This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

3 2044 019 206 051

Ger 4.5 (11-12)

Harvard College Library.

FROM THE BEQUEST OF

CHARLES SUMNER, LL.D.,

OF BOSTON.

(Class of 1830.)

"For books relating to Politics and Fine Arts."

7 Jul, 1894 – 20 Nov, 1896.

# DEUTSCHE ZEITSCHRIFT

FÜR

# GESCHICHTSWISSENSCHAFT.

HERAUSGEGEBEN

VON

L. QUIDDE.

---

ELFTER BAND.

JAHRGANG 1894, BAND I.

FREIBURG I. B. und LEIPZIG 1894.
AKADEMISCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG VON J. C. B. MOHR
(PAUL SIEBECK).

73/16

~~IX. 42~~

~~Ger 4.5~~ 1894, Jul. 7 – 1896, Nov. 20

Summer fund.

~~KPF 2490 (11-12)~~

Ger 4.5 (11-12)

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

# Inhalt.


Abhandlungen und Kleine Mittheilungen.

Seite

Zur Geschichte der antiken Sklaverei. Von L. M. Hartmann . 1—17
Zur Beurtheilung des Perikles. Von Gottlob Egelhaaf . . 144—151
Der Titel der Germania. Von Carl Weyman . . . . . 151—154
Theoderich der Grosse in der kirchlichen Tradition des Mittelalters und in der Deutschen Heldensage. Von G. Schneege 18—45
Die Verträge der Päpste mit den Karolingern. I–VI. Von Wilhelm Sickel . . . . . 301—351
Die Wiedereinsetzung des Königs Eardulf von Northumbrien durch Karl den Grossen und Papst Leo III. Von K. Hampe 352—359
Bischof Marco. Von Harry Bresslau . . . . . 154—163
War Gregor VII. Mönch? Von Paul Scheffer-Boichorst 227—241. 394
König Heinrich's IV. Bussübung zu Canossa 1077. Von G. Meyer von Knonau . . . . . 359—363
Beiträge zur Kritik der Pöhlder Chronik. Von Hermann Herre 46—62
Zum Hansgrafenamt. Erklärung von Kolmar Schaube, mit Erwiderung von Carl Koehne . . . . . 176—185
Kritische Bemerkungen zum Process des Templerordens. Zur Abwehr und zur Verständigung. Von Hans Prutz . . 242—275
Der Binger Kurverein in seiner verfassungsgeschichtlichen Bedeutung. Von Erich Brandenburg . . . . . 63—89
Studien zur Geschichte des Papstes Leo X. Schluss. Von Heinrich Ulmann . . . . . 90—113
Zur Gründung der Wittenberger Universität. Von Georg Kaufmann . . . . . 114—143
Die Finanzdecrete Philipp's II. und die Fugger. Von Konrad Häbler . . . . . 276—300
Stralendorf's Stellung zur Jülicher Erbschaftsfrage. Von F. Stieve 163—165
Eine Schilderung Kaiser Joseph's II. und seines Hofes. Von Ernst Dümmler. . . . . 165—176
Müffling und Gruner bei Beschaffung eines Fonds für die Polizeiverwaltung während der Occupation von Paris im J. 1815. Von Justus von Gruner . . . . . 364—368

Seite

**Nachrichten und Notizen.**

Nr. 1-61. Versammlung Deutscher Historiker in Leipzig. (I. Besuch; II. Unterrichtsfragen; III. Landesgeschichtliche Studien; IV. Grundsätze für Herausgabe von Actenstücken zur neueren Geschichte; V. Organisationsfragen.) — 62-75. Monumenta Germaniae historica. — 76-87. Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. — 88-93. Württembergische Commission für Landesgeschichte. — 94. Berliner Akademie. — 95. Verein f. Baierische Volkskunde etc. — 96. Englische Gesellschaften. — 97-100. Archive, Bibliotheken, Museen. — 101-114. Zeitschriften. — 115. Oncken'sche Allgemeine Geschichte. — 116. Handbücher. — 117-118. Preisverleihungen. — 119-135. Personalien. — 136-163. Todesfälle 186—225

Nr. 164-174. Münchener Historische Commission. — 175. Münchener Akademie. — 176-181. Hansischer Geschichtsverein. — 182-190. Badische Historische Commission. — 191-195. Gesammtverein der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine. — 196. Kunsthistorischer Congress. — 197. Commission royale d'histoire de Belgique. — 198. Società per le tradizioni popolari italiane. — 199-201. Archiv-Examen in Preussen. — 202-207. Archive, Bibliotheken, Museen. — 208-220. Zeitschriften. — 221-234. Handbücher (u. a.: Dahlmann-Waitz, Quellenkunde und Lindner, Geschichte des Deutschen Volkes). — 235-248. Personalien. — 249-266. Todesfälle . . . . . 369—393

Antiquarische Kataloge . . . . . 225—226. 393—394

**Bibliographie zur Deutschen Geschichte.**

Bearbeitet von Oscar Masslow und Gustav Sommerfeldt.

Gruppe I—III, 7, und zwar Gruppe I Literatur von Juli 1892 bis Ende März 1894 (für Welt-G. seit Anfang März 1893), II von Anfang August 1893 bis Mitte April 1894, III von Mitte August 1893 bis Ende Mai 1894 . . . . . *1—*140

I. Alterthum (mit allgem. Weltgeschichte). Nr. 1-381, p. 1-22.

II. Mittelalter. Nr. 382-723, p. 22-56.

III. Neuzeit. Nr. 724-1554, p. 56-140.

# DEUTSCHE ZEITSCHRIFT

FÜR

# GESCHICHTSWISSENSCHAFT.

HERAUSGEGEBEN

VON

L. QUIDDE.

ELFTER BAND.

ERSTES HEFT.

(JAHRGANG 1894. ERSTES HEFT.)

FREIBURG I. B. und LEIPZIG 1894.
AKADEMISCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG VON J. C. B. MOHR
(PAUL SIEBECK).

*Mit einer Beilage der Kohlhammer'schen Verlagshandlung in Stuttgart, Württembergische Geschichtsquellen betr.*

# Inhalt.


| | Seite |
|---|---|
| Zur Geschichte der antiken Sklaverei. Von L. M. Hartmann . . . | 1 |
| Theoderich der Grosse in der kirchlichen Tradition des Mittelalters und in der Deutschen Heldensage. Von G. Schneege . . . . | 18 |
| Beiträge zur Kritik der Pöhlder Chronik. Von H. Herre . . . . | 46 |
| Der Binger Kurverein in seiner verfassungsgeschichtlichen Bedeutung. Von Erich Brandenburg . . . . . | 63 |
| Studien zur Geschichte des Papstes Leo X. (Schluss.) Von Heinrich Ulmann . . . . . | 90 |
| Zur Gründung der Wittenberger Universität. Von Georg Kaufmann | 114 |

Kleine Mittheilungen.

| | |
|---|---|
| Zur Beurtheilung des Perikles. Von G. Egelhaaf . . . . . | 144 |
| Der Titel der Germania. Von Carl Weyman . . . . . | 151 |
| Bischof Marco. Von H. Bresslau . . . . . | 154 |
| Stralendorf's Stellung zur Jülicher Erbschaftsfrage. Von F. Stieve . | 163 |
| Eine Schilderung Kaiser Joseph's II. und seines Hofes. Von E. Dümmler | 165 |
| Zum Hausgrafenamt. Erklärung von Kolmar Schaube, mit Erwiderung von Carl Koehne . . . . . | 176 |

Nachrichten und Notizen. Nr. 1-61. Versammlung Deutscher Historiker in Leipzig. (I. Besuch; II. Unterrichtsfragen; III. Landesgeschichtliche Studien; IV. Grundsätze für Herausgabe von Aktenstücken zur neueren Geschichte; V. Organisationsfragen.) — 62-75. Monumenta Germaniae historica. — 76-87. Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. — 88-93. Württembergische Commission für Landesgeschichte. — 94. Berliner Akademie. — 95. Verein für Baierische Volkskunde etc. — 96. Englische Gesellschaften. — 97-100. Archive, Bibliotheken, Museen. — 101-114. Zeitschriften. — 115. Oncken'sche Allgemeine Geschichte. — 116. Handbücher. — 117-118. Preisverleihungen. — 119-135. Personalien. — 136-163. Todesfälle. — Antiquarische Kataloge . . . . . 186

Bibliographie. Bearbeitet von Oscar Masslow und Gustav Sommerfeldt. Gruppe I-II: Alterthum (mit allgemeiner Weltgeschichte), Mittelalter. Literatur von Juli 1892 beziehungsw. August 1893 bis Anfang März 1894 beziehungsw. Mitte April 1894 *1



**Recensionsexemplare** bittet man an die Redaction entweder direct oder durch Vermittlung der M. Rieger'schen Univ.-Buchhandlung in München einzusenden. Dieselben werden auf Wunsch franco zurückgeschickt, wenn sie keine Berücksichtigung finden. Im Interesse pünktlicher und genauer bibliographischer Berichterstattung werden die Herren Autoren und Verleger gebeten, der Redaction neu erschienene Werke, besonders auch Dissertationen und Programme, Separatabzüge von Zeitschriftaufsätzen etc. sogleich beim Erscheinen zugehen zu lassen.

# Zur Geschichte der antiken Sklaverei.

Von

**L. M. Hartmann.**

Wer von dem Zeitalter des Verkehrs und der Maschine aus die socialen Gebilde des Alterthums überblickt, dem müssen vor allen zwei Merkmale jener alten Zeiten befremdend in's Auge fallen, weil sie es sind, die allem widerstreben, was innerhalb unserer modernen Civilisation Recht und Sitte ist. Denn es galt in voller Strenge der Satz, dass der Fremde der Feind und desshalb recht- und schutzlos sei; fremd aber war, wer nicht zur Gemeinde gehörte. Erst allmählich entwickelten sich aus den Gemeinden die Städtebünde, die die Grenzen des strengen Fremdenrechtes hinausschoben, und erst am Ende des Zeitabschnittes, den wir das Alterthum zu nennen pflegen, entstand aus dem grossen Mittelmeerbunde das einheitliche Römische Reich, das fast nur noch Germanen und Parther als Fremde und Feinde ansah. Unschwer lässt sich diese uns barbarisch erscheinende Anschauung auf die unentwickelten wirthschaftlichen Verhältnisse des Alterthums zurückführen, und es liesse sich auch nachweisen, dass jeder wirthschaftliche Fortschritt mit einer Erweiterung des Rechtskreises zusammenfiel.

Allmählich hat man auch gelernt, die Einrichtung, welche für den inneren Zustand der Staaten des Alterthums bezeichnend ist, die Sklaverei, nicht als willkürlich von den Völkern des Alterthums eingeführt zu betrachten, sondern in ihr die nothwendige Aeusserung eines bestimmten gesellschaftlichen Zustandes zu sehen[1]. Man wird kaum Widerspruch befürchten

[1] Vgl. dazu Giov. Abignente, La Schiavitù nei suoi rapporti colla chiesa e col laicato (Turin 1890): A. Schneider, Zur Geschichte der

müssen, wenn man behauptet, dass sich die Sklaverei nur in einer Zeit entwickeln konnte, da jede sociale Gruppe mit jeder anderen in nothwendiger, principiell ununterbrochener Fehde lebte, da der Rechtskreis der einen Gruppe von der anderen nicht anerkannt wurde, da mit anderen Worten nur der Bürger frei und jeder Freie Bürger war[1].

Kriegsgefangenschaft (oder richtiger: Gefangenschaft des Fremden) ist überall die erste und eigentlich einzige Quelle der Sklaverei. Krieg muss den Krieg nähren in dem Sinne, dass die erbeuteten Sklaven die ökonomischen Verrichtungen zu versehen haben, denen ihre Herren wegen der beständigen Nöthigung, Waffen zu tragen, nicht obliegen können. Freilich muss also, damit sich die einzelne Gesellschaft auf die Sklaverei aufbauen kann, noch die zweite Voraussetzung hinzu kommen, dass die menschliche Arbeit schon Werth genug hat, um nicht nur den Arbeiter, den Sklaven, zu nähren, sondern auch noch über das Existenzminimum des Sklaven hinaus dem Herren einen Ertrag abzuwerfen; dies aber muss im allgemeinen dort eingetreten sein, wo in Folge der relativen Uebervölkerung, des Aneinanderdrängens der einzelnen socialen Gruppen der Raummangel zu einer intensiveren Ausnutzung der Naturproducte zwang. Wo dies noch nicht der Fall war, da schadeten die Sieger der gegnerischen Gruppe, indem sie so viele ihrer Mitglieder tödteten, als sie konnten; sie konnten aber nicht daran denken, die wirthschaftlichen Kräfte der Besiegten zum eigenen Vortheile auszunutzen. Diese Reihenfolge der Entwicklungsstufen und dieser Zusammenhang der ökonomischen und socialen Verhältnisse lässt sich überall verfolgen, wo unsere Nachrichten zur Beurtheilung hinreichen.

Jünger als die Sklaverei ist die Hörigkeit; aber auch sie reicht noch in vorhistorische Zeiten zurück. Charakteristische Momente für diese Institution sind die Bindung an die Scholle, die Abgabenpflicht und der Frohndienst. Vielleicht geht man nicht irre, wenn man die Entstehung der Hörigkeit in Griechenland

---

Sklaverei im alten Rom (Festschrift f. Ihering. Zürich 1892) und das ältere bekannte Werk von Wallon, Histoire de l'esclavage dans l'antiquité (2. Aufl. Paris 1879).

[1] Vgl. Mommsen, Röm. St.-R. III[1]. — Der Bürger, der seine Freiheit verwirkt hatte, wurde bei Griechen und Römern, wie bei den Germanen über die Grenze verkauft.

der Regel nach darauf zurückführt, dass ein Kriegerstamm sich eines schon zu reinem Ackerbau vorgeschrittenen Landstriches bemächtigte, in dem nun die unterworfene Bevölkerung wirthschaftlich dieselbe Function übernahm, die anderswo den Sklaven zufiel, aber rechtlich in eine andere Lage kam, weil sie als Gesammtheit unterworfen wurde, mit dem eroberten Boden schon wirthschaftlich in Beziehung stand und eine organisirte wirthschaftliche Macht darstellte. Doch war die Hörigkeit in den Staaten, die zu grösserer Entwicklung gelangten, damals nur eine vorübergehende Institution. Da die herrschende Kriegerkaste nicht mehr zur beständigen Vertheidigung des eroberten Landes ausreichte, musste die unterworfene Bevölkerung zum Kriegsdienste herangezogen werden; sie verschmolz nun selbst mit dem Herrenstande, während an ihre bisherige Stelle zur Leistung der ökonomischen Arbeit wiederum Sklaven traten.

Eine deutlichere Vorstellung von der Lage solcher Höriger, der Hektemoren, gewinnen wir durch die neu aufgefundene Schrift des Aristoteles über das Staatswesen der Athener. Im vorsolonischen Attika, so berichtet Aristoteles, war das Land im Besitze Weniger; die Menge aber bebaute es gegen eine Abgabe von einem Sechstel der Früchte und leistete mit Weib und Kind den Besitzern Frohndienst; war der Bauer überschuldet, so wurde er als Sklave in die Fremde verkauft. Ganz anders kurze Zeit später; Attika ist mit einem freien Bauernstande besetzt, der sich politische Rechte erkämpft, freilich aber auch wehrpflichtig ist. Es hat eine Grundablösung stattgefunden. Ganz ähnliche Verhältnisse finden wir in älterer Zeit in allen Staaten, welche, namentlich von den Doriern, auf erobertem Lande begründet wurden, und vielfach, z. B. in Lakedaemon, in Kreta, haben sie sich auch bis zum Untergange der Selbständigkeit Griechenlands erhalten; in anderen Theilen Griechenlands dagegen führten die Revolutionen, welche die politische Ausgleichung der Stände zur Folge hatten, wie in Athen, zur Emancipation des Bauernstandes, so dass man füglich die Frage aufwerfen kann, ob nicht die Kämpfe, die von den später lebenden Historikern und Philosophen als Kampf der Demokratie gegen die Aristokratie schematisirt wurden, in ihren Ursachen und Erfolgen Kämpfe um die wirthschaftliche Emancipation waren.

Wenn der Uebergang der bisherigen Arbeiter aus dem

Nährstand in den Wehrstand dazu zwang, neue Arbeiter, d. h. neue Sklaven, in's Land zu bringen, so waren andererseits die Nachbarfehden innerhalb Griechenlands in Folge der Städtebünde und der geregelteren rechtlichen Beziehungen der Griechischen Städte zu einander seltener geworden, und namentlich seitdem die Griechen sich zu gemeinsamer Abwehr des nicht-Griechischen Auslandes zusammenthun mussten, musste die Zahl Griechischer Sklaven in Griechenland abnehmen, während die Kriege gegen die „Barbaren" auch „barbarische", stamm- und sprachfremde Sklaven als Beute nach Griechenland brachten. Mochte schon dieser Umstand für die Sklaven von Bedeutung sein, so war für ihre Stellung noch wichtiger der wirthschaftliche Umschwung, der sich zwischen dem Homerischen Zeitalter und dem 5. Jahrhundert vor Chr. in Folge der gesteigerten Dichtigkeit der Bevölkerung, des grösseren und rechtlich gesicherten Verkehres zwischen den Griechischen Staaten vollzog. Wurde in früherer Zeit im wesentlichen im Hause und für das Haus producirt, war in Folge dessen die Arbeitstheilung wenig ausgebildet, so producirte man später in Griechenland grossentheils für den städtischen oder auch für den überseeischen Markt und an die Stelle des Hausbetriebes trat vielfach die landwirthschaftliche oder gewerbliche Unternehmung. Schaaren von Sklaven arbeiteten jetzt in den gewerblichen Centren nicht mehr für den unmittelbaren Bedarf ihres Herrn, sondern als lebendiges Kapital für sein Geschäft.

Den thatsächlichen Verhältnissen entsprach die Theorie. Wenn Aristoteles meint, die Sklaverei könne erst dann aus der Gesellschaft verschwinden, wenn das Weberschiffchen sich von selbst bewegen werde, so ist dies nicht anders zu verstehen, als wenn die Komödiendichter die Legende vom goldenen Zeitalter verspotten, in welchem das „Tischlein-deck-dich" an Stelle der Sklaven treten sollte. Aristoteles versucht aber auch die Sklaverei durch die Naturnothwendigkeit zu rechtfertigen, dass der Stärkere über den Schwächeren herrsche. Es ist dies ein Schluss, der genau den auch heute oft wiederholten Theorien zur Rechtfertigung der Classenunterschiede entspricht und denselben psychologischen Motiven entspringt, während doch gerade an diesem Beispiele klar wird, dass die Form der als nothwendig geforderten Unterwerfung jedenfalls eine in der Geschichte wechselnde ist, ganz abgesehen davon, dass die Vertheidiger des jeweils bestehenden

Zustandes aus dem Auge lassen müssen, dass im Einzelfalle der „Schwächere" nicht dem „Stärkeren", sondern der ganzen Gesellschaft unterliegt. So hat denn auch Plato die Lehre von der Rechtfertigung der Sklaverei durch die natürlichen Unterschiede der menschlichen Anlagen nicht anerkannt und hat sogar das Bild seines, allerdings utopischen Staates zu zeichnen versucht, ohne der Sklaverei einen Platz darin einzuräumen. Auch für diese theoretische Construction finden sich aber Anhaltspunkte in den gleichzeitigen thatsächlichen Verhältnissen. In den entwickelten Gewerbe- und Handelsstädten Griechenlands, z. B. in Athen und Syrakus, war es dahin gekommen, dass Bürger und Soldat nicht mehr gleichbedeutende Begriffe waren. Söldnerheere begannen an die Stelle der Miliz zu treten, und in diesen Städten gab es eine nicht unbedeutende Classe der Bevölkerung, die nicht mehr in den Krieg zog und auch nicht Geld genug besass, um sich Sklaven halten zu können, ἄδουλοι, ein freies Proletariat, das sich mit seiner Hände Arbeit ernähren musste; schon Ende des 4. Jahrhunderts scheint diese Classe in Athen die Mehrheit der Bevölkerung ausgemacht zu haben.

Jedenfalls rechtlich ursprünglich in derselben Lage, wie jene Attischen Hörigen, waren die Elemente, aus denen sich in Rom die plebs entwickelt hat; wenn auch die Römische Geschichte erst auf einer Stufe wirthschaftlicher Entwicklung einsetzt, auf der auch andere Ursachen die Entstehung der Hörigkeit bewirken konnten, so ist doch die spätere Entwicklung in Rom dieselbe, wie in Athen, ebenso wie die Quellen der Sklaverei hier und dort dieselben sind. Und hier wie dort hat man auch keinen Grund die thatsächliche Lage der Sklaven in einen Gegensatz zu ihrer rechtlichen zu setzen, indem man das Schlagwort von den „patriarchalischen Zuständen" ausgibt — man weiss aus moderneren Zeiten, was von diesen Idealen zu halten ist — und die romantischen Dichtungen der Enkel über jenes goldene Zeitalter wiederholt. Mögen wir auch von unserem modernen Standpunkte aus vor dem Bilde schaudern, das uns die überlieferten Rechtssätze aufzwingen, ihre Anwendung abzuleugnen haben wir kein Recht, wenigstens kein Recht, wenn wir uns in die Zeit zurückversetzen, in der sie entstanden sind, in der der Fremde rechtlos und der Sklave ein Fremder war, in der das, was wir unter allen Umständen „grausam" nennen,

dem Feinde gegenüber löbliche Sitte war. Die Grausamkeiten, die uns von Attila oder von Indianischen Häuptlingen berichtet werden, nehmen wir ohne Zaudern als historische Wahrheit hin, während wir gewöhnt sind, ähnliche Dinge aus den ältesten Zeiten des classischen Alterthums „aus inneren Gründen“ wegzukritisiren; es wäre ein Unrecht, in allen Fragen der Humanität das älteste und das späteste Alterthum auf eine Stufe zu stellen; ebenso wie wir es nicht dulden würden, wenn man unsere „humanen“ Anschauungen mit denen Chlodwigs und der Brunhilde auf eine Stufe stellen wollte. Und ferner dürfen wir auch an das späteste Alterthum nicht mit dem Massstabe unserer modernen Anschauungen herantreten Welch' irriges Bild der Zustände unseres Jahrhunderts würde entstehen, wenn ein Zukunftshistoriker die Berichte über die Lage der Belgischen Bergwerksarbeiter oder über die Wohnungsverhältnisse in manchen Fabrikstädten als von seinem Standpunkte aus undenkbar ausschalten würde!

Man muss es betonen, dass im grossen Ganzen nur das ökonomische Interesse des Herrn für die Behandlung des Sklaven in Betracht kam. Wenn nirgend anderswo, so musste doch hier — wenn ich mich des Ausdrucks bedienen darf — das eherne Lohngesetz in seiner ganzen Strenge wirksam sein, so dass der Herr dem Sklaven nur das zukommen liess, was er für die Erhaltung seiner Arbeitskraft für durchaus nöthig erachtete. Aus Cato's Schrift über den Ackerbau, die freilich nicht mehr in die ganz „gute alte Zeit“ fällt, aber doch noch vor der völligen Aenderung der wirthschaftlichen Verhältnisse geschrieben ist, können wir die Naturalleistungen entnehmen, die der Herr für den Unterhalt des Ackerbausklaven in der Regel aufwendete, das, was bei freier Arbeit dem Lohne entspricht[1].

Danach war das jährliche Budget eines Sklaven etwa das folgende:

*1. Nahrung:* Getreide: ca. 51 modii = nicht ganz 4½ Hektoliter [Marktpreis etwa 200 Sesterzen].

---

[1] ἀμίσθων γὰρ οὐχ οἷόν τε ἄρχειν, δούλῳ δὲ μισθὸς τροφή heisst es in den pseudo-aristotelischen Οἰκονομικά I. 5.

Most und (schlechtester) Wein: 24 modii = etwas über 2 Hektoliter [Marktpreis (des guten Weins) 120 Sesterzen].

Zukost: Essig, Oliven, Oel: 3 modii = ca. 26 Liter.

Salz: 1 modius.

*2. Kleidung:* Jedes Jahr ein Unterkleid, jedes zweite Jahr ein Oberkleid und ein Paar Holzschuhe.

*3. Wohnung:* Hier wäre zu unterscheiden zwischen den vielen in Ketten unter scharfer Aufsicht arbeitenden Sklaven, die massenhaft zusammengepfercht auch wohnten, die aber allerdings erst der entwickelteren Grosswirthschaft angehörten, und den ackerbauenden Sklaven der kleineren Wirthschaften, deren Wohnungsverhältnisse besser gewesen sein mögen.

Man wird demnach mit einiger Wahrscheinlichkeit behaupten können, dass es schon viel war, wenn der Herr für einen Sklaven jährlich 200 Sesterzen = 40 Mark ausgab — ein Resultat, welches dadurch bestätigt wird, dass Columella (allerdings 200 Jahre nach Cato) in seiner genauen Berechnung des Nettogewinnes beim Weinbau zwar die Zinsen des Ankaufspreises des Winzersklaven, nicht aber seinen Unterhalt auf der Belastungsseite in Anschlag bringt, woraus man zu schliessen berechtigt ist, dass die Unterhaltungskosten, namentlich wenn der Herr auf seinem Gute auch Getreide producirte, gegenüber dem Ankaufspreise und der Amortisationsquote nicht in's Gewicht fielen und vernachlässigt werden konnten. Nimmt man hinzu, dass es zu Cato's Zeit Sitte war, den unbrauchbar gewordenen Ackerbausklaven, wenn auch um geringen Preis, weiterzuverkaufen (oder gar auszusetzen), so dass auch von einer Altersversorgung nicht die Rede war, so versteht man, wie gut das Kapital der Herren in Sklaven angelegt war, und auch, wie wenig berechtigt die Schilderungen sind, in denen die Lage der Ackerbausklaven so dargestellt wird, als hätten sie sich über das Existenzminimum im strengsten Sinne des Wortes in ihrem Verbrauche erheben können.

Die grösste Ausdehnung gewann die Sklavenarbeit freilich erst, als die Römischen Heere auf allen Seiten des Mittelmeeres zugleich beständig beschäftigt waren. Der Kleinbauer, der Jahre lang als Soldat seiner Heimath ferne war und zu Hause keine Sklaven hatte, die ihm sein Land bestellten, konnte sich nicht

halten, auch wenn ihn die Concurrenz des Sicilischen Kornes noch nicht erdrückt hatte. Das Bauernlegen nahm überhand, und der Grossgrundbesitzer organisirte seinen Betrieb schon desshalb auf Grundlage der Sklavenarbeit, weil der Sklave nicht, wie der Freie, vom Pfluge zu den Waffen gerufen werden konnte, dann aber auch, weil die Römischen Heere täglich so viele Tausende von Sklaven auf den Markt warfen, dass das Sklavenmaterial billig und leicht zu erwerben war; der Unterhalt des Sklaven war ohnedies schon desshalb billiger, als der des freien Arbeiters, weil dem Sklaven in der Regel keine Familie zugestanden wurde. Gesetze, die unter diesen Umständen zu Gunsten der freien Arbeit erlassen wurden, hatten natürlich keinen Erfolg.

Dies änderte sich aber in der Kaiserzeit vollständig, so dass nach dem ersten halben nachchristlichen Jahrtausend die Sklaverei im Umkreise des Römischen Reiches zwar nicht verschwunden ist, aber — ganz im Gegensatze zum socialen Aufbau des Alterthums — gegenüber der hörigen und freien Arbeit eine durchaus untergeordnete Rolle spielt. Man kann eine so auffallende Erscheinung, wie die allmähliche Zurückdrängung der Sklaverei, doch nur begreifen, wenn die Ursachen, welche der Institution zu Grunde lagen, zu wirken aufhörten. Segré hat, wenn ich nicht irre, zum ersten Male in diesem Zusammenhange darauf hingewiesen, dass in Italien in Augustischer Zeit schon Mangel an Sklaven eintrat[1], eine Folge der Festlegung der Grenzen des Römischen Reiches. Principiell hat zwar das Alterthum den Grundsatz, dass der Fremde der Feind ist, niemals aufgegeben; thatsächlich aber wurde sein Geltungsgebiet durch jedes neu abgeschlossene Bündniss mehr eingeengt. Als nun alle Völker des Mittelmeerbeckens durch Bündnisse zum Römischen Reiche geeinigt waren, dieses Römische Reich aber sich nicht mehr ausdehnen wollte oder nicht mehr im Stande war sich auszudehnen, sich vielmehr mit einem Kranze verbündeter Fürsten und Völker umgab, um nicht selbst mit den Barbaren in Berührung kommen zu müssen, da war thatsächlich die Quelle, aus der die Sklaverei entstanden war, grösstentheils verstopft. Andrerseits war in Folge derselben äusseren Ursache, da für das Militär nur ein geringer Bruchtheil der Bevölkerung

[1] Archivio giuridico 42. Band (1889).

verwendet wurde, eine Menge freier Arbeitskraft vorhanden, die in die Lücke einsprang. So entstand der Kleinpächterstand, die coloni der Kaiserzeit, an Stelle der Sklaven, aber nicht aus den Sklaven heraus, sondern aus landlosen Römischen Bürgern und Provinzialen, die sich unter allen Bedingungen den Grossgrundbesitzern verschreiben mussten, um ihren Lebensunterhalt zu erwerben, wenn sie in jener Zeit des Vorherrschens der landwirthschaftlichen Production in der Industrie, im Handwerke keinen Platz fanden. Die Ausbildung der Grundherrschaften machte sie thatsächlich zu Hörigen mit hohen Abgaben und Frohnden, und der Staat drückte der Hörigkeit den gesetzlichen Stempel auf, als er die ländliche Bevölkerung an die Scholle fesselte, um sich seine Steuern und die Mannschaft für sein Militär zu sichern.

Die Vergrösserung der Absatzgebiete führte auch im Römischen Reiche aus der Production im und für das Haus zur industriellen Unternehmung, die zunächst freilich mit Sklaven für den Markt arbeitete. Gerade die Vergrösserung der Industrien führte aber auch zur selbständigeren Stellung der Sklaven, die in ihr beschäftigt waren und auf dem Wege des peculium und des Loskaufes zur freien Arbeit, zum Uebergange des Handwerkes in die Hände der Freigelassenen, denen bei ihrer niedrigen socialen Stellung auch das eingewurzelte Vorurtheil nicht im Wege stand, das den Altbürgern die Ernährung durch ihrer Hände Arbeit als entehrend erscheinen liess.

Aus dem Mangel an unfreien Arbeitskräften erklärt es sich auch, dass in der Kaiserzeit die Sklavenzüchtung häufiger wurde und dass vielleicht auch die Arbeitskraft der Sklaven mehr geschont wurde. Indess gerade dies musste wieder die Sklavenarbeit vertheuern und die Vortheile, die sie im Vergleiche zur freien Arbeit dem Herrn bot, verringern. Es ist also erklärlich, dass die Lücken, welche Tod und Freilassung in die Arbeitsarmee der Sklaven riss, nicht wieder durch Unfreie ausgefüllt werden konnten. An dieser Thatsache darf uns auch nicht irre machen, dass gerade in der Kaiserzeit die Schaaren der Luxussklaven, welche sich die Vornehmen in den Grossstädten zu ihrer persönlichen Unterhaltung und Bedienung hielten, immer noch anwuchsen. Denn gerade diese waren der Landwirthschaft und dem Gewerbe entzogen, und gerade sie stellten das relativ grösste Contingent der Freigelassenen.

Man muss also die Ursachen für das Einschwinden der Sklaverei in wirthschaftlichen und socialen Vorgängen suchen; und namentlich jene beiden Grundlagen für die äussere und die innere Organisation der Gesellschaften des Alterthums: die Nichtanerkennung des fremden Rechtskreises und die Sklaverei können nur unter einem gemeinsamen Gesichtspunkte betrachtet werden; sie stehen im engsten causalen Zusammenhange. Was man sonst zur Erklärung des Zurückgehens der Sklaverei beibringt, ist entweder unzutreffend oder kann als eines der Symptome jener von uns skizzirten grossen Entwicklung angesehen werden, ohne doch selbst als treibende Kraft wirken zu können.

Namentlich die Römische Gesetzgebung hat niemals die Sklaverei — ebensowenig wie jenen anderen Satz — principiell geleugnet; sie ist der thatsächlichen Entwicklung nicht vorausgeeilt, sondern folgte ihr nur in beträchtlichem Abstande nach. Die Gesetzgebung des Augustus ist sogar der Erhaltung der Sklaverei durch die Beschränkung der Freilassungen günstig gewesen, und man könnte vielleicht mit Segré in ihr einen, allerdings vergeblichen, Versuch sehen, die wirthschaftliche Entwicklung einzudämmen. Dagegen ist die Gesetzgebung der folgenden heidnischen Kaiser den Sklaven entschieden günstig, d. h. sie sucht die ärgsten Härten in der Behandlung der Sklaven zu mildern, ohne jedoch im entferntesten gegen die Institution der Sklaverei selbst anzukämpfen. Claudius schenkte den Sklaven die Freiheit, welche von ihren Herren wegen Alters oder Krankheit ausgesetzt worden waren; Hadrian verbot dem Herrn seinen Sklaven zu tödten; die Antonine eröffneten dem Sklaven einen Weg, auf welchem er sich den Bedrückungen seines Herren, wenn sich dieser seines Rechtes schlecht bediente, entziehen konnte, und erliessen mancherlei Bestimmungen in favorem libertatis. Man kann zweifelhaft sein, ob diese verschiedenen Verordnungen und Interpretationen der thatsächlichen Macht des Herrn gegenüber sehr wirksam geworden sind. Immerhin deuten sie auf eine menschlichere Auffassung vom Wesen der Sklaverei hin, die sich zuerst in der stoischen Philosophie und dann, wohl durch jene vermittelt, in der theoretischen Jurisprudenz Bahn brach[1]. Schon Seneca betont, dass der Sklave

[1] Vgl. zum Folgenden namentlich Schneider a. a. O. S. 37 ff.

auch ein Mensch ist, dass die Unterschiede des Ranges und der socialen Stellung nicht natürliche, sondern menschliche Einrichtungen sind, während auch die Seele dessen frei sein kann, der „in Ketten geboren", und unfrei die Seele dessen sei, der Sklave der Leidenschaften ist, wäre er auch noch so hoch gestellt. Dem entspricht es dann, wenn die späteren Juristen sich neben dem ius civile und dem ius gentium auch noch ein ius naturale construiren und zu der Erkenntniss kommen, dass die Sklaverei eine Einrichtung des ius gentium, nicht des „natürlichen" Rechtes ist. Der Sklave wird seinem Herrn, so sagen sie, contra naturam vom positiven Rechte unterworfen. Trotzdem wird sich in der ganzen Juristenliteratur kein Wort finden, das gegen das Bestehen der Sklaverei gerichtet ist, die eben für Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft als sociale Nothwendigkeit angesehen wurde.

Auf demselben Boden stand das Christenthum, und auf diesem Boden musste es stehen; gegenüber den vielen Versuchen, die Abschaffung der Sklaverei für ein Werk der christlichen Kirche zu erklären, muss betont werden, dass das Christenthum gerade dadurch im Römischen Reiche zur Herrschaft gelangte, dass es sich den weltlichen Institutionen des Staates so weit irgend möglich anpasste und dass auf dieser Anpassungsfähigkeit des Katholicismus ein bedeutender Theil seiner historischen Grösse beruht. Und wenn es auch richtig ist, dass das Christenthum, wie es seinem Entstehen unter kleinen Leuten in der Provinz gemäss ist, von vornherein die hochmüthige Verachtung der körperlichen Arbeit, die der vornehme Römer zur Schau trug, nicht theilte, sondern missbilligte, so kann man andererseits nicht bestreiten, dass seine Dogmen in keiner Weise die Sklaverei verurtheilten. Allerdings heisst es: „Wer ein Knecht berufen ist in dem Herren, der ist ein Gefreiter des Herren; wer ein Freier berufen ist, der ist ein Knecht Christi"; aber „jeglicher bleibt in dem Beruf, darinnen er berufen ist"; und wie die Kinder ihrem Vater gehorchen sollen, so sollen die Sklaven ihren Herren gehorchen; allerdings sollen aber auch die Herren den Sklaven gegenüber Milde walten lassen, denn beim Herrn im Himmel ist kein Ansehen der Person [1]. Auf diesen Sätzen

[1] Vgl. 1. Cor. 7, 20. Ephes. 6, 5. Coloss. 3. 22. 1. Timoth. 6, 1.

der Paulus-Briefe bauen auch die Kirchenväter ihre Lehre auf, die sich, wie leicht erklärlich, vollständig mit der Juristenlehre deckt, nur dass als Erklärung das Schuldmoment eingefügt wird. Gott oder die „natürliche" Ordnung der Dinge (d. h. doch so viel wie das Jus naturale), sagt Augustin[1], wollte nicht, dass der Mensch über seinen Nebenmenschen, der auch mit Vernunft begabt ist, herrschen solle, sondern nur über das unvernünftige Vieh; desshalb kommen in der Schrift vor Noah keine Sklaven vor, und erst als gerechte Strafe für die Sünde erscheint die Sklaverei; ein göttliches Gericht ist auch die Niederlage im Kriege, deren Folge (doch wohl nach Jus gentium) Kriegsgefangenschaft und Sklaverei ist; Gott theilt die Strafen aus nach seinem gerechten Rathschluss; freilich kann aber auch die Seele des Sklaven frei und der Herr ein Sklave der Leidenschaften sein. Kein heidnischer Römer hätte eine energischere Vertheidigung der Sklaverei schreiben können, als der fein gebildete Kirchenvater, dem die ganze Rüstkammer der classischen Wissenschaft von Aristoteles bis zu den Römischen Juristen zur Verfügung stand. Im Jenseits wird erhöht werden, wer sich erniedrigt hat; auf Erden aber muss die Menschheit die Ketten geduldig tragen, die sie zur Strafe für ihre Sünden belasten.

Auch die praktische Thätigkeit der christlichen Kirche entsprach ihren Lehren. Man kann ihr keinen Vorwurf daraus machen, dass sie sich innerhalb der socialen Ordnung hielt, die in jedem Zeitpunkt durch die historische Entwicklung geboten und die einzig mögliche war; andererseits hat sie sich dieser Entwicklung, die, wie wir gezeigt haben, schon grossentheils zur Ersetzung der unfreien durch hörige und freie Arbeit geführt hatte, als der Katholicismus herrschende Kirche wurde, und die zur Milderung, dann zur völligen Verdrängung der Sklaverei trieb, nicht entzogen und nicht entziehen können. Man soll der Kirche nicht zur Last schreiben, dass die Gesetzgebung mancher christlicher Kaiser weit weniger milde gegen die Sklaven war, als die der Antonine; auch nicht, dass Papst,

[1] De civitate dei 19, 15. — Augustin leitet hier auch nach dem Vorgange der Römischen Juristen servus von servare ab. — An die juristische Lehre knüpft auch die von Papst Gregor I. ausgestellte Freilassungsurkunde für Montana und Thomas (Reg. VI, 12) an.

Kirchen und Klöster ebenso wenig Anstoss daran nahmen, Sklaven zu besitzen, wie die weltlichen Grossen. Aber mögen auch die Sklaven in geistlichem Besitze vielleicht besser behandelt worden sein, so darf man dies nicht als einen Beweis für das Ankämpfen der Kirche gegen die Sklaverei als solche ansehen; wenn die Kirche ihre strengere Auffassung von der Ehe auch darin zum Durchbruche brachte, dass die Sklavenehen anerkannt wurden, so blieben doch Gatten und Kinder Sklaven; wenn neben den übrigen Freilassungsarten auch eine Freilassung „in ecclesia" zugelassen wurde, so beweist dies nicht einmal, dass die Kirche die Freilassungen begünstigte, sondern nur, dass sie hier, wie bei anderen öffentlichen Acten, an Stelle des Staates trat.

Das Hauptverdienst der Kirche besteht darin, dass sie, in ihrer Wirkung bedingt und aufgebaut auf Grundlage des Römischen Reiches, die Form herstellte, in welcher der Zusammenhang der Römisch-christlichen Völker durch Glauben und Hierarchie noch in einer Zeit aufrecht erhalten wurde, als das Römische Reich zuerst thatsächlich und dann auch politisch und staatsrechtlich in viele Einzelstaaten zerfallen war. Durch diesen Zusammenhang aber wurde innerhalb der christlichen Staaten ein Wiederaufleben des alten Kriegsrechtes und damit auch der Sklaverei in grösserem Umfange unmöglich gemacht. Die Germanen übernahmen die Hörigkeit in der Form des Römischen Colonates und machten auch die politisch überwundenen Römer nicht zu Sklaven, wo sie, wie in der Regel, als Verbündete und nicht als Feinde der Römischen „respublica" gekommen waren. Die schon weit vorgeschrittene Verdrängung der Sklaverei durch die Hörigkeit konnte also unter den gleichen wirthschaftlichen Bedingungen ihren ungestörten Fortgang nehmen; auch im frühen Mittelalter kann man diesen Process an der Wirthschaftsgeschichte der grossen Kirchengüter verfolgen; doch wiederum ist die Kirche nicht Pfadfinderin, sondern nur mit fortgerissen von dem breiten Strome der wirthschaftlichen Entwicklung.

Wie sehr die Romanisch-christlich-Germanische Gesellschaft und in ihr die Kirche sich noch in dem alten Anschauungskreise bewegte, das beweist ihr Verhalten gegen alle diejenigen, welche ausserhalb ihres Rechts- und Civilisationsbereiches standen. Sehr energisch wettert Papst Gregor I. nicht minder, als 400 Jahre später der heilige Adalbert gegen den Unfug, dass Juden christ-

liche Sklaven hielten oder mit ihnen Handel trieben, und in allen Reichen, in denen die christliche Kirche Einfluss besass, wurde diese Art der Sklaverei verboten. Andererseits aber machen die Franken in ihren Kriegszügen an der östlichen Grenze der christlich-Germanischen Civilisation Avaren und Slaven massenhaft zu ihren Sklaven [1]. Lange Zeit ging durch Böhmen lebhafter Sklavenhandel nach Deutschland und war Sklavenmarkt in Prag [2], bis die östlich an Böhmen angrenzenden Länder dem Christenthume und der Civilisation erschlossen wurden, bis auch mit ihnen der völkerrechtliche Zusammenhang hergestellt wurde. Später entstand in den nordöstlichen Marken die Leibeigenschaft. „Unfrei war dem Deutschen Orden", so sagt Lamprecht [3], „wer ein Knecht der heidnischen Götzen blieb, frei, wer dem Christengotte sich fügte". — Nicht anders war es, wo die Nachfolger der Römer mit den Nachfolgern der Parther, wo Christen mit Mohamedanern zusammenstiessen. Wie die Mohamedaner nicht ihre Glaubensgenossen, wohl aber Christen zu Sklaven machten, so handelten die Christen ihrerseits mit Mohamedanischen Sklaven; Islam und Christenthum konnten sich gegenseitig nicht anerkennen. Italienische Gelehrte haben interessante statistische Tabellen über den Handel mit Saracenischen (und Tatarischen) Sklaven zusammengestellt [4], der trotz allen angeblichen Naturrechtes in Venedig und Genua noch in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters schwunghaft betrieben wurde, zu einer Zeit, als in Italienischen Städten schon mit gesetzlichen Massregeln gegen das Halten inländischer christlicher Sklaven angekämpft wurde. Wenn das Anschwellen der Sklavenpreise und die grössere Seltenheit der Urkunden auf ein allmähliches Zurückgehen des Sklavenhandels in Italien im 15. Jahrhundert schliessen lässt, so kann man auch diese Erscheinung nur aus der engeren Verbindung und den geregelteren Beziehungen des christlichen mit dem Mohamedanischen Staatensysteme erklären.

---

[1] Vgl. Inama-Sternegg, Deutsche Wirthschaftsgesch. I, 238. II, 76.

[2] Vgl. Lippert in der Prager Bohemia 1890 Nr. 10, und J. Peisker, Die Knechtschaft in Böhmen (Prag 1890).

[3] Lamprecht, Deutsche Geschichte III, 408.

[4] Vgl. Abignente a. a. O. S. 254 ff. auf Grund von Cibrario's Forschungen.

Sogar die Entstehung der Sklaverei in den transoceanischen Ländern hat die Kirche nicht verhindern können, obwohl die Entdeckung Amerikas in eine Zeit fällt, in der unzweifelhaft schon viele Christen die Sklaverei an sich als ein Uebel betrachteten, und obwohl Männer der Kirche aufopferungsvoll für die Sache der Menschlichkeit kämpften. Sie kämpften gegen die wirthschaftlichen Verhältnisse einen vergeblichen Kampf, während christliche Könige und Kaufleute sich durch den Sklavenhandel bereicherten. Es ist nachgewiesen[1], dass schon vor der Entdeckung Amerikas, seitdem die Portugiesen die Ostküste Afrikas befuhren, der Sklavenhandel in diesen Gegenden begonnen hat — kein Wunder, da die Eingeborenen Afrikas den Europäern als rechtlos und gute Prise erschienen. Doch konnte die Sklaverei in Europa, dem es nicht an freien Arbeitern mangelte, keinen grossen Aufschwung mehr nehmen, und eine neue Phase in der Geschichte der Sklaverei beginnt erst mit der Entdeckung Amerikas und der Einfuhr von Negern in die neuen Länder. Hier waren wieder dieselben ökonomischen Voraussetzungen gegeben, die im Alterthume für die Entstehung der Sklaverei massgebend waren: eine erobernde Kriegerkaste auf der einen Seite und auf der anderen ein Rechtskreis, der nicht anerkannt war, Fremde, mit denen man nur in kriegerische Beziehungen trat. So bauten sich nun auch die Amerikanischen Staaten auf der Grundlage der Sklaverei auf, und trotz Christenthum, Philosophie und Abolitionismus wurde sie erst in unserem Jahrhundert sehr allmählich abgeschafft, nachdem sich die wirthschaftlichen Verhältnisse Amerikas vollständig geändert hatten und sich die Eroberer in friedliche ackerbauende und industrielle Völker verwandelt hatten[2].

Trotzdem aber nun Amerika dem Sklavenhandel verschlossen ist und trotzdem die Europäischen Mächte an den Küsten die Sklavenausfuhr zu verhindern suchen, dauern die Menschenjagd und der Sklavenhandel in Afrika fort, wenn auch in geringerem

---

[1] Vgl. Abignente a. a. O. S. 271 und das von ihm citirte Werk von Frossard, La cause des esclaves nègres.

[2] Unter den wirthschaftlichen Ursachen, die bei der Aufhebung der Sklaverei in Nordamerika mitwirkten, führe ich nach Tocqueville und Holst die stockende Sklavenzufuhr, die Theuerkeit des Sklavenbetriebes, sowie den Zufluss von freien Arbeitern an.

Masse, als zur Zeit, da noch ganz Amerika ein Absatzgebiet war. Die Mächte und die Antisklavereigesellschaften kämpfen offenbar gegen Symptome an, ohne die Wurzeln des Uebels angreifen zu können. Nichts ist dafür bezeichnender, als die Briefe Gordon's [1], der als entschiedener Feind des Menschenhandels seinen Posten antrat, sich aber in wenigen Jahren überzeugen musste, dass er nichts ausrichten konnte. Er selbst schreibt von den Sklaven, die abgeführt werden: „Sogar wenn sie es könnten, würden sie nicht in ihre Hütten zurückkehren wollen, die zerstört waren, als sie dieselben verliessen; und wenn sie es thäten, würden sie von den mächtigeren Stämmen angegriffen werden, und alles würde nur darauf hinauslaufen, dass sie die alten Ketten mit neuen vertauschen würden".

Die wahre Ursache liegt darin, dass die unzähligen Negerstämme in Centralafrika noch auf jener Stufe der ökonomischen und socialen Entwicklung stehen, auf welcher sie ihre gegenseitige rechtliche Existenz nicht anerkennen, während die Mohamedaner, ähnlich wie ehemals die christlichen Staaten, zwar sich gegenseitig anerkennen, nicht aber die Negerstaaten. Es ist mit Recht hervorgehoben worden, dass, wenn auch die völlige Sperrung des Absatzes gelingen würde, dies nur zur Folge hätte, dass die siegreichen Negerstämme ihre Gefangenen nicht verkaufen, sondern nach alter Sitte umbringen würden. Es wiederholt sich das Verhältniss, das in alter Zeit zwischen den Griechen und manchen barbarischen Stämmen bestand und in welchem die Griechen unzweifelhaft das social vorgeschrittene Element waren, wie heute die Araber. Bevor es also nicht gelingt, Afrika ganz unter die Europäischen Mächte zu vertheilen und auch wirklich zu colonisiren oder die Negerstaaten ökonomisch so weit zu heben, dass sie zu einem gegenseitig und von den Europäischen Mächten anerkannten Besitzstande gelangen, wird es auch nicht möglich sein, die eigentliche Quelle der Sklaverei zu verstopfen, so sehr man auch mit dem besten Willen an den Symptomen herumcuriren mag.

Das unmittelbar praktische Interesse, welches die moderne civilisirte Gesellschaft an der Institution der Sklaverei nehmen muss, kann ein geringes sein; denn wir können uns rühmen,

[1] Ich entnehme sie dem Buche von Abignente S. 306.

den Standpunkt der Verneinung des Rechtes der menschlichen Persönlichkeit, wenigstens theoretisch, überwunden zu haben; nur noch auf gewissen begrenzten Theilen der Erde finden sich Rudimente der Einrichtung, die in einem bestimmten Stadium der socialen Entwicklung, die zu unseren gesellschaftlichen Organisationen geführt hat, allgemein war. Eben desshalb aber, weil die Geschichte der Sklaverei einen abgeschlossenen und fest umgrenzten Theil des grössten socialen Problemes, des Problemes der menschlichen Abhängigkeitsverhältnisse, bildet, hat sie ein ganz besonderes sociologisches Interesse. Die inductive Forschung hat ergeben, dass die Sklaverei bei allen Völkern auftritt, die eine bestimmte wirthschaftliche und sociale Entwicklungsstufe erreicht haben, ja sogar, dass sie sich auch wiederfindet, wenn im übrigen culturell höher stehende Menschen in die gleiche wirthschaftliche Lage versetzt werden. Die wirthschaftliche und örtliche Trennung der einzelnen gesellschaftlichen Gebilde von einander kommt in dem Rechtssatze zum Ausdrucke, dass der Fremde rechtlos ist; die Arbeitstheilung innerhalb der gesellschaftlichen Gebilde bedingt sociale Abhängigkeitsverhältnisse; wenn aber die beiden Factoren — nationale Arbeitstheilung und Mangel der internationalen Arbeitstheilung — zusammentreffen, dann nehmen diese Abhängigkeitsverhältnisse die Rechtsform der Sklaverei an. Je weiter die Association der eigenberechtigten menschlichen Gesellschaften im Laufe der historischen Entwicklung wird, desto enger wird der Bereich der Rechtlosigkeit und der Sklaverei.

# Theoderich der Grosse in der kirchlichen Tradition des Mittelalters und in der Deutschen Heldensage.

Von

**G. Schneege.**

Erst die neuere kirchlich unbefangene Geschichtsschreibung ist dem Andenken des grossen Ostgothenkönigs Theoderich gerecht geworden. Epochemachend für seine historische Würdigung war nächst Manso in der „Geschichte des Ostgothischen Reiches in Italien“ F. Dahn in seinem umfassenden Werke: „Die Könige der Germanen“. Das ganze Mittelalter hindurch hat dagegen mönchisch-gelehrte Tradition in orthodoxem Eifer das Bild des geschichtlichen Theoderich, in welchem sie nur den Arianischen Häretiker sah [1], von Jahrhundert zu Jahrhundert mehr und mehr verdunkelt, ja entstellt, und aus dem „weisen und gerechten“ Barbarenkönige des Byzantinischen Geschichtsschreibers Prokop von Cäsarea den Typus eines grausamen Tyrannen und fanatischen Wütherichs geschaffen. Während aber die kirchlich-gelehrte Geschichtsschreibung des Mittelalters in Folge ihres ausschliesslich kirchlichen Standpunktes und ihres

[1] „Seit Samuel's des Propheten Tagen nahm keiner, der sich mit der Kirche entzweite, ein glückliches Ende“, schreibt Schiller in seiner Geschichte des dreissigjährigen Krieges bezüglich Wallenstein's. Mutatis mutandis gilt dies auch von Theoderich d. Gr. Er entzweite sich als Arianer mit der Orthodoxie des siegenden Katholicismus und sah sich durch die Angriffe des letzteren endlich zur Nothwehr und zum offenen Bruche getrieben. Daher gönnten ihm seine religiösen Gegner kein ehrliches Grab, liessen ihn vielmehr als reuigen Sünder eines kläglichen Todes sterben und in der Hölle die gerechte Strafe seiner Missethaten erleiden.

kindlichen Autoritätenglaubens, der nicht daran dachte, mit kritischem Geiste auf die directen Quellen zurückzugehen, über dem Arianischen Ketzer den wahren Theoderich vergass, hat die Sage des Deutschen Volkes das Bild desselben Germanenkönigs in seinen charakteristischen Zügen treu bewahrt.

Die folgende Untersuchung hat sich die Aufgabe gestellt, die mittelalterliche Tradition von Theoderich dem Grossen auf ihren Ursprung hin zu untersuchen und in ihrer Entwicklung chronologisch und kritisch zu verfolgen. Weiterhin soll der Nachweis geführt werden, dass die Sage des Deutschen Volkes, wenn auch nicht in den Lebensschicksalen, so doch, wie ich oben vorausgeschickt habe, in den ihm eigenthümlichen Charakterzügen in Dietrich von Bern das getreue Abbild des historischen Theoderich bewahrt hat — ein Nachweis, der einen wesentlichen Beitrag zu den historischen Erklärungsversuchen [1] der Dietrichssage bilden dürfte.

Entscheidend sind für die geschichtliche Würdigung Theoderich's die Italische Chronik des sogenannten jüngeren Anonymus Valesianus und Prokop's Geschichte des Gothenkrieges, — entscheidend, weil Gegner Theoderich's sie nach seinem Tode geschrieben oder doch einer letzten Redaction unterworfen haben, zu einer Zeit, wo der Sieg der Byzantiner bereits entschieden war. Der nach Mommsen's gerechtem Urtheil doch beschränkt orthodoxe Anonymus Valesianus [2] resumirt im ersten Theile seiner Italischen Chronik über die Herrschaft Theoderich's: ergo praeclarus et bonae voluntatis in omnibus, qui regnavit annos XXXIII, cuius temporibus felicitas est secuta Italiam per annos triginta ita, ut etiam pax pergentibus esset. nihil enim perperam gessit. sic gubernavit duas gentes in uno Romanorum et Gothorum, dum ipse quidem Arrianae sectae esset, tamen nihil contra religionem catholicam temptans: exhibens ludos circensium et amphitheatrum, ut etiam a Romanis Traianus vel Valentinianus, quorum tempora sectatus est, appellaretur - - - - - donum et annonas largitus quamquam aerarium publicum ex toto faeneum

[1] L. Uhland, Dietrich von Bern in Pfeiffer's Germania I.; M. Rieger in Wolf's Zeitschr. f. Dt. Mythologie; Karl Meyer, Die geschichtl. Grundlage der Dietrichssage; W. Müller, Mythologie der Dt. Heldensage u. A.; Die mythologische Erklärung W. Grimm's darf als überwunden gelten.

[2] Vgl. Mommsen in den Monum. Germ. auct. antiquiss. IX, 261.

invenisset, suo labore recuperavit et opulentum fecit[1]. Rückhaltlose Anerkennung findet also hier die dreissigjährige segensreiche Friedensherrschaft Theoderich's, seine Duldsamkeit gegen die Katholiken, die Wiederherstellung der zerrütteten Finanzen, seine Bauten, seine Freigebigkeit. Werthvoller noch ist das Zeugniss des Byzantinischen Geschichtsschreibers Prokop. Derselbe rühmt die hohe Gerechtigkeit und edle Milde Theoderich's; obwohl ein Usurpator, habe er an Herrschertugenden keinem der edlen Imperatoren nachgestanden, ja die Italiker hätten ihn ebenso geliebt wie seine Gothen; ein Schrecken der Feinde, sei er gleichzeitig ein Liebling seiner Italischen Unterthanen gewesen, welche später seine Herrschaft zurückgesehnt hätten[2].

Allein vergeblich waren die Bemühungen des grossen Königs die Römer dauernd für sich zu gewinnen, sie allmählich mit der Gothischen Fremdherrschaft auszusöhnen und ihre Verschmelzung mit seinen Ostgothen anzubahnen. In ihren Augen blieb er der barbarische Usurpator, der Arianische Ketzer. Der Glaubensgegensatz liess sich nicht überbrücken[3] und wurde nach verschiedenen einzelnen Symptomen dauernd offenkundig, als nach dem monophysitischen, also „ketzerischen" Anastasius mit Justin I. 518 wieder ein katholisch-orthodoxer Kaiser auf den Byzantinischen Thron kam, der in seinem fanatischen Eifer nach anfänglicher Schonung seit 523 oder 524 auch die Arianer ver-

---

[1] Anon. Vales. § 59 ff. Die veränderte Regierungsweise Theoderich's in den letzten drei Jahren glaubt der sogenannte Anon. Val. auf eine directe Einwirkung des Bösen zurückführen zu müssen, vgl. § 83: Ex eo enim invenit diabolus locum, quem ad modum hominem bene rempublicam sine querella gubernantem subriperet.

[2] Prok. de bello Gothico I, 1: δικαιοσύνης τε γὰρ ὑπερφυῶς ἐπεμελήσατο καὶ τοὺς νόμους ἐν τῷ βεβαίῳ διεσώσατο. — καὶ ἀδίκημα σχεδόν τι οὐδὲν οὔτε αὐτὸς ἐς τοὺς ἀρχομένους εἰργάζετο οὔτε τῷ ἄλλῳ τὰ τοιαῦτα ἐγκεχειρηκότι ἐπέτρεπε. — ἦν τε ὁ Θευδέριχος λόγῳ μὲν τύραννος, ἔργῳ δὲ βασιλεὺς ἀληθής. τῶν ἐν ταύτῃ τῇ τιμῇ ἐξ ἀρχῆς ηὐδοκιμηκότων οὐδενὸς ἧσσων, ἔρως τε αὐτοῦ ἔν τε Γότθοις καὶ Ἰταλιώταις πολὺς ἦκμασε — ἐτελεύτησε φοβερὸς μὲν τοῖς πολεμίοις γεγονὼς ἅπασι, πόθον δὲ αὑτοῦ πολύν τινα ἐς τοὺς ὑπηκόους ἀπολιπών.

[3] Die Reiche der Vandalen und Ostgothen scheiterten mehr noch an diesem Glaubensgegensatz, der den orthodoxen Byzantinern in die Hände arbeitete, als an der überlegenen Taktik eines Belisar und Narses. Chlodwig der Franke hat ihn glücklich vermieden, Agilulf und Rekkared traten gerade noch rechtzeitig für den Bestand des Langobardischen und Westgothischen Reiches zum Katholicismus über.

folgte und ihre Kirchen schloss. Um diese Zeit beginnt das Liebäugeln der Römer mit den Byzantinern, das geheime verrätherische Einverständniss zwischen beiden zum Sturze der Gothischen Herrschaft[1]. Ja, die Römischen Unterthanen Theoderich's scheinen sich nicht gescheut zu haben, laut ihren Beifall zu jenen Verfolgungen zu äussern[2]. Seiner vorsichtigen Politik entsprechend, verwandte sich Theoderich zunächst in Konstantinopel für seine Arianischen Glaubensbrüder; endlich schickte er den Römischen Bischof Johannes an der Spitze einer Gesandtschaft zum Kaiser und drohte mit Repressalien[3]. Johannes weigerte sich anfangs die Gesandtschaft zu übernehmen. Die trotzige Haltung, welche er in seiner Unterredung mit Theoderich zeigte, lässt uns schliessen, wie stark die katholische Opposition schon geworden war, wie sicher sie sich fühlte. Gewaltsam, scheint es, wurde er zur Abfahrt nach Konstantinopel genöthigt[4]. Die Auszeichnung und Verehrung aber, mit der Johannes vom Kaiser und der Bevölkerung Konstantinopels empfangen wurde, die in schroffem Gegensatz zu dem früheren Verhältniss zwischen dem Römischen Bischofe und dem Ostreiche stand, der lange Aufenthalt desselben und die langsame Rückkehr[5] musste Theoderich um so mehr Verrath argwöhnen lassen, als ihm ungefähr gleichzeitig gemeldet wurde, dass der Patrizier Albinus mit dem Griechischen Kaiser einen geheimen Briefwechsel zur Vertreibung des Arianischen Ketzers aus Italien unterhalte. Die Häupter des Senates Boethius und Symmachus, welche der König zu den höchsten Ehrenstellen erhoben hatte, schienen an der Verschwörung Theil zu haben oder sie doch zu billigen. Bei der persönlichen Vernehmung fand Theoderich auch hier eine trotzige und feindliche Haltung[6]. Er sah, dass

---

[1] Dahn, Könige der Germanen II, 169 f.

[2] Der Ton der Quellen lässt darauf schliessen.

[3] Paulus Diac. hist. Rom. XVI, 8. [4] Anon. Vales. 88 f.

[5] Anon. Val. 91. Paul. hist. R. XVI, 8; Dahn, Könige II, 168. — Die Kaiserchronik weiss von Boten der Römischen Opposition nach Konstantinopel zu erzählen, welche unterwegs abgefangen wurden. Ihre Aussage habe Theoderich zur Verhaftung der Rädelsführer bestimmt (14161 f.) Vielleicht haben wir es hier mit mehr als bloss dichterischer Phantasie zu thun.

[6] Anon. Val. 85. Noch im Kerker führte Boethius in seiner „consolatio" eine Sprache, welche Theoderich annähernd mit Caligula vergleicht, I, 4. Nam quae sperari reliqua libertas potest? Atque utinam posset ulla!

seine Versöhnungspolitik vergeblich gewesen sei, dass er Feindschaft und Verrath ernte, wo er Vertrauen und Dankbarkeit gesät hatte. Kein Wunder, dass er den Boethius einkerkerte, ihm den Process machen liess und ihn nach längerer Haft mit dem Tode bestrafte[1]. Den Papst Johannes liess er, als derselbe endlich zurückgekehrt war, in's Gefängniss werfen, wo er bald darauf starb[2]. Theoderich selbst überlebte den Tod des Papstes nur wenige Monate. Er starb mehr als 70 Jahre alt, am 26. August 526 eines natürlichen Todes. Möglich, dass die Aufregungen seines letzten Regierungsjahres sein Ende beschleunigt haben; sicher ist soviel, dass er in Folge einer acuten Krankheit eines natürlichen Todes starb[3].

Während aber die unparteiische Geschichtsforschung in der Hinrichtung des Boethius und Symmachus und der Gefangensetzung des Papstes Johannes einen Act der Nothwehr gegen die verrätherische Opposition der römisch-katholischen Orthodoxie und des Senates, des Vertreters des gebildeten, die Germanischen Barbaren verachtenden Römerthums, erkennt, urtheilten die Feinde Theoderich's, Römer und Byzantiner, natürlich anders. Sie sahen in dem bald nach dem gewaltsamen Tode ihrer Vorkämpfer erfolgten schnellen Abscheiden des „fluchwürdigen Ketzers" die gerechte Strafe des Himmels für seine Grausamkeit. Der plötzliche Tod des Arianers erinnerte die katholischen Fanatiker an das plötzliche Abscheiden des Arius am Vorabend seiner Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft. Der Herr habe seine Getreuen vor grösserem Unheil bewahren wollen; er habe nicht nur jene Märtyrer gerächt, sondern auch seine Kirche vor Unterdrückung, seine Gotteshäuser vor der Zerstörung durch die Arianischen Ketzer gerettet. Nichts Geringeres nämlich habe

---

Respondissem Canii verbo, qui cum a Caio Caesare Germanici filio conscius contra se factae coniurationis fuisse diceretur: „Si ego, inquit, scissem, tu nescisses". Eben diese Sprache erschöpfte offenbar die Geduld Theoderich's und führte das gewaltsame Ende des Boethius herbei. — Derselbe Boethius hatte wenige Jahre vorher (522) kein Bedenken getragen, den „Tyrannen" durch eine glänzende Lobrede zu verherrlichen, vgl. Boeth. de consol. II, 3. ed. Peiper S. 30. A. Schäfer, Quellenkunde der Griech. u. Röm. Gesch. II, 180.

[1] Anon. Val. 87. Die längere Haft folgt aus Boethius' de consol. besonders I, c. 4.

[2] Anon. Val. 93. [3] Anon. Val. 95. Jord. de reb. Get. c. 59.

der grausame König geplant, den rechtzeitig des Himmels Strafgericht getroffen habe [1].

So hat die orthodoxe Geschichtsschreibung, indem sie Massregeln der Nothwehr als Acte brutaler [2] Grausamkeit darstellte, die Wahrheit gefälscht und das Andenken des grossen Mannes entstellt. Nach dem Anonymus Valesianus erscheint Theoderich geradezu als der Mörder [3] des Boethius, letzterer als ein Opfer despotischer Verfolgungssucht. Glücklicherweise erfahren wir aus der consolatio des Boethius selbst, dass der knechtische Senat es war, welcher aus feiger Angst für die eigene Existenz seinen Vorkämpfer im Stich liess und ihn ungehört zum Tode verurtheilte. Der unbarmherzige König milderte zunächst das Urtheil in Verbannung und Gefängniss. Erst später, als die Opposition kühner ihr Haupt erhob, als Boethius auch im Gefängnisse nicht schwieg, sondern seinem Groll in gehässiger Weise Luft machte, liess er es vollstrecken [4] und auch den Symmachus, den Schwiegervater des Boethius, der während des langen Aufenthalts des Papstes Johannes über den Tod des Eidams laut gemurrt hatte, mit dem Tode bestrafen [5].

Auch Papst Johannes konnte keines natürlichen Todes gestorben sein, auch in ihm sah man ein Opfer des Tyrannen. Schon die Erzählung des Anonymus Valesianus konnte den Verdacht erwecken, dass Johannes in Folge schlechter Behandlung im Kerker gestorben sei [6], und Paulus Diaconus schreibt in seiner Römischen Geschichte geradezu carceris afflictione peremit (sc. Theodericus Johannem) [7]. Spätere, vielleicht auch schon ein gleichzeitiges Gerücht, müssen sogar vom Hungertode des Märtyrers gefabelt haben, denn die mittelalterlichen Chroniken erzählen mit geringen Abweichungen, aber inhaltlich übereinstimmend: carceri eos mancipavit (den Johannes und seine Gefährten) et

[1] Anon. Val. 94, 95: sed qui non patitur fideles cultores suos ab alienigenis opprimi, mox intulit in eum sententiam Arii, auctoris religionis eius: fluxum ventris incurrit, et dum intra triduo evacuatus fuisset, eodem die, quo se gaudebat ecclesias invadere, simul regnum et animam amisit.

[2] Anon. Val. 88: confidens in bracchio suo.

[3] Anon. Val. 86 u. 87.

[4] Boeth. de consol. I, 4; vgl. Dahn, Könige II S. 173.

[5] Anon. Val. 92.

[6] Anon. Val. 93. — An der Bahre des Märtyrers geschah ein Wunder.

[7] Paul. Diac. hist. Rom. XVI, 10.

famis afflictione peremit [1]. Die Wahrheit aber erfahren wir aus der Lebensbeschreibung des Johannes, nach welcher derselbe schon vor der Gesandtschaft krank und gebrechlich war. Der Empfang, den er nach seiner Rückkehr in Ravenna fand, die Gefangensetzung, die Aufregungen werden sein Ableben beschleunigt haben; seine Lebensbeschreibung aber weiss nichts von einem gewaltsamen Ende, nichts vom Hungertode [2].

Natürlich knüpften sich auch an das Ende Theoderich's selbst sehr bald seltsame Gerüchte, deren Charakter ihren Ursprung nur allzudeutlich verräth. Jordanes zwar erzählt uns, wie der hochbetagte König, als er sein Ende herannahen fühlte, die Mitglieder seines Hauses und die Gothischen Grossen zu sich entbot und ihnen sterbend seinen zehnjährigen Enkel zum Nachfolger empfahl; nichts von einem Abscheiden unter absonderlichen Umständen [3]. Auch der Anonymus Valesianus betont nur das schnelle Ende nach acuter Erkrankung, in dem er von seinem Standpunkt aus ein göttliches Strafgericht erblickt [4]. Allein eben das schnelle Scheiden des „Arianischen Ketzers", des „Tyrannen" bildete einen willkommenen Anlass, ihn als reuigen Sünder eines kläglichen Todes sterben zu lassen. Schon der aufgeklärte Prokop hat sich, als er Belisar auf seinem Italischen Feldzuge begleitete, derartigen wunderlichen Gerüchten nicht entziehen können. Er erzählt uns: Wenige Tage nach der Hinrichtung des Symmachus und Boethius glaubte der König bei Tafel in dem Kopfe eines grossen Fisches das Haupt des Symmachus zu erkennen, das ihn wild und drohend anblicke; voll Entsetzen eilte er fröstelnd zu seinem Lager und barg sich unter zahlreichen Decken; dann beklagte er sein Verbrechen gegen Symmachus und Boethius und verschied bald darauf in Folge der seelischen Erschütterung [5]. Wie wenig Glauben

[1] Ekkehard in s. Weltchronik. (Mon. Germ. SS. VI, 129, 36); vgl. Sigebert's Chronik: Johannes Ravennae ab eo in carcere excruciatus fame defecit. (Mon. Germ. SS. VI, 315, 27.)

[2] Vita Johannis 87.

[3] Jord. de reb. Get.: Sed postquam ad senium pervenisset et se in brevi ab hac luce egressurum cognusceret, convocans Gothos comites gentisque suae primates Athalaricum infantulum adhuc vix decennem - - - regem constituit etc.

[4] Anon. Val. 95.

[5] Prok. de bell. Goth. I, 1 a. E.: δειπνοῦντι δὲ οἱ ὀλίγαις ἡμέραις ὕστερον

diese Erzählung verdient, erhellt daraus, dass Symmachus als Hauptperson erscheint und die Zeitbestimmung von Theoderich's Tode ganz ungenau ist. In Wahrheit war Boethius die Hauptperson, und der Tod des Königs erfolgte mindestens mehrere Monate, vielleicht ein ganzes Jahr nach der Hinrichtung des Symmachus, die wir nach dem Anonymus Valesianus erst unmittelbar vor der Rückkehr des Papstes Johannes nach Konstantinopel anzusetzen haben [1]. Mit diesem kläglichen Ende des Arianischen Tyrannen aber hat sich schon die folgende Generation nicht mehr begnügt, ihm vielmehr die Hölle als wohlverdienten Aufenthalt angewiesen. Daher finden wir in den Dialogen Gregor's des Grossen, einer in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts entstandenen Sammlung der in den Klöstern umlaufenden Wundergeschichten, die uns seltsam berührende Kunde, dass Johannes und Symmachus, die beiden letzten Opfer Theoderich's, den König in den Feuerschlund der Liparischen Insel Vulkano gestürzt hätten. Ein Einsiedler dieser Insel habe es mit eigenen Augen gesehen, wie jene heiligen Männer den König entgürtet und unbeschuht mit gefesselten Händen herbeigeführt hätten, um ihn in den Höllenpfuhl zu schleudern [2]. Der Zeitgenosse Gregor's des Grossen, der Fränkische Geschichtsschreiber Gregor von Tours, erzählt uns dementsprechend in seinem „Buche der Märtyrer", zu welch' letzteren ja auch Johannes der Heilige gehörte, unmittelbar nach dem Tode des Papstes habe der Zorn des Herrn den ruchlosen König erschlagen

ἰχθύος μεγάλου κεφαλὴν οἱ θεράποντες παρετίθεσαν. αὕτη Θευδερίχῳ ἔδοξε κεφαλὴ Συμμάχου νεοσφαγοῦς εἶναι. καὶ τοῖς μὲν ὀδοῦσιν ἐς χεῖλος τὸ κάτω ἐμπεπηγότι, τοῖς δὲ ὀφθαλμοῖς βλοσυρόν τι καὶ μανικὸν ὁρῶσιν, ἀπειλοῦντι οἱ ἐπὶ πλεῖστον ἐῴκει. περιδεὴς δὲ τοῦ τέρατος τῷ ὑπερβάλλοντι γεγονὼς καὶ ῥιγώσας ἐκτόπως εἰς κοίτην τὴν αὑτοῦ ἀπεχώρησε δρόμῳ, τριβώνιά τε πολλὰ οἱ ἐπιθεῖναι κελεύσας ἡσύχαζε - - - ἀποκλαύσας δὲ καὶ περιαλγήσας τῇ συμφορᾷ οὐ πολλῷ ὕστερον ἐτελεύτησεν.

[1] Anon. Val. 91–93.

[2] Ein Zeitgenosse Theoderich's soll 526 diese Kunde nach Italien gebracht haben. Sein Schiff hatte auf der Rückkehr von der Insel Sicilien an der Insel Vulkano im Liparischen Archipel gelandet, eine Gelegenheit, die er benutzte, einen frommen Einsiedler der Insel aufzusuchen und nach der Heimath zu befragen. Greg. M. dial. IV, 31 (Mon. Germ. SS. rer. Langob. 540): Etiam mortuus est; nam hesterna die hora nona inter Johannem et Symmachum patricium discinctus atque discalciatus et vinctis manibus deductus, in hac vicinia Vulcani olla iactatus est.

und seine Seele der Hölle preisgegeben [1]. Auch der Fränkische Scholasticus Fredegar, gewissermassen der Fortsetzer Gregor's von Tours, hat sich als Franke in seinem fabelreichen Geschichtswerk das höllische Ende des Gothenkönigs natürlich nicht entgehen lassen. Er lässt den ketzerischen König vor seinem Höllensturz ein gewaltsames Ende von der Hand seines Bruders Geiserich finden [2]. Die Geschichte kennt nur einen Bruder Theoderich's Namens Theodemund, der an Bedeutung weit hinter dem grösseren Bruder in den Hintergrund trat und frühzeitig, schon vor Theoderich's Aufbruch nach Italien, aus der Geschichte verschwindet [3].

So ist denn schon im 7. und noch mehr im 8. Jahrhundert in den geschichtlichen Quellen die Erinnerung an die Herrschertugenden des grossen Königs, an die edlen Seiten seines Charakters verklungen. Kaum, dass wir noch von seinen grossartigen Bauten zu Ravenna, Verona und Pavia hören [4], und gelegentlich die Reiterstatuen des grossen Kriegers erwähnt werden [5]. Sein segensreiches Friedensregiment scheint in der geschichtlichen Erinnerung ausgelöscht und nur der Ketzer, der Tyrann lebendig. Ja, die Bezeichnungen des Paulus Diaconus: „arriana lue pollutus — rabie suae iniquitatis stimulatus — ductus malitia", die blutige

---

[1] Greg. Tur. lib. in gloria martyr. c. 39 (Mon. Germ. SS. rer. Merow. I, 513): Domini autem misericordia statim ultionem super inprobum inrogavit; nam subito a Deo percussus plagis magnis exinanitus interiit suscepitque protinus perpetuum gehennae flammantis incendium.

[2] Fred. chron. II, 59[a] (SS. rer. Merow. II, 83): Theudericus cum papa Romensis apostolicum virum Johannem sine culpa morte damnassit et Symmacum patricium nullis causis extantibus itemque trucitare fecisset, ira percussus divina, a germano suo Gaisirico interficetur. Fertur in dialiquos sancti Gregorii a quaedam sacerdoti visibiliter: ab ipso pontifici et patricio Theudericus vinctus tragetur Sicilia in olloam ignis.

[3] Vgl. K. Martin, Theoderich d. Gr. bis zur Eroberung Italiens. Diss. Freiburg i. Br. 1888. S. 20, 44, 50.

[4] Das Palatium Theoderich's zu Pavia bildete die Citadelle der Stadt. Paul. hist. Lang. II, 27. Auch in der Nähe von Modicia (Monza) hatte Theoderich ein Palatium erbaut. Mon. Germ. SS. rer. Lang. S. 123.

[5] Die Reiterstatuen Theoderich's zu Pavia und Ravenna erwähnt und schildert Agnellus (Mon. Germ. SS. rer. Lang. S. 337 u. 338). Von einer Reiterstatue des Gothenkönigs zu Konstantinopel vor dem kaiserlichen Palaste erzählt Paulus Diac. hist. Rom. XV, 13.

Drohung, die Völker Italiens mit dem Schwerte zu vertilgen, malen uns einen fanatischen Wütherich [1].

Daher hielt es am Anfang des 9. Jahrhunderts der Ravennatische Kirchenchronist Agnellus für unmöglich, dass die Gebeine des Arianischen Ketzers dauernd in dem von Theoderich selbst erbauten Mausoleum ihre letzte Ruhestätte gefunden hätten; sie waren nach seiner Ueberzeugung den Elementen preisgegeben worden, und nur die entleerte Aschenurne, aus einem gewaltigen Porphyr kunstvoll gefertigt, hatte vor dem Eingang zum Kloster der heiligen Maria einen Platz gefunden [2].

Aber es war nicht mehr bloss der Arianische Fanatiker, der Usurpator Italiens, welcher der gebildeten abendländischen Christenheit hassenswerth erschien, es war der Typus eines aus gemeiner Habsucht grausamen Tyrannen, zu dem die kirchliche Dichtung dieser Zeit das Andenken des grossen Ostgothen entstellt hatte. Hieran trug nicht bloss die kirchliche Geschichtsschreibung die Schuld; sie hatte einen mächtigen Bundesgenossen in der Schrift des Boethius: de consolatione philosophiae gefunden, welche die schwersten Angriffe gegen Theoderich's Charakter enthält und ihm hauptsächlich Habgier zum Vorwurf macht. Die nächste Umgebung Theoderich's nennt er z. B. die gierigen Hunde des Palastes, deren Rachen er persönlich mit eigener Lebensgefahr manche Beute entrissen habe, den König selbst rex avidus exitii communis [3]. Die Handschriften dieses bis in die neueste Zeit sehr überschätzten Werkes tauchten auf Deutschem Boden schon frühzeitig in den Klöstern St. Gallen und Reichenau auf und fanden um so mehr Beifall, als man die neuplatonische Richtung des Boethius damals noch nicht durchschaute, ihn vielmehr wegen der zahlreichen ihm mit Unrecht zugeschriebenen theologischen Schriften für einen Verfechter der Orthodoxie

[1] Paul. Diac. hist. Rom. XVI, 8–10.

[2] Agnelli lib. pontif. eccles. Rav. c. 39 (SS. rer. Lang. 304): Theodoricus autem post XXXIV anno regni sui coepit claudere ecclesias Dei et coartare christianos, et subito ventri fluxus incurrens mortuus est sepultusque in mausoleum, quod ipse haedificare iussit extra portas Artemitoris, quod usque hodie vocamus ad Fanum, ubi est monasterium Sanctae Mariae, quod dicitur ad memoria regis Theodorici. Sed, ut mihi videtur, ex sepulcro proiectus est et ipsa urna, ubi iacuit, ex lapide pirfiretico valde mirabilis ante ipsius monasterii aditum posita est.

[3] Boeth. de consol. I, 4 (ed. Peiper).

hielt, den ja die Kirche zu ihren Märtyrern zähle. Daher bildete die consolatio des Boethius eins der wichtigsten Lesebücher in den mittelalterlichen Klosterschulen des Abendlandes. Der geistvolle König Alfred von England versuchte sich sogar an einer Angelsächsischen Uebersetzung derselben [1].

Aus inhaltlicher Uebereinstimmung und wörtlichen Anklängen hat schon Bock überzeugend nachgewiesen, dass die consolatio des Boethius es war, die in der Dichtung Walafried's Strabo, des Mönchs von Reichenau, „de imagine Tetrici" den Charakter Theoderich's bestimmt hat[2]. Im Jahre 801 nämlich hatte Karl der Grosse das gewaltige Reiterbild Theoderich's des Grossen, das einst vor dem Eingang des Palastes Theoderich's zu Ravenna stand, von seinem dortigen Standpunkt entführt und vor seiner eigenen Pfalz zu Aachen wieder aufrichten lassen. Wir dürfen wohl mit Recht annehmen, dass für Karl nicht allein die Grossartigkeit der Statue, die uns der obengenannte Agnellus als Augenzeuge schildert[3], sondern in erster Linie die Sympathie und Hochachtung für seinen Germanischen Vorläufer bestimmend war. Missbilligung oder gar Angriffe auf das hehre Andenken des Helden werden sich in Karl's nächster Umgebung kaum hervorgewagt haben. Anders wurde es unter seinem Sohne Ludwig dem Frommen. Volksthümliche Germanische Dichtungen, welche den wahren Theoderich sicherlich bewahrt hatten, waren ihm, dem rein kirchlich erzogenen Aquitanier, unverständlich und

---

[1] Ueberweg, Grundriss der G. der Philos. 7. Aufl. I, 332 f. II, 124 f.

[2] C. P. Bock, Die Reiterstatue des Ostgothenkönigs Theoderich vor dem Palaste Karl's d. Gr. zu Aachen (in den JbbVAlthfreundenRheinlande Heft 50. 1871) S. 10 f. — Unverkennbar hören wir den Boethius in den Versen 42 f.:

Infelix iam nullus erit, nisi desinit ipse
Scire quod est, audens sese quod credere non est.

Man vgl. Boeth. de consol. II, 5, eadem [sc. humana natura] tamen infra bestias redigatur, si se nosse desierit, u. 256 f.:

Nunc tandem crevit felix res publica, cum sat
Et reges sapiunt simul et regnant sapientes.

Man vgl. consol. I, 4.

Esset
Publica res, inquit, tunc fortunata satis si
Vel reges saperent, vel regnarent sapientes.

[3] Agnellus, lib. pont. eccles. Rav. c. 94 u. 95. (SS. rer. Lang. 337 f.)

unsympathisch. So konnte der gelehrte Walafried Strabo eine Dichtung verfassen, welche in seltsamer Einkleidung (ein Zwiegespräch zwischen Walafried selbst und seiner als Person auf gefassten geistlichen Aufklärung — scintilla) und gesuchten Reminiscenzen aus Lateinischen Dichtern der klassischen Zeit uns im Frühling 829[1] nach Aachen vor den Palast Karl's des Grossen und das Reiterstandbild des Gothenkönigs führt und uns im Sinne des Boethius von Theoderich das Bild eines habsüchtigen, eitlen und grausamen Tyrannen entwirft, eines der Menschheit verderblichen Ungeheuers, das nunmehr die Nichtigkeit aller menschlichen Hoffahrt erweise und die gerechte Strafe seiner Unthaten erleiden müsse. Mit dem Avernus Gregor's beginnt denn auch die eigentliche Dichtung (V. 30 f.):

Tetricus Italicis quondam regnator in oris
multis ex opibus tantum sibi servat avaro;
at secum infelix piceo spatiatur Averno,
cui nihil in mundo, nisi vix fama arida restat.
quamquam thermarum vulgus vada praeparet olli,
hoc sine nec causa, nam omni maledicitur ore,
blasphemumque dei ipsius sententia mundi
ignibus aeternis magnaeque addicit abysso.

Die Worte omni maledicitur ore können sich nur auf die gelehrte Geistlichkeit beziehen, wie die Volkssage beweist und jene dem Walafried ungefähr gleichzeitigen Fuldaer Mönche, welche kein Bedenken trugen, unser Hildebrandslied auf den inneren Deckblättern eines geistlichen Andachtsbuches aufzuzeichnen.

In den folgenden Versen spricht der Dichter dann von dem „wahnsinnigen Löwen", von dem „Tyrannen", von einer verderblichen Pest:

o pestis sine fine nocens, non sufficit
omnem pervolitasse orbem bellis et caede potentum,
quin etiam faciem praeclara palatia contra
christicolasque greges videas posuisse nefandum (V. 72 ff.),

[1] Die Zeitbestimmung ergibt sich aus der Ueberschrift (anno Hludovici imperatoris XVI) und der Einleitung. Ausgabe von Dümmler, Poetae latini aevi Carolini II, 370. (Mon. Germ. auct. ant.) — Ueber die Reminiscenzen vgl. die Nachweise Dümmler's in seinen Anmerkungen.

die den Erdkreis mit blutigem Morde heimgesucht habe; die Hauptsache aber bleibt ihm die Habgier Theoderich's:

> fulget avaritia exornatis aurea membris,
> spicula fert, quae saepe latus pulsare pigrescens
> sufficiant solitisque accendant corda rapinis (V. 60 ff.),

und eben hierin verräth er den Boethius als seine Quelle. Als endlich Kaiser Ludwig an der Spitze seines Hofes aus dem Palaste tritt, wahrscheinlich um seinen Kirchgang anzutreten, begrüsst ihn der Dichter mit den Worten: In bonitate places aliique tyrannide gaudent (V. 98) und weiterhin: Ille umbram, tu corpus habes etc. (V. 104). Du lebst uns, jener ruchlose König gehört zu den Schatten! — Es kam Walafried offenbar darauf an, das Bild des frommen, gegen die Geistlichkeit oft verschwenderisch freigebigen Ludwig durch den Gegensatz zu dem als Häretiker allen bekannten, als das Urbild ungebändigter Habsucht vielleicht noch nicht genügend gewürdigten und doch einst von der urtheilslosen, unheiligen Menge hochgefeierten Theoderich um so heller erstrahlen zu lassen. Er wollte den Kaiser und seine nächste einflussreiche Umgebung, von welcher der schwache Ludwig bekanntlich in allen wichtigeren Entschlüssen abhängig war, für sich und die Interessen seines Klosters gewinnen. Als kluger Mann begrüsst er daher mit besonderem Pathos die stolze, ehrgeizige Kaiserin Judith und ihren damals erst sechsjährigen Sohn Karl, die aufgehende Sonne. Die drei älteren Söhne erster Ehe werden ziemlich kurz abgefertigt, ausführlicher aber wieder die Hofleute Hilduin, Einhard und Grimald gefeiert. Segenswünsche für die Regierung seines gnädigen Herrn und folgende schmähende Apostrophe Theoderich's bilden den Schluss (V. 258 f.):

> Tetrice stulte vale, quia te suadente canebam,
> non mirum est vitiis nostram sordere camenam,
> nec mihi materiam nec verba ostendere nosti.

Dass sich eine solche Dichtung überhaupt hervorwagen und auf Beifall rechnen konnte, beweist, wie sehr das Andenken Theoderich's durch die herrschende Tradition religiöser Intoleranz und politischen Hasses bereits verdunkelt war.

Im Sinne Walafried's charakterisiren nun alle mönchischen Geschichtsschreiber des Mittelalters den grossen Gothenkönig.

Von eigentlicher Charakteristik kann allerdings kaum die Rede sein, da sie in der Regel ihre Quellen ohne Kritik ausschrieben und sich höchstens rhetorische Zuthaten gestatteten. Letztere fielen natürlich zum Nachtheil des Arianischen Ketzers aus.

Ein jüngerer Zeitgenosse Walafried's, der Mönch Adrevald von Fleury, verfasste um die Mitte des 9. Jahrhunderts ein Buch über die Wunder des heiligen Benedict und schickte als Einleitung eine kurze Uebersicht der Geschichte Italiens bis auf seine Zeit voraus. Da lesen wir denn von Theoderich: homo pestilens Arrianae sectae, quique nulli bonorum mala irrogando parceret, omnibus malis favorabiliter assentaretur. Denique inter caetera facinora sanctissimum Johannem papam Romanum carcerali inedia maceratum necavit duosque senatorii ordinis viros et exconsules, Simmacum videlicet atque Boetium, in carcere gladio transverberavit; hierauf folgt ein Hymnus auf Chlodwig, den allerchristlichsten König [1]. Die Steigerung ist unverkennbar: die guten Bürger verfolgte Theoderich, die schlechten begünstigte er; die Einkerkerung des Papstes Johannes und die Hinrichtung des Boethius und Symmachus bildeten nur den Gipfelpunkt seiner sonstigen Schandthaten.

Wie anders urtheilten der Italische Chronist, den wir den jüngeren Anonymus Valesianus nennen, und der Byzantiner Prokop! Ersterer konnte sich in seiner orthodoxen Beschränktheit die Sinnesänderung Theoderich's nur als eine Eingabe des Teufels erklären [2], letzterer betonte am Ende seiner Charakteristik ausdrücklich, dass jene Gewaltthaten, wie er sie von seinem Standpunkte aus nannte, das erste und letzte Unrecht des milden und gerechten Königs gewesen seien [3].

In eben jenem Reichenau, dessen Abt Walafried Strabo von 842 bis 849 war, entstand in der Mitte des 11. Jahrhunderts die erste Weltchronik auf Deutschem Boden, die wegen ihrer chronologischen Genauigkeit geschätzte und im ganzen Mittelalter viel benutzte Chronik Hermann's des Lahmen, ein für die

---

[1] Mon. Germ. SS. XV, 478.

[2] Anon. Val. 83.

[3] Prok. de b. Goth. I, 1: ἀδίκημα τοῦτο πρῶτον καὶ τελευταῖον ἐς τοὺς ὑπηκόους τοὺς αὐτοῦ δράσας, ὅτι δὴ οὐ διερευνησάμενος, ὥσπερ εἰώθει, τὴν περὶ τοῖν ἀνδροῖν γνῶσιν ἤνεγκε.

damalige Zeit hochachtbares Werk. Allein von der herrschenden kirchlichen Ueberlieferung hat sich der gelehrte Mönch nicht emancipiren können. In seinem Urtheil über Theoderich steht er ganz auf den Schultern Walafried's Strabo und der Kirchenhistoriker des ersten Mittelalters, hauptsächlich des Beda Venerabilis und des Paulus Diaconus. Daher heisst es in seiner Chronik von Theoderich: tyrannus Romanorum inter alia mala Boetium patricium et philosophum diu carceratum occidit; nec multo post socerum ejus Simmachum patritium itidem peremit. Johannem quoque papam beatum de Constantinopoli reversum Ravennae una cum comitibus carceris afflictione necavit — und zum Jahre 525: Theodericus tyrannus post tres menses ab obitu Johannis, post multa mala sua, Dei judicio subitanea morte Ravennae interiit, et sicut solitario cuidam revelatum est, a Johanne papa et Simmacho patricio in ollam Vulcani deiectus est anno regni Italici 32 [1]. Also auch hier der grausame Tyrann, den der Herr nach vielen Frevelthaten durch einen plötzlichen Tod abrief und mit ewiger Verdammniss bestrafte, auch hier der Höllensturz Theoderich's.

Eine rühmliche Ausnahme bilden am Ende des 11. Jahrhunderts Sigebert von Gembloux und Hugo von Flavigny. Sigebert erzählt uns zum ersten Male wieder von der angesehenen Stellung Theoderich's am Hofe zu Byzanz, von seiner Reiterstatue, seinem hohen Ansehen bei den Nachbarvölkern und seinen grossartigen Bauten. Auch erwähnt er den glänzenden Sieg, den Theoderich's Feldherr Ibba bald nach der Niederlage Alarich's II., des Schwiegersohns Theoderich's, über die Franken errang[2]. Der Hungertod des Papstes Johannes und das höllische Ende Theoderich's fehlen aber auch hier nicht. Dagegen erwähnt Hugo von Flavigny nur das plötzliche Ende Theoderich's, rühmt aber die dreissigjährige glückliche Herrschaft des Gothenkönigs und den Glanz seines grossen Reiches, das von den Grenzen Pannoniens bis zum Rhonestrom und vom Tyrrhenischen Meere bis zum Fusse der Alpen gereicht habe. Auch gedenkt er mit besonderer Anerkennung der Bauten des grossen Königs[3].

[1] Mon. Germ. SS. V, 86.

[2] Mon. Germ. SS. VI, 311; 313 f.

[3] Mon. Germ. SS. VIII, 321: Teodericus igitur Gothorum rex - - - imperii triginta annis cum magna felicitate regnavit - - - a finibus Pannoniae

Allein auch diese schwachen Versuche einer gerechten Würdigung Theoderich's sind eben nur Ausnahmen. Schon in dem grossen Sammelwerke Ekkehard's von Aurach heisst es wieder: „per maliciam impietatis et crudelitatis suae — rabie iniquitatis suae stimulatus — Arriana lue pollutus", und es folgt die blutige Drohung, die Völker Italiens mit dem Schwerte auszurotten [1]. Doch finden wir bei Ekkehard neben dem höllischen Ende Theoderich's auch die lebenswahre Erzählung des Jordanes von dem natürlichen Ausgang des hochbetagten Königs, wie er sterbend die Gothischen Grossen zu sich entbot, ihnen seinen zehnjährigen Enkel Athalarich als ihren König empfahl und mit prophetischem Blick auf die Gefahr hinwies, welche von Byzanz her drohe [2].

„O, über jenen tiefgesunkenen Freistaat!", rief etwa ein Menschenalter später Otto von Freising emphatisch aus, „über jenes Volk, welches, einst durch Einsicht und Tapferkeit der Herr des Erdkreises, jetzt so weit gesunken ist, dass nur ein Barbar es von barbarischer Tyrannei befreien kann, dass es einen Tyrannen unterwürfig und gefügig aufnehmen muss, um der Herrschaft eines anderen Tyrannen zu entrinnen!" [3]. Dies

---

usque ad Rhodanum fluvium, a Tyrreno mari usque ad Alpes Penninas et Iseram fluvium. Civitates omnes, quas regebat, miro opere restaurare et munire sollertissime fecit.

[1] Mon. Germ. SS. VI, 129.

[2] So sind folgende Worte des Jordanes aufzufassen, in denen wir den Amtsstil Cassiodor's deutlich erkennen: eisque in mandatis ac si testamentali voce denuntians, ut regem colerent, senatum populumque Romanum amarent principemque Orientalem placatum semper propitiumque haberent post deum. — Mit dramatischer Lebendigkeit malt Dahn die gefährdete Lage des Ostgothischen Reiches beim Tode Theoderich's: „nationaler und religiöser Hass trennte die Unterthanen, es fehlte an einer soliden gesammelten Macht, die frische Naturkraft der wilden Franken drohte im Norden, die zähe Macht der schlauen Byzantiner lauerte im Süden, und die Regierung dieses Reiches übernahmen jetzt ein Weib und ein Kind". (Dahn, Könige II, 175.)

[3] Otto v. Freising chron. V, 1. (Mon. Germ. SS. XX, 214): Vide rempublicam miserabiliter labefactam, cerne populum illum, sapientia ac viribus quondam orbis dominum, ad tantum venisse defectum, ut a barbarica tyrannide conculcatus, gravique dominatione mancipatus, non nisi a barbaro liberari queat, tyrannum subiecte ac gratanter suscipiat, ut alterius tyranni dominationem effugiat.

waren in rhetorischem Gewande die Empfindungen Otto's von Freising, als er in seinen Quellen von dem jubelnden Empfange las, den das Volk von Rom Theoderich bei seinem Einzuge in die ewige Stadt bereitete. „Undankbar gegen den Kaiser bemächtigte sich Theoderich des Römischen Reiches und verwandelte das Imperium, indem er Recht und Unrecht verwirrte und in seiner Ungerechtigkeit die Bürger schimpflich misshandelte, in eine Tyrannis. Als dies Anicius Manlius Boethius sah, trat er der Tyrannei kühn entgegen, wurde aber mit Verbannung bestraft und zu Pavia eingekerkert, wo er sein sehr nützliches Werk über die Verachtung der Welt schrieb“ [1]. Boethius also hat das Bild bestimmt, welches sich Otto von dem Gothenkönig gebildet hatte; kein Wunder also, dass Theoderich ein Tyrann genannt wird, dass er als ein ungerechter grausamer Usurpator erscheint, befremdlich höchstens, dass wir nicht auch von der ungebändigten Habgier des Wütherichs hören!

Der Fortsetzer Otto's von Freising, Otto von St. Blasien, scheint sich ein günstigeres Urtheil über Theoderich gebildet zu haben. Indem er Friedrich Rothbart's Klugheit rühmt, der durch Waffengewalt, Bündniss oder Verwandtschaft sich die meisten Reiche des Abendlandes verbunden und das kaiserliche Ansehen bedeutend erhöht habe, erinnert er an Theoderich, von dem die Geschichte ein Gleiches bezüglich seiner Germanischen Nachbarreiche melde [2]. Dieser Vergleich setzt ein günstigeres Urtheil über Theoderich voraus. Die Quelle Otto's war vielleicht Jordanes selbst, wahrscheinlich aber Ekkehard's Auszug aus Jordanes.

Als der Typus eines schlechten Königs, ganz im Sinne des Boethius und Walafried, erscheint Theoderich wieder in der

---

[1] Otto v. Freising chron. V, 1: Itaque Theodoricus Romanorum potitus imperio, haut memor ab augusto suscepti mandati, fasque nefasque barbarice commiscens ac cives diversis iniuriis contumeliose afficiens, imperium vertit in tyrannidem. Cernens hoc clarissimus vir, consularis ordinis Anicius Manlius Boetius etc.

[2] Mon. Germ. SS. XX, 318: Igitur sicut de Theodorico Gottorum rege legitur universis per circuitum regibus affinitate seu federe seu subiectione Friderico imperatori consociatis, imperii status multis modis eo imperante exaltatur.

poetisch abgefassten Gründungsgeschichte des Klosters Mondsee unweit Salzburg. Indem der unbekannte Verfasser den Langobardenkönig Desiderius schmäht, findet er keinen treffenderen Vergleich als den mit dem Gothenkönig Theoderich. Die mangelhaften leoninischen Hexameter lauten:

Roma laborabat, quam proxima terra gravabat,
In quam ceu suevit, fortis Lombardia sevit,
Surgit et in gentes antiquitus armipotentes
Rege sub ingrato Desiderius et vocitato,
Qui Theodorici potuit de sanguine dici,
Temptans fortunam Romani sanguinis unam.
A se convelli vel de regno male pelli,
Et fortis durus his instabat quasi murus [1].

Auch der Friesische Abt Emo, der am Anfang des 13. Jahrhunderts an der Spitze des Klosters Wittewierum im Gröninger Lande stand, fand in seiner lebendigen Schilderung des Kampfes zwischen Mensch und Elementen keinen passenderen Vergleich für die Verheerungen des Ozeans als die Wuth eines Totila und Theoderich, die als Gottesgeisseln die sündige Menschheit heimgesucht hätten [2].

Auf demselben Standpunkt wie die Lateinisch geschriebenen Chroniken des Mittelalters stehen bezüglich Theoderichs auch die Deutschen Chroniken, sowohl Reim- wie Prosachroniken.

Die Kaiserchronik, welche in wunderlicher Mischung von Geschichte, Sage und Legende die Geschichte der Römischen und Deutschen Kaiser von Cäsar bis auf Konrad III. erzählt, vermehrte die Zahl der Augenzeugen bei dem göttlichen Strafgericht über Theoderich, machte aus dem Einsiedler eine Zuschauermenge und ersetzte den Johannes und Symmachus geradezu durch Teufel. Wir lesen:

vil manige daz sâhen,
daz in die tievel nâmen:
sie fuorten in in den berc ze Vulkân;
daz gebôt in sent Johannes, der heilige man.

[1] Mon. Germ. SS. XV, 1102.

[2] Emo's Chronik (Mon. Germ. SS. XXIII, 490): Ecce talem stragem attulit furens oceanus vicem faciens Totile et Theoderici, qui persecuti sunt ecclesiam Dei peccatis hominum exigentibus.

dâ brinnet er unz an den iungisten tac,
daz im nieman gehelfen ne mac. —[1].

Die sogenannte Sächsische Weltchronik (Repgowsche Chronik) schreibt: Odacker helt do dat rike mit gewalt wider den keiser von Constantinopole, wante Dideric wan Berne van des keiseres orlove overdref Odackere unde sin here und behelt dat rike 31 jar mit der Dudischen helpe. — He (koning Dideric) sterfde oc den paves Johannem hungeres in dem kerkere. Darna starf de koning Dideric gahes dodes. Also de paves Johannes bat vor sineme ende unseren herren got, dat he de christenen wroke over den bosen man, do wart he hinnen gevort och sunlike in Vulkanum, de dar brant immer mer. Etelike lude spreket, dat Dideric van Berne noch in der helle leve. — Dit was de Dideric van Berne, Diedmares sone, van des slehte de Amelunge quemen. Swe se mer wille weten van sineme slehte und sinen orlogen, der lese Hystoriam Gothorum. (Gemeint ist Ekkehard's historia Gothorum.) It wirt doch van eme manich logentale gedan[2]. Die ganze Auffassung des Verfassers ist die officielle, durch die Römische und kirchliche Tradition gegebene: Theoderich kam mit des Kaisers Erlaubniss und behauptete sich in der usurpirten Herrschaft 31 Jahre. Er liess den Papst Johannes im Kerker Hungers sterben und wurde bald darauf jäh aus diesem Leben abgerufen. Des Himmels Strafgericht verdammte ihn zu höllischer Pein, und manche glauben, dass er noch in der Hölle lebe. — Obgleich der Verfasser die Deutsche Heldensage kennt, wie die „Amelungen" beweisen, verweist er nach dem Vorgange seiner Lateinischen Quellen, insbesondere Ekkehard's, alles, was sonst noch von Theoderich erzählt werde, in das Gebiet der Fabel.

Während nun die geschichtliche Erinnerung auch in den Deutschen Chroniken sich auf den jähen Tod Theoderichs und sein höllisches Ende beschränkt, höchstens die Theoderici domus (Dietrîches hûs) zu Verona und Rom (gemeint sind das Amphitheater zu Verona und die Engelsburg Roms) erwähnt[3], hat die Sage den Charakter Theoderichs, sein hohes Heldenthum,

[1] Kaiserchronik 14189 f. (ed. Massmann).
[2] Mon. Germ. Deutsche Chroniken II, 133 u. 134.
[3] Mon. Germ. SS. VI, 205; 642. VIII, 321. X. 149 a. a. O.

seine weise Besonnenheit und edle Mässigung treu bewahrt. Die Lebensschicksale des Helden finden wir, dem eigenthümlichen Zuge der Sage entsprechend, die Geschicke eines ganzen Fürstenhauses, ja eines ganzen Volkes auf seinen letzten glänzenden Vertreter zu übertragen, völlig verändert, der Charakter Dietrichs von Bern dagegen entspricht genau dem Charakter des geschichtlichen Theoderich.

Hohe persönliche Tapferkeit bewährte Theoderich schon als achtzehnjähriger Jüngling. Kaum aus seiner Vergeiselung aus Konstantinopel zurückgekehrt, überschritt er ohne Wissen des Vaters mit sechstausend Mann die Donau, besiegte und tödtete den Sarmatenkönig Babai und kehrte mit reicher Beute zurück[1]. Von seinem Volke nach des Vaters Tode, obwohl illegitimer Abkunft[2], auf den Schild erhoben, machte er sich bald nicht nur den Byzantinern, sondern auch den Slavischen Nachbarvölkern furchtbar. Malerisch und dem Geist der Sage entsprechend feiert Ennodius einen im Einzelkampf errungenen Sieg Theoderichs über einen Bulgarenführer: „Vor meinen Augen steht der Führer der Bulgaren, zu Boden liegend und doch von deiner Rechten mit der Freiheit beschenkt, nicht vernichtet, damit er nicht schwinde aus den Denkzeichen deines Ruhmes, nicht unversehrt, damit er nicht in Anmassung fortlebe, in einem unbezwungenen Volke ein lebender eigener Zeuge deiner Kraft“[3]. Wir sehen den Helden der Sage vor uns, wie er nicht den Tod des Gegners will, sondern sich mit seinem Treueid begnügt; er bietet vride, und der Bezwungene wird sein man.

---

[1] Jord. de reb. Get. c. 55.

[2] Jord. de reb. Get. 52. Theodericus filius naturalis ex Erelieva concubina natus Thiudimeri. Sie war auch die Mutter von Theoderich's Bruder Theodemund. (Malch. frg. 18. Müller. FHG. IV p. 130. Paul. Diac. hist. R. XV, 12.) — Anon. Val. nennt den Theoderich irrthümlich den Sohn des Walamer; ebenso ältere Byzantinische Quellen, vgl. Dahn, Könige II, 63. Anm. 2. Der Irrthum ist leicht erklärlich; vgl. Martin, Theoderich d. Gr. S. 19 Anm. 1. — Aus der illegitimen Abkunft Theoderich's erklärt sich wohl auch später sein eifriges Bemühen, durch Eutharich mit der Linie Berismunds in verwandtschaftliche Verbindung zu treten.

[3] Ennod. pan. V: Stat ante oculos meos Vulgarum ductor libertatem dextera tua adserente prostratus, nec extinctus, ne periret monumentis, nec intactus, ne viveret adrogantiae, in gente indomita domesticus adstipulator superfuturus roboris tui.

Von einem ähnlichen Einzelkampfe Theoderichs weiss uns Fredegar zu erzählen. Ein Avarischer Krieger erlegte durch verstellte Flucht zweimal hintereinander drei Gefährten Theoderichs, bis dieser selbst sich zum Kampfe entschloss und endlich den tapferen Gegner bezwang. Den Ueberwundenen führte Theoderich gefesselt in sein Lager und bemühte sich vergeblich, ihn durch Versprechungen und Drohungen zu seinem Vasallen zu gewinnen. Der stolze Avare bestand darauf, Theoderich solle ihn in seine Heimath entlassen, und dieser war edel genug, endlich seinem Wunsche zu willfahren. Als der Avare jedoch mit seinem Rosse über die Donau geschwommen war und das jenseitige Ufer der Freiheit glücklich erreicht hatte, rief er, durch den Edelmuth des Gegners bezwungen: „Jetzt bin ich frei und will freiwillig zu dir zurückkehren und dir treu sein bis ans Ende". Er wurde der unzertrennliche Gefährte Theoderich's und stand bei ihm in höchsten Ehren [1].

Auf dem Zuge nach Italien und in den Kämpfen mit Odoaker gab überall die persönliche Tapferkeit des Königs den Ausschlag. Um den Seinen den Weg zu bahnen, sprengte er allein den Gepiden entgegen; er befahl, seine Feldzeichen hoch zu erheben, damit ihn erkenne, wer ihn im Einzelkampfe bestehen wolle. Wie der Giessbach die Saaten verwüstet, der Löwe unter den Heerden der Rinder wüthet, so verbreitet Theoderich Tod und Verderben unter den Feinden. Sein Heldenzorn steigt, als den Seinen die Speere ausgehen. In der Entscheidungsschlacht bei Verona geht Theoderich geschmückt in den Kampf; jeder soll in ihm den König erkennen, jeder sich im Einzelkampfe mit ihm messen können [2]. Ennodius rühmt ihn geradezu als unbesiegbar [3].

---

[1] Fred. chron. II, 57[a] (SS. rer. Merow. II, 80). — Der Kampf des Einzelnen mit den drei Gegnern und der Sieg durch die verstellte Flucht erinnert an den tapferen Horatier der Römischen Sage. — Bock, Die Reiterstatue des Ostgothenkönigs u. s. w. S. 15 f. verweist den Kampf zwischen Theoderich und dem Avarischen Krieger ohne zwingende Gründe in die Austrasische Dietrichssage.

[2] Ennod. pan. VII u. VIII. Geschmückt gingen auch Totila und Teja, die letzten Volkskönige der Gothen, in den letzten Kampf. (Prok. de bell. goth. IV, 31 u. 35.)

[3] Ennod. pan. II. VII: si bella regis mei numerem, tot invenio quot triumphos — congressui tuo nullus hostium nisi qui laudibus adderetur occurrit. — qui te in acie conspexit superatus est — invictissime! — invictissimus ductor!

Allerdings ist das Zeugniss des Lobredners zunächst ohne geschichtlichen Werth, gewinnt jedoch an Bedeutung, wenn wir uns die äusserlich wenigstens glänzende Stellung Theoderich's als des mächtigsten Germanenkönigs seiner Zeit vergegenwärtigen. Jordanes und Prokop wenigstens haben ihn dafür gehalten. Der äussere Glanz hat sie über die innere Schwäche des Ostgothenreichs getäuscht[1]. So schrieb Jordanes, der dem Hause der Amaler vielleicht verwandte, jedenfalls aber warme Verehrer des grossen Königs, es habe im Abendlande kein Volk gegeben, welches sich nicht dem Ansehen Theoderichs, sei es friedlich, sei es gewaltsam, habe beugen müssen[2]. Mit Stolz betonte er schon vorher, dass zu Lebzeiten Theoderich's der Gothe dem Franken nie gewichen sei[3]. Chlodwig der Franke ist von den Zeitgenossen nicht einmal mit Theoderich verglichen worden[4]. Auch er war unzweifelhaft von hoher persönlicher Tapferkeit; es fehlten ihm aber die edlen Züge, welche den Helden Theoderich verklären. Chlodwig war ein grosser Krieger, ein Mann von selten praktischem Instinct, ohne ideale Ziele. Der Erfolg zwar hat seiner rücksichtslosen, ja brutalen Politik Recht gegeben, und das Ideal Theoderich's ist an Byzantinischer Uebermacht und Römischem Verrath gescheitert, die Zeitgenossen aber haben Chlodwig nicht nach seinen Erfolgen beurtheilt; selbst die späteren Fränkischen Geschichtsschreiber können sich nicht für ihn begeistern. Objective und urtheilsfähige Zeitgenossen haben sich für Theoderich als den Grösseren entschieden. Da wir nun mit Uhland[5] und Karl Meyer[6] annehmen dürfen, dass die Alamannen es waren, die in dankbarer Erinnerung an den Schutz, den sie bei Theoderich gegen den Fränkischen Eroberer gefunden hatten[7], das Andenken desselben treu bewahrt und die Sage von Dietrich von Bern in ihren geschichtlichen Zügen entwickelt

[1] Dahn, Könige II S. 140 f.; 154 f.

[2] Jord. Get. 58: nec fuit in parte occidua gens, quae Theodorico, dum adviveret, aut amicitia aut subiectione non deserviret.

[3] Jord. Get. 57: nunquamque Gothus Francis cessit, dum viveret Theodoricus.

[4] Prokop de bell. Goth. III, 1 nennt Geiserich und Theoderich die glänzendsten Könige der Germanen.

[5] Uhland in Pfeiffer's Germania I, 304 ff.

[6] K. Meyer, Die Dietrichssage in ihrer geschichtl. Entwicklung.

[7] Dahn, Könige II, 146 f.

haben, so erklärt sich zur Genüge, dass der Gothe Dietrich als der erste Held der Deutschen Sage erscheint, als der unbezwingliche, der den Fränkischen Hagen[1] im letzten Kampf der Nibelunge Nôt bezwingt[2], wie er im rivalisirenden Einzelkampfe den götterstarken Siegfried überwunden hat[3].

Höchst charakteristisch ist eine Stelle des Anhangs des „Heldenbuchs". In einem grossen Kampfe vor Bern thun sich alle Helden der ganzen Welt gegenseitig den grimmen Tod an, selbst der alte Hildebrand wird erschlagen, nur der Berner bleibt unbesiegt und unversehrt[4].

Er, der tapferste der Helden, ist zum Urbild des Heldenthums geworden. Daher die sprichwörtliche Vergleichung eines tapferen Kämpfers mit Dietrich von Bern. In einem unmittelbar nach der Schlacht bei Göllheim (1298) entstandenen Liede erinnert sich der unbekannte Dichter bei der Erwähnung Dietrich's von Kirnsberg an Dietrich von Bern:

Deme andren deyderich gelich
dye von Berne was genannt[5].

Noch am Anfange des 16. Jahrhunderts sang man von Ulrich von Württemberg:

---

[1] Dass Hagen ursprünglich ein Fränkischer Held ist, beweist W. Müller, Mythologie der Deutschen Heldensage S. 37 f.

[2] Nib. Nôt. 2285 f.

[3] Rosengarten 1944. — Auch Witige und Heime sind von Dietrich schon in der Jugend überwunden worden. Die Riesen Ecke und Fasold suchen den Kampf mit dem Berner und büssen ihre Verwegenheit mit dem Tode. Sigenot bildet eine Ausnahme, aber nur, weil dem Dichter daran liegt, die Treue und Gewandtheit des alten Waffenmeisters zu verherrlichen.

[4] „Darnach ward aber ein streite bereidt, der geschach vor Bern. da ward der alt Hiltebrant erschlagen von künig Günther. der was fraw Crimhilten bruoder. und do kame ye einer an den andern bisz das sy all erschlagen wurden. Alle die helden, die in aller welt waren, wurden do zumal abgethan auszgenummen der berner". (W. Grimm, Die Dt. Heldensage 3. Aufl. S. 338.) — Aber auch den Berner ruft ein Zwerg ab. „Die Heldenzeit ist zu Ende", so spricht diese Fassung der Sage von dem „Abthun" aller Helden zu uns; vgl. K. Meyer, Die Dietrichssage u. s. w. S. 25. Die Heldenzeit muss einer neuen Zeit weichen, wie einst die Zwerge auszogen vor dem Klang der Kirchenglocken.

[5] Heldens. S. 186.

Er ist hinaus geriten
als Dieterich von Bern,
manhaft on alles zittren
er ist seins leibs ein kern [1].

Allein die Tapferkeit des Berners ist eigenthümlich charakterisirt. Selten sucht er selbst den Kampf, es sei denn, dass er in jenen Dichtungen der Sage, in welchen das mythische Moment überwiegt, einsam auf Abenteuer gegen Riesen und Drachen ausreite [2]. In den geschichtlichen Dichtungen der Dietrichssage meidet er so lange als irgend möglich die Entscheidung des Schwertes; nicht selten bedarf es des Spottes, ja des Vorwurfs der Feigheit, um ihn zum Kampfe zu reizen. Auch dann noch ficht er vorsichtig und zurückhaltend, bis der Hohn des Gegners oder eine empfangene Wunde seinen Heldenzorn entflammt. Zum Kampfe mit Siegfried entschliesst sich Dietrich sowohl im „Rosengarten" wie im „Bieterolf und Dietleib" erst, nachdem ihn Hildebrand an seine ruhmreichen Vorfahren erinnert und endlich sogar im Verein mit Wolfhart durch Hohn gereizt hat. Dietrich selbst bekennt, dass ihm vor Siegfried gebangt habe [3]. Seine Vorsicht im Kampfe selbst schildert uns lebendig Der Nibelunge nôt beim Kampfe mit dem grimmen Hagen [4]. Dieses Zaudern vor dem Kampfe enthalten daher auch jene mythischen Dichtungen der Dietrichssage, die an Thor, den göttlichen Riesen- und Drachenbezwinger, erinnern. Erst nachdem ihm Ecke Feigheit vorgeworfen hat, verweigert Dietrich nicht mehr den Kampf [5]. Vorsichtig begegnet er dem wil-

[1] Uhland's „Volkslieder" I, 482, N. 19. Andere sprichwörtliche Beispiele s. Heldens. S. 190, 192, 193 a. a. O.

[2] Virginal. Str. 14: Es reit us Berne, also man seit, | durch sînes libes tegenheit | her Dietherich von Berne. Sigenot Str. 1: er rait dick aine von Berne | durch mengen ungefügen tan. Str. 27: war hast du dine sinne getan | daz du ritest ainge von Berne? (Hildebrand zu Dietrich.)

[3] Rosengarten 1462 f., 1712 f., 1900 ff. Biterolf und Dietleib 7801 ff. 8160: ez hilfet wol daz mich sô hât | gestrâfet meister Hildebrant.

[4] Nib. Nôt. 2285 f.: schirmen im began | der hêrre von Berne vor angestlîchen slegen. | vil wol erkander Hagenen: er was ein ûzerwelter degen. | Ouch vorht er Balmunge, ein wâfen starc genuoc. | under wîlen Dieterîch mit listen wider sluoc, | unz daz er Hagenen mit strîte doch betwanc. | er sluoc im eine wunden, diu was tief unde lanc.

[5] Eckenlied Str. 85: Her Ecke sprach: | ich sihe wol, dir ist vehten leit: | din lîp vil tugende mîdet. | ich wânde, ez waere ein site an dir. | des

den Angriff des Gegners, bis er schwere Wunden empfangen, ja sogar den Schild verloren hat und nun mit Löwenstärke siegreich vordringt [1]. Auch dem Kampfe mit dem Riesen Sigenot sucht Dietrich anfangs auszuweichen [2].

Die vorsichtige Zurückhaltung Dietrich's, sein Zagen vor dem Kampfe, seine gewandte Abwehr des ungestümen Gegners, um im entscheidenden Augenblicke seinerseits siegreich zum Angriffe überzugehen, erinnert uns an die äusserst vorsichtige und zurückhaltende, aber im richtigen Momente thatkräftige und siegreiche Politik Theoderich's. Schon Ennodius preist die Vorsicht seines Herrn als die unzertrennliche Begleiterin aller seiner Thaten [3], und Prokop bezeichnet Theoderich's Politik als den Gipfel der Erfahrung und Vorsicht [4]. Besonders den Franken gegenüber hat Theoderich diese vorsichtige Klugheit, die seine ganze äussere Politik charakterisirt und durch die innere Schwäche seines Reiches geboten war [5], wiederholt bewährt. Im Kriege zwischen Franken und Burgundern zeigte Theoderich eine abwartende, klug berechnende Haltung, um sich im richtigen Augenblicke eines Theils der Burgundischen Beute zu bemächtigen. Prokop rühmt, dass Theoderich durch seine Klugheit ohne Schwertstreich, ohne Verlust eines einzigen Kriegers durch eine geringe Summe die Hälfte der Beute gewann, während seine Fränkischen Bundesgenossen allein gekämpft und allein gesiegt hatten [6]. Dem staatsklugen Byzantiner hat die gewandte Politik Theoderichs offenbar gewaltig imponirt, da er sie bei einem Barbarenkönige kaum vermuthet hatte. Anders urtheilten die Westgothischen Grossen, als Theoderich im Kriege zwischen seinem Schwiegersohne Alarich II. und König Chlodwig, obwohl er Beistand versprochen hatte, ebenfalls eine abwartende Hal-

hân ich hie niht vunden. | verwâzen müese sîn der mir dich lobt ze keinen stunden. | du maht wol heizen Dieterîch: | dem vürsten dâ von Berne | tuost aber niht gelîch.

[1] Eckenlied Str. 120. [2] Sigenot Str. 4.

[3] Ennod. paneg. X: advocasti providentiam actuum tuorum comitem.

[4] Prok. de bello Goth. I, 12: δείσας τε Θευδέριχος, ἅτε ξυνέσεως ἐς ἄκρον καὶ ἐμπειρίας ἥκων - - -.

[5] Dahn, Könige II, 141 ff.

[6] Prok. de bello Goth. I, 12: οὕτω τε Θευδερίχου ἡ πρόνοια ἔτι μᾶλλον ἐγνώσθη, ὅς γε οὐδένα τῶν ὑπηκόων ἀποβαλὼν ὀλίγῳ χρυσῷ τὴν ἡμίσειαν τῶν πολεμίων ἐκτήσατο χώραν.

tung bewahrte, und die Hilfe der Ostgothischen Stammesbrüder ausblieb. Heftige Schmähungen wurden gegen Theoderich ausgestossen, sein Zaudern und seine Vorsicht bitter getadelt[1]. Als jedoch die Entscheidungsschlacht geschlagen war, und der Franke unwiderstehlich nach Süden vordrang, erkannte Theoderich, dass das Schwert zwischen ihm und Chlodwig entscheiden müsse; er sammelte rasch das ganze Aufgebot der Ostgothischen Macht, sandte seinen Feldherrn Ibba nach Gallien und rettete durch einen glänzenden Sieg an der Durance seinem Enkel Amalarich Septimanien, während er für sich die Provence gewann[2].

Die Vorsicht Theoderich's musste Allen, die nicht politische Klugheit in ihr erkannten, als Zaghaftigkeit erscheinen; sein rasches und erfolgreiches Eingreifen im richtigen Augenblicke nachher um so mehr Bewunderung erregen. Daher erzählt uns Fredegar in seinem fabelreichen Sammelwerke: In den Kämpfen unter den Mauern Ravennas floh einst Theoderich vor Odoaker. Da trat ihm seine Mutter mit den spöttischen Worten entgegen, ihr Schooss sei der einzige Zufluchtsort, der ihm noch geblieben sei. Tiefbeschämt kehrt Theoderich um, wirft sich mit einer kleinen Schaar auf den Feind und vernichtet ihn[3]. — Schon im 7. Jahrhundert also hat sich die Sage dieses Zuges bemächtigt und ihn dann im Charakter Dietrich's von Bern dauernd festgehalten.

Die gewaltige und doch bescheidene Gestalt Dietrich's wird uns besonders sympathisch durch die Milde und edle Mässigung des sieghaften Helden. Nicht der Tod des Gegners, nur der

---

[1] Prok. l. c. I, 12: κηδεστοῦ τὴν μέλλησιν ὀνειδίζοντες.

[2] Dahn, Könige II, 149 f.

[3] Fred. chron. II, 57 (SS. rer. Merow. II, 78): Theudericus fugiens cum suis Ravennam ingressus est; ibique mater eius Ciliam obviam veniens, increpans eum dicens: „Non est, ubi fugias, fili, nisi ut levi vestimenta mea, ut ingredias utero, de quo natus es". Mit Recht charakterisirt Wattenbach (Deutschlands G.-Qn. I⁶, 105) Fredegar's Fabeln im allgemeinen als „Erzeugnisse einer kindischen Gelehrsamkeit und kecken Erfindung, echter Sage völlig fremd"; allein diese Erzählung erweist sich durch die Sage von Dietrich von Bern als ein ursprünglich echter Zug der Sage, allerdings auch hier, wie immer bei Fredegar, in fremdartigem, gelehrtem Gewande. Denn was hier von Dietrich's Mutter gefabelt wird, erzählen uns Justin (I, 6) und Orosius (I, 19) von den Persischen Frauen, wenn sie ihre Söhne und Gatten als feig beschämen wollten.

Sieg ist sein letztes Ziel. Dem besiegten Ecke, der ihn frevent-lich gereizt hat, bietet Dietrich vergeblich Schonung an. Erst nach der hartnäckigen Weigerung des Gegners, sich ihm zum Manne zu ergeben, tödtet er ihn. Aber in den rührendsten Worten beklagt er den Tod des jungen Helden, der durch seine Masslosigkeit selbst seinen Untergang verschuldet habe [1]. Zweimal schont er in demselben Liede den hinterlistigen Fasold, Ecken's Bruder, von dem er doch seinerseits keine Schonung erwarten durfte [2]. Im schönsten Lichte erscheint sein edler, milder Sinn im Nibelungenkampfe. Erst als sein herrlicher Freund, der getreue Rüdiger, und alle Amelungen, Hildebrand ausgenommen, von den Burgunden den Tod erlitten haben, tritt er in Waffen-rüstung vor den Saal. Aber auch jetzt noch will er diejenigen schonen, die ihn, den heimathfernen Recken, im fremden Lande der letzten Hilfe beraubt haben. Er bietet Gunther und Hagen Frieden, wenn sie sich ihm zu Geiseln ergeben wollen, und diese Forderung stellt er nur, um seiner Treupflicht gegen die gefallenen Amelungen zu genügen und die Recken vor Kriem-hildens Rache zu retten; er selbst will sie in die Heimath ge-leiten. Die nach hartem Kampf Bezwungenen übergibt er der grimmen Königin mit der Bitte, wenigstens ihr Leben zu schonen. Mit „weinenden Augen" geht er von dannen [3].

Auch dieser Zug weiser Mässigung und edler Milde, der gerade den gewaltigsten Helden der Deutschen Sage vor allen anderen auszeichnet, erklärt sich aus dem geschichtlichen Vorbild Dietrich's von Bern, aus jener Milde und Weisheit Theoderich's, die selbst seine Italischen und Byzantinischen Gegner an-erkannten, wie die Italische Chronik des Anonymus Valesianus [4] und das Zeugniss des Prokop beweisen.

---

[1] Eckenlied 142: er ist zer welt ein saelic man, der wol an allen dingen halten und lâzen kan.

[2] Eckenlied 187, 200.

[3] Nib. Nôt. 2261 ff. Dietrich's edle Mässigung steht in charakte-ristischem Gegensatze zu Siegfried's jugendlichem Uebermuth. Als letzterer zum ersten Male nach Worms kommt, da fordert er im Vertrauen auf seine gewaltige Stärke Land und Leute der Burgunden zu eigen. Er verspottet den älteren Hagen, den ersten und vornehmsten von König Gunther's Mannen. Nib. Nôt 103 f., 121 u. 124.

[4] Der Anon. Vales. weiss uns von schiedsrichterlichen Entscheidungen

Die Sage des Volkes war gerechter als die mittelalterlich-kirchliche Geschichtsschreibung, die sich, wie das ganze Mittelalter in Staat und Kirche, nicht über die Römische Tradition zu erheben vermochte; für sie blieb Theoderich der barbarische Usurpator Italiens, der Arianische Ketzer. Dagegen ist der Dietrich von Bern der Deutschen Heldensage das getreue Abbild des historischen Theoderich, wie er seinen Germanischen Zeitgenossen, insbesondere den Alamannen, erschien, ein Held im schönsten Sinne des Wortes, da sich seine Heldenstärke mit weiser Mässigung und edler Milde verbindet.

---

Theoderich's zu erzählen, die an Salomonische Urtheile erinnern und sprichwörtlich sogar unter den Römern weiterlebten.

# Beiträge zur Kritik der Pöhlder Chronik.

Von

**H. Herre.**

Der Verfasser der Pöhlder Chronik gibt in der Einleitung[1] zu seinem Werke folgende Auskunft über seine Quellen: Bis zum 10. Regierungsjahre Kaiser Leo's I. habe er die von Hieronymus bearbeitete und fortgesetzte Chronik des Eusebius und im Anschluss an sie diejenige des Idatius benutzt; von da an habe ihm das Werk eines gewissen Theodorus und weiterhin eine von mehreren Autoren — er nennt sie schlechthin ecclesiastici viri — verfasste Quelle vorgelegen. Es stimmt zu dieser Angabe, dass er im Text der Chronik zunächst beim Jahre 329 bemerkt „Hucusque scribit historias Eusebius Cesariensis episcopus; exin Jeronimus temporum ordinem texit usque ad Gracianum“[2], dann am Schluss des Jahresberichtes 376 „Hucusque Jeronimus; abhinc usque ad tempora Zenonis opus est Idacii Flaviensis episcopi“[3], endlich 468 „Hucusque Idacius episcopus; deinde Theodorus describit annales“[4]. Zweifelhaft bleibt nur, was für Quellen er unter den neben Euseb-Hieronymus und Idatius citirten verstanden habe. Es zu ermitteln, ist seit Veröffentlichung der Chronik in den Mon. Germ. zwar öfters ver-

[1] Mon. Germ. SS. 16, 51.

[2] Die Stelle ist in der Ausg. nicht abgedruckt; sie steht im Oxforder Cod. Laud. 633 fol. 37$^{b}$.

[3] Mon. Germ. SS. 16, 52, wo irrthümlich 377 und als Quelle Sigebert angegeben ist; Sigebert hatte zu einer Bemerkung wie der obigen gar keinen Anlass, da er ja seine Chronik erst mit dem J. 381 begann.

[4] a. a. O. 16, 54, wo die unmittelbar folgende Jahreszahl 487 in 469 zu ändern ist.

sucht worden, doch hat keiner dieser Versuche zu irgend welchen sicheren Resultaten geführt.

Der Herausgeber der Chronik, G. H. Pertz[1], vermuthete, dass unter dem Theodorus der Pöhlder Chronist selbst, also nicht einer seiner Gewährsmänner zu verstehen, und dass den „ecclesiastici viri" nicht etwa die Abfassung des letzten Theiles der Chronik, sondern diejenige des in der Göttingischen Handschrift (irrtümlich) am Schluss stehenden Papst- und Kaiserkataloges zuzuweisen sei. W. von Giesebrecht[2] dagegen neigte mehr der Ansicht zu, dass eine Verderbung vorliege und für Theodorus etwa Isidorus zu lesen sei, indem er zugleich darauf aufmerksam machte, dass beide Stellen, in denen der Name Theodorus vorkomme, eher auf einen älteren vom Verfasser citirten Gewährsmann, als auf ihn selbst hindeuten dürften. Aehnlich äusserte sich bald darauf auch E. Winkelmann[3]; nur schien diesem die Annahme näher zu liegen, dass „der Name Theodorus durch die Abschreiber der Pöhlder Chronik aus irgend einem von Sigebert", dessen Weltchronik dem Verfasser vorlag, „genannten Autor verstümmelt worden sei, vielleicht aus dem ihnen unbekannten Jordanis, dessen als weiterer Quelle von Sigebert zum Jahre 551 gedacht werde.

Indess die von G. Waitz[4] in Oxford gefundene Originalhandschrift, die auch sonst über die Entstehung der Chronik werthvollen Aufschluss gibt, ermöglicht den Nachweis, dass von den angeführten drei Ansichten keine zutreffend ist. Zunächst sind an der Göttingischen Handschrift nicht mehrere Abschreiber, wie Winkelmann annehmen möchte, thätig gewesen, sondern sie ist von einer einzigen Hand direct nach jenem Original angefertigt worden; auch kann keine Verderbung des Namens eines von Sigebert genannten Autors vorliegen, theils weil dessen Chronik, wie die Beschaffenheit der Oxforder Handschrift sofort erkennen lässt, dem Verfasser erst zugänglich wurde, nachdem

[1] a. a. O. 16, 49–50.

[2] Gesch. der Deutschen Kaiserzeit Bd. 1. 2. Aufl. S. 789; vgl. 4. Aufl. S. 794.

[3] Geschichtschreiber der Deutschen Vorzeit. 12. Jahrh. Bd. 11 Einl. S. 8 u. 9. — Vgl. auch W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen. 5. Aufl. 2, 398.

[4] Vgl. Neues Archiv 4, 28–30.

er sein eigenes Werk vollendet hatte, theils, und dies ist entscheidend, weil in der Oxforder ebenso wie in der Göttingischen Handschrift deutlich der Name Theodorus steht. Ebensowenig kann von einer Verderbung aus Isidorus die Rede sein, da, ganz abgesehen von der letztangeführten Thatsache, der Pöhlder die Chronik Isidor's nirgends benutzt, sie also wohl auch gar nicht gekannt hat. Und was schliesslich Pertz' Vermuthung anbetrifft, so ergibt sich ihre Unhaltbarkeit einmal daraus, dass der Papst- und Kaiserkatalog ursprünglich nicht am Schluss der Chronik, sondern mitten im Text an der Spitze des sechsten Weltalters stand [1], und dann daraus, dass in der auf die „ecclesiastici viri" bezüglichen Stelle des Prologs für ingesta, welches Pertz auf das Eintragen der Papst- und Kaisernamen in den Katalog bezog, laut der Oxforder Handschrift vel gesta zu lesen ist[2].

Nicht minder leicht würde sich eine andere naheliegende Erklärung widerlegen lassen: man könnte nämlich bei jenem geheimnisvollen „opus Theodori" an die verlorene Chronik des Theodorus Lector [3] oder an die historia ecclesiastica des von mittelalterlichen Autoren [4] nicht selten „Theodorus" genannten Theodoret denken. Gegen diese Erklärung würde einzuwenden sein einerseits, dass der in Betracht kommende Theil der Pöhlder Chronik keinerlei Nachrichten enthält, welche mit einigem Recht auf das erstgenannte Werk zurückgeführt werden können, andererseits, dass Theodoret's Kirchengeschichte schon mit dem Jahre 429 endet und schon deshalb hier nicht berücksichtigt werden darf.

Die Lösung des Problems lässt sich nur erreichen durch genaue Untersuchung der Originalhandschrift und des Prologs, vor allem aber des bisher so wenig beachteten und doch allein über die Absichten des Verfassers und die ganze Anlage der Chronik orientirenden Papst- und Kaiserkatalogs. Einen Beitrag hierzu bilden die folgenden Bemerkungen über Handschrift und Prolog.

---

[1] Vgl. darüber weiter unten.

[2] Darauf hat schon Waitz (a. a. O. 4, 28) aufmerksam gemacht.

[3] Vgl. über ihn Gass in Herzog's Real-Encyklopädie 15, 395. Seine nicht mehr vorhandene Chronik reichte bis zur Regierung Justin's d. Aelteren.

[4] z. B. von Regino; vgl. F. Kurze's Ausgabe von dessen Chronik (Hannover 1890) p. 18.

## I.

Dass eine Handschrift der Pöhlder Chronik existire, die der Göttinger an Alter überlegen sei, war schon dem Herausgeber G. Pertz bekannt[1]. Es war auch seine Absicht, sie der Ausgabe zu Grunde zu legen; doch blieben die Nachforschungen, welche er sowohl wie auch sein Sohn K. Pertz einer ungenauen Angabe G. Langbain's in dessen Adversarien[2] folgend in Cambridge anstellten, ohne Erfolg. Sie galt als verschollen und die Ausgabe erfolgte im Jahre 1859 nach dem zwar späten, aber im allgemeinen sehr zuverlässigen Göttinger Exemplar[3].

Erst im Jahre 1877 gelang es G. Waitz, sie auf Grund einer von H. Coxe in den Catalogi codd. mss. bibl. Bodleianae[4] gegebenen Beschreibung in Oxford wieder aufzufinden[5]. Gleichwohl ist sie bisher unbenutzt geblieben, und auch über ihre Beschaffenheit und namentlich die Art und Weise ihrer Herstellung ist, ausser dem Wenigen, was Waitz[6] darüber mitgetheilt hat, nichts bekannt geworden. Mir lag sie im Februar 1888 längere Zeit vor und ich habe sie damals, dank dem Entgegenkommen des Herrn Dr. A. Neubauer, in aller Musse untersuchen und den grösseren Theil der Chronik mit einer nach dem Göttinger Exemplar gefertigten Abschrift vergleichen können. Das Resultat ist das folgende.

Die Handschrift (Cod. Laud. 633) ist ein Pergamentcodex, von einer der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts angehörenden Hand mit einer vorzüglichen bräunlichen Tinte schön und gleichmässig geschrieben, und umfasst 107 Blätter[7]; davon ist jedes

---

[1] Vgl. die Einleitung zur Ausgabe in den Mon. Germ. SS. 16, 48 u. 49.

[2] Vgl. Pertz a. a. O. und die von Pertz citirten Catalogi librorum mss. Angliae et Hiberniae (Oxoniae 1697) I, 1 pag. 271. — Uebersehen hat Pertz, dass in diesen Catalogi I, 1 pag. 68 unsere Chronik als Chronologia vetus ante annos trecentos conscripta unter den der Bodleiana (!) gehörigen Mss. aufgezählt wird.

[3] Mon. Germ. SS. 16, 48–98.

[4] Pars II fasc. 1 (Oxford 1858) Col. 457.

[5] Vgl. Neues Archiv 4, 12.

[6] Neues Archiv 4, 28–30.

[7] Nicht 110, wie Langbain, Coxe und Pertz angeben. L. und C. dürften einige weiter unten zu erwähnende Eigenthümlichkeiten der Foliirung übersehen haben; Pertz folgt Langbain.

33½ cm hoch und 22½ cm breit und auf jeder Seite in zwei, meist mit je 43 Zeilen ausgefüllte Columnen getheilt. Mehrfache Beschädigungen und überhaupt die ganze Beschaffenheit der Vorderseite des ersten Blattes lassen schliessen, dass die Chronik bis gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts, aus welcher Zeit ihr jetziger Einband stammen dürfte, uneingebunden geblieben ist. Der fast unleserlich gewordene, mit Hilfe der Göttinger Handschrift aber leicht wieder herzustellende Rückentitel lautet: Chronologia vetus ante annos 300 composita vel etiam Chronicon Polidense.

Auf dem unteren Rande von fol. 1[a] ist von der Hand, welche den eben erwähnten Rückentitel geschrieben hat, zu lesen: Liber Guil*elmi* Laud Archiep*iscopi* Cant*abrigensis* et Cancellar*ii* Universit*atis* Oxon*iensis* 1638[1]. Diese Worte stehen auf Rasur. Umfang und Inhalt der getilgten Stelle lassen sich zwar nicht mehr genau bestimmen, doch geht einerseits aus der Vergleichung noch sichtbarer Schriftzüge mit denen des Textes der Chronik, andererseits aus dem allerdings nur mit Mühe erkennbaren Anfang der einen Zeile so viel hervor, dass sie vom Verfasser bezw. Schreiber der Chronik stammte und deren Abfassungsort nannte. Jene Zeile beginnt nemlich mit den Worten: Liber *sancti* Johannis bapt*iste*[2].

Ihrem Inhalte nach zerfällt die Handschrift in vier Theile: Prolog (fol 1[a]), Text der Chronik (fol. 1[a]-20[b] und fol. 26[a]-94[a.3]), Catalog (fol. 21[a]-25[b]) und Anhang (fol. 95[a]-110[b]).

Bezüglich des weiter unten noch näher zu besprechenden Prologs sei hier nur bemerkt, dass die sowohl vom Schreiber der Göttinger Handschrift als auch von Coxe falsch gelesene Ueber-

[1] In die Bodleiana ist die Handschrift wahrscheinlich 1639 gekommen. Damals schenkte ihr Laud 57 Codices, von denen er mehrere vom Grafen Arundel erhalten hatte. Er bemerkte darüber brieflich: Ex his volumina non pauca, sed illa Latina, mihi dono dedit vir multis nominibus honorandus comes Arundelius; quae una secum reduxit e Germania; ubi et ego multa redemi blattis tineisque mancipata. Vgl. Catalogi librorum manuscriptorum Angliae et Hiberniae p. 28.

[2] Es ist auffallend, dass Waitz von dem Vorhandensein dieser Rasur in seinem oben erwähnten Bericht schweigt. Dass die fehlende Hälfte der Zeile bei Anwendung von Reagentien wieder zum Vorschein kommt, halte ich für möglich.

[3] Fol. 94[b] ist unbeschrieben.

schrift lautet: „Incipit Prologus considerationis cronicorum"; sie ist, gleich dem den Text des Prologs beginnenden Initial E(usebius), rubricirt. Andere von der Ausgabe abweichende Lesarten hat schon Waitz[1] mitgetheilt; ich füge den seinigen noch folgende drei hinzu: S. 51 Z. 38 ist für attribuuntur: adscribuntur und ebenda Z. 45 et für ac zu lesen, und S. 52 Z. 2 negligentia durch negligentie zu ersetzen.

Auf den Prolog folgt unmittelbar, gewissermassen als Einleitung zur Chronik, die vom Chronisten der Imago mundi des Honorius entlehnte „Epistola Christiani ad Honorium" und auf diese die Antwort des Honorius (Rescriptum Honorii); letzterer schliessen sich auf fol. $2^a$ die aus gleicher Quelle stammenden „Excerpta Cronicorum secundum Jeronimum et Honorium" und auf fol. $3^a$ ein kurzer „De Prologo Cronicorum Jeronimi" betitelter Abschnitt an. Dann erst beginnt die eigentliche Chronik. Ihre Eintheilung ist die damals übliche nach den sechs Weltaltern. Anfang und Schluss jedes Weltalters — das erste (und zweite) jedoch ausgenommen — sind durch entsprechende rubricirte Ueber- bezw. Schlussschriften gekennzeichnet. So heisst es fol. $3^b$: In nativitate Abrahe finit II$^a$ etas annorum DCCCCXLII$^{orum}$. Deinde Incipit Tercia Etas; fol. $6^a$: Finit III$^a$ etas habens annos DCCCCXL. Incipit Etas IIII$^a$. De Regno Juda"; und fol. $8^b$: In captivitate Judeorum finit IIII$^a$ etas annorum CCCCLXXXVI et fiunt ab inicio mundi usque ad captivitatem III$^M$CCCLXXIIII. Quinta Etas Incipit A Captivitate Usque ad Christum. Dieses fünfte Weltalter behandelt der Verfasser auf 24 Seiten, so dass die nahezu drei Viertel der ganzen Chronik in Anspruch nehmende Darstellung der sechsten (Ueberschrift: De nativitate domini nostri Jesu Christi) auf der dem Katalog unmittelbar folgenden (fol. $26^a$) beginnt.

Von wichtigeren Varianten aus dem die Jahre 1125 bis 1182 umfassenden Abschnitt der Chronik seien folgende angeführt[2]:

---

[1] a. a. O. 4, 28.

[2] Vgl. auch Waitz a. a. O. 4, 29, zu dessen Angaben ich berichtigend bemerke, dass die Glosse zu Pannoniorum: id est Ungarorum, und diejenige zu auceps in beiden Fällen vugelere lautet.

| Ausgabe. | | Cod. Laud. | |
|---|---|---|---|
| S. 78, Z. 10 | multos. | Fol. 86[a] | multosque. |
| „ „ „ 14 | Matthei. | „ „ | Mathie. |
| „ 80, „ 11 | captavit. | „ 87[a] | captivavit. |
| „ „ „ 31 | per absolutionem. | „ „ | pro absolutione. |
| „ 82, „ 41 | in id non conveniente. | „ 88[a] | non in id conveniente. |
| „ „ „ „ | turbantes. | „ „ | turbantur. |
| „ 83, „ 1 | tendens ad Armeniam. | „ „ | tendens Armeniam. |
| „ „ „ 31 | Lesboniam. | „ 88[b] | Lesbonam. |
| „ „ „ 34 | curare. | „ „ | curari. |
| „ 84, „ 19 | arctissime. | „ „ | artissime. |
| „ „ „ 32 | quereretur. | „ 89[a] | quateretur. |
| „ 85, „ 29 | vocato. | „ „ | cantato. |
| „ „ „ 52 | partitur. | „ 89[b] | partiturus. |
| „ 86, „ 21 | hoc. | „ „ | id. |
| „ „ „ 37 | Misnensium. | „ 90[a] | Misnensis. |
| „ 87, „ 21 | munimine indigeret. | „ „ | munimine ipsius indigeret. |
| „ „ „ 42 | contra. | „ „ | adversus. |
| „ 88, „ 39 | meror et indeficiens. | „ 90[b] | meror est indeficiens. |
| „ 90, „ 12 | plurimis. | „ 91[b] | pluribus. |
| „ „ „ 28 | in monte Roperti. | „ „ | in monte sancti Roperti. |
| „ „ „ 29 | per evangelium. | „ „ | per angelum. |
| „ „ „ 31 | undecim milium. | „ „ | XI milium virginum. |
| „ 91, „ 52 | ubi. | „ 92[a] | ibi. |
| „ 92, „ 14 | viderant. | „ 92[b] | viderunt. |
| „ „ „ 50 | in ultionem. | „ „ | in ultione. |
| „ 93, „ 27 | eorum. | „ 93[a] | illorum. |
| „ 94, „ 21 | obiit, Calixtus successit. | „ 93[b] | obiit, cui Calixtus successit. |
| „ „ „ 40 | ebdomadis. | „ „ | ebdomade. |
| „ 95, „ 29 | predam. | „ 94[a] | predas. |

Erwähnenswerth ist noch Folgendes: Die Jahreszahl zu Anfang des Berichtes über das erste Regierungsjahr Lothar's III., welche im Cod. Gött. 1131 lautet, lautet im Cod. Laud. 1121. Die im Cod. Gött. fehlenden und von Pertz nicht immer an richtiger Stelle ergänzten Regierungsjahre Lothar's sind aus dem Cod. Laud. so nachzutragen:

IV. Rex iterum Spiram obsedit - - -
V. Spirenses obsidente rege - - -
VII. Corpus sancti Godehardi - - -
X. Nortbertus, Magdeburgensis archiepiscopus, - - -

Ferner ist der Abschnitt Qui post septem dies — adiuvari zum Bericht 1151 zwar vom Verfasser, aber von ihm erst später auf einem Pergamentzettel hinzugefügt worden, ebenso und auf demselben Zettel zum Bericht 1153 der Abschnitt Qui Deo devotus — sollemnizari. Sodann steht der Satz Hoc anno — Kalendas Mai, welcher im Cod. Gött. zu 1155 gestellt ist, im Cod. Laud. schon am Schluss von 1154[1]. Weiter sind in dem Schlusssatz des Berichtes 1150 der Punkt hinter persolvere, die folgenden Worte At marchio statim und nach studiose die Worte domino Jesu von jüngerer Hand hinzugefügt[2], desgleichen (am Rande) 1169 in dem Satze Heinricus dux — voluntate inperatoris das Wort uxore. Endlich begann der Schlusssatz vom Bericht 1177 im Cod. Laud. ursprünglich Habito itaque concilio universalis ecclesie consilio papatus destituitur. Zwischen den beiden letzten Worten war eine Lücke gelassen, und diese füllte eine jüngere Hand mit dem Namen Calixtus aus, indem sie zugleich papatus in papatu änderte. So (papatu Calixtus) schrieb anfänglich auch der Schreiber des Cod. Gött., corrigirte dies dann aber in papatus Calixto.

Die Lücken im Text des Cod. Gött. bei den Jahren 1139, 1148, 1159 und 1179, welche schon Pertz bemerkt und auszufüllen versucht hat, sind auch im Cod. Laud. vorhanden[3].

Die bekanntlich nur vom Pöhlder Chronisten aufbewahrte Vita Machtildis antiquior steht auf den fol. $66^a$ — $69^a$. Die Ueberschriften des Prologs und Textes lauten Prologus In Vita Machtildis Regine und Incipit Textus Eiusdem Vite. Die Göttinger Abschrift und also auch die Ausgabe erwiesen sich bei Vergleichung im allgemeinen als zuverlässig. Nur die an den rubricirten Majuskeln leicht zu erkennenden Capitelanfänge weichen im Cod. Laud. von den von Köpke[4] gewählten meist ab. Die Ausgabe wird in dieser Beziehung wie folgt zu ändern sein. Cap. 1-3 stimmen überein; dann aber beginnt:

---

[1] Der Satz steht auch in der Ausgabe unter 1155, fehlt also nicht, wie Waitz a. a. O. 4, 29 behauptet.

[2] Vgl. Waitz a. a. O.

[3] Die auch von Waitz (a. a. O. 4, 29) erwähnte Notiz auf dem unteren Rande von fol. $94^a$ „anno LXXXIII ventus" dürfte noch vom Verfasser der Chronik herrühren.

[4] Mon. Germ. SS. 10, 575–82.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Cap. | 4 | auf S. | 576, | Z. | 50 | mit | His, ut diximus. |
| „ | 5 | „ „ | 577, | „ | 20 | „ | Natorum quoque. |
| „ | 6 | „ „ | 577, | „ | 51 | „ | Factum est. |
| „ | 7 | „ „ | 578, | „ | 19 | „ | Videns autem. |
| „ | 8 | „ „ | 578, | „ | 35 | „ | Interea ad aures. |
| „ | 9 | „ „ | 578, | „ | 51 | „ | Nunc iam. |
| „ | 10 | „ „ | 579, | „ | 15 | „ | Illud nec pretereundum. |
| „ | 11 | „ „ | 579, | „ | 34 | „ | His actibus. |
| „ | 12 | „ „ | 579, | „ | 51 | „ | Interea regem Ottonem. |
| „ | 13 | „ „ | 580, | „ | 33 | „ | Adpropinquabat. |
| „ | 14 | „ „ | 581, | „ | 1 | „ | Preter hec multa. |
| „ | 15 | „ „ | 581, | „ | 19 | „ | Novissime quoque. |
| „ | 16 | „ „ | 581, | „ | 33 | „ | Post cuius excessum. |
| „ | 17 | „ „ | 581, | „ | 47 | „ | Paschali vero tempore. |

Von wichtigeren Varianten notirte ich:

575, 26 sapientum [sic!] industrię für sapientium industria. — 575, 27 perducere für producere. — 576, 18 submiserant für submiserunt. — 576, 24 industris für industria. — 576, 51 tanti für tantae. — 578, 14 Aggerinensem für Aggeriensem. — 578, 29 lacrimis für lacrimas. — 578, 37 ist nach coniugem hinzuzufügen reginam. — 578, 38 dominando für dominandam. — 578, 45 quotienscunque für quotiescunque. — 578, 48 ist nach laudare hinzuzufügen vocibus. — 578, 50 aliquod für aliquid. — 579, 9 suas für suos. — 579, 27 fere für ferme. — 579, 32 operis für opus. — 579, 33 nec für non. — 579, 38 arrepto für erepto. — 580, 30 carta für casta. — 580, 46 aliisque für aliis. — 581, 33 ist in vor Italiam zu tilgen. — 581, 34 vita für pietate. — 581, 44 lautet die Glosse: id est Italia. — 581, 45 preclaro für preclara. — 581, 47 filio quoque für filioque. — 582, 4 ist nach credimus hinzuzufügen fore.

Die Correcturen Köpke's auf S. 577, Z. 19 (salutis für sabatis), S. 579, Z. 32 (priusquam für quam), S. 579, Z. 48 (si per für super) und S. 580, Z. 32 (denuo für decus) treffen zu; alle übrigen Fehler des Cod. Goett. dagegen sind auch im Cod. Laud. vorhanden.

Was nun den Katalog anbetrifft, so stellte ihn der Verfasser bezw. Schreiber in der Weise her, dass er zunächst jede von den 10 Seiten durch längsseitig gezogene rothe Linien in neun Fächer theilte. Darauf schrieb er — stets mit rother Tinte — über das erste Fach Anni Domini, über das folgende Pontifices, über das dritte Imperatores, und so weiter in derselben Reihenfolge dieselben drei Titel auch über die übrigen 87 Fächer. Die 30 mit Anni Domini überschriebenen füllte er

dann successive mit den Jahreszahlen 1-1300 aus, wobei er wiederum nur rothe Tinte anwandte. Zuletzt trug er in den anderen Fächern bei den betreffenden Amtsantrittsjahren Namen und Regierungsdauer der Päpste bezw. Kaiser ein, aber nur bis auf Alexander III. und Friedrich I., und auch von diesen beiden nur die Namen: die Regierungsdauer fügte eine andere, etwas spätere Hand hinzu, dieselbe, welche beim Jahre 1174 die Notiz über die Fehde Heinrichs des Löwen mit Philipp von Köln nachtrug und zwischen fol. 83 und 84 den „Dicta Horosii historiographi de origine Hunorum" überschriebenen Abschnitt[1] und zwischen fol. 32 und 33 das zwar nicht von ihr geschriebene, aber (nach der von ihr herrührenden Bemerkung auf fol. 32$^b$ zum Jahre 187 „interpone hic quod habetur in novo folio" zu urtheilen) auf ihre Veranlassung angefertigte „Excerptum de ecclesiastica historia de martiribus" einschob. Diese zweite Hand lässt sich bis in das dritte Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts verfolgen; ihr letzter Eintrag bezieht sich auf den Brand der Pöhlder Kirche im Jahre 1223. Die Amtsjahre Honorius' III., welcher Anfang 1227 starb, merkte schon eine dritte Hand an, welche auch zum Jahre 1208 die Notiz von der Stiftung des Dominicaner- und Franziscanerordens und weiter oben zum Jahre 861 die beiden Worte Karolus iunior hinzusetzte. Sie legte die Feder im Jahre 1240 nieder, nachdem sie noch die in diesem Jahre erfolgte Weihe der Pöhlder Kirche mitgetheilt hatte. Ein dritter Fortsetzer schrieb die Regierungsjahre Kaiser Friedrich's II. auf, machte aber sonst nur noch die beiden Notizen zu 290 über die Passion der heiligen Katharina und zu 1241 über die Sonnenfinsterniss. Dann trat eine Pause in den Aufzeichnungen ein. Erst im Jahre 1290 veranlasste die Weihe des Haupt- und des Kreuzaltares der Pöhlder Kirche einen vierten Fortsetzer, den Tag dieser Feierlichkeit kurz zu notiren. Acht Jahre später (1298) berichtete ein fünfter über ein Unwetter, von welchem die Pöhlder Gegend heimgesucht wurde, und bemerkte zum Jahre 207 „Oritur Tertullianus". Darauf blieb der Katalog wieder liegen, bis nach nahezu 100 Jahren, im Jahre 1383, ein sechster Fortsetzer ihn zur Hand nahm und den Tod des Herzogs Albrecht

[1] Vgl. Waitz a. a. O. 4, 29.

von Braunschweig meldete. Ein siebenter gab 1390 von der Grundsteinlegung zu einem Thurm in Pöhlde Nachricht und bezeichnete das Jahr 941 als Gründungsjahr des Klosters zum heiligen Kreuz in Nordhausen[1]. Ein achter und letzter Fortsetzer endlich trug das Todesjahr (1421) des Herzogs Friedrich von Braunschweig ein.

In der Ausgabe des Katalogs ist nur weniges zu ändern. Die Notiz „Archelaus r. annis X“ — Judeis ist Zusatz des Cod. Gött. — gehört zum Jahre 7. Für „Aurelius Antoninus“ (218) schreibt Cod. Laud. Antoninus Aurelius, für Euricianus (277): Euticianus, für Caius (278): Gaius, für Jovianus (366): Jovinianus, für Donnus (677): Donus. Das Antrittsjahr des Simplicius ist 459, das Justinian's II. 706, das Stephan's VI. 884, das des Christoforus 910 und das Otto's IV. 1210. Für Papst Leo II. (682) ist nur ein Pontificatsjahr in Ansatz zu bringen. Ferner schreibt Cod. Laud. 742: Constantinus in Grecia r. a. 34; 938: Otto Magnus, filius Heinrici, primus imperator huius nominis, r. ann. 35; 1159: discidium factum est; 1223: babtiste; 1236: Elisabet; 1390: sabbati. Endlich fehlt im Cod. Laud. zu 999 die Glosse „alias Gerbert“ und zu 1056 die Ziffer III, und lauten die Glossen zu 1074 und 1159 nur Hildebrandus bezw. Octavianus.

Der Anhang zur Chronik besteht nur aus kleineren, aber für ihre kritische Untersuchung theilweise unentbehrlichen Abhandlungen. Es sind folgende:

1. fol. 95[a]-97[a]. De Pilato. Beginnt: Regibus olim liberalibus artibus eruditis accidit, regem nomine Tirum, Mogonciensem natione de quodam oppido videlicet appellatione peregrina Berleich nuncupato, venari in Bavembergensium partibus. Schliesst: Ad ultimum Judei, qui residui fuerant, in loco calvarie, videlicet ubi crucifixus est Jesus, reedificaverunt Jerusalem, que a duobus suis conditoribus Jebus et Salem aliquando vocata est Jebusalem.

2. fol. 97[b]. De Juda traditore, d. i. die schon anders woher zur Genüge bekannte Legende von Judas Ischarioth. Beginnt:

[1] Nach Waitz (a. a. O. 4, 28) soll diese Notiz schon im 13. Jahrhundert gemacht sein. — Zum Jahre 1390 ist sicher Hartmannus de Sulingen zu lesen. Er ist urkundlich nachweisbar.

Fuit in diebus Herodis regis Pilato preside vir in Judea ex tribu Juda, Ruben nomine, qui etc. Schliesst[1]: Videns autem Judas, quod innocentem condemnasset et innoxium, proiecto precio sanguinis in templum abiens laqueo se suspendit et medius crepuit.

3. fol. 98ª-101ᵇ. Incipit narratio profectionis Godefridi ducis ad Jerusalem, eine Bearbeitung der Hierosolymita des Fulcherius Carnotensis. Beginnt: Anno ab incarnatione domini Jesu Christi 1096 in mense marcio post concilium Alverninum, quod in mense octobri papa Urbanus tenuit, ex his, qui ituri erant Jerosolimam, paratiores iter sanctum carpere ceperunt. Schliesst: Contra quos [sc. Sarracenos] rex Baldewinus, bellator fortissimus et alter quodammodo Machabeus, usque ad finem vite sue bella gerere et christianismum in partibus illis ampliare non cessavit.

4. fol. 102ª-107ª. Alia descriptio Jerosolimitane profectionis; sie stimmt wörtlich mit der Hierosolymita Ekkehard's von Aura überein. Beginnt: Tempore Heinrici inperatoris Romani et Alexii Constantinopolitani iuxta presagium evangelicum surrexit undique gens contra gentem et regnum adversus regnum etc. Schliesst: Baldewinus autem rex - - - Christo, pro quo multa prelia peregerat, animam tradidit, sepultus in die palmarum iuxta fratrem suum, ducem Godefridum, in loco calvarie cum luctu plurimorum.

5. fol. 107ᵇ-108ᵇ. De Sibillis. Entspricht ziemlich genau der von Gerss[2] aus einer Düsseldorfer, der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts angehörenden Handschrift von Usuard's Martyrologium mitgetheilten Sibyllinischen Weissagung. Anfang[3]: Sibille generaliter omnes femine dicuntur prophetantes, que ob divinam voluntatem hominibus interpretari et ventura pronunciare solebant. Schluss:

---

[1] Der Schluss dieses Stückes steht auf einem zwischen fol. 97 und 98 eingehefteten Pergamentzettel.

[2] Forschungen zur Deutschen Geschichte 19, 373–396. Vgl. auch Holder-Egger im Neuen Archiv 15, 153-154 und Wattenbach, Geschichtsquellen 5. Aufl. 2, 203.

[3] Eine kurze Einleitung von der Hand des fünften Fortsetzers steht auf dem unteren Rande von fol. 107ª.

Et tuba tum gemitum tristem demittet ab alto
Orbe gemens facinus miserum variosque labores
Tartareumque chaos monstrabit terra dehiscens
Et coram Domino reges sistentur in unum.
Recidet e celis ignisque et sulphuris amnis.

Nicht uninteressant sind die Versuche des Chronisten, die in seiner Vorlage nur mit den Anfangsbuchstaben gegebenen Namen der Kaiser und Könige mit Hilfe des oben erwähnten Kaiserkatalogs zu ermitteln. Nur ein Beispiel: In dem Satze[1] „Et post eos surget alius rex per C. nomine potens in prelio, qui regnabit annos 30 et edificabit templum Deo et legem adimplebit et faciet iustitiam propter Deum in terra" löst er die Sigle C. durch Constantinus auf und identificirt diesen — vermuthlich der 30 Regierungsjahre halber — mit Constantin dem Grossen.

Die am Schluss dieses Stückes stehenden 27 Verse vom Weltgericht weichen hin und wieder von den bei Gerss abgedruckten ab. Das Acrostichon ist aber auch hier nicht viel besser als dort erhalten.

6. fol. 109$^{ab}$. De quibusdam questionibus passionalium et cronicorum. Enthält unter den Sondertiteln „Questio de morte Petri et Pauli apostolorum", „Questio de Clemente", „Questio de Decio", „De sanctis virginibus undecim milibus", vier chronologische Abhandlungen, welche für die Untersuchung und Beurtheilung der Chronik theilweise sehr wichtige Anhaltepunkte bieten.

7. fol. 110$^{ab}$. Visio Wichtini monachi. Umfasst nur die 10 ersten Capitel und Capitel 11 zur Hälfte. Sie beginnt: In principio Alemannorum in monasterio sancte Marie virginis, quod Owa nominatur, fuit quidam frater nomine Wichtinus, und bricht, da der Schluss der Handschrift verloren ist, mit den Worten ab: Stupore igitur vehementer adtonitus admirabatur, quod tantus vir, qui in defensione catholice fidei et regimine sancte ecclesie moderno seculo pene inter ceteros singularis apparuit.

Wie der Schluss so fehlen leider noch einige andere Bestandtheile des Codex. Besonders empfindlich macht sich der

[1] Vgl. Gerss a. a. O. S. 394 Zeile 12 von oben.

Ausfall zweier Blätter zwischen fol. 80 und fol. 83 bemerkbar, welche den Schluss des 50. Regierungsjahres Heinrich's IV. und die neun ersten, sowie den Anfang des 10. Regierungsjahres Heinrich's V. enthielten. Ferner ist, wenigstens nach der Foliirung zu schliessen, zwischen fol. 98 und fol. 100 ein Blatt der ersten Hierosolymita ausgefallen. Die Lücke dürfte aber viel grösser sein. Zwischen den Schlussworten von fol. 98$^{b}$ und dem Anfang von fol. 100$^{a}$ liegen nämlich in Duchesne's Ausgabe des Fulcherius nicht weniger als 14 Druckseiten. Erwägt man nun, dass in der Regel zwei Druckseiten Duchesne's einem Blatte im Cod. Laud. entsprechen, so darf man wohl vermuthen, dass hier mindestens 7 Blätter fehlen.

Auch in der anderen Hierosolymita befindet sich eine bei der Foliirung ganz übersehene Lücke zwischen fol. 105 und fol. 106. Hier fehlt ein Blatt, welches, wie der Augenschein lehrt, mit einem scharfen Instrument herausgeschnitten ist. Auf ihm stand diejenige Partie, welche in der Ausgabe (Mon. Germ. SS. VI) von S. 220 Z. 37 (qua regia strata ducit) bis S. 222 Z. 45 (perpendite) reicht.

Endlich ist auch einer von den Pergamentzetteln verloren gegangen, doch, da ihn der Schreiber der Göttinger Handschrift noch vorfand, erst in neuerer Zeit.

In paläographischer Beziehung bietet der Codex wenig Bemerkenswerthes. Die Schrift weist auf die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts als Entstehungszeit hin. Der Gebrauch des einfachen e für ae und oe überwiegt; e caudatum findet sich nur ein Mal (fol. 66$^{a}$ in der Vita Machtildis), ebenso nur ein Mal æ (fol. 70$^{b}$), œ dagegen gar nicht. Einfaches i hat hier und da schon den Accent. Der Diphthong u in Deutschen Eigennamen ist je ein Mal durch ein u mit übergeschriebenem o (fol. 63$^{b}$ in Haduomoda) und umgekehrt durch ein o mit übergeschriebenem u (fol. 83$^{b}$ in Counone) dargestellt. Betreffs der Consonanten bemerke ich, dass d sowohl mit gekrümmtem als auch mit geradem Seitenstrich vorkommt, die obere Rundung des k geschlossen ist und für m öfters noch die Uncialform gebraucht wird. Der Gebrauch von t und c vor i ist ganz inconsequent.

Unter den sehr zahlreichen Ligaturen wäre besonders hervorzuheben eine solche für sb in dem Worte Harcesburg

(fol. 94a). Tilgung von Worten oder Buchstaben erfolgt entweder durch Unterstreichen oder durch Durchstreichen oder auch durch Punkte unter den Buchstaben, Worttrennung am Ende der Zeile durch dünnen schrägen Strich, Interpunktion mit Hilfe des Punktes, des Fragezeichens und der sogen. disdinctio suspensiva. Diejenigen Stellen, an welchen die theils am Rande theils auf Pergamentzetteln (es sind im Ganzen 27) gemachten Nachträge im Text einzuschalten sind, sind durch verschiedenartige Zeichen, darunter auch die von Wattenbach[1] aus dem Cod. lat. Monac. 17142 mitgetheilten, kenntlich gemacht.

Zum Schluss noch einige Bemerkungen über die Entstehungszeit der Göttinger Handschrift! Im Gegensatz zu Pertz, der den Anfang des 18. Jahrhunderts angibt, hat sie E. Bernheim[2] noch in das 17. Jahrhundert hinaufgerückt. Die Frage ist leicht zu entscheiden. Aus einer fol. 331b stehenden bisher wenig beachteten Notiz des Schreibers geht nämlich hervor, dass er mit dem Bibliothekar der ehemaligen Bibliotheca Harleiana in London Wanley persönlich bekannt war. Wanley's Amtszeit fällt in die Jahre 1708-1726, in diese also offenbar auch jene Abschrift. Doch lässt sie sich vielleicht noch genauer datiren. Die Göttinger Universitätsbibliothek erwarb[3] seiner Zeit den Codex aus dem Nachlass des Hamburger Professors Hermann Samuel Reimarus, des bekannten Verfassers der Wolfenbütteler Fragmente. Von Reimarus aber ist bekannt[4], dass er in den Jahren 1720 und 1721 Holland und England zu wissenschaftlichen Zwecken bereiste. Die Vermuthung liegt daher nahe, dass er selbst das Oxforder Original abschrieb. Die Entstehung der Göttingischen Copie würde dann etwa auf 1721 anzusetzen sein.

## II.

Aehnlich wie ein halbes Jahrtausend vor ihm Fredegar[5], so hat es auch der Pöhlder Chronist für gut befunden, zwar nicht für die ganze Vorrede zu seiner Chronik aber doch für einen

[1] Anleitung zur Latein. Paläographie. 4. Aufl. Leipzig 1886. S. 92.
[2] Forschungen zur Deutschen Geschichte 15, 244 Anm. 3.
[3] Vgl. Pertz in Mon. Germ. SS. 16, 49 Anm. 5.
[4] Allg. Deutsche Biogr. 27, 702.
[5] Vgl. Br. Krusch im Neuen Archiv 7, 479.

beträchtlichen Theil derselben Anleihen bei älteren Autoren zu machen. Und zwar waren seine Quellen in erster Linie die Chronik des Idatius, in zweiter diejenige des Hieronymus. Eine Gegenüberstellung der betreffenden Partien mag das Verhältniss klar machen:

| Chr. Palid. | Idacius[1]. |
|---|---|
| Eusebius Cesariensis episcopus, qui ecclesiasticam conscribit historiam, librum cronicorum, hoc est de temporibus, confecit, et a Nino, qui primus regnavit in Assiriis et a patriarcha Abraham, a quo Hebrei sumsere principium, reliquorum regnorum et regum contemporales annos usque in vicesimum inperii Constantini augusti annum Greci sermonis concludit historia. Post hunc successor perfectus universis factorum dictorumque monimentis presbiter Jeronimus, cognomento Eusebius, examinans et collaudans opus ipsius de Greco in Latinum transferens, a vicesimo anno supradicti regis usque ad quartum decimum Valenti annum texuit histo- | - - - Eusebius Cesariensis episcopus, qui ecclesiasticas sui numeri scripsit historias, ab initio Nini regnantis Assyriis et sancti Abrahae patriarchae Hebraeis et reliquorum contemporales his annos regum in vicesimum Constantini augusti quo inperabat annum Graeci sermonis Chronographiae concludit historia.<br><br>Post hunc successor syngrapheus perfectus universis factorum dictorumque monimentis Hieronymus presbyter, idem Eusebius cognomento, de Graeco in Latinum scripturae huius interpres a vicesimo anno supradicti imperatoris in quartum decimum Valentis augusti annum subditam texit historiam. |
| | Hieronymus[2]. |
| riam, nonnulla adiciens, que intermissa videbantur in Romana maxime historia, quam Eusebius non tam ignorasse ut eruditus, sed ut Grece scribens parum suis necessariam perstrinxisse videtur. | - - nonnulla, quae mihi intermissa videbantur, adieci in Romana maxime historia, quam Eusebius, huius conditor libri, non tam ignorasse ut eruditus, quam ut Graece scribens parum suis necessariam perstrinxisse videbatur. |
| | Idatius. |
| Deinde Idacius Flaviensis episcopus a Graciano et Theodosio, qui post Valentinianum inperarunt, cursum annorum rerumque gestarum partim ex studio scriptorum partim ex certo aliquorum | - - partim ex studio scriptorum, partim ex certo aliquorum relatu |

[1] Ausgabe von Scaliger (Thesaurus temporum p. 19).

[2] Eusebi chronicorum libri duo, ed. A. Schöne. Vol. II. Berlin 1866. p. 3.

| | |
|---|---|
| relatu, partim ex propria cognitione que subsecuntur adiecit usque ad decimum Leonis inperatoris annum. | partim ex cognitione, quam iam lacrymabile propriae vitae tempus ostendit, quae subsequuntur adiecimus. |

Die Uebereinstimmung ist schlagend. Der Verfasser schreibt seine beiden Vorlagen nahezu wörtlich ab; das Wenige, was er an ihnen geändert hat, ist ganz unwesentlicher Natur. Die Griechischen Wörter chronographiae und syngrapheus liess er weg, vermuthlich weil ihm ihre Bedeutung nicht ganz klar war. Der Zusatz „librum cronicorum hoc est de temporibus“ stammt vielleicht aus dem Prolog zur Kirchengeschichte des Eusebius, welche ihm in Rufin's Uebersetzung vorlag[1]. Eigenthümlich sind ihm nur die Stelle, welche sich auf die Bearbeitung der Chronik des Eusebius durch Hieronymus bezieht (examinans et collaudans opus ipsius), dann die Notiz über den Umfang der Fortsetzung des Hieronymus durch Idatius, endlich die vier Worte „cursum annorum rerumque gestarum“, welche offenbar die nur im Munde des Idatius verständlichen, aus Versehen aber stehen gebliebenen und in Zukunft zu tilgenden beiden Worte quae subsequuntur ersetzen sollen.

Den übrigen Theil des Prologes, also auch die Notizen über Theodorus und die ecclesiastici viri, wird man dagegen für original halten müssen. Zwar finden sich ähnliche Gedanken, wie sie der Verfasser hier entwickelt, auch am Schluss der Abhandlung Ekkehard's[2] über die Successionsordnung der ersten Römischen Bischöfe und der Bischöfe zu Decius', Valerian's und Gallien's Zeiten ausgesprochen, doch lässt sich bei dem Mangel schlagender formaler Uebereinstimmungen nicht mit Sicherheit behaupten, dass Ekkehard's Chronik schon hier des Verfassers Quelle war.

[1] Ecclesiasticae historiae Eusebii Pamphili libri novem Ruffino Aquileiensi interprete; ed. P. Th. Cacciari. Romae 1740. Pars I pag. 7: Quamvis iam de his ipsis nonnulla etiam in Chronicis, id est in eo opere, quod de temporum ratione conscripsimus, breviter succincteque perstrinxerim, plenius tamen in praesenti opere singulorum narrationem aperire tentabimus.

[2] Mon. Germ. SS. 6, 99–100.

# Der Binger Kurverein
## in seiner verfassungsgeschichtlichen Bedeutung.

Von

**Erich Brandenburg.**

Der Binger Kurverein von 1424, der seit Droysen allgemein als ein revolutionärer Act, als eine der wichtigsten Stufen im Kampfe des Kurfürstencollegiums gegen das Königthum, angesehen wurde, hat neuerdings mehrfach die Forschung beschäftigt. Lindner hat es unternommen nachzuweisen [1], dass er im Grunde nichts gewesen sei als eine ganz harmlose Verabredung der Kurfürsten, dem Könige gegen die Husiten zu helfen; nicht einmal gegen den regierenden König, geschweige gegen das Königthum sei er gerichtet gewesen; nur aus persönlichem Groll gegen zwei der Betheiligten habe der reizbare Sigmund die Sache übel genommen, und erst dadurch sei der ganze Conflict zwischen König und Kurfürsten entstanden, der also keineswegs ein Principienkampf gewesen sei, sondern „erst die Folge persönlicher Verhältnisse, dann gesteigerter Uebereizung und Missverständnisse". Und alles das behauptet Lindner, obwohl er gleichzeitig nachweist, dass nicht, wie man bisher annahm, die mildere von den beiden auf uns gekommenen Fassungen (B), sondern die schärfere (A) in Bingen am 17. Januar 1424 von den sechs Kurfürsten verabredet worden ist.

Dieser Nachweis ist Lindner vollständig gelungen; aber schon seinen Versuch, die Entstehungszeit der milderen Fassung auf den April 1427 zu bestimmen, glaube ich als verfehlt be-

[1] Mitthh. d. Inst. f. Oest. G.-Forschung XIII S. 394–410; DZG IX S. 119–122; Dt. G. unter d. Habsb. u. Luxemb. II S. 338–342 u. passim.

zeichnen zu müssen. Heuer's[1] Gründe dafür, dass diese Fassung spätestens im Herbst 1424 entstanden sein müsse, halte ich für zutreffend; er hat es auch sehr wahrscheinlich gemacht, dass dies schon auf dem Mainzer Kurfürstentage Anfang Juli 1424 geschehen sei. Lindner hat ihm zwar widersprochen, aber, wie mir scheint, keinen seiner Gründe widerlegt.

Auch die völlige Harmlosigkeit der Binger Vereinbarungen will Heuer nicht zugeben, meint aber, ebenso der früher herrschenden Ansicht entgegentreten zu müssen, dass man im Princip und mit Bewusstsein die Reichsverfassung habe ändern wollen. Da er sein Hauptaugenmerk auf die Datirungsfrage gerichtet und die Frage nach der verfassungsgeschichtlichen Bedeutung der Binger Einung nur gestreift hat, so dürfte es nicht überflüssig sein, auch diese eingehender zu erörtern. Um aber für den ganzen Vorgang die richtige Würdigung zu gewinnen, dürfen wir nicht von dem Wortlaute des Binger Vertrages, sondern müssen von einer Betrachtung des Verhältnisses zwischen König und Kurfürsten im 14. Jahrhundert ausgehen.

## I.

Die Entstehung des Kurcollegiums ist noch immer nicht ganz klargelegt worden; jedenfalls war sie um die Mitte des 13. Jahrhunderts beendet. So wollen wir denn die Zeit Rudolf's von Habsburg zum Ausgangspunkte nehmen. Damals besassen die Kurfürsten, ausser ihrem jetzt gesicherten Wahlrecht, kein anderes Mittel, auf die Reichsregierung bei Lebzeiten des Königs einen den der übrigen Fürsten übersteigenden Einfluss auszuüben,

[1] DZG VIII, 207–225 und IX, 122–123. Ich möchte seiner Beweisführung noch folgendes hinzufügen: Dass B sicher nicht im April 1427 auf dem Frankfurter Tage entstanden ist, scheint mir daraus hervorzugehen, dass damals noch Mainz und Pfalz in Streitigkeiten lagen, die erst nach Schluss des Tages, am 15. Mai, ausgeglichen wurden, und zwar durch Schiedspruch dreier ausserhalb des Collegiums stehender Fürsten, während doch nach B der „Gemeiner" des nächsten Jahres (da in diesem Falle die eine Partei, Mainz, nach Lindner's Ansicht Gemeiner des laufenden Jahres gewesen sein müsste) das hätte thun müssen. Man hätte also den eben erst geschlossenen Vertrag völlig ignorirt. Hingegen scheint für Heuer's Ansicht zu sprechen, dass der erste Tag nach der Mainzer Juliversammlung in Aschaffenburg stattfand, den Anordnungen von B entsprechend.

als die Willebriefe[1]. Wollte der König einen Regierungsact von besonderer Wichtigkeit vollziehen, insbesondere Reichsgut veräussern oder ein erledigtes Fürstenthum neu verleihen, so war er durch das Reichsherkommen gebunden, dazu die Zustimmung der Kurfürsten einzuholen; es stand zu Rudolf's Zeiten fest, dass Veräusserung von Reichsgut nur Gültigkeit hatte, wenn die Mehrzahl der Kurfürsten derart ihre Einwilligung erklärt hatte[2]. Es ist klar, dass diese Einrichtung einen kurfürstlichen Einfluss nur in vereinzelten Fällen zuliess, und dass sie diesen Einfluss nur den einzelnen Kurfürsten, nicht dem Collegium einräumte. Gerade weil der König von jedem einzeln durch Separatverhandlungen den Willebrief erlangen konnte, war die Einrichtung dem Königthum nicht sehr gefährlich.

Aber bald suchte das Collegium aus seinem Wahlrechte ein Absetzungsrecht herzuleiten, oder sagen wir besser, es zu usurpiren. König Adolf, den man des Thrones beraubt hatte, fiel zwar im Kampfe, aber sein Nachfolger Albrecht, zu dessen Gunsten der revolutionäre Act vorgenommen war, liess sich jetzt, nachdem das Reich durch Adolf's Tod auch rechtlich erledigt war, noch einmal wählen; er erkannte also das Absetzungsrecht der Kurfürsten nicht an.

Kurz darauf schlossen die vier Rheinischen Kurfürsten einen Bund gegen den König (14. Oktober 1300); mit Waffengewalt musste Albrecht sie zum Gehorsam zwingen. Dieses Sonderbündniss entsprang zwar aus der Gemeinsamkeit rein materieller Interessen und war ohne Bedeutung für die verfassungsrechtliche Stellung der Kurfürsten, erregt aber als Vorläufer einer späteren Entwicklung unsere Aufmerksamkeit.

Wieder waren es drei Rheinische Kurfürsten, welche sich bald nach der Doppelwahl von 1314 dahin vereinigten, obwohl sie zu verschiedenen Königen hielten, sich unter einander nicht zu bekämpfen[3]; freilich handelten sie nicht darnach; der Thronstreit liess zunächst eine Einigkeit unter den Kurfürsten nicht aufkommen. Aber aus den Parteikämpfen, welche Ludwig's des

[1] Lamprecht in Forsch. z. Dt. G. XXI, S. 1-19; Ficker in MInstOestG III, 1-62.

[2] Vgl. Mon. Germ. Leges II, 435.

[3] Böhmer, Regesten Kaiser Ludwig's d. Baiern; Wahlacten und andere Reichssachen Nr. 52 (23. Aug. 1318). S. 239.

Baiern Regierung erfüllen, ragt uns eine imposante Kundgebung des gesammten Kurcollegiums entgegen, der sogenannte Kurverein von Rense vom Jahre 1338.

Man fasst ihn gewöhnlich als den Ausgangspunkt der Entwicklung auf, welche die Kurfürsten anstatt des Königthums zur eigentlichen Centralgewalt machen zu wollen schien. Aber was geschah denn eigentlich zu Rense? Der König kam mit den Kurfürsten zusammen, um über eine dem bevorstehenden Reichstage zu machende Vorlage ihr Gutachten zu hören, welches in dem bekannten Weisthum vorliegt. Das war ungewöhnlich, erklärt sich aber daraus, dass diese Vorlage sich eben auf das kurfürstliche Specialrecht, die Königswahl, bezog. Im Beisein des Königs verbündeten sich die Kurfürsten zum Schutze ihrer Rechte gegen jeden, der sie etwa verletzen würde. Dass dieser ungenannte Gegner Niemand anders als der Papst war, ist allgemein anerkannt; also konnte mit den Rechten, die man gegen ihn schützen wollte, nur das Wahlrecht gemeint sein, zumal von anderen bedeutenden kurfürstlichen Sonderrechten damals nichts bekannt war[1]. Der König hatte natürlich gegen diesen zu seinen Gunsten unternommenen Schritt nichts einzuwenden; er drückte eben durch seine Gegenwart seine Zustimmung dazu aus.

Somit ist das Bündniss von Rense kein „Kurverein" im späteren Sinne des Wortes; denn ein solcher war eine Verbindung der Kurfürsten zur gemeinsamen Durchführung von Beschlüssen, die sie in geheimer Berathung ohne Wissen oder Beisein des Königs oder seiner Vertreter mit Stimmenmehrheit gefasst hatten[2]. Die spätere Entwicklung, die, wie wir sehen werden, gerade im Gegensatze zum Königthume erfolgte, kann man also nicht als eine directe Fortsetzung der Beschlüsse von Rense ansehen.

Aber auch so diente der ganze Vorgang zur Hebung der

---

[1] Vgl. über den Renser Bund Ficker in Sitzber. d. Wiener Ak. XI S. 673–710, der auch nachweist, dass die allgemeinen Ausdrücke in der Bundesurkunde ihre Erklärung finden in dem Widerstreben, das Boëmund von Trier einer ausdrücklichen Erwähnung des Papstes entgegensetzte.

[2] Gerade, dass der König nicht einmal einen Vertreter zu den Verhandlungen schicken dürfe, liessen sich die Kurfürsten in den Wahlcapitulationen später wieder und wieder verbriefen.

kurfürstlichen Stellung; schien doch der König, indem er das Kurcollegium fast zum Beschützer, mindestens zum Bundesgenossen gegen den Papst anrief, dasselbe als eine gleichberechtigte Macht anerkannt zu haben.

Das grosse verfassungsgeschichtliche Ereigniss des 14. Jahrhunderts war das Zustandekommen der Goldenen Bulle; sehen wir uns nun die Stellung an, welche diese den Kurfürsten einräumte. Sie regelt genau das Verfahren bei der Königswahl, setzt den Kreis der Theilnehmer endgültig fest, gibt den einzelnen Kurfürsten manches wichtige Privilegium für die Ausgestaltung der Landeshoheit in ihren Territorien, aber sie weiss nichts davon, dass die einzelnen Kurfürsten oder das Collegium in anderer Weise wie die übrigen Fürsten bei der Reichsregierung mitzuwirken hätten; sogar das Institut der Willebriefe, das auch nach ihrem Erlass fortbestand, erwähnt sie mit keinem Worte. Eine Ausnahme macht allein der Paragraph, welcher festsetzt, dass die Kurfürsten alljährlich einmal mit dem Könige zur Berathung über Reichsangelegenheiten zusammenkommen sollen; jede Versammlung soll Ort und Zeit für die nächste bestimmen[1]. Dadurch erhielten die Kurfürsten freilich Gelegenheit, dem Könige etwaige Wünsche mitzutheilen; ein Recht zu anderweitigen Kurfürstentagen ohne den König, zu Beschlüssen und Bündnissen irgend welcher Art erhielten sie nicht; von der Festsetzung der Goldenen Bulle, dass alle Bündnisse, die nicht nur die Aufrechthaltung des Landfriedens bezweckten, verboten seien[2], sind die Kurfürsten nicht ausgenommen.

So erscheint auch in der Goldenen Bulle das Kurcollegium ausschliesslich als Wahlcollegium; bei Lebzeiten des Königs ruhte seine Thätigkeit, nur die einzelnen Mitglieder genossen bestimmte Vorrechte vor den übrigen Fürsten[3]; das ist die rechtliche und thatsächliche Lage während des 14. Jahrhunderts.

---

[1] s. Harnack, Kurfürst.-coll. S. 224–225; diese Versammlungen kamen nie zur Ausführung.

[2] Harnack S. 227–228.

[3] Es stand natürlich dem Könige frei, so oft er es gut fand, die Kurfürsten um Rath zu fragen oder zur Mitwirkung bei Reichsangelegenheiten heranzuziehen; das konnte aber nie einen Anspruch der Kurfürsten zu solcher Heranziehung begründen, wie denn auch der König ebenso gut andere Fürsten befragen konnte, wenn er es für wünschenswerth hielt.

Eine Aenderung trat ein, seit durch Wenzel der Schwerpunkt der königlichen Hausmacht und die Residenz des Herrschers endgültig an die Ostgrenze des Reiches verlegt war. Es war unvermeidlich, dass, seit in erster Linie osteuropäische Interessen für die Könige massgebend waren, der Westen Deutschlands, das eigentliche Reich, sich vernachlässigt fühlte. Kam noch, wie es bei Wenzel der Fall war, hinzu, dass der König sich nur selten im Reiche blicken liess und eine Regierung kaum noch führte, so griff eine Missstimmung Platz, die ihre Häupter naturgemäss in den westlichen, den vier Rheinischen Kurfürsten fand. Sie erschienen sich als die wahren Vertreter der Reichsinteressen gegenüber dem Könige; so lag es in der Natur der Sache, dass ihre Opposition bald in die Revolution überging.

König Wenzel wollte seinen Bruder Sigmund zu seinem Stellvertreter im Reiche, zum Reichsvicar bestellen; die Rheinischen Kurfürsten bestritten, dass er das ohne ihre Einwilligung dürfe; sie verbündeten sich am 13. April 1399 gegen Wenzel zu Boppard, ja sie schritten endlich zu seiner Absetzung. Das war offene Rebellion; auch betheiligten die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg sich nicht daran, sondern blieben Wenzel treu. Da auch die Rheinischen Kurfürsten mit ihrem neugewählten Könige Ruprecht und unter sich, besonders durch ihre verschiedene Stellung zum grossen Schisma, sehr bald in Uneinigkeit geriethen, so blieb der in Boppard eingeleitete Versuch, die kurfürstlichen Rechte weiter auszudehnen, zunächst ohne Folgen. König Sigmund, der nach Ruprecht's Tode durch Pactiren mit den einzelnen Gruppen der Kurfürsten und mit seinem Bruder Wenzel zur Krone gelangt war, konnte in den ersten Jahren seiner Regierung herrschen, ohne dass er irgend welchen Ansprüchen der Kurfürsten auf Theilnahme am Regimente begegnet wäre.

Aber die Bestrebungen, die in Boppard zum Ausdruck gekommen waren, lebten im Stillen weiter; sie wagten sich nicht hervor, so lange Ludwig von der Pfalz und Friedrich von Brandenburg des Königs vertraute Rathgeber und enge Verbündete waren. Es war verhängnissvoll für Sigmund, dass er sich noch vor Schluss des grossen Concils mit dem Pfälzer überwarf; so wurde dieser den antimonarchischen Bestrebungen in

die Arme getrieben, die gerade durch die Machtstellung Sigmund's neue Nahrung erhielten. Die Rheinischen Kurfürsten schlossen nun am 7. März 1417 einen Vertrag[1], in dem sie sich verpflichteten, auf jede Forderung, welche ein Römischer König an sie alle oder an einen von ihnen richte, nur gemeinsam zu antworten; sie wussten, dass der König nichts gegen sie vermöge, wenn sie einig seien. Dieser Vertrag, an und für sich schon rechtswidrig, bildete den Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung. Freilich noch umfasste er nicht alle Kurfürsten, und es war ein Abweichen von der eingeschlagenen Richtung, dass man sich 1418 auch mit ausserhalb des Collegiums stehenden Fürsten zum gegenseitigen Schutz aller Rechte und Privilegien gegen Jedermann verbündete.

Als nun Sigmund im Sommer 1418 gegen den Pfalzgrafen vorging, leistete dieser bewaffneten Widerstand, und seine Verbündeten traten in einem gemeinsamen Schreiben an den König für ihn ein; Sigmund besass nicht die Macht, durch Anwendung von Gewalt seine Autorität zu wahren, zumal da ihn andere Interessen dringend nach Ungarn riefen; so musste er, ohne die geringste Genugthuung erhalten zu haben, das Reich verlassen; die Rebellion blieb straflos.

Der König wurde nun durch Türken- und Husitenkriege dem Westen des Reiches dauernd fern gehalten; es ist gewiss nicht zu verkennen, dass es schwierig für ihn war, den vielen Anforderungen, die seine verschiedenen Gebiete an ihn stellten, gleichmässig nachzukommen; aber sein persönliches Auftreten trug erheblich dazu bei, diese Schwierigkeiten zu vermehren. Mit seiner Entfernung aus dem Reiche wuchs natürlich der Muth der Rheinischen Kurfürsten, zumal da der vom König zum Statthalter bestellte Friedrich von Brandenburg es für gerathen hielt, sich mit ihnen in gutes Vernehmen zu setzen. So thaten sie denn im Januar 1419, diesmal in Gemeinschaft mit dem Hohenzollern, wieder einen Schritt, zu dem sie rechtlich nicht befugt waren: sie ertheilten ungefragt dem Könige mahnende Rathschläge betreffs seiner auswärtigen Politik.

Als dann Sigmund nach dem Breslauer Reichstage im Früh-

[1] Vgl. für die Einzelheiten meine Schrift: „König Sigmund und Kf. Friedr. v. Brandenburg" S. 55 ff.

ling 1420 abermals das Reich verliess, diesmal, ohne einen Vertreter zu bestellen, als so gar keine Centralgewalt vorhanden zu sein schien, da wurden bei den Rheinischen Kurfürsten wieder die Bopparder Erinnerungen lebendig, sie begannen sich wieder als die Vertreter der Reichsinteressen zu fühlen. Bereits im Jahre 1421 begehrten sie von einigen Reichsstädten Auskunft über deren Bereitwilligkeit zum Husitenkriege, und zwar „von des Reichs wegen". Es war das erste Mal, dass sie sich offen einen Antheil an der Regierungsgewalt anmassten, und ihr Schritt erregte bei den Städten natürlich Befremden. Im Herbste desselben Jahres tauchten schon Absetzungspläne auf; bald darauf erhielt die kurfürstliche Opposition an dem nun ebenfalls mit Sigmund entzweiten Friedrich von Brandenburg einen werthvollen Bundesgenossen.

Vergebens versuchte der König, ihren revolutionären Bestrebungen dadurch die Spitze abzubrechen, dass er ihnen die weitgehendsten Vollmachten für die Leitung des Husitenzuges übertrug; wir finden nicht, dass sie sich dieser Vollmachten bedient hätten.

Im Jahre 1422 wagten sie es bereits, einen Reichstag zu berufen und den widerstrebenden König zum Erscheinen daselbst und zu allerlei anderen Demüthigungen zu zwingen; ja sie verkündeten sogar im eigenen Namen die Beschlüsse des Nürnberger Tages dem Reiche; der König drückte nur seine Zustimmung aus. Zum ersten Male wirkten hier alle sechs Kurfürsten zusammen; der Rheinische Bund von 1417 hatte sich in einen Bund aller Kurfürsten verwandelt. Als sie endlich im Frühling 1423 den vom König ernannten Reichsverweser, Erzbischof Konrad von Mainz, zur Niederlegung seines Amtes zwangen und dadurch kraft eigener Machtvollkommenheit einen Regierungsact des Königs einfach umstiessen, da hatte die revolutionäre Praxis ihren Höhepunkt erreicht.

Ganz unbefangen, als verstehe sich das von selbst, hatten die Kurfürsten in den letzten Jahren eine Reihe von Regierungshandlungen ausgeübt, zu denen ihnen keinerlei Recht zustand; der König, ohnmächtig und ihrer Hilfe bedürftig, hatte es ohne Widerspruch geschehen lassen müssen. So war ein ganz neues Herkommen entstanden, eine Reihe von Präcedenzfällen, auf welche die Kurfürsten sich berufen konnten, wenn sie für ihre

Gesammtheit ein Recht auf Mitregierung, ja, wenn der König abwesend war, auf selbständige Ausübung von Regierungshandlungen, beanspruchten. Aber, was sie praktisch ausübten, auch theoretisch zu formuliren, dazu hatte bisher ein Anlass gefehlt; er bot sich jetzt.

## II.

Seit dem November 1422 war die Sächsische Kur erledigt; Sigmund hatte sie bereits dem Markgrafen Friedrich von Meissen zugesagt, aber Herzog Erich von Sachsen-Lauenburg erhob als Agnat des ausgestorbenen Zweiges der Askanier Erbansprüche. Es war nun die Frage, ob die Kurfürsten zur Belehnung Friedrich's mit Sachsen ihre Willebriefe geben würden oder nicht. Sie versammelten sich, alle fünf persönlich, im Januar 1424 zu Bingen, und hier erschienen auch die beiden Bewerber, um ihre Ansprüche vorzutragen.

Die Kurfürsten erkannten den Wettiner an; da sie aber wussten, dass dieser in nahen Beziehungen zu Sigmund stehe, so lag die Befürchtung nahe, er könne seine Betheiligung an den gegen König und Königthum gerichteten Bestrebungen versagen. Man musste ihn daher zu einer bindenden Erklärung verpflichten, dass er diese Bestrebungen unterstützen werde und musste die Abgabe dieser Erklärung zur Bedingung seiner Anerkennung machen. Es versteht sich von selbst, dass, bevor dies geschehen konnte, die Bestrebungen fest formulirt, ein Programm entworfen werden musste, auf das man jenen verpflichten konnte. Schon von dieser Erwägung aus muss man erwarten, in der zu Bingen vereinbarten Urkunde eine theoretische Feststellung der vom Kurcollegium in Bezug auf die Reichsregierung beanspruchten Rechte zu finden.

Der Wortlaut bestätigt diese Erwartung vollkommen. Aber nun tritt uns Lindner mit der eigenthümlichen Behauptung entgegen, dieser Wortlaut entspreche gar nicht den eigentlichen Absichten der Binger Contrahenten. Um das zu beweisen, geht er von der alten Beobachtung aus, dass bei der Abfassung eines Theiles der Urkunde der Bopparder Vertrag vom 11. April 1399 als Vorlage gedient hat; er behauptet nun, die aus dieser Vorlage entnommenen Artikel seien sinnlos abgeschrieben; so sei durch die sklavische Benutzung des älteren Vertrages gegen

den Willen der Vertragschliessenden ein revolutionärer Ton in die Binger Urkunde hineingekommen.

Es ist an und für sich schon sehr unwahrscheinlich, dass die zu sorgfältiger Berathung mit ihren Räthen mehrere Tage lang in Bingen versammelten Kurfürsten gar nicht gemerkt haben sollten, welch' eigenthümliche Färbung ihr ganz harmlos gemeinter Vertrag auf diese Weise erhielt; jedenfalls aber muss eine derartige Behauptung bewiesen werden. Lindner meint, zum Beweise diene der Umstand, dass mehrere der übernommenen Artikel, welche 1399 wohl begründet waren, jetzt, 1424, keinen Sinn mehr gehabt hätten; man habe folglich mechanisch abgeschrieben, ein Plagiat begangen. Als solche Artikel führt er drei an, den über die Kirchensache, das Vicariat und die Entgliederung des Reiches.

Der Artikel über die Kirchensache bestimmte 1399, zur Zeit des grossen Schismas, man wolle in allen Fragen, welche die Kirche und den Römischen Stuhl beträfen, nur gemeinsam handeln. Im Jahre 1424 bestand aber kein Schisma, und so scheint der Artikel in der That nicht mehr recht zu passen. Aber er ist doch nicht ganz wörtlich abgeschrieben, sondern enthält den Zusatz „ob ein scisma worde", dann solle dieses gemeinsame Handeln eintreten. Man war sich also in Bingen völlig klar darüber, dass der alte Wortlaut nicht mehr ganz passe, und änderte ihn dementsprechend.

In Betreff des Reichsvicariates war 1399 festgesetzt worden: wenn Jemand ohne die Zustimmung sämmtlicher Kurfürsten nach dieser Würde strebe, so sollten alle Contrahenten dagegen auftreten und keiner seine Einwilligung geben. Lindner meint, auch diese Bestimmung habe 1424 keine rechte Bedeutung mehr gehabt. Aber war denn nicht eben wegen der Ernennung Konrad's von Mainz zum Reichsvicar[1] ein heftiger Streit unter den Kurfürsten selbst über die Zulässigkeit dieses Verfahrens geführt worden? Solchen Vorkommnissen musste man doch vorbeugen. Und auch hier begegnet uns ein Zusatz „doch beheltenisz unser iglichem sines rehten nach uſwijsunge der

[1] Ich gehe auf die Entstehung dieses Vicariatsstreites absichtlich nicht näher ein, da Heuer eine neue Veröffentlichung darüber in Aussicht gestellt hat.

gulden bulle". Wenn man bedenkt, dass der ganze eben beendete Streit dadurch entstanden war, dass der Pfalzgraf die Bestimmung der Goldenen Bulle, bei erledigtem Reiche stehe das Vicariat Pfalz und Sachsen zu, dahin ausgelegt hatte, dies gelte auch bei dauernder Abwesenheit des Königs vom Reiche, dass ferner diese Auslegung auch später von den Pfälzischen Kurfürsten auf's zäheste festgehalten worden ist, so wird man nicht zweifeln, dass gerade mit Rücksicht darauf der Pfalzgraf auf diesem Zusatze bestanden hat.

Bezüglich der Entgliederung des Reiches verpflichtete der Vertrag von 1399 die Verbündeten, dagegen aufzutreten, wenn der König oder Jemand in seinem Namen oder Jemand anders Stücke vom Reiche abzubrechen versuche. Damals hatte Wenzel's Verhalten gegen den Mailänder Herzog den Anlass dazu gebildet; aber 1424, meint Lindner, habe jede Veranlassung zu einem solchen Paragraphen gefehlt. Es habe zwar angeblich König Erich von Skandinavien damals die Neumark erwerben wollen; man habe aber gar nicht gewusst, wie Sigmund sich dazu stellen werde. Nun hatten die Kurfürsten in Erwägung der grossen Interessengemeinschaft zwischen Sigmund und Erich in der Polnischen Thronfolgefrage zwar allen Grund, hier sehr misstrauisch zu sein; aber noch ein anderes Glied des Reiches stand damals in beständiger Gefahr, ganz verloren zu gehen, das Gebiet des Deutschen Ordens, Preussen. Zieht man in Rechnung, dass die Kurfürsten erst unlängst warm für die Vertheidigung dieses Grenzlandes eingetreten waren, auch gerade mit dem Hinweise darauf, dass der Orden zum Reiche gehöre [1], dass Sigmund aber schon ernstlich eine Theilung des Ordenslandes mit Polen geplant hatte, so begreift man vollkommen, dass den Binger Contrahenten die Aufnahme jenes Artikels sehr nothwendig erschien.

Wenn also Lindner erwiesen zu haben glaubt, dass alle aus dem Vertrage von 1399 herrührenden Artikel für die Ermittelung der wahren Absichten der Kurfürsten in Bingen nicht

---

[1] Dt. RTA VII, Nr. 271: „und noch dem er zu euch und dem riche gehoret und von bapsten, keisern und kunigen ufgesetzt befriet befestnet und herkommen ist und sunderlich noch dem und ir sin vogt und beschermer sit."

mit in Betracht zu ziehen seien, so ist ihm dieser Beweis, wie ich gezeigt zu haben glaube, völlig misslungen. In dem selbständigen Theile der Bundesurkunde aber, so argumentirt er weiter, ist ausser nebensächlichen Bestimmungen nur die Verabredung zum Husitenkriege enthalten; also ist diese der eigentliche Zweck des Bündnisses. Das ist aber gar nicht der Fall; der selbständige Theil umfasst die Einleitung und 5 Artikel (1-3 und 9-10); in der Einleitung wird die Husitennoth als der Anlass zum Abschlusse des Vertrages bezeichnet[1], sonst ist davon nur in Artikel 2 die Rede. In den übrigen Paragraphen sind aber gerade die Bestimmungen enthalten, die den Binger Vertrag von allen ähnlichen Bündnissen, insbesondere auch von dem Bopparder Vertrage, so scharf unterscheiden, nämlich das Versprechen, ein angegriffenes Bundesglied gegen Jedermann zu schützen, sobald es vor den Kurfürsten zu Recht zu stehen bereit ist, und die Abmachung, dass nach dem Tode eines Verbündeten dessen Nachfolger in den Bund genommen werden, dieser also eine dauernde Institution sein soll.

Aber es ist sogar direct zu erweisen, dass der Hauptzweck der Verbindung nicht die Husitenbekämpfung gewesen sein kann; denn kurz vor und kurz nach dem Binger Tage haben die Kurfürsten es offen ausgesprochen, dass sie zu einem neuen Husitenzuge sehr wenig Lust hätten. Als nämlich Sigmund 1423 einen Aufruf zum Kriege erliess, theilten die Kurfürsten dies zwar den übrigen Reichsständen mit, fügten aber hinzu, diese möchten sich durch nichts, also auch durch jenen Aufruf nicht, vom Be-

[1] Lindner, MInstOestG XIII S. 402 legt Gewicht darauf, dass in der Einleitung nur von der durch die Ketzer bedingten Noth, „nicht von sonstigen Missständen im Reiche" die Rede ist, soweit nämlich die Ziele des Vertrages in der Einleitung bezeichnet werden, während die Pflicht der Kurfürsten für alle Gebrechen des Reiches zu sorgen, dort nur herangezogen wird, um die Berechtigung und Nothwendigkeit, gegen die Ketzer einzuschreiten, zu begründen. Was will aber diese officielle Motivirung bedeuten, wenn der thatsächliche Inhalt des Vertrages, wie ich gezeigt zu haben glaube, darüber hinaus geht? Offenbar ist die Husitengefahr in der Einleitung nur vorgeschoben, um der ganzen Vereinbarung durch die Beziehung zur gemeinsamen Angelegenheit der gesammten Christenheit eine höhere Weihe zu geben. Wenn Lindner ferner betont, die älteste gleichzeitige Rückennotiz sage nur „der ketzerei in Behem halben", so kann das Urtheil eines mittelalterlichen Kanzleibeamten über die Bedeutung des Vertrages für uns doch wohl nicht massgebend sein.

suche eines angesetzten Tages abhalten lassen[1]. Ja, sie theilten damals einigen Städteboten im Geheimen mit, „das ire meinunge nit si an die Hussen zu dienen“[2]. Dieselbe Stimmung beherrschte sie noch, als sie im Juli 1424 zu Mainz einer Gesandtschaft an den König die Instruction zu geben beschlossen: wenn die Husitenfrage erwähnt werde, sollten sie erst auf eine eingehende Vorberathung dringen, „nach dem dan jederman vast verdroßen und unwillig ist worden, das man als dick umbsunst und ungeendet auf si gezogen hat“[3]. Demnach wird man ohne zwingende Gründe nicht annehmen können, dass in der Zeit zwischen diesen beiden gleichlautenden Aeusserungen grosse Kriegslust die Kurfürsten beseelt habe.

Wenn Lindner weiter noch gegen die revolutionäre Tendenz des Vertrages geltend macht, die Kurfürsten hätten doch unmöglich so unsinnig sein können, gegen die Böhmen und deren rechtmässigen König gleichzeitig Krieg führen zu wollen, so erledigt sich dieser Einwand dadurch, dass sie, wie wir ja gesehen haben, an einen Krieg gegen die Böhmen zunächst nicht dachten. Ebenso wenig dachten sie in Bingen an ein gewaltsames Vorgehen gegen den König; sie wussten wohl, dass dieser gar nicht in der Lage sein werde, sie an der ruhigen Durchführung ihrer Beschlüsse zu hindern. Freilich brauste er heftig auf, als er von dem Geschehenen Kunde erhielt; „do was der Romsch konig gar zornig“, berichtet uns ein Augenzeuge[4], „und schrei lute und gab in zorniclich antwurt und sprach: hetten wir den korfürsten also hoch gesworn als sie uns geton haben, wir wolten wol anders mit in umbgon danne sie mit uns tunt.“ War das Bündniss von solcher Tendenz, wie wir behaupten, so ist des Königs Zorn ja auch sehr begreiflich; wenn sich aber sogar seine Feinde mit den übrigen Kurfürsten, wie es Lindner ansieht, verbündet hatten, um ihm gegen die Böhmen zu helfen, so ist gar nicht einzusehen, warum die Nachricht davon ihn so erbitterte.

---

[1] Dt. RTA VIII, Nr. 240, vgl. dazu Kerler a. a. O. S. 277.

[2] Kerler in Dt. RTA VIII S. 277 aus dem Baseler Briefbuch zum 15. Juni 1423.

[3] Dt. RTA VIII, Nr. 303.

[4] Eberh. Windecke ed. Altmann cap. 203 S. 176. Uebers. von v. d. Hagen, cap. 183.

Noch einen letzten Einwand Lindner's dürfen wir nicht übergehen; er macht geltend, mit unserer Auffassung des Kurvereins stehe die Bedingung nicht im Einklang, welche die Kurfürsten der vorläufigen Aufnahme des Wettiners in ihr Collegium beifügten. Es wurde diesem nämlich auferlegt[1], dem Lauenburger, seinem Concurrenten, binnen eines Jahres vor dem König als Frager und den Kurfürsten als Urtheilern zu Recht zu stehen; versäume es der König, oder werde er daran gehindert, innerhalb der Frist den Gerichtstag abzuhalten, so sollten beide Bewerber sich, wieder innerhalb eines Jahres, von den Kurfürsten allein ihre endgültige Entscheidung holen. Dass hier in dieser Weise des Königs erwähnt wird, während der Binger Vertrag sein Dasein eigentlich ganz ignorirt, muss ja auffallen; aber die Erklärung liegt doch nahe genug. Der Kurverein war eine Abmachung der Kurfürsten unter sich, eine Norm für ihr ferneres Handeln, und den Wortlaut davon brauchte Niemand als sie und ihre Räthe zu erfahren; hier konnten sie also ganz offen sagen, was sie eigentlich wollten[1]. Hingegen war die Festsetzung über die Sächsische Kur bestimmt, mindestens dem Könige und dem Herzoge von Lauenburg officiell mitgetheilt zu werden. Bedenkt man das, so erscheint es schon kühn genug, dass die Kurfürsten für den höchst wahrscheinlichen Fall, dass der König den Tag in einem Jahre nicht abhalte, die Entscheidung für sich allein in Anspruch nahmen, wozu sie auch nicht das geringste Recht hatten.

Fassen wir nun die Bestimmungen des Vertrages möglichst kurz zusammen. Die Kurfürsten, die von Gott zur Sorge für Ruhe und Ordnung im Reiche verordnet sind, und denen es gebührt, hierzu die übrigen Reichsstände mit heranzuziehen, constituiren sich zur Erfüllung dieser Aufgaben, wozu auch die Bekämpfung der Husiten gehört, als eine dauernd thätige Körperschaft. Sie treten zusammen, sobald einer von ihnen

[1] Dt. RTA VIII, Nr. 296 und 297 in fine.

[2] Im Sinne früherer Bemerkungen Lindner's läge es vielleicht, hiergegen einzuwenden, die Kurfürsten seien „keine rechten Verschwörer" gewesen, wenn sie es vermeiden wollten, dass der König über ihre Abmachungen Genaueres erfahre. Aber man könnte wohl eher gerade die merkwürdige Verschwörer nennen, welche ihre Absichten recht genau dem Bedrohten zur Kenntnissnahme vorlegen, damit er sich auch ja dagegen wehren könne.

einen Angriff auf seine Rechte oder Besitzungen erfährt, und zur Beschlussfassung über alle Angelegenheiten, die das Reich, die Kirche oder die Kurfürsten als solche betreffen. Im ersteren Falle tritt bewaffnete Intervention aller für das angegriffene Bundesglied ein, sobald dieses sein Recht vor dem Collegium nachgewiesen hat; im letzteren wird ein gemeinsames Vorgehen aller in der betreffenden Angelegenheit festgesetzt. Als besondere Fälle, in denen alle gemeinsam den Anordnungen des Königs entgegenzutreten haben, werden vorgesehen: jeder Versuch des Königs, das Reich zu schmälern, oder einen Reichsvicar ohne vorherige Zustimmung des Kurcollegiums zu ernennen. Stirbt ein Kurfürst, so wird sein Nachfolger in die Vereinigung aufgenommen.

Dass die Gedanken eines Theiles der Kurfürsten noch bedeutend weiter gingen, ersehen wir daraus, dass im Juli 1424 auf der Mainzer Versammlung vorgeschlagen und, wie es scheint, anfangs beschlossen wurde[1], vom Könige eine schriftliche Erklärung zu verlangen, dass, falls er seinen Pflichten nicht in richtiger Weise nachkomme, die Kurfürsten berechtigt sein sollten, ihn darauf aufmerksam zu machen, und sich zu versorgen und zu bewahren, wie sie dem Reiche schuldig seien, falls der König sich dann nicht bessere. Mit dürren Worten wurde hier verlangt, der König solle ein Aufsichtsrecht des Kurcollegiums über seine Amtsführung und ein Recht der Gehorsamsaufkündigung anerkennen.

Solche Ansprüche erwachen nicht über Nacht; wer sie im Juli 1424 vertreten hat, dem werden sie auch im Januar nicht fremd gewesen sein. Erwägt man noch, dass die weitgehendsten Rechte, welche die Kurfürsten sich 1422 zu Nürnberg angemasst hatten, in das Binger Programm keine Aufnahme gefunden haben, so erkennt man, dass bereits diese schärfere Fassung der Bundesurkunde auf einem Compromiss zwischen radicaleren und gemässigteren Elementen innerhalb des Collegiums beruht.

Aber wenn auch die schärfere Tonart nicht durchdrang, die Binger Beschlüsse waren auch so weittragend genug. Es war bisher ein Vorrecht der einzelnen Kurfürsten gewesen, dass

[1] Instructionsentwurf Dt. RTA VIII Nr. 303; der betr. Artikel ist erst in den Text aufgenommen, dann durchstrichen. Vgl. unten S. 83 Anm.

sie zu bestimmten Reichsangelegenheiten herangezogen werden mussten, wo andere Fürsten nicht mitzusprechen hatten. Von jetzt an sollte die Betheiligung an allen Reichsangelegenheiten Sache des Collegiums, der Gesammtheit der Kurfürsten sein. Bisher waren die alleinigen Factoren der Reichsregierung König und Reichstag gewesen; jetzt versuchte das Kurcollegium sich zwischen beide zu schieben. Wäre ihr Programm voll durchgeführt worden, so wäre der Schwerpunkt der Reichsregierung aus den Reichstagen in die Kurfürstentage verlegt worden; denn einen Vorschlag, über den der König nicht vorher mit dem Collegium eine Vereinbarung erzielt hätte, überhaupt an den Reichstag zu bringen, wäre, da hier die Stimmen gewogen nnd nicht gezählt wurden, ganz aussichtslos gewesen. Der König würde von diesen Kurfürstentagen beständig in seinem Thun und Lassen controlirt worden sein, und für bestimmte Fälle war es ja klar ausgesprochen, dass das Collegium ihm offenen Widerstand leisten wolle. Wollte der König es also nicht auf einen Krieg ankommen lassen, so hätte er nach dem Willen des Kurcollegiums regieren müssen. Das Wahlcollegium hatte sich durch Feststellung dieser Principien in „des Reiches innersten Rath“ verwandelt.

Dass die Kurfürsten diese Tragweite ihrer Massnahmen nicht erkannt hätten, wird Niemand behaupten wollen, der die in Mainz vorgebrachten, noch weiter gehenden Absichten eines Theiles von ihnen kennt. Aber vielleicht glaubten sie nur, ihnen wirklich zustehende Rechte zu formuliren, waren sich nicht bewusst, dass sie etwas gänzlich Neues schufen? Da erst die letzten 6 Jahre Präcendenzfälle boten, so ist das nicht recht wahrscheinlich; aber wir können sogar den Gegenbeweis liefern.

Die Kurfürsten schalteten nämlich, als sie zu Bingen Friedrich dem Streitbaren ihre Willebriefe gaben, in den bisher üblichen Text einige Worte ein. Noch in den Willebriefen zur Belehnung des Hohenzollern mit Brandenburg aus dem Jahre 1415 lautete der Text[1]: „das wir als ein churfurste zue derselben gabe und verschreibunge unsern gueten willen und verhengnuß gegeben und auch den vorgenanttenn burggraffen Friderichen zue unserm mitchurfursten aufgenomen haben“ etc.

[1] Riedel, Cod. dipl. Brand. II. Haupttheil Bd. 3, S. 235–237.

Dagegen sagen die Binger Briefe für den Wettiner[1]: „das wir als ein kurfurste mit wissen und willen anderer unser mitkurfursten denselben herrn Friderichen zu unserm mitkurfursten und in unser mitkurfursten rad ufgenomen und emphangen haben.“ Dass diese Zusätze keine zufälligen sind, folgt daraus, dass sie sich in allen fünf Briefen finden; sie beruhen also auf einem Beschluss des Collegiums. Die Einschiebung des ersten Passus ist eine directe Folge der eben vereinbarten Bestimmung, in allen Reichssachen nur gemeinsam zu handeln; die des zweiten zeigt, dass die Kurfürsten sich bewusst waren, der „Kurfürstenrath“ sei eine neue, bisher in dieser Weise nicht bestehende Vereinigung, in der der neue College noch ausdrücklich aufgenommen werden musste. Genau das, was wir oben als die in Bingen sanctionirte Neuerung nachwiesen, die Errichtung eines ständigen Kurfürstenrathes, sahen sie also selbst als ihre Neuschöpfung an; wozu hätten sie sonst jene Worte hinzugefügt?

Es wird also dabei bleiben müssen, dass die Kurfürsten in Bingen mit Bewusstsein eine Aenderung der Reichsverfassung anstrebten. Aber das Binger Programm kam in seiner ganzen Schärfe nicht zur Durchführung; erst wurde der Bündnisstext umgeändert, dann schien es sogar eine Zeit lang, als solle der ganze Bund aus einander fallen. Wodurch wurde diese Entwicklung bedingt, und wie kam es, dass sich die Bundesglieder doch so bald wieder zusammenfanden und thatsächlich grosse Erfolge erzielten? Das wollen wir jetzt noch untersuchen.

## III.

Heuer meint, die Einigkeit unter den Kurfürsten sei von so kurzer Dauer gewesen, weil nicht eine gemeinsame Idee, sondern Privatinteressen ihren Bund veranlasst hätten; sobald diese andere Combinationen bedingten, fiel der Bund naturgemäss aus einander. Ich kann ihm darin nicht ganz Recht geben; denn eine gemeinsame Idee war allerdings vorhanden; verlangt doch gerade ihr Vertrag Unterordnung des Einzelnen unter die Gesammtheit der Verbündeten. Diese Idee war eben die, dass, wenn der König für das Reich nicht sorge, das Kur-

[1] Dt. RTA VIII, Nr. 297.

collegium das thun müsse; sie war ihnen durch die Lage des Reiches nahegelegt, ja fast aufgedrungen worden. Das Gedeihen oder Nichtgedeihen der neuen Einrichtung hing also wesentlich davon ab, ob das gemeinsame oder das Einzelinteresse stärker sein werde; und auch dafür waren nicht allein persönliche Bestrebungen oder Verwicklungen massgebend, sondern tiefer liegende Gründe.

Innerhalb des Kurcollegiums bildeten einen engeren Kreis die vier Rheinischen Kurfürsten. Ihre Gebiete lagen eng bei einander, so hatten sie viele gemeinsame Interessen. Aber lag der Schwerpunkt ihrer Stellung etwa in diesen Gebieten? Gewiss nicht; denn was war ein Erzbischof von Mainz, ja selbst ein Kurfürst von der Pfalz als Territorialherr? Es gab Fürsten genug, die über weit bedeutendere Gebiete verfügten, obwohl sie im Kurcollegium nicht vertreten waren. Für sie war vielmehr die Grundlage ihrer Machtstellung ihre Kurwürde mit den daran haftenden Rechten; jede Ausdehnung der kurfürstlichen Befugnisse befestigte die Stellung des Einzelnen; dafür liess sich eine etwas straffere Disciplin wohl ertragen.

Ganz anders bei den beiden östlichen Kurfürsten. Für den Markgrafen von Brandenburg und seit der Vereinigung der Wettinischen Marken mit den Askanischen Besitzungen auch für den Herzog von Sachsen war die Hauptquelle ihrer Macht ihr ausgedehntes Territorium; konnte es doch schon der erste Hohenzoller unternehmen, eine von Kaiser und Reich ganz unabhängige, nur von den Interessen seines Territoriums beeinflusste Politik zu treiben. Zu ihrer landesfürstlichen Stellung waren die kurfürstlichen Rechte eine werthvolle Zugabe, aber weiter nichts. Und nun wurde ihnen zugemuthet, eine Erweiterung dieser kurfürstlichen Rechte durch Einbusse an landesherrlicher Selbständigkeit zu erkaufen; sie sollten ihre Politik der Aufsicht ihrer Rheinischen Collegen unterstellen, für welche andere territoriale Interessen massgebend waren, und auch diese erst in zweiter Linie; jeden Augenblick konnten sie von diesen überstimmt werden und hatten sich dann zu fügen.

Es ist klar, wie sehr bei strenger Durchführung der Binger Beschlüsse die Rheinischen Kurfürsten gewonnen, die östlichen verloren haben würden. Aber warum haben sie sich denn auf den Bund überhaupt eingelassen? Weil sie beide augenblicklich

der Hilfe der Rheinischen Collegen dringend bedurften, der Wettiner zur Anerkennung seiner Kurwürde, der Hohenzoller zur Abwehr der ihm durch die Verbindung zwischen Sigmund und Erich von Skandinavien drohenden Gefahr. Fasst man die Entstehung der Einung so auf, so ist zweierlei klar: zuerst, dass Friedrich von Brandenburg unmöglich ihr eigentlicher Stifter gewesen sein kann; ferner, dass die beiden östlichen Kurfürsten zum Abfalle neigen mussten, sobald die Vortheile, die sie von dem Bunde erwarteten, die Einbusse nicht mehr aufwogen, die sie durch ihn in ihrer politischen Bewegungsfreiheit erlitten.

Nun waren eigentlich die beiden östlichen Kurfürsten auf ein Zusammengehen mit Sigmund angewiesen; des Hohenzollern Unternehmen, einen Nordostdeutschen Grossstaat zu gründen, war in Uebereinstimmung mit dem Könige unternommen und nur in Uebereinstimmung mit ihm durchzuführen; der Wettiner war Sigmund's natürlicher Bundesgenosse gegen die Böhmen. Beide waren nur augenblicklich aus ihrer politischen Bahn geworfen, der eine durch des Königs persönlichen Groll gegen ihn, der andere durch die Nothwendigkeit, die kurfürstlichen Willebriefe zu erlangen. Es war daher sehr geschickt, dass Sigmund, nachdem sein erster Zorn über den Abschluss des Bundes — von dessen genauem Wortlaute er natürlich keine Kenntniss hatte[1] — verraucht war, durch eine Versöhnung mit dem Brandenburger den Bund zu zersprengen suchte. Friedrich ging auf das königliche Anerbieten bereitwillig ein, erklärte sich sogar bereit, an den königlichen Hof zu kommen, traf aber doch keine bindenden Abmachungen, bevor er sich mit seinen Collegen, wie es der Vertrag verlangte, darüber berathen hatte. So kam er jedenfalls in einer für den König sehr versöhnlichen Stimmung im Juli 1424 zu dem Mainzer Tage, und mit Recht hat Heuer betont, dass er und Friedrich von Sachsen jetzt das lebhafteste Interesse daran hatten, den Binger Vertrag so umzugestalten, dass er kein absolutes Hinderniss einer Versöhnung mit Sigmund bilde.

Es war also jedenfalls ein äusserst ungeeigneter Zeitpunkt für die extreme Richtung, gerade hier in Mainz mit jenem Ver-

[1] Sonst wäre die Zurückdatirung des neuen Vertrages ganz sinnlos; Lindner ist hier gegen Heuer entschieden im Unrecht.

langen hervorzutreten, man solle vom Könige die Anerkennung des kurfürstlichen Aufsichtsrechtes fordern. Auf welche Art sich der Kampf beider Parteien vollzogen hat, darüber wissen wir nichts Näheres, aber das Resultat war, wie das neue Bundesdocument ausweist, ein fast vollständiger Sieg Brandenburgs und Sachsens. Vermuthlich haben sie einfach erklärt, wenn man sie an der Aussöhnung mit Sigmund hindern wolle, so würden sie aus dem Bunde überhaupt austreten, und haben dadurch die Aenderung erzwungen.

In der Würdigung des neuen Vertrages stimme ich mit Heuer im wesentlichen überein; nur folgende Punkte möchte ich betonen. Die Principien blieben völlig gewahrt, nur trat an die Stelle der revolutionären Form eine loyale, die Empfindlichkeit des Königs möglichst schonende Ausdrucksweise; man liess die Fiction, als gebe es eigentlich keinen König, fallen, und stellte sich, als ständen alle die beanspruchten Rechte mit denen des Königthums in gar keinem Widerspruche. Ja, man ging so weit, durch die Einfügung des „Gemeiners“ dem Vertrage den Schein eines Landfriedensbundes zu geben, um seinen Abschluss als eine rechtlich erlaubte Handlung hinstellen zu können. In dieser Form sollte der Vertrag dem Könige als der zu Bingen geschlossene mitgetheilt werden und erhielt desswegen das Datum des früheren.

Als Aequivalent für diese Zugeständnisse erlangten die Rheinischen Kurfürsten die ausdrückliche Betonung des Majoritätsprincips für alle Berathungen des Collegiums, das, wie wir sahen, so sehr in ihrem Interesse lag, und die Festsetzung der ihnen bequem gelegenen Städte Mainz und Aschaffenburg als Versammlungsorte. Endlich musste der Hohenzoller seine geplante Reise nach Wien verschieben, bis alle Kurfürsten, wie man ausmachte, zum Reichstage sich dorthin begeben würden. Man sieht, ein Separatfriede Friedrich's mit dem Könige sollte verhindert werden. Nachdem man sich noch dahin geeinigt hatte, dass die kurfürstliche Zusicherung, den Wiener Reichstag besuchen zu wollen, dem Könige durch eine Gesandtschaft mitgetheilt werden solle, reisten die beiden östlichen Kurfürsten ab, ihren Collegen die genauere Instruction der Gesandten überlassend.

Zu diesem Zwecke tagten die Rheinischen Kurfürsten bald

nachher in Lahnstein; hier kam ihnen ein Brief der beiden anderen zu, worin diese in Folge neuer schlechter Nachrichten aus Böhmen baten, in Bezug auf die Husitenfrage möge die Instruction etwas tröstlicher für den König gefasst werden, als in Mainz verabredet war. Aber jene gaben dieser Bitte keine Folge; ja, sie missbrauchten ihre Vollmacht, um den Gesandten eine von den Mainzer Abmachungen ganz abweichende Instruction zu geben[1]. Sie liessen dem Könige sagen, nach Wien zum Reichstage könnten sie nicht kommen; er möge sich zu einem solchen nach Regensburg oder Nürnberg bemühen, oder doch seine Vertreter dahin senden. Sie waren ja die Majorität, brauchten also den Widerspruch der Abwesenden nicht zu fürchten. Ihr Zweck war natürlich, das Zustandekommen des Reichstages überhaupt zu hintertreiben, damit die Aussöhnung des Hohenzollern mit Sigmund verhindert werde.

---

[1] Mein Versuch, die Unterschiede zwischen den beiden Instructionsentwürfen, Dt. RTA VIII, Nr. 303 und 309, zu erklären, weicht von den bisherigen ab. Man nahm gewöhnlich an (z. B. Wendt, Reichstag unter Sigmund S. 127), Nr. 303 sei zu Mainz inclusive der durchstrichenen Artikel beschlossen, oder aber, 303 sei nur ein nach Mainz mitgebrachter Entwurf, die zu Mainz festgestellte Instruction sei verloren (Heuer S. 220 Anm. 6). Nach der ersten Meinung hätte man nun in Lahnstein auf die Mahnung der beiden abwesenden Collegen die durchstrichenen Artikel ausgemerzt, um aber nicht allzu nachgiebig zu sein, dafür den Ortswechsel des Reichstages eingefügt. Heuer hat dagegen mit Recht betont, dass der Brief nicht um Milderung der durchstrichenen Artikel, sondern des Husitenartikels bittet, der aber in 309 nicht gemildert ist. Auch bleibt dann ganz unerklärt, warum man, wenn man überhaupt mildern wollte, den Ort des Reichstages änderte. Bei Heuer's Erklärung aber sehe ich nicht ein, warum er einen dritten verlorenen Entwurf annimmt. Es scheint mir klar, dass die durchstrichenen Artikel bereits in Mainz cassirt sind, weil die beiden östlichen Kurfürsten, da sie überhaupt in dem Briefe für die Milderung eintreten, doch zunächst deren Weglassung verlangt haben würden, wenn sie noch gültig gewesen wären. Demnach glaube ich, dass Nr. 303 nach Abzug der durchstrichenen Artikel die endgültige Mainzer Vereinbarung darstellt. Daraus folgt, dass dem Verlangen nach Milderung in Lahnstein gar nicht entsprochen ist, denn der Husitenartikel ist unverändert. War aber eben der Sinn der Rheinischen Kurfürsten nicht auf Milderung gerichtet, so ist auch die Aenderung des Reichstagsortes erklärlich. Im übrigen stimme ich darin, dass eine Majorisirung der beiden östlichen durch die Rheinischen Kurfürsten vorliege, Heuer bei; meine frühere Darstellung (Kg. Sigmund u. Kf. Frdr. S. 182–184) ist darnach zu berichtigen.

Diesen Zweck haben sie, wie Heuer ausführt, völlig erreicht. Der König stellte, nachdem er die kurfürstliche Botschaft vernommen, so weitgehende Forderungen, dass Friedrich darauf nicht eingehen konnte, und den Gedanken, den er offenbar schon gefasst hatte, die Lahnsteiner Beschlüsse durch einen Separatfrieden mit Sigmund zu beantworten, nothgedrungen fallen lassen musste. Aber man kann sich denken, wie wenig erbaut er von dem Verfahren seiner Verbündeten war; wahrscheinlich auf seine Veranlassung wurde ein neuer Bundestag im November 1424 nach Aschaffenburg berufen. Hier zeigten sich die Rheinischen Kurfürsten, nachdem sie ihren Zweck erreicht hatten, wieder ganz willfährig; sie liessen sich bereit finden, in einem neuen Briefe an den König zu erklären, sie seien jetzt bereit, nach Wien zu kommen, und bisher nur durch starke und merkliche Ursachen daran gehindert worden [1]. Wie man sich denken konnte, wies Sigmund jetzt das Anerbieten zurück, und Friedrich von Brandenburg war wieder auf ein Zusammengehen mit den Collegen angewiesen.

Dieser Sieg machte der extremen Richtung wieder Muth. Als der König auf dem Wiener Tage, den er ohne die Kurfürsten abhielt, an den Städten und Reichsrittern Bundesgenossen gegen diese zu erhalten suchte, als er Andeutungen fallen liess, dass er einen ernstlichen Kampf beabsichtige [2], da tauchte der

[1] Vgl. Dt. RTA VIII, Nr. 336. Die von mir, Kg. Sigmund u. Kf. Frdr. S. 188–189 betonte Schwierigkeit, das kurf. Anerbieten mit der sonstigen Politik des Collegiums zu vereinbaren, glaube ich durch die obigen Ausführungen gehoben zu haben.

[2] Lindner, MInstOestG XIII S. 406, bestreitet, dass Sigmund die Städte zum Kampfe gegen die Kurfürsten habe gewinnen wollen; es habe sich in Wien nur um ein Landfriedensbündniss gehandelt. Aber wozu erklärte dann Sigmund, wenn die Städte ihm das verlangte, nicht näher bezeichnete Versprechen gäben, „so meint er doch also uf di stette hinusszukumend und lib und gut zu in zu stellen“ (Dt. RTA VIII, Nr. 331)? Das hat doch nur Sinn, wenn sie gemeinsam Jemanden bekämpfen wollen. Dass die Städte es auch so verstanden, zeigt der Brief an Nördlingen (VIII, Nr. 338, 2): „von ainer verainung wegen, die wir des richs stette mit sinen kuniglichen gnaden haben und zu im verpinden sollen mit verschribung, daz er wiste, wes er sich zu den stetten versehen solte und daz wir stette sin gnade niht liessen etc.“ Endlich liessen die Oberrheinischen Städte dem Könige eine Erklärung geben, worin es heisst (VIII, Nr. 358), der König habe ja augenblicklich einen Husitenzug vor und dazu Hilfe zugesagt erhalten; würde

Gedanke auf, diesen Plänen durch die Absetzung des Königs zu begegnen. Konrad von Mainz liess im April 1425 ein Schreiben an die Kurfürsten abgehen, wodurch er sie auf den 7. Juni nach Würzburg entbot „sub pena privacionis jurisdiccionis sue quam in eleccione obtinent"; ich kann das trotz Lindner's[1] Widerspruch nicht anders übersetzen als „bei Verlust des Rechtes, das ihnen bei der Königswahl zusteht".

Aber diesmal machte der Sächsische Kurfürst seinen Collegen einen Strich durch die Rechnung. Bei dem immer bedrohlicheren Anwachsen der Husitengefahr konnte er wohl die Kurfürsten, aber nicht Sigmund entbehren; er entschloss sich, offen zum Könige überzutreten. Ende Mai reiste er nach Ungarn ab, um das Bündniss von Waizen mit ihm abzuschliessen und die Belehnung mit Sachsen zu empfangen.

Sein Abfall scheint den übrigen Kurfürsten die Absetzungspläne verleidet zu haben; sie versuchten wieder einzulenken, indem sie dem Könige von neuem ihr Erscheinen zu einem Reichstage anboten[2], und der König ging diesmal darauf ein. Als dann im Herbst 1425 der Hohenzoller, von den Verbündeten im Stiche gelassen, seinen nordischen Gegnern erlag und bald nachher auch seinen Separatfrieden mit Sigmund schloss, da schien die Binger Einung zersprengt zu sein.

Wäre damit die Geschichte dieses Kurvereins zu Ende, so wäre seine Bedeutung für die Entwicklung der Reichsverfassung

---

man ihm nun noch das verlangte schriftliche Versprechen geben, so fürchten sie, viele würden dann desto weniger zum Ketzerkriege beisteuern. Offenbar bezog sich also das Versprechen auch auf einen Kampf — und zwar nicht gegen die Böhmen — zu dem Geld und Mannschaft beigesteuert werden sollte.

[1] Lindner, MInstOestG S. 407 übersetzt, oder vielmehr interpretirt: „Wer zur Versammlung nicht kommt, verliert das Recht, als Kurfürst gehört und beachtet zu werden." Das heisst eben, er verliert seine Wahlstimme, oder es hat überhaupt keinen Sinn. Die chronologischen Schwierigkeiten, welche die Notiz bereitet, lassen sich wohl so lösen: Die Brandenburgische Gesandtschaft nach Polen, welche die Nachricht mitnahm, hatte am 29. Mai 1425 in Inovraclav Audienz (Dt. RTA VIII, Nr. 360); sie wird also Anfang oder Mitte Mai abgegangen sein; damals war das Mainzer Schreiben schon in Markgraf Friedrich's Händen; es muss demnach im April verschickt sein. Wenn mein obiger Versuch, in diese verwickelten Vorgänge etwas Ordnung zu bringen, auch auf Combination beruht, so scheint er mir doch viel Wahrscheinlichkeit für sich zu haben.

[2] Dt. RTA VIII, Nr. 336.

so hoch nicht anzuschlagen. Aber da das Bündniss formell nie gelöst war, hatten die Theilnehmer stets die Möglichkeit, darauf zurückzugreifen, sobald die gemeinsamen Interessen wieder mehr in den Vordergrund traten; und das geschah sehr bald. Denn die Gründe, welche zum ersten Zusammenschliessen des Collegiums den Anlass gegeben hatten, die dauernde Abwesenheit des Königs und der Mangel jeder Centralgewalt, bestanden fort. Sie veranlassten schon auf dem Frankfurter Tage vom April 1427 die Kurfürsten zu gemeinsamem Auftreten, und zur gütlichen Begleichung der entstandenen Streitigkeiten. Und gerade damals mussten sie empfinden, dass ihre Uneinigkeit nur dazu führe, dass fremde Mächte die Leitung der Reichsangelegenheiten in die Hand bekamen; denn gerade hier ergriff bei dem Mangel jeder anderen Autorität ein ausländischer Priester, der Cardinal von Winchester, die Führung, schrieb den Reichstag aus und redete mit den Reichsständen in einem Tone, wie es lange kein König gethan hatte[1].

Es kam hinzu, dass Friedrich von Brandenburg, seit er 1426 die Regierung der Mark seinem Sohne übergeben und seine nordische Vergrösserungspolitik endgültig aufgegeben hatte, durch territoriale Interessen nicht mehr in dem Masse gebunden war wie früher; dass ferner die Rheinischen Kurfürsten mehr und mehr aus der rein antikönigliehen Richtung in die gemässigtere einlenkten, welche wohl alle occupirten Rechte behaupten, es aber dem Könige durch Wahrung der äusseren Ehrerbietung ermöglichen wollte, das ohne Widerspruch geschehen zu lassen.

So konnte nach dem Tode Friedrich's des Streitbaren (1428) die Aufnahme seines Sohnes in den Bund erfolgen[2], als sei dieser inzwischen in unveränderter Thätigkeit geblieben.

Gerade weil sich die Kurfürsten nach allem Vorgefallenen doch wieder zusammenfanden, war anzunehmen, dass sie aus den Ereignissen gelernt hätten, dass die Rheinischen ihre Majorität nicht wieder zur Vergewaltigung der Collegen benutzen würden, und dass diese ihrerseits fester zum Bunde halten

---

[1] Vgl. v. Bezold, Kg. Sigmund u. d. Reichskrieg II, 124 f.; Wendt, Reichstag unter Sigmund S. 10–11 u. öfter.

[2] Dt. RTA IX, Nr. 155.

würden als früher. Und auf der anderen Seite wurde die ruhige Entwicklung dadurch sehr gefördert, dass Sigmund jetzt in der That die Kurfürsten ruhig gewähren liess; jetzt lenkte er in die Richtung ein, welche Lindner dahin charakterisirt, dass er die inneren Reichsangelegenheiten den Kurfürsten fast allein überlassen und sich nur die auswärtige Politik vorbehalten habe. Er hatte eben einsehen gelernt, dass er in Feindschaft mit dem Kurcollegium in Deutschland machtlos sei.

Dieses Verhalten des Königs sicherte den Kurfürsten die Ausübung der hauptsächlichsten usurpirten Rechte: dass sie zur Schliessung von Kurvereinen und Mitregierung im Reiche berechtigt seien, galt von jetzt an als ausgemacht und wurde bald als altes Herkommen angesehen. Sogar dem Wortlaute nach bildet die zweite Fassung des Binger Vertrages die Grundlage späterer Kurvereine [1].

Wenn auch die weitere Wirksamkeit des Collegiums immer dadurch behindert wurde, dass die theoretisch festgesetzte Einhelligkeit in allen Fragen thatsächlich recht oft nicht zu erzielen war, so wurden doch allmählich eine Reihe von weiteren Consequenzen aus dem Binger Principe gezogen und gewohnheitsrechtlich festgelegt. Zwar der Versuch der Kurfürsten, in die Europäische Politik nach Sigmund's Tode durch ihre Neutralität während des Baseler Concils entscheidend einzugreifen, schlug fehl; aber desto erfolgreicher zogen sie die Schlussfolgerungen aus ihrer neuen Organisation auf den Reichstagen und bei den Vorverhandlungen zu den Königswahlen.

Auf den Reichstagen war es noch zu Sigmund's Zeit die Regel, dass alle Fürsten gemeinsam die königlichen Vorschläge in Berathung nahmen [2]. Ueber vorher bekannte Anträge konnten sich nun die Kurfürsten, wenn sie gemäss dem Binger Vertrage gleichartig darauf antworten wollten, vor Beginn des Reichstages verständigen; wie aber, wenn eine unvorhergesehene Vorlage an die Versammlung herantrat? Dann mussten sich die Kurfürsten oder ihre Gesandten, um ein gleichlautendes Votum herbeiführen zu können, zunächst zu gesonderter Berathung und Abstimmung

[1] z. B. gleich des nächsten von 1446 s. Müller, Reichstagstheatrum I S. 305.

[2] s. Wendt, Reichstag unter Sigmund: S. 50 ff.

zurückziehen. Das scheint thatsächlich schon unter Sigmund ausnahmsweise, aber erst nach dem Binger Kurvereine, vorgekommen zu sein[1]. Als es öfter geschah und endlich Regel wurde, nahmen die Kurfürsten dies als ihr Vorrecht in Anspruch. So entstand allmählich die Kurfürstencurie der Reichstage, welche nichts anderes war, als eine specielle Form des in Bingen gegründeten Kurfürstenrathes. Welche Umwälzung gerade dieser Vorgang in der ganzen Reichstagsverfassung hervorgebracht hat, ist bekannt; er führte dazu, dass schon am Ende des Mittelalters die Stimmen der Kurfürsten denen aller übrigen Fürsten, Grafen und Herren gleichwerthig gerechnet wurden. Dass diese Veränderung vom Binger Kurverein ausgeht, scheint mir klar zu sein.

Vor den Wahlen hatten bisher die Kurfürsten einzeln oder ein paar gleichgesinnte zusammen dem Candidaten ihre Bedingungen gemacht; so war es noch bei Sigmund's Wahl gewesen. Das hörte auch jetzt nicht auf; aber ausserdem legte jetzt das Collegium seine Bedingungen vor, die Wahlcapitulation. Schon Albrecht II. legte das Collegium eine Reihe von Forderungen vor[2]; so sollte er Privilegien nur mit kurfürstlicher Bestätigung erneuern und einen von den Kurfürsten ausgearbeitenden Landfriedensentwurf sanctioniren. Aber noch traten diese Forderungen in der bescheidenen Form von Rathschlägen auf, und Albrecht hat sich nicht viel um sie gekümmert. Aber wir sehen hier den Ansatz zu der Entwicklung, welche seit der Zeit Karl's V. den Wahlcapitulationen die Geltung von Reichsgesetzen verschaffte. Und gerade diese Wahlcapitulationen wurden nun das Mittel, die durch Herkommen geheiligten kurfürstlichen Rechte auch gesetzlich festzulegen. Schon Karl V. musste versprechen[3], kein Bündniss mit fremden Mächten abzuschliessen, keinen Krieg zu beginnen, keine neuen Steuern oder Zölle einzuführen, keinen Reichstag zu berufen, ohne vorher die Kurfürsten befragt zu haben, und zwar nicht die einzelnen, sondern,

---

[1] Die Belege s. Wendt, a. a. O. S. 53 und 55. Eine genauere Untersuchung der wichtigen Frage nach der Entstehung der Curienberathung fehlt noch.

[2] Altmann, Wahl Albrecht's II., S. 97–100.

[3] s. Ziegler, Wahlcapitulationes S. 10. 12. 14.

wie ausdrücklich betont wird, das zu einer Versammlung berufene Collegium, das mit Stimmenmehrheit entscheidet.

Aus dem Gange unserer Untersuchung erhellt, dass die spätmittelalterliche Entwicklung der kurfürstlichen Vorrechte darin bestand, dass an die Stelle der Theilnahme Einzelner an gewissen Regierungshandlungen die Theilnahme des Collegiums an allen wichtigeren Regierungshandlungen gesetzt wurde. In dieser Entwicklung aber bilden die beiden Fassungen des Binger Kurvereins die entscheidenden Punkte; die erste, weil in ihr die Kurfürsten das Ziel klar bezeichneten und mit Bewusstsein zu verfolgen beschlossen; die zweite, weil in ihr dem Vertrage seine revolutionäre Form genommen, und es so dem Königthum ermöglicht wurde, ihn stillschweigend hinzunehmen.

# Studien zur Geschichte des Papstes Leo X.

Von

**Heinrich Ulmann.**

(Schluss.)

## II.

## Das Räthsel seiner Politik.

„Veranlassung zu neuer Verwirrung (der Italienischen Angelegenheiten) gaben die, welche in höherem Maass als andere zur Erhaltung des Friedens verpflichtet, öfter als andere ihn stören, und absichtlich mit all ihrer Kraft das Feuer entzünden, welches sie, wenn andere Mittel nicht ausreichen, mit ihrem eigenen Blut zu löschen bedacht sein sollten," so lautet das Urtheil eines zeitgenössischen Patrioten, der jedoch zugleich ein hochgestellter päpstlicher Beamter war, über die Politik Leo's X. Bekanntlich sind in den mehr als 300 Jahren, seit Guicciardini[1] diesen Vorwurf, der durch den durchsichtigen Hinweis auf den Stifter des Christenthums noch einschneidender wird, zugespitzt hat, gar mannigfach andere Schlüssel versucht worden, um in das Geheimniss einzudringen.

Dass hoher Ehrgeiz, gelindert durch fürchtende Berechnung, und eine starke Unentschlossenheit Hauptzüge sind im Charakter dieses noch jungen Papstes, den starkes Familienbewusstsein und der Wunsch, das Zutrauen seiner Wähler zu rechtfertigen, vorwärts trieben, wird als zugegeben angesehen werden dürfen. Die Schwierigkeiten erheben sich erst, wenn man sich mit diesen zu Tage tretenden Zügen seines Wesens nicht begnügt. Was hat es auf sich mit seiner Familienpolitik, wie stellte er sich zu den

[1] Storia d'Italia lib. XIV, Bl. 398 der Ausgabe von 1610, 4°. Venezia.

Zielen seines Vorgängers, was ist Glück und was ist Schuld in seiner Laufbahn? Speciell ist es ein vor etwas länger als Jahresfrist erschienenes Buch, das zu einem erneuten Versuch der Beantwortung Anlass geboten hat[1]. Die archivalischen Funde Nitti's, eines bewährten Kenners jener Zeit, haben alle Zweifel, die die Forschung von Ranke bis Baumgarten nicht völlig hatte heben können, beseitigt hinsichtlich des doppelzüngigen Charakters der Staatskunst Leo's. Es steht fest, dass dieser Papst mit Vorliebe nicht etwa nur mit zwei Gegenparteien zugleich geraume Zeit hindurch zu verhandeln verstanden hat. Nein, er hat es sogar fertig gebracht, mit Rivalen wie Franz von Frankreich und Karl von Spanien gleichzeitig zum Abschluss von Verträgen zu gelangen, deren geheime Ziele, wenigstens im Sinne der beiden Könige, sich ausschliessen mussten.

Einem solchen Meister der Verstellungskunst in die Karten zu blicken, ist allerdings kein leichtes Stück. Ist doch den Handlungen wie den Worten eines Mannes, der es instinktmässig darauf anlegte, unerrathen zu bleiben, gleich schwer der innerste Gedanke abzunehmen. Obendrein hat er wenig Schriftliches im diplomatischen Verkehr selbst entworfen, und das Vorhandene steht eben auch unter dem Zeichen der ihm geläufigen Anschauung, dass man beim Abschliessen mit einer Partei nicht aufhören dürfe, mit der anderen zu verhandeln[2]. Das muss vorsichtiger machen gegenüber den reichlicher fliessenden Briefen und Depeschen seines Vetters und Staatssekretärs, des Cardinals Giulio de' Medici. Dieser, später als Papst zu seinem Unglück über sein Können hinausgewachsene, Prälat war von der klugen und geschmeidigen Art, die sich vortrefflich zur Führung verwickelter und langwieriger Unterhandlungen eignet. Nach dem Zeugniss Guicciardini's, welcher den feineren Passionen ergebenen Leo „allzusehr den Geschäften entfremdet" nennt, müsste man annehmen, dass Giulio „Mitwisser aller seiner Geheimnisse"[3],

[1] F. Nitti, Leone X e la sa politica secondo documenti e carteggi inediti. Firenze 1892.

[2] So berichtet nach Hörensagen die Relation Soriano's von 1531. (Relazioni degli ambasciatori Veneti ed. da Albèri VII, 290.) Aber die schon angeführten Thatsachen geben ihm Recht.

[3] A. a. O. Blatt 398b und 399a. Unter dem Einfluss dieser Stelle steht vielleicht Ranke, Päpste I, 58 mit der Ansicht, dass Leo sich um das

die eigentliche Seele der Geschäfte, gewesen wäre. Doch hat hierbei der sonst über päpstliche Dinge wohl unterrichtete Gouverneur von Reggio und Modena die Verhältnisse wohl zu sehr von aussen gesehen. Es scheint sicher, dass in allen halbwegs wichtigen Fragen der Cardinal zuvörderst des Papstes Meinung einholte, und dass er somit in allem Wesentlichen ausführendes Organ war. Da beide sich, trotz mancher verschiedenen Begabungen, trefflich verstanden, nimmt es nicht Wunder, dass sie jezuweilen die beiden verschiedenen Gesichter der päpstlichen Politik angelegt hatten[1].

Für unsere Zwecke genügt das Gesagte, einerseits, um Leo's Verantwortlichkeit annähernd festzustellen, andererseits, um in Erinnerung zu behalten, dass in Giulio's Mittheilungen an vertraute Organe über des Papstes Ansichten und Entschlüsse zwar schwerlich ein Getäuschter, aber manchmal ein zur Erregung von Täuschungen Angestifteter das Wort haben könnte.

Unter diesen Umständen wird man dem Unternehmen Nitti's, Schritt vor Schritt die Schleichwege einer solchen Politik nachweisen zu wollen, doch mit einem gewissen Bedenken begegnen. Aber selbst wenn man darauf verzichtet und nur die Ziele der Bestrebungen zu fixiren versucht, gibt es Schwierigkeiten eigenthümlicher Art. Nitti hat diese mit kühnem Griff angepackt und vielfach mit Erfolg bei Seite geworfen. Aber nicht allen seinen Aufstellungen und Folgerungen dürfte man ohne weiteres beitreten, so bestrickend und unentrinnbar vielfach seine Darlegungen zu sein scheinen.

Nitti hat, wenn ich die Sache mit einem aus dem Italienischen Volksleben entlehnten Bild klarer machen darf, bewiesen, dass Leo es liebte, stets zwei Vögel in seiner Pfanne zu braten, um, wenn etwa der eine in's Feuer fiele, an dem andern sein Genügen zu haben. Aber in gar manchen Einzelfällen bleibt nach wie vor die alles tiefere Verständniss bedingende Frage, welchen er eigentlich am liebsten verzehrt haben würde, offen oder dunkel.

---

Detail der Geschäfte nicht gekümmert, sondern sie nur im grossen angesehen habe, wobei es freilich darauf ankommt, wo man die Grenze gezogen denkt.

[1] Wie bei Nitti S. 316 zu lesen ist. Das Verhältniss Giulio's zu seinem Herrn wird ausserdem bezeichnet von Minio und Gradenigo (Rel. Venet. VII, 64 u. 68).

Unerlässlich dünkt es mir daher, ehe wir Stellung nehmen zu einigen Hauptergebnissen jenes Verfassers, den Versuch zum tieferen Erfassen der sittlich-politischen Persönlichkeit dieses, auch für uns Deutsche so interessanten, Papstes zu wagen.

Kein Porträt, auch nicht das herrliche Raphael's im Palazzo Pitti, vermag dem Beschauer die Gesammtindividualität des Mannes zu vergegenwärtigen. Sprechend tritt uns aus dem Rahmen der feine Genussinn des Originals entgegen, das allgemeine Wohlwollen, die behagliche, ruheliebende Natur, überhaupt die persönliche Liebenswürdigkeit des an sich unschönen Mannes. Aber die Einwirkung des Landes und der Stellung, in die er eingetreten, kann höchstens angedeutet erscheinen, während gar Stärke und Art der politischen Begabung, weil sie in unserem Fall keine naturgewaltige Leidenschaft, sondern mehr eine durch das Leben eingepflanzte Gewohnheit war, der künstlerischen Ausprägung sich entziehen konnte. Und letzteres führt nun zu einer Reihe von Erwägungen, denen ich zur richtigen Beurtheilung Leo's einen gewissen Werth beimessen möchte.

Der Papst Leo kann vollständig nur verstanden werden aus den Schicksalen und Gewöhnungen des Cardinals Giovanni de' Medici. Gleich seinen Brüdern Piero und Giuliano hatte unser Giovanni nach dem vorzeitigen Tod des Vaters Lorenzo das wechselnde Schicksal eines buntbewegten Flüchtlingslebens durchmachen müssen. Missverständlich ist die Annahme[1], dass er, ganz anders geartet wie Piero, damals den Schein erstrebt habe, die Macht zu fliehen, sicher, dass sie ihm dadurch um so leichter zufallen werde. Es lässt sich beweisen, dass auch Giovanni Jahre hindurch die wider Florenz gerichteten Umsturzpläne des älteren Prätendenten mit Rath und That, durch Vorstreckung von Mitteln und durch persönliche Theilnahme unterstützt hat, dass er tief verstrickt war in alle Verschwö-

[1] Mit Unrecht bezieht Villari, Macchiavelli, Deutsche Uebers. II, 120 die Worte Guicciardini's in den storie fiorentine cap. 32 (opere inedite III. 369) auf den Charakter Giovanni's, statt auf seine von einer gewissen Zeit an geübte Taktik. Im Weiteren macht er aus Gründen, die von Guicciardini nur erwägungsweise hingestellt werden, Charakterzüge (o perque per le ordinario fussino [Giovanni e Giuliano] di natura piu civile e umano o perque considerassino che i portamenti di Piero non erano stati a proposito).

rungen und Ueberfälle, in alle Anzettelungen, selbst mit Cäsar Borgia[1]. Erst nach Piero's jähem Tod, als, anderer vielleicht mitwirkender Motive der Lage zu geschweigen, Ebbe in der Kasse eingetreten war, hat er um 1503 für zweckmässig befunden, eine andere Miene aufzusetzen. Seitdem hat er, oft genug bis zur Erschöpfung seines Eigens, in Rom den gütigen Patron aller Florentiner gespielt, und sich in jeder Weise bemüht, wie man sagen könnte, moralische Eroberungen zu machen.

Auffallend genug erinnert das Verhalten des jungen Cardinals an das des Prätendenten Louis Napoleon, der auch zuerst durch Verschwörungen und Putsche in Frankreich die Gewalt zu erraffen gemeint hatte, dann jedoch, weiser geworden, in England den aufmerksamen Beobachter gespielt und emsig Freunde und Anhänger geworben hatte.

Gleich ihm, dem nachherigen Kaiser, hatte auch der spätere Leo X. als junger Mann Jahre lang das Gewerbe des Verschwörers getrieben. Die ihm eigenthümliche Lust zu täuschen, die Unbekümmertheit um unerfüllbare Versprechungen[2], die Geschicklichkeit im doppelten Spiel, die für einen Papst so auffällige Gleichgültigkeit gegen die Moralität seiner Werkzeuge, soweit sie nur brauchbar waren, erscheinen als nicht abzulehnendes Vermächtniss aus jener Periode des Flüchtlingstreibens.

Zwar hatte Giovanni nicht sowohl für sich selbst, als für die Ansprüche des Hauses mitgearbeitet. Für einen am Gelingen so nahe interessirten Theilnehmer der Versuche zur „Wiedererlangung des Vaterlandes" mussten die bleibenden Eindrücke jedoch nahezu die gleichen sein. Ohne eigentliche Grösse, selbst ohne die hohe Leidenschaft der Empfindung, die bei den politischen wie künstlerischen Bestrebungen Julius' II. mit so elementarer Kraft herausgebrochen war, ein Mann von gutem Mittelschlag in jeder Beziehung war der Papst Leo so recht ein Kind des Glückes. Und das ist ihm seitdem treu geblieben

[1] Das beweist das Zeugniss des über Leo sehr wohl unterrichteten P. Jovius in einer ganzen Reihe von Fällen. Jovius, De vita Leonis (in den vitae illustrium virorum (Basil. 1567) II, S. 56 und 71; vgl. 46; 60; 62.)

[2] Dieser Zug wird sowohl von dem Venetianer Gradenigo (Rel. VII, 72), als von dem mit den Medici nahe vertrauten Vettori hervorgehoben, Sommario della storia d'Italia im Archivio storico Ital., Append. tom. VI, 340; vgl. 297.

in dem, was es ihm gegeben nicht minder, als vielleicht in dem, was es ihm erspart[1]. Schon am Ende seines ersten Lustrums hatte er das von der Furchtlosigkeit seines Vorgängers berufene Lateranconcil zu einem der Erhöhung der Papstgewalt dienlichen Schluss geführt; durch den Gegensatz der in Rom zu seiner Zeit herrschenden Sicherheit zu den Wirren und Kriegen Norditaliens war die Hauptstadt zu erhöhter Blüthe herangereift; die Künste, denen doch vornehmlich die Willenskraft und das hohe Verständniss seines Vorgängers die Wege geebnet, erfüllten das tägliche Dasein Leo's und die unter seiner Obhut stehende Kirche mit so unerhörtem Glanz, dass man noch nicht aufgehört hat, von einem Zeitalter Leo's X. zu schreiben. Welches Bild endlich der Erfolg seiner auf Leitung der Europäischen Dinge gerichteten Friedens- und Türkenzugspolitik in den Herzen papalistischer Prälaten geschaffen hatte, kann ein Erguss lehren, den der an den Spanischen Hof um obiger Zwecke willen entsandte Cardinal Egidio gerade damals[2] an seinen Herrn gerichtet hat.

Nach einer Einleitung, dass aus Freude über einen Gerechten Gott der nur zu sündigen Welt verzeihe und dass Leo's Güte, Redlichkeit, Barmherzigkeit, Heiligkeit und Gottesfurcht den Herrn versöhne u. s. w., heisst es: Jegliches Ding entspricht deinen Wünschen, neigt sich deiner Frömmigkeit, macht sich dienstbar deinen Gedanken und folgt deinen Anordnungen. Du befiehlst den Königen die Waffen niederzulegen und sich in Bündnissen zu vereinen, den Fürsten friedlich zusammen zu leben. Und kaum hast du das dafür eingesetzte Opfer dargebracht, so siegen schon im Süden die christlichen Fahnen, Barbarossa fällt[3] und ein auf die Christen sich stützender König übernimmt die Herrschaft gen Osten. Dir gehorsam gibt des

---

[1] Man denke dabei an das frühe Absterben seiner Nepoten und an den eigenen Tod gerade im Höhepunkt politischen Erfolges, sowie der durch das Verschwinden Luther's auf der Wartburg gesteigerten Hoffnung auf Glättung der kirchlichen Fluthen.

[2] Cardinal E(gidio) an Leo X., Saragossa 1518 August 10. Latein. Orig. in den lettere de' principi des Vatican. Geheimarchivs. Ich gebe nur einen Auszug wieder. Die Antwort Arch. stor. ital. 3 ser. 23, S. 416.

[3] Bezieht sich auf die Kämpfe der Spanier in Oran. s. Sanuto Diari, Bd. 26, S. 58.

Kaisers Majestät eine sehr schwer wiegende Sache auf und lässt sich mit Venedig vereinen auf Bedingungen, welche von dir bestimmt sind. Der allerchristlichste König verbündet sich mit einem anderen erlauchten Herrscher nicht bloss durch Worte, sondern durch einen Ehevertrag - - -, während doch niemand zu hoffen gewagt hätte, dass sie sich zu Stillstand und Frieden würden erbitten lassen. Heute endlich, am 10. August, gibt sich dir mein katholischer König hin, nimmt deine Befehle an und führt sie aus. Und weiter am Schluss: „Der Götter und der Menschen Stimmen heischen, dass du hoch erhoben vor den Königen dahergetragen werdest. Dieser heutige Tag schenkte Gott einst die Spanische Ritterschaft und nunmehr seinem Stellvertreter, Spaniens König."

In der That, der vollendetste Höfling vermöchte es nicht besser zu machen als dieser ob seiner Freimüthigkeit von der Eröffnung des Concils her gefeierte Augustinergeneral! Man meint fast die Luft zu athmen, in der es begreiflich wird, dass ein Leo es geschehen liess oder gar wünschte, seine Züge im Mittelpunkt der allegorischen und geschichtlichen Gemälde zu sehen, in welchen Raphael die Phasen der neuen kirchlichen und kirchenstaatlichen Entwicklung verewigte. Der einstige Flüchtling konnte es nicht handgreiflich genug vor sich sehen, dass die Wirklichkeit die kühnsten seiner Wünsche übertroffen hatte. Man braucht, um sich dessen recht bewusst zu werden, daneben nur ein Wort Vettori's[1] zu erneuern, das den ungünstigen Wandel im Urtheil Nahestehender über Leo erklären soll: „Sicher ist es schwierig, weltlicher Herr zu sein und gleichzeitig für religiös gelten zu wollen. Denn diese beiden Dinge fügen sich nicht in einander. Wer aufmerksam in der heiligen Schrift liest, wird die Päpste, obwohl sie sich Statthalter Christi nennen, als Träger einer neuen Religion erblicken, welche von jener Christi nur den Namen hat. Jene heischt Armuth, sie wollen Reichthum, jene Niedrigkeit, sie Stolz, jene Gehorsam, während sie einem Jeden befehlen wollen."

Papst Julius II. hatte für den Kirchenstaat den Wettlauf der mächtigeren Italienischen Staaten nach Vergrösserung erst mitgemacht, schliesslich aber das Ziel verfolgt, alle Fremden, Spanier

[1] Sommario della storia d'Italia dal 1517 al 1527, a. a. O. S. 304.

wie Franzosen, vom Boden der Halbinsel auszustossen. Sein Nachfolger, Leo X., der das Errungene selbstverständlich behaupten wollte, sah sich nach Kurzem zu schmerzlichen Verzichten genöthigt, denen er jedoch Klarheit über das allein aus eigener Kraft ihm Erreichbare verdankte. So wurzelecht uns durch die Beweiskraft von Jahrhunderten für damalige Verhältnisse der territoriale Papststaat scheinen möchte, vergessen wir nicht, wie oft er in den letzten Menschenaltern der Aufsaugung durch Mächtigere oder der Auflösung unter gierige Nepoten ausgesetzt gewesen war. Für Leo standen die Dinge so, dass bei jeder starken Veränderung der Gesammtlage der Halbinsel die Existenz des Kirchenstaats oder wenigstens wesentlicher Theile desselben kaum minder bedroht war als die des aufs engste mit ihm verbundenen Florentinischen Staatswesens. Zur Erklärung und Entschuldigung der Haltung Leo's darf daher gleich hier auf die ungemein heikle Lage hingewiesen werden, in der er sich als weltlicher Herrscher zwischen Spanien-Habsburg auf der einen und Frankreich auf der anderen Seite erblicken musste. Der Vortheil, dass die Mächte in ihm das Haupt der Kirche zu respectiren hatten, wird ziemlich wettgemacht durch die stete Besorgniss, dass trotzdem erfolgende Einschränkungen des päpstlichen Staates auch seinem Ansehen als oberster Pontifex Eintrag thun könnten. Sollte er sich als kirchliches Oberhaupt solchen Gefahren gegenüber ganz auf geistige Abwehr beschränken, unter Verzicht auf Mittel, die im Treiben der Welt den Zeitgenossen für statthaft galten? War es sicher, dass eine Haltung thatsächlich und nicht bloss mit Worten der Predigt des Friedens geweiht, dass vollkommene Sprödigkeit gegenüber den Anerbietungen der rivalisirenden Kronen die Gefahr beseitigen würde, die vermieden werden musste, die einer Verständigung der Beiden ohne oder auch gegen das weltliche Interesse des Papstes und seines Hauses?

Man muss begreifen, dass von vornherein seine Politik war, keine von beiden Mächten in Italien zu stark werden zu lassen. So lange er die Spanier in Neapel wusste, konnte ihm nichts liegen an der Entfernung der Franzosen aus Mailand, das sie im Anfang seines Pontificats wiedererobert hatten[1].

[1] „Mehr aus Furcht als aus Wahl" hatte er deshalb sich 1515 der Liga wider Franz I. angeschlossen. Vettori a. a. O. 306; vgl. 313.

Vorbehaltlich der Prüfung der politischen Schritte im Einzelnen kann alle Abneigung gegen so ungeistliches Gebahren nicht hindern zu begreifen, dass weniger der jeweilige Papst als die Institution des weltlichen Papstthums überhaupt Schuld trug an der damaligen Nothwendigkeit einer Schaukelpolitik zwischen den Mächten. Auch höher begnadeten Naturen ist es in ähnlicher Lage nicht anders ergangen. Man denke z. B. an die unvermeidlichen Windungen des Kurfürsten von Brandenburg zwischen Polen und Schweden im Jahre 1655. Aber freilich gilt es auch dabei, dass es erst der Ton ist, der die Musik macht und nicht die Noten.

Trotz der Vorsicht, mit der in den vorangehenden Betrachtungen versucht ist, die Linien der politischen Haltung Leo's anzudeuten, ist die Frage doch nicht überflüssig, ob sie nicht an einzelnen Stellen zu bestimmt oder gar irrig gezogen sind. Hat denn dieser Papst thatsächlich ein beherrschendes Interesse gehabt für die Bedeutung des Kirchenstaats?

Das ist's, was Nitti insbesondere gegenüber Baumgarten[1] im bejahenden Sinn im ersten Abschnitt seines Buches zur Geltung gebracht hat, indem er zu beweisen sucht, dass Leo keineswegs seine Nepoten zu fürstlichen Ehren im grossen Styl, zu königlichen Stellungen, habe befördern wollen.

Nitti's Ansicht ist jedenfalls die bestbegründete, die über diese Frage bisher vorgetragen worden ist. Seinen Grundanschauungen wird sich schwer widersprechen lassen und dies zugegeben, ist es nicht leicht sich den Folgerungen dieses Schriftstellers zu entziehen.

Nitti macht geltend, dass Leo's Bemühen, im Jahre 1515 den König von Frankreich zum Verzicht auf seine Neapolitanischen Ansprüche zu drängen, nicht sowohl der Erhöhung seines Bruders Giuliano als der ewig ihn quälenden Sorge gegolten habe, dass der Gebieter Mailands auch der Neapels werden könnte. Nur Parma, Piacenza, Modena und Reggio seien dem Bruder zugedacht gewesen. Ferner sei nicht der Papst, sondern die ehrgeizige Mutter seines Neffen Lorenzo die

[1] Baumgarten hat übrigens in einer Besprechung des Nitti'schen Buches in der Deutschen Literaturzeitung 1893, Nr. 1 eingeräumt, dass er den Einfluss des Familieninteresses auf Leo allzu stark betont haben könnte.

eigentlich Schuldige an dem schnöden Raubkrieg um Urbino. Leo habe sich auch dem Plan versagt, für Lorenzo in der Romagna einen Staat zu gründen. Und endlich hätten Giuliano und Lorenzo, was durch frappante Mittheilungen erhärtet werden soll, weder physisch noch moralisch-politisch das Zeug dazu besessen, grössere Staaten zu begründen und zu behaupten.

Allerdings scheint mir dieses Urtheil über die beiden letzten legitimen Sprösslinge des Hauses Medici, wenigstens hinsichtlich Lorenzo's, nicht unbedenklich. Was wiederholt über dessen politische und militärische Unfähigkeit gesagt wird, vermag ich nicht zu vereinigen mit der recht eingehenden Charakteristik bei Vettori, dessen innige Vertrautheit mit dem Hause und seiner Geheimgeschichte Nitti selbst wiederholt zu rühmen hat[1]. Die von ihm verwerthete Thatsache, dass Lorenzo nach seiner Vermählung, also kurz vor seiner langwierigen Erkrankung, keine Lust bezeigt habe, seine Fürstenrolle in Urbino und die eines Bürgerhauptes von Florenz weiter zu spielen, läuft doch parallel der anderen, dass auch Giuliano von vornherein nicht hatte in Florenz bleiben mögen, wodurch Ferdinand von Spanien gerade zu der Ueberzeugung gebracht war, dass er Königsgelüste hätte[2]. Möglich immerhin, dass auch einen Zögling der Renaissance, wie jenen Lorenzo, einen Moment der Gedanke menschlich-einfachen Behagens angelächelt haben könnte, wie Vettori andeutet. Aber sind nicht auch andere Gründe als Mangel an Kraft oder grossem Ehrgeiz für einen solchen Entschluss denkbar? Was wissen wir denn davon, wie Leo in seinem Vollgefühl als Haupt des Hauses und Papstkönig die Stellung jener Nepoten bezüglich etwaiger eigener Einmischung geordnet hatte!

Man braucht gar nicht an aus besonderem Grunde so krasse Beispiele, wie die schiefe Stellung der Brüder Napoleon's I. als Satrapenkönige zu denken, um sich zu sagen, dass gerade ein selbständiger Ehrgeiz in der Rolle eines von Oben und Unten zugleich gegängelten „Oberbürgers“ von Florenz (es fehlt noch an einer passenden Bezeichnung für die Sache) kein Behagen

---

[1] Vettori, Sommario 328. Vgl. Nitti, S. 19 u. 23.

[2] Vettori 303, s. 301 (grandezza eccessiva). Die in Florenz eingerichtete Regierung ist ihm un governo civile, del quale Lorenzo - - - capo.

finden mochte. Ein Beweis, dass dem so gewesen, lässt sich nicht führen, aber einzelne Anzeichen deuten darauf, dass Leo nicht gesonnen gewesen ist, seine Familienglieder als Fürsten ganz ihren eigenen Entschliessungen zu überlassen[1]. War dem so, so hängt dieser Zug mit einer anderen Richtung der Politik Leo's zusammen, die ich, allerdings nur aus dem Zusammenhang der Vorgänge heraus und nicht nach ausdrücklichen Zeugnissen, zu ahnen meine. Ich vermuthe, dass die Vergrösserung des materiellen Einflusses des heiligen Stuhles ihm nicht ausschliesslich und gleichmässig zu allen Zeiten in der Form von Annexionen vor Augen stand. Ein Kirchenstaat in Mittelitalien von Meer zu Meer, vom Po bis eventuell zum Garigliano reichend, war weit schwerer zu begründen, als die Feststellung einer politischen Leitung zu Gunsten des Papstes über eine Mehrzahl von Gebieten. Wie das für Florenz feststeht, hat sich Leo noch im Höhepunkt seiner Erfolge im Jahre 1521 hinsichtlich Sienas damit begnügt. Eine solche, an den stark vergrösserten Kirchenstaat angelehnte Oberlehnsherrlichkeit, bezüglich diplomatische Leitung, des heiligen Stuhles hätte ohne Schwierigkeit auch die Nepotenstaaten mit umfasst. Man wäre dann stark genug gewesen, um, in Rechnung auf den unsterblichen Gegensatz der beiden Fremdmächte in Nord und Süd, jeder von ihnen die für Italien verderbenbringende Erhaltung von Heeren[2] ausserhalb ihres Territoriums und auf Kosten selbständiger Staaten zu wehren. Dieses, wenn ich so sagen darf, dritte Italien, neben einem durch Französischen und einem durch Spanischen Wink gefesselten, hätte dadurch der „Freiheit Italiens" einen recht erheblichen Dienst geleistet[3].

Für diese Auffassung ist es gleichgültig, ob die durch Leo bei seinen internationalen Abmachungen für seine Anverwandten

[1] Abgesehen von der nachweislichen Abhängigkeit der Florentiner Regierung lässt sich anführen, dass er seinem Bruder Giuliano über Parma, Piacenza, Reggio und Modena (allerdings in zeitweis zum Theil zum Kirchenstaat unter Julius II. gehörigen Gebieten) nur ein vicariato o governo perpetuo zugedacht hatte. Guiccardini, Storia d'Italia, Bl. 349.

[2] Wie Ferdinand der Katholische fast unablässig gethan hatte. Vettori a. a. O. 299.

[3] Nach der von Nitti S. 38 durchgeführten Auseinanderlegung der Vorstellungen der Zeit würde es allerdings eher unter die Kategorie der servitù als die der libertà Italiens fallen.

erstrebten oder ausbedungenen territorialen Vortheile etwas grösser oder etwas kleiner gewesen sind. Aber es lässt sich meines Erachtens ohnedies der Einwand nicht zurückweisen, dass wir hierüber nicht hinlänglich genau unterrichtet sind zu abschliessendem Urtheil. Der Gedanke, dass Umfassenderes, als wir zur Zeit wissen, in geheimen Abmachungen niedergelegt sein könnte, findet Bestätigung im Text des Vertrages mit Franz I. von Frankreich vom 20. Januar 1519. Da heisst es an der Stelle, wo von dem Schutz Frankreichs für Florenz, das Haus Medici und speciell Lorenzo, hinsichtlich gegenwärtiger und zukünftiger Besitzungen, die Rede ist, ausdrücklich: prout in alio tractatu plenius continetur[1].

Die Ziele seiner grosskirchenstaatlichen Politik, soweit sie innerhalb seines Machtbereichs sich befanden, hat Leo mit diplomatischer Feinheit und Falschheit, oder auch, wenn erforderlich und thunlich, mit rücksichtsloser Gewalt verfolgt. Letztere war selbstverständlich ausgeschlossen bei den Beziehungen zu den grossen Mächten, auch dann, wenn es sich um Italienische Fragen handelte. Und diese standen meist im Vordergrund der Betrachtung: denn es ist eine scharfsinnige Beobachtung Nitti's, dass die Gleichgewichtsbestrebungen des Papstes, im Gegensatz z. B. zu denen des Cardinal Wolsey, nicht sowohl das Schicksal Europas als vielmehr wesentlich das der Apenninischen Halbinsel zum Ausgangspunkt gehabt haben.

Das zeigt sich schlagend bei seiner Stellungnahme in dem grossen Wahlkampf um die Kaiserkrone.

Als Maximilian I. raschen Anlaufs im Sommer 1518 diplomatische Siege erfochten hatte, die seinem Enkel Karl von Spanien die Würde des Römischen Königs zu sichern schienen, war Leo gerade tief und ernsthaft in seine Waffenstillstands- und Friedenspläne zum Behuf eines gesammt-christlichen Aufgebots wider den Halbmond verstrickt. Ob so ausschliesslich, wie Nitti[2] meint, mag dahingestellt bleiben. Genug, er war überrascht, als er von der Zusage der fünf Kurstimmen zu Gunsten Karl's erfuhr, und zwar um so mehr, als er nach den

[1] Capponi, Storia della republica di Firenze (2ª ediz.) III, p. 359.

[2] S. 107 f. Dass ihm darüber die Abmachungen Frankreichs mit dem Kaiser zu Cambray seit dem J. 1517 bis zum Juli 1518 entgangen sein sollten, ist mir wenig wahrscheinlich.

ihm zunächst zugekommenen Nachrichten die Wahl Karl's für unvermeidlich ansah. Daher darauf bedacht, sich für alle Fälle nach beiden Seiten zu decken, unterhandelte er so verschmitzt, dass um die Jahreswende beide Bewerber, Franz von Frankreich und Karl von Spanien, vertragsmässig zu seinem Schutz, auch wider einander, verpflichtet waren; und zwar beide dazu bewogen mittelst des durch keine übernommene Verpflichtung bestätigten, aber künstlich erregten Wahns, den Papst in der Wahlfrage für sich zu haben. Das alles und insbesondere die Thatsächlichkeit eines derartigen Abkommens auch mit Spanien sind gesicherte Resultate Nitti's. Ferner hat Leo im Verlauf dieser diplomatischen Campagne nicht gewagt, dem mächtigen und in Neapel benachbarten König Karl unwillfährig sich zu beweisen. Anfang November 1518 war die päpstliche Bulle, welche für diesen Fall das Hinderniss der Unvereinbarkeit der kaiserlichen und der Neapolitanischen Krone aufhob, ausgefertigt und wurde nur auf Andringen Lorenzo's noch geheim gehalten, um Franz I. nicht zu dem Glauben gelangen zu lassen, dass der Papst die Wahl seines Gegners nicht bloss nothgedrungen dulde, sondern im Gegentheil befördere [1].

Mit diesem Resultat Nitti's stimmt nun trefflich die von mir vertretene Anschauung [2], wonach um die gleiche Zeit etwa Leo beim Kaiser die Erwartung begünstigt hat, dass er die vor der Königswahl Karl's erforderliche oder doch wünschenswerthe Krönung Maximilian's mit der Kaiserkrone an der Grenze, etwa in Trient, vorzunehmen oder vornehmen zu lassen bereit sei. Dass er damit ebenso dissimulirte, wie mit dem Dispens, ist ja klar: aber der verdiente Herausgeber der jüngeren Reihe der Reichstagsacten [3] hat doch durchaus fehlgegriffen, wenn er die Aussagen Maximilian's für unwahr und ein von mir ans Licht gestelltes weiteres Zeugniss für eine blosse Fälschung zu Wahl-

[1] Nitti, S. 130 f.; vgl. 207, Anm. 1. Dazu ist vor wenigen Wochen noch die durch Karl im März 1519 dem Papst in's Gesicht geworfene Erinnerung gekommen, s. Dt. RTA., Jüngere Reihe I, Nr. 182 (S. 485; vgl. S. 563).

[2] Kaiser Maximilian I., 2. Bd., S. 706. Nitti, dem meine Arbeit nicht vorgelegen, ist seinerseits zu gleicher Auffassung gekommen. S. 147.

[3] A. a. O. Einleitung S. 124 f. Es ist ein ungünstiges Zusammentreffen, dass Nitti's Forschungen bei dieser grossen Publication nicht mehr benutzt werden konnten.

zwecken hat ansehen wollen. Im Gegentheil ist es Leo gewesen, der den von ihm selbst erregten Erwartungen aalglatt sich zu entziehen verstanden hat.

Nur sein Verhältniss zu Franz I. kann verständlich machen, warum er sich damals zu solchen Winkelzügen gedrängt glaubte. Dieser traute dem Papst nicht recht, seit er, mit Frankreich frisch verbündet, im Jahre 1516 der Erwartung, dass er zur Vertheidigung Mailands Unterstützung senden würde, nicht entsprochen hatte. Bester Beweis ist, dass Leo nur sehr unbestimmte Kenntniss hatte von der diplomatischen Arbeit des Französischen Königs zu Wahlzwecken: er hat bis nach dem Tod Maximilian's nichts davon erfahren, dass Franz für den Fall der Vacanz verbriefte Zusagen von vier Kurfürsten in der Tasche hatte [1]. Ich möchte mir das so erklären, dass es Franz damals im Herbst 1518 nicht sowohl darauf ankommen konnte, seine eigene Wahl zu erreichen, als vielmehr darauf, den Nachfolgeplan Maximilian's zu verschleppen und dadurch zu vereiteln, in der Berechnung nach dem Tod des kränkelnden Kaisers seiner Sache sicher sein zu dürfen. Darum genügte es ihm, im Papst die Unentschlossenheit hinsichtlich der Hebung der bezeichneten Wahlhindernisse für Karl zu verstärken, ohne ein thätiges Eintreten Leo's für sich herauszufordern. Seine nicht verstandene Gleichgültigkeit und Zurückhaltung hat dem päpstlichen Politiker damals schwere Zeiten verursacht. Immer wieder wird auf demonstrative Beweise der Französischen Freundschaftsversicherungen gedrungen, und wenn heute Leo, durch schriftliche und mündliche Ergiessungen des Französischen Herrschers befriedigt, seiner Zuversicht entschiedenen Ausdruck gab [2], so kehrte morgen der nagende Zweifel zurück. Immer noch lieber wollte er die Wahl Karl's durch Gewährung der beiden von ihm abhängigen Zugeständnisse befördern als sich

[1] Archivio storico Italiano, III. Ser., vol. 25, S. 377, s. 381. Wegen des Misstrauens des Königs vgl. Jovius 165.

[2] So z. B. Leo an Franz am 7. September 1518: Haec nos promissio et maximi regis voluntas contra omnes humanos casus, divino praeeunte auxilio, armatura est, ut non simus nec animo nec studio in defendenda nostra et hujus sedis amplitudine defecturi, etc. Brevia Leonis, Armar. 44, tom. V, p. 153. Vatican. Geh. Arch. S. Archivio stor. Ital. III. Ser., vol. 24, S. 10. Doch vgl. S. 24 die erneuten Versuche di sapere la mente del Christianissimo (am 14. October).

durch ihre Verweigerung ohne vorherige sichere Garantie der Wahrung seiner Interessen in Abhängigkeit von dem guten Willen Frankreichs bringen lassen.

Der unerwartete Tod des Kaisers, der eine neue Situation schuf, war daher ausgesprochenermassen eine Art Erlösung für ihn. Andererseits erschien eine Erhebung Karl's, die diesen nun ohne die mit Vortheil auszubeutende Ungewissheit einer Wartezeit unmittelbar auf den Thron gesetzt hätte, als eine viel brennendere Gefahr für die Unabhängigkeit des heiligen Stuhls, denn vorher. Unbestreitbar ist es heutzutage, dass Leo jetzt von vornherein gegen seine Wahl gestimmt war und gewirkt hat. Der Papst wartete nicht einmal, bis die Kunde von der Vollziehung jenes zwischen ihm und Karl geschlossenen Schutzvertrags eingetroffen sein konnte, sondern las am 7. Februar 1519 dem jungen, bis dahin so ergeben auftretenden, Fürsten auf's heftigste und kränkendste den Text. Karl hatte[1], gerade ehe er das Hinscheiden Maximilian's erfahren, brieflich sowohl wie in einer Apostrophirung des päpstlichen Gesandten in ungeduldiger Erregtheit und mit eingestreuten Drohungen die Uebersendung der Kaiserkrone an seinen Grossvater gefordert. Besser als es das noch unbekannte Original vermöchte, legt das unten mitgetheilte, zum Theil wieder durchstrichene Concept bloss, wie tief der Stachel eingedrungen war. Karl seinerseits musste durch diese Antwort um so mehr erbittert werden, als die Erfüllung desjenigen Begehrens, das jetzt als

[1] Baumgarten, Die Politik Leo's X. im Wahlkampf (in: Forsch. z. Dt. G. Bd. 23) S. 548. Den fehlenden Brief Karl's kann man z. Th. ergänzen aus der päpstlichen Antwort vom 7. Februar. (Brevia Leonis, Armar. 44, tom. V, p. 129 im Vatican. Geh. Arch.) „Noverit rex catholicus honesta postulare, nam nos quidem et novimus et audemus non honesta negare --- Quod vero quadam in parte litterarum tuarum aliquanto commotius asseveras, te avo patrique tuo deesse non posse", in der Beziehung rechne der Papst zur Ehre Gottes Erlittenes nicht als Strafe, sondern als Ehre sich an, „quamquam omnis minandi ratio a tua clementissima natura debet abesse, a nobis certe aberit, cum recte egerimus, timendi". — Bezeichnend für die Stellung des Papstes ist sodann, dass derselbe Begriff „non honestum" oder „dishonestum", der hier für eine Kaiserkrönung ausserhalb Roms gebraucht wird, wieder im März 1519 gewählt ist für die Ansicht des Papstes über die Erhebung Karl's zum Kaiserthum. Nitti 174.

zur Infamie Leo's gereichend bezeichnet wurde, früher in Aussicht gestellt gewesen war.

In der zwischen Beiden Platz greifenden Entfremdung ist Leo nach Nitti's Ansicht verharrt bis Ende April. Nitti versucht auf scharfsinnige Weise den Satz zu erhärten, dass während dessen der Papst in keinem Augenblick ernstlich für die Candidatur Franz' I. gewesen sei, sondern nur mittelst des von ihm unterstützten Französischen Ansturms habe Bresche legen wollen in die Habsburgische Stellung: alles in der Berechnung, dass Franz in der sich aufdrängenden Einsicht, für sich selbst nichts erreichen zu können, rechtzeitig für die Wahl eines Dritten mit gleicher Energie, wie für die eigene, eintreten würde. Erst die durch Erfahrungen in und ausserhalb Deutschlands in ihm erregte Furcht, dass es gegen den laut verkündeten Widerspruch des heiligen Stuhls doch, selbst seitens der geistlichen Kurfürsten und somit sichtlich unter Herabsetzung der päpstlichen Würde, zur Wahl des Königs von Neapel (und Spanien) kommen könnte, zwang den Papst zu einer Schwenkung. Dass diese in die Arme Karl's und nicht zum Besten eines Dritten, eines Deutschen Fürsten, wie Friedrich von Sachsen, statt hatte, wird zwar nicht allein, aber ganz besonders dadurch bestimmt, dass Franz I. allzuspät sich zum Verzicht auf eigene Bewerbung und Beförderung eines Dritten entschliessen konnte.

Zwei Punkte sind hierbei zu beanstanden. Einmal muss der Entschluss zur Schwenkung später angesetzt, also doch etwas aus der unmittelbaren Einwirkung der durch Nitti vorgeschobenen Factoren weggerückt werden. Es hängt das zusammen mit der wohl stärksten Eigenmächtigkeit der Curie in dieser Angelegenheit. Man weiss ja, dass man sich in Rom, verblendet durch irrige Theorien, für berechtigt ansah, den Deutschen das Wahlrecht und damit thatsächlich das Kaiserthum wieder zu entziehen. Aber dass man als Mittel zum Ziel das Recht soweit umbiegen wollte, um aus einer Minderheit die Mehrheit hervorzuzaubern, ist doch sehr überraschend.

Aber es ist nicht anders. In einem Breve vom 4. Mai 1519 an Cajetan, das von Rom in die Hände Franz' I. gelegt und von diesem abschriftlich auch in die des Kurfürsten von Brandenburg gespielt worden war, wird der Legat ausdrücklich bevollmächtigt, den durch die Stimmen dreier Kurfürsten Er-

wählten sofort als gültig erhobenen zu proclamiren[1]. Der Sinn des Schrittes wird deutlich, wenn man sich erinnert, dass am 8. April der Kurfürst von Brandenburg versprochen hatte, für Franz I. zu stimmen, falls derselbe noch zwei vorher abzugebende Stimmen erhielte[2].

Leo hat sicherlich erst die Wirkung dieses neuesten Schrittes abgewartet. Und damit stimmt es auch, dass erst am 31. Mai der König Karl, der seit Wochen abermalige Unterhandlungen mit Rom angeknüpft hatte, die bestimmte Erwartung meinte hegen zu dürfen, dass der Papst auf seine Seite treten würde[3]. Gerade Nitti hat gezeigt, in welcher Weise hierbei erst am 17. Juni in Rom ein Abschluss erzielt worden ist.

Nachdem der Zeitpunkt der veränderten Entschlüsse Leo's anders bestimmt werden musste, wird man von selbst zu der Erwägung geführt, in wie weit doch der Tod Lorenzo's am 4. Mai mitwirkend gewesen sein könne für das Erkalten seines Oheims gegenüber Frankreich. Nitti hat das ebenso weit von sich gewiesen, wie Baumgarten es betont hat.

In Anknüpfung an früher Ausgeführtes sei hier zur Einschränkung der Ansicht des neuesten Darstellers an Folgendes erinnert. Unmittelbar nach seiner Erhebung zum Pontificat hatte Leo zu seinem Bruder Giuliano geäussert: „Geniessen wir das Papstthum, da es Gott uns gegeben", und jetzt brach er gegenüber dem Boten der Todesnachricht in die Worte aus: „Wir sind nicht mehr vom Haus Medici, wir sind vom Haus Gottes"[4]. Mit dem Absterben des letzten legitimen Sprossen seines Geschlechtes ist eine Veränderung mit dem Papst vorgegangen. Nicht bloss sprechen es Vertraute, wie Vettori, offen aus, dass er nun für die Seinen keine Staaten mehr zu suchen brauchte: der Papst handelte fortan consequent und ohne hochfliegenden Ehrgeiz für die noch vorhandenen Bastarde in diesem Sinne. Lorenzo's Besitz Urbino sammt Pesaro und Sinigaglia ward zum Kirchenstaat geschlagen und diesem galten fortan die

[1] Dt. RTA. Jüngere Reihe, I, Nr. 271, S. 656; vgl. S. 725. Noch am 7. Juni liess der Papst eine ähnliche Eröffnung an Friedrich von Sachsen gelangen; ebendas. S. 823.

[2] Nitti 204.

[3] Dt. RTA., a. a. O. S. 735, Karl an Margarethe.

[4] Relaz. Venet. VII, 51. — Nitti 209.

späteren Erwerbungen und Unternehmungen in Bezug auf Parma, Piacenza, Perugia, Fermo, Ferrara u. s. w. So gewagt es ist, die bewegliche und unzuverlässige Politik dieses Papstes in einzelnen Fällen auf durchgehende Grundgedanken zurückzuführen: hier in der That liegt eine tief einschneidende Linie, hier trifft man auf einen Punkt, dem man eine gewisse programmatische Bedeutung kaum absprechen kann: „Das Haus Gottes statt des Hauses Medici". Es klingt wie eine Art Selbstanklage durch diesen Satz, der ein Gelöbniss für die Zukunft auszusprechen scheint.

Und nun wird man etwas weiter gehen dürfen. Da sich die Bedeutung Lorenzo's als eines Mittelglieds für die Innigkeit der päpstlich-Französischen Beziehungen doch nicht wegwischen lässt, scheint es mir alles in allem doch richtiger dem Papst Glauben zu schenken, wenn er seit Januar 1519 in zahlreichen und nicht missverständlichen Erklärungen Franz als den ihm genehmsten Inhaber des Kaiserthums bezeichnet hat. Was ist denn jenes Breve vom 4. Mai anderes als ein hoher Einsatz des päpstlichen Partners selbst auf die mindest günstige Französische Farbe! Ein solcher Freundschaftsdienst, anderer zu geschweigen, verträgt sich doch wohl nur mit der Annahme eines wahren Interesses. Meines Erachtens durfte Leo von seinem Standpunkt aus ein solches haben, da Franz, thatsächlich im Besitz der ehemals kaiserlichen Rechte in Italien, hier durch die Kaiserkrone selbst nicht stärker wurde: im Gegentheil die Erwerbung dieses Diadems gab der Curie gerade in den eigenen Augen wichtige Waffen in die Hände wider die Französischen Ansprüche auf Neapel.

Dass ihm innerlich ein Dritter noch lieber gewesen wäre, wie er denn bei wachsenden Schwierigkeiten mit Nachdruck auf diesen Gedanken zurückkommt, wird nicht geleugnet. Aber da er seit seiner Kenntniss von den Versprechungen Deutscher Wähler für Franz dessen Erhebung für unvermeidlich halten musste, sollte nicht Karl durchdringen, so ist er eben ernsthaft für ersteren eingetreten.

Nicht eine Wendung zu Karl, der immer der wenigst Angenehme blieb, sondern nur den Rückzug in eine geschütztere Stellung für den entscheidenden Kampf bedeutet das Abkommen Leo's mit dem Spanischen Gesandten in Rom vom 17. Juni,

mittelst dessen das Hinderniss der Vereinigung der Kronen des Reichs und Neapels für diesmal beseitigt wurde, vorbehaltlich eines päpstlichen Veto gegen Spanische Ausbreitung in der Lombardei und Toscana. Der Papst erhielt dadurch für Ober- und Mittelitalien dasjenige, was man für Unteritalien auf Französischer Seite nicht zugestehen wollte! Wenn der Papst zufrieden war, so war es der junge Kaiser nicht, wenigstens hat er den Vertrag nie bestätigt[1].

Begreiflich, dass Leo daher die nie abgerissenen Fäden zum König von Frankreich alsbald wieder anknüpfte. Er suchte sich im Bund mit diesem sammt Venedig eine schützende Stellung zu schaffen, machte sich dies aber in Wahrheit selbst unmöglich, weil er mit allem Nachdruck die Genossen zur Preisgebung Ferraras zu verpflichten trachtete. Venedig hielt sich desswegen vorsichtig zurück, Franz I. willigte anscheinend schliesslich ein. Der Vertrag vom 22. October 1519[2] verband Papst und König, keine Allianz mit dem Kaiser einzugehen und den Papst, dem Kaiser die (noch ausstehende) Belehnung mit Neapel nicht zu ertheilen. Franz I. versprach seinen Schutz gegen alle daraus entspringenden Bedrohungen und Angriffe, ferner seine ausdrückliche Unterstützung gegen unbotmässige Vasallen und Unterthanen der Kirche.

Man muss überzeugt sein, dass Franz keinen Augenblick an Preisgabe eines so treuen und wichtigen Verbündeten gedacht hat, wie der Herzog von Ferrara war. Nur wenn er auch Herr Neapels und damit des Schicksals von Italien geworden wäre, hätte ihn der Verlust des Vertrauens unter den kleineren Potentaten, seit 1494 ein so wichtiger Factor für Frankreichs Macht in Italien, weniger unzulässig erscheinen dürfen. So nur versteht es sich, wenn bei der stärksten Lockung des Französischen Hofs auf das schwankende Gemüth Leo's aus dem Spätherbst 1520, welche unter Ausschluss eines für den Kirchenstaat bestimmten Strichs bis zum Garigliano das Königreich Neapel als Französische Secundogenitur umfasst, offen

[1] Vom Vertrag hat abgesehen von einem Regest im Archivio stor. Ital. 3. ser., vol. 26, S. 198 zuerst Nitti 213 Kenntniss gegeben. Was der Stein des Anstosses für Karl war (s. Nitti 242, doch vgl. lettere de' principi Ausg. von 1570, S. 69), mag hier übergangen werden.

[2] Nitti 258 ff. hat ihn aufgefunden.

Lucca und Ferrara der päpstlichen Habgier geopfert werden sollen [1].

Ein Jahr hatte ausgereicht, um im Papst die Ueberzeugung wurzeln zu lassen, dass seine Stellung zwischen beiden Grossmächten die unbequemste aller Lagen war. Er verzweifelte daran, dieselben durch seine Schaukelpolitik fürder unter einander im Zaum zu halten und verkündete es als seine Staatsweisheit, dass man in solchem Fall sich auf die Seite des Schwächeren stellen müsste [2]. Angesichts des Zustandes des Heeres in Neapel, des Aufstandes in Spanien, des ungesicherten Verhältnisses zu Deutschland, angesichts endlich des scheinbaren Vorsprungs, den Franz I. in England gewonnen hatte, war Leo 1520 nicht im Zweifel, dass der Kaiser der Schwächere wäre. Aber kaum ein so doctrinärer Gesichtspunkt, vielmehr die durch Thatsachen befestigte Ueberzeugung, dass die Franzosen ebenso unerträgliche Bundesgenossen wie zu fürchtende Feinde wären, nach Nitti's Wort die „fortwährende Unverschämtheit" der Franzosen [3] hat in ihm den Entschluss eines vollständigen Bruchs gereift. Seit 1516 hatte Italien vor auswärtigen Angriffen (abgesehen von den im Krieg um Urbino betheiligten Söldnern) Ruhe gehabt. Jetzt war es der Papst, der geflissentlich den allerdings auf die Dauer schwerlich zu vermeidenden Krieg zwischen Franz I. und Karl V. beschleunigt und nach Italien gezogen hat. Sein Ziel war ein vollkommener Umschwung auch der Italienischen Besitzverhältnisse, als des einzigen Mittels, die Abhängigkeit von Frankreich nicht mit einer gleichen seitens Spaniens zu vertauschen. Darum hat Leo seit October 1520 [4]

---

[1] Nitti 348. Die Bedingungen sind jedoch fast dieselben, welche bis zu dem von ihm entdeckten Vertrag vom 22. Oct. 1519 als die eines päpstlich-Französischen Abkommens vom Spätjahr 1519 gegolten haben, Bergenroth calendar II, Nr. 267, S. 294. Vgl. De Leva, Storia docum. di Carlo V. tom. II, 12. Mir scheint es nicht ausgeschlossen, dass schon damals mit diesem Vorschlag gearbeitet worden ist, auf den man zurückkam, als der Papst sich hinsichtlich Ferraras nicht länger hinhalten lassen mochte.

[2] S. Nitti 301 f. 331.

[3] Nitti 329 f.; vgl. 340.

[4] Nitti 335. Die Frage, ob er, wie Giulio de' Medici Guicciardini mitgetheilt (Storia d'Italia 399), im innersten Herzen davon geträumt, dereinst auch die Spanier den Franzosen nachschicken zu können, wird wohl

auf ein Offensivbündniss mit Karl wider Frankreich hingearbeitet, bei welchem dem Kaiser in Italien (abgesehen von der endlichen Belehnung mit Neapel) kein direkter Vortheil zufallen sollte, während an Stelle der Franzosen in Mailand und Genua unter kaiserlicher Lehenshoheit die Sforza und Adorni treten und der Kirchenstaat (dem die Französische Episode Siena, Perugia, Fermo eingetragen) noch mit Ferrara, Parma und Piacenza abgerundet werden sollte.

Der junge Kaiser hat sich lange gegen eine solche Politik gesträubt, so sehr ihm ein blosser Defensivbund mit dem Papst genehm gewesen wäre. Seine finanzielle und politische Lage gestattete ihm lange nicht den sofortigen Losbruch, auf den Leo drang; auch durfte er nicht als Angreifer erscheinen, wenn er nicht, nach dem Stand der Verhandlungen, England, um das die Rivalen wetteifernd sich bemühten, auf die andere Seite treiben wollte. Nitti hat das klar bewiesen und auch zahlreiche Lichter auf die diplomatische Meisterschaft fallen lassen, mit der die Curie, scheinbar unschlüssig und nur auf Täuschung bedacht, ihr Doppelspiel in jenen Monaten getrieben hat. Einen interessanten Ruhepunkt bieten die Vorverträge vom December 1520 und Januar 1521, durch welche Leo und Karl sich zusicherten, geheime Verabredungen mit Frankreich weder zu haben noch in den nächsten drei Monaten schliessen zu wollen [1].

Nur ein Zweifaches hätte, nach Nitti, des Papstes Entschluss zu einem Angriffskrieg gegen Frankreich umbiegen können: eine absolute Weigerung des Kaisers oder die Begünstigung der lutherischen Ketzerei durch ihn. Trotzdem seien es lediglich die bekannten politischen Interessen, die bis Ende Januar 1521 das ausschlaggebende Motiv zu seiner Verbindung mit Karl V. abgegeben hätten: sorgfältig hätte er jede Beimischung innerkirchlicher Tendenzen in die Verhandlungen vermieden, um keines der Vortheile, die er in politischem Sinn daraus erhoffte, verlustig zu gehen.

Die Verbindung zwischen diesen anscheinenden Widersprüchen findet, wenn ich recht verstehe, Nitti in der Vorstellung

---

nie mit Sicherheit gelöst werden. Es wäre daher müssig zu prüfen, wie sich ihm dann der Gedanke der „Freiheit Italiens" gestaltet haben würde.

[1] Nitti 350 und 360.

des Papstes, dass die Vollziehung der im Juni 1520 erlassenen Bannbulle wider Luther und seine Anhänger selbstverständliche und nicht zu bezweifelnde Pflicht des Kaisers sei. Erst als er zu seinem Schrecken durch Aleander darüber aufgeklärt wurde, dass Karl eine Vollziehung des in Rom gesprochenen Urtheils nicht ohne den Reichstag und, wie im Januar 1521 (!) in Rom bekannt geworden, nicht ohne Berufung Luther's unternehmen werde, erst dann habe die Empfindung der furchtbaren dem Ansehen des heiligen Stuhls drohenden Gefahr den Papst während dreier Monate ganz in Anspruch genommen und alle seine Schritte beherrscht[1].

Wenn es nun schon ein gefährliches Stück ist, dass Nitti jeden Erfolg der doch bekanntlich so intimen Verhandlungen mit Franz I. während des Winters so gut wie ausgeschlossen betrachtet, so halte ich die hier gewagte Separation des politischen Processes vom kirchlichen für verfehlt[2]. Die auch sonst bemerkbare Freude an festen, klaren Ansätzen mittelst politischer Analyse hat den Verfasser hierbei über die Grenzen des Erweislichen allzuweit hinausgeführt. Nicht ohne Schuld an dem Missgriff ist meines Erachtens die zu geringe Berücksichtigung der neueren reformationsgeschichtlichen Literatur neben den Acten. Nitti hat es trotz aufgewandter Mühe hinsichtlich Luther's und der durch ihn entfachten Bewegung doch nur zu einem unvollständigen und recht schiefen Bild gebracht.

Wer die Anfänge Luther's, den Verlauf der früheren Schritte Roms zu seiner Vernichtung aufmerksam verfolgt, kann die seitens der Curie angenommene Miene, als ob die Ausführung des Spruchs vollkommen gesichert sei, nur als Maske verstehen. So geschwellt das Machtgefühl des Papstthums seit dem Erfolg der papalistischen Idee auf dem Lateranconcil auch war, die Vorgänge in Deutschland seit 1518 — das erweist auch meine erste Studie über Leo — mussten doch die Blicke für das was vorging geschärft haben.

Da nun Leo, so wenig der religiöse Kern des Streits ihn berührt hatte und berührte, spätestens seit Mai 1520 die, so zu

[1] Nitti 368 und 387.

[2] Die Verdienste Nitti's im Einzelnen, z. B. seine bessere Collation der zuerst durch Bergenroth benutzten wichtigen Depeschen Don Manuel's aus Rom, bleiben dabei bestehen.

sagen, kirchenpolitische Seite der Sache klar würdigte und seit dem Juni seine Massnahmen darnach getroffen hatte, so wird es bis auf weiteres wohl bei der Anschauung sein Bewenden haben müssen, dass die kirchliche Frage, so wenig sie genannt wurde, mitspielte bei dem Bestreben enger Interessengemeinschaft mit dem Kaiser.

Wenn man mit Nitti und entgegen der durch Baumgarten vertretenen Anschauung der Meinung ist, dass dieser Mediceische Papst thatsächlich in seinen beiden letzten Jahren seine Kraft an die Stärkung eines in Italien ausschlaggebenden Kirchenstaats gesetzt hat, so ist sein Bemühen um Aufrechterhaltung des Ansehens des heiligen Stuhles dazu die natürliche Parallele. Wie Leo 1519 seine speciell Italienischen Interessen lieber im letzten Augenblick gefährdete, als dass er einer zu erwartenden Schmälerung der Autorität Roms durch die geistlichen Kurfürsten zusehen mochte, so hat er es, so weit wir zu urtheilen vermögen, auch jetzt nicht ausser Betracht gelassen, dem Spruch der Kirche durch seine Verbindung mit dem Kaiser die Ausführung zu sichern. Spät genug hat er auch so Einsicht und Kraft für diese doch nächste Aufgabe eingesetzt. Ein Beweis mehr für den ausgesprochen Italienischen Charakter dieses Papstes, der ja, wie hervorgehoben, auch bei seinen Gleichgewichtsbestrebungen von rein Italienischen Gesichtspunkten nur schwer zu den umfassenderen, durch Wolsey vertretenen, sich hat hinüberführen lassen. Dass die Schwankungen in Worms in der Behandlung der Luther'schen Angelegenheit durch die kaiserlichen Staatsmänner, die Phasen der politischen Verhandlung zwischen Kaiser und Papst widerspiegelten, wie Ranke annahm, hat schon Baumgarten bestritten. Zur Lösung einer Schwierigkeit, der ziemlich offenen Drohung Chièvres' gegenüber Aleander, gewährt Nitti einen erwünschten Fingerzeig durch den Hinweis, dass Chièvres in Unkenntniss geblieben zu sein scheine über die bezüglichen Verhandlungen[1]. Ist das richtig, so ist es ein sehr ergötzlicher Gedanke sich zu vergegenwärtigen, wie die beiden Uneingeweihten, Chièvres und Aleander, lauernd um einander herumgegangen sind, beflissen, einander Geheimnisse abzulauschen.

[1] S. 403, Note 1. Für das Vorangehende s. Ranke, Päpste I, 56; Baumgarten, Karl V. Bd. I., 437.

Ein Druck auf den Papst muss desshalb als ausgeschlossen gelten, weil dieser unverkennbar der Treibende war. Der Kaiser hat sich suchen lassen; noch in einem recht vorgeschrittenen Stadium musste sein vertrauter Kanzler Gattinara ihn festhalten gegenüber Englischen Stillstandsverlockungen. Eben desshalb ist man fast versucht das Dunkel, welches noch immer über die entscheidenden Verhandlungen Beider gebreitet ist, mittelst der Vermuthung zu erleuchten, dass Karl einen höheren Preis als das formale Zugeständniss der Belehnung mit Neapel für seine Bundesgenossenschaft zu erlangen beabsichtigt und darum den Papst so dilatorisch behandelt haben könnte. Denn dies scheint mir durchaus der Fall. Noch am 18. April bei der Entsendung Rafael's de' Medici aus Worms dürfte schwerlich von definitiver Entschliessung die Rede gewesen sein[1].

Das würde auch neben der tiefgewurzelten Unentschlossenheit am besten die immer neuen Schwankungen Leo's in den letzten Wochen vor dem Abschluss erklären. Dass diesmal daran nicht wie manchesmal sonst das Gelüste nach grösserem Gewinnst die Schuld trug, hat Nitti fein bemerkt[2]. Denn Leo hat dem Kaiser gegenüber lediglich an seinen anfänglichen Bedingungen festgehalten, so sehr ihn in finanzieller Beziehung, wegen des Soldes für seine geworbenen Schweizer, die durch Karl geübte Hinhaltung empörte.

Der Vertrag, über den man sich, auf der am 8. Mai festgestellten Grundlage, am 26. Mai endgültig verständigte, hat dem päpstlichen Anstifter dieser Kriegspolitik angesichts der Welt unmittelbar vor seinem Tod einen mit voller Seele empfundenen Triumph eingebracht. Aber gerade ein Ende unter solchen Empfindungen kann das Urtheil über dies verweltlichte Papstthum nur verschärfen, dessen Politik alles andere eher war als würdig eines geistlichen Oberhauptes der Christenheit.

[1] Wie Nitti S. 403 meint; doch s. S. 413 und zum Datum Brieger, Aleander und Luther S. 151.

[2] Nitti S. 421.

# Zur Gründung der Wittenberger Universität.

Von

**Georg Kaufmann.**

Muther hat in einem vielbeachteten Vortrag[1] den Gedanken ausgeführt, dass die Gründung der Universität Wittenberg Epoche mache in der Entwicklung der Deutschen Universitäten und zwar, in so fern sie als eine Staatsanstalt errichtet sei. Der kirchliche Einfluss sei zurückgedrängt, und die Autonomie der Corporation der Magister und Scholaren, die das charakteristische Merkmal der mittelalterlichen Universität bilde, sei in Wittenberg gleich bei der Gründung gebrochen worden. Muther gründet diese Behauptung auf die Statuten der Wittenberger Juristen von 1508 und wiederholt sie in der Ausgabe der Wittenberger Universitäts- und Facultätsstatuten von 1508[2] und zwar nun im Hinblick nicht bloss auf die Juristenstatuten, sondern auf die allgemeinen Statuten und die Facultätsstatuten. „Als es sich darum handelte, die erste umfassende rechtliche Ordnung der neuen Hochschule ausgehen zu lassen, hätte es nahe gelegen, dass die Universität selbst als ihre eigene Gesetzgeberin aufgetreten wäre. So war es bisher überall gehalten worden, wo Universitäten errichtet waren. Zwar hatten die Stifter bisweilen in die Stiftungsurkunden auch eingehendere

[1] Zur Verfassungsgeschichte der Deutschen Universitäten, zuerst gedruckt in den Neuen Preuss. Provinzialbll. 3. Folge, Bd. V, Heft 1 (1860), sodann in Muther's Sammelband: Aus dem Univers.- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation. Erlangen 1866. S. 31 ff. Der angezogene Gedanke findet sich hier S. 33 f.

[2] Zur Feier des Andenkens an die Vereinigung von Wittenberg und Halle. Halle 1867. p. X. — Dr. Bauch wird nächstens nachweisen, dass sie von 1513 sind.

Bestimmungen über die Corporationsverfassung und die Organisation als Lehrkörper aufgenommen, eigentliche Statuten aber waren lediglich von den betreffenden Corporationen selbst berathen und beschlossen worden, landesherrliche Bestätigung war mitunter nachgefolgt, mitunter nicht für nöthig erachtet". Es folgt dann ein Satz über Tübinger Statuten von 1481, die nicht einseitig vom Landesherrn gegeben seien und die Muther als die ältesten behandelt, während die ältesten doch von 1477 sind und der Universität durch den päpstlichen Commissar gegeben wurden, wie die Wittenberger vom Landesherrn. Indem er dies übersieht, fährt Muther fort: „Anders in Wittenberg. Hier sanctionirte Kurfürst Friedrich die Statuten der Universität unter dem 1. October 1508. Von einer Theilnahme oder auch nur Vorberathung der Universität ist nirgends die Rede - - -. Kurfürst Friedrich erlässt ein octroyirtes Statut, welches unter den Gesichtspunkt einer modernen Codification fällt."

Er weist dann nach, dass der eigentliche Verfasser der im Namen und Auftrag des Kurfürsten erlassenen Statuten Christoph Scheurl war, der 1507 als junger Mann von 25 Jahren, aber als ein Jurist von Ruf aus Bologna nach Wittenberg berufen wurde. Vier Wochen nach seiner Ankunft wurde er schon zum Rector erwählt und im Juli 1508 unter die Räthe des Kurfürsten aufgenommen. „Die Universitäts- und Facultätsstatuten bilden ein Ganzes: sowohl in der Einleitung jener werden die letzteren angekündigt, als auch in dem Eingang des Statuts der Theologischen Facultät ist auf die praefatio superioris voluminis zurückverwiesen. Sämmtliche Facultätsstatuten sind nach der Schablone gearbeitet: nicht nur dieselben Capitelüberschriften kehren in der gleichen Reihenfolge wieder, sondern auch der Inhalt ist zum Theil wörtlich übereinstimmend. Die ganze Anlage erinnert lebhaft an die Versuche, welche unsere Zeit mit Codification von Universitäts- und Facultätsstatuten gemacht hat." Diese Statuten seien „Marksteine der alten und neuen Zeit".

Muther hebt als Bestätigung zwei sachliche Momente hervor: dass der Kanzler, der an den mittelalterlichen Universitäten eine so grosse Rolle gespielt habe, in Wittenberg von vorn herein zurücktrete, und dass statt dessen eine vom Kurfürsten ernannte, also staatliche Commission unter dem Namen

„generales reformatores studii“ „als Häupter des Universitätsorganismus“ erscheine. Muther findet hier deutliche Zeichen, dass der kirchliche Einfluss, der durch die Kanzler, „gewissermassen die den Papst an Ort und Stelle vertretenden Commissarien“ (p. XIV) repräsentirt gewesen sei, vor der staatlichen Oberaufsicht zurückweiche. Die „generales reformatores studii“ sind ihm die Vorläufer „der heutigen Universitätscuratoren“, und zwar selbst ohne eigentliches Vorbild.

Diese Gedanken und Auffassungen bedürfen nach mancher Seite einer Correctur. Es ist gewiss richtig, dass in den Statuten von Wittenberg der Geist der neuen Zeit offenbar wird, aber Wittenbergs Gründung bildet nicht in dem Sinne Epoche in der Geschichte der Universitäten und im besonderen der Deutschen Universitäten, wie Muther es darstellt.

Von den beiden Punkten, die Muther betont, Hervortreten des staatlichen an Stelle des kirchlichen Einflusses und Minderung der mittelalterlichen Autonomie der Universitäten, werde ich zunächst den zweiten untersuchen. Muther hat schon selbst seine Behauptung erheblich abgeschwächt, indem er die allerdings unzweifelhafte Thatsache anerkennt, dass die Statuten von 1508 der Universität und den Facultäten sachlich die übliche Selbstverwaltung nicht verkürzten. Disciplin, Lehrverfassung, Prüfungen, Befugnisse von Rector und Decan, Wahl dieser Behörden — all' das war in Wittenberg nicht wesentlich anders, als an anderen Deutschen Universitäten geordnet, und die Unterschiede, die sich finden, verrathen keineswegs das Bestreben, die Selbstverwaltung durch staatliche Bevormundung zu mindern. Auch die Einsetzung der „generales reformatores studii“ ist nicht als eine solche Einschränkung anzusehen. Freilich gab der Kurfürst diesen Reformatores unbeschränkte Vollgewalt, „omnimodam supremam et absolutam potestatem“, an seiner Stelle die Universität zu leiten, die Statuten zu ändern und Appellationen gegen Beschlüsse der Universität anzunehmen, „Universitatem gubernandi, statuta commutandi, ad eos liberum esse ab Universitate provocandi“. Die mit solcher Vollmacht ausgestattete Behörde sollte aus dem jeweiligen Rector und drei von dem Kurfürsten ernannten Männern bestehen — „rectorem pro tempore et tres alios per nos vobis denominandos“ — und sie erscheint also als eine rein bureaukratische Aufsichtsbehörde,

der gegenüber alles Recht der Universität und der Facultäten hinfällig wird. Allein, wenn man den Abschnitt, der ihnen diese Macht zuspricht, zu Ende liest, so ergibt sich, dass sie nur über die Befolgung der Statuten wachen, die Vermögensverwaltung leiten, Missbrauch der Privilegien abwehren, kurz, alle die Geschäfte besorgen sollen, welche in Italien die von den städtischen Behörden ernannten Commissionen der Sapientes, „i savi" zu besorgen hatten. So heisst es z. B. von den Savi der Universität Perugia: „Domini priores artium - - - volentes - - - ipsum studium pro posse augere, - - - elegerunt - - - infrascriptos sapientes ad tractandum super dicto facto - - - studii" - - -[1].

Die städtischen Statuten Perugias von 1366 beschreiben ihr Amt in folgender Weise: Alljährlich sollen von der Stadt („per dominos priores et camerarios artium civitatis Perusii") erwählt und beauftragt werden, „quinque boni et prudentes homines populares et de populo Perusino in sapientes studii", ihr Amt soll mit dem Mai beginnen und ein Jahr dauern. Diese Sapientes sollen kraft dieses Statuts Macht und Gewalt haben, Professoren zu erwählen und mit ihnen Contracte über die Besoldung abzuschliessen, allen Schaden und Mangel zu bessern, den sie bemerken, und über die Eintracht und den Fleiss der Professoren zu wachen. Die Behörde, die den Gehalt auszahlte, hatte vor jedem Termin bei den Hörern der Professoren heimlich nachzuforschen, ob sie statutenmässig gelesen hätten und sonst die Zahlung zurückzuhalten, die Sache an die Sapientes zu bringen und deren, bezw. der städtischen Behörde, Entscheidung abzuwarten. Die Sapientes bestimmten ferner, ob ein Docent die gleiche Vorlesung halten dürfe, die ein Professor ordinarie las: „Item quod quilibet doctor qui legit ordinarie habeat concurrentem si sapientibus studii videbitur expedire" (a. a. O. S. 118), und ebenso wenn ein Professor sich in seiner Vorlesung vertreten lassen wollte. Kurz, die Sapientes waren mit einer Aufsicht über das Studium und die Professoren betraut, die thatsächlich weit einschneidender war als die Thätigkeit der Wittenberger Reformatores, so umfassend auch deren Gewalt nach dem Wortlaut der Statuten erscheint.

---

[1] Rossi, Documenti per la storia dell' università di Perugia. Perugia 1875. (Estratto dal Giornale di Erudizione Artistica.) Nr. 30 vom Jahre 1319.

Und ähnlich wie in Perugia war es in Florenz und den anderen Städten. Die städtischen Behörden bewahrten sich die Oberaufsicht über das Studium, machten die Gültigkeit der von den Scholaren beschlossenen Statuten von ihrer Bestätigung abhängig oder davon, dass sie keinem städtischen Statut widersprächen, und erliessen häufig auch von sich aus alle Seiten des Lebens und der Thätigkeit der Universität berührende Verordnungen. So befahl die Stadt Bologna 1310 dem Doctoren-Collegium, einen Bürger, der von Florenz zum Capitano gewählt worden war, in aller Form zum Doctor zu promoviren, „damit dieser Titel ihm den fehlenden Adel ersetze". Kurz vorher machte sie den Versuch, das Doctorat zu einem Privilegium der herrschenden Familien zu gestalten und setzte thatsächlich durch, dass ordentliche Vorlesungen nur von solchen Doctoren gehalten werden dürften, die in Bologna geboren seien. Auch forderte sie von den Doctoren einen Eid, dass sie an keinem anderen Orte Vorlesungen halten wollten: wie ich das Gesch. der Deutschen Universitäten I, 197 ff. geschildert habe.

Auf Deutschem Boden begegnet in Köln und Basel[1] eine städtische Commission in ähnlicher Stellung.

Wenn in Basel die Universität in der Regel und dem Wortlaut der Statuten nach grosse Selbständigkeit genoss, so griff doch der Rath, bezw. seine Commission, 1464 in den Streit der „beiden Wege", d. h. der beiden in der philosophischen Facultät sich bekämpfenden Richtungen, also in eine ganz innere Angelegenheit, mit einer Autorität ein, die keinen Zweifel darüber lässt, dass er die Oberaufsicht und Oberleitung nicht aus der Hand gab (Vischer a. a. O. S. 47 und 146 f.). Muther hat selbst auf einige Beispiele ähnlicher Behörden an Deutschen Universitäten verwiesen, und zwar zunächst auf den Superintendenten, den Herzog Ernst im J. 1406 über die Universität Wien setzte, und auf den Pfälzischen Grosskanzler Johann von Dalberg, der um 1500 „das Vorbild eines Curators" gewesen sei, auf die Stellung des Kanzlers in Tübingen und auf die „speciales universitatis - - - in suis defectibus reformatores" von Leipzig.

---

[1] Ueber Basel siehe Vischer's treffliche Geschichte der Universität Basel, über Köln die gründliche Untersuchung von Keussen, Die Stadt Köln als Patronin ihrer Hochschule, in Westdt. Zeitschr. Bd. IX u. X.

Allein die Art, wie er diese Fälle anführt, zeigt schon, dass er diese Verhältnisse überhaupt nicht näher untersucht hat. Für Wien, Heidelberg und Tübingen bietet er nur eine Anführung aus den Werken von Aschbach[1], Hautz und Klüpfel,

[1] J. Aschbach, Geschichte der Wiener Universität (1865), sagt I, 180, Herzog Ernst habe die Privilegien der Universität Wien wiederholt verletzt. „Ohne die Universität zu befragen, setzte er ihr eigenmächtig einen Curator oder Inspector unter dem Namen eines Superintendenten." Als Beleg hierfür gibt er in der Anmerkung: Act. facult. art. 1 ad ann. 1407. Vgl. Consp(ectus) historiae universitatis Vindob. (sic, muss heissen Viennensis) p. 77 und 81, gemeint ist der erste Theil des Conspectus, der „a primis illius (Universitatis) initiis ad a. usque 1465" reicht, und 1722 Vienna Austriae gedruckt ist. Offenbar benutzt Aschbach nicht die Acten selbst, sondern die p. 81 und p. 77 des Conspectus gegebene Mittheilung aus den Acten, und er benutzt sie falsch. Der Conspectus sagt p. 81 nicht, dass der Herzog einen Curator oder Inspector unter dem Namen eines Superintendenten ernannt habe, sondern einen Conservator privilegiorum, auch wird diese Ernennung nicht als eine Verletzung ihrer Privilegien, sondern es wird als eine besondere Gnade des Fürsten bezeichnet, dass er „Fridericum de Walsee virum e nobilitate Austriaca primarium" zu diesem Amte berief. An der anderen Stelle p. 77 steht, dass die Universität 1406 von dem Papste das Privileg gewann, sich mit Bewilligung der Fürsten Superintendenten und Hüter ihrer Privilegien zu erwählen, „sibi ipsi cum consensu tamen principum superintendentes certos ac quasi privilegiorum suorum tutores deligere". Offenbar sah Aschbach in der Ernennung des Conservators durch den Herzog eine Verletzung des Privilegs von 1406. Allein davor sollte doch die Thatsache warnen, dass jene Ernennung als eine besondere Gnade geschildert wird. Es gab Conservatoren verschiedener Art; die Universität wählte sich Conservatoren, aber andere bezw. einen anderen ernannte der Herzog. Ohne Begründung steht ferner Aschbach's Behauptung, dass der 1406 von dem Fürsten ernannte Conservator privilegiorum zugleich das Amt eines die Oberaufsicht führenden Superintendenten und damit eines an den heutigen Curator erinnernden staatlichen Beamten gehabt habe. Veranlasst ist Aschbach offenbar hierzu durch die angezogene Stelle des Conspectus, der die von der Universität zu wählenden „superintendentes" als „quasi privilegiorum tutores" bezeichnet. Es war eine verbreitete Sitte an den Universitäten, einige Männer zu erwählen, die über die Befolgung der Statuten zu wachen hatten. Der Conspectus theilt II, 62/63 den Eid solcher Beamten aus Wien mit, die den Namen Superintendenten führten: „primo ut officium superintendentis fideliter exequi velit; scilicet ut si quem defectum apud aliquam facultatem Universitatis nostrae senserit, illi sine mora pro sua possibilitate obviet et occurrat, imo exigente necessitate de consilio Universitatis ad Principem denunciet", es folgen dann noch fünf besondere Punkte, die sich namentlich auf die Vermögensverwaltung und die Zahlung der Gehälter beziehen,

die selbst über diese Stellung nichts Genaueres geben, für Leipzig beruft er sich auf die Acten selbst, aber auch ohne genauere Untersuchung.

Kurfürst Friedrich II. erliess 1438 eine ausführliche Verordnung zur Reformation („pro reformatione") der Universität Leipzig und regelte dadurch mehrere ihrer wichtigsten Einrichtungen und Ordnungen, sodann bestimmte er, dass die Universität von Zeit zu Zeit vier Doctoren oder Magister erwählen solle, denen er, der Landesherr, als „speciales Universitatis reformatores" die Vollmacht ertheilte, die Thätigkeit der Lehrer und die Statuten zu prüfen und sie ev. zusammen mit dem Bischof von Merseburg, als dem Kanzler und Conservator der Universität, zu bessern. Auch sollen sie Klagen der Schüler über die Professoren entgegen nehmen, und wenn ihre Mahnung nicht hilft, den Hartnäckigen zeitweise vom Amt suspendiren, und falls auch das vergeblich, unter dem Siegel des Rectors

---

die ihnen also vorzugsweise oblag. Der Conspectus bekämpft dann die Meinung des Bonnanus in dem Prooemium seines Calendarium Academicum (1698. 4), der da behaupte, dass Wien bis 1500 zwar Conservatoren, aber keinen Superintendenten gehabt habe. Cuspinian sei der erste gewesen und sei 1500 dazu berufen. Der Conspectus behauptet, dass in den Acten „Aegidius Schattauer, Bernardus Perger artium magister jurisque doctor ac Austriae cancellarius pluresque alii superintendentes principis in actis nominentur", gibt aber keine genaueren Beweise, sagt auch nicht, aus welchem Jahre der angeführte Eid der Superintendenten stamme. Wahrscheinlich gehört er zu der Reform von 1554/56, welche die alte Autonomie der Universität beseitigte und sie einer straffen Aufsicht der Regierung unterwarf. In der Instruction, die Ferdinand I. 1556 für den landesfürstlichen Superintendenten erliess — Kink II, 402, Nr. 63 — begegnen Wendungen, die sich mit jenem Eide nahe berühren. Kink erwähnt dies Amt I, 124, Anm. S. 138, wo er die Nachrichten über die Conservatoren zusammenstellt. Er sagt: „Ferner wurde seit der im Jahre 1405 der Universität zugewiesenen Dotation ein landesfürstlicher Superintendent zur Besorgung dieser Geldgeschäfte aufgestellt, und dieser erwuchs dann am Schlusse des 15. Jahrhunderts zu jenem Einfluss, der ursprünglich dem Conservator zugedacht war". Seit 1445 „wird eines Conservators nicht mehr gedacht". Das ist unzureichend, um eine Vorstellung von diesem wichtigen Amte im 15. Jahrhundert zu gewinnen, dem hoffentlich bald einmal eine monographische Untersuchung gewidmet wird; aber man erkennt doch, dass Aschbach's oberflächliche Bemerkung nicht als Fundament für weittragende Vergleiche dienen kann, wie sie Muther hier anstellt. Ueber die Superintendenten des 16. Jahrhunderts gibt Kink II, 250 ff. mehr.

beim Kanzler Anklage gegen ihn erheben. Diese Commission scheint jedoch kein rechtes Leben gewonnen zu haben, denn 1446 bestellte der Landesfürst zusammen mit dem Kanzler selbst eine Commission von drei Männern, die eine Statutenreform ausarbeiteten. Fürst und Kanzler bestätigten ihren Entwurf und verkündeten ihn als Gesetz: „Omnia et singula ordinamus et mandamus per doctores, magistros et supposita universitatis praefatae inviolabiliter debere observari“ (Zarncke, Die Statutenbücher der Universität Leipzig. p. 16).

Diese Leipziger Commission von 1446 unterscheidet sich von den Wittenberger Reformatores dadurch, dass sie nur zu einem bestimmten Zweck ernannt wurde, aber die Leipziger von 1438 war als regelmässig wiederkehrende Behörde gedacht. Freilich ist sie bald eingeschlafen, aber die Wittenberger auch, wie Muther selbst anführt. Beide sind also nur zu beurtheilen nach den sie erfüllenden Absichten und Anschauungen der Fürsten über ihre Stellung zur Universität, und diese waren in Leipzig die gleichen wie 70 Jahre später in Wittenberg. Es ist desshalb auch unnöthig, weiter zu fragen, wo das Vorbild der Wittenberger Commission zu suchen sei, es genügt, dass der Verfasser der Wittenberger Statuten jedenfalls aus den vier Leipziger Reformatores von 1438, oder aus den Basler Deputaten und den Kölner städtischen Provisoren oder endlich aus den Sapientes der Italienischen Städte, für welche auch der Name Reformatores begegnet[1], die Anregung dazu hätte entnehmen können. Da er wenige Jahre vorher das Amt des Syndicus der beiden Universitates in Bologna bekleidet und hier seine Vorstellungen über Leben und Einrichtungen der Universitäten gewonnen hatte, so lagen ihm die Italienischen Vorbilder besonders nahe; doch entscheidet das die Frage nicht.

Lassen wir also diese „reformatores generales“ bei Seite, da ihre Ernennung weder grosse thatsächliche Bedeutung hatte, noch ihr Gedanke etwas völlig Neues war; so fragt sich, ob im übrigen der Erlass der Statuten durch den Landesherrn, bezw. durch eine von ihm beauftragte Commission, einen Bruch mit der mittelalterlichen Selbständigkeit der Universität bedeutet,

---

[1] Malagola, Statuti delle Università e dei Collegi dello studio Bolognese. Bologna 1888. p. 168.

und ob ferner der Kurfürst bei der Gründung Wittenbergs den geistlichen Einfluss stärker als bisher zurückdrängte.

Richtig ist, dass die „universitates scholarium“ in den Italienischen Städten, und dass ebenso die „universitates magistrorum“ an den Französischen und Deutschen Universitäten des Mittelalters theils zusammenhängende Statuten für die Universität und die einzelnen Facultäten ausgearbeitet und beschlossen haben, theils eine grosse Anzahl einzelner Statuten über die wichtigsten Punkte der Verwaltung, Verfassung, des Studiengangs und der Promotionen. Sie haben auch Eingriffen des Papstes, der Bischöfe, der städtischen und fürstlichen Gewalten wiederholt den hartnäckigsten Widerstand entgegengesetzt. Die Pariser haben das Studium aufgelöst, die Bologneser haben die Stadt verlassen und an anderen Orten die Universität eröffnet, in Orleans, Avignon u. a. O. ist hartnäckig gekämpft worden.

Aber diese Kämpfe zeigen doch auch, dass die geistlichen und weltlichen Gewalten des Mittelalters den Universitäten keineswegs ein ausschliessliches jus statuendi zugestanden, dass sie die Grenzen dieser Autonomie bestimmten und sich das Recht wahrten, wo es nöthig schien, durch Verordnungen und Befehle einzugreifen. Im besonderen ist hervorzuheben, dass die Päpste, die mit Recht als Pfleger dieser Corporationen gerühmt werden, wiederholt und in der willkürlichsten Weise den Universitäten ihren Willen aufgezwungen haben. Ich erinnere an die Massregelungen, durch die sie die Universität Paris im 13. Jahrhundert gezwungen haben, die Forderungen der Bettelmönche zu bewilligen, die die Rechte der Universität geniessen, aber ihre Pflichten nicht erfüllen wollten. Aehnliches begegnet wiederholt, aber abgesehen von solchen Vergewaltigungen sind auch die Fälle zahlreich, in denen die Päpste oder andere geistliche und weltliche Machthaber allgemeine Statuten für Universitäten, Facultäten, Collegien erliessen oder einzelne Verhältnisse der Corporationen oder des Studiums regelten, ohne dadurch bei den Universitäten Anstoss oder Widerstand zu erregen.

Ich sehe hier ab von den Verordnungen Kaiser Friedrich's II. und der folgenden Könige von Neapel, welche die Universitäten in fast moderner Weise als reine Staatsanstalten behandelten und von den in mancher Beziehung verwandten Erscheinungen in Spanien und in den Italienischen Städten, für die ich auf

Bd. I meiner Geschichte der Deutschen Universitäten verweise, und hebe zunächst nur einige Beispiele aus Französischen Universitäten heraus. In Montpellier wurden die Statuten von 1220 und die von 1242 durch den Bischof verliehen, nachdem er sich der Zustimmung der Universität versichert hatte (cf. Fournier, Les statuts et privilèges des Universités françaises t. II [1891], Nr. 882 und 886). Im Jahre 1339 beauftragte aber Benedict XII. einen Cardinal mit der Reform der Statuten, anlässlich von Zwistigkeiten an der Universität (Fournier Nr. 946 und 947), und 1362 bat die Universität den Papst Urban V., wieder einen Commissar mit einer Reform zu beauftragen. Urban gab dann dem Bischof Raymund Befehl und Vollmacht, die Statuten zu prüfen und zu streichen, was schädlich, hinzuzusetzen, was nöthig erscheine „eis auctoritate nostra addas et detrahas quae pro bono statu dicti studii et conservatione justicie addenda cognoveris et etiam detrahenda". Wer diesen neuen Statuten nicht gehorche „penas et multas alias nec non excommunicationis sententiam, quas in eisdem statutis exprimendas duxeris, ipso facto incurrant".

Aehnlich sind die Statuten von Avignon theils durch die Corporation, theils durch den Bischof gegeben worden, nachdem er Rath und Zustimmung der Lehrer eingeholt hatte, und bei der Reform von 1441 wurde die Wendung gebraucht, dass der Bischof die von der Universität beschlossenen Statuten bestätige und zum geltenden Gesetz erhebe [1].

Für die Deutschen Universitäten soll hier der gleiche Wechsel in der Form, wie die Statuten zu Stande kamen, an den Beispielen von Leipzig, Heidelberg und Tübingen nachgewiesen werden.

Die Leipziger Statutenbücher zeigen zahlreiche Beschlüsse der Universität und der Facultäten über einzelne Seiten und Ordnungen ihres Lebens und über zusammenhängende Statuten. Die allgemeinen Statuten der Universität von 1410 sind „conclusa in consilio Universitatis Lipczensis et per quatuor nationes ejusdem universitatis concorditer approbata" (Zarncke, Statutenbücher

[1] Fournier, Les statuts II, 422, Nr. 1334 vom J. 1441: Alanus - - - episcopus Avenionensis et ejus Universitatis cancellarius confirmavit et approbavit et in libro statutorum inseri jussit.

p. 48). Am 4. Juli 1422 sind Ergänzungen beschlossen worden „in generali convocatione magistrorum universitatis specialiter ad hoc facta“ (ib. S. 55). Am 13. Juli 1440 wurden „facta plena congregatione universitatis“ Statuten, welche „per dominos reformatores“, d. h. die durch den Landesherrn geforderte und autorisirte Commission, beschlossen waren, verlesen und bekannt gegeben, nachdem die nach den 4 Nationen versammelten Magister ihre Zustimmung erklärt hatten — „nullo contradicente conclusa et admissa“ (ib. S. 58). Aehnliche Formeln kehren in den folgenden Jahren noch mehrfach wieder und ebenso geben sich die Statuten der einzelnen Facultäten als Beschlüsse dieser Facultäten. Die Statuten der Artisten von 1409 sind „per magistros facultatis arcium - - - edita et conclusa“ (Zarncke, ib. S. 305), die von 1436 „facta plena congregatione magistrorum de consilio facultatis - - - statuta infrascripta concorditer nullo contradicente sunt conclusa“ (ib. S. 318).

Auch noch die Reform der Statuten von 1558 geschah zwar auf Veranlassung der Fürsten, aber durch Beschluss der Facultät. Dann heisst es, die beschlossenen Statuten seien dem Fürsten vorgelegt und von ihm gut geheissen, und er habe Befehl ertheilt, sie bis auf weiteres zu behalten. Hier scheint eine stärkere Einmischung der Behörde als bisher hervorzutreten, aber der Fürst hatte bereits 1409 das gleiche Recht geübt. In der Stiftungsurkunde dieses Jahres gaben die Sächsischen Fürsten zugleich gewisse Grundzüge der Verfassung mit der Formel: „Item volumus et ordinavimus“ oder „item est intencionis et voluntatis nostrae“.

In der Einleitung steht allerdings, dass sie diese Bestimmungen treffen „praehabitis super hoc matura deliberatione et concilio episcoporum, doctorum, magistrorum et praelatorum accedente nichilominus consensu et voluntate honorabilium magistrorum in praedicta nostra universitate pronunc constitutorum et degencium“, aber am Schlusse heisst es dann wieder, dass alle übrigen Ordnungen nach dem fürstlichen Willen zu regeln, und alle Zweifel über diese oder künftige Bestimmungen von dem Fürsten zu entscheiden seien: „Cetera vero statuenda et ordinanda in universitate stabunt ad arbitrium nostrum et si aliqua dubia in praemissa ordinacione occurrerent vel in ordinacionibus adhuc faciendis haec omnia arbitrio nostro et voluntati reservamus“.

Die gleiche Auffassung von dem Recht des Fürsten, Statuten für die Universität zu erlassen, zeigt die oben erwähnte Reformation von 1438 (Zarncke, Statutenb. S. 6) und die von 1446 (ib. S. 10 ff.), die der Fürst zusammen mit dem Kanzler erliess. „Omnia et singula", heisst es am Schluss (ib. S. 16), „ordinamus et mandamus per doctores, magistros et supposita universitatis praefatae inviolabiliter debere observari, non obstantibus constitutionibus ordinationibus statutis et consuetudinibus universitatis facultatum, collegiorum, nationum seu bursarum ceterisque praemissis in contrarium facientibus: quibuscunque vero aliis statutis et ordinationibus vestris, praemissis non obviantibus, in suo robore duraturis". Der Fürst hebt hier also in Gemeinschaft mit dem Kanzler alle Statuten der Universität und ihrer Glieder auf, die seinem neu erlassenen Statut widersprechen. Die Universität hat sich gegen diesen Erlass gesträubt [1], wie gegen manchen anderen, aber er offenbart nichtsdestoweniger die Auffassung des Fürsten und Kanzlers. Dass auch die Universität selbst dieses Recht der Oberleitung nicht bestritt, und dass auch das Bedürfniss vorlag, zeigen die gleichzeitigen Verhandlungen der Artisten mit dem Kanzler [2], und 1496 berichtet der Kanzler, dass die Landesfürsten mit Trauer den Verfall des Leipziger Studiums erfahren und ihn, den Kanzler, mit Auftrag und Vollmacht betraut hätten, die Statuten der Universität im Ganzen und im Einzelnen zu bessern „nobis illa et alia cum maturo consilio, uti dicti studii Lipzensis cancellario unico et conservatori apostolico, corrigenda et emendanda in omnibus et singulis - - - diligenter commiserunt. Nos igitur Tilo - - - ex singulari dictorum dominorum principum ducumque Saxonie, fundatorum, commissione, maturo assistente peritorum consilio - - - certa statuta et ordinaciones duximus edendas et in publicum promulgendas, quarum tenor sequitur et est talis" (ib. p. 17). Am Schlusse bestellt der

[1] Zarncke, Statutenb., S. 9, Anm. 1 und Urkundliche Quellen, S. 720 ff. (in den Abhh. der philol. histor. Klasse der k. Sächs. Ges. d. Wiss. II. Bd.).

[2] Zarncke, Statutenb., S. 361 u. 364. Schon die ersten Sätze des zweiten Entwurfs lassen traurige Verhältnisse und Missbräuche erkennen. Noch deutlicher spricht dann der Brief des Kanzlers von ibid. 1444 S. 367, dazu die folgenden Acten S. 368–378.

Kanzler dann eine Commission von 4 Professoren und dem jeweiligen Rector, welche als „executores" darüber wachen sollen, dass diese Statuten „in omnibus punctis et articulis" genau befolgt werden „inconcusse observari." Im besonderen wird noch dem Decan der Artisten befohlen, diese und die übrigen Statuten der Facultät sorgfältig ausführen zu lassen bei Strafe eines Drittels seines Gehalts „sub poena privationis terciae partis sui sallarii". Herzog und Kanzler wiederholen am Schlusse bei der Unterschrift die Anerkennung dieser Statuten und den Befehl der Ausführung.

Das ist doch wahrlich alles nicht weniger bestimmt und scharf wie in den Wittenberger Statuten und beweist für sich allein schon, dass damit die Wittenberger nicht Epoche machen konnten. Aber im Jahre 1502 erliess Herzog Georg auch unmittelbar von sich aus, ohne Mitwirkung des Kanzlers, eine Reformation der Universität und der 4 Facultäten mit der bezeichnenden Ueberschrift: „Zu mercken, wie diese löbliche Universitet alhie zu Leipzig in allen Faculteten sol reformirt werden," die wo möglich noch bestimmter von dieser Anschauung der Zeit über das Recht des Fürsten erfüllt ist (Zarncke, Statut. S. 27—33). Zur Durchführung ernennt er am Schluss „aus furstlicher macht und gewalt vier executores" und zwar die 4 Decane, die mit dem Rector alle Monat einmal zusammentreten und sich über die pflichtmässige Thätigkeit der Professoren und die genaue Durchführung dieser „jungsten furstlichen reformation" vergewissern sollen. Sie sollen dann den Säumigen „bessern und emendiren"; hilft es nicht, so sollen sie es dem Rector anzeigen, der ihn dann binnen 14 Tagen „dem landsfursten angeben und vormelden sol". Hier haben wir auch die fürstliche Commission zur Ueberwachung der Universität. Ihr Pflichtenkreis ist nicht in der gleichen Weise bestimmt wie in Wittenberg; aber darauf kommt es an, dass der Landesfürst die Statuten ordnet und durch eine Commission überwachen lässt, die von ihm Befehl und Vollmacht hat und an ihn berichtet. Dieselbe Anschauung zeigt die Reform von 1519 (ib. S. 34 ff.).

Aehnliche Erscheinungen bietet Heidelberg. Die Grundzüge der dortigen Verfassung stellte im Jahre der Gründung 1386 Kurfürst Ruprecht in einer Reihe von Erlassen[1] fest; er regelte

[1] Winkelmann, Urkundenbuch der Universität Heidelberg (Heidelberg 1886) I, 4 ff., Nr. 3-9.

namentlich die Wahl des Rectors nach dem Muster von Paris und ging damit und mit einigen anderen Bestimmungen schon in Einzelheiten ein, die sonst wohl den von der Corporation selbst zu beschliessenden Statuten überlassen wurden. Im übrigen aber gab er der Universität und ihren Facultäten und Nationen das Recht, sich selbst Statuten zu geben: „condere sibi statuta licita", nur sollen sie seiner Universität nützlich und nicht schädlich sein. Deutlich tritt hier hervor, wie der Kurfürst das Recht der Oberleitung und Aufsicht in der Hand behält. Die Universität ist seine landesfürstliche Anstalt, „studium nostrum", er gewährt ihr das Recht, Statuten zu machen, und er beschränkt es, er wird nicht dulden, dass sie es missbraucht zum Schaden der Anstalt, und er wird entscheiden, ob ein Statut schädlich sei [1]. Das zeigt sich als die Auffassung des Fürsten von dem häufig und nachdrücklich gebrauchten Worte „studium nostrum". Die Universität gilt als seine und seines Landes Anstalt, wie denn öfter betont wird, dass sie dem Lande zum Nutzen wirken solle.

Man muss sich ferner hüten, die allgemeinen Erklärungen, dass die Universität die gleichen Freiheiten geniessen solle, die Paris von den Königen Frankreichs empfangen habe, dahin zu verstehen, als könne nun alles und jedes, was sich an Exemtionen für Paris nachweisen lässt, auf Heidelberg übertragen werden. Diese Versicherung ist, wie die ähnlichen Verweisungen in anderen Stiftungsbriefen, nicht mehr als die Aufstellung eines Grundsatzes, der den Ausbau der Anstalt und ihrer Einrichtungen beherrschen soll. Es ist das ähnlich wie die Verweisung in den Gründungsurkunden von Städten auf die Verfassung und das Recht anderer Städte. Bedürfte es noch eines Nachweises, so würde ihn das Wort des Kurfürsten erbringen, Heidelberg solle die Pariser Immunität geniessen, soweit des Landes Recht und Gewohnheit dies zulasse, „quantum consuetudo patrie hoc tollerare potest" (Winkelmann I, 7. Z. 24). Die Universität und die Facultäten haben dann von dem Rechte, sich selbst Statuten zu

[1] Winkelmann I, 5, Nr. 4, Zeile 39 ff.: Preterea volumus et ordinamus quod - - - tota universitas dicti studii nostri, quelibet facultas natio vel provincia ejusdem possit condere statuta licita et sibi congrua, dum tamen dictis et dicto studio nostro per illa vel illorum aliquod nullum fiat prejudicium nec qualecunque derivetur impedimentum.

geben, reichen Gebrauch gemacht, sie haben auch keinen Anstand genommen, über die von dem Kurfürsten selbst (1386) geregelte Wahl des Rectors bereits 1387 eine Berathung anzustellen und einen Beschluss zu fassen. Die Partei, welche eine Aenderung wünschte, unterlag, und es ist desshalb nicht zu einem Versuch gekommen, eine Aenderung zu bewirken, es lässt sich desshalb nur vermuthen, dass man es in der Form einer Bitte an den Kurfürsten gethan haben würde; abgesehen aber von solchen besonderen Fällen verkündeten Universität und Facultäten ihre Beschlüsse als bindende Vorschrift. „In primis statuit facultas arcium et voluit" beginnen die ältesten Statuten der Artisten (Winkelmann I, 31); „similiter decrevit et ordinavit" (ib. 39), „facta congregacione magistrorum per juramentum conclusum fuit concorditer" (ib. S. 132—34) und ähnlich kehrt die Formel wieder, in diesen und späteren Acten. „Facultas - - - concorditer statuit et ordinavit" sagen die Juristen (ib. p. 28) und „facta congregacione universitatis magistrorum pro ordinandis statutis ad conservacionem dicti studii et debito incremento fuit statutum concorditer quod" - - - heisst es in dem Beschluss der Universität vom 19. Nov. 1306 (ib. S. 13) und 1441 „statuit alma mater nostra universitas" (ib. S. 140).

Diese Beispiele von der Uebung des „jus statuendi" im 14. und 15. Jahrhundert durch die Corporation mögen genügen, ich stelle einige andere hinzu, die uns zeigen, dass der Landesherr daneben es nach wie vor für sein Recht und seine Pflicht hielt, die Universität zu überwachen, Missbräuche zu beseitigen und nach seinem Dafürhalten nöthige Einrichtungen zu treffen. Im Jahre 1444 forderte er die Universität und die Facultäten auf, Vorschläge zu ihrer Reform zu machen: „princeps dominus noster - - - desideravit, quatenus universitas reformacionem conciperet et dominacioni sue ostenderet" (Wink. I, 147). Die Universität und die Facultäten kamen dem nach, bezeichneten ihre Beschlüsse auch ausdrücklich als Vorschläge, die dem Kurfürsten zu unterbreiten seien, „singule [die Universität und die Facultäten] pro reformacione earundem infra scripta domino principi presentanda concluserunt", und wenn die juristische Facultät dann von ihren Vorschlägen sagt: „volumus ea quae subsequuntur per nos et nostros - - - successores regentes inviolabiliter observari" ib. 151, so ist dies nach der Einleitung zu verstehen: falls sie von dem Kurfürsten

genehmigt worden sind. Es ist das zugleich eine Warnung, aus solchen Formeln nicht gleich auf ein unbeschränktes Recht der Corporation zu schliessen, wenn der Zufall uns die das Recht des Fürsten wahrenden Stellen einmal nicht erhalten hat. Die Artistenfacultät bezeichnet ihre Beschlüsse auch ausdrücklich als „avisamenta", fügt aber am Schlusse eine Erklärung hinzu, dass sie sich durch diesen Vorgang nicht des Rechtes begebe, dergleichen Statuten selbst zu erlassen und diese zu ändern. „Cum protestatione, quod maneat jus aput facultatem et salvum sit eidem immutare, addere, diminuere aut alias quomodocunque ordinare." Diesen Protest wiederholte sie am Schluss eines zweiten Berichts, den sie an die Regierung in dieser Angelegenheit („in causa reformacionis") einsenden musste und den sie „responsum facultatis arcium super avisamentis in causa reformationis" bezeichnet, der also wohl eine Antwort ist auf Bemängelungen der „avisamenta" Seitens der Regierung [1]. Dem Anschein nach hat die Regierung die Vorschläge der Facultäten gutgeheissen, und diese Reformation wäre also thatsächlich durch die Facultäten hergestellt, aber auf Erfordern der Regierung und vorbehaltlich deren Bestätigung.

Die Versuche von 1444 müssen wohl keine hinreichende Besserung gebracht haben; denn im Jahre 1452 schritt Kurfürst Friedrich der Siegreiche zu einer umfassenden Reform der Statuten, und zwar ging der Fürst jetzt selbständig vor. In Erwägung seiner Pflicht, „unser studium" zu schützen und zu bessern, verkündet er eine Reihe von Vorschriften, die theils die Verfassung der Universität im allgemeinen, theils einzelne Facultäten, namentlich die „facultas artium", heben sollten. Der Kurfürst regelt hier nicht bloss Kleinigkeiten, sondern die wichtigsten Verhältnisse des Lehrkörpers, zunächst das Einrücken in die Pfründen, sodann die Bestellung eines Raths, oder, wie wir heute sagen, eines regierenden Senats an Stelle der „plena congregatio" aller Doctoren und Magister. Dieser Senat soll aus dem Rector, den sämmtlichen Doctoren der oberen Facultäten und aus dem Decan nebst 4 Magistern der Artisten bestehen, die von der Facultät aus ihren 12 ältesten Mitgliedern zu wählen sind. Begründet wird diese Aenderung

[1] So fasst auch der Herausgeber die Sache auf, ib. S. 56, Anm. 14.

mit dem Wunsche, dass die Verhandlungen und Beschlüsse über die Angelegenheiten der Universität friedlicher verlaufen möchten, und eingerichtet mit dem bündigen Befehl: „so ist unser meinunge und wille das im furbas - - -“. Der alten Generalversammlung der Universität entzieht der Kurfürst ihre bisher geübte Befugniss und überträgt sie dem von ihm geschaffenen Senat; ihm gibt er die „Macht“ „alle derselben universitet sachen handeln und die usszurichten“ (Wink. I, 163, Zeile 5-15). Ferner beseitigt er die Schwierigkeiten, welche die Artisten, unter denen damals der Streit der „beiden Wege“ Parteiung schuf, auf Grund ihrer Statuten gegen manche Magister erhoben, die in Heidelberg lesen wollten. Der Fürst erklärt, dass alle entgegenstehenden Statuten der Universität oder der Facultät nichtig sein sollten „und was statut oder ordenung darwidder durch die universitet unserss obgenanten studiums oder die facultet in den friien kunsten gemacht geschriben oder gesetzt weren, die sollen gancz abegetan werden, abe sin und furbass nime gescheen“ (Wink. I, 163, Zeile 26-29). Weiter beauftragt er den von ihm eingerichteten Rath der Universität und giebt ihm Vollmacht, über die zwischen den Parteien der Artisten streitigen Punkte eine Vorschrift auszuarbeiten, und ihm, dem Fürsten, zur weiteren Bestätigung vorzulegen. Auch in die Studienordnung der Theologen und der Juristen greift er ähnlich regelnd ein (a. a. O. S. 164) und zum Schluss wiederholt er, dass diese Verordnungen keinen Widerspruch dulden: „Diss unser meinunge wille und ordenunge wollen wir stete veste und unverbrochlich gehalten und darwidder nit getan noch gesucht werden heimlich oder offentlich in dhein weg, alle geverde und argeliste herinne genczlich ussgescheiden“ (a. a. O. S. 165, Zeile 21-24).

Der Kurfürst hob das „jus statuendi“ nicht auf, das ja dem Mittelalter allgemein als ein Naturrecht jeder Corporation galt, er verstand es aber so, wie es die Päpste, die Könige von Frankreich, die Bischöfe von Orleans und Montpellier, die Magistrate von Bologna, Florenz, Venedig u. s. w. verstanden und gehandhabt haben; nämlich dass ihnen die Oberleitung zustehe, dass sie eingreifen und Verfügungen treffen oder Beschlüsse der Corporation kassiren können, wenn es ihnen nothwendig erscheint. Grundsätzlich haben die Corporationen dies auch anerkannt und,

wenn sie im einzelnen Fall sich glaubten widersetzen zu müssen, so ist dann meist eine Verhandlung begonnen, um die Forderungen der Corporation und der übergeordneten, sei es territorialen, sei es universalen Gewalt auszugleichen.

Die Heidelberger Universität hat nach 1452 ihr „jus statuendi" in gleicher Weise geübt wie vorher (so 1454, Wink. S. 170), aber ebenso finden sich auch später noch ähnliche Beispiele der Aufsicht und des Verordnungsrechts des Fürsten. Durch Verordnung regelte dieser z. B. 1458 die Grenzen der den Studenten bewilligten Immunität. Besonders lehrreich ist aber ein Erlass des Kurfürsten Philipp vom 17. Januar 1498, durch den er den Widerstand der Artisten gegen eine von ihm getroffene Entscheidung über einen thörichten Ceremonienstreit — er betraf das Recht, Barette zu tragen — zurückweist. Er spricht freundlich und landesväterlich zu den Magistern; sie glaubten vielleicht, mit der Stiftung der Universität und den ihr verliehenen Privilegien hätte der Fürst sich des Rechts begeben, sie zu überwachen und wo nöthig zu bessern, aber man möge darüber denken wie man wolle: „so halten wir uns selbs dannocht, wi wir sin, das auch unser studium uns dermassen nit usser handen gewachsen sundern noch hüt bi tag unser studium si, das wir auch nit mee zusehen und, wo geirrt oder mangel were, reformirn und das regiment der universitet zu besserung endern setzen und entsetzen sollen nach der gepur zu unserm und der Pfaltz guttem und gemeinem nutz, dess werden wir uns nit bald uberstritten lassen" (Wink. I, 199 f.).

Die gleichen Schranken und Verhältnisse der Autonomie zeigt Tübingen. Der Herzog liess seiner neuen Stiftung von dem mit päpstlicher Autorität ausgestatteten Prälaten, der die Stiftungsbulle vollzog, Statuten geben[1]. Diese ältesten Tübinger Statuten sind auch der Form nach nicht beschlossen, sondern befohlen. Diese Statuten sind sehr ausführlich, sie umfassen 27 Druckseiten des Urkundenbuchs und regeln die wichtigsten Verhältnisse aller Seiten der Universität und ihres Betriebes: Wahl des Rectors, seine Pflichten und Befugnisse, die Wahl

[1] Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen aus den Jahren 1476–1550. Tüb. 1877. S. 39–66. Es ist ziemlich gleich, ob er es zuliess, oder ob es auf Grund einer Beredung geschah. Das Letztere ist anzunehmen, doch ist es in der Urkunde nicht ausgesprochen worden.

seiner 4 Consiliarii, die Rechte der Generalversammlung, die Rechte der Facultäten gegenüber der Universität, das Promotionswesen, den Studienplan u. s. w., und am Schluss gebietet der Commissar, diese Statuten nicht ohne Noth zu ändern, und „quotiens urgens necessitas aut universitatis evidens utilitas" die Aenderung oder authentische Interpretation eines Artikels oder die Hinzufügung eines neuen Statuts fordere: dann sollen die Vorsteher der Universität — d. h. der Rector mit den 4 Consiliarien, also die Fünfer „qui ex statuto representant universitatem" — die Erlaubniss des Fürsten zu der Aenderung, bez. zu dem Zusatz einholen. Sie sollen ferner, wenn es die Sache fordert, auch den Kanzler herbeiziehen: „cum expresso scitu et voluntate illustris domini nostri domini patroni, vocato etiam ad hoc domino cancellario juxta casuum - - - qualitatem hujusmodi statuta condant innovent emendent atque reforment". Die von dem regierenden Fünfer-Ausschuss in dieser Weise getroffenen Aenderungen sollen gleiche Geltung haben wie die alten Statuten, alle anderen Aenderungen werden von vornherein für nichtig erklärt. „Que", heisst es noch, „reforment, similiter in suo robore persistere volumus ac si per nos essent condita innovata emendata et reformata. Alioquin decernimus irritum per presentes et inane, si secus a quoquam attemptatum fuerit."

In den Jahren 1481 und 1491 erliess dann Herzog Eberhard zwei Verordnungen, in denen er eine grosse Anzahl wichtiger Punkte, nicht nur der äusseren Verwaltung, Vertheilung der Pfründen u. dgl., sondern auch der Studienordnung — Besuch der Disputationen, Strafen für Versäumnisse, Promotionen, Leben in den Bursen — regelte, also Angelegenheiten, die sonst meist durch Beschlüsse der Corporationen geregelt wurden. Zu der ersten Verordnung gaben Rector und Universität die Erklärung ab „das wir alles das so vorgeschriben stett, soviel uns das berurt, also angenomen und zu halten fur uns und unser nachkomen versprochen haben und mit diesem brieff versprechen" (Urkunden S. 75). Anders lautet ihre Erklärung zu der Verordnung von 1491 ib. S. 92. Der Herzog hat versprochen und gelobt, diese seine Ordnung „an allen stucken puncten und artickeln vestiglich - - - zu handthaben", auch keine Verletzung durch andere zu dulden. Daran schliesst sich die Universität an: „Rector und die gantz universitet ouch wir

Johanns Vergenhanns Doctor geistlicher Rechten und Probst des Stiffts ouch zu disen zyten Cantzler der berürten Universitet zu Tuwingen" erklären, dass alle diese Bestimmungen mit ihrem „guten willen und wissen und uss unserm besunderen bitt an den genanten unsern gnedigen Herren geschcen geordnet gemacht und also zu halten beschlossen worden ist", versprechen „alles getreulich zu halten" und bestätigen die Verordnung mit ihrem und mit dem Siegel des Kanzlers neben dem fürstlichen Siegel. Diese Erklärung entspricht dem Worte des Herzogs in der Einleitung, dass er sich über diese Ordnung mit der Universität „vertragen und geeint" habe (S. 83, Zeile 4).

Der Herzog hat die Oberleitung des Studiums, aber die Universität, d. h. die Corporation der Doctoren und Magister hat ebenfalls ein Recht auf Ordnung und Leitung des Studiums. Hier vereinen sie sich zu Statuten, die dann in einer Verordnung des Landesfürsten verkündet werden.

Aehnlich erscheint das Verhältniss in den Ermahnungen, die der Fürst 1498 wegen des Unfugs der Scholaren und 1509 wegen der Schwierigkeiten, die einem Gelehrten gemacht wurden, an die Universität richtete. Der Herzog ersucht die Facultät in dem letzteren Falle, aber dieses Ersuchen ist einem Befehle gleich. „Das alles - - - wir uns gentzlich zu euch und dhains abschlags versehen, dan es unser ernstlich mainung ist" (Urkunden S. 115). Andererseits erliess die Universität 1500 eine neue Redaction der Statuten durch autonome Beschlüsse: „conclusit universitas" (S. 105) und schärfte sie ein bei Strafe des Ausschlusses aus der Universität. Es scheint nicht, dass der Landesfürst sie erst zur Einsicht und Bestätigung erhielt — er würde aber von sich aus eingeschritten sein, wenn sie seine Billigung nicht erhalten hätten —, und am Schluss findet sich auch ein Statut (De vestitu), von dem es heisst, es sei „ex ordinatione Illustrissimi Principis", und das auch in der Form die Verordnung erkennen lässt.

Es hat sich ergeben, dass es keineswegs eine unerhörte Neuerung war, wenn der Landesfürst der Universität Wittenberg 1508 Statuten gab, dass Aehnliches bereits im 14. und 15. Jahrhundert in Leipzig, Heidelberg und Tübingen geschehen ist. — Diese Universitäten unterstanden der Aufsicht und Leitung der Landesfürsten, die ihnen zwar das „jus statuendi" gewährten,

aber einmal bei der Gründung wichtige Verhältnisse der Universität von sich aus regelten und dann, so oft es ihnen nöthig schien, entweder die Corporation zu Statutenveränderungen veranlassten, oder sie von sich aus erliessen, theils mit, theils ohne Vereinbarung mit der Universität.

Der gleiche Grundsatz liesse sich für die übrigen Deutschen Universitäten erweisen. In Wien übte die Universität das „jus condendi statuta" in ausgedehnter Weise, aber sie empfing dies Recht von dem Landesherrn (Erlass vom 5. October 1384, Kink a. a. O. II, 72, Nr. 11, dazu die Erklärung der Universität selbst von 1389, ib. S. 227), und die oben berührte Geschichte der Conservatoren und Superintendenten lässt die grosse Bedeutung der fürstlichen Aufsicht scharf hervortreten.

Für Ingolstadt spricht Herzog Ludwig in dem Stiftungsbriefe von 1472 diese Auffassung seines Rechts mit unzweideutigen Worten und als etwas ganz Selbstverständliches aus (J. N. Mederer, Annales Ingolstadiensis Academiae. Pars IV seu Codex Diplomaticus. Ingolst. 1782. 4°. p. 42-57). „Item," sagt er p. 45, „die Universitet sol auch ain gemainen Rat, und derselbe Rat Macht haben Statut und Ordnung in den Sachen die Universitet berürend zu machen. Doch sollen die Statut, so derselbe Rat also zw ainer jeden Zeit machet, nit gebraucht noch geoffenbart, bis solang sy von uns und nach uns unsern Erben und Nachkomen die regierend Fürsten zw Ingolstadt sein bestättigt worden, und in denselben Rat sollen ettlich aus allen Faculteten genommen, inmassen solchs die Statut so sy zw Zeiten machen und wir und nach uns unser obgemelt Erben und Nachkomen bestetten werden." Es folgt die Vorschrift, dass Rector und Rath alljährlich schwören müssen, dem Landesherrn treu und hold zu sein, und dass jede Facultät einen Decan und einen Rath haben und dass „derselb Techant und Rate sollen auch Macht haben Ordnung und Statut in den Sachen ire Facultät berürend zu machen. Doch so sollen dieselben Statut auch nit geoffenwartt noch gebraucht, bis solang sy von uns und nach uns unsern obgemelten Erben und Nachkomen in massen der Universitet Statut confirmirt und bestättigt werden." Auch der Kanzler erscheint hier als von dem Herzog bestellt und bevollmächtigt. „Item wir haben auch den - - - Herrn Wilhalmen Bischoven zw Eystett und all

sein Nachkomen Bischoven daselbs zw der genanten unser Universitet Cannzler aufgenomen."

Ein Beispiel der hier geforderten Bestätigung von Universitätsbeschlüssen bietet die Urk. Nr. 25 bei Prantl, Gesch. der Universität in Ingolstadt, Landshut, München (1872, II, 101): „Universitas - - - decrevit approbante ill. domino n. principe duce G.", ein anderes bieten die Statuten der Mediziner von 1472: „per - - - principem et dominum Ludovicum - - - rite et solemniter approbata" (Prantl II, 39). Im Jahre 1488 erklärte die herzogliche Kammer von einem Facultätsstatut, es sei von dem Herzog nicht „zugelassen noch bekrefftigt" (ib. II, 97) und verwarf andere Statuten, „die nit bei diesen chammern angenommen" sind (ib. S. 100). Besonders lehrreich aber ist die Art, wie die Universitätsstatuten von 1522 zustande kamen und nach einer Prüfung durch die herzoglichen Räthe von dem Landesherrn bestätigt und „bey Vermeydung unserer swern Straf und Ungnad" zur Nachachtung befohlen wurden (Mederer IV, 183-214, besonders 214). Dazu die ähnlichen Vorgänge bei der Reform Juristen-Statuten 1524 (ib. 237).

Dasselbe gilt von der Universität Greifswald. Hier scheint zwar zunächst die Einwirkung des Herzogs sehr zurückzutreten, die Selbstherrlichkeit der Akademie völlig ausgebildet, aber grundsätzlich nahm der Herzog die Oberleitung des Studiums in weitestem Sinne in Anspruch. Im Jahre 1457 bestellte er[1] Henrik Rubenow der Universität („unseme studio tome Gripeswolde") zu einem Haupt und Verweser an seiner Statt („to eneme hovede unde vorwesere an unser stede unde unseme namen), befahl, dass ihm die Professoren alle halbe Jahre von den Geldern der Facultäten Rechnung legen sollten, so wie dass er jeden Missbrauch der Gerichtsprivilegien zum Schaden der Leute des Herzogs verhindere, und gab ihm Vollmacht, Statuten, welche von den Facultäten beschlossen seien und ihm schädlich dünkten, „to wandelnde in beter", auch unnütze oder widerspenstige Professoren zu entlassen und andere an ihre Stelle zu berufen. „Weren dar ok welke meistere edder lesere, de eren lecturen nicht recht deden edder dar her Hinrik nicht vellich to

[1] Die Bestallung ist abgedruckt Kosegarten, Gesch. der Univers. Greifswald (1856) II, 57 f., Nr. 28.

duchten edder alsust siner an unseme namen nicht horen wolden edder vorbunt oft conspiracien per voces gegen em maken wolden: des schal he vulmechtig sin, deme orlof to gevende unde enen andern to entfangende wen he wil.“ Zum Schluss wird ihm eine allgemeine Vollmacht gegeben, die da zeigt, dass der Herzog das Studium als eine ihm in allen Dingen unterstehende Anstalt auffasste und namentlich die geistliche Gerichtsbarkeit der Conservatoren unter Aufsicht hielt. Hier könnte man ein Vorbild finden für die staatliche Oberaufsicht, wie sie in modernen Zeiten ausgebildet ist. Freilich würden die Vergleiche immer sehr hinken, aber die Ausdehnung der Macht des herzoglichen Stellvertreters war nicht geringer als die eines modernen Curators, sondern weit grösser. Und doch erfreute sich die Universität einer ausgedehnten Autonomie und beschloss ihre Statuten, verwaltete ihre Gelder, berief ihre Lehrer.

Für die übrigen Universitäten lassen sich diese Verhältnisse mit dem mir zur Zeit zugänglichen Material nicht genauer darlegen; es ist aber diese Auffassung der landesherrlichen Oberleitung als die in Deutschland im Mittelalter herrschende Ansicht anzusehen[1], ähnlich wie die geistlichen und weltlichen Gewalten in den übrigen Ländern die Autonomie der Universitäten bestimmten und beschränkten.

Das „jus statuendi“ der Korporation und die Verordnung der übergeordneten Gewalt[2] waren neben einander in Uebung. Häufig

---

[1] Man vergleiche z. B. Kaiser Maximilian's Stiftungsbrief für Frankfurt a. O. vom 26. Oct. 1500. Das Studium erscheint hier durchaus als eine Gründung der Landesherren, welche von dem Kaiser dazu besondere Vollmacht erbeten und empfangen haben. Die Corporation erhielt von dem Kaiser das jus statuendi, sie soll es zusammen mit dem von dem Kaiser ernannten Kanzler üben, aber nicht zum Schaden des Reichs. Quodipse Cancellarius seu Vicarius et qui pro tempore fuerit dicti Studii Rector et Doctores inibi residentes vocatis secum aliquibus Licentiatis et Scholaribus providis - - - pro felici directione ejusdem Studii quaecunque salubria ac honesta ac juri consona statuta et ordinationes in initio erectionis ipsius studii sive post, dummodo in praejudicium sacri romani Imperii non tendant concedere possunt, eadem auctoritate etiam statuimus et ordinamus. J. Chr. Becmann, Memoranda Francofurtana, Frankf. 1676. Fol. p. 15.

[2] Besonders zahlreich sind die von geistlichen und weltlichen Herren und Gewalten ausgehenden Statuten und Reformationen von Collegien und ähnlichen Stiftungen, von denen das Leben der Universitäten wesentlich abhing und bestimmt wurde. Ich habe jedoch bei dieser Erörterung ab-

sind so Conflicte entstanden, die an vielen Orten zu schweren Kämpfen geführt haben, aber schon die Natur der Sache forderte, dass die Autonomie der Corporationen eine derartige Aufsicht und Beschränkung finde. Ohne solche Oberleitung durch ausserhalb der Corporation stehende Behörden würden an den Universitäten die von dem Leben der Corporationen nun einmal nicht zu trennenden Keime des Missbrauchs und des Verderbens noch üppiger gewuchert haben, als es so schon geschah.

Noch auf einen Punkt ist hinzuweisen. Ob die Statuten durch den Fürsten erlassen oder durch die Facultät beschlossen wurden, machte für das Verfahren thatsächlich nicht eine solche Verschiedenheit aus als es bei der einfachen Gegenüberstellung scheinen möchte. Die Universität ernannte geeignete Männer aus ihrer Mitte als Redactionskommission, und der Fürst pflegte das Gleiche zu thun. Ihr Entwurf wurde dann von dem Auftraggeber gutgeheissen, aber da der Fürst vor dem Erlass meistens erst die Zustimmung der Corporation einholte und umgekehrt die Corporation die Bestätigung des Fürsten — so blieb fast nur ein formaler Unterschied. Die rechtliche Bedeutung dieses Unterschiedes ist freilich fest zu halten, aber andererseits ist zu erwägen, dass selbst da, wo der Fürst die Zustimmung der Corporation nicht förmlich einholte, nicht ohne weiteres eine grundsätzliche Schädigung ihres „jus statuendi“ anzunehmen ist, und auch nicht, dass sie ihre Forderungen und Wünsche nicht hätte geltend machen können.

Beides zeigt sich in dem Wittenberger Fall, wo der Fürst ja dem Rector der Universität den Auftrag ertheilte, die Statuten zu entwerfen, ihm auch andere Professoren beigesellte, und die „reformatores speciales“ für 1508 ebenfalls aus den Professoren ernannte. Ferner liegen schon aus den Jahren 1512 und 1514 Beschlüsse der Artisten vor, welche die 1508 durch den Fürsten erlassenen Statuten ergänzen bezw. ändern, ohne dass irgend ein Wort andeutet, dass man mit diesem Act ein neues Recht in Anspruch nehme, eine bureaukratische Bevormundung abschüttele. Es ist, als ob man keinen grundsätzlichen Unterschied zwischen den beiden Formen des Erlasses empfunden und in

---

sichtlich nur die allgemeineren Erlasse berücksichtigt, da sie den entscheidenden Punkt deutlicher hervortreten lassen.

dem Vorgehen des Kurfürsten mehr nur eine Fürsorge und keine Beschränkung erblickt habe. Sonst müssten wohl die Artisten das Bedürfniss gehabt haben, ihr „jus statuendi“ erst zu erweisen oder vom Kurfürsten zu erbitten. Man verfuhr 1512, wie man 1504 verfahren war, wo die Artisten ihre Facultätsstatuten selbständig beschlossen hatten [1]. Freilich wird in den Statuten von 1508 mehrfach genaue Befolgung der Statuten geboten und in feierlicher Weise jede Aenderung untersagt. Den Artisten ward in der Einleitung ihrer Statuten zugerufen: „vestrum erit pro sapientia totis viribus has leges nostras servare custodireque“ (a. a. O. S. 40), den Juristen noch feierlicher: „ita nos quoque quemque vestrum jure jurando obligamus instituta nostra, non moto donec vita nobis contigerit verum etiam perpetuo sincere custodire“ (ib. S. 26.) Aber das ist humanistischer Wortschwall, veranlasst durch die voraufgehende Erzählung von Solons Gesetzgebung, die auch lediglich dem rhetorischen Behagen an derartigen Einschiebseln ihren Ursprung dankt. Will man die Worte aber auch ernsthafter nehmen, so muss man nicht vergessen, dass andere Universitäten, wie z. B. Paris, Padua, Perugia, von Päpsten und anderen Gewalten einschneidende Verordnungen in scharfer Form empfangen haben, ohne ihre Autonomie zu verlieren.

Ganz unwesentlich endlich ist, dass die Wittenberger Statuten eine abgerundete Codification darstellen, während Fürsten und andere Gewalthaber meist nur eine Anzahl von mehr oder weniger zusammenhängenden Bestimmungen trafen. Für die rechtliche Stellung der Universitäten zu dem Landesherrn bezw. anderen ausserhalb stehenden Gewalten, trägt dieser Unterschied nichts aus. Es würde genügen, dass diese fremden Gewalten überhaupt durchgreifende Massregeln trafen, aber es fehlt auch nicht an durch Verordnung gegebenen zusammenhängenden Statuten. Die Tübinger von 1477 bieten ein naheliegendes Beispiel.

Die Statuten von 1508 sind, ähnlich wie die Leipziger von 1502, die Heidelberger von 1452, die Tübinger von 1477, hervorragende Beispiele von Statuten, die von den Landesfürsten

[1] Sie sind abgedruckt von Muther in Neue Mittheilungen aus dem Gebiete histor.-antiquar. Forschungen. XIII. Bd. Halle 1874. S. 177 ff.

oder, wie in Tübingen, von einer dem Landesfürsten zur Seite stehenden Gewalt für die Universitäten gegeben und nicht von der Corporation selbst beschlossen wurden, aber eine grundsätzliche Aenderung der Autonomie der Universitäten beabsichtigten sie nicht und stellten sie nicht dar. Die Gründung Wittenbergs zeigt hierin keinen wesentlichen Unterschied von der bisherigen Stellung der mittelalterlichen Universitäten, und auch die andere Behauptung Muther's, dass der Kurfürst den geistlichen Einfluss zurückdrängte und den Charakter der Universität als Staatsanstalt in bisher nicht üblicher Weise hervortreten lasse, ist nicht richtig.

Muther geht auch bei dieser Behauptung von einer ungenauen Vorstellung aus, indem er die älteren Universitäten „als unter der Schutzhoheit der Kirche stehende Corporationen" bezeichnet (S. XIII). In Köln übte die Stadt Hoheit und Schutz[1], in Wien, Heidelberg, Tübingen, Leipzig, Ingolstadt der Landesherr. Muther hat die Thatsache im Auge, dass die Universitäten durch den geistlichen Stand zahlreicher Glieder, durch ihre Pfründen, ihre Privilegien und ihren Gerichtsstand in enger und vielfältiger Verbindung mit der Kirche standen, sich in Conflicten gern und mit Erfolg nach Rom wandten, dass der Kanzler und die Conservatoren der Privilegien meist aus den Prälaten ernannt wurden, und dass der Kanzler einen grossen Einfluss und weitgreifende Gewalt über die Universitäten zu besitzen pflegte.

Allein so stark man diese Dinge betonen mag, der Ausdruck Muther's verleitet, das weitreichende Recht zu übersehen, das sich die territorialen Gewalten auch im Mittelalter, und auch in Deutschland nicht nur in Italien, bewahrten, und dass man selbst in Deutschland die Scholaren nicht schlechthin als Kleriker behandelte, sondern z. B. in Köln und Heidelberg die Laien unter ihnen in Fällen des Strafrechts einem anderen Richter unterstellte als die Geweihten.

Auch die Stellung des Kanzlers fasst Muther nicht richtig, beherrscht von allgemein verbreiteten Irrthümern. Zunächst irrt er, wenn er den besonderen Gerichtsstand der Universitäten und

[1] Vgl. die gründliche Untersuchung von H. Keussen, Die Stadt Köln als Patronin ihrer Hochschule, in Westdt. Zeitschrift. Bd. IX, 344 ff.; X, 65 ff. Der Erzbischof hatte keinen Antheil.

im besonderen die Gerichtsbarkeit des Rectors und des Kanzlers allein auf die päpstlichen Bullen gründet. Der Anfang dieser Gerichtsbarkeit war in Bologna mit Kaiser Friedrich's „Authentica Habita" gegeben und hier und in anderen Italienischen Städten durch Beschlüsse und Verträge der Stadt geregelt[1]. In Paris begann die Gerichtsbarkeit des Kanzlers mit einem Privileg des Königs, und sein Recht auf die Ertheilung der Lizenz erwuchs aus seiner Stellung zur Domschule, wurde durch päpstliche Anordnung später nur geregelt, nicht begründet.

An den Deutschen Universitäten, die bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts sämmtlich durch päpstliche Stiftungsbriefe gegründet bezw. verstattet wurden, war allerdings regelmässig die Befugniss des Kanzlers, die Licenz zu ertheilen, durch päpstliche Autorität begründet worden: aber nicht weil dies nothwendig geschehen musste, sondern weil ihre Stifter es für nützlich erachteten, päpstliche und nicht kaiserliche Stiftungsbriefe für sie zu erbitten. Ich verweise bezüglich der Bedeutung dieser Stiftungsbriefe und der über sie umlaufenden Ansichten und Theorien auf meine Ausführungen im I. Bande dieser Zeitschrift S. 113 ff. und erinnere nur, dass es gegen die Auffassung des Mittelalters ist, wenn Muther dies Promotionsrecht ausschliesslich auf den Papst zurückführt und geradezu als „die kirchliche Licentia, den Grad anzunehmen" bezeichnet. Das stimmt weder mit der Praxis des Mittelalters noch mit der Theorie. Im Gegentheil entstand im 15. Jahrhundert der Zweifel, ob der Papst für das Römische Recht die Lizenz überhaupt ertheilen dürfe, ob dies nicht ein Reservatrecht des Kaisers geblieben sei. Das für Tübingen 1484 von Kaiser Friedrich III. erlassene Privileg ruht auf dieser Annahme.

Doch will ich darauf nicht weiter eingehen und gebe nur als Beispiel eine Stelle aus dem Privileg Friedrich's des Schönen von 1318 für Treviso: „Tarvisino episcopo, qui pro tempore fuerit, tenore presentium tribuimus auctoritatem - - -

[1] So beschloss Perugia 1306, Juni: quod scolaribus - - - sit licitum universitatem constituere et sibi rectores eligere - - - et quod idem scolares in - - - civitate Perusii forenses dumtaxat in civilibus causis habeant tres iudices ad eorum electionem secundum quod continetur in Autentica Habita. (Rossi, Documenti inediti per la storia dell' Università di Perugia. Perugia 1875, Nr. 3, p. 13. Estratto dal Giornale di Erudizione Artistica.)

ut licentiam legendi - - - ibi et ubique sibi (dem Examinirten) tribuat"[1].

Besonders lehrreich ist, dass der Kanzler von Lerida zwar auch aus dem Klerus genommen wurde, dass aber der König ausdrücklich erklärte, dass dies Amt darum doch nicht als ein kirchliches angesehen werden solle. König Jacob von Aragonien regelte im Jahre 1300 in seinem Stiftungsbriefe für Lerida die Promotionen, indem er bestimmte: „quod librum et auctoritatem legendi - - - suscipiant a cancellario nostro vel ejus vicario prefato studio presidenti, quem semper esse volumus et ordinamus propter honorem ecclesie et ipsius studii canonicum Ilerdensem. Quod quidem cancellarie officium volumus esse perpetuum. Nec propterea quia canonico Ilerdensi debemus vel volumus ipsum committere sive concedere dignitas, personatus, officium vel beneficium ecclesiasticum ullatenus censeatur"[2]. Ich habe Spanische Beispiele in dieser Untersuchung heranzuziehen vermieden, weil die Spanischen Universitäten manche Besonderheit zeigen, aber diese Stelle soll auch nur dazu dienen, die Vorstellung lebendig zu machen, dass es dem Mittelalter keineswegs fremd war, das Recht des Staats auf die Universitäten und ihre Leitung mit Bewusstsein und grundsätzlich geltend zu machen, ohne dabei ihre nahe Verbindung mit der Kirche aufzuheben.

In ähnlichem Sinne hat König Kasimir von Polen in dem Stiftungsbriefe[3] für die Universität Krakau seinen Kanzler mit dem Rechte betraut, an der Universität die Licenz zu verleihen. Papst Urban, der auf Ersuchen des Königs der Universität ebenfalls einen Stiftungsbrief gab, — wie denn vielfach die Universitäten Stiftungsbriefe von mehreren Gewalten erhielten — ernannte im Gegensatz dazu den Bischof von Krakau zum Kanzler der Universität; aber der König scheint das nicht beachtet zu

---

[1] Gedruckt bei Verci, Storia della Marca Trevigiana e Veronese. Venezia 1786. VIII, p. 155, Nr. 911, und daraus wieder von A. Marchesan, L'università di Treviso. Treviso 1892, p. 343 f.

[2] Aus Villanueva, Viage literario XVI, 201, abgedruckt bei Lafuente, Historia de las Universidades en España. Madrid, 1884. I, 305 und in Kaufmann, Gesch. der Deutschen Univ. I, 338, Anm. 3.

[3] Er ist vom 12. Mai 1364 und abgedruckt Codex diplom. studii gener. Cracov. Nr. I p. 1–4.

haben, denn 1400 wiederholte König Ladislaus bei Gelegenheit eines neuen Privilegs ohne weitere Bemerkungen die Bestimmung Kasimir's, dass der Königliche Kanzler die Prüfungen leite und die Licenz ertheile[1].

Irrig ist ferner, dass Muther in dem geringen Einfluss, den der Kanzler in Wittenberg gewann, ein Argument für seinen Satz von dem Zurückdrängen des kirchlichen Einflusses bei Wittenbergs Gründung findet. Muther hat eine übertriebene Vorstellung von der Macht der Kanzlers im Mittelalter. Dies Amt war an den verschiedenen Universitäten sehr verschieden ausgebildet, nicht bloss, dass es in Oxford etwas völlig anderes war wie in Paris oder in Bologna, auch an den Deutschen Universitäten zeigen sich grosse Unterschiede. In Heidelberg und Wien[2] hatte der Kanzler sehr geringen Einfluss, in Tübingen und in Leipzig trat er bedeutend hervor. Aber gerade auch in Leipzig erscheint der Kanzler bisweilen in der Thätigkeit eines fürstlichen Kommissars. So vollzog der Kanzler Bischof Tilo von Merseburg die Statutenreformation von 1496, wie er ausdrücklich sagt „ex singulari - - - ducum - - Saxoniae, fundatorum commissione." (Zarncke, Statutenbücher S. 17, Zeile 38.) Die Landesherren haben in Leipzig den Kanzler bei ihren Verordnungen häufig zur Mitwirkung zugezogen, aber in andern Fällen sind sie ohne ihn vorgegangen. Die Stellung des Kanzlers wurde in Wittenberg nicht wesentlich anders gefasst, als sie bereits lange zuvor an anderen Universitäten gewesen war, und kann also nicht als Argument dienen für Muther's Auffassung, dass der Kurfürst den kirchlichen Einfluss auf seine Universität zurückzudrängen gesucht habe. Gegen solche Absicht des Kurfürsten spricht überdies die Thatsache, dass sich der Kurfürst in auffallender Weise bemühte, für die durch Stiftungsbriefe des Kaisers und des päpstlichen Legaten gegründete Universität noch eine weitere Bestätigung „authoritate apostolica" zu erhalten[3].

Gewiss tritt in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts der staatliche Einfluss auf die Universitäten kräftiger hervor, es

[1] Bd. I dieser Zeitschrift, 138 ff. In dem Album Univ. Cracov. (Crac. 1883) erscheint 1400 der Bischof als Kanzler, aber ein Laie, der Vicecancellarius regni Poloniae als Promotor.

[2] Kink I, 133 u. 251. Anm.

[3] Bd. I dieser Zeitschr., S. 161 ff.

zeigt sich das in einer vergleichenden Betrachtung der Stiftungsbriefe, und besonders in den Statutenreformationen Friedrich's I. von 1452 für Heidelberg, der Sächsischen Fürsten von 1496 und 1502 für Leipzig und ebenso in diesen Wittenberger Statuten von 1508[1]. Noch deutlicher würden wir dies vielleicht in dem Gedanken Kaiser Maximilian's erkennen, dass jeder Kurfürst in seinem Lande eine Universität errichten solle, wenn wir bestimmtere Kunde davon hätten.

Die Gründung Wittenbergs machte als solche noch keine Epoche in der Geschichte der Universitäten, Wittenberg sollte dann aber bald der Schauplatz der geistigen Bewegung werden, die eine gründliche Erneuerung der Universitätsverhältnisse herbeiführte.

---

[1] G. Bauch wird nächstens zeigen, dass Muther nicht das Original herausgegeben hat. Für die behandelten Fragen trägt das nichts aus.

# Kleine Mittheilungen.

**Zur Beurtheilung des Perikles.** Unter den Werken über die Griechische Geschichte, die in neuester Zeit erschienen sind, nimmt jedenfalls Jul. Beloch's Griechische Geschichte (I. Bd. Strassb., Trübner. 1893) eine bemerkenswerthe Stelle ein. Ich gedenke mich aber hier nicht mit den Vorzügen und Mängeln dieses Buches im allgemeinen zu befassen, sondern nur einen Punkt, mit dem ich mich schon früher beschäftigt habe[1], zur Sprache zu bringen — die Beurtheilung des Perikles.

Beloch gehört auch zu den Neueren — oder vielleicht sagt man noch richtiger: Neuesten —, welche nicht begreifen können, wie man Perikles so hoch hat stellen mögen. „Er hat", lesen wir S. 466, „eine hervorragende militärische Begabung nicht besessen. Wir können selbst zweifeln, ob er ein grosser Staatsmann gewesen ist; wenigstens suchen wir vergebens bei ihm nach einem wirklich schöpferischen Gedanken. Auch hat er es nicht vermocht, das Attische Reich auf der Höhe zu erhalten, auf die es Themistokles und Kimon geführt hatten, und er hat bei seinem Abtritt vom politischen Schauplatz Athen jenen Krieg als Erbschaft hinterlassen, an dem es schliesslich zu Grunde gegangen ist. Aber er war, wie wir heute sagen würden, ein grosser Parlamentarier. Wie kein zweiter seiner Zeitgenossen besass er die Gabe, die Massen durch die Macht seiner Rede zu lenken und mit sich fortzureissen; und er hatte ein sehr feines Gefühl für das, was die öffentliche Meinung verlangte." S. 517 lesen wir: „Skrupel in der Wahl seiner Mittel hat Perikles nie gekannt; und wie er einst in Athen den Classenkampf entzünden geholfen hatte [?], so entzündete er jetzt aus Rücksichten der inneren Politik den Hellenischen Bürgerkrieg." Davon, dass Perikles den Peloponnesischen Krieg absichtlich herbeiführte, wie etwa Napoleon III.

[1] G. Egelhaaf, Analekten zur Geschichte. Stuttgart, Kohlhammer. 1886. Stück 1: Die kriegerischen Leistungen des Perikles (S. 1–30).

den von 1870, ist Beloch so überzeugt, dass er ebenda erklärt: „ich sehe nicht [!], wie Perikles' Politik von anderen Voraussetzungen aus verständlich ist - - -. Der Perikles-Cultus, der ja noch immer in schönster Blüthe steht, sträubt sich natürlich, die Thatsache anzuerkennen, dass der grosse Athenische Staatsmann den Peloponnesischen Krieg aus persönlichen Gründen zum Ausbruch gebracht hat. Thukydides ist weniger zartfühlend gewesen; er hält es für selbstverständlich, dass ein Staatsmann von egoistischen Motiven geleitet wird, und legt demgemäss solche Beweggründe auch den Männern unter, die er am höchsten bewundert, einem Brasidas (V, 16), einem Nikias (a. a. O.), einem Phrynichos (VIII, 50; vgl. VIII, 27)". Zum Beweis, dass Perikles den Krieg herbeigeführt habe, weil er die Opposition in Athen von sich ablenken wollte, behauptet Beloch S. 516: aller Voraussicht nach würde die Zurücknahme des Beschlusses der Handelssperre gegen Megara genügt haben, der Friedenspartei in Sparta zum Siege zu verhelfen; es war eine Phrase, wenn Perikles jetzt erklärte: die Ehre des Staates verbiete das; 14 Jahre vorher hatte Athen den Frieden mit weit schwereren Zugeständnissen erkauft und doch seine Grossmachtstellung behauptet. Schon die öffentliche Meinung seiner Zeit sei nicht im Zweifel gewesen, dass er den Krieg verschuldet habe; vgl. Aristophanes, Acharner 515 f., Frieden 609 und Andokides, vom Frieden 8, sowie Ephoros bei Diodor XII, 39. Den Krieg selbst hat er dann nach Beloch ohne rechte Thatkraft geführt; „im ersten Kriegsjahr hätte sehr viel mehr geschehen können", heisst es S. 520 Anm. 1.

Wir wollen nun an dieser Stelle kein Wort darüber verlieren, dass Beloch von Perikles sagt: er habe als Staatsmann keinen „wirklich schöpferischen Gedanken" gehabt. Bis vor kurzem war man der Meinung, dass das gerade Gegentheil der Fall sei; noch vor wenigen Jahren (1889) hat z. B. Holm in seiner unseres Ermessens unendlich tieferen Auffassung des Mannes (Griech. Gesch. II, 390-394) erklärt: „Perikles war von einem Ernste, von einem Streben nach dem Bedeutenden, wie dies bei wenigen Staatsmännern in so hohem Grade hervortritt - - -. Wir betrachten die Athenische Demokratie mit Perikles als einen der glänzendsten politischen Zustände".

Nicht minder überflüssig scheint es uns, die Anklage zu widerlegen, dass Perikles jemals den Classenhass geschürt habe. Soweit sie überhaupt verständlich ist, kann sie sich nur darauf beziehen, dass er den Richtersold und den freien Eintritt in's Theater einführte; dass aber diese Massnahmen den Classenhass geschürt hätten, sagt Beloch nicht einmal selbst an der Stelle, wo er von diesen Dingen redet, S. 467-469. Offenbar ist auch das gerade Gegentheil wahr: diese



* I guess you are right, but could you have proved it in 1894?

Massnahmen schwächten die Classengegensätze in hohem Grade ab: sie erlaubten, wie Holm a. a. O. ganz treffend sagt, den Athenern insgesammt als Gentlemen zu leben, ähnlich wie es lange Zeit die Spartaner thun konnten.

Genauer möchten wir aber auf die Anklage eingehen, dass Perikles den Peloponnesischen Krieg aus rein selbstsüchtigen Beweggründen entzündet habe, weil er der gegen ihn emporwachsenden Opposition auf andere Weise nicht habe Herr werden können.

Fragt man zunächst nach den Quellenbelegen für diese Behauptung, so ist es ja wahr, dass die beiden Stellen bei Aristophanes (Acharner 515 ff. und Frieden 609) besagen: nicht die Bürgerschaft war am Kriege schuld, sondern schlechte und unlautere Männchen (ἀνδράρια μοχθηρὰ καὶ παρακεκομμένα); darunter sind die Jünglinge verstanden, welche hüben wie drüben Mädchen raubten: der Olympier Perikles blitzte dann und donnerte und rührte ganz Hellas durcheinander; ehe er selbst etwas Böses erleiden sollte, setzte er die Stadt in Brand (πρὶν αὐτὸς παθεῖν τι δεινόν, ἐξέφλεξε τὴν πόλιν), und zwar vermöge des Megarischen Beschlusses. Ebenso erklärt Andokides a. a. O., wegen Megaras sei der Krieg ausgebrochen — διὰ Μεγαρέας πολεμήσαντες — und Ephoros-Diodor führt den Krieg auf Perikles' Erwägung zurück, dass das Volk ihn dann nothwendig brauchen und auf seine Gegner nicht hören werde. Aber was wollen diese Stellen schliesslich besagen? Aristophanes will beim Volk für den Frieden wirken: da darf er erstens das Volk nicht vor den Kopf stossen; er darf ihm nicht etwa sagen: tua maxima culpa[1], er braucht vielmehr einen Sündenbock. Zweitens muss er die Sache so darstellen, als ob der Krieg eigentlich aus leichtfertigen, unerheblichen Gründen begonnen worden sei und ohne Mühe beigelegt werden könne. So kommt es, dass die Aufrechterhaltung des Megarischen Beschlusses als Kriegsursache hingestellt wird, wofür auch die Erklärung der Spartaner (bei Thukydides I, 139) zu sprechen schien: „Wenn dieser Beschluss aufgehoben werde, so werde wohl — man beachte dies „wohl"! — kein Krieg entstehen". Andokides nimmt diesen allgemein üblich gewordenen Satz dann einfach an: „Ihr habt wegen Megaras Krieg geführt". Das passt ihm sehr gut in den Kram, weil er a. a. O. ja zeigen will, wie viele Wohlthaten des Friedens Athen aus geringfügigen Gründen verscherzt habe, und wie sehr die Rückkehr in friedliche Bahnen ihm nützen werde. Was endlich Ephoros-Diodor anbetrifft, so ist er einfach das Echo der Früheren und kommt als selbständiger Zeuge nicht in Betracht.

[1] Wie dies Nissen (Hist. Zeitschr. 63, 418) mit Recht betont: „die ganze Bürgerschaft theilte die Verantwortlichkeit".

Befragen wir nun aber über den Ausbruch des Krieges unsere Hauptquelle, Thukydides, so erhalten wir ein ganz anderes, und zwar, wie uns scheint, innerlich durchaus wahrscheinliches Bild[1].

Nach ihm (I, 67) findet auf die Beschwerden der Korinther gegen die Athenische Politik eine Versammlung aller der Bundesgenossen statt, die sich über Athen zu beklagen haben, und die Spartaner beschliessen auf ihre Vorstellungen hin mit grosser Mehrheit, dass die Verträge gebrochen seien. Die Sache kommt aber (I, 119) noch vor die Vollversammlung der Bundesgenossen, deren Masse (τὸ πλῆθος) nun den Krieg beschliesst (I, 125). Etwas anderes war angesichts des Hilferufs, den das nach Sparta mächtigste Bundesglied hatte erschallen lassen, in der That kaum möglich, wenn der Bund nicht politisch abdanken wollte. Athen stand im Begriff, Korinth im Westen gänzlich aus seiner vorwaltenden Stellung zu verdrängen, und was war der Peloponnesische Bund seinen Gliedern noch werth, wenn er sie in solchen Lebensfragen im Stiche liess? Diese Erwägung musste alle Unlust der Binnenländer, sich für die Seestädte zu schlagen[2], in Sparta ersticken. Den Spartanern als Vollstreckern des Mehrheitsbeschlusses — der mit ihrem eigenen Beschluss sich völlig deckte — war nunmehr die Richtung unabänderlich vorgezeichnet, und das Nächstliegende wäre gewesen, sofort den Krieg zu erklären und ihn sofort zu beginnen. Das war aber nicht möglich, weil man noch nicht vorbereitet war (I, 139). Es bestand vielmehr die Gefahr, dass Athen, das mit seinen Kriegsvorbereitungen viel rascher fertig werden konnte, den Peloponnesiern zuvorkam; also musste man es durch Verhandlungen hinzuhalten suchen. Zugleich galt es, die Athener womöglich noch mehr in's Unrecht zu setzen, indem man ihnen scheinbar nochmals die Hand zum Frieden bot (ὅπως σφίσιν ὅτι μεγίστη πρόφασις

---

[1] Nissen hat in der Hist. Zeitschr. 63, 385–427 den Ausbruch des Peloponnesischen Krieges in seiner ebenso selbständigen als vorsichtigen, durchaus auf solidem Untergrund ruhenden Weise behandelt und in Perikles' Bestreben, die 445 verlorene Position namentlich durch Wegnahme Megaras wieder zu gewinnen, den letzten Grund des Krieges erkannt. Thukydides hat nach ihm den Zusammenhang nicht gefälscht — das thut er nie —, aber durch Verschweigen verdunkelt. So viel Vorzügliches Nissen's Aufsatz enthält, so weiche ich doch in dem Grundgedanken von ihm ab, sofern ich den Zusammenstoss für etwas Unvermeidliches ansehe und also mich nicht davon überzeugen kann, dass eine andere Politik Athens in den Fragen des Westens und Megaras den Krieg verhütet hätte. Die Streitfrage ist ähnlich wie die, ob der Krieg des revolutionären Frankreich gegen das alte Europa von der Gironde verschuldet oder unabwendbar war.

[2] Nissen S. 412.

εἴη τοῦ πολεμεῖν, ἢν μή τι ἐσακούσωσι, I, 140). Zu diesem Zweck wurden die bekannten drei Gesandtschaften nach Athen geschickt, von denen die erste (I, 126) die Beseitigung des Kylonischen Frevels, d. h. die Verbannung des Perikles, die zweite (I, 139) die Aufgabe von Potidäa und Aegina und die Zurücknahme des Megarischen Beschlusses, die dritte aber (I, 139) die Gewährung der Autonomie an die Hellenen, d. h. die Auflösung des Attischen Reiches, forderte. Alle diese Ansinnen waren so ausgedacht, dass ihre Ablehnung vorauszusehen war. Athen konnte sich weder seines Steuermanns in dem Augenblick berauben, wo ein schwerer Sturm heraufzog, noch konnte es Bresche in sein Reich legen, was die Aufgabe Potidäas und Aeginas bedeutet hätte, noch Megara, das auf Korinthischer Seite gegen Korkyra gekämpft hatte (I, 27), dessen Uebelwollen gegen Athen unbedingt gebrochen werden musste, wieder zu seinen Märkten zulassen, noch endlich gar seine Herrschaft ohne Schwertstreich selbst aufgeben. Die Forderung der Aufhebung des Megarischen Beschlusses erscheint, wie man bemerken wird, durchaus nicht allein, sondern sie ist verkoppelt mit dem Verlangen der Freilassung Potidäas und Aeginas: wurde das eine zugestanden und setzte sich Athen damit in's Licht der Friedensliebe, so rückten die Gesandten ohne Zweifel mit dem zweiten (bezw. ersten) ihnen aufgetragenen Punkte hervor, hinsichtlich dessen es doch wahrlich kein Schwanken, für keinen Athener, geben konnte[1]. Man hatte, wie Beloch erinnert, freilich 445 weit mehr nachgegeben, als die zweite Spartanische Gesandtschaft jetzt forderte; aber das war nach erfolgtem Kriegsausbruch geschehen, als ein feindliches Heer bei Eleusis stand, und gegenüber einem Feinde, der in Wahrheit geneigt war, zu einem Frieden zu gelangen. Wenn Athen damals seine halbe Grossmachtstellung, die zur See, gerettet hatte, so hatte es die andere Hälfte, die festländischen Besitzungen, dafür um so gründlicher verloren. Beloch schwächt die von Athen 445 erlittene Niederlage in unzulässiger Weise ab. Sollte es jetzt auch das ihm 445 Gebliebene — ohne Gegenwehr! — abbröckeln lassen, und zwar einen Theil derjenigen Machtstellung, ohne welche es auf die Stufe Korinths herabsinken musste? Man bedenke ferner, dass hinter den Forderungen der zweiten Gesandtschaft das Verlangen der dritten lauerte, das auf nichts weniger als auf freiwilligen Verzicht Athens auf seine ganze Macht ging: nicht erst beim Königsfrieden, sondern damals schon,

[1] Es ist richtig, dass in den Verhandlungen das Verlangen wegen Aeginas und Potidäas keine weitere Rolle spielt: aber dass es von Sparta geradezu „ohne sonderliches Sträuben fallen gelassen worden sei" (Nissen, S. 413), sagt Thukydides I, 1339 nirgends.

fast 46 Jahre früher, war Spartas Losung, wenn es einen ebenbürtigen Gegner entwurzeln wollte, die Autonomie der Hellenen, die alle andern Bündnisse zertrümmerte, nur nicht das Peloponnesische. Beloch erwähnt freilich alle diese Forderungen Spartas auf S. 516 mit keiner Silbe, und so ist allerdings Perikles leicht verdammt. Angesichts der Politik Spartas lässt sich unseres Erachtens doch nur urtheilen, dass Perikles die Sachlage vollkommen richtig auffasste, wenn er seinen Mitbürgern den Rath gab, einem Feinde gegenüber, der hinter geringeren Forderungen nur grössere bereit hielt, der offenbar die Absicht hatte, Athen zu demüthigen und dann es zu vernichten — avilir et après démolir! — von vornherein fest zu bleiben und keinen Schritt breit nachzugeben — μὴ εἴκειν Πελοποννησίοις (I, 140)[1].

Auch Beloch erkennt S. 516 an, dass der Krieg zwischen beiden Mächten früher oder später unvermeidlich war: angesichts dieses Bekenntnisses muthet sein Suchen nach persönlichen Gründen, die Perikles' Politik bestimmt hätten, nicht anders an, als das Bestreben, die Kriege Ludwig's XIV. von dem unsymmetrisch gebauten Fenster in Trianon herzuleiten[2]. Wenn Perikles schliesslich von Beloch eigentlich nur noch der Vorwurf gemacht wird, dass er den Krieg nicht gerade in jenem Augenblick hätte herbeiführen sollen, wo Argos vertragsmässig zum Frieden mit Sparta verpflichtet und wo ein Drittel der Athenischen Landmacht vor Potidäa festgehalten war, so antworten wir darauf: war denn Perikles überhaupt in der Lage, den Zeitpunkt des Kriegs nach seinem Gutdünken zu wählen? Kann man denn verkennen, dass Sparta eben wegen dieser beiden Gründe, wegen Argos und Potidäa, ein kapitales Interesse hatte, es jetzt unter allen Umständen zum Bruch zu treiben? Und konnte denn Perikles jemals darauf rechnen, dass angesichts einer drohenden Verwicklung mit Sparta die Bundesgenossen alle ruhig bleiben würden? In jedem solchen Falle gingen, wenn man Mac Mahon's Wort von 1873 vergleichsweise anwenden darf, die Chassepots von selber los; und was 432 Potidäa that, das that ein paar Jahre später vermuthlich Mytilene. Die inneren Feinde, die Athen mit Mühe bändigte, so lange es mit Sparta im Frieden lebte, erhoben sofort das Haupt, wenn

[1] Die Ansicht von den sogen. friedlichen Neigungen Spartas wird unseres Ermessens eben dadurch widerlegt, dass es nicht bloss auf die Megarische Sache sich beschränkte, sondern noch Härteres in Bereitschaft hatte.

[2] Nissen sagt dann auch S. 408, „dass diese Verleumdungen uns jetzt abgeschmackt klingen" und sie nach 431 in Athen bloss desshalb Glauben finden konnten, weil man ein Opfer suchte, dem Athens Unglück aufgeladen werden sollte.

dieser Friede in's Wanken gerieth, und das Bewusstsein, welches furchtbare Sprengmittel man mit dem Schlachtruf der Autonomie der Hellenen in Händen hielt, hat schliesslich am Eurotas gewiss die Wagschale mit zu Gunsten des Krieges gesenkt. Der losere Spartanische Bund hatte für den föderativen Grundzug des Hellenischen Volkscharakters etwas Anziehenderes als die straffe Organisation des Athenischen Reichs. Aber freilich: Sparta, dessen Symmachie sich auf den Peloponnes beschränkte, der ihm fast zu $^2/_5$ gehörte, konnte seinen Bundesgenossen die Autonomie belassen, da es ihrer ohnehin sicher war. Athen, das die Wacht gegen Persien halten musste, dessen Reich weithin verzweigt war, musste ein strafferes Band um seine Bundesgenossen legen und sie zu Unterthanen machen. Mit einem Wort also, der Krieg war 431 nicht länger zu verschieben; es bleibt Perikles' Ruhm, dass er nicht schwächlich verhandelte und zurückwich bis zum Rande des Abgrundes, sondern den Handschuh offen, ja gelassen aufnahm. Selbst wenn die Frage, wer in Megara Herr sein sollte, Sparta oder Athen, schliesslich den Hauptpunkt des Streits gebildet haben sollte, so wäre es doch auf alle Fälle nur ein Beweis dafür, dass die Gegner allmählich so aufeinander stiessen, dass ein Ausgleich auf friedlichem Wege nicht mehr möglich war.

Aber auch Perikles' Kriegführung im Jahre 431 ist nicht ernsthaft anzufechten. Was hätte denn eigentlich so „sehr viel mehr" geschehen sollen? Beloch setzt ja selbst auseinander, dass ein Drittel der Attischen Landmacht in Thrakien stand; ein weiteres Drittel musste doch mindestens in Attika zurückbleiben, das sonst von Theben aus schwer gefährdet war, und mit dem letzten Drittel hat Perikles genug geleistet: der Peloponnes und Megara wurden verheert, Kephallenia zum Anschluss an Athen bewogen, also eine weitere Station im Westen gewonnen, Sollion erstürmt und Aeginas Bewohner ausgetrieben. Es war eine schneidende Antwort auf die Forderungen der zweiten Spartanischen Gesandtschaft ertheilt: Megara, statt wieder zum Verkehr mit Athen zugelassen zu werden, war schwerer als je heimgesucht, und die Aegineten waren frei — wie die Vögel in der Luft. Beloch findet denn auch auf einmal S. 526 selbst: „Perikles hatte, alles in allem genommen, doch Ursache, mit den Ergebnissen dieses ersten Feldzuges nicht unzufrieden zu sein". Ganz einverstanden: wozu aber dann vorher der Lärm, „dass im ersten Kriegsjahr sehr viel mehr hätte geschehen können"?

Beloch ist gewiss ein von grossen Gesichtspunkten ausgehender, geistvoller und kenntnissreicher Geschichtschreiber. Aber er ist in hohem Masse von der jetzt umgehenden Sucht angesteckt, die bisherigen Autoritäten zu stürzen, „die Mächtigen von ihren Thronen zu

stossen". Sind diese Autoritäten wirklich innerlich morsch, so kann freilich nichts Besseres und Dringlicheres geschehen, als dass man sie umwirft — dann mag Thukydides immerhin fallen und Perikles, den er, der conservative Mann (Beloch, S. 513), so verehrte, mit ihm. Aber wir haben nicht den Eindruck, dass das, was man Jahrhunderte lang angenommen hat, so bald dahinfallen wird — über die massvolle Kritik Nissen's (a. a. O. S. 420 ff.) über Thukydides und Perikles wird die Wissenschaft kaum hinauskommen — und wir halten es für sehr wahrscheinlich, dass der „Perikles-Cultus" noch oder wieder „in schönster Blüthe stehen" wird, wenn man von den heutigen Antiperikleern höchstens noch die Namen in gelehrten Handbüchern finden wird. Ein Wort, das Ernst Maass in Greifswald neulich gegenüber einem auch geistreichen Versuch, die Scävolasage auf die Stoiker und ihr Prahlen mit der ἀπάθεια zurückzuführen, in der Deutschen Literaturzeitung geschrieben hat (1893, Sp. 1355), scheint uns äusserst beherzigenswerth und mutatis mutandis auch in unserem Fall anzuwenden: „Die Wissenschaft muss diese Art galoppirender Methode auf das Entschiedenste ablehnen". G. Egelhaaf.

**Der Titel der Germania.** Während von den beiden neuesten Bearbeitern der Römischen Literaturgeschichte der eine (L. Schwabe bei Teuffel II[5], 839) im Anschluss an eine Vermuthung August Reifferscheid's als den „wahrscheinlich" ursprünglichen Titel der Germania des Tacitus „de situ Germaniae" betrachtet, und der andere (M. Schanz II, 368) sich einer bestimmten Meinungsäusserung enthält, hat kürzlich E. Wölfflin (Rhein. Mus. XLVIII [1893], 312 f.) unter Zurücknahme seiner früheren Ansicht[1] sich für die vollständige Beibehaltung der durch den codex Leidensis gebotenen Fassung „de origine, situ, moribus ac populis Germanorum" ausgesprochen, und als gewichtigen Zeugen für letztere den Cassiodorius, einen Benützer der Germania, vorgeführt, welcher nach der Angabe des Anecdoton Holderi (ed. Usener) S. 4, 27 f. „scripsit praecipiente Theodoricho rege historiam Gothicam, originem eorum et loca moresque XII libris annuntians". „Da Cassiodor keinen Anlass hatte, von den Völkern der Gothen zu reden, wie Tacitus im zweiten Theile seiner Schrift von den Völkerschaften der Germanen, so zeugt sein Titel nicht gegen ‚populis', sondern geradezu für die viergliedrige Ueberschrift des codex Leidensis". Ich bin mit Wölfflin vollkommen einverstanden, will aber versuchen, da die Frage — für uns Deutsche

[1] Im Hermes XI (1876), 126 f. hatte er mit eklektischer Benützung des Leidensis „de situ ac populis Germaniae" befürwortet.

wenigstens — nicht von untergeordnetem Interesse ist, der Sache von einer anderen Seite beizukommen und der schützenden Nachahmung eine Analogie aus früherer Zeit, vielleicht sogar ein Vorbild, an die Seite zu stellen.

Im 10. Buche der Pharsalia des Lucanus v. 176 ff. fordert der wissbegierige Cäsar den greisen Aegyptischen Priester Achoreus[1] mit folgenden Worten zur Schilderung seines Heimathlandes auf:

„O sacris devote senex, quodque arguit aetas,
Non neclecte deis, Phariae primordia gentis
Terrarumque situs volgique edissere mores
Et ritus formasque deum".

Glücklicher- oder unglücklicherweise jedoch sieht er sich alsbald zu einer Beschränkung seiner Wünsche veranlasst und heischt in erster Linie Belehrung über den Nil (v. 189 ff.):

„nihil est quod noscere malim,
Quam fluvii causas per saecula tanta latentis
Ignotumque caput; spes sit mihi certa videndi
Niliacos fontes: bellum civile relinquam".

Achoreus zögert nicht, dem Gewaltigen durch einen v. 194-331 umfassenden Vortrag über Nilschwelle und Nilquellen zu willfahren, für welchen der Dichter, wie erst vor einigen Jahren nachgewiesen wurde[2], das Material zum grössten Theile aus den „naturales quaestiones" seines Oheims, des Philosophen Seneca, entlehnt hat. So oft ich nun die an erster Stelle citirten Verse lese, kann ich mich des Eindruckes nicht erwehren, dass Lucanus mit denselben auf den Titel einer geographisch-culturgeschichtlichen Prosaschrift über das „Wunderland der Pyramiden" angespielt habe. Als Verfasser einer solchen tritt uns abermals Seneca entgegen, welcher nach einer Angabe des Vergiliuserklärers Servius (zu Aen. VI, 154; vgl. die Berner Scholien zu Luc. X, 323, ed. Usener p. 328), an welcher keine kritische Operation vorzunehmen ist, „de situ et sacris Aegyptiorum"[3] ge-

[1] Vgl. über den Namen H. Diels, Seneca und Lucan (Abhandlungen der Berliner Akademie von 1885) S. 6 Anm. 1. Der neueste Herausgeber der Pharsalia, C. Hosius, nach dessen Ausgabe (Lips. 1892) ich oben citire, schreibt nach der massgebenden Ueberlieferung „Acoreus".

[2] Diels a. a. O. Einige Modificationen bei C. M. Francken, Lucanus de Nilo" (Mnemosyne N. F. XXI (1893) 315 ff.)

[3] Die sogen. Danielischen Scholien fügen vor „sacris" ein „de" ein. — An die Conjectur von F. Osann und F. Glöckner, welche für „situ" „ritu" schreiben wollten (vgl. Teuffel-Schwabe II$^5$, 697, wo ohne Grund bemerkt wird „richtiger vielleicht de situ et sacris Aegypti"), glaubt jetzt

schrieben hat. Für den Titel der Schrift[1] kann Servius allein, der hier offenbar kein bibliographisch treues Citat gibt, unmöglich massgebend sein, was aber ihren Inhalt betrifft, so lehrt das einzige durch Servius a. a. O. (vgl. Hase's Seneca-Ausgabe III, p. 420) erhaltene Fragment, verglichen mit nat. quaest. IV, 2, 7, dass derselbe sich sehr nahe mit dem der „physikalischen Fragen" berührt haben muss, ja Diels[2] bezeichnet das Buch über Aegypten, zu welchem der Verfasser jedenfalls durch seinen Aufenthalt an Ort und Stelle angeregt wurde, geradezu als eine Vorarbeit für den entsprechenden Theil der naturales quaestiones. Hat nun von vornherein die Vermuthung, dass der Neffe auch das ältere, als Specialstudie doch wohl in dem einen oder anderen Punkte reichhaltigere Werk des Oheims nicht ganz unberücksichtigt gelassen habe, eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich, so drängt sich dieselbe noch stärker auf, wenn wir beachten, dass nicht alle Züge der Lucanischen Schilderung aus den naturales quaestiones hergeleitet werden können, und Diels z. B. bei der Besprechung von v. 255 ff. es für „viel wahrscheinlicher" erklärt, „dass die entsprechende Stelle des Seneca uns verloren ist"[3]. Aber mag auch die Benützung der fraglichen Schrift eine minimale gewesen sein, ja mag sie überhaupt nicht stattgefunden haben, so bleibt für mich trotzdem nicht nur die Möglichkeit, sondern die höchste Wahrscheinlichkeit bestehen, dass Lucanus, wenn er den Cäsar sich nach Aegyptens primordia, situs, mores und ritus erkundigen lässt, auf Seneca's Buch über Aegypten anspielt und damit seinem Oheim und Gewährsmann den schuldigen Dank abstattet. Der Titel der späteren Schrift konnte ja zu einer derartigen, den literarischen Verhältnissen der Zeit gewiss nicht widersprechenden Höflichkeit schwerlich verwendet werden. Sollte aber die Anspielung ihre Wirkung nicht ver-

---

wohl niemand mehr. Auch Glöckner's Versuch, die Schrift über Aegypten als einen Abschnitt der Schrift „de superstitione" zu erweisen, ist verfehlt. (Bei Augustinus, De civ. dei VI, 10, p. 268, 18 D[2] heisst „in sacris Aegyptiis" gewiss nicht „bei Besprechung Aegyptischer Religionsgebräuche".)

[1] Mit der Stelle des Tortelli (geb. zu Arezzo gegen 1400, gest. vor 1466; vgl. Nouv. Biogr. gén. XLV, 512 f.) „quem [Callimachum] secutus est Seneca in libro, quem de sacris Aegyptiorum composuit" (Comment. de orthogr. ed. Osann, Giessen 1829 p. 4 = O. Schneider, Callimachea II, p. 693) weiss ich nichts anzufangen.

[2] a. a. O. S. 29.

[3] a. a. O. S. 15. Vgl. O. Ribbeck, Gesch. d. Röm. Dicht. III, 119. Francken a. a. O. p. 320. Der letztere ist in analogem Zusammenhange auf die Schrift über Aegypten gerathen, weist aber den Gedanken sofort wieder ab.

fehlen, so musste sie verständlich sein, d. h. sie durfte sich nicht weit von dem wirklichen Buchtitel entfernen, und so wage ich es, indem ich Lucan's „ritus formasque deum“ unter den von Servius dargebotenen Begriff „sacra“ zusammenfasse, Seneca's verlorenem Buche die Ueberschrift „de primordiis (origine?) situ, moribus et sacris Aegyptiorum“ beizulegen[1]. Wer mir bis hieher gefolgt ist, wird auch den letzten Schritt noch mit mir thun: Tacitus, der nicht nur in seiner ganzen Weltanschauung von Seneca beeinflusst ist, sondern auch durch zahlreiche sachliche und sprachliche Einzelheiten seine gründliche Vertrautheit mit den Werken des Philosophen an den Tag legt[2], hat mit einer in der Natur des Gegenstandes begründeten Aenderung den Titel seiner Schrift über Germanien nach dem Titel von Seneca's Schrift über Aegypten gestaltet. Der Römer, den man einst mit Unrecht zu den ersten Christen gezählt hat, und der Christ, den man heute noch mit Recht zu den letzten Römern rechnet, beide treten sie ein für die viergliedrige Ueberschrift des codex Leidensis.

Carl Weyman.

**Bischof Marco.** Ein Beitrag zur Helmold-Kritik. Bei den in neuerer Zeit so lebhaft geführten Erörterungen über die Glaubwürdigkeit Helmold's hat bekanntlich die Persönlichkeit jenes Marco, den der Pfarrer von Bosau an vier Stellen seiner Slavenchronik[3] als den ersten Bischof von Aldenburg nennt, eine besonders bedeutende Rolle gespielt. Schon Lappenberg[4] hat an diesen Angaben Helmold's scharfe Kritik ausgeübt. Indem er der Ansicht ist, von einem Aldenburger Bischof Marco finde sich in Urkunden oder Schriftstellern älterer Zeit keine Spur, und hervorhebt, dass selbst der Name Marco, verschieden von Marcus, sonst nicht vorzukommen scheine, indem er es weiter ausdrücklich ablehnt, einen Merka, welchen Adam von Bremen[5] unter den von Adaldag geweihten Dänenbischöfen nennt, hieher zu ziehen, meint er, die Er-

[1] Zu „situs Aegyptiorum (Germanorum)“ vgl. Tacitus ann. IV, 33 „situs gentium“. Vgl. ferner „originem, mores“ (von einer Person) verbunden bei Tac., ann. IV, 1, auch „mores gentium, regionum situs“ Plinius, paneg. 15; vgl. Vellejus Paterculus II, 96, 3 (nach Sallust, Jug. 17, 1?).

[2] M. Zimmermann, De Tacito Senecae philosophi imitatore (Breslauer philologische Abhandlungen V, 1. 1889), bes. p. 54 f. und 67.

[3] Helm. 1, 12 (zweimal). 14. 69.

[4] Archiv der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde 9, 387 ff. Ich gebe im Folgenden die Erwägungen Lappenberg's in etwas anderer Reihenfolge wieder, als er selbst sie vorträgt.

[5] Gest. pont. Hammab. 2, 23.

zählung von Bischof Marco stamme wahrscheinlich erst aus der Zeit der Erneuerung des Bisthums Aldenburg unter Heinrich dem Löwen und möge damals erfunden sein, um Ansprüche desselben auf Schleswig zu begünstigen. Den Weg dazu habe die Nachricht Adam's[1] von der Errichtung der Schleswigschen Mark durch König Heinrich I. gebahnt, bei welcher der Name des Markgrafen nicht angegeben sei. Diesem Markgrafen möge Schleswig sowie Aldenburg zum Schutze übertragen sein; dadurch sei die Sage von einem Marco, Bischof von Schleswig und Aldenburg entstanden, zu der, soweit sie Schleswig betreffe, selbst die unabsichtliche Auslassung eines Buchstabens im Titel „marchio" den Grund gelegt haben könne. In Uebereinstimmung mit Lappenberg haben später[2] Völkel[3] und Hirsekorn[4] sich geäussert; auch Dehio[5] hat die Erzählungen Helmold's von der ältesten Geschichte Aldenburgs, von seiner ursprünglichen Zugehörigkeit zur Magdeburger Kirchenprovinz und von dem ersten Bischof Marco für „handgreifliche Erfindungen" gehalten und den Vermuthungen Lappenberg's über Ursprung und Tendenz dieser Erfindungen das Lob des Scharfsinns gespendet; aber er ist noch einen Schritt über Lappenberg hinausgegangen, indem er meint[6], dass Helmold's und überhaupt

[1] l. c. 1, 59: Heinricus victor apud Sliaswich regni terminos ponens, ibi et marchionem statuit et Saxonum coloniam habitare precepit.

[2] Wigger, Mecklenburg. Annalen (1860) S. 134, der die Hypothese der Entstehung des Namens Marco aus „marchio" mit Recht ablehnt, hält es doch für möglich, dass die Wendensage den Bischof mit dem Markgrafen confundirt habe. Er bezieht sich dabei auch auf Waitz, Schleswig-Holsteins Gesch. I, 31, der die Vermuthung aufgestellt hat, dass die Mark Schleswig, das Land zwischen Schlei und Eider, einst dem Aldenburgischen Wendenbischof untergeordnet gewesen sei und dass darin die Angabe Helmold's ihre Erklärung finde. Laspeyres, Die Bekehrung Nordalbingiens S. 85 ff. redet zwar über Helmold's Bericht weitläufig genug, kommt aber zu keinem klaren Endurtheil über denselben. — Dümmler, Otto I. S. 505 N. 2 hat sich damit begnügt, unter Verweisung auf Lappenberg und Hirsekorn die Erzählungen Helmold's über Marco als Adam's Zeugniss gegenüber nicht ins Gewicht fallend zu bezeichnen; doch hat er die Angabe Helmold's, dass Aldenburg ursprünglich unter Magdeburg habe stehen sollen, unbeanstandet in seine Darstellung aufgenommen: Adam sagt von einer solchen ursprünglichen Absicht des Kaisers nichts, sondern berichtet nur, dass von den sechs Slavenbisthümern zwar fünf unter Magdeburg, das sechste aber aus Rücksichten auf die geographische Lage unter Hamburg gestellt sei.

[3] Die Slavenchronik Helmold's. Diss. Götting. 1873. S. 25 f.

[4] Die Slavenchronik des Presbyter Helmold. Diss. Halle 1874. S. 18.

[5] Gesch. des Erzbisthums Hamburg-Bremen I, S. 23 Anm.

[6] Dehio folgt übrigens hier, wie er selbst zu erkennen gibt, einer Andeutung von Hirsekorn S. 18.

des damaligen Aldenburger Klerus Abneigung gegen das Erzbisthum Bremen deutlich erkennbaren Antheil an diesen Erfindungen gehabt habe[1].

Auf dem durch die letzte Bemerkung Dehio's bereits angedeuteten Wege ist dann Schirren[2] in seinem Versuch „den bis dahin arglos verehrten Pfarrer von Bosau plötzlich als einen abgefeimten Spitzbuben darzustellen“[3], weiter fortgeschritten. Schirren glaubt nicht an eine Sage, die Helmold vorgefunden und wiedergegeben habe, die vielleicht durch einen Abschreibefehler — „Marco“ für „marchio“ — entstanden sei; er meint, Helmold selbst habe den Bischof Marco zwar „nicht völlig aus der Luft gegriffen“, aber doch „erdichtet“. Gerade was Lappenberg ablehnte, die Heranziehung des von Adam erwähnten Dänenbischofs Merka, schien ihm durchaus geboten; seiner habe Helmold sich „als herrenlosen Gutes“ bemächtigt, um sich, wenn Einwendungen gegen seinen erfundenen Marco erhoben werden sollten, durch eine Berufung auf Adam rechtfertigen zu können. So wird die Erwähnung Marco's in Schirren's Darstellung ein wichtiger Artikel in der umfangreichen Anklageacte, die Helmold wegen bewusster Geschichtsfälschung vor den Gerichtshof der modernen Quellenkritik citirt und auf Grund deren sogleich das Urtheil gesprochen wird.

Dass diese Quellenkritik, so scharfsinnig sie gehandhabt worden ist, in unserem Falle sich nicht bewährt hat, ist heute wohl allgemein anerkannt: der Ruhm, den Angriff gegen die Gutgläubigkeit Helmold's, soweit es sich um unseren Marco handelt, erfolgreich abgeschlagen zu haben, gebührt dem auch sonst um die Geschichte des Deutschen Nordostens verdienten Mecklenburger Forscher F. Wigger[4]. Indem Wigger die schon von Lappenberg[5] erwähnten, aber nicht ausreichend berücksichtigten Nachrichten des Ordo Sleswicensium episcoporum aus dem 11. Jahrhundert[6] und des Saxo Grammaticus[7]

---

[1] Dehio's Buch ist auf dem Titelblatt als 1877, dasjenige Schirren's, von dem wir gleich reden, als 1876 erschienen bezeichnet. Allein Dehio kennt Schirren noch nicht.

[2] Beiträge zur Kritik älterer Holst. Geschichtsquellen S. 56 ff.

[3] Worte Wattenbach's in der neuen Ausgabe von Lappenberg's Uebersetzung des Helmold (Geschichtschr. der Deutschen Vorzeit XII. Jahrh. Bd. 7. 2. Aufl. Leipz. 1888) S. XI.

[4] Jahrb. des Vereins f. Mecklenb. Gesch. Bd. 42 (1877) Anlagen S. 27 ff.

[5] a. a. O. S. 398. [6] Mon. Germ. SS. 7, 392. 13, 349.

[7] Gesta Danorum lib. X, jetzt SS. 29, 65. Hier wird Anm. 4 wohl mit Recht angenommen, dass Saxo's Quelle an dieser Stelle die Hist. Danorum Roskildensis SS. 29, 23 sei; heisst unser Bischof bei Saxo „Marcus“, so finden wir in der Dänengeschichte von Roeskilde die richtigere Form „Marco“.

(als dessen Quelle wir jetzt die anonyme Dänengeschichte von Roeskilde bezeichnen dürfen) heranzieht, kommt er zu dem Ergebniss, dass Marco der zweite Bischof von Schleswig, der Nachfolger Hored's, gewesen sei, dass diese beiden etwa von 947-965 ihres Amts gewaltet hätten, dass Marco auch die Wagrische Mark mit untergeordnet gewesen sei und dass diese erst nach Marco's Tod ein eigenes geistliches Oberhaupt erhalten habe. So sei denn also, was Helmold über Marco berichtet, keineswegs böswillige Erdichtung — es sei überhaupt nicht erdichtet, sondern aus Aldenburgischer Tradition geschöpft, die Helmold auch sonst benutzt habe. Und diese Tradition — so schliesst Wigger seine eindrucksvollen Erwägungen ab —, weit davon entfernt, die Geschichte zu fälschen, komme vielmehr der historischen Wahrheit anscheinend ziemlich nahe.

Wigger's Ausführungen haben die Zustimmung von Breska's[1] und Regel's[2] gefunden; auch Wattenbach[3] hat sich ihnen angeschlossen und ich selbst habe sie insofern angenommen, als ich bei dem Versuch, die Liste der Aldenburgischen Bischöfe genauer festzustellen[4], mich dahin geäussert habe, dass Marco, wenn er überhaupt als eine histo-

---

Der Anonymus von Roeskilde benutzt an dieser Stelle eben Adam 2, 23; aber, wie schon Waitz angemerkt hat: „res accuratius indicare studuit". Dabei können denn Irrthümer mit untergelaufen sein; und für einen solchen hält Waitz die Angabe, dass Folbert Bischof von Ripen, statt von Schleswig, geworden sei; aber wie der Anonymus unzweifelhaft auf Grund besserer, wenn auch vielleicht nur populärer Ueberlieferung statt Adam's „Merka" den richtigeren Namen „Marco" gibt, so mag es auch auf guter Ueberlieferung beruhen, dass er diesen als Nachfolger des Hored (Hericus) bezeichnet. Uebrigens ist es nicht einmal sicher, dass Folbert nach Schleswig gehört; die Autorität des Schleswiger Bischofskatalogs, die das angibt, ist auch in anderer Hinsicht sehr anfechtbar; vgl. Lappenberg S. 405 u. Wigger a. a. O. S. 31 ff. Und in der einzigen Urkunde, die Folbert nennt, dem D. Otto's III. von 988 (Mon. Germ. DD. II, Otto III. Nr. 41), für welches wir keine handschriftliche Ueberlieferung besitzen, weisen die auf das 1842 verbrannte Bremische Chartular zurückgehenden Drucke von Lappenberg und Lindenbrog an der Stelle, wo der Name seiner Kirche gestanden haben kann, eine Lücke auf, die Lünig, aus Lindenbrog schöpfend, unberechtigterweise mit „Sleswicensis" ausgefüllt hat. Der älteste Druck von Huitfeld bietet an dieser Stelle das Wort „nuntii", das gewiss verderbt ist und keine sichere Emendation zu gestatten scheint.

[1] Untersuchungen über die Nachrichten Helmold's. Diss. Göttingen 1880. S. 15 ff.

[2] Helmold und seine Quellen. Diss. Jena 1883. S. 30.

[3] In der oben S. 156 N. 3 citirten Helmold-Uebersetzung S. 29 N. 1.

[4] Forschgn. zur Brandenburg-Preuss. Gesch. 1, 402.

rische Persönlichkeit angesehen werden könne, nicht Bischof von Aldenburg, sondern von Schleswig gewesen sei.

Da ich somit der letzte gewesen bin, der dem Zweifel an der Existenz des Bischofs Marco Ausdruck gegeben hat, so freue ich mich um so mehr, dies Unrecht wieder gut machen zu können, indem ich auf ein urkundliches Zeugniss hinweise, das mir allen solchen Zweifeln ein Ende zu machen scheint, — ein Zeugniss, das, obwohl schon längst und mehrfach gedruckt, dennoch, wie von mir selbst, so auch von fast allen anderen, die sich vor mir mit unserem Bischof beschäftigt haben, für die Helmoldkritik nicht beachtet worden ist.

Es verdient von vornherein Beachtung, dass dies Zeugniss uns aus Magdeburg kommt; überliefert ist es in dem gegen das Ende des 11. Jahrhunderts angelegten Liber privilegiorum S. Mauricii, dem ältesten Copialbuch des Magdeburger Erzstiftes, das jetzt im dortigen königlich Preussischen Staatsarchiv beruht[1]. Aus diesem f. 5b ist das Document von Raumer zum grössten Theil und von Riedel und Pertz[2] vollständig herausgegeben worden; ein ausführliches Deutsches Regest hat v. Mülverstedt gegeben[3]. Raumer, Riedel und Mülverstedt irren aber darin, dass sie das Stück für einen Zusatz des Schreibers des Copialbuchs zu Heinrich's II. Urkunde vom 7. April 1006 ansehen; es ist anderen Ursprungs und älteren Datums. Um das darzuthun und weil das merkwürdige Schriftstück trotz wiederholter Veröffentlichung nicht die Beachtung gefunden hat, die es verdient[4], lasse ich es hier abermals abdrucken.

Hęc exemplaria privilegii suprascripta, quod in vestra camera inveni, et regalis testamenti visa sunt mihi certissima. Ceterum de Rodenesleuo tam cito invenire non potui, quod tamen ut puto non

[1] Vgl. über die Hs. Archiv 11, 772 und Mon. Germ. DD. 1, 647. An letzterer Stelle ist nur zu berichtigen, was über die Signatur des Codex gesagt ist. Die dort angegebene Signatur h. J. D. in 4° n. 14 stammt aus dem Berliner Archiv, dem die Hs. 1842–1864 einverleibt war. Die jetzige Magdeburger Signatur ist: Magdebg. Cop. I[a].

[2] Raumer, Regesta hist. Brandenburg 1, 77 (danach citirt bei Hirsch, Jahrbb. Heinrich's II. 1, 372 N. 1); Riedel, Cod. dipl. Brandenburg I, 6, 186; Pertz, Archiv 11, 773.

[3] Reg. archiepisc. Magdeburg Nr. 515.

[4] In der neueren Literatur hat, so viel ich sehe, nur Einer den darin genannten Bischof Marco mit dem Bischof von Schleswig identificirt, der Amtsrichter Fiedeler in seinen Beiträgen zur Gesch. von Fallersleben (Zeitschr. des hist. Vereins von Niedersachsen, 1869) S. 113. Ihn citirt Hasse, Schlesw.-Holst.-Lauenburg. Regesten u. Urkunden 1, 13. Aber auch L. Weiland hat, wie ich aus einem Briefe desselben erfahre, dem Schriftstück Beachtung geschenkt und es in diesen Zusammenhang einbezogen.

deerit. Supersunt autem multi de nobilibus et melioribus liberis et de plebe innumeri, quorum testimonio fertur, quod inperator Heinricus, adhuc rex, cum de eodem predio contra nostrę ęcclesię pastorem tunc Tegenonem contenderet et suo illud iuri addiceret, tandem veritate pariter et benivolentia victus cederet et advocatum ęcclesię nostrę Rodenesloue mitteret; ante quem familia tota fidem ęcclesię nostrę eiusque provisoribus iuravit. Quod adhuc omnes fatentur de familia, qui illis temporibus et rebus interesse potuerunt. Postea vero non diu, cum inter predictum inperatorem et Ziazonem conveniret, prestitit imperator pro centum mansis et medietate civitatis Aerneburch Ziazoni illud predium in Rodenesleuo, eo pacto si Ziazo vel episcopus fieret, vel sine episcopatu ab hac vita decederet, predictum predium ad legitimam ęcclesię possessionem rediret, et ut tunc in presenti Ziazo c mansos et medietatem predictę civitatis, quę sui iuris erant, ęcclesię penitus dimitteret et a suo iure funditus exstirparet. Prestita sunt ei insuper beneficia ex parte abbatię, quę erat in Aernesburch, quicquid in Weddingi et in Thorpmerco et in ceteris locis in privilegio scriptis, si quibus hactenus usus est, habuisse visus est. De Ueltheim autem quodam loco, quem Dodilo quidam, qui nuper occisus est, habuit, vos et ęcclesia testamentum primi Ottonis habetis, per quod eundem locum ęcclesię vestrę delegavit; sed qua ratione illum Dodilo possideret, nescitur aliter, nisi quod notum est pene apud omnes, locum eundem primitus matri Dodilonis et fratris sui, postea ipsis usque ad terminum vitę eorum pro benefitio esse concessum, ea causa quatinus traditionem, quam Marco episcopus avunculus eorum in Ualersleuo ad nostram ęcclesiam fecit, comprobarent.

Wie man sieht, handelt es sich um einen Bericht, den der Verfasser des Schriftstücks, ein Magdeburger Geistlicher, an einen Magdeburger Erzbischof über Nachforschungen im erzbischöflichen Archiv erstattet hat. Der Bericht schliesst sich in dem Copialbuch an Abschriften des Privilegs Benedicts VII. (Riedel 1, 6, 184; Jaffé-Löwenfeld 3819) und des oben erwähnten Diploms Heinrich's II. (St. 1421) an: dies sind die „exemplaria privilegii suprascripta et regalis testamenti", die im Eingang des Berichtes erwähnt werden; wahrscheinlich auf demselben Blatt mit diesen Abschriften hat der Hersteller des Copialbuchs den Bericht vorgefunden und hat ihn mit diesen zusammen copirt[1]. Dass er nicht auch der Verfasser des Be-

[1] So erklärt es sich, dass in dem Copialbuch die Abschrift des D. Heinrich's II. mitten unter die Papsturkunden gerathen ist, die im ersten Theil des Codex stehen; auf f. 51 des Codex, unter den Kaiserurkunden, findet man dann eine zweite vollständigere Abschrift des Diploms nach dem Original. — Denn beide Stücke, sowohl das Privileg wie das Diplom, hat

richtes ist, ergibt sich wie aus der Anrede in zweiter Person, die in dem Copialbuch keinen Sinn hätte, so auch aus dem Inhalt des Berichtes selbst: wenn zur Zeit seiner Abfassung noch viele Edle und bessere Freie und „zahllose aus dem Volke" lebten, welche über die Verhandlungen zwischen Heinrich II. und Erzbischof Tagino über Rodensleben Zeugniss ablegen konnten — Verhandlungen, die dem Erlass der Urkunde vom April 1006 vorangingen, durch welche der Erzbischof eine Entschädigung für das wieder abgetretene Rodensleben erhielt, — und wenn noch viele aus der „familia" von Rodensleben vorhanden waren, welche der gleichfalls vor jenem Zeitpunkt erfolgten Einweisung des Erzbischofs in den Besitz von Rodensleben beigewohnt hatten —, so kann das Schriftstück nicht erst, wie das Copialbuch, am Ende des 11. Jahrhunderts, sondern es muss sehr viel früher entstanden sein[1]: ich denke an die Zeit eines der ersten Nachfolger Tagino's.

Aus dem Inhalt desselben interessirt uns hier nur, was über Veltheim gesagt ist. Der Verfasser des Berichtes weiss, dass dieser Ort von Otto I. der Magdeburger Kirche geschenkt worden ist: das

---

der Verfasser des Berichts nicht vollständig copirt: am Schlusse der Papsturkunde sagt er selbst: „hec tantum de privilegio vobis conscribere volui, ut predia abbaciam respicientia scire possitis; clausulam sub anathematis ratione prolatam dimisi" (Riedel a. a. O. 1, 6, 184).

[1] Man könnte zu einer noch näheren Zeitbestimmung für den Bericht kommen, wenn man ihn mit St. 2262 in Zusammenhang bringen dürfte, durch welche Urkunde Heinrich III. 1044 über Rodensleben, ohne Erwähnung Magdeburgischer Anrechte, verfügt. Damals konnte Veranlassung in Magdeburg vorhanden sein, die Rechtsverhältnisse in Rodensleben durch urkundliche Nachforschungen festzustellen. Doch kommt es dem Verfasser des Berichts, nach der in der vorigen Note angeführten Bemerkung, nicht nur auf Rodensleben, sondern auch auf Arneburg und seine Pertinenzien an. Zum Zubehör von Arneburg gehörte aber ein Theil jener Besitzungen, welche, zugleich mit Rodensleben, durch St. 1420 dem königlichen Caplan Dietrich, dem Ziazo unseres Berichts und des Diploms St. 1421, mit dem Vorbehalt geschenkt waren, dass sie spätestens bei seinem Tode an den König (nicht an die Kirche, wie unser Bericht angibt) heimfallen sollten. Ist nun meine, Jahrbb. Heinrich's II. 3, 196 (vgl. 3, 284 N. 1) ausgesprochene Vermuthung richtig, dass Dietrich mit dem wahrscheinlich 1023 gestorbenen Italienischen Kanzler Heinrich's II. identisch ist, so wäre schon damals eine Veranlassung vorhanden gewesen, sich um jene Güter als Zubehör des Magdeburgischen Arneburg zu bewerben. Dass diese Bewerbung geschehen und nicht ganz erfolglos geblieben ist, dürfte der Umstand beweisen, dass das Or. von St. 1420 in Magdeburgischen Besitz gekommen ist, und dass Konrad II. 1025 dem Erzbischof Hunfried Arneburg sammt allem Zubehör bestätigt hat. In diese Zeit also bin ich geneigt die Entstehung unseres Berichtes zu setzen.

bezügliche Diplom ist nicht mehr vorhanden. Unser Bericht sagt nun weiter, dass Veltheim, nachdem es Magdeburgisch geworden war, zuerst der Mutter eines gewissen Dodilo, dann später Dodilo selbst und seinem Bruder auf Lebenszeit dafür zu Lehen gegeben worden sei, dass diese in eine Schenkung, die ihr mütterlicher Oheim, Bischof Marco, in Fallersleben der Magdeburger Kirche gemacht hatte, einwilligten. Diese Schenkung muss vor dem 4. Juni 978 erfolgt sein: denn Fallersleben erscheint zum ersten Male in dem Diplom Otto's II. von jenem Tage (Mon. Germ. DD. II Nr. 29) unter den Gütern der Magdeburger Kirche, und der Umstand, dass in keiner Schenkungsurkunde Otto's I. diese Besitzung erwähnt wird, stimmt sehr wohl zu der Angabe unseres Berichts: Fallersleben ist eben nicht aus der Hand des Königs an Magdeburg gekommen. Weiter aber darf man auch aus unserem Bericht folgern, dass Dodilo zur Zeit der Schenkung von Fallersleben noch nicht geboren oder noch ein unmündiges Kind war, da die Entschädigung für die Zustimmung zu derselben zunächst nicht ihm und seinem Bruder, sondern seiner Mutter zugebilligt wurde, die Söhne das Lehen erst später erhielten. Wer aber um 960-970 noch nicht geboren oder ein Kind war, kann sehr wohl noch um 1020 am Leben gewesen sein und also in unserem Bericht als „nuper occisus" bezeichnet werden.

Aller Wahrscheinlichkeit nach ist nun der in unserem Bericht genannte Oheim Dodilo's, Bischof Marco, mit dem Schleswiger Bischof gleichen Namens identisch: er lässt sich in keinem anderen Deutschen Bisthum des 10. Jahrhunderts unterbringen. Damit haben wir aber nicht nur des Bischofs Herkunft aus einem Sächsischen Geschlecht und seine nahen Beziehungen zu Magdeburg bestimmt, sondern wir können nun sogar auch sein eigenes Vorleben weiter verfolgen. Denn wenn Magdeburg seinen Besitz in Fallersleben einer Schenkung des Bischofs Marco verdankte, so ist dieser ohne jede Frage derselbe „vir venerabilis nomine Marco", dem Otto I., für die Kirche des heil. Michael zu Fallersleben, der er vorstand, am 5. October 942 eine Schenkung gemacht hat (Mon. Germ. DD. I Nr. 50)[1]. Um so glaublicher ist es, dass Otto den Mann, der ihm damals schon bekannt war, später zu bischöflicher Würde erhoben hat.

Wann er zu dieser gelangt ist, ergibt sich nun freilich nicht unmittelbar. Dass es vor 973 geschehen sei, ist nicht mit Bestimmtheit aus der Thatsache zu folgern, dass Fallersleben damals, wie wir sahen, bereits Magdeburgisch war. Denn wenn unser Bericht sagt,

[1] Wiederum wird diese schon an sich unabweisbare Annahme dadurch unterstützt, dass das Original dieser Schenkungsurkunde uns aus dem Magdeburgischen Archiv überliefert ist.

Bischof Marco habe die Schenkung in Fallersleben gemacht, so würde ich daraus allein noch nicht zu schliessen wagen, dass er zur Zeit der Schenkung schon Bischof war: der Verfasser des Berichtes kann ihn sehr wohl mit Rücksicht auf eine später erlangte Würde so bezeichnen. Aber schwerlich wird man — der Chronologie des Schleswiger Bischofskatalogs folgend — annehmen dürfen, dass er erst von 990-1010 die Mitra getragen habe: das ist mit dem geführten Nachweis, dass er bereits 942 Leiter einer Kirche war und als „vir venerabilis" bezeichnet wird, wohl nicht vereinbar. Erhält also von dieser Seite her die schon von Wigger mit guten Gründen angezweifelte Autorität des Bischofskatalogs einen neuen Stoss, so fügen sich die von uns beigebrachten Daten sehr wohl in die von Wigger vorgeschlagene Ordnung, derzufolge Marco der zweite Bischof von Schleswig, der Nachfolger des Hored-Heric, gewesen wäre — in Uebereinstimmung mit den Angaben der Dänengeschichte von Roeskilde. Für die Kritik Helmold's aber bleibt bestehen, dass sein Bischof Marco keine Erdichtung, sondern eine historische Persönlichkeit ist, und dass, was er aus populärer Tradition berichtet, in der Annahme Wigger's seine Erklärung findet, der spätere Sprengel von Aldenburg sei bis zur Errichtung des dortigen Bisthums, die jedenfalls nach 965, vielleicht erst nach 968 anzusetzen ist, dem Bischof von Schleswig unterstellt gewesen. Ob endlich mit den Magdeburger Beziehungen Marco's, die wir nachgewiesen haben, auch die Ueberlieferung zusammenhängt, es sei anfangs die Unterstellung des Aldenburger Sprengels unter Magdeburg beabsichtigt gewesen, mag dahin gestellt bleiben.

Dass aber der Name des aus Fallersleben stammenden Bischofs Marco seinen Träger in der Sächsischen Ueberlieferung noch lange überlebt hat, dafür gibt es noch ein anderes merkwürdiges Zeugniss. Erst jetzt versteht man, wie es geschehen konnte, dass die „Cronica Saxonum", aus welcher Heinrich von Herford[1] schöpfte, zu der Angabe gelangen konnte, Bruno und Tanquard, die Oheime Heinrich's I., hätten ein von Karl dem Grossen in Schieder gegründetes Bisthum nach Fallersleben verlegt und dort den heiligen Marcus als Bischof eingesetzt; von dort sei das Bisthum unter Heinrich I. nach Frose und zuletzt unter Otto I. nach Magdeburg übertragen. Was in der Cronica Saxonum dieser Stelle vorangeht und auf sie folgt, entstammt der Chronica principum Brunswicensium, wie sich mit Sicherheit aus der Vergleichung mit der Chron. ducum de Brunsvick cap. 1[2] ergibt;

[1] Ed. Potthast S. 73. — Ueber die Cronica Saxonum hat zuletzt gehandelt Holder-Egger, Neues Archiv 17, 177 ff.

[2] Mon. Germ., Deutsche Chroniken 2, 577 f.; vgl. Holder-Egger a. a. O.

jene Stelle aber muss der Verfasser der Cronica Saxonum selbst eingeschaltet oder einer anderen nicht mehr erhaltenen Quelle entnommen haben. Er oder sein Gewährsmann beruft sich dafür auf die „privilegia earum ecclesiarum", und wie das, was über Schieder und Frose gesagt ist, wohl lediglich auf ungenaues Wissen von den Urkunden zurückgeht, durch welche jene Orte an Magdeburg geschenkt sind, so ist es wahrscheinlich, dass der heil. Marcus, Bischof von Fallersleben, Urkunden seinen Ursprung verdankt, in denen ein Marco als Vorsteher der Kirche zu Fallersleben und ein Bischof Marco als Donator der Magdeburgischen Güter zu Fallersleben genannt werden. Was spätere Sächsische Autoren von der Sache wissen, entstammt, wie schon Waitz angenommen hat[1], zum Theil mit Sicherheit, zum Theil wenigstens wahrscheinlich aus Heinrich von Herford.

H. Bresslau.

**Stralendorf's Stellung zur Jülicher Erbschaftsfrage.** Dass das sogen. „Stralendorf'sche Gutachten" eine Fälschung ist, scheint allgemein anerkannt zu sein. Gleichwohl dürfte eine Bestätigung der von mir früher über Stralendorf's Stellung zur Jülicher Erbfrage ausgesprochenen Ansicht Interesse bieten. Am 8. Juni 1609 schrieb der sich in Prag aufhaltende Baierische Rath Dr. Otto Forstenhauser an Herzog Maximilian: Ich schicke hier eine Abschrift des Privilegs, worauf sich Neuburg in der Jülicher Sache stützt: „darbei dan ad marginem des von Stralendorfs guetachten summariter zue sehen, --- und befinde ich bis dato, das er gewiss in praejudicium catholicae religionis nichts nachsehen würt, sunder er ist aufrichtich und beherzt". Dieser Brief liegt in den „Donauwörther Executionsacten" des Münchener Reichsarchivs, Bd. XVI fol. 67 (eigh. Or.). Die darin angekündigte Beilage habe ich nun nach langem Suchen endlich im Münchener Staatsarchiv gefunden. Sie besteht in einer Abschrift der Urkunde, wodurch Kaiser Maximilian II. am 21. April 1566 das darin wörtlich mitgetheilte Privileg Karl's V. für Herzog Wilhelm von Jülich vom 19. Juli 1546 bestätigte. Auf dem Rücken der notariell beglaubigten Abschrift ist von Baierischer Kanzleihand vermerkt: „NB. Dabei in margine stehet des von Stralendorf bedenken und hat dis d. Forstenheuser von Prag den 8. junii herausgeschickt. Sein schreiben vide Thonawerth". In der Abschrift selbst ist folgende Stelle des Privilegs als entscheidend angezeichnet: „Also wann es sich fügen wurde, das gedachter hz. Wilhelm mit obged. S. L. gemahel keinen ehelichen mannlichen leibserben überkäme oder gleichwol mannliche leibserben

[1] Jahrb. Heinrich's I, S. 252.

mit J. L. erwurbe, die aber nachgehends über kurz oder lang ohne eheliche mannliche leibserben abgingen, das alsdann, so kein mannlicher ehelicher leibserb, von S. hz. Wilhelms L. erboren, [a]) mehr vorhanden ist, obangeregte S. L. fürstentumb, land und leut, die von uns als R. kaiser und dem h. reich zu lehen rühren, auf S. hz. Wilhelms eheliche töchter, mit ged. seiner gemahel ehelich erworben, [b]) oder wo derselben keine dazumal im leben were, [c]) und aber von einer oder mer ehelich geboren leibserben verhanden wern, alsdann auf dieselben S. L. töchter nachgelassene eheliche mannliche leibserben, so derselben zeit im leben sein, fallen konnen und inen volgen und zustehen sollen und in solchem fall inen und iren ehelich mannlichen leibserben, wo sie deren einich hinder inen verlassen, von uns oder unsern nachkommen am reich zu lehen gnediglich verliehen werden sollen". — Zu der hier mit a) angezeichneten Stelle ist von Forstenhauser's Hand bemerkt: „Wan aber deren töchter verhanden weren, quaeritur, quid juris?" Zu der hier mit b) bezeichneten Stelle ist von ihm an den Rand geschrieben: „Wan kain mannlicher ehelicher leibserb, wie obstehet, were". Bei c) endlich machte Forstenhauser ein Einschaltungszeichen und schrieb an den Rand: „Sequitur des h. von Stralendorf sumarisch guetachten. Es seind aber post obitum ausser defuncti ultimi ducis noch drei desselbigen schwestern, herzogen Wilhelmen des impetranten döchter, adhuc in vivis, quibus an sequens haec dispositio: Und aber etc. de jure jam sit attendenda? Quae quid operetur? Ego in illa sum intrepide sententia, quod nihil, maxime propter restrictivam illam dispositionem et verbum sequens: Alsdan. Da auch vermöge obgesetzten formalischen conditionen, so disfalls strictissimi etiam juris, deren dreien noch lebenden geschwistern söne post obitum ihrer muetter so wenig als in deren leben zue disem reichsmannlehen zuezelassen sein, cum filiarum appellatione tantum earum [! lies: eae] neque filii etiam veniant secundum communem doctorum sententiam, noch weniger der zuvor verstorbenen eltisten schwester, der margrävin zu Brandenburg nachgelassene töchter, weil auch dis privilegium des impetranten sons döchtern kain jus successionis im wenigsten, non extantibus masculis, in hisce bonis feudalibus gibt". Stralendorf ist also, wie die Bemerkung Forstenhauser's bei b) bestätigt, der Ansicht, dass den Töchtern Herzog Wilhelm's nur für den Fall das Erbrecht zugestanden sein würde, wenn beim Tode des Vaters kein männlicher Erbe vorhanden gewesen wäre; da Johann Wilhelm den Vater überlebt habe, so stehe den Schwestern desselben ebenso wenig Recht zu, wie das Privileg etwaigen Töchtern Johann Wilhelm's ein solches verliehen haben würde; demgemäss könnten auch die Söhne der Schwestern keinen Anspruch erheben,

noch weniger aber seien hierzu die Töchter der Markgräfin von Brandenburg (er meint damit die Herzogin Marie Eleonore von Preussen) befugt, zumal die Mutter schon vor Johann Wilhelm gestorben sei. Diese Anschauung stimmt nun genau mit der Aeusserung Stralendorf's überein, welche ich in den Sitzungsberichten der hist. Cl. der Münchener Akad. d. Wiss. 1883, S. 450 angerufen habe, und widerspricht auf's schärfste der Erklärung des „Gutachtens", dass Brandenburg das beste Recht besitze. F. Stieve.

**Eine Schilderung Kaiser Joseph's II. und seines Hofes.** Der Verfasser der nachfolgenden Aufzeichnungen, Johann Heinrich Landolt, ein junger Züricher aus guter Familie, besuchte auf einer mehrjährigen Studienreise zuletzt auch Wien, wo er sich vom 14. Juni bis 6. September 1786 aufhielt. Sein nur für seine Familie bestimmtes Tagebuch gibt die Eindrücke dieser Reise getreu wieder und sein Urtheil über Joseph II. und seinen Hof, so wenig wir für dasselbe eintreten oder seine Richtigkeit behaupten wollen, spiegelt immerhin die missgünstige Stimmung mancher Wiener Kreise über diesen grossen Fürsten wieder, dem es bei seinen Lebzeiten wie nach seinem Tode beschieden war, die entgegengesetztesten Empfindungen hervorzurufen. Einen andern Abschnitt des Tagebuches habe ich übrigens schon veröffentlicht unter dem Titel: „Aus dem Reisetagebuch eines jungen Zürichers" (Halle 1892)[1]. E. Dümmler.

Ehe wir aber Wien ganz verlassen, wollen wir noch einen Blik auf diesen Hof werfen, der auf dem Theater der Europäischen Nationen izt eine so wichtige Rolle spielt — und aus den von verschiednen Seiten her gesammelten datis den Charakter der vornehmsten handelnden Personen und die Ressorts, welche oft so sonderbare Erscheinungen hervorbringen, zu entwikeln versuchen.

Joseph II. trat die Regierung mit 300 Millionen Gulden Schulden an. Bald hätte Oesterreich unter einer noch lange fortdauernden Regierung der Theresia nothwendig banquerout werden müssen; denn die Finanzen waren in grosser Unordnung. Das entsezliche Heer von Favoriten, Favoritinnen, samt allen ihren Anhängern, die die Kaiserin umgaben, zogen Pensionen und Geschenke in Menge, und bedachten sich sehr gut. Wer avançiren oder eine Pension erhaschen wollte, durfte nur eine Kammerfrau heirathen, und er war seiner Sache gewiss.

Dieser Schuldenlast war der grösste Sporn zur Aufhebung der Klöster, und andern Reformen und Reduktionen. Dem ungeachtet

[1] Vgl. Bibliogr. '93, 1017.

sind die Schulden noch lange nicht getilgt: denn da die Klöster ihr herannahendes End merkten, so pakten sie bey Seite, lebten voll auf, und machten oft noch Schulden, so dass man bey weitem nicht die Schäze hinter ihnen fand, die man zu finden gehofft hatte. Auch machen die Pensionen, welche man den verabscheideten Klosterleuten geben muss, wenn sie schon an sich sehr gering sind, doch im ganzen eine beträchtliche Summe aus.

In Wien wird viel Lermens mit der dortigen Aufklärung gemacht; allein wenn man der Sache näher auf den Grund kömmt, und gewahr wird, dass das Haupt der Monarchie noch unaufgeklärt genug ist, um das Weihwasser und den Beichtvater unter seinen wesentlichsten Bedürfnissen zu haben, so lässt sich bald urtheilen, wie das ganze beschaffen ist, und auf was für festen Pfeilern es ruht. Zwahr ist nicht zu läugnen, dass der Kaiser guten Willen und Thätigkeit in grossem Maass besize; — aber Klugheit und Standhaftigkeit scheinen der Ausführung seiner Projekten fast immer zu mangeln. — Der Charakter des Kaisers ist ein sonderbares Gemisch von guten und mittelmässigen Eigenschaften; die unter der Direction eines aufgeklärten Verstands und guter Grundsäze gewiss die vortreflichsten Wirkungen hervorbringen könnten. — Seine überwiegenden Neigungen scheinen Ehrbegierde und grosse Sparsamkeit zu seyn. — Sein erster Grundsatz ist, Selbstständig zu seyn, und sich von niemanden beherschen zu lassen. Zufolge dieses Grundsazes hält er sich keine beständige Maitresse, ungeachtet seiner starken Zuneigung fürs schöne Geschlecht; denn er traut seiner eignen Stärke nicht, und fürchtet, eine solche Person möchte leicht eine Uebermacht über ihn gewinnen, und sich Einfluss in die Geschäfte zu verschaffen wissen. Er ändert daher beständig mit seinen Favoritinnen ab, so bald er fühlt, dass sein Attachement für eine Person wächst; und ruinirt seine Gesundheit. Dieser Sorgfalt ungeachtet, behaupten doch Leute, welche die Verbindungen der Dinge näher kennen, dass er in den meisten Fällen geleitet wird, ohne es zu fühlen. Und wirklich ist auch nichts leichter, so bald man seinen Charakter weiss, der immer auffallende und unerwartete Sachen sucht. Wenn seine Hofleute ihm etwas beybringen wollen, so sprechen sie in seiner Gegenwart beyseite zusammen; er frägt sie von was sie reden; sie stellen sich erschroken, und sagen, das Publicum urtheile über den Ausgang dieser oder jener Sache so und so: und dann sind sie sicher, dass er gerade das Gegentheil davon thut. — Zuweilen frägt er auch von freyen Stüken, was die Leute zu diesem oder jenem Geschäft sagen; dann lächelt er, und giebt gerade Befehl das entgegengesezte zu thun. Nur um immer neu, auffallend und Selbstständig zu seyn.

Sein Verstand ist nicht helle genug, um ihn bey den Religionsreformen, die er macht, die nöthige Vorsicht und Entschlossenheit einzuflössen. — Er scheint sie nicht vorzunehmen, weil er sie für nüzlich oder nöthig hält; sondern bloss weil das Interesse ihn treibt; wo dies nicht wirkt, da geht er auch nicht weiter. Ein geringer Anfall von Krankheit, oder widerwärtige Begegnisse machen den Bigottismus, der in seiner Seele tief eingewurzelt ist, wieder gang rege. Und diess muss nothwendig über kurz oder lang der Geistlichkeit, wenn sie den rechten Zeitpunkt in Acht zu nehmen weiss, wieder gewonnen Spiel geben. Wenigstens alle 3 Wochen Einmal beichtet der Kaiser. Alle betet er kniend; wenn er nicht bemerkt zu seyn glaubt, so besprengt er Nachts sein Bett mit Weyhwasser. — Diess beweist, dass er wirklich bigott ist; und nicht aus blosser Convenienz den öffentlichen Religionszerimonien beywohnt. — Sein Hofprediger, den er sich selbst gewählt hat, ist ein äusserst beschränkter Dominicaner Mönch. — Wenn einst Migazzi stirbt, so wird wahrscheinlich der Bischof Kerez von St. Pölten, wie man fürchtet, Erzbischoff von Wien werden, welcher an blindem Religionseifer und Bigottismus den Migazzi vielleicht noch übertrift.

Der Kaiser fängt mit seiner gewohnten Hize eine Menge Sachen an; vergisst sie aber auch eben so bald; kömmt er aufs neue etwa wieder an diesen Punkt, und findet seine Befehle unausgeführt, oder nicht nach seiner Idee, so giebts Feuer und Flammen, Cassation und Arrest. Allein dann kommen andre Geschäfte wieder dazwischen, er vergisst jenes, und die Sache bleibt im alten. — Nicht selten werden die bessten Pläne verworffen, weil er sie nicht zu beurtheilen versteht.

Soll man das unter die guten oder die schlechten Züge seines Charakters zählen, dass er seiner sterbenden Mutter mit Mund und Hand versprach ihr Testament zu respektiren, und ihren Leuten die gesezten Pensionen zu lassen; und sobald sie die Augen schloss, das Testament übern Haufen warff, und die Pensionen, deren freylich eine artige Summe war, einstrich? — Er liess sich von den Präsidenten aller seiner Dicasterien Verzeichnisse der entbehrlichen Mitglieder eingeben. — Esterhazy — der Chef der Ungarschen Kanzley antwortete, dass in seinem Departement kein überflüssiges Personnage wäre, als allenfalls er selbst und sein Sohn.

Gegen Leute, die von ihm unabhängig sind, ist er äusserst höflich und herablassend; so dass seine Gegenwart das schlimme, was man von ihm weiss, wirklich für den Augenblik vergessen macht. Nicht selten stösst man auf Handlungen, die entweder Folge seiner unüberlegten Hize sind, oder zum Beweis dienen, dass er unter dem Schein von Milde und Gutmüthigkeit grausam seye:

Der unglükliche Szekely verbat sich die Stelle eines Zahlmeisters der Ungarschen Garde, weil er diess Geschäft nicht verstand, und sint vielen Jahren von seinem Vorgänger keine Rechnung mehr abgelegt war; ja nicht einmal da — als er die Casse von demselben übernahm, — ward die geringste Untersuchung weder vorgenohmen noch verlangt. — Mit einmal zeigt der unglükliche Mann selbst dem Kaiser ein beträchtliches Deficit von 90 000 fl. an. — Der Kriegsrath muss die Sache untersuchen, und verurtheilt den Szekeli zu 8jährigem Festungsarrest (nicht weil er als schuldig überwiesen war, sondern bloss weil das Deficit unter seiner Administration sich gezeigt hatte). Diese Straffe ist von gar zu langer Dauer für den alten Greisen, sprach der sanfte Kaiser, er kann sie nicht ausdauern, und veränderte sie in 4jährigen Festungsarrest, und 3 Tage hinter einander (jedesmal 2 Stunden) auf der Schandbühne zu stehen. — So ward die Zeit des Arrests verkürzt, aber die Schande für ihn und seine Familie vermehrt, und er dem Gespött des Pöbels ausgesezt, und aufs stärkste gedemüthigt.

Ein Mensch, den sein Gewissen folterte, weil er einem andern unrecht gethan zu haben glaubte, wollte sich die Gurgel abschneiden, das Federmesser brach, man überraschte ihn, und er ward auf allerhöchsten Befehl ohne Umstände ins Tollhaus unter die Narren geführt, damit er nicht von seiner Melancholie geheilt, sondern vollkommen rasend werden soll.

Zuweilen macht der Kaiser Efforts von Herzhaftigkeit, die der Welt die Augen blenden, und sie glauben machen, er besize diese Eigenschaft in vollem Maass. Im Grund aber ists nicht Herzhaftigkeit, sondern bloss Grosshanserey; er bravirt die Gefahren, weil er glaubt, dass er als Kaiser alles durchzusezen im Stand seye. Da das erste Kloster in Wien aufgehoben ward, ritt er den Tag einige mal durch die ganze Stadt, und zeigte sich überall. — Seine Reise nach Rom beweist, dass er — oder seine Rathgeber, — das Volk von dieser Statt kannten, welches jeden lieb und werth hat, der brav Geld links und rechts verschenkt; und dass sie ihm helfen würden den Pabst aus der Stadt jagen (der dort kein so fürchterliches Thier ist, wie in dem entfernten Deutschland) wenn nur der nervus rerum im Ueberfluss vorhanden ist; und diese Maxime des Geldausspendens befolgte der Kaiser treulich, um das Volk für sich einzunehmen.

In Russland bewürkte Joseph durch Austheilung einiger Millionen an den gehörigen Orten die grosse Revolution, wodurch Repnin zurükberuffen, und das ganze Ministerium geändert ward.

Der Gang der Holländschen Affaire war ganz seine eigne Idee. Kauniz versprach ihm das Projekt weit sichrer und vollständiger aus-

zuführen, aber in etwas längerer Zeit. Dies ward verworffen, denn der Kaiser sieht nur darauf, dass die Geschäfte geschwind gemacht werden; ob sie dann gut und zwekmässig ausfallen, das kömmt wenig in Betrachtung. — Bey der Drohung, dass der erste Schuss der Holländer auf das Schiff, das die Schelde hinunter gieng, für eine Kriegserklärung aufgenohmen werden sollte, machte ihm Kauniz den Einwurf: aber wenn sie nun schiessen, was wollen Euer Majestät dann machen? „Ah! ils ne tireront pas!" antwortete der Kaiser lächelnd. — „Mais supposons pour un moment qu'ils tireront, qu'est ce qu'il y aura à faire?" — Mit ernsthafterm Thon erwiederte der Kaiser: „Je dis, qu'ils ne tireront pas!" — und damit war die Berathung zu Ende. — Auf erhaltene Nachricht, dass die Holländer wirklich geschossen hätten, schrieb Kauniz, wie bekannt, dem Kaiser folgendes lakonische Billet: „Sire! — on a tiré. — Kauniz Riettberg". — Diese unvermuthete Wendung der Geschichte brachte den Kaiser ganz und gar aus der Fassung; er verlor den Kopf, lieff zum Kauniz, und sagte, nun wolle er auf der Stelle nach Versailles reisen, um den dortigen Hof in sein Interesse zu ziehen. Kauniz machte ihm Vorstellungen gegen diesen übereilten Entschluss, wodurch er seine Blösse der ganzen vernünftigen Welt deutlich zeigen würde; und diese, fügte er bey, werde eine solche Reise als den pendant der Reise des Pabsts nach Wien ansehen. — Dieser gute Einfall machte den Kaiser stuzig, seine Ehrbegierde ward wieder wach, und er liess sein Projekt fahren. — Die Kriegsrüstungen, die er bey diesem holländschen Handel machte, kosteten ihn grosse Summen; nur allein bey dem Verkauff des Magazins, das er bey Heilbronn angelegt hatte, verlor er 4 Millionen.

Ueberhaupt zeigen verschiedne Anekdoten, dass der Kaiser im Grund poltron ist; und seine Herzhaftigkeit nur von Ueberlegung und Vorsaz herkommt, oder dann unüberlegte Tollkühnheit ist.

Da er im letzten Bayerschen Krieg der anrükenden Preussischen Armee entgegen gieng, und seine ganze Infanterie noch weit zurük war, wollte er bloss mit der bey sich habenden Cavallerie auf ein feindliches Corps losgehen, von dem sie ohne Fehl sogleich wäre in Stüken gehauen worden. Alle seine bessten Offiziers stellten ihm die Unvorsichtigkeit dieses Unternehmens vor, und mussten ihn fast fussfällig bitten, davon abzulassen, ehe er es aufgab[1].

[1] An einer andern Stelle heisst es: „Der Kaiser giebt sich mit kommandiren gar nicht ab, sondern postirt sich gewöhnlich auf den Flügel zwischen die beyden Corps, und sieht da ruhig zu, mit seiner Suite von 2 Polnischen Gardisten und einigen Offiziers; und dennoch will er in seinem äusserlichen ganz auffallend den Friedrich von Preussen nachahmen, er sizt mit vorgebücktem Kopf auf seinem Pferd, mit tief in die Stirne gedrüktem

Ein andermal, da er mit geringer Begleitung aufs Recognosciren ausritt, und man ihm plözlich meldete, dass eine Escadron feindlicher Husaren in der Nähe herumschwärmte, verlor er die Gegenwart des Geistes vollkommen, fieng an zu zittern, und war nicht mehr im Stand sein Pferd selbst zu leiten, so dass man es ihm führen musste, um ihn wegzubringen.

Mit dem General Nostiz ritt er einst spaziren; sie kamen an einen tiefen und breiten Graben. — Nostiz sagte, es wäre wol besser einen Umweg zu nehmen, als über diesen Graben zu sezen, weil er gar zu breit seye. Ey was! rieff der Kaiser, — pfui! ein General der Cavallerie! schämt er sich nicht, dass er sich ein Bedenken macht, über so einen Graben zu sezen! — Kaum hatte der Kaiser diess gesagt, so sprengt Nostiz hinüber; jener bezeugt keine Lust ihm zu folgen, und Nostiz kömmt durch einen Umweg wieder zu ihm. Warum hat er dann anfangs so lange gezaudert? fragte der Kaiser. Es war mir gar nicht für meine Haut bange, versezte Nostiz; es war mir blos um Ewr. Majestät!

Die Furchtsamkeit verleitet oft den Kaiser plözlich einen Verdacht auf Leute zu werffen, die nicht den geringsten Grad davon verdienen. Einen armen Offizier, der einst einer Angelegenheit wegen Audienz bey ihm verlangte, warf er plözlich zur Thüre hinaus, rief seine Leute zusammen, und befahl ihn auf der Stelle zu durchsuchen, denn er glaubte er trüge Waffen bey sich um ihn zu ermorden. Da man nicht das geringste bey ihm finden konnte, so sagte ihm der Kaiser voll Unruhe, er möchte ihm verzeihen, er hätte sich geirrt.

Um genau zu wissen was in allen seinen Staaten vorgeht, hält er sich eine Menge herrlich bezahlter Spionen, die ihn so viel kosten, als ein Corps von 15 000 Soldaten.

Die neuerliche Reform des Freymaurer-Ordens kam daher, weil der Kaiser sich nicht wollte in den Orden aufnehmen lassen, aus Furcht beherrscht zu werden, er fürchtete eine Gesellschaft, die er nicht kannte, also zerstöhrte er sie.

Durch die Aufhebung der Leibeigenschaft hat er in der Liebe des Volks nicht so viel gewonnen, als er durch seine strengen Einrichtungen verliert.

Letztes Frühjahr ward er Nachts, da er aus dem Theater von Wien nach Laxenburg zurükfuhr, und niemand als seinen Kutscher hinten auf stehen hatte, von 4 Kerls angehalten; er gab sich zu er-

---

Hut, und hält den Zaum gerade so wie Friedrich. Allein das Feuer und der Beobachtungsgeist desselben fehlt ihm ganz und folglich bleiben auch seine Soldaten kalt".

kennen, und rieth ihnen dass sie sich entfernen sollten, allein darum bekümmerten sie sich wenig, er musste sein Geld und Uhr hergeben, und dann liessen sie ihn in Frieden weiters ziehen. Höchstwahrscheinlich waren diess beurlaubte Soldaten.

Die Politik und das Interesse des Kaiserlichen Hofs bringt es mit sich, dass derselbe unaufhörlich neue Edelleuthe macht; Joseph allein soll schon während seiner Regierung an 1000 Familien in den Adelstand erhoben haben. Er will, dass sein Adel Militairdienste nehmen soll, daher avançirt kein Unadlicher leicht in der Armee.

Es ist bekannt, dass der Kaiser gerne sieht, wenn die Leute, die er zu Gesicht bekömmt, viel Gesichtsfarbe haben, und die, welchen sie mangelt, sich schminken. Nicht nur Frauenzimmer, sondern junge Herrn in Menge — sogar Offiziers — schminken sich in Wien. Hier wäre ein Ramin gut plaçirt; wie würde der mit den schönwangigten Hrn. Offiziers umspringen, da er nicht einmal weiss seidne Strümpfe an ihnen leiden wollte!

Eine gewisse Dose von Wiz kann man dem Kaiser nicht absprechen, aber zuweilen plaçirt er seine Bons mots so übel, dass sie ihn verächtlich machen, und die Leute gegen ihn aufbringen müssen; besonders wenn er als Regent zu seinen Unterthanen spricht, und sich solche Ausdrüke erlaubt. Bey der Reformation der ungarschen dicasterien schaffte er mit Recht das verderbliche Herkommen ab, dass gewisse Gerichtsstellen sich unabänderlich von Vater auf Sohn forterbten, ohne dass jemand daran denken durfte die Talente des Nachfolgers zu untersuchen und befahl dass inskönftige bloss persönliche Verdienste und Geschiklichkeit, und nie mehr die Verwandtschaft auf die Besezung solcher Stellen Einfluss haben sollte. Der ungarsche Adel, der sich bisher in seinem Besiz sicher geglaubt, und also nichts gelernt hatte, sezte sich gegen diese Verordnung, und verlangte bey dem alten Herkommen geschüzt, und in die Stellen wieder eingesezt zu werden. Der Kaiser gab ihnen ihre Bittschrift zurük, nachdem er aussen darauf geschrieben hatte: was soll man mit Leuten anfangen, die den ganzen Tag nur deremdediren? (deremdede, der Teufel hat dich erschaffen, ist der gewöhnliche Schwuhr der rohen Ungarn). Dies Bonmot machte gleichsam die ganze Nation verächtlich, und brachte sie im höchsten Grad gegen den Kaiser auf; sie werden es ihm auch gewiss nicht so bald vergessen. —

Im vorigen harten Winter, da der Kaiser einst aus seinem Billardzimmer in einen andern Theil des Pallasts hinhüpfte, ward er im Hof von einem armen Weib um ein Almosen angefleht, welches ihm klagte, dass sie es bald vor Kälte nicht mehr aushalten könne und kein Geld habe sich Holz zu kaufen. Wenn sie friert, so spiel sie nur Billard,

war die höhnische Antwort des grossen Monarchen, womit er sie im vorbeylauffen begnadigte.

Weit besser angebracht war jenes bonmot, womit er den grossen Sonnenfels zurecht wies. Dieser Mann, den seine Einbildung unter den ersten Rang der grossen Geister erhebt, war missvergnügt, dass der Kaiser ihn noch nicht zum Ritter des Stephansordens gemacht hatte, welcher Leuten aus allen Ständen, die sich auf irgend eine Art um den Staat verdient gemacht haben, ertheilt wird. Er überreichte also dem Kaiser ein sehr volumineuses Memorial, worinn er alle seine manigfaltigen Verdienste, welche er um das Polizeywesen und verschiedne andre wichtige Einrichtungen und Anstalten sich erworben habe, aufs ausführlichste in longum et latum detaillirte; und zu verstehen gab, dass die Aufnahme in jenen Orden die geringste Vergeltung seye, die er von der Gerechtigkeitsliebe des Kaisers für seine Mühe und Fleiss erwarte (ungeachtet es ganz gegen die Regel ist, dass jemand um diesen Orden ansucht, sondern der Hof giebt ihn immer ex motu proprio denen, die er für würdig befindt, allein der grosse Sonnenfels glaubte hier Ausnahme machen zu können). Der Kaiser gab ihm seine Bittschrift zurük, auf die er aussenher geschrieben hatte: Icarus Icarias nomine fecit aquas! Und nun wird Sonnenfels wahrscheinlich auf diesen Orden für immer Verzicht thun müssen.

Dass dieser Mann nicht vieles zur Aufklärung und Verfeinerung des Geschmaks in Wien beygetragen habe, wird niemand läugnen. Allein die übergrosse Idee, die er von sich selbst hat, macht ihn vielen Leuten von schwachem Magen unerträglich, und verleitet ihn zu vielen Thorheiten. Vor einigen Jahren ward eine Academie gestiftet, worinn er sich zum Präsidenten aufwarf. Der Hauptinnhalt seiner ersten Eröffnungsrede war, dass er auf die Jesuiten schimpfte, und sie Spizbuben und schlechte Leute nannte; ungeachtet die grösste Anzal der Mitglieder ehemals in diesem Orden gestanden hatten. In einer der nächsten Versammlungen, da schon alle Mitglieder versammelt waren, schikte er einen Botten sie möchten ein wenig warten, er würde bald kommen. Diess liess man sich gefallen, und wartete den halben Abend, bis endlich ein andrer Botte die Nachricht brachte, der Hr. v. Sonnenfels wäre im Konzert (wo eben eine berühmte Sängerin sich hören liess) er könne sich unmöglich von da losmachen, und die Versammlung solle bis auf das nächste mal aufgeschoben seyn. Also mussten die Hh. academici wieder wegspaziren wie sie gekommen waren. Diese und ähnliche Streiche, die in kurzer Zeit auf einander folgten, machten dass die Mitglieder nach und nach ausblieben, und endlich die ganze Academie wieder in ihr voriges Nichts zurüksank.

Der ganze hohe Adel, der den Kaiser umgiebt, ist sehr dumm und begränzt. Vorzüglich zeichnet sich der Fürst Palm durch seinen Reichthum, Aufwand, und Prachtstolz aus; so wie von Seite des Kopfs durch Stupidität. Seine Erhebung in den Fürstenstand, sein Kammerherrnschlüssel, Geheimderathstitel und Hoforden haben ihn 1½ Million gekostet. Solche Narren mag der Kaiser wol leiden, die ihm für Titel und Bänderchen so viel bezahlen. Alles was Palm ist und hat verdankt er seinem Geld (ohne welches er folglich die elendste Kreatur wäre). Sogar seine izige Frau soll er ihrem vorigen Mann ordentlich abgekauft haben.

Die debauche ist unter den hiesigen Grossen so stark im Trieb als an andern Orten. Der alte Fürst Baar, ein alter debauché, hatte einst einen Eremiten bey sich zur Tafel. Man kam auf die Hülflosigkeit und Traurigkeit dieses einsamen Lebens zu sprechen; und jemand fragte den Einsiedler, ob er dann nie keinen Trieb zu andern Menschen spühre, ob er nie keine Anfechtungen des Fleisches habe? Ja freylich, zuweilen wol, antwortete der Eremit mit Achselzuken, aber durch Fasten und Beten gelingt es mir immer sie zu unterdrüken. Ach mein lieber Mann! versezte der alte Baar, könnt ich ihm seine Anfechtungen abkaufen, wie gern wollt ich sie ihm bezalen! und wie glüklich wären wir beyde!

Nun ein Blik aufs Ministerium:

Kauniz, als erster Staatsminister, soll 60000 fl. Revenues vom Kaiser haben. Zu den Zeiten der verstorbnen Kaiserin war sein Credit am Hof und auswärts unermesslich und izt noch ist ers auswärts im gleichen Grad; man betrachtete ihn als den Vater des Oesterreichschen Hauses. In Wien fängt er an zu sinken. Der Kaiser frägt ihn nicht mehr über alles um Rath; zwahr geht es oft um desswillen nicht desto besser. Seine Petitmaitrey und äusserst übertriebne Pünktlichkeit und Genauigkeit, die natürlich mit dem höhern Alter noch zunehmen, machen ihn bey vielen Leuten lächerlich. Er bildet sich ein einer der schönsten Männer zu seyn, und dass alles was er thut ihm wol anstehe, dass niemand so gut zu Pferd size, niemand so gut Billard spiele, u. s. w. wie er. Wenn er sich Relationen vorlesen lässt, so spazirt er gewöhnlich mit einem Federnwisch in der Hand im Zimmer herum, und wischt den Staub von den Wänden. Bis gegen Mittag bleibt er im Bett ligen, und braucht dann 2 Stunden zu seinem Toilet, da er so übertrieben pünktlich und eigensinnig in seinem Anzug ist. Wenn eine Falte am Kleid oder ein Häärchen an der Perüke unrecht ligt, so ist das Stoff genug, dass der Bediente, der sich darinn verfehlte, in Ungnad fallen und seinen Plaz verlieren kann. Einer seiner Bedienten (ein Schneider

von Profession) hat hauptsächlich die Aufsicht über die Schlafhauben; und muss allemal an derjenigen, welche der Fürst trägt, das Band aufnähen, und es Morgens wieder abnehmen. Ist der Anzug in Ordnung so macht der Fürst seine Geschäfte, bringt dann eine kleine Stunde auf der Reitbahn zu um sich Bewegung zu machen, und speist nach 6 Uhr zu Mittag. Die Tischgesellschaft bringt den Abend bey ihm zu, und er spielt gewöhnlich Billard. Um 10 Uhr zieht er sich zurük, und dann muss Pezl kommen, und bis gegen oder nach Mitternacht ihm aus den interessantsten neuen Werken der deutschen Litteratur vorlesen. In seinen Geschäften so wenig als in seinen Erholungen lässt er sich durch gar nichts stören, daher wenn er in diesen letztern begriffen ist, oft die wichtigsten Sachen warten müssen, bis es ihm sich schikt sie auszufertigen; und nicht selten müssen daher Depeches von grossem Belang durch Extracouriers der Post nachgeschikt werden. Einem seiner Leute, der ihn einst am Billard daran erinnerte, einige Sachen von Wichtigkeit zu beendigen, weil die Post abgehe, sagte er: willst du mich lehren, was ich zu thun habe? und schikte ihn auf der Stelle fort. Die Gemählde-Gallerie, die er sich gesammelt hat, besteht meistens aus Geschenken; denn viel Geld ausgeben ist seine Sache nicht. Von einem armen Maler liess er einst sein Portrait zu Pferde machen; der Künstler wartete lange auf ein honorarium, endlich wagte er es sich melden zu lassen, um die Generosität des Fürsten anzuflehen; ein paar male ward er abgewiesen, unter dem Vorwand dass es izt die unrechte Zeit seye ihn anzumelden. Endlich da er zum 3ten mal erschien, schikte ihm der Fürst 6 Ducaten heraus, und damit musste der arme Schelm sich zufrieden geben, ob er gleich dadurch kaum seine Farben bezahlt bekam. Fast alle fremden Gesandten behandelt er ziemlich en Bagatelle. Ein neuangekommener spanischer Gesandter, der ihm seine erste Visite machen wollte, ward abgewiesen unter dem Vorwand der Fürst wäre nicht zu Hause. Am folgenden Tag da er sich wieder einfand, und eben dieselbe Antwort bekam, sagte er dem Portier: Dites à vôtre maitre, que j'ai été içi pour la seconde fois, sans avoir l'honneur de le voir; et que je l'attend demain à la même heure chez moi. Dies entschlossne Compliment hatte die Wirkung, dass der Fürst sich ordentlich am folgenden Tag beym Gesandten einfand. — Abends in Gesellschaft kam er einst mit ein paar vornehmen Herrn auf eine neue Kutsche zu sprechen, die er unlängst sich hatte machen lassen, und auf ein schönes Reitpferd, das er sich kürzlich angeschaft hatte. Der eine von ihnen äusserte viel Verlangen die Kutsche zu sehen, und der andre wünschte das Reitpferd zu sehen. Kauniz beschied beyde auf eine bestimmte Stunde des folgenden Tags zu sich,

und versprach ihnen beydes zu zeigen; das Reitpferd, sagte er, könnten sie auf der Manege sehen, wo er selbst reiten werde. Sie kamen zur gesezten Zeit, man meldete sie an, und liess sie über 2 Stunden lang unten warten; endlich erschien Kauniz am Fenster, und befahl seinen Leuten den Wagen herauszuholen, und das Pferd vorzuführen. Sodann fragte er die unten stehenden beyden Herrn, ob sie nun zufrieden wären, empfahl sich ihnen, und machte das Fenster wieder zu.

Der erste Sohn des Fürsten Kauniz ist ein unfähiger Mensch; der 2te, der als Gesandter in Spanien starb, war ein sehr guter Kopf.

Collowrad, der Kanzler, ist ein notorisch beschränkter, kurzsichtiger Mann.

Colloredo, ViceKanzler, hat Verstand und Einsichten, aber sehr wenig äusserliches. Er erhielt seine Stelle unter Theresia, weil er eine Favoritin von ihr heirathete, aber auch izt weiss er sich gut zu souteniren.

Die wichtigsten Geschäftsmänner bey den verschiednen Departements sind folgende:

Hr. v. Spielmann, geheimer Referender, ein geschikter Publizist, arbeitet in auswärtigen Geschäften (gleichsam der wienerische Dohm). Baron Lederer, Hofrath des Niederländschen Departements und Ritter des Stephanordens. General Lascy, hat die neue Militair-oeconomie eingerichtet, ein Werk über die Manoeuvres der Cavallerie geschrieben; und arbeitet auch in auswärtigen Geschäften, da er das ganze Zutrauen des Kaisers besizt. Graf Sinzendorf, Oberappellations Präsident. Graf Zinzendorf, Rechnungs Kammerpräsident, und zugleich Präsident der Steuer-Regulirungs Hoff-Commission. Unter ihm sind in eben dieser Commission: Egers, Referent im Staatsrath.

Aus der Ungarschen Kanzley zugegeben sind: die Hofräthe Hadrowitsch, und Horwitsch. Von der Böhmischen Kanzley: Hofrath Hahn, und Hofrath Braun, zwey Favoriten.

Graf Bergen ist Präsident der Polizey, und Baron Weber, Secretaire derselben.

Hofrath Müller, Referent der Vorlanden.

Van Swieten, Studienpräsident, erster Bibliothecaire, und Commandeur des Stephanordens.

Birkenstok, Hofrath, und Censor der Politischen Schriften.

Rosalino, Censor im Theologischen Fach.

Retzer, Censor des belles lettres.

Graf Hazfeld, Minister, und Staatsrath.

Graf Cobenzl, Vicekanzler.

Gresel, Präsident der geistlichen Sachen.

Markelick, Hofrath und Favorit.

Baron Kees, Directeur bey der Geseze-Compilations-Commission.

v. Reiter, arbeitet im hieraldischen Fach.

Baron Reischach, Staatsrath (Bruder des holländschen Gesandten).

Jenisch, Hofrath in orientalischen Geschäften.

Haineke, Hofrath und Favorit.

Karschniz, Gubernialrath von Mähren, und Administrator der geistlichen Güter, wohnt in Brünn.

Holzmeister, der zweyte Kameraladministrator von Oesterreich.

Von Deldono, ehemaliger Kammerdiener, und Tresorier der Privatkasse des Kaisers, Ritter des Stephanordens.

Graf Rosenberg, Intendant des Theaters.

Sobeck, Concipist in der böhmischen Kanzley u. a. m.

*[Anhang.]*

Das Städtchen Wels mit dem was zunächst drum herum noch dazu gehört, hat an 14000 Menschen; unter 450 Häusern sind 65 Wirthshäuser, da Linz deren nur 32 hat. Die Passage aus Salzburg und Bayern durch den hiesigen Ort nach Oesterreich ist sehr beträchtlich und lässt viel Geld hier. 2 arme Klöster in der Stadt sind aufgehoben. Es hat hier eine kleine Gemeinde von Protestanten, die alle Bauern sind, darunter aber viele ansehnliches Vermögen besizen. Schon vor der den Protestanten gestatteten freyen Religionsübung lebten sie hier im Stillen; nun haben sie einen Betsaal und einen Pfarrer. In der ersten Freude über die erhaltne Freyheit waren sie sehr freygäbig gegen ihren Seelsorger, und beschenkten ihn reichlich. Allein da derselbe nun ein vernünftiges Religionssystem unter ihnen einführen will, so hat er ihre Zuneigung fast ganz verlohren. Denn die Bauern, die verschiedne Menschenalter durch ohne Lehrer und Führer gelebt hatten, fielen nach und nach auf allerhand sonderbare und abgeschmakte Ideen, jeder nach seiner Art und Fassungskraft; und diesen wollen sie nun nicht mehr entsagen, aller Mühe ungeachtet, die ihr Pfarrer sich giebt sie davon abzubringen. Dieser ist daher in einer sehr unangenehmen Lage, da er seine Pflicht erstatten, und doch das Zutrauen seiner Pfarrkinder, und den dadurch oft zu stiftenden Nuzen nicht gerne verlieren will.

(Freytags 8. Sept. 1786.)

**Zum Hansgrafenamt.** *Erklärung.* Im vorigen Hefte dieser Zeitschrift S. 339 ff. hat Carl Köhne Verwahrung eingelegt gegen meine Aeusserung in den GGA 1893 Nr. 17, dass er trotz wegwerfender Behandlung meiner Bemerkungen über die Regensburger Hanse „die meisten davon stillschweigend recipirt“ habe.

Der erste Punkt seiner Ausführungen, dass das die Regensburger

Verhältnisse behandelnde 1. Capitel seines Buches viel früher ausgearbeitet sei, bevor er von meiner Programmabhandlung (zur Entstehung der Stadtverfassg. von Worms, Speier und Mainz) Kenntniss erhielt, ist belanglos, denn Aenderungen und Zusätze lassen sich dann immer noch anbringen. Und in der That finden sich die meisten der von mir unten angeführten Punkte entweder in Anmerkungen oder in späteren Partien seines Buches! Wenn er ferner sagt, er habe in meiner Programmabhandlung „Ausführungen über das Hansgrafenamt" nicht vermuthen können, so klingt das recht eigenthümlich bei ihm, der in seinem Buche über den Ursprung der Stadtverfassung von Worms, Speier und Mainz zuerst die Regensburger Hanse herangezogen hatte, wodurch ich gerade zu jenen Bemerkungen veranlasst worden bin.

Doch K. legt hierauf selbst kein Gewicht. Als „entscheidendes und unanfechtbares Zeichen" für die Unrichtigkeit meiner Behauptung führt er vielmehr an, dass es mir „ganz unmöglich sein muss, genauer anzugeben, welche Behauptungen oder Nachweise" er denn „stillschweigend recipirt habe". Hier sind sie:

1. Er hatte in seinem letztgenannten Buche zum Zweck des Nachweises einer Hansa in Regensburg auf Schmeller's baierisches Wörterbuch verwiesen, wo deren Entstehung auf Karl d. Gr. zurückgeführt wird; ich habe in der Programmabhandlung (S. 10) auf das Unhistorische solcher Behauptung hingewiesen und er urtheilt nunmehr in seinem Hansgrafenamt ebenso wie ich (vergl. GGA a. a. O. S. 675 Anm. 1). Die Thatsache, dass er früher selbst sich auf Schmeller berufen hat, also eine andere Anschauung vertritt, als früher, verschweigt er dabei.

2. Ich habe (S. 10 Anm. 25) den Irrthum der Angabe Schmeller's auf Plato zurückgeführt, der den ersten Regensburger Hansgrafen in dem durch Karl's d. Gr. Capitulare von 805 zur Beaufsichtigung des Handels mit den Avaren eingesetzten Beamten findet. K. sagt im „Hansgrafenamt" S. 279 von der Zurückführung des Hansgrafenamst auf Karl d. Gr.: „In erster Linie wird jedoch jener Irrthum durch die Thatsache hervorgerufen sein, dass Karl d. Gr. in Cap. 7 des bekannten Capitulare von 805 eine Anzahl von Beamten mit der Aufsicht über den Handel an einigen Grenzplätzen betraut, unter diesen aber auch Regensburg genannt wird".

3. Ich habe S. 9 Anm. 7 erwähnt: „Vor 1207 hat wohl der König oder der Burggraf den Hansgrafen ernannt". K. hält es S. 11 Anm. 21 „für höchst wahrscheinlich", dass dem Herzoge diese Ernennung zugestanden habe (S. 10 lässt er es dahingestellt, ob Herzog oder Bischof oder beide dies Recht gehabt hätten); der Herzog aber

war damals zugleich der vom Könige belehnte Burggraf. Von Gengler nun, dessen Buch „Die Quelle des Stadtrechts von Regensburg" er in den Nachträgen unmittelbar vor meiner Abhandlung bespricht, sagt er S. 311: Entschieden übersehen hat Gengler, dass bei der Bestellung des Hansgrafen die Stadtherren oder einer derselben ursprünglich ein Mitwirkungsrecht hatten", von meiner Bemerkung schweigt er.

4. Ich habe S. 11 von der Hansa, die ich damals noch als Genossenschaft auffasste, gegen K. gesagt: „sie hat mit der Entstehung der Stadtverfassung nichts zu thun". Im „Hansgrafenamt" urtheilt auch K. (S. 94): „Dass durch das Hansgrafenamt (das nach ihm an der Spitze der Hansa steht) die Entstehung der freien Stadtverfassung in Regensburg wesentlich gefördert sei, lässt sich nicht sagen". Wieder verschweigt er, dass seine frühere Auffassung eine andere war.

5. Hinsichtlich des Wormser nuncius civium bestreitet K. in seiner „Beschwerde" unter Nr. 4 die Entlehnung. Ich stelle meine Ausführungen den seinigen gegenüber. Ich habe S. 10 Anm. 26 gesagt: „Mit dem Regensburger Hansgrafen liesse sich der Wormser nuncius civium auf der Frankfurter Messe (Böhmer font. II, 214) in Parallele stellen". K. sagt S. 278 von den Personen, welche „die Kaufleute aus ihrer Heimath auf fremde Märkte begleiteten", dass sie „vielfach ähnliche Funktionen wie die Hansgrafen hatten" und fügt dann hinzu: „Indessen können sie wohl in handelspolitischer und wirthschaftlicher Beziehung, aber gerade der Art ihrer Bestellung wegen nicht in juristischer Hinsicht mit dem Hansgrafen in Parallele gestellt werden". Dazu Anm. 96: „- - - Ich erinnere hier nur an den von dem Wormser Rathe den auf die Frankfurter Messe ziehenden Kaufleuten jener Stadt mitgegebenen nuncius civium (Böhmer, Fontes rer. Germ. II, 214)" etc. Sollte K. hierbei wirklich meine Bemerkung nicht vorgelegen haben?

6. Ich habe S. 11 gegen K. ausgeführt, dass die „Hanse" (s. oben Nr. 4) keine „Vereinigung der gesammten Kaufmannschaft" gewesen sein könne, „nur solche Kaufleute, die nach auswärts Handel treiben", hätten ihr angehört. K. hat sich im „Hansgrafenamt" zu dieser Ansicht bekehrt, verschweigt es aber, dass er früher anderer Ansicht gewesen, unterlässt auch in den Nachträgen jeden Hinweis darauf, dass ich ihn berichtigt habe, wohl aber spricht er hier (S. 311 Anm. 15) von der von ihm gegebenen Erklärung, „dass nur diejenigen Kaufleute, welche Reisen in die Fremde zu unternehmen pflegten, eigentliche Hansemitglieder waren". Jetzt behauptet er zwar in seiner in Rede stehenden „Beschwerde" S. 341, das sei eine „bei jeder genaueren

Durchsicht der Quellen sich ergebende Erkenntniss", was aber einfach durch die Thatsache widerlegt wird, dass Gengler in seinem erwähnten Buche „Die Quellen des Stadtrechts von Regensburg" zur gegenteiligen Auffassung gelangt ist, wie K. selbst in den Nachträgen anführt! Hier nennt er aber die von ihm gegebene Erklärung nur „viel einfacher".

K. verschweigt aber bei Besprechung meiner Schrift nicht nur hartnäckig, worin er mit mir übereinstimmt, sondern er schliesst durch seine wegwerfenden Aeusserungen über meine Ausführungen, die „zu widerlegen --- völlig überflüssig" sei, jede Möglichkeit aus, an eine solche Uebereinstimmung zu denken, wie ich sie hier Punkt für Punkt constatirt habe. Darf sich K. beklagen, wenn man aus solchem Verhalten seine Schlussfolgerungen zieht?

Wie also die Behauptung K.'s, andere als die von ihm erwähnten Bemerkungen über das Hansgrafenamt fänden sich in meiner Abhandlung überhaupt nicht, milde gesagt, eine unrichtige ist, so bedürfen auch noch Punkt 2 und 3 seiner Anführungen eine sachliche Berichtigung:

ad 2. Ich habe nicht aus dem Umstande, dass der Hansgraf in Wien herzoglicher Beamter ist, es als selbstverständlich vorausgesetzt, dass er nicht Vorsteher einer Wiener kaufmännischen Genossenschaft sein kann, sondern daraus, dass er herzoglicher Beamter „für ganz Oesterreich" ist (auch in meiner Abhandlung habe ich diese Worte durch den Druck hervorgehoben S. 10-11).

ad 3. Nicht ich habe mich auf die Nachrichten Vilmar's über das Hansgrafenamt in Hessen berufen, wie es nach dem von K. Gesagten scheinen muss, sondern K. selbst; ich habe vielmehr S. 10 Anm. 26 unter Citirung der betreffenden Worte Vilmar's lediglich gezeigt, dass „K.'s Hinweis zum Zweck der Nachweisung seiner Hanse in Süddeutschland auf Vilmar, Idioticon" etc. „lächerlich" ist. K. hat also nicht mich berichtigt, sondern sich selbst, wenn er Vilmar's Ausführungen im „Hansgrafenamt" richtig zu stellen sucht, er theilt vielmehr nunmehr, indem er das thut, auch hier meine Ansicht, dass sich Vilmar's Ausführungen für seine Zwecke nicht verwerthen liessen. Jeder Hinweis darauf, dass er sich früher selbst auf Vilmar berufen hatte, fehlt natürlich auch hier (vergl. GGA S. 675 Anm. 1).

Das Urtheil darüber, ob meine von K. beanstandete Behauptung wirklich nichts als „eine unbesonnene und haltlose Verdächtigung" war, stelle ich nunmehr dem Leser anheim.

Kolmar Schaube.

*Erwiderung.* Ich hätte nicht gedacht, dass Schaube nach meinen im vorigen Hefte dieser Zeitschrift gegebenen Erörterungen noch daran festhalten würde, dass ich irgend welche Ausführungen von ihm entlehnt hätte. Obgleich ich jetzt darauf verzichte, ihn zu überzeugen, will ich doch die völlige Grundlosigkeit seiner Auffassung nachweisen; dieselbe beruht, wie gezeigt werden wird, im wesentlichen darauf, dass er mich, besonders in meiner ersten Schrift, fort und fort Behauptungen thun lässt, die sich gar nicht darin finden, und dass er für sich eine Art von Erfinderrecht für Aeusserungen gewahrt wissen will, die schon lange vor ihm in der Literatur vertreten waren.

Schaube sagt, ich hätte ihn nicht in dem Texte des ersten, Regensburg behandelnden Capitels, sondern in den Anmerkungen und in den späteren Partien meines Buches ausgeschrieben. Dazu bemerke ich, dass auch die Noten des ersten Capitels und überhaupt ein grosser Theil meiner Arbeit schon so, wie sie später gedruckt wurden, fertig waren, ehe Schaube's Aufsatz überhaupt erschien. Auch habe ich in den späteren Partien bezüglich Regensburgs nur die Ergebnisse wiederholt; die Ausführungen Schaube's in dem Programmaufsatze über andere als den Regensburger Hansgrafen beschränken sich aber auf 5 Zeilen, während 12 nur Büchertitel und Citate enthalten. Die Stellen, in welchen Sch. jetzt Entlehnungen nachzuweisen sucht, beziehen sich auch mit einer einzigen Ausnahme (ad 5) auf Regensburg. Bezüglich aller aber ist die Behauptung, dass ich Forschungsergebnisse Schaube's mir irgendwie zu eigen gemacht, völlig aus der Luft gegriffen:

ad 1. Ich hatte in meinem Buche über Worms S. 54 Note 7 ausser auf zwei Quellenstellen zum Beweise dafür, dass „spätestens für das letzte Viertel des 12. Jahrhunderts eine Hanse in Regensburg bezeugt" ist, mit einem „Vergleiche" auch auf Schmeller's Baierisches Wörterbuch S. 1134 verwiesen; dadurch wollte ich den Leser auch auf die in jenem Lexicon zahlreich wörtlich wiedergegebenen Urkundenstellen aufmerksam machen, aus denen sich meines Erachtens in Verbindung mit den vorher von mir citirten die Richtigkeit meiner Behauptung ergibt. Ich glaubte nicht, dass irgend ein gerechter und denkender Kritiker dadurch auf den abstrusen Einfall kommen könnte, dass ich sämmtlichen Behauptungen, die Schmeller auf der angegebenen Seite aufstellt, beistimme; in Bezug auf die Chronologie des Regensburger Hansgrafenamtes (Zurückführung auf Karl d. Gr.) war das ja durch den oben citirten Passus meines Buches noch ausdrücklich ausgeschlossen. Ich habe also in dieser Beziehung meine Ansicht gar nicht zu ändern brauchen, als ich das Alter des Regensburger Hansgrafenamtes in jener intensiveren Weise festzustellen hatte, die

bei einer jenem Institute gewidmeten Specialarbeit, nicht aber bei einem gelegentlichen Hinweise eines anderen Fragen gewidmeten Buches erfordert wird. Hätte ich aber Schmeller jemals wirklich unbedingten Glauben geschenkt, so brauchte ich doch gar nicht erst durch Schaube über jenen Irrthum aufgeklärt werden. Bereits 1874 hat es Waitz (Verf.-G. V S. 367 Note 3) in einer von mir (Hansgrafenamt S. 3 u. S. 10) citirten Stelle für eine „ganz fabelhafte Nachricht" erklärt, „dass unter Karl d. Gr. eine hansa in Regensburg gewesen".

ad 2. Es ist kaum glaublich, dass Schaube selbst der Ansicht ist, ich sei erst durch ihn auf das in der neueren und älteren Literatur häufig citirte Buch von Plato aufmerksam geworden, der ausdrücklich sich für seine Ansicht, dass das Hansgrafenamt von Karl dem Grossen herrühre, auf das Capitular von 805 beruft. Sch. gibt S. 10 Note 25 nur ein Referat jener Ausführungen Plato's, das für denjenigen, der diesen selbst benutzt, ganz überflüssig ist. Die ausdrücklichen Hinweise auf Plato bei Schmeller und anderen, die seinen Irrthum getheilt, sind ein weit deutlicheres Anzeichen dafür, dass derselbe von Plato stammt, als Schaube's Vermuthung.

ad 3. Ich habe Hansgrafenamt S. 10 gesagt, dass „vor 1207 die beiden Stadtherren von Regensburg, Herzog und Bischof, oder einer derselben" bei Einsetzung des Hansgrafen „mindestens ein Bestätigungsrecht gehabt haben". Damit vergleiche man Schaube S. 9 Note 23: „Vor 1207 hat wohl der König oder der Burggraf den Hansgrafen ernannt". Das ist meines Erachtens doch etwas ganz Verschiedenes, zumal das Regensburger Hansgrafenamt schon zu einer Zeit erwähnt wird, in der die burggräflichen Rechte noch nicht an den Herzog zurückgefallen waren. Dass ich es aber S. 11 Note 21 für höchst wahrscheinlich erachte, dass der Hansgraf vom Herzoge ernannt sei, wie Schaube jetzt behauptet, ist durchaus unrichtig. Ich spreche nur davon, dass, wenn auch die im 15. Jahrhundert von den Baierischen Herzogen aufgestellte Behauptung, sie hätten früher den Hansgrafen ernannt, keinen Quellenwerth besitzt, eine Abhängigkeit der Regensburger Hanse von ihnen — zumal ähnliches bei einer anderen Regensburger Genossenschaft nachweisbar ist — immerhin als wahrscheinlich erachtet werden kann. Da darin die Behauptung, dass die Herzoge den Hansgrafen gemeinsam mit den Bischöfen oder gar allein ernannten, weder enthalten noch in Abrede gestellt ist, so steht diese Bemerkung weder im Widerspruch zu dem von mir früher Gesagten noch in irgend welchem Zusammenhange mit jener ohne weiteres Beweismaterial gegebenen Vermuthung Schaube's.

ad 4. Ich habe bei jeder Stadt, in welcher ein Hansgrafenamt

nachweisbar ist, untersucht, welchen Einfluss Hanse und Hansgrafenamt auf die Ausbildung der Stadtverfassung geübt haben. Genügenden Anlass dazu bot der Umstand, dass schon lange, ehe Schaube und ich uns mit dem Hansgrafenamte zu beschäftigen angefangen, jene Frage von Arnold, von Maurer und Gierke aufgeworfen und in verschiedener Weise beantwortet war (s. Hansgrafenamt S. 4). Dass ich Grund gehabt, in dieser Beziehung betreffs Regensburgs früher von mir ausgesprochene Ansichten zu berichtigen, ist durchaus unrichtig. In meiner Arbeit über Worms, Speier und Mainz ist von der Regensburger Stadtverfassung und dem Einflusse, den etwa das Hansgrafenamt oder die Hanse auf sie geübt, mit keiner Silbe die Rede!

ad 5. Die Erwähnung des Amtes des Wormser nuncius civium unter denjenigen Instituten, welche in juristischer Hinsicht nicht mit dem Hansgrafen in „Parallele gestellt werden können", kann nur als stillschweigende Zurückweisung, nicht als Entlehnung der Bemerkung Schaube's über jenen Beamten angesehen werden. Schaube hat S. 10 des Programmaufsatzes jenes Amt dem Sinne nach unzweifelhaft in Hinsicht auf die seiner Ansicht nach gleiche Besetzung und gleichen Functionen, also in juristischer Beziehung, in Parallele gestellt. Ich nenne S. 278 Note 96 jenen Wormser Beamten unter denjenigen, „welche gerade der Art ihrer Bestellung wegen nicht in juristischer Hinsicht mit dem Hansgrafen in Parallele gestellt werden" können. So habe ich hier Schaube stillschweigend berichtigt, da ich bei der definitiven Fertigstellung des vorletzten Capitels allerdings Schaube's Ausführungen über das Hansgrafenamt kannte. Ihn ausdrücklich zu nennen, lag um so weniger Grund vor, als ich S. 278 nicht nur vom Regensburger, sondern vom Hansgrafenamte überhaupt, nicht nur vom Amte des Wormser „nuncius civium", sondern von einer Reihe ähnlicher Institute sprach. Jedenfalls ist eine Berichtigung eines fremden Fehlers ohne Angabe dessen, der ihn gemacht, doch etwas von einer „stillschweigenden Reception fremder Behauptungen" völlig Verschiedenes!

ad 6. Sehr zu Unrecht nimmt Schaube auch für die Ansicht, dass „der Regensburger Hanse ursprünglich nur solche Kaufleute angehörten, die nach auswärts Handel trieben", respective, da er selbst jetzt für Regensburg die Existenz einer Hanse im Sinne von Kaufmannsgenossenschaft in Abrede stellt, für die Auffassung, dass das Regensburger Hansgrafenamt eine Einrichtung des Grosshandels war, ein Urheberrecht in Anspruch. Klar genug geht dies daraus hervor, dass schon 1882 Gengler in seinen „Stadtrechtsalterthümern" S. 456 u. S. 462, 463 das Regensburger Hansgrafenamt als „eine für den

Grosshandel geschaffene Einrichtung" erklärt hat. Schaube beruft sich jetzt gegen meine Behauptung, jene Erkenntniss ergebe sich „bei jeder genaueren Durchsicht der Quellen", auf die angeblich abweichende Auffassung Gengler's in dem 1892 erschienenen Hefte III der Beitr. z. Rechts-G. Baierns. Nun hat aber Gengler sich gerade a. a. O. S. 113 dafür ausgesprochen, dass der Hansgraf in einer engen Beziehung zu der „Sondergenossenschaft der Marktfahrer" stand, welche nach seiner Auffassung (Stadtrechtsalthh. S. 455) mit den Grosshändlern identisch sind. Wenn Gengler daselbst in dem Hansgrafen auch den Vorsteher einer „den gesammten Handelsstand begreifenden Gilde" sieht, so hat er offenbar desshalb diese Auffassung adoptirt, weil Hansgraf und Herren in der Hanse später auch über den Grosshandel nur indirect berührende Verhältnisse gewisse Verwaltungs- und Jurisdictionsrechte besitzen, z. B. 1313 den Krämern eine Ordnung geben (Gengler a. a. O. S. 112, mein Hansgrafenamt S. 19). Nun genügt es aber, diese Verhältnisse auf eine Machterweiterung des Vorstandes der Hanse, welche auch nicht unbestritten blieb, zurückzuführen (Hansgrafenamt a. a. O.). Insofern konnte ich Hansgrafenamt S. 311 sagen, dass es für derartiges eine einfachere Erklärung als die Gengler's gibt. So wenig darin ein Aufgeben meiner im ersten Capitel ausgesprochenen Ansicht liegt, so gewiss ist es, dass jede genauere Durchsicht der Quellen des Regensburger Hansgrafenamtes zu dem Ergebniss führen wird, dass dasselbe ursprünglich ein Institut des Grosshandels war. Will man aber durchaus ein besonderes Urheberrecht für diese Erkenntniss annehmen, so steht dasselbe Gengler, nicht Schaube zu.

In allen 6 von Schaube angeführten Fällen kann also nicht einmal eine zufällige Uebereinstimmung bezüglich bisher noch nicht ausgesprochener Ansichten den Anschein erwecken, dass sein Vorwurf berechtigt sei. In 2 Fällen (ad 3 u. ad 5) steht meine Auffassung zu der seinigen in Widerspruch; dass in einem Falle (ad 6) eine Uebereinstimmung besteht, habe ich selbst im vorigen Heft dieser Zeitschrift angegeben, aber nicht gedacht, dass irgend jemand (auch nicht Schaube selbst) diese Thatsache auf etwas anderes als auf Benutzung desselben Quellenmaterials zurückführen könnte. Vor allem hat aber hier wie in den drei übrigen Fällen Schaube nur Behauptungen wiederholt, die schon andere von mir benutzte und citirte Forscher lange vor ihm ausgesprochen haben. Zugleich handelt es sich auch in diesen Fällen um Theile meiner Arbeit, die ich vor dem Erscheinen von Schaube's Aufsatz fertiggestellt. Hätte ich doch, wenn ich erst durch die wegwerfende Art, in der Schaube von der Begründung des Hansgrafenamtes durch

Karl den Grossen spricht, von der Unrichtigkeit jener Ansicht überzeugt worden wäre, die Besprechung der einschlägigen Stellen des Capitulars von 805 an den Anfang meiner Arbeit gestellt, statt mit der Feststellung der Existenz des Regensburger Hansgrafenamtes im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts zu beginnen!

So kann ich also das Urtheil darüber, ob die gegen mich ausgesprochene Verdächtigung begründet ist, dem Leser überlassen. Herr Schaube zwingt mich aber, noch über einige Punkte zu reden, die mit der in dieser Zeitschrift erhobenen Beschwerde eigentlich gar nichts zu thun haben.

Er hält für nöthig, noch besonders darauf aufmerksam zu machen, dass er den Wiener Hansgrafen nicht nur als „herzoglichen Beamten", sondern als „herzoglichen Beamten für ganz Oesterreich" erklärt hat. Dies ist richtig, aber bei dem Zwecke, den ich mit der Anführung von Schaube's Ansichten über das Wiener Hansgrafenamt verfolgte, konnten die Worte, ohne dass ihm ein Schaden erwuchs, als völlig irrelevant fortbleiben.

Mit dem Citat aus Vilmar steht es so, dass ich in meiner ersten Arbeit einfach auf Vilmar verwiesen habe, Schaube dann einen ausführlichen Auszug gegeben hat, um mein Citat als „lächerlich" zu erweisen, während ich in meinem zweiten Buch V.'s Ausführungen richtig gestellt habe. Als ich aber V. zuerst citirte, wollte ich damit nur die Existenz „einer" Hanse, nicht „meiner Hanse" (?), wie Sch. mir jetzt vorwirft, erweisen. Irgend eine Theorie über das Wesen der Hanse habe ich in dem Buche über Worms nirgends gegeben. Einen Anlass, aber nicht einen vernünftigen Grund zu jenem Ausdrucke mag Sch. der Umstand geboten haben, dass ich, als ich über Worms schrieb, noch Nitzsch's Theorie über die kaufmännischen Genossenschaften in wesentlichen Punkten folgte. Damals waren eben die diesen Forscher berichtigenden Arbeiten von Sohm, Schulte, Kaufmann, Hegel etc. noch nicht erschienen. Eingehende Quellenforschungen anzustellen, war in meinem Buche über die mittelrheinischen Bischofstädte bezüglich Cassels ebensowenig wie bezüglich Regensburgs erforderlich; es kam mir nämlich nur darauf an, die Möglichkeit der Existenz von Kaufmannsvereinigungen in Süddeutschland zu erweisen. Desshalb habe ich auch eine Stelle aus dem Wörterbuche des bekannten Hessischen Philologen und Literaturhistorikers citirt. Aus den dort wörtlich angeführten Quellenauszügen ergibt sich der Satz: „Eine Hanse als Kaufmannsgilde ist auch in Hessen (Cassel) bezeugt"; denn der darin vorkommende Ausdruck »hansegreven« muss auch in Cassel zunächst die Vorsteher der Kaufmannsgilde bezeichnet haben. Dass diese Annahme, auf welcher das Citat beruht, das Schaube im Pro-

grammaufsatze und jetzt in dieser Zeitschrift als „lächerlich" zu bezeichnen wagt, ganz richtig ist, folgt aus der von mir zum ersten Male publicirten Casseler Urkunde von 1323 (Hansgrafenamt S. 306 ff.). Auch Schaube hat jetzt GGA S. 683 anerkannt, dass in Cassel die „magistri pannicidarum" als Hansgrafen bezeichnet wurden.

Gewiss beurtheilt man eine Sache ganz anders, wenn man ihr eine eingehende Specialuntersuchung als wenn man ihr 7 Zeilen (und 4 Zeilen Citate) widmet, wie ich es bezüglich des Hansgrafenamtes in meinem Buche über Worms gethan. Sehr zu Unrecht hat Sch. in dem Programmaufsatze gerade diese 7 Zeilen mit besonderer Vorliebe benutzt, um an ihnen eine, noch dazu vielfach unberechtigte, Kritik zu üben. So wenig wie die gelegentliche Erwähnung in meinem Buche über Worms, so wenig konnte aber auch Schaube's Programmaufsatz die Erkenntniss des Hansgrafenamtes fördern. Er bringt über dasselbe nur zwei, etwa zur Hälfte mit Quellencitaten gefüllte Seiten. Das einzige zwar nicht neue, aber immerhin Bemerkenswerthe, was diese Seiten boten, war die schon von älteren Forschern ausgesprochene Ansicht, dass in Regensburg zunächst ein Hansgraf ohne Hanse existirt und dass er dann in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zum Vorstande einer erst damals ins Leben getretenen Kaufmannsgenossenschaft (Hanse genannt) geworden sei. Diese Ansicht, die in der That bei einem Forscher der Gegenwart höchst auffallend ist, hat Schaube jetzt selbst aufgegeben (GGA S. 669, 670, vgl. oben S. 178 ad 4). So habe ich aus Schaube's Ausführungen über das Hansgrafenamt in dem Programmaufsatze gar nichts gelernt, und, da ich gegen seine Irrthümer schon bei der Zurückweisung der Ansichten derjenigen Forscher, welche dieselben früher als er ausgesprochen, polemisirt, so brauchte ich nicht seinetwegen nochmals darauf zurückzukommen. Schaube gibt aber meine Aeusserungen unrichtig wieder, wenn er es so darstellt, als ob ich seine Ausführungen im allgemeinen „nicht für der Widerlegung werth" erachtete. Die Aeusserung beschränkte sich auf die Ausführungen über das Hansgrafenamt in der Programmarbeit und nahm ausdrücklich auf meine früher mit der nöthigen Begründung vorgetragenen Forschungsergebnisse, welche von denen Schaube's abweichen, Bezug. Carl Koehne.

# Nachrichten und Notizen.

**Versammlung Deutscher Historiker in Leipzig.** Der erste Deutsche Historikertag voriges Jahr in München war ein Wagniss gewesen, das nach mancherlei Fährlichkeiten noch einen befriedigenden Ausgang nahm und zur Fortsetzung des Unternehmens aufforderte; die zweite Versammlung trat dieses Jahr unter sehr viel günstigeren Umständen von vorn herein als ein voller und grosser Erfolg ins Leben, und ihr Verlauf hat, alles in allem genommen, diesen Erfolg verstärkt. Man ist mit der Gewissheit geschieden, dass weitere Historikertage folgen müssen; die jüngste unserer wissenschaftlichen Wanderversammlungen, die zuerst vielfach als ein Kind der Laune, als Schöpfung eines flüchtigen Münchener Einfalls angesehen worden sein mag, hat ihre Existenzfähigkeit und ihre Existenzberechtigung erwiesen, sowohl durch den Besuch, wie auch die Verhandlungen und die Ansätze zu weiterer Thätigkeit, die in den Beschlüssen liegen. Man verdankt das glückliche Ergebniss zum grossen Theil der Thätigkeit des Leipziger Comités, bestehend aus den Herren Professor Lamprecht, Professor Arndt und Dr. Baldamus. Die vorbereitenden Massregeln, die Veranstaltungen auf dem Tage selbst und die Leitung der Verhandlungen haben im allgemeinen alle Theilnehmer zu warmem Dank verpflichtet. Ueber Dinge, an denen Manche Anstoss genommen haben, den Uebergang von der Münchener Ungebundenheit zu einem mehr officiellen Auftreten und die Einmischung einiger politischer oder halbpolitischer Accente habe ich mich an anderer Stelle (Frankfurter Zeitung Nr. 122) so rückhaltlos und eingehend ausgesprochen, dass ich hier darüber ganz hinweggehe. Nur das Eine sei noch nachgetragen, dass mehrfach eine, wie man sagte, „pangermanische" Richtung hervortrat, die ja offenbar mit dem Charakter der Deutschen Geschichtswissenschaft Berührungspunkte hat, und dass nach einer Auffassung, die ich als Chronist des Tages wiedergeben möchte, ohne sie theilen oder in ihr eine Correctur meiner Bemerkungen erblicken zu können, auch die von mir kritisirten Huldigungsacte, soweit sie überhaupt politischen Charakter gehabt hätten, ein Ausdruck dieser pangermanischen Richtung gewesen sein sollen. — Auf Einiges, was mit der Organisation zusammenhängt, komme ich am Schlusse zurück. [1

I. Der ***Besuch der Versammlung,*** der in München die Ziffer 107 erreichte, hat sich in Leipzig auf mehr als das Dreifache gehoben, und (was noch wichtiger ist) er vertheilt sich weit gleichmässiger auf ganz Deutsch-

land. Die Zurückhaltung der Norddeutschen Universitäten, die sich im vorigen Jahr so stark bemerkbar machte, ist zum guten Theil, wenn auch noch nicht völlig, überwunden. Auf Grund der corrigirten officiellen Präsenzliste ist hier eine Statistik über den Besuch aufgestellt, die vielleicht von Interesse sein dürfte.

| | Leipzig | Kgr. Sachsen | Prov. Sachsen u. Thüringen | Uebriges Norddeutschland | Süddeutschland | Oesterreich | Schweiz | Belgien | Summa |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Hochschullehrer . . . | 36 | 1 | 9 | 21 | 9 | 6 | 1 | 2 | 85 |
| 2. Archivare und Bibliothekare . . . . . | 4 | 3 | 9 | 7 | 3 | | | | 26 |
| 3. Mitarbeiter wissenschaftlicher Unternehmungen; Privatgelehrte . . . . . | 12 | 5 | 1 | 9 | 4 | | | | 31 |
| **Summa 1–3 . . . . .** | **52** | **9** | **19** | **37** | **16** | **6** | **1** | **2** | **142** |
| 4. Gymnasiallehrer etc. . | 28 | 24 | 42 | 27 | 7 | 2 | | | 130 |
| 5. Ohne Berufsangabe, vermuthlich meist zu 4. anzureihen . . . . . | 8 | 5 | 2 | 4 | | | | | 19 |
| **Summa 4–5 . . . . .** | **36** | **29** | **44** | **31** | **7** | **2** | | | **149** |
| 6. Studirende . . . . . | 27 | | | 1 | | | | | 28 |
| 7. Nichthistoriker, Journalisten, Verlagsbuchhändler etc. . . . . | 17 | | | 2 | | | | | 19 |
| **Summa 6–7 . . . . .** | **44** | | | **3** | | | | | **47** |
| **Summa überhaupt . . .** | 132 | 38 | 63 | 71 | 23 | 8 | 1 | 2 | 338 |

Erläuternd bemerke ich nur: Dass die Summe der Besucher 338 von der Schlussnummer der Präsenzliste 371 so stark abweicht, erklärt sich daraus, dass in der Präsenzliste erstens angemeldete Theilnehmer, die nicht erschienen sind, und zweitens doppelt aufgeführte Namen zu streichen waren. [2

II. Die ***Stellung der alten Geschichte im gelehrten Unterricht*** war das erste Thema der Verhandlungen. Man knüpfte damit an die Erörterungen des ersten Historikertages an. Dort hatten bekanntlich

die Kernfragen des Geschichtsunterrichtes auf Gymnasien und verwandten Anstalten zur Discussion gestanden. Bei Bestimmung des Unterrichtszieles im Verhältniss zu den Aufgaben des öffentlichen Lebens waren die Gegensätze heftig auf einander geplatzt; man hatte schliesslich in einer sehr entschiedenen Form, deren besondere Schärfe aber, wie anerkannt werden muss, nur durch Zufälligkeiten veranlasst war, jede Art von politisch-tendenziöser Verwerthung des Unterrichts abgelehnt und sich dafür ausgesprochen, dass derselbe nur historische Bildung zu geben habe. Von der Bedeutung der alten Geschichte war in diesem Zusammenhang auch mehrfach die Rede gewesen, und diese Frage war nun dieses mal speciell herausgegriffen worden. Sie ist für sich allein ja wichtig genug und hängt mit einer Reihe von anderen Problemen zusammen; aber sie gab doch nicht zu so scharf ausgeprägten Gegnerschaften Veranlassung. Die Verhandlungen verliefen deshalb ruhiger, es fehlten die beinahe dramatischen Momente, aber auch die verwirrenden Complicationen. Referenten waren die drei Directoren O. Jäger aus Köln, E. Hannak aus Wien u. O. Kämmel aus Dresden. In der Hauptsache, in der Anerkennung des Werthes der alten Geschichte und in dem Zugeständniss, dass in den letzten Schuljahren für die neuere Geschichte ausreichend Raum bleiben müsse, stimmten die drei Referenten und mit ihnen die meisten Redner überein, so dass die beiden Thesen, die diese beiden Gedanken aussprechen, so gut wie einstimmig zur Annahme gelangten; unter dieser glatten Oberfläche aber sind doch, wie man sehen wird, mancherlei recht tiefgreifende Gegensätze verborgen. [3

Um den *Werth der alten Geschichte* zu bezeichnen, einigte man sich auf die These des dritten Referenten, Director Kämmel, zu deren Gunsten Dir. Jäger und Dir. Hannak ihre entsprechenden Sätze zurückgezogen hatten. Die einstimmig angenommene These lautet: *Da eine wirkliche Quellenlectüre im Gymnasium in einiger Ausdehnung nur auf dem Gebiete des Alterthums möglich ist, wo alle Lectüre im weiteren Sinne diesen Charakter trägt, und da ferner die Geschichte der Griechen und Römer nicht nur an sich eine der wichtigsten Partien der allgemeinen Geschichte und die Voraussetzung für das Verständniss unsrer eignen bildet, sondern auch ein in sich völlig abgeschlossenes und verhältnissmässig leicht übersichtliches Ganze darstellt, so muss der Unterricht in der alten Geschichte die Grundlage aller weiteren historischen Kenntniss und Bildung bleiben.* [4

Trotz dieser Einmüthigkeit bei der Abstimmung über die Kämmel'sche These gingen natürlich die Meinungen darüber, wie hoch der Unterrichtswerth der alten Geschichte, besds. im Vergleich zu dem der neueren, zu bemessen sei, ziemlich weit aus einander. Das zeigte sich hauptsächlich an drei Punkten. Ziemlich einmüthig war man zwar darin, dass die 3 Jahre des 2. Curses im neuen Preussischen Lehrplan zu knapp bemessen seien (eine Frage, auf die wir noch zurückkommen); aber die Einen machten dabei namentlich die Rücksicht auf die alte Geschichte geltend, für die man mit 1 Jahr nicht reiche; die Andern dagegen sprachen nur von Mittelalter und Neuzeit, für die 2 Jahre zu wenig seien. Zweitens legten die Einen besonderen Werth darauf, dass die alte Geschichte den Schülern in einem reiferen Alter vorgeführt werde, und wollten desshalb den Unter-

richt in Geschichte überhaupt oder wenigstens den zweiten Cursus nicht zu früh beginnen lassen, während die Andern, zumal die Vertreter des Sächsischen Lehrplans (vgl. DZG 9, 163 Nr. 28), den Beginn der beiden Curse weiter zurückzuschieben geneigt waren, um für den histor. Unterricht im ganzen, besds. für die Neuzeit, mehr Spielraum zu gewinnen. Drittens endlich machten sich verschiedene Auffassungen in der Art und Weise geltend, wie man den Werth der alten Geschichte zu erläutern suchte. [5

In ihren Ausführungen über dieses Thema fassten sich die Redner meist ziemlich kurz; es wird ja auch schwer sein, etwas Neues darüber beizubringen. Hervorgehoben wurden für den propädeutischen Werth (ähnlich wie in der angenommenen These) die Einfachheit der Verhältnisse und die Abgeschlossenheit der Entwicklung, die *grössere Unbefangenheit* für die Behandlung auch der schwierigen politischen und socialen Fragen: es sprächen weniger Herzenstöne mit, wie Dir. Hannak meinte. Doch blieb dieser Vorzug der alten Geschichte oder wenigstens die damit zusammenhängende Zurückhaltung für das Gebiet der neueren Geschichte nicht ganz unangefochten. Besonders Dr. Vogt (aus Augsburg) war es, der einer zu grossen Aengstlichkeit in diesem Punkte entgegentrat. Auf der Oberstufe sei man doch nicht in einer Kleinkinderschule, man habe es vielmehr mit heranwachsenden Jünglingen zu thun, die zur Theilnahme am Streit der Meinungen angeleitet werden sollten; das in echt historischer Weise am modernen Stoffe zu thun, sei eine der schönsten Aufgaben des Lehrers, gründliche Kenntniss in neuerer Geschichte der wichtigste Bestandtheil in der historischen Bildung des Gymnasiasten. [6

Daneben kamen bei Erörterung des specifischen Werthes der alten Geschichte noch zwei Gesichtspunkte zur Geltung, zunächst die Beachtung der *Quellenlectüre*. Dir. Jäger betonte, dass der Gymnasialunterricht dazu führen solle, die Wahrheit selbst zu finden, der Schüler sei im Unterricht theils receptiv, theils productiv, im Geschichtsunterricht aber wesentlich ersteres; nur in alter Geschichte sei in Folge der Beziehungen zur classischen Lectüre in grösserem Maasse die Möglichkeit gegeben, den Schüler sich productiv bethätigen zu lassen. Auch in der angenommenen These ist ja dieser Gesichtspunkt angedeutet; doch hatte gerade der Antragsteller Dir. Kämmel auch darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit der Quellenlectüre, allerdings im geringeren Maasse, auch für neuere Geschichte vorhanden sei. [7

Endlich wurde der Werth der alten Geschichte durch Dir. Hannak auch nach der Richtung der *Willens- und Gesinnungserziehung* zu bestimmen gesucht; gegenüber dem übermässigen Individualismus der Germanen sollte die alte Geschichte den alles beherrschenden Staatsgedanken darbieten. Es klang damit leise das Hauptthema des vorigen Historikertages an. Dir. Kämmel machte unter dem Beifall der Versammlung seine Bedenken gegen diese Verwerthung des Geschichtsunterrichtes geltend: die Consequenz sei, dass bei politischen Umwälzungen eine andere Tendenz vorgeschrieben werde. [8

Von *specielleren Fragen des Lehrplans und der Lehrmethode* hielt man sich begreiflicherweise im allgemeinen fern; auch den Umfang,

in dem die alte Geschichte zu lehren sei, suchte man nicht gleichmässig genau abzugrenzen, sondern im wesentlichen nur nach zwei Richtungen hin zu bestimmen: gegenüber der altorientalischen Geschichte und gegenüber der Griechischen Kunst. Zu den Ausdehnungsbestrebungen, die sich in beiden Punkten geltend machten, nahm die Versammlung das eine mal eine entschieden ablehnende, das andere mal eine ziemlich entgegenkommende Haltung ein. [9

Was zunächst die Meinungsverschiedenheit über die Behandlung der *altorientalischen Geschichte* anlangte, so wollte der 2. Referent, Dir. Hannak, ihr eine gewisse selbständige Bedeutung zuerkannt wissen und beantragte in diesem Sinne die These: *„Ein Cursus der altorientalischen Geschichte, bei dem die Cultur dieser Völker besonders hervorgehoben wird, ist auf beiden Stufen des Gymnasialunterrichts der Geschichte der classischen Völker vorauszuschicken"*. Schon der 1. Referent, Dir. Jäger, vertrat dagegen die Meinung, dass die Orientalische Geschichte möglichst einzuschränken sei, und Dir. Kämmel hatte in diesem Sinne der Hannak'schen These eine andere entgegengestellt: *„Die Geschichte der altorientalischen Völker ist nur insoweit, und zwar in enger Verbindung mit der Griechischen Geschichte, zu behandeln, als sie die Gestaltung des Persischen Reiches vorbereitet hat"*. Etwa in dem Umfange, wie bei Herodot, meinte Dir. Kämmel, sei der Orient zu berücksichtigen. In ähnlichem Sinne sprachen sich die meisten Redner aus. Dir. Hannak gab schliesslich seine These selbst auf, und die These Dir. Kämmel's gelangte fast einstimmig zur Annahme. [10

Die zweite Streitfrage war, wie weit die *Culturgeschichte und insbesondere die Griechische Kunst* im Rahmen der alten Geschichte eine besondere Pflege finden könne. Dir. Hannak hatte folgende These vorgeschlagen: *„Die ästhetische Erziehung fordert, dass auch die Leistungen der Griechen auf dem Gebiete der bildenden Künste an der Hand geeigneter Anschauungsmittel als wichtiger Bestandtheil der Culturgeschichte der Jugend vorgeführt und der hierin vorwaltende Sagenstoff auf beiden Stufen des Gymnasiums berücksichtigt werde"*. In der Debatte traten Meinungsverschiedenheiten darüber hervor, in welchem Umfang und in welcher Art die Kunstentwicklung zu beachten sei. Im allgemeinen schien die Ansicht vorzuherrschen, dass man sich auf eine eingehende und gesonderte Behandlung der Kunst-G. nicht einlassen dürfe und die künstlerischen Schöpfungen nur im nächsten Zusammenhange mit der allgemeinen Geschichte vorführen könne. Sehr lebhaft trat für eine mehr methodische Beachtung der Griechischen Kunst Prof. Herrlich (aus Berlin) ein. Gewisse typische Erscheinungen, die Gipfelpunkte der Entwicklung wollte er näher behandelt haben; für Anschauungsmittel müsse mehr geschehen. Eine Anregung, auch die Römische Kunst zu erwähnen, wurde abgewiesen. Beanstandet wurde in der Hannak'schen These die Bezugnahme auf ästhetische Erziehung, und Dr. Liesegang (aus Berlin) gab deshalb der These eine neue Form, die der Referent acceptirte. Besonderen Widerstand aber fand die Hineinziehung der Sagen in diesen Zusammenhang; man stimmte deshalb über zwei Theile der These besonders ab. Der Anfang wurde gegen einige Stimmen angenommen, der Schluss mit etwa Zweidrittelmehrheit abgelehnt. Die an-

genommene These lautete demnach folgendermassen: *„Die Leistungen der Griechen auf dem Gebiete der bildenden Künste sollen an der Hand geeigneter Anschauungsmittel als wichtiger Bestandtheil der Culturgeschichte der Jugend vorgeführt werden".* [11

Das Thema des *Verhältnisses zwischen Sage und Geschichte,* das in der ursprünglichen These Dir. Hannak's mit berührt war, wurde in den Erörterungen und auch sonst mehrfach behandelt. Dir. Jäger schied scharf zwischen beiden Gebieten: Sage sei eben nicht Geschichte, sondern Dichtung, Erzählung der Sagen dürfe nicht als Anfang der Geschichtsdarstellung gelten, — gehöre vielmehr in den Deutschen Unterricht; andere Redner dagegen nahmen sich des Sagenstoffes als eines Bestandtheiles des historischen Unterrichtes an, wobei es auch nicht ohne das Missverständniss abging, als ob Dir. Jäger die Sagen aus dem Unterricht überhaupt verbannen wollte, während er nur didaktisch scharf hatte trennen wollen. Der Gesichtspunkt scheint mir im Interesse historischer Bildung von wesentlicher Bedeutung zu sein, der rechte Gegensatz zu der vor einiger Zeit aufgetauchten barocken Idee, die Geschichte, auch die neuere, grundsätzlich der Jugend in sagenhafter Gestalt, wie einen Mythus vorzuführen. [12

Wie gegenüber dem Gebiet der Sage, so vertrat Dir. Jäger auch gegenüber der vielfach, besonders für die Unterstufe, vorgeschlagenen *biographischen Behandlung der Geschichte* in sehr dankenswerther Weise eine strengere wissenschaftliche Auffassung: Die Geschichte dürfe nicht in Biographien aufgelöst werden (es ist ja einleuchtend, dass dadurch eine falsche Vorstellung von der geschichtlichen Entwicklung hervorgerufen werden würde), dagegen sei der biographische Gesichtspunkt sehr zweckmässig als Leitmotiv für Repetitionen zu verwenden; auch die selbständig reproducirende Thätigkeit der Schüler werde dabei besonders angeregt werden. [13

Einen weit grösseren Raum als diese Einzelfragen des eigentlich historischen Unterrichts nahm in der Erörterung das Verhältniss zu dem *Unterricht in den classischen Sprachen* ein. Erst an diesem Punkte kam recht eigentlich die in der Versammlung vorherrschende Tendenz zu Gunsten der alten humanistischen Bildung zum Ausdruck. Für Viele war anscheinend nicht die Stellung und Gestaltung des Geschichtsunterrichtes die Hauptsache, sondern die Jäger'sche These, die sich im Interesse des Geschichtsunterrichtes gegen eine übermässige Einschränkung des Unterrichtes in den classischen Sprachen erklärte. Sie lautete: *Die Schmälerung des Lateinischen und Griechischen Unterrichts über eine gewisse Grenze hinaus [schwächt den historischen Sinn] und schädigt also mittelbar auch den Unterricht in vaterländischer und „neuerer" Geschichte. In dem Preussischen Gymnasiallehrplan von 1892 erscheint diese Grenze überschritten.* [14

Dir. Jäger hatte sich bereit erklärt den Schlusssatz fallen zu lassen; dem wurde aber von anderer Seite entschieden widersprochen, und in der That gibt ja erst dieser Schlusssatz der These ihre eigentliche Bedeutung, während sie ohne ihn zu einer recht unbestimmten, ziemlich farblosen Betrachtung wird. Die meisten Redner, so besonders Oberlehrer Klatt (aus

Berlin), traten für den Jäger'schen Standpunkt ein. Freilich machte sich auch Widerspruch geltend, z. Th. von dem Gesichtspunkt aus, dass es noch nicht an der Zeit sei, über den kaum ins Leben getretenen Lehrplan zu urtheilen (so Prov.-Schulrath Dr. Kramer aus Magdeburg). Im letzten Moment vor der Abstimmung wurde von Prof. Stieve (München) das Bedenken aufgeworfen, dass diese These doch eine Frage enthalte, die wir als Historiker zu beurtheilen nicht competent seien; er beantragte deshalb die These selbst gar nicht zur Abstimmung zu bringen. Ein grosser Theil der Versammlung hatte wohl schon lange die Empfindung, die ja auch im vorigen Jahre gelegentlich zum Ausdruck gekommen war, dass wir in Gefahr seien, unserer Historikerversammlung den Anstrich einer Philologenversammlung zu geben, und gerade für die vorliegende Frage schien Prof. Stieve's Competenzbedenken Vielen berechtigt; es vereinigte daher eine sehr starke Minderheit auf sich, aber allerdings nur eine Minderheit. Mit 81 gegen 77 Stimmen erklärte man die These zur Abstimmung bringen zu wollen, und mit sehr starker Mehrheit nahm man sie dann wirklich an; nur wurden mit 88 gegen 70 Stimmen die oben eingeklammerten Worte geändert; statt „schwächt den historischen Sinn" heisst es in der angenommenen These „erschwert den Unterricht in der alten Geschichte". [15

Nur gestreift wurde die für den Unterricht wichtige Frage der *Vorbildung der Lehrer für alte Geschichte.* Dir. Jäger hatte gleich einleitend seine Skepsis gegen tiefgreifende „Reformen" des Gymnasiallehrplans ausgesprochen und das Heil vielmehr darin gesehen, dass die Ausbildung der Lehrer im Geiste der fortschreitenden Wissenschaft erfolge. Dir. Hannak ging kurz auf die Verhältnisse in Oesterreich ein, wo die Philologen zu sehr überbürdet seien, um guten geschichtlichen Unterricht zu geben, die Fachlehrer für Geschichte und Geographie aber meist in Mittelalter und Neuzeit oder in Geographie specieller bewandert seien, während nur ein kleiner Theil sich mit alter Geschichte beschäftigt habe; doch sei jetzt für Beachtung des Faches in Vorlesungen und Prüfung gesorgt. Es tauchte in der Debatte auch flüchtig der Gegensatz auf, dass manche sich geneigt zeigten, die alte Geschichte in möglichst naher Verbindung mit den classischen Sprachen zu halten und sie deshalb den classischen Philologen zu überlassen (auch in die gleich folgende These spielt die Frage etwas mit hinein), während Andere Werth darauf legten, dass sie von geschulten Historikern gelehrt werde. Zu einer eingehenden Behandlung und zu einem Austrag dieser und verwandter Fragen der Vorbildung kam es nicht. [16

Die Frage der Stellung der alten Geschichte im Unterricht liess sich, wie man schon gesehen haben wird, natürlich nicht behandeln, ohne das Gegengewicht an der Wage, die Bedeutung eines intensiveren *Betriebs der neueren Geschichte,* in's Auge zu fassen. Damit beschäftigte sich eine von Dir. Kämmel vorgeschlagene These, die mit leichten Aenderungen in folgender Fassung angenommen wurde: *Auf der obersten Stufe des Gymnasialunterrichtes muss im systematischen Betriebe die alte Geschichte hinter der neueren, insbesondere der Deutschen, zurücktreten, der hier die planmässigen Stunden in der Hauptsache zu widmen sind; die vertiefende*

*Betrachtung der alten Geschichte ist im wesentlichen der Classikerlectüre zuzuweisen.* [17

Zu dieser These wurde noch ein Amendement von Prof. Prutz beantragt, nämlich ausdrücklich *das Jahr 1871 als Grenze für den Unterricht* namhaft zu machen. Das Amendement, für das auch noch Dr. Vogt sprach, wurde abgelehnt mit etwa 65 gegen 50 Stimmen; — aber ich hoffe nicht willkürlich zu interpretiren, sondern nur zu erläutern, wenn ich hinzufüge, dass sich damit die Versammlung keineswegs dafür ausgesprochen hat, auch die Zeit von 1871 bis zur Gegenwart ausführlich zu behandeln. Man hielt nur nicht für nöthig, sich darüber in der These zu äussern. Dir. Jäger z. B. sprach sich gelegentlich für das Jahr 1871 als Abschluss aus, bekämpfte aber das Amendement mit einer Motivirung, deren Voraussetzung gewiss zutreffend ist: Es bleibe thatsächlich doch keine Zeit für die Jahre nach 1871, der Lehrer werde froh sein, wenn er bis 1871 gelangen und dann noch einen knappen Ueberblick geben könne; deshalb sei die Bestimmung, bis 1888 zu gehen, unschädlich. [18

Diese Kämmel'sche These, die die überwiegende Bedeutung der neueren Geschichte für die Oberstufe ausspricht, hatte zuerst einen Zwischensatz, der *für Mittelalter und Neuzeit zusammen 3 volle Jahre* verlangte. Der Satz wurde gestrichen, aber, wenn ich die hier etwas verwirrten Verhandlungen recht verstanden habe, nicht etwa, weil man die Forderung an sich ablehnen wollte, sondern weil die Formulirung mit dem schwankenden Begriff „Oberstufe" und mit dem unklaren Verhältniss zum Preussischen Lehrplan, endlich mit der stylistisch unglücklichen Einzwängung in eine Parenthese Bedenken erweckte. [19

Eine Frage, die sich durch die ganzen Verhandlungen hinzog, war die, ob und wie man sich mit der *Vertheilung der beiden Curse im neuen Preussischen Lehrplan* abfinden könne, der erste Cursus ist dort bekanntlich um 1 Jahr bis Untersecunda ausgedehnt und dadurch der zweite Cursus auf die letzten 3 Jahre, Obersecunda und Prima, eingeschränkt. Der Referent Dir. Jäger bedauerte die Einengung des zweiten Curses, meinte aber, man könne sich in ihn fügen, wenn die 3 Stunden in Obersecunda unverkürzt für alte Geschichte (also ohne Geographie) verwandt würden, wenn zweitens die verschiedenen Perioden je nach ihrer Bedeutung verschieden und besonders die sogen. Dämmerzeiten, ohne ganz übergangen zu werden, verkürzt behandelt würden, und wenn drittens der Lateinische Unterricht mindestens den früheren Spielraum wieder erhalte. Sehr kräftig wurde dagegen von anderer Seite betont, dass die 3 Jahre für den zweiten Cursus, der für die historische Bildung der Gymnasialschüler entscheidend sei, nicht genügten; die Einen machten besonders geltend, dass bei den mit Recht erhöhten Forderungen an die Behandlung der neueren Geschichte die 2 Jahre für Mittelalter und Neuzeit nicht ausreichten, und wenn es gestattet ist, einen Eindruck wiederzugeben, der sich auf kein ausdrückliches Votum berufen kann, so schien es mir, dass dieses Bedenken in der Versammlung am stärksten vertreten war (es kam in dem Referat Dir. Kämmel's und in einer kurzen Rede Dr. Vogt's aus Augsburg sehr entschieden zum Ausdruck); den Anderen (so z. B. Prof. Martens aus

Elberfeld) erweckte die Einschränkung der alten Geschichte auf das eine Jahr Obersecunda — wenn auch mit vermehrter Stundenzahl (3 statt 2) — das hauptsächlichste Bedenken. Principiell für die Aenderung des neuen Lehrplans trat nur der inzwischen ganz plötzlich verstorbene Dir. Martens aus Elbing ein, da durch ihn Raum für den ersten Cursus gewonnen werde; im zweiten Cursus zeigte er sich dann nicht abgeneigt, der alten Geschichte noch ein Vierteljahr abzunehmen. Von allen anderen Rednern wurde die vorgenommene Verschiebung nur als eine leider vorhandene Zwangslage behandelt, mit der man sich, so gut es gehen wolle, — obgleich es eigentlich nicht recht gehe — abzufinden habe. Schon im Referate Dir. Kämmel's kam es zur deutlichen Aussprache, dass der Abschluss mit Untersecunda nicht aus dem Leben der Schule hervorgegangen, sondern ihr aus praktischen Gründen aufgedrungen sei. Die Gründe liegen ja bekanntlich darin, dass für die zahlreichen Schüler, die das Gymnasium nicht ganz durchmachen, sondern mit der Berechtigung zum Einjährigen-Dienst aus Untersecunda abgehen, ein Abschluss gewonnen werden soll. Damit für diese Schüler zuletzt neueste und nicht Griechische Geschichte behandelt werde, hat man den ersten Cursus bis Untersecunda ausgedehnt und den zweiten Cursus trotz Steigerung der ihm gestellten Aufgaben auf 3 Jahre eingeengt. [20

Da die Debatte wiederholt auf das Missliche dieses Zustandes zurückkam, versuchte ein Antrag Quidde's, die Beschwerde über diesen Hauptübelstand zu formuliren und auf die Abhilfe hinzuweisen. Der Antrag lautete: *„Die Versammlung spricht den Wunsch aus, dass im Interesse der gedeihlichen Gestaltung des Unterrichtes in der alten Geschichte wie des gesammten Gymnasialunterrichtes überhaupt der Einschnitt nach Untersecunda wegfalle und das damit zusammenhängende Berechtigungswesen von Grund aus reformirt werde"*. Mit Recht wurde eingewendet, dass dieser Antrag über das Ziel hinausschiesse, da er eine Meinung über eine sehr complicirte Frage äussere, in die viele andere Fragen ausser der des Geschichtsunterrichtes hereinspielten. Der Antrag kam am ersten Tage nicht zur Abstimmung und wurde, um jenem Bedenken Rechnung zu tragen, neu formulirt: *„Die Versammlung hegt das Bedenken, dass bei einer nur 3jährigen Dauer des zweiten Cursus entweder die alte Geschichte oder die neuere Geschichte zu kurz kommen werden, sie ist der Meinung, dass es desshalb im Interesse des Geschichtsunterrichtes liegt, keinen Einschnitt nach Untersecunda zu machen, und dass dieser Gesichtspunkt bei künftiger Neuordnung des Berechtigungswesens berücksichtigt werden sollte"*. Aber auch in dieser Fassung (und jetzt, wie mir noch immer scheinen will, mit Unrecht), stiess er auf das einmal wach gerufene Competenzbedenken, und daneben machten sich Opportunitätsbedenken geltend: man werde doch nichts erreichen und werde nur unnütz anstossen. Prof. Prutz als Vertreter derer, die die Competenz bezweifelten, stellte den Antrag, in Anerkennung der „Richtigkeit" der Anregung (was nachher in „Wichtigkeit" verändert wurde) zur Tagesordnung überzugehen, und so beschloss die Versammlung mit sehr grosser Mehrheit (ich schätze 80–100 gegen etwas über 30 Stimmen). [21

III. ***Die landesgeschichtlichen Studien*** bildeten das zweite grosse Thema der Tagesordnung. Vorbereitet wurde die Debatte schon am ersten Nachmittag, nachdem man die Abstimmungen über die Unterrichtsthesen erledigt hatte, durch einen fesselnden Vortrag Professor Schmoller's über den Preussischen Beamtenstaat des 16.–18. Jahrhunderts. Auf den Inhalt hier näher einzugehen, müssen wir uns versagen. Der Vortrag bot die Quintessenz der langjährigen Studien des Redners auf seinem eigensten Arbeitsgebiete und berührt sich, wenn ich nicht irre, inhaltlich besonders nahe mit der Einleitung zu den eben ausgegebenen Bänden der Acta Borussica. [22

Der Vormittag des zweiten Tages begann dann mit Referaten für die einzelnen Landestheile. Das Thema lautete genauer: *Stand und Bedeutung der landesgeschichtlichen Studien, insbesondere die Arbeitsgebiete der landesgeschichtlichen Publicationsgesellschaften.* Nicht weniger als sechs Referenten waren gewonnen, damit aber doch noch nicht alle Landschaften des Reiches gleichmässig vertreten, selbst wenn man den Ausdruck „Publicationsgesellschaften" in ziemlich engem Sinne versteht. Es berichteten Professor v. Zwiedineck-Südenhorst für Steiermark, Geh.-Rath v. Weech für Baden, Dr. Hansen für die Rheinlande, Prof. Markgraf für Schlesien, Prof. Prutz für Ost- und Westpreussen, Archivrath Jacobs für die Provinz Sachsen. In dieser Zeitschrift ist über die Arbeiten der verschiedenen Histor. Commissionen, Gesellschaften und Vereine so regelmässig und ausführlich berichtet worden, dass es in den allermeisten Punkten eine Wiederholung sein würde, wenn wir auf den Inhalt der Referate im einzelnen eingehen wollten. Ueber die Steiermärkische Commission ist Nachrr. '92, 369 und '93, 87–89 berichtet, über die Badische Commission zuletzt '93, 468–75, über die Rheinische Gesellschaft zuletzt '93, 75–86; über den Schlesischen Verein '90, 26. '91, 207, über den Ost- und Westpreussischen Geschichtsverein zuletzt '91, 206, über die Sächsische Commission zuletzt '93, 250–57. Wo diese Berichte, die sich in der Regel ganz vorzugsweise auf die neuesten Unternehmungen jeder Gesellschaft beziehen, nicht genügen, um ein Bild im ganzen zu geben, werden wir später darauf zurückkommen. An dieser Stelle scheint es besser, davon abzusehen und nur einige allgemeine Gesichtspunkte hervorzuheben. [28

Im Hinblick auf die *neuere Entwicklung der Deutschen Landesgeschichtsforschung* war es entschieden ein glücklicher Griff des Comités, das Thema zur Debatte zu stellen. Für die streng wissenschaftlichen Arbeiten in Deutscher Geschichte stand Jahrzehnte lang die Reichsgeschichte des früheren Mittelalters, d. h. vom 10. bis 13. Jahrhundert durchaus im Vordergrund; dieses Verhältniss hat sich in doppelter Hinsicht jetzt verschoben, spätere Zeiten werden von der fachmännischen Forschung mehr beachtet, und neben die politische Geschichte und die Reichs-Verfassungsgeschichte sind Wirthschafts-, territoriale Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte getreten. Beide Verschiebungen, die der Perioden und die der Materien, haben dazu geführt, der Territorial- und Localforschung grössere Bedeutung zu geben, und zugleich haben sie auf die Aufgaben eingewirkt, die die landes- und ortsgeschichtlichen Gesellschaften

sich selbst zu stellen haben. Den Mittelpunkt der wirklich ernsten Thätigkeit in den Localvereinen bildete Jahrzehnte lang die Herausgabe eines Urkundenbuches der Provinz, der Stadt oder des Stiftes. Diese Urkundenbücher konnten im wesentlichen nach denselben Grundsätzen bis in das 14. Jahrhundert hinein geführt werden. Daneben wurde für spätere Zeiten mehr zufällig und ohne feste Grundsätze bald eine chronikalische Quelle oder ein Briefwechsel publicirt, bald ein biographisches Lebensbild entworfen, bald ein Griff in das Culturleben gethan, eine Mittheilung über wirthschaftliche Verhältnisse oder dergleichen mehr als vereinzelte Curiosität denn als Glied einer wissenschaftlichen Forschung dargeboten. Das ist nun anders geworden: die alte Aufgabe der Urkundenbücher bis in's 14. Jahrhundert ist zwar nicht überall schon gelöst, aber es drängt sich doch neben sie die neue Doppelaufgabe: für die späteren Zeiten und für das Gebiet der Culturgeschichte systematisch vorzugehen. Der z. Th. reichere, z. Th. auch ganz andersartige Stoff verlangt natürlich auch andere Publicationsgrundsätze. [24

Im allgemeinen wird man für die neuere Entwicklung, wie sie uns auch in den Leipziger Berichten entgegentrat, als charakteristisch bezeichnen dürfen, dass folgende *Aufgaben der Landesgeschichtsforschung* mehr in den Vordergrund getreten sind: 1. umfassendere Quellenpublicationen für den Ausgang des Mittelalters und neuere Geschichte, 2. Anfänge zu einer systematischen Bearbeitung der localen Verfassungs-, Wirthschafts- und besonders Verwaltungsgeschichte, 3. systematische Verzeichnung der Kunstdenkmäler nach localen Gesichtspunkten, 4. Anfänge zu einer systematischen kartographischen Aufnahme der landesgeschichtlichen Forschungsergebnisse, 5. vielleicht auch einleitende Schritte für die systematische Sammlung der Volksüberlieferung in Sitte, Brauch, Lied und Wort und für systematische Forschungen zur Sittengeschichte. Diese Aufzählung beansprucht nicht erschöpfend zu sein, sie will nur den allgemeinen Eindruck ungefähr andeuten. Natürlich treten die charakteristischen Erscheinungen auch nicht überall gleich stark hervor, am deutlichsten sind die meisten in neueren Organisationen zu beobachten. Auch läuft, wie ohne weiteres zuzugeben ist, manche Modethorheit mit unter; man hängt sich gern mit einer schwungvollen Geste das wirthschaftsgeschichtliche Mäntelchen um, wo man sich früher begnügte, auf die wirthschaftlichen Beziehungen anspruchslos hinzuweisen; aber alles in allem genommen handelt es sich nicht um eine Mode, sondern um die ernsthafte und ganz natürliche Entwicklung der historischen Forschung. [25

Eine natürliche Folge der zunehmenden Bedeutung der Landesgeschichtsforschung ist eine *Entwicklung der Organisation*. Man sieht leicht ein, dass der Zusammenhang zwischen den Fachgelehrten und den Organisationen, die der Localforschung gewidmet sind, ein engerer werden muss. Die strenge Fachwissenschaft hat ein lebhaftes Interesse an der Localforschung, ordnet sich selbst zum Theil in ihre Reihen ein und gibt ihr neue Anregungen. Aus diesen Verhältnissen ist das Bedürfniss erwachsen, entweder die schon bestehenden Organisationen auszubauen oder völlige Neuschöpfungen zu versuchen. Im allgemeinen geht der Zug der

Entwicklung dahin, für grössere Gebiete leistungsfähigere historische Commissionen oder Vereine zu schaffen, die selbst aber sehr verschiedenartig organisirt sind und ihr Verhältniss zur Localforschung in verschiedener Weise regeln. [26

Die Gesellschaften, über die in Leipzig berichtet wurde, repräsentiren sehr verschiedene *Typen der Organisation:* es sind zum Theil staatlich eingesetzte Commissionen, wie in Steiermark, Baden und Sachsen, zum Theil freiere Gesellschaften oder Vereine, die allerdings fast überall von Staat, Provinz oder Gemeinde unterstützt werden, so in den Rheinlanden, in Schlesien, Ost- und Westpreussen. — Das Problem, die finanziell leistungsfähigen Bevölkerungselemente in der Provinz für die historischen Arbeiten zu interessiren, haben zwei dieser Gesellschaften in interessanter Weise angefasst. Die Steiermärkische Commission bietet für Zahlung eines grösseren dauernden Beitrags und für Oeffnung der altadeligen Familienarchive Gegenleistungen: die Abfassung von Geschichten der betr. Familien. Es ist ein interessantes, aber auch etwas bedenkliches Experiment, auf dessen Ausgang man gespannt sein darf. Die Rheinische Gesellschaft hat ebenfalls eine in Deutschland, so viel ich sehe, neue Form der Organisation mit Erfolg versucht, indem sie, ohne Gegenleistungen zu versprechen, die begüterten Geschichtsfreunde, den Adel wie das Bürgerthum der Provinz, zur Bethätigung ihres Mäcenatenthums einlud und diese „Patrone" der Gesellschaft auch äusserlich von den eigentlichen wissenschaftlich thätigen „Mitgliedern" trennte. Die Mitglieder aber können sich nicht einfach anmelden, sondern werden gewählt und zahlen keinen Beitrag. Gelegentlich ist in dieser Zeitschrift auf die ähnliche Organisation einer auswärtigen Gesellschaft hingewiesen (s. '93, 275) und ich möchte glauben, dass sich das Muster mutatis mutandis auch auf minder wohlhabende Gebiete, als es die Rheinprovinz ist, anwenden liesse. [27

Wichtiger aber scheint für viele Gegenden noch das *Verhältniss der grösseren „Publikationsinstitute" zu den Localvereinen und Localforschern.* Einige dieser Gesellschaften stehen ganz für sich, andere haben eine organische Verbindung mit den übrigen in ihrem Gebiete bestehenden mehr localen Geschichtsvereinen gesucht, — so die Sächsische Commission, deren Beispiel in manchen Landschaften gewiss nachgeahmt werden könnte, oder auch die weit jüngere Württembergische Commission, über deren Thätigkeit leider nicht berichtet wurde. Eine gewisse Verwandtschaft damit haben Einrichtungen, wie die zuerst in Baden systematisch durchgeführte Bestellung von einigen Commissionsmitgliedern zu Delegirten für grössere Bezirke und Gewinnung von „Pflegern", die diesen Delegirten unterstellt sind und die Durchforschung, Ordnung und Verzeichnung der Archive und Registraturen der Gemeinden, Pfarreien, Körperschaften, Privaten übernehmen. Der springende Punkt dabei ist, wie mir scheint, eine fruchtbare Verbindung zwischen Fachleuten und Dilettanten, die durch die ganze, oben flüchtig charakterisirte Entwicklung gefordert wird und thatsächlich auch vieler Orten erfolgt ist. Mehr als früher nehmen jetzt die grossen Gesellschaften die Hochschullehrer für die Landesgeschichtsforschung in Anspruch, und die kleineren

Vereine finden in den fachmännisch geschulten Historikern des Lehrerstandes eine kräftige Stütze, aber wichtiger als Universitäten und Schulen sind die Archive als Krystallisationspunkte der Landes- und Ortsgeschichte. Auf ihre nahe Verbindung mit den Gesellschaften kommt für gedeihliche Arbeit das meiste an. [28

Während nun diese Dinge sich in den einzelnen Landschaften noch im vollen Fluss befinden, taucht doch zugleich auch schon das Bedürfniss nach einer *Verbindung zwischen den verschiedenen Organisationen* auf. Eine solche Verbindung würde etwa drei Aufgaben zu dienen haben: 1. der Einleitung von gemeinsamen Unternehmungen, 2. der Abgrenzung von concurrirenden Projecten, 3. der Verständigung über innere und äussere Gleichmässigkeit verwandter Arbeiten. An diesem Punkte ist nun von dem Historikertage eine Anregung ausgegangen, die möglicher Weise fruchtbar werden kann. Man hat folgende Resolution einstimmig angenommen: *Die Versammlung erklärt es als dringend erwünscht, dass im Zusammenhang mit den künftigen Historikertagen Conferenzen von Vertretern der landesgeschichtlichen Publicationsinstitute zur Berathung gemeinsamer Angelegenheiten stattfinden.* In der Debatte, an der sich u. a. Prof. Grünhagen, Archivrath Döbner und Archivrath Ermisch betheiligten, war lediglich der unbestimmte und unschöne Ausdruck „Publicationsinstitute" beanstandet worden. Es gelang aber nicht, ihn durch einen besseren zu ersetzen. [29

Wird der Gedanke ausgeführt und geht auch sonst die Entwicklung, die wir angedeutet haben, ihren Gang weiter, so würde sich für die landesgeschichtliche Forschung eine ganz natürliche *dreistufige Gliederung* ergeben: für ganz Deutschland eine lose Genossenschaft der grösseren „Publicationsinstitute", für die einzelnen Territorien, die in etwa 15 bis 20 landschaftlichen Gruppen zusammenzufassen wären, leistungsfähige, streng wissenschaftlich geleitete Organisationen, die z. Th. schon bestehen, z. Th. mit Anpassung an örtliche Verhältnisse aus den vorhandenen Anfängen weiter auszugestalten wären, innerhalb der Landschaften aber drittens noch Vereine, die vor allem das locale geschichtliche Interesse zu pflegen hätten, z. Th. auch zu selbständigen grossen Unternehmungen befähigt sein würden, in der Regel sich aber zu gegenseitigem Nutzen an die grössere Organisation anlehnen müssten. [30

Damit würde freilich, so viel ich sehe, für die jetzt schon existirende Verbindung der Deutschen Geschichtsvereine, den *„Gesammtverein"* in seiner heutigen Gestalt mit seinen jährlichen Versammlungen, die Daseinsberechtigung recht zweifelhaft werden. Aber das dürfte kein Unglück sein; denn wir müssen es uns doch gestehen: die wissenschaftlichen Berührungspunkte zwischen einem Localverein in Württemberg und einem in Brandenburg sind recht geringfügig, wirklich lebendige Gemeinschaft kann jeder Verein nur mit der Localforschung der nächsten Nachbargebiete und der Provinzialforschung des eigenen Territoriums haben. Und bei aller Hochachtung vor der Thätigkeit unserer localen Geschichtsvereine wird man es auch nicht leugnen können, dass sich der Gesammtverein zur Lösung oder Förderung grösserer gemeinsamer Aufgaben der Landesgeschichtsforschung, wie sie die Leipziger Anregung in's Auge fasst, nicht

recht befähigt erwiesen hat, z. Th. weil sich die eigentlichen Fachleute (von wenigen rühmlichen Ausnahmen abgesehen) zu sehr fern hielten, z. Th. weil anderseits auch die kleinsten Vereine direct vertreten waren, und dadurch schon die halbdilettantischen Kräfte überwogen, die im kleinen Kreise sehr am Platze sind, denen für grössere Aufgaben aber doch die rechte Schulung und die rechten Gesichtspunkte fehlen. Dem etwa noch verbleibenden Bedürfniss nach directen Beziehungen zwischen den Localvereinen und Localforschern könnte der Gesammtverein durch Versammlungen in grösseren Zwischenräumen entsprechen. [31

Das Thema der Landesgeschichtsforschung wurde am dritten Versammlungstage in einer besonderen Form noch einmal aufgenommen. Dr. Sieglin, Bibliothekscustos in Leipzig, entwickelte den Plan einer neuen Bearbeitung des grossen *Spruner-Menke'schen Historischen Atlas*. Die Abtheilung Alterthum ist bekanntlich schon im Erscheinen begriffen. Für das Mittelalter, dem eine sehr viel grössere Zahl von Blättern als in der letzten Auflage eingeräumt ist, erbat Dr. Sieglin die Unterstützung der Fachgenossen. Besonders die Aufgaben, welche die politische Kartographie Deutschlands im Mittelalter an den Bearbeiter stellt, sind zum grossen Theil nur auf dem Boden der Localforschung zu lösen. Die wirksame Unterstützung dieses grossen Kartenwerkes ist deshalb der Landesgeschichtsforschung und jedem einzelnen Fachgenossen dringend zu empfehlen. Allem Anschein nach werden mündliche Anregung und persönliche Anknüpfung hier in der That zu einem Zusammenarbeiten führen, das in schriftlichem Verkehr und ohne Historikertag nicht zu erzielen gewesen wäre. [32

Auch der Vortrag, der am Nachmittage des zweiten Versammlungstages zur Vorbereitung des Ausfluges nach Meissen gehalten wurde, darf in diesem Zusammenhang erwähnt werden. Reg.-Rath Dr. v. Seidlitz sprach über die *spätgothische Kunst im Königreich Sachsen*. Zwar ging der Redner schliesslich zu allgemeinen, vom landschaftlichen Boden losgelösten Betrachtungen über, aber durchaus im Vordergrund stand, schon durch die besondere Beziehung zu den Meissener Denkmälern, das Interesse an der territorialen Kunstentwicklung. Auch ein Aufsatz der „Festgabe" zeigt gerade an einem Problem der Meissener Baugeschichte, wie die kunsthistorische Forschung in die landesgeschichtlichen Arbeiten eingreift. [33

IV. ***Grundsätze für die Herausgabe von Actenstücken zur neueren Geschichte*** sollten am dritten Tage den Hauptgegenstand der Verhandlungen bilden. Das Thema war im vorigen Jahre durch Dr. Pribram angeregt worden, und das Leipziger Comité hat sich ein entschiedenes Verdienst erworben, als es dieser Anregung folgte. Das Thema steht zu dem vorhergehenden in einem gewissen inneren Zusammenhang. Dieselbe Entwicklung, die die Landesgeschichtsforschung in den Vordergrund des Interesses geschoben hat, führt auch dazu, dass umfassende wissenschaftliche Quellenpublicationen aus neuerer Geschichte eine immer bedeutendere Stelle in der historischen Gesammtliteratur einnehmen und dass das Bedürfniss nach Verständigung immer dringender wird, da gleichzeitig an so vielen verschiedenen Stellen verschieden vorgebildete Kräfte sich an ähn-

liche Aufgaben machen. Für das frühere Mittelalter sind ja in vielen Dingen die „Monumenta Germaniae" massgebend geworden, auch für das spätere Mittelalter hat sich ein Typus der Urkundenedition entwickelt, der, soweit es sich um Deutsche Texte handelt, stark beeinflusst ist, einerseits durch Weizsäcker's Editionsregeln in den Deutschen Reichstagsacten, andererseits durch die Hansischen Quellenwerke. Für die neuere Zeit liegen die Verhältnisse wieder anders und es fehlt noch sehr an Klärung und Verständigung. Statt der Vielzahl von Berichterstattern, die das zweite Thema erfordert hatte, gab es hierbei nur einen einzigen Referenten: Prof. F. Stieve aus München. Sein Vortrag war im wesentlichen eine durch Beispiele belebte Erläuterung seiner Thesen, wobei dem trockenen Thema auch humoristische Seiten abgewonnen wurden. Statt dem Gange des Vortrags zu folgen, theilen wir zunächst die Thesen, wie sie gedruckt vorlagen, mit und schliessen nachher noch einige Ergänzungen an. [34

Die *Stieve'schen Thesen.*

I. Nur die ihrem ganzen Wortlaute nach wichtigen Actenstücke sind vollständig zu drucken; in der Regel sind Auszüge mitzutheilen; für minder wichtige Stoffe genügen Darstellungen, denen Actenstücke als Beilagen, wichtigere Urkundenstellen und Nachweise als Anmerkungen und Nebenergebnisse der Actenforschung als Anhänge beigefügt werden können. [35

II. Die Auszüge sollen nicht nur die in einem Actenstücke behandelten Gegenstände bezeichnen, sondern dasselbe seinem ganzen Inhalte nach darzustellen suchen. [36

III. Eigenhändige Briefe und Tagebücher bedeutender Persönlichkeiten sind, falls ihr Inhalt bemerkenswerth, im Wortlaute zu veröffentlichen. [37

IV. Der Herausgeber soll den gesammten auf seinen Gegenstand bezüglichen Stoff zu sammeln und auszubeuten trachten. [38

V. Er soll die gesammte einschlägige Literatur heranzuziehen bemüht sein. [39

VI. Bei Auszügen von Briefen ist die directe Redeweise der Vorlage (Wir theilen Dir mit u. s. w.) beizubehalten. [40

VII. Für die Schreibweise wortgetreu mitzutheilender Deutscher Actenstücke und -Stellen haben folgende Regeln zu gelten: *a)* Grosse Anfangsbuchstaben werden nur verwendet beim Beginn eines Satzes oder Eigennamens, bei den Siglen für Anrede- und Titelformeln (E. D$^{t}$, I. H$^{t}$, aber I. fl. Gn.) und bei den in Briefen auf den angeredeten bezüglichen Fürwörtern (E. kgl. W. haben uns in Ihrem Schreiben). *b)* Die Siglen für Titel und Anrede werden in der Weise gebildet, dass von dem dazu gehörigen Fürwort der erste, vom Titel selbst der erste und letzte Buchstabe gesetzt werden (E. M$^{t}$). Ausnahmen bilden E. W. für E. Würde und Würden und E. L. für E. Lieb und Liebden. Bei Titeln, welche den gleichen Anfangsbuchstaben besitzen, wird die Regel für den höchsten angewendet, für die anderen aber die zur Vermeidung von Verwechslungen nöthige Zahl der ersten Buchstaben nebst dem letzten gebraucht (E. H$^{t}$ = Heiligkeit, E. Hoh$^{t}$ = Hoheit, E. Hrl$^{t}$ = Herrlichkeit). In fremden modernen Sprachen wird ebenso verfahren; wenn aber der letzte Buchstabe des Titels ein Vocal ist, wird auch der vorletzte zugezogen (V. M$^{t\underline{a}}$, V. M$^{d}$, Y M$^{t\underline{y}}$, V. M$^{t\underline{e}}$). Im Lateinischen genügt für den Nominativ der Anfangsbuchstabe; in den anderen Fällen wird die betreffende Casusendung zugefügt (S.S. = Sua Sanctitas; S.S$^{\underline{tis}}$ = Suae Sanctitatis). Verwechslungen wird überall wie im Deutschen vorgebeugt (S. = Sanctitas, Ser. = Serenitas). Adjectiva wie unterthänig, gnädig, gnädigst, allergnädigster, illustrissimus, santissimo u. s. w. werden entsprechend den Titeln abgekürzt (utg., gn., gnst, agnster, ill$^{mus}$, s$^{mo}$), wenn man es nicht vorzieht, die nicht einen Titel ausdrückenden, blosse Canzlei-

phrasen bildenden wie gnädigst ganz wegzulassen. *c)* Die Schreibweise der Vorlagen kann bei eigenhändigen Briefen hervorragender Persönlichkeiten beibehalten werden. Im übrigen wird sie nach folgenden Regeln vereinfacht: Es wird nichts zugesetzt und es wird an den Vocalen nichts geändert; dagegen wird jeder unserer Schreibweise nicht entsprechende Consonant weggelassen, wenn er nicht die Aussprache beeinflusst; wo v oder w für u stehen, wird dieses gesetzt und umgekehrt; für y tritt ausser in Eigennamen und Wörtern Griechischen Ursprunges immer i ein; Eigennamen werden stets der Vorlage gemäss geschrieben, wenn nicht eine bestimmte Schreibweise zweifellos gesichert ist. [41

VIII. Actenstücke aus fremden Sprachen sind abgesehen von der Verwendung grosser Anfangsbuchstaben genau nach der Vorlage wiederzugeben. [42

IX. Actenveröffentlichungen sind in Lateinischen Lettern zu drucken. Für ß ist ſs zu drucken. [43

X. Als Format der Veröffentlichungen ist Octav zu wählen. [44

XI. Der Inhalt der Actenstücke ist durch kurze Angaben an ihrem Kopfe oder durch gesperrten Druck bezeichnender Wörter in ihnen leicht ersichtlich zu machen. In der Mitte des oberen Randes jeder Seite ist die Jahreszahl, in dessen der Seitenzahl entgegengesetzter Ecke die Nummer, am äusseren Rande neben der ersten Zeile der Monat und Tag des mitgetheilten Actenstückes anzugeben. Der Ausstellungsort gehört an den Schluss jedes Stückes, wo auch das Datum ausführlich zu geben ist. [45

XII. Anmerkungen sind nicht an den Schluss, sondern unter die betreffende Seite des Actenstückes zu setzen. [46

XIII. Ein der Zeitfolge nach geordnetes Verzeichniss der mitgetheilten Actenstücke der Sammlung beizugeben, erscheint überflüssig. [47

XIV. Unerlässlich ist ein alle in der Sammlung vorkommenden Namen und Gegenstände enthaltendes, in möglichst kleine Gruppen getheiltes, alphabetisches Register, und ein solches ist bei mehrbändigen Sammlungen jedem Bande sofort bei der Veröffentlichung beizugeben. [48

Zu diesen gedruckt vorgelegten Thesen gab Prof. Stieve selbst, z. Th. auf Grund ihm zugegangener Anregungen noch einige *Nachträge:* 1. die Interpunction sei zu modernisiren, soweit es das Verständniss erfordere; 2. offenbare Schreibfehler seien einfach zu corrigiren; 3. Zusätze des Editors seien in eckige Klammern, die Einschaltungen des Originals in runde Klammern zu setzen; 4. Auslassungen des Editors seien durch Punkte, Lücken durch gebrochene Linien zu bezeichnen; 5) der Fundort sei anzugeben, auch zu sagen, ob Original oder Copie oder Concept, — bei Concepten unter Umständen der Verfasser zu nennen. [49

Diese Vorschriften werden eher ergänzungsbedürftig als im einzelnen anfechtbar sein. Doch mögen ein paar Einwendungen gleich an dieser Stelle hinzugefügt werden. Die zunächst sehr einleuchtende Vorschrift unter VI hat das Bedenkliche, dass durch die directe Rede der Schein unveränderter Wiedergabe entsteht, während die von indirecter Rede befürchtete Unklarheit, die Referent so drastisch durch ein Beispiel belegte, bei sorgsamer Bezeichnung der Persönlichkeiten nicht einzutreten braucht. Ich möchte glauben, dass das Verfahren nur für gewisse Acten zu empfehlen ist. — Die Verwerfung des chronologischen Verzeichnisses unter XIII ist als allgemeine Regel zu beanstanden; denn ob ein solches Verzeichniss angebracht ist, hängt von der Anlage der Sammlung ab. — Die Vorschrift (Nachträge 2), offenbare Schreibfehler einfach zu corrigiren, hat ihre Gefahren; man müsste daneben zum mindesten eine Warnungstafel für Leichtsinnige errichten. [50

Eine Debatte über die Stieve'schen Thesen fand nicht statt, da es an Zeit zu einer gründlichen Erörterung fehlte und man sich unter diesen Umständen von einem anderen Wege mehr Nutzen versprach. Man forderte die Theilnehmer der Versammlung auf, Einwendungen und Zusätze schriftlich an Prof. Stieve gelangen zu lassen, damit dieser mit Benutzung dieses Materials seine Thesen revidire und sie in dieser veränderten Gestalt den Fachgenossen zur Kritik vorlege. Es wird wohl besonders darauf ankommen, die Vorschläge des Referenten, die natürlich vorzugsweise seinem eigenen Arbeitsgebiete entnommen und den ihm am nächstliegenden Aufgaben (der Edition von polit. Acten aus dem Anfang des 17. Jh.) angepasst sind, durch Erfahrungen aus anderen Perioden, und aus andersartigem Material, z. B. Verwaltungsacten, zu ergänzen. Auf der nächsten Versammlung hofft man auf diese Weise zu einer Formulirung zu gelangen, die nicht auf der immer einseitigen Erfahrung eines Einzelnen beruht, sondern die verschiedensten Bedürfnisse berücksichtigt. Zugleich würde eine solche Arbeit den Vorzug haben, dass sie gestützt auf die Autorität des Historikertages und vielleicht auch der vorher erwähnten Publicationsgesellschaften, sich eher Geltung verschaffen könnte. So hat der Historikertag hier in der That in einer für Fachleute recht wichtigen Frage eine Anregung gegeben, die alle Aussicht hat, zu einem praktischen Ergebniss zu führen, und die zugleich ebenso wie die Resolution in Sachen der Landesgeschichte weiteren Versammlungen bestimmte Aufgaben stellt. [51

V. ***Organisationsfragen.*** Man hat in Leipzig auch Fürsorge für die Fortführung der Versammlungen getroffen und auf Antrag Prof. v. Zwiedineck-Südenhorst's einen *geschäftsführenden Ausschuss* eingesetzt. Zu Mitgliedern desselben wurden gewählt: Prof. Arndt, Dr. Baldamus, Prof. Lamprecht, Prof. Marcks und Prof. Wachsmuth, sämmtlich in Leipzig, Dr. Hansen in Köln, Prof. Prutz in Königsberg, Prof. Stieve in München, Geh.-R. v. Weech in Karlsruhe, Prof. v. Zwiedineck in Graz. — Aufgabe und Organisation des Ausschusses wurden nach Vorschlag des Antragstellers wie folgt bestimmt. [52

I. Die zweite Versammlung Deutscher Historiker bestellt durch Wahl einen geschäftsführenden Ausschuss von zehn Mitgliedern, der die Aufgabe erhält: 1. Die Beschlüsse der Versammlung mit einer Darstellung des Verlaufes der Debatten in geeigneter Weise zu veröffentlichen; 2. Ort und Zeit der nächsten Versammlung, jedoch mit Berücksichtigung der in der Versammlung selbst gegebenen Anregungen, zu bestimmen und die Bildung eines Localcomitees am gewählten Versammlungsorte zu veranlassen; 3. das Programm des demnächstigen Historikertages zu berathen und festzusetzen; 4. einen Fonds aus Beiträgen der Fachgenossen und Theilnehmer zu schaffen, aus welchem die Kosten künftiger Versammlungen oder andere Ausgaben, die der Historikertag veranlasst, gedeckt werden können. [53

II. Der Sitz und die Leitung des geschäftsführenden Ausschusses, von dessen Mitgliedern die Hälfte für diesmal in Leipzig wohnhaft sein muss, befindet sich bis zur Eröffnung der nächsten Versammlung in Leipzig. Seine Konstituirung findet sofort nach der Wahl statt. Der Verkehr zwischen der Leitung und den auswärtigen Mitgliedern des Ausschusses wird in der Regel schriftlich geführt, doch wird von den letzteren erwartet, dass sie in dringenden Fällen, jedenfalls aber einmal im Jahre, einer allgemeinen Ver-

sammlung des Ausschusses anwohnen. Das Mandat des Ausschusses erlischt mit der Eröffnung der nächsten Versammlung, die — sofern kein Gegenantrag beschlossen wird — einen neuen geschäftsführenden Ausschuss einzusetzen hat. [54

Man kann, auch wenn man für's Organisiren eingenommen ist, den Ausschuss an sich für ziemlich überflüssig halten und ein wechselndes kleines Localcomité vorziehen. Diesesmal aber war ein Anlass zu einem solchen Beschlusse wohl gegeben; denn über *Zeit und Ort der nächsten Versammlung* liess sich nicht gut eine feste Entscheidung treffen. Als Zeitpunkt nahm man zwar gleich die Osterzeit des nächsten Jahres in Aussicht, aber die Ortsfrage machte Schwierigkeiten. Man wäre wohl am liebsten nach Berlin gegangen, wie besonders Prof. Heigel aus München befürwortete, aber dem standen Bedenken im Wege. So stark auch Berlin in der Leipziger Präsenzliste vertreten war (ich zähle 32 Namen), und obschon (wie erwähnt) kein Geringerer als Schmoller einen der Vorträge übernommen hatte, zeigte sich doch gerade unter jenen Vertretern des Faches, auf die es bei Veranstaltung des Tages in Berlin in erster Linie mit angekommen wäre, zu wenig Neigung, die Versammlung dorthin zu ziehen. Man musste also den Gedanken vorläufig aufgeben, und nun wurde Marburg vorgeschlagen. Dagegen machten sich äussere Bedenken geltend, eine feste Zusage konnte nicht gegeben werden, aber es tauchte auch kein anderer Vorschlag auf. Der Ausschuss erhielt also die Directive, dass die Versammlung in erster Linie Marburg für nächste Ostern ausersehen habe und hat im übrigen laut Artikel I, 2 freie Hand. [55

Dass man schon nächstes Jahr wieder zusammenkommen will, spricht am deutlichsten für den Anklang, den die Versammlung gefunden hat. Der Beschluss empfiehlt sich wohl auch, um die Einrichtung sich erst einbürgern und die begonnenen Arbeiten nicht stocken zu lassen. Auf die Dauer aber dürfte man doch gut thun, auf die ursprüngliche Münchener Idee grösserer Zeitintervallen zurückzukommen, um Uebersättigung zu vermeiden. Marburg empfiehlt sich durch manche Vortheile; man geht damit nach Preussen und in das Herz Westdeutschlands, kommt besonders auch den Rheinischen Universitäten nahe, die sich bisher etwas zurückgehalten haben. Ausserdem dürften die Verhältnisse der kleinen Universitätsstadt für den ganzen Charakter des Tages nicht ungünstig sein. [56

Ueber die Entwicklung des Historikertages nach der Richtung des *officiellen Versammlungswesens* hin habe ich mich, wie schon erwähnt, an einer andern Stelle mit Hervorhebung der politischen Momente geäussert. Wenn ich mir nun hier, wo allein die wissenschaftlichen Interessen zu Wort kommen sollen, noch einige Bemerkungen über damit zusammenhängende Dinge gestatte, so werde ich gewiss dem Vorurtheil begegnen, dass sich darin ein politischer Gegensatz geltend mache. Ich wage es trotzdem, auf einiges hinzuweisen, da mündliche Bemerkungen und Zuschriften aus verschiedensten Kreisen mich darin bestärkt haben, dass an der Frage ein Interesse haftet, das mit politischem Parteistandpunkt nichts zu thun hat. Hoffentlich schadet die Person in diesem Fall nicht der Sache. In Leipzig war es ja gewiss sehr schön, auch noch

frei und ungezwungen, aber die Ansätze zum leidigen officiellen Versammlungstypus waren doch vorhanden. Gehen wir in der Richtung noch einige Schritte weiter, so ist es bald mit harmloser Ungezwungenheit vorbei; und die Hochfluth des äusserlichen Ceremoniells, der Rücksichten und der Festlichkeiten verschlingen das einfache Beisammensein von Fachgenossen, das als Charakter der Versammlung gedacht war. Es gibt ja genug Congresse, auf denen die Heroen des Faches das Ganze im Banne scheuer Ehrfurcht halten, und eine gewisse Förmlichkeit zwischen den Theilnehmern erster Classe und denen zweiten und dritten Grades unsichtbare aber wirksame Schranken zieht. Der Historikertag wird hoffentlich nie in diesem Fahrwasser steuern wollen. [57

Mit dieser Frage hängt eine andere auf das engste zusammen: die der *Unabhängigkeit nach aussen*. Da man in München den Fehler gemacht hatte, nicht durch Beiträge für einen kleinen Fonds zu sorgen, hat das Leipziger Comité sich an die Staatsregierung um Bewilligung von Geldmitteln gewandt. Die Staatsregierung ist in freundlichster Weise darauf eingegangen, und auf dieser finanziellen Grundlage hat dann alles so schön arrangirt werden können. Gewiss hat dieser Umstand die diesmaligen Verhandlungen an keiner einzigen Stelle auch nur im mindesten beeinflusst; trotzdem aber — ist das Verhältniss ein missliches und könnte jeden Augenblick bedenklich werden. Das angenommene Organisationsstatut sieht ja auch Beiträge von Fachgenossen und Theilnehmern als einzige Finanzquelle vor, und daran sollte man, so meinen Viele, festhalten, auch wenn man sich dann etwas bescheidener einrichten muss. [58

Möglichst *einfache Einrichtungen* dürften überhaupt eine Vorbedingung für wirkliches Prosperiren der Versammlungen sein. Bei so vielen Congressen sucht man es ja leider an jedem Ort den Vorgängern zuvorzuthun, und man macht die Veranstaltung damit für das Ortscomité zu einer drückenden Last — drückend durch Arbeit und Geldaufwand. Sowohl was geboten, wie das was an Beiträgen etc. gefordert wird, steht auf vielen Versammlungen nicht im rechten Verhältniss zur wirthschaftlichen Stellung des Deutschen Gelehrten und nicht im Einklang mit einer prunklosen, auf die Sache und auf ideale Dinge gerichteten Wirksamkeit. In Leipzig war der Beitrag der Theilnehmer allerdings noch sehr bescheiden (man hatte ja die Subvention der Regierung), und es wäre ungerecht, von luxuriösen Veranstaltungen zu sprechen. Wir erhielten eine sehr schöne Festgabe, bestehend aus Aufsätzen von Docenten der Leipziger Universität, und eine andere, ein Doppelheft des Neuen Archivs für Sächsische Geschichte, gewidmet von Regierung und Sächsichem Alterthumsverein, man sorgte sehr reichlich für Drucksachen, die zu den Verhandlungen gehörten, bot uns auf dem schönen Ausflug nach Meissen einige besondere Genüsse, u. a. Beleuchtung des Schlosses, und beschränkte sich sonst auf eine einzige officielle Festlichkeit. Das ist alles nicht übertrieben, aber doch mehr als in München. Das Beste von Allem, eine „Festgabe" im Leipziger Styl, wird z. B. jeder Fachgenosse dankbar zu schätzen wissen; und doch wird man wünschen dürfen, dass sie sich lieber nicht zur stehenden Einrichtung

entwickelt. Man würde sie nicht immer ohne innere und äussere Noth und Mühe darbieten können. [59

Zwei besondere Fragen der Organisation, die unter den Theilnehmern mehrfach besprochen wurden, seien noch erwähnt. Man hat dieses mal den *Ausflug* an den Schluss des Tages gelegt und das Ziel, so lockend es war, zu weit gesteckt. Niemand konnte das mehr bedauern als wir, die wir in Meissen beisammen waren. Wir selbst hatten den Vortheil von unserer geringen Zahl, aber den Meissener Herren, unter denen sich besonders Dir. Lohse und Prof. Flathe um uns bemühten, hätten wir zahlreicheren Besuch, den fehlenden Fachgenossen aber allen die Betheiligung gewünscht. Legt man den Ausflug an den Schluss, so geht auch der Vortheil verloren, dass er eine ganz besonders gute Gelegenheit zu persönlicher Annäherung bietet, die doch bei all' solchen Versammlungen sehr wesentlich, für Viele geradezu die Hauptsache ist. Ein kleiner Ausflug gehört, so wurde vielfach bemerkt, an den Nachmittag des ersten oder zweiten Tages. [60

Endlich wurde nicht officiell, aber im Privatgespräch in Leipzig mehrfach die Frage der *Sectionenbildung* erörtert. Dass man daran dachte, erklärt sich in erster Linie daraus, dass die Unterrichtsfragen in München und in Leipzig eine so grosse Rolle gespielt haben, während sich viele Fachleute, und gerade die, die ausschliesslich als Historiker thätig sind, dafür wenig interessiren. Deshalb hörte man wohl: man möge künftig die Schulmänner und halben Philologen eine philologisch-pädagogische Section bilden lassen; von dort aus könnten sie ihre ausgereiften Anträge an's Plenum bringen. Der Vorschlag hat zunächst etwas Bestechendes, und doch möchte ich glauben, dass man es besser bei den blossen Plenarversammlungen ohne Sectionstheilung lässt. Unser Fach ist doch nicht so zersplittert, die Zahl der Theilnehmer wird nie so riesig werden, dass wir nicht zusammen tagen könnten. Auf die Versammlungen gehören im allgemeinen nur Erörterungen, die uns Alle — von individueller Abneigung Einzelner abgesehen — interessiren können; wir sollten nicht die Absonderung, sondern den Zusammenschluss und die Wechselwirkung der verschiedenartigen Elemente auf diesen Versammlungen zu fördern suchen. Als regelmässige Einrichtung zum mindesten scheint mir die Sectionsbildung für die Historikertage nicht empfehlenswerth. Es würde entweder eine künstliche Ueberlastung mit mühsam zusammengesuchtem Berathungsstoff oder ein Ueberwuchern des Specialistenthums dabei herauskommen. Etwas anderes ist es ja, wenn man für bestimmte einzelne Fragen ausnahmsweise einmal auseinander geht, z. B. gleichzeitig eine rein pädagogische Frage und eine rein technische Editionsangelegenheit in getrennten Versammlungen behandelt. Von solchen besonderen Gelegenheiten aber abgesehen, bleiben wir zusammen und lassen wir uns ebenso wenig durch die täuschende Aussicht auf Vervollkommnung der Organisation wie durch ausserhalb unseres Faches liegende Interessen zur Sections- und Sectenbildung treiben! [61

**Monumenta Germaniae historica.** Die 20. Plenarversammlung der Centraldirection fand vom 5.-7. April in Berlin statt. Verhindert waren an der Theilnahme die Herren Bresslau, v. Rockinger, Scheffer-Boichorst. Anwesend waren die Herren Brunner, Dümmler, v. Hegel, Holder-Egger, Maassen, Mühlbacher, Mommsen, v. Sybel, Wattenbach und zum ersten male Herr Weiland (Mitglied seit 1893). Ausgeschieden aus der Centraldirection ist Herr v. Sickel. — Im Laufe des Verwaltungsjahres 1893/94 sind 7 Bände ausgegeben worden und zwar in der Abtheilung Auctores antiquissimi: Cassiodori Variae; in der Abth. Scriptores: Lamperti Hersfeld. opera; in der Abth. Leges: 1. Capitularia reg. Francorum II, 2; 2. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum I; in der Abth. Diplomata: Urkk. d. Dt. Könige u. Kaiser II, 2: Urkk. Otto's III; in der Abth. Epistolae: Epistolae II, 1: Gregorii I Registri lib. VIII-IX; von dem Neuen Archiv Bd. XIX. — Unter der Presse befinden sich 1 Folioband, 7 Quartbände, 2 Octavbände. [62

Die Sammlung der *Auctores antiquissimi* wird nun bald abgeschlossen vorliegen. Die Variae Cassiodors, schon z. Z. der vorjährigen Plenarversammlung druckfertig und nur wegen des noch nicht vollendeten Index verborum nicht unter die Presse gegeben, sind inzwischen mit diesem Index und 3 Anhängen (I: Epistolae Theodoricianae variae; II: Acta synodorum habit. Romae 499, 501, 502; III: Cassiodori orationum reliquiae) als XII. Band der Auct. antiquiss. erschienen. Index und Anhänge hat Dr. L. Traube bearbeitet. — Zum 2. Band der Chronica minora fehlen nur noch wenige Bogen; auch der 3. Band (Chroniken des Beda, Gildas, Nennius) ist bereits unter der Presse. Mit ihm wird voraussichtlich diese Reihe abschliessen. [63

In der Abth. *Scriptores [Quartserie]* ist die interessante Publication von B. Krusch über die Merowing. Heiligenleben soweit vorbereitet, dass der Druck des 1. Bandes im Herbst d. J. beginnen kann. Es hat sich allerdings der fast durchweg jüngere, Karolingische Ursprung dieser angeblich zeitgenössischen Quellen herausgestellt, ein Ergebniss, das immerhin für die Wissenschaft von hohem Werthe ist. Sehr zu statten kam dem Werke das Entgegenkommen der Französ. Regierung und Herrn Delisle's bei der Bewilligung zur Benutzung der erforderlichen Handschriften. [64

Zum 3. Band der *Schriften zum Investiturstreit* wurden die Vorarbeiten weitergeführt, namentlich hat Dr. J. R. Dieterich zum sogen. Honorius v. Autun Handschriftenvergleichungen vorgenommen. [65

Der zum 1. Band der *Deutschen Chroniken* angekündigte Nachtragsband soll in diesem Sommer zum Druck gelangen und das Annolied, hrsg. von M. Rödiger, die Silvesterlegende, hrsg. von Kraus bringen. Enikel's Fürstenbuch wird im Spätherbst druckfertig sein und mit dem Landbuch und den Registern den 3. Band abschliessen. Einen weiteren Band sollen Oesterreichische und Baierische Chroniken des 13. u. 14. Jhs. ausfüllen. Die Bearbeitung hat Prof. Seemüller übernommen. Eine Reise nach München und Wien, der im Herbste eine zweite folgen soll, diente zur vorläufigen Sichtung des noch wenig geordneten, aber, soweit bis jetzt ersichtlich, recht reichhaltigen Stoffes. Endlich ist als Ergänzung zu den

Chroniken, jedoch als selbständige Sammlung, eine Ausgabe der politischen Sprüche und Lieder in Dt. Sprache bis 1500 geplant, die Prof. G. Röthe in Göttingen mit Hilfe Dr. H. Meyer's zu veranstalten gedenkt. [66

In der von Prof. O. Holder-Egger geleiteten *Folioserie der Scriptores* ist der 30. Folioband wieder in Angriff genommen worden; er wird ausser den grossen Thüring. Chroniken des 13. Jhs. u. a. namentlich auch die neu entdeckte Vita Paulinae Sigeboto's und bisher unbekannte Annalen von St. Afra u. Ulrich in Augsburg nebst anderen Nachträgen bringen. Mit der Vorbereitung zum 31. (im Quartformat) erscheinenden Bande [Italienische Chroniken des 12.-13. Jhs.] ist Dr. H. Simonsfeld noch beschäftigt, der erst neuerdings eine zweite Reise zu diesem Behufe nach Oberitalien unternommen hat. [67

In der Sammlung der *Handausgaben* hat Prof. O. Holder-Egger die Sonderausgabe von Lamperti Hersfeld. opera vollendet. Sie bringt auch die Vita Lulli, Auszüge aus der Hersfelder Kloster-G. und die Weissenburger Annalen. Auch das Neue Archiv enthält Abhandlungen zu Lampert. — Die Annales Einhardi und Laurissenses, hrsg. von F. Kurze, können im kommenden Winter gedruckt werden. Weitere Vorarbeiten sind im Gange für eine Handausgabe der Erfurter Annalen und für das sogen. Chronicon Ottenburanum. [68

In der Abth. *Leges* ist die Handausgabe der Leges Visigothorum soeben vollendet worden. Für die grosse Ausgabe sind zunächst noch weitere handschriftliche Studien, vor allem in Paris, nothwendig. Von V. Krause's Capitularien ist vom 2. Band das 2. Heft erschienen. Darin ist der eigentliche Text zu Ende geführt. Gedruckt sind auch bereits die Anhänge, Walahfrid's Büchlein de exordiis et incrementis rerum ecclesiasticarum und Hincmar's De ordine palatii, doch wird das 3. (Schluss-)heft vor dem Winter nicht fertig werden, da es auch das Register für beide Bände und eine ausführliche Einleitung bringen soll. Hincmar's Schrift wird auch in einer Sonderausgabe erscheinen. — Der 1. Band der Reichsgesetze, hrsg. v. L. Weiland, ist nunmehr veröffentlicht; er reicht von Konrad I. bis auf Heinrich VII. (1197). Der dürftige Stoff der Gesetze ist nach dem Vorbilde von Pertz vielfach durch andere, namentlich urkundliche Aufzeichnungen ergänzt worden, insbesondere haben auch die Synoden eingehende Berücksichtigung erfahren. An dem 2. Band, der bis 1273 reichen soll, wird bereits eifrig gedruckt und für die folgenden Bände ist Dr. J. Schwalm thätig, der das weit zerstreute Material auf 2 Reisen noch vervollständigen will. — Dr. Hübner hat die Regesten der Gerichtsurkunden in einem 2. Heft zu Ende geführt. [69

In der Abth. *Diplomata* ist nun die 2. Abth. des 2. Bandes, die Urkk. Otto's III. und beachtenswerthe Nachträge, dann die Register enthaltend, erschienen. Hofrath v. Sickel hat hiermit seiner langjährigen Thätigkeit für die Mon. Germ. einen rühmlichen Abschluss gegeben. Die Herren W. Erben und M. Tangl haben ihm, namentlich bei den durch seine Uebersiedlung nach Rom entstandenen Hemmnissen, ihre Hilfe geliehen. [70

Der Druck der Urkunden Heinrich's II. (u. Arduin's) wird im kommenden Herbst beginnen. H. Bresslau hat zur Förderung der Publication

wiederholte Reisen nach Nordfrankreich, Oberitalien und Oesterreich unternommen. [71

Für die Ausgabe der Karolingerurkunden ist in Wien Prof. Mühlbacher mit Dr. E. Tangl zur Sichtung des Dt. Materials thätig. Was nicht versendbar war, wird Prof. Mühlbacher auf einer Reise aufsuchen. In Frankreich ist Dr. A. Dopsch mit der systematischen Durchmusterung der grossen handschriftlichen Urkundensammlungen des 16.-18. Jhs. der Pariser Nationalbibliothek beschäftigt und hat schon eine Reihe glücklicher Funde gemacht. Auch Nancy und Chaumont hat er schon besucht. Seine Thätigkeit in Paris wird jedoch sicher noch Monate erfordern. Die Frage, ob und inwieweit die Urkunden der Westfränkischen Karolinger von 840 an in die Publication einbezogen werden sollen, blieb in Erwartung der in Frankreich geplanten Ausgabe derselben vorläufig unentschieden. [72

In der Abth. der *Epistolae* ist das 8. u. 9. Buch des Registrum Gregorii als 1. Heft des 2. Bandes ausgegeben worden. Der Schluss darf im Winter erwartet werden. Mit dem Druck des 4. Bandes der Epistolae konnte auch schon begonnen werden. Der Band, der 1895 sicher zu erwarten ist, wird zu zwei Dritteln durch Alchvin ausgefüllt. — Schon in wenigen Wochen wird der 3. (Schluss-)band der Regesta pontificum saec. XIII. fertig vorliegen. Die ihm beigegebenen Register hat Dr. Hampe angefertigt. [73

In der Abth. *Antiquitates* wird das noch fehlende Register des 2. Bandes der Necrologia Germaniae, von Prof. S. Herzberg-Fränkel bearbeitet, bis Ende des Jahres erscheinen. — Dr. L. Traube bereitet mit Hilfe Dr. Neff's ein letztes Heft zum 3. Band der Poetae Carolini vor, worin Johannes Scotus und Milo von St. Amand abgedruckt werden sollen. Ausserdem werden Nachträge und Register erscheinen. Ein 4. Band soll die Poetae Carolini abschliessen. [74

Das *Neue Archiv*, die unentbehrliche Ergänzung zu den Mon. Germ., hat im 19. Bande eine etwas gefälligere Ausstattung erhalten. [75

**Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde.** Die 13. Jahres-Versammlung fand am 10. März in Köln statt. Das Vermögen der Gesellschaft beträgt über 79000 M. An Stelle des am 1. April 1893 nach Hannover versetzten Landgerichtsdir. A. Ratjen wurde Stadtarchivar J. Hansen zum 1. Vorsitzenden, an dessen Statt Geh.-R. M. Ritter zum 2. Vorsitzenden gewählt. Schatzmeister wurde Dr. jur. G. Malinckrodt, dessen Stellvertreter der bisherige Schatzmeister Kommerzien-R. E. vom Rath. Landgerichtsdir. A. Ratjen wurde zum Ehrenmitglied des Vorstands ernannt. — Die Commission für die Denkmälerstatistik der Rheinprovinz verlor durch den Tod den Baumeister Heinr. Wiethase zu Köln. — Seit der 12. Jahres-Versammlung wurden ausgegeben: Kölnische Künstler in alter und neuer Zeit, nach Johann Jakob Merlo neu bearb. etc., hrsg. von Ed. Firmenich-Richartz und H. Keussen, 2.–6. Lfg.; Acten zur Gesch. der Verfg. und Verwaltg. der Stadt Köln im 14. u. 15. Jh., bearb. von W. Stein, 1. Bd.; Kunstdenkmäler Bd. II, Heft 3: Stadt u. Kreis Essen; Bd. III, Heft 1: Stadt u. Kreis Düsseldorf, beide bearb. von P. Clemen. — Ueber den Stand der wissenschaftlichen Unternehmungen besagt der JB das Folgende. [76

*Zur Gesammtgeschichte der Rheinprovinz.* Für die Ausgabe der älteren Rhein. Urkunden bearbeitete Prof. Menzel im Jahre 1893 die Urkk. des Klosters Werden a. d. Ruhr und des Marienstiftes in Aachen; auch die Bearbeitung der Urkunden der Klöster St. Maximin, Echternach, Stablo, Prüm und des Erzstiftes Trier wurde fortgesetzt. Nach Vergleichung von noch etwa 60 an verschiedenen Orten zerstreuten Urkunden ist die ganze Sammlung, die Zeit von 314–1000 umfassend, abgeschlossen. Spätestens zu Anfang nächsten Jahres wird der Druck beginnen. [77

Die Arbeiten für den 1. Bd. der Rheinischen Weisthümer mussten wegen Kränklichkeit des Prof. Lörsch und wegen Mangels einer Hilfskraft ruhen. — Für die Ausgabe der Rhein. Urbare, die von Prof. Lamprecht geleitet wird, bearbeitete Dr. Hilliger in Leipzig die Stadt-Kölnischen Urbare (St. Aposteln, St. Pantaleon, St. Cäcilien und Kloster Weiher, Gross St. Martin u. St. Ursula sind fast vollendet), Herr Kelleter in Köln die Urbare der Stadt-Aachener Grundherrschaften (die Arbeiten für das Krönungsstift werden in diesem Jahre abgeschlossen werden können), Dr. Helmolt in Leipzig die Urbare der grossen ländlichen Grundherrschaften (die Arbeiten für die ältere Ueberlieferung des Klosters Werden bis zum Ende des 13. Jhs. sind fast abgeschlossen) und Dr. Bahrdt in Göttingen die Urbare der kleinen und minder wichtigen ländlichen Grundherrschaften (die abschliessende Bearbeitung des gesammelten Materials wird aufgeschoben, bis beurtheilt werden kann, wie weit es die Lücken der Tradition der grossen Grundherrschaften wirksam zu ergänzen vermag). An Stelle des Dr. Helmolt tritt zu Ostern Dr. Kötzschke I, bisher Gymnasiallehrer in Dresden. [78

Für die Herausgabe der Quellen zur ältesten Geschichte des Jesuitenordens in den Rheinlanden (1543–1582), die unter Leitung Dr. Hansens steht, wurden 1893 die periodischen Berichte der Kölner Jesuitenniederlassung bis zum J. 1582 und ein guter Theil der Correspondenzen von P. Leonhard Kessel u. P. Johannes Rhetius a. d. JJ. 1543–1570 bearbeitet. Die Gesichtspunkte, die der aus dem reichhaltigen Material zu treffenden Auswahl zu Grunde liegen, sind einmal der Antheil, der dem Kölner Collegium an der inneren Entwicklung des Ordens zukam, auf der anderen Seite die Wirksamkeit des Kölner Collegiums in religiöser und pädagogischer Beziehung. Ergänzende Forschungen fanden statt in der Stadtbibl. zu Trier, in der Gymn.-Bibl. zu Koblenz und in der Kempisschen Bibliothek zu Kendenich. Die Veröffentlichung des Materials wird voraussichtlich 1894 erfolgen können. [79

Von dem Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz liegt die Karte von 1789, die die polit. und administrative Eintheilung der Rheinprovinz zur Anschauung bringt, in der Bearbeitung von Dr. W. Fabricius in Darmstadt in 7 Blättern theils in Reindruck theils in der Zeichnung vor. Vor ihrer Ausgabe soll jedoch eine Nachprüfung durch die Staatsarchive in Düsseldorf und Koblenz sowie durch berufene Localforscher stattfinden. Die Bearbeitung der Karte für 1818 hat Herr Schulteis aus Gesundheitsrücksichten vorläufig zurückstellen müssen. [Die Uebersichtskarte der Rheinprovinz unter Französ. Herrschaft 1813 u. Bll. I, II u. VI der Karte von 1789 sind soeben erschienen.] — Von der Denkmälerstatistik werden im

Laufe des Jahres Heft 2 u. 3 des 3. Bds. und Heft 1 des 4. Bds. im Druck erscheinen; für Heft 2 u. 3 des 4. Bds. und für den 5. Bd. sind die Vorarbeiten in rüstigem Fortschritt begriffen. [80

Neu beschlossen sind die Ausgabe eines Katalogs der im Rheinlande entstandenen Incunabeln, den Dr. E. Voullième in Bonn bearbeiten wird, und eine Sammlung von Urkunden und Acten zur Geschichte des Handels und der Industrie in Rheinland und Westfalen, die von Prof. E. Gothein in Angriff genommen wird. [81

*Zur Geschichte von Jülich-Cleve-Berg.* Von den Jülich-Bergischen Landtagsacten, die unter Leitung des Prof. Ritter stehen, ist der 1. Bd. im Druck und soll im laufenden Jahre zu Ende geführt werden. Die Einleitung, eine Geschichte der Landtage vom Beginn des 15. Jhs. bis 1537 enthaltend, liegt in 10 oder, mit Actenbeilagen, in 15 Druckbogen vor. Die Ausgabe der Acten selbst, mit December 1537 beginnend, wird 25–30 Bogen stark sein. — Die Bearbeitung der 2. Serie hat unter Leitung von Geh.-Rath Harless Dr. Küch in Düsseldorf übernommen. Die Arbeiten haben sich bisher auf die Zeit von 1615–1624 erstreckt. [82

Für die von Geh.-Rath Ritter geleitete Ausgabe der Acten der Jülich-Clevischen Politik Kurbrandenburgs 1610–1640 wurde zunächst der Zeitraum von 1610 Sept. bis 1614 Nov. in Angriff genommen. Geh.-Rath Ritter legte für Berlin, Dresden und Düsseldorf Verzeichnisse des dort vorhandenen Materials an, an Hand deren Dr. Löwe die Arbeit des Excerpirens und Abschreibens begonnen hat. [83

*Zur Geschichte von Kurköln.* Für die 1. Abth. der von Prof. Menzel bearbeiteten erzbischöfl.-Kölnischen Regesten bis zum Jahre 1099 ist die Sammlung abgeschlossen. — Für die 2. Abth. (1099–1304) wurde von Dr. R. Knipping, für die 3. Abth. (1304–1414) von Dr. M. Müller die Sammlung des Materials fortgesetzt. — Die 4. Abth. (1414–1508), die den Schluss des ganzen Werkes bilden soll, wird in diesem Jahre durch einen weiteren Hilfsarbeiter in Angriff genommen werden. [84

*Zur Geschichte der Stadt Köln.* Von den Kölner Schreinskarten befindet sich der Schluss des 2. Bandes unter der Presse. Der Herausgeber, Dr. Höniger, hofft im Laufe des Jahres die Publication abzuschliessen. — Die Stockung in der Ausgabe der Zunfturkunden der Stadt Köln konnte auch jetzt noch nicht beseitigt werden. — Den Beginn des Druckes des 2. Bds. der Acten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. u. 15. Jh. hat Dr. Stein in Giessen in nahe Aussicht gestellt. [85

Von dem 2. Bande der älteren Matrikeln der Universität Köln liegt die Namenliste bis 1510 in Abschrift vor; es ist zu wünschen, dass die Abschrift der Matrikel bis 1559 bis zum nächsten Jahre fertig gestellt werden kann; dagegen dürfte die Erläuterung noch geraume Zeit in Anspruch nehmen. — Von dem Merlo'schen Werk „Kölnische Künstler in alter und neuer Zeit" hat Dr. Lehrs in Dresden den Schlussabschnitt über die ungenannten Monogrammisten eingesandt, womit das ganze Manuscript druckfertig geworden ist. [86

*Zur Geschichte der Stadt Aachen.* Von den Aachener Stadtrechnungen sind die ältesten Stücke des 14. Jhs. im Text hergestellt worden. Ausserdem wurden einige neu aufgefundene Rechnungen des 14. u. 15. Jhs. von Stadtarchivar Pick abgeschrieben. [87

Die **Württembergische Commission für Landesgeschichte** (s. '92 Nachrr. Nr. 267–270) hat am 22. December 1893 ihre dritte Sitzung in Stuttgart abgehalten. Anwesend waren Minister v. Sarwey, Ministerialreferent v. Silcher und sämmtliche Mitglieder der Commission mit Ausnahme von Archivdirektor v. Schlossberger, Archivrath v. Alberti und Prof. v. Kugler, die durch Krankheit verhindert sind. Ausgeschieden sind seit der letzten Sitzung vom Juni 1892 Prof. L. Mayer und Landgerichtsrath a. D. H. Bazing durch Tod, Hofmarschall E. v. Hayn wegen Erkrankung. An Bazing's Stelle trat als Vertreter des Ulmer Vereins für Kunst und Alterthum dessen neuer Vorstand Präsident Schad v. Mittelbiberach, an Stelle v. Hayn's als Delegirter für den Württemb. Alterth.-Verein dessen zweiter Vorstand Prof. J. Hartmann. Letzterer erstattete als geschäftsführendes Mitglied der Commission den Bericht. [88

Veröffentlicht wurden seit 3. Juni 1892: 1. Württemb. Vierteljahrshefte N. F. '92, 3 u. 4. '93, 1–3; 2. Hügelgräber auf der Schwäbischen Alb, untersucht und beschrieben von J. v. Föhr und L. Mayer; 3. Funde antiker Münzen im Kgr. Württemberg, zusammengestellt von W. Nestle; 4. Geschichte des Feldzugs 1814 gegen Frankreich unter bes. Berücksichtigung der Antheilnahme der Kgl. Württemb. Truppen, von Fr. v. Hiller. — Aus Mitteln der Commission gefördert wurden folgende zwei Schriften: 1. Die Anfänge des Theolog. Stipendiums („Stifts") in Tübingen unter Hzg. Ulrich 1536–1550, von O. Schmoller; 2. Schuld oder Unschuld des Templerordens, von Jul. Gmelin. [89

Im Druck befinden sich von den unter Prof. D. Schäfer's Leitung stehenden „Württembergischen Geschichtsquellen" Bd. 1: Haller G.-Qn., bearb. von Prof. Kolb, und Bd. 2: 1. Württembergisches im Lorscher Codex, in den Weissenburger und Fuldaer Traditionen, bearb. von G. Bossert; 2. Württembergisches aus Römischen Archiven, bearb. von A.-Assessor Eug. Schneider und Dr. K. Kaser. [90

Die Bibliographie der Württemberg. Geschichte, die Oberstudienrath W. v. Heyd mit Unterstützung des Candidaten O. Leibius bearbeitet, sollte in diesem Frühjahr dem Druck übergeben werden. — Die Correspondenz Herzog Ulrich's, mit der unter Prof. v. Kugler's Leitung Dr. C. A. Fetzer beschäftigt ist, wird voraussichtlich 1895 druckfertig sein. — Eine Sammlung und Bearbeitung der Historischen Volkslieder aus Württemberg bereitet Prof. K. Steiff vor. [91

Als eine neue Aufgabe ist die Förderung der Herausgabe Württembergischer Urkunden ins Auge gefasst, und zwar 1. durch Mitarbeit am Württemb. Urkundenbuche Bd. 7 ff. und 2. durch Herausgabe von Urkundenbüchern für die Neuwürttemb. Gebiete (Reichsstädte, Abteien, Ritterorden, Vorderösterreich) von 1268 bis ins 16. Jh. unter Leitung von Prof. D. Schäfer. [92

Die Arbeiten der Kreispfleger und Pfleger sind überall im Gang. An die Stelle des verstorbenen Kreispflegers im fünften Bezirk Landgerichtsrath H. Bazing ist Pfarrer G. Bossert getreten. Ein Verzeichniss sämmtlicher Pfleger und kurze Nachrichten über ihre Arbeiten sind in den „Mittheilungen der Württemb. Commission für Landesgeschichte", Stuttgart 1893, bekannt gegeben. [93

**Berliner Akademie.** Die letzten Berichte über die historischen Unternehmungen der Ak. s. in den SBBerlAk '94 Nr. IV v. 25. Jan. Die Arbeiten sind im regelmässigen ruhigen Fortgang begriffen. Unsern letzten Bericht findet man Nachrr. '93, 59–62; seitdem sind Bände der Inschriften-Werke, der Polit. Correspondenz und der Acta Borussica erschienen, s. unsere Bibliogr. '94, 230a; b; 231 und künftig in III, 4 u. III, 5. Ueber das der Akademie unterstellte Histor. Institut in Rom und das daraus erwachsene Unternehmen des Repertorium Germanicum haben wir noch besonders '93 Nachrr. 489–90 berichtet. Aus dem kaiserl. Dispositionsfonds ist für das Repertorium die bedeutende Summe von 60 000 M. bewilligt worden. [94

Ein **Verein für Baierische Volkskunde und Mundartenforschung** ist seit Mitte Mai in Bildung begriffen. Ein in der Tagespresse veröffentlichter Aufruf zur Sammlung von Volksüberlieferungen ist unterzeichnet von Univ.-Prof. Dr. O. Brenner und den Lehrern Jak. Beyhl u. J. Schmidkontz in Würzburg, den Reallehrern A. Englert u. V. Loesl in München. Die gen. Herren haben auch die Bildung und vorläufige Leitung des Vereins in die Hand genommen. Der Verein soll vor allem sammeln, später publiciren. Der Jahresbeitrag ist auf 1 M. festgesetzt. [95

**Englische Gesellschaften.** Im vorigen Jahre ist eine *Jewish Historical Society of England* gegründet worden. Dieselbe sammelt und veröffentlicht die histor. Urkunden der Juden im Britischen Reiche, und wird ihre literar. Thätigkeit hauptsächlich auf Editionen richten. Ihre Transactions sollen ungedruckte Documente aller Perioden, aber auch Untersuchungen enthalten. Der Jahresbeitrag ist auf 10 sh. 6 d. festgesetzt. — Behufs gründlicher Erforschung der Britischen Familienarchive ist eine Gesellschaft in London unter der Aegide des Prinzen von Wales in Bildung begriffen. Die fraglichen Archive sind als eine reiche Fundgrube für G. der Gentry und des Adels aber auch für die G. der allgemeinen Politik in der Neuzeit von Bedeutung. — Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, dass die *Historial Manuscripts Commission* ihren 13. Report publicirte, der sich besds. mit der Handschriftensammlung des Earl of Lonsdale in Lowther Castle beschäftigt (wichtig besds. für die Zeiten Karl's I. und der George). [96

**Archive, Bibliotheken und Museen.** Der *Berliner Magistratsbibliothek* ist vor einiger Zeit eine reiche Sammlung von Büchern, Broschüren und Flugblättern zur G. der revolutionären Bewegung in Deutschland aus dem Nachlasse Dr. G. Friedländer's zugefallen. — Das *Göttinger Städtische Archiv* wird auf Anregung Archivraths

Döbner im Auftrage des Magistrats durch Dr. Priesack geordnet. Die Urkunden gehen bis 1229 zurück. — Ueber Missstände im *Archiv zu Sevilla* vgl. einen Artikel in der Köln. Ztg. '94 Nr. 128. [97

Für das *Niederländische Reichsarchiv im Haag*, dessen jetzige Unterkunft in Bezug auf Raum und Feuersicherheit durchaus ungenügend ist, soll ein neues Gebäude errichtet werden. Die erste Baurate von 100 000 fl. ist bewilligt; aber man hat, nachdem ein anderer Vorschlag der Regierung verworfen war, dafür den Garten hinter dem heutigen Gebäude ausersehen, eine Wahl, die auf lebhaften Widerspruch der interessirten Forscher und Vereine gestossen ist, besds. wegen der verbleibenden Feuersgefahr. Diesem Bedenken würde eventuell durch Expropriationen abzuhelfen sein. Die Entscheidung steht noch aus. Wenn das neue Gebäude einmal fertiggestellt sein wird, so sollen auch Archivalien aus der Zeit nach 1814 (etwa bis 1830, oder 1848?) aus den Ministerien in das Reichsarchiv überführt werden. [98

Die Verhältnisse des *Germanischen Museums in Nürnberg* sind nun glücklich geordnet worden. Das Reich, Baiern und die Stadt Nürnberg haben sich geeinigt, künftig die Verwaltungskosten im Betrage von 82 500 M. zu tragen und auch für eine etwaige Ueberschreitung dieses Bedarfs bis zur Summe von 99 000 M. aufzukommen. Die erhöhten Beiträge sind im Reichstag, Baierischen Landtag und Nürnberger Gemeindecolleg bewilligt worden. Die Vermehrung der Sammlungen geschieht wie bisher aus freiwilligen Beiträgen. Der Verwaltungsausschuss wählt den Director, der aber von der Baierischen Regierung bestätigt werden muss. In der Versammlung des Verwaltungsausschusses um Pfingsten ist dieses Reorganisationswerk zum formellen Abschluss gelangt und Dr. v. Bezold zum I. Director gewählt. [99

Die Vorschriften für die *Vorbildung zum Preussischen Archivdienst*, die in unserer Notiz über das Marburger hilfswissenschaftliche Seminar angekündigt wurden (s. '93, 507), sind jetzt veröffentlicht. Eine Bekanntmachung vom 6. April (s. Reichsanzeiger v. 11. April) zählt die Vorlesungen und Seminarübungen auf, an denen die Archivaspiranten theilgenommen haben müssen, weist auf das hilfswissenschaftliche Seminar in Marburg hin, dessen Besuch aber, wie wir schon mittheilten, nicht obligatorisch ist, und verfügt dann, dass die Zulassung zum Archivdienst von der Ablegung einer Prüfung abhängig ist. Zugleich wird die Prüfungsordnung bekannt gemacht. Wir kommen auf den Gegenstand wohl noch zurück. Die Prüfungscommission besteht aus den Professoren R. Leonhard (als Vorsitzendem), E. Schroeder, A. Naudé, P. Kehr und dem Vorstand des Marburger Archivs, Archivrath Koennecke. Den Ehrenvorsitz führt Exc. v. Sybel. [100

**Zeitschriften und Sammelwerke.** Die *Göttingischen Gelehrten Anzeigen* erscheinen seit Anfang dieses Jahres in verändertem Gewande, als regelmässige Monatshefte von 5—5½ Bogen. Der Umfang der einzelnen Besprechung soll fortan in der Regel 1 Bogen nicht überschreiten. [101

Die früher angekündigte Sammlung Leipziger Dissertationen ist unter dem Titel *Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte,* hrsg. von W. Arndt, K. Lamprecht, E. Marcks bei Duncker u. Humblot in's Leben getreten. Das erste Heft (von Daenell) s. Bibliogr. Nr. 577. [102

Ein *Bismarck-Jahrbuch* soll in der Weise des Goethe-Jahrbuchs von 1895 an unter der Redaction des bekannten Herausgebers der Regesten und Reden Bismarck's, Dr. Horst Kohl, im Verlage von O. Häring, Berlin, erscheinen. Aufnahme finden ungedruckte Materialien zur G. Bismarck's und seines Geschlechts, Abhandlungen und Aufsätze über die staatsmänn. Thätigkeit und über die Lebensgeschichte des Fürsten, bibliograph. Notizen über die einschlägige Literatur des Berichtsjahrs, Beiträge zur Bismarck-Ikonographie, chronikal. Mittheilungen zum Leben Bismarck's und seiner Familie, poetische Erzeugnisse, die ihm gewidmet sind, einschliesslich von Spottgedichten, wenn sie histor. Werth haben, auch eine Chronik der Huldigungsacte etc. Da der 1. Band am 1. April 1895 ausgegeben werden soll, müssen die Beiträge bis zum 31. October d. J. eingereicht sein. Vielleicht ist es das erste Mal, dass ein derartiges Unternehmen an den Namen eines Lebenden geknüpft wird. Ob dabei das Interesse der historischen Forschung oder das des enthusiastischen Cultus überwiegen wird, muss sich natürlich erst zeigen. Der Herausgeber ist bekanntlich ein anerkannt tüchtiger Historiker und zugleich ein sehr warmer Verehrer des Fürsten. [103

*Deutsche Territorialzeitschriften.* Die Redaction der *Zeitschrift für die Geschichte und Alterthumskunde Ermlands* hat nach dem Tode Prof. Bender's Domcapitular Dr. Frz. Hipler in Frauenburg übernommen. — Seit Anfang ds. J. erscheinen *Rheinische Geschichtsblätter,* Z. f. G., Sprache und Alterthümer des Mittel- und Niederrheins, hrsg. von C. Koenen und A. Minjon (12 Nrr. im Jahr. Bonn, Hanstein. à Jg. 4 M.). Sie verfolgen eine populäre Tendenz und die Absicht, besonders das Gebiet der sog. Folklore zu pflegen. Der Inhalt zerfällt in drei Abtheilungen: Geschichte; Land- und Volkskunde (Sprache); Kunst und Alterthum. Der Kleinkram von Einzelmittheilungen überwiegt, aber unter den Mitarbeitern sind Historiker von Fach. — Diese Rhein. GBll sind hervorgegangen aus dem ähnlich gearteten *Bonner Archiv,* das bisher von Dr. F. Hauptmann, jetzt Prof. in Freiburg (Schw.) herausgegeben wurde und es bis zum 5. Bande gebracht hat. — *Fundberichte aus Schwaben,* umfassend die vorgeschichtl., Röm. und Merowing. Alterthümer, werden seit dem vorigen Jahre vom Württemb. Anthropol. Verein unter Leitung von Prof. Dr. G. Sixt in Stuttgart herausgegeben. Dieselben erscheinen in Jahresheften. Vgl. Bibliogr. Nr. 348. [104

Die *Zeitschrift f. Social- und Wirthschaftsgeschichte,* die bisher 3 mal jährlich ausgegeben wurde, soll vom 1. October an als Vierteljahrsschrift erscheinen. Aus der Redaction scheiden C. Grünberg und E. Szanto aus; Herausgeber bleiben St. Bauer und L. M. Hartmann. [105

An Stelle der im Jahre 1887 nach nur kurzem Bestehen eingegangenen „Blätter für Bayer. Kirchen-G." beabsichtigt Prof. Dr. Th. Kolde in Erlangen vom 1. October ab „*Beiträge zur Bayerischen Kirchengeschichte*" erscheinen zu lassen. Die „Beiträge" sollen sich auf die ge-

sammte kirchliche G. der zum heutigen Kgr. Baiern gehörigen Gebiete erstrecken und werden jährlich in 6 Heften von je 3 Bogen ausgegeben werden. Jedes Heft soll enthalten: 1. kleinere Aufsätze, 2. Actenstücke und kleinere Mittheilungen, und 3. eine Bücherschau über neue Bavarica. Der Herausgeber beabsichtigt nach und nach ein nach Gebieten geordnetes Verzeichniss der einschlägigen Literatnr mitzutheilen. Der Herausgeber rechnet besonders auf die Betheiligung der Geistlichen bei Verwerthung des in den Pfarr-Archiven und Bibliotheken vorhandenen Materials. Der Preis des Jahrganges beträgt 4 M. [106

Mit dem *Archiv für Geschichte der Philosophie,* hrsg. von L. Stein, sind die Philosophischen Monatshefte, hrsg. von P. Natorp, verschmolzen worden. Das Unternehmen wird von den beiden bisherigen Herausgebern gemeinsam unter dem Titel Archiv für Philosophie im Verlag von G. Reimer, Berlin, fortgeführt. Vierteljährlich sollen zwei Hefte erscheinen, das eine der histor., das andere der systemat. Philosophie gewidmet. [107

Von *Euphorion, Zeitschrift f. Lit.-G.*, hrsg. von A. Sauer, die wir '93, 514 angezeigt haben, ist das 1. Heft ausgegeben worden. Dasselbe macht einen sehr günstigen Eindruck. Bemerkenswerth ist die Fülle von zum Theil entgegengesetzten methodologischen Auseinandersetzungen an der Spitze des Unternehmens, in einem Vorwort des Herausgebers, einem Bruchstück aus Scherer's Vorlesungen und zwei offenen Briefen von A. E. Schönbach und O. Harnack. [108

*Quellenschriften zur neueren Deutschen Literatur- und Geistesgeschichte* werden von Dr. A. Leitzmann bei Felber in Berlin herausgegeben. Aufnahme sollen Schriften finden, die für die G. der Dt. Lit. u. d. Dt. Geisteslebens seit der Reformationszeit von Bedeutung sind und ursprünglich nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt waren, also vorzugsweise Briefe. Im Vordergrunde wird zunächst die classische und romantische Periode unserer Literatur im 18. und 19. Jahrhundert stehen. Der 1. Band bringt Briefe W. v. Humboldt's an Nicolovius, hrsg. von Rud. Haym, als 2. und 3. sollen noch in diesem Jahre folgen: Briefwechsel zwischen Gleim und Heine, hrsg. von L. Schüddekopf, und Tagebuch W. v. Humboldt's von 1796, hrsg. von A. Leitzmann. Umfang und Preis der Bände werden verschieden sein. [109

Das *Repertorium für Kunstwissenschaft,* dessen weiterer Bestand nach Prof. Janitschek's Tod einigermaassen zweifelhaft schien, wird erfreulicher Weise von der Verlagshandlung Spemann in Berlin unverändert fortgeführt. Herausgeber sind: H. Thode, Prof. a. d. Univ. Heidelberg und H. v. Tschudi, Directorial-Assistent bei der Gemäldegalerie d. kgl. Museen in Berlin. [110

Die Herausgabe von *Denkmälern Deutscher Tonkunst* ist durch eine von der Preuss. Regierung eingesetzte Commission begonnen worden. Die Commission besteht meist aus Mitgliedern der Akademien der Künste und d. Wissenschaften. Die Sammlung soll Werke Deutscher Componisten des 16.–18. Jhs. umfassen, die durch histor. und künstlerische Bedeutung

ein Anrecht darauf haben, im Dt. Volke weiter zu leben. Das Unternehmen tritt in's Leben im Einvernehmen mit der Bach-Gesellschaft, die ihre Aufgabe, die Gesammtausgabe der Werke Joh. Seb. Bach's, bald gelöst haben wird, und unter Betheiligung der Herausgeber der Schütz- u. Händel-Ausgaben. Ausser Betracht bleiben sonst noch Gluck u. Haydn, da Gesammtausgaben ihrer Werke gesondert zu erwarten sind. Der 1. Bd. bringt Samuel Scheidt's Tabulatura nova, hrsg. v. M. Seiffert, der 2. Bd. soll die Cantiones sacrae von H. L. Hassler, hrsg. v. H. Gehrmann, umfassen. Es ist im Werke, das Unternehmen aus einem Preussischen in ein allgemein-Deutsches umzugestalten. [111

Die *Revue d'histoire diplomatique* bringt seit einiger Zeit ausführlichere Notizen über Deutsche Literatur. Dieselben sind aber durch ein unglaublich nachlässiges Verfahren der Redaction in sehr schlimmer Weise entstellt. Man scheint den Verfasser nicht einmal die erste Correctur lesen zu lassen, oder sich um seine Correcturen nicht zu kümmern. Die Titel der Deutschen Publicationen und die Namen der Autoren sind in einem Grade entstellt, der sonst heutigen Tages in Französischen Zeitschriften nicht mehr vorkommt, hier und da bis zur Unkenntlichkeit, und Anmerkungen mit den bibliogr. Angaben sind an falschen Stellen des Textes angebracht. In Bd. 7 (1893) pag. 618–20 ist die Verwirrung eine ganz tolle, in Bd. 8 pag. 130–42, wo K. Brandi als Verfasser zeichnet, ist eine Besserung eingetreten, die aber noch bei weitem nicht genügt, denn noch immer findet man auf dem Raume weniger Zeilen bei einander eine Zbitschrift, die Redendes Tursten Bismarck, Stockgolm, Einzeldorstellungen von Schalchten etc. etc. Gegen den halb amüsanten, halb ärgerlichen Hexensabbath im 7. Bande ist das freilich gar nichts. [112

Die neu gegründete Commissione Senese di storia patria hat in ihrer Sitzung vom 29. Jan. die Herausgabe eines *Bullettino Senese di storia patria* beschlossen zu dem Zwecke, Materialien zu einer vollständigen Geschichte Sienas zu sammeln. Die Einrichtung desselben wird im allgemeinen derjenigen unserer provinziellen Zeitschriften entsprechen; es wird Originalaufsätze und Archivalien darbieten, auch Berichte u. Notizen über die Sammlungen des Seneser Archivs und der Communal- u. Privatarchive bringen, den Schluss werden kleine Mittheilungen u. eine Bibliographie bilden. Der Preis des in vierteljährlichen Heften (zu ca. 80 Seiten) erscheinenden Bandes beträgt 5 Lire. [113

Der k. Russische Regierungsanzeiger v. 6./18. März 1894 enthält das ausführliche Programm einer neuen Zeitschrift, welche von der k. Russischen Akademie der Wissenschaften unter dem Titel *„Vizantijskij Vremennik“ („Byzantinische Zeitschrift“)* herausgegeben wird. Sie bezweckt, in die Byzantinischen Studien in Russland mehr Einheit und Methode zu bringen und das vielfach an schwer zugänglichen Orten, z. B. in den Publicationen der theologischen Akademie zerstreute Material zu sammeln und allgemein nutzbar zu machen. Inhaltlich sollen besonders die Seiten der Byzantinischen Studien gepflegt werden, welche mit der Russischen Geschichte und Literatur in Zusammenhang stehen. Ausser selbständigen Aufsätzen wird

die Zeitschrift auch Besprechungen, bibliographische Notizen und Mittheilungen bringen. Sie erscheint in Russischer Sprache, doch soll für Referate, sowie für wichtigere Originalartikel auch das Neugriechische zugelassen werden. Der Umfang ist auf jährlich 4 Hefte zu 10—12 Druckbogen berechnet; der Preis beträgt in Russland 5 Rubel, im Ausland 12½ M. oder 16 Fr. An der Spitze des Unternehmens stehen der Akademiker V. G. Vasiljevskij und der Privatdocent v. Regel in Petersburg. Das erste Heft sollte im April ausgegeben werden. [114

Die **Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen,** herausgegeben von A. Oncken, ist um die Jahreswende zum Abschluss gelangt. Am längsten waren die von G. Droysen und B. Erdmannsdörffer übernommenen Bände rückständig geblieben. An Stelle Droysen's ist schliesslich G. Winter rasch für das Zeitalter des 30jähr. Krieges eingetreten, während Erdmannsdörffer (vermuthlich auch nicht, ohne schliesslich mehr als ihm lieb sein mochte, eilen zu müssen) sein Werk selbst zu Ende geführt hat. Mit berechtigtem Stolz bemerkt der Herausgeber, dass die „Allgemeine Geschichte" das erste gross angelegte Sammelwerk histor. Inhalts sei, das überhaupt zur vollständigen Ausführung seines Programms gelange. Es ist ein Koloss geworden, weit hinausgewachsen über den ursprünglich vorgesehenen Umfang. Selbstverständlich vereinigt es ungleiche Bestandtheile in sich: so hervorragende Werke wie z. B. Bezold's Reformations-G. und Erdmannsdörffer's preisgekrönte Bände stehen neben schwächeren Leistungen; in Anlage und Behandlungsweise ist vollends keine Gleichmässigkeit vorhanden. Das sind Uebelstände, die mit einem Sammelwerke unvermeidlich verbunden sind. Aber im Ganzen? Das Oncken'sche Unternehmen hat unleugbare Verdienste: es hat zu grossen zusammenfassenden Darstellungen angeregt in einer Zeit, wo der einzelne Forscher sich nur schwer über das Specialistenthum erhob; es hat, wie gesagt, dabei auch zu ausgezeichneten Arbeiten den Anstoss gegeben, die das Minus auf anderen Seiten ausgleichen; und es hat zum ersten male bei uns die Illustration im allergrössesten Maassstabe für populäre histor. Belehrung wissenschaftlich verwerthet. Aber trotzdem: da nun dieses Riesenwerk, das in gewissem Sinne zeitgemäss war, glücklich abgeschlossen ist, können wir den Wunsch nicht unterdrücken, dass der Versuch in dieser Weise so bald nicht wiederholt werde; vielleicht stimmt der Herausgeber, der die Schwierigkeiten und Uebelstände am besten kennen gelernt hat, uns darin bei. Wie möchte man diese „Weltgeschichte" comprimiren, damit sie als Ganzes auch wirklich gelesen werden kann, und wie sehr möchte man doch zugleich an vielen Punkten die Fugen zwischen den „Einzeldarstellungen" ausfüllen, damit man in dem Werke auch alles findet, was man in einer so grossen Weltgeschichte zu finden erwarten kann. Wird einmal wieder eine solche in einem ähnlich grossen Maassstabe begonnen, so wird es, stelle ich mir vor, nicht ohne Arbeitstheilung abgehen; aber es werden entweder wenige eng verbundene congeniale Kräfte sein, die sich vereinigen, oder ein das Ganze beherrschender Geist wird dem Werke einheitlichere Gestalt geben, ihm seinen Stempel auf-

drücken und freie Hilfskräfte durch die Macht seines Genius in den Dienst seiner Ideen zwingen. [115

**Handbücher.** Von Wattenbach's classischem Werke, den Deutschen Geschichtsquellen im M.-A. ist kürzlich die neue, 6. Auflage mit Bd. II. vollendet worden. — Eine neue 2. Auflage von Leist's Urkundenlehre ist erschienen, in der mancherlei Einzelheiten nachgetragen und gebessert, die Grundfehler der 1. Auflage aber nicht beseitigt sind. — A. Giry's Manuel de diplomatique (Paris Hachette, 944 p.) wird in auswärtigen Zeitschriften ausserordentlich gelobt; es hier noch zu besprechen, war leider nicht mehr möglich. [116

**Preisverleihungen.** Der *Verdunpreis*, für den die Commission H. v. Sybel's G. d. Gründung d. Dt. Reichs vorgeschlagen hatte, ist nachträglich vom Kaiser Prof. B. Erdmannsdörffer in Heidelberg für seine Deutsche Geschichte von 1648–1740 verliehen worden. Das Werk gehört zu denen, die die Commission in erster Linie in Betracht gezogen hatte; wirklich vorgeschlagen hatte sie aber nur ein einziges, nicht, wie es wohl in den Zeitungen geheissen hat, eine Dreizahl von Werken, so dass die Verleihung also nicht etwa einen Eventualvorschlag der Commission ratificirt, sondern eine durchaus selbständige Entschliessung darstellt. [117

Die *Académie des inscriptions* hat den bedeutendsten Preis über den sie verfügt, den Prix Bordin dieses mal an A. Giry, Prof. an der Ecole des chartes, für sein Manuel de diplomatique verliehen, den Prix de numismatique Duchalais an Maur. Prou. [118

**Personalien.** *Akademien etc.* Die Göttinger Gesellschaft d. Wiss. hat Prof. M. Lehmann in Göttingen zum ord. und den Kirchenhistoriker Prof. A. Hauck in Leipzig zum corresp. Mitgl. ihrer histor.-phil. Classe gewählt. — Die Académie française hat den Historiker Alb. Sorel an Stelle von H. Taine zum Mitgliede gewählt. — Die Akademie der Wiss. in Bukarest hat Geh.-Rath Prof. F. Dahn in Breslau zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt. — Es sind ferner zu corresp. Mitgliedern gewählt worden: Prof. Dr. A. Schultz in Prag von der Akad. d. Wiss. in Krakau, der Englische Historiker Dr. W. Lecky in London von der Acad. des inscrr. et belles-lettres in Paris, und der Lehrer an der Sorbonne Ch. Bémont von der Royal Hist. Society in London. [119

*Universitäten etc.* Als Nachfolger von Prof. Marcks ist der Prof. an der Techn. Hochschule in Dresden Dr. W. Busch nach Freiburg i. Br. berufen worden; die frei gewordene Professur in Dresden hat Priv.-Doc. Dr. F. Gess in Leipzig erhalten. — Priv.-Doc. Dr. A. Pribram in Wien ist zum ao. Prof. der mittleren u. neueren G. daselbst ernannt worden. — Als Nachfolger Bender's ist der Oberl. am Gymn. zu Rössel Dr. V. Röhrich als ao. Prof. an das Lyceum Hosianum in Braunsberg berufen. — An der Univ. Heidelberg hat sich Dr. K. Neumann für G. u. Kunst-G., an der Univ. Czernowitz Dr. R. F. Kaindl habilitirt. [120

*Rechts- und Wirthschaftshistoriker:* Prof. Dr. O. v. Zallinger in Innsbruck ist zum Prof. für Dt. Recht an der Univ. Wien, ao. Prof. Dr.

M. Weber in Berlin zum ord. Prof. d. Nat.-Oekonomie in Freiburg i. Br., Priv.-Doc. Dr. C. Neuburg in München zum ao. Prof. der Staatswiss. an der Univ. Erlangen ernannt worden. — An der Univ. Leipzig hat sich Dr. H. Geffcken für Rechts-G. habilitirt. [121

Der *Kirchenhistoriker* ao. Prof. Dr. O. Ritschl in Kiel ist in gleicher Eigenschaft nach Bonn versetzt worden. — Priv.-Doc. Dr. A. Nürnberger in Breslau hat eine ao. Professur f. K.-G. in der kath.-theol. Facultät daselbst erhalten. — Priv.-Doc. Dr. F. Bosse, dem zeitweilig ein Lehramt an der Univ. Königsberg übertragen war, ist nach Greifswald zurückgekehrt. [122

Der *Literarhistoriker* ao. Prof. an der Techn. Hochschule in Wien Dr. C. J. Schröer ist zum o. Prof. daselbst ernannt worden. — Es haben sich habilitirt: in München Dr. K. Borinski für Lit.-G. und Dr. C. Weymann für class. Philol., in Wien Dr. O. Walzel für neuere Dt. Lit.-Geschichte. [123

Der *Kunsthistoriker* J. Strzygowski, bisher ao. Prof. in Graz, ist zum o. Prof. für neuere Kunst-G. daselbst ernannt worden. — Habilitirt haben sich: an der Univ. München Dr. A. Sandberger, Conservator an der Münch. Staatsbibl., für G. und Theorie der Musik; an der Universität Jena der bisherige Priv.-Doc. an der Univ. Bern Dr. B. Händcke für Kunst-G. [124

*Ausland.* Der Lehramtscandidat Dr. M. Gruschewskij in Kiew ist zum o. Prof. der allg. G. an der Univ. Lemberg ernannt worden. — Der Prof. der Kirchen-G. am St.-Mary College in St. Andrews (Schottland) Dr. A. F. Mitchell hat sein Lehramt niedergelegt. [125

*Archive.* Der Archivar am Goethe- und Schiller-Archiv in Weimar E. v. d. Hellen legt im Herbst seine Stelle nieder und wird sich in München der literar. Thätigkeit widmen; sein Nachfolger wird Priv.-Doc. Dr. A. Leitzmann in Jena sein. — Stadtarchivar Prof. Ph. Ruppert in Konstanz ist an das Progymnasium in Durlach versetzt worden; die Verwaltung des Stadtarchivs hat Gymn.-Prof. W. Martens übernommen. — Archivrath Dr. B. Anemüller in Rudolstadt ist Krankheits halber auf sein Ansuchen zur Disposition gestellt worden. — Am Geh. Staats-A. in Berlin ist Dr. H. v. Petersdorff als Aspirant eingetreten. [126

Am Staats-A. in Wien sind ernannt worden: Staatsarchivar Dr. K. Schrauf zum Sectionsrath, Tit.-Archivar J. Paukert zum Staatsarchivar, Concipist 1. Cl. F. v. Nadherny zum Archivar, und Conceptsaspirant V. Kratochwil zum Concipisten 2. Cl. Dr. M. Vancsa ist beim Finanz-A. in Wien als Conceptspraktikant eingetreten. (So laut MIÖG 15, 192.) [127

*Bibliotheken.* Nach einer Verfügung vom 14. Febr. d. J. haben die Vorsteher der Preuss. Univ.-Bibll. fortan den Titel Director und die Custoden ebenderselben und der Kgl. Bibl. in Berlin den Titel Bibliothekar zu führen. Der Preuss. Cultusminister ist ermächtigt worden, einem Theil der letzteren bis zu einem Drittel der Gesammtzahl den Titel Oberbibliothekar zu verleihen. Demgemäss sind folgende Fachgenossen zu Oberbibliothekaren befördert worden: H. Meisner in Berlin, R. Pietschmann

in Göttingen, W. Müldener in Greifswald, M. Perlbach in Halle und A. Wetzel in Kiel. Die Historiker, die als bisherige Custoden den Bibliothekartitel erhalten haben, namhaft zu machen, würde zu weit führen. [128

Unser Mitarbeiter Dr. O. Masslow, bisher Hilfsarbeiter in Göttingen, ist als Bibliothekar an die Univ.-Bibl. in Bonn, der Custos an der Landesbibl. in Wiesbaden Dr. W. Focke an die Univ.-Bibl. in Göttingen und der dortige Assistent Dr. A. Schröter als Custos an die Landesbibl. in Wiesbaden versetzt worden. — Der Hilfsarb. an der Univ.-Bibl. in Giessen Dr. C. Ebel ist in die neu errichtete Stelle eines ständigen Assistenten daselbst aufgerückt. — Es sind eingetreten: als Praktikant an der Staats-Bibl. in München Dr. E. Petzet; als Volontäre: an der Univ.-Bibl. in Giessen Dr. P. Schaerffenberg, an der Univ.-Bibl. in Jena Dr. P. Herthum und an der Hofbibl. in Wien J. Mantuani. — Der Volontär an der Univ.-Bibl. in Giessen Dr. R. Andersonn ist aus dieser Stellung ausgeschieden. [129

Der verdiente Bibliothekar des Reichstages, Dr. Aug. Potthast, ist in den Ruhestand getreten. [130

Zum Prefetto der Bibl. Laurenziana in Florenz ist der langjährige Vorstand der Hss.-Abth. an der Bibl. Nazionale daselbst, Baron B. Podestà, ernannt worden; sein Nachfolger an der letzteren ist der Unterbibl. an der Bibl. Laur. Prof. M. Barbi. — Der Unterbibl. an der Bibl. Naz. in Florenz Dr. A. Capra ist an die Bibl. Naz. in Turin versetzt worden. [131

*Institute.* Als Nachfolger C. Merkel's ist der Vorstand der Bibl. Casanatense in Rom, J. Giorgi, zum Secretär des Istituto stor. italiano ernannt worden. [132

*Museen etc.* Nachdem Prof. Dr. M. Heyne auf eine vertrauliche Anfrage erklärt hatte, dass er einen Ruf nicht annehmen werde, ist Priv.-Doc. Dr. G. v. Bezold in München zum Director des German. Nat.-Museums in Nürnberg gewählt worden und hat diese Wahl angenommen. — Zu Conservatoren der Kunst- und histor. Denkmäler der Prov. Ostpreussen bezw. Pommern sind der Architekt A. Bötticher in Königsberg und der Direktor des Stadt-Gymn. in Stettin, Prof. H. Lemcke, ernannt worden. [133

*Schulen.* Hilfslehrer Dr. C. F. G. Goltz in Allenstein und Schulamtscandidat Dr. H. Lehmgrübner in Gross-Lichterfelde sind zu Oberlehrern befördert worden. — Lehramtscandidat E. Heisenberg ist als Assistent am humanistischen Gymn. in Landau (Pfalz) angestellt worden. — Dr. K. Ludwig, früher Böhm. Landesstipendiat in Rom, ist seit Herbst 1893 am Realgymn. in Karlsbad als Lehrer der Geschichte thätig. [134

*Auszeichnungen.* H. v. Sybel hat am 24. April sein 50jähr. Prof.-Jubiläum gefeiert und ist bei dieser Gelegenheit zum Wirklichen Geheimen Rath mit dem Prädicat Excellenz ernannt worden. — Dr. M. Steinschneider in Berlin hat den Prof.-Titel erhalten. [135

**Todesfälle.** *Deutsche Historiker.* Am 17. Mai 1893 in St. Petersburg, Staatsrath Ernst Fr. W. Bonnell, langjähriger Bibliothekar der kaiserl. Bibl., Verf. von Arbeiten zur Baltischen und Russischen G., beeds.

einer Russ.-Livländ. Chronographie v. 9. Jh. bis 1410 (1862) u. v. Beitrr. zur Alth.-kunde Russlands (1. Bd. 1882; 2. Bd. im Ms. nahezu vollendet). Vgl. den Nekrolog in SBGesGOstseepr. '93, 64. [136

Am 7. Febr. in Strassburg, 60 J. alt, der bekannte Aegyptolog Prof. Dr. Joh. Dümichen, verdient namentlich um Altägypt. Inschriften. Für die Oncken'sche Sammlung hatte er die G. Aegyptens begonnen, aber nicht über eine grosse geograph. Einleitung hinausgeführt, so dass dann Ed. Meyer das Werk vollendet hat. Vgl. den Nekrolog von G. Ebers in AZtg '94, Nr. 56. [137

Am 28. Jan. in Berlin, 76 J. alt, Prof. Dr. Aug. Hirsch, bekannt durch seine bahnbrechenden Arbeiten zur G. der Medicin, von denen wir nur hervorheben das Handbuch der histor.-geogr. Pathologie (2 Bde. Erlangen. 1860–64. 2. Aufl. 3 Bde. Stuttgart. 1881–86), die G. d. Ophthalmologie (1877), das Biogr. Lexicon der hervorragenden Aerzte aller Zeiten und Völker (6 Bde. 1884–8), und endlich die auf jenen Biographien beruhende G. d. medicin. Wissenschaften in Dtld. (für die G. d. Wiss. in Deutschland. 1893.) [138

Am 24. Febr. in Bautzen, 60 J. alt, der Domcapitular Michael Hornig, Forscher auf dem Gebiete der Wendischen Sprache und Lit. und Verfasser einer G. des Wendischen Volkes (1884). [139

Am 1. März in Weimar, 67 J. alt, der Rechtsanwalt und Lit.-Historiker Dr. Rob. Keil, Verf. mehrerer histor. Beiträge zur Göthe-Literatur und von Arbeiten zur G. d. Dt. Burschenschaft. [140

Am 11. April in Tübingen, 84 J. alt, Univ. Bibliothekar a. D. Dr. Karl Klüpfel. Von seinen histor. Publicationen sind hervorzuheben die Urkunden zur G. d. Schwäb. Bundes 1488–1533 (Stuttg. 1846–53). Das Thema hat der Verstorbene im späten Alter noch einmal in einem darstellenden Aufsatze in Raumer's Taschenbuch wieder aufgenommen. Die G. der Dt. Einheitsbestrebungen hat er 1872 in einem 2bändigen Werke behandelt, nachdem er 1853 schon ein kürzeres Buch über dasselbe Thema veröffentlicht hatte. [141

Am 11. Febr. in Leipzig, 70 J. alt, Geh.-R. Prof. Dr. Joh. E. Kuntze. Näher als seine Arbeiten zur Römischen Rechts-G. liegt uns die 1891 erschienene kleine Schrift „Die Dt. Stadtgründungen oder Römerstädte u. Dt. Städte im Mittelalter", die freilich von der Kritik nicht sehr günstig aufgenommen ist. [142

Am 22. Febr. in Athen der Conservator der Inschrr. am Griech. Nat.-Museum Dr. Habbo Gerh. Lolling, einer der tüchtigsten Kenner Hellenischer Landeskunde und verdienter Epigraphiker. Der grösste Theil der im Corpus inscrr. Graeciae septentr. publicirten Inschrr. von Böotien und der Megaris ist von ihm gesammelt worden. — Vgl. den Nekrolog im BerlPhilolWschr 14, 414–16. [143

Am 21. April in Elbing, 51 J. alt, Gymn.-Dir. Dr. Rich. Martens, den Fachgenossen in weiten Kreisen bekannt geworden als Referent des vorjährigen Historikertages, wo er, als Andere das Hauptreferat abgelehnt hatten, mit einem gewissen Opfermuth in die Bresche trat und sich dadurch Anspruch auf den Dank auch der Gegner erwarb. Als Repräsentant

einer Richtung, die der Mehrzahl der Versammlung nicht sympathisch war, hatte er damals keinen leichten Stand. Seine kurz vorher erschienene Schrift über die Umgestaltung des Geschichtsunterrichts an den Gymnasien gibt ein deutliches Bild von den Anschauungen des Verfassers. Der Münchener Versammlung und unserer Berichterstattung darüber schloss sich dann in dieser Zeitschrift noch eine Polemik an, die den Verstorbenen unsern Lesern näher gebracht haben wird. Als Historiker war M. bis dahin wenig hervorgetreten. Er hatte in Göttingen dem Waitz'schen Seminar angehört, 1868 mit einer Dissertation über die Annales Reinhardsbrunnenses als Quelle für die G. Heinrich's III. promovirt, später aber von eigentlich historischen Arbeiten wohl nur noch zwei Danziger Programm-Abhandlungen veröffentlicht: Die Absetzung K. August's II. von Polen (1876; erweitert in ZWestPreussGV Heft 7) und Danzig im Nordischen Kriege (1883). Martens hat noch am diesjährigen Historikertag theilgenommen und ist dann ganz plötzlich am Herzschlage verschieden. [144

Am 10. März in Hagenau, 49 J. alt, Gymn.-Dir. Dr. Ed. Moormeister, Verf. von Beitrr. zur G. der Stadt u. Herrschaft Altkirch (1876 u. 1878). Vgl. auch unsere Bibliogr. '92, 1593. [145

Am 4. Juni in Leipzig, 76 J. alt, Geh.-Rath Prof. Dr. Wilhelm Roscher, der berühmte Nat.-Oekonom und Begründer der histor. Methode in der Volkswirthschaftslehre, seit 1848 als Ordinarius an der Univ. Leipzig thätig. Sein Hauptwerk ist das „System der Volkswirthschaft" (4 Bde.), dessen erster Band vor 2 JJ. in 20. Aufl. erschien. Von seinen übrigen Werken interessiren uns Historiker in erster Linie die „G. der Nat.-Oekonomik in Dtld." (2 Bde. München 1874), die „Ansichten der Volkswirthschaft aus d. geschichtl. Standpunkte" 2 Bde. 3. Aufl. Lpz. 1878) und die „Politik; geschichtl. Naturlehre der Monarchie, Aristokratie und Demokratie" (vgl. Bibliogr. '93, 12). Ausserdem seien genannt: De historicae doctrinae apud sophistas maiores vestigiis (Diss. Gött. 1838); Leben, Werk u. Zeitalter des Thukydides (Gött. 1842); G. der älteren Engl. Volkswirthschaftslehre (Lpz. 1851–52); die Dt. Nat.-Oekonomik an d. Grenzscheide des 16. u. 17. Jh. (Lpz. 1862). [146

Am 14. April in Rom, 78 J. alt, Graf A. Fr. von Schack, der bekannte Kunstmäcen und Schriftsteller, der auch lit.-historisch vielfach thätig gewesen ist. Am bekanntesten dürfte seine G. der dramatischen Lit. und Kunst in Spanien sein (2. Aufl. 3 Bde. Frankf. 1854; ins Spanische übers. v. E. de Mier. 5 Bde. Madrid 1885–88). Daneben sind zu erwähnen: Poesie u. Kunst der Araber in Spanien und Sicilien (2. Bde. Berl. 1865); G. der Normannen in Sicilien (vgl. DZG 4, 212–4); die englischen Dramatiker vor, neben und nach Shakespeare (Stuttg. 1893); endlich sein anziehendes Memoirenwerk „Ein halbes Jahrhundert" etc. (s. Bibliogr. '89, 2670). [147

Am 13. Mai in Berlin, 72 J. alt, der ehemalige Preuss. Gesandte bei der Curie Exc. Kurt von Schlözer, wohl ziemlich der Einzige unter unseren Diplomaten, der mit historischen Studien begonnen und auch literarisch auf diesem Gebiet gearbeitet hat. Der Ausgabe eines alten Arabischen Reiseberichts (1846) ist in dem Jahrzehnt von 1849–59 eine ganze Reihe von kleinen darstellenden Arbeiten gefolgt, alle nicht mit dem

Rüstzeug schwerer Forschung ausgestattet und nicht von grösserem, bleibenden Werth, aber Zeugnisse einer glücklich leichten Productivität. Sie galten z. Th. der G. des 18. Jahrhunderts, — so Choiseul u. s. Zeit (1849, 2. Aufl. 1857), Chasot (1856) und endlich Friedrich d. Gr. und Katharina (1859), z. Th. der G. d. Dt. Ostseeländer, der Hanse u. d. Dt. Ordens (verschiedene Schriften 1850–53). Diese literar. Thätigkeit hatte noch lebhaft fortgedauert, als Schlözer schon im Ausw. Amt angestellt war (seit 1850), erlosch aber 1859. Erst am Schluss seiner diplomatischen Laufbahn ist Schl. dann den histor. Studien wieder näher getreten, nicht als Forscher oder Schriftsteller (uncontrollirbare Gerüchte wollen zwar von Memoiren wissen), sondern als Förderer der Arbeiten, die in den letzten Jahren sich an die Erschliessung des Vaticanischen Archivs angeschlossen haben. Seinem entschiedenen Eingreifen verdankt man die Gründung des Preussischen Historischen Instituts; und alles, was sich auf geschichtliche Studien in Rom bezog, begleitete er mit lebhaftem, oft wirksam thätigen Interesse. Eine besondere Freude machte es ihm, für die G. seiner Vaterstadt Lübeck Materialien sammeln zu lassen, die man dort brauchen könne; seine Hauptsorge aber galt natürlich seinem Schützling, dem Hist. Institut. Mit allen Genossen des Instituts werden viele andere Deutsche Historiker, die in jenen Jahren in Rom gearbeitet haben, herzlich dankbar seiner gedenken. [148

Am 14. Febr. in Marienberg im Vinstgau, 62 J. alt, Bas. Schwitzer O. S. B., Herausgeber der Klosterchronik des Marienberger Priors Goswin (1880) und der Urbare der Stifte Marienberg und Münster etc. (1891 in den Tiroler G.-Qn., s. Bibliogr. '91, 2304 u. '92, 450i). [149

Am 13. April in Berlin, 52 J. alt, Geh. Reg.-Rath Dr. Phil. Spitta, Prof. der Musik-G. an der Univ., u. a. Verf. der bekannten Biogr. Joh. Seb. Bach's (2 Bde. 1873–80). [150

Am 22. April in Lausigk, 69 J. alt, Pastor Th. Stenzel, Numismatiker und Forscher auf dem Gebiete der Anhaltischen Geschichte. [151

Am 11. März in Züllichau, 50 J. alt, der Prof. am Pädagogium daselbst, Dr. Georg Stöckert. Eine Abhandlung von ihm über den Bildungswerth der Geschichte verzeichnet unsere Bibliographie '92, 5 u. '93, 7e. Andere Arbeiten galten u. a. dem Westfäl. Friedenscongress (1868) und der Verf.-G. von Magdeburg (1888). [152

Mitte Mai in Münster in W., 77 J. alt, Domcapitular und geistl. Rath Adolph Tibus, Vorsitzender des Westfälischen Alth.-V., Verf. mehrerer Arbeiten zur Gesch. der Kirchen u. Pfarreien von Emmerich und Münster. Vgl. auch unsere Bibliogr. '91, 1809 u. '92, 1951 f. [153

Am 3. Febr. in Mainz, 73 J. alt, Geh. Med.-R. Dr. Carl Wenzel, einer der Begründer des Röm.-German. Centralmuseums in Mainz und seit Lindenschmit's Tode Mitdirector desselben. — Vgl. den Nekrolog in AZtg '94, Nr. 65. [154

Am 6. April in Fulda, 70 J. alt, der Vorstand der dortigen Landesbibl. Ferd. Zwenger, Herausgeber der Zeitschrift „Hessenland". [155

*Auswärtige Historiker. England:* Am 14. Mai in Carisbrooke, 72 J. alt, der Lit.-Historiker Prof. am University-College in London, Henry Morley. Vgl. den Nekrolog im Athenaeum Nr. 3473. [156

*Niederlande*: Am 12. Jan. in Hilversum, 79 J. alt, der ehem. Schuldirector Jan ter Gouw, Verf. von cultur-histor. Arbeiten und einer 8bändigen G. von Amsterdam (1879 ff.). [157

*Frankreich etc.:* Am 31. März in Paris, 80 J. alt, Aimé Champollion-Figeac, Abth.-Chef für die Depart.-Archive im Ministerium des Innern. Seine literarische Thätigkeit galt besonders Fragen des Archivwesens und der G. der franzŏs. Revolution. — Schon im März 1892 in Épinal, 71 J. alt, der Stadtbibliothekar J. Ch. Chapellier, verdient um die Lothring. Geschichtsforschung. Vgl. den Nekrolog von Ch. Guyot im JlSocArchlLorraine 41, 94–6. — Im Mai in Chaux de Fonds, 78 J. alt. der Prof. der Schweizerischen Gesch. und Archäologie an der Akademie zu Neuchâtel, Dr. Alex. Daguet, Mitbegründer der Société d'hist. de la Suisse romande und Verf. von Arbeiten zur Literar-G. der Franzŏs. Schweiz. Seine G. der Schweizer Eidgenossenschaft ist wiederholt aufgelegt worden. — Am 11. Febr. in Versailles, 78 J. alt, Louis Ét. Dussieux, Prof. der G. an der École spéciale zu Saint-Cyr. Er schrieb u. a. ein 3bändiges Buch über die G. der Armee in Frankreich (1884), und publicirte mit E. Soulié zusammen die Memoiren des Herzogs von Luynes (1860). [158

Am 13. Dec. 1893 in Waast, 69 J. alt, der ehem. Stadtarchivar von Boulogne, Dan. Haigneré. Von seinen zahlreichen, meist localhistor. Publl. sind die Chartes de St. Bertin hervorzuheben, s. DZG 10, 154. — Am 3. Febr. in Rennes, 75 J. alt, Dr. Fél. Robiou, Prof. an der Faculté de lettres daselbst, Verf. zahlreicher Arbeiten zur alten Geschichte. — Am 13. Jan. in Paris, 67 J. alt, der ehem. Minister und Botschafter Will. H. Waddington, der als Numismatiker und Archäolog genannt zu werden verdient. Vgl. den Nekrolog von E. Babelon in RNum 12, 134–9. [159

*Spanien*. Nachträglich erwähnen wir Ant. de Bofarully Brocá, gest. am 12. Febr. 1892 in Barcelona, 70 J. alt, Verfasser einer 9bändigen G. Cataloniens (1876 ff.), und Prosp. de Bofarull y Mascaro, gest. ebendort am 25. Nov. 1892, 75 J. alt, Vorstand des dortigen Staatsarchivs und Herausgeber mehrerer Bände der Colecc. de docc. del archivo de la corona de Aragon. [160

*Slavische Länder*. Am 14. Dec. 1893 in Posen, 60 J. alt, der Polnische Publicist Edm. Callier, Verf. von Schriften über den Poln. Aufstand von 1863 und von zahlreichen, aber dilettantisch gehaltenen Aufsätzen zur histor. Geographie, besonders des Posener Landes. Vgl. den Nekrolog im Kwart. hist. 8, 382. — Am 12. März in Posen, 80 J. alt, Dr. Graf Aug. Cieszkowski, philos. Schriftsteller, am bekanntesten durch ein nationalŏkonom. Werk über Credit und Geldumlauf, aber auch Herausgeber von Materialien zur G. der Jagiellonen aus den Venet. Archiven (JbbGesWissPosen, Bd. 15. 16. 19; vgl. DZG 3, 451 Nr. 155g und Bibliogr. '93, 523). — Am 25. Febr. in Krakau, 68 J. alt, Jos. Lepkowski, Prof. der Archäologie u. ma. Kunst-G. an dortiger Univ., Verf. zahlr. kunsthist. Schriften und kleinerer Monographien. [161

Am 13. Febr. in Agram, 65 J. alt, Domherr Dr. Franjo Rački, langjähriger Präsident der südslav. Akademie, hervorragender Forscher auf

dem Gebiete der Slavischen, insbesondere aber der Serbisch-Kroatischen Geschichte. Vgl. den Nekrolog in RH 54, 465. — Am 12. Jan. in Krakau, 53 J. alt, Ant. Ryszard, bedeutender Münzsammler und gelehrter Numismatiker für die Zeit der Piasten und Jagiellonen. Seine Hauptwerke sind die Bibliographie der Poln. Numismatik (1882) und ein Album der Poln. Numismatiker (als Ms. vorhanden). Vgl. den Nekrolog in Kwart. hist. 8, 384-5. — Im Januar in Sofia, 66 J. alt, der Aniquar St. J. Verkovič, Verf. mehrerer Werke zur Cultur-G. der Macedonischen Bulgaren. [162

*Nekrologe* (soweit nicht sogleich bei der Todesnachricht erwähnt). J. Bender: F. Hipler in ZGAlthErmland 10, 748–70. — J. v. Döllinger: Bonet-Maury in RInternThéologie 1, 121–7. — P. Du Rieu: E. Bourlier in BullCommHEglWallones 6, 108–10. — H. Janitschek: H. v. Tschudi RepertKunstw 17, 1-7. — Fr. Lentze († 16. Juli 1892): ZVGSoest '91/92, 172–5. — Aug. Müller: A. Socin in Oriental. Bibliogr. 6, 312–20. — H. Müller-Strübing: H. M.-Str. [Erinnerungsschrift, mit Beitrr. von K. H. Schaible u. Frz. Rühl, hrsg. v. Germ. Athenaeum in London]. Lond., Siegle. 50 p. m. Abb. — Chr. Häutle: L. v. Rockinger in ArchivZ 4, 294–303. — J. B. M. K. Kervyn de Lettenhove: P. Henrard in AnnuaireAcBelgique 60, 249–300. — J. Löwenberg: AZtg '94, Nr. 37. — O. Mejer: DZKRecht 4, 4–6. — E. Renan: St. Pawlicki, Leben u. Schrr. E. R.'s. Wien, Leo-Gesellsch. 53 p. — H. Taine: A. de Margerie, H. Taine. Paris, Poussielgue. 486 p. 5 fr. — M. Töppen: K. Lohmeyer in AltpreussMtSchr 31, 148–83. — G. v. Wyss: A. Büchi in HJb 15, 354–69; P. Vaucher in RH 54, 461-5; P. Vaucher, G. de Wyss, simples notes. Genève. 14 p.; F. v. Weech in AZtg '94, Nr. 78. [163

---

## Antiquarische Kataloge.

Nach Mittheilungen von W. Koch in Königsberg.

Th. Ackermann, München. Kat. 358: G. d. Studententhums u. d. Universitäten. 450 Nrr. — 368[a]: Gesch., Geogr. etc. 27 p.

L. Auer, Donauwörth. Kat. 136: Gesch. 1588 Nrr.

J. Baer, Frankfurt a. M. Kat. 323: Architektur u. Kunstgewerbe [Bibl. Lübke]. 1588 Nrr. — 328: G. u. Lit. d. Nat.-Oekonomie. 1220 Nrr.

J. L. Beijers, Utrecht. Kat. 162: Gesch. u. Geogr. 919 Nrr.

E. Freiesleben's Nachf., Strassburg. Kat. 21: Gesch., Geogr. etc. 1599 Nrr.

Gilhofer u. Ranschburg, Wien. Kat. 43: Oesterr.-Ungarn I. (Allg.; Kriegs-G.) 1665 Nrr.

Ch. Gräger, Halle. Kat. 258: Gesch., Geogr., Geneal., Diplomatik, Biogr. etc. 1629 Nrr.

G. Hess u. Co., München. Kat. 8: Seltene und werthvolle Werke (u. a. Incunabeln, Kupferwerke des 18. Jh., Mss. etc.) 549 Nrr.

K. W. Hiersemann, Leipzig. Kat. 141: Asien (Geogr., Topogr., Ethnogr., Gesch., Kunst). 1664 Nrr.

U. Höpli, Mailand. Cat. 92: Storia d'Italia. 1765 Nrr.

S. Kende, Wien. Antiqu. Büchermarkt '94, Nr. 6: Städteansichten u. histor. Flugblätter, Städte-G. etc. 1416 Nrr.

H. Kerler, Ulm. Kat. 202: Allg. G. u. Geogr. nebst Hilfswiss. 1594 Nrr. — Kat. 203–205: G. u. Geogr. d. ausser-europ. Länder 951; 1373; 1130 Nrr.

W. Köbner, Breslau. Kat. 222: Cultur- u. Sitten-G. etc. 1713 Nrr.

G. Lau, München. Kat. 24: Deutsche G. 851 Nrr.

P. Lehmann, Berlin. Kat. 70: Allg. Welt-G.; Cultur-G.; G. der ausserdt. Staaten. 2336 Nrr.

R. Levi, Stuttgart. Verz. 82: Lit.-G. etc. 1249 Nrr.

L. Liepmannssohn, Berlin. Kat. 106: Werke aus verschiedenen Fächern (Gesch., Politik, Lit. etc.). 1052 Nrr.

List u. Francke, Leipzig. Kat. 253: Dt. Lit. d. 18. u. 19. Jh. 2236 Nrr. — 255: Welt-G. etc. 1091 Nrr. — 258–260: [Nordwest-, Mittel- u. Süd-Deutschland]. 829; 1064; 1077 Nrr.

M. Nijhoff, Haag. Cat. 248: Pièces hist. curieuses et rares du 16 siècle. 172 Nrr. — 250: Hist. militaire etc. 2225 Nrr.

D. Nutt, London. Cat. 41: Hist. works etc. 1354 Nrr.

Otto, Erfurt. Verz. 497: Gesch. 1416 Nrr.

N. P. Pehrsson, Gothenburg. Kat. 1: Welt-G., Biogr. etc. 675 Nrr.

R. L. Prager, Berlin. Kat. 133: Rechts- u. Staatswiss., Gesch. u. Hilfswiss. 1599 Nrr.

G. Priewe, Heringsdorf, Kat. 55: Berolinensia, hauptsächlich 1847–52. 549 Nrr.

F. Raabe's Nachf., Königsberg. Verz. 97: Gesch., Cultur-G., Geogr. etc. I. 4668 Nrr.

G. Ragoczy (J. Schugt), Freiburg i. Br. Kat. 7: Rechts- u. Staatswiss.; Anhang: Hessische Gesch. 661 Nrr.

K. Ricker, Petersburg. Kat. 1: Gesch., Geogr. u. Hilfswiss. 49 p.

J. A. Stargardt, Berlin. Kat. 196: Schriften üb. den 30jähr. Krieg, Schweden, Polen, Russland etc. 533 Nrr.

F. Teubner, Bonn. Kat. 55: Litt. française. 1422 Nrr.

Trübner, Strassburg. Kat. 64: Geogr. u. G. d. aussereurop. Länder etc. 668 Nrr.

Unflad u. v. Maack, Schweiz. Antiqu., Zürich. Kat. 170: Städteansichten, Chroniken, G., Cultur-G. etc. 1701 Nrr. — 171 u. 172: Helvetica. 1934 Nrr.

K. Th. Völcker, Frankfurt a. M. Verz. 197: Genealogie, Heraldik, Ordens-G. etc., Memoiren, Biogr. etc. 929 Nrr. — 198: Cultur-G. 2083 Nrr.

M. Weg, Leipzig. Kat. 35: Dt. Lit. 1750–1850. 2172 Nrr.

Ad. Weigel, Leipzig. Kat. 15: Gesch. u. Hilfswiss. 1264 Nrr.

A. Würzner, Leipzig. Verz. 134: Gesch. etc. 16 p.

v. Zahn u. Jaensch, Dresden. Kat. 39: Saxonica (Landes- u. Volkskde., Topogr. etc.). 1376 Nrr.

# Abkürzungen.

**A.**: Archiv, Archivio, Archives. — **a.**: aus. — **Abh., Abhh.**: Abhandlung(en). — **Ac.**: Académie etc., The Academy. — **ADB**: Allg. Dt. Biographie. — **AG**: A. für G. — **AHV**: A. des hist. Vereins. — **Ak.**: Akademie. — **AKKR** oder **AKathKR**: A. f. kath. Kirchenrecht. — **Alth., Althk.**: Alterthum(skunde). — **Ann.**: Annalen. — **Anz.**: Anzeiger. — **AÖG**: A. f. Österr. G. — **Archl.**: Archäologie, archäologisch etc. — **Archv.**: Archivalisch. — **Ath.**: The Athenaeum. — **AZtg**: Allg. Ztg. (ehem. Augsb.) — **BECh**: Bibl. de l'école des chartes. — **Beil., Beilil.**: Beilage(n). — **Beitr., Beitrr.**: Beitrag, Beiträge. — **Ber., Berr.**: Bericht(e). — **Bibl., Bibliw.**: Bibliothek(swesen). — **Bl., Bll.**: Blatt, Blätter. — **BllLU**: Bll. f. liter. Unterhaltg. — **Bonner Jbb.**: Jbb. d. V. v. Alth.freunden im Rheinlande. — **Bull.**: Bulletin, Bulletino. — **CBl**: Centralblatt (Literar.). — **CR**: Compte rendu (de l'ac. des inscr. et belles lettres). — **D** (in Zusammensetzgn.): Deutsch. — **DLZ**: Dt. Lit.-Ztg. — **Dt., Dtld.**: Deutsch(land). — **DZG**: Dt. Z. f. G.-Wissenschaft. — **DZKR**: Dt. Z. f. Kirchenrecht. — **EHR**: English hist. R. — **FBPG**: Forschungen zur Brandenb. u. Preuss. G. — **G.**: Geschichte. — **GBll**: G.-blätter. — **Ges.**: Gesellschaft. — **GGA**: Göttingische gelehrte Anzeigen. — **Ggw.**: Gegenwart. — **GV**: G.-Verein. — **H** (in Zusammensetzgn.): Historisch. — **Hdw**: Handweiser. — **HJb**: Hist. Jb. d. Görres-Gesellsch. — **HPBll**: Hist.-polit. Bll. — **Hs., Hss., hs.**: Handschrift(en), handschriftlich. — **HV**: Hist. Verein. — **HZ**: Hist. Zeitschrift (v. Sybel). — **J., JJ.**: Jahr, Jahre. — **Jb., Jbb.**: Jahrbuch, Jahrbücher. — **JB**: Jahresbericht(e). — **JBG**: Jahresberr. d. G.wissenschaft. — **JbGVV** oder **JbGesetzg**: Jb. f. Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirthschaft. — **Jh., Jhh.**: Jahrhundert(e). — **Jl.**: Journal. — **K.**: Kirche. — **KBl** oder **KorrBl**: Korrespondenzblatt. — **KBlGV, KBlWZ**: Korr.-Bl. d. Gesammtvereins d. Dt. G.- u. Alth.-Vereine, resp. der Westdt. Z. — **Kde.**: Kunde. — **KLex**: Kirchen-Lexicon (Wetzer u. Welte's). — **L** (in Zusammensetzgn.): Literatur. — **LBl**: Literaturblatt. — **Lit.**: Literatur. — **LZ**: Literaturzeitung. — **M.**: Mittheilungen. — **MA, ma.**: Mittelalter, Moyen-Age etc., mittelalterlich. — **Mag.**: Magazin. — **Mém., Mem.**: Mémoires, Memorie. — **MHL**: M. a. d. hist. Lit. (Hirsch). — **MHV**: M. d. hist. Vereins. — **MIÖG** oder **MInstÖG**: M. d. Instituts f. Oesterr. G.-Forschung. — **Ms., Mss.**: Manuscript(e), Manuscrit(s) etc. — **MtBl**: Monatsblatt. — **MtSchr**: Monatsschrift. — **MVG (MVGDBöhmen)**: M. d. Vereins f. G. (d. Deutschen in Böhmen). — **n.** (in Zusammensetzgn. **N**): neu od. neuer, nouveau etc. — **NA**: Neues A. (d. Ges. f. ältere Dt. G.-Kunde.) — **NASächsG**: NA f. Sächs. G. — **NatZtg**: Nationalzeitung. — **N. F.**: Neue Folge. — **NR, NRH**: Nouvelle Revue (historique). — **N. S.**: Neue Serie, Nuova Serie etc. — **Num.**: Numismatik, numismatisch. — **NZ** oder **NumZ**: Numismat. Z. — **Ph.**: Philologie, philologisch. — **PJbb**: Preussische Jbb. — **Q., Qn.**: Quelle(n). — **QBl**: Quartalblatt. — **QR**: Quarterly Review. — **QSchr**: Quartalschrift. — **R.**: Revue, Review, Rivista (inmitten von Zusammensetzungen auch: Recht). — **RC**: R. critique. — **Ref.**: Reformation. — **RH**: Revue historique. — **RN** oder **RNum**: R. numismatique. — **RQH**: R. des questions historiques. — **RQSchr** oder **RömQSchr**: Röm. Quartalschrift. — **Rs.**: Rundschau. — **s.**: sæculum, siècle etc. (daneben auch: sein, siehe etc.) — **SatR**: Saturday R. — **SavZ** s. bei ZSavRG. — **SB**: Sitzungsberichte. — **sc.**: science(s). — **Schr., Schrr.**: Schrift(en). — **Sep.**: Separatabdruck. — **StMBCO** oder **StudMBenedCistO**: Studien u. M. a. d. Bened.- und Cisterz.-Orden. — **Th**: Theologie, theologisch. — **ThStK** oder **ThStudKr**: Theolog. Studien u. Kritiken. — **Tr.**: Transactions. — **Urk., Urkk.**: Urkunde(n). — **V.**: Verein. — **Verf.**: Verfasser, Verfassung. — **Verh.**: Verhalten, Verhältniss. — **Vhdlg.**: Verhandlung. — **VjSchr, VjSchrVPK** (oder **VjSchrVolksw**): Vierteljahrsschrift (f. Volkswirthschaft, Politik u. Kultur-G.) — **WSchr, WSchrKlPh**: Wochenschrift (f. klass. Philologie). — **WZ**: Westdeutsche Z. f. G. u. Kunst. — **Z.**: Zeitschrift. — **ZA**: Zeitalter. — **ZDA** oder **ZDAlth**: Z. f. Dt. Alth. — **ZDPh**: Z. f. Dt. Philol. — **ZG**: Z. f. (die) Geschichte. — **ZGOberrh**: ZG. d. Oberrheins. — **ZHG** oder **ZHGes**: Z. d. hist. Ges. — **ZKG**: Z. f. Kirchen-G. — **ZKathTh**: Z. f. kath. Theol. — **ZN** oder **ZNum**: Z. f. Numismatik. — **ZSavRG**: Z. d. Savigny-Stiftung für Rechts-G. — **Ztg.**: Zeitung. — **ZVG**: Z. d. Vereins f. G.

**Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg** im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Pieper,** Dr. **A., Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Nuntiaturen.** gr. 8°. (VIII u. 222 S.) *M.* 3.50.

**Quartalschrift, Römische, für christliche Alterthumskunde und für Kirchengeschichte.** Unter Mitwirkung von Fachgenossen herausgegeben von Dr. **A. de Waal,** für Archäologie, und Dr. **H. Finke,** für Kirchengeschichte.

**Supplement-Hefte.**

1. Heft: **Kneer,** Dr. **A., Die Entstehung der konziliaren Theorie.** Zur Geschichte des Schismas und der kirchenpolitischen Schriftsteller Konrad von Gelnhausen († 1390) und Heinrich von Langenstein († 1397). Lex.-8°. (146 S.) *M.* 4.
2. Heft: **Sägmüller,** Dr. **J. B., Zur Geschichte des Kardinalates.** Ein Traktat des Bischofs von Feltre und Treviso, Teodoro de' Lelli, über das Verhältniss von Primat und Kardinalat. Lex.-8°. (190 S.) *M.* 4.50.

**Der 2. punische Krieg** und seine Quellen, **nach strategisch-taktischen Gesichtspunkten.** Die Jahre 219 und 218 mit Ausschluss des Alpenüberganges. Von **Josef Fuchs,** k. k. Professor. In Commission bei: C. Blumrich, Wiener-Neustadt, Th. Thomas, Leipzig; 2 Mk.

Auf Grund eingehender militärischer Studien weist der Verfasser sowohl an den grossen Fragen des Krieges wie an dem taktischen Detail an der Hand der Ueberlieferung nach, dass Livius weder mit sich selbst noch mit Polybius in Widerspruch steht, dass der gegen Livius erhobene, schon zum feststehenden Axiom gewordene Vorwurf militärischer Unkenntnis vollständig ungerechtfertigt ist und daher der Krieg der Ueberlieferung ein ganz anderer ist als die Erklärer und Historiker gefunden haben.

**Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Freiburg i. B. und Leipzig.**

Soeben ist erschienen:

**Der Magnetismus und Somnambulismus**

in der

Badischen Markgrafschaft.

Von **Heinrich Funck.**

8. M. 1.20.

Demnächst erscheint:

**Sutter, Dr. C.,** Privatdocent an der Universität Freiburg i. B.,

**Aus Leben und Schriften des Magisters Boncompagno von Signa.**

Soeben erschien:

**Antiquarischer Bücherkatalog Nr. 79.**

Allgem. Geschichte und Geschichte der ausserdeutschen Staaten mit Geographie. Reisen. Bibliothek Kalckstein. 2400 Nos.

**Berlin,** Französ. Str. 33 e.

**Paul Lehmann,** Buchhandlung und Antiquariat.

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

# DEUTSCHE ZEITSCHRIFT

FÜR

# GESCHICHTSWISSENSCHAFT.

COLLEGE
SEP 2 1895
LIBRARY.

HERAUSGEGEBEN

VON

L. QUIDDE.

ELFTER BAND.

ZWEITES HEFT.

(JAHRGANG 1894. ZWEITES HEFT.)

*Mit Beilagen von J. C. B. Mohr in Freiburg i. B. und Leipzig.*

FREIBURG I. B. und LEIPZIG 1894.
AKADEMISCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG VON J. C. B. MOHR
(PAUL SIEBECK).

☞ **Inhalt des Heftes s. im Inhaltsverzeichniss für den Band hinter dem Titelblatt.**


**Verlag von Ferdinand Enke in Stuttgart.**

Soeben erschien:

**Geschichte**
des
**Deutschen Privatrechts**
von
**Prof. Dr. Fr. von Thudichum.**
gr. 8. 1894. geh. 11 Mark.

**Verlag von FERDINAND ENKE in Stuttgart.**

Soeben erschien:

**von Schwarz, Fz., Sintfluth und Völkerwanderungen.** Mit 11 Abbildungen. gr. 8. 1894. geh. 14 Mark.

**Der 2. punische Krieg** und seine Quellen, **nach strategisch-taktischen Gesichtspunkten.** Die Jahre 219 und 218 mit Ausschluss des Alpenüberganges. Von **Josef Fuchs,** k. k. Professor. In Commission bei: C. Blumrich, Wiener-Neustadt, Th. Thomas, Leipzig; 2 Mk.

Auf Grund eingehender militärischer Studien weist der Verfasser sowohl an den grossen Fragen des Krieges wie an dem taktischen Detail an der Hand der Ueberlieferung nach, dass Livius weder mit sich selbst noch mit Polybius in Widerspruch steht, dass der gegen Livius erhobene, schon zum feststehenden Axiom gewordene Vorwurf militärischer Unkenntnis vollständig ungerechtfertigt ist und daher der Krieg der Ueberlieferung ein ganz anderer ist, als die Erklärer und Historiker gefunden haben.

# Nachrichten aus dem Buchhandel

## und den verwandten Geschäftszweigen.

### Für Buchhändler und Bücherfreunde.

Dieses Blatt wird seit 1. Oktober d. J. vom **Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig** herausgegeben und ist allen zu empfehlen, die über die Erscheinungen des deutschen Büchermarktes und die buchhändlerischen Verhältnisse ausführliche und zuverlässige Auskunft erhalten wollen.

Es erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und ist durch die Post und den Buchhandel zum Preise von 6 M. jährlich ohne Zustellungsgebühr zu beziehen. Für das laufende Vierteljahr (Okt.—Dez. 1894) wird 1 M. 50 Pf. berechnet.

**Anzeigen** werden zum Preise von 30 Pfennigen für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum aufgenommen.

**Probenummern** stehen kostenlos und portofrei zu Diensten.

Leipzig, Oktober 1894.
Deutsches Buchhändlerhaus.

**Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.**
G. Thomälen.

# War Gregor VII. Mönch?

Von

**Paul Scheffer-Boichorst.**

Bisher hatte man nicht gezweifelt, dass Hildebrand Mönch gewesen sei. Nun wirft W. Martens die Frage auf[1]: „War Gregor VII. Mönch?“ und in ausführlicher Darlegung kommt er zu dem Ergebniss, Gregor sei nicht Mönch gewesen, von einem Gelübde, das seine volle Mönchschaft begründete, könne nicht die Rede sein, doch habe er — wie es thatsächlich wohl einmal von Laien zu geschehen pflegte — ein Mönchshabit getragen. Durch die Kleidung sei dann die Welt betrogen worden, nur Einzelne schienen den wirklichen Sachverhalt gekannt zu haben, diese hätten aber „tendenziöser Weise den Eindruck erwecken wollen, Hildebrand sei Mönch gewesen“. Würde er selbst durch seine Kleidung etwas anderes bezweckt haben, als seine Verehrer durch ihre Schriften? Schwerlich! Danach ist die Frage doch nicht bloss antiquarischer Natur, sie erregt auch ein psychologisches Interesse, und so mag eine Prüfung der Gründe, die Martens zur Verneinung bestimmt haben, am Platze sein[2]. Die

[1] Dr. Wilh. Martens, War Gregor VII. Mönch? Beleuchtung der diese Frage bejahenden herrschenden Meinung. Danzig 1891. 52 S. 8°.

[2] Auf dem Titelblatt steht: „Als Manuscript gedruckt“, doch ist das Werkchen in den Buchhandel gegeben worden; ja vor mir liegt ein Recensionsexemplar. Danach haben denn auch schon andere eine Besprechung veröffentlicht. So Löwenfeld in der Deutschen Literaturzeitung 1892, S. 194 und M. Schmitz in den Mittheilungen aus der historischen Literatur XX, 24. Nach jenem hat Martens die bisherige Meinung „mit gewichtigen Gründen erschüttert“, dieser rühmt die „besonnen geführte Untersuchung“. Noch schmeichelhafter für Martens äussert sich Mirbt in der Hist. Ztschr. N. F. XXXII, 456: die Beweisführung zeuge von „grossem Geschick und

Urtheile über den Werth seines Büchleins gehen noch weit auseinander: die Einen haben es rundweg abgelehnt, nach den Anderen wäre dagegen die früher herrschende Meinung nun gleichsam in ihren Grundfesten erschüttert.

I. Zunächst möchte ich die Beziehungen Hildebrand's zum Kloster St. Paul einmal genauer untersuchen, als der nächste Zweck geradezu verlangt. Da sie an sich der Erwähnung bedürfen, so ergreife ich gern die Gelegenheit, eine Episode in dem Leben des Mannes, welcher doch der Kirche den Stempel seines Geistes aufgedrückt hat, in ihre Einzelheiten zu verfolgen, ob ich auch über die Feststellung dürrer Daten nicht hinauskommen werde.

Im Mai 1050 erscheint Airard als Abt von St. Paul[1], schon am 1. November nennt er sich Bischof von Nantes, er zählt sein erstes Jahr als Bischof und verweist auf seine frühere Stellung im Kloster St. Paul, von wo er durch Wahl Leo's IX. nach Nantes befördert sei[2]. Aber Airard konnte sich in seiner neuen Würde nicht behaupten; er musste nach Rom zurückkehren; im April 1059[3] und nochmals im September 1060[4] heisst er *episcopus et abbas sancti Pauli.* Danach kann man nicht zweifeln, dass Airard auch als Bischof Abt geblieben ist.

Zwischen den beiden Daten, dem April 1059 und dem Sep-

---

grosser Stoffbeherrschung", und wenn auch noch nicht das letzte Wort gesprochen sei, so gebühre Martens doch das Verdienst, die Frage „scharf formulirt und zu ihrer Lösung einen grundlegenden Beitrag geliefert zu haben". Ganz anders urtheilt Sackur, Die Cluniacenser II, 309 Anm. 3 und 312 Anm. 3. Nach seiner Meinung hat Martens „mit einer wunderbaren Leichtigkeit entgegenstehende Zeugnisse beseitigt". Durchaus ablehnend verhalten sich auch O. Rottmanner in der Literarischen Rundschau für das kathol. Deutschland 1892 (XVIII), 334 ff. und J. Greving, Paul's von Bernried Vita Gregorii VII. papae S. 16 Anm. 6. Zuletzt hat U. Berlière der Frage eine eigene Untersuchung gewidmet, Revue Bénédictine 1893 S. 337-347. Er schliesst mit den Worten: *nous ne croyons pas, qu'il ait apporté la précision et la clarté suffisantes pour soulever autre chose que des objections; des preuves il n'en a pas données.*

[1] Jaffé-Löwenfeld 4219.

[2] Morice, Mém. pour servir de preuves à l'hist. de Bretagne I, 402.

[3] Siehe meine Schrift über die Neuordnung der Papstwahl durch Nikolaus II. S. 32.

[4] Muratori, Ant. Ital. V, 1042–44. Giorgio e Balzani Reg. Farf. V, 294; 295.

tember 1060, begegnet uns nun Hildebrand in auffallenden Beziehungen zu St. Paul. Am 25. August 1059 heisst er *sancti Pauli prepositus*[1]. Der Titel hat hier schwerlich den technischen Sinn „Propst", denn die Pröpste der Benedictiner Italiens hatten nun — wenn ich nicht irre — zumeist den Prioren ihren Platz eingeräumt, namentlich auch in St. Paul[2]. So möchte „praepositus" lediglich „Vorgesetzter" bedeuten. War aber damals nicht Airard Abt von St. Paul? Ja noch mehr: am 1. December desselben Jahres heisst Hildebrand geradezu *abbas de monasterio sancti Pauli*[3]. Also wären er und zugleich Airard Aebte von St. Paul gewesen. Wie lösen wir den Widerspruch?

Die beiden Urkunden sind nicht aus einer Römischen Kanzlei hervorgegangen[4]; zwei Notare, die über Hildebrand's Stellung kaum genauer unterrichtet waren, haben sie in Melfi und in Florenz geschrieben. Nur so viel möchte ich aus den Titeln schliessen, dass Hildebrand eigentlicher Leiter des Klosters war. So nannte ihn der eine Schreiber frischweg „Abt", der andere wählte die dehnbarere Bezeichnung: „Vorgesetzter". Dazu passt nun aber recht gut, dass es von demselben Leo IX., der den Abt Airard nach Nantes beförderte, im Papstbuch heisst, er habe Hildebrand das Kloster St. Paul übertragen *ad regendum*[5]. Nicht minder stimmt die Angabe Paul's von Bernried[6] mit meiner Ausführung überein: *[Hildebrandus a Leone papa] monasterio sancti Pauli miserabiliter desolato prelatus est.* Ihr entspricht dann

---

[1] Pflugk-Harttung, Iter Ital. 419 Nr. 36.

[2] — *ut nullus unquam sancti Pauli abbas, prior vel monachus* etc. J.-L. 4594.

[3] Muratori, Ant. Ital. VI, 227 und besser bei Pflugk-Harttung, Iter 422 Nr. 38. Das Jahr 1060 ist nach dem Stile der Pisaner berechnet. Wenn auch die Urkunde in Florenz ausgestellt wurde, so braucht doch nicht auf Florentiner Art gezählt zu sein: der Empfänger war Bischof von Volterra. Uebrigens hat Nikolaus II., in dessen Gegenwart das betreffende Rechtsgeschäft zum Abschluss kam, von Anfang November 1059 bis über das Ende des Jahres in Florenz geweilt; ferner entspricht die 13. Indiction dem 1. December 1059. Darnach haben denn auch J.-L. S. 516, Pflugk-Harttung a. a. O. und Andere 1059 angenommen.

[4] Die erste haben Martens und Greving übersehen, die zweite S. 8 und S. 23 für unecht erklärt: ihnen entging, dass Pflugk-Harttung a. a. O. sie nach dem Original veröffentlicht hat.

[5] Lib. pont. ed. Duchesne II, 275.

[6] Vita Greg. c. 13 ap. Watterich I, 478.

aber auch namentlich der Titel, den Hildebrand in einer Concilsacte des Jahres 1057 führt: *provisor monasterii s. Pauli* [1].

Mithin wurde der Abt von St. Paul Airard im Jahre 1050 Bischof von Nantes; daneben behielt er seine frühere Würde bei. Die thatsächliche Regierung des Klosters übernahm jedoch Hildebrand, der in Folge dessen einem Fernerstehenden wohl als Abt selbst erscheinen konnte. Und Hildebrand gab seine Stellung auch nicht auf, als Airard nach Rom zurückgekehrt war. Eben zwischen den beiden Daten, da Airard als Bischof und zugleich als Abt bezeichnet wird, galt Hildebrand nicht minder als Abt oder als Vorgesetzter.

Abt ist Hildebrand auch nach Airard's Tode [2] nicht geworden. Doch erhalten wir nun für das Amt, in welchem er immer noch verblieb [3], wieder eine zutreffendere Titulatur, die dem *provisor monasterii s. Pauli* von 1057 nahekommt. Freilich sind die Urkunden, die uns jetzt zur Verfügung stehen, auch Acte der päpstlichen Kanzlei selbst. Sie geben uns überdies Kunde, dass Hildebrand dem Kloster nicht allein als geistliches Oberhaupt vorstand, sondern auch dessen Geschäfte besorgte. Im Jahre 1064 unterzeichnet er sich als *monasterii sancti Pauli rector et oeconomus* [4], und 1066 bestätigt Alexander II. die Uebereinkunft, welche Abt Oderich von Vendôme *cum Heldiprando archidiacono atque coenobii sancti Pauli [rectore et] oeconomo* betreffs der Kirche St. Prisca abgeschlossen hat; *Heldiprandus [archidiaconus] sanctique Pauli monasterii rector* habe dem Abte die Kirche überlassen; dafür bezieht sich der Papst auf eine Urkunde, die *Heldiprandus archidiaconus ac s. Pauli rector cum monachorum s. Pauli generalis capituli consensu tradidit* [5].

---

[1] J.-L. 4370.

[2] 1064 heisst es von Airard: *dum vixerit.* Gallia christ. XIV. Instr. p. 172.

[3] Anders urtheilt Greving a. a. O. 23. Danach „findet sich in einer allerdings nicht unanfechtbaren Urkunde vom 2. Februar 1073 seine Unterschrift als Kanzler des hl. Petrus und Abt vom hl. Paulus". Greving fügt als Anmerkung hinzu: „Ueber die Echtheit der Urkunde siehe J.-L. 4765". Da steht aber nur das verhängnissvolle Kreuz, kein Wort der Rechtfertigung!

[4] J.-L. 4494. Die Urkunde ist, wie schon Löwenfeld bemerkt hat, ohne Grund verdächtigt worden. Weshalb Martens S. 7 Anm. 1 wiederum Bedenken trägt, ist nicht abzusehen.

[5] Mabillon, Annal. ord. s. Benedicti IV, 692 ed. Lucae.

Allerdings könnte man ja nun Rector im Sinne von Abt nehmen, und wirklich ist das Wort so gebraucht worden; aber dass es hier eine andere Bedeutung hat, beweist doch eine vom Papste scharf durchgeführte Unterscheidung: den Oderich von Vendôme nennt er zweimal Abt und eben so oft spricht er von dessen Nachfolgern als Aebten, dagegen bezeichnet er den Hildebrand mehrfach als Rector, während er mit Bezug auf eine spätere Ordnung, die ihm offenbar die regelmässige ist, sich wieder an die Aebte von St. Paul wendet.

Das sind die Daten über die Beziehungen Hildebrand's zu dem Römischen Kloster[1]. Sie ausführlicher zu besprechen, als bisher geschehen ist, schien mir der Mühe werth zu sein[2]. Wenn danach Hildebrand aber Oberhaupt von St. Paul war, wird dann Jemand annehmen können, er sei nicht Mönch gewesen? Ihn für einen Weltgeistlichen zu halten, scheint mir im Hinblick auf die Zeit der Reformen ganz unzulässig.

II. Martens handelt von einer Inschrift, „die über den Pforten von St. Paul gestanden haben soll". Nicht: „über den Pforten", und nicht: „gestanden haben soll". Die Inschrift ist nämlich ein Bestandtheil der berühmten Klosterthüren, die der Brand von 1823 zwar stark beschädigte, aber doch nicht zerstörte. Das erzgegossene Kunstwerk widmete der bekannte Pantaleon von Amalfi, der es in Konstantinopel anfertigen liess, dieses und andere: zu St. Angelo auf dem Berge Gargano, zu Atrani bei Amalfi sieht man ähnliche Thüren, die auch in Pantaleon's Auftrag ein Byzantiner gegossen hat[3]. Doch zu unserer Inschrift! Ich lasse sie folgen, wie Herr Dr. Spiro sie abzuschreiben die Güte hatte.

---

[1] Dass er auch bei Lampert (ed. Holder-Egger 73) als *abbas de s. Paulo* erscheint, ist zur Genüge bekannt, hat aber keinen weiteren Werth.

[2] Dieselbe Stellung hatte in einer früheren Zeit der Abt Ingulf von Tours innegehabt: — *dum a Roma reverteretur de monasterio S. Pauli, cuius rector erat* etc. Brevis hist. Turon. ap. Salomon, Recueil des chron. de Touraine 228.

[3] Vgl. E. Strehlke, Ueber Byzantinische Erzthüren des 11. Jahrhunderts in Italien und das Geschlecht des Pantaleon von Amalfi, in Quast und Otte, Ztschr. f. christl. Archäologie und Kunst 1857 S. 117. Mit Zusätzen auch bei H. W. Schulz, Denkmäler der Kunst des Mittelalters in Unteritalien II, 228.

Was der Brand von 1823 vernichtet hat, ergänze ich aus älteren Drucken[1], es in Klammern setzend:

Anno millesimosseptuagesimo ab incar[natione] domini tempori[bus] domni Alexandri sanctissimi pape qar[ti et domni Il]dep[ran]di uenerabili monachi et [archidiaconi] constructe sunt porte iste in regiam urb[em Constantinopolim, adiuvante domno] Pantaleone [consuli, qui] ille fieri [iussit].

Diese Inschrift nun, die den Hildebrand so ausdrücklich als Mönch bezeichnet, verdient nach Martens keine Beachtung, weil sie wegen Erwähnung Alexander's IV., der von 1254—1261 den päpstlichen Stuhl innehatte, aus viel späteren Zeiten rührt. Dann müsste eine andere Inschrift, wonach die erwähnten Thüren von St. Angelo gegossen wurden: *in regiam urbem Constantinopoli adiubante domno Pantaleone, qui eas fieri iussit*[2], wohl als Muster gedient haben. So wird vielleicht Martens schliessen. Ich finde dagegen in der Uebereinstimmung der Worte nur einen Beleg, dass unsere Inschrift, gleich den Thüren von St. Paul selbst, ein Werk des 11. Jahrhunderts ist[3]. Aber Alexander IV.? Ihn dürfen wir — glaube ich — dem Byzantinischen Ursprunge zu Gute halten[4].

Gegen die Hypothese, dass die Inschrift einer späteren Zeit angehöre, spricht doch auch die einfache Erwägung, dass man nach 1073, dem Jahre, in welchem Hildebrand den päpstlichen

---

[1] Siehe Strehlke a. a. O. 116. Schulz a. a. O. 248.

[2] Siehe Strehlke a. a. O. 117. Schulz a. a. O. 249.

[3] Dass verschiedene Autoren die Inschriften der Thüren von St. Paul verfasst haben, — mag man schon aus der Verschiedenheit der Sprachen vermuthen. Aber auch die Lateinischen Inschriften sind nicht von Einem und Demselben entworfen, denn die Verse theilen nicht die Fehler der Prosa: diese ist gerade so schlecht, wie auf den Thüren von St. Angelo und zu Atrani.

[4] Das ist auch die Ansicht von W. Heyd (Deutsches Kunstblatt IX, 234 Anm.): „Konnte es nicht auch ein Versehen des Constantinopolitanischen Künstlers sein, der mit der Reihenfolge der Päpste unbekannt war?" — Strehlke und Schulz haben den Fehler einfach vermerkt, der Gedanke an Fälschung scheint ihnen ganz fern zu liegen. — Wenn ein Byzantiner die Inschrift verfasst hat, wenn er also bis zu dem nicht eben hohen Grade, den die fehlerhafte Fassung verlangt, des Lateinischen mächtig gewesen ist, dann mag ihm vorgeschwebt haben, dass Alexander II. nach Leo IX., d. h. nach jenem Papste, unter dem die Kirchentrennung erfolgte, als Vierter die Tiara trug, und so liesse die falsche Ordnungszahl sich erklären.

Stuhl bestieg, sicher nicht die Bescheidenheit geübt hätte, ihn lediglich Mönch und Archidiakon zu nennen. Und ferner — glaubt Jemand im Ernste, dass der Römer, der doch frühestens im 14. Jahrhundert seinen Zusatz eingegraben hätte, an die Arbeit gegangen wäre, ohne sich vorher zu vergewissern, welche Ordnungszahl der Papst des angegebenen Jahres 1070 geführt habe?

Schade, dass das ganze Gebiet der mittelalterlichen Inschriftenkunde kaum irgendwo von Axt und Spaten berührt ist. So würde ich in eine Wildniss gerathen, wenn ich mich auch mit den epigraphischen Dingen befassen wollte [1]. Aber vielleicht genügen meine übrigen Bemerkungen.

III. Sehr einfach ist das Verfahren, womit Martens die Zeugenschaft *Hildebrandus monachus*, die er in drei verschiedenen Urkunden gefunden haben will, aus dem Wege räumt. Die Originale sind uns nicht erhalten, und Copien könnten nichts beweisen. Folglich wären drei Schreiber, als ob sie sich mit einander verabredet hätten, auf dieselbe Fälschung verfallen! Doch nein, so schlimm steht die Sache nicht. Martens hat vielmehr aus Einer Urkunde drei gemacht: in Wahrheit bleibt nur die kaiserliche Fassung des Papstwahldecrets von 1059 [2]. Diese enthält „viele materielle Unwahrheiten", und danach brauche man „die Kennzeichnung Hildebrand's als Mönch nicht weiter zu beachten". Aber einmal betreffen „die materiellen Unwahrheiten" durchaus

[1] Auch weiss ich nicht einmal, ob die Inschriften gegossen sind, wie die Thüren selbst, oder eingegraben. In ersterem Falle ist jede Fälschung unmöglich, nur in letzterem wäre sie an sich denkbar. Guss eines Werkes, sagt man mir, fände sich öfter in Verbindung mit Incisionen.

[2] Auf eine Concilsacte von 1059, welche die Streitsache zweier Bischöfe entscheidet, bezieht Martens die Unterschriften bei Mansi, Coll. conc. XIX, 918: *in chron. Farfensi, cuius memini superius* [d. i. S. 905]. Da gedenkt Mansi der Chronik von Farfa als einer Quelle für das Papstwahldecret von 1059. Jene Streitsache zweier Bischöfe, welcher Martens die Unterschriften anhängt, hat Nichts mit der Chronik von Farfa zu schaffen. Dann hat Mansi S. 909 *ex cod. Vat.* [1984] *ap. Labbeum* [Sacros. conc. IX, 1259] und S. 910 *ex cod. Florefiensi ap. Martène* [Ampl. coll. VII, 60] die Zeugenreihe wieder des Papstwahldecretes von 1059 mitgetheilt. Wenn Martens die von Mansi angeführten Werke eingesehen hätte, so würde er die Unterschriften nicht für ein Sendschreiben an den Erzbischof von Amalfi beansprucht haben! In diesem Irrthum ist Greving seinem Vorgänger gefolgt, jenen hat er doch nicht eigentlich berichtigt: S. 25 Anm. 4 wird die Namenreihe der Chronik von Farfa auch dem Briefe an den Erzbischof von Amalfi zugetheilt.

nur den Text, während die Unterschriften, wie bisher wenigstens allgemein angenommen wurde, einfach der echten, uns leider nicht vollständig erhaltenen Fassung des Wahldecrets entlehnt sind, und dann dienen alle erwiesenen Aenderungen einem ganz bestimmten Zwecke. Kann der „Kennzeichnung Hildebrand's als Mönch" an dieser Stelle aber eine Absicht zu Grunde liegen?

IV. Martens glaubt nun die Zeugnisse für das Mönchthum seines Helden beseitigt zu haben; er hält es fortan für ausgemacht, dass Hildebrand Weltpriester gewesen sei. Denn wieviele Zeitgenossen auch von ihm als von einem Mönche reden, — nach Martens befinden sich alle im Irrthum, wenn sie nicht gar selbst lügen.

Hildebrand trug eine Kutte, doch nicht als Zeichen seines wirklichen Standes, sondern weil er den Mönchen von St. Paul, deren Rector und Oekonom er war, „äusserlich gleich erscheinen wollte". Das ist die petitio principii; und aus dem Kleide, welches Hildebrand auch als Papst nicht ablegte, habe man dann — so fährt Martens fort — den falschen Schluss auf den Stand gezogen. Aber als hätte er die Unzulänglichkeit des Beweises gefühlt, — er thut noch ein Uebriges: er bemängelt wenigstens zwei unserer wichtigsten Gewährsmänner, damit eine Unklarheit, ja auch nur eine Kürze ihre Angaben über Hildebrand's Mönchthum in Misscredit bringe. So sage Donizo „nur kurz und flüchtig" *hunc monachi deflent, monachus quia noscitur esse.* Dass Donizo von Urban II., unter dessen Regierung er schrieb, ebenso „kurz und flüchtig" bemerkt: *Urbanus rethor, monachus prius et modo rector*[1], kommt für Martens nicht in Betracht, und er hält es denn natürlich auch für bedeutungslos, dass Donizo in Canossa lebte, in Canossa, wo damals sicher noch mehr als ein Mönch von der Demüthigung Heinrich's IV., von dem Triumphe Gregor's als Augenzeuge erzählen konnte. Sodann: Bruno von Segni nennt Hildebrand einen Römischen Mönch, und weil Bruno nun nicht auf alle Fragen, die Martens an ihn stellt, die reinlichste Antwort gibt, so meint er doch wohl, sei seine Aussage ohne allen Werth. Dass Bruno schreibt, Gregor habe in seiner Gegenwart oft über Leo IX. gesprochen, er habe diesem einen Biographen gewünscht, und dabei gerade ihn mit

[1] II, 3 Mon. Germ. SS. XII, 386.

besonders ermunternden Blicken angeschaut; dass Gregor danach dem Bischof von Segni wahrhaftig kein Fremdling war; — solche Erwägungen haben für Martens keinen Sinn. Wir lassen sie um so nachdrücklicher auf uns wirken und dürfen der zweimaligen Versicherung Bruno's [1], Hildebrand sei Mönch gewesen, vollen Glauben schenken. Kaum geringere Bedeutung hat das Zeugniss Arnulf's von Mailand, der ihn sah und kannte, der einmal auch als Gesandter zu ihm ging [2]. Doch diese Angabe hat Martens nicht beanstandet, er ist einfach darüber hinweggegangen [3]. Andere Nachrichten meine ich bei Seite lassen zu sollen [4], wohl aber muss zunächst eines Streites unter Menschen der damaligen Zeit gedacht werden, denn dessen Voraussetzung, ja dessen conditio sine qua non ist eben Gregor's Mönchthum. Dann bedarf eine einzelne Stelle, in der schon ein Zeitgenosse seinen Zweifel ausgedrückt haben soll, noch einer besonderen Erörterung.

Dauernder Aufenthalt an einem und demselben Orte, erklärt Wenrich von Trier, sei für den Mönch das erste Gebot; Gregor aber sei dem Kloster entlaufen und hätte die Städte Italiens, Deutschlands, Galliens durchzogen [5]. Sein Kloster habe er verlassen, beschuldigt ihn der Cardinal Benno [6], und eben darum nennt Benzo von Alba ihn einen Sarabaiten [7]. Der Ravennate Petrus Crassus aber, der in der Umgebung des Gegenpapstes lebte, verweist den Mönch Hildebrand, wie er ihn unzählige Male nennt, auf die Regel des hl. Benedict [8], dass einem Mönche nach abgelegtem Gelübde — *ex illa die non liceat de monasterio*

---

[1] Vita Leonis IX. ap. Watterich, Vitae pont. I, 96; 97 = Libell. de symoniacis, Lib. de lite II, 547; 548.

[2] III, 14. V. 9 Mon. Germ. SS. VIII, 20; 31; cf. Landulf. Mediol. ibid. 88.

[3] Ebenso über die Erwähnungen Hildebrand's als Mönches, die sich in der Vita Anselmi Lucens. ep. von Rangerius finden ed. La Fuente 69; 85; 100; 182; 189.

[4] Um so mehr, als sie nach Martens keine entscheidende Bedeutung haben, z. B. die Anklage der Brixener Synode: *habitu monachus videri et professione non esse.* Const. et acta I, 119. Martens hält es nur für „zulässig", sie „gegen die Annahme des Mönchthums zu verwerthen". Er nimmt *professio* im Sinne von Gelübde; man vergleiche die Umschreibung des Rangerius S. 85: *Monachus ex habitu, sed non ex religione.*

[5] Libelli de lite I, 286. [6] ibid. II, 377.

[7] Mon. Germ. SS. XI, 593 Anm. 42 u. 44. [8] Libelli I, 441.

*exire;* von Gregor stehe dagegen fest: *iugum regulae contra regulae disciplinam collo protinus excussit.* Wie ganz anders sei doch das Verhalten des ersten Gregor gewesen! Ihn habe Papst Benedict mit Gewalt dem Kloster entreissen müssen! Den geradezu entgegengesetzten Standpunkt nimmt Mangold von Lautenbach ein: *monachilis silencii censura interim paullulum intermissa* habe Gregor VII. dem Beispiele Gregor's I. entsprochen, man dürfe ja nur an dessen Reise nach Konstantinopel denken. In der Ueberschrift des Capitels rechnet er es seinem Helden zum Verdienste an, *quod suscepto religionis habitu tot urbes et regiones perlustrat* [1]. So viele Worte, so viel Eifer um einen Irrthum, in dem die Menschen sich befunden hätten!

Aber schon ein Zeitgenosse hat ja nach Martens gezweifelt, ob Hildebrand einem Orden angehört habe!

Wido von Ferrara schreibt: - - - *cum, adhuc adulescentulus, monachus diceretur, magnam sibi pecuniam congregavit.* Dass damit das Mönchthum Hildebrand's nicht geradezu abgeleugnet sei, mag Martens einräumen; aber der Ausdruck *diceretur* enthalte „doch zum Mindesten einen Zweifel", ob der Jüngling durch ein Gelübde sich wirklich gebunden habe. Mit demselben Rechte könnte man behaupten, Kreusa habe in ihrer Frage: *Uxor quondam tua dicta relinquor?* „zum Mindesten einen Zweifel" geäussert, ob sie die Gattin des Aeneas gewesen sei, und die Worte Gregor's I.: *Hoc in loco quisquis pastor dicitur* etc. [2], — sie enthielten „zum Mindesten einen Zweifel", ob es in Rom Bischöfe geben würde. Das genügt, um den einzelnen Ausdruck zu erläutern. Und der Zusammenhang des ganzen Satzes? Die Antwort kann nur lauten: Hätte Wido an Hildebrand's Mönchthum gezweifelt, so verlöre seine Anklage ihre rechte Bedeutung. Endlich muss ich bemerken, dass die Worte nicht eigentlich von Wido herrühren, sondern aus einem Briefe des Gegenpapstes [3], der doch gewiss den wahren Stand seines Concurrenten gekannt hat.

---

[1] ibid. I, 331. Der Text erschien ungefähr gleichzeitig mit der Arbeit von Martens; die Ueberschriften waren auch früher schon gedruckt.

[2] Lib. I, ep. 24 ed. Ewald-Hartmann I, 35.

[3] Das zeigte 1880 Panzer, Wido von Ferrara S. 57–63, und ihm hat sich namentlich auch Dümmler in seiner Ausgabe angeschlossen, Libelli I, 554 Anm. 1.

V. Den vorgeführten Zeugen, die in gutem Glauben, aber schlimmer Unkenntniss vom Mönchthum Gregor's berichteten, steht eine Art verschämter Lügner gegenüber! Sie kennen den wahren Sachverhalt, aber „sie wollen den Eindruck erwecken, Gregor sei Mönch gewesen". Das suchen sie auf Umwegen zu erreichen. So Leo von Monte Cassino, der von Victor II. erzählt[1], gegen den Willen des Kaisers, gegen seinen eigenen Wunsch habe Hildebrand ihn auf den hl. Stuhl erhoben: *propter quod utique postmodum dictus est [sc. Victor] monachos non amasse.* Leo hätte nicht den Muth gehabt, meint Martens, Hildebrand geradezu als Mönch vorzustellen, er hätte mit seiner gewundenen Ausdrucksweise ihn „sozusagen durch eine Hinterthür in die klösterliche Gemeinschaft einzuführen versucht". Aber ist der Stand nicht auf's allerdeutlichste bezeichnet? Hätte es daneben noch der Trivialität bedurft: „denn Hildebrand war Mönch"? Dann beachte man wohl: nach Martens scheute sich Leo vor der Lüge, Gregor sei Mönch gewesen, und auf der anderen Seite hat er das Gerücht, Papst Victor II. habe die Mönche nicht geliebt[2], weil ihm das Papstthum von Hildebrand aufgezwungen worden sei, doch ohne jedes Bedenken verbreitet, obwohl er die nothwendige Voraussetzung des angegebenen Grundes als krasse Unwahrheit gekannt hätte. Solche Verdächtigung träfe dazu noch einen Chronisten, dessen Zuverlässigkeit bisher gepriesen wurde[3]. Aehnlich soll auch Hugo von Flavigny verfahren. Nach ihm hat Hildebrand *militiae christianae* seine Jugend gewidmet und

[1] lib. II cap. 86; Mon. Germ. SS. VII, 687.

[2] Martens sucht nun auch diese Notiz selbst zu entkräften. Er erklärt: „Cardinalbischof Humbert von Silva-Candida war ein sehr geschätzter Rathgeber des Papstes". Das soll Meyer von Knonau, Heinrich IV. I, 105, gezeigt haben. Doch sagt Meyer nur: „auch zu Victor stand er in guten Beziehungen". Aber gesetzt, Humbert wäre so recht ein Vertrauensmann Victor's II. gewesen, — solchen Vorzuges erfreute er sich doch nicht als Mönch, sondern als einer der angesehensten Cardinäle der Römischen Kirche. Der Einwand von Martens würde allein dann einen Sinn haben, wenn Leo behauptet hätte, wegen ihres mönchischen Standes seien auch hoch verdiente Cardinäle von Victor II. zurückgestossen worden. Eben so wenig bedeutet es, wenn Martens noch geltend macht, Hildebrand habe als Papst „stets" mit Verehrung von Victor gesprochen, er habe also in dessen Gunst gestanden. „Stets"? Zweimal gedenkt er Victor's: I, 19 p. 33 *per venerandae memoriae papam Victorem,* und VI, 11 p. 340 *sancti videlicet Leonis papae et Victoris.*

[3] Z. B. Wattenbach, GQn[6] II, 236.

*adolescentiam assumpto sanctitatis proposito inter mundi contemptores non sine magnis perfectionis indiciis perdomuit*[1]. Jeder Leser ohne Voreingenommenheit wird sagen, Hugo habe sich so und nicht anders ausgedrückt, um zugleich die Art und Weise, wie Hildebrand als Mönch gelebt habe, auf die Nachwelt zu bringen. Nein, Martens erkennt klaren Blickes die nichtswürdige Tendenz des Chronisten. Dieselbe Anklage erhebt er dann noch gegen Paul von Bernried[2], auch gegen ihn ohne die Spur eines Beweises.

VI. Natürlich stützt Martens seine lahme Forschung auch auf die Krücken des argumentum ex silentio.

Der Abt Walo von Metz beglückwünscht den neuen Papst: *sapientia dei eligens virum de plebe in populi eum sui caput constituit; in cuius nimirum vita et moribus, quo nitendum sit, plebs inferior valeat intueri*[3]. Wäre Gregor Mönch gewesen, dann hätte der Abt sich gefreut, dass ein *vir de monasterio* Papst geworden sei, den Regularen als Beispiel zu leuchten! Auch erscheine es bei einem Mönche gleichgültig, ob er aus dem Adel oder dem Volke hervorgegangen sei, denn das Gelübde tilge jeden Standesunterschied. Ja, — wenn Walo nun aber einmal seiner Vorliebe für David, „den Weisesten der Propheten"[4], einen Ausdruck geben wollte; wenn ihm die Gelegenheit passend erschien, — wie er an anderer Stelle sagt[5], — die Zither David's anzuschlagen; wenn er gar glaubte, den neuen Papst mit seinem geliebten Judenkönig vergleichen zu können! Das war offenbar seine Meinung und Absicht. Denn Psalm 88, 20 heisst es von David: *exaltavi electum de plebe mea* und 17, 44: *constitues me in caput gentium*[6]. Wie konnte da von Hildebrand's Mönchthum die Rede sein!

Desiderius von Monte Cassino hat Hildebrand's an drei Stellen

---

[1] Mon. Germ. SS. VIII, 422.

[2] Watterich, Vitae pont. I, 477 seq.

[3] Mabillon, Analecta I, 247 hatte den Brief dem Abte Wilhelm von St. Arnulf zu Metz beigelegt. Ihm folgte Watterich I, 740. Nach Pflugk-Harttung im Neuen Archiv VII, 222 ist aber Abt Walo von St. Arnulf der Verfasser. Weshalb nun Martens S. 29 und mit ihm Mirbt in der Hist. Ztsch. N. F. XXXII, 456 Wilhelm von Hirschau nennen, ist mir ein Räthsel.

[4] Mabillon l. c. 261.

[5] ibid. 256.

[6] In weiterem Verlaufe des Briefes ermahnt er Gregor noch mit Psalm 44, 4: *Accingere gladio tuo super femur tuum!*

gedacht[1]. Einmal nennt er ihn einfach „Papst Gregor", und darin erblickt auch Martens nichts Bedenkliches. Dann aber heisst es: *Gregorii pontificis, qui ab eo [sc. Leone IX.] educatus ac subdiaconus ordinatus, nunc autem in Romana urbe culmen apostolicum tenens, Christi ecclesiam verbis simul et exemplis illustrat, didici relatione* etc. Dass Hildebrand als Zögling Leo's IX. vorgestellt wird, dass er auch als Subdiakon von dessen Gnade erscheint, seines Mönchthums aber nicht gedacht ist, spricht nach Martens gegen die bisherige Meinung, er habe einem Kloster angehört. Warum? Ihn in diesem Zusammenhange als Ordensmann zu bezeichnen, wäre doch nur dann Veranlassung gewesen, wenn Leo IX. ihn auch eingekleidet hätte. Zuletzt ertheilt Desiderius dem nachmaligen Papste selbst das Wort: „*Cum essem - - - subdiaconus et a beatae memoriae Victore - - - in Galliam - - - essem transmissus* etc. „Vom Monachate des Subdiakons erzählt Desiderius nichts". Gewiss nicht, denn Hildebrand wurde mit der Gallischen Mission betraut als Subdiakon der Römischen Kirche, keineswegs aber als Mönch irgend eines Klosters[2].

Oefter spricht Damiani von Hildebrand; seines Mönchthums hat er nie gedacht. Doch ist der Grund unschwer zu vermuthen. Damiani bewundert in Hildebrand den kampfbereiten Streiter und weitschauenden Politiker; ob er diesen Mann, den er doch viel mehr scheute als liebte, für das Muster eines Mönches hielt, möchte sehr zweifelhaft sein; und weshalb sollte er dann gerade das Mönchthum Hildebrand's betonen[3]?

---

[1] Mabillon, Acta IV[b], 453; 454; 458 ap. Migne ClL, 1006; 1007; 1013.

[2] Uebrigens meint auch Meyer von Knonau, Heinrich IV. II, 211 Anm. 41, Martens habe das Stillschweigen des Abtes Desiderius „mit Recht als Hauptargument" gegen das Mönchthum Gregor's angeführt.

[3] Dazu hat er um so weniger Grund, als sein Princip war: *Quam male mercatur, qui monachorum praesumit claustra deserere!* Gregor aber hatte das Kloster verlassen. Nebenbei nur ein Wort über die Folgerung, die Martens S. 31 Anm. 2 aus einer Erzählung Damiani's zieht. *Hildebrandus Romanae ecclesiae archidiaconus retulit: Duos, inquit, sanctos monachos vidi* etc. Daraus schliesst Martens: „Dass hier der nichtmönchische Archidiakon von den zwei Mönchen separirt wird, ist offenbar". Dann ist es auch wohl „offenbar", dass nach folgendem Satze: „Der Geh. Rath von Giesebrecht erzählte: Zwei gelehrte Professoren" u. s. w., der Verfasser der Kaisergeschichte eher alles andere gewesen wäre, als ein Professor. Doch, man verzeihe.

Es bleibt Gregor selbst. Niemals bekennt er sich, wie Martens behauptet, als Schüler des hl. Benedict; sein Ruhm ist, Nachfolger des hl. Petrus zu sein. Das wäre bei einem Hierarchen im Stile Gregor's nicht überraschend; und vielleicht wird man auch fragen dürfen, ob Gregor nicht selbst empfunden habe, wie wenig gerade er Veranlassung habe, sein Mönchthum zu betonen. Weit entfernt, durch blosse Anlegung eines Habits, wie Martens meint, als Mönch erscheinen zu wollen, soll er vielmehr sein Ordenskleid nur ungern zur Schau getragen haben:

Monachus ex habitu, sed non ex religione,
Quem tamen abscondit, ne sibi testis eat,
At pallam induitur et clara veste refulget
Et quasi nupturus pigmaea membra tegit[1].

*Quem tamen abscondit!* Wenn diese Angabe zutrifft[2], so bestätigt sie meine Vermuthung, Gregor habe in richtiger Erkenntniss seinen Stand als Mönch nicht gern in Erinnerung gebracht. Aber hat er's wirklich nie gethan?

Nach Martens hätte Gregor in der Concilsrede vom Februar 1076 eine Wendung gebraucht, die „in den Gesichtskreis eines echten Ordensmannes nicht hineinpasst". Er spricht unmittelbar zu Petrus: *Tua sancta Romana ecclesia me invitum ad sua gubernacula traxit et ego non rapinam arbitratus sum, ad sedem tuam ascendere, potiusque volui vitam meam in peregrinatione finire, quam locum tuum pro gloria mundi saeculari ingenio arripere*[3]. Da soll Gregor die Meinung, er sei Mönch gewesen, förmlich selbst zurückweisen, denn „der echte Ordensmann sehnt sich stets nach monastischer Ruhe", er greift nicht zum Pilgerstabe, und wenn er glaubt, „durch Reue und Busse Früheres gut machen zu müssen, so bietet auch dafür sein Kloster den naturgemässen Ort". Also habe Gregor, wenn auch nur hypothetisch, eine ganz unmönchische Anschauung geäussert! Diese Ausführungen werden mit einer gewissen Komik wirken, wenn man Stellen der Chronik von Monte Cassino vergleicht. Abt Desiderius ist Papst ge-

[1] Rangerii Vita Anselmi ed. La Fuente 85.

[2] Ebenso sagt Wenrich von Trier: *vestem illam, quod solum in eo de monacho remanserat, preciosis exuviis, ut nihil minus quam monachus videretur, desuper occultasse.* Libelli I, 286.

[3] Ep. III, 10a ed. Jaffé 224.

worden, er, *qui iam dudum decreverat, vitam suam in quiete transigere et qui magis optabat in divina peregrinatione suum tempus finire.* Und nochmals heisst es von ihm, er würde es vorgezogen haben, *in divina peregrinatione vitam finire, quam tanti ordinis fascibus gravissimis colla submittere*[1]. Wie man sieht, hätte der *archangelus monachorum* — so nennt ihn Damiani — denselben gar nicht mönchischen Wunsch gehegt. Doch Scherz bei Seite! Bisher hat man das Wort *Peregrinatio*, wenigstens mit Bezug auf die Chronik von Monte Cassino, stets als klösterliches Leben erklärt[2], so namentlich auch Du Cange. Es wird Martens' Sache sein, die Verkehrtheit der Deutung nachzuweisen; jedenfalls aber hat er zu zeigen, dass Gregor VII. *Peregrinatio* in einem anderen Sinne gebraucht habe[3], als nach allgemeiner Ansicht der Chronist von Monte Cassino, der im übrigen doch den gleichen Gedanken ausführt. Wie aber auch immer, — nicht eben viel scheint mir darauf anzukommen, ob Gregor die wohl begründete These alter und neuer Zeit gleichsam noch mit eigenem Siegel beglaubigt. Es bleibt eine Fülle schlagender Argumente, die über sein Mönchthum keinen Zweifel lassen; — sie zu entkräften, hat Martens vergebens Worte zu Worten gefügt.

[1] Petri chron. Casin. III, 66; 67. Mon. Germ. SS. VII, 748; 749.

[2] S. die Begründung des Angelo de Nuce bei Muratori SS. IV, 476 Anm. 2.

[3] Man übersehe in Gregor's Worten nicht: *seculari ingenio* als Gegensatz zu: *in peregrinatione.*

# Kritische Bemerkungen zum Process des Templerordens.

## Zur Abwehr und zur Verständigung.

Von

**Hans Prutz.**

### I.

Wenn es für den Kundigen noch eines Beweises dafür bedurft hätte, dass trotz der lebhaften und zum Theil leidenschaftlichen Erörterung, welche das in der Entwicklung und dem Untergang des Templerordens vorliegende Problem während der letzten Jahre gefunden hat, die einander entgegengesetzten Ansichten von einem Ausgleich noch weit entfernt sind, und dass daher die hochinteressante, aber auch überaus schwierige Frage, um die es sich dabei handelt, einer befriedigenden Lösung noch immer harrt, so wäre derselbe allerdings durch den neuesten Zuwachs, den die Templerliteratur erfahren hat, als besonders eindringlich erbracht zu erachten. Denn so zuversichtlich er auftritt, und so streng sein Urheber in dem Gefühl sieghafter Ueberlegenheit mit den früheren Bearbeitern dieses Gegenstandes ins Gericht geht, es bleiben doch auch bei ihm noch wichtige Punkte ungelöst und in anderen geräth er mit seiner eigenen Deduction, ohne es selbst recht zu merken, in einen Widerspruch, an dem wir sogar diejenigen lebhaft Anstoss nehmen sehen, die, im übrigen mit ihm einig, die These von der völligen Unschuld des Templerordens verfechten. Denn sie sehen, was ihm entgangen zu sein scheint, dass die Einräumung auch nur gewisser Möglichkeiten und an sich recht unscheinbarer Zugeständnisse in vermeintlichen Nebendingen in ihren ganzen

kunstreichen Bau Bresche zu legen droht und denen, welche die Schuld des Ordens behaupten, erwünschte Blössen darbietet.

Verfasser dieses neuesten Beitrages zur Templercontroverse ist Dr. phil. Julius Gmelin, Pfarrer in Grossaltdorf. Schon an dem Titel seines Buches „Schuld oder Unschuld des Templerordens. Kritischer Versuch zur Lösung der Frage“ [1] könnte man Anstoss nehmen. Ist er nämlich als Frage gemeint, so steht er mit dem Inhalt des Buches in Widerspruch, den ein einziges stürmisches Plaidoyer für die Templer ausmacht. Wird der Titel aber nicht als Frage gefasst, so erregt er die Erwartung, es werde eine unparteiische, erschöpfende Darlegung der von beiden Seiten vorgebrachten Argumente geboten, schliesslich aber dem Leser überlassen werden, wofür er sich entscheiden und was er demnach für sich als Ergebniss der erneuten Prüfung gelten lassen will. Ist darin vielleicht das in dem Verfasser sich dunkel regende Gefühl zum Ausdruck gekommen, dass es mit der zwingenden Richtigkeit seiner Beweisführung doch nicht ganz so steht, wie er geglaubt hat? Kann man sich doch eines gewissen Staunens nicht erwehren, diesen überzeugten Vertheidiger des Ordens, den er völlig schuldlos einem nichtswürdigen Attentat der Kirche und des französischen Königthums erliegen lässt, bei der Ziehung des Schlussergebnisses an dem bisher im Glorienschein des Martyriums gesehenen Orden Gebrechen entdecken und Verirrungen als möglich zugeben, ja als wahrscheinlich bezeichnen zu hören, denen gegenüber der von ihm eingenommene Standpunkt kaum zu halten sein dürfte.

Gmelin's Arbeit ist einer Anregung entsprungen, die Bernhard v. Kugler ihm während seiner Studienzeit gegeben hat, indem er ihn zu einer Nachprüfung meines 1879 erschienenen Buches „Geheimlehre und Geheimstatuten des Tempelherrenordens“ [2] aufforderte. Ehe Gmelin aber mit seinen Forschungen zum Abschluss kam, erschienen Schottmüller's „Untergang des Templerordens“ [3] und mein „Entwicklung und Untergang des Templerordens“ [4], ferner aber H. Ch. Lea's „History of the Inquisition of the Middle ages“ [5].

[1] Stuttgart, Kohlhammer. 1893.
[2] Berlin, Mittler u. Sohn. 1887.
[3] 2 Bde. Berlin, Mittler u. Sohn. 1887. [4] Berlin, Grote. 1888.
[5] 3 Bde. New-York. 1888.

Jedenfalls lag ihm also eine Fülle von Vorarbeiten vor, die, abgesehen von der Verschiedenheit des Standpunktes, das Quellenmaterial ausserordentlich bereichert hatten. Dazu kamen die zum Theil sehr werthvollen Aeusserungen, welche jene Werke in der Deutschen und namentlich in der Französischen Literatur veranlasst hatten. Dass er das alles fleissig benutzt und nach Kräften zur Förderung der historischen Erkenntniss zu verwerthen gesucht hat, wird man Gmelin gern zugestehen. Nur begegnet es doch auch ihm, dass er, statt unbefangen zu prüfen und sich in die gegnerischen Argumente hineinzudenken, diese vielmehr mit allgemeinen Wendungen abthut und sich unbesehen die Darlegung derer zu eigen macht, die bisher den von ihm verfochtenen Standpunkt eingenommen haben. So beruht sein Werk neben sorgsamem Studium der Acten des Templerprocesses in der Hauptsache auf Lea und Schottmüller. Höchst eigenthümlich freilich ist sein Verhältniss zu letzterem. An welch schweren Mängeln Schottmüller's Werk leidet, wie derselbe einmal durch seine Unkenntniss des mittelalterlichen Lateins zu den verkehrtesten Uebersetzungen („sprachlichen Uebersetzungsfehlern", sagt Gmelin S. 4) verleitet, wie er durch das Streben nach „Rettung" Clemens' V. auf einen Standpunkt gedrängt worden ist, der ein rechtes Verständniss der Hauptmomente in der grossen politisch-kirchlichen Action eigentlich ausschloss (S. 5), und was an dem Buche sonst noch für „Blössen und Unvollkommenheiten" zu tadeln gewesen: — daraus macht Gmelin auch seinerseits kein Hehl und er begründet sein Urtheil gelegentlich auch im einzelnen. Nichtsdestoweniger wirft er sich mit Emphase zum Vertheidiger, ja zum Rächer Schottmüller's auf; er will ihm eine Art von Satisfaction bereiten (S. V.) und einen Kranz der Anerkennung auf das Grab legen. Namentlich an mir will er Schottmüller rächen, obgleich er, wie gesagt, die Ausstellungen, die auch ich seiner Zeit an jenes Arbeit machen musste (und machte ohne Schelten und Schmähen, rein sachlich, indem ich meine Bemerkungen geflissentlich aus dem Text in die Noten und Excurse verwies, mich damit also nur an die fachgenössischen Leser wandte) — auch seinerseits macht und obenein (S. 3) urtheilt, dass weitaus am schärfsten von K. Wenck gegen Schottmüller vorgegangen sei.

Besonders anstössig aber findet es Gmelin, dass ich meine Ansicht über die Art und den Grad der templerischen Ver-

schuldung im Laufe von neun Jahren fortgesetzter Forschung modificirt habe, indem ich in meiner 1879 erschienenen „Geheimlehre", welche zunächst durch eine Untersuchung der eben von Merzdorf veröffentlichten gefälschten templerischen Geheimstatuten veranlasst war, im Anschluss an Loiseleur, La doctrine secrète des Templiers [1], die Existenz einer templerischen Geheimlehre (katharischen Ursprungs und luciferianischer Färbung) zu erweisen suchte, späterhin aber auf Grund des inzwischen beträchtlich vermehrten Materials diese Ansicht zwar fallen liess, jedoch im Gegensatz zu Schottmüller daran festhielt, dass in dem Orden höchst anstössige und für die Kirche durchaus unduldbare Bräuche, insbesondere die Abnegation und die Entweihung des Kreuzes, sowie arge Zuchtlosigkeit anderer Art geherrscht haben, und das zu erklären suchte aus dem Gegensatz, in den der Orden einmal im Osten durch den unglücklichen Ausgang der Kreuzzüge, und dann im Westen durch albigensische Einflüsse zu der orthodoxen Papstkirche gerathen war.

Selbst wer Süddeutscher Lebhaftigkeit und Schwäbischer Derbheit viel zu Gute hält, wird doch überrascht sein durch den in wissenschaftlichen Werken bisher kaum erhörten Ton, den Gmelin in dieser Polemik anschlägt. Er klagt, meine Arbeiten seien im Vergleich mit dem Schottmüller'schen Buche viel zu günstig recensirt und parteiisch geschont worden (wofür er sich doch nicht an mich, sondern Loserth, Langlois u. s. w. zu halten hätte) und erachtet desshalb eine durch ihn zu vollziehende „gründliche Zurechtweisung" nicht bloss für „eine Pflicht der Wahrheit und Gerechtigkeit" (S. 11), sondern es scheint ihm auch eine Lösung der Frage nach der Schuld oder Unschuld der Templer so lange unmöglich, als man mir „noch so viel Ehre anthut, wie dermalen geschieht", „so lange man meine Aufstellungen noch so ernsthaft nimmt, und eben damit ihnen noch so viel Berechtigung oder auch nur den »Schein des Rechten« zugesteht, als von mancher Seite jetzt noch der Fall ist". Macht er dann den Vertretern einer Schuld des Ordens überhaupt die „unverantwortliche Weise" zum Vorwurf, in der sie verfahren seien, und rügt er die Luftigkeit und die Widersprüche der von ihnen construirten Gebäude, so meint er doch (S. 11) „nicht leicht einen dank-

[1] Paris u. Orléans. 1872.

bareren und glücklicheren Angriffspunkt" finden zu können als eben mich, den bedeutendsten Vertreter „von nicht bloss einer, sondern eigentlich zwei entgegenstehenden Auffassungen" (S. 12). Mich zu widerlegen hält er nicht für ein überflüssiges Werk, wie es (um eine Probe von der gebildeten Ausdrucksweise des Herrn Pfarrers [S. 12] zu geben) eins sein würde, „einen Todten noch tödter zu machen, denn als todt gebärdet sich Prutz weder selbst, noch wird, dass er todt ist, allgemein genügend erkannt". Diese Widerlegung scheint ihm aber nicht einmal eine negative Arbeit, weil durch sie zugleich die wichtigsten Beweise für die Unschuld des Ordens zu gewinnen seien.

Meine gesellschaftlichen Gewohnheiten bewahren mich davor, in den Ton zu verfallen, den Gmelin hier und an vielen anderen Stellen anschlägt. Auf derartige Expectorationen, die wissenschaftliche Beweisführung durch Schmähen des Gegners ersetzen, wäre vielleicht Schweigen die beste Antwort. Aber die Achtung vor der Wissenschaft, die durch eine sachliche Erörterung der Controverse gefördert wird, nöthigt mich, die Gmelin'sche Darstellung nicht ungeprüft zu lassen, zumal durch etliche der dabei vorzubringenden Momente die Erkenntniss der in diesem Punkte noch so heiss umstrittenen historischen Wahrheit vielleicht gefördert wird. Nur sei es mir gestattet, im Anschluss an die Charakteristik des von Gmelin beliebten Tons eine allgemeine Bemerkung vorauszuschicken, die ich — und mit mir, glaube ich, mancher Fachgenosse — schon lange auf dem Herzen habe, und für die ich daher bei allen denjenigen auf Zustimmung rechnen zu dürfen hoffe, denen unsere Wissenschaft über alle persönlichen Interessen geht.

Ehemals genossen bekanntlich die Philologen des zweifelhaften Rufes leidenschaftlicher Heftigkeit und ausfallender Grobheit bei der Ausfechtung ihrer wissenschaftlichen Controversen: dermalen sind sie darin von gewissen Kreisen der jüngeren Historiker weit überflügelt. Ich brauche nicht Namen zu nennen und nicht bestimmte Beispiele anzuführen, um verstanden zu werden, wo man der Entwicklung der literarischen Kritik im Gebiete der Geschichtschreibung während der letzten Jahre aufmerksam gefolgt ist. Statt unbefangener Prüfung des Versuchten, ehrlicher Anerkennung des etwa Gelungenen und sachlicher Widerlegung oder Berichtigung des Verfehlten läuft die

Kritik nur allzu oft hinaus auf ein kleinliches Eifern um Nebendinge und weiterhin auf ein Schelten oder gar Schmähen des Gegners und kommt damit, wie gewisse Vorgänge gelehrt haben, leicht in einer Weise auf das persönliche Gebiet, welche die Ausfechtung des wissenschaftlichen Streites mit den üblichen literarischen Waffen unmöglich macht, während es bisher doch noch an einer Instanz fehlt, welche als berufen und berechtigt anerkannt wäre, solche Verletzungen der guten literarischen Sitte und der wissenschaftlichen Würde in die gebührenden Schranken zurückzuweisen. Diese Erscheinung ist um so unerfreulicher, als natürlich diejenigen, welche in diesen Ton nicht einstimmen, den ausserhalb Stehenden als Vertreter der minder berechtigten Sache erscheinen. Ich stehe mit der Ansicht wohl kaum allein, dass wir alle zusammenwirken sollten, um diesem Unwesen, das nicht bloss einzelne Fachgenossen, sondern das ganze Fach in den Augen der Gebildeten herabsetzt, nach Kräften zu steuern.

Insbesondere ist es Sache der akademischen Lehrer, ihre Schüler zur Beobachtung der guten alten Sitte einer persönliche Ausfälle meidenden sachlichen Discussion anzuleiten und zu gewöhnen. Dazu müssen sie es freilich zunächst als ein Gebot der Selbstachtung erkennen, auch bei verfehlten oder minder gelungenen Arbeiten die redliche Absicht und das ehrliche Streben des Verfassers nicht leichtfertig anzuzweifeln und damit die literarische Discussion alsbald auf das sittliche Gebiet hinüberzuspielen. Wer einem historischen Seminar vorsteht oder historische Uebungen leitet, kommt ja oft genug in die Lage, begabtere oder strebsamere Schüler zu den ersten Versuchen in eigener Forschung und literarischer Production anzuregen, indem er sie zur kritischen Prüfung einer neu erschienenen Specialarbeit veranlasst. Ich habe es mir dabei zum Gesetz gemacht, die Herren dazu anzuhalten, dass sie sich zunächst darüber klar werden und auch bestimmt davon Rechenschaft geben, was sie ihrerseits aus der zur kritisirenden Arbeit gelernt haben; erst auf Grund der so gewonnenen Einsicht in das eigene Vermögen sollen sie ihre Einwände erheben und ihre Berichtigungen vorbringen. Statt dessen suchen heute nicht selten gerade jugendliche Kritiker in ihrer Freude über die eben gewonnene Herrschaft über ein engumgrenztes Specialgebiet durch recht rücksichtslose Behandlung älterer Fachgenossen sich gewissermassen die Sporen zu verdienen. Das ist schon

schlimm, auch wenn die Erörterung auf fachwissenschaftlichem Boden und in fachwissenschaftlichen Kreisen bleibt. Wenn aber eine solche Polemik nun gar hinaustritt vor das grosse Laienpublicum, dem jedes Mittel zur Gewinnung eines auf eigene Einsicht gegründeten Urtheils fehlt, wenn dabei obenein mit der dem Laien imponirenden Unfehlbarkeit des allein competenten Fachmannes ganze wissenschaftliche Richtungen abgethan und als auch von allen anderen abgethan dargestellt werden und so geflissentlich der Schein erweckt wird, als ob in der betreffenden Frage ein anderer Standpunkt als der eben vorgetragene nicht möglich, weil mit dem gesunden Menschenverstande nicht vereinbar sei: so hört da nicht bloss die wissenschaftliche Polemik, sondern die Wissenschaft überhaupt auf, um einem bloss von persönlicher Animosität beherrschten agitatorischen Treiben das Feld zu überlassen.

Nach dieser allgemeinen Bemerkung, die nicht erst durch die Polemik veranlasst ist, die Gmelin in Sachen des Templerproblems gegen mich geübt hat, sondern sich mir und gewiss auch manchem Fachgenossen im Lauf der letzten Jahre aufgedrängt hat, verzichte ich darauf, die wider mich gerichteten Angriffe in dem gleichen agitatorischen Ton zu beantworten, oder auch nur die billigen scurrilen Wendungen nachzuahmen, mit denen Gmelin die Heiterkeit seiner Leser zu erregen beflissen ist[1], in der Meinung, die wissenschaftlichen Argumente eines

[1] Nur ein paar Beispiele mögen zur Kennzeichnung der Gmelin'schen Ausdrucksweise hier angeführt werden: S. 72: „die reinste Ketzerbrauerei"; S. 146: „Müssiggang ist aller Laster Anfang, da sind wir nun drinnen!"; S. 147: „wie er (Prutz) uns in einer Anmerkung verräth"; S. 150: „Ob das etwas so über allen Zweifel Erhabenes ist? Indess, auch wenn, was ist denn da weiter dabei? Vernimm denn, o Leser, was Prutz darüber zu sagen hat"; S. 151: „diesen Riesensatz wagte doch auch Prutz nicht!" S. 168: „Prutz aber will das scheints so lange nicht glauben, als er nicht irgendwo ein königliches oder päpstliches Document findet mit dem naiven Eingeständniss solcher Politik! Ja, da wird er wohl lange warten können: so schlau war man damals schon, dass man nicht alles dem Papier anvertraute, was man dachte"; S. 187: „dass Schottmüller Prutz auch in der Etymologie ‚über' ist". — Hierher gehört auch die wunderliche, kaum recht verständliche, aber doch wohl als Witz gemeinte Bemerkung S. 17, Anmerkg. über den Gebrauch von „Tempelherr" und „Tempelherrenorden" und den von „Templer" und „Templerorden". Inwiefern in letzterem eine „entgegen-

über ein wissenschaftliches Problem Andersdenkenden dadurch zu widerlegen, dass er ihn scheinbar dem Gelächter preisgibt.

## II.

Den Weg zu dem Beweise für die Unschuld des Templerordens bahnt sich Gmelin durch eine eingehende Kritik erst meiner „Geheimlehre u. s. w." und dann meiner „Entwicklung u. s. w. des Templerordens". Verzichte ich aus den Eingangs dargelegten Gründen auf die gebührende Würdigung des dabei angeschlagenen Tones und lasse ich demnach Gmelin auch das Vergnügen, den von mir in dem erstgenannten Buche eingenommenen Standpunkt in der von ihm beliebten scurrilen Manier als „Proto-Prutz" und den davon abweichenden der zweiten Arbeit als „Deutero-Prutz" zu bezeichnen, so muss ich ihm doch in sachlicher Hinsicht mit aller Entschiedenheit entgegentreten.

Zunächst ist es doch wohl nicht etwas so ganz Ungeheuerliches, dass Jemand in der Beschäftigung mit einem so schwierigen und verwickelten Problem wie dem Templerprocess — (es ist noch viel schwieriger und verwickelter als Gmelin selbst wähnt) — im Laufe von neun Jahren fortschreitender und sich vertiefender Forschung seine Ansicht modificirt. Das haben auch schon Andere gethan. Der loyale Kritiker freilich wird sich in einem solchen Falle füglich an die letzte wissenschaftlich begründete Aeusserung des Betreffenden halten, wie ja auch wohl Niemand bei der Recension eines Buches statt der neuesten Auflage eine der älteren zu Grunde legen wird. Wenn Gmelin nicht müde wird, seinen Lesern entrüstet zu versichern, ich hätte in der „Geheimlehre" und in der „Entwicklung u. s. w." zwei völlig unvereinbare, einander völlig ausschliessende Ansichten vertreten, so verschiebt er damit die Streitfrage sehr wesentlich. Denn gerade in Betreff des wichtigsten von den controversen Punkten, der Frage nach der Schuld des Ordens, ist das nicht der Fall. Im Gegensatz nämlich zu den Vertheidigern des Ordens, die an demselben überhaupt kein Fehl finden, halte ich in der „Entwicklung" so gut wie früher in der „Geheimlehre" an einer Verschuldung der stolzen Genossenschaft fest und finde demnach auch das

kommende Stellung" sich offenbaren soll, ist mir unerfindlich, ebenso, warum man nicht — z. B. mit Lessing — Tempelherr sagen soll. — Diese Proben mögen genügen!

Vorgehen gegen dieselbe, in dem jene eine aus schnöder Habgier entsprungene, jeden Scheines der Berechtigung entbehrende frevelhafte Gewaltthat sehen, von dem Standpunkte jener Zeit aus begreiflich, ohne desshalb etwa die dabei angewandten Mittel zu billigen. Insofern stehe ich in der Sache noch auf dem ursprünglich von mir eingenommenen Standpunkt, als ich nach wie vor behaupte, dass ein wirkliches schweres Verschulden des Ordens seinen Gegnern die Handhabe und den sonst nicht erreichbaren Rechtstitel zum Einschreiten geboten habe, mag ich auch die Art und den Grad dieses Verschuldens anders als früher bestimmen. Wie Gmelin ja schon durch den Titel seines Werkes zu erkennen gibt, handelt es sich aber doch nach wie vor um die Schuld oder Unschuld der Templer, die möglichen Nuancirungen der ersteren, falls sie nachgewiesen ist, sind nebensächlich. Das hat, besorgt wegen der Zugeständnisse, die Gmelin, wie später zu berühren sein wird, am Schlusse in Bezug auf die Entartung des Ordens macht, neuerdings auch B. v. Kugler [1] ausgesprochen, indem er meint, es sei gleichgültig, ob man eine förmliche templerische Geheimlehre oder bloss häretische Verirrungen innerhalb des Ordens zugebe.

Und mit der Behauptung von einem thatsächlichen Verschulden des Ordens, mag man dieses auch nur darin sehen wollen, dass er gegen die von vielen Mitgliedern geübten anstössigen Bräuche nicht einschritt, sondern das Uebel im Geheimen weiter um sich fressen liess, stehe ich ja nicht allein, sondern darf mich der Uebereinstimmung nicht bloss mit Hermann Reuter, sondern namentlich auch mit Ranke freuen. Das hätte Gmelin doch zu einiger Vorsicht mahnen sollen; aber er findet sich mit beiden Autoritäten ebenso schnell wie einfach ab. Gegen Reuter, der die Templerfrage in seiner „Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter" II, S. 33 ff., berührt, bemerkt er (S. 63, Anm. 1) unter rühmender Anerkennung seiner sonstigen Verdienste, dass er in dem Streben, religiöse Aufklärung im Mittelalter nachzuweisen, zu weit gehe und mehr Aufklärung finde als zugestanden werden könne; Reuter's Urtheil über die Acten des Templerprocesses (sie gewährten keine sichere Unterlage, seien aber nicht für völlig kritisch werthlos zu halten) erledigt er durch die Be-

[1] Allg. Zeitung. 25. December 1893.

merkung: hätte Reuter das ganze Material gründlicher kennen gelernt, so würde er wohl zu einem anderen Ergebniss gekommen sein.

Noch überraschender ist die Art, wie (S. 14 Anmerkg.) Ranke's Autorität abgethan wird, indem seine Behauptung von dem Vorhandensein eines häretischen Zuges bei den Templern[1] einmal dem Mangel an Kenntniss des vollen Materials entsprungen sein soll, dann aber wörtlich fortgefahren wird: „Als tieferer Grund erscheint uns allerdings auch bei Ranke ein gewisser Mangel in Bezug auf das Verständniss des religiösen Factors; auch bei ihm verbirgt sich nicht, dass er eben in erster Linie Profanhistoriker ist, dagegen mit der Kirchengeschichte von Hause aus weniger vertraut". Das ist jedenfalls ein neues Urtheil über den Altmeister unserer Wissenschaft, in dem wir den Geschichtschreiber nicht bloss der Deutschen Reformation, sondern auch der Päpste bewundern, und der sein Lebenswerk krönte mit einer vorzugsweise der Entwicklung des religiösen Gedankens nachgehenden Weltgeschichte grösster Conception. Auch ihm gegenüber wird also auf das Vorrecht des Theologen, der seine kirchengeschichtlichen Collegien hörte, gepocht, ähnlich wie Gmelin anderer Leute Auffassung widerlegt zu haben glaubt durch die Behauptung ihrer Unfähigkeit, „sich wirklich auf den Boden der mittelalterlich-kirchlichen Auffassung zu stellen" (S. 145). Das ist freilich immer noch milder, als wenn er (S. 261) eine gegnerische Ansicht dadurch beseitigt, dass er auf ihre Erörterung verzichten zu müssen erklärt, weil die bisher von ihm vorgebrachten „Gründe für jeden vernünftigen und rechtlichen Menschen genügen" müssen, den noch nicht Ueberzeugten also diese beiden Eigenschaften höflicher Weise abspricht. Trifft hier nicht genau das zu, was ich über die neuerdings Mode gewordene Art der Kritik und Polemik bemerkte?

Aber noch eine andere Seite der Gmelin'schen Kritik und Polemik muss vor dem Eintritt in die sachliche Discussion hier durch ein paar Beispiele gekennzeichnet werden. Der Wiedergabe meiner beiden Arbeiten über den Templerorden erklärt Gmelin desshalb so grossen Raum zugestanden zu haben (S. IV), um mir „so viel als möglich Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und

[1] Weltgeschichte VIII S. 621 f.

den Vorwurf einseitig auszugsweiser Darstellung zu vermeiden". Leider hat ihn gerade sein Uebereifer dazu an einigen recht wichtigen Stellen unfähig gemacht. Ich lege dabei kein Gewicht darauf, dass er bei Wiedergabe des Inhalts der „Geheimlehre" die Darstellung von dem ursprünglichen Verhältniss zwischen Christenthum und Islam reproducirt, die ich erst in der „Culturgeschichte der Kreuzzüge" (Berlin 1883) vorgetragen habe. Aber gegen die von ihm beliebten Entstellungen muss ich Verwahrung einlegen. Wenn er mich (S. 18) sagen lässt, „seinem ursprünglichen Wesen nach weise der Islam weit mehr Verwandtschaft mit dem Christenthum auf", als man gewöhnlich annehme, so ist das doch etwas ganz anderes, als ich (Culturgesch. S. 22) sagte: „Seinem ursprünglichen Wesen nach ist der Islam dem Christenthum nicht unversöhnlich verfeindet". Weiterhin habe ich dann die schnelle Ausbreitung der Lehre Mohammed's zu erklären gesucht aus der Entartung des Byzantinischen Christenthums jener Zeit, das „jedes höheren geistigen und sittlichen Gehaltes entbehrte und eigentlich nichts war als eine wüste Mischung von Heidenthum, unverstandenen christlichen Gebräuchen und inhaltlosen Formeln" (Culturgesch. S. 24). Daraus liest Gmelin heraus, dass nach meiner Meinung „dem sittlich Höherstehenden" der Islam sich „als eine höhere Religionsstufe geoffenbart habe". Meine Auffassung des Byzantinischen Christenthums, die er hier bekämpft, trägt er dann aber S. 60 selbst vor und macht ganz das gleiche Moment für die rasche Ausbreitung des Islam geltend. An derselben Stelle (Culturgesch. S. 23) habe ich zum Erweis dafür, dass schon früher die mancherlei Berührungspunkte zwischen Islam und Christenthum erkannt worden sind, das charakteristische Factum angeführt, dass ein eifriger Vorkämpfer der katholischen Orthodoxie die Reformation als eine Tochter Mohammed's bezeichnet, ein Spanischer Schriftsteller aber diese Parallele zwischen der Kirche der Reformation und dem Islam in allen Einzelnheiten durchgeführt habe. Das Ausserordentliche und Verkehrte eines solchen Vergleichs habe ich durch ein ! gekennzeichnet. Das hindert aber Gmelin nicht an der Insinuation (S. 18): „Und zwar führt Prutz diesen Vergleich offenbar mit zustimmender Absicht an". S. 62 aber geht er in der Entstellung noch einen Schritt weiter, indem er behauptet, ich „bringe es fertig", „im Anschluss an Loiseleur" (der damit absolut nichts zu thun

hat, wie ein Blick in die Anmerkungen S. 501/2 gelehrt haben würde!), mit einem Spanischen Schriftsteller den Islam nicht nur mit dem Arianismus, sondern geradezu mit der Reformation zu vergleichen — und dann wirft er sich mit einem „Was sollen wir dazu sagen?" in die Brust, um auf Grund einer solchen unwahren Angabe mir wie Ranke (!) jedes religiöse Verständniss abzusprechen und fortdauernde Verkennung des „religiösen Factors in der Geschichte" Schuld zu geben. Vollends glaublich gemacht wird das dann dem flüchtigen Leser, indem S. 59 meine Bemerkung betreffend die Ueberlegenheit des Islam gegenüber dem Byzantinischen Christenthum auf das orthodoxe Christenthum des Mittelalters überhaupt gedeutet wird.

Aehnliche Willkürlichkeiten oder — Flüchtigkeiten in der Wiedergabe der gegnerischen Ansichten finden sich bei Gmelin noch in Menge. Es soll sich z. B. wunderlich ausnehmen, wenn ich bei Besprechung des Verhörs der ursprünglich vor dem Papste zu erscheinen bestimmten Ordensoberen in Chinon gegen Schottmüller bemerkte, er gebe S. 195 ff. „ohne Beweis die Folgen der Folter als Grund" ihres Nichterscheinens vor Clemens V. zu Poitiers an, während S. 199 und 200 Schottmüller ausführlich darzuthun sucht, man müsse die Differenz zwischen der ersten und der zweiten Aussage etlicher der dabei Verhörten „auf zwischen dem ersten und dem zweiten Verhör liegende Gewaltmassregeln" zurückführen. In der Note S. 64 gibt Gmelin mir Schuld, die Vermuthung Reuter's betreffend das Vorkommen von Disputationen zwischen christlichen und Mohammedanischen Gelehrten über die beiden Religionen „begierig als feststehende Thatsachen zu verwenden", um in gesperrtem Drucke hinzuzufügen: „Wenn das Schottmüller gethan hätte!" Dass ich aber Culturgesch. S. 28 und 503 die Beweise dafür bringe und eine Reihe von uns erhaltenen Denkmälern der Art nachweise, lässt er unerwähnt. — S. 101 meint er bei Besprechung der Regel von Troyes, es sei kein Gewicht darauf zu legen, dass in der Französischen — d. h. ursprünglichen — Fassung, abweichend von der Lateinischen, Art. 13 den Templern aufgegeben werde, sich an excommunicirte Ritter zu halten, vielmehr liege wohl ein einfaches Versehen vor, wie er denn auch S. 165 die Worte des hl. Bernhard, in denen er auf die in dem Orden vereinigten schwierigen, verwahrlosten Elemente hinweist, nicht als eine

buchstäblich zu nehmende Urkunde über den Charakter der anfänglichen Bestandtheile des Ordens gelten lassen will, sondern darin nur einen etwas zur Hyperbel neigenden Erguss findet: unerwähnt aber lässt er, wie diese Bestimmung eine überraschende Bestätigung erfährt durch die (Entwicklung S. 281) von mir mitgetheilte Urkunde Alexander's III., welche den Templern von Mons Gaudii die Aufnahme excommunicirter Brabançonen, Aragonesen und Basken erlaubt, während man darin füglich doch nur eine Reminiscenz an die für die Anfänge des Ordens geltenden merkwürdigen Verhältnisse wird sehen können.

Zuweilen lässt auch bei Gmelin das sprachliche Verständniss der Quellen zu wünschen übrig: S. 228 in dem Gutachten Molay's gegen die Union der Templer mit den Hospitalitern ist nicht die Rede von einer „schweren Verletzung der Religion und des Gewissens", sondern des Ordensgelübdes (religio) oder des Ordens. In der Denunciation, die Porchard de Gisis bei seinem Verhör gegen den Orden einreichte, soll Art. 7: comunement estoient larron gent qui autre gent avoient mis a mort, se il avoient un pou d'argent, sil estoient frères (Michelet, Procès I, S. 38), nach Gmelin S. 244 heissen „insgesammt seien es räuberische Leute, welche andere um ein Bischen Geld umbrächten, wenn es nicht Brüder sind, denn „hier wird wohl die Negation durch Versehen weggefallen und so zu ergänzen sein: s'il n'estoient frères!" Vielmehr will der Satz besagen: „gemeinhin sind es räuberische Leute, die schon Jemand todtgeschlagen hatten; wenn sie (d. h. eben die Todtschläger) Geld hatten, so wurden sie dennoch Brüder".

Diese Beispiele genügen wohl, um nicht bloss die ganze Art der Gmelin'schen Kritik und Polemik zu kennzeichnen, sondern auch ein Bild von seiner Methode zu geben. Auf andere Seiten seiner Arbeit lasse ich mich nicht ein: die Unklarheit und Verworrenheit der sich vielfach wiederholenden, aber auch vielfach widersprechenden Darstellung, die Breite und Ungelenkheit des Ausdruckes, der bis zur Unverständlichkeit schwerfällige Stil und die Neigung zu recht gewöhnlicher Redeweise werden sich ohnehin jedem Leser aufdrängen, nicht minder die Neigung zu der Sache völlig fremden allgemeinen Ergüssen, in denen sich zuweilen der Theologe wohlgefällig ergeht. Nur der Curiosität halber sei noch angeführt,

dass Gmelin S. 3 und 5 alles Ernstes glaubt, die Protokolle des Templerprocesses seien in der Vaticanischen Bibliothek aufbewahrt.

Nach dieser schon allzu lang gerathenen Einleitung mag es mir vergönnt sein, einige Punkte sachlicher Natur zu erörtern, nicht sowohl zur Abwehr gegen Gmelin, als um in weiteren Kreisen die Verständigung über gewisse Controversen zu befördern und damit einen Beitrag zur Lösung des hier vorliegenden grossen Problems zu liefern.

## III.

Trotz des absprechenden Urtheils, das er über Schottmüller's „Untergang des Templerordens" fällt und das ähnlich wie bei K. Wenck noch dadurch verschärft wird, dass als Motiv für Schottmüller's Bemühen, Clemens V. „weiss zu waschen", seine Beflissenheit angegeben wird, sich seinen Vaticanischen Gönnern dankbar zu erweisen (S. 5), hat Gmelin im einzelnen viel von demselben entlehnt. In der Gesammtauffassung aber und dem Gesammturtheil trifft er im wesentlichen mit Lea zusammen und pflichtet der Darstellung bei, welche dieser in seiner History of the Inquisition in the Middle ages, Bd. II, S. 238—334 von dem Templerprocess gegeben hat. Wird der hochverdiente Amerikanische Kirchenhistoriker doch überhaupt neuerdings als Autorität ersten Ranges angerufen, wo es Zweifel zu erledigen oder Einwände abzuweisen gilt. Ich bin gewiss der Letzte, das Verdienst und die Bedeutung des Lea'schen Werkes anzuzweifeln, doch will es mir scheinen, als lägen beide mehr in der einheitlichen Erfassung und Durchdringung des gewaltigen Stoffs und in der Klarlegung der Entwicklung jenes furchtbaren kirchlichen Instituts von einem leitenden Gesichtspunkte aus, als in der geleisteten Detailarbeit, so achtungsgebietend diese auch dasteht. Es wird daher dem Lea'schen Buche nicht anders ergehen als den meisten Werken ähnlicher Art, die grosse Zeiträume und schwer übersehbare Massen von Einzelthatsachen zusammenzufassen versuchten: die nachprüfende Einzelforschung wird an Berichtigungen und Nachträgen noch genug beizubringen haben.

Im Anschluss an Lea stellt Gmelin S. 253—254 den Satz auf, so wenig wie das Asylrecht der Kirche und die Exemtion der Bettelorden habe der Inquisition gegenüber das Vorrecht der

geistlichen Ritterorden eine Ausnahme begründet, vielmehr seien auch diese dem Einschreiten der Glaubenswächter jeder Zeit schutzlos preisgegeben gewesen. Das soll, wenn wir auch keinen Erlass haben, der sie ausdrücklich der Inquisition unterwarf, schon folgen aus der allgemeinen Aufhebung aller Exemtionen durch das Decret von Verona vom Jahre 1184. Die Frage ist für den Templerprocess von fundamentaler Wichtigkeit. Ist die These Gmelin's und Lea's richtig, so war das Einschreiten des Inquisitors Wilhelm Imbert gegen die Orden in Frankreich vom Standpunkte des einmal geltenden Rechts aus unanfechtbar. Wie entscheidend das für die Beurtheilung sowohl Clemens' V. wie Philipp's des Schönen in die Wagschale fällt, liegt auf der Hand: war die Inquisition zum Vorgehen befugt, dann war des Papstes wiederholt erhobener Anspruch, er allein sei berechtigt, den Orden abzuurtheilen, nicht begründet, und man würde darin nur einen Versuch zu sehen haben, die stolze Genossenschaft, die sich um den Römischen Stuhl Verdienste genug erworben hatte, vor dem drohenden Verhängniss zu retten. War die päpstliche Forderung berechtigt, so wird die Art, wie Clemens V., nach einigem Sträuben zwar, sich dem Vorgehen des Französischen Inquisitors und des Französischen Königs anschliesst, in Bezug sowohl auf ihre Bedeutung wie auf ihre Motive doch anders zu betrachten sein als unter jener Voraussetzung.

Nun heisst es ja allerdings in dem von Lea, I, S. 313 ff., angezogenen Veroneser Decret von 1184, das man als den Ausgangspunkt für die Organisation der Inquisition anzusehen pflegt: Praesenti nihilominus ordinatione sancimus, ut quicunque manifeste fuerint in haeresi deprehensi, si clericus est vel cuiuslibet religionis obumbratione fuscatus, totius ecclesiastici ordinis praerogativa nudetur — et secularis relinquatur arbitrio potestatis. Es mag dahingestellt bleiben, ob der dem clericus entgegengesetzte cuiuslibet religionis obumbratione fuscatus ohne Weiteres auch auf die Ritterorden zu deuten und nicht vielmehr bloss auf die geistlichen Orden zu beziehen ist, und ebenso, ob diese für die 1184 geplante bischöfliche Inquisition erlassene Bestimmung auch für die spätere, doch wesentlich anders geartete gegolten haben muss. Jedenfalls gibt Lea, S. 314 und 322, selbst zu, dass das Decret von Verona thatsächlich nicht in Kraft getreten ist. Auch lässt — abweichend von seinem

Benützer Gmelin — Lea keinen Zweifel darüber, dass er die Templer für eximirt von der Inquisition hält, indem er sie wiederholt (III, S. 241, 243) bezeichnet als „justiciable only by Rome" oder „in the Roman curia" (vgl. S. 253: the Templars were subject to no jurisdiction save that of the Holy See).

Um so überraschender ist es, dass er sie bei Beginn des Verfahrens in Frankreich plötzlich als der Inquisition unterworfen behandelt (S. 259): „while his aweful authority overrode all the special immunities and personal inviolability of the Order". Welche von den beiden sich ausschliessenden Thesen Lea's die richtige ist, kann nicht fraglich sein gegenüber der Bulle Clemens' III. vom 14. Februar 1190, welche alle den Privilegien des Ordens zuwiderlaufenden päpstlichen Erlasse dem Orden gegenüber für ungültig erklärte [1]. Im Einklange damit hat sich auch die um ein Gutachten über die streitige Competenzfrage angegangene theologische Facultät der Pariser Hochschule am 25. März 1308 dahin ausgesprochen, dass ein weltlicher Fürst Häretiker zwar ohne bischöfliche Vollmacht nicht aburtheilen, wohl aber der Häresie Verdächtige, wenn Gefahr im Verzuge, gefangennehmen dürfe, um sie der Kirche auszuliefern, dass aber die Templer in jedem Falle eximirte Leute seien, deren Güter nur ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäss verwendet werden dürften [2]. Augenscheinlich suchte die Facultät sich mit dieser Aeusserung zwischen den in dieser Sache vorliegenden Schwierigkeiten hindurchzuwinden, ohne es mit einer der beiden concurrirenden Gewalten zu verderben: sie hielt fest an dem ausschliesslichen Recht des Papstes zur Aburtheilung der Ordensritter in Betreff der ihnen Schuld gegebenen Häresie, erkannte aber andererseits die Befugniss des Königs an, dieselben auf das erfolgte Anrufen der Inquisition festzunehmen.

Was die Motive, die Philipp den Schönen zur Vernichtung des Ordens bestimmt haben sollen, angeht, so sucht Lea (III, S. 253—254) diese allerdings in der niedrigsten Sphäre menschlicher Leidenschaft, indem er den König nur von Geldgier geleitet sein lässt. Gegen die Templer und nicht gegen die — angeblich — noch reicheren Hospitaliter soll er sich gewandt

[1] Entwicklung u. s. w. S. 264 Nr. 39.

[2] Baluze, Vitae pap. Aven. I, S. 591.

haben, weil er sie als die schwächeren erkannt hatte, und die öffentliche Meinung gegen sie erregt wusste. Diese Auffassung befremdet um so mehr, als doch Lea auch den Punkt wenigstens streift, von dem aus füglich der ganze Vorgang aufgefasst werden muss. „Eine solche Körperschaft von gewaffneten Kriegern", sagt er (III, S. 253), „war eine Anomalie in der feudalen Organisation; da die Templer ihre militärische Thätigkeit im Osten aufgegeben zu haben schienen, mag Philipp in ihnen ein Hinderniss gesehen haben für die Entwürfe zu monarchischer Machterweiterung, die er bei der ersten günstigen Gelegenheit zu verwirklichen dachte". Ich möchte fast meinen: hätte Lea das reiche Material gekannt, das ich über den Besitz und die Macht des Ordens in Frankreich zusammengebracht habe, er würde dieser Seite der Sache vielleicht noch weiter nachgegangen sein. Denn es ist doch wohl nicht bloss zufällig, dass wir den Orden Generationen hindurch mit Consequenz und Energie eine Politik verfolgen sehen, die darauf ausging, seine Güter und deren Einsassen den staatlichen Verpflichtungen zu entziehen, die staatlichen Rechte in seine Hand zu bringen und diese eximirte Stellung durch weitreichende Schutzverhältnisse auf einen möglichst grossen Kreis ihm eigentlich nicht angehöriger Personen zu erstrecken.

In grösserem Massstabe und mit grösserem Erfolge als sonst irgendwo hat der Orden dieses Verfahren gerade in Frankreich durchgeführt; schärfer als sonst irgendwo hat sich in Folge dessen dort auch der Gegensatz zwischen dem Orden und dem Königthum, dessen Gerichten und Beamten zugespitzt. Unerträglicher als irgendwo musste dieses Verhältniss für das erstarkende Königthum in Paris selbst werden, von dem ein guter Theil sich nicht bloss thatsächlich, sondern von Rechts wegen in der Gewalt des Ordens befand. Gewiss war damit noch kein Ordensstaat geschaffen, wohl aber ein Zustand, der mit einem geordneten, sich çentralistisch ausbildenden monarchischen Staat unvereinbar war. Gmelin sucht das (S. 230 ff.) zu entkräften durch den Nachweis, dass die Templer, längst nicht mehr stark genug, ihren ursprünglichen Beruf im Kampfe gegen den Islam zu erfüllen, schon numerisch viel zu schwach gewesen seien, um dem Französischen Staate unter Philipp dem Schönen gefährlich zu werden. Die Zahl der Tempelritter ab-

zuschätzen, ist ein vergeblicher Versuch: auch kommt es auf sie gar nicht an, sondern auf die Zahl der in Frankreich von dem Orden abhängigen Leute und auf den Umfang der ihnen dort unterthänigen Gebiete. Mit wie wenig Rittern hat der Deutsche Orden den von ihm an Weichsel und Pregel errichteten Staat beherrscht? Auch ist nicht recht erfindlich, wie Gmelin erst die Behauptung von einer Gefährdung des Französischen Staates durch die Templer als „kaum ernsthaft zu nehmen" bezeichnen (S. 230) und dann (S. 236) von „einer eigenen ziemlich selbständigen Politik des Ordens" sprechen und zugeben kann, dass derselbe der alles nivellirenden monarchischen Gewalt „ein steter Dorn im Auge gewesen sei", dass diese daher auf Repressivmassregeln gegen ein solch störendes Element habe sinnen müssen. Wenn nun Gmelin dann weiter darthut, wie „der Orden im Vergleich mit seiner verhältnissmässig bescheidenen Mitgliederzahl ein durch seinen Besitz jedenfalls in die Augen fallendes Bevölkerungselement bildete", so fragt man mit Recht, wo denn der fundamentale Gegensatz eigentlich liegen soll, in dem seine Auffassung von diesen Dingen angeblich zu der meinigen steht. Vielmehr scheint es, als ob er die politische Seite des Verhältnisses zwischen dem Orden und Philipp dem Schönen im wesentlichen so auffasst und beurtheilt wie ich.

## IV.

Solcher Widersprüche aber finden sich bei Gmelin nun noch etliche und zum Theil ärgere. Doch bin ich weit davon entfernt, ihm gegenüber daraus in solcher Weise Capital zu schlagen, wie er aus den Abweichungen, die sich bei mir zwischen zwei neun Jahre auseinander liegenden Arbeiten finden, obgleich sich in einem und demselben Werke mehrfach zu widersprechen, und zwar in recht wichtigen Punkten zu widersprechen, doch bedenklicher sein dürfte als jene mir zum Vorwurf gemachte Aenderung der Auffassung. Denn den Schlüssel zu der an ihm selbst zu beobachtenden Thatsache giebt Gmelin (S. 175) in der freilich nicht allzu tiefsinnigen Bemerkung: „Ja, so kommt es immer wieder nur darauf an, wie man eine Sache ansieht".

Es begegnet ihm nämlich mehrfach, dass, was er als gestrenger Kritiker an meinen Arbeiten verworfen hat, ihm nachher, wo er selbst positiv wird und aus den Quellen zu einem einheitlichen

Bilde der in Betracht kommenden Vorgänge und Zustände zu gelangen sucht, ganz ebenso oder doch sehr ähnlich erscheint. Es geht ihm da wie eben mit der Gefährlichkeit des Templerordens für den Französischen Staat: in seinem „positiven" Theil behauptet Gmelin, was von Anderen behauptet in seinem „polemisch-kritischen Theil" als „nicht ernsthaft zu nehmen" kurzer Hand abgethan ist. Der Grund davon ist jedoch nur zu einem Theil ein persönlicher oder individueller, zum andern liegt er einmal in der eigenartigen Beschaffenheit des grössten und wichtigsten Theiles des Quellenmaterials, dann aber in der Natur der geschichtlichen Erkenntniss und dem Wesen der geschichtlichen Methode. Mit anderen Worten: es ist leicht, an einem historischen Bilde, das aus einer ungleichartigen und ungleichwerthigen und obenein vielfach lückenhaften Ueberlieferung construirt ist, die Fugen und Risse und die von dem Urheber zu deren Ergänzung beigefügten Zuthaten nachzuweisen und anzufechten. Wenn dann aber der Kritiker seinerseits aus demselben Material ein einheitlich angelegtes und durchgeführtes Bild zu geben unternimmt, dann schliessen sich ihm die einzelnen Theile in der Hauptsache ebenso zusammen, und wo es Uebergänge zu ergänzen und fehlende Zusammenhänge herzustellen gilt, da weiss er das in den meisten Fällen doch nicht viel anders zu machen als der erst von ihm so abfällig Kritisirte. Wir sehen darin einen erfreulichen Beweis für die Richtigkeit gewisser historischer Anschauungen und für die Sicherheit gewisser von ihnen aus gewonnener Resultate.

So ist Gmelin S. 22 ff. bemüht, die von mir und Anderen vorgebrachten Beweise für den Eigennutz der Ordenspolitik zu entkräften. S. 139 ff. legt er sie nicht bloss selbst dar, sondern meint auch, dass die Templer darin ihren eigenen Weg zu gehen berechtigt gewesen seien, weil sie bei ihrer genauen Bekanntschaft mit den Verhältnissen im Osten am besten wussten, was das Richtige war. Aehnlich wird S. 117 gegen meine Bemerkung polemisirt, die Regel von Troyes habe praktischen Werth gar nicht gehabt, „weil sie eigentlich in nichts zu dem thatsächlich Gegebenen gepasst habe", und dann S. 118 behauptet, dass sie den Rittern nachmals so gut wie unbekannt gewesen sei — was doch in Bezug auf ihre Bedeutung für das Leben des Ordens genau auf das von mir Gesagte hinausläuft.

Hier mag gleich noch ein anderer Punkt zur Sprache gebracht werden, der damit zusammenhängt. Hat nämlich Gmelin Recht mit der Behauptung, dass zur Zeit ihres Untergangs den meisten Templern die Regel unbekannt war, so fällt alles in sich zusammen, was er S. 104 ff. und 117 ff. aus dem unanfechtbaren, löblichen Inhalt der Regel gegen die Möglichkeit der den Templern schuld gegebenen Verirrungen folgert. Die Regel hatte eben aufgehört, die Norm zu sein für das Leben der durch die Masse, namentlich der Servienten, ins Ungemessene gewachsenen Genossenschaft, man kannte sie vielfach gar nicht mehr, konnte folglich auch nicht nach ihr leben und wurde sich daher des Widerspruchs gar nicht bewusst, der zwischen ihr und der weithin eingerissenen Verwilderung bestand. Wohl aber ist es denkbar, dass man gewissen Worten und Wendungen aus der Regel, die in Uebung blieben, unter dem Einfluss der herrschenden Zuchtlosigkeit eine unziemliche Deutung gab.

Zu den Wendungen, welche, wie die Processacten erweisen, auch als die Regel im übrigen längst vergessen war, bei der Aufnahme neuer Genossen noch gebraucht wurden, gehört der Hinweis des Recipienden auf die schweren Pflichten, die er zu übernehmen habe, auf die harten Dinge, die er zu sehen bekommen werde (toutes les duretés aussi qui li sauront mostrer), und die Ermahnung, solche geduldig zu ertragen (qu'il souffrira volontiers tout, in den Processacten gewöhnlich in der Formel „oportere eum multa aspera et dura sustinere" — z. B. Michelet, I, S. 416, 488 u. s. f.). Dass diese Worte ursprünglich in dem reinsten Sinn gemeint gewesen, in diesem auch vielfach festgehalten und später noch gebraucht worden sind, ist zweifellos. Aber ebenso kann man, steigt man einmal in diese unlautere Sphäre hinab, sich denken, dass bei Aufnahmen, die unter Uebung der nachmals incriminirten Bräuche stattfanden, die ersten aspera et dura, die ersten duretés, welche die neuen Genossen über sich ergehen zu lassen hatten, eben in dem Vollzug jener Bräuche bestanden.

Der Verrohung, in die wir einen grossen Theil des Ordens verfallen finden, würde diese Deutung einer aus der längst vergessenen ehrwürdigen Regel unverstanden noch fortlebenden Phrase nur zu gut entsprechen. Diese Auffassung erhält selbst durch Lea eine Stütze. Gibt man aber mit Lea die obscönen

Küsse — denn um diese handelt es sich — als im Charakter der Zeit und vieler der damaligen Ordensbrüder zu, dann wird man sich auch gegen die Annahme nicht sträuben können, dass ein übereifriger Inquirent die Vorschrift der Regel, dass der Recipiend sich zur Duldung aller „duretés — qui li sauront mostrer" verpflichten muss, mit diesem Brauche in Verbindung brachte und eben in ihm eine der Härten fand, welche zu ertragen die Regel den Templern zur Pflicht machte. Diese einfache Schlussfolgerung wird durch Gmelin's sittlich entrüsteten Ausruf: „Was sollen wir nun dazu sagen? Unglaublich!" nicht widerlegt. Und wenn sie dadurch nicht widerlegt wird, so wird es auch erlaubt sein, zu vermuthen, dass die Templer dieses Schlages, als sie jene nun so verfänglich erscheinende Bestimmung in der bisher nicht gekannten Regel vorfanden, dieselbe aus dem ihnen zugänglichen Exemplar entfernten. Diese Annahme ist wohl weniger gewagt als die jedes Anhalts entbehrende Vermuthung Gmelin's S. 118, dass die päpstliche Bestätigung der Regel, die bekanntlich nicht vorliegt, unter Clemens V. durch die Curie aus dem Wege geschafft sei, da diese wünschen musste, ein so beschämendes Denkmal für alle Zeit beseitigt zu sehen.

Während ich dem Provençalischen Theil des Ordens einen besonderen Einfluss zugesprochen habe, sucht Gmelin S. 82 ff. darzuthun, dass im Gegentheil der Nordfranzösische der tonangebende gewesen sei. Die Statistik aber, die er dazu aufmacht, beruht auf einem zu unvollständigen Material, um für ihre Ergebnisse irgend welche Sicherheit beanspruchen zu können. Auch zieht Gmelin eben diesen Punkt späterhin wieder in Zweifel, und S. 442 betont er, „dass in diesen Gegenden der Orden allerdings nicht gering an Zahl und Besitz gewesen sein könne" — S. 472 nennt er die Provence (wegen des Albigenserthums) gar „gerade den gefährlichsten Theil Frankreichs". Er hebt hervor, dass die Aragonischen Templer den Grafen von Toulouse gegen Simon von Montfort Hilfe geleistet haben und dass die Erinnerung daran noch in späterer Zeit mächtig genug gewesen, um bei dem Provençalischen Adel den Gedanken an den Abfall zu Aragonien aufsteigen zu lassen. Sollten dann aber die Provençalischen Templer ihren Aragonischen Brüdern entgegen zu Montfort und nicht vielmehr ebenfalls zu dem Toulouser Ketzerbeschützer

gestanden haben? Mag diese Parteinahme auch durch politische Motive veranlasst sein: daraus auch auf die kirchliche Denkweise dieses Theils des Ordens einen gewissen Schluss zu ziehen, wird nicht allzu gewagt sein. Dass den Aragonischen Templern häretische Verirrungen nicht nachgewiesen sind, ist doch kein ausschlaggebendes Moment dagegen. — Auch das wird man doch wohl als einen Widerspruch anführen dürfen, in den Gmelin mit sich selbst geräth, dass er S. 142—43 dem Streit, der über die von Clemens IV. geforderte Absetzung des Ordensmarschalls Stephan de Sissy ausbrach, den ich (Entw. S. 99 ff.) als ein Symptom der Spannung zwischen der päpstlichen Curie und dem Orden geltend gemacht, keine Bedeutung beimessen will, S. 225 aber die Nachgiebigkeit des Papstes „höchst instructiv" findet und auf „die zurückgebliebene Verstimmung" hinweist.

Ganz besonders schweren Anstoss nimmt Gmelin endlich daran, dass ich von der päpstlichen Commission, die nach dem Abkommen zwischen Philipp IV. und Clemens V. zur Führung der Untersuchung gegen den Orden eingesetzt wurde, geurtheilt habe, sie sei von einer den Templern feindlichen Tendenz nicht beherrscht, vielmehr eher darauf aus gewesen, sie zu retten oder wenigstens glimpflich abkommen zu lassen. Ist es aber sachlich nicht eigentlich dasselbe, wenn er S. 390 eben dieser Commission das Zeugniss nicht vorenthalten zu können erklärt, „dass sie der Unparteilichkeit, die ihre Aufgabe erforderte, soviel, als es solchen Männern möglich war, sich bestrebte, dass sie ihrer heiklen Aufgabe mit ziemlichem Geschick nachgekommen ist, und dass insbesondere die Milde, deren sie sich gegenüber den Angeklagten befleissigte, wirklich einen Lichtpunkt in dem düsteren Gemälde des ganzen Processes bildet", und wenn er ihren Mitgliedern nachrühmt, sie seien „auserlesene und aufgeklärte Männer" gewesen, „so viel man das in dieser Periode sein konnte". Wenn sie dennoch voller Unabhängigkeit dem König gegenüber ermangelten, so lag das nach Gmelin nur daran, dass die Ereignisse stärker waren als sie. Auch S. 399 erkennt Gmelin ihre Milde und grössere Unparteilichkeit an und erklärt, die durch sie geführte Untersuchung sei in Folge dessen „zu einer Art von Gegenbeweis gegen das bisherige Verfahren" geworden, was sich, wie mir scheinen will, wenn auch nicht den Worten, so doch dem Sinn nach mit der von mir ausgesprochenen Ansicht deckt,

die päpstliche Commission habe im Gegensatz zu den königlichen Beamten und den Bischöfen, die ganz im Geiste der Inquisition von Anfang an nur darauf ausgingen, die den Templern anhaftende Diffamation als begründet darzuthun, eher das entgegengesetzte Ziel verfolgt.

Trotz der überaus scharfen Kritik also, die Gmelin an meinen Aufstellungen übt, nähert er sich denselben doch beträchtlich, wo er an der Hand der Quellen die in Betracht kommenden Vorgänge und Zustände zu reconstruiren versucht, und trifft in einzelnen Punkten geradezu mit mir zusammen. Das wirft ein eigenthümliches Licht einmal auf die Berechtigung seiner Kritik, dann auf die logische Consequenz und innere Einheitlichkeit seines Standpunkts. Ehe ich zum Schluss darthue, wie das besonders gerade in der Schuldfrage der Fall ist, erlaube ich mir nur noch eine kurze Bemerkung über einen Punkt, der ihm zu ganz besonders heftigen Ausfällen Anlass gegeben hat. Es handelt sich um die Templerische Bibelübersetzung oder Bibelparaphrase, die ich auf Grund der S. 317 ff. mitgetheilten Proben besprochen habe.

Ueber die Vermuthung, die ich über ihre Entstehung ausgesprochen habe, lässt sich gewiss streiten; sie beruht auf einer Combination, die wahrscheinlich, aber nicht zwingend ist, jedoch unterstüzt wird durch den Umstand, dass die Sprache des merkwürdigen Denkmals nach sachkundigem Urtheil allerdings dem Ausgange des 12. Jahrhunderts zuzuweisen ist. Gmelin aber läugnet (S. 153—54) überhaupt den Templerischen Ursprung des Werkes und sucht ihn bei den Albigensern. Ich will mich dem gegenüber nicht auf eine Autorität wie Leopold Delisle berufen, der die betreffende Handschrift für die Pariser Nationalbibliothek erworben und zuerst als Templerisch in Anspruch genommen hat.

Dass es sich nicht um eine Albigensische Arbeit handelt, wird jeder erkennen, der den poetischen Prolog aufmerksam liest. Man mag auf die starke Hervorhebung der Tugenden der charité und humilité, die bereits Bernhard von Clairvaux an den Templern gerühmt, kein Gewicht legen und auch zugeben, dass der Ausdruck „ordre“ auf eine Katharische Gemeinschaft gedeutet werden kann. Wie aber Gmelin behaupten kann, der Wunsch des Uebersetzers, er möge als Lohn die „Zulassung zu dem Mit-

genuss der Wohlthaten jener Gesellschaft" erhalten, passe einzig und allein auf die Stellung, welche die „perfecti der Katharer einnahmen", wird Niemand verstehen, der sich die Mühe gibt, jenen Prolog durchzulesen, namentlich die Verse 35 ff. Wendungen wie

Ou moult porront grant bien trover
De cens et de bele voudie,
Quant fier alors chevalerie,
Et ileuc reporront oyir
Quel honor est de Deu servir
Et quel guerredon a siens rent
Qui par sa mort nomément
Ce veulent as perils livrer
Por sa loy deffendre et garder,
Come cil de votre ordre font,
Qui ses eslis chevaliers sont.

passen einzig und allein auf einen geistlichen Ritterorden. Und wenn Gmelin in der Bitte um „Zulassung zu dem Mitgenuss der Wohlthaten jener Genossenschaft" eine solche um die Aufnahme unter die Albigensischen perfecti sehen will, möchte ich doch daran erinnern, dass die von dem Uebersetzer gebrauchte Wendung sich vielmehr wörtlich deckt mit derjenigen, deren sich nach Art. 660 der Templerstatuten (ed. de Curzon S. 338) der um die Aufnahme in den Orden Bittende bedienen solle — indem er den Receptor ersuchte, „que vos m'accuelliés en vostre compaignie et en vos bienfaits de la maison". Der Templerische Ursprung jenes Werkes wird dem gegenüber vergeblich angefochten werden.

Wenn Gmelin ferner S. 149 behauptet, die durch die Regel gebotene Schriftverlesung „fand natürlich in Lateinischer Sprache statt", obgleich die allerwenigsten Templer diese verstanden, so wäre doch auch dafür der Beweis erst zu erbringen. Sollte es bei den Trägern des rothen Kreuzes nicht ebenso gegangen sein, wie nachmals unter gleichen Umständen und aus gleichen Gründen bei den Deutschen Herren zu St. Marien? Auch da fand bei Tisch Schriftverlesung statt, auch da war natürlich die Mehrzahl der Brüder nicht gelehrt genug, um die Lateinische Bibel zu verstehen, auch da hatten die Oberen den begreiflichen Wunsch, jene Vorschrift der Regel nicht zu einer

rein mechanisch geübten Formalität werden zu lassen, sondern für ihre Genossen dadurch möglichst nützlich zu machen, dass sie zum Zwecke derselben solche Bücher der Bibel übersetzen liessen, deren Inhalt dem ritterlichen Vorstellungskreis besonders entsprach und ritterlichen Sinn zu nähren geeignet erschien: so hat Hochmeister Lothar von Braunschweig (1331—35) Paraphrasen der Bücher Daniel und Hiob veranlasst und selbst ein poetisches Leben der h. Barbara aus dem Lateinischen übersetzt; um dieselbe Zeit bearbeitete Heinrich Hesler die Offenbarung Johannis für den Deutschen Orden, und ein Karthäuser Philipp widmete demselben sein Leben der Jungfrau Maria. Dass der Meister Richard und Bruder Othon zu gleichem Zweck gerade das Buch der Richter paraphrasiren und das neue Werk mit älteren Bearbeitungen der Bücher Moses und Josua vereinigen liessen, kann demnach nichts Befremdliches haben.

## V.

Weitaus die wichtigste, aber auch zugleich die schwierigste Frage, über die daher auf eine Verständigung zwischen den entgegenstehenden Ansichten am wenigsten Aussicht sein dürfte, ist die nach dem Werthe und demgemäss weiter nach der Verwendbarkeit der in dem Processe gemachten Aussagen. Von ihrer Beantwortung hängt die Entscheidung ab über das letzte in dieser verwickelten Sache zu lösende Problem, die Schuld oder Unschuld des Ordens.

Von Ranke liegt eine Aeusserung darüber leider nicht vor. Aber aus der bereits [1] angeführten Darstellung, die er am Schlusse der Weltgeschichte VIII, S. 621 ff. von der Katastrophe der Templer gibt, indem er dieselben als Gesinnungsgenossen etwa Friedrich's II. und Manfred's bezeichnet, auf ihre vielfache Berührung mit dem Mohammedanischen Wesen und ihre besondere, zuweilen auch gegen christliche Fürsten gerichtete Politik hinweist und schliesslich sogar die in ihren Kirchen sich findenden unchristlichen Symbole erwähnt, lässt sich der Schluss ziehen, dass er den Orden für schuldig gehalten, also auch die Processacten „nicht ohne alle Glaubwürdigkeit“ gefunden hat: er nimmt an, dass eine Verschuldung der einzelnen Ritter vorgelegen und

[1] S. oben S. 251.

Philipp deren Bestrafung gefordert habe, während erst die päpstliche Commission gegen den ganzen Orden die Anklage auf Ketzerei in Gang gebracht haben soll. Dabei möchte ich noch auf einen bemerkenswerthen Umstand aufmerksam machen.

In den Vorträgen, die Ranke im Herbste 1854 König Maximilian II. von Baiern in Berchtesgaden gehalten hat[1], bemerkt er: „Philipp der Schöne war überhaupt ferne davon, die päpstlichen Anschauungen der früheren Jahrhunderte zu theilen und zeigte dies auch in seiner grausamen Procedur gegen die Tempelritter, obwohl er ihnen die Schändlichkeiten nicht nachweisen konnte, die er ihnen zur Last legte". Damals also war er von einer Schuld des Ordens nicht überzeugt. Wenn er sich dann in den Vorlesungen, deren Nachschrift uns als 8. Theil der Weltgeschichte vorliegt und die 1869/70 von ihm vertretene Auffassung wiedergibt, für eine Schuld des Ordens ausspricht, so erhellt daraus, dass auch ein Ranke in dieser Frage seine Meinung im Laufe der Jahre geändert hat, und sicherlich hat er dies nicht ohne schwerwiegende, durch erneute Prüfung als zwingend erkannte Gründe gerade zu Ungunsten des Ordens gethan[2].

Hermann Reuter[3] erklärt auch nach den ihm bekannt gewordenen Untersuchungen Havemann's, „dass die Processacten zwar keine sichere Grundlage geben", kann sie aber „nicht für völlig kritisch werthlos halten". Er hält daher den Brauch der Abnegation für erwiesen und sucht seine Entstehung und seine ursprüngliche Bedeutung psychologisch zu erklären.

Im Gegensatze dazu haben nun namentlich Lea und Gmelin den Protokollen jede Glaubwürdigkeit abgesprochen, indem sie auf das bei der Inquisition übliche Verfahren hinweisen und alle im Sinn einer Verschuldung des Ordens ergangenen Aussagen als erschlichen durch Einschüchterung oder erzwungen durch die

[1] Weltgesch. IX, 2, S. 119.

[2] Einem der letzten und intimsten Schüler Ranke's, der auch in späteren Jahren noch mit dem Meister in mannigfachem Verkehr stand und das Neuaufleben des Templerproblems besprach, verdanke ich die Mittheilung, dass Ranke sich damals in derselben Weise darüber geäussert hat, wie nach Loiseleur a. a. O. S. 1/2 Napoleon I.: wo schon die Zeitgenossen so entgegengetzter Meinung gewesen seien und nichts Sicheres gewusst hätten, würden wir nach so langer Zeit das Geheimniss zu durchdringen sicher nicht vermögen.

[3] Vgl. S. 250.

Folter verwerfen. Sie legen dabei namentlich auch darauf Gewicht, dass bei dem Inquisitionsprocess eine Aufzeichnung aller von dem Angeklagten gemachten Aussagen nicht üblich war, sondern nur diejenigen schriftlich festgehalten wurden, die dem Inquisitor oder seinen Beauftragten wichtig schienen. Aber auch wer das alles zugibt, braucht eben darum doch noch nicht zur Verwerfung dieses ganzen Materials zu kommen. Sollten bei einem Inquisitionsverfahren, wie diesem, das sich in verschiedenen Stadien vollzogen hat und an dem doch auch Männer betheiligt gewesen sind, denen selbst Gmelin das Zeugniss der Unparteilichkeit und des Wohlwollens gegen die Angeklagten nicht versagen kann, wirklich alle wie auf geheime Verabredung auf ein und dasselbe Ziel hingearbeitet haben und überhaupt nur unwahre Aussagen gemacht sein?

In einem gewöhnlichen Inquisitionsprocess, wo es sich um einige wenige Diffamirte handelte und nur ein kleiner Kreis von Inquirenten mitwirkte, da war es wohl möglich und vielleicht nicht allzu schwer, einen Unschuldigen durch die Folter zum Bekenntniss und dann durch die Furcht vor dem, was auf dem Widerruf desselben stand, zum Beharren dabei zu bringen: aber so viele Hunderte von Angeklagten des verschiedensten Standes, der verschiedensten Bildung und der verschiedensten Vergangenheit zum Eingeständniss von Verirrungen, die von sich aus zu erfinden es einer ganz wunderlich abirrenden Phantasie bedurft hätte, zu vermögen, und zwar so, dass schliesslich in den wichtigsten Punkten eine völlig ungezwungen erscheinende Uebereinstimmung herrschte, — solche Verschuldung aus so vielen Hunderten von Angeklagten herauszuinquiriren, die sich thatsächlich gar keiner Schuld bewusst gewesen wären, sondern von alledem erst durch die Anklage selbst Kenntniss erhalten hätten, das wird auch dem unmöglich erscheinen, der sich von der Fertigkeit der Inquisition in der Ueberführung Diffamirter die allergewaltigsten Vorstellungen macht! Aus dem Nichts solche Schuldbekenntnisse hervorzuzaubern, trauen wir selbst einem Wilhelm Imbert und Genossen nicht zu.

Denkbar ist, dass unter den Schrecknissen des Inquisitionsverfahrens Verirrungen, deren ein Theil der Ordensbrüder sich schuldig gemacht, auch von solchen, die davon frei waren und sie bloss vom Hörensagen kannten, als von ihnen ge-

theilt bekannt wurden. Aber eine Genossenschaft von der Mitgliederzahl, der Macht, dem Besitz und der Stellung des Templerordens, der Ketzerei zu überführen oder — um ganz vorsichtig zu sprechen — vor den Augen der Welt in dem Masse als der Ketzerei verdächtig darzustellen, wie es in diesem Fall geschehen ist, ohne dass auch nur die geringste Berechtigung dazu vorhanden gewesen, ohne dass wenigstens in einigen Punkten die Begründung der Anklage gelungen wäre, wird man füglich auch der angeblich zu allem fähigen Inquisition nicht zutrauen können.

Anders stellte sich die Sache, wenn in einer Reihe von Fällen wenigstens die vornehmsten der auf Grund der umlaufenden Gerüchte erhobenen Anklagen erwiesen und eingestanden waren; eingestanden, wie es ja mehrfach geschehen, in einer Form und unter Umständen, welche die Bedenken ausschliessen, die gegen von der Inquisition erwirkte Eingeständnisse sonst erhoben werden. Dann mag die inquisitorielle Technik den Kreis der Schuldigen erweitert, oder den Grad der Schuld bei diesem und jenem gesteigert haben. Dadurch aber wird der Kern der thatsächlich gegebenen Schuld des Ordens oder eines Theils desselben nicht alterirt und kann nicht einfach in Abrede gestellt werden.

Für diese Auffassung der in den Processacten uns vorliegenden Aussagen sprechen, was ich schon früher geltend gemacht habe, namentlich die individuellen Züge, mit denen das sonst gleichmässig Wiederkehrende in höchst charakteristischer Weise durchsetzt ist. Wer mit Lea und Gmelin die Aussagen in ihrem sachlichen Theil als erzwungen einfach verwirft, der muss consequenterweise auch diese individuellen Momente, die sie von einander oft recht wesentlich unterscheiden, ebenfalls verwerfen. Gewiss wird es auch für solche, die das nicht thun wollen, sondern unsern Standpunkt theilen, Fälle geben, wo sie nach ihrer subjectiven Auffassung die Grenze verschieden ziehen und jene individuellen Momente verschieden schätzen. Handelt es sich hier doch gleichsam um die Abwägung von Imponderabilien, um einen Act des psychologischen Nach- und Anempfindens, der ja nach der Natur des Einzelnen verschieden ausfallen kann. Mit dem tabellarischen Rubriciren nach gewissen äusserlichen Gesichtspunkten und dem Abzählen der so entstehenden Gruppen, wie das Gmelin in den seiner Arbeit bei-

gegebenen 30 Tafeln thut, ist hier nichts gethan; viel grösseren Gewinn ergibt eine eingehende, gleichsam innerliche Erwägung und Prüfung der einen oder der anderen besonders individuell gefärbten Aussage für das Verständniss des ganzen so unendlich complicirten und schwierigen Vorgangs.

Sehr häufig statten die verhörten Templer die Schilderung ihrer unter den anstössigen Bräuchen geschehenen Aufnahme mit ganz speciellen Zügen aus, die den Stempel des Erlebtseins an sich tragen. Sollen auch diese erfunden, auf der Folter erdacht sein, um ein fälschlich abgelegtes Geständniss glaubwürdiger zu machen, dem Inquirenten gegenüber mit grösserer Wahrscheinlichkeit auszustatten? Das wäre doch wahrlich eine ebenso absonderliche, wie überflüssige Sorgfalt! Häufig geben die sich schuldig Bekennenden an, dass sie, in ihrem Gewissen beunruhigt, das Erlebte Geistlichen in der Beichte anvertraut haben, nennen Zeit und Ort, Namen und damalige und spätere Stellung des Beichtigers: soll auch das von ihnen erfunden, ja einem ohne jede Schuld abgelegten Schuldbekenntniss hinzugelogen sein? Nur bei gänzlicher Verkennung der menschlichen Natur wird man das behaupten! Gewährsmänner für seine Schuld, die im Nothfall befragt werden können, und seine Schuld belegende Umstände, die sich doch zuweilen leicht constatiren lassen, anzuführen, wird einem in Wahrheit Schuldlosen niemals einfallen! Hier liegt eine psychologische Unmöglichkeit vor. Oder möchte wirklich jemand behaupten, dass z. B. die Angaben des Hugo von Peraud[1], er habe die ihm bei seiner Aufnahme gestellten und von ihm erfüllten Zumuthungen zur Zeit der Krönung Papst Clemens V. in Lyon dem päpstlichen Pönitentiar, dem Minoriten Johann von Dijon gebeichtet, von ihm erfunden seien, bloss um sein wider besseres Wissen abgelegtes Geständniss von den anstössigen Aufnahmeceremonien u. s. w. glaubhaft zu machen? Das anzunehmen ist ebenso unzulässig gegenüber der Aussage des Robert le Brioys[2], welcher von der ihm durch die Aufnahmeceremonien bereiteten schmerzlichen Enttäuschung in S. Germain des Prés bei Paris ebenfalls einem Minoriten, Johann, dem Beichtvater des Erzbischofs von Bourges, Simon (seit 1281, Cardinal-

[1] Michelet I, 401.
[2] Ebend. S. 449.

bischof von Präneste seit 1294, † 18. August 1297), Mittheilung gemacht zu haben erklärt. Solche Angaben, bei denen, was über die genannten Personen gesagt wird, genau zutrifft, können unmöglich zur Beglaubigung einer Unwahrheit erfunden sein!

Diese Beispiele könnten leicht vermehrt werden. Häufiger noch enthält die Schilderung der unter den anstössigen Ceremonien geschehenen Aufnahme rücksichtlich des Orts und der besonderen Umstände so ausgeprägte und durch ihr Detail charakteristische Züge, dass sie den Stempel des wirklich Erlebten an sich trägt und unmöglich erfunden sein kann, um ein erlogenes Schuldbekenntniss durch die angeblich begleitenden besonderen Umstände dem Inquirenten glaubhaft erscheinen zu lassen. Von hier aus aber kommt man dann doch auch in Betreff der Schuldbekenntnisse selbst zu einem andern Ergebniss. Es mag ja sein, dass einer oder der andere von den inquirirten Templern sich dessen, was, wie er vernahm, von dem und jenem seiner Genossen gestanden sein sollte, schuldig bekannte, um die von einer Leugnung zu befürchtenden üblen Folgen abzuwenden: gegenüber aber den so stark individuell gefärbten Aussagen vieler können nicht alle Bekenntnisse ohne Ausnahme auf diesen Ursprung zurückgeführt werden.

## VI.

Dass Philipp der Schöne, als er dem Rufe des Inquisitors von Frankreich zum Einschreiten gegen den der Ketzerei verdächtig gewordenen Orden Folge leistete, nicht ausschliesslich aus Eifer für die Erhaltung des reinen Glaubens handelte, ist wohl von Niemandem bestritten. Wenn selbst Gmelin zugibt, dass die Beseitigung der Templerischen Macht innerhalb seines Gebietes für den König eine politische Nothwendigkeit war, so wird man es darum doch nicht für ausgeschlossen halten, dass dabei auch kirchliche oder religiöse Motive mitwirkten, wenn auch vielleicht nur insofern, als der König Zweifel, die bei ihm selbst gegen die Rechtmässigkeit seines Handelns aufstiegen, durch die starke Betonung einer ihm obliegenden Pflicht gegen die Kirche und deren Lehre zu beschwichtigen suchte. Auch hier handelt es sich freilich um Momente, denen gegenüber die subjective Auffassung alle Zeit einen weiten Spielraum und über die daher eine allgemeine Verständigung ihre Schwierigkeiten haben wird.

Dass Gmelin einen Glauben Philipp's an die ketzerische Schuld des Ordens (S. 285) für gänzlich ausgeschlossen erachtet, ist doch füglich kaum recht vereinbar mit seinem Urtheil (S. 269), der König zeige sich „dogmatisch durchaus als ein in der Bahn seines Jahrhunderts erzogener und theoretisch in keiner Weise darüber hinausstrebender Kopf" und „dogmatisch sei seine kirchliche Correctheit ausser allem Zweifel". Ich möchte meinen, mit einer solchen, die ganze geistige Beschränktheit seiner Zeit widerspiegelnden Denkweise des Königs über religiöse Dinge wäre der bornirte Glaube an die durch die Inquisition erwiesene häretische Verirrung des Templerordens besonders gut vereinbar, liesse sich viel ungezwungener und natürlicher daraus herleiten als die ihm von Gmelin (S. 270) zugesprochene „religiöse Bedürfnisslosigkeit" und das mit dieser zusammenhängende „rücksichtslose Unfehlbarkeitsbewusstein", vermöge dessen Philipp „die Formeln, die theoretischen Principien der Kirche" mit um so grösserer Meisterschaft zur Beherrschung derselben verwandte, „je weniger er selbst davon inwendig ergriffen war".

Für die Frage, ob man von einer Schuld des Ordens sprechen kann oder nicht, ist das freilich gleichgültig; sie wird nicht gelöst durch ein Eindringen in Philipp's geistige und sittliche Eigenart, welche, wie sie sich in dem Vorgehen gegen die Templer darstellt, jedenfalls von dem von Gmelin dem König nachgesagten (S. 270) „weiblich-katzenartigen" Wesen weit entfernt war.

Förderlicher für eine Verständigung in der Schuldfrage ist es, auf die Zugeständnisse einzugehen, welche die beiden neuesten und eifrigsten Verfechter der These von der völligen Unschuld des Ordens in dieser Hinsicht gemacht haben, und die zwischen ihrer Ansicht und der ihrer Gegner eigentlich keinen principiellen, sondern höchstens noch einen graduellen Unterschied übrig lassen.

Lea sagt III, S. 276: „Uebrigens ist es keineswegs unwahrscheinlich, dass die im Volk umlaufende Rede, der Novize müsse bei der Reception seinem Receptor den Hintern küssen, in etwas begründet gewesen ist. Wie wir gesehen, bestand die überwiegende Mehrheit des Ordens aus dienenden Brüdern, auf welche die Ritter mit unendlicher Verachtung herabsahen. Ein gelegentlicher Befehl der Art von Seiten eines leichtfertigen Ritters, um das Princip des absoluten Gehorsams geltend zu machen, indem er einen gemeinen Mann zu angeblicher Brüderschaft und Gleich-

heit zuliess, würde den Sitten jener Zeit nicht fremd sein. Und wer möchte wohl ferner sagen, ob nicht Männer, erbittert durch die ihnen von dem Leben im Orden bereiteten Enttäuschungen, gleichsam wundgedrückt von den Fesseln ihres unwiderruflichen Gelübdes und vielleicht inmitten der Zuchtlosigkeit des Ostens von allen religiösen Ueberzeugungen gelöst, gelegentlich den Gehorsam eines Neulings auf die Probe gestellt haben, indem sie ihn aufforderten, das Kreuz auf dem Mantel zu bespeien, das ihnen selbst ein Gegenstand des Hasses geworden war".

Im Gegensatz zu seiner künstlichen Theorie von der Unschuld des Ordens trifft Lea mit dieser Aeusserung den Nagel auf den Kopf, zieht damit aber zugleich sich selbst den Boden unter den Füssen weg. Denn wenn jene anstössigen Aufnahmeceremonien überhaupt vorkamen, wo bleibt dann das Kriterium, um zu unterscheiden, in welchen Fällen die sie bekennenden Aussagen begründet, in welchen sie nur gemacht sind, um die Folter zu meiden und der dem rückfälligen Häretiker drohenden Todesstrafe zu entgehen? Aber selbst zugegeben, dass ein Theil der vorliegenden Bekenntnisse wirklich auf diese letzteren Motive zurückgeht, also der thatsächlichen Begründung entbehrt, ist mit dem Anerkenntniss der doch jedenfalls nicht ganz vereinzelten Uebung solcher Bräuche die These von der Unverdorbenheit, der kirchlichen Makellosigkeit und der sittlichen Tüchtigkeit des Ordens noch vereinbar?

Eine Genossenschaft, wo dergleichen vorkam und als berechtigter Brauch dem jüngern Nachwuchs zur Weiterübung übermittelt wurde, war ihrer Bestimmung völlig entfremdet und verdiente die Auflösung, mochte es in ihr auch noch Kreise geben, die sich von der in jenen Aufnahmeceremonien zu Tage tretenden Verwilderung frei gehalten hatten. Denn da man eine absolute Geheimhaltung solcher Verirrungen in einem enggeschlossenen, allein eingeweihten Kreise füglich kaum annehmen kann, so wird die moralische Verantwortung dafür, dass dergleichen möglich, dass es geduldet und nicht bei dem ersten Bekanntwerden unbarmherzig ausgetilgt wurde, heute so wenig wie damals irgend eines Advocaten Kunst von dem Orden als solchem abzuwälzen vermögen.

In einen ganz ähnlichen Widerspruch mit sich selbst wie Lea geräth auch Gmelin, und zwar in mehrfacher Hinsicht. Denn

während er in seinem ersten, kritisch-polemischen Theil nicht nur das Bild, das ich von der äusseren und inneren Entwicklung des Templerordens gegeben habe, fast in allen Hauptpunkten anficht und als unzutreffend zu erweisen sucht, gibt er in dem zweiten, positiven Theil dann seinerseits eine Darstellung, die sich von der meinigen doch nur in sehr untergeordneten Dingen unterscheidet. Weiterhin aber schränkt er das Lob, das er dem Orden ertheilt hat, nach allen Seiten hin mehr und mehr ein und lässt ihn im ganzen und grossen von denselben sittlichen Mängeln behaftet sein, die ich an ihm gefunden hatte. Einer selbstsüchtigen Politik hatten sich nach ihm die Templer ebenso schuldig gemacht, wie der ihnen anhaftende Ruf der Habsucht begründet war. Auch Stolz und Hochmuth sind ihnen darnach (S. 239/240) mit Recht zum Vorwurf gemacht. Ferner meint Gmelin, freilich ohne einen Beweis dafür erbringen zu können, Philipp der Schöne sei durch die Verbündeten, deren er nicht wenige im Orden gehabt, nicht bloss von der in dessen Innern herrschenden Uneinigkeit und Zwietracht genau unterrichtet gewesen, sondern auch „von den mancherlei sonstigen üblen Dingen, die in ihm umgingen und seine Reformbedürftigkeit bewiesen“ (S. 287).

Trotz dieser Zugeständnisse hat es nun aber bei Gmelin's Standpunkt doch etwas höchst Ueberraschendes, dass er wegen der Masse der in diesem Punkte übereinstimmenden Aussagen dem Brauch der unanständigen Küsse wenigstens nicht alle und jede Wahrscheinlichkeit absprechen zu können erklärt, freilich nur um hinterher die vermeintliche Werthlosigkeit sämmtlicher in den Protokollen vorhandenen Eingeständnisse mit den bekannten Argumenten zu verfechten. Nur kann er in diesem Punkte selbst nicht zu einer bestimmten Meinung kommen, sondern wird bald von neuen Zweifeln heimgesucht. So findet er es (S. 365 N.) auffällig, dass die Cardinalcommission die Fragen in einer andern als der sonst eingehaltenen Reihenfolge stellt, und zwar nach den unanständigen Küssen meist früher fragt als nach der Verleugnung. „Sollte dies darauf hinweisen, dass dem Papst weniger die Verleugnung, woran er doch schwerlich glaubte, als jene Unsauberkeiten als das Wichtigste erschienen? und dass letzteren auch thatsächlich mehr Wirklichkeit zu Grunde lag?“

Man sieht, mit seinem sonst so zuversichtlich vertretenen Glauben an die Unschuld des Ordens kommt Gmelin gelegent-

lich ins Schwanken. Jedenfalls wird, wer den Anfang seiner Rettung der Templer gelesen, über deren Schluss einigermassen erstaunt sein, denn da werden Verirrungen als vorgekommen, ja als üblich eingeräumt, die mit seinen sonstigen Lobeserhebungen und namentlich mit der Behauptung von der ungeminderten Geltung der Regel von Troyes völlig unvereinbar sind. Von den dem Orden vorgeworfenen Unsittlichkeiten meint er (S. 508) manche, selbst die Sodomiterei als begründet anerkennen zu müssen; namentlich im Verkehr mit dem weiblichen Geschlecht scheine arge Laxheit geherrscht zu haben. Selbst die schmutzigen Küsse sind nicht ganz zu bestreiten, ja „sie lassen sich" — hier folgt er nun Lea — „zum Theil auch nicht allzu schwer begreifen als Ausgeburten einer etwas verrohten Soldateska, wo zudem der Hochmuth der ritterlichen Elemente, über welchen vielfach geklagt wird, gegenüber den vielen niederen Verwaltungsbeamten, die mit jenen doch ein Gelübde haben und den Bruderkuss tauschen sollten, zu mancher Verhöhnung dieser Brüderlichkeit geführt haben mag". Auch von häretischen Dingen kann, wie Gmelin schliesslich zugibt, „aus Frivolität manches vorgekommen sein, z. B. Bespeiung oder sonstige Misshandlung des Kreuzes, auffallende frivole Redensarten in der Opposition und im Aerger über die übernommenen religiösen Pflichten, die offenbar vielen sehr lästig fielen".

Diese principiellen Zugeständnisse werden dadurch nicht entkräftet, dass die in dem Process vorkommenden einzelnen Fälle zum Theil als unglaubwürdig angefochten werden. Sie räumen in Bezug auf die Entartung des Ordens in mehr als einer Richtung viel mehr ein, als mit der Behauptung völliger Unschuld desselben irgend vereinbar ist. Höchstens der Grad der Verschuldung kann darnach noch streitig sein. Damit aber ist bereits für die Beurtheilung des Verfahrens, dem der Orden erlag, und des Antheils sowohl Clemens' V. wie Philipp's des Schönen daran ein ganz anderer Boden gewonnen als der, auf dem Lea und Gmelin stehen zu müssen meinen, und die Frage zum mindesten im Sinne der Unschuld des Ordens noch nicht gelöst.

---

# Die Finanzdecrete Philipp's II. und die Fugger.

Von

**Konrad Häbler.**

Als ich im Jahre 1888 in meiner „Wirthschaftlichen Blüthe Spaniens" auf das Finanzdecret Philipp's II. vom Jahre 1575 zu sprechen kam, musste ich mich mit einer allgemeinen Charakteristik der Massregel begnügen und bekennen, dass aus Mangel an Quellenmaterial noch manche Punkte dunkel und unaufgeklärt blieben. Seitdem bin ich durch mehrfache glückliche Funde, vor allem in dem Fürstlich und Gräflich Fugger'schen Familienarchive, dessen Schätze mir in der liberalsten Weise zur Benutzung überlassen worden sind — wofür ich nicht unterlassen möchte, auch hier den verbindlichsten Dank auszusprechen — in die Lage versetzt, nicht nur über das Decret von 1575 erschöpfende Nachrichten zu geben, sondern dasselbe auch im Zusammenhange mit den verwandten Massnahmen von 1557, 1596 und 1608 genauer zu untersuchen.

Durch die äusserste Gewissenhaftigkeit hatte Karl V. durch alle finanziellen Bedrängnisse hindurch seinen und des Staates Credit unerschüttert erhalten. Wie er auf der einen Seite auf das Project der sisa, der allgemeinen Lebensmittelabgabe, nach den Verhandlungen von 1538 nie wieder zurückgekommen ist, obwohl er bis an sein Ende nur durch diese eine rationelle Heilung der verrotteten Spanischen Finanzverhältnisse für möglich hielt, lediglich desshalb, weil er damals den Ständen sein königliches Wort gegeben hatte, diese Steuer fallen zu lassen, so blieb er auch seinen einheimischen und auswärtigen Gläubigern gegenüber unerschütterlich seinen Verbindlichkeiten getreu, wie dringend auch immer die augenblickliche Geldnoth werden mochte. Der

Gedanke, die verpfändeten Staatseinkünfte dadurch wieder verfügbar zu machen, dass man den Gläubigern ihre Anweisungen entzöge und sie anderweit entschädigte, tauchte auch schon in den letzten Regierungsjahren Karl's V. auf, jedoch scheinen, wenn wir einen Brief Anton Fugger's vom Jahre 1558 so verstehen dürfen, die Räthe des Kaisers den Vorschlag vorwiegend mit Rücksicht auf die schwere Schädigung, die Handel und Wandel dadurch erleiden mussten, zurückgewiesen zu haben.

Aber der Gedanke kehrte wieder. Es ist ja bekannt, dass Philipp II. bei der Uebernahme der Regierung der Spanischen Erblande die ausserordentlichsten Anstrengungen machte, um die Mittel zur Fortsetzung des Französischen Krieges aufzutreiben. Die unglaublichsten Vorschläge zur Eröffnung neuer Hilfsquellen sind in den Consultas der verschiedenen Staatsräthe aus jener Zeit niedergelegt, und hier begegnen wir auch der Suspension der Anweisungen von neuem. Es war vielleicht für Philipp II. besonders überzeugend, dass seine geistlichen Berather gerade diese Massregel vor anderen empfahlen; uns ist sie von dieser Seite doppelt verständlich, da die Wucherlehre des Klerus vielleicht nicht ohne Grund die Geschäfte der zu Staatsgläubigern gewordenen grossen Bankiers unbedingt verurtheilen musste.

So rieth ihm sein alter Erzieher, der Cardinal Siliceo, schon in einem Briefe vom 22. September 1556, die Erträge der damals neu erschlossenen reichen Silbergruben von Guadalcanal zu einem Staatsschatze im Alcazar von Toledo zu sammeln und den Kaufleuten ihre Anweisungen zu entziehen; mit einem Fonds von 40—60 Millionen Ducaten werde er im Stande sein, der ganzen Welt Gesetze zu dictiren. Und der Bischof von Lugo bewies ihm mit den eigenen Worten der heiligen Schrift, dass er vollkommen berechtigt sei, den Kaufleuten das Ihre zu nehmen. So erging denn an den Staatsrath die Weisung, die vornehmsten der Staatsgläubiger oder deren Vertreter zu einer Conferenz darüber zusammenzuberufen, unter welchen Bedingungen sie die ihnen überwiesenen Staatseinkünfte an die Regierung zurückgeben wollten. Geboten wurde ihnen die unverkürzte Entschädigung für ihr Guthaben in Rentenbriefen mit 5 Procent Verzinsung; allein zu einer gütlichen Einigung war weder auf dieser noch auf einer anderen Grundlage zu gelangen, da die Geldmänner als Basis für jede Unterhandlung die An-

erkennung der ihnen zugestellten Anweisungen begehrten, und Rentenbriefe nur in geringem Umfange und unter wesentlich günstigeren Bedingungen anzunehmen bereit waren. Philipp aber konnte ein überdies zweifelhaftes Resultat der langwierigen Verhandlungen nicht abwarten, und so erliess der Rath auf seine Anordnung ein Decret — daher der Name decreto als terminus technicus für die ganze Massregel — durch welches alle Anweisungen vom letzten December 1556 ab suspendirt und den Inhabern derselben Entschädigung ihres Capitals in 5procentigen Rentenbriefen in Aussicht gestellt wurde, in deren Genuss sie mit dem 1. Januar 1557 treten sollten.

Die grossen Kaufherren, Genuesen, Deutsche, Niederländer, vielleicht auch ein oder der andere Spanier, nahmen dieses ihnen officiell bekannt gegebene Decreto desshalb noch keineswegs als eine endgültige Thatsache hin. Der Suspension ihrer Anweisungen konnten sie sich allerdings nicht widersetzen, dagegen protestirten sie einstimmig gegen die ihnen gebotene Art der Entschädigung, und die Verhandlungen mit einzelnen derselben haben sich lange Jahre hingezogen, ehe sie zum Abschluss gelangten. Philipp II. war zunächst ganz zufrieden damit, dass ihm alle die verpfändeten Staatseinkünfte wieder zu Gebote standen, und dass er von dem Tage des Decreto an bis auf Weiteres den davon Betroffenen keine Zinsen zu zahlen hatte. Natürlich wurden die Regalien binnen kürzester Frist von neuem veräussert; höchstens dass man den Pächtern minder günstige Bedingungen stellte und es versuchte, Spanier an die Stelle der fremden Geldmänner zu gewinnen.

So hatte man den Fugger in Folge des Decretes unter vielem anderen auch die Pacht der Kroneinkünfte aus den drei Ritterorden entzogen; wir finden dieselben aber schon unmittelbar darauf in den Händen eines Spanischen Finanzmannes, des Juan de Curiel de la Torre, von dem wir bei Gelegenheit des Decreto von 1575 erfahren, dass er nicht um ein Haar besser war, als die ärgsten Blutsauger unter den fremden Bankiers. Nach und nach kamen aber auch Vereinbarungen mit einzelnen Gläubigern zu Stande. Natürlich waren es zunächst die Kleinsten, die mürbe wurden, weil sie ihre Gelder nicht so lange entbehren konnten. Die Welser waren von dem Decrete insoweit betroffen worden, als ihnen Philipp einen Vorschuss von 130 000 Ducaten

noch zurückerstatten sollte, der ihnen mit 14 Procent jährlich hatte verzinst werden sollen. Bereits im April 1558 hatten sie sich aber mit dem Könige verglichen, und zwar in einer Weise, die um so grösseres Aufsehen erregte, als man nachrechnete, dass ihnen ihr Vergleich nicht einmal so viel einbrachte, als wenn sie sich den Bedingungen des Decretes unterworfen hätten. Um dieselbe Zeit scheint das grosse Niederländische Handelshaus der Schetzen sich dem Decreto unterworfen zu haben, was man sich damit erklärte, dass sie von der endgültigen Abrechnung des Decretes einen weiteren Sturz der damals schon mit 25 Procent und mehr Verlust gehandelten Rentenbriefe erwarteten, und erhofften, bis dahin ihren Besitz an solchen zu erträglicheren Preisen veräussert zu haben.

Die Hauptmasse der Gläubiger, vor allem die Genuesen, kam erst am 14. November 1560 zu einem Vergleiche mit dem Könige, der überdies für Letzteren durchaus vortheilhaft genannt werden muss, denn in der Hauptsache unterwarfen auch sie sich den Bedingungen des Decretes, und mussten sich überdies zu einer neuen Anleihe von 1 Million Ducaten bereit finden lassen. Allerdings wurden ihnen in Nebendingen alle möglichen goldenen Brücken gebaut, und sie sorgten dafür, dass sie mit der Regierung in enger Fühlung blieben, derselben unentbehrlich wurden, und damit Gelegenheit bekamen, sich für den einmaligen Verlust bei hundert und aberhundert kleinen Gelegenheiten reichlich zu entschädigen.

Zu den Wenigen, die auch jetzt noch sich dem Decrete nicht unterwarfen, gehörten die Fugger. Wenn auch die Blüthezeit ihres Spanischen Handels erst in die Periode vom Jahre 1562 bis zum Tode Philipp's II. fällt, so waren sie doch auch schon damals mit ausserordentlich bedeutenden Summen in Spanien engagirt, und es ist ein Beweis für die grosse Solidität ihres Reichthums, dass sie es noch zwei Jahre länger als selbst die geldmächtigen Genuesen aushielten, bis sich ihnen eine glückliche Conjunctur bot, um ihre Forderungen geltend zu machen. Der Vertrag vom Jahre 1562 hat die Fugger reichlich für alles entschädigt, obwohl seine Bedingungen scheinbar gar nicht so günstig waren. Aber er brachte ihnen den doppelten Vortheil, dass er die Möglichkeit, die Höhe ihrer Gewinne zu controliren, ausschloss, und dass er ihr Interesse eng mit dem der Regierung

verknüpfte, so dass diese fürchten musste, sich selbst zu schädigen, wenn sie die Fugger angriff. Diesem Vertrage verdanken sie es vor allem, dass sie sowohl 1575 als 1596 bei dem Erlass des zweiten und dritten Decretes von vornherein verschont blieben, und nur der Verfall in ihrem eigenen Hause trug die Schuld daran, dass es ihnen im Jahre 1608 nicht abermals gelang, sich den Folgen des Decretes zu entziehen.

Von einer Massregel, wie das Decreto, war mehr als ein augenblickliches Aufathmen nicht zu erhoffen; im Grunde diente es sogar nur dazu, dem Staate schwerere, wenn auch im Momente minder fühlbare Lasten aufzubürden. Da Philipp II. mit seinen Geldgeschäften in den Händen derselben Leute blieb, die er eben geschädigt hatte, so liess sich ohne Weiteres voraussehen, dass sich die Finanzlage nicht wesentlich ändern werde. Im Gegentheil, die Fugger'schen Correspondenzen berichten ununterbrochen darüber, in welch' schamloser Weise der Staat bei jeder Gelegenheit von den Genuesischen und Spanischen Finanzmännern eben desshalb betrogen wurde, weil diese beständig das Damoklesschwert einer neuen Suspension ihrer Forderungen über ihren Häuptern schweben fühlten.

In Handel und Wandel Spaniens muss das Decret vom Jahre 1557 gleichwohl verhältnissmässig nur wenig Unheil angerichtet haben, vielleicht desshalb, weil ja schliesslich die Krone alle ihre Gläubiger voll entschädigte, und nur den Modus der Zahlung, allerdings erheblich zu deren Ungunsten veränderte; dann wohl auch, weil es fast ausschliesslich ausländische Handelshäuser traf. Es wäre wenigstens sonst nur schwer begreiflich, dass der Anstoss zu einer Wiederholung dieser Massregel nicht von der Regierung, sondern von den Vertretern des Landes ausging.

In welchem Zusammenhange dies geschah, in welche traurige Verfassung die Staatsfinanzen bis zu dem Jahre 1573 gelangt waren, habe ich in meiner früheren Schrift näher geschildert; die Geschichte des zweiten Decreto lehrt aber, dass das traurige Bild, welches Philipp II. vor den Cortes entrollte, noch nicht einmal der schrecklichen Wirklichkeit entsprach. Um das Geld für die kostspieligen Kriegsrüstungen aufzubringen, war mit einer an Gewissenlosigkeit grenzenden Leichtfertigkeit gehandelt worden. Mehr als einmal hatten es einsichtige Männer versucht, dem

Könige über das nichtswürdige Treiben der grossen Geldmänner die Augen zu öffnen; aber da sich die Mitglieder des Finanzrathes selbst an den Geldgeschäften mit der Regierung ganz offen betheiligten und dabei kein Mittel zur Verfolgung ihres persönlichen Vortheils scheuten, so mussten sie eben auch durch die Finger sehen, wenn die grösseren und mächtigeren Finanzbarone in ihren Geschäften mit dem Staate ganze Vermögen bei jedem einzelnen Schlage verdienten.

Ein Zinsfuss von zwölf Procent für die Zeit, bis ein Vorschuss aus direct dafür angewiesenen Staatseinkünften zurückgezahlt wurde, galt der Regierung für ein so anständiges Geschäft, dass selbst von dem neuen Decrete nur solche Handlungen betroffen werden sollten, die diesen überschritten. Dabei aber wurden fast regelmässig ein bis zwei Monate den Geldmännern als Zahlungsfrist bewilligt, und dabei noch durch Berechnung der Curse, durch Licenzen zur Ausführung von Baargeld, die aber oft lediglich zur Verbesserung des Geschäftes weiter verhandelt wurden, eine Differenz von Nominalbetrag und wirklicher Zahlung von 10—15 Procent und mehr zu Gunsten der Gläubiger herbeigeführt.

Und dabei musste die Regierung auch noch, um Geld zu erlangen, den Schuldbetrag bis zur Beitreibung in Rentenbriefen (juros al quitar, d. h. die mit der Rückzahlung des Capitals getilgt wurden) sicher stellen. Das sind die berüchtigten juros de resguardo, durch die es bewirkt wurde, dass der Capitalist beispielsweise nicht nur durch Ueberweisung einer Steuer bis zur Höhe seiner Forderung bezahlt, sondern überdies durch Anweisung eines gleich hohen Capitals in Rentenbriefen, die natürlich wiederum auf eine andere Steuer angewiesen waren, sicher gestellt wurde. Allerdings enthielten sich die anständigeren Finanzhäuser dieser nicht mit Unrecht verpönten Handlungsweise; die Fugger wiesen wiederholt mit Stolz darauf hin, dass sie bei keinerlei Geschäften mit der Regierung resguardos oder andere unbillige Vortheile genommen; die beträchtliche Summe solcher juros aber, die sich bei Abrechnung des Decrets herausstellte, beweist, dass das Geschäft keineswegs von allen Seiten als verpönt angesehen wurde.

Den unmittelbaren Anstoss zu dem Erlass des Decrets gab schliesslich der Umstand, dass die Regierung auch zu so drücken-

den Bedingungen kein Geld mehr finden konnte. Die königlichen Factoren hatten auf der Octobermesse des Jahres 1573 in Medina del Campo Zahlungen im Betrage von mehr als zwei Millionen Ducaten zu machen. Die grössere Hälfte dieser Summe hatten sie unmittelbar vor der Messe dadurch flüssig gemacht, dass sie die Cruzada und die Seidensteuer von Granada an den königlichen Schatzmeister Juan Fernandez de Espinosa und einige Genuesen aufs neue verpachteten. Allein am 2. October schreibt der Fugger'sche Agent von Medina, dass der Regierung noch immer eine Million Ducaten fehle zur Deckung ihrer Verbindlichkeiten. Auch die nächsten Wochen brachten darin keine gründliche Aenderung, und so erfolgte am 16. October eine königliche Bekanntmachung, welche die Messe suspendirte und die Geldmakler (cambios) nach Madrid berief. Offenbar verfolgte die Regierung den doppelten Zweck, ihr Unvermögen zur Befriedigung ihrer Gläubiger zu verdecken — angeblich betrug der Fehlbetrag noch immer 600000 Ducaten — und die Finanzmänner mürbe zu machen, denn dadurch, dass der Zahltag der Messe auf eine unbestimmte Zeit verschoben wurde, blieben natürlich auch jene ausser Stande, sich von ihren Schuldnern bezahlt zu machen.

Mit dieser Massregel ist eigentlich das Decreto eingeleitet, denn wenn auch bis zu seinem wirklichen Erlasse noch beinahe zwei Jahre vergangen sind, so war doch der Kampf zwischen der Regierung und ihren Gläubigern damit eröffnet, und die erstere hatte auch schon zu erkennen gegeben, in welcher Richtung sich die Massnahmen bewegen würden, durch welche sie sich ihren Verpflichtungen entziehen wollte.

Die Suspension der Messen traf selbstverständlich Schuldige und Unschuldige in gleicher Weise. Das ganze Spanische Geschäft pflegte an den Zahltagen der wenigen grossen Messen abgewickelt zu werden, und der gewöhnliche Zahlungsmodus war der in Anweisungen auf diese. Dadurch, dass jetzt die Messe suspendirt wurde — und zwar zog sich die Regelung über vier Jahre hin — wurden nun alle die engagirten Gelder auf so lange Zeit völlig brach gelegt, denn die in den Verträgen bedungenen Zinsen verstanden sich nur auf die Zeit bis zur Messe, so dass der Zinsengenuss vom eigentlichen Zahltage bis zur wirklichen Abrechnung einfach aufhörte. So erging es z. B. auch einem Capitale von ca. 180000 Ducaten, welche der Fugger'sche Factor

Hörmann aus Gefälligkeit für Herrn Christoph Fugger untergebracht hatte, der seit 1572 an dem Spanischen Handel nicht mehr betheiligt war. Dieses Kapital sollte in der Octobermesse 1573 zurückgezahlt werden, kam aber durch deren Suspension erst 1577 wieder in die Hände der Fugger'schen Agenten, ohne doch in der Zwischenzeit mehr Zinsen zu tragen als die bis zur Messe bedungenen 8 Procent.

Wie schwer schon diese Massregel Handel und Wandel schädigen musste, ist einleuchtend. Aber die Regierung belastete, je dringender die Noth wurde, desto mehr das Conto ihrer Sünden. Je mehr sich der Regierung die Ueberzeugung aufdrängte, dass der Credit nicht zu erhalten, desto mehr nahmen die Beamten eine Handlungsweise an, die sich von der eines unredlichen Bankerottirers kaum mehr unterschied. So begehrte Melchor de Herrera, auch einer von den Geldmännern, die es zu einem Sitze im Finanzrathe gebracht hatten, einen Vorschuss von 100 000 Ducaten von den Fugger, mit Anweisungen auf den Ertrag der erhöhten Alcabala, die er als völlig gesichert darstellte, obwohl sie von den Cortes noch lange nicht bewilligt wurde.

Schlimmer noch handelten die Räthe mit Nicolo Grimaldi, dem Fürsten von Salerno. Von diesem erbaten sie ein Scheinaccept über 200 000 Ducaten mit dem Bedingniss, dass dasselbe nicht realisirt, sondern nur zur Beruhigung drängender Gläubiger als Sicherstellung deponirt werden sollte. Thatsächlich aber ward der Wechsel ohne Grimaldi's Wissen mit beträchtlichem Verluste weiter begeben und musste schliesslich von Grimaldi bezahlt werden, wenn er nicht seinen eigenen Credit ruiniren wollte.

Nach solchen Handlungen war es beinahe ehrlich gethan, als die Regierung durch ein Decret vom 1. September 1575 ihren Gläubigern alle und jede Zahlungen sperrte und die Regelung der Schulden weiterer Entschliessung vorbehielt. Eine Zeit lang erhielt sich das Gerücht, der Erlass sei auf Einwirkung des Papstes zurückzuführen, doch schreiben die Fugger'schen Agenten am 17. September, dass nach eingezogenen Erkundigungen dasselbe sich nicht bestätige. Um welche beträchtlichen Summen es sich dabei handelte, eröffnet uns ein anderes Schreiben der Fugger'schen vom 21. Nicolo Grimaldi allein sollte mit 5 Millionen Ducaten, Juan Fernandez de Espinosa mit 2, Steffano Lomellino, Agostino Spinola und Juan de Curiel de la Torre je

mit 1½ Millionen und viele andere mit kleineren Beträgen betheiligt sein. Bei einer späteren Gelegenheit wird die Gesammtzahl der Betroffenen auf 50 und die Summe ihrer Forderungen auf 18 Millionen Ducaten angeschlagen.

Die nächsten Wochen brachten zahlreiche Erläuterungen zu dem Decrete. Ein erster Erlass erklärte, dass dasselbe Anwendung finden solle auf alle Geschäfte seit dem 14. November 1560, dem Tage, an welchem das vorige Decret von 1557 durch einen Vergleich endgültig abgeschlossen worden war, und auf alle diejenigen Personen, denen es in officieller Weise kund gethan werde. Mit dem Momente der Verkündigung hörte für den Betreffenden der Zinsengenuss auf. Die Regierung behielt sich vor, alle seit 1560 gemachten Geldgeschäfte unter Theilnahme der Decretirten oder eventuell auch ohne diese einer Revision zu unterziehen, und nach den jeweiligen Cursen auf ein billiges Mass zu reduciren. Was sich auf diese Weise als Schuld des Staates herausstellte, solle bezahlt werden.

Einbezogen in das Decret wurden nun ausser Anleihen und Steuerconsignationen auch Verkäufe von Ortschaften, von Titeln etc. So wurde Bernardo Lopez del Campo auf Grund des Decrets angeklagt, weil er beim Verkauf des Fleckens Melgar die Abschätzung des Ertrages nur auf 1600 Ducaten angegeben hatte, während der Ort allein an encabezamiento neuerdings 7000 Ducaten zahlte. Der unglückliche Käufer musste den Ort vom Tage des Kaufs zurückerstatten und die bereits gezahlten Summen sollten mit der Decretsrechnung beglichen werden. Ein Anderer ward zur Rechenschaft gezogen, weil er bei Gelegenheit eines Flandrischen Darlehens einen Marschallstitel als Verehrung begehrt und erhalten.

Obwohl alle Anweisungen auf Staatssteuern suspendirt wurden, so blieben doch die Pachtverträge mit den Gläubigern, die zugleich Pächter waren, unangetastet. So behielt Juan Fernandez de Espinosa die Verwaltung der Cruzada, Agostino Spinola die der Seidensteuer von Granada; Philipp zog nur die Gelder, die ihnen zur Begleichung ihrer Forderungen angewiesen waren, für sich ein und verbot bei hohen Strafen, irgend welche Zahlungen an die Decretirten abzuführen. Quando el abad lama el cuchillo, mal para el monacillo, bemerkt der Fugger'sche Agent, indem er seinem Chef diese Dinge berichtet.

Die Genuesen, als die zumeist von dem Decret Betroffenen, erwählten sofort einen Ausschuss aus ihrer Mitte, um im Namen Aller mit dem Könige zu handeln. Allein Philipp II. lehnte jedes persönliche Eingreifen unbedingt ab, erklärte, mit keinem der Decretirten sich einlassen zu wollen und verwies sie an den Präsidenten des Finanzrathes. Aus diesem waren übrigens Juan Fernandez de Espinosa und Melchor de Herrera sofort ausgewiesen worden, da sie selbst von der Massregel betroffen wurden.

Viel Entgegenkommen fanden aber die Genuesischen Abgesandten nicht. Sie machten den Vorschlag, der König solle ihre Forderungen in der Weise befriedigen, dass er ein Drittel seiner Schuld durch den Ertrag der erhöhten Alcabala in den Jahren 1576—78 tilgte, und ihnen bis dahin dasselbe mit 12 Procent verzinste. Für die beiden anderen Drittel wollten sie Rentenbriefe annehmen, wenn man ihnen solche zu 5 Procent ausstellen, aber zum Curse von 80 gegen ihre Schuld aufrechnen würde.

Obwohl diese Bedingungen eine sehr beträchtlich mildere Behandlung der Staatsgläubiger in sich geschlossen hätte, so würde die Regierung dabei doch in den beiden nächsten Jahren 6 Millionen Ducaten flüssig erhalten haben. Eine Zeit lang ist auch auf dieser Basis zwischen dem Finanzrathe und den Decretirten verhandelt worden; allein da diese natürlich möglichst viel zu ihrem Vortheile herausschlagen wollten, so brach die Regierung am 19. December die Verhandlungen ab, indem sie in einem neuen Erlass die Namen aller derer bekannt gab, die von dem Decret betroffen sein sollten, ihnen die Renten sperrte, so weit ihnen solche zur Sicherung ihrer Vorschüsse angewiesen waren, und eine Commission, bestehend aus den Licentiaten Bravo, Francisco Gutierrez de Cuellar und Avalos ernannte, welche mit jedem einzelnen Gläubiger Abrechnung halten sollte. Von der Art, wie diese dann befriedigt werden sollten, enthielt hingegen das Decret kein Wort.

Auch hierdurch liessen sich die Genuesen noch nicht einschüchtern. Der von ihnen erwählte Ausschuss trat sofort wieder in Thätigkeit. Zunächst erschien er im Finanzrathe und begehrte eine Abschrift von dem neuen Erlass, mit der ausgesprochenen Absicht, demselben auf dem Wege des Processes

entgegenzutreten. Zu der Abrechnung vor der Commission erschien lange Zeit nicht ein Einziger, erst nach einigen Wochen fand sich Baldassare Cattaneo dort ein, der es um so leichter konnte, als er zu denen gehörte, die bei ihren Geschäften niemals Reellität und Noblesse verleugnet hatten. Nebenbei suchten die Genuesen aber natürlich auch wieder direct mit Philipp II. zu verhandeln, was ihnen aber dies Mal ebenso wenig gelang, als im September.

Grosse Entrüstung hatte sich ihrer bemächtigt, als aus dem Decrete ersichtlich wurde, dass die Fugger nicht von demselben betroffen sein sollten. Sie waren nicht die einzigen Verschonten; auch Lorenzo Spinola fehlte auf der Liste der Decretirten, aber dessen ganz besondere Verdienste um die Regierung bei und seit dem Falle von Goleta (1573), verbunden mit landsmannschaftlichen Rücksichten, sicherte ihn gegen den Hass und Neid seiner Collegen, während sich derselbe gegen die glücklicheren Deutschen Rivalen mit allen Mitteln offener und heimlicher Feindseligkeit geltend machte.

Die Fugger waren schon im September unter der Hand verständigt worden, dass sie nicht von dem Decret betroffen werden sollten. Dass sie dies nur der Gewissenhaftigkeit ihrer Geschäftsgebahrung, oder wie sie gelegentlich behaupten, dem Umstande dankten, dass ihre Gewinne die als Grenze bestimmten 12 Procent nicht überschritten hätten, können wir ihnen nicht ohne Weiteres glauben. Aeussert doch auch ihr Agent gelegentlich Bedenken darüber, es könne bei der Abrechnung zu Tage kommen, wie manchmal Zahlungen einige Monate früher datirt worden seien, als sie wirklich geleistet wurden. Und dass ihre Gewinne sich nicht entfernt in so bescheidenen Grenzen bewegt haben, das ergeben die Rechnungen im Fugger'schen Archive auf jedem Blatte. Die der Maestrazges-Pachtungen habe ich noch nicht eingehender untersuchen können; dagegen ergab die Pacht der Quecksilbergruben von Almaden in den Jahren 1573—77 einen durchschnittlichen Jahresgewinn von 114 Procent!

Was sie sicherer schützte als ihre angebliche Gewissenhaftigkeit, war die Freundschaft einer überaus einflussreichen Persönlichkeit, die sie sich auf dem Wege der Gemeinsamkeit der Interessen gesichert hatten. In den Briefen des damaligen Vorstehers des Fugger'schen Comptoirs in Madrid, Thomas Müller,

ist sehr häufig von dem „Freunde" die Rede, dessen gute Dienste öfters in Anspruch genommen werden. Andere Correspondenzen ergeben, dass dieser „Freund" der in Müller's Briefen ebenso häufig mit seinem Namen angeführte contador Garnica war.

Der Freundschaft mit den Fuggers mag wohl dessen Vermählung den Weg geebnet haben, denn seine Frau war die Schwägerin eines früheren Fugger'schen Bureauvorstehers, der sich in Madrid verheirathet und später zur Ruhe gesetzt hatte. Garnica selbst war nicht ohne Vermögen, und dem Wunsche, dasselbe nutzbar zu machen, kamen die Fugger dadurch entgegen, dass sie ihm insgeheim einen Antheil an ihren Geschäften mit der Spanischen Regierung einräumten. Und das dankte ihnen Garnica, indem er ihre Interessen in dem gesammten Bereiche seiner amtlichen Thätigkeit in seinen Schutz nahm. In Spanien scheint damals Niemand eine Ahnung von dieser Verbindung gehabt zu haben; Garnica hatte viel Feinde und Neider, die ihn unfehlbar mit dem Verrathe dieses Geheimnisses bei König Philipp um seinen Credit gebracht haben würden; allein es findet sich keine Spur einer solchen Anklage. Es sind lediglich die Augsburger Acten, die das auch in den Briefen der Fugger'schen Agenten streng bewahrte Geheimniss verrathen. Garnica war es gewesen, der die Fugger schon im September beruhigte, und seine Unterstützung blieb ihnen während der ganzen Zeit der Decretoverhandlungen.

Aber die Fugger vertraten auch selbst ihre Sache bei Philipp mit Geschick und Takt. Die nothwendige Folge des Decretes war natürlich eine allgemeine Creditlosigkeit. Diejenigen, die von der Massregel betroffen waren, konnten nicht, und die meisten anderen Kaufleute wollten nicht eher zahlen, als bis über die Art der Regelung des Decrets Klarheit herrschte. Vor allem aber wollte Niemand mehr Wechsel geben oder nehmen, und da Philipp II. die Anweisungen für Italien und die Niederlande nur auf dem Wege des Wechsels machen konnte, so wurden seine eigenen Angelegenheiten durch die Folgen des Decrets ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen. In dieser Verlegenheit nahm er seine Zuflucht zu den Fugger'schen Agenten, und diese, ohne sich das Missliche der Geschäfte zu verhehlen, erkannten doch ganz richtig, dass ihr Heil jetzt im Wesentlichen davon abhing, Philipp II. in guter Stimmung zu erhalten. Schon An-

fang October mussten sie es übernehmen, 100000 Ducaten für den König nach den Niederlanden zu verwechseln. Die Bedingungen, die ihnen Philipp II. bewilligte, waren günstig genug, dennoch war das Geschäft nicht leicht auszuführen, da das Spanische Geldgeschäft völlig brach lag.

Indirect erlitten freilich selbst die vom Decret befreiten Fugger durch dasselbe beträchtlichen Schaden. Sie hatten mehrfach Forderungen an die Decretirten oder deren Gläubiger und Schuldner, die sich bis auf weiteres als völlig uneinbringlich erwiesen. Dazu machten, zum Theil auch in Folge des Decretes, zwei der grössten Bankhäuser von Sevilla in eben diesen Tagen Bankerott, wobei die Fugger ebenfalls von Verlusten bedroht waren. Ob das Haus zur selben Zeit in Deutschland auch mit Geldverlegenheiten zu kämpfen hatte, vermag ich nicht genau zu ermitteln; es scheint, als ob Spaltungen unter den am Spanischen Handel Betheiligten ausgebrochen seien, in deren Folge beträchtliche Summen ausgezahlt werden mussten.

Aus allen diesen Ursachen sandten die Fugger ihrem Spanischen Geschäftsführer durch eigenen Courier am 26. Nov. den Befehl, sich nur dann auf weitere Geldgeschäfte einzulassen, wenn er im Stande sei, mit den Wechseln gleichzeitig die Mittel zu deren Deckung zu übermachen. Dieser Befehl, unter den augenblicklichen Verhältnissen gegeben, war nicht Vorsicht, sondern war Kurzsichtigkeit, und Thomas Müller, der damalige Leiter des Madrider Geschäftes, hatte allen Grund dazu, sich, wie er dies später gethan, die Nichtbefolgung dieses Befehles als ein Verdienst um die Fugger'sche Handlung anzurechnen. Denn es waren durchaus nicht nur die neidischen Geschäftsgenossen, die Genuesischen und Spanischen Geldmänner, welche den Fugger ihre Ausnahmestellung missgönnten, sondern selbst unter den Beamten, die mit der Abrechnung des Decretes betraut waren, suchten einige mit allen Mitteln die Fugger hineinzuziehen. So waren sie anfänglich auch auf die Liste derer gesetzt worden, die am 19. December als „decretirt" erklärt werden sollten. Thatsächlich wurden sie allerdings wieder gestrichen und das Geschehene damit erklärt, dass man die Liste des ersten Decrets von 1557 als Grundlage benutzt habe. Dennoch musste auch der Fugger'sche Factor mit seinen Büchern vor der Commission erscheinen, wurde aber bald wieder entlassen.

Gern hätte Müller dieser ungewissen Lage ein Ende gemacht und eine königliche Cedula begehrt, die ausdrücklich die Ausnahmestellung des Hauses gewährleistet hätte. Nicht nur die Fugger drängten ihn dazu; auch Lorenzo Spinola, der in derselben glücklichen Lage war, vom Decret nicht betroffen zu werden, lag ihm darum an, in der Hoffnung, nach diesem Präcedenzfalle auch für sich eine gleiche Sicherstellung zu erreichen. Müller erkannte aber auch vollkommen die entgegenstehenden Schwierigkeiten, und sein beständiger Rath ging dahin, den König nicht durch unzeitige Ansprüche „unschlundig" zu machen.

Schon Mitte Januar kam der Zahlmeister Garnica in königlichem Auftrage nochmals zu Müller und begehrte die Erlegung von 200 000 Ducaten in Flandern, gegen Erlegung der Summe in Madrid und der Erlaubniss zur baaren Ausführung. Da diese natürlich unmöglich war in der Zeit, bis die Auszahlung in Flandern erfolgen sollte, so suchte Müller ihn hinzuhalten und machte unterdessen in Augsburg Vorschläge, wie man das Geschäft ausführen könnte. Allein noch ehe er die Ermächtigung zum Abschluss aus Augsburg erlangen konnte, musste er, um grösserem Unheile zu begegnen, dem Drängen Garnica's nachgeben und die Zahlung übernehmen.

Trotz dieser dem König gewordenen Hilfe blieb die Decretogefahr auch für die Fugger bestehen; behaupteten doch die Abrechner, dass dem König ein volles Drittel dessen, was er durch das Decret verdienen könnte, entgehen würde, wenn er die Fugger und Spinola schonte, eine Behauptung, die nur zu sehr geeignet war, den misstrauischen und in Geldsachen besonders genauen König Philipp gegen die Fugger einzunehmen. Müller verhehlte sich keineswegs die wachsende Gefahr und that alles Mögliche, um ihr zu begegnen. Unter dem Vorwande, wegen der Fuggerschen Forderungen für geliefertes Quecksilber zu unterhandeln, wandte er sich wiederholt durch Garnica an den König selbst, um diesem die grossen Verdienste des Fugger'schen Hauses ins Gedächtniss zu rufen und einen Schutzbrief zu erhalten; aber er erlangte immer nur beruhigende Worte und Vertröstungen auf die Zukunft.

Dennoch fühlte er instinctiv, dass die Lage von Monat zu Monat kritischer wurde, so dass er im August freiwillig mit seinen Büchern bei Garnica erschien, diesem den Vertrag von

1562 und alle seitdem zwischen der Regierung und dem Fuggerschen Hause beschlossenen Abmachungen (asientos) vorlegte und sich die Erklärung erbat, ob dabei irgend etwas zu finden sei, was seine Einbeziehung in das Decret rechtfertigen würde. Natürlich fiel auch dies Mal die Antwort beruhigend aus, überdies gewährte ihm in eben diesen Tagen Philipp eine Audienz, in welcher er seine Auseinandersetzungen sehr wohlwollend entgegennahm, ihn für die Forderungen der Fugger auf die Abwickelung der schwebenden Unterhandlungen vertröstete und ihn der königlichen Huld versicherte.

Trotzdem erschien am Morgen des 4. August ein königlicher Notar auf der Fugger'schen Schreibstube und verlas vor den Beamten und geladenen Zeugen das Decreto. Natürlich hatte Müller nichts Eiligeres zu thun, als sich zu Garnica zu verfügen und darüber Beschwerde zu führen. Dieser war oder stellte sich wenigstens auf das höchste entrüstet, erklärte den Vorgang für eine Eigenmächtigkeit des den Fugger notorisch feindlich gesinnten Lic. Avalos und forderte Müller auf, sofort sich in einem Schreiben an den König selbst zu wenden, welches er durch eigene Staffette nach dem Escorial senden werde. Die Antwort darauf kam denn auch schon am nächsten Tage mit eigenem Boten zurück und versprach den Fugger völlige Genugthuung. Ueber die Form derselben begannen am folgenden Tage die Verhandlungen. Da die Angelegenheit selbstverständlich bedeutendes Aufsehen gemacht hatte, verlangte Müller einen öffentlichen Widerruf.

Er konnte das um so eher, als er erst wenige Tage zuvor der Regierung einen bedeutenden Dienst geleistet hatte. Eben damals war die Nachricht von der Meuterei der Spanischen Truppen in Antwerpen nach Madrid gelangt und Garnica hatte, in der Hoffnung, dass dieselbe mit Geld noch werde in Schranken gehalten werden können, erneut die Zahlung von 200 000 Ducaten für Flandern begehrt. Müller hatte sich mit Händen und Füssen gesträubt, aber doch nur Bedenkzeit bis zum Abend erlangt, wo er im Finanzrath alle erdenklichen Drohungen über sich ergehen lassen musste. Dennoch wagte er nicht, zu bewilligen, da er wusste, dass seine Auftraggeber vielleicht nicht einmal in der Lage sein würden, die Summe auf seine Anweisung zu erlegen. Schliesslich halfen aber alle seine Ausflüchte nicht, und

nach einem weiteren Tage stürmischer Verhandlungen musste er die Zahlung übernehmen. Jedenfalls war es die gereizte Stimmung, die in diesen Tagen gegen die Fugger zum Ausdruck kam, welche die Commission oder einige Mitglieder derselben ermuthigt hatte, sich mit Verkündung des Decrets an die Fugger zu wagen; mit der Bewilligung aber war Müller gesichert, denn Garnica wusste, so gut wie Müller selbst, dass eine Hineinziehung der Fugger ins Decret jede Zahlung illusorisch machen musste.

Ob Garnica im Grunde dem Müller für seine Hartnäckigkeit den kleinen Schreck gegönnt hatte, lässt sich nicht nachweisen; Müller selbst scheint es zu vermuthen; jedenfalls konnte er einen öffentlichen Widerruf nicht erlangen, sondern musste sich damit begnügen, dass Avalos die Angelegenheit auf seine Schultern nahm, sich bei ihm entschuldigte und ihm durch denselben Notar ein Protokoll zustellen liess, worin dieser alles Geschehene als nichtig und so gut wie nicht geschehen erklärte. Das war beinahe so gut, als eine Cedula, wie Müller sie immer begehrt hatte, und nach diesem Vorgange erneut, und dies Mal wohl mit Erfolg begehrte; in der Folge sind die Fugger nie wieder in der Lage gewesen, sich wegen des Decretes Sorge zu machen.

Uebrigens war die ganze Angelegenheit mittlerweile der endgültigen Regelung um Vieles näher gekommen. Die gerichtliche Anfechtung des Decrets war aufgegeben worden, noch ehe man damit begonnen. Niccolo Grimaldi hatte nach ausserordentlichen Bemühungen endlich im Januar eine Audienz bei Philipp II. erlangt und ihm in beweglichen Worten die eigene Lage und die seiner Collegen vorgestellt. Es hatte seinen Eindruck auf den König nicht verfehlt, dass er, unter ausdrücklicher Ablehnung jeder gerichtlichen Einmischung, ihn bat, ihm nur das Hemd auf dem Leib und seinen ehrlichen Namen zu lassen, damit er dem König bis an sein Lebensende dienen könne; wenn seine Gläubiger befriedigt würden, wolle er gern auf das Seinige verzichten. Wie ernst dies gemeint war, hatte er dadurch bewiesen, dass er seinen glänzenden Hofstaat entliess und sich auf bescheidenerem Fusse einrichtete, ein Beispiel, welches von vielen seiner Leidensgefährten nachgeahmt wurde. Auch die königlichen Räthe konnten sich der Erkenntniss nicht verschliessen, dass die unklaren Verhältnisse vielerlei Uebelstände mit sich brachten, und so überwog auf beiden Seiten die Geneigtheit zu Unterhandlungen.

Die Schwierigkeit derselben lag nur darin, sich über das Maass der gegenseitigen Concessionen zu einigen. Der König verlangte, die Gläubiger sollten die als Sicherheiten ihnen angewiesenen Rentenbriefe, gleichviel zu welchem Curse dieselben ihnen zugesprochen waren, zu 20000, für das Tausend Rente (=5%) und den Rest ihrer Forderungen in Rentenbriefen zu 25./1. (=4%) übernehmen, und ihm überdies eine neue Anleihe im Betrage von 4 Millionen Ducaten zur Versorgung von Italien und den Niederlanden gewähren; in diesem Falle sollten sie für ihre Guthaben unverkürzt entschädigt werden. Dieses Angebot rief unter den Decretirten sogleich eine Spaltung hervor. Herrera und Espinosa waren die ersten, welche schon im Mai zur Annahme dieses Vorschlages drängten, obgleich sie selbst zugeben mussten, dass die Rentenbriefe kaum besser als mit 16000 für das Tausend an den Mann zu bringen sein würden. Sie hofften aber durch die Beseitigung des Decretes in ihre amtlichen Stellungen zurückzukehren, was sie begreiflicherweise thunlichst zu beschleunigen wünschten.

Auch unter den Genuesen waren einige nicht übel bereit, diese Bedingungen anzunehmen, es waren das diejenigen, die wie Grimaldi, Centurione, Gentil und Curiel de la Torre unmittelbar nach dem ersten Decret ihre Geschäfte begonnen und ihr Schäfchen ins Trockene gebracht haben mochten. Aber noch war das gegenseitige Misstrauen zu gross, um eine Uebereinstimmung herbeizuführen, vielmehr suchte jeder Einzelne auf Um- und Schleichwegen die eigene Haut zu retten.

Die Regierung brauchte natürlich fortgesetzt Capitalisten, um ihren Verbindlichkeiten auf den ausländischen Plätzen nachzukommen, und dabei bot sich immer wieder Gelegenheit, ihr Anerbietungen zukommen zu lassen, unter der stillschweigenden Bedingung, von dem Decrete befreit zu werden. Zwar hatte Philipp erklärt, mit keinem der Decretirten Geschäfte machen zu wollen, aber die geringe Bereitwilligkeit der Fugger und der Mangel anderer sicheren Geldfirmen liess es mehrere Male nahe genug zu einem Separatvergleiche kommen. Zu Stande kam allerdings keiner, und so mehrte sich unter den Decretirten denn doch die Ueberzeugung, dass man zu einem gemeinschaftlichen Abschlusse kommen müsse, wenn man endlich die Handelsgeschäfte in einen geordneten Gang zurückbringen wollte, denn

Philipp hielt nach wie vor die Mess-Sensale in Madrid zurück, so dass seit 1575 keine Messe ihren geregelten Abschluss gefunden hatte.

Jetzt hielt auch die Republik Genua den Zeitpunkt für gekommen, um sich der Interessen ihrer Mitbürger anzunehmen. Anfang Juli traf ein besonderer Gesandter der Republik in Madrid ein, und nachdem er sich mit dem wieder aufgelebten Ausschuss der Decretirten ins Einvernehmen gesetzt hatte, begehrte er so oft und so dringend, beim Könige vorgelassen zu werden, dass dieser ihn endlich im Parke von Segovia empfangen musste. Trotzdem erlangte er zunächst nichts weiter als eine bündige, durch königlichen Erlass öffentlich bekannt gegebene Erklärung über die Art der Rückzahlung der suspendirten Capitalien, die im wesentlichen auf das zuvor Angebotene hinauslief. Immerhin war damit eine bestimmtere Basis für weitere Unterhandlungen geboten, und solche wurden denn auch auf der einen Seite von dem Genuesischen Gesandten und den vom Decret Betroffenen, auf der anderen Seite von den Präsidenten der königlichen Räthe der Finanzen und des Innern (estado) — die Commission des Decrets trat für den Augenblick in den Hintergrund — mit grossem Eifer betrieben.

Unter dem Eindrucke der „Spanischen Furie" in Antwerpen (November 1576) versuchten die Gläubiger wohl noch einmal, dem Könige die Verpflichtung abzuringen, ihnen ihre Capitalien in 6 Jahren zurückzuzahlen und sich mit einer Anleihe von 2½ Millionen zu begnügen; aber nachdem sie selbst schon bessere Gebote gemacht hatten, durften sie auf die Annahme solcher Bedingungen nicht mehr hoffen. Diese dienten lediglich dazu, die Verhandlungen erneut in die Länge zu ziehen. So vergingen noch immer Monate, ehe endlich am 27. März 1577 ein Vergleich zu Stande kam, der zwar noch immer einzelnen Veränderungen unterlegen ist, aber in der Hauptsache doch endlich zu allgemeiner Anerkennung gelangte. Damit wurde ausdrücklich das Decret vom 1. September 1575 aufgehoben, und Philipp verpflichtete sich, seine Gläubiger voll zu entschädigen.

Soweit hatten deren Bemühungen Erfolg gehabt; in einem wesentlichen Punkte aber war der Sieg entschieden auf Philipp's Seite: die gesammte Schuld wurde aus einer unmittelbar zurückzuzahlenden in eine Rentenschuld, und zwar mit ziemlich nied-

riger Verzinsung verwandelt. Um die Höhe der königlichen Schuld endgültig zu ermitteln, wurde den königlichen Rechnungsräthen eine Commission aus der Mitte der Decretirten beigesellt, in welche Hernan Lopez del Campo, Ambrosio de Negro, Steffano Grillo und Agostino Spinola berufen wurden. Nach deren vorläufigen Ermittlungen sollte sich die Schuld auf 5694 Millionen Maravedis (375 mrs = 1 Ducaten) belaufen, zu deren Sicherung 149 472 678 mrs an Renten verschrieben waren. Da nach einem weiteren Artikel des Vergleichs alle Renten, gleichviel in welchem Preise sie ursprünglich verliehen worden waren, mit ihrem 20fachen als Capital angeschlagen werden sollten, so verringerte sich damit die königliche Schuld um ca. 2990 Millionen Maravedis. Von dem verbleibenden Reste von ca. 2700 Millionen gingen weiter ab ca. 900 Millionen, die auf folgende Weise zu Stande kamen.

Den Decretirten war zu Sicherung und Tilgung ihrer Forderungen alles überlassen worden, was sie in Folge ihrer Handelsgeschäfte in der casa de contratacion zu Sevilla an Ein- und Ausfuhrzöllen zu entrichten gehabt haben würden. Nach der Schätzung der Commission belief sich dies, capitalisirt, ungefähr auf 1640 Millionen Maravedis. Da aber zu der Zeit die auf das Stapelhaus angewiesenen Rentenbriefe nur 55 Procent ihres Nennwerthes galten, so wurden auch den Decretirten diese den Anweisungen auf das Indienhaus gleichartigen Schulden nur mit 55 Procent zur Last geschrieben, was ca. 900 Millionen ergibt. Somit verblieb ein Schuldrest von ca. 1800 Millionen als schwebende Schuld, und deren Begleichung sollte zu zwei Dritteln in Rentenbriefen auf die Erträge des Salzmonopols zum Preise von 30 000 für das Tausend Rente, zu einem Drittel in vasallos de iglesias gedeckt werden.

Um diesen letzteren Zahlungsmodus zu verstehen, muss man sich erinnern, dass der Papst dem Könige als Unterstützung in seinen finanziellen Nöthen gestattet hatte, einen bestimmten Theil der Besitzungen des Spanischen Klerus zu verkaufen. Es geschah dies in der Weise, dass der Ertrag der kirchlichen Besitzungen, einschliesslich der von den Hintersassen der Geistlichen abzuführenden Abgaben als Rente angeschlagen und gegen ein entsprechendes Capital verkauft wurde, wobei man als Anhalt zur Berechnung die Kopfzahl der steuerzahlenden Einwohner nahm. Wir wissen aus anderen Rechnungen, dass ein vasallo

mit 16000 mrs in Capital angeschlagen zu werden pflegte, die Decretirten konnten sich also nicht beklagen, wenn auch ihnen derselbe Preis gestellt wurde. Alle nebenher verliehenen kleinen Vortheile, welche die Staatsgläubiger bei verschiedenen Anlässen sich hatten bewilligen lassen, wurden zurückgezogen, doch sollte ihnen, soweit dieselben einen reellen Werth repräsentirten, derselbe nach billiger Schätzung vergütet werden. Dagegen blieb es dabei, dass ihnen für die Zeit seit dem 1. September 1575 bis zu Ende des Jahres 1576 keinerlei Zinsen für ihre Capitalien gezahlt wurden, und endlich mussten sie solidarisch sich verpflichten, der Regierung in bestimmten Fristen und zu voraus festgesetzten Preisen 5 Millionen Ducaten an auswärtigen Plätzen zu erlegen.

Das war der Inhalt des Vergleichs, der am 27. März 1577 zwischen der Regierung und den Delegirten der vom Decret Betroffenen zu Stande kam, auffallenderweise vermochten die Letzteren aber nicht, dessen Annahme bei ihren Auftraggebern durchzusetzen, und darüber zogen sich die Verhandlungen immer wieder in die Länge. Den einen erschien diese, den anderen jene Bedingung unannehmbar, so dass kaum ein Artikel die allgemeine Billigung erlangte. Allgemein begehrte man eine kürzere Bemessung der Frist, während welcher keine Zinsen gezahlt wurden, und eine andere Situirung der Renten, da solche auf das Salzmonopol nur an wenigen Plätzen im Königreiche zahlbar und in Folge davon schwer verkäuflich sein würden. Daneben war es vor allem die solidarische Haftung für die 5 Millionenzahlung, für die keine Einigung zu erlangen war, selbst dann nicht, als der Mitgenuss aller übrigen Paragraphen an diese Bedingung geknüpft wurde.

Eine Zeit lang liess sich Philipp die erneuten Vorstellungen der Commissarien gefallen; er kam auch in manchen minder wichtigen Einzelheiten ihren Bitten nach. Als aber um Mitte Juli trotz alledem die Verhandlungen noch zu keinem Abschluss gekommen waren, erklärte er, wenn nicht binnen zwei Tagen der Vertrag perfect werde, so solle die Abmachung vom 28. März 1576 unverändert als verbindlich erachtet und demgemäss mit jedem Einzelnen verfahren werden. Trotz aller Bemühungen der Commissarien verstrich auch diese Frist, da eine ganze Anzahl Kaufherren zu einem Entgegenkommen nicht zu bewegen waren.

Aber Philipp machte auch seine Drohung nicht wahr, theils weil er nachgerade die Hilfe der Genuesen kaum mehr entbehren konnte, theils auch, weil er die Willigen nicht um der Hartnäckigen willen mit strafen wollte. So wurden die Unterhandlungen mit den ersteren wenigstens fortgesetzt und führten am 5. December 1577 zu folgendem, nunmehr definitiven Abschluss:

An die Stelle der Aufhebung des Decrets von 1575 trat die Bestimmung, dass dasselbe nur für diejenigen als aufgehoben gelten solle, welche dem Vertrage beitreten. Den anderen wird noch eine Gnadenfrist von 20 Tagen für ihren Beitritt offen gehalten; nach deren Ablauf sind sie lediglich auf die Gnade Philipp's angewiesen. Der Modus der Schuldzahlung bleibt im wesentlichen so, wie am 27. März 1577 bestimmt war; doch gewährte Philipp weitergehende Stempel- und Steuerfreiheit für die Anweisungen auf das Salzmonopol, um dieselben leichter übertragbar zu machen. Statt der solidarischen Haftung aller Betroffenen trat eine Haftung in Gruppen, denen der Antheil an den zu zahlenden 5 Millionen Ducaten oder 1875 Millionen Maravedis nach Uebereinkommen auferlegt war. Für mehr als die Hälfte des ganzen Betrages musste sich Niccolo Grimaldi mit seinem Schwiegersohne Steffano Lomellino verbürgen; ein weiteres Drittel sicherte die Gruppe des Agostino Spinola, der vor allem auch Juan de Curiel und Luca Centurione neben minder grossen Häusern angehörten; der Rest (275 Mill. Mar.) wurde von den Gesellschaften des Steffano Grillo, Bernardino Centurione, Dom. Lercaro, Balt. Cattaneo und Vinc. Gentile gedeckt. Die ganze Summe sollte spätestens bis zum März 1583 abbezahlt sein; die Zahlungen erfolgten in monatlichen Raten von 1—200 000 Ducaten an denjenigen auswärtigen Plätzen, welche die Regierung rechtzeitig den Handelsherren bekannt zu machen hatte. Ausser wesentlichen Erleichterungen für die Ausfuhr des in Spanien zwei Monate voraus zu erlegenden Baargeldes gewährte ihnen Philipp eine Wechselgebühr von 25 Maravedis für die Krone (à 400 mrs), wie man sieht, Bedingungen, bei denen die Lieferanten schon bestehen konnten.

Für alle diejenigen, welche diesem Abkommen vom 5. December beitraten, war eben dadurch das Decret mit allen seinen Folgen beseitigt, dagegen sollte es für die, die sich den Bedingungen nicht fügten, nach wie vor in Kraft bleiben. Deren

waren zunächst noch eine ganze Anzahl, darunter Männer wie Luca Giustiniani, Lorenzo Lomellino, Baptista Spinola, Niccolo Doria und andere mehr. Anfänglich hatten sogar Niccolo Grimaldi und Juan Fernandez de Espinosa den Vertrag nicht annehmen wollen, aber, wie diese schliesslich zu der Ueberzeugung gelangten, dass sie mit dem Vertrage immer noch besser daran waren, als mit dem Decreto — in irgend einer der denkbaren Formen — so überlegten sich auch die anderen die Sache mit der Zeit noch besser. Jedenfalls war die Angelegenheit des Decreto damit in der Oeffentlichkeit erledigt, der Geschäftsgang lenkte ein in die alten Geleise und — das Unwesen begann leider allzubald von neuem.

Die Klagen über die finanziellen Bedrängnisse hören während der ganzen Regierungszeit Philipp's II. nicht auf, und konnten auch kaum aufhören bei dem Unstern, der über allen Unternehmungen des Königs schwebte. Die „unüberwindliche Armada" kostete dem Lande ganz enorme Summen, aber statt Frieden und Ruhe zu bringen, zog sie vielmehr erst die Feinde herbei, die, um Rache für den missglückten Angriff zu nehmen, nun selbst zum Angriff übergingen. Was seit Menschengedenken nicht vorgekommen war, geschah nun: der Feind betrat Spanischen Boden, liess das Land direct und unmittelbar die Lasten und Schäden des Krieges fühlen, die es seit mehr als einem Menschenalter nur indirect empfunden hatte. Dringender als jemals machte sich die Pflicht der Vertheidigung der wichtigsten Lebensinteressen des Landes geltend, als es den Engländern im Jahre 1596 gelang, sich durch einen Handstreich der Stadt und des Hafens von Cadix zu bemächtigen, aber, wie immer waren die Staatskassen leer, die Einkünfte im voraus verpfändet, der Credit erschöpft.

In dieser Nothlage nahm Philipp noch einmal seine Zuflucht zu dem zweifelhaften Hilfsmittel einer Suspension der Zahlungen, eines neuen, dritten Decreto. In diesem Falle war es fast nur ein Mittel, die Genuesischen Geldmänner, die dem Staate keine weiteren Vorschüsse bewilligen wollten, zur Gewährung einer grösseren Anleihe zu zwingen. Man war nunmehr schon auf beiden Seiten so weit mit der Massregel vertraut, dass deren Abwicklung bedeutend glatter und schneller vor sich ging, als im Jahre 1575. Im übrigen wiederholten sich fast alle die Erscheinungen, wie sie damals zu Tage getreten waren. Zuerst

übereifrige Verhandlungen auf beiden Seiten, in denen nur dadurch von Anfang an mehr Klarheit herrschte, dass die Regierung sofort gegen eine Anleihe von 10 Millionen die Beseitigung des Decrets in Aussicht stellte. Wiederum traf ein Specialgesandter der Republik Genua bei Hofe ein, um die Sache seiner Landsleute zu unterstützen, und seine Bemühungen wären vermuthlich sehr schnell von Erfolg gekrönt gewesen, wenn unter denen, die er schützen sollte, grössere Einigkeit geherrscht hätte. Aber auch dies Mal waren unter den vom Decret Betroffenen einige, die sich ganz gern bereit finden liessen, ihren eigenen Vortheil auf Kosten ihrer Genossen wahrzunehmen.

Die Regierung fand nicht wieder denselben Rückhalt an den Fugger. Sie hatte allerdings an diese wohl zu hohe Forderungen gestellt, denn mit 1½ Millionen hätte das Haus wohl selbst dann dem Könige nicht dienen können, wenn nicht durch Uneinigkeit unter den Inhabern der Firma und unter ihren Vertretern in Madrid die Finanzkraft des Hauses wesentlich beeinträchtigt worden wäre, so dass, gerade in jener Zeit, die Geschäfte zu einem vollkommenen Stillstand zu kommen drohten. Dass die Fugger trotzdem, und obwohl sie laut einem Budgetüberschlag im Besitze von Steueranweisungen in Höhe von 140½ Millionen Maravedis waren, auch dies Mal dem Decrete nicht unterworfen wurden, ist ein Beweis für das ausgezeichnete Ansehen, welches sie sich der Regierung gegenüber zu wahren gewusst hatten. Was die Fugger nicht leisten konnten, musste nun eben irgend ein anderes Haus übernehmen, und diese Situation suchte sich Baptista Serra zu Nutze zu machen, obwohl er in das Decret verwickelt war, indem er sich erbot, eine Zahlung von 600 000 Ducaten in den Niederlanden zu erlegen, wenn er dadurch vom Decret losgesprochen würde. Seine Separatverhandlungen blieben aber dem Ausschuss seiner Landsleute nicht verborgen. Es ist ein Zeichen dafür, wie viel versöhnlicher auf beiden Seiten dieses Mal die Stimmung war, dass die Zahlung der 600 000 Ducaten von allen Decretirten gemeinsam übernommen wurde, während der König sich bereit finden liess, ihnen eine entsprechende Summe ihrer suspendirten Anweisungen dafür freizugeben.

Wenn man anfänglich daran gedacht hatte, zur Deckung der suspendirten Schuld eine grössere Anzahl von königlichen

Städten zu verkaufen oder die Schuld auf das ganze Land abzuwälzen und zu repartiren, so lenkten die Verhandlungen doch bald in bekanntere Bahnen ein. Die Regierung kam darauf zurück, die schwebende Schuld in Renten zu situiren und konnte nicht einmal wagen, dieselben zu so hohen Preisen gegen die Forderungen ihrer Gläubiger aufzurechnen wie 1575. Während damals 1000 mrs Rente mit 30000 mrs Capital verrechnet wurden, bot man jetzt schon in den früheren Stadien der Verhandlungen die gleiche Rente für 20000 mrs an, wohl dem Umstande Rechnung tragend, dass der Markt durch die stetig wachsende Menge der Renten die Aufnahmefähigkeit dafür mehr und mehr verlor.

Ein wesentliches Hinderniss für die Abwicklung der Geschäfte war Philipp's Krankheit. Er hielt sich während der ganzen Zeit im Escorial auf — während die Verhandlungen in Madrid stattfanden — und seine Krankheitsanfälle brachten es wiederholt mit sich, dass dringende Entscheidungen tage-, ja wochenlang unerledigt blieben. Trotz alledem war es ihm noch beschieden, auch dieses Decret wieder aus der Welt zu schaffen. Schon Mitte Mai 1597 hiess es einmal, der Abschluss stehe unmittelbar bevor, es fehle ihm nur noch die königliche Bestätigung; aber das Gerücht war den Thatsachen vorausgeeilt. Dagegen stand es im August schon thatsächlich fest, dass die Genuesen sich mit Rentenbriefen, wie oben erwähnt, wollten abfinden lassen. Es werden wohl vorwiegend die Bestimmungen über Höhe und Zahlungsmodus der neuen Vorschüsse gewesen sein, die es mit sich brachten, dass der endgültige Vertrag noch so lange auf sich warten liess, dass Philipp II. ihn erst am 14. Februar 1598 ratificiren konnte. Wiederholt war während der Unterhandlungen die Hoffnung zum Ausdruck gekommen, man werde mit dem jugendlichen Thronfolger leichter und zu einer annehmbareren Verständigung gelangen, als mit dem misstrauischen und hartnäckigen Philipp II.; dennoch zwang er selbst noch seinen Gläubigern diesen neuen Vertrag auf, ehe er von seinem schweren Regentenamte auf ewig Abschied nahm.

Immerhin war es für die Anfänge Philipp's III. eine Erleichterung, dass die Anweisungen vorübergehend beseitigt, die Geldmächte zu neuen Vorschüssen verpflichtet waren. Dass aber bei dem gänzlichen Mangel einer weiter blickenden Finanzpolitik

die stetig wachsende Belastung des Landes mit Rentenschulden die Steuerkraft mehr und mehr erschüttern musste, ist einleuchtend. Sowohl Philipp III. (1607) als Philipp IV. (1654) haben erneut von der Suspension der Anweisungen Gebrauch gemacht, aber da der erstere überhaupt nie, der letztere doch nur vorübergehend und ohne Consequenz dem Uebel die Axt an die Wurzel zu legen wagte, so blieben diese Mittel, was sie von Anfang an gewesen, ein Nothbehelf, um sich aus augenblicklichen Verlegenheiten herauszureissen, der aber den doppelten Nachtheil an sich hatte, den Credit des Staates bedenklich zu erschüttern und Handel und Wandel im ganzen Lande schwer zu schädigen.

# Die Verträge der Päpste mit den Karolingern und das neue Kaiserthum.

Von

**Wilhelm Sickel.**

## I. Der Papst und das Oströmische Kaiserthum.

Als Constans II. im Jahre 663 Rom betrat — der einzige Byzantinische Imperator, den Rom gesehen hat —, fand er die Stadt, die vormals Sitz von Kaiser und Senat gewesen, die durch den Kaisercultus heilige Stadt, als eine Stadt der Kirche und des Papstes vor. Ihre Christengemeinde hatte das Ansehen und die Macht geerbt, welche Rom durch seine politische und seine heidnisch-religiöse Bedeutung besessen hatte. Aufgewachsen im Gefühl ihrer Reichsangehörigkeit und auf ihre Einheit im Reiche gerichtet, waren die Christen gewohnt geblieben, auch in ihren Angelegenheiten von dem Mittelpunkt des Römischen Erdkreises aus geleitet zu werden, von der Gemeinde, welche überdies die meisten Mitglieder zählte und die Lehre der Vorfahren am sichersten bewahrte. So war die Hauptstadt des Römischen Staates die Hauptstadt der Christenheit geworden. Wäre das Christenthum ein halbes Jahrtausend später entstanden, wäre es auf die Zustände des 6. Jahrhunderts gestossen, so würde es eine Römische Kirche niemals gegeben haben.

Nachdem die Autorität der Gemeinde der Welthauptstadt auf ihren Bischof übergegangen war, vermochten diese Bischöfe von Rom, die thatkräftigsten von allen, einen Primat für sich zu begründen. Ihr Ausspruch galt in Glaubenssachen mehr als der anderer Bischöfe; im Occident fehlten Patriarchen, welche die päpstliche Uebermacht hätten abwenden können; Synoden

und Imperatoren ertheilten dem Bischof von Rom Vorrechte, die er zu erweitern wusste. Als die Griechisch-Römische Cultur ihrem Untergange zuneigte und im Occident früher als im Orient das Mittelalter hereinbrach, war der Papst einer der ersten mittelalterlichen Menschen; auch in den höheren Schichten der Gesellschaft trat bei dem allgemeinen Verfall der Civilisation, dem Erlöschen des Geistes des Alterthums und dem Verschwinden alles historischen Sinnes Glaube und Aberglaube in sein Naturrecht ein. Diese Stimmung der Zeit hat der Papst zur Grundlage seiner Gewalt gemacht: er gründete seine Herrschaft auf das Einzige, was damals unerschütterlich und unangreifbar war, auf den vom Staate und seinem Untergang unabhängigen Glauben.

Indem der Bischof von Rom die Sorge für die gesammte Kirche[1] wahrnahm, nannte er seine Kirche das Haupt aller Kirchen[2] und sich selbst das Haupt aller Priester[3]. Um die Obergewalt zu begründen, gab er dem Gedanken der apostolischen Succession der Bischöfe, den zuerst ein Bischof von Rom gefasst hatte, die Wendung, dass er der Nachfolger des Apostels Petrus sei und dass Christus diesem Apostel die höchste Gewalt in seiner Kirche verliehen habe. Hatte auch Petrus keinen anderen Auftrag als die übrigen Apostel erhalten, den Auftrag, Christi Lehre zu verbreiten, und hatte er, wenn er in Rom war, hier nichts Anderes gethan, als was er gleich anderen Aposteln sonst gethan hatte, so wurde jetzt die Gegenwart mit der

---

[1] Wie nach Gregor I., Reg. V, 37, dem Petrus cura und principatus in der ganzen Kirche zusteht, so schreibt auch Hadrian von seiner Sorge für die ganze Christenheit, Codex Carolinus S. 629. 630, 20. 634. 644, 9 nach Gundlach's Ausgabe 1892. Vgl. Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte I³, 439 ff. II³, 99 ff. Sohm, Kirchenrecht I, 378 ff.

[2] Diese seit dem Concil von Chalcedon 451 immer häufigere, auch Codex Justin. I, 1, 8, 1 vom Papst gebrauchte Fassung haben in unserer Zeit die Schreiben Hadrian's 785 Migne 96, 1217. 1220. 1240. Codex Carolinus S. 501, 12. 504, 16. 545, 28. 549, 6. 557, 21. 569, 11. 575, 15. 629, 25. 641, 35. Paulus, Hist. Langob. IV, 36. Vita Bonifatii III. c. 1, Vita Leonis III. c. 21.

[3] Codex Justin. I, 1, 7, 2. Liutprand c. 33, Leges IV, 124. Vita Sergii c. 6. Der Bischof von Grado an den Papst um 770, Mon. Germ., Epist. III, 712, 25. Caput nostrum nennt den Papst auch Avitus ep. 39 S. 68 Peiper.

Vergangenheit in zweckgemässe Uebereinstimmung gebracht. Die Macht der Kirche über die Menschen beruhte auf dem Glauben an die Unsterblichkeit der scheinbar Todten und an die Wirkung der Sünde und der Sündenvergebung. Um den Papst zum Meister und Beherrscher der Seelen zu machen, ging von Rom die Lehre aus, Petrus habe von Christus die Befugniss empfangen, die Sünden im Himmel und auf Erden zu erlassen[1]. Wurde ein solcher Apostel von dem Abendlande wie ein Gott verehrt, so glich der Papst, sein Statthalter, einem Gott auf Erden[2].

In Italien nahm der Bischof von Rom eine besondere Stellung ein. Die meisten Bischöfe des Landes waren ihm untergeben; er bestätigte ihre Wahl und ordinirte sie; sie schwuren ihm, von dem rechten Glauben nicht abzuweichen und den Nutzen der Römischen Kirche stets zu fördern[3]. In diesen gehorsamspflichtigen Klerikern besass der Papst nicht nur kirchliche Anhänger, sondern auch Männer, welche durch den Reichthum ihrer Aemter mächtig waren und als wichtige politische Verstärkungen galten. Diejenigen unter diesen Bischöfen, deren Diöcese Langobardisch war, vertraten die Politik des Papstes im Lande seiner Feinde.

Ausser seiner eigenartigen Gewalt in der Kirche besass der Papst Befugnisse im Staate, die er zwar mit den übrigen

---

[1] Diese Formel gebrauchte z. B. Gregor I., Reg. V, 37. Liber diurnus 75. 76. 83. Avitus, Homil. XVI, 1. Codex Carolinus S. 511, 15. 552, 16. 563, 1. 572, 9. 573, 22. 575. 587. 594, 15. 597, 1. 599, 30. 600, 26. 602, 8. 603, 13. 604, 15. 606. 610, 21. 611, 26. 613, 35. 616, 30. 618, 25. 620, 31. 623, 36. 624, 4. 626, 19. 628, 33. 629, 22. 630, 30. 633. 634, 35. 638, 2. Gemäss dem Formular des Liber diurnus hat auch Bonifatius 722 diese Gewalt des Papstes anerkannt, Mon. Germ., Epist. III, 265; er war Missus Petri, Capitularia I, 25, 1. Ein älteres angebliches Schreiben Leo's I., Pflugk-Harttung, Acta pontif. roman. II, 29 S. 11. Vita Leonis III. c. 7, Valentini c. 8, Leonis IV. c. 73. 93. 95. Harnack a. a. O. I, 384. III, 42. 135. 216.

[2] Leo I., sermo 3–5, Migne 54, 144 ff. So schrieben Päpste an die Kaiser 680 und 785 Migne 87, 1217. 1225. 96, 1217 f. Eine ähnliche Stelle daselbst 89, 516 gehört dem unechten Schreiben bei Jaffé 2180 an, siehe Duchesne, Liber pontificalis I, 413. II, 565, Guérard, Mélanges d'archéologie et d'histoire X, 44–60, Kattenbusch, Vergleichende Confessionskunde I, 379 Anm., Harnack a. a. O. II³, 455.

[3] Liber diurnus 73. 75. 76. Vgl. Codex Carolinus S. 577, 36.

Bischöfen theilte, die jedoch keiner so wirksam zu üben und so zu entwickeln vermochte wie er, und die nur er als allgemeines Haupt der Kirche nicht bloss in seinem Bisthum, sondern in der ganzen Provinz Italien versah.

Im Römischen Reiche war die Verderbniss des Beamtenthums immer grösser geworden. Es waren Männer, zum Amte geboren, begehrlich und unersättlich, die Gesetze verachtend und die Menschenrechte verhöhnend; Beamte, welche immer freier und gewaltthätiger regierten und die Reichen und Privilegirten immer häufiger in der Rechtsprechung und in der Besteuerung begünstigten. Unter ihnen ein Haufe dienender und steuernder Unterthanen. Der Militärstaat hatte den Kriegsmann so privilegirt, dass er nur vom eigenen Stande gerichtet wurde, — er entzog ihn der ordentlichen, der criminellen und der civilen Jurisdiction, um ihn der Gerechtigkeit überhaupt zu entziehen.

Hätte die im Römischen Reiche herrschende Partei so furchtbare Waffen zu ihrer Verfügung gehabt, wie sie in unseren Tagen sind, Waffen, mit denen sie das Volk zerschmettern könnte, so würde die kaiserliche Regierung vielleicht weniger um Besserung oder Unschädlichmachung ihres Beamtenthums besorgt gewesen sein; es wirkten bei ihr auch wohl noch Traditionen der grossen Volkszeit nach und mischten sich schliesslich christliche Motive ein. Die damalige Regierung wusste zu gut, dass es hoffnungslos sei, Bureaukraten durch Bureaukraten zu controlliren: ein Instanzenzug innerhalb der Bureaukratie war schon damals für das Volk ohne Gewinn. Hätte der Kaiser sich an den Gemeinsinn gewendet, um eine Aufsicht herzustellen, so würde er nur ein Scheinwesen von der Art unseres Parlamentarismus eingeführt haben. Es gab jedoch noch eine Beamtenschaft, deren Amtstüchtigkeit die Regel, deren Gesinnung zuverlässiger war, und diese Beamten waren bereit, ihrem sinkenden Staatswesen hilfreich zu sein. Es war der Episcopat. Hatte der Imperator in den Christen einst bessere Unterthanen zu gewinnen geglaubt, so sollten ihm jetzt die Bischöfe zur Beaufsichtigung seiner Beamten dienen. Er gewährte ihnen umfassende Aufsichtsrechte über die staatlichen und städtischen Beamten ihrer Diöcese und vertraute ihnen vornehmlich die Sorge für eine unparteiische Rechtspflege an; zweifelte eine Partei an der Gerechtigkeit ihres Richters, so durfte sie den Bischof auf-

fordern, gemeinsam mit dem verdächtigen Beamten das Urtheil zu sprechen, und den rechtsweigernden Richter zeigte der Bischof dem Kaiser an[1].

Auch durch andere staatsrechtliche Befugnisse vermochte der Papst den Italienern nützlich zu sein. Die Bürger erkoren städtische Beamte, und die Einwohner eines Regierungsbezirks schlugen der Behörde einen Einheimischen zum Provinzialstatthalter vor. Dieses Vorschlagsrecht und diese Ausschliessung der Fremden hatte der Kaiser seiner Provinz Italien in Folge der Germanischen Invasionen bewilligt[2]. Er hielt auf diese Weise nicht nur das Sondergefühl des Landes wach, sondern steigerte auch die Macht des Episcopats, und am meisten die des Papstes. In Rom fehlte das Amt des Statthalters und im übrigen Italien hörte es im 7. Jahrhundert auf, als in dem Militärstaat die Officiere die Geschäfte der Verwaltung übernahmen, aber auch seitdem verdankten kaiserliche Beamte ihre Stellung dem Einfluss des Papstes[3].

Der Papst war nicht nur das geistige Haupt und der volksfreundlichste Politiker, sondern auch der reichste Herr Italiens geworden. Ihm gehörten so zahlreiche, so ausgedehnte und so stark bevölkerte Ländereien, dass er in ihnen wichtige Stützpunkte für seine Macht und seine Politik besass. Die grossen Pächter, denen er Güter verlieh[4], vermehrten seine Anhänger, die von Colonen und Sklaven bebauten Aecker lieferten ihm bewaffnete Bauern, die bereit waren, für ihn zu kämpfen[5], und

[1] Malfatti, Imperatori e papi I, 1876, S. 138 ff. Armbrust, Die territoriale Politik der Päpste von 500–800, 1885, S. 19 ff. Diehl, Études sur l'administration byzantine dans l'exarchat de Ravenne 1888 S. 319 ff. Hartmann, Untersuchungen zur Geschichte der Byzantinischen Verwaltung in Italien 1889 S. 49 f., 151. Cohn, Die Stellung der Byzantinischen Statthalter in Ober- und Mittelitalien 1889 S. 50 ff.

[2] Pragmatica Sanctio pro petitione Vigilii c. 12.

[3] Vgl. Cohn a. a. O. S. 51 ff. Zu 625–638 (Borgia) Breve istoria del dominio temporale della sede apostolica 1788, appendice S. 9 = Deusdedit, Coll. can. III, 149 S. 322 (Jaffé 2035), s. Arch. della soc. rom. di storia patria XVI, 540 f. und Crivellucci, Studi storici III, 1 S. 129–131.

[4] Beispiele aus den Registern Gregor's II. u. Zacharias' gibt Borgia a. a. O., appendice S. 9 f. 12 = Deusdedit III, 149 S. 322. 323. 324. 326.

[5] Vgl. Grisar, Zeitschrift für katholische Theologie I, 321 ff., 526 ff. Vita Zachariae c. 19. 25. 26, Hadriani c. 54. 55. 63. 77. Ein Gutsvorsteher führte seine Bauern an, Vita Gregorii II. c. 7, vgl. Gregor I., Reg. II, 38.

die Gutsvorsteher dieser Besitzungen waren einflussreiche Vertreter seiner Interessen. Auch in Italien, dem seit Jahrhunderten von Feinden verheerten Lande, war der Wohlstand gesunken, Handel und Industrie stockten und die Ackerbauzeit hatte begonnen. In dieser Zeit erlangten geringere Grundherren, indem sie ihre Leute ernährten und schützten, neue Rechte, und auch für die päpstliche Gewalt trug der Landbesitz als eine Herrschaftsordnung des Mittelalters Frucht. In der That wäre ein Papst ohne Land, eine Römische Kirche ohne Landgüter in jenem Zeitalter ohne die unentbehrlichen Mittel für eine Weltstellung gewesen. Andererseits boten die Ländereien auch den Feinden einen Angriffspunkt. Imperatoren und Langobarden haben manches Patrimonium genommen, und um ihren Reichthum zu vertheidigen, wurden Päpste zu Handlungen bewogen, die sie ohne derartige irdische Sorge unterlassen haben würden; Verluste suchten sie durch sorgsamere Verwaltung der gebliebenen Patrimonien zu ersetzen und so legten sie in der Umgebung Roms einen Kreis von Wirthschaftshöfen an, durch welche sie zugleich eine Sicherung gegen Anfeindungen des Römischen Adels gewannen.

Das älteste Gebiet einer festen und regelmässigen politischen Thätigkeit hat dem Papste die Stadt Rom gegeben. Der Senat, der allein fähig gewesen wäre, den alten Römischen Sinn zu bewahren, war verschwunden, die Gemeindeverwaltung durch ihre Feinde, Bureaukratie und Militarismus, getödtet, und von der staatlichen Sonderverwaltung der Stadt waren nur sehr wenige Aemter übrig geblieben. Der oberste Beamte des Kaisers für die Stadt, der Stadtpräfect, hatte von seinen Geschäften die meisten aufgeben[1] und sich in eine Abhängigkeit vom Papste fügen müssen. Der vormals ihm unterstellte kaiserliche Getreideverwalter war verschwunden, und an seine Stelle der Papst getreten. Das alte Vorrecht der hauptstädtischen Bürgerschaft, ernährt zu werden ohne zu arbeiten, noch von Justinian feier-

---

Unter Leo IV. sind militiae auf den päpstlichen Gütercomplexen, Duchesne, Liber pontificalis I, 518 Anm. 52. II, 137 Anm. 47.

[1] Es ist beachtenswerth, dass bereits nach Gregor, Reg. XII, 24 (Migne 77, 1235) Unterbeamte des Stadtpräfecten nicht von ihm, sondern in Ravenna ernannt wurden: der Papst verwendet sich, quatenus cura formarum committi Augusto vicecomiti debuisset.

lich verbrieft, hatte Lieferungen an die Römische Kirche zur Folge gehabt[1]. So hatte sie, noch ehe sie nur ihr eigenes Vermögen für die Armen zu verwenden hatte, auf Kosten des Staates die Anhänglichkeit der nothleidenden Volksmasse erworben[2].

Der Papst machte überhaupt von seinem Vermögen den wohlthätigsten Gebrauch für private und gemeinnützige Zwecke. Viele verdankten es ihm, dass sie, durch sein Geld vom Feinde gelöst, aus der Kriegsgefangenschaft hatten heimkehren können[3], oder dass sie der Sklavenhändler, der sie an die Heiden verkaufen wollte, freigab[4]. Um das öffentliche Bauwesen erwarb sich der Papst grosse Verdienste; er erhielt die Mauern[5] der Stadt und die Wasserleitungen[6], die ohne ihn verfallen wären. So waren die Einwohner Roms durchaus päpstlich gesinnt und im übrigen Italien nahm die Stimmung für den Papst, den besten Vermittler zwischen Gott und den Menschen, den vornehmsten und mächtigsten, den reichsten und populärsten Mann, überhand.

Die Macht des Kaisers in seiner Provinz Italien war von entgegengesetzter Art. Von seinem Militärstaat waren die geistigen Kräfte gewichen; die Kräfte, die er noch aufzubieten hatte, waren nur noch militärische. Seine Reichsarmee betrug gegen Ende des 7. Jahrhunderts kaum 200 000 Mann, und sie

---

[1] Pragmatica Sanctio c. 22. Gregor I., Reg. V, 36 (mit Hartmann's Anm. 3 S. 319). V, 38. 39. IX, 5. 106. 115. Diehl a. a. O. S. 129 f. Hartmann, Untersuchungen S. 100 ff. Jaffé, Regesta II, 697 zu Nr. 1631. Mass und Gewicht wurden auf Grund der Pragmatica Sanctio c. 19 vom Papst verwaltet.

[2] Ueber die päpstliche Armenpflege berichten die Biographien meist wenig Einzelnes, siehe z. B. Vita Severini c. 3, Theodori c. 1, Eugenii c. 1, Leonis II. c. 1, Benedicti II. c. 1, Sisinnii c. 1, Gregorii II. c. 20, Gregorii III. c. 1, Zachariae c. 27. Vgl. Liber diurnus 66. 67. Fabre, De patrimoniis romanae ecclesiae 1892 S. 50 f. Stutz, Verwaltung und Nutzung des kirchlichen Vermögens 1892 S. 26 ff.

[3] Vgl. Vita Symmachi c. 11, Severini c. 3, Johannis IV. c. 1, Johannis VI. c. 2, Zachariae c. 9. Diese Befreiung traf oft Gefangene aus dem ganzen Lande.

[4] Vita Zachariae c. 22.

[5] Vita Sisinnii c. 2, Gregorii II. c. 2, Gregorii III. c. 15. Die gleiche Thätigkeit bei Centumcellae (Vita Gregorii III. c. 16) erklärt sich aus der Zugehörigkeit der Stadt zum Römischen Ducat.

[6] Vita Honorii c. 5. Vgl. Pragmatica Sanctio c. 25; unter Gregor I. bestand noch der Curator formarum, oben S. 306 Anm. 1.

liess sich schwer erhöhen, weil der Hof und die Beamten die Staatseinnahmen lieber für sich behielten, als dass sie Truppen besoldeten. Hätte freilich das Alterthum ein anderes Geld als Metall gehabt, hätte es den Staatscredit gekannt, so würde auch die damalige Regierung sich nicht gescheut haben, Staatsanleihen zu machen und schon das Alterthum würde mit einem Staatsbankerott geschlossen haben. Das kleine Heer des Imperators war ohne Reserven. Sollte daher in einem Theile des Reiches eine grössere Truppenmacht vereinigt werden, so wurden die Besatzungen aus anderen Provinzen herangezogen. So war es geschehen, dass die Garnisonen Italiens zum grössten Theil nach dem Orient verlegt waren und gegen Ausgang des 7. Jahrhunderts dort eine geringere Anzahl von Truppen stand, als heute Elsass-Lothringen beherbergt. Wurde der Bevölkerung auch die Verwilderung durch das Soldatenthum erspart, so blieb jetzt den Italienern, so lange die Langobardischen Feinde ihre Angriffe auf die Provinz Italien fortsetzten, kein anderer Ausweg, als sich selber zu helfen.

Auch auf militärischem Gebiete kehrte die Nation zu primitiven Einrichtungen zurück. Ihre neuen Wehrordnungen waren ein Werk der Noth, nicht der Reichspolitik, aber sie fielen so gleichmässig aus, so ähnliche Reformen traf ein Bezirk nach dem anderen, dass eine bessere Neuerung unausführbar gewesen zu sein scheint. Nach dem Reichsrecht waren die Einwohner verpflichtet, ihre Stadt zu bewachen und zu vertheidigen, eine Militärpflicht, die gegen die Langobarden in häufiger Anwendung blieb. Dieser Dienst innerhalb der Mauern wurde jetzt zum Dienste im Felde erweitert. Die meisten Aufgebote galten doch dem unmittelbaren Interesse der Städter, der Vertheidigung ihres eigenen Landes, nur diejenigen, welche am ehesten der neuen Last hätten widerstehen können, die Vornehmen, wurden nicht zum Dienste gezwungen. Der Dux bot die mittleren Schichten der Städter und die Bauern auf und sie leisteten ihm auf ihre Kosten den kurzen Dienst[1]. Für den Kaiser war diese Volks-

[1] Ueber das neue Heerwesen Bethmann-Hollweg, Ursprung der Lombardischen Städtefreiheit 1846 S. 182 ff. Diehl a. a. O. S. 308–312. Hartmann a. a. O. S. 52–73. 151–165. Vgl. Finlay, History of Greece (ed. 1877) I, 203 ff. II, 27 ff.; 204 f. Die Vertheidigungspflicht erwähnt noch Gregor I., Reg. VIII, 19. IX, 162. 205; die Truppen hatten schon

bewaffnung von zweifelhaftem Werth. Sie stellte keine Wehrhaftigkeit seiner Provinz gegen die Langobarden her, war hingegen eher geeignet, eine starke Byzantinische Regierung zu verhindern als sie zu dulden oder zu unterstützen. Denn diese Städter und Bauern, die eines Tages auch die Waffen trugen, fühlten sich mehr als Landsleute denn als Soldaten; ihre Interessen waren die ihrer Heimath, ihrer Angehörigen, ihres Besitzes; sie waren von denselben Gesinnungen erfüllt wie die übrige Bevölkerung und den Einflüssen der Bischöfe leicht zugänglich. An Gehorsam nicht gewöhnt, waren sie schwerlich bereit, einem Befehl zu gehorchen, der ihren landsmannschaftlichen oder religiösen Gefühlen zuwiderlief.

Die kaiserliche Regierung gab sich zuweilen keiner Täuschung über die Unzuverlässigkeit der Italienischen Bürgerwehren hin [1], aber öfter vergass sie ihre militärischen Eigenschaften und ertheilte Befehle, wie sie zwar den überkommenen Traditionen des einst so mächtigen Militärstaates, aber nicht den neuen Verhältnissen entsprachen. Sie überschätzte auch die Bedeutung der militärischen Einheit. Wohl stand die gesammte Streitmacht Italiens unter dem Befehl des Exarchen [2], aber die Pflicht, sich von einem einzigen Willen commandiren zu lassen, machte die Contingente der städtischen Milizen noch nicht zu einem innerlich einheitlichen Heere. Auf diese Weise schwand dem Römischen Reiche die einzige Stütze, auf die es noch vertraut hatte: der Zwang durch die Waffen versagte, die Sicherheit des militärischen Uebergewichtes im eigenen Lande war verloren.

---

damals oft rückständigen Sold zu fordern, so dass sie auch ihrerseits ihre Pflichten schlecht erfüllten, daselbst II, 45. IX, 240. Vita Severini c. 1. Die auch felddienstpflichtigen Bürger- und Bauernheere kommen im Liber pontificalis häufig vor, am häufigsten gemäss dieser Quelle in Rom, so z. B. Vita Benedicti II. c. 8, Cononis c. 1. 2, Sergii c. 2. 8. 7–9, Johannis VI. c. 1, Gregorii II. c. 7. 23, Zachariae c. 2, Stephani II. c. 19. In Rom lag gegen Ende des 6. Jahrhunderts noch keine Garnison, 599 stand dort eine geringe Truppenzahl, Pelagius II. 584, Migne 72, 704. Gregor I., Reg. II, 46. V, 36. VIII, 22. IX, 240. Bald darauf gab es dort eine grössere Garnison, Liber diurnus 60. 61. 63.

[1] Schon um 650 Vita Martini c. 4. 5.

[2] Dem Exarchen spricht noch die Passio Martini zu „praecipue brachium universae militiae Italicae", Migne 87, 114. Er ernannte die höheren Befehlshaber, auch noch die Tribunen Gregor I., Reg. IX, 205. Vita Cononis c. 5. Vita Constantini c. 10.

So war die Macht in Italien vertheilt, als ein Menschenalter hindurch Imperatoren und Päpste mit einander kämpften.

Der Papst trat dem Kaiser zuerst auf dogmatischem Gebiet entgegen. Der Kaiser war ein Laie, der den Glauben der Kirche nicht ändern durfte; allein ein ökumenisches Concil, welches allgemein verbindliche Glaubenssatzungen geben konnte, durfte nur er berufen. Als Kaiser hatte er die Pflicht, zum rechten Glauben zu zwingen; gebot er eine abweichende Lehre, so hatte er kein Recht auf Gehorsam [1]. Die Alleinherrschaft der Bischöfe über das Dogma war, so lange das innere Christenthum bestand, ohne unmittelbare Gefahr für den Staat, aber die Religion Christi war durch das Römische Volksthum zu einem äusseren Gesetz geworden; die veränderte Religion wollte Recht sein und als Recht forderte sie einen Gehorsam, welcher von den persönlichen Ansichten des Glaubenspflichtigen über das Recht unabhängig war. Hier konnte der Ungehorsam im Glauben einen Staatsungehorsam zur Folge haben, sobald der Kaiser einen Glaubensbefehl erliess, welcher in seiner Gültigkeit beanstandet wurde. Denn der Gehorsam in den kirchlichen und in den staatlichen Dingen war ein gleichartiger, der Befehlende war ein und derselbe Mann und die Gehorsamspflichtigen im Glauben waren auch seine Unterthanen. Verwarf nun der Papst ein kaiserliches Glaubensgebot, so stellte er sich als der Vertheidiger des Rechts gegen das Unrecht dar. Indem er den wahren durch den Imperator bedrohten Glauben in Schutz nahm, brauchte er sich nicht darauf zu berufen, dass auch er allgemeine Satzungen für die Kirche zu erlassen vermochte, ohne doch ihr oberster Gesetzgeber zu sein [2].

Ein Kaiser stellte mit einer Synode 692 Rom nachtheilige Ordnungen auf. Sergius verweigerte die Annahme der neuen, von keinem ökumenischen Concil gegebenen Satzungen. Justinian II. gedachte seine Zustimmung zu erzwingen. Er schickte einen Beamten nach Rom, um den Gegner nach Constantinopel zu führen. Auf

---

[1] Z. B. Justinian, Nov. VI pr. Des Kaisers Schreiben an Papst Agatho, Migne 87, 1151. Johannes von Damascus, De imaginibus Oratio I. II, Migne, Patrologia graeca 94, 1281. 1304. Schwarzlose, Der Bilderstreit (1890) S. 249 ff.

[2] Papst Agatho verkündete 680: sic omnes apostolicae sedis sanctiones accipiendae sunt, tanquam ipsius voce divina Petri firmatae, Gratian I, 19, 2.

die Nachricht von der Gefährdung des Papstes zogen die Milizen Mittelitaliens eigenmächtig nach Rom und nöthigten den Commissar des Kaisers, von der Ausführung seines Auftrages abzustehen. Er reiste ab, nachdem der Papst sein Leben vor den Aufständischen gesichert hatte[1]. Die Streitfrage, ob Christus zwei Willen, einen göttlichen und einen menschlichen, oder ob er nur einen Willen gehabt habe, war durch das sechste ökumenische Concil 680 zu Gunsten des doppelten Willens entschieden worden. Als ein neuer Kaiser die Lehre von dem einen Willen im Jahre 712 wiederholte, hat der Papst mit einer Römischen Synode protestirt. Die Römer begnügten sich nicht mit der Demonstration, ein Bild mit den sechs allgemeinen Concilien in der Peterskirche aufzustellen, sondern beschlossen, jedem Befehl des Kaisers den Gehorsam zu versagen, seine Goldmünzen nicht anzunehmen, sein Bild von der Kirche auszuschliessen und seinen Namen in der Messe zu übergehen. Als damals der Exarch einen neuen Dux für Rom bestellte, musste dieser nach einem Strassenkampfe die Ausübung seines Amtes aufschieben. Der folgende Kaiser erklärte sich für den Beschluss der sechsten Synode und übersandte obendrein den Römern sein Bekenntniss, und jetzt, nachdem die Empörung gegenstandslos geworden war oder ihr Ziel erreicht hatte, vermochte auch der Dux sein Amt gegen die Zusage, keine Feindseligkeiten zu begehen, anzutreten[2]. Diese Empörungen waren unblutig verlaufen und ihre Theilnehmer sind unbestraft geblieben[3].

Allgemeiner und folgenreicher wurden die Aufstände Italiens unter Gregor II.

---

[1] Vita Sergii c. 6–9.

[2] Vita Constantini c. 8. 10. 11. Vgl. Vita Gregorii II. c. 5. Liber diurnus 73. 84. 85. Wer eine kaiserliche Goldmünze nicht in Zahlung nehmen wollte, beging ein todeswürdiges Majestätsverbrechen, Seeck bei Sallet, Zeitschrift für Numismatik XVII, 51 f.

[3] Die von der Vita Constantini c. 2 und von Agnellus, Liber pontificalis ecclesiae Ravennatis c. 137–141 gemeldeten Bestrafungen von Ravennaten lassen sich nicht auf die Unterstützung des Papstes beziehen. Die Empörungen wurden jetzt immer häufiger. Unter Johann VI. wurde der Exarch in Rom von Milizen aus ganz Italien bedroht, Vita Johannis VI. c. 1. Unter Constantin ermordeten die Ravennaten den Exarchen, Vita Constantini c. 4, und erkoren sich ein eigenes Stadthaupt, Agnellus c. 140. Unter Gregor II. wollte sich Tiberius zum Kaiser aufwerfen, Vita Gregorii II. c. 23.

Der Kaiser schrieb eine neue Steuer in seiner Provinz Italien aus. Gregor II. verhinderte die Erhebung, indem er für seine Kirche nicht zahlte und die übrigen Grundbesitzer auf seine Aufforderung die Abgabe gleichfalls verweigerten[1]. Er hatte damit die herrschende Partei an ihrer empfindlichsten Stelle getroffen. Was sollte aus dem Glanze des Hofes und aus den Beamten werden, wenn die Unterthanen sie nicht mehr ernährten? Die Italiener sollten nach wie vor für sie die Kosten tragen, auch als die Leistungen des Staates immer schlechter und schwächer geworden waren. Wohl war der Papst kein guter Unterthan, wenn er sich der in der Ausübung ihrer Gewalt befindlichen Obrigkeit widersetzte, und die Güter seiner Kirche konnten die Steuern am ehesten aufbringen, er machte jedoch von dem Gelde einen gemeinnützigeren Gebrauch als der Kaiser. Der Exarch sendete auf den Befehl, den Papst seines Amtes zu entheben, Truppen gegen ihn aus. Die Römer waffneten sich zum Widerstande und Langobarden verbündeten sich mit ihnen. Die, welche sonst durch Staat und Nation geschieden und einander oft feindlich waren, vereinigten sich hier, um den Papst und seine Kirche in der Steuerverweigerung zu beschützen: sie haben des Kaisers Absicht vereitelt.

---

[1] Die Vita Gregorii II. c. 16 stellt die Steuerverweigerung als eine Handlung für sich dar, während Theophanes S. 404. 408. 409 (de Boor) sie mit dem allgemeinen Abfall im Bilderstreit verbindet, so dass sie hier nur als eines der päpstlichen Kampfmittel erscheint. Ich halte die Biographie für den genaueren Bericht und vermuthe, dass die Auflehnung sich gegen eine Steuerreform des Kaisers richtete, s. Finlay a. a. O. II, 31. 37. 38. 40. Zachariae von Lingenthal, Geschichte des Griechisch-Römischen Rechts (3. Aufl.) S. 234 f. und Zeitschr. für Rechtsgesch. XXII[a] 272. Eine Verletzung der kaiserlichen Steuerprivilegien für die Römische Kirche (Vita Johannis V. c. 2, Cononis c. 3) ist nicht angedeutet. Vgl. Marca, Sacerd. et imper. III, 11, 1. Muratori, Annali d'Italia 727. Hefele III, 389. Gibbon ch. 49 Anm. 38. Engelen, Die ersten Versuche zur Gründung des Kirchenstaates 1882 S. 7–9. Armbrust a. a. O. S. 36 ff. Diehl, Études S. 377. Hartmann a. a. O. S. 91. 171. Pinton, Archivio Veneto 38, 371. Der Kaiser liess dem Papst auch nach dem Leben stellen, Vita Gregorii II. c. 14. 15. 16, und zog später päpstliche Güter in Sicilien und Süditalien ein, Theophanes S. 410. — Wenn der Mönch Georgius IV, 248, 18 S. 686 (Muralto) vgl. Cedrenus S. 799 (Bekker) erzählt, Gregor II. habe sich mit ganz Italien der Botmässigkeit der Franken unterwerfen wollen, so wird er den Bericht des Theophanes verwirrt haben.

Gregor II. konnte nach diesem Erfolge den Kampf um die Anbetung der Bilder mit siegreicher Zuversicht aufnehmen. Der Bilderdienst war seit langem in der Kirche eingebürgert, ohne dass eine allgemeine Synode über ihn beschlossen hatte. Leo der Isaurier verbot die Bilderverehrung im Jahre 726. Gregor II. schrieb ihm, er sei zu einer solchen Satzung nicht befugt[1], und der Imperator forderte von seinem Widersacher Unterwerfung oder Niederlegung des Amtes: die früheren Vorgänge sind für ihn keine Warnung gewesen.

Jetzt rief der Papst die Bischöfe und die Städte Italiens zur allgemeinen Empörung auf, zur Versagung des staatlichen und des kirchlichen Gehorsams[2], und die Italiener bewiesen, wie sehr sie päpstlich, wie wenig sie kaiserlich waren. In zahlreichen Städten wurden die Beamten des Kaisers vertrieben oder erschlagen; so tödteten die Römer ihren Dux, die Ravennaten den Exarchen. Die Aufständischen setzten sich einheimische Vorsteher ein. Eine Partei hegte die Absicht, einen Kaiser ihres Glaubens zu wählen und nach Constantinopel zu führen; Andere verzweifelten an dem Reiche und fielen zu den Langobarden ab, die sich bereit erklärten, in diesem heiligen Kampfe für den Papst und für die Bilder zu sterben. Ein neuer Papst sprach mit einer zur Vertheidigung der Wahrheit berufenen Synode das Anathem über die Bilderfeinde aus und mahnte den Kaiser, von der Irrlehre zu lassen[3].

Die kaiserliche Gewalt wurde in Italien ohne Erledigung der Bilderfrage wieder aufgerichtet, aber es hätte einer anderen Niederschlagung und Bewältigung der Empörungen bedurft, wenn das Reich ohne dauernde Einbusse an seiner Autorität aus diesen Kämpfen hervorgehen sollte[4]. Die Italiener hatten von ihrem

[1] Theophanes S. 404. [2] Theophanes S. 408. 413.

[3] Vita Gregorii II. c. 17–20. 22. Vita Gregorii III. c. 2–4. Paulus, Hist. Langob. VI, 49. Mon. Germ., Epistolae III, 703; zu S. 704 s. S. 723. Ueber die politischen Wirkungen des Bilderstreits für das Papstthum Thelen, Verhandlungen Pippin's und Stephan's II. 1881 S. 11 ff. Niehues, Historisches Jahrbuch II, 79 ff.

[4] Ausser den von Theophanes S. 410 gemeldeten Massregeln über die Einziehung von Patrimonien der Römischen Kirche und über eine neue Kopfsteuer in Sicilien und Calabrien erfahren wir, dass Leo der Isaurier wohl 732 mehrere Bisthümer dem Patriarchate Roms entzog, Hefele, Conciliengeschichte ²III, 407. 451. IV, 240. Hergenröther, Photius I, 237.

Kaiser kaum noch etwas zu fürchten oder zu hoffen. Sie waren theilnahmloser gegen das Schicksal, ja gegen das Dasein eines Staates geworden, der immer theilnahmloser für ihr Gedeihen geworden war, der von ihnen Geld nahm und dennoch keine Soldaten wider die Langobarden schickte; sie hatten sich innerhalb eines Menschenalters oft empört und waren niemals von der Uebermacht des Staates bezwungen worden. An eine Trennung vom Reiche hatte Niemand gedacht, auch die Päpste nicht, die in den Streitigkeiten über den Glauben immer auf eine Verständigung zählten, aber Viele hatten sich an Handlungen gewöhnt, aus denen die Absicht, aus dem Reiche zu scheiden, mit Leichtigkeit entspringen konnte. Und derselbe Gregor III., der die Bilderfeinde von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen hatte, fasste gegen das Ende seines Pontificats den Gedanken, sich mit dem Regierungsbezirk von Rom der Herrschaft des Fränkischen Reiches zu unterstellen.

Als die Reichsregierung bei der fortschreitenden Verkleinerung der Amtsgebiete auch für Rom und das umliegende Land einen Verwaltungsbezirk gebildet hatte, war sie sich nicht bewusst, der päpstlichen Politik ein festes territoriales Gebiet zu gewähren. Die Rechtsfrage blieb allerdings eine unstreitige, der Ducat von Rom war ein kaiserlicher Sprengel wie jeder andere Ducat, der Exarch stellte den Oberbeamten und Unterbeamte an[1], und der Papst hatte keine besondere Gewalt über sie. Allein die Machtfrage beantwortete schon die erste Generation des 8. Jahrhunderts dahin, dass der Papst, bereits in der Stadt Rom übermächtig, auch im Römischen Ducate der Mächtigste sei.

Er war nicht der Befehlshaber der Bürgerwehr, aber wenn er es begehrte, so zog sie aus[2]; er entschied gemeinsam

[1] Vita Constantini c. 10. Vita Cononis c. 5. Vgl. Gregorovius, Rom II[4], 254. Hartmann a. a. O. S. 25 f. 134 f. nimmt an, unter Gregor III. um 735 sei der Ducat dem Kaiser unmittelbar unterstellt worden, während sich für die Fortdauer der Unterordnung unter den Exarchen aussprechen z. B. Diehl, Revue historique XLV, 143. Cohn a. a. O. S. 46 f. 67. 71 ff. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte II, 84. Anders Armbrust a. a. O. S. 93 f.

[2] Vita Gregorii II. c. 23; Vita Zachariae c. 5 bezeichnet die Handlung des Papstes als adhortatio, nicht als Befehl.

mit dem Dux und der waffenberechtigten Bürgerschaft, ob sie Trasimund von Spoleto an Liutprand ausliefern sollten[1]; nicht die Waffen des Dux, sondern die Worte des Papstes bewogen den Langobardenkönig, vier von ihm eingenommene Ortschaften des Ducates zurückzugeben und mit dem Ducat einen 20jährigen Separatfrieden zu schliessen[2]. Der kaiserliche Gouverneur gelangte nicht eher zu freier, unbeeinflusster Ausübung seines Amtes, als bis der Papst seine Residenz verliess[3]. Gregor III. fing bereits an, die Einwohner des Ducats sein Volk zu nennen[4]. Jener durch den Papst geschlossene Friede, den selbst der Exarch nicht hätte eingehen dürfen, und die von dem Vicar des h. Petrus erwirkten Landschenkungen des Königs offenbarten, dass der Ducat begonnen habe, ein politisches Sonderleben zu führen, und dass der ideelle Träger des Sonderdaseins Petrus sei[5].

Vielleicht knüpfte diese Patrimonialisirung des Regierungsbezirkes an die vielen und grossen in ihm gelegenen Patrimonien der Kirche an[6]. Das Schicksal beider schien mit einander verbunden. Wurde der Ducat Langobardisch, so wurden es auch dortige Patrimonien, denn die Langobarden pflegten bei ihren Eroberungen sich auch die Landgüter der Römischen Kirche anzueignen[7]. Und diese Kirche hielt ihre Aecker für Ländereien des Petrus, ihre Hörigen waren Leute des Petrus, dem Petrus

---

[1] Vita Zachariae c. 2.

[2] Vita Zachariae c. 5–9. 11. 17. Ueber das Unberechtigte dieses Handelns siehe z. B. Gregor I., Reg. II, 45. V, 36.

[3] Vita Zachariae c. 12: relicta Romana urbe-duci ad gubernandum. Eine andere Erklärung gibt Calisse, Rivista storica italiana II, 309: dunque, stando in Roma, il papa teneva il governo che ora delega al duca. Vergl. Cohn a. a. O. S. 68 f.

[4] 740 Codex Carolinus S. 477. 478. Die politische Betheiligung der Bürgerschaft, Vita Zachariae c. 2–4, war ein Ausdruck dieser Beziehung.

[5] Gregor III. erwarb nach seiner Vita c. 15 eine Veste für den Ducat: in conpage sanctae reipublicae atque corpore Christo dilecti exercitus Romani annecti praecepit. Das Castell Sutri gab der König den Aposteln Petrus und Paulus, Vita Gregorii II. c. 21. Die Vita Zachariae c. 17 lässt den zwanzigjährigen Frieden ob reverentiam principis apostolorum erneuern, Gregor III. befestigt eine Stadt im Ducat, oben (S. 307 Anm. 5).

[6] Vgl. Fabre, De patrimoniis romanae ecclesiae 1892 S. 71 ff.

[7] Z. B. Vita Johannis VII. c. 3, Zachariae c. 9. Codex Carolinus S. 541, 93. 542, 11. 550, 1. 564, 23. 587, 23.

zahlten die Colonen ihre Abgaben[1]. Vermochte nun der Papst in jenem Territorium auch die politischen Geschäfte zu leiten, so übte er nach den damaligen Vorstellungen auch hier eine Herrschaft des Petrus aus. Ohne seine Verkirchlichung wäre der Ducat Langobardisch geworden.

Diesen Gedanken hat Gregor III. zur Grundlage einer neuen auswärtigen Politik gemacht. Er hatte mit den Herzogen von Spoleto und Benevent 738 einen Vertrag geschlossen, nach welchem sie ihrem König bei einem Angriff auf Rom die Kriegshilfe verweigern sollten[2]. Als nun die Römer — der Papst, der Dux und das waffenfähige Volk — dem Könige die Auslieferung des zu ihnen geflüchteten Herzogs von Spoleto abschlugen, rückte das Langobardische Heer 739 in den Ducat ein, nahm vier Städte und bedrohte Rom[3]. Die alten Mittel, um sich zu behaupten, versagten dem Papst, aber er, der so oft wie ein irdischer Fürst gewaltet hatte, erdachte ein neues, für das er die Franken bedurfte.

## II. Die Fränkische Intervention.

Eine Fränkische Intervention, bald gegen weltliche Feinde, bald gegen Griechische Glaubenslehren, hatten die Päpste mehrmals nachgesucht[4], aber alle früheren Verhandlungen hatten die staatsrechtliche Stellung des Papstes nicht berührt. Gregor III. hingegen wollte eine neue zeitgemässere Ordnung begründen. Er gedachte, aus seinem Staate auszutreten, der ihn gegen die Feinde nicht vertheidigte; statt des alten Reiches sollte der Gebieter der Franken die Herrschaft gegen Leistungen der Herrschaft übernehmen, der neue Herr sollte mit den Hilfsmitteln des eigenen Landes die Pflichten eines Staates

[1] Vgl. z. B. Gregor I., Reg. IX, 205. Vita Johannis VII. c. 3. Vita Zachariae c. 9. Jaffé, Regesta 2184. Codex Carolinus S. 495. 499. 599, 14.

[2] Codex Carolinus S. 478, 8–18. Anders Jenny, Geschichte des Herzogthums Spoleto 1890 S. 52.

[3] Vita Zachariae c. 2–4. Der Papst befahl damals den Bischöfen im Langobardischen Tuscien bei ihrem Eide (oben S. 303), für die Rückgabe der vier Ortschaften zu wirken, Schreiben Gregor's III. vom 15. October 740, Migne 89, 585 und Mon. Germ., Epist. III, 478 Anm. 2.

[4] Pelagius II. 580, Mon. Germ., Epist. III, 449, vgl. 151. Martinus I. 649 an den Bischof Amandus, Migne 87, 138.

gegen die Römische Kirche erfüllen. Der Römische Ducat wurde demnach ein besonderer Staat, die Einverleibung in das Frankenreich blieb ausgeschlossen und ein von dem Amte des höchsten kaiserlichen Beamten im Ducate entlehnter Titel des neuen Fürsten brachte die Sonderstellung zu formellem Ausdruck[1]. Der ideelle Herrscher des zu begründenden Staatswesens war Petrus, für Petri Interessen, wie sie der Papst erklärte, sollte der Franke walten. War sonach seine Stellung nach einer Art päpstlichen Staatsrechtes zu bestimmen, so war auch das, was der Papst als bisheriges Recht für sich beanspruchte, nicht zu verkürzen, sondern zu verbürgen.

Gregor III. holte, ehe er Karl Martell sein Angebot machte, die Zustimmung der Römischen Bürgerschaft ein. Karl Martell berieth seinen Entschluss mit dem Volke. Er lehnte den kriegeri-

[1] Aus den päpstlichen Quellen lernen wir nur das Hilfsgesuch kennen, Vita Gregorii III. c. 14 und Codex Carolinus 1. 2. Das Angebot des Papstes überliefern die Fränkischen Berichte. Fredegar cont. c. 22: ut a partibus imperatoris recederet et Romano consulto principe Carlo sanciret. Die Chronik von Moissac und der Metzer Annalist zu 741 vervollständigen diese Nachricht aus einer gemeinsamen Quelle durch die Mittheilung von dem Beschluss der Römer und sagen statt consulatus, statt dieses den Franken unverständlichen Ausdrucks, dominatio oder defensio, Mon. Germ., Script. I, 292. 326. — Consul war im 8. Jahrhundert in Italien der regelmässige Titel des dux, sein Amt hiess zuweilen consulatus, siehe Armbrust a. a. O. S. 95 f. Cohn a. a. O. S. 117–119. Der 739 im Amte befindliche dux von Rom hatte vom Kaiser den Titel patricius erhalten, Vita Zachariae c. 2. 4. 12. Duchesne, Liber pontificalis I, 436 Anm. 3. Allein frühere und spätere duces von Rom führten den Consultitel, vgl. Vita Gregorii III. c. 3. Vita Hadriani c. 2. 63. Liber diurnus 60. 61. Wie Breysig, Karl Martell 1869 S. 97, bezieht wieder Freeman, The english historical Review IV, 694 ff. den Consulat auf den kaiserlichen Consulat und erblickt darin eine Unabhängigkeitserklärung vom Imperium. Vgl. Gregorovius, Rom II, 248. — Ueber den Zweck der dem Franken geschickten Schlüssel von der Gruft Petri spricht sich der Uebersender selbst authentisch aus: sie sollten seine Bitte verstärken, wie es heute etwa Orden thun, Codex Carolinus S. 478, 31. 479, 1. Solche päpstliche Geschenke waren längst üblich und allen Christen bekannt, Ewald zu Gregor I., Reg. I, 25 S. 39 Anm. 5. Fabre, Étude sur le Liber censuum 1892 S. 31. Fustel de Coulanges, Histoire des institutions VI, 298 f. Irrig deutet Weyl, Die Beziehungen des Papstthums zum Fränkischen Staats- und Kirchenrecht 1892 S. 20. 237 die Schlüssel als Symbol des Schutzrechts, vgl. z. B. Gregor I., Reg. VIII, 33 S. 36 mit Annal. Juvav. 739 SS. III, 123 oder Chron. univ. 734 SS. XIII, 19. Vgl. S. 351 f.

schen Beistand ab und erfüllte damit die Bedingung nicht, von der die Erwerbung der weltlichen Gewalt über den Ducat von Rom abhängen sollte[1]. Auch die Drohung Gregor's, Petrus werde ihm für Verweigerung der Hilfe das Himmelreich verschliessen, hat auf ihn nicht den beabsichtigten Eindruck gemacht[2]; er wusste zwar so gut wie der Papst, dass kein anderer Fürst seiner Zeit die erbetene Intervention gewähren könne, allein Gregor hatte ihm auch geschrieben, Petrus könne sich selber helfen, prüfe jedoch mit solchen Aufforderungen den Glauben seiner Getreuen[3].

Nachdem Gregor III. und Karl Martell bereits 741 gestorben waren, hat der Glaube an Petrus den zwischen Staatspolitik und Furcht vor dem Heiligen schwankenden Liutprand bestimmt, dem Ducat die verlorenen Städte zurückzugeben und einen 20jährigen Frieden zu verheissen. So wurde die eigenmächtige Lossagung vom Reiche vertagt, aber jenes Project blieb der Keim, aus dem nach anderthalb Jahrzehnten das Geschick eine der folgenschwersten Handlungen der Karolinger hervorgehen liess.

Inzwischen blieb der Papst mit dem Ducat von Rom auf sich selbst gestellt. Zacharias ist höchst wahrscheinlich ohne die vom Rechte gebotene Bestätigung der kaiserlichen Regierung Papst geworden[4], so dass diese Thätigkeit des Reiches zum

---

[1] Karl Martell ist mit den Langobarden wegen der päpstlichen Wünsche in Verhandlungen eingetreten; der Papst tadelt ihn, dass er der abweichenden Darstellung seiner Feinde vertraue, Codex Carolinus S. 477, 35. 478, 7. Er droht ihm mit dem Himmelspförtner daselbst S. 478, 30. Dass Petrus, wenn er wolle, selbst helfen könne, daselbst S. 478, 4 f., hat auch Stephan II. 755 geschrieben, daselbst S. 491, 17–20. Einen Vertrag hat Karl Martell mit dem Papste nicht geschlossen. Wenn Karl 806, Capitularia I, 129, 15, wiederholt daselbst II. 31, 11, den Karolingischen Schutz der Römischen Kirche bis auf seinen Grossvater zurückführt, so dachte er wohl an seine friedliche Verwendung, vgl. Cod. Carol. S. 540, Vita Hludowici c. 55 und Lamprecht, Die Römische Frage von Pippin bis Ludwig 1889 S. 41.

[2] Codex Carolinus S. 478, 30. [3] Ebd. S. 478, 4, vgl. 491, 17.

[4] Eine positive Nachricht fehlt. Gegen eine Regierungshandlung des Reiches sind z. B. Malfatti a. a. O. I, 313. Duchesne a. a. O. II, 50 Anm. 3. Bayet, Revue historique XXIV, 68. Diehl a. a. O. 379. 415. Dagegen hält Cohn a. a. O. S. 90 eine zufällige Anwesenheit des Exarchen in Rom für möglich, so dass das viertägige Interpontificium für die Ausübung seiner bisherigen Function dem Exarchen Zeit gelassen hätte. Nach einer dritten Annahme hat der Dux von Rom als Vertreter des Kaisers die

letzten Mal 731 geübt sein wird. Nachdem ein neuer Fürst der Langobarden den alten Plan seines Volkes wieder aufgenommen hatte, das ganze Italien zu einem Reich der Langobarden zu machen und der Exarchat bereits erobert war, ist der letzte Befehl des Kaisers an den Papst ergangen: als Gesandter musste Stephan II. 753 zu Aistulf reisen, um den Verzicht auf die Eroberungen zu erwirken[1]. Er bat vergebens. Nur für den Ducat Rom hatte er kurz vorher einen 40jährigen Frieden erreicht, der freilich nach wenigen Monaten gebrochen ward; jetzt wurden die Einwohner Roms, der Stadt des Papstes, dem Langobardenherrscher tributär[2]. Von der Hilfe seines Staates verlassen[3], erinnerte sich Stephan II. an Gregor III.[4]. Während der Kaiser mit einer Synode über die Anbetung der Bilder nachsann, ist Stephan II. zum König der Franken gereist, der erste Papst, der nach dem Norden ging, um eine völlig neue Ordnung seiner Interessen persönlich zu vereinbaren. Eine allgemeine Zusage für seine Wünsche hatte ihm Pippin bereits nach Italien gesendet[5].

Stephan II. erschien Pippin und seinen Franken als der Vertreter des Fürsten der Apostel, des Petrus. Dieser Heilige hatte Gewalt, die Sünden zu erlassen und das Himmelreich zu öffnen, und wer sich Verdienste um ihn erwarb, erhielt von ihm den ewigen Lohn; wer aber seine Stadt und seine Kirche nicht befreite, obwohl er es vermochte, wurde des Himmels und der ewigen Seligkeit verlustig. Dieser Glaube entschied mehr als der politische Nachtheil eines Langobardischen Roms über die Karolingische Politik[6]. Für einen höchstpersönlichen Vortheil nach seinem Tode entschloss sich der König, Gut und Blut seiner Unter-

---

Wahl von 741 gebilligt, Th. Sickel, Prolegomena zum Liber diurnus II, Wiener Sitzungsberichte CXVII, 54 und Hartmann a. a. O. S. 25 f. 134.

[1] Vita Stephani II. c. 17. 21, vgl. c. 8.

[2] Vita Stephani II. c. 5. 6.

[3] Vita Stephani II. c. 9. 15.

[4] Ebd. c. 15.

[5] Ebd. c. 15. 16. 18.

[6] Für Pippin Vita Stephani II. c. 45. Codex Carolinus S. 490, 22. 492, 30. 493. 498, 3. 503, 30. 506, 39. 515, 14. 516, 20. 519, 24. 522, 8. 523, 10. 534, 25. 536, 33. 542, 9. 543, 29. 548, 28. 549, 8. 649, 25. 652, 2. Für Karl Codex Carolinus S. 575. 581, 33. 583. 587. 599. 600, 22. 602, 10. 603, 6. Auch den Franken verhiess der Papst 753 Erlass ihrer Sünden, ebd. S. 488, und Petrus drohte ihnen 756, das. S. 503, 35, das Himmelreich zu verschliessen, aber viele Franken legten darauf keinen Werth, Einhard, Vita Caroli c. 6. Das Bündniss (Cap. V) bezog sich nicht auf die Intervention.

thanen zum Opfer zu bringen und die Sorge für die Wohlfahrt seines Volkes zu vergessen. War die Fränkische Politik bisher von Staatsklugheit geleitet worden, so wurde sie jetzt in den Dienst eines persönlichen Verlangens des Herrschers gestellt, ohne dass eine irdische Gegenleistung zu erreichen, ein Zweck des Staates zu verfolgen war. Es war der grösste Verzicht auf politisches Denken und Handeln, welcher bis dahin von einem Germanen vollbracht war, und da dieser Verzicht zu Gunsten des mittelalterlichen Papstthums erfolgte, so hatte sich der König, ohne es zu wissen, in die Kreise der staatsfeindlichen theokratischen Tendenzen begeben, aus denen eine Umkehr nicht mehr möglich war.

Pippin ging bei seinen Verhandlungen mit Stephan II. im Jahre 754 von der Annahme aus, der heilige Petrus habe ein Anrecht auf Ländereien, die zum Theil durch die Langobarden occupirt waren. Der Papst nannte ihm die einzelnen Städte und Stadtgebiete, deren rechtmässiger Herr der Apostel sei. Unter den von ihm angeführten Bezirken befanden sich auch solche, welche noch niemals von einem Papste regiert worden waren; so sollte auch der Exarchat von Ravenna ein Land des Petrus werden[1]. Der König prüfte die Ansprüche wenig, weil ihm der Gedanke fern lag, in Italien sich selbst ein Reich zu gründen. Er versprach dem Petrus, seine Länder von der Gewalt der Langobarden zu befreien[2], stellte eine Urkunde über die einzelnen Territorien aus[3] und beschwur die Erfüllung seines Vertrages[4].

[1] Vgl. Codex Carolinus S. 568. Das versprochene Land galt als Proprium des Petrus, das. S. 492, 15. 506, 39. 563, 17. Vita Stephani II. c. 32. 33.

[2] Vita Stephani II. c. 26. 42. 43–47. Vita Hadriani c. 6. 22. 41. Codex Carolinus S. 489, 12. 490, 1. 491, 26. 492. 493. 495, 42. 505, 40. 506. 512. 515, 14. 516. 517, 23. 520. 523, 23. 525, 26. 529, 1. 536, 33. 543, 27. 548, 28. 549, 7. 557, 32. 568, 34. 579, 4. 649, 23. 652, 2. Ann. Lauriss. 756, Mon. Germ., Script. I, 140. Privilegium Ludwig's I. 817.

[3] Vita Hadriani c. 42. Codex Carolinus S. 635, 20. Was die Vita Hadriani von dem Umfang des päpstlichen Territoriums meldet, halte ich für glaubhaft. Die Nordgrenze des Landes wird — hierauf macht mich Herr Dr. Sackur aufmerksam — ehemals eine Grenze der kaiserlichen Provinz Italien gewesen sein, auf die der Papst zurückging. Corsica fügte er wohl deshalb hinzu, weil es Langobardisch war, s. Codex Carolinus S. 587. Für Spoleto und Benevent kamen frühere Verträge in Betracht.

[4] Sein Eid über die territorialen Promissionen ist ebenso wie der Karl's besonders beurkundet worden. Codex Carolinus S. 505, 40. Vita Stephani II. c. 26, Hadriani c. 43. 879 Mansi, Concilia XVII, 347.

Die Verheissungen waren noch nicht vollständig ausgeführt worden, als Karl im April 774 in Rom erschien; er erneuerte das Versprechen seines Vaters, verpflichtete sich demnach persönlich das noch fehlende Gebiet dem Petrus zu restituiren[1]. Zwei Monate später hat er sich zum König der Langobarden gemacht. Die Unterwerfung der Langobarden sah er bereits bei seiner Reise nach Rom als sicher an, aber er hatte, als er die gleiche Zusage wie sein Vater gab, noch nicht über die Behandlung des Langobardenreiches den letzten Entschluss gefasst. Nun standen das alte Versprechen und das neue Königreich einander als unvereinbar gegenüber: wenn Karl jenes hielt, so konnte er dieses nicht haben. Als König der Langobarden[2] erklärte er, das alte Langobardische Land für sich behalten zu wollen, und er hätte einen grossen Theil davon aufgeben müssen, wenn er das Versprechen in seinem vollen Umfang verwirklichte. Noch 778 mahnte ihn Hadrian, es zu erfüllen, und so hoch gingen damals noch die Hoffnungen päpstlicher Politiker, dass sie Karl an Kaiser Constantin erinnerten, der der Kirche des h. Petrus die Herrschaft in Italien geschenkt habe[3]. Später hat der Papst nur noch Patrimonien gefordert. Denn das alte Versprechen von 754 war, soweit es nicht schon ausgeführt war, erledigt worden[4].

Die Langobarden wurden leicht besiegt. Die Franken riefen

---

[1] Vita Hadriani c. 42. 43. Vgl. daselbst c. 23. 26. 27. 30. 41. Ann. Laurisa. 773 S. 150. Das Gedicht Hadrian's V. 42, Dümmler, Poetae I, 91. Codex Carolinus S. 559. 560. 564, 21. 566, 35. 567, 33. 568, 21. 572, 8. 574, 10. 575. 577. 579. 581, 25. 583, 38. 587, 27. 597, 36. 598, 2. 600, 23. 602, 7. 603. 607, 3. 613. 616, 29. 635. 656, 25.

[2] So nannte er sich seit Juni 774, Mühlbacher, Regesten Nr. 161.

[3] Codex Carolinus S. 587. Diese Stelle beweist nicht eine Kenntniss unseres Constitutum Constantini; ich halte das Constitutum für älter, vermag aber seine politische Verwerthung im 8. Jahrhundert nicht zu constatiren.

[4] Dass die Ausführung des Versprechens von 754, welches Karl 774 nur erneuerte, weil sein Vater es gegeben hatte, in Folge des veränderten Verhältnisses in Italien Karl unmöglich geworden war, hat bereits ausgeführt Duchesne, Mélanges d'archéologie et d'histoire IV, 271 f. und in seinem Liber pontificalis I, CCXLI; Literatur bei Kehr, Historische Zeitschrift LXX, 385 ff.; hierzu Schaube ebd. LXXII, 193 ff. Die Aufhebung des Vertrages deuten verschieden Ficker, Forschungen II, 348 und Simson, Karl der Grosse I, 377.

vor der Schlacht die Hilfe des Petrus an, und der Papst verkündete ihnen, Petrus habe ihnen den Sieg verliehen[1]. Auch die Imperatoren gewannen ihre verlorene Provinz nicht wieder. Als ihre Regierung von Pippin den Exarchat begehrte, hielt dieser an seinem Vertrage fest: ich habe, so soll er geantwortet haben, die Waffen nur aus Liebe zu Petrus und zur Vergebung meiner Sünden ergriffen, und für alle Schätze der Erde werde ich dem heiligen Petrus nicht wieder nehmen, was ich ihm dargebracht habe[2]. Die Waffen der Griechen waren zu schwach, um das verlorene Reichsgebiet zurückzuerobern. Gegen 30 Jahre zogen sich die Byzantinischen Feindseligkeiten gegen die päpstlichen und Karolingischen Länder in Italien hin, aber sie haben kein anderes Ergebniss gehabt, als dass Menschen getödtet und Landschaften verwüstet worden sind.

## III. Die Landesherrschaft des Papstes.

Die Landesherrschaft der Römischen Kirche war ein Gemeinwesen ohne Gleichen. Ihm hatte der Papst durch seine kirchlich-weltliche Macht das Leben gegeben; Petrus, in dessen Namen er gehandelt hatte, hatte ihm in der politischen Wirksamkeit seine Hilfe gewährt. Gegen die Mitte des 8. Jahrhunderts verwaltete er Rom mit seinem Ducat eigenmächtig allein, hier hatte die ordentliche Thätigkeit der kaiserlichen Regierung aufgehört, und der letzte Byzantinische Beamte war verschwunden[3]. Die Sonderstellung dieses Gebietes war so gesichert, dass Aistulf im Jahre 753 das Land zwar sich unterwerfen, aber ihm eine eigene Regierung belassen wollte[4]. Schon trat der Papst auch als Beschützer des von den Langobarden genommenen Exarchats von Ravenna und anderer Byzantinischer Besitzungen auf; als guter Hirt wollte er die verlorene, ihm von Gott anvertraute Heerde dem Feinde entreissen[5].

Die Umwandlung von Rechten des Römischen Reiches in

---

[1] Fredegar cont. c. 37. Codex Carolinus S. 489, 30. 491, 34. 498, 2. 503, 20. 575, 26. 606, 13. Vita Hadriani c. 38. Ann. Lauriss. 773.

[2] Vita Stephani II. c. 44. 45.

[3] Vgl. Weiland, Zeitschrift für Kirchenrecht XVII, 373. 374. XXII, 186.

[4] Vita Stephani II. c. 6. Fredegar cont. c. 36.

[5] Vita Stephani II. c. 15. Vgl. Paul 759, Bullar. Rom., Taur. ed. I, 247.

Rechte der Römischen Kirche trug dem päpstlichen Lande während der Uebergangszeit einen besonderen Namen ein. Die Päpstlichen nannten damals jene Erscheinung das kirchliche Römische Reich[1]. Wohl war diese Herrschaft kein Abkömm-

[1] Da die realisirte Herrschaft der Kirche kleiner war als die projectirte, so kann man das Gebiet ihrer Respublica verschieden bestimmen. Vom Standpunkt des Besitzes aus bestand das Territorium 753 aus dem Ducat von Rom, aber das diesem Römischen Staate von Rechts wegen gehörige und für ihn, den rechtmässigen Eigenthümer, zu befreiende Land war nach dem Papst und nach Pippin ein weit grösseres Gebiet. Die nach und nach in Besitz genommenen Länder machten hinfort gleichartige Theile jener Respublica aus: was die Kirche 754 besass, war massgebend für das, was sie später erhielt, siehe Vita Stephani II. c. 51. Codex Carolinus S. 510, 16. Es macht keinen Unterschied, ob Respublica Romanorum oder schlechthin Respublica gesagt wird, denn die Romani sind m. E. nicht die Stadtrömer, wie Hartmann annimmt, s. Göttingische gelehrte Anzeigen 1890 S. 610, vgl. Döllinger, Münchner historisches Jahrbuch für 1865 S. 316 f., 326 f., 375 f. Es ist nicht der Theil der Respublica, in dem die Romani, die Stadtrömer sind, sondern es ist das Römische Reich, welches für einen Theil durch eine ausdrückliche oder sonst erkennbare Beziehung auf die Römische Kirche soweit der Kirche zugehört. Im Liber pontificalis beginnt diese Terminologie Vita Stephani II. c. 26, wo wichtige Handschriften causam b. Petri reipublice Romanorum lesen, c. 30. 33. Codex Carolinus S. 489, 18. 493, 22. 497, 12. 506, 21. 520, 3. Respublica in demselben Sinne in Vita Stephani II. c. 26. 31. 49. 51 und Codex Carolinus S. 489, 34. 560, 5. 563, 17. Respublica hat aber, wo eine Anknüpfung an die Kirche vermieden wird, seine gewöhnliche Bedeutung, Vita Stephani II. c. 8. 21, früher Vita Zachariae c. 15, Gregorii III. c. 15. Dass auch bei Fredegar IV, 120 S. 184 das Wort das Römische Reich bedeute, glauben Fustel de Coulanges VI, 291 und Waitz III, 237, doch dürfte dort nach der Absicht der Contrahenten Respublica in einem engeren, auf den Anspruch der Kirche bezüglichen Sinne stehen. Andere Wendungen sind „nostra Romanorum provincia" im Codex Carolinus S. 562, 8. 715, 28 (unterschieden vom Exarchat von Ravenna) und in der Vita Hadriani c. 9. 22, „pars nostra Romanorum" im Codex Carolinus S. 521, 29 (vgl. Vita Hadriani c. 18. 21. 25. 27. 28), endlich „nostras Romanorum iustitias" im Codex Carolinus S. 521, 20. Nach Weiland a. a. O. XVII, 373. XXII, 188 bestand die Respublica der Kirche ursprünglich aus dem Ducat von Rom, erweiterte sich aber durch die sog. Schenkungen. Für eine Bezeichnung nur des Ducats halten den Ausdruck noch Gregorovius, Rom II[4], 280. 296. 437 und Genelin, Das Schenkungsversprechen und die Schenkung Pippin's 1880 S. 8. 13–26. Nach Papencordt, Rom im Mittelalter 1857 S. 136, Waitz III, 88 f. und Scheffer-Boichorst, Mittheilungen des Oesterreichischen Instituts V, 200 sahen sich die Päpste nach Beendigung des Exarchats als die Vertreter des Kaisers in der Provinz Italien an und nannten daher ihre Herrschaft Römi-

ling des Römischen Staates, der, wenn er nicht die Lebenskraft verloren hätte, ein derartiges Wesen unmöglich gemacht haben würde, aber die Politiker in Rom fuhren noch fort, sich für Reichsangehörige zu halten; in ihren Augen war das Territorium der Kirche das werthvollste Gebiet, welches dem Reiche in Italien geblieben war, obschon der Kaiser von ihm keinen Nutzen zog. Wer in Rom versuchte, das an die Kirche gebundene Land in das Staatsrecht einzuordnen, brachte Reich und Kirche in Verbindung. Hier erschien der Papst als Landesherr wie ein Repräsentant des Imperators, wenn auch Jedermann wusste, dass diese Vertretung gegen den Willen des Kaisers sei. So ist jene Wendung in Rom zwei Jahrzehnte lang in Gebrauch gewesen. Erst nachdem Karl König der Langobarden geworden war, wurden der Papst und sein Land dem Kaiserreiche zu fremd und zu selbständig, als dass die alte Bezeichnung in der neuen Zeit, die für Italien begonnen hatte, anwendbar blieb. Jetzt liess man sie fallen, ohne sie durch einen modernen Titel zu ersetzen.

Der Papst, welcher zum letzten Mal von seinem Römerstaate gesprochen hat[1], Hadrian II., hat um dieselbe Zeit, im Anfang seiner Regierung, sein Land Reichsgebiet genannt[2], nach den Jahren des regierenden Imperators datirt[3], und Verbrecher zur Verwahrung nach Konstantinopel geschickt[4]. Allein nach 774 beschränkte sich der Verkehr auf Glaubenssachen, für welche

---

sches Reich. Martens, Die Römische Frage unter Pippin und Karl 1881 S. 20. 71–80. 106 ff. versteht unseren Ausdruck von einem neuen Gemeinwesen, während ihn Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands II, 24 mit der donatio Constantin's, durch welche die Kirche von Rom Besitzerin des Römischen Abendlandes wurde, in Verbindung bringt.

[1] Hadrian's Urkunde von 772 für Farfa; der Biograph dieses Papstes rühmt c. 1 seinen Widerstand gegen die Feinde der Kirche und der Respublica. Ein Schreiben Hadrian's 775 mit Romanorum respublica wiederholt hier lediglich einen Brief von 756, Codex Carolinus S. 588, 3. 497, 12, beweist also nur für 756.

[2] Liber diurnus 85 S. 110. Die Zeitbestimmung nach Th. v. Sickel, Praefatio S. XXVII und Prolegomena II (Wiener Sitzungsberichte CXVII), 25.

[3] Regesto di Farfa II S. 85. Auch Privaturkunden in Ravenna gedenken des Kaisers in alter Weise, 767 Muratori, Antiquitates III, 889 891. Marini, I papiri diplomatici 1805 S. 306.

[4] Vita Hadriani c. 13, vgl. c. 15.

die Reichsangehörigkeit nicht wesentlich war. Der Papst verleugnete seine Unterthänigkeit überall, wo sie die Erfüllung von Pflichten gefordert haben würde. Die Besetzung des päpstlichen Stuhles vollzog sich ohne den Kaiser. Hadrian begann ohne kaiserliche Bewilligung eigene Münzen zu schlagen[1], Griechen, Unterthanen seines Kaisers, die in seinem Lande Sklavenhandel trieben, warf er in den Kerker und ihre Schiffe verbrannte er[2]. In einem Brief, den er um der Religion willen 785 dem Imperator sandte, nannte er ihn zwar nach altem Brauche seinen Herrn, aber er bestritt zugleich die Fortdauer der ehemaligen Kaisergewalt, indem er schrieb, Karl habe dem Petrus Städte und Länder, auf die er berechtigt gewesen sei, zu ewigem Eigenthum restituirt[3]: er hiess den Kaiser seinen Herrn, der ihn doch nicht beherrschen sollte. Seine Urkunden zählte er bereits seit 781 nach seinen Pontificatsjahren und nach Christi Herrschaft, um seine unmittelbare Unterordnung unter seinen Gott auszudrücken, als ob er einen irdischen Herrn nicht mehr habe[4]. Die Byzantinische Regierung hat die päpstliche Landesherrschaft nicht anerkannt, ihr gegenüber war die Macht des Papstes von rein thatsächlicher Art, bis durch Karl's Imperium das Land der Kirche zu einem Bestandtheil des occidentalischen Römischen Reiches geworden war[5].

Die für das Leben massgebenden Rechtsanschauungen waren nicht die von Byzanz, sondern die der Päpste mit ihren Landesangehörigen und die der Karolinger. Nach ihrer Ueberzeugung

---

[1] Gregorovius, Sitzungsberichte der philos.-philol. Klasse der Akademie zu München. Jahrgang 1885 S. 29. Engel et Serrure, Traité de numismatique du moyen-âge I, 284.

[2] Codex Carolinus S. 585.

[3] Migne 96, 1230. Mansi XII, 1075. Auf die Anrede des Kaisers als Herrn hat bereits Marca, De concordia sacerdotii et imperii III, 11, 7 aufmerksam gemacht.

[4] Jaffé, Regesta pontificum [2] S. 289. Auch Privaturkunden rechneten nach den Jahren des Pontificats, Beispiele 788, 789 Regesto di Farfa II S. 122. 123.

[5] Theophanes I, 472 (ed. de Boor) datirt die Beendigung der Reichsgewalt von der Wiedereinsetzung Leo's III. 799, thatsächlich nicht ganz unzutreffend, aber staatsrechtlich unrichtig. Die Angabe von Manasses 4500 S. 199 und Notker, Mon. Sangall. I, 26, Leo habe damals zuerst bei dem Kaiser Hilfe gesucht, beweist nur die Erinnerung, dass Rom noch zum Byzantinischen Reiche gehörte.

war Petrus der ideelle Herrscher des neuen Gemeinwesens[1]. Sein Recht auf die Herrschaft war ein eigenes und unverlierbares Recht, eine auf sich selbst gestellte Gewalt, die weder von den Kaisern, noch von den Karolingern abzuleiten war[2]. An Petri Statt führte wie die kirchliche so die weltliche Herrschaft sein Vicar. Da auf keiner Seite ein Interesse bestand, die Natur des Herrscherthums zu untersuchen, so wurde jene Landesgewalt mit ähnlichen Ordnungen der Zeit weder verglichen noch von ihnen unterschieden. Soweit sich die Begriffsbestimmung der Eigenart der Herrschaft auf Byzanz bezog, konnte man den Papst nicht einen kaiserlichen Verwaltungsbeamten mit selbstständigem, unentziehbarem Recht auf die Regierung nennen, noch durfte man ihn als Untersouverän, seine Herrschaft als Unterstaat bezeichnen, weil derartige Rechte für den Römischen Kaiser keine Geltung hatten. Die Karolingische Intervention hob zwar die Byzantinische Gewalt im Kirchenlande nicht auf, sie schränkte jedoch ihre Ausübung so ein, dass hier die Fortdauer des Imperiums bedeutungslos war. Der Kaiser befahl weder dem Papste noch seinen Unterthanen, er erhob keine Abgabe von ihnen, er richtete und beschützte sie nicht und hätte nicht vermocht, den Papst zur Rechenschaft zu ziehen.

In seinem Lande galt der Papst als der von Gott verordnete Herr, als eigenberechigter Regent[3], und diese Rechtsansicht haben

---

[1] Z. B. Codex Carolinus S. 489, 18. 501 f. 509, 31. 568, 18. 588, 38. 617, 21. 654. Vita Stephani II. c. 41. 45. 46, Hadriani c. 32. 33, Leonis IV. c. 80. Capitularia II, 101, 3; 125, 9. Oben S. 316. Vgl. Orsi, Origine del dominio dei rom. pontefici c. 8 a. E.

[2] Nach Lamprecht a. a. O. S. 124 deutet Hadrian, indem er 790 oder 791 von seinem Patriciat spricht (Codex Carolinus S. 635, 19), auf seine Eigenschaft als ehemaliger kaiserlicher Verwaltungsbeamter. Ich halte die Wendung für eine gelegentliche antithetische Formulirung der päpstlichen Landesherrschaft im Gegensatz zur Landesherrschaft des Patricius Romanorum. Derselbe Papst hatte schon früher (s. ebend. S. 587) behauptet, Constantin habe ihm Gewalt in Hesperien so, wie er sie selber besass, übertragen. Eine abgeleitete, geliehene Gewalt ist auch das. S. 635, 20 nicht gemeint und an eine solche Verleihung hat auch Johannes VIII. nicht gedacht, als er im März 878 dem Grafen Berengar schrieb: urbis Romae potestatem a piis imperatoribus b. Petro principi apostolorum eiusque vicariis traditam, Migne 126, 756.

[3] Codex Carolinus S. 509, 33. 510, 6. Vita Paschalis c. 3, Leonis IV. c. 1, vgl. c. 81. Auf seinen Münzen, die an sich schon ein Zeichen der

die Karolinger getheilt. Trachtete ein Römer seinem Landesherrn nach dem Leben, so war er als Majestätsverbrecher nach Römischem Rechte des Todes schuldig[1]. Der Herrscher war unverantwortlich für seine Werke. Dieser Fürst war jedoch zugleich der Papst und sein weltliches Regiment war so mit dem sacralen verbunden, dass er mit diesem zugleich jenes verlor. War es nach damaligem Kirchenrecht erlaubt, ihm für Handlungen, die mit seiner religiösen Würde unvereinbar schienen, sein Pontificat zu nehmen, so büsste er auch seine weltliche Stellung, die er nur vermöge der kirchlichen einnahm, wider seinen Willen ein. Nur hätte kein Missbrauch der staatlichen Gewalt jemals eine Absetzung des Papstes zu rechtfertigen vermocht.

Das Land der Kirche bildete ein einheitliches Territorium. So vollkommen und allgemein war es dem Papste unterthänig, dass er es sein Land[2] und die Einwohner sein Volk[3] zu nennen

---

eigenen Gewalt waren, hiess Hadrian dominus, Promis, Monete dei romani pontefici 1858 S. 32 f. Die Strafclauseln in päpstlichen Urkunden (Jaffé 2535, 3164, unecht 2513, Ewald, Neues Archiv IX, 345 ff.) beginnen schon jetzt Aeusserung des Herrscherrechts zu sein. Die Sitte entstammt Römischem, auch von den Kaisern geübtem Brauch, s. Marini a. a. O. S. 14. 120. 150. 195. 220. Brissonius, De formulis ed. 1755 S. 304. Mitteis, Reichsrecht und Volksrecht 1891 S. 523 ff. Zachariä von Lingenthal, Byzantinische Zeitschrift II, 182–184. Mühlbacher, Wiener Sitzungsberichte 92, 427 ff. Bei Cassiodor ist die Formel häufig, ed. 1894 S. 556 v. libra. Der päpstliche Sonderfriede steht dem kaiserlichen gleich, Capit. I, 323, 1.

[1] Der römischrechtliche Schutz des Souveräns gebührte dem Papste nach einem unter Vorsitz des Kaisers Karl gesprochenen Urtheil. Die Handlungen waren vor Karl's Kaiserthum begangen; das Kaiserthum kommt für diese Berechtigung des Papstes überhaupt nicht in Betracht. Die Berichte geben Annal. Lauriss. 801, Einhard. 801, Mon. Germ., SS. I, 188. 189. Vita Leonis III. c. 26. Der Papst hat Majestätsverbrecher selbst mit dem Tode bestraft in den Jahren 815 (Annal. Einh. 815. Vita Hludowici c. 25) und 823 (Ann. Einhardi 823. Thegan c. 30. Vita Hludowici c. 37. 38).

[2] Codex Carolinus S. 494, 38. 495, 43 = 499, 35. 523. 541, 39. 562, 8. 580, 25. 581, 16. 584, 2. 593, 6. 608, 25. 622. 623, 5.

[3] Codex Carolinus S. 477, 1. 478, 4. 493, 22. 496, 40. 497, 12. 501, 16. 502, 27. 503, 3. 506. 508, 19. 516. 526, 4. 534. 535. 546, 21. 548, 31. 557, 22. 558, 32. 559, 9. 563, 6. 567, 6. 574. 584, 36. 585, 2. 587, 39. 653, 5. Vita Zachariae c. 28, Stephani II. c. 7, Hadriani c. 1. Flüchtlinge lieferte das Königreich Italien aus, Capitularia I, 201, 16.

pflegte. Die Landesangehörigen mussten ihm, wenn er es begehrte, schwören, ihre Pflichten gegen ihn zu erfüllen[1].

Die herkömmliche Römische Landesordnung bestand fort; denn der Papst sah keinen Grund, eine Regierungsform zu beseitigen, die ihm so grosse Freiheit und so viele Rechte gab. Nur darin stellte sich die Regierung des Priesterfürsten als eine besondere dar, dass ihm Geistliche auch in weltlichen Geschäften dienten. Das Volk war für die eigene Wahrnehmung seiner Rechte und Interessen nicht organisirt. Das städtische Kriegsvolk war nicht ein willenloses Soldatenthum, es hatte ein Gefühl von seiner Macht und als Volksheer war es nicht volksfeindlich gesinnt, aber der Papst hat dessen ungeachtet diesen wichtigsten Theil der Einwohner seiner Hauptstadt nur selten nach seinem Willen gefragt[2] und die geringere, nicht wehrpflichtige Menge blieb einflusslos. Musste der Papst mit der wohlthätigen Gefahr einer popularen Empörung rechnen, so hatte er sich doch noch mehr vor einer aristokratischen Auflehnung zu hüten. Die Römische Nobilität, deren Kern die reichen Geschlechter in Rom und seinem Ducat ausmachten, hatte sich einen stetigen politischen Einfluss gesichert. Denn ihren Mitgliedern fielen die besseren Aemter am Hofe und im Lande, im Staate und in der Kirche zu[3]. Diese Edlen, mochten sie Beamte sein oder nicht, liessen es an Widersetzlichkeit gegen den Papst nie fehlen. Mit den Inhabern der Aemter und etwelchen amtlosen Adligen ging der Papst oft zu Rathe: sie machten die grösste Regierungsversammlung in seinem Lande aus[4].

---

[1] Treupflicht oder Gehorsamspflicht Codex Carolinus S. 509, 31. 510, 1. 515, 19. 539, 19. 579, 34. 580, 3. 617, 21. Vita Leonis IV. c. 80. Annal. Fuldenses 896 ed. Kurze S. 128. Die aus dem Römischen Staatsrecht (vgl. Vita Gregorii II. c. 23) überkommene Vereidigung war keine regelmässige oder allgemeine, vgl. Vita Stephani III. c. 4, Hadriani c. 32 f., Stephani V. c. 5. Codex Carolinus S. 617, 21. Capitularia I, 324.

[2] Die Ueberlieferung erwähnt kaum noch Fälle, wie sie schon Vita Zachariae c. 2 f. erzählte. Vgl. Codex Carolinus S. 498, 21. Vita Stephani III. c. 14, Hadriani c. 12 f., Sergii II. c. 46.

[3] Vgl. Löning, Historische Zeitschrift LXV, 233 ff., dessen Erklärung mir richtiger scheint als die von Zeumer zu § 15 des Constitutum Constantini in seiner Ausgabe 1888 S. 44.

[4] Vgl. Codex Carolinus S. 508, 10. Vita Leonis IV. c. 70. Regino 872. Ueber die damalige Bedeutung von senatus s. Diehl a. a. O. S. 126 f.

Wie weit der Landesherr sich an der Regierung betheiligte, bestimmte er selbst. Von den kirchlichen Angelegenheiten weniger als später in Anspruch genommen und als Wahlfürst von mehr als erblicher Tüchtigkeit widmete er sich so regelmässig der Leitung seines Volkes, dass die Regierung, die gute wie die schlechte, ihm persönlich zugerechnet wurde[1]. Wollte oder konnte er die Arbeit nicht selbst erledigen, so sorgte er nach freiem Ermessen für Ersatz. An seinem Hofe besass er nach Byzantinischem Vorbild Ministerien mit bestimmten Geschäftskreisen. Für die seltenen Fälle einer längeren Abwesenheit ordnete er die Fortführung der Geschäfte an[2].

Am Hofe wie im Lande gab es keine anderen Beamten als päpstliche. Dieses Beamtenthum, auch das kirchliche, hatte von der Byzantinischen Zeit die Neigung zu Rangordnungen, Titeln, Ceremonien überkommen. Der Papst war befugt, Aemter zu errichten[3] und besetzte die Aemter ohne rechtliche Beschränkung[4]. In die Geschäfte griff er nach Belieben ein, auch an Justizsachen betheiligte er sich nach Gefallen und insbesondere übte er das Recht, Verbrecher zu bestrafen oder zu begnadigen, oft persönlich aus[5].

Die Gerichte des Landes, die in seinem Namen gehalten wurden, zeigten geringe Veränderungen. In der Hauptstadt war der ehemalige Statthalter des Kaisers, der Stadtpräfect, sein höchster Richter[6]. Auf dem Lande blieb die Rechtspflege mit der Verwaltung verbunden. Auch das Heerwesen blieb so, wie es in der kaiserlichen Zeit geworden war; bestimmte Classen der Stadt- und Landbewohner waren waffenpflichtig und mussten

---

C. Neumann, Die Weltstellung des Byzant. Reiches vor den Kreuzzügen 1894 S. 76 f.

[1] Z. B. Codex Carolinus S. 510, 4–6. Vita Hadriani c. 1.

[2] Stephan II. befahl bei seiner Abreise 753 seine Leute dem Petrus, Vita Stephani II. c. 19. Eine Vertretung ordnete auch Leo IV. an, Coll. Brit. ep. 23, Neues Archiv V, 887.

[3] Z. B. 772 Regesto di Farfa II. S. 84.

[4] Vgl. Codex Carolinus S. 568, 24. 569, 1. 577. 579. 580, 2. 587, 34. Leo III. an Karl, April 808, Jaffé IV, 312. Constitutio Romana 824 c. 1, Capitularia I, 323. Die Beamten schwuren ihrem Dienstherrn Treue, Vita Benedicti III. c. 6. 9.

[5] Vita Pauli c. 3, Hadriani c. 4. 10–17.

[6] Vita Hadriani c. 18.

auch Befestigungen bauen; nur der Papst bot sie auf und nur ihm dienten sie[1]. Er befestigte die Hauptstadt und legte auch andere Vesten an[2], sorgte für die Erhaltung der Wasserleitung[3] und fuhr auch fort, Nothleidende zu unterstützen und Arme zu ernähren[4]. Die öffentlichen Einkünfte des Landes kamen an ihn; auch neue Auflagen, z. B. ein einträgliches Thorgeld in Rom, hat er eingeführt[5].

In den auswärtigen Angelegenheiten handelte er als völkerrechtliche Persönlichkeit und wurde er als solche behandelt. In Ausübung des Kriegsrechts machte er mit seinem Heere Eroberungen[6]; er gebrauchte das Vertragsrecht z. B. zu Bündnissen mit den Langobarden und mit Venedig[7] und bat auf Grund seines Verkehrsrechts auswärtige Staaten um kriegerische Hilfe[8]. Seine weltlichen Gesandten standen unter dem Völkerrecht[9].

So schien das Land der Kirche eine sich selbst genügende Herrschaft zu sein.

---

[1] Vita Stephani II. c. 50, Hadriani c. 24, vgl. c. 36. 40, Stephani III. c. 3. 11. 14. 28. Codex Carolinus S. 589, 9. 613, 9. Rustici im Document 769 bei Duchesne, Liber pontificalis I, 480.

[2] Vita Hadriani c. 52. 92, Gregorii IV. c. 39, Leonis IV. c. 38–40. 82. 101 f., Nicolai c. 67.

[3] Vita Hadriani c. 59. 62. 65. 81, Leonis III. c. 3, Gregorii IV. c. 19, Nicolai c. 16. 66.

[4] Vita Stephani II. c. 3. 4, Pauli c. 3, Hadriani c. 1. 95. 97, Leonis III. c. 1, Eugenii II. c. 1, Gregorii IV. c. 1, Nicolai c. 51, Stephani V. c. 7. 9. Auch das Gut der Römischen Kirche war nach Stephan II. esuries pauperum, Codex Carolinus S. 506, 40, vgl. Hadrian an Karl 794, Jaffé VI, 248.

[5] Brief Leo's III. an Karl im April 808, Jaffé IV, 312, vgl. (Brunengo), La civiltà cattolica V, 11 S. 153 f. Liber diurnus 104, vgl. Th. v. Sickel, Prolegomena II, Wiener Sitzungsberichte CXVII, 51.

[6] Codex Carolinus S. 589. 591. Vgl. Vita Sergii II. c. 46.

[7] Paul I. coniunxit foedus cum Veneticis, Agnellus c. 159 S. 380, und mit Desiderius, Codex Carolinus S. 551. An einem Vertrage Pippin's mit den Langobarden nahm der Papst als Mitcontrahent Theil, das. S. 715, 23. Vita Stephani II. c. 37, Hadriani c. 5. Vgl. ferner Vita Stephani II. c. 50, Stephani III. c. 28, Hadriani c. 19 f. Codex Carolinus S. 521, 22. 549, 38.

[8] Johannes VIII. 17. April 877, Stephan V. 885 an Basilius, Migne 126, 727. 129, 789. Johannes VIII. dankte 880 den Griechischen Kaisern für Vertheidigung seines Landes, das. 126, 909. Ein Byzantinischer Befehlshaber bat 867 den Papst um militärischen Beistand, Theophanes contin. V, 5 S. 293 (ed. Bekker).

[9] Vgl. Codex Carolinus S. 572. 575, 5. Vita Benedicti III. c. 10.

## IV. Der Schutzvertrag.

Die Landesherrschaft hatte den Papst angreifbarer gemacht, als er in der Zeit einer nur geistigen Herrschaft gewesen war. Zu seinen alten Gegnern, den Langobarden, deren mit den Waffen erworbenen Besitz die territorialen Verheissungen Pippin's schmälerten, kam die Feindschaft des Kaisers, welchen der Papst mit Karolingischer Unterstützung in seinem Gebiete an der Ausübung der Reichsgewalt verhinderte, und im eigenen Lande drohte ein Kampf mit begehrlichen Aristokraten aus irdischen Interessen zu beginnen. Den alten und den neuen Feinden gegenüber war seine weltliche Macht, darüber täuschte sich Stephan II. im J. 754 nicht, unzulänglich. Er sagte sich, dass der Kaiser, der ihm bisher nicht hatte helfen können, hinfort schwerlich ihm in seinen Bedrängnissen werde helfen wollen, hatte er doch durch die Landverheissungen den Anspruch auf seinen Beistand verwirkt.

Für die gemäss der Karolingischen Intervention ihm zustehenden Ländereien mochte der Römische Politiker aus dem Vertrage über das Territorium selbst die Pflicht des Königs ableiten, diesen Besitz dauernd zu gewährleisten, weil ein dem Petrus gegebenes Versprechen nicht erfüllt wäre, wenn seine Kirche nicht im Besitz erhalten, sondern ihrem Schicksal überlassen wurde[1]; allein für Rom und seinen Ducat, die 754 als bereits besessen nicht verheissen waren, liess sich so eine Schutzpflicht nicht folgern. Auch ersetzte die beschränkte territoriale Garantie keineswegs den Verlust der allgemeinen Staatshilfe. Das Bewusstsein, von Kaiser und Reich verlassen zu sein, erweckte den Wunsch Stephan's II., diejenige Function des Staates, welche für ihn die wichtigste war, so wieder zu gewinnen, dass er nur Rechte, aber keine Pflichten erhielt. Es gelang ihm, mit dem Fränkischen

[1] Vgl. Fredegar IV, 120 S. 184. Codex Carolinus S. 541, 41. 568. 577. Wie eine derartige Sicherung Erfüllung des Landversprechens sein mochte, so entsprangen auch diejenigen Handlungen, welche die Landverheissungen ausführten, nicht dem Vertheidigungsvertrage, sondern dem territorialen Versprechen. Gleichwohl werden sie von den Päpsten oft Vertheidigung genannt, weil die Gerechtsame des Petrus für den rechtmässigen Eigenthümer vertheidigt, von fremder, unrechtmässiger Gewalt befreit werden sollten, so z. B. Codex Carolinus S. 491, 27. 516. 525, 25. 563, 30. Vita Hadriani c. 26.

Reiche den Vertrag zu schliessen, dass der König eine allgemeine Schutzpflicht für die Römische Kirche übernahm. Die Verpflichtung, diese Kirche zu vertheidigen, war die eines auswärtigen Staates, der, ohne die völkerrechtliche Vertretung seines Schützlings gegenüber anderen Mächten sich vorzubehalten, ohne ihm die internationale Handlungsfähigkeit zu nehmen[1], dem Papste ein Bürge für alle seine Rechte wurde[2].

Der volle Inhalt des Vertrages enthüllte sich den Königen erst allmählig.

Das Fränkische Reich war verpflichtet, das Land der Römischen Kirche zu vertheidigen, eine Pflicht, die sich nicht auf bestimmte Ansprüche und bestimmte Gegner beschränkte, sondern auf allen jeweiligen Besitz sich erstreckte und sich richtete gegen jeden, der ihn angriff. Es bedurfte nur des Nachweises, dass ein Gebiet der Römischen Kirche verloren oder gefährdet sei, um den Rechtsanspruch auf Hilfeleistung zu begründen[3]. An Gelegenheiten zur Anwendung liessen es die Langobarden und Byzanz nicht fehlen. So begehrte der Papst Sicherung gegen ihre drohenden Angriffe oder Abwehr ihres Einfalls in seine Lande und verlangte Bereithaltung von Truppen, die ihm,

---

[1] Gegenüber dem König der Franken hatte er durch die Verträge 754 seine Freiheit zu handeln beschränkt, vgl. Codex Carolinus S. 506, 23. 507, 2. 524, 6. 591, 19.

[2] Der 754 geschlossene Vertheidigungsvertrag war ein ewiger Vertrag, denn er war zwischen dem Reiche und der Römischen Kirche geschlossen, Codex Carolinus S. 497, 11. 525, 25. 534, 23. 715, 30, vgl. 503, 18. 544, 32. Die Annal. Einh. 754 SS. I, 139 bringen das Schutzversprechen und die Salbung in eine nicht näher bestimmbare Verbindung, vgl. Waitz III, 87 Anm. 2. Pippin tritt als Beschirmer der Römischen Kirche entgegen, z. B. Codex Carolinus S. 508, 15. 509, 22. 510. 511, 18. 522, 5. 528. 586, 34. 539, 6. 541, 34. 546, 38. 548, 3. 555, 16. 577, 19. Baronius, Annales 761 Nr. 13. Nach später Sage begründete der Papst das Schutzrecht durch Uebergabe eines Schwertes, eine Sage, die Fränkischen Ursprung verräth, Passio Bonifatii, Jaffé III, 478. Der ewige Vertrag verpflichtete Karl von Hause aus, vgl. Codex Carolinus S. 497, 11. 715, 26, so dass der Papst ohne weiteres 773 von ihm Hilfe fordern durfte, vgl. Annal. Einhard. 773. Chron. Moiss. = Annal. Mett. 773, SS. XIII, 28. Doch erneuerte Karl 774 den Vertrag, die Gerechtsame des Petrus zu beschützen, Dümmler, Poetae I, 91 v. 32, vgl. Codex Carolinus S. 619, 29.

[3] Allgemeine Aussprüche Codex Carolinus S. 522, 6. 523, 6. 534, 19, vgl. 522, 18.

sobald es erforderlich sein sollte, rasch zu Hilfe eilen könnten[1]. Wer jenes Gebiet bekriegte, forderte zugleich den König der Franken, dessen Schutz er missachtet hatte, zum Kampfe heraus[2].

Ein Recht auf solchen Schutz gegen das Ausland hatte die Kirche, aber den Vortheil hatte, wenn sie von ihrem Rechte Gebrauch machte, auch ihr Volk, und wegen dieser mittelbaren Wirkung nannten die Römer Pippin ihren Beschützer, der sie sichere gegen den Einbruch der Feinde und gegen Unterwerfung unter fremde Gewalt[3]. In diesem Sinne konnte der Papst erklären, er habe ihm das Volk der Kirche übergeben, auf dass es unter seinem Schutze gesichert und glücklich lebe[4]. Das Volk ist ein Object, nicht ein Subject des Vertrages gewesen.

Bezog sich jene Vertheidigung auf fremde Mächte, so traf eine andere den Staat des Beschützers selbst. Wenn Unterthanen des Königs dem Lande des Papstes Schaden zufügten, Güter seiner Kirche plünderten oder an den Landesangehörigen Gewaltthaten begingen, so konnte der Papst auf Grund der Vertragspflicht den Anspruch erheben, dass der König kraft seiner Staatsgewalt einem solchen Thun wehre. Liess sich diese Forderung auch noch auf andere Weise begründen, so war es gleichwohl für die Kirche günstiger, sich auf die vertragsmässige Verpflichtung zu stützen[5].

Der Schutz der Römischen Kirche umfasste auch den Schutz ihres Vorstehers gegen sein eigenes Volk. Wenn Pippin aus diesem Grunde den Römern befahl, ihrem Papste treu zu sein[6], so besass er auch die Befugniss, Zuwiderhandelnde zur Rechenschaft zu ziehen. Mächtige des Landes, die der Papst nicht selbst bewältigen wollte oder bewältigen konnte, hatte der Beschützer zur Erfüllung ihrer Pflichten zu zwingen. Hadrian ging wohl, als er gegen die territorialen Bestrebungen des Erzbischofs Leo von Ravenna Karl's Eingreifen verlangte, von der Annahme aus, dass diese Hilfe zu der Ausführung der Landverheissungen gehöre, weil der Erzbischof in einem der Römischen

[1] Ebd. S. 502, 34. 512, 40. 514, 34. 536. 537, 32. 582. 620, 11.
[2] Vgl. ebd. S. 521, 37. 582, 31.
[3] Ebd. S. 509 f.
[4] Ebd. S. 496, 9 = 582, 35. 497 = 500. 505. 516. 525, 25. 534.
[5] Ebd. S. 623, 6 liegt etwa diese Begründung vor.
[6] Ebd. S. 509, 31.

Kirche zugesagten Gebiete sich selbst zum Landesherrn machen wollte[1], aber als Leo III. gegen die Aufständischen im Jahre 799 an Karl sich wandte, war es die Schutzpflicht, die er in Anspruch nahm; in seiner Eigenschaft als Beschirmer hat Karl ihn restituirt und die Missethäter unschädlich gemacht[2]. Früher hatte er gegen einen Mann, der 770 auf unrechtmässige Weise das Amt des Erzbischofs von Ravenna in Besitz genommen hatte, seine Unterstützung gewährt, um den Inhaber aus dem Amte zu entfernen[3].

Das Fränkische Reich hätte einen gleichen Vertrag mit jedem Herrscher schliessen können, indem es ihm sein Land und eine sichere Regierung garantirte. Bei einem Abkommen, welches der Römischen Kirche galt, kam zu dem weltlichen Inhalt ein kirchlicher hinzu, der nur für den Papst möglich war: auch der Schutz des Römischen Glaubens ist aus der Vertragspflicht abgeleitet worden[4], ohne dass die Karolingische Regierung der Folgerung entgegengetreten wäre. Pippin und Karl gegenüber bedurfte es dessen kaum. Diese Fürsten hielten sich für berufen, den christlichen Glauben mit geistlichen wie mit weltlichen Mitteln zu vertheidigen. Auch der Papst zog es meist vor, seine Forderung nicht als eine vertragsmässige, sondern als ein gottgefälliges, jedem katholischen Regenten geziemendes Thun darzustellen[5]. So lobte Paulus I. Pippin für das, was er für den Schutz des orthodoxen Glaubens gethan hatte, und erwartete von ihm, dass er wider die Griechen, die Feinde der Kirche und der Orthodoxie, die rechte Lehre vertreten werde[6].

[1] Ebd. S. 568 f. 579 f. Oben S. 331 Anm. 1.

[2] Alcuin, Carm. 45, 63 (Dümmler I, 258) lässt ihn diese Thätigkeit als patronus, der Poeta Saxo III, 620, Jaffé IV, 593 als defensor vornehmen, während Einhard, Vita Caroli c. 28 sich unbestimmter ausdrückt. Vita Leonis III. c. 23. Vgl. Simson, Karl II, 173. 242 f.

[3] Vita Stephani III. c. 26. Codex Carolinus S. 621.

[4] Vgl. Codex Carolinus S. 649, 26. 651, 37. 652, 4.

[5] Diese ältere Staatsphilosophie (siehe z. B. 550 Mon. Germ., Epist. III, 68) tritt jetzt im Codex Carolinus meist wie eine Formel oder ein Titel auf, siehe Codex Carolinus S. 506, 37. 509, 15. 510, 14. 523, 4. 530. 531. 537, 23. 539, 13. 541, 21. 544, 13. 550, 27. 551, 15. 552, 11. 553. 554, 37. 555, 2. 556, 1. 558, 9. 579, 16. Der defensor fidei sollte nach der Meinung des Papstes auch untüchtige Römische Priester mit einem Fränkischen Bisthum versorgen, das. 530, 1. 535.

[6] Ebd. S. 536. 537, 2. 538, 17. 539, 15. 545, 10. 549.

In der That hielt der König bald darauf, im Jahre 767, eine Synode, auf welcher die Gesandten des Oströmischen Kaisers und die des Papstes über die Lehre von der Trinität und von den Bildern disputirten[1]. Karl nannte sich in Briefen oder in Erlassen, deren Zweck und Inhalt eine besondere Hervorhebung dieser Mission begründeten, den Vertheidiger der heiligen Kirche[2]. Er berief, um die Lehre der Gottlosen zu vernichten, 794 eine Versammlung, welche unter Betheiligung Römischer Legaten den Adoptianismus und die Griechische Bilderverehrung verdammt hat. Bei Karl fielen Glaubensschutz und Glaubenszwang nicht ganz mit der Lehre Roms zusammen, auch wegen dieser Unterschiede war seine Vertheidigung des Christenthums nicht eine lediglich vertragsmässige, aber ein eigenes Christenthum hatten die Franken niemals gehabt, sie waren stets Römische Katholiken gewesen und so deckte sich thatsächlich das Wirken der Karolinger für die Religion so gut wie ganz mit einer Vertheidigung desjenigen Glaubens, über den der Papst die grösste Gewalt besass. Unter diesen Umständen war die Vertheidigung der Kirche vornehmlich eine Vertheidigung der Römischen Kirche und erschien sie als eine Pflicht, welche dem Karolingischen Fürsten auch aus einem besonderen Grunde auferlegt war.

Der Papst besass noch ein Mittel, um von den Königen eine besondere Fürsorge für seine Kirche zu begehren. Er hatte Pippin, nachdem er das Schutzversprechen gegeben hatte, gesalbt. Diese Salbung war nicht eine Salbung von der Art, wie sie beliebige Bischöfe ertheilen konnten, sie war eine Handlung des Vicars des heiligen Petrus und übte für seine Kirche eine eigenthümliche Wirkung aus. Als der schon früher gesalbte König sich von Stephan II. nochmals salben liess, wurde er auch zum Dienst für die Römische Kirche geweiht, für sie war er der auserwählte und vor Anderen befähigte Fürst. Hinfort sollte er auch ohne Rücksicht auf die Verträge das Wohl der Römischen

[1] Annal. Lauriss. maj. 767 SS. I, 144. Vgl. noch Codex Carolinus S. 545, 1.

[2] Capitularia I, 44. 53. Briefe an Elipand 794 und an Offa 784–796, Instruction für Angilbert 796, Jaffé IV, 351. 353, Bouquet V, 623. In ähnlicher Bedeutung schrieb ein Abt ihm, propagatori ac defensori christianae religionis, 787–797 Jaffé IV, 358.

Kirche fördern, sie in ihren weltlichen Rechten vertheidigen und in ihrer geistigen Macht, ihrem Glauben beschützen. Es gab kein Interesse der Kirche, das sie nicht gegen den Gesalbten auf Grund der Benediction geltend machen konnte[1]. Die Weihe war gleichzeitig den Söhnen Pippin's, den nachmaligen Königen, ertheilt, so dass diese bei Antritt der Regierung bereits ebenso verpflichtet waren wie ihr Vater. Stephan III. hat, als eine Verheirathung Karl's mit einer Langobardischen Prinzessin in Aussicht stand, den Fürsten sofort erklärt, die Ehe mit einer Tochter dieses verruchtesten aller Völker sei nicht im Einklang mit dem heiligen Oele, mit dem sie durch die Hände des Vicars des Apostelfürsten geheiligt worden seien. „Hütet euch", so schrieb er den Königen, „vor solcher Schuld"[2].

So war das Reich der Franken der Kirche zu ungemessenen Leistungen verpflichtet.

## V. Das Bündniss.

Der König der Franken hatte dem Papste die beanspruchten Länder verheissen und ihm versprochen, seine Kirche zu vertheidigen, ohne dass er für diese Leistungen eine seinem Volke nützliche Gegenleistung erhielt[3]. Aber auch der Papst sollte sich dem Könige verpflichten. Sie gingen einen gegenseitigen Vertrag ein, bei dem die Leistungen des Einen für gleichwerthig den Leistungen des Anderen galten: sie wurden verbündete auswärtige Mächte.

Der Bundesvertrag legte den Vertragschliessenden principiell dieselben Pflichten auf und gab ihnen dieselben Rechte, allein dennoch war ihr Interesse kein gleiches. Der Papst vermochte den grössten und den besten Theil seiner Befugnisse statt aus dem Bunde aus dem weiten und dehnbaren Schutzvertrage ab-

---

[1] Diese neue kirchenpolitische Verwerthung der Salbung zeigt sich gleich in den ersten Briefen der Päpste nach der Weihe, Codex Carolinus S. 489, 42. 493, 11. 496, 15. 510, 15. 513, 27. 520, 21. 523, 14. 528, 40. 530, 37. 539, 21. 540, 11. 543, 6. 652, 1. Auch diese Wendung ist formelhaft geworden.

[2] Codex Carolinus S. 561, 37.

[3] Constantin II. schrieb gelegentlich an Pippin, sein Handeln sei dienlich pro stabilitate regni, ebd. S. 652, 1. Vgl. nachher Capitel VII gegen Ende.

zuleiten, und was er etwa nur auf Grund des Bündnisses fordern durfte, war nicht wichtig genug, um ihn zur Eingehung eines auch ihn verpflichtenden Pactums zu bewegen. Aber die königliche Regierung bestand auf dem Abschluss eines solchen Vertrages. Dem sachlichen Zweck nach wäre es nicht unmöglich gewesen, auch hier einen einseitigen Vertrag zu schliessen, einen Vertrag mit Pflichten nur für den Papst, allein was dem weltlichen Herrscher gebührte, geziemte nicht dem kirchlichen: er hat sich nur wechselseitig verpflichtet[1]. Bloss in einer Richtung trat zu Tage, dass der Staat der gewinnende Theil gewesen war: das Bündniss wurde sogleich unkündbar für die beiderseitigen Nachfolger geschlossen[2] mit der Bestimmung, dass es jeder Papst für seine Person erneuern solle, eine Verpflichtung, die er spätestens alsbald nach der Weihe zu erfüllen hatte. So suchten die Karolinger die einzige Gegenleistung der Römischen Kirche an das Reich der Franken, den Rechtsgrund, auf dem alle Pflichten des Papstes gegen das Königreich beruhten, für immer zu bewahren. In dieser Politik sind sie nicht ohne Glück gewesen. Den von Stephan II. eingegangenen Urvertrag haben die Nachfolger theils vor, theils nach der Consecration schriftlich oder durch Gesandte erneuert[3]. Persönlich haben ihn Karl

---

[1] Sybel, Kleine historische Schriften III, 76. 84. 86. 87 nimmt nur Ein gegenseitiges Schutz- und Freundschaftsbündniss an, durch welches Pippin die Restitution aller der Kirche entzogenen Rechte und Güter verhiess. Nach Martens a. a. O. S. 26 f. 78. 129. 196. 233 f. 376 f. war es nicht ein völkerrechtlicher Vertrag, sondern ein auf guten Willen gestelltes ethisches Band der Liebe, der Treue, der freundschaftlichen Gesinnung. Ich weiss diese Auffassung nicht mit der auch von Martens S. 136 f. 231 beachteten Thatsache zu vereinigen, dass die Verbündeten für ihre Nachfolger contrahirten: sollte der Vertrag den Herrschern gelten, so gehörte er auch dem Rechte an. Die scheinbar ethischen Worte dürfen nicht täuschen: sie sind die damals in den internationalen Verträgen üblichen Ausdrücke.

[2] Codex Carolinus S. 548, 39. 559, 24. 562.

[3] Des Urvertrags gedenkt der Codex Carolinus S. 496, 42. 508, 17. 511, 30. 523, 9. 525, 27. 528, 36. 541, 23. 545, 20. 548, 39. 555, 34. 649, 24. Ihn haben erneuert Paulus I. im J. 757, das. S. 508, 17. 523. 526, 4. 548, 41. 555, 35. Constantinus II. im J. 767, ebd. S. 649. 652. Stephanus III. im J. 768, ebd. S. 559, 39. Leo III. im J. 796, ep. 10 Jaffé IV, 355. 356. Von den mannigfachen Ausdrücken sind hervorzuheben „fides" oder „fidelitas" Codex Carolinus S. 508, 17. 523, 7. 541, 22. 545, 18. 562, 22. 565, 20. 590, 6. 635, 10. 652, 23. Leo III. a. a. O. Es ist die Vertragstreue, die Bundes-

und Hadrian 774 vor dem Grabe des Apostelfürsten aufs neue gelobt[1].

Was die Contrahenten gemäss ihrer völkerrechtlichen Vereinbarung zu thun oder zu lassen hatten, haben sie nicht versucht, im Einzelnen zu verabreden. Ihr Vertragswille machte eine derartige Feststellung unmöglich[2]. Denn dieser Wille war darauf gerichtet, dass sie in Frieden leben, sich gegenseitig unterstüzen, mit Rath und That in allen Dingen einander helfen sollten; ein jeder hatte das dem Wohle des Anderen Dienliche zu thun und das ihm Schädliche zu meiden. Ihre Interessengemeinschaft sollte von der Art sein, dass ein jeder der Freund des Freundes und der Feind des Feindes wäre[3]; wer mit Gegnern des Bundesgenossen eine Gemeinschaft hielt, die dem Gefährten zum Nachtheil gereichte[4], wer Rathschläge gegen ihn machte

---

treue, wie sie der Papst dem Könige und der König dem Papste schuldet. Denselben Sinn hat der beiderseitige Gehorsam; er bedeutet nicht Gehorsam eines Unterworfenen gegen einen Herrn, sondern, soweit dem Wort überhaupt rechtliche Bedeutung zukommt, Erfüllung der Bundespflicht, vgl. Codex Carolinus S. 549, 17. 554, 10. 555, 36. 562, 23. Ich halte es daher nicht für wichtig, ob Grauert, Historisches Jahrbuch IV, 550 f. V, 119 mit Recht die obedientia im Briefe Leo's III. a. a. O. auf die Uebernahme des Kirchenamtes bezogen hat. Waitz IV, 704 und Weiland a. a. O. XXII, 190 haben sich für diese Interpretation ausgesprochen, während Dopffel, Kaiserthum und Papstwechsel unter den Karolingern 1889 S. 23 sie nur für wahrscheinlich hält.

[1] Dass Vita Hadriani c. 39 wenigstens in erster Linie auf die Bundesgenossenschaft geht, thun m. E. die späteren Erinnerungen an jene Handlung dar, siehe Codex Carolinus S. 570, 10. 571. 574, 14. 577, 5. 580, 19. 581, 40. 590, 3. Auf das Bündniss deuten den von der Vita Hadriani c. 39 berichteten Vorgang z. B. Gregorovius, Rom III, 344. Waitz III, 180. Martens a. a. O. S. 137. 139. 207. Ranke, Weltgeschichte V, 2, 121. Heimbucher, Die Papstwahlen 1889 S. 60. Zum Theil anderer Ansicht Abel, Forschungen zur Deutschen Geschichte I, 458. Simson, Karl I, 160. Hauck a. a. O. II, 83. — Erneuerung völkerrechtlicher Verträge unter neuen Herrschern war üblich, s. z. B. Baronius, Annal. 824 Nr. 25.

[2] Anderer Ansicht Hald, Donatio Caroli Magni 1836 S. 84 ff., der den Inhalt der Bundespflicht auf bestimmte einzelne Obliegenheiten zurückführt.

[3] Codex Carolinus S. 508, 17. 534. 535, 30. 549, 29. 562, 4. 583, 5. 589. 595, 4. 606.

[4] Die bereits S. 336 erwähnte Ehe hat Stephan III. auch von der Bundesgenossenschaft aus angegriffen, Codex Carolinus S. 562. 563. Karl hat, als er trotzdem sich 770 so vermählte, schwerlich gemeint, seine Bundestreue zu verletzen.

oder begünstigte und ihm zum Schaden unterliess, Unternehmungen oder Anschläge seiner Feinde zu seiner Kenntniss zu bringen[1], brach seine Bundespflicht. Auf Grund der Bundesgenossenschaft sollte der Eine dem Andern erforderlichen Falles kriegerischen Beistand leisten oder als sein Verbündeter allein zu den Waffen greifen[2]. Leute des Andern, die sich der Herrschaft entziehen wollten, sollte der Genosse nicht aufnehmen und Verleumder nicht bei sich dulden[3]. Weil sie als Regenten das Bündniss geschlossen hatten, standen sie für ein bundesgemässes Verhalten ihrer Völker ein; sie durften ihren Untergebenen nicht gestatten, feindselig gegen den Verbündeten zu handeln oder seinen Leuten Gewalt zu thun[4].

Waren die Bethätigungen der genossenschaftlichen Hilfe bisher von gleicher Art, so gab es doch einen Punkt, an dem sich die Aeusserungen der Bundespflicht auf beiden Seiten schieden. Der eine Vertragschliessende war ein Staatshaupt und der andere war ein Kirchenhaupt. Während jener nur weltliche Herrscherrechte zu gebrauchen hatte[5], vermochte dieser auch geistige Herrscherrechte zur Anwendung zu bringen. Die Verschiedenheit ihrer Rechts- und Machtmittel hatte die Römische Kirche schon früh betont. Bereits vor den Verträgen im Jahre 747 schrieb ein Papst den Franken, ein weltlicher Fürst trage Sorge gegen die Arglist der Feinde und für die Vertheidigung des Landes, den Geistlichen gebühre heilsamer Rath und Gebet (oder

[1] Codex Carolinus S. 582. 588. 591 f. 593, 21. 612 f. 620, 3. Von seinen Verhandlungen mit Byzanz unterrichtete der König den Papst, das. S. 544, 25. 545, 3. 546, 11.

[2] Während diese Bundespflicht des Königs auch hier mit seiner Schutzpflicht zusammenfallen konnte, sofern es sich nämlich um Vertheidigung der Römischen Kirche handelte, erfüllte der Papst lediglich eine Bundespflicht, wenn er mit seinen Truppen das königliche Heer verstärkte oder auf eigene Hand für den König Eroberungen machte, soweit er das nicht aus freiem Willen that. Codex Carolinus S. 589. 619, 29. Kehr, Sybel's Zeitschrift 70, 439. Wenn eine Handlung überhaupt in das Bereich der Bundespflicht fällt, ist sie auch Pflichterfüllung gewesen.

[3] Codex Carolinus S. 534. 572, 2. 573. 633, 31. 635.

[4] Ebd. S. 508, 19. 526, 4. 559, 41. 583 f. 622 f. 652, 23. Auch hier deckten sich in der Regel Schutzpflicht und Bundespflicht des Königs, so dass der Papst sich zuweilen auf beide berief.

[5] Auch da, wo der Bund dem Schutz des orthodoxen Glaubens diente, ebd. S. 548, 42.

Fluch)[1]. Der Bund des geistlichen Schwertes und des weltlichen begann die Verpflichtungen der Kirche und des Staates so zu specialisiren, dass der Papst geistlich und der König weltlich wirkte.

Der Papst stand seinem Verbündeten bei mit seinem Gebet. Sein Segen sollte ihn stets begleiten; er rief Gott an für den Sieg seiner Waffen, für Gesundheit, langes Leben, Wohlfahrt seines Reiches und Vergebung seiner Sünden[2]; Hadrian nahm Karl's Namen in das Römische Kirchengebet auf[3]. Den Königen wurde durch päpstliche Salbungen 754 und 781 eine besondere Heiligung zu Theil; den Franken verbot der Papst 754 bei seiner Excommunication einen anderen König als einen aus Pippin's Nachkommen zu nehmen. Mit seiner Autorität unterstützte er Karl's Verhandlungen mit Tassilo III., um einen friedlichen Ausgleich herbeizuführen[4]. Er hätte seine Bundespflicht verletzt, wenn er seine geistige Macht zum Schaden des Verbündeten gebraucht hätte; der Bund erlaubte ihm nicht, die enterbten Neffen Karl's zu Königen zu weihen[5], weil er sie damit befähigt haben würde, ihre Ansprüche gegen den Oheim wirksamer zu erheben. So hat der Bundesvertrag ihn nicht nur in seinen politischen Handlungen beschränkt, sondern ihm auch den freien Gebrauch der kirchlichen Gewalt genommen.

## VI. Der Patricius der Römer.

Das Land der Römischen Kirche hatte durch das Schutzversprechen und das Bündniss nicht aufgehört, für Pippin Ausland zu sein. Denn jene völkerrechtlichen Verträge begründeten eine Verbindung zwischen den Regierungen, stellten aber keine rechtliche Vereinigung zwischen dem Könige der Franken und dem Volke des Papstes her. Wohl hatten auch die Römer von

[1] Codex Carolinus S. 480, 7.

[2] Ebd. S. 570, 15. 508, 20. 579, 20. 584, 35. 587, 39. 588. 589, 38. 604, 26. 608, 9. 622, 11. 629, 21, vgl. 555, 26. 796 Jaffé IV, 356. Hadrian an Karl 774 v. 28 f., Dümmler, Poetae I, 91. Das Gebet des Papstes beugte, wie Liber diurnus 60 S. 54 sagt, die göttliche Allmacht.

[3] Ordo Romanus I, 24. 28, Migne 78, 949 f.

[4] Annal. Lauriss., Einhard. 781 SS. I, 160. 162. 163. Vgl. Codex Carolinus S. 545, 41.

[5] Vita Hadriani c. 9. 23.

den beiden Verträgen Vortheil; auch sie wurden vertheidigt, wenn der Papst gegen auswärtige Feinde vertheidigt wurde, und ein Theil des Gewinns, den die Kirche aus dem Bündniss zog, kam auch ihnen zu gute. Allein einen Anspruch auf Schutz und Beistand hatte nur die Kirche; der einzelne Römer — und es gab nur einzelne Römer — hatte kein Recht auf irgend ein Handeln des Franken. That ihm sein Landesherr Unrecht oder liess er ihm Unrecht thun, so war der König der Franken ebenso wenig zuständig, ihm Schutz gegen die öffentliche Gewalt zu gewähren und ihm zu seinem Recht zu verhelfen, als er bei einem Einwohner von Byzanz zuständig war.

Für sein eigenes Interesse hatte der Papst durch die Verträge hinlänglich gesorgt. Er wurde gegen äussere Feinde beschirmt und, falls seine eigenen Mittel zur Bewältigung seiner Landesbewohner zu schwach waren, so warf der Franke für ihn die Aufständischen nieder und beugte den Mächtigen dem Gesetz. Von seinem Beschützer und Verbündeten war er berechtigt, alles zu fordern, was er als Landesherr bedurfte. So war ihm eine Verbindung zwischen seinem Volke und dem fremden König nicht nur entbehrlich, sie wäre ihm auch nachtheilig gewesen, weil sie bloss auf Kosten seiner Landesherrschaft möglich war. Dessen ungeachtet hat Pippin 754 staatliche Gewalt im päpstlichen Gebiete erworben. Die dauernde Beseitigung des Exarchen, die Ueberweisung des Exarchats an Rom liess gleichsam einen leeren Raum zurück, an welchen die Politiker in Rom noch nicht gewöhnt waren und den sie sich nicht zutrauten, selbst auszufüllen. Die einzige weltliche Macht in seinem Lande wollte Stephan II. noch nicht sein, und da es einen kaiserlichen Beamten für dasselbe in Italien nicht mehr gab, so dachte er an einen Ersatzmann, ohne den er nicht glaubte regieren zu können und durch den er zugleich den Kaiser verhinderte die Statthalterschaft wieder zu besetzen.

Stephan II. hat 754 Pippin zum Patricius der Römer bestellt. Der König nahm die Würde von ihm an, weil er ihn als den schon vorhandenen rechtmässigen Herrn des Landes behandelte, der nach seiner Auffassung über sich und sein Volk verfügen konnte. Wir wissen nicht, ob die Römer vor der Abreise ihres Herrn das Verlangen geäussert hatten, Pippin solle über sie Gewalt erhalten, oder ob der Papst, nachdem Gregor III.

739 einen solchen Beschluss der Bürgerschaft eingeholt hatte, diesmal auf eigene Hand entschied, indem er bei einer Handlung, die weniger zu seinem Nutzen als zu dem seines Volkes war, einen Widerstand nicht fürchtete; es ist auch nicht überliefert, in welcher Form die Ernennung erfolgte. Pippin ist, nachdem er Patricius geworden war, von Stephan II. gesalbt worden. Er war auch ohne die Salbung Patricius, wie er ohne sie König war, allein wie der für Petrus thätige König, so verdiente auch der Träger einer Würde über das besondere Volk des Petrus den Segen durch die Hand seines Vicars. Es war die Weihe zur Erfüllung des Berufs[1].

Die Eigenart der neuen Würde deutete der neue Titel Patricius Romanorum an. Diesen Titel hatte kein kaiserlicher Beamter geführt[2], aber dennoch schloss er sich so an den Sprachgebrauch im Römischen Reiche an, dass ihn nur Römer festgestellt haben können. Patricius war die höchste Titulatur, die in Verbindung mit Land oder Leuten einen Vorsteher dieses Gebietes bezeichnete. Die Römer, für welche er eingesetzt wurde, waren die Angehörigen der kirchlichen Respublica Romanorum. So hob der Ausdruck hervor, dass die Würde lediglich jenem Gemeinwesen und nicht der Römischen Kirche gelte, denn wenn diese Kirche hätte einbezogen werden sollen, so wäre sie im Titel nicht übergangen worden und Karl hätte auch kaum seinen Römischen Patriciat als die geringste seiner

[1] Die Salbung des Patricius geschah gleichzeitig mit der des Königs; die Salbung bezog sich auf beide Gewalten, wie die Clausula de Pippino, Script. rer. Merov. I, 465 und aus gemeinsamer Quelle Chron. Moiss. und Annal. Mett., SS. I, 293. 332 und nochmals zum Jahr 773, das. I, 295. XIII, 28 berichten. Die Päpste, auch Vita Stephani II. c. 27, erwähnen nur die Salbung des Königs, weil sie in diesen Schreiben nur von dem König Leistungen verlangten. Für die Salbung des Patricius Breysig, Karl Martell S. 100. Heinemann, Der Patriciat der Deutschen Könige 1888 S. 10. Pfahler, Theologische Quartalschrift LXI, 107. Hauck a. a. O. II, 21. Gegen sie Oelsner, Pippin S. 160. Martens a. a. O. S. 81 f. Unentschieden Fustel de Coulanges, Histoire des institutions VI, 304 f. Nach Hauck a. a. O. II, 20 legte sich Pippin den Titel selber bei, nachdem er die Defensio der Kirche übernommen hatte; vgl. Waitz III, 86.

[2] Hartmann, Untersuchungen S. 137. Cohn a. a. O. S. 109. 120 f. Private, die zuweilen früher oder später den Exarchen als Patricius Romanorum bezeichnen, wie Fredegar IV, 69 und Paulus Diaconus IV, 38, haben selbst diesen Titel gebildet.

Gewalten dem Königthum der Franken und der Langobarden nachgesetzt. Der Patriciat war so durchaus weltlich, dass er möglich gewesen sein würde, auch wenn der Landesherr nicht eine Kirche gewesen wäre[1].

Die Gewalt des Patricius gehörte schon ihrem Titel nach dem Staatsrecht an. Das für sie gültige Staatsrecht war weder das Fränkische noch das Römische. Der Exarch hatte das Heer befehligt, Aemter besetzt, gerichtet, das Finanzwesen geleitet, auch Einnahmen bezogen und die Papstwahl bestätigt; er hatte im Jahre 751 in Ravenna andere Befugnisse besessen als in Rom[2]. Der Karolinger sollte nicht Rechtsnachfolger des Exarchen sein; ein Eintritt in die Rechte des Exarchen war auf keiner Seite gewollt, weder auf der des Papstes noch auf der des Königs. Die Karolingischen Patricii haben kein Recht beansprucht oder geübt, weil der Exarch es gehabt hatte; der Exarch hatte die Pflicht, seine Provinz zu vertheidigen; die Vertheidigung des päpstlichen Landes war jetzt der Gegenstand eines besonderen Vertrages; für die Karolinger war das Land der Kirche ein gleichartiges Territorium; sie führten dort keine ordentliche, keine regelmässige Verwaltung und an der Besetzung des päpstlichen Stuhles hatten sie sich nicht zu betheiligen. Der Exarchat ist für die politische Geschichte eine Voraussetzung des Patriciats gewesen[3], aber die Rechtsgeschichte des Patricius Romanorum hatte 754 neu zu beginnen.

Alle Befugnisse des Karolingers in der Respublica Romanorum sollten im Patriciat einen besonderen Rechtsgrund haben[4].

---

[1] Die defensio ecclesiae halten für einen Bestandtheil des Patriciats z. B. Marca a. a. O. I, 12, 4. Baronius, Annales 740 Nr. 8. Pagi, Critica in annales Baronii 789 Nr. 7. Le Cointe, Annales 754 Nr. 57.

[2] Vgl. Diehl a. a. O. S. 175 ff.

[3] Die Schreiben der Päpste an die Patricii entlehnen z. B. Codex Carolinus S. 493, 41 die subscriptio und S. 509, 5 die superscriptio der Vorschrift des Liber diurnus I, 3, auch der Eingang der Anzeige einer Papstwahl S. 508 ist nach Liber diurnus 59 verfasst. Diese und sonstige Anschlüsse des Codex Carolinus an den Liber diurnus bezüglich des Exarchen spiegeln Erinnerungen und Vergleiche der Römer wieder, ergeben aber keine Rechtscontinuität des Amtes des Exarchen und der Würde des Patricius. Auch die gleichen Empfangsfeierlichkeiten, welche Vita Hadriani c. 35 bemerkt, bedeuten kein gleiches Recht, vgl. auch Vita Sergii c. 3, Vitaliani c. 2, Sergii II. c. 9.

[4] Vgl. Codex Carolinus S. 622, 5. 635, 17.

Reiche den Vertrag zu schliessen, dass der König eine allgemeine Schutzpflicht für die Römische Kirche übernahm. Die Verpflichtung, diese Kirche zu vertheidigen, war die eines auswärtigen Staates, der, ohne die völkerrechtliche Vertretung seines Schützlings gegenüber anderen Mächten sich vorzubehalten, ohne ihm die internationale Handlungsfähigkeit zu nehmen[1], dem Papste ein Bürge für alle seine Rechte wurde[2].

Der volle Inhalt des Vertrages enthüllte sich den Königen erst allmählig.

Das Fränkische Reich war verpflichtet, das Land der Römischen Kirche zu vertheidigen, eine Pflicht, die sich nicht auf bestimmte Ansprüche und bestimmte Gegner beschränkte, sondern auf allen jeweiligen Besitz sich erstreckte und sich richtete gegen jeden, der ihn angriff. Es bedurfte nur des Nachweises, dass ein Gebiet der Römischen Kirche verloren oder gefährdet sei, um den Rechtsanspruch auf Hilfeleistung zu begründen[3]. An Gelegenheiten zur Anwendung liessen es die Langobarden und Byzanz nicht fehlen. So begehrte der Papst Sicherung gegen ihre drohenden Angriffe oder Abwehr ihres Einfalls in seine Lande und verlangte Bereithaltung von Truppen, die ihm,

---

[1] Gegenüber dem König der Franken hatte er durch die Verträge 754 seine Freiheit zu handeln beschränkt, vgl. Codex Carolinus S. 506, 23. 507, 2. 524, 6. 591, 19.

[2] Der 754 geschlossene Vertheidigungsvertrag war ein ewiger Vertrag, denn er war zwischen dem Reiche und der Römischen Kirche geschlossen, Codex Carolinus S. 497, 11. 525, 25. 534, 23. 715, 30, vgl. 503, 18. 544, 32. Die Annal. Einh. 754 SS. I, 139 bringen das Schutzversprechen und die Salbung in eine nicht näher bestimmbare Verbindung, vgl. Waitz III, 87 Anm. 2. Pippin tritt als Beschirmer der Römischen Kirche entgegen, z. B. Codex Carolinus S. 508, 15. 509, 22. 510. 511, 18. 522, 5. 528. 536, 34. 539, 6. 541, 34. 546, 38. 548, 3. 555, 16. 577, 19. Baronius, Annales 761 Nr. 13. Nach später Sage begründete der Papst das Schutzrecht durch Uebergabe eines Schwertes, eine Sage, die Fränkischen Ursprung verräth, Passio Bonifatii, Jaffé III, 478. Der ewige Vertrag verpflichtete Karl von Hause aus, vgl. Codex Carolinus S. 497, 11. 715, 26, so dass der Papst ohne weiteres 773 von ihm Hilfe fordern durfte, vgl. Annal. Einhard. 773. Chron. Moiss. = Annal. Mett. 773, SS. XIII, 28. Doch erneuerte Karl 774 den Vertrag, die Gerechtsame des Petrus zu beschützen, Dümmler, Poetae I, 91 v. 32, vgl. Codex Carolinus S. 619, 29.

[3] Allgemeine Aussprüche Codex Carolinus S. 522, 6. 523, 6. 534, 19, vgl. 522, 18.

sobald es erforderlich sein sollte, rasch zu Hilfe eilen könnten[1]. Wer jenes Gebiet bekriegte, forderte zugleich den König der Franken, dessen Schutz er missachtet hatte, zum Kampfe heraus[2].

Ein Recht auf solchen Schutz gegen das Ausland hatte die Kirche, aber den Vortheil hatte, wenn sie von ihrem Rechte Gebrauch machte, auch ihr Volk, und wegen dieser mittelbaren Wirkung nannten die Römer Pippin ihren Beschützer, der sie sichere gegen den Einbruch der Feinde und gegen Unterwerfung unter fremde Gewalt[3]. In diesem Sinne konnte der Papst erklären, er habe ihm das Volk der Kirche übergeben, auf dass es unter seinem Schutze gesichert und glücklich lebe[4]. Das Volk ist ein Object, nicht ein Subject des Vertrages gewesen.

Bezog sich jene Vertheidigung auf fremde Mächte, so traf eine andere den Staat des Beschützers selbst. Wenn Unterthanen des Königs dem Lande des Papstes Schaden zufügten, Güter seiner Kirche plünderten oder an den Landesangehörigen Gewaltthaten begingen, so konnte der Papst auf Grund der Vertragspflicht den Anspruch erheben, dass der König kraft seiner Staatsgewalt einem solchen Thun wehre. Liess sich diese Forderung auch noch auf andere Weise begründen, so war es gleichwohl für die Kirche günstiger, sich auf die vertragsmässige Verpflichtung zu stützen[5].

Der Schutz der Römischen Kirche umfasste auch den Schutz ihres Vorstehers gegen sein eigenes Volk. Wenn Pippin aus diesem Grunde den Römern befahl, ihrem Papste treu zu sein[6], so besass er auch die Befugniss, Zuwiderhandelnde zur Rechenschaft zu ziehen. Mächtige des Landes, die der Papst nicht selbst bewältigen wollte oder bewältigen konnte, hatte der Beschützer zur Erfüllung ihrer Pflichten zu zwingen. Hadrian ging wohl, als er gegen die territorialen Bestrebungen des Erzbischofs Leo von Ravenna Karl's Eingreifen verlangte, von der Annahme aus, dass diese Hilfe zu der Ausführung der Landverheissungen gehöre, weil der Erzbischof in einem der Römischen

[1] Ebd. S. 502, 34. 512, 40. 514, 34. 536. 537, 32. 582. 620, 11.
[2] Vgl. ebd. S. 521, 37. 582, 31.
[3] Ebd. S. 509 f.
[4] Ebd. S. 496, 9 = 582, 35. 497 = 500. 505. 516. 525, 25. 534.
[5] Ebd. S. 623, 6 liegt etwa diese Begründung vor.
[6] Ebd. S. 509, 31.

Theiles zeigt die pflichtmässige Rechtslage Aller. Wer das Herrscherrecht des Patricius antastete, sich etwa in landesverrätherische Verbindungen mit den Griechen einliess, war seiner Gewalt verfallen[1]. Und doch sollten die Römer, das sagte ihnen der Titel Patricius, nicht seine Unterthanen sein.

Der Inhalt der patricialen Gewalt ist nach dem Brauche der Zeit nicht im voraus genau geregelt worden. An den Stellen, wo die Grenze zwischen ihr und der Gewalt des Papstes unsicher oder streitig war, blieb es von den augenblicklichen Umständen abhängig, wie die zweifelhafte Angelegenheit behandelt werden würde. Aber eine derartige Ungewissheit machte den Begriff des Patriciats nicht zweifelhaft: über ihn sind Geber und Empfänger nicht verschiedener Meinung gewesen, nur in der Ausführung konnten ihre Ansichten auseinandergehen. Ein jeder wusste, dass der Patriciat nicht eine allgemeine Herrschaft sei, die den Inhaber ermächtige, den Römern Gesetze zu geben und in Concurrenz mit dem Papste sie zu regieren, zu richten und für diese Thätigkeiten Aemter einzuführen und Beamte zu ernennen. Der Papst hatte sich nicht einen Theilhaber seiner Herrschaft bestellt, mit dem er die Gewalt zu gleichem Rechte besass[2]; auch nicht bestimmte Sachen hat er dem Patricius abgetreten, so dass seine eigene Landesherrschaft keine volle geblieben wäre. Vielmehr sollte das päpstliche Regiment das ordentliche und primäre, das patriciale das ausserordentliche und secundäre sein.

---

[1] Codex Carolinus S. 529, 34. 530. 535. 627. 653. Ein anderer Rechtsgrund liegt das. S. 595 f. vor.

[2] Marca a. a. O. I, 12, 5. III, 11, 6. 11 f. nimmt eine derartige Gemeinschaftlichkeit an, die bis auf Karl den Kahlen bestanden habe. Auch Bethmann-Hollweg, Civilprocess V, 243 spricht sich mit theilweise denselben Gründen dafür aus. Siehe dagegen z. B. Brunengo a. a. O. VI, 1 S. 178 ff. Dass der Papst gelegentlich (z. B. Codex Carolinus S. 627) seine Beamten auch Getreue Karl's nennt, ist nicht staatsrechtlich gemeint. Solche Wendungen, älter als der Patriciat, das. S. 477, 8. 479, 6, besagen nur, dass der Getreue im Interesse des Genannten thätig ist. In demselben Sinne bezeichnet der Papst Beamte und Unterthanen des Königs als seine Getreuen, z. B. das. 564. 574, 24. 586, 22. 592, 27. 624, 20, vgl. 606, 35. 627, 10. 808 Jaffé IV, 313. Capitularia I, 225, 4. Die Päpste würden einem Theilherrscher nicht nur von ihrem Lande, ihrem Volke geschrieben, die Römer nicht den Papst in einem Schreiben an einen gleichberechtigten Mitregenten als ihren einzigen Regenten dargestellt haben, oben S. 326 Anm. 3.

Die patriciale Gewalt war bestimmt, eine Ergänzung der päpstlichen Landesgewalt zu sein. Sie trat zunächst in dem Fall in Wirkung, dass der Papst einen Römer nicht richten konnte oder sich nicht getraute, ein Urtheil gegen ihn zur Vollziehung zu bringen. Wenn er persönlich oder in seiner Landesherrschaft gefährdet oder verletzt war, so hatte ihm der König schon auf Grund des Schutzvertrages Beistand zu leisten, hier bedurfte er des Patricius nicht; gegen andere Widersetzlichkeit aber durfte er das Einschreiten des Patricius verlangen.

Auch ohne eine Aufforderung des Papstes war der Patricius befugt, für die Römer zu handeln. Es sollte freilich nicht in ihrer Wahl stehen, ob sie den Papst oder den Patricius in Anspruch nehmen wollten; ihr Gesuch setzte voraus, dass sie die Landesbehörden vergeblich angegangen hatten oder von ihnen aus Nachlässigkeit oder aus Parteilichkeit hilflos gelassen waren. Nur wo ihnen die päpstliche Regierung ihr Recht versagte, stand ihnen die zweite Herrschaft des Patricius zu Gebote. Das war der Standpunkt, den Hadrian principiell gegen Karl vertreten und Karl nicht principiell bestritten hat[1]. Indem so der Papst die Entscheidung für sich allein forderte, so lange er und seine Beamten bereit und fähig waren, ihrer Pflicht zu genügen, verlangte er, da über die Formen, in denen diese Sachen zu behandeln waren, keine Vorschriften bestanden, bald mehr, als der Patricius ihm einräumte. Er begehrte, keiner seiner Römer dürfe sich ohne seine schriftliche Erlaubniss an den anderen Herrscher wenden[2]. Der Patricius hätte, wenn er das zugestand, keine unmittelbare Gewalt mehr besessen; er nahm auch nach wie vor Beschwerden der Gekränkten ohne einen Brief des Papstes an und schritt sogar von Amts wegen auf Anzeige Unbetheiligter ein[3]. Ob er die Angelegenheit persönlich oder

[1] Hadrian stellte den Grundsatz auf, dass sich Niemand seiner Herrschaft willkürlich entziehen dürfe, Cod. Carol. S. 573. In einem Falle ging er weiter: Auszuliefernde sollten von den sie geleitenden Beamten Karl's selber gerichtet werden, das. S. 606 f. 635, 3. [2] Ebd. S. 635, 29.

[3] Ebd. S. 624, 22. Eine Theilnahme an der Besetzung des Erzbisthums Ravenna hat Karl wohl auf ungenaue Kenntniss oder irrige Auslegung eines früheren Vorgangs gegründet; der Papst wies ebd. S. 621 f. seinen Anspruch als unberechtigt zurück. Weshalb urkundete Leo III. im J. 798 über ein Angelsächsisches Kloster per licenciam Karl's? Die Urkunde bei Birch, Cartularium Saxonicum I, 284 S. 393.

durch Bevollmächtigte besorgte oder ob er eine Vermittlung bei der Landesherrschaft vorzog, entschied er nach seinem Ermessen.

Auch Päpste erlagen der Versuchung der Herrscher, ihre Macht zu eigenem Vortheil auszubeuten. Sie bereicherten sich widerrechtlich mit fremdem Gut. Sie waren nicht strafbar, aber besassen auch nicht das Recht, Unrecht zu thun. Der Patricius hatte die Berechtigung und die Verpflichtung, das Recht wider das Unrecht zu schützen, wer auch der Missethäter sein mochte[1]. So war das Volk des Papstes nicht auf Rache und Empörung angewiesen, weil der Patricius in der Noth sein Helfer war.

Karl hat einst Hadrian geschrieben, er möge nicht dulden, dass Römer Sklaven an die Heiden verhandelten; Hadrian erwiderte, mit seinem Wissen und Willen sei das nie geschehen; was er zur Abstellung hätte thun können, habe er gethan[2]. Karl, der in seinem Reiche solchen Menschenhandel verbot, wandte sich für das päpstliche Gebiet, dem er keine Gesetze hätte geben können, mit Erfolg an den Landesherrn. Aber durfte er ihm befehlen und im Falle des Ungehorsams Rechtszwang üben? Eine Bejahung der Frage ist schwerlich zu begründen. Karl forderte von demselben Papste die Vertreibung der Venetianischen Kaufleute aus Ravenna und der Pentapolis, indem er ihm gebot, entweder so zu befehlen oder seinen unmittelbar wirksamen Befehl auszuführen[3]. Erfüllte der Papst das Begehren aus Politik oder aus Pflicht? Venedig war Byzanz unterthänig, mit dem Karl damals in Feindschaft lebte. Deshalb würde, wenn die Massregel die Sicherung des päpstlichen Landes bezweckte, Karl als Vertheidiger desselben zu jener Forderung berechtigt gewesen sein, und auch als Verbündeter hätte er ein solches Verlangen stellen können, weil sein eigenes Gebiet nicht gesichert werden konnte, wenn im Nachbarlande des Verbündeten Feinde thätig waren, oder weil jene Ausweisung als Mittel zur Bekämpfung der kaiserlichen Regierung diente[4].

[1] Vgl. Codex Carolinus S. 620, 27.

[2] Codex Carolinus S. 585, vgl. Vita Zachariae c. 22 und die späteren Gesetze, Capitularia I, 51, 19. 190, 7.

[3] Codex Carolinus S. 622, 25. Der „Befehl" kann Briefstil sein, so „befiehlt" auch der Papst dem Karolingischen Grafen von Lucca ohne jedes Recht, das. S. 585, 16. Brunengo a. a. O. VI, 2 S. 26 ff.

[4] Vgl. Fanta, Oesterr. Mittheil., Ergänzungsband I, 72. Lentz, Das Verhältniss Venedigs zu Byzanz 1891 S. 23 f. 45.

Ist der Patricius durch seine Gewalt ein Oberherr des Landesherrn geworden oder behauptete der Papst auch als weltlicher Fürst jene gewaltfreie, gleichberechtigte Stellung, die Stephan II. bei den Verhandlungen mit Pippin 754 eingenommen hatte? War er auf der einen Seite ein ebenbürtiger Verbündeter, dessen Gesandte den Schutz des Völkerrechts besassen, und war er auf der anderen Seite einer höheren Gewalt unterworfen? Wurde diese Frage in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts gestellt, so mochte der Römer geneigter sein, sie zu verneinen und der Franke, sie zu bejahen; indess mit einem schlichten Ja oder Nein liess sich die Antwort nicht wohl geben. Der Patriciat war eine Herrschaft besonderer Art, wie die Respublica Romanorum. Der Papst war nicht einer der Römer, deren Patricius der Karolinger wurde. Der Patriciat sollte die Herrschaft des Papstes nicht mindern, sondern bessern. Seinen Functionen nach stand er im Dienste des Landes[1]. Er war nicht eine freie Gewalt, deren Gebrauch oder Nichtgebrauch in der Willkür des Patricius lag, sondern er gab Rechte, die für den Träger zugleich Pflichten waren. So war es auch den Karolingern verständlich, dass sie für ihre Arbeit keinen gleichwerthigen Lohn empfingen, während sie sonst eine Herrschaft ohne Einnahmen und unmittelbaren Nutzen für den Herrscher nicht kannten.

Pippin hat von seinem Patriciat während der anderthalb Jahrzehnte, die er ihn inne hatte, einen spärlichen Gebrauch gemacht. Aber auch er zweifelte nicht, dass er als Patricius unmittelbare Gewalt über die Römer habe: sie waren ihm zu Treue verpflichtet[2]. Pippin's Würde haben seine beiden Söhne geerbt. Ihnen hatte der Papst 754 die Anwartschaft ertheilt, so dass sie, ohne dass eine Bestätigung oder Erneuerung der Verleihung erforderlich war oder erfolgte, nach dem Tode ihres Vaters Patricii geworden sind. Vor diesem Tage waren sie so wenig Patricii, als sie Könige waren, aber seitdem sind sie es auf Grund

[1] Vom Patriciat ohne Zweifel unabhängige Handlungen liegen vor Codex Carolinus S. 572, 22. 30, wo Karl einschritt, weil ein päpstlicher Bote seinen Notar zur Anfertigung falscher Urkunden anstiften wollte und ein päpstlicher Gesandter ihn beleidigte.

[2] Oben S. 345. Das zu Grunde liegende Recht dürfte hier wie bei den späteren Vereidigungen für Karl der Patriciat sein. Die Beurlaubung Römischer Geistlicher auf Pippin's Bitte hängt mit keinem Rechte Pippin's zusammen, Codex Carolinus S. 549, 14–25.

der Handlung von 754 gewesen[1]. Karl, der letzte Träger der Würde, fand die Gewalt noch unentwickelt vor, denn eine genauere Abgrenzung bedurfte der Zeit, um sich zu bilden oder zu befestigen. Erst nach der Eroberung des Langobardenreichs hat er aus thatsächlichen Gründen als Patricius mehr gethan, als sein Vater und er selbst bisher gethan hatte. Während der mehr als 20jährigen Regierung Hadrian's war die Ordnung, da der Papst auf möglichster Wahrung seiner Landesgewalt bestanden hatte, noch nicht zu der von Karl gewünschten Klärung gelangt. Mit dem nächsten Papste, der die Ansprüche aufgab, in denen sein Vorgänger aufgewachsen war, traf er 796 eine Vereinbarung[2], da er einseitig ein Recht, dessen Inhalt der Wille

[1] Für den Fall der Erledigung hat sie der Papst zu Nachfolgern bestellt und gesalbt, die Belege oben S. 342. Der Papst nennt sie seit 755 reges et patricios Romanorum und bei ihrem Regierungsantritt sind sie sogleich nostri Romanorum patricii, Codex Carolinus S. 488, 35. 559, 2.

[2] Leo III. sandte an Karl Schlüssel des Grabes Petri und die Fahne der Stadt Rom, Annal. Lauriss. 796, Einhard. 796 SS. I, 182. 183. Poeta Saxo III, 275 f., Jaffé IV, 583. Die Bestimmung der symbolischen Bedeutung der zweiten Gabe ist schwierig, weil ältere Fälle der Art unbekannt sind und von späteren keiner vergleichbar ist; eine Sendung des Patriarchen von Jerusalem, dessen staatsrechtliches Verhältniss zu Karl wie zu Jerusalem doch ein wesentlich anderes als das Leo's III. war, bestand aus geweihten Schlüsseln, einem Kreuz und Schlüsseln als Unterwerfungssymbol. Der Patriarch verfolgte auch andere Zwecke, vgl. Annal. Lauriss., Einhard. 800 SS. I, 188. 189. Chron. Moiss. 801, cod. Anian. SS. I, 305. Annal. Altah. maj. 800 S. 4 Oefele. Annal. Nordhumbr. 800 SS. XIII, 156. Bei der Handlung des Papstes unterscheide ich die Grabesschlüssel, die ich nicht auf die Kirche und ihren Schutz beziehe, und das Banner der Hauptstadt, welche hier das Territorium des Papstes vertrat. Die Stadtfahne betraf wohl die weltliche Herrschaft des Patricius. Da diese einer Erneuerung unter einem neuen Papste nicht bedurfte, so halte ich weder eine örtliche noch eine sachliche Ausdehnung der patricialen Gewalt für gewollt. Später liess derselbe Papst ein Bildniss herstellen, auf welchem Petrus dem Patricius Karl eine Fahne mit sechs rothen Rosen in blauem Felde überreicht, Müntz, Revue archéologique 47, 8. Gregorovius, Rom II, 458 f., vgl. Labanca, Carlomagno nell' arte cristiana 1891 S. 111. 127. 139 f. 142–158. Hier ist Karl's Fahne wohl nur ein Seitenstück zum Bilde Constantin's und ohne rechtliche Bedeutung. Eine Uebertragung der Herrschaft erblicken in dem Hergang von 796 z. B. Le Cointe a. a. O. 796 Nr. 25 f. Muratori a. a. O. 789. Simson, Karl II, 113. 234. 368 f. Auf Schutzherrlichkeit deuten ihn z. B. Papencordt, Rom 1857 S. 102. Gregorovius II, 451 f.; auf Schutzpflicht Brunengo a. a. O. V, 9 S. 314.

des Verleihers bestimmt hatte, nicht ändern durfte. Es wird damals verabredet sein, dass die päpstlichen Urkunden und Münzen, diese wichtigen Zeichen der Herren im Lande, auch den Namen des Patricius tragen sollten[1]. Das Wesen des Patriciats blieb unverändert[2].

*Der Schluss folgt im nächsten Heft.*

---

V, 10 S. 437. Nach Baronius a. a. O. 796 Nr. 16 ehrte der Papst den Vertheidiger seiner Kirche mit der Fahne, vgl. Pagi a. a. O. 740 Nr. 10. Den Schlüsseln des Apostelgrabes schreibe ich [mit Baronius a. a. O., Du Cange II, 361 v. claves Petri Orsi, Istoria eccles. l. 54 § 168 (ed. 1773 IV, 474, anders als Orsi (oben S. 326) c. 2 S. 37 ff. ed. 1854), Döllinger, Kirchen-G. I², 409, Hergenröther, Kirchen-G. ³I, 502. III, 191, Fustel de Coulanges a. a. O. VI, 308, Grisar in Wetzer und Welte's Kirchenlexicon VII², 1771] dieselbe Bedeutung zu wie den vorher S. 317 erwähnten Schlüsseln, welche Codex Carolinus S. 478, 31 und Fredegar, cont. c. 22 „claves confessionis, sepulchri" nennen, aber Vita Gregorii III. c. 14 durch den Ausdruck „claves ex confessione" verdeutlicht, vgl. Langen, Geschichte der Römischen Kirche II, 624. 626. Denn die auch noch später (s. Gregor VII., Reg. VII, 6) im alten Sinne gebrauchten Schlüssel können nicht wohl ein Zeichen neuer Unterwerfung oder bestehender Botmässigkeit sein. Wie sollte auch Karl das Heiligthum und die Kirche untergeben werden? Aller Schwierigkeit entgeht Pinton, Le donazioni ai papi 1890 S. 136, in dem er die Schlüssel für die Schlüssel der ehemals restituirten Städte ausgibt, die in der Gruft bewahrt wurden. — Von der Inschrift bei Rossi, Inscriptiones urbis Romae II, 1 S. 146, vgl. Mélanges d'archéol. et d'hist. VIII, 500, sehe ich trotz Gregorovius a. a. O. II, 386 ab.

[1] Karl bezeichnet in seinem Schreiben an Leo III. 796 als Zweck der Verhandlungen patriciatus nostri firmitatem, Jaffé IV, 356. Der Papst hatte ihn schon vordem ersucht, die Römer sich vereidigen zu lassen. Münzen mit dem Namen des Patricius begann Leo III. zu prägen, Promis a. a. O. S. 103. Engel et Serrure a. a. O. I, 213. 284. Seine älteste Urkunde, die nach Karl's Patriciat seit 774 datirt, ist von 798, Jaffé, Regesta pontificum² S. 307. Die Ereignisse unter Leo III. haben in alter wie in neuer Zeit die Annahme veranlasst, der Patriciat sei bis 796 eine Titulatur und erst seitdem eine Herrschaft gewesen, z. B. Le Cointe a. a. O. 796 Nr. 26. Hegel, Städteverfassung von Italien I, 209 f. 216. 217. Weiland a. a. O. XXII, 190 f. Mit dieser Annahme vermag ich weder die früheren Ausübungen der patricialen Gewalt noch die Erklärung Hadrian's Codex Carolinus S. 635, 17 in Einklang zu bringen.

[2] Erchempert, Historia Langob. c. 4, Script. rer. Langob. 1878 S. 236 erzählt ein derartiges Abkommen Karl's mit dem Herzog von Benevent 788. Auch hier ist die herzogliche Gewalt durch die ausdrückliche Bestimmung über Urkunden und Münzen nicht verändert worden.

# Kleine Mittheilungen.

**Die Wiedereinsetzung des Königs Eardulf von Northumbrien durch Karl den Grossen und Papst Leo III.** Die interessante kleine Sammlung von Briefen des Papstes Leo III. an Karl den Grossen, die zuletzt von Jaffé im vierten Bande seiner Bibliotheca rerum Germanicarum herausgegeben ist, hat man schon sehr häufig für die Geschichte jener Zeit ausgebeutet. Was sich ihnen an Thatsachen entnehmen lässt, ist ziemlich vollständig daraus geschöpft. Indessen scheint es mir, dass sich für die diplomatischen Beziehungen dieser beiden weltgeschichtlichen Persönlichkeiten, insbesondere für die päpstliche Politik, noch einige Züge aus ihnen gewinnen lassen, die vielleicht nicht ganz neu, aber in keiner bisherigen Darstellung in wünschenswerther Weise hervorgehoben sind.

Nur muss man sich entschliessen, hier und da den sicheren Boden der Thatsachen einmal zu verlassen und in die Absichten des Verfassers der Briefe einzudringen, zwischen den Zeilen zu lesen und selbst Vermuthungen zu wagen, wenn sie nur einige Wahrscheinlichkeit für sich haben. Es sind eben keine vertraulichen Briefe, sondern diplomatische Actenstücke, deren einzelne Aeusserungen nicht ohne Weiteres für baare Münze zu nehmen sind, sondern nach der Absicht, aus der ein jedes Schreiben hervorgegangen ist, auf ihren wahren Werth bestimmt werden müssen. Derartige Erwägungen führen vielfach nur zu unsicheren Ergebnissen, und in einem Werke wie Simson's Jahrbüchern des Fränkischen Reiches unter Karl dem Grossen mögen sie desshalb mit Recht weniger Berücksichtigung finden; aber würden nur diese oder jene politischen Bestrebungen und verborgenen Absichten bis zu einem gewissen Grade wahrscheinlich gemacht, so wäre auch das schon Gewinn.

Vielleicht das bedeutsamste der in diesen Briefen berührten Ereignisse ist die Zurückführung des vertriebenen Königs Eardulf von Northumbrien in sein Königreich durch ein gemeinsames Vorgehen des Kaisers und des Papstes. Diese Einmischung, insbesondere was

die Betheiligung des Papstes betrifft, hat früher je nach dem Standpunkt der Geschichtsschreiber eine sehr verschiedene Beurtheilung erfahren. Baronius verkündete in vollen Tönen die Macht des Papstthums, die darin schon in dieser frühen Zeit zum Ausdruck komme; Conring wies das scharf zurück, und Englische Kirchenhistoriker hätten am liebsten den ganzen Vorgang bestritten, da er von Angelsächsischen Chronisten nicht erwähnt sei. Neuerdings hat man sich meist mit der Feststellung der Thatsache begnügt. Aber die Frage, wie denn dies Zusammenwirken von Kaiser und Papst aufzufassen, und welcher Antheil daran jedem von beiden in Wirklichkeit zuzuschreiben sei, ist nicht unberechtigt.

Die Vertreibung Eardulf's aus Northumbrien wird fast allgemein in das Jahr 806 gesetzt[1]. Wäre man lediglich auf die Angelsächsische Chronistik angewiesen, so würde man kaum Bedenken dagegen haben, denn in den alten, verlorenen Northumbrischen Annalen, die noch in den Zusätzen zu den jüngeren Handschriften der sogen. Angelsächsischen Chronik, in den Annalen von Lindisfarne und den Werken Simeons von Durham zum Theil erhalten sind, scheint das Ereigniss zu diesem Jahre gesetzt oder, was dasselbe bedeutet, die Regierungszeit des Königs auf 10 Jahre angegeben zu sein[2]. Aber es fragt sich, ob die durch häufigen Herrscherwechsel und andere Unruhen gerade in dieser Zeit stark beeinträchtigte Northumbrische Ueberlieferung einen unbedingt sicheren Stützpunkt gewährt. So manche Irrthümer in ihnen mahnen jedenfalls zur Vorsicht[3].

---

[1] Von Neueren vgl. Heinsch, Die Reiche der Angelsachsen zur Zeit Karl's des Grossen. Breslau 1875 S. 78. Simson, Jahrbb. des Fränkischen Reiches unter Karl d. Gr. II. Leipz. 1883 S. 398.

[2] The anglosaxon Chronicle Codd. D, E, F ed. Thorpe. London 1861 zu 806: Eardwulf Norđanhymbra cining wæs of his rice adrifen; Ann. Lindisfarn. Mon. Germ. SS. XIX, 506 fälschlich zu 797: Eardulf regnavit 10; Symeonis Historia Dunelmensis eccl. ed. Arnold. London 1885, I, 52: Sed eo decimo regni sui anno de provincia fugato, Aelfwold per biennium illud tenuit (vgl. II, 376. 391). Der Regierungsantritt des Königs war zweifellos am 14. Mai 796.

[3] Was die Ann. Lindisfarn. und Symeons Hist. Dunelm. eccl. für die folgenden Jahre berichten, — die Northumbrischen Zusätze der Angelsächsischen Chronik brechen ebenso wie die ähnlichen Angaben in Symeons Historia regum plötzlich ab — ist zum mindesten ungenau. Die Ann. Lindisfarn. geben den Regierungsantritt des Nachfolgers Aelfwold erst zum Jahre 808; und auch wenn man das lediglich als ein Versehen betrachten will, das mit der zu späten Ansetzung der Regierung Eardulf's zusammenhängt, so bleibt es doch ungenau, dass nach einer zweijährigen Herrschaft Aelfwold's, also 808, schon Eanred, der Sohn Eardulf's, gefolgt sei, da aus

Abweichend von der gewöhnlichen Annahme haben die Herausgeber der Englischen Councils die Vertreibung Eardulf's in die zweite Hälfte des Jahres 807 oder in den Anfang 808 setzen wollen, aber sie haben das mit ganz unzulänglichen Gründen gestützt[1].

Was indessen für ihre Ansicht spricht, ist der so auffallend lange Zeitraum, der seit dem Jahre 806 verstrichen sein soll, ehe Leo III. und Karl dem Ereigniss Beachtung schenkten. Der päpstliche Legat, der in diese Northumbrischen Wirren eingreifen sollte, kann längere Zeit vor dem März schwerlich das Frankenreich durchreist haben[2]; der Papst wäre also mehr als ein Jahr in völliger Unkenntniss dieser Ereignisse geblieben, obwohl er sie direct von England erfuhr, oder er müsste sehr lange mit der Entsendung des Legaten gezögert haben. Noch später wäre die Nachricht zu Karl gedrungen oder auch er müsste auffallend gezaudert haben, ehe er sich entschloss, den vertriebenen König durch Boten zu sich rufen zu lassen; und dass er etwa im April 808 die Vertreibung Eardulf's dem Papste als eine Neuigkeit mittheilte[3], würde kaum glaublich sein bei einem Ereigniss, das sich vor mindestens 16 Monaten zugetragen hätte[4].

Es ist also immerhin fraglich, ob eine doch nicht unbedingt verlässliche Annalenangabe diese Unwahrscheinlichkeiten aufwiegt.

---

unseren Briefen und den sogen. Ann. Einh. geschlossen werden muss, dass erst 809 Eardulf zurückgeführt wurde, wovon die Northumbrische Ueberlieferung nichts weiss, dass also frühestens in diesem Jahre sein Sohn auf ihn gefolgt sein kann (Ann. Lindisfarn. 506; Sym. Hist. Dunelm. eccl. 52). Auch die Angabe der Ann. Lindisfarn., Eardulf sei Karl's Schwiegersohn gewesen, ist ja falsch (Simson II, 353 Anm. 3).

[1] Haddan and Stubbs, Councils. III Oxford 1871 S. 561a. Es ist auf den ersten Blick ersichtlich, dass Heinrich von Huntington (ed. Arnold, London 1871) in dem Königsverzeichniss nicht auf selbständiger Quelle fusst, sondern nur seine eigene Arbeit auszieht (vgl. auch Theopold, Krit. Unters. über d. Quellen z. Angelsächs. Gesch. des 8. Jhs. Göttinger Diss. Lemgo 1872 S. 24). Wenn dort also die Regierungszeit Eardulf's auf 12 Jahre angegeben wird, so erklärt sich das einfach daraus, dass im obigen Text der Regierungsanfang durch Versehen unter das Jahr 794 gekommen ist. Also ist mit dieser abgeleiteten Quelle ebenso wenig anzufangen, wie mit anderen späten Ableitungen.

[2] Denn Ende März 808 hatte Leo trotz kürzlicher Nachrichten von Karl noch nichts von dieser Durchreise gehört, sondern erfuhr es erst aus einem Briefe desselben, den er einige Zeit später erhielt (Brief 1 u. 2 bei Jaffé).

[3] Vgl. den Ausdruck „insinuare" in Brief 2.

[4] Dabei ist auf den Ausdruck „decimo anno" in Sym. Hist. Dun. eccl. noch kein Gewicht gelegt, nach welchem genau genommen die Vertreibung des Königs schon vor dem 14. Mai 806 erfolgt sein müsste.

Der Sturz des Northumbrischen Königs war diesmal offenbar durch die Geistlichkeit des Landes herbeigeführt worden. An ihrer Spitze stand der Erzbischof von York Eanbald II. Auf welcher Seite die Hauptschuld an dem Zerwürfniss lag, lässt sich nicht entscheiden. Conflicte zwischen dieser Macht im Staate und dem Königthum ergaben sich mit Nothwendigkeit. Schon die Vorgänger Eanbald's hatten über Bedrückungen zu klagen gehabt, und er selbst war weit anspruchsvoller aufgetreten, als jene. Wir wissen, dass er Feinde des Königs in seinen Schutz nahm und auf ihre Besitzungen seine Hand legte. So hatte er seine kriegerische und wirthschaftliche Macht weit über das gewöhnliche Mass ausgedehnt und war nun stark genug, dem Könige die Spitze zu bieten[1]. Man möchte vermuthen, dass Aelfwold, der nun den Thron bestieg, sein Geschöpf war, denn nur der Erzbischof, nicht der neue König, wird in unseren Briefen als das Haupt der Gegner Eardulf's genannt. Die entscheidende Rolle, welche die hohe Geistlichkeit bei dieser Revolution spielte, muss man im Auge behalten, um die Einmischung des Papstes und des Kaisers richtig zu beurtheilen.

Sie erklärt zunächst das Interesse, das Leo III. sogleich an den Dingen nahm. Nachdem er von England die Kunde erhalten hatte, sandte er einen Legaten dorthin, dessen Reise durch das Frankenreich von Karl in gewohnter Weise begünstigt wurde. Dass dies schon der Legat Aldulf war, wie allgemein angenommen wird, ist keineswegs erwiesen. Es scheint, dass Karl über den Zweck seiner Sendung nicht unterrichtet worden ist, ihn also wohl kaum persönlich empfangen hat[2]. — Mittlerweile hatte er selbst von den Northumbrischen Unruhen gehört und war sogleich für den geflüchteten König

---

[1] So wird uns der Conflict erklärlich, auch ohne dass wir den unmittelbaren Anlass kennen. Vgl. die Briefe Alchvin's, Jaffé Bibl. 173, 174 (demnächst Mon. Germ. Ep. IV, 232, 233).

[2] Vgl. Simson II, 382 und andere; Conring, Leonis III. epp. 2. ed. Helmst. 1655 S. 67 sagt wenigstens vorsichtig: „missus videtur fuisse Adolphus ille – – –". Daraus, dass beide „more solito" von Karl begünstigt wurden, lässt sich die Identität allein noch nicht erschliessen. Die folgende Erwägung spricht vielmehr eher dagegen: Karl hat den Legaten Aldulf jedenfalls persönlich empfangen („susceptus" in Brief 3, während das Gleiche von dem missus in Brief 2 nicht gesagt ist). Er hat ihm dabei das Versprechen abgenommen, auf der Rückkehr von England wieder bei ihm vorzusprechen. Wäre dies der missus in Brief 2 gewesen, so würde Karl dem Papste die Vertreibung Eardulf's wohl kaum noch als eine Neuigkeit mitgetheilt haben und hätte sich durch ihn nicht erst über den Zweck der Sendung jenes missus belehren zu lassen brauchen.

eingetreten, der ihm stets treu ergeben gewesen war[1]. Durch Boten liess er ihn sicher an seinen Hof nach Nymwegen geleiten[2]. Etwa im April 808 traf er dort ein und legte nun dem Kaiser seine Sache ans Herz.

Aber auch Erzbischof Eanbald wandte sich brieflich an Karl, und noch ein anderer Machthaber, der König Coenulf von Mercia, suchte sich, wie es scheint, die Northumbrischen Wirren zunutze zu machen. Alle diese Verhältnisse sind sehr dunkel; aus kurzen Andeutungen muss man errathen. Es scheint, dass sich eine Partei politischer Flüchtlinge mit dem „Herzog" Wado, der sich einst gegen Eardulf empört hatte, an der Spitze am Hofe des Königs von Mercia aufhielt, die nun mit ihm gemeinsam der Northumbrischen Geistlichkeit den Gewinn aus dem Sturze des früheren Herrschers streitig machen wollte. Jedenfalls richteten Coenulf und Wado ebenfalls Briefe an den Kaiser, vor dem so die Parteien sich gegenseitig beschuldigten, um seine Gunst zu gewinnen[3].

Karl war entschlossen, dem König Eardulf die Herrschaft wieder zu verschaffen. Wollte er das erzwingen, so war es nach dem oben geschilderten Charakter der Revolution für ihn der gegebene Weg, sich der päpstlichen Autorität über den Erzbischof von York zu diesem Zwecke zu bedienen. So konnte alles auf friedlichem Wege erreicht werden. Das allein wird der Grund gewesen sein, weshalb er den Papst in die Angelegenheit hineinzog. Er verlangte von ihm in einem Briefe, er solle einen Legaten mit einem Schreiben an den Erzbischof Eanbald senden und ihn kraft seines apostolischen Ansehens auffordern, mit seinen Parteigenossen vor dem Papste oder dem Kaiser zu erscheinen und sich zu rechtfertigen[4].

Leo III. ging darauf sogleich ein; ob gern oder ungern, ist schwer zu sagen. Wenn man alle Aeusserungen überschaut, die er zu dieser Frage in seinen Briefen gethan hat, so lässt sich seine Stellung etwa folgendermassen bezeichnen: Auch er hatte nichts gegen

---

[1] Vgl. Simson II, 381 Anm. 4.

[2] Vgl. die Quellenangaben bei Simson II, 383 Anm. 3.

[3] Vgl. den Bericht in Symeons v. Durh. Hist. regum zum Jahre 798 von dem gegen Eardulf begonnenen Aufruhr des „Wada dux", der flüchten musste, und zu 801 von dem Feldzuge Eardulfs gegen Coenulf „propter susceptionem inimicorum eius". Nach dem ganzen Zusammenhang in Brief 2 bezogen sich die an Karl gerichteten Schreiben jedenfalls auch auf die Northumbrische Angelegenheit.

[4] „Misistis siquidem nobis, ut nostrae apostolicae auctoritatis epistolam saepe fato Eanbaldo archiepiscopo cum idoneum missum nostrum mitteremus" etc.

die Wiedereinsetzung Eardulf's, der bisher freundliche Beziehungen zu ihm unterhalten hatte[1]. Aber er wünschte doch, den mächtigen Erzbischof von York mit mehr Vorsicht zu behandeln, damit nicht durch allzu rücksichtslose Eingriffe der Curie das päpstliche Ansehen in der Angelsächsischen Kirche herabgesetzt oder wohl gar, wie der Papst sich ausdrückte, der Ertrag der Bemühungen seines Vorgängers, des Papstes Gregor, jetzt zunichte gemacht würde[2]. Er versuchte, so scheint es, den Erzbischof durch Vereinbarung anstatt durch Befehl zum Nachgeben zu bringen. Diese Bestrebungen liefen nun neben denen Karl's her; im Ziele mit dem Kaiser übereinstimmend, suchte Leo unter der Hand die Angelegenheit nach seinem Wunsche zu ordnen.

Den verlangten Brief an Eanbald liess er nicht, wie Karl gefordert, durch einen neuen Legaten nach England bringen, sondern bat den Kaiser, einen eigenen Boten hinzusenden, damit dieser gemeinsam mit dem schon dort weilenden Legaten dem Erzbischof von York die Vorladung übergebe. Vielleicht war es in der That die Rücksichtnahme auf die Geistlichkeit oder das Volk von Northumbrien, die den Papst dazu bewog, damit sie nicht durch allzu häufige Sendung von Legaten gereizt würden[3]. Oder wollte er etwa die unerwünschte Botschaft an den Erzbischof lieber von einem Beamten des Kaisers überbringen lassen, damit offen dargethan würde, von wem sie in Wahrheit ausging?

Für den Fall, dass Karl seiner Bitte nicht willfahren würde, liess er indess einen Legaten sich bereit machen, der sogleich aufbrechen sollte, wenn jener darauf bestände.

Wir wissen nicht, wie der Kaiser sich entschieden hat. Jedenfalls ist es sehr wohl möglich, dass im Verlaufe des Sommers noch ein Legat nach England geschickt wurde, und dass dies erst der Diakon Aldulf von Angelsächsischer Herkunft war, der von Karl freundlich

---

[1] Ad nos missos suos dirigebat.

[2] Heinsch a. a. O. S. 95 bringt diese Aeusserung in einen durchaus falschen Zusammenhang; ähnlich Winkelmann, Gesch. der Angelsachsen. Berlin 1883 S. 126.

[3] Quia missum nostrum nondum suscepimus; et ipsi homines dolosi sunt, ut ne, missos super missos suscipientes, in dolositate eveniant, — eine Stelle, die noch wenig beachtet ist. Die Vorsicht Leo's in der Behandlung der Angelsächsischen Geistlichkeit würde eine hinlängliche Erklärung finden durch den von Haddan und Stubbs III, 559 in das Jahr 805 gesetzten Protest der Britannischen Geistlichkeit gegen die Sitte, das Pallium von Rom zu holen, wenn man sich nur von der Echtheit dieses Bruchstückes überzeugen könnte.

und ehrenvoll aufgenommen und in seiner Weiterreise gefördert wurde, nachdem er dem Kaiser die Zusage gegeben, auf der Heimkehr wieder erst bei ihm vorzusprechen. Dieser hat nun, wie es scheint, mit Eanbald feste Vereinbarungen getroffen und in Schriftstücken aufgesetzt, die dem Papste als Pfand für ihre Erfüllung dienen sollten[1]. Worin diese Abmachungen bestanden, wissen wir nicht. Die Zustimmung des Erzbischofs zur Rückkehr Eardulf's wird man erlangt haben; doch kann man daneben auch seinen Wünschen bis zu einem gewissen Grade entgegengekommen sein; wenigstens wurde die Forderung der persönlichen Rechtfertigung vor Papst oder Kaiser nicht aufrecht erhalten. Wollte man weiter die alte Northumbrische Ueberlieferung heranziehen, in der eine zweite Regierungszeit Eardulf's nicht erwähnt wird, so könnte man vermuthen, er habe nur in sein Reich zurückgeführt werden sollen, um zu Gunsten seines Sohnes Eanred abzudanken. Aber eine solche Vermuthung schwebt doch allzusehr in der Luft.

Mit den Schriftstücken machte sich der Legat Aldulf gemeinsam mit einem Gesandten Eanbald's auf die Heimkehr. Aber trotz des gegebenen Versprechens, und obwohl auch der Gesandte von seinem Herrn an Karl empfohlen war, warteten beide doch nicht den Boten des Kaisers ab, der sie zu ihm geleiten sollte, sondern eilten, so schnell sie konnten, nach Rom, wo sie gegen Ende des Jahres eintrafen.

Die Erklärung, die Karl für dies seltsame Verhalten fand, ist sehr einleuchtend, obwohl sie vom Papste nachher bestritten wurde. Darnach hätten sie unterwegs erfahren, dass König Eardulf sich auf der Reise nach Rom befinde[2], und hätten alles daran gesetzt, vor ihm dort anzukommen. In der That musste ihnen viel daran liegen, dass nicht der Papst durch Versprechungen, die ihm etwa der König in persönlicher Unterredung abgewann, die Vereinbarungen, welche sie in der Tasche führten, durchkreuzte; und ebenso erschien es wünschenswerth, dem Kaiser nicht eher Einblick in die Dinge zu gewähren, als bis sie durch die Zustimmung des Papstes zum vorläufigen Abschluss gebracht waren.

Karl gerieth durch diese Umgehung seiner Person und den Bruch des Versprechens in heftigen Zorn[3]; in einem Briefe sprach er dem Papste offen seinen Verdacht aus und klagte die Gesandten an, dass sie in betrügerischer Weise geheime Schriftstücke, die er selbst nicht habe sehen sollen, dem Papste überbracht hätten.

---

[1] Vgl. die Stelle: Quia eorum verba pro pignore retinemus.

[2] Vgl. Simson 381 Anm. 7.

[3] Vgl. den Ausdruck „furor" in Brief 8.

Leo bewies durch die Wärme, mit der er für die Beschuldigten eintrat, wie sehr sie im Interesse der Curie gehandelt hatten. Er bestritt die Annahmen Karl's entschieden und sandte ihm zum Beweis für ihre Unrichtigkeit alle Briefe, die ihm die Gesandten aus England überbracht hätten. Freilich entkräftete er die Verdachtsgründe Karl's damit doch nur zum Theil, und für das Benehmen der Gesandten wusste er keine andere Entschuldigung vorzubringen, als dass sie in der Einfalt ihres Herzens, unbekannt mit den Anstandsgesetzen dieser Welt so gehandelt hätten. Karl möge es entschuldigen, — „sind wir doch alle Menschen und nicht unfehlbar" — und er möge sie, weil sie dem heiligen Peter einen Dienst erwiesen hätten, nur um so freundlicher aufnehmen.

Denn er sandte sie mit einem Schreiben vom 31. Dec. 808 an Karl. Die warme Empfehlung, die insbesondere dem Gesandten Eanbald's zu Theil wurde, und der Hinweis auf die Gefahr einer Loslösung der Angelsächsischen Kirche vom Papstthum sollten wohl darauf hinwirken, dass Karl die Abmachungen nicht etwa noch zu Ungunsten des Erzbischofs ändere und damit alles in Frage stelle.

Wie Karl diesen Entschuldigungsbrief aufnahm, ist nicht bekannt. Die Wiedereinsetzung des Königs Eardulf, der gleichzeitig mit jenen Gesandten von Rom zurückgekehrt sein wird, erfolgte nun aber wirklich und zwar durch zwei Gesandte des Kaisers und den päpstlichen Legaten Aldulf — wahrscheinlich in den ersten Monaten des Jahres 809[1], — und damit erhielt dies diplomatische Vorgehen, bei dem Karl die Anregung und letzte Entscheidung gegeben, der Papst die Ausführung recht selbständig besorgt hatte, seinen Abschluss.

K. Hampe.

**König Heinrich's IV. Bussübung zu Canossa 1077.** Für die Quellenkunde und die Erforschung der Geschichte des 11. Jahrhunderts bietet die neue Holder-Egger'sche Ausgabe der Annalen Lambert's von Hersfeld, welcher die Studien des gleichen Verfassers zu Lambert von Hersfeld, in Bd. XIX des Neuen Archives der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde, zur Seite gehen, eine ganz ausgezeichnete Förderung; wenige mittelalterliche Geschichtschreiber werden eine so eindringliche, erschöpfende kritische Würdigung erfahren haben. Auch für den Schreiber dieser Notiz war bei der Vollendung seines 2. Bandes der Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV., für welchen wenigstens zum Theil die Holder-

[1] Vgl. Simson II, 398 Anm. 5; Haddan and Stubbs, Councils III, 561b geben die Zeitfolge dieser Ereignisse falsch an.

Egger'sche Arbeit noch gerade benutzt werden konnte, die neue Edition vorzüglich erwünscht, wenn auch da das durchaus negative Urtheil Holder-Egger's über Lambert nicht bis zu den allerletzten Folgerungen getheilt wird.

Doch erfordert wenigstens ein Capitel, auf welches in den Jahrbüchern nur in den Nachträgen kurz Bezug genommen werden konnte, hier noch eine Ausführung, dasjenige, das als Cap. VI. unter dem Titel „Canossa" im dritten Theile der „Studien", S. 537 ff., mitgetheilt ist.

Darin ist dem Kritiker ganz beizustimmen, dass Lambert's Bericht auch hier in der Hauptsache sich überall als unbrauchbar herausstellt. Der von dem Annalisten behauptete Inhalt der geheimen Verhandlungen, die der Aussöhnung zwischen Heinrich IV. und dem Papste vorangingen, vollends die Darstellung der Feier des Abendmahls nach Vollzug der Wiederaufnahme des Königs in den kirchlichen Verband sind ganz zu verwerfen. Ebenso streicht Holder-Egger mit Recht die Uebertreibungen Lambert's bei der Schilderung der Durchführung der Bussübung[1].

Allein ganz besonders möchte nun Holder-Egger auch diese Busshandlung des Königs in einer von der gewohnten Auffassung, bei der allerdings manche unglaubwürdige Züge aus Lambert's Schilderung haften geblieben sind, sehr abweichenden Form erklären. Gestützt auf die von ihm in nachdrücklichster Weise herangezogene Erzählung Donizo's, Vita Mathildis, Lib. II, v. 85 ff., nimmt er an, Heinrich IV. habe sich innerhalb der ersten Umwallung, wo wohl Mathilde nach Möglichkeit für Unterkunft gesorgt habe, während der drei Tage in seinem Quartiere — vielleicht in schnell herbeigeschafften Zelten — befunden, wohl im Bussgewande, und sei am dritten Tage in die Kapelle gekommen, wo mit der Gräfin und Abt Hugo verhandelt worden sei, woran sich die Lossagung durch den Papst geschlossen habe.

Doch diese Erklärung verträgt sich nicht mit den bestimmten Worten der allein in erster Linie zu beachtenden Quelle, Gregor's VII. eigenen Worten über Heinrich IV. in seinem Bericht — Registrum IV, 12, Jaffé 5017 —, die bestimmt genug lauten: per triduum ante portam castri - - - discalciatus - - - persistens. Gewiss ist zuzugeben, dass ein Stehen während des ganzen Tages, in der argen Kälte, so wie das Lambert behauptet, als eine Unmöglichkeit sich herausstelle.

---

[1] Auch Löwenfeld stand in seiner zweiten Auflage der Papstregesten Jaffé's, Bd. I S. 620, noch unter Lambert's Einfluss, wenn er mit diesem den König „nudis pedibus jejunus a mane ad vesperam" stehen lässt.

Aber erst Lambert hat ja die Worte: a mane usque ad vesperam hineingefügt. Sehr leicht lässt sich das Zeugniss des Papstes dahin interpretiren, dass sich Heinrich IV. im Verlaufe dreier Tage in dem kläglichen Aufzuge gezeigt habe. Dagegen fordert die Aussage des Papstes ganz entschieden, dass dieses — zeitweise geschehend — Stehen wirklich vor dem Eingange der eigentlichen Burg erfolgt sei, und die Heranziehung der Stelle der Chronica monasterii Casinensis, Lib. III, c. 49, welche sagt: ante pontificis curiam, qui tunc in unam Mathildae munitissimam arcem se contulerat — habe die Busshandlung stattgefunden, vermag diese ausdrückliche Aussage des Papstes nicht abzuschwächen, in dem Sinne nämlich nicht, dass der Chronist damit habe sagen wollen, der Papst habe in der „inneren Burg" seine Wohnung aufgeschlagen gehabt, und nur diese „innere Burg" habe auch Gregor VII. unter castrum gemeint. Ohne Zweifel verstand der Chronist unter pontificis curia nichts Anderes, als eben die munitissima arx — Canossa — selbst, die zur Zeit des Papstes Hofhaltung in sich enthielt. Ebenso schliesst auch die besonders in der ost-westlichen Richtung wenig ausgedehnte Grundfläche des Burgplateaus die Unterscheidung zwischen einer eigentlichen inneren und äusseren Burg — auf der Höhe von Canossa selbst — aus.

In meiner Darstellung des Ereignisses in den Jahrbüchern habe ich, l. c., S. 758 N. 23, sowie S. 899, von Donizo's Schilderung vollen Gebrauch gemacht, aber freilich abweichend von Holder-Egger, und da dessen Erörterung hauptsächlich auf den Text Donizo's sich stützt, so ist auf denselben hier auch ein besonderes Gewicht zu legen.

Donizo redet von v. 85 an von den Bemühungen für den Frieden zwischen dem Könige und der Kirche, wie zwischen den Parteien verhandelt wurde — drei Tage lang — und wie der König, da der Versuch misslungen war, schon wieder weggehen wollte. Da aber kam Heinrich IV. in die cappella sancti Nicholai, wo er weinend nochmals den Abt Hugo, seinen Taufpathen, beschwor, als Bürge einzutreten. Auf Hugo's Ablehnung richtete der König an Mathilde seine flehentlichen Bitten. In v. 98 fährt die Erzählung fort: Ipsa (Mathilde) - - - exit ascendens sursum, stetit ac rex ipse deorsum. Dem folgt die Angabe, die Gräfin selbst habe jetzt den Papst für den König angeredet, und ihr habe Gregor VII. geglaubt, doch unter der Bedingung, dass der König treuen Gehorsam schwöre, worauf dieser das von ihm Geforderte gethan habe. In v. 105 setzt eine Schilderung der grossen damals herrschenden Kälte ein, und mit v. 107 beginnt die Schilderung, wie Heinrich IV. — cum plantis nudis a frigore captis — vor Gregor VII. vorgelassen worden sei. Man sieht, dass in dieser Erzählung ein Hauptmoment der eigenen

Berichterstattung Gregor's VII. — in Jaffé 5017 — völlig fehlt, jene durch den Papst gänzlich zugegebene längere Weigerung der Verzeihung von seiner Seite, die bei den Augenzeugen ihm den Verdacht der „quasi tyrannicae feritatis crudelitas" zugezogen habe.

Holder-Egger hält nun die von Donizo in v. 86 erwähnten „dies tres" für die drei Tage, welche der Papst als diejenigen der Bussübung Heinrich's IV. — per triduum · · · persistens — nennt, und die Scene aus der cappella sancti Nicholai (v. 88 ff.) rückt er unmittelbar vor die Aussöhnung mit Gregor VII.: „Die Gräfin erhebt sich · · · geht hinaus und steigt (die Treppe) hinauf zum Papste" (denn Holder-Egger verlegt die Kapelle in die Burg Canossa selbst, während Donizo das von der sonst niemals von ihm erwähnten Kapelle keineswegs aussagt).

In meiner Behandlung des Ereignisses in den Jahrbüchern hatte ich dagegen, S. 758 N. 23, die Verhandlungen in v. 85-99, indem ich offen liess, ob nicht irrthümlich die Erstreckung über drei Tage auch hier hineingezogen worden sei, auf die Zeit vor dem Erscheinen des büssenden Königs in Canossa bezogen, auf Verhandlungen ausserhalb der Burg, die vorangingen und ohne Erfolg blieben, so dass eben der König danach sich entschloss, durch die Leistung der Busse in der von Gregor VII. selbst geschilderten Weise die Absolution für sich zu erzielen. So konnte ich auch den Gegensatz der Worte sursum und deorsum nicht auf eine zwischen Burgkapelle und oberem Stockwerk liegende Treppe, sondern nur auf den Höhenunterschied zwischen der am Fusse von Canossa liegenden Kapelle[1] und der Höhe der Burg beziehen.

Gegen Holder-Egger's Erklärung des Donizo'schen Textes spricht aber vorzüglich auch, wie er selbst übrigens nicht übergeht, die Vergleichung des SS. XII, Tab. III, reproducirten Bildes zu Donizo's Vita Mathildis. Wie Holder-Egger sagt, war dieser bildliche Schmuck des Originalcodex, gleich diesem selbst, für die Gräfin bestimmt, angefertigt, der Herrin von Canossa mit der Schrift überreicht zu werden. Aber nun zeigt das Bild bei den Worten: Rex rogat abbatem, Mathildim supplicat atque — neben dem den Hirtenstab führenden, thronenden Abte Hugo die auf einem höheren Sitze befindliche Gräfin,

[1] Der von der Seite von Pecorile, also von Osten, kommende Besucher der Burg geht in der Gegenwart, kurz eher zur Höhe der Burg die letzte Strecke ansteigt, bei einer kleinen Kirche links vorüber, die aber dem heiligen Paulus geweiht ist. Die Existenz einer weiteren ausserhalb der Burg liegenden Kapelle zur Zeit des Bestandes der Burg ist dadurch keineswegs ausgeschlossen. Wie die Burg selbst, können noch weitere ausserhalb liegende Gebäude zerstört worden sein.

vor dieser knieend Heinrich IV., und zwar den König nicht im Büssergewande, nicht unbeschuht, sondern an den Füssen wohl bekleidet. So vermag ich diese Scene eben durchaus nicht in die vom Papste so fest bezeugten drei Busstage zu verlegen; sondern sie scheint mir nothwendig die Ansetzung in einen früheren Moment, also vor jenen drei Tagen, in der Zeit der Verhandlungen, die allerdings fruchtlos verliefen, zu fordern[1]. Der spät schreibende Donizo hat eben hier die Dinge verschoben, wenn er auch Manches aus dem Zusammenhang recht gut gekannt haben mag, was ich Holder-Egger völlig zugebe. Aber noch etwas, aus Donizo's eigenem Textzusammenhang, kommt hinzu. Ist es nicht recht auffallend, dass der Verfertiger der Verse zwischen v. 105, wo die Erwähnung der Verhandlungen, allerdings schon mit Hereinziehung des Erfolges derselben, schliesst, und v. 107, wo die Versöhnung mit Gregor VII. einsetzt, die Nothwendigkeit fühlte, der grossen Kälte zu gedenken: Solitoque nivem mage frigus per nimium magnum Janus dabat hoc et in anno (v. 105 u. 106)? Sollte das nicht die Andeutung sein, dass zwischen Verhandlung und Versöhnung die Scene lag, die zu den plantae nudae a frigore captae (v. 109) des Königs den Anlass gab? Holder-Egger übersah nicht, wie unbeholfen Donizo's Verse sind. Bei aller Hölzernheit des Ausdruckes ist doch zu erkennen, dass hier dem Erzähler ein gewisser Zusammenhang vorschwebte.

So dürften Donizo's Worte zum Theil eher gegen, als für Holder-Egger's Auffassung der Busshandlung sprechen. Jedenfalls aber — so möchte ich schliessen — reichen sie nicht aus, Gregor's VII. eigenes classisches Zeugniss abzuschwächen, selbstverständlich nur Gregor's eigene Worte, nicht die durch Lambert hineingelegten unechten Farben und Auszierungen.

G. Meyer von Knonau.

---

[1] Als ein gewisses Argumentum ex silentio könnte gegen die Annahme des Bussestehens durch Heinrich IV. der Umstand angeführt werden, dass nur die — vorangegangene — Scene in der Kapelle zwischen dem König, der Gräfin und dem Abte, nicht aber jener viel berühmter gewordene Vorgang unter den Bildern des Codex Canusinus geboten sei. Aber diese Bilder schildern überhaupt nur Persönlichkeiten des Hauses Canossa: Atto und Ildegarda, Bischof Gottfried, Thedald und Willa, dann Bischof Thedald, Bonifacius und Beatrix, Konrad, endlich Mathilde, sowie Ereignisse, an denen diese Persönlichkeiten betheiligt waren. Eine Begebenheit, an der nur der König allein — Mathilde nicht — theilnahm, entzog sich ganz dem Programme des Illustrators: so ist ja auch Gregor VII., trotz seiner engen Beziehungen zur Gräfin Mathilde, nicht vorgeführt.

**Müffling und Gruner bei Beschaffung eines Fonds für die Polizeiverwaltung während der Occupation von Paris im J. 1815.** In seinem Buche „Aus meinem Leben" berichtet der Feldmarschall von Müffling über seine Thätigkeit als Gouverneur von Paris während der Besetzung dieser Stadt durch die Truppen der Verbündeten im Jahre 1815. Merkwürdiger Weise aber hat er nicht mit einem Worte sein dortiges Verhältniss zu dem damaligen Preussischen Geheimen Staatsrath Justus Gruner erwähnt. Diesem war bekanntlich am 30. Juli 1815 die Generaldirection der Polizei von Paris und dessen Umkreis von den vereinigten Cabinetten der vier grossen Europäischen Höfe übertragen worden, wovon ausser anderen auch der General von Müffling durch den Staatskanzler Fürsten Hardenberg unterrichtet wurde. Nach dem Schweigen Müffling's müsste man nun annehmen, dass während der Zeit, in welcher beide Männer in Paris ihre Aemter bekleideten, eine Berührung zwischen ihnen nicht stattgefunden hätte. Diese Annahme würde sich jedoch als eine unrichtige herausstellen; denn in der That haben sie, wie die in dem Nachlasse Gruner's vorhandenen Acten beweisen, amtlich mit einander zu thun gehabt.

Es musste nämlich für die Polizei ein Fonds ausgemittelt oder versucht werden, einen solchen zu bilden. Zu letzterem hat der Gouverneur mitgewirkt. Derselbe sandte nämlich am 10. August zwei Gesuche[1] an Gruner, „welche an mich gelangt sind, und als nicht rein militärische Gegenstände erbitte ich mir Dero Sentiment ob diese Supplicanten ganz abzuweisen, oder ihre Anträge annehmbar sein dürften". Gruner antwortete darauf am 12. August Folgendes: „Euer Excellenz habe ich die Ehre auf das gefällige Schreiben vom 10ten d. M. zu erwiedern, dass ich das Gesuch, unter besonderem Schutze der Alliirten hier ausser den bestehenden Französischen einige bessere (?) Spielhäuser [zu eröffnen][2] nicht nur annehmbar, sondern selbst nothwendig finde, um der Polizei die Fonds zu verschaffen, deren sie gebricht. Ich habe dem Fürsten Staats Kanzler hierüber schon früher meine Ansicht mitgetheilt und jetzt den Pächter der Godesberger Spielbank (bei Bonn) der sich hier befindet, auch zu einem Gebote aufgefordert. Dieses hat er in der Anlage gegeben. Es beträgt 500 Frs. täglich mehr. Vielleicht wird sich der Preis noch steigern

[1] Die Gesuche sind nicht vorhanden. Die Schreiben Müffling's, der Contract und der Bericht Gruner's an Hardenberg lagen mir im Original, die Schreiben Gruner's an Müffling aber nur im Concepte im Nachlass Gruner's in meinem Besitz vor.

[2] Die in viereckigen Klammern stehenden Worte fehlen in den eigenhändigen Concepten Gruner's.

lassen, wenn man mehrere Konkurrenten sucht. Ich erbitte mir daher von Euer Excellenz gefällige Erklärung, ob Sie mit der Ansicht selbst einverstanden sind und den neuen Spielbanken militärischen Schutz geben wollen? ich werde alsdann ein möglichst vortheilhaftes Arrangement einleiten zu lassen suchen und Euer Excellenz zur weitern(?) Vollziehung mittheilen".

Müffling war rasch entschlossen und erwiderte bereits am folgenden Tage: „Auf Euer Hochwohlgeboren geehrtes Schreiben in Betreff der Spielbanken, bemerke ich, dass es mir sehr bedenklich erscheint, mit einem Spielpächter einen Vertrag einzugehen, durch welchen wir uns anheischig machen, ihn beim Französischen Gouvernement zu vertreten, da höchst wahrscheinlich das Französische Gouvernement allen Franzosen verbietet, an von uns etablirten Banken zu spielen, was wir nicht verhindern können.

„Ich halte es daher am allerbesten, dass Euer Hochwohlgeboren, den Pächter des französischen Spiels, Bernard zu sich bescheiden, und ihm eröffnen, dass wenn er nicht die Abgabe selbst übernähme, welche andere offerirt haben, diesen verstattet werden würde Banquen [sic] zu etabliren.

„Auf diese Art würde der Zweck erreicht werden, ohne bei der Ausführung Schwierigkeiten zu finden, denn p. Bernard hat sich bereits erboten sacrificen zu machen.

„Was die zweite Proposition betrifft einen Klub für die Fremden anzulegen, welche ich Euer Hochwohlgeboren nochmals anlege[1], so habe ich dem Entrepreneur angekündigt, dass kein Hasardspiel dort geduldet werden könne, was er sich auch gleich gefallen liess. Da eine solche Gesellschaft allgemein gewünscht werden soll, so wäre es wohl unbedenklich sie zu erlauben, wenn Euer Hochwohlgeboren die Mittel haben sie polizeilich bewachen zu lassen".

Es dauerte nun eine Woche etwa, bis Gruner auf dies Schreiben anwortete. In seinem Briefe vom 20. August an Müffling gibt Gruner selbst den Grund an, weshalb er so lange mit der Antwort habe zögern müssen. Dieselbe lautet: „Auf Euer Excellenz geehrtes Schreiben vom 13. d. M. habe ich den Spielpächter Bernard zu mir kommen lassen, ihm die nöthige Eröffnung gemacht und Einen meiner Räthe, Herrn Refues beauftragt mit ihm die Sache zu reguliren. Es hat viele Weitläuftigkeiten gesetzt und die Unterhandlung Refues sich zerschlagen worauf ich mit andern Bietenden unterhandeln wollte. Diese haben kein Lokal im Palais royal bekommen konnen, weil das fran-

[1] Auch diese Anlage ist nicht vorhanden, da sie später an Müffling zurückgesendet ist.

zösische Gouvernement dessen Vermiethung bestimmt verboten hatte, und daher ihr Gebot nicht zu realisiren vermogt. Auf Bernard's erneutes Erbieten habe ich nun endlich den anliegenden Kontrakt mit ihm abgeschlossen, wonach wir täglich 2000 Frs. erhalten, über welche Euer Excellenz für die Bedürfnisse des Gouvernements nach ihrer Bestimmung mitdisponiren können und mir gefälligst nur erklären wollen, wieviel ich dazu abzugeben habe? Da das Gebot unserer Abrede gemäss ist, so ersuche ich Euer Excellenz ergebenst den Kontrakt Ihrerseits bestätigen und mir zur Realisirung baldgefälligst zurückstellen zu wollen".

Der vollzogene Contract hat folgenden Wortlaut: „Le Gouvernement des Alliés à Paris et l'autorité de Police ayant reçu plusieurs offres pour l'etablissement des maisons des jeux public sous leur protection speciale et le Sieur Bernard fermier et directeur des maisons des jeux existants, voulant eviter cette concurrance et de dommager la caisse du Gouvernement des Allies, il est convenu entre les Soussignés des conditions suivantes.

1. Monsieur Bernard paiera pendent l'occupation de Paris par les troupes étrangères sur la quittance du sousigné Directeur de la police général la somme de Deux-milles Frances par jour à partir du quinze courrant jusqu'a la fin du présent mois et ensuite par dixième et en avance.

2. Le Gouvernement de Paris et la direction de police s'engagent d'accorder à Monsieur Bernard tout la protection dont son entreprise aura besoin.

Le Gouvernement lu donnera des Sauve-gardes pour la surété et la tranquillité de ses maisons et ne les chargera point des logement militaires.

Fait à Paris le 20 Aoû 1815.

Justus Gruner. Bernard. Le Gouvernement de Paris bien entendu qu'il n'est pas Question des Logementes militaires qui sont repartis sur les Autorités francoises selons des lois.
Baron de Müffling.

Den so vollzogenen Contract sandte am 21. August Müffling mit folgenden Zeilen an Gruner zurück: „Euer Hochwohlgeboren habe ich die Ehre anliegenden Contrakt mit dem Spielpächter Bernard vollzogen zurückzusenden. Ich ersuche dieselben, da ich keine bestimmten Ausgaben für das Gouvernement habe, bey ausserordentlichen Gelegenheiten meine Anweisungen gefälligst zu honoriren". Ein Zettel gibt Auskunft über die damals in Paris bestehenden Spielhäuser. Es be-

standen solche Palais Royal Nr. 9. 113. 129. 154. Rue Richelieu Nr. 108. Rue Grange Bateillere Nr. 6. Rue Mont Blanc Nr. 40. Rue Chionville Nr. 36. Faubourg St. Germain.

Nun war alles in Ordnung und nur der Fürst Staatskanzler musste noch zu den Abmachungen seine Einwilligung geben. Um diese zu erlangen, berichtete Gruner am 23. August an den Fürsten Hardenberg Folgendes: „ich bin endlich so glücklich gewesen für die Polizei der Alliirten einen Fonds von 60000 Frs. monatlich auszumitteln und zu verschaffen.

„Schon vom Rhein her hatte ich den Pächter der Spielbank zu Godesberg bei Bonn, mir zu folgen authorisirt, um hier eine Spielbank zu unserem Vortheile zu etabliren. Der hiesige Spielpächter Bernard setzte sich jedoch entgegen und da die französischen Behörden sich seiner so annahmen, dass Fremde nicht fortkommen konnten, so verabredete ich mit dem Gouverneur den Versuch Bernard zu einer Abgabe für uns zu vermögen.

„Dies ist mir gelungen und er zahlt nun vom 15ten d. M. an täglich 2000 Frs. gegen meine Quittung. Der Kontrakt ist vom Gouverneur mit vollzogen.

„Dieser Fonds wird hinreichen alle Bedürfnisse der geheimen Polizei zu bestreiten und ich werde, da sich ein Etat derselben vorher nicht entwerfen lässt, die Nachweise der vorgekommenen Ausgaben Monatlich zu Euer Durchlaucht hoher Genehmigung vorlegen.

„Nur um eine Authorisazion bitte ich ehrerbietigst. Der Gouverneur der so wie ich eine Menge von unberechenbaren Kosten und Tischbedürfnissen hat, wünscht, dass ihm und mir Jedem täglich 100 Frs. Tafelgelder aus jenem von uns geschaften Fonds bewilligt werden mögen. Euer Durchlaucht werden dieses Gesuch gewiss billig finden. ich habe hier bereits über 5000 Frs. zusetzen müssen und bis jetzt Nichts gefordert weil kein Fonds da war. Herr p. v. Müffling hat 500 Thlr. Zulage monatlich, ich soll 6 Thlr. Diäten bekommen. Diese Lage übersteigt meine Kräfte. ich bitte daher ehrerbietigst, dass Euer Durchlaucht die Gnade haben, die Zahlung jener Tafelgelder an mich vom 1ten v. M. und für den Gouverneur vom 15ten d. M. an, aus dem geheimen Polizei-Fonds zu authorisiren". Am Rande dieses Actenstückes steht von der Hand des Staatskanzlers bemerkt: „Die hierin enthaltenen Vorschläge werden vollkommen genehmigt Hardenberg". In Folge dessen sind an den General von Müffling am 25. August, 31. September, 31. October und 1. November von Gruner laut der mir vorliegenden Quittungen 8500 Frs. bezahlt worden. Anweisungen des Generals scheinen bei der Polizeidirection nicht präsentirt worden zu sein.

Die Anfrage Müffling's wegen der Gründung eines Fremdenclubs beantwortete Gruner endlich am 24. August: „Bei Zurückreichung des mir von Euer Excellenz gefälligt mitgetheilten Planes zur Errichtung eines Fremden Clubs finde ich es zwar unbedenklich meine Zustimmung zu geben, muss jedoch zum Voraus ergebenst bemerken, dass es mir bis zu der sich noch immer verzögernden Ankunft der zu meiner Disposition gestellten Gendarmes-Compagnie aus dem Grossherzogthum Niederrhein[1] an Mitteln fehlt eine gehörige aussere Polizei Aufsicht zu handhaben und dass dem Unternehmer ferner noch zu untersagen sein würde Hasardspiele zu veranstalten oder zu dulden.

„Euer Excellenz stelle ich daher ganz ergebenst den weiteren Beschluss in dieser Angelegenheit anheim, zumal sich die Polizei Aufsicht vielleicht durch eine Militairwache ersetzen lassen dürfte und ich wohl im Stande bin, täglich einige Polizei Beamte zur höheren Aufsicht herzugeben". Da weder Dorow[2] noch Müffling[3] noch auch Varnhagen[4] etwas über einen solchen Club berichten, so dürfte wohl die Annahme gerechtfertigt sein, dass dieses Project gar nicht zur Ausführung gelangt ist.

Die mitgetheilten Actenstücke lassen sich nicht recht in Einklang mit der Erzählung Müffling's bringen. In dem Buche „Aus meinem Leben" erzählt derselbe, dass ihm als Gouverneur von Paris 2000 Frs. täglich aus der Spielpacht hätten gezahlt werden sollen. Er habe aber befohlen, diese in Dekaden von 20000 Frs. an die Preussische Generalstaatskasse zu zahlen. Dagegen fordert er Gruner auf, seine Anweisungen zu honoriren, was nicht nöthig war, wenn ihm die 2000 Frs. täglich zur Disposition standen. Es ist auch eine Anweisung Müffling's, soviel mir bekannt, nie bei Gruner präsentirt worden. Ferner hat Müffling nach seiner Angabe alles zurückgeschickt, was die Stadt Paris ihm liefern wollte. Gruner aber muss den Fürsten Hardenberg bitten, dass ihm und dem Gouverneur, „der so wie ich eine Menge von unberechenbaren Kosten und Tischbedürfnissen hat", täglich 100 Frs. Tafelgelder aus dem von ihnen geschaffenen Fonds bewilligt würde.

Justus von Gruner.

---

[1] Die Gendarmen trafen erst Anfang September in Paris ein.

[2] Dorow, Erlebtes aus den Jahren 1813–20. I. S. 152 ff.

[3] Müffling, Aus meinem Leben S. 221 ff.

[4] Varnhagen, Denkwürdigkeiten und vermischte Schriften VII S. 165 ff.

# Nachrichten und Notizen.

**Münchener Historische Commission.** Die 35. Plenarversammlung hat am 17., 18. u. 19. Mai stattgefunden. An Stelle des durch Unwohlsein und ärztliches Verbot verhinderten Vorsitzenden, Exc. v. Sybel, leitete der Secretär der Comm., Prof. Cornelius, die Verhandlungen, an denen ausser ihm theilnahmen die ordentl. Mitglieder v. Arneth, v. Bezold, Dümmler, v. Hegel, Heigel, v. Liliencron, Lossen, v. Maurer, Preger, Riezler, v. Rockinger, v. Sickel, Stieve, Wattenbach, Wegele und das ao. Mitglied Quidde. — Seit der letzten Sitzung verlor die Comm. durch den Tod die Mitglieder Prof. Baumgarten und Prof. v. Wyss. — Die Comm. publicirte im abgelaufenen Berichtsjahr: 1. Allgemeine Dt. Biographie, Band 36 und die 1. Lieferg. des 37. Bandes; 2. Deutsche Reichstagsacten, jüngere Reihe, Bd. I: Die Reichstagsacten unter Kaiser Karl V., 1. Bd.; 3. Die Recesse und andere Acten der Hansetage von 1256–1430, Bd. 7; 4. Jahrbücher des Dt. Reichs unter Heinrich IV. und Heinrich V, Bd. 2. [164

Die *Hanserecesse* gehen ihrer Vollendung entgegen. Der Herausgeber, Stadtarchivar Koppmann in Rostock, vorübergehend durch Krankheit und andere Arbeiten verhindert, wird binnen kurzem die Arbeiten am 8. Bde. wieder aufnehmen, mit dem das Unternehmen seinen Abschluss erreichen soll. [165

Die *Jahrbücher des Deutschen Reichs* unter Heinrich IV. u. V. werden ohne Unterbrechung von Prof. Meyer v. Knonau fortgesetzt, der jetzt mit dem 3. Bd. beschäftigt ist. Dr. Uhlirz arbeitet fortdauernd an den Jahrbüchern unter Otto II. u. III. Prof. Winkelmann gedenkt mit aller Kraft wieder an die Jahrbücher unter Friedrich II. zu gehen. [166

Von den *Chroniken der Deutschen Städte*, unter Leitung des Prof. v. Hegel, ist Bd. 22 (Bd. 4 der Chroniken der Stadt Augsburg, bearb. von Dr. Fr. Roth) im Druck weit vorgeschritten und wird demnächst erscheinen. Der Band enthält die bis 1536 reichende Chronik des Clemens Sender und andere Fortsetzungen der Mühlich'schen Chronik. Der Chronist ist Gegner der Reformation. Auf der entgegengesetzten Seite steht die „Chronica neuer Geschichten" von 1514–1526, die für den nächstfolgenden Augsburger Band bestimmt ist. — Den Druck des neuen Bandes der Westfälisch-Niederrheinischen Chroniken, der eine Verfassungsgeschichte der Stadt Soest, chronikal. Aufzeichnungen des Stadtraths von Soest und eine Chronik

von Duisburg bringen soll, wird Dr. Ilgen voraussichtlich im Herbst beginnen lassen. [167

Von der *Geschichte der Wissenschaften in Deutschland* ist zunächst die Geschichte der Geologie von Prof. v. Zittel zu erwarten. Der Geschichte der Physik widmet sich Prof. Karsten, nach langer Krankheit, von neuem mit Eifer. Die Vollendung der Geschichte der Rechtswissenschaften von Prof. Landsberg steht in einigen Jahren in Aussicht. [168

Von der *Allgemeinen Deutschen Biographie* sollen im nächsten Etatsjahr ausser den noch fehlenden Lieferungen des 37. Bandes zwei weitere Bände erscheinen. Die Herausgeber, Klosterpropst v. Liliencron u. Geh.-Rath v. Wegele, halten noch 3 weitere Bände und ausserdem 2 Bände Nachträge für erforderlich. Ein Namensverzeichniss aller behandelten Personen ist in Angriff genommen und in raschem Fortgang begriffen. [169

Für die *Reichstagsacten der älteren Serie* wurde besonders an der Herstellung des 10. u. 11. Bandes gearbeitet, ohne dass doch die Sorge für den ganzen Umfang des Unternehmens völlig ausser Acht gelassen werden durfte. Eine Reise, die Dr. Beckmann im vorigen Herbst nach Düsseldorf, Köln, Lüttich, Brüssel, Trier, Frankfurt, Mainz, Giessen, Marburg, Darmstadt, Würzburg, Nürnberg machte, bezweckte in einigen Orten zwar allgemeine Orientirung, in den meisten aber Ausfüllung der Lücke, die bei früheren Reisen zwischen den Jahren 1430 u. 1440 geblieben war. In München wurden Materialien aus Wien, Frankfurt, Strassburg, Mainz, Lüttich, Pommersfelden, Würzburg und aus München selbst vorzugsweise unter demselben Gesichtspunkt ausgebeutet, besonders aber an der Herrichtung des Manuscripts für die beiden Bände gearbeitet. Diese sollen die Zeit von Ende 1431–1437 umfassen; nur muss im 10. Band um der Romzugsfrage willen, die in den vorhergehenden Bänden absichtlich bei Seite gelassen worden ist, noch in die Jahre 1426–1431 zurückgegriffen werden. Der 10. Band wird mit der Kaiserkrönung Sigmund's im Mai 1433 abschliessen. Der Herausgeber, Prof. Quidde, glaubt jedoch die Veröffentlichung nicht beginnen zu dürfen, ehe nicht die auf das Basler Concil bezüglichen Manuscripte der beiden grossen Bibliotheken Westeuropas, der Pariser Nationalbibliothek und des British Museum, geprüft und ausgebeutet sind. Namentlich Paris verspricht nach vorläufiger Recherchirung, die der Güte des Herrn Dr. Dopsch, Mitarbeiters bei den Monumenta Germaniae, zu danken ist, noch manche Lücken auszufüllen. Nach Ausführung beider Arbeiten und daneben noch einer Nachlese in Mailand, Venedig und Florenz, wird der 10. Band, bearb. von Dr. Herre, in den ersten Monaten des nächsten Jahres fertig gestellt werden, ein Jahr später der 11., bearb. von Dr. Beckmann. [170

Die *Reichstagsacten der jüngeren Serie* sind nach dem Tode des Prof. von Kluckhohn's unter die Leitung von Dr. Wrede, der von Anfang an in hervorragender Weise an dem Unternehmen betheiligt gewesen ist, gestellt worden. Ausserdem ist Dr. Bernays, seit dem 1. Januar 1894 von Simancas nach Göttingen zurückgekehrt, vollständig in den Dienst der Reichstagsacten getreten. Vorerst hat Dr. Wrede das Register zu dem

1. Band abgefasst und im August diesen Band erscheinen lassen. Darauf wurde die Redaction des 2. Bandes in Angriff genommen, der die Zeit von der Kaiserwahl bis zum Schluss des Wormser Reichstages umfassen wird. Dr. Bernays wird in einer darstellenden Einleitung die Zeit von der Wahl bis zum Ausschreiben des Reichstags behandeln; daran werden sich die Acten, Präsenzlisten und Correspondenzen schliessen. Bis zum Herbst wird das ganze Manuscript des 2. Bandes druckfertig sein. [171

Die *ältere Pfälzische Abtheilung der Wittelsbacher Correspondenzen* erwartet ihren Abschluss und die Beendigung des Druckes des 3. Bandes der Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir nicht schon im Jahr 1895, wie in Aussicht genommen war, sondern erst ein Jahr später, da der Herausgeber, Prof. v. Bezold, durch seine Wahl zum Prorector der Universität Erlangen verhindert war, die Vorarbeiten für den Band zu Ende zu führen. [172

Für die *ältere Baierische Abtheilung der Wittelsbacher Correspondenzen*, unter Leitung des Prof. Lossen, sind Dr. Brandi und Dr. Götz fortdauernd thätig gewesen. Dr. Brandi hat seine Vorarbeiten für den 4. Band der Beiträge zur Reichsgeschichte fortgesetzt und mit einem vierwöchigen Aufenthalt in Wien abgeschlossen. Der Druck des 4. Bandes hat begonnen. Gemäss dem im vorigen Jahr festgesetzten Plan wird derselbe die Sammlung v. Druffel's in dem von diesem den früheren Bänden gegebenen Umfang bis zum Ende des Jahres 1554 führen. Für die Jahre 1555–56 wird sich die Publication auf Briefe und Acten zur Geschichte der Baierischen Politik und des Heidelberger Bundes beschränken und damit dem Unternehmen des Dr. Götz die Hand reichen, der für die Geschichte des Landsberger Bundes (seit 1556) fortgefahren hat, die Münchener und daneben die Nürnberger Archivalien durchzuarbeiten, und nach Beendigung dieser Arbeit die Archive von Augsburg, Innsbruck und Wien zu besuchen gedenkt. [173

Die *jüngere Baierisch-Pfälzische Abtheilung der Wittelsbacher Correspondenzen, die Briefe und Acten zur Geschichte des 30jährigen Krieges*, unter Leitung des Prof. Stieve, ist im vergangenen Jahre durch die Ergebnisse, die Dr. Mayr-Deisinger während eines c. 6monatlichen Aufenthalts in Simancas erzielte, und durch den grossherzigen Vertrauensact des Landhofmeisters von Preussen, Burggrafen Richard Friedrich zu Dohna-Schlobitten, der sein Familienarchiv der Commission zur Benutzung in München anvertraut hat, in erfreulicher Weise gefördert worden. Der Druck des 6. Bandes der „Briefe und Acten", der den Anfang der Jahre 1608–1610 enthält, die Prof. Stieve selbst zu besorgen übernommen hat, ist durch die unerwartete Auffindung der lange vergebens gesuchten Baierischen Acten zum Jülicher Erbstreit und ihre Verarbeitung verzögert worden. Er hat im Februar 1894 begonnen und wird seitdem rasch gefördert. Auch nach Ausscheidung der für den Oesterreichischen Hausstreit gesammelten Papiere werden zwei Bände nicht genügen, sondern Band 6, 7 und 8 den Jahren 1608–1610 gewidmet werden. Der Herausgeber hofft, im kommenden Etatsjahr den 6. Band und den Anfang des 7. gedruckt vorlegen zu können. — Die Zeit, welche nicht von

Simancas und den Schlobittner Archivalien in Anspruch genommen war, haben die Mitarbeiter des Prof. Stieve, Dr. Chroust und Dr. Mayr-Deisinger, auf die Fortsetzung ihrer gewohnten Arbeiten, der erste für die Jahre 1611–1618, der andere für die Jahre 1618–1620 verwandt. Dr. Chroust hat sich zunächst im wesentlichen auf die Jahre 1611–1613 beschränkt, für diese die Baierischen, Kurpfälzer und Pfalz-Neuburger und die von Berlin mitgetheilten Ansbacher Acten bearbeitet. Er wird demnächst nach Wien gehen. Dr. Mayr hat die Bearbeitung der Baierischen und Kurpfälzer Acten des Münchener Staatsarchivs fortgesetzt. Prof. Stieve hat, um seinen Mitarbeitern die Wege weiterhin zu ebnen, die Archive zu Coblenz, Düsseldorf, Dresden besucht und dort die Acten aufgezeichnet, deren Mittheilung seiner Zeit erbeten werden soll. [174

Die **Münchener Akademie** hat den derzeitigen Mitarbeiter der Histor. Commission Dr. K. Brandi mit der Fortsetzung und Vollendung der Druffel'schen Monumenta Tridentina beauftragt. [175

**Hansischer Geschichtsverein.** Die 23. Jahresversammlung, mit der gleichzeitig, wie üblich, auch die des Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung stattfand, wurde vom 14.-16. Mai in Köln abgehalten. Vorträge wurden gehalten von Geh. Justizrath Frensdorff (Göttingen) über die Hansa zu Ausgang des MA., Baurath Stübben über die Kölner Hafenbauten, Prof. Gothein (Bonn) über G. der Rheinschiffahrt, Privatdocent Höniger (Berlin) über die Kölner Gilde, Domcapitular Schnütgen über die Entwicklung der Kölner Kunst. [176

Von den *Hanserecessen* nähert sich jetzt auch die von Professor D. Schäfer herausgegebene 3. Abtheilung, die bis 1530 reichen soll, ihrem Abschlusse: der 5. Band (bis 1510) ist im Drucke vollendet. [177

Für die Fortsetzung des *Hansischen Urkundenbuchs* hat Dr. Kunze das von ihm übernommene Manuscript für den 4. Band einer gründlichen Neubearbeitung unterzogen, ferner für den 5. Band, der von vornherein ihm allein anvertraut gewesen, eine erfolgreiche Forschungsreise durch die Mittel- und Nordniederländischen Archive ausgeführt. Bis zur nächsten Generalversammlung steht der Abschluss des 4. Bandes in Aussicht. Der Bearbeiter der 3. Abtheilung, Dr. W. Stein, hat das Kölner Material erledigt und daraus unabhängig vom Urkk.-Buch einen Band „Acten zur G. der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln" publicirt; im Spätsommer 1893 bereiste er die Niederrheinischen Archive, gegenwärtig ist er mit der Durchforschung der Niederländischen Archive beschäftigt. [178

Der 1. Theil der *Hansischen Inventare des 16. Jahrhunderts*, die Hanseatica des Kölner Archivs enthaltend, ist wegen der Erkrankung des Bearbeiters Dr. Keussen noch nicht bis zur Drucklegung gediehen; doch wird sie voraussichtlich demnächst beginnen können. — Das Inventar der Hanseatica des 16. Jh. im Braunschweiger Archiv hat Dr. H. Mack vollendet, so dass es sich alsbald anreihen wird; derselbe Bearbeiter ist mit der Fortsetzung bereits in das 1. Viertel des 17. Jh. vorgedrungen. Ueber das Inventar der Hanseatica des 16. Jh. im Danziger Archiv von Dr. E. Damus sowie über die Ausdehnung des Inventarisirungswerkes auf die

übrigen Hansearchive wird der Vorstand noch Beschluss zu fassen haben. Es ist das wesentlich mit eine Frage der finanziellen Mittel, worauf wir unten zurückkommen. [179

In dem zur Ausgabe bereiten 7. Band der *Hansischen Geschichtsquellen* veröffentlicht Dr. Blümcke in Stettin die Actenstücke der i. J. 1608 nach Moskau abgeordneten Hansischen Gesandtschaft. — Die *Hansischen Geschichtsblätter* erscheinen in regelmässiger Folge weiter. [180

Von Interesse dürfte ein Ueberblick über die *Finanzen des Vereins* sein. Der Kassenabschluss bilancirt mit 27758 M. 17 Pf. Die Ausgaben für die Publicationen beliefen sich im letzten Jahre auf reichlich 11000 M. Dazu kommen Verwaltungskosten (einschliesslich der Reisevergütungen für Vorstandsmitglieder) mit nahezu 1600 M. Die Einnahmen aus Beiträgen von Städten und Einzelmitgliedern machten gegen 9700 M. aus, sonstige Einnahmen gegen 700 M. Der Vermögensbestand hat demnach eine Schmälerung um etwa 2250 M. erfahren; er ist von 17410 M. auf 15160 M. gesunken. Ein ähnliches Facit weisen schon die letzten 6 Jahre auf. Bis zum J. 1888 war das Vermögen von Jahr zu Jahr bis auf 33500 M. angewachsen; seitdem haben die Ausgaben stets die Einnahmen überschritten, am stärksten 1892/93. Die Mitgliederzahl ist zurückgegangen, allerdings nicht sehr erheblich (von ihrem Höhepunkt 532 im J. 1885 auf 456 mit je 6 M. Beiträgen, wozu in Köln 16 neue Mitglieder kamen); die Beiträge Deutscher Hansestädte haben sich so ziemlich auf der bisherigen Höhe gehalten (c. 6–7000 M.), die Beiträge von Vereinen sind ein wenig zurückgegangen, erheblicher die Beiträge ausserdeutscher Städte und besonders die ausserordentlichen Zuwendungen; die Ausgaben andererseits sind durch rasche Drucklegung mehrerer Bände bei gleichzeitiger Honorirung mehrerer fest angestellter Mitarbeiter gestiegen. Der Bericht bemerkt demgemäss auch betr. der Inventarisirungsarbeiten, dass die Erweiterung der Thätigkeit des Vereins eine Erweiterung seiner Mittel erforderlich mache. Die dringendsten und wichtigsten Aufgaben des Vereins sind freilich auch gelöst. [181

**Badische Historische Commission.** Die 13. Plenarsitzung wurde am 19. u. 20. Oct. in Karlsruhe abgehalten. Auch in diesem Jahre führte der Secretär, A.-Dir. v. Weech, den Vorsitz. Ausser ihm nahmen Theil die ord. Mitglieder Baumann, Bücher, Erdmannsdörfer, Krieger, Obser, Schröder, Schulte, Simson, Wagner, Wiegand, die ao. Mitglieder Maurer, Roder und Wille und als Vertreter der Regierung Staatsminister Nokk und Geh.-R. Arnsperger. — Seit der letzten Sitzung ist das ordentl. Mitglied Freiherr Roth v. Schreckenstein gestorben. [182

Seit der 12. Plenarversammlung sind folgende Veröffentlichungen der Commission erschienen: Fester, Regesten der Markgrafen v. Baden, Lfgn. 4 u. 5; Koch u. Wille, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, Lfgn. 5 u. 6 (Schluss des I. Bd.); Cartellieri, Regesten der Bischöfe v. Konstanz, Bd. II, Lfg. 1; Krieger, Topogr. Wörterb., Abth. 2; Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch, Lfg. 1; Bad. Neuj.-Bll. IV: Baumann, Territorien des Seekreises 1800; endlich Bd. IX der Zeitschrift f. d. G. d. Oberrheins mit

Nr. 16 der Mittheilungen. — Von einzelnen Untersuchungen ist Folgendes zu berichten: [183

*Mittelalterliche Quellen, insbes. Regestenwerke.* Die Schluss-Lfg. des 1. Bd. der Regesten zur G. der Bischöfe von Konstanz, enthaltend das von Dr. Th. Müller (jetzt in Leipzig) bearbeitete Register, soll zu Beginn des Jahres 1895 ausgegeben werden; von dem durch Dr. A. Cartellieri bearbeiteten 2. Bd. wird im nächsten Jahre eine Lieferung erscheinen. Die Oberleitung dieses Unternehmens hat Professor Schulte in Folge seiner Berufung nach Freiburg abgegeben und A.-Dir. v. Weech wieder übernommen. — Auch von Dr. R. Fester's Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg werden 1895 2 Lieferungen zur Veröffentlichung gelangen. — In Folge der Ernennung des Dr. P. Albert zum Stadtarchivar in Freiburg ging die Bearbeitung des Registers zum 3. Bd. des Codex dipl. Salernitanus an Dr. H. Isenhart über, welcher es in der nächsten Zeit abschliessen wird. [184

*Quellen zur Rechts- und Wirthschaftsgeschichte.* Die Bearbeitung des Stadtrechts von Ueberlingen hat Prof. G. Cohn in Zürich übernommen, ebenso Geh. Hofrath Schröder die Stadtrechte von Wertheim und Wimpfen und ihrer Töchterorte; letzterer stellt 3 Hefte dieser Publication für 1895 in Aussicht. Der für die Herausgabe der Stadtrechte und Weisthümer des Oberrheins bestehenden Commission hat sich als 5. Mitglied A.-Rath Dr. Krieger angeschlossen, der in erster Reihe die im General-Landesarchiv verwahrten Stücke zu verzeichnen gedenkt. — Zur Sammlung von Urkunden und Acten zur G. des Handelsverkehrs zwischen Oberitalien und dem Oberrhein hat Prof. Schulte die schon längere Zeit geplante archivalische Reise nach Mailand und Genua unternommen und von hier eine reiche Ausbeute mitgebracht; eine zweite Reise, die ihn auch noch in andere Städte Oberitaliens führen wird, ist für das nächste Jahr in Aussicht genommen. [185

*Quellenpublicationen zur neueren Geschichte.* Das Manuscript des 4. Bd. der Polit. Correspondenz Karl Friedrich's, hrsg. von Obser, ist druckfertig, so dass in der 1. Hälfte des Jahres 1895 der Ausgabe des Bandes entgegengesehen werden darf. — Im Stift St. Paul im Lavantthal hat v. Weech die Correspondenz des Fürstabtes Martin Gerbert von St. Blasien durchgearbeitet; diese Correspondenzbände werden nach Karlsruhe übersandt werden. Zur Bearbeitung wird Dr. Hauck herangezogen. — Auch die Bearbeitung der Berichte der päpstlichen Nuntien in Wien und Paris aus der Zeit vor dem Ausbruch des Orleanischen Krieges, welche v. Weech im Vaticanischen Archiv abschreiben liess, soll so gefördert werden, dass das druckfertige Manuscript der nächsten Plenarversammlung vorgelegt werden kann. [186

*Bearbeitungen.* Prof. Gothein stellt die Vollendung des 2. Bd. der Wirthschaftsgeschichte des Schwarzwaldes im Laufe der nächsten Jahre in Aussicht. Ebenso verspricht Dr. A. Rössger, seine Studie über die Romanische Einwanderung in Baden bestimmt 1895 zu vollenden. — Die Einreichung einer Arbeit über die Bevölkerung

der Stadt Heidelberg im 16. Jahrhundert, für welche ein Druckzuschuss erbeten wurde, veranlasste Prof. Bücher zu einem Antrag über die Ausdehnung der statistischen Arbeiten der Commission, der voraussichtlich der nächsten Plenarsitzung vorgelegt werden wird. [187

Die Vorbereitungen für die Herausgabe der *Siegel und Wappen der Badischen Gemeinden* haben durch den Wechsel in der Person des Zeichners eine Verzögerung erlitten; als neuer Zeichner ist F. Held eingetreten. — Vom Oberbad. Geschlechterbuch des Oberstlieutenants Kindler v. Knobloch ist Lfg. 2 unter der Presse, Lfgn. 3 u. 4 werden 1895 erscheinen. — Desgleichen befindet sich vom Topogr. Wörterbuch des Grossherzogthums Baden eine Lieferung, die 3., unter der Presse, eine weitere soll 1895 zum Abschluss gebracht werden. [188

*Periodische Publicationen.* Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. redigirt von Prof. Schulte, befindet sich das 1. Heft des 10. Bd. im Druck; diesem Bande soll ein Register über die ersten 10 Bände der N. F. beigegeben werden. — Die Mittheilungen der Commission werden in der bisherigen Weise fortgeführt. — Das Neujahrsblatt für 1895 von Prof. Gothein in Bonn wird die Zustände der Kurpfalz nach dem 30jähr. Krieg behandeln; für 1896 hat Priv.-Doc. Fester in München die Bearbeitung des Neujahrsblattes übernommen und als Thema hierfür die G. des Markgrafen Bernhard I. von Baden gewählt. [189

Ausserdem wurde beschlossen, die Conferenzen von Vertretern der landesgeschichtlichen Publicationsinstitute, welche künftig in Verbindung mit den Deutschen Historikertagen stattfinden werden, zu beschicken. [190

Der **Gesammtverein der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine** hat in den Tagen vom 9.–12. Sept. seine 39. Generalversammlung unter mässiger Betheiligung (70–80 Personen) in Eisenach abgehalten. In den öffentlichen Sitzungen sprachen Prof. v. Thudichum (Tübingen) über die Rechtssprache als Hilfsmittel zur Feststellung der ursprünglichen Grenzen der Deutschen Stämme, Superintendent Dr. Marbach (Eisenach) über ein geistliches Spiel von den zehn Jungfrauen, aufgeführt 1322 in Eisenach, Dr. Freiherr v. Thüna (Weimar) über das Preuss. Inf.-Reg. Nr. 40 im 7jähr. Krieg. [191

In den Sectionssitzungen berichtete ausführlicher Architekt P. Wallé (Berlin) über den gegenwärtigen Stand des Denkmalschutzes in Deutschland, Prof. Dr. Brecher (Berlin) über die bisherigen Arbeiten zur Schaffung historisch-statistischer Grundkarten, Baumeister Jacobi (Homburg) über neuere Aufdeckungen am Limes. Zur Frage der prähistorischen Cultusstätten in Deutschland legte Oberst v. Cohausen einen durch Dr. Florschütz aufgestellten Fragebogen vor, der im Ganzen genehmigt und zur Versendung an die Einzelvereine bestimmt wurde; in gleicher Weise soll für die Untersuchungen über die Mardellen ein Fragebogen bearbeitet werden. [192

Hinsichtlich der Kirchenbücher wurde die Annahme des früheren Vorkommens derselben sowohl in Süd- und Mitteldeutschland als im Norden durch zahlreiche Beispiele bestätigt und Aufstellung eines Verzeichnisses derselben auf Grund eines durch Dr. Grotefend (Schwerin) und Amtsrichter Krieg (Schlieben) abzufassenden Fragebogens beschlossen. [193

Die Section für Archivwesen fasste auf Antrag Archivraths Dr. Prümers eine Resolution, welche dahin ging, es solle eine Ausstellung für Archivwesen, etwa in Marburg, geschaffen werden. Der Verwaltungsausschuss wurde zu diesem Behufe mit den einleitenden Schritten bei dem Director der Preuss. Staatsarchive betraut. [194

Ferner wurde beschlossen, vom 1. Jan. 1895 der Redaction des Correspondenzblattes 450 statt 350 M. Entschädigung zu geben. — Dem Gesammtverein gehören z. Z. 114 Vereine an. — Die nächste Versammlung findet 1895 in Konstanz statt. [195

Der 2. **Kunsthistorische Congress** fand unter Betheiligung von ungefähr 90 Fachgenossen am 30. Sept. und 1. Oct. in Köln statt. Ausser den öffentlichen standen auch die zahlreichen Privatsammlungen den Theilnehmern offen. Die Stadt liess als Festgabe die nicht in den Handel gelangte ältere Schrift von Ennen „G. des Kölner Domes" vertheilen. Ueber die Kunsthistorische Gesellschaft für photographische Publicationen referirte Prof. Schmarsow, über die Gründung eines Kunsthistorischen Instituts in Florenz Prof. M. G. Zimmermann; für letzteres waren 12500 M. bereits gesammelt. Priv.-Doc. B. Haendcke (Jena) regte eine Erweiterung der bibliographischen Notizen des „Rep. f. Kunstwiss." an. Von Vorträgen sind an dieser Stelle zu nennen der von Hofr. Aldenhoven über Meister Wilhelm von Köln und der von Mus.-Dir. Hofstede de Groot über die Utrechter Ausstellung von Werken der dortigen Malerschule. — Der nächste Congress soll 1896 und zwar in Budapest tagen, wo gleichzeitig eine retrospective Ausstellung stattfindet. [196

**Commission royale d'histoire de Belgique.** Die Arbeiten der Comm., die in dieser Zeitschrift zuerst Bd. 4, 379 f. aufgezählt wurden, sind in rüstigem Fortgang begriffen. Im Auftrage der Comm. hat A. Cauchie eine Archivreise nach Italien unternommen und über seine Studien vorzugsweise in Römischen Bibliotheken und Archiven einen Bericht erstattet, den unsere Bibliogr. unter '93, 687a citirt. Für die Fortsetzung der Arbeiten hat G. Kurth eine Eintheilung des Stoffes in 5 Gruppen vorgeschlagen: I. die noch ungedruckten Chroniken; II. die zahlreichen Urkundensammlungen, die meist noch des Herausgebers harren; III. Acten und Urkk. der alten Gilden; IV. Politische Correspondenzen, und V. Verwaltungsgeschichtl. Acten. [197

In Rom ist eine **Società nazionale per le traduzioni popolari italiane** gegründet worden, die eine seit dem 1. Dec. 1893 allmonatlich erscheinende Rivista herausgibt (vgl. '93, 518) und ausserdem die schon früher begonnene Biblioteca nazionale delle traduzioni popolari ital. unter ihre Fittiche nimmt. Director der Ges. und der beiden

literarischen Unternehmungen ist der bekannte Philologe u. Lit.-historiker Angelo de Gubernatis. Der Mitgliederbeitrag ist 12 Lire jährlich, wofür die Rivista geliefert wird. Eine jährliche Festsitzung findet im November statt, andere Sitzungen werden nach Bedürfniss angesetzt, ein Congress soll alle 3 Jahre, in verschiedenen Städten, zuerst 1895 in Rom, abgehalten werden. [198

Die neuen Vorschriften über die **Vorbildung und Prüfung der Preussischen Archivaspiranten** sind, wie schon mitgetheilt, im Reichs- und Staatsanzeiger vom 11. April, Nr. 85, publicirt. Dieselben scheinen uns bedeutend freier und zweckmässiger als die im vorletzten Heft besprochenen Bestimmungen für den Bibliothekdienst zu sein. Zwar zählt die „Bekanntmachung" eine erschreckende Menge von Fächern auf, welche gehört oder belegt werden sollen, aber es handelt sich dabei nur um eine Empfehlung. Als unerlässlich wird nur bezeichnet, dass die Aspiranten mit Erfolg mindestens zwei Semester einem Seminar für die historischen Hilfswissenschaften, zwei Semester einem historischen, ein Semester einem Deutsch-philologischen Seminar als Mitglieder angehört und mindestens ein Semester an Uebungen über Archivkunde theilgenommen haben. Ausserdem wird gefordert das Reifezeugniss eines Deutschen humanistischen Gymnasiums und Abgangszeugniss über sechssemestrige Universitätsstudien. Die Theilnahme an dem Marburger Seminar für Hilfswissenschaften (vgl. unsere Notiz '93, 507) ist nicht obligatorisch. [199

Aus der angefügten „Prüfungsordnung" geht auch hervor, einmal dass Lücken im Studiengang nicht eo ipso von dem Examen ausschliessen (§ 14), dann auch, dass dieses selbst mit Berücksichtigung seines praktischen Zweckes eingerichtet ist. Die beiden wichtigsten einschlägigen Paragraphen lauten wörtlich:

§ 7. Die Prüfung erstreckt sich auf Deutsche, für die neuere Zeit insbesondere Preussische G., auf Deutsche Rechts-G., auf Preussisches Staats- und Verwaltungsrecht und deren G., sowie auf die histor. Hilfswissenschaften, wobei Fragen über die Kenntnisse des Candidaten in der Lateinischen, Mittelhoch- und Mittelniederdeutschen, sowie in der Französischen Sprache anzuschliessen sind. Hat der Candidat an den von dem Staats-Archivar geleiteten Uebungen in der Archivkunde theilgenommen oder unter dessen Leitung bereits im Staats-Archiv praktisch gearbeitet, so hat der letztere am Schluss der Prüfung über die Fortschritte desselben in der Archivkunde zu berichten.

§ 8. Im allgemeinen geht die Aufgabe der Prüfung dahin, nicht so sehr den Besitz eines weitläufigen Memorirstoffes bei dem Candidaten zu erkunden, als sich zu überzeugen, dass er die Sicherheit der wissenschaftlichen Methode, die Gewöhnung an klare Begriffe und einsichtige Anschauung nebst ausreichender Literaturkunde und damit die Fähigkeit zu selbstständigem wissenschaftlichen Weiterlernen erlangt habe.

Wegen fernerer Einzelheiten sei auf die Bestimmungen selbst verwiesen. [200

Von der in Baiern schon seit 1882 geltenden Prüfungsvorschrift unterscheiden sie sich wesentlich dadurch, dass in Preussen die Prüfung den Abschluss der Universitätsstudien bildet, während sie in Baiern an den Schluss einer mindestens dreijährigen Vorbereitungszeit gelegt ist. Ein

Staats- oder Doctorexamen wie in Baiern ist nicht gefordert, während man für den Preussischen Bibliothekdienst jetzt ja diese beiden Examina neben einander vor dem Bibliotheks-Fachexamen absolvirt haben muss. [201

**Archive, Bibliotheken, Museen.** Ueber staatliches Archivwesen in den verschiedenen Europ. Ländern ausser Oesterreich hat Frhr. v. Helfert schon vor langer Zeit einen Artikel im 2. Bande der M. d. Oesterr. Archiv-Section veröffentlicht. Vgl. MInstÖG 15, 175, wo man auch über den sonstigen Inhalt des Bandes Auskunft findet. — Ueber einen Theil der bekanntlich im Vatic. Archiv neu aufgestellten Lateranischen Register u. Supplikenregister ist im HJb 15, 252-54 eine Uebersicht gegeben. — Die von uns öfter erwähnte, vor 2 Jahren im Vatican eingerichtete Nachschlagebibliothek ist beschrieben in einer Denkschrift von Mons. Mar. Ugolini, La nuova biblioteca Leonina nel Vaticano (4°. 97 p. mit Plan). — Ueber Hss. etc., die der Stadtbibliothek in Metz aus dem Nachlass des Frh. L. Numa v. Salis zugefallen sind, vgl. JbGesLothrG 5, 270 ff. und CBlBiblw 11, 136. V. Sauerland hat daraus seitdem Venez. Ann. des 12.–13. Jh. publicirt, s. Bibliogr. '94, 1618a. [202

*Benützung von Archiven und Bibliotheken.* Der Heidelberger Privatdocent Graf Du Moulin-Eckart erwähnt im Vorwort zu seinem Buche über Baiern unter Montgelas (s. Bibliogr. '94, 2068), dass ihm die Benützung der Acten des Baierischen Staatsarchivs in München nicht gestattet wurde, während er in Berlin und Paris Zutritt fand. Die Darstellung der Baierischen Verhältnisse gründet sich also bei ihm nothgedrungen wesentlich auf Berliner und Pariser Acten. Die trockene Mittheilung ruft eine alte Klage wach, zugleich auch die Erinnerung an die Resolution des Münchener Historikertages zu Gunsten der Oeffnung der Archive bis mindestens 1847 und an die treffliche Begründung, die diese Forderung durch den damaligen Referenten Prof. Heigel gefunden hat. — Nachträglich sei hingewiesen auf einen Erlass vom 5. Dec. 1893 betr. Versendung von Handschriften aus den Bibliotheken der höheren Schulen Preussens (s. CBlBiblw 11, 126 f.). [203

Ueber die Neueinrichtung des *Strassburger Stadtarchivs* bringt die Archv. Z. 4, 109-22 einen Bericht des Stadtarchivars Dr. O. Winckelmann. Vom Standpunkt der Archivbenützer hat sich besonders die Aufstellung der Urkundenschätze des Archivs als äusserst bequem erwiesen; indess scheint die Art der Unterbringung in dem jetzigen Archivgebäude — dem ehemaligen Bürgerspital — bedeutende Kosten verursacht zu haben, wie sie nur wenige Gemeinwesen für ihr Archiv aufwenden dürften. [204

Das *Römisch-Germanische Centralmuseum* in Mainz befindet sich in dem restaurirten ehemaligen kurfürstlichen Schlosse, in welchem auch die übrigen Mainzer Sammlungen untergebracht sind. Das Museum, das i. J. 1852 durch den Gesammtverein Dt. G.- u. Alth.-Vereine ins Leben gerufen wurde, hat sich seitdem mächtig entwickelt, seine Sammlungen und Werkstätten haben allmählig sämmtliche Räume des Erdgeschosses, die die Stadtverwaltung mit beträchtlichem Aufwand herrichten liess, in Anspruch genommen. Durch die letzten Erweiterungsbauten war die Neu-

ordnung, die noch unter Lindenschmit vollendet wurde, erst ermöglicht. Da aber immer noch die reichen Sammlungen der Römischen Alterthümer in ihrer völligen Entfaltung gehemmt sind, die vorgeschichtl. Sammlungen zur Zeit nicht hinreichend nach ihrer Herkunft gesondert aufgestellt werden können und vor Allem auf die rasche Vermehrung durch neue Zugänge Bedacht zu nehmen ist, so wurde schon 1893 bei der Sitzung des Gesammtvorstandes eine neue Vergrösserung ins Auge gefasst. Das Erdgeschoss bietet hiezu keinen genügenden Platz mehr. Dagegen würde sich das im Hofe des Schlosses stehende Lagerhaus, das gegenwärtig noch als Niederlage zollpflichtiger Güter dient, für die Zwecke des Museums vorzüglich eignen. Die Entscheidung über diesen Plan steht den städtischen Behörden zu. [205

In *Breslau* wird vom Fürstbischof Kopp die Gründung eines *Diöcesan-Museums* geplant. Dasselbe soll auch die Bibliothek und das Archiv des Domcapitels aufnehmen, eine Anordnung, die hoffentlich zugleich die Benutzung zu erleichtern geeignet ist. Gegen das Museum selbst aber wäre wohl das Bedenken zu erheben, dass es dem in Breslau schon vorhandenen *Museum Schlesischer Alterthümer* und den kleineren Sammlungen der Provinz eine nicht zweckmässige Concurrenz machen würde. Das Museum Schlesischer Alterthümer ist ein hervorragendes Institut, das in 5 Hauptabtheilungen und einigen Nebenabtheilungen von vorgeschichtlichen, kirchlichen, bürgerlichen, ritterlich-militärischen und architektonischen Alterthümern über 50,000 Gegenstände vereinigt, auch eine sehr bedeutende Münz- und Siegelsammlung besitzt. Erhalten wird dasselbe von dem im J. 1858 gegründeten Verein, der auch die Zeitschrift „Schlesiens Vorzeit" herausgibt. Der erste Schritt zur Begründung des Diöcesan-Museums ist der gewesen, dass der Bischof die Kirchenvorstände anwies, Sacralalterthümer nicht mehr an das Museum Schlesischer Alterthümer abzuliefern. Das Verbot bezog sich insbesondere auf eine Aufforderung des Museums zur Einsendung alter Leinwandstickereien, und bei dieser Gelegenheit hat der Bischof zu erkennen gegeben, dass er selbst längst die Anlegung eines Museums für die Diöcese plane. [206

*Historisches Museum zu Basel.* In den Räumen der Barfüsserkirche ist am 21. April 1894 das neue Museum eröffnet worden, das, wie '92, 402 berichtet, aus der Vereinigung der beiden bisher bestehenden Sammlungen entstanden ist. Auch bei der Ordnung dieses Baseler Museums ist die rein systematische Aufstellung zu Gunsten der künstlerischen Wirkung nach Möglichkeit vermieden worden. Genaueres enthält der letzte JB des V. für das Hist. Museum (Basel, Birkhäuser. 1894. 4°. 40 p. mit 3 Tafeln). [207

**Zeitschriften und Sammelwerke.** Das 1. Heft der früher angekündigten „Beiträge zur Baier. Kirchen-G.", hrsg. von Th. Kolde, ist im Verlage von Fr. Junge in Erlangen erschienen. Es enthält Beiträge von Kolde, F. Stieve, A. Sperl, sowie den Anfang einer bibliographischen Zusammenstellung aus Zeitschriften Baierischer historischer Vereine von O. Rieder. [208

Der bekannte Preuss. Staatsarchivar a. D. Chr. Meyer hat schon wieder eine neue histor. Zeitschrift in's Leben gerufen unter dem Titel Germania, illustrirte Monatsschrift f. Kunde d. Dt. Vorzeit, Z. f. Cultur-G. (Leipzig, Friesenhahn. 4°. Heft 1. 32 p. Halbjährlich 6 M.) Die Zeitschrift soll sich mit „Cultur-G. im engeren Sinne", Sitten, Gebräuchen etc. beschäftigen, entsprechend etwa Gruppe IV, 5 unserer Bibliographie. [209

Die Lateinischen Literaturdenkmäler des 15. und 16. Jahrhunderts werden jetzt von Priv.-Doc. Dr. M. Hermann allein herausgegeben. Der frühere Mitherausgeber Szamatolski war schon vor seinem Tode ausgetreten. [210

Von den Deutschen Literaturdenkmalen des 18. und 19. Jahrhunderts hat mit Nr. 51 eine „Neue Folge" begonnen, für die laut Ankündigung des Verlegers Göschen in Stuttgart eine wesentliche Preisermässigung eintreten soll (jede Nummer von 3—4 Bogen zu 60 Pfg.). Herausgeber bleibt A. Sauer, der schon vor einigen Jahren an die Stelle des Begründers B. Seuffert getreten ist. [211

Eine Bibliothek Russischer Denkwürdigkeiten wird seit einiger Zeit von Th. Schiemann herausgegeben. Erschienen sind bisher 4 Bände, deren Inhalt vorzugsweise für die Russische Bildungs-G. der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts von Interesse ist. Die Kritik hat bei Anerkennung des eigenartigen Interesses doch mehrfach Uebersetzung und Edition als nicht sehr sorgsam getadelt. [212

*Provinzialzeitschriften.* Von Mittheilungen aus dem Stadtarchiv der Stadtbibliothek zu Breslau ist das 1. Heft ausgegeben worden; es enthält eine Abhandlung von Markgraf über den Breslauer Ring. — Seit Anfang d. J. erscheint eine Monatsschrift des Bergischen Geschichtsvereins, hrsg. von H. Hengstenberg und O. Schell (1. Jahrg. Elberfeld, Bädeker. 172 p. 2 M., für Mitglieder 1 M. 50 Pfg.) Den Inhalt bilden kleinere Artikel und Berichte über die Sitzungen und Vorträge. — So ziemlich auf die Spitze getrieben ist die im Kgr. Sachsen überhaupt so weitgehende locale Specialisirung des Zeitschriftenwesens in den Schönburgischen Geschichtsblättern, die sich als „Vjschr. z. Erforschung und Pflege d. G. im Gebiete der Schönburgischen Recess- und Lehnsherrschaften" einführen. (Waldenburg, Kästner. Jg., zu 4 Heften von 3 bis 4 Bogen, 2 M.) — Der neu gegründete Deutsche geschichtsforschende Verein im Canton Freiburg hat sogleich mit Herausgabe einer Zeitschrift, der Freiburger Geschichtsblätter, begonnen. Der 1. Jahrgang enthält eine grössere Studie über die Schlacht bei Murten von Hans Wattelet, kleinere Arbeiten von W. Effmann und A. Büchi und eine Bibliographie von Dr. Holder. [213

Eingegangen sind in diesem Jahre die Beiträge zur Kirchen-G. des Elsass, hrsg. von W. Horning; ebenso die Zeitschrift Bayerns Mundarten, die es nicht über 3 Hefte hinausgebracht hat, da eine Unterstützung vom Ministerium nicht zu erreichen war. Vor längerer Zeit schon hat das Bulletin de la soc. suisse de numismatique mit dem 4. Heft des 11. Bandes zu erscheinen aufgehört. [214

Generalregister. Der Verein f. G. Schlesiens hat ein „Register" zu Bd. 16–25 seiner Zeitschrift herausgegeben (165 p.), der Histor. Verein für Steiermark eine Uebersicht der in seinen period. Schriften bis 1892 veröffentlichten Aufsätze, sowie der einschlägigen Artikel der Steiermärk. Zeitschrift (41 p.). Ein von G. Jacob bearbeitetes Dt. Inhaltsverzeichniss zu den ersten 47 Jahrgängen der Wendischen Časopis (1848–94) ist im N. Lausitzischen Magazin gegeben. [215

Von neuen ausländischen Provinzialzeitschriften sind einige aufzuführen, die für die Französ.-Deutschen Grenzgebiete des alten Lothringens von Interesse sein können. Eine Revue d'Ardenne et d'Argonne, scientif., hist., littér. et artist., publ. par la soc. „La Bruyère", erscheint in Sedan. (Jg. 6 Hefte. 5 fr. Nr. 1: Nov.-Dec. 1893. 40 p.) Fast gleichzeitig hat eine Revue hist. ardennaise das Licht der Welt erblickt, hrsg. von P. Laurent (Paris, Picard. 1. Lfg. Jan.-Febr. 1894. 48 p.). — Eine Revue wallonne, hrsg. von M. Wilmotte in Lüttich, soll der Geschichte und Literatur der Französischen Provinzen Belgiens gewidmet sein, und ihr reiht sich dann noch an die Taxandria, tijdschr. voor Noordbrab. geschiedenis en volkskunde, hrsg. von W. J. F. Juten (Bergen op Zoom. Jg. 6 Hefte. 3 fl. 25). [216

*Französische Zeitschriften.* Seit Anfang 1894 erscheint eine Monatsschrift „Correspondance hist. et archl., organe d'informations mutuelles entre archéologues et historiens", hrsg. von T. Bournon und F. Mazerolle (Paris, 11 Quai Conti). Französ. Zeitschriften nehmen das neue Organ freundlich auf; — wir möchten vermuthen, dass es sich nicht wird halten können oder eine Beute des Dilettantismus werden wird. — Noch mehr vielleicht gilt dies für eine Monatsschrift „Le Manuscrit", hrsg. von A. Labitte (Paris, 5 Rue de Javel. à Jg. 20 resp. 24 fr.) [217

Eine glänzend ausgestattete kunsthistor. Zeitschrift „Monuments et mémoires" wird in zwanglosen Heften unter Redaction von G. Perrot, R. de Lasteyrie und P. Jamot von der Académie des inscriptions aus den Mitteln einer Stiftung Eug. Piot's († 1890) herausgegeben (Paris, Leroux. gr. 4°. Bd. I Heft 1. xxiij 104 p. u. 14 Tafeln). Das Gebiet des Unternehmens soll sich von den ältesten Zeiten bis zur Renaissance erstrecken. [218

Eine Revue d'histoire littéraire de la France hat in diesem Jahre als Vierteljahrsschrift bei Colin in Paris zu erscheinen begonnen (Heft 1. 96 p.). [219

Seit dem März d. J. erscheint bei Picard in Paris eine Revue Hispanique, die sich u. a. auch mit Geschichte der Pyrrhen. Halbinsel beschäftigen will, hrsg. von R. Foulché-Delbosc (Jg., 3 Hefte zu circa 100 p., 15 fr.). [220

**Handbücher.** *Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der Deutschen Geschichte*, das nothwendigste Handbuch jedes Fachgenossen, der sich mit Deutscher Geschichte beschäftigt, liegt jetzt endlich in der lange vermissten Neubearbeitung vor. Seit dem Erscheinen der letzten durch Waitz besorgten 5. Auflage sind 11 Jahre vergangen. Die neue, 6. Bearbeitung

ist das Werk Ernst Steindorff's (Göttingen, Dieterich. 1894. 8°. 730 p. 11 M.). Sie ist eine Leistung aufopferungsvollen, sorgsamen Fleisses. Der äussere Umfang und die Masse des Inhalts sind ausserordentlich gewachsen; die Vermehrung der Nummernzahl von 3753 auf 6550 und auch die der Seitenzahl von 341 auf 730 gibt davon noch keinen rechten Begriff: denn die einzelnen Nummern vereinigen manchmal eine ganze kleine Literatur unter sich und die vereinfachte Druckeinrichtung drängt auf dem früheren Raum einen grösseren Stoff zusammen. Die Vermehrungen sind hauptsächlich von dreierlei Art: die ältere Literatur besonders für neuere Geschichte ist gleichmässiger aufgeführt; die seit 1883 neu hinzugekommene Literatur ist sehr ausgiebig verwerthet, und das Register ist aus einem blossen Namensregister zu einem Titelregister geworden. [221

Dass nun die Literatur für alle Gebiete ganz gleich genügend herangezogen sei, wird Niemand beanspruchen und der Bearbeiter selbst nicht annehmen. Es wird daran immer zu bessern bleiben, und vielleicht wäre bei der nächsten Auflage ein Zusammenwirken verschiedener Kräfte für die Revision der einzelnen Abschnitte gerathen. Einen mir einigermassen naheliegenden Abschnitt, den der Territorialzeitschriften (III, 4 p. 82–87) habe ich flüchtig nachgeprüft; und nur, um an einem Beispiele zu zeigen, wie sich bei solchem Verfahren auch ohne Specialkenntnisse und bibliographische Recherchen noch allerhand zur Verbesserung ergibt, was der Bearbeiter leicht übersieht, lasse ich die dabei gemachten Bemerkungen folgen. Dass von den Territorialzeitschriften nur eine Auswahl geboten werden soll, ist als berechtigter Standpunkt des Bearbeiters zu acceptiren, aber die Auswahl ist keine gleichmässige. Unter den Oesterr. Provinzialzeitschriften ist die Steiermark mit zwei Nummern vertreten, während die Bll. f. Ldkde. v. Niederösterreich und die MGesSalzburgLdkde fehlen; unter den Baierischen wären die ZHVSchwaben-Neuburg, die Verhandlungen HVOberpfalz und die MVGNürnberg wohl mit demselben Recht wie die beiden „Archive" für Ober- und Unterfranken zu erwähnen; für die Rheinlande vermisst man das AFrankfurtG und die ZAachenGV, vielleicht auch das Düsseldorfer Jb, für Mitteldeutschland die MOberhessGV und die MVAnhaltG. Am auffallendsten vielleicht ist, dass die kleinen „Mittheilungen" des VHamburgG aufgeführt sind, während die bedeutendere „Zeitschrift" desselben Vereins fehlt. Lübeck sowohl wie Bremen sind gar nicht vertreten, obschon die Lüb. Zeitschrift und das Bremer Jahrbuch gleichen Ranges mit manchen aufgeführten Organen sind. Aus Ostpreussen ist keine Territorialzeitschrift verzeichnet; man könnte einwenden: es existire eben keine, die die ganze Provinz umfasse, denn die Altpreuss. Monatsschrift sei nicht rein historisch; und die kleineren rein histor. Zeitschriften seien zu unbedeutend; aber die Altpreuss. Mtschr. hat etwa dieselbe Berechtigung wie die Revue d'Alsace, die doch für das Elsass aufgenommen ist, und die ZGErmland hätte, mit dem sonst angewandten Massstab gemessen, wohl auch eine Stelle finden können. [222

In der Verwerthung der neuesten Literatur scheint mir des Guten manchmal zu viel gethan. Um keinen Fachgenossen zu kränken, exemplificire ich auf eine eigene Arbeit. Ueber die Wahl Sigmund's sind in den letzten zwei Jahrzehnten verschiedene Specialarbeiten erschienen; das Thema

wurde in der Hauptsache durch Schroller und Kaufmann erledigt; nach Kaufmann habe ich mich noch einmal damit beschäftigt in einem einleitenden Capitel zu einer grösseren Arbeit über Sigmund's Regierung. Diese Arbeit ist mit grossem, nachträglich gesammeltem Material ungedruckt liegen geblieben, erschienen ist nur jenes einleitende Capitel über die Wahl, für sich allein eine recht elende Dissertation, in der das Neue zum Theil falsch, das Richtige nicht neu war. Da nun noch dazu seitdem die Wahl in grösserem Zusammenhang behandelt ist, verdiente dieses Opus, das die Forschung kaum in irgend einem Punkte gefördert, in gewissen Fragen aber in Folge eines Zusammentreffens unglücklicher Umstände sogar verwirrt hat, entschieden keine Aufnahme in den Dahlmann-Waitz. Und so wie dieses Dissertatiönchen, so könnte wohl noch manches andere ohne Schaden fehlen. [223

Was den dritten Zuwachs, die Ausdehnung des Registers anlangt, so ist in einer anderen Kritik (DLZ 15, 1114) getadelt, dass die verschiedenen Partien des Buches von des Bearbeiters jüngeren Gehilfen ungleichmässig dafür excerpirt seien. Der Tadel ist nicht ganz berechtigt; denn die bemerkten Lücken erklären sich zum grössten Theil daraus, dass Schriften, die sich auf eine bestimmte, im Titel der Schrift namhaft gemachte Quelle beziehen und die bei dieser Quelle aufgeführt sind, grundsätzlich nicht im Register stehen. Die Vorschrift ist allerdings, wie Stichproben ergeben, nicht überall richtig und verständig angewendet worden. An sich ist diese aus Raumersparniss vorgenommene Beschneidung des Registers nicht angenehm, aber doch erträglich; denn man kann Schriften dieser Art ja unter dem Titel der besprochenen Quelle finden. Freilich erhält man keinen Ueberblick über die im Buche verzeichneten Arbeiten eines Autors. [224

Die Disposition des Ganzen ist ziemlich unverändert geblieben, nur dass ein besonderer Abschnitt für die neueste Entwicklung seit 1863 hinzugekommen ist. Vor Jahren, als Monod seine Bibliographie de l'histoire de France veröffentlichte, die sich eng an das Deutsche Vorbild anlehnt, habe ich darauf hingewiesen, dass bei einer neuen Bearbeitung die Disposition des 1. allgemeinen Theils geändert werden sollte, um das, was der Benutzer für einen bestimmten Zweck in der Regel zusammen braucht, auch zusammen zu haben (DZG 1, 200). Der Bearbeiter hat eine solche Aenderung im Vorwort zur neuen Auflage ausdrücklich abgelehnt: obschon die jetzige Art der Gliederung nicht einwandfrei und in mancher Hinsicht unbequem sei, halte er die Schwierigkeiten, zu denen mein Vorschlag führe, für grösser. Diese Besorgniss liesse sich natürlich nur durch die That recht wirksam widerlegen; aber im voraus vermag ich nicht einzusehen, welche Schwierigkeiten es machen soll, z. B. die Publicationen zur Territorialgeschichte, soweit sie nicht in den chronologischen Gruppen stehen, in einem einzigen Abschnitt zu vereinigen, statt sie nach dem literarisch-formalen Gesichtspunkt, ob sie Quellensammlungen, Geschichtsschreiber, Urkundensammlungen, Staatsverträge, Zeitschriften oder Bearbeitungen sind, zu zersplittern. Die Fontes rerum austr. (Nr. 322), Pez, Scriptores (Nr. 390), Birk's Regesten zu Lichnowsky (Nr. 492), der Recueil des Traités etc. par l'Autriche (Nr. 691), das Archiv f. Kunde Oesterr. G.-Qn. (Nr. 891) und die

Darstellungen von Krones, Büdinger, Huber etc. (Nr. 978–984) stehen jetzt in 6 verschiedenen Abtheilungen, und in 5 dieser Gruppen wiederholt sich die ganz Deutschland umfassende territoriale Gruppirung. Zu meiner Genugthuung hat die schon erwähnte Kritik in der DLZ ebenfalls die jetzige Disposition als unhaltbar bezeichnet und eine Gesammtanordnung empfohlen, die, wenn ich recht verstehe, in der Hauptsache auf etwas ganz Aehnliches wie mein früherer Vorschlag hinauskommen würde. [225

Vermuthlich haben auch Gründe der Pietät für die Beibehaltung der alten Disposition mitgewirkt. Es liegt nahe, unseren Aenderungswünschen mit der Frage zu begegnen, ob denn Dahlmann und Waitz so wenig praktisch gewesen seien, dass wir uns anmassen dürften, ihre gewiss sorgsam erwogene Anordnung umzuwerfen. Aber dieses Bedenken erledigt sich, glaube ich, durch den Hinweis auf das colossale Anwachsen des Umfangs und auf die damit zusammenhängende Verschiebung in der Zweckbestimmung des Buches. Aus 614 Nummern auf 69 Seiten sind viele tausend Nummern auf mehr als zehnmal so viel Seiten geworden. Ursprünglich mochte in dem Buche auch einer gleichsam pädagogischen Aufgabe Rechnung getragen werden: denn die „Quellenkunde" ist ja als Hilfsbuch für Vorlesungen entstanden, es galt etwa dem studentischen Hörer anschaulich vorzuführen, was in einer bestimmten Literaturgattung auf dem Gebiete der Deutschen Geschichtsforschung Hervorragenderes geleistet sei, wie es z. B. um die Sammlungen von Quellenschriftstellern, wie es um die Literatur der Urkundenbücher bei uns bestellt sei. Heute ist der Dahlmann-Waitz-Steindorff fast gar nicht mehr ein Einführungsbuch für den lernenden, sondern fast ausschliesslich ein Nachschlagebuch für den arbeitenden Historiker. Dem könnte sich in der nächsten 7. Auflage, wie mir scheint, auch die Anordnung anpassen, ohne dass der Tradition etwas vergeben würde, auch auf die Gefahr des Eindrucks hin, dass es dann nicht der „alte Dahlmann-Waitz" mehr ist. Nicht unmöglich übrigens, dass sich das Bedürfniss geltend macht, diesem alten verjüngten Dahlmann-Waitz, der immer beleibter wird, einen verjüngten alten Dahlmann an die Seite zu setzen, ein schmales Buch, auf das Wichtigste, Wegweisende beschränkt, für die Einführung und den allgemeinen Ueberblick. [226

*Georg von Wyss' Geschichte der Historiographie in der Schweiz*, aus seinem Nachlasse herausgegeben, bietet der Erforschung der Schweizerischen Geschichte ein Hilfsmittel dar, wie es wohl für keine andere Deutsche Landschaft existirt. In 8 Abschnitten reicht das Werk von den ältesten Zeiten bis in das 19. Jahrhundert. Kürzlich ist die 1. Lieferung ausgegeben. (Zürich, Fäsi und Beer. 80 p. 1 fr. 60.) Sie enthält die Einleitung und die beiden ersten Abschnitte, die Römisch-Helvetische Zeit und das frühere Mittelalter bis 1273. Auf pag. 73 beginnt die dritte Periode, Entstehung und Ausbildung der Eidgenossenschaft 1273 bis 1400. Die allgemeine Entwicklung, besonders die historiographische, wird meist kurz charakterisirt; daran schliessen sich dann Angaben über die einzelnen Quellen und Bearbeitungen an, meist knapp und schmucklos, ganz auf das Thatsächliche gerichtet, auf das es dem Historiker für die

Benutzung der Literatur ankommt. Kein Lebender wird in dem Masse, wie der verstorbene Wyss, den Gegenstand in seinem ganzen Umfang beherrschen. Man wird der geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, die die Ausgabe veranstaltet, und Prof. Meyer v. Knonau, der dieselbe überwacht, für ihr Unternehmen in weiten Kreisen dankbar sein. In 4–5 Lieferungen (zusammen nicht über 20 Bogen) soll das Buch vollständig sein. [227

Unter dem Titel *Fontes juris germanici antiqui* hat die Centraldirection der Monumenta begonnen, eine Serie von Handausgaben aus der Abth. Leges erscheinen zu lassen. Dieselbe hat schon zwei Vorläufer: im Jahre 1869 hat F. Bluhme dem Jahrs zuvor vollendeten 4. Foliobande der Leges eine verbesserte Separatausgabe des Edictus Rothari etc. folgen lassen, und 1883 ist Sohm's neue Ausgabe der Lex Ribuaria und der Lex Francorum Chamavorum „ex Legibus recusa" besser zugänglich gemacht worden. Aber mehrfach hat sich der Wunsch nach einer ausgiebigeren Veranstaltung solcher Handausgaben unserer Rechtsquellen geführt, und es wird nun von vielen Historikern und Rechtshistorikern freudig begrüsst werden, dass dieser Wunsch anscheinend in der neuen Serie der „Fontes" Erfüllung finden soll. Sie ist, auch äusserlich, das rechte Gegenstück zu den „Scriptores rerum germanicarum" der Monumenta. Eröffnet ist das Unternehmen mit einem dünnen Heftchen Hincmar's Ordo palatii, hrsg. v. V. Krause (s. Bibliogr. '94, 1585). Daran hat sich sogleich ein stärkerer Band angeschlossen, enthaltend die Leges Visigothorum antiquiores, hrsg. v. K. Zeumer (s. Bibliogr. '94, 1584). Man hat damit sogleich den Weg betreten, den die Scriptores in neuerer Zeit immer entschiedener eingeschlagen haben: nämlich diese Octavausgaben nicht nur zu einfachen und vereinfachten Wiederabdrücken der grossen Sammlung zu benützen, wie es der ursprüngliche Zweck der Scriptores „in usum scholarum" war, sondern auch selbständige Leistungen dort zu bieten, entweder vollständig revidirte Neuausgaben oder Vorläufer der endgültigen Monumenta-Edition. [228

*Rich. Schröder's Lehrbuch der Deutschen Rechtsgeschichte* ist in 2. „wesentlich umgearbeiteter" Auflage erschienen (Leipzig, Veit. 901 p. 20 M.). Dass die grossen überall anerkannten Vorzüge der 1. Auflage dem Werke geblieben sind, braucht nicht erst gesagt zu werden. Der Verfasser hat aber nicht nur die neu hinzugekommene Literatur, soweit Stichproben ein Urtheil gestatten, sehr sorgsam ausgebeutet, sondern er hat auch, davon abgesehen, sein Werk einer eingehenden Revision unterzogen. Er selbst bezeichnet als eine seiner dabei verfolgten Aufgaben, das Buch von unbewiesenen Hypothesen zu reinigen, die in kein Lehrbuch gehörten; gewisse Paragraphen hat er vollständig umgearbeitet. Das Werk als Ganzes ist, darf man wohl sagen, einheitlicher und gleichmässiger geworden: geblieben ist freilich das starke Uebergewicht der älteren Zeiten (Germanische Urzeit pag. 9–87; Fränkische Zeit pag. 88–376; Mittelalter pag. 377–737; Neuzeit pag. 738–863; dann noch Register pag. 864–901). Dieses Verhältniss entspricht ja zum Theil der Natur des Gegenstandes; in Vorlesungen pflegt die Neuzeit sogar noch weit stärker zurückzutreten. Aber ganz gerechtfertigt ist doch dieses Ausmass der Betrachtungsweise nicht, und einer neuen

Auflage wäre vielleicht vornehmlich die Aufgabe zu stellen, auch in dieser Beziehung die rechte Ausgleichung zu finden. [229

*Lindner's Geschichte des Deutschen Volkes* soll nach des Verfassers Erklärung kein Lehrbuch sein, sondern ein Buch zur Lectüre, „gewidmet allen, denen die Geschichte des Deutschen Volkes der Theilnahme werth erscheint", und dazu bestimmt, nicht ausführlich zu erzählen, sondern „die grossen Gesichtspunkte scharf hervorzuheben und das für die Entwicklung Wirksame darzulegen". Der Verfasser will die Kriege und politischen Verflechtungen nur soweit verfolgen, „als sie die geschichtliche Weiterbildung bestimmen"; dagegen „die allgemeinen Zustände und die bedeutenden Persönlichkeiten" in den Vordergrund rücken, zugleich auch versuchen, „den Antheil des Volkes und den der führenden Geister an unserem Werdegange gleichmässig zu verfolgen". [230

Eine Deutsche Geschichte aus einem einheitlichen Gusse, nicht ein zur Noth zusammenpassendes Product der modernen Arbeitstheilung, von leicht zu übersehendem Umfang, so dass sie hinter einander ohne Verwirrung der Eindrücke gelesen werden könnte, aber doch nicht so knapp gehalten, dass alle anschaulichen Details verloren gingen, etwa in zwei oder drei mässig starken Bänden, auf der Höhe der fachwissenschaftlichen Forschung und doch frei von allem gelehrten Anstrich, wahrhaft vornehm und volksthümlich: eine solche Deutsche Geschichte ist ein altes und wohl das schmerzlichst empfundene Desiderium, das die Deutsche Geschichtswissenschaft dem Deutschen Publicum noch nicht erfüllt hat. Auch in Fachkreisen kann man oft hören, dass ein solches Werk unserer Literatur vor allem fehle und dass es, so überladen auch das Publicum mit schweren Sammelwerken einerseits und mit leichter Waare andererseits sei, doch noch glänzend seinen Weg machen werde, wenn es wirklich das leiste, was so sehr vermisst werde. Die Schwierigkeit der Aufgabe hat bisher die Erfüllung verhindert; denn von K. Lamprecht's originellem und (auch bei Beachtung aller Ausstellungen) immer höchst bedeutendem Werke dürfen wir hier absehen, da es in einem grösseren Massstabe angelegt und bisher auch noch nicht vollendet ist. [231

Nun hat Th. Lindner sich daran gewagt. Sein Buch liegt in zwei gleichzeitig ausgegebenen Bänden fertig vor (Stuttgart, Cotta. xij 342 und 288 p. 12 M.). Er behandelt die ersten Zeiten sehr kurz, setzt eigentlich erst ein mit der „Gründung des Deutschen Reiches unter Heinrich I.", reicht im ersten Bande bis zum Augsburger Religionsfrieden, im zweiten bis zur Gründung des Deutschen Reiches 1871. Das Buch ist freudig zu begrüssen als der seit langer Zeit zum erstenmale von einem unserer hervorragendsten Historiker gemachte Versuch zur Lösung der grossen Aufgabe. Dass es vor allen ähnlichen Werken die grossen Vorzüge voraus hat, die der wissenschaftlichen Stellung seines Verfassers entsprechen, braucht nicht erst versichert zu werden; — aber das lang ersehnte Werk, von dem ich oben gesprochen habe, die Deutsche Geschichte, die der Deutschen Geschichtswissenschaft, vor allem aber dem Deutschen Volke noth thut, die ist uns in dem Buche noch nicht gegeben. [232

Von Differenzen der Auffassung sehe ich ab; zwar finde ich manches, was mich, auch wenn ich einer stark abweichenden Anschauung Rechnung trage, als Ausspruch eines Historikers in einem so ernsten Geschichtswerke stark befremdet; aber ohne eingehendere Begründung darf ich mir nicht herausnehmen, mein Urtheil auf eine solche Differenz zu gründen; und da die communis opinio wahrscheinlich auf Seiten des Verfassers stände, wären diese Punkte wenigstens für den äusseren Erfolg kein Hinderniss. Aber es scheint mir (und das wäre, unabhängig von Auffassungsdifferenzen, entscheidend), als sei der rechte Ton der Erzählung in diesem Werke nicht getroffen, als sei die Darstellung nicht recht anschaulich, wirklich lebendig und fesselnd, als sei sie auch nicht voraussetzungslos genug und als seien deshalb Einzelheiten für den Leser, der doch kein Historiker ist, nicht immer klar und ganz verständlich. In dieser Beziehung scheint mir auch die starke Vernachlässigung der ältesten Zeiten ein entschiedener Fehler. Es fehlen dadurch manche Voraussetzungen zum rechten Verständniss der späteren Entwicklung. In der Darstellung, die diese ältesten Zeiten gefunden haben, treten, wie mir scheint, ähnliche Mängel der Form besonders hervor; der Stil ist nach meiner Empfindung nicht leichtflüssig und nicht präcis, andererseits nicht lebendig genug, um das Buch volksthümlich werden zu lassen; die Bilder, die uns in der Erzählung begegnen, scheinen mehr äusserlich aufgesetzter Schmuck als ein naturwüchsiger Bestandtheil zu sein; man hat nicht den Eindruck, dass gleichsam das innere Nacherleben der geschichtlichen Entwicklung sich aus dem Geiste des Verfassers heraus zur Darstellung, und zwar zur Darstellung gerade in diesen Formen drängt. Also das bisher entbehrte wissenschaftliche Volksbuch der Deutschen Geschichte ist das Werk noch nicht; aber trotzdem ist es eine dankenswerthe That, und es ruft zur Nachfolge auf. [233

Zwei *ausländische Lehrbücher* verdienen anscheinend als in ihrem Kreise recht bedeutsam erwähnt zu werden, ein Italienisches und ein Russisches. C. Rinaudo's Corso di storia generale del medio evo e dei tempi moderni wird u. a. im AStorItal 14, 209 von Casanova ausserordentlich gerühmt. P. Vinogradov, einer der bedeutenderen Russischen Geschichtforscher, dessen Arbeitsgebiet besonders die Englische Geschichte ist, hat sich daran gemacht, ein kurzgefasstes Lehrbuch der Weltgeschichte zu schreiben (Učebnik vseobščej istorii). Das erste Bändchen (Alterthum, etwa 200 p. stark) ist 1893 erschienen und liegt schon in 2. Auflage vor, der 2. Band (Mittelalter) ist ihm nachgefolgt. Vinogradov will den Russischen Gelehrten durch diesen Versuch mit einem guten Beispiel vorangehen. [234

**Personalien.** *Akademien etc.* Von der hist.-philol. Classe der Gesellschaft der Wiss. in Göttingen sind u. a. zu corresp. Mitgliedern gewählt worden: Priv.-Doc. L. Traube in München, Archivar W. von Bippen in Bremen, Prof. D. Schäfer in Tübingen, Prof. Ed. Schröder in Marburg, Prof. W. Wilmanns in Bonn, Prof. A. Hauck in Leipzig, Herm. Möller in Kopenhagen. — Die Wahl des Prof. J. Langen in Bonn zum corresp. Mitglied der histor. Cl. der Münchener Akademie (s. '93, 562) hat jetzt die im Vorjahr nicht ertheilte Bestätigung erhalten. Neue Vor-

schläge waren in diesem Jahre von der Classe nicht gemacht worden, und auch die anderen Classen haben correspondirende oder auswärtige Mitglieder nicht gewählt. — Die Krakauer Akademie hat Bibliothekar Dr. M. Perlbach in Halle zum corresp. Mitgliede gewählt. [235

Die Münchener Historische Commission wählte Prof. A. Huber in Wien, Prof. M. Lenz in Berlin und Prof. G. Meyer v. Knonau in Zürich zu ordentlichen Mitgliedern, Dr. A. Wrede in Göttingen zum ausserordentlichen Mitglied. [236

Vom kaiserl. archäolog. Institut wurden u. a. die folgenden Mitglieder der Limescommission zu ordentl. Mitgliedern gewählt: v. Herzog, Jacobi, Ohlenschlager, Soldan. [237

*Universitäten etc.* Prof. W. Arndt in Leipzig, bisher Extraordinarius, ist zum ord. Prof. f. histor. Hilfswiss. ernannt worden, ebenso Prof. E. Fabricius in Freiburg i. B. zum ord. Prof. f. alte G.; Priv.-Doc. Prof. H. v. Zwiedineck-Südenhorst in Graz hat ein Extraordinariat erhalten. — Den Prof.-Titel haben die Priv.-Docenten R. Höniger in Berlin, L. v. Heinemann in Halle und W. Michael in Freiburg i. B. erhalten. — Prof. L. A. Ferrai in Pavia ist nach Messina versetzt worden. [238

Es haben sich für Geschichte habilitirt: O. Krauske in Berlin, R. Graf Du Moulin-Eckart in Heidelberg, M. Döberl in München, E. Brandenburg in Leipzig, A. Meister in Bonn. [239

*Rechtshistoriker.* Hofr. Prof. F. Maassen in Wien ist in den Ruhestand getreten. — Die ao. Proff. G. Frommhold in Greifswald und L. Wahrmund in Czernowitz sind zu Ordinarien befördert. — Zu ao. Proff. sind ernannt die Wiener Priv.-Docenten E. Frh. v. Schwind u. S. Adler, ersterer in Innsbruck, letzterer in Wien. — Dr. F. Hauptmann (bisher in Bonn) hat sich in Freiburg i. Schw., Dr. H. Geffcken in Leipzig habilitirt. [240

*Kirchenhistoriker.* Der ord. Prof. E. Schürer folgt einem Rufe von Kiel nach Göttingen. — Zum ao. Prof. in Kiel ist Priv.-Doc. F. Bosse in Greifswald, zum ao. Prof. in Königsberg Priv.-Doc. Heinr. Voigt in Berlin ernannt worden. — Priv.-Doc. Joh. Werner in Marburg hat den Prof.-Titel erhalten. [241

*Kunsthistoriker.* Der ord. Prof. K. Lange in Königsberg hat einen Ruf nach Tübingen angenommen. — Der ao. Prof. A. Furtwängler in Berlin ist zum ord. Prof. der Archäologie in München, der ao. Prof. H. Wölfflin in Basel zum ord. Prof. ernannt. Desgl. zu ao. Proff. Tit.-Prof. J. Neuwirth in Prag und Priv.-Doc. A. Riegl in Wien. — Habilitirt haben sich für Kunst.-G. Dr. Franz Winter in Berlin und Dr. G. v. Térey in Freiburg i. Br. [242

*Literarhistoriker und Philologen.* Der ao. Prof. O. Zingerle v. Summersberg in Czernowitz ist zum Ordinarius, der Bibliothekar der Technischen Hochschule in München L. Muggenthaler zum ao. Prof. der neueren Lit.-G. ernannt. [243

*Archive.* Card. Galimberti ist zum Archivar des Römischen Stuhles ernannt. — In den Ruhestand getreten ist Kreisarchivar E. Roth in Amberg, sein Nachfolger wurde Kreisarchivsecretär A. Hüttner in Würzburg; Kreis-

archivsecretär Dr. H. Knapp wurde von Bamberg nach Würzburg versetzt, und Reichsarchivpraktikant Dr. F. X. Riedler in Nürnberg zum Kreisarchivsecretär in Bamberg ernannt. Dr. A. Diemand, bisher Hilfsarbeiter am fürstl. Archive in Wallerstein, trat als Praktikant beim Reichsarchive in München ein. [244

*Bibliotheken.* An Stelle des zum Reichstagsbibliothekar ernannten Dr. Joh. Müller ist zum Bibliothekar an der Kgl. Bibliothek in Berlin der bisherige Hilfsbibl. A. Hortzschansky befördert worden. — Oberbibl. K. A. Barack in Strassburg erhielt den Titel Director. — An der Staatsbibl. in München sind Dr. E. Petzet und Dr. F. Kampers als Assistenten angestellt worden. — Die Assistenten an Archiv u. Bibl. d. Stadt Berlin Dr. G. Jähnke und Dr. A. Buchholtz sind zu Bibliothekaren, der Praktikant an der Wiener Univ.-Bibl. Dr. A. Schnerich ist zum Amanuensis ernannt worden. — Dr. B. Hilliger trat als Hilfsarbeiter an der Universitätsbibliothek in Leipzig ein. [245

*Museen.* Der Bibliothekar und Secretär des Baier. Nationalmus. in München Dr. G. Hager wurde zum Conservator befördert, an seine bisherige Stelle kam Dr. W. M. Schmid. — Dr. v. Tschudi, Directorialassistent am Kgl. Museum in Berlin, hat den Titel Professor erhalten. — Der Hilfsarbeiter am kunsthist. Hofmuseum in Wien C. List wurde zum Custosadjuncten ernannt. — Der Director des Provinzialmus. in Hannover Dr. A. Reimers ist zum Provinzialconservator der Prov. Hannover bestellt worden. [246

*Schulen.* Director Prof. Dr. S. Wätzold in Berlin ist zum Regierungs- und Schulrath in Magdeburg ernannt worden. — Der Bremische Schulrath Prof. Dr. Const. Bulle ist in den Ruhestand getreten. — Dr. P. Brennecke, Director des Gymnasiums in Friedland, ist in gleicher Eigenschaft nach Marienburg versetzt, Oberl. Dr. K. Rethwisch in Berlin zum Director des Gymn. in Frankfurt a. O. befördert worden. — Prof. Dr. J. O. Opel am städt. Gymn. in Halle tritt in den Ruhestand. — Gymn.-Lehrer S. Röckl in München ist zum Gymn.-Prof. befördert, Gymn.-Prof. J. Fink von Würzburg nach München versetzt, Lehramtscandidat Dr. K. F. Joetze zum Subrector der Lateinschule in Thurnau ernannt worden. — Dr. H. Werner, bisher Praktikant am neuen Gymn. in Darmstadt, wurde Assistent am dortigen Realgymnasium. — Dr. E. Lampe aus Danzig ist als Seminarlehrer am Lehrerinnenseminar und an der höheren Töchterschule in Posen angestellt worden. [247

*Ehrungen.* Der Director der Univ.-Bibl. in Göttingen Prof. Dr. K. Dziatzko wurde zum Geh. Reg.-Rath ernannt. — Der Herausgeber der Monum. paedagogica Dr. K. Kehrbach erhielt den Titel Professor. — Von den bei Gelegenheit des Univ.-Jubiläums in Halle vollzogenen Ehrenpromotionen sei hier erwähnt, dass Oberbibl. Dr. Th. Schott in Stuttgart von der theologischen, Senator Prof. P. Villari in Florenz und Bibliothekar P. Viollet in Paris von der juristischen, endlich der Director der Pariser Nat.-Bibl. L. Delisle, der Custos am British Museum F. G. Kenyon und die Gräfin Caetani-Lovatelli in Rom von der philos. Facultät zu Drr. hon. c. ernannt wurden. [248

**Todesfälle.** *Deutsche Historiker.* Am 5. Aug. ist in Freiburg im Br., 50 J. alt, der Benedictiner Suitb. Bäumer gestorben, ein hervorragender Liturgiker, auch theolog. Literarhistoriker. Aus den Arbeiten seiner letzten Jahre heben wir seine Biographie Mabillon's hervor (s. Bibliogr. '93, 947); als sein Hauptwerk wird eine im Druck befindliche G. d. Breviers bezeichnet. Nekrologe: Katholik 74, II, 208–10; RBénéd 11, 481–99 (Berlière). [249

Am 5. Oct. in Rostock, fast 61 J. alt, der Germanist Prof. Reinh. Bechstein, Herausgeber zahlreicher ma. Dichtungen und einer 2bändigen Anthologie „Das höfische Epos" (1879–81). [250

Am 23. Juli in der Nähe von Schliersee bei München, 72 J. alt, Geh.-Rath Heinr. v. Brunn, seit 1865 Prof. der Archäologie in München, vorher fast ein Jahrzehnt (1856–65) leitender Secretär des Archäolog. Instituts in Rom, an dem er schon vorher gewirkt hatte und das unter ihm wohl die Zeit seiner grössten Blüthe erlebt hat. Br. war Begründer einer neuen höheren Art von Kritik in der modernen Archäologie, einer zugleich künstlerischen und historischen Betrachtungsweise, einer Vereinigung von Traditions- und Stilkritik, bahnbrechend auf verschiedenen Gebieten, u. a. für die G. der Griechischen Malerei und der Etruskischen Kunst. Sein früh begonnenes Hauptwerk, G. d. Griech. Künstler (1853–58), ist im J. 1889 in 2. Auflage erschienen. Seine zahlreichen und bedeutenden wissenschaftl. Abhandlungen lassen wir hier bei Seite, um nur noch auf zwei Werke aus seiner allerletzten Lebenszeit hinzuweisen, die die Eigenart und die Bedeutung des Mannes auch dem grösseren Publicum noch einmal nahe gebracht haben: „Griechische Götterideale in ihren Formen erläutert" (1893) und den 1. Halbband seiner lange geplanten „Griechischen Kunstgeschichte" (1893), die, wie es scheint, aus dem Nachlass noch ihren Abschluss erhalten soll, freilich nun ohne die letzte Feile von des Meisters Hand. Schon zu seinem 70. Geburtstag und dann im vorigen Jahre, als er, von schwerer Erkrankung halb genesen, sein 50jähr. Doctorjubiläum feierte, sind zahlreiche Artikel erschienen, in denen versucht wurde, seinen Lebensgang und seine Bedeutung zu schildern. In den Nekrologen konnte man deshalb vielfach an diese vor kurzem dargebrachte Huldigung erinnern. Vgl. im übrigen Dt. Rs. 80, 412–17 (H. Grimm); Ac. Nr. 1163 (Gardner); Münchn. N. Nachrr. Nr. 550 (Habich). [251

Am 4. Juni in Berlin, 71 J. alt, der Orientalist Dr. A. Dillmann, Prof. der alttestamentl. Exegese, hier namhaft zu machen wegen seiner Editionen und seiner Schriften zur polit. G. des Jüd. Volkes. Vgl. den Nekrolog in Ac. Nr. 1158. [252

Am 13. Sept. in Dessau, 32 J. alt, Dr. Albr. Henning, Archivar der Stadt Zerbst; seine Dissertation behandelte die Steuer-G. von Köln bis 1370 (s. Bibl. '91, 2218). [253

Am 14. Juli in Kiel, im 71. Lebensjahre, der Gymnasial-Prof. F. K. D. Jansen; er hat eine ausgedehnte literarische Thätigkeit entfaltet; unter seinen Arbeiten ragen die zur Schleswig-Holsteinischen G., besonders die Biographie Lornsen's (1872), und seine kritische Studie üb. die Erinnerungen Herzog Ernst's (1888) hervor. [254

Am 5. Febr. in Reval, im 69. Lebensjahre, Hofr. P. E. Jordan, Conservator des Esthländischen Provinzialmuseums; er hat u. a. eine Schrift über „Reval zur Zeit der Herrschaft der Dänischen Könige" (1863) u. die G. der Esthländ. literar. Ges. (1892) verfasst. Genaueres über ihn bringt der Nekrolog von E. v. Nottbeck in BaltMtSchr 41, 176–80. [255

Am 24. Juni in Steglitz, im 35. Lebensjahre, der Oberlehrer an der Cadettenanstalt zu Lichterfelde Dr. H. Landwehr. Seiner Erstlingsarbeit „Forschungen zur älteren Attischen G." (1884 bezw. 1889) liess er mehrere populärwiss. Schriften aus der G. der Neuzeit folgen; auf archivalischen Quellen beruht dagegen sein Buch über die Kirchenpolitik des Grossen Kurfürsten (1894). Das in dieser Zeitschrift (Bd. 6, 191 ff.) besprochene Lehr- u. Lesebuch der G. von der Gegenwart bis auf Karl den Grossen ist unter seiner Mitwirkung (er hatte den 3. Theil übernommen) herausgegeben worden. [256

Am 17. Juni in Karlsruhe, 70 J. alt, Dr. Karl Heinr. Freiherr Roth von Schreckenstein, vor Jahren 2. Director des Germanischen Museums, dann Vorstand des Fürstenb. Archivs in Donaueschingen, endlich 1868–85 Director des Bad. Generallandesarchivs, wo er nach dem Tode Mone's für Wiederherstellung der zerstörten Ordnung zu sorgen hatte. R. war ein ausserordentlich fruchtbarer Schriftsteller. Ganz abgesehen von seinen Aufsätzen, u. a. in den SBWAk, im AÖG, in der ZGOberrh, ist eine grosse Anzahl selbständiger Schriften von ihm zu verzeichnen; aber bei allen Kenntnissen im einzelnen hat er in seiner Methode doch den Dilettantismus nie ganz überwunden. Am bekanntesten ist seine G. der ehem. freien Reichsritterschaft (Bd. I, 1859. Bd. II, 2, 1871). Auch die übrigen Arbeiten beschäftigen sich vorzugsweise mit der G. d. Dt. Adels; genannt seien: das Patriziat in den Dt. Städten (1856), Walther v. Geroldseck (1857), Deutschordenscommende Mainau (1873), Hieron. Roth v. Schreckenstein (1878), Ritterwürde u. Ritterstand (1886), der Freiherrntitel sonst u. jetzt (1888), Denkwürdigkeiten des Gfn. Normann Ehrenfels (1891), endlich noch die öfter citirte Schrift „Wie soll man Urkunden ediren?" (1864) und sein Offener Brief über das Karlsruher Archiv (1871). [257

Am 15. Aug. in Berlin, erst 28 J. alt, der begabte und ausserordentlich rührige Literarhistoriker Dr. Siegfr. Szamatólski. Seine gesammte Thätigkeit fällt in die Berichterstattungszeit unserer Zeitschrift. Nach seiner Dissertation über Ulrich v. Hutten's Dt. Schriften (s. '90, 334 u. '98, 1902) waren, von Kleinigkeiten abgesehen, zwei Ausgaben von ihm zu verzeichnen, die des Faustbuches v. 1725 (s. '92, 883 u. '93, 975) und die des Eckius desolatus (s. '91, 657 u. 2381); die letztere erschien in den von ihm und Max Herrmann herausgegebenen Literaturdenkmälern des 15. u. 16. Jh. Zusammen mit demselben M. Herrmann u. J. Elias hat Sz. auch im J. 1891 die JB f. neuere Dt. Lit.-G. begründet. [258

Am 23. Juni zu Jalapa (Xalapa) in Mexiko, 34 J. alt, Dr. Hugo Topf, Prof. an der dortigen Lehrerbildungsanstalt. Eine aus Weizsäcker's Anregungen hervorgegangene Dissertation „Zur Kritik Königshofens" ist von ihm 1882 (in der ZGOberrh Bd. 36) veröffentlicht worden; aber von der geregelten Arbeitsamkeit eines Deutschen Seminarzöglings war dieser talent-

volle junge Doctor damals ziemlich weit entfernt: er fiel durchs Staatsexamen, und erst unter Verhältnissen, die ihm mehr zusagten als unsere heimischen, hat er eine ihn befriedigende Thätigkeit gefunden. Eine kleine Schrift über Deutsche Statthalter und Conquistadoren in Venezuela zeugte vor einigen Jahren von fortdauerndem histor. Interesse. [259

*Auswärtige Historiker.* Am 16. Mai in Genua, im 60. Lebensjahre, Ad. Bartoli, Prof. der Ital. Literatur in Florenz; von ihm sind viele Editionen und kleinere Schriften erschienen; seine zusammenfassenden Hauptwerke sind: „I primi 2 secoli della letteratura ital." (1871–80) und „Storia della lett. ital." (1878–89); auch leitete er die Herausgabe der Hss.-Kataloge der Florentiner Bibliothek. — Nekrologe: RStorItal 11, 399; AZtg '94 Nr. 166 (V. Rossi). [260

Am 19. Sept. in Castel Gandolfo, 72 J. alt, der berühmte Archäolog G. B. De Rossi. Die heutige wissenschaftliche Behandlung der christlich-Römischen Alterthümer ist im wesentlichen von ihm geschaffen worden; er war vor Jahrzehnten der Wegweiser zur wissenschaftlich-kritischen Erforschung der Katakomben und blieb die erste Autorität auf diesem Gebiete. Seine Hauptwerke sind die „Inscriptiones christianae urbis Romae 7. saeculo antiquiores" (1857–61), die „Roma cristiana sotterranea" (1864–77), die „Musaici cristiani" (1872–87). Zahlreiche Aufsätze von ihm stehen in der von ihm 1863 begründeten und seitdem geleiteten Zeitschrift Bolletino di archeologia cristiana. Ausserdem war er Mitherausgeber des Corpus Inscriptionum Latinarum. — Nekrologe: NAntologia 53, 521–30 (Marucchi); RömQSchr 8, 361–4 (de Waal); R. de Paris 5, 719–30 (Duchesne); Corresp. 177, 42—52 (P. Allard). [261

Am 7. Juli in Paris, 65 J. alt, V. Fournel, sehr fruchtbarer Feuilletonist und Literarhistoriker; seine Arbeiten galten vorzugsweise der Literatur- u. Theatergeschichte des 17. Jahrhunderts. [262

Am 5. Juli in London, 74 J. alt, der Diplomat Sir Henry Layard, dem durch seine in den 40—50er Jahren veranstalteten Ausgrabungen der Ruhm gebührt, einer der Wiedererwecker des Assyrischen und Babylonischen Alterthums zu sein; in den letzten Jahren seines Lebens hat er ein Buch über die Bartholomäusnacht veröffentlicht (s. Bibliogr. '92, 683). — Nekrolog: Nation 11, 612–4. [263

Mitte Juni in London, 63 J. alt, der vormalige Prof. am King's College Dr. Ch. H. Pearson, thätig als Historiker und Politiker; Hauptwerke von ihm sind „The early and middle ages of England" (1861), „Hist. of England during the early and middle ages" (2 Bde., 1867); von seinem historischen Atlas des ma. England erschien 1870 eine 2. Auflage. [264

Am 20. Juni in Rom, 76 J. alt, Prof. C. L. Visconti, Director der päpstlichen Museen und berühmter Archäolog. [265

*Nekrologe* (soweit nicht sogleich bei der Todesnachricht erwähnt). H. Baudrillart: separate Schrift von A. Guillot (Paris, Didot. 52 p.). — L. A. Champollion-Figeac: E. Ferrero in AttiAccScTorino 29, 559 f. — A. Chassaing: F. Mège in BECh 55, 229–32. — A. Cieszkowski: KwartHist 8, 589–91. — A. Daguet: A. B[üchi] in FreiburgGBll 1, 106. — A. O. Essenwein: W. Wattenbach, Festrede auf E. (AnzGermNatMus 5,

'94, 32–6). — K. Hartfelder: J. Neff in ZGesFreiburg 11, 47–74. — J. Havet: M. Verne in NR 89, 673–94. — A. Kluckhohn: F. Frensdorff in NachrrGesWissGöttingen '94, Geschäftl. Theil p. 58–67. — K. E. H. Krause: K. Koppmann in JbVNiederdtSprachforschg. 18, 1–14. — J. E. Kuntze: H. Degenkolb im SächsABürgerlRecht (Sep. Lpz., Rossberg. 11 p. 60 Pf.). — P. de Lagarde: J. Wellhausen in NachrrGesWissGöttingen '94, Geschäftl. Theil p. 49–57. — F. v. Löher: Neuburger Coll.-Bl. 56, 22–41. — X. Mossmann: R. Reuss (Mulhouse, Bader. 1893. 75 p.). — H. F. Peetz: M. Fürst in OberbaierA 48, xliij-xlviij. — H. Frh. v. Reitzenstein: G. A. Renz in Vhdlgn. HVOberpfalz 46, 344–8. — E. Renan: G. Grupp in HPolBll 113, 804–17. — R. Röpell: E. Reimann in ZVGSchlesien 28, 461–71; A. Warschauer in ZHGesPosen 9, 159–74. — A. v. Rössler: v. Leszczynski im Beiheft z. Mil. Wochenbl. '94, 375–8. — W. Roscher: O. Lorenz in Mag. f. Lit. 63, 769–75; J. Wolf in AZtg '94, 180; M. Block in JlEconomistes 19, 68–70. — H. Sauppe: U. v. Wilamowitz-Möllendorff in NachrrGesWiss-Göttingen '94, Geschäftl. Mittheilgn. p. 36–48; Lotholz in NJbbPhilolPädag 150, 299–304. — A. Fr. Graf v. Schack: BaltMtSchr 41, 432–5; R. v. Gottschall in Nord u. Süd 70, 90–107. — K. v. Schlözer: B. Gebhardt in Nord u. Süd 70, 383–98. — G. A. Soetbeer: Schmidt in Handw. Staatsw 5, 692–95. — H. Taine: G. Monod im BullAssocAncElèvesEcNorm '94 (Sep. Versailles, imp. Cerf. 28 p.). — Bischof G. D. Teutsch: Schwicker in Dt. Wochenbl. 6, 403–6; 416–18. — G. v. Wyss: Meyer v. Knonau in AnzSchweizG 25, 1–3; P. Schweizer u. H. Escher (Zürich, Fäsi & Beer. 74 p. 1 Fr. 60); Grabreden gedruckt bei Zürcher & Furrer in Zürich. 28 p.). [266

---

## Antiquarische Kataloge.

Nach Mittheilungen von W. Koch in Königsberg.

Th. Ackermann, München. Kat. 377: Onomatologie. 653 Nrr.

J. Baer, Frankfurt a. M. Kat. 329: G. u. Lit. d. National-Oekon. 4250 Nrr. — 330: Slavische Völker. — 331: WerthvolleWerke. 1780 Nrr. Darunter 818 Nrr. Gesch. — 333: Schul-, Unterr.- u. Gelehrten-G. — 336: Christl. Kunst. 1073 Nrr. — Antiq. Anz. 488: Hans Sachs. 214 Nrr.

R. Bertling, Dresden. Kat. 26: Autographen, hist. Docc., Perg.-Urkk. 684 Nrr.

Th. Bertling, Danzig. Kat. 90: Städteansichten, Pläne, histor. Flugblätter. 982 Nrr. — 93: Cultur- und Sittengeschichte etc. 1387 Nrr.

Fr. Borgmeyer, Hildesheim. Verz. 10: Lit. über Hildesheim, Hannover, Braunschweig. 1161 Nrr.

C. Bose, Leipzig. Verz. 26: Gesch. u. Geogr. 856 Nrr.

E. Carlebach, Heidelberg. Kat. 203: Dt. Lit. d. 18. u. 19. Jahrh. 1224 Nrr.

A. Cohn, Berlin. Kat. 205: Bücher a. 14. u. 15. Jh.

Fiedler, Zittau. Kat. 21: Gesch. u. Lit.

E. Freiesleben (G. Rettig) Strassburg i. E. Verz. 22: Alsatica. 717 Nrr.

A. Geering, Basel. Kat. 241: Histor. Theologie.

C. Greif, Berlin. Kat. N. F. 26: Gesch., Geogr., Reisen. 1135 Nrr.

O. Harrassowitz, Leipzig. Kat. 201: Bibliothekswesen, Bibliographie, Buchdruck u. Buchhandel. 1483 Nrr. — 202: Slavica. 2348 Nrr.

Hess u. Co., München. Kat. 9: Christliche Kunst.

K. W. Hiersemann, Leipzig. Kat. 121: Christl. Kunst. 646 Nrr. — 142: Numismatik. 634 Nrr.

Th. Kampffmeyer, Berlin. Kat. 348; 351: Orientalia, Althwiss. — 349: Lit.-G. — 352: Gesch.

H. Kerler, Ulm. Kat. 207: Dt. Gesch. — 208: Neue Dt. Gesch.

Kirchhoff u. Wigand, Leipzig. Kat. 925–928: Gesch. u. ihre Hilfswiss. I: Allgem., Vermischtes, Hilfswiss. 1212 Nrr. — II: Dtld. u. die Dtn. Die früheren Reichslande. 3131 Nrr. — III: G. d. Europ. Staaten. 2505 Nrr. — IV: Die aussereurop. Staaten (mit Byzanz). 822 Nrr. — Kat. 942–944: Gesch., Sprache u. Lit. Englands 873 Nrr.; Frankreichs 1427 Nrr.; Italiens u. Spaniens 1026 Nrr. — Kat. 946: Gesch. Dtld.'s, d. Dt. Staaten, Dt. Oesterreichs u. d. Schweiz. 1036 Nrr. — 947: Dt. Lit.

K. F. Köhler, Leipzig. Kat. 524: Orientalia, Americana.

H. Lesser, Breslau. Bibl. Silesiaca Kat. 253; 255; 257: Preuss. u. Oesterr. Schlesien; Glatz; Oberlausitz, Kat. 255: 1204 Nrr. — 256: Occultismus, Cultur- u. Sitten-G.

G. Lissa, Berlin. Kat. 15 u. 16: Seltene u. interess. Bücher. 634 Nrr.; 950 Nrr.

List u. Francke, Leipzig. Kat. 257: Allg. Dt. Gesch. Das Königr. Preussen. 2077 Nrr. — 261: Gesch. d. Europ. Staaten. 3207 Nrr. — 262: Oesterr.-Ungarn.

A. Lorentz, Leipzig. Antiq. Anz. 15: Gesch., Geneal. etc. 988 Nrr.

E. Mai, Berlin. Kat. 89: Genealog. Bücher. 614 Nrr.

L. Meder Nachf. P. Hönicke, Heidelberg. Kat. 7: Cultur- u. Sitten-G. — G.-Wissensch., Genealogie, Heraldik, Adels- u. Ordens-G. 1529 Nrr.

J. E. Mueller, Halle a. S. Kat. 44: Saxonica. — 46: Frankr., Italien, Portugal.

Otto, Erfurt. Verz. 501: Staats- u. Rechts-G. 1033 Nrr. — 503–505: Gesch., Länder- u. Völkerkde I: Allgem. 2165 Nrr. — II: Die ausserdt. Staaten Europas. 1367 Nrr. — III: Gesch. Dtld.'s u. Oesterr.s. 1918 Nrr.

F. Raabe's Nachf., Königsberg i. Pr. Verz. 98: Gesch., Cultur-G. II.

L. Schwalm, Riesenburg, Wpr. Verz. 2 u. 3: Geogr., Gesch. etc. 1773; 1340 Nrr.

H. W. Schmidt, Halle. Kat. 563: Russland, Polen, Livland etc. 80 S. — 567: Genealogie u. Heraldik. 42 S.

Simmel, Leipzig. Kat. 155: Urgeschichte. — 156: Althkde. — 157: Volkskunde (Bibl. v. Mittler). 2361 Nrr. — 159: Kunstwissenschaft. 891 Nrr. (meist histor.). — 160: Catalogus librorum universa antiquarum et literarum et rerum studia complectentium. I: Literae Graecae et Romanae. 4795 Nrr.

M. Spirgatis, Leipzig. Kat. 25: ZA. d. Ref., Humanisten. 661 Nrr.

F. Steinkopf, Stuttgart. Kat. 427: Judaica.

F. Teubner, Bonn. Der Rheinlande Gesch. u. Sage etc. 2606 Nrr.

Trübner, Strassburg. Kat. 65: Lit. d. 15.-17. Jhs. in Originaldrucken; Flugschrr. d. Ref.-Zeit u. d. 30j. Krieges. 1319 Nrr.

K. T. Völcker, Frankfurt a. M. Verz. 199: Afrika, Amerika, Asien, Australien. 1254 Nrr.

W. Weber, Berlin. Verz. 171: Militärwiss. Atlanten, Genealogie etc. 54 S. — 172: Prähistorik. 21 S. — 174: Orientalia.

A. Weigel, Leipzig. Kat. 18: Vermischtes, darunter 371 Nrr. Gesch. 329 Nrr. Cultur- u. Sitten-G.

P. Zipperer's Antiquariat (M. Thoma) München. Verz. 911–913: Gesch., Heraldik, Numism. etc. II–IV. 495; 523; 536 Nrr.

---

**Berichtigung** zum Aufsatze P. Scheffer-Boichorst's. Seite 284 Zeile 25 sollte es von Donizo im Verhältniss zu Urban II. nicht heissen: „unter dessen Regierung er schrieb", sondern: „unter dessen Regierung er, schon ein Erwachsener, in das Kloster Canossa eingetreten war". Zeile 29 ist dann statt „damals" zu corrigiren: „wenigstens in den drei ersten Lustren seines Aufenthaltes".

# Bibliographie.

Bearbeitet von

**Oscar Masslow** und **Gustav Sommerfeldt.**

**Vollständigkeit wird erstrebt für die politische Geschichte Deutschlands, eine Auswahl für alle übrigen Gebiete, umso beschränkter, je weiter sich die Gruppe von diesem Mittelpunkte entfernt.**

**Eine Aenderung in Umfang und Anordnung der Bibliographie** ist insofern eingetreten, als sie von diesem Jahrgang an auch Alterthum und Ausland umfasst, während diese Literatur bisher in den „Nachrichten" unregelmässig berücksichtigt wurde. Die Gruppenbezeichnung bleibt trotzdem für die Hauptgruppen II-V (Mittelalter, Neuzeit, Culturgeschichte, Dt. Territorialgeschichte) unverändert.

**Die Hauptgruppen der Disposition** sind also: I. Alterthum, mit allgem. Welt-G. II. Mittelalter (Allgemeines und 6 chronolog. Gruppen). III. Neuzeit (desgleichen). IV. Culturgeschichte (1. Allgemeines, 2. Recht, Verfassung u. Wirthschaft, 3. Kirche u. Religion, 4. Bildung, Literatur u. Kunst, 5. Sitten u. Gebräuche). V. Deutsche Territorial- u. Localgeschichte (in 9 geograph. Gruppen). VI. Ausland (in 20 geograph. Gruppen). VII. Historik u. Hilfswissenschaften (1. G.-Philosophie, Methodik u. G. d. G.-Wissenschaft, 2. Literatur- u. Quellenkunde. 3. Hilfsmittel u. Nachschlagewerke, 4. Palāographie, Diplomatik u. Chronologie, 5. Numismatik, Heraldik, Sphragistik, Genealogie). VIII. Anhang: Sammelwerke u. Zeitschriften.

**Für die Einreihung der Titel** wird der chronologische Gesichtspunkt vor allen anderen bevorzugt. Der Benutzer suche also z. B. ein Buch über die literar. Bewegung des 18. Jh. nicht in IV, 4, sondern in III, 5, eines über Diplomatik oder Münzwesen der Karolinger nicht in VII, 4 oder VII, 5, sondern in II, 3, eine Schrift über die Verfassung Braunschweigs im 15. Jh. nicht bei der Local-G. in V, 4, auch nicht bei allgemeiner Verfassungs-G. in IV, 2, sondern bei der G. des späteren Mittelalters in II, 7. Durch **Verweisungen** in den anderen Gruppen suchen wir den Nachtheilen zu begegnen, die dieser durchgreifenden chronolog. Anordnung, wie jeder anderen, anhaften. Viele Titel, und darunter fast alle wichtigeren, werden also an mehreren Stellen aufgeführt.

**Recensionen und Anzeigen** werden nur, wenn sie über den Inhalt ausreichend unterrichten oder irgend etwas zur Kritik beibringen, aufgenommen. Soweit sie nachträglich zu verzeichnen sind, stellen wir sie in der Regel in besonderen Alineas zusammen.

**Regelmässige Beiträge** verdankt die Redaction den Herren P. Arras in Bautzen, G. Beckmann in München, G. Buchholz in Bonn, J. Fritz in Strassburg, W. Grotefend in Kassel, H. Herre in München, O. Heuer in Frankfurt, E. Hubert in Lüttich, M. Laue in Berlin, A. Mangold in Budapest, B. Minzes in Sofia, M. Neumann in Königsberg, W. Oechsli in Zürich, F. Sauerhering in Leipzig, J. Schwalm in Göttingen, J. Striedinger in München, J. Tschiedel in Rom, H. Walser in Bern.

Für die Bearbeitung gewisser Gruppen, besonders in I. (Alterthum) und VI. (Ausland), haben ausserdem competente Fachgenossen ihre Hilfe geliehen.

Erscheinungsjahr ist in Bd. XI, wenn nichts Anderes vermerkt ist, 1893.

## I. Alterthum

*(mit allgemeiner Weltgeschichte).*

### Literatur von Juli 1892 bis Ende März 1894 (für Welt-G. seit Anfang März 1893).

***1. Allgemeine Weltgeschichte und allgemeine Geschichte des Alterthums.***

**Adam, R.** [Lit.-Bericht, 1892]: Allgem. Welt-G. (JBG 15, IV, 1-5.) [1

**Weltgeschichten** (meist nur neue Auflagen, letzterschienene Bände): a) Becker s. in III, 1. — b) Cantù (Dt. Uebers.) s. in III, 1. — c) Lavisse et Rambaud s. in II, 1. — d) Ranke s. in II, 4. — e) Schlosser s. in III, 1. — f) Spamer s. '98, 1876. — g) Weiss s. in III, 1. [2

**Vogt, J. G.,** Illustr. Welt-G. f. d.

Volk, m. besond. Berücks. d. Culturentwicklg. [in 5 Bänden]. I: Ur-G. u. Alth. Lpz., Wiest. 624 p. 4 M. [3

**Hörnes, M.** [Lit.-Bericht, 1892]: Ur-G. d. Menschengeschlechts. (JBG 15, I, 1-7.) [4

**Werke zur Prähistorie** s. im allgem. in I, 6 (German. Urzeit).

**Hirschfeld, G.,** Berichte üb. antike Geogr. (Wagner's geogrJb '92-'94.) [5

**Meyer, Ed.,** G. d. Alth. II s. Nr. 120.

**Welzhofer, H.,** Allg. G. d. Alth. III: G. d. Orients und Griechenlands im 6. Jh. v. Chr. Berl., Seehagen. 322 p. 4 M. * p. 1-59 Medien u. Babylonien; p. 61-175 Persisches Reich; p. 177-322 Griechen, von Solon bis zum Jonischen Aufstand (gegen die Aristotel. Politeia ganz ablehnend). [6

**Handbuch** d. class. Alth.-Wiss., hrsg. v. Iw. Müller (s. Nachrr. '90, Nr. 297o u. '92, Nr. 180e). Bd. VIII, 2 s. Nr. 287. — 2. Aufl. Bd. I, 2 (p. 449-914): a) p. 711-831. F. Unger, Zeitrechng. d. Griechen u. Römer. — b) p. 832-890. H. Nissen, Griech. u. Röm. Metrologie. — Vgl. Nr. 113 u. 233. — 2. Aufl. Bd. IV s. Nr. 181; 183; 272. — V, 1 s. Nr. 201. — c) VI, 1 (p. 1-304): Sittl, Classische Kunstarchäologie. [7

**Pauly,** Real-Encyklopädie d. class. Alth.-wiss., neu bearb. v. Wissowa, s. in VII, 5.

**Guhl u. Koner,** Leben d. Griechen u. Römer. 6. Aufl., hrsg. v. R. Engelmann. Berl., Weidmann. 1893. xiv 896 p. m. 1061 Abb. 18 M. [8

**Fowler, W. Warde,** The City State of the Greeks and Romans; a survey introductory to the study of anc. history. London, Macmillan. 1893. xviij 332 p. 6 sh. [9

**Pöhlmann,** G. d. antiken Communis. s. Nr. 194.

**Schneider, R.,** Legion und Phalanx, taktische Untersuchgn. Berl., Weidmann. 1893. 149 p. 3 M. [10

**Gutschmid v.,** Kleine Schrr. IV s. Nr. 127.

**Fischer, C. Th.,** Untersuchgn. auf d. Gebiet d. alten Länder- u. Völkerkunde. Hft. 1: De Hannonis Carthaginiensis periplo. Lpz., Teubner. 1893. 134 p. 3 M. — 54 p. Lpz. Diss. 1892. * Rec.: BerlPhilWSchr 13, 1384-7 Häbler; WSchrKlassPhil 11, 3-6. [11

**Encyklopädische Werke** s. in VII, 3.

## *2. Der Orient.*

*(Bearbeitet mit Unterstützung von Herrn Prof. Dr. Ed. Meyer.)*

Allgemeines 12-14a; Aegypter 15-32; Babylonier u. Assyrer 33-53a; Phönicier, Syrer u. Araber 54-64; Israeliten 65-83; Inder 84-87; Meder u. Perser, Armenien, Kleinasien 88-107.

**Bibliographie,** Oriental., unt. Mitw. etc., bearb. [seit VII, 1] v. L. Scherman, hrsg. v. E. Kuhn. Jg. VI-VII, 1. Berl., Reuther & R. 1892-94. 323 p. u. p. 1-157. à Jg. 10 M. [12

**Sayce, A. H.,** Records of the past. (s. Nachrr. '92, Nr. 182c). Vol. VI. Lond., Bagster. 1893. 182 p. 4 sh. 6 d. * Rec.: Ac. Nr. 1097. [13

**Winckler, H.,** Altoriental. Forschgn. I: [Zur G. Syriens, Nordarabiens, Phöniciens, Mesopotamiens etc.]. Lpz., Pfeiffer. 1893. 107 p. 6 M. * Rec.: BerlPhilWSchr 14, 212-16. [14

**Neteler, B.,** Stellg. d. alttestamentl. Zeitrechng. in d. altoriental. G. I-V. Münster, Theissing. 1892-93. 25; 23; 19; 21; 19 p. 2 M. 50. [14a

---

**Steindorff, G.,** [Lit.-Bericht, 1889-90]: Aegypter. (JBG 15, I, 7-13.) [15

**Bibliothèque** égyptolog. etc., ed. G. Maspéro. I-II: G. Maspéro, Études de mythol. et d'archl. égypt. Paris, Leroux. 1893. x 417; 490 p. à 12 fr. [16

**Hommel, Fr.,** Der Babylon. Ursprg. d. Aegyt. Cultur. München, Franz. 1892. 4°. 68 p. 5 M. [17

**Borchardt, L. u. K. Sethe,** Zur G. der Pyramiden. (ZAegyptSprache 30, 83-106.) [18

**Brugsch, H.,** Der Moeris-See. (Ebd. 30, 65-87 u. 31, 17-31.) [19

**Tell el-Amarna tablets, The,** in the British Museum, with autotype facsimiles printed by order of the trustees, by C. R. Conder. Lond., Brit. Mus. 1892. 4°. xciv 157 p. m. 24 Taf. 5 sh. * Rec.: EdinburghR '93, Nr. 365 p. 1-32; WienerZKde Morgenlandes 7, 206-10. [20

**Delattre, A. J.,** Lettres de Tell el-Amarna. (Proceedings SocBiblArchl 15, 16 ff.; 115 ff.; 345-73; 501-20.) [21

**Bezold, C.,** Oriental diplomacy, being the transliter. text of the cuneiform despatches between the kings of Egypt and Western Asia in the 15. cent. bef. Christ. London, Luzac. 1892. 169 p. 18 sh. * Rec.: WienerZKdeMorgenlds. 7, 206-10. [22

**Dedekind**, Die Wiener Statue des Namruth. (WienerZKdeMorgenland 7, 201-5.) [23

**Müller, W. M.**, Asien u. Europa nach Altägypt. Denkmälern; m. Vorw. v. G. Ebers. Lpz., Engelmann. 1893. xj 403 p. 24 M. [24

**Borchardt, L.**, Die Darstellg. innen verzierter Schalen auf Aegypt. Denkmälern. (ZAegyptSprache 31, 1-9.) [25

**Virey, Ph.**, Les hiéroglyphes et les études religieuses. (RQH 53, 329-371.) [26

**Wiedemann, A.**, Index d. Götter- u. Dämonennamen zu Lepsius, Denkmäler aus Aegypten u. Aethiopien. 3. Abth. (Bd. V-VIII.) Lpz., Köhler. 1892. 75 autogr. p. 6 M. [27

**Amélineau, E.**, La morale égypt. 15 siècles avant notre ère; étude sur le papyrus Nr. 4. (Bibl. de l'école d. hautes études; sciences relig. IV.) Paris, Leroux. 1892. lxxxviij 265 p. 10 fr. [28

**Spiegelberg, W.**, Studien u. Materialien z. Rechtswesen d. Pharaonenreiches der Dynast. XVIII-XXI (c. 1500-1000 v. Chr.) Strassb. Diss. Hannov., Hahn. 1892. 4°. 132 p. 10 M. [29

**Pola, G. C.**, La proprietà nell' Egitto antico. Torino. 1892. 96 p. m. 25 Taf. 12 M. [30

**Mallet, D.**, Les premiers établissements des Grecs en Egypte au 7. et au 6. siècles. (Mém. etc. de la mission archl. franç. au Caire. XII, 1.) Paris, Leroux. 1893. 4°. 499 p. 30 fr. [31

**Revillout, E.**, Corpus papyrorum Aegypti; papyrus démotiques du Louvre (vgl. Nachrr. '90, 72 k). T. III, Fasc. 1. Paris, Leroux. 1893. fol. 40 M. [32

---

**Rösch, G.** [Lit.-Bericht, 1891-92]: Assyrer. (JBG 14, I, 19-28 u. 15, I, 14-26.) [33

**Delattre, A. J.**, L'assyriologie depuis 11 ans. (Sep. a. R. des questions scientif.) Paris, Leroux. 1891. 125 p. 2 fr. 50. [34

*** Winckler, H.**, Babyloniens und Assyriens, s. Nachrr. '92, Nr. 184 f. Rec.: BerlPhilWSchr 14, 235-9; 268-73; 304-7 Lehmann; ZDtMorgenländ Ges 47, 472-87 Wilcken; Replik Winckler's (auf letztere Rec.) u. d. T.: Ein Beitr. z. G. d. Assyriologie in Dtld. Lpz., Pfeiffer. 1893. 44 p. 1 M. 50. [35

**Hilprecht, H. V.**, The Babylonian expedition of the university of Pennsylvania. Ser. A: Cuneiform texts. Vol. I. Part 1, plates 1-50. (Sep. a. Transactions of the Amer. philos. soc.) Philadelphia (Erlangen, Merkel). 1893. gr. 4°. 54 p. 20 M. * Rec.: ZAssyriologie 8, 225-41 Jensen; BerlPhilWSchr 14, 337-40 Winckler. [36

**Lehmann, C. F.**, Ein Siegelcylinder König Bur-Sin's von Isin. (Beitrr. z. Assyriologie u. vgl. Semit. Sprachwiss. 2, 589-621.) [37

**Le Gac**, Ur-bau, patesi de Lagasu. (ZAssyriologie 7, 125 ff.) [38

**Hilprecht**, Die Votivinschrift e. nicht erkannten Kassitenkönigs. (Ebd. 7, 305 ff.) [39

**Delitzsch**, a) Assyriologische Miscellen (I: zur Babyl. Königsliste. II: Der Name Sanherib. III: Das Zahlwörterfragment ABK 237. (BerrSächsGesWiss '93, 183-96.) — b) Der Berliner Merodachbaladanstein. (BeitrrAssyr. u. vgl. Semit. Sprachw. 2, 258 ff.) [40

**Mahler, E.**, Der Kalender d. Babylonier. (Sep. a. SBWienAk.) Wien, Tempsky. 1892-93. 17 u. 9 p. 60 u. 30 Pf. [41

**Dumas, V.**, Revision et reconstitution de la chronologie biblique et profane etc. 2. Sér. II: Les anc. empires de la Chaldée et de l'Assyrie jusqu'en 538, Fasc. 1-2: Les 6 premiers empires (4229-788). Paris, Lethielleux. 1893. 447 p. [42

**Bertin, G.**, Babylonian chronology and history. (TransactRHistSoc 5, 1-52.) [43

**Oppert, J.**, La fixation exacte de la chronologie des derniers rois de Babylone. (ZAssyriologie 8, 56 ff.) [44

**Bibliothek**, Assyriologische, hrsg. v. F. Delitzsch u. P. Haupt (s. Nachrr. '92, Nr. 184 c). T. XI: B. Meissner, Beitrr. z. Altbabylon. Privatrecht. X, 1: Die Altpersischen Keilinschrr., hrsg. v. F. W. Weissbach u. W. Bang. Lfg. 1. Lpz., Hinrichs. 1893. 48; 160 p. 10; 30 M. [45

**Harper, R. T.**, Assyr. and Babyl. letters belonging to the K collection of the British Mus. I-II. Lond., Luzac. 1893. 132 u. xvj 112 p. T. I: 25 sh. * Rec. v. I: ZAssyriologie 8, 400-404 Strassmaier. [46

**Strassmaier**, Babylon. Texte s. Nr. 92.

**Winckler, H.**, Sammlg. von Keilschrifttexten. T. I: Inschrr. Tiglat-Pilesers I. II, Lfg. 1-2: Texte verschied. Inhalts. Lpz., Pfeiffer. 1893. 4°. 31 p. u. p. 1-76. 5 u. 14 M. ✻ Rec.: ZAssyriologie 8, 395-399 Harper. [47

**Rost, P.**, Die Keilschrifttexte Tiglat-Pileser's III., nach den Papierabklatschen u. Originalen d. Brit. Mus. neu hrsg. 2 Bde. xxxix 145 p. u. 24 p. fol. 20 M. [48

**Meissner, B. u. P. Rost**, Die Bauinschriften Sanheribs. Lpz., Pfeiffer. 1893. 119 u. 16 p.. 10 M. [49

**Strong**, On some oracles to Esarhaddon and Assurbanipal. (Beitrr. Assyr Vgl Semit Sprachw 2, 626-45.) [50

**Knudtzon, A. V. W.**, Assyr. Gebete an d. Sonnengott f. Staat u. kgl. Haus a. d. Zeit Asarhaddons u. Assurbanipals. Lpz., Pfeiffer. 1893. 60 p. fol. u. xj 339 p. 40 M. [51

**Heuzey, L.**, Les origines orientales de l'art. Recueil de mémoires archl. et de monuments figurés. I: Antiquités chaldéo-assyriennes. Livr. 1-4. Paris, Leroux. 1891-92. 4°. p. 1-200 u. 9 Taf. à 8 fr. [52

**Meissner, B. u. Rost, P.**, Noch einmal das bit-hilâni und die Assyrische Säule. Lpz., Pfeiffer. 16 p. u. 3 Taf. [53

**Delitzsch, Fr.**, Beitrr. z. Entzifferg. u. Erklärg. d. Kappadok. Keilinschrifttaff. (Sep. a. AbhhSächsGesWiss. 34, 205-70.) Lpz., Hirzel. 1893. 66 p. 3 M. [53a

---

**Corpus** inscript. Semiticarum (s. '92, 185a). Pars II: Inscript. Arab. T. I, 2. Paris, Klincksieck. 1893. 4°. p. 169-304 u. Taf. 20 44. [54

**Mittheilungen** a. d. Orientalischen Sammlgn. d. kgl. Museen zu Berlin. Hft. 11: Ausgrabgn. zu Sendschirli. I: Einleitg. u. Inschrr. Berl., Spemann. 1893. fol. 84 p. m. Abb. 25 M. [55

**Müller, D. H.**, Die Altsemitischen Inschrr. von Sendschirli in d. kgl. Museen zu Berlin. (Sep. a. Wiener-ZKdeMorgenlandes VII.) Wien, Hölder. 66 p. 5 M. [56

**Nöldeke, Th.**, Bemerkgn. zu d. Aramäischen Inschrr. von Sendschirli. (ZDtMorgenlGes 47, 96-105.) [57

**Grünbaum, M.**, Neue Beitrr. z. Semit. Sagenkde. Leiden, Brill. 1893. 292 p. 4 fl. 50. [58

**Hommel, F.**, Aufsätze u. Abhdlgn. Arabistisch-Semitolog. Inhalts. I. München, Franz. 1892. 128 p. 8 M. [59

**Turaev, B. A.**, Očerk istorii izučenija finikijskoj drevnosti. [Abriss d. G. d. Erforschg. d. Phönik. Alterthums.] (Istoričeskoe Obozrěnie 6, 1-76.) [60

**Landau, W. v.**, Beitrr. z. Althkde. d. Orients. I: Die Belagerg. v. Tyrus durch Salmanassar bei Menander. — Die Inschr. Hiram's II., Königs d. Sidonier. Lpz., Pfeiffer. 1893. 28 p. 2 M. [61

**Rühl, F.**, Die Tyrische Königsliste d. Menander v. Ephesos. (Rhein-Museum 48, 565-78.) [62

**Buhl, F.**, G. der Edomiter. Progr. Lpz., Edelmann. 86 p. 1 M. 80. [63

**Mordtmann, J. H.**, Zur Südarabischen Alth.-kde. (ZDtMorgenl-Ges. 46, 320 ff. u. 47, 397 ff.) [64

---

**Lotz, W.**, Hebräer, bis z. Zerstörg. Jerusalems. [Lit.-Bericht, 1891-92.] (JBG 14, I, 29-40 u. 15, I, 26-40.) [65

**Schrift**, Die heilige, des Alten Testaments, in Verbindg. mit Bäthgen, Guthe etc. übersetzt u. hrsg. v. E. Kautzsch. Lfg. 1-10. Freib., Mohr. 1890-93. Halbbd. I. 464 u. 32 p. 5 M. [66

**Renan, E.**, Hist. du peuple d'Israel (s. '91, 2988). T. IV-V. 1893. 415 u. 431 p. à 7 fr. 50. — a) Dt. Uebersetzg. v. E. Schälsky. I-II. Berl., Cronbach. 1893-1894. 421; 511 p. à 6 M. [67

**Kittel, R.**, G. d. Hebräer. Halbbd. II: Qn.-Kde. u. G. bis z. Babylon. Exil. (Handbb. d. alten G. 1. Ser. 3. Abth. Halbbd. II.) Gotha, Perthes. 1892. xiij 344 p. 7 M. ✻ I erschien 1882. [68

**Niebuhr, C.**, G. d. Ebräischen Zeitalters. I: [bis z. Tode Josua's]. Berl., Nauck. 1893. x 378 p. 8 M. [69

**Smend, Rud.**, Lehrbuch der alttestamentl. Relig.-G. Freib., Mohr. 1893. xix 550 p. 12 M. ✻ Rec.: JewishQR 6, 166-79 Montefiore. [70

**Cavagnaro, C.**, Gli Ebrei in Egitto (s. Nachrr. '92, Nr. 185e). Lfg. 5-7. (Schluss.) Genova, Sambolino. 1893. p. 257-384. à 1 L. [71

**Asmussen, P.**, a) Die Leastämme; e. Beitr. z. Vor-G. Israels. (ZWiss-Theol 36, II, 378-415.) — b) Die

zehn Stämme. (ZDtPalästinaV 16, 256 ff.) [72

**Schick, C.**, Bau-G. d. St. Jerusalem. I: Vordavidische Zeit. (ZPalästinaV 16, 237 ff.) [73

**Schlatter, A.**, Zur Topographie u. G. Palästina's. Calw, V.-Buchh. 1893. 432 p. 6 M. 80. [74

**Winckler, H.**, Alttestamentl. Untersuchgn. Lpz., Pfeiffer. 1892. 192 p. 7 M. 50. [75

**Klostermann, A.**, Der Pentateuch; Beitrr. zu s. Verständniss u. s. Entstehgs.-G. Lpz., Deichert. 1893. 447 p. 8 M. [76

**Westphal, A.**, Les sources du Pentateuque; étude de critique et d'hist. II: Le problème histor. Paris, Fischbacher. 1892. xxxviij 418 p. 7 fr. 50. — I ersch. 1888. [77

**Wellhausen, J.**, Skizzen u. Vorarbeiten. Hft. 5: die kleinen Propheten, übers. mit Noten. Berlin, Reimer. 1892. 213 p. 7 M. [78

**Smith, W. R.**, The old testament in the Jewish church. 2. ed. Lond., Black. 1892. xiv 458 p. 10 sh. 6 d. [79

**Josephi, Flavii**, Opera; post J. Bekkerum rec. S. A. Naber (s. Nachrr. '89, Nr. 137e u. '90, Nr. 74i). III-IV. Lpz., Teubner. 1893. 1384; xlvij 385 p. à 3 M. 60. ✱ Rec.: WSchrKlPhilol '93, 1003-7 Jacoby. [80

**Josephus**, Jüd. Althh.; übers. v. F. Kaulen. 3. Aufl. Köln, Bachem. 1892. xj 722 p. 9 M. [81

**Niese, B.**, a) Josephi epitomae adhuc ined. pars V-VII (vgl. Nachrr. '92, Nr. 199i). Progrr. Marburg. 1892-93. 4°. 64; 57; 25 p. — b) Zur Chronologie d. Josephus. (Hermes 28, 194-229.) [82

**Bousset, W.**, Jesu Predigt in ihr. Gegensatz z. Judenthum; e. religionsgeschtl. Vergleich. Gött., Vandenhoeck & R. 1892. 130 p. 2 M. 40. [83

---

**Franke, O.**, Inder [Lit.-Bericht, 1891-92]. (JBG 14, I, 50-72 u. 15, I, 48-73.) [84

**Ludwig, A.**, Ueber d. neuesten Arbeiten auf d. Gebiete d. Rgveda-Forschg. (Sep. a. SBBöhmGesWiss.) Prag, Tempsky. 176 p. 3 M. 20. [85

**Scherman, L.**, Materialien z. G. d. Indischen Visions-Lit. Lpz., Twietmeyer. 1893. 161 p. 10 M. Auch Münchner Habil.-Schr. [86

**Grünwedel, Alb.**, Buddhist. Kunst in Indien. (Handbücher der kgl. Museen zu Berlin Bd. IV.) Berlin, Spemann. 1893. 178 p. m. 76 Abb. 1 M. 25. [87

---

**Spiegel, F. v.** [Lit.-Bericht, 1891-92]. Perser. (JBG 14, I, 72-74 u. 15, I, 73-74.) [88

**Avesta.** Die hl. Bücher d. Parsen; im Auftr. d. Wiener Akad. hrsg. v. K. F. Geldner. Lfg. 7. (III: Vendîdâd, p. 1-80.) Stuttg., Kohlhammer. 1893. 4°. 8 M. [89

**Zend-Avesta**, trad. p. J. Darmesteter. Vol. I: La liturgie [Yasna et Vispéred]. (Annales du musée Guimet. XXI.) Paris, Leroux. 1892. 4°. cxix 507 p. u. 6 pl. 20 fr. [90

**Weissbach u. Bang**, Altpers. Inschrr. s. Nr. 45.

**Hagen**, Keilschrift-Urkk. z. G. d. Königs Cyrus. (BeitrrAssyriologie-VglSemitSprachw 2, 205 ff.) [91

**Strassmaier**, Babylon. Texte (s. Nachrr. '92, Nr. 184d). Hft. 11: Inschrr. von Kg. Darius. Hft. 2: Nr. 249-451 (9.-17. Regiergs.-J.) Lpz., Pfeiffer. 1893. p. 161-320. 12 M. [92

**Catalogue** des monnaies grecques de la bibl. nation.: Les Perses Achéménides, les satrapes et les dynastes tribut. etc. (Cypre et Phénicie), par E. Babelon. Paris, Rollin & F. cxciv 418 p. 35 fr. — Vgl. a) E. Babelon, Les monnaies des satrapes etc. (RNum 10, 277-328; 413-63.) [93

**Rawlinson, G.**, Parthia (Story of the nations). Lond., Fisher Unwin. 1893. 440 p. 5 sh. [94

**Billerbeck, A.**, Susa; e. Studie z. alten G. Westasiens; eingef. v. Fr. Delitzsch. Lpz., Hinrichs. 1893. 184 p. m. Abb. 5 M. 50. [95

**Dieulafoy, A.**, L'acropole de Suse, d'apr. les feuilles exécut. en 1884 86. Partie IV: L'Apadana et l'Ayadana. Paris, Hachette. 1892. 4°. p. 323-446. 25 fr. [96

**Morgan, J. de** u. **F. V. Scheil**, Les 2 stèles de Zohâb. — La stèle de Kel-i-chin (Recueil TravEgyptAssyr 13, 100 ff.; 153-60.) [97

**Belck, W.** u. **C. F. Lehmann**, a) Ueb. neuerlich aufgef. Keilinschriften in Russisch u. Türkisch Armenien. (VerhlgnBerlAnthropGes '92, 122 ff.; 477 ff.

'93, 389 ff.) — b) Inuspuas, Sohn des Menuas. (ZAssyriologie 7, 255 ff.) [98

**Müller-Simonis, P.**, Du Caucase au golfe persique etc., suivie de notes sur l'Arménie et le bassin de Van, par A. Hyverat. Paris, Delhomme & B. 1893. 35 fr. [99

**Sayce**, The Hittite inscrr. of Cappadocie and their decipherment. (RecueilTravÉgyptAssyr 14, 43 ff.) [100

**Ramsay** u. **Hogarth**, Prehellenic monuments of Cappadocia. (Ebd. 13, 74 ff.) [101

**Ohnefalsch-Richter, M.**, Kypros, die Bibel u. Homer; Beitrr. z. Cultur-, Kunst- u. Relig.-G. d. Orients im Alth. Berl., Asher. 1893. 4°. 535 p. m. 229 Taf. 180 M. [auch in Engl. Ausgabe]. [2

**Sachau**, Bemerkgn. zu Kilikischen Eigennamen. (ZAssyriolog 7, 85 ff.) [3

**Radet, G.**, La Lydie et le monde grec au temps des Mermnades, 687-546. Thèse. Paris, Perrin. 1892. 335 p. *Rec.: RCrit '93, 122-25 Reinach. [4

**Judeich, W.**, Kleinasiat. Studien; Untersuchgn. z. Griech.-Pers. G. d. 4. Jh. Marb., Elwert. 1892. x 370 p. 9 M. *Rec.: GGA '93, 923-33 Fabricius; BerlPhilWSchr 13, 595-601 Ziehen; ZOestGymn '93, 435-441 Bauer. [5

**Wroth, W.**, Catalogue of the Greek coins of Mysia. Oxford, Clarendon press. 1892. 20 sh. [6

**Lanckoroński, K.**, Städte Pamphyliens u. Pisidiens, unter Mitwirkung v. G. Niemann u. E. Petersen hrsg. (s. '90, Nachrr. Nr. 293 n). Bd. II: Pisidien. Wien, Tempsky. 1892. 247 p. u. 33 Taf. 100 M. [107

### *3. Griechenland.*

Allgem. Hilfsmittel und Quellen 108-119; Allgem. Darstellungen 120-128a; Stammesentwicklung bis zum Jonischen Aufstand 129 bis 141; Perserkriege 145-151; Zeitalter des Perikles, Peloponnes. Krieg, wechselnde Hegemonie 152-164; Zeitalter Philipp's und Alexander's; Diadochen, Hellenistisches Staatensystem 165-178; Rechts- und Verfassungsleben, Wirthschafts-G. 179-195; Cultus- und Gelehrtenwesen 196 207; Literatur und Kunst 208-221; Locales (auch Kolonien) 222-228.

**Literaturberichte**: a) S. Bruck, Griechen. (JBG 14, I, 74-111 u. 15, I, 74-116.) — b) V. Buzeskul, Wissenschaftl. Lit. d. Griech. G. 1880-92: Th. I Allgemeines [Russ.]. Moskau. 1893. — c) F. Cumont, Progrès récents de l'hist. grecque. (RInstrPublBelgique 36, 9-21.) — d) C. E. Ruelle, Bibliogr. (RÉtudesGrecques 6, 410-78.) — e) J. Sitzler, Herodot. (JBFortschrClassAlthwiss 71, 129-74.) — f) H. Kallenberg, Herodot. (JBPhilVBerlin 19, 286-310.) — g) F. Susemihl, Aristoteles u. ält. Akademiker (JBFortschrClAlthwiss 75, 1-32; 55-80.) — h) V. v. Schöffer, Ἀθηναίων πολιτεία. (Ebd. 1-54.) — i) P. Meyer, Ἀθ. πολ. (ZGymnw 46, 144-55. 47, 566-74.) — k) E. Oberhummer, Geographie. (JBFortschrClAlthwiss 77, 29-64.) — l) A. Mommsen, Griech. Sacralalthh. (Ebd. 73, 1-33.) [108

**Corpus** inscript. Graecarum Graeciae septent., ed. consilio etc. acad. Boruss. I: Inscrr. Graecae Megaridis, Oropiae, Boeotiae ed. W. Dittenberger. Berl., Reimer. 1892. fol. 806 p. 85 M. [9

**Corpus** inscr. Atticarum (s. Nachrr. '89, Nr. 135a u. '92, Nr. 193b). II, 4: inter Euclidis annum et Augusti tempora, ed. U. Köhler. Pars 4 indices, comp. J. Kirchner. Berl., Reimer. 1893. fol. 93 p. 11 M. [10

**Sammlung** der Griech. Dialekt-Inschrr., hrsg. v. H. Collitz (s. '90, Nachrr. Nr. 72i). II, Hft. 3-4: Delphische Inschrr. Nr. 1683-2087, bearb. v. J. Baunack. Gött., Vandenhöck & R. 1892. p. 175-446. 8 M. [11

**Dareste, R., B. Haussoullier** et **Th. Reinach**, Recueil des inscriptions juridiques grecques. Fasc. II. Paris, Leroux. 1892. x p. u. p. 179-353. 7 M. 50. [12

**Larfeld, W.**, Griech. Epigraphik (Handb. d. class. Alth-Wiss. 2. Aufl. Bd. I, Th. 2, p. 449-624). Münch., Beck. 1892. [13

**Geffcken, J.**, Stimmen d. Griechen am Grabe. Hamb., Voss. 1892. 50 p. 1 M. [14

**Schlosser, J. v.**, Beschreibg. d. Altgriech. Münzen d. kunsthist. Sammlgn. d. Kaiserhauses. I: Thessalien, Illyrien, Dalmatien u. d. Inseln d. Adriat. Meeres, Epeiros. Wien, Holzhausen. 1892. xj 116 p. m. 5 Taf. 5 M. [15

**Leggi**, Le, di Gortyna e le altre iscrizioni arcaiche Cretesi ed. D. Com-

paretti. (Monumenti antichi pubbl. d. acc. d. Lincei. Vol. III.) Milano, Hoepli. 1893. 4°. xj p.; 490 Sp. 13 Taf. [116

**Urkunden,** Aegypt., a. d. kgl. Museen zu Berlin, hrsg. v. d. Generalverwaltg.: Griech. Urkk. Hft. 1-10. Berl., Weidmann. 1892. 4°. p. 1-320 in Autogr. à Hft. 2 M. 40. [17

**Papyri,** Greek, in the Brit. Mus.: catalogue with texts; facss. ed. F. G. Kenyon. 2 Vol. ✻ Rec.: Ath. Nr. 3457; Ac. Nr. 1133. [18

**Mahaffy, J. P.,** On the Flinders-Petrie papyri, with transcript. etc. Part. II (Roy. Brit. Academy: Cunningham memoirs IX). Lond., Williams & N. 1893. 4°. xliv 208 p. m. Abb. ✻ Rec.: ClBl '93, 1432; DLZ 14. 1446 Diels. [18a

**Wessely, C.,** Neue Griech. Zauberpapyri. (Sep. a. Denkschrr Wiener Ak.) Wien, Tempsky. 1893. 4°. 96 p. 5 M. [19

**Handbuch** d. class. Alth.-Wiss. s. oben Nr. 7.

---

**Meyer, Ed.,** G. d. Alterth. II: G. d. Abendlandes bis auf d. Perserkriege. Stuttg., Cotta. 1893. xvj 880 p. 15 M. ✻ Universalhist. Standpunkt, selbständ. Urtheil, innerer Zusammenhang zw. polit. G. u. Culturentwicklung. [Q.] — Rec.: Ac. Nr. 1138. [120

**Meyer, Ed.,** Forschgn. z. alten G. I: Zur ält. Griech. G. Halle, Niemeyer. 1892. 325 p. 8 M. ✻ Ergänzt Bd. II von M.'s G. d. Alth.'s (vgl. Nr. 120). — Rec.: HZ 72, 83-6 Holzapfel. [21

**Welzhofer,** G. d. Alterthums III s. Nr. 6.

**Busolt, G.,** Griech. G. I: bis zur Begründg. des Pelop. Bundes. (s. Nachrr. '90, Nr. 720.) 2. Aufl. (Handbb. d. alt. G. 2. Ser. 1. Abth.) Gotha, Perthes. 1893. xvj 716 p. 12 M. [22

**Beloch, J.,** Griech. G. Bd. I: bis auf d. sophist. Bewegung u. d. Pelop. Krieg. Strassburg, Trübner. 1893. xij 638 p. 7 M. 50. ✻ Rec.: CBl '94, 109-14; WSchrKlPhil 11, 113-17 Höck; BerlPhilWSchr 14, 371-5. [23

**Holm, Ad.,** Griech. G. (s. Nachrr. '89, Nr. 135e u. '90, 2941). Bd. IV [Schluss: JJ. 323-146]. Berl., Calvary. 1893. xv 782 p. 15 M. (cpl. 47 M.) [24

**Wilamowitz-Möllendorf, U. v.,** Aristoteles u. Athen. Berl., Weidmann. 1893. 381; 428 p. 20 M. ✻ I enth. Untersuchgn. üb. die 'Αθ. πολιτεία; II gibt G. Athens von d. ält. Zeiten bis auf Aristoteles u. zahlr. Excurse. — Rec.: CBl '94, 75-81; DLZ 15, 364-68 Gomperz. [25

**Pais, Ett.,** Storia della Sicilia e d. Magna Grecia. Vol. I. (Pais, Storia d'Italia dai tempi più antichi sino alle guerre puniche. I, 1.) Torino, Clausen. 1894. xvj 622 p. 16 L. ✻ Cap. 1-2 üb. ält. Urbevölkerg.; Cap. 2 Griech. Besiedlg.; Cap. 3 Ausbreitg. d. Griechen b. Anf. 5. Jhs. [26

**Ohnefalsch-Richter,** Kypros, d. Bibel u. Homer s. Nr. 102.

**Müller,** Asien u. Europa in d. Aegypt. Denkmälern s. Nr. 23.

**Gutschmid, Alfr. v.,** Kleine Schrr., hrsg. v. F. Rühl. (s. Nachrr. '90, Nr. 70c u. '92, Nr. 182b.) Bd. IV.: Schrr. z. Griech. G. u. Lit. Lpz., Teubner. 1893. 632 p. 20 M. ✻ Meist ungedruckt, u. a.: Chronol. Untersuchgn. üb. ält. Griech. G.; Sibyllin. Bücher; Vorlesgn. üb. Historiogr.; Vorlesgn. üb. Josephos' Bücher gegen Apion; kleinere Aufsätze auch Recensionen. — Rec.: HZ 72, 79-82 Bauer; CBl '93, 1605; WSchrKlPhil 10, 1161-1166. [27

**Curtius, E.,** Gesamm. Abhandlgn. Bd. I. Berl., Hertz. 1894. 528 p. 11 M. ✻ Rec.: DLZ 15, 104-9 Maass. [28

**Droysen, J. G.,** Kleine Schrr. z. alten G. I. Lpz., Veit. 1893. 387 p. 10 M. ✻ Griech. G. u. G. d. Kelteneinfälle in Hellas u. Makedonien. — Rec.: CBl '93, 1701. [28a

**Zur Griechischen G.** im allg. vgl. oben Nr. 5-11.

---

**Francotte, H.,** Les populations primitives de la Grèce. Paris, Picard. 1891. 51 p. 3 M. ✻ Rec.: WSchrKlPhil 9, 883-6 Holm. [129

**Mayer, M.,** Myken. Beitrr. (JbKaisDtInstitut 7, 72-81; 189-202.) [30

**Wolters,** Myken. Vasen a. d. nördl. Griechenland. (MDtArchlInstitut 14, 262-70.) [31

**Dörpfeld, W.,** Troja. (Ebd. 18, 199-205.) [32

**Ebeling, H. L.,** A study in the sources of the Messeniaca of Pausanias. Oxford, Ohio, Baltimore. 1892. 77 p. ✻ Rec.: BerlPhilWSchr 14, 3-7 Hitzig. [33

**Wright, J. H.**, The date of Cylon; a study in early Athenian hist. Boston, Ginn. 1892. 80 p. ✻ Rec.: RCrit '92, 64-8 Reinach. [134

**Keil, B.**, Die Solonische Verfg. in Aristoteles' Verf.-G. Athens. Berl., Gärtner. 1892. 248 p. 6 M. [35

**Nissen, H.**, Die Münzreform Solons. (RheinMuseum 49, 1-20.) [36

**Costanzi**, L'origine dell' archontato. (R. di filologia 21, 330.) [37

**Lecoutere, C.**, L'archontat athénien (hist. et organisation) d'apr. la πολιτεία Ἀθηναίων. (Univ. de Louvain. Recueil de trav. Fasc. 5.) Louvain. Peeters. 1893. 124 p. 2 fr. 50. [38

**Ostbye, E.**, Die Schrift v. Staat d. Athener und die Attische Ephebie. (Videnskabs Selskabs Forhandlinger. '93, Nr. 6.) Christiania. 1892. 1 M. [39

**Bauer, A.**, Die Chronologie des Peisistratos u. seiner Söhne. (Anal. Graeciensia p. 81-98; Festschr. der Grazer Univ. z. Philol.-vers. 1893.) [40

**Köhler, U.**, Die Zeiten d. Herrsch. d. Peisistratos in d. πολιτεία Ἀθηναίων. (SBBerlAk '92, 339-45.) [41

Zur Ἀθηναίων πολιτεία des Aristoteles s. auch unten Nr. 185-189 und oben Nr. 125.

**Francotte, H.**, L'organisation de la cité athén. et la réforme de Clisthènes. (Mém. couronn. XLVII.) Brux., Hayez. 1893. 127 p. 3 fr. ✻ Rec.: WSchrKlPh 10, 1193-6 Cauer. [42

**Loeper**, Trittyen und Demen des Kleisthenes. (MKaisDtArchlInstit 17, 319 ff.; vgl. ebd. 18, 277 ff.) [43

**Milchhöfer, A.**, Untersuchgn. üb. d. Demenordng. d. Kleisthenes. (Sep. a. AbhhBerlAk.) Berl., Reimer. 1892. 4°. 48 p. 2 M. 50. [44

---

**Raeder, A.**, Athens politiske udvikling i tiden fra Kleisthenes til Aristeides's reform. Christiania, Dybwad. 1893. 152 p. 2 M. 25. ✻ Rec.: DLZ '93, 1099-1101 Höck. [145

**Welzhofer, H.**, Zur G. d. Perserkriege. (s. Nachrr. '92, Nr. 190e.) Schluss. (NJbbPhilolPädagogik 145, 657-74; 729-51.) [46

**Herodotus**, Books V and VI with notes and append. by E. Abbott. Oxf., Clarendon Press. 1893. xvj 347 p. 12 M. ✻ Rec.: WSchrKlPhil 10, 833-6 Kallenberg; CBl '93, 1393. [47

**Pirro, A.**, Studî erodotei. Pisa, Nistri. 1893. 124 p. — Vgl. a) Pirro, Ecateo e Xanto in relazione ad Erodoto. (Studi Storici 1, 442-61.) [48

**Wecklein, N.**, Themistokles u. d. Seeschlacht bei Salamis. (SBMünchAk '92, 1-36.) [49

**Savelli, A.**, Temistocle dal 1. processo alla sua morte. Firenze, Löscher. 1893. 127 p. 2 fr. 50. [49a

**Klussmann, M.**, Die Kämpfe am Eurymedon. (Sep. a.: Festschr. für L. Herbst, dargebracht vom Johanneum.) Hamb., Herold. 1891. 24 p. 1 M. 60. [50

**De Sanctis**, La battaglia dell' Eurimedonte in Diodoro. (R. di filologia 21, 97-114.) [51

---

**Swoboda, H.**, Ueb. d. Process d. Perikles. (Hermes 28, 536-98.) [152

**Klett**, Das Megarische Psephisma. (KorrBlWürttbSchulen, Jg. '91.) Sep. Tüb., Fues. 1892. 24 p. 50 Pf. [53

**Kershaw**, Die Megar. Psephismen. (Sep. a. Commentationes philol. Monacenses [1891]. p. 22-37.) [54

**Müller-Strübing, H.**, Studien z. Verfg. v. Athen währ. d. Peloponn. Krieges. I. (NJbbPh 147, 513-54.) [55

**Thukydides**, erklärt v. J. Classen. Bd. III, Buch III. 3. Aufl. bes. v. J. Steup. Berl., Weidmann. 1892. 282 p. 2 M. 70. ✻ Rec.: ClassicalR 7, 255-8 Marchant; NPhilRs '93, 241-4 Sitzler. [56

**Thukydides** book 7, ed. by E. C. Marchant. Lond., Macmillan. 1894. 326 p. 3 sh. 6 d. [57

**Herbst, L.**, Zu Thukydides. Erklärgn. u. Wiederherstellgn. (s. Nachrr. '92, Nr. 188c.) 2. Reihe. Buch 5-8. Lpz., Teubner. 1893. 159 p. 3 M. 60. ✻ Rec.: BerlPhilWSchr 13, 1608-11; DLZ 15, 133-6 Schmid. [58

**Holzapfel, L.**, Doppelte Relationen im 8. Buche d. Thukydides. (Hermes 28, 435-64.) [59

**Swoboda**, Die Attischen Beschlüsse zu Gunsten d. Samier. (Symbolae Pragenses; Festschr. z. Philol. Vers. 1893. p. 215 ff.) [60

**Köhler, U.**, Makedonien unt. König Archelaos. (SBBerlAk '93, 489-507.) [61

**Bruchmann, C. F. H.**, Beitrr. zur Ephoroskritik. II. Progr. Breslau. 1893. 4°. 25 p. [62

**Holländer, L.**, Kunaxa; hist.-kritische Beitrr. z. Erklärg. v. Xeno-

phon's Anabasis. Progr. Naumburg. 1893. 4°. 36 p. [162a

**Fabricius, E.**, Die Befreiung Thebens. (Rhein. Museum 48, 448-71.) [63

**Zingerle, J.**, Zur G. d. 2. Athenischen Bundes. (Eranos Vindobonensis p. 359 ff.) [64

**Judeich**, Kleinasiat. Studien s. Nr. 105.

---

**Schoenle, F. L.**, Diodorstudien. Tüb. Diss. Berl., Speyer & P. 1892. 91 p. 1 M. 50. * Kleitarch nicht Grundlage für Buch 17. [165

Zur *Ἀθηναίων πολιτεία* des Aristoteles s. Nr. 134-44 u. 185-89.

**Geffcken, J.**, Timaios' Geographie d. Westens. (Philol. Untersuchgn., hrsg. v. Kiessling u. v. Wilamowitz-Möllendorff. Hft. 13.) Berl., Weidmann. 1892. 206 p. m. 2 Ktn. 7 M. [66

**Cauer, Fr.**, Philotas, Kleitos, Kallisthenes; Beitrr. z. G. Alexander's d. Gr. (JbbClassPhil. Suppl.-Bd. 20, 1-79.) Sep. Lpz., Teubner. 2 M. * Persönl. Charakter d. 3 Katastrophen, tiefere polit. Bedtg. nicht nachweisbar. — Rec.: WSchrKlPhil 11, 281-8 Kaerst. [67

**Droysen, J. G.**, G. Alexander's d. Gr. 4. Aufl.; m. 5 Ktn. v. R. Kiepert. Gotha, Perthes. 1892. 510 p. 5 M. [68

**Crämer, H.**, Beitrr. z. G. Alexander's d. Gr. Marb. Diss. Eisenach, Kahle. 1893. 58 p. 1 M. 50. [69

**Kaerst, J.**, Der Briefwechsel Alexander's d. Gr. (Philologus 51, 602-22.) [70

**Pridik, Eug.**, De Alexandri Magni epist. commercio. Dorp. Diss. Berl, Speyer & P. 1893. 166 p. 3 M. [71

**Volkmann, D.**, Ad itinerarium Alexandri adnotationes criticae. Progr. Pforta. 1893. 4°. 38 p. [72

**Schwarz, Frz. v.**, Alexander d. Gr. Feldzüge in Turkestan; Commentar zu d. G.-werken d. Arrianus u. Curt. Rufus auf Grund v. Reisen. Münch., Wolff. 1893. 103 p. m. Abb. 6 M. * Rec.: WSchrKlPh 10, 1217-23 Fuchs; BerlPhilWSchr 14, 18. [73

**M'Crindle, J. W.**, The invasion of India by Alexander the great, as described by Arrian, Curtius, Diodorus, Plutarch and Justin. Lond., Constable. 1893. 410 p. m. Abb. 18 sh. [74

**Lidzbarski, M.**, Zu den Arab. Alex.-geschichten. (ZAssyriologie 8, 263-312.) [75

**Niese, Ben.**, G. d. Griech. u. Makedon. Staaten seit der Schlacht bei Chäronea. II: G. Alex.'s d. Gr. u. s. Nachfolger u. d. Westhellenen bis z. J. 281. (Handbb. d. alten G. 2. Serie, Abth. I, Th. 1.) Gotha, Perthes. 1893. x512 p. 10 M. [76

**Papasis, C. A.**, Demetr. Phalereus u. d. Stadt Athen. Erlanger Diss. 1893. 84 p. [77

**Schubert**, G. d. Pyrrhos s. Nr. 239.

**Arci, F.**, Il Peloponneso al tempo d. guerra sociale, 220-217. (Studi di storia antica, ed. Beloch 2, 139-55.) [78

**Meischke**, Symbolae ad Eumenis historiam s. Nr. 242.

---

**Monceaux, P.**, La Grèce avant Alexandre; étude sur la société grecque, 6.-4. siècle. Paris, May & M. 1892. 320 p. 4 fr. [179

**Thumser, V.**, Lehrbuch d. Griech. Staats-Althh. Abth. 2 (Athen). 6. Aufl. (K. Fr. Hermann's Lehrbuch der Griech. Antiquitäten I, 2). Freib., Mohr. 1892. p. 273-801. 10 M. * Inh.: Athenische Demokratie, 1. Vorgeschichte, 2. systemat. Darstellg. d. Organismus, 3. G. d. Umgestaltungen; neu bearb. nach d. Inschriften u. der Ath. Politeia. Rec.: BerlPhilWSchr 13, 1393-9 Cohn; ZOesterrGymn 45, 118-23 Swoboda. — Vgl. a) Thumser, Aufgaben eines zukünftigen Griech. Staatsrechtes. (Xenia Austriaca; Festschr. z. Philologenvers. 1893. p. 259 ff.) [80

**Busolt, G.**, Die Griech. Staats- u. Rechts-Althh. 2. umgearbeitete Aufl. (Handbuch d. class. Alth.-Wiss. IV, Abth. 1, Th. 1). Münch., Beck. 1892. 384 p. 6 M. 50. [81

**Gilbert, G.**, Handbuch d. Griech. Staatsalthh. I: Staat d. Lakedämonier u. d. Athener. 2. Aufl. Lpz., Teubner. 1893. xliij 518 p. 8 M. [82

**Müller, Jw. v. und A. Bauer**, Die Griech. Privat- u. Kriegs-Althh. 2. umgearb. Aufl. (Handbuch d. class. Alth.-Wiss. IV, Abth. 1, Th. 2). Münch., Beck. 1893. ix 502 p. 8 M. 50. [83

**Lipsius, J. H.**, Von d. Bedeutg. d. Griech. Rechts. Rede. Lpz., Tauchnitz. 1893. 32 p. 80 Pf. * Rec.: WSchrKlassPhil 10, 1137-40. [84

**Aristoteles** πολιτεία Ἀθηναίων ed. Fr. Blass. Lpz., Teubner. 1892.

xxviij 119 p. 1 M. 50. ✻ Rec.: BerlPhilWSchr 13, 1354-7 Keil. [185

**Aristoteles'** constitution of Athens; a revised text with an introd. etc. by J. E. Sandys. London, Macmillan. 1893. lxxx 302 p. 15 sh. ✻ Rec.: BerlPhWSchr 13, 1409-19 v. Schöffer. [86

**Kalbel, G.,** Stil u. Text d. πολιτεία Ἀθηναίων d. Aristoteles. Berl., Weidmann. 1893. 277 p. 8 M. ✻ Rec.: DLZ 15, 264-7 Gomperz. [87

**Pokrowski, M.,** Etjúdy poathinskoj politíi Aristótela. [Studien zur Ἀθ. πολιτ.] Moskau. 1893. 121 p. [88

**Pražák,** O spise Aristotelově Ἀθηναίων πολιτεία. Progr. Prag. 1892. 26 p. [89

**Clerc, M.,** Les métèques athéniens; étude sur la condition légale etc. Thèse. Paris, Thorin. 1893. 482 p. 14 fr. [90

Zur Verfassungs-G. in einzelnen Perioden, auch zur Ath. Politeia, s. oben, besds. Nr. 185 ff.

**Holzinger, C. v.,** Aristoteles' u. Herakleides' Lakon. u. Kretische Politien. (Philologus 52, 58-117.) [91

**Semenoff, Anat.,** Antiquitates juris publ. Cretensium, praemisso conspecto geogr. etc. Petersb., Ricker. 1893. xx 129 p. 3 M. 20. [92

**Guiraud, P.,** La propriété foncière en Grèce jusqu'à la conquête romaine. Paris, Hachette. 1893. 658 p. [93

**Pöhlmann, Rob.,** G. d. antiken Communismus u. Socialismus. I. Münch., Beck. 1893. xvij 618 p. 11 M. 50. ✻ Entwicklg. in Hellas bis auf Plato. Bd. II soll d. Schluss v. Hellas, Rom, Juden- u. Christenthum bringen. — Vgl. a-b) Pöhlmann, Das romantische Element im Communismus u. Socialismus d. Griechen. (HZ 71, 1-47.) — Die Feldgemeinsch. bei Homer. (ZSocialWirthschG 1, 1-42.) [94

**Oder, E.,** Beitrr. z. G. d. Landwirthsch. bei d. Griechen. (Rhein. Museum 45, 58-99; 212-222; 48, 1-40.) [95

---

**Murr, J.,** Die Gottheit d. Griechen als Naturmacht; Grundzüge e. einheitl. Systems d. Griech. Götterlehre. Innsbr., Wagner. 1892. xij 80 p. 2 M. [196

**Rohde, Erw.,** Psyche: Seelencult u. Unsterblichkeitsglaube d. Griechen (s. Nachrr. '90, Nr. 73 m). 2. Hälfte. Freiburg, Mohr. 1893. p. 289-711. 11 M. [97

**Wide, S.,** Lakonische Culte. Lpz., Teubner. 1893. x 417 p. 10 M. [98

**Rubensohn, O.,** Die Mysterienheiligthh. in Eleusis u. Samothrake. Berl., Gärtner. 1892. 240 p. 7 M. [199

**Robiou, F.,** L'état relig. de la Grèce et de l'Orient au siècle d'Alexandre; la Grèce, la Thrace etc. (Sep. a. Mém. AcInscr 1. Sér. X, 1.) Paris, Klincksieck. 1893. 4°. 103 p. [200

**Windelband, W.,** G. d. alten Philosophie, m. Anhang: Abriss d. G. d. Mathematik a. d. Naturwiss. v. S. Günther. 2. Aufl. (Handbuch d. class. Alth.-Wiss. V, 1). Münch., Beck. 1893. 313 p. 5 M. 50. [201

**Gomperz, Th.,** Griech. Denker; e. G. d. antiken Philos. Lfg. 1-2. Bd. I, p. 1-192. Lpz., Veit. 1893. a 2 M. [2

**Chaignet, A. E.,** Hist. de la psychologie des Grecs. IV-V. Paris, Hachette. 1893. 402; 476 p. à 7 fr. 50. ✻ Rec.: JlSavants '93, 575-89 Lévêque. [3

**Joël, K.,** Der echte u. d. Xenophont. Sokrates. Bd. I. Berl., Gärtner. 1892. xij 554 p. 14 M. [4

**Huit, Ch.,** La vie et l'oeuvre de Platon. T. I-II. Paris, Thorin. 1893. ix 506; 478 p. 24 fr. ✻ Rec.: GGA '94, 63-76 Apelt; CBl '93, 1755. [5

**Lurje, S. V.,** K istorii éllino-iudejskago prosvěščenija v Aleksandrii [Zur G. d. Hellenisch-Jüd. Aufklärg. in Alexandrien]. (Istor. Obozrénie 6, 96-134.) [6

**Berger, H.,** G. d. wissenschaftl. Erdkunde d. Griechen (s. Nachrr. '90, Nr. 73 b). III: Die Geographie der Erdkugel. — IV: Unter d. Einfluss d. Römer. Lpz., Veit. 1891-92. xij 158; 170 p. 9 M. 20. [7

---

**Bernhardy, G.,** Grundriss d. Griech. Lit. I: Innere G. (Einleitg. u. allg. Uebersicht). 5. Bearbeitg. v. R. Volkmann. Halle, Anton. 1892. xvj 844 p. 15 M. [208

**Erhardt, L.,** Entstehg. d. Homerischen Gedichte. Lpz., Duncker & H. 1894. cxiv 546 p. 12 M. ✻ Rec.: DLZ 15, 41-9 Maass. [9

**Blass, Fr.,** Die Attische Beredsamkeit. 2. Aufl. Abth. II: Isokrates u. Isaios. — Abth. III, 1: Demosthenes. Lpz., Teubner. 1892-93. 587; 644 p. 14; 16 M. [10

**Schmid, Wilh.**, Der Atticismus in s. Hauptvertretern. Bd. III. 7. Abschn.: Aelian. Stuttg., Kohlhammer. 1893. 349 p. 7 M. 20. [211

**Reitzenstein, H.**, Epigramm und Skolion; e. Beitr. z. G. d. Alexandrin. Dichtg. Giessen, Ricker. 1893. 288 p. 6 M. [12

---

**Bruna, Heinr.**, Griech. Kunst-G. I: Die Anfänge u. d. ält. decorat. Kunst. Münch., Verl.anst. f. Kunst u. Wiss. 1893. xiv 185 p. 7 M. 50. * Rec.: Berl Phil W Schr 14, 178-84 Milchhöfer. [213

**Sittl, C.**, Parerga z. alten Kunst-G. Gel.-Schr. Würzb. 1893. 4°. 30 p. 1 M. 50. [14

**Overbeck, J.**, G. d. Griech. Plastik. 4. Aufl. Bd. I u. II, 1. Lpz., Hinrichs. 1892-93. xij 565 p. u. p. 1-216. 16 u. 7 M. * Rec.: WSchrKlPhil 11, 225-8. — Vgl. a) Overbeck, Kunstgeschichtl. Miscellen. I: Zur archaischen Kunst. — II: Zur Kunst d. Blüthezeit [u. a. Polyklet, Praxiteles]. (Sep. a. S B Sächs Ges Wiss.) 1892-93. 41 u. 38 p. [15

**Furtwängler, Ad.**, Meisterwerke d. Griech. Plastik; kunstgeschtl. Untersuchgn. Lpz., Giesecke & D. 1893. fol. xv 767 p. m. Abb. u. Taff. 75 M. [16

**Gardner, P.**, Catalogne of the Greek vases in the Ashmolean Museum. London. 1893. fol. 75 M. [17

**Grabreliefs**, Die Attischen, hrsg. im Auftr. d. Wiener Ak. (s. Nachrr. '92, Nr. 193 h). Lfg. 3-5. Berl., Spemann. fol. p. 41-130 u. je 25 Taf. à 60 M. [18

**Gurlitt, W.**, Die grosse eherne Athena d. Pheidias. (Anal. Graeciensia p. 99-121.) [19

**Hartwig, P.**, Die Griech. Meisterschalen der Blüthezeit des strengen rothfigurigen Stiles; hrsg. m. Unterstützg. d. Sächs. Ges. d. Wiss. u. aus privaten Mitteln. Berl., Spemann. 1893. 4°. ix 701 p. m. 75 Taf. gr. fol. 220 M. [20

**Hamdy-Bey et T. Reinach**, La nécropole royale de Sidon. Lfg. 1-2. Paris, Leroux. 1892. 4°. p. 1-58 u. pl. fol. 1-22; 25; 26; 38; 39. cplt. 200 fr. [21

---

**Tomaschek, W.**, Die alten Thraker; e. ethnol. Untersuchg. I: Uebers. d. Stämme. — II: Die Sprachreste. (Sep. a. S B Wien Ak.) Wien, Tempsky. 1893. 130 u. 70 p. 2 M. 60 u. 1 M. 40. [222

**Latyšev, V. V.**, Uzvěstija drevnich pisatelej grečeskich i latinskich o Skithii i Kavkazě. [Nachrr. alter Latein. u. Griech. Schriftsteller üb. Skythien u. d. Kaukasus.] Bd. I, Lfg. 1: Die Griech. Schriftsteller. Petersburg, Akad. d. Wiss. 1893. 296 p. 1 Rbl. 50. [23

**Jacobs, E.**, Thasiaca. Göttinger Diss. Berl., Weidmann. 1893. 51 p. m. 3 Taf. 2 M. [24

**Wilhelm, A.**, Zur G. v. Thasos (Eranos Vindobonensis. Festschr. f. d. Wiener Philol.-Vers. p. 241 ff.) [25

**Pridik, A.**, De Cei insulae rebus. Berl., Mayer & M. 1892. 179 p. 3 M. 60. [26

**Selivanov, S.**, Očerki drevnej topografii ostrova Rodosa. [Abriss d. alten Topographie d. Insel Rhodos.] Kazanj. ix 174 p. [27

**Pais**, Storia d. Sicilia s. Nr. 126. Ueb. Griech. Kolonien vgl. auch unten bei Rom.

**Mallet**, Premiers établiss. d. Grecs en Egypte s. Nr. 31.

**Gäbler, H.**, Erythrä; Untersuchgn. üb. d. G. u. d. Verfg. d. Stadt im ZA. d. Hellenismus. Lpz. Diss. Berl., Mayer & M. 1892. 127 p. 3 M. [228

### *4. Rom.*

Allgem., Quellen, Hilfsmittel, Bearbeitungen 229-235; Rom unter den Königen, Ständekampf, Samniterkriege, Punische Kriege 236-242; Weltherrschaft, innere Reformen, Bürgerkriege 243-253; Rom als Kaiserreich (Quellen 254-261; Bearbeitungen 262-287); Rechtsleben, Verfassung und Wirthschaft 268-282; Bildungswesen, Literatur, Kunst 283-289; Territoriales 290-291.

**Literaturberichte:** a) L. Hüter, Römer. (JBG 14, I, 112-73 u. 15, I, 116-74.) — b) H. Peter, Röm. Annalisten. (JBFortschrClAlthwiss 76, 98-161.) — c) H. J. Heller, Cäsar. (Ebd. 162-76.) — d) R. Schneider, Cäsar u. s. Fortsetzer. (JBPhilVBerlin 19, 246-85.) — e) M. Petschenig, Spätere Röm. G.-Schreiber. (JBFortschrClAlthwiss 72, 1-74.) — f) R. Bitschofsky, Corn. Nepos. (Ebd. 75-192.) — g) G. Andresen, Tacitus. (JBPhilVBerlin 19, 241-5.) — h) H. Peter, Scriptores hist. Augustae. (JBFortschrClAlthwiss 76, 119-61.) —

l) E. Zarncke, Gesch. d. Röm. Lit. (Ebd. 73, 277-351.) — k) M. Zöller, Privat- u. Sacral-Althh. (Ebd. 210-76.) — l) D. Detlefsen, Geogr. v. Mittel- u. Oberitalien, Gallien etc. (Ebd. 77, 1-28.) — m) Ch. Hülsen, Neue Funde u. Forschgn. z. Topogr. d. St. Rom. (MDtArchlInstituts 7, 265-331.) [229

**Corpus** inscript. Latinarum consilio et auct. acad. reg. Borussicae editum (s. Nachrr. '90, Nr. 74n u. '92, Nr. 203a). a) Vol. III, Suppl. Fasc. 3. [Inschrr. a. d. Orient, Illyrien, Pannonien, Noricum, Rhätien, hrsg. von Th. Mommsen, O. Hirschfeld, A. v. Domaszewski; Edictum Diocletiani et collegarum ed. Mommsen; Constitutiones imperatorum. De civitate et conubio militum veteranorumque ed. Mommsen.] — b) Editio II. Vol. I, 1: Inscr. Latinae antiquissimae ad C. Caesaris mortem, edd. W. Henzen, C. Hülsen, Th. Mommsen. Berl., Reimer. 1893. fol. p. 1669-2038 u. 364 p. 32 u. 52 M. [30

**Corpus** inscript. Etruscarum, ab acad. litt. Berol. et soc. litt. Lips. pecuniis adiutus, administrante A. Danielsson ed. C. Pauli. Th. I. Lpz., Barth. 1893. fol. p. 1-74. 10 M. [31

**Dessau, H.**, Inscriptiones Latinae. I. Berl., Weidmann. 1892. 580 p. 16 M. * Für Historiker sehr bequem. Reichhaltig. Inschriften in Minuskeln. Nicht druckfehlerfrei. [F. R.] [32

**Hübner, E.**, Röm. Epigraphik. (Handbuch d. class. Althwiss. 1, 625-710.) Münch., Beck. 1892. [33

**De Ruggiero, E.**, Dizionario epigrafico di antichità romane (s. Nachrr. '92, Nr. 203f). Fasc. 23-30: Arvales — C. Roma, Pasqualucci. 1893. Bd. I, 705-864 u. II, 1-96. à Fasc. 1 L. 50. [34

**Ihne, Wilh.**, Röm. G. Bd. I: Von d. Gründg. Roms bis zum 1. Pun. Kriege. 2. Aufl. Lpz., Engelmann. 541 p. 5 M. [35

**Zur Röm. G. im allgem.** vgl. auch oben Nr. 4-11.

---

**Verzeichniss**, Das Capitolinische, d. Röm. Triumphe; m. Ergänzgn. veröffentl. von G. Schön. (Abhh. d. archl.-epigr. Seminars d. Univ. Wien. Hft. 9.) Prag, Tempsky. 1893. xj 90 p. 6 M. [236

**Enmann, A.**, Zur Röm. Königs-G. (Sep. a. JB d. reform. K.-Schule.) Progr. Petersburg. 1892. 55 p. * Rec.: Studî Storici 2, 271-4 Brunst; WSchrKlPhil 11, 89-92 Liebenam. [37

**Binnebössel, P.**, Untersuchgn. üb. Qn. u. G. d. 2. Samniterkrieges v. Caudium bis z. Frieden 450. Hall. Diss. 1893. 119 p. [38

**Schubert, Rud.**, G. des Pyrrhus; neu untersucht u. nach d. Qn. dargestellt. Königsb., Koch. 1894. 288 p. 7 M. — Vgl. a) C. Wachsmuth, Der Vertrag zw. Rom u. Karthago aus d. Zeit d. Pyrrhos. (Kl. Beitrr. z. G.; Festschr. z. 2. Dt. Historikertage p. 57-68.) [39

**Scala, R. v.**, Röm. Studien. [1. Pun. Krieg bei Naevius u. d. Scävolafrage.] (Festgruss a. Innsbruck. p. 119-28; 129-50.) Sep. Innsbr., Wagner. 1893. 34 p. * Rec.: DLZ 14, 1353. [40

**Casagrandi, V.**, Le campagne di Gerone II. contro i Mamertini dur. lo strategato. Palermo. 1893. 218 p. 4 L. 50. [40a

**Fuchs, Jos.**, Der 2. Punische Krieg u. s. Qn. Polybius u. Livius nach strateg.-takt. Gesichtspunkten beleuchtet: d. JJ. 219-218, m. Ausschluss d. Alpenüberganges. W.-Neustadt, Blumrich. 1894. 120 p. * Vier Capitel: Pläne Roms u. Karthagos, Durchführg. d. Pun. Offensive u. d. Röm. Defensive. [41

**Meischke, C.**, Symbolae ad Eumenis II. Pergamen. regis historiam. Lpz. Diss. 1892. 101 p. [42

---

**Polybii** historiae; editionem a L. Dindorfio curat. retract. Th. Büttner-Wobst. III: Lib. IX-XIX. Lpz., Teubner. 1893. xxiv 430 p. 3 M. 60 Pf. [243

**Diodori** bibliotheca hist. [Editio Bekker-Dindorf], recogn. F. Vogel. Vol. III. Lpz., Teubner. 1893. xlix 497 p. 4 M. [44

**Wachsmuth, C.**, Ueb. d. G.-Werk des Sikelioten Diodorus. I. u. II. Progr. Lpz. 1892. 4°. 19; 12 p. [45

**Willrich, H.**, De conjurationis Catilinariae fontibus. Diss. Gött., Vandenhoeck & R. 1893. 53 p. 1 M. * Rec.: BerlPhilWSchr 13, 1620 25 u. 1645-48 Schulten. [46

**Sallustii Crispi, C.**, Historiarum reliquiae; ed. B. Maurenbrecher (s. Nachrr. '92, Nr. 198f). Fasc. II: Fragmenta argumentis, commen-

tariis, apparatu critico instructa. Accedunt indices. Lpz., Teubner. 1893. xij 311 p. 8 M. [247

**Gerstenberg, C.,** Ist Sallust ein Parteischriftsteller? Progr. Berl., Gärtner. 1893. 4°. 20 p. * Rec.: DLZ 15, 298 Schulten. [48

**Schmidt, O. Ed.,** Der Briefwechsel d. M. Tullius Cicero von s. Proconsulat in Cilicien bis zu Cäsar's Ermordg. nebst e. Neudruck d. 12. u. 13. Buches d. Briefe an Atticus. Lpz., Teubner. 1893. x 535 p. 12 M. * p. 1-68 Histor. Ueberblick; p. 69-392 Erläutergn. u. Erklärung. der Briefe; p. 393-433 Regesten zu Cicero's Leben, 51-44. — Rec.: RCrit 36, 407-11 Lejay. [49

**Gröbe, P.,** De legibus et senatus consultis anni 710 quaestiones chronolog. Diss. Berl., Calvary. 1893. 48 p. 1 M. [50

**Jullien, E.,** Le fondateur de Lyon: Hist. de L. Munatius Plancus. (Sep. a. AnnUnivLyon V, 1.) Paris, Masson. 1892. 217 p. 5 fr. [51

**Ganter, L.,** Die Provinzialverwaltg. d. Triumvirn. Strassb. Diss. 1892. 73 p. [52

**Lucani, M. Annaei,** de bello civili libri 10 ed. C. Hosius. (Bibl. Script. Graec. et Roman.) Lpz., Teubner. 1892. xxxij 374 p. 3 M. 60 * Rec.: DLZ 14, 714-7 Rossbach. [53

---

**Josephi** opera s. Nr. 80-82.

**Burmeister, F.,** De fontibus Vellei Paterculi. (Berliner Studien f. class. Philol. XV, 1.) Berl., Calvary. 1894. 83 p. 2 M. [254

**Tacitus,** Annals, ed. with introd. etc. H. Furneaux. Vol. II: Books 11-16. Lond., Clarendon Press. 1891. 696 p. 20 sh. [55

**Plinii Secundi, C.,** Naturalis historiae libri 37, post L. Jani obitum rec. C. Mayhoff. Vol. III, libri 16-22. Lpz., Teubner. 1892. xiv 496 p. 4 M. [56

**Dionis Prusaensis,** quem vocant Chrysostomum, quae exstant omnia, ed. J. de Arnim. Berl., Weidmann. 1893. xl 338 p. 14 M. [57

**Maximaltarif,** Der, d. Diokletian, hrsg. v. Th. Mommsen [nach d. Texte d. Corpus inscr. Lat. III, Suppl.], erläut. v. H. Blümner. Berl., Reimer. 1893. 4°. xiij 206 p. 14 M. * Rec.: DLZ 15, 454-459 Seeck. — Vgl. a) Blümner, Der Maximaltarif d. Diokletian v. J. 301. (PJbb 72, 458-480.) [58

**Aurelii Victoris, S.,** de Caesaribus liber [bis 360], ad fidem codd. Brux. et. Oxon. rec. F. Pichlmayr. Progr. Münch., Straub. 1892. 59 p. * Mit d. Varianten beider Hss. [59

**Rushforth, G. M. B.,** Latin hist. inscriptions illustr. the hist. of the early empire. Lond., Frowde. 1893. xxvij 144 p. 10 sh. [60

**Cohen, H. et A. Feuardent,** Descript. histor. des monnaies frappées sous l'empire romain, communément appelées médailles impér. 2. éd. T. 6-8. Paris, Rollin & F. 1886-92. 574; 500; 516 p. à 20 fr. [61

---

**Levison, H.,** Fasti praetorii inde ab Octaviani imp. sing. initio usq. ad Hadriani exitum. [besds. aufinschriftl. Grundlage zusammengestellt]. Bresl., Preuss & J. 1892. 173 p. 5 M. [262

**Schott, W.,** Die Criminaljustiz unt. Kaiser Tiberius. Th. I. Erlanger Diss. 1893. 98 p. [63

**Reinhardt, G.,** Der Perserkrieg d. Kais. Julian. Progr. Cöthen, Bühling. 1892. 4°. 45 p. 1 M. 50. [64

**Boissier, F.,** La fin du paganisme (s. '91, 2122 u. '93, 1627 f). 2. éd. 1894. 403; 456 p. 7 fr. * Rec.: Nineteenth Century 34, 822-38 Mivart. [65

**Seeck, O.,** Die Zusammensetzg. d. Kaiserlegionen. (RheinMuseum 48, 602-21.) [66

**Cagnat, R.,** L'armée romaine d'Afrique et l'occupation milit. de l'Afrique sous les empereurs. Paris, Leroux. 1892. 4°. xxiv 809 p. 40 fr. [67

---

**Bruns, C. G.,** Fontes juris Romani antiqui, ed. VI., cur. Th. Mommsen et O. Gradenwitz. I: Leges et negotia. — II: Scriptores. Freib., Mohr. 1893. xx 384 u. 95 p. 5 M. 60 und 1 M. 40. [268

**Karlowa, O.,** Röm. Rechts-G. II: Privatrecht, Civilprocess, Strafrecht u. Strafprocess. Abth. I-II. Lpz., Veit. 1893. 944 p. 25 M. 50. [69

**Mommsen, Th.,** Le droit public romain; trad. p. P. F. Girard. T. III-IV. Paris, Thorin. 1893-94. 395; 485 p. [70

**Mommsen, Th.**, Abriss d. Röm. Staatsrechts. (System. Handb. d. Dt. Rechtswiss. Abth. 1, Th. III.) Lpz., Duncker & H. 1893. xv363 p. [271

**Schiller, H. u. M. Voigt:** a) Schiller, Staats- u. Kriegs-Althh. 2. Aufl. — b) Voigt, Röm. Privat-Althh. 2. Aufl. (HandbuchClassAlthWiss IV, 2). Münch., Beck. 1893. ix478 p. 8 M. [72

**Jörs, P.**, Untersuchgn. z. Gerichtsverfg. d. Röm. Kaiserzeit. (Sep. a. Festg. f. Ihering.) Lpz., Hirschfeld. 1892. 72 p. 2 M. 40. [73

**Jörs, P.**, Die Ehegesetze des Augustus. (Sep. a. Festschr. f. Mommsen.) Marburg, Elwert. 1894. 65 p. 1 M. 60. [74

**Voigt, M.**, Ueb. d. leges Juliae judiciorum privat. u. publicorum. (Sep. a. AbhhSächsGes.) Lpz., Hirzel. 1893. 58 p. 2 M. 60. [75

**De Ruggiero, E.**, L'arbitrato pubblico in relazione col privato presso i Romani; studio di epigrafia giuridica. (Bull IstDirittoRomano 5, 49-443.) Sep. Roma, Pasqualucci. 1893. 10 L. [76

**Schulten, Ad.**, De conventibus civium Romanorum sive de rebus publ. civium Rom. mediis inter municipium et collegium. Berl., Weidmann. 1892. 132 p. 4 M. ✻ Rec.: WSchrKlPhilol 10, 1895-8 Zippel; DLZ 15, 136-40 Kornemann. [77

**Baron, Jul.**, Peregrinenrecht u. jus gentium; Festschr. f. Ihering. Lpz., Duncker & H. 1892. 40 p. 1 M. [78

**Jung, J.**, Die Röm. Verwaltgs.-Beamten in Aegypten. (Wiener Studien 14, 227-66.) [79

**Bruckner, F. X.**, Zur G. d. Fideicommisses, zugleich ein Beitr. z. Lehre v. d. sogen. extraord. cognitio; rechtshist. Studie. Habil.-Schr. Münch., Ackermann. 1893. 82 p. 2 M. 40. [80

**Marquardt, J. et Th. Mommsen,** Manuel des antiquités romaines, trad. de l'allem. sous la direction de G. Humbert (s. Nachrr. '89, Nr. 138d u. '92, Nr. 203e). T. XIV-XV: J. Marquardt, La vie privée des Romains trad. p. A. Mau et V. Henry. Paris, Thorin. 1892-93. xiij457; xj 576 p. 10 u. 12 fr. ✻ Rec.: v. XV: Polyb. 70, 146. [81

**Šercij, R.**, Rimskoe monetnoe delo. [Das Röm. Münzwesen.] Charjkov. 1893. 210 p. ✻ Rec.: Žurnal minist. narodnago prosvěščenija '93, 259-77. [82

---

**Garbelli, F.**, Le biblioteche in Italia all' epoca romana, con un' appendice sulle antiche biblioteche di Ninive ed Alessandria. Milano, Hoepli. 1893. 223 p. 6 L. 50. [283

**Liebenam, W.**, Aus d. V.-Wesen im Röm. Reiche. (ZCulturG 1, 112-38 u. 172-95.) [84

**Cucheval, V.**, Hist. de l'éloquence rom. dep. la mort de Cicéron jusqu'à l'avènement de l'emp. Hadrien. I-II. Paris, Hachette. 1893. x370 u. 397 p. 7 fr. [85

**Codex** Festi Farnesianus 42 tabulis phototyp. expressus, cons. etc. acad. Hung. ed. Aem. Thewrewk de Ponor. Budapest. (Berl., Calvary.) 1893. fol. m. 5 p. Text. 42 M. [86

**Schanz, M.**, G. d. Röm. Lit. (s. '90, Nachrr. Nr. 297 o). Bd. II: v. Ende d. Republik bis auf Hadrian. (Handbuch d. class. Alth.-Wiss. VIII, 2.) Münch., Beck. 1892. xv476 p. 8 M. [87

**Schöne, A.**, Das histor. Nationaldrama d. Römer: Die Fabula praetexta. Rede. Kiel, Univ.-Buchh. 1893. 18 p. 1 M. ✻ Auch üb. Einfluss d. Dramas auf d. G.-Darstellg. [88

**Büttner, R.**, Porcius Licinus u. d. litter. Kreis d. Q. Lutatius Catulus; e. Beitr. z. G. u. Kritik d. Röm. Lit. Lpz., Teubner. 1893. 206 p. 5 M. [89

---

**Lanciani, R.**, Forma urbis Romae, consilio etc. acad. Lync. ad modulum 1:1000. Lfg. 1. Milano, Hoepli. 1893. 6 Bll. à 57-87 cm. Farbendr. 20 M. [290

**Falchi, Is.**, Vetulonia e la sua necropoli antichissima. Firenze. 1891. 4°. 323 p. m. 19 Abb. [291

Zur G. Siciliens s. oben Nr. 126.

### *5. Anfänge des Christenthums.*

Allgem. 292-293; Urchristenthum 294-298a; Quellen u. Literatur-G. 299-324; Staat und Christenthum, Papstthum 325-333; Provinzial-Kirchen-G. 334-335; Liturgie, Kirchenrecht, Archäologisches 336-343.

**Literaturberichte:** a) H. Lüdemann u. G. Krüger, Kirchen-G. (TheolJB 12, 149-97.) — b) P. Wendland, K.-Väter. (AGPhilosophie 7,

287-92.) — c) O. Zöckler, K.-G. bis c. 700. (JBG 15, IV, 30-60.) [292

**Zahn, Th.**, Skizzen aus d. Leben d. alten Kirche. Lpz., Deichert. 1893. 338 p. 4 M. 50. * Rec.: ThLBl 14, 538. [93

---

**Weizsäcker, C.**, Das apostol. ZA. der christl. Kirche (s. Nachrr. '92, Nr. 208 p). Lfg. 2-4 (Schluss). Freib., Mohr. 1892. p. 193-700. cplt. 18 M. 50. — Vgl. a) Engl. Uebers. v. J. Millar. Bd. I. Lond., William & N. 1894. 406 p. 10 sh. 6 d. [294

**Spitta, Fr.**, Zur G. u. Lit. d. Urchristenthums. Bd. I: Die 2malige Röm. Gefangenschaft d. Apostel Paulus; der 2. Brief an d. Thessalonicher; Unordngn. i. Texte d. 4. Evangeliums; urchristl. Traditionen üb. Ursprg. u. Sinn d. Abendmahles. Gött., Vandenhöck & R. 1893. 340 p. 8 M. [95

**Curtius, E.**, Paulus in Athen. (SB-BerlAk '93, 925-38.) [96

**Clemen, C.**, Die Chronologie der Paulin. Briefe auf's neue untersucht. Halle, Niemeyer. 1893. 293 p. 6 M. — Vgl. a) Clemen, Prolegomena z. Chronol. d. Paulin. Briefe. Hall. Habil.-Schr. 1892. 57 p. [97

**Holtzmann, H.**, Das neue Testament u. d. Röm. Staat. Strassb., Heitz. 42 p. 60 Pf. * Rec.: DLZ 13, 777 Weizsäcker; HJb 13, 610. [98

**Friedländer, M.**, Zur Entstehungs-G. d. Christenthums; e. Excurs von d. Septuaginta z. Evangelium. Wien, Hölder. 1894. 172 p. 2 M. 80. [98a

---

**Harnack, A.**, G. d. altchristl. Lit. bis Eusebius. Th. I: Ueberlieferg. u. Bestand. Bearb. unter Mitw. v. E. Preuschen. Lpz., Hinrichs. 1893. lxj 1021 p. 35 M. * Rec.: CBl '93, 1583; WSchrKlPhil 10, 1329-34 Dräseke. [299

**Cruttwell, C. T.**, A literary hist. of early christianity includ. the fathers and the chief heret. writers of the Ante-Nicene period. 2 Vol. Lond., Griffin. 696 p. 21 sh. * Rec.: ThLZ 19, 37. [300

**Texte und Untersuchungen** zur G. d. altchristl. Lit., hrsg. v. O. Gebhardt u. A. Harnack (s. Nachrr. '90, Nr. 298 p u. '92, 209 i). Bd. IV, 3. VII, 3-4. VIII, 1-3. IX, 1-2. X, 1. XI, 1-3. XII, 1. Lpz., Hinrichs. 1892 94. 80 M. 50. — a) IV, 3: E. Hennecke, Die Apologie d. Aristides; Recension u. Reconstruction d. Textes. xx 63 p. — b) VII, 3-4: J. Dräseke, Apollinarios v. Laodicea, s. Leben u. s. Schrr. xiv 493 p. — c) VIII, 1-2: C. Schmidt, Gnostische Schrr. in Koptischer Sprache aus d. Codex Brucianus hrsg., übers. u. bearb. xix 692 p. [* Rec.: ThLZ 19, 183-7 Preuschen.] — d) VIII, 3: B. Weiss, Die kathol. Briefe; textkrit. Untersuchgn. u. Textherstellung. 230 p. — e) IX, 1: L. Hallier, Untersuchgn. üb. die Edessenische Chronik; mit d. Syrischen Text u. e. Uebersetzg. 170 p. — f) R. Raabe, Die Apologie d. Aristides; aus d. Syrischen übersetzt u. m. Beitrr. z. Textvergleichg. 97 p. — g) IX, 2: A. Harnack, Bruchstücke d. Evangeliums u. d. Apokalypse d. Petrus. 78 p. — h) X, 1: A. Resch, Ausserkanonische Paralleltexte zu d. Evangelien I: Textkrit. u. qn.-krit. Grundleggn. 160 p. — i) XI, 1: E. v. Dobschütz, Das Kerygma Petri, kritisch untersucht. 162 p. — k) XI, 2: H. Achelis, Acta SS. Nerei et Achillei; Text u. Untersuchg. 70 p. — l) XI, 3: E. Rolffs, Das Indulgenz-Edict d. Röm. Bischofs Kallist, hist. unters. u. reconstr. 138 p. [* Rec.: DLZ 15, 163 Holtzmann.] — m) XII, 1: A. Schlatter, Der Chronograph aus d. 10. J. Antonin's u. A. Harnack, Zur Ueberliefergs.-G. der altchristl. Lit. 94 u. 32 p. [301

**Texts and studies** ed. by J. A. Robinson: contributions to biblical and patristic literature. Vol. II, 3: Apocrypha anecdota by M. R. James. Cambridge, Univ. Press. 1893. x 202 p. 6 sh. [2

**Sammlung** ausgew. kirchen- und dogmengeschtl. Qn.-Schrr., hrsg. v. G. Krüger (s. '92, 1652). Hft. 4-8. Freib., Mohr. 1892-93. 11 M. 60. a) Hft. IV: Augustin, De catechizandis rudibus, ed. A. Wolfhard, 2. Aufl. v. G. Krüger. xj 76 p. — b) V: Leontios' von Neapolis Leben des heiligen Johannes des Barmherzigen, hrsg. v. H. Gelzer. xlviij 202 p. — c) VI: Clemens Alexandr., Quis dives salvetur?, hrsg. v. K. Köster. xj 63 p. — d) VII (Sermone d. hl. Bernhard):

s. in II, 5. — e) VIII: E. Preuschen, Analekta: kürzere Texte z. G. d. alten K. u. d. Kanons. xvj 186 p. ✻ Rec. v. V: WSchrKlassPhil 10, 1144-51 Dräseke; von VI: ThLZ 19, 18; von IV: CBl '94, 73; ThLZ 19, 18; von VIII: ThLBl '94, 75. [303

**Anecdota** Maredsolana. Vol. I u. II, 1. Maredsous, in monasterio S. Bened. 1893-94. xiv 462; xvij 75 p. 10 u. 3 fr.: a) I: Liber comicus sive lectionarius missae, quo Toletana ecclesia utebatur, ed. G. Morin. — b) II, 1: Clementis Romani ad Corinthios epistulae versio antiq., ed. G. Morin. ✻ Rec. v. a: ThLZ 19, 156. [4

**Wirth, Albr.**, Aus oriental. Chroniken [m. Zusätzen von J. Marquart]. Frankf., Diesterweg. 1894. 4°. lxvj 276 p. 12 M. ✻ Christl. Chronographie, besds. 3.-5. Jh.; Textuntersuchgn. u. Editionen. [5

**Forschungen** z. G. d. neutestamentl. Kanons u. d. altkirchl. Lit., hrsg. v. Th. Zahn. Th. V. a) Paralipomena v. Th. Zahn. — b) Die Apologie d. Aristides, unters. u. wiederhergest. v. R. Seeberg. Lpz., Deichert. 1893. 437 p. 13 M. 50. [6

**Ehrhardt, P.**, Die Griech. Patriarchal-Bibl. v. Jerusalem; e. Beitr. z. Griech. Paläographie. (RömQSchr 5, 217-65; 329-31; 383.) [6a

**Koffmane, G.**, Das wahre Alter u. d. Herkunft d. sog. Muratori'schen Kanons. (NJbbDtTheol 2, 163-223.) [7

**Schubert, H. v.**, Die Composition d. pseudopetrinischen Evangelienfragments. Berl., Reuther & R. 1893. xij 196 p. 4 M. 50. [8

**Gebhardt, Osc. v.**, Das Evangelium u. d. Apokalypse d. Petrus; die neuentdeckten Bruchstücke nach einer Photographie der Hs. zu Gizeh hrsg. Lpz., Hinrichs. 1893. 52 p. 12 M. 50. [9

**Dieterich, Albr.**, Nekyia; Beitrr. z. Erklärg. d. neuentdeckten Petrusapokalypse. Lpz., Teubner. 1893. 238 p. 6 M. [10

**Funk, F. X.**, Das 8. Buch der apostol. Constitutionen u. d. verwandten Schrr., auf ihr Verh. neu untersucht. Tüb., Laupp. 1893. 68 p. 1 M. 20. [11

**Seeberg, R.**, Der Apologet Aristides: der Text s. uns erhalt. Schrr., m. einleit. Untersuchgn. üb. dieselben. Lpz., Deichert. 1893. 68 p. 2 M. [12

**Thomas, C.**, Melito v. Sardes; e. kirchengeschtl. Studie. Osnabrück, Rackhorst. 1893. 145 p. 4 M. ✻ Rec: ThLZ 18, 568-71 Krüger. [12a

**Ficker, G.**, Studien z. Hippolytfrage. Hall. Habil.-Schr. 1893. 115 p. [13

**Lactanti, L. Caeli Firmiani**, Opera omnia; acced. carmina ejus, quae feruntur, et L. Caecilii, qui inscr. est de mortibus persecutorum liber, rec. S. Brandt et G. Laubmann. Pars II, Fasc. 1. (Corpus script. eccl. Lat. XXVII.) Prag, Tempsky. 1893. lxxxij 167 p. 6 M. 40. [14

**Athanasius**, De incarnatione. Ed. for the use of students by A. Robertson. 2. ed. Lond., Nutt. 1893. 90 p. 3 sh. [15

**Dräseke, J.**, Athanasiana; Untersuchgn. üb. d. Schrr. Gegen d. Hellenen u. Von d. Menschwerdg. des Logos. (ThStudKrit '93, 251-315.) [16

**Sträter, H.**, Die Erlösungslehre d. hl. Athanasius; dogmenhist. Studie. Freib., Herder. 1894. 201 p. 3 M. [17

**Basil**; The book of S. Basil, bishop of Caesarea on the holy spirit, written to Amphilochius, bishop of Iconium, against the pneumatomachi; a revis. text by C. F. H. Johnston. Oxf., Clarendon press. 1892. 244 p. 9 M. ✻ Rec.: ThLZ 18, 648. [18

**Optati Milevitani** libri 7, rec. C. Ziwsa, acc. 10 monumenta vet. ad Donatistarum hist. pertinentia. (Corpus script. eccl. XXVI.) Prag, Tempsky. 1893. xlvj 332 p. 9 M. 60. ✻ Rec.: WSchrKlPhil 11, 39-43 Jülicher. [19

**Zöckler, O.**, Evagrius Ponticus; s. Stellg. in d. altchristl. Lit.- u. Dogmen-G., m. Anhang v. F. Bäthgen üb. E.'s grössere Schrift von d. 8 Lastergedanken. (Zöckler, Bibl. u. kirchenhistor. Studien. Hft. 4.) Münch., Beck. 1893. 125 p. 2 M. ✻ 4 Capitel: Lebenslauf, schriftsteller. Thätigkeit, Lehreigenthümlichkeit, Urtheil der Nachwelt. [20

**Trubeckoj, Fürst Eug.**, Religioznoobščestvennyj ideal zapagnago christianstva v V. v. [Das religiös-gesellschaftliche Ideal des westlichen Christenthums im 5. Jh.] Bd. I: Die Weltanschauung des hl. Augustus. Moskau. 1892. ✻ Rec.: Ruskaja Myslij '93, Juli Vinogradov; ZurnalMinistNardnProsvešč. '93, Nov. p. 169-84 Radlov. [21

**Krumbacher, K.**, Studien zu den Legenden d. hl. Theodosios. (SBBaierAk '92, 220-379.) ✱Rec.: DLZ 14, 770 Gelzer; LitRs 19, 106. [322

**Carrière, A.**, Nouv. sources de Moïse de Khoren. Vienne, Impr. des Mechitharistes. 1893. 57 p. ✱Rec.: BullCrit '93, 286; LitRs '93, 263 ff. [23

**Thomas, C.**, Theod. v. Studion u. s. Zeitalter; e. Beitr. z. Byzant. K.-G. Lpz. Diss. Osnabr., Lückert. 1892. 139 p. 4 M. ✱Rec.: MHL 21, 295-8 Hirsch. [24

---

**Ramsay, W. M.**, The church in the Roman empire before 170. London, Hodder & St. 1893. 494 p. 12 sh. [325

**Ficker, G.**, Der heidn. Charakter d. Abercius-Inschrift. (SBBerlAk '94, 87-112.) — Vgl. O. Hirschfeld ebd. 213. [25a

**Harnack, A.**, Der Process des Christen Apollonius vor d. Praefectus praetorio Perennis und d. Röm. Senat. (SBBerlAk '93, 721-46.) [26

**Funk, F. X. v.**, Die päpstl. Bestätigg. d. 8 ersten allgem. Synoden. (HJb 14, 485-516.) [27

**Harnack, A.**, a) Die ält. christl. Datirgn. u. die Anfänge e. bischöfl. Chronographie in Rom. — b) Das Zeugniss d. Irenäus üb. d. Ansehen d. Röm. Kirche. (SBBerlAk '92, 617-58. '93, 939-55.) [28

**Schwarze, Al.**, Untersuchgn. üb. d. äuss. Entwicklg. d. Afrikan. Kirche m. besd. Verwerthg. d. archl. Funde. Gött., Vandenhöck & R. 1892. ix 194 p. u. 5 Taf. 7 M. [29

**Thümmel, W.**, Zur Beurtheilg. d. Donatismus; e. kirchengeschtl. Untersuchg. Halle, Niemeyer. 1893. 104 p. 1 M. 50. [30

**Günther, O.**, Beitrr. z. Chronol. d. Briefe d. Papstes Hormisda. (Sep. a. SBWienAk.) Wien, Tempsky. 50 p. 1 M. 10. [31

**Monuments** p. serv. à l'hist. de l'Égypte chrétienne; hist. des monastères etc.; vies des saints etc. Texte copte et trad. franç. par E. Amélineau. (AnnMuséeGuimet. T. XXV.) Paris, Leroux. 1894. 4°. lxiij 436 p. 50 fr. [32

**Ter-Mkrttchian, K.**, Die Paulikianer im Byzantin. Kaiserreich. Lpz., Hinrichs. 1893. xij 163 p. 5 M. [33

**Acta** martyrum et sanctorum; syriace ed. Bedjan. Bd. I-IV. Lpz., Harrassowitz. 1890-92. x 550; xiij 688; viij 688; xv 668 p. 92 M. ✱Rec.: ThLZ '93, 3-6; 45-8. [334

**Meyer, Ph.**, Die Haupturkk. für d. G. d. Athosklöster [29 Nrr. v. 970-1875], grösstentheils zum 1. Male hrsg. u. mit Einleitgn. versehen. Lpz., Hinrichs. 1894. 303 p. 10 M. [35

---

**Havet, L.**, La prose métrique de Symmaque et les origines métriques du Cursus. (BiblÉcHautesEtudes. Fasc. 94.) Paris, Bouillon. 1892. 112 p. ✱Rec.: BECh 54, 540 Fournier. [336

**Forrer, R.**, Die frühchristl. Althh. a. d. Gräberfelde v. Achmim-Panopolis, nebst Funden aus Köln etc. Bühl, Concordia. 1893. 4°. 29 p. m. Taff. u. Abb. 35 M. [37

**Kirsch, J. P.**, Die christl. Cultusgebäude im Alth. (V.-Schrift der Görres-Ges. f. 1893.) Köln, Bachem. 96 p. m. Abb. 1 M. 80. [38

**Kattenbusch, F.**, Beitrr. z. G. d. altkirchl. Taufsymbols. Progr. Giessen, Ricker. 1892. 4°. 55 p. 1 M. 40. [39

**Armellini, M.**, Gli antichi cimiteri cristiani di Roma e d'Italia. Roma, de propag. fide. 1893. 779 p. [40

**Müntz, Eug.**, La mosaïque chrét. pend. les premiers siècles. (Sep. a. MémSocNatAntiqFrance LII.) Paris, Nogent-le-Rotrou, Daupeley-Gouverneur. 1893. 90 p. 6 fr. [41

**Recensionen:** a) Batiffol, Studia patristica, s. '91, 2119: Lit. Rs. 18, 136-9 Ehrhard. — b) Berger, Hist. de la Vulgate pend. les premiers siècles du MA., s. '93, 1623: RH 53, 85-8; RBénédictine 10, 433-8; Ac. Nr. 1118; CBl '93, 161; RIntern-Enseignem 26, 479; ThLZ 18, 636-40 Jülicher; HJb 14, 904; DLZ 15, 2 Holtzmann; RCeltique 15, 130; Z-OesterrGymn 45, 223; BECh 54, 729-733 Fournier; OestLBl 3, 131. — c) Dreves, Aur. Ambrosius, d. Vater d. Kirchengesanges s. '93, 1613c: OesterrLBl 2, 592; DLZ 15, 371 Reimann; CBl '93, 1647; ThQSchr 76, 173; LitHdw 32, 458; HJb 15, 126-32 Wagner. — d) Frick, Chronica minora I, s. '93, 1596: RCrit 27, II, 51-4 Lejay; StudiStorici 2, 294. — e) Holtzinger, Altkirchl. Architectur, s. '89, 2805 u. '91, 2133m:

ChristlKunstBl 33, 152-158 Gradmann. [342

*Ferner:* **a)** Kellner, Der hl. Ambrosius, s. '93, 1620. Münchner Diss.: LitRs 20, 3-6 Bardenhewer; WSchrKlPhil 10, 1062-6; HJb 14, 668. — **b)** Overbeck, Anfänge d. Kirchengeschichtsschreibung, s. '93, 180: ZWissTh 36, II, 317-20; HJb 14, 901; ThLZ 19, 76-9. — **c)** Probst, Röm. Sacramentarien, s. '93, 174: LaachStimmen 44, 495-500 Beissel; ThQSchr 75, 683-9 Funk; RBénédictine 10, 139; OesterrLBl 2, 385; UnivCath 15, 314. — **d)** Rottmanner, Augustinismus, s. '93, 1613m: Katholik '93, I, 162-72 Huppert; ZKathTh '93, 483-95 Pfülf; ThQSchr 75, 699-704 Schanz. — **e-f)** Wilpert, Ein Cyklus christol. Gemälde a. d. Katakombe d. hll. Petrus u. Marcellinus, s. Nachrr. '92, Nr. 209 **g**: CR 19, 534; ThLBl 13, 224; BerlPhilWSchr 12, 854-7 Weil; LitRs 18, 182. — Di un ciclo di rappresentanze cristologiche nella catacomba dei ss. Pietro e Marcellino. (Studi e docc. di storia e dir. 13, 5-38 m. 2 Taf.) [343

### *6. Germanische Vorzeit.*

Aelteste Germanische Zeit (auch Prähistorie auf Dt. Boden) 344-360; Römisch-German. Beziehungen, Kriege, Besiedelung 361-393.

**Erler, G.,** [Lit.-Bericht, 1892] Germ. Vorzeit bis 500. (JBG 15, II, 1-18). [344

**Blätter,** Prähistor. (s. '90, 2698 u. '93, 1561). V, 4-6 u. VI, 1-2. p. 65-96 u. 1-32: **a)** 5, 75-80; 93-96. 6, 13-15. J. Naue, Literaturübersichten. [45

**Mittheilungen** d. prähist. Commission d. kais. Ak. d. Wiss., hrsg. von d. Ak. in Wien. Bd. I, Nr. 3. Wien, Tempsky. 1893. 4°. p. 79-180. 4 M. [46

**Nachrichten** üb. Dt. Alth.-Funde (s. '91, 2071 u. '93, 1562). IV, 3-5. p. 33-80. [47

**Fundberichte** a. Schwaben, umfass. d. vorgeschtl. Röm. u. Merowing. Althh., hrsg. vom Württemb. anthrop. V. unt. Leitg. v. G. Sixt. Jg. I. Stuttg., Schweizerbart. 1893. 64 p. m. Abb. 1 M. 60. [48

**Bugge, S.,** Norges Indskrifter med de ældre runer, udg. for det Norske hist. Kildeskriftfond (s. '93, 132). Hft. 2. Christ., Brogger. p. 49-152. [49

**Römische Quellenwerke** betr. älteste German. Zeit s. oben Nr. 255 ff.

**Gutsche u. Schultze,** Dt. G. I s. Nr. 395.

**Aufsätze** betr. älteste Germ. Zeit (auch Prähistorisches auf Deutschem Boden): **a-b)** H. Becker, Eine Dessauer Hausurne [vgl. '93, 1567 a]. — Zur neuen Hausurne v. Hoym (s. '93, 115 a). Nachtrag. (ZHarzV 26, 374-88). — **c)** K. Bissinger, Der Bronzefund v. Ackenbach. Progr. Donaueschingen. 1893. 4°. 18 p. m. Abb. u. Taff. [* Rec.: KorrBlWZ 12, 207.] — **d)** O. Bremer, Der German. Himmelsgott. (IndogermForschgn 3, 301.) — **e)** G. Compter, Eine alte Grabstätte bei Nauendorf. (ZVThüringG 8, 391-416.) — **f)** Feyerabend, Beziehgn. d. Oberlausitz zum Süden in vorgeschtl. Zeit. (VhdlgnBerlinerGesAnthrop. '92, 410-16.) — **g-h)** R. Focke, Aus d. German. Ur-G. (PJbb 73, 518-39.) — Der Drachenstein bei Donnern. (ZHV-Niedersachsen '93, 328-33.) [350

*Ferner:* **a)** Fraas, Ein Gang durch d. Württemb. Ur-G. (KorrBlGV 42, 16-18 u. Schwäb. Merkur, Kronik '93, Nr. 222.) — **b)** H. Gering, Noch einmal d. 2. Merseb. Spruch. [Vgl. '93, 1576 a.] (ZDPhilol 26, 454-67.) — **c)** W. Grempler, Der Schmelzofen v. Mönchmotschelnitz. (Schlesiens Vorzeit 5, 218-22.) — **d)** A. Hammerich, Studien üb. Altnordische Luren im Nat.Mus. zu Kopenhagen. (VjSchrMusikw 10, 1-32.) — **e)** R. Hausmann, Hügelgräber zu Santen. (SBKurländGes '92, 67-84.) — **f)** v. Haxthausen, Lotz u. Virchow, Hügelgrab v. Schippach in Unterfranken. (VhdlgnBerlGesAnthrop '93, 158-60.) — **g)** Hedinger, Ausgrabgn. in Karsthöhlen. (AAnthr 22, 251-62.) — **h)** F. Henkel, Aufdeckg. e. Hügelgrabes bei Gr.-Umstadt. (QBllHVHessen 1, 357-60.) [51

*Ferner:* **a)** P. Höfer, Die Wulferstedter Hausurnen. (ZHarzV 26, 389-403.) — **b)** M. Hörnes, G. u. Kritik d. Systems d. 3 prähistor. Culturperioden. (Gäa 30, 32-43 u. MAnthropGesWien 23, 70-78.) — **c)** H. Jäkel, Der Name Germanen. (ZDPhilol 26, 309-42.) — **d)** Jaffke, Gräber d. La-Tène-Zeit bei Stargard. (MtBllGesPommG '94, 1-3.) — **e)** E.

Krause u. O. Schöttensack, Die megalithischen Gräber [Steinkammergräber] Dtlds. (ZEthnologie 25, 106-70 u. Taf. 5-13.) [* Rec.: NatZtg 46, Nr. 599 Trojan.] — **f**) H. Lehner, Vorgeschtl. Grabhügel bei Hermeskeil. (KorrBlWZ 12, 249-54.) — **g**) C. Mehlis, Eine Felsenzeichng. aus d. La-Tène-Zeit. (BonnerJbb 94, 43-51.) — **h**) E. Mogk, Ueb. Los, Zauber u. Weissagung bei d. Germanen; e. Bemerkg. zu Tacitus' Germania c. 10. (Kl. Beitrr. z. G.; Festschr. z. 2. Dt. Historikertage p. 81-90.) — **i**) L. Niederle, Die neuentdeckten Gräber v. Podbaba. (MWienerAnthropGes 22. 1-18.) [352

*Ferner:* **a**) A. Plesser, Schalensteine im Waldviertel. (MtBlAlthV-Wien 10, 45-47; 49-51) [vgl. ebd. 40-42]. — **b**) O. Seeck, Die älteste Cultur der Deutschen; Bruchstück aus e. G. d. Untergangs d. antiken Welt. (PJbb 76, 32-58.) — **c-d**) A. Stubenrauch, Vorgeschtliches a. d. Kreise Bublitz. (MtBllGesPommG '93, 104-9; 119-24.) — Das Gräberfeld v. Billerbeck. (MtBllGesPommG '93, 155-59; 161-66.) — **e**) F. Weber, Bericht üb. neue vorgeschtl. Funde in Baiern. (BeitrrAnthropUrGBaiern 10, 185-93.) — **f**) J. Wilbrand, Die Altgerman. Befestiggn. auf d. Grotenburg bei Detmold einst u. jetzt. 2. Abdr. Bielef., Velhagen & Kl. 1894. 22 p. 50 Pf. — **g**) L. Zapf, Eine alte Felszeichng. im Fichtelgebirge. (BeitrrAnthropUrGBaiern 10, 181-84.) — **h**) K. Th. Zingeler, Fundberichte a. Hohenzollern. (MVG-Hohenzollern 26, 62-75.) [53

**Buschan, G.**, Leben u. Treiben d. Dt. Frau in d. Urzeit. (Sammlg. wiss. Vortrr. Hft. 186.) Hamb., VerlAnst. A.-G. 1893. 31 p. 60 Pf. [54

**Cailliano, G.**, Prähist. Funde in d. Umgebg. v. Baden, hrsg. v. d. Ges. z. Verbreitg. wiss. Kenntn. in B. b. Wien. Wien, Braumüller. 1894. 4°. 145 p. m. 145 Abb. 3 M. 40. [55

**Zinck, L.**, Nordisk archaeolog. stenaldesstudier. (s. '92, 93). Bd. II. 184 p. 3 Kr. [56

**Naue, Jul.**, Die Bronzezeit in Oberbaiern; Ergebnisse d. Ausgrabgn. u. Untersuchgn. v. Hügelgräbern d. Bronzezeit zwischen Ammer- u. Staffelsee u. in d. Nähe d. Starnbergersees; m. Unterstützg. d. Baier. Staatsministeriums hrsg. Münch., Piloty & L. 1894. 4°. xv 292 p. m. Abb. u. Album v. 1 Kte. u. 49 Taf. 27 M. [57

**Schiber, Fränk. u. Alemann. Siedlgn. in Gallien s. Nr. 436.**

**Kirchmayr, H.**, Bildungsverhh. d. Altdt. Volksstammes d. Quaden u. üb. deren theilw. Fortdauer in d. alten Wohnsitzen. Bd. II. Lpz., Breitkopf u. H. 4°. 212 p. m. Abb. 8 M. * Bd. I unter anderm Titel s. '89, 1862 u. '91, 1382 e. [58

**Mair, G.**, Jenseits der Rhipäen. A: Die Fahrten d. Pytheas in d. Ostsee; e. Beitr. z. G. d. Bernsteinhandels. Progr. Klagenfurt, v. Kleinmayr. xx p. mit 1 Kte. 1 M. [59

**Recensionen: a**) Gummere, Germanic origins, s. '93, 128 u. 1585 c: EHR 8, 808 Blunt. — **b**) Heyck, Entstehg. Germ. Vers.-lebens, s. '93, 1576 c: HZ 71, 369. — **c**) Kauffmann, Dt. Mythologie, s. '91, 129 u. '93, 1585 e: AnzDAlth 19, 289-92 E. H. Meyer; DLZ 15, 84 Rödiger. — **d**) Leist, Altarisches jus civile, s. '93, 111: ZGesammte Strafr.wiss 14, 118-21; PolitScQuart 8, 575. — **e**) Penka, Heimath d. Germanen, s. '93, 1580: DLZ 14, 1324-8 Bethge. — **f**) Reinach, L'origine d. Aryens, s. '93, 110: BerlPhilWSchr 13, 408. — **g**) Riese, Rhein. Germanien in d. ant. Lit., s. '93, 159: Bonner Jbb 94, 160-4 Ihm. — **h**) Sander, Mythologie du Nord, s. '93, 1581: AnzDAlth 20, 79. — **i**) Stolz, Urbevölkerg. Tirols, s. '93, 1583: ZOesterrGymn 45, 149. — **k**) Taylor, Origin of the Aryans, s. '91, 109 u. '92, 108 i: AnzIndogermSprachAlthkde 1, 93. [60

---

**Aufsätze** betr. Röm.-German. Beziehungen u. Kriege: **a**) F. Dahn, Stilicho. (ADB 36, 235-39.) — **b**) v. Domaszewski, Zur G. d. legio I u. d. legio XX Valeria Victrix. (KorrBlWZ 12, 262-6.) — **c**) Th. v. Grienberger, Aistomodius. (Paul u. Braune's Beitrr. 18, 393-97.) — **d**) F. Hermes, Zu Cäsar's Rheinbrücke. (Gymnasium 10, Nr. 9.) — **e**) Hubo, Noch einmal Cäsar's Rheinbrücke. (Ebd.) — **f**) G. Hugo, Ueb. d. Ausdehng. d. Gebietes d. Helvetier. (NJbbPhil 147, 707-10.) — **g**) H. Möl-

ler, Zu Cap. 28 der Germania. (AnzDAlth 38, 22-7.) — **h-l)** A. Riese, Die Provinz Germania superior. — Ein Statthalter in Germania [vgl. '93, 1587 k]. (KorrBlWZ 12, 148-52; 152.) — **k)** P. Rotondi, Gli Insubri. (AStorLomb 20, 863-97.) — **l)** H. Schneeberger, Die Brunnenschlacht [59 n. Chr.]. (Bayerld 5, 128-31.) — **m)** Stoffel, Remarques sur l'ouvrage etc. [s. Fröhlich '92, 126 u. hier unten Nr. 367b]. (R. de philol. '91, 139-55.) [* Rec.: JBPhilVBerlin 19, 266.] — **n)** K. v. Weith u. F. G. Dubail-Roy, La bataille d'Arioviste en l'an 58; étude sur le champ de bataille et la direction des opérations milit. (Sep. a. BullSocBelfortaine XII.) Belfort. 1893. 26 p. [361

**Ritterling, E.,** Zur Röm. Legions-G. am Rhein. (WZ 12, 105-20; 203-42.) [62

**Schilling, O.,** De legionibus Romanorum I. Minervia et XXX. Ulpia. Lpz. Diss. (Leipziger Studien z. class. Philol. 15, 1-128.) * Rec.: KorrBlWZ 12, 260. [63

**Meyer, Edm.,** Untersuchgn. üb. d. Schlacht im Teutob. Walde (vgl. '93, 1589). Berl., Gärtner. 232 p. 6 M. * Rec.: CBl 94, 4. [64

**Peucker, v.,** Wanderg. über d. Schlachtfelder d. Dt. Heere d. Urzeiten etc. v. v. Wolff-Metternich. 2. Aufl. Berl., v. Decker. xj 245; 194 p. 6 M. * Rec.: FrkftZtg '94, Nr. 49; MilLZ 74, 457-60. [65

**Ausonius,** Die Mosella; hrsg. etc. v. C. Hosius. Anhang: Die Moselgedichte d. Venantius Fortunatus. Marb., Elwert. 1894. 100 p. 1 M. 40. [66

**Recensionen: a)** Fischer, Armin u. d. Römer, s. '93, 1591: MilLZ 74, 356. — **b)** Fröhlich, Das Kriegswesen Cäsar's, s. '92, 126 u. '93, 146: JBFortschrrClassAlthw 76, 172 [vgl. Stoffel Nr. 361m.] — **c)** Jellinghaus, Arminius u. Siegfried, s. '91, 1387 u. '93, 1607 f: AnzDAlth 20, 80. — **d)** Kemmer, Arminius, s. '93, 1590: CBl '93, 1499; BerlPhilWSchr 13, 1521. — **e)** Stoffel, Guerre de César, s. '92, 125 u. '93, 1608 e: JBPhilV-Berlin 19, 260-5. — **f)** Wünsch, De Taciti Germaniae codd. s. '93, 1594. (Marburg, Sömmering. 127 p.): BerlPhilWSchr 14, 231. [67

---

**Aufsätze** betr. Röm. Castell- u. Befestigungsanlagen: **a)** Castell „Reckberg" bei Grimlinghausen. (KorrBlWZ 12, 255-58 u. KölnZtg '93, 6. Oct.) — **b)** O. Dahm, Thurm C. am Limes Gross-Krotzenburg-Rückingen. (WZ 12, 157-62 m. 1 Taf.) — **c)** A. Deppe, Entstehg. u. Zweck d. Röm. Grenzwälle zwischen d. Donau u. d. Main. (KorrBlGesAnthrop 24, 41-4.) [Vgl. Zangemeister Nr. 369h.] — **d)** H. Hartmann, Die Sierhauser Schanzen u. d. Röm. Bohlenweg im Dievenmoore. (MVGOsnabrück 18, 298-312 u. ähnlich ZHVNiedersachsen '93, 316-29.) — **e)** C. Könen, Aufdeckg. e. Röm. Castells bei Werthausen. (Bonner Jbb 93, 270-4.) [368

*Ferner:* **a)** W. Krause, Römerlager in Niedersachsen. (VhdlgnBerlGesAnthrop '93, 302.) — **b)** Das Röm. Lager bei Neuss. (BerlinerPhilWSchr 13, 1371.) — **c)** H. Lehner, Röm. Grabkammer in Trier. (KorrBlWZ 13, 1-5.) — **d)** Miller, Das Römercastell bei Köngen. (SüddtBllHöhUnterrAnst I, Nr. 6.) — **e)** A. Müllner, Die Gradišča in Krain: das Römische Castell „ad Pirum" (Argo 2, 165-70. 3, 5-12.) — **f)** K. Schumacher, Limesuntersuchung in Baden. (ZGOberrh 9, 173-5.) — **g)** Seyffarth, Röm. Kaiserpalast in Trier (s. '93, 1599 d). Sep. Trier, Lintz. 17 p. 50 Pf. — **h)** K. Zangemeister, Castell Ober-Scheidenthal. (KorrBlWZ 13, 49.) [Vgl. Deppe Nr. 368c.] [69

**Limesblatt** (s. '93, 60 u. 1601). Nr. 5-9. Sp. 129-288. [70

**Aufsätze** betr. Röm. Stadt- u. Verkehrsanlagen: **a)** A. Bequet, Les grands domaines et les villas de l'Entre-Sambre-et-Meuse sous l'empire romain. (AnnSocArchlNamur 20, 9-26.) — **b)** F. Ferk, Vorläufige M. üb. d. Röm. Strassenwesen in Untersteiermark. (MHVSteiermark 41, 212-36.) — **c)** B. Florschütz, Der Felsberg u. s. Röm. Steinbrüche. Zwingenberg, Lehr. 1893. 14 p. 20 Pf. — **d)** F. Knickenberg, Reste a. Röm. Zeit in u. um Sigmaringen. (MVGHohenzollern 26, 51-61.) [* Rec.: KorrBlWZ 12, 173.] — **e)** F. Kofler, Alte Strassen in Hessen. (WZ 12, 120-36 m. 1 Taf.) — **f-g)** C. Mehlis, Eine Röm. Militärstrasse in d. Westpfalz. (Bonner Jbb 94, 61.) — Rö-

merstrassen in d. Südpfalz. (BerlPhilWSchr 13, 1218.) — **h)** Das Röm. Nordthor zu Köln. (Bonner Jbb 93, 253-5.) [371

*Ferner:* **a)** F. Philippi, Zur Peutinger'schen Tafel. (NJbbPhil 147, 845-50.) — **b)** K. Popp, Die Römerstrasse längs d. rechten Ufers d. Donau (s. '93, 154 e). Forts. (JBHVDillingen 5, 76-93.) — **c)** E. Schweder, Ueb. d. Ursprung u. d. ält. Form d. Peutingerischen Tafel. (NJbbPhil 147, 485-512.) — **d-e)** Wichmann, Decempagi-Tarquinpol. (JbGesLothrG 4, II, 116-66.) — Ausgrabungen zu Tarquinpol. (KorrBlWZ 12, 168-171.) [72

**Dünzelmann, E.,** Das Röm. Strassennetz in Norddtld. (JbbClass Phil Suppl.bd. 20, 81-141 m. 3 Ktn.) Sep. Lpz., Teubner. 1893. 2 M. ✻ Anknüpfend an die Untersuchungen Schneider's für die Rheingegenden. — Rec.: RCrit 36, 442; LpzZtg '93, Beil. 440; ClassicalR 7, 424. [73

**Kubitschek, W.,** Vindobona. Progr. Wien. 1893. 58 p. ✻ Wien z. Römerzeit; m. Verzeichn. d. Fundstellen u. Inschrr. [74

**Maionica, H.,** Fundkarte v. Aquileja. (Xenia Austriaca; Festschrift. 1. Abth., p. 273-332.) Sep. Progr. Görz. 1893. 58 p. [75

**Aufsätze** betr. Ausgrabgn., Funde u. Inschriften: **a)** A. v. Domaszewski, Das Dt. Wort Braut in Latein. Inschrr. (NHeidelbJbb 3, 193-8.) — **b)** Englert, Die Reihengräber u. Funde in Gundelfingen u. Schretzheim. (JBHVDillingen 5, 149.) — **c)** J. Hunziker, Die Ausgrabgn. v. Lunkhofen. (Argovia 24, 1-13.) — **d)** H. Jentsch, Röm. Münzen a. d. Niederlausitz. (MNiederlausGes 3, 185-201.) — **e)** A. Kisa, Funde in Köln. (Bonner Jbb 93, 31-84.) — **f-g)** J. Klein, Gräberfund, Grabdenkm. Röm. Soldaten a. Bonn u. Jupiter-Tempel a. Köln. — Röm.-christl. Inschr. a. Remagen. — Neue Funde a. Remagen. (Bonner Jbb 93, 180-94; 202; 203-5; 216-23. — **h)** J. Klinkenberg, Die Funde v. Gleuel. (Bonner Jbb 94, 151-55.) [76

*Ferner:* **a)** Köhl, Seltene Fränk. Gewandnadel. (KorrBlWZ 12, 181-184.) — **b)** Ein Massenfund seltener Röm. Geräthe auf d. Heidenburg im Lauterthale. (KorrBlWZ 12, 225 aus KölnZtg '93, Nr. 794.) — **c-d)** C. Mehlis, Archäologisches vom Donnersberg. (Bonner Jbb 94, 52-60.) — Ausgrabgn. auf d. „Heidenburg" bei Kreimbach i. d. Pfalz. (BerlPhilWSchr 13, 1154 u. 1563-5.) — **e)** F. J. Mone, 5 frühchristl. Grabsteine a. Worms. (PfälzMuseum 9, 33.) — **f)** G. A. Müller, Die Reitergruppe auf d. Röm.-Germ. Giganten-Säulen. Bühl, Concordia. 1893. 30 p. 2 M. 50. — **g)** F. Philippi, Barnstorfer Bronzefund. (MVGOsnabr 18, 321-325.) [77

*Ferner:* **a)** B. Pick, Röm. Inschrift v. Schwaderloch [371]. (AnzSchweizAlthkde 26, 269-73; Wiederabdruck m. Zusatz v. Th. Mommsen: KorrBlWZ 12, 193-7.) — **b)** Plato, 3. Ausgrabg. v. Hügelgräbern bei Dranzig. (MtBllGesPommG '94, 3-7.) — **c)** Quilling, Thongefäss a. Heddernheim mit graffito. (WZ 12, 255-68.) — **d)** O. Rantert, Röm. Grabstein a. Bonn. (BonnerJbb 93, 256-61.) — **e)** Neue Römerfunde in Köln. (KölnZtg '93, Nr. 515 u. KorrBlWZ 12, 130-6) — **f)** Siebourg, Neue Funde a. Asberg (Asciburgium). (BonnerJbb 94, 67-72.) — **g)** Sixt, Ein Attisrelief a. Beihingen. (WürttbVjHfte 2, 326-9.) — **h)** E. A. Stückelberg, Die Ausgrabgn. d. Schweiz. Landesmuseums zu Baden, 1893. (AnzSchweizAlthkde 26, 262-9.) — **i)** E. Wagner, Röm. Funde zu Wössingen, Amt Bretten. (KorrBlWZ 12, 161-7 aus Karlsruher Ztg.) [78

**Mittheilungen** üb. Röm. Funde in Heddernheim, hrsg. v. VG Frankfurt a. M. Th. I. Frankf., Völcker. 1894. 4°. 50 p. m. Abb. 4 M. [79

**Hettner,** Röm. Althh. v. Trier, s. '92, 139. Sep. Trier, Lintz. 3 M. [80

**Recensionen** v. Werken betr. Besiedelung, Ausgrabungen etc.: **a)** Back, Röm. Spuren im oberen Nahegebiete, s. '91, 2104 u. '93, 1602: KorrBlWZ 12, 227. — **b)** Freidhof, Die sogen. Gigantensäulen, s. '93, 155 f: JbGesLothrG 4, II, 261 Wichmann; Entgegn. F.'s u. Antw. W.'s ebd. 5, I, 265-9. — **c)** Hettner, Röm. Steindenkmäler d. Prov.-Mus., s. '93, 1604: WSchrKlPh 10, 925; CBl '94, 20. — **d)** Nestle, Antike Münzen in Württemberg, '93, 1605 a: BerlPhilWSchr 14, 148-50 Haug; Reutlinger GBll 5,

16. — e) Schneider, Heer- u. Handelswege d. Germanen, s. '89, 1880 u. '91, 151. Rec. v. Hft. 9: CBl '91, 414; DtWochenBl 3, 496; JBGermPhil 12, 39. — f) Wolff, Röm. Ziegeleien v. Nied bei Höchst, s. '93, 1605: KorrBlWZ 12, 141; BerlPhWSchr 13, 1236. [381

# II. Mittelalter.

## Literatur von Anfang August 1893 bis Mitte April 1894.

### *1. Allgemeines.*

**Literaturberichte:** a) H. Isenbart, Allemagne. (RH 53, 106 18.) — b) A. Molinier, France. (RH 53, 84-98.) — c) C. Cipolla, Storia m.-ev. ital. (NAVeneto 6, 273-376.) [382

**Chevalier, U.,** Répertoire d. sources histor. du MA. Topo-bibliographie. Fasc. 1: A-B. Montbéliard, Hoffmann. 527 p. 9 M. *Rec.: HJb 15, 246. [83

**Monumenta** Germ. historica. Legum II, T. II, 2 s. Nr. 409. — IV, T. I s. Nr. 454. — Dipll. reg. et impp. II, 2 s. Nr. 463. — Epistolae II, 1 s. Nr. 441. *Auch Auct. antiq. XII (Cassiodor) erschien. [84

**Geschichtschreiber** d. Dt. Vorzeit 2. Ges.-Ausg. LI-LIII s. Nr. 453; 471; 481a. [85

**Wattenbach,** Dtlds. G.-Qn. s. Nr. 481.

**Lavisse** et **Rambaud,** Hist. générale (s. '93, 1555). Bd. II. — Inh. s. Nr. 484. [86

**Kleinpaul,** Das MA. (s. '93, 1556). Lfg. 3-8. p. 33-256. *Rec.: ZCulturG 1, 143; HJb 14, 701. [87

**Grupp,** Cultur-G. d. MA. s. '93, 2265.

**Schauffler, Th.,** Qn.-Büchlein z. Cultur-G. d. Dt. MA.'s aus Mhdt. Dichtern zusammengest. (s. '92, 1504). 2. Aufl., m. Anhang: Erläutergn. Lpz., Teubner. 1894. 170 p. 1 M. 60. [88

**Lamprecht,** Dt. G. s. Nr. 398c u. 456b. Bd. V, 1 s. in Gruppe II, 7. [89

**Widmann, S.,** G. d. Dt. Volkes (in ca. 21 Lfgn.). Lfg. 1-18. Paderb., Schöningh. p. 1-864. à 40 Pf. [90

**Gebhardt, Br.,** Dt. Kaisersaal; G. d. Dt. Kaiser in Biographien (in ca. 25 Lfgn.). Lfg. 1-9. Stuttg., Union. p. 1-288 m. Abb. à 50 Pf. [91

**Neumann-Strela, K.,** Dtld's. Helden in Krieg u. Frieden; Dt. G. Bd. I-III. Hann., Meyer. 1892-94. 304; 347; 618 p. m. Abb. à 4 M. 50. [92

**Biedermann,** G. d. Dt. Einheitsgedankens. s. in III, 1.

**Schultheiss,** G. d. Dt. Nationalgefühls I, s. '93, 2269.

**Recensionen:** a) Assmann, G. d. MA. 2. Aufl. Abth. III, s. '91, 99a u. '92, 79a: ZOestGymn 43, 1015. — b) Bémont et Monod, Hist. de l'Europe, s. '91, 2068 u. '92, 79b: Polyb. 70, 55. — c) Biedermann, Dt. Volks- u. Cultur-G. s. '92, 68 u. '93, 87a: BllBaierGymnw 28, 656-61 Markhauser. — d) Diplomi imperiali etc. d. cancellarie d'Italia, s. '93, 95a: NA 19, 259; StudiStorici 2, 293; MInstÖG 15, 131 Mühlbacher. — e) Dittmar, G. d. Dt. Volkes, s. '91, 88 u. '93, 83: CBl '93, 815; ZGymnw 47, 355; BllBaierGymnw 29, 262-7 Markhauser; Bär 19, 240. — f) Gebhardt, Handb. d. Dt. G., s. '92, 66 u. '93, 87c: ZOesterrGymn 44, 344; MInstÖG 14, 493 Krones; NJbbPhilol 148, 519-25; HJb 14, 912; Nation 10, 563. [393

### *2-3. Völkerwanderung und Fränkische Zeit bis 918.*

Allgemeines, Wanderungen und Staatengründungen 394-398; älteste Fränkische G. u. Merowinger 399-406; Karolinger 407-417; Italien seit c. 500, Ostgothen und Langobarden 418-429; Recht und Verfassung 430-437; Kirche u. Papstthum 438-444; Bildung, Literatur u. Kunst 445-450.

**Literaturberichte:** a) Erler, Vorzeit [auch Völkerwanderg.] s. Nr. 344. — b) W. Schultze, Merowinger. (JBG 15, II, 19-27.) — c) H. Hahn, Karolinger. (Ebd. 27-45.) — d) Zöckler, K.-G. s. Nr. 292c. [394

**Gutsche, O. u. W. Schultze,** Dt. G. von d. Urzeit bis zu d. Karolingern (s. '89, 144 u. '93, 1577). Lfg. 5-6. Bd. I (d. Gemeingerman. Urzeit u. d. German. Mittelmeerstaaten.) (Bibliothek Dt. G. Lfg. 82 u. 88) p. 321-480. *Rec.: FkftZtg '94, Nr. 84. [95

**Oman, Ch.,** Europe 476-918. Period I. Lond., Rivington. 1894. 520 p. 7 sh. 6 d. [95a

**Aufsätze** zur G. d. Völkerwanderung: **a)** B. Beljak, Zur Entwicklungs-G. der Hunnensage. (Irodal-Közlemenyek 3, 307-18.) — **b)** E. v. Borries, Noch einmal d. Oertlichkeit d. Alamannenschlacht v. 357 [vgl. '93, 144b]. (WZ 12, 242-55.) [* Rec.: ZGOberrh 9, 176.] — **c-d)** F. Görres, Kirche u. Staat im Span. Suevenreich, 409-585, bezw. 589. (ZWissTheol 36, II, 542-78.) — Kirche u. Staat im Vandalenreich, 429-534. (DZG 10, 14-70.) — **e)** J. Jung, Zur G. d. Pässe Siebenbürgens. (MInstÖG, Erg.-bd. 4, 1-31.) — **f)** R. F. Kaindl, Zum Hunneneinfall. [Wiederabdruck a. MInstÖG '91.] (Kaindl, Kl. Studien p. 15-21.) — **g)** J. Klein, Fränk. Gräber v. Gondorf a. d. M. (Bonner Jbb 93, 205-16.) — **h)** Könnecke, Das alte Thüring. Königreich s. Nr. 405. — **i)** J. Naue, Westgoth. Goldfund a. e. Felsengrabe bei Mykenä. (BonnerJbb 93, 76-88.) — **k)** C. Wessely, Wien u. d. Gothen. (BllLdkde Niederösterreich 27, 167-76.) [396

**Peucker,** Schlachtfelder d. Dt. Heere d. Urzeiten s. Nr. 365.

**Kirchmayr,** Volksstamm d. Quaden s. Nr. 358.

**Weigel, M.,** Das Gräberfeld v. Dahlhausen (Kreis Ost-Priegnitz, Prov. Brandenburg); Zeit d. Völkerwanderungen. (AAnthrop 22, 219-49.) Sep. Braunschweig, Vieweg. 4°. 31 p. 3 M. 50. [97

**Recensionen: a)** De Baye, Cimetière d'Herpes-Charente, s. '93, 163d: RQH 54, 685 Mowat. — **b)** Hauser, Alte G. Kärntens, s. '93, 1588: Carinthia 83, 162; MHL 22, 138 Ilwof. — **c)** Lamprecht, Dt. G. I-II, s. '91, 102 u. '93, 241: Neue Zeit 12. I, 443-8; 475-80 Mehring. — **d)** Saleilles, Établissement d. Burgundes etc., s. '92, 147: CBlRechtswiss 10, 413. — **e)** Schultze, Untergang d. Heidenthums, s. '92, 162 u. '93, 1629a: RHReligions 27, 98-101 Réville; ByzantinZ 2, 622; MAge 6, 194. [98

---

**Aufsätze** betr. ältere G. d. Franken, Merowinger, zunächst Funde, Münzen etc.: **a)** A. Bequet, Les bagues franques et mérov. du musée de Namur. (AnnSocArchlNamur 20, 209-40.) — **b)** G. Cumont, Monnaies découv. dans les cimetières francs du Courbois près Rochefort et Sur le Mont, à Éprave. (RBelgeNum 49, 423-30.) Sep. Brux., Goemaere. 8 p. 1 fr. — **c)** A. Debehault, Etude sur les sépultures franques de l'arrondiss. de Mons. (AnnCercleArchl-Mons 23, 228-88.) — **d)** E. de La Roche, Le cimetière franc d'Harvengt. (AnnSocArchlBruxelles '93, Lfg. 1.) — **e)** L. Maxe-Werly, Les monnaies mérov. à la légende Bainission. (RNum 11, 353-7.) — **f)** J. Mayor, Notes sur les anneaux mérov. du musée de Génève. (RArchl 22, 88-105.) — **g)** M. Prou, Monnaies mérov.; recueil de dessins donné à la bibl. nat. par A. de Barthélemy. (Ebd. 459-473.) Sep. Paris, Rollin & F. 1894. [399

*Ferner*, betr. schriftl. Quellen, polit. G. etc.: **a)** A. de Behault de Dornon et A. de Loë, En quel lieu faut-il placer le Dispargum, séjour de Clodion, indiqué de Grégoire de Tours? Anvers, De Baker. 13 p. — **b-c)** J. F. Bladé, La Vasconie cispyrén. jusqu'à la mort de Dagobert I. — L'Aquitaine et la Vasconie cispyr. dep. la mort de D. jusqu'à l'ép. du duc Eudes. (AnnFacLettres-Bordeaux '90, 88-112 etc. '91, 1-61 etc.; 251-75.) — **d)** L. Duchesne, La vie de S. Geneviève [vgl. '93, 199c]. (BECh 54, 209-24.) — **e)** B. Krusch, Das Alter d. Vita Genovefae [vgl. '93, 199c]. (NA 19, 444-59.) — **f)** De Lorenzi, Der hl. Nicetius, Bisch. v. Trier. (KLex 9, 267-70.) [400

**Grégoire de Tours,** Hist. des Francs. Livres 7-10. Texte du ms. de Brux. (Bibl. r. de Brux. Ms. 9403) av. ind. alphab.; publ. p. G. Collon. (Coll-TextesEtudeEnseignemHist Nr. 16.) Paris, Picard. 243 p. 5 fr. 50. — Livres I-VI ersch. 1887. * Rec.: Jl-Savants '93, 770; CBl '94, 348. [401

**Krusch, B.,** 2 Heiligenleben des Jonas v. Susa. I: Die Vita Johannis Reomaensis. — II: Die ält. Vita Vedastis u. die Taufe Chlodovechs. (MInstÖG 14, 385-448.) [2

**Havet, J.,** Questions mérov. (s. '89, 155 u. '91, 192). Partie VII: Les actes des évêques du Mans. (BECh 54, 597-692.) [3

**Lecoy de la Marche, A.,** La fondation de la France du 4. au 6. s.

Lille, Desclée. 294 p. 4 fr. ✻Rec.: RCrit 36, 411-14. [404

**Könnecke, M.**, Das alte Thüring. Königreich u. s. Untergang (531); nach d. Qn. dargestellt. Querfurt, Schneider. 1894. 55 p. 1 M. [5

**Recensionen:** a) Epistolae Merow. et Karolini aevi. I, s. '93, 191: MHL 21, 208-11 Hahn; DLZ 14, 1521 Bernheim; GGA '93, 871-98 u. HZ 72, 488 Kehr; Erwiderg. Dümmler's auf Rec. K.'s: NA 19, 475-7. — b) Kurth, Hist. poét. des Mérov., s. '93, 201 u. 1634g: DLZ 14, 1165-9 W. Schultze; NA 19, 250; RInstrPublBelgique 37, 59-64 Pirenne. — c) Prou, Catalogue etc.: monnaies mérov., s. '93, 203 u. 1634k: BECh 54, 374 de Barthélemy; RNum 11, 435-43 Richard; RCrit 36, 515; RInstrPublBelg 37, 57. — d) Witte, Deutsche u. Keltoromanen in Lothr., s. '91, 2135a u. '93, 1634p: HZ 71, 498 Wrede. — e) Zimmer, Berührgn. d. Iren m. d. Nordgermanen, s. '92, 178k: Petermann's M. 40, Lit.-Ber. 16 Ruge. [6

---

**Aufsätze** betr. Karolingerzeit, zunächst Funde, Münzen etc.: a) A. de Barthélemy, Note sur la classification d. monnaies caroling. (CR 21, 145-52.) — b) P. Bordeaux, Les monnaies de Trèves pend. la période carol. (s. '93, 1635c). Forts. (RBelgeNum 49, 431-58. 50, 5-26.) Sep. Brux., Goemaere. 114 p. 5 fr. — c) Menadier, Trierer Pfennig Karl's d. Gr. (BerlMünzBll 1307.) — d) O. Rautert, Karol. Brandschicht bei Meckenheim. (BonnerJbb 93, 261-9.) [407

*Ferner* üb. schriftl. Quellen, polit. G. etc.: a) P. Albers, De hl. Frederik, bisch. v. Utrecht. (AGeschAartsbisdUtrecht 20, 309-48.) — b) G. Bossert, Der Besitz des Klosters Lorsch im Elsass [vgl. '93, 210e]. (ZGOberrh 8, 640-6.) — c) Oefele, Kaiserurkk. d. Hochst. Eichstätt s. Nr. 451c. — d) W. Pückert, Die Klöster u. Chorherrenstifte in dem Reichstheilungsacte v. Meersen, 870. (Kl. Beitrr. z. G.; Festschr. z. 2. Dt. Historikertage p. 91-105.) — e) A. Schaube, Zur Verständigung über d. Schenkgs.-Versprechen v. Kiersy u. Rom. (HZ 72, 193-212.) — f) O. Seebass, Ueb. 2 Turiner Hss. d. Capitul. monasticum. (NA 19, 217 220.) [8

**Capitularia** regum Francorum denuo edd. A. Boretius et V. Krause (s. '91, 200 u. '93, 1638e). II, 2. (MonGermHist, Legum II. T. II, 2.) Hann., Hahn. p. 193-469. 9 M. [9

**Consuetudines** et acta publ. imperat. et regum. T. I s. Nr. 454.

**Einhard**, Leben Karl's d. Gr.; übers. u. erl. v. H. Althof. (Bibl. d. Gesammt-Lit. etc. Nr. 723.) Halle, Hendel. 74 p. 25 Pf. [10

**Kurze, F.**, Ueb. d. Karol. Reichsannalen v. 741-829 u. ihre Ueberarbeitg. I: die handschriftl. Ueberlieferg. (NA 19, 295-339.) [11

**Ebner, Ad.**, Der liber vitae u. d. Nekrologien v. Remiremont in der Bibl. Angelica zu Rom. (Ebd. 47 -83.) ✻Rec.: ZGOberrh 8, 722. [12

**Mühlbacher, E.**, Dt. G. unter den Karolingern (s. '89, 179 u. '92, 193). Lfg. 7. (Bibl. Dt. G. Lfg. 84.) p. 481 -560. [13

**Cuissard, C.**, Théodulfe, évêque d'Orléans, sa vie et ses oeuvres. Orléans, Herluison. 355 p. av. carte. 1892. 355 p. 7 fr. 50. ✻Rec.: RQH 52, 647; StudMBenedCistO 14, 123; HJb 15, 212. [14

**Favre, Ed.**, Eudes, comte de Paris et roi de France, 882-98. (BiblEcHautEtudes Fasc. 99; zugleich Bestandtheil der Ann. de l'hist. de France à l'époque caroling. [ed. A. Giry].) Paris, Bouillon. xxv 290 p. ✻Eingeh. Darstellg. u. Untersuchg. besds. der Kämpfe Odo's, mit den Normannen u. Karl d. Einf., mit Excursen, Beilagen, Register. [15

**Harster, W.**, Der Güterbesitz des Klosters Weissenburg i. E. Theil I. Progr. Speier. 117 p. ✻p. 5-36 (als Einleitung.) G. der Abtei bis 16. Jh.; p. 37-117. Codex tradit. v. c. 870, mit Personen- u. Ortsregistern. — Th. II u. III werden Besitz v. c. 1300 u. c. 1500 behandeln. [16

**Recensionen:** a) Bangert, Die Sachsengrenze im Gebiet d. Trave, s. '93, 1635a: AZtg '93, Nr. 108; Petermann's M. 39, Lit.-ber. p. 149. — b) Cipolla, Di un diploma di Carlo III., s. '92, 187e: MInstÖG 15, 169 Erben. — c) Jahrbücher von Fulda u. Xanten, s. '90, 60 u. '92, 202c: HZ 71, 503 Ausfeld. — d) Kehr,

Karol. Schenkung, s. '93, 224a: NA 19, 260. — e) Lindner, Fabel von d. Bestattg. Karl's d. Gr., s. '93, 212: MInstÖG 15, 182. — f) Lipp, Fränk. Grenzsystem, s. '93, 211 u. 1639a: RStorIt 10, 690a — g) Lot, Derniers Carolingiens, s. '92, 200 u. '93, 1639b: AnnMidi 4, 569. — h) Oefele, Karol. Diplome, s. '93, 207a: MInstÖG 15, 167. — i) Seeliger, Capitularien d. Karolinger, s. '93, 1636: CBl '93, 1638; NA 19, 255; DLZ 15, 206 u. MHL 22, 35 Hahn. — k) Wölbing, Bonifatius, s. '93, 209 u. 1639i: ZKG 14, 255; OesterrLitBl 2, 516; CBl '93, 1572; ThLZ 19, 25; HZ 72, 166 Hahn. [417

---

**Aufsätze** betr. Italien seit Ende 5. Jhs., Ostgothen u. d. Langobarden: a) A. Crivellucci, La data d. morte di Alboino. (Studî Storici 2, 203-8.) — b) L. A. Ferrai, Il matrimonio di Ennodio. (AStorLomb 20, 948-57.) — c) E. Lentz, Der allmähl. Uebergang Venedigs v. factischer zu nomineller Abhängigkeit v. Byzanz [vgl. '92, 228 u. '93, 1660c]. (ByzantinZ 3, 64-115.) — d) F. Patetta, Sull' anno d. promulgazione dell' editto di Teodorico. (AttiAccScTorino 28, 535-53.) — e) Schipa, Il ducato di Napoli s. Nr. 451e. — f) G. Schneege, Theoderich d. Gr. in d. kirchl. Tradition d. MA. u. in d. Dt. Heldensage. (DZG 11, 18-45.) [418

**Haury, J.**, Procopiana. Progr. München. 43 p. ✱ Rec.: BerlPhilWSchr 13, 1357. [19

**Pinton, P.**, Langobardi e Veneziani a Ravenna; nota storica sulle fonti. Roma, Balbi. 31 p. ✱ Rec.: ASocRomana 16, 249-67 Monticolo. [20

**Gregorutti, Car.**, L'antico Timavo e le vie Gemina e Postumia [u. a. f. Gothen- u. Langob.-Züge]. (Sep. aus ArcheogrTriestinoXVI-XVIII.) Triest, Caprin. 1890-92. 213 p. [21

**Recensionen**: a) Hodgkin, Theodoric, s. '91, 2174a u. '92, 229d: HZ 71, 498 Vogel. — b) Lampe, Qui fuerint Gregorii Magni temporibus exarchi, s. '92, 225f: MHL 21, 298 Hirsch; ByzantinZ 3, 170. [22

---

**Aufsätze** betr. Rechts- u. Verf.-G.: a) E. Jenks, Legal execution and land tenure. (EHR 8, 417-23.) — b) F. Patetta, Glosse di diritto canon. dell' epoca carolingia. (AGiuridico 50, 165-73.) — c) Schäfer, Verh. zw. Kaiserthum u. Papstthum s. '93, 1554e. [423

**Hitzig, H. F.**, Beitrr. z. Kenntn. u. Würdigg. d. sogen. Westgoth. Gaius. (ZSavRG 14, Rom. Abth. 187-223.) [24

**Rietschel, Siegfr.**, Die Civitas auf Dt. Boden bis z. Ausgange d. Karolingerzeit; e. Beitr. z. G. d. Dt. Stadt. (Ausgew. Doctordissertationen der Leipz. Juristenfacultät.) Lpz., Veit. 1894. 120 p. 3 M. [25

**Krause, V.**, Die Münchener Hss. 3851 u. 3853 mit e. Compilation v. 181 Wormser Schlüssen. (NA 19, 85-139.) [26

**Hübner, R.**, Gerichts-Urkk. d. Fränk. Zeit (s. '91, 2157a). II: Gerichtsurkk. a. Italien bis 1150, s. '93, 1641. Sep. Weimar, Böhlau. 6 M. 60. ✱ Mehr als 1000 Nrr., zur Hälfte bis Ende 10. Jhs. Vorarbeit f. Edition d. Placita. — Rec.: MInstÖG 15, 167. [27

**Janowicz, A.**, Historya prawa niemieckiego. [G. d. Dt. Rechts.] Bd. I, Hft. 1-3. Lemb., Selbstverl. p. 1-466. 6 fl. 60. ✱ Rec.: KwartHist 7, 496-53 Blumenstok. [28

**Lagenpusch, E.**, Das German. Recht im Heliand. (UntersuchgnDtStaats-Recht-G Hft. 46.) Bresl., Köbner. 1894. 71 p. 2 M. 50. — 36 p. Königsb. Diss. 1894. [29

**Brunner, H.**, Aufsätze in s. Forschgn. z. G. d. Dt. u. Franz. Rechts: a) p. 1-39 Landschenkgn. d. Merowinger u. Agilolfinger. — b) 39-74. Reiterdienst u. Anfänge des Lehnswesens. — c) Gefolgswesen s. '89, 203. — d) 88-247. Zeugen- u. Inquisitionsbeweis in Karol. Zeit. — e) 248-59. Herkunft d. Schöffen. — f) Friedlosigkeit s. '90, 2791. — g) Busszahlen s. '90, 823. — h) Absichtslose Missethat s. '91, 223. — i) 524-631. Fränk.-Roman. Urk. als Werthpapier. — k) 661-76. Erbpacht d. Formelsammlungen von Angers u. Tours etc. [30

**Wodon, L.**, La forme et la garantie dans les contrats francs. Thèse. Brux., Larcier. 240 p. 6 fr. ✱ Rec.: CBl-Rechtsw 13, 6. [31

**Tierenteyn, L.**, Les comtes francs dep. Clovis jusqu'au traité de Verdun. (Sep. a. Mém. couronnés. Hist. des

institutions.) Gand, Vuylsteke. 151 p. 2 fr. 50. [432

**Nissl, A.**, Zur G. d. Chlothar. Edictes v. 614. (MInstÖG, Erg.-bd. 3, 365-384.) [33

**Brunengo, Gius.**, Il patriziato romano di Carlomagno. Prato, Giachetti. 416 p. ✻Rec.: HJb 15, 212. [34

**Waitz**, Dt. Verf.-G. V, 1, 2. Aufl. bearb. v. K. Zeumer s. Nr. 494.

**Mortet**, La féodalité s. Nr. 497.

**Béguelin, Ed.**, Les fondements du régime féodal dans la lex Romana Curiensis. Berner Diss. Paris, Larose. 93 p. [35

**Schiber, Ad.**, Die Fränk. u. Aleman. Siedlgn. in Gallien, besds. in Elsass u. Lothringen; e. Beitr. z. Ur-G. d. Dt. u. d. Französ. Volksthums [auf Grund spec. Ortsnamenforschungen]. Strassb., Trübner. 1894. ix 109 p. 4 M. [36

**Recensionen**: a) Adler, Ehel. Güterrecht, s. '93, 1645: CBlRechtsw 13, 9. — b) Glasson, Hist. du droit, s. '89, 200 u. '93, 1642. Rec. v. V: RQH 54, 656-59; RH 53, 330; DZG 10, 132. — c) Horten, Personalexecution bei d. Franken s. '93, 1643: CBlRechtsw 12, 416; KritVjSchr-Gesetzg 17, 217-33 Kleinfeller. — d) Hübner, Immobiliarprocess, s. '93, 217: CBl '93, 951. — e) Leges Burgund. ed. de Salis, s. '93, 215: CBl '93, 717. — f) Müller, Kanzlei Zwentibold's, s. '93, 214b: MInstÖG 15, 133-6 Dopsch. [37

---

**Aufsätze** betr. Kirchen-G. (Anfänge d. Kirche auf Deutschem Boden u. allgem. K.-G. seit circa 500): a) B. Adlhoch, Die ält. Bened.-G. u. ihr neuester Kritiker [Grützmacher]. (StudMBenedCistO 14, 628-58.) — b) G. Cassani, Pontificato di Stefano II.; proclamazione d. repubbl. in Roma, 753-55. (RassegnaNaz 71, 781-803.) — c) A. Ebner, Die ält. Denkmale d. Christenthums in Regensburg. (VerhandlgnHVOberpfalz 37, 153-79.) — d) A. Freystedt, Der synod. Kampf im Prädestinationsstreit d. 9. Jhs. (ZWissTheol 36, II, 447-78.) — e) Funk, Päpstl. Bestätigung allg. Synoden s. Nr. 327. — f) Christl. Grabinschrift in d. Ursula-K. zu Köln. (KorrBlWZ 12, 136 u. Köln. Volksztg '93, 23. Apr.) [438

*Ferner:* a) Gregorii Turonensis Passio 7 dormientium apud Ephesum, ed. B. Krusch. (AnalBolland 12, 371-87.) — b) R. Gropius, Das Verh. d. Codex Weilburgensis Nr. 3 der Etymologiae des Isidorus Hispalensis zu den Bernenses 101, 224, 36 u. 291. Progr. Weilburg. 1894. 4°. 9 p. [✻Steht am nächsten d. Cod. Nr. 224.] — c) R. Heinrichs, Gregor d. Gr.; Beitr. z. Würdigg. s. socialen Thätigkeit. (Katholik 74, I, 12-23.) — d) J. Klinkenberg, Studien z. G. d. Kölner Märterinnen (s. '90, 795a u. '91, 1412). Forts. (BonnerJbb 93, 130-79.) — e) L. Knappert, Vita S. Galli. (Theol-Tijdschr 28, 117-52.) — f) G. Kurth, Un témoignage du 9. s. sur la mort de St.-Lambert. (CRCommRoyBelg 2, 414-22.) — g) M. Huffschmid, Zur G. d. Klosters Lorsch. (ZGOberrh 8, 633-9.) — h) A. Lapôtre, Étude d'hist. pontif.: Jean VIII. (ÉtudesRelig. '93, Mai.) [39

*Ferner:* a) H. Lehner, Christliche Grabinschriften zu Trier. (KorrBlWZ 13, 19-24.) — b) J. v. Pflugk-Harttung, The Old Irish on the continent. (TrRoyHSoc 5, 75-102.) — c) v. Roques, Die Bekehrg. Hessens z. Christenthum. (MVHessG '92, 22-4.) — d) H. V. Sauerland, Ein Brief d. Papstes Nikolaus I. an Bischof Hatto v. Verdun für d. Abtei Tholey in d. Erzdiöc. Trier. (JbGesLothrG 5, I, 253-55.) — e) O. Seebass, Das Poenitentiale Columbani. (ZKG 14, 430-48.) — f) La Vie de S. Odile, par Ch. Pfister. (AnalBollandiana 13, 5-32.) — g) Wurm, Nicolaus I. (KLex 9, 279-87.) [40

**Gregorii I.** papae registrum epistolarum (s. '89, 208 u. '92, 216). II, 1: Libri VIII-IX. (MonGermHist, Epistol. II, 1.) Hannover, Hahn. 235 p. 8 M. [41

**Krusch**, Zwei Heiligenleben des Jonas v. Susa s. oben Nr. 402.

**Hauck**, Kirchen-G. Dtld.s III, 1 s. Nr. 464.

**Weiss, K. Fr.**, Die kirchl. Exemtionen d. Klöster von ihr. Entstehg. bis z. Gregorian.-Cluniac. Zeit; ein Beitr. z. G. d. Klosterexemtionen.

Berner Diss. Lpz., Fock. 88 p. 2 M. 50. ✻Rec.: CBl '94, 437. [442

**Regel,** Die, des hl. Benedict; übers. v. E. Schmidt (s. '91, 3076). 2. Aufl. 160 p. 80 Pf. ✻Rec.: ZKG 14, 286; StudMBenedCO 14, 439. [43

**Kraus,** Christl. Inschrr. d. Rheinlande II, 2 s. Nr. 512.

**Recensionen:** a) Albert, G. d. Predigt in Dtld., s. '93, 227 u. 1652. Rec. v. I u. II: ThLZ 18, 452-456 Hauck; ThLBl 14, 497-500; LitRs 19, 283. — b) Concilia aevi Merov.; rec. Maassen, s. '93, 200 u. 1634d: BECh 54, 373 Delisle; MHL 21, 300 Hahn; AKathKRecht 70, 470; ZPrivatOeffRecht 21, 465; DZKRecht 4, 80. — c) Fabre, Patrimonia Rom. eccl. usque ad aet. Carol., s. '93, 222a: HJb 14, 837-41 Kirsch. — d) Grützmacher, Bened. v. Nursia, s. '93, 218g u. 1654d. Heidelb. Diss.: ZKG 14, 286; StudMBenedCistO 14, 628-58 Adlhoch; ThLZ 19, 79; Katholik 74, I, 374-80. — e) Gundlach, Die Bisthümer Arles u. Vienne, s. '89, 2801 u. '93, 223d: HZ 71, 316-9 Menzel. — f) Hartmann, Entstehgszeit d. Lib. Diurnus, s. '93, 219b: ZKG 14, 254. — g) Mönchemeier, Amalar v. Metz, s. '93, 1651 (56 p. Münster. Diss. 1893): ThQSchr 76, 167 u. DLZ 15, 66 Funk; LitRs 19, 299; HJb 14, 905; NA 19, 502; JbGesLothrG 5, I, 256; LitHdw 33, 36. — h) Sahre, Der Liturgiker Amalarius, s. '93, 1649e: ThLZ 18, 479; MHL 22, 9 Löschhorn. [44

---

**Aufsätze** zur Bildungs-, Lit.- u. Kunst-G.: a) Dove, Zur G. d. Dt. Volksnamens. (SBMünchAk '93, 201-37.) — b) G. Gröber, Zur Volkskde. a. Concilbeschlüssen u. Capitularien. (K. Weinhold z. 26. Oct. '93 dargebr.) Strassb., Trübner. 25 p. 1 M. — c) J. Hampel, Die Ornamentik d. Völkerwandergs.-Epoche in Ungarn. (Akademiai Értesitö 48, 649-58.) — d) G. Humann, Die ält. Bautheile des Münsters zu Essen. (BonnerJbb 93, 89-107.) — e) J. Joachim, Zur Altdt. Genesis; ein Beitr. z. Poetik d. frühmhdt. Dichtg. Diss. Berl., Heinrich. 31 p. 1 M. — f) A. Kisa, Die Externsteine. (BonnerJbb 94, 73-142.) — g) R. Kögel, Beowulf. (ZDAlth 37, 268 276.) [45

*Ferner:* a) Manitius, Horaz im MA. s. Nr. 527. — b) J. B. Nordhoff, Krypta u. Stifts.-K. zu Meschede. (BonnerJbb 93, 108-15.) — c) Ottino, Mappamondo di Torino, s. Nr. 528. — d) R. Rényi, Ungar. Einwirkg. auf d. Karol. Sagenkreis. (Irodalom-Közlemenyek 3, 129-61.) — e) M. Rubensohn, Eine Uebersetzg. d. Paulus Diaconus a. d. Griech. Anthologie. (NJbbPhil 147, 764.) — f) J. v. Schlosser, Eine Fulder Miniatur-Hs. d. k. k. Hofbibliothek. (JbKunstsammlgnAllerhKaiserhauses 13, 1-36.) — g) O. Schultz, Zum Guiteclin. (AStudNSprachen 91, 247-250.) — h) J. Strzygowski, Der Völkerwanderungsstil. (PJbb 73, 448-59.) — i) F. Tetzner, Die Bildungsbestrebungen im Frankenreiche vor Karl d. Gr. Progr. Leipzig. 1894. 4°. 11 p. — k) G. Wolfram, Die älteste Kathedrale zu Metz. (JbGesLothrG 4, II, 240-50.) [46

**Schmitz, W.,** Commentarii notarum Tironianarum cum prolegomenis etc. Lpz., Teubner. 4°. 132 Taf. u. 117 p. Text. 40 M. ✻Rec.: OestLBl 3, 140; CBl '94, 597-600; WSchrKlPh 11, 494. [47

**Leitschuh, Fr.,** G. d. Karoling. Malerei, ihr Bilderkreis u. s. Qn. Berl., Siemens. xij 471 p. m. 59 Abb. 12 M. ✻Rec.: CBl '94, 158; DLZ 15, 17 Frey m. Entgegng. L.'s u. Antw. F.'s ebd. 374. [48

**Thomas, H.,** Une nouv. page ajoutée à l'hist. de Rosny-sur-Loire. Paris, Plon. xj 129 p. m. Abb. ✻Rec.: UnivCath 14, 300. [49

**Recensionen:** a) Behringer, Würdigg. d. Heliand, s. '92, 187a: OestLBl 1, 349. — b) Clemen, Merow. u. Karol. Plastik, s. '93, 196 u. 1657b. Entgegng. C.'s auf d. Rec. Wolfram's: BonnerJbb 94, 173. [Vgl. c) d. Erklärg. Tornow's: BonnerJbb 93, 283-5.] — d) Denk, Gallo-Fränk. Unterrichtswesen, s. '93, 179: KathSchweizerBll 7, 389-92 Kunz; AZtg '93, Nr. 56 Wotke. — e) Lahargou, De schola Lerinensi, s. '93, 202: RBénédictine 10, 384. — f) Reber, Karol. Palastbau, s. '92, 197 u. '93, 1657e: KorrBlWZ 12, 174-7 Kelleter. — g) Steinmann, Kirchl. Wandmalerei im Abendlande, s. '93, 1656: LitRs 19, 343. [450

### *4. Sächsische und Salische Kaiser 918—1125.*

Allgemeines 451-456; 10. Jahrhundert 457-467; 11. (-12.) Jh. 468-477; Verfassung, geistiges Leben, Kirche u. Kreuzzüge s. in II, 5.

**Aufsätze** betr. Allgemeines: **a)** G. v. Below, Lamprecht's Dt. G. (Rec.) s. Nr. 456 b. — **b)** Carruth, German nat. feeling s. Nr. 523a. — **c)** v. Oefele, Vermisste Kaiser- u. Königsurkunden d. Hochstiftes Eichstätt. (SBMünch-Ak '93, 288-301.) — **d)** F. Philippi, Die Glaubwürdigkeit J. F. Falke's [in Abschriften v. Urkk. f. 10.-13. Jh]. (MInstÖG 14, 470-80.) [*Rec.: NA 19, 494.] — **e)** M. Schipa, Il ducato di Napoli (s. '93, 231k u. 1658 f). Cap. IX-XI: Offese musulmane. — Il ducato nella lotta di supremazia fra i 2 imperi. Condizioni interne etc. (AStorNapol 18, 247-77; 463-93; 621 51. 19, 3-36.) — **f)** Weiss, Exemtionen der Klöster s. Nr. 442. [451

**Jahrbücher**, Die, v. Hildesheim; übers. v. Ed. Winkelmann. 2. Aufl. v. W. Wattenbach. (G.-Schreiber d. Dt. Vorzeit. LIII.) Lpz., Dyk. ix114 p. 1 M. 60. [52

**Constitutiones** et acta publ. imperat. et regum. T. I: inde ab a. 911 usque ad a. 1197; ed. L. Weiland. (MonGermHist, Legum sectio IV.) Hannov., Hahn. 4°. xxj736 p. 24 M. [53

**Lavisse** et **Rambaud**, Hist. générale Bd. II s. Nr. 484.

**Ranke, Leop. v.**, Welt-G. VII: Höhe u. Niedergang d. Dt. Kaiserthums. Die Hierarchie unt. Gregor VII. 4. Aufl. Lpz., Duncker & H. x348 p. 9 M. [54

**Diemand**, Kaiserkröngn. v. Otto I. bis Friedr. II. s. Nr. 496.

**Sackur, E.**, Die Cluniacenser in ihr. kirchl. u. allgemeingeschtl. Wirksamkeit bis zur Mitte des 11. Jhs. (s. '92, 241). Bd. II. 1894. xij530 p. 12 M. *Rec. v. I: AnalBolland 12, 471; JbGesLothrG 4, II, 260. [55

**Schmitz**, Commentarii notarum Tironianarum s. Nr. 447.

**Recensionen**: **a)** Kaindl, Beitrr. z. ält. Ungar. G., s. '93, 1663: Századok 27, 632; HJb 14, 926. — **b)** Lamprecht, Dt. G. II, s. '93, 241 u. 1665 c. Rec.: [auch v. I u. III:] HZ 71, 465-98 v. Below (vgl. Antw. L.'s in DLZ 14, 1499); PädagA 35, 608-12; [auch v. III]: MAge 6, 236-42 Jastrow; DLZ 14, 1203-6 Steinhausen; EHR 8, 748 Tait; FkftZtg '93, Nr. 307. [56

---

**Ilwof, Fr.** [Lit.-Bericht, 1892]: Ottonen. (JBG 15, II, 46-53.) [457

**Aufsätze** betr. 10. (u. Anf. 11.) Jh.: **a)** Alberdingk-Thijm, Les ducs de Lotharingie et spéc. ceux de Basse-Lothar. dep. l'avènement de Brunon jusqu'à la mort de Godefroi dit le Pacifique, 953-1023. Brux., Hayez. 4°. 34 p. — **b)** A. Bertram, Die Bernwardsgruft in Hildesheim; ein Gedenkblatt. Hildesh., Steffen. 34 p. 50 Pf. — **c)** H. Bresslau, Bisch. Marco; e. Beitr. z. Helmold-Kritik. (DZG 11, 154-63.) — **d)** 2 Documents du 10. siècle, conc. l'abbaye de S.-Pierre au Mont-Blandin à Gand. (AnalHistEcclBelgique 8, 169-81.) — **e)** Kolbe, Verdienste Wolfgang's v. Regensburg um das Bildungswesen Süddtlds. s. Nr. 523c. [58

*Ferner:* **a)** Münz- u. Hacksilberfund v. Züssow. (MtBllGesPommG '94, 33-39.) — **b)** C. Schultess, Bernward v. Hildesheim. (Hamburger Nachrr. Beil. '94, Nr. 49.) — **c)** B. Sievers, Bernward v. Hildesheim. (StudMBenedCistO 14, 398-420; 589-627.) — **d)** P. Simson, Zu den ält. Magdeburger G.-Qn. (NA 19. 341-68.) — **e)** Varges, Entstehgs.-G. Bremens s. Nr. 549h. [59

**Ottenthal, E. v.**, Die Qn. z. 1. Romfahrt Otto's I. (MInstÖG, Erg.-bd. 4, 32-76.) [60

**Steffanides, F.**, Kaiserin Adelheid, Gem. Otto's I. d. Gr. Progr. Böhm.-Leipa. 90 p. [61

**Schlockwerder, T. K.**, Untersuchgn. z. Chronol. d. Briefe Gerbert's von Aurillac. Hall. Diss. 50 p. [62

**Urkunden**, Die, Otto's III. [hrsg. v. Th. v. Sickel]. (MonGermHist, Dipl. regum et imp. Germ. II, 2.) Hannov., Hahn. 4°. p. 385-995. 20 M. [63

**Hauck, A.**, Kirchen-G. Dtlds (s. '89, 209 u. '93, 1654 e). III, 1: Consolidirung d. Dt. Kirche. p. 1-386. 7 M. 10. Jh. in 6 Capiteln: bischöfl. Fürstenmacht, Kirchen im Wendenland, südöstl. Mission, Ital. Beziehgn., Lit. u. Kunst, Anfänge der Klosterreform. — Bemerkensw. Verbindg. d. persönl. Elements mit d. allgem. Entwicklg., s. z. B. Rather p. 285 ff. [Q.] *Rec.:

CBl '93, 1665; JbGesLothrG 5, 1, 257; MHL 22, 140-3 Hahn. [464

**Kurze, F.**, Die ält. Magdeb. Bisth.-Chronik. (MInstÖG, Erg.-bd. 3, 397-450.) [65

**Wäschke, H.**, Zur Wirthschafts-G. d. Anhalt. Lande u. nächsten Nachbarschaft. I: 10. Jh. (MVAnhaltG 6, 390-437.) [66

**Recensionen: a)** Böhmer, Regesta imp. II, neu bearb. v. E. v. Ottenthal, s. '93, 1662: CBl '94, 82. — **b)** Cipolla, Di Rozone vescovo di Asti, s. '92, 239: HZ 71, 328-34 Kehr. — **c)** Eudes de St. Maur, Vie de Bouchard, ed. Bourel de la Roncière, s. '93, 237: RH 53, 148 Lot; AnalBolland 12, 474; Polyb. 68, 459. — **d)** Karácsonyi, Szent-István király, s. '92, 237a: ErdélyiMúzeum 9, 303: MInstÖG 14, 509 Áldásy; RCrit 36, 157. — **e)** Kurze, Die Hersfelder u. d. gr. Hildesh. Jbb., s. '93, 234b: DLZ 14, 1489 Holder-Egger u. Entgegng. K.'s u. Antw. H.-E.'s; ebd. 15, 86. — **f)** Lex, Eudes de Blois etc., s. '93, 243 u. 1665d: RH 53, 142-7 Lot. [67

---

**Köhnke, O.** [Lit.-Bericht, 1892]: Heinrich II.; Salier. (JBG 15, II, 54-62.) [468

**Aufsätze** z. G. d. 11.(-12.) Jhs.: **a)** A. C. Bondam, Nader onderzoek v. Cyrograaf, Hecmundensia en Boudewijns aanteekeningen. (BijdrrVaderlG 8, 1-46.) — **b)** A. Heisenberg, Ueb. ein Fragment d. Anon. Canisii de vita Ottonis [v. Bamberg]. (NA 19, 460.) — **c)** C. Köhne, Die Kröng. Rudolf's, d. GegenkönigsHeinrich'sIV. (DZG 10, 106-11.) — **d)** P. Lauridsen, Om Nordfrisernes invandring i Sønderjylland. (DanskHistTidsskr 4, 318-67.) [✱Rec.: Petermann's M. 39, Lit.-ber. p. 148.] — **e)** J. Lippert, Die Wyschehradfrage. (MVGDBöhmen 32, 213-55.) — **f)** H. Olrik, Studier over Aelnods skrift om Knud d. hellige. (DanskHistTidsskr 4, 205-91.) — **g)** R. Parisot, 2 diplomes inéd. pour la collégiale Ste.-Marie-Madeleine de Verdun, 1056 et 1062. (AnnEst 7, 429-39.) — **h)** G. Schepss, Würzburger Hss. zu Theoderich von Hersfeld. (NA 19, 221.) — **i)** M. Spiess, Die Dt. Reichsregierg. unt. Heinrich IV., 1056-72. Progr. Dresden. 1894. 4°. 26 p. — **k)** v. Thudichum, Urkk. von Hirsau u. Ellwangen s. Nr. 556g. — **l)** K. Uhlirez, Zur Biogr. d. Erzb. Tagino v. Magdeburg, 1004-12. (MInstÖG 15, 121-28.) [69

**Holder-Egger, O.**, Studien zu Lambert v. Hersfeld. (NA 19, 141-213; 369-430.) ✱Rec.: HZ 72, 167. [70

**Ekkehard v. Aura**, Chronik; übers. v. W. Pflüger. (G.-Schreiber d. Dt. Vorzeit. 2. Ausg. Bd. LI.) Lpz., Dyk. xvij 170 p. 2 M. 40. ✱Rec.: ThLBl 15, 10. [71

**Greving, J.**, Paul's v. Bernried vita Gregorii VII. papae; ein Beitrag z. Kennt. d. Qn. u. Anschauungen a. d. Zeit d. Gregor.K.-Streites. (K.-geschtl. Studien etc. II, 1.) Münst., Schöningh. 172 p. 3 M. ✱Rec.: DLZ 15, 67 Funk; LitHdw 32, 493; HJb 15, 212. [72

**Chronik** v. S.-Peter zu Erfurt 1100-1215, übers. v. Grandaur, s. Nr. 481.

**Meyer v. Knonau, G.**, Jbb. d. Dt. Reiches unt. Heinr. IV. u. Heinr. V. (s. '90, 2841 u. '91, 1470b). Bd. II: 1070-77. (Jbb. d. Dt. G.) 1894. xxj 911 p. 18 M. 80. [73

**Sander, P.**, Der Kampf Heinrich's IV. u. Gregor's VII. von d. 2. Excomm. bis z. Kaiserkröng., s. '93, 1675a. Berl., Bath. 222 p. 4 M. ✱p. 1-154 Darstellg.; p. 155-221 Erörtergn. [73a

**Mirbt, C.**, Die Publicistik im Zeitalter Gregor's VII. Lpz., Hinrichs. 1894. xix 629 p. 16 M. — ✱p. 4-130: Die Streitschriften, deren Verbreitg. u. Leserkreis; 131-238: Gregor's Massnahmen geg. Heinrich; 239-370 Cölibat u. Simonie; 371-462 Sacramentsfrage u. Laienwelt; 463-542: Laieninvestitur; 543-79 Staat und Kirche; 580-610 Gregor; 611-629 Charakter u. Bedeutg. d. Lit. [73b

**Scheffer-Boichorst, P.**, 2 Untersuchgn. z. G. d. päpstl. Territorial- u. Finanzpolitik: **a)** I: Die Ansprüche Gregor's VII. auf Gallien als zinspflichtiges Land u. auf Sachsen als Eigenthum d. K. — **b)** II: Hat Papst Hadrian IV. zu Gunsten des Engl. Königs auf Irland verfügt? (MInstÖG, Erg.-bd. 4, 77-122.) ✱In II f. Unechtheit d. Breven. wie Pflugk-Harttung DZG 10, 323-31. [74

**Heinemann, Loth. v.**, G. d. Normannen in Unteritalien u. Sicilien bis z. Aussterben d. Normann. Königshauses (in 2 Bdn.) Bd. I. Lpz., Pfeffer. 1894. 403 p. 6 M. 50. ✱Aeussere

G. bis z. Tode Rob. Guiscard's (1085). Bd. II soll äuss. G. abschliessen u. Cultureinflüsse behandeln. [475

**Gigalsky,** Bruno v. Segni s. Nr. 513.

**Leers, Rud.,** Burchard II., Bisch. v. Halberstadt (s. '93, 258 f). Th. II. Progr. Eisleben. 1894. 4°. 51 p. [76

**Recensionen:** a) Cauchie, Querelle des invest., s. '90, 2845 u. '92, 262c: RBénéd 9, 235; BullCrit 13, 457. — b) Fejérpataky, Kalmán király oklevelei [Urkk. Kg. Kolomans], s. '93, 248e: MInstÖG 14, 507 Aldásy. — c) Gabriel, Verdun au 11. s., s. '93, 262: ZKG 14, 259-62 Wilkens; DZG 10, 155. — d) Huberti, Rechts-G. d. Gottesfrieden, s. '92, 259 u. '93, 1677a: RGénérDroit 17, 188; Polyb. 68, 350; ZGesammteStrafrWiss 14, 239-243; KritVjSchrGesetzg 36, 14-18 Menzinger. — e) Libelli de lite imperat. etc., s. '91, 284 u. '93, 255: CBl '93, 878; HZ 71, 319-22 Mirbt. — f) Overmann, Besitzungen Mathilde's, s. '93, 261a u. 1677i: [Enth. mehr statist. Ueberblick als Darlegg. d. Schicksale d. Mathildeschen Güter]: MHL 21, 303 Volkmar; RCrit 36, 275; HJb 14, 919. — g) Paolucci, I comuni di Milano e di Roma, s. '93, 260: RStorIt 10, 637-640 Zanelli; MAge 7, 32. — h) Regel, O chronikè Kozmy Pražskago, s. '91, 2190: MInstÖG 15, 142-146 Milkovič. — i) Schnitzer, Berengar v. Tours, s. '91, 1513 u. '92, 263e: MHL 21, 302 Bröcking; RBénéd 10, 141. Vgl. Bröcking, DZG 10, 341. [477

### *5. Staufische Epoche 1125—1254.*

Allgemeines u. 12. Jahrh. 478-487; 13. Jahrh. 488-491; Verfassung u. Wirthschaft 492-505; Kreuzzüge 506-509; Kirche 510-522; Bildungswesen, Literatur, Kunst-G. 523-548; Territoriales 549-561.

**Kohlmann, F.** [Lit.-Bericht, 1892]: Hohenstaufen. (JBG 15, II, 62-70.) [478

**Aufsätze** betr. Allgemeines u. 12. Jh.: a) G. v. Below, Lamprecht's Dt. G. (Rec.) s. Nr. 457c. — b) F. Buonamici, Sulla glossa di Odofredo agli „Acta de pace Constantiae". (RendicontiAccLincei 2, 409-17.) — c-d) Al. Cartellieri, L'avènement de Philippe-Auguste, 1179-80. (RH 52, 241-58. 53, 261-79.) — Gf. Philipp v. Flandern als angebl. Pathe Philipp's II. v. Frankr. (ZAachGV 15, 18-25.) — e) E. Dümmler, Zu Udalrich von Babenberg. (NA 19, 222-7.) — f) H. Fitting, Zum Streit um d. Gfsch. Provence. (Ebd. 228-31.) — g) H. Herre, Beitrr. z. Kritik d. Pöhlder Chronik. (DZG 11, 46-62.) [79

*Ferner:* a) I. Jastrow, Die Welfenprocesse u. die ersten Regierungsjahre Friedr. Barbarossas, 1138-56. (DZG 10, 71-96; 269-322.) — b) A. de Loisne, Une bulle inéd. du pape Eugène III. St.-Omer, Homont. 8 p. — c) A. Loreck, Bernhard I., Hzg. v. Sachsen s. Nr. 552. — d) F. Philippi, Glaubwürdigk. Falke's s. Nr. 452c. — e) H. Simonsfeld, Untersuchgn. z. d. FaentinerChroniken d. Tolosanus u. s. Fortsetzer. (SBMünchAk '93, I, 303-72.) [80

**Wattenbach, W.,** Dtlds. G.-Qn. im MA. 6. Aufl. (s. '93, 42). Bd. II. 543 p. 9 M. [81

**Chronik** von St. Peter zu Erfurt, 1100-1215; übers. v. G. Grandaur, neu eingel. v. W. Wattenbach. (G.-Schreiber der Dt. Vorzeit. LII.) Lpz., Dyk. 93 p. 1 M. 60. [81a

**Döberl, M.,** Monumenta Germ. selecta (s. '89, 1842 u. '93, 1688d). V: Zeit Heinrich's VI., Philipp's von Schwaben, Otto's IV. u. Friedrich's II. 160 p. 1 M. 50. *Rec.: CBl '94, 114; NA 19, 490; DZG 10, 363. [82

**Consuetudines** et acta publ. imperat. etc. T. I s. Nr. 453.

**Bezold, F. v.,** Ueb. d. Anfänge d. Selbstbiographie u. ihre Entwicklg. im MA. Rect.-Rede. Erlangen, Bläsing. 80 Pf. 4°. 24 p. (zugleich ZCulturG 1, 145-71). [83

**Lavisse** et **Rambaud,** Hist. générale (s. '93, 1555). Bd. II: Europe féod., croisades 1095-1270. 987 p. 12 fr. *Rec. (auch von I): DtRs 77, 158; SchweizRs '93, II, 235-628; NR 83, 173 u. 86, 424; DZG 10, 131. [84

**Jastrow, I.,** Dt. G. im ZA. d. Hohenstaufen (s. '93, 1684). Lfg. 2-3. p. 81-240. (Bibl. Dt. G. Lfg. 87 u. 89.) — Vgl. Nr. 480a. [85

**Guntermann, A.,** Rudolf von Zähringen, Bisch. v. Lüttich. Freiburger Diss. 76 p. [86

**Recensionen:** a) Bloch, Forschgn. zu Heinrich VI., s. '92, 273 u. 1688b: RH 53, 151 Blondel; DLZ 14, 1264

Bernhardi; GGA '93, 933-6 Wenck; AStorIt 12, 460 Giorgetti. — **b)** Gesta Federici I. ed. Holder-Egger, s. '93, 270 u. 1688h. — Erwiderg. H.-E.'s auf d. Rec. Tononi's: NA 19, 485. — **c)** Hirsch, Ludwig VII. v. Frankreich, s. '92, 267a u. '98, 1689a: RH 53, 149 Sée. — **d)** Kaiserchronik, hrsg. von Schröder, s. '93, 268 u. 1689b: ZDPhilol 26, 550-62 Vogt. — **e)** Kneller, Rich. Löwenherz' Gefangenschaft, s. '93, 1687a: Katholik 73, II, 567; HJb 14, 923; CBl '94, 508. — **f)** Lamprecht, Dt. G. III s. Nr. 457c. — **g)** Tourtual, Bisch. Hermann v. Verden, s. '93, 273 u. 1689i: ZKG 14, 262; Bonner Jbb 94, 166; HJb 14, 173; ThLZ 19, 110. [487

---

**Aufsätze** zur G. d. 13. Jhs.: **a)** N. Arnone, Le regie tombe del Duomo di Cosenza. (AStorNap 18, 380-408.) — **b)** M. Baltzer, Ueb. d. Eisenacher Dominicanerlegende. (MInstÖG, Erg.-band 4, 123-32.) — **c)** O. Bárczay, 2Kriegsereignisse. [Mongolenschlacht 1241 u. Dürnkrut 1278.] (HadtörtKözlemenyek 6, 484-98; 667-80.) — **d)** L. Cesarini-Sforza, Ezelino da Romano e il principato di Trento. (ATrentino 11, 5-43.) — **e-g)** C. Cipolla, Nuovi materiali per la storia della venuta di Federico II. a Verona nel 1245. — Un nuovo testo degli Annales veteres Veronenses. (NAVeneto 6, 125-35; 136-60.) — Parisio da Cerea e Parisio da Monselice. (Bibl. d. scuole italiane III, Nr. 9.) — **h)** R. Davidsohn, Process wegen Fälschg. e. päpstl. Bulle, 1216. (NA 19, 232-5.) — **i)** J. Pauler, Die Mongolenschlacht am Sajó, 1241. (HadtörtKözlemenyek 6, 1-15.) — **k)** M. Wertner, Die Regierung König Béla's IV. (s. '93, 1690d). Schluss. (UngarR 13, 350-89; 450-505.) [✱Rec. d. Ungar. Sep.-Ausgabe: Századok 27, 523.] [488

**Tenckhoff, Frz.,** Der Kampf der Hohenstaufen um d. Mark Ancona u. d. Hzgth. Spoleto v. d. 2. Excommunication Friedrich's II. bis z. Tode Konradin's; e. Beitr. z. G. d. Verh. zw. Papstth. u. Kaiserth. im MA. Paderb., Schöningh. 108 p. 1 M. 80. — p. 1-38 Münst. Diss. ✱Rec.: HJb 14, 920; LaachStimmen 45, 313. [89

**Lenel, W.,** Studien z. G. Paduas u. Veronas im 13. Jh. Strassb., Trübner. 86 p. 2 M. 50. ✱Rec.: AStorLomb 10, 1002-6 Ferrai; HJb 15, 197. [90

**Recensionen: a)** Berger, S.-Louis et Innocent IV., s. '93, 284: RQH 54, 659; AnalBolland 12, 478. — **b)** Blondel, Politique de l'emp. Frédéric II., s. '93, 291 u. 1706c: AGiurid 50, 602 Thaler; JbbNatOek 61, 628-32 Löning. — **c)** Fournier, Royaume d'Arles, s. '91, 1477 u. '93, 1688e: HZ 72, 330-34 Sternfeld. — **d)** Krzyzanowski, Dyplomy Przemyslawa II., s. '92, 282a u. '93, 1695e: MInstÖG 14, 510 Kratochwil. — **e)** Rodenberg, Innocenz IV. u. d. Kgr. Sicilien, s. '92, 287 u. '93, 1696d: ASocRomana 16, 268-77 Merkel; ZKG 14, 263; EHR 8, 763 Balzani; MHL 22, 150 Gräf. — **f)** Strakosch-Grassmann, Einfall d. Mongolen, s. '93, 1693: MVGD-Böhmen 32, Beil. 1-5 Loserth; CBl '93, 1669; RCrit 36, 445-50; Századok 27, 720; KwartHist 8, 142; HJb 15, 178; MHL 22, 148 Kaindl. [91

---

**Aufsätze** betr. Rechts- u. Verf.-G., besds. Städtewesen, vom 10.-13. Jh.: **a)** L. v. Borch, Zum sog. Schwabenspiegel. (ZGesammtStaatsw 50, 336.) — **b-c)** H. Brunner, Urkunde als Werthpapier s. Nr. 430i. — Zur Holländ. Rechts-G., insbes. z. G. d. rechten Gewere. (Brunner, Forschgn. p. 736-50.) — **d)** Cattier, Droit pénal german. en Hainaut s. Nr. 620. — **e)** Dopsch, Finanzverwaltung Oesterreichs s. Nr. 616g. — **f)** J. Durig, Rechtssprüche d. Trientner Lehenhofes a. d. 13. Jh. (MInstÖG, Erg.-bd. 4, 429-42.) — **g)** P. Hasse, Zur Kritik v. Friedr. Barbarossa's Privileg für Hamburg, 1189. (ZGesSchlesw-HolstLauenbG 23, 251-70.) — **h)** De La Chauvelays, La tactique des guerres du MA. s. Nr. 616e. [492

*Ferner:* **a)** Löbe, Die Burggrafen u. Burgmannen in Altenburg. (MGes-Osterland 10, 215-96.) — **b)** O. Opet, Die Popularklage d. Berner Handfeste; e. Beitr. z. G. d. Popularstrafklage. (ZSchweizStrafrecht 7, 15-43.) — **c)** H. Pirenne, L'origine des constitutions urbaines au MA. (RH 53, 52-83.) — **d)** K. Schaube, Noch einmal das Radolfzeller Marktprivileg [s. '91, 2213k]. (ZGOberrh 8, 626-32.)

— e) C. Walther, Schatrowe im Sachsenspiegel, Lehnrecht IV, 1. (JbVNiederdtSprachf 18, 61-67.) — f) O. v. Zallinger, Der Kampf um den Landfrieden in Dtld. währ. d. MA. (MInstÖG, Erg.-bd. 4, 443-59.) [493

**Waitz, G.,** Dt. Verf.-G. V: Dt. Reichsverfassung von Mitte 9. bis Mitte 12. Jh. I. 2. Aufl., bearb. v. K. Zeumer. Berl., Weidmann. xvj515 p. 13 M. *Im Text wenig verändert, in den Anmerkgn. mit ausserord. Sorgfalt revidirt u. auf d. heutigen Stand d. Forschg. gebracht [Q.]. — Rec.: CBl '94, 5. [94

**Kirchhöfer, R.,** Zur Entstehg. d. Kurcollegiums. Halle, Kämmerer. 190 p. 3 M. 60. — p. 1-44. Hall. Diss. * Rec.: MHL 22, 165. [95

**Diemand, A.,** Das Ceremoniell d. Kaiserkrönungen von Otto I. bis Friedrich II. (Histor. Abhdlgn., hrsg. v. Heigel u. Grauert. IV.) Münch., Lüneburg. 1894. 143 p. 5 M. — 37 p. Münchner Diss. * Beachtenswerth wegen d. im Anhang abgedruckten Ordines saec. 10.-14. — Rec.: KorrBlWZ 12, 43; HJb 15, 444. [96

**Mortet, Ch.,** La féodalité, sociologie gén. hist. des instit. franç. (Sep. a. Grande encyclopédie.) Paris, Lamirault. 120 p. * Rec.: MAge 6, 170. [97

**Egger, J.,** Die Entstehung d. Gerichtsbezirke Deutschtirols. (MInstÖG, Erg.-bd. 4, 373-428.) [98

**Weis, H.,** Die ordentl. directen Staatssteuern von Kurtrier im MA. Münst. Diss. 76 p. * Rec.: DLZ 14, 1069; 1239-43; 1433; 1499; 1619 Lamprecht, mit Entgegnung von W., Duplik v. L. [besds. betr. Vogtei u. Landesherrschaft], 2 Erklärgn. von Below u. Antwort v. L. [499

**Sommerlad,** Rheinzölle im MA. s. Nr. 624.

**Hänselmann, R.,** Die ält. Stadtrechte Braunschweigs. (HansGBll Jg. '92, 3-57.) [500

**Hasse, P.,** K. Friedrich's I. Freibrief f. Lübeck v. 19. Sept. 1188. Lübeck, Tesdorpf. 4°. 19 p. m. 2 Taf. 5 M. [501

**Bulmerincq, Aug. v.,** Der Urspr. d. Stadtverf. Rigas. Lpz., Duncker & H. 1894. ix83 p. 2 M. [2

**Aufsätze** betr. Wirthschaftsleben, besds. Münzwesen u. Handel: a) F. Alvin, Etude de numismatique luxemb. (RBelgeNum 49, 459-81.) Sep. Brux., Goemaere. 24 p. 1 fr. — b) Broglio d'Ajano, Venet. Seidenindustrie s. Nr. 630. — c) H. Dannenberg, Unedirte Mittelalter-Münzen. (Festschr. d. Berliner num. Ges. p. 41-67.) — d) F. Friedensburg, Mittelaltermünzen d. Lausitz. (Ebd. 69-90.) — e-f) Menadier, Die Goslarer Pfennige d. 12. Jhs. (BerlMünzBll 1279-91; 95-1307.) — [Kleine Aufsätze betr. Münzwesen u. zwar: Pfennigbüchsen in Thüringen; Prägungen Heinrich's VI. in Mainz, Gf. Lutoger's, Stephan's (?), K. Heinrich's II. in Eichstätt, K. Konrad's II. in Köln; Engl. Hammer mit Dt. Umschrift.] (Ebd. 1333-90 passim.) — g-h) A. Schaube, Der Versicherungsgedanke in d. Verträgen des Seeverkehrs vor d. Entstehg. d. Versicherungswesens; e. Studie z. Vor-G. d. Seeversicherg. (ZSocialWirthschG 2, 149-223.) — Zum Byzant. Meeresconsulat. Erwiderg. [vgl. '93, 1697 1]. (DZG 10, 127.) [3

**Recensionen** zur Rechts-, Verf.- u. Wirthschafts-G.: a) Bahrfeldt, Zur Münzkunde d. Niederlausitz, s. '93, 302a: ABracteatenkde 2, 415. — b) Below, Maass- u. Gewichtswesen im MA., s. '93, 302b: HJb 14, 707. — c) Bernheim, Entstehung des Städtewesens, s. '92, 304: MHL 21, 312 Bröcking. — d) Döberl, Landgrafschaft d. Leuchtenberger, s. '93, 1701: HJb 14, 931; MHL 22, 147 Volkmar. — e) Doren, Zur G. der Kaufmannsgilden, s. '93, 305 u. 1706f: MHL 22, 180-84 Köhne; CBl '94, 43; CBlRechtsw 12, 406; ZSocialWirthschG 2, 262-73 Eulenburg; PolScQuart 9, 135. — f) Flach, Origines de l'anc. France, s. '93, 301 u. 1706h: RQH 54, 556-68 Fournier; v. II: RH 53, 357-67 Pfister; Polyb. 68, 153; Séances et travaux 41, 148-153 Glasson. — g) Geffcken, Niederes K.-Gut, s. '90, 2873b u. '92, 314h: HZ 68, 457. — h) Gottlob, Kreuzzugssteuern, s. '93, 307 u. 1706i: MInstÖG 14, 500-7 Steinherz; ThQSchr 76, 158; HJb 14, 847-53 Kirsch; AStorIt 12, 395-406 Papaleoni. — i) Hegel, Städte u. Gilden, s. '92, 301 u. '93, 293: RCrit 35, 243-6 Pirenne. [4

*Ferner:* a) Henning, Steuer-G. v. Köln, s. '91, 2218: AnnHVNiederrh 56, 128. — b) Inama-Sternegg, Dt. Wirthsch.-G. II, s. '91, 1495 u. '93, 1707a: PolitScQuart 8, 758-61 Ashley. — c) Köhne, Hansgrafenamt, s. '93, 306 u. 1707e: ZSocial-WirthschG 2, 132-41 Eulenburg; ZDtCulturG 3, 391. — Vgl. DZG 10, 363 Köhne (gegen Rec. Schaube's in GGA). — d) Lehmann, Consuetud. feudorum I, s. '93, 287: HZ 72, 310 B. A. Schmidt; CBlRechtswiss 13, 5. — e) Lehmann u. Sachsse, Codex d. Passaguerra, s. '93, 286e: CBl-Rechtsw 12, 376. — f) Lindner, Dt. Königswahlen, s. '93, 1698: CBl '93, 1302; ZCulturG 1, 251-5 Beckmann; NA 19, 483; MHL 22, 159-65 Altmann. — g) Schwarz, Anfänge des Städtewesens, s. '92, 306 u. '93, 1708e: MHL 20, 313; KorrBlGV 41, 12. — h) Teusch, Schwäb. u. Elsäss. Reichs-Landvogteien, s. '93, 1697n: HJb 15, 187 Meister. [505

---

**Aufsätze** betr. Kreuzzüge: a) A. Main, I Pisani alle prime crociate. Livorno, Meucci. 93 p. (Sep. a. AnnIstitTecnicoLivorno Ser. II, Vol. 9.) — b) G. Paris, Un poème latin contemp. sur Saladin. (ROrientLat 1, 433-44.) — c) J. Schmid, Kirchl. Verhh. in d. Schweiz z. Z. d. Kreuzzüge; ihre Betheiligung an letzteren. (KathSchweizerBll 8, 359-79; 459-98.) — d) L. Schmitt, Der falsche Balduin von Flandern. (Laacher-Stimmen 45, 247-57; 363-72.) [506

**Schlée, E.**, Die Päpste u. d. Kreuzzüge. Hall. Diss. 55 p. [7

**Röhricht, R.**, Der Untergang des Kgr. Jerusalem. (MInstÖG 15, 1-58.) [8

**Recensionen:** a) Chroust, Tageno, Ansbert u. d. Hist. pereg., s. '92, 322 u. '93, 311a: AStorIt 12, 387-394 Papaleoni. — b) Delaville le Roulx, Ordre de Montjoye, s. '93, 1709a: BECh 54, 381 d'Herbornez. — c) Klein, Raimund v Aguilers, s. '93, 310 u. 1718c: HZ 72, 312 Ilgen. Entgegng. K.'s auf die Rec. Hoogeweg's: MHL 21, 375. — d) Kugler, Neue Hs. Albert's v. Aachen, s. '93, 1710: KorrBlWZ 12, 174; RCrit 36, 158. — e) Regesta regni Hierosolym., 1097-1291 ed. Röhricht, s. '93, 312 u. 1712: BECh 54, 379; JlSavants '93, 506; EHR 8, 753 Archer; MInstÖG 14, 670; HJb 15, 204; MAge 7, 69. [9

---

**Aufsätze** zur Kirchen-G. d. 10. bis 13. Jhs.: a) V. Abée, Die Fuldaer Wahlstreitigkeiten im 12. Jh. u. Abt Markward I. 2. Aufl. (JbVHeimathkdeGfschMark 6, 122-61.) Sep. Kassel, Hühn. 40 p. 75 Pf. [*Rec.: HJb 14, 906.] — b) L. Auvray, Lettre de Célestin III. aux prévot et chanoines de Prato [1197]. (MAge 6, 161.) — c) U. Berlière, Allard, abbé de Florennes, et les miracula S. Theoderici. (RBénéd 10, 569.) — d) L. Dolberg, Die Tracht d. Cistercienser nach dem Liber usuum u. d. Statuten. (StudMBenedCistO 14, 359-67; 539-88.) — e) Grünenwald, Die Vertreibung der Benedictiner aus St. Lambrecht. (PfälzMuseum 10, 37-9.) — f) C. J. C. Häntzsche, Die Entstehung d. ausschl. Wahlrechtes d. Domcapitels zu Hildesheim. (AKathKRecht 71, 3-20.) — g) A. Hauck, Zur Erklärg. von Ekkehard's cas. s. Galli cap. 87. (Kl. Beitrr. z. G.; Festschrift z. 2. Dt. Historikertage p. 107-13.) — h) Notes pour servir à l'hist. d. monastères bénéd. de la prov. de Reims. (RBénéd 11, 36-8.) [510

*Ferner:* a) H. Pfannenschmid, Verbrüdergs.-Brief zw. d. Klöstern Murbach u. Luxeuil, 1284. (ZGOberrh 9, 175.) — b) J. v. Pflugk-Harttung, 3 Breven päpstl. Machtfülle im 11. u. 12. Jh. (DZG 10, 323-31.) — c) B. Plaine, Series crit.-chronol. hagiographorum (s. '93, 1716e). Schluss. (StudMBenedCistO 14, 351-58.) — d) F. W. E. Roth, Eine Hs. d. gröss. Vita d. Godfrid von Kappenberg [Ende 13. Jhs.]. (KorrBlGV 41, 91.) — e) Scheffer-Boichorst, Hat Papst Hadrian üb. Irland verfügt? s. Nr. 474. — f) Ch. Schmidt, Herrade de Landsberg, abbesse du mont S.-Odile. Strassb., Heitz & M. 59 p. [*Rec.: AnnEst 7, 455.] — g) G. Uhlhorn, Der Einfluss d. wirthschaftl. Verhh. auf die Entwicklg. d. Mönchthums im MA. (ZKG 14, 347-403.) [11

**Kraus, F. X.**, Die christl. Inschrr. d. Rheinlande (s. '91, 180 u. '93, 1727g). II: Mitte 8. bis Mitte 13. Jhs., Abth. 2: Erzbisthh. Trier u. Köln. xij p. u. p. 161-378, m. 9 Taf. 30 M.

*Rec. v. I: AnzDAlth 19, 388; v. II, 1: KathSchweizerBll 8, 283. [512

**Hauck**, Kirchen-G. s. Nr. 464.

**Sackur**, Cluniacenser s. Nr. 455.

**Gigalski, B.**, Bruno, Bischof von Segni, Abt v. Monte-Cassino, 1049-1123, s. Leben u. s. Schrr.; e. Beitr. K.-G. im ZA. d. Investiturstreites u. z. theolog. Lit.-G. d. MA. Münst. Diss. 36 p. [13

**Hausrath, Ad.**, Pet. Abälard. Lpz., Breitkopf & H. 313 p. 6 M. *Rec.: ProtestKZtg '93, 1029-33; KölnZtg '93, Nr. 886; ZKG 14, 305; HZ 72, 334 Haupt; HJb 15, 227. [14

**Bernhard**, Der hl., Ausgew. Sermone üb. d. Hohelied; hrsg. v. O. Baltzer. (Sammlg. ausgew. kirchen- u. dogmengeschtl. Qn.-Schrr. Hft. 7.) Freib., Mohr. xvj 104 p. 1 M. 80. *Rec.: HJb 15, 213. [15

**Damoiseau**, Novae editionis operum omnium s. Hildegardis experimentum. Th. I-II. S. Petri Arenarii, Offic. Salesiana. xv 35 u. 134 p. *Rec.: LitHdw 32, 336. [16

**Sabatier, P.**, Vie de François d'Assise. 1.-6. éd. Paris, Fischbacher. cxxvj 419 p. 7 fr. 50. *Beachtenswerth durch Forschg. (p. xxxj ff. über die Quellen) u. individ. Auffassg.; Darstellg. etwas breit, besds. ausführl. f. 1209-17, auch üb. allgem. relig. Leben im MA. — Rec.: NR 86, 426-9 Daudet; R 2 Mondes 121, 218-24 Valbert; RPolitLit 52, 760-63 de Wyzewa; SchweizRs '94, I, 89; RInternEnseign 27, 190; ThZSchweiz 11, 61; CBl '94, 429; SatR Nr. 1993; ProtKZtg '94, 392-4; 415-20 Hausrath; MAge 7, 49-57 Guignebert. [17

**Bournet, A.**, François d'Assise; étude sociale et médic. Lyon, Storck. 204 p. *Rec.: AnalEcclesiastica 1, 386-92. [18

**Gmelin, Jul.**, Schuld od. Unschuld d. Templerordens; krit. Versuch z. Lösung d. Frage. Stuttgart, Kohlhammer. xiv 532 p. m. 20 Tafeln. [Tabellen betr. Inquisitions- und Zeugenverhöre.] 15 M. — *Rec.: HJb 15, 214; Reichsbote '94, Sonnt.-Beil. 77-9; 85-7; 91-3; CBl '94, 588; Besprechg. Prutz's s. DZG '94, Hft. 2. [19

**Comba**, Valdesi s. '93, 2503.

**Genequand, Ch.**, Les origines de l'inquisition; esquisse histor. Thèse. Genève. 1892. 87 p. [20

**Berlière, U.**, Docc. inéd. p. servir à l'hist. ecclés. de la Belgique. Bd. I. Maredsous, Abbaye de St.-Benoît. 1894. 327 p. 5 fr. *Rec.: RBénédictine 10, 566. [21

**Recensionen:** a) Abraham, Kirche in Polen, s. '93, 1725: KwartHist 5, 549-68 Laguna; Przewodnik nauk i liter. '91, 561-69. — b) Bäumker, Ein Tractat geg. d. Amalricianer, s. '93, 1714c: CBl '93, 1234; ThLBl 14, 356; RInternThéologie 1, 487. — c) Bonaventurae opera VI, s. '93, 1724: LitRs 20, 13; LitHdw 32, 129-34. — d) Fredericha, Robert le Bougre, s. '92, 329e. (Recueil de travaux etc. de Gand. Fasc. 6): RStorIt 9, 553; ThLZ 17, 278; RH 50, 177; RCrit 35, 269. — e) Lea, Formulary of papal penitentiary, s. '93, 323 u. 1727h: GGA '93, 898-902 Thaner. — f) Salvagnini, S. Antonio di Padova e i suoi tempi. (Torino. 1887): AStorIt 12, 407-10 Rosa. — g) Schönbach, Altdt. Predigten, s. '89, 2086 u. '93, 1728e: LBlGermPhil 14, 352-58. — h) Wauwermans, L'hérésie de Tanchélin, s. '93, 315k: AnalBolland 12, 441-46. [22

---

**Aufsätze** betr. Bildungswesen des 11.-13. Jhs.: a) W. H. Carruth, Expressions of German nat. feeling in hist. and poet. literature etc. [10.-13. Jh.] (Studies and notes in philol. and lit. 2, 127-154.) — b) F. Cavazza, Le scuole dell' ant. studio di Bologna. (AttiMemSocRomagna 11, 69-119.) — c) K. Kolbe, Die Verdienste d. Bischofs Wolfgang v. Regensburg um das Bildungswesen. Süddtlds.; ein Beitr. z. G. d. Pädagogik d. 10. u. 11. Jhs. Bresl., Handel. 1894. 52 p. 1 M. — d) O. Kurth, Ein Brief Gerhoh's v. Reichersberg. (NA 19, 462-7.) — e) Treichel, Arab. Zahlzeichen an Kirchenfahnen. (NachrrDAlthFunde 4, 72-5.) [523

**Maisch**, Relig.-soc. Bilder etc. s. '93, 2270.

**Alexander de Villa-Dei**, Doctrinale; krit.-exeget. Ausg. m. Einltg., Verz. d. Hss. u. Drucke, nebst Registern, bearb. v. Dietr. Reichling. (Mon. Germ. paedag., s. '93, 2543. Bd. XII.) xxiij; cccix 211 p. 18 M. Daraus separat: a) Th. Reichling, Alex.

de Villa-Dei Doctrinalis codices mss. et libri typis impr. etc., d. i. die Bibliographie der c. 250 Hss. u. c. 300 Drucke. Berl., Hofmann. 1894. 189 p. 4 M. [524

**Avencebrolis** Fons vitae ex Arabico in Latinum transl. ab Joh. Hispano et D. Gundissalino, ed. C. Bäumker. Fasc. 1 u 2. (Bäumker, Beitrr. z. G. d. Philosophie d. MA. I, 2-3.) Münster, Aschendorff. 1892. 209 p. 7 M. 25. [25

**Bacher, W.**, Die Bibelexegese der Jüd. Religionsphilosophen d. MA. vor Maimûni. Strassb., Trübner. 156 p. 4 M. [26

**Mirbt**, Publicistik im ZA. Gregor's VII. s. Nr. 473a.

**Manitius, M.**, Analekten z. G. d. Horaz im MA. bis 1300. Gött., Dieterich. XV 127 p. 2 M. 80. * Stoffsammlg., lose zur Darstellg. verarbeitet, als Vorstudie zur künft. ausführl. Behandlg. — Rec.: WSchrKlPhil 11, 209; BerlPhilWSchr 14, 329 Hertz. [27

**Ottino, G.**, Il mappamondo di Torino. Torino, Clausen. 1892. fol. 6 Bll. u. 2 Taf. 10 L. * Karte d. Turiner Bibl. aus d. 12. Jh., m. Commentar c. 8. Jhs. [28

**Pagel, J. L.**, Die Areolae d. Joh. de S. Amando, nach Hss. d. k. Bibll. zu Berlin u. Erfurt hrsg.; e. Beitr. z. Lit.-G. d. Arzneimittellehre im MA. Berl., Reimer. XXIV 141 p. 2 M. 40. [29

---

**Aufsätze** betr. Literatur u. Dichtg.: a) Ammann, Stricker's Karl u. d. Rolandslied d. Pfaffen Konrad (s. '90, 2912). Forts. Progr. Krumau. 32 p. — b) R. Bechstein, Gottfr. von Strassburg. (ADB 36, 502-6.) — c) J. Bolte, Zum Crane Berthold's von Holle. (JbVNiederdtSprachf 18, 114-19.) — d) L. Fränkel, Der Stricker. (ADB 36, 580-7.) — e) W. Golther, Altdt. Funde a. d. Münchener Univ.-Bibl. I: Bruchstück a. Notker's Psalmen. — II: Bruchstücke a. Wolfram's Parzival u. Titurel. (ZDAlth 37, 276-88.) — f) Th. v. Grienberger, Dietm. v. Aist. (Ebd. 419-24.) — g-h) F. Grimme, Die Anordng. d. gr. Heidelb. Lieder-Hs [vgl. '93, 331d]. (NHeidelbJbb 4, 53-90.) — Urkundliches zu Mhdt. Dichtern [Fleck; Absolon, Walther v. d. Vogelw.]. (Alemannia 21, 191-4.) — i) H. Hallwich, Böhmen die Heimath Walther's v. d. Vogelweide? (MVGDBöhmen 32, 93-140.) Sep. Prag, Dominicus. 60 kr. [530

*Ferner:* a) R. Hildebrand, Zu Walther v. d. Vogelw. (ZDAlth 38, 1-14.) — b) R. F. Kaindl, Die Französ. Wörter bei Gottfried von Strassburg. (ZRomanPhil 17, 355-67.) — c) J. Kelle, Die Quelle v. Ezzo's Gesang v. d. Wundern Christi. (SBWienAk 129.) Wien, Tempsky. 42 p. 1 M. — d) W. Mettin, Zu Walther's Kreuzlied. (Paul u. Braune's Beitrr. 18, 209-14.) — e) E. H. Meyer, Qn.-Studien zur Mhdt. Spielmannsdichtung. I-III: Orendel; Ortnit; Wolfdietrich. (ZDAlth 37, 321-356. 38, 65-95.) — f) M. Schlickinger, Der Helmbrechtshof u. s. Umgebg.; e. literarhist. Untersuchung. Progr. Linz. Lpz., Fock. 31 p. 1 M. 20. — g) E. Schröder, Der Strassb. Gönner Konrad's v. Würzburg. — (AnzDAlth 38, 27-29.) — h) C. Sica, Silvestro II. nella leggenda. (A Leone XIII [Omaggio. Siena 1893] p. 241-84.) [* Rec.: LitRs 19, 367.] — i) M. Sigall, Konrad v. Würzburg u. d. Fortsetzer s. Trojanerkrieges. Progr. Suczawa. 50 p. — k) K. Zwierżina, Ueberlieferung u. Kritik von Hartmann's Gregorius. (AnzDAlth 37, 129-216; 356-416.) [31

**Bossert, A.**, La littérature allem. au MA. et les origines de l'épopée germanique. 3. éd. Paris, Hachette. X 433 p. 3 fr. 50. [32

**Kraus, C.**, Dt. Gedichte d. 12. Jhs. Halle, Niemeyer. 1894. X 284 p. 7 M. [33

**Bartsch**, Liederdichter d. 12.-14. Jhs. s. Nr. 678.

**Isidor**, Der Althochdt., Facsimile-Ausg. d. Pariser Codex nebst krit. Texte d. Pariser u. Monseer Bruchstücke, hrsg. v. G. A. Hench. (Qn. u. Forschgn. z. Sprach- u. Cultur-G. d. Germ. Völker, hrsg. v. A. Brandl, E. Martin u. E. Schmidt. Hft. 72.) Strassb., Trübner. XIX 194 p. mit 22 Tafeln. 20 M. * Rec.: CBl '94, 189. [34

**Hartmann v. d. Aue**, Iwein (s. '91, 2235 u. '93, 1737i). II. (German. Handbibl. VIII, 2.) XXIX p. u. p. 389-526. 4 M. 50. [35

**Hartmann v. Aue**, hrsg. v. F. Bech. I: Erec d. Wunderbaere. 3. Aufl. (Dt.

Classiker d. MA., begründ. v. Pfeiffer. IV.) Lpz., Brockhaus. xxiv 356 p. 3 M. 50. [536

**Wolfram v. Eschenbach**, hrsg. v. R. Piper (s. '91, 1524 u. '92, 347). Bd. III. Anhg.: Die Gawaneepisode. (Kürschner's Dt. Nat.-Lit. Bd. 200.) Stuttg., Union. 274 p. 2 M. 50. [37

**Heinzel, R.**, Ueb. Wolfram's von Eschenbach Parzival. (Sep. a. SBWienAk.) Wien, Tempsky. 1894. 114 p. 2 M. 30. [38

**Zeidler, V.**, Die Qn. von Rudolf's v. Ems Wilhelm v. Orlens. Berlin, Felber. 356 p. 8 M. [39

**Daniel** von d. Blühenden Tal; e. Artusroman von d. Stricker, ed. G. Rosenhagen. (GermanAbhh, hrsg. v. Vogt. Hft. 9.) Bresl., Köbner. 1894. xij 206 p. 9 M. [40

**Kuhn, E.**, Baarlam u. Joasaph; e. bibliogr.-literargeschtl. Studie. (Sep. a. AbhhMünchAk.) Münch., Franz. 88 p. 2 M. 60. [41

**Holz, G.**, Die Gedichte vom Rosengarten zu Worms. Halle, Niemeyer. cxiv 274 p. 10 M. [42

**Lechleitner, Fr.**, Der Dt. Minnesang; e. Darstellg. seiner G., seines Wesens u. seiner Formen. Wolfenb., Zwissler. xv 402; 424 p. 10 M. *Rec.: BllLU '93, 788. [43

**Konrad v. Würzburg**, Diu halbe bir; hrsg. v. G. A. Wolff. Erlang. Diss. cxxxv 207 p. *Rec.: AStudNSprachen 91, 434; CBl '94, 248. [44

**Rittermaeren**, 2 Altdt.: Moritz v. Craon, Peter v. Staufenberg; neu hrsg. v. Edw. Schröder. Berlin, Weidmann. 1894. lij 103 p. 3 M. [45

**Schonebeck, Brun. v.**, hrsg. von Arw. Fischer. (BiblLitVStuttgart Bd. 198.) Tüb., Selbstverl. d. Verf. lxij 443 p. [45a

**Schmeller, J. A.**, Carmina Burana; Latein. u. Dt. Lieder u. Gedichte e. Hs. d. 13. Jh. aus Benedictbeuern auf d. k. Bibl. zu München. 3. Aufl. Bresl., Köbner. 1894. x 275 p. 6 M. [46

---

**Aufsätze** betr. Kunst-G.: a) J. A. Feith, Ein „lavacrum" d. 12. Jhs. (Bonner Jbb 94, 143-50.) — b) H. Frauberger, Der Byzant. Purpurstoff im Gewerbe-Mus. zu Düsseldorf. (Ebd. 93, 224-32.) — c) W. Grempler, Ma. Bronzeschalen. (SchlesiensVorzeit 5, 271-78.) — d) Ph. zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Die Roman. Fresken zu Pürgg in Steiermark. (MCentrComm 20, 17.) — e) v. K., Der Todtenschrein Karl's d. Gr. zu Aachen. (HeraldM 4, 106-8.) — f) F. Küsthardt, Bernward's Leuchter in d. Magdalenen-K. zu Hildesheim. (Kunstgewerbebl. 4, 203-6.) — g) J. B. Nordhoff, Die Baugenealogie d. Abdinghof'schen Krypta zu Paderborn. (Bonner Jbb 93, 116-29.) — h) Petschnig, Roman. Ueberbleibsel u. Gothische Profan-Architectur in Grätz. I. (MCentrComm 19, 244-46.) — i) G. Plath, Ein Tympanon a. Kloster Reinsdorf. (ZHarzV 26, 409-15.) — k) A. Schmarsow, Meissener Bildwerke vom Ende d. 13. Jhs. (Kl. Beitrr. z. G.; Festschr. zum 2. Dt. Historikertage p. 115-22.) — l) W. Schmid, Eine Goldschmiedeschule in Regensburg um das Jahr 1000. Münchener Diss. 46 p. m. 3 Taf. [547

**Recensionen** von Werken zur Bildungs-, Literatur- u. Kunst-G.: a) Baier, Der heil. Bruno als Katechet, s. '93, 1730: Katholik 73, II, 566; LitHdw 32, 289; RBénédictine 10, 477. — b) Genniges, Neidhart v. Reuenthal, s. '93, 329 d: AnzDAlth 19, 273. — c) Heinzel, Gedicht v. König Orendel, s. '93, 329: ZDPhilol 26, 406-17 Wunderlich. — d) Ilg, Beitrr. z. G. d. Kunst etc. aus Mhdt. Dichtungen, s. '93, 337: CBl '93, 1021; DLZ 14, 1426. — e) Müllenhoff u. Scherer, Denkmäler Dt. Poesie, s. '92, 341 u. '93, 1738 d: ZOesterrGymn 45, 128-42 Kraus. — f) Sudre, Les sources du roman de Renart, s. '93, 1733: CBl '93, 1393; RCrit 36, 505-8 Jeanroy; MAge 7, 34. — g-h) Vöge, Malerschule, s. '93, 338: HJb 14, 205; Bonner Jbb 93, 238-40 Clemen; RömQSchr 7, 327; LitRs 19, 279; MAge 6, 263. — Die Mindener Bilderhss.-Gruppe, s. '93, 1734 d: NA 19, 266. — l) Wappen etc. d. Heidelb. Minnesängerhs., s. '91, 2252 u. '93, 338 a: DLZ 14, 174 Kochendörffer; ZGOberrh 7, 572; DtHerold 23, 162. [48

---

**Aufsätze** betr. Norddt. Territorien (Gruppen V, 2-4): a) C. Beckherrn, Die Wiesenburg (Wallewona), mit Kroki. (AltprMtSchr 30, 636-51.) — b) H. Bresslau, Zur Chronologie u. G. d. ält. Bischöfe im Slavenlande

[vgl. '89, 281]. Nachtrag. (FBPG 6, 561-65.) — c) H. Ernst, Mecklenburg im 13. Jh. I: die Vasallen. Progr. Langenberg. 1894. 4°. 33 p. — d-e) P. Hasse, Die Anfänge Lübecks. Vortr. Lübeck, Lübcke & H. 23 p. 50 Pf. — Die Reinfelder Stiftungs-Urk. (ZGesSchleswHolstLauenbG 23, 1-37.) — f) F. v. Keussler, Zur G. d. Fürstenth. Gercike [vgl. '93, 271 b]. (MLivlG 15, 469-79.) — g) Tibus, Ergänzgn. zu meiner Schrift: „Das Grab Bisch. Dietrich's III." Münster 1886. (ZVaterlGWestf 51, I, 181-85.) — h) W. Varges, Zur Entstehgs.-G. Bremens. (ZHVNiedersachsen '93, 337-67.) — i) W. Wiesener, Die Grenzen des Bisth. Cammin. (BaltStudien 43, 117-27.) [549

**Kade, C.**, Gründg. u. Namen von Stadt u. Schloss Meseritz; m. einem Stadtplane von 1780. Meseritz, Haug. 1894. 85 p. 1 M. [50

**Thoma, Walt.**, Die colonis. Thätigkeit d. Klosters Leubus im 12.-13. Jh. Diss. Lpz., Fock. 154 p. 2 M. [51

**Loreck, H.**, Bernhard I., d. Askanier, Hz. v. Sachsen, 1180-1212. Th. I. Hall. Diss. 34 p. — Th. II: ZHarzV 26, 207-301. [52

**Aufsätze** betr. West- u. Mitteldt. Territorien (Gruppen V, 5-6): a) Abée, Fuldaer Wahlstreitigkeiten s. Nr. 510a. — b) Baltzer, Eisenacher Dominik.-Legende s. Nr. 488b. — c) U. Berlière, Les seigneurs de Walcourt au 13. s. (AnnSocArchlNamur 20, 41-8.) — d) Documents relat. à l'abbaye norbertine de Heylissem. (AnalHistEcclBelgique 8, 182-240.) — e) F. Lau, Kölner Patriziat bis zum J. 1325. (MKölnerStadtA 9, 65-89.) — f) J. Schlossstein, Fehden d. St. Worms m. Jakob vom Stein [1245]. (PfälzMuseum 8, 6; 12; 20.) — g) W. Wiegand, Vatic. Regesten z. G. d. Metzer Kirche (s. '93, 1716 h). Forts.: 1243-67. (JbGesLothrG 4, II, 214-31 u. 5, I, 139-56.) [53

**Le Mercier, L. M. J.**, Catalogue d. actes de Mathieu II., duc de Lorraine, 1220-51 [mit Vorw. v. Ch. Pfister]. (RecueilDocc sur l'HistLorraine XVII.) Nancy, Wiener. xj 390 p. m. 2 Taf. ✱ Rec.: JbGesLothrG 5, I, 261. [54

**Kröger, Joh.**, Niederlothringen im 12. Jh. Progr. Elberfeld. 1894. 4°. 60 p. [54a

**Voigt, G.**, Bischof Bertram v. Metz, 1180-1212. (JbGesLothrG 4, II, 1-65 u. 5, I, 1-91.) Sep. Strassb. Diss. [55

**Monumenta** Wormatiensia, ed. Boos, s. '93, 3129.

**Chronik** von St. Peter zu Erfurt, 1100-1215, übers. v. Grandaur, neu eingel. v. Wattenbach s. Nr. 481.

**Aufsätze** betr. Süddt. u. Oesterr. Territorien (Gruppen V, 7-9): a) Berger, Urkk.-Regesten aus dem alten Bistritzer Archive s. Nr. 720b. — b) E. Blösch, Die Umgebg. v. Bern vor Gründg. d. Stadt. Bern, Wyss. 24 p. 50 c. — c) E. Heyck, Das Unrecht d. Nachwelt an Hzg. Bertold V. v. Zähringen. (Schau-ins-Land 17, 51-7.) — d) F. Ilwof u. G. v. Wurmbrand, Die Vereinigung d. Steiermark mit Oesterreich. (MHVSteiermark 41, 7-23.) — e) Lippert, Wyschehradfrage s. Nr. 469e. — f) Schlechta-Wssehrd, Die Bezeichngn. župa u. župan s. Nr. 587e. — g) F. v. Thudichum, Die gefälschten Urkk. d. Klöster Hirsau u. Ellwangen, m. Zusätzen v. D. Schäfer u. P. Stälin. (WürttbVjHfte 2, 225-259.) [✱ Rec.: NA 19, 714.] [56

**Sutter, L.**, Die Dominikanerklöster auf d. Gebiete d. heutigen Dt. Schweiz im 13. Jh. Luzern, Räber. 1894. 115 p. 1 M. 20. ✱ Rec.: HJb 15, 462. [57

**Bütler, P.**, Abt Berchtold v. Falkenstein, 1244-72. (NeujBlHVStGallen.) St. Gallen, Febr. 1894. 4°. 62 p. 3 fr. [58

**Schweizer, P. u. H. Zeller-Werdmüller**, Siegelabbildungen zum Urk.-buch d. Stadt u. Landsch. Zürich; in Lichtdruck v. J. Brunner (s. '91, 3927). Lfg. 2. Zürich, Fäsi u. Beer. 4°. p. 17-34 u. 9 Taf. à Lfg. nur noch 3 fr. (Lfg. 2 zu Lfg. 1 gratis.) ✱ Siegel der Gfn., Frhrn., Ritter, Klöster, Geistl. Städte u. Bürger v. c. 1230-60, meist 1240-55. — Rec.: ZGOberrh 9, 178. [59

**Tatarinoff, E.**, Die Entwicklung d. Propstei Interlaken im 13. Jh. m. bes. d. Berücksichtigung d. Erwerbgn. von K.-Patronaten. Züricher Diss. Basel, Georg. 192 p. [60

**Recensionen** von Werken zur Territorial-G.: a) Brandi, Qn. u. Forschgn. z. G. d. Abtei Reichenau I, s. '91, 3880: HJb 14, 854-7 Joachimsohn; MInstÖG 14, 663-70 Dopsch. — b) Schmid, Könige von Preussen Hohenzollern,

nicht Abenberger, s. '93, 275 u. 1689g: AZtg '93, Nr. 277. — c) Goslarer Urkundenbuch, bearb. von Bode I, s. '93, 1680: ZHarzV 26, 448 Jacobs; GGA'94, 375-88 Weiland. [561

### *6. Vom Interregnum bis zum grossen Schisma 1254-1378.*

Allgemeines u. Zeitraum bis Heinrich VII.: 562-570; Ludwig der Baier und Karl IV.: 571-579; Territoriales 580-590; Verfassung, Kirche u. Bildung s. in Gruppe II, 7.

**Altmann, W.** [Lit.-Bericht, 1892]: Habsburger u. Luxemburger, 1273-1400. (JBG 15, II, 70-73.) [562

**Lavisse et Rambaud**, Hist. génér. s. Nr. 484 u. 594.

**Seeliger**, Registerführung am Dt. Königshof s. Nr. 593.

**Aufsätze** z. G. d. Zeitraumes bis Heinrich VII.: a) Bárczay, Schlacht bei Dürnkrut s. Nr. 488c. — b) H. Bresslau, Zur Vor.-G. der Wahl Rudolf's v. Habsburg. (MInstÖG 15, 59-67.) — c) J. M. van Gelder van de Water, Velthem's Spiegel historiael; tekstcritiek. (TijdSchrNederl-TaalLetterkde 12, 156-66; 223-39.) — d-e) O. Redlich, Die neugefundene Briefsammlung z. G. Rudolfs v. Habsburg. (MInstÖG 14, 653-56.) — Zur G. d. Oesterr. Frage unter Kg. Rudolf I. (Ebd. Erg.-bd. 4, 133-65.) [63

*Ferner:* a) A. Roviglio, La rinuncia di Celestino V.; saggio critico, storico. Verona, Drucker. 54 p. — b) H. Simonsfeld, Bemerkgn. z. Weltchronik d. Frater Paulinus von Venedig, Bisch. v. Pozzuoli. (DZG 10, 120-7.) — c) Tenckhoff, Der Kampf d. Hohenstaufen um Ancona s. Nr. 489. — d) R. Wackernagel, 2 Königs-Urkk. [Rudolf 1281 u. Adolf 1297]. (ZGOberrh 8, 706-9.) — e) F. P. Weber, Richard, earl of Cornwall, and his coins as king of the Romans, 1257-71. (NumChronicle 13, 273-81.) [64

**Urkundenbuch** d. Stadt u. Landsch. Zürich, ed. Escher u. Schweizer (s. '89, 4236 u. '93, 1696g). III, 1: 1255-60. p. 1-200. 7 M. ✻Rec. v. I-III, 1: CBl '94, 310. [65

**Registres**, Les, de Clément IV. ed. Jordan (s. '93, 1743). Fasc. 2. (BiblÉcoleFranç XI, 2. p. 113 ff.) ✻Rec. v. Fasc. 1: MAge 6, 289. [66

**König, L.**, Die päpstl. Kammer unt. Clemens V. u. Johann XXII.; e. Beitr. zur G. d. päpstl. Finanzwesens von Avignon. Wien, Mayer. 1894. 87 p. 2 M. 20. ✻Haupt-Quelle: Regestum Clementis. — Rec.: MInstÖG 15, 172; HJb 15, 221; KorrBlWZ 13, 45. [67

✻**Wauters**, Table chronol. d. chartes etc. de Belgique, s. '89, 4081 u. '93, 341a. — Vgl. a) Wauters, Note en réponse aux critiques dont la table chronol. etc. a été l'objet [vgl. '93, 1755k]. (CRCommHBelg 3, 402-13.) Sep. Brux., Lamertin. 14 p. 1 fr. — b) Ch. Reusens, Suppl. aux questions de chronol. et d'hist. (AnalHistEcclBelg 8, 337-94.) Sep. [m. Haupttheil]. Louvain, Peeters. 116 p. 2 fr. [68

**Trenta, G.**, La tomba di Arrigo VII. imperatore, monumento del camposanto di Pisa, con docc. ined. Pisa, Spoerri. 100 p. 1 L. 50. ✻p. 11-52 betr. Heinrich VII. Verh. zu den Pisanern u. zu Dante; p. 87-98 Urkk. 1315-1829 zur G. d. Grabmals. [69

**Recensionen:** a) Dubois, De recuperat. terrae sanctae, s. '91, 2266 u. '93, 1748d: JlSavants '94, 117-23 Hauréau. — b) Funck-Brentano, Bat. de Courtrai, s. '92, 372a: BullCommRoyBelg 2, 85-123 Pirenne. — c) Funke, Benedict XI., s. '91, 2265 u. '93, 353: AnalBolland 11, 478; LitRs 19, 9; ThQSchr 76, 159; LitHdw 33, 33. — d) Kempf, G. d. Dt. Reiches währ. d. gr. Interregnums, s. '93, 1740 (94 p. Würzb. Diss.): KorrBlWZ 12, 177; CBlRechtsw 13, 40; Reichsbote '94, Sonnt.-Bl. 26-28, 34-6 u. 44; CBl '94, 389. — e) Otto, Beziehgn. Rudolf's v. Habsburg zu Gregor X., s. '93, 348: HZ 72, 170. — f) Ottokar's Oesterr. Reimchronik, ed. Seemüller, s. '91, 388 u. '93, 341: Századok 27, 711-14; ZDPh 27, 129; MHL 22, 152-7 Ilwof. — g) Simonsfeld, Fragmente von Formelbüchern, s. '93, 344: MInstÖG 15, 171. — h) Spangenberg, Cangrande, s. '92, 379 u. '93, 1750d: MHL 21, 308-11 Gräf; RH 53, 367 Jordan; DLZ 14, 1548 Bernhardi. — i) Zisterer, Gregor X. u. Rud. v. Habsb., s. '92, 364 u. '93, 348a: HZ 72, 94 Souchon; TheolPractMtSchr 3, 464. [70

**Aufsätze** betr. die Zeit Ludwig's d. B. u. Karl's IV.: a) L. Angerer, Lambert v. Brunn; e. Beitr. z. G. Karl's IV. u. Wenzel's, nach d. Qn. bearb. Th. I [bis z. Tode Karl's IV.]. Progr. Hof. 29 p. [✱Rec.: BaierZRealschulw 1, 411.] — b) K. Th. Heigel, Das Grabmal Kais. Ludwig's d. B. in der Münch. Frauenkirche. (ZBaierKunstgewerbe-V. '93, 35-38; 41-48.) — c) Nováček, Karla IV. pobyt při dvoře papezském r. 1365. (Sep. a. ZBöhmMus.) 20 p. [✱Rec.: MInstÖG 15, 183.] — d) S. Riezler, Stephan II., Hz. v. Baiern. (ADB 36, 64-8.) — e) Schorbach, Gold. Bulle s. Nr. 618b. — f) N. Valois, Le projet de mariage entre Louis de France et Cathérine de Hongrie et le voyage de l'empereur Charles IV. à Paris, jan. 1378. (Sep. a. AnnuaireBullSocHFrance). Paris, Daupeley-Gouverneur. 15 p. [✱Rec.: BECh 54, 751 Ledos.] [571

**Schaus, E.**, Zur Diplomatik Ludwig's d. Baiern. Berl. Diss. Münch., Buchholz. 1894. 57 p. 1 M. 20. [72

**Priesack, J.**, Die Reichspolitik d. Erzb. Balduin v. Trier in d. JJ. 1314-28. Gött., Vandenhöck & R. 1894. 196 p. 4 M. 80. — I: bis 1322. Gött. Diss. 58 p. ✱Besds. eingehend v. d. Schlacht bei Mühldorf bis z. Römerzug 1322-27. Excurse u. a. betr. Thronstreit u. Beziehgn. z. Curie. [73

**Eubel, K.**, Der Registerband des Gegenpapstes Nikolaus V. in Regestenform. (ArchvZ 4, 123-212.) [74

**Siecht**, Chronik, ed. Fester s. Nr. 592.

**Burdach**, Vom MA. zur Reformation s. Nr. 677.

**Ungefroren, R.**, Der 1. Römerzug Karl's IV. bis z. Unterwerfung der Toscan. Communen. I. Hall. Diss. 1894. 50 p. [75

**Gasquet, F. A.**, The great pestilence, 1348-9. Lond., Marshall. xx 244 p. 7 sh. 6 d. ✱Rec.: LitHdw 32, 749. [76

**Diemar**, Köln u. d. Reich s. Nr. 712.

**Dänell, E. Rob.**, Die Kölner Conföderation v. 1367 u. d. Schonischen Pfandschaften: Hans.-Dänische G., 1367-85. (Leipziger Studien aus d. Gebiet der G., hrsg. von Arndt, Lamprecht u. Marcks. I, 1.) Lpz., Duncker & H. 1894. xiv 174 p. 3 M. 80. ✱Auch innere G. d. Hanse u. Dänemarks; über Verwaltung d. Pfandschaften u. d. Zölle, Seebefriedung. Excurs üb. Zollerträge. [77

**Oehler, J.**, Die Beziehgn. Dtlds. zu Dänemark von d. Kölner Conföderation bis z. Tode Karl's IV. Hall. Diss. 1894. 52 p. [78

**Recensionen:** a) Tadra, Kanceláre, s. '92, 401. 2 fl. 30: MInstÖG 14, 513-6 Milkovič; MVGDBöhmen 32, Beil. 5; HJb 14, 932. — b) Wurm, Card. Albornoz, s. '93, 368: RBénédictine 10, 380; ZKG 14, 266; AKathKRecht 70, 334; OesterrLBl 2, 516. [79

---

**Aufsätze** betr. Norddeutsche Territorien (Gruppen V, 2-4): a) Friedensburg, Mittelaltermünzen d. Lausitz s. Nr. 503d. — b) A. M. Hildebrandt, Ein Harzisches Wappen in Ostpreussen. (ZHarzV 26, 404.) — c) Jecht, Stadtbuch v. Görlitz s. Nr. 617d. — d) H. Knothe, Entstehg. u. Bildg. bürgerl. Familiennamen in d. Sechsstädten d. Oberlausitz bis geg. Mitte d. 14. Jh. (NASächsG 14, 312-23.) — e) H. v. Ledebur, Aebtissin Lutgardis v. Herford. (DtHerold 24, 106.) — f-h) W. Lippert, Der angebl. Friede zu Spremberg zw. Brandenburg u. Böhmen, 1345. — Günther v. Schwarzburg-Wachsenburg, Herr zu Spremberg, u. d. andern gleichzeitig in d. Mark auftret. Schwarzburger. (MNiederlausGes 3, 202-10.) — Ueber d. Anwendg. d. Namens Lausitz auf d. Oberlausitz im 14. Jh. (NASächsG 15, 41-62.) [580

*Ferner:* a) K. Mehrmann, Bisch. Albrecht II. v. Halberstadt [2. Th. d. Diss., s. '93, 1756]. (ZHarzV 26, 142-90.) [✱Rec. v. I: MHL 22, 166 Sauerhering.] — b) Menadier, Hildesheimer Marienpfennige s. Nr. 632g. — c) Nöldeke, Der Lüneburgische Erbfolgekrieg. Vortrag. Hannover, Schulbuchh. 31 p. 40 Pf. — d) B. Rösener, Etwas von d. Bolkonen [besds. Erzählg. üb. d. Tod d. ält. Sohnes Bolko's I.] Th. I-III. Progrr. Schweidnitz. 4°. 17; 43; 68 p. — e) Rudloff, Zur Topographie der Länder Schwaan u. Laage. (JbbVMeklenbG 58, 1-22.) — f) G. Schenk zu Schweinsberg, Die Heimath d. Lutgardis v. Bicken, Aebtissin von Herford, 1324-60. (DtHerold 24, 130.) — g) B. Schmidt, Wiedergef. Ori-

ginal-Urkk. des Klosters Grünhain. (NASächsG 15, 27-40.) — h) M. Wertner, Kunigunde von Brandenburg, Prinzessin v. Ungarn. (VjSchrWappenkunde etc. 21, 429-35.) [581

**Salchow, G.**, Der Uebergang der Mark Brandenburg an das Haus Wittelsbach. (Hallische Beitrr. z. G.-Forschg. IV.) Halle, Kämmerer. 85 p. 1 M. 50. — p. 1-50. Hall. Diss. ✻Rec.: HJb 15, 188. [82

**Gernet, A. v.**, Forschgn. z. G. d. Baltischen Adels. Hft. 1: Die Harrisch-wirische Ritterschaft unt. d. Herrsch. d. Dt. Ordens bis zum Erwerb der Jungingenschen Gnade. Reval, Kluge. 88 p. 2 M. 50. ✻Rec.: BaltMtSchr 41, 69-72. [83

**Raab, C. v.**, Regesten z. Orts- u. Familien-G. d. Vogtlandes I s. Nr. 703.

**Urkundenbuch, Mecklenb.**, hrsg. vom VMecklenbG (s. '90, 2310 u. '91, 3647b). XVI: 1366-70. 1894. 668 p. 16 M. [84

**Aufsätze** betr. West- u. Mitteldt. Territorien (Gruppen V, 5-6): a) J. Frederichs, Les derniers travaux sur l'hist. et l'historiographie de la bataille de Courtrai. (MessagerScHist '93, 163-89.) — b-c) Grünenwald, Eine ungedr. Pfälz. Orig.-Urk. [für Kloster Heilbruck, 1264]. — Ein alter Pergamentcodex [Gevell von S. Johan-Kirch]. (PfälzMuseum 7, 45. 8, 18-20. 10, 21-23.) — d) C. v. Guttenberg, Berichtiggn. zu der Ausgabe d. Landbuches d. Herrsch. Plassenburg (s. '92, 442). (Hohenz-Forschgn 2, 497-500.) — e-f) F. Lau, Kölner Patriziat s. Nr. 585e. — Ein neues Verzeichniss d. Kölner Münzerhausgenossen. (KorrBlWZ 12, 266-9.) — g) H. v. L., Das Siegel Albert's von Hopffgarten. (DtHerold 25, 9.) — Vgl. h) M., Zum Siegel A. v. H.'s. (Ebd. 31-4.) — i) Th. Schön, Ulr. v. Wirtemberg, Probst zu St. Guido in Speier. (VjSchrWappenkde etc. 21, 423-8.) — k) R. Serrure, Interdiction faite par Charles IV., roi d. Rom., à Pierre IV., évêque de Cambrai, de frapper de la monnaie d'or [1349]. (RNum 11, 406-8.) — l) Th. Sevens, Kortrijk in 1302 en de slag d. gulden sporen m. 2 kaarten en menigvuldige bewijsstukken. Kortrijk, Beyaert. 117 p. m. 12 Ktn. 1 fr. 50. — m) Wiegand, Vatic. Regesten z. G. d. Metzer Kirche s. Nr. 553g. [85

**Chestret de Haneffe, J. de**, Renard de Schönau Sire de Schoonvorst; un financier gentilhomme du 14. siècle. (MémCouronn. XLVII.) Brux., Hayez. 1892. 78 p. m. 1 Taf. ✻Rec.: NumZ 24, 375; ZNum 19, 242; Polyb. 70, 367. [86

**Glaser**, Diözese Speier in d. päpstl. Rechngsbüchern 1317-1560 s. Nr. 647a.

**Monumenta** Wormatiensia, s. '93, 3130.

**Aufsätze** betr. Süddt. u. Oesterr. Territorien: a) Berger, Urkunden-Regesten a. d. alten Bistritzer Archive s. Nr. 720b. — b) V. Joppi, Docc. goriziani (s. '91, 4030a u. '93, 553a): appendice, 1242-1367. (Archeografo Triestino 18, 291-311. 19, 261-86.) — c) Kiem, Briefe u. Urkk. vornehml. aus Südtirol s. Nr. 721a. — d) Mell, Ma. Urbare etc. i. Steiermark s. Nr. 629. — e) A. P. v. Schlechta-Wssehrd, Ursprg. u. Bedeutg. d. histor. Bezeichnungen župa u. župan. (MVGDBöhmen 32, 1-17; 140-157.) — f) Schmoller, Augustinerkloster in Tübingen s. Nr. 716f. — g-k) Starzer, Regesten z. G. d. Klöster Niederösterreichs s. Nr. 721f. — Auszüge etc. z. G. d. Kirchen Steiermarks s. Nr. 721g. — l) P. Vaucher, Échos du centenaire fédéral: Sur un point obscur du 1. pacte, 1291. — Sur l'alliance de 1291 entre Zurich, Uri et Schwyz. (BullSocHArchlGenève 1, 221-26.) — k) R. Wackernagel, Basels Antheil an der Burgunderbeute. (BaslerJb '94, 57-68.) [87

**Fester**, Regesten d. Mkgfn. von Baden s. '93, 3203.

**Codex** diplom. Salemit., Lfg. 12 s. Nr. 717.

**Urkundenbuch** d. St. Basel; hrsg. v. d. HistAntiqGes Basel, bearb. v. R. Wackernagel u. R. Thommen (s. '90, 2536 u. '91, 3545g). II: 1268-90. 1894. 521 p. u. 20 p. m. 8 Taf. (enth. Abbildgn. Oberrhein. Siegel. 2. Reihe: 1102-1286). 27 M. 60. [88

**Bütler**, Abt Berchtold v. Falkenstein s. Nr. 558.

**Dopsch, A.**, Die Bedeutung Hzg. Albrecht's I. v. Habsburg für d. Ausbildg. d. Landeshoheit in Oesterreich, 1282-89. Habil.-Vortr. (Sep. a. BllVLdkdeNiederösterreich '93.) Wien, Verl. d. V. 18 p. [589

**Recensionen**: a) Tadra, Soudni akta konsist. Pražské I, s. '93, 367 b. 2 fl. 90: MInstÖG 14, 673 Mareš; HJb 14, 933. — b) Urkundenbuch d. Abtei St. Gallen IV, 1, hrsg. v. Wartmann, s. '93, 366 a: DLZ 15, 368 Heyck. — c) Hessisches Urkundenbuch. Abth. II, hrsg. v. Reimer, s. '91, 3806 u. '93, 3126: MHL 22, 37 Ermisch. [590

### *7. Vom grossen Schisma bis zur Reformation 1378-1517.*

Allgemeines, Wenzel, Ruprecht u. Sigmund 591-603; Friedrich III. u. Maximilian I. 604-615; Recht, Verfassung, Wirthschaft im 13.-15. Jh. 616-632; Entdeckungen (Columbus) 633-639; kirchl. Entwicklung 640-650; Bildung, Wissenschaft (mit Buchdruck) 651-674; Literatur 675-680; Kunst 681-696; Sittengeschichtliches 697-698; Territoriales 699-731.

**Altmann**, Lit. Bericht s. Nr. 562.

**Diemar**, Köln u. d. Reich s. Nr. 712.

**Hann, F. G.**, Die Reisen d. Dt. Kaiser u. Könige durch Kärnten von Karl d. Gr. bis Max I. (s. '93, 1554 c). Schluss. (Carinthia 83, 165-79.) [591

**Stecht, Reinh.**, Fortsetzg. d. Flores temporum, 1366-1444, ed. R. Fester. (ZGOberrh 9, 79-145.) [92

**Seeliger, G.**, Die Registerführg. am Dt. Königshof bis 1493 [vgl. '91, 4082 d u. '92, 2480 b]. (MInstÖG, Erg.-Bd. 3, 223-364.) [93

**Lavisse, E. u. A. Rambaud**, Hist. générale (s. '93, 1555 u. '94, 484). T. III: Formation des grands états, 1270-1492. 984 p. 12 fr. [94

**Gregorovius, F.**, G. d. St. Rom im MA. 4. Aufl. VII. Stuttg., Cotta. x752 p. 12 M. [94a

---

**Aufsätze** betr. die Zeit Wenzel's, Ruprecht's u. Sigmund's: a) P. Arras, Kais. Sigismund's Erlass gegen Jan Koluch, 19. Febr. 1437. (NLausMag 69, 312.) — b) E. Brandenburg, Der Binger Kurverein in s. verf.-geschtl. Bedeutg. (DZG 11, 63-89.) — c) W. Fraknói, Geneal. u. herald. Analekten a. d. Vatic. Bibliothek [betr. Eugen IV. u. Sigmund]. (Turul 11, 1-9.) — d) F. Gerhard, Vom Hussenkrieg, e. hist. Volkslied. (NHeidelbJbb 3, 224-30.) — e) H. F. Helmolt, Kg. Ruprecht im Oct. 1401. (HJb 15, 97-102.) — f) R. F. Kaindl, Zum Tagebuch d. Cardinals Fillastre. (MInstÖG 14, 491.) [595

*Ferner:* a) J. Loserth, Kl. Beitrr. z. G. Eberh. Windecke's [1430-31]. (MVGDBöhmen 32, 18-24.) — b) H. Moranvillé, Un incident de frontière dans le Verdunois, 1387-89. (BECh 54, 344-57.) — c) S. Riezler, Stephan III., d. Kneissel, Hz. v. Baiern. (ADB 36, 68-70.) — d) G. Romano, Il 1. matrimonio di Lucia Visconti e la rovina di Bernabò. (AStorLomb 10, 585-611.) — e) G. Seeliger, Aus Ruprecht's Registern [1404 ff.]. (NA 19, 236-40.) — f) J. Thúry, Wer war d. „blinde" Türkenkaiser? [Flüchtling in Ungarn, erwähnt in Urkk. c. 1429-32]. (Századok 27, 839-50.) [96

**Jorga, N.**, Thomas III., marquis de Saluces; étude histor. et littér., av. une introd. sur la polit. de ses prédécesseurs et un append. de textes. Leipz. Diss. St.-Denis, Bouillant. 223 p. [97

**Windecke, Eberh.**, Denkwürdigk. z. G. d. ZA. Kais. Sigmund's; hrsg. v. W. Altmann. Berl., Gärtner. xlviij 592 p. 28 M. ✻ Erste vollst. Textausgabe, in verschied. Recc., aber auf Grund irriger Beurtheilg. d. Hss.; Annahme eines verlorenen Sigmund-Buches unhaltbar, Commentar ungleichmässig, s. künftig DLZ [B.] — Rec.: KorrBlWZ 12, 232; HJb 15, 189; KorrBlGV 42, 37; CBl '94, 710 sehr günstig; ZGOberrh 9, 329-32 Fester. — Vgl. a) Altmann, Die Beschreibg. d. hl. Stätten v. Jerusalem in Wind.'s Denkwürdigk. (ZDtPalästinaV 16, 188-92.) [98

**Sauerbrey, M.**, Die Ital. Politik Kg. Sigismund's bis z. Beginn d. Konstanzer Concils, 1410-15. Hall. Diss. 1894. 63 p. [599

**Uhlmann, P.**, Kg. Sigmund's Geleit für Hus u. d. Geleit im MA. (Hall. Beitrr. z. G.-Forschg., ed. Lindner. Hft. 5.) Halle, Kämmerer. 1894. 88 p. 1 M. 50. — 46 p. Hall. Diss. [600

**Hanserecesse** 1. Abth. bearb. v. Koppmann (s. '89, 2886 u. '92, 404 h). Bd. VII: 1419-25. x659 p. 22 M. ✻ Rec.: AltprMtSchr 31, 189. [601

**Bretholz, B.**, Die Uebergabe Mährens an Hz. Albrecht V. von Oesterreich, 1428. (Beitrr. z. G. d. Husitenkriege in Mähren.) (Sep. a. AÖsterrG.) Wien, Tempsky. 101 p. 2 M. [2

Zur Concilien-G. vgl. Nr. 640-644.

**Recensionen:** a) Ehrle, Chronik d. Garoscus etc., s. '93, 374: ZKG 14, 270. — b) Sercambi, Croniche lucchese, ed. Bongi I, s. '93, 1765: AStorIt 12, 424-35 Rondoni. — c) Wiemann, Eckard v. Ders, s. 93, 1766: HZ 72, 171; MHL 22, 169 Wurm. — d) Winkelmann, Romzug Ruprecht's, s. '93, 378 u. 1768h: ZKG 14, 271; AStorIt 12, 185-93 Papaleoni; MHL 22, 176 Altmann. [603

---

**Aufsätze** betr. d. Zeit Friedrich's III. u. Maximilian's I.: a) J. E. Bonhôte, Essai sur la bat. de Grandson. (Musée Neuchâtelois '94, Nr. 2 u. 3.) — b) J. Décsényi, Eine Briefsammlg. d. Kg. Matth. Corvinus [1462-65 u. 1480-90]. (MagyarKönyvszemle 16, 169-75.) — c) W. Fraknói, Die Verbindgn. Matth. Corvinus' m. Karl d. Kühnen. (Századok 27, 348-52.) — d) O. Heinemann, Ein unbek. Flugblatt üb. d. Schlacht bei Terouenne, 1513. (Sammlg. bibliotheksw. Arbeiten 6, 74-85.) — e) G. Heš, O působení Jana Vítěze ze Zredna a Jiřiho z Poděbrad ve volbu Matyáše Korvína za krale uherského [Antheil d. Joh. Vitez u. Podiebrad's an d. Wahl d. Matth. Corvinus etc.]. Progr. Neuhaus. 28 p. — f) H. Keussen, Zur G. Karls d. Kühnen. (KorrBlWZ 13, 26.) [604

*Ferner:* a) B. Morsolin, L'abbate di Monte Subasio e il concilio di Pisa, 1511-12; episodio di storia eccles. (AttiIstVeneto 51, 1689-1735.) — b) L. G. Pélissier, Lettres inéd. sur la conquête du Milanais par Louis XII. (AttiAccScTorino 29, 94-104.) — c) J. B. Sägmüller, Die Anfänge der diplomat. Correspondenz. (HJb 15, 279-306.) — d) Schneider, Antheil Berns an d. Friedensverhandlungen während des Zürichkrieges, s. '93, 390. Auch Züricher Diss. Basel, Georg. 1892. 135 p. — e) J. Simonis u. G. Cumont, Une médaille de Charles le Téméraire. (RBelgeNum 50, 89; 104.) — f) Voltelini, Urkk. u. Regesten a. d. Wiener Staats-A., s. in III, 3. — g) H. Witte, Zur G. d. Burgund. Landvogts Pet. v. Hagenbach [1467-72]. (ZGOberrh 8, 646-57.) [5

**Buff, Ad.,** Rechnungsauszüge, Urkk. u. Urkk.-Regesten a. d. Augsburger Stadt-A. Th. I: 1442-1519. (JbKunstsammlgnKaiserhaus 13, p. j-xxv.) [6

**Fraknói, V.,** Matyás kiraly levelei. Külügyi osztaly. Kötet I: 1458-79. [Briefwechsel d. Kg. Matthias: Auswärt. Angelegenhh.] Budapest, Akad. 1894. xiii496 p. 11 M. 25. [7

**Basin, T.,** Fragments inéd. de l'hist. de Louis XI.; tirés d'un ms. de Goettingue [vgl. '93, 381g] par L. Delisle. (Sep.a. Notices et extraits T. XXXIV, 2.) Paris, Klincksieck. 4°. 33 p. et 3 pl. [8

**Bachmann, A.,** Dt. Reichs-G. im ZA. Friedrich's III. u. Max I. etc. Bd. II (Schluss): 1467-86. Lpz., Veit. 1894. xij768 p. 18 M. ✻ Näheres s. künftig. [8a

**Schmitz, F.,** Der Neusser Krieg, 1474-75. Bonner Diss. 52 p. ✻ Rec.: KorrBlWZ 12, 261. [9

**Lamprecht, K.,** Dt. G. (s. '91, 102; '94, 398c u. 456c). Bd. V, 1. 1894. xiij 358 p. 6 M. ✻ Habsb. Hausmacht unt. Maxim. I.; Wirthschaftl. u. sociale Wandlgn. 14.-16. Jhs.; Individualist. Gesellschaft., Religiöse Bewegung, Luther, Weiterentwicklg., Sociale Revolution. — Bd. IV soll im Herbst 1894 erscheinen. [10

**Gabotto, Ferd.,** Lo stato Sabaudo da Amadeo VIII. ad Emanuele Filiberto. T. I-II: 1451-96. Torino, Roux. 120; 595 p. ✻ Rec.: CBl '94, 509. [11

**Hauck, K.,** Zur G. d. Hz. Lodovico il Moro v. Mailand. Heidelb. Diss. 1892. 81 p. [12

**Mauide La Clavière, R. de,** La diplomatie au temps de Machiavel (s. '93, 1777). T. II u. III. 412; 483 p. ✻ Rec.: BECh 54, 375 de Barthélemy; RQH 54, 672-4; RH 53, 331; Polyb. 68, 438; HJb 14, 921; RStorIt 10, 653 Casanova; AnnuaireBullSocHistFrance '92, 183; RDroitIntern 26, 113-16; SéancesTravaux 41, 570 81 Desjardins. [13

**Sanuto Marino,** I diarî (s. '89, 448 u. '93, 1778). Fasc. 162-171. T. 37-40. col. 497-786; 1-466; 1-492; 1-608. [14

**Recensionen:** a) Bachmann, Urkdl. Nachtrr. etc., s. '93, 385 u. 1779a. Rec. [auch d. Hauptheile v. 1879 u. '85]: GGA '94, 212-22 Bayer; NASächsG 14, 346; HZ 72, 490. — b) Callimachi hist. rer. gest. in Hungaria, ed. Kwiatkowski, s. '92, 412a. (Mon. Poloniae hist. 6, 1-162.) Rec.: KwartHist 7, 697. — c) Chro-

niken d. Dt. Städte XXII (Augsburg III), s. '92, 410 u. '93, 1779b: HZ 72, 317 Holländer. — **d**) Haupt, Oberrhein. Revolutionär, s. '93, 1776: ZGOberrh 8, 716; AStorIt 12, 462; ZKG 14, 456; HJb 15, 150; ThLZ 19, 300. — **e-f**) Karge, Ungar.-Russ. Allianz, s. '93, 384f. — Ungar. Politik, s. '93, 1769f: KwartHist 8, 343-6 Papée. — **g**) Schneider, Türkenzugscongress zu Rom, s. '93, 1770f: HJb 15, 199; MHL 22, 19. [615

---

**Aufsätze** betr. Recht, Verfassung, Verwaltung u. Städtewesen: **a**) V. van Berchem, Ce que coûtait un diplôme impér. au 14. siècle. (AnzSchweizG 24, 505-7.) — **b**) L. v. Borch, Verfahren üb. e. bisher im Drucke nicht veröff. Geldklage geg. d. Hzz. v. Baiern, 1418-82. (AllgJuristenzeitg 17, Nr. 8-10.) — **c**) Brunner, Zur Holländ. Rechts-G. s. Nr. 492c. — **d**) K. Bücher, 2 ma. Steuerordngn. [Frankfurt 1475 u. Speier 1381]. (Kl. Beitrr. z. G.; Festschr. z. 2. Dt. Historikertage, p. 123-63.) — **e**) J. de la Chauvelays, La tactique des guerres du MA. [11.-15. Jh.] (SpectateurMilit. '93, 1. Jan.; 1. März etc.; 1. Juni.) — **f**) A. D., Quelques textes d'anc. coutumes de Flandre [vgl. '93, 2281]. (MessagerScHist '93, 311-18.) — **g**) A. Dopsch, Beitrr. z. G. d. Finanzverwaltg. Oesterreichs im 13. Jh. (MInstÖG 14, 449-69.) — **h**) Egger, Gerichtsbezirke Deutschtirols s. Nr. 498. — **i**) H. Ermisch, Das älteste Dresdner Stadtbuch [1404-36]. (DresdnerGBll 1, 45-8.) [616

*Ferner:* **a**) R. Fester, Das ält. Urbar d. Markgfsch. Baden. (ZGOberrh 8, 606-15.) — **b**) Ch. Guyot, Sur un nouv. exemple d'„Urfehde" en Lorraine, 1484. (JlSocArchlLorraine 41, 180-7.) — **c**) J. Hürbin, Der Dt. Adel im 1. Dt. Staatsrecht. FestSchr. Luzern, Räber. 1894. 24 p. 1 M. 50. — **d**) R. Jecht, Das zweitälteste Stadtbuch v. Görlitz, 1342 ff. (NLausMag 69, 133-52.) — **e**) Kade, Gründg. v. Meseritz s. Nr. 550. — **f**) H. Keussen, Kölner Process-Acten, 1364-1520. (MKölnerStadtA 9, 45-64.) — **g**) Kirchhöfer, Zur Entstehg. d. Kurcollegiums s. Nr. 495. — **h**) S. Muller, Nog eenige stukken betr. d. strijd d. bisschoppen v. Utrecht m. de stad Utrecht over het bezit v. heerlijke rechten. (BijdrrMededHistGenootschUtrecht 14, 227-66.) — **i**) E. Nys, Le règlement de rang du pape Jules II. (RDroitIntern 25, 513-19.) — **k**) Primbs, Testamente a. d. A. v. Regensburg s. künftig in V, 8. — **l**) P. v. Radics, Die Privilegien d. St. Stein. (Argo 3, 68-72.) [17

*Ferner:* **a**) O. Rieder, Todtschlagssühnen im Hochst. Eichstätt (s. '93, 407). Schluss. (SammelblHV-Eichstätt 7, 1-37.) — **b**) K. Schorbach, Zur Bibliogr. d. gold. Bulle. (JbGesLothrG 5, I, 245-52.) — **c**) Stadsrekeningen v. Dordrecht, 1323-39; medeg. d. Ch. M. Dozy. (BijdrrMededHistGenootschUtrecht 14, 94-113.) — **d**) E. Steffenhagen, Der Einfluss d. Buch'schen Glosse auf d. spät. Denkmäler. I: Das Clevische Stadtrecht. (SBWienAk Bd. 129, VII.) Wien, Tempsky. 60 p. 1 M. 30. — **e**) W. Stein, Zur Vor-G. d. Kölner Verbundbriefs vom 14. Sept. 1396. (WZ 12, 162-202; 268-302.) — **f**) F. Tadra, Listář verejného notáře ve 14. století etc. [Formular e. öff. Notars im 14. Jh., a. d. Hs. d. Prager Univ.-Bibl. hrsg.]. (Věstník Král. C. Společnosti Náuk. Třída filos.-hist.-jazykozpytná. 1893, Nr. 7.) Prag. 100 p. — **g**) Urtheil üb. Joh. v. Kreckenbeck, gen. Spare; gesprochen v. Freigraf C. Stute u. d. freien Schöffen zu Schildesche, 1432. (MVGOsnabrück 18, 313-17.) — **h**) E. Waldner, Ein Conflict zw. d. Rathe u. d. Bäckerzunft zu Colmar. (ZGOberrh 8, 616-25.) — **i**) Weis, Staatssteuern v. Kurtrier s. Nr. 499. — **k**) G. Winter, Beitrr. z. Niederösterr. Rechts- u. Verwaltgs.-G. [14. u. 15. Jh.] X-XI. (BllLdkdeNiederösterreich 26, 432-46. 27, 153-8.) [18

**Cattier, F.**, Évolution du droit germ. en Hainaut jusqu'au 15. s. Thèse. Mons, Duquesne. xj 230 p. ✱ Rec.: RBénédictine 10, 571. [19

**Cattier, F.**, Premier registre aux plaids de la cour féod. du comté de Hainaut, 1333-1405. (AnnalesFacPhilosLettresBruxelles. II.) Brux., Weissenbruch. 59; 465 p. 5 fr. ✱ Rec.: RBénédictine 11, 96. [20

**Wigand, P.**, Das Fehmgericht Westfalens, nach d. Qn. dargest. u. durch Urkk. erläutert; e. Beitr. z. Dt. Staats-

u. Rechts-G. 2. verbess. Aufl. Halle, Schmidt. 445 p. 6 M. ✻ Nur stilistisch „verbessert", sonst unverändert. Abdruck v. 1825. [621

**Werminghoff, A.**, Verpfändgn. d. Mittel.- u. Niederrh. Reichsstädte im 13. u. 14. Jh. (s. '93, 1786). Auch als Buch: (Untersuchgn. z. Dt. Staats- u. Rechts-G. Hft. 45). Bresl., Köbner. 163 p. 5 M. 60. ✻ Behand. Aachen, Boppard, Dortmund, Düren, Duisburg, Sinzing, besds. in verf.-rechtl. Beziehung. — Rec.: KorrBlWZ 13, 8. [22

**Acten** z. G. d. Verf. u. Verwaltg. d. St. Köln im 14. u. 15. Jh., bearb. v. W. Stein. Bd. I. (PublIGesRheinGKde X.) Bonn, Behrendt. xviij 769 p. 18 M. ✻ Einleitg. p. vj ff. üb. d. Hss., p. ccviij ff. über 77 Köln. Räthe u. Schreiber; Acten v. 1319-1496, bisher mangelhaft oder gar nicht edirt: Theil 1 (Nr. 1-309, p. 1-549) Eidbücher etc.; Th. 2 (Nr. 310-46, p. 551-769) Gerichtsordngn. — Bd. II künftig Th. 3 Verwaltungs-Acten. — Rec.: CBl '94, 430; DLZ 15, 653 Lau. [23

**Sommerlad, Th.**, Die Rheinzölle im MA. Halle, Kämmerer. 1893. 175 p. 3 M. — 49 p. Hall. Habil.-Schr. ✻ Zölle im 8.-11. Jh. Gebühren f. Verkehrserleichterung, seit 12. Jh. Finanzquelle u. Verkehrsbelastung. Rec.: KorrBlWZ 13, 46-9 John. [24

**Lewinski, Ludw.**, Die Brandenb. Kanzlei u. d. Urkk.-Wesen währ. d. Regierung d. 2 ersten Hohenzoll. Mkgffn., 1411-70; e. Beitr. z. Verwaltgs.-Praxis d. Hohenzollern in d. Mark Brandenburg im 15. Jh. Strassb., Heitz. 188 p. 4 M. ✻ Rec.: MInstÖG 15, 173. [25

**Recensionen:** a) Baltzer, Danziger Kriegswesen, s. '93, 420a: RCrit 36, 189; KwartHist 7, 698; MInstÖG 15, 185; MHL 22, 18. — b) Below, Staatssteuern in Jülich, s. '91, 476 u. '93, 1784: KorrBlWZ 12, 209. — c) Burchard, Hegung Dt. Gerichte, s. '93, 1782: ZGesStrafrechtsw 14, 217-20 Lehmann; CBlRechtsw 13, 6; CBl '93, 1580; LpzZtg, Beil. '93, 402. — d) Ermisch, Das Verzählen, s. '92, 427: ZGesStrafrechtsw 14, 245. — e) Knieke, Einwanderg. in d. Westf. Städten, s. '93, 1785: CBl '93, 1419; KorrBlWZ 12, 212; JbbNatök 62, 138. — f) Körnicke, Berg. Amts-Verfg., s. '93, 411: DLZ 14, 1234 Below. — g) Menzel, Gesandtschaftswesen, s. '93, 412: OesterrLBl 2, 618; MInstÖG 15, 181. — h) Niepmann, Staatssteuern in Cleve u. Mark, s. '92, 439: DLZ 15, 337-40 Liesegang. — i) Steinherz, Lyoner Zehnt im Erzb. Salzburg, s. '93, 349: NumZ 24, 360. — k) Thudichum, Fehmgericht, s. '93, 430 u. 1787k: ZGesammteStrafrechtsw 14, 257-63. [26

---

**Aufsätze** betr. Wirthschaftsleben: a) Eine Soester Bäckerordnung v. J. 1436. (ZVGSoest '91/'92, 152-9.) — b) Brägelmann, Die vom MA. z. Neuzeit überleit. Ereignisse (s. '92, 448). II: Die Seeschifffahrt. Forts. Progr. Vechta. 69 p. — c) C. Cipolla, Ancora dei mercanti Lombardi [vgl. Nr. 631d]. (AttiAccTorino 28, 880-2.) — d) F. Ebner, Ein Regensburger kaufmänn. Hauptbuch a. d. JJ. 1388-1407. (VerhandlgnHVOberpfalz 37, 131-51.) — e) L. Gaddi, Per la storia d. legislazione e d. istituzioni mercantili lombarde (s. '93, 2404e). Schluss. (AStorLomb 10, 919-47.) — f) H. Grotefend, Ein Fortschritt in d. Bevölkergs.-Statistik d. MA. [auf Grund v. Frankf. Acten d. Kaiserbede v. 1496; vgl. Stuhr '93, 1860n]. (FkftZtg '93, Nr. 346.) — g) L. Korth, Verhandlgn. üb. d. Hausweberei im Kloster d. Tertiarier zu Köln. (AnnHVNiederrh 56, 180-8.) — h) V. Lauffer, Danzig's Schiffs- u. Waarenverkehr am Ende d. 15. Jhs. Bresl. Diss. 44 p. [627

*Ferner:* a) Chr. Meyer, Zur G. d. Dt. Gesellenverbände s. künftig in IV, 2. — b) G. v. d. Ropp, Zur G. d. Tuchgewerbes Ende d. 15. Jhs. (HansGBll Jg. '92, 172-6.) — c) Schaube, Versichergs-Gedanke in d. Verträgen d. Seeverkehrs s. Nr. 503g. — d) W. Stieda, Der Goldschmied zu Grabow [1455]. (JbbVMeklbG 58, 279.) — e) F. Stuhr, Die Bevölkerg. Meklenburgs am Ausgange d. MA. (JbbVMeklbG 58, 232-78.) [✻ Rec.: KorrBlGV 42, 26. Vgl. Nr. 627f.] — f) F. Techen, Aus d. Amtszeugebuche d. Wismar'schen Wollenweber. (JbbVMeklG 58, 31-49.) — g) Trubrig, H. Wuest, gemeiner Waldmeister zu Hall in Tirol, 1511-20. (OesterrVjSchrForstw '93, Hft. 1.) — h) K. Wutke, Salzburg. Eibenholz

[Privileg Maximilian's I. für einen Danziger Kaufmann]. (In: MGesSalzburgLdkde 33.) [628

**Rechnungen** über Heinr. v. Derby's Preussenfahrten s. Nr. 701.

**Meli, Ant.**, Die ma. Urbare u. urbarialen Aufzeichngn. in Steiermark als Qn. Steirischer Wirthsch.-G. [14. u. 15. Jh.] (BeitrrKdeSteiermGQn 25, 1-84.) [29

**Broglio d'Ajano, Graf R.**, Die Venetian. Seidenindustrie u. ihre Organisation bis z. Ausgang d. MA. Münchner Diss. (Münchner volkswirthsch. Studien, hrsg. v. Brentano u. Lotz. Nr. 2.) Stuttg., Cotta. 59 p. 2 M. ✻ Rec.: JbbNatök 62, 145; ZSocialWirthschG 2, 273. [30

**Recensionen**: a) Adler, Fleischtheuerungspolitik, s. '93, 426 u. 1796a: CBl '93, 1381; ZGesamteStaatswissenschaft 50, 362; VjSchrVolksw 30, III, 242; JbGesetzgebg 18, 661. — b) Chotkowski, KrakauerGewerke, s. '92, 428a: KwartHist 5, 867-70 Steslowicz. — c) Lamprecht, Wirthsch. u. sociale Wandlgn., s. '93, 1790: HZ 72, 371. — d) Piton, Les Lombards en France etc., s. '93, 430 u. 1794a. Rec. v. II: RNum 11, 447; NAntologia 40, 736. [31

---

**Aufsätze** betr. Münzwesen etc. im 13.-15. Jh.: a) E. Bahrfeldt, Vinkenaugen; e. numism. Studie. (FestschrBerlinerNumGes p. 113-25.) — b) Bratring, Münzen d. Pommer'schen Hzge. s. Nr. 503c. — c) Dannenberg, Uned. Mittelalter-Münzen s. in Gruppe III, 3. — d) Friedensburg, Mittelaltermünzen d. Lausitz s. Nr. 503d. — e) P. J. Meier, Helmstedter Münzen Heinrich's d. Aelt. v. Braunschw. (NumSphrAnz 24, 1-4; 18-21; 30-4; 39.) — f-g) J. Menadier, Ein Kupferzeichen d. St. Braunschweig im 14. Jh. — Die Hildesh. Marienpfennige d. 14. Jh. (BerlMünzBll 1336; 1403-5; 17-21.) — h) Münzenfund in Köln. (KorrBlWZ 12, 206.) — i) Pfanneberg, Münzfund im Göttinger Rathhause. (ProtokolleVGGöttingen 1, 9-14.) — k-l) R. Scheuner, 2 Bücher a. d. Görlitzer Münze. (NLausMag 69, 232-56.) — Eine Gemeinschaftsmünze d. Städte Sommerfeld u. Guben. (ZNum 19, 235-38.) — m) J. Simonis, Trouvaille de Momalle. (RBelgeNum 50, 77-9.) — n) Tewes, Proben d. Stadt-Hannov. Münze. (NumSphragAnz 24, 45-7.) — o) Trachsel, Étude comparat. sur la livre toulousaine etc., s. '93, 1789g. Sep. Brux., Goemaere. 1892. 10 p. 80 c. — p) R. Vallentin, Les monnaies de Louis I. d'Anjou frappées à Avignon. (AnnuaireSocFrançNum 17, 421-45.) — q) E. Wunderlich, Der Münzfund von Ganzlin. (JbbVMeklbG 58, 126-72.) [632

---

**Häbler, K.** [Lit.-Bericht, 1892]: Columbus u. Amerika. (JBG 15, III, 63-84.) [633

**Aufsätze** betr. Entdeckungen: a) C. F. Duro, Los Cabotos Juan y Sebastian [vgl. '93, 451 u. 1811g]. (Sep. aus BoletínRAcadHistoria 22.) Madrid, Fontanet. 30 p. [✻ Rec.: Petermann's M. 39, Lit.-Ber. p. 145.] — b) H. Harrisse, Chr. Colomb et les académiciens espagnols [vgl. '93, 1800]. (CBlBiblw 11, 1-70.) — c) F. v. Wieser, Die Karte d. Bartol. Colombo üb. d. 4. Reise d. Admirals. (MInstÖG, Erg.-Bd. 4, 488-98.) Auch sep. 13 p. m. 3 Taf. 80 Pf. [34

✻ **Bibliografia** Colombina, s. '93, 1800. — Vorrede v. M. Pelayo. Hrsg. ist die Madrider Ak.; p. 3-192 verzeichnet Urkk. über Columbus und s. Nachkommen, d. Process etc., darunter manches Unedirte. [35

**Raccolta** di docc. e studi, pubbl. dalla r. comm. colomb. (s. '93, 1799). P. I, 3: a) Autografi di Colombo con pref. e trascr. di C. de Lollis. '92. xxijp. u. 159 Bll. Fcss. — b) III, 2: Fonti per la storia d. scoperto del nuovo mondo II: Narrazioni sincrone. x494 p. — c) IV, 1: E. A. d'Albertis, Le costruzioni navali e l'arte d. navigazione al tempo di Colombo. 240 p. u. 3 Taf. — d) IV, 2: T. Bertelli, La declinazione magnet. e la sua variazione n. spazio scop. da Colombo. 1892. 221 p. u. 7 Taf. — e) VI: G. Fumagalli, Bibliografia d. scritti ital. o stampati in Italia sopra Colombo. xx217 p. [36

**Columbus, Chr.**, The journal (during his first voyage, 1492-93), and documents relat. to the voyages of J. Cabot and G. Corte Real; transl. by C. R. Markham. Lond., Hakluyt Soc. liv259 p. m. 5 Taf. ✻ Rec.: RCrit 36, 190-7. [37

**Storm**, G., Columbus og Amerikas opdagelse. Christiania, Cappelen. 152 p. ✱ Rec.: CBl '93, 1341. [638

**Recensionen**: a) Autógrafos de Cr. Colón, ed. Berwick de Alba, s. '93, 449: BoletínAcHist 22, 481-527 Fabié. — b) Harrisse, Colomb, s. '92, 439 u. '93, 1811: DLZ 15, 54 Ruge. — c) Serrato, Colón, s. '93, 1803. (Madr., Progreso editorial): BoletínAcHist 22, 535. — d) Tarducci, Caboto, s. '93, 451 u. 1811g: RStorIt 10, 435-42 Merkel. [639

---

**Aufsätze** betr. Kirche und Papstthum: a) Alberti Magni orationes super 4 libros sentent., juxta ed. princ. saec. 15. ed. N. Thoemes, Berl., Schoppmeyer. 40 p. 1 M. [✱ Rec.: CBl '93, 1259.] — b) U. Berlière, L'ordre bénéd. en Belgique: réformes d. 15. et 16. s. (RBénédictine 11, 1-16.) — c) B. Bess [u. Andere], Zur KG. d. 14. u. 15. Jhs. [Lit.-Ber.] (ZKG 14, 265-281.) — d) R. Buddensieg, Wyclif literature: communication on the hist. and the work of the Wyclif Soc. (CriticalRTheolPhilosLit '93, 280-4. '94, 71-80.) — e-f) A. Cauchie, Mission aux archives vaticanes; rapport à M. le ministre de l'instr. publ. [betr. Beziehgn. Martin's V. z. Belgien; Alex. VI., Philipp II. etc.] (BullCommRBelgique 2, 185-92; 313-25.) — N. Serrurier, hérétique du 15. s. (AnalHistEcclBelgique 8, 241-336.) — g) C. Chambost, Le 2. concile gén. de Lyon: réunion d. Grecs à l'égl. romaine. (UnivCath 14, 321-41.) — h-i) F. Falk, An d. Wende d. 15. Jhs.: Klerikales Proletariat. (HPolBll 112, 545-59.) — Relig. Unterricht um 1450. (Katholik 73, II, 572.) — k) B. Fromme, Die Spanische Nation und d. Konstanzer Conzil. I. Münst. Diss. 1894. 31 p. — l) v. Funk, Nic. v. Cusa. (KLex 9, 306-15.) [640

*Ferner:* a) K. Hayn, Aus d. Annaten-Registern Martins V., 1417-31. (AnnHVNiederrh 56, 144-79.) — b) J. H. Hofman, Kerkel. stukken mit het laatst d. 15. en het begin d. 16. eeuw. (AGeschAartsbisdUtrecht 21, 1-80.) — c) N. Kalogeras, Die Verhandlgn. zw. der orthodox-kathol. Kirche u. d. Conzil v. Basel üb. d. Wiedervereinigung d. Kirche 1433-37. (RInternThéol 1, 39-57. — Wiederabdruck in Griech. Sprache: im Anhang zu Kalogeras, Μάρκος ὁ Εὐγενικὸς καὶ Βησσαρίων. Athen. 1893.) — d) J. P. Kirsch, Formelbuch d. päpstl. Kanzlei a. d. Mitte d. 14. Jhs. (HJb 14, 814-20.) — e) A. Knöpfler, Nic. v. Clemanges. (KLex 9, 298-306.) — f) König, Päpstl. Kammer unt. Clemens V. u. Johann XXII. s. Nr. 567. — g) H. Krüger, Huss u. s. Richter; e. confess. unbefangene geschtl. Studie. Reichenbach, Höfer. 1892. 23 p. — h) B. M. Lersch, Die „Heiligen" d. J. 1376 zu Aachen. (MVAachVorzeit 5, 6-10.) — i) G. Lindner, Zur G. d. Immunität od. d. geistl. Vorrechte. (ZKG 14, 453.) [41

*Ferner:* a) E. v. Ottenthal, Die Kanzleiregister Eugens IV.; e. Nachtrag. (MInstÖG, Erg.-Bd. 3, 385-96.) — b-d) N. Paulus, Der Franziskaner St. Fridolin, e. Nürnb. Prediger d. ausgeh. MA's. (HPolBll 113, 465-83.) — [Die beiden Ordensleute]: Nic. v. Strassburg. (KLex 9, 336-39.) — Ein verloren gegl. Katechismus d. ausgeh. MA. (Katholik 73, II, 382-4.) — e) D. Rattinger, Der Liber Provisionum praelat. Urbani V. (HJb 15, 51-95.) — f) Rauschmayr, Margaretha Ebner u. ihre Zeit. (JBHV-Dillingen 5, 144-7.) — g) F. W. E. Roth, Aufzeichngn. üb. d. myst. Leben d. Nonnen v. Kirchberg bei Sulz Predigerordens. (Alemannia 21, 103-48.) — h) M. A. N. Rovers, Wiclif. (Rovers, Levensbeelden p. 1-26.) — i-k) H. V. Sauerland, Actenstücke z. G. Urban's VI. (HJb 14, 820-32.) [Vgl. Notiz Simonsfeld's ebd. 15, 251 u. Conjectur Schrörs' ebd. 252.] — Nachtrr. zu Uebinger's Beitr. zur Lebens-G. d. Nic. Cusanus [vgl. '93, 1814e]. (Ebd. 836.) [42

*Ferner:* a) Schieler, Joh. Nider. (KLex 9, 342-48.) — b) Ph. Strauch, J. v. Sterngassen. (ADB 36, 120-2.) — c) F. Tadra, Kniha protokolů auditorů papežských z konce 14. století. [Protokollbuch päpstl. Auditoren Ende d. 14. Jhs.] (Věstník král. C. Společnosti Náuk. Třída filos.-hist.-jazykozpytná. '93, Nr. 4.) Prag. 41 p. — d) M. Tangl, Rückdatirg. in Papsturkk. (MInstÖG 15, 128-30.) — e) Uhlhorn, Einfluss wirthschaftl. Verhh. auf d. Mönchthum s. Nr. 511f. — f) G.

M. Wrong, The crusade of 1383, known as that of the bishop of Norwich. Lond., Parker. 96 p. 2 sh. [* Rec.: EHR 9, 140 Gairdner.] — g) Zöckler, Lehrstück v. d. 7 Hauptsünden, s. '93, 2449a. [643

**Knoer, A.,** Die Entstehg. d. conziliaren Theorie. Zur G. d. Schismas u. der kirchenpolit. Schriftsteller Konr. von Gelnhausen und H. von Langenstein. (RömQSchr, Suppl.hft.1.) Freib., Herder. 145 p. 4 M. * Rec.: HJb 14, 857-62 Sauerland; LitHdw 32, 565-8 Wurm; HZ 72, 552. [44

**Sägmüller, J. B.,** Zur G. d. Cardinalates: e. Tractat d. Bischofs von Feltre u. Treviso Teod. de' Lelli üb. d. Verh. von Primat u. Cardinalat. (RömQSchr, Suppl.hft. 2). Freib., Herder. 189 p. 4 M. 50. [45

**Pieper,** Entstehg.-G. d. Nuntiaturen s. in III, 2.

**Meye, W.,** Joh. v. Wallenrod, Erzb. v. Riga u. Bisch. v. Lüttich. Hall. Diss. 1894. 72 p. [46

**Preger, W.,** Beitrr. z. G. d. religiösen Bewegung in d. Niederlanden in d. 2. Hälfte d. 14. Jh. (Sep. a. AbhhBaierAk.) Münch., Franz. 1894. 4°. 63 p. 1 M. 50. [47

**Glaser, M.,** Die Diöz. Speier in d. päpstl. Rechngs.-büchern 1317-1560, in Regestenform u. m. Einleitg. versehen; m. Register v. J. Mayerhofer. (MHVPfalz 17, iij-xvj u. 1-166.) [47a

**Duckett,** Visitations etc. of the order of Cluni s. '93, 2494.

**Alberti Magni** de s. corporis dni. sacramento sermones, juxta mss. codd. rec. Geo. Jacob. Regensb., Pustet. xiv 272 p. 3 M. 20. * Rec.: LaacherStimmen 45, 308. [48

**Hipler, F.,** Das Leben d. sel. Dorothea v. Preussen, nach d. Dt. Lebensbeschreibg. d. Joh. Marienwerder in neuerer Schriftsprache. (ZGErmland 10, 297-511.) Sep. Braunsberg, Ermländ. Verl.-Druck. 216 p. 3 M. * Rec.: HJb 15, 463. [49

**Recensionen:** a) Albert, Matth. Döring, s. '93, 468 u. 1820a: ZKG 14, 291; HZ 71, 504 Gebhardt; RStorIt 10, 648-50 Cipolla. — b) Eubel, Provinciale ord. fratr. minor., s. '93, 469 u. 1820f: EHR 8, 765 Little; KathSchweizBll 8, 283; ZKG 14, 290. — c-d) Finke, Dominicanerbriefe, s. '91, 2256 u. '93, 1820h: MInstÖG 15, 146 Thommen. — Concilienstudien, s. '92, 366 u. '93, 1820g: KwartHist 7, 338; MInstÖG 15, 183. — e) Hüttebräuker, Der Minoritenorden, s. '93, 467a u. 1821f: ZKG 14, 290; MInstÖG 15, 151 Holzer; MHL 22, 175; AStorNapol 19, 173. — f) Jahr, Wahl Urban's VI., s. '93, 459 u. 1821g: ZKG 14, 267; ThLZ 19, 111. — g) Kummer, Bischofswahlen, s. '92, 473 u. '93, 1821i: AKathKRecht 70, 190; MInstÖG 15, 150 Tangl. — h) Pastor, G. d. Päpste I (2. Aufl.): ThPractMtSchr 2, 558; KathSchweizerBll 8, 150. — i) Preger, Tauler, s. '93, 465 u. 1822b: CBl '93, 1300; ThLBl 14, 595; OesterrLBl 2, 609; HZ 72, 91-4 Haupt; RInternThéologie 1, 310-17 Lauchert. — k) Rocquain, La cour de Rome, s. '93, 1815: RH 53, 89; Polyb. 68, 254-7; CBl '93, 1814; RInternThéologie 1, 465-471. — l) Rösler, Dominici, s. '93, 1819: HJb 14, 907 Finke; LaacherStimmen 45, 298-302; LitHdw 32, 371; OesterrLBl 2, 643; Polyb. 68, 437; ThPractMtSchr 4, 141; MHL 22, 168 Wurm. — m) Schaumkell, Cultus d. hl. Anna, s. '93, 472 (93 p. Giessener Diss.). Katholik 73, II, 251-260 Schmitz; ThLBl 14, 440; RCrit 36, 172; ThLZ 18, 521; HZ 72, 371 Haupt; MHL 22, 49 Schmidt; CBl '94, 711. [50

---

**Aufsätze** betr. Universitäten und Schulen: a) F. Bahlmann, Schüler-Regeln a. d. Ende d. 15. Jhs. (MDErzSchulG 3, 129-45.) — b) A. Fluri, Die Berner Stadtschule u. ihre Vorsteher bis z. Ref. (BernerTaschenbuch 42/43, 51-112.) — c) F. Gess, Die Leipz. Universität im J. 1502. (Kl. Beitrr. z. G.; Festschr. z. 2. Dt. Historikertage p. 177-90.) — d) A. Gloria, Aberrazioni del monaco Enr. Denifle intorno la università di Padova [vgl. '92, 483]. Padova, Tipogr. Gallina. 39 p. [* Vertritt u. a. Existenz des Studiums unter Ezzelin, Statuten vor 1260 etc.] — e) O. Grillnberger, Eine Disciplinarordng. für Bursisten. (MDErzSchulG 4, 1-4.) — f) J. Hürbin, Die Gründg. d. Univ. Basel, 1460. (KathSchweizerBll 8, 200-15.) — g) G. Kaufmann,

Zur Gründg. d. Wittenberger Universität. (DZG 11, 114-43.) [651

*Ferner:* a) H. Keussen, Die Rotuli IV, V u. VI d. Kölner Univ. (KorrBlWZ 13, 25.) — b) G. von Kress, Gelehrte Bildung im alten Nürnberg u. d. Studium d. Nürnberger an Ital. Hochschulen. (Altes u. Neues a. d. Pegnes. Blumenorden 2, 14-50.) — c) H. Lörsch, Die in Basel 1462-1491 studier. Aachener. (ZAachGV 15, 327-29.) — d) O. Meltzer, Ueb. d. ält. Schulordng. der Kreuzschule zu Dresden. (NASächsG 14, 291-311.) — e) V. J. Nováček, Gründungs-Urk. d. Prager Univ.(Sep.a.CasopisMuseaKralovstvi.) 14 p. — f) G. Oergel, Die Lebens- u. Studienordng. auf d. Univ. Erfurt während des MA. (JbbErfurtAk 19, 161-88.) [52

**Acta** rectoralia univ. studii Cracoviensis inde ab a. 1469, ed. W. Wislocki (s. '93, 1826). I, 2: 1479 -1501. p. 161-432. 3 M. [53

**Ulanowski, B.** u. **A. Chmiel,** Album studiosorum univ. Cracoviensis. T.II: 1490-1531 (ed. Chmiel). Krakau. 1892. xj347 p. ✻Rec.: KwartHist 8, 284. — T. I (1400-1489) erschien 1887. [54

**Schrauf, K.,** Ungarländ. Studirende im Ausland (s. '92, 1735a, wo als Ziffer Bd. II zu ergänzen). III: 1493 -1518. Budapest, Akad. xx143 p. 3 Kronen. [55

**Aufsätze** betr. allgem. Bildung u. Wissenschaft (Humanismus): a) H. Baumgarten, Strassburg vor der Ref. (Baumgarten, Hist. u. polit. Aufsätze p. 475-85.) — b) A. Bömer, Neuere Lit. über den Humanismus, 1890-92. (MHfteComeniusGes 2, 297 -302.) — c) J. Csontosi, 2 Corvinus-Codd. (s. '92, 479d). Schluss. (Magyar Könyv-Szemle 16, 232-63.) Sep. u. d. Tit.: Két modenai Corvincodex története. Budapest. 68 p. m. Abb. — d) P. Ghinzoni, Sul viaggio dell' abate Geroldo di Einsiedeln e di Alb. di Bonstetten a Roma. (BollStorSvizzeraItal 15, 82.) — e) F. P. Goodrich, Beitrr. z. G. d. öffentl. Meinung in Dtld. um d. Wende d. 15. Jhs. Hall. Diss. 39 p. — f) V. v. Hofmann-Wellenhof, Leben u. Schrr. d. J. Hinderbach, Bisch. von Trient, 1465-86. (ZFerdinandeum 37, 203-62.) — g) M. Lortzing, Die Reisen d. MA. u. d. geogr. Anschauungen z. Z. d. Columbus. (APostTelegr 20, 529-38.) [56

*Ferner:* a) Maisch, Relig.-sociale Bilder, s. '93, 2270. — b) J. Neff, Mkgf. Jakob II. von Baden u. der Humanist Ph. Beroaldus d. J. (Z. d. Ges. etc. v. Freiburg 11, 1-22.) — c) G. Rossi, Nic. di Cusa e la direzione d. filosofia nel rinascimento. Pisa, Spoerri. 69 p. 2 L. 50. — d) P. Schärffenberg, Die Saxonia des Alb. Krantz. Kieler Diss. 38 p. — e) J. Schiff, Ueb. d. theoret. Vorstellgn. d. Chemiker d. 13. Jhs. (JBSchlesGesVaterlCultur Bd. 70, Naturwiss. Abth. 2 5.) — f) Th. Schön, Ein Doctordiplom für e. Sülchgauer v. J. 1495. (ReutlGBll 4, 103.) — g) A. Schulte, Albr. v. Bonstetten und Gallus Oehem. (ZGOberrh 8, 709.) [57

*Ferner:* a) K. Szily, Die Arithmetik d. Meister Georgs d. Ungarn. (Akademiai Értesitö '93, 621-5.) — b) S. Tomkiewicz, Filozofja w Polsce w 15. i 16. wieku. [Die Philosophie in Polen im 15. u. 16. Jh.] Krakau. 1894. 63 p. 2 M. 50. — c) J. Uebinger, Die philosoph. Schrr. d. Nik. Cusanus. (ZPhilosophie 103, 65-121.) — d) W. Vogt, Konr. Peutinger; e. Lebensbild a. d. Blüthezeit d. Reichsst. Augsburg; Fest-Schr. zum 22. Dt. Juristentag. Augsburg, Reichel. 1894. 39 p. — e) F. X. Wegele, Arzt u. G.-Schreiber E. Stella. (ADB 36, 30.) — f) K. Wotke, Ueb. einige neuere Beitrr. z. G. d. Humanismus in Oesterr. (ZOestGymn 44, 773-7.) [58

**Lamprecht, K.,** Dt. Geistesleben im spät. MA. (ZCulturG 1, 5-49.) ✻Rec.: HZ 72, 372. [59

**Voigt, Geo.,** Die Wiederbelebg. d. class. Alth.s od. d. 1. Jh. d. Humanismus. 2 Bde. 3. Aufl., bes. v. M. Lehnerdt. Berl., Reimer. xvj591; 543 p. 20 M. ✻Rec.: RCrit 37, 189; AZtg '94, Nr. 130 Wotke. [60

**Bisticci da Vespasiano,** Vite di uomini illustri del sec. 15., rived. sui mss. da L. Frati. Bologna, dall' Acqua. 1892-93. xx343; 339; 484 p. 26 L. ✻Rec.: GiornStorLettIt 20, 258-65 Rossi. [61

**Briefwechsel Herm. Schedel's,** 1452-78; hrsg. v. P. Joachimsohn. (BiblLitVStuttgart Bd. 196.) Tübgn., Selbstverl. d. V. x216 p. [662

**Teodorescu, G. D.,** Cronica din Nürnberg, 1493 [Hartmann Schedel]. Conferintă etc. Bukarest, Sfetea. 56 p. 2 M. [62a

**Truhlař, Jos.,** Listař Bohuslava Hasišteinského z Lobkovic [Briefwechsel Hassenstein's]. Prag, Franz-Joseph-Akad. 245 p. ✻Rec.: MVGD-Böhmen 32, lit. Beil. 18. [63

**Birkenmajer, Ludw.,** Marcin Bylica z Olkusza oraz narzędzia astronomiczne, ktore zapisal uniw. Jagiellońskiemu w r. 1493. Krakau, Akad. 1892. 163 p. ✻Rec.: KwartHist 7, 313. [64

**Recensionen** zur Universitäts- etc., u. Bildungs-G.: **a)** Bonstetten, Briefe, hrsg. v. Büchi, s. '93, 484: CBl '93, 1421; RCrit 36, 225; ZG-Oberrh 8, 716. — **b)** Chartularium univ. Paris., ed. Denifle, s. '90, 128 u. '93, 1833 f: BECh 54, 549-54 Bruel. — **c)** Korelin, Ranij istor. gumanism, s. '93, 1828: Vestnik Evropy '93, Aug. p. 441-67 Karĕev. — **d)** Matrikel d. Univ. Köln, ed. Keussen, s. '92, 486 u. '93, 1834b: WZ 12, 307-10 Knod; MInstÖG 14, 671 Eichler. — **e)** Nolhac, Pétrarque et l'humanisme, s. '93, 479 u. 1834g: ClassicalR 7, 170-4; R. de Philologie 18, 172-5. — **f)** Owen, The sceptics of the Ital. renaissance, s. '93, 1832: LitHdw 32, 340. — **g)** Richter, Erasmus-Studien, s. '92, 494 u. 1834h: HZ 71, 505 Hartfelder; AnzDAlth 20, 43-7 Herrmann. — **h)** Wolff, Lor. Valla, s. '93, 480a: CBl '93, 1618; DLZ 15, 268 Kükelhaus. [65

---

**Aufsätze** betr. Buchdruck u. Buchwesen: **a)** K. Dziatzko, Die Feststellung d. typogr. Praxis aller Dt. Druckorte d. 15. Jhs. (Sammlg. bibl.-wiss. Arbeiten 6, 1-20.) — **b)** W. Molsdorf, Ein unbek. Dt. Druck d. Fascic. temporum [Bürdlin der Zijt] v. Ant. Sorg. (Ebd. 21-7.) — **c)** W. Müller, Die Biblia Latina d. 15. Jhs. in d. Göttinger Univ.-Bibl. (Ebd. 89-95.) — **d)** F. Piekosiński, Sredniowieczne znaki wodne. [Die ma. Wasserzeichen, ges. a. Hss. d. Poln., vorzugsw. Krakauer Archive u. Bibliotheken; 14. Jh.] Krakau; Akad. 4°. 34 p. u. 77 Taf. [✻Rec.: AnzKrakAk '93, 281-87.] — **e-f)** F. W. E. Roth, Zur Lit. Dt. Drucke d. 15. u. 16. Jhs.; e. Nachtrag z. d. Repertorien von Hain u. Weller. (ZDPhil 26, 467-80.) — Buchdrucker Fr. Heuman zu Mainz, 1508-12. (CBlBiblw 10, 476-83.) — **g-h)** K. Schorbach, Die Buchdrucker Günth. und Joh. Zainer in Strassburg. — Lotharius, liber de miseria hum. conditionis [m. d. J. 1448], und d. mit gleicher Type hergestellten Drucke. (Sammlg. bibl.wiss. Arbeiten 6, 28; 30-9.) — **i)** Stieda, Studien z. G. d. Buchdrucks in Mecklenburg s. in IV, 4. [666

**Duff, E. G.,** Early printed books. London, Trübner. xij 219 p. m. Abb. 7 M. 20. ✻Rec.: SatR Nr. 1976. [67

**Pollard,** Early illustr. books, s. '93, 2569.

**a Kempis, Th.,** The imitation of Christ: a facs. reprod. of the 1. ed., print. in Augsburg 1471-72, with introd. by W. J. Knox-Little. London, Stock. 1894. 4°. 31 sh. 6 d. [68

**Schmidt, Ch.,** Répertoire bibliogr. strasbourgeois (s. '93, 490 u. 1837). V: M. Hupfuff [1492-1520]. — VI: M. Flach [père et fils 1477-1525]. 46; 41 p. m. 2 u. 4 Taf. 15 M. ✻Rec. v. III u. IV: CBl '94, 285; RCrit 36, 253-7; WürttbVjHfte 2, 334; v. I-IV: ZGOberrh 9, 179. [69

**Marais, P.** et **A. Dufresne de Saint-Léon,** Catalogue des incunables de la bibl. Mazarin. Paris, Welter. 815 p. 40 fr. ✻JlSavants '94, 28-50; 89-100; 231-42 Delisle. [70

**Pellechet,** Catal. d. incun. des bibl. publ. de Lyon. Lyon, Delaroche. 481 p. [71

**Castan, A.,** Catal. des incun. de la bibl. de Besançon. Besanç., Dodivers. xix 817 p. ✻Rec.: BECh 54, 567-577. [71a

**Liber** regum; nach dem in d. k. k. Univ.-Bibl. zu Innsbruck befindl. Exemplare hrsg. v. R. Hochegger. Lpz., Harrassowitz. 1892. fol. 6 p. u. 20 Taf. 25 M. ✻Rec.: DLZ 14, 561; ZBildKunst 4, 246; CBl '93, 1859. [72

**Büchermarken** I u. II, s. '93, 2572.

**Warnecke, Fr.,** Bücherzeichen des 15. u. 16. Jhs. v. Dürer, Burgmair etc.

Berl., Stargardt. 1894. 4°. 8 p. m. 20 Taff. 5 M. [673

**Recensionen:** a) Hain, Repertorium bibliogr.; indices op. C. Burger, s. '93, 503: BECh 54, 369 Stein. — Vgl. Dziatzko Nr. 666a. — b) Kirchner, Papiere d. 14. Jhs., s. '93, 427a: ArchvZ 4, 308 Rockinger; HZ 72, 370. — c) Omont, Catal. d. livres impr. p. Manuce, s. '92, 504 u. '93, 1838d: CBl '93, 1824. — d) Pfaff, Freiburger Buchdruck, s. '93, 1837a: CBlBiblw 10, 552; ZGOberrh 8, 718; Alemannia 21, 297. Selbstanz. — e) Varnhagen, Sammlg. alter Ital. Drucke d. Erlanger Univ.-bibl., s. '93, 492: LBlGermPhilol 15, 18-20; R. d. Bibl. 3, 372. [74

---

**Literaturberichte** für 1891: S. Szamatólski u. M. Herrmann, Allgemeines d. 15.-16. Jhs.; G. Ellinger, Lyrik; P. Strauch, Epos; J. Bolte, Drama. (JBerrNDtLG 2, I, 145-73.) [675

**Aufsätze** betr. Sprache u. Literatur: a) H. Babucke, Spieghel der zonden; Mndt. Hs. d. 15. Jhs. in d. Paulin. Bibl. zu Münster. (JbNiederdtSprachf. 17, 97-136.) — b) Osk. Böhme, Zur Kenntniss des Oberfränkischen im 13.-15. Jh. mit Berücks. d. ält. Oberfränk. Sprachdenkmäler. Diss. Gablonz. Lpz., Fock. 83 p. 2 M. — c) K. Euling, Der Kaland d. Pfaffen Konemann [vgl. '91, 543]. (JbVNiederdtSprachf 18, 19-60.) — d) K. Höber, Zur Dt. Kaisersage [vgl. '92, 511 u. '93, 496.] (HJb 14, 67.) — e) K. Meyer, Zwei Ausgaben d. G. d. Pfarrers v. Kalenberg. (Sammlung bibliothekswiss. Arbeiten 6, 62-6.) — f) A. Richter, Zur Kritik humanist. Briefschreibg. (ZVerglLG 7, 129-141.) — g) G. Röthe, Die Dichter Stephan und Stolle. (ADB 36, 81-3 u. 405-8.) — h) F. W. E. Roth, Briefe d. Henricus de Hassia. (CBlBiblw 11, 125.) — i) A. Schmidt, Zur Bibliogr. der ält. Dt. Lit. s. in III, 3. — k) M. Spanier, Ein Brief Th. Murner's. (ZDPhil 26, 370-5.) [76

**Burdach, K.,** Vom MA. zur Reformation; Forschgn. z. G. d. Dt. Bildg. Hft. 1 [vgl. '91, 2279c u. '92, 389c]. (Erweit. Abdr. a. CBlBiblw VIII.) Halle, Niemeyer. 1894. xx 137 p. 4 M. *Rec.: HJb 15, 229; MVGDBöhmen 32, lit. Beil. 48; CBl '94, 748; ZOesterrGymn 45, 418. [77

**Bartsch, K.,** Dt. Liederdichter des 12.-14. Jh. 3. Aufl., v. W. Golther. Stuttg., Göschen. lxxxvj 407 p. 5 M. *Rec.: OesterrLBl 3, 111; CBl '93, 1155; ZOesterrGymn 45, 422-7. [78

**Murmellius, Joh.,** Ausgew. Werke, hrsg. v. A. Bömer (s. '93, 478 u. 1834d). Hft. 3: Elogiarum moralium libri IV. xxij 139 p. 3 M. *Rec.: CBl '94, 319. [79

**Recensionen:** a) Bahlmann, Latein. Dramen, s. '93, 1844: CBlBiblw 10, 503; CBl 94, 58. — b) Bohnenberger, Schwäb. Mundart, s. '93, 497a (auch Tüb. Habil.-Schr. 1892): AnzDAlth 20, 29; Alemannia 21, 299. — c) Englert, Heinrich's Buch, s. '93, 501 u. 1846b: DLZ 15, 12 Kochendörffer; Alemannia 21, 294-7. — d) Eyb, Dt. Schrr., hrsg. v. M. Herrmann, s. '90, 3608 u. '93, 1846c: ZDPh 26, 428; LitHdw 32, 649-54 Schlecht. — e) Froning, Drama d. MA., s. '92, 513 u. '93, 2646b. (Kürschner's Dt. Nation.-Literatur. Bd. XIV. 7 M. 50): ZDPhil 26, 563-6 Holstein. — f) Herrmann, Albr. v. Eyb, s. '93, 1843: HJb 14, 939; WSchrKlPh 11, 238-41 Schepss; CBl '94, 762. — g) Herzstein, Tractatus de div. hist. Rom., s. '93, 1841: AStudNSprachen 91, 96-9. — h) Kuntze, Witzlaw III., s. '93, 1840a: MHL 21, 311 Gäbel; KwartHist 7, 689; MtBllGesPommG '93, 186. — i) Pischek, Mhdt. Schriftsprache, s. '93, 476b: MInstÖG 15, 171. — k) Schorbach, Parzifal v. Claus Wisse u. Ph. Colin (Strassburg 1888): AnzDAlth 19, 300-7 Stosch. — l) Ulrich v. d. Türlin, Willehalm, hrsg. von Singer, s. '93, 499: ZDPh 26, 417-21; CBl '94, 59; ZOesterrGymnw 45, 42-46. [80

---

**Aufsätze** betr. Kunst im allgem., Architectur und Sculptur: a) W. Böheim, Baumeister u. Steinmetzen in W.-Neustadt im 15. Jh. und ihre Werke. (BerrMAlthVWien 29, 164-93.) — b) F. Carstanjen, Zur Verwandtschaft der Gmündner und Prager Meister. (RepKunstw 16, 344-48.) — c) J. Durm, Das Kaufhaus u. das Amthaus in Freiburg i. B.

(ZBauwesen 43, 557-66.) — **d**) C. Gurlitt, Beitrr. z. Entwicklungs-G. d. Gothik. (Ebd. 42, 306-40.) Sep. Berl., Ernst. 1892. 4°. 18 p. mit 3 Holzschn. u. 2 Taf. 4 M. — **e**) Th. Hampe, Dt. Kunst u. Dt. Lit. um d. Wende d. 15. Jhs. Nürnb., Soldan. 32 p. 60 Pf. — **f**) K. Th. Heigel, H. Stetthamer. (ADB 36, 128-30.) — **g**) K. Justi, Die Köln. Meister an d. Kathedrale v. Burgos. (BonnerJbb 93, 1-30.) — **h**) A. Klemm, Die Familie d. Meister v. Gmünd u. ihre Zeichen. (KorrBlGV 42, 9-15.) — **i**) H. Merz, Der Altar in d. Herrgottskirche zu Creglingen a. T. (ChristlKunstBl 36, 13-16.) — **k**) C. Meyer, Der Griech. Mythus in den Kunstwerken des 15. Jhs. (s. '93, 507 b). Schluss. (RepKunstw 16, 261-88.) [681

*Ferner:* **a-b**) J. Neuwirth, Nachträge z. Entwicklungs-G. d. Gothik in Böhmen [gegen Gurlitt]. (ZBauwesen 44, 17-35.) — Das ma. Krakau u. s. Beziehgn. z. Dt. Kunst. (AZtg '93, Nr. 283-84.) — **c**) J. Pasteiner, Die Architektonik unt. Kg. Matth. Corvinus. (BudapSzemle 73, 1-20.) — **d**) H. Priess u. F. Bolte, Zimmerwerke d. MA. (ZBauwesen 43, 566-76.) — **e**) P. J. Rée, Veit Stoss. (ADB 36, 466-71.) — **f**) K. Schäfer, Frau Welt; e. Allegorie des MA. [Symbol. Darstellgn. in d. Münstern v. Freiburg u. Basel.] (Schau-ins-Land 17, 58-63.) — **g**) H. Schiller, Das Chorgestühl der Kirche zu Memmingen (s. '93, 1848 d). Schluss. (AllgäuerGFreund 6, 81-6; 97-104; 121-40.) — **h**) J. v. Schlosser, Elfenbeinsättel d. ausgeh. MA.s. (JbKunsthistSammlgnKaiserhauses 15, 260-94.) [*Rec.: MVGDBöhmen 32, lit. Beil. 53.] — **i**) St. v. Tomkiewicz, Goth. Holzgegenstände d. kirchl. Kunstindustrie in West-Galizien. (MCentralComm 19, 225-31.) — **k**) E. Wernicke, Zur Künstler-G. v. Liegnitz. (Schlesiens Vorzeit 5, 279-83.) [82

**Müntz, Eug.**, L'arte italiana nel quattrocento. Milano, Bernardoni. 1894. 4°. 718 p. [83

**Ebner, K.**, Der Hochaltar u. d. Gestühl im Chor d. Kloster-K. zu Blaubeuren; 20 Photographiedruckbll. m. Text v. M. Bach. Lfg. 1. Blaubeuren, Mangold. 4 Bll. 2 M. 50. *Rec.: ChristlKunstBl 35, 125. [84

**Aufsätze** betr. Malerei u. Kupferstich: **a**) C. Aldenhoven, Ueb. d. Altköln. Malerschule. (Nation 11, 73-5; 89-92.) — **b-c**) M. Bach, M. Schongauer. (ChristlKunstbl 35, 161-74.) — Zur Schongauer-Frage. (AZtg '93, Nr. 289-90; vgl. Nachtrag v. J. N. Sepp ebd. Nr. 333.) — **d**) Böheim, Zur G. d. Glasgemälde in d. Burg zu W.-Neustadt. (MBlAlthVWien 10, 84.) — **e**) E. Chmelarz, Jost de Necker's Helldunkelblätter Kaiser Max und St. Georg. (JbKunsthistorSammlgn-Kaiserhauses 15, 392-7.) — **f**) O. v. Falke, Eine Majolika-Malerei des Quattrocento. (JbPreussKunstsammlungen 15, 40-7.) — **g**) R. Förster, Die Verleumdg. des Apelles in der Renaiss. (Ebd. 27-40.) — **h**) F. G. Hann, Die Tafelgemälde aus d. Vituslegende in d. Sammlgn. d. Kärntn. G.-V. Werke a. d. Schule M. Wolgemut's. (Carinthia 84, 1-7; 33-8.) [85

*Ferner:* **a-b**) M. Lehrs, Der Dt. u. Niederl. Kupferstich d. 15. Jh. (s. '91, 573 u. '93, 514). Forts. — Wann war derMeister E. S. in den Niederlanden? (RepKunstw 16, 309-43. 17, 40-45.) — **c**) E. Motta, A. Preda e Leonardo da Vinci. (AStorLomb 10, 972-96.) — **d**) Probst, Ueber Einwirkgn. des Kupferstichwerkes v. M. Schongauer auf Oberschwäb. Meister. (MVKunstAlthUlm 4, 10-19.) — **e**) A. Schnerich, Die 2 bibl. Gemäldecyklen d. Domes zu Gurk (s. '93, 1848 f). Schluss. (MCentralComm 19, 143-50; 211-18. 20, 8-16.) Sep. Wien, Braumüller. 1894. 129 p. 4 M. — **f**) W. v. Seidlitz, Ein Selbstbildniss Dürer's. (JbPreussKunstsammlgn 15, 23-26.) — **g**) H. Semper, Notiz üb. das Gemälde d. hl. Vigilius an d. Clause auf dem Calvarienberge bei Bozen. (ZFerdinandeum 37, 378-82.) — **h**) H. Thode, 3 Porträts v. Dürer. (JbPreussKunstsamml 14, 198-219.) — **i**) E. K. v. Waldstein, Nachlese aus Runkelstein [vgl. '93, 1848 i]. (MCentralComm 20, 1-7 m. 7 Taf.) — **k**) A. v. Wurzbach, Der Stecher W. (Kunstchronik 4, 434-9.) [86

**Weber, Ant.**, Albr. Dürer; sein Leben, Wirken u. Glauben, kurz dargest. Regensb., Pustet. 1894. 115 p. m. 11 Abb. 1 M. *Rec.: Katholik 74, I, 284; HPolBll 113, 382; HJb 15, 483 Sepp. [87

**Stein, A.,** Dürer; e. levensbeeld; uit het hoogd. Nijkerk, Callenbach. 288 p. 1 fl. 80. *Rec.: BllLU '93, 484. [688

**Dürer,** Zeichngn. in Nachbildgn. hrsg. v. Fr. Lippmann. Bd. III: Abth. 23-25. Berl., Grote. fol. 126 Taff. m. 26 p. Text. 250 M. [89

**Dürer's** schriftl. Nachlass, auf Grund d. Orig.-Hss. u. theilweise neu entdeckter alter Abschrr. hrsg. v. Konr. Lange u. F. Fuhse. Halle, Niemeyer. xxiv420 p. m. Abb. 10 M. *Rec.: AZtg '94, Nr. 29; Grenzb. 53, II, 28; Nation 11, 354 Osborn; vgl. ebd. 469 Günther. — Vgl. a) C. Lange, Dürer-Studien [weibl. Bekanntschaften Pirkheimer's; Dürer's Niederländ. Tagebuch]. (Festschr. f. Overbeck p. 136-148.) [90

**Baldung gen. Grien, H.,** Die Handzeichngn. in Orig.-Grösse u. Lichtdr.-Abb. nach d. Origg. in Basel, Berlin, Bern etc., hrsg. v. Gabr. v. Térey. Bd. I. Strassb., Heitz. 1894. fol. 84 Taff. m. 22 p. Text u. Abb. 100 M. *Rec.: AZtg '94, Nr. 68; RepKunstw 17, 94; LitRs 20, 165. [91

**Terey, G. v.,** Verzeichniss der Gemälde d. Hans Baldung gen. Grien. (Studien zur Dt. Kunst-G. Bd. I, Hft. 1.) Strassb., Heitz. 51 p. 2 M. 50. *Rec.: ZGOberrh 9, 180. [92

**Böheim, W.,** Die Zeugbücher des Kais. Maximilian I. (JbKunstsammlgnKaiserhaus 13, 94-201. 15, 295-391.) [93

**Schreiber, W. L.,** Manuel de l'amateur de la gravure sur bois et sur métal au 15. siècle (s. '92, 523 u. '93, 516). Tome III et VI. Berlin, Cohn. xvj 334 u. 8 p. m. 35 Taf. 12 M. *Rec. v. I-II (1891-92): WürttbVjHfte 2, 332; UnivCath 13, 288. [94

---

**Aufsätze** betr. Musik: a) R. Eitner, Das alte Dt. mehrstimm. Lied u. s. Meister. (MHfteMusikG 25, 149-55; 183-204; 207-20. 26, 1-14; 17-21; 25-33; 35-42; 47-54.) — b) G. Giannini, Origini del dramma music. (Propugnatore Vol. 6, I, 209-61; 391-424.) — c) J. Wolf, Anonymi cujusdam Cod. Basiliensis. (VjSchrMusikw 9, 408-17.) [695

**Recensionen** v. Werken zur Kunst-G.: a) Ancona, Origini del teatro, s. '91, 2345 u. '93, 1854a: ZRomanPhil 17, 571-89 Stiefel. — b) Burckhardt, Dürer's Aufenthalt in Basel, s. '92, 526 u. '93, 511: AStorArte 5, 354; MVGNürnberg 10, 285-9; Westermann 37, 277; BllLU '93, 809; AmericanJlArchl 9, 97. — c) Domanig, Aelt. Medailleure in Oesterreich, s. '93, 1847e: NumZ 24, 369. — d) Friedländer, Altdorfer, s. '91, 2344 u. '93, 1854b: ZBildKunst 4, 237-40. — e) Kelchner, Der Enndkrist d. Stadt-Bibl. zu Frankf. a. M., s. '92, 513a: RepKunstw 16, 368; RArtChrét 36, 330; LitRs 19, 353. — f) Müller-Grote, Huldigungssaal zu Goslar, s. '93, 514 u. 1854i: CBl '93, 1357; Westermann 75, 139. — g) Neuwirth, Bild. Kunst in Böhmen etc. I, s. '93, 509 u. 1855c: RepKunstw 16, 358-63 Horčička; CBl '93, 1620; HPolBll 113, 376-381 Ebner; OesterrLBl 3, 211. — h) Schlosser, Bilder-Hss. Wenzel's I., s. '93, 1849: MVGDBöhmen 32, lit. Beil. 10-18 Neuwirth. [96

---

**Aufsätze** betr. Sittengeschichtliches: a) H. Angst, Ein Fund ma. Ofenkacheln in Zürich. (AnzSchweiz-Althkde 26, 278-80.) — b) v. d. Briele, Culturgeschtliches a. d. Dt. Frauenleben im 14. u. 15. Jh. Progr. Halberstadt. 4°. 18 p. — c) A. Burckhardt, Das Spiel im Dt. MA. u. d. Spielbretter u. Brettsteine d. hist. Museums zu Basel. (JBVErhaltgBaslAlthh '92, 20-37.) — d) Crull, Der Schütting u. die Festlichk. der Bruchfischer s. in III, 2. — e) Michels, Erdicht. Liebesbriefe d. 15. Jhs. aus Göttingen. (ProtokolleVGGöttingen 1, 62-8.) — f) R. Priebsch, Segen a. Londoner Hss. (ZDAlth 38, 14-21.) — g) F. Rabut, Voyages du Héraut Savoye en France, à Chypre, etc., 1432 ff.: extraits des comptes du chatelain de St.-Germain en Bugey. (MémDocSocSavoisienne 31, 389-408.) — h) G. Steinhausen, 16 Dt. Frauenbriefe a. d. endenden MA. (ZCulturG 1, 93-111.) [697

**Wappenbuch** von d. Ersten, genannt „Codex Seffken"; d. Urschrift a. d. Ende d. 14. Jh. getreu nachgeb. v. A. M. Hildebrandt; m. Vorw. etc. v. G. A. Seyler. Berl., Stargardt. 4°. 76 Taf. m. 6 p. Text. 30 M. [98

**Aufsätze** betr. den Nordosten u. östl. Mitteldeutschland (Gruppen V, 2-3): **a)** O. Frenzel, Schatzverzeichnisse d. Reichkramer-Capelle in d. Elisabeth-K. zu Breslau [15. u. 16. Jh.]. (Schlesiens Vorzeit 5, 255-262.) — **b)** Haas, Die Kirche in Bergen auf Rügen s. in III, 2. — **c)** M. Hoffmann, Berlins Austritt aus d. Hansabunde, 1452. (MVGBerlin '93, 82-4.) — **d)** F. Holtze, Aus alten Märk. Bilderbüchern [ca. 1510]. (Sammler 15, 131-4.) — **e-f)** E. Jacobs, Brüderschaft im Kreuzgange zu Halberstadt. (ZHarzV 26, 422.) — Gf. Botho der Aelt. u. Botho d. Glücksel. zu Stolberg. (ADB 36, 324-29.) — **g-h)** F. Kindscher, Scholastica, Fürstin zu Anhalt, Aebtissin zu Gernrode und Frose. — Bernburger Saalbrücke von 1436. (MVAnhaltG 6, 186-94; 313-315.) [699

*Ferner:* **a)** H. Knothe, 3 neue Urkk. üb. d. Cölestiner auf d. Oybin [vgl. '93, 519 b]. (NLausMag 69, 81-85.) — **b)** Löbe, Ein Nachtrag z. G. Friedrich's, Herrn d. Pleissnerlandes. (MGeschForschGesOsterland 10, 352-5.) — **c)** W. Maass, Das Naumburger Kirschfest; z. Erinnerg. an d. Belagerg. Naumburgs durch d. Hussiten, 1432. (LpzZtg '93, Beil. 369.) — **d)** C. v. R[aab], Eine Kriegsverpflegung im 15. Jh. (MAlthV-Plauen 8, 120-27.) — **e)** J. Rindfleisch, Mkgf. Geo. v. Hohenzollern, d. Bekenner, 1484-1543. Denkschrift. Lpz., Faber. 16 p. 50 Pf. — **f)** Rogatz, Die Gefangennahme des Steinhöfel'schen Krügers, 1516. (SBV-HeimathkdeMüncheberg '91, 3. Nov.) — **g)** O. Tschirch, Die Uebertragung der Mark Brandenburg an Wilh. v. Meissen i. J. 1402 nach e. neu aufgef. Urk. d. Brandenb. Stadt-A. (FBPG 6, 565-71.) — **h)** Wiesener, Grenzen des Bisthumes Cammin s. Nr. 549 i. [700

**Gernet,** Forschgn. z. G. d. Balt. Adels s. Nr. 583.

**Rechnungen** üb. Heinrich v. Derby's Preussenfahrten 1390-91 und 1392, hrsg. v. H. Prutz (PublVGOstWestpreussen). Lpz., Duncker & H. civ 226 p. [701

**Correspondenz,** Polit., Breslau's im ZA. d. Matth. Corvinus, hrsg. v. B. Kronthal u. H. Wendt (s. '93, 527). Th. II: 1479-90 (Scriptores rer. Silesiacarum XIV). 1894. 432 p. 6 M. ✻ Rec. v. I: MVGDBöhmen 32, lit. Beil. 7; NLausMag 69, 284; KwartHist 8, 342; HJb 15, 445. [2

**R[aab], C. v.,** Die Herrschaft Plauen, ihre Lehnsmannschaft u. deren Besitzgn. Anf. d. 15. Jhs. m. Karte d. Herrsch. Pl. v. 1418. (MAlthVPlauen 8, 79-115.) [3

**Raab, C. v.,** Regesten zur Orts- u. Familien-G. d. Vogtlandes. I: 1350-1485. (MAlthVPlauen Hft. 10.) Plauen, Neupert. x 310 p. 7 M. 50. ✻ Rec.: MVGDBöhmen 32, lit. Beil. 40; LpzZtg '94, Beil. 32; NASächsG 15, 175. [3a

**Aufsätze** betreffend d. Nordwesten (Gruppe V, 4): **a)** W. v. Bippen, Bremens Verhansung, 1427. (HansGBll Jg. '92, 61-77.) — **b)** W. Brehmer, Errichtg. e. Altars für den Schonenfahrerschütting in d. Marien-K., 1326. (MVLübeckG 6, 18-27.) — **c)** Detlefsen, Ein Namenverzeichniss v. Itzehoer Einwohnern a. d. Ende d. 15. Jhs. (ZGesSchleswHolstLauenbG 23, 237-50.) — **d)** D. v. Engelsheym, Liber dissencionum archiep. Colon. et capituli Paderb., hrsg. v. B. Stolte. Lfg. 1. p. 1-48. (Ergänzungshefte z. ZVaterlGWestf. I. [Beil. z. Bd. LI].) — **e)** K. Koppmann, Der Bau d. Thurms auf d. Rammsberge u. H. Runge. (BeitrrG-Rostock 3, 109.) — **f)** Nöldeke, Lüneb. Erbfolgekrieg s. Nr. 581 c. — **g)** H. Oncken, Graf Gerd v. Oldenburg (1430-1500), vornehml. im Munde s. Zeitgenossen. (JbGHzthOldenburg 2, 15-84.) — **h)** Die Soester im Kampfe mit Hildebrand Gogreve. [1504 ff.] (ZVGSoest '91/'92, 70-7.) — **i)** C. Wehrmann, Lübeck als Haupt d. Hanse Mitte d. 15. Jhs. (HansGBll Jg. '92, 81-119.) [4

**Urkundenbuch** d. St. Hildesheim; im Auftr. d. Magistrats zu Hildesh. hrsg. v. R. Döbner (s. '89, 1351 u. '91, 3643 d). V: Stadtrechngn. v. 1379-1415. xiij 715 p. 20 M. ✻ Rec.: GGA '93, 865-71 Frensdorff; DLZ 15, 464 Ermisch; CBl '94. 589. Rec. v. I-IV: HansGBll Jg. '92, 201-5 Stieda. [5

**Urkundenbuch** d. St. Lübeck (s. '89, 1368 u. '93, 1864) IX, Lfg. 13: Register zu Bd. 9. p. 965-1023. 4 M. [6

**Urkundenbuch,** Brem., hrsg. v. R. Ehmck u. W. v. Bippen (s. '89,

4043). V, 2: 1420-27. p. 169-360. 8 M. [707

**Urkundenbuch**, Dortmunder, II, 2 s. in V, 4.

**Recensionen** von Werken betr. den Nordosten etc. (Gruppen V, 2-V, 4): a) Baier, 2 Stralsund. Chroniken, s. '93, 1863: MtBllGesPommG '93, 159. — b) zu Innhausen und Knyphausen, Ostfries. Volks- und Rittertrachten, s. '93, 1859: ZEthnol 25, 209; ZCulturG 1, 143; HZ 72, 372; DtHerold 24, 135. — c) Joachim, Politik Albr.'s v. Brandenburg, s. '93, 526 u. 1865 e: KwartHist 7, 352-5 Perlbach; NatZtg 45, 632. — d) Krumbholtz, Finanzen d. Dt. Ordens, s. '93, 521: KwartHist 7, 699. — e) Lewicki, Codex epistol. [Poloniae] saec. 15. T. II, s. '91, 2278: KwartHist 6, 632-37. — f) Aelt. Kieler Rentebuch, ed. Reuter, s. '93, 420 u. 1865 l: HansGBll '92, 206-9 Hasse; DLZ 14, 1610 Schäfer; MHL 22, 39-42 Köhne. [8

**Aufsätze** betr. West- u. Mitteldt. Territorien (Gruppen V, 5-6): a) G. v. Below, Zur G. d. Kämpfe um Geldern [ca. 1512]. (JbDüsseldorfGV 7, 211-14.) — b) J. Frederichs, 2. suite à ma notice sur le gr. conseil d. ducs de Bourgogne [1419-67]. (BullCommRoyBelgique 2, 124-8.) — c) A. Goovaerts, La ville et le district de Malines érigés en comté, 1490. (Sep. a. AnnInstitArchlLuxembourg. XXVII.) Malines, Godenne. 34 p. 1 fr. 50. — d) Grünenwald, Ein Pergamentcodex d. Pfarrei Kirchheim an d. Eck, 1502. (PfälzMuseum 10, 31.) — e-f) F. Hauptmann, Wilh. v. Enkevort. — Die Priesterbruderschaft zum hl. Johannes an d. Cassius-K. (BonnerA 4, 65-68; 68-70 etc.; 96.) — g) R. Heinze, Magister Schade's Streithändel mit d. St. Heidelberg, Mitte d. 15. Jhs. (NHeidelbJbb 3, 199-223.) — h) Th. Ilgen, Denkverse üb. d. Belagerg. u. Eroberg. v. Broich a. d. R., 1443. (KorrBlWZ 12, 233-39.) — i) J. B. Kamann, Aus d. Briefwechsel d. Nürnb. Patrizierfamilie Fürer v. Haimendorf m. d. Kloster Gnadenberg, 1460-1540. (VerhandlgnHVOberpfalz 37, 55 79.) — k-l) H. Keussen, Urkk. d. 15. Jhs. z. Aachener Local-G. — Zur Vor-G. d. Frankenberger Fehde, 1449. (ZAachGV 15, 329-34; 334-8.) [9

*Ferner*: a) K. Krause, Erfurter Zustände u. Sitten. Anf. d. 16. Jhs., nach gleichzeit. Qn. (JbbErfurterAk 19, 189-224.) — b) F. Lau, Ein Kölnisches Copiar in Karlsruhe. (MKölnerStadtA 9, 205-7.) — c) Marichal, Le traité conclu en 1497 entre René II., duc de Lorraine, et Robert II. de la Marck, seigneur de Sedan. (MémSocArchlLorraine 20, 32-52.) — d) J. Meier, Die Dt. Sprachgrenze in Lothringen im 15. Jh. (Paul u. Braune's Beitrr. 18, 401.) — e) E. Mummenhoff, Die Wiederaufrichtg. d. Landwehr, 1499 ff. u. d. weitere Wegrückg. d. Freischsäulen von d. Stadt i. J. 1504, Anlässe zu Irrungen etc. wegen d. Landeshoheit von Nürnberg. (MVGNürnberg 10, 267-71.) — f) C. H. Neumärker, Stadtbuch Apolda's v. J. 1440. Apolda, Birkner. 1892. 16 p. — g) J. Th. de Raadt, Le registre de la confrérie de S.-Barbe en l'égl. de S.-Gudule à Bruxelles. (MessagerScHist '93, 286-310.) — h) Het Register v. den dachvaerden [ca. 1450-60]. (AntwerpschArchievenblad 19, 1-112.) — i) Sauer, Zur G. d. Justinus-K. zu Höchst. (KorrBlWZ 13, 50-2.) — k) E. T., Kronijkje v. het land v. Turnhaut [1403-1500]. (KempischMuseum 2, 86-95; 158-64; 348-53.) — l) M. Wertner, Zur Hohenz.-Genealogie [betr. Beatrix, Gem. Mkgf. Georgs v. Ansbach]. (DtHerold 24, 57.) [10

**Roest, Th. M.**, Essai de classification d. monnaies du comté, puis du duché de Gueldre (s. '91, 2298 c u. '93, 532). Sep. Brux., Goemaere. 248 p. u. 4 Taf. 9 fr. [11

**Brom**, Bullarium Trajectense II, 1 s. '93, 3047.

**Diemar, H.**, Köln u. d. Reich. I: 1356-1451. (MKölnerStadtA 9, 90-204.) [12

**Ritter, Frz.**, Erzb. Dietrich v. Mörs u. d. St. Köln, 1414-24. (AnnHVNiederrhein 56, 1-90.) [13

**Monumenta** Wormat., hrsg. v. Boos s. '93, 3130.

**Jäger, Jul.**, Beitrr. z. G. d. Erzstifts Mainz unt. Diether v. Isenburg und Adolf II. v. Nassau. Osnabr., Schöningh. 1894. 4°. 42 p. 1 M. 60. [14

**Kamann, J.**, Die Fehde d. Götz v. Berlichingen m. d. Reichsst. Nürn-

berg u. d. Hochst. Bamberg, 1512-14; e. Beitr. z. G. d. öff. Zustände Frankens nach d. ewigen Landfrieden u. z. Charakteristik d. Ritters m. d. eisernen Hand. (QnSchrrAbhhGNürnberg I.) Nürnb., Schrag. 128 p. 3 M. * Rec.: MVGNürnberg 10, 289-95 Mummenhoff. [715

**Aufsätze** betr. südwestl. Territorien (Gruppe V, 7): a) Dändliker, R. Stüssi. (ADB 37, 71-74.) — b) F. A. v. Lehner, Supplik d. Frauenklosters Inzigkofen bei Sigmaringen an Papst Alexander VI. [1493]. (NA 19, 468-73.) — c) Mülinen, Casp. v. Mülinen s. in III, 2. — d) F. Mugnier, Une sentence du conseil résident de Chambéry, 1381. (MémDocSocSavoisienne 31, p. lxxviij-lxxxiv.) — e) K. Ritter, Beziehgn. zw. d. Lande Appenzell u. d. hl. Stuhle am Anf. d. 16. Jhs. (AppenzJbb 6, 105-13.) — f) Schmoller, Urkundliches betr. das ehem. Augustinereremitenkloster in Tübingen [1262-1537]. (ReutlGBll 4, 54-6; 69; 81-3; 102. 5, 9-12; 28-30.) — g) A. Schneider, Fel. Hemmerli. (Zürcher Taschenbuch 17, 106-43.) — h) K. Stehlin, Zur G. d. Berner Münsterthurms. (AnzSchweizAlthkde 7, 335-39.) — i) A. Vingtrinier, L'érection de la Savoie en duché [1416]. Lyon, Georg. 35 p. [* Rec.: Polyb. 68, 189.] [16

**Fester,** Regesten d. Mkgffn. v. Baden s. '93, 3203.

**Codex** diplom. Salemitanus, hrsg. v. F. v. Weech (s. '90, 4178 u. '91, 3881). Lfg. 12 (III, 3): 1329-1498. Bd. III, 321-466. 5 M. [17

**Urkundensammlung** z. G. d. Ct. Glarus. Bd. III (s. '91, 3936 e). Forts.: 1418-44. (JbHVGlarus 29, Anh. p. 39-73.) [18

**Durrer, R.,** Die Familie vom Rappenstein gen. Mötteli u. ihre Beziehgn. z. Schweiz. (Geschichtsfreund 48, 81-275.) [19

**Aufsätze** z. G. d. Südostens (Gruppen V, 8-9): a) K. Atz, Der Grabstein der Schenken auf Liebeneich in Terlan. (MCentrComm 20, 34-37.) — b) A. Berger, Urkk.-Regesten a. d. alten Bistritzer Archive, 1203-1490. Progr. Bistritz. 4°. 58 p. — c) Bieringer, Indulgenz-Urk. Martins V. v. 20. Sept. 1427 an K. Chuchlar u. s. Ehefrau Katharina in Passau. (Theol-PraktMtSchr 3, 108-10.) — d) J. Braniš, Registra ortelů horního soudu v Hoře Kutné z let 1511-14. (Archiv česky 12, 411-62.) — e) F. Eichmayer, Der Markt Thaja unt. d. Herrsch. d. Ungarn, Ende d. 15. Jhs. (BllLdkdeNiederösterreich 27, 165-7.) — f) F. Endl, Eine geschtl. merkwürd. Urk. in d. K. zu Strögen bei Stift Altenburg. (MtBllAlthVWien 10, 44.) — g) C. Fischnaler, Die Erben Mich. Pachers. (ZFerdinandeum 37, 359-61.) — h) A. Gubo, Der Cillier Erfolgestreit [1456-63, im Anhang: 8 Freibriefe K. Friedrich's III. für d. Stadt Cilli]. Progr. Graz. 44 p. [20

*Ferner:* a) M. Kiem, Briefe u. Urkk., vornehml. a. Südtirol [1327-1448]. (ZFerdinandeum 37, 364-77.) — b) W. Mayer, Ein Städtezwist in Westböhmen [Mies und Kladrau, 1380 ff.]. (MVGDBöhmen 32, 55-62.) — c) P. v. Radics, Die Brüder Henr. et Joh. de Carniola. (Argo 3, 81-6.) — d) S. Schweinburg-Eibenschitz, Le livre d. chrétiens et le livre d. juifs des duchesses d'Autriche. (RÉtudesJuives 27, 106-20.) — e) R. Sinwel, Hans v. Pinzenau. (Prem, Kufsteiner Festschr. p. 18-24.) — f-g) A. Starzer, Regesten z. G. d. Klöster Niederösterreichs [a. Röm. Archiven u. Bibll. 13.-15. Jh.] (BllLdkdeNiederösterr 27, 182-90.) — Auszüge a. d. Rechnungsbüchern d. Camera apostol. z. G. d. Kirchen Steiermarks in d. Aquileier, Lavanter u. Seckauer Diöc. (BeitrrKdeSteiermGQn 25, 85-90.) [21

**Čelakovský, Jar.,** Registra soudu komorního z let 1501-3 (s. '92, 435). Forts. (Archiv česky 12, 463-560.) [22

**Tadra,** Briefbuch öffentl. Notare s. Nr. 618 f.

**Gradl,** G. d. Egerlandes bis 1437 s. '93, 3357.

**Recensionen** v. Werken betr. Mittel- u. Süddtld. (Gruppen V, 6-9): a) Brandi, Die Chronik des Gallus Oehem, s. '93, 1872: DtHerold 25, 11; HJb 14, 854-7 Joachimsohn. — b) Hauthaler, Salzb. Registerbuch, s. '93, 1870 f: Carinthia 83, 194. — c) Joetze, Aernpekch, s. '93, 1873 (auch VhdlgnHVNiederbaiern 29, 45-128): HJb 14, 940; MHL 22, 187 Ruepprecht. —

d) Leidinger, Arnpeck, s. '93, 1873a: NA 19, 488; HJb 15, 477. — e) Pistor, Joh. Nuhn, s. '93, 1868 (auch in ZVHessG 18, 113-86): CBl '93, 1422 Wattenbach; MHL 22, 20 Cartellieri. — f) Reineck, Erfurt u. d. tolle Jahr, s. '93, 540: BllBaierGymnw 30, 52. — g) Witte, Der letzte Puller v. Hohenburg, s. '93, 548: MHL 22, 45 Schädel. [723

# III. Neuzeit.

## Literatur von Mitte August 1893 bis Ende Mai 1894.

### *1. Allgemeines.*

**Weiss, J. B. v.,** Welt-G. 3. Aufl. (s. '90, 739 u. '93, 72). Bd. X-XIII: Die Revol. in England; Zeit Leopold's I., Ludwig's XIV. etc. 830; 804; 681; 760 p. 22 M. 40. ✻ Rec. v. I-IX: HPolBll 111, 668-81 Haas; v. IV-VII: KathSchweizerBll 8, 401; v. X-XI: LitRs 19, 338. [724

**Schlosser,** Welt-G. für d. Dt. Volk. 23. Aufl. (s. '89, 33 u. '93, 73). Bd. XI-XIX (Schluss). à Bd. ca. 500-700 p. cplt. 38 M. [25

**Becker,** Welt-G. 3. Aufl. von W. Müller (s. '93, 74). Lfg. 54-66 (Schluss). Bd. X, 2-XII. à Bd. ca. 300 p. [26

**Spamer's** illustr. Welt-G., neu bearb. v. Kämmel u. Volz. 3. Aufl. (s. '93, 76). Bd. V (G. d. neueren Zeit), s. '93, 1876. — Bd. VI s. in III, 4. ✻ Rec. v. Bd. I: OesterrLBl 2, 394; v. V: Grenzb. 53, II, 45. — Bd. II-IV ersch. später. [27

**Cantù,** Storia univers. (s. '89, 87 u. '93, 79). — Dt. Uebers. v. M. Brühl. Lfg. 85-108. Bd. XV-XVII. p. 529-1356; 1690 u. 1682 p. [28

**Karéev, N.,** Istorija zapadnoj Evropy v novoe vremja. [G. Westeuropas in d. Neuzeit] (s. '93, 560). Bd. II, 2. p. 321-618. [29

**Karéev, N.,** Filosofija kuljturnoj i socialjnoj istorii novago vremeni, 1300-1800. [Die Philosophie d. Cultur- und Social-G. d. Neuzeit; Einleitg. z. G. d. 19. Jhs. etc.] Petersb. 176 p. 1 Rbl. [30

**Biedermann, K.,** G. d. Dt. Einheitsgedankens; e. Abriss Dt. Verf.-G. von d. Urzeit bis z. Errichtg. d. neuen Dt. Kaiserthums. (ZDCulturG 3, 393-427; 457-87.) Sep. Wiesb., Bergmann. 1894. 68 p. 1 M. ✻ Rec.: CBl '94, 472; MHL 22, 247; FBPG 7, 290. [731

### *2. Reformationszeit 1517-55.*

Allgemeines 732-735; Polit. Entwicklung 736-747; Recht, Verfassung u. Wirthschaft 748-751; Kirchl. Entwicklung, Leben und Schriften der Reformatoren 752-777; Bildung und Wissenschaft, Literatur, Kunst, Sitten 778-801; Territoriales 802-826.

**Literaturberichte:** a) G. Kawerau, Luther [Lit. v. 1891]. (JBerrNDtLG 2, I, 173-87.) — b) Th. Kolde, Reformationsgeschichtliches. (ZKG 14, 456-64; 483-91.) — c) G. Lösche, Kirchen-G. v. 1517-1648. (ThJB 12, 226 ff.) — d) V. Michels, Ref.-Lit. d. J. 1891 (JBerrNDtLG 2, I, 188-96). — e) R. Stähelin, Zur Schweizer Ref.-G. (ZKG 14, 464-70.) [732

**Lamprecht,** Dt. G. Bd. V s. Nr. 610.

**Egelhaaf, G.,** Dt. G. im ZA. d. Ref. 3. Aufl. Berl., V. f. Dt. Lit. 1893. 513 p. 7 M. ✻ Rec.: ThLBl 15, 115. — Daraus a) G. E., Der Reichstag zu Speier, 1529. (ChristlWelt '93, 805-9.) [33

**Janssen, J.,** G. d. Dt. Volkes (s. '89, 641 u. '93, 687). Bd. VI-VII, besorgt v. L. Pastor: Culturzustände d. Dt. Volkes, Ende d. MA.s bis z. Beg. d. 30j. Krieges. Buch 1-3. (VI: 13.-14. Aufl.; VII: 1.-12. Aufl.) 1893-'94. xxxvj 546; xlvij 660 p. 5 u. 6 M. ✻ Rec. v. VI: HJb 15, 182; OesterrLBl 2, 713; RBénédictine 11, 78-88 Berlière; v. VII: DLZ 15, 142-7 Paulsen; LitRs 20, 91-4 Haas; CBl '94, 781; Laacher Stimmen 46, 233-54 Baumgartner; v. V: MHL 22, 50 Schmitz. [34

**Möller,** Lehrbuch der Kirchen-G. III s. unten bei kirchl. Entwicklung.

**Voltelini,** Urkk. u. Regesten a. d. Wiener Staats-A. s. in III, 3.

**Recensionen:** a) Bezold, G. d. Dt. Ref., s. '90, 3094 u. '92, 564a: HPolBll 113, 126-40 Zimmermann. — b) Egelhaaf, Dt. G. im 16. Jh., s. '89, 540 u. '93, 563: AZtg '93, Nr. 253; FkftZtg '93, Nr. 262; Kyffhäuser 7, 146; ZKG 14, 321; CBl '93, 1463. [35

**Aufsätze** zur politischen Entwicklung: a) Altmann, Sachsen und Brandenburg bei d. Resign. Karl's V. s. in III, 3. — b) J. M. R. Aresin-Fatton, Geo. v. Frundsberg. (Aresin-Fatton, Hist. Essays p. 193-357.) — c) G. Capasso, La elezione di M. Pietro Bembo al cardinalato, 1538-39. (NAVeneto 6, 233-46.) — d) G. Claretta, Carlo V. e Clemente VII.; il loro arrivo al congresso di Bologna, e l'assedio di Firenze (1530) etc. etc. [vgl. '93, 1878b]. (AttiAccScTorino 28, 634-55.) — e) Creditive d Kf. Johann d. Beständ. zu Sachsen für s. Sohn Hzg. Joh. Friedrich zu mündl. Verhandlg. mit Hz. Johann III. v. Cleve-Jülich-Berg, 5. Dec. 1530. (ZBergGV 29, 214.) — f) R. Ehrenberg, H. Kleberg, d. „gute Deutsche", s. Leben u. s. Charakter. (MVG-Nürnberg 10, 1-51.) — g-h) St. Ehses, Karl V. üb. Ferdinand d. Kath. [1516]. — Ein Vorschlag des Bischofs von Breslau an Papst Clemens VII., 1524. (HJb 14, 832; 834-6.) [736

*Ferner:* a-b) Gachard, Docc. inéd. sur Charles V. — Les derniers moments de Marguerite d'Autriche. (Gachard, Études et notices 2, 352-65.) — c) F. Hauptmann, Wilh. v. Enkevort. (BonnerA 4, 65-8.) — d) A. Holländer, Strassburgs Politik i. J. 1552. (ZGOberrh 9, 1-48.) — e) E. Jacobs, Joh. Meinerzhagen u. d. Interim. (ZBergGV 29, 238-65.) — f) S. Issleib, Die Gefangenschaft Philipp's v. Hessen, 1547-52. (NASächsG 14, 211-66.) [*Rec.: HZ 72, 373.] — g) Th. Kolde, Zur G. d. Schmalkald. Artikel. (ThStudKrit 67, I, 157-60.) — h-i) H. Landwehr, Joachim's II. Stellg. z. Concilsfrage. — Zur G. d. Gfn. Eitel Friedr. III. v. Hohenzollern [Belagerg. v. Pavia]. (FBPG 6, 529-60; 571-75.) — k) Th. v. Liebenau, Marnol als kais. Gesandter in d. Schweiz. (MIÖG, Erg.-band 4, 166-80.) [87

*Ferner:* a) F. Nitti, Docc. ed osservaz. rig. la politica di Leone X. (ASocRomana 16, 181-231.) — b) C. Pérez Pastor, Cronistas del emperador Carlos V.: J. Ginés de Sepúlveda. B. de Busto P. Mejia. (BoletínR-AcadHistoria 22, 420-7.) — c) C. Pigorini-Beri, Tra papa e imperatore; nepotismo polit. del sec. 16. (NAntologia 45, 271-89.) — d) A. de Ridder, Les règlements de la cour de Charles V. (MessagerScHist '93, 392-418 u. '94, 36-52.) — e) A. Rossi, Fr. Guicciardini e il governo ital. (RStorIt 10, 611-30.) — f) Sägmüller, Anfänge d. diplom. Correspondenz s. Nr. 605c. — g) J. Schlecht, Ein abenteuerlicher Reunions-Versuch [des Raf. Palazzolo] a. d. JJ. 1531-32. (RömQSchr 7, 333-85.) Sep. Roma, Cuggiani. 57 p. — h) H. Schulz, Der Sacco di Roma, Karl's V. Truppen in Rom, 1527-28. Th. I. Hall. Diss. 32 p. — i) H. Ulmann, Studien z. G. d. Papstes Leo X. (DZG 10, 1-18. 11, 90-113.) [88

**Reichstagsacten,** Dt., jüng. Reihe. Auf Veranl. d. Kg. v. Baiern hrsg. durch d. hist. Comm. bei d. Ak. d. Wiss. Bd. I: Dt. Reichstagsacten unt. Karl V., Bd. I [1519, Wahl Karl's V.] bearb. von Aug. Kluckhohn. Gotha, Perthes. 938 p. 48 M. *Rec.: HJb 15, 190; DLZ 15, 495-98 Ulmann. [89

**Creighton, M.,** A hist. of the papacy dur. the period of the ref. (s. '89, 542 u. 4814). Vol. V. Lond., Longmans. 1894. 380 p. 18 sh. *Rec.: SatR Nr. 2003. [40

**Lehnert, K.,** Studien zur G. der 12 Artikel v. J. 1525. Hall. Diss. 1894. 93 p. *p. 1-61 üb. Bedeutg. u. Wirksamkeit der Artikel; 62 ff. Frage nach d. Verf. u. Anhang: Textüberlieferg. [41

**Nicolaodoni, Al.,** Joh. Bünderlin v. Linz und die Oberösterr. Täufergemeinden, 1525-31. Berl., Gärtner. 314 p. 8 M. *pag. 160-301. Anhang v. archv. Beill. — Rec.: MVGD-Böhmen 32, lit. Beil. 36; MtHfte-ComeniusGes 3, 96-9 Loserth; AZtg '94, Nr. 86; JbGesProtestOesterreich 15, 36 Bossert. [42

**Nuntiaturberichte** a. Dtld. nebst ergänz. Actenstücken. Abth. I (s. '92, 568 u. '93, 1889 h). Bd. III-IV: Legation Aleanders, 1538-39, bearb. v. W. Friedensburg. Gotha, Perthes. 537; 638 p. 45 M. *Rec. v. III u. IV: CBl '94, 237; AZtg '94, Nr. 149; v. Abth. I: AStorIt 12, 198-207 Ferrai; v. I u. II: HZ 72, 96-99 Kawerau. [43

**Staffetti, L.,** Il card. Innoc. Cybo; contributo alla storia d. politica e dei costumi ital. nella 1. metà del

sec. 16. Firenze, Le Monnier. 1894. 255 p. 4 L. [744

**Fontana, B.**, Renata di Francia, duchessa di Ferrara. T. II. Roma, Forzani. 1894. 602 p. 10 M. — Bd. I ersch. 1889. [45

**Recensionen:** a) Barge, Verhdlgn. zu Linz u. Passau, s. '93, 587: CBl '93, 1462; OesterrLBl 2, 586. — b) Baumgarten, Karl V., s. '89, 574 u. '93, 446. Rec. v. III: RStorIt 10, 446 De Leva; v. I-III: HPolBll 113, 126-40 Zimmermann. — c) Benrath, B. Ochino, s. '93, 580 u. '93, 1888c: TheolTijdschr 28, 61-76 Cramer; ThLBl 15, 126; MHL 22, 53 Breyer. — d) Dittrich, Nuntiaturberichte Morone's: LitRs 19, 310; ZKG 14, 458; HZ 72, 100 Forst; OesterrLBl 3, 137; Laacher Stimmen 46, 90-4. — e-f) v. Druffel, Karl V. u. d. Curie, s. '90, 352 u. '92, 586i: HZ 71, 513 Richter. — Sendg. Sfondrato's, s. '93, 586 u. '93, 1888i: RStorIt 10, 655 Capasso; AStorIt 12, 463. — g) Ehses, Docc. z. G. d. Ehescheidg. Heinrich's VIII. v. Engl., s. '93, 1884: Katholik 73, II, 303-14 Bellesheim; HJb 14, 923; LitRs 20, 130; LaachStimmen 46, 90-4. — h) Gredy, Erzb. Albrecht von Brandenb., s. '92, 572: Katholik 72, II, 190; LitHdw 31, 336; MHL 20, 340 Redlich. — i) Hubert, Vergerio's public. Thätigkeit, s. '93, 1886 (122 p. Strassb. Diss.): CBl '93, 1419; MHfteComeniusGes 3, 39; ThLBl 15, 153; HJb 15, 466; ArcheogrTriestino 19, 557-69 Morpurgo; OesterrLBl 3, 292. — k) Jacqueton, Polit. de Louise de Savoie, s. '92, 573 u. '93, 1889c: CR 21, 250; EHR 8, 772 Gairdner; BECh 54, 584. [46

*Ferner:* a) Lenz, Briefwechsel Philipp's m. Bucer, s. '89, 572 u. '93, 1889e. Rec. v. III: MHL 21, 321-34 Schmidt; HZ 71, 506-12 Brandi. — b) Ludewig, Politik Nürnbergs, s. '93, 570: WürttbVjHfte 2, 331; ThLZ 18, 619; MtHfteComeniusGes 3, 102; MHL 22, 198 Schmidt; CBl '94, 783. — c) Nitti, Leone X., s. '92, 571 u. '93, 1889g: RStorIt 10, 443-6 De Leva; MHL 21, 317-21 Breyer; Polyb. 68, 458. — d) Rossi, Pasquinate di P. Aretino etc., s. '92, 573 u. '93, 1890b: GiornStorLettIt 22, 262-67 Gnoli. — e) Staffetti, Giulio Cybo Malaspina, s. '93, 581: AStorIt 12, 207-26 Saltini. — f) Traut, Joachim v. Brandenb. u. d. Türkenfeldzug, s. '93, 582 u. 1890c: CBl '93, 1383; MHL 21, 334 u. PJbb 75, 164 Wiehr. — g) Turba, Venet. Depeschen v. Kaiserhofe, s. '93, 583: HJb 15, 191 Pastor; HZ 72, 493 Pribram. — h) Winckelmann, Schmalk. Bund u. Relig.-friede, s. '93, 576 u. 1890h: HZ 72, 321 Heide; MHL 22, 198-204 Schmidt. [47

---

**Aufsätze** betr. Rechts-, Verfassungs- u. Wirthschafts-G.: a) Englert, Abschrift e. Zinsregisters a. Dillingen, 1540 (s. '91, 2359l). Forts. (JBHV-Dillingen 6, 68-96.) — b) F. Eulenburg, Das Wiener Zunftwesen (s. '93, 1792). Schluss: Neuordnung im 16. Jh. (ZSocialWirthschG 2, 62-102.) — c) A. Freybe, J. Oldendorp's Schrift üb. Billigkeit u. Recht. (ZSavRG 14, Rom. Abth. 97-114.) — d) K. Krafft, Domherr Friedrich Gf. zu Rietberg als Angeklagter d. Rathes zu Köln. (ZBergGV 29, 215-37.) — e) J. Schwieters, Auszug aus e. Rechnung d. Stadt Ahlen, 1527-28. (ZVaterlGWestf 51, I, 175-80.) — f) Wüst, Handfesten d. Stadt Osterode s. in IV, 2. — g) J. Zeller, Le socialisme au temps de la réforme en Allemagne. (Séances et Travaux 41, 169-86 u. NR 87, 300-13.) [748

**Joosting, J. G. Ch.**, Ordelen v. den etstoel v. Drenthe, 1518-1604. (Werken d. vereen. tot uitg. d. bronnen v. het oude vaderl. recht, gevestigd te Utrecht. 1. Reeks Nr. 16.) 's-Hage, Nijhoff. xx474 p. 6 fl. 25. [49

**Huber, A.**, Studien üb. d. finanz. Verhh. Oesterreichs unt. Ferdinand I. (MIÖG, Erg.-Bd. 4, 181-247.) [50

**Schönlank,** Sociale Kämpfe s. Nr. 861.

**Recensionen:** a) Fürstenwerth, Verf.-Aendergn. in d. Oberdt. Reichsstädten, s. '93, 1882: ZGOberrh 9, 181; HZ 72, 373 Brandi. — b) Lotz, Flugschrr. üb. d. Münzstreit, s. '93, 651: CBl '93, 1743; HJb 14, 708; JbGesetzg 18, 280. — c) Mejer, Zum K.-Recht d. Ref.-Jhs., s. '91, 2361 u. '92, 622b: CBlRechtsw 10, 432; ZPractTheol 14, 182. — d) Werner, Soc. Frage, s. '90, 1050 u. '91, 2390p: ZPraktTheol 13, 90-3 Lühr. [51

---

**Möller, Wilh.**, Lehrbuch d. K.-G. (s. '89, 3574 u. '93, 2443). Bd. III: Ref. u. Gegenref., bearb. v. G. Kawerau. (Sammlg. theol. Lehrbb.: Kirchen-G. III.) Freib., Mohr. 1894. xvj 440 p. 10 M. ✻ Rec.: CBl '94, 745. [752

**Pieper, Aut.**, Zur Entstehg.-G. d. ständigen Nuntiaturen. Freib., Herder. 1894. 222 p. 3 M. 50. ✻ Rec.: KorrBlWZ 13, 43; HPolBll 113, 588-97 Bellesheim. [53

**Glaser**, Diöz. Speier in d. päpstl. Rechngs.-büchern s. Nr. 647a.

**Aufsätze** betr. Luther u. Melanchthon: a) A. Anderssen, Die 1. Original-Ausgabe d. Sommertheils von L.'s K.-Postille. (CBlBiblw 10, 486-90.) — b) Th. Brieger, Ueb. d. Process d. Erzb. Albrecht gegen L. (Kl. Beitrr. z. G.; Festschr. z. 2. Dt. Historikertage p. 191-203.) — c-d) G. Buchwald, Die Entstehung der Katechismen Luther's u. d. Grundlage d. gr. Katechismus. Lpz., Wigand. 1894. 4°. xvj 49 p. 4 M. 50. — Jenaer Lutherfunde. (ThStudKrit 67, I, 374-91.) — e) Burckhardt, L.'s Wormser Rede in Spalatin's Wiedergabe. (Ebd. 67, I, 151-6.) — f) E. Christen, L'autorité dans la conception relig. de L. Genève, Georg. 117 p. 2 fr. — g) G. Ehrismann u. J. Meier, Zu Klaiber's Lutherana [vgl. '93, 604a u. unten Nr. 755d]. (ZDPh 27, 55-63.) [54

*Ferner:* a) J. Friedrich, L. u. d. K.-Verfassg. d. Reformatio eccl. Hassiae v. 1526. Darmst., Bergsträsser. 1894. 40 p. 60 Pf. — b) Hans, 3 Briefe v. L. u. M. (ZKG 14, 448-50.) — c) G. Kawerau, Das 6. Gebot u. L.'s Leben. (ChristlWelt '93, 1098-1101; 1118-21.) — d) Klaiber, Lutherana (s. '93, 604a). Nachtrag. (ZDPh 26, 430.) — e) F. Latendorf, Melanchthoniana; Aufzeichnungen e. Wittenb. Studenten, 1558-60. (CBlBiblw 10, 483-86.) — f) M. Lenz, L.'s Lehre v. d. Obrigkeit. (PJbb 75, 426-41.) — g) L. B. Lorenz, La fin de L. d'apr. les dern. recherches. Paris, Retaux. 71 p. 1 fr. 75. — h-i) M. Luther, An d. Radherren aller stedte dt. lands, das sie christl. schulen auffrichten sollen. — Von Schulen: letzter Abschnitt a. d. Unterrichte d. Visitatoren etc. 2. Ausg. (Sammlg. pädagog. Schrr. d. 16. u. 17. Jhs., hrsg. v. A. Israel. Hft. 1. Zschopau, Raschke. 1894. 52 p. 1 M. [55

*Ferner:* a) Luther's letzte Streitschrift [geg. d. Löwener Theologen]; im Original aufgefunden und zum 1. Male hrsg. v. G. Buchwald. Lpz., Wigand. 12 p. 1 M. 20. [✻ Rec.: AZtg '93, Nr. 253; CBl '93, 1666; ZKG 14, 486; ThLZ 19, 277; DLZ 15, 225-27 Kawerau.] — b) P. M[ajunke], Neue Aufgabe z. Lutherforschung [betr. Kolde's Lutherbiographie, '89, 2227 u. unten Nr. 776e]. (HPBll 113, 257-64.) — c) E. Nestle, L.-Drucke a. Sam's Bibliothek. (BllWürttbKG 9, 8.) — d) A. Neuberg, L.'s Rechtfertigungsgedanke nach s. geschtl. Stellg. etc. (Pastoralbll. f. Homiletik 36, 361-75.) — e) F. Nielsen, Romerskatolske angreb paa Luthers person. Kopenh., Schønberg. 96 p. 1 M. 50. — f) H. Rinn, L., e. Mann nach d. Herzen Gottes. (Schrr. f. d. Dt. Volk; hrsg. v. VRefG. XXI.) Halle, Niemeyer. 1894. 54 p. 15 Pf. — g) G. Rösel, L. u. d. Juden; e. Beitr. zu d. Frage: Hat d. Ref. gegen Juda Toleranz geübt? Münster, Russell. 40 p. 50 Pf. — h) R. Weil, Ein Span. Zeitgenosse üb. L. (ZKG 14, 454.) [56

**Luther's** Werke: Krit. Gesammtausg. (s. '89, 2216 u. '93, 605). Bd. IX. 1894. xvj 806 p. 23 M. ✻ Rec. v. V: GGA '93, 857-62 Kolde; ThLZ 18, 283; v. IX: ThLZ 19, 189-94; v. VI, VIII, XIII: DLZ 15, 649-52 Reifferscheid. [57

**Flugschriften** a. d. Ref.-Zeit (s. '92, 602 u. '93, 1901 h). X: Aus d. Kampf d. Schwärmer geg. Luther; 3 Flugschrr. (1524 u. 1525), hrsg. v. L. Enders. (Neudrr. Dt. Lit.-Werke des 16. u. 17. Jhs. Nr. 118.) Halle, Niemeyer. 1894. xviij 55 p. 60 Pf. ✻ Rec.: ThLZ 19, 275. [58

**Hausrath, A.**, Luther's Romfahrt; nach e. gleichzeit. Pilgerbuche erläut. Berl., Grote. xiv 99 p. 2 M. ✻ Rec.: CBl '94, 201; MHL 22, 197 Löschhorn; ZGymnw 48, 371. [59

**Lemnius, S.**, Les noces de Luther, ou la Monachopornochamie; trad. du latin pour la 1. fois. Paris, Liseux. xx 120 p. 25 fr. [60

**Müller, Nic.**, Luther; e. Urtheil d. Theologen zu Paris üb. d. Lehre L.'s; e. Gegenurtheil L.'s etc., 1521; aus d. Orig.hs. hrsg. (Neudrr. Dt. Lit.-Werke d. 16. u. 17. Jhs. Hft. 103.) Halle, Niemeyer. 1892. xviij 67 p. 60 Pf. *Rec.: ThLZ 19, 275; DLZ 15, 652 Reifferscheid. [761

**Schäfer, R.**, Melanchthon's Leben aus d. Qu. dargest. Gütersl., Bertelsmann. 1894. 288 p. 3 M. 60. [62

**Aufsätze** betr. sonstige kirchl. Entwicklung: a) G. Bossert, Joh. Hofmeister (s. '93, 596a). Erweit. Sonderabdr. (Für die Feste etc. d. Gustav-Adolf-V. Nr. 165.) Barmen, Klein. 32 p. 10 Pf. — b) Buchwald, Eine vermeintliche oder abgelehnte Berufg. in d. Joachimsthaler Pfarramt, 1528. (JbGesGProtOesterr 14, 238-40.) — c) Caspari, B. F. Mykonius. Lpz., Faber. 16 p. 10 Pf. — d) W. Dilthey, Die Glaubenslehre der Reformatoren, aufgefasst in ihr. entwick.-geschtl. Zusammenhang. (PJbb 75, 44-86.) — e) A. Erichson, Die Calvinische u. die Altstrassburgische Gottesdienstordng.; e. Beitr. z. G. d. Liturgie in d. evang. K. Strassb., Heitz. 1894. 35 p. 80 Pf. [*Rec.: ProtKZtg '94, 203-5; SocProtFrancBull-43, 111]. — f-g) F. Falk, Zum Kirchenraub im Ref.-ZA. — Die Drangsale Norddt. Frauenklöster in d. Reformationszeit (s. '93, 1812e). Schluss. (Katholik 73, II, 572. 74, I, 250-56; 447-61.) — h) F. Fita, Cartas de S. Ignacio de Loyola [1539 u. 1553]. (BoletinRAcHist 22, 427-32.) [63

*Ferner:* a) Geffcken, Ehegerichtliche Praxis s. Nr. 864h. — b-c) J. Hans, Augsb. Katechismen a. d. 16. Jh. — Zur Katechismus-Lit. d. Ref.-Zeit. (ZPractTheol 14, 101-20; 339-45.) — d) K. Hartfelder, O. Brunfels als Vertheidiger Hutten's. (ZGOberrh 8, 565-78.) — e) R. Heinrichs, Der Humanist M. Bredenbach als Exeget. (Katholik 73, II, 345-57; 445-69; 519-37.) — f) A. Henschel, P. P. Vergerius. (Schrr. f. d. Dt. Volk; hrsg. v. VRef.-G. XX.) Halle, Niemeyer. 32 p. — g) F. Kindscher, Die Bergpredigt von Fürstin Margarethe zu Anhalt. (MVAnhaltG 6, 457.) — h) K. Köhler, Nik. Ferber's Methodus praedic. verbi divini, 1529. (ZeitschrPractTheol 14, 305-38.) — i) Th. Kolde, Zur G. d. Ordination u. d. K.-Zucht. (ThStudKrit '94, 217-44.) — k) C. Krafft, Zur Erinnerg. an Mart. Bucer. (TheolArbeitenRheinPredigerV 12, 108-17.) — l) G. Lösche, Die evang. K.-Ordnungen Oesterreichs: die K.-Ordng. v. Joachimsthal in Böhmen, 1551. (JbGesGProtestOesterreich 15, 1-14.) [64

*Ferner:* a) N. Müller, Ueber Conr. Wimpina (s. '93, 597e). Nachtr. (ThStudKrit '94, 339-62.) — b) E. Müntz, Le sentiment relig. en Italie pend. le 16. s. (RH 53, 1-28.) — c) H. Nobbe, Das Superintendentenamt, s. Stellung nach d. evang. K.-ordngn. d. 16. Jh. (ZKG 14, 404-29.) — d) B. Ochino a. Siena, Des Papstthums Entstehg. u. Fall. Uebers., ed. Benrath (s. '93, 1892a). Sep. Halle, Strien. 68 p. 1 M. 20. [*Rec.: ThLZ 19, 303.] — e) R. Pappritz, Ulr. v. Hutten; ein Lebensbild. Marb., Elwert. 49 p. 80 Pf. [Wendet sich an weitere Kreise ohne Erörterg. v. Streitfragen.] — f-k) N. Paulus, Joh. Wild; e. Mainzer Domprediger d. 16. Jhs. (3. V.-Schr. d. Görres-Ges. f. 1893.) Köln, Bachem. 79 p. 1 M. 50. — Kath. Schriftsteller a. d. Ref.-zeit (s. '92, 591h). Nachtr. — Joh. Winzler; ein Franziskaner. — Conr. Kling; ein Erf. Domprediger. (Katholik 73, II, 213-23. 74, I, 40-57; 146-63.) — Glaubenstreue der Lüneb. Klosterfrauen. (HPolBll 112, 625-49.) [*Im Anschluss an Wrede '89, 615.] [65

*Ferner:* a) O. R. Redlich, Das Düsseldorfer Religionsgespräch vom J. 1527. (ZBergGV 29, 193-213.) — b) B. Riggenbach, Eine bisher unbek. K.-Ordng. [v. H. Coccius]. (Halte was du hast 17, 202-21.) — c) F. W. E. Roth, Otto Brunfels, nach seinem Leben u. liter. Wirken geschildert. (ZGOberrh 9, 284-317.) — d) M. A. N. Rovers, Seb. Franck. (Rovers, Levensbeelden p. 27-52.) — e) Zu Stiefel's Biographie, 1543. (BllWürttbKG 8, 80.) — f-g) P. Tschackert, Nic. Storch. — Vict. Strigel. (ADB 36, 442-5; 590-4.) — h) H. Weiss, Les premières professions de foi d. protestants français, 1532-47. (SocProtFrançBull 43, 57-74.) — i) A. Wolff, Bruder Lütke,

e. vormal. Bettelmönch. (ZGesSchlesw-HolstLauenbG 23, 209-24.) [766

**Schaarr v. Carolsfeld, Frz.**, Erasm. Alberus; e. biogr. Beitr. z. G. d. Ref.-zeit. Dresd., Ehlermann. 232 p. 6 M. *Theologe u. Dichter, c. 1500-53; p. 159 ff. Beilagen. — Rec.: Grenzb. 53, I, 82-91; 181-98 Stern; CBl '94, 630. [67

**Linck's, W.**, Werke; gesamm. u. hrsg. m. Einleitgn. u. Anmerkgn. v. W. Reindell. 1. Hälfte: Eigene Schrr. bis zur 2. Nürnb. Wirksamkeit. Marburg, Ehrhardt. 1894. xvij 357 p. 6 M. *Rec.: ZKG 15, 151. [68

**Schmoller, O.**, G. d. theol. Stipendiums od. Stifts in Tübingen. I. Die Anfänge unt. Hz. Ulrich, 1536-1550 [vgl. '93, 1238c]. Stuttg., Kohlhammer. 88 p. 1 M. 60. *Rec.: ThLBl 14, 459; CBl '93, 1846; ThLZ 19, 277. [69

**Brenz', Joh.** (Württembergs Reformator), ausgew. Predigten; hrsg. v. P. Pressel. (Die Predigt d. K.; hrsg. von Leonhardi. XXIV.) Lpz., Richter. 1894. xlij 110 p. 1 M. 60. [70

**Burckhardt-Biedermann, Th.**, Bonif. Amerbach u. d. Ref. Basel, Reich. 1894. 407 p. 8 fr. *Rec.: DLZ 14, 1490 Mähly; ThLBl 14, 573; ZKG 14, 464; ZGOberrh 9, 179. [71

**Aufsätze** betr. Zwingli u. Calvin: a) A. Cartier, Notice histor. et bibliogr. sur la „Brieve resolution" de C., Genève, 1555. (BullSocHArchl-Genève 1, 203-11.) — b) E. Egli, Zw.'s Tod nach s. Bedeutg. f. K. u. Vaterl. Vorlesg.; m. Anh.: Nachlese zu d. Schrift: Die Schlacht v. Kappel. Zür., Leemann. 56 p. 1 M. 50. [*Rec.: ZKG 14, 466.] — c) P. Ghinzoni, Zw. e Francesco II. Sforza, 1531. (BollStorSvizzeraItal 15, 187-152.) — d) W. K., Ein Zeugniss von C.'s Ref. in Genf. (RefKZtg 15, 115-17.) — e) G. Lanson, L'institution chrét. de C.; examen de l'authent. de la trad. franç. (RH 54, 60-76.) [*Rec.: SocProtFrançBull 43, 106.] — f) Michelet, Die Errichtg. d. Akademie in Genf durch C. (RefKZtg 15, 148-50.) — g) F. L. Rutgers, De Nederl. vertaling v. C.'s-geschriften tegen de Pseudo-Nicodemieten [vgl. '93, 1859g] m. naschrift door H. C. Rogge. (ANederlKerkgesch 4, 371-9.) — h) N. Weiss, A propos de C. (SocHistProtestFrançBull 42, 542-53.) [72

**Calvini** opera (s. '89, 567 u. '93, 617). Vol. 50. (Corpus reform. Vol. 77.) 696 Sp. 12 M. — a) Calvini in Novum testam. commentarii, ex Calv. operum collect. Brunsv. sep. ed. I, 1-2: Harmoniae Evang. — II: Evang. Johannis. Braunschw., Schwetschke. 1891. x 1217; 677 p. 6 u. 3 M. [*Rec.: DLZ 13, 810 Kawerau.] [73

**Calvin, J.**, Commentaires sur le nouv. testament (s. '93, 618). II. 802 p. 15 fr. [74

**Gonin, L.**, Les catéchismes de Calvin et d'Ostervald; étude hist. et compar. Thèse. Montauban, Granié. 114 p. [75

**Zahn, A.**, Studien üb. Joh. Calvin: Die Urtheile kath. u. protest. Historiker im 19. Jh. über den Reformator. Gütersl., Bertelsmann. 1894. 119 p. 1 M. 60. [75a

**Recensionen:** a) Bachofen, L'ecclesiologie de Zwingli, s. '92, 615a: TheolTijdschr 28, 101-4. — b) Cornelius, Calvinische K.-Verf. in Genf, s. '92, 618 u. '93, 1900f: AStorIt 12, 443-46 Ferrai. — c) Frederichs, Secte d. Loïsten, s. '92, 658 u. '93, 1924a: ZKG 14, 313. — d) Hegler, Geist u. Schrift bei Seb. Franck, s. '93, 614: AGPhilos 6, 586; ZKG 15, 488; GöttGelAnz '94, 76-80 Kawerau; TheolTijdschr 28, 88-96; HZ 72, 319 Haupt. — e) Kolde, Luther, s. '89, 2227 u. '93, 1896: ChristlWelt 7, 1106; CBl '93, 1810; ThLZ 17, 245; Nation 11, 392-5 Schwalb. — f) Lehfeldt, Luther's Verh. zur Kunst, s. '93, 611: CBl '93, 1440; ThLZ 19, 80-3 Kawerau. [76

*Ferner:* a) Lipsius, Luther's Lehre v. d. Busse, s. '92, 608 u. '93, 1901e: DLZ 14, 1315 Kawerau; ZKG 14, 489. — b) Lutherophilus, Das 6. Gebot u. L.'s Leben, s. '93, 1893f: ThLBl 14, 525; ZKG 14, 485; CBl '94, 41; DLZ 15, 452 Lösche. — [Vgl. c) Das 6. Gebot u. L.'s Leben. (ChristlWelt 7, 1098-1101; 1118-21.)] — d) Melanchthon's Ethik; älteste Fassg., ed. Heineck, s. '93, 613. Sep. Berl., Salinger. 55 p. 1 M.: ZKG 14, 462. — e) Melanchthoniana paedag., ed. Hartfelder, s. '92, 610 u. '93, 612: DLZ 14, 520; ZGymnw 48, 109-12; NJbbPhil 148, 568-71 Holstein. — f) Paulus, B. Arnoldi v. Usingen, s. '93, 1897: ThLBl 14,

457; ThLZtg 19, 113; OesterrLBl 3, 133; LitRs 20, 132; DLZ 15, 451 Lösche; MHL 22, 196 Schmidt; Polyb. 70, 441; ZKG 15, 152. — g) Szamatólski, Hutten's Dt. Schrr., s. '91, 2373 u. '93, 1902g: ZDPh 26, 423-8. [777

---

**Aufsätze** betr. Bildung u. Wissenschaft, auch Buchdruck u. Unterricht: a) M. Bersohn, Studenci Polacy na uniw. bolońskim w 16. i 17. wieku [Poln. Studenten auf d. Universität Bologna]. Krakau. 1890. 23 p. [*Rec.: KwartHistor 5, 129.] — b) F. P. Bremer, Claude Chansonnette aus Metz, c. 1497-1550. (JbGesLothrG 5, I, 157-217.) — c) G. Buchwald, 4 Buchhändler-Briefe. (AGDBuchh 17, 354-6.) — d) M. Cantor, M. Stifel. (ADB 36, 208-16.) — e) Zur Cisiojanus-Literatur. (MDErzSchulG 3, 205-7.) — f) L. Dorez, Ant. Eparque; recherches sur le commerce d. mss. grecs en Italie au 16. s. (MélangesArchlHist 13, 281-364.) — g-h) S. Günther, Joh. Eck als Geograph. (ForschgnCulturLitGBaierns 2, 140-62.) — Will. Pirckheymer. (Bayerld. 4, 569-72; 583-5.) — i) A. Hofmeister, Til. Stella. (ADB 36, 32.) — k) F. X. Huber, Eine Allgäuer Universität [gemeint Legau]. (AllgäuerGFreund 6, 75-7; 93-6.) — l) F. Kayser, Joh. L. Vives, 1492-1540. (HJb 15, 307-53.) — m) K. A. Kopp, Vergerio, d. 1. humast. Pädagoge. (Festschr. z. Eröffng. d. Cantonsschulgebäudes in Luzern.) Progr. Luzern. 4°. 30 p. [778

*Ferner:* a) Lehmann, Georg v. Sachsen im Briefw. m. Erasm. von Rotterd., s. '90, 3175. Auch Lpz. Diss. 1889. — b) F. Lindemann, Coppernicana. (AltprMtSchr 30, 495-500; Berichtigg. v. P. Schwenke ebd. 673.) — c) J. Löwenberg, Das Weltbuch Seb. Franck's; d. 1. allg. Geographie in Dt. Sprache. (Sammlg. wiss. Vortrr. Hft. 177.) Hamb., Verl.-Anst. 37 p. 80 Pf. [*Rec.: MtHfteComeniusGes 3, 41.] — d) Luther [üb. Schulen] s. oben Nr. 755i. — e) E. Nestle, Nigri, Böhm u. Pellican; e. Beitr. z. Anfangs-G. d. Hebr. Sprachstudiums in Dtld. (Sep. aus Marginalien u. Materialien.) Tübing., Heckenhauer. 35 p. u. 39 Fcsm. 3 M. — f) N. Paulus, W. Seidl; e. Baier. Gelehrter d. 16. Jhs. (HPolBll 113, 165-85.) — g) F. Roth, Weibl. Erziehg. u. weibl. Unterr. im ZA. d. Ref. Lpz. Diss. 47 p. — h-i) F. W. E. Roth, Die Buchdr.-Familie Apiarius zu Strassburg, Bern u. Basel, 1533-92. — Actenstücke z. G. d. Censur im Kfth. Mainz im 16. u. 17. Jh. (AGDBuchh 17, 26-35; 356-58.) — k) K. v. Rozycki, Ueb. 2 Buchhändlerinventarien a. d. JJ. 1547 u. 1551. (CBlBiblw 10, 407.) [79

*Ferner:* a) K. Schmidt, Die Briefe J. Oporin's an d. Strassb. Prediger C. Hubert. (BeitrrVaterlG-Basel 3, 381-428.) — b) H. A. Schumacher, Olaus Magnus u. d. ält. Karten d. Nordlande. (ZGesErdkde 28, 167-200.) — c) Seelmann, Niederdt. Fibeln s. Nr. 875d. — d) Stieda, Studien z. G. d. Buchdrucks in Mecklenb. s. in IV, 4. — e) K. Sudhoff, Zu Hohenheim's Geburtstag. (AZtg '93, Nr. 312.) — f) A. Thürlings, Der Musikdruck m. bewegl. Metalltypen im 16. Jh. u. d. Musikdrucke d. M. Apiarius in Strassburg u. Bern. Lpz., Breitkopf & H. 32 p. 1 M. — g) K. Vogt, Peutinger s. Nr. 658d. — h) M. Wehrmann, Verhandlg. mit d. Rector M. Heling in Eisleben weg. Uebern. d. Rectoramtes am Stett. Pädagogium, 1553. (MansfelderBll 7, 39-52.) — i) Th. Ziegler, J. Sturm. (ADB 37, 21-38.) [80

**Ulanowski u. Chmiel,** Album stud. univ. Cracov. s. Nr. 654.

**Buchwald, Geo.,** Zur Wittenberger Stadt- u. Univ.-G. in d. Ref.-Zeit. Briefe a. Wittenberg an St. Roth in Zwickau. Lpz., Wiegand. x192 p. 6 M. *Rec.: ThLBl 14, 583 Kolde; ChristlWelt 7, 1108; DLZ 15, 324; HZ 72, 372; CBl '94, 668. [81

**Cartier, A.,** Arrêts du conseil de Genève sur le fait de la librairie, 1541-50. (MémSocHistArchlGenève 3, 361-566.) Sep. Genève, Georg. 206 p. et 3 pl. 8 fr. *Rec.: RCrit 36, 377-80. [82

**Bongi,** Annali di Gabr. Giolito de' Ferrari da Trino di Monferrato, stampatore in Venezia (s. '91, 675 u. '92, 51c). I, 4 (Schluss). (Indici e cataloghi Nr. 11). p. 371-511. 2 L. [83

**Mayr, Mich.,** Wolfg. Lazius als G.-Schreiber Oesterreichs; e. Beitr. z.

Historiographie d. 16. Jhs., m. Nachträgen z. Biogr. Innsbruck, Wagner. 1894. 90 p. 1 M. 80. *Rec.: HJb 15, 230; Euphorion 1, 153; CBl '94, 950. [784

**Recensionen:** a) Manutii epistulae selectae, ed. Fickelscherer, s. '93, 623: DLZ 14, 1065 Wotke; HZ 72, 143. — b) Prüfer, Ausserkirchl. Kunstgesang, s. '91, 1684 u. '92, 646b: DLZ 14, 1362-67 v. Liliencron. — c) Roth, Vesalius Bruxell., s. '93, 625 u. 1911f: HJb 15, 236. — d) Ruge, Kartographie v. Amerika bis 1570, s. '93, 624: CBl '93, 1783. [85

---

**Literaturberichte** d. J. 1891 betr. s. in J.-berr. f. N. Dt. Lit.-G. II. [786

**Aufsätze** betr. Literatur u. Dichtung: a) K. Budde, P. Speratus als Liederdichter; 2 Randbemerkgn. zu Tschackert's „P. Speratus v. Rötlen". (ZPraktTheol 14, 1-16.) — b) A. Collignon, De quelques imitations dans la „Rusticiade". (AnnEst 7, 594-601.) — c) Th. Hampe, Studien z. G. d. Meistergesangs. (VjSchrLitG 6, 321-36.) — d-e) K. Hartfelder, Ein unbek. Gedicht d. Erasmus v. Rotterdam. (ZVerglLitG 6, 457-64.) — J. Stigel. (ADB 36, 228-30.) — f) E. Martin, Handzeichgn. von Th. Murner zu s. Uebersetzg. d. Welt-G. d. Sabellicus [vgl. '93, 632]. (JbGElsassLothr 9, 102-14.) — g) Mac Mechan, The relation of Hans Sachs to the Decameron. Diss. Halifax. 1889. 81 p. [*Rec.: LBlGermPhilol 15, 5 Drescher.] — h) Ch. Semler, Die Schwänke d. H. Sachs u. das Komische. (ZDUnterricht 8, 95-114.) — i) A. L. Stiefel, Zum 5. Fastnachtspiel d. H. Sachs. (ZVerglLitG 6, 406.) — k) Th. Vulpinus, Der Latein. Dichter J. F. Montanus 1527-66; s. Selbstbiogr. in Prosa u. Versen, m. einigen Gedichten v. ihm, verdeutscht. (BeitrrLandesVolkskdeElsLothr. Hft. 18.) Strassbg., Heitz. 1894. 27 p. 80 Pf. [87

**Faguet, E.**, 16. siècle; études littér. Paris, Lecène. xxxiij 426 p. 3 fr. 50. *Rec.: RInternEnseign 27, 188; RCrit 37, 131-34; SocProtFrançBull 43, 108. — Vgl. daraus a) Faguet, Calvin écrivain. (RPolitLitt 52, 648-61.) [88

**Gauthiez, P.**, Études sur le 16. s. (Rabelais, Montaigne, Calvin.) Paris, Lecène. xviij 339 p. [89

**Zipper, Alb.**, Literatura niemiecka wieku 16. i 17. [Dt. Lit. im 16. u. 17. Jh.] (Dzieje literatury powszechnej z illustr. T. III, 2. p. 196-236.) Warschau, Lewenthal. 1891. *Rec.: KwartHist 8, 297-302 R. M. Werner; Euphorion 1, 148. [90

**Murner, Th.**, Narrenbeschwörg., m. Einleitgn. etc. hrsg. v. M. Spanier. (NeudruckeDtLitWerke des 16. u. 17. Jhs. Nr. 119-24.) Halle, Niemeyer. 1894. xxvj 371 p. 3 M. 60. [91

**Betulius, Xystus**, Susanna, hrsg. v. J. Bolte. (LateinLitDenkm. d. 15. u. 16. Jhs. Hft. 8.) Berl., Speyer & P. xvij 92 p. m. Notenbeigabe. 2 M. 20. [92

**Sachs, H.**, Sämmtl. Fabeln und Schwänke, hrsg. v. E. Götze. I. (NeudrrDtLitWerke d. 16. u. 17. Jh. Nr. 110-17.) Halle, Niemeyer. xv 594 p. 4 M. 80. [93

**Genée, R.**, H. Sachs u. seine Zeit. Lpz., Weber. xvj 524 p. 10 M. *Rec.: NatZtg 46, Nr. 662 u. 712; CBl '94, 439; FkftZtg '94, Nr. 63; DLZ 15, 809. [94

**Schwartz, R.**, Esther im Dt. u. Neulatein. Drama d. Ref.-zeitalters. Oldenb., Schulze. 1894. 276 p. 4 M. *Rec.: CBl '94, 899. [95

**Dürer's** schriftl. Nachlass hrsg. v. Lange u. Fuhse s. Nr. 690.

**Osborn, M.**, Die Teufelliteratur d. 16. Jhs. (Acta germanica III, 3.) Berl., Mayer & M. 236 p. m. 1 Taf. 7 M. *Rec.: GGA '94, 165-8 u. AZtg '94, Nr. 152; Kawerau. [96

**Recensionen:** a) Euric. Cordus, Epigrammata, ed. Krause, s. '92, 628 u. '93, 1910d: ZDPh 26, 422 Holstein; MMitgIVHessG '92, 146; MAge 6, 243. — b) Höfler, Schutzschrift d. Lemnius geg. d. Wittenb. Ak., s. '93, 633: CBlBiblw 10, 506; AKathKRecht 70, 336; ZKG 14, 484. — c) Naogeorgus, Pammachius, ed. Bolte, s. '91, 2381 u. '93, 1911e: DLZ 14, 1386. — d) Schweiz. Schauspiele, s. '90, 3182 u. '93, 1909: CBl '94, 89. — e-f) Wolkan, Böhmens Antheil an d. Dt. Lit., s. '90, 3172 u. '92, 646f: LBlGermPhilol 14, 385-93 Lambel. — Dt. Kirchenlied, s. '92, 637: ThLZ 18, 291; LBlGermanPhilol 14, 393. [97

---

**Aufsätze** zur Kunst-G.: a) W. Böheim, Augsb. Waffenschmiede etc. (s. '92, 640). Schluss. (JbKunstsammlgnAllerhKaiserhauses 13, 202-25.) — b) S. Colvin, Eine Sammlg. v. Handzeichngn. d. Lukas v. Leyden. (JbPreussKunstsammlgn 14, 165-76; 231.) — c) M. v. Ehrenthal, 2 Harnische v. Matthäus Frauenpreis d. Aelt. im hist. Museum zu Dresden u. auf d. Wartburg. (NASächsG 14, 336-39.) — d) E. Firmenich-Richartz, Der Meister d. Todes, s. Name u. s. Herkunft. (ZBildKunst 5, 187-94.) — e) E. Gradmann, Eine Daucher'sche Orig.-Sculptur in Neuenstein. (WürttbVjHfte 2, 383-6.) — f) R. Kade, Kurf. Moritz u. d. Musik. (DresdnerGBll 1, 41-3.) — g) F. Kenner, Leone Leoni's Medaillen für d. kais. Hof. (JbKunstsammlgnAllerhKaiserhauses 13, 55-93.) — h) P. Knötel, Ueb. einige Bilder Kranach's u. s. Schule in Schlesischen Kirchen u. Museen. (Schlesien's Vorzeit 5, 191-218.) — i) V. v. Loga, Der Triumph d. Jac. Castricus. (JbPreussKunstsammlgn 15, 58.) — k-l) H. A. Schmid, Math. Grünewald. (Festbuch z. Eröffnung d. hist. Museums in Basel p. 87-96.) — Jörg Breu d. ält. u. J. Breu d. jüng. (ZBildKunst 5, 21-24.) — m) E. van der Straeten, Charles V. musicien. (BullAcArchlBelgique 2, 341-84.) — n) A. Thürings, Reformation u. kirchl. Tonkunst. (AZtg '94, Nr. 37.) [798

**Heitz, P.,** Die Zierinitialen in den Drucken d. Th. Anshelm (Hagenau 1516-23); ein Beitr. z. G. d. Holzschnitts. (Heitz, Der Initialschmuck in d. Elsäss. Drucken d. 15. u. 16. Jh. I.) Strassb., Heitz. 1894. 4°. 20 p. m. 20 Taf. 6 M. [799

**Recensionen:** a) Kötschau, B. Beham u. der Meister v. Messkirch, s. '98, 1914: DLZ 14, 1139 Friedländer; CBl '98, 1514; RepKunstw 17, 73. — b) Thieme, Schäufelein's maler. Thätigkeit, s. '93, 640: CBl '93, 1356. — [Vgl. c) W. Schmidt, Zur Kenntn. d. H. Schäufelein. (RepKunstw 16, 306-8.)] [800

**Aufsätze** betr. Sittengeschichtliches: a) Berthold, Ein altes Speierer Schützenfest, 1529. (PfälzMuseum 9, 34.) — b) F. Crull, Der Schütting u. die Festlichkeiten des Amtes der Bruchfischer. (BeitrrGRostock 3, 93-109.) — c) K. Harmath, Ein Gedenkbuch a. d. 16. Jh. (Századok 27, 694-702.) — d) F. Lauchert, Aussprüche d. Zimmerischen Chronik zu Kennzeichnung d. Deutschen u. einzeln. Dt. Stämme in Ernst und Scherz. (Alemannia 21, 186-91.) — e) J. Mondschein, Ulr. Schmidel's Reise nach Südamerika, 1534-54; nach der Stuttg. Hs. hrsg. Progr. Straubing, Hirmer. 60 p. 2 M. — f) F. Vetter, Das Schweiz. Haus im Ref.-ZA. (Schweiz. Rs. '94, I, 252-67; 386-400.) Sep. Zürich, Müller. 1894. 34 p. 1 M. [801

---

**Aufsätze** zur Territorial-G. des Nordostens (Gruppe V, 2): a) E. Bahrfeldt, Die Märk. Engelgroschen. (FestSchrBerlinerNumGes p. 101-12.) — b) P. Bötticher, Die Anfänge d. Ref. in d. Preuss. Landen ehem. Poln. Antheils bis zum Krakauer Frieden, 8. Apr. 1525. Diss. Königsb., Koch. 1894. ix 44 p. 1 M. — c) Bratring, Münzen d. Pomm. Herzöge s. Nr. 915b. — d) J. Fijalek, Mahnschreiben d. päpstl. Legaten in Polen Zacharias Ferreri an M. Luther, 20. Mai 1520. (HJb 15, 374-80.) — e) A. Haas, Urkdl. Material z. G. d. Kirche in Bergen auf Rügen. (BaltStudien 43, 61-116.) — f) A. Larsen, Hvem anførte d. forenede Svensk-Dansk-Preussiske flaade i sommeren 1535? (DanskHistTidsskr 4, 292-317.) — g) v. Petersdorff, Chr. v. der Strassen. (ADB 36, 506-10.) — h) O. Richter, Zeitgenöss. Aufzeichngn. üb. d. Einführg. d. Ref. in Dresden. (DresdnerGBll 1, 43.) — i) Rindfleisch, Mkgf. Georg von Hohenzollern s. Nr. 700e. — k) A. Semrau, Nachrr. über Chr. Stroband. (ZHVMarienwerder 31, 82-87.) — l) P. Simson, Die Sprache d. Ebert Ferber-Buches. (AltprMtSchr 30, 652-68.) — m) M. Wehrmann, Die Pommersche Kirchenordng. v. 1535. (BaltStudien 43, 128-210.) Sep. Stettin, Saunier. 82 p. 2 M. [*Rec.: MtBllGesPommG '93, 185.] [802

**Tschackert, P.,** Hzg. Albrecht von Preussen als reformat. Persönlichkeit. (SchrrVRefG Nr. 45.) Halle, Niemeyer. 1894. 104 p. 1 M. 20. [802n

**Aufsätze** z. G. d. östl. Mitteldeutsch-

lands (Gruppe V, 3): a) E. Borkowsky, Aus d. Vergangenheit d. Stadt Naumburg (s. '93, 2958). Forts.: Die Stadt N. im 16. Jh. [besds. Reformation u. städt. Culturleben]. Progr. Naumburg. 1894. 39 p. — b) Buchwald, Altenburger Briefe a. d. Ref.-zeit (1532-45): Frz. Pehem, Amtschreiber in Altenburg, an St. Roth, Stadtschreiber in Zwickau. (MGeschForschGesOsterland 10, 297-346.) — c) F. Falk, Die Bürgermeister G. Agricola [in Chemnitz] und J. Hass [in Görlitz]. (HPolBll 113, 140-8.) — d) Hingst, Das Inventarium d. Stadt-K. zu Leisnig, 1530. (MGVLeisnig 9, 64-6.) — e) H. Jacobi, Erzgebirgisches Volks- u. Wirthsch.-Leben im 16. Jh. (D. Erzgebirge 2, 1-27.) — f) W. Kawerau, Eberh. Weidensee u. d. Ref. in Magdeburg. (NeujBllHistCommSachsen Nr. 18.) Halle, Hendel. 1894. 42 p. 1 M. — g) H. Knothe, Genealogie der verschied. Linien d. Geschlechts von Gersdorff in d. Oberlausitz Mitte d. 16. Jhs. bis 1623. (NLausMag 69, 153-202.) — h) F. Kohnemann, Zusätze u. Berichtiggn. zu d. beiden Urkk. K. Karl's V. [vgl. '90, 365]. (NMHistAntiqForschgn 18, II, 1, p. 172.) — i) Löbe, Ein Beitr. z. G. d. Nonnenklosters in Altenburg. (MGeschForschGesOsterland 10, 355-59.) — k) C. v. R[aab], Ein Vogtländ. Widenbuch v. J. 1545. (MAlthVPlauen 8, 1-56.) — l) O. Richter, Die ersten Anzeichen d. Luther. Bewegung in Dresden [1521-28]. (DresdenerGBll 2, 84.) — m) M. Steffenhagen, Georg v. Anhalt, d. Reformator d. Bisth. Merseburg. Merseb., Steffenhagen. 31 p. 50 Pf. [803

**Hofmann, Reinh.**, Ref.-G. d. St. Pirna. (BeitrrSächsKG 8, 1-329.) Sep. Glauchau, Peschke. 1894. 4 M. [4

**Langhans', Seb.**, Des Möllenvogtes zu Magdeburg Historia betr. d. Einführg. d. Ref. in Magdeburg, 1524; hrsg. v. G. Hertel. (GBllMagdeburg 28, 283-347.) [5

**Aufsätze** zur G. des Nordwestens (Gruppe V, 4): a) Ueb. d. Abstammung d. aus Soest gebürt. Cardinals J. Gropper. (ZVGSoest '92/'93, 185-89.) — b) P. Bahlmann, Die Wiedertäufer zu Münster; e. bibliogr. Zusammenstellg. (ZVaterlGWestf 51, I, 119-74.) — c) H. Detmer, Ungedr. Qn. z. G. d. Wiedertäufer in Münster. (Ebd. 90-118.) — d) K. Grube, Der Chronist Oldecop u. d. Stift Hildesheim. (HPolBll 112, 397-407.) — e-g) E. Jacobs, Gf. Botho zu Stolberg s. Nr. 699 f. — Heinrich Gf. zu Stolberg. (ADB 36, 335-39.) — Silv. Wohlgemuth u. s. Wappen. (ZHarzV 26, 405-7.) — h) F. E. Koch, Ein Giebelhaus der Frührenaissance in Güstrow. (JbbVMecklbG 58, 97-100.) [6

*Ferner:* a-b) K. Koppmann, Die Prediger zu Rostock im 16. Jh. (BeitrrGRostock 3, 15-80.) — Ein Abenteuer d. Doctor Ad. Tratziger. (HansGBll Jg. '92, 177-80.) — c) Nöldeke, Der Grabstein d. Hzg. Heinrich d. Mittl. v. Braunschw.-Lüneburg (Beil. z. Celleschen Ztg). Celle, Schulbuchh. 15 p. 30 Pf. — d) Joh. Oldendorp, EinRatmannen-Spiegel, hrsg. v. A. Freybe [ca. 1529 ff.]. Schwerin, Bärensprung. 24 u. 72 p. in Facs.-Druck. 3 M. — e) A. Röschen, Schreiben d. Ldgfin. Anna, geb. Hzgin. zu Mecklenb., an ihren Schwiegervater Gf. Philipp zu Solms, 1520. (ZVHessG 18, 187-9.) — f) H. V. Sauerland, 3 Urkk. betr. das erste Auftreten des Prot. in Paderborn. (ZVaterlGWestf 51, II, 121-36.) — g) D. Schäfer, Zur G. d. Beziehgn. Christian's II. v. Dänemark zu d. Hzgn. v. Lüneburg, 1523/24. (ZHVNiedersachsen '93, 334-6.) — h) W. Sillem, Biographisches a. d. Ref.-Zeit. (MVHamburgG 15, 401-3.) — i) W. Stieda, Aus d. Zeit Jürg. Wullenwewers, 1529. (MVLübeckG 5, 167-9.) [7

**Bischofschronik**, Die Niederdt., bis 1553; beschrivinge samt d. handelingen etc. v. Ossenbrugge; Uebersetzg. u. Forts. d. Chronik Ertman's durch D. Lilie, hrsg. v. F. Runge. (Osnabrücker G.-Qn., hrsg. v. HVOsnabrück. II.) Osnabr., Rackhorst. 1894. lxiv 381 p. 10 M. * Einleit. Biographisches üb. Lilie u. Kritik d. Hss.; L.'s Forts. wichtig für Aufstand d. Wiedertäufer; Uebersetzer des ält. Theiles: Bernh. v. Horst; p. 325 ff. Register u. Glossar. [8

**Aufsätze** z. G. d. Westens (Gruppe V, 5): a) G. v. Below, Ein Kriegsbericht a. d. Geldr. Erbfolgekrieg, 1543.

(JbDüsseldGV 7, 215.) — b) P. J. Blok, Brusselsche archivalia, belangrijk voor Noord-Nederland, uit de 15. en 16. eeuw. (NederlArchievenblad '93, 21-6.) — c-d) J. H. Hofman, Huwelijk v. prins Willem v. Oranje m. Anna v. Egmond. — De heerlijkheid van Culemborg verheven tot graafschap, 1555. (BijdrrMededHistGenootschUtrecht 14, 89-93.) — e) Keussen, Kölner Process-Acten s. Nr. 617f. — f) C. Krafft, Der Märtyrer Peter Fliesteden. Th. I. N. Untersuchgn. m. Urkk. üb. d. Verh. d. Erzb. Herm. v. Wied etc. u. M. üb. d. Köln. Gesandtschaft am Reichst. zu Speier 1529. (TheolArbeitenRheinPredigerV 12, 1-40.) — g) de Marsy, La sépulture de Franç. de Lorraine, comte de Lambese, à Pavie. (JlSocArchlLorraine 41, 148-53.) — h) Die Reformation in d. Gfsch. Ysenburg. (RefKZtg 16, 308-10; 315-8; 323-6; 331-5; 339-42; 346-8.) [809

**Hofstede de Groot, C. P.**, 100 JJ. a. d. G. d. Ref. in d. Niederlanden, 1518-1619; a. d. Holl. übers. v. O. Greeven, m. Vorw. v. F. Nippold. Gütersloh, Bertelsmann. xxiv 434 p. 6 M. ✻ Rec.: CBl '94, 236; LpzZtg '93, Beil. 148; ThLZ 17, 343; BllLU '94, 276. [10

**Menzel**, Wolfgang v. Zweibrücken, Pfalzgf. bei Rhein s. Nr. 832.

**Aufsätze** zur G. d. westl. Mitteldeutschlands (Gruppe V, 6): a) W. Höhn, Kurze G. d. Kirchenref. in d. gefürst. Gfsch. Henneberg. (Schrr. f. d. Dt. Volk, hrsg. v. VRefG Nr. 22.) Halle, Niemeyer. 1894. 54 p. 15 Pf. — b) Könnecke, Bildl. Darstellgn. Hess. G. im 16. Jh. (MMitglVHessG '92, 82.) — c) J. Meyer, Die Einführg. d. Ref. in Franken [Gedächtnissschrift]. Ansb., Brügel. 1894. 25 p. 1 M. — d) N. Müller, Beitrr. zum Briefwechsel d. ält. Hier. Baumgärtner u. s. Familie. (MVGNürnberg 10, 241-66.) — e) Windhaus, Kirche u. Schule zu Friedberg währ. d. Ref.-Zeit. (AHessG 1, 301-25.) [11

**Germann, W.**, Joh. Forster, der Henneb. Reformator; e. Mitarbeiter etc. Luther's, in urkundl. Nachrr. nebst Urkk. z. Henneb. K.-G. Fest-Schr. (NBeitrrGDtAlth, hrsg. vom HennebAlthV in Meiningen. XII.) Mein., Brückner & R. 1894. 468; 112 p. 9 M. [12

**Schlemmer's, Jak.**, G. d. Belagerg. d. St. Hof i. J. 1553. (Qn. z. G. d. St. Hof. II.) (HohenzollForschgn 3, 1-128.) [12a

**Recensionen** v. Werken betr. Nord- u. Mitteldt. Territorien (Gruppen V, 2-6): a) P. Arras, Regesten z. G. Ludwig's II. v. Ungarn, s. '93, 646a: NLausitzMag 69, 287. — b) Bahrdt, Ref. d. St. Hannover, s. '91, 2394 u. '92, 670a: HZ 72, 131. — c) Euling, Hildesh. Land u. Leute, s. '93, 658: DLZ 14, 1071 Ilgen; BonnerJbb 94, 168. — d) Gehrke, Ebert Ferber-Buch, s. '93, 643: KwartHist 7, 700; MHL 22, 184-7 Simson. — e) Heideck, Walth. v. Plettenberg, s. '93, 641b: ThLZ 19, 44. — f) Heidemann, Ref. in Brandenburg, s. '89, 4866 u. '93, 670h: KorrBlGV 42, 38. — g) Kämmerei-Rechnungen [d. St. Hamburg VI], hrsg. v. Koppmann, s. '93, 660: HansGBll Jg. '92, 192-200 Stieda. — h) Knuttel, Toestand d. Nederl. katholieken, s. '92, 774: HZ 72, 506-9. — i) Köstlin, Friedr. d. Weise u. d. Schloss-K. zu Wittenberg, s. '93, 648: DLZ 14, 1584 Kawerau. — k) Rembert, Wiedertäufer im Hzth. Jülich, s. '93, 1922: KorrBlWZ 12, 179; MtHfteComeniusGes 2, 309. — l) Sarre, Fürstenhof zu Wismar, s. '91, 693 u. '92, 671k: DLZ 13, 826; BonnerJbb 92, 249. [13

**Aufsätze** z. G. d. Südwestens, zunächst Baier. Schwaben, Württemberg, Baden u. Elsass (Gruppe V, 7): a) H. Baumgarten, Jac. Sturm [1876]. (Baumgarten, Historische u. politische Aufsätze p. 454-74.) — b) L. Bleck, Das Augsburger Interim in Strassburg. Strassb. Diss. Berl., Mittler. 1894. 87 p. [✻ Rec.: HJb 15, 465.] — c-f) G. Bossert, Jak. Ratz (s. '93, 1925d). Schluss. — Zur G. d. Ref. in Esslingen, 1522/23. — Joh. Wintzler, ein Horber Kind [m. Ergänzg. v. F. Keidel]. — Eine unbek. Schrift J. Pfeffinger's [1533]. (BllWürttbKG 8, 73-6; 92-6. 9, 14-15.) — g) R. J. Hartmann, Theophr. v. Hohenheim, s. religiöser Standpunkt u. s. Stellung zur Ref. (BllWürttbKG 9, 1-13; 25-9.) — h) P. Manns, Der Bauernkrieg in den Zimmerischen Landen. Progr. Hechin-

gen. 4°. 18 p. — i) J. G. Mayer, Kleine Beitrr. z. G. d. Bischöfe von Konstanz im 16. Jh. (KathSchweizerbll. 9, 223-40.) — k) L. Muchow, Zur G. Ueberlingens im Bauernkriege, s. '90, 376. Auch Freib. Diss. 1889. 36 p. [814

*Ferner:* a) F. Pfaff, Geo. Pictorius über Bäder d. Kaiserstuhls u. Schwarzwalds bei Freiburg. (Z. d. Ges. etc. v. Freiburg 11, 113-17.) — b) C. H. Roth v. Schreckenstein, Wolf. Roth v. Schreckenstein u. s. Brüder. (WürttbVjHfte 2, 337-62.) — c) K. Schäfer, Werkmeister d. St. u. d. Münsters zu Freiburg aus d. Renaissance. (Alemannia 21, 291-94.) — d) Schmid, Gomaringer Statutenbüchlein de anno 1539. (ReutlingerGBll 5, 24-6.) — e) Schmoller, Augustinerkloster in Tübingen s. Nr. 716f. — f-l) Th. Schön, Beitrr. z. Ref.-G. Württembergs. — Philipp d. Lange v. Rechberg, der Beschützer Mart. Cless'; d. Bild e. Schwäb. Edelmanns a. d. Ref.-Zeit. (BllWürttbKG 8, 77; 96. 9, 29-32; 45-7.) — Camerer-Laubenb. Chronik (s. '93, 801f). Schluss. (ReutlGBll 4, 76-81.) — Ein Beitr. z. G. d. Familie Butler, 1543-44. (DtHerold 24, 123.) — k) Votteler, H. Schradin, Genosse Matth. Albers, d. Reformators von Reutlingen. Progr. Reutlingen. 4°. 50 p. — l) O. Winckelmann, Jak. Sturm. (ADB 37, 5-20.) — m) Württembergisches a. Röm. Nuntiaturberichten, 1521-32. (BllWürttbKG 8, 78-80.) [15

**Buff, Ad.**, Augsburg in d. Renaissancezeit [äussere Entwicklung der Stadt bis z. 30j. Kriege], m. Zeichnungen von H. E. v. Berlepsch. Bamb., Buchner. 140 p. 2 M. 50. [16

**Grupp, Geo.**, Oettingische G. d. Ref.-Zeit. (Ref.-G. d. Rieses v. 1539-53.) Nördl., Reischle. 1894. x160 p. m. 3 Taf. 3 M. 50. ✻ Rec.: HPolBll 113, 455-9 Paulus; HJb 15, 446; ZHV-Schwaben 20, 238; Katholik 74, I, 573. [17

**Aufsätze** desgl., betr. Schweiz: a) A. Ammann, Die Klosterfrauen in St. Catharinenthal u. die Ref. (KathSchweizerbll 9, 240-50.) — b) E. Comba, L'introduction de la réforme dans les vallées vaudoises du Piémont, 1530-35. (SocHistProtestFranç, Bull. 43, 7-35.) — c) F. Fäh, Die Glaubensbewegung in d. Landvogtei Sargans. Th. I: 1522-26. (JbSchweizG 19, 41-69.) — d) B. Haller, Der Hochverrathsprocess d. Schultheissen Joh. v. Wattenwyl. (BernerTaschenbuch 42/43, 162-89.) — e) A. König, Reformatio Bernensis, quomodo usque ad pugnam ad Cappel commissam processerit etc., exponitur. Gel.-schr. Jena. 1892. 23 p. — f) J. Künzli, Von d. Züricher Märtyrern z. Z. d. Ref.: Joh. Wirth, Vater u. Sohn, u. Burkh. Rütimann, um des Glaubens willen hingerichtet, 1524. (Sonderdr., 2. Aufl. a. EvRefBll.) (Für die Feste etc. d. Gust.-Adolf-V. Nr. 167.) Barmen, Klein. 31 p. 10 Pf. — g) W. F. v. Mülinen, Ritter Caspar v. Mülinen. (NeujBlHVBern 1894.) Bern, Wyss. 4°. 44 p. 2 M. [✻ Rec.: HJb 15, 449.] — h) Ein Stück Schweiz. Ref.-G. [Kloster Katharinenthal im Thurgau]. (HPolBll 113, 579-87.) — i) B. Riggenbach, Die Barfüsserkirche [in Basel] als Geburtsstätte der Ref. (Festbuch zur Eröffng. d. hist. Museums in Basel p. 97-126.) — k) J. Strickler, Zwingli's Gutachten üb. e. Bündniss m. Konstanz, Lindau u. Strassburg, Sommer 1527. (AnzSchweizG 24, 507-10.) — l) A. Thellung, Th. Wyttenbach u. d. Ref. in Biel. (KirchlJbBern 4, 246-78.) [18

**Wirz, J. C.**, Ennio Filonardi, der letzte Nuntius in Zürich [1513-33, gestorben 1549]. Zürich, Fäsi & B. 1894. 114 p. 2 M. ✻ Vorwiegend nach Vatic. Acten. — Rec.: HJb 15, 468; SchweizRs '94, I, 644-7. [19

**Roset, M.**, Les chroniques de Genève; pubbl. d'apr. le ms. original par H. Fazy. Genève, Georg. 1894. 459 p. 10 fr. ✻ Rec.: HJb 15, 196. [20

**Dunant, Em.**, Les relations politiques de Genève avec Bern et les Suisses, 1536-64. Diss. Genève, Georg. 1894. 222 p. 3 fr. [21

**Aufsätze** z. G. d. Südostens (Gruppen V, 8-9): a) Aufzeichnungen Frater Georg's [Regestum de nonnull. negociis]. (TörtenelmiTár 16, 250-91.) — b) Commissione al podestà di Umago. (AttiMemorieSocIstriana 9, 1-63.) — c) L. Finkel, Habsburgowie i Jagiellonowie po klęsce Mohackiej. (KwartHist 7, 589-602.) — d) M.

Grolig, Bilder z. Rechts- u. Sitten-G. d. St. Mähr.-Trübau im 16. u. 17. Jh. (NotizenBlMährSchlesGes '93, 26-29; 35-7; 108; 116; 124.) — e) J. Hirn, Die Tiroler Landtage z. Z. d. grossen Bauernbewegung. (Sep. a. JbLeoGes.) Wien, Norbertus-Druck. 1894. 28 p. 45 Pf. [*Rec.: HJb 15, 446.] — f) K. Kandelsdorfer, Wien im Kriegs-J. 1529. (Streffleur'sZ 35, I, 155-64.) — g) G. Maretich, Uebernahme Kufsteins durch den Schlosshauptmann Ferd. v. Vels, 1549-50. (ZFerdinandeum 37, 345-59.) — h) M. Mayr, Venetian. Brandstiftungen in Oesterreich, 1516. (MInstÖG 14, 656-660.) [822

*Ferner*: a-b) A. Mell, Das Stift Seckau u. dessen wirthsch. Verhh. im 16. Jh. (s. '93, 1930). Forts. — Das älteste Grundbuch des Stiftes Seckau, 1543 [vgl. '93, 1931c]. (StudMBenedCistO 14, 367-76; 589-59.) — — c) Primbs, Testamente a. Regensburg s. in V, 8. — d) R. v. Schneider, G. M. Cavalli alla zecca di Hall in Tirolo. (RItNumism 6, 83.) — e) Uhlirz, Wiener Bürger Wehr u. Waffen s. '93, 2340 h u. in IV, 2. — f) Das Wappen der Schmittner von 1521. (DtHerold 24, 157.) — g) R. Wolkan, Die Anfänge d. Ref. in Joachimsthal. (MVGDBöhmen 32, 273-99.) Sep. Prag, Selbstverl. 1894. [23

**Sander, H.**, a) Vorarlberg z. Z. d. Dt. Bauernkrieges. (MInstÖG, Erg.-bd. 4, 297-372.) — b) Einige Actenstücke z. G. Vorarlbergs im ZA. des Dt. Bauernkrieges. Progr. Innsbruck. 27 p. [24

**Gradl, H.**, Die Ref. im Egerlande; nach d. Qn. dargest. (JbbGProtestOesterreich 13, 155 ff. u. 14, 185-237.) Sep. Eger, Götz. 1894. 266 p. 5 M. [25

**Recensionen** v. Werken betr. Süddt. Territorien (Gruppen V, 7-9): a) Holländer, Eine Strassb. Legende, s. '93, 1925 h: DLZ 14, 1611 Winckelmann; HJb 14, 684; MHL 22, 204 Schädel. — b) Huber, Erwerbung Siebenbürgens, s. '90, 1106: CBl '90, 1205. — c-d) Loserth, Anabaptismus in Tirol, s. '93, 680: MtHfteComeniusGes 2, 82. — Hubmaier, s. '93, 681: MVGDBöhmen 32, lit. Beil. 20; MtHfteComeniusGes 2, 287-90 Detmer; OesterrLBl 3, 41. — e) Schaff, Swiss reformation, s. '93, 1927: Ath. Nr. 3463; ThLZ 18, 592; ThStudKrit 67, I, 173-200 Kolde. — f) Sussann, Jak. Otter, s. '93, 669 (75 Pf.): MHL 22, 51 Schmidt. [826

### *3. Gegenreformation und 30jähr. Krieg 1555-1648.*

Gegenreformation 827-843; 30j. Krieg 844-858; Allg. Culturgeschichtliches 859-914; Territoriales 915-946.

**Aufsätze** betr. d. Zeit d. Gegenreformation: a) W. Altmann, Sachsens u. Brandenburgs gemeins. Vorgehen bei d. Resignation Karl's V. und der Kaiserwahl Ferdinand's I. (NASächsG 14, 330-36.) — b) L. Caetani, Vita e diario di Paolo Alaleone de Branca maestro d. cerimonie pontif., 1582-1688. (ASocRomana 16, 1-39.) — c) F. Cerasoli, Il testamento di Pio IV. (Studi e Docc. 14, 373-81.) — d) A. Ciscato, Un periodo d. storia del regno lomb.-veneto: l'incoronazione dell' imp. Ferdinando (in: AttiAccOlimpicaVicenza Vol. XXV u. XXVI). — e) F. Faberi, Pio V.; studio storico. (A Leone XIII [Omaggio. Siena. 1893] p. 63-109.) — f) E. Jacobs, Versuch d. Prämonstratenser, Ilfeld wieder zu besetzen. (ZHarzV 26, 191-206.) — g) G. B. Intra, Di Cam. Capilupi e de' suoi scritti. (AStorLomb 10, 693-735.) — h) W. F. De Jonge, De Mercurius Gallo-Belgicus, 1592-1625; e. bibliogr.-histor. studie. (BijdrrVaderlG 8, 71-170.) — i) A. Kraushar, Stef. Batory w sprawie walk o niepodległość Niderlandów, 1586 [St. Batory in Angeleg. d. Kampfes um d. Niederländ. Unabhängigkeit]. (KwartHist 8, 239-44.) [827

*Ferner:* a) C. Manfroni, La lega crist. 1572, con lettere di Ant. Colonna. (ASocRomana 16, 347-445.) — b) M. Mayr, Card. Commendone's Kloster- u. Kirchen-Visitation v. 1569 in d. Diöc. Passau u. Salzburg. (StudMBenedCistO 14, 385-98; 567-89.) — c) E. Michael, Die Jesuiten u. d. Tyrannenmord. (ZKathTh 16, 556-67.) — d) J. Raulich, La congiura spagnuola contro Venezia. (AVeneto 6, 5-86.) — e-f) F. Stieve, Das „Contobuch" d. Dt. Liga. — Stralendorf's Stellg. zur Jülicher Erbschaftsfrage. (DZG 10, 97-106. 11, 163-5.)

— g) J. Svoboda, Der Prager Landtag v. J. 1575. (ZKathTheol 17, 385-419 u. 18, 85-107.) [828

**Droysen, G.,** Das ZA. d. 30j. Krieges; G. u. Vor-G. (s. '89, 666 u. '92, 696). Schluss d. 1. Theiles [hrsg. unt. d. Titel: G. d. Gegenreformation (Oncken, Allg. G. 3 Hauptabth. III, 1). 472 p. 11 M. 50.] p. 449-72. (Abth. 196 der Allg. G.) ✱Forts. v. Winter s. Nr. 845. — Rec.: Katholik 74, I, 80-85; HJb 15, 216. [29

**Ritter,** Dt. G. (s. '93, 1933). Lfg. 13 [bis 1613]. (Bibl. Dt. G. Liefg. 91.) p. 321-400. [29a

**Aubigné, A. d',** Hist. univ. (s. '90, 1145 u. '93, 696). T. VII: 1585-88. 418 p. 9 fr. [30

**Urkunden** u. **Regesten** a. d. k. u. k. Haus-, Hof- u. Staats-A. in Wien, hrsg. v. H. v. Voltelini. Nachtrr. u. Forts.: 1363-1590 u. 1498-1600. (Jb-Kunsthist Sammlgn Kaiserhauses 13, p. xxvj-clxxiv u. 15, p. xlix-clxxx.) [31

**Menzel, K.,** Wolfgang von Zweibrücken, Pfalzgf. bei Rhein etc., d. Stammvater d. Baier. Königshauses, 1526-69; m. Benutzg. d. lit. Nachlasses v. J. Ph. Schwartz. Münch., Beck. xxiij 604 p. 13 M. ✱Rec.: HJb 15, 191; AZtg '94, Nr. 31 Götz. [32

**Correspondencia** de Luis de Requeséns y Juan de Zúñiga con Felippe II. y con el card. de Granvela, Diego de Zúñiga etc. (s. '93, 783). T. II-IV [bis 16. August 1574]. (N. Colección de docc. T. II-IV.) 385; 383; 373 p. à 12 pes. [33

**Correspondance** du card. de Granvelle, publ. p. Ch. Piot (s. '90, 452 u. '93, 785). X: 1583. (CollChron-BelgesInéd.) lviij 723 p. ✱Rec. v. V-VII: HZ 71, 530-33. v. X: BullAcScBelg 26, 274; HJb 15, 454. [34

**Boglietti, Giov.,** Don Giovanni d'Áustria; studî storici. Bologna, Zanichelli. 1894. 376 p. 4 L. [35

**Enzinas, Fr. de,** Denkwürdigkeiten v. Zustand d. Niederlande u. v. d. Religion in Spanien; übers. v. H. Böhmer, m. Einleitg. u. Anm. v. E. Böhmer. Bonn, Georgi. xx 302 p. ✱Rec.: CBl '94, 45; GGA '94, 326; ZKG 15, 129. [36

**Leonardi Mercurio, G.,** Carlo Emanuele I. e l'impresa di Saluzzo, 1580-1601. Torino, Clausen. 1892. 154 p. ✱Rec.: StudItStorici 2, 284; RStorIt 9, 263-6 Manfroni. [37

**Stieve, F.,** Wittelsbacher Briefe a. d. JJ. 1590-1610 (s. '89, 656 u. '93, 1940f). Abth. VII: 1607-8. (AbhhMünchAk 20, 661-800.) Sep. 140 p. 4 M. 20. ✱Rec.: CBl '94, 916; v. VI: OesterrLBl 3, 266. [38

**Kükelhaus, Th.,** Ursprung d. Planes v. ewigen Frieden in d. Memoiren d. Hz. v. Sully (s. '93, 1932b). Berl., Speyer & P. 180 p. 3 M. 50. ✱Rec.: JlSavants '93, 771; RDroitIntern 25, 616; CBl '94, 272; ZLitGStaatsw 2, 327; RCrit 37, 350-3; Polyb. 70, 530. [39

**Hirn, J.,** Die Renuntiation des Deutschmeisters Maximilian auf Polen u. die damit zusammenhäng. Pläne; e. Beitr. z. G. d. Oesterr.-Nordischen Politik in d. Tagen Kais. Rudolf's II. (MInstÖG Erg.-Bd. 4, 248-96.) [40

**Thury, J.,** Török történetírók. [Türkische G.-Schreiber], im Auftr. der hist. Comm. d. Ung. Akad. übers. I. Budap., Akad. 433 p. ✱Rec.: Akademiai Ertesitö 4, 463-7. [41

**Recensionen:** a) Castellani, Lettere di P. Sarpi a Contarini, s. '93, 701: RStorIt 10, 661 Occioni-Bonaffons; HZ 72, 144. — b) Cauchie, Mission aux archives Vaticanes, s. '93, 687a. 4 fr.: HJb 14, 696. — c) Correspondencia de los princ. de Alam. con Fel. II., s. '92, 681: BullCommRoyBelgique 2, 25-31 Piot. — d) De Crue, St. Barthélemy, s. '93, 695 u. 1939b: RQH 54, 660; DLZ 14, 1391 Marcks; HZ 72, 338 Holländer. — [Entgegng. de C.'s auf d. Rec. Mariéjol's. (RH 53, 136.)] — e) Götz, Wahl Maximilian's, s. '92, 682 u. '93, 1939d: ZKG 14, 462. — f) Hanotaux, Hist. du card. de Richelieu I, s. '93, 1938: RH 53, 98; RQH 54, 573-81 Baguenault de Puchesse; RCrit 36, 335-40 Farges; RH 53, 374-83 Fagniez; RSaintonge 14, 59; Séances et trav. 41, 161; DLZ 15, 207 Schott; PJbb 76, 59-72 Kükelhaus; HZ 73, 109-13 Ritter. — g) Hilliger, Wahl Pius' V., s. '91, 2408 u. '93, 1938e: ZKG 14, 463. — h) Janssen, G. d. Dt. Volkes. Bd. V, s. '93, 687: HJb 14, 439; LitRs 19, 274. — Bd. VI u. VII s. Nr. 734. — i) Knöpfler, Kelchbewegung in Baiern, s. '91, 2407 u. '92, 691i: HPolBll 113, 192-205; 334-48; 504-9 Werner. [42

*Ferner:* a) Kretzschmar, Invasionsprojecte, s. '93, 697: MHL 21, 335-8 Rüthning; RH 53, 372 Philippson. — b) La Huguerye, Éphéméride de 1587, s. '93, 698: RCrit 37, 72. — c) Marcks, Coligny, s. '93, 694 u. 1940a: ThLZ 18, 480-83 Virck; RCrit 36, 177; MHL 21, 339 Mahrenholtz; HZ 71, 522 Holländer. — d) Nuntiaturberichte aus Dtld., 3. Abth. I, ed. Hansen, s. '92, 686 u. '93, 1940c: HZ 72, 100 Forst. — e) Regel, Christian's v. Anhalt Gesandtschaftsreise, s. '92, 695d: MHL 22, 23. — f) Ritter, Dt. G. im ZA. d. Gegenref. u. d. 30j. Krieges (s. '89, 640 u. '93, 1933). Bd. I: HZ 72, 102-6 Kluckhohn. — g) Schwarz, Briefe u. Acten, s. '90, 395 u. '92, 688: ZKathTh 16, 516-25 Michael. — h) Walter, Wahl Maximilian's, s. '93, 692: MHL 22, 205 Schmidt. — i) Weber, Literae a Truchsessio etc., s. '93, 1940g: LaacherStimmen 45, 199; ThQSchr 76, 165; ZKathTh 16, 758. [843

---

**Aufsätze** betr. 30jähr. Krieg: a) Om J. Banérs sista sjukdom. [2 Briefe, 1641.] (SvenskHistTidskrift 13, 277-82.) — b) D., Ein v. d. Golz im 30j. Kriege. (JbbDtArmee 91, 105-7.) — c) H. Diemar, Der Antheil der Hessen an der Schlacht bei Lützen, 1632. (ZVHessG 18, 327-53.) — d) Gr., Das Torstensonkreuz bei Hochspeier. (PfälzMuseum 10, 7.) — e) Heldmann, Ueb. d. kais. General Joh. v. Viermund, 1588-1632. (MVHessG '92, 79-82.) — f) R. Jecht, Die Schweden in Görlitz, 1639-41 (s. '90, 3227). Sep. Görl., Remer. 1890. 73 p. 2 M. 50. — g) H. Mack, Die Hanse u. die Belagerg. Stralsunds i. J. 1626. (HansGBll Jg. '92, 121-55.) — h) Piccolomini's bref om slaget vid Lützen [4. Oct. 1632]. (SvenskHistTidskr 14, 87-90.) — i) F. Richter, Wallenstein's Horoskop. (Bayerld. 5, 8.) — k) Joh. v. Werth. (Reichsbote '93, Sonnt.-Bl. 285-7; 293-5; 301-3; 309-11 etc.; 339.) — l) K. Wittich, Wallenstein's Katastrophe. I. (HZ 72, 385-440.) — m) G. Wolfram, 4 Briefe Oct. Piccolomini's üb. Vorbereitg. u. Verlauf d. Schlacht bei Diedenhofen, 1639. (JbGesLothrG 5, II, 220-2.) [844

**Winter, G.,** G. des 30j. Krieges. (Oncken, Allg. G. 3. Hauptabthlg. III, 2.) Berl., Grote. 1894. 671 p. 16 M. ✻ Forts. zu Droysen Nr. 829. [45

**Gindely, Ant.,** G. d. Gegen-Ref. in Böhmen, nach d. Tode d. Verfs. hrsg. v. Th. Tupetz. Lpz., Duncker & H. 1894. xj 532 p. 12 M. ✻ Seit der Schlacht am Weissen Berge. — Rec.: BllLU '94, 277; RCrit 37, 516. [46

**Mayr-Delsinger, K.,** Die Flugschrr. d. JJ. 1618-20 u. ihre polit. Bedeutg. Münchener Hab.-Schr. 95 p. [47

**Opel, J. O.,** Der Niedersächs.-Dän. Krieg. Bd. III (Schluss): Der Dän. Krieg von 1627 bis z. Frieden von Lübeck, 1629. Magdeb., Faber. 1894. 749 p. 12 M. ✻ Ausserordentlich stoffreich, auch f. Landes-G., zum grossen Theil nach Archivalien; aber trocken u. nicht sehr übersichtlich. Leider fehlt Register. — Rec.: RCrit 37, 513-16. [48

**Röckl, S.,** Quellenbeiträge z. G. d. krieger. Thätigkeit Pappenheim's v. 1627 bis z. Schlacht bei Breitenfeld (s. '91, 1709 u. 2411p). Th. III. Progr. München. 72 p. [49

**Wittich, K.,** Pappenheim u. Falkenberg; ein Beitr. z. Kennzeichnung d. localpatriot. G.-Schreibung Magdeburgs. Berl., Baensch. 1894. 141 p. 4 M. ✻ Krit. Nachtrag z. W.'s Buch (Bibliogr. '92, 701 u. '93, 911), besds. geg. Dittmar u. Volkholz: die Vertheidiger, nicht Tilly od. Pappenheim, stecken die Stadt in Brand. — Rec.: JbbDtArmee 91, 248; HZ 73, 327. [50

**Irmer, Geo.,** Hans Geo. v. Arnim; Lebensbild e. protest. Feldherrn u. Staatsmannes a. d. Zeit d. 30j. Krieges. Lpz., Hirzel. 1894. xij 397 p. 8 M. [51

**Pribram,** Frz. v. Lisola s. N. 965.

**Pauw, N. de,** Son exc. Gilles de Hase, généralissime de la rép. de Vénise, d'apr. des lettres autogr. et des docc. inéd. avec généalogie etc. (BullCommRoyBelgique 2, 201-309.) [52

**Correspondenz,** Die, v. Alf. u. Girol. Casati, Spanischen Gesandten in d. Schweizer. Eidgenossenschaft, m. Erzherzog Leop. V. v. Oesterreich, 1620-23; e. Beitr. z. Schweiz. u. allg. G. im ZA. d. 30j. Krieges; mit Einleitg. etc. hrsg. v. H. Reinhardt. (CollectaneaFriburgensia. I.) Freibg. i. Schw., Veith. 1894. xj; lxxxij 214 p. 6 M. ✻ Nach Oesterr. u. Schweizer. Archi-

valien; betr. bsds. d. Bündner- u. Veltliner Frage. [858

**Fagniez, Gust.**, Le père Joseph et Richelieu, 1577-1638 (vgl. '91, 745). Paris, Hachette. 1894. 611; 514 p. m. Abb. 20 fr. * Der Kapuzinerpater Joseph (Franç. Le Clere du Tremblay), treibende Kraft f. die Französ. Action in Dt. Angelegenheiten, u. a. Gesandter auf d. Reichstag in Regensburg, 1630. — Rec.: RCrit 32, 290 u. 37, 488-500; Séances Travaux 41, 790 Sorel. [54

**Oxenstierna's** skrifter och brefvexling, utg. af kongl. vitterhets-, historie- etc. akademien. Senare afdelningen (s. '89, 2335 u. '93, 1945). VI: Johan Banér's bref 1624-41, utg. af Per Sondén. 916 p. 11 Kr. 50. * Rec. v. IV: RH 53, 169 Waddington; v. V: SvenskHistTidskr 13, öfvers. 53-8. [55

**Aktstykker og Oplysninger** til rigsraadets og staendermödernes hist. i Kristian IV's tid, udg. ved K. Erslev (s. '90, 408). III, 2: 1646-47 (Schluss). Kopenh., Gad. 1890. p. 257-600. 3 Kr. 50. * Rec.: DLZ 14, 430 Arnheim. [56

**Rohdewald, W.**, Die Abtretung d. Elsasses an Frankreich; e. Beitr. z. G. d. Westfäl. Friedens. (Hallesche Abhh. z. n. G. Hft. 31.) Halle, Niemeyer. 76 p. 2 M. * Rec.: ZGOberrh 9, 183; HJb 15, 193 Meister. [57

**Recensionen**: a) Dvorský, Waldstein 1621, s. '93, 705a: OesterrUngR 14, 289-303 Nedoma. — b) Gebauer, Publicistik, s. '93, 705 u. 1949c: MHL 22, 56-60 Viereck. — c) Klopp, 30j. Krieg, s. '91, 1703 u. '93, 1943: Katholik 73, II, 315-28 Moser; FBPG 6, 278; Lpz. Ztg. '93, Beil. Nr. 115; HPolBll 113, 43-51; BllLU '93, 692; DLZ 15, 78-80 u. PJbb 75, 382-84 Droysen (sehr ungünstig); KorrBlGV 42, 39; HJb 15, 381-95 Weskamp; ZKathTh 18, 128-33 Svoboda. — d) Ogier, Journal du congrès de Munster, ed. Boppe, s. '93, 1948: RQH 54, 661 Baguenault de Puchesse; RSaintonge 13, 468; SéancesTravaux 40, 522; RHistDipl 8, 124; Polyb. 70, 148. — e) Opitz, Schlacht bei Breitenfeld, s. '92, 702 u. '93, 1949h: HZ 72, 375 Wittich; OesterrLBl 3, 11; MHL 22, 213 Rüthning; JbbDtArmee 91, 115. — f) Reitzenstein, Feldzug 1622, s. '91, 742 u. '93, 1950b: CBl '93, 1500; InternR-ArmeenFlotten 12, 469; HZ 73, 91 Diemar; NMilBll 23, 546. — g) Volkholz, Zerstörg. Magdeburgs, s. '93, 710: HZ 72, 557 u. JbbDtArmee 90, 374 Wittich. [58

---

**Aufsätze** betr. Rechts- u. Wirthschafts-G.: a) Baasch, Schifferbücher u. Elbblokade; e. Antwort an R. Ehrenberg. [Vgl. unten Nr. 863a.] Hamb., Friedrichsen. 1894. 14 p. — b) F. Bienemann, Die Begründg. des Livländ. Landesrathscollegiums [1634-48]; ein Gedenkbl. (Sep. a. Düna-Ztg.) Riga, Stieda. 44 p. 2 M. — c) W. Grotefend, Die Lage d. Gewerbe in Hessen unt. Ldgf. Wilhelm d. Weisen. (MVHessG '92, 13-16.) — d) Huber, Studien über finanz. Verhh. Oesterr. s. Nr. 751. — e) Joosting, Ordelen v. d. etstoel v. Drenthe s. Nr. 749. — f) M. Markl, ThalerprägungenFerdinand's I. (NumZ 25, 373-378.) [859

*Ferner:* a) [Miscellen] betr. Salzgewinnung, Hanseacten, Fischzucht, Armenordnung. (ZVGSoest '89/'90, 96-98. '90/'91, 90-100. '91/'92, 4-6; 128-34.) — b) v. Nordheim, Beitr. zur G. der städt. Botenpost Nürnberg-Frankfurt-Köln-Antwerpen [Verordng. v. J. 1587]. (APostTelegr 20, 819-821.) — c) M. Rooses, De munten en de waarden v. het geld in het begin d. 17. eeuw. (Sep. a. OudHolland.) s. l. et a. 9 p. 50 c. — d) V., Die Gebühren der Handwerksämter an der Stadt-Kämmerei etc., um 1625. (MVHambG 15, 403-11.) — e) J. Wastler, Verwelschung d. Baumeisterzunft in Graz im 17. Jh. (MCentralComm 19, 173-6.) — f) J. G. Weiss, Aus Wachbacher Jurisdictions-Recessen [Dorfverfg. v. 1585]. (WürttbVjHfte 2, 363-82.) [60

**Hancke, E.**, Bodin; e. Studie üb. d. Begriff der Souverainetät. (UntersuchungenDtStaatsRechtsG Hft. 47.) Bresl., Köbner. 1894. 90 p. 3 M. [61

**Schönlank, Br.**, Sociale Kämpfe vor 300 JJ.; Altnürnbergische Studien. Lpz., Duncker & H. 1894. xij 212 p. 4 M. * Gesellenbewegung im 15. u. 16. Jh., besds. Kämpfe mit d. Nürnb. Rath um d. Coalitionsrecht etc. 1551 u. 1567, Ausgleich v. 1573. — Rec.:

FkftZtg '94, Nr. 45 u. 47 Lux; AZtg '94, Nr. 168-69 Buff. [862

**Berichte u. Acten** d. Hansischen Gesandtschaft nach Moskau im J. 1603, hrsg. v. O. Blümcke. (Hans. G.-Qn. VII.) Halle, Waisenhaus. 1894. xv255 p. 5 M. 60. [62a

**Recensionen:** a) Baasch, Hamburgs Seeschiffahrt etc., s. '93, 1953a: JbbNat.ök 61, 616 Ehrenberg u. Erwiderg. v. B. m. Entgegng. v. E. ebd. 937. [Vgl. oben Nr. 859a.] — b) Elkan, Frankft. Gewerbegericht, s. '91, 763 u. '92, 743g: HZ 69, 347 Neuburg. — c) Gothein, Creditverhh., s. '93, 1952: ZGOberrh 8, 721; JbGesetzgebg 18, 281. — d) Kern, Grenzzoll in Schlesien, s. '93, 717; KwartHist 7, 707-10 Wagner; JbbNatOek 62, 767. — e) Rübsam, Internat. Postwesen, s. '93, 707 h: APostTelegr 20, 542. — f) Schäfer, Wirthsch.-G. v. Ueberlingen, s. '93, 1953 (73 p. Freiburger Diss. u. d. T.: Die Erwerbs-Qn. d. St. Ueberlingen etc.): ZGOberrh 8, 720; CBl '93, 1703; MHL 22, 209 W. Naudé. — g) Weech, Project zur Reform d. Reichsjustiz, s. '93, 716: JbGesLothrG 5, I, 258. [63

---

**Aufsätze** betr. kirchl. Entwicklung: a) H. Baumgarten, Ign. v. Loyola [1879]. (Baumgarten, Hist. u. polit. Aufsätze p. 486-502.) — b) Becker, Aus d. Amtsleben zweier Zerbster Landpastoren d. 17. Jhs. [J. Heinemann u. G. Betichius]. (MVAnhaltG 6, 365-89.) — c) G. Bossert, Joh. Durchdenbach, e. Oesterr. Exulant im Württb. K.-Dienste. (BllWürttbKG 15, 38.) — d) Th. Distel, Leipziger Schöppenspruch geg. einen Brandenb. Geistlichen [P. Stüler], 1615. (DZKRecht 4, 71-3.) — e) A. C. Duker, Eenige onuitg. brieven van en aan Gisb. Voetius. (ANederlKerkgesch 4, 276-325.) — f) Ch. F. D. Erdmann, Siegm. Suevus [Schwabe]. (ADB 37, 129-35.) — g) Ewald, Die Sittenlehre d. Jesuiten, beleuchtet a. Escobar's Moraltheologie. (DEvBll 19, 21-45; 96-114.) — h) H. Geffcken, Zur ält. G. u. ehegerichtl. Praxis d. Leipz. Consistoriums. (DZKRecht 4, 7-67.) [64

*Ferner:* a) F. X. Haberl, Giov. Pierluigi da Palestrina u. d. Graduale Romanum d. editio Medicaea v. 1614; e. Beitr. z. G. d. Liturgie nach dem Trienter Concil. Regensb., Pustet. 1894. 42 p. 50 Pf. — b) E. Hochstetter, Luk. Osiander d. ält. (BllWürttbKG 8, 37-40; 45-8 etc.; 76.) — c) Ph. Kieferndorf, Eine Streitschrift evang. Theologen gegen die Wiedertäufer [Worms 1557]. (MennonitBll '93, 108; 114; 121.) — d) Die zwei ält. Kurländ. Kirchenvisitationsrecesse, 1571. (SBKurländGes '92, Anh. p. 1-7.) — e) F. Koldewey, J. W. Stucki. (ADB 36, 717-20.) — f) H. Ch. Lea, Die Inquisition v. Toledo, 1575-1610. (ZKG 14, 193-201.) — g) A. van Lommel, Descriptio status, in quo nunc est religio cath. in confoederatis Belgii provinciis, 1622. (AGAartsbisdUtrecht 20, 349-81.) — h) A. Meister, Zur Spanischen Nuntiatur im 16. u. 17. Jh. (RömQSchr 7, 447-81.) — i) L. Pelissier, Le spese d'una canonizazione a Roma [d. beata Francesca], 1608. (ASocRomana 16, 236-40.) — k) H. Reusch, Archv. Beitrr. zur G. d. Jesuitenordens. (ZKG 15, 98-107.) — l-m) F. W. E. Roth, Ein Brief d. Stanisl. Hosius, Bisch. von Warschau, 1558. (CBlBiblw 11, 125.) — Zur G. d. Wiedertäufer zu Worms im 16. Jh. (MennonitBll '93, 105-6.) [65

*Ferner:* a) J. B. Sägmüller, Der Anfang d. staatl. Ausschliessungsrechtes (jus exclusivae) in d. Papstwahl. (Katholik 74, I, 170-85.) — b) Scheuffler, Die evang.-Luther. Pfarrer in Karlsbad vor d. Gegen-Ref. (JbGesProtestOesterreich 15, 38.) — c) F. Schmidt, Joh. Gerhardt in Heldburg. (SchrrVMeiningG Hft. 16.) Mein., v. Eye. 1894. 36 p. 1 M. — d) M. Schollen, Testament einer Beguine, 1600. (MVAachenerVorzeit 5, 63.) — e) Th. v. Sickel, Ein Ruolo di famiglia d. Papstes Pius IV. (MInstÖG 14, 537-88.) — f) A. Starzer, Ueb. e. Visitationsauftrag an d. Bisch. Chr. v. Gurk, 1592. (Carinthia 88, 133-48.) — g) E. Teza, Di una nuova edizione dell' „Istoria del Concilio Trident." (s. '93, 701). (Auch AttiIstitVeneto 51, 53-83.) [*Rec.: RStorIt 10, 663.] — h) Th. Unger, Ueb. e. Wiedertäufer-Lieder-Hs. d. 17. Jhs. Forts.: Täuferlieder in Kärnten u. Mähren. (JbGesProtestOesterreich 15, 23-35.) — i) Weber, F.

Nausea, Bisch. v. Wien. (KLex 9, 50-57.) — k) F. v. Weech, Papst Sixtus V. üb. d. Conversion d. Mkgfn. Jakob III. von Baden u. Hachberg. (ZGOberrh 8, 710.) [866

**Bartoli, Dan.**, Hist. de St.-Ignace de Loyola [publ. 1659]; trad. p. J. Terrien. Paris, Taffin-Lefort. 584; 440 p. — Vgl. '93, 1956. ✱Rec.: Polyb. 70, 510. [67

**Genelli, Chr.**, Leben d. hl. Ign. v. Loyola [publ. 1848]; hrsg. v. V. Kolb. Wien, Mayer. 1894. xvj 404 p. 5 M. ✱Rec.: OesterrLBl 3, 257. [68

**Robertson, A.**, Fra Paolo Sarpi; the greatest of the Venetians. Lond., Low. 1894. 216 p. 6 sh. [69

**Callewaert, C.**, Jansenius, évêque d'Ypres, ses derniers moments, sa soumission au S.-Siège, d'apr. des docc. inéd.; ét. de crit. hist. etc. du sém. d'hist. ecclés. de Louvain. Louvain, Van Linthout. 228 p. 3 fr. 50. ✱Rec.: HJb 15, 217. [70

**Ursin, Zach.**, Briefe an Crato von Crafftheim, hrsg. von W. Becker (s. '91, 2363b). 2. Reihe [1556-70]. (TheolArbeitenRheinPredigerV 12, 41-107.) [71

**Hochhuth, H.**, G. d. Hess. Diöces.-Synoden v. 1569-1634: Diöc. Rotenburg (Allendorf, Eschwege); Kassel, Fisher. 143 p. 2 M. 40. ✱Rec.: ZKG 14, 471; ThLZ 19, 116; ThLBl 15, 143; MHL 22, 207 Falckenheiner. [72

**Recensionen:** a) Braunsberger, Katechismen d. Canisius, s. '93, 690 u. 1958a: ThLZ 19, 84; DLZ 14, 1604 Funk; CBl '93, 1497; HPolBll 112, 939; Polyb. 68, 271; MHL 22, 208 Wurm. — b) Hughes, Loyola, s. '93, 688: ZKathTh 17, 145-49; ZKG 15, 126. — c) Knuttel, Nederl. katholieken, s. '92, 774: EHR 8, 776 Edmundson. — d) Koldewey, Exorcismus in Braunschweig, s. '93, 1954e (Jenaer Diss.): CBl '93, 1378. — e) Pascolato, P. Sarpi, s. '93, 1957: CBl '93, 1574; RStorlt 10, 659 Occioni-Bonaffons. — f) Sägmüller, Papstwahlbullen u. Recht d. Exclusive, s. '93, 719 u. 1958h: MInstÖG 14, 516-23 Wahrmund u. Entgegng. S.'s in Katholik 74, I, 170-85: AÖffRecht 9, 147; LitRs 19, 265; RStorlt 10, 656-59 Capasso; RDroitIntern 26, 123; MHL 22, 60-3 Wurm. [73

**Aufsätze** betreffend Universitäten, Schulen u. Unterricht: a) G. Buchwald u. S. Peine, Ein Freiberger Schulzeugniss a. d. 16. Jh. (MFreibergAlthV 29, 49-52.) — b) W. Chotkowski, Szkoły jezuickie w Poznaniu etc. [Die Jesuitenschulen in Posen, 1573-1653, nach d. Tagebuch d. Posener Collegiums]. (Przegląd powszechny 2, 153-72; 329-57.) Sep. Krakau. 50 p. [✱Rec.: KwartHist 8, 307.] — c) Comenius, Sittenvorschriften f. d. Schule zu Saros-Patak, m. e. einleit. Berichte üb. C.'s Thätigkeit in Ungarn, 1650-54 hrsg. v. Jos. Reber. Progr. Aschaffenb., Krebs. 41 p. 60 Pf. — d) H. Heinisch, Ausgaben d. St. Regensburg für ihr Gymnasium poëticum, 1613-47. (MDErzSchulG 4, 29-32.) — e) A. Hr., Reichsstädt. Schulwesen [1637]. (AllgäuerGFreund 6, 119.) — f) F. Kindscher, Das hochfürstl. Anhaltische akad. Gesammt-Gymn. zu Zerbst unt. Kannengiesser. (MVAnhaltG 6, 284-301.) [874

*Ferner:* a) K. Kolbe, Stiftgs.-Urkunde d. Schule u. d. Gymn. zu Beuthen a. d. O., 1616. (MDErzSchulG 3, 209-68.) — b) F. Koneczny, Zatarg szkolny chelmiński 1554/57. [Der Chelmer Schulstreit; Episode a. Hosius' Thätigkeit als Bischof v. Ermland.] (In: Przegląd powszechny '92.) — c) M. Radlkofer, Bernh. Heupold, Präceptor an St. Anna zu Augsburg, u. s. Verz. etc. der Lehrer, fortges. v. Crophius und Beyschlag. (ZHVSchwabenNeuburg 20, 116-35.) — d) W. Seelmann, Niederdt. Fibeln d. 16. u. 17. Jhs. (JbVNiederdtSprachf 18, 124-29.) — e-f) M. Wehrmann, Die Schule zu Stargard in Pommern unt. d. Rector Th. Reddemer, 1604-18. (MDErzSchulG 4, 17-28.) — Zur G. d. Pädagogiums in Stettin [vgl. '92, 711]. (MtBllGesPommG '93, 22-4.) [75

**Matrikel** d. Univ. Rostock, hrsg. v. Hofmeister (s. '90, 1909 u. '93, 2538a). III, 1: 1611-51. 168 p. 10 M. ✱Rec.: CBl '94, 390. [76

**Annalen**, Die, u. die Matrikel d. Univ. Kassel, hrsg. v. W. Falckenheiner. (ZVHessG 18, 190-326.) ✱Rec.: HZ 72, 378. [77

**Monatshefte** d. Comenius-Ges. (s. '92, 715 u. '93, 1964). II, 8-10 p. 201

-312. III, 1-7. p. 1-238: a) 2, 226-32; 273-82. J. Kvacsala, Zur Lebens-G. d. C. Schluss. — b) 2, 233-38. Aus neuer. Hss.-Verzeichnissen: Briefe von u. an V. Andreae in Wolfenb. — c) 249-53 u. 310. J. Brügel, Lit. üb. V. Andreae a. d. letzten 100 JJ. — d) 259-72. F. A. Lange, G. d. Schulkomödie vor und nach C. — e) 283-86. P. Stötzner, Ratichiana. — f) 3, 16-30. K. Reinhardt, Die Schulordnung in C.'s Unterrichtslehre. — g) 2, 246-48. 3, 37-43; 100-104. Lit.-ber. — h) 3, 78-95. A. Nebe, C.'s Studienzeit in Herborn. — Vgl. '93, 454d. 728. 968b. 1081g. 1813e. *Rec. von Bd. I-II: ThLZ 19, 91. [878

**Zoubek, F. J.**, Zivot J. A. Komenského; k tisku upravil J. V. Novák. [Leben d. Comenius, für d. Druck bearb. v. Novak.] Prag, Otty. 1892. 294 p. 2 fl. 40. *Rec.: MtHfteComeniusGes 2, 243-6 Klika. [79

**Comenii, J. A.**, Magna didactica; ex ed. Amstelod. a. 1657 nunc primum ed. Fr. C. Hultgren. I. Lpz., Siegismund & V. 1894. 112 p. 2 M. 25 Pf. [80

**Recensionen:** a) Bünger, Bernegger, s. '93, 1972: RCrit 36, 159; DLZ 14, 1250; ZGOberrh 8, 724; CBl '93, 1607. — b) Cardon, Univ. de Douai: RGénérDroit 17, 440-44 Lefort; ThLZ 18, 573. — c) Gindely, Comenius, s. '93, 1965: MtHfteComeniusGes 2, 239-43; CBl '93, 1827. — d) Jeep, Schönberg, s. '91, 1724 u. '92, 744d: ZDUnterricht 7, 849. — e) Kayser, Comenius, s. '92, 719g u. '93, 1966b: HZ 72, 149 Hartfelder. [81

---

**Aufsätze** betr. allgem. Bildung u. G. d. Wissenschaften: a) G. v. Below, Zur G. d. Feldmesskunst am Niederrhein im 16. Jh. (JbDüsseldorferGV 7, 209.) — b) M. Cantor, Sim. Stevin. (ADB 36, 158-60.) — c) H. Cohn, Geo. Bartisch, e. Starstecher d. MA.'s. (DtR 18, III, 214-27.) — d) W. Dilthey, Giord. Bruno u. Spinoza. (AGPhilos 7, 269-83.) — e) M. Dittmar, Die 2 ält. Magdeb. Topographen [G. Torquatus u. G. v. Alvensleben]. (ALdkdeProvSachsen 3, 1-39.) — f) C. A. v. Drach, Jost Burgi, Kammeruhrmacher Kaiser Rudolf's II.; Beitrr. zu s. Lebens-G. etc. (JbKunsthistSammlgnKaiserhauses 15, 15-44.) — g) Esnhrt., J. Strauch. (ADB 36, 528-31.) — h) J. H. Graf, Die Karte v. Gyger u. Haller a. d. J. 1620. (JBGeogrGesBern '91/92, 250.) [882

*Ferner:* a) Hamelmann wider Lipsius [1586]. (JbGHzthOldenburg 2, 135.) — b) H. O. Janssen, Die 2 Stammbücher d. J. J. Callenfels. (VjSchrWappenkde 21, 303-30.) [Vgl. R. Freytag v. Loringhoven, Bemerkgn. etc. (DtHerold 24, 155.)] — c-e) A. Kirchhoff, Das Sortimentslager v. Chr. Ziehenaus in Leipzig, 1563. — Wirthsch.-leben im ält. Buchhandel: E. Vögelin in Leipzig (s. '93, 733). II. Nachtrr. — Sortiments-Messlager in Leipzig: Andr. Hoffmann v. Wittenberg. (AGDBuchh 17, 3-25; 36-52; 53-78.) — f) F. Lang, Ein Grazer Kalender für das J. 1594 in d. Vatic. Bibliothek in Rom. (MHVSteiermark 41, 281-4.) — g) P. M[ajunke], Bozius und Sedulius. (HPolBll 113, 419-30.) [883

*Ferner:* a) Mayr, G.-Schreiber Lazius s. Nr. 784. — b) R. Neidhardt, De Justi Lipsi vita Jenensi orationibusque ab eo habitis. Progr. Passau. 41 p. — c) Ordnung der Chirurgins, und wie sich dieselbe bei den Patienten u. in der Kur zu verhalten haben, 1633. (ZVGSoest '91/'92, 88-101.) — d) Roth, Censur im Kurfth. Mainz s. Nr. 779i. — e) Stieda, Studien z. G. d. Buchdrucks in Mecklenb. s. in IV, 4. — f) G. Tobler, M. Stettler [Berner G.-Schreiber]. (ADB 36, 133-5.) — g) F. W., Das Bücherzeichen e. Dt. Kaiserin [Marie Anna, Gem. Ferdinand's II.]. (ZBücherzeichen 3, 76.) — h) M. Wehrmann, Mecklenburger auf d. Pädagogium in Stettin. (JbbVMecklbG 58, 59-72.) [84

**Dreyer, J. L. E.**, Tycho Brahe; e. Bild wissensch. Lebens u. Arbeitens im 16. Jh.; Dt. Uebers. v. M. Bruhns, m. Vorw. v. W. Valentiner. Karlsruhe, Braun. 1894. 434 p. 10 M. *Rec.: CBl '94, 314. [85

**Duker, A. C.**, Gisb. Voetius. I, 1: jeugd en academiejaren, 1589-1611. Leiden, Brill. 128 p. 1 fl. 25. *Rec.: TheolTijdschr 28, 82-8. [86

**Mazzi, C.,** L. Allacci e la Palatina di Heidelberg (s. '93, 734 u. 1973d). Sep. Bologna, Fava & G. 228 p. [887

**Clajus, Joh.,** Dt. Grammatik; nach d. ält. Druck v. 1578 mit d. Varianten d. übr. Ausgaben hrsg. v. F. Weidling. (Aelt. Dt. Grammatiker, in Neudrucken hrsg. v. J. Meier. II.) Strassb., Trübner. 1894. lxxvj 179 p. 6 M. [88

**Warnecke,** Bücherzeichen s. Nr. 673.

**Recensionen:** a) Bergmans, L'autobiographie de J. Lipse, s. '89, 4904 u. '91, 1721: HZ 67, 374 Hartfelder. — b) Dilthey, System der Geisteswissenschaften, s. '93, 731e u. 1967b: MtHfteComeniusGes 3, 104. — c) Fouillée, Descartes, s. '93, 1970: JlSavants '93, 509-19; RPhilos 36, 436 u. 37, 287-97. — d) Hildenbrand, Quad und dessen Europae descriptio, s. '93, 736. (Lpz., Fock. 2 M.): PfälzMuseum 10, 36. — e) Kuhlenbeck, Giord. Bruno's Dialoge, s. '93, 1969: Gesellschaft 9, 1163-72 Bleibtreu. — f) Partsch, Ph. Clüver, s. '91, 2434 u. '92, 744g: APostTelegraphie 20, 765-8; MVGDBöhmen 32, Beil. 75. [89

---

**Literaturberichte** v. A. Reifferscheid, M. v. Waldberg, J. Elias, W. Creizenach s. in JBerrNDtLG 2, II, 1-33. [890

**Aufsätze** betr. Literatur u. Dichtung: a) K. Amersbach, Aberglauben, Sage u. Märchen bei Grimmelshausen. I-II. Progrr. Baden-Baden. 1891 u. 1893. 4°. 32 u. 46 p. — b) G. Binz, J. Rasser's Spiel v. d. Kinderzucht. (ZDPhilol 26, 480-93.) — c) K. Borinsky, Die Hofdichtg. d. 17. Jhs. (ZVerglLitG 7, 1-27.) — d) R. Brandstetter, Die Aufführg. e. Luzerner Osterspieles. (GFreund 48, 279-336.) — e) H. Diemar, Das Hessische Bühnenspiel v. Bauernkrieg. (ZVHessG 18, 354-429.) — f) O. Heuer, Zur Bibliographie des Spies'schen Faustbuches. (BerrFrDtHochstift 10, 83-6.) — g) W. Kawerau, Zur G. d. Dt. Thierdichtg. (GBllMagdeburg 28, 264-82.) — h) F. Keinz, Aus d. Augsburger Meistersingerschule; e. gelehrter Meistersinger u. e. Liederbuch. (SBMünchAk '93, 153-200.) — i) F. Kluge, Ein Zeugniss d. 16. Jhs. über Dr. Faustus. (ZVerglLitG 6, 479.) [91

*Ferner:* a) A. Kopp, Ein unbek. Gedicht Logau's. (CBlBiblw 11, 106-11.) — b) A. Rebhann, Elis. Joh. Weston; eine vergess. Dichterin d. 16. Jh. (MVGDBöhmen 32, 305-16.) — c) A. Richter, Hans Sachsen's Fortleben im 17. Jh. (ZDCulturG 8, 355-74.) — d) A. Schmidt, Zur Bibliographie d. ält. Dt. Lit. (CBlBiblw 10, 433-56.) — e) W. Seelmann, Rollenhagen üb. mundartl. Aussprache. (JbVNiederdtSprachf 18, 120-8.) — f) F. Streinz, Zur G. d. Meistergesanges in Strassburg. (JbGElsassLothr 9, 76-82.) — g) K. Trautmann, Engl. Komödianten in Rothenburg ob d. T. (ZVerglLG 7, 60-67.) — h) F. Waldner, Ueb. d. Riesen Haymon u. die Gründg. des Klosters Wilten; Latein.-Dt. Gedicht a. d. 16. Jh. (ZFerdinandeum 37, 382-95.) — i) R. Wolkan, Clem. Stephani. (ADB 36, 87-9.) [92

**Zipper,** G. d. Dt. Lit. s. Nr. 790.

**Schumann, V.,** Nachtbüchlein (1559); hrsg. v. J. Bolte. (BiblLitVStuttgart. Bd. 197.) Tüb., Selbstverl. d. V. xxiv 439 p. [93

**Fischart, Joh.,** Werke, hrsg. von Ad. Hauffen. Th. III. (Dt. Nat.-Literatur, hrsg. v. Kürschner. Bd. 204.) Stuttgart, Union. 1894. lxx 333 p. 3 M. 50. [94

**Weckherlin, G. R.,** Gedichte; hrsg. v. H. Fischer. Bd. I. (BiblLitV-Stuttgart Bd. 199.) Tübing., Selbstverl. d. V. 1894. ix 520 p. [95

**Moscherosch, H. W.,** Insomnis cura parentum, Abdr. d. 1. Ausg. (1643); hrsg. v. L. Pariser. (Neudrr. Dt. Lit.-Werke d. 16. u. 17. Jhs. Nr. 108 u. 109.) Halle, Niemeyer. 139 p. 1 M. 20. [96

**Reinhardstöttner, K. v.,** Volksschriftsteller der Gegenref. in Altbaiern. (ForschungenCulturLGBaiern 2, 46-139.) [97

**Flohr, O.,** G. d. Knittelverses v. 17. Jh. bis z. Jugend Goethe's. (BerlinerBeitrrGerm u. RomPhil, hrsg. v. Ebering. Germ. Abth. Nr. 1.) Berl., Vogt. 1894. 112 p. 2 M. 40. [98

**Osborn,** Teufelliteratur d. 16. Jhs. s. Nr. 796.

---

**Aufsätze** betr. Architectur, Sculptur, Malerei etc.: a) Althaus, Wiener Briefmaler u. Illuministen d. 17. Jh.

(MtBlAlthVWien 10, 29.) — b) Die 2 Delbrüggeschen Becher d. Osnabr. Rathssilbers. (MVGOsnabrück 18, 317-21.) — c) B. Händcke, Jos. Heintz, Hofmaler Rudolf's II. (JbKunsthistSammlgnKaiserhauses 15, 45-59.) — d) A. v. d. Heyden, Ein Kleinod d. Kf. Joh. Sigismund v. Brandenburg. (FestschrBerlinerNumGes p. 39.) — e) C. Hofstede de Groot, Jud. Leyster. (JbPreussKunstsammlgn 14, 190-8; 232.) — f) H. Hymans, 4 lettres inéd. de Rubens. (BullAcBelgique 27, 170-92.) — g) A. Ilg, Kunsttöpfer H. Kraut in Villingen. (MOesterrMuseum 7, 246.) — h) F. X. Kraus, Die Capelle im Petershofe zu Freiburg i. B. (Z. d. Ges. etc. v. Freibg. 11, 75-83 m. 2 Taf.) [899

*Ferner:* a) Livre d. ordonnances de la confrérie d. maîtres-peintres, sculpteurs etc. de St.-Luc à Fribourg, trad. par M. de Diessbach, publ. p. J. E. Berthier. Fribourg, Libr. de l'univ. 31 p. — b) J. F. G. Martens, Jac. Moers; ält. Hamb. Goldschmiedearbeiten in Kopenhagen. (MVHamburgG 15, 449-53.) — c) H. Modern, Paulus v. Vianen. (JbKunsthistSammlgnKaiserhaus 15, 60-102.) — d) J. Neuwirth, Rudolf II. als Dürer-Sammler (s. '93, 1982). Auch Progr. Prag. 39 p. — e) D. v. Schönherr, Ein fürstl. Architect und Bauherr [Erzhzg. Ferdinand]. (MInstÖG Erg.-Bd. 4, 460-87.) — f) Th. Seemann, P. P. Rubens, s. Eltern, s. Leben u. s. Werke; eine Studie [auch üb. s. Thätigkeit als Diplomat, Gelehrter u. Sammler]. Lpz., Friesenhahn. 53 p. 80 Pf. — g) K. Trautmann, Ein Quittbrief d. Bildhauers Adr. de Fries, 1624. (MtSchrHVOberbaiern '93, 108-11.) — h) O. Winckelmann, Die Erbauer des alten Strassburger Rathhauses. (ZGOberrh 8, 579-605.) [900

**Döring, O.,** Des Augsburger Patriciers Ph. Hainhofer Beziehgn. z. Hz. Philipp II. v. Pomm.-Stettin; Correspondenzen a. d. JJ. 1610-19. (QnSchrrKunstG etc.; hrsg. v. Ilg. VI.) Wien, Gräser. 1894. xx 362 p. 7 M. *Rec.: CBl '94, 683; RepKunstw 17, 142; Nord u. Süd 69, 411. [901

**Leybold, L.,** Das Rathhaus d. St. Augsburg, erbaut 1615-20 v. E. Holl; m. kurzem hist. Text v. A. Buff. 2. Aufl. Berl., Hessling & Sp. gr. fol. 5 p. u. 93 Taf. 64 M. [2

**Lessing, O.,** Schloss Ansbach. Barock- u. Rococo-Decorationen (s. '93, 1114). Suppl.-Hft. fol. 20 Taf. 20 M. [3

**Seidlitz, W. v.,** Rembrandt's Radirungen. (ZBildKunst 3, 145-52; 177-86; 201-15; 280-93.) Sep. Lpz., Seemann. 1894. 4°. 84 p. m. Abb. 10 M. [4

**Muincke Keizer, J. H. de,** H. Geldorpius [Maler in Löwen]. Groninger Diss. 128 p. [5

**Kenner, F.,** Die Porträtsammlg. des Erzhz. Ferdinand v. Tirol. (JbKunstSammlgnKaiserhaus 15, 147-259.) [6

**Aufsätze** betr. Musik u. Theater: a) E. v. Destouches, Orlando di Lasso. (AZtg '94, Nr. 45 f.; 49.) — b) E., Bezug v. Musikanten u. Musikinstrumenten aus Antwerpen, 1566. (MVHambG 15, 492.) — c) C. Krebs, Die Privatkapellen des Herzogs von Alba. (VjSchrMusikw 9, 393-407.) — d) Seiffert, J. P. Sweelinck u. s. directen Dt. Schüler (s. '91, 2422 l). Sep. Berl. Diss. 1891. 42 p. — e) Ph. Spitta, Ein Weihnachts-Gesang d. Heinr. Baryphonus. (VjSchrMusikw 9, 381-92.) [7

**Denkmäler** Dt. Tonkunst [d. 16.-18. Jhs.], hrsg. durch e. von d. kgl. Preuss. Regierg. berufene Commission. Bd. I: Sam. Scheidt's tabulatura nova, hrsg. v. M. Seiffert. Lpz., Breitkopf & H. 1892. xviij 224 p. 15 M. * Bd. II wird Hassler's cantiones sacrae, hrsg. v. H. Gehrmann enthalten. — Rec.: Grenzb. 52, II, 16-27 Spitta. [8

**Sandberger, Ad.,** Beitrr. z. G. d. Baier. Hofcapelle unter Orlando di Lasso (in 3 Büchern). Buch I. Münchner Habil.-Schr. Lpz., Breitkopf & H. 1894. xv 119 p. 3 M. * Rec.: MtHfteMusikG 26, 44; VjSchrMusikw 10, 225. [9

**Recensionen** von Werken zur KunstG.: a) Auer, Raselius, s. '93, 748a (auch sep. Lpz., Breitkopf & H. 48 p. 1 M. 50): CBl '94, 326. — b) Block, J. Falck, s. '91, 2449: KwartHist 8, 84. — c) Ohnesorge, W. Dietterlin, s. '93, 745 (auch Strassb. Diss.): OesterrLBl 2, 688. — d) Pauli, Re-

naissancebauten Bremens, s. '91, 805: BonnerJbb 93, 240-47; HJb 14, 206. [910

---

**Aufsätze** betr. Sittengeschichtliches: **a)** Articuli für den Stadtschüzzen [Ende 16. Jh.]. (ZVGSoest '91/'92, 108-13.) — **b)** W. Brehmer, Lüb. Hexenprocesse im 17. Jh. (MVLübeckG 6, 33-40.) — **c)** P. Claeys, Une voiture mécanique au 16. s. (MessagerScHist '93, 110-12.) — **d)** Crull, Der Schütting etc. d. Bruchfischer s. Nr. 801b. — **e)** Th. Distel, Ein Kursächs. Lutherischer Geistlicher [E. Möller zu Liemehna], 1646. (DZKRecht 4, 74.) — **f)** C. Fischnaler, Ueb. e. Wäschetafel a. d. Anfang d. 17. Jhs. (Z. d. Ferdinandeums 37, 361-4.) — **g)** L. Flexel [Augsburger Pritschenmeister], Beschreibung des Büchsenschiessens im J. 1555 zu Passau; hrsg. von M. Radlkofer. (VhdlgnHVNiederbaiern 29, 129-72.) — **h)** H. Heineck, Ein Stammbuch a. d. J. 1625. (Sammler 15, 210-12.) **i)** A. v. Jaksch, Hexen u. Zauberer; nach Acten des gfl. Lodron'schen Herrschafts-A. in Gmünd. (Carinthia 84, 7-15.) [911

*Ferner:* **a)** Aus e. alten städt. Küchenbuch [1604]. (ZVGSoest '89/90, 89-95.) — **b)** H. Mack, Brief e. Braunschweigers von d. Bandainseln a. d. J. 1617. (HansGBll Jg. '92, 169-71.) — **c)** Ch. Ruepprecht, Eine hs. Orient-Reisebeschreibg. v. J. 1588. (ZCulturG 1, 241-243.) — **d)** Schmoller, Conflict e. Wannweiler Pfarrers mit d. Doctoren d. Medizin im J. 1608. (ReutlingerGBll 4, 73.) — **e)** J. Subic, Eine Thürverkleidg. a. d. J. 1638 in Krainburg. Progr. Laibach. 2 p. — **f)** K. Thaly, Siebenb. Costümbilder a. d. 17. Jh. (Akademiai Értesitö 48, 659-61.) — **g-h)** V., Ehem. Gebühr wegen Gestattg. v. Lustbarkeiten, Schwerttanz 1641. — Einige Notizen üb. d. Feuersprützen in älter. Zeit. (MVHamburgG 15, 341; 389.) — **i)** M. Wagner, Ein Dt. Malteserritter d. 16. Jh. (PJbb 73, 484-517.) [✱Rec.: ZGOberrh 9, 182.] — **k)** F. v. Weech, Aus e. Stammbuch d. 17. Jh. (ZGOberrh 8, 711-14.) [12

**Geizkofler, Luc**, Tyrolien (1550-1620), Mémoires, trad. par Ed. Fick: Nuit de la St. Barthélemy, Univ. de Bologne etc. Genève, Georg. 1892. 6 fr. ✱Rec.: RGéographie '93, 313-17 Ristelhuber. [13

**Delacroix, F.**, Les procès de sorcellerie au 17. s. Paris, Nouv. R. 1894. 334 p. 3 fr. 50. [14

**Klélé**, Hexenwahn etc. in Hagenau, s. '93, 2838.

---

**Aufsätze** zur Territorial-G. d. Nordostens (Gruppe V, 2): **a)** Bahrfeldt, Märk. Engelgroschen s. Nr. 802a. — **b)** P. Bratring, Von d. Münzen d. Pomm. Herzöge v. Bogislaus X. bis Ende 16. Jh. (FestschrBerlinerNumGes. p. 91-100.) — **c)** v. Bülow, Reisetagebuch d. Hzg. Phil. Jul. v. Pommern-Wolgast, 1602. (JbbVMecklenbG 58, 73-88.) — **d)** G. v. Bülow u. W. Powell, Diary of the journey of Ph. Julius, duke of Stettin-Pomerania, 1602. (TrRoyHSoc 6, 1-68.) — **e)** F. Dittrich, Einige Docc. a. d. Zeit d. Schwedenkrieges [in Ermland], 1626-35. (ZGErmland 10, 626-55; 742-7.) — **f)** H. Dumrath, 2 Begräbniss-Programme der Fam. Dumrath. (MtBllGesPommG '93, 133-35; 151-55.) — **g)** X. Frölich, Die Schlagfertigkeit v. Graudenzer Stadtverordneten im 17. Jh. (AltprMtSchr 30, 473-83.) — **h)** Haas, Kirche in Bergen auf Rügen s. Nr. 802e. — **i)** Chr. Hillebrandt's Bericht üb. d. Aufenth. Bisch. Hermann's v. Dorpat in Moskau, 1558/59. (MLivlG 15, 421-68.) — **k)** F. Hipler, Reliquiae Hosianae. I-III: H. in Italien; H.'s Briefe an Laski; H. als Schriftsteller. (PastoralBlDiöcErmland '93, Nr. 9-10.) — **l)** Warum Joh. Sigismund von Brandenburg reformirt wurde. (RefKZtg 16, 212-15; 22; 27.) [915

*Ferner:* **a)** G. Kirchhoff, Die Apotheke in Loitz. (MtBllGesPommG '93, 97-101.) — **b)** K. Lohmeyer, H. Stroband [Bürgermeister v. Thorn]. (ADB 36, 601-3.) — **c)** G. A. v. M., Bemerkgn. zu d. geneal. Mitthh. a. K.-Büchern von Tangermünde [vgl. '93, 1919h]. (DtHerold 24, 132.) — **d)** R. Prümers, Münzfund v. Muchocin. (ZHGesPosen 8, 353.) — **e)** Th. Pyl, Lambert Steinwich [Bürgermeister v. Stralsund]. (ADB 36, 25-27.) — **f)** v. Reuter, Rügenwalde in d. Zeit d. 30j. Krieges. (MtBll-

GesPommG '94, 42-45.) — g) A. Seraphim, Curonica a. d. JJ. 1655 -60 im Kopenh. Reichs-A. (SBKurländGes '92, 100-14.) — h) Wetzel, Notizen üb. Berlin im 30j. Kriege. (MVGBerlin '93, 85.) — i) Wilhelmi, Aus d. Zeit d. Ausganges d. Pomm. Herzogshauses. (MtBllGesPommG '94, 13.) [916

**Protokolle u. Relationen** d. Brandb. Geh. Rathes aus d. Zeit d. Kf. Friedrich Wilhelm, hrsg. v. O. Meinardus (s. '90, 427 u. '92, 796c). Bd. II u. III: Apr. 1643 bis Aug. 1647, m. e. geschtl. Einleitg. in Bd. II u. Register in Bd. III. (PublIPreussStaatsarchiven LIV u. LV.) cxliij 684; 841 p. à 28 M. ✻ Rec. v. II u. III: CBl '94, 470; FBPG 7, 252-5 Breysig. [17

**Tschirch, O.**, Tägliche Aufzeichngn. d. Pfarrherrn Joach. Garcäus in Sorau u. Brandenburg, 1617-32, nach Abschrift E. Niederstadt's hrsg. m. Anhang, enth. Urkk. z. G. d. St. Brandenburg im 16. u. 17. Jh. (21.-25. JBHVBrandenburg p. 15-112.) [18

**Forsten, G.**, Baltijskij vopros (s. '93, 757 u. 1989). Schluss. (Z. d. Russ. Unterr.-Minist. '93, Sept. p. 1 -125.) Auch sep. erschienen. ✻ Rec. v. Th. I-II (340 u. 183 p.): KwartHist 8, 349. [19

**Aufsätze** betr. östl. Mitteldeutschland (Gruppe V, 3): a) G. A. Brunner's G. d. Erzstifts Magdeburg 1608 -38; hrsg. v. E. Neubauer. (GBllMagdeburg 28, 367-90.) — b) Ch. Dieckmann, Aus d. G. Audenhain's s. in V, 3. — c) Th. Distel, Die letzte ehel. Verbindg. zw. Kursachsen u. Württemberg, 1604. (Pirnaer Anzeiger '93, Nr. 208.) — d-e) M. Dittmar, Die Bewohner d. Neuen Marktes in Magdeburg, 1631. (GBllMagdeb 28, 391-429.) — Die 2 ält. Magdeb. Topographen. (MThürSächsVErdkde '93, 1-39.) — f) Eitner, 10 JJ. aus Görlitzens Vergangenheit, 1567-77. (NLausMag 70, 13-20.) — g) H. Grössler, Ein Gedicht des Fischermeisters H. Knothe über die Erbauung d. Kirche zu Pfützenthal. (MansfeldBll 7, 93-103.) — h) C. Grünhagen, Stammbuch d. Dan. Rindfleisch a. Breslau. (ZVGSchlesien 28, 456.) — i) Gurlitt, Kurf. August's Bauten zu Stolpen. (NASächsG 15, 57-61.) [20

*Ferner:* a) H. Heineck, 3 Briefe d. Cyr. Spangenberg an A. Fabricius, Pastor in Eisleben [1569] m. Vorw. v. H. Grössler. (MansfBll 7, 150-5.) Sep. Nordhausen, Heineck. 50 Pf. — b-d) E. Jacobs, Zur Jagd-G. d. Harzes. — Aus trübster Drangsalszeit. (ZHarzV 26, 423-30; 430-35.) — Ludw. Gf. zu Stolberg. (ADB 36, 339-45.) — e) J. Isenbeck, Ein Dreier v. Osterode, 1622. (NumSphrAnz 23, 96.) — f) B. Kronthal, Baucontract d. Kirche zu Simmenau [1614]. (SchlesiensVorzeit 5, 266 -268.) [21

*Ferner:* a-c) G. Müller, Hans Harrer, Kammermeister des Kurf. August; e. Beitr. z. Sächs. Verwaltgs.- u. Wirthsch.-G. (NASächsG 15, 63 -118.) — Der Ponickau'sche Garten i. J. 1574. — Hans Jenitz, Geh.-Secretär des Kf. August. (DresdenerGBll 1, 85; 89-99.) — d) E. Neubauer, Die Instructionen betr. Christ. Wilhelm's Aufnahme in Magdeburg. (GBllMagdeburg 28, 185-242.) — e) S. Peine, Die Särge d. Kurf. Anna u. d. Kf. August zu Freiberg u. Kf. August's Tod. (NASächsG 15, 161 -68.) — f) G. Poppe, Bericht des Superint. in Sangerhausen wegen d. Ambts Arnstein, 1629. (ZHarzV 26, 435-37.) — g) C. v. R[aab], Die Zeughäuser auf Schloss Vogtsberg, 1563. (MAlthVPlauen 8, 116-20.) [22

*Ferner:* a) Röhl, Siegelstempel Joach. Friedrich's v. Liegnitz-Brieg. (SchlesiensVorzeit 5, 268.) — b) Berth. Schmidt, Die kaiserl. Commission wegen des burggräfl. Archivs zu Schleiz 1590-93. (ArchvZ 4, 213-34.) — c) Th. Schütze, Die Schicksale der Stadt Sandau im 30j. Kriege. (GBllMagdeburg 28, 243-256.) — d) Seger, Medaille auf S. Mecke in Frankenstein, 1615. (SchlesiensVorzeit 5, 269.) — e) K. Thonemann, M. über Arnold Mengering's Busspredigten, 1641-42. (NMHAntiqForschgn. 18, II, 1 p. 69-74.) — f-g) R. Wuttke, Zur Kipper- u. Wipperzeit in Kursachsen. (NASächsG 15, 119 -56.) — Ein Standrecht in Dresden währ. d. 30j. Krieges. (DresdnerGBll 1, 117-9.) [23

**Aufsätze** betr. nordwestl. Deutschland (Gruppe V, 4): a) Urkundl. Beiträge z. G. Soests währ. des

30j. Krieges. (ZVGSoest '89/'90, 24-35 u. '90/'91, 72-87.) — **b**) W. Brehmer, Gesandtschaft d. St. Lübeck zur Kröng. d. Dän. Königs Friedrich III., 1648. (MVLübeckG 6, 8.) — **c**) Alte Soester Criminalnachrichten [1581-1614]. (ZVGSoest '89/'90, 1-23 u. '90/'91, 14-38.) — **d**) Crull, H. Stenmetz, Capellan zu St. Marien zu Wismar. (JbbVMecklbG 58, 50-58.) — **e**) Eckermann, Die Eindeichgn. südlich von Husum, in Eiderstedt u. Stapelholm. (ZSchleswHolstLauenbG 23, 39-120 m. Karte.) — **f**) H. Keussen, H. Sudermann, Syndicus d. Hansestädte. (ADB 37, 121-27.) [924

*Ferner:* **a**) K. Koppmann, Joh. Draconites, Prof. d. Theol. u. Superint. zu Rostock. (BeitrrGRostock 3, 1-14.) — **b**) L. Krause, Controllmarken d. Bürgerschaft. (Ebd. 110.) — **c-d**) J. Lieboldt, Hz. Albrecht v. Schlesw.-Holstein u. s. Grab in d. Kreuz-K. zu Dresden. (ZGesSchleswHolstLauenbG 23, 305-12.) — Jan Broeck. (MVGHambG 15, 492-4.) — **e**) [Miscellen zur G. v. Soest] u. zwar obrigkeitl. Erlasse 1586, Bestallungen 1606-64, über Einfälle staatischer Truppen in die Börde 1567-1607, die Ribbergische Unruhe 1610, d. städt. Marstall, d. 30j. Krieg. (ZVGSoest '91/'92, 7-12; 13-22; 78-87. '92/'93, 15-17; 108-13; 177-84.) — **f**) W. Nathansen, Kleine Aufzeichngn. a. d. 17. Jh. [betr. die] Bürgerwehr. (MVHambG 15, 353-6.) — **g**) Ein Nekrolog d. Abtei Welver [1646 ff.]. (ZVGSoest '92/'93, 18-36.) — **h**) G. R. v. Pappenheim, Mitth. üb. Curt Reinecke v. Calenberg, d. Stammvater d. gfl. Calenbergischen Linie etc. (VjSchrWappenkde 21, 281-96.) [25

*Ferner:* **a**) F. Philippi, Die Belagerg. Osnabrücks durch d. Schweden, 1633. (MVGOsnabrück 18, 257-90.) — **b**) Aus alten städt. Rechnungen [1576-1630]. (ZVGSoest '90/'91, 1-13 und '91/'92, 1-3.) — **c**) Richter, Vom Teufel besessene im Paderb. Lande s. in III, 5. — **d-e**) V., Erste Arbeiten [u. Ansiedelgn.] bei d. jetz. Hafenstrasse, 1602. — Tumult der Brauer, 1647. (MVHambG 15, 411; 453.) — **f-g**) F. Voigt, Verz. v. Gaben a. d. Kämmereikasse, 1601-50 [an ausw. Gemeinden]. — Ausgaben d. Kämmerei f. d. Bank, 1619-20. (MVHambG 15, 345-9; 350-53.) — **h**) P. Zimmermann, A. v. d. Streithorst [Braunschw. Staatsmann]. (ADB 36, 569-572.) [26

**Blümcke,** Berichte d. Hanseat. Gesandtschaft nach Moskau s. Nr. 862a.

**[Ehrenberg, R.],** Altona unt. Schauenburgischer Herrschaft, hrsg. m. Unterstützg. d. kgl. Commerz-Collegiums zu Altona (s. '91, 3652 u. '92, 2115). Th. VI-VII (Schluss). 97 u. 70. 4 M.: VI: P. Piper, Die Reformirten u. die Mennoniten Altonas. — VII: R. Ehrenberg, Die Jesuitenmission in Altona; Nachträge, Berichtiggn. u. Schlusswort. [27

**Forst, H.,** Heinrich von Sachsen-Lauenburg, Erzb. von Bremen, Bisch. von Osnabrück u. Paderborn, in s. Beziehgn. zur Röm. Curie. (MVGOsnabrück 18, 15-102.) [27a

**Aufsätze** betr. westl. Territorien (Gruppe V, 5): **a-c**) G. v. Below, Eine Beschwerdechrift der Hzgin. Jacobe, Sept. 1591. — Zur G. von Gerresheim im 16. Jh. — Ueb. den Bau e. Rath- u. Kornhauses in Sittard, 1561-66. (JbDüsseldorferGV 7, 36-46; 201-6; 207.) — **d**) L. Eid, Der letzte Conventuale vom St. Disibodenberg. (PfälzMuseum 9, 19.) — **e**) Glaser, Die Diöc. Speier s. Nr. 647a. — **f**) C. Gotthold, Die Schweden in Frankfurt a. Main (s. '89, 713 u. '91, 2467). Th. IV. Progr. Frankfurt. 1894. 4°. 40 p. — **g**) Grünenwald, Generalrenovation d. Güter etc. d. Johann.-Ordenshauses zu Mussbach, 1589 u. 1758. (PfälzMuseum 10, 45-7.) — **h**) H. Keussen, Der Kölner Prozess geg. Gerh. Ellerborn u. seine Aachener Vor-G., 1590-94. (ZAachGV 15, 26-62.) — **i**) P. L. Muller, Bijdrr. tot de gesch. v. Noord- en Zuid-Nederland (s. '93, 1995 g). Forts. (BijdrrVaderlGesch 7, 349-439.) [28

*Ferner:* **a**) A. Röschen, Die Kriegsschäden des Hessen-Darmst. Oberfürstenthums beim Durchzuge Christian's v. Braunschweig, 1622. (QBllHVHessen 1, 352-5.) — **b**) F. Schmitz, Heisterbacher gründtt-

zinsenn zue Bonne u. in d. bürgerschafft, 1625-39. (RheinGBll 1, 16-20.) — c) L. Schmitz, Ein Nuntiaturbericht a. d. J. 1630. (ZBergGV 29, 269-72.) — d) Ed. Simons, Die ält. evang. Gemeindearmenpflege am Niederrhein u. ihre Bedeutg. f. uns. Zeit. Bonn, Strauss. 1894. 166 p. 3 M. — e) Sperl, G. d. Gegenref. in d. Pfalz-Sulzbach. Landen, s. '90, 1215 b. Auch Erlang. Diss. 1890. 67 p. — f) J. H. W. Unger, De Resolutien v. de staten v. Holland, 1577-78. (Bijdrr Meded Hist Genootsch Utrecht 14, 1-68.) — g) K. Unkel, Die Kreuzbruderschaft in Köln; e. Beitr. z. K.-G. Dtld.s Anf. 17. Jhs. (Pastoralblatt Köln, '91 Nr. 15-23.) [* Rec.: AnnHVNiederrh 56, 132.] — h) Wachter, 2 Schreiben d. Hzgs. Alba u. d. Margar. v. Parma an d. Hzg. Wilh. v. Cleve, 1567. (ZBergGV 29, 266-8.) — i) A. Waddington, La république des Provinces-Unies en 1630. (Séances et travaux 40, 324-81.) Sep. Paris, Picard. 62 p. — k) Weber, Liber parochiae Bolagiensis s. Nr. 992 k. [929

**Gachard,** La chute du cardinal de Granvelle. — Sur l'origine du nom de Gueux etc. [9 andere Aufsätze z. G. des Abfalls der Niederlande]. (Gachard, Études et notices 1, 107-29; 130-41 etc. 2, 139-54; 366-68. 3, 9-39; 59-64; 95-168.) [30

**Uittreksel** uit Franc. Dusseldorpii annales, 1566-1616, uitg. door R. Fruin. 's-Gravenhage, Nijhoff. 1894. cxxiv 589 p. [30a

**Hofstede de Groot,** 100 JJ. a. d. G. d. Ref. in d. Niederlanden s. Nr. 810.

**Bodewig, R.,** Lahnstein im 30j. Kriege. Progr. Oberlahnst. Coblenz, Groos. 1894. 51 p. 80 Pf. [31

**Einwohnerverzeichniss,** Das, des 4. Quartiers d. St. Heidelberg v. J. 1600, hrsg. v. A. Mays u. K. Christ [vgl. '93, 796]. (NAGHeidelberg 2, 1-192.) [32

**Aufsätze** z. G. d. westl. Mitteldeutschland (Gruppe V, 6): a) R. Bärwinkel, Ein Blick in d. K.-G. Erfurts im letzten Drittel d. 16. Jhs. Erfurt. 20 p. [* Rec.: ThLBl 15, 31.] — b-c) J. Erbstein, Nürnberger Rechenpfennige. — Taufpfennig für Melch. Reinhard von Berlichingen. (BllMünzfreunde p. 1826-29.) — d) Chr. Meyer, Die Gefangenhaltg. Mkgf. Friedrich's d. Aelt. v. Brandenburg auf d. Plassenburg. (Hohenzoll-Forschgn 2, 435-46.) [33

**Wintzingerode-Knorr, L. v.,** Kämpfe u. Leiden d. Evang. auf d. Eichsfelde (s. '93, 656). Hft. 2: Vollendg. der Gegenref. u. Behandlg. d. Evang. seit d. Beendigg. d. 30j. Kr. (SchrrVRefG Nr. 42.) 128 p. 1 M. 20. [34

**Einert, E.,** Ein Thüringer Landpfarrer im 30j. Kriege. [Thom. Schmidt zu Dornstadt]; M. a. e. K.-Chronik. Arnstadt, Frotscher. 95 p. 1 M. 60. * Rec.: HJb 15, 241; HZ 72, 376. [34a

**Donaubauer, S.,** Nürnberg um d. Mitte d. 30j. Krieges: Oct. 1631 bis Juni 1632. (MVGNürnberg 10, 69-240.) Erlanger Diss. 176 p. [34b

**Chronik** d. M. Enoch Widmann, hrsg. v. Meyer, s. '93, 3166a u. künftig in V, 6.

**Aufsätze** zur G. des Südwestens (Gruppe V, 7): a) A. Chailliet, Memoyres de plusieurs choses remarquées par moi dempuis 1614. (MuséeNeuchât '93 Nr. 5; 9 u. 10.) — b) P. Cherler's Sendbrief über Oporin's Leben u. Tod, a. d. Nachlass v. L. Sieber. (BeitrrVaterlG-Basel 3, 429-40.) — c) Dreher, Zur G. der Fürstbischöfe von Konstanz. (FreiburgKathKBl '94, Nr. 7-12.) — d) R. Hugard, Die Gemeindebeamten zu Staufen vor d. 30j. Kriege. (Schauins-Land 19, 36-40.) — e) Th. v. Liebenau, 2 Denkschrr. d. Aebtissin Ratzenhofer v. Rathhausen. (Cistercr-Chronik 5, 257-69.) — f) F. Mossmann, Les Suédois à Colmar. (RAlsace 7, 261-8.) [35

*Ferner:* a) Schäfer, Werkmeister zu Freiburg s. Nr. 815 c. — b) H. Schlosser, Joh. M. Moscherosch u. d. Burg Geroldseck im Wasgau. (Sep. aus MGesGeschtlDenkm-Elsass.) Strassb., Noiriel. 87 p. m. Abb. 2 M. 60. — c) Th. Schön, 2 Schilderungen d. Reutlinger Marien-K. aus d. 16. u. 17. Jh. u. e. Liste d. Reutl. Prediger, 1519-1719. (ReutlGBll 5, 17-21.) — d) P. Schweizer, Murer's Plan d. Stadt Zürich v. 1576. (AnzSchweiz-Althkde 26, 282-91.) — e) H. Sussann, Conr. Burger; e. Lebensbild

aus Dtld.s schwerster Zeit. (Schauins-Land 18, 1-16.) — f) R. Thommen, Ein Baier. Mönch in Basel. (BaslerJb '94, 69-77.) — g) G. Tobler, Landammen P. Schuller's Lied, 1568. (JbHVGlarus 29, 56-63.) — h) Wappenbuch der „Stettmeister" zu Strassburg, 1589. (Wappenkunde; herald. MtSchr 2, 1-33.) — i) J. Zemp, Aus Beromünster. (AnzSchweizAlthkde 7, 301-7.) [936

**Baff**, Augsburg in d. Renaissancezeit s. Nr. 816.

**Correspondenz** der Casati, Span. Gesandten in d. Schweiz s. Nr. 853.

**Haffter, E.**, Geo. Jenatsch; e. Beitr. z. G. d. Bündner Wirren. Davos, Richter. 1894. xix552 p. 6 fr. *Rec.: SchweizRs '94, I, 321; KathSchweizerbll 9, 593; HJb 15, 449; BllLU '94, 401. [37

**Aufsätze** z. G. d. Südostens (Gruppen V, 8 u. V, 9): a) J. Acsády, Die Pressburger u. d. Zipser Kammer, 1565-1604. (Akademiai Értesitö 48, 667-70.) — b) E. Fiala, Die Münzungen des ständischen Directoriums u. Friedrich's v. d. Pfalz, 1619-20. (NumZ 24, 119-70.) — c) G. Gömöry, Briefe d. Erzhz. Matthias an den Mainzer Kurfürsten [1605]. (HadtörténKözlemenyek 6, 709-18.) — d) St. Hegedüs, Hist. Lied vom Woiwoden Michael, von Staurinos. (IrodalKözlemenyek 3, 37-67.) — e) A. Hockauf, Das Erbe Heinrich's v. Schleinitz bei d. Theilg. i. J. 1566. (MNordböhmExcClubs 16, 61-3.) — f) E. Horváth, Der Aufstand Stefan Bocskay's gegen Rudolf, 1601-6. Th. I. (HadtörténKözlemenyek 6, 569-635.) — g) C. Janetschek. Ein Brief a. d. Schwed. Feldlager vor Brünn, 1645. (NotizenblMährSchlesGes '93, 16.) — h) Illg, Pfaffstätten etc. s. Nr. 999d. [38

*Ferner:* a) A. Kisch, Das Testament Mardochai Meysel's mitgetheilt u. nach hsl. Qn. beleuchtet. (Sep. a. MtSchrGJudenthum.) Frankf., Kauffmann. 45 p. 2 M. [*Rec.: MVGDBöhmen 32, lit. Beil. 22.] — b) K. Klement, Weitere Notizen z. G. v. Mähr. Neustadt im 17. u. 18. Jh. Progr. M.-Neustadt. 22 p. — c) R. Knott, Teplitzer Leben im 16. Jh. Progr. Teplitz. 28 p. — d) Aus der Feste Landskron 1638; e. Episode a. d. 30j. Krieg. (M. d. k. k. Kriegs-A. 7, 273-82.) — e) Lind, Zur G. d. Minoriten in Wien. (BerrMAlthVWien 29, 85.) — f) M. Mayr, Einiges a. d. Berichten d. Grazer Nuntiatur an d. Curie [1611-13]. (MHVSteiermark 41, 126-39.) — g-h) A. Mika, Correspondenz Geo. Rákóczy's I. mit d. St. Kronstadt, 1642-46. (Történelmi-Tár 16, 307-23; 505-22.) — Die Kriegsfahnen Siebenbürgens a. d. J. 1601. (Turul 9, 9-12.) — i) W. A. Neumann, Ueb. d. Gruft d. Neudegger in Sittendorf. (MtBlAlthVWien 10, 65-69.) — k) Primbs, Testamente a. Regensburg s. in V, 8. — l) P. v. Radics, Aus d. Privilegienbuche d. St. Gottschee [ca. 1642]. (Argo 2, 185-90.) — m) S. Rutar, Aus dem Vatic. Archiv [Bibl. Borghese III, 68b]. (MMusealVKrain 6, 136-44.) [39

*Ferner:* a) F. Scheichl, Bilder a. d. Zeit der Gegenreformation in Oesterreich. (JbGesProtestOesterreich 15, 40-8.) — b) W. A. Schmidt, Notizen üb. d. Ref. u. Gegenref. einzeln. Städte Nordwestböhmens. (Ebd. 14, 241-4.) — c-d) A. Starzer, Die Residenz d. Nuntien in Graz [1580-1621]. (MHVSteiermark 41, 117-25.) — Ein Münzkatalog Kg. Ferdinand's I. in der Vatic. Bibl. zu Rom [Bibl. Reginae Nr. 661]. (JbKunsthistSammlgnKaiserhaus 15, p. clxxx-clxxxix.) — e-f) L. Szádeczky, Die Correspondenz des Kanzlers Kovacsóczy. (Történelmi Tár 16, 33-52.) — Das Gefecht bei Mirizsla zw. Básta dem Siebenbürger u. d. Woiwoden Michael. (HadtörtKözlemenyek 6, 425-56.) — g) G. Szepesi, 3 Schreiben Nik. Zrínyi's [an d. Präs. d. Hofkriegsrathes, 1603. — Bericht üb. Grenzfestgn., 1603. — Brief an d. Erzhz. Matthias]. (Ebd. 498-505.) — h) A. Szilágyi, Histor. Aufzeichngn. Lestár Gyulaffi's, c. 1550-1605. (TörtenelmiTár 16, 109-145; 193-232.) — i) K. Trautmann, Hzg. Wilhelm V. u. d. Altbaier. Gartenkunst d. Renaissance. (MtSchrHV-Oberbaiern 3, 2-8.) — k) Wáwra, Fürsorge d. päpstl. Stuhles um die Kirche in Böhmen 1575. (Horský u. Skrdle, Almanach z. Jubil. Leo's XIII. [Prag, Vlast]. p. 202-22.) [40

**Riezler, Siegm.**, Zür Würdigg. Hzg. Albrecht's V. v. Baiern u. s. inneren Regierg. (Sep. a. AbhhMünchnerAk.)

München, Franz. 1894. 4°. 68 p. 2 M. [941

**Urkunden u. Regesten** s. d. k. u. k. Reichs-Finanz-A., hrsg. v. F. Kreyczi. Forts.: 1569-1619. (JbKunsthistSammlgnKaiserhauses 15, p. j-xlviij.) [42

**Bartsch, Zach.**, Steiermärk. Wappen-Buch, 1567. Nachwort v. J. v. Zahn u. herald. Besprechg. von A. v. Siegenfeld. (Sep. a. d. Fcs.-Ausg., vgl. '93, 813.) Graz, Moser. 180 p. 3 M. 60. ✱ Rec.: MtBlGes-Adler 3, 161. [43

**Wintera, L.**, Protest. Bewegung in Braunau (s. '93, 816 u. 2008 h). Prag, Dominicus. 74 u. 29 p. 1 M. 60. ✱ Rec.: OesterrLBl 3, 100; HJb 15, 467. [44

**Recensionen** von Werken zur Territorial-G.: a) Berens, Rigaer K.-Buch, s. '93, 755 b: KwartHist 8, 322. — b) Brugmans, Engeland en de Nederlanden, s. '93, 779: HZ 72, 509. — c) Castan, Rivalité d. fam. de Rye etc. s. '92, 786: Polyb. 64, 89. — d) Duncker, Anhalts Bekenntnisstand, s. '92, 759 u. '93, 2000 c: MVAnhaltG 6, 278-83 Knoke. — e) Herold, AltNürnberg in s. Gottesdiensten, s. '91, 1741: LitHdw 32, 414. — f) Kessler, Niederl. Kolonialmacht, s. '93, 1999: MHL 22, 24. — g) Morawski, Nidecki, s. '92, 756 u. '93, 1992 d: HJb 15, 235. [45

*Ferner:* a) Nostitz, Haushaltungsbuch des Fürstenth. Preussen 1578, s. '93, 1989: CBl '93, 1571; FBPG 6, 613; ZDPhil 26, 566; DLZ 13, 536 Perlbach; MHL 22, 210-3 W. Naudé. — b) W. Richter, G. der Paderb. Jesuiten, s. '93, 775: LitRs 19, 304. — c) Rottländer, Daniel v. Buren, s. '93, 772: HZ 72, 374. — d) Schmiedt's Aufzeichngn., ed. Bergengrün, s. '92, 750 u. '93, 1992 e: DLZ 14, 1549 Schäfer. — e) Schulte, Gilg Tschudi, s. '93, 2004: MInstÖG 15, 185; SchweizRs 3, 349; HJb 15, 158; ZGOberrh 9, 177. — f) Seraphim, Aus d. Kurländ. Vergangenheit, s. '93, 758: SvenskHistTidskr 14, öfvers. 4-13 Sondén. — g) Teubner, Feldzug Wilhelm's v. Oranien s. '93, 781: MHL 22, 55 Ködderitz. [946

---

## 4. Vom Westfäl. Frieden bis z. Tode Karl's VI. und Friedr. Wilhelm's I., 1648-1740.

Allgemeines; Beziehungen zu Frankreich 947-961; Türkenkriege u. Oesterreich-Ungarn 962-965; Nordische Verhältnisse 966-972; Brandenburg-Preussen [Staat] 973-980; Einzelne Territorien 981-1003; Verfassung etc. 1004-1007; Kirche, Bildung, Wissenschaft 1008-1020; Literatur u. Kunst 1021-1039.

**Pribram, A. F.** [Lit.-Bericht, 1892]: Das Jh. nach d. Westfäl. Frieden, 1648-1740. (JBG 15, II, 73-80.) [947

**Kämmel, G.**, G. d. neueren Zeit (s. '93, 1876). II: Vom 30j. Kriege bis zur Machthöhe Ludwig's XIV. (Spamer's illustr. Welt-G. 3. Aufl. VI.) Lpz., Spamer. 1894. xij 768 p. 8 M. 50. [48

**Weiss, J. B. v.**, Staaten-G. Europas v. 1700-1744; Kunst u. Wissenschaft. (Weiss, Welt-G. 2. u. 3. Aufl. XI.) Graz, Styria. 804 p. 7 M. 10. [49

**Erdmannsdörffer, B.**, Dt. G., 1648-1740 (s. '89, 722 u. '93, 2014). Bd. II. (Oncken, Allg. G. III, 7.) 527 p. 13 M. ✱ Rec. v. I: OesterrLBl 3, 105; v. I u. II: HZ 73, 329-33 Pribram. [50

**Zwiedineck-Südenhorst, H.**, Dt. G. etc. (s. '89, 723 u. '93, 822). Lfg. 13-14. Bd. II, 353-512. (Bibl. Dt. G. Lfg. 86 u. 94.) [51

**Aufsätze** betr. allgem. polit. Verhältnisse, Französ. Kriege etc.: a) D., L'assedio di Capua nel 1734. (AStorNapol 18, 700-67.) — b) A. J. Enschedé, Jacq. Louis, comte de Noyelles et de Fallais, gén. au serv. des Provinces-Unies. (BullCommHistEgl-Wallonnes 6, 79-96.) — c) L. A. Gandini, Il principe For. d'Este nell' armata cesarea, com. dal maresc. Raim. Montecuccoli, 1672-73: Docc. ined. Modena, Soliani. 56 p. — d) L. G[ermain], Lettre du duc Léopold relat. à l'occup. de Bitche par les troupes franç., 1705. (JlSocArchlLorraine 41, 275-9.) — e) G. Heide, Ueb. d. angebl. Bewerbg. Ludwig's XIV. um die Dt. Krone. (HPolBll 112, 865-78.) — f) F. J. L. Krämer, De geheime onderhandeling von J. Pesters, 1674. (Navorscher 42, 305-22; 399-430.) — g) Montgelas, Bonaparte u. Maillebois s. in Gruppe III, 6. — h) J. Rechberger v. Rechcron, Ein Feldherrngenie [Eugen von Savoyen].

(Streffleur'sZ 34, III, 194-203.) — f) O. Weber, Die Legende v. Denain. (HZ 71, 401-13.) [952

**Mossmann, X.**, La France en Alsace après la paix de Westphalie (s. '93, 831). Forts. (RH 53, 29-51; 280-300.) ✱ Rec.: ZGOberrh 9, 344. [53

**Fester, R.**, Die Augsburger Allianz v. 1686. München, Rieger. 1894. 187 p. 5 M. — 32 p. Münchener Habil.-Schr. ✱ Allianz d. südwestl. Reichskreise geg. Frankr. u. deren kläglicher Ausgang; p. 143 ff. archv. Anhang. — Rec.: ZGOberrh 9, 184 Schulte; MilLZ 75, 61; KorrBlWZ 13, 42; HJb 15, 447; HZ 73, 94 Pribram; GGA '94, 565-8 Weber. [54

**Wolseley**, The life of John Churchill, duke of Marlborough to the accession of queen Anne. Lond., Bentley. 1894. 940 p. 32 sh. ✱ Rec.: Ac. Nr. 2009. [55

**Legrelle, A.**, Une négociation inconnue entre Berwick et Marlborough, 1708-9. Paris, Pichon. 99 p. 2 fr. 50. ✱ Rec.: Polyb. 70, 539. [56

**Salomon, Fel.**, G. d. letzten Ministeriums Kgin. Annas v. England, 1710-14 und der Engl. Thronfrage. Gotha, Perthes. 1894. xij359 p. 5 M. [57

**Sourches, de**, Mémoires, publ. p. Cosnac et Pontal (s. '89, 2395 u. '93, 847). T. XIII (Schluss): Janv. 1711-Dec. 1712. 558 p. 7 fr. 50. [58

**Gabiani, N.**, Le memorie della contessa Margh. Val. Garretti Pelletta di Cossombrato. Torino, Roux. 2 L. ✱ Rec.: RStorIt 10, 672-6 Usseglio. [59

**Recensionen: a)** Alberoni, Lettres, ed. Bourgeois, s. '93, 846 u. 2023 a: RStorIt 10, 454-9 Capasso; GGA '93, 846-57 O. Weber. — **b)** Baudrillart, Philippe V., s. '90, 1240 u. '93, 849 b: RPolLitt 49, 82-6 Malet. — **c)** Cosnac, Mazarin et Colbert, s. '92, 809 u. '93, 849 d: EHR 8, 781 Wakeman; BullCrit 13, 467. — **d)** Feldzüge Eugen's, s. '89, 744 u. '93, 848: StreffleursZ 34, III, 51-60; Rec. v. XV-XX: HZ 72, 329 Tupetz. [Es ersch. Ital. Uebers. 1. Serie, Vol. V-VI: 1703-4. xxxj 643; 170 u. xxvij 863; 286 p.] — **e)** Haller, Publicistik, s. '92, 811 u. '93, 849 f: HZ 72, 106 Pribram. [60

*Ferner:* **a)** Koch, Polit. Ideen u. Regierungspraxis I, s. '93, 823: EHR 8, 809 Ritchie; AÖffRecht 9, 128: RH 53, 383 Hauser. — **b)** Leben d. Prinzessin de la Trémoille, s. '92, 852 u. '93, 849 h: FranzKolonie 6, 107 nach Voss. Ztg. '92, Sonnt.beil. v. 8. Mai; RCrit 36, 280. — **c)** Legrelle, Diplomatie franç., s. '89, 4946 u. '93, 842. Rec. v. III: BullCommRoyBelgique 2, 33; v. IV: AnnuaireBullSocHistFrance '92, 182. — **d)** Mahan, Influence of sea power, s. '91, 865: PolitScQuarterly 9, 171; QuartR 177, 339; EHR 8, 784 Johnson. — **e)** Perreau, Campagnes des Alpes 1692, s. '93, 840: RCrit 36, 279. — **f)** Recueil des instructions, s. '89, 2392 u. '93, 828 u. 2023 e. Rec. v. X (Naples et Parme): RQH 54, 582-8 d'Avril; Polyb. 68, 258; AttiAccScTorino 28, 787-800 Ferrero; HZ 73, 114-7 Haller. — **g)** Vast, Traités du règne de Louis XIV., s. '93, 830. (3 M. 60): CBl '94, 351; HZ 73, 178 Fester. [61

---

**Aufsätze** betr. Türkenkriege und Oesterr.-Ungarn: **a)** Ad. Bachmann, Die „Pragmatische Sanction" u. d. ErbfolgeverfügungenKais.Leopold'sI. (JuristVjSchr 10, 1-26.) — **b)** 3 Berichte aus d. belagerten Wien 1683, hrsg. von v. Duncker. (M. d. k. k. Kriegs-A. 7, 265-72.) — **c)** A. Clementi, DieBaiernin Candia. (Bayerld. 5, 181-5; 196-9.) — **d)** St. Geöcze, Zur Kriegs-G. d. J. 1664. (Hadtört-Közlemenyek 6, 728.) — **e)** J. Koncz, Zur Kriegs-G. d. aufständ. Ungarn, 1672. (Ebd. 456-84.) — **f)** F. v. Krones, H. E. Gf. v. Tattenbach. (ADB 37, 415-18.) — **g)** A. F. Pribram, Die Niederösterr. Stände u. die Krone in d. Zeit K. Leopold's I. (MInstÖG 14, 589-652.) [✱ Rec.: HZ 72, 377.] — **h)** P. v. Radics, Die pragmat. Sanction u. d. Krainische Landtag v. 1720. (Argo 3, 13-7.) — **i)** Schlitter, Th. H. Strattmann. (ADB 36, 518-20.) — **k)** B. Szeremlei, Ein Spottgedicht auf d. Reichstag v. 1681. (IrodKözlemenyek 3, 318-30.) [962

**Aus d. Schriften** d. Feldm. Grfn. Khevenhüller, 1663-1744, s. '93, 2356.

**Leopold I.**, Briefe an Wenzel Euseb, Hzg. etc. zu Sagan, Fürsten v. Lobkowitz, 1657-74; hrsg. v. M. Dvořák. (AOesterrG 80, 459-514.) Sep. Wien, Tempsky. 1894. 56 p. 1 M. 30. [63

**Krones, Frz. v.**, Zur G. Ungarns, 1671-83, m. besond. Rücks. auf d. Thätigk. u. d. G. d. Jesuitenordens. (AOesterrG 80, 351-457.) Sep. Wien, Tempsky. 1894. 107 p. 2 M. 20. [964

**Pribram, A. Fr.**, Franz Paul Freiherr v. Lisola, 1613-1674, u. d. Politik s. Zeit. Lpz., Veit. 1894. xvij 714 p. m. Abb. 18 M. [65

---

**Aufsätze** betr. Nordischen Krieg u. Schwed.-Russ.-Polnische Verhältnisse: a) Actenstücke z. G. d. Aufenthaltes d. grosszarischen Gesandtschaft in Kurland, Mai 1697. (SBKurländGes '92, 85-99.) — b) W. Arndt, Schweden, Brandenburg, Magdeburg 1657 u. 58. (FBPG 7, 1-48.) — c) F. Arnheim, Eine Schwed. Denkschrift a. d. J. 1661 üb. die Wiederanknüpfg. d. diplom. Beziehgn. zw. Schweden u. Brandenburg. (Ebd. 198-207.) — d) L. Bobé, Das Haseldorfer Familien-A. u. s. Briefsammlgn.; e. Beitr. z. G. d. Feldzüge d. Gr. Kurfürsten. (Ebd. 186-92.) — e) G. Djurklou, Öfverste Nils Djurklows (1641-1714) egenhändiga lefnadsteckning. (Svensk HistTidskrift 14, 131-54.) — f) C. H. H., Mühlenfels bos Karl XII. i Smorgonie. (Ebd. 171-2.) — g) O. M[einardus], Kf. Friedr. Wilh.'s Bemühgn. um die Poln. Königskrone. (HZ 72, 60-4.) — h) H. Sawczyński, Sprawa reformy Sejmowania za Jana Kazimierza, 1658-61. (KwartHist 7, 240-84.) — i) Ch. Schefer, Louis XIV. et Charles XII. (s. '90, 3312). Th. II: La guerre de Pologne [mission du marquis de Bonnac]. (AnnÉcoleScPolit 8, 575-95.) [966

**Malmström, O.**, Bidrag till Svenska Pommerns historia, 1653-60. Helsingborg, Svensson. 1894. 4°. 42 p. 1 Kr. ✻ Vgl. '92, 754. [67

**Lundqvist, K. G.**, Sveriges krig med staden Bremen och politik i samband därmed åren 1665-66. Stockh., Selbstverl. xiij 176 p. ✻ Rec.: SvenskHistTidskr 14, öfvers. 16. [68

**Carlson, E.**, Konung Karl XII: s egenhändiga bref samlade och utgifna. Stockh., Norstadt. xlvj 476 p. 7 Kr. 50. ✻ Rec.: NordTidskrVetenskap 6, Hft. 2 Sondén; Ord och bild '94, Hft. 2 Wieselgren; SvenskHistTidskrift 14, öfvers. 20-4. — a) Dt. Uebersetzg. v. F. Mewius. Berlin, Reimer. 1894. xlvij 455 p. 9 M. ✻ Rec.: Nation 11, 259-62 Hansson. [69

**Lundberg, B.**, De diplomatiska förbindelserna mellan Sverige och Preussen från Pultavaslaget 1709 till fredsbrottet 1715. Akad. afhdlg. Lund, Gleerup. 182 p. 2 Kr. [70

**Jansson, H.**, Sveriges accession till Hannoverska alliansen. Akad. afhandl. Upsala, Selbstverl. 143 p. 2 Kr. ✻ Rec.: SvenskHistTidskr 14, öfvers. 18. [71

**Recensionen:** a) Bergengrün, Die grosse Moskow. Ambassade v. 1697, s. '93, 862: KorrBlGV 41, 122 Ehrenberg. Vgl. SBGesGOstseeprov '93, 101-3 Bienemann. — b) Fåhreus, Sveriges alliancsystem, s. '91, 2492: HZ 71, 341 Arnheim. — c) Larsson, K. Gyllenborg, s. '92, 836g: HZ 71, 342 Arnheim. — d) Pierling, Saxe et Moscou, s. '93, 860: CBl '93, 1500; Laacher Stimmen 45, 99; RQH 54, 678 Ledos. — e) Täglichsbeck, Belagerg. Anklam's, 1676, s. '93, 874. (BaltStudien 44, 1-60): NMilBll 43, 338. — f) Zetterqvist, Svenska väldet i Bremen, s. '91, 2491 u. '93, 883k: HZ 72, 134 Arnheim. [72

---

**Aufsätze** betr. Brandenburg-Preussen (Staat): a) W. Arndt, Waldeck's 1. Verwendg. im Brandenb. Dienste, 1651. (Kl. Beitrr. z. G.; Festschr. z. 2. Dt. Historikertage p. 215-39.) [✻ Rec.: FBPG 7, 256.] — b) F. Hirsch, Die Erziehung d. ält. Söhne d. Gr. Kurfürsten. (FBPG 7, 141-71.) — c-d) F. Holtze, Kg. Christian's V. Dän. Gesetz als Vorbild f. d. Preuss. Justizreform, 1713. (SchrrVGBerlin 30, 41-66.) — Zur Justizreform unt. Friedr. Wilh. I.: die Wassermühle v. Neudörfchen. (FBPG 6, 343-53.) [Vgl. Erklärg. A. Stölzel's ebd. 7, 225.] — e-f) Krauske, Von d. Verwaltg. d. Preuss. Antheils am Oberquartier v. Geldern. — Ueb. d. Stellg. Friedr. Wilhelm's I. zu Kunst- und Wissensch. (Ebd. 602 u. 607.) [973

*Ferner:* a) H. Landwehr, Bart. Storch. (ADB 36, 460-2.) — b) Chr. Meyer, Friedr. Wilh. I. u. Friedr. d. Gr. in Franken. (HohenzollForschgn 2, 447-55.) — c) W. F. v. Mülinen, Eine Gevatterschaft mit Hindernissen [Geburt d. Prinzen Friedr. Ludwig v. Preussen, 1707]. (Berner Taschen-

buch 42/43, 141-6.) — **d)** W. Ribbeck, Ein Brief üb. d. erwarteten Uebertritt d. Gr. Kurfürsten z. Katholicismus. (FBPG 7, 207.) — **e)** v. Rössler, Eine Königsrevue bei Berlin i. J. 1739. (AllgMilZtg 68, Nr. 72 u. 73.) — **f)** v. Scharfenort, Friedr. Wilhelm I. üb. d. Erziehg. d. militär. Jugend. (JbbDtArmee 91, 271-88.) — **g)** von den Velden, Ueber die Hugenott. Abkunft d. Frh. Ezech. v. Spanheim. (FranzKolonie 7, 184-188.) — **h)** Fr. Wolff, Preussen u. d. Protestanten in Polen, 1724. Progr. Berl., Gaertner. 1894. 4°. 30 p. 1 M. [974

**Urkunden** u. **Actenstücke** z. G. Kf. Friedr. Wilhelm's v. Brandenburg (s. '89, 762 u. '93, 2030). XV: Ständ. Verhdlgn. III (Preussen I); hrsg. v. K. Breysig. 1894. xij 775 p. 20 M. [75

**Landwehr, H.**, Die Kirchenpolitik Friedr. Wilh.'s, d. Gr. Kurf. Berl., Hofmann. 1894. xij 385 p. 7 M. 20. ✱ Rec.: MtHfteComeniusG 8, 228-31 u. 237; DLZ 15, 815-19 Hirsch. [76

**Frensdorff, F.**, Briefe König Friedr. Wilh.'s I. v. Preussen an H. Reinh. Pauli. (Sep. a. AbhhGesWissGöttingen Bd. 39.) Gött. 1894. 4°. 58 p. 3 M. 60. ✱ Rec.: FBPG 7, 260 Naudé. [77

**Bernbeck, K.**, Die Denkwürdigkeiten d. Mkgfin. Frieder. Sophie Wilhelmine v. Baireuth u. d. Engl.-Preuss. Heirathsverhandlg. v. 1730; m. Vorwort v. W. Oncken. (Giessener Studien auf d. Geb. d. G. VI.) Giess., Ricker. 1894. ix 104 p. 2 M. 80. [78

**Holtze, Fr.**, Strafrechtspflege unt. Kg. Friedr. Wilh. I. (Beitrr. z. Brandb.-Preuss. Rechts-G. III.) Berl., Vahlen. 1894. 94 p. 2 M. ✱ Rec.: MVGBerlin 11, 60; JbbDtArmee 91, 379; DtWochenbl 7, 320. [79

**Recensionen:** **a)** Beyschlag, Der Gr. Kurfürst, s. '93, 877: FBPG 6, 622; CBl '94, 988. — **b)** Gruber, Salzb. Emigranten, s. '93, 2029: MHL 22, 26. — **c)** Landwehr, B. Stosch, s. '93, 2024g. (Sep. Lpz., Duncker & H. 1 M. 40): HJb 14, 910; ThLZ 17, 247. — **d-e)** Lavisse, Frédéric av. l'avèn., s. '93, 2028: DLZ 15, 684 Wiegand; RCrit 37, 211 de Crue; NR 85, 829; Polyb. 70, 252; FrkfZtg '93, Nr. 256; RH 53, 334; FBPG 7, 261. — Jeun. du gr. Fréd., s. '91, 1805 u. '93, 1009 d: DLZ 15, 686 Wiegand. — **f)** Natzmer, Lebensbilder, s. '93, 878: MHL 22, 63 Ködderitz; FBPG 6, 278 Koser; OesterrLBl 2, 618. — **g)** Schrötter, Heeresverfassung, s. '93, 875 u. 2030c: FBPG 6, 279 Hintze. — **h)** Strecker, Frz. v. Meinders, s. '92, 839 u. '93, 883 i: APostTelegr 20, 604-8. — **i)** Thömes, Antheil d. Jesuiten, s. '93, 879: OesterrLBl 2, 650; HJb 14, 447. [80

---

**Aufsätze** betr. nordöstl. Territorien, besds. Ostseeprovinzen, Pommern u. Prov. Brandenburg (Gruppe V, 2): **a)** J. Abraham, Die Pest in Warsin, 1710. (MtBllGesPommG '93, 136.) — **b)** Aus W. A. Arnoldi's Piltenschem K.-Buch, 1661-81. (SBKurländGes '92, Anh. p. 65.) — **c)** In welcher Bedrängniss sich uns. Kirche i. J. 1710 befand. (BaltMtSchr 41, 122-28.) — **d)** G. Galland, Die Amtmännin v. Oranienburg. (AZtg '94, Nr. 21-22.) — **e)** J., Die Pest in Danzig 1709. (Bär 19, 539.) — **f)** Kasten, Aus d. Kirchen-A. v. Altefähr a. R. (MtBllGesPommG '93, 178-82.) — **g)** Zur G. d. franz. Kolonie in Müncheberg. (FranzKolonie 7, 131-3.) — **h-i)** C. v. Löwis of Menar, Ein Miniaturbild J. J. R. v. Patkul's. — Gedenktafel d. Königin Christina am Riga'schen Pulverthurm. (SBGesGRussland '93, 38-40; 55.) — **k)** Meinardus, Das Tagebuch d. Hz. Ernst Bogislaw v. Croy. (FBPG 6, 604.) [981

*Ferner:* **a)** C. Mettig, Aus d. Tagebuche d. Riga'schen Kaufmanns Matth. Finck. [1657 ff.] (SBGesGOstseeprov '93, 96-100.) — **b)** Otto, Ein Kurländ. Pressprocess, 1732. (SBKurländGes '92, 4-10.) — **c)** Pensionsbrief für Geo. Plönnies [durch Karl XI., 1687]. (Riga'sche Stadtbll. '92, Nr. 18.) — **d)** A. v. Rahden, Auszug aus d. Process-Acten d. Judicium commiss. in Curlandia, 1705. (SBKurländGes '92, 36.) — **e-f)** Sander, Die Fam. Fleureton etc. — 2 Franz. Kirchweihen in Berlin, 1701-5. (FranzKolonie 6, 1-6. 7, 41.) — **g-h)** A. Seraphim, Der Process d Obristen v. d. Heyde, 1677. (SBKurländGes '92, 19-22.) — Ueb. e. Heirathsproj. d. Prinzen Alex. v. Kurland [1687]. (SBGesGOstseeprov '93, 13-15.) — **i)** C. Stiller, Zur G. v. Rawitsch. (ZHGesPosen 8, 360-62.) — **k)** H. Water-

straat, Joh. Chr. Schinmeyer u. s. Bedeutg. f. d. Stettiner Schulwesen, 1730-38. (MtBllGesPommG '94, 28.) — l) William, Zur G. d. Französ.-ref. Gemeinde Battin. (FranzösKolonie 7, 128.) [982

**Diederichs, H.**, Aus d. Leben d. Gfn. Dietr. Keyserling. (BaltMtSchr 40, 507-25; 581-95.) [83

**Krauske, O.**, Aus e. geschrieb. Berl. Zeitung v. 1718. (SchrrVGBerlin 30, 97-129.) [84

**Aufsätze** z. G. d. östl. Mitteldtlds. (Gruppe V, 3): a) F. Blanckmeister, Aus d. Leben D. Val. E. Löscher's. (BeitrrSächsKG 8, 330-44.) — b) K. Burger, Urk. betr. Erbauung d. Eisenb. Superintend.-Gebäudes [1725]. (MVGEisenberg 9, 47-50.) — c) Th. Distel, Ein Schreiben d. Hofnarren Fröhlich an s. Herrn, 1727. (NASächsG 14, 339-41.) — d) H. Dufour, Aus Neuhaldensleben. (FranzKolonie 7, 129-31.) — e) Aus d. Garnisonsleben d. St. Halle in d. 1. Hälfte 18. Jhs. (JbbDtArmee 91, 338.) — f) E. v. Grote, Aug. Grote. (DtHerold 25, 30.) — g) Th. Stenzel, Die Münzen etc. Joh. Georg's II. v. Anhalt. (NumSphrAnz 24, 55-9 etc. 83-6.) — h) H. Tollin, Zur Hugenott. Armenpflege, insbes. in Magdeburg. (FranzKolonie 7, 157-63; 173-6; 207-11.) — i) H. Wäschke, Aus d. Buche d. Stadtschreibers v. Zerbst [R. G. Wagnitz]. (MVAnhaltG 6, 243-9.) — k) M. Wertner, Die Familienchronik derer v. Logau. (Századok 27, 339-41.) [85

**Aufsätze** zur G. des Nordwestens (Gruppe V, 4): a) J. Biernatzky, Ein Brief d. Lüb. Rothgiessers L. Strahlborn, 1729. (MVLübeckG 6, 40.) — b) W. Brehmer, Ein Streit zw. d. Rathe u. d. bürgerl. Collegien üb. d. Sonntagsruhe, 1696. (Ebd. 5, 161-6.) — c) Designatio des auf d. Kämmerei [zu Soest] vorhand. Silbergeschirres [1728]. (ZVGSoest '91/'92, 114-17.) — d) R. Fester, Kurfin. Sophie v. Hannover. (Sammlg. wiss. Vortrr. Hft. 179.) Hamb., Verl.-Anst. 34 p. 60 Pf. [* Rec.: HJb 15, 194; DLZ 15, 655 Spannagel.] — e) H. Forst, Elisab. Charlotte v. d. Pfalz in Iburg. (MVGOsnabrück 18, 325.) — f) Zur Geschichte d. reform. Gemeinde in Soest [1662-1714]. (ZVGSoest '92/'93, 37-107.) — g) J. F. Iken, Ein Bremisches Pasquill a. d. J. 1696. (JbNiederdtSprachf 18, 79.) — h) E. Jacobs, Christ. Ernst Gf. zu Stolberg-Wernigerode. (ADB 36, 381-6.) [86

*Ferner:* a) F. E. Koch, Zur Bau-G. d. Schlosses zu Rossewitz. (JbbVMecklbG 58, 89-96.) — b) Soester Polizeiverordnungen a. d. 17. Jh. (ZVGSoest '91/'92, 102-7.) — c) P. Stöbe, Bestellg. d. Seb. Rosenmeyer z. Organisten zu Halberstadt, 1693. (ZHarzV 26, 438.) — d) H. Tollin, Auszüge a. d. Kirchenbüchern der Franz.-ref. Gemeinde v. Celle [1686-1722.] (FranzKolonie 7, 110-113.) — e) V., Ein Quartiersmanns-Vertrag 1716. (MVHambG 15, 488-90.) — f) Obrigkeitl. Verordnungen a. alt. Zeit [1628-1711]. (ZVGSoest '89/'90, 59-74.) — g-h) C. Walther, Hamburgisches a. J. D. Major's Bevölkertem Cimbrien, Plön 1692. — Lista d. gesampten Löbl. Aempter d. berühmten St. Hamburch [Anf. 18. Jh.]. (MVHambG 15, 343-5; 423-9.) [87

**Bahrfeldt, M.**, Beitrr. z. Münz-G. d. Lüneb. Lande im 1. Drittel 17. Jh.: Hzg. Wilh. zu Harburg, Christ. zu Celle, Jul. Ernst u. August d. j. zu Dannenberg-Hitzacker. (NumZ 25, 123-372.) Sep. Hannov., Numism. Anz. 5 M. [88

**Wohlwill, A.**, Hamburg währ. der Pestjahre 1712-14. (Sep. a. JbHambWissAnstalten.) Lpz., Gräfe & S. 118 p. 2 M. 40. * Rec.: DLZ 15, 53 Brückner; CBl '94, 115; DtRs 79, 478; HambNachrr '93 Beil. Nr. 49. [89

**Darpe, F.**, Die Anfänge d. Ref. u. d. Streit üb. d. K.-Vermögen in d. Gfsch. Mark (s. '93, 776). Schluss. (ZVaterlGWestf 51, I, 1-89.) [90

**Recensionen** v. Werken betr. Norddeutschland (Gruppen V, 2-4): a) Bahrfeldt, Münzen v. Bremen u. Verden, s. '93, 894: NumZ 24, 362-4 Joseph; RNum 11, 564 Prou; BerlMünzBll Nr. 150, Sp. 1421. — b) Buchholtz, Patkul, s. '93, 2033. (Lpz., Duncker & H. 6 M.): BaltMtSchr 40, 627-35; AZtg '94, Nr. 28-29 u. DLZ 15, 881 Seraphim; HZ 73, 178. — c) Buchwald, Vergang. Mecklenburgs, s. '93, 2035: JbbNatök 62, 137; ZCulturG 1, 142; DLZ 15, 503 Schirren. — d) Sander, Eleon. d'Olbreuse, s. '93, 2032c (Franz.

Kolonie 7, 49-53; 69-75): RSaintonge 14, 57. — e) Tollin, Franz. Kolonie v. Magdeburg, s. '89, 1342 u. '93, 2034. Rec. v. Bd. I-III: DtHerold 24, 124; FranzKolonie 7, 60; 82; 166-68. — III, Abth. 1 B: MilLZ 74, 414; CBl '94, 46; MHL 22, 215 Setzepfandt. — Bd. III, 1 C (Schluss d. Werkes) s. in V, 3. [991

**Aufsätze** betr. West- u. Mitteldt. Territorien (Gruppen V, 5-6): a) E. Buisson, Voyage de Louis XIV. et de la cour en Lorraine [1681]. (JlSocArchlLorraine 41, 100-7.) — b) Burkhardt, Münzen Ernst August's v. Sachs.-Weimar, 1731-48. (Bll. f. Münzfr. 28, 1778-80; 86-93; 1813-15.) — c) Chapellier et de Bauffremont-Courtenay, Actes de mariage, décès et inhumation de ducs et duchesses de Lorraine etc. d'apr. les copies auth. etc. du prince de Bauffr.-C. [17. u. 18. Jh.]. (JlSocArchlLorraine 41, 33-6; 62-9; 108-11; 125-31; 251-6; 273-5.) — d) H. Dannreuther, Un janséniste à St.-Mihiel en 1650; le chanoine Bayon. (AnnEst 7, 602-7.) — e) K. Th. Heigel, Ueb. d. Plan d. Kfn. Joh. Wilhelm v. d. Pfalz, die Armen. Königskrone zu gewinnen, 1698-1705. (SBMünchAk '93, II, 273-319.) [* Rec.: ZGOberrh 9, 186.] — f) M. Kohn, Der Rath d. St. Nürnberg als Taufpathe [1714]. (MVGNürnberg 10, 278-80.) — g) E. Pauls, Zur G. d. Erdbeben d. 17. u. 18. Jh. in d. Aachener Gegend. (AnnHVNiederrhein 56, 91-115.) — h) Sch., Verordng. wegen Errichtg. e. Interims-Gerichtes z. Abburteilg. v. Schlägereien, 1713. (MVAachenerVorzeit 5, 15.) — i) C. Wacker, Der Aach. Stadtbrand v. J. 1656 nach gleichz. Berichte etc. (Ebd. 45-8.) — k) A. Weber, Notes extraites du Liber parochiae Bolagiensis [Boulay, 1626-62]. (JbGesLothrG 5, I, 218-44.) [92

**Weckerling, A.,** J. Fr. Seidenbender's Vorschläge für d. Wiederaufrichtg. d. St. Worms nach d. Zerstörg., 1689. Progr. Worms. 1894. xj 76 p. [93

**Aufsätze** betr. Süddtld. (Gruppen V, 7-8): a) Bremer, L. Joh. de Savigny, als Amtmann in Oberbronn im Elsass. (ZSavRechtsG 14, Rom. Abth. 256.) — b) A. Buff, Der Aufstand d. Augsb. Schuhknechte, 1726. (AZtg '93, Nr. 288-41.) — c) A. Burckhardt-Finsler, M. aus e. Basler Chronik Anf. 18. Jhs. (s. '92, 863 d). Schluss. (BaslerJb '94, 21-56.) — d) [Gedenkmünze auf J. W. v. Imhof, † 1728.] (Bayerland 5, 132.) — e) Die Huldigung in d. Ldgfsch. Thurgau seit 1712. (ThurgBeitrr 33, 19-33.) — f) V. Humbert, Le chancellier de Montmollin, 1628-1703. (MuséeNeuchât '94, Nr. 4.) — g) R. Krauss, Jos. Süss-Oppenheimer („Jud Süss"). (ADB 37, 180-83.) — h) Aus d. Leidensgeschichte e. Württemb. Pfarrers [Ph. M. Hahn]. (BllWürttbKG 9, 38-40.) [94

*Ferner:* a) Th. v. Liebenau, Stimmungslieder aus d. 2. Villmerkrieg. (AnzSchweizG 22, 226-30.) — b) Die Kurbair. Locatelli-Husaren. (AZtg '93, Nr. 225 u. 228.) — c) E. de Muralt, Papiers de 1712. (AnzSchweizG 24, 511-19.) — d) A. v. Oechelhäuser, Bildnisse d. Mkgfn. Wilhelm v. Baden-Baden u. s. Familie. (ZGOberrh 9, 146-72 m. 11 Taf.) — e) C. Pfister, L'Alsace sous la domination franç. Nancy, Berger-Levrault. 27 p. [* Rec.: ZGOberrh 9, 345.] — f) A. Poinsignon, Die Festung Freiburg, 1678-1745. (Schau-ins-Land 18, 48.) — g) F. Schmidt, Eine unfreiwill. Reise fürstl. Kinder [d. Kfn. Max Emanuel]. (ForschgnCulturLitGBaierns 2, 163-7.) — h) K. Trautmann, Joach. v. Sandrart u. Kfstin. Adelaide v. Baiern [1675]. (MtSchrHVOberbaiern 3, 21-25.) — i) H. Türler, Die Pest im Oberland 1669. Bern, Wyss. 28 p. 50 c. [95

**Lortz, M.,** G. d. ev.-ref. Gemeinde Oberseebach-Schleithal. Strassburg, Heitz. 1894. xvj 88 p. 1 M. 50. * Rec.: ZGOberrh 9, 349. [96

**Liebenau, Th. v.,** Der Luzernische Bauernkrieg v. J. 1653 (s. '93, 2037 f). Forts. (JbSchweizG 19, 71-320.) [97

**Whitelock, W. W.,** Das Verh. Max Emanuel's v. Baiern zu Wilhelm III. v. England. Münch. Diss. 64 p. [98

**Aufsätze** betr. d. Südosten (Gruppe V, 9): a) Die „Contributionssach"; aus d. Beschaid Büchern d. Stadt Znaim [1668]. (NotizenblMährSchlesGes '93, 111-16.) — b) A. Gubo, Aus d. Rathsprotokollen d. Stadt Cilli [1725-29]. (BeitrrKdeSteiermGQn 25, 107-28.) — c) Th. Hutter, Die Bauern-

revolutionen in Böhmen. (ZDCulturG 3, 375-86.) — **d)** A. Ilg, Pfaffstätten, Tribuswinkel u. Traiskirchen. (BerrMAlthWien 29, 130-35.) — **e)** J. M. Klimesch, G.-Schreiber des ehem. Cisterc.-Stiftes Goldenkron (s. '93, 3345 b). Schluss. (MVGDBöhmen 32, 256-72.) [999

*Ferner:* **a)** R. Lahmer, Georgswalde in d. Schwedenzeit, 1706-7. (MNordböhmExcClubs 16, 119-22.) — **b)** Lechner, Belehnung d. Olmützer Fürstbischofs Jak. Ernst Gfn. v. Liechtenstein [1739]. (NotizenblMährSchlesGes '93, 109-11.) — **c)** Jos. Mayer [u. A. Ilg], Das Stift zur heil. Dreifaltigkeit (Neukloster) in Wiener-Neustadt u. s. Kunstbestrebgn., 1683-1775. (BerrMAlthVWien 29, 1-34.) — **d-e)** P. v. Radics, K. Leopold's I. Schenkg. d. Stadt Gottschee an die Auersperge [1667]. — Belobung vor dem Feinde, durch J. W. v. Valvasor, 1683. (Argo 2, 172-6; 205-9.) — **f)** J. Seemüller, Ein MillstättischesZunftprotokoll a. d. 18. Jh. (Carinthia 84, 29.) [1000

*Ferner* noch betr. G. Rákoczy II in Törtenelmi Tár XVI: **a)** p. 323-42. S. Gergely, Zur G. d. Kämpfe R.'s, 1657-60. — **b)** 409-41. Actenstücke z. diplom. G. R.'s, 1651-53. — **c)** 673-8. J. Kvacsala, Zur G. R.'s. — **d)** 678-709. K. Wibling, Dipl. Correspondenz a. Schwed. Archiven, 1654-58. [1001

**Tauber, H.,** Zur G. d. Steierischen Münzwesens in d. Zeit nach d. Tode Leopold's I. bis z. Ende d. Grazer Münzstätte. (NumZ 24, 171-356.) [2

**Zöpfl, G.,** Das Commerzwesen in Franken u. die Förderg. im Hochstift Würzburg währ. d. 1. Hälfte 18. Jh. Würzb. Diss. 82 p. * Vgl. d. grössere Werk in III, 5. [2a

**Recensionen** v. Werken betr. West- u. Süddtld. (Gruppen V, 5-9): **a)** Herbert, Haushalt Hermannstadts, s. '92, 835 u. '93, 922a: MInstÖG 15, 157 Schalk. — **b)** Kuhl, G. v. Jülich, s. '91, 2441 u. '93, 2036: ZBergGV 29, 275. — **c)** Merkel, Adelaïde di Savoia, s. '93, 914: RHistDipl 7, 297; HZ 73, 92 Simonsfeld. — **d)** Mülinen, Einigungen d. Eidgen. mit d. Auslande, s. '93, 913: MHL 21, 341 Foss. — **e)** Rezek, G. Böhmens u. Mährens, s. '93, 918: LitHdw 32, 374; MNordbExcClub 16, 274. — **f)** Thorelle, Habitants de Metz, s. '93, 906 g: FranzKolonie 6, 63. [3

---

**Aufsätze** betr. Recht, Verfassg. etc.: **a)** Th. Distel, Zur Unzurechnungsfähigkeit e. Schwangeren; Gutachten d. med. Fac. zu Halle etc., 1734. (ZGesammteStrafrechtswiss 14, 210-13.) — **b)** H. Ferber, Das Steuerbuch d. Hauptgerichtes Creutzburg im Amte Angermund, 1734-35. (JbDüsseldorfGV 7, 120-36.) — **c)** Fürstl. Sächs. Eisenach. Kriegsrecht oder Articuls-Brieff etc. [Erlass Hzg. Joh. Wilhelm's 1689-1729.] Neudr. Eisenach, Kahle. 30 p. 75 Pf. — **d)** Primbs, Testamente aus Regensburg s. in V, 8. — **e)** L. Schmidt, Die Landrichter u. Gerichtsassessoren d. Niederlausitz, 1630-1750; nach Aufzeichgn. d. Landrichters O. G. v. Wiedebach. (MNiederlausGes 3, 266.) [1004

**Below, G. v.,** Beitrr. z. Verf.-, Verwaltgs.- u. Wirthsch.-G. d. Niederrheins [1541-1728]. (JbDüsseldGV 7, 1-35.) [5

**Aufsätze** betr. wirthschaftl. Verhältnisse: **a)** Beiträge zur G. des Soester Zunftwesens [1671-86]. (ZVGSoest '92/'93, 1-15.) — **b)** E. Diederich, Massregelgn. fremder Posten u. d. Unterdrückg. d. Städtebotenwesens in Lüneburg. (APostTelegr 21, 134-40; 222-7.) — **c)** Faulhaber, Zur G. d. Postverbindgn. v. Coblenz [Vertrag von 1725]. (Ebd. 20, 22-6.) — **d)** Altes Soester Grenz- oder Schnatjagd-Protokoll [1681]. (ZVGSoest '90/'91, 51-65.) — **e)** E. Mummenhoff, Beitrr. z. G. des freien Handwerks d. Maler [1695 ff.]. (MVGNürnberg 10, 271-8.) — **f)** Kurbrandenb. Postboten u. d. Berliner Buchbinder-Innung [1651]. (APostTelegr 21, 335-7.) — **g)** 8 kaiserl. Postmeister alten Stils nach ihr. Grabdenkmälern. (Ebd. 676-79.) — **h)** Postunterhandlungen zw. Kursachsen u. dem Hause Thurn u. Taxis Ausgangs d. 17. Jhs. (Ebd. 20, 590-600.) — **i)** Soester Schlachtordnungen 1662 ff. (ZVGSoest '91/'92, 162-70.) — **k)** E. Wernicke, Lothringische Glockengiesser in Dtld. (JbGesLothrG 5, II, 219.) [6

**Recensionen**: a) Bonnassieux, Compagnies de commerce, s. '93, 927 u. 2039: PolScQuart 9, 138; Corresp. 172, 956-8; AnnuaireBull-SocHistFrance '92, 133; FkftZtg '94 Nr. 42; HZ 73, 137. — b) Lohmann, Reichsgesetz üb. Steuerpflichtigkeit d. Landstände, s. '93, 925: MHL 21, 339 Hirsch; HZ 72, 177; DLZ 15, 466 Spannagel. — c) Transehe-Roseneck, Gutsherr etc. in Livland, s. '90, 3325 u. '93, 929: KwartHist 8, 351. [1007

---

**Aufsätze** betr. kirchl. Leben: a) F. Baumgarten, Aus d. Gengenbacher Klosterleben: Protocollum Gengenbacense (s. '93, 2037a). Schluss. (ZGOberrh 8, 658-702. 9, 240-60; 388.) — b) Braun, 3 Briefe von J. A. Bengel, 1727-31. (BllWürttbKG 9, 47.) — c) H. Holstein, Joh. Ad. Steinmetz. (ADB 36, 1-5.) — d) S. Lommatzsch, Joh. K. Schade. (Ebd. 37, 319-25.) — e) Chr. Meyer, Aus d. Lebensgang e. evang. Geistlichen u. Gelehrten (s. '93, 2040g). Schluss. (ZDCulturG 3, 488-521.) — f) O. Ringholz, Bernh. Gustav, Fürstabt von Fulda und Kempten etc. und die Schweizer. Bened.-Congregation (s. '93, 2040h). Schluss. (StudMBenedCistO 14, 319-33; 491-510.) [*Rec.: ZGOberrh 9, 184.] — g) H. Tollin, Die Unterstützg. der Franz., Wallon. u. Waldens. Kolonien, insbes. in Dtld. durch die Niederl. General-Synoden, 1686-1740. (FranzösKolonie 6, 96-102; 114-23.) — h) A. C. J. Van der Kemp, Bijdr. etc. [betr.] kettersche leeringen der uit Frankrijk gevl. predikanten [u.] Geldersche synode, 1686-1700. (ANederlKerkgesch 4, 326-33.) [1008

**Harter**, Nomenclator lit. rec. theol. cath. II, s. '93, 2475.

**Natzmer, G. E. v.**, Die Jugend Zinzendorf's im Lichte ganz neuer Qn. Eisenach, Wilckens. 1894. xij 264 p. 4 M. 60. *Rec.: CBl '94, 1096. [9

---

**Aufsätze** betr. Universitäten und Unterricht: a) H. Becker, Die Zerbster Landschulen um d. Mitte d. 17. Jhs. (MDErzSchulG 3, 146-75.) — b) F. Bienemann, Zur Gründgs.-G. d. 2. Schwed.-Liv. Univ. in Dorpat. (MLivländG 15, 398-420.) — c) F. Brümmer, Zur Schul-G. d. Stadt Nauen: Lectionsplan v. 1701 u. Schulgesetze v. 1723. (MDErzSchulG 4, 33-64.) — d) J. Apacii Csere oratio de summa scholarum necessitate etc., 1656, ed. L. Felméri. (Ex actis musaei Trans., sect. phil.-hist.) Claudiopoli, Kovács. 1894. 27 p. — e) C. Klement, Beitrr. z. Kenntn. d. Schulwesens in Mähr.-Neustadt im 18. Jh. (NotizenblMährSchlesGes '93, 117-120.) [1010

*Ferner:* a) O. Meltzer, Gereimte Selbstbiographie des Diakonus Chr. Richter, 1645-1725. (DresdnerGBll 1, 113-7.) — b) R. Pahner, Versuch d. Hz. Ernst d. Fr. v. Gotha zur Gründg. e. adel. Fräuleinstiftes um 1670. (MDErzSchulG 3, 176-93.) — c) R. Sachse, Jac. Thomasius, Rector d. Thomasschule. Progr. Lpz., Hinrichs. 1894. 4°. 34 p. 1 M. 20. — d) C. Varrentrapp, Der Gr. Kurfürst u. die Universitäten. Univ.-Rede. Strassburg, Heitz. 1894. 42 p. 80 Pf. [*Rec.: FBPG 7, 255 Naudé]. — e) M. Wehrmann, Das 200j. Jubiläum d. Pädagogiums in Stettin. (MtBllGesPommG '93, 145-51.) [11

**Universitäts-Matrikeln**, Aelt., hrsg. von Friedländer. II: Greifswald Bd. II, s. in IV, 4.

**Francke, Aug. Herm.**, Kurzer u. einfält. Unterricht, m. Einleitg. hrsg. v. A. Richter. (Neudr. pädag. Schrr. X.) Lpz., Richter. 1892. 87 p. 80 Pf. [12

**Lehmann, O.**, Die Dt. moralischen Wochenschriften d. 18. Jh. als pädagog. Reformschrr. Lpz., Richter. 86 p. 1 M. 35. [13

**Aufsätze** betr. Wissenschaft u. Bildung: a) J. Bach, Leibniz. (StaatslexGörresGes 3, 1084-92.) — b) A. Baur, P. Jurieu (Pet. Juräus 1637-1713) als Staatsphilosoph. (PhilosMtHfte 29, 385-412.) — c) R. Beck, Ch. Daum, e. Lebensbild a. d. 17. Jh. (MAlthVZwickau 3, 1-31.) — d) L. Crétenr, De l'influence de la chir. et de la chimie sur les progrès de la médecine au 18. s. (Sep. a. BullSocRoyPharmacie.) Brux., Weissenbruch. 38 p. 1 fr. 50. — e) Eisenhart, Geo. Ad. Struve. (ADB 36, 677-81.) — f) W. Eymer, D. G. Morhof u. s. Polyhistor, e. Beitr. z. Lehre v. Bildgs.-Wesen. Progr. Budweis. 38 p. — g) J. Favier, Deux

lettres de J. Mabillon à la princ. Dorothée de Salm, abb. de Remiremont, 1696 u. 97. (AnnEst 7, 446-450.) — h) R. Hodermann, Thomasius u. d. Dt. Sprache. (MComenius-Ges 2, 21-6.) [1014

*Ferner:* a) J. Hürbin, Joh. Mabillon. (KathSchweizerBll 9, 338-60; 532-43.) — b) A. Ingold, Voyage littér. en Alsace de Dom Mabillon. Colmar, Jung. 16 p. — c-d) A. Kirchhoff, Die Privilegien üb. die Elem.-Schulbücher in Leipzig 1652 u. sonst. Schädiggn. nach dem Kriege. — Die Ueberhebung der Grossverleger Ambros. Haude, Casp. Fritsch. (AGDBuchh 17, 79-106; 107-18.) — e) E. Landsberg, Jurist Sam. Stryk. (ADB 36, 699-702.) — f) Mitzschke, Historiker B. Gotth. Struve. (Ebd. 671-76.) — g) Pufendorf, Briefe an Falaiseau, Friese u. Weigel, mitg. v. K. Varrentrapp [Nachtr. zu '93, 946]. (HZ 73, 59-67.) — h) P. v. Radics, Der Kaiserin Eleonore Censurpatent geg. des Frhr. v. Pelzhoffer Werke, 1711. (Argo 3, 35-40.) — i) Riessen, Ein ungedr. Rechenbuch a. d. J. 1676 (s. '93, 944). Schluss. Progr. Glückstadt. 1894. 4°. 24 p. [15

*Ferner:* a) E. Röder, Der Sächs. Archimedes, 1654-1727. (LpzZtg, Beil. '93, 541-4.) — b) W. Stieda, Studien zur G. des Buchdrucks in Mecklenburg, s. in IV, 4. — c) H. Weber, Die Reise v. Fr. Martens nach Spitzbergen; Beitr. z. Entwicklung d. physik. Geographie. (BaierZRealschulw 1, 265-92.) — d) M. Wehrmann, Wissenschaftl. und künstl. Vereinigungen ält. Zeit in Pommern. (MtBllGesPommG '94, 7-12; 22-7.) — e) P. Zimmermann, Mathem. u. Architekt L. Ch. Sturm. (ADB 37, 42-5.) — f) Zschoke, Der kurfürstl.-Sächs. Geograph A. F. Zürner; zugl. ein Beitr. z. G. d. Landkartenwesens. (APostTelegr 20, 145-53; 170-6.) [16

**Lettres** inéd. de divers savants, 17. et 18. s., publ. p. E. Gigas (s. '91, 941 u. '93, 948). II, 2: Lettres des bénéd. de la congr. de St.-Maur, 1701-41. 392 p. 6 K. ✱Rec.: CBl '94, 813; RCrit 36, 200-7; ThLZ 19, 371; BerlPhilWSchr 14, 920. [17

**Bolin, W.**, Spinoza; e. Cultur- u. Lebensbild. (Geisteshelden [Führende Geister]; hrsg. v. Bettelheim. IX.) Berl., Hofmann. 1894. 176 p. 2 M. [18

**Muratori, L. A.**, Lettere a G. G. Leibniz ed a Nicc. Forlosia. Modena, Rossi. 4°. 42 p. [19

**Dessoir**, G. d. neueren Dt. Psychologie I s. Nr. 1108.

**Cantor**, Vorlesungen über G. der Mathematik, III s. in IV, 4.

**Recensionen:** a) Bäumer, Mabillon, s. '93, 947 u. 2049a: MHL 21, 343 Ködderitz; ZKathTh 17, 154-59; TheolPraktMtSchr 4, 72. — b) Hartmann, Leibniz als Jurist, s. '93, 950: ABürgerlRecht 8, 243; AOeffRecht 9, 307. — c) Muratori e Leibniz, Corrispondenza, ed. Campori, s. '93, 951: EHR 8, 788-91 Ward. — d) Reicke, Gottsched's Lehr-JJ., s. '92, 884 u. '93, 959c: AnzDAlth 19, 253-56 Waniek. — e) Stöger, Ign. Gropp, s. '93, 953: BaierZRealschulw 1, 401. [20

---

**Aufsätze** betr. Literatur u. Dichtung: a) J. J. Ammann, Das Leben Jesu v. P. Martinus v. Cochem als Quelle geistl. Volksschauspiele. (ZVVolkskde 2, 208-23 u. 3, 300-29.) — b) F. Blanckmeister, Der Pfarrer v. Lockwitz: Chr. Gerber, etc. aus Spener's Schule. (Blanckmeister, Aus dem kirchl. Leben d. Sachsenlandes. Hft. 11-12.) Lpz., Richter. 32 p. 30 Pf. — c) O. Flohr, G. d. Knittelverses vom 17. Jh. bis z. Jugend Goethe's. Berliner Diss. 42 p. — d) C. Heine, Der Ausdruck „Zweite Schles. Schule". (ZVerglLitG 6, 448-56.) — e) S. Kleemann, Der Verf. d. Insel Felsenburg als Ztgs.-schreiber. (VjSchrLG 6, 337-71.) — f) G. Koch, Beitrr. z. Würdigg. d. ält. Dt. Uebersetzgn. d. Anakreont. Gedichte. (Ebd. 481-506.) — g) May, Schulkomödien der Jesuiten in Neisse, 1706-9. (MDErzSchulG 3, 194-7.) — h) A. Richter, Hans Sachsens Fortleben im 17. Jh. (ZDCulturG 3, 355-74.) — i) Edw. Schröder, Kaspar [v.] Stieler. (ADB 36, 201-3.) — k) E. Stilgebauer, Grimmelshausen's Dietwald u. Amelinde. Gera, Leutzsch. 54 p. 1 M. 20. [21

**Borinski, K.**, Balt. Gracian u. die Hof-Lit. in Dtld. Halle, Niemeyer. 1894. 147 p. 3 M. 60. [22

**Roth, E. G.**, P. Gerhardt; neu hrsg. v. S. Lommatzsch. Berl., Schulze. 1894. xxiv 63 p. ✱Rec.: FBPG 7, 257. [1023

**Gerhard, F.**, Joh. Peter de Memels lustige Gesellschaft; nebst e. Uebersicht üb. d. Schwank-Lit. d. 17. Jhs. Heidelb. Diss. Halle, Niemeyer. 127 p. 2 M. 80. [24

**Recensionen**: a) Hofmann, H. Mühlpfort, s. '93, 2051: CBl '94, 91. — b) Kippenberg, Robinson in Dtld., s. '93, 966: AStudNSprachen 90, 414; Replik Ullrich's auf ten Brink's Aufsatz in Elsevier's Geillustr. Maandschrift '93, Juli: ZVerglLG 7, 230. — c) Wysocki, Gryphius, s. '93, 962. (Paris, Bouillon. 460 p.): CBl '93, 1396. [25

---

**Aufsätze** zur G. der bildenden Künste: a) E. Chmelarz, Die farb. Kupferstiche d. 18. Jh. (MOesterrMus 7, 126-34; 149-53; 177-81.) — b) A. Ilg, Zur G. der Oesterr. Steinschneider d. Barock-ZA. (Ebd. 7, 126-34; 149-53; 177-81. 8, 261-67.) — c) H. Lehmann, Die Altargemälde in der ehem. Abteikirche zu Muri. (AnzSchweizAlthkde 7, 310; 339.) — d) F. Meyer v. Waldeck, Maler J. G. Stuhr. (ADB 36, 737-41.) — e) K. Schäfer, Chr. Wenzinger u. die Zeit des Rococo in Freiburg. (Schau-ins-Land 19, 24-35.) — f) W. Schram, Eigenh. Lebensnachrr. d. Mähr. Malers J. Chr. Handke. (M. d. S. [Archiv-]Section d. k. k. Central-Commission 2, 118-25.) — g) K. Trautmann, Des Bildhauers Aeg. Quirin Asam Tauftag in Tegernsee [1. Sept. 1692]. (MtSchrHVOberbaiern '93, 122-7.) — h) K. Wörmann, Ismael u. Ant. Raph. Mengs. (ZBildKunst 5, 6-14; 208-15.) [1026

**Aufleger, O.**, Die kgl. Hofkirche zu Fürstenfeld und die Kloster-K. zu Diessen. — Die Amalienburg im kgl. Schlossgarten zu Nymphenburg. Mit geschtl. Einleitg. v. K. Trautmann. (Süddt. Architectur u. Ornamentik im 18. Jh. Bd. IX u. X.) Münch., Werner. 1894. fol. 35 u. 25 Taff. m. 14 u. 8 p. Text. 36 u. 25 M. ✱Rec. v. IX: AZtg '94, Nr. 26. [27

**Aufsätze** zur G. d. Musik: a-b) E. Jacobs, Der Orgelspieler u. Musikgelehrte J. Val. Eckelt, 1673-1732, nebst Angaben [betr.] Organisten zu Wernigerode. — Der Organist Joach. Mager in Wernigerode, Beitr. z. G. d. Musik etc. (VjSchrMusikw 9, 311-32. 10, 146-202.) — c) C. Krebs, J. J. Froberger in Paris. (Ebd. 10, 232-34.) — d) E. Mentzel, G. Chr. Strattner. (ADB 36, 520-24.) — e) Die erste Orgel in der ref. Kirche zu Elberfeld. (RefKZtg 15, 379-80; 386.) — f) C. Scherer, J. Seb. Bach's Aufenthalt in Kassel. (MtHfteMusikG 25, 120-33.) [28

**Werke**, Musikalische, der Kaiser Ferdinand III., Leopold I. u. Joseph I., hrsg. v. G. Adler (s. '92, 891 u. '93, 9751). II. 317 p. 30 M. (cpl. 60 M.) — Sep.: Einleitg. u. Inh.-Verz. zu II etc. 29 p. [Nicht im Handel.] ✱Rec.: AZtg '93, Nr. 231; OesterrUngarR 15, 286-76. [29

**Heltmüller, F.**, I: Ad. Gottfr. Uhlich. — II: Holländ. Komödianten in Hamburg, 1740 u. 1741. (Theatergeschtl. Forschgn., hrsg. v. B. Litzmann. VIII.) Lpz., Voss. 1894. x 123 p. 2 M. 80. ✱Rec.: DLZ 15, 774 von Weilen. [30

---

**Aufsätze** zur allgem. Sitten-G.: a) Friedrich Wilhelm's I. Handhabg. d. Duells. (Bär 19, 683.) — b) R. Hassencamp, Ein Ostrowoer Hexenprozess, 1719. (ZHGesPosen 8, 223-28.) — c) Juristenstil im 17. Jh. [Rathsacte G. Börner's v. J. 1649.] (DresdnerBll 2, 87.) — d) D. Kaufmann, Eine Blutbeschuldigung um 1654 in Grosspolen etc. [u. Sendung z. Papste]. (MtSchrGJudenthum 38, 89-96.) — e) W. Richter, Die „vom Teufel Besessenen" im Paderb. Lande unt. Regierg. d. Fürstbischofs Theod. Adf. u. d. Exorcist P. Bernh. Löper S. J. (ZVaterlGWestf 51, II, 37-96.) — f) Schulz, Eine Kleiderordng. aus d. 2. Hälfte 17. Jh. (SchlesiensVorzeit 5, 283-85.) — g) H. Simonsfeld, Maskenfeste am Baier. Hofe unt. Kurf. Ferd. Maria. (Bayerld. 5, 219-22.) — h) Stosseufzer e. Hofkaplans vom Anf. d. vor. Jhs. [1709]. (ZDCulturG 3, 389.) — i) A. Uhlhorn, Eine Hinrichtung in Bischweiler, 1667. (JbGElsLothr 9, 83-86.) — k) A. Wiedemann, Eine Besitzergreifung im 17. Jh. [seitens der

Abtei Siegburg, 1669]. (Am Urquell 5, 141-43.) [1031

**Recensionen** v. Werken betr. Kunst- und Sittengeschichte: a) Galland, Gr. Kurfürst u. Moritz von Nassau, s. '93, 969 u. 2057b: OesterrLBl 3, 17; DtWochenbl 7, 252; CBl '94, 603; LitRs 19, 354. — b) Hofstede de Groot, Arn. Houbraken u. s. „Groote Schoubourgh", s. '93, 972: RepKunstw 16, 357; Kunstchronik 4, 521. — c) Lauchert, Sprichwörter bei Abraham a S. Clara, s. '93, 974h: RInternThéol 1, 321. — d) Michel, Rembrandt, s. '93, 970: ZBildKunst 4, 245; RPolitLit 52, 466-72 Lafenestre. — Es erschien Engl. Uebers. v. F. Simonds. 4°. 42 sh. [*Rec.: Ac. Nr. 1128; SatR Nr. 1998.] — e) Tesdorpf, John v. Collas, s. '92, 844 u. '93, 2057e: FBPG 6, 615. [32

### *5. Zeitalter Friedrich's d. Gr. 1740—1789.*

Allgem. u. Kriegs-G. 1033-1053; Friedrich d. Gr. u. Preussen (Staat) 1054-1062; Oesterreich 1063-1067; Einzelne Territorien 1068-1082; Geistiges Leben im 18. (u. Anf. d. 19.) Jh.: Recht, Verfassung u. Wirthschaft 1083-1089; Kirche 1090; Bildung u. Wissenschaft 1091-1121; Literatur 1122-1186; Kunst, Sittengeschichtliches 1187-1188.

**Schultze, W.** [Lit.-Bericht, 1892]: Niedergang d. Reiches; Aufkommen Preussens, 1740-1815. (JBG 15, II, 80-102.) [1033

**Kämmel, O.**, G. der neueren Zeit. Th. III: Vom Verfall d. Bourbon. Macht bis z. Beginn d. gr. Französ. Revolution. (Spamer's ill. Welt-G. 3. Aufl. VII.) Lpz., Spamer. 1894. xij 760 p. m. 34 Beill. u. Ktn. 8 M. 50 Pf. [34

**Weiss, J. B. v.**, Welt-G. 2. u. 3. Aufl. XI, s. Nr. 949. — XII: Maria Theresia, Friedr. II., Franz. Lit., Polen. Graz, Styria. 681 p. 6 M. 10. [35

**Aufsätze** z. allg. polit. u. Kriegs-G., insb. der Zeit vor dem 7j. Kriege: a) K. Andorka, Die Ungar. Insurrection 1744, geg. Friedr. II. (Hadtört-Közlemenyek 6, 111-21 u. 230-41.) — b) V. Biljbasov, Rossija i Anglija v 18. věkě. [Russland und England im 18. Jh.] (Russkaja Starina '93, Oct. 1-37.) — c) v. Bothmer, Ein Beitr. z. Beleuchtg. d. milit. Zustände in Dt. Kleinstaaten währ. d. 18. Jhs. (JbbDtArmee 90, 72-5.) — d) Kematmüller, Die Vertheidigungs-Anstalten in Nieder- u. Innerösterreich beim Einbruch d. Baiern, 1741. (M. d. k. k. Kriegs-A. 7, 143-73.) — e-f) R. Koser, Aus der Correspondenz d. Französ. Gesandtschaft zu Berlin, 1746-56; M. a. d. Pariser Archiv. (FBPG 6, 451-81. 7, 71-96.) — Von Dt. Fürstenhöfen um 1750. (DZG 9, 303-12.) — g) L. Logander, Die strateg. Grundsätze bei Clausewitz u. Friedr. d. Gr. (DtWochenbl 6, 233-7.) [36

*Ferner:* a) J. Matzner, Francouzové v Písku roku 1741-1742. Progr. Pisek. 34 p. — b) A. de Rochas, Les archives anc. du dépôt de la guerre et les campagnes de la succ. d'Autriche, 1741-48. (RH 53, 311-16.) — c) C. Schirren, Geh. Correspondenz Katharina's II. mit ihr. Mutter, 1754. (DZG 10, 111-20.) — d) M. Stölzl, Ein Beitr. z. G. d. Oesterr. Erbfolgekrieges, 1741 u. 1742. (StudMBenedCistO 15, 52-62; 270-79.) — e) F. v. d. Wengen, Briefe üb. d. Strategie Friedr. d. Gr. [in d. Schles. Kriegen]. (DtWochenbl 6, 113-15; 123-26.) — f) Th. Wiedemann, Zum Nymphenburger Vertrage v. 1741. (HZ 72, 291.) [37

**Preuss, G.**, Der Friede v. Füssen, 1745. (Histor. Abhandlgn., hrsg. v. Heigel u. Grauert. VI.) München, Lüneburg. 1894. 128 p. 4 M. 20. *Mit Benutzung Baier. u. Oesterr. Archivalien. [38

**Wallat, G.**, Friedr.'s d. Gr. wechselnde Politik geg. Frankreich. Progr. Deutsch-Krone. 1894. 40 p. *Rec.: HZ 73, 179. [39

**Aufsätze** zur G. d. 7jähr. Krieges: a) Oberstlieutenant v. Benkendorf u. d. Sächs. Regiment „Prinz Karl Chevauxlegers" in d. Schlacht bei Kollin. (DtHeeresZtg 18, Nr. 24 etc. 31.) — b) Bonnet de Tuves, Kollin, Austerlitz, St.-Privat, Leuthen; ét. comparée. (JlScMilit 48, 290-308.) — c) v. Bothmer, Einiges a. d. G. der Kur-Hannov. leichten Truppen währ. d. 7j. Krieges. (Beihft. z. MilWochenbl '93, 321-65.) Sep. Berl., Mittler. 80 Pf. — d) Delbrück, Zur Schlacht bei Prag. (PJbb 74, 570-75.) [Vgl. '93, 985e.] — e) E. Dowden, Passages from an autobiography (FortnightlyR '93, II, 425

-440). [✻Rec.: RPolitLit 52, 472.] — **f**) A. Gubics, Ein Anschlag Friedrich's II. geg. Ungarn [1755 u. 60]. (Hadtörténeti Közlemenyek 6, 723-6.) — **g**) O. Herrmann, Die Einnahme Berlins, Oct. 1760. (MVG-Berlin 11, 48-51.) — **h**) M. Immich, Zur Schlacht bei Lobositz. (FBPG 6, 355-76.) — **i**) Keim, 1760 u. 1761. (MilWochenbl 79, 1095-1104; 1117 1127.) [1040

*Ferner:* **a**) G. Korschelt, Marsch d. Preuss. Armee, Juli 1757, v. Leipa nach Zittau etc. (Gebirgsfreund 5, 173-75.) — **b-c**) A. Naudé, Zum Feldzug geg. die Russen, 1759. — Das Corps d. Feldm. Keith in der Schlacht bei Prag [vgl. '93, 985e]; Entgegng. geg. H. Delbrück [cf. Rec. v. '93, 999]. (FBPG 6, 581-4; 584 -96.) Vgl. Nr. 1040d. [✻Rec.: HZ 72, 379.] — **d**) v. N[iessen], Die Schlacht bei Zorndorf. (MVGNeumark '93, 85 -87.) — **e**) A. R. Ropes, Frederick the Great's invasion of Saxony and the Prussian „Mémoire Raisonné", 1756. (TrRoyHSoc 5, 157-75.) — **f**) H. v. Sybel, Friedr. d. Gr., 1761. (HZ 73, 1-13.) — **g**) K. Treusch von Buttlar, Zur Capitulation v. Maxen. (FBPG 7, 217-20.) — **h**) v. Werlhof, Friedr. II. u. Napoleon I. bei Zittau, 1757 u. 1813. (NLausMag 69, 215 -231.) [41

**Naudé, A.,** Friedr. d. Gr. Angriffspläne gegen Oesterr. im 7j. Kriege. I: Feldzug v. 1757. Rectorats-Progr. Marb., Elwert. 4°. 39 p. 1 M. 60. ✻Rec.: DLZ 14, 1583 Schultze; MilLZ 74, 431; CBl '94, 205; HZ 72, 178; FBPG 7, 272 Rachfahl; JbbDt-Armee 90, 116; MHL 22, 335 Sauerhering. [42

**Meyer, H.,** Plan e. evang. Fürstenbundes im 7j. Kriege [1757-59]. Berner Diss. Bonn, Behrendt. 85 p. 1 M. ✻Mit Benutzg. v. Hannoverschen Acten. — Rec.: FBPG 7, 273 Sauerhering; HZ 73, 180; HJb 15, 649; MHL 22, 339 W. Schultze. [43

**Soulange-Bodin, A.,** La diplomatie de Louis XV. et le pacte de famille. Paris, Perrin. 1894. 286 p. 3 fr. 50. ✻Rec.: DLZ 15, 655 Salomon; Ann-ÉcLibreScPolit 9, 265; RCrit 37, 475 Funck-Brentano. [44

**Aufsätze** zur allgem. G. nach dem 7j. Kriege: **a**) J. B—v, Der Graf d'Artois. (Russkij Věstnik '93, 182 -225.) — **b**) P. Bailleu, Karl August, Goethe u. d. Fürstenbund. (HZ 73, 14-32.) — **c**) C. F. L. Hochschild, Gustaf III., Sofia Magdalena och Christian VII., 1788. (Svensk-HistTidskrift 13, 305-18.) — **d**) N. Karěev, Causes de la chute de la Pologne. Vevey. 1894. 56 p. — **e-f**) Reimann, Ueber d. Ausbruch des Krieges zw. Russland u. d. Pforte, 1787. — Katharina II. u. Joseph II. im Bunde gegen die Türken, 1788. (JBSchlesGesVaterlCultur Jg. 70, hist.-statist. Abth. 35-47; 47-60.) — **g**) H. v. Wilke, Erlebnisse e. Amerik. Staatsmannes bei Bereisung Dt. Höfe Ende d. vorigen Jhs. [nach Morris, Diary s. Nachrr. '89, 1591]. (DtR 18, IV, 371-82.) [45

**Waliszewski, K.,** Autour d'un trône. Catherine II. de Russie, ses collaborateurs, ses amis, ses favoris. [Bd. II v. Waliszewski, Le roman d'une impératrice, s. '93, 990 u. 2064e.] Paris, Plon. 1894. 475 p. ✻Rec. v. I u. II: HZ 73, 123 Schiemann; RHistDipl 8, 117-20 d'Avril. — v. I: RQH 54, 680. — **a**) Engl. Uebers. in 2 Voll. Lond., Heinemann. 28 sh. [✻Rec.: Ac. Nr. 1136.] [46

**Fauchille, P.,** La diplomatie franç. et la ligue des neutres de 1780 (1776-83). (Bibl. intern. et dipl. XXXII.) Paris, Pedone-Lauriel. xj 629 p. ✻Rec.: RH 52, 339; Séances-Trav 40, 875; RHistDipl 8, 124. [47

**Unzer, A.,** Die Entstehg. d. Pfälz.-Oesterr. Convention v. 3. Jan. 1778. (MInstÖG 15, 68-113.) [48

**Barral-Montferrat, de,** 10 ans de paix armée entre la France et l'Angleterre, 1783-93. I. Paris, Plon. xij 376 p. 8 fr. ✻Rec.: HZ 72, 563; Polyb. 70, 353. — Vgl. **a**) Barral-Montferrat, Une tentative d'all. franco-russe au 18. s. (R. mens. du monde latin XXIX u. fortg. in Monde et Monde slave XXXI.) [49

**Aragon, d',** Un paladin au 18. siècle: Le prince Charles de Nassau-Siegen d'apr. sa corresp. orig. inéd. de 1784 -89. Paris, Plon. 400 p. 7 fr. 50. ✻Rec.: Corresp. 173, 574-82 G. d'Hugues; RCrit 36, 490; NR 85, 831; Nation 11, 171; Polyb. 70, 163; Univ-Cath 16, 130-4 Vernet; CBl '94, 1054; RQH 55, 334. [50

**Heigel,** Dt. G. 1786-1806. Lfg. 1 u. 2 s. '93, 1124 u. hier unten in III, 6.

**Senckler, v.,** Der Preuss. Feldzug in d. Niederlanden i. J. 1787. (Sep. a. DtHeeresZtg 18, Nr. 36-43). Berl., Felix. 39 p. 1 M. 50. *Rec.: MilLZ 75, 12; InternRArmeenFlotten 12, 471; JbbDtArmee 90, 124; NMilBll 23, 81. [1051

**Recensionen** zur allgem. polit. u. Kriegs-G.: a) Arvers, Guerre de la succ. d'Autriche, s. '93, 982: NMilitBll 23, 550. — b) Bernhardi, Friederic. Kriege, s. '92, 898a u. '93, 979: DtWochenbl 6, 348. — c) Bilbassoff, Katharina II., s. '93, 989: DtR 18, II, 270; Westermann's MtHfte 74, 142; HZ 73, 121-4 Schiemann. — d) de Broglie, Paix d'Aix-la-Chapelle, s. '93, 983: DLZ 14, 1295 Koser. — e) Dopsch, Treffen bei Lobositz, s. '93, 986: HJb 14, 217; OesterrLBl 2, 602: MHL 22, 64 Sauerhering. [Vgl. auch Immich s. Nr. 1040h.] — f) Duhr, Pombal, s. '92, 909a: LitHandw 30, 478; LitRs 18, 240. — g) Immich, Schlacht bei Zorndorf, s. '93, 987 u. 2064a: DLZ 15, 624 Granier; NMilitBll 22, 530; KorrBlGV 42, 22; MHL 22, 221 Sauerhering. — h) Kriege Friedrich's d. Gr., hrsg. v. gr. Gener.-Stabe, s. '90, 3352 u. '93, 2060. Rec. v. Th. I, Bd. I-III (inbes. v. Bd. II u. III): Nation 11, 165 (tadelt Mangel an histor.-literar. Schulung); BllLU '93, 796; MHL 22, 217-21 W. Schultze; FBPG 6, 624 Herrmann; MilLZ 74, 337-54; Streffleur'sZ 34, III, LBl Nr. 9; InternRArmeen 12, 472; LpzZtg, Beil '93, 408; DtRs 78, 465; NorddtAZtg '93, Nr. 475. [52

*Ferner:* a) Masslowski, 7j. Krieg, s. '89, 2446 u. '93, 988. Rec. v. III: FBPG 6, 625; DLZ 15, 788 von Zepelin; NMilBll 22, 529. — b) Mercy-Argenteau, Corresp. secrète, s. '90, 540a u. '93, 994g: BulletCommRoyBelg 2, 35; HZ 73, 117 Tupetz; RHDipl 6, 634-36. — c) Mollwo, Capitulation v. Maxen, s. '93, 987a. (Lpz., Fock. 1 M. 60): FBPG 6, 627; DLZ 15, 531 Roloff; HZ 72, 562. — d) Ruville, Preuss.-Engl. Bündniss, s. '92, 911 u. '93, 2064c: FBPG 6, 629; GGA '94, 279-92 Michael. — e) Schlitter, Reise Pius VI. nach Wien, s. '92, 911 u. '93, 995c: RStorIt 10, 90 Capasso; MHL 21, 345 Bloch; OesterrLBl 2, 551-53. — f) Schwartz, Zur G. d. Neumark, s. '93, 985g: MHL 22, 26; MVGNeumark '93, 87; FBPG 6, 287. — g) Thüna, Würzb. Hilfstruppen, s. '93, 2061: FBPG 6, 628; LpzZtg '93, Beil. 520; HJb 15, 242; LitRs 20, 98; Streffleur'sZ '94, LBl Nr. 4; MHL 22, 337 Sauerhering. [53

---

**Aufsätze** betr. Friedrich d. Gr. u. Preussen: a) v. Albedyll, Die Baireuther Dragoner u. Gener. Chasot. (MilWochenbl 79, 206-14.) — b) Bé, Der sog. Sterbethaler Fr. d. Gr. (Bär 19, 683.) — c) Gr. L., Fr.'s Heimkehr in Berlin, 1763. (JbbDtArmee 90, 267-72.) — d) Gutersohn, Fr.'s Thätigkeit f. Unterricht u. Bildung. Progr. Karlsruhe. 4°. 12 p. — e) K. v. Helldorf[†], Fr. u. s. Jäger; hist. Skizze. (NMilBll 23, 385-93; 487-96.) — f) O. Hintze, Ein Berliner Kaufmann [J. E. Gotzkowsky] a. d. Zeit Fr.'s. (SchrrVGBerlin 30, 1-18.) — g) Berliner Hofleben während d. ersten Regiergs.-JJ. Fr.'s. (HohenzollForschgn 3, 129-46.) — h) Die Preuss. Husaren nach d. Reglement v. 1764. (InternRArmeenFlotten 12, 28-52.) — i) O. Jäger, Ein patriot. Kaufmann. [Gotzkowsky]. (Jäger, Pro domo [Berlin 1893] p. 59-68.) [1054

*Ferner:* a) O. Krauske, Die Briefe des Kronprinzen Friedr. von Preussen an d. Fürsten Leopold u. an die Prinzen von Anhalt-Dessau. (FBPG 7, 49-69.) — b) Markgraf, Fr. B. v. Tauentzien. (ADB 37, 448-47.) — c) Meyer, Friedr. Wilhelm I. u. Fr. d. Gr. in Franken s. Nr. 974b. — d) H. v. Petersdorff, K. A. v. Struensee. (ADB 36, 661-5.) — e) v. Pfister, Herwarth v. Bittenfeld. (MilWochenbl 79, 1439-48.) — f) Schmid, Fr. d. Gr. als Bauherr. Festrede. Aachen. 1894. 15 p. — g) Wippermann, K. G. Svarez. (ADB 37, 247-56.) [55

**Correspondenz,** Polit., Friedrich's d. Gr. (s. '89, 818 u. '93, 999). XX: Oct. 1760 bis Sept. 1761. 678 p. 15 M. *Anzeige v. XIX: FBPG 6, 324; v. XX ebd. 7, 274. — Vgl. a) Sybel s. Nr. 1041f. [56

**Koser, R.,** Kg. Friedrich d. Gr. (s. '90, 1311 u. '93, 1001). Lfg. 8. (Bibl-

DG Lfg. 85.) Bd. I. compl. xij 640 p. ✻ Vom Regierungsantritt (im Anschl. an Koser's Fr. d. Gr. als Kronprinz) bis z. Ausbruch d. 7j. Krieges; entsprechend d. Titel mehr Biogr. als allgem. Dt. Zeit-G.; selbstverständlich auf Grund d. ganzen n. Forschg.; die Auffassg. sympath. warm mit d. bahnbrech. Bedtg. d. Regierg. F.'s u. mit s. Persönlichkeit. — Rec.: CBl '94, 142; BllLU '93, 806; DLZ 15, 272-7 Wiegand; NatZtg 46, Nr. 587; HZ 72, 495-8 Fechner; FBPG 7, 262-5; JbbDtArmee 90, 112-16; DtWochenbl 6, 612; DRs 80, 156; Nation 11, 323; FkftZtg '94, Nr. 104; AllgConserv-MtSchr 51, 216; MilLZ 75, 262. [1057

**Oncken,** Federico il grande (s. '92, 919 u. '93, 1002). Disp. 19-22. Schluss. (Oncken, Storia univ. Fasc. 317-24.) Vol. II, 913-1120. [58

**[Kröger, M. E.]:** Friedr. d. Gr. u. General Chasot; v. K. Th. Gädertz (s. '93, 2058 b). Erweit. Sep.-Abdr. Bremen, Müller. 101 p. 2 M. ✻ Rec.: HamburgCorresp 93, Beibl. p. 166; MilLZ 74, 460-63; MilWochenbl 79, 206-14 v. Albedyll; NatZtg 46, Nr. 650 Pröll; CBl '94, 669 u. 874; SB-VGBrandenburg '93, Schnackenburg; LpzZtg '93, Beil. 583; JbbDtArmee 90, 117-21; WestermMtHfte 38, 125; FBPG 7, 271. — Vgl. a) Gädertz, Abwehr einiger gegen m. Schrift Friedr. d. Gr. u. Gen. Chasot erhob. Einwendgn. Brem., Müller. 1894. 31 p. 50 Pf. [✻ Rec.: CBl '94, 669.] [59

**Lavisse,** Le grand Frédéric avant l'avènement s. Nr. 980 d-e.

**Hüffer, H.,** unt. Mitwirkg. v. F. Arnheim, Das Zerwürfniss Gustaf's III. v. Schweden mit seiner Mutter Luise Ulrike, d. Schwester Friedr.'s d. Gr., u. die Gesandtschaft A. L. Mencken's in Stockholm, 1777-82. (Sep. a. FBPG 6, 377-450.) Lpz., Duncker & H. 74 p. 1 M. 40. ✻ Rec.: CBl '94, 590; RCrit 37, 335. [60

**Lehmann, M.,** Preussen u. d. kathol. Kirche seit 1640 (s. '93, 1007). Bd. VII (Schluss): 1793-97, m. Nachtrr. zu I-VI. (PublIPreussStaatsarchive Bd. 56.) Lpz., Hirzel. 1894. 880 p. 28 M. ✻ Rec. v. VI: FBPG 6, 634; MHL 22, 347-52 Immich. — v. VII: CBl '94, 812. — v. II-VI: AKathKRecht 70, 174-84 Bellesheim. [61

**Thiébault,** Mémoires I s. in III, 6.

**Recensionen:** a) Acta Borussica: Seidenindustrie Bd. I-III, s. '92, 923 u. '93, 2068 a: PJbb 73, 553-61 Marcks; ZLitGStaatsw 2, 81; HZ 71, 515 Hasbach; ZSocialWirthschG 2, 275-93 Bloch; FBPG 7, 265-70 Naudé. — b) Dickel, Fr. d. Gr. u. Müller Arnold, s. '91, 1807 u. '93, 1009 b: RGénérDroit 16, 286. — c) Gundlach, Fr. d. Gr. u. de Prades, s. '93, 996 f u. 2068 c: MHL 21, 344 Sauerhering; OestLBl 3, 300. — d) Schwill, Texte d. Hist. de mon temps, s. '93, 1000: FBPG 7, 270. — e) Weissler, Umbildg. d. Anwaltschaft, s. '92, 924 u. '93, 1009 f: Nation 11, 493-6 Mamroth. [62

---

**Aufsätze** z. G. Oesterreichs: a) S. Brunner, Joseph II. als Kirchenreformator. (Frankf. zeitgem. Broschüren. XIV, 12.) Frankf., Fösser. 1894. 32 p. 50 Pf. — b) E. Dümmler, Eine Schilderg. Kais. Joseph's II. u. seines Hofes. (DZG 11, 165-76.) — c) Guglia, Maria Ludovica v. Oesterreich s. Nr. 1284. — d) R. F. Kaindl, Die Erwerbung d. Bukowina durch Oesterreich. (Der Buchenwald; Beitrr. z. Kde. d. Bukowina. Nr. 6.) Habil.-Schr. Czernowitz, Pardini. 1894. 25 p. 60 Pf. [1063

**Beer, A.,** Die handelspolit. Beziehgn. Oesterreichs zu d. Dt. Staaten unter Maria Theresia. (AÖG 79, 401-669.) Sep. Wien, Tempsky. 269 p. 5 M. [64

**Beer, A.,** Die Finanzverwaltung Oesterreichs, 1749-1816. (MInstÖG 15, 237-366.) ✻ Rec.: HZ 73, 376. [65

**Beer, A.,** Studien z. G. d. Oesterr. Volkswirthschaft unter Maria Theresia. I: Die Oesterr. Industriepolitik. (AÖG 81, 1-133.) Sep. Wien, Tempsky. 1894. 133 p. 2 M. 60. [66

**Malcher, F. X.,** Hzg. Albrecht zu Sachsen-Teschen bis zu seinem Antritt d. Statthalterschaft in Ungarn, 1738-66. Wien, Braumüller. x 204 p. 4 M. ✻ Rec.: FrkftZtg '94, Nr. 31 Wertheimer; Streffleur'sZ 35, LBl Nr. 4. [67

---

**Aufsätze** zur Territorial-G. d. Nordostens (Gruppe V, 2): a-c) H. Diederichs, Ueb. E. v. Klopmann's G. d. Hzthh. Kurland u. Semgallen [f. 1737-1780]. — Ueb. J. Fritzsche's „Ver-

such e. kurtzen Grundrisses zu denen Curl. u. Semg. Geschichten" [beend. 1753]. (SBKurländGes '92, 12; 23.) — Gf. Dietr. Keyserling s. Nr. 983. [1068

**Beheim-Schwarzbach, M.**, Der Netzedistrict in s. Bestande zur Zeit der 1. Theilg. Polens (s. '93, 1011 u. 2069b). Schluss. (ZHGesPosen 8, 121-210.) [69

**Kolberg, A.**, Die Verfassung Ermlands beim Uebergang unt. d. Preuss. Herrschaft, 1772. (ZGErmland 10, 1-144; 656-739.) [70

**Aufsätze** z. G. d. östl. Mitteldtlds. (Gruppe V, 3): a) Th. Distel, 2 in Kursachsen beseitigte Drucke [1745, 1757]. (NASächsG 14, 341-43.) — b-c) C. Grünhagen, Das Bisthum Breslau nach d. Tode Friedr. d. Gr. — Ueb. d. Steuerverhältnisse Schlesiens vor 100 JJ. (JBSchlesGesVaterlCultur Jg. 70, hist.-statist. Abth. 3-6.) — d) E. Jacobs, Chr. Fr. u. Heinr. Ernst Gff. zu Stolberg-Wernigerode. (ADB 36, 387-91; 393-96.) — e) Th. Stenzel, Die Münzen Fr. August's v. Anhalt-Zerbst. (NumSphrAnz 24, 13-8; 25-30.) — f) A. v. Welck, Schweizer Soldtruppen in Kursächs. Diensten (s. '93, 891). Schluss. (NASächsG 14, 267-90.) [71

**Tollin**, Französ. Kolonie v. Magdeburg, III, 1C s. in V, 3.

**Aufsätze** zur G. des Nordwestens (Gruppe V, 4): a) Urkundl. Beiträge z. G. Soest's währ. d. 7jähr. Krieges. (ZVGSoest '89/'90, 49-58 u. '91/'92, 23-69.) — b) Heyne, Göttingen währ. d. 7j. Krieges. (ProtokolleSitzgnVGGöttingen 1, 20-6.) — c-d) K. Nöldeke, Nachrr. üb. Fr. Capellini Stechinelli. (JBMuseumVCelle 1, 1-18.) — Die Drangsale der Stadt Celle während d. 7jähr. Krieges. Celle, Schulbuchh. 32 p. 40 Pf. — e) O. Ulrich, Anlage d. Aegidienstadt zu Hannover. (ZHVNiedersachsen '93, 165-200.) — f) A. Wetzel, Zur Lebens-G. Caspar's v. Saldern. (ZGesSchleswHolsteinLauenbG 23, 271-304.) [72

**Aufsätze** z. G. d. Westens (Gruppe V, 5): a) Chapellier, Actes de mariage etc. des ducs de Lorraine s. Nr. 992c. — b) Grünenwald, Güter d. Johann.-Hauses zu Mussbach s. Nr. 928g. — c) F. Hauptmann, Die alte Verfassung der Stadt Bonn (s. '92, 2204h). Schluss. (BonnerA 4, 57-60.) — d) H. Heidenheimer, Die Verlobung u. Vermählung der Prinzessin Louise von Hessen-Darmstadt m. Hz. Karl August v. Sachs.-Weimar. (AHessG 1, 451-65.) — e) C. Spielmann, Die Mennoniten u. ihre Bedeutung f. d. Cultur in Nassau. (AnnVNassAlthkde 26, 137-44.) — f) C. Wacker, Das Erdbeben v. 19. Febr. 1756 nach dem gleichz. Bericht e. Chronik d. Aach. Clarissenklosters. (MVAachenerVorzeit 5, 16.) [73

**Aufsätze** zur G. d. westl. Mitteldtlds. (Gruppe V, 6): a) G. Haase, Briefe d. Luise Dorothee, Hzgin. v. Sachs.-Gotha. (AStudNSprachen 91, 405-26 u. 92, 1-38.) — b) D. Kerler, Mkgf. Karl Alexander v. Brandenb.-Ansbach u. s. Hof i. J. 1758. (FBPG 7, 209-16.) — c-d) Chr. Meyer, Der letzte Markgraf von Baireuth. (HohenzollForschgn 2, 456-77.) — — Aus dem ZA. des Absolutismus. [Mkgf. Fr. Christian von Baireuth.] (LpzZtg '94, Beil. 177-80.) — e-f) E. Meyer, Zur Jugend-G. Wilhelm's I., Kf. v. Hessen. (ZVHessG 18, 518-56.) — Ldgf. Friedrich II. u. s. Gemahlin Maria. (MVHessG '92, 31.) [74

**Meyer, Er., Maria**, Ldgfin. von Hessen [Gemahlin Landgf. Friedrich's II.], geb. Prinzessin von England, e. Beitr. z. Sitten-G. d. 18. Jhs. Gotha, Perthes. 351 p. 6 M. ✻ Sorgfält. Schildg. d. Lebensganges dieser Fürstin, geist. Entwicklg. u. Individualität. — Rec.: MHL 22, 334 Falckenheiner. [75

**Osten, Jenny v. der**, Luise Dorothee, Hzgin v. Sachsen-Gotha, 1732-1767. Lpz., Breitkopf & H. 428 p. 7 M. 50. ✻ Rec.: FBPG 7, 276; AZtg '93, Nr. 332; Grenzb. 53, I, 51; Nation 11, 149-52 Geiger. [75a

**Leitschuh, Fr., F. Ludw. v. Erthal**, Fürstbisch. v. Bamberg u. Würzburg, Hzg. v. Franken. Bamberg, Buchner. ix 256 p. 3 M. ✻ Rec.: HJb 15, 470; LitRs 20, 199. [76

**Zöpfl**, Fränk. Handelspolitik s. Nr. 1088.

**Aufsätze** z. G. Südwestdeutschlands (Gruppe V, 7), zunächst betr. Württemberg, Baden, Elsass etc.: a) Kleine Beiträge z. G. Schönthal's [1758-59]. (Cisterc.-Chronik 5, 336-41.) —

b) F. Braun, Zur Württemb. Pfarr-G. [1784]. (BllWürttbKG 9, 15.) — c) H. Funck, J. G. Schlosser's Circularcorrespondenz. (ZGOberrh 9, 325.) — d) Lortz, G. d. evang.-ref. Gemeinde Oberseebach-Schleithal, s. Nr. 996. — e) G. v. Pappenheim, Maxim. Wilh. Siegm. Frh. v. Stetten zu Kocherstetten, Lassbach u. Vogelsberg. (DtHerold 24, 118-20.) — f) Riegel, Ein Titularbuch d. Fam. v. Sickingen, 1743. (ZGesFreiburg 11, 85-112.) — g) E. Weihenmajer, Aus Kais. Joseph's II. Zeit [Juli 1788]. (ReutlingerGBll 4, 89-91.) [1077

**Pfister**, L'Alsace sous la domination franç. s. Nr. 995e.

**Aufsätze**, Desgl. zur G. d. Schweiz: a) Ch. Châtelain, Relation de ce qui s'est passé à Neuchâtel à l'arrivée du baron de Lentulus, gouv. de la principauté etc., 1768. (MuséeNeuchâtelois '93, Nr. 10.) — b) H. Engster, Aus d. Appenz. Militärwesen im vor. Jh. (AppenzellJbb 6, 113-31.) — c) G. Heer, Sterblichkeit u. Todesursachen im letzten Drittel d. 18. Jhs. (JbHVGlarus 29, 64-82.) — d) H. Türler, Bern u. Basel im Kampfe um e. Seidenbandweber. (Berner-Taschenbuch 42/43, 147-61.) [78

**Aufsätze** zur G. des Südostens (Gruppen V, 8-9): a) F. Bischoff, Aus dem Feistritzer Herrschafts-Protokoll v. J. 1773. (BeitrrKdeSteiermGQn 25, 91-106.) — b) A. Haller, Das Silberbergwerk bei Annaberg in Niederösterreich. (BllLdkdeNiederösterreich 26, 409-14.) — c) Hiltmann, Zur G. d. evang. Gemeinde auf d. kl. Iser in Böhmen. (NLausMag 69, 307-12.) — d) A. Knöpfler, R. A. Gf. v. Strassoldo, Fürstbisch. v. Eichstätt. (ADB 36, 516-18.) — e) Mayer, Stift z. Dreifaltigkeit in W.-Neustadt s. Nr. 1000c. — f) A. Müllner, Krain in J. G. Keyssler's Reisewerk v. 1741. (Argo 3, 101.) — g) K. v. Reinhardstöttner, Münchener Zeitungspolemik geg. Voltaire, 1769. (ForschgnCulturLGBaiern 2, 212.) — h) A. Rolleder, Die Aufhebg. d. Halsgerichtsbarkeit u. d. Magistrates in d. Stadt Odrau [1786]. (NotizenblMährSchlesGes '92, 68 etc. '93, 18-20.) — i) Tauber, Steier. Münzwesen, s. Nr. 1002. [79

**Rieger**, B., Zřízení krajské v Čechách. (Die Kreiseinthlg. Böhmens.) II: 1740-92. Prag, Akad. 1892-93. 692 p. 4 fl. 60. [80

**Polek**, J., General Splény's Beschreibg. d. Bukowina. Czernowitz, Pardini. xvj 178 p. ✻ Rec.: ZOesterr-Gymn 45, 441. [81

**Recensionen** zur Territorial-G., incl. Oesterreich, Staats-G.: a) Dietsch, Evang. K. zu Metz, s. '89, 4125 u. '90, 1902: FranzKolonie 7, 224. — b) Hübsch, Volksschul-Reformen in Bamberg, s. '92, 937: MHL 21, 51 Rethwisch; HZ 72, 149 Hartfelder. — c) Hugenberg, Kolonisation im Nordwesten, s. '91, 2539 u. '93, 1037c: JbbNatOekon 61, 609-12. — d) Müller, J. L. v. Hay, s. '92, 945a u. '93, 1037d: BllLU '93, 566; OesterrLBl 3, 197. — e) Trost u. Leist, Pfalzgf. Fr. Mich. v. Zweibrücken, s. '93, 1023: HistPolBll 112, 185-97; APostTelegr 21, 126. — f) Wolfsgruber, Card. Migazzi, s. '92, 945 u. '93, 1037h: ZKG 14, 476; ZKathTh 16, 491-99 Michael. [82

---

**Aufsätze** betr. Rechts-Verfassgs.- u. Wirthschafts-G.: a) L. Brentano, Ueb. d. Einfluss d. Grundherrlichkeit unt. Fr. d. Gr. auf das Schles. Leinengewerbe; Erwiderg. [geg. Grünhagen Nr. 1083f]. (ZSocWirthschG 2, 295-376.) — b-c) C. v. Ernst, Münzmeisterbuchstaben auf Oesterr. Münzen, 1765-80. — Einführg. d. 20-Guldenfusses, 1750. (MtBlNumGesWien p. 265-7; 291-3.) — d) J. Eschler, Ein Beitrag zur Mähr.-Schles. Handels-G. [unt. Josef II.]. (NotizenBlMährSchlesGes '93, 104.) — e) H. Fechner, Die Gründgs.-G. d. Eisen- u. Stahlwaarenfabrik Königshuld in Oberschlesien. (ZBergHüttenSalinenwesen 40, 1-10.) — f-g) C. Grünhagen, Ueber d. angeblich grundherrlichen Charakter d. hausindustriellen Leinengewerbes in Schlesien u. d. Webernöthe [gegen Brentano, vgl. '93, 2372a]. (ZSocialWirthschG 2, 241-61.) [Antwort Brentano's s. oben Nr. 1083a.] — Monatsberr. d. Ministers v. Hoym üb. d. Schles. Handel, 1786-97. (ZVGSchles 28, 179-225; 341-410.) [1083

*Ferner:* a) Hintze, Ueber die Reform d. Kammergerichts durch Cocceji, 1747 u. 48. (FBPG 6, 601.) — b) K.

H. Höffer, Versuch e. G. d. Baumwollenwaaren-Manufactur im Vogtländ. Kreis, 1550-1790 [Neudruck a. d. J. 1790]. (MAlthVPlauen 9, 1-57.) — c) [H. Holstein], Ein Bericht über das Reichskammergericht zu Wetzlar, 1774. (BllHandelGewerbe etc. '93, 398.) — d) R. Koser, Abschaffg. d. Tortur durch Friedrich d. Gr. (FBPG 6, 575-81.) — Vgl. Holtze in III, 7. — e) A. Küster, Gerichtshalter- u. Gutsunterthaneneide im 18. Jh. (MNiederlausGes 3, 268-74.) — f) Patent Kaiser Joseph's II. v. 28. Nov. 1768 z. Schutze der Posten. (ArchivPostTelegr 21, 522-6.) — g) W. Stieda, Versuche z. Einbürgerg. d. Seidenindustrie u. d. Seidenbaues in Mecklenburg. (JbbVMecklbG 58, 101-25.) [1084

**Landrecht,** Das Baierische (Cod. Maxim. Bavar. civ.) v. J. 1756 in s. heutigen Geltung; Text m. Anm. u. Sachregister, hrsg. v. M. Danzer. Münch., Schweitzer. 1894. xv 373 p. 8 M. [85

**Olmeda y Leon, J. de,** Elementos del derecho público de la paz y de la guerra; p. p. de Olivart. Barcelona, impr. Barcelonesa. 278; 200; xxxv p. *Rec.: AOeffRecht 9, 161. [86

**Seidl, A.,** J. H. v. Schüle u. sein Process mit d. Augsburger Weberschaft, 1764-85. (Hist. Abhh., hrsg. v. Heigel u. Grauert. Hft. 5.) Münch., Lüneburg. 1894. 61 p. 2 M. 40. [87

**Zöpfl, G.,** Fränk. Handelspolitik im ZA. d. Aufklärg., ein Beitr. z. Dt. Staats- u. Wirthsch.-G. (Baier. Wirthschafts- u. Verwaltgs.-Studien; hrsg. v. G. Schanz. III.) Lpz., Deichert. 348 p. m. 2 Karten. 9 M. *Betont d. wirthschaftl. Bedeutg. d. Mains. — Rec.: FkftZtg '94, Nr. 111. [88

**Wutke, K.,** Die Versorgung Schlesiens mit Salz, 1772-90. Berl., Stargardt. 1894. 135 p. 4 M. *Rec.: FBPG 7, 277; CBl '94, 917. [89

---

**Aufsätze** betr. Kirche u. Theologie: a) K. Albrecht, Joh. Geo. Pfranger; sein Leben u. s. Werke. Wismarer Progr. Lpz., Fock. 1894. 4°. 28 p. 1 M. — b) Joseph II. et l'ordre de S. Bénoit. (RBénédictine 11, 233-6.) — c) K. Knoke, Die liturgische Frage in d. Hannov. Kirche währ. d. ZA. d. Aufklärg. (AllgEvLuthKZtg '93, 935-38; 988-90; 1007-9; 1055-57; 1082.) — d) Anstellung e. Klosterarztes vor 100 JJ. (CistercChronik 5, 245-9.) — e) Kneller, Frz. Neumayr. (KLex 9, 187-9.) — f) S. Lommatzsch, A. F. W. Sack u. F. S. G. Sack. (ADB 37, 295-307; 307-15.) — g) J. Maurer, Einige Urtheile d. Card. Christoph v. Migazzi über die Jesuiten. (ZKathTh 17, 745-55.) — h) J. Scheicher, Josephinismus u. Josephiner; e. Oesterr.-kanonist.-hist. Studie. (Sep. a. KorrBlKathKlerus-Oesterreich.) Wien, Fromme. 35 p. 60 Pf. — i) A. Zák, Die letzten Chorherren v. Pernegg. (BllLdkde-Niederösterreich 28, 66-72.) [90

**Hurter,** Nomenclator lit. rec. theol. cath. II s. '93, 2475.

---

**Aufsätze** betr. Universitäten und Schulen: a) O. Franke, Aus dem Nachlasse d. Dessauer Philanthropins. (NJbbPhilol 148, 266-72; 316-23; 372 78; 477-98; 541-48; 588-96; 624-40.) — b) C. Gerlach, Aus d. Erlanger Studentenleben vergangener Tage. (BurschBll 8, I, 320-5.) — c) S. Gorge, Eine „Einheitsschule" unt. d. Regierg. d. Kais. Maria Theresia. (ZOesterr-Gymn 45, 163-70.) — d-e) H. Holstein, Zur G. d. Univ. Göttingen, 1760. (BllHandelGewerbe etc. '93, 322.) — 2 Schriftstücke z. Hebg. d. Pädagogiums zu Ilfeld u. d. Hannöv. höh. Schulwesens, 1770. (MDtErzSchulG 4, 65-84.) — f) O. Hunziker, Aus der Reform der Zürcherischen Landschulen, 1770-1778. (Zürcher-Taschenbuch 17, 222-76.) — g) B. Kaisser, Bestallungs-Urk. für den Messner J. Jäger in Nendingen, Oberamt Tuttlingen, 1786. (MGesDtErziehSchulG 4, 147.) [1091

*Ferner:* a-b) F. Koldewey, Schulordngn. d. Stadt Königslutter [1770 u. 1745]. (MGesDtErzSchulG 3, 198-203 u. 4, 137-47.) — Fr. A. Stroth. (ADB 36, 624-7.) — c) Lettau, J. Geo. Hamann als Geistesverwandter d. Comenius. (MtHfteComeniusGes 2, 201-13.) — d) H. Lorenz, Entwicklg. u. Bedeutung d. Pädagogik Joh. B. Basedow's im Lichte neuerer Forschg. (NJbbPhilol 148, 113-22; 161-71; 273-82; 352-59; 405-14.) — e) F. Lütholz, Ueber das Verh. Rochow's z. Philanthropismus. Lpz.,

Diss. 1894. 41 p. — **f**) H. J. Schmitz, Gross-Siegelbewahrer Prof. Dr. J. G. Kauffmanns u. die Univ. Köln währ. ihr. letzten 50 JJ. (HJb 15, 1-50.) [*Rec.: KorrBlWZ 13, 79.] — **g**) W. Wavre, Les premières promotions à Neuchâtel, 1758 et 1759. (Musée-Neuchâtelois 30, Nr. 9.) — **h**) F. Westerfeld, Das Studentenleben zu Halle im vorigen Jh. (BurschBll 8, I, 225-8; 253-6; 281-5; 309-15.) — **i**) G. Wolf, Die hochadel. Akademie zu Kremsmünster, 1744-88. (Wolf, Kl. Schrr. p. 70-85.) [1092

**Schling, E.,** Daniel v. Superville; d. Kanzleramt an d. Univ. Erlangen; e. Beitr. z. Universitäts-G. Erlanger Fest-Schr. Lpz., Veit. 188 p. 6 M. *Die ersteAbthlg. biographisch: Sup. Mediciner, erster Director der 1742 gegründ. Univ., 1748 gestürzt; die zweite eingeleitet durch allgem. G. d. Kanzleramtes. — Rec.: Nation 11, 340; CBl '94, 509. [93

**Basedow, J. B.,** Vorstellung an Menschenfreunde; m. Einleitg. hrsg. v. H. Lorenz. (Neudrucke pädag. Schrr. XIV.) Lpz., Richter. 1894. 120 p. 80 Pf. [94

**Vierthaler,** Ausgew. pädag. Schrr.; hrsg. v. L. Glöckl. (BiblKathPädag VI.) Freib., Herder. 258 p. 2 M. 60. *Rec.: Katholik 74, I, 188. [95

**Rochow's, F. E. v.,** Ausgew. pädag. Schriften, von J. Gansen. Lfg. 1-3. (Sammlg. pädag. Schrr. aus alter u. n. Zeit. Lfg. 96-98.) Paderb., Schöningh. 1894. 144 p. à 24 Pf. [96

**Pohlisch, G.,** Ueb. d. pädag. Verdienste d. Domherrn E. v. Rochow. Lpz., Fock. 1894. 97 p. 2 M. [97

**Overberg, B.,** Von d. Schulzucht; m. Einleitg. hrsg. v. A. Richter. (Neudrucke pädag. Schrr. XIII.) Lpz., Richter. 1894. 90 p. 80 Pf. [98

**Recensionen:** a) Felbiger, Methodenbuch, bearb. v. Panholzer, s. '93, 1042: StudMBenedCistO 14, 447; LaacherStimmen 46, 447. — b) Gückel, H. Braun s. '91, 1831 u. '92, 964f: RBénéd 9, 191. — c) Wolfram, H. Braun, s. '93, 1043: MHL 22, 67 Ködderitz. [1099

---

**Aufsätze** betr. allgem. Bildungswesen und Wissenschaft: a) Th. Achelis, Ueb. d. Auffassg. d. Naturzustandes im vor. Jh. (AAnthrop 22, 266-87.) — b) J. Bächtold, Briefe von J. G. Schulthess an Bodmer. (ZürcherTaschenbuch 17, 1-46.) — c) B. Becker, Schleiermacher u. die Brüdergemeine. (MtHfteComeniusGes 3, 45-77.) — d) W. Bohm, Englands Einfluss auf G. R. Weckherlin. Göttinger Diss. Lpz., Fock. 80 p. 1 M. 25. — e) V. Diederichs, J. H. Kant. [Bruder Imm. Kant's.] (BaltMtSchr 40, 535-62.) — f) B. Dombart, Die Ansbacher Gymn.-Bibl. im 18. Jh. Progr. Ansbach. 46 p. — g) J. Duboc, Just. Möser. (Nord u. Süd 68, 56-66.) — h) H. Dübi, 2 vergessene Berner Gelehrte a. d. 18. Jh. [d. Archäologen Schmidt, Vater u. Sohn]. (NeujBlBernerLitGes '94.) Bern, Wyss. 4°. 44 p. 1 fr. 20. [*Rec.: ZGOberrh 9, 186.] — i) O. Francke, Herder u. d. Weim. Gymnasium. (Sammlung wiss. Vortrr. Nr. 183.) Hambg., Verl.-Anst. 36 p. 80 Pf. [1100

*Ferner:* a) F. Frensdorff, D. G. Strube, Jurist u. Publicist. (ADB 36, 635-9.) — b) E. Friedel, Markgraf u. Achard. (Brandenburgia 1, 77-82.) — c) H. Funk, Briefwechsel zw. Hamann u. Lavater. (AltpreussMtSchr 31, 95-147.) — d) C. Gruber, Die geogr. Erforschg. Altbaierns in d. 2. Hälfte d. 18. Jhs.; e. Beitr. z. G. d. Dt. Landes- u. Volkskde. Progr. München. 72 p. — e) Fr. H. v. d. Hagen's, Briefe an Chr. G. Heyne, 1805-1812 u. an G. Fr. Benecke, hrsg. v. K. Dziatzko. Festgruss an K. Weinhold. Lpz., Spirgatis. 36 p. 2 M. [*Rec.: AnzDAlth 20, 198.] — f) E. Haug, Aus d. Lavater'schen Kreise. [J. G. Müller u. J. K. Häfeli]. I: J. Geo. Müller als Lavaterschüler in Zürich. Progr. Schaffhausen, Schoch. 1894. 69 p. 1 M. 60. — g) H. Höffding, Die Continuität im philos. Entwicklungsgange Kants. (AGPhilos 7, 173-92; 376-402; 449-85.) — h) D. Jacoby, Gerh. v. Swieten. (ADB 37, 265-71.) — i) V. John, J. P. Süssmilch. (Ebd. 188-95.) — k) A. Kirchhoff, Der Zeitpunkt des Wegbleibens der Holländer von d. Leipz. Messe. (AGDBuchh 17, 363-65.) — l) Kratochvil, Th. Taulow von Rosenthal. (ADB 37, 465-8.) [1101

*Ferner:* a) Krieg, Tr. Neugart. (KLex 9, 181-3.) — b) E. Lange,

Just. Möser. (BllLU '94, 209-13.) — c) A. Lauterburg, J. L. Muret. (Berner Beitrr. z. G. d. Nat.-Oek., hrsg. v. A. Oncken. Nr. 5.) Diss. Bern, Wyss. 71 p. 1 M. 40. — d) A. Leitzmann, Ein vergessener Französischer Aufsatz W. v. Humboldt's. (ZVerglLitG 7, 268-91.) — e) E. Leser, Ad. Smith. (HandwbStaatsw 5, 680-8.) — f) Levy-Bruhl, F. H. Jacobi et le Spinosisme. (RPhilos 37, 46-72.) — g) E. Meyer, Der Philosoph F. Hemsterhuis. Erlanger Diss. 33 p. — h) W. Nehring, Jos. Dobrowský. Breslau, Max. 1894. 16 p. 50 Pf. — i) P. v. Radics, Der Rechtslehrer F. X. Jellenz u. dessen Büste in Innsbruck. (Argo 2, 231-4.) — k) R. Reicke, Lose Blätter a. Kant's Nachlass (s. '90, 1338a u. '93, 2085). Forts. (AltprMtSchr 30, 430 -472.) [1102

*Ferner:* a) Reusch, H. Tartarotti. (ADB 37, 402-4.) — b) V. Rossel, Un jurisconsulte bernois du 18. s.: S. L. de Lerber, 1723-83. (SchweizRs '94, I, 19-36.) Sep. Bern, Schmid. 1894. 1 fr. — c) Schmidt, Reichsfr. J. v. Sonnenfels. (HandwbStaatsw 5, 695-8.) — d) H. Schubert, Sigism. J. Ehrhardt's [Schles. G.-Schreiber] Leben u. Schrr. (ZVGSchlesien 28, 81-98.) — e) A. Schumann, F. J. Sulzer. (ADB 37, 151 -53.) — f) G. Sodeur, Vergleichende Untersuchg. d. Staatsidee Kant's u. Hegel's. Erlanger Diss. 68 p. — g) L. Stieda, Naturf. G. W. Steller (eigentl. Stöller). (ADB 36, 33-6.) [3

*Ferner:* a) W. Stieda, Zur G. d. Buchdrucks in Mecklenb. s. künftig in IV, 4. — b) Veesenmeyer, Buchhändler A. L. Stettin. (ADB 36, 130 -32.) — c) W. Vogt, Der ält. u. d. jüng. P. v. Stetten, Historiker. (Ebd. 127.) — d) K. Vorländer, Ein bisher noch unentdeckter Zusammenhang Kant's mit Schiller. (PhilosMtHfte 30, 57-62.) — e) J. Vycpálek, Fr. M. Pelcl [der Historiker F. M. Pelzel]. Progr. Reichenau. 32 p. [✱Rec.: MVGDBöhmen 32, lit. Beil. 90.] — f) Wachter, Briefe Fr. H. Jacobi's üb. d. Tod s. Frau, 1784. (JbDüsseldGV 7, 217-25.) — g) F. Waldmann, Lenz' Stellung zu Lavater's Physiognomik. (BaltMtSchr 40, 419-36; 482 -97; 526-33.) — h) E. Zabel, J. Kant u. seine Tischgenossen. (NatZtg 46, Nr. 547.) [4

**Jäger, O.**, Den moderne statsökonomis grundläggelse ved Adam Smith. Christiania. ✱Rec.: ZLitG-Staatsw 2, 251-54. [5

**Widmann, M.**, Albr. v. Haller's Staatsromane u. Haller's Bedeutung als polit. Schriftsteller; e. literargeschtl. Studie. Biel, Kuhn. 224 p. 3 fr. ✱Rec.: HJb 15, 231; CBl '94, 729; SchweizRs '94, I, 87. [6

**Montesquieu**, Mélanges inédits, publ. par le baron de Montesquieu. Paris, Rouam. lviij302 p. ✱Rec.: ZFranzösSprache '94, 38-63 Frank. [7

**Dessoir, M.**, G. der neueren Dt. Psychologie. Bd. I: Von Leibniz bis Kant. Berl., Duncker. 1894. xiij439 p. 13M.50. ✱Rec.: AltprMtSchr31, 376. [8

**Arnoldt, E.**, Zur Beurtheilung von Kant's Kritik d. r. Vernunft etc. (s. '89, 3267 u. '93, 1049a). Anhang 4 u. 5. Th. II. (AltprMtSchr 30, 501 -635.) Sep. (zusammen m. d. früh. Theilen) u. d. Tit.: Krit. Excurse im Gebiete der Kantforschg. Königsb., Beyer. 1894. xiij652 p. 12 M. [9

**Wreschner, A.**, E. Platner u. Kant's Kritik d. r. Vernunft mit besd. Berücks. von Tetens u. Aenesidemus. Lpz., Pfeffer. 141 p. 2 M. 50. ✱Rec.: CBl '94, 507; ZPhilosPädag 1, 227. [10

**Hartmann, Ed. v.**, Kant's Erkenntnisstheorie u. Metaphysik in den 4 Perioden ihrer Entwicklg. Lpz., Friedrich. 1894. xiv 256 p. 4 M. ✱Rec.: CBl '94, 172; DLZ 15, 484; PhilosMtHfte 30, 199-202 Melzer. [11

**Fromm, E.**, Kant u. die Preuss. Censur; nebst kleineren Beitrr. zur Lebens-G. Kant's; nach d. Acten im k. Geh. Staats-A. zu Berlin. Hamb., Voss. 1894. 64 p. 2 M. [12

**Förster, Fr. W.**, Der Entwicklgs.-gang der Kantischen Ethik bis zur Kritik der reinen Vernunft. Berl., Mayer & M. 1894. 106 p. 2 M. ✱Rec.: DLZ 15, 487. [13

**Schneider, F.**, J. G. Fichte als Socialpolitiker. Diss. Halle, Kämmerer. 1894. 80 p. 1 M. 20. [14

**Schultheiss, F. G.**, Fr. L. Jahn. (Geisteshelden. [Führende Geister], hrsg. v. Bettelheim. VII.) Berl., Hofmann. 1894. 198 p. 2 M. [15

**Forster, Geo.**, Ausgew. kl. Schrr., hrsg. v. A. Leitzmann. (Dt. Lit.-

Denkm. d. 18. u. 19. Jhs. Nr. 46 u. 47). Stuttg., Göschen. 1894. xx 165 p. 3 M. *Rec.: CBl '94, 1219. [1116

**Krause, G.,** Gottsched u. Flottwell, d. Begründer d. Dt. Ges. in Königsberg. Festschrift. Lpz., Duncker & H. ix 292 p. 6 M. *Rec.: CBl '94, 406; NatZtg 46, Nr. 674 Prutz; FBPG 7, 278. [17

**Lecher, R.,** Joh. Geo. Zimmermann's Leben u. Werke; liter. Studie. Diss. Bern, Wyss. 430 p. 5 fr. *Rec.: SchweizRs '94, I, 421-6 v. Greyerz. [18

**Du Bois-Reymond, E.,** Maupertuis (vgl. '92, 9491). Lpz., Veit. 92 p. 1 M. 50. *Rec.: CBl '93, 1849; WestermMtHfte 38, 783. [19

**Kiesewetter, C.,** F. A. Mesmer's Leben u. Lehre, m. e. Vor-G. d. Mesmerismus, Hypnotismus etc. Lpz., Spohr. 180 p. 3 M. [20

**Recensionen:** a) Aguiléra, L'idée du droit, s. '93, 1479: RGénDroit 17, 329-48 Brocher; RPhilos 37, 96-101. — b) Böhm, Wekhrlin, s. '93, 1053a u. 2090a: DLZ 14, 1361 Heigel; HZ 72, 323 Wenck; PJbb 74, 386-90 Bielschowsky; BllLU '93, 595; DtR 19, I, 394; Ggw. 44, 185; Euphorion 1, 160-3; RPolLit 1, 345; HPolBll 112, 381-96 Grupp; AllgConservMtSchr 50, 1032. — c) Feilbogen, Smith u. Turgot, s. '93, 1054: GGA '94, 118-39 Dietzel; JbGesetzg 17, 1257; ZVolkswirthsch 2, 634-9; ZPrivOeffRecht 21, 466-71 v. Ludassy. — d) Forster, Briefe u. Tagebücher ed. Leitzmann, s. '93, 2088: Nation 10, 804; HamburgCorresp. '93, Beibl. p. 159; CBl '93, 1757; BllLU '93, 642; NatZtg 46, Nr. 697; RCrit 37, 290; AnzDtAlth 20, 311-17 R. M. Meyer. — e) Franck, Réformateurs et publicistes, s. '93, 1053: JlSavants '93, 390-6; JlEconom 16, 272-6; Ath. '93, Nr. 3439. — f) Harnack, Class. Aesthetik, s. '92, 984 u. '93, 1108b: AnzDtAlth 20, 70-75 Walzel; DLZ 15, 999 Kühnemann. — g) Hegel, Kritik d. Verfg. Dtld.s ed. Mollat, s. '93, 2078: CBl '93, 1345; FkftZtg '94, Nr. 90. — h) Rupprecht, Möser's Anschauungen, s. '92, 954: JbbNatök 62, 134. [21

---

**Literaturberichte** z. G. d. Lit. u. d. Theaters des 18./19. Jhs. s. JBNDLG 2, II, 34-233. [1122

**Goedeke, K.,** Grundriss z. G. d. Dt. Dichtg. 2. Aufl. (s. '91, 549 u. '93, 2091). Hft. 18. Bd. V: Vom 7jähr. Kriege bis z. Weltkriege. Goethe's u. Schiller's Zeit. Schluss. p. 241-565. 7 M. 40. *Rec. v. Hft. 11 u. 12: DLZ 15, 171-3 Hirzel. — v. Hft. 12: CBlBiblw 11, 132. — v. Bd. V: BllLU '94, 269; Euphorion 1, 139-44 Sauer. [23

**Wackernagel,** G. d. Dt. Lit. 2. Aufl. II, 3 s. '93, 2630.

**Aufsätze** (meist biographisch) zur Lit.-G. der Aufklärungs- u. Geniezeit: a) K. Albrecht, Joh. Geo. Pfranger; s. Leben u. s. Werke. Progr. Wismar. 1894. 4°. 28 p. 1 M. — b) W. Arnsperger, Lessing's Seelenwanderungsgedanke krit. beleuchtet. Heidelb. Diss. 52 p. — c-d) H. Baumgarten, War Lessing ein eifriger Patriot? [ersch. 1867]. — Herder und Geo. Müller [1872]. (Baumgarten, Aufsätze p. 217-235; 339-417.) — e) Blätter a. d. Werther-Kreis. (Urkk. z. G. d. n. Dt. Lit.; hrsg. v. E. Wolff.) Bresl., Schles. Verl.-Anst. 80 p. 1 M. 50. [*Rec.: Ggw. 44, 376; Euphorion 1, 167; ZDPh 27, 277-80 Leitzmann; AnzDAlth 20, 281-85 Köster.] — f) Th. Distel, Actennachlese zu Liscow u. Gellert. (VjSchrLitG 6, 448-51.) — g) Dominicus, Lessing's Stellung z. Judenthum. Dresden, Gluöss. 1894. 39 p. 1 M. [24

*Ferner:* a) G. F. Fuchs, Joh. Heinr. Merck; e. Lebens- u. Charakterbild. (AllgConservMtSchr 49, 476-93.) — b) H. Holstein, Lessing und Kästner. (BllHandelGewerbe etc. '93, 347; 354; 363.) — c) Aus Klopstock's letzten JJ.; Aufzeichngn. e. Italieners. (DtRs 79, 55-73.) — d) A. Köster, Lessing und Gottsched. (Euphorion 1, 64-71.) — e) J. Kont, Lessing archéologue. (RArchl 22, 49-79; 157-84. 23, 1-17.) Sep. Paris, Leroux. 78 p. — f) G. Kreyenberg, Die Muse v. Tiefurt. (PJbb 74, 348-65.) — g-h) E. Kühnemann, Herder's Kindheit u. Knabenalter. (WestermMtHfte 38, 776-80.) — Herder, Kant, Goethe. (PJbb 77, 343-66.) — i) A. Leitzmann, Ein Bericht v. Ther. Heyne üb. Weimar u. Jena, 1783. (Euphorion 1, 72-8.) [25

*Ferner:* a) H. Pröhle, Chr. L. v. Stille. (ADB 36, 240-5.) — b) T. W. Rolleston, Lessing and his place in German literature. (ContempR 64, 237-58.) — c) R. Schlösser, Schröder u. Gotter. (VjSchrLitG 6, 574-85.) — d-e) Er. Schmidt, Chr. Gf. zu Stolb.-Stolberg. — Fr. L. Gf. zu Stolb.-Stolberg. (ADB 36, 348-50; 350-67.) — f) A. Schumann, J. Fr. Schmidt. (Ebd. 777-81.) — g) M. A. v. Thümmel, Wilhelmine; Abdruck d. 1. Ausg. (1764), ed. R. Rosenbaum. (Dt. Lit.-Denkm. d. 18. u. 19. Jh. Nr. 48.) Stuttg., Göschen. 1894. xij 54 p. 1 M. 20. [1126

**Goeze's** Streitschrr. geg. Lessing, hrsg. v. Er. Schmidt. (Dt. Lit.-Denkm. d. 18. u. 19. Jh. Nr. 43-45.) Stuttg., Göschen. 208 p. 3 M. 30. ✱ Rec.: CBl '93, 1652; RCrit 37, 213; Nation 11, 61. [27

**Waldmann, F.,** Lenz in Briefen. Zür., Stern. 114 p. 8 fr. 75. ✱ Rec.: BllLU '93, 805; PJbb 75, 376; BaltMtSchr 41, 64; CBl '94, 441; LitRs 20, 94. [28

**Nicolai, Fr.,** Briefe üb. d. itzigen Zustand d. schönen Wissenschaften in Dtld., 1755, hrsg. v. G. Ellinger. (BerlinerNeudrucke 3. Ser. Bd. II.) Berl., Pütel. 1894. xxviij 153 p. 5 M. [29

**Herder,** Werke, hrsg. v. H. Meyer. Th. I, Abth. 2. (Kürschner's Dt. Nat.-Lit. Bd. 205.) Stuttg., Union. 1894. lxxxvij 548 p. 2 M. 50. [30

**Wieland,** Neue Briefe, vornehm. an Sophie von La Roche; hrsg. v. R. Hassencamp. Stuttg., Cotta. 1894. xxxij 296 p. 6 M. ✱ Rec.: CBl '94, 284; Nation 11, 382-5 Poppenberg; HJb 15, 478. [31

**Briefe** von u. an Joh. Nic. Götz; nach d. Orig. hrsg. v. C. Schüddekopf. Wolfenb., Zwissler. xvj 130 p. 2 M. ✱ Rec.: AnzDtAlth 20, 271. [32

**Litzmann, B.,** F. L. Schröder (s. '90, 3400 u. '93, 1108i). Th. II. xij 313 p. 8 M. ✱ Rec.: DLZ 15, 558 v. Weilen; AZtg '94, Nr. 35 u. 36 Kilian; DtR 19, I, 395; ZDPh 27, 283-6 Heine. [33

**Dichterbund,** Der Göttinger. Th. II: L. F. C. Hölty u. J. M. Miller, hrsg. v. A. Sauer. (Kürschner's Dt. Nat.-Lit. Bd. 203.) Stuttg., Union. 1894. xxij 332 p. 2 M. 50. [34

**Aufsätze** betr. Goethe: a) Armbruster u. die Wiener Goethe-Ausgabe. (AZtg '94, Nr. 17.) — b) H. Becker, G. als Geograph. Progr. Berl., Gärtner. 1894. 4°. 30 p. 1 M. — c) W. v. Biedermann, G. in Dresden. (DresdnerGBll 1, 33-41.) — d) H. H. Boyesen, Goethe. (Boyesen, Essays on Germ. lit. p. 1-178.) — e) G. Brandes, Goethe u. Charl. v. Stein. (FkftZtg '93, Nr. 237 u. 39.) — f) J. Bronner, G.'s Röm. Elegien u. ihre Qn. (NJbbPhilol 148, 38-50 etc. 572-87.) — g) G. Chiarini, Arminio e Dorothea dopo la lettura di un nuovo libro su Goethe [vgl. '93, 1087]. (NAntologia 45, 429-41.) — h) A. Dietz, Gelegenheitsgedichte aus d. Goethe-Textorischen Familienkreise. (BerrFrDtHochst 10, 69-83.) [35

*Ferner:* a-b) H. Düntzer, G. u. Marianne v. Willemer. (AZtg '94, Nr. 152-53.) — G.'s Gedichte „Auf Mieding's Tod" u. „Ilmenau". (ZDPh 27, 64-109.) — c) E. Elster, Ueb. eine ungedr. Operndichtung G.'s. (Forschgn. z. Dt. Philol.; Festgabe f. R. Hildebrand p. 277-90.) — d) W. Fielitz, Eine Untersuchg. über das Gedicht Ilmenau. Progr. Pless. 4°. 13 p. [✱ Rec.: AStudNSprachen 91, 470.] — e) K. Heidt, Die ält. Fassg. v. G.'s Götz u. d. Bearbeitg. v. 1773. Progr. Trier. 4°. 22 p. — f) W. Heinzelmann, G.'s relig. Entwicklg. (s. '93, 1081g). (In: Vortrr. u. Aufsätze a. d. Comenius-Ges. I, 2.) Berl., Voigtländer. 24 p. 75 Pf. — g) H. Henkel, Goethe als satir.-humorist. Dichter. (ZVerglLG 7, 206-15.) [36

*Ferner:* a) P. Heyse, G.'s Dramen in ihr. Verh. z. heut. Bühne. (DtRs 80, 14-32.) — b) Der Hof in Weimar zu G.'s Zeit; Cultur- u. Zeitbild a. d. Papieren eines Hofmannes. (AllgConsersMtSchr 50, 1089-95.) — c) A. Huther, G.'s Götz v. Berlichingen in Shakespeare's hist. Dramen. Progr. Kottbus. 4°. 22 p. [✱ Rec.: AStudNSprachen 91, 471.] — d) P. Knauth, G.'s Sprache u. Stil im Alter. Diss. Lpz., Fock. 1894. 4°. 46 p. 1 M. 60. — e) M. Koch, Neuere Goethe- u. Schiller-Lit. (s. '93, 1078). Th. VII. (BerrFrDtHochst 9, 351-401.) — f) R. Kögel, G. u. Beethoven. (Forschgn. DtPhil; Festgabe f. R. Hildebrand

p. 191-223.) — g) R. Köhler, „Schnell wie d. Gedanke". (Euphorion 1, 47-51.) [1137

*Ferner:* a) H. Kruse, Goethe u. Friederike. (DtR 18, IV, 119-31.) — b) C. Küchler, Die Faustsage u. d. G.'sche Faust. Kopenh. Diss. 1892. Lpz., Fock. 55 p. 1 M. 20. Auch in Dän. Sprache. [* Rec.: CBl '93, 1588 (darnach ganz werthlos)]. — c) O. Menke-Höltzke, Die G.-Sammlgn. im Museum zu Weimar. (Sammler 15, 161-3; 193-6.) — d) A. Metz, Nochmals die „Geschichte in Sessenheim". Progr. Hamb., Herold. 1894. 4°. 32 p. 2 M. 50. — e) R. M. Meyer, G. als Naturforscher. (Euphorion 1, 26-46.) — f) J. Minor, Zum Jubil. d. Bundes zw. Goethe u. Schiller; G. ihr. Beziehgn. bis 1794. (PJbb 77, 1-60.) — g) J. Niejahr, Goethe's Helena. (Euphorion 1, 81-109.) — h) R. Pallmann, Der hist. Götz v. Berlichingen m. der eisernen Hand u. G.'s Schauspiel über ihn; e. Qn.-Studie. Progr. Berl., Gärtner. 1894. 4°. 44 p. 1 M. — i) A. Schmidt, Die Briefe v. G.'s Mutter an ihr. Sohn als Q. zu s. Werken. (ZDPh 26, 375-399.) [38

*Ferner:* a) E. Schmidt, Zu den Xenien. (Euphorion 1, 78-80.) — b) K. J. Schröer, G.'s äussere Erscheing. (MagLit 62, 601-3.) — c) R. Steiner, G.'s Naturanschauung gemäss d. neuesten Veröffentlichgn. d. Goethe-Archivs. (BerrFrDtHochst 10, 1*-18*.) — d-e) B. Suphan, G. im Conseil. (VjSchrLG 6, 597-608.) — Ilmenau. (DtRs 77, 272-87.) — f) E. Temming, G.'s Bildungsideal. (Sammlg. päd. Vortrr. VI, 7.) Bielef., Helmich. 14 p. 40 Pf. — g) P. Wenton, Lavater im Lichte G.'s; unter besd. Berücks. v. G.'s Briefen. (AllgConservMtSchr 49, 1251-63. 50, 184-95.) — h) M. Winkler, Goethe and Lenz. (Modern-LanguageNotes 9, 65-78.) — i) O. Wünsche, Goethe als Naturfreund und Naturforscher. Vortr. (Sep. a. JBVNaturkdeZwickau '92.) Zwick., Thost. 1894. 30 p. 50 Pf. [39

**Goethe-Jahrbuch** (s. '90, 3403 u. '93, 2107c). Bd. XV m. d. 9. JB d. Goethe-Ges. 1894. x382 u. 61 p. m. 1 Lichtdr.-Taf. 10 M.: a) p. 1-108. Neue Mittheilungen von Redlich, Suphan, Steiner u. Geiger. — b) 109-244. Abhandlungen v. Suphan, Schiemann, Hildebrand, Seuffert, Büchner, O. Harnack, Witkowski, C. Scherer. — c) 245-311. Miscellen. — d) 312-62. Bibliographie. * Rec. v. Bd. XIV: ZD-Unterricht 7, 771. [40

**Goethe's** Werke, hrsg. im Auftr. d. Grhzgin. Sophie v. Sachsen (s. '91, 1046 u. '93, 2097): a) Abth. I, Bd. V, Th. 1. — b) Abth. II (Naturwiss. Schrr.). Bd. XI. — c) Abth. III (Tagebücher). Bd. V: 1813-16. — d) Abth. IV (Briefe) Bd. XIII u. XIV: 1798-99. ix313; 382; 402; xij438; x292 p. 22 M. 50. — Vgl. e) L. G[eiger], G.'s Briefe, 1796-97 u. anderes Ungedruckte. (AZtg '93, Nr. 343.) * Rec. v. Briefe XII u. XIII, Tagebücher V u. Naturw. Schrr. XI: PJbb 75, 529-32; v. Briefe XIII u. XIV: AZtg '94, Nr. 26 u. 28 Geiger. [41

**Goethe u. Schiller,** Xenien 1796; hrsg. v. B. Suphan u. Er. Schmidt. (Schrr. d. Goethe-Ges. VIII.) Weimar, Böhlau. xxxvj 267 p. 1 M. 80. * Rec.: DLZ 14, 1579 Grimm; CBl '94, 250; LitRs 20, 22; ZDPh 27, 282. — Vgl. a) Schmidt, Ueb. d. Xenien-Hss. (AZtg '93, Nr. 143.) [42

**Goethe's** Werke, herausgeg. v. H. Düntzer. Th. XXV: Tag- u. J.-Hefte v. 1809 als Ergänzg. meiner sonst. Bekenntnisse, von 1809-22. Ergänzgn. Biogr. Ausführgn. (Kürschner's Dt. Nat.-Lit. Bd. 199.) Stuttg., Union. 319 p. 2 M. 50. * Rec.: CBl '94, 900. [43

**Biedermann, W. v.,** Erläutergn. zu d. Tag- u. J.-Heften v. Goethe. (Anh. an G.'s Werke. Abth. f. Erläutergn. Bd. 35 u. 36.) Lpz., Biedermann. 365 p. 5 M. * Rec.: CBl '94, 763. [44

**Prem, S. M.,** Goethe. 1. u. 2. Aufl. Lpz., Fock. 473 p. 5 M. * Rec.: CBl '94, 564; DLZ 15, 902. [45

**Filtsch, Eug.,** Goethe's relig. Entwicklg.; ein Beitrag zu s. inneren Lebens-G. Gotha, Perthes. 1894. 366 p. 5 M. * Rec.: DLZ 15, 267 Minor; CBl '94, 797. [46

**Schultze, S.,** Der junge Goethe (s. '93, 1088). Hft. 4-7 (Schluss): Frankfurt-Wetzlarer Periode, 1771-74. 47; 55; 80; 80 p. 4 M. 60. * Rec.: BllLU '93, 470. [47

**Strack, A.,** G.'s Leipz. Liederbuch. Giess., Ricker. xij 175 p. 3 M. 60. — — Th. I auch Giess. Habil.-Schr. 68 p. ✻Rec.: CBl '94, 190; DLZ 15, 461 Sauer; GGA '94, 651-9 Minor; ZDPh 27, 275. [1148

**Müller, G. A.,** Sesenheim, wie es ist u. der Streit üb. Friederike Brion, Goethe's Jugendlieb; ein Beitr. zu friedl. Einigg. Bühl, Concordia. 1894. 125 p. 6 M. ✻Rec.: CBl '94, 484; Ggw. 44, 175. [49

**Müller, G. A.,** Urkdl. Forschgn. zu G.'s Sesenheimer Idylle u. Friederikens Jugend-G. Bühl, Concordia. 1894. xv 146 p. 3 M. 75. ✻Rec.: CBl '94, 1069. [50

**Dürckheim, F. Eckbr. v.,** Lilli's Bild, geschtl. entworfen. 2. Aufl. v. A. Bielschowsky. Münch., Beck. xiij 165 p. 3 M. ✻Rec.: Euphorion 1, 169-72; AllgConsMtSchr 51, 336. [51

**Schmidt, Geo.,** Clavigo; e. Studie z. Sprache d. jungen Goethe. Gotha, Perthes. 201 p. 2 M. 40. ✻Rec.: OestLBl 3, 269. [52

**Goethe's** Faust, in ursprüngl. Gestalt nach d. Göchhausen'schen Abschrift hrsg. v. Er. Schmidt. 3. Abdr. Weimar, Böhlau. 1894. lxxvj 110 p. 2 M. [53

**Valentin, V.,** Goethe's Faustdichtg., in ihrer künstl. Einheit dargestellt. (Valentin, Aesthet. Studien. II.) Berl., Felber. 309 p. 5 M. 40. ✻Rec.: CBl '94, 249; DtWochenbl 7, 308; PJbb 77, 367-71 Harnack. [54

**Hehn, V.,** Ueb. Goethe's Hermann u. Dorothea, hrsg. v. A. Leitzmann u. Th. Schiemann. Stuttg., Cotta. 164 p. 3 M. ✻Rec.: AZtg '94, Nr. 88 Muncker; ZOesterrGymn 45, 521-29 v. Weilen. [55

**Lorenz, O.,** Goethe's polit. Lehr-JJ. Vortrag m. Anmerkgn. etc. u. Anh.: Goethe als Historiker. Berl., Besser. 180 p. 3 M. ✻Rec.: ZGOberrh 9, 188-91 Obser; NatZtg 46, 575; FkftZtg '93, Nr. 330; Grenzb. 53, I, 31; DtRs 79, 157; FkfZtg '93, Nr. 330; Ggw. 45, 41; DtWochenbl 6, 573; CBl '94, 1001. — Vgl. Bailleu Nr. 1045 b. [56

**Donner,** Der Einfluss Wilh. Meisters auf den Roman d. Romantiker, s. '93, 2250. [57

**Kraus, A. v.,** Goethe a Cechy. I. Prag, Bursik & K. 154 p. ✻Rec.: CBl '94, 124; OestLBl 2, 620; DLZ 15, 775 Rosenbaum. [58

**Gizycki,** Dt. Fürstinnen (Karol. v. Weimar etc.) s. in III, 7.

**Aufsätze** betr. Schiller: a) H. Baumgart, Sch.'s Jungfrau von Orléans (Euphorion 1, 110-24.) — b) L. Hirzel, Ein Brief Sch.'s [1796]. (Ebd. 1, 136.) — c) H. Knispel, Schiller's Dramen auf d. grhzl. Hoftheater zu Darmstadt. Darmst., Zernin. 1894. 51 p. 75 Pf. — d-f) E. Müller, Vorarbeiten zu Sch.'s Tell. (VjSchrLG 6, 460-62.) — Sch. als Kritiker. (KBl WürttbSchulen 40, 280-4.) — Sch. als Wohlthäter. (AZtg '93, Nr. 280.) — g) E. Müller u. G. Krause, Ein Brief v. Sch.'s u. Th. Körner's Vater. (ZVerglLG 7, 216-20.) [59

*Ferner:* a) J. Quiquerez, Qn.-studien zu Sch.'s Jungfrau v. Orléans. Lpz. Diss. 81 p. — b) G. Röthe, Die dramat. Qn. d. Sch.'schen Tell. (ForschgnDtPhil; Festgabe f. Rud. Hildebrand p. 224-276.) — c) R. Schlösser, Kestner, Lotte u. Gotter. (ZDPh 27, 109-11.) — d) B. Seuffert, Briefe zur Sch.-Lit. (VjSchrLG 6, 613-19.) — e) L. Stettenheim, Sch.'s Fragment: „Die Polizei", m. Berücks. anderer Entwürfe d. Nachlasses. Berl., Fontane. 73 p. 1 M. 50. — p. 1-56 Rostocker Diss. [✻Rec.: Euphorion 1, 172.] — f) B. Suphan, Ein Carmen amoebaeum aus Sch.'s Nachlass. (VjSchrLG 6, 608-12.) [60

**Schiller,** Briefe; krit. Gesammtausgabe v. Jonas (s. '92, 1007 u. '93, 1098). Bd. IV. 564 p. 4 M. 80. ✻Rec.: CBl '93, 1619; ZOestGymn 45, 37-42 Walzel; OestLBl 3, 15; DtWochenbl 6, 153; AllgConservMtSchr 49, 553 etc. 51, 103. [61

**Briefwechsel** zw. Schiller u. W. v. Humboldt, 1792-1805; m. Einleitg. v. F. Muncker. (Cotta'sche Bibl. d. Weltlit. Bd. 230.) Stuttg., Cotta. 292 p. 1 M. ✻Rec.: CBl '94, 286. [62

**Müller, E.,** Schiller's Mutter. Lpz., Seemann. 1894. 208 p. 4 M. [63

**Berger, K.,** Die Entwicklung von Sch.'s Aesthetik. Preisschr. Weimar, Böhlau. 325 p. 4 M. ✻Rec.: CBl '94, 523; BllLU '94, 199; PJbb 77, 158-61 O. Harnack; ZDPh 27, 280. [64

**Gneisse, K.**, Schiller's Lehre v. d. ästhet. Wahrnehmung. Berl., Weidmann. xj 236 p. 4 M. ✻ Rec.: CBl '94, 74; BllBaierGymnw 30, 278. [1165

**Portig, G.**, Schiller in s. Verh. z. Freundschaft u. Liebe, sowie in s. inn. Verh. zu Goethe. Hambg., Voss. 1894. xvj 775 p. 16 M. ✻ Rec.: CBl '94, 861; BllLU '94, 371; DLZ 15, 1036. [66

**Schmidt, K.**, Schiller's Sohn Ernst; e. Briefsammlg. mit Einleitg., Bildnissen u. 2 Hss. v. Schiller u. Goethe. Paderb., Schöningh. 531 p. 6 M. ✻ Rec.: LitRs 20, 61; BllLU '98, 786; Ggw. 44, 398; HJb 15, 675. [67

**Aufsätze** (meist Biogr.) zur Lit.-G. der class. Zeit seit c. 1781: a) K. Deicke, Der Jobsiadendichter C. A. Kortum; s. Leben u. s. Schrr. Mühlheim a. R., Bädeker. 110 p. 2 M. [✻ Rec.: ZCulturG 1, 475.] — b) A. Gessler, Pet. Ochs als Dramatiker. (BaslerJb '94, 106-86.) — c) B. Hönig, Nachträge u. Zusätze zu d. bisher. Erklärgn. Bürger'scher Gedichte. (ZDPhil 26, 493-540.) — d) G. Klee, Tieck's Reise von Berlin nach Erlangen, 1793, von ihm selbst berichtet. (ForschgnDtPhilol; Festgabe f. Hildebrand 180-90.) — e-f) A. Leitzmann, Ungedr. Briefe Geo. Forster's (s. '93, 1102d). IV: An Chr. G. Heyne. (AStudNSprachen 91, 129-78.) — Ein Brief v. Herder u. Caroline an Th. Forster. (VjSchrLG 6, 588-91.) — g-h) J. Niejahr, Kleist's Prinz von Homburg u. Hermannschlacht. — Kleist's Penthesilea. (Ebd. 409-29; 506-53.) [68

*Ferner:* a) F. Nitzsch, Die romant. Schule u. ihre Einwirkg. auf d. Wissensch., namentl. d. Theologie. (PJbb 75, 321-36.) — b-c) E. Petzet, Studien zu J. P. Uz. Münchener Diss. Berl., Felber. 68 p. 1 M. 50. — Einfluss d. Anakreontik u. Horazens auf Uz. (ZVerglLG 6, 329-92.) — d) H. Rötteken, Kleist's Penthesilea. (Ebd. 7, 28-48.) — e) H. Schrader, Chamisso's Peter Schlemihl und sein Schatten. (ZDSprache 7, 201-10.) — f) O. Schröter, Beiträge zur Familien-G. d. Dichters G. A. Bürger. (MansfelderBll 7, 156-61.) — g) B. Seuffert, 2 Briefe Chr. F. D. Schubart's. (VjSchrLG 6, 585-88.) — h) Th. Süpfle, Beitrr. z. G. d. Dt. Lit. in England im letzten Drittel d. 18. Jh. (ZVerglLG 6, 305-328.) [69

**Landwehr, H.**, Dichter. Gestalten in geschtl. Treue, 11 Essays; e. Beitr. z. Verständniss der class. Dramen. Bielef., Velhagen & K. 191 p. 2 M. 40. ✻ Rec.: CBl '94, 364; NJbbPhilPädag 149, 159. [70

**Lauchert, Fr.**, G. Chr. Lichtenberg's schriftstell. Thätigkeit, in chronol. Uebersicht dargest., m. Nachtrr. zu L.'s vermischten Schriften etc. Gött., Dieterich. 192 p. 3 M. 60. ✻ Rec.: CBl '94, 320; DLZ 15, 303 Sauer; Euphorion 1, 163; Nation 11, 544. [71

**Baggesen, Jens**, Bll. a. d. Stammbuch B.'s, 1787-1797, hrsg. v. Th. v. Baggesen u. E. Grupe. Marb., Ehrhardt. 45 p. m. 48 Taf. 6 M. [72

**Fürst, Rud.**, A. G. Meissner; eine Darstellg. s. Lebens u. s. Schrr., m. Qn.-Untersuchgn. Stuttg., Göschen. 1894. xv 356 p. 6 M. ✻ Rec.: ZDPh 27, 286; CBl '94, 114. [73

**Kräger, Heinr.**, J. M. Miller; ein Beitrag zur G. d. Empfindsamkeit. Bremen, Heinsius. x 165 p. 2 M. 80. ✻ Rec.: CBl '93, 1715; Grenzb. 52, IV, 96; BllLU '94, 81; AZtg 94, Nr. 44; DLZ 15, 106. [74

**Bonafous, R.**, H. de Kleist, sa vie et ses oeuvres. Thèse. Paris, Hachette. 1894. xj 425 p. 7 fr. 50. [75

**Bing, J.**, Novalis. (Fr. v. Hardenberg); e. biogr. Charakteristik. Hamburg, Voss. 176 p. 4 M. ✻ Rec.: PJbb 75, 378; CBl '94, 361. [76

**Recensionen** zur Literatur-G. des 18. Jhs.: a) Baumgart, Goethe's Faust, s. '93, 2100: PJbb 75, 87-96 Harnack; AnzDtAlth 20, 167-174 Köster; AltprMtSchr 31, 184-9. — b) Bellermann, Schiller's Dramen II, s. '93, 1101: DtWochenbl 6, 126-9 Conrad. — c) Blaze de Bury, Goethe et Beethoven, s. '92, 1004a: Polyb. 65, 440. — d) Braitmaier, Goethecult u. G.-Philologie, s. '90, 1289 u. '93, 1107c: AStudNSprachen 90, 417. — e) Braun, Lessing im Urth. s. Zeitg., s. '93, 2095: LpzZtg '93, Beil. 596; Gesellschaft 10, 135. — f) Düntzer, Zur Goetheforschung, s. '92, 995 u. '93, 1107d: SchweizRs '91, IV, 331-7 Odinga. — g) Ehrmann, Bardische Lyrik, s. '92, 967c u. '93, 1067: OestLBl 3, 45; BllLU '93, 789. — h) Froitzheim, Fried.

v. Sesenheim, s. '93, 1089: FkftZtg '93, Nr. 206-7 Sack (ablehnend); ebd. 217 Entggn. F's m. Replik S.'s; OestLBl 2, 652; BllBaierGymnw 30, 213; AllgConservMtSchr 50, 122. [1177

*Ferner:* **a)** Götz, Gedichte, s. '93, 1069: CBl '93, 1396; AnzDAlth 20, 272. — **b)** Gustedt, Aus Goethe's Freundeskreise, s. '92, 994 u. '93, 1108a: AnzDAlth 19, 264 Harnack. — **c)** Heinemann, Goethe's Mutter, s. '92, 999 u. '93, 1108d: DLZ 15, 74-6 Röthe; SchweizRs '92, II, 737; AnzDtAlth 20, 275-81 Jacoby. — **d)** Hellinghaus, Briefe Stolberg's an Voss, s. '92, 1015: DLZ 14, 619; OesterrLBl 1, 93; AllgConsMtSchr 49, 216. — **e)** Helmholtz, Goethe's naturwiss. Ideen, s. '92, 988f u. '93, 1081h: BllBaierGymnw 29, 661-3; CBl '93, 1619. — **f)** Hettner, Lit.-G. d. 18. Jhs. III, s. '93, 1061 [4. Aufl. revidirt v. O. Harnack]. 17 M.: PJbb 75, 371; OesterreichLBl 2, 621; DtWochenbl 7, 300; MünchnerN-Nachrr '94, Nr. 52 Muncker. — **g)** v. Knebel-Döberitz, K. L. v. Knebel, s. '91, 1056 u. '92, 1018b: HZ 69, 527 Röthe. — **h)** Köster, Schiller als Dramaturg, s. '91, 1060 u. '92, 1022b: AnzDtAlth 20, 174-82 Elster. [78

*Ferner:* **a)** Kühnemann, Herder's Persönlichkeit, s. '93, 1074: CBl '93, 1380; ZVerglLG 6, 487-94; Rötteken; WestermMtHfte 38, 272; BllLU '93, 628. — **b)** Mehring, Lessing-Legende, s. '93, 2094: 20. Jh. 4, 291; DLZ 14, 1323 Sauer u. Entgegnung M.'s ebd. m. Duplik S.'s 1524 u. 1589. — [Vgl. **c)** P. Ernst, Mehring's Lessing-Legende und die materialist. G.-Auffassg. (NZeit 12, II, 7-13 u. 45-51; vgl. Mehring ebd. 142-8 u. 170-5.)] — **d)** Minor, Schiller, s. '90, 564 u. '93, 1109a: LBlGermPh 14, 196-202; KorrBlWürttbSchulen 38, 169-72 Weizsäcker. — **e)** Olbrich, Goethe's Sprache, s. '92, 1002: LBlGermPh 15, 8. — **f)** Rabany, Kotzebue, s. '93, 2106a: RCrit 36, 513; FrkftZtg '93 Nr. 293; GGA '94, 34-62 Minor; DLZ 15, 51 v. Weilen; CBl '94, 522 AZtg '94 Nr. 125; Grenzb. 53, I, 304. — **g)** Riemer, Aus d. Goethehause, s. '93, 1084: PJbb 73, 351-4 Harnack. — **h)** Schlegel, Briefe ed. Walzel, s. '90, 570 u. '93, 1109d: ZOesterrGymn 44, 780-83 Sauer. [79

*Ferner:* **a)** Strehlke, Paralipomena zu Goethe's Faust, s. '91, 2579 u. '92, 1021f: AnzDtAlth 20, 285-90 E. Schmidt; DLZ 13, 1394. — **b)** Uz, Poet. Werke, ed. Sauer, s. '92, 981: DLZ 13, 1173 Schüddekopf; LBlGermPhilol 15, 7. — **c)** Umfrid, Goethe, d. Dt. Prophet etc., s. '93, 1095: AnzDtAlth 20, 88; KorrBlWürttbSchulen 40, 251; AZtg '94, Nr. 16. — **d)** Weizsäcker, Wieland's Bildnisse, s. '93, 2103g: CBl '93, 1355; Sammler 15, 126. — **e)** Werner, Der Laufner Don Juan, s. '91, 2571 u. '92, 1019e: CBl '92, 1736; AnzDtAlth 20, 47-52 Szamatólski. — **f)** Wieland, G. d. Gelehrtheit, ed. Hirzel, s. '92, 979a: AnzDtAlth 20, 52-66 Seuffert. — **g)** Zimmer, Zachariä u. s. Renommist, s. '92, 979 u. '93, 2107: ZVerglLG 7, 242; LBlGermPh 15, 150; HZ 73, 95 Köster. [80

---

**Aufsätze** betr. Malerei etc.: **a)** Die Ausstellung v. Kunstwerken a. d. ZA. Friedr. d. Gr. (s. '93, 1110i u. 2110). V: Das Porzellan. 3: K. Lüders, Die Berliner Manufactur. (JbPreussKunstsammlgn 14, 220-31.) — **b)** D. Burckhardt-Werthemann, Em. Büchel; e. Beitr. zur Basler Kunst-G. d. 18. Jhs. (BaslerJb '94, 187-219.) — **c)** F. Endl, Die Walfahrts-K. zu Dreieichen bei Horn. (BllLdkdeNiederösterreich 26, 415-31.) — **d)** J. Guiffrey, Le tombeau du maréchal de Saxe par J. B. Pigalle; corresp. rel. à ce monument [1752-83]. (N. Archives d. l'art franç. 7, 161-234.) [* Rec.: ZGOberrh 9, 187.] [81

*Ferner:* **a)** O. Harnack, Raff. Mengs Schrr. u. ihr Einfluss auf Lessing u. Goethe. (ZVerglLG 6, 267-74.) — **b-c)** P. Seidel, Friedr. d. Gr. als Sammler (s. '93, 1110i). Schluss. (JbPreussKunstsammlgn 15, 48-57; 81-93.) — Bildhauer J. P. A. Tassaert. (ADB 37, 407.) — **d)** G. V., Die Bildhauerkunst am Hofe Friedrich's d. Gr. (NatZtg 46, Nr. 671.) — **e)** Wörmann, Ismael u. A. Raph. Mengs, s. Nr. 1026h. [82

**Aufleger,** Hof-K. zu Fürstenfeld s. Nr. 1027. [83

**Aufsätze** betr. Theater u. Musik: **a)** M. Dietz, F. X. Süssmayer. (ADB

37, 186-8.) — **b)** H. Ehrenberg, Das Posener Theater in Südpreuss. Zeit. (ZHGesPosen 9, 27-90.) — **c)** J. Ev. Engl, Studien üb. W. A. Mozart. (Sep.A. 12. Jb. d. Mozarteums.) Salzburg, Kerber. 23 p. 50 Pf. [*Rec.: MtHfteMusikG 25, 182.] — **d)** B. F. Richter, Zur Vor-G. d. Gewandhaus-Concerte. (LpzTagebl '93, Nr. 583 u. 585.) — **e)** Schletterer, J. F. X. Sterkel. (ADB 36, 103-6.) — **f)** R. Schlösser, Ein Brief [Gotter's] üb. Kasseler Theaterzustände vor 100 JJ. (ZVerglLG 7, 291-6.) — **g)** B. Seyfert, Das musik.-volksthüml. Lied v. 1770-1800. (VjSchrMusikw 10, 33-102.) — [Vgl. **h)** M. Friedländer, Ergänzgn. (ebd. 234-8.)] — **i)** P. Verhaegen, Le Théâtre à Namur, 1796-7. (AnnSocArchlNamur 20, 241-58.) — **k)** O. A. Walzel, Gottl. Stephanie. (ADB 36, 97-100.) [1184

**Heitmüller**, A. G. Uhlich, s. Nr. 1030.

**Wiel, T.**, I teatri musicali in Venezia nel settecento (s. '92, 890h u. '93, 1117). Forts. (NAVeneto 5, 517-40. 6, 503-25. 7, 189-244). Sep. Venezia. 182 p. *Rec.: VjSchrMusikw 10, 110. [85

**Gervais, E.**, Mozart ou la jeunesse d'un grand artiste. Tours, Mame. 143 p. [86

**Recensionen**: **a)** Jahn, Mozart, s. '92, 1026: MtHfteMusikG 24, 24; VjSchrMusikw 9, 441; OestLBl 3, 271. — **b)** Procházka, Mozart in Prag, s. '92, 1027a: VjSchrMusikw 9, 441. — **c)** Wahle, Weimarer Hoftheater, s. '92, 1004: LBlGermPhil 15, 45-8 Devrient. [1187

---

**Aufsätze** betr. Sittengeschichtliches: **a)** F. Kindscher, Ein Stammbuchblatt von Fürstin Luise zu Anhalt, 1784. (MVAnhaltG 6, 462.) — **b)** W. Küstner, Recepte u. Verordngn. geg. Viehseuche. (Bayerld. 5, 154-6.) — **c)** A. Riese, Aus e. Stammbuche [d. Familie Mylius, 1785]. (BerrFrDtHochst 9, 401-3.) — **d)** E. Schulz, Cagliostro u. Consorten. (Nord u. Süd 68, 67-75.) — **e)** R. Sprenger, Ein volksthüml. Schwank in Schiller's Wallenstein. (Am Urquell 4, 206-8.) **f)** H. v. Zwiedineck-Südenhorst, Cagliostro in Strassburg, 1780-83. (AZtg '94, Nr. 75 u. 79.) [1188

**König**, G. d. Studentenschafts. Nr. 1557.

## *6. Zeitalter der Französ. Revolution und Napoleon's, 1789—1815.*

Allgemeines, die Revolution u. ihre Einwirkung auf Europa 1189-1210; Revolutions- u. Napoleonische Kriege 1211-1258; Territoriales 1259-1287. — Culturgeschichtliches. vgl. in III, 5 u. III, 7.

**Literaturberichte**: **a)** Schultze, Niedergang d. Reiches etc. s. Nr. 1033. — **b)** G. Bigoni, Periodo d. rivol. franc. (RStorIt 10, 482-96.) [1189

**Heigel, K. Th.**, Dt. G. (s. '93, 1124). Lfg. 2: [JJ. 1786-7]. (Bibl. Dt. G. Lfg. 92.) p. 65-144. [90

**Stephens, H.**, A hist. of Europe from 1789 to 1815. Lond., Rivington. 424 p. 6 sh. *Rec.: SatR Nr. 1987; HJb 15, 178; Ac. Nr. 1140; EHR 9, 384 Headlam. [91

**Charmes, F.** [Aufsätze üb. d. Revolution, Talleyrand, Napoleon I. etc.]. (Charmes, Etudes hist. et dipl. p. 84-228.) [92

**Revolution**, La, française (s. '89, 2491 u. '93, 2113). T. XXIV u. XXV. à 575 p.: **a-d)** 24, 1-31; 112-44 etc. 25, 126-53. 24, 448-67. 25, 481-503. F. A. Aulard, A. Comte et la révol. franç. [Vgl. '93, 1144.] — Danton [la vie et la polit.] — Lettres de Noël à Danton. — La sép. de l'égl. et de l'état sous la conv. — **e-g)** 24, 62-8; 407-14. 25, 289-307. E. Charavay, Un appel à la nat. juive 1795. — Le gén. Dumesny. — Le gén. Hoche. — **h-i)** 24, 69-84 u. 182-78. 25, 413-36 u. 504-26. A. Brette, Relation des évén. 6. mai-15. juill. 1789. Schluss. — La vérific. d. pouv. à l'ass. constit. — **k)** 24, 247-71. J. Viguier, Masséna et le retour de l'île d'Elbe. — **l)** 25, 46-63. Ch. Canel, La prise de Montbéliard, 1792. — **m)** 193-213. M. Tourneux, Le rég. de la presse de 1789 à l'an VIII. [93

**Aufsätze** betr. Französ. Revolution: **a)** L. Bamberger, Ad. Lux. (Bamberger, Gesamm. Schrr. II: Charakteristiken p. 3-40.) — **b)** H. Baumgarten, Zur Beurtheilg. d. Französ. Revol. [1870]. (Baumgarten, Hist. u. pol. Aufsätze, p. 317-38.) — **c)** A. Denis, L'affaire Marc, Gauthier et Malvoisin; épisode de l'émigration 1791-92. 2. éd. Toul, Lemaire. 1892. 41 p. [*Rec.: AnnEst 7, 466.] —

d) A. Fäulhammer, Pol. Meinungn. u. Stimmgn. in Wien in d. JJ. 1793-1794. Progr. Salzburg. 32 p. — e) Forster's Briefe u. Tagebücher, ed. Leitzmanu, s. Nr. 1121d. — f) G. E. Haas, Aus d. Tagen Marie Antoinette's. (HPolBll 112, 469-91.) — g) C. Hugo, Der Sozialismus u. Frankreich währ. d. gr. Revol. (NZeit 11, II, 458-66; 485-91. 12, I, 9-17.) h) O. Jäger, Das Preuss. Königthum u. d. Franz. Revol. (O. Jäger, Pro domo p. 88-95.) [1194

*Ferner:* a) M. Lenz, D. Vorbereitg. d. Flucht Ludwigs XVI., Oct. 1790 bis Juni 91, e. Beitr. z. Kritik d. Franz. Mem.-Lit. (HZ 72, 1-43; 213-46.) — b) J. Lionnet, Un nouvel historien de la révol. franç.: Aulard. (Etudes religieuses etc. '93, Juni.) — c) H. Ludwig, Das Verfg.-fest in Paris, 10. Aug. 1793 [nach zeitgenöss. Berr.]. (LpzZtg '93, Beil. 377-9.) — d) E. Pictet, Journal d'un Genevois [M. A. Pictet] à Paris sous le consulat. (MémDoccSocHistGenève 5, 98-133.) — e) L. Sciout, Le directoire et la républ. cisalpine. (RQH 56, 169-216.) — f) G. Vallette, Mallet-Du Pan et la révol. franç. (MémDoccSocHist-Genève 5, 1-97.) Sep. Genève, Georg. 101 p. 2 fr. — g) E. Welvert, L'abbé Grégoire fut-il régicide? (RH 53, 316-25.) [95

**Weiss, J. B. v.**, Welt-G. 3. Aufl. XIV: Kais. Leopold II., Abfall Nordamerikas v. England, Beginn d. Franz. Revol. Graz, Styria. 1894. xv 667 p. 6 M. 10. [96

**Ljubimov, N. A.**, Krušenie monarchii vo Francii. Očerki i épizody pervoj épochi franc. revoljucii (1787-1790). [Der Zusammenbruch d. Monarchie in Frankreich.] Petersburg. xx 657 p. 3 Rbl. [97

**Carnot, H.**, Mémoires sur Carnot. N. éd. Paris, Charavay. 614; 615 p. m. 21 Taf. 20 fr. ✻ Rec.: Spectateur Milit. '93, 15. Juni; RévolutFranç 25, 96. — Vgl. a) W. Gibson, The abbé Grégoire and the French revolution. (19. Century 34, 272-83.) [98

**Taine, H.**, Les origines de la France contempor. (s. '91, 1072 u. '93, 2118). Le régime moderne. II. — La révolution. II: La conquête jacobine. 15. éd. 1894. xv 412; 491 p. à 7 fr. 50. ✻ Rec.: AZtg '94, Nr. 161; NR 86, 637-40 Daudet; LitHdw 38, 151; WestermMtHfte 38, 127; Nord u. Süd 69, 132; DtRs 80, 159; R2Mondes 122, 674-89 de Voguë. — a) Dt. Uebers. v. L. Katscher. 2. Aufl. Lfg. 7-24 (Schluss). à 2 M. — b) Engl. Uebers. v. J. Durand. Bd. II. 1894. 318 p. 16 sh. — c-d) Taine, Die Kirche unt. Nap. I. (Nord u. Süd 66, 316-45.) — Franz. Schulzucht unter Nap. I. (LpzZtg '93, Beil. 385.) [1199

**Marie Thérèse** de France, duch. de Angoulême, Journal, 5. oct. 1789 bis 2. sept. 1792, corr. et annoté par Louis XVIII; journ. ent. inéd., publ. par les soins de la fam. Hüe, introd. p. Imbert de St.-Amand. Paris, Didot. 1894. xxiv 173 p. 10 fr. ✻ Rec.: Polyb. 68, 535. [1200

**Mémoires** de famille de l'abbé Lambert, confesseur du duc de Penthièvre etc., 1791-99; publ. pour la soc. d'hist. contemp. par G. de Beauséjour. Paris, Picard. 1894. xix 331 p. 10 fr. ✻ Rec.: HJb 15, 652. [1201

**Prölss, R.**, Kgin. Marie Antoinette; Bilder aus ihrem Leben. Dresden, Reissner. 1894. 244 p. 4 M. [2

**Browning, O.**, The flight of Varennes and other hist. essays. Lond., Sonnenschein. 1892. 348 p. 6 sh. ✻ Rec.: Ac. Nr. 1115; RH 53, 397 Villard. [3

**Duquesnoy, A.**, Journal sur l'assemblée constituante, 3. mai 1789—3. avril 1790, publ. pour la soc. d'hist. contemp. T. I [bis 29. Oct. 1789]. Paris, Picard. 1894. xl 504 p. [4

**Recueil** des actes du comité de salut public etc., publ. p. Aulard (s. '91, 1084 u. '93, 1152). Table alph. d. 5 premiers vols. 213 p. — VI: Juli-Aug. 1793. 213; 648 p. ✻ Rec. v. I-V: CBl '93, 1383; v. III: Ath. '93, Nr. 3453; v. IV u. V: DLZ 14, 1525 Stern; Polyb. 70, 56; RQH 55, 314; v. d. Table alph.: CBl '94, 917. — Vgl. a) L. Lacroix, Le décret du 29. mai 1793. (RévolFranç 25, 541-562.) [5

**Pierre, V.**, 18. fructidor; docc. pour la plupart inéd., rec. et publ. pour la soc. d'hist. contemp. (Le général Hoche; lettres de Math. Dumas au général Moreau etc.) Paris, Picard. xxxvj 516 p. 10 fr. ✻ Rec.: RCrit 36, 362; Polyb. 68, 441; Corresp. 173, 41. [6

**Biré, Edm.**, Légendes révolutionnaires. Paris, Champion. 388 p. 5 fr. *Rec.: Polyb. 70, 250. [1207

**Sorel, A.**, Madame de Staël (s. '91, 1080 u. '92, 1059b). 2. éd. 216 p. 2 fr. [8

**Recensionen:** a) Allain, Oeuvre scolaire, s. '92, 1052 u. '93, 1155a: HZ 71, 156; RCrit 36, 458. — b-d) Aulard, Culte de la raison, s. '92, 1051 u. '93, 1155b: RHRelig 26, 232-6; EHR 8, 798 Fisher; Nation 11, 247. — Etudes etc. sur la révol., s. '93, 1126: RCrit 36, 361; EHR 8, 800 Fisher; HZ 71, 526; Polyb. 68, 440. — Jacobins, s. '92, 1048 u. '93, 1147. Rec. v. IV: RCrit 36, 360. — e) Beaucourt, Captivité de Louis XVI. s. '93, 1151: RévolFranç 24, 181; HZ 72, 343; RCrit 36, 362. — f) Boursin et Challamel, Dictionn., s. '93, 1129a: RévolFranç 24, 379-84 Charavay. — g) Carnot, Correspondance ed. Charavay I, s. '92, 1049 u. '93, 1155f; HZ 72, 346. — h) Chaumette, Mémoires, s. '93, 1148: RCrit 36, 360; RQH 55, 313. — i) Eckardt, Figuren der Schreckenszeit, s. '93, 1146: MHL 21, 347 Mahrenholtz; RCrit 36, 308; RH 53, 396 Villard; HZ 72, 345; DtWochenbl 6, 395. [9

*Ferner:* a) Gomel, Causes financ., s. '92, 1038 u. '93, 2120: Corresp. 172, 779; RH 53, 339; UnivCath 14, 459-61; AnnuaireBullSocHistFrance '92, 70; NRHistDroit 18, 284. — b) Karl Friedrich's v. Baden briefl. Verkehr ed. Knies, s. '92, 1056 u. '93, 1156b: ZSocialWirtschaftG 1, 374-7; ZVolkswirthsch 2, 631; DtRs 76, 479. — c) Minzes, Nat.-güterveräusserg., s. '92, 1053 u. '93, 2123c: DLZ 15, 15 Bailleu; RH 54, 165 Loutchisky. — d) Pitra, La journée du 14. juill. ed. Flammermont, s. '98, 1145: DLZ 14, 1329 Bailleu; RInternEnseign 27, 93; HZ 72, 342; RQH 55, 310-13 Pierre; Polyb. 71, 80. — e) Pingaud, Le comte d'Antraigues, s. '93, 1136 u. 2123d: DLZ 14, 1452 Schäfer; RPolitLitt 52, 141-47 Rambaud; HZ 72, 345; Séances et travaux 41, 656. (2. éd., revue et augm. 1894. 441 p. 3 fr. 50): RCrit 37, 337. — f) Raigecourt, Correspondance, s. '92, 1046 u. '93, 1156e: HJb 14, 691; Ath. Nr. 3435. — g) Rochechouart, Souvenirs, s. '90, 571 u. '92, 1058g: AZtg '93, Nr. 299 Schiemann; EdinburghR 178, 375 404. — h) Sorel, L'Europe et la révol., s. '89, 856 u. '93, 1130. Rec. v. I-IV: JlSavants '93, 738-53 etc.; '94, 271-86 Wallon; LitHdw 33, 260-7 Zimmermann; v. III u. IV: BiblUniv 59, 664-8; DLZ 14, 1423 Stern; Erdélyi Múzeum 9, 367. [1210

---

**Aufsätze** betr. Revolutionskriege: a) P. B[ailleu], 2 Briefe Alex. v. Humboldt's an Hardenberg, 1794. (HZ 71, 456-60.) — b) G. Fabre, Notice sur L. Hoche, gén. d. armées de la révol. franç. Paris, Hénon. 39 p. — c) A. de Ganniers, L. Carnot, l'organisateur de la victoire. RQH 54, 444-83.) — d) J. K., Die Schlacht b. Kaiserslautern 28.-30. Nov. 1793, nebst Schlachtplan etc., mit Ber. üb. d. Gefechte bei Kaiserslautern i. J. 1794. Kaiserst., Thieme. 59 p. 1 M. 20. — e) Der Compagniechirurgus Hensel am 24. Mai 1794. (MilWochenbl 79, 1223-25.) — f) E. Neukomm et G. Bertin, La camp. de l'armée du centre, 1792, rac. par un ex-dragon etc. (RPolLitt 1, 548-57.) [1211

*Ferner:* a) K. Obser, Bonaparte, Debry u. d. Rastadter Gesandtenmord [vgl. '93, 1158d]. (ZGOberrh 9, 49-78; Entgegng. A. Böhtlingk's u. Erklärg. O.'s ebd. 378-88.) Dazu auch Erklärg. B.'s u. Antw. O.'s, beide autographirt verbreitet. — b) A. Sarasin, Inclusion de Genève dans la neutralité helvét., 1792. (MemDoccSocHistGenève 5, 184-62.) — c) Die Schlacht bei Kaiserslautern 28.-30. Nov. 1793; v. e. Militär auf Grund authent. Qn. Kaisersl., Crusius. 62 p. m. 3 Abb. 30 Pf. — d) C. Spielmann, Gen. Marceau's letzter Feldzug. (Sammlg. militärw. Vortrr. Hft. 6.) Mainz, Milit.-Verl.-Anst. 31 p. 80 Pf. — e) P. Vauchelet, Le gén. Gobert. (RH 47, 310-28. 48, 61-71. 50, 312-35; 52, 74-9.) [12

**Thiébault**, Mémoires; publ. sous les ausp. de sa fille C. Th. T. I: 1769-95 u. T. II: 1795-99. Paris, Nourrit. x549; 567 p. à 7 fr. 50. *Rec.: BiblUniv 60, 388; RCrit 37, 312; SatR Nr. 1983; Nation 11, 169 Guglia; Polyb. 70, 59; FrkftZtg '93, Nr. 307 Kleinschmidt; RévolFranç 25, 473;

RQH 55, 676; R2Mondes 119, 652-92 Marmée; SchweizRs 78, 472; Univ-Cath 15, 138-44 Vernet. [1213

**Chuquet, A.,** Les guerres de la révol. (s. '89, 5032 u. '93, 2125). 3. Sér. IX: Hoche et la lutte pour l'Alsace, 1793-94. 248 p. 3 fr. 50. ✻ Rec.: Séances Travaux 41, 404-7; v. 3. sér. Wissembourg: RH 53, 103; Séances Travaux 40, 677; RévolFranç 25, 566. [14

**Tanera,** Die Revol.- u. Napol. Kriege. I: Von Valmy bis Austerlitz, 1792-1805. — II: Von Jena bis Moskau, 1806-12. (Tanera, Dtld.s Kriege Bd. IV u. V.) Münch., Beck. 245 u. 244 p. m. Ktn. à 2 M. [15

**Hausenblas,** Oesterr. i. Kriege etc. 1792 (s. '91, 1866 u. '93, 1161). III: Feldzug in d. Champagne. (M. d. k. k. Kriegs-A. 7, 1-141.) [16

**Pirmasens** u. Kaiserslautern; eine Erinnerg. an 1793. (Kriegsgeschtl. Einzelschrr.; hrsg. v. gr. Gen.stabe. Hft. 16.) Berl., Mittler. 1894. Bd. III, p. 275-397 m. Karte etc. 3 M. ✻ Rec.: MilWochenbl 79, 607-15 u. 692-96 v. Boguslawski; CBl '94, 350; JbbDtArmee 91, 373. [17

**Bockenheimer, K. G.,** Die Wiedereroberg. v. Mainz durch d. Deutschen im Sommer 1793. (ZVRheinGMainz 4, 1-124.) Sep. Mainz, Zabern. 2 M. ✻ Rec.: HJb 15, 195; RCrit 36, 284. [18

**Foucart, P.,** u. **J. Finot,** La défense nation. dans le Nord, 1792-1802 (s. '91, 1098 u. '92, 1123 h). T: II. 870 p. 24 fr. ✻ Rec.: RCrit 36, 282. [19

**Recensionen:** a) Brückner, Materialien z. Lebensbeschreibg. Panin's, s. '91, 1138 u. '93, 1174: FBPG 6, 328 u. HZ 73, 124-9 Schiemann. — b) Polit. Correspondenz Karl Fr.'s v. Baden, s. '89, 871 u. '93, 1171. Rec. v. I-III: FBPG 6, 630-4 u. 7, 280 Michael; v. II: RCrit 36, 309; v. III: CBl '93, 1671; KarlsrZtg '93 Nr. 137; AZtg '94 Nr. 105. — c) Cottin, L'Angleterre devant ses alliés, s. '93, 2129: Polyb. 68, 270; RCrit 36, 208; JbbDtArmee 91, 122. — d) Hartmann, Antheil d. Russen am Feldzug 1799, s. '92, 1085: EHR 8, 188; RCrit 37, 338; HZ 73, 337 Sauerhering. — e) Heigel, Uebergabe Mannheims an d. Franzosen, s. '93, 1170. (AbhhMünchAk 20, 515-619): ZGOberrh 8, 532; CBl '93, 1782; RCrit 37, 216. — f) Mahan, Influence of sea power, s. '93, 1163: BiblUniv 59, 191; EHR 8, 786 Johnson; PolitScQuart 9, 171. [20

*Ferner:* a) Parfait, Marceau, s. '92, 1079: MHL 21, 349 Sauerhering. — b) Reichardt, Un Prussien en France, s. '92, 1076 u. 93, 1217 a: RQH 54, 343; HZ 72, 141. — c) Sarrazin, Mirabeau-Tonneau, s. '93, 1160 (Wiederabdr. a. Schau-ins-Land 17, 64-85): RCrit 36, 12; MHL 21, 348 Mahrenholtz; SüdwestdtSchulbll '93, Nr. 10; RévolFranç 24, 90. — d) Vicchi, Les Français à Rome, 1792-5, s. '93, 2128: RH 53, 337; ASocRomana 17, 258-65 Del Pinto. — e) Zeissberg, Aldenhoven, Neerwinden, Löwen, s. '93, 1164: HZ 73, 336 Holzhausen. — f) Zelle u. Knaff, Blokade d. Festg. Luxemburg, s. '92, 1082: N-MilBll 42, 550. [1221

---

**Aufsätze** betr. Napol. Kriege bis 1812: a) Auszug a. d. Tagebuche d. Hauptmanns v. Linsingen währ. d. Feldzuges in Russland, 1812. (Beihft. z. MilWochenbl '94, 268-97.) — b) K. Bleibtreu, Das Lager v. Boulogne. (AZtg '94, Nr. 84.) — c) de Boislecomte, Les souvenirs du gén. Teste. (Corresp. 173, 694-717.) — d) Erinnerungen e. Oesterr. Offiziers a. d. Feldzuge 1812 in Russland, hrsg. v. K. v. Duncker. (Streffleur's Z 35, I, 3-19.) — e) A. Funck, Der Tiroler Krieg i. J. 1809. Rede. Kiel, Eckardt. 1894. 22 p. 50 Pf. — f) C. Geres, Moreau's Rückzug a. Baiern i. J. 1796 u. d. bezügl. Vorgänge im Elzthale. (Schau-ins-Land 17, 86-92.) — g) E. Greiner, Ein Vielgenannter [Prinz Ludwig v. Preussen]. (AllgConservMtSchr 50, 551-4.) — h) A. Hammarskjöld, Generalen grefve G. Wachtmeister, hans släkt och hans fälttåg. (SvenskHistTidskrift 13, 197-256.) — i) Hartmann, Der Uebergang üb. d. Beresina, nach d. Berr. d. Franz. Obersten Chapelle. (Beihft. z. MilWochenbl '94, 251-67.) [1222

*Ferner:* a) M. Heilmann, Der Feldzug v. 1809 in Tirol (s. '93, 2130 c). Schluss. (JbbDtArmee 88, 265-85.) — b) A. Kirchhoff, Urspr. u. 1. Lebensäussergn. der „Leipz." Buchhandlgs.-Deputirten; d. Franz. Sperre v. 1811. (AGDBuchh 17, 326-53.) — c) Krahmer, Die Operationen d. Russ. u. Franz. Armee 1812 von d.

Schlacht bei Krasnoi bis z. Beresina. (Beihft. z. MilWochenbl '94, 216-50.) d) A. Maag, Erinnergn. d. Obersten J. Landolt v. Zürich, 1807-15. Th. II: 1811-15. (ZürcherTaschenbuch 17, 144-221.) — e) M. Gf. v. Montgelas, Bonaparte u. Maillebois. (Beihft. z. MilWochenbl '94, 178-93.) — f) G. E. v. Natzmer, Eine Skizze z. Schlacht v. Lübeck (s. '93, 2131c). Schluss. (NMilBll 43, 307-16; 412-21; 478-91. 44, 133-45.) — g) T. J. P., En lifgrenadiers anteckningar om sin fångenskap i Frankrike, 1807-9. (Svensk-HTidskr 14, 162-70.) — h) A. Paudler, Die Todtenköpfe od. die schwarze Legion [1809]. (MNordbExcClubs 16, 209-26.) [1223

*Ferner:* a) B. Poten, K. Friedr. Fr. v. Steinmetz, Preuss. Gen.-lieut. (ADB 36, 6-10.) — b) P. Rocke, Die Continentalsperre u. ihre Einwirkg. auf d. Franz. Industrie. Lpz. Diss. 1894. 42 p. — c) Aus J. J. de Sanglen's Denkwürdigkeiten. (AZtg '93, Nr. 309-12; 316.) — d) v. Schultz, Der Zug Schill's durch Mecklenburg. (AllgConservMtSchr 50, 656-61; 765-76; 882-92.) — e) Stavenhagen, Der Operationsentwurf Napoleon's u. d. Versammlg. s. Armee im Sept.-Oct. 1806. (JbbDArmee 88, 285-301.) — f-g) L. Winkler, Reiterstück a. d. Feldzug 1806-7. — Die 1. Waffenthat d. späteren Kg. Ludw. I. v. Baiern. (Bayerland 5, 212-14; 364-6.) [24

**Aresin-Fatton, J. M. R.**, Bonaparte in Italien, April 1796. (Aresin-Fatton, Hist. Essays p. 1-191.) [25

**Erzherzog Karl v. Oesterreich**, Ausgew. Schrr., hrsg. i. Auftr. s. Söhne [v. F. X. Malcher]. (s. '93, 2159.) Bd. II-V. 1893-94. 415; 432; 656; 667 p. 7 M., 7 M. 50; 12 M., 13 M. ✻Rec.: MilLZ 74, 394 u. 429 u. 75, 54 u. 212-6; BllLU '93, 740; LpzZtg '93, Beil. 455; CBl '94, 206; HJb 15, 485; DtRs 78, 464; Streffleur'sZ 35, LBl Nr. 4. [26

**Günther, R.**, G. d. Feldzuges von 1800 in Oberdtld., d. Schweiz u. Oberitalien (s. '93, 2133). Vollst. 211 p. 3 fr. 60. ✻Rec.: InternRArmeen 12, 374; RCrit 36, 424; SchweizRs '94, 426; Streffleur'sZ 35, LBl Nr. 3; NMilBll 23, 88; LpzZtg '93, Beil. 584; JbbDArmee '90, 376; MilLZ 75, 302. [27

**Treuenfeld, B. v.**, Auerstedt u. Jena. Hann., Helwing. ix 452; 202 p. 20 M. ✻Rec.: MilLZ 75, 3; CBl '94, 310; FBPG 7, 282; AllgConsMtSchr 51, 777. [28

**B.-k., C. v.**, Ein Krieg ohne Chancen. 1806. (v. B.-k., Zur Psychologie d. gr. Krieges. II.) Wien, Braumüller. 387 p. ✻Rec.: MilWochenbl 79, 1369-74. — Rec. v. B.-k., Arcole, s. '93, 2130a: OestLBl 3, 26. [29

**Lettow-Vorbeck, O. v.**, Der Krieg v. 1806 u. 1807 (s. '91, 1113 u. '93, 1215b). III: Der Feldzug in Polen. xv 209 p. mit 1 Karte. 5 M. 50. ✻Rec.: MilWochenbl 78, 2892-95; DLZ 15, 80 v. Zepelin; CBl '94, 670; FBPG 7, 283; JbbDArmee 90, 121; Streffleur'sZ 35, LBl Nr. 3; Rec. v. I-III: HZ 73, 339-42 Granier. [30

**Plew, J.**, Der Bartensteiner Vertrag zw. Preussen u. Russland v. 26. Apr. 1807. Progr. Bartenstein. 1894. 4°. 36 p. [31

**Sbornik** imperat. russkago istor. obščestva. LXXXVIII: Diplom. snošenija Rossii s Francieju v epochu Napol. I. (s. '92, 2621 u. '93, 1184), ed. A. Tracevskij. IV: 1807-8. 725 p. 3 Rbl. [32

**Exner, M.**, Die Antheilnahme der kgl. Sächs. Armee am Feldzuge geg. Oesterreich u. d. krieger. Ereignisse in Sachsen, 1809. Dresd., Bänsch. 1894. 135 p. m. 6 Taf. 4 M. 50. ✻Rec.: CBl '94, 951; MilLZ 75, 289. [33

**Pasquier**, Hist. de mon temps (s. '93, 2117). II-III: 1812-15 [Bd. IV s. in III, 7]. 1893-94. 463; 452 p. 16 fr. ✻Rec. v. I u. II: RQH 54, 666; JlSavants '93, 570 u. '94, 124; BiblUniv 60, 171-75; 607-10 u. 62, 657-61; RCrit 36, 311 u. 492; Polyb. 68, 533; EdinburghR 179, 326-60; RHistDipl 7, 592; DLZ 15, 748-54 Bailleu; AZtg '94, Nr. 15; DtRs 78, 472; v. III: Polyb. 70, 443; Révol-Franç 25, 90-6 Aulard; v. I-III: RQH 56, 272-85 de la Rocheterie; Corresp. 171, 810-28. 173, 257-77 u. 174, 436-55 de Lanzac de Laborie; RIntern-Théologie 2, 539-47 Michaud. — a) Engl. Uebers. v. Ch. E. Roche. I-II. Lond., Unwin. 1894. 576; 490 p. à 16 sh. — b) Fragmentes d. mémoires du chancelier P. (R2Mondes 121, 306-40.) [34

**Bleibtreu, K.**, Der Russ. Feldzug 1812. Lpz., Friedrich. 143 p. mit 2 Ktn. 3 M. [35

**Tagebuch** e. Officiers i. Gen.-stabe d. Baier. Armee [Major Fürst Thurn u. Taxis] im Feldz. 1812. (M. d. k. k. Kriegs-A. 7, 175-264.) [1236

**Grobbel, T.,** Die Convention von Tauroggen. Marburger Diss. 78 p. * Rec.: FBPG 7, 285; MilLZ 75, 266; DLZ 15, 976 Roloff. [37

**Recensionen:** a) Barante, Souvenirs, s. '90, 3442 u. '92, 1089. Rec. v. II u. III: Polyb. 68, 444; v. II: RHistDipl 7, 299 u. 595; RH 53, 343. — Bd. IV s. in Gruppe III, 7. — b) Below, Zur G. d. J. 1806, s. '93, 1187 u. 2147b: MHL 22, 74 Wiehr; InternRArmeen 12, 375. — c) Beseler, Blücher's Zug nach Lübeck, s. '92, 1060h: MHL 21, 163 Goldschmidt. — d) Bigarré, Mémoires, s. '93, 2137: RCrit 36, 314; RH 53, 341; DLZ 15, 881 Bailleu. — e) Chélard, Les armées franç. etc., s. '93, 1181: RCrit 36, 36; Argo 2, 240; RHistDipl 7, 603. — f) Foucart, Campagne de Prusse; Prenzlow-Lubeck, s. '89, 887 u. '92, 1124a: InternRArmeen 9, 284; HZ 72, 348. — g) Jansen, Heils. Erinnerungen a. d. Franzosenzeit, s. '93, 2130f: ZGesSchleswHolstLauenbG 23, 320. [38

*Ferner:* a) Key-Aberg, Diplomatiska förbindelserna etc. 1807, s. '92, 1093: SvenskHistTidskrift 14, öfvers. 47-51; HZ 71, 343 Arnheim. — b) Landrieux, Mémoires, ed. Grasilier, s. '93, 2132 (es ersch. 2. Aufl.): RH 53, 336; RCrit 37, 215. — c) Larsson, Sveriges deltagande 1800-1801, s. '89, 2519: SvenskHistTidskr. 14, öfvers. 42-7. — d) Macdonald, Souvenirs, ed. Rousset, s. '92, 1096 u. '93, 1216a: Corresp. 166, 811; LitRs 20, 18. — e) Marbot, Mémoires, s. '91, 2623 u. '93, 1200: BudapestiSzemle 71, 1-26; LitRs 20, 17; RGVaudoise 1, 65-80. — f) Parquin, Souvenirs et campagnes, s. '93, 1182: RH 52, 353; Polyb. 70, 206. [39

---

**Aufsätze** zur G. d. Freiheitskriege: a) Alexandre I. et la France; extrait d'un rapport inéd. du duc de Richelieu. (NR 84, 673-5.) — b) E. Anthes, Blücher's Quartier in Caub; e. Entgegng. etc. [gegen] W. Sauer (s. '92, 1115 u. '94, 1251a). Wiesb. Bischkopff. 1894. 48 p. 75 Pf. — c) Brieke, Erinnergn. u. Aufzeichngn. eines Göttinger Waterlookämpfers. (ProtokolleSitzgnVGGöttingen 1, 80-88.) — d) L. N. H. Buchwald, Erinnergn. an s. Commandantschaft zu Altona im Dec. 1813; mitgeth. v. A. Wetzel. (ZGesSchleswHolstLauenbG 23, 121-208.) — e) P. Gaffarel, Dijon et l'occupation autrich. en 1814. (Sep. a. RBourguigEnseign '93.) Dijon, Darantière. 46 p. — f) C. Grünhagen, E. Denkschr. v. Scharnhorst, 1813. (ZVGSchlesien 28, 454-6.) — g) R. v. Hösslin u. E. Hagen, Die Vertheidigng. v. Thorn 1813. (DarstellgnBaierKriegsHeeresG 3, 27-64.) — h) F. v. Lenski, Aus dem Tagebuche e. Preuss. Officiers, 1813-15. (JbbDtArmee 91, 51-66; 215-28.) — i) C. M., Campagne de 1813: Pourquoi Napoléon a été vaincu à Leipzig (s. '92, 1064g). Forts. (JlScMil 45, 86-108; 209-29.) — k) E. M., Die Hellwig'sche Streifpartie in d. Feldzügen 1813/14. (NMilBll 23, 238-62; 299-320.) [1240

*Ferner:* a) A. Naudé, E. Schreiben Blücher's a. d. Feldzug v. 1815. (FBPG 7, 224.) — b) L. Navez, Waterloo; avec photogr. [Landschaften] et carte topogr. Bruxelles, Lebègue. 1894. 54 p. 3 fr. — c) G. Oertel, Kg. Friedr. August v. Sachsen, 1813. Progr. Lpz., Hinrichs. 1894. 4°. 27 p. 1 M. — d) A. Richter, 2 Briefe v. Vandamme u. Davout v. 21.-22. Mai 1813. (MVHambG 15, 444-47.) — e) J. Rössler, Die Lütticher Affaire [1813-15]. Lpz., Fock. 1894. 30 p. 60 Pf. — f) Schbg., Ein Ehrenzeichen a. d. Zeit d. Befreiungskriege. (JbbDtArmee 91, 337.) — g) v. Sothen, Das Gefecht v. Etoges, 14. Februar 1814. (Beihft. z. MilWochenbl '94, 123-48 m. 3 Taf.) Berl., Mittler. 1894. 75 Pf. — [Vgl. h) Sothen in MilWochenbl 79, 447-50.] — i) Verhaal betr. het beleg, bombardement etc. van Gorinchem 1813/14; door een ooggetuige verhaald. Gor., Knierum. 163 p. 75 c. — k) L. Vignols, LesPrussiens dans l'Ille et Vilaine en 1815 (s. '93, 2138c). Sep. Rennes, Plihon & H. 69 p. [* Rec.: RCrit 36, 429.] — l) v. Werlhof, Friedr. II. u. Napoleon I. bei Zittau, s. Nr. 1041h. — m) Zernin, Blücher in Lüttich 1815; e. neue Belgische

Legende u. e. Dt. Berichtigg. (InternRArmeen 11, 1059-71.) [1241

**Lettres,** The, of lady Burghersh (afterwards count. of Westmoreland), from Germany and France during the campaign of 1813-14, ed. by her daughter lady Rose Weigall. Lond., Murray. 241 p. 6 sh. [42

**Criste,** Der Beitritt Oesterreichs z. Coalition, 1813. (M. d. k. k. Kriegs-A. 8, 181-316.) [43

**Feldmann, M.,** Studien zur G. des Feldzuges Napoleon's in Dtld. 1813. Diss. Bern, Körber. 84 p. 1 M. 30. [44

**Quistorp, Barth. v.,** G. d. Nordarmee im J. 1813. 3 Bde. Berlin, Mittler. 1894. xij 552; 488; 329 p. mit 22 Plänen u. 6 Skizzen. 30 M. ✻ Sehr eingeh. Darstellg. d. milit. Ereignisse; Ergebniss: eine f. Bernadotte sehr ungünst. Auffassg., Bülow als Vertreter Preuss. Kraft, K. Alexander's polit. Einfluss bedenklich. — Rec.: CBl '94, 750; JbbDtArmee '91, 246; MilWochenbl 79, 799-812; 825-33; 865-9; BllLU '94, 310. [45

**Oncken, W.,** Gneisenau, Radetzky u. d. Marsch d. Hauptarmee durch d. Schweiz nach Langres. (DZG 10, 199-268.) ✻ Rec.: HZ 73, 183; AllgMilZtg 69, 417-20; 425-9 Roloff, m. Erwiderg. Oncken's ebd. 545-8 etc. 561-5. [46

**Hiller, Fr.,** G. d. Feldzuges 1814 geg. Frankreich unt. bes. Berücks. d. Württemb. Truppen. Stuttg., Kohlhammer. 1894. xij 481 p. mit 4 Ktn. u. 13 Plänen. 6 M. ✻ Rec.: DLZ 15, 719 Roloff; FrkftZtg '94, Nr. 201. [47

**Balan, S.,** La Belgique sous l'empire et la défaite de Waterloo (Paris, Plon. 2 Bde.) s. künftig in VI, Bd. II (314 p.), enth. die JJ. 1813-15, mit Kte. d. Kriegsoperationen v. 1815. [47a

**Lumbroso, A.,** Saggio di una bibliografia ragionata per servire alla storia dell'epoca napoleonica. Modena, Namias. xxiij 155 p. ✻ Rec.: Messager-ScHist '94, 118; AStorLomb 3. ser. 1, 284; RStorIt 11, 485-8 Merkel. [48

**Baur, W.,** G.- u. Lebensbilder a. d. Erneuerg. d. relig. Lebens in d. Dt. Befreiungskriegen. 5. Aufl. Hamb., Rauhes Haus. xvj 352; 388 p. 8 M. [49

**Recensionen:** a) Beguelin, Denkwürdigk., ed. Ernst, s. '93, 1189: Bär 19, 108; FBPG 6, 638; DtWochenbl 6, 140. — b) Fall v. Soissons, s. '90, 601 u. '91, 2634: FBPG 5, 668. — c) Götte, ZA. d. Dt. Erhebg., s. '91, 2624 u. '93, 1198: HambCorresp, Beibl. '93, 141; MHL 22, 79 Goldschmidt; WestermMtHfte 38, 788. — d) Holzhausen, Davout in Hamburg, s. '92, 1107 u. '93, 1215d: MHL 21, 354-7 Rüthning. — e) Houssaye, 1815, s. '93, 2141: RCrit 36, 313; SéancesTrav 40, 503; Polyb. 68, 445; Ac. Nr. 1120; RPolLitt 1, 153; Révol-Franç 25, 281-6 Aulard. — f) Roloff, Politik u. Kriegführung, 1814, s. '91, 2632 u. '92, 1126e: MHL 21, 63 Goldschmidt; HZ 72, 116 Sauerhering. [50

*Ferner:* a) Sauer, Blücher's Uebergang bei Caub, s. '92, 1115 u. '93, 1217d: HZ 72, 115 Goldschmidt. — b) Schmidt, Dt. Verf.-Frage, s. '91, 1123 u. '92, 1126g: FBPG 5, 670; HZ 72, 498 Berner; KwartHist 8, 159. — c) Weil, Campagne de 1814, s. '93, 1202: HZ 71, 517 Goldschmidt. — d) Welschinger, Maréchal Ney, 1815, s. '93, 1204: RCrit 36, 16; SéancesTrav 40, 263; Corresp. 171, 540-48 de Lanzac de Laborie; Polyb. 68, 263; RH 53, 342; UnivCath 14, 457; HZ 72, 349; MHL 22, 238 Bloch; OesterrLBl 3, 122. — e) Wertheimer, Wien u. d. Kriegsjahr 1813, s. '93, 2140: CBl '94, 1022. — f) Wiehr, Napoleon u. Bernadotte, s. '93, 1199 u. 2148h: CBl '93, 1463; FBPG 6, 639; BllLU '93, 716; MHL 22, 234-8 A. Richter; Nation 11, 286 Philippson; JbbDtArmee 90, 253. — g) Woynar, Oesterreich's Beziehgn. zu Schweden etc., s. '92, 1106: SvenskHistTidskr 12, öfvers. 1. [51

---

**Aufsätze** betr. Napoleon, seine Familie u. Politik: a) V. Advielle, La biblioth. de Napol. à Sainte-Hélène. Paris, Lechevalier. 1894. 40 p. 1 fr. — b) Beiträge z. Europ. Politik Nap. I. (MilWochenbl 79, 1511-18.) — c) L. de Brotonne, Lettres inédites de Nap. [1804-15]. (NR 86, 449-66.) — d) Colmet de Santerre, Le divorce de l'empereur et le Code Napoléon. (SéancesTrav 41, 600-13.) — e) Flourens, Nap. et les jésuites. (NR 86, 685-708 u. 87, 23-39.) — f) O. Gildemeister, Josephine. (Nation 10, 784-7; 795-8.) — g-h) v. Gossler, Das Europ. System Nap. I. (Beihft. z. MilWochenbl '94, 57-67.) — Woran scheiterte d. Europ. System

N.'s? (MilWochenbl 79, 529-31.) — **l)** J. Ilberg, Das Weltmuseum Nap.'s I. (LpzZtg '94, Beil. 105-8.) — **k)** E. Legouvé, Nap. depuis sa mort. (RPolLitt 51, 645-50.) — **l)** O. v. Lettow-Vorbeck, Beitrr. z. Beurtheilg. Nap.'s I. (MilWochenbl '94, Beihft. p. 1-16.) [✱ Rec.: Milit-Wochenbl 79, 141-4.] [1252

*Ferner:* **a)** H. Prutz, Die Erneuerung d. Napol. Legende [vgl. Nr. 1258c-d]. (NatZtg 46, Nr. 485.) — **b)** J. H. Rose, Nap. and English commerce. (EHR 8, 704-25.) — **c)** M. Sepet, Nap., son caractère etc. (RQH 54, 484-548.) — **d)** B. Suphan, Nap.'s Unterhaltgn. m. Goethe u. Wieland u. Fr. v. Müller's Mémoire darüber f. Talleyrand. (GotheJb 15, 20-30.) — **e)** A. Tanner, Das Concordat von 1801 nach Memoiren Talleyrand's. (KathSchweizerBll 8, 106-19.) — **f)** Th. Ussher, Nap.s deportation to Elba, by the officer in charge. (The Century '93, März.) [53

**Méneval, C. F. de,** Mémoires p. serv. à l'hist. de Napoléon I., 1802-15; éd. entièr. refondue p. N. J. E. de Méneval. T. I-III. Paris, Dentu. 1893-94. xiij487; 564; 638 p. à 7 fr. 50. — **a)** Engl. Uebers. v. R. H. Sherard. T. I. Lond., Hutchinson. 1894. 484 p. 18 sh. ✱ Rec.: Ac. Nr. 1155. [54

**Documents** sur la négociation du concordat, ed. Boulay de la Meurthe (s. '91, 2620). II-III. (Schluss.) Bd. III: 783 p. — Vgl. **a)** de Broglie, Le concordat. (Corresp. 169, 601-32; 793-822.) [55

**Séché, L.,** Les origines du concordat. I: Pie VI. et le directoire. — II: Pie VII. et le consulat. Paris, Delagrave. 1894. xx378; 329 p. 15 fr. ✱ Rec.: RInternThéologie 2, 533-39 Michaud. — Vgl. '93, 1206e. [56

**Masson, F.,** Napoléon et les femmes. I: L'amour. Paris, Ollendorff. 1894. xxxj339 p. 7 fr. 50. ✱ Rec.: BiblUniv 60, 610; NR 85, 625-8 Daudet; Ggw. 44, 127; RH 54, 117. — Vgl. **a)** L. de Lanzac de Laborie, Le lion amoureux. (Corresp. 173, 746-61.) [57

**Recensionen:** **a)** Chaptal, Souvenirs sur Napoléon, s. '93, 1208 u. 2147d: Corresp. 171, 524-34 de Lanzac de Laborie; CBl '93, 1536; UnivCath 14, 142; BiblUniv 62, 664; OestLBl 3, 297; RévolFranç 25, 376-80; EHR 9, 175-8 Montague; DtRs 78, 470; R2Mondes 117, 443-58 de Vogüé; UnivCath 15, 144-48 Vernet. — **b)** Fleiner, Ehescheidg. Nap. I., s. '93, 1205d: DLZ 14, 881; LitRs 19, 334. — **c)** Larrey, Madame Mère, s. '93, 1214: NAntol 45, 354; Polyb. 68, 160. — Vgl. Nr. 1253a. — **d)** Lévy, Napoléon intime, s. '93, 1211 u. 2148c: CBl '93, 1422; AnnEcLibreScPolit 9, 128. — [Es ersch. Engl. Uebersetzg. v. S. L. Simeon. Lond., Bentley. 1894. 906 p. 28 sh. [✱ Rec.: SatR Nr. 2000; Ac. Nr. 1150]. — Vgl. Nr. 1253a. — **e)** Morris, Napoleon, s. '93, 2145: EHR 9, 175-8 Montague. — **f)** Talleyrand, Lettres inéd. à Napol., s. '89, 3319 u. '92, 1127b: HZ 71, 528. — **g)** Vandal, Nap. et Alexandre I., s. '91, 1119 u. '93, 2148f. Rec. v. II: PJbb 73, 543-553 u. NatZtg 46 Nr. 555 Roloff; RCrit 36, 208; QR 177, 416; AnnÉcoleScPolit 8, 718-21 Schefer; JlSav '94, 414-26; 491-506 Wallon. [58

---

**Aufsätze** betr. Preussen (Staat): **a)** G. Boglietti, Lo stato prussiano e le reforme dello Stein. (NAntol 45, 100-28.) — **b)** G. Cavaignac, Le ministère Altenstein-Dohna et la rentrée de Hardenberg, 1809-1810. (R2Mondes 122, 72-93.) — **c)** W. Dilthey, J. W. Süvern. (ADB 37, 206-45.) — **d)** W. Germann, K. Frhr. v. Stein z. Altenstein; zumeist nach bisher unbenutzten Familienpapieren. (HohenzollForschgn 3, 193-232.) — **e)** J. v. Gruner, Wittgensteins Aufenthalt in Teplitz, 1812. (FBPG 7, 221-4.) — **f)** E. Kayser, Das Preuss. Landrecht; zu s. 100j. Bestehen. (Grenzb. 53, I, 232-43; 284-96.) — **g)** R. Koser, Die Preuss. Reformgesetzgebg. in ihr. Verh. z. Franz. Revol. (HZ 73, 193-210.) — **h)** B. Poten, B. F. E. Gf. Tauentzien v. Wittenberg. (ADB 37, 447-52.) — **i)** G. Roloff, Die Neuorganisation d. Min steriums d. Auswärt., 1798-1802. (FBPG 7, 97-111.) — **k)** Zur Uniforms-G. d. Armee unter Fr. Wilh. III. (MilWochenbl 79, 64-70; 92-5.) [1259

**Véron,** Hist. de la Prusse s. Nr. 1292.

**Berättelser,** Svenska beskickningars, om främmande makter år 1793:

Preussen og Polen, utg. af C. E. B. Taube. Stockh., Norstedt. 1894. 201 p. 2 Kr. 50. [1260

Zu Oesterreich Staat s. unten beim Territorialen.

**Aufsätze** zur Territorial-G. d. Nordostens (Gruppe V, 2): a) L. M. B. Aubert, Kielertraktatens opgivelse som unionens retslige grundlag. Christiania. 1894. 55 p. [*Rec.: SvenskHTidskr 14, öfvers. 33-42.] — b) P. Czygan, Zur G. der Franz. Kriegscontribution der St. Königsberg, ihrer später erfolgten Ermässigung u. ihrer Uebertragung auf die ganze Provinz. Progr. Königsberg. 1894. 19 p. — c) A. Denecke, Berlin u. d. Berliner vor 100 JJ. (ZDCulturG 3, 526-32.) — d) Ehrenberg, Posener Theater in Südpreuss. Zeit s. Nr. 1184b. — e) H. Hockenbeck, Wongrowitz in Südpreuss. Zeit. (ZHGesPosen 8, 251-306.) — f) J. Landsberger, Aus d. Medicinalverwaltg. Posens, Ende d. vor. Jhs. (Ebd. 319-32.) [61

*Ferner:* a) F. Meinecke, Drei Denkschrr. Boyens üb. Polen u. Südpreussen, 1794-95. (ZHGesPosen 8, 306-18.) — b) Aus d. Nachlasse V. Hehns (s. '93, 1222a). Schluss. (BaltMtSchr 40, 596-609.) — c) Die Franz. Occupation von Küstrin, 1806-14. (DtHeeresZtg 18, Nr. 49-55.) — d) H. v. Petersdorff, Elis. Staegemann u. ihr Kreis. (SchrrVGBerlin 30, 67-95.) — e) R. Prümers, Der Posener Frauen- u. Mädchen-V. i. J. 1815. (ZHGesPosen 8, 394-407.) — f) P. Rachel, Zur Belagerg. von Danzig, 1807; nach Aufzeichngn. e. Sächs. Reiters. (HistUntersuchgn. z. Jubil. E. Förstemann's [Lpz. 1894] p. 118-127.) [62

*Ferner:* a) Die Säcularfeier Danzig's. (APostTelegr 21, 345-51.) — b-c) F. Schwartz, Reden [des Justizm. von Danckelmann etc.], gehalten bei d. Erbhuldigung Südpreussens zu Posen, 1793. Posen, Merzbach. 15 p. — Die 1. Südpreuss. Collecte f. verwundete u. erkrankte Krieger. (ZHGesPosen 9, 95-7.) — d) St. Starzyński, Jeszcze o konstytucyi 3. maja. (KwartHist 8, 244-66.) — e) Ein altes Livländ. Tagebuch. (BaltMtSchr 41, 129-33.) — f) Wiehr, Berlin in d. Tagen vom 20. Aug. bis 12. Sept. 1813. (Bär 19, 574; 583-6; 594.) [63

**Urkunden** d. Provinzial-Archivs in Königsb. u. d. gfl. Dohna'schen Maj.-Archivs in Schlobitten betr. d. Erhebg. Ostpreussens i. J. 1813 u. d. Errichtg. d. Landwehr; hrsg. v. A. Bezzenberger. Königsb., Rautenberg. 1894. 4°. 87 p. *Rec.: FBPG 7, 287. [64

**Semrau, A.,** Gedenkschrift z. 100j. Feier d. Vereinig. Thorns mit dem Königr. Preussen, 1793. (M. d. Copernicus-V. Hft. 8.) Thorn, Schwartz. 96 p. 2 M. *Rec.: ZHGesPosen 8, 368; FBPG 7, 279. [65

**Yngvar Nielsen,** 1814: fra Kiel til Moss; en hist. undersøgelse af Mossekonventionen, dens forudsaetninger og polit. betydning. Christiania. 1894. 87 p. *Rec.: SvenskHTidskr 14, öfvers. 33-42. [66

**Aufsätze** zur G. d. östl. Mitteldtld.s (Gruppe V, 3): a) E. Blümel, Der Zusammenbruch der Französ.-Westf. Fremdherrschaft im Mansf. Lande [1811 ff.]. (MansfelderBll 7, 71-92.) — b) M. Freudenthal, Emancip.-Bestrebg. d. Juden i. Breslau (s. '93, 1014d u. 2149c). Schluss. (MtSchrGJuden 37, 565-80.) — c) O. Linke, Zur G. Breslaus in d. JJ. 1807-8. Progr. Breslau. 1894. 4°. 12 p. — d) P. Markus, Meissen währ. d. Napol. Kriege. (MVGMeissen 3, 173-208.) — e) O. Richter, Elisa v. d. Recke im Wonnemonat d. J. 1790; Mitthh. a. ihrem Tagebuche. (DresdnerGBll 1, 105-13.) — f) O. Schlobach, Eindrücke von dem Leben in Sorau zu Anf. d. 19. Jhs. (MNiederlausGes 3, 211-22.) — g) v. Welck, Schweiz. Soldtruppen in Kursächs. Diensten s. Nr. 1071f. [67

**Markgraf, H.,** Finanz- u. Verf.-G. Breslau's unt. Fr. Wilh. II. (ZVGSchlesien 28, 1-80 u. 411-20.) [68

**Friesen, E. G. M. v.,** Dresden im Kriegs-J. 1809. (MVGDresden 11, 1-76.) Sep. Dresd., Bänsch. 1 M. [69

**Hertzberg, G.,** Die Stadt u. Univ. Halle i. J. 1794. Festschr. d. Thür.-Sächs. G.- u. Alth.-V. Halle, Anton. 1894. 65 p. 1 M. [69a

**Tollin,** Französ. Kolonie in Magdeburg III, 1C s. in V, 3.

**Aufsätze** zur G. d. Nordwestens (Gruppe V, 4): a) Eine Erinnerung

an d. ehem. Kgr. Westfalen. (APostTelegr 21, 634-8.) — **b**) L. v. Hirschfeld, Ein Staatsmann d. alten Schule: a. d. Leben d. Mecklenb. Ministers Leop. v. Plessen. (DtRs 77, 88-112; 249-71; 433-55. 78, 87-107. 80, 56-81.) — **c**) E. Jacobs, Henrich Gf. zu Stolb.-Wernigerode. (ADB 36, 396-9.) — **d**) J. v. Pflugk-Harttung, Eine Fremdherrschaft [Hamburg, 1806 ff.]. (WestermMtHfte 38, 406-14.) — **e**) A. Richter, Actenstücke z. Wiederherstellg. d. Hamb. Verfg. im Amte Ritzebüttel nach d. Franz. Herrschaft. (MVHambG 15, 429-33.) — **f**) C. Wehrmann, Zur Erinnerg. an d. Franzosenzeit: Gerichtshof d. Douanen zu Hamburg. (MVLübeckG 6, 6.) — **g**) P. Zimmermann, Marie Hzgin. v. Braunschw.-Lüneb.-Oels, geb. Prinzessin v. Baden. Vortr. Wolfenb., Zwissler. 24 p. [*Rec.: ZGOberrh 8, 723]. [1270

**Aufsätze** zur G. d. Westens (Gruppe V, 5): **a**) Aachen unt. d. Fremdherrschaft. (Aachener Post '93, Nr. 66; 68; 70.) — **b**) B., Der letzte Kurf. v. Trier. (DtMerkur 24, 298 etc. 315-17.) — **c**) G. Bergmann, Mijne oudste herinneringen. (NederlandschMuseum 3, 30-48; 189-204.) — **d**) H. Ferber, Eine Piusfeier in Düsseldorf, 1814. (JbDüsseldGV 7, 348-53.) — **e**) A. Kleinschmidt, Marianne, Gfin. v. d. Leyen. (NHeidelbJbb 4, 91-114.) [71

*Ferner:* **a**) Nebelthau, Die Erstürmg. Frankfurts durch d. Hessen, 1792. (MVHessG '92, 89-93.) — **b**) D. R., Mémoire histor. sur les blocus de Belfort aux invasions de 1813-15. (BullSocBelfortaineÉmul 12, 79-93.) — **c**) O. R. Redlich, Denkschrift d. Maire J. H. Westermann zu Wesel, 1811, für Nap. I. (JbDüsseldGV 7, 301-4.) — **d**) Schwarzkopf, Die Erstürmg. Frankfurts durch d. Hessen, 2. Dec. 1792. (MVHessG '92, 24-7.) — **e**) Spielmann, Mennoniten in Nassau s. Nr. 1073e. — **f**) J. Spölgen, Die Stimmung d. Aachener Bürgerschaft zur Zeit d. Fremdherrschaft, 1792. (MVAachenerVorzeit 5, 26-32.) — **g**) Wachter, Personaletat der Beamten d. General-Gouvernements Berg, 1815. (JbDüsseldGV 7, 226-260.) [72

**Zeissberg, H. v.**, Belgien unt. der Gen.-Statthaltersch. Erzhzg. Karl's, 1793 u. 1794 (s. '93, 1232 u. 2160f). Th. II. (SBWienAk CXXIX, Abth. VIII.) Wien, Tempsky. 176 p. 3 M. 40 Pf. *Rec.: DLZ 15, 1004 Buchholz. [73

**Atlas**, Geschichtl., d. Reinprovinz, Bl. 1-4 (Karte d. Rheinprovinz, 1813 s. in V, 5.

**Aufsätze** zur G. d. westl. Mitteldtld.s (Gruppe V, 6): **a**) R. Habs, Der Dunkelgraf v. Eishausen. (DtWochenbl 6, 309-11; 319-21.) — **b**) A. Knöpfler, Jos. Gf. v. Stubenberg. (ADB 36, 705-8.) — **c**) Aufzeichnungen d. Kreisdirectors Frhr. v. Lüttwitz über Personen u. Zustände in d. Ansb.-Baireuther Landen im ZA. d. Napoleonismus. (HohenzollForschgn 3, 233-52.) — **d**) A. Pick, Zum Besuche d. Königs Fr. Wilh. III. u. d. Königin Luise in Erfurt v. 30. Mai u. 26. Juni 1803. (MVGErfurt 15, 225-51.) — **e**) G. Winter, Joh. H. Sternberg. (ADB 36, 116-8.) [74

**Bojanowski, P. v.**, Karl August als Chef des 6. Preuss. Kürassier-Regiments, 1787-1794. Weimar, Böhlau. 1894. 147 p. 3 M. *Rec.: DLZ 15, 1044 Grimm; MilLZ 75, 291. [75

**Martin**, Zur Ehrenrettung Siegm. Peter Martin's; e. Beitr. z. G. d. Dörnberg'schen Aufstandes. [Kritik der Werke von Göcke-Ilgen und Kleinschmidt.] (ZVHessG 18, 455-517.) [76

**Leitschuh**, Frz. Ludw. v. Erthal, s. Nr. 1076.

**Aufsätze** zur G. Südwestdeutschlands (Gruppe V, 7): **a**) F. L. Baumann, Die Territorien des Seekreises, 1800. (Badische NeujBll 4. Bl.) Karlsr., Braun. 64 p. m. 1 Kte. 1 M. — **b**) P. Beck, Schenk von Castel [Kastell]. (ADB 36, 766-71.) — **c**) A. Benoit, Notice sur la réunion de la princip. de Salm à la France, 1793. (Sep. a. BullSocPhilom-Vosgienne '93-'94.) St.-Dié, Humbert. 1894. 55 p. — **d**) Bonstetten, Lettres inéd. à Stapfer ed. Ph. Godet. (BiblUniv 60, 309-45.) — **e**) J. Büel, Wie es mir u. m. Dörfgen erging beim Uebergang d. Franzosen üb. d. Rhein, 1800. (ZürcherTaschenb 17, 277-87.) — **f**) A. Bürkli, Das Schweizerregiment v. Wattenwyl in Engl. Dienste, 1801-16. (89. Neuj-Bl.

FeuerwerkerGesZürich.) Zür.,Fäsi&B. 1894. 4°. 36 p. 2 fr. 20. [1277

*Ferner:* **a)** M. Diacon, L'attitude de Neuchâtel en 1798. (Musée-Neuchâtelois '94, Nr. 3; 4; 7.) — **b)** N. Droz, Les patriotes neuchâtelois en 1793. (BiblUniv 62, 1-36.) — **c)** Hartmann, Wie die Pfarrei Edelfing Württembergisch wurde. (WürttbVjHfte 3, 280-90.) — **d)** A. v. Salis, Jung Stilling in Basel verboten. (BaslerJb '94, 79-105.) — **e)** J. Sarrazin, Zigeuner amOberrhein[Freiburg,1791].(Schauins-Land 18, 16.) — **f)** H. Türler, Die Plünderung Bern. Schlösser im Früh-J. 1798. (Berner Taschenbuch 42/43, 200-45.) — **g)** F. Waldmann, Karamsin in Bern, 1789. (SchweizRs '94, I, 54-69 u. 177-84.) [78

**Pfister, Alb.,** Aus den Tagen des Hzg. Ludwig Eugen v. Württemberg. (WürttbVjHfte 3, 94-192.) [79

**Aufsätze** zur G. Baierns u. Tirols: **a)** R. Du Moulin Eckart, Baier. Zustände u. d. Franz. Propaganda im J. 1796. (ForschgnCulturLitG-Baierns 2, 168-211.) — **b)** Grassl, Der Typhus in Baiern zur Zeit der Napol. Kriege. (Bayerld. 5, 135-37.) — **c)** H. Mayr, Jos. Rainer v. Söll; e. Tiroler Held d. J. 1809. (Kufstein. Festschr. p. 37.) [80

**Wörndle, H. v.,** Phil. v. Wörndle zu Adelsfried u. Weierburg, Tiroler Schützenmajor u. Landsturmhauptmann; e. Lebensbild a. d. Kriegs-G. Tirols. Brixen, Kath.-polit. Press-V. 206 p. 2 M. 20. *Rec.: HJb 15, 485. [81

**Aufsätze** zur G. d. Südostens, auch zur Gesammt-G. Oesterreichs (Gruppe V, 9): **a)** G. Gömöry, Oesterreich's Wehrkraft in den JJ. 1792-1866. (HadtörtKözlemenyek 6, 394-412.) — **b)** J. Hamberger, Die Franz. Invasion in Kärnten i. J. 1809 (s. '89, 5070 u. '98, 1257). C: Lage Kärntens während d. Anwesenheit d. Feinde. Th. II. Progr. Klagenf., v. Kleinmayr. 1894. 47 p. 1 M. — **c)** F. Ilwof, Feldzeugmeister Jos. v. Simbschen, 1746-1820 u. Oesterr.'s Verh. zu Serbien, 1805-11. (OestUngR 15, 169-96.) — **d)** H. Mark, Die Böhm. Herrschaften d. Kurfürsten Ferdinand v. Salzburg. (MGesSalzburgLdkde 33, 81-116.) — **e-f)** A. Müllner, Verkaufbrief e. Bauernhube v. J. 1799. — Lebensmittelpreise in Laibach, 1810. (Argo 2, 131; 214.) — **g)** J. Wallner, Die Laibacher Bürgercorps.(MMusealVKrain 6,33-107.) [82

**Wertheimer, E.,** Die 3 ersten Frauen d. Kaisers Franz. Lpz., Duncker & H. ix 163 p. m. 3 Portr. 3 M. 60. *Elisab. v. Württbg. † 1790; Marie Therese v. Neapel u. Sic. † 1807; Maria Ludovica d'Este † 1816. [83

**Guglia, E.,** Kais. Maria Ludovica v. Oesterreich, 1787-1816; nach ungedr. Briefen. (Oesterr. Bibliothek III.) Wien, Gräser. 1894. xj 196 p. 2 M. [84

**Beer,** Finanzverwaltg. Oesterreichs s. Nr. 1065.

**Recensionen** von Werken zur Territorial-G.: **a)** Balzer, Reform vom 3. Mai 1791, s. '93, 1224a: KwartHist 7, 342-7 Korzon. — **b)** Beck, Zur Verf.-G. d. Rheinbundes s. '90, 1426 u. '98, 1261a: MHL 22, 77 Bröcking. — **c)** Buxbaum, Curt Fr. A. v. Seydewitz, s. '93, 1250: MilLZ 74, 283; JbbDtArmee 89, 113. — **d)** Cavaignac, Formation de la Prusse contemporaine, s. '91, 2639 u. '93, 1261b: DLZ 15, 498-503 Bailleu. [Vgl. Koser Nr. 1259g.] **e)** Czygan, Die Publicanda des Magistrats zu Königsberg, s. '93, 1221e: MHL 22, 27. — **f)** Damus, Vereinigg. Danzigs m. Preussen, s. '93, 1223: FBPG 6, 293. — **g)** Haug, Briefwechsel der Brüder Müller, s. '91, 1895 u. '93, 1246: RCrit 36, 422; MHL 22, 72; BllLU '93, 805. [85

*Ferner:* **a)** Hüffer, Cabinetsregierg. in Preussen, s. '91, 1135 u. '93, 2160b: HZ 72, 106; FranzKolonie 6, 124. — **b)** Kleinschmidt, Königr. Westfalen, s. '93, 1228: HJb 14, 686; KorrBlGV 12, 179; FBPG 6, 637; MMitglVHessG '92, 159; Grenzb. 52, IV, 21-28; HZ 72, 108-15 Ilgen; NMilBll 22, 528; MHL 22, 227-34 von Gruner; OestLBl 3, 234; AllgConservMtSchr 50, 1142. — **c)** Maillefer, Le pays de Vaud, s. '93, 1248: RévolFranç 24, 187. — **d)** Pisani, La Dalmatie, s. '93, 1258: RH 52, 354; Corresp. 171, 534-40 de Lanzac de Laborie; RCrit 36, 425-9 Chuquet; UnivCathol 13, 609-612 Allain; RHistDipl 7, 601; RQH 55, 228-33 Pingaud; HJb 15, 609-13

v. Krones. — e) Redlich, Napoleon in Düsseldorf, s. '92, 1144a u. '93, 1261a: MHL 21, 353 Ködderitz; HZ 72, 115 Goldschmidt. — f) Stampfer, Kriegsereignisse in Vinstgau, s. '93, 2156: CBl '93, 1573; RCrit 37, 217. [1286

*Ferner:* a) Starzyński, Konstytucya 3. maja, s. '93, 1224d: KwartHist 7, 603-623 Rembowski. — b) Thimm, Tagebuch d. St. Tilse, s. '93, 2149g (50 Pf.): FBPG 6, 274. — c) Thimme, Zustände d. Kfth. Hannover I, s. '93, 2153: FBPG 7, 284; DLZ 15, 846-9 Forst; Grenzb. 52, IV, 21-8; HZ 73, 342 Ilgen. — d) Weise, Scharnhorst u. d. Wehrpflicht, s. '92, 1129e: BllLU '92, 602. — e) Zapletal, A. E. Maurer, s. '92, 1152e: ZKathTh 16, 759. — f) Zoltowski, Finanzen d. Hzth. Warschau, s. '91, 1096 u. '93, 1225: KwartHist 6, 876-9; HZ 73, 146. [87

## 7. *Neueste Zeit seit 1815.*

Allgemeines 1288-1293; Restauration, Einheits- und Freiheitsbewegung 1294-1306; Europäische Verhältnisse der 1850-60er Jahre 1307-1317; Kriege von 1864-1871: 1318-1354; Preussen und das neue Dt. Reich 1355-1385; Einzelne Territorien 1386-1404; Verfassung u. Wirthschaft 1405-1427; Kirche 1428-1445; Bildung, Wissenschaft 1446-1505; Literatur 1506-1533; Kunst 1534-1554.

**Flathe, Th.,** Dt. Reden: Qn. u. Denkmäler z. vaterl. G. (s. '93, 1267 u. 2170c). Halbbd. II (Schluss). p. 289-675. 5 M. *Rec.: MHL 22, 246 Löschhorn; KorrBlGV 42, 40; LpzZtg '93, Wiss. Beil. p. 570; Ggw. 45, 415; NJbbPhilol 150, 340-3. [1288

**Jäger, Osc.,** G. d. neuesten Zeit, 1789-1889. 2. Aufl. N. Tit.-Ausg. (Jäger, Welt-G. IV.) Bielefeld, Velhagen & Kl. 1894 (1891). 717 p. m. Abb. 8 M. [89

**Charmes, F.** [Aufsätze z. G. d. 19. Jhs., besds. Frankr. in den JJ. 1866 und 1870/71]. (Charmes, Études hist. et dipl. p. 268-400.) [90

**Baumgarten, H.,** Wie wir wieder ein Volk geworden sind [publ. 1870]. (Baumgarten, Hist. u. pol. Aufsätze p. 241-316.) [91

**Véron, Eug.,** Hist. de la Prusse depuis la mort de Frédéric II. jusqu'à la bataille de Sadowa. 6. ed. Paris, Alcan. 375 p. 3 fr. 50. *Rec.: Polyb. 68, 538; RQH 55, 331. [92

**Schlachtenatlas** d. 19. Jhs. s. in IV, 2.

**Recensionen:** a) Flathe, Neueste Zeit, s. '92, 1169: LpzZtg '92, Beil. 583; vgl. auch Neue Zeit 11, II, 19-23 Blos. — b) Jäger u. Moldenhauer, Actenstücke z. G. d. 19. Jhs., s. '93, 1263: CBl '93, 1423; NJbbPhil 150, 61; HZ 72, 181; NatZtg 46, Nr. 613 Arnheim; KorrBlGV 42, 40; FkftZtg '94 Nr. 42; ZGymnw 48, 401. — c) Marczali, G. d. neuesten Zeit, s. '92, 1170: Századok 27, 529. — d) Simon, Allemagne et Russie, s. '93, 1266: EHR 8, 606; RQH 54, 681 d'Avril; RN 53, 344. — e) Véron, Hist. de l'Allemagne, s. '92, 1264: RQH 53, 327 Lambelin. — f) Vogt, Welt- u. Zeit-G., s. '93, 1294: BaierZRealsch 1, 235-47 Werner; AllgConservMtSchr 50, 582. [93

---

**Aufsätze** betr. Restaurationszeit, Freiheits- u. Einheitsbestrebungen: a) Dietz, Die Münchener Burschenschaften Marcomannia u. Germania. (BurschBll 8, I, 141-44.) — b) W. Fabricius, Die Gründg. d. Jenaischen Burschenschaft. (Ebd. 8, II, 145-50; 173-5; 205-11; 237-39.) — c) J. Flammermont, Encore un texte falsifié par M. de Bacourt [s. '93, 1274a]. (RévolFranç 24, 345-62.) — d) G. Gerlach, Die älteste Dt. Burschensch. [geg. Pfister '93, 2162e]. (BurschBll 8, I, 29-35.) — e) N. S. Ivanina, Iz istoričeskich zapisok Joanna-Aljberta Érenstrema. [Aus d. hist. Memoiren J. A. Erenstrem's]. (Russkaja Starina '93, Oct. 38-62.) — f) O. Kraus, Das Volksblatt f. Stadt u. Land unt. F. v. Tippelskirch u. F. v. Florencourt. (AllgConservMtSchr 50, 129-43; 241-56; 369-85; 481-99.) — g) A. Liedke, Bericht d. Kieler Abgeordneten a. Jena üb. d. Gründung d. allg. Dt. Burschenschaft, 1818. (BurschBll 8, I, 118-20.) — h) O. Moldenhauer, Aus gährender Zeit; Auszüge a. d. Briefwechsel e. Dt. Fürstin [Gemahlin d. Gfen. Mensdorf] u. e. Dt. Gelehrten [Schacht]. (DtR 18, III, 202-14.) — i) Motz, Denkschrift a. d. J. 1817 üb. d. Abschluss von Militärconventionen zw. Preussen u. d. kl. Nordtdt.

Staaten; mitg. v. E. Berner. (FBPG 6, 483-99; 606.) [✱ Rec.: MilLZ 75, 62.] [1294

*Ferner:* a-b) D. Perrero, Il matrimonio della principessa Maria Elisabetta di Savoia-Carignano, sorella di Carlo Alberto, coll' arciduca Ranieri d'Austria (1820). Torino, Artigianelli. 1894. 67 p. 1 L. 50. — La regina Maria Teresa d'Austria e la dimissione del conte di Vallesa; contronote stor.-critiche sopra nuovi docc., alle note stor. di P. Boselli intitol., Il ministro Vallesa etc. ['93, 1268b u. '94, 1305a]. Torino, Artigianelli. 48 p. [✱ Rec.: NAntol 45, 694.] — c-e) G. H. S., Die Verf.-Urk. d. Jenenser Fürstenkellers, ca. 1840. — Vorschlag zu e. Constitution des Berliner Burschen-V., 1817. — Die ält. Dt. Burschenschaft [geg. Pfister '93, 2162e]. (BurschBll 7, II, 309-11. 8, I, 1-3; 57-67. II, 1-4 etc. 89-96.) — f) K. A. F. Samwer, Ch. F. v. Stockmar. (ADB 36, 295-305.) — g) Th. Schiemann, Eine Constitution f. Russland v. J. 1819. (HZ 72, 65-70.) — Ergänzg. dazu v. A. Stern. (Ebd. 73, 284-7.) — h) H. Schlitter, Der Herzog von Reichstadt; e. Beitr. zu s. G. (MInstÖG 15, 114-20.) — i) J. Silbernagl, Die geheimen polit. Verbindgn. d. Deutschen in d. 1. Hälfte d. 19. Jhs. (HJb 14, 775-813.) — k) H. Ulmann, Aus amtl. Berichten W. v. Humboldt, 1816. (FBPG 7, 113-25.) [95

**Treitschke, H. v.,** Dt. G. im 19. Jh. Th. II: Bis zu den Karlsbader Beschlüssen. 4. Aufl. (Staaten-G. der neuesten Zeit. XXV.) Lpz., Hirzel. 640 p. 9 M. [96

**Schlitter, H.,** Die Stellg. d. Oesterr. Regierg. z. Testamente Nap. Bonaparte's. (AÖG 80, 1-248.) Sep. Wien, Tempsky. 4 M. 80. ✱ Rec.: CBl '94, 749. [97

**Pasquier,** Hist. de mon temps; mémoires (s. '93, 2117 u. '94, 1234). Partie 2: Restauration. I: 1815-20. T. IV. Paris, Plon. 1894. 555 p. 8 fr. ✱ Rec.: Corresp. 175, 694-705 de Lanzac de Laborie; NR 89, 435. [98

**Barante, C. de,** Souvenirs, publ. p. son petit fils, Cl. de Barante (s. '90, 3442 u. '94, 1238a). T. IV: 1830-32. 1894. 376 p. 7 fr. 50. ✱ Rec.: Polyb. 71, 67. [1299

**Erinnerungen** v. Al. Lw. Seeland a. d. Poln. Revol. 1830/31; aus d. Russ. übers. v. G. v. Sass. (Bibl. Russ. Denkwürdigk., hrsg. v. Schiemann. Bd. II). Stuttg., Cotta. 1894. 138 p. 3 M. ✱ Rec.: BllLU '94, 427. [1300

**Pypin,** Die Russ. Gesellschaft unt. Alex. I., übers. v. Minzes, s. künftig in VI, 11.

**Aufsätze** betr. die JJ. 1848/49: a) Beitrag zur G. d. Krieges in Ungarn, 1848-49. (M. d. k. k. KriegsA 8, 165-80.) — b) K. Blind, An early aspirant to the German imper. crown [Hzg. Ernst v. Koburg]. (ContempR 64, 478-91.) — c) Honig, Erinnergn. an d. J. 1848. (ProtokolleVGGöttingen 1, 27-35.) — d) K. J[ansen], Zur G. d. 1. Erhebg. Schlesw.-Holsteins. (AZtg '94 Nr. 91; 95.) — e) P. Matter, Rome et la révolution de 1848. (AnnÉcLibreScPolit 8, 596-619. 9, 145-69.) — f) C. Rogge, Die Berliner Studentenschaft im März 1848. (AkadBll 9, 4-6; 14-15; 28.) — g) F. Siebigk, Tagebuch aus d. Schlesw. Feldzuge, 1849. (MVAnhaltG 6, 442-53.) — h) H. Ulmann, Eine Vereinbarg. z. Dt. Frage geg. Ende 1848 zw. Fürst Schwarzenberg u. Gf. Bernstorff. (PJbb 74, 556-70.) — i) Wippermann, G. v. Struve. (ADB 36, 681-7.) [1301

**Kurz, F.,** Der Antheil d. Münchener Studentenschaft an d. Unruhen der JJ. 1847/48. Münch., Akad. Verlag. 112 p. 1 M. ✱ Rec.: HJb 14, 916; FkftZtg '94 Nr. 222. [2

**Schleiden, R.,** Erinnergn. e. Schlesw.-Holsteiners (s. '89, 1475 u. '93, 1283h). Bd. IV: Schl.-Holstein im 2. Kriegsj. 1849/50. 1894. xij 401 p. 8 M. [✱ Rec. von III u. IV: FBPG 7, 288; v. IV: ZSchleswHolstLauenbgG 23, 321-5; FkftZtg '94 Nr. 125; AZtg '94 Nr. 88 u. 90. — Vgl. a) Schleiden, Unterredgn. m. d. Fürsten Metternich, Frühj. 1850. (DtRs 77, 145-8.) [3

**Sacken, Ad. v.,** Das Oesterr. Corps Schwarzenberg-Legeditsch, Beitr. z. G. d. polit. Wirren in Dtld., 1849-51. (Sep. a. M. d. k. k. KriegsA VIII). Wien, Seidel. 1894. 164 p. m. Beill. 3 M. [4

**Recensionen** von Werken betr. Restaurationszeit etc.: a) Boselli, Vallesa e Dalberg, s. '93, 1268b u. 2170b: AStorIt 12, 230 Gabiani; RCrit

37, 122; NAntol 45, 694. — **b**) Nadler, Alexander I., Bd. V, s. '93, 1171 (4 Rbl. 50): Bibliograf '93, 168-78 Storožev. — **c**) Raab, H. v. Raumer, s. '93, 2167: HambCorresp '93, Beibl. p. 164; BurschenschBll 8, I, 109. — **d**) Schack, Mazzini u. d. Ital. Einheit, s. '92, 1185 u. '93, 1295 b: RStorIt 10, 314; RQH 54, 696 d'Avril. — **e**) Segala, Verona e Mantova n. cospiraz. contro l'Austria, s. '93, 1287: RStorIt 10, 308. [1305

*Ferner:* **a**) Sybel, Hassenpflug, s. '93, 1386d: Grenzb. 52, III, 466-71. — **b**) Talleyrand, Mémoires, ed. de Broglie, s. '91, 1856a u. '93, 1274: MHL 22, 81 v. Gruner; WestermMtHfte 38, 125. — Vgl. auch oben Nr. 1294c. — **c**) Thureau-Dangin, Hist. de la monarchie de juillet, s. '91, 1190 u. '93, 1283i: HZ 72, 350; LitRs 19, 144. — **d**) Tocqueville, Souvenirs, s. '93, 2168: RCrit 36, 260; RH 53, 345; Nation 11, 39 Stern. — **e**) Wagner, Moltke u. Mühlbach unter d. Halbmond, s. '93, 1277: DLZ 15, 884 v. Zepelin; RCrit 36, 365; DtRs 78, 465; MilLZ 74, 396-401 u. Berichtigg. W.'s ebd. 449. — **f**) Zencker, Wiener Journalistik, s. '93, 1280: AnzDAlth 20, 192-5 Walzel; OestLBl 3, 207. [6

---

**Aufsätze** betr. 50er u. 60er Jahre: **a**) de Bacourt, L'Allemagne avant Bismarck. (Corresp. 172, 981-1008.) — **b**) C. Baer, Il princ. Guglielmo di Prussia, reggente, e la guerra d'Italia del 1859. (NAntologia 52, 133-60; 307-28.) — **c**) H. Baumgarten, K. Brater [ersch. 1869]. (Baumgarten, Hist. u. pol. Aufsätze p. 236-40.) — **d**) L. Chiala, Kossuth e Cavour, 1860-61. (NAntol 50, 565-606 etc. 51, 21-49.) — **e**) D-d-f, Die Schlacht bei Magenta am 4. Juni 1859 u. d. Ursachen d. Oesterr. Misserfolges. (Sammlg. militärwiss. Vorträge. Hft. 7.) Mainz, Militär-Verl.-Anstalt. 16 p. 1 M. — **f**) F. C. Philippson, Stimmungsbilder a. d. Zeit d. Krimkrieges (s. '93, 2171c). Forts. (VjSchrVolksw 30, IV, 26-53.) [7

**[Bernhardi, Th. v.]**, Aus d. Leben Th. v. Bernhardi's (s. '93, 1464). II: Unter Nikolaus I. u. Friedr. Wilh. IV., Briefe u. Tagebuchbll. a. d. JJ. 1834-57. — III: Anfänge d. neuen Aera; Tagebuchbll. a. d. Zeit d. Stellvertretg. u. Regentschaft d. Prinzen v. Preussen. [* Höchst interess. für d. G. d. Kampfes d. Altpreuss. Junkerthums geg. d. liberale Ministerium. Q.] 1893-94. 368; xvij 349 p. 14 M. * Rec.: Nation 11, 93 u. 589; MilLZ 75, 36; Bär 19, 515; KölnZtg '93 Nr. 910; NatZtg 46 Nr. 647 u. 650 Kneschke; DtRs 78, 473; MHL 22, 354 Ködderitz; BllLU '94, 357; DLZ 15, 783 Schiemann; DtWochenbl 7, 406. — Vgl. **a**) Aus d. Tagebüchern Th. v. Bernhardi's. (DtRs 80, 96-123; 214 44.) [8

**Bernhardi, Th.**, Denkschrr. I: Russland im März u. April 1854. — II: Russland, wie es Nikolaus I. hinterlässt. — III: Zum Poln. Aufstande v. 1863. (HZ 71, 414-55. 72, 246-90 u. 441-79. 73, 33-58.) [9

**Baumgarten, Herm.**, Der Dt. Liberalismus; e. Selbstkritik [publ. 1866]. (Baumgarten, Hist. u. pol. Aufsätze p. 76-216.) [10

**Baudissin, Ad.**, Pet. Tütt; Erlebnisse e. Schlesw.-Holst. Offiziers in Nordamerika, 1851-61. N. Ausg., m. Erläutergn. etc. v. Aug. Christian. Altona, Reher. 1894. (1862). 273 p. 3 M. [11

**Lewandowski, B.**, Historija powstania narodu polskiego, 1863-64 [G. des Aufstandes in Polen, 1863-64.] Lemberg. 1894. 266 p. 7 M. 50. [12

**Ozegalski, J. K.**, Wspomnienia z krawych czasów z roku 1863 [Erinnerungen a. blutigen Zeiten, 1863]. Krakau. 332 p. 4 M. [13

**Ricasoli**, Lettere e docc., pubbl. p. M. Tabarrini e A. Gotti (s. '90, 1483 u. '93, 1293). Vol. IX: 3. Nov. 1866—11. April 1867. 1894. xxxvj 383 p. 8 L. * Rec.: NFrPresse Nr. 10591; RStorIt 10, 319; NAntol 45, 573-92 Finali. [14

**Rothan, G.**, Souvenirs diplom.: La France et sa politique extér. en 1867. Paris, Lévy. 420; 470 p. 3 fr. 50. * Rec.: AnnÉcLibreScPolit 9, 261. [15

**Ebeling, Ad.**, Napoleon III. u. sein Hof; Denkwürdigk. etc. 2. Aufl. (s. '93, 1290). Bd. III (Schluss). 1894. 384 p. 6 M. * Rec. v. II: Bär 19, 240. [16

**Recensionen: a**) Loftus, Reminiscences, s. '93, 1285: NAntologia 44, 688-724; Nation 11, 188. [2. Series s. unten Nr. 1366]. — **b**) Petrow

u. Regenauer, Donaufeldzug 1853-54, s. '92, 1205: DLZ 15, 241 von Zepelin. — c-d) Rothan, L'Europe et l'avèn. du 2. emp., s. '93, 1289: Polyb. 68, 150. — La Prusse pend. la guerre de Crimée, s. '93, 2172: Polyb. 70, 154. — e) Settembrini, Erinnergn., s. '93, 1286: DtWochenbl 6, 72; HZ 71, 334. — f) Thouvenel, Episodes d'hist. contemp. s. '92, 1202: Nation 10, 480; RH 53, 345; RHistDipl 7, 607. — g) Wimpffen, Crimée-Italie, s. '92, 1210: Polyb. 70, 208. [1317

---

**Aufsätze** zur G. d. Kriege v. 1864-1866: a) Von Moltke's Campaign in Bohemia. (EdinburghR 179, 412-46.) — b) E. v. Kählig, Erinnergn. an d. Feldzug 1866 in Italien. (NMilBll 43, 209-19; 510-19. 44, 110-15.) — c) Von Lüneburg bis Langensalza; Erinnergn. e. Hannov. Infanteristen. Bremen, Schünemann. 152 p. 2 M. [*Rec.: Straffleur'sZ 35, LBl Nr. 5.] — d) v. Meyerinck, Die Ereignisse im Kriege geg. Dänemark beim 1. Armeecorps, Jan.-Febr. 1864. (JbbDtArmee 90, 7-23; 139-59.) — e) Aus dem Tagebuch e. Preuss. Offiziers a. d. Feldzügen 1866 u. 1870/71. (NMilBll 28, 529-40.) — f-g) F. v. d. Wengen, Moltke u. Bernhardi üb. d. Kriegsplan v. 1866. (DtHeeresZtg 18, Nr. 98-101.) — Die Gefechte bei Trautenau 1866. (AllgMilZtg 68, Nr. 74-76.) [1318

**Tanera, C.**, Die Dt. Einigungskriege I: Schlesw.-Holstein meerumschlungen, 1848-64. — II: Krieg v. 1866. (Tanera, Dtld.'s Kriege v. Fehrbellin bis Königgrätz Bd. VIII-IX.) Münch., Beck. 1894. 270; 249 p. à 2 M. [19

**Erinnerungen** a. d. Feldzügen v. 1859 u. 1866; e. Beitr. z. G. d. k. k. Uhlanen-Reg. Nr. 1, v. e. ehem. Rittmeister. Wien, Seidel. 1894. 247 p. m. 5 Ktn. 3 M. [20

**Scécsi, M.**, Az osztrák-olasz haborn 1866-ban. [Der Oesterr.-Ital. Krieg v. 1866.] Budap., Akad. 1894. xi 281 p. 3 fl. *Rec.: Hadtörteneti Közlemenyek 6, 731. [21

**Scudier, Ant. v.**, Betrachtgn. üb. d. Feldzug 1866 in Italien. Th. I. Wien, Seidel. 1894. x 202 u. 18 p. m. Beill. 4 M. [22

**Aufsätze** (u. Kriegstagebücher geringeren Umfangs) betr. den Krieg von 1870/71: a-b) v. Alvensleben, Einige Worte üb. d. 3. Armeecorps bei Beaune la Rolande [vgl. Hönig Nr. 1340]. (MilWochenbl 79, 307-15.) — Noch einmal Volkskrieg an der Loire. (Ebd. 79, 711-19.) — c) B. Arke, Im Felde; Kriegserinnergn. e. Freiwilligen vom Gren.-Reg. Kg. Friedr. II. Nr. 4. Berl., Mittler. 1894. 78 p. 1 M. — d) L. Aubourg, Siège de Paris, 1870/71; souvenirs intimes rétrosp.; docc. relat. à la défense d. forts de l'Est. Caen, Delesques. 1894. 86 p. — e) R. Berendt, Erinnerungen aus meiner Dienstzeit. Lpz., Grunow. 1894. 158 p. [*Rec.: MilLZ 75, 311.] — f) Br., Etwas vom letzten Franz. Kriege. (RefKZtg 16, 326.) — g) Brialmont, Wie Bazaine in Metz gehandelt hat u. wie er hätte handeln müssen. (InternR-Armeen 12, 285-98; 569-84.) — h) Dähne, Kriegs-Tagebuch e. Truppenarztes v. 36. Regiment, 1870/71. Lpz., Giegler. 1894. 87 p. 1 M. [23

*Ferner:* a) Ueb. Frontausdehnungen im Kriege 1870/71. (MilWochenbl 78, 2625-36; 2709-16 etc.; 2847-54.) — b) G., Opérations milit. dans la Haute-Alsace, 1870. (BullSocBelfortaineEmul 12, 29-41.) — c) La Guerre de 1870: Observations crit. sur l'ouvrage de Moltke. (JlScMilit 46, 135-56.) — d) Hf., Ueb. d. Kriegslage am 15. Aug. 1870. (MilWochenbl 79, 888-94; 917-23.) — e-g) F. Hönig, Die Gefechte von Boiscommun und Lorzy, 24. u. 26. Nov. 1870. (DtHeeresZtg 18 Nr. 57-64.) — Zur G. d. Schlacht v. Beaune la Rolande [cf. Natzmer, Nr. 1342a]. (NMilBll 23, 348-55.) — Zum Volkskrieg an d. Loire im Herbst 1870 [gegen Lettow-Vorbeck Nr. 1325e]. (MilWochenbl 79, 451-7; 481-9; 507-16; 531-9.) [Vgl. dann Nr. 1325f.] [24

*Ferner:* a) F. Horning, Das Schlachtfeld bei Wörth-Fröschweiler im Elsass mit Bildern. Selbstverl. 56 p. [*Rec.: RCrit 36, 367.] — b) Hubl, Le Mans, Vortrr. u. applicat. Besprechgn. (s. '92, 1226a). 2. Aufl. Graz, Pechel. 1894. 95 p. 2 M. 50. — c) E. Koschwitz, Franz. Volksstimmgn. währ. d. Kr. (Allg-ConservMtSchr 50, 1215-27; 1321-9.

51, 50-9; 159-65; 268-76.) Sep. Heilbronn, Salzer. 1894. 132 p. 1 M. 50. — d) Kunz, Z. Schlacht bei Loigny. (MilWochenbl 79, 1745-51; 1768-74.) — e-f) Lettow-Vorbeck, Die Beurtheilg. d. Prinzen Friedr. Karl in d. Werke „Der Volkskrieg an d. Loire" [s. '93, 1328 u. '94, 1340]. (MilWochenbl 79, 7-14; 31-40.) [dazu Nr. 1324g]. — Noch einmal Volkskrieg an d. Loire. (Ebd. 710.) — — g) W. v. Munthaaf Morgenstjerne, Foredrag over den Tysk-Franske krig, 1870-71. Christiania, Grøndahl. 1894. 110 p. 2 Kr. [1325

*Ferner:* a) Müller, Erinnergn. e. ehem. 36ers a. d. Feldzuge 1870/71, nach s. Kriegstagebuche. Halberst., Schimmelburg. 1894. 55 p. 75 Pf. — b) H. Nebe, Erlebnisse e. Bad. Feldartilleristen im Feldz. 1870/71. 2.-3. Aufl. Karlsr., Reiff. 1894. 147 p. 1 M. 20. — c-e) Nienstädt, Die Schlacht bei Spicheren (s. '93, 2178 b). Schluss. (InternRArmeen 11, 1082-96.) — Die Schlacht bei Sedan; takt. Rückblicke m. besd. Berücks. d. Verwendg. d. Artillerie. Mainz, Milit.-Verl.-Anst. 1894. 44 p. 1 M. 20. — Der Rückzug d. 13. Franz. Armeecorps v. Mézières auf Paris 1870. (SammlgMilitärwissVortrr Hft. 10.) Mainz, Milit.-Verl.-Anst. 1894. 20 p. 80 Pf. [Vgl. oben Nr. 1335-36.] — f) L. v. Reuss, Begebnisse u. Erlebnisse im Dt.-Franz. Kriege 1870/71. Landsberg, Verza. 1894. 126 p. 2 M. — g) Rückblicke auf die inneren Baier. Heeresverh. währ. d. Dt.-Franz. Krieges; bearb. im kgl. Baier. Generalstabe (s. '93, 2178 e). Schluss. (DarstellgnBaierKriegsHeeresG 3, 65-120.) — h) Fr. Sarcey, Die Belagerg. v. Paris; Eindrücke u. Erinnergn.; a. d. Franz. v. Th. Bergfeldt. (Bibl. d. Gesammtlit. Nr. 773-75.) Halle, Hendel. 1894. 252 p. 75 Pf. [✻Rec.: DtWochenbl 7, 228.] [26

*Ferner:* a) Zur Schlacht von Loigny-Poupry. (MilWochenbl 78, 2785-94; 2811-26.) — b) H. Schmitthenner, Erlebnisse e. freiw. Bad. Grenadiers im Feldz. 1870/71. 3.-4. Aufl. Karlsr., Reiff. 1894. 130 p. 1 M. 20. — c) F. v. Studnitz, Grüne Husaren in Frankreich; dem Hus.-Regim. Gf. Götzen Nr. 6 z. Erinnerg. an d. Feldzug 1870/71. Berl., Mittler. 95 p. 2 M. [✻Rec.: MilLZ 75, 30.] — d) Ueber d. gleichzeitigen Angriff; e. Rückblick auf den Krieg 1870/71. (MilWochenbl 79, 583-90; 615-23.) — e) R. Wilckens, Kriegsfahrten e. freiwill. Bad. Dragoners. 3.-4. Aufl. Karlsr., Reiff. 1894. 133 p. 1 M. 20. — f) C. de Witt, 6 mois de guerre, 1870-71; lettres et journal. Paris, Hachette. 1894. 111 p. 2 fr. — g) J. Zaiss, Aus d. Tagebuch e. Bad. Pioniers; Schilderg. d. Belagergn. v. Strassburg, Schlettstadt, Neu-Breisach u. Belfort. 1.-3. Aufl. Karlsr., Reiff. 157 p. 1 M. 20. [27

**Von Französischen Kriegstagebüchern nehmen wir nur auf, was nach Recensionen oder sonst beachtenswerther scheint.**

**Cardinal v. Widdern, Geo.,** Der Dt.-Franz. Krieg 1870/71; d. Krieg an d. rückwärt. Verbindgn. d. Dt. Heere u. d. Etappendienst, nach d. Feldacten u. Privatberr. bearb. Th. I: Hinter d. Front d. Maasarmee. — II: Die Bekämpfg. d. Volkskrieges im Gen.-Gouvern. Reims etc. Berl., Eisenschmidt. xj 224; 212 p. 10 M. ✻Rec.: MilLZ 75, 186; InternRArmeen 12, 373; JbbDtArmee 90, 255. [28

**Woide,** Die Ursachen d. Siege u. Niederlagen im Kr. 1870; Versuch e. krit. Darstellg. d. Dt.-Franz. Krieges bis z. Schlacht bei Sedan; aus d. Russ. übers. v. Klingender. Bd. I. Berl., Mittler. 1894. 371 p. m. Abb. 7 M. 50. ✻Rec.: MilWochenbl 79, 623-7 u. 1043-53; CBl '94, 511; JbbDtArmee 91, 374; BllLU '94, 311; DLZ 15, 1107 v. Zepelin. — Vgl. a) Woide, Die Ursachen der Siege etc. (MilWochenbl 79, 623-9.) — [b) Das 9. Corps in d. Schlacht von Vionville, Mars la Tour u. Gravelotte. (Ebd. 765-9.)] [29

**Elpons,** Tagebuch des Dt.-Franz. Krieges (s. '93, 2180). Lfg. 11-50 (Schluss). p. 161-796. cpl. 12 M. 80. ✻Rec.: Bär 19, 636. [30

**Poullin, M.,** Les forteresses franç. en 1870/71 (s. '91, 1915). T. III: Nos places assiégées. Paris, Blond & B. 312 p. 4 fr. ✻Rec.: Polyb. 70, 211. [31

**Fircks, A. v.,** Die Vertheidigg. v. Metz im J. 1870. 2. Aufl. (s. '93, 1322). Hft. 3 (Schluss). p. 287-477. 2 M. ✻Rec.: MilLZ 75, 188; Streffleur'sZ 34, III, LBl Nr. 9; u. 35, I, LBl Nr. 2. [32

**Taubert, O.**, Die Schlachtfelder v. Metz (in 2 Lfgn.). Lfg. 1. Berl., Duncker. fol. 7 Taff. 12 M. ✻Rec.: MilLZ 75, 105. [1833

**Scherff, W. v.**, Kriegslehren in kriegsgeschtl. Beispielen d. Neuzeit. Hft. 1: Betrachtgn. üb. die Schlacht v. Colombey-Nouilly. Berl., Mittler. 1894. x133 p. 3 M. 25. ✻Rec.: InternRArmeen 12, 380; MilWochenbl 79, 1326-33; 1349-51; 1807-15; 1833-40 Keim. [34

**De Jacquelot du Boisrouvray**, La retraite du 13. corps de Mézières à Laon. 2. et 3. sept. 1870. Paris, Dubois. 78 p. 2 fr. ✻Rec.: RCrit 36, 317. Vgl. unten Junk. [35

**Junk**, Die Beweggn. u. das Entkommen d. 13. Franz. Corps, 1870. Berl., Eisenschmidt. 1894. 90 p. 2 M. ✻Rec.: MilLZ 75, 216; JbbDtArmee 91, 250. Vgl. oben Jacquelot. [36

**Dormoy, P. A.**, Guerre de 1870-71: Les 3 batailles de Dijon. Paris, Dubois. 1894. 610 p. 5 fr. [37

**Kunz, H.**, Einzeldarstellgn. v. Schlachten 1870/71 (s. '92, 1248 u. '93. 1331). Hft. IV: Schlacht v. Loigny-Poupry 2. Dec. 1870. — Hft. V: Schlacht v. Orléans 3. u. 4. Dec. 1870. 1893-94. x207; xij 247 p. m. 1 Kte. u. 2 Plänen. 9 M. 50. ✻Rec. v. IV: JbbDtArmee 90, 123; NMilBll 23, 172; InternRArmeen 12, 657; LpzZtgBeil '94, 8; DLZ 15, 1200 v. Zepelin; v. V: JbbDtArmee 92, 238; DLZ 15, 1046. [38

**G., A.**, Le blocus de Paris et la 1. armée de la Loire (s. '90, 1494 u. '92, 1254 f). III: Champigny, Loigny, Orléans; résumé et conclusions. 1894. 210 p. 4 fr. [39

**Hönig, Fr.**, Der Volkskrieg an d. Loire (s. '93, 1328). Bd. II: Schlacht bei Beaune la Rolande. xiv378 p. 8 M. 50. ✻Rec. (auch v. I): MilWochenbl 78, 2602-8 m. Replik H.'s ebd. 79, 1523-7; AZtg '93 Nr. 339 Arnold; Corresp. 175, 622-25; NMilBll 23, 80; AZtg '93 Nr. 339 Arnold; InternRArmeen 12, 192 u. 370; CBl '94, 8; DtRs 78, 466; LpzZtg '93, Beil. p. 572; JbbDtArmee 90, 246-9 Kunz; FBPG 7, 292; DtWochenbl 6, 220. — Vgl. Lettow-Vorbeck Nr. 1325 e-f und Entgegnung Hönig's Nr. 1324g. [40

**Hönig, Fr.**, Gefechtsbilder aus d. Kriege 1870/71 (s. '91, 1919). II: Die Gefechte v. Boiscommun u. Lorcy am 24. u. 26. Nov. 1870. Berl., Felix. xij 97 p. m. 2 Plänen. 2 M. 40. ✻Rec.: InternRArmeen 12, 378; KölnZtg '93 Nr. 881; Streifleur'sZ 35, I, 181-5; JbbDtArmee 90, 124. [41

**Natzmer, Gn. E. v.**, Bei d. Landwehr, vor Metz u. d. Schlacht bei Beaune la Rolande. Gotha, Perthes. 1894. xxxvj 168 p. m. 3 Ktn. 4 M. — Vgl. a) Natzmer. Zur G. d. Schlacht v. Beaune la Rolande [vgl. Hönig Nr. 1324 f]. (NMilBll 23, 37-56.) [42

**Trapp-Ehrenschild, v.**, Das 1. Grossherz. Bad. Leib-Gren.-Reg. im Feldz. 1870/71; 2. Aufl. v. v. Barsewisch. (v. Barsewisch, G. d. Grosshz. Bad. Leib-Gren.-Reg. 1803-71. Th. II.) Karlsr., Müller. 260 p. m. 4 Taf. [43

**Wilmowski, K. v.**, Feldbriefe 1870/71; nebst biogr. Mitth. v. G. v. Wilmowski. (DtR 19, I, 1-19; 145-63; 273-93.) Sep. Bresl., Trewendt. 1894. 106 p. 2 M. ✻Rec.: Nation 11, 430; LpzZtg '94, Beil. 207. — a) Franz. Uebersetzg. Bd. I. 1894. [✻Rec.: R2Mondes 122, 219-29 de Wyzewa.] [44

**Ponchalon, H. de**, Souvenirs de guerre 1870/71 (s. '93, 2182). 2. éd. 303 p. 3 fr. 50. ✻Rec.: RH 53, 347. — Vgl. Ponchalon, Erinnergn. an d. Krieg 1870/71 (s. '93, 2182 a). Schluss. (NMilBll 43, 257-76; 353-71; 451-68. 44, 11-29.) [45

**Berg, M. v.**, Ulanen-Briefe v. der 1. Armee. Bielef., Siedhoff. 1894. 253 p. m. Kte. 5 M. ✻Rec.: MilLZ 75, 60. [46

**Lindemann, K. H.**, Kriegstagebuch e. freiwill. Füsiliers d. 5. Bad. Inf.-Reg. Nr. 113 in d. Dt.-Franz. Feldz. 1870/71. 3.-4. Aufl. Karlsr., Reiff. 1894. 199 p. 1 M. 20. [47

**Leibig, Osk.**, Erlebnisse e. freiwill. Jägers im Feldz. 1870/71. 3. Aufl. Münch., Beck. 242 p. 2 M. 25. [48

**Zeitz, K.**, Kriegserinnergn. e. Feldzugsfreiwilligen (s. '93, 2181). Hft. 5-19 (Schluss). Altenburg, Geibel. p. 193-920. cplt. 11 M. — Auch in 2. Aufl. ✻Rec.: CBl '94, 179; NatZtg 46 Nr. 691; BllLU '94, 188; AllgConservMtSchr 51, 335. [49

**Müller, Geo.,** Kriegs-Erinnergn. e. Elsässers, 1870/71. Weissenb., Ackermann. 1894. 286 p. 2 M. [1350

**Delaforest, G.,** L'Alsace; souvenirs de la guerre de 1870/71. Tours, Mame. 239 p. [51

**Huyssen, G.,** Bilder a. d. Kriegsleben e. Militärgeistlichen; e. Beitr. z. Cultur-G. d. Dt.-Franz. Krieges. 6.-7. Aufl. Berl., Maurer-Greiner. 340 p. 6 M. [52

**Recensionen:** **a)** Duquet, Guerre de 1870; s. '89, 1036 u. '93, 1313: RPolLitt 52, 296-302 Fix; MagLit 62, 605. — **b)** Erinnerungen e. Pfälz. Reservelieutn., s. '91, 1912: BllLU '91, 537. — **c)** Kanngiesser, Krieg v. 1866, s. '92, 1219 u. '93, 1300: PJbb 73, 561 Schmitt (aus FBPG) [darnach z. grossen Theil Nachdruck aus Sybel u. Blankenburg; das Politische v. freisinn. Standpunkt aus]; MilLZ 74, 326; BllLU '93, 413; HambCorresp., Beibl. '93, 120. — **d)** Kortzfleisch, Feldzug geg. den Loir, s. '93, 1329: InternRArmeen 12, 190; NMilBll 23, 368. — **e)** Bis in die Kriegsgefangenschaft, s. '93, 2177 b: MilLZ 74, 417; AllgConservMtSchr 50, 1368; NMilBll 23, 549; Streffleur'sZ 35, LBl Nr. 4. — **f)** Langres 1870/71, s. '93, 1326 u. 2189 a: DLZ 14, 1462 v. Zepelin; InternRArmeen 12, 283. — **g)** P. Lehautcourt, Campagne de la Loire, s. '93, 2184: CBl '94, 82; MilLZ 75, 82-85; Polyb. 70, 210; JbbDtArmee 90, 377. — **h)** Prenzel, Dienst- u. Kriegsjahr e. Brandenb. Jägers, 1870/71, s. '93, 2178 d: InternRArmeen 12, 379; MilLZ 74, 416. [53

*Ferner:* **a)** Richter, Kriegs-Tagebuch e. Sanit.-Offiz., s. '93, 1306: MilLZ 74, 267; NMilBll 43, 237. — **b)** Rotenhan, Neuere Kriegs-G. d. Cavallerie, s. '91, 2673 u. '92, 1234: InternRArmeen 12, 662. — **c)** Schimmelpfeng, Kurhess. Armeedivision, s. '93, 1298 e: MVHessG '92, 155-9 Seelig; InternRArmeen 12, 190. — **d)** Schmidt, Kurhess. Armeedivision, s. '92, 1222: MVHessG '92, 150-4 Seelig. — **e)** Schmitt, Gefechte bei Trautenau, s. '92, 1221 u. '93, 1301 e: HZ 72, 184. — **f)** Thomas, Paris, Tours, Bordeaux, s. '93, 2186: RH 53, 347; RPolitLitt 52, 216-20 Belin; Polyb. 70, 209. — **g)** Wenzel, 1871; vor Dijon, s. '93, 1305 h: DLZ 14, 913 Granier; AllgConservMtSchr 50, 583. [1354

---

**Aufsätze** betr. Preussen u. d. neue Deutsche Reich: **a)** L. Bamberger, Ed. Lasker. — L.'s Briefwechsel a. d. Kriegs-J. (Bamberger, Ges. Schrr. II: Charakteristiken p. 87-127.) — **b)** E. Berner, F. Ch. A. v. Motz u. K. G. Maassen. (DtWochenbl 6, 537-9; 547-50; 557-61.) — **c)** Ch. Gavard, L'alerte de 1875; un nouveau témoignage. (Corresp. 173, 601-18.) — **d-e)** E. Jacobs, Anton u. Eberhard Gfn. zu Stolb.-Wernigerode. (ADB 36, 376 80; 391-3.) — **f)** F. Meinecke, Gerlach u. Bismarck. (HZ 72, 44-60.) — **g-h)** G. E. v. Natzmer, Prinz Fr. Karl als Divisionscommandeur in Stettin. — Zur G. d. 2jähr. Dienstzeit. (NMilBll 44, 519-28; 408-20. 45, 41-62.) [1355

*Ferner:* **a)** O. Perthes, v. Roon's Aeussergn. üb. d. Berufg. Bismarck's in d. Ministerium, 1862. (HZ 73, 288.) — **b-c)** B. Poten, K. Fr. v. Steinmetz, Gen.-Feldmarschall. — A. W. E. v. Stockhausen. (ADB 36, 10-19; 290-92.) — **d)** K. A. F. Samwer, E. A. Ch. v. Stockmar. (Ebd. 305-15.) — **e)** Th. v. Schön, Eine warnende Stimme a. d. Grabe; 3 Denkschrr. [1846 u. 51] üb. Priesterherrschaft, hrsg. aus d. schriftl. Nachlasse d. Ministers von e. Ostpreussen. Berl., Simion. 1892. 55 p. 1 M. [*Rec.: DLZ 14, 1549 Bailleu.] — **f)** Die Dt. Schutzgebiete in ihr. wirthschaftl. Entwickelg. bis z. J. 1893. (Nach amtl. Qn.) Lpz., Uhl. 1894. 68 p. 80 Pf. — **g)** Verfassungs-Urkunde f. d. Preuss. Staat vom 31. Jan. 1850 nebst ihr. Abändergn. (Binding, Dt. Staatsgrundgesetze Hft. 4.) Lpz., Engelmann. 66 p. 80 Pf. [56

**Duboc, J.,** 100 JJ. Zeitgeist in Dtld. (s. '89, 3422 u. '91, 1286). II: Umschau an d. Jhs. Wende. Lpz., Wigand. ix 265 p. 4 M. *Polit. G. d. letzten Jhs. besds. G. d. polit. Ideen, in individueller freier Auffassg. [Q.] — Rec.: HJb 15, 397 Weiss; Ggw. 44, 408; Grenzb. 52, IV, 391; FkftZtg '93 Nr. 323 Jentsch; BllLU '93, 705. [57

**Salomon, L.,** Dtlds. Leben u. Streben im 19. Jh. Stuttg., Levy & M. xv 326 p. 4 M. 50. ✱ Vorwiegend polit. G., meist in d. landläuf. Auffassg. des Liberalismus nach 1870; brauchb. aber ungleichmäss. Ueberblick [Q.] — Rec.: CBl '94, 431; Ggw. 44, 408; HJb 15, 396 Weiss. [1358

**Lubomirski,** Hist. contempor. (s. '90, 3513 u. '92, 1213). V: Beust et Bismarck. 687 p. 7 fr. 50. ✱ Rec. d. früh. Bde.: RStorIt 11, 291-301 Pipitone-Federico. [59

**Geffcken, F. H.,** Frankr., Russland u. d. Dreibund; geschtl. Rückblicke f. d. Ggw. 1. u. 2. Aufl. Berl., Wilhelmi. 179 p. 3 M. ✱ Polit. tendenziös, geg. Bismarck [Q.]. — Rec.: HZ 72, 185 Schiemann; Nation 10, 760 Mühling; cf. ebd. 767; Grenzb. 52, IV, 390; Věstnik Evropy '93, Nov. p. 425-9 Slonimskij; R2Mondes 120, 689-700 Valbert. [60

**Blum, H.,** Das Dt. Reich z. Zeit Bismarck's. Polit. G. v. 1871-90. Lpz., Bibliogr. Inst. xx 708 p. 6 M. ✱ Benutzt mündl. Mitthh. B.'s, ab. unkrit. panegyr. u. tendenziös. [Q.] Rec.: Ggw. 44, 409; BurschBll 8, I, 126; BiblUniv 61, 180-84; HJb 15, 195; R2Mondes 121, 692-704 Valbert; MHL 22, 247 Löschhorn; 20. Jh. 4, 552-66 Schuchhardt; Grenzb 53, I, 49; DtR 19, I, 272; AkadBll 8, 231-4 v. Petersdorff; Nord u. Süd 69, 409; AllgConservMtSchr 51, 209. [61

**Bismarck,** Polit. Reden, hist.-krit. Ges.-Ausg. Bd. VII-X: 1877-85. 1893-94. xxiv 443; xx 436; xxij 479; xxxij 522 p. 32 M. ✱ Rec. v. I u. II: MHL 22, 94 Martens. [62

**Bismarck,** Gesamm. Reden. Berl., Cronbach. 416; 399; 400 p. 3 M. [63

**Poschinger, H. v.,** Ein 48er: Loth. Bucher's Leben u. Werke (s. '90, 3505 u. '91, 1204). Bd. III (Schluss). 1894. 397 p. 3 M. — Vgl. a) Poschinger, L. Bucher (s. '93, 2190g). Schluss. (DtR 18, IV, 194-211; 320-7. 19, I, 70-84; 200-17; 329-48.) [64

**Klepert, Ad.,** Zum 70. Geburtstage R. v. Bennigsen's; Rückblicke auf d. Leben e. Parlamentariers. Hannov., Meyer. 1894. 144 p. 1 M. 25. ✱ Rec.: AllgConsMtSchr 51, 778. [65

**Loftus, A.,** Diplomatic reminiscences (s. '93, 1285 u. '94, 1317a). 2. Series: 1862-79. 2 Vol. 1894. ix 390; xij 353 p. 32 sh. ✱ Loftus war 1866-72 als Botschafter in Berlin. — Rec.: Nation 11, 537-39; 550-52 Philippson. [66

**Sentupéry,** L'Europe polit. en 1892 (s. '93, 2193). Fasc. 4-5. T. I, 657 482 u. xxv-xxix; II, 1-250. ✱ Rec.: AnnEcLibreScPol 9, 264. [67

**Müller, W.,** Polit. G. d. Ggw., fortgef. v. K. Wippermann (s. '89, 3394 u. '93, 1373). Bd. XXVII: Das J. 1893. 1894. xj 375 p. 4 M. ✱ Rec. v. 25: CBl '93, 1341; LpzZtg, Beil. '93, 208; CBl '94, 989. [68

**Schulthess,** Europ. G.-Kalender, hrsg. v. Delbrück (s. '89, 2642 u. '93, 1374). Jg. IX: 1893. x 400 p. 8 M. ✱ Rec.: CBl '94, 1023. [69

**Wippermann,** Dt. G.-Kalender (s. '89, 2642 u. '93, 1375). Jg. '93, I u. II. xvij 454; xiv 306 p. ✱ Rec. v. '92, II: CBl '93, 1815; v. '93, II: CBl '94, 1023. [70

**Biographisches** von mehr persönl. Charakter üb. Personen d. neueren polit. Entwicklg.: a) F. v. B., Marie v. Moltke; e. Lebens- u. Charakterbild. Lpz., Wigand. 133 p. 3 M. — b) H. Baumgarten, Zum Gedächtn. Kais. Friedrich's. (Baumgarten, Hist. u. polit. Aufsätze p. 520-8.) — c-d) K. Blind, An early aspirant to the German imp. crown [Hzg. Ernst v. Koburg.] (ContempR '93.) — Auch e. Erinnerg. an L. Bucher m. Entgegng. Poschinger's. (DtR 19, II, 196-9.) [71

**Moltke,** Ges. Schrr. u. Denkwürdigk. (s. '92, 1275 u. '93, 1354). Bd. VIII: Briefe üb. Zustände u. Begebenheiten in d. Türkei 1835-39. 6. Aufl., eingel. v. G. Hirschfeld. lxxvij 546 p. m. 4 Ktn. 9 M. ✱ Rec. v. VIII: MilWochenbl 78, 2757-61; CBl '93, 1743; BerlPhWSchr 13, 1652-7 Weil; JbbDtArmee 90, 249; FBPG 7, 291; DtRs 78, 153; v. I-VII: HZ 72, 124 Roloff; NatZtg 46 Nr. 24. [72

**Moltke,** Mil. Werke (s. '92, 1217 u. '93, 1355). Rec. v. II: FBPG 6, 643; Engl. Uebers. v. K. v. Donat. Lond., Allen. 1894. 28 sh. ✱ Rec. v. III: MHL 22, 239-43 Wiehr; ZGesSchleswHolstLauenbG 23, 325-31; JbbDtArmee 88, 379; FBPG 6, 644; BllLU '93, 614. [73

**Moltke,** Briefe an s. Braut u. Frau u. and. Anverwandte. I: 1841-56. —

II: 1857-90. Stuttg., Dt. Verl.-Anst. 1894. xij 359; 408 p. 10 M. ✻ Rec.: CBl '94, 272; DtR 19, II, 131; BllLU '94, 266; AllgConservMtSchr 51, 327. [1374

**Morris, W. O'C.,** Moltke; a biogr. and crit. study. Lond., Ward & D. 436 p. 21 sh. ✻ Rec.: Ac. Nr. 1128. [75

**Jähns, M.,** Feldmarsch. Moltke. I: Lehr- u. Wander-JJ. (Geisteshelden, hrsg. v. Bettelheim. Bd. X-XI.) Berl., Hofmann. 1894. xvj 251 p. 3 M. 60. [76

**Boroke, H. v.,** Mit Prinz Friedr. Karl. Kriegs- u. Jagdfahrten u. am häusl. Herd. 2. Aufl. Berl., Kittel. 319 p. 6 M. ✻ Rec.: BllLU '93, 774; NMilBll 23, 91; FBPG 7, 289; AllgConservMtSchr 50, 1365. [77

**Poschinger, H. v.,** Fürst Bismarck u. die Parlamentarier. Bd. I: Die Tischgespräche des Reichskanzlers. 1.-2. Aufl. Bresl., Trewendt. 339 bezw. 371 p. 7 M. 50. ✻ Rec.: DtR 19, I, 140. [78

**Kohut, Ad.,** Fürst Bismarck u. d. Frauen. Berl., Stahn. 1894. 155 p. 2 M. ✻ Rec.: Sammler 16, 79. [79

**Ohorn, A.,** Hz. Ernst II. v. Sachs.-Cob.-Gotha; ein Lebensbild. Lpz., Renger. 1894. 239 p. 5 M. ✻ Rec.: CBl '94, 1208. [80

**Beyer, C.,** Der Vorkämpfer Dt. Grösse, Hz. Ernst II.; e. biogr. Volksbuch. Berl., Siegismund. 1894. xij 158 p. 2 M. ✻ Rec.: MVGBerlin 11, 88. [81

**Schmitz, M.,** Fürst Karl Ant. v. Hohenzollern u. d. Bedeutg. s. Familie f. d. Zeit-G.; e. geschtl.-polit. Gedenkbl. 4. Aufl. Neuwied, Heuser. 118 p. 2 M. [82

**Aus dem Leben** Kg. Karl's v. Rumänien. Aufzeichngn. e. Augenzeugen. Bd. I. Stuttg., Cotta. 1894. xlij 379 p. 8 M. ✻ Rec.: FkftZtg '94 Nr. 63; LitRs 20, 255. — Vgl. a) Aus d. Leben Karl's v. Rumänien. (DtR 18, III, 129-42; 257-66 etc. 19, I, 19-32.) [83

**Recensionen:** a) Batsch, Prinz Adalbert, s. '91, 2710 a u. '92, 1286 a: AllgConservMtSchr 49, 255-71 Stenzel; MHL 22, 90 Berner. — b) Beseke, Nord-Ostsee-Kanal, s. '93, 1368: ZGesSchleswHolstLauenbG 23, 331; Petermann's M. 39, Lit.-Ber. p. 150. — c) Boguslawski, Die Landwehr, s. '93, 1335 d: DLZ 14, 1458 v. Zepelin; InternRArmeen 12, 376. — d) Bucher, Kl. Schrr., s. '93, 1356: KorrBlGV 42, 22; DtRs 78, 474. — e) Fröbel, Ein Lebenslauf, s. '91, 1205 u. '93, 2194. Rec. v. II: HZ 72, 122 Tupetz. — f-g) Gerlach, Briefwechsel m. Bismarck, s. '93, 1344: DtWochenbl 6, 316; Nation 10, 541-5; MagLit 62, 415; RH 54, 167-72 A. Stern. — Denkwürdigkeiten, s. '92, 1265 u. '93, 1343: MHL 22, 83-7 v. Gruner; DtRs 79, 157; DtWochenbl 6, 103; RH 54, 167-72 A. Stern; AllgConservMtSchr 49, 404. — h) Jung, Moltke et ses mém. de 1870, s. '92, 1275 d: MilLZ 73, 302. [84

*Ferner:* a) Kohl, Bismarck-Regesten, s. '92, 1273 u. '93, 1376 c: HZ 72, 124. — b) Maurenbrecher, Gründg. d. Dt. Reiches, s. '93, 1339: KorrBlGV 41, 123; OestLBl 2, 492; Bär 19, 144; AllgConservMtSchr 50, 228. — c) Pfülf, Mallinckrodt, s. '93, 1364: ZDtCulturG 3, 391; LitRs 19, 273; MHL 22, 96. — d) Philippson, Friedrich III., s. '93, 1360: HZ 72, 500 Flathe; FBPG 7, 295; CBl '94, 989; MHL 22, 354 Ködderitz. — e) Sabin, 12 JJ. Parteikämpfe, s. '93, 1337 d: VjSchrVolksw 30, III, 260. — f) Scharfenort, Preuss. Kadettencorps, s. '93, 1371: NMilBll 43, 239; DLZ 15, 370 v. Zepelin. — g) Schmitz, Wilhelm I. u. s. schriftstell. Eingreifen, s. '92, 1262 u. '93, 1376 i: AllgConservMtSchr 49, 1117; Bär 19, 180. — h) Sybel, Begründg. d. Dt. Reiches, s. '90, 628 u. '93, 1338: KwartHist 8, 163; Bär 17, 448; 662. [85

---

**Aufsätze** betr. Nordöstl. Territorien (Gruppen V, 2-3): a) Aus d. Erinnerungen e. Friedr.-Wilhelms-Gymnasiasten, 1825-37. (MVGBerlin 12, 42-44.) — b) Geschichte des allg. Turn-V. zu Dresden von s. Gründg. bis z. Ggw., 1844-94. Dresd., Weiske. 1894. 132 p. 1 M. — c) W. B. v. Guenther [Oberpräs. von Posen], ein Lebensbild. (ZHGesPosen 8, 233-50.) Sep. Posen, Jolowicz. 18 p. 80 Pf. — d) E. Jacobs, Anna Gfin. zu Stolb.-Wernigerode. (ADB 36, 373-6.) — e) J. Matthes, Die Volksdichte u. d. Zunahme d. Bevölkerg. im Westkreise d. Hzth. Sachs.-Altenburg, 1837-90. Progr. Altenburg, Schnuphase. 1894. 4°. 18 p. 1 M.

— **f**) Aus den Tagebüchern des Gfn. P. M. Walujew (s. '92, 1288 b). Forts. (BaltMtSchr 41, 1-13; 88-102.) — **g**) F. Waldmann, Russ. Dichter u. Schriftsteller in Livland [Schl. zu '93, 1378 g]. (Ebd. 40, 204-18.) Sep. Riga, Hörschelmann. 85 p. 1 M. 50. [1386

**Haller, Bernh.**, Album d. Estländ. Ritter- u. Domschule zu Reval, 1859-92. Reval, Kluge. xj 144 p. 4 M. 50. [87

**Schimpff, v.**, Kg. Albert, 50 JJ. Soldat. 4. Aufl. Dresden, Bänsch. 531 p. 9 M. ✻ Rec.: NASächsG 14, 344 Ermisch; MilLZ 74, 425-29. [87a

**Tollin**, Französ. Kolonie in Magdeburg III, 1 C s. in V. 3.

**Aufsätze** betr. Nordwest-, West- u. Mitteldeutschland (Gruppen V, 4-6): **a**) Bemerkungen und Uebersicht üb. d. Zustand d. A.- u. Registraturwesens im Hzth. Westfalen, 1816. (ZVaterlGWestf 51, II, 97-120.) — **b**) J., Zur Vor-G. des Oldenb. Staatsgrundgesetzes, 1815-48. (JbGHzth-Oldenburg 2, 1-13.) — **c**) J. F. Iken, Die Wirksamkeit v. Pastor Dulon in Bremen, 1848-52. Brem., Heinsius. 1894. 48 p. 60 Pf. [✻ Rec.: ZKG 15, 156.] — **d**) Th. Schrader, Aus d. Tagen d. gr. Brandes. (MVHambG 15, 378-83; 400.) — **e**) Die staatsrechtliche Stellung der Hansestädte im Dt. Bunde: Denkschr. d. Bremer Bürgermeisters J. Smidt, 1824. (MVLübeckG 5, 179-88.) — **f**) G. Stüve, J. K. B. Stüve. (ADB 37, 84-94.) — **g**) E. Wülcker, G. Th. Stichling. (Ebd. 36, 166-9.) [88

**Kopal, Gust.**, Aus d. Hamburg d. 60er JJ.; Federzeichngn. a. d. Hamb. Kaufmannsleben. Hamb., N. Börsen-Halle. 140 p. 1 M. 50. [89

**Aufsätze** betr. südwestl. Territorien (Gruppe V, 7): **a**) Amstein, Auszug a. d. Journal d. J. K. Freienmuth (s. '93, 1243 a). Forts.: 1819-26. (ThurgBeitrr 33, 33-96.) — **b**) Th. Bernet, Feer-Herzog, ein Schweiz. Kaufmann u. Staatsmann. (SchweizRs '93, II, 51-66.) — **c**) Aus d. Geschichte d. Landcapitels Stühlingen: die Decanatswahl i. J. 1820. (FreiburgKathKBl '93, 380-4 etc.; 745-50.) — **d**) F. O. Pestalozzi, Briefe des Landvogtes S. Landolt, 1814-1817. (ZürcherTaschenbuch 17, 47-61.) — **e**) v. Salis-Soglio, 8 Briefe des Sonderbundsgenerals, 1847-55. (KathSchweizerbll. 8, 326-49.) — **f**) T. Siegfried, Alph. Köchlin-Geigy. (BaslerJb '94, 1-20.) — **g**) A. Tanner, G. J. Baumgartner. (KathSchweizerbll 8, 239-48; 285-325; 405-39.) — **h**) E. Teutsch, Notes p. serv. à l'hist. de l'annexion de l'Alsace-Lorraine; les derniers députés élus sous le rég. franç. et les 1. députés sous le rég. allem., 1871-74. Nancy, Berger-Levrault. 51 p. [90

**Verfassungsurkunde** f. d. Königr. Württemberg v. 25. Sept. 1819 m. allen Abändergn. etc. (Binding, Dt. Staatsgrundgesetze in dipl. getreuem Abdruck. Heft. 7). Lpz., Engelmann. 1894. 143 p. 2 M. [91

**Vossler, O. v.**, Die Entwicklg. Hohenheims in d. letzten J.-Zehnten. Progr. Hohenheim. 4°. 77 xlj p. [92

**Rittner, Heinr.**, Erinnergn. e. höh. Reichsbeamten a. Els.-Lothr., 1871-1873. Saarbr., Klingebeil. 143 p. 2 M. 50. [93

**Planta, P. C.**, Pater Theodosius, e. menschenfreundl. Priester. Bern, Wyss. 109 p. 2 fr. [Generalvicar v. Chur, zugleich Industrieller † 1865.] ✻ Rec.: HPolBll 113, 185-91; HJb 15, 471. [94

**Aufsätze** betr. Baiern: **a**) Th. Bayer, Auguste Ferdinande Prinzess. Luitpold v. Baiern. Teschen, Prochaska. 1892. 31 p. 50 Pf. — **b**) E. v. Destouches, Der 1. Bierkrawall in München, 1844. (AZtg '94 Nr. 119.) — **c**) B. Poten, L. S. A. v. d. Tann-Rathsamhausen. (ADB 37, 373-80.) — **d**) A. Stern, Eine Denkschrift von Friedr. v. Gentz üb. d. 1. Baier. Ständeversammlung, [1819]. (DZG 10, 331-9.) [95

**Kobell, Luise v.**, Unter d. 4 ersten Königen Baierns; nach Briefen und eig. Erinnergn. Münch., Beck. 194 u. 258 p. m. Abb. 10 M. ✻ Rec.: BllLU '94, 279; PJbb 76, 545. [96

**Destouches, E. v.**, G. d. histor. Museums u. d. Maillingersammlung. Münch., Lindauer. 1894. 128 p. m. 13 Abb. [96a

**Aufsätze** betr. Oesterreich: **a**) Bach u. Windischgrätz. (Grenzb. 52, IV, 457-60.) — **b**) v. Edelsheim-Gyulai, Gener. d. Cavallerie; e. Charakterstudie. Lpz., Wigand. 85 p. 1 M. 20. — **c**) R. Huyer, Die Budweis-Linzer Pferdeeisenbahn (s. '92, 1337 f). Schl.

(MVGDBöhmen 31, 157-83. 32, 77-88; 170-93.) — **d**) Ilwof, Jac. Max. Stepischnegg, Fürstb. v. Lavant. (ADB 36, 100-3.) — **e**) R. F. Kaindl, Fr. Ad. Wickenhauser, 1809-91. (Der Buchenwald; Beitrr. z. Kde. d. Bukowina. Nr. 7.) Czernow., Pardini. 1894. 16 p. 80 Pf. — **f**) Ungarische Rekrutirungsverhältnisse vor 1848. (MilWochenbl 79, 1751-56; 1774-9.) — **g**) H. Schlitter, Erhz. Steph. Victor v. Oesterreich. (ADB 36, 71-8.) — **h**) V. Supan, Krains ständ. Verfg. v. J. 1818. (Argo 2, 209-12.) — **i**) F. V. Zillner, Zur Gründgs.-G. d. Ges. f. Salzburgische Ldkde. [1850 ff.] (MGesSalzbLdkde 33, 59-77.) [1397

**Ilwof, F.**, Briefe Erzhz. Johanns an K. Schmutz, 1820-59. (MHV-Steiermark 41, 25-116.) [98

**Jahre**, 30, a. d. Leben e. Journalisten; Erinnergn. u. Aufzeichngn. Bd. I [bis 1868]. Wien, Hölder. 283 p. 4 M. [1399

**Klaar, A.**, F. Schmeykal; eine Gedenkschrift. Prag, Kuh. 1894. 147 p. 1 M. *p. 15-65 S.'s Leben. [1400

**Skene, Alfr. v.**, Entstehen u. Entwicklg. d. Slav.-nation. Bewegg. in Böhmen u. Mähren im 19. Jh.; hist.-polit. Studie. Wien, Konegen. xxiv 155 p. 3 M. [1401

**Zieglauer, v.**, Geschtl. Bilder a. d. Bukowina z. Zeit d. Oesterr. Occupation; dargest. im Spiegel d. Denkschriften d. General v. Enzenberg. (Sep. aus Bukowiner Nachrichten.) Czernow., Pardini. 163 p. 2 M. [2

**Recensionen** v. Werken zur Territorial-G.: **a**) Baumgartner, G. J. Baumgartner, s. '92, 1304 u. '93, 1406b: MHL 22, 70 Foss; Katholik 74, II, 138-53. — **b**) Duncker, Das Buch vom Vater Radetzky, s. '92, 1314: OestLBl 1, 117; LitHdw 31, 725. — **c**) Freischaarenzug geg. Luzern, s. '93, 2200a: KathSchweizerbll 9, 266-69 von Liebenau. — **d**) Gasteiger, Zillerthaler Protestanten, s. '92, 1308: CBl '93, 318. — **e**) Gerland, 2 Menschenalter Kurhess. G., s. '93, 1388: MVHessG '92, 144; BllLU '93, 1388; DtWochenbl 6, 151. — **f**) Heigel, Ludwig II., s. '93, 1397: MHL 22, 248 Ködderitz; DtRs 78, 318; OestLBl 2, 393; Corresp. 175, 1042. — **g**) Muyden, La Suisse sous le pacte de 1815, s. '92, 1302: AttiAccScTorino 28, 509-17 Claretta; RHDipl 6, 636. [3

*Ferner:* **a**) Reichenau, Erinnerungen e. Westpreussen, s. '91, 1814 u. '92, 926d: ZHGesPosen 7, 356. — **b**) Sauer, Nassau 1813-20, s. '93, 1387: KorrBlGV 41, 87; CBl '94, 950. — **c**) Vallentin, Westpreussen, s. '93, 1380 (auch Tüb. Diss.): MHL 22, 244 Simson; JbGesetzgebg 17, 1264; ZGesammteStaatsw 50, 364; ZVolkswirthsch 3, 334. — **d**) Vertheidigung d. Festg. Ofen 1849, s. '93, 1403: Streffleur'sZ '93, LBl Nr. 10; InternRArmeen 12, 470; OestLBl 2, 724; MilLZ 74, 402; JbbDtArmee 88, 381. — **e**) Volz, Grossh. Friedr. Franz II. v. Meckl.-Schwerin, s. '93, 1385: MilLZ 74, 282; JbbDtArmee 88, 383; CBl '93, 1630; KorrBlGV 41, 124; BllLU '93, 595; NatZtg 46, Nr. 493; OestLBl 3, 203; WestermMtHfte 38, 125; AllgConservMtSchr 50, 1257. — **f**) Bisch. Walter v. Livland, s. '91, 2713a u. '92, 1320d: MHL 21, 69-74 Pölchau; AllgConservMtSchr 49, 325. — **g**) Weech, Bad. Biographien, s. '92, 1301 u. '93, 1406h: DLZ 14, 1454 Albert. [4

---

**Aufsätze** betr. Recht, Verfassung u. Verwaltung: **a**) Eheberg, G. u. Statistik d. Steuerwesens im 19. Jh. (HandwbStaatsw 6, 122-36.) — **b**) F. Holtze, Der Prozess geg. Fonk u. jurist. Mythenbildung in Preussen. (FBPG 7, 127-39.) — **c**) J. B. Kittel, Die Baier. Reservatrechte; preisgekr. Studie. Würzb., Stahel. 95 p. 1 M. 50. — **d**) H. Triepel, Die neuesten Fortschritte auf d. Gebiete d. Kriegsrechts. (ZLitGStaatsw 2, 188-226; 289-303.) Sep. Lpz., Hirschfeld. 1894. 55 p. 1 M. 20. [*Rec.: MilLZ 75, 202.] — **e**) Verfassungsurkunde f. d. Preuss. Staat s. Nr. 1356g. [1405

**Rieker, K.**, Die rechtl. Natur der modernen Volksvertretung. (ZLitGStaatsw 2, 14-67.) Sep. Lpz., Hirschfeld. 60 p. 1 M. 20. *Rec.: KritVjSchrGesetzg 36, 124-28 Rehm. [6

**Gneist, R. v.**, Die nationale Rechtsidee von d. Ständen u. d. Preuss. Dreiclassenwahlsystem; e. social-hist. Studie. Berl., Springer. 1894. 272 p. 4 M. *Rec.: DtR 19, II, 381. [7

**Stengel, K. v.**, Das Staatsrecht d. Kgr. Preussen. (Handbuch d. öffentl.

Rechts II, 3.) Freib., Mohr. 1894. xj586 p. 15 M. [1408

**Cosack, Konr.**, Das Staatsrecht d. Grhzth. Hessen. (Handb. d. öffentl. Rechts III, I, 4.) Freib., Mohr. 1894. 149 p. 4 M. [9

**Aufsätze** betr. allgem. sociale u. wirthschaftl. Verhh., Socialismus etc.: a) G. Adler, Sozialdemokratie. (HandwbStaatswiss 5, 707-40.) — b) J. Bachem, F. Lassalle. (StaatslexGörresGes 3, 1004-11.) — c) L. Büchner, Meine Begegnung mit Lassalle, e. Beitr. z. G. d. socialdemokr. Bewegung in Dtld.; m. 5 Briefen L.'s. (Sep. a. Moderne Rs. IV.) Berl., Hertz & S. 1894. 38 p. — d) F. Mehring, Zur neueren Rodbertus-Lit. (Neue Zeit 12, II, 523-30.) — e) O. Pache, Max Hirsch; ein Bild s. Lebens u. Wirkens. Bremerhaven, Tienken. 1894. 29 p. 30 Pf. — f) H. Pesch, Zur G. d. socialist. Bewegg. in Dtld. (s. '93, 1412d). (LaacherStimmen 45, 13-24; 105-23.) [10

**Lassalle, F.**, Reden u. Schrr., ed. Bernstein (s. '93, 1416). Bd. III (Schluss). 859 p. 3 M. 50. [11

**Brandes, G.**, F. Lassalle; e. liter. Charakterbild. 3. Aufl. Lpz., Barsdorf. 1894. 190 p. 2 M. 50. [12

**Mayer, Gust.**, Lassalle als Socialökonom. Basler Diss. Berl., Mayer & M. 1894. 128 p. 2 M. 40. ✻Rec.: Neue Zeit 12, II, 180-3; JbGesetzgbg 18, 1010. [13

**Winterer**, Le socialisme contemporain. 2. éd. ref. et cont. jusqu'à 1894. Paris, Lecoffre. 1894. xj407 p. 3 fr. 50. ✻Rec.: JlÉconomistes 17, 442. [14

**Mau, H.**, Die Gesellschaft freiwill. Armenfreunde in Kiel, 1793-1893. Kiel, Eckardt. 236; 347 p. 7 M. ✻Rec.: ZGesSchleswHolstLauenbG 23, 335. [15

**Sperber, O. v.**, Die socialpolit. Ideen Al. Herzen's. Lpz., Duncker & H. 1894. x147 p. 3 M. ✻Rec.: CBl '94, 722. [16

**Recensionen** zur Rechts-, Verf.- u. Social-G.: a) Anton, Preuss. Fabrikgesetzgebg., s. '92, 1328 u. '93, 1411a: JbGesetzg 17, 310-13. — b) Deutsch, Ungar. Finanz- u. Volkswirthschaft, s. '93, 1434: ZLitGStaatsw 2, 92-5; CBl '93, 1643. — c) Frensdorff, Allg. Wahlrecht, s. '93, 1408a: CBlRechtsw 12, 383; DLZ 14, 1618; AOeffRecht 9, 278. — d) Hänel, Dt. Staatsrecht, s. '92, 1322 u. '93, 1411: ZPrivatOeffRecht 21, 450-57 Hauke; JbGesetzg 18, 433-52 Bernatzik. — e) Heimberger, Israeliten in Baiern, s. '93, 2218: KritVjSchrGesetzg 36, 158; ZGesammteStaatsw 50, 367; ZPrivOeffRecht 21, 773. — f) Hofmann, Fabrikgesetzgebg. im Thurgau, s. '93, 1435: JbGesetzg 18, 311; DLZ 15, 886 Neuburg. [17

*Ferner:* a) Lassalle, Tagebuch, ed. Lindau, s. '93, 1417: HZ 72, 182. — b) Philippovich, Auswanderung, s. '93, 1428: PolitScQuart 8, 742; JbbNatök 62, 139-43 Grätzer; DtWochenbl 6, 583-87 Lehr. — c) Sattler, Schuldenwesen, s. '93, 2209: VjSchrVolksw 30, IV, 166-70; ZGesammteStaatsw 50, 560; DLZ 15, 658 Lexis; DtWochenbl 6, 568; CBl '94, 955. — d) Tröltsch, Baier. Gemeindebesteurg., s. '92, 1327: DLZ 14, 310 Eheberg. — e) Warschauer, G. d. Socialismus etc., s. '92, 1330 u. '93, 2219e: JlÉconom 15, 450; RCrit 36, 430; DLZ 15, 120; HZ 72, 117-21 Hasbach. — f) Zeidler, Dt. Genossenschaftswesen, s. '93, 1425: JbbNat.ök 61, 594-606 Crüger; DLZ 14, 1397 Oldenberg; PJbb 76, 25-31 Schmoller; FrkftZtg '94, Nr. 28; CBl '94, 853. — Vgl. Schmoller, Entwicklung der Dt. Vorschussvereine, Nr. 1418e. [18

**Aufsätze** betr. Landwirthschaft, Gewerbe, Handel u. Verkehr: a) M. Eyth, Die Entwicklg. d. landwirthschaftl. Maschinenwesens in Dtld., England u. Amerika. (Sep. a. Jl. f. Landwirthsch.) Berl., Parey. 95 p. m. 3 Taf. 2 M. — b) Th. Hampke, Die Innungsentwicklg. in Preussen. (JbGesetzg 18, 195-228.) — c) O. Krümmel, 2 J.-Zehnte Dt. Seeschifffahrt, 1873-93. (PJbb 74, 482-500.) — d) F. Sarter, Die Syndicatsbestrebgn. im Niederrh.-Westf. Steinkohlenbezirke; e. geschtl.-krit. Studie. (JbbNatök 62, 1-53.) — e) G. Schmoller, Entwicklg. d. Dt. Vorschussvereine. (JbGesetzg 18, 274-78.) — f) R. Schreiber, Güterzertrümmerung u. Abnahme d. Höfe in Oberbaiern. (Ebd. 63-92.) — g) L. Sinzheimer, Der volkswirth. Charakter d. techn. Entwicklg. d. Dt. Eisenhüttengewerbes, 1865-79. Münchner

Diss. 73 p. — **h**) W. Stieda, Handwerk. (HandwbStaatsw 4, 369-86.) — **i**) O. v. Völderndorff, Die richterl. Thätigkeit d. Centralcommission f. d. Rheinschiffahrt, 1832-1894. Frankf., Jäger. 1894. 47 p. 3 M. 50. — **k**) Wachter, Errichtg. e. regelm. directen Dampfschiffahrt zw. Köln, Düsseldorf u. London resp. Hamburg und Havre, 1838. (JbDüsseldGV 7, 305-47.) [1419

*Ferner*, speciell über Verkehrswesen im APostTelegr.: **a**) Dyes, Ueberseeisch. Postfrachtstückverkehr auf d. Wege über Hamburg. [Sped.-Firma Elkan.](21, 48-50.) — **b**) Oldenb. Eisenbahnwesen, 1867-92. (20, 782-8.) — **c**) Entwicklung des Postwesens etc. im Bez. Leipzig, 1880-90. (20, 107-17; 133-45.) — **d**) Jung, Dt. Oesterr. Post-V. (20, 377-85.) — **e-g**) Moch, Portofreiheitswesen in Preussen, seit 1766. — Tarifwesen etc. seit 1824. — Post-Zollbestimmgn. im Dt. Reiche. (20, 705-14. 21, 1-9; 33-45; 65-74; 97-104; 477-87; 508-15.) — **h**) Das Postwesen in Baden-Baden. (21, 660-4.) — **i**) Sautter, Posteinrichtungen in Thüringen vor 70 JJ. (21, 322-35.) [20

**Brodnicki, B. v.**, Beitrr. z. Entwicklg. der Landwirthschaft in der Provinz Posen, 1815-90. Lpz. Diss. 120 p. [21

**Landwirthschaft**, Die Unterfränk., 1868-1893. Festschrift, gewidm. v. landwirthsch. Kreis-Comité f. Unterfranken u. Aschaffenburg. Würzb., Kellner. 1894. 210 p. 6 M. 80. [22

**Grassmann, Jos.**, Die Entwicklg. d. Augsburger Industrie im 19. Jh.; e. gewerbegeschtl. Studie. Augsburg, Reichel. 1894. 273 p. 6 M. ✻Rec.: AZtg '94 Nr. 158. [23

**Lindsay, A. M. C.**, Die Preisbewegg. d. Edelmetalle seit 1850 verglichen mit d. and. Metalle unt. Berücks. d. Prod.- u. Consumtionsverhh. (Sammlg. nat.-ökon. Abhh. d. staatswiss. Seminars zu Halle; hrsg. v. Conrad. VII, 3.) Jena, Fischer. xiij 219 p. 5 M. — 54 p. Hall. Diss. ✻Rec.: JbGesetzg 18, 663. [24

**Bazant, J. v.**, Die Handelspolitik Oesterr.-Ungarns 1875-92 in ihr. Verh. z. Dt. Reiche u. zu d. westl. Europa. Lpz., Duncker & H. 1894. 193 p. 4 M. [25

**Welthase, H.**, G. d. Weltpostvereins. Strassb., Heitz. 88 p. 2 M. 50. [26

**Recensionen: a**) Hallwich, Firma F. Leitenberger, s. '93, 1436: CBl '94, 790; MVGDBöhmen 32, lit. Beil. 23; MNordbExcClub 16, 270; ZVolkswirthschaft 3, 316-20 Herkner. — **b**) Jung, Dt. Post- u. Telegraphenwesen, s. '93, 2216: CBl '93, 1609; APostTelegr 21, 374. — **c**) Lindemann, Norddt. Lloyd, s. '93, 1437: APostTelegr 21, 262-70. — **d**) Sering, Kolonisation im östl. Dtld., s. '93, 1427: RCrit 36, 432; CBl '94, 351. — **e**) Struve, Baier. Braugewerbe, s. '93, 1433 u. 2210 d: JbGesetzg 18, 1010-13 Oldenberg; DLZ 15, 819 Neuburg. — **f**) Zimmermann, Preuss.-Dt. Handelspolitik, s. '92, 1348 u. '93, 1439 f: VjSchrVolksw 30, IV, 172-6; FBPG 6, 642; KorrBlGV 42, 88. [27

---

**Aufsätze** betr. Evang. Kirche u. Theologie: **a**) B. Bähring, Chr. C. J. v. Bunsen. (MtHfteComeniusGes 2, 214-25.) — **b**) W. Baur, Lebensbild des Generalsuperint. der Prov. Sachsen L. Schultze. Mägdeb., Bänsch. 1894. 55 p. 1 M. 20. — **c**) K. Benrath, G. d. Haupt-V. d. Gust.-Adolf-Stiftg. f. Ostpreussen, 1844-94. Festschrift. Königsberg, Hartung. 1894. 135 p. 1 M. 50. — **d**) Br., Der Heidelb. Katechismus auf d. Kirchentag zu Wittenberg, 1848. (RefKZtg 15, 413.) — **e**) H. Dechent, G. Ed. Steitz. (ADB 36, 27-29.) — **f**) G. Frank, E. R. Stier. (Ebd. 203-7.) [1428

*Ferner:* **a**) O. F. Fritzsche, Aus Briefen v. C. F. Brescius an Chr. F. Fritzsche. (ZKG 14, 214-40.) — **b**) W. Hübener, Erinnergn. an Pastor Alb. K. Brauer [ausgetr. a. d. Mecklenb. Landeskirche]. (Sep. a. EvLuthFreikirche.) Dresd., Naumann. 1892. 50 p. 50 Pf. [✻Familiär-erbaulich.] — **c**) C. Krafft, Rückblick auf d. Verhh. im Rheinlande u. d. Gfsch. Mark 1835 beim Ersch. d. Evang. Gesangbuches. (Theol Arbeiten Rhein PredigerV 12, 118-206.) — **d**) C. W. v. Kügelgen, R. Grau, e. akad. Zeuge d. Luth. K. Münch., Beck. 1894. 19 p. 40 Pf. [29

*Ferner:* **a**) Löschhorn, Verhandlg. des kgl. Consistoriums zu Magdeburg, 1845, betr. d. Stellg. d. Pastors Erler zur K.-Lehre. (DtEvang-

Bll 18, 844-49.) — **b**) S. Lommatzsch, Fr. F. A. Sack. (ADB 37, 315-19.) — **c**) n, Zur G. d. Union [besds. im Aachener Gebiet]. (RefKZtg 16, 355-59; 363-65; 371-4.) — **d**) H. Nippold, Die interconfess. Parallelen in d. kirchl. G. d. 19. Jhs. (DtR 18, IV, 62-70.) — **e**) M. S., K. L. A. Sydow. (ADB 37, 275-9.) — **f**) F. Sander, Friedr. Lücke u. Chr. Baur; Begegng. zu Tübingen, Sept. 1845. (ThStudKr '94, 782-91.) [1430

*Ferner:* **a**) C. Schlottmann, Jugendbekenntnisse. (DtEvBll 18, 689-706.) — **b-c**) Th. Schott, J. Ch. F. Steudel. (ADB 36, 152-55.) — L. K. Möller. (DtEvBll 19, 46-59.) — **d**) A. Schumann, Ad. M. Schulze. (ADB 37, 325-28.) — **e**) R. Seeberg, F. H. Reinhold v. Frank. (Sep. a. AllgEvLuthKZtg.) Lpz., Dörffling & F. 1894. 24 p. 50 Pf. — **f**) O. Zöckler, R. F. Grau; Erinnergn. an s. Leben etc. (Sep. a. Beweis d. Glaubens.) Gütersl., Bertelsmann. 16 p. 40 Pf. [31

**Lindsay, J.**, The progressiveness of modern christ. thought. London, Blackwood. 1892. xx 174 p. 6 sh. ✻ Rec.: ThLBl 14, 19 u. 186; ThLZ 18, 254; DLZ 14, 930 Bousset. [32

**Frank, Fr. H. R. v.**, G. u. Kritik d. neueren Theol., insbes. d. systemat., seit Schleiermacher; aus dem Nachl. d. Verf. hrsg. v. P. Schaarschmidt. Lpz., Deichert. 1894. 350 p. 5 M. 60. [33

**Siedersleben, Ed.**, G. d. Union in d. evang. Landes-K. Anhalts. Dessau, Kahle. 1894. 175 p. 3 M. ✻ Rec.: ThLZ 19, 279; ZKG 15, 155. [34

**Hesse, J.**, Aus H. Gundert's Leben. Calw, V.-Buchh. 368 p. 1 M. 50. ✻ Rec.: AllgConsMtSchr 50, 1366. [35

**Schäffer, A.**, Tempi passati, 1840-68. N. éd. Paris, Fischbacher. 347 p. 3 fr. 50. ✻ Rec.: CBl '94, 115. [36

**Burkhardt, G.**, Die Brüdergemeine. Th. I: Entstehung u. geschtl. Entwicklg. Gnadau, Unitäts-Buchh. 216 p. 1 M. 50. [37

**Aufsätze** zur G. d. kathol. Kirche u. Theologie: **a**) H. Baumgarten, Röm. Triumphe [gedr. 1887]. (Baumgarten, Hist. u. pol. Aufsätze p. 503-19.) — **b**) R. de Cesare, Schloezer e la fine del Kulturkampf. (NAntologia 52, 22-41.) — **c**) Gedenkblätter an J. Ev. Wagner, Regens des Priesterseminars in Dillingen. Kempten, Kösel. 114 p. 1 M. 10. — **d**) F. Greiffenrath, Bisch. W. E. v. Ketteler u. die Dt. Socialreform. (Fkft. zeitg. Broschüren. XIV, 10-11.) Frkf., Fösser. 80 p. 50 Pf. — **e**) E. K. Haller, Emilie Linder; e. Lebensbild. (KatholSchweizerbll 8, 1-65.) — **f**) Rieks, Die „stigmatisirte" Augustinernonne Katharina Emmerich von Dülmen, 1774-1824. (AllgConservMtSchr 49, 1061-74.) — **g**) Schwendimann, Ein Luzerner Sociologe [Pfarrer X. Herzog, † 1883]. (KathSchweizerbll 9, 419-29.) — **h**) J. B. Stillbauer, J. Klein, 1. Generalvicar d. Erzbisth. München-Freising. (Frankf. zeitg. Broschüren XIV, 8.) Frkft., Fösser. 24 p. 50 Pf. [38

**Zehrt, C.**, Eichsfeldische K.-G. d. 19. Jh. Heiligenstadt, Cordier. 404 p. 4 M. 50. ✻ Rec.: LaachStimmen 46, 565; Katholik 74, II, 88; LitRs 20, 264. [39

**Michael, E.**, Ign. v. Döllinger (s. '91, 2738 h u. '93, 1459 b). V. (ZKathTheol 16, 385-427.) — 3. Aufl. der grösseren Abhdlg. xx 655 p. 6 M. 60. [✻ Rec.: DtMerkur 25, 98-107; OestLBl 3, 229; HZ 73, 343 Mirbt; Précis-Hist 1, 236; RQH 54, 689 Péries.] — Vgl. **a-b**) Michael, Ringseis über Döllinger. — Gregorovius über D. (ZKathTh 16, 752-8. 17, 371-4.) [40

**Bauchinger, Matth.**, Der sel. Cl. M. Hofbauer; ein Lebensbild. 3. Aufl. Wien, St. Norbertus. 1894. xij 904 p. 2 M. 40. [41

**Pitra, J. B.**, Leben d. F. M. P. Libermann; nach d. 4. Aufl. d. Franz. Originals Dt. Ausg. v. J. Müller. Stuttg., Roth. 496 p. 5 M. ✻ Rec.: Katholik 72, III, 283; HPolBll 112, 700-4. [42

**Kannengiesser, A.**, Ketteler et l'organisation sociale en Allemagne. Paris, Lethielleux. 1894. xvj 360 p. 3 fr. 50. ✻ Rec.: Corresp. 174, 777. [43

**Palatinus, Th.**, Entstehg. d. Gen.-Versammlgn. d. Katholiken Dtld.s u. d. 1. grundlegende zu Mainz, 1848. Würzb., Göbel. 1894. 187 p. 2 M. — 2. Tit.-Aufl. 1 M. ✻ Rec.: Katholik 73, II, 372-7. [44

**Recensionen** z. K.-G.: **a**) Acta et decreta conc. Vatic., s. '91, 1305 u. '93, 2225 a: ZKG 14, 480. — **b**) Braun, Erinnergn. an Gerok, s. '91, 1957: ThLZ 16, 457. — **c**) Gerok, Karl

Gerok, s. '93, 1456: AllgConservMtSchr 50, 583; OesterrLBl 3, 142. — **d)** Granderath, Constitut. dogm. conc. Vatic., s. '93, 1442; ZKathTh 17, 535-40 Hurter; LaacherStimmen 45, 194. — **e)** Meindl, Bisch. Rudigier v. Linz, s. '92, 1363 u. '93, 1444: ThPraktMtSchr 3, 153; LaacherStimmen 45, 321-37 Pfülf; LitHdw 32, 298. — **f)** Schön, Théologie de Ritschl, s. '93, 2223: RThéolPhilos 26, 458-62; RCrit 37, 119; ThLBl 15, 102. — **g)** Stamm, Bisch. Martin v. Paderborn, s. '93, 1361: ZKG 14, 481; ZKathTh 17, 106 13 Michael. — **h)** Woltersdorf, Ev. Landes-K. in Preussen, s. '91, 2749 u. '92, 1385: ZPraktTheol 15, 187. — **i)** Zahn, Abrisse e. G. d. evang. K., s. '93, 1449: ThLZ 18, 573-6. [1445

---

**Aufsätze** betr. Bildungswesen u. Wissenschaft im allgemeinen: **a)** E. Alberti, H. A. W. Stolze. (ADB 36, 425-8.) — **b)** H. Baumgarten, Archive u. Biblioth. in Frankr. u. Dtld. (Baumgarten, Hist. u. polit. Aufsätze p. 418-53.) — **c)** E. Dietz, Heidelb. Communisten u. Atheisten d. 40er JJ. (AZtg '93, Nr. 310.) — **d)** Ph. Geiger, Entwicklg. d. Turnkunst in Baiern. Lpz., Strauch. 55 p. 80 Pf. — **e)** H. Gerlach, Zur Erinnerg. an d. Freiberger Buchdrucker u. Buchhändler J. Ch. F. Gerlach, 1756-1820. (MFreibergerAlthV 29, 35-46.) [1446

*Ferner:* **a)** P. Hartwig, Die Entwicklg. d. Preuss. Bibliothekswesens im letzten Jahrzehnt. (Nation 11, 462-4.) — **b)** J. Lippert, 25 JJ. d. Strebens f. Volksbildg.; z. G. etc. innerh. u. ausserh. Böhmens. (Sammlung gemeinnütz. Vortrr. Nr. 185 u. 186.) Prag, Härpfer. 1894. 36 p. 80 Pf. — **c)** K. Markscheffel, Berth. Sigismund; s. Leben u. Schaffen als Arzt, Pädagog etc. Weimarer Progr. Jena, Mauke. 1894. 54 p. 60 Pf. — **d)** A. Müller-Palm, Zum 50jähr. Jubil. des N. Tagblatts in Stuttgart. Stuttg., Dt.-Verl.-Anstalt. 1894. 75 p. 1 M. — **e)** P. Natorp, Pestalozzi's Ideen üb. Arbeiterbildg. u. sociale Frage. Heilbronn, Salzer. 1894. 34 p. 40 Pf. [*Rec.: Neue Zeit 12, II, 569-71 Bebel.] — **f)** H. Reusch, A. Is. Stolz. (ADB 36, 421-4.) — **g)** C. Knepprecht, Vermehrg. d. Univ.-Bibl. zu Landshut bezw. München (s. '93, 1249 e). Schluss. (MtSchrHVOberbaiern '93, 111.) [47

*Ferner:* **a)** K. Spannagel, Fr. L. Jahn. (MVGBerlin 11, 5-12.) — **b)** R. Steig, Briefwechsel zw. Jac. Grimm u. Therese v. Jacob. (PJbb 76, 345-66.) — **c)** Weiss, Literatur z. Cultur-G. des 19. Jhs. (HJb 15, 395-401.) — **d)** G. Wustmann, K. Ch. T. Tauchnitz. (ADB 37, 441-3.) — **e)** E. Zeller, D. Fr. Strauss. (Ebd. 36, 538-48.) — **f)** Th. Ziegler, Fr. Th. Vischer. Stuttg., Göschen. 47 p. 1 M. 20. [*Rec.: DLZ 14, 1604; Gesellsch. 10, 136.] — **g)** E. Ziel, A. Dulk; aus d. Leben eines Dichters u. Kämpfers. (FrkftZtg '94 Nr. 217-18.) [48

**Schultze, Fr.,** Der Zeitgeist in Dtld.; s. Wandlgn. im 19. u. s. muthmassl. Gestaltung im 20. Jh. Lpz., Günther. 194 p. 3 M. *Rec.: HJb 15, 399 Weiss; Ggw. 44, 408. [49

**Piat, C.,** La liberté. I: Historique du problème au 19. siècle. Paris, Lethielleux. 1894. 351 p. 3 fr. 50. *Rec.: Polyb. 70, 400. [50

**Bamberger, L.,** Charakteristiken. (Bamberger, Gesammelte Schrr. II.) Berl., Rosenbaum & H. 1894. 328 p. 5 M. — Vgl. Nr. 1355 a. 1494 b-c. [51

**Gizycki, L. v.** [geb. v. Kretschmann], Dt. Fürstinnen. [Karoline v. Weimar, Erbpr. v. Mecklbg.; deren Tochter Helene v. Orléans; Grossh. Maria Paulowna v. Weimar.] Berl., Pätel. 285 p. 4 M. *Rec.: DLZ 15, 111 Sauer; NatZtg 46, Nr. 653 Geiger. [52

**Bülow, Gabr. v.,** ein Lebensbild (s. '93, 1463). 2.-3. Aufl. 1893-94. xj 572 p. m. Abb. 10 M. *Rec.: DtRs 77, 468-72 Ziemssen; OestLBl 3, 204; HZ 73, 98 Meinecke; BllLU '94, 356; AZtg '94 Nr. 205 u. 208. [53

**Pypin,** Geist. Beweggn. in Russland I s. in VI, 11.

**Thiele, Rud.,** E. M. Arndt; s. Leben u. Arbeiten f. Deutschlands Freiheit, Ehre etc. Gütersl., Bertelsmann. 1894. 210 p. 2 M. 40. *Rec.: DLZ 15, 586-9 Geerds; LpzZtg '94, 207. [54

**Humboldt, W. v.,** Briefe an G. H. Nicolovius [1809-35], ed. R. Haym, m. 2 Anhängen [enth. Jugendbriefe an Beer, 1787-89 u. Briefe an Arnim

u. Wolf, 1809-10]. (Qn.-Schrr. z. n. Dt. Lit.- u. Geistes-G. I.) Berlin, Felber. 1894. 140 p. 3 M. [1455

**Gervinus, G. G.**, Leben, von ihm selbst, 1860. Lpz., Engelmann. xvj 408 p. m. 4 Portr. 9 M. *Jugendjahre bis z. Hausgründg. — Rec.: Grenzb. 52, IV, 572-7; BllLU '94, 225. — Vgl. a) Aus Gervinus Selbstbiographie. (AZtg '93 Nr. 285-89.) [56

**Kerner, Justinus**, Das Bilderbuch aus m. Knabenzeit; Erinnerungen 1786-1804. Frankfurt a. O., Andres. 294 p. 1 M. [57

**Kerner, Th.**, Das Kernerhaus u. s. Gäste; m. Bildniss J. Kerner's etc. Stuttg., Dt. Verl.-Anst. 376 p. 4 M. *Rec.: AZtg '94, Nr. 104; Nation 11, 244; Ggw. 44, 414; MagLit 63, 41 E. Schmidt; BllLU '94, 294; Nord u. Süd 69, 410. [58

**Mosen, Jul.**, Erinnergn., hrsg. von M. Zschommler. Nebst e. Vorw. v. R. Mosen. Plauen, Neupert. 168 p. 1 M. 50. *Rec.: BurschBll 8, I, 109. [59

**Schlemann, Th.**, V. Hehn; e. Lebensbild. Stuttg., Cotta. 1894. 348 p. 5 M. *Rec.: DLZ 15, 940 Grimm.; CBl '94, 1244. [60

**Hehn, V.**, Reisebilder a. Italien u. Frankr., hrsg. v. Th. Schiemann. Graz, Styria. 1894. xx372 p. 5 M. *Rec.: CBl '94, 1369. — Vgl. a) Aus V. Hehn's Reisetagebüchern, mitg. v. Schiemann. (AZtg '93 Nr. 264-75; 292-304; 359-60. '94 Nr. 8.) [61

**Schack, A. F. v.**, Ein halbes Jh.; Erinnergn. u. Aufzeichngn. (s. '89, 2670 u. '92, 1435 d). 3. Aufl. 432; 443; 400 p. 15 M. [62

**Roquette, O.**, 70 JJ.: G. meines Lebens. Darmst., Bergsträsser. 336; 293 p. 8 M. *Rec.: DLZ 15, 151 Sauer; CBl '94, 485; BiblUniv 62, 181; Grenzb. 53, I, 629; DtR 19, I, 271; Euphorion 1, 173 8 Necker. [63

**Fontane, Th.**, Meine Kinder-JJ., autobiogr. Roman. 1-2. Aufl. Berl., Fontane. 1894. 321 p. 4 M. *Rec.: DLZ 15, 310 u. PJbb 76, 162 E. Schmidt; BiblUniv 62, 180; BllLU '94, 193. [64

**Hansjakob, H.**, Aus m. Studienzeit; Erinnergn. 2. Aufl. Heidelb., Weiss. 326 p. 3 M. 60. [65

**Brugsch, H.**, Mein Leben u. mein Wandern. 2. Aufl. Berl., Allg. V. f. Dt. Lit. 1894. 396 p. 6 M. *Rec.: FrkftZtg '94 Nr. 172 Sulzbach. [66

**Recensionen**: a) Briefwechsel e. Dt. Fürsten mit e. Künstlerin, s. '93, 1461: CBl '94, 472; OestLBl 2, 664; Ggw. 44, 271; DLZ 14, 1097 Jacobs. — b) Ebers, G. m. Lebens, s. '93, 1467: AllgConservMtSchr 50, 472; WestermMtHfte 38, 124; CBl '93, 1759. — [α) Engl. Uebers. von M. J. Safford. Lond., Hirschfeld. 1894. 370 p. 5 sh. — β) Holländ. Uebers. v. E. M. Rogge. Amsterd., Rogge. 404 p. 3 fl. 25.] — c) Kuntze, Fechner, s. '92, 1427: JbPhilosSpekTh 8, 369-76 C. M. Schneider. — d) Meisner, Briefe an Joh. Motherby, s. '93, 1462 a u. 2237 c: FBPG 6, 641; WestermMtHfte 38, 783; AllgConservMtSchr 50, 230; HZ 73, 98. — e) Riehl, Charakterköpfe, s. '92, 1396: HZ 71, 78 Egelhaaf; AllgConsMtSchr 49, 1118. — f) Schulze-Gaevernitz, Carlyle's Weltanschauung, s. '93, 1490: PJbb 74, 550; HambCorresp '93, Beibl. 188. [67

---

**Aufsätze** betr. Universitäten, Schulen u. Unterricht: a) E. Bonstedt, Das v. Conradi'sche Schul- u. Erziehgs.-Institut u. s. bisher. Schulformen. Progr. Jenkau. 1894. p. 21-26. — b) Eisenhart, H. Stephani. (ADB 36, 90-3.) — c) W. v. Hartel, Festrede zur Enthüllg. d. Thun-Exner-Bonitz-Denkmals [üb. Reform d. höh. Schulwesens in Oesterreich 1848 ff.]; Wien. 32 p. [*Rec.: DLZ 15, 294 Cauer.] — d) E. Hindrichs, Fr. Wilh. Dörpfeld; s. Leben u. Wirken u. s. Schrr. Gütersloh, Bertelsmann. 1894. 128 p. 1 M. 40. — e) L. Horwitz, G. d. hzgl. Franzschule in Dessau, 1799-1849, m. Zusatz v. F. Kindscher. (MVAnhaltG 6, 504-45.) — f) Hunziker, J. R. Steinmüller. (ADB 36, 19-21.) [1468

*Ferner:* a) K. Kehrbach, Das pädag. Seminar J. F. Herbart's in Königsberg. (ZPhilosPädag 1, 31-47.) — b) Ledderhose, W. Stern. (ADB 36, 110-16.) — c) L. Liebrecht, Rich. Schornstein; s. Leben u. s. Wirken. Progr. Elberfeld. 1894. 4°. 22 p. — d) J. Oswald, Die ehem. Handwerker-Sonn- u. Feiertagsschule in München. (Bayerld. 4, 573-5.) — e) Pohlandt, Zur Verlegg. d. Univ.

in Frankfurt a. O. (Bär 19, 550.) — f) A. Rausch, O. Frick als Erneuerer d. Seminarium praecept. [in Halle]. (LehrprobenLehrgänge 36, 1-16.) [1469

*Ferner:* a) Reusch, K. V. Stoy. (ADB 36, 474-9.) — b) A. Scholtze, Humanismus u. Realismus im höh. Schulwesen Sachsens 1831-51. Th. I. Progr. Plauen. 1894. 4°. 33 p. — c) A. W. F. Stiehl. (ADB 36, 180-84.) — d) F. Tomberger, Ein Viertel-Jh. Culturarbeit; Festschr. Wien, Sallmayer. 1894. 16 p. 40 Pf. — e) R. Virchow, Die Gründg. d. Berliner Universität u. d. Uebergang aus d. philos. in d. naturwiss. ZA. Rede. Berl., Hirschwald. 32 p. 80 Pf. — [* Rec.: DLZ 15, 676 Busse.] — f) E. Zürcher, S. Weishaupt in Gais als Schulmann. (AppenzellJbb 6, 81-105.) [70

**Prutz, H.,** Die kgl. Albertus-Universität zu Königsberg im 19. Jh. Königsb., Hartung. 1894. 326 p. 4 M. * Rec.: BurschBll 8, II, 273. [71

**Mayer, Herm.,** G. d. Univ. Freiburg i. B. in d. 1. Hälfte d. 19. Jhs. (s. '93, 1472 u. 2227). Schluss des 1. Haupttheiles 1818-30. (Alemannia 21, 148-85.) Abth. II. Sep. 92 p. 2 M. [* Rec.: OestLBl 3, 167; HJb 15, 681.] — 2. Haupttheil: die Regierg. d. Grhzg. Leopold 1830-52. (Alemannia 21, 209-76.) — Vgl. a) Mayer, Die Univ. Freib. in d. JJ. 1848-49. (Z. d. Ges. etc. zu Freiburg 11, 23-45.) [72

**Knabe, K. A. F.,** Die ält. selbständ. Realschule in d. Prov. Hess.-Nassau [Kassel]. (ZVHessG 18, 1-112.) [73

**Andreae, C.,** Zur inneren Entwicklungs-G. der Dt. Lehrerbildungs-Anstalten. Kaisersl., Tascher. 162 p. 3 M. [74

**Diebow, P.,** Die Pädagogik Schleiermachers im Lichte s. u. uns. Zeit. Halle, Niemeyer. xxviij 177 p. 4 M. — 31 p. Hall. Diss. [75

**Vierthaler's, Mich.,** Ausgew. pädag. Schrr.; hrsg. v. L. Glöckl. (BiblKatholPädag VI.) Freiburg, Herder. 258 p. 2 M. 60. * Rec.: StudMBenedCistO 15, 343. [76

**Schulwesen,** Das Schweizer.; hrsg. a. Auftr. d. Schweiz. Departement d. Innern, red. v. O. Hunziker. Zür., Meyer & Z. 111 p. m. 1 Kte. 2 M. [77

**Human, A.,** Th. Fr. Gottfr. Reinhardt; Rect. zu Saalfeld, Schulrath etc. zu Hildburghausen. (SchrrVMeiningG Hft. 15.) Meiningen, v. Eye. 140 p. 2 M. 50. [78

**Recensionen:** a) Lange, Mädchenschulwesen in Dtld., s. '93, 1471 b: CBl '93, 1318. — b) Frankfurter, Graf Thun-Hohenstein etc., s. '93, 1474: CBl '94, 256 Vogt m. Entgegn. F.'s u. Richtigstellg. V.'s ebd. 501; WSchrKlPhil 10, 1066; BerlPhilWSchr 13, 1465; BllBaierGymnw 30, 23. — c) Rethwisch, Dtld.'s höh. Schulwesen, s. '93, 1473: PädagA 35, 635-8; CBl '93, 1621; ZGymnw 48, 11; BaierZRealschulw 1, 319-45 Recknagel; BerlPhilWSchr 13, 1558-61; LaacherStimmen 46, 15-27 von Hammerstein; NJbbPhil 150, 296. — d) Varrentrapp, Joh. Schulze, s. '90, 1574 u. '91, 2774r: FBPG 6, 331. [79

---

**Aufsätze** betr. Gelehrte, zunächst Juristen u. Nationalökonomen: a) A. v. Bechmann, J. Ad. v. Seuffert. (AZtg '94 Nr. 124-25.) — b) Hugelmann, M. F. Stöger. (ADB 36, 319-22.) — c) H. Klenze, Lebensabriss des Berliner Juristen Cl. Klenze. (Brandenburgia 2, 73.) — d-e) E. Landsberg, J. A. R. v. Stintzing. — J. E. O. Stobbe. (ADB 36, 249-54; 262-6.) — f) F. Sander, J. A. v. Seuffert u. sein Göttinger Freund Fr. Lücke. (AZtg '94 Nr. 134.) [1480

**Recensionen:** a) Merkel, Jhering, s. '93, 1478h: DtRs 77, 312; CBlRechtsw 13, 65. — b) Mollat, Lesebuch z. G. d. Staatswiss., s. '91, 2867 u. '93, 1481: ZVolkswirthsch 1, 662 u. 3, 333. — c) Reichesberg, F. A. Lange als Nationalökonom, s. '93, 1482: VjSchrVolksw 30, IV, 276; JbbNatök 62, 762. [81

**Aufsätze** betr. Philosophen: a) O. A. Ellissen, Fr. A. Lange als Philosoph u. Pädagog. (MtHfteComeniusGes 3, 210-27.) — b) B. Münz, J. Frohschammer, der Philosoph der Weltphantasie. (Nord u. Süd 67, 49-80; 173-200.) [82

**Herbart,** Sämmtl. Werke, hrsg. v. Hartenstein. 2. Abdr. (s. '92, 1408). XII-XIII: Histor.-krit. Schrr.; Nachträge u. Ergänzungen. xxvj 796;

x633 p. 4 M. 50 u. 6 M. ✻ Rec.: CBl '94, 347; DLZ 15, 550. [1483

**Herbart**, Sämmtl. Werke, hrsg. v. Kehrbach (s. '92, 1407). Bd. VII u. VIII. 1892-94. x354; xvj444 p. [84

**Aders, F.**, J. Fr. Abel als Philosoph. Berl., Trautwein. 93 p. 2 M. 40. [85

**Weigand, W.**, Fr. Nietzsche; ein psychol. Versuch. Münch., Lukaschik. 116 p. 2 M. — N. Ausg. München, Franz. 1894. 321 p. ✻ Rec.: CBl '93, 1531; Polyb. 68, 340; DLZ 15, 614 Jodl. [86

**Andreas-Salomé, L.**, Fr. Nietzsche in s. Werken. Wien, Konegen. 1894. 263 p. m. Abb. 6 M. [87

**Brasch, M.**, Leipz. Philosophen; Porträts u. Studien a. d. wissensch. Leben d. Ggw.; m. hist. Einleitg.: Die Philosophie an d. Leipz. Universität v. 15.-19. Jh. Lpz., Weigel. xxviij371 p. 4 M. ✻ Rec.: ZPhilos-Pädag 1, 232-5 Flügel; CBl '94, 709 ungünstig; DLZ 15, 1095. [88

**Recensionen: a)** Drews, Dt. Speculation seit Kant, s. '93, 2239: WestermMtHfte 38, 269; PhilosMtHfte 29, 624-34 Melzer; ThLBl 15, 25-28; TheolJB 13, 408; DLZ 15, 1029. — **b)** Fischer, Schopenhauer, s. '93, 1486 u. 2246d: CBl '93, 1668. — **c)** Gruber, Positivismus seit d. Tode Comte's, s. '91, 2764b u. '92, 1434h: PhilosMtHfte 27, 100; Polyb. 68, 402. — Ital. Uebersetzg. San Vito, Polo. xvj304 p. 2 L. 25. — **d)** D. G. Ritchie, Darwin and Hegel, s. '93, 2240: EconomicR 3, 583-6. — **e)** Schopenhauer-Briefe, ed. Schemann, s. '93, 1485: DLZ 14, 1317 Busse; CBl '93, 1843. [89

**Aufsätze** betr. Philologen u. Alterthumsforscher: **a)** Th. Achelis, M. Müller u. die vergl. Religionswissenschaft. (Sammlg. wiss. Vortrr. Nr. 182.) Hamb., Verl.-Anst. 33 p. 80 Pf. — **b)** H. Breymann, Fr. Diez; sein Leben u. Wirken. Lpz., Deichert. 1894. ix54 p. 90 Pf. — **c)** L. Cohn, W. F. A. Studemund. (ADB 36, 721-31.) — **d)** F. Diez [u. Ebenau], Freundesbriefe; hrsg. v. W. Förster. Bonn, Cohen. 1894. 4°. 35 p. 2 M. [✻ Rec.: CBl '94, 361.] — **e)** Förster, F. Diez. Festrede. (Sep. a. Bonner Ztg.) Bonn, Georgi. 1894. 18 p. [✻ Rec.: CBl '94, 561.] — **f)** M. Hoffmann, Zur Erinnerung an Aug. Böckh. Progr. Lübeck. 1894. 4°. 44 p. — **g)** F. Koldewey, Fr. W. Sturz. (ADB 37, 56-9.) — **h)** R. Pischel, A. Fr. Stenzler. (Ebd. 36, 59-61.) [90

*Ferner:* **a)** Pröhle, Actenstücke zur Dt. Sagenforschg. u. ihren Vertretern. (ZVolkskde 4, 337-43.) — **b)** A. Rüegg, Die neutestamentl. Textkritik seit Lachmann; Versuch z. Orientirg. Zür., Orell Füssli. 1892. 97 p. 3 fr. — **c)** E. Stengel, Diez-Reliquien, a. Anlass d. 100. Geburtstages. (Ausgaben u. Abhh. aus d. Gebiete d. Roman. Philol. Hft. 91.) Marb., Elwert. 1894. 48 p. 1 M. 20. — **d)** A. Tobler, Briefwechsel zw. M. Haupt u. Fr. Diez. (SBBerlAk '94, 139-56.) — **e)** C. Will [Festrede auf J. A. Schmeller]. (VerhandlgnHVOberpfalz 37, 40-45.) — **f)** H. Winckler, Ein Beitrag zur G. der Assyriologie in Dtld. Lpz., Pfeiffer. 44 p. 1 M. 50. — **g)** Th. Zielinski, Aug. Nauck; e. Bild s. Lebens u. s. Werke. (Sep. a. JBFortschrClass-Althwiss.) Berl., Calvary. 1894. 65 p. 2 M. [91

**Briefe**, Ausgew., von u. an Chr. A. Lobeck u. K. Lehrs, nebst Tagebuchbll., im Auftr. d. V. f. G. von Ost- u. Westpreussen hrsg. von Arth. Ludwich. Bd. I: 1802-49. — II: 1850-78. Lpz., Duncker & H. 1894. xij1049 p. [92

**Recensionen: a)** Häberlin, Hiller, s. '92, 1415g: BerlPhWSchr 12, 1465. — **b)** Humboldt, Lettres à Schweighäuser, s. '93, 1462 u. 2237b: Grenzb. 52, IV, 649; BllLU '93, 804; RIntern-Enseign 27, 92; NatZtg 46, Nr. 725; HZ 73, 380; Euphorion 1, 409-13 Leitzmann. — **c)** Lachmann, Briefe an Haupt, s. '93, 1496 u. 2246f: AStudNSprachen 91, 74-77 Rödiger. — **d)** Leo, K. Lachmann, s. '93, 1495c: BerlPhWSchr 13, 1006. [93

**Aufsätze** betr. Historiker u. Gelehrte verwandter Richtung: **a)** F. Althaus, Ungedr. Briefe von F. Gregorovius. (DtR 19, II, 241-55.) — **b-c)** L. Bamberger, K. Hillebrand. — H. v. Treitschke. (Bamberger,Ges.Schrr. II: Charakteristiken p. 137-69; 171-211.) — **d)** R. Brode, M. Duncker's Antheil an d. Dt. G.-Schreibg. (FBPG 6, 501-27.) — **e)** E. Dümmler, Waitz u. Pertz [1836].

(NA 19, 271-82.) — **f**) Heigel, L. Steub. (ADB 36, 135-40.) [1494

*Ferner:* **a**) Janicke, H. F. G. J. Sudendorf. (ADB 37, 117-20.) — **b**) R. Jung, S. Sugenheim. (Ebd. 136-38.) — **c-d**) F. v. Keussler, Zum säcul. Geburts-J. K. Ed. Napiersky's. — Ein ungedr. Brief L. v. Ranke's [an Gindely]. (BaltMtSchr 40, 498-505. 41, 62-64.) — **e**) O. Kraus, Aus H. Leo's geschtl. Monatsberr. u. Briefen. (AllgConservMtSchr 50, 817-34; 930-48 etc. 51, 673-86.) — **f**) E. Marcks, Biogr. Einleitg. u. chronol. Verzeichn. d. v. Herm. Baumgarten veröff. Schrr. (Baumgarten, Histor. u. polit. Aufs. p. i-cxli.) — **g**) E. Martin, D. A. E. Stöber. (ADB 36, 267-70.) [95

*Ferner:* **a**) C. Neumann, G. L. F. Tafel. (ADB 37, 342-6.) — **b**) K. Pasch, E. Dorer; ein Lebens- und Charakterbild, im Auftr. d. Leo-Ges. entworfen. Wien, Austria. 1894. 47 p. 1 M. — **c**) F. Pfaff, H. Schreiber; Gedenkbll. z. 100. Geburtstage des Freiburger G.-Schreibers. (Schau-ins-Land 19, 1-7.) — **d**) F. Ratzel, Ad. Stieler, Geograph und Kartograph. (ADB 36, 185-7.) — **e**) E. Reimann, G. A. H. Stenzel. (Ebd. 53-57.) — **f**) Reithmayr, J. Ad. Möhler. (KLex 8, 1677-89.) — **g**) F. Rühl, A. v. Gutschmid. (Gutschmid, Kl. Schrr. 5, p. ix-xxxij.) — **h**) Schmitt, Der Pfälzische G.-Schreiber J. G. Lehmann. (PfälzMuseum 7, 17-19; 26 etc. 8, 34-6.) — **i**) A. Stoll, Fr. Wilken. Th. I. Progr. Cassel. 1894. 34 p. [✻Rec.: ZGOberrh 9, 526 v. Weech.] — **k**) Th. Wiedemann, 16 JJ. in d. Werkstatt Ranke's (s. '92, 32r u. '93, 1489d). Schluss. (DtR 18, III, 227-36; 342-54. IV, 253-265.) [96

**Meunier, G.,** Les grands historiens du 19. siècle (études et extraits). Paris, Delagrave. 1894. xxviij 436 p. [97

**Monod, G.,** Les maîtres d'histoire: Renan, Taine, Michelet. Paris, Lévy. 1894. xiv 317 p. 3 fr. 50. ✻Rec.: Nation 11, 676; NR 89, 216. [98

**Recensionen:** **a**) Arneth, Aus m. Leben, s. '91, 2770 u. '93, 2246a: HZ 72, 184 Gebhardt; Grenzb. 52, IV, 45; DtR 19, I, 395. — **b**) Dahn, Erinnergn., s. '91, 1983 u. '93, 1466: AZtg '93 Nr. 260-61; HambCorresp, Beibl. '93, 108. — **c**) Guglia, Ranke, s. '93, 1491: HZ 72, 183; LpzZtg '93, Beil. 258; CBl '94, 714; FkftZtg '94, Nr. 35; DtWochenbl 6, 387; AllgConservMtSchr 50, 696. — **d**) Pastor, Janssen, s. '93, 1492: HZ 72, 326 [dazu anonyme Erwidrg., durch Missverständniss gegen Loserth, als vermeintlichen Recensenten, gerichtet: LaachStimmen 47, 110-12]; ZDCulturG 3, 391; KathSchweizerBll 8, 515-20 Haller; TheolPractMtSchr 3, 676; ZKathTh 17, 529-32 Michael; AllgConservMtSchr 50, 236. — [Vgl. **e**) L. Pastor, Janssen d'apr. ses lettres (s. '93, 1492a). Schluss. (UnivCath 13, 413-39; 532-64. 14, 54-91; 234-63; 368-81.)] — **f**) Ranke, Zur eig. Lebens-G., s. '91, 1181 u. '93, 1502e: HZ 72, 76-79. [1499

**Aufsätze** betr. Naturforscher, Mathematiker etc.: **a**) B. Amberg u. J. Bachmann, F. J. Kaufmann, Naturforscher. (Festschr. z. Eröffng. d. n. Kantonsschul-Gebäudes in Luzern p. 261-317.) — **b**) Erinnerungen an E. Mitscherlich, 1794-1863. Berl., Mittler. 1894. 26 p. 1 M. — **c**) E. Gurlt, G. Fr. L. Stromeyer. (ADB 36, 619-23.) — **d**) E. Kunz, Ueber Chr. Doppler. (MGesSalzburgLdkde 33, 201-6.) — **e**) F. Leitschuh, Joh. L. Schönlein. (Bayerland 5, 104-7.) Sep. Bamberg, Hübscher. 19 p. 50 Pf. — **f-g**) B. Lepsius, Ad. Stöckhardt. — Ad. Strecker. (ADB 36, 288-90; 555-60.) — **h**) L. Stieda, Fr. G. W. Struve. (Ebd. 693-8.) [1500

**Schumann, E.,** G. d. naturforsch. Gesellschaft in Danzig, 1743-1892. Festschr. (Schrr. d. naturf. Ges. in Danzig. VIII, 2.) Danzig, Engelmann. 1892. 149 p. 8 M. [1501

**Darwin, Fr.,** Ch. Darwin; s. Leben, dargest. in e. autobiogr. Capitel u. in e. ausgew. Reihe s. veröff. Briefe; a. d. Engl. übers. v. J. V. Carus. Stuttg., Schweizerbart. 1894. 386 p. 8 M. [2

**Mayer, Rob.,** Kleinere Schriften u. Briefe nebst M. aus seinem Leben, hrsg. v. J. J. Weyrauch. Stuttg., Cotta. xij 464 p. 10 M. ✻Rec.: AZtg '93 Nr. 266 Grätz. [3

**Jacobson, J.,** Briefe an Fachgenossen, nach s. Tode hrsg. [v. M. Quidde].

(Gesamm. Briefe Bd. II.) Königsb., Koch. 1894. xv 600 p. 12 M. [1504

**Recensionen:** a) Berzelius und Liebig, Briefe, ed. Carrière, s. '93, 1499: DLZ 15, 342 Gerland; BllLU '93, 561. — b) Siemens, Lebenserinnergn., s. '93, 1500: AllConsMtSchr 50, 234. — [c) Engl. Uebers. v. W. C. Coupland. Lond., Asher. 416 p. 15 sh. *Rec.: SatR Nr. 1986.] — d) Weber, W. Weber, s. '93, 1498; BllLU '93, 625; DLZ 15, 245 Gerland. [5

---

**Literaturberichte** z. G. d. Lit. d. 19. Jhs. s. JBNDLG 2, II, 34-135; 217-36. [1506

**Wackernagel, W.,** G. der Dt. Lit. 2. Aufl., fortges. v. E. Martin (s. '89, 3728 u. '93, 2630). II, 4: 19. Jh. xvj p. u. p. 539-710. 4 fr. *Rec.: ZGymnw 48, 373-7; ZDPh 27, 264. [7

**Kirchner, Fr.,** Die Dt. Nat.-Lit. d. 19. Jhs. Heidelb., Weiss. 686 p. 7 M. 50. *Rec.: ZGymnw 48, 138; BllLU '93, 645 u. '94, 84; HJb 15, 232; ZOestGymn 45, 329-32. [8

**Brandes, G.,** Die Hauptströmgn. d. Lit. d. 19. Jh., Vorlesungen an der Kopenhag. Univ.; übers. v. A. Strodtmann. 4. Aufl. Bd. III: Die Reaction in Frkr. IV: Die romant. Schule in England. V: Die romant. Schule in Frkr. 242; 380; 348 u. xv p. 12 M. 50. *Rec.: WestermMtHfte 38, 522; R2Mondes 119, 337-58 Thorel; NZeit 12, I, 309; OestLBl 2, 463. [9

**Litzmann, B.,** Das Dt. Drama in d. liter. Beweggn. d. Ggw. Hamburg, Voss. 1894. 216 p. 4 M. *Rec.: CBl '94, 1109; AStudNSprachen 92, 422; AllgConsMtSchr 51, 664. [10

**Friedmann, S.,** Il dramma tedesco nel nostro secolo (s. '93, 1505 u. 2249). T. III: Grillparzer. Milano, Galli. 201 p. 3 L. *Rec. (auch v. I u. II): CBl '94, 20; AStudNSprachen 91, 435; NAntologia 45, 727-30. [11

**Saitschik, R.,** Meister d. Schweizer. Dichtg. d. 19. Jhs.: J. Gotthelf, G. Keller, K. F. Meyer, H. Leuthold. Frauenf., Huber. 428 p. 5 fr. 60. *Rec.: AZtg '94, Nr. 61; BllLU '94, 268. [12

**Schlossar, A.,** 100 JJ. Dt. Dichtg. in Steiermark, 1785-1885. (Oesterr. Bibliothek II.) Wien, Gräser. xj 193 p. 2 M. [13

**Pypin,** Geistige Bewegungen in Russland. Bd. I, übers. v. Minzes s. in VI, 11.

**Aufsätze** zur Literatur-G. bis gegen 1840, besonders Romantiker: a) L. Fränkel, M. Strachwitz. (ADB 36, 480-3.) — b) F. Giehne, Studien üb. J. P. Hebel. (Sep. aus Giehne, Skizzen und Studien). Würzburg, Stuber. 1894. 54 p. 1 M. [*Rec.: Euphorion 1, 417.] — c) W. Hesse, Gottfr. u. Johanna Kinkel in Bonn. (BonnerA 5, 1-4 etc.; 89-96.) — d) G. Hirzel, Ungedr. Briefe an G. A. Reimer. (DtR 18, IV, 98-114; 238-53.) — e) L. Hirzel, 2 Briefe von Uhland. (AnzDAlth 20, 92-95.) — f) F. Kummer, H. W. A. Stilling u. Charl. Stilling geb. Willhöft. (ADB 36, 176-80.) — g) E. Mummenhof, L. Uhland u. s. Werke. (Altes u. Neues a. d. Pegnes. Blumenorden 2, 51-85.) — h) E. Nägele, Beitrr. zu Uhland (Jugenddichtg.). Progr. Tüb., Fues. 4°. 48 p. 2 M. [*Rec.: CBl '94, 286]. — i) A. Sauer, F. Hölderlin. (Sammlg. gemeinn. Vortrr. Nr. 189.) Prag, Härpfer. 1894. 19 p. 30 Pf. [*Rec.: DLZ 15, 1134.] — k) R. Steig, Ein ungedr. Beitr. Cl. Brentano's zu Arnim's „Trösteinsamkeit". (Euphorion 1, 124-8.) [14

**Steig, R. u. H. Grimm,** Achim v. Arnim u. die ihm nahestanden. Bd. I: Arnim u. Cl. Brentano. Stuttg., Cotta. 1894. ix 376 p. 7 M. *Rec.: DtRs 79, 194-206 Grimm; FkftZtg '94 Nr. 149 Geiger; Nation 11, 584-7 Poppenberg; AZtg '94 Nr. 187 Carrière. [15

**Poppenberg, F.,** Zach. Werner. Mystik u. Romantik in d. „Söhnen d. Thals". (Berliner Beitrr. z. Germ. u. Roman. Phil. Germ. Abth. Nr. 2.) Berl., Vogt. 1894. 80 p. 1 M. 80. — 48 p. Berl. Diss. [16

**Müller-Rastatt, C.,** Fr. Hölderlin; s. Leben u. s. Dichten, m. Anh. ungedr. Gedichte H.'s. Bremen, Hampe. 1894. 184 p. 3 M. *Rec.: CBl '94, 798; DLZ 15, 1142. [17

**Steiner, B.,** L. Tieck u. die Volksbücher; e. Beitr. z. G. d. ält. romant. Schule. Berl., Vogt. 1894. 88 p. 1 M. 60. — 63 p. Berl. Diss. *Rec.: CBl '94, 486; Euphorion 1, 413. [18

**Aufsätze** zur Literatur-G. von ca. 1830 bis gegen 1860, besds. polit. Dichtung, junges Deutschland etc.:

a) A. Bettelheim, Zu Ehren von H. Kurz. (AZtg '93 Nr. 332.) — b) J. Collin, Die Weltanschauung der Romantik u. F. Hebbel. (Grenzb. 53, I, 141-52; 244-57.) — c) L. Fränkel, L. Storch. (ADB 36, 439-42.) — d) L. Geiger, O. Ludwig. (Westerm-MtHfte 75, 71-84.) — e) R. H. Greinz, H. Heine u. d. Dt. Volkslied. (Greinz, Cultur- u. Lit.-Bilder. Hft. 2.) Neuwied, Schupp. 1894. 96 p. 1 M. 50. — f) O. Kraus, O. Ludwig. (Allg-ConservMtSchr 50, 45-55; 290-303.) — g) J. Legras, Heine in Paris; neue Briefe u. Urkk. aus s. Nachlass. (DtRs 79, 348-72. 80, 82-95.) — h) Lemmermeyer, Hebbel an die Fam. Rousseau, ungedr. Briefe (s. '93, 2247 f). Schluss. (MagLit 62, 670-72; 688-90.) — i) H. Lichtenberger, Les théories sociales de H. Heine (s. '93, 1508 f). Schluss. (AnnEst 7, 375-416.) [1519

*Ferner:* a) E. Mentzel, Fr. u. Christine Hebbel; m. besd. Berücks. d. Briefe d. Dichters an s. Gattin. (BerrFrDtHochst 10, 35-69.) — b) F. Neumann, Ad. Stifter; e. Beitr. zu s. Biogr. Progr. Pilsen. 33 p. — c) Pfitzner, Luise Gräfin zu Stolb.-Stolberg. (ADB 36, 370-2.) — d) A. Sauer, O. Ludwig. (Sammlg. gemeinn. Vortrr. Nr. 177 u. 178.) Prag, Härpfer. 33 p. 40 Pf. — e) A. Schlossar, Ad. Stifter. (ADB 36, 218-28.) — f) Er. Schmidt, H. Th. W. Storm. (Ebd. 448-56.) — g) J. Schwarzbach, L. L. Pfest. (MGesSalzburg-Ldkde 33, 213-18.) — h) Th. Volbehr, Zum Gedächtniss Grillparzer's. (Altes u. Neues a. d. Pegnes. Blumenorden 2, 153-75.) — i) G. Waniek, Grillparzer unter Goethe's Einfluss. Progr. Bielitz, Fröhlich. 33 p. 80 Pf. — k) K. Werner, Diamant und Rubin; e. Hebbelstudie. (AZtg '93 Nr. 333-6.) [20

**Droste-Hülshoff, Annette v. und L. Schücking,** Briefe; hrsg. v. Th. Schücking. Lpz., Grunow. xj 362 p. 4 M. ✱ Rec.: AZtg '94 Nr. 30; Grenzb. 52, IV, 519-27; Ggw. 44, 415; OestLBl 3, 171; SchweizRs '94, I, 80; LitRs 20, 194; LpzZtg '93, Beil. 540; DtWochenbl 6, 587; LaacherStimmen 47, 66-86 u. 190-210 Kreiten; CBl '94, 1300; AllgConsMtSchr 51, 663. [21

**Aus Grillparzer's** Tagebüchern, 1808-59, hrsg. v. C. Glossy. (JbGrillparzerGes 3, 95-268.) Sep. Wien, Konegen. 172 p. 4 M. [22

**Reich, Em.,** Grillparzer's Dramen; 15 Vorlesgn. Dresd., Pierson. xj 257 p. 3 M. [23

**Farinelli, A.,** Grillparzer u. Lope de Vega. Berl., Felber. 1894. xj 333 p. 6 M. 50. [24

**Hoffmann v. Fallersleben,** Gesamm. Werke (s. '92, 1452 u. 2251). Bd. VIII (Schluss): Mein Leben 1847 ff. 1894. 429 p. 3 M. 50. [25

**Aufsätze** zur neuesten Literatur-G. seit c. 1850: a) Bärwinkel, Em. Geibel. (DtEvBll 19, 176-204.) — b) F. Bodenstedt, Briefe an seine Gattin, April-Juli 1859. (Westerm-MtHfte 75, 115-37.) — c) H. Brendicke, Ueber Berliner Humoristen seit 1840. (MVGBerlin 10, 88-90.) — d) C. Brun, Gottfr. Keller. (NeujBl d. Stadtbibl. Zürich.) Zür., Fäsi & B. 1894. 4°. 31 p. m. 6 Taf. 3 M. — e-f) L. Fränkel, Ad. Strodtmann. — Fr. A. Strubberg. (ADB 36, 605-11; 630-5.) — g) E. Gnad, R. Hamerling als Dramatiker. (AZtg '94 Nr. 18-19.) — h) K. Höber, Fr. W. Weber; s. Leben u. s. Dichtgn. Paderborn, Schöningh. 1894. 108 p. 1 M. — i) O. Hörth, Fr. Stoltze. (ADB 36, 415-19.) — i) F. Ilwof, K. Gottfr. v. Leitner. (MHVSteiermark 41, 175-228.) Sep. Graz, Selbstverl. 60 p. [26

*Ferner:* a) A. Kohut, Die namhaftesten Dt. Humoristen in d. Gegenwart; e. literargeschtl. Studie. Zürich, Verl.-Magazin. 1894. 43 p. 75 c. — — b) R. Krauss, Ed. Mörike u. die Politik. (Euphorion 1, 129-36.) — c) E. Martin, Ad. Stöber; Leben u. Schrr. (JbGElsLothr 9, 129-47.) — d) F. Muncker, Karl Stieler. (ADB 36, 196-201.) — e) W. Nestle, Geibel als relig. Dichter. (Wahrheit 2, 10-17; 43-53; 57-66.) — f) S., K. von Fircks. (PJbb 75, 455-73.) — g) A. Schlossar, J. G. Seidl u. C. G. v. Leitner. (ZOesterrGymn 44, 865-90.) — h) K. v. Thaler, Briefe v. O. v. Redwitz. (AZtg '94 Nr. 30-32.) [27

**Ernst, A. W.,** Heinr. Leuthold; e. Dichterporträt (s. '92, 1463). 2. Aufl. 163 p. 2 M. 50. ✱ Rec.: Grenzb. 52, III, 575. [28

**Bächtold, J.**, Gottfr. Keller's Leben; s. Tagebücher u. Briefe. Bd. I-II: Jugendzeit, 1850-61. Berl., Besser. 1893-94. 459; 544 p. 14 M. *Rec.: Nation 11, 334-8 u. 571 Widmann; AZtg '93 Nr. 359 Schott; SchweizRs '94, I, 73; BllLU '94, 1; DtRs 77, 472. — Vgl. a) Bächtold, Keller in Heidelberg u. Berlin. (DtRs 77, 35-62. 78, 194-224; 348-78.) [1529

**Frey, Ad.**, Erinnergn. an G. Keller. 2. Aufl. Lpz., Haessel. 184 p. 3 M. — Vgl. a) Frey, Keller-Reliquien. (DtRs 76, 456-8.) [30

**Bodenstedt, Fr. v.**, Ein Dichterleben in s. Briefen, 1850-92, hrsg. v. G. Schenck. Berl., v. Decker. x 249 p. 3 M. *Rec.: BiblUniv 62, 184; CBl '94. 602: AllgConsMtSchr 51, 663. [31

**Recensionen** zur Lit.-G. d. 19. Jhs.: a) Arnim, Unbek. Aufsätze, s. '92, 1443: DLZ 14, 43. — b) Donner, Roman d. Romantiker, s. '93, 2250: DLZ 15, 743 Minor. — c) Embden, Heine's Familienleben, s. '93, 1513: AnzDAlth 20, 75-78 Redlich; DtRs 76, 283-99 H. Hüffer; AllgConsMtSchr 50, 231. — d) Hamerling, Prosa; Skizzen etc., s. '92, 1467: DLZ 13, 1307 Minor. — e) Heine, Briefe an Laube, s. '93, 1511: DLZ 14, 1450 Sauer; OestLBl 2, 523. [32

*Ferner:* a) Meissner, Dt. Einfluss auf Franz. Lit., s. '93, 1504: LBlGermPhil 14, 327; LpzZtg, Beil. '93, 272; CBl '93, 1650; AStudN-Sprachen 91, 325; Polyb. 70, 347. — b) Müller-Guttenbrunn, Im Jh. Grillparzer's, s. '93, 1515: DLZ 14, 939 Sauer; PJbb 73, 541; OestLBl 2, 714; DtR 19, I, 271. — c) Nerrlich, J. Paul, s. '92, 1018g u. '93, 2107 f: AnzDAlth 20, 182-92 Muncker. — d) Prem, M. Greif, s. '93, 1520: ÖstUngR 14, 430; DLZ 15, 153 Sauer. — e) Prölss, Das junge Dtld., s. '92, 1449 u. '93, 1521: DLZ 14, 1000 Minor; SchweizRs '93, II, 101-4. — f) Schwering, Grillparzer's Hellen. Trauerspiele, s. '92, 1457: ZOestGymn 44, 919-26 v. Weilen; OesterrLBl 2, 205; AnzDAlth 19, 308-38 Sauer. [33

---

**Aufsätze** betr. Architectur, Malerei etc.: a) J. F. Goldschmidt, Eine Kunstausstellg. z. Zeit d. gr. Brandes v. 1842. (MVHambG 15, 390-98.) — b) C. Gurlitt, Die Kunstrichtung d. 19. Jhs. (ZBaierKunstgewerbeV '92, 58-63.) — c-f) H. Holland, J. Stieler. — J. B. Stiglmayer. — Al. Strähuber. — J. Scherer. (ADB 36, 189-96; 230-5; 490-3; 771-5.) — g) H. A. Lier, Zur Erinnerg. an W. Stier. (Grenzb. 52, IV, 56-64.) [1534

*Ferner:* a) R. Müller, Historienmaler J. Swerts. (ADB 37, 261-4.) — b) R. Schmidt, Ad. Senff. (Sammler 15, 317-23.) — c) W. Schmidt, Das Vermächtniss d. Gfn. Schack an d. Münchener Kupferstichcabinett. (AZtg '94 Nr. 215.) — d) Schnyder, M. Al. Fellmann, Kunstmaler. (NeujBl d. Künstler-Ges. in Zürich. Zürich, Fäsi & B. 1894. 4°. 27 p. m. Portr. etc. 2 fr. 75. — e) J. Stammler, J. G. Müller, Architekt u. Dichter. (SchweizRs '94, I, 44-54; 167-76.) — f) G. Trautenberger, Meister Schwoiser u. seine Kunst. (Bll. d. Dt. Hauses [in Brünn] 5, 5-21.) — g) R. Waizer, Biographisches über H. Gasser (s. '90, 4248 i). Forts. (Carinthia 84, 71-80; 109-14; 148-54.) — h) K. Werner, Thorwaldsen. (AZtg '94 Nr. 82 u. 84.) — i) A. v. Winterfeld, Thorwaldsen u. Kg. Ludwig I. v. Baiern. (Ebd. Nr. 81.) [35

**Märtens**, Dt. Bildsäulendenkmale d. 19. Jhs. (s. '92, 1477). Lfg. 2-15 (Schluss). Bl. 5-60 u. p. 9-182. cpl. 60 M. *Rec.: ZBildKunst 3, 247. [36

**Führich, Luc. v.**, Ausgew. Schrr.; hrsg. v. H. v. Wörndle. Stuttg., Roth. 1894. 87 p. 2 M. *Rec.; HPolBll 113, 79; Katholik 72, I, 192; HJb 15, 484. [37

**Merckle, K.**, Das Denkmal König Friedrich's d. Gr. in Berlin; actenmäss. G. u. Beschreibung d. Monumentes. Preisgekr. von d. Berliner Grimmstiftung. Berl., Besser. 1894. xv 200 p. 5 M. *Rec.: CBl '94, 1342. [38

**Mackowsky, H.**, Das Friedrichsdenkmal nach d. Entwürfen Schinkel's u. Rauch's, 1822-36. Berl., Vogt. 1894. 64 p. 1 M. 80. — 34 p. Berl. Diss. u. d. T.: Vorbereitende Entwürfe etc. [38a

**Muther, R.**, G. d. Malerei im 19. Jh. (s. '93, 1529 u. 2256). Bd. II. 14 M. — Bd. III. 1894. 757 p. 15 M. *Rec.: Nord u. Süd 66, 405-9; WestermMtHfte 38, 508 u. 521; PJbb 76, 122-33 Dehio; Ggw. 45, 25; MagLit 62, 786 u. 63, 829; ZBildKunst 5, 219

-23 Lier; BllLU '94, 289; Nation 11, 552-6 Aldenhoven [entgeg. d. meisten Recc. ungünstig]; CBl '94, 1380. [1539

**Beaulieu, C. de,** Peintres célèbres du 19. siècle. Paris, Bloud & B. 1894. 311; 305 p. [40

**Lichtwark, Alfr.,** H. Kauffmann u. die Kunst in Hamburg, 1800-1850. Münch., Verl.-Anst. 1894. 4°. 104 p. 12 M. [41

**Fischel, H.,** J. Em. Schindler. (Sep. a. Graph. Künste.) Wien, Ges. f. vervielfält. Kunst. fol. 24 p. m. Taff. u. Abb. 12 M. [42

**Braun, C.,** Gottfr. Keller als Maler. (NeujBlStadtbibl Zürich 1894.) Zür., Füssli. 1894. 4°. 31 p. m. 7 Taf. 3 fr. 50. ✻ Rec.: CBl '94, 800. [43

**Recensionen:** a) Brahm, Stauffer-Bern, s. '93, 1532 (in 2. u. 3. Aufl.): PJbb 74, 185-91 Bruns; WestermMtHfte 38, 524. — b) Müller, W. Kaulbach, s. '93, 1531: ZBildKunst 4, 247; FkftZtg '93, Nr. 215. [44

---

**Aufsätze** betr. Musik u. Theater: a) R. Eitner, W. Taubert. (ADB 37, 429-33.) — b) d'Elvert, Das Entstehen d. Gesangvereine in Oesterreich, insbesd. Mähren u. Oesterr.-Schlesien. (NotizenBlMährSchlesGes '93, 21-5.) — c) Th. v. Frimmel, Beethoven's Wohnungen in Wien. (BerrMAlthVWien 29, 62-77.) — d) O. Gumprecht, Der 1. kgl. Preuss. Gener.-Musikdirector [Spontini]. (NatZtg 46, Nr. 511 etc. 525.) — e) E. Hanslick, Aus meinem Leben (s. '93, 2226e). Schluss. (DtRs 77, 200-35; 372-403. 78, 54-71 etc. 80, 33-55.) — f) A. Ch. Kalischer, Aus Beethoven's Frauenkreise. (WestermMtHfte 74, 822-44.) [1545

*Ferner:* a) F. Kindscher, L. Devrient in Leipzig, 1809. (MVAnhaltG 6, 464-8.) — b) R. Kleinecke, Joh. Strauss. (Univ.-Bibl. f. Musik-Lit. Nr. 8.) Lpz., Hedrich. 1894. 46 p. 50 Pf. — c) E. Kneschke, Das Conservatorium der Musik zu Leipzig, 1843-93. (Ebd. Nr. 4 u. 5.) Lpz., Hedrich. 87 p. 80 Pf. — d) C. L., Wie Rich. Wagner nach München kam. (AZtg '93 Nr. 285; 310 u. 316.) — e) P. L., Fr. Glück; zu s. 100. Geburtstag. (AZtg '93 Nr. 266.) — f) La Mara, Zur Erinnerg. an R. Franz. (WestermMtHfte 38, 707-18.) [46

*Ferner:* a) H. Lambel, Die Aufführgn. d. Höritzer Passionsspieles. (MVGDBöhmen 32, 194-211.) — b) E. Möbis, Ferd. Möhring; ein Lebensbild. Stolp, Hildebrandt. 58 p. 1 M. — c) R. Wagner, Echte Briefe an F. Präger; Kritik d. Pr.'schen Veröffentlichgn. v. H. St. Chamberlain; Vorw. v. H. v. Wolzogen. Bayreuth, Grau. 1894. ix 124 p. 1 M. 50. — d) A. v. Winterfeld, Eine Wohlthätigkeitsvorstellg. im kgl. Schauspielhause vor 38 JJ. [m. Sophie u. Wilh. Schröder]. (Bär 19, 4-6.) — e) J. G. v. Wörz, Joh. Gänsbacher. Innsbr., Wagner. 1894. 57 p. 50 Pf. — f) E. Zabel, H. v. Bülow; Gedenkbll. a. s. letzt. Lebens-JJ. Hamb., Gräfe & S. 1894. 56 p. 1 M. [47

**Liszt, Frz.,** Briefe, hrsg. von La Mara (s. '93, 1537). Bd. III: Briefe an e. Freundin. 223 p. 4 M. ✻ Rec.: CBl '93, 1086 u. '94, 126; WestermMtHfte 75, 141; LitHdw 32, 300 u. 746; SatR Nr. 2010; Ac. Nr. 1160. [48

**Ramann, L.,** Frz. Liszt als Künstler u. Mensch. Bd. II, Abth. 2: Sammlg. u. Arbeit — Weimar u. Rom. Die JJ. 1848-86. Lpz., Breitkopf & H. xij 531 p. 9 M. 50. ✻ Rec. v. II, 2: CBl '94, 288; LitHdw 32, 744. [49

**Gade, N. W.,** Aufzeichnungen u. Briefe, hrsg. v. D. Gade; aus dem Dänischen übers. Basel, Geering. 1894. 279 p. 4 M. ✻ Rec.: CBl '94, 326; VjSchrMusikw 10, 114 Spitta. [50

**Schönwald, Alfr.,** Das Thaliatheater in Hamburg, 1843-93; Festschr. Lpz., Fischer. 114 p. m. Abb. 2 M. [51

**Weddigen, O.,** G. d. kgl. Theaters in Wiesbaden. Wiesb., Quiel. 1894. 125 p. m. Abb. 3 M. [52

**Perfall, K. v.,** Ein Beitr. z. G. d. kgl. Theater in München, 1867-92. München, Piloty & L. 1894. 348 p. 5 M. [53

**Recensionen:** a) Flotow's Leben, s. '92, 1492: BllLU '92, 715; Grenzb. 52, II, 363; AllgConservMtSchr 49, 997; CBl '92, 1541. — b) Kilian, Karlsruher Hoftheater, s. '93, 1544: DLZ 15, 242 Sauer. — c) Präger, Wagner, s. '93, 1538: VjSchrMusikw 9, 444-447; SchweizMusZtg 33, Nr. 8. — d) Schumann, Gesamm. Schrr., s. '92, 1490: VjSchrMusikw 9, 355-63 Deiters. [1554

---

# DEUTSCHE ZEITSCHRIFT

FÜR

# GESCHICHTSWISSENSCHAFT.

HERAUSGEGEBEN

VON

L. QUIDDE.

---

ZWÖLFTER BAND.

JAHRGANG 1894/1895, BAND II.

**FREIBURG I. B. und LEIPZIG 1896.**

AKADEMISCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG VON J. C. B. MOHR

(PAUL SIEBECK).

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

# Inhalt.


Seite

**Abhandlungen und Kleine Mittheilungen.**

Chronologie der Könige von Israel und Juda. Von Franz Rühl. Mit Nachtrag . . . . . 44—76; 171

Zu Principat und Gefolgschaft in der altgermanischen Verfassung. Interpretation von Cap. 13 der Germania des Tacitus. Von Alfred Wiessner . . . . . 312—339

Die Entstehung des Indictionencyclus. Von Otto Seeck . . 279—296

Zu den Sagen über Constantin's des Grossen Jugend. Von Eduard Heydenreich . . . . . 153—154

Die Verträge der Päpste mit den Karolingern und das neue Kaiserthum. Schluss. Von Wilhelm Sickel . . . . . 1—43

Bischof Eusebius Bruno von Angers und Berengar von Tours. Von W. Bröcking . . . . . 344—350

Berthold von Vohburg-Hohenburg, der letzte Vorkämpfer der Deutschen Herrschaft im Königreiche Sicilien. Ein Beitrag zur Geschichte der letzten Staufer. Von Michael Döberl 201—278

Der Sachsenspiegel und die weltlichen Kurfürsten. Von Wilhelm Becker . . . . . 297—311

Ueber Recht und Verfassung des alten Gothenburg, 1603-1612. Von Konrad Maurer . . . . . 155—160

Friedrich der Grosse und Lord Bute. Erwiderung. Von Albert v. Ruville . . . . . 160—171

Wilhelm von Humboldt als Gesandter in Wien, 1810–1813. Von Bruno Gebhardt . . . . . 77—152

Hardenberg's Instruction für Jordan 1817 in Sachen des Artikels XIII der Bundesacte. Von Alfred Stern . . . . . 340—344

**Nachrichten und Notizen.**

Nr. 267–274. Württemb. Commission für Landesgeschichte. — 275–290. Baierische histor. Vereine. — 291. Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. — 292. Verein für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt. — 293. Deutscher Historikertag. — 294–298. Archiv-

Seite

benutzung. — 299. Staatliches Archivwesen in Oesterreich. — 300. Feriencurse in Greifswald. — 301–305. Zeitschriften. 306–317. Preisausschreiben und Stipendien. — 318–332. Personalien. — 333–385. Todesfälle . . . . . 172—198

Nr. 386–395. Monumenta German. historica. — 396–406. Münchener Historische Commission. — 407–413. Historische Commission für die Provinz Sachsen. — 414–418. Hansischer Geschichtsverein. — 419–433. Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. — 434–441. Badische Historische Commission. — 442. Gesammtverein. — 443–487. III. Versammlung Deutscher Historiker. — 488. Archive (in Belgien). — 489–500. Handbücher (Lorenz; Giry). — 501–511. Literatur des Schulunterrichts. — 512–532. Personalien. — 533–570. Todesfälle (u. a. Heinr. v. Sybel) . . . . . 351—391

Schlusswort . . . . . 391—392

## Bibliographie.

Gruppe II–IV, und zwar Gruppe II Literatur von Mitte April bis Ende October 1894, Gruppe III Literatur von Anfang Juni bis Ende October 1894, Gruppe IV Literatur von Anfang November 1893 bis Mitte Januar 1895. Bearbeitet von Oscar Masslow und Gustav Sommerfeldt . . . *141—*260

II. Mittelalter. Nr. 1555–1797b, p. 141–166.

III. Neuzeit. Nr. 1798–2195, p. 167–205.

IV. Culturgeschichte. Nr. 2196–2793, p. 206–260.

Gruppe V und VIII, Literatur von Anfang November 1893 bis Ende Juli 1895. Bearbeitet von Oscar Masslow . . *261—*314

V. Territorial- und Localgeschichte Nr. 2794-3336, p. 261–308.

VIII. Anhang. Sammelwerke und Zeitschriften. Nr. 3337 bis 3436, p. 309–314.

Gruppe I (6), II und III Literatur bis Ende 1895. Bearbeitet von Oscar Masslow . . . . . *317—*414

I, 6. Alterthum: Germanische Urzeit. Nr. 3437–3471, p. 317–321.

II. Mittelalter. Nr. 3471–3747, p. 321–354.

III. Neuzeit. Nr. 3748–4348, p. 354–413.

Antiquarische Kataloge . . . . . 198–200. *314–*316

Verzeichniss der Abkürzungen . . . . . *414

Register: I. Literatur, II. Institute etc., III. Personalien . . . 1—16

# DEUTSCHE ZEITSCHRIFT

FÜR

# GESCHICHTSWISSENSCHAFT.

HERAUSGEGEBEN

VON

L. QUIDDE.

---

ZWÖLFTER BAND.

ERSTES HEFT.

---

(JAHRGANG 1894/95. DRITTES HEFT.)

FREIBURG I. B. und LEIPZIG 1895.
AKADEMISCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG VON J. C. B. MOHR
(PAUL SIEBECK).

Mit einem Verzeichniss wissenschaftlicher Werke aus dem Verlage von T. O. Weigel Nachf.
(Chr. Herm. Tauchnitz) in Leipzig und Beilagen von J. C. B. Mohr in Freiburg i. B. und Leipzig.

# Inhalt.


Seite

Die Verträge der Päpste mit den Karolingern und das neue Kaiserthum. Schluss. Von Wilhelm Sickel . . . . . 1
Chronologie der Könige von Israel und Juda. Von Franz Rühl . 44
Wilhelm von Humboldt als Gesandter in Wien, 1810—1813. Von Bruno Gebhardt . . . . . 77

Kleine Mittheilungen.

Zu den Sagen über Constantin's des Grossen Jugend. Von E. Heydenreich . . . . . 153
Ueber Recht und Verfassung des alten Gothenburg. 1603—12. Von K. Maurer . . . . . 155
Friedrich der Grosse und Lord Bute. Erwiderung. Von A. v. Ruville 160
Nachtrag zu Chronologie der Könige von Israel und Juda. Von F. Rühl 171

Nachrichten und Notizen: Nr. 267-274. Württemb. Commission für Landesgeschichte. — 275-290. Baierische histor. Vereine. — 291. Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung. — 292. Verein für Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt. — 293. Deutscher Historikertag. — 294-298. Archivbenutzung. — 299. Staatliches Archivwesen in Oesterreich. — 300. Feriencurse in Greifswald. — 301-305. Zeitschriften. — 306-317. Preisausschreiben und Stipendien. — 318-332. Personalien. — 333-385. Todesfälle. — Antiquarische Kataloge . . . . . 198

Bibliographie, bearbeitet von Dr. O. Masslow und Dr. G. Sommerfeldt. Gruppen II—IV, 5.
Mittelalter; Deutsche und allgemeine Geschichte: Literatur von Mitte April bis Ende October 1894 . . . . . 141
Neuzeit; Deutsche und allgemeine Geschichte: Literatur von Anfang Juni bis Ende October 1894 . . . . . 167
Deutsche Culturgeschichte mit Berücksichtigung der allgemeinen Entwicklung: Literatur von Anfang November 1893 bis Mitte Januar 1895 . . . . . 206


## *Notiz für die Abonnenten und Leser.*

*Das vorliegende Heft war schon vor Monaten nahezu zur Ausgabe fertig und wurde dann durch immer neue Verhinderung des Herausgebers so lange zurückgehalten. Es ist natürlich nun ganz unmöglich die Verspätung wieder auszugleichen, und es soll desshalb „Jahrgang 1895" ausfallen, die beiden letzten Hefte des Jahrgangs 1894 werden als Jahrgang 1894/95 bezeichnet.*

*Dagegen besteht gegründete Aussicht, dass die Zeitschrift* ***vom Jahre 1896 an reorganisirt unter neuer Redaction regelmässig weiter erscheinen wird.***

*Der früher angekündigte* ***Registerband,*** *von dem das bibliographische Register im Manuscript ziemlich fertig ist, hat auch zurückgestellt werden müssen, wird aber wahrscheinlich nun von den ersten 10 auf die ersten 12 Bände (als I. Serie) ausgedehnt werden.*

# Die Verträge der Päpste mit den Karolingern und das neue Kaiserthum.

Von

**Wilhelm Sickel.**

(Schluss.)

## VII. Das Kaiserthum.

Die Lehrer der Christenheit hatten alle Probleme des Menschenlebens gelöst. Auch die Geschichte der Völker lag offen vor ihren Augen. Da die neue Religion sich innerhalb des Römischen Reiches entwickelt hatte und ohne dieses Reich eine Einheit der Kirche nicht entstanden wäre, so hatten sie gefolgert, dass jenes ursprünglich unpolitische Gemeinwesen des Glaubens und dieser ursprünglich polytheistische Weltstaat bis an das Ende der Dinge verbündet bleiben würden[1]. So ward das Dasein der Christenheit mit dem Dasein eines einzelnen Staates verbunden: es gab eine letzte Religion und ein letztes Reich, eine Kirche, welche alle Menschen in sich aufnehmen, und einen Staat, welcher sie alle beherrschen sollte. Die Vereinigung mit der Kirche hatte das Reich der Römer zu einer ewigen christlichen Ordnung gemacht, der Imperator hatte aufgehört der Träger der Majestät des Volkes zu sein: eine Gottheit hat ihn eingesetzt, um nach ihrem Weltplan zu walten.

Diese Anschauungen hatte die Kirche bewahrt[2], und durch sie waren sie die persönliche Ueberzeugung Karl's des Grossen

[1] Vgl. Holtzmann, Das Neue Testament und der Römische Staat 1892 S. 38 f.

[2] Diese nachdiocletianische Anschauung auch im Liber diurnus 60 f. S. 54. 56. Vgl. Mém. de l'Acad. des Inscr. et Belles-Lettres XXXII, 1 S. 80 f.

geworden. Seine Gedanken über das Römische Reich und über die Kirche waren die seiner Gelehrten, seiner Theologen und seiner Bischöfe. Auch er hielt den Römerstaat für ein durch Gottes Willen bestehendes und für die Zwecke seiner Kirche unerlässliches Staatswesen; auch er glaubte an dieses Reich als einen Theil der göttlichen Weltordnung, das, während alle anderen Religionen und Staaten vergänglich wären, das Menschengeschlecht dereinst im Christenthum vereinigen werde[1]. Er, welcher in Literatur und Kunst eine Nachblüthe des Romanismus mit einer Renaissance verwechselte, eignete sich als ein Stück seines Romanismus auch das Imperium der Römer zu.

Als der König auf der Höhe seines Lebens stand, war das Römische Reich dem Bilderdienste günstig gesinnt. Da trat er dem Orient als Führer des Occidents entgegen, gewillt, die Kirche Gottes vor Unheil zu bewahren. Kaum hatte eine von der kaiserlichen Regierung nach Nicäa berufene Synode, an der sich ausser Abgesandten des Papstes wohl nur Morgenländer[2] betheiligten, die Verehrung der Bilder geboten, so liess er, obgleich der Papst die Beschlüsse des Concils gebilligt hatte, wider Byzanz verkünden, das Reich der Römer sei dem Christenthum feind geworden[3], ein Anderer sei jetzt berufen, die wahre Lehre zu beschützen, die heilige Kirche durch die stürmischen Fluthen der Welt zu lenken[4], und dieser Andere sei er selbst. Während der Orient die Bilder verehrte, behaupteten Occidentalen, Christus sei als Mensch von Gott adoptirt, so dass die Menschen die Brüder des Menschen Jesus seien. Gegen beide Dogmen schritt Karl mit allen Mitteln ein. Den Papst forderte er auf, eine Aenderung der Nicänischen Satzung zu bewirken[5]; von den Angelsachsen, denen er die Acten des Concils überschickte, erreichte

[1] Von dieser seiner Geschichtsphilosophie, von der sich damals nur Wenige zu befreien vermochten (Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen I[6], 102. 218 f.), legen die Libri Carolini II, 19, Migne 98, 1082, ein Zeugniss ab, indem sie sich zu dem von Daniel gesehenen vierten Thier bekennen; diese historische Betrachtung hatte Hieronymus zur allgemeinen Geltung gebracht, siehe Trieber, Hermes XXVII, 321–342.

[2] Nach Hefele, Conciliengeschichte III, 459.

[3] 790, Libri Carolini II, 19, Migne 98, 1082 f.

[4] Ebd. praefat. Sp. 1002.

[5] Erwähnt 825, Mansi XIV, 422.

er einen Protest[1]; er veranstaltete eine Kirchenversammlung, wie im Fränkischen Reiche noch keine getagt hatte: sie trat zusammen auf Karl's Befehl, der Papst war wegen der dogmatischen Fragen auf ihr durch Legaten vertreten[2] und Britannische Gelehrte nahmen auf des Königs Einladung Theil[3]. Diese Synode, welche die Bilder bekämpfte und die Gottheit Christi vertheidigte, ging ihren Theilnehmern nach über ein Fränkisches Reichsconcil hinaus und sollte ihrem Zweck nach auch über die Grenzen des Karolingischen Staates wirken. Als Karl der von dem Adoptianismus gefährdeten Geistlichkeit Spaniens die Entscheidungen seiner Synode übersandte, mahnte er sie nicht von der Gemeinschaft des Glaubens zu lassen, sonst werde sie den Trost seiner Hilfe in ihrem Kampfe mit den Ungläubigen verlieren[4].

Unter den damaligen Herrschern Europas vermochte nur Karl ein Hort der Kirche zu sein, die er von dem Kaiser verlassen und vom Papste nicht ausreichend gesichert glaubte[5]. Wie er sich oft als Hüter und Helfer der allgemeinen Kirche bezeichnete, so schrieb er 796[6], seines Amtes sei es, die heilige Kirche Christi überall gegen den Einbruch der Heiden und gegen Verheerung durch andere Ungläubige mit den Waffen zu

[1] Annal. Nordhumbr. 792. SS. XIII, 155.

[2] Capitularia I, 73, 1. Jonas von Orléans, De cultu imaginum I, Maxima bibl. patrum XIV, 168. Simson, Karl II, 64. Vgl. Libri Carolini I, 6 S. 1020 f.

[3] Karl's Schreiben 794, Migne 98, 901.

[4] Ebd. Sp. 904 f. Hingegen belobt er den König Offa von Mercia wegen der Reinheit seines Glaubens 796, Jaffé VI, 287. Auch das Schreiben des Papstes von 793, Mansi XIII, 865 ff., sandte Karl 794 nach Spanien; den Papst hat er veranlasst, eine Synode gegen die Spanische Lehre zu halten; die Acten bei Mansi XIII, 1031 und Alcuin, Epist. 139, Jaffé VI, 536 reden von einem Befehl Karl's, der, da Karl kein Befehlsrecht besass, kein Rechtsgebot war. Bezüglich seines Verhaltens im Adoptianischen Streit nennt Alcuin den König pontifex in praedicatione, jene Irrlehre sei auch von Hadrian apostolica auctoritate funditus exterminata, Adv. Elipand. I, 16, Migne 101, 252.

[5] So schrieb ihm Alcuin 799, Epist. 114, Jaffé VI, 464.

[6] An Leo III. ebd. IV, 356. Dasselbe erklärte ihm Alcuin 799, Epist. 111, ebd. VI, 453. Nach Paulinus, Contra Elipand., Migne 99, 165 sollte er Christi Feinde niederwerfen. Derselbe Patriarch unterwarf die Beschlüsse seiner Synode zu Friaul den Aenderungen Karl's 796, Mansi XIII, 830. Vgl. Hadrian 774 an Karl und Theodulf XXXII, 7 f., Dümmler, Poetae I, 90. 523. Einhard, Vita Karoli c. 27. Vita Hludowici c. 1 SS. II, 607. Oben S. 2. 335.

schirmen und im Innern das Bekenntniss des wahren Glaubens zu stärken: Gott hatte ihn hierfür mit beiden Schwertern gerüstet[1].

Karl wollte Kaiser werden. Er, der ein Menschenalter lang wie ein Herr der Weltgeschicke gewaltet hatte, stand hier vor einer Aufgabe, deren Lösung er nicht fand, zu der ihm die Initiative fehlte. Wohl beherrschte er ein Reich, welches mächtiger zu sein und zu bleiben schien als das der Griechen; er besass auch Rom, die Heimath des Imperiums; er handelte für den Glauben, wie ein Kaiser handeln sollte; zu dem Papste, dem Haupte der Kirche, stand er in engeren und vielseitigeren Beziehungen als der Imperator in Byzanz, und jetzt am Ausgang des 8. Jahrhunderts regierte dort ein Weib, das weder nach Römischem noch nach kanonischem Recht regieren sollte, das Reich und die Kirche. Allein alle diese Thatsachen gaben Karl kein Recht, sich selbst zu krönen[2], um Rechtsnachfolger des Römischen Kaisers zu werden; mit den eigenen Mitteln, mit Reichstag und Volksversammlung, konnte er über die Würde eines fremden Staates nicht verfügen, und ohne Rechtscontinuität mit dem alten Weltstaat wäre sein Kaiserthum nicht das gottgeweihte heilige Reich gewesen: sein Reich musste das alte, nicht ein neues sein.

Eine Partei trat eigenmächtig für das Kaisertum ein und hat ohne Karl's Einwilligung die Entscheidung gebracht. Als der König am Weihnachtstage des Jahres 800, an dem Tage, mit welchem ein neues Jahrhundert begann, in der Peterskirche betete, krönte der Papst ihn zum Kaiser und die Anwesenden riefen ihn zum Imperator aus[3]. So wurde er überrascht und er duldete die Ueberraschung: er nahm das Imperium an.

Die Theilnehmer hatten nicht aus Herrschsucht gehandelt, sie wollten für die Christenheit eine bessere Ordnung herstellen, nachdem sie die kaiserliche Regierung in Byzanz aufgegeben hatten und doch ohne das Römische Reich nicht glaubten leben zu können; allein dennoch war es eine Revolution der alten Hauptstadt gegen den eigenen Staat, bei welcher Niemand ein Recht ausübte, weder der Papst noch das Volk. Leo III. war bei der Vertheilung der Rollen diejenige Function zugefallen,

[1] Worte Alcuin's, Epist. 111. [2] S. Weyl (S. 317) S. 24. 32.

[3] Der Hergang war so genau verabredet, dass die zu rufenden Worte aus den bisher gebräuchlichen Titeln des Imperators zusammengestellt waren, siehe Mühlbacher, Regesten der Karolinger I S. 776.

welche, wenn ein Imperator nicht vorhanden war, dem Patriarchen von Constantinopel zukam[1]; er handelte hier kraft seiner kirchlichen Stellung. Die Hauptstädter, welche seine Handlung mit ihrem Zuruf begleiteten, waren kein Volk in staatsrechtlichem Sinne[2] und nahmen, so lebhaft auch ihr Gefühl sein mochte, eine politische Macht zu sein und so unentbehrlich sie für die Uebernahme des Kaiserthums waren, ein Wahlrecht für sich nicht in Anspruch[3]. Ohne den Papst und die Römer wäre das neue Kaiserthum unausführbar gewesen, aber zu vergeben hatten sie das Imperium nicht, und so war Karl gemäss dem Reichsrecht nach dem Acte von 800 dasselbe, was er vorher war. In Byzanz

---

[1] Vita Leonis III. c. 23. Vgl. Leo III. 813 an Karl, Jaffé IV, 328. Constantinus Porphyrogenitus, De caerimon. I, 43. 94. II, 27. Hergenröther, Photius I, 91. 101. 592. Brunner, Die Constantinische Schenkungsurkunde 1888 S. 26. Duchesne, Liber pontific. II, 38. So wenig als der Patriarch durch die Krönung das Kaiserthum verlieh, war die Handlung des Papstes ein Uebertragungsact. Die Function Leo's III. schloss ein oder verdeckte seine weltliche Betheiligung als vornehmster „Wähler". Der Zuruf des sogen. Volkes hatte andere Worte und Zwecke als die Acclamation im Oströmischen Reich, vgl. Constantinus Porphyrogenitus a. a. O. I, 38. 43.

[2] Vita Leonis III. c. 23 sagt: ab omnibus constitutus est imperator, lässt also den Papst nicht allein handeln. Auch die Annalisten des Königreichs zum J. 801 erklären die Römer für einen wesentlichen Factor, Ann. Lauriss. maj., Einhard, Colon., Wirzib., Quedlinb., SS. I, 188. 189. 97. II, 240. III, 40; ebenso Vita Willehadi c. 5 SS. II, 381. Dass die Annal. Lauriss. min. ausser den Römern das Frankenvolk nennen, mag nach Waitz ein erweiternder Zusatz des Autors sein, Berliner Sitzungsberichte 1882 S. 415. 406. Vgl. Gest. abb. Bert. c. 39, Ann. Nordh. 800, Rog. Hoved. 801 SS. XIII, 613. 156. XXVII, 138. Anders ein Jesuit, Zeitschrift für kath. Theologie XVII, 568–573. Zur Sache s. Ranke, Welt-G. V, 2, 183 ff.

[3] In der Provinz Italien tauchte 730 die Absicht auf, einen Kaiser für Constantinopel zu wählen (Vita Gregorii II. c. 17, vgl. c. 23), und ein Prätendent wollte 619 nach Rom, dem Sitz des Reiches, ziehen, um dort die Krone zu nehmen, Prosper Contin., Mommsen, Chronica minora I, 339. Diese Projecte mögen zeigen, wessen die Provinz Italien einst fähig war, auch für unseren Vorgang in St. Peter kommen sie wohl in Betracht. Vgl. Cinnamus, Hist. V, 7. Imperialem Romam intrasti, schrieb Cathuulfus an Karl 775, Jaffé IV, 337. Einzelne Unterthanen Karl's versuchten das Ereigniss politisch zu rechtfertigen, was nicht schwer war, aber sie bemühten sich umsonst, es auch juristisch zu legitimiren, siehe Annal. Laureh. 801, Chron. Moiss. 801 SS. I, 38. 305; später Ludwig II. 871 an Basilius, Chron. Salernit. c. 107 SS. III, 524. Vgl. Bryce, The Holy Roman Empire ed. 1889 S. 53 f. Fustel de Coulanges, Histoire VI, 314 f.

glaubte man, Karl wolle sich zum einzigen Imperator machen[1], gab es doch nur ein Römisches Reich und dieses eine Reich war untheilbar wie die Christenheit, für die es bestimmt war. Karl, der an der Fortdauer des Römischen Reiches in Byzanz nicht zweifelte, aber auch ein doppeltes Römisches Reich für widersinnig hielt, meinte der Verlegenheit zu entgehen, wenn er eine gewisse Reichseinheit dadurch schaffe, dass er sich mit der Genossin des Imperiums verheirathe — zufällig war er Wittwer und Irene Wittwe —; das so geeinte Reich hätte er seinen Nachkommen hinterlassen[2]. Nachdem dieser Plan mit dem Sturze der Kaiserin bereits 802 vereitelt war, begann er Unterhandlungen mit Byzanz, um durch eine Anerkennung seiner kaiserlichen Gewalt die Rechtmässigkeit seines Imperiums zu begründen. Bis die Byzantinische Regierung im Jahre 812 seine Kaiserwürde zugestand, ohne auf die eigene zu verzichten, hatten sich die Zeitgenossen an das Unabänderliche gewöhnt, an zwei Römische Reiche neben einander, das eine im Osten und das andere im Westen, an zwei Kaiser mit denselben Namen und denselben Zwecken für die ganze Christenheit, von denen doch jetzt keiner mehr das Christenvolk in seinem Weltstaat vereinigen konnte[3]. Der innere Widerspruch wurde erträglich, weil die Einheit der christlichen Welt zerfiel, das Abendland für sich lebte und der Funke Hellenischen Geistes, der es einst erhellt hatte, erlosch.

---

[1] Einhard, Vita Caroli c. 16. Dass Karl alleiniger Imperator werden sollte, nehmen an Döllinger, Münchner Jahrb. 1865 S. 352 f. 356. Pichler, Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen Orient und Occident I, 150 f. Dümmler, Karl, Allgemeine Deutsche Biographie XV, 140. Gasquet (oben S. 344) S. IX. 280 f. 284. Gegen diese Auffassung z. B. Waitz III, 199. Mühlbacher a. a. O. I, XLIV. Dahn, Deutsche Geschichte II, 359. Karl's Verhalten widerlegt zwar nicht die Ansicht, dass im Anfang seines Imperiums jene erste Auffassung vorhanden war, aber Karl's Meinung war eine andere, und das war entscheidend.

[2] Theophanes I, 475. 478 de Boor. Cedrenus II S. 28. Harnack, Die Beziehungen des Fränkisch-Italischen zu dem Byzantinischen Reiche 1880 S. 42 f.

[3] Den Gedanken eines solchen zweifachen Reiches der Römer brachte Karl in seinem Schreiben an Michael 813 zum Ausdruck, Jaffé IV, 415, vgl. Karl an Nicephorus das. IV, 395. Die Occidentalen bezeichneten das östliche Reich seitdem oft als das Reich der Griechen, so z. B. die Päpste 825, 862, 874, Migne 98, 1339. 119, 783. Neues Archiv für Geschichtskunde V, 307. Nicolaus ertheilte 865 dem Kaiser in Byzanz sogar den Rath, sich nicht mehr Kaiser der Römer zu nennen, Migne 119, 932. Aber

Karl war Römischer Kaiser, er war, so lautete sein Titel seit 801, Regent des Römischen Reiches, die früheren Imperatoren waren seine Vorgänger[1]. In der Pfalz zu Ingelheim liess sein Sohn die Thaten seiner Ahnen und die der grossen Kaiser malen[2], aber wer hier Constantin und Karl erblickte, konnte sich sagen, dass ihre Verschiedenheit bedeutender als ihre Aehnlichkeit sei. Constantin war ein Mann von Römischer Art, der das Christenthum vom Standpunkt des Staatsinteresses ansah und behandelte; Karl war der Mann einer neuen Zeit, des Mittelalters, in religiösen Dingen Augustinisch gestimmt und hier also mehr Christ als Staatsmann, auch in staatlichen Angelegenheiten nicht Römisch gesinnt. Und wie die Fürsten, so waren auch ihre Völker verschieden. Die Rechtscontinuität zwischen dem alten und dem neuen Reiche in Ehren — der Karolingische Reichsgedanke war nicht der alte; Niemand änderte ihn absichtlich, nicht der Papst, dessen Prävention ihn nicht alterirte, nicht Karl, welcher doch noch das alte Kaiserthum als weltliche Herrschaft vor Augen hatte, sondern die Zeit machte beide Reiche ungleich, sie stattete das neue Reich nur mit einem Theil der Besitzthümer des alten aus und das, was sie ihm in sein Leben mitgab, hat das Karolingische Imperium seiner Anlage nach von Anbeginn an zu einem neuen Imperium gemacht[3].

Das Reich der Franken war beendigt, das Römische Reich war an seine Stelle getreten. Zwar fuhr Karl fort, obwohl sein Königthum aufgehört hatte, in seinen Urkunden und auf seinen Münzen[4] sich nicht nur Imperator, sondern auch König der Franken und der Langobarden zu nennen, weil seine Unterthanen an seine königliche Gewalt gewöhnt waren und seine kaiserliche Gewalt wenig oder nicht verstanden; erst sein Sohn, der

---

Ludwig II. erklärte mit Recht, einen anderen Imperator als den Imperator der Römer gebe es nicht, 871 Chron. Salernit. c. 107 SS. III, 523. Ueber Byzantinische Ansichten Hergenröther, Photius II, 171 f.

[1] Ausdrücklich hervorgehoben von Alcuin 801 oder 802, Epist. 180, Jaffé VI, 640. Später von Hincmar, siehe nachher S. 9 Anm. 1 und 871 von Kaiser Ludwig II., vorige Anm. Karl II. 864, Capit. II, 326 Z. 14.

[2] Ermoldus Nigellus IV, 269 ff.

[3] Nach Phillips, Vermischte Schriften II, 438, erhielt Karl die Rechte, welche theoretisch dem Byzantinischen Kaiser über den Occident zustanden. Vgl. unten S. 25 Anm. 2.

[4] Longpérier, Oeuvres V, 377–382. Vgl. Capit. I, 130, 20 = II, 23, 13.

niemals König der Franken gewesen war, gab eine Bezeichnung auf, die Vergangenheit und Gegenwart zugleich enthielt, und führte nur den kaiserlichen Namen. Auch Karl regierte in dem neuen Jahrhundert lediglich als Kaiser. Indem er seine königliche Gewalt durch die kaiserliche ersetzt dachte, entwickelte er die Bedeutung dieser Veränderung für seine Unterthanen gemäss seinen abendländischen Kaiserideen. Er liess sie einen „kaiserlichen" Eid schwören[1]. Er forderte den Glauben, dass er ein von Gott eingesetzter und erleuchteter Herrscher sei, welcher nach Gottes Ordnung regiere[2]. Wie er selbst sich für verpflichtet erklärte, die heiligen Satzungen zu befolgen[3], so verlangte er von seinen Unterthanen, dass sie ihre staatsrechtlichen Pflichten als Pflichten gegen den Gott der Christen erfüllten[4]; und ihre erste Unterthanenpflicht war, gute Christen zu sein[5]. So stellte der erste Kaiser die Unterthänigkeit auf eine neue, seiner christlichen Theokratie entsprechende Grundlage: er gebot alte Pflichten mit neuer Begründung und erweiterte den Inhalt der Unterthänigkeit in Augustinischer Richtung, ohne zu bemerken, dass er damit eher den Zwecken der Kirche als denen des Staates diene. Denn die Gewalt über den Glauben hatte allein die Kirche und so mochte eine auf äussere Herrschaft angelegte Kirche stärkere Macht über die allzu gläubigen Unterthanen gewinnen, als dieses neue heilige Römische Reich.

Karl's Absicht war nicht auf eine neue Verfassung, ein un-

---

[1] Dieses Actenstück, Capitularia I, 92 f., beweist auch die Beendigung des Königreichs. Dafür auch z. B. Ermoldus Nigellus II, 68 (Dümmler, Poetae II, 26), vgl. das Urtheil Sergius II. 844, Karl habe das Reich der Franken und der Römer zu Einem Körper verbunden, Migne 106, 915.

[2] So Alcuin an Karl 802, Epist. 191, Jaffé VI, 671 f.

[3] Thegan c. 6 SS. II, 591. Chron. Moiss. 813 SS. I, 311.

[4] Diese von Karl übernommene Staatslehre z. B. auch bei Vegetius, Epitoma rei militaris II, 5. Den Kaiser, so schreibt ein Papst 496, velut vicarium deus praesidere iussit in terris, Bullar. Roman., Taur. ed. I, 128.

[5] Die Wendung Karolingischer Documente, dass fideles Gottes oder der Kirche auch fideles des Herrschers sind, steht mit dem Imperium in keinem Zusammenhang. Sie beginnt in Urkunden des Königs Pippin und ist erst seit Ludwig I. gebräuchlicher geworden. Wie diese stilistische Vereinigung der Gläubigen und der Unterthanen der vorkaiserlichen Zeit entstammt, so ist sie auch später nicht Ausdruck der Kaisergewalt geworden. Sie findet sich 755, 770, 791, 799, 800, Mühlbacher Nr. 76. 122. 306. 340. 348, vgl. Th. Sickel, Acta Carolinorum I, 173.

beschränktes Imperium gerichtet, er war nicht der Meinung, dass dem Römischen Rechte, weil es das Recht seiner Vorgänger sei, Geltung in seinem Staate gebühre[1]. In der Reichsverwaltung führte er kraft kaiserlicher Machtvollkommenheit nur eine bedeutsame Aenderung ein. Bisher hatten ihm meist weltliche Diener als Königsboten gedient, die Geistlichkeit hatte er nur in einzelnen Fällen in Anspruch genommen; erst als Imperator hielt er sich für befugt, die Uebernahme des Amtes eines ordentlichen Missus von Bischöfen und Erzbischöfen zu begehren, ohne dass seine grössere Thätigkeit für die Kirche hierfür entscheidend gewesen wäre[2]. Von dieser Neuerung hat der Imperator seit 802 Gebrauch gemacht.

Eine Stelle in dem neuen Staate bildet das Räthsel in Karl's Politik. Das Imperium war untheilbar, sein Königreich war theilbar gewesen. Er vertheilte 806 sein Reich unter seine Söhne. Das Geschick liess ihm nur einen Erben, den er nach Byzantinischem Brauche 813 zu seinem Nachfolger creirte. Eine Verfassungsänderung zu Gunsten des Untheilbarkeit fordernden Imperiums unternahm er nicht. Hemmte ihn 806 die Thatsache, dass seinem Reiche die Byzantinische Anerkennung fehlte, erlag er hier der Macht der Traditionen des Königthums oder sah er voraus, dass kein Gesetz verkürzte oder enterbte Prinzen zur Entsagung auf alte Ansprüche zu zwingen vermöge, dass nur die lebendigen Kräfte der Zeit wirksam sein würden? Er besass einen Staat, dessen Grösse ihm ermöglichte, die Idee der Weltherrschaft zu vertreten, aber wie sollte das Weltregiment geführt werden, wenn mehrere Erben zur Erbschaft des Reiches kamen? Die kaiserliche Partei stellte, um die Gewalt des Imperators im älteren Sinne zu bewahren, 817 eine Ordnung auf, welche die Rechte, die dem Kaiserthum für unentbehrlich galten, einer In-

---

[1] Ein solcher Gedanke ist nach unserer Ueberlieferung in dem Kreise entsprungen, der selbst nach Römischem Recht lebte und ohne den es schwerlich zu einer Reception des Römischen Rechts gekommen wäre, in der Kirche. Erster bekannter Zeuge dieser Auffassung ist Hincmar, De divortio Lotharii, interr. 12, Migne 125, 699 f.

[2] Siehe die treffliche Arbeit von Krause, Missi dominici, Oesterreichische Mittheilungen XI, 218 f. 259 ff. Die Thatsache erwähnen Annal. Laureshan. 802 SS. I, 39, vgl. Capitularia I, 91 f. mit anderer Motivirung. Vgl. im Allgemeinen Schröre, Hincmar 1884 S. 381 ff.

dividualsuccession unterwarf, während sie den übrigen Prinzen geringere Herrschaften gab. Richtiger als dieser conflictreiche Ausgleich zwischen Kaiserrecht und Königsrecht wäre es gewesen, nur Einen zum Herrn im ganzen Staate zu machen. Jene Reorganisation des Karolingischen Imperiums ist nach 25 unglücklichen Jahren dem älteren Recht erlegen; die wieder schrankenlose Untheilbarkeit liess aus einem grossen Reiche mehrere Königreiche gleichberechtigter Herrscher hervorgehen, und einer dieser Herrscher, der nichts sein Eigen nannte als ein einzelnes Land, mit dem er weder eine Obergewalt zu begründen noch die christlichen Staaten Westeuropas zu leiten vermochte, hiess Kaiser und regierte das Römische Reich. Karl der Kahle, der unkaiserliche Kaiser, tröstete sich mit dem Befehl, ihn Imperator und Augustus aller Könige des Westens — der Fränkischen und der Ausserfränkischen — zu nennen[1], der Papst hiess ihn das Haupt und den Herrn des ganzen Erdkreises[2] und schrieb einem der Könige, wer von ihnen Römischer Kaiser werde, dem seien alle Königreiche unterthänig[3]. Johannes VIII. konnte den weltlichen Werth des Kaiserthums ausschliesslich in die äussere Herrschaft setzen, weil der nach innen gewandte imperatorische Gedanke des ersten Kaisers nicht lebensfähig gewesen war. In Verfassung und Verwaltung begründete es bald nach Karl's Tode keinen Unterschied mehr, ob der Herrscher Kaiser oder König war[4]: das neue Staatsrecht war misslungen. Eine Verbindung der Staaten des Occidents hatte Karl nicht versucht,

[1] Annal. Fuldenses 876 S. 86 Kurze: Augustum omnium regum cis mare. Dieses Meer ist das Jonische Meer, die Grenze zwischen dem Orientalischen und dem Occidentalischen Imperium, siehe z. B. Constantinus Porphyrogenitus, De thematibus II, 9 S. 57 ed. Bonn. Richtig Waitz V², 91 Anm. 3, unrichtig Waitz III², 201 Anm. 2.

[2] 877 an Karl d. K., 878 an den Grafen von Spoleto, Migne 126, 731. 753. Vgl. Favre, Eudes 1893 S. 111–116.

[3] An Ludwig III. 20. Mai 879, Migne 126, 853. Diese „Weltherrscher", denen doch als Kaisern kein Staat unterworfen war, haben Vorläufer im Sprachgebrauch der Zeit Karl's d. Gr. Schon Karl wurde der Herr Europas, das Haupt Europas oder der Erde genannt, z. B. 799 caput orbis Angilbert, Carm. VI, 92, Dümmler, Poetae I, 368. Andere Belege bei Waitz III, 201.

[4] Wie völlig das innere Kaiserthum erloschen war, zeigt der Eid, den sich Karl d. K. 876 von den Westfranken als Kaiser schwören liess (Capit. II, 348 vgl. S. 99) und Hincmars verständnisslose Kritik, Opera II, 835.

ein staatlicher Mittelpunkt wäre für sie kein Bedürfniss, er wäre zwecklos gewesen. Die Ideale, welche das neue Kaiserthum geboren hatten, gehörten dem Gottesreiche an, sie waren mithin ein Werk mehr des Klerus als der Laien und haben von Hause aus das Karolingische Imperium in den Dienst der Kirche gestellt.

Auch in der Kirche waltete Karl jetzt als Kaiser. Die Kirchengewalt, die er in seinem Staate als König besessen hatte, erhielt einen neuen Rechtsgrund. Seine frühere Kirchenpolitik hatte bereits eine Richtung eingeschlagen, die er als Kaiser nur weiter zu verfolgen brauchte, um die Aufgaben eines Römischen Imperators zu erfüllen. Er hatte seine Macht benutzt, um den Cultus des Christengottes zu verbreiten[1], des Gottes, welcher der Fränkische Staatsgott geworden war, neben welchem kein Unterthan andere Götter anbeten durfte. Der christliche Glaube war bei den Franken stets eine Rechtspflicht gewesen, als Glaubensgehorsam hatten sie ihn angenommen und eine bessere Fähigkeit, sich das Christenthum anzueignen, besassen sie nicht. Karl befahl ihnen zu glauben, weil ihr Glaube sich befehlen liess. Er gab der Kirche Gesetze. Seinen Klerus wollte er sittlicher, frömmer, gelehrter machen, nicht um des Klerus willen, sondern weil er nur durch den Klerus so für sein Volk wirken konnte. Schon im Jahre 789 erinnerte er in einem Gesetz an Josias, den König von Juda, welcher die Religion pflegte, indem er den Gottesdienst in freier Natur zu Gunsten des Tempeldienstes von Jerusalem unterdrückte.

In seiner kaiserlichen Zeit war Karl auf kirchlichem Gebiete nur thätiger als vorher. Er stellte an seine Unterthanen höhere Anforderungen — sie mussten das Glaubensbekenntniss und das Vaterunser lernen — und auch dem Klerus gegenüber steigerte er seine Gebote[2]. Allein es handelte sich nicht darum, die Arbeit für die Kirche zu vermehren und die heiligen Satzungen zwangsweise durchzuführen, sondern es handelte sich darum, dass es

---

[1] So rieth ihm Augustin z. B. De civitate dei V, 24. An gleichen Rathgebern hat es ihm nie gefehlt, so z. B. im J. 773 Mon. Germ., Epist. III, 409 u. in den JJ. 809–812, Capitularia I, 247.

[2] Vgl. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler Deutscher Poesie und Prosa II², 325 ff. Simson, Karl II, 494 ff. Paulinus von Aquileja hält dieses Verfahren, wie er dem Kaiser Karl schreibt, für gerechtfertigt: expedit tibi, Migne 99, 508. So auch z. B. Leo IV. 853 an Lothar, Migne 115, 670.

kraft der kaiserlichen Gewalt geschah. Die Christenheit hatte einen neuen Imperator erhalten, der als Haupt der allgemeinen Kirche galt. Einem Römischen Kaiser kam es zu, das göttliche Recht und die Ordnungen der Kirche anzubefehlen, zu erzwingen, die Uebelthäter zu strafen[1]. Euere Gewalt, so schrieb schon 457 ein Papst dem Imperator, ist Euch nicht nur zur Regierung der Welt, sondern am meisten zum Schutze der Kirche übertragen[2]. In dem Gedanken, Vertheidiger der Kirche zu sein und sein zu müssen, lebten auch die Karolingischen Kaiser, auch sie bekannten, durch ihr Römisches Imperium verpflichtet zu sein, die Kirche vor Feinden zu behüten und das Schwert zu ihrem Schutz zu führen[3].

In ihrer Eigenschaft als Kaiser hatten sie auch die Kirche zu leiten[4]. Hatte Karl bisher eine Landeskirche regiert, ohne nach der Ordnung der allgemeinen Kirche eine andere Stellung einzunehmen als die übrigen christlichen Könige, so hatte ihn Gott jetzt seiner Christenheit vorgesetzt mit derselben Gewalt, welche er dem Kaiser in Byzanz gegeben hatte. Der Imperator besass ein Vorrecht, das ihn vor allen Herrschern unterschied: nur er durfte ein ökumenisches Concil berufen. Auch der Kaiser des Westens war jetzt befugt, eine solche Ver-

---

[1] So z. B. Codex Theodos. XVI, 1, 2, ein Erlass vom J. 380, den Cod. Justin. I, 1, 1 und Basilik. I, 1, 1 aufgenommen haben. Aus späterer Zeit z. B. Theodorus Studita, Epist. II, 129, Migne, Patrol. graeca 99, 1417. Epanagoge II, 4 f. (um 880), Zachariae a Lingenthal, Coll. libr. iuris graeco-rom. 1852 S. 66. Zachariae v. Lingenthal, Gesch. des Griech.-Röm. Rechts [3]S. XII f. Kattenbusch (oben S. 303) I, 374 ff. Nicht zugänglich war mir Gasquet, De l'autorité impériale en matière religieuse à Byzance 1879.

[2] Leo I. 1. December 457 an Leo I., Migne 54, 1130.

[3] Z. B. Karl (s. Thegan c. 6), Ludwig I. 832 (s. Tardif, Monuments historiques S. 87, Mühlbacher Nr. 876) und Lothar I. (s. Vita Walae II, 17 SS. II, 563 f.). Von solchen Erklärungen sind die Denkmäler des 9. Jahrhunderts voll, siehe z. B. Aeusserungen von Päpsten, Jaffé IV, 311; 330. Migne 115, 670. 119, 912; 914. 122, 1320 (Jaffé 2516. 2528. 2638. 2773 f. 2951); Beschlüsse der Synoden zu Mainz 813, Paris 829, Mainz 847, Mansi XIV, 64. 534. Capit. II, 175. Auch Capit. I, 303, 2. II, 99. 351, 1. Ardo, Vita Benedicti c. 29 SS. XV, 211. Sedulius, De rectoribus christianis c. 19, Migne 103, 329. Jonas von Orléans oben S. 3 Anm. 2.

[4] So z. B. die in der vorigen Anmerkung citirten Aussprüche Karl's, Ludwig's I., der Pariser Synode.

sammlung zu laden. Er hat von seiner Berechtigung keinen Gebrauch gemacht. Erkannte er, dass er auf Occidentalen angewiesen sein würde und dass es mit diesen Bischöfen nicht mehr möglich sei, eine kirchliche Gewalt neben der päpstlichen zu üben? Denn die Occidentalen stellten den Papst nicht unter, sondern neben das Concil; die Allmacht des Staates, die sich bei dem Römischen Reiche im Osten auch gegen die Kirche behauptet und dieser die weltliche Herrschaft versagt hatte, war in den Barbarenstaaten des Westens niemals vorhanden gewesen.

Im Occident fungirte als Organ der allgemeinen Kirche nur der Papst und im Osten der Kaiser. Ungeachtet ihrer politischen Abwendung vom Orient fuhren die Päpste fort, auch dort den Primat zu beanspruchen[1], obwohl es ihnen nicht gelang, ein Bestätigungsrecht für die Beschlüsse eines ökumenischen Concils zu gewinnen[2], und sie verhandelten trotz des westlichen Imperiums in Glaubenssachen mit dem Kaiser von Byzanz in der Regel so, als ob ein Kaiser des Westens, der doch ihr eigener Kaiser war, nicht vorhanden wäre[3]. Auch Byzanz hat diesen Kaiser meist ignorirt. Als der Griechische Imperator die letzte allgemeine Synode der alten Art 869 in seiner Hauptstadt hielt, war der Karolingische Kaiser weder zur Theilnahme aufgefordert noch vertreten, nur Legaten des Papstes fungirten wieder wie im Jahre 787 an Stelle des gesammten Abendlandes, dem auch der Papst die Concilsbeschlüsse mittheilen sollte[4].

---

[1] So wollte der Papst den Patriarchen Photius richten, Hadrian II. 10. Juni 869 an Ignatius und Basilius, Migne 122, 1282. 1286. Er erhob 860 gegen Michael den Anspruch, die Berufung eines Concils zu bewilligen, das. 119, 773. Pichler a. a. O. I, 137 ff. Langen (oben S. 351) III, 135 f.

[2] Der Papst besass es auch 869 noch nicht, siehe Funk, Theologische Quartalschrift LXIV, 578 f. und Historisches Jahrbuch XIV, 512 f. XV, 505 ff. Hinschius, Kirchenrecht III, 344 ff. Sohm I, 443 ff. Das Gegentheil sagt auch nicht Theodorus Studita, Epist. I, 33. II, 129 a. a. O. Sp. 1020. 1420.

[3] Aus der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts Codex Carolinus S. 546, 25. Hadrian 26. October 785, Migne 96, 1221. 787 Labbe, Concilia VIII, 677 f. Jaffé VI, 246 f. Aus der Kaiserzeit siehe z. B. Jaffé, Reg. pont. II S. 743. Vita Hadriani II. c. 23–33. 42–44. Vgl. Hauck, Kirchen-G. II, 447, Hergenröther, Photius I, 247 ff. Die Pariser Synode von 825 erwartete nur eine päpstliche Vermittlung mit Byzanz (Mansi XIV, 463) und die kaiserliche Regierung erhob bei dem Papst nicht grundsätzlichen Einspruch, s. Bouquet VI, 341 f.

[4] Mansi XVI, 18. 19. 202. Im Jahre 824 kam eine Byzantinische Ge-

War das neue Kaiserthum in dieser Hinsicht wirkungslos geblieben, so führte es hingegen als die bedeutendste Neuerung auf kirchlichem Gebiete die Unterwerfung des Papstes unter den Karolingischen Imperator ein. Bis zu jener Zeit hatte Karl zu den Päpsten, abgesehen von den Verträgen, in keinen anderen kirchenrechtlichen Verhältnissen gestanden als andere Könige des Abendlandes, so dass ihm weder eine Gewalt über die Kirche im päpstlichen Lande noch die Befugniss zukam, in die kirchliche Regierung des Papstes einzugreifen. Hatte er ihn auch aufgefordert, in den ihm untergebenen Kirchen, zum Beispiel in Ravenna, die Simonie zu beseitigen[1], ein tadelloses Leben zu führen und die Kanones zu halten[2] oder eine Synode gegen den Adoptianismus zu veranstalten[3], so waren das Wünsche, deren Gewährung zwar der Gebetene diesem Bittsteller nicht wohl abschlagen konnte, die jedoch dadurch sich nicht in Rechtsansprüche verwandelten.

Der Papst wurde als Papst erst dem Kaiser Karl untergeben. Denn erst jetzt gehörte er seinem Reiche an und in diesem Römischen Reiche gab es, so war es bisher im Kaiserreiche gewesen, nur ein einziges Haupt, den Imperator. Karl hat alsbald nach seiner Krönung seine Kaisergewalt in päpstlichen Sachen ausgeübt[4]. Allein was Karl von seinen kaiserlichen Vorgängern überkommen hatte, war schwer zu bewahren. Hatte auch Alcuin von den drei Gewaltigen der Erde, von dem Imperator, dem König Karl und dem Papst, den letzten für minder gewaltig als den Fürsten der Franken erklärt (oben S. 3 Anm. 5), so verkündete er, der Vertraute des Herrschers, der Lehrer künftiger Grafen und Bischöfe am Hofe, jederzeit, dass

---

sandtschaft auch wegen der Bilderfrage zu Ludwig, Baronius 824 Nr. 29; Annal. Einhard. 824 SS. I, 212. Capitularia II, 483 Z. 2 f.

[1] Codex Carolinus S. 634, vgl. S. 585, 24. Instruction Karl's für Angilbert 796, Jaffé IV, 353. Vgl. Alcuin, Carm. XLV, 43. 55 (Dümmler, Poetae I, 258).

[2] Die citirte Instruction und Karl's Brief an Leo III. 796, Jaffé IV, 353. 356.

[3] Oben S. 3 Anm. 4. Die vom Papste 769 von den Frankenkönigen erbetene Abordnung Fränkischer Bischöfe zu einer Römischen Synode (unten S. 19 Anm. 1) war eine lediglich politische Handlung.

[4] Capit. I, 204. Einhard, V. Caroli c. 28 und Ann. Einhard. 801 SS. I, 189 deuten auf solche Ordnungen Karl's hin. Das Einzelne ist unbekannt. Zu Capit. I, 323, 5 s. Bethmann (S. 34) V, 76. Arch. stor. ital. III, 20 S. 435 f. Jaffé 2638.

dem Papste, dem Haupte der Kirche, die Sorge und der Principat in der ganzen Kirche zustehe; er nannte in auch wohl mit denselben Worten, mit denen die Zeitgenossen den Kaiser ehrten, das Haupt des Erdkreises[1]. Karl theilte diesen Glauben, als er dem Papste 796 die Leitung der Kirche zuschrieb. Hat er als Kaiser das Kirchenregiment selber übernommen?

Die Pflicht, den orthodoxen Glauben zu vertheidigen, war nicht die Pflicht, den päpstlichen Glauben zu schützen. Wie eine königliche Synode 794 anders als der Papst entschied, so konnte es auch später geschehen[2], allein das Kaiserthum gab nicht das Recht, in Gegensatz zum Papste zu treten[3]. Der neue Kaiser glich auch hier dem alten nicht, weil er in anderem Masse den Primat anerkannte und weil seinen Bischöfen die Gesinnungen des Orientalischen Episcopats fehlten. Es war im Westen bald unverkennbar, dass der Papst in Glaubenssachen mächtiger als der Kaiser sei. Das Reich Gottes, so erklärte die Pariser Synode 829, zerfällt in zwei Lebensordnungen, deren eine der Kaiser und deren andere der Pontificat regiert[4]; Christus, das einzige Haupt jenes Reiches, hatte, als er gen Himmel fuhr, das Regiment an zwei Vertreter ausgetheilt: die Kirche übergab er den Bischöfen, den Staat dem Kaiser[5]. Lothar I. suchte, nachdem seine imperatorische Herrschaft gescheitert war, mit Hilfe der Kirche eine Obergewalt zu gewinnen, indem er den Papst bewog, einen ihm

---

[1] So z. B. Alcuin, Epist. 33. 93, Jaffé VI, 245 f. 391; Carm. XV, 4. XXVIII, 17, Dümmler, Poetae I, 238. 247. Den Ausdruck caput orbis, den Alcuin, Carm. XXV, 3 S. 245 von Leo III. gebraucht, hat auch Pseudo-Isidor, Felix II. c. 13 S. 489 Hinschius. Sachlich berechtigt war das erst bei Nikolaus I., vgl. Annal. Bertin. 864 S. 68. Regino 868 S. 94. Johannes VIII. März 878 an Lambert, Migne 126, 748. Ein Gedicht an Hadrian, Dümmler I, 92 V. 20 schreibt dem Papste Lehrgewalt zu. Vgl. Capit. II, 515 Z. 16.

[2] So 825 nochmals in der Bilderfrage, Hauck, Kirchen-G. II, 447 ff.

[3] So blieb sein Streit mit dem Papste über das filioque ungeschlichtet, vgl. Jaffé IV, 385 f. Annal. Einhard. 809. Mansi XIV, 18.

[4] Paris I, 3, Mansi XIV, 537 = Capitularia II, 29, 3; vgl. II, 114, 2 = 399, 8. 345, 8. Stephan V. 885 an Basilius, Migne 129, 786 f. Lothar I. nennt die Römische Kirche caput christianitatis, Capitularia II, 65, 2; vgl. sein Schreiben an Leo IV. 851, Bouquet VII, 565. Capit. II, 519, 5 (Hincmar, Ord. pal. c. 5).

[5] Epist. syn. Caris. ad Hludowic. c. 15, Capit. II, 440, vom J. 858. Ein Papst schrieb 833 den Fränkischen Bischöfen, sein Regiment über die Seelen stehe höher als das irdische Regiment des Kaisers, sein Befehl dürfe also dem kaiserlichen nicht nachgehen, Migne 104, 299.

ergebenen Bischof zu seinem Vicar in Gallien und Germanien zu ernennen: so hoffte er vermittelst der kirchlichen Angelegenheiten auch auf die weltlichen zu wirken[1].

Die gesetzgebende Gewalt des Imperiums hat sich nicht mehr auf den Papst erstreckt. Wie die weltlichen Reichsgesetze nicht für das Land des Papstes, so galten die Reichsgesetze kirchlichen Inhalts nicht für die Kirche des Papstes; daher nahm auch der Papst an der Berathung der Erlasse keinen Theil[2]. Der Imperator hatte schlechte Gebräuche der Römischen Kirche abzustellen und gute zu erzwingen; so forderte ihn 829 die Pariser Synode auf, seine kaiserliche Gewalt zur Beseitigung der Simonie in der Römischen Kirche anzuwenden, und an einen Römischen Priester erging auf Antrag Leo's IV. der kaiserliche Befehl, zu seinem Amte zurückzukehren[3]. Der Papst fuhr fort, Italienische Concilien abzuhalten, ohne einer Erlaubniss des Kaisers zu bedürfen; Sergius II. beabsichtigte zwar einmal, um Genehmigung zu bitten und sein Nachfolger hat 853 eine Synode auf Befehl des Kaisers geladen, aber da der Papst in den meisten Fällen frei handelte, so sind auch jene beiden Ereignisse nicht Rechtspflicht und nicht Rechtsausübung gewesen[4]. Auch die

[1] Sergius II. Juni 844 an den Episcopat unter Vorbehalt aller Rechte Lothar's, Migne 106, 915. Vgl. Leo IV. 851 an Lothar I., Neues Archiv V, 381 f.

[2] Vgl. S. 14 Anm. 4, S. 20 Anm. 2 und Otto I. 962, Mon. Germ., Constitutiones I, 21. Stellen wie Capit. II, 125, 9 oder c. 13 der Römischen Synode (871–878), Wiener SB. 91, 787 stehen nicht entgegen. Vgl. Baronius, Ann. 847 Nr. 11, Baluze 1676 in der Praefatio § 21 ff. seiner Capitularienausgabe. Hiervon ist zu unterscheiden, wenn Leo IV. 853 Lothar gegenüber die Erklärung abgab, er wolle (im Reiche Lothar's) die Gesetze der Kaiser und die Kanones der Päpste halten, Migne 115, 671 (Gratian I, 10, 9), Jaffé 2643, vgl. Leo IV. an Lothar I. und an Coloroth, Migne 115, 657. 671 (Jaffé 2603. 2609). Es begann damals eine Zeit, in der die Päpste sich über beiderlei Recht hinwegsetzten und auch von ihnen behauptet wurde, selbst der Kaiser müsse den päpstlichen Decreten gehorchen, aber der Papst stehe über dem weltlichen Recht, vgl. z. B. Bened. Levit. I, 402 = Angilramnus II, 16 = Pseudo-Isidor S. 137. 222 f. 683. Nicolaus I. 863–865, Pflugk-Harttung, Acta II, 57 S. 28. Migne 119, 882. 926. Johannes VIII., Neues Archiv V, 307 (Jaffé 2723. 2765. 2789. 2990). Karl selbst hat die päpstliche Gesetzgebungsgewalt durch Verbreitung von Decretalen gefördert, Annal. Lauresham. 802 SS. I, 39. Vgl. Hinschius, Kirchenrecht III, 705 ff. 714 ff.

[3] Paris I, 11, Mansi XIV, 544. 853. Mansi XIV, 1017. Annal. Bertin. 868 S. 92. Vgl. das kaiserliche Schreiben an Venerius 827, Ughelli (Anm. 4) V, 1104.

[4] Sergius II. 844–847 an Andreas, Ughelli-Coleti, Italia sacra V, 39.

Papstwahlordnung hatte der Kaiser nicht zu geben, sondern die geltende Ordnung vor Störung zu behüten; auf die Beobachtung des Wahlrechtes durfte der Karolinger zwar bereits als König einwirken, denn auch bei diesen Geschäften konnte seine Schutzpflicht der Römischen Kirche sich bethätigen, aber für den Imperator war das eine innere Sache des Reiches geworden, die eine seiner Kirchen betraf.

Die Besetzung des päpstlichen Stuhles war schon vor den Karolingern von dem Einfluss des Staates frei. Einst hatte der Imperator die Befugniss besessen, den Gewählten vor dem massgebenden Act, der Consecration, zu genehmigen oder zu verwerfen, ohne Unterschied, ob die Wahl ordnungsmässig oder ordnungswidrig verlaufen war. Eine so freie Gewalt hatte er dem Exarchen von Ravenna, als er ihm die Regierungsthätigkeit für die Papstwahl übertrug, nicht ertheilt, das Bestätigungsrecht des Statthalters war ein amtliches geworden, aber sein thatsächlicher Einfluss war gross. Der Exarch hat sein Recht noch 731 geübt, — es war eines seiner letzten und sein letztes wichtiges Recht, das er in Rom besass. Indess, obwohl der damalige Beamte bei der nächsten Vacanz 741 noch im Amte war, haben die Römer den Erkorenen so schnell ordinirt, dass sie der Wirksamkeit der Regierung keine Frist gönnten; bei dem folgenden Papstwechsel erklärte sich die Weihe ohne den Kaiser aus der Thatsache, dass er in die Zeit der Langobardischen Occupation des Exarchats, in das Jahr 752, fiel.

In diesen Zustand traten die Franken ein. Sie liessen die Römische Wahl sich selbst entwickeln, ohne etwas von den Rechten in Anspruch zu nehmen, die vormals der kaiserliche Statthalter von Italien besessen hatte. Sie kannten vielleicht seine ehemalige Betheiligung bei der Papstwahl nicht, jedenfalls nahmen sie dieselbe nicht auf. Unter ihrem Patriciat vollzog sich die Besetzung des päpstlichen Amtes lediglich durch die Römer. Die 754 zwischen dem Papste und den Karolingern begründeten Rechtsverhältnisse wirkten auf den Papstwechsel nur insofern zurück, als der neue Papst dem Fürsten seinen Regie-

853, Mansi XIV, 999, vgl. Vita Leonis IV. c. 90. Auch die Synode von Mantua 827 lud der Papst ad suggestionem der Kaiser, Ughelli a. a. O. V, 40. Vgl. Hinschius III, 509. 715. Auch Capitularia II, 125. 4.

rungsantritt zur Anzeige brachte. Eine derartige amtliche Mittheilung hätte sich ausbilden können, auch wenn der Exarch die Wahl nicht zu billigen hatte, sie bestand für neue Interessen fort. Denn der Franke war jetzt für den Papst der wichtigste Herrscher. Der jeweilige Papst bestimmte den Zeitpunkt, zu dem er seine Meldung absandte; er entschied sich bald für die Zeit vor der Consecration, bald wartete er erst diese ab, ehe er mit dem Frankenfürsten den Verkehr eröffnete. Wahlacten hatte er nicht vorzulegen; wenn er es gelegentlich that, so that er es nicht, um eine Genehmigung zu erwirken, die ja auch nach der Ordination bedeutungslos gewesen sein würde, sondern etwa um die Rechtmässigkeit oder Einstimmigkeit seiner Wahl urkundlich zu erweisen.

Schon die erste neue Papstwahl 757 zeigte die Veränderung. Paulus zweifelte nicht, dass bei seinen Beziehungen zu Pippin eine Anzeige unumgänglich sei, er theilte ihm seine Wahl noch vor der Consecration mit, und die Kanzlei benutzte hierbei das Formular, das sie vormals für den Exarchen verfasst hatte, aber die Anzeige ging nicht von den Wählern aus, die in Byzantinischer Zeit das Wahlprotokoll einzureichen hatten, man gebrauchte jenes Formular auch nur für die sachlich gleichgültige Einleitung, ohne den Patricius als Rechtsnachfolger des Exarchen zu behandeln. Denn die Weihe erfolgte, ohne dass eine Antwort abgewartet wurde, und die Antwort war ein Glückwunsch. Der Hauptzweck dieser Anzeigen ist die Erneuerung der Verträge gewesen[1]. Die Römische Kirche hat ihre auf diesem Gebiete

[1] Vgl. oben S. 318. Die Anzeige von 757 (Codex Carolinus S. 508) entlehnt den Eingang und soweit auch diese Praxis dem Formular Liber diurnus 59. Auch das nach Th. Sickel, Prolegom. II, 6 ff. (vgl. Hartmann, Oesterr. Mittheil. XIII, 252–254) unter Hadrian I. geschriebene Formular Liber diurnus 82 ändert die Vorlage wohlüberlegt dahin ab, dass die auf Bestätigung bezügliche Stelle ausgelassen und damit der Adressat nicht in die Lage versetzt wurde, zu bestätigen. Leo III. übersandte nach der Consecration Karl das Wahlprotokoll, Karl verstand das so, wie es verstanden werden sollte: er sprach 796 dem Papste seine Freude aus über die Einmüthigkeit seiner Wahl, Jaffé IV, 354. Th. Sickel, Das Privilegium Otto I. (1883) S. 159 und Lamprecht (oben S. 318) S. 13 halten die decretalis cartula Leo's III. für ein Gesuch um Genehmigung der Wahl, vgl. dagegen Codex Carolinus S. 634, 21 und Dopffel (oben S. 338) S. 22 ff. Die Erneuerung der Verträge in Verbindung mit der Anzeige Codex Carolinus S. 508. 649. 651. Das Wahlprotokoll wurde auch später von den Wählern mitunter eingeschickt, Vita Benedicti III. c. 6 f., Hadriani II. c. 8.

erworbene Autonomie im Jahre 769 durch Feststellung einer jeden Fremden ausschliessenden Ordnung über Wähler und Wählbarkeit offenbart. Die auf der beschliessenden Synode mitwirkenden Fränkischen Bischöfe waren nicht zur Wahrung der Karolingischen Wahlinteressen abgesandt, die Karolingische Regierung liess die Satzung ohne Weiteres gelten[1].

Ein Herrscher, der in der ganzen Christenheit und auch in dem gesammten Fränkischen Reiche wirkte, mit dem die Karolinger als Patricier und als Könige in staatsrechtlichen, völkerrechtlichen und kirchenrechtlichen Verhältnissen standen, dieser Würdenträger wurde erkoren von den Einwohnern einer einzigen Stadt. Ihr Wahlrecht war sonderbarer, als wenn die Berliner den Vorsteher des Deutschen Reiches zu wählen hätten. Zwar setzten sich die Wähler zugleich einen Landesherrn ein, so dass sie auch ihren weltlichen Interessen in dem Wahlfürstenthum Rechnung tragen mochten, aber von Rechts wegen galt ihre Regierungshandlung nicht der Landesherrschaft, sondern der Kirche.

Das Karolingische Kaiserthum hat diese Rechtsstellung nicht verändert. Karl hat als Imperator eine neue Besetzung des päpstlichen Stuhles nicht mehr erlebt. Die ersten Wahlen unter seinem Sohne verliefen nicht anders als die der vorkaiserlichen Zeit; Ludwig bestätigte 817 der Römischen Kirche ihre bisherige Ordnung, ohne sie durch kaiserliche Befugnisse zu beschränken; er pactirte kein anderes Recht als das auf Anzeige der Wahl nach der Consecration[2]. Der Kaiser hatte für Einhaltung der

---

[1] Ueber die Synode 769 Vita Stephani III. c. 16 f. 20, vgl. c. 3. 11. Actenstücke von 769 bei Mansi XII, 713 ff. Duchesne, Liber pontificalis I, 480.

[2] Die Erfüllung dieses Anspruchs nennt 816 die Vita Hludowici c. 26 SS. II, 620 satisfacere, etwas abweichend von der Vorlage Annal. Einhard. 816 SS. I, 203; ähnlich steht satisfacere z. B. Liber diurnus 70 S. 66 und Codex Carolinus S. 508, 12. 652, 31. Im Jahre 817 entschuldigte sich der Papst, wie es kirchliche Sitte war, dass er die Würde übernommen habe, vgl. Annal. Einhardi 817 SS. I, 203 und Vita Hludowici c. 27 SS. II, 621 mit Liber diurnus 84 f. S. 94. 104. Es entspräche das dem Hergang z. B. in der Vita Valentini c. 6, Benedicti III. c. 5 und dem von 796, wenn die von Rettberg, Kirchengeschichte II, 595 vorgeschlagene, neuerdings (siehe oben S. 338) gebilligte Auslegung die richtige ist. Das Privileg von 817 (bei Th. Sickel a. a. O. S. 176 f.) ordnet über die Papstwahl nichts Neues

Wahlordnung zu sorgen, den regelrecht Gewählten zu schützen und Unberechtigte zu beseitigen, wie der König es durfte, weil diese Obliegenheiten unter die Leistungen fielen, welche der Schutzvertrag dem Karolinger auferlegte[1].

Erst im Zusammenhang mit der Erledigung einer Reihe anderer Römischer Fragen kamen Kaiser und Papst 824 überein, dass der Gewählte hinfort nicht früher geweiht werden dürfe, als bis er dem Kaiser einen bestimmten Eid geschworen hatte[2]. Es sollte damit nicht die freie, von der kaiserlichen Regierung unabhängige und von ihr erst 817 zugesicherte Wahl aufgehoben und dem Kaiser ein Bestätigungsrecht übertragen werden, so dass erst durch seinen Willen eine kanonische Besetzung gültig geworden wäre. Es waren andere kaiserliche Rechte, welche zur Einschiebung eines neuen Actes zwischen der Wahl und der Weihe führten: der Papst sollte einen Eid leisten, der nicht dem geistlichen Amte der Kirche, sondern weltlichen Pflichten gegen den Kaiser galt.

So durfte im 9. Jahrhundert ein Papst erkoren werden, ohne dass der Kaiser Kenntniss von der Erledigung des Amtes hatte, und er musste einen Mann als Papst hinnehmen, von dem er überzeugt war, dass er der Kirche oder dem Reiche schaden werde. Seine Commissare mochten sich zwar schon vor der

an. In obigem Sinne verstehen die Handlung des Papstes von 816 z. B. Lamprecht a. a. O. S. 11, vgl. Duchesne a. a. O. II, 50 und die von 817 Mühlbacher, Deutsche Geschichte unter den Karolingern 1890 S. 329 und Regesten Nr. 621c. Anders erklären z. B. Simson, Karl II, 245 und Ludwig I, 66. 80. Hauck a. a. O. II, 439. 441. Heimbucher (oben S. 338) S. 92 ff. 108 ff. Nach Simson, Ludwig I, 231, Dahn a. a. O. II, 363 u. A. hätte Karl als Kaiser ein Pactum über die Papstwahl geschlossen, eine Ansicht, die schon Ficker, Forschungen II, 352. 367 zurückgewiesen hat. Auch i. J. 824 ist die noch 862 von der Kirche bestätigte Wahlordnung von 769 nicht verändert.

[1] S. 17. Römer gingen 768, um einen Eindringling zu entfernen, nicht Pippin, sondern Desiderius an, Vita Stephani III. c. 5 ff., wohl desshalb, weil sie raschere Hilfe begehrten, als der ferne Franke sie gewähren konnte. Eine zwiespältige Wahl hatte der Kaiser nicht zu entscheiden. Vgl. Vita Benedicti III. c. 17 f. Annal. Bertin. 868 S. 95; a. M. Dopffel a. a. O. S. 127.

[2] Capitularia I, 324. Die Ordnung hat der Kaiser nicht kraft seiner Gewalt gegeben, sondern mit dem Papste und dem Römischen Volke vereinbart, vgl. oben S. 14 Anm. 4. Annal. Einhard. 824 SS. I, 212. 213. Pauli cont. Rom. 825, Script. rer. Langob. S. 208. Ueber den Eid unten S. 41.

Wahl in Rom einstellen, aber sie durften weder die Wahlgeschäfte leiten oder die Wähler beeinflussen, noch machten sie das Wahlergebniss durch eine Willenserklärung wirksam; sie hatten darauf zu sehen, dass die Wahl eine rechtmässige war, um nicht einen falschen Papst zu vereidigen, sie hatten die Consecration eines Unvereidigten zu hindern, aber weiter reichte ihre Zuständigkeit nach dem Abkommen von 824 nicht. In dieser Hinsicht blieb die Besetzung des päpstlichen Stuhles nach 824 so frei, wie sie vorher gewesen war[1]. Was die neuen Bevollmächtigten thun durften, um sich über die Rechtmässigkeit der Wahl zu vergewissern, war auch dem Patricius und dem König erlaubt gewesen, denn auch er war berechtigt, der Gefahr vorzubeugen, mit einem Manne, der nicht Papst war, wie mit einem Papste zu verhandeln. Aber wenn die Wahl nicht zu beanstanden und der Eid geschworen war, war auch die Consecration nicht zu verweigern. Unter diesen Umständen überrascht es nicht, dass die kaiserliche Regierung zuweilen auf die Bestimmung des Nachfolgers Einfluss üben wollte, aber während sie hier über ihre Zuständigkeit hinausging, richtete sie ihre Aufmerksamkeit zu wenig auf die stete Beobachtung des Vertrages. Die Römer befolgten ihn während des 9. Jahrhunderts kaum häufiger, als sie ihn verletzten. Sie hielten ihn ein bei Gregor IV., Benedict III. und Hadrian II. 827, 855 und 867[2]. Bei einer Wahl war der Kaiser selbst in Rom anwesend und übte sein Recht persönlich aus: so hat der grösste Papst des 9. Jahrhunderts, Nikolaus I., den Römischen Stuhl bestiegen[3]. Liessen die Römer einen unver-

[1] Die Bemerkung von Florus, De elect. episc. c. 6, Migne 119, 14, dass der Papst absque interrogatione principis zu wählen sei, ist wohl vor 824 geschrieben, würde aber auch nach 824 zulässig sein.

[2] Für 827 vgl. Annal. Lauriss., Einhard. 827 SS. I, 216. Chron. Benedicti de S. Andrea 827 SS. III, 711, ungenauer Vita Hludowici c. 38. 41 SS. II, 628. 630 f. — 855 Vita Benedicti III. c. 6 ff. 17 f. — 867 Vita Hadriani II. c. 6–8. Annal. Bertin. 867 S. 90. Hier wurde die Weihe so lange verschoben, bis der Kaiser nach Empfang der ihm von Wählern überbrachten Wahlurkunde die Consecration erlaubte. Der Hergang bei den Wahlen von 872 und 884 ist mir unbekannt; der von 882 (Annal. Fuld. 882 S. 99. 109) ist mir zweifelhaft. Die bei einigen Wahlen sichtbare Neigung der Regierung, dem Kaiser einen Einfluss auf die Wahl zu verschaffen, führte noch zu keinem neuen Recht, vgl. darüber auch Invectiva in Romam, Dümmler, Gesta Berengarii 1871 S. 145 und die nächste Anmerkung.

[3] Vita Nicolai c. 5. 8. Annal. Bertin. 858 S. 50.

eidigten Papst consecriren, so hatte die Regierung wohl das Recht, den vertragswidrig Geweihten aus dem Amte zu entfernen, weil die Ablegung des vorgeschriebenen Eides ein Bestandtheil des Verfahrens für die Creirung des Papstes geworden war; aber angewendet hat sie die Befugniss nicht[1]. Wenn sie den Eid nicht verlangte, so mochten ihre Commissare etwa für die Ruhe bei der Wahl sorgen und desshalb bereits vor der Wahl eintreffen, aber das waren andere Bevollmächtigte, als die, welche 824 vereinbart waren[2].

Wenn die kaiserliche Gewalt den Papst nicht einsetzte, durfte sie ihn entlassen? In kirchlichen Kreisen war man über die Absetzbarkeit des Papstes und die Rechtsgründe der Absetzbarkeit seit langer Zeit getheilter Meinung. Auf der einen Seite wurde die Unabsetzbarkeit behauptet, auf der anderen die Absetzung geübt: noch im Jahre 653 hatte der Kaiser einen Papst wegen Hochverraths mit Entfernung aus dem Amte und Exil bestraft[3]. Der Karolinger war vor dem Kaiserthum zu solchen

---

[1] So brachen die Römer den Vertrag 827, 844, 847, 885, siehe Vita Valentini c. 6 f. Annal. Bertin. 844. Vita Leonis IV. c. 8. Annal. Fuld. 885 S. 103. Vita Stephani V. c. 4 f. Die kaiserliche Regierung forderte desshalb 844 eine neue Vereidigung der Römer (Vita Sergii II. c. 15, Annal. Bertin. 844) und Leo IV. musste wohl das Pactum erneuern, Gratian I, 63, 31 = Migne 115, 674. Karl III. hegte 885 die Absicht, Stephan V. abzusetzen, gab sie aber auch mit Rücksicht darauf, dass ein kaiserlicher Gesandter damals zufällig sich in Rom aufhielt, wieder auf, Annal. Fuld. 885 S. 103 f. Die Function der kaiserlichen Regierung wird von den verschiedenen und auch von denselben Schriftstellern verschieden beschrieben, aber rechtlich sind die stilistischen Differenzen ohne Bedeutung. Jussio, 844 a. a. O. gebraucht, sagen in anderem Sinn Vita Pelagii II. c. 1 und Liber diurnus 58.

[2] Vor der Wahl kamen sie nach der Schrift De imperatoria potestate SS. III, 722; Karl d. K. hat danach auf die kaiserliche Berechtigung zu Wahlcommissariaten verzichtet, eine Nachricht, die z. B. Bayet, Revue hist. XXIV, 88 annimmt und Dopffel a. a. O. S. 149 f. verwirft. — Eine aus der Römischen Synode von 898 c. 10, Mansi XVIII, 225 stammende (s. Funk, Historisches Jahrbuch IX, 284–299) Satzung sieht einen Zweck der neuen kaiserlichen Botschaften in der Friedensbewahrung, die zwar 824 c. 3 beachtet, aber für sich behandelt war, weil sie einem anderen Interesse diente.

[3] Eine übersichtliche Darstellung gibt Hinschius a. a. O. I, 296 ff. Fränkische Stimmen, wonach der Papst von Niemandem gerichtet werde, sind Alcuin an Arno 799, Epist. 120, Jaffé VI, 489. Ansegisus I, 133 = Benedictus Levita I, 302. Vita Walae II, 16 SS. II, 562. Capitula Angilramni c. 51. Vgl. die Angaben bei Dümmler, Ostfränkisches Reich

Massregeln nicht berechtigt; als Patricius hatte er Rechte gegen den Papst als Landesherrn, als König hatte er Anspruch auf sein bundesgenossenschaftliches Handeln, aber nichts gab ihm eine Staatsgewalt oder eine Kirchengewalt über den Papst.

Unter Hadrian kam das Gerücht aus, Karl gehe mit dem Plane um, ihn zu beseitigen, aber es wurde nicht behauptet, dass er eine solche Befugniss für sich beansprucht habe[1]. Als im Jahre 799 Leo III. der Unzucht, des Meineids und anderer Missethaten beschuldigt wurde, die eine Aberkennung seiner Kirchenwürde hätten rechtfertigen mögen, hegte er selbst, mochte er schuldig oder schuldlos sein, den Wunsch, dass Karl die Anschuldigungen prüfe. Der Fürst berief Geistliche und Laien zu einer Versammlung in St. Peter, vor der die Zeugen vernommen wurden. Die Untersuchung ergab keinen Beweis. Von geistlicher Seite ging der Vorschlag aus, Leo III. möge seine Schuldlosigkeit beschwören, und Karl trat dieser Meinung bei[2]. Ohne gerichtet zu sein und freiwillig[3] hat Leo III. den Reinigungseid geleistet. Was Karl gethan hätte, wenn die Uebelthaten erwiesen wären, und der Schuldige sich geweigert hätte, sein Amt niederzulegen, wissen wir nicht; aber wir wissen, dass Karl damals über kein Recht verfügte, vermöge dessen er den Papst absetzen konnte.

Im Kaiserreiche wurde es anders. Fränkische Bischöfe drohten Gregor IV. mit Absetzung, und er bestritt die Absetzbarkeit nicht principiell, denn er erwiderte, er fürchte die Absetzung nicht, so lange sie ihm nicht Mord, Diebstahl, Sacrilegium oder ein sonstiges derartiges Verbrechen nachweisen

---

I², 76 Anm. 6. Hauck a. a. O. II, 490. Päpstliche Erklärungen desselben Inhalts von 865, 869, 885, Migne 119, 940. Mansi 16, 126. Migne 129, 788.

[1] Codex Carolinus S. 629. Nach einer anderen Erzählung wollte Karlmann den Papst gefangen nehmen, Vita Hadriani c. 5.

[2] Vita Leonis III. c. 20. Annal. Lauriss., Einhard. 800 SS. I, 188. 189. Annal. Laureshan. 801 = Chron. Moiss. SS. I, 38. 304 f. Auch Angilbert, Carm. VI, 388 ff., Dümmler, Poetae I, 376. Vgl. Döllinger a. a. O. S. 330 ff., wieder abgedruckt in Döllinger, Akademische Vorträge III, 98 ff.

[3] Jaffé IV, 378 = Pflugk-Harttung, Acta II, 54 S. 26: a nemine iudicatus neque coactus. Auch diese Worte des Eides sprechen gegen die Annahme, dass Karl eine richterliche Gewalt geübt habe. Die politische Betrachtung von Waitz III, 185 scheint mir zutreffender als die juristische Auffassung Dahn's a. a. O. II, 354. Vgl. Weyl (oben S. 317) S. 168 f.

könnten[1]. Aber den für die Reichsbischöfe, die Bischöfe des ehemaligen Königreichs, geltenden Bestimmungen, die aus einer Vorzeit stammten, die nicht seine eigene war, war er auch hier nicht unterworfen. Wie die Fränkischen Rechtssätze über Hofpflicht und Gesandtschaftspflicht, Heerpflicht und Steuerpflicht eines Reichsbischofs auf ihn keine Anwendung fanden, so wurde er auch nicht von dem Herrscher wie ein solcher Bischof gerichtet. Er war nicht ein Reichsbischof, sondern der Papst. Auch in dem Imperium der Karolinger blieb er, was er für die Karolingischen Könige gewesen war: der Träger einer selbständigen, eigenartigen Kirchengewalt. Das Kaiserthum hat ihm andererseits auch keine neuen Befugnisse gegeben, weder eine neue gesetzgebende, noch eine regierende oder richterliche Gewalt, auch im Dogma und in der Disciplin erwarb er kein neues Recht. Allein das für die Christenheit bestimmte Reich des Occidents erleichterte ihm, die Gewalt, die er bereits besass, befreit von widerstrebenden Orientalen, zu grösserer Entwicklung zu bringen; er wurde in die Karolingische Politik verflochten, und die Schwäche oder Selbstsucht der Regenten und die Zersplitterung des Staates haben die festere Begründung der päpstlichen Theokratie beschleunigt.

Das Kaiserthum hatte für den Papst staatsrechtliche Bedeutung. Leo III. gab ihr Ausdruck, indem er Karl nach der Krönung adorirte: er beugte vor dem Oberherrn die Kniee und berührte und küsste sein Gewand[2]. So trat er aus dem alten in das neue Reich, den Zuschauern die ideelle Continuität des Imperiums zeigend. Er ist ein Reichsangehöriger geworden[3], aber nicht ein Unterthan. Er hat nicht die Pflichten eines Unter-

[1] Gregor IV. 833 an die Fränkischen Bischöfe, Migne 104, 304. Vgl. Vita Walae a. a. O. Ein Concil in Constantinopel 867 setzte den Papst ab und wollte den Karolingischen Kaiser bewegen, das Urtheil zu vollziehen. Hefele a. a. O. IV, 356 f. Hergenröther, Photius I, 653 f.

[2] Annal. Lauriss., Einhard. 801 SS. I, 188. 189. Ueber die Adoration Gothofredus zu Cod. Theodos. VI, 8 und Karlowa, Neue Heidelberger Jahrbücher I, 165 ff. Die Adoration hatte nicht die staatsrechtliche Bedeutung, sich als Unterthan zu bekennen. Untechnisch gebraucht den Ausdruck adoriren Vita Johannis c. 3, vgl. Vita Constantini c. 6.

[3] Als Mitglied des Imperiums war er bei der Divisio imperii 806 und der Ordinatio imperii 817 betheiligt, Annal. Einhardi 806 SS. I, 193 f. Agobard, Fleb. ep. c. 4, Op. II, 45 und Compar. regim. c. 4, Migne 104, 296.

thans, weder nach Römischem noch nach Fränkischem Staatsrecht, übernommen, seine Kirchenwürde hat ihn solcher Gewalt überhoben.

Als die Zeitgenossen sich die Frage vorlegten, welche rechtliche Stellung der Kaiser zu dem Papste einnehme, hatten sie mit zwei Factoren zu rechnen, mit der neuen Reichsgewalt und mit dem ihr vorausgehenden Patriciat. Karl gab der Kanzlei Befehl, in seinem Titel den Patricius Romanorum aufzugeben[1], denn jetzt war er der Imperator der Römer. Allein die Gewalt, welche seine kaiserlichen Vorgänger besessen, aber seit mehreren Menschenaltern nicht mehr geübt hatten, und deren Ermittelung auch sehr schwierig gewesen wäre, diese Gewalt erwarb er[2] nicht: das Chaos, das sich hier im Staatsrecht aufzuthun schien, ist durch die patriciale Vergangenheit gelichtet. Als die kaiserliche Gewalt an die Stelle des Patriciats trat, entlehnte sie einen Theil ihres Inhalts aus den älteren Rechten, die nicht Rechte des Imperiums, sondern dem Imperium feindliche Ansprüche waren.

Das Land[3] der Römischen Kirche wurde ein Theil des neuen Reiches; es war das einzige Gebiet, um welches Karl's Imperium grösser als sein Königreich war. Da nun das Subject der Römischen Landesgewalt nicht das alte Reich gewesen war, wie das bereits Bd. XI S. 326 besprochen worden ist, so ist es auch das neue Reich nicht geworden. Der Papst wurde nicht ein Statthalter des Kaisers, weil er nicht Rechte des Kaisers verwaltete; er leitete so wenig nach 800 wie vordem seine Gewalt von einer anderen weltlichen Herrschaft ab. Auch jetzt konnte gegen ihn Landes- und Hochverrath begangen werden[4]; ihm

---

[1] Nur wenige Schreiber von Privaturkunden übersahen die Veränderung, dass der Specialtitel durch den Titel für das Gesammtrecht absorbirt war, so 802, 807? Wartmann, Urkundenb. St. Gallen I S. 161. 187. 806 Mon. Scheftlar., Mon. Boica VIII, 370. 371. Ein Fälscher titulirte für 775 richtig, aber für 817 war er im Irrthum, Mon. Germ., Epist. III, 96, 33. 98, 15. Jedoch auch Hadrian II. schreibt 872 an Karl d. K.: te optamus --- patricium et imperatorem, Bouquet VII, 457. Nimmt Dümmler, Ostfränk. Reich III[2], 74 Anm. 1 für die Könige Vererbung des Patriciats an?

[2] Diese Erklärung wagt bezüglich der Römer Pauli cont. Rom. 823, Script. rer. Langob. S. 203.

[3] Karls Testament bei Einhard, Vita Caroli c. 33 geht auf das Erzbisthum der Römischen Kirchenprovinz.

[4] Leo III. bestrafte 815 und Paschalis 823 Majestätsverbrecher nach Römischem Rechte mit dem Tode, oben S. 327 Anm. 1.

hatte Gott das Land und das Volk untergeben[1]. Trotzdem war er nicht Souverän in einem Kirchenstaat, er war es dem Byzantinischen Imperator gegenüber nicht gewesen und ist es auch dem Karolingischen gegenüber durch das neue Imperium nicht geworden. Er befand sich als Landesherr in einer Abhängigkeit staatsrechtlicher Art, deren Wesen sich nicht aus dem Byzantinischen Staatsrecht bestimmen liess und ebenso wenig aus dem Fränkischen, weil eine derartige Sonderstellung bei keiner Herrschaft im Reiche sich wiederholte. Hätte Karl jene Römische Staatsallmacht, die einst auch über die ganze Provinz Italien geboten hatte, in seinem Imperium erneuert, vor den Grenzen des päpstlichen Territoriums hätte sie gleichwohl Halt machen müssen, denn hier schlossen eine solche Gewalt die vor dem Kaiserthum übernommenen Verpflichtungen aus. Damals war die Herrschaft des Patricius ihren Gegenständen nach eine beschränkte und ihrer Anwendung nach eine bedingte gewesen. Das Kaiserthum mochte die praktische Geltung des alten Rechts, das sich jetzt in Kaiserrecht verwandelt hatte, verstärken und seine Realisirung erleichtern, aber Gewalten im Lande der Römischen Kirche, die er als Patricius nicht gehabt hatte, besass Karl auch als Kaiser nicht; es bedurfte erst besonderer Rechtsgründe, damit der Papst von seinen bisherigen Befugnissen verlor und der Kaiser neue Gerechtsame[2] erwarb.

Der Kaiser war Herr von Rom und des gesammten päpstlichen Gebietes, das für ihn nicht Ausland war[3]. Aus der Vor-

[1] Oben S. 326. Vita Sergii II. c. 7. 11, Leonis IV. c. 78–81, Nicolai c. 21 ff. 50. Leo III. 812 an Karl, Jaffé IV, 324. Leo IV. 853, Migne 115, 669. Capitularia I, 128, 4. 225, 3. 324, 7. 9. Vgl. Zeumer, Form. S. 618 Z. 11 mit S. 617 Z. 29. Auch in Byzanz bestand diese Auffassung, siehe Constantinus Porphyrogenitus a. a. O. II, 10. Vgl. Hergenröther, Kirchen-G. ¹III, 191.

[2] Karl ordnete 801 die Römischen Verhältnisse; es war die Reichsgewalt, die er übte, aber wie er sie — abgesehen von seinem Richteramt — übte, wissen wir nicht, siehe oben S. 14 Anm. 4. Auch hier wie in seinem übrigen Reiche hatte er noch andere imperatorische Gedanken als seine Nachfahren, aber auch er hat ohne Zweifel nicht versucht, seine Hoheitsrechte erschöpfend zu bestimmen. Zu Capit. I, 108, 22 vgl. I, 201, 16, oben S. 327 Anm.

[3] Ermoldus Nigellus II, 445. Vita Leonis IV. c. 111. Ludwig's II. Schreiben an Basilius 871 und Ludwig's II. Grabschrift, Chron. Salernit. c. 107 SS. III, 523 f. Corp. inscr. lat. V S. 623. Rom war „sui imperii caput", Johannes VIII. 10. Februar 877 an die Kaiserin; „civitas sacerdotalis et regia", derselbe 878 an Lambert von Spoleto, Migne 126, 714. 749.

zeit ging der Gebrauch über, die Münzen[1] und die Urkunden[2] des Papstes auch mit seinem Namen zu bezeichnen, der nur in kaiserloser Zeit auf ihnen verschwand. Nach wie vor zwang er die Landesangehörigen, ihrem Landesfürsten treu und gehorsam zu sein — er gebot es ihnen 824 bei seiner Gnade[3] —, und auch die päpstlichen Beamten hielt er zur Erfüllung ihrer Dienstpflicht an[4]. Ob er auf Verlangen des Papstes oder aus freiem Entschluss einschritt, in beiden Fällen übte er die eigene Gewalt des höchsten Herrschers aus[5].

---

vgl. Vita Valentini c. 1; auch bei Leo I., Sermo 82, 1, Migne 54, 423 ist Rom civitas sacerdotalis et regia. In dieser Kaiserstadt hatten die Karolinger keinen eigenen Palast, sie bewohnten ein Gebäude bei St. Peter, Vita Hadriani c. 39. Annal. Bertin. 869 S. 100. De imperatoria potestate SS. III, 720. 721. Ludwig II. nannte 872 dieses Haus palatium imperatorium, Regesto di Farfa III, 307 S. 12; es hiess auch Karl's Palast 1017 das. III, 504 S. 214 und Ordo Romanus XII, 18, Migne 78, 1083. Vgl. Mon. Germ., Dipl. II, 281, 10. Gregorovius, Rom [4]II, 345. III, 9. 435 f. und über angebliche Einkünfte des Kaisers ebd. III, 438. Den Grundbesitz in und bei Rom hatten die Karolinger aus privatrechtlichen Gründen, vgl. Mühlbacher Nr. 1182[k]. 1205[k]. 1284. 1237. Dass Karl als Kaiser Theoderich's Statue ohne Bewilligung des Papstes sich aneignete (Agnellus c. 94 S. 338), war Unrecht. Auch der Patricius hiess rex Romanorum, Form. Morb. 5 S. 331. Martene, Thes. I, 13.

[1] Oben S. 351. Promis a. a. O. S. 45 ff. Gregorovius in der S. 325 angeführten Abhandlung 1885 S. 29–31 und Rom III, 111. 140 f. 241. Engel et Serrure a. a. O. I, 284–286. Die Münzen waren päpstliche Münzen („moneta Romana", Synode von Ravenna 877 c. 15, Mansi XVII, 339), wie die Schreiben des Papstes päpstliche Schreiben waren, aber der Kaisername kündete den Herrscher an, siehe oben S. 351. Colombier, Revue des questions historiques XXII, 253 f. deutet ihn im Widerspruch mit dem Herkommen auf die Vertheidigungspflicht.

[2] Jaffé, Regesta I S. 376. Bresslau, Urkundenlehre I, 837. Johann VIII. setzte zuweilen seine Pontificatsjahre den Kaiserjahren voran.

[3] Capitularia I, 323, 1. 324, 9. Ueber die unveränderte Fortdauer der Pflicht der Römer (siehe oben S. 328) vgl. das. I, 324. II, 101, 2. Vita Leonis IV. c. 80. Annal. Fuld. 896 S. 128.

[4] Capitularia I, 324, 8 ermahnte er die richterlichen Beamten der Hauptstadt. Ueber die päpstlichen Tabellionen s. Bresslau a. a. O. I, 171.

[5] Der Papst bat den Kaiser um Hilfe in weltlichen Sachen wider Untergebene — denn Schutz vor den eigenen Leuten des Kaisers (siehe z. B. Vita Hludowici c. 55 SS. II, 641 und Johannes VIII. 14. November 876 an Karl d. K., Migne 126, 695) ist ein anderer — z. B. 862 gegen den Erzbischof von Ravenna und 868 gegen Eleutherius, Vita Nicolai c. 21 ff. Annal. Bertin. 868 S. 92. Ein Gesuch von 815 (Agnellus c. 169 S. 387) betraf vielleicht (wie oben S. 16 Anm. 3) kirchlichen Gehorsam. Bevollmächtigte

Die kaiserlichen Hoheitsrechte hatten ein weites Feld für ihre Anwendung. Der Imperator bot päpstliche Truppen auf zum Kampfe wider die Heiden, zu einem Kriege, der eine gemeinsame Sache der Christenheit war und insbesondere auch dem bedrohten päpstlichen Lande zu Gute kam[1]; er befahl dem Papste 846 eine Befestigung für die von den Ungläubigen geplünderte Peterskirche zu errichten und zu diesem Schutz des Heiligthums der Christen liess er in seinem Reiche Geld sammeln[2]; seine Verträge mit Venedig betrafen grösstentheils päpstliche Städte und legten auch ihnen Verpflichtungen auf, aber sie nahmen auf der andern Seite ihre Interessen ebenso wahr, wie die des eigenen Landes, von denen sie unzertrennlich waren[3]. Diese und ähnliche Massregeln stellten das päpstliche Land durchaus nicht dem kaiserlichen gleich[4]. Die Rechte der Römischen Kirche sind niemals Regalien gewesen, und desshalb entbehrte der Imperator wohl auch der Befugniss, dort Privilegien

---

Karl's 801–814, über deren Verhalten sich Leo III. beschwert (Jaffé IV. 312. 331 f.), mögen gleichfalls auf Wunsch des Papstes zu seiner Unterstützung geschickt sein; zu den ordentlichen Missi zähle ich sie nicht, wie auch nicht Cenni, Monum. dominat. pontific. II, 62 und Tonini, Rimini II, 232; a. M. Muratori, Ann. 808. Vgl. Leo IV. 853 an Lothar, Migne 115, 657.

[1] 866 Capitularia II, 95, 3. Im Jahre 846, das. II, 67, 12 vgl. c. 9, forderte er den Papst auf, eine Flotte aus der Pentapolis zu senden, wie er den Dogen von Venedig aufforderte, gegen den ihm nach dem Vertrage das. II, 132, 7 ein solches Recht nicht zustand. Hadrian II. schrieb 868 Ludwig d. D., der Kaiser streite für die Sicherheit der Kirche mit den Feinden des Namens Christi, Migne 122, 1264 vgl. Jaffé 2917. Auch Päpste trafen gegen diese Ungläubigen kriegerische Vorkehrungen, so Leo III. 808, Jaffé IV, 310, oder griffen zu den Waffen, wie Leo IV. und Johann VIII., Vita Leonis IV. c. 49–54. Neues Archiv V, 376. 313; der Papst zahlte 878 den Saracenen Tribut, Migne 126, 747. 771. Der Marsch durch das päpstliche Gebiet stand den kaiserlichen Truppen frei, Capitularia II, 96, 12; vgl. Ficker a. a. O. III, 448.

[2] Capitularia II, 66, 7 f. Vita Leonis IV. c. 68–71. Tomassetti, Archivio della Società Romana di storia patria V, 137 f. Duchesne a. a. O. I, 518. II, 138. Dümmler, Poetae II, 664.

[3] Capitularia II, 130. 138. 143. Nach Fanta (oben S. 348) S. 72 ff. geht diese Ausübung der auswärtigen Vertretung durch den Kaiser auf Karl, etwa in das Jahr 812, zurück.

[4] Vgl. z. B. den Eid, nicht zu schaden, der von einem Vertreter des Kaisers gefordert und geleistet wurde, Vita Sergii II. c. 11, und die Verweigerung des Einmarsches kaiserlicher Truppen in Rom, das. c. 12. Vgl. Gesta Berengarii IV, 144. Ludwig's Privileg 817. Ficker II, 303 f. 351. 465.

zu ertheilen, durch welche die päpstliche Herrschaft geschmälert wurde[1]. Nikolaus sprach nur aus, was schon längst in Geltung war: die Rechte der Römischen Kirche sind ewig, kein irdischer Herrscher kann sie mindern[2].

Die Angehörigen des Landes der Römischen Kirche sind mit Ausnahme des Papstes Unterthanen des neuen Kaisers geworden[3]. Diese kaiserlichen Leute konnten seitdem gegen den

[1] Ich sehe davon ab, dass vormals der König von den von ihm restituirten Ländern nichts vergeben konnte, obwohl der Erzbischof von Ravenna eine solche Behauptung aufstellte (Codex Carolinus S. 568, 14. 577. 30), und dass er dem Papste für seinen Verzicht auf Tuscien und Spoleto die Einkünfte aus diesen Ländern angeboten hat (Privileg Ludwig's 817 S. 175, vgl. Mon. Germ., Constitutiones I, 24). Wenn aber der König seit 775 Farfa privilegirte, so erklärte er wohl damit das Kloster für sich als Langobardisch (820 Reg. di Farfa II S. 205) in Anspruch zu nehmen, vgl. Cod. Carol. S. 580 f. Weiland (S. 322) XVII, 377–379. Kehr (oben S. 321) 70, 402 f. Brunengo, Civiltà cattolica VI, 3 S. 553 ff., dessen Abhandlung über den Patriciat kürzlich unter dem Titel: Il patriziato romano di Carlomagno 1893 nach dem Historischen Jahrbuch XV, 212 unverändert abgedruckt ist. Päpstlichen Klöstern und Ortschaften gab der König Privilegien zu ihrem Vortheil ohne Nachtheil für den Papst, siehe Codex Carolinus S. 556, 20. 623; 781 Königsurkunde für Comacchio, gültig für das Königreich Italien, Cod. dipl. Langob. Sp. 117 f., vgl. Sp. 17. Capitularia I, 323, 1 über besonderen Kaiserschutz. Eine kaiserliche Aenderung zu Ungunsten des Papstes ist mir nicht unbekannt; die Karolingischen Kaiser haben zwar, so viel ich sehe, nicht dem Papste Untergebene von der Landesgewalt befreit, allein sie haben die Geltung einzelner Privilegien in das päpstliche Gebiet erstreckt, so Immunitätsverleihungen für Grado 803 (Kandler, Cod. dipl., Ann. 803); Farfa 820. 875 (Reg. di Farfa II S. 205. III S. 20); Parma 887 (Affò, Parma I, 308), während Karl's III. Urkunde für Tours 887 Cod. dipl. Langob. 338 Sp. 566 sich nur auf die von Karl 774 geschenkten Oberitalienischen Besitzungen bezieht, und wohl auch das Zollprivileg Ludwig's II. 861 Cod. dipl. Langob. 211 Sp. 348. Für eine begründete Erklärung dieser Eingriffe (s. Ludwig 817 S. 176) bedarf es weiterer Untersuchung. Vgl. für spätere Zeit Ficker I, 251 f. II, 315. Unecht ist Karl's Zollerlass in Comacchio 781, Tiraboschi, Mem. Moden. I, 2 S. 5.

[2] 863 Mansi XV, 309. Vgl. Capitularia II, 125, 7. Eine hundertjährige Verjährung entlehnte Johann VIII. 874 dem Römischen Recht; Migne 126, 654 (Gratian II, 16, 3, 17), vgl. Capitularia II, 142.

[3] Vgl. Ludwig II. an Basilius 871 (oben S. 7) S. 523. Ein späterer Privatmann hat die Römer imperiales homines genannt, De imperatoria potestate SS. III, 720. Wenn Leo III. an Karl 801–814 von dem servitium schreibt, in dem er und alle zu Karl ständen, so bemerkt er doch ein anderes Mal, dass das gleichartige servitium auch von seinen Vorgängern geleistet sei. Diese Angabe genügt zur Widerlegung der Ansicht, dass er von seiner Unterthänigkeit gesprochen habe, ep. 2. 10, Jaffé IV, 314. 334.

Karolingischen Imperator Landes- und Hochverrath begehen[1]. Sie wurden jetzt dem Kaiser vereidigt; sie hatten ihm, sobald es die Obrigkeit — die päpstliche oder die kaiserliche — verlangte, zu schwören, ihre Unterthanenpflichten bestens zu erfüllen. Nach dem Vorgang von 796 beschränkten sich die Vereidigungen während des 9. Jahrhunderts auf die durch die Papstwahl bevorrechtete und politisch allein bedeutsame Hauptstadt, wogegen die im allgemeinen gleich verpflichtete, aber unwichtige Bevölkerung des übrigen Landes unvereidigt blieb. Da die Pflichten gegen den Kaiser auch ohne den Schwur bestanden, so wurde die feierliche Versicherung nicht nur bloss einem Theile des eidespflichtigen Volkes abgenommen, sondern mitunter bei der Thronbesteigung eines neuen Kaisers auch ganz unterlassen; schon im Jahre 814 hat die Staatsregierung versäumt, den Eid für Ludwig I. zu begehren[2].

---

[1] Vgl. Vita Leonis IV. c. 110 f., Hadriani II. c. 13. Annal. Fuld. 896 S. 128. Sie gehörten zu den fideles, Form. imper. 32. 41. 55; Cod. Lang. Sp. 348. 566.

[2] 816: Thegan c. 16 SS. II, 594. — 824: Capitularia I, 324, eine Eidesformel, die, weil sie eine Bestimmung über die Papstwahl aufnahm, die Römer also auch in anderer Eigenschaft betraf, zwischen Kaiser und Papst vereinbart ist, Pauli cont. oben S. 20 Anm. 2. — 844: Vita Sergii II. c. 15. 896: Annal. Fuld. 896 S. 128. „Treue" schuldeten die Römer dem Kaiser natürlich auch ohne Eid, siehe z. B. Vita Leonis IV. c. 8. Ein Recht auf den Eid hatte nur der Kaiser, Vita Sergii II. c. 15. Flodoard, De Christi triumphis XI, 12, Migne 135, 814, vgl. 852? Leo IV. ep. 1, Neues Archiv V, 376; ein für einen Karolingischen König erzwungener Eid sollte diesem wohl die Erwerbung der Kaiserkrone verbürgen, Annal. Fuld. 878 S. 91. Der von Leuten von Rieti geleistete, 829 Reg. di Farfa II, 285 S. 223 erwähnte Eid bezieht sich nicht auf päpstliches Gebiet. Nach De imperatoria potestate SS. III, 720 hätten die Römer Karl 800 nach der Kaiserkrönung fidelitas geschworen, was auf dieses Zeugniss hin nicht zu glauben ist. Pertz, Leges II, 2, 159 und Hirsch, Forschungen zur Deutschen Geschichte XX, 142 nehmen an, Karl habe sich von den Römern den 802 seinen anderen Unterthanen abgenommenen Kaisereid schwören lassen, aber dieser Eid verpflichtete zu Handlungen, welche die Römer Karl nicht schuldig waren. — Die Behauptung endlich, der Papst habe jemals einen gleichen Eid wie seine Leute geschworen, finde ich in den Quellen nicht unterstützt, ich finde in ihnen nur das Gegentheil überliefert, siehe z. B. die obige Angabe zu 844. Auch lauteten die Formeln 824 und 896, dass der Schwörende dem Papste die schuldige Treue vorbehalte; das galt auch ohne ausdrückliche Erklärung. Vgl. Lapôtre, Études religieuses LXII, 128. 130. — 880: Erchanbert, Breviar. SS. II, 329 geht auf das Königreich Italien.

Das Rechtsverhältniss zwischen den Römern und Karl war durch das Imperium begrifflich verändert, aber inhaltlich ist es unverändert geblieben. Die Römer hatten nicht den Zwecken des Patricius gedient, sie haben auch nicht dem Kaiser gedient: sie waren weder seine Soldaten noch seine Steuerzahler. Ihnen gegenüber war das Imperium wie der Patriciat eine pflichtmässige, für das Volk des heiligen Petrus bestimmte Herrschaft. So haben die Römer, die Päpste und die Kaiser gedacht. Je nach der thatsächlichen Lage schwankte die Ausübung; es konnten Jahre vergehen, ohne dass der Imperator zum Handeln Anlass fand, oder er machte auch etwa von seiner kaiserlichen Gewalt aus Reverenz vor den seligen Aposteln[1] keinen vollen Gebrauch, aber der Gedanke seiner helfenden höchsten Herrschaft ist auf keiner Seite völlig verloren. Diese Herrschaft richtete sich in erster Linie auf ein Gut, welches jener Zeit heilig war: der Kaiser sollte der Hüter der Gerechtigkeit sein.

Nach den damaligen Anschauungen — sie waren auch die Ueberzeugungen der Karolinger — gab es weder Menschen, die nicht Unrecht thun konnten, noch ein Recht, das vor der Macht eines Sterblichen seine Kraft verlor. Das galt auch für den Papst[2]. Auch er war an das Recht gebunden, weder das Civilrecht noch das Strafrecht war ihm preisgegeben. Der Kaiser durfte ihn verurtheilen und zwingen, unrechtmässig erworbenes Gut an den Berechtigten zurückzugeben[3], und er durfte ihn zur Verantwortung ziehen, wenn er Menschen ohne Recht tödten liess[4].

---

[1] So ist De imperatoria potestate SS. III, 721 Ludwig's II. Verhalten erklärt. Ebenso motivirte Fredegar cont. c. 36 die Intervention.

[2] Ausdrücklich anerkannt von Leo IV. gegenüber Ludwig II. um 853, Migne 115, 674, vielleicht in Zusammenhang mit der Ordnung von 824; vgl. deren c. 4. Vgl. Lothar's Diplom 840 Regesto di Farfa II, 298 S. 294.

[3] Vgl. Capitularia I, 323, 6. Kaiserliche Bevollmächtigte verurtheilten den Papst 829, der Reichsabtei Farfa Land herauszugeben; der Papst legte Berufung an den Kaiser selbst ein, um ein gerechteres Urtheil zu erhalten, die Zuständigkeit gab er demnach zu, Regesto di Farfa II, 285 S. 221 ff. Bei der Anrufung des kaiserlichen Schutzes seitens Johannes' von Ravenna 862 (Vita Nicolai c. 23 f. und De imperatoria potestate SS. III, 721) reichen die überlieferten Thatsachen schwerlich für eine Beurtheilung aus, Dümmler II, 54 f. Für uns ist Lothar (s. o. Anm. 2, Regesto S. 233) ohne Bedeutung.

[4] Der Papst rechtfertigte sich 815 und 823, die Belege oben S. 327 Anm. 1. Vgl. aus der älteren Zeit Vita Hadriani c. 5 und ferner über

Der Kaiser durfte jeden Römer richten. So sprach Karl während seines letzten Aufenthaltes im päpstlichen Gebiete Recht[1]. Seine Kenntniss des Unrechts konnte eine zufällige oder eine durch die Klage des Verletzten vermittelte sein. Der eine wie der andere Weg setzte voraus, dass der höchste Richter in der Nähe weilte; blieb er, wie es nach Karl's Abreise geschah, Jahrzehnte hindurch fern, so drang von dem, was im päpstlichen Lande geschah, nur wenig bis zu ihm. Unter Leo III. hatte sich ein solcher Vorrath von Zorn über Ungerechtigkeiten angesammelt, dass 815 ein Aufstand ausbrach; viele, von päpstlichen Beamten beraubt, wollten sich mit Gewalt der Güter wieder bemächtigen, die ihnen mit Gewalt genommen waren. Noch deutlicher trat gegen zehn Jahre später der kaiserlichen Regierung entgegen, dass die Päpste in der Beaufsichtigung ihrer

---

päpstliches Unrecht Vita Pauli c. 2, Stephani III. c. 18 und die spätere Erklärung im Privilegium Otto's I. 962 § 15.

[1] Eine solche Andeutung machen Capitularia I, 204 und Annal. Einhard. 801 SS. I, 189 mit den privatis rebus und bezüglich des Aufenthalts in Ravenna Annal. Laureshan. 801 = Chron. Moiss. 801 SS. I, 38. 305. Auf der Rückreise richtete Karl in einer Klage des Bischofs von Bologna wider die Abtei Nonantola über ein Gut Lizzano bei Pistoja (Tiraboschi, Nonantola II, 18 S. 34 f., zur Ortsbestimmung für das Streitobject Muratori, Antiq. IV, 413). Da sich in diesem Falle sowohl Verklagte wie Streitgegenstand ausserhalb des Kirchenlandes befanden, so hat Karl hier auf päpstlichem Boden Geschäfte des eigenen Landes wahrgenommen, wie das auch sonst geschah; so bestätigte er noch in Rom einen vom Papst auf seine Veranlassung zwischen Arezzo und Siena secundum canonicam authoritatem gefällten Ausspruch und ein Urtheil des Bischofs von Lucca, Brunetti, Cod. dipl. Toscano II S. 325 f. Oesterreichische Mittheilungen II, 449. Memorie di Lucca V, 2, 298 S. 175 f.; spätere Fälle der Art das. V, 3, 1768 S. 639 f. (901). Ann. Bertin. 871 S. 118. Vgl. 850 Muratori a. a. O. VI, 389 ff. Die umfassendste Rechtshilfe für die Kirchenleute fand 824 statt, Capit. I, 323, 2. 6. Annal. Einhard. 824 SS. I, 213. Vita Hludowici c. 38 SS. II, 628. Die Berechtigung dazu bestand auch nach Ludwig's Privileg 817 S. 176. Urkunden über die kaiserliche Justiz für Römer sind kaum überliefert. Die 821 in Nursia tagenden Missi handelten nicht auf päpstlichem Boden und richteten nicht in Sachen dieses Landes, Regesto di Farfa II, 251 S. 207. Auch das unter Theilnahme päpstlicher Vertreter 812 in Pistoja gehaltene Gericht (Cod. dipl. Langob. 88 S. 164) geht nicht auf Rechtspflege für das kirchliche Gebiet zurück. Wie ich S. 28 und 34 bemerke, kann ich ordentliche Missi für das Kirchenland nicht mit Sicherheit nachweisen. Aus ihrem Mangel würden sich die Enthüllungen von 815 und 824 erklären.

Beamten oft lässig und gegen ihre Missbräuche bei Verwandten, Günstlingen oder Mächtigen oft nachsichtig gewesen waren, auch waren zahlreiche Uebelthaten niemals zu ihrer Kenntniss gelangt[1].

Die beste Deutsche Dynastie, die Karolingische, hätte nicht gemeint, Staatsgewalt zu haben, wenn sie den höchsten Beruf des Altdeutschen Herrscherthums, die Pflege des Rechts, nicht übte. Um der Rechtsunsicherheit im Kirchenlande hinfort vorzubeugen, haben auf Initiative der kaiserlichen Regierung Kaiserthum und Papstthum 824 einen Vertrag geschlossen, welcher im Interesse beider Contrahenten die Privatrechte der Kirchenleute gewährleisten sollte. Die Vertragschliessenden gingen bei ihrer Vereinbarung von der Voraussetzung aus, dass die beiden Herrscher selbst gewillt seien, Recht zu geben und dass sie nur besser als bisher von geschehenem Unrecht benachrichtigt werden müssten, um den Rechtsschutz zu bieten. Bei dieser Annahme war es möglich, dass die päpstliche Gewalt fast ungeschmälert aus den Verhandlungen hervorgegangen ist.

Die Contrahenten richteten in Rom für das päpstliche Territorium eine neue Behörde ein, deren eines Mitglied der Landesherr und deren anderes der Oberherrscher ernannte. Diese Bevollmächtigten hatten zunächst den Auftrag, Klagen über die Landesbeamten dem Papste zur Anzeige zu bringen, und der Landesherr sollte den beiden Beamten gebieten, die Sache in seinem Namen zu richten; die einzige Beschränkung, die er sich hierbei auferlegte, war die, dass er nur durch die Commissare, die sich gegenseitig controllirten, handeln durfte. Wenn der Papst jenen Dienstbefehl nicht ertheilte, so zeigte es der vom Kaiser ernannte Beamte seinem Herrn an, welcher, ohne eine Einwirkung auf den Papst zu versuchen, zur Herstellung des Rechts besondere Vertreter abzuordnen hatte. Ueberdies erstatteten ihm beide Bevollmächtigte jährlich Bericht über die Einhaltung der Ordnung von 824 und über die Amtsführung der päpstlichen Gerichte[2].

[1] Vgl. Annal. Einhard. 815. 824 SS. I, 202. 213. Vita Hludowici c. 25. 38 SS. II, 620. 628. Capitularia I, 323, 6.

[2] Capitularia I, 323, 4. Ungenau berichtet Vita Hludowici c. 38 SS. II, 628. Ständige Beamte nehmen an z. B. Giesebrecht, Kaiserzeit I[5], 872. Baxmann, Politik der Päpste I, 333. Jung, Forschungen zur Deutschen

Diese Organisation neuer Mittel für ein altes Recht bot allen Betheiligten Gewinn. Die Unterthanen besassen in ihr eine Bürgschaft für ihre Rechte; der Papst vermochte mit ihr leichter seine Beamten zu beaufsichtigen und seine Dienstgewalt über sie auszuüben. Der Kaiser versprach sich von der Aenderung seiner Verwaltung eine gewissenhaftere Landesjustiz. Ein eigenes Gericht in Rom hatte er freilich nicht durchgesetzt. Wenn der Papst auf die Anzeige der Missi nicht einschritt, so trat ein schwerfälliger und langsamer Geschäftsgang ein, der sich der Wirksamkeit der Reform in den Weg stellte. Die kaiserliche Politik hatte, als sie jene Vereinbarung traf, kaum hinlänglich mit dem Widerstande gerechnet, den ihre geborene Gegnerschaft, das Landesbeamtenthum, der Anwendung der Constitution bereiten würde, und mit den Conflicten, welche die Beaufsichtigung der Beamten eines anderen Herrn herbeiführen musste. Die Unstetigkeit der Karolingischen Regierung trug ferner dazu bei, die scheinbar vielversprechende Einrichtung von 824 weniger im ursprünglichen Sinne zu benutzen und zu entwickeln, als ihr je nach den wechselnden politischen Lagen Roms eine verschiedene Anwendung zu geben[1]. Bereits Lothar I., welcher in Vollmacht

Geschichte XIV, 437. Bethmann-Hollweg, Civilprocess V, 246. Anders Simson, Ludwig I, 226. Nach einer späten, irrig zurückdatirenden Nachricht nehmen Giesebrecht a. a. O. I, 871, Ficker a. a. O. II, 127 u. A. an, dass Karl als Kaiser einen ständigen Bevollmächtigten in Rom eingesetzt habe. Vgl. Krause (oben S. 9) S. 238–242.

[1] Welche Anwendungsfälle der Constitution sind überliefert? Die S. 31 Anm. 3 erwähnte Gerichtsurkunde von 829 für Farfa, an die z. B. Simson a. a. O. I, 227 und Duchesne a. a. O. II, 103 Anm. 30 denken, erfüllt die Voraussetzungen des Erlasses von 824 nicht. Giesebrecht I, 872 und Hirsch a. a. O. XX, 143 halten jene Bevollmächtigten für ordentliche Missi, welche doch durch die Vereinbarung von 824 ausgeschlossen waren: die Einleitung der Urkunde, welche jene Auffassung unterstützen könnte, erklärt sich nach der Bemerkung von Ficker a. a. O. I, 20 durch den Verfasser der Urkunde. Die Missi von 829 waren ausser für Spoleto wohl nur insoweit auch für die Romagna bestellt, als die zu Spoleto gehörige kaiserliche Abtei Farfa die Handlung in Rom verursachte. Die Romagna verstehe ich hier wie Capitularia I, 201, 16. 330, 4. II. 67, 9 von päpstlichem Gebiet, vgl. Rolando, Archivio stor. ital. IV, 5 S. 244. 274–277. Vgl. Ludwig II. 853, Mem. di Lucca V, 2, 698 S. 419. Auch bei der Gerichtsurkunde von 838, Fantuzzi, Monum. Ravennati II, 2 S. 5, treffen die Voraussetzungen der Constitution wohl nicht zu. Wenn Johann VIII. 880 während einer Reichsvacanz von dem zukünftigen Kaiser, dem da-

seines Vaters jenes Abkommen geschlossen hatte, liess es verfallen. Denn, als er für den regierungsuntüchtig gewordenen Sergius II. dessen Bruder zum Stellvertreter ernannte, bestellte er einen Vertreter, welcher Kirchen und Volk berauben konnte[1], weil die 824 angeordneten Bevollmächtigten fehlten. Ludwig II. setzte wahrscheinlich in einem Conflict mit Nicolaus zur Wahrung und Ausübung seiner Rechte in Rom zwei Geistliche ein, welche sich auf die antipäpstliche Partei, mit deren Rath sie bestellt wurden, stützten und ein Sammelpunkt für die Gegner des Papstes waren[2]. Die Folge solcher dem Papste unerwünschter Machthaber war die, dass die päpstliche Politik die Aufhebung des Amtes überhaupt erstrebte. Sie erreichte wohl von Karl dem Kahlen eine Zusage, das Amt unbesetzt zu lassen, was im Zusammenhang mit dem Niedergang der Karolingischen Kaisermacht auf eine zeitweise Beseitigung des Amtes hinauslief[3]. Der kaiserliche Versuch, einen Stellvertreter in Rom zu halten, das einzige wirksame Mittel für die praktische Geltung der Kaiserrechte, war gescheitert. Gegen Ausgang des 9. Jahrhunderts befanden sich die Römer wieder in derselben Lage, in der sie sich vor 824 befunden hatten: sie reisten zum Kaiser, um seine Hilfe zu erlangen[4].

---

maligen König Karl III., die Sendung von Bevollmächtigten erbittet, die mit päpstlichen Commissaren gemeinschaftlich de omnibus justitiam faciant (Migne 126, 907), so handelt es sich wie bei seinem ähnlichen Schreiben an den Kaiser im Juli 881, das. 126, 985, um Wahrung päpstlicher Gerechtsame.

[1] Vita Sergii II. c. 40–42. Duchesne z. d. St. S. 103 hält ihn für einen vom Papste auf Grund der Constitution von 824 bestellten Missus.

[2] De imperatoria potestate SS. III, 721, wohl glaublich. Vgl. Vita Nicolai c. 63. Lapôtre a. a. O. LXI, 467.

[3] Ebd. S. 722. Die in ihrer Fassung mehrdeutige, in ihrer Glaubwürdigkeit zweifelhafte Mittheilung eines späteren Schriftstellers ergibt noch keine vertragsmässige Aufhebung des Amtes überhaupt, vgl. dagegen das Privilegium Otto's I. 962 § 15 und auch Mon. Germ., Dipl. II, 820. Die Darstellung, welche jene Schrift S. 720 f. von den kaiserlichen Gerichten und den an den Kaiser kommenden Vermögensstrafen gibt, wage ich nicht zu verwerthen, siehe z. B. Hirsch a. a. O. XX, 142 f. und in der Historischen Zeitschrift 57, 259 f. gegen Jung a. a. O. und Gasquet (oben S. 344) S. 440 ff. Vgl. Waitz V², 89. Dümmler a. a. O. II, 399.

[4] Lambert hat ihnen 898 für ihren Weg an seinen Hof Frieden gewirkt, Capitularia II, 124, 2. Vgl. Lapôtre a. a. O. LXI, 465.

Die Herrschaft des Kaisers im Lande der Römischen Kirche hat nicht vermocht, die Zeit des Patriciats zu überwinden. Wäre die Gewalt der Karolinger unmittelbar auf die der Byzantiner gefolgt, so würden die Nachfolger den Versuch haben unternehmen können, ihren Vorgängern ähnlich zu werden. Jetzt waren sie durch ihre eigene Vergangenheit gebunden. Zwar hatten die Patricier eine genaue Feststellung ihrer Rechte und Pflichten nicht für erforderlich gehalten, aber auch die Kaiser haben das weder nachgeholt noch zu ihren Gunsten benutzt. Als Ludwig I. wenige Jahre nach dem Tode seines grossen Vaters die Privilegien der Römischen Kirche erneuerte, wurden Vereinbarungen bestätigt oder getroffen, die ebenso gut mit dem Patricius hätten geschlossen werden können. In ihnen spiegelt sich bezüglich der Stellung des Kaisers zum päpstlichen Lande der Niederschlag der Conflictszeit zwischen Hadrian und Karl und der Zeit des besseren Friedens zwischen Karl und Leo III. wieder. Der Kaiser entsagte beliebigem Eingreifen in die päpstliche Regierung; er versprach, keinen, der aus der Landesherrschaft zu ihm entweiche, selbst wenn er nur aus Angst zu ihm flüchte, der ordentlichen Regierung zu entziehen, sondern ihn auszuliefern und sich höchstens für einen Entschuldbaren mit seiner Fürsprache zu verwenden. Er behielt sich jedoch vor, dem Römer gegen Gewalt und Unterdrückung seinen Rechtsschutz zu gewähren, ohne dass er über die Mittel eine Bestimmung vereinbarte; er konnte demnach sowohl mittelbar durch Einwirkung auf den Papst, wie unmittelbar durch eigene Herstellung des Rechtes handeln. Der Papst war in dem westlichen Kaiserthum der eigenberechtigte Herrscher geblieben, der er für den Patricius gewesen war[1].

Sollten auch der Schutzvertrag und das Bündniss das 8. Jahrhundert überdauern, sollten auch sie stärker als das Kaiserthum sein? Die Verträge stammten aus einer Zeit, als Niemand an ein Karolingisches Kaiserthum dachte, sie waren in der Voraussetzung geschlossen, dass ein Anderer als der Karolinger Kaiser sei und dieser Andere seine Herrscherpflicht nicht erfülle, und wenn sie auch damals für alle Zeit eingegangen wurden, so

[1] Die Orientalen bezeichneten die Zugehörigkeit Roms zum Westreich als foedus, Vita Hadriani II. c. 56. Regnum Romanorum sagt H. r. Fr. SS. II, 324.

schienen sie jetzt mit dem Fortfall ihrer Voraussetzungen erloschen oder kündbar zu sein. Nächst Gott und seinen Heiligen, so liess Karl seinen Unterthanen sagen, ist der Kaiser der Protector und Vertheidiger der Kirchen[1]. Diese Kaiserpflicht bezog sich auch auf die Römische Kirche, auch sie hätte auf Grund der allgemeinen Staatspflicht den Imperator in Anspruch nehmen können[2]. Gleichwohl haben weder die Päpste noch die Karolinger an der Fortdauer der Verträge gezweifelt; das Kaiserreich hatte ihnen nur ihre internationale Natur, aber nicht ihre Geltung genommen. Auch jetzt blieben die früheren Verträge die Grundlage der späteren, neue Bestimmungen bedurften eines neuen Vertrages, bei dem es rechtlich entscheidend war, dass die Form des Vertrages beobachtet wurde, auch wenn der eine Contrahent den anderen zur Abgabe seiner zustimmenden Erklärung thatsächlich genöthigt hatte[3]. Eine einseitige Aenderung des geschriebenen wie des ungeschriebenen Rechts blieb unstatthaft.

Zunächst kam bei dem Schutzvertrage in Frage, wie sich hier Kaiserthum und Dynastie zu einander verhalten würden. Die Vertragspflicht hätte sich auf die Erben des Staates vererbt, während das Kaiserthum vielleicht nur einem von ihnen zu Theil wurde, auf andere Fürsten überging oder zeitweise unbesetzt war. Wie Karl der Grosse sich diese Rechtsfrage beantwortet hat, ist uns unbekannt. Als er im Jahre 806 sein Reich für den Fall seines Todes unter seine drei Söhne vertheilte, gab er ihnen den Schutz der Römischen Kirche auf; jeder einzelne hatte ihn gleichmässig zu leisten, allein oder zusammen mit den Brüdern. Aber derselbe Satz wurde 831 wiederholt, als Lothar I. bereits Kaiser war. 867 gingen zwei Könige, Ludwig und Karl, den Vertrag ein, die Römische Kirche gemeinsam zu vertheidigen, während ihr Neffe Ludwig die Kaiserkrone trug; dem Papst schrieb

[1] Capitularia I, 93, 5.

[2] Vgl. Vita Walae II, 17 SS. II, 563.

[3] Erneuerungen sind ausdrücklich überliefert für 816 Annal. Einhardi 816 SS. I, 203, vgl. Vita Stephani IV. c. 2. — 817 Privilegium Ludwig's I. Annal. Einhard. 817 SS. I, 203 f. Vita Hludowici c. 27 SS. II, 621. Zeitlich unbestimmt ebd. c. 55 S. 641 und Vita Walae II, 17 SS. II, 563. — 875 De imperatoria potestate SS. III, 722, vgl. Jaffé 3051. — 891 Capitularia II, 125, 6 f. — 898 ebd. c. 3. 6, vgl. die Synode oben S. 22 Anm. 2 und Lapôtre LXI, 465. — 915 Gesta Berengarii IV, 148 f. Vgl. über das Jahr 824 Th. Sickel, Das Privilegium Otto I. S. 160 ff. Vgl. auch oben S. 22 Anm. 1.

König Lothar 860, wenn die Heiden das Gebiet des heiligen Petrus angreifen sollten, so sei er bereit, für Gott und den Papst in Gefahr und Tod zu gehen[1]. Auch die Päpste hielten an dieser Verpflichtung des Karolingischen Hauses fest. So begehrte Johann VIII. 878 während der Vacanz des Imperiums von den Karolingischen Königen, dass sie gleich ihren Vorfahren in Erfüllung des Pactums die Römische Kirche vor ihren Feinden beschirmten[2]. So ging in der Karolingischen Dynastie auf Grund eines Rechtssatzes des Hausrechts oder des Königsrechts eine ursprünglich durch Vertrag begründete Pflicht über, deren Inhalt der vertragsmässige geblieben war.

Die Verträge sind nur mit den Kaisern, nicht auch mit den Karolingischen Königen erneuert. Karl selbst hat als Kaiser in dieser Hinsicht nichts mehr zu thun gefunden, da sein Contrahent, Leo III., ihn überlebte. Als sein Sohn 816 mit Stephan IV. die Verträge erneuerte, stellte er ihm auch eine Urkunde aus, in welcher er der Römischen Kirche nicht nur seinen kaiserlichen Schutz für alle ihre Besitzungen verhiess, sondern auch den Besitzstand selbst in seinen einzelnen Bestandtheilen aufzählte. Ob diese Form der Garantie des Territoriums damals zuerst zur Anwendung kam, oder ob sie auf eine Vorurkunde Karl's zurückging, ist unerheblich, denn die Schutzpflicht selbst wurde dadurch nicht geändert, sondern nur ihre Benutzung erleichtert. Bereits 817 wiederholte der Kaiser das Pactum mit einem neuen Papste[3], und mancher Nachfolger hat Bestätigungen gegeben.

---

[1] Capitularia I, 129, 15. II, 23, 11. vgl. 69, 2. 168. Lothar II. 860 an den Papst, Migne 121, 375.

[2] So im August 878 auf der Synode von Troyes Mansi XVII, append. S. 188. Schreiben von 878 bis 880 Migne 126, 786. 825. 883. 911 f. 914 f. (Jaffé 3205. 3231. 3289. 3324. 3327). Vgl. Migne 126, 785 (Jaffé 3158).

[3] Gregor von Catina, Hist. Farf. c. 29 SS. XI, 576. Nur allgemein erwähnt das Pactum für die Unversehrbarkeit des Besitzes Ermoldus Nigellus II, 395 ff. (Dümmler, Poetae II, 35). 817 bei Th. Sickel a. a. O. S. 174 f. Auf Grund des Schutzversprechens fordert der Papst 818, dass Ludwig die in seinem Reiche gelegenen Güter der Römischen Kirche wie seine eigenen vertheidige und seinen Legaten Leo vor Unrecht behüte, Migne 102, 1089. Als Zweck der territorialen Bürgschaft wird in den Privilegien von 962 § 12 und 1020 § 14 (Constitutiones I, 25. 68) auch das Wohl des Volkes genannt, vgl. oben S. 336 Anm. 3.

Die Römischen Politiker, welche am meisten vom Kaiserthum sprachen und ihre Ansichten mehr und mehr zur öffentlichen Meinung Westeuropas machten, sahen den Hauptzweck des Imperiums in der Förderung der Römischen Kirche und diese Förderung in der Wahrung ihrer Gerechtsame und ihres Vorstandes[1]. Nachdem der imperatorische Gedanke des ersten Kaisers — und mit ihm die Erwerbung des Weltregiments ohne Theilnahme des Papstes — verschwunden war, lebte der Theil des alten Rechtes fort, welcher den Kaiser verpflichtete, für die Römische Kirche zu sorgen und sie zu vertheidigen. Der Vertrag aus der vorkaiserlichen Zeit gab dem westlichen Imperium einen Inhalt, den es ohne ihn nicht erhalten haben würde, und nachdem er dieses Werk vollbracht hatte, konnte er aufhören; er hinterliess dem Kaiser als solchem die Pflicht das besondere Territorium der Römischen Kirche und deren übrige Rechte besonders zu vertheidigen. Durch seine Würde war er der Vogt der Römischen Kirche; um sie gegen alle Feinde zu vertheidigen, hatte ihn der Papst gekrönt und Gott ihn bestellt[2]; die Mutter aller Kirchen hatte er zu schirmen[3]. Wenn das Gebiet Roms,

[1] Es tauchen hierfür neue Mittel auf. Während einer Reichsvacanz forderte der Papst von dem nachmaligen Kaiser einen besonderen Bevollmächtigten für seinen Schutz in Rom, 879. 880 Migne 126, 884. 903 f. 907 (Jaffé 3289. 3318. 3321). Ein solcher Missus ist nach Vita Stephani V. c. 4. 6 später vorhanden, ein Missus anderer Art als der von 824: der neue sollte den Papst, nicht das Volk beschützen, a. M. Duchesne zu Vita Stephani V. c. 4. Vorher, 878, hatte der Papst für seine weltlichen Zwecke Boso zu seinem Adoptivsohn gemacht, Migne 126, 786 (Jaffé 3205). Den Kaiser Karl III. bat Johann VIII. 881 f., das. 126, 957. 948 f. um Hilfe. Die Römer beschwerten sich über vernachlässigte Hilfe und der schlechte Schutz liess den Gedanken des Abfalls entstehen, Annal. Bertin. 853 S. 43. Vita Leonis IV. c. 110. Die Hut Roms übte 896 Farold, Ann. Fuld. 896 S. 128.

[2] Das erklären Päpste z. B. 864–886 Migne 119, 912. 915. 126, 696 f. 711 f. 713. 715 f. 717. 728. 780. 908. Neues Archiv V, 401 (Jaffé 2773 f 3062. 3077–3079. 3081. 3093. 3099. 3321. 3413). Vgl. oben S. 12 über die zuweilen zugleich erwähnte Kirche überhaupt. Auch von dem Griechischen Kaiser verlangte Johannes XI. Vertheidigung der Römischen Kirche, weil sein Reich von Gott sei, Pitra, Anal. noviss. spicil. Solesm., II. cont. I, 474.

[3] Vgl. über kaiserliche Auffassungen z. B. Annal. Bertin. 837. Capitularia II, 101, 1. 125, 3. Ludwig II. 871 oben S. 29 Anm. 3. Hilfszüge 881 Migne 126, 957 f. 936 (Jaffé 3355 f. 3362). Besondere Handlungen zur Befriedung des Kirchenlandes 876, 898, Capitularia II, 101, 3. 125, 9, vgl. 876 Migne 126, 695 f. (Jaffé 3061).

des Hauptes des Imperiums, in der Hand der Feinde war, so frugen die Völker: wo ist der Kaiser[1]? Er war von Rechts wegen der Vertheidiger der Römischen Kirche, er hat es bei seiner Krönung öffentlich bekannt[2].

Auch der Bundesvertrag war durch das Kaiserthum nicht aufgehoben oder inhaltlich verändert, obgleich der eine Contrahent jetzt dem Reiche des anderen zugehörte. Leo III. versicherte den Kaiser Karl seiner unwandelbaren bundestreuen Gesinnung, aber als er ihn überlebte, liess er die Thronbesteigung seines Sohnes unbeachtet vorübergehen; erst sein Nachfolger holte die Erneuerung des Bündnisses 816 persönlich nach. Mit dem nächsten Papste vereinbarte Ludwig I. 817 nochmals, dass jeder Papst, so wie es unter den Vorfahren gewesen sei, verpflichtet bleiben solle, den Bund nach seiner Weihe mit dem Kaiser zu erneuern[3].

Ehe das Abkommen eine Anwendung erfuhr, wurde es 824 durch ein neues ersetzt. Der Zeitpunkt der päpstlichen Handlung wurde vor die Consecration verlegt, um zu verhüten, dass ein Papst ohne diese Leistung den Stuhl Petri besteige. Ferner sollte nicht mehr der Papst die Initiative ergreifen, sondern der Kaiser Commissare nach Rom abordnen, um die päpstliche Erklärung abzunehmen; man einigte sich endlich über eine Formel, nach welcher der Gewählte zu schwören hatte. Der wesentliche

---

[1] So schrieb Johann VIII. 877 an Richildis, Migne 126, 713 f.

[2] Welcher Kaiser zuerst bei der Krönungsfeier sich als Beschützer der Römischen Kirche bekannt hat, ist unermittelt. Agnellus c. 94 S. 338 behauptet fälschlich einen Eid Karl's bei der Krönung, ohne eine Angabe über den Inhalt zu machen; die von Baronius 800 Nr. 7 jenem Jahre zugeschriebene Formel gehört in die Ottonenzeit, Diemand, Das Ceremoniell der Kaiserkrönungen von Otto I. bis Friedrich II. 1894 S. 108 f. Das älteste der uns erhaltenen Formulare, bei Waitz, Formeln der Deutschen Krönung 1873 S. 62, vgl. S. 60 f. 68, kennt keinen Eid. Von der späteren z. B. Capitularia II, 351, 1 vertretenen Vorstellung aus, dass der Kaiser der besondere Schutzherr der Römischen Kirche sei, hat ein Fälscher die Urkunde bei Jaffé Nr. 2504 verfasst und Notker als Mönch von St. Gallen I, 26, Jaffé IV, 658, Karl's Krönung dargestellt. Vorgängige Versprechungen verlangte z. B. Johann VIII. 880 von Karl III., Migne 126, 883, vgl. Sp. 919 f. (Jaffé 3288. 3333) und Widо gab sie 889, Capitularia II, 104, 1. 106. Vgl. Johann VIII. 877 f. an Karlmann, Migne 126, 744. 771.

[3] Die Schreiben Leo's III. an Karl bei Jaffé IV, 311 f. 334. Vgl. Hampe in dieser Zeitschr. XI, 357 ff. Ueber 816 u. 817 oben S. 37 Anm. 3.

Inhalt dieses Eides wird, dafür sprechen Vergangenheit und Zukunft der päpstlichen Handlung, die Bundespflicht gewesen sein. Die Leistung war jetzt eine einseitige geworden, weil die entsprechende Pflicht des Kaisers, die bei diesem Vertrage stets vor der päpstlichen zurücktrat, in den Begriff der Vertheidigung aufgegangen war. Der Papst hatte demnach eidlich zu versprechen, dem Kaiser zum Frommen und nicht zum Schaden zu sein. Die Tragweite der Verpflichtung war so umfassend, dass sie auch die Achtung der Verträge und der kaiserlichen Hoheitsrechte in sich schloss[1].

---

[1] Die Eidesformel besitzen wir nicht. Abgesehen von der Vorzeit kommen in Betracht zwei päpstliche Erklärungen von 833 und 872, wonach der Papst dem Kaiser Treue (fides, fidelitas) schuldet, Migne 104, 301. 122, 1319. Das sind Ausdrücke für die ehemalige Bundespflicht, siehe oben S. 337 f. Gregor IV., unser bester Zeuge, gesteht 833 seinen auf fides gehenden Eid zu, den er von dem Eide eines Fränkischen Bischofs unterscheidet; er entnimmt aus seinem Schwur die Verpflichtung, für das Wohl des Kaisers und seines Reiches, die er beide identificirt, thätig zu werden. Besonders begründete Obliegenheiten des Papstes, die sich aus einem Eidesinhalt, wie ihn das ehemalige, seit 824 verschwundene Bündniss abgab, nicht ableiten liessen, habe ich nicht bemerkt. Der Eid selbst war, wie uns das Wort sponte (Capitularia I, 324 Z. 18) verräth, auf Grund eines Vertrages zu leisten. Cenni a. a. O. II, 184 und Hartmann, Göttingische Anzeigen 1890 S. 623 f. beziehen den Eid auf ein neues Indiculum pontificis (Liber diurnus 75 f.), für das ich die geschichtlichen Voraussetzungen und Wirkungen vermisse. Waitz III, 198 denkt an den üblichen Eid der Treue, wozu sponte schlecht stimmt, siehe dagegen auch oben S. 30. Simson, Ludwig I, 214 f. 231 stellt Treue und Beobachtung der kaiserlichen Hoheitsrechte neben einander wie zwei ebenbürtige Bestandtheile, was sie bei meiner Auffassung der fides nicht sind. Mühlbacher, Regesten Nr. 761[b] fasst nur die Hoheitsrechte in's Auge und Dopffel a. a. O. S. 103 f. lässt in Verbindung mit dem Privileg Otto's § 15 Eugen II. eine gute und gesetzmässige Landesregierung versprechen; mit diesen beiden letzteren Deutungen weiss ich den Hergang von 833 nicht zu vereinbaren. Weitere Auslegungen registrirt Dopffel S. 101 ff. Vgl. Heimbucher S. 129. 137. Lapôtre LXII, 130. Welchen Leo das Ottonianum meint, ob Leo III. (so z. B. Ficker a. a. O. II, 355 f. Th. Sickel a. a. O. S. 158 ff. Mühlbacher a. a. O. Nr. 988), Leo IV. (für ihn Cenni a. a. O. Dopffel S. 91. 96 ff., zweifelnd Niehues [oben S. 345] II, 502) oder ob es Leo VIII. ist, zu dem, ungeachtet der Warnung von Pertz, Leges II, 2, 163 (vgl. das Privileg 1020 § 17) Simson, Neues Archiv XV, 576–579 zurückgekehrt ist, scheint mir eine Frage von untergeordneter Bedeutung, weil sie über den Inhalt des Eides keine Aufklärung verspricht. Vgl. Ottenthal, Regesten Nr. 309[c]. 311 § 15.

Dieser Vertrag von 824 war für die kaiserliche Politik leichter zu erreichen als zu bewahren. Musste die Besetzung des päpstlichen Stuhles bis zur Ankunft der kaiserlichen Gesandtschaft in Rom verschoben werden, so drohte oft zum Nachtheil der Kirche und der Römer ein langes Interpontificium einzutreten, das den Vertragsbruch, die Weihe vor dem Gelöbniss, in Aussicht stellte. Lothar I. sah die Gefahr voraus und suchte ihr zu begegnen, indem er sogleich 824 die Römer, den Klerus wie die Laien, die Einhaltung der neuen Ordnung beschwören liess. Es war vergeblich. Bald wurden Unvereidigte geweiht und schwuren auch nach der Weihe nicht mehr. Allein mit dieser Form ging der Inhalt nicht unter. Die Verpflichtung des Papstes hatte lange genug gewährt, um aus ihr eine mit der päpstlichen Würde verbundene, unmittelbar durch sie begründete Verbindlichkeit zu machen. Was deren Erfüllung durch den Ausfall des Gelöbnisses verlor, gewann sie durch die Macht der öffentlichen Meinung wieder. Auch jetzt erklärte der Papst, wie seine Vorgänger im 8. Jahrhundert, die Freunde des Kaisers müssten von Rechts wegen auch seine Freunde, des Kaisers Feinde seine Feinde sein[1], und wer sich gegen ihn erhebe, der widerstrebe auch dem Papst[2]: für fortgesetzte Anfeindung des Kaisers drohte er mit dem Kirchenbann[3].

So hat das neue Kaiserthum seinen Weg begonnen. Wohl fiel ein Schimmer von Weltherrschaft in Augustinischer Beleuchtung auf dieses heilige Römische Reich, aber wer den festen Boden suchte und die dauernde, stete Ordnung betrachtete, erkannte ein Recht, für welches nicht dieses Reich den Grund gelegt hatte. Denn dieses Kaiserthum richtete seinen Blick nicht auf den Grossstaat und nicht auf die Christenheit, für deren Einheit nur die Kirche die Organe besass, sondern es hielt im Augenmerk nur eine Kirche, die Kirche von Rom. Ihre irdischen Besitzungen waren ein besonderes kaiserliches Land und zwischen

[1] 27. März 877 an Ingelberga, Migne 126, 721. Ob dieser Papst Johann VIII. dem Kaiser geschworen hatte, ist ungewiss, oben S. 21 Anm. 2.

[2] 864 ebd. 119, 915, vgl. 912 (Jaffé 2773 f.).

[3] 17. Februar 876. Migne 126, 667; Capitularia II, 352, 9, vgl. die ebd. II, 351, 2 erwähnten gleichzeitigen Schreiben bei Migne 126, 664 f. 666 f. 672 f. Einen früheren Fall der Art bietet Jaffé 2917–2921. 874 (Neues Archiv V, 310 f. vgl. Jaffé 2926) begründet der Papst sein Einschreiten anders.

Kaiserthum und Papstthum galt eine gegenseitige Aushilfe, bei deren Ausübung der Papst den geistlichen und der Imperator den weltlichen Zwang gebrauchte.

In solchen Verhältnissen hatten die beiden grossen Mächte des Abendlandes seit einem halben Jahrhundert gelebt, so hatten sie gehandelt und handeln müssen, als das Karolingische Kaiserthum seinen Anfang nahm. Das alte Recht hat die durch das Imperium eingetretene Veränderung überdauert und diesem seinen wesentlichen Inhalt gegeben. Aus dem Patriciat ging die kaiserliche Landesgewalt, aus dem Schutzvertrage die kaiserliche Schutzpflicht, aus dem Bundesvertrage die päpstliche Unterstützungspflicht hervor. Was zwei auswärtige gleichberechtigte Gewalthaber im Jahr 754 in freiem Entschluss vereinbart hatten[1], was seiner Entstehung und seinem Zweck nach in keinem Zusammenhang mit einem Karolingischen Imperium stand, das ist der Beruf des neuen Kaiserthums geworden.

[1] Gleichzeitig mit meinem Aufsatz, im Juli 1894, befanden sich im Druck Schnürer, Die Entstehung des Kirchenstaates 1894, und Dove, Corsica, Sitzungsberichte der philos.-philol. und der hist. Classe der Akademie zu München. 1894 S. 183—238. Zufällig blieb der Satz dieses letzten Kapitels bis nach dem Erscheinen jener Schriften stehen und so ist mir die Gelegenheit geboten, an dieser Stelle das chronologische Verhältniss unserer Arbeiten zu erwähnen.

# Chronologie der Könige von Israel und Juda.

Von

**Franz Rühl.**

In den Büchern der Könige liegen uns als werthvollster Bestandtheil Auszüge aus den Jahrbüchern der Könige von Israel und den Jahrbüchern der Könige von Juda vor. Es lässt sich aus ihnen eine Liste für die Könige beider Staaten herstellen. Die beiden Listen unterscheiden sich dadurch, dass für die Könige von Israel bloss die Zahl der Regierungsjahre angegeben wird, während bei den Königen von Juda auch der Name der Mutter und das Alter bei der Thronbesteigung verzeichnet wird. Für eine historische Untersuchung über diese Listen ist es ohne Belang, ob dem Verfasser unseres heutigen Königsbuchs die Jahrbücher beider Königreiche getrennt vorgelegen haben, oder ob sie damals bereits zu einem einzigen Werke zusammengearbeitet waren. Die Lösung dieser Frage kann dagegen möglicherweise eine Förderung durch die Ergebnisse der historischen Untersuchung erfahren.

Es darf nun als jetzt allgemein zugestanden vorausgesetzt werden, dass die Synchronismen, welche angeben, in welchem Jahre des Königs A von Israel der König B von Juda zur Regierung kam, soweit sich nicht das Gegentheil aus bestimmten Gründen erweisen lässt, nicht darauf Anspruch erheben dürfen, auf gleichzeitige Ueberlieferung zurückzugehen. Weder hatten die Könige von Israel Veranlassung, notiren zu lassen, welche Könige von Juda zu ihrer Zeit regierten, noch die von Juda, wer ihre Collegen in Israel waren und wann diese wechselten. Bei einer Untersuchung über die Königslisten sind also die Synchronismen zu-

nächst principiell bei Seite zu lassen [1]. Sie können indessen — abgesehen von jedem anderen Interesse, das sich an sie knüpft — unter Umständen auch für den Historiker von Werth sein. Sie lehren einmal, wie man zur Zeit des Synchronisten die Jahreszahlen, welche den Königen beigelegt werden, aufgefasst hat, und dann können sie allenfalls zur Controle der überlieferten Zahlen für die Dauer der Regierungen herangezogen werden.

Die Zahlen der Regierungsjahre der Könige von Israel und Juda sind vollkommen naive Aufzeichnungen; sie sind nicht durch die Hand eines vergleichenden Chronographen gegangen. Auch der Synchronist ist kein vergleichender Chronograph, wie etwa Eratosthenes und seine Nachfolger; niemals setzt er das Jahr a eines Königs von Israel gleich dem Jahre b eines Königs von Juda oder umgekehrt. Wenngleich die Königsbücher die Gründung des Salomonischen Tempels auf das 480. (oder nach der Septuaginta auf das 440.) Jahr nach dem Auszug aus Aegypten ansetzen, so benutzen sie doch weder das eine noch das andere Ereigniss als Ausgangspunkt einer Aera, von wo ab sie die Jahre der einzelnen Könige zählten und auf die sie Anfangs- und Endtermine der einzelnen Regierungen reducirten. Die beiden Listen geben daher jede lediglich eine relative Chronologie, welche an Jahre der Julianischen Periode oder proleptische Julianische Jahre vor Christi Geburt nur angeschlossen werden kann, wenn ein einzelnes Datum in der Liste durch einen bestimmten Synchronismus an ein anderweitig festgelegtes historisches Datum angeschlossen werden kann.

Eine Betrachtung der Zahlen beider Listen ergibt nun, dass die Angaben über die Regierungsdauer nicht den Zweck haben, eine bestimmte, genau begrenzte Zeitspanne, während welcher diese Könige regiert haben, zu bezeichnen. Wir haben es überall

[1] Darin liegt der principielle Unterschied der vorliegenden Untersuchung von der Oppert's in „Salomon et ses successeurs". Ich habe aus vielen Gründen zu beklagen, dass mir diese ausgezeichnete Abhandlung erst zugänglich geworden ist, als mein Aufsatz bereits so gut wie druckfertig war. Ich habe da, wo ich es citire, ein paar Zusätze in Bezug auf jenes Buch gemacht, es im übrigen so wenig wie die sonstige mir bekannte Literatur angeführt. Ist der Ausgangspunkt der Forschung verschieden, so sind abweichende Ergebnisse selbstverständlich, übereinstimmende zwar erfreulich, aber immer mehr oder weniger zufällig.

nur mit vollen Jahren zu thun, auf Monate und Tage wird nirgends Rücksicht genommen[1]. Eine Ausnahme davon machen nur die Regierungen von ganz kurzer Dauer. Die Vergleichung der für diese überlieferten Angaben ergibt dann, dass Regierungen, denen eine einjährige Dauer zugeschrieben wird, über 6 Monate gedauert haben müssen, denn 6 Monate sind die höchste nicht in Jahren ausgedrückte Zahl, die überhaupt vorkommt.

Die einfachste Erklärung dieser Zahlen ist demnach die, dass sie die Zahl der officiellen Regierungsjahre angeben sollen. Die officiellen Regierungsjahre können nun auf verschiedene Weise bezeichnet werden. Am zweckmässigsten, namentlich in äralosen Zeiten und Ländern, ist es, wenn sie auf irgend eine Weise mit dem bürgerlichen Jahre in Beziehung gesetzt werden. Das geschieht am besten so, dass der König das bürgerliche Jahr, in welchem er die Regierung antritt, als sein erstes Regierungsjahr bezeichnet und mit dem nächsten Neujahr sein zweites Regierungsjahr antritt. Das bürgerliche Jahr, in welchem ein König sein letztes Regierungsjahr ansetzt, ist bei diesem System dasselbe Jahr, welches sein Nachfolger als sein erstes Jahr bezeichnet. Dieses System ist für die praktischen Zwecke eines Königs und seiner Unterthanen das einzig brauchbare; es ist ein Unsinn, wenn ein König nach dem letzten Jahre seines Vorgängers datirt und das zweite bürgerliche Jahr, in dem er regiert, als sein erstes Regierungsjahr bezeichnet. Anders liegen die Dinge für die Chronographen, welche nach Königsjahren rechnen; sie können je nach Umständen, da sie immer nach ganzen Jahren rechnen müssen, das letzte Jahr eines Königs ihm oder seinem Nachfolger zuweisen; sie dürfen nicht zwei Könige in dasselbe Jahr setzen. Die Analogie spricht dafür, dass das von uns für das praktischste erklärte System auch von den Israelitischen und Jüdischen Königen befolgt worden ist. Nicht nur haben die meisten Römischen Kaiser so die Jahre ihrer tribunicia potestas gerechnet, sondern auch alle ihre Aegyptischen Königsjahre und, was für uns wichtiger ist, die alten Aegyptischen Könige haben ebenso gerechnet[2].

[1] Die genauen Datirungen für die Belagerung und den Untergang Jerusalems sind anders zu beurtheilen, ebenso wie die Angaben über die Begnadigung Jojachin's.

[2] Vgl. Gutschmid, Kleine Schriften I S. 246 f.

Die Jüdische Tradition selbst hat die Königsjahre nicht anders aufgefasst. Im Babylonischen Talmud, Traktat Rosch haschanah p. 1b (citirt von Grätz, Geschichte der Juden I S. 469) heisst es: „Ist ein König im Adar gestorben, und sein Nachfolger hat in demselben Monat zu regieren begonnen, so zählt man das eine Jahr dem einen und dem anderen zu". Wenn es sich freilich um die genaue Bezeichnung eines bestimmten Jahres innerhalb einer längeren Reihe von Jahren handelt, so ist eine Bezeichnung nach uncorrigirten Königsjahren sehr unzweckmässig.

Ein Volk, das auf eine brauchbare Zeitrechnung hält, muss daher noch für andere Mittel zur Bestimmung der Zeit sorgen, auch wenn in den officiellen Jahrbüchern bloss nach Königsjahren gerechnet wird. Den Assyrern diente zu diesem Zwecke ihr Eponymenkanon, die Babylonier schufen sich eine Aera. Den Hebräern scheint ein ähnliches Hilfsmittel gefehlt zu haben, wenigstens ist keine Spur erhalten, dass man sich seiner im bürgerlichen Leben bedient habe. Hätte man eines gehabt, so müsste es jedenfalls erst seit der Trennung der beiden Reiche aufgekommen sein; sonst könnte sich die Chronologie der vorhergehenden Zeiten nicht in solcher Verwirrung befinden. Ezechiel rechnet nach den Jahren des Landes, in das er abgeführt wurde; einen Augenblick schien es, als ob sich eine Aera von der Wegführung des Königs Jojachin ausbilden wollte. Zur Zeit ihrer Selbständigkeit waren die Hebräer in einer ähnlichen Lage, wie die Römer der Republik, welche in den Consuln zwar eponyme Beamte, aber nicht eponyme Jahresbeamte besassen und sich im bürgerlichen Leben keiner Aera bedienten, bei denen also der Name, die Bezeichnung eines Jahres mitten im Laufe desselben wechselte, wenn ein neues Consulpaar antrat. Ein solcher Wechsel der Benennung des Jahres muss bei den Hebräern bei jedem Regierungswechsel eingetreten sein; ihre Jahresbezeichnung war damit jedenfalls nicht schlechter als die Römische. Die Phöniker dagegen scheinen wenigstens theilweise eine chronologisch brauchbare Bezeichnung der Jahre besessen zu haben, wenn anders, wie wir doch Grund haben, anzunehmen, Tyros und Karthago nach derselben Aera rechneten. Es ist dabei zu beachten, dass die Stellung der Phönikischen Könige gegenüber ihren Unterthanen eine weniger bedeutende und herrschende war, als die der Könige von Israel und Juda gegenüber den ihrigen.

Bei den Trümmern der Tyrischen Königsliste ist ausserdem zu erwägen, dass sie uns nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt vorliegt, sondern durch die Hand eines Griechen gegangen ist, bei dem wir chronographische Bildung und chronographisches Verfahren voraussetzen dürfen. Die Tyrischen Annalen waren übrigens genauer als die der Hebräer. Sie geben bei kurzen Regierungen die genaue Dauer bis zu 10 Monaten (Jos. c. Ap. I, 21 § 157) und vielleicht gaben sie auch für die einzelnen Ereignisse nicht bloss die Jahre, sondern auch die Monate an. Das Letztere ist allerdings nicht ganz sicher. Die Angabe nämlich, der Heraklestempel sei im Peiritios geweiht worden (Jos. c. Ap. I, 18 § 119 A. J. VIII, 5 § 146) findet ihre Erklärung darin, dass das Fest der ἔγερσις in diesem Monate noch zur Zeit des Menander gefeiert wurde und hat ihre Analogie in der Angabe des Monats, an welchem der Tempel zu Jerusalem gegründet und eingeweiht wurde (I. Kge. 6, 1. 37 f. 8, 2). Wenn es aber an einer andern Stelle (Jos. A. J. VIII, 13 § 324) heisst, eine Dürre habe von Hyperberetaeos bis Hyperberetaeos gedauert, so lässt auch das noch keinen völlig sicheren Schluss auf die sonst in diesen Annalen übliche Form der Zeitbestimmung zu. Immerhin aber mussten sich zahlreiche Synchronismen mit der Geschichte anderer Phönikischer Städte ergeben, welche Menander gleichfalls bearbeitete [1], so dass sich Anhaltspunkte genug für eine für die Zwecke eines Chronographen ausreichend genaue Bestimmung der wirklichen Regierungszeit der Könige, nicht bloss ihrer officiellen Regierungsjahre finden mussten. Ich weiss nicht, ob schon bemerkt worden ist, dass Josephos in seinen Angaben über die Hebräischen Könige den Menander nachahmt. Dieser verzeichnet nämlich das Alter der Tyrischen Könige bei ihrem Tode und ebenso verfährt Josephos, während die Königsbücher das Alter bei der Thronbesteigung angeben.

Jedenfalls dürfen wir versuchen, den Königslisten der Hebräer von der Voraussetzung aus beizukommen, dass es sich bei den Zahlen um die officiellen Regierungsjahre handle. Es ergibt sich dann, dass man, wenn es sich um die Summirung von Königsjahren für längere Zeiträume handelt, weder das erste noch das letzte Regierungsjahr eines Königs voll rechnen darf. Im allgemeinen wird man annehmen dürfen, dass man, wenn es

[1] Vgl. Gutschmid, Kleine Schriften IV S. 471.

sich um längere Zeiträume, um die Gesammtsumme der bürgerlichen Jahre handelt, während welcher eine Reihe von Königen regiert hat, keinen grossen Fehler begehen wird, wenn man jedesmal 1 Jahr abrechnet. Regierungen unter 6 Monaten Dauer muss man vernachlässigen, Regierungen von 1 Jahr muss man mit 1 Jahr ansetzen, da dann der Fehler kleiner ist, als wenn man auch sie vernachlässigen wollte. Wie die Dinge bei den Hebräischen Königslisten stehen, darf man hoffen, hinsichtlich der Gesammtsumme nur einen Fehler von etwa 1 Jahr zu begehen. Der Fehler würde natürlich wachsen, wenn die Zahl der Regierungen von 6 Monaten und darunter eine grössere wäre.

Einen grösseren Fehler, wie hinsichtlich der Gesammtsumme wird man natürlich hinsichtlich der absoluten Fixirung der einzelnen Regierungen machen, um so mehr, wenn man, wie das bei einer so ungenauen Ueberlieferung nicht wohl anders sein kann, die gewonnenen Daten eines schlechten lunisolaren Kalenders nach Art der Chronographen auf proleptische Julianische Jahre überträgt. Indessen kann dieser Fehler schwerlich viel über 3 Jahre betragen. Ebenso ist kein ganz genauer Ausgleich zwischen den Listen der Israelitischen und der Jüdischen Könige möglich, so dass man etwa mit voller Bestimmtheit sagen könnte, der Regierungsantritt des Königs A fällt in das xte Jahr des Königs B. Einestheils ist ja der Fehler in der Gesammtsumme bei der Reduction der einen Liste nicht genau gleich dem in der anderen Liste und dann müssen wir ja schematisch alle Könige am Julianischen 1. Januar antreten lassen, während das wirkliche Datum ihres Regierungsantritts unbekannt ist. Dieser Fehler kann, soviel ich sehe, bis auf 2 Jahre steigen.

Ehe nun der Versuch gemacht wird, die beiden Königslisten nach den eben dargelegten Grundsätzen zu untersuchen, wird es sich der Bequemlichkeit halber empfehlen, die überlieferten Zahlen tabellarisch zusammenzustellen. Dabei gebe ich lediglich die Zahlen des Hebräischen Textes der Königsbücher. Soweit die in den Büchern der Chronika überlieferten davon abweichen, sind sie schlechter und dasselbe gilt, soviel ich sehe, von den Varianten der Septuaginta, welche Holmes und Parsons verzeichnen. Von der ganzen sonstigen Ueberlieferung, soweit ich sie durchgearbeitet habe, könnten höchstens die 40 Jahre für Jerobeam II. bei Josephos A. J. IX, 10, 205 auf Beachtung Anspruch erheben.

| Könige von Israel | Regieren Jahre | Könige von Juda | Regieren Jahre | Alter bei der Thronbesteigung |
|---|---|---|---|---|
| Jerobeam I. . | 22 | Rehabeam . . | 17 | 41 |
| Nadab . . . | 2 | Abia . . . . | 3 | — |
| Baesa . . . | 24 | Asa . . . . | 41 | — |
| Ela . . . . | 2 | Josaphat . . . | 25 | 35 |
| Simri . . . . | 7 Tage | Joram . . . | 8 | 32 |
| Omri . . . . | 12 | Ahasjahu . . | 1 | 22 |
| Ahab . . . . | 22 | Athalja . . . | 7 | — |
| Ahasja . . . | 2 | Jehoas . . . | 40 | 7 |
| Joram . . . | 12 | Amazja . . . | 29 | 25 |
| Jehu . . . . | 28 | Asarja . . . | 52 | 16 |
| Joahas . . . | 17 | Jotham . . . | 16 | 25 |
| Jehoas . . . | 16 | Ahas . . . . | 16 | 20 |
| Jerobeam II. . | 41 | Hiskia . . . | 29 | 25 |
| Sacharja . . . | 6 Monate | Manasse . . . | 55 | 12 |
| Sallum . . . | 1 Monat | Amon . . . . | 2 | 22 |
| Menahem . . | 10 | Josia . . . . | 31 | 8 |
| Pekahjah . . | 2 | Joahas . . . | 3 Monate | 23 |
| Pekah . . . . | 20 | Eljakim . . . | 11 | 25 |
| Hosea . . . . | 9 | Jojachin . . . | 3 Monate | 18 |
| | | Zedekia . . . | 11 | 21 |

Der erste thatsächliche Synchronismus, welcher uns eine gegenseitige Controle den beiden Listen ermöglicht, ist der in demselben Jahre erfolgte Tod des Joram und des Ahasjahu. Bis zu diesem Zeitpunkt sind aber nach den von uns entwickelten Grundsätzen, wenn wir die Zahl der abgelaufenen bürgerlichen Jahre ermitteln wollen, folgende Ansätze für die Regierungsjahre der Könige zu machen:

| Könige von Israel | Jahre | Könige von Juda | Jahre |
|---|---|---|---|
| Jerobeam I. . . . | 21 | Rehabeam . . . . | 16 |
| Nadab . . . . . | 1 | Abia . . . . . | 2 |
| Baesa . . . . . | 23 | Asa . . . . . | 40 |
| Ela . . . . . | 1 | Josaphat . . . . | 24 |
| Simri . . . . . | — | Joram . . . . . | 7 |
| Omri . . . . . | 11 | Ahasjahu . . . . | 1 |
| Ahab . . . . . | 21 | | |
| Ahasja . . . . . | 1 | | |
| Joram . . . . . | 11 | | |
| | 90 | | 90 |

Bis dahin sind also beide Listen in Ordnung und stimmen mit einander.

Ebenso vortrefflich stimmen die Zahlen der folgenden Könige bis zur Besiegung des Amazja durch Jehoas und dem bald darauf erfolgten Tode des Jehoas, die wir so ansetzen müssen:

| Könige von Israel | Jahre | Könige von Juda | Jahre |
|---|---|---|---|
| Jehu . . . . . | 27 | Athalja . . . . . | 6 |
| Joahas . . . . . | 16 | Jehoas . . . . . | 39 |
| Jehoas . . . . . | 15 | Amazja bis Jehoas' Tod[1] | 13 |
| | 58 | | 58 |

Also bis zur Thronbesteigung Jerobeams II. sind beide Listen in Ordnung.

Betrachten wir nun den Rest der Listen von rückwärts, so ergibt sich zunächst ein textkritischer Anstoss. Die Zahlen für Hiskia oder die für Ahas oder die für beide müssen verdorben sein, denn sonst wäre Hiskia geboren worden, als sein Vater 11 Jahre alt war. Wir dürfen also an dieser Stelle auf eine Verwirrung in der Chronologie vorbereitet sein und eine Correctur der Zahlen vornehmen[2].

Den Ausgangspunkt für die Betrachtung muss die Eroberung Jerusalems durch Nebukadnezar bilden. Diese erfolgte im 5. Monat des 11. Jahres des Zedekia (II. Kge. 25, 8; Jeremias 39, 1. 52, 12 f.), im 19. Jahre Nebukadnezar's, in der ersten Hälfte eines Jahres, das mit einem Julianischen 587—86 a. Chr. geglichen werden muss, also 587 a. Chr.[3]. Die Regierungsdauer der Jüdischen Könige von da an aufwärts beträgt nun nach unseren Grundsätzen

| | Regieren Jahre | Regieren nach dem Schema |
|---|---|---|
| Zedekia . . . . . | 10 | 596—587 |
| Jojachin . . . . . | — | — |
| Eljakim . . . . . | 10 | 606—597 |
| Josia . . . . . | 30 | 636—607 |
| Amon . . . . . | 1 | 637 |
| Manasse . . . . . | 54 | 691—638 |
| | 105 | |

[1] Dieser muss nach II, 14, 17 im 14. Jahre des Amazja erfolgt sein.

[2] Man könnte auf die Vermuthung kommen, durch irgend einen der unberechenbaren Schreibfehler, denen Jeder ausgesetzt ist, seien in sehr früher Zeit die Zahlen des Amazja auf Hiskia übertragen worden.

[3] Vgl. auch Oppert, Salomon et ses successeurs S. 74 f.

Will man die Jahre bestimmen, wann diese Könige, nicht nach dem schematisch-chronographischen Ansatz, sondern in Wirklichkeit regierten, so muss man die Regierung Zedekia's einige Monate höher hinaufrücken und die Eljakim's, wegen der 3 Monate Jojachin's, um noch 3 Monate mehr. Man kommt dann auf den Synchronismus, dass das 1. Jahr Nebukadnezar's in das 4. Jahr Eljakim's fällt, wie bei Jeremias 25, 1 überliefert ist.

Das letzte Jahr des Hiskia ist dann nach chronographischer Methode berechnet = 692 a. Chr. Der nächste Synchronismus, mit dem wir zu rechnen haben, ist die Belagerung Jerusalems durch Sanherib, welche in das 14. Jahr des Hiskia fällt, anderweitig für 702 oder 701 a. Chr. feststeht [1]. Und zwar ist, wenn man den Verlauf des Feldzugs erwägt, 701 wahrscheinlicher als 702. Wenn nun 701 in das 14. Regierungsjahr des Hiskia fällt, so muss dieser 714 den Thron bestiegen haben. Die Regierung des Hiskia dauerte also, wenn 714 sein erstes, 701 sein 14. Jahr war, in Wirklichkeit 23 Jahre, oder, wenn wir wie die Königsbücher rechnen, 24 Jahre. Es muss aber zugegeben werden, dass wir möglicherweise auch um 1 Jahr höher hinaufkommen, denn wenn der Einbruch des Sanherib in das 14. Jahr des Hiskia fiel, so fiel die Belagerung, wie von Vielen angenommen worden ist, vielleicht in das 15.

Die Stadt Samaria wurde dann von Sargon erobert im Jahr 721 a. Chr. Dass dieses Jahr wirklich das der Einnahme Samaria's sei und nicht 722, ist meines Erachtens von Gutschmid, Neue Beiträge zur Geschichte des alten Orients S. 101 ff. erwiesen worden und was Tiele a. a. O. S. 257 anführt, ist durchaus geeignet, das zu bestätigen. Wenn unsere Correctur der falsch überlieferten Regierungsjahre des Hiskia richtig ist, so muss sich der Synchronist irren, wenn er die Einnahme von Samaria unter diesen König setzt; sie muss vielmehr in die Regierungszeit des Ahas fallen, wie auch schon von Anderen angenommen worden ist. Sie ist also in das 9. Regierungsjahr des Ahas anzusetzen. Rechnen wir nun nach den Daten des 14. Regierungsjahrs des Hiskia = 701 und des Falls Samaria's im

[1] Ich verweise für das Nähere der Bequemlichkeit halber bloss auf Tiele, Babylonisch-Assyrische Geschichte S. 314 ff.

9. Regierungsjahre des Hosea nach Art der Chronographen aufwärts, so erhalten wir folgende Liste der Könige von Israel und Juda:

| Könige von Israel | Regierungszeit | | Könige von Juda | Regierungszeit | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Jahre | von bis | | Jahre | von bis |
| Hosea . . . | 8 | 728—721 | Hiskia 1—14 | 14 | 714—701 |
| Pekah . . . | 19 | 747—729 | Ahas . . . | 15 | 729—715 |
| Pekahjah . | 1 | 748 | Jotham . . | 15 | 744—730 |
| Menahem . | 9 | 757—749 | Asarja . . | 51 | 795—745 |
| Sallum . . | — | — | Amazja unter | | |
| Sacharja . . | — | — | Jerobeam . | 14 | 810—796 |
| Jerobeam II. | 40 | 797—758 | | | |
| Jehoas . . | 15 | 812—798 | | | |
| Joahas . . | 16 | 828—813 | | | |
| Jehu . . . | 27 | 855—829 | | | |
| Joram . . . | 11 | 866—856 | | | |
| Ahasja . . | 1 | 867 | | | |

In der Zeit zwischen dem Regierungsantritt Jerobeam's II. und dem Fall Samaria's kommt eine einzige thatsächliche Gleichzeitigkeit vor, die zur Controle der Listen dienen kann: König Ahas von Juda muss in den letzten Regierungsjahren des Königs Pekah von Israel den Thron bestiegen haben. Das stimmt mit unseren schematischen Listen vortrefflich überein. Nach diesen regieren beide ein volles Jahr zusammen. Es ist aber oben gezeigt worden, dass der nothwendige Fehler, welcher solchen chronographischen Listen innewohnen muss, in diesem Falle so zu corrigiren ist, dass der wirkliche Regierungsanfang der letzten Könige von Juda früher anzusetzen ist, als die chronographische Tabelle ergibt. Wenn wir diese Correction vornehmen, kommen wir auch nicht in Conflict mit den Angaben über den Zug des Pekah gegen Ahas und das Einschreiten Tiglathpileser's. Diese Ereignisse fallen natürlich in die erste Zeit des Ahas und die letzte des Pekah, sie können aber nicht gut bloss ein einziges Jahr umfasst haben.

Somit stimmen die Königslisten von Israel und Juda unter einander vom Ende Salomo's bis zur Thronbesteigung Jerobeam's II. und sie stimmen mit einander und den anderweitigen Synchro-

nismen von der ersten Zeit des Ahas und der letzten des Pekah bis auf den Sturz Zedekia's. Aber in der Zeit zwischen Jerobeam II. und Pekah stimmen sie, wie unsere chronographische Berechnung zeigt, nicht. Hier muss also irgendwo ein Fehler stecken. Um Art und Umfang desselben zu ermitteln, wird es am zweckmässigsten sein, zu versuchen, an irgend eine andere feststehende Chronologie anzuknüpfen. Da bietet sich am bequemsten die der Könige von Tyros dar, wie sie uns Josephos c. Ap. I, 18 aus Menander von Ephesos erhalten hat. Diese Liste habe ich im Rheinischen Museum XLVIII (1893) S. 565 ff. einer Erörterung unterzogen und dort S. 576 die Regierungsjahre der einzelnen Könige nach chronographischem Schema festgestellt. Danach kommt König Ithobal von Tyros in die Jahre 878—866 a. Chr. zu stehen. Dieser Ithobal war bekanntlich Schwiegervater des Königs Ahab von Israel. Dieser Letztere wäre aber nach unserer Construction der Israelitischen Königsliste 866 gestorben und hätte 887 zu regieren angefangen, also 11 Jahre vor seinem Schwiegervater, was an sich unglaublich ist und auch mit den Angaben über die famose grosse Dürre nicht vereinbar ist, die nach den Phönikern König Ithobal, nach den Hebräern Elias zu Ende brachte. Ganz und gar unvereinbar ist der Ansatz mit dem Datum der Schlacht von Karkar im Jahre 854. Es muss also in der Israelitischen Königsliste ein Fehler stecken; sie ist zu lang. Selbstverständlich steckt dann ein noch grösserer Fehler in derselben Richtung in der Jüdischen.

Aber wo sitzt der Fehler? Das erprobteste Hilfsmittel zur Aufstöberung solcher Irrungen besteht darin, Widersprüche in der Ueberlieferung selbst aufzusuchen. Und einen solchen Widerspruch bieten nun die überlieferten Synchronismen dar. Nach II, 15, 1 ist Asarja König geworden im 27. Jahre Jerobeam's II. Nach II, 14, 17. 21 wäre er König geworden im 15. oder 16. Jahre Jerobeam's. In ähnlichem Widerspruch steht mit den Angaben über den Regierungsantritt und die Regierungszeit des Jerobeam die Angabe II, 15, 8, Sacharja sei im 38. Jahre Asarja's König von Israel geworden. Betrachten wir daher bei dieser Verwirrung der Chronologie die geschichtlichen Thatsachen. König Jehoas von Israel hatte Amazja von Juda, der ihn thöricht zum Kampfe herausgefordert hatte, vollständig niedergeworfen. Er hatte sein Heer geschlagen, er hatte ihn selbst

gefangen genommen, er hatte Jerusalem erobert und seine Mauern gebrochen. Den Tempel und die Schatzkammern des königlichen Palastes hatte er ausgeplündert und Jüdische Geiseln hatte er nach Samaria geführt. Amazja selbst liess er am Leben. Betrachten wir diese Vorgänge unbefangen: was wollen sie anders besagen, als dass Jehoas den Jüdischen Staat erobert hatte? Soll man wirklich annehmen, dass der kräftige Regent, der den König von Damaskos überwunden und die Israel entrissenen Städte wieder zu seinem Reiche gebracht hatte, sich damit begnügt habe, seinen kecken Gegner, der doch wohl, wie Josephos A. J. IX, 9, 2 § 196 richtig combinirt hat, darauf ausging, sich das Reich der zehn Stämme wieder zu unterwerfen, „abzustrafen wie einen bösen Jungen"? Es wäre durchaus unpolitisch gewesen und geradezu beispiellos nicht bloss in der Orientalischen Geschichte. Es ist vielmehr nach Lage der Dinge anzunehmen, dass Jehoas dem Jüdischen Staate ein Ende machte. Dass diese Episode möglichst vertuscht und, soweit es anging, ganz verschwiegen wurde, entspricht dem Charakter höfischer Geschichtschreibung, und wir dürfen auch nicht vergessen, dass uns die Königsbücher in einer specifisch Jüdischen Redaction vorliegen.

König Jehoas aber muss kurze Zeit, kein volles Jahr, nach seinem Siege über Amazja gestorben sein. Das ergibt sich nicht nur aus unserer Berechnung (oben S. 51), sondern ist auch ausdrücklich bezeugt in der Stelle II, 14, 17: „Und es lebte Amazjahu, der Sohn Joas', der König von Juda, nach dem Tode des Jehoas, des Sohnes des Joahas, des Königs von Israel, 15 Jahre". Das kann keiner der gewöhnlichen Synchronismen, sondern muss eine historische Angabe sein. Als Synchronismus wäre die Notiz ohne alle Analogie. Auch die Tradition hat sie als historisch genommen; Josephos, der den biblischen Synchronismen gegenüber sehr vorsichtig ist, setzt A. J. IX, 9 § 203 die Eroberung von Jerusalem in das 14. und IX, 10 § 205 den Regierungsantritt Jerobeam's II. in das 15. Jahr des Amazja. Dass die Angabe zur Noth auch errechnet werden kann, beweist natürlich nichts gegen die Annahme, dass sie überliefert war. Zum Ueberfluss wird sich unten (S. 71) bei der Betrachtung der Synchronismen ergeben, dass die Notiz dem Synchronisten bereits vorgelegen haben muss. Der Wortlaut der Stelle ist unserer

Annahme, dass Amazja seine letzten Jahre als Unterthan Jerobeam's II. verbrachte, durchaus günstig. Es heisst dort eben, dass er nach dem Tode des Jehoas noch 15 Jahre lebte, nicht, dass er noch 15 Jahre regiert habe. Die ganze Angabe, nicht nur ihr Wortlaut, sondern auch ihre Existenz, wird nur verständlich, wenn durch den Sieg des Jehoas eine grosse Veränderung in der Stellung des Amazja vorgegangen war. Dasselbe beweist die Stellung der Geiseln (II, 14, 14). Die lässt man sich doch nur von einem Lande stellen, dessen Treue man sich dauernd versichert halten will. Wenn Jehoas lediglich Ruhe haben wollte, so genügte dafür die gründliche Züchtigung, welche er seinem Gegner hatte angedeihen lassen, zunächst vollkommen, um so mehr, da er ihn durch die Bresche in den Mauern Jerusalems vollkommen widerstandsunfähig gemacht hatte.

War aber der Jüdische Staat vernichtet, so konnte an eine Wiederherstellung desselben unter der kraftvollen Regierung Jerobeam's II. nicht gedacht werden; wohl aber war der geeignete Zeitpunkt in den unruhigen Zeiten unmittelbar nach seinem Tode gekommen, wo sich auch in Israel eine lange zurückgehaltene Unzufriedenheit, die, wenn wir Amos glauben dürfen, nur zu berechtigt war, gewaltsam Luft machte.

Wenn sich dann Asarja des Thrones von Juda bemächtigte, so war es nur natürlich, dass er selbst und die legitimistischen Verfasser des Buches der Könige von Juda seine Jahre nicht von dem factischen Antritt der Herrschaft, sondern von dem Tode seines Vaters ab zählten; seine Regierung musste also in den Geschichtswerken mehr Jahre zählen, als sie in Wirklichkeit gehabt hatte.

Wenn nun überliefert war, dass Asarja im 27. Jahre Jerobeam's zur Regierung kam, so ergab sich, wenn man von diesem Jüdisch-legitimistischen Standpunkte ausging, die nothwendige Folgerung, dass auch das letzte Jahr des Amazja in das 27. Jahr des Jerobeam gefallen sei. Wenn man dann aber anderswoher wusste, dass Jerobeam noch nach dem Tode des Amazja gelebt hatte, so musste man annehmen, dass Jerobeam 27 Jahre regiert hatte + so viel Jahren, als er nach dem Tode des Amazja noch gelebt hatte. Bemächtigte sich nun Asarja der Regierung beim Tode des Jerobeam, zählte dieser also in Wirklichkeit 27 Regierungsjahre, so musste man, da Amazja noch 14 volle Jahre nach

dem Tode des Jehoas, also Asarja noch 13 Jahre unter der Regierung Jerobeam's gelebt hatte, diesem letzteren noch 13 Jahre zulegen und schliessen, dass er im 27. + 14. Jahre seiner Regierung gestorben sei. Aus diesem Grunde interpolirte man dann die überlieferten Zahlen für die Regierungsdauer des Jerobeam und gab ihm 41 statt 27 Jahre[1].

Damit wäre dann die Liste der Israelitischen Könige in Ordnung gebracht und wir erhielten, wenn wir wieder nach Art der Chronographen rechnen, folgende Tabelle:

| Könige | Jahre | a. Chr. |
|---|---|---|
| Menahem . . . . | 9 | 757—749 |
| Sallum . . . . . | — | — |
| Sacharja . . . . . | — | — |
| Jerobeam II. . . . | 26 | 783—758 |
| Jehoas . . . . . | 15 | 798—784 |
| Joahas . . . . . | 16 | 814—799 |
| Jehu . . . . . | 27 | 841—815 |
| Joram . . . . . | 11 | 852—842 |
| Ahasja . . . . . | 1 | 853 |
| Ahab . . . . . | 21 | 874—854 |

Damit hätten wir dann ein Datum für die Regierung des Ahab gewonnen, welches ausgezeichnet mit der für die Regierung seines Schwiegervaters Ithobal aus Menander errechneten Epoche (878 — 866) stimmt und mit dem von Assyriologischer Seite errechneten Datum der Schlacht von Karkar genauer stimmt, als für unabhängig von einander aufgestellte, rein chronographisch berechnete Listen bei zwei Völkern, deren Kalender weder unter einander, noch mit dem Julianischen stimmt, zu erwarten war. Ebenso stimmt die von uns für die Könige von Israel gewonnene Chronologie mit der Assyrischen Ueberlieferung über den Tribut des Jehu[2].

[1] Vgl. aber den Nachtrag.

[2] Ich wage nicht, das 7. Capitel des Jesajas zu interpretiren und verweise auf Lagarde, Semitica I S. 9 ff., wo freilich schwerlich das letzte Wort in der Sache gesprochen worden ist. Immerhin möchte ich darauf aufmerksam machen, dass nach unseren Ansätzen von der Eroberung Jerusalems durch Jehoas bis zum Fall Samaria's 65 Jahre verflossen sind. Oppert, Salomon et ses successeurs p. 35 f. übersetzt Jes. 7, 8: „Car, de nouveau, après 65 ans, Ephraïm sera exterminé des peuples" und erklärt, dass jetzt Ephraim vernichtet werden solle, wie es schon einmal vor 65 Jahren vernichtet worden sei. Damit unterstützt er seine Auffassung des Berichts

Aus der Interpolation der Israelitischen Königsliste ist dann später eine Interpolation der Jüdischen erwachsen.

Wenn nämlich Jemand die Interpolation in den Jahren des Jerobeam II. bereits vorfand, also die Angabe, dieser habe 41 Jahre regiert, so ergab sich, wenn Asarja, wie II, 14, 7 überliefert ist, im 15. Jahre Jerobeam's zur Regierung gekommen, dass Asarja und Jerobeam 26 oder 27 Jahre gleichzeitig regiert haben mussten. Da nun aber in Wirklichkeit Asarja erst im Todesjahr Jerobeam's factischer König geworden ist, so musste nach diesem System Asarja 26—27 Jahre länger regiert haben, als er in Wirklichkeit regiert hat. Wollen wir also auf eine historische Zahl kommen, so müssen wir die überlieferten 52 Jahre des Asarja um 26—27 reduciren; er wird also 25—26 Jahre regiert haben.

Wir haben bei dieser Auseinandersetzung annehmen müssen, dass die Zahlen, wie sie heute für die Regierungszeit Jerobeam's II. und Asarja's vorliegen, nicht einem und demselben Interpolator, sondern zwei verschiedenen ihren Ursprung verdanken. Diese Erscheinung kann nichts Auffälliges haben. Dass die Königsbücher durch die Hände mehrerer Bearbeiter gegangen sind, ehe sie die heutige Gestalt erhielten, kann nicht bestritten werden und nach den Erfahrungen, welche man an anderen Königslisten gemacht hat, darf es nichts weniger als unerwartet sein, wenn eine Interpolation oder Verwirrung, welche der eine Bearbeiter angerichtet hat, zu einer neuen Interpolation bei seinem Nachfolger führt. Auch das ist keineswegs beispiellos, sondern fast als normal zu bezeichnen, dass neben den Interpolationen auch diejenigen Angaben stehen bleiben, welche die Interpolation verrathen, indem sie mit den interpolirten Zahlen im Widerspruch stehen. Beispiele für beides bieten u. A. die Griechischen Königslisten in Menge.

---

über Jerobeam II., wonach dessen Regierung durch eine Fremdherrschaft von mehreren (12) Jahren unterbrochen worden wäre. Allein die Aussicht auf eine Wiederholung dieser Ereignisse konnte für König Ahas zwar für den Augenblick einigermassen tröstlich sein, liess aber um so Schlimmeres für die Zukunft befürchten. Denn schliesslich half ja damals Jahwe Israel durch Jerobeam, den Sohn des Jehoas, und Israel stand wieder mächtiger da, als jemals zuvor. Es war also zu befürchten, dass es in wenigen Jahren auch wieder ein gefährlicher Gegner für Juda sein würde. Auf eine historische Interpretation von II. Könige 14, 26 f. einzugehen, muss ich mir für jetzt versagen.

Es möge genügen, etwa auf die Untersuchungen Gutschmid's, Kleine Schriften IV, S. 1 ff., hinzuweisen.

Allein mit unserer Correctur der Jahre des Asarja ist die Jüdische Königsliste noch immer nicht in Ordnung gebracht. Es ergibt sich nämlich folgende Tabelle:

| Könige von Israel | Regierungszeit | | Könige von Juda | Regierungszeit | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Jahre | a. Chr. | | Jahre | a. Chr. |
| Jerobeam II. | 26 | 783—758 | Jerobeam II. | 26 | 783—758 |
| Sacharja . . | — | — | Asarja . . | 24 | 757—734 |
| Sallum . . | — | — | Jotham . . | 15 | 733—719 |
| Menahem . | 9 | 757—749 | | | |
| Pekahjah . . | 1 | 748 | | | |
| Pekah . . | 19 | 747—729 | | | |
| Hosea . . . | 8 | 728—721 | | | |

Das stimmt nicht zusammen und stimmt nicht mit den Zahlen, die wir vorher, von der Verbrennung des Tempels und von der Belagerung Jerusalems durch Sanherib ausgehend, gewonnen und als richtig erfunden hatten. Es muss also hier noch ein zweiter Fehler stecken und zwar ein Fehler von 11 Jahren. Versuchen wir es wieder, seinem Sitz durch die synchronistischen Angaben auf die Spur zu kommen.

Unter den sämmtlichen synchronistischen Angaben in den Königsbüchern seit dem Tode Jerobeam's II. ist nur noch eine einzige, welche darauf Anspruch erheben kann, überliefert und nicht errechnet zu sein, das ist die (II, 16, 1), dass König Ahas von Juda im 17. Jahre des Königs Pekah zur Regierung kam. Denn es ist nicht zu bezweifeln, dass im Buche der Könige von Israel verzeichnet war, in welchem seiner Regierungsjahre König Pekah seinen Feldzug gegen Ahas unternahm, mit dessen Vater er bereits gekämpft hatte (II, 15, 37). Wir haben auch oben gesehen, dass dieser Synchronismus mit der Wirklichkeit und unserer Rechnung stimmt, wenn man die Fehlergrenze beachtet, welche wir in der Einleitung für diese Rechnungen festgestellt haben. Der Fehler in der Jüdischen Königsliste muss also, da die Regierung des Pekah ebenfalls festgelegt ist, in den für Jotham überlieferten Zahlen stecken. Diesen König

ganz zu verflüchtigen, was ja auch vorgeschlagen worden ist, liegt kein Grund vor, es ist vielmehr einfach unmöglich, da ausdrücklich überliefert wird, dass Ahas König an seiner Statt wurde (II, 16, 37) und es das non plus ultra von Unwahrscheinlichkeit wäre, dass Asarja und Jotham an demselben Tage gestorben wären. Das aber müsste, wenn man Jotham ganz streichen wollte, angenommen werden, da doch sonst Regierungen von wenigen Monaten aufgeführt werden, ja selbst eine Regierung von 7 Tagen. Die Lösung ist in dem Bericht (II, 15, 5) zu suchen, dass Jotham während der Krankheit seines Vaters dem Palaste vorstand und dem Volke des Landes Recht sprach. Er war also zum Mitregenten angenommen und war factisch König; es ist in der Ordnung, dass er seine Regierungsjahre von dem Augenblick an zählt, wo er zu dieser Stellung berufen wird, während sein Vater gleichzeitig seine Regierungsjahre weiter zählt. Die Sache verhält sich wieder genau so, wie bei den Römischen Kaisern, welche ihre tribunicia potestas auch von da an zählen, wo sie ihnen ertheilt wird, auch wenn ihr Vorgänger damals noch lebte. Setzen wir nun die Dauer der stellvertretenden Regierung Jotham's auf 11 Jahre, so ist der Fehler eliminirt und alles in Ordnung.

Dass wir damit aber keinen Act der Willkür begehen, dass vielmehr wirklich an dieser Stelle die Correctur vorzunehmen sei, und dass sie 11 Jahre zu betragen habe, das lehrt uns der errechnete Synchronismus. Es ist vielfach versucht worden, den verwirrten Synchronismus im 17. und 18. Capitel des 2. Buchs der Könige zu erklären. Es heisst dort bekanntlich, dass Hosea König ward im 12. Jahre des Ahas (II, 17, 1), dass Hiskia König wurde im 3. Jahre des Hosea (II, 18, 1), dass Salmanassar gegen Samaria zog im 4. Jahre des Hiskia und dem 7. Jahre des Hosea (II, 18, 9) und dass die Stadt fiel im 6. Jahre des Hiskia, dem 9. des Hosea. Diese Zahlen sind sämmtlich, soweit es die Könige von Juda betrifft, um 11 Jahre verschoben; sie sind richtig, wenn man bei diesen je 11 Jahre zurückrechnet. Und der Fehler erklärt sich eben dadurch, dass die 11 Jahre, welche Jotham gemeinsam mit seinem Vater regierte, doppelt gerechnet worden sind[1]. Führen wir dann auch noch diese Correctur

[1] Die nähere Erörterung dieser Synchronismen erfolgt unten S. 73.

aus, so fällt die Eroberung Samaria's in das 9. Jahr des Ahab. Wir sind also, indem wir von oben gerechnet haben, zu demselben Punkte gelangt, zu welchem die Rechnung von unten geführt hatte, und alles stimmt vortrefflich überein.

Die ganze vorstehende Erörterung beruht einschliesslich der Ermittelung der Stellen, wo der Sitz des Fehlers zu suchen ist, auf rein logischen Schlüssen, die auf Grund gegebener Daten gezogen worden sind. Die Erklärung und genauere Bestimmung des Fehlers aber beruht, wie es die Natur der Sache mit sich bringt, in diesem wie in allen analogen Fällen auf einer Hypothese, d. h. in unserem Falle auf zwei Hypothesen, die indessen vollkommen unabhängig von einander sind und sich keineswegs gegenseitig bedingen. Die Hypothese über Jotham ist mit der gewöhnlichen Anschauung dieser Dinge sehr wohl vereinbar und wird voraussichtlich keinen Anstoss erregen. Dagegen vollkommen neu ist die erste Hypothese von dem zeitweisen Untergange des Königreichs Juda[1]. Es liegt auf der Hand, dass, wenn sie richtig ist, die ganze Auffassung der Epoche sich etwas verändern muss. Soll aber eine Hypothese Anspruch auf Richtigkeit erheben, so muss gezeigt werden, dass sie nicht nur das Problem, um dessentwillen sie aufgestellt worden ist, befriedigend löst, sondern auch, dass sie mit keiner feststehenden Thatsache im Widerspruche steht.

Es handelt sich also darum, zu zeigen, dass die sonstige biblische Ueberlieferung mit unserer Hypothese wohl vereinbar sei. Dagegen könnte zunächst das alte Orakel über Moab bei Jesajah 15. 16 geltend gemacht werden, das mehrfach auf Jerobeam II. bezogen worden ist. Es handelt sich allerdings um einen Feind der Moabiter, der von Norden herandringt und gegen den die Moabiter vergeblich bei Juda Schutz suchen. Aber es steht meines Wissens gar nichts im Wege, das Orakel z. B. mit Vatke in das 9. oder 10. Jahrhundert zu setzen, etwa in die Zeit Omri's.

Wichtiger ist dagegen eine andere Stelle, Amos 7, 10 ff., und diese bedarf einer eingehenderen Erörterung. Dort wird

[1] Dass Asarja nicht unmittelbar nach Amazja's Tode König wurde, schliesst auch Grätz, Geschichte der Juden I (1874) S. 473 ff. aus II, 14, 19 ff. Seinen weiteren Aufstellungen kann ich nicht folgen.

bekanntlich Amos aufgegeben, weil er gegen Jerobeam II. gemeutert habe, sich in das Land Juda zu flüchten, und daraus liesse sich schliessen, dass Juda ein von Israel unabhängiger Staat gewesen sei. Sehen wir uns indessen die Erzählung genauer an, so ist dieser Schluss keineswegs zwingend. Die Erzählung an sich ist unklar genug. Amos, kein Priester, sondern ein ungelehrter Mann, treibt sich in Bethel herum und verkündet das furchtbarste Unglück für Jerobeam und Israel, nachdem er schon vorher die Zustände im Reich auf das Heftigste angegriffen hatte. Der Priester zu Bethel, Amazja, hält sich dem gegenüber für verpflichtet, dem Könige von dem Aufruhrprediger zu sagen. Was der König darauf thut, erfahren wir nicht. Amazja aber meint es trotz alledem gut mit dem armen Seher. Er gibt ihm, den er doch eben beim König denuncirt hat, den guten Rath, nach Juda zu flüchten; in Bethel dürfe er nicht weiter prophezeien, weil das ein königliches Heiligthum sei, dort also, so müssen wir annehmen, Predigten gegen den König nicht geduldet werden könnten. Die Antwort auf diesen guten Rath ist eine recht beleidigende Prophezeiung gegen Amazja selbst. Weiter aber erfahren wir ganz und gar nichts. Aus dem, was überliefert ist, lässt sich nicht einmal abnehmen, ob Amos von Bethel gewichen ist oder nicht.

Welchen historischen Werth besitzt diese Erzählung, welche sich so seltsam in die Wahrsagungen des Amos eingesprengt findet? An sich steht gar nichts im Wege, sie für einen Zusatz späterer Zeit zu halten, eingeschoben von dem Redactor des Buches, der die Veranlassung der Prophezeiung V. 16 und 17 angeben wollte. Dann hätten wir kein Recht, aus dem Ausdruck „in das Land Juda" überhaupt etwas zu folgern, weil wir Bedenken tragen müssten, uns auf die Einzelnheiten in der Erzählung überhaupt zu verlassen. Ein Historiker, der es z. B. mit Griechischer Geschichte zu thun hätte, würde so verfahren. Er würde sich dazu um so mehr für berechtigt halten, als hier von Amos mit Namensnennung in der dritten Person die Rede ist, während sich der Prophet sonst durchweg der ersten bedient. Da wir indessen über die Redaction und Herausgabe des Buches Amos überhaupt nichts wissen, wird diese Beseitigung des Bedenkens nicht Allen als genügend erscheinen.

Allein auch wenn die Erzählung von Amos selbst herrührt,

braucht sie unserer Chronologie nicht zu widersprechen. Es kam Amazja darauf an, den unbequemen Prediger von Bethel, von dem Reichsheiligthum, fortzuschaffen; ob er in einem abgelegenen Winkel fortfahren wollte, seine Invectiven gegen den König und die Mächtigen zu schleudern, war ihm, wie es scheint, zunächst gleichgültig. Er sagt ihm nicht: „Im Reiche Israel darfst du hinfort nicht mehr sein", sondern bloss: „In Bethel darfst du fortan nicht mehr prophezeien". Orientalische Polizei ist weitherzig, weil sie bequem ist, und namentlich Propheten hat sie zu allen Zeiten so lange gewähren lassen, als nur einigermassen möglich war. Wenn nun Amazja dem Amos gerade das Land Juda als Rückzugsort empfiehlt, so lag das wirklich am nächsten, weil Amos daher war. Er fügt auch hinzu, Amos solle sich dort neben seinem Prophezeien auch sein Brod verdienen und das war wieder nirgends leichter für ihn, als in Juda, wo seine Heerden und seine Maulbeerfeigenbäume waren, die er verlassen hatte, um in Israel zu predigen und — wie jedenfalls Amazja annahm — von den milden Gaben seiner Verehrer zu leben. Der Ausdruck „Land Juda" aber braucht keineswegs einen politischen, sondern bloss einen geographischen Begriff zu bezeichnen. Amazja hätte dem Amos, wenn er daher gewesen wäre, unter Umständen auch rathen können: „Fliehe nach Gilead".

Diese Erklärung reicht meines Erachtens vollkommen aus. Wer sich auch mit ihr nicht begnügen will, dem steht noch eine andere zur Verfügung, welche mit unserer Chronologie gleichfalls vereinbar ist. Es wäre möglich, dass Jehoas nach der Unterwerfung und politischen Vernichtung Juda's Amazja als seinen Vasallen in Jerusalem hätte weiter regieren lassen. Wenn dann gegen diesen ein Aufstand ausbrach, der natürlich gleichzeitig gegen die Israelitische Oberherrschaft gerichtet war, so lag für König Jerobeam, nachdem er die Rebellen vernichtet, alle Veranlassung vor, die Regierung in Juda durch eigene Beamte in die Hand zu nehmen. Der Aufstand gegen Amazja wird ohne allen pragmatischen Zusammenhang erzählt; wir sind völlig frei in der Combination. Man könnte ihn so erklären: Amazja befand sich in derselben „bedauernswerthen Lage", wie die von Assyrischen oder Babylonischen Eroberern eingesetzten Könige, „die, wenn sie ihrem Eide treu blieben, den Tod von den Händen

ihrer aufrührerischen Unterthanen, wenn sie ihn brachen, die Rache des Lehnsherrn zu befürchten hatten" (Tiele a. a. O. S. 431). Wenn man will, kann man II. Paralip. 25, 27 in diesem Sinne verwerthen; die Aufstellung irgend eines Scheusals zu Jerusalem, auf den Befehl des Jerobeam, kann den Aufstand veranlasst haben. Uebrigens steht in der Septuaginta ein seltsamer Zusatz. Nachdem erzählt worden ist, dass das Volk den Asarja zum König gemacht habe, heisst es weiter (Regn. IV, 14, 21): καὶ κατῴκησεν ἐν τῇ Ἰούδᾳ. Man würde erwarten müssen καὶ ἐβασίλευσεν.

Allein ich wiederhole, dass diese zweite Erklärung, bei der der Bericht des Amos ebenfalls sehr gut bestehen könnte, mir weniger wahrscheinlich zu sein scheint, als die erste. Einen ordentlichen logischen und pragmatischen Zusammenhang darf man übrigens an unserer Stelle der Königsbücher noch weniger erwarten, als sonst; sind die historischen Thatsachen einmal entstellt, so muss man auf alles gefasst sein.

Wenn wir somit die Einwendungen, welche auf Grund der biblischen Bücher gegen die Annahme eines zeitweisen Aufhörens des Jüdischen Staats erhoben werden könnten, widerlegt haben, so wird es nicht unangebracht sein, darauf hinzuweisen, dass eine andere biblische Angabe, welche bisher zu den grössten Schwierigkeiten geführt hat, bei jener Annahme keinen Anstoss mehr erregen kann: das ist die Ueberlieferung über die Zeit des Propheten Hosea. Ich muss es Andern überlassen, zu untersuchen, ob das ganze Buch des Hosea nicht vielleicht bei unserer Hypothese an Verständlichkeit gewinnt.

Es wird nunmehr zweckmässig sein, eine vergleichende chronologische Tabelle der Könige von Israel und Juda nach chronographischen Grundsätzen aufzustellen (siehe S. 65).

Diese Tabelle führt also für die Losreissung der zehn Stämme auf das Jahr 931 a. Chr. Das stimmt wieder vortrefflich zu der Tyrischen Königsliste des Menander, denn deren Reduction ergab für die Regierung des Hiram die Jahre 969—936. Dass der mächtige Verbündete Salomo's todt war, wird die Erhebung der Ephraimiten gegen die Tyrannei des Hauses David erleichtert haben.

Es bleibt nun noch übrig, zu untersuchen, wie sich unsere

| Könige von Israel | Regierte von bis | Könige von Juda | Regierte von bis |
|---|---|---|---|
| Jerobeam I. . . . | 931—911 | Rehabeam . . . | 931—916 |
| Nadab . . . . | 910 | Abia . . . . . | 915—914 |
| Baesa . . . . . | 909—887 | Asa . . . . . | 913—874 |
| Ela . . . . . | 886 | Josaphat . . . . | 973—850 |
| Simri . . . . . | 885 | Joram . . . . . | 849—843 |
| Omri . . . . . | 885—875 | Ahasjahu . . . . | 842 |
| Ahab . . . . . | 874—854 | Athalja . . . . | 841—836 |
| Ahasja . . . . | 853 | Jehoas . . . . | 835—797 |
| Joram . . . . . | 852—842 | Amazja . . . . | 796—784 |
| Jehu . . . . . | 841—815 | Jerobeam II. . . | 783—758 |
| Joahas . . . . | 814—799 | Asarja . . . . . | 757—734 |
| Jehoas . . . . | 798—784 | Jotham . . . . | 733—730 |
| Jerobeam II. . . | 783—758 | Ahas . . . . . | 729—715 |
| Sacharja . . . . | 757 | Hiskia . . . . . | 714—692 |
| Sallum . . . . | 757 | Manasse . . . . | 691—638 |
| Menahem . . . | 757—749 | Amon . . . . . | 637 |
| Pekahjah . . . . | 748 | Josia . . . . . | 636—607 |
| Pekah . . . . . | 747—729 | Joahas . . . . | 607 |
| Hosea . . . . . | 728—721 | Eljakim . . . . | 606—597 |
| | | Jojachin . . . . | 597 |
| | | Zedekia . . . . | 596—587 |

chronographisch reducirten Listen zu den Assyrisch-Babylonischen Synchronismen stellen, wobei immer die Fehlergrenze von 3 Jahren im Auge zu behalten ist. Eine Reihe von diesen, Nebukadnezar, Sargon, Jehu, die Schlacht von Karkar sind bereits erledigt. Es hat sich gezeigt, dass sie mit unseren Listen stimmen. Was die Synchronismen aus der Zeit Tiglathpileser's betrifft, so ist deren Bestimmung sehr schwierig, weil die Annalen dieses Königs in einem traurig verstümmelten Zustande auf uns gekommen sind. Immerhin aber stimmt die Angabe über die Besiegung Pekah's mit unseren Listen so gut, wie man nur erwarten kann. Sie ist nach Tiele a. a. O. S. 232 in das Jahr 733 oder 732 zu setzen[1] und das bleibt innerhalb unserer Fehlergrenze. Dasselbe gilt

[1] Vgl. auch Rost, Die Keilschrifttexte Tiglat-Pilesers II. I S. XXIX. XXXII.

von dem Jauḫazi mât Jaudai in der Zinsliste Tiglathpileser's, die nicht ganz genau datirt werden kann, deren Datirung vielmehr dadurch bestimmt wird, dass Metinti noch König von Askalon und Achaz schon König von Juda ist[1]. Dass es sich wirklich um Achaz von Juda handelt, ergibt sich allerdings mit grosser Wahrscheinlichkeit aus der geographischen Reihenfolge Bît Amman, Ma'ba, Aškelon, Jaudai, Uduma, Hazzattai. Der Unterschied der Namen Jauḫazi und Achaz ist ja auch bereits ausreichend erklärt worden. Es bleiben also nur noch die angeblichen Synchronismen mit Asarja und Menahem zu erklären. Der erstere kann als vollständig beseitigt gelten. Gutschmid, Neue Beiträge zur Geschichte des alten Orients S. 55 ff., Wellhausen in den Jahrbüchern für Deutsche Theologie XX S. 632 und Oppert in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1879 S. 785 ff. haben zur Genüge gezeigt, dass es sich hier um eine andere gleichnamige Persönlichkeit handelt. Neuerdings sind andere Forscher noch weiter gegangen und bestreiten, freilich, wie jene früheren, unter sich abweichend, mit gutem Grunde auch die Identität des Jaudai, des Gentiliciums des Azrijau, mit Juda[2]. Mit Menahem schliesslich steht es noch immer seltsam genug. Menahem II., dessen Existenz eine Zeit lang auch den Skeptikern für ausgemacht galt, hat sich längst als etwas ganz Anderes herausgestellt[3]: das angebliche Vorkommen des Königs Menahem von Israel, des Sohnes Gadi's, auf den Inschriften Tiglathpileser's aber unterliegt den erheblichsten Bedenken. Ich halte es bei dem jetzigen Stande unseres Wissens für unvorsichtig, auf die Frage nach Phul näher einzugehen, obwohl von Zeit zu Zeit verkündigt wird, diese Frage sei definitiv gelöst; ich beabsichtige auch nicht, eine neue Hypothese über diese ewige Crux interpretum aufzustellen, obwohl mir mehrere beigefallen sind. So viel ist aber auf alle Fälle sicher und bisher, so viel ich weiss, auch noch nicht mit ausdrücklichen Worten geleugnet worden, dass Tiglathpileser vor seinem Zuge gegen Pekah nicht nach Israel gekommen ist, dass also die Zahlung, welche Menahem an Phul leistete, der

[1] Vgl. Tiele a. a. O. S. 233.

[2] Winckler, Altorientalische Forschungen. Heft 1 S. 12 ff. Jensen, Berliner philologische Wochenschrift 1894 Sp. 212.

[3] Vgl. Schrader, Die Keilinschriften und das alte Testament. 2. Aufl. S. 192.

Palästina überfallen hatte und die Herrschaft Menahem's stützen sollte, mit der angeblichen Tributzahlung Menahem's an Tiglathpileser nicht identisch ist.

Nun erscheint allerdings als dem Tiglathpileser tributär ein Mínḥimí ír Samírinai[1], allein es liegt gar keine Veranlassung vor, ihn mit dem biblischen Menahem zu identificiren, wie dies auch schon von Oppert in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1879 S. 792 ff. ausdrücklich abgelehnt worden ist. Wenn wir auch davon absehen wollten, dass der biblische Bericht, auch soweit er nicht chronologisch ist, mit dieser Angabe nicht vereinbar ist, so wäre es schon höchst sonderbar, wenn Tiglathpileser hier von einem Menahem von Samaria reden wollte, während er das Land Israel sonst (z. B. Schrader a. a. O. S. 255; Rost a. a. O. Kleine Inschriften I, 6. 15, S. 78. 81), wie die übrigen Assyrischen Könige als mât Bît Ḫummria bezeichnet. Man darf nicht etwa als Analogie anführen wollen, dass König Salmanassar II. zwar den Jehu als ḫabal Ḫumrii bezeichnet (Schrader a. a. O. S. 210, 7), aber Ahab als Sir'lai. Denn die Zeit der Schlacht von Karkar ist offenbar die, in welcher die Assyrer zuerst genauere Kenntniss von diesen Gegenden erhielten, und dass sich Salmanassar später, als ihm ein König von Israel Tribut darbringt, eines anderen Ausdruckes bedient, als da, wo er zuerst die Bekanntschaft dieses Staates gemacht hat, ist nicht auffällig, um so weniger, da das eine Mal die Nationalität, das andere Mal die Dynastie bezeichnet wird. Bei Tiglathpileser aber würde das Reich als solches unter zwei verschiedenen Namen erscheinen. Aber es kommt noch etwas Anderes und Wichtigeres in Frage. Oppert a. a. O. hat durch die Annahme einer Lücke in dem biblischen Bericht zu helfen gesucht. Es hängt das indessen mit seiner Ansicht über die Synchronismen zusammen, welche er für eine historische Ueberlieferung zu halten scheint. Wir unsererseits haben eine solche Hypothese nicht nöthig, glauben aber die Frage aufwerfen zu sollen, ob Samírinai in der Menahem-Inschrift auch wirklich Samaria sei. H. Zimmern hatte nun auf eine Anfrage die Liebenswürdigkeit, mir Folgendes zu schreiben: „Die Lesung Menihimmi ist absolut sicher, ebenso wie Samerinai

[1] Schrader a. a. O. S. 252 f., Annaleninschrift Z. 150 bei Rost a. a. O. S. 26.

und durch keine andere mögliche zu ersetzen. Ob freilich das Samerinai der Keilinschriften überall absolut sicher = Samarien ist, scheint mir noch nicht völlig ausgemacht. . . . Es kommen daneben noch folgende Möglichkeiten in Betracht: 1) Mit Samerina der Keilinschriften könnte überall, auch bei Sargon, eine andere Stadt als Samarien gemeint sein. Und zwar würde dann wohl sicher die Kanaanitische Königsstadt שִׁמְרוֹן Jos. 11, 1; 19, 15; 12, 20 (gleich Semerije bei Akka?) in Betracht kommen. Indess ist es doch wohl weitaus das Nächstliegende, namentlich bei den Sargon-Stellen, für Samerina an Samarien zu denken . . . 2) Es wäre nicht undenkbar, dass auch bei Samerina, Samerinai ein ähnlicher Fall vorläge, wie bei Jaudi, Jaudai, d. h. dass das Samerinai in Menihimme Samerinai die Stadt Šimrôn bezeichnete, während anderwärts (bei Sargon) die Stadt Šomrôn (Samarien)". Das ist um so eher möglich, als in der Inschrift Tiglathpileser's sich keinerlei geographische Reihenfolge findet, welche uns zwingen würde, gerade an das Reich Israel zu denken. Völlig unmöglich wird es vollends, an einen König Menahem von Samaria zu denken, wenn Winckler a. a. O. S. 22 Recht haben sollte, dass Assyrische Provinzen als solche, d. h. Gebiete, welche direct unter dem König stehen, nicht mehr ihren alten Namen, sondern den ihrer Hauptstadt führen. So lange also, würde daraus folgen, ein Land seinen eigenen König hat, wird es in den Assyrischen Inschriften als Land, nicht mit dem Namen der Hauptstadt aufgeführt[1]. Unter diesen Umständen liegt keinerlei Veranlassung vor, unsere Construction der Israelitischen Königsliste nach diesem angeblichen Synchronismus zu corrigiren; wir können ruhig abwarten, ob etwa neue Funde neue Aufklärung bringen. Und das um so mehr, da nach unseren Ansätzen Menahem in eine Zeit fällt, wo grosse Verwirrung im Assyrischen Reiche herrschte, während die Ueberlieferung über diese Epoche sehr dürftig ist.

Somit wäre es gelungen, die Regierungen der Könige von Israel und Juda chronographisch zu fixiren, dergestalt, dass wir bloss an einer einzigen Stelle eine Hypothese nöthig hatten. Ohne jede Hypothese, mit der blossen Ueberlieferung, zum Ziele zu kommen, ist aus mathematischen Gründen unmöglich. Die

[1] Beiläufig sei bemerkt, dass mir an keiner der Stellen, welche Wellhausen zu Hosea 8, 5 anführt, Schomron für das Land Israel zu stehen scheint.

chronographischen, schematischen Zahlen, zu welchen wir gelangt sind, sind aber blosse Näherungswerthe und entsprechen noch nicht der historischen Wirklichkeit; um diese zu erreichen, wäre noch eine Correctur nöthig. Eine solche Correctur aber mit der erforderlichen Genauigkeit vorzunehmen, würde es der Heranziehung mindestens einer anderen Orientalischen Königs- oder Beamtenliste bedürfen, welche in sich genau durchgearbeitet und mindestens für ein Datum unzweifelhaft festgelegt wäre. Bis das gelingt, muss man sich mit den angenäherten Zahlen begnügen und kann höchstens einzelne innerhalb der von vorne herein bestimmten Fehlergrenzen empirisch berichtigen.

Damit wäre also die Aufgabe des Historikers zunächst zu Ende. Für den Literarhistoriker, für den Freund des alten Testamentes, bleibt indessen noch eine Frage, die nach den Synchronismen in den Königsbüchern. Diese näher zu betrachten, was man sonst wohl als überflüssig unterlassen würde, verlohnt sich bei einem Buche, das als solches eine so gewaltige welthistorische Bedeutung erlangt hat, schliesslich auch wohl der Mühe.

Was nun diese Synchronismen anbetrifft, so haben wir gesehen, dass nur zwei von ihnen ursprünglich überliefert gewesen sein müssen und dass diese mit den übrigen in Widerspruch stehen. Daraus ergibt sich mit Bestimmtheit, dass die grosse Masse der Synchronismen errechnet worden ist, und wir haben bereits für die letzten Zeiten des Königsreichs Israel gesehen, wie weit diese Berechnung zuweilen von der Wahrheit abweicht, indem ein Fehler nothwendig einen zweiten und dritten im Gefolge hat. Theoretisch lässt sich freilich die Möglichkeit nicht ganz abweisen, dass dem Synchronisten für die ersten Jahrzehnte des getheilten Reiches ein paar Gleichzeitigkeiten, an welche er anknüpfen konnte, mehr vorgelegen haben, als uns. Die Kriegszüge, welche die Könige von Juda und Israel gegen einander unternahmen, mussten doch in beiden Jahrbüchern aufgezeichnet werden, und wir können weder sagen, wann diese Jahrbücher zu Grunde gingen, noch wann der Synchronist lebte. Dem Verfasser der Chronik haben jedenfalls noch Berichte über diese Kriege vorgelegen. Es ergab sich weiter, dass die Synchronismen errechnet sein müssen, nachdem die Interpolation der Jahre des Jerobeam II. bereits stattgefunden hatte, und dass der Synchronist die überlieferten Gleichzeitigkeiten stehen liess,

unbekümmert darum, ob sie mit seiner sonstigen Rechnung stimmten oder nicht. Wenn wir nun die Arbeit des Synchronisten durchmustern, so haben wir zunächst dahingestellt sein zu lassen, ob wir es wirklich nur mit einem Synchronisten zu thun haben oder mit mehreren.

Es ergibt sich nun zunächst, hinsichtlich der ersten Regierungen, dass der Synchronist die Zahlen für die Regierungsdauer der Könige ebenso angesehen hat, wie wir bei unserer Untersuchung gethan haben; er rechnet weder für das erste noch für das letzte Jahr einer Regierung mit vollen Jahren und setzt nirgends das Jahr x des Königs A gleich dem Jahr y des Königs B. Nur dem König Rehabeam gibt er volle 17 Jahre. So stimmt denn die Rechnung mit unseren Ansätzen recht gut; die Differenz beträgt, wo eine vorliegt, höchstens 1 Jahr. Das 1. Jahr des Baesa ist gleich $21 + 1 = 22$ der Könige von Israel gleich $17 + 2 + 2 = 21$ der Könige von Juda, das 1. Jahr des Ela gleich $21 + 1 + 23 = 45$ gleich $17 + 2 + 25 = 44$. Eine Schwierigkeit erhebt sich zuerst bei Omri, der nach I, 16, 23 im 31. Jahre Asa's König geworden sein soll. Diese Differenz erklärt sich aber daraus, dass der Synchronist, gestützt auf I, 16, 22, die Jahre Omri's erst von dem Tode Thibni's an rechnete und die 6 Jahre der Regierung zu Thirza, welche er gleich der Regierung Thibni's setzte, ganz correcter Weise nicht voll nahm. Der Regierungsantritt Ahab's im 38. Jahre Asa's stimmt dann wieder durchaus und ebenso der des Josaphat im 4. Jahre des Ahab, des Ahasja im 17. Jahre des Josaphat und des Joram im 18. Jahre Josaphats. Ebenso stimmt, wenn man von dem in dasselbe Jahr fallenden Tode des Joram von Israel und des Ahasjahu von Juda ausgeht, die Angabe, dass Joram von Juda im 5. Jahre des Joram von Israel zur Regierung gelangt sei (II, 8, 16)[1]. Rechnet man dagegen vom 18. Jahre des Josaphat aus, so kommt man wieder auf eine Differenz von 1 Jahr, wie oben, wogegen der Regierungsantritt Ahasjahu's im 12. Jahre des Joram von Israel (II, 8, 25) mit der Angabe über den Regierungsantritt des Joram von Juda wieder gut stimmt.

[1] Die Worte וַיְהוֹשָׁפָט מֶלֶךְ יְהוּדָה sind und bleiben unverständlich; sie passen auch nicht in die Manier des Synchronisten. Es scheint mir bei der ganzen Anlage der uns vorliegenden Berichte unmöglich, solche Folgerungen daraus zu ziehen, wie Oppert, Salomon p. 41 ff. gethan hat.

Dann verläuft wieder alles glatt bis zum Regierungsantritt des Joas von Israel, welcher im 37. Jahre des Joas von Juda stattgefunden haben soll (II, 13, 10), während doch nach II, 13, 1 sein Vorgänger Joahas im 23. Jahre des Joas von Juda König wurde und 17 Jahre regierte, so dass wir für den Regierungsantritt des Joas von Israel auf das 40. statt auf das 37. Jahr des Joas von Juda kämen. Aber auch das ist in Ordnung, wenn wir von dem Regierungsantritt des Jehu und der Athalja an rechnen; $27 + 16 = 43 = 6 + 37 = 43$. Nun aber käme wirklich ein Anstoss. Nach II, 14, 1 wäre Amazja von Juda im 2. Jahre des Joas von Israel zur Regierung gekommen. Wie man immer rechnen möchte, würde das an sich zu einem Fehler führen, wenn Joas von Juda 40 Jahre regierte. Es erklärt sich aber sehr einfach und ergab sich von selbst, wenn Joas von Israel 16 Jahre regierte und Amazja 29, während der letztere seinen glücklichen Gegner um 15 Jahre überlebte.

Im Folgenden dagegen müssten wir wegen der von uns erschlossenen Interpolation auf Schwierigkeiten gefasst sein. Aber auch da verläuft alles glatt. Der Synchronist folgt eben den Spuren des Interpolators, und es wäre nicht ausgeschlossen, ihn selbst mit dem zweiten Interpolator für identisch zu halten. Wenn Asarja und Jerobeam 13 Jahre gemeinsam regierten (II, 14, 21) und Asarja im 27. Jahre Jerobeam's II. zur Regierung kam, so kam der Regierungsantritt des Sacharja in das 39. Jahr des Asarja; wir haben also hier wieder einen Fehler von 1 Jahr. Die synchronistischen Ansätze für Sallum, Menahem, Pekahjah, Pekah ergeben sich dann von selbst als richtig; über die spätere Verwirrung, als eine Consequenz der Doppelzählung der 11 Jahre, welche Jotham mit seinem Vater gemeinsam regierte, ist schon gesprochen worden und wird unten noch weiter zu reden sein.

Man sieht, diese Synchronismen sind etwas künstlich und das mussten sie sein, da es sich stellenweise darum handelte, Unvereinbares, weil Interpolirtes, also Unwahres, mit einander zu vereinigen. Sie sind aber leidlich verständig und nach einem bestimmten System gemacht, und der so häufig auftretende Fehler von 1 Jahr verlangt augenscheinlich seine besondere Erklärung. Es bleiben aber noch einige Synchronismen zu erledigen, welche sich in dieses System nicht fügen. Das ist der Tod Ahasja's, der Regierungsantritt Joram's von Israel im 2. Jahre Joram's

von Juda (II, 17), die Regierung[1] Ahasjahu's im 11. Jahre Joram's (II, 9, 29) und der Tod Pekah's im 20. Jahre Jotham's (II, 15, 30). Wenn die Zahlen richtig überliefert sind, können diese Synchronismen nicht von demjenigen herrühren, welchem wir die anderen errechneten verdanken, weil sie diesen direct widersprechen. Sie verrathen sich als fremde Zuthat aber auch durch ihren Charakter. Denn während alle anderen Synchronismen sich auf den Regierungsantritt von Königen beziehen, beziehen sich diese, und diese allein, auf den Tod von Königen. Es frägt sich also, ob sich feststellen lässt, nach welchen Grundsätzen dieser zweite Synchronist gerechnet hat.

Der Ansatz für Joram, der übrigens in der Septuaginta fehlt, lässt sich nun auf folgende Weise gewinnen. Rechnet man die Regierungsjahre nicht, wie wir und der andere Synchronist sie gerechnet haben, sondern durchweg als volle Jahre, so erhält man folgende Tabelle:

| Könige von Israel | Jahre | Könige von Juda | Jahre |
|---|---|---|---|
| Jerobeam I. . . . | 22 | Rehabeam . . . . | 17 |
| Nadab . . . . . | 2 | Abia . . . . . | 3 |
| Baesa . . . . . | 24 | Asa . . . . . | 41 |
| Ela . . . . . | 2 | Josaphat . . . . | 25 |
| Omri . . . . . | 12 | | |
| Ahab . . . . . | 22 | | |
| Ahasja . . . . . | 2 | | |
| | 86 | | 86 |

Auf Ahasja folgt Joram von Israel, auf Josaphat Joram von Juda. Nimmt man nun weiter an, dass Rehabeam ein Jahr früher zur Regierung gekommen ist, als Jerobeam I., so fällt das 1. Jahr des Königs Joram von Israel in das 2. Jahr Joram's von Juda. Der Mann rechnete also chronographisch. Aber weder nach chronographischen Prinzipien noch nach irgend welchen anderen ist es mir gelungen, ausfindig zu machen, wie er auf das 11. Jahr Joram's als Regierungsjahr Ahasjahu's gekommen ist. Bei jedem neuen Versuche wurde ich zur Annahme eines neuen Rechenfehlers gezwungen. Solche Rechenfehler sind im Alterthum noch weniger unerhört, als in unseren Jahrhunderten; Herodot z. B.

[1] Denn weder מָלַךְ noch ἐβασίλευσε kann anders übersetzt werden, als „war König".

ist dafür bekannt. Bis also etwa irgend ein Oedipus kommt, der diese Sphinx zu Fall bringt, wird es gestattet sein, schweigend an ihr vorüberzugehen. Ein chronologisches Genie war unser Mann jedenfalls nicht; das lehrt der Ansatz für das Todesjahr Pekah's. Das 20. Jahr Jotham's ist nämlich das 4. Jahr des Ahas und in dieses fällt der Tod Pekah's nach II, 16, 1 und II, 15, 27. Unser Gelehrter, der vermuthlich in Babel einige oberflächliche Studien in der Chronographie gemacht hatte, wird sich eine Tabelle der Könige für seinen Privatgebrauch angefertigt und dann vom 1. Jahre Jotham's an gezählt haben, wobei er übersah, dass er die Zahl der Jahre, welche diesem Könige von Rechts wegen zukamen, überschritt[1].

Nicht unwahrscheinlich ist es nun auch, dass diesem zweiten Synchronisten die Angaben verdankt werden, welche in Ordnung kommen, sobald man die Regierung Jotham's so verkürzt, wie wir gethan haben. Sie sind mit einer Ausnahme zusammengedrängt II, 18, 9. 10. Der ganze Bericht über den Fall Israels ist an dieser Stelle völlig überflüssig und es steht, mit Ausnahme eben der synchronistischen Angaben, gar nichts darin, als was schon II, 17, 3—6 erzählt war. Wir haben allen Grund, die letztere Stelle für die Quelle der ersteren zu halten. Man kommt aber auf diese Synchronismen, wenn man von der Zerstörung Jerusalems chronographisch aufwärts rechnet. Es regieren dann nämlich:

| | | |
|---|---|---|
| Zedekia . . . . . | 11 | Jahre |
| Eljakim . . . . . | 11 | „ |
| Josia . . . . . | 31 | „ |
| Amon . . . . . | 2 | „ |
| Manasse . . . . . | 55 | „ |
| Hiskia . . . . . | 29 | „ |
| | 139 | Jahre |

Da nun das 11. Jahr des Zedekia gleich 587 a. Chr. ist, so ergibt sich bei dieser Rechnung für das 1. Jahr des Hiskia 725 a. Chr. Rechnet man nun auf Hosea 9 volle Jahre und fiel Samaria 721 a. Chr., so kommt man für den Regierungsantritt des Hosea auf 729. Das wäre das viertletzte Jahr des Ahas, also, da dieser 16 Jahre regierte, sein 13. Jahr, nicht sein 12.

[1] Bei dieser Voraussetzung kommt man ohne die Annahme einer Textcorruptel aus, die auch vielfach angenommen worden ist.

Das 4. Jahr des Hiskia aber ist nach dieser Rechnung 722, und das soll sein = 7. Jahr des Hosea, das ist 723. Ferner soll Samaria gefallen sein im 9. Jahre Hosea's, = 721 und das soll das 6. Jahr des Hiskia sein, = 720 a. Chr. Wir treffen also auch hier fortgesetzt bei dem Herüber- und Hinüberrechnen auf eine Differenz von 1 Jahr. Im übrigen zeigt auch diese Stelle, wie wenig vertraut der Mann mit der Geschichte seines Volkes war; er lässt Samaria von Salmanassar erobern, was er aus II, 17, 6 schloss, was aber dort nicht steht. Vielleicht dürfen wir ihm dann auch den Ansatz des Regierungsantrittes des Hosea im 12. Jahre des Ahas zuschreiben. Der erste Synchronist konnte darauf nicht kommen, er musste schreiben: im 2. Jahre des Ahas. Dass er aber den Regierungsantritt des Hosea überhaupt durch einen Synchronismus mit einem Jüdischen Könige bestimmt habe, ist nach seiner sonstigen Gewohnheit allerdings anzunehmen. Die Vermuthung liegt nun am nächsten, dass der zweite Synchronist hier von seinem Standpunkte aus einen Schreibfehler annahm und ihn nach seinem Verständniss verbesserte.

Es bleibt nun noch eine Frage zu erörtern. Wir haben gesehen, dass bei den Synchronisten wiederholt Incongruenzen von einem Jahre vorkommen, dass an anderen Stellen, wo es nicht unbedingt nöthig ist, solche Fehler anzunehmen, die Annahme eines Fehlers von 1 Jahr doch möglich ist. Wir finden ferner, wenn wir die Synchronismen der ersten Zeiten des getrennten Reiches durchgehen, wo man doch annehmen muss, dass der Synchronist sich noch ohne alle Ermüdung einer richtigen Arithmetik befleissigt, dass dort sehr auffallende Synchronismen vorkommen. Dahin gehört z. B. gleich die Angabe, dass Abia im 18. Jahre des Jerobeam I. die Regierung angetreten habe. Das alles lässt sich nur erklären, wenn in Wirklichkeit oder nach der Ansicht des Synchronisten der Anfang des bürgerlichen Jahres, an dem die Könige die Nummer ihrer Regierungsjahre wechselten, bei den Israeliten nicht auf denselben Zeitpunkt fiel, wie bei den Juden. Wie es sich damit in Wirklichkeit verhielt, mögen Andere entscheiden; für den vorliegenden Fall liegt die Annahme am nächsten, dass der Synchronist, ein Jude, der nach der Rückkehr aus der Babylonischen Gefangenschaft lebte, bei den Jüdischen Königen von Anfang an das Jahr voraussetzte, dessen sich seine Landsleute jedenfalls seit der Erbauung des

zweiten Tempels bedienten, und das Ideler (I, S. 491 f.) als das kirchliche bezeichnet hat. Dazu konnte er sich um so eher veranlasst fühlen, als der ursprünglich 7. Monat nicht nur der war, in dem das Feuer auf dem Altar im zweiten Tempel entzündet ward, sondern auch der, in welchem der erste Tempel eingeweiht worden war. Er nahm also für das Reich Juda einen bürgerlichen Jahresanfang mit dem Tischri oder, wenn er sich archaisch ausdrücken wollte, mit dem Ethanim an. Er wusste aber sehr wohl, dass das nicht immer und überall der Jahresanfang gewesen war, und da die Könige von Israel meist oder durchweg Abgötterei trieben und jedenfalls zu dem Tempel von Jerusalem in keiner Beziehung standen, nahm er sehr verständigerweise an, dass diese ihr bürgerliches Jahr mit dem Nisan (archaisch dem Abib) begonnen hätten. Wenn er darauf Rücksicht nahm, so mussten sich die Synchronismen unter Umständen um ein Jahr verschieben, und man wird finden, dass sie sich nach der einen oder anderen Seite verschieben, je nachdem der Antritt eines Jüdischen Königs nach den Jahren eines Israelitischen bestimmt wird oder umgekehrt. Es ist ein zwar, wie ich bemerkt zu haben glaube, weit verbreiteter, aber darum nicht geringerer Irrthum, dass die Numerirung der Monate im Jahre von dem bürgerlichen Jahresanfange abhängig sei und dass Neujahr immer auf den 1. eines Monats fallen müsse. Die von Zahlen hergeleiteten Namen der Römischen Monate blieben unverändert, auch nachdem der Quintilis längst aufgehört hatte, der 5. bürgerliche Monat zu sein, und das Mittelalter hat Jahresanfänge nicht nur vom 25. März und vom 25. Dezember, sondern sogar von Ostern. Auch die Juden selbst bezeichnen, wie mir von sachkundiger Seite versichert wird, noch heute den Tischri als den 7. Monat, obwohl sie Rosch haschanah am 1. Tischri begehen.

Grätz hat in seiner Geschichte der Juden I, S. 476 ff., da sich auch ihm die Annahme nothwendig aufdrängte, dass in Israel eine andere Jahrform bestanden habe, als in Juda, eine Hypothese aufgestellt, welche wenigstens kurz berührt werden muss. Er glaubt nämlich, dass in Israel ein freies Sonnenjahr bestanden habe, in Juda dagegen ein freies Mondjahr; König Hiskia habe dann in Juda ein gebundenes Mondjahr eingeführt. Das Letztere sei berichtet II Paralip. 30, 2. 3. 15. Er beruft sich dafür auf eine Talmudstelle, die besagt, Hiskia habe „Nissan

zum Schaltmonat gemacht", von der ich aber natürlich nicht weiss, ob sie im Zusammenhang wirklich besagt, Hiskia habe einen Schaltcyclus eingeführt. Ist die Talmudische Erklärung überhaupt richtig, was man gewiss nicht ohne Weiteres anzunehmen braucht, so könnte, da es sich um die Beseitigung eines religiösen Bedenkens handelt, ein ähnlicher Fall vorliegen, wie bei dem ἕτερος Ἀρτεμίσιος Alexander's d. Gr. So viel ich indessen sehen kann, liegt keinerlei Grund vor, den Israeliten ein freies Sonnenjahr zuzuschreiben, und spricht sehr vieles dagegen, ihren Stammesgenossen in Juda ein freies Mondjahr beizulegen. Wenn „Gott den Mond zur Bestimmung der Festeszeiten gemacht hat" (Ps. 104, 19), so verträgt sich das vortrefflich mit einem gebundenen Mondjahr, wie das Beispiel der Griechen beweist. Bei einem freien Mondjahre dagegen fällt der Reihe nach jeder Monat in die Zeit des Frühlingsanfangs und es hätte also Passah bald im Nisan, bald im Ijar, bald im Tischri oder Kislew gefeiert werden müssen. Andererseits macht ein freies Sonnenjahr die Feier eines Festes, das nach dem Mond regulirt wird, an einem festen Datum unmöglich. Wie es sich Grätz (S. 476) bei seiner Hypothese über die Form des Israelitischen und Jüdischen Jahres erklärt hat, dass das Herbstfest in Israel einen Monat später fiel, als in Juda, während beide Staaten ihr Jahr mit dem Herbstfeste angefangen haben sollen, ist mir völlig unklar. Man wird aber bei dem heutigen Stande der Forschung wohl thun, keine Hypothese über den Hebräischen Kalender aufzustellen, die nicht unbedingt nöthig ist, und wir kommen mit der unsrigen vollkommen aus. Grätz dagegen kann die Ansätze des Synchronisten nicht erklären. Wenn z. B. Abia, nachdem sein Vater Rehabeam 17 Jahre regiert hatte, im 18. Jahre des Jerobeam zur Regierung gekommen sein soll, so ist das einfach unmöglich, wenn jedes Regierungsjahr des Jerobeam 11 Tage länger war, als ein Regierungsjahr des Rehabeam.

Uebrigens habe ich natürlich nichts dagegen einzuwenden, wenn Jemand lieber annehmen will, der Synchronist habe das Israelitische Jahr mit dem Tischri, das Jüdische mit dem Nisan beginnen lassen.

# Wilhelm von Humboldt als Gesandter in Wien, 1810—1813.

Von

**Bruno Gebhardt.**

Am 14. Juni 1810 wurde Wilhelm von Humboldt zum Gesandten in Wien an Stelle des Grafen Finkenstein ernannt. Dieser hatte abberufen werden müssen, da während des Französisch-Oesterreichischen Krieges einige seiner Berichte, die Preussens Eintritt in denselben anriethen, in die Hände der Franzosen gefallen waren[1]. Humboldt trat mit grosser Freude wieder ein diplomatisches Amt an, das er vor 1½ Jahren nur unter der ausdrücklichen Bedingung verlassen hatte, dass er jederzeit diese Carrière wieder aufnehmen könne[2]. So theilt er am 3. August 1810 Welcker seine Ernennung mit und setzt hinzu[3]: „Allein mit Gewissheit annehmen können Sie, dass ich gern in die diplomatische Laufbahn zurückkehre, und dass ich auch in meiner vorigen geblieben sein würde und wegen des Nutzens, den ich stiftete, mit Freuden, wenn nicht die Umstände sich so sonderbar gefügt hätten, dass dies auf eine durchaus unabhängige Weise nicht füglich möglich war. Was mir vor allem lieb ist, ist, dass ich jetzt eine durchaus freie Musse haben werde, wenigstens gegen meinen vorigen Zustand gerechnet. Ich werde nicht

---

[1] Duncker, Aus der Zeit Friedrich's des Grossen u. s. w. S. 315. 317.

[2] Goltz an Humboldt 25. Januar 1809; Dohna an Goltz o. D. (aus den ersten Februartagen 1809); Humboldt an Goltz 4. Februar 1809.

[3] Wilhelm v. Humboldt's Briefe an F. G. Welcker, H. v. Haym S. 20. Vgl. zu seinem Ausscheiden aus dem Ministerium meinen Aufsatz: Histor. Zeitschr. N. Folge, Bd. 38.

nur zu meinen Studien, sondern auch zu meinen Freunden und meiner Familie [1] zurückkehren können". Und an Stein [2] schrieb er bald nach seiner Ankunft: „Ich habe schon angefangen meine Bücher auszupacken und denke, einige seit zwei Jahren abgebrochene Studien wieder anzufangen".

Anfangs September reiste er aus Berlin ab, weilte zwei Tage in Teplitz mit Gentz [3], zwei Tage bei Stein in Prag [4], dem er damals persönlich näher trat, und traf am 22. September in Wien ein [5].

Seine Instruction vom 14. August sprach die Hoffnung aus, dass es ihm gelingen würde, das Vertrauen des Wiener Hofes zu erwerben, beauftragte ihn mit Danksagungen an Metternich für die guten Dienste, die er Preussen während seines Aufenthaltes in Paris [6] geleistet, und mit den üblichen Complimenten an den Kaiser, dessen enge verwandtschaftliche Verbindung mit Frankreich zu Preussens freundschaftlichem Verhältniss zum Pariser Cabinet stimmen. Er wurde weiter darauf hingewiesen, sich die nöthige Kenntniss der einflussreichen Personen zu erwerben, besonders aber Metternich's Vertrauen, dessen Dispositionen für Preussen als sehr günstige angesehen werden. Mit dem Französischen Gesandten Grafen Otto solle er freundliche Verbindungen anknüpfen, bei seinem Verkehr mit dem Russischen Gesandten, Grafen Stackelberg, aber nicht zu grosse Intimität zeigen. Die Preussische Politik, heisst es weiter in der Instruction, ist durch die Verträge von Tilsit, die Convention von Paris vom 8. September 1808 und die von Berlin vom 5. November 1808 bedingt; so drückend auch die Verpflichtungen seien, so wolle der König sie doch loyal erfüllen. Das Streben der Preussischen Politik gehe dahin, das Vertrauen Napoleons zu erlangen, um die furchtbaren pecuniären Verpflichtungen ermässigt zu erhalten. Es wird ferner auf die Analogie des Unglücks und der Interessen zwischen Oesterreich und Preussen hingewiesen, nicht verhehlt, dass Oesterreich allerdings günstiger

[1] Die in Rom geblieben war. [2] Pertz, Stein 2, 534.

[3] Schlesier, Erinnerungen an Humboldt 2, 216. Dorow, Denkschriften und Briefe 4, 38.

[4] Pertz 2, 511. [5] Bericht vom 26. September 1810.

[6] Vom März bis October, s. Aus Metternich's nachgelassenen Papieren I, 1 S. 102 ff.

zu Frankreich stände, und die Hoffnung ausgesprochen, dass Oesterreich im gegebenen Falle für Preussen wirken werde. Es wird grosser Werth auf die Uebereinstimmung mit dem Kaiserstaat gelegt, nur solle alles vermieden werden, was den Verdacht Frankreichs erregen könne. Seiner besonderen Aufmerksamkeit wird zu untersuchen empfohlen, ob das verwandtschaftliche Band zwischen beiden Höfen auch eine politische Verbindung herbeigeführt habe; er solle ferner die Thätigkeit und den Einfluss von Metternich's Gegnern, die Finanzverhältnisse und den Zustand der Armee beobachten. Nicht minder solle er seine Aufmerksamkeit auf Oesterreichs Verhältniss zu Russland, besonders im Hinblick auf die Orientalische Frage, richten, sichere Nachrichten über Spanien und die Aussichten des maritimen Friedens zu erlangen suchen, Oesterreichs Beziehungen zu den Rheinbundstaaten im Auge behalten und erforschen, ob Napoleon sich zum Kaiser des Abendlandes krönen lassen werde, und was man in Wien über die Schwedische Thronfolge denke: ob ein bisher nicht regierender Prinz oder der König von Dänemark die Krone erhalten würde.

Mit dieser inhaltsleeren Instruction, die keinen bestimmten Auftrag enthielt, ging Humboldt unter äusserst schwierigen Verhältnissen, von denen er aber wohl wenig ahnte, auf seinen neuen Posten ab. Zwar schreibt er an Stein (10. October 1810)[1]: „So sicher ich auch überzeugt bin, dass ich nie mehr werde dienen, und überhaupt schwerlich in Berlin gebraucht werde, so ist doch einmal mein fester Vorsatz, mich keinem Ruf zu entziehen". Die Hauptschwierigkeit lag in dem Misstrauen Hardenberg's, das aus unaufgeklärten Ursachen entstanden war[2]. Eben noch hatte er ihn zum Minister des Innern vorgeschlagen; die Ernennung war nur daran gescheitert, dass zu diesem Ressort auch die kirchlichen Angelegenheiten gehörten, und der König Bedenken trug es einem Manne zu übertragen, der im Ruf der Irreligiosität stand[3]. In zwei Briefen vom 22. Juni und vom 12. August 1810[4] legt Humboldt dem leitenden Minister die Geschäfte seines bisherigen Amtes dringend

[1] Pertz 2, 534. [2] Treitschke I, 366.

[3] Ranke, Hardenberg (Werke 48) S. 163; Weitere Mittheilungen aus Schön's Papieren S. 98 und mein eben citirter Aufsatz: Hist. Zeitschr. 38.

[4] Hist. Zeitschr. 65. Köpke, Univ. Berlin S. 217.

und vertrauensvoll an's Herz. Während des ersten Jahres aber, das Humboldt in Wien verlebte, und darüber hinaus, zeigt ihm Hardenberg ein Misstrauen, das sich bis zum Hass steigert. Alle wichtigen Verhandlungen gehen hinter seinem Rücken vor sich. Zweimal, im Sommer 1811 [1] und im September 1812 [2] knüpfte Hardenberg mit Metternich einen geheimen Briefwechsel an, in den die Welfischen Agenten Hardenberg und Ompteda, auch der Oesterreichische Gesandte in Berlin eingeweiht waren, nur Humboldt nicht. Dass er die Mission von Jacobi-Klöst kannte (October 1811 [3]), ist nirgends ersichtlich; von Scharnhorst's Sendung erfuhr er sicherlich und absichtlich nichts [4], und endlich scheute Hardenberg nicht davor zurück, zu Ompteda zu äussern: „Wenn Sie mir etwas sagen, glaube ich es; wenn Humboldt mir etwas sagt, glaube ich kein Wort davon; er ist falsch wie Galgenholz" [5]. Wir werden allerdings den Zeitpunkt kennen lernen, wo das Verhältniss sich vollständig ändert, aber vorläufig waren die Hannoveraner Hardenberg's Vertraute und Humboldt wurde ohne Kenntniss der Vorgänge und Absichten gelassen, wodurch seine Thätigkeit und Stellung auf's höchste erschwert wurde. Denn welches Vertrauen sollte Metternich ihm schenken, wenn Hardenberg ihm so offenes Misstrauen zeigte!

Dazu kam, dass er ohnedies vom Wiener Hof mit grossen Bedenken empfangen wurde, da er als Mitglied des Tugendbundes galt. Kurz nach seinem Eintreffen in Wien schrieb am 16. October 1810 Graf Bombelles über ihn einen Bericht [6], in dem er ihn als den begabtesten, aber auch gefährlichsten Streber einer Faction bezeichnet, „welche schon lange im Stillen anwächst und um jeden Preis Proselyten zu machen sucht, die unter der Maske und dem Namen der Tugend trachtet, sich aller Zweige der Verwaltung zu bemächtigen und alle Aemter in die Hand zu bekommen, die getreu dem Geiste aller Secten der Welt zu ihrer gewöhnlichen Devise genommen hat: Niemand hat Credit

[1] Ompteda, Nachlass 2, 54.

[2] Oncken, Oesterreich und Preussen I, 5. Aehnlich hatte übrigens Hardenberg auch Finkenstein gegenüber gehandelt. Oncken II, 12.

[3] Siehe unten S. 105. [4] Lehmann, Scharnhorst II, 428.

[5] Ompteda 2, 209 vom 8. Februar 1812.

[6] Oncken I, 299.

ausser uns und unseren Freunden". Mit Hilfe dieser im Finstern schleichenden Macht hat Humboldt erster Minister werden wollen, selbstverständlich nicht, um „der Dupe des Firlefanzes dieser Secte" zu werden, sondern um die Leiter von sich zu werfen, sobald er sein Ziel erreicht. Die „Tugendfreunde" haben ihn wirklich als den homme par excellence auf den Schild gehoben, die Damen von Berlin, nicht ausgenommen die Prinzessinnen von Geblüt, haben allen ihren Einfluss aufgeboten, um ihn zum Minister zu machen, aber — „der Schutzgeist Preussens" hat gewacht, indem er Hardenberg die Oberhand verschaffte, und so ist Humboldt nach Wien bestimmt worden, damit er von Berlin entfernt würde und dort eine Stelle einnähme, die der König dem Grafen Finkenstein „um keinen Preis" mehr lassen wollte. „Die Liebenswürdigkeit seiner Formen," setzt Graf Bombelles hinzu, „steht in pikantem Gegensatz zu der Hässlichkeit seiner Züge; ohne Mühe gewinnt er sich mittelst gut gespielter Biederkeit ein Vertrauen, das ihm rückhaltlos zu gewähren nicht klug wäre." Er habe auch mit Herrn von Stein stets im engsten Vernehmen gestanden.

Dieser von Unkenntniss und Hass gleich strotzende Bericht musste bei der bekannten Furcht des Wiener Hofes vor dem Tugendbunde dort gründlich die Abneigung gegen Humboldt steigern. Unterm 18. Januar 1811 forderte Kaiser Franz Erhebungen über den Tugendbund, und Freiherr von Wessenberg berichtet[1] am 13. März an Metternich unter Anderem: „Was Humboldt betrifft, so wage ich zu glauben, dass er zu viel Geist und Verstand hat, um eine gleiche Verbindung zu billigen, aber man hat ihn beschuldigt, er habe seine Position mittelst dieser Secte verstärken wollen, besonders so lange er geglaubt hat, dass sie einigen Einfluss auf die Königin haben könnte". Metternich aber macht in seinem drei Tage später an den Kaiser abgestatteten Bericht[2] Humboldt nebst Stein und Beyme zu den vorzüglichsten Chefs und Beförderern des Tugendbundes, schränkt jedoch ein: „Von den letzteren (Humboldt und Beyme) wird jedoch behauptet, dass sie sich desselben mehr als Hilfsmittel zur Erreichung ihrer eigenen Absichten bedient haben".

Unter solchen Auspicien trat Humboldt sein neues Amt an,

[1] Stern, Abhandlungen und Actenstücke 38. [2] Stern 41.

das ihn über zwei Jahre in der Oesterreichischen Hauptstadt fesselte.

Seine politischen Ansichten und Absichten liegen hauptsächlich in den Depeschen vor, die er nach Berlin richtete. Sie fanden die entgegengesetzteste Beurtheilung. Häusser, der sie als Erster benützte, sagt:[1] „Seine Thätigkeit in diesem neuen Kreise hat bis zu den grossen Ereignissen des Jahres 1813 fortgedauert und bildet die bemerkenswertheste Episode in der Geschichte der Preussischen Diplomatie jener Tage. Denn nicht nur Preussen ist niemals besser in Wien vertreten gewesen, sondern auch die grosse Deutsche Sache hat damals keinen bedeutenderen diplomatischen Repräsentanten gezählt als Wilhelm von Humboldt. Er hat in den drei Jahren, die er auf dieser Mission zubrachte, stets mit sicherem Takte den Weg eingehalten, der die Aussicht auf ein gemeinsames Handeln gegen Napoleon gab". Treitschke[2] dagegen beginnt eine Charakteristik mit den Worten: „Zu den vielen Märchen jener Epoche, welche heute vor einer schärferen historischen Kritik nicht mehr Stand halten, zählt auch die Ueberlieferung von Wilhelm von Humboldt's glänzenden diplomatischen Leistungen". Er sucht dann Humboldt's Mängel auf diesem Gebiet aus dem innersten Kern seines Wesens zu erklären, nennt ihn „zu gross für einen Diplomaten", seine Denkschriften „allesamt zu breit und zu scharfsinnig" und schliesst: „Humboldt's einst vielgepriesene Berichte aus jenen Jahren erweisen sich heute, seit wir Ompteda's Briefwechsel[3] kennen, als durchaus unzulänglich". Aehnlich, wenn auch weniger scharf, spricht er sich ein zweites mal[4] aus und setzt hinzu: „Mit peinlicher Gewissenhaftigkeit, wie er Alles betrieb, hat er auch seine diplomatischen Pflichten erfüllt; doch jene leidenschaftliche Freude am Erfolg, die zu allem grossen menschlichen Schaffen gehört, kannte er in diesem Berufe nicht", und preist ihn dann in seiner Thätigkeit als Cultusminister.

---

[1] Deutsche Geschichte III[3], 480.

[2] Preussische Jahrbücher 36, 710.

[3] Es kann sich nur um die im 2. Bande von Ompteda's Nachlass (Jena 1869) abgedruckten Briefe des Hannoveraners Graf Hardenberg handeln; wir weisen im folgenden zum Vergleich seiner mit Humboldt's Ansichten jedesmal gegebenen Ortes darauf hin.

[4] Deutsche Geschichte I, 337.

Es würde nicht viel beweisen, dass Humboldt anders über sich dachte. Bei seiner Berufung in's Ministerium 1809 erklärt[1] er ausdrücklich, dass seine Neigung entschieden auf die Fortsetzung seiner diplomatischen Geschäfte gerichtet sei. „Es ist das die Laufbahn," schrieb er an den König, „zu der ich mich seit langer Zeit vorbereitet hatte, in der ich nunmehr seit sieben Jahren thätig bin, und in welcher ich hoffen darf, mich mehr als in irgend einer anderen der nachsichtsvollen Beurtheilung Ew. Königl. Majestät würdig zu erweisen", und lehnt durchaus die Berufung ab, — es würde das wenig beweisen, da er sich durch seine Neigung vielleicht über seine Begabung getäuscht hat. „Leidenschaftliche Freude" kannte er allerdings nicht[2], da alles Leidenschaftliche seiner Natur versagt war, aber dass seine diplomatischen Leistungen und Berichte unzulänglich sind, ist kein gerechtes Urtheil. Wenn man die früher gekennzeichneten erschwerenden Umstände im Auge behält, unter denen Humboldt dort wirkte; wenn man weiter den Gang der Ereignisse verfolgt, die, wie wir sehen werden, in der Hauptsache Humboldt's Anschauungen Recht gaben, was schliesslich auch Hardenberg anerkannte, und wenn man sie schliesslich mit den Briefen des Hannoveraners Hardenberg, mit Metternich's Denkschriften und anderem seitdem publicirten Material vergleicht, so kommt man im Gegentheil zu der Ansicht, dass Humboldt viel schärfer gesehen hat als vor Allem der Hannoveraner Hardenberg, der sich trotz seiner anfänglichen Zögerung doch von Metternich ganz einfangen liess.

In Humboldt's Wiener Thätigkeit müssen wir zwei Perioden unterscheiden, die auch äusserlich durch einen Urlaub getheilt werden: vom September 1810 bis Juni 1812, und vom August desselben Jahres bis Juni 1813. Den Einschnitt bildet der Ausbruch des Russischen Feldzugs. Die Berichte Humboldt's berühren zahlreiche Ereignisse der inneren und äusseren Politik Oesterreichs und anderer Staaten, Vorgänge am Hof und in den höchsten Beamtenkreisen, aber die Hauptsache bleibt doch immer die Stellung des Kaiserstaates zu Russland und

[1] An den König den 17. Januar 1809. Vgl. Hist. Zeitschr. N. F. 38.

[2] Vgl. Humboldt an Welcker 26. October 1825: „Ich habe, so lange ich in Geschäften war, mehr auf das Thun als die Thaten gehalten".

Frankreich und die Erörterung der Frage, wie sich Oesterreich bei Ausbruch eines Russisch-Französischen Conflicts verhalten würde.

Kurz nach Humboldt's Eintreffen in Wien war auch Metternich aus Paris, wo er vom März bis October 1810 geweilt hatte, zurückgekehrt, und die diplomatische Welt discutirte eifrig die Frage, welche Erfolge der Minister wohl am Hofe der Tuilerien erreicht haben möge. Humboldt glaubte (26. September), dass die ganze Reise von keiner politischen Wichtigkeit wäre, und er hatte damit vollkommen Recht [1]. Er beklagt im allgemeinen (29. September), dass Metternich durch eigene Fehler oder durch die Umstände in eine kritische Situation gerathen sei. Sein Aufenthalt in Paris habe Hoffnungen erweckt, die sich nicht erfüllen würden. Man habe sich eingebildet, Napoleon werde an Oesterreich einen Theil der verlorenen Provinzen zurückgeben, und man werde nun dem Minister die Schuld aufbürden, wenn seine Reise keines der erwarteten Resultate gehabt habe. Allerdings machen sich auch andere Ansichten geltend. Leute, die die Sache im wahren Lichte sehen, urtheilen, Metternich's Haltung sei sehr klug gewesen, dass er nicht auf Verhandlungen einging, die nur scheinbar vortheilhaft gewesen wären, seinen Hof aber in ein System hinein genöthigt hätten, welches das seinige nicht sein kann. Eine Allianz mit Frankreich könne Oesterreich jetzt nichts nützen, da dieses weder im Stande sei, jenem genügend zu imponiren, um wirklich günstige Bedingungen zu erlangen, noch über die genaue Ausführung etwaiger Bestimmungen zu wachen. Als Oesterreichs einzig richtige Politik in gegenwärtiger Zeit bezeichnet Humboldt, der Kaiserstaat müsse fest und ruhig in seiner Stellung bleiben, sich im Inneren consolidiren, sich auf die Ereignisse vorbereiten, jede Annäherung, die zu weit führen könne, vermeiden, und wolle Frankreich es an der Ausführung seiner Pläne theilnehmen lassen, müsse es ihm den gleichen passiven, aber unüberwindlichen Widerstand entgegensetzen, der auch schon früher angebracht gewesen wäre. Aus dieser richtigen Ansicht geht auch sein Bedauern hervor, dass Metternich überhaupt und gar auf so lange Zeit nach Paris gegangen sei. Er hofft nur, dass die Gegner des leitenden Mi-

[1] Aus Metternich's Nachgelassenen Papieren I, 1. 102 f.

nisters den Kaiser nicht präoccupiren, da sein Verbleiben im Amte dringend zu wünschen sei.

Diese Auffassung von der für Oesterreich allein richtigen Haltung hatte sich Humboldt schon beim ersten Einblick in die trostlosen finanziellen und militärischen Verhältnisse, in die Kämpfe der Minister unter einander, besonders der Grafen Wallis und Zichy, in die ganze innere Misère gebildet, ehe er noch Metternich gesprochen hatte. Einige Wochen später (17. October) äussert er sich schon deutlicher und eingehender über die wichtigsten Fragen, die zur Discussion standen. „Es scheint natürlich", erklärt er, „für die Politik Frankreichs, bevor es zum offenen Bruch mit Russland kommt, heimlich Schritte thun, um ihm Verlegenheiten zu bereiten und die anderen Mächte zu entfremden![1] Auf dieses Ziel hin hat es Russland im Tilsiter und Wiener Frieden Vortheile zugesichert. Frankreich kann kein anderes Interesse haben, als den Russischen Einfluss in Europa gleich Null zu machen, und dieses Ziel auch ohne offenen Krieg zu erreichen. Bis jetzt ist wohl Oesterreich noch keine Verpflichtung eingegangen, die Russlands Besorgniss zu erregen braucht. Ich glaube auch, es weist eine solche Verpflichtung zurück; es wird wahrscheinlich im Falle eines Bruches neutral bleiben wollen und als plausibeln Vorwand die Reduction seiner Armee anführen. Die Empfindlichkeit des Wiener Hofes gegen Russland ist fast auf das Aeusserste gestiegen, und die geringe Energie in der Consolidirung der inneren Kräfte lässt befürchten, dass der Wiener Hof den Absichten Frankreichs gegen Russland kein grosses Hinderniss in den Weg legen wird. Dringend wichtig wäre es, Russlands Frieden mit der Pforte zu fördern, und sehr wenig weise ist seine Politik, die Kräfte zu zersplittern und den hiesigen Hof zu verstimmen — für eine nahezu überflüssige Eroberung[2]. Würde Russland Oesterreich grosse Vortheile für seinen Handel und für seine Unterthanen in der Moldau und Walachei bewilligen, so könnten die Interessen beider

[1] Vgl. auch Bericht vom 29. September 1810: „Je sicherer oder weniger sicher Frankreich der Gefühle Russlands sein wird, desto mehr oder weniger wird es daran arbeiten, Oesterreich an sich zu ziehen und mehr oder weniger gewissenhafte Haltung diesem gegenüber beobachten".

[2] Vgl. den Brief Friedrich Wilhelm's III. an Kaiser Alexander vom 7. April 1811 bei Duncker S. 347.

Staaten vereinigt werden. Jetzt sei wenig Aussicht dazu, und aus begreiflichem Interesse an der Türkei werde Oesterreich, ohne es zu wollen, Frankreich begünstigen. Nur einer Uebereinstimmung zwischen den drei Mächten, die allein noch angesehen und unabhängig sind, könnte jeder von ihnen garantiren, dass die Drohung einer andern Macht, wider ihre Interessen zu handeln, nichtig wäre. Sie würde auch Frankreich imponiren und das einzige Mittel sein, dem Festlande den Frieden zu wahren. Die grösste Vorsicht wäre allerdings nöthig, um nicht Frankreichs Verdacht zu erregen; aber es würde sich nur darum handeln, die schon sehr bedrohte Unabhängigkeit, die man gegenwärtig geniesst, aufrecht zu erhalten und die Idee gänzlich zu vernichten, dass eine Lockspeise, einer der Mächte dargeboten, sie gegen das Unrecht, das einer anderen geschieht, gleichgültig mache.

Humboldt verhehlt sich allerdings nicht, dass es überaus schwer sei, eine solche Uebereinstimmung der Mächte herzustellen, wofern nicht der Hof von Petersburg den ersten Schritt thue und eine ganz freie und offene Sprache führe. „Man will sich hier gewiss nicht mit Frankreich gegen eine andere Macht verbinden, aber indem man Russland Fesseln anlegt, vergisst man, dass man dadurch ein System begünstigt, das man nicht liebt, ohne dass man das Verdienst erwirbt, es wirklich angenommen zu haben, der Pforte Nutzen zu bringen und seine eigenen Interessen zu fördern. Unglücklicher Weise muss man offen gestehen, dass der Oesterreichischen Monarchie augenblicklich ein Mann fehlt, der fähig wäre, die politischen Kräfte, die ihr geblieben sind, zu vereinigen und zu befestigen. Die Finanzen stehen schlecht, das Volk ist mit den Massregeln der Regierung unzufrieden, die Minister sind uneinig und der Kaiser schenkt keinem ein unbegrenztes Vertrauen und schwankt ungewiss zwischen ihnen [1].

Erst Ende October war Metternich wieder in Wien eingetroffen, und nun berichtet Humboldt über wiederholte Unterredungen mit ihm. Er gewann den Eindruck, dass der Oesterreichische Minister in Paris über eine Allianz unterhandelt habe,

[1] Vgl. das Tagebuch des Erzherzogs Johann bei Krones, Aus Oesterreichs stillen und bewegten Jahren S. 117.

ebenso über einen Handelsvertrag, dass aber der Oesterreichische Hof beides abgelehnt habe [1]. Sein Hauptaugenmerk aber richtete Humboldt, getreu der Anweisung seines Ministeriums [2], auf alle Versuche, der Allmacht Frankreichs einen Damm entgegen zu stellen. Der einzige Versuch [3], einen vollkommenen Einklang zwischen den Grossmächten, deren Ziel nicht wäre, Frankreich anzugreifen, sondern seinen Eingriffen einen festen, aber passiven Widerstand entgegen zu stellen, ist noch nicht gemacht worden. Für jetzt, meint er, wäre die Hauptsache, die Eintracht zwischen Russland und Oesterreich herzustellen, da Wien und Berlin in gutem Verhältniss stünden [4]. Es wäre nicht unmöglich, dass Schweden dem gleichen Antrieb folge [5], und die Rheinbundstaaten selbst könnten dadurch die Möglichkeit der Unabhängigkeit erlangen. Aber Oesterreichs Beziehungen zu Frankreich und Russland erlauben nicht solche schmeichelhafte Hoffnungen; er glaube zwar, dass die einzigen Bande, die Wien und Paris vereinigen, die der Heirath Napoleon's seien; aber man täusche sich hier nicht, dass alle Liebe Napoleon's zu seiner Gattin ihn nicht veranlassen würde, seine ungeheueren politischen Pläne zu ändern. Der Wiener Hof halte sich weder für stark genug, gegen die Stürme, die ihn bedrohen könnten, anzukämpfen, noch für geschickt genug, sie abzuwenden. Metternich glaube durch seinen Aufenthalt in Paris eine sichere Kenntniss der Intentionen des Kaisers gewonnen zu haben, gestützt auf persönliche Dispositionen, auf die allgemeine Lage und den Krieg in Spanien. Man glaube hier nichts fürchten zu müssen, selbst den Forderungen Frankreichs straflos einen gewissen Widerstand entgegensetzen zu dürfen [6]. Wenn man augenblicklich nichts für sich zu fürchten habe, vergesse man leicht die anderen und die Zu-

[1] Bericht vom 31. October 1810; dazu Tagebuch des Erzherzogs Johann S. 140.

[2] An Humboldt 4. November 1810.

[3] Bericht vom 10. November 1810.

[4] Vgl. dazu Ompteda a. a. O. S. 49 und Duncker a. a. O. S. 334.

[5] Dazu Duncker a. a. O. S. 347.

[6] Vgl. Bericht vom 31. October: Die Beziehungen zwischen Oesterreich und Frankreich sind merkwürdig; Allianz und Handelsvertrag sind am hiesigen Hofe abgelehnt, was Napoleon wohl verstimmen dürfte, aber um Spaniens und Russlands willen wird er sich jetzt wohl zurückhalten, um Oesterreich bei einer anderen Gelegenheit zur Allianz zu zwingen.

kunft; man lebe von Tag zu Tag [1], obgleich man sich gestehe, dass der Zustand der Dinge wohl eines Tages wechseln könne, und er sehe gegenwärtig nicht das geringste Anzeichen, dass man hier daran denke, ein System der Gerechtigkeit und des Gleichgewichts in Europa herzustellen. Hinsichtlich der Beziehungen zu Russland sei die Frage zu beantworten, ob man hier mehr beschäftigt sei mit den Mitteln, den Uebergriffen Frankreichs oder den Fortschritten Russlands in der Türkei Grenzen zu ziehen. Er sehe durchaus nicht, dass man daran arbeite, das erste Ziel zu erreichen, ja die Oesterreichischen Agenten hindern den Friedensschluss in Constantinopel [2]. Man betrachtet sogar mit ausserordentlichem Wohlgefallen alles, was in diesem Betracht geschehe, und Metternich habe seinen Pariser Aufenthalt dazu benutzt, um sich der Dispositionen Frankreichs darüber zu sichern ... Andererseits sei auch das Misstrauen Russlands gegen Oesterreich sehr gross; es zu beseitigen wäre schön, aber äusserst schwierig; bei Preussens gegenwärtiger Lage halte er die grösste Vorsicht für seine erste Pflicht. Er beschränke sich auf Beobachtung und auf den Versuch, das Misstrauen, wo er könne, unmerkbar zu mildern. Zu einer Aenderung würde Russland den ersten Schritt thun und besonders die intime Ueberzeugung geben müssen, dass es mit Festigkeit bei dem ergriffenen System bleiben würde [3]. Metternich stehe jetzt fest

[1] Bericht vom 22. December 1810: Er theilt mit, dass Frankreich für die Bezahlung der letzten fünf Millionen Gulden Contribution ein Jahr Aufschub bewilligt habe, und auch den Zeitpunkt der Rückkehr der Oesterreichischen Officiere, die in Französisch gewordenen Ländern geboren sind, bis zum 1. Juli 1811 verlängert habe. Frankreich, meint er, wird wohl eine lästige Bedingung beigefügt haben; in jedem Falle reizt dieses Entgegenkommen die beiden Höfe noch mehr und trägt unglücklicherweise bei, Oesterreich gänzlich einzuschläfern über die täglichen Eingriffe der Französischen Regierung.

[2] Vgl. Werther's Berichte aus Konstantinopel, die durch Humboldt's Hände gingen, bei Duncker 338 f.

[3] Vgl. Ompteda a. a. O. S. 49; Humboldt's Bericht vom 7. November. Er erwähnt die Schwierigkeiten in der Moldau und Walachei, und finanzielle Verhandlungen zwischen Oesterreich und Russland. „Aber das würde sich alles leichter ordnen lassen, wenn Russland erst überzeugt ist, dass Metternich die Unabhängigkeit seines Hofes fest aufrecht erhält, und wenn man hier überzeugt ist, dass der Hof von Petersburg nicht mehr absolut den Ansichten Frankreichs folgt. Davon hängt alles ab."

und in Gunst beim Kaiser; er werde von Frankreich protegirt, und es sei Niemand da, der ihn ersetzen könnte. Er sei aber wegen der inneren Lage sehr niedergeschlagen. Der Zustand der Finanzen sei verzweifelt, man kenne kein Mittel mehr, sie zu heben, da scharfe Mittel vom Kaiser nicht genehmigt würden. Die Unterdrückung der Agiotage wäre doch auch nur ein Palliativmittel, und auch dazu fehle die Energie. Eine zehnprocentige Kapitalsteuer sei wirksam und in Böhmen leicht eingegangen, aber sie bringe nur 500 Millionen Gulden, während die Masse der Bankbillets 950 Millionen betrage. Auf den Verkauf der Domänen und kirchlichen Güter sei nicht zu rechnen; ein Radicalmittel wäre, Ungarn wie die übrigen Theile der Monarchie zu den Staatskosten heranzuziehen; man bereite dort einen Reichstag vor, aber bei der Milde des Kaisers seien energische Mittel nicht anwendbar, und der Erzherzog-Palatin mache ihm zahlreiche Schwierigkeiten. Das Beste wäre vielleicht, die ganze Gewalt in der Hand eines Premierministers zu concentriren, aber das werde nicht geschehen. Die Bankschuld von 950 Millionen wäre übrigens nicht schlimm, da noch Reichthum genug im Lande stecke.

In einer Depesche vom 24. November 1810 wiederholt Humboldt die Schilderung der inneren Verhältnisse noch energischer. Er hält Preussen im Vergleich zu Oesterreich hinsichtlich seiner Verwaltung und seiner Finanzen für glücklich. Es gäbe dort keinen aufgeklärten und unterrichteten Mann, der nicht sage, dass diese Monarchie sich am Rande eines schrecklichen Abgrunds befände, aus dem sie nur durch einen glücklichen Zufall gerettet werden könne. Die Papiere fallen unaufhörlich, gegen Ende September galten 100 Gulden Conventionsmünze 470 Papier, jetzt 830; es sei gar keine Aussicht auf Rettung. Der Verkauf der Domänen und Kirchengüter bringe wenig und werde noch weniger bringen, zumal man unter der Hand dagegen arbeite . . . Der Hauptfehler liege in der falschen Finanzverwaltung und der mangelhaften Betheiligung Ungarns an den Staatslasten. Die Fehler des Grafen O'Donnell zeigen sich jetzt auf's deutlichste. Augenblicklich kenne man kein Mittel mehr, um den Zustand der Finanzen zu bessern, Graf Wallis und Metternich gestehen es offen ein; der Kaiser wolle Ungarn gegenüber keinen anticonstitutionellen Schritt thun. Die Befürchtung sei vorhanden,

dass, wenn es erst an Brot und Fleisch fehlen werde, Volksbewegungen entstünden. Diesem Zustande wäre ein erklärter Bankerott noch vorzuziehen, aber man arbeite hier bloss mit Scheinmitteln. An allen amtlichen Stellen herrschen Unordnung und Langsamkeit, alles falle auseinander, statt des nothwendigen Premierministers neige man dazu einen Staatsrath zu schaffen. Die innere Lage erlaube natürlich nicht, nach aussen eine imponirende Stellung einzunehmen, die geeignet wäre, die politische Unabhängigkeit aufrecht zu erhalten, wenn sie angegriffen würde. Alle politischen Berechnungen basiren dort nach Metternich's eigenen Aeusserungen auf der Verlängerung des Spanischen Krieges, der Frankreich hindere, an andere Unternehmungen zu denken. Ein solches politisches System sei natürlich nicht beruhigend; die einzige Art, den Spanischen Krieg zu benutzen, wäre, das Verhalten nach dieser Zeit vorzubereiten. Ewig würde er nicht dauern, die Lage der Franzosen in Spanien sei kritisch, aber sie dringen vor, und der Augenblick werde kommen, da die Eroberung wie auch immer vollendet sein würde und die Franzosen dort weniger Truppen brauchen würden.

Schon im November 1810 ist Humboldt der Ansicht[1], dass zwar der Kaiser und das Cabinet ruhig zu bleiben und den Frieden zu geniessen wünschen, den sie so nöthig haben; aber in einem Kriege zwischen Frankreich und Russland, in dem Oesterreich nicht neutral bleiben könnte, müsste es sich auf Seite Frankreichs stellen. Und diese so früh gebildete Ansicht hielt er stets fest, und die Ereignisse haben ihre Berechtigung bestätigt.

Aus seiner Abneigung gegen Russland machte Metternich dem Preussischen Gesandten gegenüber überhaupt kein Hehl, die Vergangenheit und der Türkenkrieg der Gegenwart gaben ihm Anlass genug dazu. Humboldt wollte auch den Versicherungen des Ministers, Oesterreich arbeite in Konstantinopel nicht gegen den Frieden, keinen Glauben schenken; er verstand durchaus, dass das Haupthinderniss einer Annäherung Oesterreichs an Russland der Mangel an Vertrauen in die Gesinnungen dieser Macht sei, erklärlich nach

[1] Bericht vom 3. u. 28. November. Im ersten sagt er ausdrücklich, Oesterreich werde selbst bei einer Allianz alles thun, um in Ruhe bleiben zu können.

den Vorgängen im letzten Kriege[1]; dazu käme das Bewusstsein von Oesterreichs innerer Schwäche und die Furcht, bei Frankreich Verdacht zu erwecken. Humboldt findet übrigens die Russischen Vorbereitungen sehr weise; aber, fragt er, wenn man schon gegenwärtig in Frankreich sich darüber beklagt, wird nicht Napoleon ebenfalls Demonstrationen machen und wird das nicht den Bruch beschleunigen? Solange der Krieg mit den Türken dauert, der 150000 Mann in Athem hält, würde man doch nichts Ernstes thun können, und vielleicht wäre es besser, bis dahin das Misstrauen zu verbergen. Eine Zeitlang schien es ihm[2], als ob im Geheimen eine Annäherung zwischen Russland und Oesterreich vor sich gehe, und er wiederholt immer, dass, wenn der Petersburger Hof geschickte Schritte thue, um Oesterreich zu gewinnen und von der Aufrichtigkeit seiner Gesinnung zu überzeugen, so würden sie in Wien wohl aufgenommen werden. Der Kaiser sei durchaus nicht für Frankreich, die meisten Personen seiner Umgebung seien antifranzösisch, und wenn es darauf ankäme, sei der Kaiser entschlossen. Metternich allerdings sei schwer zu durchschauen, seine Haltung werde immer ausserordentlich klug und vorsichtig sein, aber gerade seine Vorsicht werde ihn zwingen, sich von zwei Seiten zu schützen, und er sei seiner Art, die Geschäfte zu leiten, so sicher, dass er glauben werde, immer Herr derselben zu sein. Er verhehle auch keineswegs die Gefahren, die von Frankreich drohen, aber seine Abneigung gegen Russland sei durch dieses selbst hervorgerufen und werde schwinden, wenn es Beweise eines festen und aufrichtigen Wechsels geben werde. Wenn man indess den rapiden Gang der Entscheidungen Frankreichs und die Schwierigkeit, die Langsamkeit und die Furcht, durch welche jede intime Annäherung zwischen beiden Kaiserhöfen gehemmt werde, betrachte, so sei es zum verzweifeln, dass man darin keine Rettung gegen Frankreichs Uebergriffe finden könne, zumal beide Kaiserhöfe sich

[1] Bericht vom 5. December 1810. Dass der Widerstand gegen die Tilsiter Politik des Kaisers Alexander zu einem massgebenden Element der Oesterreichischen Politik geworden sei, wie Oncken II, 57 erst aus den Hardenbergischen Berichten an Münster entdeckt, ergibt sich aus diesen und anderen Berichten Humboldt's, ja schon früher aus denen Finkenstein's bei Häusser $3^2$, 475.

[2] Bericht vom 26. December 1810.

unglücklicherweise in einer inneren Situation befänden, die sie für grosse Anstrengungen wenig geeignet mache und für einen Kampf, den man sich nicht schwer genug vorstellen könne.

Inzwischen war die Einverleibung der Hanseatischen Städte durch Senatsconsult vom 13. December 1810 bekannt geworden. Schon auf die erste Nachricht davon hatte Humboldt sie für die Folge erschreckend genannt[1] und sich zu Metternich geäussert, es sei traurig, dass dies ohne Einspruch der Mächte geschehen könnte, welcher Bemerkung jener beistimmte. Kurz darauf, als der ganze Umfang jener Massregel bekannt wurde, schreibt er[2]: „Man fühlt allgemein, dass die Leichtigkeit der Vorwände, mit der man eine so ungerechte und so kühne Massregel zu beschönigen sucht, erschreckender sei als die That selbst, und dass man von einer so masslosen und willkürlichen Handlungsweise die gefährlichsten Consequenzen fürchten müsse." Was ihm besonders bemerkenswerth und schlimm erscheint, ist, dass Metternich nicht die geringste vorgängige Anzeige davon gehabt habe und es erst durch den Moniteur erfahren habe. Napoleon habe es also nicht einmal für nothwendig gehalten, Oesterreich von einer so wichtigen Massregel vorher zu benachrichtigen, und es sei kaum zu glauben, dass man sich von hier die geringste Bemerkung erlauben dürfe. Jetzt werde man sehen, ob Russland fühlen werde, dass die Gefahr dränge, und ob es lieber auf die beiden eroberten Provinzen verzichten werde, um frei über seine Armee disponiren zu können und über seine eigene Sicherheit zu wachen. Die Entschädigungen, die den beraubten Fürsten durch das Decret versprochen seien, müssten neue Furcht erregen; das Königreich Westfalen namentlich könne ohne die geraubten Provinzen gar nicht existiren und müsse nothwendigerweise unterdrückt werden. Man glaube, Napoleon gäbe das System, seinen Brüdern Souveränität zu verleihen, auf, und betrachte das Decret über die Apanage König Ludwig's als Vorläufer für ähnliche gegen Josef und Jérome. Auch der ausserordentlichen Gefahren, die in diesen Vorgängen für Preussen liegen, ist er sich bewusst[3]. Napoleon erkläre die Massregel

[1] Bericht vom 22. December 1810.
[2] Bericht vom 29. December 1810.
[3] Bericht vom 2. Januar 1811.

nur für die erste, und der Vorwand, den er brauche, könne leicht auf sehr viele andere Staaten ausgedehnt werden. Er suche nicht allein die Suprematie, sondern die unmittelbare Herrschaft über den grössten Theil des Festlandes; unter dem Vorwand, durch England genöthigt zu sein, scheine er sich zum Herrn aller Häfen machen zu wollen, um Englands Seeherrschaft zu brechen [1]. Sei diese Vermuthung wahr, so befinde sich Preussen in drohender Gefahr, und die Beziehungen Frankreichs zu Russland vermehrten die Unruhe. Er habe Metternich auf die Gefahren für Preussen aufmerksam gemacht, auf die Lage Russlands hingewiesen und indirect gefragt, welche Hilfe man von Wien erwarten könne. Hinsichtlich Russlands habe sich Metternich wieder sehr scharf tadelnd ausgesprochen, für Preussen habe er schöne, wohlwollende Redensarten gemacht, dass die Erhaltung dieses Staates auch für Oesterreich wichtig sei, aber über etwaige Massregeln vollständiges Stillschweigen beobachtet aus Verlegenheit und dem inneren Gefühl der Unmöglichkeit, die Beschlüsse Napoleons zu beeinflussen. Er habe auf Russland hingewiesen, das als Bundesgenosse Frankreichs positiv erklären müsste, es werde nicht dulden, dass man Preussen das geringste Unrecht thue. Oesterreich sei offenbar auch gar nicht in der Lage, Frankreich gegenüber eine etwas imponirende Sprache zu führen. Es scheine sein System zu sein, die Ruhe um jeden Preis zu erhalten, um sich zu consolidiren und in Zukunft mit mehr Nachdruck aufzutreten. Dies wäre ganz gut, wenn man nur in Wien alles aufböte, diese Frist möglichst abzukürzen, und wenn nicht die rapiden Uebergriffe Frankreichs thatkräftige Hilfe verlangten. Immerhin habe Napoleon noch viel Schonung für Oesterreich, und wenn dieses mit Energie intervenirte, hätte es Nutzen. Allerdings sei der gegenwärtige Augenblick unendlich schwierig; denn wie peinlich es auch sein möge, davon zu sprechen, die Gefahr könne man sich unmöglich verbergen. Man könne nicht sagen, dass sie noch näher rücke; denn alle Schläge kämen gegenwärtig ganz unversehens. Es sei andererseits wahr, dass, der Gefahr allzu eifrig zuvorzukommen, sie oft herbeiziehe, und dass allzu lebhafte und zum Theil eingebildete Unruhe wirk-

[1] Vgl. dazu Duncker a. a. O. 336.

liche und drohende Uebel herbeiführe. Auch wäre bei der Ohnmacht, in der sich Oesterreich und Russland gegenwärtig Frankreich gegenüber befänden, eine rasche Action kaum rathsam. Es wäre klüger, Napoleon das Vertrauen zu bezeigen, das man in ihn setze, diese Hingebung zum Pfande zu nehmen, dass er ein solches Vertrauen nicht missbrauchen würde, und abzuwarten, bis die beiden kaiserlichen Höfe vereinigt seien. Preussen wolle ja nur seine Ruhe und Integrität bewahren; deshalb wäre es das Richtigste, eine freundschaftliche Sprache zu führen — und zu gleicher Zeit an den Mitteln zu arbeiten, die einen besseren Schutz gegen Napoleons Gewaltthaten bieten. Trotz der Preussenfreundlichkeit des Kaisers und seiner Umgebung würde der Wiener Hof doch höchstens zu einer freundschaftlichen Intervention bereit sein; aber Preussen solle nur von allen Schritten hierher Mittheilung machen, um den Einklang zu erhalten; Oesterreich würde dadurch ins Unrecht gerathen, wenn es sich isolire und Preussen auf sich allein anweise. Die Erbitterung Metternich's gegen Russland könne auch aus dem Wunsche, sich diesem zu nähern, stammen, und aus den Hindernissen, die das dortige System dem entgegenstelle. Auch er glaube, dass die Schuld mehr Rumjancev als der Kaiser trage, und rathe, um das falsche System zu brechen, sich an diesen direct zu wenden. Das gegenseitige Misstrauen sei auch auf Russischer Seite weniger begründet. Napoleon sei wüthend über die antifranzösische Stimmung im Wiener Publicum; sie soll wie 1808 sein, und ein Wechsel im Ministerium würde das ganze Ansehen der Dinge hier ändern.

Diese letztere Andeutung findet ihre Erklärung in Gerüchten, die Anfang 1811 von einer Ministerkrisis sprachen, von einem Ersatz Metternich's durch Graf Starhemberg [1], die Humboldt nicht glaubt und die auch bald wieder verschwinden.

Halten wir hier schon als wesentliches Ergebniss von Humboldt's Anschauungen, die er sich wenige Monate nach seiner Ankunft in Wien gebildet hatte, fest: von Oesterreich habe Preussen keine Hilfe zu erwarten. Das ist der Grundton aller seiner Berichte bis in die zweite Hälfte des Jahres 1812, und

[1] Bericht vom 16. Januar 1811.

es ist die allein richtige Anschauung, die durch die Ereignisse bestätigt wurde.

Die Erwägungen, die Humboldt's vorstehende Ausführungen veranlassten, beschäftigten in dieser Zeit auch das Berliner Cabinet. Angesichts seiner gegenwärtigen Schwäche, verlassen von seinem alten Alliirten und ohne Rückhalt an Oesterreich, so schrieb man ihm[1], bleibe nichts übrig, als sich mit Napoleon auszusöhnen und sich eng an Frankreich anzuschliessen. Humboldt war auf's tiefste erregt von dieser Wendung. „Wie gross auch immer das Unglück Preussens sein möge", antwortete er[2], „es blieb ihm immer noch ein starker und wahrhafter Trost in dem Bewusstsein, seine Unabhängigkeit erhalten zu haben, nicht verpflichtet zu sein, Freund und Feind mit Frankreich gemeinsam zu haben und nicht mitwirken zu müssen zur Ausführung von Plänen, die den Gefühlen des Königs ebenso sehr widersprechen, wie den Interessen des Preussischen Staats. Noch ist aber die Lage nicht so dringend, um diese Vortheile zu opfern. Napoleon ist in Spanien wahrscheinlich noch lange beschäftigt, Oesterreich noch nicht mit ihm alliirt, ja es scheint gewiss, dass das Wiener Cabinet, ungeachtet seiner vorsichtigen und selbst furchtsamen Haltung daran denkt, mit der Zeit eine andere Haltung einzunehmen. Da Preussen nicht einmal nach dem Tilsiter Frieden sich eng mit Frankreich verbunden hat, so ist es jetzt auch nicht in der Lage, es thun zu müssen, solange Oesterreich ihm das Beispiel nicht gegeben hat und die Unabhängigkeit beider Kaiserreiche ihm noch die Möglichkeit einer anderen politischen Existenz zeigt. Bis dahin genügt es, streng seine Verpflichtungen zu erfüllen und, sei es allein, sei es mit Oesterreich zusammen, nach Paris lebhafte und offene Vorstellungen zu richten, dass die Loyalität der Haltung der Preussischen Regierung sie autorisire, ein unbegrenztes Vertrauen in diejenige der Französischen Regierung gegen sie zu setzen." Er erhielt denn auch bald zu seiner Beruhigung die Mittheilung, man denke in Berlin nicht an Verhandlungen, ehe es als das geringere Uebel erscheine, dem Napoleonischen System zu folgen, als den entgegengesetzten Weg zu gehen. Immerhin ist diese folgenlose Episode wichtig zur Er-

[1] An Humboldt 12. Januar 1811. Vgl. dazu Häusser $3^3$, 483.

[2] Bericht vom 23. Januar 1811.

kenntniss von Humboldt's politischen Ansichten in jener Zeit. Er hielt daran fest, Preussen müsse sich für eine bessere Zukunft unabhängig erhalten. Es ist dieselbe Politik[1], die Oesterreich verfolgt, den Frieden zu bewahren und mit Frankreich vereint zu bleiben, solange das geschehen kann, ohne sich in die Pläne des Pariser Cabinets zwingen zu lassen. Zugleich aber spricht sich in jener Aeusserung der Preussischen Regierung schon das Programm aus, das nach manchen Schwankungen zum Bündniss vom 24. Februar 1812 führte: Wenn Russland nicht helfen will und Oesterreich nicht kann, so bleibt nur der Anschluss an Frankreich übrig.

Inzwischen hatte Napoleon weitere Schritte gegen Russland gethan. Im Frühjahr 1811 ward Caulaincourt, der Träger der Tilsiter und Erfurter Politik, aus Petersburg abberufen und Lauriston mit einer Instruction, die schon zwei Eventualitäten für den Kriegsfall in's Auge fasste, dorthin geschickt. Am 24. März beantwortete Napoleon die Gratulation des Pariser Handelscollegiums zur Geburt seines Sohnes mit drohenden Wendungen gegen Russland, das kurz vorher gegen die Einverleibung Oldenburgs scharf protestirt hatte[2]. Humboldt schien es, als ob die letztere Massregel in Russland den Wunsch nach einer Annäherung an Oesterreich lebhafter erregt habe[3]; für um so bedauerlicher hält er die beabsichtigte Besetzung Belgrads, welche die Verstimmung des Wiener Hofes natürlich verschärfen müsse. Er steht in der Betrachtung des Verhältnisses zwischen den beiden Kaiserstaaten durchaus auf Oesterreichs Seite. Solange Russland nicht deutlicher zeige, dass es seine eigenen Interessen kenne, so lange könne man von Oesterreich nicht verlangen, dass es sich opfere. Er glaubt, der Russische Gesandte Graf Stackelberg habe Metternich über seine Stellungnahme im Falle eines Russisch-Französischen Conflictes sondirt, und dieser habe ebenso ausweichend geantwortet wie ihm, als er über Preussen sprach. Die prekäre innere und äussere Lage raube Oesterreich überhaupt den Muth, kräftig Partei zu ergreifen. Die Befürchtung einer Allianz des Kaiserstaates mit Napoleon sei vorläufig nicht drohend, denn das Entgegenkommen des Französischen Kaisers sei nur durch sein eigenes

[1] Bericht vom 13. Februar 1811.
[2] Häusser 3, 530.
[3] Bericht vom 16. Februar 1811.

Interesse dictirt, da wohl seine Pläne gegen Russland noch nicht so weit gelangt seien, um diesen Staat durch ein förmliches Bündniss zu schrecken [1]. Die Besetzung Belgrads und die Ueberschreitung der Oesterreichischen Grenze durch Russische Truppen, um Lebensmittel und Munition zu kaufen, sei sehr unpolitisch, und wenn auch für beides Formeln und Entschuldigungsgründe angeführt werden dürften, so zeige es doch keine Annäherung der beiden Höfe. Immer wieder betont er, dass der Kaiser und die Regierung den ernsten Willen hätten, neutral zu bleiben. Aber schon wirft er die Fragen auf [2]: „Werden sie es können? Wenn sie den Verführungen widerstanden haben, werden sie den Drohungen widerstehen? Werden sie vorbereitet sein, den Forderungen, die an sie herantreten, einen festen und energischen Willen entgegenzustellen?“ Wenn man den langsamen, unentschlossenen und ungewissen Schritt der inneren Verwaltung sähe, wie die Rekrutirung des Heeres, die am Anfange des Jahres beschlossen wurde, noch auf demselben Punkt stünde wie damals, worüber Radetzky Metternich die lebhaftesten Vorstellungen mache, müsse man Zweifel und Unruhe empfinden [3]. Noch mehrmals kommt Humboldt auf die oben erwähnte Anfrage Stackelberg's über Oesterreichs Stellungnahme zurück [4]. Dass Russland und Frankreich, meint er, jedes Oesterreich an sich zu fesseln suchen, kann nicht Wunder nehmen, und Metternich vermeide es, irgend eine Stellung zu nehmen. Beide Cabinete aber wüssten wohl, dass der Wiener Hof niemals ohne Widerstand in die Pläne des einen, ohne Furcht in die des anderen eintreten würde. Napoleon fühle, dass bei den hiesigen Dispositionen es besser sein würde, zu überraschen, als die Dinge vorzubereiten. Sehr wunderlich [5] erscheint ihm allerdings, dass Russland schon jetzt die formelle Frage an Oesterreich gerichtet habe, da man in Petersburg doch kaum den Bruch so nahe glaube. Merkwürdig aber berührt es ihn, dass Metternich in seinen Unter-

[1] Bericht vom 16. Februar 1811. [2] Bericht vom 2. März 1811.

[3] Was Humboldt hier schon Anfang März nach Berlin schreibt, entwickelt Graf Hardenberg im Juni in fast denselben Wendungen (Ompteda 2, 49); auch er ist überzeugt, der Wiener Hof wolle stricte Neutralität erhalten, wozu ihn der Zustand seiner Finanzen zwinge, und auch er setzt zweifelnd hinzu: Glücklich, wenn er sie wird erhalten können.

[4] Bericht vom 6. März 1811. [5] Bericht vom 13. März 1811.

haltungen niemals, auch nicht im entferntesten, an die Frage von Preussens Stellungnahme im gleichen Falle gerührt habe, obgleich Oesterreich doch ein lebhaftes Interesse daran haben müsse. Eine so grosse Sicherheit habe etwas Beunruhigendes, sei es, dass sie aus dem Bewusstsein von der Schwäche des Staats, die keine kräftige Partei zu ergreifen erlaube, herrühre, sei es, dass der Wunsch die Ursache sei, jede Unruhe und Sorge wegen der Zukunft zu entfernen, nur der gegenwärtigen zu leben und von Tag zu Tag zu existiren. Im Berliner Cabinet sah man allerdings die Sache nicht so trostlos an und hielt dafür, Metternich wolle nur vermeiden, über Oesterreichs Haltung zu sprechen[1]. Und in der That, Humboldt weiss aus Gesprächen mit Metternich zu berichten, dass dieser an Napoleons Absicht zum Bruch mit Russland für jetzt nicht glaube[2], dass bei einer Erkaltung der Beziehungen Russland peremptorische Erklärungen fordern müsse, dass dann Napoleon, der nur in dem ihm günstigsten Augenblick Krieg zu führen liebe, sich wohl beruhigend äussern würde, dass aber Russland im Kriegsfalle Warschau besetzen müsse; doch über Oesterreichs Stellung spräche der Minister kein Wort. Humboldt formulirt sie sehr scharf: Es werde neutral bleiben, so lange wie es möglich sei; sich dann nach den Umständen entschliessen, immer die grosse Gefahr beim Anschluss an Russland vor Augen, da Oesterreich dann dem ersten Angriff der Franzosen ausgesetzt sei und von der Treue und Thatkraft seiner Alliirten abhänge[3].

---

[1] An Humboldt vom 23. März 1811.

[2] So beginnt auch Metternich seine Denkschrift an den Kaiser vom 26. März 1811 (Aus den nachgelassenen Papieren I, 2, 421): „Alles beweist, dass Kaiser Napoleon jetzt den Krieg mit Russland zu suchen, noch entfernt ist".

[3] Bericht vom 16. März 1811. Am 15. März schreibt Graf Hardenberg (Oncken, Oesterreich und Preussen II, 64): „Oesterreich wird versuchen, neutral zu bleiben, freiwillig wird es nicht mit Frankreich zusammengehen, aber ebenso wenig wird es sich auf die Seite Russlands schlagen, aus Furcht, die ganze Last des Krieges möchte noch einmal auf Oesterreich fallen und Russland möchte es ein zweites Mal in dem Labyrinth stecken lassen, in das es sich für dieses vorgewagt". Oncken sagt, in diesen Sätzen haben wir die Richtschnur der Metternich'schen Politik bis zum 10. August 1813. Wir dürfen nach obigem wohl behaupten, auch Humboldt habe diese Richtschnur richtig erkannt.

Mit gleicher Sorgfalt wie alle Nachrichten von aussen, die den Bruch näher oder entfernter erscheinen liessen, beobachtet Humboldt auch die Ereignisse im Innern. Auf die antifranzösische Stimmung der Bevölkerung hat er mehrfach hingewiesen, die finanzielle Lage oft bis in die Details verfolgt, die Angriffe gegen Metternich's Stellung, den Kampf der Hofparteien unter einander, später die bedenkliche Entwickelung des Ungarischen Reichstages, dem er selbst im October 1811 einige Tage beiwohnte, in genauen und umfangreichen Berichten verfolgt, und wenn man seine Nachrichten mit den intimen Aufzeichnungen jener Tage von Oesterreichischer Seite, mit den Tagebüchern des Erzherzogs Johann, Gentz und anderer vergleicht, sieht man, dass ihm kaum etwas entgangen ist, dass er über gute Quellen verfügt und scharf beobachtet. Ein wiederholt besprochener und beklagter Umstand sind die stets beabsichtigten und stets unterbliebenen Reformen im Heerwesen; im April 1811 glaubt er endlich etwas Bewegung in die träge Staatsmaschine gekommen. Er berichtet[1], dass eine Vermehrung der Armee beschlossen sei, dass ihre Reorganisation durchgeführt werde und im allgemeinen alles gut gehen würde, wenn die drei Männer, die an der Spitze der drei wichtigsten Departements stehen, Metternich, Bellegarde und Wallis, vom gleichen Eifer belebt, fest vereint zusammen arbeiteten und ihre Massregeln im voraus verabredeten. Aber Graf Wallis sei allzu hartnäckig und sähe sein Ressort isolirt an; Bellegarde sei allzusehr Höfling und schrecke vor dem geringsten Widerstande zurück. Der Kaiser, General Kutschera und selbst Metternich widmen sich nicht genug dem Staat, halten sich nicht genügend von den laufenden Geschäften zurück und lassen sich die wirkliche Rettung und Erhaltung des Staates nicht genug angelegen sein. Bald erkennt er denn auch wieder[2], dass etwas Energisches auch jetzt nicht geschähe, obgleich in der Armee etwas Bewegung und im Arsenal und den Bureaux des Kriegsministeriums etwas mehr Thätigkeit herrsche als früher. Mancherlei Pläne scheitern am Widerstande des Finanzministers. Wallis und Wrbna erklären[3], Oesterreich brauche mindestens noch zwei Jahre voller Ruhe.

[1] Bericht vom 10. u. 13. April 1811.
[2] Bericht vom 24. April 1811.
[3] Bericht vom 27. April 1811.

Charakterisirt er gelegentlich so die leitenden Persönlichkeiten, so hat er aus Metternich's Charakter, man möchte fast sagen, ein Studium gemacht. Er kommt immer wieder darauf zurück. Er nennt ihn, wie früher erwähnt, einen schwer zu durchschauenden Menschen, dessen Haltung immer ausserordentlich klug und vorsichtig sein würde, den aber gerade seine Vorsicht zwingen würde, sich von zwei Seiten zu decken, und der so sicher seiner Art, die Geschäfte zu leiten, sei, dass er glauben würde, immer Herr derselben zu sein. Er verstehe vortrefflich zu verbergen, was in ihm vorgehe; er liebe zu glauben, was er wünsche; er liebe es, sich gehen zu lassen, ohne entschieden Partei zu nehmen; er halte sich für ein besonderes Talent, zu zaudern, die Momente des Ausbruchs zu vermeiden oder hinauszuschieben. Allerdings, meint Humboldt, werden diese Künste nur so lange wirksam sein, wie Russland und Frankreich noch nicht offen handeln wollen; von dem Augenblick an, den Napoleon z. B. für passend halten würde, Oesterreich sich zu verbinden, würden die Künste versagen [1].

Wenige Monate nach seinem Eintreffen in Wien entwarf Humboldt eine ausführliche Charakteristik des leitenden Staatsmannes, der nach seiner Ansicht grossen Einfluss besitze und noch lange besitzen würde [2]. Er hält es für unmöglich, Metternich's wahren Charakter zu entziffern und vorauszusagen, was er je nach den Umständen thun werde. Da er in Berlin hinlänglich gekannt sei, brauche er nicht zu sagen, dass er äusserst kalt und zurückhaltend sei, wenn er es sein will, daneben einer offenbaren Leichtigkeit und natürlichen Neigung zu plaudern und zu erzählen nachgebe. Er besitze unbedingte Herrschaft über sich selbst, scheine sich niemals einer Empfindung hinzugeben, und sein Verhalten könne darum nur auf die Berechnung seines Verstandes gegründet sein. Am liebsten eifert er gegen Aufregung und Begeisterung. Mit diesem Charakter sei er der Nachfolger eines Mannes geworden, der sich in seinen eigenen Kräften verrechnete, stets nur dem Impuls seiner Empfindungen folgte, sich rückhaltslos einer aus noblen und loyalen Grundsätzen entsprin-

[1] Berichte vom 26. December 1810. 2. Januar, 2., 6. März, 8. Mai 1811.

[2] Bericht vom 17. Februar 1811. Da Häusser 3, 483 ihn ganz wiedergibt, genügt hier die Hervorhebung einiger Punkte.

genden Erregung hingab, niemals mit sich im Widerspruch stand und eine populäre Sache vertrat[1]. Metternich habe die Erbschaft eines unglücklichen Friedens angetreten, auch sonst keine Popularität erwerben können; man halte ihn für Französisch gesinnt, überaus ehrgeizig und eigensüchtig und für unwahr[2]. Im Vergleich mit Stadion komme er sehr übel fort, aber Humboldt hält doch vieles in den Urtheilen für unbillig, allerdings an Metternich's Wahrhaftigkeit muss auch er zweifeln und bedauert es sehr, dass er so wenig Vertrauen einflössen könne. Dagegen könne man seiner Einsicht vertrauen, dass ein Französisches Bündniss jetzt unvortheilhaft und unpopulär sei; doch würde er eher das System wechseln als seinen Posten aufgeben, und so würde unter seiner Leitung die politische Haltung Wiens stets schwankend sein. „Für Oesterreich thäte ein Mann noth von Kraft, Muth und Talent, der sich mit ganzer Seele dem Gedanken widmet, sein Vaterland zu retten, und der dadurch das Vertrauen der Nation und des Hofes gewänne". Aber ein solcher Mann sei nicht vorhanden und darum Metternich noch besser als mancher andere, der auf ihn folgen könne. Humboldt setzt noch hinzu, Metternich zeige Niemandem unbegrenztes Vertrauen, ist aber mit dem persönlichen Verhalten des Ministers zufrieden. Auf diese Darlegung beruft er sich wiederholt und findet es bei dem wachsenden Einfluss Metternich's nur bedauerlich, dass er sich nicht ganz den Functionen seines Amtes hingäbe und nicht mehr versuche, Oesterreichs Unabhängigkeit zu wahren. Es resultire dies aus der geringen Neigung zur Arbeit bei jenem, so dass es schwierig sei, von ihm Antworten über Gegenstände von secundärem Interesse zu erlangen, die aber doch auch nicht vernachlässigt werden dürfen. Alle Collegen klagen darüber[3].

Die mehrfach gekennzeichnete Art der Metternich'schen

---

[1] Ueber Stadion urtheilt Humboldt ein anderes Mal, er besitze das Vertrauen der Oeffentlichkeit; sei arbeitsam, sobald es sich um grosse Productionen handle, und von dem grössten Eifer, Patriotismus und der grössten Uninteressirtheit beseelt, aber das administrative Genie und die Kenntniss, um sein Vaterland aus dem Labyrinth zu ziehen, in das eine Folge von Irrthümern und Unglück es geführt hat, ermangle ihm (Bericht vom 5. December 1810).

[2] Vgl. Tagebuch Erzherzog Johann's bei Krones S. 140.

[3] Bericht vom 6. Juni 1811.

Zauderpolitik liess sich durchführen, weil die Ereignisse sich nur langsam entwickelten. In den Nachrichten aus Paris, in Humboldt's Depeschen und seinen eigenen Reflexionen kommt dieses ständige Schwanken zwischen Friedensversicherungen und Kriegsdrohungen deutlich zum Ausdruck, obgleich Humboldt, wie alle anderen Staatsmänner, nicht zweifelte, dass über kurz oder lang der Kampf ausbrechen würde. Mit Bedauern verfolgt er vor allem die Schritte der Russischen Regierung; er meint, die beiden Höfe von Wien und Petersburg hätten vollständig die Rollen von 1805 gewechselt, aber alle Russischen Versuche, Oesterreich in den Kampf zu treiben, seien ganz fruchtlos, im Gegentheil, die Kluft zwischen beiden Staaten vergrössere sich durch die Besetzung Serbiens, durch das Oesterreichs Handel überaus schädigende Verbot des Transithandels und durch andere Vorkommnisse [1].

Wie die Lage in der Mitte des Jahres 1811 war, lässt ein Bericht Humboldt's vom 6. Juni klar erkennen. Er wiederholt, was er oft schon gesagt, dass der Wunsch des Kaisers und des Ministeriums die Neutralität sei; im gegenwärtigen Augenblick würden sogar dringende Anerbietungen zur Allianz abgelehnt werden, aber sicher sei, wenn der Wiener Hof fortfährt, wie er jetzt handle, werde er später wider seinen Willen gezwungen werden, den Impulsen Frankreichs zu folgen [2]. Oesterreich befände sich seit dem Wiener Frieden in einem Zustande der Schwäche, der keine Anstrengungen erlaube; die Schwäche wäre nur momentan gewesen, wenn die Regierung versucht hätte, mit Weisheit, Kraft und Festigkeit die noch vorhandenen Kräfte der Monarchie zu consolidiren. Es fehle absolut an Einheit und selbst an Thätigkeit; man habe grosse Fehler begangen, ohne sie wieder gut machen zu können; und wenn man mehr Opulenz und Wohlleben in dem Lande entdecke, als man nach der schrecklichen Katastrophe erwarten sollte, so verdanke das Land dies seinen eigenen Hilfsquellen, nicht den Massregeln der Verwaltung. Kurz, man habe keineswegs ein politisches System adoptirt, das die geringste Garantie irgendwelcher Unabhängigkeit bieten könne, und man gerathe in die gegenwärtige Krisis Europas hinein, ohne

[1] Bericht vom 22. Mai 1811.
[2] Vgl. Ompteda 2, 49.

sich in einer zweckmässigen Lage zu befinden. Sobald die Heirath Napoleons die ersten Befürchtungen beruhigt hatte, hätte man daran arbeiten müssen, entweder sich mit Russland zu vereinigen, dass man ein gewisses Gleichgewicht in Europa herstellen konnte, oder wenigstens verhindern müssen, dass das Uebergewicht Frankreichs nicht noch grösser werde, oder man hätte sich diesem gegenüber auf einen Fuss setzen müssen, dass man wenigstens in irgend einer Art noch die Interessen Europas mit ihm discutiren könnte. Eine Annäherung an Russland sei durch die eigene Haltung Russlands verhindert worden, auch durch die persönliche Disposition Metternich's gegen Rumjancev[1]. Andererseits beweise alles, dass das Wiener Cabinet keine irgendwie entschiedene Sprache gegen Frankreich zu führen wage, höchstens würde es noch auf sich nehmen, fest zurückzuweisen, was es bewilligen zu können nicht glaube. Er führt die Reunionen und andere Beweise dafür an. Die Hauptfrage sei, ob Napoleon die bequeme Lage, die die hiesige Situation ihm gäbe, Oesterreich auf seine Seite gegen Russland zu ziehen, benützen werde, und ob er wollen werde, dass Oesterreich einen Hauptantheil nähme, oder ob er sich begnügen werde, es mit dem Petersburger Hof zu überwerfen und von sich abhängiger zu machen. Er glaubt, und mit Recht, das letztere. Eine starke Theilnahme am Kriege würde hier beträchtliche Rüstungen nöthig machen, und Napoleon kenne gewiss ganz gut den antifranzösischen Geist des Landes[2], um nicht zu fühlen, dass eine solche Rüstung sich leicht gegen ihn selbst wenden könne. Der Französische Gesandte beklage sich oft über die Oesterreicher und besonders über die Wiener, er sei selbst nicht mit Metternich zufrieden, und die geringste Bewegung mache ihm Unruhe. Auch habe Napoleon niemals zugelassen, dass eine grosse Macht mit viel Energie im

[1] Ganz ähnlich spricht er sich im Bericht vom 1. Mai 1811 aus.

[2] Vgl. Bericht vom 23. März: Die Ansicht, dass Napoleon an Oesterreich keine Allianz finden würde, erscheint ihm nicht unwahrscheinlich, denn einerseits würden Allianzpläne hier so grosse Unruhe hervorrufen, dass sie nicht verborgen bleiben könnte, andererseits kennt Napoleon zu gut die Richtung der Geister, um zu fühlen, dass er sich schlimmen Wechselfällen aussetzen würde, wenn er Oesterreich zu beträchtlichen Bewaffnungen verpflichtet und dadurch Gelegenheit gibt, dass der Geist der Armee sich offenbare, und dass sie das Bewusstsein der ihr noch gebliebenen Stärke wiedergewinne.

Bunde mit ihm aufträte. Es liege sichtbar mehr in seinem Interesse, sich der Mächte von mittlerer Grösse zu bedienen, welche bei gleicher Dienstleistung keinen Verdacht erregen und keine zu grossen Vortheile verlangen; für die grossen Mächte genüge es ihm, sie so hineinzuziehen, dass sie eine untergeordnete Rolle spielen und in seinen Augen ungünstig und nutzlos erscheinen. So verfuhr er unglücklicherweise 1807—1808 mit Russland, und dasselbe Schicksal könne Oesterreich erwarten, wenn es ihm nicht zu entgehen verstünde.

Die Lage blieb vorläufig unverändert; Metternich schwankte zwischen den grössten Besorgnissen und der immer noch festgehaltenen Hoffnung, die Neutralität wahren zu können. Humboldt wundert sich, dass man aus Paris gar nichts Neues erfahre; er meint, das Einzige, was feststünde, seien die Vorbereitungen zum Kriege auf beiden Seiten; er ist mit Recht auf's höchste erstaunt, dass Metternich in Petersburg angedeutet habe, man thue Unrecht, seine Kräfte gegen die Türkei zu vergeuden, während man sie für den Fall der Nothwendigkeit gegen einen gemeinsamen Feind befestigen und schonen müsste, also dass Metternich so frei aus sich herausginge [1].

Schon aber spitzte sich die Sache zu. Am 15. August sprach Napoleon bei der Cour zu dem Russischen Gesandten Fürsten Kurakin in seiner Weise bald leidenschaftlich, bald affectirt sanft über die Rüstungen Russlands; er verlangte Aufklärungen über die Pläne und Absichten des Russischen Hofes, und da Kurakin sie zu geben nicht vermochte, forderte er ihn auf, sofort einen Courier nach Petersburg zu senden, um sie zu gewinnen. Er schloss mit Drohungen, dass er jetzt schon 200,000 Mann, im Frühjahr 400,000 Mann zur Verfügung haben werde. Humboldt berichtete auf Grund von Schwarzenberg's Depeschen, die Metternich ihm zugänglich machte, seinem Cabinet den Inhalt der Unterredung, die für jeden, der Napoleon kannte, eine deutliche Kriegsdrohung war. An der Oesterreichischen Politik änderte aber diese Verschärfung der Lage nichts [2]; und von den Verhandlungen, die das Berliner Cabinet in diesen Monaten (Juli bis September) mit dem Petersburger begonnen hatte, erfuhr

[1] Berichte vom 3., 6., 17. Juli; s. a. Häusser 3, 534.
[2] Bericht vom 1. September 1811.

Humboldt nichts. An den Sorgen, die in dieser gefahrvollen Zeit die Preussischen Staatsmänner auf's höchste erregten, konnte er nicht theilnehmen; von den grossen Plänen, die im Sommer eine Massenerhebung des Preussischen Volkes bezweckten, ahnte er nichts — er konnte nichts weiter thun und rathen als immer wiederholen: die Wiener Politik bleibt dieselbe, man will nur Ruhe haben, zumal seit Einberufung des Ungarischen Reichstages die inneren Sorgen gewachsen waren. Wohl sprach ihm Metternich von Preussens Rüstungen, warnte, sie zu übertreiben, da sonst Napoleon's Verdacht geweckt, Russlands Hoffnungen gestärkt und der Bruch beschleunigt würde, wozu Humboldt nur bemerken konnte, die Gerüchte seien übertrieben, und die Loyalität seines Cabinets versicherte [1]. In jenen Tagen, da Gneisenau seine kühnen Pläne entwarf, da Scharnhorst nach Petersburg eilte und so geringen Trost heimbrachte [2], da Hardenberg seine Denkschrift vom 2. November verfasste, die als den einzigen Ausweg den Widerstand gegen Napoleon bezeichnete — füllte Humboldt seine Berichte mit ausführlichen Schilderungen der Ungarischen Reichstagsverhandlungen [3], in Ermangelung eines andern Stoffes.

Inzwischen war der Baron Jacobi-Klöst in Wien erschienen und hatte wichtige Unterredungen mit Metternich gehabt. Wie immer sprach sich dieser höchst tadelnd über Russland aus [4], prahlte mit Oesterreichs angeblicher Reorganisation und ging wirklich so weit, zuzugestehen, dass, wenn der Krieg ausbräche und Preussen gezwungen wäre, sich zu vertheidigen, Oesterreich dann nicht mit gekreuzten Armen zusehen könne, sondern ein Beobachtungscorps aufstellen würde. Im übrigen liess er bloss die gewöhnlichen Redensarten vom Einklang der Interessen beider Staaten hören und rieth, in Preussen den Enthusiasmus zu zügeln. Wenige Tage später erinnerte er sich jener Aeusserung über das Beobachtungscorps überhaupt nicht mehr [5], und so sehr Jacobi in ihn drang, er konnte, wie er sich ausdrückt [6], Metter-

---

[1] Berichte vom 25. September und 5. October 1811.

[2] Günstiger urtheilt Lehmann a. a. O. II, 415 über die Mission.

[3] Die, wie aus einem Schreiben Ompteda's (2, 160) hervorgeht, in Berlin nicht ohne Eindruck blieben.

[4] Jacobi an Hardenberg 12. September. Ompteda 2, 79.

[5] Bericht vom 27. September. Ompteda 2, 96.

[6] Bericht vom 12. October a. a. O. 2, 104.

nich keine einzige Phrase entreissen, um wenigstens Demonstrationen zu Gunsten Preussens erhoffen zu lassen, was aber den der Französischen Allianz abgeneigten Jacobi nicht hinderte, sich der Erwartung hinzugeben, er habe doch auf Metternich Eindruck gemacht. Auch Hardenberg glaubte wohl an Jacobi's Erfolg, wenn er in der Denkschrift vom 2. November vorschlug, mit Oesterreich auf dem Grunde zu verhandeln, den jener gelegt [1].

Die Kriegspartei in Berlin arbeitete indess mit Hochdruck gegen das Französische Bündniss, in dem der König seine einzige Rettung sah; auf Gneisenau's Rath und unter Hardenberg's Zustimmung reiste Ompteda Jacobi entgegen, um ihn dahin zu disponiren, aus allen Kräften dem König vom Abschluss der Allianz abzurathen und seinen Bericht über die letzten mündlichen Eröffnungen Metternich's danach einzurichten [2]. Sie verfehlten sich, aber Jacobi stellte ohnedies die Unterstützung Oesterreichs bestimmter in Aussicht, so dass der König, der daran nicht glaubte, zu einem letzten Versuch, in Wien Russlands articulirte Intentionen mitzutheilen und damit Eindruck zu machen, bestimmt wurde [3].

Zu diesen Bestrebungen, den König von der Allianz mit Frankreich abzuhalten, passten allerdings die Berichte Humboldt's nicht, da aus ihnen mit genügender Deutlichkeit hervorging, auf Oesterreich sei auch nicht im geringsten zu rechnen. So setzt er am 16. October 1811, also zu einer Zeit, da sich Jacobi noch mit allerlei Hoffnungen schmeichelte, wieder einmal die schlimme Situation Oesterreichs auseinander und betont, dass bei denen, die eine Annäherung an Frankreich fürchten, das Misstrauen wieder steige. Als Beförderer eines Bündnisses mit Frankreich nennt er Schwarzenberg, den er als integer und loyal bezeichnet, dessen Grundsätze und Charakter achtungswerth seien, der aber durch seine Intimität mit Maret und durch die freundliche Behandlung Napoleon's beeinflusst sei. Metternich tadle Russland nach wie vor und wiederhole oft, der Hof von Petersburg hätte noch ein Jahr warten müssen und 1812 so handeln, wie er jetzt handle. Aber es ist klar, setzt Humboldt hinzu, dass diese Ansicht sich viel mehr auf Oesterreich beziehe, und dass er nur zu hören geben wolle, in einem Jahr würde die innere Position gut genug

[1] Duncker 402. [2] Ompteda 2, 120.
[3] Duncker 416. Ompteda 2. 123.

sein, um entweder Russland zu unterstützen, oder wenigstens nicht durch Frankreich gezwungen zu werden, sich gegen den eigenen Willen zu erklären. Damit wollte er wohl das, was kommen wird, entschuldigen.

Zwar glaubt Humboldt noch immer, Oesterreich werde neutral bleiben wollen und vorläufig habe eine Annäherung nicht stattgefunden. Und noch deutlicher spricht er es am 28. October aus [1], indem er wieder ein Bild von den traurigen inneren Zuständen entwirft: „Wenn Frankreich von Oesterreich ein Bündniss oder den Durchmarsch fordert, so wird man hier keinen wirksamen Widerstand leisten. Gegen das, was Napoleon gegen Preussen unternehmen könnte, wird man höchstens gute Dienste versuchen. Man wird niemals den Muth haben, Preussens Partei zu nehmen, wenn Preussen gegen Frankreich steht". Von Berlin aus aber schrieb man in jenen Tagen dem Gesandten, Napoleon werde sich wohl zweimal besinnen, Russland anzugreifen, da ihm die natürlichen Schwierigkeiten des Landes und die Leichtigkeit des Zaren, den Nationalkrieg zu entfachen, bekannt seien [2]. So gänzlich liess man ihn in Unkenntniss über das, was vorging, sogar über das, was man dachte.

Zu der neuen Sendung nach Wien war Scharnhorst bestimmt; er reiste am 20. November ab und traf am 30. in Wien ein. Der König sagte von vornherein: „Scharnhorst wird nichts bringen" [3], und er behielt Recht. Man kennt die Erfolglosigkeit der ganzen Mission [4]. Zwar verstand es Metternich, auch ihn eine Zeitlang zu täuschen und auf ihn den Eindruck zu machen, „voller redlicher Deutscher und guter Gesinnungen gegen Preussen zu sein", bald aber merkte er doch, „man wolle die Unterhandlung nur verlängern und für den Augenblick eine Allianz mit Frankreich verhindern, Zeit gewinnen, ohne sich zu positiven Bedingungen zu verpflichten" [5]). Und die endgültige Eröffnung lautete, für den Augenblick sei Oesterreich ganz und gar ausser Stande, Hilfe zu gewähren; und das, was in der Folge geschehen könne, werde von den Umständen abhängen [6].

---

[1] Duncker 410. Vgl. auch Bericht vom 20. August.
[2] An Humboldt 23. November 1811. [3] Duncker 427.
[4] Lehmann 2, 433.
[5] Ompteda 2, 167. [6] Lehmann a. a. O.

Wer Humboldt's bisherige Berichte gelesen hatte und nicht von vornherein ihnen misstraute, hatte einen anderen Ausgang nie erwarten dürfen. Metternich aber fügte noch eine Warnung vor dem Französischen Bündniss zu. Er hätte damals wohl gewünscht, dass Preussen sich Russland anschliesse und mit Russland unterginge. In der Denkschrift für seinen Kaiser vom 28. November 1811 [1], also kurz vor Scharnhorst's Ankunft, hatte er die beiden Möglichkeiten: Neutralität und Französisches Bündniss, auseinandergesetzt. Wähle der Kaiser das Letztere, so möge er als Lohn „Aussichten auf Schlesien, die Illyrischen Provinzen und die Inn-Grenze mit Inbegriff Salzburgs" fordern, als Ersatz für den bei Verkündigung eines Königreichs Polen bevorstehenden Verlust Galiziens.

Von diesem gefährlichen Plan kam auch etwas zu Humboldt's Kenntniss. In den Depeschen vom December wird die Französisch-Oesterreichische Allianz als immer wahrscheinlicher hingestellt, wobei er allerdings voraussagte, dass Oesterreichs Theilnahme bei dem jammervollen Zustand seiner Armee nur gering sein könne. „Einige bilden sich ein [2], dass Frankreich die Abtretung

[1] Nachgelassene Papiere I, 2 S. 436. Hier ist der Ort, die geringe Kenntniss des Hannoveraners Hardenberg im Vergleich zu Humboldt's Berichten zu kennzeichnen (siehe oben S. 83). Die meisten Briefe (S. 61, 78, 94, 103, 116) enthalten nichts Erwähnenswerthes. Wichtiger werden sie erst seit November 1811. Und das ist das Ergebniss: Metternich bedient sich des Hannoveraners, um Preussen zur Allianz mit Russland zu drängen, die diesem auch im Englischen Interesse am Herzen lag (S. 124, 126, 136 f., 138, 148, 152 und so fort). Von den Plänen Metternich's, die dieser in seiner obigen Denkschrift entwickelt, hat er keine Ahnung; auch er wiederholt immer, Oesterreich könne aus inneren Gründen jetzt mit Preussen keine Allianz schliessen, es könne sich Frankreich gegenüber nicht compromittiren, aber Preussen solle nur den Kampf beginnen. Dass auf Oesterreich nicht zu rechnen sei, darin stimmen seine Briefe mit Humboldt's Berichten überein, im übrigen ist er bloss Sprachrohr für die Metternich'schen Ansichten, die dieser nicht mit der gleichen Energie verlauten lassen kann, ist aber in die Pläne des Oesterreichischen Ministers durchaus nicht eingeweiht. Erst nach Abschluss der Oesterreichisch-Französischen Allianz dämmert es in ihm auf, dass Metternich vielleicht doch nicht so offen gegen ihn war, wie er sich einbildete (II, 267). Bei dieser Sachlage ist es nicht verständlich, wie Treitschke zu seinem obigen Urtheil kommt; Humboldt hat viel schärfer gesehen, wenn er das Bündniss vorhersagt, wenn er immer wiederholt, auf Oesterreich sei nicht zu rechnen.

[2] Bericht vom 11. December 1811.

Galiziens fordern wird, und dass es den Austausch dieser Provinz gegen Preussisch-Schlesien vorgeschlagen hat". Allerdings scheint ihm dieser ganze Plan, der ihm aus dem Kriegsdepartement komme, keine Aufmerksamkeit zu verdienen. „Ich erwähne ihn nur, weil man ihn seit mehreren Monaten wiederholt hat. Wenigstens muss ich überzeugt sein, dass, wenn die Französisch-Preussischen Beziehungen eine solche Voraussetzung erlauben, ein so grausamer Plan nicht durch den hier gemachten Vorschlag, sondern mit einem Versuch, diese Provinz selbst zu besetzen, beginnen würde". So wenig Sicheres schon geschehen sei, er räth, nicht auf die unerschütterliche Festigkeit des Wiener Cabinets zu bauen.

So ganz hatte Humboldt allerdings nicht Recht, wenn er diesen Plan, Schlesien zu erobern, keiner grossen Beachtung werth hielt. Dass Schwarzenberg bei den Bündnissunterhandlungen in Paris darauf zu sprechen kam, ist sicher. Ihm schien es, die Frage Schlesien würde beim geringsten Fehler Preussens entschieden werden, und da bei glücklichem Ausgang des Krieges es an Entschädigungsobjecten nicht fehlen wird, so wird Napoleon auch gern über Schlesien zu unseren Gunsten disponiren, im Falle dass Preussen von der gezogenen Linie nicht abgehen würde, weil ihm jede Provinz passen muss, während Schlesien die einzige ist, die Oesterreich arrondiren kann[1]. Natürlich ist in dem Bündnissvertrag keine Rede davon, dort ist nur der Austausch eines Theils von Galizien gegen Illyrien erwähnt und sonst nur allgemein von Compensationen die Rede[2], aber ernst genug meinte Metternich damals gewiss die Sache. Ein Jahr später, im Februar 1813, kam Humboldt mit Metternich im Gespräch darauf zurück[3]. Der Minister versicherte, was jetzt ganz richtig war, selbst das Angebot Schlesiens oder eines Theils durch Napoleon würde von seinem Hofe mit Indignation zurückgewiesen werden. Humboldt theilte ihm mit, er hätte schon zweimal in seinen Depeschen Gelegenheit gehabt, davon zu sprechen, aber immer hinzugefügt, Kaiser Franz würde es zurückweisen, und Metternich versicherte ihn, er habe Recht gehabt.

Die gänzliche Folgenlosigkeit dieser Episode, die bloss Metter-

---

[1] Metternich, Nachgelassene Papiere a. a. O. S. 443.

[2] Häusser 3, 546. [3] An Hardenberg 20. Februar 1813.

nich's Zweideutigkeit in helles Licht stellt, darf Humboldt's Unterschätzung derselben entschuldigen. Im übrigen hielt er an seiner Ansicht, dass Oesterreich schliesslich mit Frankreich abschliessen würde, fest. Seine Depeschen zeichnen in immer neuen Wendungen die Zerrüttung der Oesterreichischen Verhältnisse in Heer und Verwaltung, die Unmöglichkeit, Krieg zu führen oder den Forderungen Frankreichs zu widerstehen; er tadelt Russland, dass es nicht direct von Oesterreich Stellungnahme fordere, dann würde (jetzt noch) Kaiser Franz zweifellos die Neutralität erklären, und das wäre wichtig, da es dem Wiener Cabinet zum mindesten die Möglichkeit raube, im Falle eines Bündnisses mit Frankreich die Schuld auf Russlands Mangel an Offenheit zu schieben. Er kommt wohl noch einmal darauf zurück, dass Oesterreich am liebsten den Frieden erhalten, sich im Innern consolidiren und die Bande mit Preussen und Russland enger knüpfen möchte, was sich aus den oft angeführten Gründen der inneren Politik und dem Verhalten Russlands nicht durchführen lasse, aber er bemerkt doch auch schon, dass Metternich nicht mehr erkläre, Kaiser Franz werde die Neutralität aufrecht erhalten, sondern dies noch bloss als seinen Wunsch bezeichne. Er findet ihn sehr resignirt und meint, selbst wenn man dem Bündniss widerstreben würde, so könne man den Durchmarsch der Baierischen und Italienischen Truppen durch die kaiserlichen Staaten nicht hindern. Immerhin stünden 30- bis 40,000 Mann an den Grenzen Russlands und des Herzogthums Warschau und dürften Russland Verlegenheit bereiten, während Napoleon die Baierischen und Italienischen Truppen zur Beobachtung Deutschlands zurückbehielte. Ja, er erfährt eine angebliche Aeusserung Metternich's, er erwarte täglich den Vorschlag zur Allianz, dem zu widerstreben unmöglich sei [1].

In einem grossen Berichte vom 4. März legt Humboldt die ganze Sachlage zusammenfassend noch einmal dar. Er hält daran fest, dass der Kaiser und Metternich eigentlich der Allianz abgeneigt seien und den lebhaften Wunsch hegen, durch nichts von der Sorge für die innere Consolidirung abgezogen zu werden, und — im Hinblick auf die Zukunft ist diese Andeutung wichtig — dass sie von dem Gefühl durchdrungen seien, dass ihre Politik niemals

[1] Berichte vom 25. December 1811, 15. Januar, 8., 12., 29. Februar 1812.

zur Aufgabe haben dürfe, Frankreich zu weiterer Vergrösserung zu verhelfen, und dass es für Oesterreich kein anderes Heil gäbe als Wiederherstellung einer Art Gleichgewicht in Europa. Sie machen sich keine Illusionen über die Vortheile, die man durch Napoleon geleistete Dienste erlangen könnte, und keine Lockspeise wäre stark genug, sie in ein System zu zwingen, dessen Verderblichkeit für sich sie kennen, selbst wenn es zuerst zu einigen momentanen und unsicheren Erwerbungen führen sollte. Metternich's System war deutlich, allmählich auf den Punkt zu kommen, wo Oesterreich, Russland und Preussen wieder gemeinsam eine feste, Frankreich imponirende Sprache führen könnten, die mit Weisheit gemässigt und immer auf Aufrechterhaltung des Friedens und auf Wiederherstellung einer gerechten und billigen Unabhängigkeit gerichtet wäre, und die wahrscheinlich eine Zeitlang die Fortschritte Napoleon's zu einer absoluten und universellen Herrschaft würden aufgehalten haben. Metternich's Pläne konnten nicht verwirklicht werden. Der Russische Hof habe sich von Oesterreich entfernt, statt sich zu nähern. Differenzen, die zuerst klein schienen, hätten den Kaiser an den Vorabend eines neuen Krieges geführt und dadurch Napoleon Grund und Vorwand geliefert, alle disponiblen Truppen Frankreichs und seiner Alliirten in Bewegung zu setzen und Deutschland damit zu überschwemmen, und der schreckliche Augenblick dieser Krisis finde Oesterreich in einem Zustand der Schwäche und einer inneren Entblössung der Mittel jeder Art, die weit schlimmer seien, als es nach dem Wiener Frieden der Fall war, da man damals wenigstens eine schöne und wachsame Armee hatte, die heute desorganisirt und fast zerstört sei. Die nothwendige Folge dieser Ereignisse sei eine absolute Nullität Oesterreichs, die durch drei traurige, aber mächtige Ursachen vermehrt werde: die erste sei die Kälte, die Russland dem Wiener Hof zeige, die zweite die Haltung Russlands in seinen Beziehungen zu Frankreich. Er führt in der schon oft erwähnten Weise diese Andeutungen aus. Der letzte Grund, der die Isolirung Oesterreichs vollendete, sei die Stellungnahme, die die Macht der Umstände Preussen dictirt habe. Niemand fühle mehr die politische Wichtigkeit Preussens als der Wiener Hof, und das Unglück Preussens in den letzten Jahren habe desshalb auf den Kaiser und den Minister so tiefen Eindruck gemacht. Bei dieser äusseren Lage und seiner

inneren Situation könne der Wiener Hof nicht daran denken, sich ernstlich dem Willen Frankreichs entgegenzustellen. Er könne höchstens seiner Willfährigkeit einige Abstufungen geben. Zwar würde Napoleon jetzt schwerlich Drohungen gegen Oesterreich gebrauchen oder gar sie verwirklichen; der Wiener Hof würde also seinen Forderungen mit einigem Erfolg widerstehen können, aber dann hat er zwei Dinge, die gleichmässig verderblich seien, zu fürchten, entweder dass Napoleon seine Neutralität nicht mehr respectire und mit seinen Truppen den Durchmarsch durch die Oesterreichischen Staaten erzwinge, oder dass er ihn nach Wiederherstellung des Friedens mit Russland seine Rache fühlen lasse. Galizien bleibe immer eine sehr prekäre Besitzung Oesterreichs, so lange das Schicksal des ehemaligen Polens nicht unwiderruflich festgestellt sei, und der Wiener Hof würde bei einer Unzufriedenheit Napoleons von dieser Seite alles zu fürchten haben. Aus alledem glaubt Humboldt, dass das Oesterreichische Cabinet die Forderung Napoleon's, sich mit ihm zu alliiren, zuerst werde ablenken wollen, aber niemals den Widerstand bis zur Ablehnung treiben werde. Doch glaubt er, dass aus zwei Gründen Oesterreich nicht in den Krieg mit Russland gezogen werden würde: erstens würde man in Wien niemals aus vorzeitiger Furcht oder aus deplacirter Gefälligkeit den Wünschen Napoleon's entgegenkommen. Selbst bei drängenden Forderungen werde man ziemlich ruhig bleiben, um nicht über die Grenzen hinauszugehen, bis zu denen die Umstände gebieterisch zwingen würden; und zweitens arbeite Metternich gewiss gegenwärtig daran, Forderungen, die gemacht werden würden, abzulenken, und da er eine grosse Geschicklichkeit besitze, zu temporisiren, und es mehr in seinem Charakter liege, negative Opposition zu machen als positiven und offenen Widerstand zu leisten, so könne man sich schmeicheln, dass ihm sein Versuch wenigstens bis zu einem gewissen Punkt gelingen würde. Er könne die innere Schwäche und die Ungarische Opposition anführen. Der andere Umstand, den man geltend machen könne, wende sich direct an die persönlichen Gefühle des Kaisers Napoleon; es sei für diesen ein ungeheurer Vortheil, dass er in dem Augenblick, da er voraussichtlich auf lange Paris und Frankreich verlasse, dort einen Thronerben und eine Kaiserin aus altem Hause zurücklasse. Auch eine frühere Erwägung kehrt wieder, dass Napoleon nie die

Kräfte einer grossen Macht benützt hätte, um seine eigenen Unternehmungen zu erleichtern.

Wir haben diesen Bericht ausführlicher mitgetheilt, weil er zeigt, wie richtig Humboldt die Sachlage, die spätere Stellungnahme und das Verhalten Oesterreichs während des Russischen Feldzuges auffasst.

Die Berichte Humboldt's in ihrer Consequenz, unterstützt von der gescheiterten Mission Jacobi's und Scharnhorst's und bald durch den Gang der Ereignisse bestätigt, verfehlten denn endlich auch in Berlin ihre Wirkung nicht [1]. Wohl thaten die Englischen Agenten, Hardenberg in Wien und Ompteda in Berlin, alles Mögliche, um ihnen, wie Hardenberg sich ausdrückt, „die Wage halten zu können" [2]. „Ich weiss, was Humboldt nach Berlin geschrieben hat, und die Quellen, aus denen er seine Kenntnisse geschöpft hat, aber ich gestehe, ich habe nicht geglaubt, dass das Eindruck machen könnte". Aber sie machten Eindruck, wie Ompteda mehrfach berichten muss [3], und besonders auf den König, wie der Oesterreichische Gesandte Graf Zichy schreibt [4]: „Der König fingire, dass er Humboldt's Berichten glaube, welche Offensiv- und Defensivallianz zwischen Frankreich und Oesterreich in Aussicht stellen". Dazu stimmten aber auch die Berichte, die Krusemark aus Paris sandte [5], und so fiel denn die Entscheidung, wie sie nicht anders fallen konnte: am 24. Februar 1812 wurde das Bündniss zwischen Preussen und Frankreich abgeschlossen.

Humboldt erhielt die Mittheilung [6] mit dem Auftrage, davon dem Wiener Cabinet vertraulich Kunde zu geben. Wie er selbst das Bündniss ansah, ersehen wir nur aus dem kurzen Wort [7]: „Ich hege die lebhaftesten Wünsche, dass diese einzige Partei, die im gegenwärtigen Augenblick zu nehmen übrig blieb, die glücklichsten Folgen habe". Dass er früher gegen das Bündniss war, sahen wir; in die Verhandlungen, die in der Zwischenzeit das Berliner Cabinet mit Russland und Frankreich gepflogen

[1] S. a. Häusser 3, 544. [2] Ompteda 2, 165.
[3] Ompteda 2, 146, 160, 204.
[4] Duncker 431. Er setzt hinzu: „Der König hatte nur zu ausreichende Gründe, um daran zu glauben".
[5] Duncker 437. [6] An Humboldt 7. März 1812.
[7] Bericht vom 14. März 1812.

schmeicheln dürfe, dass auch Hardenberg es thun werde, könne er seine Functionen erfüllen.

Als Humboldt nach Wien zurückgekehrt war, hatte der Russische Feldzug bereits begonnen, und mit Spannung wartete ganz Europa auf die Entwicklung der Dinge. Metternich allerdings war überzeugt, dass Napoleon siegen würde und meinte, Russland sei an seinem Unglück selbst schuld [1]. Das Oesterreichische Cabinet, ist Humboldt's Ansicht [2], werde seinen bisherigen Gang innehalten. Der Kaiser liebe die Ruhe; er sähe ein, dass sie dauernd nur durch Wiedergewinnung des Europäischen Gleichgewichts aufrecht zu erhalten sei, die engste Verbindung mit Preussen sei die erste Bedingung der Möglichkeit gleichen Systems, Oesterreich werde nicht über das Mass seiner Verpflichtungen Frankreich gegenüber hinausgehen, wenn nicht die Umstände es gebieterisch fordern. Er findet das innere Bild doch etwas erfreulicher. Man reorganisire die Armee, Finanzen und Industrie heben sich. Metternich betrachte Russlands Einfluss als nichtig; Humboldt sieht in den Niederlagen der Franzosen in Spanien ein Gegengewicht gegen Napoleon's Erfolge in Russland, und hofft, wenn dieses seinen Verpflichtungen gegen Schweden und England treu bleibe, so komme man vielleicht zum allgemeinen Frieden; er bemerkt, dass Metternich auf Compensation rechne, dass er übrigens mit dem Russischen Gesandten Stackelberg, der jetzt in Graz weile, durch Lebzeltern Beziehungen aufrecht erhalte [3]. Von dem Gange des Krieges aber erfuhr man nichts; als im November Gerüchte von Friedensunterhandlungen auftauchten, drang Humboldt in Metternich, seiner Regierung Mittheilung von allen Schritten, die einen Sonderfrieden verhindern und die Theilnahme der alliirten Mächte sichern könnten, zu machen [4].

Inzwischen hatte Hardenberg, zum letztenmale ohne Humboldt's Wissen, einen directen Briefwechsel mit Metternich angeknüpft. Er schilderte ihm (4. September) [5] die traurige Lage Preussens, wog die beiden Möglichkeiten: Nachgeben Russlands

[1] Bericht vom 16. September 1812.
[2] An den König 5. October 1812.
[3] Bericht vom 14. October 1812.
[4] Bericht vom 4. November 1812. S. Martens, Recueil III S. 86 ff.
[5] Oncken I 8 ff.

oder Beharren beim Kampfe, gegeneinander ab und sprach den Wunsch auf enge Vereinigung mit Oesterreich aus. Erst am 5. October antwortete Metternich, wiederholte seine Vorwürfe gegen Russland und sprach als sein Ziel aus: „Wir müssen trachten herauszukommen aus diesem Kampf, ihn zu beendigen mit möglichst geringem Schaden für die Erhaltung unseres Scheinbesitzes von augenblicklicher Unabhängigkeit". Also mitten im Kampf, dessen Verlauf noch unbekannt war, Anregung zum Frieden.

Auch Humboldt gegenüber hatte er diese Ansicht ausgesprochen, doch war nach Absendung dieses Briefes an Hardenberg ein Herr Butjakin in Wien erschienen[1] und hatte Nachrichten gebracht, die Napoleon's Lage als kritisch hinstellten. Butjakin sollte auf das Wiener Cabinet wirken, aber Humboldt erklärte sofort, das würde ganz erfolglos sein; statt Thatsachen anzuführen, die einen Frontwechsel Oesterreichs bewirken sollen, führe er nur Phrasen an. An Hardenberg schreibt er vertraulich, Butjakin habe auch einen Brief von Stein mitgebracht, der aber zu declamatorische Phrasen und allzu vage Betrachtungen enthalte, um Wirkung erzielen zu können. Kaiser Alexander bediene sich Stein's, um den Patriotismus und nationalen Geist zu animiren und seiner Sache in der Fremde Anhänger zu gewinnen.

Schon jetzt macht Humboldt die vortreffliche Beobachtung, dass man in Wien Frankreich gar nicht so sehr schwächen wolle, um Russland nicht zu mächtig werden zu lassen; man erträgt hier, wenn es nicht anders geht, lieber die Herrschaft Frankreichs als die Russlands. Russland möchte jetzt ganz Deutschland in Bewegung setzen gegen eine Macht, die es heute als illegitim und als allgemeine Geisel betrachtet, nachdem es selber beigetragen hat, sie zu consolidiren! Zu dieser Beobachtung stimmte ganz gut, wenn Metternich zu Humboldt sagte[2], bei dem ganzen Kriege wird nicht viel herauskommen; Russland und Frankreich werden sich erschöpfen, was für Preussen und Oesterreich günstig wäre, d. h. zu seinem System passe, sagt Humboldt, Oesterreich im Frieden vorwärts zu bringen. „Aber", fragt er weiter, „wird Napoleon, wenn er in diesem Feldzug zu kühn

[1] Bericht vom 7. November, an Hardenberg den 18. November.
[2] Bericht vom 11. November 1812.

verfuhr, im nächsten nicht vorsichtiger sein? Und ist Oesterreich sicher, dann nicht widerstandslos zu einer activen Theilnahme gezwungen zu werden? Und wird sich Russland immer dem Frieden widersetzen, ihn nicht vielmehr unter Bedingungen schliessen, die ihm günstig, seinen Nachbarn drückend sind? Und wenn Napoleon dort nichts Grosses erlangt, wird er nicht noch mehr auf den Theil Europas, der schon durch seine geographische Lage nicht Widerstand leisten kann, drücken"? Man sieht, Humboldt erblickte durchaus keinen Segen in diesem passiven Zuwarten und befand sich darin in Uebereinstimmung mit seiner Regierung [1].

Inzwischen kamen die Nachrichten von Napoleon's Rückzug, ohne dass aber die ganze Ausdehnung der Katastrophe bekannt wurde. Metternich gestand [2] nun allerdings die kritische Lage Napoleon's ein, war aber überzeugt, dass sein Genie und die Fehler seiner Feinde ihm schon einen Ausweg bieten würden. Auch Humboldt sah Napoleon's Lage noch ziemlich günstig an; er glaubte nicht, dass jener zu keinem anderen Zweck nach Moskau gegangen sei, als um Schrecken zu verbreiten und einen schnellen Frieden zu erlangen. Sobald er die Abneigung der Russischen Regierung gegen den Frieden erkannt und aus dem Brande Moskaus ihre Festigkeit ersah, konnte er sich in einer so vorgerückten Stellung nicht mehr halten, aber wenn er sich ohne grossen Verlust und ohne wirkliche Schlappe zurückzöge, wenn sein Heer Winterquartiere zwischen Wilna und Smolensk beziehen könnte, so hätte ihn dieser Feldzug doch wenigstens in den Besitz fast sämtlicher Polnischen Provinzen Russlands gebracht, und die momentane Einnahme Moskaus die Russische Regierung der Hilfsquellen beraubt, welche die Hauptstadt und ihre Umgebung ihr boten, auch habe der Feldzug die Schwedische Expedition scheitern lassen. Allerdings verkennt Humboldt nicht, dass der Elan, den der Rückzug der Französischen Armee den Russischen Truppen und dem Petersburger Cabinet gäbe, und der Eindruck auf die Französischen Truppen und auf Frankreich selbst unberechenbare Folgen haben könne; ein neuer Erfolg Napoleon's würde allerdings diesen Eindruck vermindern,

[1] s. Häusser 4, 6.

[2] Bericht vom 18. November 1812.

und die Folgen wären für ihn nur dann zu fürchten, wenn der Feind aus seiner gegenwärtigen Lage Nutzen zu ziehen verstände.

Er glaubt weiter[1]: wenn der Friede in diesem Winter nicht zu Stande käme und Napoleon zu einem zweiten Feldzug schreite, so werde er den Versuch machen, Oesterreich zu stärkerer Betheiligung heranzuziehen, aber sie würde hier entschieden abgelehnt werden. Die Intention des Kaisers, das System Metternich's, die Abneigung des Grafen Wallis gegen grössere Ausgaben, der Geldmangel und der Widerstand der öffentlichen Meinung gegen diesen Krieg, der täglich stärker werde, bürgten dafür. Drohungen und Zwang werde Napoleon in diesem Augenblick wohl kaum anwenden, dazu hätten sich die Umstände doch sehr gegen den Beginn des Krieges geändert. Damals hätten die meisten Cabinete Europas gefürchtet, dass dieser Krieg durch einen glänzenden Schlag entschieden und Russland zu einem schnellen Frieden bereit sein würde, der damals denjenigen von Frankreichs Nachbarn hätte verhängnissvoll werden können, die diese Macht nicht behutsam behandelt hätten. Gegenwärtig sei die ganze friedliche Disposition in Russland verschwunden, und der Krieg habe den sonderbarsten Charakter angenommen; während bei anderen Kriegen die Kräfte eines erfolgreich angegriffenen Landes sich verminderten, entfalte das Russische Volk nun erst die seinigen, da der Krieg sich durch den Krieg organisire, und der Sieger sich durch seinen Sieg und seine Fortschritte geschwächt und gehemmt sähe. Das Wiener Cabinet beginne die Erfolge Russlands zu fürchten, aber in welche Gefahren auch Napoleon gerieth, diese Furcht würde Oesterreich nicht veranlassen, ihm wirksame Hilfe zu leisten. Der Wiener Hof werde im geheimen den Petersburger Hof zu menagiren suchen, seine eigene Haltung als durch die Umstände dictirt und für Russland wenig gefährlich hinstellen, innerlich wünschen, dass beide, Frankreich und Russland, sich gegenseitig schwächten, da, besonders so lange Rumjancev die Geschäfte führe, Furcht und Misstrauen hier gross seien; aber sie seien kein neues Gewicht in der Wagschale gegen Russland. Die richtige Politik Oesterreichs wäre jetzt eine formidable Haltung anzunehmen, um bei der Erschöpfung beider kriegführenden Mächte die einer grossen Macht würdige Sprache

[1] Bericht vom 25. November 1812.

zu führen. Aber dazu ist keine Hoffnung vorhanden, so lange Graf Wallis das Ohr des Kaisers besitze, gegen Metternich arbeite und im Innern so schädlich wirthschafte. Unter Vorwänden die weiteren Forderungen abzulehnen, sei Oesterreichs unwürdig, eine offene Sprache könne allein wirksam sein[1]. Schon ehe die Katastrophe der grossen Armee bekannt war, am 2. December 1812[2], zeichnete Humboldt mit bewundernswerthem Scharfblick die ganze kommende Entwicklung: „Der Wiener Hof wird nicht brüsk das System wechseln, wie auch die Chancen des Krieges sein werden; ein Wechsel des Systems wird nur eintreten, wenn Napoleon billige Bedingungen zurückweist; manche glauben, er würde ohne neuen Feldzug einen allgemeinen Frieden schliessen; ich glaube nicht, schreibt Humboldt, dass ein so grosses Resultat so leicht zu erreichen ist; ich bilde mir ein, dass Napoleon eher im Kampf wird unterliegen wollen; seine Position in Frankreich erlaubt ihm gar nicht, anders zu handeln". Auch das Misstrauen gegen Russland ist bei Humboldt noch nicht geschwunden; er hält es immer noch für möglich, dass es sich zu einem Particularfrieden verführen lässt. Wenn er schliesslich fragt, ob man nicht vielleicht die Gefahren der Französischen Armee übertreibe, so beantworteten die bald eingehenden Nachrichten diese Frage.

Am 19. December wusste[3] man in Wien Napoleon's Durchreise durch Warschau, und jetzt glaubte Metternich, Napoleon komme nicht wieder zur früheren Höhe. Humboldt's Ansicht ist, es bedürfe jetzt nur einer energischen und wohlberechneten Haltung der anderen Europäischen Mächte, um das frühere System des Gleichgewichts und der Unabhängigkeit herzustellen, auf der allein die allgemeine Ruhe und das individuelle Glück sich begründe. Wenn man sich in die Lage der Frankreich feindlichen Cabinete versetze, so könnten sie eine doppelte Frage erheben: Muss man an einer gänzlichen Zerstörung der gegenwärtigen Französischen Regierung arbeiten? Oder soll man sich begnügen, einen Frieden zu schaffen, der für immer oder wenigstens für lange Zeit die Sicherheit gäbe, dass Frankreich sein gegenwärtiges Uebergewicht nicht wieder erlange? Wenn Eng-

[1] Bericht vom 16. December 1812.

[2] An Hardenberg den 2. December 1812.

[3] Bericht vom 19. December 1812.

land und Russland das erste Ziel verfolgen, so kann man mit Gewissheit sagen, Oesterreich wirke dazu nicht mit. Ja, diese beiden Cabinete könnten sogar dadurch bewirken, dass es sich stärker gegen sie erkläre. Zu einem billigen Frieden würde der Wiener Hof alle Anstrengungen machen, würde sich freimüthig und energisch gegen Napoleon erklären und selbst handelnd eingreifen, wenn er nicht genügend gehört würde. Die Frage sei nur, ob Oesterreich mit den anderen Mächten über die Bedingungen einig sein werde, und es stünde immer zu befürchten, dass es hinter den Forderungen (en deça des demandes) zurückbleiben werde. Vereint mit Frankreich durch die Heirath der Erzherzogin und immer ein gewisses Misstrauen gegen Russland wegen der Türkei und Polens nährend, habe es unter diesen beiden Gesichtspunkten ein von den allgemeinen Interessen verschiedenes und könne dadurch nachgiebiger gegen Frankreich sein. Bei seiner vorsichtigen Politik werde der Wiener Hof einem Frieden, der leicht geschlossen werde, einen solchen vorziehen, der solidere und reellere Vortheile bieten würde. Viel werde in der gegenwärtigen Lage von der zwingenden Gewalt der Ereignisse selbst abhängen. Wenn Oesterreich sich durch seine politischen Interessen in einer besonderen Lage befände, können Preussen und Norddeutschland durch die Chancen des Kampfes noch engagirt sein, wenn das Kriegstheater, wie es zum Unglück nur zu sehr zu fürchten sei, sich ihm nähere und Schweden eine Expedition nach Deutschland unternähme.

Klarer und deutlicher sind nirgends der ganze Gang der Oesterreichischen Politik bis über den Congress von Chatillon, ja bis über den Pariser Frieden hinaus und die dafür massgebenden Motive gekennzeichnet, als in dieser letzten Depesche Humboldt's vom Ausgang des Jahres 1812: Als erstes Ziel der Friede; nur wenn Napoleon absolut nicht hören will, Theilnahme am Kriege, dann aber doch möglichste Schonung für Frankreich aus Rivalität gegen Russland und auch aus dynastischem Interesse. Alles kam, wie Humboldt es vorausgesagt hatte, höchstens fehlt die Abneigung gegen Preussen, die später auch noch das Oesterreichische Verhalten beeinflusste. Humboldt zieht auch die Consequenzen aus seinen Betrachtungen. Er sieht ein[1], dass

[1] Bericht vom 23. December 1812.

Russland und England ihre Forderungen nicht modificiren würden, um den Hochmuth der Französischen Regierung zu beugen, aber er hält es für dringend nöthig, den Frankreich feindlichen Höfen den Rath zu geben, sich durch das geringe Entgegenkommen des Wiener Cabinets nicht abschrecken zu lassen, sondern es mit Schonung zu behandeln, schon um ihm keinen Vorwand zu liefern, sich positiver für Frankreich zu erklären. Er hofft[1], die Russen würden auch im Falle eines zweiten Feldzuges klug genug sein, Oesterreich zu schonen, dann würde es wie bisher eigentlich thatlos bleiben. Andere Staaten, sagt er im Hinblick auf Preussen, können allerdings durch ihre geographische Lage eine gleiche Inactivität nicht einhalten, aber er warnt auch schon vor den Russischen Gelüsten: man meine[2] in Russland allgemein, dass es seine Grenzen bis zur Weichsel ausdehnen würde. Das müsse Preussen verletzen, Oesterreichs Verdacht erregen und widerspräche den Principien des Europäischen Gleichgewichts. Humboldt konnte nicht ahnen, dass zwei Tage, bevor er dies niederschrieb, sein König in einem eigenhändigen Aufsatze den Bedenken vor den Uebergriffen Russlands Ausdruck geliehen hatte[3].

Die Ereignisse in Preussen drängten zum Handeln, und es galt jetzt, Oesterreich zum Waffenbunde zu gewinnen. Darauf legte vor Allem der König das höchste Gewicht; er hatte schon im October 1812 auf die Russischen Eröffnungen hin erklärt[4], ohne Oesterreich könne er nichts unternehmen; unterstütze ihn dieses, so würde er sein System wechseln und alle Mittel aufbieten, seine Unabhängigkeit wieder zu erlangen. Um diese Unterstützung zu gewinnen, wurde Oberst v. Knesebeck nach Wien geschickt.

Bevor dieser dort anlangte, drängte Humboldt in einer Depesche vom 6. Januar 1813 auf Herstellung des Einvernehmens zwischen Russland und Oesterreich; von seinem Auftreten Napoleon gegenüber mache ihm Metternich vollständige Mittheilung, und er findet die Sprache des Wiener Cabinets jetzt durchaus würdig[5]. Er versteht auch, dass Russland und England von

[1] Bericht vom 26. December 1812.
[2] Bericht vom 30. December 1812.
[3] Oncken a. a. O. I, 47.
[4] Oncken I, 27.
[5] Es handelt sich um die Mission Bubna's; darüber Oncken I. 56 ff.

friedlichen Unterhandlungen nichts wissen wollen, zumal wenn sie nicht die volle und intime Ueberzeugung haben, dass die Macht, die sie vorschlage, mit ihnen in den wichtigsten Punkten übereinstimme und im Nothfalle das Resultat ihres gemeinsamen Zieles mit Kraft unterstützen würde. Es gelte immer zu bedenken, dass Oesterreich auch dem Beginne eines zweiten Feldzuges mit einer gewissen Gleichgültigkeit zusehen und unter den Bedingungen des ersten ruhig bleiben könne, wenn es auch unpolitisch wäre. Preussen allerdings könne das nicht; Frankreich würde sich seiner immer nur als eines nützlichen Werkzeuges für seine Pläne bedienen, und die Erfahrung der Vergangenheit habe genug bewiesen, wie wenig man seinen Versprechungen vertrauen dürfe. Er räth nun allerdings nicht zum Bruch mit Frankreich und zum Anschluss an Russland, dazu kannte er die Beziehungen des Cabinets und die Zustände des Landes nicht genügend, sondern er hält auch für Preussen den Frieden für wünschenswerth und will Metternich in seiner Thätigkeit dafür bestärken. Aber es sei nöthig, sich darauf vorzubereiten, dass dessen Versuche missglückten, und auf alle Uebel eines verlängerten Krieges gefasst zu sein. Ein Trost in dieser traurigen Lage ist ihm, dass die Russen bei ihrem Eintritt in Preussen proclamirt haben, es nicht als feindliches Land behandeln zu wollen, und dass im allgemeinen Lage und politische Beziehungen Preussens so sind, dass es immer weniger von Russland als von Frankreich zu fürchten haben wird.

Am 12. Januar war Knesebeck in Wien eingetroffen[1]. Er sollte darauf hinwirken, dass die Oesterreichische Vermittlung nicht bloss angeboten, sondern verkündet werde und eine bewaffnete sei, er soll die Absichten Oesterreichs zu erforschen suchen, auf die Interesseneinheit beider Staaten hinweisen, und nach erlangter Gewissheit, dass Oesterreich einschreiten werde, erklären, sein König werde mit aller Macht Oesterreichs Schritte unterstützen. Es wird dann für die Eventualität eines zweiten Feldzugs Napoleon's nach Russland ein Plan gemeinsamen Handelns entworfen, auf die augenblickliche Gefahr hingewiesen, dass die Russen bis zur Oder vorrücken und den König zum Anschluss zwingen, den er ohne Oesterreichs Zustimmung nicht voll-

[1] Oncken I 118 f. Instruktion, Zusatz dazu 124 ff.

ziehen wolle. Für den eventuellen Frieden solle Knesebeck die Zurückgabe Warschaus an Preussen fordern, als Grundlage die Verträge von Amiens und Luneville, die Unabhängigkeit Deutschlands, Gewährleistung der Länder für die Rheinbundsfürsten, ausgenommen den König von Westfalen, und den Einfluss Oesterreichs im Süden, Preussens im Norden bezeichnen. Endlich solle er die Ansicht des Wiener Cabinets erforschen, ob der König nach Breslau gehen solle.

Wir betrachten hier nur den Antheil, den Humboldt an den Verhandlungen Knesebeck's nahm [1]. Dieser sandte am 14. Januar einen verhältnissmässig optimistischen Bericht über zwei Unterredungen mit Metternich, in dem seine Ansichten wiedergegeben zu sehen der Oesterreichische Minister aber ablehnte [2]. Ueber einen wichtigen Punkt, der darin berührt ist, die Neutralisirung Schlesiens, spricht sich Humboldt sehr entschieden aus. Dass Metternich diese Massregel vorschlagen will, wusste er schon vor Knesebeck [3] und hält sie, isolirt vorgenommen, für unnütz und wenig entscheidend in der kritischen Situation Preussens; ein Neutralitätssystem Oesterreichs und Preussens zusammen wäre ihm erwünscht. Als er Metternich's nähere Auffassung erfuhr, dass Preussen, ohne einen Neutralitätsact mit Frankreich darüber abzuschliessen, Schlesien durch Uebereinkunft mit Russland gegen Russland neutralisire, bei Frankreich dies dadurch rechtfertigend, dass der König doch eine Provinz für sich behalten müsse und Frankreich selbige jetzt nicht schützen könne [4], führt er die gänzliche Unmöglichkeit, ja Schädlichkeit des näheren aus [5]. Er meint, Russland könne sich doch nur darauf einlassen, wenn Frankreich diese Provinz von seinen militärischen Plänen ausschliessen würde, da sonst seine Heere durch die Franzosen umgeben würden, und muss wenigstens das formelle Versprechen und die Räumung Glogaus fordern. Es würde also zu einer formellen Convention kommen, was sehr schädlich wäre. Der König wäre nicht mehr Herr seiner Mittel in dieser Provinz, um die anderen den feindlichen Händen zu entreissen,

[1] Den Oncken I, 137 ff. nur gering beachtet.

[2] Oncken I, 145.

[3] An Hardenberg den 13. Januar. Der Gedanke tauchte übrigens schon im Februar 1812 auf. Siehe Ompteda 2, 215 ff.

[4] Oncken I, 143 Anm. [5] An Hardenberg 16. Januar 1813.

und er könnte sich nicht mehr gegen Frankreich erklären, ohne einen Vertrag zu brechen, den er selbst vorgeschlagen. Dem König wären die Hände gebunden, und Preussen wäre politisch eine Null, paralysirt und müsste abwarten, welches Schicksal man ihm im zukünftigen Frieden bereite. Die Regierung wäre in der peinlichen Lage, Preussen in den Händen der Russen, die Mark und Pommern in denen der Franzosen zu sehen und Schlesien so an das Oesterreichische System gebunden, dass es dadurch seiner freien Disposition entzogen wäre. Metternich wünsche es bloss, damit die Russen sich nicht zu sehr Oesterreich nähern, aber dass Preussen eine Convention schliessen soll, meint er selbst nicht. Solange man Besseres thun kann, soll man sie unterlassen; zulässig wäre sie nur, wenn zu gleicher Zeit Preussen und Oesterreich ganz von der Allianz mit Frankreich zurückträten. Jede Idee einer Neutralität oder Bildung einer Coalition inmitten Europas mit dem Ziel, die allgemeine Ordnung zu wahren und die verschiedenen Interessen zu vereinigen, habe zur unumgänglichen Vorbedingung die allgemeine, formelle oder vertrauliche Erklärung des Wiener Hofes, in keinem Falle, ausgenommen, wenn er von den Alliirten angegriffen wird, Frankreich in einem zweiten Feldzug Hilfe zu leisten. Ohne die Erklärung, nicht mehr Verbündeter einer der beiden kriegführenden Mächte zu sein, ist jede Neutralität ein leerer Name.

Inzwischen hatte sich Knesebeck überzeugt, dass ein Waffenbündniss mit Oesterreich nicht zu erlangen war. Er arbeitete also mit Humboldt zusammen eine gemeinsame Note aus[1], in der ausgeführt wird: Oesterreich und Preussen seien vorzüglich an der Wiederherstellung des Gleichgewichts in Europa interessirt, und Deutschland scheine zur schönen Rolle berufen, es herzustellen. Allerdings seien Anstrengungen nöthig, um es zu erlangen. Um zu einem dauerhaften Frieden zu kommen, könne die Nothwendigkeit eintreten, einen Krieg zu führen, dessen Chancen nicht ohne Gefahren seien. Preussen sei aber entschlossen, wenn Oesterreich es unterstütze, sich den Gefahren eines Krieges auszusetzen. Sei der Kaiser seinerseits entschlossen, den kriegführenden Mächten seine bewaffnete Vermittlung anzu-

[1] Oncken I, 148, 153. Er theilt sie nicht mit. Sie ist übrigens vom 18. Januar.

bieten und sie wirksam zu unterstützen, so sei der König bereit, auf seine Einladung bei diesem Unternehmen mit allen Kräften mitzuwirken. Beide Mächte sollten dann gemeinsam Friedensbasen aufstellen mit dem Ziel, Deutschlands Unabhängigkeit und Europas Gleichgewicht wieder herzustellen. Preussen täusche sich nicht über sich selbst, aber seine geographische Lage, sein Einfluss auf Norddeutschland, die persönlichen Beziehungen des Königs zum Kaiser Alexander, die Energie der Regierung, die noch sehr reellen militärischen Mittel, der Geist der Einwohner, alles das besitze noch ein beträchtliches Gewicht. Nach einer Recapitulation der Oesterreichischen Politik werden dem Wiener Cabinet folgende beiden Fragen vorgelegt:

1. Ob der Wiener Hof, wenn die Basen für den Frieden verkündet sein werden, und er sie der gemeinsamen Sache Europas und seinen besonderen Interessen angemessen finden wird, entschlossen ist, mit activer und energischer Art zu handeln mit allen seinen militärischen Kräften, um diese Basen von Frankreich annehmen zu lassen?

2. Ob er sich nicht mit der passiven Rolle begnügen und nur die Mittel der Ueberredung und Unterhandlung gebrauchen wird, um die Annahme der Basen durchzuführen, ohne sie mit militärischen Kräften zu unterstützen?

Sei die Antwort auf die erste Frage bejahend und sei man mit dem Berliner Hof über die Basen einig, so seien die Unterzeichneten bevollmächtigt, die volle Zustimmung zu erklären und die Unterhandlungen abzuschliessen. Aber bei der Lage Preussens dränge die Sache. Desshalb fordern sie die feste und sichere Erklärung, dass der Kaiser entschlossen sei, bei Erneuerung des Feldzugs seine Truppen nicht mehr mit den Französischen zu vereinen und nicht am Kampfe gegen die Feinde Frankreichs theilzunehmen.

Am 20. Januar übergab Knesebeck eine eigene Note mit militärischen Details[1], und schliesslich formulirte Humboldt noch zwei Fragen an das Oesterreichische Cabinet[2]:

1. Wenn Se. Majestät der König von Preussen durch die Gewalt der gegenwärtigen Umstände gezwungen werden sollte,

[1] Oncken 153 u. 127. [2] Oncken 153.

sich für Russland zu erklären, würde dann Oesterreich diese Massregel mit günstigen Augen betrachten?

2. Kann Preussen sicher sein, dass Oesterreich, eingeweiht wie es ist in das System und die Grundsätze des Königs, nicht gegen Preussen handeln und die Streitkräfte nicht vermehren wird, welche es gegenwärtig gemäss dem Bündnissvertrag für Frankreich stellt?

Ehe die officiellen Antworten eingingen, sprach sich Humboldt über die Lage und die zu erwartende Entscheidung mehrfach aus. Er fürchtet, Oesterreich könne dahin kommen, Frankreich beträchtlichere Hilfsmittel zu gewähren, ja sich ganz auf dessen Seite zu stellen, obgleich ein Anzeichen einer Systemänderung nicht sichtbar sei[1]. Er erläutert diese Ansicht in vertraulichen Briefen an Hardenberg, in denen er zugleich Preussens Lage und das nothwendige Verhalten der Regierung vorzüglich darlegt[2]. Von Oesterreich erwartet er nicht viel. Es widerstrebt sogar den Ausdrücken médiateur und médiation als allzu schroff für seine bisherigen Schritte; es concentrirt Truppen, aber in Provinzen, wo sie unmöglich Frankreich bedrohen, oder etwa beide kriegführende Mächte auf einmal. Es taucht nicht der geringste Hoffnungsschimmer hier auf, dass es sich sogleich bereit erklären wird, mit den Waffen in der Hand an einem Plan mitzuwirken, um, wie es doch selbst für nöthig hält, Frankreich zu Opfern zu zwingen. Es verkündet noch nicht einmal positiv, dass es sein Hilfscorps zurückziehen und sich wirklich in den Stand einer neutralen Macht setzen will; es hat auch nie klar ausgesprochen, welche Grundlagen für den zukünftigen Frieden es für unumgänglich hält. Metternich äussert sogar, eine Macht könne neutral bleiben und nichtsdestoweniger einer der beiden kriegführenden ein Hilfscorps leisten, und bei der Schwierigkeit des maritimen Friedens und des Arrangements in Spanien könnte man sich vielleicht mit einem allgemeinen Frieden für den Continent begnügen. Also eine energische Intervention sei hier nicht zu erwarten; nur Zeit und Umstände könnten einen Wechsel herbeiführen. Oesterreich scheine Preussen zu unterschätzen, deshalb solle der König deutlich erklären, was zu

[1] Bericht vom 20. Januar 1813.

[2] An Hardenberg 21. Januar 1813.

versprechen und zu thun er bereit sei, wenn er vom Kaiserstaat unterstützt wird. Er analysirt und motivirt die gemeinsame Note und meint, fällt die Antwort bejahend aus, so ist es gewiss erwünscht; fällt sie verneinend oder ausweichend aus, so wird der König wenigstens wissen, dass er von Oesterreich nichts zu erwarten habe.

Ueber Preussens nothwendiges Vorgehen urtheilt Humboldt jetzt, da er wohl durch Knesebeck genauer informirt war, ganz anders als kurz vorher[1]. „Ohne Gefahren wird Preussens Stellungnahme nicht sein; denn wenn auch Frankreich einen grossen Schlag erlitten hat, so kann Napoleon immer noch von neuem eine grosse Armee sammeln; den Krieg auszuhalten wird für ihn weniger schwierig sein, da die Länder, wo man kämpft, weniger entfernt liegen, und die Verluste des Französischen Heeres sind mehr den Umständen als den Manövern der Russischen Generäle zu danken. Wenn der König sich trotzdem mit Russland verbindet, kann er grosse Mittel in Bewegung setzen und ist sicher, ein grosses Ziel zu erlangen; bleibt er Verbündeter Frankreichs, so spielt er immer eine subalterne Rolle und hat selbst beim Erfolg nichts zu hoffen, als seine gegenwärtigen Staaten, erschöpft durch alles Unglück des Krieges, wieder zu erlangen. Wenn die Russen mit Energie handeln und die Schwedische Expedition, wie es wohl sicher ist, erfolgt, so kann man sich schmeicheln, das Kriegstheater hinter die Elbe zurück zu verlegen. Was vielleicht den Russen und Schweden allein nicht möglich ist, kann glücken, wenn die Kräfte Preussens und Norddeutschlands, das es mit sich fortreisst, sich damit verbinden. Die Wahl ist schwierig, aber es ist tröstlich, dass sie ganz frei ist, und ein Glück für Preussen, dass die Partei, die zu ergreifen es durch die Umstände gezwungen werden kann, zugleich diejenige ist, die, wenn auch nicht gefahrlos, doch seinen wahren Interessen entspricht. Die Gewalt, die Preussen fortreissen kann, ist zu gleicher Zeit die Hilfe, die es braucht, und der es sich ohne Misstrauen überlassen kann". Der Hauptpunkt scheint ihm zu sein, ob die Russen die Oder werden erreichen können und wollen, und ob sie bei Beginn des Frühlings im Besitz der Oderfestungen sein werden oder sie wenig-

[1] Siehe oben S. 123.

stens blockirt halten werden. „Ist dies der Fall, so scheint mir sicher, dass sie dem gegenwärtigen System treu bleiben. Ihre Rücksichtnahme auf Preussen wird aber nur so lange dauern, wie sie auf dessen Beitritt rechnen; ist diese Hoffnung verloren, werden sie Preussen allein als Hilfsquelle für den Krieg betrachten. Kann man dann auf Frankreich rechnen, das in Preussen immer nur den wenig zuverlässigen Bundesgenossen gesehen hat? Sind die Russen nicht bis zur Oder gelangt, dann ist allerdings der Systemwechsel für Preussen gefährlicher. Es liegt im Interesse Preussens, Frankreich und Russland gegenüber sich als Macht hinzustellen, die für den Augenblick gar nicht mit ganzer Freiheit handeln kann. Frankreich hat Preussen nicht vertheidigen können und muss sich selbst die Schuld an dessen Verlust zuschreiben. Russland muss seine Hilfe durch die Fortschritte und den Erfolg seiner Waffen erwerben." Er hielt für richtig, 1. dass der König nach Breslau übersiedele, 2. dass er so viel militärische Mittel wie möglich ansammle und sie so aufstelle, dass sie seiner freien Disposition nicht entzogen werden können, 3. dass er mit Festigkeit, auf die unglückliche und kritische Situation seiner Staaten gestützt, jede Forderung Frankreichs auf wirksame Hilfe ablehne.

Mit diesem Brief zugleich übersandte Humboldt den Moniteur vom 12. Januar[1], der die Mittheilung von York's That und die Aushebung von 350 000 Mann enthielt, und berichtet, Metternich ersehe daraus und aus anderen Mittheilungen, dass Napoleon nicht zum Frieden geneigt sei. Entschieden wie noch nie spräche er sich aus[2]; Preussen solle mit Russland abschliessen; wenn erst die Russen die Oderfestungen haben, der Schwedische Einfall erfolgt sei, Dänemark neutral bleibe, dann werde Oesterreich anders auftreten; es werde die Bedingungen des Friedens verkünden und sich als Feind dessen erklären, der sie nicht acceptire. Im März würde es 100 000 Combattanten, mit Nichtcombattanten 150 000, ja 200 000 zur Verfügung haben[3]. Er würde Oesterreich für neutral erklären, um die Durchmärsche zu verhindern, aber Preussen und Russland versichern, dass die

[1] Oncken I, 86, Duncker 475.

[2] Die Gründe dafür s. Oncken II, 105 ff.

[3] Siehe Oncken I, 149.

gegenwärtige Bewaffnung nicht gegen sie gerichtet sei. Mit Recht bemerkt Humboldt, dass eine solche Erklärung, officiell gegeben, einer bejahenden Antwort [1] gleich käme, und drängt Metternich, ihm diese Erklärung schriftlich als Antwort auf die obigen Fragen zukommen zu lassen [2]. Dazu aber war der Oesterreichische Minister nicht zu bekommen; man könne sich selbst bei dem guten Verhältniss zwischen Preussen und Oesterreich nicht so compromittiren und schriftlich geben, was man wohl mündlich sage. Er las Humboldt die Antwortsnote vor, und diesem ergab sich als Resulat: 1. Oesterreich wird nicht die Unterstützung Frankreichs vergrössern, wenn es nicht durch verletzendes Verhalten Russlands und Englands dazu gedrängt wird. 2. Es wird sich nicht früher mit diesen Mächten gegen Frankreich verbinden, als bis es Napoleon so engagirt sieht, dass keine Gefahr mehr von ihm droht, um dann bei der Regelung der Angelegenheiten mitwirken zu können. 3. Bis dahin wird es aus Furcht vor Frankreich sich jeder kategorischen Erklärung enthalten [3]. Preussen kann also auf das Beispiel Oesterreichs nicht warten, soll aber mit Oesterreich in gutem Verhältniss bleiben, da es von allgemeinem Interesse ist, dass der Wiener Hof mit ihm zusammen die Bestimmungen über Deutschland regle, die nicht genug gesichert sein werden, wenn Russland und England beim zukünftigen Frieden ein zu grosses Uebergewicht haben.

Die Antworten des Kaisers und des Ministers, die Knesebeck am 30. Januar erhielt [4], lauteten ausweichend und bestätigten durchaus Humboldt's Vermuthungen und Angaben. Inzwischen waren in Berlin die Würfel gefallen, der König war am 22. Januar nach Breslau abgereist, am nächsten Tage folgte ihm Hardenberg. Der Aufruf vom 3. Februar erschien, in stürmischer Begeisterung folgte die ganze Nation dem Rufe zu den Waffen. In Wien betrachtete man diesen Enthusiasmus mit sehr gemischten Gefühlen, und als die Berichte Zichy's und Bombelles' über Stein's administrative Massregeln in Preussen eingingen und eine Englische Zeitung und der Moniteur die Nachricht von der Gründung eines Preussischen Insurrectionscomité's brachten, da war Metter-

[1] Siehe S. 126.

[2] An Hardenberg 28. Januar.

[3] Schon bei Duncker 488.

[4] Oncken I, 154.

nich von grossem Schreck erfasst. Humboldt versicherte ihm, was Stein thue, geschehe nur für den König, und Metternich wusste auch, dass Stein den König von allem benachrichtigt habe, aber die Affaire Gruner [1] hatte hier traurige Eindrücke hinterlassen, und jede spontane Volksbewegung erregte hier auf's höchste. Diesen Schrecken Metternich's zu beruhigen, bittet Humboldt etwas Sicheres darüber mitzutheilen. Seine eigene Ansicht ist: Man darf sich nicht den Anstrengungen zur Erregung des nationalen Geistes entgegenstellen; es wäre unnütz und unmöglich, den Strom aufzuhalten, und man würde sich eines mächtigen Mittels berauben. Aber man muss sorgfältig alles entfernen, was an die Ideen erinnert, Norddeutschland zu revolutioniren und zu insurgiren. Es biete sich ein leichtes Mittel dar; man brauche den Völkern nur ihre früheren Regierungen zurückzurufen. Wenn Preussen die Partei Russlands ergreife und England und Schweden Truppen nach Deutschland schicken, so werde es keine populären Bewegungen geben. Das Joch der Völker zwischen Rhein und Elbe würde nur abgeschüttelt sein, damit sie unter ihre früheren Herren zurückkehren; träte das Gegentheil ein und die Völker handelten lange unter Führung einer fremden Macht, die Consequenzen wären schrecklich und die Furcht davor würde die Entschlüsse des Wiener Cabinets beeinflussen [2]. Er freut sich [3] deshalb, dass das Englische Corps unter Wallmoden, Gneisenau und Dörnberg lande; wie die Führer ein Hannoveraner, ein früherer Preussischer Officier und ein Hesse seien, so würden sich die Einwohner unter den Fahnen ihrer ehemaligen Herrscher sammeln, und jede revolutionäre Idee würde fern bleiben.

Die officiellen Berichte füllt er in dieser Zeit mit vortrefflichen Mittheilungen aus Bubna's Pariser Depeschen, die Metternich ihm zugänglich machte, und mit aufmerksamen Beobachtungen aller Symptome, die, wie vor allem der Rückzug des Hilfscorps unter Schwarzenberg, eine Lockerung der Französisch-Oester-

---

[1] In einem Bericht vom 11. November 1812 theilt Humboldt ein Gespräch mit dem Kaiser mit, worin dieser seine Freude äussert, dass es Gruner nicht gelungen sei, viele Personen zu verführen. Er erkundigte sich im weiteren nach dem Tugendbund. Gegen Humboldt war also wohl das Misstrauen geschwunden.

[2] An Hardenberg 13. Februar. Vgl. übrigens Oncken I, 300 ff.

[3] An Hardenberg 20. Februar.

reichischen Beziehungen ankündigten. Vertraulich entwickelt[1] er Hardenberg seine Anschauungen. Er habe stets versucht, die Mittelstrasse zwischen blindem Vertrauen und Skepticismus einzuhalten. Er recapitulirt seine bisherigen Behauptungen hinsichtlich der Oesterreichischen Politik: 1. Die Absicht des Wiener Cabinets, den ersten Moment zu benutzen, um zur Wiederherstellung der Ruhe in Europa beizutragen und das Uebergewicht Frankreichs zu vermindern, ist beständig gleich gewesen, wie das Cabinet durch seine enge Verbindung mit Preussen, die Begrenzung seiner Allianz mit Frankreich und die Festigkeit bewiesen hat, mit der es jeden Versuch, diese Begrenzung zu erweitern, beseitigt hat; es hat immer gute Beziehungen zu den alliirten Mächten aufrecht erhalten, und man kann ihm keinen Schritt vorwerfen, der das Ansehen gehabt hätte, aus der Verbindung mit Frankreich Nutzen ziehen zu wollen, sondern es hat für die gemeinsame Sache gearbeitet, in Betracht der eigenen Schwäche allerdings mit grosser Vorsicht, um so wenig wie möglich auf's Spiel zu setzen. 2. Bis zu einer gewissen Zeit waren Vorsicht und Zweifel so gross, dass sie die Oberhand zu gewinnen schienen und dass man fürchten konnte, das Wiener Cabinet lasse es bei der Absicht bewenden. 3. Der Fortschritt der Ereignisse und der Rüstung, die Berichte aus Paris, welche die dortige Schwäche meldeten, haben diese Zweifel mehr und mehr zerstreut und die Sprache ist entschiedener geworden. 4. Im allgemeinen schreitet die Oesterreichische Regierung vorwärts, und es ist zu erwarten, dass die Ereignisse sie fortreissen und zu entschiedener Parteinahme zwingen werden. Immerhin geht es langsam, und sie nimmt auch zu viel Rücksichten auf Frankreich.

In seinen Unterredungen mit Metternich berührt Humboldt auch schon die Fragen nach der zukünftigen Gestaltung Deutschlands. Er findet es bedenklich[2], dass Metternich zur Idee neigt, die Fürsten, die jetzt den Rheinbund bilden, unabhängig zu lassen. Irgend ein Band, meint er, zwischen den Staaten und den Fürsten Deutschlands würde, wenn nicht absolut nothwendig, doch sehr heilsam sein; Metternich sei auch nicht absolut dagegen, nur erkläre er, mit seinem Willen werde Kaiser

[1] Bericht vom 27. Februar 1813.
[2] An Hardenberg den 27. Februar.

Franz die Kaiserkrone wohl nicht wieder annehmen. Natürlich aber fragt Humboldt beim Staatskanzler an[1]: „Will der König seine früheren Provinzen oder andere Arrangements? Wenn, wie ich positiv glaube, Deutschland ein Ganzes bilden muss, wie wird man darin den Einfluss Preussens und Oesterreichs gestalten? Die Theilung in Süd- und Norddeutschland, wie sie in Knesebeck's Depeschen vorgeschlagen ist[2], hat die grosse Inconvenienz, in eine schädliche Opposition ausarten zu können". Humboldt berührt hier sehr zeitig die Kernfrage der ganzen Preussischen Politik in der Folgezeit, eine Frage, die bald darauf auch Hardenberg auf's lebhafteste beschäftigt[3], und an der beide gemeinsam viele und leider nutzlose Arbeit noch in Zukunft leisten sollten.

Am 28. Februar war der Vertrag von Kalisch abgeschlossen worden. Auf die Mittheilung davon schreibt Humboldt[4], er habe mit Freuden die vornehme, weise, gerechte und wahrhaft grosse Art gesehen, in der der Allianzvertrag redigirt sei. Er lege die Grundlage eines neuen politischen Systems in Europa, und wenn die Vorsehung die Sache der coalirten Mächte segne, die gewiss die gerechteste und beste sei, für die jemals Souveräne die Waffen ergriffen haben, werde Europa durch eine lange Ruhe, auf Gerechtigkeit und Billigkeit begründet, für die grausamen Leiden, denen es so lange ausgesetzt war, entschädigt werden; und dem Staatskanzler gratulirt er[5], ihm werde der Ruhm bleiben, Preussen wieder hergestellt zu haben. Gesandtschaftsberichte sind kein Ort für Gefühlsergüsse, und Humboldt nicht der Mann der letzteren, aber wenn man diese Aeusserungen mit der Aufnahme des Französischen Vertrags vom 24. Februar 1812 vergleicht, sieht man wohl, wohin sein Herz neigt. In diesen Märztagen erscheint ihm Oesterreichs Theilnahme am Kriege nahe bevorstehend[6]. Er schildert den tiefen Eindruck, den die Ereignisse in Breslau auf die Oesterreichische Regierung und die öffentliche Meinung machen[7]. „Es ist schwer zu schildern, mit welcher Theilnahme

---

[1] An Hardenberg den 27. Februar. [2] Oncken I, 126.

[3] Oncken I, 323 ff. [4] Bericht vom 12. März 1813.

[5] An Hardenberg 12. März 1813.

[6] Nous toucherons bientôt au dénouement que nous désirons. (An Hardenberg 18. März).

[7] Bericht vom 27. März, s. Oncken I, 303 f.

und welcher Freude das hiesige Publikum alles begrüsst, was in diesem Augenblick von Preussen kommt, und wie sehr es der Weisheit und Energie Gerechtigkeit widerfahren lässt, welche sich in allen unseren jüngsten Verfügungen offenbart, wie der Begeisterung und der Vaterlandsliebe, mit welcher die ganze Nation die edlen und wohlwollenden Absichten Ew. Majestät unterstützt. Graf Metternich hat nur mit den grössten Lobeserhebungen von der Note an den Herzog von Bassano und von dem gedruckten Aufruf an das Volk gesprochen und den Gedanken der Stiftung des Eisernen Kreuzes ebenso schön als neu gefunden". Er glaubt jetzt überzeugt sein zu dürfen, dass an der Wahrheit der Zusicherungen des Wiener Hofes kein Zweifel gestattet sei, dass er nicht aufhöre, ernstlich auf dasselbe Ziel wie die verbündeten Mächte gegen Frankreich hinzuarbeiten; er lobt die rege Thätigkeit für die Finanzen und die Organisation des Heeres. Er theilt Aeusserungen Metternich's mit, Oesterreich sei Frankreich gegenüber schon so compromittirt, dass ihm Schlimmeres gar nicht mehr begegnen könne; die Oesterreichische Regierung sei der Französischen gegenüber weiter gegangen, als sie zum voraus verheissen, und nie einen Schritt rückwärts, was ihm Humboldt bestätigt; auf seine Frage, ob Oesterreich diesen Gang auch einhalten würde, wenn die verbündeten Heere eine Schlappe erlitten, erklärt Metternich, das würde die Kriegsrüstungen beschleunigen, und Humboldt glaubt ihm, allerdings aus der Erwägung, dass Oesterreich von Napoleon's Rachsucht alles zu fürchten hätte, wenn er den vereinigten Anstrengungen der Verbündeten mit Erfolg widerstände[1].

Humboldt zeichnet nun nicht mehr als accreditirter Minister[2], aber das Verhältniss bleibt natürlich nach wie vor das gleiche. Er drängt jetzt sehr, den Anschluss der kleineren Deutschen Staaten zu betreiben; er will, man solle Baiern einen Theil seiner neuen Besitzungen zusichern[3], aber Drohung und Furcht damit verbinden, wie es einer Macht gegenüber,

[1] Oncken I, 305 setzt hinzu: Humboldt war auf der richtigen Spur. Wort für Wort sollte in Erfüllung gehen, was er hier als seine feste Ueberzeugung aussprach.

[2] Bericht vom 12. März 1813.

[3] Vgl. Häusser 4, 381 und vor allem Hardenberg's Erlass bei Oncken I, 340 und das folgende.

die die erste Ursache des Unglücks Deutschlands gewesen sei, zukäme. Bekanntlich schloss Oesterreich mit Baiern ein Bündniss und verhandelte auch mit Sachsen. „Es ist ausserordentlich kostbar für die gemeinsame Sache", schreibt Humboldt, „von Frankreich allmählich die Fürsten abwendig zu machen, deren es sich bisher geschickt bedient hat, auf die grossen Mächte zu drücken". Er bedauert, dass diese Unterhandlungen allein von Wien aus geführt werden, wenn auch Metternich den alliirten Mächten Mittheilung davon mache[1]; es wäre dringend nöthig, dass die drei Höfe sich über die Grundsätze, die diesen Staaten gegenüber einzuhalten seien, einigten; die Detailsfragen müssten für jetzt bei Seite gelassen werden, denn mancher Punkt, der bei einem vorgängigen Arrangement Schwierigkeiten böte, würde durch den Gang der Ereignisse in der Folge erledigt werden. An Hardenberg's Entgegenkommen lag es gewiss nicht, wenn diese Wünsche unerfüllt blieben, sondern an den Schwierigkeiten, die Metternich machte[2].

Die Hauptfrage blieb aber immer: Wie stehen die Verhandlungen Oesterreichs mit Frankreich? Epochemachend im Gange derselben war die Sendung des Fürsten Schwarzenberg nach Paris, oder besser, seine Instruction[3] vom 28. März. Sie schildert die jüngste Vergangenheit seit Beginn der Revolutionskriege und die gegenwärtige Lage, wie sie durch das Bündnis Preussens mit Russlands — „unvermeidliche Folge der Leiden ohne Zahl, deren Beute diese Monarchie seit 1806 geworden ist, und des Ganges des Krieges von 1812", — entstanden ist, die Position der vier Mächte, von denen Frankreich und Russland geschützte Grenzen haben, Oesterreich und Preussen als centrale Mächte auf allen Seiten den Angriffen ihrer Nachbarn ausgesetzt sind; daher entsteht die innigste Interessengemeinschaft zwischen ihnen.

---

[1] Bericht vom 31. März 1813 s. a. Häusser 4, 383 A.

[2] Schön liefert auch in dieser Frage einen Beweis seines Halbwissens. Er erzählt in der Selbstbiographie (Aus den Papieren 3, 13): Tagebuch vom April 1815: „Humboldt hatte gleich im Anfange (1813) der Unterhandlung zwischen Sachsen und Oesterreich Anzeige gemacht und Instruktionen erbeten, konnte aber keine erlangen, klagte, bekam keine, weil man in der Regierung selbst nicht wusste, was man sollte und wollte." Man vergleiche dazu Oncken I, 323 ff.

[3] Oncken I, 311; 439.

„Ohne Rivalität unter sich, verknüpft durch die vollkommene Aehnlichkeit ihrer politischen Lage kann es natürlichere Beziehungen kaum geben als die, welche seit der rastlosen Vergrösserung Frankreichs und seit den Ereignissen des letzten Feldzuges, deren nothwendige Folge das Gefühl der Unverwundbarkeit Russlands war, zwischen Oesterreich und Preussen bestehen", und „wenn Oesterreich mitwirkte zur Zerstörung der zweiten Mittelmacht, so würde es ohne Frage sein eigenes Todesurtheil unterzeichnen."

Metternich theilte dieses Schriftstück Humboldt und Stackelberg mit; der Preussische Gesandte machte aus seiner Befriedigung darüber kein Hehl und benutzte die Mittheilung dann zu einer längeren vortrefflichen Ausführung[1]. Er findet in der Instruction als Hauptsache die Darlegung eines Systems des Gleichgewichts in Europa, das man neu nennen kann, da es alles Schwankende und Willkürliche ausschliesst. „Fast ganz gegründet auf der geographischen Lage der Staaten beschränkt es sich weise auf diejenigen, die in solchen gegenseitigen Beziehungen sich befinden, dass ihr Wohlbefinden und ihre Existenz selbst davon abhängig sind, und trägt in sich selbst die Garantie einer dauerhaften Ruhe von dem Augenblick an, dass es verwirklicht wird. Als unbestrittene Thatsache, durch die doppelten Erfahrungen der ersten Coalitionen gegen Frankreich und des letzten Feldzugs bewiesen, stellt es den Beweis hin, dass Russland und Frankreich niemals mit Erfolg in ihrem Innern angegriffen werden können, schliesst daraus die Nothwendigkeit der Stärke und Unabhängigkeit der beiden centralen Mächte und der anderen kleinen dazwischenliegenden, und bildet aus ihnen eine Masse, die noch die allgemeine Ruhe sichern kann, wenn selbst Interessen, weniger eng verbunden mit dem Centralpunkt, Sonderkämpfe entstehen lassen könnten. Aus dem Grunde schliesst auch Metternich aus seinem Exposé die Pforte und Spanien aus. Er führt selbst die Gründe dafür an; aber es scheint mir auch klar, dass England angesichts seiner Beziehungen zu Frankreich und seiner überseeischen Besitzungen ein anderes System bildet, zu dem Spanien hervorragend gehört; ebenso würde Russland ein drittes gegenüber den Asiatischen Staaten bilden, wenn sie civilisirt

[1] Bericht vom 31. März 1813, theilweise schon bei Oncken I, 317.

genug wären, um die Anwendung politischer Grundsätze auf ihre Beziehungen zuzulassen. Das einzig wahre Mittel, diese politischen Systeme, die einander nicht fremd bleiben können, zu vereinigen, ist, dass man sie trennt und ihre unmittelbare Thätigkeit auf die natürlichen Grenzen ihrer individuellen Lage beschränkt. Denn auch in der Politik richtet sich natürlich jede Massregel genau nach dem Grade des Interesses, den ihr Gegenstand einflösst. Diese Reflexion scheint mir nothwendig, um den wahren Gesichtspunkt zu bestimmen, unter den das Wiener Cabinet die Spanische Frage stellt, die gewiss eine der ersten sein wird, die der Londoner Hof wird behandeln lassen wollen. Metternich betrachtet sie nicht als eigentlich Oesterreichische Frage und als solche, die zu dem Kreise gehört, in dem man sich jetzt halten muss; aber er scheint mir sehr weit entfernt von Gleichgültigkeit bei ihrer Lösung zu sein; wie er auch keinen Zweifel lässt, dass sie ganz Europa das lebhafteste Interesse einflösst. Der Fundamentspunkt dieses so entwickelten Systems ist die enge und unwandelbare Verbindung, die durch Ew. Majestät und den Kaiser Franz so glücklich geknüpft, gekittet durch Beweise des Vertrauens, wie sie vielleicht niemals in so überzeugender Weise zwischen zwei Höfen ausgetauscht worden sind und ausser auf den persönlichen Gefühlen der beiden Souveräne gegründet ist auf die natürlichen Beziehungen ihrer Staaten und mindestens seit 1809 auch auf die Wünsche und die gegenseitige Zustimmung der beiden Nationen. Diese Verbindung sichert Deutschland eine um so grössere Kraft des Widerstandes, als von welcher Seite, sei es von Französischer, sei es von Russischer, der Angriff kommen möchte, es dem Angreifer immer gleich schwer sein würde, zur selben Zeit den Norden und den Süden zu überziehen. Ich glaube überhaupt, dass Preussen in keinem politischen System jemals so vortheilhaft gestellt werden könnte als in dem, welches in der Instruction für den Fürsten Schwarzenberg entwickelt ist. Der Mittelpfeiler dieses Systems ist Deutschland; in Deutschland selbst ist Preussen mit Oesterreich vollkommen gleich gestellt; seine Existenz, seine Unabhängigkeit, der Machtumfang, den jene wie diese erheischt, sind unmittelbar verknüpft, und zwar als unabweisbare Vorbedingung, mit der Möglichkeit der Ruhe und des Wohlergehens für ganz Europa. Dieses System aufstellen, es vor Frankreich ganz klar und positiv

bekennen, erklären, dass es allein einen dauerhaften Frieden stiften kann, und sagen, dass Oesterreich sein ganzes Gewicht in die Wagschale werfen werde, um auf solcher Grundlage Frieden zu schliessen, wie es in dieser Instruction geschehen ist — das heisst ohne Frage, Preussen die allerstärkste Bürgschaft der eigenen Gesinnung geben und mächtige Beweggründe der Sicherheit für alle Wechselfälle, welche die Ereignisse herbeiführen könnten. Denn der Wiener Hof wird von diesen Grundsätzen, welche aus seinen eigenen Lebensinteressen entspringen, nie abgehen wollen, und da diese Grundsätze sich mit denen unseres Bündnissvertrages mit Russland im vollsten Einklang befinden, so umfasst er damit auch diese Allianz."

Die Hauptbürgschaft für diese Stellungnahme Oesterreichs sah Humboldt in dessen eigenem Interesse, nur vermisste er in der Instruction die bestimmte Erklärung, dass der Kaiserstaat zum Kriege schreiten würde, wenn Napoleon sich weigere, die Opfer zu bringen, die das Programm des Oesterreichischen Cabinets erfordere. Er fürchtete, Napoleon könne zum Schein Nachgiebigkeit zeigen, um Oesterreich von den Verbündeten zu trennen. Auf diese Befürchtung Humboldt's entgegnete Metternich, „dass sein Staat zu einem unmittelbaren Bruch militärisch und finanziell noch nicht vorbereitet sei, eine scheinbare Nachgiebigkeit seitens Frankreichs werde den Gang seines Hofes ebenso wenig irre machen als ein Unglück, das vor Auftreten der Oesterreichischen Armee die verbündeten Heere treffe; das letztere werde die Rüstungen Oesterreichs nur beschleunigen und den Nachdruck seiner Sprache und Handlungsweise nur verstärken. Eine Unterhandlung würde überhaupt nur beginnen, wenn Napoleon vollständig und ohne Rückhalt die fraglichen Grundlagen durch Unterzeichnung wirklicher Präliminarartikel annehme."

Die Zeit, da Humboldt seinen Gesandtschaftsposten als Ruhestätte für wissenschaftliche Arbeiten betrachten durfte, war längst vorbei. Wien war jetzt der Mittelpunkt des lebhaftesten Interesses der Staatsmänner, und mit fieberhafter Spannung erwartete man die dortigen Nachrichten. Zu Humboldt's Thätigkeit gehörte vor allem, auch das dortige Cabinet über die Russisch-Preussische Convention vom 19. März und Kutusov's Aufruf an die Deutschen, Kalisch den 25. März[1], zu beruhigen, die nicht

[1] Oncken I, 329 vermisst in den Depeschen von und an Humboldt

verfehlt haben, Metternich's Argwohn und Bedenken zu erregen. In einem interessanten Schreiben an Hardenberg[1] erwähnt er das Missvergnügen des Wiener Cabinets über die Vorgänge in Kalisch, besonders über die Art, die Deutschen Angelegenheiten zu behandeln. Metternich wünscht, dass Preussen dort mehr den Ton angebe und den entscheidenden Einfluss ausübe; und wer möchte dies nicht mit ihm wünschen? Das Arrangement vom 19. März gibt Humboldt zu vielen Bedenken Anlass. „Die Art, eine fremde und uniforme Verwaltung in allen verschiedenen Provinzen einzurichten, die Theilung von Norddeutschland in Sectionen, das Fernhalten der Provinzen von der Verwaltung, der Artikel von der Theilung der Revenuen zwischen Preussen und Russland[2], wird das alles in Deutschland gut aufgenommen werden, wird es nicht vielmehr bei Fürsten und Völkern Verdacht erregen? Wird es besonders klug sein, es vorher und allgemein anzukündigen? Es ist ja natürlich und niemand könnte es tadeln, dass ein Heer, das eine Provinz besetzt, deren Herr sich nicht für seine Sache erklärt, alle Revenuen für sich benutzt. Metternich wie der Kaiser haben in der Betrachtung dieser Dinge die gleiche Art. Er fürchtet immer besonders, dass man die Völker nur nicht zu sehr errege, und er fürchtet, kurz, alles was von Stein herzurühren scheint. Sie sind in der That zwei zu entgegengesetzte Charaktere, um sich jemals verstehen zu können. Es sind eben auch zwei ganz verschiedene Arten, die Dinge anzusehen, hier und in Kalisch. Alle rein liberalen Ideen finden unglücklicherweise hier keinen Eingang, und während man dort von der Befreiung Deutschlands und Europas spricht, liebt man hier nur von politischen Systemen, von Grossmächten zu sprechen, und nennt Deutschland selbst selten. Ich bin weit entfernt, das hier zu billigen, aber ich wage zu sagen, dass, wenn ich den Geist der uns von den alliirten Heeren zukommenden Schriftstücke betrachte und das Ziel erwäge, die Fürsten Deutschlands zum Kampfe zu gewinnen, ich mehr der Art die Dinge anzusehen zuneige, die man hier adoptirt hat. Ich halte es hier für meine Pflicht, diese Verschiedenheit auszugleichen und zu beweisen, dass man im Grunde doch vollständig einig ist über

Erwähnung dieses Ereignisses. Der obige vertrauliche Brief H. an Hardenberg füllt diese Lücke aus.

[1] 4. April 1813. [2] Pertz, Stein 3, 314 f.

das Ziel und die Resultate. Doch muss man gewiss sorgfältig vermeiden, dass ein Theil Deutschlands aus den Russischen Massregeln Verdacht schöpfe und sich ausschliesslicher an Oesterreich anschliesse; in diesem Betracht könnte nichts so hilfreich sein als ein stark betonter Einfluss Preussens, welches als rein Deutsche Macht von den Deutschen immer mit Vertrauen wird aufgenommen werden." Auch in dem amtlichen Bericht vom gleichen Tage kommt er auf den Wittgenstein'schen Aufruf[1] zu sprechen, meldet das missliebige Aufsehen, das er in Wien gemacht, und die Beschwerden und Reclamationen, die sich daran geknüpft, tadelt den Mangel an Würde, die sich in solchen Schriftstücken immer finden müsste, und an Verschiedenheit für die einzelnen Provinzen. Die Landschaften, die noch unter ihren legitimen Herren stehen, müssten ganz anders als die anderen behandelt werden. Er wünscht dringend besondere Unterhandlungen Preussens und Russlands mit Sachsen, wenn nöthig, unter offener Trennung von Oesterreich, wenn auch eine Uebereinstimmung über die Principien in diesen Fragen mit dem Wiener Cabinet nützlich und im ganzen wohl vorhanden sei. Die Russische Politik erscheint ihm überhaupt nicht tadelfrei. Das Petersburger Cabinet verlange vom Wiener Hof, er solle die Illyrischen Provinzen besetzen und Napoleon einen Zeitpunkt für seine Erklärung bestimmen. „Eine Macht vor den Kopf stossen, wenn man gegen sie weder Gewalt brauchen will noch kann, ist nie sehr klug, und was man vom Wiener Hofe fordert, ist ganz unmöglich. Er hat keine Truppen bereit, Illyrien zu besetzen, und Napoleon eine Frist zu bestimmen, wäre thöricht, ehe man in Böhmen die Truppen concentrirt hat. Es ist traurig, dass dem so ist, wenig entschuldbar für die Regierung, und ich habe, seit ich hier bin, das Ministerium immer getadelt, dass es nicht daran denkt, eine imposante Haltung einzunehmen[2],

[1] Oncken I, 333 Anm.

[2] An Hardenberg 4. April: „Man hätte hier von Anfang an auf Mittel denken müssen, sich selbst und Deutschland zu befreien, schnell sich zum Kriege vorzubereiten, gegen Frankreich eine energische lakonische Sprache zu führen und die Worte durch Thaten zu unterstützen. Das wäre des ehemaligen Deutschen Kaisers würdig. Aber keine menschliche Gewalt hätte das hier bewirkt, bei der Art des Kaisers und den jammervollen inneren Verhältnissen."

aber das ist einmal so, und man muss damit rechnen. Das einzige, was jetzt zu thun bleibt, ist Oesterreich zu drängen, da zu einem vernünftigen Frieden keine Möglichkeit mehr ist, sich gegen Frankreich deutlich, klar und schnell zu entscheiden und die Truppen in Böhmen zu concentriren."

Eine zweite, für Humboldt sehr dringende Sorge war das Verhältniss zu den Süddeutschen Staaten, mit denen zu verhandeln Russland dem Wiener Hof überlassen hatte [1]. Dass sie neutral blieben, hielt er für unmöglich und rieth dringend, mit Oesterreich sich darüber zu verständigen, da alle diese Fragen eng mit einander verbunden seien. Ueber die Verderblichkeit der Neutralität der Rheinbundstaaten sprach er sich auch Metternich gegenüber [2] mit voller Deutlichkeit aus, und Hardenberg schrieb zustimmend an den Rand des Berichtes: jamais. Hätte sich Oesterreich schon erklärt, meint Humboldt, so wäre die Sache weniger gefährlich, besonders wenn die Neutralität hindere, dass jene ihre Contingente, wie gefordert, mit der Französischen Armee verbinden. Aber diese Union der Süddeutschen Staaten mit Oesterreich, über die dieses fortwährend unterhandle, würde eine so imposante Masse bilden, dass das Wort Neutralität, selbst nur augenblickliche, etwas Beunruhigendes habe. Uebrigens scheint ihm diese ganze Verhandlung unnöthig, da Baiern und Württemberg sich doch nicht ohne Oesterreich erklären würden, und für Sachsen wäre die Neutralität nur nützlich im Falle eines Rückzugs der alliirten Heere, denn so lange sie im Lande seien, werden sie schon von selbst verhindern, dass man dort etwas für den Feind thue. Humboldt suchte [3] vergeblich Metternich zu schärferem Auftreten gegen den König von Sachsen zu bewegen; er verlangte, man solle ihn verhindern, die Oesterreichischen Staaten zu verlassen, aber der König sei abgereist. „Durch diesen Schritt", sagt Humboldt, „verliert er auch den letzten Anspruch auf Milde seitens der Alliirten; ihre Sache wird siegreich aus diesem blutigen Kampfe hervorgehen, wenn sie mit Festigkeit und Ausdauer, wie es unfehlbar geschehen wird, durchgeführt wird, und dieser Fürst wird allzuspät bereuen, gegen

[1] Siehe oben S. 135.

[2] Bericht vom 7. April, dazu Häusser 4, 378 Anm.

[3] Bericht vom 11. u. 12. Mai 1813.

seine Pflicht als Deutscher Fürst, gegen den einmüthigen Wunsch seiner Armee und seiner Unterthanen den grausamsten Feinden unseres Vaterlandes treu geblieben zu sein". Wie viel Sorgen sollten die beiden Staatsmänner, Hardenberg und Humboldt, noch um Sachsens willen durchmachen! Denn auch Hardenberg beschäftigten die Fragen nach der Zukunft Deutschlands nicht minder als jenen, und er hatte, um sie zu besprechen, am 11. April Metternich eine Zusammenkunft vorgeschlagen [1]. Er wünschte, wie er an Humboldt schrieb [2], dessen Anwesenheit dabei, theilt ihm auch mit, er habe dem Zaren seine Berichte gezeigt, die dieser vortrefflich, besser als die seines Gesandten fände, und entband ihn von der Correspondenz mit Goltz in Berlin. Wie Humboldt vorausgesehen hatte [3], lehnte Metternich die Zusammenkunft ab.

Die Spannung und Erregung jener entscheidenden Wochen des April und Mai kommt selbst unter der kühlen Oberfläche der diplomatischen Berichterstattung zum Ausdruck. Fast täglich sendet Humboldt jetzt Depeschen ab. Warnt er auch immer, Oesterreich nicht zu verletzen, hält er auch immer daran fest, schliesslich werde es doch die Waffen erheben, so vermag er doch seine Ungeduld, seine Verstimmung über die Zögerung, ja auch noch einmal seine Besorgniss nicht ganz zu verhehlen.

Aber die Entscheidung rückte näher. Das Oesterreichische Hilfscorps unter Frimont in Polen zog sich zurück, und Metternich erklärte [4] dem Französischen Gesandten Narbonne, sein Kaiser sei im Begriff, die einzige diplomatische Haltung, die ihm noch übrig bliebe, die des bewaffneten Vermittlers, anzunehmen. Humboldt ist nicht sehr erbaut davon. „Diese bewaffnete Vermittlung," meint er [5], „selbst als Form und als momentane Massregel, gibt in Wahrheit noch Raum für einige Zweifel und schliesst keineswegs jede Unruhe aus". Einen Trost findet er darin, dass Oesterreichs eigene Interessen den Kampf fordern, und dass es jetzt kaum mehr zurück kann. Freudig meldet er am 21. April: „Die Sachen sind hier ihrer Lösung nahe", aber wenige Tage später schreibt [6] er an Hardenberg: „Der totale

[1] Oncken I, 325 u. 446. [2] Von Hardenberg 18. April 1813.
[3] An Hardenberg 17. April 1813. [4] Oncken II, 207.
[5] Bericht vom 11. April.
[6] An Hardenberg 29. April, s. a. Häusser 4, 208.

Bruch mit Frankreich wird eintreten, aber erst in vier oder fünf Wochen. Eine Discussion darüber, ob der Wiener Hof nicht hätte anders handeln können, ist jetzt müssig; jedes Ermahnen, jedes Drängen, von seinem Wege abzugehen und die schon concentrirten Truppen ungesäumt gegen die Franzosen marschiren zu lassen, wäre vergeblich; jedes Missvergnügen über die Langsamkeit der Bewegung, woran die innere Lage die Schuld trägt, wäre schädlich. Auf militärischem Gebiete herrscht grosse Thätigkeit, und Oesterreich würde sich ja andernfalls der grössten Gefahr aussetzen, nachdem es Napoleon gegenüber so weit gegangen ist. Die Forderungen Frankreichs [1] werden hier den Gang beschleunigen, aber es ist kein Zweifel, dass der Beginn des Feldzuges ohne Oesterreichs Mitwirkung stattfinden wird, doch für die Fortsetzung kann man sicher auf seine Theilnahme rechnen. So traurig das erste, so tröstlich ist das letztere. Der gegenwärtige Krieg kann ja doch nicht durch einen oder mehrere Schläge beendet werden. Er wird auch nicht zu Ende sein, selbst wenn die alliirten Heere zu einem momentanen Rückzug gezwungen würden, und er würde es auch nicht sein, wenn die Franzosen über den Rhein zurückgingen. Bei der Natur dieses Kampfes ist eine zögernde Hilfe auch werthvoll, und vielleicht ist es besser, wenn die Oesterreichischen Truppen als Reserve bleiben, bis sie zum Eingreifen besser bereit sind als jetzt. Für's erste müssen die beiden alliirten Höfe sich vorbereiten, allein vorzugehen, aber jeden möglichen Vortheil von Oesterreich zu haben. Das würde hier vortrefflichen Eindruck machen, der Muth würde wachsen, und man sähe sich hier durch das Vertrauen auf demnächstige Hilfe noch mehr verpflichtet. Und das Vertrauen wird gerechtfertigt werden; wozu hätte Oesterreich sonst einen wahren Bruch mit Frankreich herbeigeführt, wenn es nicht unwiderruflich Partei ergriffen hätte? Man setzt hier als entscheidenden Zeitpunkt den 24. Mai, da die Truppenzusammenziehung in Böhmen vollendet sein wird."

Diese Gedankengänge, die mit Recht stets Oesterreichs Interesse als Hauptargument verwerthen, wiederholt er mehrfach und betont die Schwierigkeiten, die Metternich zu überwinden hat. „Wenn man die Organisation der ganzen Verwaltungs-

[1] Siehe Häusser 4, 207 f.

maschine hier betrachtet“ [1], schreibt er, „den Zustand der Finanzen und des öffentlichen Credits, die Furcht, die alle grossen Eigenthümer vor einer feindlichen Invasion haben, und den Charakter des Kaisers, der die grossen Erschütterungen und gefährlichen Krisen fürchtet und aus seinem Zustand der Ruhe und des Friedens nicht herausgehen würde, als wenn er sich absolut dazu gezwungen sähe, so versteht man, welche Schwierigkeiten sich dem entgegengestellt haben, der an der Spitze der politischen Geschäfte steht, um dazu zu gelangen, das Wort ‚Krieg‘ auszusprechen.“ Er verhehlt sich nicht, dass, wenn man alle Details der gegenwärtigen Führung des Wiener Hofes prüft, man noch Dinge entdeckt, die entweder schwer zu erklären sind, oder Misstrauen erwecken können. Er wiederholt das oben Erwähnte über Oesterreichs spätere Theilnahme und die Nothwendigkeit, sich mit dem Wiener Cabinet über alle Fragen zu verständigen, und schliesst mit der merkwürdigen Prophezeiung: „Denn wenn selbst, wie ich hoffe, der Erfolg der verbündeten Heere den Krieg sehr abkürzen wird, so werden die Arrangements, die nachher folgen werden, und die uns für's erste nicht erlauben werden, unsere Waffen niederzulegen, die vollkommenste Uebereinstimmung zwischen den alliirten Mächten und dem Wiener Hof erfordern.“ Humboldt glaubte an den Sieg, aber er sah die Kämpfe, die den Congress erfüllten, voraus.

Am 1. Mai schrieb Humboldt diese Worte nieder, am Tage darauf fand die Schlacht bei Gross-Görschen statt, und der Rückzug der Verbündeten nach der Lausitz erfolgte. Eine Depesche Humboldt's vom 5. Mai fiel den Franzosen in die Hände; zwischen Dresden und Pirna war, wie er später erfuhr [2], der Courier abgefangen; es waren ihm ausser dieser Depesche Humboldt's, die nach seinen eigenen Angaben nichts Wesentliches enthielt, drei des Russischen Gesandten, Grafen Stackelberg, alle vier chiffrirt, abgenommen worden. Er erfuhr auch, dass Napoleon Narbonne gegenüber nur die Stackelberg'schen erwähnt habe, dagegen verlautete andererseits [3] eine Aeusserung Napoleon's, er hätte aus den Berichten beider Gesandten Metternich's Doppelzüngigkeit erfahren.

[1] Bericht vom 1. Mai 1813.

[2] An Hardenberg 26. Mai 1813.

[3] Portefeuille de 1813 par Norvins (1825) I, 353; s. Schlesier II, 228.

Auch eine zweite Depesche Humboldt's, die Graf Stadion in's Hauptquartier mitnahm [1], fehlt bei den Acten.

Am 7. Mai hatte man in Wien die ersten Nachrichten über die Schlacht, aber von verbündeter Seite, und am folgenden Tage ging Graf Stadion in's Hauptquartier mit den Bedingungen, die Metternich als Grundlagen des Friedens aufgestellt hatte [2]. Als der Rückzug bekannt wurde, bestürmte [3] Humboldt Metternich von neuem. Er stellte ihm vor, dass der Augenblick unendlich kritisch sei; die Gefahr könne nahe sein, und Energie und Klugheit müssten verdoppelt werden. Er stellt ihm Oesterreichs eigene Gefahr vor und gewinnt den Eindruck, dass trotz des Bedauerns, mit dem Metternich den momentanen Rückzug gesehen, wirksam auf den Wiener Hof gerechnet werden dürfe. Er dränge Metternich zu einer offenen Erklärung und zu einem Bruch mit Frankreich; man dürfe nicht zulassen, dass Napoleon die Nothwendigkeit, sich kategorisch zu erklären, bei Seite schiebe; man müsse ihm offen sagen, dass Oesterreich als bewaffneter Vermittler nicht eine Macht, mit der es sich vielleicht verbinden werde, schwächen lassen dürfe, und müsse drängen zu wissen, woran man sei. Er wünscht jetzt, dass beide Alliirte gemeinsam Schritte thun, um den Oesterreichischen Hof zur definitiven Entscheidung zu bringen. In der That entschloss man sich im Hauptquartier, Scharnhorst nach Wien zu senden [4]. Metternich erwarte ihn mit Ungeduld, schreibt [5] Humboldt unmittelbar nach Empfang der Nachricht, und zwei Tage später schildert [6] er Metternich's lebhafte Unruhe, dass die Alliirten durch den augenblicklichen Nachtheil nur nicht aus ihrer Fassung gebracht werden, und dass es hier an positiven Daten fehle, um den Feldzugsplan und die Haltung zu beurtheilen, welche die Armee nach ihrem Rückzug auf das rechte Elbufer nehmen müsse und könne. Er schlägt zweierlei vor: kenne Scharnhorst den Plan, so werde er hier Mittheilung machen, sonst solle man schleunigst Stadion und ihn darüber informiren. Die Höfe sollten einen positiven Schritt bei Kaiser Franz thun, detaillirt und

[1] Siehe Rapport des Kanzlers an den König. Görlitz 14. Mai.
[2] Oncken 2, 306. [3] An Hardenberg 9. Mai.
[4] Lehmann, Scharnhorst 2, 627.
[5] Bericht vom 11. Mai.
[6] An Hardenberg 13. Mai 1813.

vertrauenerweckend auseinandersetzen, welches Ziel man durch den Rückzug erlangen, und welche Position man nehmen wolle; ihm zeigen, dass trotz dieses Ereignisses die combinirte Armee nur einen materiellen Verlust an Menschen zu beklagen habe, dass sie aber im übrigen intact sei, in Schlachtordnung vereinigt und furchtbarer als vorher durch ihre Stellung näher den Hilfsquellen und durch ihre Verbindung mit den Reserven; man solle die Versicherung wiederholen, welches auch die Chancen und Ereignisse des Krieges sein werden, keiner der beiden Souveraine würde jemals von den einmal unveränderlich festgestellten Grundsätzen abgehen, beide würden ihre Kräfte verdoppeln, um ihre gerechte und gute Sache zum Ziele zu führen, und fern zu glauben, dass sie sich die Last des Krieges durch die Hilfe Oesterreichs erleichtern könnten, würden sie sich um so mehr verpflichtet glauben, durch die grössten Anstrengungen ihrerseits sie wirksam zu unterstützen. Man solle Oesterreich nicht drängen, aber erinnern, dass es seine Hilfe immer versprochen habe, besonders für den Fall militärischen Unglücks, und Vertrauen in seine Treue zeigen. „Es gibt eine Art Vertrauen auszudrücken, welche den verpflichtet, der das Vertrauen eingeflösst hat, und dieser Art muss man sich bedienen." In einem eigenhändigen Billet vom selben Tage spricht er Hardenberg sein Bedauern aus über die schweren Sorgen und Mühen, die dieser in jetziger Zeit zu tragen habe.

Als er die Nachricht erhält, dass Scharnhorst erkrankt sei, bittet [1] er, Gneisenau zu schicken. Er versichert [2], die Intentionen des Wiener Hofes seien ganz die gleichen geblieben, aber er mahnt daran zu denken, dass alle Schritte Oesterreichs immer die deutlich sichtbare Tendenz zum Frieden hatten, und wenn auch die alliirten Höfe von gleichem Wunsche beseelt waren, so sei in der Auffassung beider doch ein Unterschied. Diese waren überzeugt, dass nur ein kräftiger Krieg zu dem Ziele führen könne, während jenes sich geschmeichelt habe und noch schmeichle, dass die blosse Entfaltung seiner Kräfte Napoleon zur Rückkehr veranlassen und genugthuende Verhandlungen herbeiführen würde. Er hielt noch nicht alle Gefahr für ausgeschlossen; dass Oesterreich ohne Kampf zum Frieden kommen

[1] An Hardenberg 14. Mai 1813. [2] Bericht vom 16. Mai.

würde, selbst unter weniger günstigen Bedingungen, wenn sie nur dem Uebergewicht Frankreichs gewisse Grenzen setzten. Er fügt zwar an Hardenberg vertraulich hinzu, dass sein etwas beunruhigender Bericht nur von der Vorsicht dictirt sei, und da indess schon Stadion's Berichte [1] mit den nöthigen Mittheilungen über den Kriegsplan in Wien eingetroffen waren, lauteten seine Aeusserungen wieder zuversichtlicher, aber er wünscht doch sehr [2], Scharnhorst möchte nach Wien kommen, wenn er seiner Wunde wegen bei der Armee ohnedies nicht bleiben könne, und nicht bloss, wie Metternich wolle, mit Schwarzenberg in Böhmen zusammentreffen.

Inzwischen war die Schlacht bei Bautzen geschlagen. Graf Bubna war aus dem Hauptquartier Napoleon's zurückgekehrt (22. Mai) und hatte die Nachricht gebracht, dass dieser der Berufung eines Congresses zustimme [3] und zu einem Waffenstillstand bereit sei. Humboldt bedauert, dass Oesterreich kein Ultimatum gestellt habe und nicht stellen werde, ohne Napoleon's Ideen zu kennen. Mit den Grundlagen [4], die Russland und Preussen vorgeschlagen haben, erklärt er sich zufrieden, will allenfalls Napoleon noch die Aussicht oder das Anerbieten auf Compensation oder Restitution der Französischen Colonien machen, sonst fürchtet er, werde jener nicht zustimmen. Er sieht noch grosse Schwierigkeiten zu überwinden, zumal solange die Französischen Heere noch nicht zurückgedrängt werden konnten. In kurzer Zeit seien die Unterhandlungen nicht zu beendigen, jeder Tag aber bringe den Nachtheil, dass die Französische Armee sich in Deutschland ausrüsten und organisiren könne, während unsere Heere sich in der Heimat oder ihr nahe befänden. Und wer möchte sich dafür verbürgen, fragt er, dass Napoleon nicht brüsk die Unterhandlungen abbricht und mit einer weit besseren Armee als die seine jetzt ist, die Feindseligkeiten wieder beginnt? Er verhehlt seine Befürchtungen nicht, dass Oesterreich mehr daran denke, durch den Frieden der Fortsetzung eines Krieges zuvorzukommen, dessen Erfolg ihm ungewiss erscheint, als durch den Krieg selbst Napoleon zum Frieden zu zwingen. Was er thun

[1] Oncken 2, 323.
[2] An Hardenberg 20. Mai 1813.
[3] Bericht vom 22. Mai; s. dazu Oncken 2, 315.
[4] Diese bei Oncken 2, 318.

könne[1], thue er, um auf Metternich zu wirken. Er zeige ihm, wie darin die Garantie des Gelingens liege, dass die Alliirten für die Ruhe Europas, Napoleon für seinen Ehrgeiz kämpfe; er erinnert den Leiter der Oesterreichischen Politik an seinen eigenen Ruhm und an das Urtheil der Nachwelt. Metternich habe ihm positiv versichert, bis zum 15. Juni müsse der Frieden fertig sein oder Oesterreich würde sich im Kriege befinden. Jetzt müsse die ganze Thätigkeit darauf gerichtet sein, dass Oesterreich nicht auf ungenügender Grundlage die Verhandlungen beginne, da es auf der Preussisch-Russischen Forderung nicht bestehe. Er ist durch eine Unterhaltung mit Metternich unruhig geworden[2]. Dieser habe ihn gefragt, ob der König den Krieg fortsetzen würde, wenn er das ehemalige Südpreussen und einen Theil der Provinzen jenseits der Elbe mit Magdeburg bekäme, wenn auch Hamburg und die 32. Militär-Division noch bis zum allgemeinen Frieden bei Frankreich blieben. Er habe eine positive Antwort abgelehnt, aber sich der Idee widersetzt, von der Rückgabe dieser Deutschen Provinz abzusehen und diesen wichtigen Punkt bis zu einem allgemeinen Frieden zu vertagen. Metternich habe dann seine Aeusserungen zurückgezogen und gemeint, er habe nur ein Beispiel anführen wollen, wie viel verschiedene Fragen beim zukünftigen Frieden auftauchen würden. Er räth, dass Preussen und Russland sich über die unumgänglichen Bedingungen einigen und warnt vor zu grossen Hoffnungen; aber von den Punkten, die Deutschland betreffen, dürfe man nichts ablassen, und man müsse auch Oesterreich gegenüber eine feste Sprache führen.

Er fürchtet überhaupt, dass die Herstellung Preussens namentlich in Polen gesucht werden wird. Ja, er scheut sich nicht zu rathen[3], wenn Oesterreich nur im geringsten von seinem Wege abweiche, solle man die Möglichkeit sehen lassen, dass es isolirt ohne die andern Mächte seinen Frieden machen möge. So schlimm das für Deutschland und ganz Europa wäre, seinen Eindruck würde es hier nicht verfehlen. Seine Hoffnung aber bleibt, dass auch die beschränkten Bedingungen Oesterreichs von Napoleon nicht angenommen werden und dasselbe zum Kriege werde schreiten müssen. Bei der Mittheilung[4] der Oesterreichischen

[1] Bericht vom 27. Mai. [2] An Hardenberg 27. Mai 1813.
[3] Bericht vom 28. Mai 1813. [4] Bericht vom 2. Juni.

Bedingungen: Abtretung des Herzogthums Warschau, Vergrösserung Preussens in dem Masse, dass es die Unabhängigkeit und Kraft erlange, um als Zwischenmacht das Gleichgewicht Europas aufrecht zu erhalten und analoge Vergrösserung Oesterreichs, setzt er hinzu: Vergrösserung ist ein wenig bestimmtes Wort, leichter ist festzustellen, was die Ruhe einer Macht sichern kann. Die Preussens hängt vom Besitz Magdeburgs, der Unabhängigkeit Hamburgs, und der Verhinderung, dass Napoleon das rechte Elbufer überschreite, ab. Er begleite die bevorstehenden Unterhandlungen mit seinen besten Wünschen; das Glücklichste wäre, wenn sie scheiterten und Oesterreich in den Krieg zöge.

Schon am 27. Mai hatte Humboldt die bevorstehende Abreise des Kaisers und Metternich's gemeldet und angefragt, ob er, da in Wien dann nichts mehr zu thun sei, in's Hauptquartier kommen solle? Als er von Metternich erfuhr, dass dieser ihn durch Stadion zum Preussischen Bevollmächtigten beim Congress erbeten habe, schrieb [1] er an Hardenberg, er wünsche nicht damit beauftragt zu werden, wenn er es nur der fremden Insinuation verdanke. Hardenberg aber berief ihn [2] am 4. Juni in's Hauptquartier. Humboldt dankte, dass es ihm vergönnt sein werde, einige Wochen mit Hardenberg zu verleben und zu den wichtigen Arbeiten, die jetzt beginnen, zugelassen zu werden. Am Abend des 7. Juni reiste er ab, nachdem er die Geschäfte seinem Legationsrath Piquot übergeben hatte. Seine Wiener Gesandtschaft hatte ihr vorläufiges Ende erreicht.

Wie lautet nun das Urtheil über Humboldt's Thätigkeit in diesen Jahren? Ein Gesandter hat die Politik des heimischen Hofes zu vertreten; in der ersten Epoche bediente sich, wie wir sahen, Hardenberg dazu andrer Personen und Mittel; in der zweiten Epoche aber befand sich Humboldt in Kenntniss der Absichten seines Ministeriums und vertrat sie mit Eifer, Wärme und Erfolg, soweit der letztere überhaupt möglich war. Oesterreich unmittelbar in den Krieg zu treiben, wäre keiner Macht der Erde möglich gewesen, weil der Kaiserstaat erst Mitte 1813 dazu die Mittel hatte, und weil auch zweifellos Oesterreichs Interessen eine Betheiligung früher kaum erlaubten, ehe es über Russlands Zuverlässigkeit Sicherheit gewonnen hatte.

---

[1] An Hardenberg 28. Mai.

[2] An Hardenberg 6. Juni.

Die zweite Seite der Gesandtenthätigkeit geht auf die Beobachtung der innern und äussern Vorgänge seines erreichbaren Bezirks; von Humboldt's eifriger Thätigkeit dafür legen seine Berichte Seite für Seite Zeugniss ab.

Und so bleibt denn als letzte und wichtigste Frage: hat er die Politik, die Absichten des Hofes, bei dem er accreditirt war, durchschaut?

Metternich's Politik in den Jahren 1810—13 war bedingt durch die innere Misère des Staats und durch das berechtigte Misstrauen gegen Russlands Tilsiter und Orientalische Politik. Mit Frankreich wünschte er freundlich, aber nicht abhängig zu stehen; der Wunsch, das Europäische Gleichgewicht herzustellen, war gewiss vorhanden, aber man gab sich in Wien nach den Schlägen der letzten Jahre wenig der Hoffnung hin, dass es gelänge, das Uebergewicht Frankreichs zu brechen, zumal dann immer die Gefahr drohte, dass Russlands Suprematie an dessen Stelle träte. Zu Preussen war Metternich's Verhältniss eine Zeitlang entschieden zweideutig: bis zum Russischen Feldzug sah er diesen Staat als auf den Aussterbeetat gesetzt an. Er glaubte, über kurz oder lang würde Napoleon auch ihn zerstückeln und wollte sich seine Beute daran sichern. Der Untergang der grossen Armee, die innere Kraftentwicklung Preussens und sein Verhältniss zu Russland liessen in Metternich den Gedanken an die Möglichkeit von Preussens Untergang verschwinden, von jetzt an verfuhr er ehrlich, wenn auch in der Deutschen Politik zurückhaltend und hier schon die Schädigungen vorbereitend, die er Preussen auf dem Congress beibrachte.

So gestaltet sich das Bild von Metternich's Absichten auf Grund des reichlichen, jetzt zugänglichen Materials; im ganzen hat auch Humboldt die Grundzüge des Verhaltens anerkannt, höchstens, wie wir sahen, nahm er in der Zeit vor der Russischen Katastrophe Metternich's Absichten auf Schlesien zu leicht auf. Seine eigenen Tendenzen hinsichtlich Preussens waren: Unabhängigkeit so lange wie möglich, und innere Consolidirung in der Zwischenzeit; als es unvermeidlich wurde: Allianz mit Frankreich; als es möglich wurde: Abstreifen dieser Fesseln. Dabei war er immer auf's lebhafteste und, wie die Zukunft zeigt, nicht grundlos besorgt ebenso vor Russlands ausgreifenden Absichten wie um die zukünftige Stellung seines Staats in Deutschland. Wenn er

einmal [1] als seine Absicht ausspricht, die richtige Mitte zwischen Skepticismus und Vertrauensseligkeit einzuhalten, so müssen wir gestehen, im ganzen neigte er mehr zum ersteren. Es lag das durchaus in seiner Natur begründet, die kühl, abwägend war, jedem Enthusiasmus fern; er war durchaus Verstandesmensch und liess nie das Gefühl den Verstand überwiegen [2].

Aus dieser persönlichen Art erklärt sich auch die merkwürdige Beurtheilung, die er fand.

Die Franzosenfreunde erkannten sehr wohl, dass er ihr Gegner sei: St. Marsan schrieb an Champagny (19. März 1811 [3]): „Schladen und Humboldt werden zur Antifranzösischen Partei gerechnet" und Fürst Hatzfeld schlägt in seiner Denkschrift vom 6. Januar 1812 [4] vor, „Humboldt, den die Intrigue und die Secte dorthin gestellt haben, aus Wien abzurufen, um so eher, als er niemals mit Ueberzeugung sich dem neuen System anschliessen wird. . . . Wenn man es für nothwendig halte, ihn zu bewahren, so könnte er für Petersburg ernannt werden, wo wir in Zukunft keine Gegenstände von grossem Interesse mehr zu behandeln haben werden." Dazu stimmen auch die oben angeführten Aeusserungen Bombelles' [5], als Humboldt nach Wien ging, und die Aeusserung Ompteda's [6], jener sei durchaus nicht für die Französische Allianz. Andererseits scheint es, dass die Patrioten ihn auch nicht allzusehr zu den Ihrigen rechneten. Zwar sind keine Aeusserungen Scharnhorst's und, wenigstens aus dieser Zeit, Gneisenau's über ihn bekannt, und mit Stein stand er in freundlichstem Verhältniss, das zu keiner Zeit getrübt wurde, da Humboldt, ohne alle Schritte Stein's zu billigen, stets mit innigster Verehrung zu dem grossen Manne emporsah, aber von Boyen besitzen wir eine Andeutung, für die sich allerdings nirgends sonst ein Beweis findet. Als er auf der Rückreise von Russland in Radzilow festgehalten wurde, schrieb er (31. Januar 1813) an Lord Walpole: „Ich habe Grund zu glauben, dass

[1] Siehe oben S. 132.

[2] Hippel äusserte über ihn: „Humboldt theilte mit allen Männern von grosser Geistesüberlegenheit, denen die Hingebung des Gemüths fehlt, die zur Liebenswürdigkeit wird, das Schicksal mehr gefürchtet als geliebt zu werden." (Klose, Hardenberg S. 464.)

[3] Stern, Abhandlungen S. 323.

[4] Stern a. a. O. S. 381.

[5] Siehe oben S. 80—81.

[6] Siehe oben S. 114.

Graf Goltz und Herr von Humboldt meine Freunde nicht sind, und dass eine Partei existirt, welche nicht wünscht, dass ich mich dem König nähere“ [1]. Und dass nicht bloss ein in seiner damaligen Lage berechtigter, vorübergehender Unmuth ihm die Worte dictirte, beweist, dass er 23 Jahre nachher in seinen Erinnerungen [2] erwähnt, später hätten ihm Einzelne versichern wollen, dass Wilhelm Humboldt, damaliger Gesandter in Wien, schon bei seiner Durchreise zum Erlass einer solchen Bestimmung mitgewirkt hätte. Er habe nicht weiter nachgeforscht und glaube, seine Verbindung mit dem Tugendbunde sei die Ursache des Verbots der Weiterreise gewesen. Dass Boyen Humboldt eine solche Handlungsweise zutraute, beweist immerhin, dass er ihn nicht zu dem Kreise eifriger Patrioten zählte, zu denen er gehörte. Seiner Natur und Stellung nach blieb Humboldt dem enthusiastischen Schwunge Stein's und Gneisenau's fern, aber an redlicher Liebe und Treue zu seinem Preussenlande stand er, fast der einzige geborene Preusse in diesem erlauchten Kreise, hinter niemandem zurück, und er hat an der Wiederherstellung seines Vaterlandes nach dem Masse seiner Gaben nicht minder eifrig gearbeitet als jene.

[1] Erinnerungen 2, 534. [2] a. a. O. 2, 263.

# Kleine Mittheilungen.

**Zu den Sagen über Constantin's des Grossen Jugend.** Im 9. Bande dieser Zeitschrift, Heft 1, Seite 1 ff., habe ich ausgeführt, dass die Jugend Constantin's des Grossen, auch abgesehen von seiner Geburt, Anlass zu sagenhaften Ueberlieferungen geworden ist. Die zwei Hauptgruppen derselben, die Erzählung von der merkwürdigen Wiedererkennung des Kaisersohnes durch den Vater und der Bericht von den betrügerischen Kaufleuten, liegen in einer Gruppe abendländischer Erzählungen, darunter in dem von mir herausgegebenen „Lateinischen Constantinroman" vereinigt vor, wurden aber früher ursprünglich getrennt von einander überliefert. Als Vertreter der so getrennt überlieferten Geschichte von der Wiedererkennung zwischen Vater und Sohn wurde a. a. O. S. 14 ff. das Eusignius-Martyrium erörtert, das in Petri Lambecii comment. de biblioth. Caesarea Vindob. VII (1781), 222 ff. aus einem Wiener Pergamentcodex des 14. Jahrhunderts abgedruckt ist. Aus der vollständigen Unwissenheit, die der Verfasser dieses μαρτόριον τοῦ ἁγίου μάρτυρος Εὐσιγνίου mit den Staatsverhältnissen des Abendlands zeigt, folgerte ich, dass dieser Bericht im Orient entstand.

Diese Orientalische Ableitung hat inzwischen eine frappante Bestätigung durch die Mittheilungen erhalten, welche A. Carrière in seiner Schrift „Nouvelles sources de Moïse de Khoren" (Vienne 1893) S. 15 f. auszugsweise gibt von einer Armenischen Sage, einer „des plus intéressantes à étudier et à comparer avec d'autres, lorsque le texte entier en aura été publié" (Carrière a. a. O. S. 16). Ihr erster Theil wird von dem genannten Gelehrten mit folgenden Worten umschrieben: „Constantin naquit des amours de Costantius avec une fille trouvée dans une auberge. Cost. qui revenait de la guerre des Sarmates, continue son chemin, arrive à Rome, y devient roi et épouse la fille du roi Maximianos dont il a un fils dénué d'intelligence et incapable de lui succéder. Il fait alors chercher dans tout l'empire

un enfant qu'il pourrait adopter, et ses émissaires prennent logement dans l'auberge où Hélène se trouvait encore avec son fils Constantin dont elle est en mesure de prouver l'origine royale. L'enfant est immédiatement ramené à Rome, reçu avec joie par Cost. qui le fait élever et bientôt le proclame César". Zug um Zug dieser Französischen Inhaltsangabe findet sich im Eusignius-Martyrium wieder: nur wird in diesem die Frau des Constantius ἐξ ἧς ἔτεκεν υἱὸν μωρὸν (Lambecii comment. VIII, 232) nicht näher bezeichnet.

Carrière würde sich durch die vollständige Veröffentlichung jenes Armenischen Sagenberichtes ein entschiedenes Verdienst erwerben. Denn nicht nur mit dem Anonymus de Constantino Magno hat diese Armenische Sage „quelques points de contact", sondern noch mit zahlreichen andern Berichten, über die am vollständigsten Coen in seinem vortrefflichen Buche „Di una leggenda relativa alla nascita e alla gioventù di Costantino Magno" (Rom 1882) gehandelt hat.

Die Griechischen Berichte über die Jugend Constantin's des Grossen habe ich inzwischen in meinem Beitrag zu den „Griechischen Studien, Hermann Lipsius zum 60. Geburtstag dargebracht" (Leipzig 1894, S. 88 ff.) einer eingehenden Quellenanalyse unterzogen. Ausser in dem Eusignius-Martyrium findet sich die Legende noch bei Nikephorus und bei Suidas, der sie, allem Anschein nach, dem Excerptenwerk des Constantinus Porphyrogenetus verdankte. Georgius Monachus nahm sie in seine Weltchronik nicht auf; und dieser Umstand scheint es hauptsächlich gewesen zu sein, der das völlige Verschwinden derartiger Berichte in der späteren Griechischen Literatur herbeiführte.

Das gegenseitige Verhältniss der Griechischen zur Armenischen Version lässt sich gegenwärtig, da diese von Carrière nur auszugsweise mitgetheilt ist, nicht sicher feststellen. Nicht einmal die Zeit ist für beide Versionen klar. Das 7. und 8. Jahrhundert, welche Coen S. 58 für das Eusignius-Martyrium annahm, ist nur als frühstmöglicher Zeitansatz zu betrachten, und gar das Alter der Armenischen Legende entzieht sich bis jetzt der Beurtheilung. Wie schwierig aber die Chronologie derartiger Armenischer Berichte ist, erhellt z. B. daraus, dass Carrière noch 1891 in dem Buche „Moïse de Khoren et les généalogiques patriarcales" die Abfassung der Armenischen Geschichte des Moses von Khorene zwischen die Jahre 460 und 480 verlegen zu können meinte, während er jetzt in der genannten Schrift des Jahres 1893, zu der 1894 noch ein Supplement erschienen ist, nachzuweisen sucht, dass dieses Geschichtswerk Documente aus dem Ende des 6. Jahrhunderts verwerthete.

Eduard Heydenreich.

**Ueber Recht und Verfassung des alten Gothenburg (1603-12).** Die Stadt Göteborg oder Gothenburg wurde zuerst im Jahre 1603 von König Karl IX. angelegt, und zwar auf der Insel Hisingen, der Festung Elfsborg, dem jetzigen Gamla-Elfsborg, gerade gegenüber. Ihr Dasein hatte indessen zunächst keinen Bestand, denn sie wurde schon im Jahre 1612 nach der Eroberung von Elfsborg durch die Dänen gänzlich zerstört und verbrannt. Erst im Jahre 1618 wurde die Stadt von König Gustaf Adolf unter ihrem früheren Namen wiederaufgebaut, aber nicht mehr an ihrer früheren Stelle, sondern da, wo sie jetzt liegt, also auf dem Festlande, südlich der Götaelf, und Hisingen gegenüber. Eine kürzlich erschienene Abhandlung über die älteste Verfassung Gothenburgs[1] bezieht sich nun auf die Verfassung jener älteren, nicht dieser jüngeren Stadt Göteborg, und obwohl jene nur wenige Jahre bestand, so besitzt deren Recht doch immerhin hinreichend erhebliche Bedeutung, um seine eingehendere Behandlung zu rechtfertigen, und zwar einmal wegen seiner grossen Eigenthümlichkeit nach Form und Inhalt, dann aber auch darum, weil es für das Recht der späteren Stadt mehrfach vorbildlich wurde.

Der Verfasser gibt in dem ersten Theile seiner Schrift (S. 1-64) einen Bericht über die Entstehung und den Inhalt der Verfassung der älteren Stadt, wogegen er in dem zweiten Theil (S. 67-102) den Text der von König Karl IX. ihr verliehenen Privilegien mit einigen beigefügten Anmerkungen bringt; zu jenem ersten Theil habe ich hier zunächst einige Bemerkungen zu machen.

Bei der Gründung der Stadt beabsichtigte Karl IX. zumal durch die Heranziehung ausländischen Capitals und ausländischer Arbeitstüchtigkeit an der Nordsee einen Stützpunkt für die Industrie und den Handel seines Reiches zu gewinnen. Zu diesem Behufe suchte er zunächst Niederländische Einwanderer heranzuziehen, wie denn Schweden schon längst in engen Handelsbeziehungen mit den Niederlanden gestanden war. Er setzte sich demgemäss mit verschiedenen Niederländischen Kaufleuten ins Benehmen, und verhandelte mit ihnen über die Bedingungen, unter welchen die zu gründende Stadt von Niederländischen Zuzüglern bevölkert werden sollte. Auf diese Verhandlungen ist sichtlich ein in Holländischer Sprache abgefasstes, übrigens weder datirtes noch unterzeichnetes Promemoria zurückzuführen, welches im Schwedischen Reichsarchive vorliegt, und über dessen Inhalt der Verfasser S. 5-13 ausführliche Mittheilungen macht. Nachdem der König die in diesem Schriftstücke enthaltenen Forderungen

[1] Emil Wolff, Studier rörande Göteborgs äldsta författning. Göteborg, D. F. Bonniers Boktryckeri Aktiebolag, 1894. viij 103 p. 8°.

in der Hauptsache genehmigt hatte, soll nun nach dem Verfasser (S. 13-14) ein Privilegienentwurf in Holländischer Sprache verfasst und von den Bevollmächtigten der Niederländer genehmigt, dann aber in der Reichskanzlei in Deutsche Fassung gebracht und am 14. März 1607 vom König unterzeichnet worden sein; indessen regt sich dabei ein Bedenken. Ganz abgesehen davon, dass der vom Verfasser in Deutscher Sprache mitgetheilte Text dieser Privilegien vom 14. August 1607 datirt ist, nicht vom 14. März, dürfte auch die Existenz einer Holländischen Vorlage desselben etwas problematisch erscheinen. Der Verfasser theilt eine solche weder mit, noch nennt er ein Archiv, in welchem sie erhalten wäre; er erklärt vielmehr anderwärts (S. 2-3, Anm. 2) ausdrücklich, dass alle auf das Hising'sche Göteborg bezüglichen Originalurkunden bei der Zerstörung der Stadt zu Grunde gegangen zu sein scheinen, und dass auch dem von ihm veröffentlichten Privilegientexte nur eine eigenhändige Abschrift zu Grunde liege, welche der Reichskanzler Axel Oxenstjerna nach einer älteren vidimirten Copie genommen hatte. Vorhanden scheint also jener angebliche Holländische Entwurf nicht zu sein; dagegen bemerkt der Verfasser S. 13, Anm. 1, dass in einer im Reichsarchive vorfindlichen Sammlung Göteborgischer Privilegien ein in Holländischer Sprache abgefasster Entwurf zu einem solchen vorliege, welcher nach Form und Inhalt den Privilegien Karl's IX. genugsam gleiche, um für einen Entwurf zu diesen gelten zu können, während doch unzweideutige Anhaltspunkte ihn erst der Zeit Gustaf Adolf's zuzuweisen erlauben. Hiernach liegt der Verdacht nahe, dass der Verfasser die Existenz eines älteren Holländisch geschriebenen Entwurfes nur aus diesem letzteren erschlossen und dann aus der Aehnlichkeit dieses letzteren mit den Privilegien Karl's IX. weiter gefolgert habe, dass diese nur eine amtliche Uebersetzung jener seien. Es wird sich noch zeigen, warum ich auf diesen Punkt Gewicht legen zu sollen meine. — Die von den Niederländern in Nr. 1 ihres oben erwähnten Promemorias gestellte Forderung, die der neuen Stadt verwilligten Privilegien durch die Reichsstände bestätigen zu lassen, erfüllte König Karl nicht; vielmehr beschränkte er sich darauf, deren Anerkennung durch die Erbfürsten Gustaf Adolf, Karl Philipp und Johann, sowie durch den gesammten Reichsrath anzuordnen (§ 53 der Privilegien). Dagegen entsprach er dem in Nr. 21 des Promemorias ausgesprochenen Verlangen dadurch, dass er am 8. September 1607 ein Patent über die Errichtung einer Handelscompagnie in Göteborg erliess; über dessen Inhalt berichtet der Verfasser S. 15-16. Wenn ferner in Nr. 5 des Promemorias die Erlassung eines eigenen „jus municipale" für die Stadt in Aussicht genommen war, so weist auch in § 20 der Privilegien

der König deren Schöffen an, Recht zu sprechen „nach den Stadt-Rechten, welche wir Ihnen gnedigst gegeben vndt bestetigtt haben; Welches auch den nahmen haben soll Gothenburgisch Recht", und wirklich befindet sich im Schwedischen Reichsarchive in der bereits angeführten Sammlung Göteborgischer Privilegien das Concept einer Urkunde, welche folgenden Titel führt: „Gothenburgisch Recht, welches aus Götlichen, Kayserlichen und Königlichen Schwedischen Rechten zuesammengezogen und von dem Durchlautigsten, Grossmechtigsten, Hochgebornen Fürsten und Herren, Herrn Carolo den Neunden der Schweden etc. König, Ihnen gnedigst ist gegeben worden nebenst andern stadlichen privilegien so hiernach gesetzet wie man geschrieben hat, im Jahr nach der gnadenreichen Geburt unsers Herrn und Heilands Jesu Christi 1609 und In Truck verfertigt mit privilegien und begnadigungen nicht nachzuetruken ohne S. K. M. gnedigsten Consens und bewiliegung". Obwohl der Verfasser, doch wohl mit Unrecht, annimmt, dass ein solches Stadtrecht niemals zu stande gekommen sei, bezeichnet er doch den Inhalt jenes Conceptes als eine sehr interessante Ergänzung der Privilegien (S. 17), und berücksichtigt ihn desshalb auch bei der Darstellung des Inhaltes dieser letzteren, welche er sofort folgen lässt (S. 18-60), indem er zugleich nachzuweisen sucht, dass dieser wesentlich dem Holländischen Rechte und insbesondere dem Stadtrechte von Amsterdam entlehnt sei, und dessen erheblichere Abweichungen von den Bestimmungen des gemeinen Schwedischen Stadtrechtes hervorhebt. Ein Zusatz zu den Privilegien, welcher undatirt und ununterschrieben im Schwedischen Reichsarchive vorliegt, dennoch aber vom Verfasser als wirklich ergangen angesehen wird (S. 4, Anm. 1 und S. 60. 62), enthält nur eine Reihe von Verwilligungen, welche Karl IX. zum Behufe der ersten Einrichtung der neuen Stadt machte, enthält aber keine auf deren Recht und Verfassung bezüglichen Bestimmungen. Am 26. April 1609 erfolgte die Ernennung der ersten Stadtobrigkeiten, wobei jedoch statt drei nur zwei Bürgermeister ernannt, und ihnen gestattet wurde, für den Fall ihrer Abwesenheit sich einen Stellvertreter aus der Zahl der Schöffen zu bestellen, und vorkommendenfalls auch einige der ältesten und vornehmsten Bürger als Beirath in schwereren Angelegenheiten heranziehen zu dürfen. Die Formulare für die Vereidigung des Burggrafen, der Bürgermeister, Schöffen und Bürger sind noch erhalten, und druckt der Verfasser S. 62-63, Anm. 2 das „Jurament" des Burggrafen ab.

Da ist nun meines Erachtens zunächst zu bedauern, dass es dem Verfasser nicht gefallen hat, die sämmtlichen Quellen für Recht und Verfassung der älteren Stadt Gothenburg vollständig abzudrucken. Das von ihm excerpirte Holländische Promemoria und allenfalls auch

jener andere Holländische Entwurf aus Gustaf Adolf's Zeit, den er im wesentlichen als die Vorlage jener Privilegien anzusehen scheint, ferner das Gothenburgische Recht und der von ihm mehrfach (S. 4, Anm. 1 und S. 60) angeführte Zusatz zu den Privilegien; endlich wohl auch das Patent für die Handelscompagnie, welches allerdings anderwärts bereits veröffentlicht worden, hätten doch wohl ebensogut einen Abdruck verdient wie die Privilegien selbst, und wäre nur zu wünschen, dass der Verfasser noch nachträglich in irgend einer Weise diesen Mangel ergänzen möchte.

Sodann aber scheint die Darstellung des Verfassers auch in materieller Hinsicht eine Lücke zu lassen. Es wurde (oben S. 155-156) bereits erwähnt, dass König Karl IX. die neu zu gründende Stadt zunächst mit Niederländern zu bevölkern gedachte, und dass demgemäss die Verhandlungen über deren Anlage zunächst in Holländischer Sprache geführt wurden. Dem gegenüber fällt nun auf, dass nicht nur die Stadtprivilegien von 1607, sondern auch das wenig später erlassene Patent für die Handelscompagnie, das Gothenburgische Recht, der Zusatz zu den Privilegien und die Eidesformeln für die städtischen Beamten in Deutscher Sprache und nicht in Holländischer oder Schwedischer abgefasst sind. Dazu kommt, dass auch der Inhalt der Privilegien und des Gothländischen Rechtes mehrfach auf Deutsche Beziehungen hinweist. Wenn freilich in Nr. 7 des mehrerwähnten Holländischen Promemorias ausdrücklich gefordert worden war, dass alle Urtheile, Protokolle, Notariatsurkunden und sonstigen öffentlichen Scripturen der Stadt in Niederländischer Sprache abgefasst werden sollten, so enthält der § 25 der Privilegien ganz dieselbe Bestimmung, und es mag dahin stehen, ob die Vorschrift des § 37 der Privilegien, wornach die Predigten und die gemeinen Schulen „jn Niederteutscher vndt Schwedischer Sprache gethan vndt gehallten werden" sollen, nicht ebenfalls unter der Niederdeutschen die Niederländische Sprache verstanden haben will. Wenn ferner in § 20 und 21 der Privilegien das Stadtrecht Gothenburgs nicht nur aus „Göttlichen und Schwedischen" sondern auch aus „Kaijserlichen vndt Niederländischen Rechtten" gezogen, und in Fällen, in welchen das „jus municipale" keine Entscheidung geben würde, „aus den Kaijserlichen vndt Niederländischen Rechtten" entnommen werden sollte, so wird wohl unter den kaiserlichen Rechten nur das Römische Recht verstanden werden dürfen, wie denn auch nur dieses in Nr. 5 des Holländischen Promemorias genannt worden war[1]. Aber bedeutsamer ist schon,

[1] Keinen Werth wird man jedenfalls darauf legen dürfen, dass nach § 12 der Privilegien in Bergsachen „nach Kaijserlicher vndt Churfürstlicher

dass das Gothenburgische Recht sich bereits in seinem Titel nur noch als aus göttlichen, kaiserlichen und Schwedischen Rechten zusammengezogen bezeichnet, ohne des Holländischen Rechtes weiter zu gedenken; dass ferner einzelne Aemter in der Stadt, wie z. B. das des Burggrafen und das der Syndici, mit diesem aus Deutschland entlehnten Titel, nicht mit dem Holländischen Shout, dann Pensionarisen bezeichnet werden. Noch weiter führt die in § 1 der Privilegien ausgesprochene und in I, § 1 des Gothenburgischen Rechtes wiederholte Vorschrift, dass nur Angehörige der Augsburger oder der Niederländischen reformirten Confession, sowie Mennoniten Bürger der Stadt sollten werden können, sowie die Vorschrift des § 15 und 26 derselben, wornach nur Angehörige der beiden ersteren Confessionen in den Rath gelangen oder Aemter der Stadt bekleiden dürfen. Zeigt sich schon hierin eine gleichmässige Berücksichtigung der Deutschen und freilich auch Schwedischen Lutheraner mit den Holländischen Calvinisten, so spricht sich das Gothenburgische Recht noch ungleich unzweideutiger aus. Nach II, § 18 soll von den drei Bürgermeistern der Stadt immer einer Schwedischer, der andere Niederländischer und der dritte Deutscher Abkunft sein, sollen ferner in dem grossen Rathe der Stadt je acht Schweden, Holländer und Deutsche sitzen, wogegen zum Schöffenamte drei Schweden und je zwei Niederländer und Deutsche herangezogen werden sollen, und dürfen auch zu den niederen Bedienstungen in der Stadt nur Schweden, Niederländer und Deutsche verwendet werden (S. 27. 32-33. 39 und 48). Damit wird annähernd zu einem in Schweden früher gültigen, später aber wieder aufgegebenen Grundsatze zurückgekehrt. Das gemeine Stadtrecht des Kg. Magnus Eriksson hatte nämlich die Regel ausgesprochen, dass in allen Schwedischen Städten die eine Hälfte der Bürgermeister und der Rathsherren Deutsche, und die andere Hälfte Schweden sein sollten; durch eine Verordnung vom 14. October 1471 war jedoch diese Bestimmung abgeschafft und durch die entgegengesetzte Vorschrift verdrängt worden, dass die Wahl von Ausländern zu Bürgermeistern oder Rathsherren verboten sein solle. Die älteren Handschriften dieses Stadtrechtes, und auch noch ein Theil der neueren, halten an dem älteren Texte fest, während andere ihn der neueren Rechtsregel entsprechend umgestaltet zeigen, so dass uns die betreffenden Capitel des Gesetzbuches (Konurgxb. 2 und 3) in doppelter Gestalt vorliegen, und ausserdem ist uns auch die Original-

---

Sächsischer Bergkordnung" verfahren werden sollte, und dass in § 43 nach „Teutscher Müntzordnung" gerechnet wird. Dergleichen ist nicht anders anzusehen, als wenn in § 45 neben Schwedischen Massen für nasse Güter auf Brabanter Ellen und das Gewicht von Troyes Bezug genommen wird.

ausfertigung jener Urkunde erhalten (gedruckt bei Schlyter als Addit. A). Hier sehen wir nun die neuere Regel für die Stadt Göteborg wieder aufgegeben, und zwar aufgegeben nicht etwa bloss zu Gunsten der Holländer, sondern auch zu Gunsten der Deutschen, welche von jenen scharf getrennt gehalten werden. Es ist klar, dass die anfangs auf die Niederländische Einwanderung gesetzten Hoffnungen sich nicht ihrem vollen Umfange nach erfüllten, und dass aus diesem Grunde König Karl sich schon sehr bald genöthigt sah, neben den Holländischen auch auf Deutsche Zuzügler Rücksicht zu nehmen. Es wäre von Interesse zu erfahren, ob sich über diesen Punkt nicht Näheres ermitteln liesse.

K. Maurer.

**Friedrich der Grosse und Lord Bute.** *Eine Erwiderung.* In meiner Dissertation „Die Auflösung des Preussisch-Englischen Bündnisses im Jahre 1762" (Berlin 1892) hatte ich auf Grund archivalischen und handschriftlichen Materials nachzuweisen gesucht, dass die Schuld an jener traurigen Entfremdung zwischen Preussen und England am Ende des 7jährigen Krieges nicht in dem Masse den damaligen Leiter der Englischen Politik, Grafen Bute, trifft, wie man bisher im Anschluss an das Urtheil Friedrich's des Grossen Preussischerseits angenommen hatte. Dr. Michael hat in einer Recension[1] die Kernpunkte meiner Abhandlung bestritten; er meint, die hauptsächlichsten der von mir an's Licht gezogenen Documente mit der bisherigen Auffassung in Einklang bringen zu können. Da mir aber seine Gründe in keiner Weise stichhaltig erscheinen, so will ich hier auf jene Punkte nochmals näher eingehen. Die folgenden Ausführungen werden zur Klärung der Frage manches beitragen und insofern als eine Ergänzung meiner Dissertation gelten können.

In erster Linie bestreitet Michael das Ergebniss meiner Untersuchung hinsichtlich jener Umtriebe mit Oesterreich, deren man Bute geziehen hatte. — Die Englischen Minister hatten Januar 1762 sich durch Vermittlung des quasi-Regenten der Niederlande, Herzogs Ludwig von Braunschweig, darüber zu unterrichten gesucht, ob Maria Theresia im Hinblick auf die Bourbonische Familienalliance zum Frieden und Systemwechsel geneigt sei. Der Englische Gesandte im Haag, Sir J. Yorke wurde durch einen Privatbrief Newcastle's mit diesen Intentionen bekannt gemacht und von Bute mit der bezüglichen Eröffnung an Ludwig amtlich beauftragt.

Der Braunschweiger übermittelte die Anfrage an den Oesterreichischen Gesandten Baron Reischach, fand sich aber, da ihm das

[1] Göttingische Gelehrte Anzeigen 1894 Nr. 4.

Gelingen der Sache sehr am Herzen lag, gemüssigt, allerlei Bemerkungen über die ungünstige Lage Friedrich's des Grossen und über die Friedenssehnsucht der Engländer beizufügen, die sich bis zu der Behauptung zuspitzten, das Londoner Cabinet werde nichts dawider haben, wenn ganz Schlesien an Oesterreich zurückfiele. Reischach berichtete den Vorfall seiner Regierung, die mit einer äusserst kühlen Abweisung antwortete.

Friedrich der Grosse erhielt nach Erledigung der Sache durch seine Londoner Gesandten davon Kenntniss und auf seine Klagen darüber von den Englischen Ministern eine Copie des bezüglichen Schriftwechsels, in der nur der Name Ludwig's vermieden war. Der König und mit ihm die neueren Darsteller, Schäfer, Dunker, sahen darin verrätherische Umtriebe, in der Meinung, die der Preussischen Regierung übermittelten Documente seien unvollständig gewesen. Geheime Informationen über den Bericht Reischach's, der auch die Aeusserungen Ludwig's — wiewohl in richtiger Scheidung von denen Bute's — in sich schloss, mögen Friedrich darin bestärkt haben.

Ich hatte nun gezeigt, dass Ludwig jene Aeusserungen, die allein als Verrath gedeutet werden konnten, ohne jede Autorisation gethan hat, dass weder der amtliche Auftrag Bute's noch Newcastle's Brief an Yorke dergleichen enthalte. Michael gibt dies zu, meint aber, darauf käme es nicht an. Aus dem Briefe Newcastle's an Yorke gehe hervor, dass man Oesterreich habe zufrieden stellen wollen, also habe Ludwig mit seiner Behauptung, England sei geneigt, einem Rückfall Schlesiens zuzustimmen, nicht so unrecht gehabt. Er sagt (S. 284): „Der moderne Historiker aber darf an den Zufälligkeiten der Form nicht haften bleiben. Er hat die Willensäusserungen der Regierenden zu suchen, wo er sie findet."

Gesetzt nun den Fall, in dem vertraulichen Schreiben Newcastle's an Yorke sei wirklich eine derartige Gesinnung documentirt, wie sie Ludwig den Englischen Ministern unterschiebt, so ist doch in erster Linie zu fragen, ob der erste Lord des Schatzes und mit ihm Bute gewollt hat, dass diese Gesinnung dem Wiener Hof bekannt gegeben würde. Nach den vorliegenden Schriftstücken lag den Englischen Ministern eine solche Intention, die man allerdings verrätherisch hätte nennen müssen, vollkommen fern, sonst hätte Newcastle oder Bute den Gesandten Yorke beauftragt, Ludwig über ihre Wünsche hinsichtlich Schlesiens und des Friedens, wenn auch nur andeutungsweise, zu informiren und ihn wissen zu lassen, dass man es gern sähe, wenn der Wiener Hof von diesen Wünschen Kenntniss erhielte. Solche Aufträge an Gesandte, in Chiffern gegeben, sind doch nichts Ungewöhnliches. Andernfalls war Yorke gar nicht berechtigt, der-

artiges verlauten zu lassen. — Nur wenn dies geschehen wäre, dann müsste der Historiker Verrath constatiren, auch wenn in dem eigentlich amtlichen Auftrag nichts Anstössiges zu finden wäre. Da nun aber auch in den geheimsten Correspondenzen, die uns doch hier vorliegen, nichts von einem solchen Treubruch zu entdecken ist, so ist er auch nicht vorhanden. Yorke erhielt nach dem Briefe Newcastle's und nach dem ganzen Ministerialschreiben keinen anderen Auftrag, als jenen, von dem Bute nachher dem Preussischen Könige Kenntniss geben liess.

Doch die Englischen Minister hatten gar nicht die Absicht, für eine Abtretung ganz Schlesiens an Oesterreich einzutreten. Natürlich war es ihnen im Grunde gleichgültig, wem dies Deutsche Land gehörte, es lag ihren Interessen allzufern. Ludwig bedurfte keiner grossen Combinationsgabe oder intimer Verbindungen um das zu entdecken. Aber sie wussten, welchen Widerstand sie Preussischerseits dadurch hervorrufen und welches Odium sie auf sich laden würden. Sie meinten vielmehr, die widerstrebenden Interessen vergleichen und einen Modus finden zu können, bei dem sich beide[1] Theile beruhigen würden, wenn nur erst Unterhandlungen in Gang gesetzt wären. Was speciell für den einen und für den anderen erreicht werden könne, würde sich ja im Verlauf derselben ergeben. In diesem Sinne sind die Aeusserungen Newcastle's über die Sorge für Preussen und über eine Zufriedenstellung Oesterreichs zu verstehen.

Herzog Ludwig natürlich, dem an der Pacificirung und der Englisch-Oesterreichischen Alliance viel lag, suchte den Wiener Hof durch Betonung der friedlichen Gesinnung England's und der Aussichten auf Wiedergewinnung Schlesiens zu kirren und mochte umsomehr auf Erfolg rechnen, als die Oesterreichischen Minister glauben konnten, er handle auch hierin im Auftrag Bute's. Insofern war es unvorsichtig gewesen, Ludwig als Vermittler zu wählen, aber unrecht ist es, seine Aeusserungen den Englischen Ministern aufzubürden, bloss weil sie vielleicht den innersten, ihm gegenüber nicht documentirten, Gedanken eines oder des andern von ihnen nicht sehr fern standen. Wieviel Schändlichkeiten müsste man selbst den grössten Männern zur Last legen, wenn man alle Wünsche und Intentionen, die sie Vertrauten gegenüber gelegentlich bekundeten, vollzogenen Handlungen gleichsetzen wollte. Ob man wohl Friedrich den Grossen des Verrathes schuldig erachten würde, wenn Herzog Ludwig den Franzosen erzählt hätte, der König würde gegen eine Abtretung Canadas an Frankreich nichts einzuwenden haben? Und das wäre vielleicht die Wahrheit gewesen.

[1] Siehe Diss. S. 15.

Ich komme jetzt zu der Angelegenheit Wroughton. Bute hat, nachdem er die Thronbesteigung Peter's III. erfahren, den bisherigen Generalconsul in Petersburg, Mr. Wroughton, zum Ministerresidenten daselbst ernannt und dem Gesandten, Sir Robert Keith, gleichberechtigt zur Seite gestellt. In der ihm mitgegebenen Instruction, die mir vorgelegen, ist er angewiesen, mit Keith in voller Uebereinstimmung zu handeln und für Herstellung des Friedens thätig zu sein. Nach einer Gesandtschaftsdepesche des Fürsten Gallitzin, auf die wir weiterhin zu sprechen kommen, hat Bute dem Fürsten von dieser Sendung Mittheilung gemacht und im Anschluss daran ein Gespräch über die politische Lage geführt. Schäfer und Dunker haben nun willkürlich, ohne jeden zwingenden Grund, beides combinirt und aus dem Inhalt der Aeusserungen Bute's, wie sie Gallitzin angibt, eine geheime Anweisung construirt, die dem Residenten mitgegeben worden sei. Michael meint nun, ich hätte die Thatsache dieser geheimen Instruction mit unzureichenden Gründen widerlegen wollen. Mir scheint, dass ich zu einer Widerlegung in keiner Weise verpflichtet war, dass vielmehr Schäfer und Dunker ihre Behauptung hätten beweisen müssen. Sie haben rein nichts, worauf sie dieselbe stützen könnten, denn nicht einmal der Bericht des Russischen Gesandten, dessen Glaubwürdigkeit ich mit gutem Recht bestreite, enthält dergleichen Angaben. Von Wroughton's Instruction ist darin nur bis zu den Worten „avec le roi de Prusse" die Rede, dann folgen nur Bemerkungen Bute's. Ich weise also jene Auffassung einfach als unbewiesen zurück und führe überdem Gründe an, welche sie unwahrscheinlich machen.

Michael sucht allerdings seine Ansicht, Wroughton habe solch geheime Instruction erhalten, er habe die neue Politik Bute's führen und Keith unter Umständen entgegenarbeiten sollen, durch Gründe zu stützen. Einmal hebt er hervor, dass in dem auch von mir nicht bestrittenen ersten Theil von Gallitzin's Brief Einiges angeführt ist, was in Wroughton's Instruction gestanden habe. Da nun dies, so argumentirt er, in der von mir eingesehenen Instruction nicht zu finden gewesen sei, so müsse eine andere existirt haben. Hier liegt nun ein Missverständniss und ein falscher Ausdruck meinerseits vor. Als ich Wroughton's Instruction las, kam es mir vornehmlich darauf an, Bestimmungen zu finden, die von den an Keith gegebenen abwichen. Da ihr Inhalt aber vollkommen derjenigen des Gesandten entsprach, so hielt ich eine Copie nicht für nöthig[1] und schrieb in

[1] Wenn mir die Recension zwei Monate früher vorgelegen hätte, so würde ich in London von der Instruction Wroughton's Abschrift genommen

meiner Arbeit, sie habe nur allgemeine Redensarten und den Auftrag enthalten, stets in Uebereinstimmung mit Keith zu agiren. Ich hätte sagen sollen, sie habe nichts Neues enthalten, das wäre correcter gewesen. Die in Gallitzin's Bericht erwähnten Dinge (Höflichkeiten für Peter, Förderung des Friedens, Erkundung der Russischen Absichten) stehen also jedenfalls darin oder sind in dem Hinweis auf Keith's Instruction enthalten, es liegt demnach durchaus kein Bedürfniss vor, desshalb das Vorhandensein einer zweiten Instruction anzunehmen.

Ein zweiter Grund Michael's ist der, dass Wroughton's Sendung bei meiner Annahme in der Luft schweben würde, d. h., dass man nicht wissen würde, weshalb der Resident nach Petersburg geschickt worden wäre. Dies ist aber, wie jeder erfahrene Historiker zugeben wird, ein höchst zweifelhaftes Motiv. Wie unendlich viele uns unbekannte Beweggründe kann ein Minister zu solcher Sendung haben. Es bedeutet eine starke Anmassung, wenn man in Ermangelung eines anderen denjenigen Grund als den wahren hinstellt, der den eigenen Anschauungen entspricht.

Es ist aber überdem unrichtig, dass sich kein anderes Motiv denken liesse. Ich habe ein nicht unwahrscheinliches (S. 29) angeführt. Die Verleumdungen des ehrgeizigen Wroughton, der den Gesandten der Unfähigkeit beschuldigte, hatten bei den Ministern ein williges Ohr gefunden. Man glaubte, sich in dem entscheidenden Moment des Thronwechsels durch Nachsendung des scheinbar erfahreneren und einflussreicheren Generalconsuls gegen Ungeschicklichkeiten sichern zu müssen. Wroughton war demnach ein Aufpasser Keith's, der die richtige Ausführung der Instructionen überwachen sollte; andere Anweisungen braucht er desshalb nicht erhalten zu haben.

Meine Gründe nun für das Nichtvorhandensein einer geheimen Instruction sind folgende:

1. Die 100 000 Pfund Bestechungsgelder wurden Keith und nicht Wroughton anvertraut, wiewohl mit der Anweisung, sie nach Wroughton's Angaben zu verwenden[1]. Wie unklug wäre dies Verfahren gewesen, wenn beide Gesandte eine abweichende Politik hätten ver-

haben, da mir im vergangenen Frühjahr die bezüglichen Acten wieder zu Gebote standen.

[1] Dass er diese delicaten Angaben nicht in Keith's Instruction schriftlich fixirte, sondern lieber dem Ueberbringer mündlich anvertraute, ist wohl nicht zu verwundern und bietet keinen Grund für Annahme einer abweichenden Anweisung des Letzteren.

folgen sollen. Die Bestochenen hätten vermuthlich unter Annahme des Geldes gar nichts gethan. Ueber diesen Punkt geht Michael allzu schnell hinweg.

2. Newcastle schreibt am 6. Februar an Bute (Anhang 10), er billige die Instructionen (für Keith und Wroughton), sie seien (beide!) in jeder Zeile auf das berechnet, was das Ziel des Cabinets sein müsse. Er ist also damit völlig zufrieden und weiss nichts von einer anderen Instruction, die ihm doch Bute nicht hätte verbergen können.

3. Nach Gallitzin's Bericht hat Bute dem Fürsten gesagt, dass Wroughton gleiche Instructionen wie die seinige an Keith zu übermitteln habe. Allerdings kann man „des pareilles" auch, wie Michael wohlweislich thut, mit „ähnlich" übersetzen, aber doch nur in dem Sinne von „ungefähr gleich" oder „entsprechend". Eine solche Instruction, wie Michael sie vermuthet, auf Grund deren Wroughton seinem Collegen eventuell entgegenhandeln konnte, würde Bute keinesfalls als „pareille" haben bezeichnen können.

4. Wroughton erhielt nachher von Bute keine besonderen Depeschen. Alles ging durch Keith's Hände, und Wroughton war sogar gezwungen, die Briefe des Ministers schriftlich von Keith zu erbitten (Anhang 18 Anfang). Eine Schwenkung der Politik hätte sich in der Weise unmöglich vollziehen lassen. —

Nach alledem scheint es mir unzweifelhaft, dass eine schriftliche geheime Instruction für Wroughton nicht existirt hat; zum mindesten sind wir nicht befugt, ihre Existenz zu behaupten oder anzunehmen, dass der Resident andere Ziele hätte verfolgen sollen als der Gesandte. Die an Keith gesandten Anweisungen dürfen uns für die Beurtheilung der Bute'schen Politik Russland gegenüber vollkommen massgebend sein. Damit kommen wir zu dem letzten Punkt, dem Gallitzin'schen Bericht, nach welchem Bute doch einen schnöden Verrath gegen den König von Preussen geplant haben soll.

Der Lord hatte am 6. Februar, nachdem die Nachricht von der Thronbesteigung Peters, über dessen erste Massregeln aber noch keine Kunde nach London gelangt war, ein Gespräch mit dem Russischen Gesandten. Dieser schickte einen Bericht darüber nach Petersburg, aus welchem hervorging, dass Bute eine Begünstigung Preussens durch den neuen Kaiser zu hindern und Friedrich den Grossen vielmehr durch weitere Feindseligkeiten desselben zum Frieden und zur Abtretung Schlesiens gezwungen zu sehen wünsche. Demgegenüber hatte ich aus den Newcastle-Papers einen Brief Butes an seinen Amtsgenossen veröffentlicht, der eine kurze, sehr abweichende Darstellung der Form und des Inhalts der Unterredung gibt. Nach ihm hat sich gerade Gallitzin dem Preussischen König feindlich be-

zeigt und Bute den Verbündeten bis zu einem gewissen Grade in Schutz genommen.

Hinsichtlich dieser Quellen nun und ihrer Verwerthung weicht Michael's Ansicht insofern principiell von der meinen ab, als er beide Berichte für gleichermassen glaubwürdig erachtet, ich aber die Zuverlässigkeit Gallitzin's bestreite. Sobald nämlich Michael zugibt — und dies thut er unbedenklich —, dass der Brief Bute's, wenn auch nur im Grossen und Ganzen, Wahrheit enthält, so hat er auch die Unglaubwürdigkeit der Russischen Gesandtschaftsdepesche anerkannt. Michael behauptet zwar (S. 290), dieselbe weiche nicht von den üblichen Formen diplomatischer Berichterstattung ab; da ist er aber doch sehr im Irrthum. Jeder, der schon Gesandtschaftsberichte gelesen hat, muss wissen, dass bei Wiedergabe von Unterredungen stets auch die eigenen Aeusserungen, wenn auch noch so kurz, und nicht bloss die Reden des Partners angegeben werden. Falls dies absichtlich nicht geschieht — und hier liegt die Absichtlichkeit für Jeden, der sehen will, klar am Tage —, dann ist der Bericht eine Fälschung, denn dann bringt er dem Adressaten einen falschen Begriff von dem Verlauf der Conferenz bei. Peter III. musste beim Lesen der Depesche, wiewohl Michael dies ohne Angabe eines Grundes bestreitet (S. 290), glauben, Bute habe einen langen Vortrag gehalten, den der Fürst schweigend angehört habe, dieser Glaube aber war falsch und der, welcher ihn wissentlich erweckt hatte, ein Fälscher. Michael sagt, Jeder gäbe eben „hauptsächlich das, was der Andere gesagt hat, und von seinen eigenen Aeusserungen nur das zum Verständniss Nothwendige". Das ist insofern unrichtig, als Gallitzin gar nichts von seinen Aeusserungen gibt, Bute aber sehr viel. Michael fährt fort: „Gallitzin, weil er allerdings nur Bute's Worte auf seinen Kaiser wirken lassen wollte" — hier ist also die Absichtlichkeit ausdrücklich anerkannt — und weiterhin: „Auf Gallitzin's Seite ist freilich eine geflissentliche Hervorhebung der für Preussen ungünstigen Aeusserungen Bute's nicht zu verkennen". Nun? Ist das nicht alles Beweis genug für die Unzuverlässigkeit des Berichts, für die tendenziöse Bestrebung seines Verfassers? Wie kann ein Gesandter, der das Seh- und Hörorgan des Souveräns im fremden Lande sein und die Kenntniss aller Geschehnisse so getreulich als möglich übermitteln soll, ein derartig wichtiges Gespräch in solch absichtlich entstellter Weise wiedergeben? Und Michael will bei dieser Sachlage behaupten: „seine Glaubwürdigkeit wird dadurch kaum (!) beeinträchtigt". Gallitzin hat nicht bloss alle seine eigenen Bemerkungen und Auseinandersetzungen weggelassen, sondern er hat auch die wichtigsten Aeusserungen Bute's, alles, was derselbe

zu Gunsten Friedrich's angeführt hat, vollständig verschwiegen. Ist ein solches Verfahren nicht im höchsten Masse tendenziös zu nennen?

Es kommen aber noch weitere Verdachtsgründe hinzu. In jenem Moment herrschte weder in Preussen noch in England die Ansicht vor, der neue Kaiser werde mit Friedrich dem Grossen Frieden schliessen; das Höchste, was man erwartete, war eine Verminderung der Energie in der Kriegsführung. So schreibt Newcastle an Yorke am 29. Januar 1762: „wenn der Russische Hof den Krieg nicht mit derselben Kraft fortführen sollte - - -". Also nicht einmal diese Abschwächung erscheint ihm sicher. Der Gesandte Mitchell spricht in seiner Depesche vom 21. Januar die Befürchtung aus, Friedrich's übertriebene Einbildungskraft (d. h. seine fälschliche Hoffnung auf Peter's freundliches Verhalten) könne ihn dem Frieden abgeneigt machen. Und Friedrich selbst entwickelt in seiner „Guerre de 7 ans" Ch. 15 die damalige Unwahrscheinlichkeit eines Friedensschlusses mit Russland. Auch Bute huldigte ohne Zweifel derselben Anschauung. Weder in der Depesche an Keith noch in der an Mitchell vom 6. Februar, die mir ebenfalls vorliegt, ist der Ueberzeugung eines Systemwechsels in Russland Ausdruck gegeben. Der Minister spricht nur von der günstigen Gesinnung des Kaisers, die man zur Erlangung des Friedens ausnutzen müsse, und mit dieser Ausnutzung eben im richtigen Sinne, d. h. zur allgemeinen Pacification, werden Keith und Wroughton beauftragt. Der Graf hält also jenen Wechsel nicht für selbstverständlich, sondern nur durch diplomatische und pecuniäre (100 000 Pfd.) Nachhilfe möglicherweise erreichbar. Michael's Bemerkung (S. 284): „Man durfte sich also auf eine Systemänderung in Russland gefasst machen; der neue Kaiser würde seine Truppen wohl nicht mehr auf der Seite von Friedrich's Feinden kämpfen lassen", entspricht demnach nicht dem wahren Sachverhalt.

Bute's Hoffnung auf Beendigung des Krieges durch Peter muss noch herabgestimmt worden sein durch Gallitzin's Aeusserungen, durch dessen Behauptung, Russland werde den Preussischen Staat auf's äusserste reduciren, es werde ihm nicht allein Ostpreussen, sondern auch Schlesien nehmen wollen. Michael gibt selbst zu, dass hier Gallitzin als der grössere Feind Preussens erscheine. Wie in aller Welt sollte der Lord unter diesen Umständen darauf kommen, Peter zur Fortsetzung des Krieges aufmuntern zu wollen, um dadurch Friedrich zu verlustreichem Frieden zu stimmen? Eben hatte ihm ja der Fürst gesagt, dass dies so wie so geschehen würde, denn eine Behauptung Ostpreussens durch Russland und die Forderung der Abtretung Schlesiens war mit Fortsetzung des Krieges gleichbedeutend.

Wie gewaltsam sucht Michael hier den Brief Bute's mit dem Gallitzin'schen Bericht in Einklang zu bringen. Der Fürst hat nach jenem Brief nicht erlauben wollen[1], dass die Russischen Truppen zurückberufen würden. Darnach kann, wie man zugeben mag, eine Aeusserung Bute's über diesen Punkt vorhergegangen sein, und das Natürliche ist, dass Bute um die Zurückberufung gebeten hatte, denn man erlaubt oder verweigert etwas, worum man gebeten ist. Michael behauptet dagegen auf Grund einer späteren Stelle des Gallitzin'schen Berichts, Bute habe die Befürchtung ausgesprochen, dass dies geschehen könne, und Gallitzin habe ihn darüber beruhigt. Wer das Schreiben unbefangen liest, dem muss diese Deutung ausserordentlich unwahrscheinlich, wenn nicht unmöglich erscheinen. Aber auch die Combination mit der Russischen Relation ist durchaus verfehlt. Wir haben nämlich in beiden Darstellungen einen Punkt, in dem sie übereinstimmen, die Bemerkung Bute's über die Opfer, die Friedrich werde bringen müssen. Nach Bute's Brief ist die Aeusserung Gallitzin's über die Zurückberufung der Armee jenem Passus vorangegangen, also muss auch Bute's angenommene Erwähnung der Armee, auf welche Gallitzin's Worte nach Michael die Antwort sein sollten, dem Passus über die Opfer vorgestellt werden. Bute's Aeusserung über die Zurückberufung aber, von der die Gesandtschaftsdepesche meldet, ist erst weit später gefallen, als diejenige über die Opfer, sie gehört in den letzten Theil der Unterredung, also kann man nicht aus ihr und der Bemerkung Gallitzin's über die Armee eine ganz in den Anfang gehörige Aeusserung Bute's construiren. Wenn auch der Lord gleich zu Beginn etwas über die Zurückberufung gesagt haben kann, so ist doch kein Grund vorhanden, dies anzunehmen, um so weniger, als es in dem Briefe heisst: „er (Gallitzin) zögerte nicht mir zu sagen etc.“ Die Sache erklärt sich vielmehr sehr einfach. Bute hat den Fürsten rufen lassen und ihm, wie dieser richtig erzählt, von der Sendung Wroughton's, von dessen Instruction, den Friedenswünschen Englands etc. gesprochen. Dann hat Gallitzin, was er selbst verschweigt, die Forderungen aufgezählt, ohne die Russland weder Frieden schliessen, noch seine Armee zurückberufen könne, und

[1] Den Vorwurf, den mir Recensent nicht ersparen kann, dass ich hier und an ein paar anderen Stellen incorrect übersetzt habe, empfinde ich nicht schwer, da diese Fehler an dem Sinn, soweit er für unsere Frage in Betracht kommt, und an dem Resultate nichts ändern. Dadurch, dass ich so Vieles in's Deutsche übertragen habe, wollte ich ja gerade Richtigstellungen von sachverständiger Seite provociren und ich bin Michael für seine Hilfe dankbar. An vorliegender Stelle scheint mir die Aenderung nur meiner Auffassung günstig zu sein.

von Bute dringend verlangt, dass er den Instructionen für Keith einen Friedensentwurf beifüge. Der Lord erklärt dies für unmöglich, ehe man nicht des Kaisers Intentionen kenne, und geht nun auf die Bedingungen Gallitzin's ein, die er als unerfüllbar bezeichnet. Hier nun ist die Stelle, wo Vieles von dem hineingehört, was der Fürst im letzten Theil seiner Depesche an Bute'schen Aeusserungen in tendenziös verkehrter Widergabe berichtet hat. Um den Gesandten nur von jenen überspannten Forderungen zurückzubringen und dem Frieden günstig zu stimmen, hat Bute nach der Seite Oesterreichs alle möglichen Zugeständnisse gemacht, wohl wissend, dass er sich hierdurch noch lange keine Verpflichtung auferlegte, und zuletzt sogar das Verbleiben der Truppen auf Preussischem Boden bewilligt, was ja nachher Friedrich selber dem befreundeten Kaiser nicht verweigern konnte. Was im Einzelnen von den tendenziösen Angaben der Depesche wahr ist, lässt sich natürlich nicht feststellen, Thatsache aber ist, dass Gallitzin der Angreifer, Bute der langsam weichende Vertheidiger des Königs war, und das gibt auch den für Friedrich ungünstigen Bemerkungen des Grafen einen völlig anderen Sinn.

Bute's Rede, wie sie die Depesche wiedergibt, wird nun gerade dadurch höchst verdächtig, dass sie eine Besorgniss vor der Bereitwilligkeit des Kaisers zum Friedensschluss mit Preussen ausdrückt. Gallitzin allein konnte seinen Herrn und dessen Unklugheit so weit kennen, dass er eine unbedingte Preisgabe der Eroberungen zu Gunsten Friedrich's, eine Rückberufung der Truppen für möglich hielt und fürchtete — wir wissen, dass dies sonst allgemein nicht erwartet wurde —; eine Rede also, die eine solche Besorgniss verrieth, konnte kaum dem Geiste Bute's, wohl aber dem des Fürsten entsprungen sein. Der Unterschied zwischen den Auslassungen des Lords in dem einen und in dem anderen Bericht liegt eben in der ganzen Auffassung der Lage. Der Brief an Newcastle zeigt eine solche, wie der Graf sie hatte und haben musste, die Depesche Gallitzin's dagegen eine solche, wie sie Jener nicht, wohl aber der Autor selbst hegen konnte.

Dass sich die beiden Berichte irgendwie in Einklang setzen lassen, bezweifle ich keinen Augenblick. Mit Aufwendung des nöthigen Scharfsinns, an dem es Michael nicht fehlen lässt, kann man nahezu alles combiniren; es fragt sich aber hier, ob wir ein Recht haben, den natürlichen Sinn der einen Darstellung auf Grund der andern gewaltsam umzumodeln, ob diese Andere Glaubwürdigkeit genug besitzt, um der Ersten gleichberechtigt an die Seite gestellt zu werden. Dies eben leugne ich unbedingt. Durch das Verschweigen solch wichtiger Gesprächstheile, wie wir sie erst aus Bute's Brief erfahren, hat sich

Gallitzin als Fälscher erwiesen. Auch seine positiven Aussagen, die zum Theil durch innere Unwahrscheinlichkeit noch mehr verdächtigt werden, verdienen demnach nur unter grossen Einschränkungen Glauben.

In hohem Masse ungerecht aber ist es, auf Grund eines solchen Berichtes, der dem Adressaten ein ganz falsches Bild der Unterredung geben musste und sollte, einen unbescholtenen, wenn auch wenig begabten Staatsmann wie Bute der Perfidie anzuklagen, einen Mann, der wohl als Schotte und als Günstling des Monarchen mit tausendfachen Verdächtigungen überschüttet worden ist, aber von ernsten Männern als vertrauenswürdig und höchst wahrheitsliebend bezeichnet wurde.

Wenn Michael die spätere Apologie Bute's als sehr schwach hinstellt, so ignorirt er meine Ausführungen S. 43 f., warum sie seinen Gegnern schwach erscheinen musste. Ausserdem darf doch ein Angeklagter, wenn er sich wirksam vertheidigen soll, zum mindesten verlangen, dass ihm die Anklageacte zugänglich gemacht wird, aber nicht einmal das hat der Preussische Hof bewilligt. Die Depesche Gallitzin's wurde dem Englischen Gesandten Mitchell vorgelesen, ohne dass er sich Notizen machen durfte. Nur auf dessen aus dem Gedächtniss fixirter Inhaltsangabe konnte Bute seine Erwiderung basiren[1].

Michael meint, ich hätte eine ziemlich starke Neigung, Lord Bute in Schutz zu nehmen. Das ist sehr natürlich, da es mir auf quellengemässe Richtigstellung ankam und bisher eine ungebührlich starke Tendenz vorwaltete, ihn zu verurtheilen, eine Tendenz, deren Wurzeln bis in die Parteiungen jener Zeiten zurückgehen.

Jedenfalls bin ich Michael für seine Recension, die mich zu nochmaligem Durchdenken der Frage und zu festerer Begründung einzelner Punkte nöthigte, aufrichtig dankbar, besonders auch dafür, dass er die Glaubwürdigkeit jenes Bute'schen Briefes an Newcastle vom 6. Februar so voll anerkannt hat. Eine Besprechung in der Historischen Zeitschrift (1893) leugnete diese Glaubwürdigkeit, und einem solchen Unglauben gegenüber liess sich wenig thun. Ein indirecter Briefwechsel mit dem Recensenten, Herrn Professor Fechner, vermochte keine Einigung zu erzielen. Sobald mir die Zuverlässigkeit jenes Briefes zugestanden wird, wie wohl von Jedem zu erwarten ist, der nicht von vornherein auf Verneinung meiner Resultate ausgeht, glaube ich gewonnenes Spiel zu haben.

---

[1] Wie Mitchell den Bericht in der That nicht verstanden und verkehrt wiedergegeben hat, vgl. dessen Depesche an Bute vom 3. Mai 1762. Mitchell Pap. II S. 286.

Sonach kann ich nicht umhin, die Resultate meiner Untersuchung auch der Recension des Dr. Michael gegenüber in ihrem vollen Umfange aufrechtzuerhalten. Bute war in der That nicht der Mann, als den ihn Friedrich der Grosse und mit ihm die neueren Deutschen Historiker hingestellt haben. Gewiss hat er im Jahre 1762 eine Politik verfolgt, die den Interessen Preussens nicht entsprach und nach Ansicht Vieler auch für England wenig zuträglich war, eines Vertragsbruchs aber oder einer Verrätherei darf er, soweit unsere Kenntnisse reichen, nicht geziehen werden. A. v. Ruville.

---

**Nachtrag** zu dem Aufsatze „Chronologie der Könige von Israel und Juda", S. 56 und 58. Seit dem Abschluss meiner Arbeit (im Juni 1894) bin ich auf eine andere Erklärung der Interpolation der Jahre der Regierungen Jerobeam's II. und Asarja's gekommen, welche einfacher und daher wohl richtiger ist, als die oben vorgetragene. Wenn nämlich im Buche der Könige von Juda stand, was II. Kge. 14, 17—20 berichtet wird, und dann etwa folgte: „und es regierte Jerobeam, der Sohn Jehoas', über Juda 27 Jahre", so konnte ein Späterer auf die Vermuthung kommen, Jerobeam habe in Juda erst nach dem Tode des Amazja zu regieren begonnen. Er müsste dann über Israel 27 Jahre regiert haben + der Zahl der Jahre, welche vom Tode des Jehoas bis zu dem des Amazja verflossen waren, also, da die 15 Jahre (II. Kge. 14, 17) nicht voll gerechnet werden durften, 27 + 14 = 41 Jahre. Rechnete der Mann dann andererseits die Jahre Asarja's legitimistisch vom Tode des Amazja an, so musste er dessen Regierungszeit um so viel Jahre verlängern, als nach seiner Ansicht Jerobeam nach dem Tode des Amazja regiert hatte. Gibt er dem Asarja also 52 Jahre (II. Kge. 15, 2), so betrug dessen wirkliche Regierungszeit 52 — 27 = 25 Jahre.

F. Rühl.

---

# Nachrichten und Notizen.

Die **Württembergische Commission für Landesgeschichte** (s. '94 Nachrr. Nr. 88–93) hat am 10. Januar in Beisein des Staatsministers v. Sarwey und des Ministerialreferenten Präsident v. Silcher ihre 4. Sitzung in Stuttgart abgehalten. Anwesend waren sämmtliche Mitglieder mit Ausnahme des durch Krankheit verhinderten Präsidenten v. Ow-Wachendorf. Die bisherigen Mitglieder des Ausschusses der Commission wurden auf 3 weitere Jahre wiedergewählt und zu Stellvertretern Dr. Adam und Prof. Egelhaaf berufen. (Am 14. Januar wurde Bibliothekar Prof. Schott an der öffentlichen Bibliothek in Stuttgart vom König zum ordentlichen Mitglied der Commission ernannt.) [267

Zur Ausgabe gelangt sind im abgelaufenen Jahre folgende Publicationen der Commission: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. N.F. II. 1893, 4. III. 1894, 1-3. — Württembergische Geschichtsquellen, hrsg. von Dietr. Schäfer. Bd. 1: Geschichtsquellen der Stadt Hall. 1. Bd., bearb. von Prof. Chr. Kolb. — Bd. 2: Württembergisches aus dem Codex Laureshamensis, den Traditiones Fuldenses und aus Weissenburger Quellen, bearb. von Dr. G. Bossert. Württembergisches aus Römischen Archiven, bearbeitet von Dr. E. Schneider und Dr. K. Kaser. — Bibliographie der Württembergischen Geschichte, bearb. von Wilh. Heyd. Bd. 1 (die allgemeinen, chronologischen und culturgeschichtlichen Gruppen enthaltend). Der 2. Band, der in 2 Abtheilungen die Literatur zur Territorial- und Ortsgeschichte sowie über Personen, Familien und Stände verzeichnen und damit das Werk abschliessen soll, befindet sich unter der Presse. [268

An der Fortführung des Württembergischen Urkundenbuches, dessen Leitung in der Hand v. Stälin's liegt, betheiligt sich die Commission durch einen der K. Archivdirection gestellten jüngeren Gelehrten, Dr. Mehring. [269

Im Werke ist die Ordnung und wissenschaftliche Verwerthung der Archive von Rottweil und Biberach behufs Bearbeitung von Urkundenbüchern für die Neuwürttembergischen Gebiete, unter Leitung von Prof. Schäfer; die Korrespondenz Herzog Ulrich's von Württemberg, bearb. von Dr. Fetzer in Tübingen (der übrigens am 1. April aus dem Dienste der Commission austreten wird); die Sammlung und Bearbei-

tung der Historischen Volkslieder aus Württemberg durch Prof. Steiff. [270

Die Arbeiten der Pfleger sind im verflossenen Jahre sehr gefördert; die Commission hat an sie das Ersuchen gerichtet, künftighin auch den Bestand an Denkmälern, Inschriften und Wappen in ihren Bezirken aufzunehmen. — Der Jahresetat der Kommission beläuft sich auf 11,000 Mark. [271

Es sei gestattet, hier noch auf eine unseres Erachtens sehr nothwendige Aufgabe die Aufmerksamkeit der Commission zu lenken, die möglicherweise allerdings in ihrem eigenen Kreise schon in Erwägung gezogen ist: wir meinen die Publication von Acten und Regesten zur Geschichte des Schwäbischen Städtebundes im 14. und 15. Jahrhundert in der Art etwa der Hanserecesse. Man würde da allerdings über den Umfang des Königreichs Württemberg hinausgreifen und auch die ehemaligen Reichsstädte des jetzt Baierischen Schwabens berücksichtigen müssen, ja für die Zeit des Rheinisch-Schwäbischen Städtebundes im 14. Jahrhundert wäre zu erwägen, ob man nicht die Acten des ganzen Doppelbundes zweckmässig zusammen veröffentlicht. Doch könnte das an sich kein Hinderniss sein, um so weniger, da der Vorort des Städtebundes Ulm war, bei weitem die Mehrzahl der Bundesstädte zum heutigen Württemberg gehört und für die Beziehungen dieses Städtebundes sowie des ganzen Schwäbischen Städtewesens überhaupt zu den Grafen, später Herzögen von Württemberg hierdurch die allerwichtigsten Aufschlüsse gewonnen würden. Das Material für das 14. Jahrhundert ist sehr zerstreut, zum Theil aus Rheinischen Archiven zu holen. Für das 15. Jahrhundert aber liegt der Hauptstock des in Betracht kommenden Materials jetzt im Nördlinger Stadtarchiv, nachdem vor ca. 2 Jahren die „Nördlinger Acten des Schwäbischen Städtebundes" u. A. vom Münchener Reichsarchiv an das Nördlinger Stadtarchiv extradirt sind; weiterhin wäre dort zu beachten die Abtheilung der „Missiven". Anderes Material liegt in Stuttgart, in Rottweil und leider nur noch wenig in Ulm, so für einige Zeiträume die wichtigen Bundesrechnungen. Soweit diese Acten für die Reichsgeschichte ergiebig sind, werden sie von den „Deutschen Reichstagsacten" ausgebeutet, alles andere muss natürlich liegen bleiben. [272

Und doch ist hier noch ein reicher Schatz zu heben: Organisation des Bundes, die praktische Gestaltung der Landfriedenswahrung, Eingreifen des Bundes in die Autonomie der Einzelstadt, Regelung wirthschaftlicher und socialer Fragen durch den Bund, Bündnisse mit den Grafen von Württemberg sowohl politischer als wirthschaftlicher Natur, Schaffung einer gemeinsamen silbernen Münze für das Württembergische und das Bundesgebiet, Anfänge territorialer Zünfte und deren Bekämpfung durch den Städtebund, Illustration der ewig wieder auf den Reichstagen vorgebrachten Gravamina der Städte betr. Pfahlbürger, Reform der Gerichte, der Münze etc. durch zahlreiche Einzelfälle, Finanzen des Bundes und im Zusammenhang damit die finanziellen Kräfte der einzelnen Städte — kurz die ganze Bedeutung des städtischen Wesens für Schwaben würde durch solch' eine Publication ins rechte Licht gesetzt werden, viel mehr als durch die Herausgabe von

Einzelurkundenbüchern, deren Werth natürlich auch nicht geleugnet werden soll. Die geschichtliche Entwicklung selbst zeigt den Weg: nur in ihrer Vereinigung hatten die Schwäbischen Städte Bedeutung, allein verdienen sie, abgesehen von Ulm und wenigen anderen, nicht mehr, oft viel weniger Beachtung als so manche Landstadt. Deshalb richte man das Hauptaugenmerk auf ein Urkundenbuch des Städtebundes. [273

Die Form der Publication würden wir uns so denken, dass die Hauptmasse der Acten nach „Tagen" zu ordnen wäre; denn da die Entwicklung des Bundes sich wirklich auf solchen Tagen abspielt, wäre das die naturgemässe und nicht wie oft bei den „Reichstagsacten" eine künstliche Anordnung. Daneben aber wäre auch eine Menge von Briefen und Urkunden zu bewältigen, die nur in losem oder gar keinem Zusammenhang mit den Tagen stehen und die auch nur in knappen Regesten mitgetheilt zu werden brauchen. Diese wären in einer rein chronologischen Regestensammlung zusammenzustellen und diese würde zugleich als chronologischer Index zu den Actenstücken dienen, die als Bundestagsacten bei den Versammlungen eingestellt sind. [274

**Baierische historische Vereine.** Den Uebersichten, die wir in Bd. X (Nachrr. Nr. 378–382; 481–483 und 485–487) über die historischen Vereine des Königreichs Sachsen, der Provinz Westfalen und des Königreichs Württemberg gegeben haben, lassen wir hier eine solche für das Königreich Baiern folgen. [275

In den alten Stammlanden des Königreichs steht an erster Stelle der Historische Verein für *Oberbaiern*. Im Jahre 1838 gegründet, zählt er jetzt über 900 Mitglieder. Den Vereinsausschuss bilden Domcapitular Dr. M. Stigloher als 1., Conservator Dr. G. Hager als 2. Vorsitzender, K. Graf von Rambaldi als 1. Schriftführer und eine grössere Zahl von Vereinsmitgliedern. Das Vereinsgebiet ist auf Grundlage der Amtsgerichtsbezirke in sog. Mandatarschaften eingetheilt, so dass in der Regel in jedem Amtsgerichtsbezirk, zuweilen aber auch in mehreren zusammen, ein Vereinsmandatar die Interessen des Vereins wahrnimmt. Die Finanzen des Vereins haben sich von Jahr zu Jahr günstiger gestaltet; in den letzten 5 Jahren, über die diesbezügliche Nachrichten vorliegen, 1888–1892, wuchsen die Einnahmen von 7053 M. in 1888 auf 15 698 M. in 1892, die jährlichen Ueberschüsse von 4324 M. in 1888 auf 10 144 M. in 1892. Die Einnahmen setzen sich u. A. zusammen aus den Mitgliederbeiträgen à 5 M., dem Beitrag der Königlichen Cabinetskasse von 90 M. und dem Beitrag aus dem Kreisfonds von 860 M. An Publicationen hat der Verein herausgegeben: 1. Oberbaierisches Archiv für vaterländische Geschichte, Bd. 1–48 (1894). 2. Monatschrift des Historischen Vereins von Oberbaiern, Jahrgang 1–4, Nr. 1 (1892–1895); sie enthalten Vereinsnachrichten, namentlich Berichte über Monats- und sonstige Sitzungen, und historische und archäologische Mittheilungen. 3. Jahresberichte, Jahrgang 1–55 (1892), als Anhang zum „Oberbaierischen Archiv". — Ausser diesem grossen Verein existiren in Oberbaiern noch der Historische Verein für das Baierische Oberland zu Tölz und der

Historische Verein in und für Ingolstadt, ersterer mit 102 Mitgliedern (1894), Mitgliederbeitrag à 1 M. und 584 M. Activrest (1894) und dem „Tölzer Kurier" als Publicationsorgan, letzterer mit einem jährlichen Budget von ca. 400 M. und dem Sammelblatt des Historischen Vereins in und für Ingolstadt (Heft 1–18) als Vereinszeitschrift. [276

Der Historische Verein von *Niederbaiern* mit dem Sitz in Landshut, 1829 in Passau gegründet, hatte nach dem letzten Geschäftsbericht über die Jahre 1892 und 1893, gegen Ende des letzteren Jahres 389 Mitglieder (jetzt 360). Der Vereinsausschuss besteht aus dem Regierungspräsidenten von Lipowsky als 1., dem Reichsarchivassessor Kalcher als 2. Vorstand, 2 Secretären, einem Kassirer und einer Reihe weiterer Vereinsmitglieder. Das Budget des Vereins schloss in den beiden letzten Berichtsjahren mit einem kleinen Passivsaldo ab; die Einnahmen betrugen 1993 und 2149 M. in den Jahren 1892 und 1893, das Passivsaldo 91 und 49 M. Die Einnahmen bestehen in den Mitgliederbeiträgen, einem Zuschuss aus dem Kreisfonds von jährlich 260 M., sowie aus den etwaigen Erübrigungen aus der Kreisfondsposition für „Erhaltung der Kunstdenkmäler und Alterthümer". Einen besonderen Fonds von ca. 7000 M. hat der Verein für die Eininger Ausgrabungen zur Verfügung. Von Publicationen liegen vor: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbaiern, Bd. 1–30; diesen sind auch die Geschäftsberichte beigegeben. [277

In Regensburg besteht seit 1830 der Historische Verein für die *Oberpfalz und Regensburg*. Er zählt ca. 500 Mitglieder. 1. Vorstand ist Fürstlicher Archivrath Dr. Cornelius Will. 1887/88, dem letzten Jahr, über das uns Nachrichten zugänglich waren, betrugen die Einnahmen 7662 M., die Ausgaben 3247 M., das Vermögen 5043 M. Die Einnahmen setzen sich u. A. zusammen aus den Mitgliederbeiträgen à 4 M., einem Zuschuss aus dem Kreisfonds im Betrage von 515 M. und des Magistrats von Regensburg (als Zuschuss zur Localmiethe) von 300 M. Publicirt hat der Verein: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg, Bd. 1–46. [278

Wir schliessen hier, der historischen Gestaltung des Baier. Staatsgebiets folgend, das Linksrhein. Baiern, die *Rheinpfalz*, an. Hier besteht seit 1869 mit dem Sitz in Speier, der Historische Verein der Pfalz, der seinen Vorläufer in einem 1827 und dann wieder 1839 gegründeten Pfälzischen Verein hatte. Seine Mitgliederzahl ist von 590 im ersten Vereinsjahr 1869/70 auf 646 in 1893 gestiegen, also nicht sehr erheblich, wie der letzte Jahresbericht (für 1893) andeutet, in Folge der Concurrenz mehrerer neugegründeter Pfälzischer Localvereine, wie z. B. des Frankenthaler Alterthumsvereins mit 388 Mitgliedern (1895) und der jetzt im 3. Jahrgang stehenden, vom Gymnasiallehrer Fr. J. Hildenbrand herausgegebenen Monatschrift des Frankenthaler Alterthumsvereins als Vereinsorgan. Der Vorstand des Speirer Vereins bestand im letzten Berichtsjahr aus dem Regierungspräsidenten von Auer, Rector Ohlenschlager und einer weiteren Zahl von Vereinsmitgliedern, u. A. den in

Fachkreisen bekannten Prof. Harster, Kreisarchivar Dr. Mayerhofer und Kreisarchivsecretär Dr. Glassschröder. Das Budget des Vereins wies 1893 4999 M. Einnahmen und 265 M. Activrest auf. Die Einnahmen setzten sich u. A. zusammen (1893) aus den Mitgliederbeiträgen à 3 M. und einer Reihe von staatlichen und sonstigen Zuschüssen, nämlich 654 M. aus dem Kreisfonds, 30 M. von dem Districtsrath Ludwigshafen, 20 M. von der Stadt Kaiserslautern, je 100 M. von der Gewerbebank und von der Volksbank zu Speier, 2000 M. von der Museumskasse ebenda. An Publicationen gab der Verein heraus: Mittheilungen des Historischen Vereins der Pfalz, Heft 1–18, Speier 1870–1894. [279

Im Gegensatz zu den Altbaierischen Landen mit ihrer von jeher grösseren Geschlossenheit und ihrem mehr bäuerlichen Charakter hat in den neuerworbenen Fränkischen und Schwäbischen Landestheilen die ehemalige Zersplitterung und Individualisirung in weltliche und geistliche, in fürstliche, reichsstädtische und reichsritterschaftliche Territorien, hat die grössere Verbreitung des städtischen Elements und vielleicht auch die grössere Regsamkeit der Bevölkerung zu einer mannigfaltigeren Vereinsbildung Anlass gegeben. Wir zählen in ihnen nicht weniger als 10 historische Vereine. [280

Im Kreise *Mittelfranken* bestehen die historischen Vereine zu Eichstädt, Nürnberg und Dinkelsbühl. Der Historische Verein zu Eichstädt, 1886 gegründet, zählte Anfang 1894 280 Mitglieder; seinen Vorstand bildeten Lycealprofessor Romstöck, Gymnasiallehrer Dr. Berdolt u. A. Die Einnahmen beliefen sich 1893 auf 1541 M., die Ausgaben auf 801 M.; es blieb also ein Activrest von 740 M. Die Mitgliederbeiträge betragen à 2 M., die Beiträge der Regierung von Mittelfranken 300 M. und des Bischofs von Eichstädt 25 M. An Publicationen ist erschienen: Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstädt, Jahrgang 1–8. — Der Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg wurde 1878 gegründet. Sein letzter Jahresbericht bezieht sich auf das Jahr 1894. Die Zahl der Mitglieder betrug darnach 320; der Ausschuss besteht aus Freiherr von Kress als 1., Stadtarchivar Mummenhoff als 2. Vorstand (an Stelle des † A. von Essenwein), Director Bösch als 1. Schriftführer u. A.; 1891 wurden neu in den Ausschuss gewählt Kreisarchivar Dr. Petz, Bibliotheksassistent Dr. Reicke und Regierungsrath Freiherr von Tucher; die Einnahmen, hauptsächlich bestehend aus den Mitgliederbeiträgen à 5 M. und einem Zuschuss des Kreises Mittelfranken in Höhe von 200 M., beliefen sich auf 3047 M., die Ausgaben auf 3032 M.; ausserdem besitzt der Verein einen Reservefonds von 6125 M. An Publicationen liegen vor: Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, Heft 1–10 und Jahresberichte für 1878-94. — Der Dinkelsbühler Verein ist erst Ende 1893 gegründet; er zählt 87 Mitglieder; Vorstand ist der rechtskundige Bürgermeister Sternecker, Schriftführer der Reallehrer Stahl; das Budget bewegte sich in Einnahmen und Ausgaben um 260 M.; der Mitgliederbeitrag beträgt mindestens 1 M.; die Stadt bewilligte einen Zuschuss von 50 M. (für 1894); Publicationen stehen vorerst nicht in Aussicht. [281

Für den Kreis *Oberfranken* sind zu nennen der Historische Verein für Oberfranken zu Bayreuth und der Historische Verein zu Bamberg. Der erstgenannte Verein, 1822 gegründet, zählte nach seinem letzten Jahresberichte über das Jahr 1893 449 Mitglieder, gegen 481 im Jahre 1890; den Ausschuss bildeten der Vorstand Kirchenrath Caselmann, der Secretär Dr. Brunco und 5 weitere Mitglieder. Wie die Mitgliederzahl sind auch die Finanzen zurückgegangen; die Einnahmen betrugen 1893 1499 M. gegen 1599 M. in 1890; der Activrest 70 M. in 1893 gegen 276 M. in 1890; die Einnahmen setzen sich in der Hauptsache zusammen aus den Mitgliederbeiträgen à 2 M. und Zuschüssen der Regierung von Oberfranken in der Höhe von 200 M. und des Magistrats von Bayreuth im Betrage von 50 M. An Publicationen gab der Verein heraus: Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken, Bd. 1-19, 1 (als Fortsetzung des alten „Archivs f. Bayreuthische Geschichte und Alterthumskunde"). — Der Bamberger Verein, 1830 gegründet, zählte in seinem letzten Berichtsjahr (1893) 338 Mitglieder (gegen 243 Mitglieder in 1840); den Ausschuss bildeten Domkapitular Freytag als 1., Kreisarchivar Sebert als 2. Vorsitzender, Oberlandesgerichtsrath Leist als Schriftführer und weitere Mitglieder; die Einnahmen betrugen 1263 M., die Ausgaben 936 M., der Activrest 327 M. Die Einnahmen werden gebildet durch die Mitgliederbeiträge à 4 M. 80 (resp. 1 M. 80 für ao. Mitglieder), 200 M. Zuschuss der Regierung von Oberfranken und je 100 M. Zuschuss des Bischofs und der Stadt Bamberg. Publicirt sind: Berichte über Bestand und Wirken des Historischen Vereins zu Bamberg, 1–55 (1895). [282

Im Kreise *Unterfranken* mit dem Sitz in Würzburg besteht der Historische Verein von Unterfranken und Aschaffenburg. Er ist 1832 gegründet. Die Zahl der Mitglieder belief sich 1893 auf 357. Den Ausschuss bildeten Universitätsprofessor Dr. Henner als Director, Dr. Ziegeler als Secretär und eine grössere Zahl von Mitgliedern. Die Einnahmen, bestehend u. A. aus den Mitgliederbeiträgen und 700 M. (gegen früher 1032 M.) aus dem Kreisfonds, betrugen 2899 M., der Activrest 573 M. An Publicationen erschienen: Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, Bd. 1–36 (1893) und Jahresberichte bis 1893. [283

Im Kreise *Schwaben und Neuburg* existiren vier historische Vereine, in Augsburg, Kempten, Neuburg a. d. Donau und Dillingen. Der Historische Verein für Schwaben und Neuburg (in Augsburg), 1873 gegründet, zählte am Schlusse des letzten Berichtsjahrs 1893 529 Mitglieder. Den Vereinsausschuss bilden Regierungspräsident von Kopp als Curator, Regierungsdirector von Wirschinger als 1., Domdekan Permanne als 2. Vorstand, Stadtarchivar Buff als 1. Secretär und eine grössere Zahl von Vereinsmitgliedern, von denen wir noch nennen den Numismatiker Dr. Fikentscher, Prof. Wilh. Vogt, Kreis- und Stadtbibliothekar Dr. Ruess, Studienlehrer a. D. Radlkofer und den bischöflichen Archivar Dr. Alfred Schröder. Die Finanzen des Vereins haben sich gegen das Jahr 1890 verschlechtert. Die Einnahmen

betrugen 4320 M. (gegen 7280 M. in 1890), die Ausgaben 3731 M. (gegen 6075 M. in 1890), der Activrest 588 M. (gegen 1204 M. in 1890), das Vereinsvermögen 6246 M. (gegen 6461 M. in 1890). Die Einnahmen setzen sich zusammen u. A. aus den Mitgliederbeiträgen à 4 M. und einem Zuschuss aus dem Kreisfonds im Betrage von 1000 M. An Publicationen sind erschienen: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, Jahrgang 1–20 (1893). — Der Allgäuer Alterthumsverein (in Kempten), 1884 gegründet, zählt 1895 270 Mitglieder (gegen 54 im Jahre 1884). Der Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister Horchler als 1., Realschulrector Nicklas als 2. Vorstand und Gymnasialprofessor Meinel als Schriftführer und 6 weiteren Vereinsmitgliedern. Das Budget bewegt sich jährlich im Durchschnitt von 13-1400 M. Die Einnahmen bestehen in der Hauptsache in den Mitgliederbeiträgen à 4 M. Für Ausgrabungen besteht eine eigene Casse, zu der erhebliche Zuschüsse aus Staats-, Kreis- und Gemeindemitteln erfolgen. Als Vereinszeitschrift publicirt der Verein den Allgäuer Geschichtsfreund in zwanglosen Einzelnummern. Bisher sind 7 Bände erschienen. — Der Historische Verein zu Neuburg a. D., 1833 gegründet, war Ende 1894 301 Mitglieder stark. Den Ausschuss bilden königlicher Rentbeamter Heim als 1., Rechnungsrath Michel als 2. Vorstand, Premierlieutenant Sinz als Secretär und eine weitere Anzahl von Vereinsmitgliedern. Das Jahresbudget beträgt rund 1100 M. in Einnahme, der Mitgliederbeitrag jährlich 3 M., staatliche und sonstige Zuschüsse 360 M. Als Publicationsorgan erscheint alljährlich seit 1835 das Neuburger Collectaneenblatt. — Der Historische Verein zu Dillingen ist 1888 gegründet. Er zählte 1893 291 Mitglieder. Den Ausschuss bilden Gymnasiallehrer Dr. Englert als 1., rechtskundiger Bürgermeister Degen als 2. Vorstand und eine weitere Zahl von Vereinsmitgliedern. Die Einnahmen betrugen 1892 1468 M., die Ausgaben 1237 M.; Zuschüsse leisteten der Fürst von Thurn und Taxis im Betrage von 100 M., die Königliche Regierung von Schwaben im Betrage von 200 M., die Städte Dillingen und Lauingen im Betrage von 50 resp. 10 M. Für Ausgrabungen wies die Commission für Erforschung der Vorgeschichte Baierns bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften 400 M. an. An Publicationen erschienen: Jahresbericht des Historischen Vereins Dillingen, Jahrgang 1–6 (1893). [284

Wir haben hier dem Leser ein recht trockenes Material an Namen und Zahlen vorgeführt, das gewiss nicht zur Lectüre reizen wird, aber doch geeignet ist zu zeigen, wie stark das Interesse an den in den historischen Vereinen verkörperten Bestrebungen im Publicum ist, welchen Kreisen die Männer angehören, die ihre Arbeitskraft in den Dienst dieser Bestrebungen stellen, welche Mittel zur Verfügung stehen und welche Förderung staatliche und kommunale Behörden ihnen zu Theil werden lassen. Die Hauptsache freilich, die eigene Thätigkeit der Vereine, ihre Bedeutung für die Erforschung Baierischer Geschichte, mussten wir unberührt lassen; für den Inhalt der Publicationen (seit 1889) können wir zwar auf die betr. Nummern unserer Bibliographie verweisen, im übrigen muss die Bemerkung genügen,

dass die grosse Mehrzahl der genannten Vereine neben der Herausgabe ihrer Publicationen durch Anlage von Bibliotheken und Museen, durch Vorträge, durch Ausgrabungen etc. eine verdienstliche Thätigkeit entfaltet. Wenn wir das von vornherein unbedingt anerkennen, so können wir doch andererseits eine Reihe von Bedenken nicht unterdrücken. [285

Nicht weniger als 17 historische Vereine haben wir für Baiern aufgezählt und sind nicht sicher, ob uns nicht der eine oder andere von geringerer Bedeutung noch entgangen ist; eine besondere Gattung, wie den Münchener Alterthumsverein, den neuen Unterfränkischen Kunst- und Alterthumsverein, den Alterthumsverein zu Weissenburg i. N. etc., haben wir dabei von vornherein nicht in unsere Betrachtung gezogen. — Von diesen 17 Vereinen geben 15 eine eigene Zeitschrift heraus mit einem jährlichen Kostenaufwand von insgesammt ca. 14500 M., etwas weniger als der Hälfte der jährlichen Gesammtausgabe sämmtlicher genannten Vereine. Zu diesen Aufwendungen tragen Staat und Communen jährlich ungefähr 7000 M. bei (ohne die Zuschüsse für Ausgrabungen u. dgl.). [286

Hier muss man nun doch die Frage aufwerfen, ob diesen doch nicht so unerheblichen Summen (der Etat der Württembergischen Commission für Landesgeschichte z. B. beläuft sich nur auf 11000 M.) die Quantität und Qualität der Leistungen entspricht und ob nicht durch eine bessere und namentlich durch eine einheitlichere Organisation, wie sie Baden und Württemberg vorgenommen haben und wie sie im Königreich Sachsen nach allerdings noch unbestimmten Gerüchten im Plane ist, günstigere Resultate zu erzielen sind. Es soll gewiss nicht geleugnet werden, dass in den erwähnten Zeitschriften, zumal in den grösseren, eine ganze Reihe gediegener, die Wissenschaft fördernder Arbeiten veröffentlicht sind; andererseits aber hat in ihnen auch allerlei seine Zuflucht gefunden, was nur zu deutlich den Stempel des Dilettantismus an der Stirne trägt. Der Dilettantismus entspringt einem gewiss berechtigten Bedürfniss des menschlichen Geistes; der Eine huldigt ihm in der Politik, der Andere in der Kunst, der Dritte in der Wissenschaft etc.; aber überall da ist ihm scharf auf die Finger zu passen, wo er auf Kosten Anderer, zum Schaden ernster geistiger Bestrebungen sein Wesen treibt. — Auch die zu häufige und zu detaillirte Mittheilung der Jahresberichte, der Mitgliederlisten, der im Tauschverhältniss stehenden Vereine und manches Andere derart scheint uns vom Uebel zu sein und unnütz viel Platz und Geld in Anspruch zu nehmen. Welchen Zweck hat es vollends, dass z. B. der Bayreuther und der Regensburger Verein alljährlich den Bericht über die Plenarversammlung der Münchener Historischen Commission publiciren? Und was ist hingegen von dieser grossen Zahl von Vereinen, in einer so langen Reihe von Jahren, bei relativ bedeutenden Mitteln für eine systematische Erforschung und Publication Baierischer Geschichtsquellen geschehen? Die Schuld liegt nicht an den Vereinen, sondern am Mangel einer gemeinsamen Organisation, an der geringen Betheiligung der fachmännisch gebildeten Historiker an den Baierischen Universitäten und Archiven. [287

Man wird auf die „Historische Commission“ an der Akademie der Wissenschaften verweisen! Sie hat aber zum wesentlichsten Zweck die Er-

forschung allgemein Deutscher Geschichte und ist gegründet in einer Zeit, in der landesgeschichtliche Forschungen im Hintergrunde historisch-wissenschaftlicher Interessen standen; in ihr sind nicht nur Baierische, sondern Gelehrte des gesammten Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz vertreten; mit diesen Aufgaben und diesem Charakter, an dem nicht gerüttelt werden darf, ist sie ein Mittelpunkt für die ganze Deutsche Geschichtsforschung geworden und bildet einen Ruhmestitel in der Geschichte Baierischer Geistescultur; sie ist ein wissenschaftliches Institut von allgemeiner nationaler Bedeutung, wie es ausser Preussen kein anderer Deutscher Staat aufzuweisen hat. Aber wenn in Preussen neben der Erforschung der allgemeinen Deutschen Geschichte die der Preussischen Specialgeschichte nicht vernachlässigt wird, sollte dann dasselbe nicht auch in Baiern möglich sein? Man hört so manchmal Nichtpreussische Historiker klagen über parteiische Darstellung der Preussischen Geschichte, über anmassliche Behauptung der Priorität so mancher Einrichtungen in Verwaltung, Wirthschaft etc., über einseitig glorificirende Behandlung der Geschichte des Preussischen Beamtenthums u. a. m. und zwar auf Kosten der anderen Deutschen Staaten: warum unternimmt man denn nicht dieselben Studien für die eigene Geschichte und macht damit diesen Klagen, aber auch der Möglichkeit der behaupteten Preussischen Geschichtsverzerrung ein Ende? [288

Verschiedene Wege zu diesem Ziele sind möglich. Die einen werden die Erforschung Baierischer Geschichte der historischen Commission überweisen wollen, wovon wir indess angesichts ihres oben geschilderten Charakters abrathen möchten; andere werden die Gründung entweder einer besonderen „Commission für Baierische Landesgeschichte", im engen Anschluss an die Akademie, bei der ja schon eine „Commission für Baierische Urgeschichte" besteht, oder einer freieren, über ganz Baiern sich erstreckenden „Gesellschaft für Baierische Geschichte" nach Art der Rheinischen Geschichtsgesellschaft in Vorschlag bringen; auch an eine Dreitheilung im Anschluss an die drei Baierischen Universitäten oder unter Berücksichtigung der verschiedenen Stammesgebiete könnte gedacht werden. Jedenfalls aber müsste eine enge Verbindung zwischen der Fachwissenschaft der Universitäten und Archive mit den reichen, jetzt vielfach brach liegenden, vielfach zu üppig wuchernden Kräften der historischen Vereine Statt haben, wenn etwas Erspriessliches geleistet werden soll. Der gute Wille und die Arbeitskraft der Liebhaber müssen von den Berufshistorikern zu würdigen Aufgaben herangezogen und befähigt werden, wie das jetzt überall in Deutschland mit gutem Erfolg und zum Nutzen der Geschichtswissenschaft ins Werk gesetzt ist. Welche Aufgaben dieser Vereinigung harren, braucht hier nicht erörtert zu werden; wer die Entwicklung der historischen Forschung in den letzten Jahren verfolgt hat, wird darüber keinen Augenblick im Zweifel sein. [289

Auf dem letzten Historikertage sind gemeinsame Berathungen der grossen Deutschen und Oesterreichischen Institute für landesgeschichtliche Forschung als dauernde Einrichtung ins Auge gefasst worden: wie die Dinge in Baiern jetzt liegen, wird der zweitgrösste Staat Deutschlands dabei streng genommen nicht vertreten sein. [290

Innerhalb des **Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung** zu Wiesbaden hat sich eine besondere historische Section gebildet, die es sich zur Aufgabe gesetzt hat, die Kunde der mittelalterlichen und neueren Landesgeschichte innerhalb des Rahmens der weiteren Aufgabe, die sich der Gesammtverein gestellt hat, ganz besonders zu pflegen. Die Gründung der Section stellt eine Reaction gegen die bisher im Vereine üblich gewesene übermässige Betonung des Römischen Alterthums dar. Die Leitung der Arbeiten der Section haben Prof. Otto und Archivrath Dr. Sauer übernommen. W. B. [291

Der **Verein für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt** gibt im 16. Hefte seiner „Mittheilungen" (1894) einen Bericht über seine Thätigkeit in den Jahren 1889–1894. Wir entnehmen daraus Folgendes. Am 3. April 1889 feierte der Verein sein 25jähriges Stiftungsfest. In jedem Jahre fanden mehrere Sitzungen statt, die mit wissenschaftlichen Vorträgen ausgefüllt wurden. Am 3. October 1894 verlor der Verein seinen langjährigen, um die Erfurter Geschichtsforschung hochverdienten Vorsitzenden Oberregierungsrath a. D. von Tettau, nachdem dieser kurz zuvor seinen 90. Geburtstag gefeiert hatte. An seiner Stelle wurde Pastor Oergel zum 1. Vorsitzenden gewählt. Die Zahl der Mitglieder belief sich Ende 1894 auf 230, das Vereinsvermögen auf ca. 3385 M. — Das vorliegende (16.) Heft der Mittheilungen bringt u. A. die werthvollen Briefe Gneisenau's an seinen Jugendfreund Prof. Blasius Siegling in Erfurt und als Beiheft die zum 90. Geburtstag von Tettau als Festgabe gewidmete Schrift von G. Oergel „Das Collegium maius"; ausserdem enthält das Hauptheft „Urkunden zur Geschichte des Collegium majus in Erfurt" von G. Oergel, eine wichtige Ergänzung zu Weissenborn's „Acten der Universität Erfurt". [292

**Deutscher Historikertag.** Während dieses Heft im Druck ist, wird in Frankfurt a. M. die 3. Versammlung Deutscher Historiker gehalten. Auf der Tagesordnung stehen zwei Themata für allgemeine Discussion: Berathung über die Anlage des historischen Studiums auf der Universität (Referenten: Prof. Dr. v. Zwiedineck, Director Dr. Koldewey, Prof. Dr. Vogt) und Berathung über die Grundsätze, die bei der Herausgabe von Actenstücken zur neueren Geschichte zu befolgen sind (Referenten: Prof. Dr. Stieve und Prof. Dr. Ulmann), ausserdem Vorträge von Bücher über den Haushalt der Stadt Frankfurt im Mittelalter und von Ed. Meyer über die wirthschaftliche Entwicklung des Alterthums. Ein Bericht folgt im nächsten Heft. [293

**Archivbenutzung.** *Aus einem offenen Briefe an die Redaction dieser Zeitschrift.* Sie hatten die Güte, in Ihrer geschätzten Zeitschrift eine Notiz über mich und die mir am K. Staatsarchiv in München widerfahrene Zurückweisung zu bringen. Ich kann Ihnen nicht dankbar genug dafür sein, nicht bloss in meinem persönlichen Interesse, sondern ganz besonders um der Sache willen, die auch ich zu vertreten die Ehre habe. Darf man doch keine Gelegenheit vorübergehen lassen, an den veralteten Bestimmungen des Münchener Staatsarchivs zu rütteln, wenn auch nur die eine Hoffnung bleibt, dass „steter Tropfen den Stein höhlt". [294

In solchen Fällen wird das Persönliche von principieller Bedeutung. So ist denn die Verweigerung der Urkunden für meine „Geschichte Baierns unter dem Ministerium Montgelas" keineswegs bloss ein persönlicher Act, wenn auch persönliche Momente dabei mitspielen. Ich darf nicht verschweigen, dass mir von einem der Herren im Staatsarchiv betont wurde, der Herr Minister sei diesmal ganz besonders gnädig gewesen, er habe Alles bewilligt. Ist das nicht die reine Ironie, nachdem mir von vorne herein Alles vom Regierungsantritte Max Joseph's an versagt war? Ich darf aber auch nicht verschweigen, dass mir der Vorstand des K. Haus- und Staatsarchivs, Herr Legationsrath Trost, selbst Actenstücke aus einer weiter zurückliegenden Epoche unbedingt verweigert hat, und zwar eine Aufzeichnung Pfeffel's, die früher auf der K. Staatsbibliothek jedermann zugänglich gewesen, und das Material über Friedrich Michael von Zweibrücken, — letzteres, weil er es selbst bearbeite. Er verwies mich sehr freundlich auf seine Excerpte, die er alsbald in seiner Einleitung zu Leist's Publication über den Vater Max Joseph's verwerthet hat. — Ich hatte freilich in Paris Veranlassung genug, über die Armseligkeit seines Materials zu lächeln, und in der Beilage zur Allg. Zeitung Gelegenheit, an der Hand der Französischen Acten seiner Arbeit recht bedenkliche Dinge nachzuweisen. [295

Solche dilettantische Handhabung der harten Bestimmungen lässt diese noch härter erscheinen als das kategorische „Nein", das sich die vorgesetzten Behörden nun einmal zum Princip gemacht haben. Es ist oft genug betont worden, wie sehr die historische Arbeit unter diesem Drucke leidet. Gestatten Sie mir das an dem mir nächstliegenden Beispiele näher auszuführen. Ueberall fast denkt man nun daran, den Schleier zu lüften, der über der Rheinbundzeit liegt. Erstarkt unter dem Einfluss des frischen Geistes, der alle Schichten des geeinigten Vaterlandes durchdrang, zögert man nicht, herzhaft zuzugreifen und unbedenklich sogenannte Fehler der „Vorzeit" aufzudecken. Hat doch auch die Geschichtswissenschaft ihre Aseptik, so dass sie ungefährdet selbst mit gefährlichen Stoffen umzugehen vermag. Und gerade jetzt ist der günstigste Zeitpunkt, die Forschung über den Rheinbund abzuschliessen, wo wir in dem Gefühl eigener Kraft zu klarer Anschauung durchzudringen und zu erkennen vermögen, dass nicht persönliche Fehler, sondern die historische Nothwendigkeit jene Epoche heraufbeschworen hat. Man schreckt, wie es scheint, vor einer Generalbeichte zurück, ohne zu ahnen, dass man gar keine besonderen Sünden zu beichten hat. Ich wage ohne Rückhalt zu behaupten, dass jene Vorurtheile gegen die Rheinbundzeit, das alte Lied von dem Verrath am Deutschthum, in ihren Auswüchsen zum weitaus grössten Theile auf die gehässigen Intriguen entarteten Baierischen Junkerthums, auf Neid und Missgunst gegen Montgelas zurückzuführen sind, eines Junkerthums, das sich seinen wohldienerischen Patriotismus wahrlich nicht am Urquell Deutschen Wesens geholt hat, sondern — ganz wo anders. Es ist hohe Zeit, mit diesen Vorurtheilen aufzuräumen! [296

Die Baierische Regierung wird sich daher durch Erschliessung der Archive selbst den grössten Dienst erweisen. Die Wandlung, welche Baiern

damals durchgemacht, war ein mächtiges Wachsen und Werden. Nicht jedem Staatsmann ist es vergönnt, die höchsten Wünsche der Nation zu erkennen und zu erfüllen! Sicher aber ist, dass ohne Montgelas' innere Politik Baiern für Bismarck's Werk nicht reif gewesen wäre. [297

Ich darf mich hier wohl auf die freundliche Zuschrift eines unserer hervorragendsten Kenner und Forscher auf dem Gebiete der neueren Geschichte berufen, der mir unter Anderem sagte: „Hoffentlich wird nun Ihr Wunsch im Vorwort Wahrheit und werden Ihnen endlich die Baierischen Akten zugänglich. Die Vernunft, die in den historischen Nothwendigkeiten immer liegt, kommt aus Ihrem Buche ebenso überzeugend zum Vorschein wie aus den Badischen Acten. Die Baierische Regierung hat nichts zu verschweigen, denn jede historische Enthüllung muss, richtig verstanden, zur Rechtfertigung, d. h. historischer Erklärung führen, und kann nur die Anklagen entkräften, die um so lauter zu sein pflegen, je dürftiger ihre thatsächliche Basis ist. --- Wie unmöglich wird es fortan sein, diese Epoche Deutscher Geschichte unter die landläufigen Gegensätze klein- und grossdeutscher, nationaler und unnationaler, protestantischer und klerikaler Geschichtsauffassung zu bringen." Deutlicher und klarer kann man den Ruf an die Baierischen Behörden, der Wissenschaft gegenüber ihre Pflicht zu thun, nicht fassen. So möge denn der Wissenschaft bald ihr Recht werden ---.

Heidelberg, den 21. Februar 1895. Richard Du Moulin-Eckart. [298

**Staatliches Archivwesen in Oesterreich.** Schon i. J. 1893 hat das Oesterreichische Herrenhaus, einer von Alex. Frh. v. Helfert ausgehenden Anregung folgend, die Regierung aufgefordert, die staatlichen Archive einer zeitgemässen Organisirung zu unterziehen, zu diesem Zwecke einen ständigen Archivrath zu errichten u. s. w. Die nächste Folge der damaligen Beschlüsse war die mittels kaiserlicher Entschliessung vom 9. Nov. 1894 angeordnete Errichtung eines k. k. Archivrathes, dessen Aufgabe es ist, die Regierung in allen die Archive der Centralbehörden und ihrer Unterbehörden berührenden Angelegenheiten durch fachmännischen Beirath zu unterstützen, in zweiter Linie auch nicht-staatlichen Behörden oder Privaten bei Organisirung ihrer Archive seinen Beistand zu leihen. Der Archivrath besteht aus ordentlichen und correspondirenden Mitgliedern; letztere haben durch Berichte, Gutachten eventuell auch Theilnahme an den Berathungen für die Sache zu wirken. Zu ordentlichen Mitgliedern sind auf die Dauer von fünf Jahren ernannt worden: v. Arneth, v. Helfert, v. Pettenegg, Alf. Huber, Ad. Beer, Alex. Budinszky, J. J. Jiriček, Osw. Redlich, G. Winter. [299

**Ferienkurse in Greifswald.** Um akademisch gebildeten Lehrern Gelegenheit zur Erweiterung oder Erneuerung ihrer Kenntnisse zu geben und Lehrerinnen, insbesondere solchen die sich für die Oberlehrerinnenprüfung vorbereiten, Anleitung zu gewähren, sich wissenschaftlich fortzu-

bilden, — wird von Greifswald aus eine höchst beachtenswerthe Neuerung angekündigt. Dortselbst sollen im Juli 1895 von Professoren und Docenten der Universität drei Curse — einer für Französisch, einer für Deutsch und einer für Geschichte und Geographie — abgehalten werden, zu denen die obengenannten Kategorien gegen ein Honorar von 20 Mk. zugelassen werden. Jedem Theilnehmer und jeder Theilnehmerin steht es frei, sich aus der Gesammtheit der Vorlesungen die ihm genehmen auszusuchen. Der Lehrplan ist reich; der histor.-geogr. Cursus umfasst folgende Vorlesungen, die meist auf zwei Stunden wöchentlich berechnet sind: Seeck, G. der antiken Historiographie, Altmann, Einführung in das Studium der Dt. Geschichte des Mittelalters, Bernheim, Anleitung zum Selbststudium über das Zeitalter Gregor's VII. etc., Schmitt, Einführung in das Studium der neueren Dt. Geschichte, zehn Jahre Deutscher Kämpfe 1861–71; Ueberblick über die Brandenb.-Preuss. Geschichte bis 1740 (dreistündig), Fuchs, Einführung über die Geschichte der Preuss.-Dt. Wirthschaftspolitik, die Französische Volkswirthschaft, Credner, Landeskunde von Frankreich, geogr. Excursionen. — Anmeldungen sind an Prof. Dr. Koschwitz zu richten. [300

**Zeitschriften.** Seit 1. März 1895 erscheinen „*Biographische Blätter*, Vierteljahresschrift für lebensgeschichtliche Kunst und Forschung," hrsg. von Dr. Ant. Bettelheim in Wien (Berlin, Hofmann. à Heft zu 112–120 p. 3,50 M.; 4 Hefte 12 M.); sie sollen bringen: 1. selbständige Abhandlungen zur Theorie und Entwicklungsgeschichte der Biographie und Selbstbiographie; Charakteristiken und Kritiken der Meister biographischer Kunst und Forschung; 2. abgeschlossene biographische und selbstbiographische Aufsätze und Studien; 3. Selbstbekenntnisse aus ungedruckten und schwer zugänglichen Quellen; 4. biographische Miscellen, Nekrologie, Ikonographie, Anzeigen aller wichtigeren in und ausser Europa erscheinenden Biographien, Selbstbiographien und Denkwürdigkeiten, sowie der meisten in Zeitschriften verstreuten Essays. Dieser Ankündigung entspricht der reiche und mannigfaltige Inhalt des 1. Heftes. Eröffnet wird es durch einen feinsinnigen Aufsatz Alfr. Dove's über Ranke's Verhältniss zur Biographie, es folgen zwei methodologisch interessante Erörterungen (L. Stein, Zur Methodenlehre der Biographik und E. Schoenbach, Ueber den biogr. Gehalt des altdt. Minnesanges), dann eine Reihe biogr. Aufsätze und Mittheilungen, Anzeigen und eine biograph. Bibliographie, die als ständige Rubrik von V. Hantzsch übernommen ist. [301

*Oesterreichische Quellen und Forschungen* oder mit genauerem Titel „Quellen und Forschungen zur Geschichte, Literatur und Sprache Oesterreichs und seiner Kronländer" sind ein neues Sammelwerk, das im Auftrage der Leo-Gesellschaft und unter der Redaction der Innsbrucker Professoren J. Hirn und J. E. Wackernell im Verlage der Styria in Graz herausgegeben werden soll. Die einzelnen, selbständigen Theile des neuen Unternehmens sollen enthalten Abhandlungen und Ausgaben, Biographien und zusammenfassende Darstellungen; blosse Neudrucke ohne einschlägige wissenschaftliche Untersuchungen werden nur bei besonders werthvollen Literaturwerken zugelassen. Im Vordergrunde steht die lit.-

geschtl. und sprachliche Seite, doch ist die Publication und Bearbeitung eigentlicher Geschichtsquellen, sofern diese aus Oesterreichischen Archiven stammen oder vorherrschend Oesterreichische Verhältnisse behandeln, nicht ausgeschlossen. Jedes Jahr sollen nicht weniger als 15 und nicht mehr als 60 Bogen ausgegeben werden. Zunächst werden erscheinen: die Ausgabe der Altdt. Passionsspiele aus Tirol von J. E. Wackernell und Briefe der Grossherzogin Magdalena von Florenz an ihren Bruder E. Leopold, hrsg. von J. Hirn. [302

Den vorhandenen Sammlungen von Neudrucken und Ausgaben älterer Literaturdenkmäler reiht sich neuerdings an die „*Bibliothek älterer Deutscher Uebersetzungen*" (Verlag von Felber, Berlin). Sie wird, nach dem Prospect, die ganze Zeit der neueren Literatur vom 14. bis zum 19. Jahrh. umfassen, wird aber zunächst ihr Hauptaugenmerk auf die Anfänge der Uebersetzungskunst in den Kreisen der Dt. Humanisten, auf die handschriftlichen Grundlagen der Dt. Volksbücher, soweit diese aus der Fremde stammen, und auf die Entwicklung der neuen Kunst zu Anfang des 17. Jahrh. zu richten versuchen. Herausgeber der Sammlung ist Prof. Aug. Sauer in Prag. [303

*Deutsche Localzeitschriften.* Zu den Mittheilungen des Vereins für Geschichte in Osnabrück ist mit Band XIX ein Inhaltsverzeichniss über die ersten 16 Bände erschienen. — Nachträglich haben wir zu erwähnen, dass der Frankenthaler Alterthumsverein bereits 1893 mit der Herausgabe einer Monatsschrift begonnen hat. — In der Schweiz ist die Zeitschrift „Vom Jura zum Schwarzwald" (Aarau, Sauerländer) in Folge des Ablebens ihres Herausgebers mit Band IX eingegangen. [304

Eine neue historische Zeitschrift erscheint in czechischer Sprache unter dem Titel „Český časopis historický" hrsg. von den Professoren Dr. J. Goll und Dr. A. Rezek in Prag (Prag, Bursík & Kohout). Jährlich erscheinen sechs Hefte (à 60 kr.; Preis des ganzen Jahrgangs 3,60 fl.). Das erste Heft liegt bereits vor; es enthält Beiträge von den Herausgebern, ferner J. Vrchlický, L. Klicman, V. Kratochvil, J. Šimek, ausserdem eine Zeitschriftenschau (nach Art des HJb) und Nachrichten. Der Umfang des Heftes ist etwas über vier Bogen. [305

**Preisausschreiben und Stipendien etc.** Eine Arnold-Schäfer-Stiftung wird an der Universität Bonn ins Leben treten. Frau Eugenie Schäfer, die Wittwe des am 20. Nov. 1883 verstorbenen Historikers, hat 100 000 Mk. gestiftet, deren Zinsenertrag jungen Historikern und Philologen Mittel zu wissenschaftlichen Reisen, eventuell auch Studien-Unterstützungen gewähren soll. Die Stiftung wird jedoch erst an einem von Frau Schäfer noch zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft treten. [306

Von der Berliner Akademie erhielt Dr. W. Altmann in Greifswald eine Subvention von 1500 Mk. zur Herausgabe der Regesten Kaiser Sigmund's. [307

Die philosophische Facultät der Universität Strassburg bewilligte im vorigen Sommer das Engelmann'sche Stipendium dem Dr. K. Brandi

in München zu Reisen für die Fortsetzung der Monumenta Tridentina (vgl. Nr. 175). Das 1895er Stipendium hat Oberl. Dr. J. Fritz in Strassburg erhalten. [308

Die Fürstlich Jablonowski'sche Gesellschaft zu Leipzig hat als Preisaufgabe für 1897 gestellt: die Sprache der Dt. Urkunden in der kaiserlichen Kanzlei Karl's IV. Preis 1000 Mk. Die Aufgaben für 1895 und 1896 s. Nachrr. '92 Nr. 211 und '93, 138. [309

Die Historische Commission für die Provinz Sachsen hat durch ihren Vorsitzenden Prof. Th. Liudner in Halle einen Preis von 120 Mk. für das von ihr herauszugebende Neujahrsblatt 1896 ausschreiben lassen. Das Thema muss sich auf die Geschichte der Provinz Sachsen beziehen; der Umfang darf bis vier Druckbogen betragen; die Arbeit muss bis zum 1. Juli 1895 an Prof. Lindner eingeliefert sein. [310

Mevissen-Stiftung. Die Frist für die Lösung der Preisaufgabe: Ursprung und Entwicklung der Verwaltungsbezirke (Aemter) in einem oder mehreren grösseren Territorien der Rheinprovinz bis zum 17. Jahrh. ist bis zum 31. Jan. 1897 verlängert worden. [311

Die Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte hat als Preisaufgabe gestellt: Quellenkunde zur Geschichte der Stadt Kiel. Der Preis beträgt 500 Mk. und 40 Mk. Honorar für jeden Druckbogen. Die Einlieferungsfrist ist der 15. April 1896. [312

Der Deutschbund hat einen Preis von 3000 Mk. für eine volksthümliche Deutsche Geschichte im Umfang eines Bandes von etwa 900–1000 Seiten ausgesetzt. Zunächst sollen zwei Capitel als Probestücke geliefert werden: die „Zeit der Hansablüthe (!) und der Ostdt. Colonisation" und das Zeitalter Friedrich's d. Gr., abschliessend mit Jena. Einlieferungstermin dafür ist der 1. April 1896. Sind beide Probeabschnitte brauchbar, so erhält der Verfasser 1000 M. und den Auftrag zur Ausarbeitung des Ganzen. Das Preisausschreiben weist ausser dieser Probelieferung noch zwei Eigenthümlichkeiten auf: dem Werke wird eine gewisse Auffassung, wenn auch nur in allgemeinen Zügen, vorgeschrieben (die Selbstverantwortlichkeit des Volkes für seine Geschichte und die Kraft seines Gemeinsamkeitsdranges sollen gezeigt werden), und die Bewerber müssen ihren Arbeiten für Lösung der Preisaufgabe eine andere geschichtliche Forschung vorangehen lassen: die Prüfung ihres eigenen Stammbaumes. Nur „Männer und Frauen zweifellos Deutscher Herkunft" sind zugelassen — Herr v. Treitschke z. B. würde also als Slavischen Blutes verdächtig auf Schwierigkeiten stossen? —; „Juden und Personen, die sich Jüdischer Herkunft bewusst sind (also auch manche „Antisemiten") gelten unter allen Umständen als ausgeschlossen. [313

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Arbeiten zur Urgeschichte Nordamerikas, mit denen um den Loubat-Preis concurrirt wird, bis zum 1. Juli 1895 bei der Akademie der Wissenschaften in Berlin einzureichen sind; ferner dass der Termin für die Biographie und die Vorarbeiten zur Ausgabe der Schriften des Lionardo da Vinci, wofür das Istituto Lombardo einen Preis ausgesetzt hat (vgl. Nachrr. '92, 215), mit dem 1. Mai 1896 abläuft. [314

Die Accademia di archeologia etc. in Neapel hat einen Preis von 1000 L. für die Biographie des Humanisten und Historikers Giovanni Gioviano Pontano ausgesetzt, Termin: 31. März 1896. [315

Die Schwedische literarische Gesellschaft in Finland ertheilte den alle drei Jahre fälligen Preis von 2000 Fr. dem Docenten an der Universität Helsingfors C. G. v. Bonsdorff für den ersten Theil seines Werkes „Geschichte der Stadt Abo im 17. Jahrh.". [316

Den zum Andenken an J. N. Niemcewicz gestifteten Preis von 1800 Fr. erhielt Dr. V. Czermak in Krakau für seine Arbeit über die Pläne des Königs Ladislaus IV. in Bezug auf eine Liga gegen die Türken, 1645-48. [317

**Personalien.** *Akademien etc.* Prof. Dr. Th. Mommsen hat seine Stelle als Secretär der Akademie der Wissenschaften in Berlin niedergelegt; zum ord. Mitglied der Akademie ist der Literarhistoriker Prof. Dr. E. Schmidt gewählt worden. — Die Münchener Akademie hat nach dem Rücktritt L. v. Rockinger's Prof. Dr. A. Dove in München zum Mitgliede der Centraldirection der Mon. Germ. hist. gewählt. [318

Von der Acad. française ist H. Houssaye zum ord. Mitgliede gewählt worden. — Nachfolger V. Duruy's in der Acad. des sciences morales et polit. ist der Hzg. v. Broglie geworden. — Die Société royale de numism. de Belgique hat Prof. Dr. A. Kleinschmidt in Heidelberg zum auswärt. Mitgliede, die Akademie der Wissenschaften in Petersburg Prof. Dr. K. Krumbacher in München zum corresp. Mitgliede ernannt. [319

*Universitäten.* Es sind ernannt worden: zum Nachfolger L. Weiland's in Göttingen der ao. Prof. Dr. P. Kehr in Marburg; zum Nachfolger W. Arndt's in Leipzig der Privatdocent Dr. G. Seeliger in München. — Die Marburger ao. Professur für histor. Hilfswissenschaften ist dem Privatdocenten an der Universität Wien Dr. M. Tangl übertragen worden. — Privatdocent Dr. W. Michael in Freiburg i. Br. ist nicht, wie wir im letzten Heft meldeten, zum Titularprofessor, sondern zum ao. Professor ernannt worden. — Der Conservator am Münzcabinet in München Dr. H. Riggauer ist Hon.-Prof. für Numismatik an dortiger Universität geworden. — Privatdocent Dr. G. Buchholz hat in Bonn auf die venia legendi verzichtet und sich von neuem an der Universität Leipzig für Geschichte des Mittelalters habilitirt. — Habilitirt haben sich auch Dr. F. Keutgen in Jena für mittelalterl. und neuere Geschichte, Dr. L. Salomon in Leipzig für neuere Geschichte, Dr. S. Steinherz in Wien für allgem. Oesterr. Geschichte, Dr. Mich. Mayr in Innsbruck für neuere Geschichte. [320

Lord Acton ist zum Regiusprofessor der neueren Geschichte an der Universität Cambridge, der Lector an derselben Universität G. W. Prothero zum Professor der Geschichte an der Universität Edinburgh ernannt worden. — Der Professor der Niederländischen Geschichte an der Universität Leyden R. Fruin ist in den Ruhestand getreten; sein Nachfolger ist Prof. P. J. Blok in Groningen geworden. [321

*Rechtshistoriker.* Privatdocent Dr. R. Hübner in Berlin hat eine ao. Professur an der Universität Bonn erhalten. — *Kirchenhistoriker.* Pastor

Dr. W. Walther in Cuxhaven ist zum ord. Professor an der Universität Rostock ernannt worden. [322

*Kunsthistoriker.* Privatdocent Dr. R. Muther in München hat einen Ruf als ao. Professor nach Breslau, Privatdocent Dr. B. Händcke in Jena einen solchen als ao. Professor und Director des Kupferstichcabinets nach Königsberg angenommen. — Als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Professors der Musikgeschichte Dr. E. Hanslick ist Prof. Dr. G. Adler in Prag nach Wien berufen worden. — In Königsberg hat sich Dr. A. Ehrenberg für Kunstgeschichte, in Berlin Dr. M. Friedländer für Musikgeschichte habilitirt. [323

*Literarhistoriker.* Es sind ernannt worden die ao. Professoren Drr. Ph. Strauch in Halle und R. Henning in Strassburg zu ord. Professoren, Privatdocent Dr. W. Golther in München zum ordentlichen Professor in Rostock. Habilitirt hat sich Dr. R. Schlösser in Jena für Dt. Sprache und Literatur und der Privatdocent an der Universität Strassburg Dr. W. Wetz in Giessen für Englische Philologie. [324

*Archive.* Der Director des Münchener Allg. Reichsarchivs Geh. Hofrath Dr. L. v. Rockinger ist in den Ruhestand getreten; sein Nachfolger ist Reichsarchivrath Frhr. E. v. Oefele geworden. — Die dadurch frei gewordene Stelle eines Reichsarchivrathes hat Reichsarchivassessor O. Rieder und diejenige eines Reichsarchivassessors der Fürstl. Fürstenb. Archivrath Dr. F. L. Baumann in Donaueschingen erhalten. — Archivrath Dr. E. Wülcker in Weimar ist krankheitshalber zur Disposition gestellt worden. — Dr. H. Kiewning, bisher am Preuss. Histor. Institut in Rom, ist beim Staatsarchiv in Posen, Dr. E. Bracht am Hausarchiv in Berlin als Hilfsarbeiter eingetreten. [325

Der Senat der Universität Wien hat den Sectionsrath am Staatsarchiv daselbst Dr. K. Schrauf zum Universitätsarchivar gewählt. — Dr. V. v. Hofmann-Wellenhof und Dr. L. Witting sind zu Conceptsadjuncten am Archiv und an der Bibliothek des Finanzministeriums in Wien ernannt worden. [326

Der Commieschartermeester am Reichsarchiv in Utrecht R. Fruin ist Reichsarchivar der Provinz Zeeland, der Commies am Reichsarchiv in Gravenhage J. E. Heeres Adjunctarchivaris ebenda geworden. — Stadtarchivar P. Génard in Antwerpen ist in den Ruhestand getreten und durch J. J. Van den Branden ersetzt worden. [327

*Bibliotheken.* Zum Director der Hofbibliothek in Darmstadt ist Hofbibl. Dr. G. Nick ernannt worden. — An der Universitätsbibliothek zu Rostock ist Dr. Ad. Hofmeister in die Stelle des 1. Custoden aufgerückt. — Oberl. Dr. Ed. Heydenreich in Schneeberg ist als Custos an der Universitätsbibliothek in Marburg, der Volontär Dr. J. Trefftz als Assistent an der Universitätsbibliothek in Leipzig angestellt worden. — Dr. G. Sapper, bisher Volontär an der Universitätsbibliothek in Berlin, ist als Hilfsarbeiter zur Bibliothek des Reichstages übergetreten. [328

Die Leitung der Vatican. Bibliothek hat an Stelle des verstorbenen J. Carini vorläufig P. F. Ehrle übernommen. — Der Bibliothekar des Stiftes

Engelberg i. Schw. P. B. Gottwald ist nach Amerika entsandt worden, um das Priorat des Klosters Neu-Engelberg (Oregon) zu übernehmen. [329

*Museen etc.* Privatdocent Dr. H. Stegmann in München ist zum Conservator am German. Nationalmuseum in Nürnberg ernannt worden; die von ihm bekleidete Stelle eines ständigen Mitarbeiters der Inventarisirungscommission der Kunstdenkmäler und Alterthümer Baierns hat man dem Dr. Ph. Halm übertragen. — Dr. H. Pallmann in Frankfurt a. M. ist zum 2. Conservator an der Kupferstichsammlung in München, Dr. A. Götze zum Directorialassistenten bei den königlichen Museen in Berlin ernannt worden. [330

*Schulen.* Den Professortitel haben erhalten die Oberlehrer A. Dippe in Soest, Dr. P. L. E. Ilgen in Sorau, Dr. W. Votsch in Magdeburg, Dr. R. Armstedt und Dr. G. Krause in Königsberg i. Pr. — Dr. H. Werner, bisher Assistent am Realgymnasium in Darmstadt, ist seit Anfang 1895 Gymnasiallehrer in Worms. [331

*Auszeichnungen, Jubiläen etc.* Es sind ernannt worden der Wirkl. Geh. Oberjustizrath Prof. Dr. R. v. Gneist in Berlin zum Wirkl. Geh.-Rath mit dem Prädicat Excellenz, die Proff. Drr. H. Ulmann in Greifswald und K. Schirren in Kiel und der Director der Universitätsbibliothek in Kiel Dr. E. Steffenhagen zu Geh. Regierungsräthen, und Prof. Dr. Th. Flathe in Meissen zum Hofrath. — Prof. Dr. J. A. v. Tomaschek in Wien hat am 26. October 1894, der Professor am Französischen Gymnasium in Berlin Dr. E. W. Marggraff am 13. April 1895 das 50jährige, Prof. Dr. H. Düntzer in Köln am 7. Februar 1895 das 60jährige Doctorjubiläum gefeiert. — Die philosophische Facultät der Universität Göttingen hat den Vorsitzenden des HansGV Senator Dr. W. Brehmer in Lübeck zu ihrem Ehrendoctor ernannt. — Geh. Kirchenrath Pfarrer Dr. J. Löbe in Rasephas (b. Altenburg) hat am 8. Februar das 90. Lebensjahr vollendet. [332

**Todesfälle.** *Deutsche Historiker.* Der Tod hat in den letzten Monaten unter den namhafteren Deutschen Historikern reiche Ernte gehalten. Drei Männer der Waitzischen Schule sind in unserer diesmaligen Todtenschau vereinigt: W. Arndt, E. Steindorff und L. Weiland.

Am 10. Januar ist in Leipzig, 56 J. alt, Prof. Dr. Wilhelm Arndt ganz unerwartet am Herzschlag gestorben. A. war am 27. Sept. 1838 zu Lobsens (Posen) geboren. 20 J. alt bezog er im Herbst 1858 die Universität Berlin und hörte hier während zweier Semester die Vorlesungen L. v. Ranke's. Dann siedelte er nach Göttingen über. Dort war es Georg Waitz, dem er sich anschloss und der auf die ganze Richtung, welche seine historischen Studien nahmen, den nachhaltigsten Einfluss ausübte. Mit einer Arbeit über die Wahl Konrad's II. promovirte er 1861 und trat dann bei den Mon. Germ. hist. als Mitarbeiter ein. Erst im Jahre 1875 schied er aus dieser Stellung aus, allerdings ohne das Band, das ihn an die Monumenta knüpfte, ganz zu lösen. Er habilitirte sich mit einer Schrift über Bisch. Marius von Aventicum an der Universität Leipzig, die ihn schon ein Jahr später, 1876, zum ao. Prof. ernannte. Diese Professur hat A. 18 Jahre lang bekleidet; erst im vergangenen Sommer wurde ihm das lange ersehnte Ordinariat zu

Theil. Unter A.'s Quellenpublicationen nimmt seine Ausgabe der Hist. Francorum Gregor's v. Tours (Scriptt. Rer. Meroving. 1, 1–450) unstreitig die erste Stelle ein. Neben ihr seien die viel gerühmten und viel benutzten Schrifttafeln (2. Aufl. Berlin 1887–88) genannt. Durch ein grösseres darstellendes Werk die Geschichtswissenschaft zu bereichern, ist A. nicht vergönnt gewesen. Material für ein solches, das die Schwedisch-Brandenburg. Beziehungen in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts behandeln sollte, hatte er in seinen letzten Lebensjahren auf wiederholten Reisen nach Stockholm und Wien gesammelt; der Tod hat ihn gehindert, es zu verarbeiten. Nur ein kleines Bruchstück ist in der Festgabe zum vorjährigen Leipziger Historikertage erschienen. Erwähnt sei noch, dass A. 1880–85 mit mehreren Fachgenossen die „Historischen Studien" (11 Hefte) herausgab; auch an den jüngst erschienenen „Leipziger Studien" (vgl. Bibliogr. '94, 577) war er betheiligt. — Vgl. die Nekrologe von O. H. Geffcken in AZtg '95 Nr. 22 und E. Dümmler im NA 20, 664–6. [H.] [333

In der Nacht zum 3. December in Wiesbaden, 82 Jahre alt, Oberst z. D. Karl Aug. v. Cohausen, seit 1871 Conservator der Nassauischen Alterthümer, bekannt durch Arbeiten zur Alterthumskunde der Rheinlande besonders auf dem Gebiete der Limesforschung (sein Hauptwerk, Der Römische Grenzwall in Deutschland, erschien 1885). Vgl. die Nekrologe in MVGBerlin 12, 6; AZtg '94 Nr. 350; KorrBlGV 43, 1. [334

Am 6. August in Dresden, 68 J. alt, L. Ferd. Frhr. von Eberstein, Genealog und Localhistoriker, der sich hauptsächlich mit der Geschichte seiner Familie beschäftigt hat, s. Bibliogr. '90, 2453. Vgl. auch den Nekrolog in Mansfelder Bll. 8, 150. [335

Am 2. März in Eger, 53 J. alt, Stadtarchivar Heinrich Gradl, dessen Specialgebiet die Geschichte des Egerlandes bildete, der er auch ein besonderes darstellendes Werk gewidmet hat (s. Bibliogr. '90, 2667 u. '93, 3357). Von seinen Quellenpublicationen seien genannt die „Chroniken der Stadt Eger" (Prag 1884) und die auf 7 bis 8 Bände berechneten Monumenta Egrana, von denen aber nur Band 1 erschienen ist (vgl. DZG 4, 134). [336

Am 3. März in Hannover, 92 J. alt, der bedeutende Numismatiker und Heraldiker Dr. Herm. Grote, Herausgeber mehrerer numismatischer Zeitschriften, darunter der BllMünzkde, denen sich die 9 Bände „Münzstudien" anschlossen. Der 9. und letzte Band derselben (1877), bekannter unter dem Titel „Grote's Stammtafeln", besitzt noch heute seinen Werth als handlichstes und brauchbarstes allgemeines Nachschlagewerk für Deutsche Historiker, wenn es auch von der neueren Forschung in vielen Punkten überholt ist. Grote war auch Begründer des HVNiedersachsen. [337

Am 28. October in Leipzig, 70 J. alt, der bedeutende Germanist Prof. Dr. Rud. Hildebrand. Seine ganze Wirksamkeit war eng verknüpft mit der Herausgabe des grossen Grimm'schen Wörterbuchs, an dem er schon zu Lebzeiten des berühmten Brüderpaares mitarbeitete und an dessen Weiterführung im Sinne der Begründer er an erster Stelle betheiligt war. [338

Am 20. April in Wiesbaden, 47 J. alt, der Professor der classischen Archäologie an der Universität Königsberg Dr. Gustav Hirschfeld, 1875–77 Leiter der Ausgrabungen in Olympia. Er hat mit Curtius und

Adler das fünfbändige Werk „Die Ausgrabungen in Olympia" (Berl. 1876–81) herausgegeben und den vierten Band der Greek inscrr. of the British Mus. (1892) bearbeitet. [339

Am 4. März in Berlin, 74 J. alt, der Director des Gymnasiums zum Grauen Kloster Dr. Friedr. Hofmann, Verfasser einiger kleiner Arbeiten zur Verfassungsgeschichte des alten Rom, die in den 1840–50er Jahren erschienen sind. [340

Am 15. Februar in Hannover, 66 J. alt, Geh. Archivrath Dr. Karl Janicke, Herausgeber der Magdeb. Schöppenchronik (Chron. d. Dt. Städte VII) und des Quedlinburger Urkundenbuches (GQnProvSachsen II, 1 u. 2, 1873–82). Er war der Begründer der jetzt von H. Holstein herausgegebenen Magdeburger Geschichtsblätter. [341

Am 6. Februar in Kiel, fast 71 J. alt, der Gymn.-Dir. a. D. K. Heinr. Chr. Keck, den wir erwähnen wegen seiner Publicationen zur Zeitgeschichte, des Tagebuchs eines Kriegsgefangenen, 1848 (1873) und der Biographie des ihm persönlich befreundeten Feldm. Edw. v. Manteuffel (Bibliogr. '92, 1286f u. '93, 2194d). [342

Am 10. December in Crefeld, 65 J. alt, Stadtschulrath Dr. Herm. Keussen, Verfasser von Arbeiten zur Geschichte des Niederrheins. [343

Am 19. November in Deutsch-Altenburg, 41 J. alt, Pfarrer Jos. Maurer, Verfasser einer umfangreichen Biographie des Card. Leop. Gfn. Kollonitsch (s. Bibliogr. '89, 754) und vieler kleinerer Arbeiten (zumeist in den Publl. des Wiener Alth.-V.). [344

Am 5. August in Solothurn, 35 J. alt, Gymn.-Prof. Dr. Konr. Meisterhans, Stadtbibliothekar und Custos der antiquarischen Sammlung daselbst, der, von Haus aus klassischer Philolog, sich auch um die Alterthumsforschung seiner engeren Heimath verdient gemacht hat. Vgl. Bibliogr. '90, 4200a und den Nekrolog im AnzSchweizAlthkde. 7, 406–407. [345

Am 10. März in Wien, 87 J. alt, Dr. Herm. Meynert. Die Zeit seiner schriftstellerischen Thätigkeit, die vorzugsweise dem Gebiet der Geographie und des Kriegswesens galt, liegt schon um reichlich ein Menschenalter zurück. Es sind von ihm publicirt worden u. a.: Geschichte Oesterreichs (7 Bde. Pesth 1843–53); Geschichte der Oesterreichischen Armee (4 Bde. Wien 1852–54); Geschichte des Kriegswesens und der Heerverfassungen in Europa (3 Bde. Wien 1868–69). Er hat ferner ein Handbuch der Geographie und Staatskunde von Oesterreich (2. Aufl. Pesth 1853) herausgegeben und mehrere Auflagen von Galletti's Allg. Weltkunde besorgt. [346

Am 10. März in Tettnang, 77 J. alt, Geh. Hofrath Dr. Albert Moll, der Begründer und langjährige Vorsitzende des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Seine Arbeiten, darunter eine Biographie des Johannes Stöffler v. Justingen, sind meist in dem Organ dieses Vereins erschienen. [347

Am 29. September in Magdeburg, fast 60 J. alt, der Oberl. am Dom-Gymn. Prof. Ernst Nöldechen, der mehrere werthvolle Beiträge zur Tertullianliteratur geliefert hat; vgl. z. B. Bibliogr. '91, 174 u. '93, 1629g. '92, 174b. [348

Am 17. Februar in Halle a. S., 65 J. alt, Gymn.-Prof. Dr. Jul. Opel, der sich viel mit Studien zur Geschichte des 30jährigen Krieges beschäftigt hat. Letzterer ist auch sein Hauptwerk gewidmet: die Geschichte des Niedersächsisch-Dänischen Krieges (3 Bde. Halle 1872–94). Von andern Schriften seien erwähnt: Wallenstein im Stift Halberstadt, 1625–26 (Halle 1886); Die Anfänge der Dt. Zeitungspresse, 1609–50 (Lpz. 1879); von Editionen: die Denkwürdigkeiten Spittendorfs (GQnProvSachsen XI); Kleine Dt. Schriften von Chr. Thomasius (s. Bibliogr. '94, 1941). [349

Am 2. März in Basel, 46 J. alt, der ao. Prof. der Theol. Dr. Bernh. Riggenbach. Man verdankt ihm u. a. eine Ausgabe der Chronik des Reformators Konr. Pellikan (1877) und Schriften über Joh. Eberlin von Günzburg (1874) und über das Armenwesen der Reformation (1883). [350

Am 9. März in Lindheim (Hessen), 60 J. alt, der Schriftsteller Dr. Leop. v. Sacher-Masoch. Derselbe begann, was heute ziemlich vergessen sein dürfte, seine Laufbahn in den 50er Jahren als Privatdocent der Geschichte an der Universität Graz und veröffentlichte damals auch zwei historische Abhandlungen, über den Genter Aufstand und über Maria von Oesterreich. [351

Am 11. Februar in Prag, 75 J. alt, der kaiserl. Rath Dr. Edm. Schebek, Verfasser verschiedener nat.-ökonom. Schriften (z. B. Geschichte der Preise, Prag 1873; Böhmens Glasindustrie und Glashandel, Quellen zu ihrer Geschichte, Prag 1878), in Fachkreisen am meisten bekannt durch seine Forschungen zur Wallensteinfrage, besonders durch die ziemlich allgemein abgelehnte Schrift „Die Lösung der Wallensteinfrage" (Berl. 1881; mit Nachtrag „Kinsky und Feuquières", ebda. 1882). [352

Am 21. October in Luzern, etwa 80 J. alt, G. Aug. B. Schierenberg, früher in Frankfurt wohnhaft, Verfasser einer Anzahl von Arbeiten über älteste Deutsche Geschichte (besds. Römerzüge und Mythologie), die freilich alle einen bedenklich dilettantischen Charakter haben. [353

Am 11. März in Strassburg, 82 J. alt, Prof. Dr. Karl Schmidt, ein vorzüglicher Kenner der Kirchen-, besonders der Sectengeschichte des Mittelalters. Er schrieb, von Monographien über Petrus Martyr, Joh. Gerson, Jakob Sturm, Meister Eckart u. A. und sonstigen kirchenhistorischen Arbeiten abgesehen, eine zweibändige, von der Acad. des inscrr. preisgekrönte Hist. et doctrine de la secte des Cathares ou Albigeois (Paris 1849) und einen ebenfalls preisgekrönten Essai hist. sur la société civile dans le monde romain et sur sa transformation par le christianisme (Paris 1853). — Vgl. den Nekrolog im Polyb. 73, 366–8. [354

Am 19. Januar in Meran, 71 J. alt, P. Cölestin Stampfer, Professor am Gymnasium daselbst, ein eifriger Forscher auf dem Gebiete der Geschichte des Vinstgau's und seines Heimathsortes Meran. Mit seinen bezüglichen Arbeiten ist er in der Bibliographie dieser Zeitschrift mehrfach vertreten. — Vgl. den Nekrolog in HJb 16, 243. [355

Am 9. April 1895 in Göttingen, 55 J. alt, Prof. ord. Ernst Steindorff. St., wie sein Lehrer Waitz ein Schleswig-Holsteiner, war am 15. Juni 1839 in Flensburg geboren. Noch nicht 19 J. alt hatte er im Frühjahr 1858 die Universität Kiel bezogen, war aber schon zu Beginn des folgenden Semesters nach Göttingen übergesiedelt. Während vier Semester

legte er unter G. Waitz' Leitung den Grund zu seiner historischen Bildung, ging dann auf einige Zeit zu Ranke nach Berlin und kehrte zuletzt nach Kiel zurück. Anfang 1863 promovirte er in Berlin mit einer Studie über das Herzogthum der Billinger. Im Wintersemester 1866/67 habilitirte er sich an der Universität Göttingen, und hier hat er, anfänglich das Gesammtgebiet der Geschichte, später vornehmlich die Disciplinen der historischen Hilfswissenschaften in seinen Vorlesungen behandelnd, bis zu seinem Tode gewirkt. Im Jahre 1873 wurde er zum ao., 10 Jahre später zum ord. Professor ernannt. Seine Lehrthätigkeit hat sich nie in's Grosse, zu einer tiefgehenden Wirkung auf einen grossen Zuhörer- oder Schülerkreis entwickelt; aber wer sich ihm als Schüler näherte, erfuhr wohlwollende und zuverlässige Förderung. St.'s Art war eine stille aber solide Thätigkeit, frei von allem Blendenden, aber auch frei von allem falschen Aufputz. So auch seine literarischen Arbeiten. Sein Hauptwerk, die Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich III. (2 Bde. Lpz. 1874 u. 81), zeichnet sich durch die Gründlichkeit der Quellenforschung aus; St. ist der erste gewesen, der der Darstellung der Geschichte dieses Kaisers die Urkunden zu Grunde legte und von dieser sichern Grundlage ausgehend Werth und Unwerth der übrigen Ueberlieferung zu bestimmen suchte. Seine letzte im vorigen Jahre erschienene Publication, die Neubearbeitung der Dahlmann-Waitz'schen Quellenkunde, hat seinem Namen in dem weiten Kreise aller derer, die sich mit Deutscher Geschichte zu beschäftigen haben, ein dauerndes und ehrendes Andenken gesichert. — Vgl. die Nekrologe in der Götting. Ztg. vom 10. April und im Götting. Anzeiger vom 11. April. [356

Am 3. October in Erfurt, 90 J. alt, der bekannte Erfurter Localhistoriker Ober-Reg.-Rath a. D. Dr. Wilh. Frhr. von Tettau. Von seinen zahlreichen Arbeiten citiren wir: Urkundliche Geschichte der Familie von Tettau (1878), Geschichtliche Darstellung des Gebietes der Stadt Erfurt (1887), Erfurts Unterwerfung unter die Mainzische Landeshoheit, 1648–64 (1887, Neubearbeitung der „Reduction Erfurts" von 1863). [357

Am 25. November in Berlin, 57 J. alt, der Geh. Rechnungsrath Friedr. Warnecke, ein hervorragender Kenner der Wappenkunde, Begründer des Vereins „Herold" und des Ex-libris-Vereins. — Vgl. die Nekrologe in den MVGBerlin 12, 2–3 u. im Dt. Herold 26, 5. [358

Am 5. Februar in Göttingen, 53 J. alt, Prof. Dr. Ludw. Weiland. Mit ihm ist wieder einer der Männer aus dem Leben geschieden, deren Thätigkeit auf unser grosses Nationalwerk, die Monumenta Germaniae, selbständig gestaltgebend eingewirkt hat und in ihnen fortleben wird. Weiland, am 16. November 1841 in Frankfurt a. M. geboren, hatte seine Universitätsstudien in den Jahren 1861–64 theils in Göttingen theils in Berlin absolvirt. Während dort Georg Waitz von massgebendem Einfluss auf seine historischen Studien gewesen war, hatte hier K. Müllenhoff in ihm den Grund zu jenen ausgezeichneten germanistischen Kenntnissen gelegt, die ihn so ganz besonders für die schwierige Edition mittelalterlicher Quellenschriften in Deutscher Sprache befähigten. Im Jahre 1864 promovirte er in Göttingen mit einer Schrift über die „Entwicklung des Sächs. Herzogthums unter Lothar und Heinrich dem Löwen", die 1866 in erweiterter

Gestalt erschien. Nachdem er ein Jahr lang dem alternden Lappenberg als Amanuensis zur Seite gestanden, trat er 1867 als Mitarbeiter in die Redaction der Mon. Germ. hist. ein und war hier vorzugsweise an den Arbeiten für die Bde. 21–24 der Scriptores thätig. Im Sommer 1876 wurde er ao., zwei Jahre später nach Weigand's Tode ord. Prof. für Geschichte und Germanistik an der Universität Giessen. Als im Winter-Semester 1881/82 J. Weizsäcker einem Rufe nach Berlin folgte, wurde Weiland sein Nachfolger in Göttingen; hier hat er dann bis zu seinem Tode gewirkt. Eine Aufforderung, nach dem Tode von Waitz die Leitung der Monumenta zu übernehmen, hat er abgelehnt; einige Jahre später aber trat er in die Centraldirection ein. Seine Hauptthätigkeit lag auf dem Gebiete der Quellenpublication und Quellenkritik. Er hat darin Meisterhaftes geleistet. Erinnert sei nur beispielsweise an die vortreffliche Ausgabe der Sächs. Weltchronik, mit der er 1877 die Serie der Deutschen Chroniken in der Sammlung der Mon. Germ. eröffnete, und an die gründlichen Studien, welche 1891–92 über Mathias v. Neuenburg und dessen Chronik in den Abh. Gött. Ges. Wiss. erschienen sind. Seine letzte Publication ist der 1893 erschienene 1. Band der Constitutiones et acta publica impp. et regum; für die Vorbereitung des 2. Bandes ist er bis kurz vor seinem Tode rastlos thätig gewesen. — Vgl. die Nekrologe in Götting. Ztg. 17. Febr. (J. Schwalm); HZ 74, 567; NA 20, 666–8 (E. Dümmler); NachrrGöttGesWiss '95 Geschäftl. M. p. 78–80 (M. Lehmann); ferner: J. Schwalm, Gedächtnissworte für L. W. Als Ms. gedr. Gött., Hofer. 1895. 20 p. [359

Am 18. März in Braunschweig, 68 J. alt, der Inspector des herzoglichen Museums Prof. Dr. Jos. Eduard Wessely, ein eifriger Mitarbeiter an der ADB und Verfasser bezw. Herausgeber einer grösseren Anzahl kunsthistorischer Werke, von denen hier genannt seien: Iconographie Gottes und der Heiligen (Lpz. 1874); Ornament und Kunstindustrie in ihrer geschichtlichen Entwicklung auf dem Gebiete des Kunstdruckes (3 Bde. Berl. 1876); Klassiker-Bibliothek der bildenden Künste (Lpz. 1883 ff.); Kritische Verzeichnisse von Werken hervorragender Kupferstecher (7 Bde.; davon 1–3 u. 5–7 von W., 1887–91); G. der graph. Künste (s. Bibliogr. '91, 3341). [360

Am 26. Februar 1894 in Basel, 63 J. alt, der Advocat Dr. Karl Wieland, der in seinen Mussestunden sich viel mit historischen Studien beschäftigt und eine ganze Reihe von Beiträgen zur Geschichte Basels im 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts geliefert hat. Sie sind verzeichnet in dem Nekrolog, den ihm A. v. Salis im Basler Jahrbuch '95, 1–29 gewidmet hat. [361

Am 4. September in Wien der Dir. der k. k. Familien-Fideicommiss-Bibl. Prof. a. D. Dr. Jos. v. Zhishman. Er hat vorzugsweise über Orientalisches Kirchenrecht geschrieben, 1858 auch über die kirchlichen Unionsbestrebungen in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts. [362

*Schweden.* Am 16. Februar in Djursholm, 78 J. alt, Kanzleirath a. D. Fredrik August Dahlgren. Er war in den Jahren 1841–61 im Stockholmer Reichs-A. thätig und hat während dieser Zeit an der Ausgabe von Chemnitz's Königl. Schwed. in Teutschland geführten Kriegs 3. u. 4. Theil

mitgearbeitet. Er ist auch der Verfasser der Anteckningar om Stockholms teatrar (1866). — Vgl. den Nekrolog in SvenskHTidskr. 15, 94. [868

*Englische Historiker.* Am 11. März in Oxford, 66 J. alt, der Prof. der neueren Geschichte am Exeter College Ch. Will. Boase, einer der Uebersetzer von Ranke's Englischer Geschichte im 16. und 17. Jahrhundert. Er hat u. a. das Register of Exeter College (2 Bde. 1879; 2. Aufl. 1893–94) und im Jahre 1885 für die Oxford Hist. Society den 1. Band des Register of the univ. of Oxford publicirt und für die Sammlung der Historic towns den vierten, 1890 in 3. Auflage erschienenen Band (Oxford) bearbeitet. — Vgl. den Nekrolog im Ath. Nr. 3516. [864

Am 20. October in Salcombe (Devonshire), 76 J. alt, der erst vor zwei Jahren zum Nachfolger Freeman's ernannte Professor der neueren Geschichte an der Universität Oxford James Anthony Froude. Von Haus aus Theolog und als solcher von 1842 ab dem Lehrkörper der Universität Oxford angehörend, wurde er durch den Verkehr mit dem freidenkenden Carlyle der Orthodoxie der Staatskirche entfremdet. Er sah sich genöthigt sein Lehramt niederzulegen und trat gleichzeitig aus dem geistlichen Stande aus. Er begann nun sich vornehmlich historischen Studien zu widmen, als deren Frucht im Jahre 1856 die beiden ersten Bände der History of England from the fall of Wolsey to the defeat of the Spanish Armada erschienen. Zehn weitere Bände folgten bis 1870. Von 1872–74 veröffentlichte er das dreibändige Werk The English in Ireland in the 18. century, dann in den Jahren 1881 und 1882 mehrere Schriften über Carlyle, zuletzt 1891 The divorce of Catherine of Aragon (vgl. DZG IX, 129), anderer mehr oder weniger umfangreicher Schriften nicht zu gedenken. F.'s Arbeiten zeichneten sich mehr durch eine glänzende Diction als durch wissenschaftliche Akribie aus; sie haben desshalb auch vielfach Widerspruch gefunden. Mit seinen Ansichten über Heinrich VIII. und Königin Elisabeth stand er in der gelehrten Welt völlig allein da. — Vgl. die Nekrologe in R2mondes 127, 224-8 (T. de Wyzewa); Ac. Nr. 1173; Ath. '94 Nr. 3496; HZ 74, 382 u. 567; Mag. f. Lit. 64, 155. [865

Am 9. Februar in Kensington, 62 J. alt, Dr. Reg. Stuart Poole, bis vor einigen Jahren Professor der Archäologie an der Universität London und Conservator der Münzsammlung des Brit. Mus., um die Münzkunde verdient namentlich durch seine Kataloge der Griechischen und Orientalischen Münzen des Brit. Museum. — Vgl. die Nekrologe in Ac. '95 Nr. 1189; Ath. '95 Nr. 3512. [866

Am 5. März in London, 85 J. alt, der Archäolog Sir Henry Rawlinson. Er hat im Auftrage des Brit. Mus. zusammen mit Anderen das vierbändige Werk The cuneiform inscrr. of Western Asia (Lond. 1861–75) herausgegeben, dessen 1. Band eine Auswahl historischer Inschriften aus Chaldäa, Assyrien und Babylonien enthält. — Vgl. die Nekrologe in Ac. Nr. 1192 u. Ath. '95 Nr. 3515. [867

Im März in London, 70 J. alt, der unlängst in den Ruhestand getretene Assistant Keeper am Public Record Office Will. Noël Sainsbury, Herausgeber der auf die Englischen Colonien in Ostindien, China und Japan bezüglichen Abtheilungen des Calendar of state papers (5 Bde.

Lond. 1862–92) und einer Sammlung ungedruckter Documente zur Lebensgeschichte von P. P. Rubens (Lond. 1859). — Vgl. den Nekrolog im Ath. '95 Nr. 3516. [368

Am 14. Januar in Cambridge, 61 J. alt, der Regius-Professor für neuere Geschichte an der dortigen Universität John R. Seeley, bekannt durch sein von E. Lehmann in's Deutsche übersetztes Buch über den Frhr. von Stein (3 Bde. Gotha 1883–87). — Vgl. die Nekrologe in Mag. f. Lit. 64, 155; HZ 74, 567. [369

Am 8. Februar in London, 88 Jahre alt, der Jesuit Jos. Stevenson, ein langjähriger Mitarbeiter der English hist. Society, der sich seit 1838 durch die Herausgabe vieler Englischer Quellen des 6.–16. Jahrhunderts verdient gemacht hat. Wir nennen: Ausgaben des Gildas und Beda, des Chron. de Abingdon und des Rad. de Coggeshall; Docc. illustr. of Scotland 1286–1306; Letters etc. of the wars of the English in France 1422–49 (2 Bde. 1861–64); Calendar of state papers, foreign series 1558 ff. (1863 ff.). Er ist auch Verfasser einer 1886 erschienenen Schrift über Maria Stuart. — Vgl. die Nekrologe im Ath. '95 Nr. 3512 und Katholik 75, I, 289–300 (Bellesheim). [370

*Französische Historiker.* Am 19. October in Paris, 76 J. alt, der Ehrenconservator der Bibl. St.-Geneviève Aug. Challamel, ein sehr fruchtbarer Schriftsteller, der u. a. vieles zur Geschichte der Französischen Revolution publicirt hat (vgl. z. B. Bibliogr. '93, 1129). Sein Hauptwerk sind die von der Pariser Akademie preisgekrönten Mémoires du peuple franç. depuis son origine jusqu'à nos jours (8 Bde. Paris 1866–73). [371

Am 6. Januar in Lausanne, 73 J. alt, Ernest Chavannes, einer der besten Kenner der Geschichte des Waadtlandes, insbesondere der Stadt Lausanne. Neuere Arbeiten von ihm s. Bibliogr. '89, 1551a; 4262. '90, 4209a. [372

Am 25. November in Paris, 83 J. alt, Victor Duruy, unter Napoleon III. von 1863–69 Französischer Unterrichtsminister, Verfasser vieler, theilweise sehr umfangreicher Werke zur Römischen Geschichte. Das bekannteste unter ihnen ist seine Histoire des Romains etc., die zuerst 1843–44 in 2 Bänden, 1876–85 aber in erweiterter Gestalt unter etwas verändertem Titel in 7 Bänden erschien und bekanntlich durch G. Hertzberg in's Deutsche übersetzt worden ist (5 Bde. 1885–89). — Vgl. die Nekrologe in Polyb. 71, 541; RQH 57, 284; NRHistDroit 19, 104–9 (E. Beaudouin); RInternEnseignem 28, 481–89 (G. Monod). [373

Am 26. April 1894 in Cannes, 72 J. alt, der Jesuit Jean Martinov, ein Kenner der Russischen historischen und theologischen Literatur und für dieses Gebiet langjähriger Berichterstatter der RQH. Ein Verzeichniss seiner Publicationen bringt Polyb. 70, 540–42. [374

*Portugal.* Im August in Lissabon, 49 J. alt, der Geheimrath des Königs von Portugal Don Pedro J. Oliveira Martins, in seiner Heimath gleich angesehen als Politiker wie als Schriftsteller. Von den Früchten seiner vielseitigen literarischen Thätigkeit seien hier genannt: O Hellenismo e a civilisaçâo christan (1878); Hist. da civilisaçâo iberica (1885); Hist. de Portugal (1886). [375

*Italienische Historiker.* Am 11. März in Rom, 90 J. alt, der angesehene Nestor der Italienischen Historiker, der ehemalige Chef der Lombardischen Archive Cesare Cantù, auch im Auslande wohlbekannt, besds. durch seine in vielen Auflagen erschienene und in mehrere fremde Sprachen übersetzte Storia universale (Dt. Uebers. nach d. 7. Aufl. von J. A. M. Brühl in 17 Bden. Regensb. 1878–85). Das in manchen Beziehungen hervorragende Werk war für die Ital. Historiographie von grosser Bedeutung. C. vertritt darin durchaus klerikale Anschauungen. Er war auch ein sehr beliebter Schriftsteller. Von seinen zahlreichen histor. Arbeiten seien hier nur angeführt: Storia degli Italiani (6 Vol. Torino 1854–56); Grande illustrazione del Lombardo-Veneto ossia storia delle città etc. (6 Vol. Milano 1858 bis 1661); Gli eretici d'Italia (3 Vol. Torino 1865–66); Alessandro Manzoni (2 Vol. Milano 1882). — Vgl. den Nekrolog in AStorLomb 12, 3–4 (Calvi). [876

Am 25. Januar in Rom, 49 J. alt, der erste Präfect der Vatic. Bibl. Msgr. Isid. Carini. Er war Mitbegründer der Società sicil. di storia patria und des AStorSiciliano, und viele von seinen ausserordentlich zahlreichen kleinen Aufsätzen galten der Geschichte seiner Heimathinsel. Um für die Geschichte der Sicil. Vesper Material zu sammeln, war er im Auftrage der Regierung einige Jahre in Spanien; vgl. die ohne seinen Namen publicirten Docc. ined. estr. dall' archivio della Corona d'Aragona (Palermo 1882) und die Archivi e biblioteche di Spagna in rapporto alla storia d'Italia in generale e di Sicilia in particolare (s. DZG '89 Nachrr. 152 e). Bald darauf wurde er von Papst Leo nach Rom, zuerst an's Vatic. Archiv, dann an die Bibliothek berufen. Als wohlwollender Förderer der Studien hat er sich dort den Dank auch vieler Deutscher Fachgenossen verdient. — Vgl. die Nekrologe in HJb 16, 244 und RStorItal 12, 199. [877

Am 16. September in Monteu bei Turin, fast 78 J. alt, der Senator und Professor der Archäologie Ariodante Fabretti, Director des Museo d'antichità in Turin und Mitherausgeber der Rivista stor. italiana. Er publicirte in den Jahren 1842–46 in 5 Bden. Biografie dei capitani venturieri dell' Umbria, betheiligte sich mit F. Bonaini und F. L. Polidori an der Herausgabe der Cronache e storie inedite di Perugia (AStorItal XVI Firenze 1850–51) und widmete sich dann vorwiegend archäologischen Studien. Die Frucht der letzteren und zugleich sein Hauptwerk ist das Corpus inscrr. ital. antiquioris aevi (1858–80). Erst in seinen letzten Lebensjahren kehrte er zur Historie zurück und edirte in 6 Bden. die Docc. e cronache di Perugia. — Vgl. Nekrolog von C. Rinaudo RStorItal 11, 601–6. [878

Im März in Rom, 68 J. alt, der Professor der Philosophie an der Universität daselbst Luigi Ferri. Das Hauptwerk dieses fruchtbaren Schriftstellers ist der „Essai sur l'hist. de la philosophie en Italie au 19. siècle" (2 Bde. Paris 1869). [879

Am 21. Februar in Mailand, fast 67 J. alt, der Staatsarchivar Pietro Ghinzoni, der nicht weniger denn 45 Jahre am Mailändischen Staatsarchiv thätig gewesen ist und seit 1890 Cesare Cantù in der Leitung desselben vertrat. Er war eifriger Mitarbeiter des AStorLomb und anderer historischer Zeitschriften. Eine nachgelassene grössere Arbeit von ihm, Epistolario della spedizione sforzesca in Francia (1465–66) betitelt, wird

durch das Istituto stor. ital. veröffentlicht werden. — Vgl. den Nekrolog im AStorLomb Ser. 3, 3, 264–76 (von L. Beltrami). [380

Im März in Florenz, 83 J. alt, der bekannte hochverdiente Kunsthistoriker Prof. Gaetano Milanesi, Präsident der Accademia della Crusca. Sein Hauptwerk ist die mit Commentar versehene Ausgabe der Künstlerbiographien des Vasari (9 Bde. Firenze 1878–85). [381

Am 22. Februar 1894 in Mailand, 73 J. alt, der Staatsarchivar Dam. Muoni, Lombardischer Localhistoriker. — Vgl. E. Seletti im AStorLomb Ser. 3, 1, 533–41. [382

*Ungarn.* Am 29. October in Budapest, 74 J. alt, Prof. Arpád Horváth. Aus seiner Feder stammen die in Ungarn gebräuchlichen Handbücher der Chronologie und der Urkundenlehre, ferner ein Akad.-Vortrag über Mabillon (1885). [383

*Nekrologe* (soweit sie nicht sogleich bei der Todesnachricht erwähnt sind). S. Bäumer: N. Ganter in Lit. Handw. 33, 345–50; AZtg '94 Nr. 188-9. — J. Habets: A. J. Flament in PubllSocHArchlLimbourg 30, 1–14. — Chr. Haeutle: O. Rieder in Neuburger Collect. Bl. 57, I, 78–93. — J. J. Mezger († 2. Jan. 1893): BeitrrVaterlGSchaffhausen 6, j–viij. — F. Rački: K. Jireček in Česky Časopis hist. 1, 65. — E. Renan: G. v. Séailles, E. R.; essai de biogr. psychique. Paris 1894. xiij 363 p. 3 M. 50. — R. Röpell: JBSchlesGesVtCultur 70, Nekrologe p. 14–16. — J. B. de Rossi: U. Balzani in ASocRomana 17, 527–9; A. L. Frottingham in AmerJlArchl 9, 549–52; A. Geffroy in MélangesArchlH 14, 497–500; A. Pératé in RH 57, 370–75; AZtg '94 Nr. 222; RStorItal 11, 793. — J. A. Symonds: H. F. Brown, J. A. S., a biography. 2 vols. — K. Szabó: L. Szádeczky in Századok 28, 195–208. — G. D. Teutsch: Fr. Teutsch in AVSiebenbLandeskde 26, 293–431. — G. v. Wyss: Zimmermann, G. v. Wyss u. s. Gattin. Vortr. Zürich, Zürcher & Furrer. 1894. 28 p.; Th. v. Liebenau in Vaterland '93, 290; R. Hirzel-Burckhardt in Allg. Schweiz. Ztg. '93 Nr. 203 u. 204; P. Schweizer in NZürchZtg '93 Nr. 352 u. '94 Nr. 14 u. 21; Eug. Secretan in GazLausanne '93 Nr. 303; Zürcher Post '93 Nr. 299; Geschichtsfreund 49, xlj–xliv; 58. Neuj.-Bl. d. Waisenhauses Zürich, Fäsi u. B. 1895. 4°. 85 p. Fr. 3.30. — Ueber die im Jahre 1893 verstorbenen Schweizerischen Historiker s. W. E. v. Mülinen im AnzSchweizG Jg 25, 136–44. [384

*Berichtigung.* Der in Bd. VI Nachrr. Nr. 497 unter den Verstorbenen aufgeführte G. Desdevizes du Désert ist dort fälschlich (worauf uns Herr Dr. Bernays aufmerksam macht) mit dem Autor des Buches „Don Carlos d'Aragon etc." identificirt. [385

---

## Antiquarische Kataloge.

Nach Mittheilungen von W. Koch in Königsberg.

Th. Ackermann, München. Kat. 366: Numismatik. 610 Nrr. — 370: Wiedertäufer u. Mennoniten. Salzburger Emigranten. 209 Nrr. — 375: Oesterr. G. 694 Nrr. — 379 u. 380: Dt. G. [Bibl. Löher]. 2527 Nrr. — 381: Militärwiss. 1442 Nrr. — 387a: Geschichte, Geogr. etc. 23 p.

J. Baer, Frankfurt a. M. Kat. 334: Costümkunde. 872 Nrr. — 338: G. u. Lit. d. Nat.-Oekonomie. 499 Nrr. — 339: Balkanhalbinsel und Ungarn. 1149 Nrr. — 348: Die Kaukas. Länder, Armenien, Persien etc. Anh.: Das alte Persien u. Assyrien. 491 Nrr. — Antiq. Anz. 442: Miscellanea. 276 Nrr.

A. Bielefeld, Karlsruhe. Kat. 176: Auswahl bedeut. Werke (viel Geschichte). 1405 Nrr.

A. Borschberg, Zürich. Kat. 153: Alte Drucke u. Mss. 925 Nrr. — Anz. 1: Helvetica. 605 Nrr.

Bibliographisches Bureau, Berlin. Kat. 4: Dt. u. Preuss. G. 2521 Nrr. — 5: G. Oesterr.s, Russlands u. d. Balkanstaaten. 1356 Nrr. — 7: Geneal. u. Heraldik, Numism. 951 Nrr.

A. Cohn, Berlin. Kat. 206: Flugschriften aus dem 15. u. 16. Jh. 203 Nrr.

R. Cordes, Schlesw.-Holstein. Antiquariat, Kiel. Kat. 124: Schlesw.-Holstein. 26 p.

W. Fiedler, Zittau. Kat. 21: G. u. Geogr. 523 Nrr.

Gilhofer u. Ranschburg, Wien: Verz. einer Sammlg. v. Druckschrr., Flugschrr. etc. z. G. d. 30jährigen Krieges. 202 Nrr.

H. Gnad, Würzburg. Kat. 27: Dt. Geschichte. 1502 Nrr.

A. Graeper, Barmen. Kat. 25: G. u. Geogr. 2345 Nrr.

M. Grüner, Leipzig. Kat. 4: Portraits, Städteansichten etc. a. d. 16.-18. Jh.; Ex libris. 1234 Nrr.

J. Halle, München. Kat. 12: Bavarica. 754 Nrr.

O. Harrassowitz, Leipzig. Kat. 201: Bibliothekwesen, Bibliogr., Buchdruck u. -handel. 1483 Nrr. — 205 u. 206: Hist. Bibl. a. d. Nachlasse Kluckhohn's I: Hist. Hilfswiss., Allg. G. Europas, K.-G., Kriegs-G. u. Militaria. 2878 Nrr. II: Dt. G. 2599 Nrr.

A. Hertz u. H. Süssenguth, Berlin. Kat. 15: G. u. deren Hilfswiss. 2024 Nrr.

J. Hess, Ellwangen. Kat. 38: G. u. Geogr. 2287 Nrr.

K. W. Hiersemann, Leipzig. Kat. 142: Numismatik. 634 Nrr. — 143: Amerika. 2901 Nrr. — 144: Bibliothekswerke. 5075 Nrr. — 146: Museologie u. Sammelwesen. 1800 Nrr. — 148: Nieder-Sachsen, Westfalen, Thüringen etc. 1795 Nrr.

Hilficker-Julliard, Genf. Cat. 2: Histoire. 1712 Nrr.

U. Höpli, Mailand. Cat. 97: Bibl. Sabauda. Libri e mss. riguard. la casa di Savoia. 518 Nrr. — 98: Hist. de la France. 976 Nrr. — 100: Storia d'Italia. 9945 Nrr.

J. Jolowicz, Posen. Cat. 119: Hist. et litt. des pays slaves. 2821 Nrr.

S. Kende, Wien. Wiener antiquar. Büchermarkt '95 Nr. 9: Adelsportraits. 1254 Nrr.

Keppel & Müller, Wiesbaden. Kat. 4: G., Biogr. etc. 1388 Nrr.

H. Kerler, Ulm. Kat. 206: G. u. Geogr. d. Griechen u. Römer. 3389 Nrr. — 207: Dt. allg. G. u. alte Dt. G. bis Ausgang d. MA. 2951 Nrr. — 208: Neue Dt. G. seit d. Ref. 1823 Nrr. — 209: Gesch. u. Geogr. v. Preussen, Sachsen, Mecklenbg. etc. 4233 Nrr. — 210: Bavarica. 3116 Nrr. — 210a: Norica. 647 Nrr. — 211c: Alsatica. 356 Nrr.

Kirchhoff & Wigand, Leipzig. Kat. 942: G., Sprache u. Lit. Englands. 873 Nrr. — 943: Desgl. Frankreichs. 1427 Nrr. — Desgl. Italiens, Spaniens u. Portugals. 1026 Nrr. — 946: G. Dtld.s, der Dt. Staaten, Dt.-Oesterr.s u. d. Schweiz. 1036 Nrr. — 950: Dt. Lit. u. Uebersetzgn. (Darin: Lit.-G., Bücherkde., alte Drucke.) — 954: Anthropol., Ethnol., Prähistorik etc. [Bibl. Undset]. 1079 Nrr. — 955: Allg. G., Hist. Hilfswiss. etc. 1945 Nrr. — 956: Gesch. Dtld.s, Dt.-Oesterr.s u. der Schweiz. 2887 Nrr.

W. Koch, Königsberg. Kat. 73: Dt. Sprache u. Lit. 3834 Nrr.

Lazarus, Berlin. Kat. 2: G. d. Theaters u. d. Musik etc. 961 Nrr.

P. Lehmann, Berlin. Kat. 81: Militaria, Numismatik, Genealogie, Heraldik etc. 1559 Nrr.

H. Lesser, Breslau. Kat. 255: Schlesien, Gfschft. Glatz und Oberlausitz. 1204 Nrr. — 257: Nachtrag zu 255. 432 Nrr. — 258: Biographien, Memoiren etc. 1296 Nrr.

R. Levi, Stuttgart. Kat. 87: Kunst-G., Baukunde, Malerei etc. 983 Nrr.

G. Lissa, Berlin. Kat. 17: Deutsche u. Dtld. betr. Bücher. 997 Nrr.

List u. Francke, Leipzig. Kat. 257: Allg. Dt. G.; Kgr. Preussen. 2077 Nrr. — 261: Gesch. d. Europ.

Staaten. 3207 Nrr. — 267: Orientalia. 2108 Nrr. — 268: Cultur- u. Sitten-G. etc. [Bibl. des Frhr. v. Tettau]. 1994 Nrr. — 270: Kleinere Europ. Sprach- u. Völkerstämme. 799 Nrr.

E. Löscher & Co., Rom. Cat. 39: Storia, geogr., viaggi etc. 1919 Nrr.

A. Lorentz, Leipzig. Kat. 76: G. d. MA. u. d. neueren Zeit. 2248 Nrr. — Anz. 16: Bibliotheca Pommeranica: 567 Nrr.

H. Lüneburg, München. Kat. 5: Staats- und Volkswirthschaft [Bibl. Lehr]. 1465 Nrr.

E. Mai, Berlin. Kat. 89: Genealog. Bücher. 614 Nrr.

L. Meder Nachf. (P. Hoenicke), Heidelberg. Kat. 7: Cultur- u. Sitten-G. 1529 Nrr.

J. E. Müller, Halle. Kat. 44: Königr. u. Prov. Sachsen u. Sächs. Herzogthümer. 1038 Nrr. — 46: G., Lit. etc. Frankreichs, Italiens etc. 1306 Nrr.

Otto, Erfurt. Verz. 508: Lebensbeschrr., Denkwürdigkeiten, Briefw. 730 Nrr. — 511: Geschichte. 835 Nrr.

R. L. Prager, Berlin. Kat. 132: G. u. Hilfswiss. 502 Nrr.

F. Raabe's Nachf. (E. Heinrich), Königsberg. Verz. 98: G., Cultur-G., Geogr. etc. II (Aussereurop. Staaten). 987 Nrr.

S. Romano, Neapel. Cat. 28: Libri antichi e moderni (viel G.) 1412 Nrr.

J. Scheible, Stuttgart. Cat. 226: Livres sur la Russie, la Pologne, la Turquie etc. et les juifs. 861 Nrr.

H. W. Schmidt, Halle. Kat. 607: Allg. u. alte G., Geogr., Mythol. u. Archl. 1480 Nrr.

W. Scholz, Braunschweig. Kat. 1: Städteansichten, Karten, Porträts etc. 1231 Nrr.

O. A. Schulz, Leipzig. Verz. 21: Autographen u. Porträts. 1072 Nrr. — ZA. d. Reformation u. d. 30jähr. Krieges. 1470 Nrr.

B. Seeber, Florenz. Cat. 1894, I: Bibliografia, storia, geograph. etc. 1569 Nrr.

Simmel & Co., Leipzig. Cat. 161: Studia artium liberalium. 2910 Nrr.

M. Spirgatis, Leipzig. Verz. 25: ZA. d. Ref.; die Humanisten, ihre Vorläufer u. Gegner. 661 Nrr. — 30: Socialwissenschaften. 745 Nrr.

J. Taussig, Prag. Kat. 79: Französ. Revol.; Napoleon I. 774 Nrr.

F. Teubner, Bonn. Kat. 59: Der Rheinlande G. u. Sage, Brauch u. Recht. 2606 p.

Trübner, Strassburg. Kat. 65: Lit. d. 15.-17. Jh.s in Originaldrucken; Flugschrr. d. Ref.-Zeit u. d. 30jähr. Krieges. 1319 Nrr.

Volckmann & Jerosch, Rostock. Kat. 29: Biblioteca Mecklenburgica V. 1072 Nrr.

M. Weg, Leipzig. Kat. 42: Dt. Geschichte. 1894 Nrr.

Ad. Weigel, Leipzig. Kat. 20: Quellen- u. Sammelwerke. 1233 Nrr.

C. Winter, Dresden. Kat. 58: Saxonica. 1315 Nrr.

v. Zahn u. Jaensch, Dresden. Kat. 42: Autographen. 379 Nrr. — 46: G., Geogr. etc. 86 p. (davon 25 p. Gesch.) — 48: G., Biographien und Memoiren etc. 29 p.

P. Zipperer's Antiquariat (M. Thoma) München. Verz. 917: G., Heraldik, Numism. etc. VII. 145 Nrr.

A. Zschiesche Nachf. (G. Müller), Leipzig: ZA. Napoleon's I.: 1050 Nrr.

---

*Notiz für die Leser. Das vorliegende Heft war schon vor Monaten nahezu zur Ausgabe fertig (vgl. z. B. Nachrr. Nr. 298) und wurde dann durch immer neue Verhinderung des Herausgebers so lange zurückgehalten. Es ist natürlich nun ganz unmöglich die Verspätung wieder auszugleichen, und es soll deshalb „Jahrgang 1895" ausfallen. — Dagegen besteht gegründete Aussicht, dass die Zeitschrift vom nächsten Jahre an reorganisirt unter neuer Redaction regelmässig weiter erscheinen wird.*

*Der früher angekündigte Registerband hat auch zurückgestellt werden müssen, wird aber wahrscheinlich nun von den ersten 10 auf die ersten 12 Bände (als I. Serie) ausgedehnt werden.*

*Herr Dr. G. Sommerfeldt ist schon vor Abschluss dieses Heftes aus der Redaction ausgeschieden.*

# DEUTSCHE ZEITSCHRIFT

FÜR

# GESCHICHTSWISSENSCHAFT.

HERAUSGEGEBEN

VON

L. QUIDDE.

ZWÖLFTER BAND.

ZWEITES HEFT.

(JAHRGANG 1894/95. VIERTES HEFT.)

FREIBURG I. B. und LEIPZIG 1896.
AKADEMISCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG VON J. C. B. MOHR
(PAUL SIEBECK).

Man bittet die redactionelle **Notiz für Abonnenten und Leser** auf Seite 2 des Umschlags zu beachten.

Mit Beilagen von Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen und der Besser'schen Buchhandlung (W. Hertz) in Berlin.

# Inhalt.


Seite

Berthold von Vohburg-Hohenburg, der letzte Vorkämpfer der Deutschen Herrschaft im Königreiche Sicilien. Ein Beitrag zur Geschichte der letzten Staufer. Von M. Döberl . . . . . 201
Die Entstehung des Indictionencyclus. Von O. Seeck . . . . . 279
Der Sachsenspiegel und die weltlichen Kurfürsten. Von W. Becker 297
Zu Principat und Gefolgschaft in der altgermanischen Verfassung. Interpretation von cap. 13 der Germania des Tacitus. Von A. Wiessner 312

Kleine Mittheilungen.

Hardenberg's Instruction für Jordan 1817 in Sachen des Artikels XIII der Bundesacte. Von A. Stern . . . . . 340
Bischof Eusebius Bruno von Angers und Berengar von Tours. Von W. Bröcking . . . . . 344

Nachrichten und Notizen: Nr. 386-395. Monumenta Germaniae historica. — 396-406. Münchener Historische Commission. — 407-413. Historische Commission für die Provinz Sachsen. — 414-418. Hansischer Geschichtsverein. — 419-433. Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. — 434-441. Badische Historische Commission. — 442. Gesammtverein. — 443-487. III. Versammlung Deutscher Historiker. — 488. Archive (in Belgien). — 489-500. Handbücher (Lorenz; Giry). — 501-511. Literatur des Schulunterrichts. — 512-532. Personalien. — 533-570. Todesfälle (u. a. Heinr. v. Sybel). . . . 351

Schlusswort . . . . . 392

Bibliographie, bearbeitet von Dr. O. Masslow. Gruppe V. Territorial- und Localgeschichte: Literatur von Anfang November 1893 bis Ende Juli 1895 . . . . . *261
Gruppe VIII. Anhang: Sammelwerke und allgemeine Zeitschriften *309
Antiquarische Kataloge . . . . . *314


## *Notiz für Abonnenten und Leser.*

*Wie den Lesern dieser Zeitschrift bereits bekannt sein dürfte, ist die Redaction mit Beginn des Jahrgangs 1896 an die Herren Lamprecht, Marcks, Seeliger und Buchholz in Leipzig übergegangen.*

*Das vorliegende Heft ist somit das letzte, das unter Verantwortlichkeit des bisherigen Herausgebers erscheint.*

*Um jedoch die Bibliographie bis 31. Dezember 1895 führen zu können, wird noch ein* ***Supplementheft*** *ausgegeben werden, das den Abonnenten* ***kostenfrei*** *geliefert wird. Dieses Supplement wird ferner die Register zu Jahrgang 1894/95 sowie Titelblatt und Inhaltsverzeichniss zu Bd. XII (incl. Supplement) enthalten.* ***L. Q.***

---

**Notiz für den Buchbinder:** Bd. XII kann erst nach dem Erscheinen des Supplements, das Titel, Inhaltsverzeichniss und Register bringt, gebunden werden.

---

Das geplante **grosse Register** soll möglichst bald erscheinen und sich auf die unter der Leitung des Begründers der Zeitschrift erschienenen 12 Bände erstrecken.

**Die Redaction.**

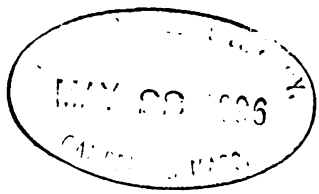

# Berthold von Vohburg-Hohenburg, der letzte Vorkämpfer der Deutschen Herrschaft im Königreiche Sicilien.

## Ein Beitrag zur Geschichte der letzten Staufer.

Von

**M. Döberl.**

Unter Heinrich VI. war die Curie durch die Verbindung Oberitaliens und Siciliens in der Person des Kaisers in die übelste Lage gekommen; von Süden und Norden her durch die kaiserliche Machtsphäre eingeengt, war sie völlig mattgesetzt worden. Kaum ist daher Heinrich VI. gestorben, so stellt sich der eben erst zur Regierung gelangte gewaltigste Vertreter des mittelalterlichen Papstthums, Innocenz III., an die Spitze der nationalen Erhebung auf der Apenninenhalbinsel und sucht die politische Constellation, die unter Heinrich VI. der Curie ihre politische Selbstbestimmung genommen, ein für allemal unmöglich zu machen, Unter- und Oberitalien unter unmittelbar päpstlichen Einfluss zu stellen. Indess noch derselbe Papst sieht sich genöthigt, um die Erneuerung der Politik Heinrich's VI. durch Otto IV. zu verhindern, die Candidatur des Sohnes Heinrich's VI., des Kindes von Sicilien, aufzustellen. Zwar sollte die nunmehr in der Person Friedrich's II. bestehende Union zwischen dem Reiche und Sicilien gelöst werden, indess die diplomatische Ueberlegenheit Friedrich's II. über den Nachfolger Innocenz' III., Honorius III., erhält diese Verbindung. Als nun vollends Friedrich II. nach der Befestigung seiner Stellung im Königreiche Sicilien daran geht, die in den Wirren nach dem Tode Heinrich's VI. ausser Gebrauch gekommenen Reichsrechte in Oberitalien wieder

geltend zu machen, da befindet sich die Curie in der heikelsten Lage; der Papst befürchtet von Seiten Friedrich's II. dieselbe politische Combination, die unter dem Vater, Heinrich VI., die Selbständigkeit der Curie vernichtet hatte. Da das Königthum Friedrich's II. in Sicilien nicht mehr zu beseitigen ist, muss sie mit allen Mitteln es verhindern, dass Friedrich unmittelbarer Herr von Oberitalien werde. Aber kaum ist Friedrich II. mit Hinterlassung des in Deutschland erzogenen Konrad IV. gestorben, da legt die Curie, legt Innocenz IV. — im Bunde mit den Gegnern der Deutschen Herrschaft im Königreiche, den Guelfen — Hand auf Sicilien, dessen Erwerbung durch die Staufer den Hauptgrund aller Verwicklungen gebildet hatte; der Kampf zwischen Imperium und Sacerdotium wird zu einem Kampfe um Sicilien. Zu diesen Gegnern ersteht der legitimen Deutschen Nachkommenschaft Friedrich's II. gleichzeitig ein neuer Feind im eigenen Hause, der illegitime Italienische Sprössling Friedrich's II., Manfred, streckt die Hand nach der Königskrone aus.

In diesem letzten grossen Ringen zwischen Kaiser und Papst, zwischen Deutschen und Italienern um den Besitz der Apenninenhalbinsel steht Jahre lang in den vordersten Reihen ein Baierischer Markgraf, Berthold von Vohburg-Hohenburg. Vom Stande eines nur ganz mässig begüterten, nicht mehr fürstlichen Magnaten in kaiserlichen Diensten seit frühester Jugend sich emporarbeitend, erwarb er sich ausgedehnten Landbesitz und hohe Aemter, zählte zu den einflussreichsten Vertrauensmännern zweier Könige, schwang sich zum Führer der Deutschen im Königreiche Sicilien empor und hielt hier eine Zeit lang das Schicksal der Deutschen Herrschaft und des legitimen Staufischen Kaiserhauses in seiner Hand. Wenige Deutsche Namen hatten in der kampfbewegten Stauferzeit auf Italischem Boden einen so gewaltigen Klang wie derjenige Berthold's von Vohburg-Hohenburg. Nannte man ihn in jenen Tagen, so stieg wohl eine Erinnerung auf an jene Deutschen Capitäne, die in der Zeit Heinrich's VI. und in den Jugendjahren Friedrich's II. ganz Italien mit ihren Namen erfüllten, an einen Markward von Anweiler oder Dipold von Schweinspeunt. Trotzdem hat Berthold eine Aufnahme in die „Allgemeine Deutsche Biographie“ nicht gefunden, und der einzige biographische Versuch, der ihm zu Theil geworden, besteht in einer losen, ausserordentlich dürftigen und völlig un-

kritischen Aneinanderreihung einzelner Thatsachen aus seinem Leben[1].

Von den beiden allgemeinen Darstellungen aber, welche in neuerer Zeit sich mit der Person Berthold's beschäftigen, ist die eine[2] eine einseitige Verherrlichung Manfred's auf Kosten Berthold's, im Sinne Jamsilla's, die andere[3] kommt zwar der Wahrheit näher, wird indess der Persönlichkeit Berthold's noch immer nicht gerecht und reicht nur bis zum Tode Papst Innocenz' IV. Ueberdies entwirft weder die eine noch die andere der beiden Darstellungen — und das war wohl auch nicht beabsichtigt — ein anschauliches Bild von der Persönlichkeit des Mannes[4]. Eine zusammenhängende Biographie über Berthold erschien mir daher um so gerechtfertigter, als sie zugleich einen Beitrag zur Geschichte der letzten Staufer liefert.

## I.

Berthold von Vohburg-Hohenburg entstammte dem ursprünglich Schwäbischen Hause der Dipoldinger, das mit Dipold I. im Jahre 1077 in den Besitz des Markgrafenamtes auf dem Baierischen Nordgau gelangt war und seit dem Tode des Pfalzgrafen Rapoto II. († 1099) nach Cham und Vohburg sich benannte[5]. Die Nachkommenschaft Dipold's II. hat die nach dessen Tode sich vollziehende Auflösung der Mark auf dem Nordgau um ein

[1] Ried, Geschichte der Grafen von Hohenburg (1812). Hist. Abhandlgn. der K. B. Ak. der Wiss. XIV. Abth. 1, S. 51–58; Erb, Die Reichsherrschaft Hohenburg auf dem Nordgau, Verhh. d. HVOberpfalz Bd. 38, 121 ff. fusst in dem auf Berthold bezüglichen Theile seiner Abhandlung ganz auf Ried.

[2] Schirrmacher, Die letzten Hohenstaufen (1871).

[3] Rodenberg, Innocenz IV. u. d. Kgr. Sicilien 1245–54 (1892).

[4] Während der Niederschrift dieser Abhandlung ist auch die Monographie Hampe's über Konradin vollständig im Druck erschienen. So trefflich im allgemeinen die Arbeit Hampe's ist, die Darstellung der Sicilischen Ereignisse vom Tode Konrad's IV. bis zur Krönung Manfred's, ganz besonders die Zeichnung des im Vordergrunde jener Ereignisse stehenden, als Statthalter Konradin's fungirenden Markgrafen Berthold, zählt zu den schwächsten und unselbständigsten Partien des Buches; hier kommt der Verfasser über einen dürftigen Auszug aus Schirrmacher und Rodenberg nicht hinaus. Ich habe inzwischen bereits an einem anderen Orte diese Partie des Hampe'schen Buches etwas eingehender besprochen.

[5] Vgl. Döberl, Die Markgrafschaft und die Markgrafen auf dem Nordgau. 1894.

Jahrhundert überlebt, seine zwei Söhne, Berthold I. († vermuthlich 1182, 15. Sept.)[1] und Dipold IV. — der ältere Dipold (III.) war dem Vater schon im Tode vorausgegangen († c. 1130)[2] —, wurden die Begründer zweier Linien, deren ältere in der zweiten Generation mit Berthold II. im Jahre 1204 (25. Mai?) erlosch. Dieser Berthold II.[3], der mit Elisabeth[4], einer Tochter des ersten Baierischen Herzogs aus dem Hause Wittelsbach, vermählt war, vererbte seinen unmittelbaren Herrschaftsbesitz um Vohburg und Cham auf seinen Schwager, Herzog Ludwig den Kelheimer[5]. Die jüngere Linie wurde beim Tode Berthold's II. mit der Herrschaft Nabburg abgefunden[6]. Vor dem Erwerbe dieser Herrschaft scheint Dipold IV.[7] über geringen Güterbesitz verfügt

---

[1] Vgl. zu Berthold I. und den anderen Dipoldingern, deren Familienverhältnisse bisher vielfach dunkel waren, Anhang, Stammbaum der Dipoldinger nebst den genealogischen Nachweisen. — Eine chronologische Uebersicht über Berthold I. habe ich gegeben in meinen „Regesten und Urkk. z. G. d. Dipoldinger Markgrafen auf dem Nordgau" (93) (= R.) Nr. 81–111.

[2] Vgl. R. 76 c-g. [3] R. 132–149.

[4] Genealogiae Ottonis II. ducis Bavariae et Agnetis ducissae Mon. Germ. SS. XVII, 176 f., R. 148 u. 148b, Wolfram v. Eschenbach, Parzival ed. Bartsch. VIII, 179–82 („diu dicke vonne Heitstein über al di marke schein").

[5] Vgl. R. 148a, b, c, namentlich aber 149. Bereits in dem ältesten Urbar des Herzogthums Baiern, verfasst zwischen 1222 u. 1228 (M. B. XXXVI[a], 1–128) ist diese Cham-Vohburger Erbschaft verzeichnet. Mit der Erbfolge des Wittelsbacher's in den Besitzungen seines Schwagers, des Markgrafen Berthold II., ist zu vergleichen das Verfahren des Landgrafen Ludwig von Thüringen gegenüber den Besitzungen seines Schwagers, beziehungsweise Neffen, des Markgrafen von Meissen, vgl. Winkelmann, Jahrbb. d. Dt. R. unter Friedrich II. Bd. I, 378 ff. Bei den damaligen politischen Verhältnissen im Reiche konnte Ludwig der Kelheimer gewiss unschwer, sei es vor dem Tode des Schwagers eine königliche Eventualbelehnung, sei es nach dessen Tode und der thatsächlichen Besitzergreifung eine nachträgliche Belehnung erwirken.

[6] Es wurde bisher nicht beachtet, dass in dem ältesten Baierischen Urbar (s. vorausgehende Anmerkung), das die Cham-Vohburger Erbschaft verzeichnet, die Herrschaft Nabburg fehlt, dagegen in dem wenige Jahre nach dem Erlöschen des Dipoldinger Hauses verfassten zweiten Urbar (c. 1280) Stadt und Amt Nabburg zuerst aufgeführt werden. Da sowohl Berthold I. als Berthold II. im Besitze der Herrschaft Nabburg erscheinen (vgl. z. B. R. 86, 143, 147), kann diese erst nach dem Aussterben der älteren Linie an die jüngere gekommen sein, um dann nach dem Ende des Gesammthauses in Wittelsbachischen Besitz überzugehen.

[7] Vgl. über ihn R. 112–131[a].

zu haben. Ganz im Gegensatz zu den reichen Schenkungen seines Bruders Berthold I. kennen wir von ihm nur drei Vergabungen, zwei Nordgauische und eine Schwäbische; er schenkt ein Besitzthum um Ebnat (n. Kemnath) an die Klöster Reichenbach und Waldsassen, das Gut Hetzelsried (bei Viechtach) an Reichenbach und gibt die Vogtei von Günzburg an Mangold von Wörth zu Lehen, gegen Abtretung eines Hofes in Sontheim (O.-A. Heidenheim)[1]. Es hat sogar den Anschein, als ob Dipold IV., der Sohn des einst so mächtigen Markgrafen Dipold II., in Lehensabhängigkeit vom Grafen Gebhard von Sulzbach sich begab, der nach dem Tode Dipold's II. kurze Zeit den markgräflichen Titel geführt hat[2]. Dipold IV. starb am 21. October c. 1193[3], seine Witwe Adelheid, Tochter des Grafen Albert von Ballenstädt, vermählte sich später mit Meinhard II., Grafen von Görz (1187—1220)[4].

Sein gleichnamiger Sohn, Dipold V., der Vater Berthold's von Vohburg-Hohenburg, der am 2. Juli 1205 zum erstenmal urkundlich auftritt[5], suchte den finanziellen Verhältnissen seines Hauses aufzuhelfen durch eine Verbindung mit der Witwe des Grafen Friedrich II. von Hohenburg, Mathilde, aus dem Hause der Grafen von Wasserburg[6]. Diese Ehe brachte ihm nicht bloss die Herrschaft Hohenburg an der Lauterach, sondern auch den Allodialbesitz des Hohenburgischen Hauses in Oesterreich mit Ausnahme Hohenecks[7] zu. Seitdem nannte er sich Markgraf von Hohenburg, ohne dass indess weder er noch seine Söhne der Benennung nach Vohburg entsagten, wenngleich diese

[1] R. 125, 129, 126.
[2] R. 113.
[3] R. 131[a].
[4] S. Anhang.
[5] R. 150.
[6] Bereits am 13. April 1210 trägt sich Mathilde mit Wiedervermählungsgedanken; unter diesem Datum erneuert sie die (1142) von den Grafen Ernst und Friedrich I. von Hohenburg, dann von des letzteren Sohne Friedrich II. vollzogene, von ihr anfangs nicht anerkannte Schenkung der Herrschaft Hohenburg an das Bisthum Regensburg, entsagt dem Eigenthum an Hohenburg, erhält es aber als bischöfliches Lehen für sich und etwaige männliche Nachkommenschaft zurück, mit der Verpflichtung, niemanden zu heiraten, der diesen Vertrag nicht ausdrücklich anerkenne („Nullum in maritum recipiat, nisi hoc factum suum se observaturum et ratum promiserit habiturum"), R. 151.
[7] R. 152.

Herrschaft längst ihrem Hause verloren gegangen war. Zwar darf Dipold V. nicht, wie es noch immer geschieht, identificirt werden mit jenem Dipold von Schweinspeunt („Dyoboldus de Suynespont"), welcher als Castellan von Rocca d'Acre, als Graf von Acerra und Herzog von Spoleto in der Zeit Heinrich's VI. und während der Minderjährigkeit Friedrich's II. eine bedeutsame Rolle in den Italienischen Kämpfen gespielt hat[1], aber immerhin hat dieser erste Markgraf von Vohburg-Hohenburg mehr als alle seine Vorgänger seit dem Tode Dipold's II. der Reichspolitik thätige Theilnahme zugewandt. Nachdem er noch am 21. Mai 1212 im Lager des gebannten Kaisers Otto IV. geweilt[2], erscheint er seit dem Frühjahr 1213 als eifriger Parteigänger des Gegenkönigs Friedrich II., häufig begegnen wir ihm am kaiserlichen Hofe während des ersten längeren Aufenthaltes des Staufers in Deutschland (1212—1220)[3]. Im Jahre 1218/19 weilt er mit anderen geistlichen und weltlichen Herren aus Baiern und Oesterreich an der Nordküste von Afrika im Belagerungsheere vor Damiette[4]. Kaum nach Deutschland zurückgekehrt, steigt er im August 1220 mit Friedrich II. nach Italien hinab, um bis zum April 1223 nicht mehr von der Seite des Kaisers zu weichen[5]. Und als er im Frühjahr 1223 die Fahrt nach der Heimath antritt, scheint auch diese Reise in einer wichtigen Mission erfolgt zu sein. Bekanntlich gingen in der auswärtigen Politik die Anschauungen des Reichsverwesers Engelbert von Köln und seines kaiserlichen Herrn des öfteren auseinander. Gerade damals spielte in Deutschland die Dänische Frage; es liegt die Vermuthung nahe, dass der Markgraf im Auftrage des Kaisers an den Verhandlungen sich betheiligte. Vom 29. Juli 1223 bis 8. Januar 1224 lässt sich Dipold in der Umgebung Heinrich's (VII.), bezw. des Reichsverwesers Engelbert von Köln, dessen Leitung das königliche Kind anvertraut war, urkundlich[6] erweisen. Im September 1223 versammelt der Gubernator Engelbert einen Hoftag in Nordhausen, auf welchem die Verhandlungen mit dem Grafen von Schwerin über die Auslieferung des gefangenen Dänen-

[1] Vgl. Ficker, Forschgn. z. Reichs- und Rechts-G. Italiens. II, 415; Winkelmann, [Forschgn. z. Dt. G. XVI, 159] und Riezler, [ebenda S. 373 f.].

[2] R. 153. [3] Vgl. R. 154, 157–59, 161–62.

[4] Chron. Urspergense, Mon. Germ. SS. XXIII, 381.

[5] R. 165–204. [6] 205–213.

königs zum Abschluss kommen sollten. Dipold ist auf diesem fast nur von Norddeutschen Herren besuchten Tage nicht nur anwesend, der Markgraf zählt auch zu den Bürgen des Endergebnisses jener Verhandlungen, des Nordhausener Vertrages, die Urkunde trägt sein Siegel [1]. Auch nach dem Nordhausener Tage folgt er dem königlichen Hofe in die verschiedensten Gegenden des Reiches, in's Lothringische, Elsässische, in die Schweiz, in's Fränkische [2]. Noch im Spätsommer 1225 bezeugt er eine Urkunde Heinrich's (VII.) zu Würzburg [3], am 26. December 1225 ist er gestorben [4].

Der Markgraf hinterliess aus seiner Ehe mit Mathilde von Hohenburg vier Söhne, Berthold III., Dipold VI., Otto, Ludwig, und zwei Töchter, Hedwig und Reitza, von denen die erstere mit dem Grafen Heinrich von Ortenburg-Murach, letztere mit einem Grafen von Arnsberg sich vermählte [5]. Der Grösse der Familie Dipold's V. entsprach keineswegs der Umfang ihrer Besitzungen; als solche kennen wir nur die Herrschaft Hohenburg — ein Regensburger Kirchenlehen —, die Burg Rohrbach, die Herrschaft Nabburg [6], zerstreute kleinere Güter im Nordgau [7], einen Rest des ehemaligen Dipoldinger Besitzes in Schwaben [8], den Hohenburgischen Allodialbesitz in Oesterreich mit Ausnahme Hohenecks [9], endlich Freisinger Kirchenlehen [10], die sich freilich unserer näheren Kenntniss entziehen.

Die hohe Schule der jungen Edelleute war damals der Dienst im Heere des Kaisers, der zugleich Aussichten auf Erwerb von Geldmitteln, von Lehen und Aemtern eröffnete; auch Dipold V. hatte viele Jahre in Diensten des Kaisers gestanden, auch andere Nordgauer Herren zählten damals zu der ständigen

---

[1] B.-F. 3909, R. 209. Vgl. Winkelmann, Jahrbb. d. Dt. R. unter Friedrich II., Bd. I, 425 ff.

[2] R. 215–20. [3] R. 220.

[4] Die Quellenstellen s. R. 222a.

[5] Dass diese leibliche Schwestern, nicht Stiefschwestern Berthold's waren, hat gegen Ried a. a. O. 43 schon Moritz, Gesch. d. Gfn. v. Sulzbach, Abh. d. Münch. Ak. 1883 II, 350 bewiesen.

[6] S. oben S. 204.

[7] Das ist zu schliessen aus R. 125–129.

[8] Das ist zu schliessen aus R. 126.

[9] S. oben S. 205.

[10] R. 283.

Umgebung des Königs und Kaisers [1]. Bei dem geringen Güterbesitze und der verhältnissmässig hohen Zahl von Kindern ist es doppelt begreiflich, wenn die Markgräfinmutter ihren ältesten Sohn frühzeitig an den Hof Kaiser Friedrich's II. entsandte. Bereits im März 1232 begegnet uns ein Markgraf von Vohburg in der Umgebung Kaiser Friedrich's II. zu Venedig, unmittelbar nach dem bekannten Reichstage von Ravenna [2]; Berthold — nur dieser kann gemeint sein — zählte damals höchstens 18 Jahre. Als dann Friedrich II. im Februar 1237 nach der Besetzung der Ostmark in Wien weilt, finden wir Berthold und bereits auch seinen Bruder Dipold als Junker („Valeten") am kaiserlichen Hoflager. Damals hören wir zum erstenmale von dem Zwiste zwischen der Markgräfinmutter Mathilde und ihrem Bruder, dem Grafen Konrad von Wasserburg, der dem Hause der Dipoldinger noch verhängnissvoll werden sollte; die Markgräfin überträgt die Rechte an dem ihr vom Bruder vorenthaltenen Erbe urkundlich auf ihre Söhne [3]. Im folgenden Jahre 1238 erscheint Berthold bereits im Besitze zweier ihm vom Kaiser verliehenen Lehen im Königreiche Sicilien, der Baronien Monteforte (nö. Sarno) und Arienzo (ö. Maddaloni) [4]. Und als im Jahre 1239 die Stadt Como von der Partei Mailands und des aufständischen Lombardenbundes zum Gehorsam gegen den Kaiser zurückkehrte und für die kaiserliche Verwaltung und Rechtsprechung einen besoldeten Beamten mit dem Titel eines Capitäns erhielt, übertrug Friedrich II. dieses wegen der Nachbarschaft Mailands wichtige Amt dem Markgrafen Berthold; 28. November 1239 unterstellt er auch alle den Mailändern abgenommenen oder noch abzunehmenden Besitzungen seiner Verwaltung und Gerichtsbarkeit [5]. Berthold bekleidete dieses Amt bis in den Anfang des Jahres 1241, da Como, wie andere begünstigte Städte, seine alte Obrigkeit unter

---

[1] Ich erinnere nur an den Landgrafen Dipold von Leuchtenberg. Vgl. Döberl, Die Landgrafschaft der Leuchtenberger, eine verfassungsgesch. Studie (1893) S. 11 ff.

[2] B.-F. 1947, R. 224. [3] B.-F. 2218, R. 225.

[4] 1238 Juli 21 urkundet er als „Dei et imperiali gratia dominus Montisfortis et Argentii". Capasso, Historia diplomatica regni Siciliae 1250–1266, p. 82, Nr. 1.

[5] „dilecto consanguineo et fideli suo capitaneo Cumarum", B.-F. 2596, vgl. dazu 2597.

dem Namen Podesta zurückerhielt; 15. Februar 1241 überträgt der Kaiser auf Bitten der Bürger von Como dem Podesta Masnerius das Amt eines Capitäns von Como und den angrenzenden Gebieten mit denselben Befugnissen, wie es Berthold von Vohburg besessen[1]. Dann scheint der Markgraf ununterbrochen bis in den Spätsommer 1241 in Diensten des Kaisers bei dessen Kämpfen gegen die Lombarden und die mit ihnen verbündete Curie gestanden zu sein; im März 1241 nimmt er Theil an der Belagerung von Faenza[2], das sich am 14. April ergeben muss, dann bricht er mit dem Kaiser in den Kirchenstaat ein und bezeugt am 17. August, wenige Tage vor dem Tode Gregor's IX., eine kaiserliche Urkunde im Lager von Tivoli[3].

Noch vor Ende des Jahres aber muss er nach Deutschland zurückgekehrt sein, wo sich gerade damals, namentlich unter dem Rheinischen Episcopate, eine bedenkliche Wandlung gegen das Kaiserthum anbahnte[4]. Mit diesem entscheidenden Wendepunkte unserer Deutschen Geschichte hängt wohl die Rückkehr des Markgrafen nach Deutschland zusammen; vielleicht hat Berthold, wie sein ihm 1243 nach Deutschland folgender Bruder, Einfluss geübt auf die Politik des ihnen verwandten Baierischen Hofes, an dem sich um dieselbe Zeit im Gegensatz zu den Rheinischen Höfen eine Schwenkung zu Gunsten des Kaisers vollzog[5]. Zu Beginn des Jahres 1242 begegnet uns Berthold am Hofe Konrad's IV. zu Nürnberg; hier streckt er seinem Verwandten, dem Bischof Poppo von Bamberg, hundert Pfund Silber vor und lässt sich dafür die durch ihr Eisenbergwerk wichtige Stadt Amberg nebst Zubehör verpfänden[6], die im Besitze des Hauses bis zu dessen Erlöschen verblieben ist[7]. 27. Juli 1242 befindet er sich im Lager Konrad's IV. auf einer Heerfahrt gegen den vom Kaiser abgefallenen Erzbischof Siegfried von Mainz[8]. Dieselben in Italien gewonnenen Geldmittel, welche Berthold zu Nürnberg in Stand gesetzt, eine für sein Haus

[1] B.-F. 3183. Es ist ungenau, wenn Schirrmacher a. a. O. 424 sagt: „B. erscheint noch im Februar mit diesem Titel."

[2] B.-F. 3193, R. 227. [3] B.-F. 3223, R. 228.

[4] Vgl. B.-F. 4439a. [5] Vgl. Riezler, Gesch. Bayerns II, 79.

[6] B.-F. 4448, R. 229. [7] R. 284.

[8] B.-F. 4469, R. 230. Schirrmacher a. a. O. S. 427 verwechselt ihn mit seinem Bruder Dipold.

wichtige Erwerbung zu machen, sind es vermuthlich gewesen, die im September 1242 die Regelung einer anderen privaten Angelegenheit ermöglichten. Seit dem Tode der Markgräfin Mathilde war das Regensburger Hochstiftlehen, die Herrschaft Hohenburg, Berthold und seinen Brüdern vorenthalten worden [1]. Am 20. September 1242 kommt zu Regensburg zwischen dem Bischof Siegfried und dem Markgrafen Berthold ein Vergleich dahin zu Stande, dass der Markgraf sein Schloss Rohrbach nebst Zubehör an das Hochstift übergibt und dann Hohenburg und Rohrbach als bischöfliche Lehen für sich und seine Familie zurückerhält [2].

Im folgenden Jahre weilt auch der jüngere Bruder, Dipold, vorübergehend in Deutschland und bestätigt am 30. August den mit dem Bischof von Regensburg abgeschlossenen Vertrag [3], entsprechend der Verpflichtung Berthold's, binnen Jahresfrist die Zustimmung seiner Brüder und Schwestern zu erwirken. Dieser Dipold hatte, wie wir oben sahen, bereits im Februar 1237 als Junker im kaiserlichen Heere gedient, einige Jahre später hören wir von einer Erkrankung desselben in Italien; 22. Februar 1240 ertheilt der Kaiser den Auftrag, an den Junker Dipold von Vohburg die Kosten für einen Kuraufenthalt zu Pozzuoli und Salerno, sowie für seine Rückreise an das kaiserliche Hoflager zu bezahlen [4]. Der Aufenthalt Dipold's in Deutschland kann nur von kurzer Dauer gewesen sein; im Juli 1244 finden wir Dipold auf Norditalienischem Boden in einer hohen Vertrauensstellung wieder. Bekanntlich hatte Friedrich II. die Lombardei in zwei Generalvicariate getheilt, in deren Mitte Pavia lag. Als Generalvicar des Reiches von Pavia aufwärts erscheint seit dem Juli 1244 [5] Markgraf Dipold von Vohburg und ist als solcher auch noch im Juli 1247 urkundlich bezeugt [6]. Wie vor wenigen Jahren der ältere Bruder Berthold das Amt eine Stadtcapitäns bekleidet hatte, so war nunmehr der jüngere Bruder zu dem noch höheren Range eines Generalvicars emporgestiegen [7].

---

[1] „sepe sepius petitum totiensque negatum", R. 231.

[2] R. 231. [3] R. 232. [4] B.-F. 2832, R. 226.

[5] Annal. Plac. Gib. Mon. Germ. SS. XVIII, 488.

[6] „imperii Pavia superius generalis vicarius", B.-F. 3637, R. 235. Vgl. dazu Ficker, Ital. Forschgn. II, 502.

[7] Ueber den Umfang der Befugnisse dieses Amtes gibt Aufschluss die kaiserliche Urkunde B.-F. 3732.

Nitzsch[1] irrt, wenn er Friedrich II. bei der Neuordnung der Nord- und Mittelitalienischen Verwaltung die Deutsche Ritterschaft vollständig von derselben ausschliessen und lediglich Italienische und Apulische Adelige in die neugeschaffenen Aemter einsetzen lässt. Wohl aber suchte der Kaiser den Gegensatz zwischen Deutschen und Italienern dadurch zu überbrücken, dass er jene in verwandtschaftliche Verbindung mit dem Italienischen Adel zu bringen, sie mit Töchtern angesehener Italienischer Familien zu vermählen trachtete. Charakteristisch hiefür ist das Verfahren Friedrich's gegenüber Dipold. Auf seinen Wunsch vermählt sich Markgraf Dipold — vermuthlich in der Zeit der Führung des Generalvicariates — mit Thomasia, der Tochter des Grafen Walter von Manupello; in einem besonderen Schreiben drückt der Kaiser dem Grafen seine Anerkennung darüber aus, dass er auf sein Geheiss die Tochter dem Hohenburger zur Gemahlin gegeben[2]. Noch einmal tritt Markgraf Dipold in's Licht der Geschichte — im Januar 1248 befindet er sich im Heere des Kaisers vor Parma, in der Belagerungsstadt Vittoria[3] —, seitdem verlieren wir jede Spur von ihm. Schirrmacher's Vermuthung[4], die Nachricht der Annales Parmenses, dass der Markgraf Lancia bei dem verhängnissvollen Ausfall der Parmesen, 18. Februar 1248, tödtlich verwundet und gefangen genommen worden sei, beruhe auf einer Verwechslung des Markgrafen Lancia mit dem (ihm verwandten) Markgrafen Dipold, hat viel Wahrscheinlichkeit für sich[5].

Inzwischen war Markgraf Berthold längst aus Deutschland nach Italien zurückgekehrt — November 1246 bezeugt er eine

---

[1] G. d. Dt. Volkes b. z. Augsburger Religionsfrieden. III, 111.

[2] „Quod scripsisti te iuxta mandatum nostrum filiam tuam marchioni de Homburch per coniugalem copulam tradidisse, nostre complacet maiestati", B.-F. 3599, R. 234.

[3] R. 236.

[4] a. a. O. 427.

[5] 1248 November ernennt Friedrich II. den Grafen Thomas von Savoi zu seinem Generalvicar von Pavia aufwärts, B.-F. 3732. — Die Gemahlin Dipold's, Tochter des Grafen Walter von Manupello, ist noch im Jahre 1258 als „marchionissa de Hoemburg" urkundlich beglaubigt, Gattola, Accessiones 301. Die noch zu erwähnenden Neffen des Markgrafen Berthold, Berthold und Ganarro, müssen aus später zu erörternden Gründen für Söhne unseres Dipold angesehen werden.

kaiserliche Urkunde zu Foggia[1] —, um dann im Jahre 1247 neuerdings über die Alpen nach Baiern zu gehen. In diesem Jahre, Juni bis December, bekriegt[2] der Baierische Herzogssohn Ludwig (der Strenge) den Grafen Konrad von Wasserburg, seinen Verwandten, der dem aus Baiern ausgewiesenen Archidiakon Albert Behaim von Kager Aufnahme gewährt und gegen die Baierischen Excommunicirten einen förmlichen Kreuzzug unternommen hatte[3]. Wie aus den päpstlichen Schreiben des folgenden Jahres[4], die Konrad zu Lyon persönlich erwirkt, zu entnehmen ist, haben auch andere Baierische Herren an der Massregelung des Wasserburgers theilgenommen und Stücke der Beute an sich gerissen, darunter Markgraf Berthold und sein Verwandter Pfalzgraf Rapoto von Ortenburg; der Hohenburger hat sich wohl damals des mütterlichen Erbes bemächtigt, das ihm von seinem Oheim Konrad von Wasserburg vorenthalten worden war[5]. Konrad von Wasserburg irrte seitdem als länderloser Flüchtling an den antistaufischen Höfen umher, 1255 werden wir ihn in Rom wieder finden. Nach Italien zurückgekehrt, betheiligt sich der Markgraf Berthold an dem Verwüstungszuge gegen Parma, Juni 1248[6], und an der Unterwerfung von Vercelli, October desselben Jahres[7]. Auch im letzten Lebensjahre Friedrich's II. finden wir ihn in der kaiserlichen Umgebung, Februar 1250 zu Foggia[8], im December 1250 weilt er am Sterbebette Friedrich's II. und bekräftigt durch Unterschrift des Kaisers Testament; nach dem Erzbischofe von Palermo, vor den ersten weltlichen Grossen des Königreiches, dem Grafen Richard von Caserta, des Kaisers Schwiegersohn, vor dem Grossmarschall Petrus Rufus und dessen Neffen Fulco Rufus, vor dem Grosshofjustitiar Grafen Richard von Montenero hat er in der Testamentsurkunde seinen Platz[9].

---

[1] B.-F. 3586, R. 233.
[2] Ann. Scheftlar., Mon. Germ. SS. XVII, 343, Riezler a. a. O. II, 87 f.
[3] Vgl. B.-F.-W. 11490 und Riezler II, 79.
[4] B.-F.-W. 7995, R. 237.
[5] S. oben S. 208.
[6] B.-F. 3706, R. 238.
[7] B.-F. 3748, R. 239.
[8] B.-F. 3813, R. 240.
[9] B.-F. 3835, R. 241.

## II.

Markgraf Berthold war eben inzwischen eine der massgebendsten Persönlichkeiten im Königreiche Sicilien geworden. Friedrich II. hatte ihm die Herrschaften Arienzo und Monteforte und die Burg S. Severino (erstere in der Terra di Lavoro, die letzteren im Principato gelegen) verliehen[1], vermuthlich derselbe Kaiser hatte ihn mit der Grafschaft Andria[2] in der Terra di Bari, zu der auch Guardia Lombarda im Principato gehörte[3], belehnt und zum Capitän in Salerno und im Principato, mit Einschluss Avellinos, ernannt; als solcher sitzt er im Mai 1251 zu Salerno zu Gericht und stellt in Vollstreckung des Testamentes Friedrich's II. der Kirche von Salerno gewisse Besitzungen zurück[4]. Diese Verleihungen finden darin am besten ihre Erklärung, dass Markgraf Berthold schon unter Friedrich II. die Führung der Deutschen Söldner im Königreiche erlangt hat, die er nach dem

---

[1] Schon 1238 Juli 21 urkundet er als „Dei et imperiali gratia dominus Montisfortis et Argentii" (Capasso, Hist. dipl. rer. Sic. p. 82, n. 1) und zu Anfang des Jahres 1251, unmittelbar nach dem Tode des Kaisers als „illustris d. Bertoldus marchio de Hohemburg Dei et d. n. regis Conradi gratia dominus Montisfortis et Argentii, castri S. Severini" (Capecelatro, Storia del r. di Napoli I, 401; Capasso l. c. Nr. 5*).

[2] Noch 1254 ist Berthold im Besitze derselben. Dass sie ihm aber schon Friedrich II. verliehen, ist aus dem päpstlichen Schreiben von 1251 Juli 24 zu schliessen (B.-F.-W. 8411, R. 247). Darin lässt der Papst dem Fürsten Manfred päpstliche Belehnung mit dem Fürstenthum Tarent, dem Markgrafen Belehnung mit der Grafschaft Andria in Aussicht stellen; in beiden Fällen ist wohl — in Bezug auf Tarent wissen wir es gewiss — mit der päpstlichen Belehnung nichts anderes als päpstliche Bestätigung der kaiserlichen Verleihung gemeint. Wenn der Papst bei der ablehnenden Haltung des Markgrafen die Grafschaft später an den Venetianer Marcus Ziani verlieh (s. Rodenberg a. a. O. 193, Note 2), so erhielt diese Vergabung natürlich keine praktische Geltung.

[3] Jamsilla ed. Muratori, Rerum Italicarum scriptores VIII, 524 B.

[4] „Bertoldus ex delegatione illustris viri d. Manfredi principis Tarentini balii d. regis Conradi in r. Sicilae constituti officium capitanei in Salerno et Principato gerens et in palatio Terracenae ipsius civitatis Salern. regularem curiam regens", Paesano, Mem. della chiesa Salern. II, 372, 75, Capasso l. c. Nr. 27 (Note). — Noch 1254 Ende October wird von Avellino berichtet: „in qua praedictus marchio de Hoenburch potestatem et vires habebat", Jamsilla l. c. 523 E.

Tode des Kaisers in der That von Anfang an inne hat[1]. Derselbe Markgraf erscheint seit dem Tode Friedrich's II. vermählt mit einer Italienischen Prinzessin, der Tochter des Markgrafen Manfred Lancia, des Oheims der Bianca Lancia.[2]. Gewiss war auch diese Verbindung des Führers der Deutschen mit derjenigen Italienischen Familie, die Friedrich II. ganz besonders emporgehoben, das Werk derselben kaiserlichen Politik, die einst die Vermählung des Bruders Dipold mit der Tochter des Grafen von Manupello zu Stande gebracht. Friedrich II., in dessen Adern Deutsches und Italienisches Blut floss, der seine Universalherrschaft ausgesprochener Massen aufbauen wollte auf Siciliens Capitalkraft und Deutschlands Wehrkraft, musste grundsätzlich die Interessen der Italiener und der Deutschen auf der Apenninenhalbinsel zu verketten suchen. Und die Continuität dieser seiner Politik glaubte er über seinen Tod hinaus am besten gesichert durch ein einträchtiges Zusammengehen des Regenten von Sicilien mit dem Führer der Deutschen im Königreiche. In seinem letzten Willen hatte Friedrich II. für die Dauer der Abwesenheit seines Sohnes Konrad IV. dem Sohne der Bianca Lancia, Manfred, die Statthalterschaft in Italien und Sicilien mit königlicher Machtfülle übertragen[3]; nach Jamsilla's glaubwürdiger Ueberlieferung empfahl Friedrich sterbend den jungen Manfred der Obhut seines Verwandten, des Markgrafen Berthold[4]. Der Italiener Manfred und der Deutsche Berthold sollten das fortsetzen, was die universelle Persönlichkeit Friedrich's II. bisher allein geleitet. Hierin liegt der Schlüssel zum Verständniss des Folgenden.

---

[1] Vgl. Jamsilla l. c. 507 A: „Baiulatum praenominatus Bertoldus de Hoenburch ... procuravit sibi a rege committi propter favorem Theutonicorum, quos omnes ratione communis nationis et munerum allectione adeo sibi devinxerat, quod de eis omne suum beneplacitum facere poterat."

[2] Jamsilla l. c. 574 D. Ueber Manfred (II.) Lancia vgl. C. Merkel, Manfredi I. e Manfredi II., Lancia (Turin 1886). Die Arbeit von Lancia-Grasselini, I Lancia di Brolo (Palermo 79) ist ganz unzuverlässig.

[3] B.-F. 4632 b.

[4] „Imperator enim decedens ipsum principem (Manfred!) in brachiis tuis (Anrede an Berthold!), ut nosti, dimisit, ut tu, qui consanguinitatis ex parte patris et affinitatis ex parte matris ei es proximitate coniunctus, erga principem in tenera tibi etate commissum patris matrisque vicem expleres", Jamsilla l. c. 518 D.

Seit dem Tode Friedrich's II. hatte die Curie eine fieberhafte Thätigkeit entfaltet, um die Bewohner Siciliens gegen die neue Regierung zur Erhebung zu bringen und zur Unterwerfung unter Rom zu vermögen. Bereits am 25. Januar 1251 hatte Innocenz IV. von Lyon aus die weltlichen und geistlichen Grossen des Königreiches zu dem Tode ihres „Verfolgers" beglückwünscht und ihnen die Entsendung von Boten und seine nahe Rückkehr angekündigt[1], gleichzeitig hatte er dem zum Legaten für das Königreich ernannten Cardinaldiakon Peter Capoccio den Auftrag gegeben, den Markgrafen von Hohenburg, den Grafen von Caserta und andere Grosse des Königreiches, welche ihm beim Eintritt in dasselbe Schwierigkeiten bereiten könnten, durch Versprechungen und Verleihungen von Baronien auf die Seite der Kirche hinüberzuziehen[2]. Noch im März kommt es im Königreiche zur Rebellion; der Aufstand beginnt in der an das Amtsgebiet des Markgrafen grenzenden Terra di Lavoro — Neapel, Capua, die Schwiegersöhne des verstorbenen Kaisers, die Gutsnachbarn des Markgrafen, die Grafen von Acerra und Caserta, erheben die Fahne der Empörung —, schon greift er nach dem Amtsgebiete des Markgrafen selber hinüber, Avellino im Principato schliesst sich den Aufständischen an, auch Andria, dessen Grafschaft der Markgraf ebenfalls inne hat, und mehrere andere Orte Apuliens, in denen vornehmlich die Deutschen Söldner standen, revoltiren[3]. Wie nach dem Tode Heinrich's VI., erfolgt auch nach dem Tode Friedrich's II. eine nationale Reaction gegen das im Lande anwesende Deutschthum, auf dessen Waffen sich das bisherige Regiment besonders gestützt, voran gegen seinen Führer Berthold[4]. Auch wenn wir keine ausdrückliche Nachricht besässen, so könnte allein schon aus dem Herde der Verschwörung geschlossen

[1] B.-F.-W. 8285. [2] B.-F.-W. 8291, R. 245.

[3] Jamsilla l. c. 499c–505B.

[4] Auch nach dem Tode Konrad's IV. verjagen die Communen die Deutschen Söldner aus ihren Städten. „Qui Theutonici post mortem imperatoris (Friedrich's II.) locati fuerant in civitate Troiana, post mortem vero regis (Konrad's IV.) de civitate ipsa per ipsius terrae cives eiecti fuerant", Jamsilla l. c. 527. Bei der Schilderung der Flucht Manfred's (Ende October 1254) erzählt Jamsilla l. c. 525C, die Bürger von Melfi hätten die Aufnahme Manfred's nur unter der Bedingung zugesagt, „dummodo ... civitatem intraret sine Theutonicis ac Saracenis".

werden, dass mehr noch als die Minirarbeit der päpstlichen Sendboten die Antideutsche Opposition im Lande die Bewegung hervorgerufen. Nun aber berichtet Jamsilla ausdrücklich, dass die Führer des Aufstandes, die Grafen von Acerra und Caserta, aus Hass und Feindschaft gegen den Markgrafen Berthold wider Manfred sich empört hätten [1]. Rodenberg [2] scheint mir viel zu wenig die Oertlichkeit des Aufstandes und die Oertlichkeit der Machtsphäre Berthold's berücksichtigt zu haben, wenn er dem Hass gegen den Führer der Deutschen nur geringe Bedeutung beilegt, den nationalen Charakter des Aufstandes aber völlig negirt.

Manfred führt zuerst mit einem aus Deutschen Söldnern [3] bestehenden Heere die Städte Apuliens zum Gehorsam zurück, während gleichzeitig Markgraf Berthold Avellino erobert [4]; schon im Mai 1251 kann Berthold nach Salerno zurückkehren und hier einen Gerichtstag abhalten [5]. Dann vereinigen sich Manfred und Berthold und ziehen gemeinsam gegen die Aufständischen in der Terra die Lavoro. Aversa wird besetzt, Nola erobert, indess der Angriff auf Neapel, wie schon vorher der auf Capua, scheitert [6]. In Rücksicht auf die Gefahren der Sommerhitze wenden sich Manfred und Berthold nach anderen Gegenden der Terra di Lavoro [7]; dem entspricht es, wenn jener im Juli (1251) zu Acerra urkundet zu Gunsten des Erzbischofs von Salerno [8]. Von Acerra aus, vermuthe ich, haben Manfred und Berthold jene Verhandlungen mit dem päpstlichen Legaten Peter Capoccio angeknüpft, zu denen Papst Innocenz IV. auf Grund

---

[1] „Propter odium et inimicitias Bertholdi marchionis de Hohenburch a principis latere discesserunt", Jamsilla l. c. 499 c.

[2] a. a. O. 100, Not. 1.

[3] „Stipendiarii Theutonici", Jamsilla l. c. 499 D.

[4] Jamsilla l. c. 503 B.

[5] Paesano, Mem. della chiesa Salern. II, 372; Capasso Nr. 27, Not. (1), s. oben.

[6] Vgl. über diese militärische Thätigkeit Manfred's und Berthold's Schirrmacher a. a. O. 16 ff., B.-F. 4636 a–4640 a, Rodenberg a. a. O. 102 ff. Jamsilla, von dem wir allein einen ausführlichen Bericht haben, hat wohl auch hier das Verdienst Manfred's auf Kosten Berthold's erhöht.

[7] Jamsilla l. c. 505 A.

[8] Capasso Nr. 27, B.-F. 4640; es ist kein Anlass gegeben, mit Ficker von der Einreihung Capasso's abzuweichen und die Belagerung Neapels nach der „mense Julii" datirten Urkunde zu setzen.

von Mittheilungen des Legaten und von Briefen Manfred's und Berthold's selbst [1] am 24. Juli Stellung nehmen kann. Vielleicht war es gerade der Erzbischof Caesarius von Salerno, welcher die Vermittlung übernahm; das Verhalten des Erzbischofs nach dem Tode Konrad's IV. lässt darauf schliessen, dass er zur Friedenspartei am Hofe Manfred's zählte [2].

Die Art der Darstellung dieses Gegenstandes bei Rodenberg [3], ganz besonders die Anklagen, die er gegen Berthold auf Grund der ihm zugeschobenen Rolle erhebt, die, wenn sie zutreffen, von schwerwiegender Bedeutung für die Charakterisirung des Markgrafen sind, zwingen mich, auf diese Verhandlungen näher einzugehen, wiewohl für unsere Kenntniss derselben die päpstlichen Kundgebungen vom 24. Juli [4] die einzige Quelle sind.

Rodenberg findet den unmittelbaren Anlass für die Verhandlungen in der Notification Konrad's IV., dass er (nach Ordnung der Reichsangelegenheiten auf einer allgemeinen Sprache in Augsburg) beschlossen habe, unverzüglich nach Italien und in sein Erbreich Sicilien zu eilen [5]. Nach ihm hatten die Verhandlungen einen hochverrätherischen Charakter, bezweckten Anerkennung Manfred's im Königreiche unter Ausschliessung Konrad's IV.; Beweise hiefür bilden ihm das durch Konrad IV. seinem Stiefbruder Manfred bezeugte Misstrauen, die vom König verhängte Massregelung der Verwandten Manfred's. Motive des Hochverraths waren Herrschsucht seitens Manfred's, Aufreizungen seitens Berthold's.

Dem gegenüber ist aber einzuwenden: Von dem Schreiben Konrad's IV. konnten Manfred und Berthold zur Zeit der Ver-

---

[1] „sicut per tuas et ipsorum (Manfred's und Berthold's) litteras accepimus", Schreiben des Papstes B.-F.-W. 8411, R. 247.

[2] Schirrmacher a. a. O. 399, Anm. 12 schreibt den Versuch, Manfred und Berthold mit der Curie zu versöhnen, den Grafen von Acerra und Caserta zu, die doch gerade aus Feindschaft gegen Berthold sich empört hatten. Schirrmacher hat eben das citirte päpstliche Schreiben missverstanden; dasselbe besagt nicht, dass die Initiative zur Versöhnung von den genannten Grafen ausging, sondern dass die Versöhnung nicht ohne Beiziehung der noch im Aufstand begriffenen Grafen erfolgen solle. Deutlicher tritt dieser Gedanke im päpstlichen Schreiben B.-F.-W. 8413 hervor.

[3] a. a. O. 106–9.

[4] B.-F.-W. 8411–14.

[5] B.-F. 4550.

handlungen keine Kenntniss haben; die Verhandlungen verlegt Rodenberg in den Anfang des Monats Juli, die Absendung des königlichen Schreibens aber verweist Ficker[1], wie schon früher Capasso[2], mit guten Gründen in die Zeit Ende Juli, Anfang August; die Gegenerklärung Rodenberg's, das Schreiben „sei undatirt, aber in diese Zeit (?) einzureihen"[3], ohne irgend welche Angabe von Gegengründen, kann nicht in's Gewicht fallen. Was aber die Wirkung des königlichen Schreibens betrifft, so berichtet Jamsilla ausdrücklich, dass Manfred auf die Nachricht von der bevorstehenden Ankunft Konrad's nach Apulien zurückgekehrt sei, um die nöthigen Vorbereitungen für den Empfang des Königs zu treffen[4], und in der That urkundet Manfred — was zeitlich vorzüglich passt — im September (1251) zu Trani[5]. Wenn dann Rodenberg in der Verbannung der Verwandten Manfred's einen Beweis für seine Anklage auf Hochverrath finden will, so hat andererseits Ficker[6] festgestellt, dass die Massregelung des Markgrafen Manfred Lancia und seiner Verwandten in den Februar 1253 fällt[7] und in der Verbindung des Markgrafen Manfred mit den antikaiserlichen Mailändern ihren Grund hat[8]. Dass Konrad IV. gegen den unehelich ge-

[1] B.-F. 4550.

[2] l. c. Nr. 28. [3] a. a. O. 106, Anm. 5.

[4] „Manfredus processu temporis intelligens Conradum de Alemannia per mare in regnum esse venturum, reversus est in Apuliam ibique moram trahens et pro adventu regis opportuna quaeque disponens" etc. Jamsilla l. c. 505 A.

[5] B.-F. 4641. [6] B.-F. 4593.

[7] In dem Schreiben, welches der Massregelung Erwähnung thut, ist der Unterwerfung des Grafen von Caserta und der Stadt Neapel gedacht, die noch im November, beziehungsweise December 1252 den König nicht anerkannten.

[8] R. macht sich sein Beweisverfahren leicht; er beruft sich S. 106 einfach auf die Massregelung der Verwandten Manfred's und sagt dann S. 115 Anm., wo man einen Beweis für den Zusammenhang dieser Massregelung mit den hochverrätherischen Verhandlungen Manfred's nach seinem ausdrücklichen Hinweis erwartet: „Davon ausgehend, dass die Massregeln durch die Entdeckung von Manfred's Verrath verursacht sind, möchte ich die Verbannung der Lancia mit Jamsilla 506 gegen B.-F. 4593 schon in das Frühjahr 1252 setzen." — Dass Jamsilla, wie Saba Malaspina in den chronologischen Angaben ungenau, beziehungsweise nachlässig sind, wird wohl von niemand mehr bezweifelt. Vgl. Ott. Lorenz, Deutschl. Geschichtsquellen II, 244.

zeugten Italienischen Sprossen seines Vaters, Manfred, Misstrauen hegte, bezweifle auch ich nicht; allein schon die Abstammung und die Beliebtheit desselben bei den Italienern [1] musste sein Misstrauen erregen. Kenntniss einer hochverrätherischen Verhandlung setzt dieses aber keineswegs voraus, Hochverrath hätte für Manfred andere Folgen nach sich gezogen [2]. Die Stelle ferner, auf welche Rodenberg seine Anklage gegen Berthold aufbaut [3], bezieht sich auf die Vorgänge des Jahres 1254 und sagt übrigens mit keinem Worte, dass Berthold eine merkwürdige Macht über Manfred besessen. Das bald zu besprechende thatsächliche Verhältniss des Markgrafen zu dem ihm verschwägerten Hause Lancia, sowohl vor als während der Anwesenheit Konrad's IV. im Königreiche, die geflissentliche Auszeichnung Berthold's durch den König auf Kosten Manfred's und des Hauses Lancia lassen das Gegentheil vermuthen.

Noch unbegreiflicher ist, wie Berthold, der Führer der Deutschen im Königreiche, seinen Einfluss auf Manfred im Sinne einer Entthronung Konrad's durch Manfred hätte verwerthen sollen. Sagt ja Rodenberg selber, dass Manfred die Hoffnung auf Entthronung Konrad's aufbaute auf seine Italienische Abkunft, und beweist dieselbe Quellenstelle, die er hiefür anführt, für Berthold gerade das Gegentheil [4]. Sollte Markgraf Berthold, der seit den dreissiger Jahren Italien kannte, aus der

---

[1] Vgl. Saba Malaspina ed. Muratori l. c. 791C: „Manfredus vero, cui favebant ut plurimum regniculae comites et Lombardi."

[2] Vgl. Saba Malaspina l. c. 790C u. D: Corradus - - - pluries dixerat in propatulo verba ista: „Princeps (Manfredus) iste adeo se nobis obsequiosum exhibet et se adeo reddit gratum sicque nostrae novit voluntati blandiri, quod eum nec offendere possumus nec aliquod praesumimus facere sibi malum". Wie hätte Saba Malaspina diese Aeusserung des Bedauerns (die, wenn sie auch nicht wörtlich gefallen sein mag, doch vorzüglich in die Situation sich einfügt) dem Könige in den Mund legen können nach dem Vorspiele eines Hochverrathsprocesses?

[3] Jamsilla l. c. 518D.

[4] „Manfredus vero, cui favebant ut plurimum regniculae comites et Lombardi, attendens, quod multitudo nobilium Theutonicorum, qui cum Corrado fuerant, adhaerebat baiulo Corradini (Bertholdo), cum nonnulli et barones ex huiusmodi multitudine ipsi Corradino tum per paternam, tum per maternam lineam attinerent, qui dabant operam ad conservationem regni, ut in eo posset Corradinus suo tempore dominari". Saba Malaspina ad a. 1254, l. c. 791C, D.

diplomatischen Schule eines Friedrich II. hervorgegangen, eben mit der Niederwerfung einer antideutschen Rebellion beschäftigt war, so wenig Einsicht in die Verhältnisse des Königreiches besitzen, um nicht zu erkennen, dass mit einer Entthronung des Deutschen Konrad durch den Italienischen Manfred auch seine Stellung vernichtet, im Königreiche Manfred's für den Deutschen Capitän kein Platz sei? Aber nicht bloss seine, auch seiner zwei jüngsten Brüder Existenz hätte er vernichtet; er musste wissen, dass mit Konrad auch seine beiden Brüder zur Fahrt nach Italien sich rüsteten. Gegen eine derartige Annahme spricht auch das Vertrauen, dessen sich Berthold vom Anfang bis zum Ende der Regierung Konrad's IV. erfreute; für die Dauer hätte dem Könige eine wirkliche Verrätherei Berthold's nicht unbekannt bleiben können. Indem Rodenberg ihm eine derartige Rolle zuschiebt, schafft er endlich künstlich einen Widerspruch zwischen dem Berthold von 1251 und dem Berthold der späteren Jahre.

Verhandlungen mit der Curie konnten seitens Manfred's und Berthold's gar wohl gepflogen werden, ohne dass dabei an Hochverrath gedacht werden müsste. Stellt ja Papst Innocenz IV. dem Markgrafen später selber das Zeugniss aus, dass er schon früher bemüht gewesen, Kaiser Friedrich II. zur Kirche zurückzuführen [1], und hatte ja Friedrich II., dem zu dem Kampfe mit den Lombarden der Kampf mit der Curie sichtlich wider seinen Willen aufgenöthigt worden war [2], in einem Artikel seines Testamentes ausdrücklich verfügt [3], „der heiligen Römischen Kirche, seiner Mutter, solle das Ihre zurückgegeben werden, wenn sie auch dem Reiche das Seinige wiedergebe", und damit allein schon eine gewisse Ermächtigung zu Verhandlungen gegeben. Damals konnte Berthold noch nicht wissen, dass Innocenz IV. auch über den Tod des Kaisers hinaus gegen dessen Nachfolger dieselbe ablehnende Haltung einnehmen werde. Daran hat man auch nach der Ankunft Konrad's IV. noch nicht geglaubt, sonst hätte man nicht zweimal den früheren Versöhnungsversuch erneuern können; gerade Berthold ist auch an diesen späteren Versuchen hervorragend betheiligt. Von einem günstigen Verlaufe der Unterhandlungen mochte sich der Markgraf überdies

[1] B.-F.-W. 8841.
[2] Ficker, Reg. imperii V, p. XXV.
[3] B.-F. 3835, § 16.

eine Erleichterung der völligen Pacificirung des Königreiches versprechen.

Die päpstlichen Erlasse vom 24. Juli 1251 sind die einzige Quelle für unsere Kenntniss der Verhandlungen, wir wissen nichts von den Anerbietungen Manfred's und Berthold's, kennen nur die päpstlichen Forderungen [1]. Diese sind allerdings derart, dass sie zu einem raschen Abbruch der Unterhandlungen führen mussten, so rasch, dass über die letzteren selber nichts in die Oeffentlichkeit gedrungen zu sein scheint [2].

Zwar gelang es in der Folgezeit weder Manfred noch Berthold, die Städte Neapel und Capua, die Grafen von Acerra und Caserta zu unterwerfen, aber das erste Unternehmen des Papstes gegen das Königreich konnte doch schon Anfang October als gescheitert gelten, der Cardinallegat Peter Capoccio musste Sicilien räumen [3]. Die Rettung des Königreiches für Konrad IV. war wohl mehr das Werk des Deutschen Capitäns und seiner Söldner, als das des achtzehnjährigen Manfred, wenn auch der Berichterstatter Jamsilla bei seiner antideutschen Gesinnung kein Wort für das Verdienst Berthold's findet.

Waren Manfred und Berthold sowohl bei der Bekämpfung der Rebellion wie bei dem Unterhandlungsversuch mit der Curie Hand in Hand gegangen, so scheint doch bereits vor der Ankunft Konrad's IV. zwischen Manfred und dem Hause Lancia einerseits, dem Markgrafen andererseits eine Entfremdung eingetreten zu sein. Zwar berichtet Jamsilla aus dieser Zeit nur von Reibereien zwischen Manfred und dem Grossmarschall Petrus Rufus [4], dem Statthalter von Calabrien und der Insel Sicilien, allein dieser Petrus Rufus war, wie sich noch zeigen wird, der ausgesprochenste politische Gesinnungsgenosse Berthold's, derselbe ergebene Anhänger der legitimen Deutschen Linie des Staufischen Hauses [5], und er hat auch das endliche Schicksal mit dem Mark-

[1] Leistung des Treuschwurs und des Lehenseides seitens Manfred's und Berthold's, Auslieferung aller besetztgehaltenen Plätze, also Auslieferung des Königreiches an die Kirche. Dafür stellt jenen der Papst Belehnung mit dem von Friedrich II. verliehenen Fürstenthum Tarent, beziehungsweise der Grafschaft Andria in Aussicht! B.-F.-W. 8411.

[2] Weder Jamsilla noch Saba Malaspina wissen davon.

[3] Rodenberg a. a. O. 109–11.

[4] Jamsilla l. c. 547.

[5] Das lässt sich selbst aus Jamsilla l. c. 547 ff. herauslesen.

grafen getheilt. Nur eine aus dieser Zeit datirende Verstimmung Berthold's erklärt die Thatsache, dass der Markgraf nach der Ankunft Konrad's IV. von Anfang an als Gegner Manfred's und des ihm selber verschwägerten Hauses Lancia auftritt, eine Verstimmung, die sich dann auch auf Konrad IV. übertragen und in geflissentlichen Auszeichnungen Berthold's auf Kosten Manfred's und des Hauses Lancia geäussert hat. Der Grund zu dieser Verstimmung war wohl derselbe, wie bei Petrus Rufus, der dominirende Einfluss des Hauses Lancia, namentlich der beiden Oheime Manfred's, Friedrich und Galvano Lancia, die mit Gütern und Rechten überhäuft wurden[1], unter Zurücksetzung anderer Männer, deren Stimme im Rathe Friedrich's II. noch grösseres Gewicht gehabt. Das verwandtschaftliche Band, das Friedrich II. zwischen Berthold und dem Hause Lancia geknüpft, erwies sich als nicht kräftig genug. Wie weit Berthold seinerseits daran Schuld trug, wissen wir nicht. Aber das darf jetzt schon erklärt werden, das tritt selbst aus der tendenziösen Darstellung Jamsilla's heraus: Die Lancia waren die schlimmen Geister für das Haus Friedrich's II., ihre Begehrlichkeit hat den ersten grösseren Riss im Gefüge der Staufischen Partei verschuldet[2]. Durch die Politik Konrad's IV. ist dann der Gegensatz zwischen Berthold und dessen Gesinnungsgenossen einerseits, Manfred und den ihn berathenden Lancia andererseits nicht ausgeglichen, sondern zu unheilbarer Feindschaft gesteigert, in die königliche Familie selber hineingetragen worden; zu dem Gegensatze zwischen der Deutschen und Italienischen Nationalität ist auch noch der Gegensatz zwischen der legitimen und illegitimen Linie des Staufischen Hauses hinzugekommen.

Im October 1251 hatte Konrad IV. die Fahrt über die Alpen angetreten, im November stieg er in die Lombardische Tiefebene hinab. Inzwischen war eine Sicilische Flotte im Hafen von Pola gelandet, eine Abordnung, aus den angesehensten Magnaten des Königreiches bestehend[3], an ihrer Spitze Markgraf Berthold, be-

[5] Jamsilla l. c. 547, vgl. Schirrmacher a. a. O. 21.

[6] Das ist von Schirrmacher nicht mit dem gehörigen Nachdruck hervorgehoben worden, noch weniger von Rodenberg.

[7] So der Kanzler des Königreiches Walter von Ocra, Fulco Rufus, der Neffe des Petrus Rufus. Vgl. ausser dem königlichen Schreiben B.-F. 4566 die Urkk. B.-F. 4564, 67-69.

grüsste den Deutschen Sprossen Friedrich's II. auf dem Festlande und geleitete ihn auf seiner Fahrt durch die Lombardei. Schon am 23. November 1251 bezeugt Berthold eine königliche Urkunde zu Cremona, mehrere andere auf der Fahrt nach Pola[1]. In Porto Rosa an der Rhede von Pirano erhält der Markgraf am 14. December den Auftrag, dem Podesta und den Edlen von Capo d'Istria zu verkünden, dass die Mark Istrien dem Reiche heimgefallen sei, und ihnen zu verbieten, dem neuen Patriarchen von Aquileja Treue zu schwören[2]. Am 8. Januar 1252 landet Konrad IV. in Siponto, wo der bisherige Reichsverweser Manfred die Regierung des Landes in seine Hand zurückgibt[3].

Nach einigen den Charakter ceremonieller Aeusserlichkeit und conventionellen Herkommens tragenden Auszeichnungen[4] hat Konrad IV. bald durch eine Reihe von Massregeln seine feindselige Gesinnung gegen Manfred bekundet. Der König hat wohl von Anfang an dem Sohne der Bianca Lancia wie dem Hause Lancia Misstrauen entgegengetragen, die Einflüsterungen eines Markgrafen Berthold, eines Fulco Rufus, eines Petrus Rufus werden das verschärft haben. Konrad IV. widerrief die von Manfred gemachten Schenkungen[5], darunter gewiss die an die Lancia erfolgten Verleihungen, entzog Manfred die Herrschaft Monte S. Angelo, sowie drei Grafschaften, die dieser, sei es mit Recht, sei es mit Unrecht, als Zubehör des ihm von Friedrich verliehenen Fürstenthums Tarent beanspruchte, unter diesen die Grafschaft Monte Caveoso.

Die Gegner Manfred's und der Lancia wurden um so reichlicher bedacht: Petrus Rufus erhielt die Grafschaft Catanzaro[6], Markgraf Berthold, der vom ersten Augenblicke an im Besitze des königlichen Vertrauens erscheint[7], die dem Fürsten Manfred entzogene Grafschaft Monte Caveoso (= Montescaglioso), die

---

[1] B.-F. 4564, 67, 68, 69; R. 250–53. [2] B.-F. 4567, R. 251.
[3] B.-F. 4569b. [4] Jamsilla l. c. 505B, C.
[5] Jamsilla l. c. 505C–506A. Vgl. B.-F. 4570.
[6] Jamsilla l. c. 548C.
[7] S. oben. — In dem Schreiben, in dem Konrad den Wormsern seinen Eintritt in Italien schildert, hebt er ausdrücklich hervor: „ad hereditatem paternam (Königreich Sicilien) per maiores ipsius regni magnates et specialiter per R (= Bertholdum) marchionem de Hoenburch dilectum nostrum consanguineum evocati sumus." B.-F. 4566.

Grafschaft Ascoli, die Baronie Castro, eine Reihe von Burgen (Policorium, Montispilosi, Caurati, Cilii, Gualdo) und ausserdem das Grosseneschallamt. Von den beiden jüngeren Brüdern Berthold's, Ludwig und Otto, welche mit Konrad nach Italien gekommen waren[1], wurde jener mit den von Berthold aufgelassenen Baronien Arienzo und Monteforte, dieser mit der Grafschaft Chieti belehnt[2]. Wie Grossmarschall Petrus Rufus auf Sicilien und Calabrien, war Markgraf Berthold mit seinen Brüdern in Apulien fortan der mächtigste Herr. Zu einer Massregelung Manfred's, wie sie die Entdeckung eines früheren Verrathes hätte nach sich ziehen müssen, ist es indess nicht gekommen, im Gegentheil dieser zieht mit Konrad IV. nach der noch immer nicht unterworfenen Terra di Lavoro[3].

An dieser Heerfahrt wird sich Markgraf Berthold erst später betheiligt haben. Bereits Februar-März 1252 hatte er mit dem Erzbischof Jacob von Trani und dem Kanzler Walter von Ocra

---

[1] Noch 1251 Januar war Otto Zeuge einer Urkunde Konrad's IV. zu Regensburg, auch Zeuge des Regensburger Attentats gewesen, B.-F. 4530, R. 244. „Cum magna Theutonicorum comitiva" ist Konrad IV. in Sicilien angekommen. Jamsilla l. c. 505A.

[2] Wir kennen diese Verleihungen vornehmlich aus den späteren päpstlichen Bestätigungen von 1254 November 3 (R. 263, 264) und December 3 (R. 266). Vgl. dazu Jamsilla 522E („castrum Montisfortis, quod tenebat Ludovicus frater Bertholdi marchionis de Hoenburch ex dono regis Conradi"), wie überhaupt dessen Bericht über die spätere Flucht Manfred's. Grafen von Ascoli nennt den Markgrafen Berthold Konrad IV. selber (B.-F. 4594, R. 254). Wenn Berthold in dieser Urkunde überdies als Grossmarschall bezeichnet wird, so liegt hier eine durch einen Lesefehler entstandene Verwechselung mit dem Grosseneschallamt vor; Grossmarschall war Petrus Rufus. — Eine der erwähnten päpstlichen Bestätigungen (B.-F.-W. 8841) spricht dem Markgrafen auf Grund des Seneschallamtes folgende Rechte zu: „Ita, quod illud (officium magnae Senescalciae) cum proventibus unius unciae auri ad pondus curiae cotidie tibi pro expensis --- persolvendae et cum consuetis ferculis ac panibus et vini mensuris diebus singulis, cum personaliter apud eandem sedem fueris (beziehungsweise am königlichen Hofe!), tribuendis necnon et cum solitis iurisdictionibus, quantum ad cognitionem appellationum et alia, et cum omnibus honoribus, dignitatibus cunctisque iuribus ad idem officium, de quo te per virgam rubram --- investivi, pertinentibus, plene habeas et exerceas vita tua". — Vgl. auch oben die Verleihungen Friedrich's II. an Berthold!

[3] Jamsilla l. c. 506D.

im Namen des Königs die Verhandlungen mit der Curie eröffnet[1]. Wie Innocenz IV. später selber erklärt hat, ist die Initiative dazu von Berthold ausgegangen[2]; wir haben keinen Grund, daran zu zweifeln, um so weniger, als unserer Auffassung der Verhandlungen des Jahres 1251 eine derartige Initiative Berthold's ganz entspricht. Von dem Friedensversuch wissen wir nur, dass die Gesandten gut aufgenommen[3] wurden, die Verhandlungen sich bis in den Juni hineinzogen[4] und an der Forderung Konrad's IV. auf Anerkennung im Königreich und Kaiserreich scheiterten[5].

In den Anfang des Jahres 1253[6] fällt die Massregelung des Markgrafen Manfred Lancia, des Oheims Manfred's, des Schwiegervaters Berthold's, und seiner Brüder. Manfred Lancia hatte sich beim Tode Friedrichs II. mit dem Markgrafen Ubert Pallavicini in die Verwaltung der Lombardei getheilt[7]. Im Laufe des Jahres 1251 indess suchte die Politik des Sohnes Friedrich's II., wie im Königreiche die Stellung des Markgrafen Berthold und des Petrus Rufus, so in der Lombardei die Stellung des Markgrafen Ubert Pallavicini auf Kosten der Lancia zu erhöhen. Aus Groll über die Zurücksetzung seines Hauses verlässt Manfred Lancia die Partei der Ghibellinen, tritt in Verhandlung mit dem guelfisch gesinnten Mailand und wird am 1. Januar 1253 zum Podesta von Mailand gewählt[8]. Er wird geächtet, und seine Brüder Galvano

---

[1] Nicolaus de Curbio c. 31, ap. Baluz. Miscell. VII, 383. Die Einreihung nach B.-F. 4577a.

[2] „(marchio Bertholdus) dudum diligenter et multipliciter laboraverat Fredericum olim Romanorem imperatorem et Cor(adum) natum eius ad ipsius ecclesiae devotionem attrahere." B.-F.-W. 8841. Diese Stelle ist weder von Schirrmacher a. a. O. 26 noch von Rodenberg a. a. O. 117 f. beachtet worden.

[3] Nic. de Curbio a. a. O.

[4] Math. Paris ed. Luard V, 274, 84, 300 ff.

[5] Nic. de Curbio a. a. O.

[6] Betreffs der zeitlichen Einreihung dieses Ereignisses habe ich bereits oben gegen Rodenberg Stellung genommen. Auch meine Einreihung R. 254 ist darnach zu berichtigen.

[7] Vgl. Ficker, Forschgn. z. Reichs- u. Rechts-G. Ital. II, 508, Schirrmacher a. a. O. 402, C. Merkel, Manfredi I e Manfredi II. Lancia p. 119 ff., 131 ff.

[8] Ann. Plac. Gib. Mon. Germ. SS. XVIII, 506: „marchio Lancia propter individiam, quam habebat de Uberto Pellavicino, tractavit cum

und Friedrich Lancia, wie sein Schwager Bonifaz von Aglone werden aus dem Königreiche verbannt[1]. Den Fürsten Manfred, der sich scheinbar geduldig in sein Geschick gefügt hat, rettet diese Haltung[2]. Dem Markgrafen Berthold aber, der sich seit der Regentschaft des Fürsten Manfred dem Hause seines Schwiegervaters Manfred Lancia entfremdet hat, wird bei diesem Anlass vom Könige das Zeugniss unwandelbarer Treue ausgestellt. Es wird ihm urkundlich verbrieft, dass der König weder ihn noch seine Frau und Erben in Verdacht habe, falls irgend einer seiner Verwandten ihm die Treue gebrochen[3]. Markgraf Berthold soll sich sogar mit einer Mission an den Byzantinischen Kaiserhof haben betrauen lassen, um die Ausweisung der verbannten Lancia zu erwirken, die zu ihrer Nichte Anna, der Schwester des Fürsten Manfred (der Tochter Friedrich's II. und der Bianca Lancia), der Gemahlin des Kaisers Vatatzes[4], geflohen waren[5]. Hat Konrad IV. dem Markgrafen wirklich einen derartigen Auftrag ertheilt, so muss ihn dabei die Absicht geleitet haben, Berthold mit der Familie seiner Gemahlin noch mehr zu verfeinden. Der eine Zweck der Mission, die Ausweisung der Lancia, wurde zwar nicht erreicht, um so mehr der andere, der bei der Auswahl der Persönlichkeit massgebend gewesen; das Band zwischen Berthold und dem Hause Lancia war endgültig

---

Mediolanensibus, — et elegerunt ipsum in potestatem Mediolani." Vgl. B.-F.-W. 4592, 93, 13908a, 13913a und Schirrmacher a. a. O. 406.

[1] Jamsilla l. c. 506B, B.-F. 4592, 93.

[2] Dass die scheinbare Ergebenheit Manfred's nur diplomatischer Verstellung entsprang, lehren die Ereignisse nach dem Tode Berthold's.

[3] „Attendens inviolabilem devotionis et fidei puritatem, quem B(ertoldus) marchio de Haimburg comes Asculi dilectus consanguineus et familiaris secum ab annis teneris tam mentis sinceritate quam sanguinis communione contraxit, ei de speciali gratia et certa scientia promittit, quod si aliquem consanguineum vel affinem eius tam ex parte uxoris suae quam alio quocumque modo interdum per culpe lubricum a fide deviare contigerit vel in sui honoris laesionem aliquid attentare, dictum marchionem, uxorem et heredes suos nunquam propterea suspectos habebit nec alicui eos poenae vel infamiae subiacere curabit. Praesenti itaque edicto sanctit, ut nullus sit, qui eundem marchionem, uxorem et heredes suos occasione praedicta contra huiusmodi gratiae suae formam impetere aut ipsis notam infamiae irrogare praesumat." Capasso Nr. 522, B.-F. 4594, R. 254.

[4] Vgl. Schirrmacher a. a. O. Beilage 5,

[5] Jamsilla l. c. 506C.

zerrissen. Hatte Friedrich II. in seinem Streben, Deutsche und Italienische Interessen zu verschmelzen, die Verbindung der Deutschen Capitäne mit Töchtern des einheimischen Adels grundsätzlich gefördert, so hat Konrad IV. durch seine Politik die nationalen Gegensätze noch verschärft[1]. Das Verhalten des Königs gegenüber Berthold und den Lancia illustrirt das am besten.

Am 10. October 1253 musste sich Neapel dem Könige Konrad ergeben[2], und damit war der letzte Rest des Aufstandes bewältigt. Nunmehr trat Konrad IV. neuerdings mit Friedensanträgen an die Curie heran, die ihm um so mehr Erfolg versprachen, als gerade um dieselbe Zeit die Verhandlungen Innocenz' IV. mit Karl von Anjou in Betreff der Sicilischen Throncandidatur, wie schon früher die mit Richard von Cornwallis, als ergebnisslos eingestellt werden mussten und überdies auch die Versuche des Papstes und des Markgrafen Manfred Lancia auf Erneuerung des Lombardischen Städtebundes so viel wie gescheitert waren[3]. In der That schien der Papst, gedrängt von der Friedenspartei an der Curie, entgegenzukommen. Ob sich der Markgraf Berthold unter den angesehenen Personen befand, welche mit des Königs Oheim, dem Grafen von Montfort, an die Curie entsandt wurden[4], wissen wir nicht, doch ist es wahrscheinlich[5].

Freilich Verhandlungen, bei denen die königlichen Bevollmächtigten Anerkennung Konrad's im König- und Kaiserreiche als unerlässliche Vorbedingung stellen mussten, konnten seitens Innocenz' IV. nicht ernst gemeint sein; es galt nur Zeit zu gewinnen, um den König Heinrich III. von England für die Sicilische Candidatur seines Sohnes Edmund und damit für die Beschaffung der nöthigen finanziellen Mittel zu vermögen. Endlich erkannte Konrad die Aussichtslosigkeit der Unterhandlungen und brach sie ab. Der Papst aber verhängte, nachdem sich inzwischen, am 12. Februar, König Heinrich III. von England urkundlich bereit erklärt, Sicilien für seinen Sohn Edmund in

[1] Vgl. zur Beurtheilung dieser Konradinischen Politik Schirrmacher a. a. O. 66.

[2] Schirrmacher a. a. O. 407, Capasso p. 49, B.-F. 4605a.

[3] Vgl. Rodenberg a. a. O. 127–48.

[4] Nic. de Curbio c. 35, l. c. 394. [5] Vgl. Anm. 56.

Empfang zu nehmen, am 9. April 1254 die Excommunication über Konrad IV[1]. Bereits sammelte der Staufer bei Lavello, östlich von Melfi, ein Heer, um nach Mittelitalien vorzurücken. Eine königliche Urkunde aus dieser Zeit[2] gewährt der Vermuthung Raum, dass Konrad nach Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit der Curie einen Generalvicar für Mittelitalien ernannte und für dieses Amt den Markgrafen Berthold erkor[3]. Eine derartige Massregel würde die Absicht des Königs verrathen haben, gegenüber den sogenannten päpstlichen Recuperationen in Mittelitalien die von seinem Vater in der Conflictszeit eingeschlagene Politik fortzusetzen[4].

Im Lager von Lavello ist Konrad IV. am 21. Mai 1254 gestorben, an einem Fieber, das er sich wahrscheinlich schon vor Neapel zugezogen. Wenn Thomas von Acerra berichtet, dass Manfred und der Markgraf von Hohenburg dem Könige nach dem Leben trachteten, weil dieser gegen sie Verdacht geschöpft[5], so bedarf eine solche Nachricht bei unserer Kenntniss des Verhältnisses Berthold's und Manfred's sowohl zu einander wie zu Konrad keiner Widerlegung mehr, wohl aber gestattet sie einen Rückschluss auf den politischen Einblick des Verfassers. Jene zeitgenössischen Nachrichten aber, welche dem Fürsten Manfred allein ein derartiges Attentat zuschreiben, müssen zwar ebenfalls ernsten Bedenken begegnen, aber es liegt ihnen immerhin die richtige Erkenntniss zu Grunde, dass auf Manfred und seine Verwandten der Tod Konrad's IV. wie die Erlösung von

[1] Vgl. Rodenberg a. a. O. 148 ff.

[2] B.-F. 4631, R. 255. Dass diese Urkunde sich nicht auf die Uebertragung des Generalvicariates in Sicilien bezieht, hat gegen Schirrmacher a. a. O. 593 schon Ficker hervorgehoben.

[3] R. vermuthlich Verderbniss aus B(ertoldus), wie ja auch das erwähnte königliche Schreiben an die Wormser (B.-F. 4566) in der uns überkommenen Ueberlieferung den Markgrafen Berthold als „R. marchionem de Honburc" bezeichnet.

[4] Für so zweifelhaft, wie Tenckhoff, Der Kampf der Hohenstaufen um die Mark Ancona u. d. Herzogthum Spoleto S. 68 es hinstellt, kann ich die Erneuerung der Ansprüche auf Mittelitalien durch Konrad IV. nicht halten.

[5] Böhmer, Fontes IV, 651: „Manfredus vero et marchio Brandenburgensis (= Hohenburgensis), cum essent suspecti Corrado, eum cogitabant occidere." Vgl. darüber und zu den sonstigen Nachrichten von Vergiftungsversuchen Winkelmann, Forsch. IX, 453, Schirrmacher a. a. O. 423.

einem schweren Alp wirkte. Um so schlimmer traf das Ereigniss die Deutsche, legitime Linie des Staufischen Hauses und deren Anhang; das Erbe Konrad's fiel an ein zweijähriges Kind, das fern von Italien weilte, und dieses Erbe war nicht mehr blos, wie beim Tode Friedrich's II., gegen den Papst und die Guelfen, sondern auch gegen die Manfredinische Gruppe der Ghibellinen zu vertheidigen, die nach den mit Konrad IV. gemachten Erfahrungen der Deutschen Herrschaft nicht minder feindlich war wie die Guelfen.

Daran war nicht mehr zu denken gewesen, dass Konrad im Anschlusse an den letzten Willen seines Vaters Friedrich's II. dem bei Seite geschobenen Manfred die Regentschaft von Sicilien übertragen werde. Das hatte erst die Begehrlichkeit des Hauses Lancia, dann die königliche Politik selbst zur Unmöglichkeit gemacht[1]. Der erste Mann nach dem Könige war seit der Ankunft Konrad's in Sicilien Markgraf Berthold. Ihm, dem Führer der Deutschen im Königreiche, übertrug denn auch der Deutsche Konrad für die Dauer der Minderjährigkeit seines Sohnes die Statthalterschaft über Sicilien, das „balium regni“[2]. Damit hatte Markgraf Berthold die höchste ihm erreichbare Ehrenstufe erklommen, aber unter Verhältnissen, die eine Katastrophe in nur allzu naher Zeit befürchten liessen. Es ist unter diesen Umständen wohl glaublich, dass Berthold, sei es während der letzten Krankheit Konrad's, sei es nach dessen Tode, Manfred

[1] Bei der Schilderung des Staatsstreiches, welcher das Bajulat von Berthold an Manfred brachte, tischt Jamsilla l. c. 508E das naive Märchen auf: der König habe sich mit der Absicht getragen, dem Fürsten Manfred die Regentschaft zu übertragen, habe aber in Rücksicht auf die diesem zugefügten Beleidigungen Bedenken getragen, ob er sie annehmen werde (!). Diese Nachricht trägt ihren wahren Charakter an der Stirn; trotzdem hat Schirrmacher a. a. O. 77 sie für seinen Text verwerthet, ohne seitens Rodenberg's a. a. O. 171 Widerspruch zu erfahren.

[2] Jamsilla l. c. 507A: „Baiulatum praenominatus Bertholdus de Hoenburch per magnam sui astutiam procuravit sibi a rege committi, propter favorem Theutonicorum, quos omnes ratione communis nationis et munerum allectione adeo sibi devinxerat, quod de eis omne suum beneplacitum facere poterat.“ Saba Malaspina l. c. 791C: „Constituit baiulum in regno pro suo unigenito Conradino quendam marchionem de Alemannia consanguineum uxoris suae.“ Zur Ergänzung kann die Urkunde Konradins für Manfred 1255 April 20 (B.-F. 4771) dienen, vgl. Rodenberg a. a. O. 169.

darüber ausgeholt, wie er sich zu seiner Regentschaft stelle, dass er Fühlung mit ihm, ja vielleicht durch ihn mit dem Hause Lancia gesucht. Es ist nicht minder glaublich, dass Manfred, trotz der in der Ausschliessung von der Regentschaft liegenden neuen Kränkung, in Rücksicht auf den „furor Teutonicorum", in deren Gewalt er damals noch gegeben war, nicht bloss die Zustimmung zur Regentscnaft Berthold's, sondern auch die Zusage seiner Unterstützung ertheilt habe [1]. Aber unglaublich ist es, dass Manfred aus Lässigkeit oder Bequemlichkeit, aus Unsicherheit, aus Abhängigkeit von dem im persönlichen Verkehr überlegenen Berthold [2] zu dieser Haltung sich verstanden habe [3]. In der äusseren Ergebenheit, die Manfred während der gefahrdrohenden Regierung Konrad's und in den Anfängen der Regentschaft Berthold's bewahrt, liegt nicht Unfähigkeit, sondern System, echt Italienische Verschlagenheit; die Ereignisse der nächsten Monate, das Verhalten Manfred's von dem Augenblicke an, da er seine Selbstbestimmung zurückgewinnt, das geschickte Intriguenspiel bei der Depossedirung Berthold's sind beredte Zeugen. Gewiss werden auch die Lancia den einundzwanzigjährigen Jüngling im Sinne jener diplomatischen Ergebenheit berathen haben.

## III.

Entsprechend dem letzten Willen Konrad's IV., seinen Sohn unter den Schutz des Römischen Stuhles zu stellen [4], entsprechend seinen früheren Friedensversuchen zwischen der Curie und den Vorfahren Konradin's, Friedrich II. und Konrad IV. [5], aufge-

---

[1] Jamsilla l. c. 507 A, B, C.

[2] So stellt es Rodenberg dar a. a. O. 171, 176.

[3] „Nec ad humile flecti poterat nec in humili remanere didicerat", sagt Saba Malaspina l. c. 793 C von Manfred.

[4] „filium manibus et gratie sedis apostolice submittendum esse", Jamsilla l. c. 507 D. Vgl. Protestatio Conradini b. Dönniges, Acta Henrici VII., Bd. II, 246. Diese beiden Stellen scheinen mir doch dafür zu sprechen, dass Konrad IV. die päpstl. Vormundschaft empfahl für den Fall, dass der Papst das Sic. Königthum Konradin's anerkenne. Vgl. Hampe a. a. O. S. 6.

[5] „(Bertholdus) dudum diligenter et multipliciter laboraverat quondam Fredericum Romanorum imperatorem et Conradum natum eius ad ipsius (ecclesiae) devotionem attrahere", B.-F.-W. 8841.

fordert endlich durch die politische Constellation — es war zu befürchten, dass die nationale Opposition im Lande gemeinsame Sache mache mit der Curie und der Aussenpartei der Exulanten — schickte Berthold Mitte Juli 1254 eine Gesandtschaft an den Papst [1].

Wenn bei dieser Gesandtschaft auch Manfred betheiligt erscheint, so ist es nicht zu verwundern, dass der Fürst den Auftrag annahm, wohl aber, dass der Markgraf ihn damit betraute. Berthold, der durch die Sendung Manfred's vermuthlich die Eintracht im Lager der Ghibellinen bekunden und damit mehr Wirkung bei der Curie erzielen wollte, hat sich entweder durch das äussere Wohlverhalten Manfred's täuschen lassen, ihn also unterschätzt oder eine obstructive Thätigkeit des Fürsten allein schon durch die Anwesenheit des ihm verwandten Grafen Walter von Manupello und des Deutschen Hauptmanns Bursarius [2] fernhalten zu können geglaubt. Die Gesandtschaft erbat Anerkennung Konradin's im Königreiche Sicilien [3] (in Jerusalem und im Herzogthum Schwaben) und dazu wohl Berthold's in der Führung der Statthalterschaft; da die von der Curie am meisten angefeindete Union zwischen dem Reiche und Sicilien ausgeschlossen blieb, mochte Berthold von diesen Verhandlungen sich um so mehr Erfolg versprechen. Indess Papst Innocenz IV., der bald nach dem Tode Konrad's IV. nach Anagni in die Nähe des Königreiches sich begeben und zur Zeit des Eintreffens der Sicilischen Gesandtschaft sich auch der Verpflichtungen gegen-

---

[1] Nicolaus de Curbio c. 39 l. c. 399, Jamsilla 507 D, E.

[2] Ich erblicke in ihm einen Vertrauten Berthold's, nicht, wie Rodenberg a. a. O. 175 vermuthet, einen Bevollmächtigten der Herzöge von Baiern, der Vormünder Konradin's. Eine Vollmacht von Seiten des Baierischen Hofes ist bei der räumlichen Entfernung in der Zwischenzeit wohl schwerlich eingeholt worden und war überdies bei der ausdrücklichen Willensäusserung Konrad's IV. für Verhandlungen an der Curie nicht erforderlich. Eine Identität dieses Bursarius mit jenem Konrad Bussarius, der im J. 1260 von Herzog Ludwig von Baiern im Namen Konradin's an die Curie entsandt und vermuthlich auf Veranlassung Manfred's ermordet wurde, (vgl. Hampe a. a. O. 24 f.) ist damit keineswegs ausgeschlossen; es liegt nahe, dass Bursarius nach der Usurpation Manfred's an den Baierischen Hof gegangen und wegen seiner Kenntniss der Sic. Verhältnisse mit jener Mission betraut worden ist.

[3] Vgl. Rodenberg a. a. O. 175, 171, Note 2.

über England entledigt hatte, trägt sich jetzt mit grösseren Plänen; er will das Königreich in den unmittelbaren Besitz des päpstlichen Stuhles nehmen. Vermuthlich haben auch die verbannten Lancia, die wenige Wochen später im Königreiche wieder eine führende Rolle spielen, einem Frieden mit Berthold an der Curie entgegengearbeitet. Innocenz IV. fordert Auslieferung des Königreiches und verspricht, ohne irgendwelche bindende Erklärung zu geben, lediglich Berücksichtigung der etwaigen Rechte Konradin's, wenn dieser grossjährig geworden [1]. Daran zerschlagen sich die Verhandlungen.

Noch während derselben hatte der Papst insgeheim Beziehungen angeknüpft zu Sicilischen Magnaten [2]; auch Manfred hatte Fühlung gesucht mit der Curie, seit der letzten Gesandtschaft stand er in geheimen Verhandlungen mit derselben [3]. Zugleich trifft Innocenz IV. Anstalten, um an der Grenze Siciliens ein Heer aufzustellen. Wohl in Rücksicht auf Manfred verlängert er dann am 15. August noch einmal die Frist zur Uebergabe

---

[1] Summus pontifex - - - respondit praecise se habere velle regni possessionem atque dominium, promittens regi pupillo, cum ad pubertatem veniret, de iure, si quod haberet in regno, gratiam esse faciendam", Jamsilla l. c. 507E.

[2] „Cepitque ex parte summi pontificis caute tractari cum aliquibus regni magnatibus, qualiter regni possessionem adipisci ecclesia posset", Jamsilla l. c. 507E.

[3] Manfredus vero, cui favebant, ut plurimum, regnicolae comites et Lombardi, attendens, quod multitudo nobilium Theutonicorum, qui cum Corrado fuerant, adherebat baiulo Corradini, cum nonnulli et barones ex huiusmodi multitudine ipsi Corradino tum per paternam tum per maternam lineam attinerent, qui dabant operam ad conservationem regni, ut in eo posset Corradinus suo tempore dominari, et considerans etiam, quod, ut regnaret, nondum venerat hora eius, non est tunc ausus, quod conceperat, aggredi - - -, sed in odium Theutonicorum excogitavit se beneplacitis ap. sedis adeo coaptare, adeo se humiliter ecclesiae Romanae committere gremio, quod enervaret omnino vires consanguineorum (der Markgrafen!) nepotis in regno et eorum intentiam cum favore ipsius ecclesiae annullaret." Saba Malaspina l. c. 791C, D. Manfred schreibt selbst unmittelbar nach der Erreichung seines Zweckes, der Depossedirung des Markgrafen: „hiis autem peractis (Amtsniederlegung Berthold's) ab instanti tractatu pacis ad tempus cum summo pontifice divertens" (B.-F. 4644) und bestätigt damit, was man bisher nicht beachtet hat, die von Saba Malaspina berichteten geheimen Verhandlungen mit der Curie.

des Königreiches, und zwar bis zum 8. September [1]. Unmittelbar nach dem 15. August vereinigt sich die aus Guelfen und der Manfredinischen Gruppe der Ghibellinen sich zusammensetzende nationale Opposition im Lande mit den inzwischen zurückgekehrten Exilirten [2] und erzwingt unter dem Eindrucke der bevorstehenden päpstlichen Invasion [3] und des fälschlich ausgesprengten Gerüchtes vom Tode Konradin's [4] den Rücktritt des, wie es scheint, völlig überraschten und militärisch entblössten [5] Markgrafen. Nur Verkennung der Zwangslage Berthold's kann diesem Unfähigkeit Schuld geben [6]. Markgraf Berthold entsagt — ver-

[1] B.-F.-W. 8775a.

[2] Vgl. Rodenberg a. a. O. 184. — Gleichzeitig scheint sich auch in Oberitalien zwischen den bisher feindlichen Markgrafen Manfred Lancia und Uberto Pallavicini eine Verständigung anzubahnen. Vgl. das Schreiben des Fürsten Manfred B.-F. 4644.

[3] Saba Malaspina l. c. 792A beherrscht die Vorstellung von der Mitwirkung des Papstes beim Sturze Berthold's in dem Grade, dass er den Markgrafen die Statthalterschaft nicht in die Hände Manfred's, sondern Innocenz' IV. übergeben lässt.

[4] „Quidam enim eo tempore a malevolis rumor exiverat, quod rex Conradus secundus parvulus nepos principis in fata concesserat", Jamsilla l. c. 510B. Wer sind diese „malevoli"? Nach dem Grundsatze „cui bono" kann nur an Manfred und seinen Anhang gedacht werden. Die Wiederholung des Gerüchtes bei Gelegenheit des zweiten Staatsstreiches, der Entthronung Konradin's, muss jeden Zweifel betreffs Herkunft und Zweck des Gerüchtes ausschliessen.

[5] Indem Jamsilla den Markgrafen Berthold nach dem Staatsstreiche das Versprechen ertheilen lässt, Manfred von Apulien ein Heer zuzuführen, verräth er, ohne es zu wollen, dass Berthold ohne grössere militärische Begleitung war, seine Deutschen Söldner grossentheils in Apulien zurückgeblieben waren. Vgl. auch l. c. 533D: „Theutonici - - - post mortem regis per diversas regni partes et praecipue per Apuliam dispersi erant."

[6] Nach Schirrmacher a. a. O. 77 hätte Berthold freiwillig abgedankt, weil er sich wegen Unfähigkeit seinem Amte nicht gewachsen fühlte. Indess diese auf Jamsilla l. c. 508A u. B zurückgehende officiöse Motivirung setzt ein nicht minder grosses Mass politischer Leichtgläubigkeit voraus, wie die officielle Angabe Manfred's, der Markgraf sei aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten (B.-F. 4644). Berthold's Rücktritt erfolgte völlig unfreiwillig — „nicht ganz freiwillig", wie sich Rodenberg a. a. O. 185, N. 2 ausdrückt, ist ebenfalls unzutreffend —; das beweist des Markgrafen Verhalten sowohl vor wie nach dem Staatsstreich. Von dem Augenblicke an, da er wieder Herr seiner Entschlüsse geworden, ist er Gegner der Regentschaft Manfred's und muss es sein sowohl im Interesse seiner

muthlich zu San Germano[1] — der Regentschaft zu Gunsten Manfred's, die Grossen des Königreiches schwören Konradin als ihrem Könige und Manfred als seinem Statthalter Treue und verpflichten sich im Falle des Ablebens Konradin's, Manfred als Nachfolger im Königreiche anzuerkennen[2]. Das Zögern Manfred's, die Regentschaft anzunehmen, war Komödie, auf politische Täuschung angelegt; es soll dem Staatsstreiche der odiose Charakter genommen, es soll der Anschein erweckt werden, als ob Manfred die Uebernahme der Regentschaft sich nur in Rücksicht auf die gefährdete Lage des Reiches Konradin's habe abringen lassen[3].

---

Selbsterhaltung wie auch desshalb, weil er die letzten Absichten Manfred's und der Lancia durchschaut; schon 1255 Februar 15 lässt er sich vom Papste das Versprechen verbriefen, bei einer etwaigen Einigung mit Konradin dafür zu sorgen „quod idem puer - - - pro eo, quod tu, fili B(ertolde), balium regni Sicilie nobili viro Manfredo - - - cessisti, nequaquam vobis in personis et rebus vestris molestiam inferet" (B.-F.-W. 8948). Diese Indemnitätsforderung setzt denn doch den Gedanken voraus, dass der Uebergang der Regentschaft auf Manfred nicht bloss gegen das Interesse Berthold's, sondern auch Konradin's war. Wenn dann Jamsilla (l. c. 508B, C) und Manfred (B.-F. 4644) übereinstimmend melden, Berthold hätte Manfred förmlich gebeten, das Amt zu übernehmen, so ist darauf allerdings kein Gewicht zu legen, aber nicht, wie Rodenberg a. a. O. 185 Nr. 3 will, wegen des Charakters Berthold's (dessen Zeichnung man übrigens bei R. vermisst), sondern wegen des Charakters des officiösen und officiellen Berichterstatters, vielleicht auch wegen des Charakters der Situation.

[1] Vgl. B.-F. 4643f.

[2] Vgl. Jamsilla l. c. 510E.

[3] Schirrmacher sagt a. a. O. 77 im Anschlusse an Jamsilla l. c. 508C ff., „Manfred sei nicht so leicht zu bestimmen gewesen, die ihm zufallende Ehre anzunehmen". Rodenberg's Bemerkung a. a. O. 176, Manfred sei in entscheidenden Augenblicken mehr geschoben worden, scheint ebenfalls hierher bezogen werden zu müssen. So harmlos kann ich den Charakter Manfred's unmöglich finden, Manfred's, der bereits unter Konrad IV., während der Regentschaft Berthold's, seine Rolle so virtuos gespielt, der eben erst mit der Curie geheime Verbindungen angeknüpft zum Sturze des Markgrafen. Die Folgerichtigkeit, mit der Manfred erst das Regiment Berthold's beseitigt und dann, nachdem er der inneren und äusseren Gegner Herr geworden, nach der Krone greift, lässt mich ebensowenig daran glauben, dass Manfred völlig uneigennützig gehandelt, „nur die Wahrung des Testamentes Friedrich's II. gefordert und durchgesetzt hätte, dessen Verletzung durch König Konrad beiden Bestandtheilen der Bevölkerung. Sicilianern und Deutschen, verderblich geworden war". Hatte Konrad nicht

In Wirklichkeit war der Staatsstreich vom August 1254 von langer Hand vorbereitet, war dieser erste Vorstoss gegen die letztwilligen Verfügungen Konrad's IV. nur die Einleitung zu einem grossartig angelegten Intriguenspiel, das mit der Entthronung Konradin's, mit der Erhebung Manfred's auf den Thron der Normannenkönige schliessen sollte. Manfred und die Lancia waren nicht mehr gewillt, mit dem Deutschen Konradin eine so gefährliche Probe zu machen, wie mit dem Vater Konrad IV. Noch aber war die Zeit, die Karten offen aufzudecken, nicht gekommen, noch bedurfte man derjenigen, die zwar Gegner des Deutschen Capitäns, aber nicht Gegner des legitimen Königthums waren, noch bedurfte man vielleicht auch der Legitimirung des Staatsstreiches durch die Vormünder Konradin's. Gewiss gingen die Fäden der Intrigue von den Lancia aus, den Todfeinden Berthold's, die gleich nach dem Staatsstreich wieder in leitender Stellung erscheinen[1], aber auch Manfred hielt sie von Anfang vollbewusst in Händen.

Die Legende von dem freiwilligen Rücktritt Berthold's und der Uneigennützigkeit Manfred's geht auf Nicolaus de Jamsilla zurück; Schirrmacher[2] steht ganz unter ihrem Einflusse, und auch Rodenberg[3] hat sich zu wenig von derselben emancipirt. Und doch ergibt eine Prüfung der Arbeit Jamsilla's, dass er von Anfang bis zu Ende die Tendenz verfolgt, die Handlungsweise Manfred's zu rechtfertigen. Gerade an unserer Stelle[4] verräth sich der Charakter der Schrift besonders deutlich, es ist nicht zufällig, dass Jamsilla gerade hier so viel Anwaltsberedsamkeit aufbietet; soll die Krönung Manfred's im Jahre 1258 als ein lediglich durch äussere Umstände nothwendig gewordener Act glaubhaft gemacht werden, so muss der Vorstellung be-

---

dasselbe Recht, wie Friedrich II., über die Regentschaft für seinen Sohn zu verfügen? Und hat denn Manfred wirklich die Politik Friedrich's II. fortgesetzt? Haben nicht er und das Haus Lancia den Gegensatz zwischen Deutschen und Italienern ebenso grossgezogen, wie Konrad IV.?

[1] Vgl. Jamsilla l. c. 542D, E: „Ipso enim Gualvano (Lancia) ad principem veniente multis cogitationibus se princeps exoneravit, cum ipse Gualvanus tantae quidem prudentiae ac strenuitatis esset, quod de toto guerrae negotio princeps sibi secure posset incumbere et ipse tamquam dominus sine cogitatione aliqua remanere".

[2] a. a. O. [3] a. a. O.

[4] l. c. 507E–510E.

gegnet werden, als ob beim Sturze Berthold's von Anfang an das weitere Ziel der Entthronung Konradin's in's Auge gefasst worden wäre. Jamsilla gibt an dieser Stelle eine officiöse Beschönigung des Staatsstreichs, die nicht minder modern klingt als die amtliche Mittheilung Manfred's, Berthold sei aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten[1]; je mehr Worte er macht, desto mehr verräth sich das böse Gewissen, die Schwäche der zu vertheidigenden Sache. Die inneren Gründe, die gegen Jamsilla's Darstellung sprechen, sind bereits erörtert worden, noch führe ich einige Sätze an, um zu zeigen, in welcher äusseren Umgebung die Legende auftritt: es sei die Absicht Konrad's IV. gewesen, Manfred testamentarisch zum Reichsverweser einzusetzen, aber im Hinblick auf gewisse Beleidigungen, die er dem Fürsten zugefügt, habe er an dessen Annahme gezweifelt[2]; der sterbende König habe den Wunsch gehegt, Manfred solle dem Markgrafen Gehilfe sein in der Führung der Regentschaft[3], — Sätze, die nicht bloss jeder inneren Wahrscheinlichkeit entbehren, die überdies in Widerspruch stehen mit Jamsilla's früherer Darstellung selbst. „Nihil probat, qui nimium probat“ [4].

Jamsilla's Bericht verräth hier, wie anderwärts, den Charakter einer bestellten Arbeit; der Umstand, dass er gerade mit der Krönung Manfred's schliesst, dass er des zweiten Gerüchtes vom Tode Konradin's gedenkt, ohne, wie früher, der Irrthümlichkeit desselben Erwähnung zu thun, also an die Adresse eines Publicums sich wendet, das von der Unwahrheit des Gerüchtes noch keine Beweise hat, bestätigt diesen Charakter[5].

---

[1] B.-F. 4644. [2] 508E. [3] 509A.

[4] Noch führe ich den einfältigen Satz an, mit dem Jamsilla l. c. 508A, B den Rücktritt Berthold's unter einen allgemeinen Gesichtspunkt bringt: „Multos quidem hoc modo fallit ambitio, qui onera, quae insunt honoribus, a principio non attendunt, quoniam ambitione coecati videre singula, quae sunt videnda, non possunt. Vident quidem et appetunt, quod delectat, nec inspiciunt illa alia delectationis qualitate, quae gravant, et dum improvide honorem sine contemplatione oneris amplectuntur, de honore sub onere turpiter cadunt“.

[5] Wenn Ottokar Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter S. 244 sagt, Nikolaus de Jamsilla und Saba Malaspina seien beide eifrige Staufer gewesen, ein Parteiunterschied bestehe zwischen ihnen kaum, so hat mich dieses Urtheil geradezu überrascht. Jamsilla war vielmehr ein Ghibelline Manfredinischer Färbung, Malaspina ein gemässigter Guelfe.

Ueber die Persönlichkeit Jamsilla's wissen wir freilich ausser dem Namen nichts.

Manfred hatte mit dem Sturze Berthold's den Zweck seines Bündnisses mit der Curie erreicht, er glaubte fernerhin, da er der Früchte des Staatsstreichs sich nicht entäussern wollte, der Kirche entrathen zu können. Der Fürst hat das selber deutlich ausgesprochen in dem bereits erwähnten Schreiben an einen Ungenannten, vermuthlich den Markgrafen Uberto Pallavicini: er habe sofort nach dem Rücktritte des Markgrafen Berthold die Verhandlungen mit der Curie, die das Erbrecht des Königs zu beseitigen gesucht, eingestellt und die vom Papste bedrohten Grenzen des Königreiches gesichert[1]. Am 8. September traf ihn daher der päpstliche Bannstrahl[2].

Indess Manfred hatte seine Stellung denn doch überschätzt; die kirchlich gesinnten Bundesgenossen des Fürsten mochten sich sträuben, ihre Hilfe, wie vorher gegen den Deutschenführer Berthold, so nunmehr gegen die Curie selber zu leihen[3]), diejenigen aber, welche direct oder indirect vom Staatsstreich ge-

---

Dass letzterer über den Italienischen Sprossen Friedrich's II. weniger ungünstig urtheilt als über die Deutschen Staufer, erklärt sich allein schon aus seiner Nationalität; sind ja einmal auch in der Politik, wie wir eben beim Sturze Berthold's sahen, die Guelfen und die manfredinische Gruppe der Ghibellinen zusammengegangen gegen den Deutschen Berthold. Saba Malaspina geht weniger als Jamsilla in's Detail, zeichnet aber verlässiger als dieser die politische Signatur, lässt besser den ursächlichen Zusammenhang der Ereignisse erkennen. Ich hoffe in einer besonderen Arbeit auf eine Würdigung der beiden Quellenschriftsteller zurückzukommen. Einstweilen genügen die Stellen allein, die ich in dieser meiner Arbeit aus Jamsilla und Saba Malaspina verwerthet habe, um den principiellen Gegensatz zwischen den beiden erkennen zu lassen.

[1] „His autem peractis (Rücktritt des Markgrafen, Uebernahme der Regentschaft durch Manfred) ab instanti tractatu pacis ad tempus cum summo pontifice divertens — eo quod ipse pontifex non tanquam Petri vicarius pius pater, sed vitricus potius successionem prefati regis in regnum patris sui et ius quodlibet suffocare perpetuo nitebatur —, regni confinia munire curavi, ad quod pontifex quosdam sibi paraverat invasores B.-F. 4644. Indem Jamsilla l. c. 511B die Sicherung San Germanos durch eine Besatzung als erste Regierungsmassregel Manfred's erwähnt, erläutert und bestätigt er zugleich den Inhalt des oben citirten Schreibens.

[2] B.-F. 4644a.

[3] Nic. de Curbio l. c. 400. Hierher gehört auch die Verschwörung gegen Manfred zu Capua, Jamsilla l. c. 511D.

troffen worden waren, näherten sich jetzt der Curie, derselben Macht, welche Manfred's Unternehmen gefördert hatte, von diesem aber um den Preis ihrer Hilfe sich betrogen sah. Petrus Rufus, der alte Feind Manfred's und des Hauses Lancia, der Bundesgenosse Berthold's, drohte, mit Sicilien und Calabrien, deren Vicar er war, in's päpstliche Lager überzugehen[1]. Markgraf Berthold aber, der mit seinen Brüdern noch immer einen grossen Theil Apuliens theils im Besitze, theils in Verwaltung hatte[2], der namentlich über den reichen Schatz der Normannenkönige verfügte[3], hatte sich von San Germano hinweg nach Apulien begeben. Zwar hatte er versprechen müssen, dem neuen Regenten Manfred den königlichen Schatz auszuliefern und von Apulien her eine Streitmacht zuzuführen[4], zwar traf auch ihn noch am 8. September, entsprechend der früheren päpstlichen Androhung, die Excommunication wegen Nichtauslieferung des Königreiches[5]. Indess Berthold war seit dem Staatsstreich mit Manfred zerfallen[6], hatte sich nach Apulien nur zurückgezogen, um freie Hand zu bekommen und sich der dort liegenden Deutschen und Sarazenischen Söldner zu versichern[7], er suchte jetzt überdies Fühlung mit der Curie; seit dem 12. September verstummen die päpstlichen Erlasse wider Berthold und seine Brüder. Die Rettung seiner Stellung im Königreiche, aber nicht minder das Interesse des rechtmässigen Königs von Sicilien schrieben ihm diese Politik vor; neben der Regentschaft Manfred's und dem dominirenden Einflusse des Hauses Lancia war seit den Vor-

---

[1] „Interea summus pontifex in Siciliam nuntios miserat ad Petrum Rufum de Calabria, qui Siciliae et Calabriae baiulus fuerat ordinatus sub marchione Bertholdo, famaque erat, quod tam Sicilia quam Calabria ad convertendum se in partem ecclesiae disponebantur", Jamsilla l. c. 510.

[2] Siehe die Besitzverhältnisse oben.

[3] „Cum praedictus marchio haberet totam cameram regis Conradi cunctasque ipsius gazas nec principi aliquid de eis mitteret", Jamsilla l. c. 511A.

[4] Jamsilla l. c. 511D.

[5] B.-F. 4644a, R. 259.

[6] Schirrmacher a. a. O. 78 nennt das Verhalten des eben durch Manfred gestürzten Markgrafen treulos!

[7] „Per Apuliam discurrendo negotia sua commodaque tractabat et requisitus etiam per Gualvanum Lanceam ex parte principis ad eum missum de periculis, in quibus principem dimiserat, non curabat", Jamsilla l. c. 511D.

gängen unter Konrad IV. für den Markgrafen Berthold kein Platz mehr, und nicht minder gewiss musste es ihm sein, dass mit dem Sturze Berthold's das letzte Wort noch nicht gesprochen, dass Manfred und die Lancia sich nicht ein zweitesmal der Macht begeben, mit dem Deutschen Konradin nicht dieselbe gefährliche Probe wiederholen würden, die sie mit dem Vater, Konrad IV., gemacht. Es ist nicht zufällig, dass damals neben Berthold ein so alter, treuer Anhänger Friedrich's II. und Konrad's IV., wie Petrus Rufus[1], sich der Curie näherte. Auch Konradin, beziehungsweise dessen Vormünder haben später, als die Krönung Manfred's erfolgt und damit dessen Politik offenkundig geworden war, Anschluss an den Papst gesucht[2].

Bedroht durch eine weitverzweigte Erhebung im Innern, bedroht von aussen durch das bereits in das Königreich einrückende päpstliche Heer, sehen sich Manfred und das Haus Lancia genöthigt, noch einmal einzulenken. Eine Gesandtschaft, an ihrer Spitze Galvano Lancia, begibt sich im Auftrage des Regenten an den päpstlichen Hof in Anagni[3]; am 27. September hatte man sich über die Bedingungen geeinigt[4]. Der Papst bestellt den Fürsten Manfred zum Vicar im Königreiche vom Faro im Süden bis zu den Flüssen Sile und Trigno im Norden, und zwar auf Lebenszeit, bestätigt ihn im Besitze des Fürstenthums von Tarent im weitesten Sinne, einschliesslich der ihm von König Konrad IV., sei es mit Recht oder Unrecht, entzogenen Grafschaften Gravina und Tricarico, im Besitze der ihm von Konrad ebenfalls entzogenen Herrschaft Monte S. Angelo und belehnt ihn an Stelle der dem Markgrafen Berthold zuständigen Grafschaft Montescaglioso (= Monte Caveoso!) mit einer anderen, aber ebenfalls im Besitze des Markgrafen befindlichen Grafschaft, der Grafschaft Andria. Ferner belehnt Inno-

[1] „Fuit quidem praedictus Petrus Rufus de familia imperatoris Frederici, qui curiam ipsius imperatoris Frederici pauper ingressus adeo per successiva incrementa in imperiali curia erat, quod magister imperialis, marescallus et ipsius imperatoris consiliarius, immo omnium consiliorum suorum intimus factus est ac tandem in ultimis imperatoris totius regni Siciliae marescallus constitutus fuit", Jamsilla l. c. 547A.

[2] B.-F. 4774B.

[3] Vgl. Jamsilla l. c. 511E f., Saba Malaspina l. c. 792B, C, Nic. de Curbio l. c. 400.

[4] Vgl. die päpstlichen Urkunden B.-F.-W. 8811, 12, 13.

cenz IV. die Oheime Manfred's, Galvano und Friedrich Lancia, mit all' den Gütern und Grafschaften in Calabrien und Sicilien[1], welche Manfred nach dem Tode Friedrich's II., während seiner ersten Regentschaft, ihnen verliehen, Konrad IV. aber nach seiner Ankunft im Königreiche widerrufen hatte, darunter die Grafschaften Butera in Sicilien und Squillace in Calabrien.

Eine politische Depossedirung Manfred's[2] kann ich in dem Vertrage vom 27. September keineswegs erblicken. Der Papst bestätigte dem Fürsten nicht bloss sein unmittelbares Herrschaftsgebiet in dem Umfange, wie es von Friedrich II. verliehen, nach dessen Tode vom Regenten vielleicht noch unrechtmässiger Weise erweitert worden war; auch das Vicariat, das er ihm übertrug, unterschied sich thatsächlich wenig von dem Generalvicariat, das Manfred nach dem Tode Friedrich II. und dann wieder nach der Absetzung Berthold's ausgeübt. Denn thatsächlich hatte sich letzteres über Calabrien und Sicilien, wo Petrus Rufus als fast unabhängiger Statthalter[3] schaltete, so viel wie nicht erstreckt; wenn aber das nunmehrige Vicariat der allzeit unsicheren Grenzgebiete Terra di Lavoro[4] und Abruzzo entbehrte, so sollte es dafür nicht mehr bloss formell, sondern auch in Wirklichkeit Calabrien umfassen, Petrus Rufus in Calabrien nurmehr die Grafschaft Catanzaro verbleiben. Allerdings war Manfred aus einem königlichen ein päpstlicher Verwalter des Königreiches[5] geworden; aber zu dem Ziele, das Manfred und die Lancia anstrebten, konnte im günstigen Augenblicke eine päpstliche Statthalterschaft ebenso gut führen, wie eine königliche.

Der Vertrag vom 27. September war das Werk Galvano Lancia's; auch wenn wir kein ausdrückliches Zeugniss dafür hätten, so würden allein schon die Vortheile, die er bei dem Handelsgeschäfte für sich und sein Haus herausschlug, eine hinlänglich deutliche Sprache reden. Nun aber bezeichnet ihn Jamsilla[6] selbst, beziehungsweise lässt er den Markgrafen Berthold den Gal-

---

[1] B.-F.-W. 8814, 15.

[2] So Rodenberg a. a. O. 193.

[3] Vgl. Jamsilla l. c. 547 E f.

[4] Auch im August 1255 belässt der siegreiche Manfred der Kirche die Terra di Lavoro, falls der Papst den Vertrag seines Legaten genehmigt. Siehe unten S. 264.

[5] „officialis ecclesiae", Saba Malaspina l. c. 792 C.

[6] l. c. 518 C, 519 E.

vano Lancia als Urheber des Vertrages bezeichnen, ohne dass der Graf in der von demselben Hofhistoriographen ihm in den Mund gelegten Erwiderung dagegen Einsprache erhebt. Allerdings wurden von Galvano Lancia neben Vertretern der Manfredinischen Gruppe der Ghibellinen auch Führer der kirchlichen Partei im Königreiche, wie Richard Filangieri, bei den Verhandlungen zugezogen. Aber waren schon diese mehr geschickt benutzte Werkzeuge in der Hand des Grafen, als wirklich selbständige Factoren [1], so sah sich die Partei des Markgrafen Berthold und des Petrus Rufus neuerdings an die Wand gedrückt.

Zwar verweilte als Vertreter des Letzteren sein Neffe Fulco Rufus noch am päpstlichen Hofe, wohin er schon vor der politischen Schwenkung Manfred's und der Lancia entsandt worden war; indess er konnte weder die Verleihungen in Calabrien und Sicilien an die Brüder Lancia, deren Festsetzung daselbst Petrus Rufus einstmals aus naheliegenden Gründen mit allen Mitteln entgegengetreten war, noch die Ausdehnung des Vicariates Manfred's über Calabrien verhindern, er rettete seinem Oheim auf dem Festlande nur die Grafschaft Catanzaro mit der Eigenschaft eines unmittelbaren Lehens der Kirche [2] und dazu vermuthlich das kirchliche Vicariat über Sicilien. Jamsilla bringt an einem späteren Orte, in einem anderen Zusammenhange [3], die Nachricht, dass Petrus dem Vertrage seines Neffen die Zustimmung versagt, und verräth damit selber, ohne es zu wollen, dass der Statthalter von Calabrien und Sicilien bei den Abmachungen von Anagni der Geschädigte war.

Mit nicht geringerem Rechte aber konnte später Markgraf Berthold sowohl Boten Manfred's als Galvano Lancia gegenüber Beschwerde führen, dass er zu den Verhandlungen nicht zugezogen, dass sein Interesse daselbst nicht vertreten worden sei [4]. Gegenüber der ersten Beschwerde hatte der Graf damals

---

[1] Das möchte ich gegenüber Rodenberg a. a. O. 188 f. betonen; das ergibt auch ein Vergleich der an die Unterhändler ergangenen päpstlichen Verleihungen.

[2] Siehe die päpstliche Urkunde 1254 Oct. 7, B.-F.-W. 8824.

[3] l. c. 548C, D.

[4] Jamsilla l. c. 518C („se indebite in papae et principis compositione fuisse contemtum aliorumque collateralium principis(!) utilitatem fore tractatam, suam vero penitus fuisse praetermissam"), 519D, E

keine, gegenüber der zweiten die Entschuldigung, dass in Rücksicht auf des Markgrafen Abwesenheit die Regelung seiner Angelegenheit verschoben, sein Interesse nicht verletzt worden sei. Nun aber hatte thatsächlich Galvano Lancia in Vertretung Manfred's die Belehnung mit der Grafschaft Andria empfangen, einer Grafschaft, die nach dem gewiss unanfechtbaren Zeugnisse Jamsilla's nicht bloss früher, sondern auch noch damals im Besitze des Markgrafen stand[1]. War hier ein Eingriff in das unmittelbare Herrschaftsgebiet Berthold's erfolgt, so drohte eine fernerhin zu veranlassende sogenannte Prüfung der Rechtstitel den Markgrafen und seine Brüder aus weiterem Besitzthum zu verdrängen.

Markgraf Berthold konnte aber auch — das zu unterdrücken hat Jamsilla allen Grund — darüber Klage führen, dass die Rechte des Königs nicht gewahrt worden seien. Die Auslieferung des Königreiches an den Papst mit dem blossen Vorbehalt, die etwaigen Rechte Konradin's in Sicilien und anderwärts zu schützen[2], ohne klipp und klar die Anerkennung der wirklichen Rechte desselben aussprechen zu lassen, konnte doch nicht als Wahrung der Rechte des angestammten Königs gelten? Wie ernst Manfred und die Lancia schon damals es mit diesen Rechten nahmen, ersieht man allein daraus, dass sich Manfred das Vicariat nicht etwa bis zur Mündigkeit

---

(„coepitque idem marchio Gualvanum Lanceam vehementer obiurgare, quod ipse, qui tractator compositionis inter papam et principem fuerat, ad compositionem ipsam sine praesentia sua procedere praesumsisset suamque tantum utilitatem tractasset et de ipso marchione, qui plura castra tenebat, propter quae sua utilitas in ipsa compositione potius procurari potuisset, aliquatenus non curasset").

[1] Jamsilla l. c. 524B: „Comitatus Andrensis, quem possidebat marchio Bertholdus", und gleich nachher 525: „Quod quidem castrum ad ipsum principem (Manfredum) ratione praedicti comitatus Andriae pertinebat". Diese Worte sind entnommen der Schilderung der Flucht Manfred's, beziehen sich also auf die Zeit nach dem Vertrage von Anagni. Also selbst damals noch hatte Markgraf Berthold die Grafschaft inne, Jamsilla unterscheidet daher zwischen thatsächlichem Besitze und formellem Anrecht. — Vgl. auch oben die Verleihungen Friedrich's II. an Berthold.

[2] „iura sua, ubicumque illa sive in regno Sicilie sive alibi habeat, integra et illesa sibi deliberatione cum fratribus nostris habita proponimus et volumus conservare" (B.-F.-W. 8813).

des Königs, sondern auf Lebenszeit übertragen liess[1]. Wie weit aber die auch fernerhin von Manfred im Munde geführte Betheuerung, er erhalte die Rechte des königlichen Kindes, Phrase oder Wahrheit war, wird die Zukunft lehren.

Kaum ist der Papst im Königreiche angelangt, so führt die offene Missachtung, die dieser wie sein Legat dem Fürsten Manfred bezeugen, sowie die Verletzung des Vertrages zu Ungunsten des Letzteren zum Bruche[2]; am 18. October entfernt sich der Fürst vom päpstlichen Hofe. Einen Tag nach der Flucht Manfred's trifft Markgraf Berthold mit seinen Brüdern bei Innocenz IV. zu Capua ein, um sich diesem persönlich zu unterwerfen[3]. Es ist nach den bekannten Vorgängen vollkommen glaubwürdig, was Jamsilla[4] berichtet, dass der Deutsche Capitän die von Manfred durch Unterhändler erbetene Vermittelung ablehnte, dass er vielmehr den neuen Conflict zwischen dem Fürsten und dem Papste, als in seinem Interesse gelegen, freudig begrüsste und die letzte Möglichkeit zu einer Verständigung, wenn eine solche überhaupt noch gegeben war, hintertrieb. Hatte Manfred die Curie gegen ihn ausgespielt, so wollte nunmehr der Markgraf dieselbe Macht gegen den Fürsten ausspielen. Um dieselbe Zeit fand sich wohl jene zweite Gesandtschaft des Statthalters Petrus Rufus zu Capua ein, die nach Jamsilla[5] die von Fulco Rufus überbrachten päpstlichen Verfügungen zum Theil rückgängig machen sollte[6]. Später erschien auch der Commandant von Luceria und der dort garnisonirenden Sarazenentruppe, Grosskämmerer Giovanni Moro[7], der aus dem niedrigsten Stande —

[1] B.-F.-W. 8812.

[2] Vgl. Jamsilla l. c. 512E ff., Saba Malaspina l. c. 792E f. Natürlich erklärt Manfred in seinen späteren Manifesten, dass er sich nur desshalb vom Papste abgewandt, um das Reich für seinen Neffen gegen den Papst zu vertheidigen, B.-F. 4645, 4647.

[3] Jamsilla l. c. 519D, Nic. de Curbio c. 41, l. c. 519D.

[4] l. c. 517E–519B, 519D–520D.

[5] l. c. 548C, D.

[6] Am 3. November urkundet Innocenz IV. wie für die Markgrafen Berthold und Ludwig von Hohenburg, so auch für Petrus Rufus. Er nennt hier diesen bereits wieder Generalvicar von Sicilien und Calabrien. B.-F.-W. 8840. Schon am 20. October hatte er Calabrien unmittelbar unter die Curie gestellt und damit aus dem Vicariat Manfred's ausgeschieden.

[7] Jamsilla l. c. 522B, D, 527C, D, E. Vgl. auch Schreiben Alexander's IV. 1259 April 10, B.-F.-W. 9191. Bereits am 3. November 1254 be-

er war der Sohn einer Negersclavin — zu dieser hohen Vertrauensstellung emporgestiegen war. Aus dem, was Jamsilla über ihn berichtet, geht so viel mit Bestimmtheit hervor, dass er wie Markgraf Berthold und Petrus Rufus zu den Vertrauensmännern Konrad's IV. und schon früher Friedrich's II. zählte. Aber nicht, wie der Lobredner Manfred's[1] glauben machen will, Undank gegen das Kaiserhaus führte ihn nach Capua, sondern dasselbe Motiv, welches Berthold und Petrus Rufus der Curie näherte, Misstrauen gegen Manfred und das Haus Lancia. Auch der Grossadmiral des Königreiches, Ansaldus de Mari, unterwarf sich dem Papste, sei es persönlich, sei es durch Boten[2]. Auch die Deutschen Castellane erklärten sich gegen Manfred, machten ihren Frieden mit der Curie[3]. So hatte sich innerhalb weniger Tage das Bild der Umgebung des päpstlichen Hofes gänzlich geändert.

Wenn auch Manfred und dessen Hintermänner, die Lancia, von Anfang an mit der Eventualität eines neuen Bruches mit der Curie gerechnet hatten[4], sie waren doch von der plötzlichen Wendung überrascht worden. Galvano Lancia fand nichtsdestoweniger Rath. Während er scheinbar die Unterhandlungen mit der Curie fortsetzte, um die Flucht Manfred's zu verdecken, und

---

stätigt ihm Innocenz IV. seinen Besitz, mit dem für ihn — er traf erst etwas später, aber vor dem 16. November (B.-F.-W. 8875), wahrscheinlich 9. November (8860) ein — der Notar Johann de Rocca Imperiali investirt wird, B.-F.-W. 8846. Das Grosskämmereramt hat der Papst nicht neu verliehen, sondern nur bestätigt. B.-F.-W. 8876.

[1] Nach ihm auch Schirrmacher a. a. O. 92, der sich der Phrase bedient: „das Gefühl der Dankbarkeit hatte in dieser Schlange nicht aufkommen können".

[2] Urkunde Innocenz' IV. 1254 Nov. 3 (B.-F.-W. 8846).

[3] Vgl. Anm. 9. — Andere Gesinnungsgenossen Berthold's s. B.-F.-W. 8847, 53, 67–72.

[4] „Cogitavit enim Manfredus minus esse periculum, si papam intrare regnum sponte ipse permitteret, quam si papa violenter intraret, quod ipse princeps deficientibus, immo officientibus sibi suis prohibere non posset, cum efficacius et cautius ipse princeps posset sibi sic ingresso post iurium et processuum suorum experientiam resistere quam improvisis et inexpertis eius se viribus obiectare, maioris esse honoris et gloriae reputans ex prudentia vincere quam ex audacia vinci - - - quicquid in antea facturus esset, ex ipsius papae ac suorum processibus, quos, quales futuri erant, ex magna sapientia praenoscebat, viam et materiam inveniret." Jamsilla l. c. 512A, B.

dann, als diese nicht mehr zu verheimlichen war, sich den Anschein gab, als verurtheile er das Verfahren des Fürsten, um auch so noch dessen Interesse zu fördern[1], hatte er in Wirklichkeit seinem Neffen den Rath ertheilt, hinter dem Rücken des Markgrafen, im Mittelpunkte der markgräflichen Machtsphäre, wo der Schatz der Normannenkönige, wo reiche Kriegsvorräthe aufgespeichert waren, wo die Wehrkraft des Königreiches stand, sich festzusetzen[2]. Die Idee Galvano Lancia's war genial, nicht minder meisterhaft aber die Art, wie der junge Manfred die ihm gegebene Idee durchführte[3]. Während der Deutsche Capitän am päpstlichen Hofe seinen und seines Bruders Ludwig Besitzstand im Königreiche zu sichern sucht[4], legt der junge Italiener den Grund zu ihrer Depossedirung, zu ihrem Untergange: In Abwesenheit des Commandanten gewinnt er die Thorwache von Luceria, gewinnt die Sarazenentruppe, gewinnt ihre Waffenbrüder[5],

---

[1] Jamsilla l. c. 521E, 542C.

[2] „Luceriam si sibi habuerit, bene faciet facta sua", Jamsilla l. c. 521D. — Es ist nicht zufällig, dass in den folgenden Kämpfen, in denen Manfred die Krone sich erstreitet, gerade in der Gegend von Luceria und Foggia zweimal die Entscheidung fällt.

[3] Die Schilderung der abenteuerlichen Flucht Manfred's nach Luceria zählt auch zu den anziehendsten Partien in dem Berichte des Hofhistoriographen, l. c. 522D–532E.

[4] Siehe darüber die päpstlichen Urkunden (B.-F.-W. 8841, 42, 43, 44; R. 263, 64), welche sämmtlich am 3. November zu Neapel ausgestellt sind. Der Papst bestätigt darin für Berthold das Grosseneschallamt, die Grafschaft Montescaglioso, die Baronie Castro, die Burgen Policorium, Montispilosi, Caurati, Cilii, Gualdo, was er alles schon seit Konrad IV. innehatte, dazu auf Lebenszeit ein Kammerlehen von 1500 Goldunzen aus den Einkünften der Doanen in Barletta, Trani und Bari. Vermisst wird eine Bestätigung der Grafschaften Ascoli und Andria (bei letzterer Rücksicht auf Manfred?, vgl. übrigens Rodenberg a. a. O. S. 193, N. 2). Den Bruder Berthold's, Ludwig, belehnt Innocenz IV. an Stelle der ihm von Konrad IV. verliehenen Baronien Arienzo und Monteforte mit der Grafschaft Cotrone. Die Besitzverhältnisse des dritten Bruders, Otto, sind erst am 3. December, bei Gelegenheit der zweiten Anwesenheit Berthold's am päpstlichen Hofe zu Neapel (s. unten!), geregelt worden; Innocenz IV. bestätigt ihm die von Konrad IV. verliehene Grafschaft Chieti (B.-F.-W. 8889, R. 265). — Die Besitzbestätigungen für Petrus Rufus, Giovanni Moro, Ansaldus de Mari vom 3. November 1254 siehe oben.

[5] „compatres (Gevattersleute), quo nomine Saraceni et Theutonici --- se ad invicem vocare assueverant", Jamsilla l. c. 562E.

die Deutschen Reisigen; der gemeine Mann[1] hat kein Auge für die geheimen Fäden der Intrigue, er sieht in Manfred nur den Kaisersohn[2], der die Rechte seines Königs vertritt[3], in seinen Gegnern Verbündete des Papstes, von dem den heidnischen Sarazenen der Untergang drohe[4]. Herr der Stadt geworden, verfügt Manfred über ein noch wirksameres Mittel, um Söldnerherzen sich zu erobern; er ist in den Besitz der reichen Schatzkammern Friedrich's II., Konrad's IV., des Markgrafen Otto, des Giovanni Moro[5] gelangt.

Inzwischen war die Flucht Manfred's offenkundig geworden, Markgraf Otto, der Bruder Berthold's, war mit einem Gefolge von 500 Rittern über Cornetum[6] nach Foggia[7] vorausgeeilt, und am nämlichen Tage, an welchem Manfred sich in Luceria festgesetzt, von Foggia her vor den Thoren der Stadt erschienen[8], ohne von dem bereits erfolgten Verluste des wichtigen Waffenplatzes Kenntniss zu haben; beinahe wäre er von dem Gefolge Manfred's gefangen genommen worden. Das päpstliche Hauptheer unter dem Oberbefehle des Neffen Innocenz' IV., des Cardinallegaten Wilhelm Fiesco, hatte sich von Ariano her über den Apennin gegen Troja in Bewegung gesetzt; der Tag der Ankunft daselbst ist nicht festzusetzen[9]. Gleichzeitig oder noch etwas später traf der militärische Adlatus des Cardinallegaten,

---

[1] Dagegen die Deutschen Castellane sind dem Markgrafen treu geblieben. Vgl. Jamsilla l. c. 554D, 558C, 581C, B.-F.-W. 8434, 8937, 8911, 8912, 9020.

[2] „Frederici veneratus ut heres", Saba Malaspina l. c. 793D.

[3] „qualiter voluntatis suae erat iura regis nepotis sui et sua manutenere, Jamsilla l. c. 532E.

[4] „Cum enim Sarraceni, potissime qui sunt in civitate praedicta, imperiales esse dicantur, quippe alias de ritus more abhorrent ecclesiam, quae consuevit et debet eos exacto sollicitudinis studio persequi et omnino delere, cogitare merito poterant, quod si regnum, sicut credebatur, ad manus ecclesiae pervenisset, vastasset eorum in Apulia procul dubio incolatum et eos tanquam proditionis filios dispersisset." Saba Malaspina l. c. 793D.

[5] Jamsilla l. c. 533C.

[6] Jamsilla l. c. 526B.

[7] l. c. 528B.

[8] l. c. 532B, C, D.

[9] Am 5. November urkundet der Cardinal in Troja. Rodenberg a. a. O. S. 203, Note 1.

Markgraf Berthold, ein, nachdem er bereits unterwegs von dem Verluste Lucerias Kunde erhalten[1].

Darin verdient Jamsilla unbedenklich Glauben, dass die Nachricht von den jüngsten Ereignissen auf den Markgrafen einen niederschmetternden Eindruck machte[2]; der Hauptwaffenplatz in den Händen des Gegners, dazu der königliche Schatz, den er aus der Zeit der Regentschaft allein noch gerettet, auf den er bei dem Charakter des Sicilischen Kriegswesens vornehmlich seine Pläne aufgebaut[3], die Sarazenen und ein Theil der eigenen Landsleute, unter denen er noch soeben geweilt, die er gegen Manfred als Bundesgenossen des Papstes bearbeitet[4], wider ihn, den nunmehrigen Verbündeten derselben kirchlichen Macht, die eigene Umgebung nicht mehr verlässig[5], die einen, die Deutschen Söldner, weil sie sich von dem mittellos gewordenen Markgrafen abwenden[6], die anderen, die ritterlichen Lehensmannschaften des Königreiches, weil sie

[1] Jamsilla l. c. 533A, B und nach ihm sämmtliche neueren Darstellungen lassen Berthold gleichzeitig mit seinem Bruder Otto, also am 2. November, an der Spitze der Vorhut in Foggia ankommen. Dagegen sprechen aber nicht bloss die päpstlichen Verbriefungen vom 3. November zu Neapel für Berthold und seinen Bruder Ludwig (R. 263, 264) — für Otto findet sich aus dieser Zeit keine —, Jamsilla kommt überdies mit sich selbst in Widerspruch; vorher (l. c. 532B, C) berichtet er, Otto sei von Foggia her nach Luceria gekommen, ohne von der Festsetzung Manfred's daselbst zu wissen, jetzt, Berthold hätte schon auf dem Wege nach Foggia davon Kenntniss erhalten. Diese beiden Nachrichten schliessen ein gleichzeitiges Eintreffen der Brüder aus.

[2] „Qui marchio veniens, cum sibi significatum fuisset in via principem esse Luceriae, conturbatus est nimis", l. c. 533B. Jamsilla (l. c. 534A, B) will wissen, der Markgraf hätte sogar Geschenke an Manfred nach Luceria gesandt.

[3] Bereits am 17. November zwingt Innocenz IV. die Geldverlegenheit, wieder mit England anzuknüpfen.

[4] Jamsilla l. c. 511D.

[5] Multi etiam de exercitu legati et marchionis audita liberalitate principis de exercitu ipso recedentes venere ad principem", Jamsilla l. c. 533D.

[6] Vgl. die Haltung der Deutschen Söldner gegenüber Manfred nach dem Staatsstreich, zu einer Zeit, da Berthold noch über den königlichen Schatz verfügte: „Milites Theutonici, quos princeps habebat, sine stipendiorum praestatione sub expectatione melioris eventus ultra retineri non poterant, cum praedictus marchio haberet totam cameram regis Conradi cunctasque ipsius gazas nec principi aliquid de eis mitteret", Jamsilla l. c. 511A. Vgl. auch 499E.

eine päpstliche Fremdherrschaft abweisen[1]. Der Markgraf fängt an — hierin pflichte ich Rodenberg[2] vollkommen bei — unsicher zu werden, aber nicht wegen der unmilitärischen Eigenschaften des Legaten — diese konnte der Markgraf als „ausgezeichnete militärische Kraft" wettmachen —, sondern wegen der überraschenden Wendung in Apulien. Hätte der kriegserfahrene Capitän einen sofortigen Angriff auf Luceria, „um Manfred's Erhebung im Keime zu ersticken", für aussichtsvoll gehalten, wäre er vielleicht nur des eigenen Heeres sicher gewesen, er würde Mittel und Wege gefunden haben, um dem Cardinallegaten die Action abzuringen. Bekanntlich ist es zu einer solchen nicht gekommen, ist der ganze Monat November mit Verhandlungen hingezogen worden.

Nach Jamsilla[3], dem die moderne Geschichtschreibung sich anschliesst, ging die Initiative dazu von Berthold aus. Es ist schwer zu sagen, auf welcher Seite die Neigung zu Unterhandlungen in höherem Grade vorhanden gewesen sein muss, bei Berthold, der die diplomatische Gewandtheit des jungen Fürsten noch immer unterschätzt zu haben scheint[4], oder bei Manfred, der Zeit für Fortsetzung seiner Rüstungen gewinnen und sich nicht minder Gelegenheit verschaffen will, die verfügbaren Geldmittel im Heere des Gegners wirken zu lassen, diesem die eigenen Soldaten abspenstig zu machen[5]. Das aber ist gewiss, der endliche Vortheil aus den Verhandlungen fiel ausschliesslich dem Italiener zu. Nach Jamsilla[6] sollen neben den öffentlich, unter Anwesenheit der Bevollmächtigten des Legaten geführten Verhandlungen geheime Besprechungen über ein Separatabkommen mit dem Markgrafen hergegangen sein. Von den Bedingungen, die Berthold gestellt, führt der in diploma-

[1] Saba Malaspina l. c. 792D. [2] a. a. O. 212.

[3] l. c. 534B, E.

[4] Galvano Lancia war noch abwesend, bei dem Kanzler Walter von Ocra aber, den sich der Markgraf von Manfred ausdrücklich als Unterhändler erbat (Jamsilla l. c. 535A), mochte er ein gewisses Entgegenkommen voraussetzen in Rücksicht auf die Beziehungen aus der Zeit Konrad's IV. und der markgräflichen Regentschaft.

[5] „Principe autem sic suas quotidie vires augente coepit de concordia inter ipsum et legatum tractatus haberi", Jamsilla l. c. 534C, vgl. dazu S. 247 Anm. 5 u. 6.

[6] l. c. 534E f.

tischen Angelegenheiten sehr reservirte Berichterstatter nur die eine an, Manfred solle seine Tochter dem Neffen des Markgrafen, Ganarro, verloben — gewiss eine Forderung untergeordneten Charakters.

Zu einem förmlichen Abbruch der Verhandlungen ist es vor der Katastrophe des 2. December nicht gekommen; das geht nicht bloss aus Nicolaus de Curbio[1], das geht selbst aus Jamsilla hervor[2]. Ein solcher ist von Manfred und seinen Vertretern absichtlich vermieden worden, um den Gegner bei dem geplanten Anschlage unvorbereitet zu treffen. Nach Jamsilla hätte es sogar den Anschein gehabt, als ob der Markgraf mit den gegnerischen Anerbietungen sich zufrieden gebe; den Abschluss der Verhandlungen indess hätte er von der Zustimmung seines Bruders, des Markgrafen Otto, abhängig gemacht[3]. Hier nun ist einzusetzen, um einerseits zu einer Berichtigung Jamsilla's, andererseits zu einem Verständnisse der folgenden Katastrophe zu gelangen. Bei der Schilderung der gleich zu besprechenden Flucht des Cardinallegaten verräth uns derselbe Jamsilla, der vorher kein Wort gehabt für eine Abreise des Markgrafen, Berthold sei schon vor der Katastrophe (2. December) im Auftrage des Cardinallegaten an den päpstlichen Hof nach Neapel gegangen[4], und in der That erwirkt derselbe bereits am

[1] l. c. 402. [2] l. c. 535D.

[3] „Quamvis enim pactis et conditionibus sibi oblatis (marchio) acquiescere videbatur, tamen dicebat se expectare marchionis Oddonis fratris sui voluntatem et consilium, quod magis dilationem conclusionis afferre videbatur", Jamsilla l. c. 535D, E.

[4] „Qui (der Cardinallegat mit seinem fliehenden Heere) cum tanta festinantia ibat, quod marchioni Bertholdo, qui pridie ab ipso fuerat missus ad papam, in via se adiunxit, et deinde ambo simul Neapolim pervenientes invenerunt, quod ipsis diebus, videlicet idibus Decembris, papa defunctus erat", Jamsilla l. c. 541A, B. Man darf mit Rodenberg a. a. O. 215 Note 3 mit Recht daran zweifeln, ob eine grosse Truppenmasse mit der Schnelligkeit marschirt sein kann, man muss daran umsomehr zweifeln, als nach Jamsilla selbst (bestätigt durch Nic. de Curbio l. c. 404) der Cardinal erst nach dem Tode des Papstes in Neapel eintrifft, Berthold aber noch am 3. December von Innocenz IV. in Neapel eine Urkunde für seinen Bruder Otto erwirkt (B.-F.-W. 8889, R. 265), man braucht auch das Wort „pridie" nicht zu urgiren, das aber geht aus Jamsilla hervor — und das haben Schirrmacher und Rodenberg übersehen —, Berthold war am Tage der Katastrophe abwesend. Die päpstliche Urkunde vom 3. December bestätigt das.

3. December eine Urkunde für seinen Bruder Otto, dessen Besitzverhältnisse bei der ersten Anwesenheit Berthold's an der Curie noch nicht geregelt worden waren. Wir gehen gewiss nicht fehl mit der Vermuthung, der Besuch des Markgrafen in Neapel stehe mit den Verhandlungen von Troja in Zusammenhang; nicht seines Bruders Otto, sondern des Papstes Zustimmung wollte Berthold einholen. Diese Abwesenheit des Markgrafen benützte Manfred — daher das anfängliche Schweigen Jamsilla's —, um, während scheinbar die Verhandlungen noch fortgeführt wurden, zu einem von langer Hand vorbereiteten Schlag auszuholen[1].

Die Unterhandlungen hatten Manfred Zeit gegeben, seine Rüstungen fortzusetzen, die Deutschen Söldner, welche zerstreut in Apulien und anderen Theilen des Königreiches lagen, in Sold zu nehmen[2], sie hatten ihm selbst Gelegenheit gewährt, Deutsche vom Heere des Markgrafen auf seine Seite herüberzuziehen[3]. Zur Zeit, da Berthold am päpstlichen Hofe zu Neapel weilt, am 2. December 1254, legt Manfred einen Hinterhalt. Markgraf Otto, der die in Foggia (gegenüber Luceria) stehende kleinere Heeresabtheilung befehligte, wird beim Fouragiren überfallen, zieht sich nach tapferem Widerstande[4] vor der Uebermacht gegen Foggia zurück und rettet sich, da er die Thore verschlossen findet[5], nach Canosa. Manfred schreitet nun zum Angriff auf

---

[1] Nunmehr gelangen wir zu einem vollen Verständniss der Stelle bei Nic. de Curbio l. c. 402: „Manfredus - - - in Romanae ecclesiae partem exercitus apud Fogiam existentis fraudulenter, dum cum illis per suos pacis et reconciliationis foedera tractarent, insultum cum Saracenis fidei inimicis fecit."

[2] „Plures etiam alii Theutonici, qui post mortem regis per diversas regni partes et praecipue per Apuliam dispersi erant, audito principis adventu in Luceriam, ad ipsum venerunt et ad stipendia recepti sunt; et licet aliqui eorum equos vel arma non haberent, princeps eis equos et arma, prout unumquemque indigere videbat, praestabat", Jamsilla l. c. 533D, E.

[3] „Ne ipsorum nuntiorum (der Gesandten Manfred's) accessus illuc penitus inutilis esset, per illud modicum temporis, quo in Troia fuerunt, ab eis sapienter et caute tractatum est, quod una comestabulia Theutonicorum, quae in exercitu legati erat, ab exercitu ipso discederet et ad partem principis veniret, cum se ad id commode faciendum loci et temporis opportunitas daret", Jamsilla l. c. 535E.

[4] „marchione praedicto viriliter se defendendo", Jamsilla l. c. 538B.

[5] Cum (marchio Oddo) vidisset, quod illi de civitate ad eius subsidium non exirent, séd in civitatem descendere prepararent", Jamsilla

Foggia, das sich noch am nämlichen Tage ergeben muss. In den Morgenstunden des 3. December aber erscheinen Bürger von Troja mit der Meldung, dass die päpstliche Hauptmacht unter dem Cardinallegaten auf die Nachricht von der Niederlage Otto's von Hohenburg noch in derselben Nacht in fluchtähnlichem Rückzuge die Stadt geräumt habe. Foggia und Troja waren für die Päpstlichen und den Markgrafen verloren, das Heer des Legaten löste sich unterwegs auf, der ganze Feldzug war gescheitert[1]. Nicht des Markgrafen Otto angeblicher Verrath[2] hat die Katastrophe verschuldet, sondern die Kopflosigkeit des Legaten, das versteckte, aber fein durchdachte Spiel des Italieners, nicht zuletzt aber die Vertrauensseligkeit Berthold's, der in seiner Unterschätzung Manfred's erst mit Verhandlungen sich hinhalten liess, dann in einem kritischen Augenblicke von seinem Posten sich entfernte, um in Neapel diplomatische Verhandlungen mit dem Papste zu pflegen. Im Februar 1255 musste der Gesinnungsgenosse Berthold's, Petrus Rufus, Sicilien räumen, Ende März ist auch Calabrien für ihn verloren[3], bereits beginnt die

---

538B. Rodenberg S. 214 interpretirt diesen Satz also: „die Seinen (das Gefolge Otto's) drängten sich in die Stadt hinein, die drinnen befindlichen Truppen wagten nicht hinauszukommen". Diese Interpretation ist aber grammaticalisch nicht zulässig, „illi" ist Subject für beide Declarativsätze. Der Sinn ist: die Besatzung der Stadt, die vor dem Thore erschien und anfangs Miene machte, dem Markgrafen zu Hilfe zu kommen, verschloss die Thore und zog sich vor der Uebermacht der Feinde in die Stadt zurück.

[1] Vgl. Jamsilla l. c. 536C–540A, Nic. de Curbio l. c. 402 f., Ann. Januenses M. G. SS. XVIII, 232, Ann. S. Justine Patavini M. G. SS. XIX, Matth. Paris, ed. Luard V, 430 (lässt den Cardinallegaten fallen!) und 474 (vermengt die Katastrophe vom December 1254 mit der vom Sommer 1255); Schreiben Manfred's von 1254 December 3, B.-F. 4647. Eine gute Zeichnung der militärischen Action gibt Rodenberg a. a. O. 213–15.

[2] Nic. de Curbio und Annal. Januenses l. c. beschuldigen den Markgrafen Otto des Verrathes, letztere erwähnen bei dem Gefechte von Foggia neben Otto auch eines Bruders. Das kann, wenn die Nachricht Glauben verdient, nur Ludwig gewesen sein. Ein Verrath des Markgrafen Otto ist nach unserer ganzen früheren Darstellung ausgeschlossen; dagegen spricht auch der Bericht Jamsilla's, der den tapferen Widerstand des Markgrafen ausdrücklich hervorhebt, dagegen spricht das Verhältniss Otto's zum Nachfolger Innocenz' IV. (vgl. namentlich B.-F.-W. 8940 f.), ganz besonders aber die Abwesenheit Berthold's.

[3] Schirrmacher a. a. O. 110–113.

Deutsche Emigration aus Italien, bereits geben Deutsche Edle, die unter Berthold und Konrad IV. im Lande gedient, das Königreich für die Deutsche Herrschaft verloren[1].

Innocenz IV. hat die Niederlage von Foggia nur wenige Tage überlebt, er ist am 7. December in Neapel gestorben, mit dem schmerzlichen Bewusstsein, dass seine Sicilischen Pläne gescheitert seien. Wenn die Cardinäle in Neapel verblieben und hier noch am 12. December 1254[2] zu einer Wahl sich vereinigten, so geschah das ganz besonders unter Einwirkung des Markgrafen Berthold und seiner Gesinnungsgenossen, die eines Papstes gegen Manfred bedurften und mit allen Mitteln es verhindern mussten, dass die bisherigen Bundesgenossen der Curie sich selbst überlassen würden[3]. Der neue Papst Alexander IV. steht denn auch in demselben engen Verhältnisse zu den Markgrafen von Hohenburg, wie sein Vorgänger; am 16. Januar 1255 erneuert er dem Markgrafen Berthold die Bestätigung Innocenz' IV. über das Grosseneschallamt und über die Grafschaft Montescaglioso, am 18. Januar erneuert er ihm das Kammerlehen von 1500 Goldunzen, sowie die Bestätigung seines Vorgängers über die erkaufte Baronie Flumari, am nämlichen Tage bestätigt er seinem Bruder Ludwig die diesem vom Vorgänger verliehene Grafschaft Cotrone und erneuert dem dritten Bruder Ludwig die Bestätigung Innocenz' IV. über die Grafschaft Chieti[4]. Ihrer

---

[1] Vgl. B.-F.-W. 8911, 12. (Vgl. auch 9020.) Diese Thatsache ist bisher nicht beachtet worden!

[2] Vgl. Schirrmacher a. a. O. 103, B.-F.-W. 8891b.

[3] „Tantus autem cardinalibus et aliis de Romana curia ex illa victoria principis timor accessit, quod viso legato et marchione omnes voluere de Neapoli recedere et in Campaniam redire. Ad magnam tamen instantiam et confortationem marchionis ipsius steterunt, et in unum collecti ad electionem novi summi pontificis cardinales de mane procedentes elegerunt dominum Rainaldum - - - vocatusque est papa Alexander", Jamsilla l. c. 541 B. „Et beneficio potestatis domini Bertholini factus est Alexander papa quartus, quia retinuit cardinales, ne possent de civitate exire, quousque successoris electio haberetur. Papa vero Alexander non fuit ingratus de tanto beneficio sibi facto, imo usque ad diem mortis suae de camera sua providit domino Bertholino", Salimbene de Adamo, Monumenta historica ad provincias Parmensem et Placentinam pertinentia III, 1, pag. 358.

[4] B.-F.-W. 8913, 14, 15, 16, 17, 18, R. 266–69. — Am 10. Februar bestätigt Alexander IV. den Markgrafen neuerdings die von seinem Vor-

Einwirkung wird es auch, ganz abgesehen von der Continuität in der päpstlichen Politik, zuzuschreiben sein, dass Alexander IV., obwohl im Grunde ein Gegner der Politik Innocenz' IV., zunächst im Königreiche verblieb.

Wir wissen, dass Berthold bei seinem Bündnisse mit der Curie die Absicht verfolgte, gegen Manfred dieselbe Macht auszuspielen, mit der dieser eben seinen Sturz herbeigeführt, wir wissen aber nicht, wie er bei seinem Abkommen mit dem Sicilischen Lehensherrn, Innocenz IV., die Rechte des Königs Konradin gewahrt hat; vielleicht hat er sich im Drange der Verhältnisse zunächst mit derselben allgemeinen Erklärung des Papstes begnügen müssen, die dieser im Vertrage vom 27. September 1254 abgegeben[1]. Dass aber der Markgraf am Königthum Konradin's festhielt, das schrieb ihm nicht bloss seine ganze Vergangenheit, nicht bloss die Loyalität gegen den Sohn seines früheren Gönners, das schrieb ihm sein eigenstes Interesse vor; die Stellung, die er sich zurückerkämpfen will, beruht ja vornehmlich auf den letztwilligen Verfügungen Konrad's IV. Gegen den Italienischen Usurpator Manfred, der gewaltsam dieses Testament umgestossen, gibt es für den Deutschen Capitän kein anderes Parteihaupt als den Deutschen Konradin, zu dessen Reichsverweser er vom Vater bestellt war; das Königthum Konradin's ist für ihn und seine Gesinnungsgenossen eine politische Nothwendigkeit.

Ein merkwürdiger Schritt der päpstlichen Curie, den Markgraf Berthold gleich in den Anfängen des Pontificates Alexander's IV. herbeiführt, bildet einen glänzenden Beleg für diese meine Ansicht. Am 23. Januar 1255 lädt Alexander IV.

---

gänger verliehenen Grafschaften, Baronien, Städte und Burgen (B.-F.-W. 8940), am 15. Februar verspricht er, bei jeder päpstlichen Verfügung über das Königreich ihnen den Fortbesitz der von der Kirche verliehenen Güter zu sichern, sie mit den Gütern und Rechten, welche sie in Sicilien, Deutschland und Italien besitzen, gegen jedermann zu vertheidigen (8947, 49), und bewilligt ihnen gegenseitiges Nachfolgerecht, ausgenommen das Grossseneschallamt und das Kammerlehen von 1500 Unzen (8946). Schon vorher, am 8. u. 9. Februar, hatte er ihnen die Stadt Avellino und Burg Somma verpfändet und sie mit dem Herzogthum Amalfi belehnt (B.-F.-W. 8935, 39, R. 271, 72), Vergabungen, die freilich eine reelle Bedeutung zunächst nicht haben konnten.

[1] B.-F.-W. 8813. Siehe oben S. 242. Vgl. B.-F.-W. 8841.

die Herzogin-Witwe Agnes von Baiern, deren Tochter, die Königin-Witwe Elisabeth, und deren Söhne, die Herzoge Ludwig den Strengen und Heinrich XIII., ein, sie möchten mit ihm wegen Wahrung der Rechte des jungen Konradin in Unterhandlung treten[1]. Der Papst bezeichnet darin Konradin als König von Jerusalem und Herzog von Schwaben, erklärt sich bereit, die Rechte Konradin's da, wo er sie besitzt, nicht bloss zu erhalten, sondern auch mit apostolischem Wohlwollen noch mehr zu erhöhen, erklärt sich bereit, die Vormundschaft Konradin's zu übernehmen, mit anderen Worten, der Papst will auf das eingehen, was Konrad IV. als seinen letzten Willen geäussert[2]. Der Papst bezeichnet das Entgegenkommen der Curie als das Werk des Markgrafen Berthold und seiner Brüder[3], die sich der Kirche aus dem Grunde angeschlossen, um für die Erhöhung Konradin's besser wirken zu können[4]. Auf ihre Bitten habe er den Bischof Heinrich von Chiemsee an den Baierischen Hof und an die Königin-Witwe mit diesbezüglichen Aufträgen zurückgeschickt. Er empfiehlt den Markgrafen Berthold als Vermittler[5].

---

[1] Quellen und Erörterungen z. Baier. G. V, Nr. 57, R. 270.

[2] Vgl. B.-F. 4632.

[3] „cum pro ipso apud sedem apostolicam sepius cum instantia intercesserint et frequenter exorent".

[4] „qui hac de causa ecclesie adhesisse dinoscitur, ut eiusdem pueri exaltationem et promotionem possit inibi melius procurare".

[5] „propter quod secure in hoc ipsius marchionis postulare potes auxilium tuamque sibi confidenter intentionem exprimere, quoniam et nos nostrum ei animum in hac parte fiducialiter reserabimus, cum satis nobis placeat, quantumcumque puerum ipsum diligat, quod sit in huiusmodi negotio mediator". — Es ist mir unbegreiflich, wie Schirrmacher a. a. O. 116 (ihm scheint sich Riezler, Gesch. Baierns II, 103 anzuschliessen) zu dem Satze „non solum sua sibi iura, ubicumque hec habeat, integra et illesa conservare velimus, sed etiam etc." bemerken kann, Alexander IV. gehe einer Untersuchung über die Rechtlichkeit der Ansprüche Konradin's auf das Königreich aus dem Wege. Eine Untersuchung, freilich weniger über die Ansprüche Konradin's auf das Königreich im allgemeinen — eine stillschweigende Anerkennung dieser liegt schon in der päpstlichen Einladung — sondern mehr über die rechtliche Stellung des Königs daselbst wird ja eben mit den Verhandlungen angestrebt, zu denen der Papst einlädt. Ebensowenig kann ich mich Schirrmacher anschliessen, wenn er weiterfährt: „dass aber der Papst von der Wahrung der Rechte, wo Konrad solche nur habe, die auf das Königreich ausschloss, zeigte seine zu eben

Markgraf Berthold und seine Brüder wollen — das geht aus diesem Schreiben klar hervor — Aufrechterhaltung des letzten Willens Konrad's IV. Und in Rücksicht auf diesen letzten Willen Konrad's lässt sich Markgraf Berthold am 15. Februar 1255 vom Papste das Versprechen ertheilen, ihm im Falle der Einigung mit Konradin Indemnität für den Rücktritt von der Regentschaft zu erwirken[1]. Gleichzeitig wurden indess auch mit Manfred Friedensverhandlungen gepflogen, dem der Termin zur Rückkehr zur Kirche dreimal, anfangs bis zur Lichtmessoctave, dann bis „Lätare", dann bis zur „Cena Domini" verlängert wurde[2].

dieser Zeit ausgesprochene Anerkennung Edmund's von England als König von Sicilien". Welche Rechte Konradin's waren denn für Berthold von Hohenburg, auf dessen Veranlassung der päpstliche Schritt erfolgte, actuell, wenn nicht die auf Sicilien? Und dann, nicht am 23. Januar, sondern am 9. April erfolgte die Anerkennung Edmund's. Bedenklicher ist ein Erlass der Curie vom 4. Februar 1255, der die päpstliche Anerkennung der Ansprüche Alfons' von Castilien auf das Herzogthum Schwaben voraussetzt (B.-F.-W. 8936). Indess dieser Erlass hat mit dem Königreiche Sicilien nichts zu schaffen und ist in die Gattung jener so zahlreichen Verleihungen einzureihen, die der Curie abgerungen wurden, an deren Durchführbarkeit sie aber selber nicht glaubte. Die Curie schlug Anhängern nicht gerne etwas ab, auch Innocenz IV. hatte wiederholt Anwesenden auf Kosten der Abwesenden gegeben, vgl. Rodenberg a. a. O. 5. Uebrigens zeigt die erwähnte päpstliche Kundgebung vom 15. Februar, dass man auch noch nach dem 4. Februar das Project einer officiellen Anerkennung Konradin's im Königreiche nicht hatte fallen lassen. Jedenfalls sind die Markgrafen für den Erlass vom 4. Februar nicht verantwortlich; hatte ja auch Konradin später in seiner berühmten „Protestatio" (Dönniges, Acta Heinrici VII., Bd. II, 247) darüber zu klagen, dass der Papst, während dessen Gesandter noch bei ihm weilte, das Königreich auch schon anderen Königen und Fürsten angeboten habe.

[1] „quod idem puer pro eo - - - quod tu, fili B(ertolde), balium regni Sicilie nobili viro Manfredo - - - cessisti, nequaquam vobis in personis et rebus vestris molestiam inferet" (B.-F.-W. 8948).

[2] B.-F.-W. 8966. — Zwei Urkunden von 1255 Februar 15, in denen Papst Alexander IV. den Markgrafen von Hohenburg verspricht, sie mit Manfred, falls er zum Gehorsam gegen die Kirche zurückkehrt, zu versöhnen, in allen ihnen von der Kirche verliehenen Gütern zu beschützen und Manfred zu vollem Schadenersatz anzuhalten (B.-F.-W. 8944, 45), lassen sogar vermuthen, dass Berthold schon damals unter gewissen Sicherstellungen bereit war, Manfred selbst im Besitze der Statthalterschaft zu belassen. Ich werde an einem späteren Orte über die Unsicherheit, die man seit der Festsetzung Manfred's in Luceria an Berthold wahrnimmt, über den Mangel an Klarheit und Folgerichtigkeit zu sprechen haben.

Die Verhandlungen mit Manfred, wie nicht minder die mit den Vormündern Konradin's blieben resultatlos. Am 25. März 1255 wurde Manfred gebannt[1], längstens um dieselbe Zeit musste die Curie und musste Markgraf Berthold Gewissheit haben, dass die Vormünder Konradin's, die gleichzeitig sowohl vom päpstlichen Hofe, beziehungsweise den Markgrafen, als auch von Manfred bearbeitet wurden[2], sich für Letzteren entschieden hatten[3]. Wir kennen zwar nicht die Beweggründe der Baierischen Politik, die durch ihre Entscheidung für Manfred in Widerspruch mit dem letzten Willen Konrad's IV. den Staatsstreich vom August 1254 legalisirte und damit dem Usurpator den Weg zum Throne ebnete, indess bei dem Charakter der damaligen Baierischen Territorialpolitik gewinnt es fast den Anschein, als ob bei der Desavouirung Berthold's neben der Unkenntniss der Italienischen Verhältnisse auch Rücksicht auf specifisch Baierische Interessen mitgesprochen hätte. Wir haben nämlich gewichtige Gründe zu der Annahme, dass die Baierischen Herzöge, die um dieselbe Zeit jede Gelegenheit wahrnehmen, ihr Herrschaftsgebiet im Nordgau zu erweitern, bereits damals die Lande der Markgrafen von Vohburg-Hohenburg in Besitz genommen hatten, vermuthlich in Ausnutzung der gegen die markgräflichen Brüder publicirten päpstlichen Erlasse vom 8. und 12. September 1254[4].

---

[1] B.-F.-W. 8966.

[2] Die Worte in der bekannten „Protestatio Conradini" (Dönniges, Acta Henrici VII. Bd. II, 247): „(Innocentius) hereditarium regnum nostrum --- invasit personaliter cum exercitu numeroso et sub pretextu liciti, quo se in eo balium pretendebat, totum suo dominio vendicavit. Confestim verumtamen apprehensa possessione pravum intentionis nefande propositum manifestans et dicti regni tanquam in eius regem totam in se precise transferens potestatem paulatim nomen ibi delere nostrum, extinguere fidem nostram et iura pupilli regis suffocare perpetuo satagebat" gehen wohl auf den Bericht Manfred's zurück. Sie erinnern sehr an die Darstellung bei Jamsilla l. c. 512E.

[3] Die Urkunde, in welcher Manfred im Namen Konradin's die Reichsverwesung in Sicilien mit unumschränkter Regierungsvollmacht übertragen wird, ist allerdings erst am 20. April 1255 ausgestellt, B.-F. 4771.

[4] B.-F. 4644a, B.-F.-W. 8795, R. 259–60. — Zwei Monate später ist die Anwesenheit der Baierischen Herzöge in dem Vohburgischen Nabburg urkundlich belegt (Quell. u. Er. V, 132, R. 282). Als nach dem Tode der Markgrafen der Bischof von Freising deren erledigte Lehen dem Herzog Ludwig dem Strengen verbrieft, verleiht er ihm „omnia et singula feoda,

Unter diesen Verhältnissen kamen die von der Curie wohl schon seit längerer Zeit mit England geführten Verhandlungen zum Abschlusse; am 9. April verbrieft Alexander IV. dem noch unmündigen Prinzen Edmund von England die Verleihung Siciliens. Der Papst macht die Uebertragung des Königreiches neben anderen Bedingungen von der Aufrechterhaltung seiner und seines Vorgängers Bestätigungen, beziehungsweise Verleihungen für die Hohenburger abhängig[1] und übersendet dem König von England Abschriften der den Markgrafen gegebenen Privilegien[2]. Der Curie und noch mehr dem Markgrafen Berthold kam es darauf an, durch England die für ein weiteres Unternehmen gegen Manfred nothwendigen finanziellen Mittel, vermuthlich den unentbehrlichen Credit bei den Italienischen Kaufleuten, zu erwerben[3]. Zugleich sollte das capitalkräftige England die Markgrafen schadlos halten für die finanziellen Einbussen in Sicilien wie für die zur Eroberung des Königreiches bereits gemachten Aufwendungen; wir vernehmen aus einem päpstlichen Schreiben vom 21. April 1255,

---

que nobiles viri bone recordationis Bertholdus etc. - - - habebant vel habere debebant" (!). Aus dem Artikel 15 des Vergleiches zwischen dem Bischof von Regensburg und Herzog Ludwig von 1272 Februar 7 geht ebenfalls hervor, dass die Herzöge von Baiern Regensburger Kirchenlehen der Markgrafen bereits zu deren Lebzeiten inne gehabt (Quell. u. Er. V, Nr. 102, R. 285). Vgl. auch betreffs Hohenburg Ried, Cod. dipl. Rat. I, 448, R. 281. Als Rodeger von Ehenheim, der unter dem Markgrafen Berthold im Königreiche Sicilien gedient, nach Hause zurückkehrt, sieht sich Papst Alexander IV. zu dem ausdrücklichen Befehle veranlasst, dem Edlen, dem er als früheren Anhänger Konrad's verziehen habe, seine Güter zurückzugeben. (1255 Januar 13, B.-F.-W. 8912.)

[1] B.-F.-W. 8974, R. 275. [2] B.-F.-W. 8980, R. 277.

[3] Vgl. Potthast Nr. 16018, 51, 16229, 16566, 16620, Rodenberg a. a. O. 217. Charakteristisch ist die Urkunde Alexander's IV. 1256 Juni 20 („cum olim Bertoldo marchioni de Camby (!) pro negocii regni Siciliae procuracione duo millia unciarum auri per dilectos filios Reinaldum, Reinerum etc. eorumque socios, cives et mercatores Senenses (Siena!) persolvi mandaverimus et propter hoc quaedam monasteria et ecclesiae regni Angliae fuerunt in duobus milibus marcarum sterlingorum novorum de mandato nostro eisdem mercatoribus obligata - - - et de huiusmodi pecunia nonnisi tantum trecentae unciae fuerunt per dictos mercatores eisdem marchioni et fratribus persolutae," M. G. SS. XXVIII, 361). Aus der finanziellen Belastung der Klöster schreibt sich zum Theil die Verstimmung des Mönches von St. Albans, Matthäus Paris, gegen den Papst Innocenz IV. her.

dass Prinz Edmund von England zum Ersatze des von dem Markgrafen erlittenen, auf 8000 Unzen gewertheten Schadens verpflichtet worden ist, und vernehmen zugleich die Aufforderung, der König von England solle dem Markgrafen in bestimmten Terminen 4000 Unzen bezahlen, für den Rest aber solle er ihnen die Grafschaft Gravina und die Stadt Bitonto verpfänden[1].

An eine wirkliche Besitzergreifung des Königreichs durch die Engländer hat — darin pflichte ich Rodenberg[2] bei — vielleicht nicht einmal die Curie ernstlich gedacht, noch weniger mochten die Markgrafen daran denken[3]. War diesen ja selbst das Bündniss mit dem päpstlichen Lehensherrn, wie es sich im Folgenden noch deutlicher herausheben wird, nur Mittel zum Zwecke, um wie viel mehr das Bündniss mit dem Engländer! Bis Michaeli über ein Jahr — dieser Termin war für das Erscheinen des Englischen Königs oder eines stellvertretenden Capitäns bestimmt — konnte ein mit Englischen Mitteln aufgebrachtes Heer den Fürsten Manfred längst dem Markgrafen Berthold zu Willen gemacht haben. Nach einem siegreichen Feldzuge aber konnten selbst die von der Curie und dem Prinzen von England gemachten Neuverleihungen, beziehungsweise Verpfändungen, die gegenwärtig keinen reellen Werth hatten, bei der Neuregelung der markgräflichen Besitzverhältnisse Verwerthung finden; ihren Vortheil haben die Markgrafen niemals vergessen.

Im Mai hatte man mit den Englischen Geldern und dem Englischen Credit ein Heer[4] zusammengebracht; die Hauptmacht sollte unter dem Cardinallegaten Octavian von S. Maria in Via Lata und dem Markgrafen Berthold, dem „capitaneus papalis exercitus“[5], nach Apulien vorrücken, ein anderes Corps unter

---

[1] B.-F.-W. 8981, R. 278. [2] a. a. O. 218.

[3] Wie abfällig man in England, selbst in Hofkreisen, das Sicilische Abenteuer beurtheilte, kann man nicht bloss schliessen aus der bekannten früheren Aeusserung Richard's von Cornwallis, des Bruders Heinrich's III. (das päpstliche Anerbieten des Sicilischen Reiches komme ihm vor, wie wenn ihm jemand sagte: Ich verkaufe dir den Mond, steige hinauf und hole ihn dir, Matth. Paris, M. G. SS. XXVIII, 345), sondern auch aus der jüngst bekannt gewordenen Verbriefung Richard's von 1256 November 26 (B.-F.-W. 11769). Vgl. auch B.-F.-W. 13990.

[4] „Cuius maior et melior pars Tusci die Malaspina 794 D.

[5] Jamsilla l. c. 572 C. — Matth. Pa:

dem Archipresbyter von Padua zu Lande in Calabrien einbrechen, während gleichzeitig eine Flotille unter Petrus Rufus eine Landung daselbst beabsichtigte. Am 1. oder 2. Juni[1] stand das Heer des Cardinallegaten, bei dem sich neben dem Markgrafen Berthold auch dessen Brüder befanden[2], bei Bulfida[3]. Doch bereits hatte Manfred von der päpstlichen Invasion Kunde erhalten, bereits hatte er von Luceria aus ein vornehmlich aus Sarazenen und Deutschen Söldnern[4] gebildetes Heer mobil gemacht und sich am 1. Juni gegen den Feind in Bewegung gesetzt.

Bei Frigento stehen sich Berthold und Manfred zum ersten Mal in diesem Feldzug gegenüber[5]. Mochte man von der Schlagfertigkeit Manfred's überrascht sein, mochte man, mehr als die Wirklichkeit ergab, auf Abfall seitens der Apulischen Communen, vielleicht auch der Deutschen Söldner gerechnet haben oder noch rechnen[6], mochte man weiteren Zuzug abwarten[7]: das

---

„ingeniosus et potens bellator marchisius, de cuius consilio et adiutorio totus exercitus papalis confidebat".

[1] Vgl. Jamsilla 561 D.

[2] Wenigstens Otto wird von Jamsilla l. c. 566 A ausdrücklich erwähnt.

[3] Vermuthlich Piano d'Uffita, am gleichnamigen Flusse zwischen Flumari und Frigento, B.-F. 4651 f. Vgl. auch Cesare, Manfredi I, 135, Capasso l. c. 108.

[4] Jamsilla l. c. 561 D. [5] Jamsilla l. c. 561 C. ff.

[6] Selbst Jamsilla berichtet von einer Neigung zum Abfall in Melfi wie in Potenzia (l. c. 561 C, D, vgl. dazu B.-F.-W. 8863), von einer offenen Rebellion im Rücken des Manfredinischen Heeres, in Guardia Lombarda (l. c. 562 A). „Apulorum corda mobili semper rotatione vertuntur," Saba Malaspina 792 C. (Vgl. auch B.-F.-W. 13965 u. 66.)

[7] „Additus enim erat ipsi exercitui diebus illis quidam alius papalis exercitus, qui sub archipresbytero Paduano praedicti legati vicario per partes principatus ad invadendam et conquirendam Calabriam dirigebatur", Jamsilla l. c. 565 D. „Papalis exercitus, qui de die in diem continuum undique recipiebat augmentum", ibidem 571 C. Natürlich lässt Jamsilla die Päpstlichen von Anfang an Manfred numerisch überlegen sein und nur aus Furcht vor seinem Helden der Schlacht ausweichen. Wären die Päpstlichen wirklich numerisch überlegen gewesen, so hätte man gewiss nicht die Ordre zur Zurückberufung des für Calabrien bestimmten Heeres gegeben, eine Ordre, durch welche die Flotille unter Petrus Rufus in die grösste Gefahr gebracht werden musste. Was Jamsilla in der Verherrlichung des Manfredinischen Heeres leistet, dafür eine Probe: „tan-

päpstliche Heer verharrte unbeweglich in einer auf drei Seiten durch die natürliche Beschaffenheit des Terrains, auf der dem Gegner zugekehrten Front aber durch künstliche Befestigungen geschützten Stellung [1]. Aber die Päpstlichen gingen auch dann nicht zum Angriff über, als sie sich inzwischen durch die Vereinigung mit dem Heere des Erzpriesters von Padua bedeutend verstärkt hatten, im Gegentheil, man schloss mit dem Gegner einen Waffenstillstand, während dessen der im Lager Manfred's eingetroffene Baierische Gesandte [2], begleitet von Boten des Fürsten, sich an den päpstlichen Hof begab. Die Initiative zu dem Waffenstillstande wird wohl von der Seite ausgegangen sein, von der allein die erste Mittheilung in's päpstliche Lager kommen konnte, von Seiten Manfred's [3]; indess die Annahme durch den Cardinallegaten, beziehungsweise den ihn berathenden Markgrafen muss immerhin überraschen, da die Vereinigung mit der zweiten päpstlichen Armee bereits vollzogen, ein weiterer Zuzug von aussen nicht mehr zu erwarten war.

Noch während des Waffenstillstandes — so berichtet wenigstens Jamsilla [4] — rückt das päpstliche Heer in die Capitanata

---

tusque eos de principis potentia timor invaserat, quod si quando exire deberent hinc aliqui de utroque exercitu ad aliquid, ut moris est, acquirendum et quinquaginta viris de legati exercitu sex aut octo viri de parte principis occurrerent, ab eorum aspectu protinus fugerent", l. c. 571 C, D. Trotzdem nimmt Schirrmacher a. a. O. 119, wie auch sonst, die Darstellung Jamsilla's unbedenklich in seinen Text auf.

[1] „Facta sunt de ingenio marchionis Bertholdi quaedam lignea instrumenta triangulata sic artificiose composita, quod de loco ad locum leviter ducebantur, et quocumque modo revolverentur, semper ex uno capite erecta constabant. His ergo ligneis instrumentis papalis exercitus ex illa parte, qua erat exercitus principalis aspectus, se circumcinxit," Jamsilla l. c. 565 C.

[2] Schirrmacher a. a. O. 121, 442 vermuthet in dem „marescallus ducis Bavariae" des Jamsilla mit gutem Grunde Berthold von Schildberg. (Quellen u. Erörterungen V, 123, 31.) — Für Manfred brachte er vielleicht (!) die erwähnte Urkunde vom 20. April 1255. Für den päpstlichen Stuhl aber hatte er — das muss gegen Schirrmacher a. a. O. 121 betont werden — gewiss noch eine besondere Instruction.

[3] Jamsilla l. c. 571 E schreibt die Initiative dem Markgrafen zu. Soll auf diese Weise der gleich nachher berichtete Bruch des Waffenstillstandes durch Berthold in ein um so schlimmeres Licht gerückt werden? Schirrmacher a. a. O. 121 schliesst sich Jamsilla an.

[4] l. c. 572 D.

ein, besetzt das gegenüber Luceria gelegene Foggia[1] und schreitet zur Belagerung des Apulischen Hauptwaffenplatzes[2], während der Markgraf Otto, um dem Fürsten die Verbindung mit Luceria noch mehr zu erschweren, Canosa besetzt[3]. Als aber Manfred von der Terra di Bari, wohin er sich während des Waffenstillstandes zurückgezogen, herbeieilt, weicht Markgraf Berthold wiederum einer Schlacht aus und lässt den Fürsten an der Stellung seines Bruders Otto vorbei über Gaudiano und Ascoli nach Luceria gelangen, wiewohl er ihn nach Jamsilla daran hätte hindern können[4].

Papst Alexander IV. hat unmittelbar nach dem Scheitern des Feldzugs in einem Schreiben an den Englischen König der obstructiven Thätigkeit des Markgrafen und seiner Brüder die Katastrophe Schuld gegeben[5], und in der That gewinnen wir jetzt, wie schon vorher bei Frigento, den Eindruck, als ob Berthold einer raschen Entscheidung im offenen Felde

[1] Am 7. August urkundet der Legat zu Foggia, Capasso l. c. Nr. 224.

[2] „Unde etiam legatus sedis apostolicae, qui papali exercitui praeerat, postquam Fogiam intravit, si quas literas per regnum vel ad partes alias mittebat, eas datas in obsidione Luceriae subnotari faciebat", Jamsilla l. c. 574 B.

[3] Jamsilla l. c. 573 B. Schirrmacher a. a. O. 123 übersetzt „castrum Canusii, quod Oddo marchio de Hoenburch tenebat" mit Canosa, welches Otto von Hohenburg gehörte!"

[4] „Licet papalis exercitus transitum principis per partes illas utpote Vicinum perpendere potuisset, non tamen ipsum impedire tentaverunt, sed sine aliquo impedimento princeps cum gente sua Luceriam intravit", Jamsilla l. c. 573 B.

[5] „Cum dilectus filius noster Octavianus S. Mariae in Via Lata diaconus cardinalis apostolicae sedis legatus cum magno et honorabili exercitu ad partes Apuliae processisset et memoratum negotium laudabiliter convalesceret et successibus prosperis firmaretur, tandem quorundam proditorum faciente nequitia, de quibus, quod fideliter agerent, praecipue sperabatur, tot fuere fabricata contraria, tot iniecta offendicula et obstacula praeparata, quod propter haec, cum liquido appararet illorum dolus, proditio atque fraus, coactus est idem legatus in Terram Laboris cum tota sua comitiva redire", Schreiben Alexander's IV. 1255 Sept. 18 (Rymer, Foedera I, 327), B.-F.-W. 9015. Dass mit den „quidam proditores" Berthold und seine Brüder gemeint sind, geht nicht bloss, wie schon Schirrmacher a. a. O. 445 gezeigt hat, aus dem Antwortschreiben König Heinrich's III von England hervor (Rymer l. c. 337, vgl. dazu 339), sondern auch aus einer später anzuführenden Stelle einer päpstlichen Urkunde von 1256 Juni 20 (Mon. Germ. SS. XXVIII, 361).

ausweiche, als ob das ganze Aufgebot des päpstlichen Kriegsapparates in seiner Hand nichts Anderes bezwecke als den Fürsten Manfred sich zu Willen zu machen, um auf diesem Wege wieder zu einer selbständigen Macht über die beiden kriegführenden Parteien sich zu erheben. Es war schon im Jahre 1254, seit der Festsetzung Manfred's in Luceria, eine gewisse Unsicherheit des Markgrafen zu bemerken, zu erkennen, wie der Deutsche Capitän die Möglichkeit einer Aussöhnung mit dem Fürsten, zu der es doch thatsächlich schon zu spät war, sich offen zu halten suchte. Auch jetzt rechnet er noch mit der Möglichkeit einer Verständigung, auch jetzt ist er mit sich noch immer nicht darüber in's Reine gekommen, dass eine Existenz für ihn im Königreich, sei es über, sei es unter Manfred, eine Unmöglichkeit geworden, dass des Einen Existenz die des Anderen ausschliesse. Diese Unsicherheit mag durch den Eindruck der Baierischen Gesandtschaft noch gesteigert worden sein.

Als nun vollends im päpstlichen Heere eine Seuche ausbricht, als Manfred, der in Luceria belagert werden sollte, zur Belagerung Foggia's überzugehen scheint [1], als dem Markgrafen jede Hoffnung, die Stellung zurückzuerringen, zu der ihn das Vertrauen des sterbenden Konrad berufen, geschwunden, da ist er entschlossen, dem glücklicheren Rivalen sich zu unterwerfen. Er sinnt nurmehr, wie er unbehindert sich mit dem Gegner in Verbindung setzen, wie er diesem seine Unterwerfung möglichst kostbar machen könne. Liess er schon früher in seiner Unterschätzung Manfred's nicht volle Klarheit darüber erkennen, dass die Erreichung seines ursprünglich gesteckten Zieles von einer völligen Vernichtung nicht bloss der Lancia, sondern auch Manfred's bedingt sei, so hat er jetzt mit der Hoffnung auf eine leitende Stellung in Sicilien nicht zugleich der Hoffnung auf eine untergeordnete Existenz im Königreiche entsagt [2]. Dieser Mangel an voller Klarheit und Folgerichtigkeit hat ihn in's Verderben gezogen und zugleich verschuldet, dass Freund und Feind ihr

[1] Jamsilla l. c. 574 A ff.

[2] Andere Deutsche Edle — das wurde bereits erwähnt — hatten in richtiger Erkenntniss der Situation gleich nach dem Scheitern des ersten Feldzuges gegen Manfred das Königreich verlassen und waren nach Deutschland zurückgekehrt. Freilich, welches Schicksal hätte vielleicht der Markgrafen in Baiern geharrt!

Vertrauen ihm entzogen und seinen Namen als den eines Verräthers brandmarkten.

Nachdem Markgraf Berthold den Legaten eidlich verpflichtet, in seiner Abwesenheit keine Schlacht zu liefern[1], verlässt er mit 800 Rittern Foggia, angeblich um hinter dem Rücken Manfred's die Terra di Bari zu erobern und Mannschaft, Mundvorrat und Arzneimittel dem päpstlichen Heere zuzuführen, in Wirklichkeit, um freie Hand für Verhandlungen mit Manfred zu bekommen. Allerdings bringt er Trani und Baroli, ja, wenn man Jamsilla Glauben schenken darf, die ganze Terra di Bari ausser Andria zum Abfall[2], aber das geschieht nur, um bei dem Unterhandlungsgeschäfte mit einem grösseren Einsatz operiren zu können[3]. Die Vermittlung übernahm die Markgräfin Isolde, die Tochter Manfred Lancia's, die Cousine des Fürsten Manfred, welche im Schlosse von Trani weilte[4]; bei dem innigen Verhältnisse zu ihrem Gemahle[5] hatte sie gewiss schon vorher im Sinne der Versöhnung auf ihn eingewirkt. Um dem Fürsten durch Stellung eines Geisels mehr Vertrauen zu erwecken, muss der gleichnamige Lieblingsneffe Berthold's, wie durch Zufall, in die Gefangenschaft der Manfredinisch gesinnten Bürger von

---

[1] „Firmatum est inter legatum et marchionem interpositione iuramenti, ut nullo modo legatus ad bellandum exire permitteret, antequam marchio cum gente rediret", Jamsilla l. c. 574 D.

[2] Jamsilla l. c. 574 D, E. Vgl. dazu B.-F.-W. 13965, 66, 68. Hier urkundet Johannes Bonus, Bischof von Ancona, als Generalvicar des Cardinallegaten Octavian in den Justitiariaten Bari und Otranto, dd. Trani 1255 Juli 29 u. 31, Aug. 1. — Für Baroli vgl. Mon. Germ. Epp. III, 386!

[3] Das verräth uns selbst Jamsilla l. c. 574 C, der aus Gründen, die gleich zu besprechen sind, den Ernst der Verhandlungen Berthold's mit Manfred zu bestreiten sucht.

[4] „Profectus est itaque marchio ad civitatem Trani, in cuius civitatis castro morabatur uxor eius Isolda filia marchionis Lanceae, quae principi ex parte matris suae proxima linea sanguinis attinebat, cuius studio tractari coepit, qualiter marchio ad gratiam principis reciperetur", Jamsilla l. c. 574 D, E.

[5] „Do ich dem papste des veriach und aller miner missethaete und er an minem briefe sach, ich minne ein wip mit ganzer staete." Hagen, Minnesänger I, 33, Lied 3. Wenn auch die „Dame" des Ritters und Minnesängers in der Regel nicht die eigene Frau war, diese Stelle und damit das ganze Lied muss vielleicht doch auf die Gemahlin des markgräflichen Minnesängers bezogen werden.

Andria fallen [1]. Es ist zu bestimmten Abmachungen, die natürlich strenges Geheimniss blieben, gekommen; von Siponto aus, wohin der Markgraf auf der Rückkehr sich eingeschifft, bittet er Manfred um Einlass in die vom Fürsten inzwischen belagerte Stadt Foggia, um auf den Legaten im Sinne eines vortheilhaften Vertrages einzuwirken [2]. Auf dem Wege von Siponto nach Foggia erfolgt ein Scheinangriff; den Markgrafen lässt man in die Stadt entkommen, seine Vorräte nimmt man ihm natürlich ab [3].

Unmittelbar darauf, Ende August, spätestens Anfang September [4], erhält der Legat freien Abzug auf Grund eines Vertrages, welcher Manfred im Besitze des Königreiches anerkennt; nur die Terra di Lavoro soll, wenn der Papst dem Vertrage seine Zustimmung nicht versagt, an die Römische Kirche abgetreten werden [5]. Manfred amnestirt die im Heere des Legaten befindlichen Exilirten, auch die Markgrafen von Hohenburg, und verheisst ihnen Restitution in ihre Besitzungen [6]. Damit hatte der

[1] „Interea vero tractatum est per uxorem marchionis Bertholdi, quod quidam nepos ipsius marchionis nomine Bertholdus, quem marchio valde diligebat, cum exiret venatum versus civitatem Andriae, captus fuit ab Andrensibus et in custodia detentus; quod ideo procuratum est, quod aliqua principi ex hoc cautela fieret, quod marchio contra ipsum non esset," Jamsilla l. c. 575 B. Diese Stelle hat Schirrmacher übergangen!

[2] Jamsilla l. c. 575 D.

[3] Jamsilla l. c. 576 A, B, C, der den Charakter eines Scheingefechtes zu verdecken sucht, lässt von 300 Deutschen und Sarazenischen Reisigen Manfred's nicht bloss das von ihm auf 3800 Mann geschätzte Gefolge Berthold's in die Flucht schlagen, sondern noch überdies 1400 tödten und 450 gefangen nehmen!! Schirrmacher folgt nichtsdestoweniger auch hier den Angaben Jamsilla's.

[4] B.-F. 4652 E.

[5] „ut princeps pro parte sua et regis Conradi nepotis sui regnum teneret, excepta Terra Laboris, quam princeps ecclesie concessit tenendam, ita tamen, quod si papa transactionem et concordiam ipsam forte non acceptaret, liceret principi terram ad suum ius et dominium revocare", Jamsilla l. c. 576 E f.

[6] „Ab illa quoque tam immensa gratia Bertholdus marchio de Hoenburch et fratres non fuerunt exclusi; nam licet enormiter contra ipsum principem deliquissent et eorum recens culpa poenam imminentem rationabiliter expectaret, tamen princeps divinam imitatus misericordiam, quae nulli quantumcumque peccatori deest, eidem marchioni et fratribus pepercit et omnem praeteritam remisit offensam et in familia sua eos manere iussit et tenere terras et alia bona sua, quibus rationabiliter debuerant et in perpetuum caruisse", Jamsilla l. c. 577 B, C.

Feldzug des Jahres 1255 auf dem gleichen Kriegsschauplatze mit einer noch schlimmeren Katastrophe geendet, als der des Jahres 1254[1]. Trat dieser Vertrag in's Leben, so war all' die rastlose diplomatische und militärische Thätigkeit, waren all' die Opfer an Geld und Menschenleben von der Curie so viel wie umsonst verbraucht. Hungersnoth und Krankheit[2], nicht zuletzt aber des Markgrafen verstecktes Spiel haben ihn dem Legaten abgerungen[3].

---

[1] Schon vorher war das Unternehmen des Petrus Rufus gegen Calabrien gescheitert und hatte scheitern müssen, da das zu seiner Unterstützung ursprünglich bestimmte Heer des Erzpriesters von Padua nahe der Grenze Calabriens nach Apulien abberufen worden war.

[2] Vgl. Jamsilla l. c. 576 D.

[3] Die meisten Belegstellen für die Ereignisse des Sommers 1255 sind Jamsilla entnommen, und doch weicht meine Darstellung in einem entscheidenden Momente von der Jamsilla's ab. Dieser bemüht sich nämlich an mehreren Stellen — so l. c. 574 E, 575 B — glauben zu machen, dass die Verhandlungen mit Manfred nur von der Gemahlin Berthold's ernst gemeint gewesen seien, der Markgraf selber aber trügerisches Spiel getrieben habe. Muss schon das wiederholte sichtliche Bemühen, den Ernst dieser Verhandlungen zu bestreiten, beim Charakter des Lobredners Manfred's Bedenken erregen, so setzt sich Jamsilla noch überdies mit sich selbst in Widerspruch. Er verräth nämlich nicht bloss im Laufe der Erzählung, dass sogar Uneingeweihte die Gefangennahme des markgräflichen Neffen nicht ernst genommen, diese vielmehr vom Markgrafen selbst herbeigeführt sein liessen, also an die Aufrichtigkeit der Verhandlungen glaubten (l. c. 575 B), er beginnt selbst seine Schilderung der Katastrophe mit den Worten „Bertholdus enim marchio de Hoenburch, statim quod principem intellexit tantae fuisse audaciae, quod papali exercitu existente apud Fogiam ipse de Terra maritimae Bari transivit Luceriam et exire disponebat in campum, valde in se turbatus est et extunc cogitare coepit, qualiter ad graciam principis recipi posset. Unde autem melius hoc et liberius tractaretur et qualiter ad ipsius gratiam reciperetur, antequam princeps Luceriam esset regressus ad obsidionem Fogiae processurus, assumtis secum octingentis militibus de papali exercitu de voluntate legati Fogiam et ad civitatem Trani processit" (l. c. 574 C). Wenn er dann in demselben Athem weiterfährt: „Cuius processus causa vel occasio fuit, ut idem marchio Terram maritimae Bari, quae melior et ditior pars Apulie est, ad partem ecclesiae revocaret et terra ipsa ad partem ecclesiae devoluta, congregata de partibus illis multitudine illa et ea, quae Fogiae cum legato remanserat, principem et exercitum eius non tam vinceret quam devoraret" (l. c. 574 D), so ist uns dieser Satz kein Grund, an der Wahrheit des Verrathes des Markgrafen zu zweifeln, wohl aber, uns zu verwundern über die Plumpheit, mit der Jamsilla seinen Lesern, man könnte fast sagen, sich selbst den

Noch im Herbste 1255 geht eine Gesandtschaft Manfred's an den päpstlichen Hof, um Ratification der Präliminarien von Foggia zu erwirken, die Boten des Regenten kehren aber un-

---

Glauben an das zu nehmen sucht, wovon er eben erst Zeugniss abgelegt. Sehen wir weiter zu! Die Gesandtschaft Berthold's an Manfred von Siponto aus scheint allgemein bekannt geworden zu sein, diese liess sich also von Jamsilla nicht mehr todtschweigen. Wie sucht er nun um diese Thatsache herumzukommen? Die Botschaft an Manfred sei nur erfolgt, damit der Markgraf ungestört (vielleicht noch unter fürstlichem Geleite?) mit seiner Mannschaft und seinen Vorräthen an dem Belagerungsheer Manfred's vorüber nach Foggia hineingelangen könne. Das Versprechen, dem Legaten einen für Manfred vortheilhaften Vertrag abzuringen, sei Täuschung gewesen. Manfred muss natürlich bei dem Standpunkte Jamsilla's einen abschlägigen Bescheid ertheilen. Nun lässt dieser den Markgrafen den Versuch machen, Manfred mit einer weiteren genialen List zu hintergehen, nämlich mit der Mittheilung, er werde nicht nach Foggia zurückkehren. Einige Tage später sei er dann „arglos" („quadam securitate") nach dieser Stadt aufgebrochen (l. c. 575 D–576 C). Halten wir den Markgrafen für so beschränkt, dass er mit solchen Mitteln nach Foggia zu gelangen glauben konnte ohne vorhergehende Sicherstellung Manfred's? Und dann erst die Schilderung des Scheingefechtes! Dieses Zahlenverhältniss! Gerade der Uebereifer, mit dem der sonst Zahlenangaben meidende Jamsilla dem Glauben an einen Scheinangriff begegnen will, verräth ihn wiederum. Und selbst den Ernst des Gefechtes zugegeben, wie kann der flüchtende Markgraf an dem Belagerungsheer Manfred's vorüber nach Foggia gelangen, wenn man ihm nicht absichtlich Einlass gewährt? Jamsilla verbindet endlich unmittelbar mit dem Vertrage von Foggia, in dem wir ein Werk Berthold's erkannten, die Begnadigung des Markgrafen, eine Begnadigung, die er später rückgängig machen lässt, aber auf Grund einer Denunciation, nicht weil die Ratification des Vertrages vom Papste verweigert worden. Die Begnadigung war eben den Markgrafen schon vor dem Vertrage als Lohn für ihren Uebertritt zugesichert worden; nach Jamsilla ist sie allerdings in Nachahmung der „divina misericordia, quae nulli quantumcumque peccatori deest (!)" erfolgt. Müsste nach all' dem der Ernst der Verhandlungen Berthold's mit Manfred zum mindesten einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit haben, so muss diese Wahrscheinlichkeit zur Sicherheit werden, wenn wir hören, dass der Papst selbst die Markgrafen vor aller Welt des Verraths zeiht. Das geschieht nicht bloss in dem bereits citirten Schreiben vom 18. September 1255 an den König von England, das geschieht auch in einer bis jetzt nicht verwertheten päpstlichen Urkunde von 1256 Juni 20 (M. G. SS. XXVIII, 361): „Predictus marchio (Bertholdus) et fratres sui multorum beneficiorum, que a nobis et ecclesia Romana receperunt, immemores existentes manifestam proditionem adversum nos et eandem ecclesiam et carissimum in Christo filium nostrum regem Anglie illustrem commiserunt in regno predicto Sicilie, propter quod omnibus beneficiis et

verrichteter Dinge zurück[1]. Nunmehr werden Markgraf Berthold und seine Brüder in Haft gesetzt auf Grund der von den Gesandten überbrachten, von dem am päpstlichen Hofe befindlichen Grafen Konrad von Wasserburg stammenden Denunciation, dass die Markgrafen mit anderen Grossen des Königreiches gegen Manfred conspiriren[2]. Nach dem Aufenthaltsorte des Grafen kann

---

graciis a nobis impensis eisdem merito sunt privandi." Wenn wir die beiden Zeugen confrontiren, den Papst, der in der bestimmtesten Form dem Markgrafen Verrath schuldgibt, und Jamsilla, der sich windet und dreht und in die grössten Widersprüche verwickelt, kann uns da die Entscheidung schwerfallen? Auch in England glaubte man an den Verrath des Markgrafen, wie wir aus Matthäus Paris (ed. Luard 474 f., 497–99, die Detailangaben sind werthlos, Erfindungen der Phantasie!) ersehen; freilich gehen hier die Informationen auf päpstliche Quelle zurück. Aus der Darstellung Saba Malaspina's (l. c. 795) kann man wenigstens so viel herauslesen, dass es bei der Katastrophe von Foggia nicht mit rechten Dingen zugegangen sei. Wir fragen uns nach dem Grunde, wesshalb Jamsilla den Ernst der Verhandlungen Berthold's mit Manfred in Abrede stellt: Manfred darf nicht durch Verrath die Capitulation von Foggia erzwungen haben, er darf auch nicht als Bundesgenosse dessen erscheinen, den er unmittelbar hernach in Ausnutzung einer Denunciation wegen angeblicher Verschwörung vernichtet. — Auch Schirrmacher glaubt Anm. S. 445 an die Berechtigung der päpstlichen Anklage, hat aber trotzdem seinem Texte S. 123 f. die Darstellung Jamsilla's zu Grunde gelegt, als ob Berthold den Fürsten Manfred bei den Verhandlungen nur habe täuschen wollen. Ja, wann hat denn dann der Markgraf Verrath geübt? Schirrmacher scheint sich über den Charakter Jamsilla's niemals klar geworden zu sein; er begnügt sich mit einer oft wörtlichen Uebersetzung desselben, statt mit kritischem Messer den wahren Thatbestand aus der tendenziösen Ueberlieferung herauszuschälen.

[1] Jamsilla l. c. 577 D f.

[2] „Nuntii autem principis ad papam profecti invenerunt in papali curia comitem Guaserburch, per quem comitem intellexerunt, quod praenominatus Bertholdus et fratres, qui pridem ad gratiam principis recepti fuerant, conspirationem quamdam contra principem cum quibusdam regni nobilibus tractarent - - - Quo audito princeps de tractatu praedictae conspirationis certa plura habuit indicia, quibus violenter praesumsit verum esse, quod dicti sui nuntii significaverant sibi, sicque praedictum marchionem et fratres capi fecit et in carcere retineri, Jamsilla l. c. 577 D, E. Wenn das Schreiben B.-F.-W. 13991 überhaupt an Manfred gerichtet ist, so bezweckt es wohl eher die Freilassung Berthold's und seiner Brüder als die des Petrus Rufus; uns ist von einer Gefangenschaft des Letzteren nichts überliefert, sie ist auch innerlich unwahrscheinlich, da Petrus Rufus als Flüchtling zu Terracina auf Anstiften Manfred's ermordet wurde, Manfred

die Denunciation nur auf angebliche Umtriebe der Markgrafen am päpstlichen Hofe bezogen werden. Die Anklage stammt aus dem Munde des langjährigen Feindes des Hohenburgischen Hauses[1] und muss schon desshalb mit Vorsicht aufgenommen werden. Nun aber hatten wir Grund zu der Annahme, dass gerade Markgraf Berthold die Seele der Präliminarien von Foggia gewesen war; ist es glaublich, dass derselbe unmittelbar darauf ihnen entgegenarbeite? Und das soll zur nämlichen Zeit geschehen sein, da Papst Alexander IV. den Markgrafen vor aller Welt des Verrates an der päpstlichen Sache bezichtigt![2] Daran ist nicht zu glauben[3]. Wohl aber darf dem Grafen von Wasserburg eine böswillige Erfindung zu dem Zwecke, die Markgrafen zu vernichten, zugemuthet werden. Und andererseits kennen wir das Verhältniss Berthold's zu Manfred und den Lancia zu gut, um nicht zu begreifen, dass diese mit Freuden die Gelegenheit ergriffen, den Mann aus der Welt zu schaffen, der, gerade beim fortdauernden Conflict mit der Curie, dem Endziel derselben im Wege stehen konnte. Nach dem, was in der Vergangenheit geschehen und in der Zukunft angestrebt wurde, war in dem Reiche Manfred's und der Lancia kein Platz mehr für den Deutschen Capitän. Es ist eine merkwürdige Verkettung der Verhältnisse, dass in dem kritischen Augenblicke die Feinde Berthold's, diesseit wie jenseit der Alpen, sich zusammenfinden, um ihm und seinem Hause den Untergang zu bereiten.

Um dieselbe Zeit schrieb Manfred einen Hoftag nach Baroli

---

ihn also schwerlich hätte vorher entkommen lassen. Die Bezeichnung „Marschall" kann auf den gleichen Lesefehler, auf die gleiche Verwechslung mit dem Seneschallamte Berthold's zurückgehen, wie in B.-F. 4594 (s. oben S. 224).

[1] Vgl. über diesen seit Jahrzehnten mit den Hohenburgern, seinen Neffen, verfeindeten Grafen oben S. 208, 212 und R. 225, 237. Vgl. auch Quell. u. Er. V, 95 und Schirrmacher a. a. O. S. 124, Riezler, Geschichte Baierns II, 87 f., Ratzinger, Albertus Bohemus S. 655. Noch 1255 tritt er als Salmann einer Schenkung an Kloster Rott auf (Meichelbeck, Hist. Fris. II, b, 19).

[2] Siehe oben S. 261 u. 266.

[3] Nach Schirrmacher a. a. O. 121, der Jamsilla nachschreibt, befindet sich Manfred natürlich im Besitze sicherer Indicien. Das Bild, das man auf Grund der einzelnen Angaben Schirrmacher's von Berthold gewinnt, ist voll von Widersprüchen.

aus, der am 2. Februar 1256 eröffnet wurde [1], nachdem inzwischen ein zweiter Versuch, die päpstliche Bestätigung des Vertrages von Foggia zu erwirken, gescheitert war. Auf diesem Hoftage wird Petrus Rufus in Abwesenheit wegen Verrats der Grafschaft Cantanzaro und des Grossmarschallamtes verlustig erklärt [2] — das Generalvicariat von Calabrien und Sicilien war schon im Vorjahre, bei Beginn des Feldzugs, an Friedrich Lancia vergeben worden —, werden Markgraf Berthold und seine Brüder der Verschwörung gegen den Regenten für schuldig befunden und durch Spruch der Grafen und Barone zum Tode verurtheilt, hierauf zu ewiger Gefangenschaft begnadigt [3]. Giovanni Moro war längst gewaltsam beseitigt [4], Petrus Rufus fiel durch einen von Manfred gedungenen Meuchelmörder [5], aber auch Markgraf Berthold und seine Brüder endeten noch im Jahre 1256, spätestens Frühjahr 1257 [6], vermuthlich gewaltsam. Die Begnadigung der Markgrafen war nicht ernst gemeint, sie erfolgte wohl nur in Rücksicht auf das mangelhafte Beweismaterial; das Gerücht [7], dass Berthold im Kerker selbst Hand an sich gelegt, ist officiell verbreitet worden.

---

[1] Jamsilla l. c. 578 C, B.-F. 4652.

[2] Jamsilla l. c. 578 B.

[3] „In ipsa curia Bertholdus marchio de Hoenburch et fratres eius patefacta et legitime probata conspiratione, quam contra principem facere tentaverant, per comites et barones regni concordes sententialiter fuerunt condemnati ad mortem; poena tamen mortis commutata est eis ad poenam carceris perpetui, in quo miserrimam vitam fatalem finierunt.“ Jamsilla l. c. 578 B.

[4] Schirrmacher a. a. O. 102.

[5] „Petrum de Calabria, virum olim in curia Corradi et Frederici etiam praepotentem - - - apud Terracinensem civitatem exilio profugum, per quendam Petrum de Castellionata civem Salernitanum domicellum et familiarem eiusdem comitis procuravit interfici et fratrem ipsius comitis, Jordanum Rubeum nomine, oculorum omissione confecit. Civem vero praedictum confugientem ad eum nece sui domini tam crudeliter perpetrata militiae cingulo decoravit.“ Saba Malaspina l. c.

[6] Alexander IV. kann bereits im August 1257 (B.-F.-W. 9120, R. 279) zu Acten Stellung nehmen, die in Deutschland auf die Nachricht vom Tode der Markgrafen erfolgt waren.

[7] Dasselbe begegnet uns in der sogenannten „Lamentatio Bertoldi marchionis“, einer der „Lamentatio Petri de Vinea“ ähnlichen Schulübung (erhalten in der Palermitaner Handschrift des Petrus de Vinea, Bruchstücke davon bei Capasso l. c. p. 116, Note 2, Giesebrecht, Beitr. z. Genealogie etc. Münchener Jbb. 1870 I, 587, R. 278d): „Infelix proprio transfixi

Nun waren die Tage der Ernte für das Haus Lancia gekommen; Galvano Lancia erhielt die Grossmarschallswürde und die Grafschaft im Principato und in Salerno, Friedrich Lancia die Grafschaft Squillace [1], nachdem ihm schon vorher das Generalvicariat in Calabrien und Sicilien verliehen worden war [2], Manfred Lancia war zum Capitän in der Terra Idrunti [3], der dem Hause der Lancia verschwägerte Bonifaz von Aglone zum Capitän in der Grafschaft Molise [4], Friedrich Maletta, ebenfalls ein Verwandter des Fürsten Manfred und der Lancia [5], zum Capitän in der Capitanata und in Luceria bestellt worden [6].

Nachdem die Männer aus dem Wege geräumt waren, bei denen die Depossedirung des königlichen Kindes Widerstand zu erwarten hatte, nachdem in den Jahren 1256/57 der Rest des Aufstandes bewältigt und Manfred vollkommen Herr des Königreiches geworden war, konnte der illegitime Sohn Friedrich's II. die letzten Rücksichten fallen lassen und zu dem greifen, was von Anfang an sein und seines Hauses Ziel gewesen, nach der Sicilischen Krone; am 10. August 1258 liess er sich zu Palermo krönen. Das in Umlauf gesetzte Gerücht vom Tode Konradin's [7] musste ihm jetzt dieselben Dienste thun, wie im August 1254. Nunmehr zeigte sich, dass Berthold und die übrigen Gegner Manfred's und der Lancia richtig urtheilten, wenn sie in dem Staatsstreich vom August 1254 nur die Vorbereitung zur Ent-

---

pectora telo." — Glaubwürdiger klingt, was Bartholomäus de Neocastro (Muratori, Scriptores XIII, 1019) berichtet: „marchio --- orbatus comprimitur in obscuris".

[1] Jamsilla l. c. 578 A, B. Vgl. B.-F.-W. 14027.

[2] Jamsilla l. c. 578 C, 583 A. Vgl. dazu B.-F.-W. 14015.

[3] Jamsilla l. c. 545 C, D, vgl. dazu Hahn, Collectio monument. I, 192 ff. B.-F.-W. 14013 (125600) ist er als „regius et principalis capitaneus" und überdies als „castellanus et stratigotus Messane" beurkundet. Derselbe war nach B.-F.-W. 13781 eine Neffe des uns bekannten gleichnamigen Markgrafen Manfred Lancia.

[4] Jamsilla l. c. 581 C.

[5] Vgl. Schirrmacher a. a. O. Beilage 5.

[6] Jamsilla l. c. 582 B. Manfred Maletta erscheint später als Grosskämmerer König Manfred's (B.-F.-W. 14174).

[7] Dass dieses zweite Gerücht von Manfred selbst ausgesprengt worden ist, darüber sind Guelfische und Ghibellinische Quellen einig. Vgl. gegen Schirrmacher a. a. O. 132 Fahrenbruch, Zur Gesch. König Manfred's, Strassburger Diss. 1880, S. 9 ff.

thronung Konradin's erblickten, dass ihr Widerstand gegen Manfred nicht Rebellion, nicht bloss Vertretung ihrer Sonderinteressen, sondern zugleich Vertheidigung des legitimen Königthums gewesen, jetzt zeigte sich, dass seit den Tagen Konrad's IV. die Wege der legitimen und illegitimen Descendenz Friedrich's II. aus einander gingen, und weiterhin, welchen Werth für Manfred die so oft im Munde geführte Phrase von der Vertheidigung der Rechte seines Neffen hatte.

Nicht erst mit der Niederlage Konradin's bei Tagliagozzo, 25. August 1268, schon mit der Niederlage Berthold's, des von Konrad IV. bestellten Regenten, in den Jahren 1254/55, ist die Deutsche Herrschaft im Königreiche Sicilien zusammengebrochen, es ist nicht zufällig, dass bereits seit der ersten Katastrophe von Foggia die Deutsche Emigration aus Sicilien beginnt. Markgraf Berthold war der letzte Vorkämpfer der legitimen Deutschen Herrschaft in dem mit so vielem Deutschen Blute erworbenen Königreiche[1]. Wenn das Königthum Konradin's zu retten war, so war es vielleicht einzig zu retten auf dem Wege, den Papst Alexander IV. am 23. Januar 1255 in Vorschlag brachte. Ein Baierischer Markgraf war es, dessen Initiative das Project entstammte, der Baierische Hof hat das Project zu Falle gebracht. Und wie so oft in der Geschichte, Manfred hatte nicht bloss den Erfolg auf seiner Seite, bis auf den heutigen Tag ist er umgeben mit der Gloriole des letzten grossen Vertreters des Staufischen Hauses, der unter den schwersten Opfern und Kämpfen die Sache seines Neffen aufrecht erhalten und — einem Philipp von Schwaben vergleichbar — zuletzt nur im Drange der Verhältnisse, um die Krone Siciliens seinem Hause zu retten, an Stelle des „politisch todten Kindes" die Regierung ergriffen hätte[2].

[1] „Manfredo favebant utplurimum regniculae comites et Lombardi - - - multitudo nobilium Theutonicorum - - - (an ihre Spitze wird ausdrücklich Berthold gestellt!) dabant operam ad conservationem regni, ut in eo posset Corradinus suo tempore dominari", sagt Malaspina l. c. 791 C, D, der an dieser Stelle, wie so oft, die politische Constellation richtig zeichnet.

[2] So Schirrmacher a. a. O. 152 ff. — Schirrmacher hat darzuthun versucht, dass das Königthum Richard's von Cornwallis, des Oheims Edmund's von England, welches von den Vormündern Konradins unter Preisgabe der Sicilischen Rechte ihres Mündels anerkannt worden sei, sowie das Königthum Alphons' von Castilien, der ebenfalls nach der Sicilischen Krone

Eine ideale, selbstlose Persönlichkeit war freilich auch Berthold von Hohenburg nicht; eine so einseitige Ehrenrettung ist von mir niemals beabsichtigt worden. Der Markgraf war nicht frei von bedenklichen Fehlern und Schwächen; gerade seine Doppelzüngigkeit hat den Gegnern die Handhabe geboten, ihn als einen echten Condottiere hinzustellen, der nicht einer Sache diene, sondern an den Meistbietenden sich vermiethe, um gegebenen Falls sich wieder zurückzuziehen und schliesslich bei guter Gelegenheit alles an sich zu reissen. Indess seine Unsicherheit und Doppelzüngigkeit hat ihren letzten Grund in der Haltung Manfred's und der Lancia, in der Unberechenbarkeit der Italienischen Volksseele, dem raschen Parteiwechsel jener Zeit, in dem Mangel an finanziellen Mitteln seit der Wegnahme Lucerias. Den Markgrafen aus seiner Situation, aus den Sicilischen Verhältnissen heraus zu beurtheilen und die Züge von dem Bilde Berthold's und Manfred's zu beseitigen, die sich als das Product einer einseitigen, früh der historischen Ueberlieferung sich bemächtigenden Parteitendenz ergeben, das war der Zweck dieser Zeilen. Im einzelnen mag meine Darstellung noch der Ergänzung und Bestätigung bedürfen, aber die festen Umrisse zu einer gerechteren Würdigung Berthold's und Manfred's glaube ich entworfen zu haben.

Als eine innerlich reiche, liebenswürdige Natur, der mitten in einer rastlosen diplomatischen und militärischen Thätigkeit der

---

getrachtet, die Usurpation Manfred's zur politischen Nothwendigkeit gemacht habe. Hat schon Fahrenbruch a. a. O. 66 ff. den Gegenbeweis angetreten, dass das Deutsche Königthum des Engländers und des Spaniers mit der Usurpation Manfred's nichts zu schaffen habe, dass eine äussere Nöthigung überhaupt nicht vorhanden war, so hat eine inzwischen bekannt gewordene Urkunde zur Evidenz dargethan, dass gerade die Verpflichtung Richard's von Cornwallis, nach seiner Wahl allen auf das Königreich Sicilien bezüglichen Verträgen zu entsagen und den Sohn Konrad's IV. bezüglich desselben nicht zu behindern, zu den Bedingungen gehörte, unter welchen die Herzöge von Baiern zu Richard's Wahl mitwirkten (B.-F. 4772b). (Diese Bedingung ist selbst noch bei Kempf, G. d. Dt. Reichs w. d. gr. Interregnums [1893] S. 199 unerwähnt geblieben.) Fahrenbruch hat es versäumt, die Gründe zur Usurpation Manfred's weiter zurückzuverfolgen, zu zeigen, dass schon Manfred's frühere Arbeit lediglich seinem eigenen Interesse, nicht der Wahrung der Rechte Konradin's gegolten hatte. Das war eine der vornehmsten Aufgaben dieser meiner Studie.

Sinn für zartes Gemüthsleben, die Empfänglichkeit für die Atmosphäre geistiger Cultur geblieben ist, verräth sich Markgraf Berthold in den wenigen Minneliedern, die sich von ihm erhalten haben[1]. Ueber den flachen und farblosen Conventionalismus des Frauendienstes hinaus weiss er eigenartige Motive und concrete Töne zu finden.

„Wol mich, daz ich ze vrouwen han
ein wîp so schoene und auch so reine."

Er gesteht, dass es schönere Frauen gebe als seine Dame, aber er könne nur die Verbindung von Schönheit und Herzensgüte wirklich lieben:

„Si weiz wol, daz ich schoener wîp dicke schouwe,
an die doch sô gar niht mîn wille ist geleit.
Hie hân ich die schoene in der guete gesehen,
daz man ir des besten von wârheit muoz jehen.
Ich prîse vil selten die schoene âne güete:
diu hât si beide, sô mirs got behüete."

---

[1] Vgl. Hagen, Minnesänger I, 33–34, III, 317, IV, 68–72, V, 220; Holland, Gesch. d. Altdeutschen Dichtkunst in Baiern S. 530–35; Bartsch, Deutsche Liederdichter des 12. u. 13. Jahrh., 3. Aufl. (1893), S. XLIII u. 67 f.; Weingartner Handschr., Bibliothek d. lit. Ver. in Stuttgart V, 23. — Schon Giesebrecht, Beitrr. z. Genealogie d. Baier. Adels, S.-B. d. Münch. Ak. 1870 I, 586 f., hat zum Beweise dafür, dass der als Markgraf von Hohenburg bezeichnete Minnesänger unser Markgraf Berthold ist, auf eine Stelle in der „Lamentatio Bertholdi marchionis" verwiesen:

„Dives eram quondam, pauper modo. Quid miser egi,
Carmina qui quondam studio florente peregi,
Illis temporibus michi sors successit amene,
Ecce mihi lacere dictant scribenda camene."

Trotzdem identificirt Golther, dem offenbar die Studie Giesebrecht's entgangen ist, in der von ihm besorgten neuen Ausgabe von Bartsch's Liederdichtern den markgräflichen Minnesänger von Hohenburg nicht mit Berthold, sondern mit dessen Vater, Dipold V., und hält diesen noch überdies für eine Person mit Dipold von Schweinspeunt. Es lässt sich noch ein weiterer Beweis für die Autorschaft Berthold's anführen: In einem gleich zu citirenden Minneliede singt der Markgraf von Hohenburg, er habe dem Papste von seiner Dame und seiner Liebe zu ihr erzählt. Nun aber wissen wir wohl von Berthold, dass er längere Zeit sowohl mit Innocenz IV. als mit Alexander IV. in engem Verkehre gestanden, von dem Vater, Dipold V., ist uns Aehnliches nicht bekannt.

Auch dem Papste — so erzählt er — habe er von ihr und seiner Liebe gesprochen:

„Do ich dem papste des veriach
und aller miner missethaete
und er an meinem brieve sach,
ich minne ein wîp mit ganzer staete."

Dem Könige führe er seinen Leib überall hin, wohin er wolle, sein Herz aber bleibe bei der Geliebten:

„Dem künige vuere ich, swar er will, den lîp,
ane mîn herze, daz muoz hie beliben;
daz hat bi ir z' allen ziten ein wîp,
von der möcht ez unser herre nicht vertriben."

Besonders schön ist das Wächterlied, welches Graf Pocci componirt hat[1]:

Es beginnt also:

„Ich wache umb eines ritters lîp
und umb dîn êre, schoene wîp:
wecke in, frouwe!
Got gebe daz ez im wol ergê,
daz er erwache und niemen mê:
wecke in, frouwe!"

Ein ähnliches Loos, wie Berthold und seine Brüder, haben wohl auch seine beiden Neffen, Berthold und Ganarro, getheilt; seit dem Jahre 1255 verschwinden sie aus unserem Gesichtskreis. Die Gemahlin des Markgrafen, Isolde, aber hat als Angehörige des Hauses Lancia Berthold nicht nur überlebt, sondern auch einen Rest der Besitzungen ihres Mannes gerettet. In einer Urkunde von 1259, 25. August (Capasso l. c. pag. 117, not.), erscheint sie noch am Leben und im Besitze von Monte Caveoso, sowie von Gütern in der Basilicata und in der Terra Idrunti.

Aus dem Untergange des Hauses der Dipoldinger haben in Deutschland die Baierischen Herzöge einen ähnlichen Vortheil gezogen, wie in Italien die Lancia. Das Haus Wittelsbach erscheint seitdem nicht bloss endgültig im Besitze der Herrschaft

[1] Sechs Altdeutsche Minnelieder als Frühlingsgruss 1835, componirt von Fr. Pocci.

Nabburg[1], Bischof Konrad von Freising verleiht dem Herzog Ludwig dem Strengen auch die ihm durch den Tod der Markgrafen von Hohenburg erledigten Lehen[2], ebenso Bischof Berthold von Bamberg das Bamberger Kirchenlehen, Amberg nebst Zubehör[3]. Die Regensburger Kirchenlehen, Hohenburg und Rohrbach, fallen allerdings, aber erst nach schweren Kämpfen mit der Baierischen Herzogsgewalt, an den bischöflichen Lehensherrn zurück[4].

[1] In dem c. 1280 verfassten zweiten Baierischen Urbar ist Stadt und Amt Nabburg zuerst als herzogliches Besitzthum aufgeführt. Vgl. oben S. 204, Anm. 5 u. 6.

[2] R. 283. [3] R. 284. [4] R. 281 u. 85.

# Anhang.

## Stammbaum der Dipoldinger Markgrafen, nebst genealogischen Nachweisen.

Die folgenden Nachweise beziehen sich auf die umstehende Tabelle, wo man die einzelnen Anmerkungsziffern aufzusuchen hat.

[1] R. 1a.

[2] Jaffé, Bibl. I, 547; Nekrolog von Obermünster b. Böhmer, Fontes III, 486; R. 11b.

[3] R. 76.

[4] Todesjahr nach R. 22a, Monatstag nach Admonter Necrolog. I, Arch. f. Oesterr. G. LXVI, 364 (nach R. 22a März 26).

[5] Ann. Saxo ad a. 1103 M. G. SS. VI, 737, R. 38.

[6] Der Name und der Todestag werden bekannt aus Necrolog. Doxanense, S.-B. d. Böhm. Ges. d. Wiss. f. 1884, S. 110 („IX. kal. Junii † Sophia marchionissa") oder S. 114 „VIII. kal. Julii † S. m.").

[6a] Siehe R. 6 u. 76a. [6b] Siehe R. 76b.

[7] R. 76f. [8] R. 76d.

[9] R. 79a u. b.

[10] Giesebrecht, Beitrr. z. Genealogie des Baier. Adels, S.-B. der Münch. Ak. 1870, I, 569 (vgl. auch M. G. SS. XXIV, 76).

[11] Giesebrecht a. a. O. 569, Forsch. z. Dt. G. VI, 584.

[12] Aus dem Falkensteiner Zweig der Grafen v. Bogen, Hund, Metr. Salisb. III, 462.

# Stammbaum der Dipoldinger Markgrafen.

**Dipold I.** † 1078 August 7 [1].

Gemahlin Luitgarde, Tochter Herzog Berthold's von Zähringen, † c. 1119, März 18 [2].

**Dipold II.** † 1146 April 8 [3]. — Konrad(?) [6a]. Berthold(I) [6b].

Gemahlin 1. Adelheid von Polen † 1127 März 25 (26?) [4].
„ 2. Kunigunde von Beichlingen, Wittwe Wiprecht's II. von Groitsch, Enkelin Otto's von Nordheim † c. 1135 [5].
„ 3. Sophie, Schwester des Ungar. Grafen Stephan, † . . Mai (oder Juni) 24 [6].

**1. Dipold III.** †c.1130, Nov. 13 oder Oct. 21 [7], Gem. Mathilde, Tocht. Herzog Heinrich's IX. d. Schwarzen v. Bayern (seit 1132 Gemahlin Gebhard's II. v. Sulzbach) [8].

**1. Adela** [9], Gem. 1. Fr. Barbarossa, 2. Gem. Dietho von Ravensburg.

1. Sophie, Gem. Graf Volkrat v. Lechsgemünd [10].

1. Euphemie, Gem. Ein Graf v. Asleburg [11] oder Assel.

1. Jutta, Gem. Domvogt Friedr. v. Regensburg [12].

**2. Berthold I.** (II.) † vermuthl. 1182, Sept. 15 [13]. Gem. ?

2. Kunigunde, † vermuthl. 1185, Dec. 4. Gem. Ottokar V. von Steiermark [14].

2. Adelheid, Gem . . . von Laufen [15].

**3. Dipold IV.** † c. 1193, Oct. 21 oder Nov. 13 [16]. Gem. Adelheid, Tochter d. Gr. Albert v. Ballenstedt u. der Adela (Tochter des Markgr. Konrad v. Meissen, Wittwe des Dänenkönigs Svend), vermählt sich in 2. Ehe mit Meinhard II. Gr. v. Görz (1187-1220 [17]).

3. Sophie, Gem. . . . Gr. v. Peilstein [18].

**Berthold II.** (III). † 1204 Mai 25 [19]. Gem. Elisabeth, Tochter Herzog Otto's I. von Wittelsbach [20].

**Dipold V.** † 1225 Dec. 26 [21], Gem. Mathilde von Wasserburg, Wittwe des Gr. Friedrich II. von Hohenburg [22].

**Berthold III.** (IV.), † 1256/57, Gem. Isolda, Tochter des Markgrafen Manfred Lancia [23].

Dipold VI., † 1248 Febr. 18 (?) Thomasia, Tochter des Grafen Walter von Manupello [23]

Hedwig, Gem. Graf Heinrich v. Ortenburg-Murach [23].

Reitza, Gem. Graf v. Arnsberg [23]

Otto, † 1256/57 [23].

Ludwig, † 1256/57 [23].

Berthold, Ganarro [24].

[13] Noch im Jahre 1181 werden die Brüder Berthold I. u. Dipold IV. neben einander genannt (R. 103. 103a), es ist zum letztenmal. 1182 Sept. 29 ertheilt Friedrich I. dem bisher unter der Vogtei der Dipoldinger, speciell Berthold's I. (vgl. R. 105, 6), stehenden Reichenbacher Hauskloster einen Schutzbrief (St. 3348), was auf Personalveränderungen in der älteren markgräflichen Linie hinweist. Der Monatstag ergibt sich aus dem Admonter Necrolog. I, Arch. f. Oesterr. G. LXVI, 431. — Der seit dem 26. Sept. 1182 urkundlich auftretende Markgraf Berthold (vgl. R. 132 ff.) ist Berthold II., der in einer Urkunde von 1200 Oct. 29 als Enkel Dipold's II. und Sohn Berthold's I. erkannt wird; er bestätigt, „quidquid avus vel pater pie memorie ecclesie in Reichenbach contulerunt" (R. 138). Dass der „avus" Dipold II. ist, bedarf keines Beweises, dass aber der Vater Berthold's II. Berthold I. ist, nicht, wie Giesebrecht a. a. O. 571 u. 585 will, Dipold IV. — er nennt diesen Dipold II. —, ergibt sich nicht bloss aus den zahlreichen Schenkungen Berthold's I. an das Kl. Reichenbach (von Dipold IV. kennen wir eine einzige, R. 129), nicht bloss aus den gleichen Besitzungen und Ministerialen Berthold's I. u. II., sondern auch ausdrücklich aus der Urkunde R. 135; Abt Heinrich und der Convent von Reichenbach „obtinuerunt - - - in presentia Bertholdi marchionis, quod et ipse (Tiemo) prius per manus Bertholdi patris sui marchionis illuc delegaverat". Wenn Berthold II. im Chron. Reichenbac. b. Qefele, SS. rer. Boic. I, 402 als Sohn Dipold's bezeichnet wird, so schwebt, wie aus dem Zusammenhange ersichtlich ist, dem Chronisten nicht Dipold IV., sondern Dipold II. vor, derselbe hat also den Grossvater mit dem Vater verwechselt.

[14] Die Markgräfin scheint unmittelbar vor 1185 Dec. 25 gestorben zu sein (Zahn, Steiermärk. Urkkb. I, 626f.). Der Monatstag ergibt sich aus Admont. Necrolog. I, Arch. f. Oesterr. G. LXVI, 460 f. Nach dem Tode ihres Gemahls († 1164, M. G. SS. 24, 72) führte sie für ihren unmündigen Sohn die Regierung und zwar zur Zeit des Schismas in antikaiserlichem Sinne.

[15] Giesebrecht a. a. O. 563.

[16] R. 131a.

[17] Die Abstammung der bisher unbekannten Gemahlin Dipold's IV. ergibt sich mir aus „Genealogia comitum Anhaltinorum et marchionum Misnensium", M. G. SS. XXIV, 78 und „Genealogia Wettinensis", ibidem XXIII, 226–30. Ihr Name ergibt sich aus einer Urkunde von 1206, s. Czörnig, Gesch. v. Görz S. 509, Anm. 4. — Die Mutter Adelheid's, Adela, gebar ihrem ersten Gemahl, Sven, Luitgard, die spätere Gemahlin des Grafen Berthold III. von Andechs, die Mutter des Bischofs Poppo von Bamberg († 1248). Die Gemahlin Dipold's IV. ist also Schwägerin Berthold's III., Tante Poppo's von Bamberg, aber auch Geschwisterkind zu Agnes von Rochlitz, Gemahlin Berthold's IV. von Andechs. So erklärt sich, wie sowohl Otto VII. von Andechs, der Sohn der Agnes von Rochlitz und Berthold's IV. von Andechs, den Sohn Adelheid's und Diepold's IV., Dipold V. von Vohburg-Hohenburg, als auch Bischof Poppo den Enkel Dipold's IV., Berthold III. von Vohburg-Hohenburg, „consanguinei" nennen können (R. 164, 229).

**Markgraf Konrad von Meissen.**

| Gr. Dedo v. Rochlitz. | | Adela. | |
|---|---|---|---|
| Agnes, Gemahlin Berthold's IV. von Andechs. | | Luitgard, Gemahlin Berthold's III. von Andechs. | Adelheid, Gemahlin Dipold's IV. von Vohburg. |
| Otto VII. von Andechs. | | Poppo von Bamberg. | Dipold V. von Vohburg-Hohenburg. |

[18] Giesebrecht a. a. O. 563.

[19] R. 148a, b, c.

[20] Siehe oben I, Anm. 5.

[21] R. 222a.

[22] Siehe Text.

[23] Siehe Text.

[24] Diese beiden Neffen des Markgrafen Berthold („nepotes marchionis", Jamsilla l. c. 535A u. 575B — Ried a. a. O. 58 übersetzt „nepos" irrthümlich mit Enkel!) können nur Söhne Dipold's VI. sein; der Italienische Name Ganarros verräth, dass sie in Italien aufgewachsen sind, dahin waren die jüngeren Brüder des Markgrafen Berthold, Otto und Ludwig, erst im Jahre 1251 gekommen. Ueberdies wissen wir nichts von einer Vermählung der letzteren.

# Die Entstehung des Indictionencyclus.

Von

**Otto Seeck.**

Die Hypothese Savigny's, dass der fünfzehnjährige Indictionencyclus die Censusperiode der späteren Kaiserzeit gewesen sei, hat bei Vielen Beifall, bei Einzelnen Widerspruch erfahren, aber Jeder hat sich bisher begnügt, sie als Vermuthung hinzunehmen oder ihr andere, nicht besser begründete Vermuthungen entgegenzustellen. Dass wir sie vermittelst der zahlreichen Andeutungen, die uns über die Zeit thatsächlich abgehaltener Schatzungen theils im Gesetzbuch des Theodosius, theils in anderen Quellen erhalten sind, entweder zur Gewissheit erheben oder endgültig widerlegen können, scheint bisher Keiner bemerkt zu haben. Wir thun daher wohl nichts Ueberflüssiges, wenn wir die vielbesprochene Frage noch einmal aufnehmen und zunächst auf jene Hypothese die Probe machen. Die Gesetze des Codex Theodosianus erstrecken sich über den Zeitraum von 312 bis 437 n. Chr., der neun Anfangsjahre des Cyclus umfasst, nämlich 312/13, 327/28, 342/43, 357/58, 372/73, 387/88, 402/3, 417/18, 432/33. Für zwei von diesen Jahren lässt es sich mit Sicherheit nachweisen, dass in ihnen ein Census stattgefunden hat, und bei zwei anderen finden sich Anzeichen, die auf dasselbe hindeuten.

Am 18. Januar 313 schreibt Constantin der Grosse, es sei ihm zu Ohren gekommen, dass die städtischen Rechnungsbeamten die Lasten der Mächtigen auf die kleinen Leute abwälzten. Daher solle Jeder, der nachweisen könne, dass er in dieser Weise benachtheiligt sei, nur nach der Höhe seiner ur-

sprünglichen Steuererklärung abgeschätzt werden[1]. Offenbar fällt diese Verordnung in eine Zeit, wo die Steuererklärungen kurz vorher abgegeben und die Stadtschreiber eben im Begriffe waren, auf Grund derselben die Schatzungslisten aufzustellen. Mithin kam 313 ein Census zum Abschluss, der 312 begonnen hatte.

Das Datum des 14. Mai 417 tragen mehrere Fragmente der Instruction für einen höheren Schatzungsbeamten[2]. Und ausserdem sind noch zwei Gesetze, das eine vom gleichen Datum, das andere vom 15. November 418 erhalten, die sich gleichfalls mit dem Census beschäftigen[3]. Darnach darf als sicher gelten, dass dieser in den Jahren 417 und 418 abgehalten wurde.

Minder unzweideutig sind die folgenden Zeugnisse: Am 4. April 372 verfügt Kaiser Valens: wer seine Abschätzung den Stadtschreibern überlasse, statt persönlich die Steuererklärung abzugeben, sei mit Confiscation zu bestrafen[4]. Auch dieses Gesetz wird man wohl am passendsten als Instruction für einen bevorstehenden Census auffassen. Zweifellos haben diese Bedeutung zwei zusammengehörige Fragmente, von denen das eine für die Feststellung der Rechnungseinheiten (*capita*), nach denen die Steuern zu entrichten waren, neue Normen schafft, das andere von dem Widerstande gegen die Schatzungsbeamten redet[5]; doch sind sie mit dem Datum des 27. März 386 unterschrieben, scheinen also im vorletzten, nicht, wie man nach den vorhergehenden Beispielen erwarten sollte, im letzten Jahre des Indictionencyclus erlassen zu sein. Ob im Consulat der Unterschrift ein Fehler steckt[6] oder ob Kaiser Theodosius früher, als

---

[1] Cod. Theod. XIII, 10, 1: *Quoniam tabularii civitatum per collusionem potentiorum sarcinam ad inferiores transferunt, iubemus, ut, quisquis se gravatum probaverit, suam tantum pristinam professionem agnoscat.*

[2] Cod. Theod. XIII, 11, 15–17. 6, 9. VI, 2, 19.

[3] Cod. Theod. X, 3, 7. XI, 28, 12.

[4] Cod. Theod. XI, 4: *si quis collator iugationem suam logographo commiserit, eam fisco noverit vindicandam.*

[5] Cod. Theod. XIII, 11, 2. 3.

[6] Man könnte versucht sein, für *Honorio nb. p. et Euodio coss.* zu schreiben: *p(ost) c(onsulatum) Honorii nb. p. et Euodii.* Diese Form der Datirung ist auch bei einem anderen Gesetz des Jahres 387 überliefert (Cod. Theod. I, 29, 6) und hat bekanntlich sehr oft zu Verwechslungen zweier auf einander folgender Jahre Anlass gegeben. Zeitschr. d. Savigny-Stiftung X S. 36.

dies sonst üblich war, für den herannahenden Census seine Vorbereitungen traf, wagen wir nicht zu entscheiden. Jedenfalls liegen auch diese Fragmente dem Epochenjahr des Cyclus nahe genug, um Savigny's Theorie zu unterstützen.

Denn wenn von den neun Anfangsjahren der fünfzehnjährigen Periode, die für uns in Betracht kommen, sich bei vieren, also fast bei der Hälfte, ein Census theils mit Sicherheit, theils mit Wahrscheinlichkeit nachweisen liess, so kann das unmöglich Zufall sein. Mithin darf es wohl als erwiesen gelten, dass der Cyclus regelmässig mit einer Schatzung begann; aber dass er mit der Schatzungsperiode zusammenfiel, wie Savigny annahm, ist darum doch nicht richtig.

In Bezug auf Census- und Steuerfragen reden die Gesetze mehrmals von einem Quinquennium[1]; namentlich pflegen die rückständigen Zahlungen für fünf Jahre oder für ein Multiplum davon erlassen zu werden, und zwar sind die Jahre, bis zu denen diese Indulgenzen reichen, regelmässig erste, sechste oder elfte Indictionen[2]. Und wie kaiserliche Verordnungen und andere Nachrichten, die sich auf die Schatzung beziehen, oft um die ersten Indictionen gruppirt sind, so auch um die sechsten und elften. Folgende Beispiele habe ich bisher sammeln können.

---

[1] Cod. Theod. XIII, 11, 11: *per hoc quinquennium multos comites ac peraequatores nec non etiam discussores per diversas provincias constat esse directos.*

[2] Cod. Theod. XI, 28, 16: *a sexta indictione, ad quam superior indulgentia usque processit, ad undecimam nuper transactam — reliqua indulgemus. — nihil de his viginti annis speret publicorum cumulus horreorum.* 9: *per omnes provincias Orientis ex indictione undecima Valentiaca in quintam usque nuper transactam indictionem, annorum scilicet quadraginta — concessimus reliqua.* Ganz ähnlich auch Cod. Theod. XI, 28, 10. Wenn in dem einen Fragment von der sechsten, in den zwei anderen von der fünften Indiction die Rede ist, so ist dies auf den Anfang von jener und das Ende von dieser zu beziehen, welche ja zusammenfielen; denn dass in beiden Fällen dasselbe gemeint ist, ergibt sich aus den Zeiträumen von 20 und 40 Jahren. Ebenso muss man es verstehen, wenn in den Gesetzen Cod. Theod. XI, 28, 3; 7; 17 statt der ersten Indiction die fünfzehnte, statt der elften die zehnte genannt wird. Auch die beiden Steuernachlässe von 362 und 423 (Cod. Theod. XI, 28, 1. 14) fallen auf sechste Indictionen. In dem Erlass XI, 28, 8 sind die Indictionszahlen falsch, wie die beigeschriebenen Consulate beweisen; von diesen fällt, der Regel gemäss, das eine auf die erste (387), das andere auf die sechste Indiction (407).

## Sechste Indictionen.

362/63. Während vorher nur die ländliche Bevölkerung dem Census unterlegen hatte, verfügte Kaiser Julian, dass auch die Städter, soweit sie Christen waren, eingeschätzt werden sollten [1]. Daraus darf man wohl schliessen, dass unter der Alleinherrschaft Julian's, die nur vom 3. November 361 bis zum 26. Juni 363 währte, eine Schatzung stattgefunden hat. Denn dass er ein Gesetz erliess, das erst nach einem Jahrzehnt in Kraft treten konnte, ist doch kaum anzunehmen. Als Bestätigung kommt hinzu, dass am 26. October 362 ein Erlass der Steuerreste erfolgte [2].

377/78. Am 2. November 377 bestimmte Valens, wer ein verlassenes Patrimonialgut von den Censusbeamten zugetheilt erhalte, solle als rechtmässiger Besitzer gelten. Am 9. August desselben Jahres wird ein Gesetz über die Vertheilung der Naturalsteuern erlassen [3].

392/93. In zwei Gesetzen vom 3. April und 29. November 393 ist die Rede von Beschwerden wegen zu hoher Einschätzung [4]; der Census scheint also kurz vorher abgeschlossen zu sein.

422/23. Ein Gesetz, dessen Unterschrift den 20. Februar 422 nennt, redet davon, dass die Resultate des Census kürzlich den kaiserlichen Finanzämtern eingereicht seien [5], und bestimmt auf Grund derselben, wie viele Einheiten der Steuerrechnung dem proconsularischen Afrika und der Byzacena zugeschrieben werden sollen. Dies würde auf eine Schatzung im Jahre 421/22 hinweisen; doch ist das Consulat ohne Zweifel falsch überliefert. Denn der Comes rerum privatarum Venantius, an den die Urkunde gerichtet ist, bekleidete sein Amt noch nicht an dem oben genannten Tage. Noch am 25. August 422 wird sein

---

[1] Sozom. V, 4: τὸ δὲ πλῆθος τῶν χριστιανῶν σὺν γυναιξὶ καὶ παισὶν ἀπογράψασθαι καὶ καθάπερ ἐν ταῖς κώμαις φόρους τελεῖν.

[2] Cod. Theod. XI, 28, 1.

[3] Cod. Just. XI, 62, 5; Cod. Theod. VII, 6, 3.

[4] Cod. Theod. XIII, 11, 4; 5.

[5] Cod. Theod. XI, 28, 13: *breves, quos spectabiles et probatissimi nobis viri ad palatinorum sacrarum vel ad praetoriana scrinia detulerunt, et professionis modum eum, qui brevibus sedit, scribi volumus.*

Vorgänger Proculus erwähnt [1], und erst im folgenden Jahre erscheint dieser zum Präfecten befördert und Venantius in seine frühere Stelle eingerückt [2]. Man wird also wohl hier, wie an so vielen anderen Orten (S. 280, Anm. 6), das Consulat durch das Postconsulat zu ersetzen haben, womit der Schluss des Census seine richtige Stelle in der sechsten Indiction findet.

Von den acht sechsten Indictionen, die in den Zeitraum des Codex Theodosianus fallen, sind also bei vieren Schatzungen nachweisbar.

## Elfte Indictionen.

322/23. Das Fragment einer Schatzungsliste der Stadt Volcei, das uns inschriftlich erhalten ist [3], zeigt in der Ueberschrift das Consulat von 323. Eine Urkunde, deren Inhalt so schnell veralten musste, hat man gewiss zu keiner anderen Zeit in Stein gegraben, als unmittelbar nach Abschluss des Census.

367/68. Am 3. Juni 367 bestimmte Valentinian: wer sich für zu hoch eingeschätzt halte, dürfe, wenn er persönlich seine Steuererklärung abgegeben habe, innerhalb fünf Monaten, — wenn er abwesend censirt sei, innerhalb eines Jahres, nach Abschluss der Schatzung Reclamation erheben [4].

382/83. Am 4. Juni 381 verfügt Theodosius der Grosse, dass derjenige, welcher Weinculturen oder Baumpflanzungen absichtlich ruinire, um dadurch eine niedrigere Einschätzung zu erzielen, mit Tod und Confiscation bestraft werden solle [5]. Ganz ohne Anlass pflegt man ein solches Gesetz nicht zu erlassen; man muss also voraussetzen, dass kurz vorher dem Kaiser Vergehen jener Art zur Kenntniss gekommen waren, was auf einen bevorstehenden Census hinweisen würde. Der Zwischenraum, welcher diesen von jenem Gesetze trennte, würde allerdings ein volles Jahr betragen, wäre also etwas lang; doch wer den traurigen Zustand kennt, in dem die Datirungen des Codex Theodosianus uns überliefert sind, wird auf solche Bedenken geringen

---

[1] Cod. Theod. X, 10, 31.
[2] Cod. Theod. XIII, 6, 10. VI, 23, 2 mit der Anm. Gothofreds.
[3] CIL. X, 407.
[4] Cod. Theod. XIII, 10, 5.
[5] Cod. Theod. XIII, 11, 1.

Werth legen. Durch die leichte Conjectur *prid. k. Jan.* statt *prid. n. Jun.* wäre z. B. jede Schwierigkeit beseitigt.

412/13. Vom 6. Juni 412 ist eine Instruction für den Census theilweise erhalten [1].

307/8. Endlich ist noch eine Schatzung zu nennen, die zwar nach der bis jetzt herrschenden Meinung vor dem Anfang der Indictionenära liegt, aber sich ihrer Regel durchaus fügen würde. Als in Rom der Aufstand des Maxentius ausbrach (28. October 306), war Galerius nach dem Berichte des Lactanz eben im Begriff, die Beamten für den bevorstehenden Census zu ernennen [2]. Darnach kann dieser selbst nicht vor 307 begonnen haben.

Nach diesen Zeugnissen lässt sich folgende Reihe von Schatzungen aufstellen, wobei wir diejenigen, von denen nichts überliefert ist, in eckige Klammern einschliessen: 307/8, 312/13, [317/18], 322/23, [327/28, 332/33, 337/38, 342/43, 347/48, 352/53, 357/58], 362/63, 367/68, 372/73, 377/78, 382/83, 387/88, 392/93, [397/98, 402/3, 407/8], 412/13, 417/18, 422/23. Der Census beginnt immer in denjenigen Jahren der christlichen Aera, bei deren Zahlen die Einer 2 oder 7 sind, und endet in den folgenden, so dass sein Schluss regelmässig in die erste, sechste oder elfte Indiction fällt. Der fünfzehnjährige Cyclus ist also zwar nicht mit der Schatzungsperiode identisch, steht aber zu ihr in einem festen Verhältniss, insofern drei Censusperioden einen Indictionencyclus bilden [3].

---

[1] Cod. Theod. XIII, 11, 13.

[2] De mort. pers. 26: *ordinabantur iam censitores, qui Romam missi describerent plebem.* Wenn der Census selbst noch vor dem Tode des Constantius (Juli 306) erzählt wird, so kommt das chronologisch nicht in Betracht, denn jene Schilderung gehört zu einer allgemeinen Charakteristik von Galerius' ganzem Regierungssystem, in der ein Vorgreifen auf spätere Ereignisse durchaus am Platze war.

[3] Hiermit erledigt sich wohl die Vermuthung Mommsen's, Abh. d. k. Sächs. Gesellsch. d. Wissensch. II S. 578, dass der Indictionencyclus nicht mit der Censusperiode, sondern mit der Osterberechnung zusammenhänge. Wenn die Ostertafel des Chronographen von 354 mit dem Jahr 312 beginnt, so wird dies freilich darin seinen Grund haben, dass in jenem Jahre das Christenthum unter die Staatsculte aufgenommen wurde, aber mit dem Indictionencyclus hat es schon darum nichts zu thun, weil ja, wie Mommsen selbst bemerkt, das Osterfest der ersten Indiction nicht 312, sondern 313 stattfand.

Die fünfjährige Wiederkehr der Schatzung tritt uns schon anderthalb Jahre nach der Abdankung Diocletian's als fest geordnete Institution entgegen. Denn gewiss hätte man unter den Stürmen des Bürgerkrieges, der im Jahre 307 ausgefochten wurde, nicht an die Abhaltung eines Census gedacht, wenn der Zeitpunkt für denselben nicht schon vorher gesetzlich fixirt gewesen wäre. Auch dass die Periode doch offenbar dem Lustrum der Römischen Republik nachgebildet ist, muss uns veranlassen, ihre Einführung auf Diocletian zurückzuführen. Denn bei ihm verräth sich oft das Bestreben, seine Neuerungen an verschollene Institutionen des grauen Alterthums anzuknüpfen, eine Tendenz, die seinen Nachfolgern Constantius und Galerius ganz fremd ist. Zudem berichtet uns das Syrische Rechtsbuch (§ 121), dass diejenigen Rechnungseinheiten, nach denen in den letzten Jahrhunderten der Kaiserzeit das steuerbare Vermögen bestimmt wurde, durch Diocletian geschaffen sind, und diese Nachricht klingt um so glaubwürdiger, als auch das Wort *capitatio*, das die neue Form der Einschätzung und die nach ihr erhobene Steuer technisch bezeichnet, vor der Zeit dieses Kaisers nicht nachweisbar ist[1]. Wenn aber von ihm eine grosse Umgestaltung des ganzen Schatzungswesens ausging, so wird man geneigt sein, auch die Periodisirung des Census als Bestandtheil jener Reform zu betrachten. Dem steht freilich entgegen, dass der erste Census, der nach den Regeln der Capitatio vollzogen wurde, sich dem chronologischen Gesetz der Periode nicht fügen will.

Am 15. Juli und am 6. September 290 entscheidet Diocletian zwei Processe, die auf Grund der Steuererklärungen eines vorhergehenden Census angestrengt waren[2]. Schon dieses macht es wahrscheinlich, dass er nicht, wie es der späteren Regel entsprechen würde, im Jahre 287/88 stattgefunden hatte, sondern

[1] Die frühesten Stellen, in denen das Wort *capitatio* vorkommt, sind zwei Verordnungen aus den Jahren 290 und 293 (Cod. Just. XI, 55, 1; IV, 49, 9). In den Digesten, wo zu seiner Anwendung Gelegenheit genug gewesen wäre, findet es sich nur in einem Fragment des Arcadius Charisius (L, 4, 18 § 29), der schon unter Constantin schrieb.

[2] Cod. Just. VIII, 53, 7: *censualis quidem professio domino praeiudicare non solet. sed si in censum velut sua mancipia deferenti privigno tuo consensisti, donationem in eum contulisse videris.* 8: *si praeses provinciae non donandi voluntate filiorum tuorum nomine praedia in censum detulisse te manifestis probationibus cognoverit, quod fides veri suggesserit, statuet.*

erst 289/90. Zwingend ist diese Annahme freilich nicht, da die Processe sich an die Schatzung, welche ihre Ursache war, ja nicht ganz unmittelbar anzuschliessen brauchten. Dagegen muss folgende Verordnung gleich nach dem Abschluss des Census erlassen sein: Cod. Just. XI 55, 1: *Exemplum sacrarum litterarum Diocletiani et Maximiani AA. ad Charisium. Ne quis ex rusticana plebe, quae extra muros posita capitationem suam detulit et annonam congruam praestat, ad ullum aliud obsequium devocetur neque a rationali nostro mularum fiscalium vel equorum ministerium subire cogatur. Sine die et consule.* „Das Landvolk, das seine Steuererklärung abgegeben hat und nun die entsprechende Kornsteuer bezahlt," so kann man sich nur ausdrücken, wenn die Zeit der Steuererklärungen erst ganz kürzlich zu Ende gegangen ist und das Steuerzahlen eben erst begonnen hat. Die Urkunde ist nicht datirt, aber der Charisius, an den sie gerichtet ist, findet sich am 10. Mai 290 als Praeses Syriae genannt[1]. Dies hindert freilich nicht, sie schon in's Jahr 288 zu setzen; denn warum sollte jener Beamte nicht auch schon damals die Statthalterschaft von Syrien oder irgend eine andere bekleidet haben? Gleichwohl wird man es kaum als Zufall betrachten können, dass von den drei Verordnungen, welche dieses Census erwähnen, zwei das Jahr 290 ausdrücklich nennen und die dritte sehr bestimmt auf das gleiche Jahr hinweist.

Hierzu kommt noch ein Zweites. Anfang 286 hatte sich der Cäsar Diocletian's eigenmächtig zum Augustus ausrufen lassen, und noch Jahre nachher blieb das Verhältniss zwischen den Mitregenten sehr gespannt, so dass ein gedeihliches Zusammenwirken beider Reichshälften zu einer grossen organischen Reform kaum zu erhoffen war. Erst auf dem Congress zu Mailand im Winter 288/89 versöhnten sich die Kaiser wieder[2], und höchst wahrscheinlich hat diese Zusammenkunft ihnen auch die Gelegenheit geboten, die Neuerungen, welche in Verfassung und Verwaltung des Reiches nöthig schienen, zu besprechen und gemeinsam vorzubereiten. Wenn also jene drei Urkunden darauf hinweisen, dass im Jahre 289 der erste Census, der nach den Normen der Capitatio abgehalten wurde, seinen Anfang nahm,

[1] Cod. Just. IX, 41, 9.

[2] Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt I S. 26.

so entspricht dies auf's beste den gesammten Zeitverhältnissen. Vermuthlich ist noch in Mailand selbst das Gesetz, das die neue Form der Schatzung regelte, erlassen und zugleich seine sofortige Anwendung befohlen worden.

Es gehörte zum Charakter Diocletian's, seine gesetzgeberischen Pläne hastig zur Ausführung zu bringen, noch ehe sie ganz zum Abschluss gelangt waren, so dass jede seiner Reformen immer noch durch ihn selbst Ergänzungen und Nachträge erhielt. Darnach kann es nicht überraschen, wenn der fünfjährige Cyclus seiner neuen Schatzungsordnung anfangs noch fremd war. Fragen wir, wann sie dies Supplement erhalten hat, so ist die Zeitbestimmung dadurch sehr erleichtert, dass alle Jahre, deren Zahlen nicht mit 2 oder 7 endigen, ausgeschlossen bleiben. Da auch das Jahr 292 kaum in Betracht kommen kann, da es dem ersten Census von 289/90 gar zu nahe liegt, so sind die Möglichkeiten auf 297 und 302 beschränkt. Das erste dieser Jahre zeichnet sich dadurch aus, dass damals nach mehr als zehnjährigen Kämpfen das ganze Reich wieder unter dem Scepter Diocletian's und seiner Mitregenten vereinigt wurde. Denn 296 hatte Constantius Brittannien unterworfen, das seit dem Jahre 286 zuerst unter Carausius, dann unter Allectus seine Selbständigkeit behauptet hatte, und im März 297 fiel Alexandria, wo der Usurpator Achilleus aufgestanden war, nach langer Belagerung. Dies war also der Zeitpunkt, wo die Steuerordnung Diocletian's zum ersten Male im ganzen Reichsgebiete Anerkennung fand. Um sie in den neugewonnenen Provinzen einzuführen, war eine Schatzung derselben unvermeidlich, und es lag sehr nahe, diese zu einem allgemeinen Reichscensus auszudehnen. Wie uns Eutrop ausdrücklich sagt, wurden nach der Einnahme Alexandria's grosse Reformen in's Werk gesetzt, die noch zu seiner eigenen Zeit Dauer hatten[1]. Wir werden wohl nicht irren, wenn wir die Einführung der fünfjährigen Censusperiode ihnen zuzählen.

Wie diese, ist auch der Indictionencyclus in Aegypten entstanden, ja anfangs scheint er ganz ausschliesslich für dieses

[1] Eutr. IX, 23: *Diocletianus obsessum Alexandriae Achilleum octavo fere mense superavit eumque interfecit. victoria acerbe usus est; totam Aegyptum gravibus proscriptionibus caedibusque foedavit. ea tamen occasione ordinavit provide multa et disposuit, quae ad nostram aetatem manent.* Ueber die Zeit s. Seeck, Gesch. des Untergangs der antiken Welt I S. 420.

Land geschaffen zu sein und sich erst allmählich durch das geistige Uebergewicht, das Alexandria im 4. Jahrhundert behauptete, durch das übrige Reich verbreitet zu haben[1]. Denn aus Aegypten besitzen wir schon seit dem Jahre 321/22 eine ganz ansehnliche Zahl von Urkunden, die Indictionenziffern nennen[2]; im Orient[3], Thrakien[4] und Griechenland[5] beginnen sie

---

[1] Dies hat zuerst De Rossi, Inscript. christ. urbis Romae I S. XCVIII ausgesprochen, und die späteren Papyrosfunde haben seine Ansicht glänzend bestätigt.

[2] Vom Jahr 321/22: Papyros Erzherzog Rainer. Führer durch die Ausstellung. Wien 1894, Nr. 292, 294. — Wenig später (329) beginnen die Festbriefe des heiligen Athanasius, deren Ueberschrift immer neben dem Consulate die Indiction nennt. — Vom Jahr 330 Führer Nr. 300. — Vom Jahr 341 Wessely, Neue Griechische Zauberpapyri S. 9 Anm. 2. Denkschr. d. k. k. Akad. in Wien 1893. — Vom Jahr 348 Führer Nr. 312. Auch Nr. 299, 301, 304, 305, 306, 307, 308, 309 gehören dieser Zeit an, aber ohne dass sich das Jahr genau bestimmen liesse. — Aus dem Jahr 356 stammt das erste Kaisergesetz, dessen Datirung die Indictionsziffer trägt (Cod. Theod. XII, 12, 2). Seinem Inhalt nach bezieht es sich gleichfalls auf Aegypten und ist jedenfalls aus dem Alexandrinischen Archiv in die Sammlung des Theodosius gelangt. Vgl. Seeck, Die Zeitfolge der Gesetze Constantin's, Zeitschr. d. Savigny-Stiftung X S. 4 ff. Die Unterschrift des Gesetzes lautet: *dat. XVIII kal. Febr. Mediolano. Indictione XV. Constantio A. VIII et Juliano C. coss.* Die Nummer der Indiction passt wohl zu dem Ende des Consulatsjahres, nicht aber zu dem Datum des 15. Januar; doch ist darum nicht die Ziffer zu ändern, wie Gothofredus vorgeschlagen hat, sondern eine Lücke anzunehmen. Dem Datum war ursprünglich auch das Propositum hinzugefügt und dieses ist, wie in unzähligen Gesetzen des Codex Theodosianus (Seeck a. a. O. S. 38), nur verstümmelt erhalten. Zu ergänzen ist etwa folgendermassen: *Datum XVIII kal. Febr. Mediolano, propositum kal. Oct. Alexandriae Indictione XV Constantio A. VIII et Juliano C. coss.* Der Tag des Propositum ist natürlich nur beispielsweise gesetzt; doch kommt es sehr oft vor, dass er dreiviertel Jahre und selbst noch mehr nach dem des Datums liegt; es ist also gar kein Hinderniss, die Ziffer der Indiction für richtig zu halten. Dies ist insofern von Wichtigkeit, als es zeigt, dass die Datirung nach Indictionen nicht der kaiserlichen Kanzlei in Mailand angehört, sondern erst in Aegypten mit dem Empfangsvermerk dem Gesetze hinzugefügt ist.

[3] Vom Jahre 360 Cod. Theod. VIII, 5, 11 gerichtet an den Praefectus Praetorio Orientis; 369 Cod. Theod. X, 23 bezieht sich auf Syrien.

[4] Julian. epist. 47 p. 428 D bezieht sich auf Thrakien. Der Brief ist nicht datirt, doch dauerte die Regierung des Kaisers ja nur von 361 bis 363.

[5] Vom Jahre 359/60 Bull. de corr. hell. XVI S. 103: Καθ' ἕτος ἕκαστον ἐκ τῆς τρίτης ἐπιν(εμήσεως). Das Decret ist datirt durch den Proconsul

gleichzeitig um das Jahr 360, im Occident erst 396[1] und bleiben auch dann noch sehr vereinzelt. Man sieht also deutlich, wie diese Zeitrechnung vom Nillande aus zuerst in den Griechischen Osten, dann langsam auch in die Lateinischen Provinzen vordringt. Gesetzlich eingeführt kann sie also, wenn überhaupt, so doch nicht für das gesammte Reichsgebiet, sondern nur für die Aegyptische Diöcese sein; ausserhalb derselben hat sie sich ohne ein directes Eingreifen der Staatsgewalt ganz allmählich eingebürgert.

Dies gilt allerdings nur von dem Cyclus als solchem; das Steuerjahr der Indiction, das mit dem 1. September beginnt, muss überall durch kaiserliche Verfügung geordnet sein. Aber auch dieses knüpft an die Zeitrechnung des Nillandes an. Denn wenn man das Steuerjahr, wie unvermeidlich war, mit dem Ersten eines Monats anfangen wollte, so fand sich kein anderes Datum, das dem Aegyptischen Neujahr des 1. Thoth = 29. August so nahe lag, wie der 1. September.

Man wird erwidern, dass in Aegypten selbst die Indiction nach den Untersuchungen von Wilcken und Hartel nicht mit dem 1. Thoth begann, sondern mit einem wechselnden Datum, das meist in die zweite Hälfte des Monats Payni, mitunter auch in den Anfang des Epiphi fällt[2], was nach Julianischer Rechnung der Zeit von Mitte bis Ende Juni entspricht. Aber diese Einrichtung war nicht ursprünglich, sondern, wie wir sogleich zeigen werden, fiel im Anfang des 4. Jahrhunderts bei den Aegyptern das Finanzjahr noch mit dem bürgerlichen Jahre zusammen.

Valentinian theilte für das ganze Reich die Indiction in drei viermonatliche Theile, vor deren Ablauf, d. h. vor dem 1. Januar, 1. Mai und 1. September, immer ein Drittel der Jahressteuer zu entrichten war[3]. Hieran anschliessend wurde den Beamten,

P. Ampelius, der es erlassen hat; s. Pauly-Wissowa, Real-Encyclopädie I S. 1881.

[1] Das älteste occidentalische Gesetz vom Jahr 396 Cod. Theod. VII, 4, 23; vom Jahr 400 Cod. Theod. XI, 20, 3; vom Jahr 401 Cod. Theod. XI, 17, 3. 28, 3. Die älteste Lateinische Inschrift vom Jahr 423 CIL. V, 1623.

[2] Hermes XIX S. 293; XXI S. 278. Wiener Studien V S. 12.

[3] Cod. Theod. XI, 1, 15. 16. 7, 11. 19, 3. XII, 6, 15. I, 5, 11; Nov. Maior. II, 3. Cod. Just. X, 16, 13 § 5. Liban. in Tisam. II, 251 Reiske; Cassiod. var. II, 24. XI, 7. XII, 2.

die grössere Zahlungen zu empfangen oder zu leisten hatten, die Pflicht auferlegt, alle vier Monate durch die sogenannten *quadrimenstrui breves* Rechnung abzulegen [1]. Auch für diese Einrichtung hat Aegypten das Vorbild geliefert. Denn erstens knüpft sie an die uralte Eintheilung des Aegyptischen Jahres in drei Jahreszeiten an, zweitens besitzen wir aus dem Hermopolitischen Gau in einem Berliner Papyros die Rechenschaftslegung einer Dorfbehörde, die das Consulat des Jahres 340 trägt, also ein viertel Jahrhundert älter ist, als die Verordnung Valentinian's, sich aber doch schon über einen viermonatlichen Zeitraum erstreckt [2]. Dieser umfasst die Monate Pachon, Payni, Epiph und Mesori, das sind die letzten des bürgerlichen Jahres, in welche Zeit der spätere Anfang der Indiction mitten hineinfällt.

Wahrscheinlich aus dem Jahre 345 stammt dann eine Quittung [3], in der einer gewissen Charite, Tochter des Amazonios, bescheinigt wird, dass sie für die 21 Steuereinheiten, auf die sie abgeschätzt war, 756 Pfund Spreu als Brennstoff geliefert habe [4]. Das ergibt auf jede Einheit (*iugum*) 36 Pfund. Wie man sieht, ist diese Zahl nicht nur durch 4, sondern auch durch 12 theilbar. Da die Naturalsteuern immer nach Monaten berechnet wurden, kann man also die Zahlung ebenso gut als viermonatliche wie als jährliche betrachten. Für unsere Frage gilt beides gleich; denn da die Quittung im letzten Monat des bürgerlichen Jahres, dem Mesori, ausgestellt ist, so würde sie in beiden Fällen darauf hinweisen, dass dieses noch immer mit dem Steuerjahr identisch war.

Anders steht es mit einer zweiten Steuerquittung, die von

---

[1] Cod. Theod. XI, 25, 1. XII, 1, 173 § 2. 6, 27 § 1.

[2] Aegyptische Urkunden aus den königlichen Museen zu Berlin I, 2, 21. Wessely, XXII. Jahresber. d. k. k. Staatsgymnasiums im 3. Bezirk von Wien S. 11 ff.

[3] Von derselben Charite, Tochter des Amazonios, befinden sich in der Sammlung des Erzherzogs Rainer Urkunden, die mit den Consulaten von 341 und 348 datirt sind; darnach ist es wahrscheinlich, dass sich die dritte Indiction der Quittung auf das Jahr 344/45 bezieht.

[4] Wessely, Neue Griechische Zauberpapyri S. 9 Anm. 2 liest folgendermassen: ἔχ[ομεν πα]ρὰ σοῦ ὑπὲρ τρίτης ἰνδικ[τίωνος] κάνονος κα ι ... ἀχύρου λίτρας ἑπτακοσίας πεν[τήκοντα] ξξ. An der unleserlichen Stelle, welche durch Punkte bezeichnet ist, muss man ergänzen κάνονος κα ἰούγ(ων); dies ist dadurch sicher gestellt, dass die Zahl der Pfunde durch 21 theilbar ist.

der oben besprochenen zeitlich nicht sehr weit abliegen kann, weil sie für dieselbe Charite, Tochter des Amazonios, ausgestellt ist[1]. Die 14. Indiction, welche sie nennt, ist also wohl auf das Jahr 355/56 zu beziehen. Sie bescheinigt den Empfang von 800 Sextaren Wein. Diese Zahl ist nicht mehr, wie die der ersten Quittung, durch 21 theilbar, wohl aber durch 20. Man wird darnach vermuthen dürfen, dass die Einschätzung der Charite bei einem späteren Census um ein Jugum herabgesetzt wurde. Nehmen wir dies an, so fallen auf jede Rechnungseinheit 40 Sextaren, eine Ziffer, die sich nicht durch 12, wohl aber durch 4 theilen lässt; wahrscheinlich also ist es eine viermonatliche Rate. Eine solche würde, wenn wir nach dem bürgerlichen Jahre rechnen, in den Monaten Choiak, Pharmuthi und Mesori fällig geworden sein; legen wir dagegen das spätere Indictionenjahr zu Grunde, das in der Regel mit dem Ende des Payni beginnt, so müssen die Zahlungstermine in den Phaophi, Mechir und Payni fallen, und unsere Quittung trägt das Datum des 25. Mechir. Dies leitet zu dem Schlusse, dass die Trennung der Aegyptischen Indiction von dem Kalenderjahr in die Zeit zwischen 345 und 355 fällt.

Wie unsicher alles dies einstweilen noch bleiben muss, ist Keinem deutlicher als mir selbst. Wenn ich es trotzdem vor der Oeffentlichkeit ausspreche, so geschieht dies nur, um diejenigen, denen die reichen Schätze der Papyrossammlungen zugänglich sind, zu veranlassen, dass sie prüfen und, wenn es nöthig ist, widerlegen. Denn oft nützt auch eine falsche Hypothese, wenn sie für die Durchforschung der Quellen neue Gesichtspunkte bietet. Immerhin scheint mir durch jene Hermopolitanische Rechnungslegung wenigstens das Eine sicher bewiesen, dass im Jahre 340 auch in Aegypten das Finanzjahr noch mit dem 1. Thoth begann und folglich in dieser seiner ursprünglichen Gestalt sehr wohl vom übrigen Reiche recipirt werden konnte.

Die spätere Verlegung des Indictionsneujahrs hat ihren Grund in den Veränderungen des Steuerwesens, wie sie durch

---

[1] In Deutscher Uebersetzung veröffentlicht von Wessely, XXII. Jahresbericht d. k. k. Staatsgymnasiums im 3. Bezirk von Wien S. 15 und Führer Nr. 305.

die Reform Diocletian's herbeigeführt wurden. Ausführlich hierauf einzugehen, wird sich an einem anderen Orte Gelegenheit bieten; hier mögen die folgenden Andeutungen genügen. Anfangs waren die Steuern der Aegypter insofern fest normirt gewesen, als sie immer den Fünften ihrer Feldfrucht bezahlten; dagegen wird im 4. Jahrhundert die Indiction damit eröffnet, dass ein kaiserlicher Erlass festsetzt, wie viel an Korn, Wein u. s. w. auf jede Rechnungseinheit (*iugum*) zu entrichten sei. Diese „Ansage" heisst *indictio*, und nach ihr ist das Steuerjahr benannt. Der fundamentale Unterschied gegenüber der früheren Praxis besteht also darin, dass nicht mehr ein aliquoter Theil der Ernte, der sich in seinem procentualen Verhältniss immer gleich bleibt, von den Unterthanen erhoben wird, sondern eine genau bestimmte Anzahl von Scheffeln Korn oder Massen Wein, die nach dem jedesmaligen Staatsbedürfniss abgemessen wird und jedes Jahr wechseln kann. Nach der Zahl der Juga, welche ihr Gebiet umfasst, wird die geforderte Summe zunächst auf die Städte repartirt, und dann haben die Municipalbeamten die Pflicht, sie auf die einzelnen Grundbesitzer nach der Höhe ihrer Einschätzung weiterzuvertheilen. Nun fiel der 1. Thoth gerade in die Zeit, wo ganz Aegypten unter Wasser lag. Solange Jeder auch ohne besondere Ankündigung wusste, wie viel Steuern er zu zahlen hatte, kam darauf nichts an; seit aber jedes Finanzjahr mit der Ausschreibung einer wechselnden Steuersumme und mit deren Umlegung auf die einzelnen Grundstücke anfing, behinderte die Ueberschwemmung sowohl den Verkehr der Boten als auch die Uebersicht über den Zustand des steuerpflichtigen Ackers. Nachdem man diese Unbequemlichkeiten eine Zeitlang ertragen hatte, entschloss man sich, sie zu beseitigen, indem man das Neujahr der Indiction auf die Zeit vor dem Beginn der Nilschwelle verlegte. Wenn man kein festes Datum, z. B. den 1. Payni oder den 1. Epiph, dafür wählte, so mag dies darin begründet sein, dass man jedesmal den Ausfall der Ernte abwarten wollte, um darnach die Steuerkraft der Pflichtigen besser bemessen zu können. In diesem Sinne war der 1. September für das übrige Reich ein sehr passendes Datum; die Kornfrucht war dann längst eingebracht und die Weinlese stand unmittelbar bevor, so dass sich die Erträge der beiden wichtigsten Kulturzweige mit einiger

Sicherheit bestimmen liessen. Für die Wahl dieses Jahresanfangs war, wie wir sahen, die Aegyptische Zeitrechnung entscheidend gewesen; seine praktische Brauchbarkeit scheint daneben nur in zweiter Linie mitgesprochen zu haben. Wohl aber war diese der Grund, warum er in den anderen Ländern des Mittelmeeres beibehalten, im Nillande selbst verändert wurde.

Wenn der Indictionencyclus in Aegypten entstanden ist und anfangs nur für Aegypten bestimmt war, so ist die Annahme nicht abzuweisen, dass er an Institutionen, die diesem Lande schon früher eigenthümlich waren, in irgend einer Weise anknüpfte. Nun wissen wir durch die neuesten Papyrosforschungen[1], dass schon seit dem 1. Jahrhundert der Kaiserzeit alle vierzehn Jahre im Nillande eine allgemeine Volkszählung stattfand. Eine solche ist von einem Census, namentlich wie ihn Diocletian gestaltet hatte, ganz verschieden. Denn während dieser sich auf die Abschätzung der steuerbaren Vermögensobjecte, in Aegypten ausschliesslich des ländlichen Grundbesitzes, beschränkte, bezog sich jene auf den Personalbestand der Bevölkerung. Trotzdem waren beide Acte so nahe verwandt und erforderten eine so ähnliche Thätigkeit der Verwaltungsorgane, dass es sich aus technischen Rücksichten empfahl, sie zusammenzufassen. Doch eine vierzehnjährige Periode mochte zwar für die Volkszählungen, die praktisch von ziemlich geringer Bedeutung waren, angemessen erscheinen; für den Census dagegen war sie entschieden zu lang, weil sich in ihrem Verlauf die Vermögensverhältnisse zu sehr ändern mussten, als dass während ihrer ganzen Dauer eine einmalige Abschätzung als Grundlage der Steuererhebung hätte dienen können. Dies sind, wie ich vermuthe, die Gründe gewesen, warum man die Schatzungsperiode nach dem Muster der republikanischen Zeit zu einer fünfjährigen machte und zugleich (das wäre eine weitere Vermuthung) den Zwischenraum der Volkszählungen um ein Jahr verlängerte, damit sie mit jedem dritten Census zusammenfallen könnten.

Die Hypothese, dass der fünfzehnjährige Cyclus auf diese Weise entstanden sei, begegnet allerdings einer grossen Schwierigkeit; jene Volkszählungen sind nämlich nur bis zum Jahre 229/30 nachweisbar. Daraus folgt freilich noch nicht, dass sie später auf-

[1] Wilcken, Hermes XXVIII S. 240.

gehört hätten. Wenn man nach dem Vorbilde des Römischen Census die schriftlichen Meldungen des Personalbestandes in mündliche verwandelte, so würde es sich dadurch zur Genüge erklären, warum die Meldezettel, durch welche sich uns die einzige Kunde von jenen Zählungen erhalten hat, von einer bestimmten Zeit an verschwinden.

Uns ist die bisher noch nie gelöste Aufgabe gestellt, einen Grund zu finden, warum man den Cyclus gerade auf fünfzehn Jahre bemass; dass die Anknüpfungspunkte dafür in Aegypten gesucht werden müssen, steht ausser allem Zweifel. Wenn sich nun hier eine ältere Periode thatsächlich findet, von der aus der Uebergang zu dem späteren Indictionencyclus sich leicht und natürlich erklären lässt, so kann man doch kaum den Schluss abweisen, dass wir in ihr das Wort des Räthsels zu suchen haben.

Wie aber kam man dazu, diesen neuentstandenen Cyclus für die Datirung zu benutzen? Den Anlass dazu bot wahrscheinlich die Vielherrschaft, die mit Diocletian begann und im ganzen 4. Jahrhundert nur sehr wenige und kurze Unterbrechungen erfuhr; denn sie machte die Zeitrechnung nach Kaiserjahren, die vorher in Aegypten geherrscht hatte, gar zu weitschweifig und complicirt. So bedurfte man z. B., um das Jahr 313/14 zu bezeichnen, folgender langen Tirade: „Im 10. Jahre des Maximinus Augustus, im 9. des Constantinus Augustus, im 6. des Licinius Augustus", oder für das Jahr 333/34: „Im 29. Jahre des Constantinus Augustus, im 18. des Constantinus Cäsar, im 10. des Constantius Cäsar, im 2. des Constans Cäsar." Irgend einen der Kaiser aus der Reihe wegzulassen, wäre für diesen beleidigend gewesen; man musste sie also alle neben einander nennen, und bei jedem eine andere Jahreszahl! Jedenfalls war es viel bequemer, wenn man einfach sagte: „Im so und so vielten Jahre nach der letzten Volkszählung" oder, da ja jedes Jahr mit der Ansage der Steuern begann, „in der so und so vielten Indiction". Wahrscheinlich ist diese Form der Datirung nicht gesetzlich eingeführt, sondern zuerst im Volksmunde entstanden und dann allmählich auch in den officiellen Sprachgebrauch eingedrungen [1].

[1] Die alte Art der Datirung nach Kaiserjahren finde ich zum letzten Male in einer Aegyptischen Urkunde vom 25. Juli 307 (Führer Nr. 291); die Rechnung nach Indictionen lässt sich zuerst 321/22 nachweisen (S. 288 Anm. 2). Dass das Aufhören jener und der Beginn dieser zusammenhängen, ist darnach mehr als wahrscheinlich.

Für das Anfangsjahr der Indictionenrechnung besitzen wir nur ein ausdrückliches Zeugniss, und dieses ist von sehr zweifelhafter Art. Das Chronikon Paschale berichtet beim Jahre 42 v. Chr.: Γάϊος Ἰούλιος Καῖσαρ πρῶτος Ῥωμαίων ἠρέθη μονάρχης βασιλεύς. Unter demselben Jahre steht dann noch: ἀρχὴ ἰνδικτιώνων. Später wird unter dem Jahre 312 n. Chr. ausführlich erzählt, wie Constantin als Erster (πρῶτος) den Römischen Christen die Freiheit gab, und dann hinzugefügt: ἰνδικτιώνων Κωνσταντινιανῶν ἐντεῦθεν ἀρχή. Nun ist das Chronikon Paschale für das 4. Jahrhundert zwar eine sehr werthvolle Quelle, aber nur soweit es aus der Chronik von Constantinopel geschöpft hat, und dies verräth sich fast immer dadurch, dass es mit den Fasten des Hydatius, mit Hieronymus oder mit Sokrates übereinstimmt. Wo seine Nachrichten ganz allein stehen, wie in unserem Fall, taugen sie dagegen gar nichts. Dass schon im Jahre 42 v. Chr. die Indictionen begonnen haben, glaubt kein Mensch; wenn man aber diese Notiz verwerfen muss, welches Recht hat man, die ganz gleichartige unter dem Jahre 312, die mit jener in deutlichem Zusammenhange steht, für gut beglaubigt zu halten? Beide Jahre sind nach der Ansicht des Chronisten epochemachend gewesen; denn das erste bezeichnet für ihn den Beginn des Kaiserthums überhaupt, das zweite den Beginn des christlichen Kaiserthums. Offenbar hat er sie nicht auf Grund irgend einer echten Ueberlieferung, sondern nur um jener historischen Bedeutung willen zu Ausgangspunkten seiner Indictionenrechnung gemacht.

Aber selbst wenn die Autorität der Chronik mehr Beachtung verdiente, wäre ihr Zeugniss aus inneren Gründen so unwahrscheinlich, dass wir ihm dennoch den Glauben versagen müssten. Im Jahre 312 stand Aegypten unter der Herrschaft des Maximinus Daja. Dieser hat, soweit unsere Kunde reicht, das Land niemals besucht; dass er tiefgreifende Aenderungen in seiner Verwaltung vorgenommen habe, ist also kaum anzunehmen. 311 bemächtigte er sich der Diöcesen Asia und Pontus und musste jeden Augenblick erwarten, dass Licinius sie ihm mit gewaffneter Hand entreisse; 312 hatte er gegen die Armenier zu kämpfen und bereitete zugleich seinerseits den Bürgerkrieg vor, der Anfang 313 zum Ausbruch kam[1]. Der Zeitpunkt war

[1] Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt I S. 109; 133; 142.

also höchst ungeeignet für innere Reformen. Endlich ist Maximinus nach seinem Tode für einen Tyrannen erklärt worden, wodurch alle seine Regierungshandlungen nichtig wurden [1]. Mithin ist es nicht glaublich, dass eine Anordnung, die er in Aegypten getroffen hatte, jahrhundertelange Dauer behielt. Die Einführung der fünfzehnjährigen Periode kann also kaum in das überlieferte Jahr gesetzt werden. Da nun schon aus demjenigen Cyclus, der von 312 bis 327 läuft, Datirungen nach Indictionen erhalten sind, so muss sie früher stattgefunden haben.

Zählen wir von 312 fünfzehn Jahre rückwärts, so gelangen wir auf 297. Wir haben schon oben gesehen, dass zu jener Zeit Diocletian in Aegypten war und dass er dort, wie uns ausdrücklich bezeugt ist, umfassende Reformen in der Reichsverwaltung zum Abschluss brachte. Die Feststellung der fünfjährigen Censusperiode glaubten wir in dieses Jahr setzen zu müssen; da der Indictionencyclus mit ihr in so engem Zusammenhange steht, dürfte es wohl mehr als wahrscheinlich sein, dass er mit ihr zugleich geschaffen ist.

Aber liegt nicht in der Thatsache, dass aus dem Cyclus, der mit 312 beginnt, die ersten nach Indictionen datirten Urkunden erhalten sind, eine Bestätigung für die Nachricht des Chronikon Paschale? Mir scheint eher das Gegentheil. Ich will mich nicht darauf berufen, dass noch frühere Urkunden entsprechender Art künftig auftauchen können; ich selbst halte dies nicht eben für sehr wahrscheinlich. Denn die fünfzehnjährige Periode ist ja nicht für die Datirung geschaffen worden; bis man begann, sie im mündlichen Verkehr für diesen Zweck zu benutzen, muss einige Zeit vergangen sein, und wieder einige Zeit, bis dieser Gebrauch auch in den officiellen Stil der Urkunden eindrang. Wenn also das erste Denkmal, in dem uns die Zählung der Indictionen begegnet, vierundzwanzig Jahre später ist als der Aufenthalt Diocletian's in Aegyten, so scheint mir dieser Zwischenraum zwischen der Einführung des Cyclus und seiner Verwendung für urkundliche Datirungen gerade so lang, wie wir ihn nach der Lage der Dinge erwarten müssen.

[1] Ueber die Ausradirung seines Namens auf den öffentlichen Denkmälern, welche dies beweist, s. Rhein. Mus. XLVIII S. 199.

# Der Sachsenspiegel und die weltlichen Kurfürsten.

Von

**Wilhelm Becker.**

Wer sich mit der Geschichte des Kurfürstenthums beschäftigt, wird immer wieder zu einer Auseinandersetzung mit Ssp. III 57 § 2 genöthigt. Die Wichtigkeit dieser Stelle ist sogar durch die neuesten Untersuchungen, welche die Unzulänglichkeit aller anderen Quellen zur Lösung der Frage darthun, erheblich gesteigert worden. Dagegen ist man noch nicht über den Sinn derselben und ihre Bedeutung für die Erkenntniss der Geschichte der Wahlverfassung einig. Versuchen wir daher im Folgenden eine Prüfung der Frage. Dabei beschränken wir uns auf die weltlichen Kurfürsten, denn ihr Heraustreten aus der Masse der Wähler ist das bedeutsamste Moment in der Bildung des Kurfürstenthums.

## I. Erklärung der Stelle.

Die hierher gehörigen Angaben des Ssp. zerlegen wir der Uebersichtlichkeit halber in drei Sätze.

1. Gewisse weltliche Fürsten haben bei der nach erzielter Verständigung der Fürsten über die Person des zu Kürenden folgenden feierlichen Kur ihre Stimme gleich nach den drei Rheinischen Erzbischöfen abzugeben.

Das steht bekanntlich im Gegensatz zu dem älteren Verfahren, das nur die Eintheilung der Wähler in geistliche und weltliche kennt und höchst wahrscheinlich noch 1125 in Uebung war.

Ueber die Auslegung dieses Passus besteht kein Streit, desto grösserer aber

2. über die Frage, wem der Ssp. dieses Vorrecht zuschreibe.

Hier dürfte an der schon von Waitz (Verf.-Gesch. VI und Forsch. XIII u. s. w.) gegebenen Interpretation festzuhalten sein. Nach ihr besitzen das fragliche Vorrecht Pfalz, Sachsen, Brandenburg und, theoretisch, auch Böhmen.

Dem soll nun der Wortlaut widersprechen: „die schenke des rikes, die koning von Behemen, die ne hevet nenen kore". Sieht man sich aber die Stelle genauer an, so findet man, dass dem König von Böhmen nicht das Vorstimmrecht, sondern überhaupt jedes Kurrecht abgesprochen wird. Diese Nennung eines überhaupt nicht einmal wahlberechtigten Fürsten bei einer Gelegenheit, wo von einem Vorrecht bei der Wahl gehandelt wird, ist sehr auffallend. Sie lässt sich nur verstehen, wenn man annimmt, es habe zu der Zeit eine Ansicht bestanden, die jenem Fürsten ein Vorstimmrecht zuschrieb. Der die Ausschliessung Böhmens erklärende Zusatz aber: umme dat he nicht düdesch n'is zeigt, dass auch unser Autor sich im Grunde zu jener Ansicht bekennt und nur für den Augenblick und aus Ursachen, die nicht unabänderlich sind, jenes Vorstimmrecht mit dem ganzen Kurrecht für suspendiert ansieht[1].

3. Ebenso umstritten ist endlich die Frage, ob uns Eike an jener Stelle eine Begründung für die Bevorzugung der Vier gibt. Nach Waitz hat er es gethan unter Hinweis auf die Erzwürde der Betreffenden. Die Nennung des Erzamtes bei jedem der vier Fürsten macht diese Erklärung sehr einleuchtend. Wird ferner dem König von Böhmen ein nur in der Theorie vorhandenes Vorrecht zugesprochen, so kann man die Ursache davon nur in einem Princip finden, von dem der Autor ausgeht. Dieses Princip wird aber nach dem Zusammenhang der Stelle (da ja bei jedem der Betreffenden der Erzwürde gedacht wird) kein anderes als die Herleitung des Vorrechtes aus dem Erzamt sein.

Bestätigt wird unsere Auffassung durch die Art, wie Albert von Stade die Sache darstellt (Waitz, Forschungen XIII S. 208)[2].

---

[1] Vgl. dagegen Lindner, Die Deutschen Königswahlen, S. 183.

[2] Ficker (Entstehungszeit des Ssp. S. 122) sucht den gewundenen Wortlaut durch die Annahme zu erklären, Eike habe zwei ihm bekannte Ansichten verbunden, von denen die eine die Erzbeamten, die andere nur drei weltliche Fürsten (Pfalz, Sachsen, Brandenburg) als bevorrechtigt anerkannte. Also auch nach Ficker hätte Eike sich die sogen. Erzämter-

## II. Kritik der Stelle.

### a) Der Verfasser des Sachsenspiegels und seine Angaben über das Vorstimmrecht.

Vor allem ist bei Beurtheilung der streitigen Stelle des Ssp. die bereits aufgeworfene Frage zu beantworten, ob der Verfasser des Rechtsbuches zugleich Urheber der dort aufgestellten Theorie ist.

Eine erschöpfende Antwort hierauf bietet unser Quellenmaterial nicht. Für den dritten Satz, die Gründung des Vorstimmrechts auf ein Erzamt, finden sich allerdings Belege in den Versen des Lohengrin[1] und in dem angeblichen Spruche Reimar's von Zweter, während ebenso, wie beim Ssp. als wenigstens thatsächlich den Kurfürsten anhaftende Auszeichnungen ihre Erzwürden genannt werden in den Versen bei Martin von Troppau. Dass diese drei Quellen unter sich und mit dem Ssp. nicht verwandt sind, hat schon Waitz betont[2], und sie würden mithin eine willkommene Bestätigung bieten, wenn sie sich zeitlich dem Ssp. näher rücken liessen. Der Lohengrin ist aber schwerlich vor 1275 entstanden[3], die Verse sind von Martin von Troppau etwa 1270 in die Chronik aufgenommen worden[4], und die Zeit der Entstehung des Spruches, den man Reimar zugeschrieben hat, ist ganz unbestimmt[5]. Die Einwirkung einer vom Ssp. verbreiteten Theorie auf diese Stellen ist mithin nicht ausgeschlossen.

Etwas gesicherter steht die erste Behauptung des Ssp. von der Umänderung der alten Stimmordnung da. Im auctor vetus wird den sechs Fürsten, qui primi sunt in — electione, das Amt zuerkannt, den neuerwählten König auf seiner Romfahrt zu begleiten, um vor dem Papste die Gültigkeit seiner Wahl zu bezeugen. Das stimmt nicht nur auffällig mit den sechs thatsächlich Bevorrechtigten des Ssp. überein, sondern es ist auch schwer anzunehmen, dass unter jenen sechs nur geistliche, nicht vielmehr

---

theorie angeeignet. Das Bestehen jener zweiten Ansicht wird aber nicht, wie wir weiter unten sehen werden, durch den von Ficker hier angeführten auctor vetus erwiesen.

[1] Aber nur für die erzbischöflichen Kurstimmen.

[2] Forsch. XIII S. 214.

[3] Ausgabe von Rückert. Ficker, Wiener Sitzungsberichte 1874 S. 843.

[4] Waitz, Forsch. XIII S. 214.

[5] Lindner S. 171.

zu gleichen Theilen geistliche und weltliche Fürsten gewesen seien [1].

Ohne zu untersuchen, ob uns im auctor vetus die Quelle oder eine ältere Recension des Sächsischen Lehnrechts vorliegt, ist so viel klar: in dem Lateinischen Text wird die neue Stimmordnung vorausgesetzt und benutzt, um daraus die Pflicht der Wahlbezeugung für die bevorrechtigten Wähler abzuleiten. Damit ist die Annahme unvereinbar, dass jene Voraussetzung selbst ihr Dasein dem Verfasser des Rechtsbuches verdanke.

Zu demselben Resultat führt der gleich zu erbringende Nachweis, dass man bereits um 1198 die Personen der Bevorzugten zu nennen wusste.

Die zweite These endlich, die Angaben über die Träger des Vorrechts, bezeugen, und zwar unumwundener als der Ssp., zunächst gleichfalls die eben erwähnten Verse Reimar's und Martin's von Troppau, daneben aber noch zwei andere Autoren, Aegidius von Orval und Heinrich von Segusia, beide wegen abweichender Reihenfolge in der Aufzählung der Kurfürsten unter einander und, weil sie bei Böhmen noch der Herzogswürde gedenken, von den genannten Quellen unabhängig [2]. Und eben, weil beide den Böhmen noch als dux, der Letztere mit dem Zusatz: qui modo est rex, einführen, geht ihre Tradition über die Personen der bei der Kur bevorrechtigten weltlichen Fürsten auf die Zeit um 1198 zurück, wo Böhmen Königreich wurde. Erwägt man ferner, wie nicht lange nach der Abfassung des Ssp. das dort behauptete Vorrecht ohne Wechsel der Träger als ausschliessliches Recht auftritt, so wird man auch desswegen annehmen, dass Eike seine Ansicht nicht selbst erfunden habe.

Satz 1 und 2 sind also nicht von Eike erfunden, sondern stammen aus dem Ende des 12. Jahrhunderts. Dass derselbe an unsrer Stelle überhaupt ältere Anschauungen darstellt, zeigt auch der Umstand, dass er Böhmen jede thatsächliche Theilnahme an der Wahl abspricht, was für die Zeit vor 1198 wahrscheinlich ist, für die Epoche Philipp's und Friedrich's II. aber mit bezeugten Vorgängen nicht stimmt [3].

[1] Vgl. Ficker, Entstehungszeit u. s. w. S. 122.

[2] S. S. XXV, 130. Schröder, R.-Gesch. S. 459.

[3] Tannert, Die Entwicklung des Vorstimmrechtes unter den Staufen und die Wahltheorie des Sachsenspiegels.

Darnach würde man nunmehr für alle drei Sätze die Quelle in einer schon um 1198 verbreiteten Anschauung zu suchen haben. Auch an und für sich ist es durchaus wahrscheinlich, dass ein Schöffe, der die Redaction eines Rechtsbuches spätestens im Jahre 1234 abschloss, Anschauungen aus der Wende des 12. und 13. Jahrhunderts darstellte.

### b) Der Sachsenspiegel und die ihm widersprechenden gleichzeitigen Wahltheorien.

Es entsteht die weitere Frage: welchen Werth haben die vom Ssp. abweichenden Angaben über die Wahlordnung?

Matthäus von Paris mit seinen beiden Wählerlisten, die sich gegenseitig aufheben, und von denen noch dazu die erstere sich selbst widerspricht, sowie mit seinen wunderbaren Nachrichten über die Geschäftsordnung der Wahl ist schon von Früheren abgewiesen worden. (Vgl. Lindner S. 172 ff.)

Nennt Thomas Wikes anscheinend an der Stelle, wo in der Ueberlieferung des Ssp. Böhmen steht, Oesterreich (wenn man nämlich den dort erwähnten dux Bavarie mit dem Pfalzgrafen identificirt), so ist er entweder offenbar gleichfalls schlecht unterrichtet, oder, wenn wirklich anzunehmen ist, dass er unter dem Oesterreicher den Oesterreich besitzenden König von Böhmen meinen sollte, so würde er dem Ssp. nicht widersprechen. (Böhmer, fontes II, 451.)

Wie diese beiden ausländischen Autoren zu ihren irrigen Angaben gekommen sind, erklärt sich leicht durch die Erwägung, dass in der ganzen Zeit von 1198 bis 1256, wie weiter unten gezeigt werden wird, wahrscheinlich bei keiner einzigen Wahl alle vier vorstimmberechtigten Fürsten vertreten waren. (Vgl. Ficker, Entstehungszeit des Ssp. S. 108.) Sicher ist dies von der zwiespältigen Wahl im Jahre 1198, dann von den Wahlen Konrad's, Heinrich's von Thüringen und Wilhelm's von Holland. Ueber die Personen der Bevorrechtigten konnten sonach leicht Irrthümer entstehen.

Die Ansicht, welche sich bei Heinrich von Segusia als Anschauung „gewisser" (quidam) Leute findet, wonach die Böhmische Stimme nur dann necessaria gewesen sei, quando alii (Mainz, Köln, Trier, Pfalz, Sachsen, Brandenburg) discordant, stammt offenbar erst aus später Zeit, da sie volle Ausbildung des ausschliess-

lichen Kurrechts der bevorzugten Fürsten voraussetzt. Trotzdem könnte ihr als ältere Anschauung die zu Grunde liegen, dass Böhmen den übrigen weltlichen vorstimmberechtigten Fürsten nicht gleichberechtigt sei. Hier aber käme für uns Alles auf die Frage an, ob es das auf Grund eines Princips, einer Grundanschauung oder nur thatsächlich nicht war. Im ersteren Falle würde eine vom Ssp. abweichende Ansicht zu Grunde liegen, im letzteren nicht. Ueber diese Frage aber gibt die Stelle keinen Aufschluss.

Absehen dürfen wir hier unter Hinweis auf die geführten Untersuchungen von der in den späteren Texten des Swsp. und in dem von ihm wahrscheinlich abhängigen Lohengrin[1] entwickelten Ansicht über die Kurfürsten. Der Gegensatz, in den sich das sonst durch Vermittlung des Spiegels Deutscher Leute vom Ssp. abhängige Rechtsbuch hier zu seiner Quelle stellt, in Verbindung mit den bekannten Verhandlungen des Hoftages zu Augsburg im Mai 1275 macht nur zu wahrscheinlich, dass es sich hier nicht um eine weiter verbreitete Ansicht, sondern nur um eine von den Bemühungen Baierns um Verdrängung der Böhmischen Stimme beeinflusste Darstellung handelt. (Ficker, Wiener Sitzungsberichte LXXVII, 828—845).

In einem Punkte ferner widersprechen alle bisher aufgeführten Angaben über das Wahlverfahren, mit einziger Ausnahme des auctor vetus und seiner Ableitung, des Sächsischen Lehnrechts, unserer Stelle des Ssp., nämlich darin, dass sie von einem ausschliesslichen Kurrecht, nicht von einem blossen Rechte der früheren Stimmabgabe reden. Der Widerspruch hebt sich dadurch, dass jene Quellen jüngeren Datums als der Ssp. sind, und dessen Angaben, wie wir im Folgenden sehen werden, in diesem Punkte für die ältere Zeit Bestätigung finden.

Damit haben wir die Reihe der dem Ssp. widersprechenden Aufzeichnungen über das Wahlverfahren erschöpft. Wir sehen, dass sie uns nicht zu der Annahme nöthigen, es habe neben der Ansicht des Ssp. eine andere verbreitete Anschauung über die Wahlordnung bestanden.

Ich wende mich nun zu einigen anderen Aufzeichnungen, die nur auf Grund irriger Interpretation gegen unseren Autor in's Feld geführt worden sind.

---

[1] Einleitung in Rückert's Ausgabe.

1. Roger von Hoveden (Stubbs IV, 38) scheint gar nicht von der Kur, sondern nur von den Vorberathungen zu handeln. Zwar braucht er von der Thätigkeit der Fürsten den Ausdruck eligere, aber auch Eike nennt das vorbereitende Verfahren irwelen, und wenn es heisst: quemcunque illi quatuor elegerint erit rex, so schliesst auch das nicht eine nun folgende Kur aus, da ja auch nach dem Ssp. die Kur nicht mehr über die Person des neuen Königs entscheidet. Die Stelle kann sich also recht wohl auf die Vorberathung beziehen. Das wird sogar wahrscheinlich, wenn man bedenkt, wie sehr die ganze Erzählung von der Uebertragung des Geschäfts, einen Candidaten auszufinden, an eine Auswahl von Fürsten an die Vorgänge bei Lothar's Wahl erinnert, noch mehr an Gislebert's Bericht über die Wahl von 1152, da hier wie bei Roger der Ausschuss nur aus vier Personen besteht. Jene Verhandlungen von 1125 bezogen sich aber bekanntlich nicht auf die Kur, da die Fürsten, wie es in der narratio heisst, der electio jenes Ausschusses erst ihre Zustimmung (assensus) zu ertheilen versprachen. Ebensowenig kann sich Gislebert's Bericht, wenn er überhaupt Glauben verdient, auf die Kur beziehen, denn in dieser hatte noch nach Friedrich's I. Ausspruch von 1158 (Ragewin III, 17) Mainz die erste Stimme. Der Erzbischof kann aber nicht unter den vier Fürsten Gislebert's gewesen sein, da von diesen quisque ad ipsius majestatis culmen anhelabat.

2. Reden der auctor vetus und das Sächsische Lehnrecht VI, 2 von den sex primi in electione, den ses ersten in des rikes kore, so ist es offenbar willkürlich, anzunehmen, die beiden Quellen hätten nur sechs vorstimmberechtigte Fürsten gekannt. (Vgl. Waitz, Forsch. XIII, 207.)

Selbst wenn aber die Stellen so aufzufassen sein sollten, würden sie nicht dem Landrecht widersprechen, das ja auch nur sechs Fürsten als thatsächlich im Besitz der ersten Stimmen kennt.

3. In der Behauptung Baierns im Jahre 1275 (Böhmer, reg. Rud. 173), es habe 1257 und 1273 ratione ducatus neben der Pfälzer eine zweite Kurstimme abgegeben, hat man ein Zurückgreifen auf ein altes Vorstimmrecht der Stammesherzoge sehen wollen. Der Wortlaut besagt jedoch nichts weiter, als dass die Baierischen Fürsten auch für ihr Herzogthum eine Kurstimme

beanspruchten (vgl. Ficker, Wiener Sitzungsberichte 1874 S. 844), auf Grund welcher Rechtsanschauung und ob überhaupt auf Grund einer solchen, wird nicht mitgetheilt.

4. Hat der Herzog von Baiern wirklich, wie es in einem Auszuge Aretin's aus Albert von Behams Aufzeichnungen heisst (Bibl. d. literar. Vereins XVI, 16), 1239 geäussert: vellem utrique voci renunciare, videlicet palatii et ducatus, so steht dieser Anspruch auf je eine Stimme für jedes der beiden Fürstenthümer, da er ja nicht von einem Vorstimmrecht redet, mit dem Ssp. nicht in Widerspruch.

5. Auch die Uebereinkunft vom Jahre 1221 zwischen Magdeburg und Brandenburg gedenkt einfach einer Wahlstimme jedes der beiden Fürsten, steht also zu dem Ssp. keineswegs im Gegensatz (Riedel, cod. dipl. II, 1, 18; Lindner S. 122).

6. Hat es überhaupt mit der vom auctor vetus und dem Sächsischen Lehnrecht behaupteten Bezeugung der Rechtmässigkeit der Königswahl vor dem Papste durch die sechs ersten Wahlfürsten seine Richtigkeit, so kann man doch jedenfalls nicht mit Kirchhöfer (zur Entstehung des Kurcollegiums, Hallenser Dissertation S. 68 ff.) aus dem Wortlaut der beiden Stellen den Schluss ziehen, dass der Vorzug der Sechs bei der Kur auf jene Wahlbezeugung gegründet worden sei.

### c) Der Sachsenspiegel und die Berichte über die Wahlen.

Im Vorigen ist es uns, wie wir hoffen, gelungen, wenigstens für einen Theil der Anschauung des Ssp. den Nachweis älteren und verbreiteten Bestehens zu erbringen.

Ferner sahen wir, dass aus jener Zeit eine vom Ssp. abweichende Ansicht über die Ordnung der Abstimmung bei den Wahlen nicht nachzuweisen ist. Nunmehr kommen wir zur Hauptfrage: inwieweit finden die Sätze unseres Rechtsbuches Bestätigung durch die Berichte über die Wahlen zwischen 1198 und 1257?

Hier tritt uns leider auf's empfindlichste die Unzulänglichkeit der Quellen entgegen. Die einzige Andeutung über den formalen Verlauf einer Kur finde ich in dem Bericht der Marbacher Annalen zum Jahre 1237, wo es heisst: quem (Conradum) elegerunt archiepiscopi Moguntinus et Treverensis et rex Boemie

et dux Bavarie qui et Palatinus comes Reni consentientibus ceteris principibus qui aderant, tamen paucis. Darnach koren von den (elf) anwesenden Fürsten (deren Liste im Wahldecret, Ficker, Reg. 4386), worunter sich ausser den in den Annalen genannten noch der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Bamberg, Regensburg, Freising und Passau, der Landgraf von Thüringen und der Herzog von Kärnthen befanden, nur die von den im Ssp. als vorstimmberechtigt bezeichneten anwesenden Fürsten den König, die übrigen ertheilten ihre Zustimmung. Der Bericht bestätigt mithin theilweise den zweiten, vollständig den ersten Satz des Ssp., nämlich die Bevorzugung von zwei der vier als vorstimmberechtigt bezeichneten weltlichen Fürsten, und da die „Zustimmung" der übrigen sieben sich nur in einer Stimmabgabe nach jenen vier geäussert haben kann, die behauptete Verschiebung der alten Stimmordnung [1]. Hierbei lassen wir, als für unsern Zweck gleichgültig, die Frage dahingestellt, ob nicht vielleicht der Bericht der Marbacher Annalen uns den Unterschied zwischen den späteren kurfürstlichen und den fürstlichen Stimmen schon schärfer ausgebildet als der Ssp. schildert.

An und für sich sind die angeführten Annalen gewiss eine glaubwürdige Quelle. Der Umstand, dass das Wahldecret die Fürsten in abweichender Reihenfolge (Pfalz vor Böhmen) gibt, darf desswegen nicht gegen sie geltend gemacht werden [2], weil noch nach 1257 selbst in den officiellen Wahlverkündigungen die Kurfürsten in wechselnder Ordnung erscheinen.

Mit mehr Recht, könnte man meinen, sei dem Bericht der Annalen die Urkunde desswegen entgegengehalten worden, weil sie die wählenden Fürsten noch nach der alten Weise in geistliche und weltliche sondere, mithin eine Heraushebung gewisser weltlicher Fürsten vor die Mehrzahl der geistlichen bei der Kur

---

[1] Was Lindner a. a. O. S. 122 gegen den hier definirten Unterschied von eligere und consentire einzuwenden hat, verstehe ich nicht. Jedenfalls widerspricht unserer Interpretation durchaus nicht der von ihm angezogene Bericht über Richard's Wahl. 1257 äussert sich die Pfälzische Stimme als Consens zur Kölnischen; ebenso äussern sich 1237 sieben Stimmen als Consens zu denen der vier vorstimmenden Fürsten. Allerdings folgt daraus nicht ein schwerer wiegendes Stimmrecht der Vier gegenüber dem der Sieben; ein solches hat ja aber auch der Ssp. gar nicht behauptet.

[2] Wie Lindner S. 122 meint.

zu verneinen scheine. Demgegenüber ist schon darauf hingewiesen worden (Ficker, Entstehungszeit des Ssp. S. 106), wie fest sich im Kanzleigebrauch die Regel, die Fürsten in den Zeugenlisten nach geistlichem und weltlichem Stande zu sondern, ausgebildet hat. Ein Nichtabweichen von diesem Grundsatz in den wenigen Fällen, wo eine Wahl eine andere Ordnung vielleicht hätte nahe legen können, ist um so weniger auffällig, da ja der Vorrang der sieben Fürsten nur in einer Form sich äusserte, also noch wenig durchgreifend war. Die Glaubwürdigkeit der Marbacher Annalen über den Wahlact von 1237 ist mithin durchaus nicht anzufechten.

Ueber die Vollziehung der übrigen Wahlen während der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts liegen uns keine Berichte vor. Der Umstand indessen, dass sich in den Zeugenlisten der Urkunden vor Rudolf innerhalb der weltlichen Fürsten keine feste Rangordnung, geschweige denn ein Vorrang der späteren Kurfürsten findet (Tannert), und Ficker's Beobachtung (fürstliche Willebriefe und Mitbesieglungen, Mitth. des Instituts für Oesterreich. G. III, 30), dass um jene Zeit unter der Auswahl von weltlichen Fürsten, welche Willebriefe ausstellen, sich nicht nur die späteren Kurfürsten befinden, zeigen, dass ein unbezweifelter Vorrang von vier weltlichen Fürsten vor den übrigen erst spät durchdrang. Erklärlich wird dies, wenn man bedenkt, wie wenig die meisten Wahlen jener Zeit der Ausbildung eines den Ansprüchen jener vier Fürsten entsprechenden Herkommens günstig waren, theils wegen schwachen Besuches, wie die Tage von 1208 (Ficker, Entstehungszeit des Ssp. S. 108; Reg. 240d. 243; Waitz, Forschungen XIII), 1220 (Anwesenheit von Sachsen, Brandenburg und Böhmen unwahrscheinlich. F. R. 1102. 1103. 1109. 1115f. 1125f. 1128), 1246 (F. R. 4865d) und 1247 (F. R. 4885e), theils wegen innerer Wirren, wie die Doppelwahl von 1198.

Ergebniss der Untersuchung wäre mithin: nirgends werden die Angaben des Sachsenspiegels widerlegt; dagegen findet für das Jahr 1237 sein erster Satz volle, sein zweiter zum Theil Bestätigung.

**d) Die Angaben des Sachsenspiegels und die Entwicklung des Kurfürstenthums.**

Bei der doch immerhin mangelhaften Bestätigung des Ssp. durch die Quellen können wir es nicht unterlassen, seine Angaben noch auf die Frage hin zu prüfen, inwieweit sie als mit der uns bekannten Entwicklung des Kurfürstenthums stimmend Glauben verdienen.

Für den zweiten der Sätze, Bevorzugung von Pfalz, Sachsen, Brandenburg und Böhmen, macht freilich schon der Nachweis, den wir erbracht zu haben hoffen, dass bereits um 1198 zufolge einer verbreiteten Anschauung diesen Fürsten ein Vorrecht eingeräumt wurde, in Verbindung mit der Thatsache, dass sich eine abweichende Ansicht im Volke nicht constatiren lässt, sehr glaublich, dass von einem Vorrechte anderer Fürsten nie die Rede gewesen. Dazu kommt, dass schon bald nach 1250 das Vorrecht jener Vier als ein ausschliessliches Recht erscheint. Diese rasche Entwicklung wäre sehr auffällig, wenn die Ansichten über die Personen der Bevorzugten in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gewechselt oder wesentlich geschwankt hätten.

Die erste These war durch den Bericht der Marbacher Annalen bestätigt worden. Ihre Glaubwürdigkeit wird erhöht durch die bekannte Thatsache, dass sich das kurfürstliche Recht nicht plötzlich aus dem allgemein fürstlichen Wahlrecht gebildet hat. Besonders klar tritt das Nebeneinander beider Anschauungen, derjenigen von der Gleichberechtigung aller Fürsten und der entgegengesetzten in dem Schreiben des päpstlichen Legaten an die Bischöfe von Schwerin und Havelberg vom 25. März 1252 hervor. (F. R. 5068).

Hier wird an der Rechtmässigkeit der im Jahre 1247 von Bischöfen und Grossen (worunter der Herzog von Brabant und wahrscheinlich auch der Graf von Geldern, F. R. 4885e) vollzogenen Wahl Wilhelms festgehalten. Dennoch erfährt der dagegen erhobene Einwand einer Anzahl von Städten, dass die Stimmen Sachsens und Brandenburgs der Wahl zu ihrer Gültigkeit fehlten, welcher deswegen, weil die meisten Fürsten Norddeutschlands Wilhelm noch nicht anerkannten, auf der Voraussetzung eines besonderen Kurrechts der beiden Fürsten beruht, so weit Berücksichtigung, dass die Widerstrebenden auf die erfolgte Anerkennung des Königs durch die genannten Fürsten

hingewiesen werden. (Kempf, Gesch. des Deutschen Reiches während des grossen Interregnums, S. 126).

Wie aber lässt sich nun eine solche allmähliche Herausbildung des andere ausschliessenden Kurrechts besser erklären, als durch die Annahme einer Stufe, wo sich dasselbe nur erst als Vorrecht, als ein Recht früherer Stimmabgabe äusserte?

Mit der dritten Behauptung des Ssp. stand es im Vorigen am schlimmsten. Wir konnten sie nur durch zwei ziemlich späte Zeugnisse des 13. Jahrhunderts belegen. Ja, wir sind nicht einmal im Stande, nachzuweisen, dass vor der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts die weltlichen bei der Kur bevorrechtigten Fürsten überhaupt mit den Erzbeamten identisch waren. Nur für Sachsen und Böhmen lässt sich das annehmen, da beide ihr Erzamt schon früher, unter Otto III. beziehungsweise Heinrich V., gehabt haben. (Waitz, Verf.-Gesch. VI, 266 f.). Die Wahrscheinlichkeit spricht aber für die Ansicht des Ssp., wie wir sie deuten zu sollen glaubten.

Erstens wäre die Zusammensetzung des späteren Kurfürstencollegs, die Ausschliessung der mächtigen Fürsten von Baiern und Oesterreich, schwer anders zu erklären. Jedenfalls schwerer durch die Vermuthung, die weltlichen Kurstimmen hätten sich aus einem alten Vorstimmrecht der Herzoge entwickelt[1]. Wie ansprechend nämlich auch diese Annahme ist, lässt sie sich doch, wie uns scheint, nicht mit genügender Sicherheit bis in die Staufischen Zeiten verfolgen, denn die hier angezogene Erklärung Bairischer Bischöfe im Jahre 1125, sine duce Bavarico nichil de rege se diffinire, braucht sich gar nicht auf die Kur zu beziehen und bezieht sich wahrscheinlich wirklich nicht darauf. Ebensowenig sprechen die übrigen Berichte über die Wahlen des 12. Jahrhunderts für diese Annahme. Sodann ist kaum anzunehmen, dass diese Anschauung zur Uebertragung einer Kurstimme an Brandenburg und zur Ausschliessung des alten Stammesherzogthums Baiern geführt haben würde.

Zweitens ist die Theorie des Ssp. wenigstens in sich consequent, insofern sie aus dem Ehrenrecht des Erzamts zunächst auch nur ein Ehrenrecht bei der Kur hervorgehen lässt. Galt

[1] Weiland, Forsch. XX. Quidde, Die Entstehung des Kurfürstencollegiums.

es die Frage, wer bei der Kur, die ja nach der Darstellung des Ssp. und, wie jetzt wohl allgemein feststeht, auch in Wirklichkeit[1] eine reine Form war, zu bevorzugen sei, so konnten kaum andere Fürsten als die Erzbeamten in Betracht kommen.

Lässt sich somit der vom Ssp. geschilderte Zustand sehr gut als Stadium in der Entwicklung des Kurfürstenthums denken, so bestätigt das den im Vorigen theilweise geführten Beweis, dass wenigstens 1237 die von Eike geschilderte Wahlordnung in thatsächlicher Uebung gewesen sei.

Das führt uns schliesslich noch zu einer Vermuthung über die Zeit der Entstehung dieser neuen Stimmordnung.

Die Angaben über dieselbe stammen noch aus dem Ende des 12. Jahrhunderts. Von 1198 bis 1237, in welchem Jahre sie in Uebung ist, war ferner keine Gelegenheit zu ihrer Ausbildung. Schon aus diesen beiden Gründen verdankt sie ihre Entstehung der Zeit vor 1198. Dazu kommt ein Drittes. Die alte Zeit kannte nur den Gegensatz zwischen geistlichen und weltlichen Fürsten; die neue stellte daneben den anderen Gegensatz zwischen Fürsten, die am königlichen Hofe ein Ehrenrecht bekleideten, und den übrigen. Schon dies deutet auf eine Periode kräftigsten königlichen Regiments, eine solche ist aber in der ganzen nach-Salischen Zeit nur die Regierung Friedrich's I. Für diese Annahme lassen uns auch die Quellen nicht ohne Anhalt.

Die einzige Wahl unter Friedrich I. war die Designation Heinrich's im Jahre 1169. Wie nun die Hauptfrage bei Neubesetzung des Thrones nicht fest geregelt war, und man zwischen Erbfolge und freier Wahl schwankte, sollte so nicht auch die Art, wie die Erklärung der Fürsten über die Thronbesetzung abgegeben wurde, je nach den Umständen gewechselt haben[2]?

In diesem Falle würde die Designation von 1169 auch äusserlich den starken Einfluss des Kaisers zur Schau getragen haben. Und so scheint es in der That zu sein, wenn wir die Berichte darüber lesen:

Reichersberger Chronik: imperator - - - filium - - - post se regnare firmavit (S. S. XVII, 489).

---

[1] Lindner S. 91. Schröder, Rechts-G. S. 455.

[2] Vgl. Lindner a. a. O. S. 65.

Annalen von Cambrai: imperator filium - - - in regem sublimavit (S. S. XVI, 550).

Otto v. St. Blasien: (Fredericus) Heinricum - - - regem - - - designavit (S. S. XX).

Ueberall erscheint hier der Kaiser als die Hauptperson. Ja, nach den Cambraier Annalen steht hier die Kaiserin auf gleicher Stufe mit den Fürsten: imperator reginae consilio atque archiepiscoporum seu episcoporum ducum ac comitum sive procerum - - - filium - - - sublimavit.

Zugleich wird hier das Wahlergebniss wie ein Reichsschluss berichtet, also wie ein Act, zu dessen Gültigkeit nicht nur der Beschluss der Fürsten, sondern auch die Zustimmung des Königs nöthig ist, ja, wo letztere formell allein in Betracht kommt. Dieselbe Auffassung finden wir auch anderswo:

Reichersberger Chronik: imperator celebravit curiam generalem, ubi ex consensu et collaudatione omnium principum qui aderant filium - - - electum - - - post se regnare firmavit.

Annal. Palid.: imperator curiam habuit Erpesford, ubi filius - - - in regem eligitur (S. S. XVI, 94).

Annal. Pegav.: imperator curiam habuit in Babinberc, ubi Christiano vice eius proloquente Hinricus filius - - - in regem eligitur (S. S. XVI, 260).

In dieser letzten Stelle ist sogar die Mainzische „erste" Stimme „in der Kur" zu einem blossen Organ des Kaisers, wie es wohl auf Reichstagen geschah, geworden.

Trug sonach der Wahlact von 1169 das Gepräge einer Reichsversammlung, so ist auch wahrscheinlich, dass Formen, wie sie die Behandlung der Geschäfte auf einem Reichstage erforderte, sich in die Wahlhandlung einschlichen. Auf den königlichen Hoftagen fiel nun aber den Erzbeamten eine hervorragende Rolle zu: so sass 1184 und 1209 der Pfalzgraf zur Rechten des Königs, 1184 leisteten die Erzbeamten bei feierlichen Gelagen die Dienste[1]. Die Kur war aber auch ein feierlicher Act, wo nach erfolgter Verständigung über den zu Wählenden das Hauptgewicht auf die Feierlichkeit der Willenserklärung fiel.

Demnach möchte ich glauben, dass schon damals die Kur unter der herrschenden Anschauung von einem Vorrang der Erz-

[1] Arnold von Lübeck III, 9. VII, 17.

beamten vollzogen worden ist[1]. Auch unsere Kunde über die erschienenen Fürsten würde der Annahme, dass diese Wahl in der vom Ssp. angegebenen Form verlaufen sei, nicht im Wege stehen: Pfalz, Sachsen und Brandenburg waren zugegen; Böhmen, obwohl gleichfalls in Bamberg erschienen, wurde höchst wahrscheinlich vom Kaiser seiner kirchlichen Haltung wegen nicht vorgelassen[2].

[1] Vgl. Waitz in den Göttinger Gel. Anzeigen 1859 S. 664 ff.
[2] Lindner S. 58; Tannert S. 20 f.

# Zu Principat und Gefolgschaft in der altgermanischen Verfassung.

## Interpretation von cap. 13 der Germania des Tacitus.

Von

**Alfred Wiessner.**

Insignis nobilitas aut magna patrum merita principis dignationem etiam adolescentulis assignant: ceteris robustioribus ac jam pridem probatis aggregantur nec rubor inter comites aspici. Gradus quin etiam ipse comitatus habet judicio ejus, quem sectantur.

Die vorliegende Stelle ist eine der bestrittensten in der ganzen Germania des Tacitus. So einfach dieselbe erscheint, so schwierig zeigt sie sich bei näherer Betrachtung. Fast ist es nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet: jedes einzelne Wort ist hier Gegenstand des Streites geworden. Im Mittelpunkt des Kampfes steht der Ausdruck principis dignatio, von dessen Auslegung der Sinn der ganzen Stelle hauptsächlich abhängt.

Man hat vielfach die Stelle in folgender Weise übersetzt: „Hoher Adel oder grosse Verdienste der Väter verleihen eines Fürsten (Gefolgsherrn) Würde auch noch ganz jungen Leuten. Solche schliessen sich (oder werden angereiht) anderen Kräftigeren und schon Erprobten an, und keine Schande ist es, unter den Gefolgsleuten erblickt zu werden [1]".

So natürlich und einfach die Uebersetzung zu sein scheint, so kann man doch nichts aus derselben machen.

---

[1] Halm in den SBMünchAk 1864. Bd. 2 S. 5. — Roth d. Aelt. in den Baier. Gel. Anz. Bd. 21 (1845) S. 893 f. — Scherer in der ZOesterr-Gymnw 20. Jahrg. (1869) S. 102.

Zunächst ist es unklar, wie man sich das Verschaffen der fürstlichen Würde vorzustellen hat. Wer verleiht eigentlich, wenn die erwähnten Voraussetzungen gegeben sind, die Würde des Fürsten, d. h. des Gaugrafen? Geschieht dies in einem besonderen feierlichen Acte oder entscheidet etwa darüber formlos das Urtheil des Volkes? Ueber all' dies schwebt man im Ungewissen; vergebens sucht man den darüber befindlichen Schleier zu lüften.

Und abgesehen davon begreift man nicht, wie die grossen Verdienste der Väter hierbei in Betracht kommen können. Es wäre natürlicher, wenn derjenige, der sich verdient gemacht hat, selbst die Würde eines princeps erlangt, als dass sein Sohn, der sich vielleicht noch gar nicht hervorgethan hat, das erreicht, was eigentlich nur seinem Vater von Rechtswegen gebührt.

Ferner wenn von gewissen Voraussetzungen diese Auszeichnung, welche ausnahmsweise hier auch jungen Leuten zu Theil werden kann, abhängig gemacht wird, so erwartet man eigentlich, dass mehr solche Eigenschaften als Vorbedingungen aufgezählt werden, welche den jungen Mann der Würde eines Fürsten besonders würdig erscheinen lassen. Also etwa persönliche Tüchtigkeit, Umsicht und Tapferkeit — denn dies gehört zu einem Fürsten — müssten hierbei in Frage kommen, aber nicht hoher Adel oder grosse Verdienste der Väter.

Bietet also schon der Anfangssatz so manche Schwierigkeiten, wie eben gezeigt wurde, so häufen sich dieselben noch mehr in den darauf folgenden Worten: ceteris robustioribus ac jam pridem probatis aggregantur nec rubor inter comites aspici.

Als Subject ist zweifellos aus dem Vorhergehenden zu ergänzen: Die Jünglinge, welchen ausnahmsweise die fürstliche Würde verliehen ist; von denselben wird also gesagt, sie reihen (oder schliessen) sich an bezw. sie werden angereiht den übrigen Kräftigeren und schon Bewährten.

Wer aber sind denn eigentlich diese ceteri robustiores ac jam pridem probati, muss man sich fragen.

Die Einen [1] antworten hierauf: Es ist principes aus dem vorangegangenen principis dignationem zu ergänzen.

---

[1] Halm a. a. O. S. 5. — Phillips in den BaierGelAnz Bd. 22 (1846) S. 335 f. — Ritter, Taciti Opera. Canterbury und London 1848 Bd. 4 S. 26.

So sagt z. B. Ritter: Ceteri robustiores et jam pridem probati sunt principes aetate et usu armorum robustiores et longo tempore probati. Cogitavit de pluribus comitum catervis cum suo cujusque principe.

Jedoch ist solche Ergänzung stilistisch eine ausserordentlich harte und steht auch mit den in diesem Satze gebrauchten Worten nicht in Einklang. Wenig passend ist für principes die Bezeichnung robustiores, entschieden noch weniger der Ausdruck aggregari. Sehr treffend sagt Bethmann-Hollweg[1]: „Aber wer vertrüge einen grex principum"?

Nimmt man aggregantur in passivem Sinn, wie es wohl am natürlichsten sein dürfte, so möchte man wiederum gern wissen, von wem eigentlich die jungen Fürsten den älteren angereiht wurden. Hatte darüber die Volksgemeinde zu entscheiden oder wie ist die Sache überhaupt zu denken?

Fasst man im Gegensatz hierzu — wie z. B. Ritter — das aggregari in der farblosen Bedeutung gleich sequi exemplum alius principis[2], so entsteht wieder die Unannehmlichkeit, dass jeder Uebergang zu dem im Folgenden geschilderten Gefolgschaftswesen fehlt. Und doch deutet das „nec rubor inter comites aspici" auf engen Anschluss hin. Man müsste dann annehmen, dass Tacitus erst mit dem nec rubor etc. zur Darstellung des Comitats übergeht, und zwar ganz unvermittelt, denn vorher ist von comites ja nicht im geringsten die Rede. Eine solche Annahme ist aber undenkbar.

Die Anderen, welche aggregari mit „sich anschliessen" übersetzen, sind der Meinung, dass diese jungen principes — quibus etiam adolescentulis insignis nobilitas aut magna patrum merita principis dignationem assignant —, obzwar selbst Fürsten, doch als Gefolgsleute älterer und erfahrener Fürsten auftreten[3].

Allerdings würde sich dann der Satz: „Nec rubor inter comites aspici" an das Vorhergehende ganz gut anschliessen. In

---

[1] Bethmann-Hollweg, Ueber die Germanen vor der Völkerwanderung (Bonn 1850) S. 59 Anm. 3.

[2] Vgl. Ritter a. a. O. S. 26: Haec igitur scriptoris sententia est principem adolescentulum cum suis comitibus sequi exemplum alius principis annis et armorum scientia praefulgentis.

[3] Halm a. a. O. S. 4 f. — Roth d. Aelt. a. a. O. S. 893 f. — Scherer, ZOesterGymnw a. a. O. S. 102.

den „comites“ würde gleichsam eine Bestätigung liegen dafür, dass in dem Anschluss der jüngeren principes an die älteren ein Gefolgschaftsverhältniss liegt. Zugleich bildet der Satz einen trefflichen Uebergang zu der unmittelbar darauf folgenden Darstellung des Gefolgschaftswesens. Aber trotzdem bleiben die Schwierigkeiten, die soeben kurz vorher hervorgehoben wurden, dieselben auch bei dieser Auffassung. Dazu kommt auch, dass das Wort aggregari in diesem Zusammenhang noch viel weniger passt. Denn zugegeben wird ja ohne Weiteres von den Erklärern der letzteren Art, dass sich die adolescentuli, obzwar Fürsten, doch im Gefolge älterer und erfahrener Fürsten befinden. Wer aber Mitglied des Gefolges ist — mag er auch, wie Halm (a. a. O. S. 5) meint, eine noch so bedeutende und ausgezeichnete Stellung unter den Gefolgsleuten eingenommen haben —, befindet sich immerhin in einem Abhängigkeitsverhältniss: er steht unter dem Gefolgsherrn. Damit verträgt sich aber nicht der Ausdruck aggregari; denn wie der Stamm des Wortes ja deutlich erkennen lässt, bezeichnet es nur eine Verbindung von Gleichartigem: „Non oves leonibus, sed pecus gregibus aut equus armento vel equitio aggregantur“ und „comitem potius comiti, pares paribus aggregari“ sagt Gebauer ganz richtig [1].

Allein selbst von der Bedeutung abgesehen, müsste man immer eher in solchem Fall se aggregare = sich anreihen, sich anschliessen erwarten als aggregari = angereiht werden.

Von anderer Seite wird zu ceteris aus dem Folgenden „comitibus“ ergänzt. Der Sinn dieser Auffassung wäre also der: die jungen Fürsten werden den übrigen und bewährten Gefolgsgenossen angereiht [2].

Diese Ergänzung ist aber eben schon deswegen nicht empfehlenswerth, weil es nicht üblich ist, aus dem Folgenden etwas zu ergänzen. Vorher ist aber mit keinem Wort etwas von Gefolgsleuten erwähnt. Demnach würde unter solchen Umständen die erste Andeutung der folgenden Darstellung des Gefolgschafts-

---

[1] Gebauer, Vestigia juris Germanici (Göttingen 1766) Diss. 4 S. 99 f. — Vgl. auch Ritter a. a. O. S. 26: qui aggregatur, non subicitur (coordinatur, non subordinatur); sed auctorem et ducem ita tantum sequitur, ut ejus exemplo et peritia utatur.

[2] Bach, Taciti Opera Bd. 2 (Leipzig 1835) S. 324. — Döderlein, Taciti Opera Bd. 2 (Halle a. S. 1847) S. 16.

wesens mit einem ceteris beginnen! Bei solcher Auslegung der Stelle ist auch wieder, wie bereits oben bemerkt, das passive aggregari störend. Denn es fehlt, wie gesagt, etwas Näheres darüber, von wem eigentlich dieses Anreihen ausgeht.

In der richtigen Erkenntniss, dass, wenn man ceteris als Dativ auffasst und aggregantur mit „sie werden beigezählt" wiedergibt, auf diese Art immer etwas „Ungenügendes und Unpassendes herauskomme, wie man es auch drehe", will sich Holtzmann damit helfen, dass er ceteris als Ablativ abhängen lässt von aggregari, und übersetzt: „Sie werden begleitet, umschaart von den Uebrigen[1]".

Aber diese Construction verbietet sich von selbst, und aus der Grundbedeutung von aggregare = „beigesellen, anreihen" kann nie „umschaaren, begleiten" werden.

Die Einsicht, dass es unmöglich sei, aus der Stelle, so wie sie überliefert ist, trotz aller Mühe einen ordentlichen Sinn herauszuinterpretiren, wenn man dignatio principis mit Würde eines Fürsten übersetzt, hat Mehrere veranlasst, den Text für verderbt anzusehen. Auf verschiedene Art hat man versucht, den Text zu verbessern, um auf solchem Wege die bisher gerügten Mängel zu beseitigen.

Der einfachste und vielleicht auch naheliegendste Versuch in dieser Beziehung ist der, dass man statt ceteris: ceteri liest.

Dann wäre der Sinn des ganzen Satzes folgender: Einzelne Jünglinge erhalten in Folge ihres hohen Adels oder in Folge der grossen Verdienste ihrer Väter schon frühzeitig die Würde eines princeps und damit das Recht, ein Gefolge zu haben, während selbstverständlich nicht die Rede davon sein könne, dass sie selbst Gefolgsleute werden. Die übrigen adolescentuli dagegen, bei denen die genannten Voraussetzungen für diese Würde nicht vorliegen, treten sämmtlich nach der Wehrhaftmachung in das Gefolge eines Fürsten, was hier mit robustioribus ac jam pridem probatis aggregantur gemeint sei [mag man nun in den robustiores ac jam pridem probati mit Savigny und Gerlach die principes oder mit Gebauer und Wietersheim die comites sehen; dies kommt mit Rücksicht auf den Sinn auf das

[1] Holtzmann, Germ. Alterthümer, hrsg. von Holder (Leipzig 1873) S. 196 ff.

Gleiche hinaus]. Bestätigung finde diese Meinung in dem folgenden „nec rubor inter comites aspici". Trotzdem sie freie Leute seien und die Freiheit bei den Germanen sehr hoch geschätzt worden sei, wäre solcher Dienst im Gefolge nicht als entehrend angesehen worden [1].

Solcher Auffassung stehen aber mannigfache Bedenken entgegen. Von vornherein muss man jeder Aenderung des Textes, zumal wenn sämmtliche Handschriften hinsichtlich der Lesart völlig übereinstimmen, wie dies hier bei ceteris der Fall ist, misstrauisch gegenüberstehen. Dieses Verhalten rechtfertigt sich hier, wie das Folgende zeigen wird, da die Stelle mit dem handschriftlich überlieferten ceteris guten Sinn gibt.

Doch selbst wenn man die Voraussetzung zu einer Aenderung des Textes hier für gegeben erachtete, so müsste man doch wenigstens durch die Conjectur ceteri zu einer Auslegung des Satzes gelangen, gegen die sich nichts einwenden liesse. Dies ist aber keineswegs der Fall. Im Gegentheil!

Nothwendiger Weise würde sich dann bei dieser Lesart ergeben, dass alle übrigen jungen Leute, welche Mangels hohen Adels und Mangels grosser Verdienste der Väter nicht zur fürstlichen Würde gelangen, insgesammt in den Comitat eines Fürsten treten müssten. Ein derartiger Gedanke aber, dass gleichsam eine Pflicht für den Eintritt in den Comitat eines Gefolgsherrn vorhanden gewesen sei, findet sich nirgends in unseren Quellen ausgesprochen. Das Gefolgsverhältniss wird vielmehr immer als ein freiwillig eingegangenes dargestellt. Vgl. Germ. cap. 13: electorum juvenum globo circumdari.

Auch der Schlusssatz „nec rubor inter comites aspici" wäre bei solcher Erklärungsweise ziemlich überflüssig, um nicht zu sagen unverständlich. Wenn es für alle waffenfähigen Jünglinge, welche nicht des erwähnten Vorzugs theilhaftig werden, Brauch ist, comites eines princeps zu werden, so folgt ja schon aus dieser Thatsache allein, dass die Germanen den Dienst im Gefolge eines Fürsten nicht für schimpflich und entehrend er-

[1] Gerlach, Taciti Germania. Abth. 2 (Basel 1835/37) S. 111. — Gebauer a. a. O. S. 111 f. — Savigny, Vermischte Schriften Bd. 4 (Berlin 1850) S. 11. — Wietersheim, Geschichte der Völkerwanderung Bd. 1 (Leipzig 1859) S. 372 f. — Vgl. auch die 2. Auflage hiervon, besorgt von Dahn (Leipzig 1880) S. 55 f.

achteten. Der gedrängten Darstellungsweise eines Tacitus entspricht es aber durchaus nicht, eine sich von selbst aus seinen Worten ergebende Schlussfolgerung noch näher klar zu legen.

Schliesslich bleiben auch hier die schon oben erwähnten Bedenken. Wenn die robustiores ac jam pridem probati die principes sein sollen, so passt der Ausdruck nicht recht. (Vgl. oben S. 314.) Sind aber mit diesen Worten die comites gemeint, so muss man sich das „comites" aus dem Folgenden — nec rubor inter comites aspici — ergänzen, da vorher mit keinem Wort etwas von einem Gefolge gesagt ist. (Vgl. oben S. 315.)

Mit dieser Conjectur ist also die Sache keineswegs gebessert.

Auf gewaltsamere Weise sucht sich Ribbeck zu helfen: aus dem ceteris macht er interim, aus dessen Abkürzung (ıterı̄) leicht ceteris entstanden sein könne. Dignatio sei bei Tacitus nicht eine reelle Würde oder gar ein factisches Amt, sondern bezeichne nur die ideelle Geltung der Person oder des Namens, und assignare deute auf etwas in der Zukunft Liegendes hin. Der Schriftsteller habe also den Sinn in seine Worte legen wollen: „Jenen Jünglingen werde durch ihre Geburt eine Anwartschaft auf die Würde eines Häuptlings gegeben, so dass ihnen die künftige Wahl praestitis praestandis hierdurch verbürgt sei". Doch erst habe der „designirte" princeps Proben von seiner Tüchtigkeit zu geben, und zu diesem Zweck schliesse er sich Reiferen und längst Bewährten an und schäme sich einstweilen nicht, sich „unter den comites wie alle übrigen edlen jungen Leute sehen zu lassen" [1].

Hat denn aber Ribbeck durch seine Aenderung des Textes in irgend welcher Beziehung etwas gewonnen? Keinesfalls!

Es kommt dann, wie Barth sich ausdrückt, ein „äusserst wässeriger Sinn" heraus, wenn assignare übersetzt wird mit „eine Anwartschaft geben auf etwas". Tacitus hatte dann nichts Anderes gesagt, als dass junge Leute wegen ihrer Geburt Aus-

[1] Ribbeck im Rhein. Museum f. Philologie Bd. 22 (Frankfurt a. M. 1867) S. 159. — Ein „Einstweilen" einzuschieben fühlt sich auch Scherer a. a. O. S. 103 veranlasst, ein Zeichen, dass ihn gleichfalls trotz seiner entgegengesetzten, im Brustton der Ueberzeugung ausgesprochenen Behauptung, dignatio heisse hier Würde eines princeps, doch seine Uebersetzung nicht vollkommen befriedigt.

sicht haben, möglicherweise einmal, falls sie sich bewähren, bei der Wahl zum „Häuptling" (damit meint Ribbeck wohl den Fürsten, d. h. den Gaugrafen) Berücksichtigung zu finden[1].

Ferner liegt auch hier wieder, wenn Ribbeck zu robustioribus ac jam pridem probatis aus dem vorangegangenen Satze „principibus" ergänzt, der bereits oben erwähnte Uebelstand vor, dass die genannten Ausdrücke nicht recht zusammen passen. (Vgl. oben S. 314 das Nähere[2].)

Auch stimmt mit seiner Erklärung der Ausdruck aggregari nicht überein. Allerdings will Ribbeck im Gegentheil gerade nachweisen, dass aggregari im Lateinischen vom Anschluss eines comes an den princeps gebraucht werde, und zwar aus einer Stelle des Tacitus und einer des Vellejus; aber sein Bemühen ist vollkommen vergeblich.

Er führt an: 1. Tac. Ann. XV, 59: Si conatibus ejus (Pisonis, als dem Haupt der Verschwörung) conscii aggregarentur, und 2. Vellejus II, 52: Pompejus profugiens cum duobus Lentulis - - - quos comites ei fortuna aggregaverat.

Aber beide Stellen bestätigen nur, was oben (S. 315) gesagt wurde, dass pari par aggregatur. Denn Piso, wenn auch das Haupt der Verschwörung, ist ebenso gut ein conscius wie die anderen Theilnehmer an der Verschwörung, und die beiden Lentuli sind des Pompejus Genossen, Begleiter auf der Flucht: in beiden Fällen ist also von dem Anschluss des comes an den princeps gar keine Rede und die Beweisführung Ribbeck's ist in diesem Punkt als misslungen anzusehen. Zu einem Unterordnungsverhältniss, wie es hier zwischen princeps und Gefolgsmann vorliegt, ist aggregari nicht ein geeignetes Wort.

Schliesslich muss noch bemerkt werden, dass Ribbeck sagt:

---

[1] Barth, Teutschlands Urgeschichte. 2. Aufl. Bd. 4 (Erlangen 1843) S. 331.

[2] Irrthümlicherweise schiebt Richter im Rhein. Museum für Philologie Bd. 24 (Frankfurt a. M. 1859) S. 237 dem Ribbeck unter: er ergänze comitibus zu robustioribus ac jam pridem probatis. Das ist aber falsch. Ribbeck (a. a. O. S. 159) sagt vielmehr: „Vorläufig aber wird sich der designirte princeps erst zu bewähren gehabt haben, indem er sich Reiferen und längst Bewährten anschloss". Damit können nur principes gemeint sein, und auch aus dem Folgenden geht dies hervor: Ribbeck behauptet ja, dass aggregari das Anschliessen des comes an den princeps zu bezeichnen pflege.

Die „designirten" principes schämen sich nicht, einem Gefolge anzugehören wie alle übrigen edlen jungen Leute. Wie aber diese Behauptung aus den Worten unserer Stelle folgen soll, ist unerfindlich. Denn etwa dies zu folgern aus „robustioribus ac jam pridem probatis aggregantur", ist unmöglich. Worauf Ribbeck seine Ansicht stützt, ist nicht zu erklären. Sie läuft darauf hinaus, dass die jungen edlen Leute sämmtlich Gefolgsleute sind, selbst die „designirten" principes, während die alten edlen Leute muthmasslich sämmtlich Fürsten sind! Wie unhaltbar diese Meinung ist, ergibt sich zur Genüge von selbst aus dem eben Gesagten, und es wird sich erübrigen, auf das ihr entgegenstehende Argument in cap. 13. Germ. Tac. — electorum juvenum globo circumdari — hinzuweisen.

Aus allen diesen Gründen ist die von Ribbeck vorgeschlagene Aenderung des Textes unzulässig.

Kurz erwähnt werden mag schliesslich auch die Ansicht Richter's, welcher eine noch einschneidendere Aenderung als Ribbeck mit dem Text der Germania vornimmt. Er scheidet den ganzen Satz „Insignis nobilitas - - - assignant" aus cap. 13 aus, weil diese kurze Bemerkung über Erlangung der Fürstenwürde zwischen der Schilderung der Wehrhaftmachung und der des Gefolgschaftswesens nur störend wirke, und setzt denselben an das Ende des cap. 12[1].

Die Richter'sche Ansicht findet jedoch auch durch keine einzige Handschrift Unterstützung; sie ist unhaltbar, weil die Umstellung der Sätze eine ganz willkürliche ist und weil trotzdem nicht einmal ein einwandfreier Text geschaffen wird. Von anderer Seite ist dies bereits ausführlich dargelegt worden. Ein näheres Eingehen hierauf erübrigt sich demnach[2].

Die bisherigen Untersuchungen haben gezeigt, dass es unmöglich ist, dignatio principis hier im passiven Sinn zu übersetzen, sowie ferner, dass selbst Conjecturen im Text die Sachlage nicht zu bessern im Stande gewesen sind. Es mag nunmehr der dritte Weg, die Stelle zu erklären, erörtert werden,

---

[1] Richter a. a. O. S. 230–238.

[2] Vgl. Baumstark, Urdeutsche Staatsalterthümer (Berlin 1873) S. 613–616. — Sohm, Fränk. Reichs- und Gerichtsverfassung (Weimar 1871) S. 556 Anm. 29.

welcher darin besteht, dass dignatio — wie es sich hin und wieder findet[1] — im activen, transitiven Sinn genommen wird. Auch ist ja die transitive Bedeutung sprachlich die nächstliegende, indem dignatio von dignari „würdigen, würdig halten" herstammt. Auf diese Weise wird dem Text keine Gewalt angethan, während andererseits auch die Uebelstände, welche sich sonst ergeben, wegfallen und ein vernünftiger Sinn herauskommt.

Die Uebersetzung der Stelle lautet dann so: Hoher Adel oder grosse Verdienste der Väter wenden die Auszeichnung von Seiten des Gefolgsherrn auch jungen Leuten zu; den anderen Kräftigeren und schon Erprobten werden sie beigesellt, und keine Schande ist es für sie, unter den Gefolgsleuten gesehen zu werden. Auch Rangstufen hat sogar das Gefolge nach dem Urtheil des Gefolgschaftsführers.

Zur Erklärung ist es unbedingt nothwendig, zunächst auseinanderzusetzen, in welchem Zusammenhang diese Stelle mit dem sonstigen Inhalt des cap. 13 steht.

Tacitus macht im Eingang des cap. 13 die Bemerkung, dass die Germanen sowohl in ihrer öffentlichen wie privaten Thätigkeit regelmässig in Waffen erscheinen. Daran anschliessend erzählt er, dass das Recht, Waffen zu führen, den jungen Leuten erst dann von der Gemeinde feierlich gewährt wird, wenn dieselben nach deren Urtheil auch dazu fähig sind. Solche feierliche Wehrhaftmachung werde dadurch vollzogen, dass in der Volksversammlung einer der principes oder der Vater oder ein Verwandter dem jungen Mann Speer und Schild überreicht. Wie bei den Römern das Anlegen der Toga ein Ehrentag sei und zugleich den Abschluss des Knabenalters bilde, so bei den Germanen die feierliche Anlegung der Waffen, die Wehrhaftmachung. Mit diesem Augenblicke trete der Germane in das öffentliche Leben ein.

---

[1] Vgl. z. B. cap. 15 C. Theod. de privilegiis eorum VI, 35: Imp. Constantinus: - - - Ideoque palatini nostri - - - peculia sua praecipua retineant, quae dum in palatio constituti sunt, aut labore - - - proprio aut dignatione nostra quaesiverint. Hier ist dignatio offenbar transitiv gebraucht: durch Unsere (des Kaisers) Gnade, dadurch dass Wir die palatini, Palastbeamten auszeichneten. — Vgl. ferner Justini Hist. lib. 28, cap. 4 § 10: (Cleomenes) diu in summa dignatione regis vixit und Plinii Paneg. cap. 77.

Es heisst dort l. c.:

Nihil autem neque publicae neque privatae rei nisi armati agunt. Sed arma sumere non ante cuiquam moris, quam civitas suffecturum probaverit. Tum in ipso concilio vel principum aliquis vel pater vel propinquus scuto frameaque juvenem ornant. Haec apud illos tŏga, hic primus juventae honos: ante hoc domus pars videntur, mox rei publicae.

Hierauf folgen unmittelbar die oben angeführten Worte: „Insignis nobilitas etc. etc.".

Der Sinn hiervon ist folgender: Während die Wehrhaftmachung gewöhnlich in der soeben erwähnten Art erfolgt, geschieht sie ausnahmsweise früher als sonst bei jungen Leuten, welche von hohem Adel sind oder deren Väter sich grosse Verdienste erworben haben, und zwar dann durch einen princeps, wodurch ihnen eine ehrende Auszeichnung zu Theil wird. In solchem Fall werden sie den anderen, kräftigeren und schon erprobten Mannen beigesellt und lernen von ihnen das Waffenhandwerk. Einem Gefolge anzugehören, schadet ihrer Ehre nichts, wenn sie auch Edelleute sind; gibt es ja auch Rangstufen im Gefolge, je nach dem Urtheil, welches der Gefolgsherr von den einzelnen Leuten hat.

Ein Hauptvorzug dieser Auffassung liegt zunächst darin, dass auf solche Weise das „insignis nobilitas aut magna patrum merita" einen Sinn gibt. Während man sonst nie recht einsehen konnte, wie die Verdienste der Väter jungen Leuten die Würde eines princeps verschaffen konnten, passt es hier sehr gut, wenn gesagt wird, dass grosse Verdienste der Väter den Söhnen solche Auszeichnung seitens des Gefolgsherrn zuwenden. Denn die Wehrhaftmachung und Aufnahme des jungen Mannes in's Gefolge geschah wohl meistentheils nicht bloss, um ihn selbst auszuzeichnen, sondern hauptsächlich, um den Vater hierdurch besonders zu ehren. Und der Grund, weswegen man den Vätern eine hohe Ehre zu erweisen sich verpflichtet fühlte, lag eben in ihren grossen Verdiensten um den Staat oder in ihrer hochadeligen Abstammung.

Ferner ist auf solche Weise ein enger Zusammenhang sowohl mit dem Vorhergehenden als auch mit dem Folgenden gegeben. Vorher ist von der Wehrhaftmachung, so wie dieselbe in der Regel erfolgte, die Rede. Daran schliesst sich die Be-

merkung, dass ausnahmsweise ein Gefolgsherr — also nicht nothwendig ein „Fürst" — vor der gewöhnlichen Zeit durch Aufnahme in sein Gefolge wehrhaft machen kann, und dies bildet den Uebergang zu einer ausführlichen Darstellung des Gefolgschaftswesens.

So folgt Eins aus dem Anderen ganz von selbst. Ein derartig fortschreitender Gedankengang erscheint aber angemessener und wahrscheinlicher als derjenige, der sich ergibt, wenn man dignatio in passivem Sinn übersetzt. Denn dann ist nach der Wehrhaftmachung plötzlich und ohne jeden Uebergang davon die Rede, dass eventuell auch ein ganz junger Mann princeps, Gaugraf werden könne. Und nun schliesst sich ebenso unvermittelt daran eine Schilderung des Gefolgschaftswesens. Wie Tacitus dazu kommt, hier plötzlich eine ganz kurze Bemerkung über die Erlangung der Fürstenwürde durch junge Leute einzuschieben, ist mehr als eigenthümlich, ist unverständlich.

Bei dieser Auffassung ist auch leicht zu erklären, wer unter den ceteris robustioribus ac jam pridem probatis gemeint ist. Es ist darunter der Comitat des Gefolgsherrn, in welchen die jungen Leute eintreten, zu verstehen. Dazu stimmt einerseits die Bezeichnung „robustioribus ac jam pridem probatis" sehr gut, andererseits wird fast in demselben Augenblick noch hinzugefügt: „Nec rubor inter comites aspici". Aber nicht bloss aus dem folgenden Zusatz ergibt sich die Ergänzung von comites — was ja stilistisch als nicht recht empfehlenswerth angesehen werden könnte, ein Vorwurf, der ja auch oben (S. 315) angeführt wurde, obgleich dieser Vorwurf nicht gerade hindernd genannt werden kann —, sondern schon aus dem vorher genannten „Gefolgsführer" geht hervor, dass mit den anderen älteren und erfahrenen Leuten, denen die jungen Leute von ihm angereiht werden, nur seine Gefolgsleute gemeint sein können, und ein etwaiger Zweifel hierüber schwindet durch das unmittelbar darauf folgende und in enger Verbindung damit stehende: „Nec rubor inter comites aspici".

Zu solcher Ergänzung stimmt auch ganz vortrefflich, wie später noch Gelegenheit sein wird, zu zeigen (vgl. unten S. 328), das Verbum aggregari, indem hier ein comes dem anderen angereiht wird, also par pari, und man es nicht für unpassend halten kann, wenn im Gegensatz zum Gefolgsherrn das Gefolge „grex comitum" genannt wird.

Gegen diese Ansicht wird insbesondere geltend gemacht, dass dignatio in keiner Stelle bei Tacitus in activer Bedeutung vorkomme, und dass es bei anderen Schriftstellern mehr den Sinn von „Gnade, Gunst", als von „Würdigung, Anerkennung, Beachtung" habe[1].

Das Alles ist aber kein Hinderungsgrund, gerade in cap. 13 Germ. Tac. dignatio in activer Bedeutung aufzufassen, sofern überhaupt sonst der Sprachgebrauch das gestattet und auf solche Weise ein vernünftiger Sinn in diese äusserst schwierige Stelle gebracht wird.

Dass der Sprachgebrauch unserer Anschauung nicht entgegensteht, räumen Halm und Richter ja ohne Weiteres ein. Und selbst wenn zugegeben werden müsste, dass dignatio sonst mehr die Bedeutung von „Gnade, Gunst" als von „Würdigung" etc. habe — worauf näher einzugehen zwecklos ist —, so ändert dies an der Sachlage nichts. Denn z. B. die Uebersetzung „Gunst" ist eine geschmackvollere und deutlichere als etwa „Würdigung seitens des princeps" und steht auf gleicher Stufe mit dem hier gebrauchten Ausdruck „Auszeichnung seitens des Gefolgsherrn".

Gibt man aber einmal erst die Möglichkeit einer derartigen Auffassung zu, so ist es schwer verständlich, warum gerade hier, trotzdem wie gesagt auf solche Weise allein die Stelle einen guten Sinn gibt, es plötzlich verboten sein soll, dignatio in activem Sinn zu verstehen. Und dass sich schwer zu lösende Bedenken ergeben, wenn man anders verfährt, ist oben nachgewiesen worden.

Mit noch viel weniger Recht führt man gegen die hier vertheidigte Ansicht in's Feld: Wer dignatio principis mit Auszeichnung seitens eines Gefolgsherrn wiedergebe, lasse völlig ausser Acht, dass die beste Handschrift, der Codex Pontani, dignitatem habe, was um so weniger übersehen werden dürfe, da dieser Handschrift gegenüber die übrigen mit Rücksicht auf ihren Werth kaum in Betracht kommen[2].

Allerdings hat der Codex Pontani „dignitatem", und noch eine zweite Handschrift, der Codex Vaticani 1862, weist die gleiche Schreibweise auf. Beide Handschriften aber stimmen

---

[1] Halm a. a. O. S. 3. — Richter a. a. O. S. 233.

[2] Halm a. a. O. S. 3.

erwiesenermassen so vielfach mit einander überein, dass man allgemein wohlberechtigt angenommen hat, dass diese beiden Handschriften übereinstimmende Abschriften einer und derselben (verloren gegangenen) dritten Handschrift sind. Die übrigen Handschriften dagegen gehen zurück auf die allen gemeinsame Urquelle; jedoch sind sie nicht etwa Abschriften der beiden erstgenannten Handschriften, des Codex Pontani und Codex Vaticani 1862, und daher haben sie auch wohl ein Gewicht denselben gegenüber.

Doch ganz abgesehen von dem grösseren oder geringeren Werthe, den die eine oder die andere Handschrift hat, spricht gegen die Halm'sche Ansicht schon der Gedanke: Es ist wahrscheinlicher anzunehmen, ein Abschreiber habe das seltenere, ungewöhnlichere und ihm besonders auffallende dignatio mit dignitas erklären wollen, oder auch er habe aus Versehen das übliche dignitas an Stelle von dignatio gesetzt, als das Gegentheil für möglich zu erachten. Denn es wäre sonderbar, dass in so vielen Handschriften dignitas in das weniger gebräuchliche dignatio geändert worden ist.

Sogar Richter (a. a. O. S. 232 f.), der doch sonst in fast allen Stücken sich auf's engste an Halm anschliesst, gibt zu, dass dessen Ausführungen in dieser Hinsicht nicht stichhaltig sind. Jedenfalls ist unter solchen Umständen es von vornherein ausgeschlossen, auf Grund der noch dazu schwankenden Lesart dignitatem sich für die passive Bedeutung = Würde eines princeps zu erklären.

Ferner soll der hier vertheidigten Ansicht die bedeutsame Hervorhebung des Wortes princeps hindernd entgegen treten: es hätte bei solcher Auffassung dignationem principis heissen müssen [1].

Im Gegentheil, wenn überhaupt solche Aeusserlichkeiten in Betracht kommen dürfen, so ist bei der hier vertretenen Auffassung die Hervorhebung von princeps wohlberechtigt, ja noch mehr als bei der entgegengesetzten Ansicht (von Halm u. A.). Es ist vorher davon gesprochen worden, dass die Wehrhaftmachung der Germanen gewöhnlich erfolge durch principum aliquis oder durch den Vater oder einen Verwandten. Nun bemerkt

[1] Halm a. a. O. S. 4. — Richter a. a. O. S. 233.

Tacitus, dass ausnahmsweise seitens eines princeps — und darauf liegt die Betonung, welche durch Voranstellung des Wortes princeps erreicht wird — unter gewissen Voraussetzungen auch ganz jungen Leuten solche Auszeichnung zu Theil wird. Wenn Halm zum Beweis für seine Ansicht Tacit. Hist. I, 52 anführt: Vitellio tres patris consulatus - - - imponere jam pridem imperatoris dignationem et auferre privati securitatem —, so weiss man in der That nicht recht, was er eigentlich damit beweisen will.

Insbesondere wegen des „etiam, sogar" vor adolescentuli glaubt Scherer die active Bedeutung von dignatio verwerfen zu müssen. Dieses etiam ergebe, dass sonst die dignatio principis nur Erprobteren zu Theil werde, aber nicht Jünglingen. Daraus folge, dass hier unter dignatio nicht Wehrhaftmachung zu verstehen sei, da diese überhaupt nur bei Jünglingen vorkommen könne. Bei Aelteren und Erprobten könne demnach nie eine dignatio principis in solcher Auffassung in Frage kommen, da dieselben schon längst eben als Jünglinge wehrhaft gemacht worden seien [1].

Die Sache liegt aber etwas anders: Vorher ist gesagt, dass in der Regel die Wehrhaftmachung erfolgt bei dem juvenis quem civitas suffecturum probaverit. Darauf folgt, dass ausnahmsweise sogar ein adolescentulus, d. h. ein ganz junger Mann, wehrhaft gemacht werden kann. Das gibt guten Sinn und enthält keinen Widerspruch in sich.

Weiter, so behaupten Viele, stehe das Verbum assignare der activen Uebersetzung von dignatio hindernd entgegen. Denn wenn auch assignare im Deutschen bei gewissen Zusammensetzungen mit „verschaffen" wiedergegeben werden könne, so sei es doch unzulässig, seine ursprüngliche Bedeutung „zuweisen, anweisen, zuordnen, zuertheilen" ausser Acht zu lassen [2].

Doch in der eingeräumten Thatsache, dass assignare manchmal mit „verschaffen" übersetzt werden kann, liegt schon zum Theil ein Hinweis darauf, dass die Grundbedeutung von assig-

[1] Scherer im Anzeiger für Deutsches Alterthum. Berlin 1878. (Cit. Anz.) Bd. 4 S. 92.

[2] Halm a. a. O. S. 4. — Richter a. a. O. S. 233 f. — Scherer, Anz. S. 94.

nare nicht starr festgehalten ist. Aber man braucht sich sogar nur an die auch von Halm anerkannte Bedeutung „zuertheilen" zu halten. Uebersetzt man wörtlich: „Hoher Adel oder grosse Verdienste der Väter ertheilen auch ganz jungen Leuten die Auszeichnung seitens des Gefolgsherrn zu", so ist dies zwar kein gutes Deutsch, aber was Tacitus damit gemeint hat, ist klar, und daher kann nicht behauptet werden, dass das Verbum assignare „unpassend" ist. Sagt man nun statt „zuweisen, zuertheilen" in diesem Fall „verleihen, gewähren", so ist dies wohl kaum als nennenswerthe Abweichung von der Grundbedeutung zu betrachten: es ist die vollendete Thatsache des Zuweisens, Anweisens.

Ganz ähnlich liegt der Fall, wenn Tacitus Hist. I, 30 sagt: Minus triginta transfugae et desertores - - - imperium assignabunt? Auch hier hat assignare seine Grundbedeutung „zuweisen, zuertheilen" aufgegeben und hat mehr den Sinn von „verleihen, verschaffen". Der Satz heisst also Deutsch: „Sollen weniger als 30 Ueberläufer und Ausreisser die Herrschaft verleihen" oder, so könnte man auch übersetzen: „eine Anwartschaft auf die Herrschaft geben"?

Ein schlagendes Beispiel ist ferner Tac. Hist. I, 52, wo es heisst: - - - in quibus sordem et avaritiam Fonteji Capitonis adimendis assignandisque militiae ordinibus integre mutaverat (Aulus Vitellius).

Die Uebersetzung hiervon (nach C. L. Roth) lautet: „- - - und hierin hatte er in redlicher Weise ein Gegenstück gegen die schmutzige Habsucht aufgestellt, womit Fontejus Capito Officiersstellen abnahm und zutheilte". Assignare ist also in dieser Stelle geradezu der Gegensatz von adimere wegnehmen und hat hier entschieden die Bedeutung von „geben, zutheilen, gewähren"[1].

Assignare kann man demnach keineswegs gegen die hier vertheidigte Ansicht anführen, am allerwenigsten dürfte Halm berechtigt sein, sich in dieser Hinsicht so zu ereifern, indem er ja selbst sich veranlasst fühlt, assignare mit „verleihen" zu übersetzen: „Hoher Adel oder grosse Verdienste der Väter verleihen eines Fürsten Würde und Geltung - - -"

---

[1] C. L. Roth, Des Tacitus Werke. Deutsche Uebersetzung. Bd. 7 (Stuttgart 1854) S. 42.

Noch weniger Berücksichtigung verdient der mir unverständliche Einwand Halm's, dass bei activer Auffassung von dignatio der in aggregari liegende Begriff des „zugesellt werden" vergewaltigt werde in „untergeordnet werden"[1].

Das Gegentheil dieser Behauptung lässt sich leicht nachweisen. Denn wird dignatio activ genommen, so ist das Ergebniss folgendes: Die jungen Leute, welche der princeps in der genannten Weise auszeichnet, werden als comites in sein Gefolge eingereiht. Es wird demnach ein comes dem anderen „zugesellt", aber nicht untergeordnet (!), wie Halm meint. Vielmehr muss dieser Vorwurf der Halm'schen Erklärung und Uebersetzung selbst gemacht werden. Nach seiner Auffassung schliessen sich die jungen eben zu Fürsten erhobenen Leute den älteren Fürsten an und zwar selbstverständlich als comites. In dem Anschliessen der jungen Fürsten aber als comites an die älteren liegt thatsächlich ein Dienstverhältniss; das aggregari ist hier wirklich ein „untergeordnet werden".

Der Halm'sche Vorwurf trifft also die hier vertheidigte Ansicht gar nicht, wohl aber Halm's eigene Ansicht.

Manche stützen ihren Widerspruch auch auf den Schlusssatz: „nec rubor inter comites aspici". Bedeute principis dignatio eine Auszeichnung seitens des Gefolgsherrn, so verstehe man nicht, warum Tacitus nachher noch besonders hervorhebe, dass in dieser Auszeichnung nichts Herabwürdigendes liege. Vielmehr weise der Satz: „nec rubor inter comites aspici" in seinem ganzen Zusammenhange darauf hin, dass vorher etwas Auffälliges erwähnt worden sei und das stimme auch, wenn man die Stelle der älteren Auffassung gemäss erkläre, nämlich so, dass junge Leute eines Fürsten Geltung und Würde erhalten und trotzdem im Gefolge eines älteren Fürsten erscheinen. Hierzu passe dann die Bemerkung, dass es keine Schande sei inter comites aspici[2].

Aber gleichwohl ist die Bemerkung des Tacitus: „nec rubor inter comites aspici" auch bei der hier verfochtenen Auffassung der Stelle ganz natürlich. Denn auffallend war es immerhin, dass junge Leute von Adel in einen Comitat eintreten und dass

---

[1] Halm a. a. O. S. 4.

[2] Halm a. a. O. S. 4 f. — Phillips a. a. O. S. 334 f. — Scherer, Anz. S. 93.

die Zugehörigkeit zu einer Gefolgschaft, welche auf jeden Fall ein gewisses Abhängigkeitsgefühl hervorrufen musste, doch nicht als etwas Ungehöriges und Unwürdiges empfunden wurde. Diese Auszeichnung seitens des princeps, obzwar sie diejenigen, denen sie zu Theil wurde, in ihrer ungebundenen Freiheit sehr bedeutend beschränkte, galt nichtsdestoweniger bei Allen auch wirklich für ehrenvoll. Denn zu vermuthen war eher bei der berühmten Freiheitsliebe der Germanen, dass eine Auszeichnung von Seiten des Gefolgsherrn, welche eine Freiheitsbeschränkung für den davon Betroffenen mit sich brachte, zugleich auch den Empfänger solcher Gunst in den Augen der Anderen herabsetzte.

Scherer führt noch folgenden Punkt gegen die hier vertheidigte Ansicht an:

Die Worte des Tacitus gestatten nicht einen derartigen Zusammenhang, wie hier — bei activer Auffassung von dignatio — geschehen sei, in die Stelle hineinzuinterpretiren. Das principum aliquis habe nichts vor den anderen genannten Persönlichkeiten, welche ebenfalls die Wehrhaftmachung vornehmen können, voraus. Als abschliessender Gedanke reihe sich hieran: mox rei publicae pars videntur! Also von der Staatsangehörigkeit spreche Tacitus und nun solle plötzlich ohne jede Hervorhebung übergesprungen werden auf die Zugehörigkeit zum Comitat des princeps und „man solle begreifen, dass Beides (Staatsangehörigkeit und Zugehörigkeit zum Comitat eines princeps) dasselbe sein könne“ [1].

Aber wenn auch zunächst das „principum aliquis“ neben pater und neben propinquus unterschiedslos gesetzt ist, so wird hierdurch doch keinesfalls ausgeschlossen, dass im Folgenden eine dieser drei Persönlichkeiten — hier der princeps — nochmals herausgegriffen und besonders nun von ihr gesprochen wird; hier also wird berichtet, inwiefern gerade die Wehrhaftmachung durch einen princeps sich vor der durch einen Anderen vorgenommenen auszeichnet.

Auch der Vorwurf, es mangele bei der hier verfochtenen Auffassung der Stelle der Zusammenhang mit dem Vorigen, muss von der Hand gewiesen werden. Denn es ist vollkommen

[1] Scherer, Anz. S. 92.

verkehrt auf die kurze Bemerkung: „mox rei publicae“ so viel Gewicht zu legen, wie Scherer thut. Dass thatsächlich ein ganz enger Zusammenhang mit dem Vorhergehenden sowohl als auch mit dem Folgenden vorhanden ist, auch wenn man, wie hier geschieht, dignatio in activem Sinn nimmt, das ist oben (S. 322) schon Gegenstand der Erörterung gewesen. Keineswegs ist man dabei genöthigt, wie Scherer meint, anzunehmen, dass Staatsangehörigkeit und Zugehörigkeit zum Comitat eines princeps dasselbe ist. Ebenso ist auch dort (oben S. 323) schon hervorgehoben worden, dass gerade bei der entgegengesetzten Meinung (wie z. B. bei Scherer) die Schilderung des Tacitus an einer grossen Abgerissenheit leidet.

Vergeblich sind demnach alle Bemühungen der Gegner, nachzuweisen, dass es falsch sei, in dieser Stelle dignatio principis in activem Sinn zu nehmen. Die vorgebrachten Gegengründe haben sich als nicht stichhaltig gezeigt.

Noch muss eine Streitfrage berührt werden, welche unter den Vertretern der activen Bedeutung von dignatio entstanden ist. Die Einen von ihnen sehen in der Auszeichnung seitens des princeps, des Gefolgsherrn, die Aufnahme in das Gefolge und zwar entweder vor der Wehrhaftmachung oder kurz nach derselben[1].

Nach den Anderen dagegen liegt die dignatio darin, dass der princeps den adolescens durch Aufnahme in sein Gefolge wehrhaft macht[2].

Die Ansicht von Bethmann-Hollweg, Waitz und Baumstark — nur dass Letzterer an Stelle der eigentlichen Aufnahme in den Comitat bloss ein loseres Anreihen an denselben annimmt — lässt sich aber nicht mit dem Zusammenhang der ganzen Stelle vereinbaren. Vorher ist von der Wehrhaftmachung die Rede. Nun wird die Bemerkung angeschlossen: Bei hohem Adel u. s. w. lässt ein princeps die Auszeichnung auch ganz jungen Leuten

---

[1] Baumstark, U.St.A. S. 596, insbes. S. 619 ff. — Derselbe, Ausführliche Erläuterungen des allg. Theils der Germania des Tacitus (Leipzig 1875) S. 511 ff. — Bethmann-Hollweg a. a. O. S. 59. — Waitz, Dt. VerfG 2. Aufl. (Kiel 1865). S. 268, vgl. auch 3. Aufl. S. 289 f.

[2] Dahn, Könige der Germanen. Abth. 1 (München 1861) S. 71. — Kaufmann im Philologus, ZClassAlth Bd. 31 (1872) S. 490 ff. — Soh'm a. a. O. S. 557 f.

zu Theil werden: er nimmt sie in sein Gefolge auf. Und hierauf verbreitet sich Tacitus des Weiteren über das Gefolgschaftswesen. Sieht man in der dignatio die Aufnahme der jungen Leute in's Gefolge, so ergibt sich, dass mit den Worten: „Insignis nobilitas“ etc. Tacitus zur Darstellung des Comitats übergeht. Diese Schilderung jedoch mit der Angabe einzuleiten, dass auch ganz junge Leute mit Rücksicht auf hohen Adel und grosse Verdienste ihrer Väter — und noch dazu, wie Waitz und Baumstark behaupten, vor ihrer Wehrhaftmachung — in das Gefolge aufgenommen werden, widerspricht allen Regeln. Denn man pflegt die Darstellung einer derartigen Einrichtung, man pflegt eine Schilderung überhaupt nicht mit der Aufzählung des Ungewöhnlichen, mit Hervorhebung der Ausnahmen zu beginnen. Und selbst bei einem Tacitus, wenngleich derselbe auch sonst manche Eigenthümlichkeiten aufweist, ist solch ein Stil unmöglich. Die Meinung insbesondere, dass die dignatio Aufnahme in den Comitat vor der Wehrhaftmachung sei, ist schon deswegen unhaltbar, weil ein nicht wehrhaft gemachter adolescens in ein waffentragendes Gefolge gar nicht hineinpasste.

Bei der zweiten Auffassung dagegen ist die Darstellung des Tacitus eine völlig zusammenhängende und harmonische, und sein Gedankengang ist ein folgerichtiger, logischer, indem sich an die Regel die Ausnahme anschliesst und im Verfolg zugleich den zwanglosen Uebergang zum Nächsten bildet. Im cap. 13 ist zunächst, wie gesagt, von der Sitte die Rede, dass die juvenes (quos civitas suffecturos probaverat) wehrhaft gemacht werden. Unter gewissen Umständen nun wird durch den princeps diese Auszeichnung auch ganz jungen Leuten — etiam adolescentulis im Gegensatz zu den vorher genannten juvenes — zu Theil durch Aufnahme in sein Gefolge. Damit wird übergeleitet zur eingehenden Schilderung des Gefolges. So reiht sich leicht ein Gedanke an den anderen, ohne dass man bei solcher Erklärung, wie Waitz behauptet, mehr in die Worte legt, als Tacitus sagt.

Diese eben gegebene Darstellung zeigt auch schon — was nebenher noch Erwähnung finden mag —, dass es falsch ist, in den adolescentuli Jünglinge zu sehen, welche in dem Alter stehen, in dem der Regel nach die Wehrhaftmachung vorgenommen zu

werden pflegte. Diese Ansicht sucht insbesondere Kaufmann zu vertheidigen[1].

Gegen eine solche Annahme spricht ganz klar und deutlich das etiam, zumal da vorher diejenigen, welche wehrhaft gemacht werden, als juvenes bezeichnet werden und nun im Gegensatz hierzu etiam adolescentuli, d. i. auch, sogar ganz junge Leute gesagt ist.

Man lese nur einmal die Begründung, die Kaufmann zu seiner entgegengesetzten Behauptung nöthig hat. Er braucht eine halbe gedruckte Seite, um den Gedankengang von Tacitus zu ergänzen! Tacitus habe davon gesprochen, dass auch ein princeps wehrhaft machen könne. Dabei falle ihm ein, dass in solchem Falle zugleich mit der Wehrhaftmachung Aufnahme in's Gefolge verbunden sei. Nun werden aber nur ältere, erfahrene Leute in den Comitat der Regel nach aufgenommen. Folglich könnte man ihm vielleicht jetzt den Einwurf machen: Wie könne denn unter solchen Umständen ein eben erst wehrhaft gemachter Jüngling Mitglied des Gefolges sein? Diesen möglichen Einwurf beseitige Tacitus: Allerdings, so bemerke er für sich, regelmässig seien nur ältere Leute im Comitat, doch — und diesen Gedanken schreibe er nieder — insignis nobilitas aut magna patrum merita bewirken, dass der princeps auch adolescentuli in's Gefolge aufnehme.

Dass dieser ganze Erklärungsversuch gar zu gekünstelt ist, liegt auf der Hand. Kaufmann fasst seine Auseinandersetzungen in folgendem Schlusssatz zusammen: „Der Einwand sowohl als die Regel, welche den Einwand berechtigt, werden nicht ausdrücklich erwähnt, sondern nur durch das etiam angedeutet". — Das ist wohl aber doch etwas zu viel von dem kleinen Worte etiam verlangt.

Doch um von dieser kleinen Abschweifung zur Hauptfrage zurückzukehren, es ist sogar noch eine dritte Ansicht und zwar von Köpke aufgestellt worden, dass die dignatio principis nur in der Wehrhaftmachung, aber nicht zugleich in der Aufnahme in's Gefolge bestehe[2].

Doch Köpke kann dann das „ceteris - - - aggregantur"

---

[1] Kaufmann a. a. O. S. 503 f.

[2] Köpke, Deutsche Forschungen (Berlin 1859) S. 17 f.

nur übersetzen mit dem ganz farblosen Gedanken: „sie werden den Wehrhaften beigesellt" und zwar in dem Sinne „gleichgestellt". Aber letztere Bedeutung entspricht nicht dem Lateinischen aggregari. Ausserdem setzt Köpke hinter aggregantur einen Punkt und lässt nun mit dem „nec rubor etc." Tacitus seine Darstellung über das Gefolgschaftswesen beginnen. Das erscheint aber etwas gewaltsam; denn das „nec rubor inter comites aspici" weist auf die engste Verbindung mit dem vorangegangenen aggregari hin. Und gerade dadurch, dass man unter dem aggregari die Aufnahme in's Gefolge versteht, ergibt sich, wie schon oben erwähnt, ein ganz zwangloser Uebergang zu der folgenden Schilderung des Gefolgschaftswesens.

Schliesslich muss noch eine Streitfrage Erledigung finden, welche bisher aus praktischen Gründen absichtlich nicht berücksichtigt worden ist, und zwar handelt es sich darum, wer ist bezw. was ist der princeps in dieser Stelle. Bisher wurde es bald mit Fürst, Gaugraf, bald auch mit Gefolgsherr wiedergegeben.

Es sind vor allem zwei Ansichten — es würde zu weit führen, hier sämmtliche Meinungen über die principes der Germania zu beleuchten —, welche sich scharf gegenüberstehen.

Die Einen glauben, Tacitus gebrauche hier, wie sonst überall in seiner Germania, das Wort princeps als terminus technicus und zwar immer in ein und demselben (technischen) Sinn: princeps sei der Stammesfürst, Gaufürst, d. h. Gaukönig oder Gaugraf[1].

Die Anderen sind der Ansicht, dass Tacitus mit dem Ausdruck princeps in der hier besprochenen Stelle nicht den Gaufürsten, Gaugrafen gemeint habe, sondern den Gefolgsführer; dass also m. a. W. princeps verschiedene Bedeutungen bei Tacitus in der Germania habe[2].

Die Vertreter der erstgenannten Ansicht führen hauptsächlich Folgendes für sich an.

Schon die Wahrscheinlichkeit spreche dafür, dass Tacitus

---

[1] Bethmann-Hollweg a. a. O. S. 61 f. — Phillips a. a. O. S. 355 f. — Roth, Geschichte des Benefizialwesens (Erlangen 1850) S. 21 f. — Scherer, Anz. S. 89 f. — Thudichum, Altdeutscher Staat. Giessen 1862. S. 14 f. — Waitz a. a. O. S. 236 ff., insbes. S. 250 ff., S. 290 u. S. 371.

[2] Baumstark U.St.A. S. 633 ff. — Dahn a. a. O. S. 67 ff. — Wietersheim-Dahn a. a. O. S. 60-69.

mit demselben Ausdruck auch immer dasselbe meine; man müsste ja sonst annehmen, dass Tacitus, der ganz offenbar am Schluss des vorigen Capitels, cap. 12, von den Gaufürsten, Gaugrafen spreche (eliguntur in iisdem conciliis et principes, qui jura per pagos vicosque reddunt heisst es dort), dass er kurz darauf und zwar nur ein paar Zeilen hinterher dasselbe Wort in anderem Sinne gebraucht hätte. Und wäre dies wirklich der Fall, so müsste er dies wenigstens in irgend einer Weise bemerklich gemacht haben.

Ferner stimme man der Ansicht bei, dass princeps immer gleich Gaugraf sei, so ergebe sich als nothwendige Folge, dass nur ein Gaugraf zugleich auch Gefolgsherr sein könne. Und dieses Ergebniss habe viel für sich; denn es sei natürlicher, dass die Gaugrafen, welche ja so wie so als „Beamte" grossen Einfluss hätten, zum Schutz und zur Ehre ein Gefolge zu halten berechtigt wären, als wenn Jedem dieses Recht zugestanden hätte; die ganze Heeresordnung hätte dann unmöglich aufrecht erhalten werden können und das Ansehen der Obrigkeit wäre vernichtet gewesen.

Schliesslich hätte es sicherlich die Freiheitsliebe und das Ehrgefühl eines freien Germanen verletzt, als Gefolgsmann unter einem Herrn zu dienen, der nicht das höchste Ansehen im Gau genossen und die oberste Stellung in demselben eingenommen hätte. Nur dann also, wenn der Gefolgsherr zugleich „Gaufürst" sei, sei es denkbar, dass es für eine Ehre gehalten wurde, in seinem Gefolge zu dienen.

Aber dass Tacitus in seiner Germania mit demselben Ausdruck nicht immer den gleichen Sinn verbindet, das beweist unter anderen das auch unter gleichen Verhältnissen und an der gleichen Stelle vorkommende Wort comites. Selbst die Gegner geben es ohne Weiteres zu, dass die am Ende des cap. 12 erwähnten (centeni ex plebe) comites ganz verschieden sind von den in cap. 13 und 14 genannten comites, den Gefolgsleuten. Man versucht nun diesen berechtigten Einwurf gegen den ersterwähnten Wahrscheinlichkeitsgrund dadurch abzuschwächen, dass man sagt: bei den comites könne kein Zweifel obwalten, wer gemeint sei; denn am Ende von cap. 12 seien sie neben den Richtern genannt, in cap. 13 dagegen sei von der Gefolgschaft die Rede.

Genau so liegt aber der Sachverhalt auch bei dem princeps in den citirten Stellen. Wer mit dem Ausdruck princeps gemeint sei, ergibt sich immer sehr gut aus dem Zusammenhang, ja meistens ist noch eine nähere Bestimmung (z. B. qui jura reddunt in cap. 12 i. f.) hinzugefügt. Nun wird in cap. 13 und 14 vom Gefolgschaftswesen gesprochen, und man ist daher berechtigt anzunehmen, dass unter dem hierbei erwähnten princeps der Gefolgsführer gemeint sei. Diese Annahme ist mindestens ebenso wahrscheinlich, wenn nicht noch wahrscheinlicher als die entgegengesetzte, welche ja auch bloss auf Wahrscheinlichkeit gegründet ist. Und deutlich genug wäre immerhin die Bezeichnung; denn da hier nur vom Gefolge die Rede ist, so ist es eigentlich selbstverständlich in dem princeps comitatus den Gefolgsführer zu erblicken und eine Verwechslung mit den in cap. 12 erwähnten Gaurichtern, den Gaugrafen, principes qui jura reddunt zu befürchten, dazu fehlt jeder Anlass.

Auch der zweite Grund ist kein zwingender. Denn es ist nicht abzusehen, wie es staatsgefährlicher sein könnte, wenn Privatleute sich ein Gefolge bilden, als wenn nur die Gaugrafen, welche obrigkeitliche Macht schon haben, nun noch ein Gefolge hinter sich stehen haben. Auf diese Weise wäre ihre Macht ja unumschränkt gewesen und darin lag eine viel grössere Gefahr für die Volksfreiheit. Wenn wirklich ein Privatmann mit seinem Gefolge gegen die Freiheit des Gaus hätte auftreten wollen, so wäre dieser Versuch doch gleich im Keime erstickt worden durch das selbstverständlich grössere, stärkere Gefolge des Gaugrafen oder durch das Heer. Wo lag denn hier eine Gefahr? Und dass die Heereseinrichtung dadurch gelitten hätte, dass sich mehrere begüterte Herren mit einem Gefolge umgaben, ist in Wahrheit ja nicht zu vermuthen, da die Gefolgschaften nicht sehr gross gewesen sind. Denn die Ausrüstung und Erhaltung der ganzen Schaar lag dem Gefolgsherrn ob und mit einem Gefolge von ein paar Hundert Leuten liess sich nicht ein so inniges Ehren- und Treuband schliessen. Die höchste Stärke einer Gefolgschaft begegnet bei dem mächtigsten Völkerschaftskönig der Alamannen, Chnodomar (im Jahre 357 nach der Schlacht bei Strassburg) und beträgt 203 Helme.

Der letzte Grund dagegen steht offenbar in Widerspruch mit den Ansichten der alten Germanen über Kriegstüchtigkeit.

Bei ihnen stand männliche Tüchtigkeit und kriegerischer Ruhm zu hoch, als dass man annehmen könnte, sie hätten sich nur Gaugrafen als Gefolgsleute angeschlossen. Und es ist doch auch zweifellos, dass die Eigenschaften, die man bei einem Recht sprechenden Gaugrafen voraussetzte, bei weitem andere waren als die, welche man von einem Gefolgsführer verlangte. Sollte thatsächlich dies dieselbe Person sein, welche durch weise Rechtsprechung die innere Wohlfahrt des Landes zu heben suchte und alle 14 Nächte zu Hause das Ding leiten musste und andererseits an der Spitze eines kecken, wagemuthigen Gefolges auf Ruhm und Beute auszog und sich sowie ihr Gefolge per bella et raptus (Germ. cap. 14 i. f.) zu erhalten strebte? Wohl kaum!

Mit der Annahme, dass nur Gaugrafen ein Gefolge haben dürfen, dass also das Gefolge gleichsam ein obrigkeitliches Institut sei, ist auch nicht recht vereinbar, was Tacitus über das innere Verhältniss von Gefolgsherrn zum Gefolgsmann sagt. Nach seiner Schilderung liegt hier ein fast ideales Freundschafts- und Treuverhältniss vor, der gegenseitige Anschluss stellt sich als ein rein persönlicher dar. Die Gefolgen opfern freudig ihr Leben für die Ehre ihres Herrn: seiner Tapferkeit nachzueifern, alles zu wagen, um den Sieg ihrem Herrn zu gewinnen und, wenn er fällt, ihn nicht zu überleben, sondern seinen Tod rächend auf derselben Wahlstatt zu sterben, darin zeigt sich die Treue der Gefolgen gegen ihren Herrn. Der Gefolgsherr seinerseits sorgt wieder in jeder Beziehung für seine Gefolgsgenossen: er rüstet sie aus mit Ross und Waffen, er theilt mit ihnen sein Haus und seine Mahlzeiten. Unmöglich konnte sich aber solch ein Verhältniss ausbilden, wenn der Gefolgsmann in seinem Herrn immer zugleich die obrigkeitliche Person sehen musste, wie dies der Fall gewesen wäre, wenn Gefolgsherr nur der Gaugraf sein durfte.

Wäre thatsächlich das Gefolge ein obrigkeitliches — neben dem Heere bestehendes — Institut, also eine Art Garde für die Obrigkeit gewesen, so hätte Tacitus dies sicherlich hervorgehoben. So wird aber nicht das geringste hiervon in der ganzen Germania erwähnt.

Dass die principes von cap. 13, die Gefolgsherren, nicht identisch sind mit den principes qui jura reddunt, mit den Gauoberen, das geht auf's deutlichste aus dem Schlusssatz des cap. 13

hervor. Nachdem Tacitus geschildert hat, dass ein zahlreiches und tüchtiges Gefolge den princeps nicht bloss im eigenen Gau, sondern auch über dessen Grenzen hinaus bei den benachbarten Völkerschaften berühmt mache, schliesst er die Bemerkung an: expetuntur enim legationibus et muneribus ornantur et ipsa plerumque fama bella profligant. Also sogar von Gesandtschaften werden sie aufgesucht und meistentheils genügt schon ihr Ruf, um einen Streit zu beendigen. Das heisst m. a. W. das Gefolge, an dessen Spitze sie stehen, ist ein solch ausschlaggebender Factor, dass sogar fremde Völkerschaften Gesandte zu diesen principes schicken, um sich ihre Unterstützung zu erbitten. Wird dieselbe zugesagt, so genügt dieses blosse Versprechen meistentheils schon, um die entgegengesetzte Partei zum Einstellen der Streitigkeiten zu veranlassen.

Nun ist es aber klar, dass diese Mittheilungen nur bemerkenswerth und passend sind, wenn Tacitus hier von Privatpersonen gesprochen hat. Denn dass Gesandte zu den Gauoberen kommen, bedarf keiner Erwähnung. Und dann wäre es wohl wahrscheinlicher, dass Gaugrafen nicht wegen eines Gefolges gefürchtet sind, sondern dass bei ihrem Ansehen die Macht und Stärke der Völkerschaft, an deren Spitze sie stehen, in's Gewicht fällt. Aus dem ganzen Zusammenhange in cap. 13 i. f. geht aber mit Deutlichkeit hervor, dass der Grund, weswegen die hier genannten principes schon durch ihren Ruf die Partei, gegen welche sie ihren Beistand zugesagt haben, vom Kampf zurückschrecken, eben in der Tüchtigkeit und Grösse ihres Gefolges besteht. Nicht von Häuptern einer Völkerschaft ist hier die Rede, sondern von mächtigen Privatpersonen. Die Vertreter der entgegengesetzten Ansicht, wonach nur die Gaugrafen Gefolgsherren sein dürfen, müssten also womöglich in diesem Fall annehmen, dass hier die Gesandten der fremden Völkerschaft zu den Gaugrafen in ihrer Eigenschaft als Gefolgsherren kamen. Dann hätte die ganze Sache ja aber das Aussehen, als ob der Gaugraf als Führer einer Gefolgschaft in eine Streitigkeit sich hineinmischte und vielleicht gar mit seinem Gefolge in's Feld zöge, während sein Gau gar nicht an der ganzen Sache betheiligt war oder auch nicht betheiligt sein wollte. Und doch hätte der Gau, erlitt der Graf eine Niederlage, die Folgen hiervon mittragen müssen!

Die Möglichkeit, auf solche Weise die Stelle auszulegen, ist aber schlechterdings von der Hand zu weisen, da derartige zweigliederige Volkshäupter wohl doch nicht in Wirklichkeit denkbar sind.

In dem princeps des cap. 13 eine Privatperson, einen privaten Gefolgsführer zu sehen, darin wird man auch durch den Umstand bestärkt, dass sich als Umschreibung für dieses Wort der Ausdruck: is quem sectantur findet. Wenig passend würde dieser Ausdruck für die Obrigkeit, für den Gaugrafen sein.

Nachdem auf diese Weise die eigentliche Kernfrage der Stelle ihre Erledigung gefunden hat, bleibt es noch übrig, zur Vervollständigung der Interpretation den Schlusssatz kurz zu beleuchten.

Tacitus sagt hier: Gradus quin etiam ipse comitatus habet judicio ejus quem sectantur.

Der Gedanke dieses Satzes ist der, dass das Urtheil des princeps massgebend ist für die Stellung, welche der einzelne comes im Gefolge einnahm. Die „Rangstufen" im Gefolge richten sich nach dem Platz, der dem Einzelnen vom Gefolgsherrn zugewiesen wurde. Letzterer zog die tüchtigsten Männer in seine unmittelbare Umgebung, und das Streben eines Jeden war darauf gerichtet, sich möglichst auszuzeichnen und so einen Ehrenplatz bei dem princeps zu erringen. Dies geht aus den sich eng an den obigen Satz anschliessenden Worten hervor: magnaque et comitum aemulatio, quibus primus apud principem suus locus.

Baumstark dagegen will in judicium „kein blosses Meinen sehen, sondern eine ausgesprochene Entscheidung, die dem Gefolgsführer vertragsmässig rechtlich zusteht[1]".

Doch legt er da wohl mehr in das „judicio ejus quem sectantur" hinein, als Tacitus gemeint hat. Denn ein vertragsmässig dem princeps zustehendes Recht kann man nicht aus den von Tacitus gewählten Worten herausinterpretiren.

Manche wollen nun mit Rücksicht auf das vorher Gesagte aus dem „gradus quin etiam ipse comitatus habet" auch noch herauslesen, dass damit angedeutet werde, ein solcher adolescentulus, der auf Grund seiner insignis nobilitas oder der magna

[1] Baumstark, Uralte Staatsalthh. S. 587.

patrum merita in das Gefolge aufgenommen werde, nun auch sofort den primus locus apud principem einnehme [1].

Dies erscheint allerdings etwas zu weit gegangen; doch glaube ich immerhin, mit diesen Worten soll darauf hingewiesen werden, dass solche adolescentuli eine besondere Stellung, gleichsam eine Ausnahmestellung den übrigen comites gegenüber einnahmen. Das lag schon in der Art ihrer Aufnahme in das Gefolge, das lag ferner auch an ihrer Jugend und ihrer insignis nobilitas oder den magna patrum merita.

[1] Barth a. a. O. S. 332. — Eichhorn, Dt. Staats- und Rechts-G. 5. Aufl. Bd. 1 (Göttingen 1843) S. 16 Anm. 1.

# Kleine Mittheilungen.

**Hardenberg's Instruction für Jordan 1817 in Sachen des Artikels XIII der Bundesacte.** Im ersten Bande meiner Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden von 1871 habe ich die politische Mission, die den Preussischen Geheimen Legationsrath Johann Ludwig von Jordan gegen Ende des Jahres 1817 nach Wien führte, nur flüchtig S. 325, 328, 338, 340 berühren können. Indessen würde diese Mission wohl nicht weniger wie der Mann, der mit ihr betraut war, eine genauere Betrachtung verdienen. Ueber diesen besitzen wir nur einen kurzen, wiewohl sehr sorgfältig gearbeiteten Artikel von Bailleu in der Allgem. Dt. Biographie XIV, 506, dem sich gelegentliche Notizen in historischen Werken, wie z. B. Klose's Leben des Fürsten von Hardenberg 1851, S. 512, anreihen. Die Verhandlungen, die er damals in Wien zu erledigen hatte, werden aber durch zahlreiche Schriftstücke eines im Geheimen Staatsarchive zu Berlin befindlichen Actenfascikels (A. A. 1 Rep. V, Nr. 51) beleuchtet. Es waren sehr verschiedene Gegenstände, welche damals zwischen ihm und Metternich besprochen wurden. Die ausführliche Instruction, die der Staatskanzler Hardenberg ihm mit auf den Weg gab, zählt sie auf: Militärangelegenheiten des Deutschen Bundes, Bundesfestungen, die Pressfreiheit in Deutschland aus dem Gesichtspunkte der inneren und äusseren Sicherheit in Deutschland betrachtet, Barbaresken, Aufhebung der Fruchtsperre, Angelegenheiten des ehemaligen Königreichs Westfalen, Annahme höherer Titel der Souveränität im Bunde, die Bestimmungen des Artikels XIII die ständischen Verhältnisse betreffend, die Bestimmungen wegen Klagen zwischen Bundesbehörden und Unterthanen und Unterthanen und Souverän, Religionssachen, Judensachen.

Keine dieser Fragen erweckt so viel Interesse wie die, welche sich auf Artikel XIII der Bundesacte bezieht. Die Prophezeiung dieses Artikels: „In allen Bundesstaaten wird eine landesständische

Verfassung stattfinden", war noch unerfüllt geblieben. Nur Sachsen-Weimar hatte bis dahin die Garantie des Bundes für die seinem Lande gewährte Verfassung erbeten, und in Nassau hatte man die Berufung der Stände nach den Patenten vom 1. und 2. September 1814 zu erwarten. Inzwischen waren Petitionen an den Bundestag, welche „Einführung wahrer und würdiger Volksvertretungen" forderten, auf Antrieb des Darmstädter Advocaten Hofmann und des Löwenstein'schen Justizrathes Beck in Umlauf gesetzt. Am Bundestag gab der bekannte Plessen'sche Antrag in der vertraulichen Sitzung vom 18. December 1817 Wangenheim Anlass zu einem heftigen Ausfall (s. meine Geschichte Europas I, S. 336, 337 und Anhang II), und am 22. December 1817 ward in Frankfurt der Beschluss gefasst, dass sich die einzelnen Gesandtschaften über die Erfüllung des Artikels XIII erklären möchten.

Unter diesen Umständen war bei Verhandlungen Preussens und Oesterreichs über einen gemeinsam einzuhaltenden Gang nichts wichtiger, als sich über ihre Stellung zum Artikel XIII der Bundesacte ins Einvernehmen zu setzen. Metternich hatte in seiner Weisung an Hruby, den Oesterreichischen Gesandten in München, vom 11. December 1817, einer Art von Manifest, sich gegen jede Initiative der Bundesversammlung verwahrt und klar ausgesprochen: „Das Gesetz besteht; dieses muss für den Augenblick genügen, die Anwendung des Gesetzes muss der Weisheit jeder einzelnen Regierung überlassen bleiben". Dass Hardenberg eine Initiative der Bundesversammlung dulden oder gar herbeizuführen suchen werde, brauchte er nicht zu fürchten. Wohl aber musste es ihm zweifelhaft sein, ob „die Weisheit" der Preussischen Regierung nicht für gut befinde, Deutschland anzukündigen, dass das Verfassungsversprechen Friedrich Wilhelm's III. vom 22. Mai 1815 in einem nahen, bestimmten Zeitpunkt erfüllt werden sollte. In dieser Hinsicht wurde man durch die Mittheilungen Jordan's einigermassen beruhigt. Hardenberg hielt zwar, wie man weiss, den Gedanken einer reichsständischen Verfassung fest. Aber vornehmlich die Rücksicht auf die Stimmung des Königs, der nach dem Wartburgfest noch argwöhnischer geworden war, gebot ihm grosse Vorsicht. In einem von der Hand des Geheimen Legationsrathes K. G. von Raumer herrührenden Entwurf zu Jordan's Instruction wurde mit Bezug auf Erfüllung des Artikels XIII gesagt: „Das Wann und Wie ist unbestimmt, Oesterreich und Preussen können nicht so geschwind als Weimar damit zu Stande sein". Auch war hier gerichtliche Verfolgung des in Frankfurt erschienenen Mannes (Beck) gefordert, „der mit vermeintlichen Vollmachten das Wann und Wie betreiben will". Dazu findet sich die Randnote: „V. S. D. (Von Seiner Durchlaucht)

Hand: Accedo. H. v. Jordan wird dem Fürsten Metternich mittheilen, was bei uns geschehen ist, und dass S. Majestät der König den einzurichtenden Ständen bloss eine berathende Stimme einräumen wollen".

In der endgültigen Fassung der Instruction für Jordan fiel die Anspielung auf Beck fort. Aber über das Wann und Wie einer Erfüllung des Artikels XIII durch Preussen wurde nichts gesagt. Auch sah es nicht nach Beschleunigung aus, wenn Hardenberg den Vorschlag machte, der Bund möge jede weitere Berathung über Artikel XIII „bis etwa auf ein Jahr vertagen". Desgleichen musste die durch Jordan vertraulich nach Wien überbrachte Erklärung, die Preussen in Frankfurt abzugeben gedachte, Einiges zur Minderung von Metternich's Sorgen beitragen. Wenngleich hier von einem künftigen „gemeinsamen Band aller Provinzen" die Rede war, wurde doch als erste Aufgabe bezeichnet, an der Hand der Erfahrung und nach Anleitung des erkannten Bedürfnisses festzustellen, „was das Wohl der einzelnen Provinzen fordert". Nach der Behauptung Wintzingerode's, des damaligen Württembergischen Gesandten in Wien, hätte Jordan sogar versichert, Preussen denke nur an die Einführung von Provinzialständen [1].

Wie dem auch sei: Metternich fühlte sich für den Augenblick erleichtert. „Wir verstehen uns in allen Fragen" schrieb er über Jordan's Mission an den Oesterreichischen Gesandten in Berlin [2], und dem Entwurfe des Preussischen Votums schenkte er „seine vollkommenste Beistimmung". Noch war sein Triumph nicht gesichert. Aber die diplomatische Art, wie Hardenberg in der Jordan ertheilten Instruction die Verfassungsfrage behandelte, war ermuthigend für seine Pläne. Man wird daher das Actenstück in wörtlichem Abdruck, bei dem nur die Schreibung vereinfacht worden ist, als ein bedeutsames Zeichen der Hardenberg'schen Staatskunst, nicht ungern zu besitzen wünschen.

Alfred Stern.

„Als die souveränen Fürsten Deutschlands in dem XIII. Artikel der Bundesacte bestimmten:

> dass in allen Bundesstaaten eine Bundesverfassung stattfinden werde [sic!],

war ihnen wohl bewusst, dass man über das Wann und Wie im Allgemeinen nichts feststellen könne.

Nicht jeder Bundesstaat stehet in Hinsicht des XIII. Artikels auf einer gleichen Linie. Abgesehen von der Verschiedenheit, welche in

---

[1] Wintzingerode, Graf Heinrich Lewin Wintzingerode S. 31.

[2] Weisung an Zichy 28. Jan. 1818. Haus-, Hof- u. Staatsarchiv Wien.

den grösseren Bundesstaaten ältere, bereits bestehende, landständische Verfassungen hervorbringen, so haben die letzten Friedensschlüsse die Territorialverhältnisse mehrerer Deutschen Fürsten so wesentlich verändert, dass sie sich genöthigt gesehen, mit einer neuen Organisation den Anfang zu machen und nur nach deren Vollendung zur Erfüllung der in dem XIII. Artikel übernommenen Verpflichtung schreiten können.

Diese Umstände beschränkten die Monarchen in Wien im Jahre 1815 bei der Aufstellung des XIII. Artikels auf eine allgemeine Verheissung der ihren Völkern zugedachten Wohlthat, sie machen es auch jetzt noch unmöglich, über das Wann und Wie einen festen, übereinstimmenden Beschluss zu fassen. Es würde von nachtheiligen Folgen sein, wenn man ihrem weisen Ermessen durch übereilte Anregungen vorgreifen wollte, vielmehr können die Völker mit Vertrauen den Zeitpunkt erwarten, wo dasjenige in Erfüllung gehen kann, was aus freiwilligem Antriebe und aus eigener Machtvollkommenheit zugestanden wurde. Nicht zu verkennen ist das aufrichtige Bestreben, mit welchem die Deutschen Fürsten sich dem Ziele zu nähern und alle Hindernisse, welche sich demselben entgegenstellen, zu beseitigen suchen. Ueberall beschäftigt man sich mit der inneren Organisation der neu erworbenen Länder, überall müht man sich, die Wunden des Krieges zu heilen und die Berufung der Provinzialstände vorzubereiten. In den kleineren Staaten und in solchen, die in Gemässheit der neuen Gestaltung der Territorialverhältnisse keine Veränderung erlitten haben, war die Aufgabe natürlich leichter zu lösen, als in den grösseren Monarchien, die zum Theil eine ganz neue Begrenzung erhielten und die nicht mit ihrem ganzen Staate zum Deutschen Bunde gehören. Wurden daher die Schwierigkeiten nicht schon jetzt mit gleichem Erfolg besiegt, so kann wohl unter so verschiedenartigen Umständen der unvermeidliche Verzug bei Anwendung der Bestimmungen des XIII. Artikels noch keine gerechte Veranlassung zu irgend einem Tadel abgeben.

Von diesem Gesichtspunkt betrachtet, finde ich es ganz zweckmässig, dass der Bund schon jetzt die Garantie solcher Verfassungen übernehme, welche bereits gehörig erwogen und in gänzlicher Uebereinstimmung zwischen dem Landesherrn und den vorhandenen Ständen abgeschlossen worden sind; aber aus eben demselben darf der Bund, meines Dafürhaltens, in dieser wichtigen Angelegenheit noch keinen weiteren Beschluss fassen.

Es würde durch ein so unzeitiges Eingreifen des Bundes der ganz deutliche Sinn des XIII. Artikels zum grössten Nachtheil der heiligsten Verhältnisse verdunkelt und überschritten werden; man

würde dadurch zu erkennen geben, dass man ein Misstrauen in die endliche Absicht derjenigen Fürsten setze, die aus vollwichtigen Rücksichten die Bestimmungen des mehrgedachten Artikels noch nicht zur Ausführung bringen konnten; ja der Bund würde dadurch die innere Ruhe Deutschlands, für welche er Gewähr leisten soll, stören und den strafbaren Forderungen einiger unruhigen Köpfe, denen es mehr um einen gesetzlosen Zustand, als um irgend eine gesetzliche Verfassung zu thun ist, das Wort reden.

Der Bund warte daher den Zeitpunkt ab, wo die Organisation in den grösseren Staaten zur Vollendung gediehen und wo man auch dort mit den vorbereitenden Erwägungen und Massregeln in Hinsicht der einzuführenden landständischen Verfassung zum Ziele gekommen sein wird.

Dieser Zeitpunkt ist hoffentlich nicht mehr entfernt, weil das Bedürfniss allgemein gefühlt wird, der gegebenen Verheissung so weit zu genügen, als es nach der individuellen Lage jedes Staates zulässig ist.

Der Bund vertage daher aus obigen Gründen jede weitere Berathung über den XIII. Artikel bis etwa auf ein Jahr und spreche sich unverhohlen über die Gründe aus, welche ihn dazu veranlassen. Die öffentliche Stimmung in Deutschland kann dabei nur gewinnen, indem man einerseits erklärt, dass man den grossen Zweck stets im Auge behalten will, andererseits aber jedem Gutgesinnten die Ueberzeugung verschafft, dass man bei einer so wichtigen Angelegenheit weder einseitig zu verfahren, noch das Mass der dem Bunde zugestandenen Befugnisse zu überschreiten gesonnen ist".

**Bischof Eusebius Bruno von Angers und Berengar von Tours**[1]. In der „Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft" im 5. Bande S. 361 ff. (vgl. Berichtigung dazu im 6. Bande S. 232) habe ich nachzuweisen gesucht, dass der Bischof Eusebius von Angers, der bekanntlich einer der frühesten und einflussreichsten Parteigänger Berengar's von Tours gewesen ist, sich nicht — wie man das bislang, auf Sudendorf gestützt, angenommen hatte — schon zwischen 1062 und 1065 von seinem bisherigen Schützlinge losgesagt habe, sondern erst dann, als die Kirche in Sachen Berengar's auf der Römischen Februarsynode von 1079 officiell das letzte Wort gesprochen hatte, und ich habe diesen Nachweis im wesentlichen auf meine von der hergebrachten abweichende Auslegung jener Stelle im Lossagungs-

[1] Die in dieser Zeitschrift X S. 341 angekündigte Antwort auf den weiterhin im Texte zu erwähnenden Artikel Schnitzer's liegt hier vor.

schreiben des Eusebius gegründet, wo es heisst: „est enim causa ter provinciae nostra(e) judicio terminata, quarto sedis apostolicae sententia extincta[1]". „An dieser Stelle wird" — so habe ich a. a. O. auf S. 364 ausgeführt — „so klar und deutlich, wie man so etwas überhaupt nur ausdrücken kann, gesagt, dass auf die drei Provinzialsynoden, welche die Angelegenheit schon geregelt hätten, viertens eine Synode des päpstlichen Stuhles gefolgt sei, welche die ganze Frage endgültig beseitigt habe", und demgemäss habe ich, da die letzte der drei erwähnten Provinzialsynoden in das Jahr 1062 fällt, geschlossen, dass mit der an vierter Stelle genannten Römischen Synode nur die Februarsynode von 1079 gemeint, dass daher der Brief des Eusebius erst nach dieser Synode geschrieben und dass also die Lossagung des Bischofs von dem Archidiakon von Angers erst nach dem Spruche derselben Synode erfolgt sein kann. Gegen meine Darstellung hat nun J. Schnitzer im Jahrgange 1892 des „Katholiken"[2] Einspruch erhoben und sich wieder für die frühere, von Sudendorf aufgebrachte[3] und von Schnitzer schon einmal[4] vertretene Annahme entschieden, dass die Lossagung des Eusebius von Berengar schon zwischen 1062 und 1065 erfolgt ist, doch haben mich Schnitzer's Ausführungen nicht von der Unrichtigkeit der von mir vertretenen Ansicht zu überzeugen vermocht.

Schnitzer macht in seinem Artikel wiederum die stillschweigende, überhaupt nicht weiter — weder von ihm selbst, noch früher von Sudendorf — begründete und thatsächlich ganz unhaltbare Voraussetzung, dass der bei Sudendorf im Ber. Turon. S. 219 f. abgedruckte Brief Berengar's, worin der Archidiakon den Bischof Eusebius um Gewährung einer Disputation in Sachen der Abendmahlsfrage angeht, durchaus zwischen 1062 und 1065 geschrieben sein müsse und dass daher auch das Schreiben des Eusebius, das ja die Antwort auf den

---

[1] Ich verdanke Schnitzer den Hinweis, dass das Schreiben des Eusebius neuerdings in Niedner's Ztschr. f. histor. Theol. 1857 S. 152 ff., abgedruckt ist. Dort ist es jedenfalls am bequemsten zugänglich.

[2] Siehe daselbst S. 544–550. Ich habe leider erst sehr spät von dem Artikel Schnitzer's Kenntniss erhalten, vgl. Dt. Zeitschr. f. Geschichtsw. X S. 341.

[3] Siehe Sudendorf, Berengar. Turon. S. 141.

[4] Siehe Schnitzer, Berengar von Tours, sein Leben und seine Lehre, Stuttgart 1892 (München 1890), S. 77; 78. Schn. wird sich aus meiner Erklärung in den „Mittheilungen aus der histor. Literatur XXI, Anm. *), hoffentlich überzeugt haben, dass ich seine Schrift bei Abfassung meines Artikels, der ja noch vor meiner Schrift über Leo IX. erschienen ist, nicht absichtlich unbeachtet gelassen habe.

Brief Berengar's vorstellt, in diese Zeit zu verlegen sei[1]. Es geht aber aus meiner in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte" im 13. Bande S. 169 ff. veröffentlichten und Schnitzer sehr wohl bekannten[2] Untersuchung über „Berengar von Tours nach der Römischen Synode des Jahres 1079" wenigstens dies eine mit voller Sicherheit hervor, dass man aus dem Briefe Berengar's überhaupt keinen Schluss auf die Abfassungszeit des Briefes ziehen kann, und dass dazu noch Sudendorf und mit ihm Alle, die ihm hierin folgen, also auch Schnitzer, die Briefstelle, aus der man die Abfassungszeit ableiten zu können geglaubt hat, falsch ausgelegt haben[3]. Die Abfassungszeit des Briefes Berengar's kann überhaupt nur aus der Abfassungszeit des Schreibens des Bischofs Eusebius bestimmt werden, nicht umgekehrt.

Gegen meine schon erwähnte Auffassung jener Stelle aus dem Schreiben des Eusebius, aus der man allein auf die Abfassungszeit des Schreibens schliessen kann, macht Schnitzer geltend, dass Eusebius gar nicht die einzelnen, gegen Berengar gehaltenen Synoden chronologisch aufzählen wolle, sondern die gleichartigen, die drei Provinzialsynoden, zusammennimmt und ihnen viertens noch die ausschlaggebende Autorität des Concils des apostolischen Stuhles gegenüberstellt, und Schnitzer sieht daher mit Sudendorf in der an vierter Stelle genannten Synode die Römische Synode des Jahres 1059[4], auf der ja bekanntlich ebenfalls zu Ungunsten Berengar's entschieden worden ist. Ich kann nun aber mit dem besten Willen nicht verstehen, wie man von einer päpstlichen Synode sagen kann, sie habe die Abendmahlsfrage endgültig beseitigt, und dabei noch eine Provinzialsynode anführen kann, auf der die Frage nachher nochmals zur Sprache gekommen ist[5]; man müsste wenigstens erst dies be-

---

[1] Siehe „Katholik" a. a. O. S. 545.

[2] Siehe „Katholik" a. a. O. S. 549 Anm. 2.

[3] Siehe „Zeitschr. f. Kirchengesch." a. a. O., bes. S. 170 u. 171.

[4] Siehe „Katholik" a. a. O. S. 548.

[5] Wenn Schn. auf S. 547 gegen meine Anm. 7 auf S. 264 in der Dt. Zeitschr. f. Geschichtsw. Bd. V einwendet, „dass Eusebius auch von den drei Provinzialsynoden behauptet, es sei auf ihnen die Streitfrage beendet worden (terminata), die dann doch immer wieder auftauchte", so ist dagegen zu bemerken, dass das „extincta" dem „terminata" gegenüber doch ganz offenbar eine Steigerung ausdrücken soll, und wenn beide Ausdrücke im Grunde dasselbe besagen, so würde daraus nur dies eine hervorgehen, dass Eusebius sich schlecht ausgedrückt habe, aber der Sinn seiner Aeusserung wird dadurch doch wahrhaftig nicht beeinflusst, und dieser Sinn kann eben nur der sein, dass die Römische Synode die ganze Streitfrage end-

weisen, dass der Bischof Eusebius, der ja Schnitzer zufolge so, wie eben angeführt, verfährt, wirklich ein so confuser Kopf gewesen ist, wie er es der Schnitzer'schen Annahme zufolge gewesen sein müsste, oder dass der Bischof absichtlich etwas Anderes habe sagen wollen, als was man normaler Weise unter seiner Angabe verstehen muss; und ehe dieser Nachweis nicht erbracht wird, muss ich an meiner Auffassung des „quarto", die mir als die natürliche auch die richtige ist, festhalten. „Extincta"[1] konnte mit Bezug auf die Römische Februarsynode von 1079 ein Jeder sagen, der sich, wie in dem vorliegenden Falle der Bischof Eusebius — es geht das aus seinem Schreiben ja deutlich genug hervor — die lästige Angelegenheit einer erneuten Erörterung der Abendmahlsfrage um jeden Preis vom Halse schaffen wollte, und der Bischof musste das sogar sagen, wenn er, was doch schliesslich selbst bei ihm nicht ganz unmöglich gewesen zu sein braucht (wenigstens kann man nicht das Gegentheil beweisen), entschlossen war, sich fortan der Kirchenlehre zu beugen. Mag auch seine Auffassung des Abendmahls so, wie sie in dem bischöflichen Schreiben zu Tage tritt, sich noch keineswegs mit der kirchlich-correcten decken[2], dies eine ist doch wohl klar, dass der Bischof unter ausdrücklicher Berufung auf eine Entscheidung des hl. Stuhles die Sache ein für allemal für abgethan erklärt, und es ist dabei ganz gleichgültig, ob das, was er in dieser Hinsicht vorträgt, nun auch seine wirkliche Herzensmeinung gewesen ist oder nicht. Eusebius spricht eben nicht als Historiker[3] (Schnitzer hat sich das nicht recht

gültig beseitigt habe. Eine mir unverständliche Logik entwickelt Schn., wenn er a. a. O. behauptet: „der Ausdruck, die Frage sei durch den Spruch einer Synode des apostolischen Stuhles ‚erledigt', ‚extincta', passt also auf die Synode von 1079 so wenig, wie auf die von 1059" und in einem Athem hinzusetzt: „es kann also kein Hinderniss bilden, jenen Passus auf das Concil unter Nicolaus II. zu beziehen".

[1] Das Folgende richtet sich gegen den Einwand, den Schn. an zweiter Stelle (der erste Einwand ist in der vorigen Anm. besprochen) auf S. 547 gegen meine Anm. 7 auf S. 264 des 5. Bandes der Dt. Zeitschr. f. Geschichtsw. macht: „andererseits war die Angelegenheit auch mit dem Concil von 1079 keineswegs erledigt u. s. w."

[2] Siehe Schnitzer, „Katholik" a. a. O. S. 549 oben. Ich kann mich auf eine Untersuchung über diesen Punkt nicht einlassen und glaube Schnitzer gerne, dass Eusebius, als er an Berengar schrieb, den Weg des Heils noch nicht gefunden hatte, aber die Macht der Verhältnisse wird gewiss auch dies verlorene Schaf schliesslich auf den rechten Weg gezwungen haben.

[3] Für den Historiker ist natürlich mit der Februarsynode von 1079 der zweite Abendmahlsstreit noch nicht zu Ende.

klar gemacht), sondern als kirchlicher Oberer Berengar's, der das Begehren des Archidiakons abschlägig bescheidet[1]. Thatsächlich konnte ja für jeden guten Katholiken nach dem Grundsatze: „Roma locuta, causa finita" von einer Abendmahlsfrage keine Rede mehr sein, nachdem die Kirche durch den Mund der vom Papste geleiteten Römischen Februarsynode von 1079 in Sachen der Berengar'schen Lehre officiell das letzte Wort gesprochen hatte, und hält man die Synode von Bordeaux vom Jahre 1080 für rechtgläubig, so muss man annehmen, dass sie nicht die dogmatische Frage von neuem selbständig zu untersuchen sich vermessen hat, sondern dass sie vielmehr Berengar nur wegen seines Rückfalls zur Verantwortung gezogen hat.

Wenn es Schnitzer befremdet[2], dass Berengar in seinem Briefe, falls die Correspondenz zwischen dem Bischof und dem Archidiakon meiner Ansicht zufolge nicht vor 1079 gepflogen worden ist, des für ihn so günstig verlaufenen Concils am Allerheiligenfeste 1078 mit keiner Silbe gedenkt, so ist dagegen zu bemerken, dass Berengar in seinem Briefe lediglich den Bischof an jenes Bekenntniss erinnern will, das er 1062 zu Gunsten seines Archidiakonus zu Angers abgelegt hatte, um Eusebius gegen Ganfred Martini, dessen Treiben sich ja direct auch gegen den Bischof richte, weil der Gegner Berengar's ja das Bekenntniss des Eusebius mit angehört hätte, einzunehmen. Aber dass Berengar in diesem Zusammenhange durchaus das Concil von 1078 erwähnen müsste, zu dieser Annahme zwingt uns rein gar nichts, und das argumentum ex silentio ist hier schlechterdings nicht am Platze. Ebenso muss ich es rundweg bestreiten, dass Eusebius — wie Schnitzer das will[3] — in seinem Schreiben, falls es nicht vor 1079 abgefasst ist, durchaus zwei Römische Synoden gegen Berengar hätte ins Feld führen müssen, die von 1059 und die von 1079, und dass er, da er das nicht thut, sondern nur von einer Römischen Synode spricht, eben auch nur eine gekannt habe, als er

[1] Damit erledigt sich auch der Einwand Schnitzer's: „dieser Rückfall Berengar's blieb aber sicher dem Bischof Eusebius nicht unbekannt u. s. w." („Katholik" a. a. O. S. 547). Hinsichtlich der Acta möchte ich noch fragen: woher weiss Schn. denn, dass sie schon in die Oeffentlichkeit gedrungen oder auch nur dem Bischof bekannt waren, als Eusebius an Berengar schrieb (meine Ansicht über die Abfassungszeit des Schreibens vorausgesetzt)? Das Einzige, was man über die Abfassungszeit der Acta wird sagen können, ist doch wohl dies, dass sie nach der Römischen Februarsynode von 1079 und wohl noch vor der Synode von Bordeaux vom Jahre 1080 verfasst sein müssen.

[2] S. „Katholik" a. a. O. S. 547.

[3] a. a. O. S. 547 f.

an Berengar schrieb, nämlich die von 1059, denn es steht keineswegs fest, dass Eusebius in seinem Schreiben hinsichtlich der in Sachen Berengar's ergangenen synodalen Entscheidungen Vollständigkeit beabsichtigt habe. Wie ist es sonst zu erklären, dass der Bischof weder die Römische Synode von 1050 noch die Vercellenser Synode vom selben Jahre erwähnt? (Schnitzer wird doch nicht etwa bestreiten wollen, dass eine gegen Berengar gerichtete päpstliche Entscheidung — in Rom wie in Vercelli hat ja Leo IX. gegen den Archidiakon von Angers entschieden — nicht zu den „autoritativen Entscheidungen" gehöre.) Man wird überhaupt gut thun, in dem Lossagungsschreiben nicht eine, wenn auch noch so skizzenhafte Geschichte des zweiten Abendmahlstreites finden zu wollen, wenn man es sich nicht vor 1079 abgefasst denkt, und wird die Stelle, wo der Bischof der vier Synoden gedenkt, so aufzufassen haben, dass Eusebius die ihm als Bischof der Kirchenprovinz Tours besonders naheliegenden drei Synoden dieser Provinz, die sich mit Berengar beschäftigt haben, heranzieht, und viertens, weil er schon entschlossen ist, den unbequem gewordenen bisherigen Schützling, der seine Lehre wieder öffentlich vertreten will, abzuschütteln, auf eine Römische Synode unter Vorsitz des Papstes — ich kann darin nur die Februarsynode von 1079 sehen — hinweist, die die Streitfrage endgültig beseitigt habe[1].

Dass Papst Alexander II. in seinem, im Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft im 1. Bande S. 274 abgedruckten Schreiben an den Erzbischof von Tours und an den Bischof Eusebius diesen Letzteren ermahnt, sich seines Archidiakons gegen die Bedrückungen des Grafen Gaufred Barbatus anzunehmen, ist selbst in Verbindung mit dem Vorwurfe Berengar's gegen die beiden hohen Geistlichen, dass sie „conspicuae veritati suffragium ferre pene dissimulant"[2] meines Erachtens, wenn auch Schnitzer das meint[3], noch lange kein Beweis dafür, dass der Bruch zwischen Eusebius und Berengar sich schon in den sechziger Jahren vollzogen hat[4], denn aus dem Briefe des Papstes

[1] Auf die Frage, ob Eusebius die Synode von 1059 nur deshalb nicht erwähnt, weil er sie gar nicht anerkennt — der blosse Gedanke wird für Schn. gewiss entsetzlich genug sein —, gehe ich hier nicht weiter ein, weil es unmöglich ist, darauf eine bestimmte Antwort zu geben.

[2] Siehe den Brief Berengar's an den Cardinal Stephan bei Sudendorf, Ber. Tur., S. 224.

[3] Siehe „Katholik" a. a. O. S. 548.

[4] Der von mir in der Dt. Zeitschr. f. Geschichtsw. V. S. 362 Anm. 2 gebrauchte Ausdruck, „dass - - - zwischen Eusebius und Berengar kein gespanntes Verhältniss bestanden hat" ist schlecht gewählt, ich hätte sagen müssen: „dass der Bruch zwischen E. und B. noch nicht vollzogen war".

wird man vorsichtiger Weise doch nur dies eine schliessen können, dass Eusebius sich damals Berengar gegenüber lau zeigte, nicht aber, dass er sich schon damals von dem Archidiakon förmlich losgesagt hatte, und aus der Bemerkung Berengar's über den Erzbischof und über Eusebius kann man mit Sicherheit schliesslich nichts Anderes folgern als dies, dass die beiden hohen Geistlichen damals nicht dazu zu bringen waren, ihre Stimmen für Berengar zu erheben, aber nicht, dass die Lossagung des Bischofs Eusebius thatsächlich schon erfolgt war[1].

Es scheint mir ganz unzweifelhaft, dass ein Jeder, der unbefangen an die hier behandelte Frage herantritt, ohne sich durch die Autorität Sudendorf's beeinflussen zu lassen, zu dem Ergebnisse kommen muss, dass die Lossagung des Bischofs Eusebius Bruno von Berengar erst nach der Februarsynode von 1079 erfolgt sein kann. Wenn eben Sudendorf mit seiner Datirung des Briefes Berengar's nicht vorangegangen wäre, so würde man meiner Ueberzeugung nach schwerlich daran gedacht haben, die Correspondenz zwischen dem Archidiakon und dem Bischof in die sechziger Jahre des 11. Jahrhunderts zu setzen.

Zum Schlusse möchte ich meinem verehrten Gegner noch eine besondere Bitte ans Herz legen. Sollte er nochmals auf die hier behandelte Frage zurückkommen wollen, so möge er seine Ausführungen nicht wieder in einer nur in ganz bestimmten Kreisen gelesenen Zeitschrift wie dem Mainzer „Katholiken" veröffentlichen, sondern doch lieber ein Organ wie z. B. das Historische Jahrbuch der Görres-Gesellschaft wählen. Es kann sonst nur zu leicht vorkommen, dass ein Artikel dem wissenschaftlichen Publikum, für das er von Interesse ist, entgeht, während die Leser einer Zeitschrift vom Schlage des „Katholiken" nicht allzuviel damit anzufangen wissen.

W. Bröcking.

---

[1] Zu dem Schlusssatze meines Artikels in der Dt. Zeitschr. f. Geschichtsw. a. a. O. S. 365, gegen den Schn. sich im Katholiken a. a. O. auf S. 548 f. wendet, möchte ich Folgendes bemerken: Ich habe gemeint, dass des Eusebius Charakter in einem anderen Lichte erscheine, weil ich es nicht für unmöglich gehalten habe, dass der Bischof, sich beugend vor der durch die Kirche gefällten Entscheidung, seinen ehemaligen Schützling aufgegeben hat, als er trotz des in Rom erfolgten Widerrufes wieder rückfällig wurde und seine Lehre wieder öffentlich zu vertreten sich anschickte. Ich lege auf den Schlusssatz weiter keinen Werth, und da der Kern meiner Ausführungen dadurch gar nicht weiter berührt wird, so will ich meine Auffassung hiermit gerne preisgeben, wenn Schn. damit ein Gefallen geschieht.

# Nachrichten und Notizen.

**Monumenta Germaniae historica.** Die 21. Plenarversammlung der Centraldirection fand vom 4.-6. April 1895 in Berlin statt. Verhindert waren an der Theilnahme die Mitglieder Brunner und v. Sybel; kurz zuvor, am 5. Februar, hatte die Direction ihr Mitglied Prof. Weiland durch den Tod verloren. Anwesend waren die Herren Bresslau, Dove (an Stelle v. Rockinger's zum Vertreter der Münchener Akademie gewählt), Dümmler, v. Hegel, Holder-Egger, Maassen, Mommsen, Mühlbacher, Scheffer-Boichorst und Wattenbach. — Im Laufe des Verwaltungsjahres 1894/95 sind 8 Bände ausgegeben worden und zwar in der Abtheilung Auctores antiquissimi: Chronica minora saec. 4-7, T. II, 2 u. III, 1, ed. Th. Mommsen; in der Abtheilung Leges: Leges Visigothorum antiquiores, ed. Zeumer, und Hincmarus de ordine palatii, ed. Krause; in der Abtheilung Epistolae: Epistolae saec. 13 e regestis pontificum Romanorum selectae III, ed. Rodenberg, Epistolarum tom. II p. II Gregorii papae Registrum lib. X-XIV, ed. L. Hartmann, und Epistolarum tom. IV aevi Karolini, ed. E. Dümmler; von dem Neuen Archiv Bd. 20. — Unter der Presse befinden sich 1 Folioband und 6 Quartbände. [386

In der Sammlung der *Auctores antiquissimi* sind demnächst die Chroniken Beda's als Fortsetzung des 3. Chronikenbandes zu erwarten. Ausführliche Register für diese 3 Bände, die vermuthlich als die letzten dieser Abtheilung zu betrachten sind, werden nachfolgen. [387

In der Reihe der *Scriptores* [*Quartserie*] hat im October 1894 der Druck des 3. Bandes der SS. rerum Merovingicarum, vormerowingische Heiligenleben enthaltend begonnen und wird bis zur nächsten Plenarversammlung vom Herausgeber Dr. Krusch fertig gestellt sein. — Der 3., abschliessende Band der Schriften zum Investiturstreit ist druckfertig. — In dem 1. Bande der Deutschen Chroniken hat der Druck des von Dr. Kraus in Wien bearbeiteten Bruchstückes der Silvesterlegende begonnen. An dem weiter zur Ergänzung der Kaiserchronik bestimmten Annoliede arbeitet Prof. Rödiger. Der Druck von Enikel's Fürstenbuch soll im Mai wieder aufgenommen werden. Für den 6., den Oesterreichischen und Baierischen Chroniken gewidmeten Band hat Prof. Seemüller in Innsbruck im vergangenen Sommer Münchener, Oesterreichische und Londoner Bibliotheken besucht, Vorstudien, die noch durch weitere Reisen in Oesterreich vervollständigt werden müssen. Die

Arbeiten an der Sammlung der politischen Sprüche und Lieder in Deutscher Sprache nehmen unter Leitung des Prof. Roethe in Göttingen ihren Fortgang. [388

In der von Prof. Holder-Egger geleiteten *Folioserie der Scriptores* befindet sich der 30. (und letzte) Folioband, Thüringer Chroniken enthaltend, im Druck; er wird wahrscheinlich wegen seines grösseren Umfanges in 2 Hälften ausgegeben werden. Im Winter wird daneben der Druck des 31. Bandes (in Quartform) mit den von Holder-Egger und zum Theil von Simonsfeld bearbeiteten Italienischen Chroniken des 13. Jahrhunderts beginnen, für welche eine Reise des Herausgebers nach Wien einige Ergänzungen gebracht hat. [389

Von den *Handausgaben* werden die Annales Einhardi und Laurissenses maiores voraussichtlich noch 1895 erscheinen. Eine Ausgabe der Erfurter Geschichtsquellen des 12.–14. Jahrhunderts beabsichtigt Prof. Holder-Egger dann folgen zu lassen. [390

In der Abtheilung *Leges* ist der 2. Band der Capitularia regum Francorum sammt den Anhängen fertig gedruckt, das umfangreiche Register für beide Bände und die Einleitung sollen demnächst der Presse übergeben werden. Der Herausgeber Dr. Krause ist zur Zeit damit beschäftigt, die Handschriften des Benedictus Levita in Rom für den 3. Band zu vergleichen. Für die grosse Ausgabe der Leges Visigothorum hat Prof. Zeumer im März die schon länger geplante Reise nach Paris ausgeführt, für die abermalige Bearbeitung der einst von Merkel herausgegebenen Lex Baiwariorum steht die Gewinnung einer neuen Kraft in Aussicht. — Beim Druck des 2. Bandes der Constitutiones imperatorum wird Dr. Schwalm, der bisherige Mitarbeiter Weiland's, durch Prof. Scheffer-Boichorst und Dr. Schaus unterstützt. Für den 3. Band bis auf Heinrich VII. (1313) und zum Theil auch für den 4., die Dr. Schwalm bereits früher übertragen worden, hat dieser auf zwei Reisen, einer nach den Niederlanden und Nordfrankreich, der anderen nach Italien, ein reiches Material gesammelt, so dass nur eine Nachlese übrig bleiben wird. [391

In der Abtheilung *Diplomata* sind die Urkunden Kaiser Heinrich's II. (und des Königs Arduin) durch Prof. Bresslau und seine Mitarbeiter Dr. Bloch und Dr. Martin Meyer so weit gefördert, dass der Druck begonnen hat und nun ununterbrochen fortlaufen kann. Einige Italienische, Französische und Mitteldeutsche Archive lieferten dafür noch werthvolle Nachträge. — Für die Karolingerurkunden unternahm Prof. Mühlbacher im September 1894 eine Reise nach der Schweiz und dem Rhein, um mehrere nicht versandte Stücke an Ort und Stelle nachzuprüfen. Sein Mitarbeiter Dr. Dopsch hielt sich vom September 1893 bis October 1894 in Paris auf, wo er besonders die grossen Cartulare der ehemaligen geistlichen Stiftungen planmässig durchzunehmen hatte. Die Archive der Departements, für welche die Zeit nicht mehr reichte, blieben einer späteren Reise vorbehalten. Zunächst hat sich Dr. Dopsch im März 1895 nach Italien begeben, um in einem längeren Aufenthalte so viel wie möglich zu erledigen. Einzelne Proben seiner neuen Funde werden vorläufig in den Mittheilungen des Oesterreichischen Instituts veröffentlicht. Die Regesten

der Italienischen Karolinger, von Prof. Mühlbacher hergestellt, sollen der Ausgabe der Urkunden selbst vorangehen. — Da diese von Böhmer einst begründeten Regesten als eines der unentbehrlichsten Hilfsmittel für die Diplomata in unvermindertem Werthe fortbestehen, so wurden für die Staufische Fortsetzung dem Dr. Schaus als Mitarbeiter des Professors Scheffer-Boichorst Mittel zu einer Forschungsreise bewilligt. [392

In der Abtheilung *Epistolae* werden die Register und Einleitung zum Registrum Gregorii, erstere von Herrn Wenger in Wien bearbeitet, noch einige Monate erfordern. Der 4. Band der Epistolae, welcher ausser Alchvin nur noch mit einigen Ausnahmen die Briefe aus der Zeit Karl's des Grossen sowie die des Dungal und Claudius aufnehmen konnte, liegt mit den von Dr. Hampe angefertigten Registern vollendet vor. Auch der 5. Band, welcher in die 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts hineinreichen wird, befindet sich schon an vielen Punkten, namentlich durch Dr. Hampe, in Vorbereitung. Zur Benützung der Englischen Handschriften wird dieser im Sommer auf mehrere Monate nach England gehen und gleichzeitig dort nach Kräften für andere Abtheilungen arbeiten. [393

In der Abtheilung *Antiquitates* steht das Register zum 2. Bande der Necrologia Germaniae noch immer aus. Der Druck des 3. Bandes der Poetae aevi Carolini ist im Januar wieder aufgenommen worden; mit ihm gedenkt Dr. Traube seine Thätigkeit für die Mon. Germ. zu beenden. Für den 4. Band, der mit dem Reste der Karolingischen Zeit noch einen Theil der Ottonischen zu verbinden gestattet, ist Dr. v. Winterfeld als Mitarbeiter eingetreten. [394

Vom *Neuen Archiv* schliesst der 20. Band mit einem umfassenden Register von Dr. Meyer; von Band 21 an wird es 50 Bogen stark erscheinen und der Preis von 12 auf 15 Mark erhöht werden. [395

**Münchener Historische Commission.** Die 36. Plenarversammlung hat am 7. und 8. Juni 1895 stattgefunden. An Stelle des durch Unwohlsein und ärztliches Verbot verhinderten Vorsitzenden v. Sybel, leitete der Secretär der Commission, Prof. Cornelius, die Verhandlungen, an denen ausser ihm theilnahmen die ordentlichen Mitglieder v. Bezold, Dümmler, v. Hegel, Heigel, Huber, Lenz, Lossen, v. Maurer, Meyer von Knonau, Preger, Riezler, v. Rockinger, Stieve, Wattenbach und die ao. Mitglieder Quidde und Wrede. — Die Commission publizirte im letzten Berichtsjahr: 1. Allgemeine Dt. Biographie, Bd. 37 Lfg. 2 u. 3, Bd. 38 u. Bd. 39 Lfg. 1–3; 2. Chroniken der Dt. Städte, Bd. 23 (4. Bd. der Chroniken der Stadt Augsburg); 3. Briefe und Acten zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges, Bd. 6. [396

Die *Hanserecesse* werden mit dem 8. Bande abschliessen, den der Herausgeber, Dr. Koppmann, im August in den Druck zu geben beabsichtigte. [397

Die *Jahrbücher des Dt. Reichs* unter Otto II. und Otto III. hofft Dr. Uhlirz im Laufe des Jahres 1896 fertigzustellen. Die Arbeit für die Jahrbücher unter Heinrich IV. und Heinrich V., Bd. 3, hat Prof. Meyer von Knonau nach einer durch andere Aufgaben veranlassten Unter-

brechung wieder aufgenommen. Dr. Simonsfeld arbeitet fortdauernd für die Jahrbücher unter Friedrich I., Prof. Winkelmann für die Jahrbücher unter Friedrich II. [398

Von den *Chroniken der Dt. Städte*, unter Leitung des Professor v. Hegel, ist Bd. 24, der dritte und letzte in der Reihe der Niederrheinischen und Westfälischen Städtechroniken, im Druck begriffen. Er wird von Dr. Ilgen in Münster bearbeitet. [399

Von der *Geschichte der Wissenschaften in Deutschland* sind noch im Rückstand die Geschichte der Geologie von Prof. v. Zittel, die Geschichte der Physik von Prof. Kirsten und die von Prof. Landsberg übernommene Vollendung von v. Stintzing's Geschichte der Rechtswissenschaft. Zittel hofft der nächsten Plenarversammlung einen grossen Theil des Manuscripts vorlegen zu können. Landsberg wird die fertige Hälfte seines Buches, die bis zum Ende des 18. Jahrhunderts reicht, demnächst veröffentlichen. [400

Von der *Allgemeinen Dt. Biographie*, unter der Leitung v. Liliencron's und v. Wegele's, erschien inzwischen der Schluss des 39. Bandes. [401

Die Arbeiten für die *Reichstagsacten der älteren Serie*, unter Leitung des Prof. Quidde, galten auch im letzten Jahre hauptsächlich dem 10. u. 11. Bande. Die Fertigstellung des Manuscripts wurde länger, als zu vermuthen war, durch 4- resp. 6monatliche Reisen der Bearbeiter, Dr. Herre und Dr. Beckmann, nach England, Frankreich und Italien und die Bearbeitung ihrer Ergebnisse unterbrochen. Es wurden in England das Public record office, das Britische Museum, die Bibliotheken Oxfords, in Paris das Nationalarchiv, die Nationalbibliothek und mehrere der kleineren Bibliotheken, weiter zu Dijon das frühere Burgundische Archiv, dann die Archive und Bibliotheken zu Turin, Mailand, Florenz und Rom besucht; vorher schon hatte Dr. Beckmann einen kürzeren Ausflug nach Heilbronn, Oehringen und Nördlingen unternommen. In München wurden Materialien aus Paris und Douai, Frankfurt, Strassburg, Basel und Colmar ausgebeutet. Zur Vollendung der Materialiensammlung bedarf es für das kommende Arbeitsjahr noch einer Reise nach Venedig (die inzwischen mit reichen Ergebnissen abgeschlossen ist). Dr. Beckmann hofft Ende 1895 mit dem Druck des 11. Bandes beginnen zu können; Dr. Herre wird das Manuscript für Bd. 10 im folgenden Jahre fertig stellen. Für weitere zwei Bände, welche die Regierungszeit Albrecht's II. behandeln sollen, ist das Material fast vollständig gesammelt, und kaum minder günstig ist die Lage bezüglich der ersten Jahre Friedrich's III. [402

Von den *Reichstagsacten der jüngeren Serie*, die von Dr. Wrede herausgegeben werden, ist Bd. 2 im Druck begriffen. Bereits gedruckt sind die von Dr. Bernays verfasste Einleitung und die beiden ersten Abschnitte der Acten des Wormser Reichstags. Eine über Erwarten lange Zeit hat die Bearbeitung der Religionssachen erfordert: besonders mühsam und zeitraubend war die genaue Vergleichung der in den gleichzeitigen Flugschriften enthaltenen Berichte über Luther's Aufenthalt in Worms. Demnächst soll der dritte Band in Angriff genommen werden. [403

Die *ältere Pfälzische Abtheilung der Wittelsbacher Korrespondenzen* wird ihren Abschluss mit dem dritten Bande der Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir finden; Prof. v. Bezold hofft den Druck im Jahre 1896 beginnen zu können. Unterdessen wird die Ausbeutung der Münchener und anderer Deutscher Archive zu Ende geführt und dem Kopenhagener Archiv sowie eventuell dem des auswärtigen Ministeriums zu Paris ein längerer Besuch abgestattet werden. [404

Für die *ältere Baierische Abtheilung der Wittelsbacher Correspondenzen*, unter der Leitung des Prof. Lossen, ist Dr. Brandi mit der Drucklegung des 4. Bandes der Druffel'schen Beiträge zur Reichsgeschichte beschäftigt. Die Beendigung des Drucks und damit der Abschluss der genannten Unternehmung steht gegen Ende 1895 zu erwarten. Unmittelbar darauf können die Acten des Landsberger Bundes, die Dr. Götz in einem Bande bearbeitet, in Druck gehen. Dr. Götz hat die Sammlung des Materials theils in München theils während eines sechswöchigen Aufenthaltes in Wien und zweier kürzeren Reisen nach Innsbruck fortgesetzt und wird nach Durcharbeitung der aus Bamberg, Dresden, Marburg erbetenen Archivalien und nochmaligem kurzen Aufenthalt in Wien diese Arbeit abschliessen. [405

Von der *jüngeren Baierisch-Pfälzischen Abtheilung der Wittelsbacher Correspondenzen, den Briefen und Acten zur Geschichte des dreissigjährigen Kriegs*, unter Leitung des Prof. Stieve, ist Bd. 6, von Prof. Stieve selbst bearbeitet, ausgegeben worden; von demselben Bearbeiter sind der 7. und 8. Band zu erwarten, von denen der erstere wahrscheinlich im Sommer erscheinen wird. Die drei Bände behandeln die Zeit von 1608–1610. Für die folgende Zeit sind Dr. Chroust und Dr. Mayr-Deisinger thätig, der erstere für die Jahre 1611–1618, letzterer für 1618–1620. Dr. Chroust hat seine Thätigkeit zuletzt, um den 9. Band zum Abschluss zu bringen, auf die Acten vom Januar 1611 bis zur Wahl des Kaisers Mathias im Juni 1612 concentrirt. Er hat in München Materialien aus den Münchener Archiven, aus dem Schlobittner Archiv des Grafen Richard zu Dohna-Schlobitten und aus dem Archiv des Grafen Hannibal von Degenfeld-Schönburg zu Schloss Hohen-Eybach bearbeitet und einen viermonatlichen Aufenthalt in Wien auf Bearbeitung der Oesterreichischen Acten in beiden Kanzleien, sowohl Kaiser Rudolf's II. als Mathias', sowie der Kurmainzer Papiere verwandt. Der Zutritt zu dem Archiv des Deutschen Ritterordens hat leider nicht zur Auffindung der auch anderwärts längst vergeblich gesuchten Acten des damaligen Deutschmeisters, Erzherzogs Maximilian, in Sachen der Nachfolge Kaiser Rudolf's II. geführt. — Dr. Mayr-Deisinger war mit der Durcharbeitung der aus Schlobitten und aus Dresden eingelieferten Acten für die ihm zugewiesenen Jahre beschäftigt, die eine reichhaltige Ausbeute gewährten. Er wird diese Arbeit im folgenden Jahre fortsetzen und dann zu den Berliner Acten übergehen. — Prof. Stieve hat die Absicht, den Archiven von Zerbst, Darmstadt, Ulm und anderen, die von beiden Mitarbeitern bald in Angriff genommen werden sollen, demnächst einen vorbereitenden Besuch zu widmen. [406

Die **Historische Commission für die Provinz Sachsen** hielt ihre 20. Jahressitzung am 23. u. 24. Juni 1894 in Stendal, die 21. am 15. und 16. Juni 1895 in Naumburg a. S. ab, die erstere unter der Leitung des Vorsitzenden Prof. Lindner aus Halle, letztere unter Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden Prof. Grössler aus Eisleben. Als Ort für die 22. Versammlung wurde Zeitz in Aussicht genommen. — Die Commission hat im letzten Berichtsjahr zwei Mitglieder durch den Tod verloren, am 3. October 1894 den Oberreg.-Rath v. Tettau und am 14. Februar 1895 Prof. Opel. An Stelle v. Tettau's ist von dem „Vereine für Geschichte und Alterthumskunde zu Erfurt" Dr. med. Zschiesche zum Vertreter in der Commission gewählt, während die Wahl des Stellvertreters noch aussteht; für Opel übernimmt Prof. Hertzberg die Vertretung des „Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmäler" in der Commission, der er bereits seit 1893 als von der Commission gewähltes Mitglied angehört; zu seinem Stellvertreter ist vom genannten Verein Bibliotheksassistent Dr. Hackrodt gewählt worden. — Der Etat der Commission balancirte 1894 mit 21 286 M., 1895 mit 22 862 M. Dem Bearbeiter des Urkundenbuchs des Stiftes Zeitz und Klosters Bosau, Stadtarchivar Dr. Neubauer in Zerbst, wurde 1895 eine Summe von 400 M. zu einer Forschungsreise nach Dresden, ebenso auf Antrag des Prof. Kehr dem Dr. Fink eine Summe von 600 M. zur systematischen Durchforschung der Thüringischen und Sächsischen Archive nach Saxonica bewilligt. [407

An Veröffentlichungen der Commission sind erschienen: im Berichtsjahr 1893/94 der 2. Band des Urkundenbuches der Stadt Magdeburg (1403-1464), bearb. von Prof. Hertel, im Berichtsjahr 1894/95 die Festschrift zur Jubelfeier der Universität Halle-Wittenberg: Christian Thomas, Kleine Deutsche Schriften mit einer Einleitung versehen und herausgegeben von Otto Opel; Neujahrsblatt für 1894: Eberhard Weidensee und die Reformation in Magdeburg von Dr. Kawerau, für 1895: Die historische Bedeutung des Saalthales von Prof. Hertzberg; Baudenkmälerbeschreibung Heft 18: Bau- und Kunstdenkmäler des Mansfelder Gebirgskreises bearb. von Prof. Grössler u. Dr. Brinkmann (1893/94), Heft 19: Bau- und Kunstdenkmäler des Mansfelder Seekreises bearb. von Prof. Grössler und Dr. Brinkmann unter Mitwirkung von Bauinspektor a. D. Hrn. Sommer (1894/95). [408

Von den Geschichtsquellen werden voraussichtlich im Verwaltungsjahr 1895/96 ausgegeben werden: der 2. Band des Urkundenbuches der Stadt Goslar von Oberlandesger.-Rath Bode, die Thüringisch-Erfurtische Chronik des Hartung Kammermeister bearb. von Oberlehrer Reiche, der 2. Band des Urkundenbuches der Stadt Erfurt von Dr. Beyer, der 3. Band des Urkundenbuches der Stadt Magdeburg bearb. von Prof. Hertel, Register zur Erfurter Universitätsmatrikel von Weissenborn, fortgesetzt von Dr. Hortzschansky; mit dem Druck des Urkundenbuches des Hochstiftes Merseburg, bearb. von Prof. Kehr, wird im Laufe des Jahres 1896 begonnen werden können; die Vollendung des Urkundenbuches des Klosters Pforta stellte Prof. Böhme für 1896/97 in Aussicht; nur wenig gefördert

sind indess das Urkundenbuch des Eichsfeldes bearb. von Prof. Jäger, der Stadt Halle bearb. von Dr. Kohlmann, die Regesten der Herzöge von Sachsen-Wittenberg bearb. von Dr. Pabst, und das Urkundenbuch von Jüterbogk und Zinna bearb. von Dr. Theuner; über den Stand seiner Arbeiten an der Melanchthon'schen Correspondenz mit Camerarius hat Prof. Nik. Müller zu beiden Sitzungen keine Auskunft ertheilt. Nach Beendigung dieser Unternehmungen steht noch in Aussicht die Ausgabe des Urkundenbuches der Stadt Eisleben von Prof. Grössler; zu erwähnen ist hier noch, dass Prof. Dümmler vor der allzugrossen Vernachlässigung der ma. Chroniken gegenüber den Urkundenbüchern warnte. [409

Für das Neujahrsblatt 1896 ist ein Preis von 120 M. ausgesetzt; das Thema muss der Geschichte der Provinz Sachsen entnommen sein. [Vgl. DZG XII, Nachrr. Nr. 310.] [410

Von den Bau- und Kunstdenkmälern der Provinz Sachsen wird das den Kreis Gardelegen umfassende Heft, bearb. von Pastor Parisius und Dr. Brinkmann, 1895/96 erscheinen; Vorarbeiten sind im Gange und zum Theil schon abgeschlossen für den Kreis Aschersleben, die beiden Jerichow'schen Kreise, die Kreise Heiligenstadt und Worbis und den Kreis Naumburg. [411

Die Vorarbeiten zum Geschichtsatlas der Provinz sind, so weit sie sich auf das in den Separationsarchiven der Provinz befindliche Material gründen, nach dem Bericht des Dr. Brecht nahezu vollendet; das von † Dr. Krühne gesammelte umfangreiche Material zu dem Wüstungsverzeichnisse des Nordthüringgaus ist von den Angehörigen des Dr. Krühne der Commission nunmehr ausgehändigt und dem Prof. Hertel zur Begutachtung, Nachprüfung und Berichterstattung übergeben worden. — Dem Lehrer Karl Meyer zu Nordhausen ist auf seinen Antrag die Anfertigung von zwei Karten des Schwabengaues übertragen, von denen die eine die alten Gauverhältnisse unter Zugrundelegung der Archidiakonatsregister, die andere die mittelalterlichen Territorialverhältnisse des genannten Gaues zur Darstellung bringen soll. Dem Bearbeiter ist zur Bedingung gemacht, vor der Drucklegung die Arbeit der Commission zur Nachprüfung vorzulegen und jede Aufstellung urkundlich zu begründen. [412

Für die vorgeschichtlichen Alterthümer sind die Forschungen des † San.-R. Friedrich über die Vorgeschichte der Rosstrappe abgeschlossen, werden aber im Auftrage der Commission einer Nachprüfung und Ergänzung auf Grund der neueren Funde und durch Veranstaltung weiterer Ausgrabungen durch Prof. Höfer zu Wernigerode unterworfen werden; Dr. med. Zschiesche hofft seine Forschungen über eine Anzahl vorgeschichtlicher Wallburgen in Thüringen 1895/96 vollenden zu können. — Auf Antrag des Dr. Zschiesche beschloss die Commission 300 M. als Beitrag für die Herstellung einer archäologischen Fundkarte von Thüringen, die zu Erfurt 9. Juni 1895 von mehreren historischen und geographischen Vereinen Thüringens und der Provinz Sachsen beschlossen ist, in den Etat für 1895/96 einzusetzen. [413

**Hansischer Geschichtsverein.** Die 24. Jahresversammlung, mit der gleichzeitig, wie üblich, auch die des Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung stattfand, wurde am 4. u. 5. Juni 1895 in Bielefeld abgehalten. Vorträge wurden gehalten von Prof. Frensdorff zur Erinnerung an Ludwig Weiland, Oberlehrer Dr. Reese (Bielefeld) über die historische Entwicklung der Leinenindustrie Bielefelds, Prof. v. Below über die städtische Verwaltung des Mittelalters als Vorbild der späteren territorialen Verwaltung, A.-Rath Philippi über Weichbild, A.-Assistent Krumbholz (Münster) über interlocale gewerbliche Organisationen in Westfalen im 16. u. 17. Jahrhundert. — Der Verein zählt gegenwärtig 454 Mitglieder. Der Kassenabschluss bilancirt mit ca. 26000 M.; der Vermögensbestand ist in Folge grösserer Ausgaben auf 10341 M. gesunken. [414

An Publicationen ist im vergangenen Jahre ausser einem Hefte der Geschichtsblätter der 5. Band der Hansischen Geschichtsquellen, der die von Oberlehrer Blümcke (Stettin) bearbeiteten Berichte und Acten der Hansischen Gesandtschaft nach Moskau im Jahre 1603 enthält, ausgegeben worden. [415

Von den Hanserecessen wird der 6. Band der 3. Abtheilung, bearb. von Prof. Schäfer, voraussichtlich noch im Laufe des Jahres 1895 in den Druck gegeben werden. [416

Von dem Hansischen Urkundenbuche, das unter Leitung von Prof. Höhlbaum steht, ist der 4. Band, die Periode von 1361–1392 umfassend, von Dr. Kunze zum Druck fertiggestellt; die Ausgabe soll noch im Verwaltungsjahr 1895/96 erfolgen. Daran wird sich ohne grössere Unterbrechung der Druck des 5. und der folgenden Bände anschliessen können. Für die Fortsetzung bis 1450 hat Dr. Kunze im Sommer 1894 eine fast sechswöchentliche Reise durch die Holländischen und Belgischen Archive mit gutem Erfolg ausgeführt. In Zukunft werden noch Reisen nach Brüssel und Lille, nach Lübeck und Kopenhagen, nach den Preussischen Städten und eventuell nach England zu unternehmen sein. — Für die Arbeiten des Dr. Stein, der den Zeitraum von 1451–1500 bearbeitet, lässt sich Ausdehnung und Dauer noch nicht abschätzen. Auch er hat 1894 die Holländischen und Belgischen Archive und darauf die der Niedersächsischen und Wendischen Städte bereist und in seinem Wohnort Giessen Bestände des Kölner und verschiedener Westfälischer Archive aufgearbeitet. [417

Von den Hansischen Inventaren des 16. Jahrhunderts, deren 1. Abtheilung die Hanseatica des Kölner Archivs enthalten wird, hat Prof. Höhlbaum den 1. Band im März 1895 in den Druck gegeben; er umfasst die Jahre 1531–1571. Die Inventare der Hanseatica des 16. Jahrhunderts in den Archiven von Braunschweig und Danzig sollen erst veröffentlicht werden, wenn die ersten zwei Bände des Kölner Inventars (bis 1591) gedruckt vorliegen, damit unnöthige Wiederholungen von vornherein vermieden werden können. [418

**Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde.** Die 14. Jahresversammlung wurde am 9. März 1895 in Köln abgehalten. Das Vermögen der Gesellschaft beträgt über 82500 M. Im Vorstand hat keine Personal-

veränderung stattgefunden. (In die Commission für die Denkmälerstatistik wurde October 1894 Geh. Bau- und Reg.-Rath Cuno in Coblenz optirt.) Seit der 13. Versammlung wurden ausgegeben: Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrhunderts, Quellen zur Rechts- und Wirthschaftsgeschichte der Stadt Köln, hrsg. von R. Höniger, Bd. II, 2, mit einer Erklärung der Deutschen Wörter von J. Franck und einer photolithographischen Beilage; Kölnische Künstler in alter und neuer Zeit, nach Johann Jakob Merlo neu bearb. etc., 7.-30. Lfg., hrsg. von Ed. Firmenich-Richartz und H. Keussen; vom geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, hrsg. im Auftrage des Provinzialverbandes: 1. Karte der Rheinprovinz unter Französischer Herrschaft im Jahre 1813, bearb. von K. Schulteis, 2. Karte der politischen und administrativen Eintheilung der heutigen Rheinprovinz im Jahre 1789, 7 Bll., bearb. von W. Fabricius; Geschichte der Kölner Malerschule, 100 Lichtdrucktafeln mit erklärendem Text, hrsg. von L. Scheibler u. C. Aldenhoven, 1 Lfg. = 32 Tafeln; Kunstdenkmäler Bd. III, Heft 2: Städte Barmen, Elberfeld, Remscheid und Kreise Lennep, Mettman und Solingen, bearb. von P. Clemen. — Ueber den Stand der wissenschaftlichen Unternehmungen besagt der JB das Folgende: [419

*Zur Gesammtgeschichte der Rheinprovinz.* Für die Ausgabe der älteren Rhein. Urkunden, bearb. von Prof. Menzel, wurde in Bonn, Düsseldorf, Frankfurt a. M. und Trier die Sammlung des urkundlichen Materials für eine Reihe Rhein. Klöster und Stifter (s. '94 Nr. 77) fortgesetzt. Dasselbe ist bis zum Jahre 800 nun vollständig gesammelt und wird im Laufe des Jahres vorgelegt werden können. [420

Die Arbeiten für den 1. Band der Rheinischen Weisthümer konnten auch im letzten Jahre wegen Mangels einer Hilfskraft keine Förderung erfahren; doch steht in Folge der Aenderung des Editionsplans ein Fortschritt in der Publication demnächst zu erwarten. — Die Ausgabe der Rhein. Urbare, die von Prof. Lamprecht geleitet wird, ist von Dr. Hilliger in Leipzig so weit gefördert, dass grosse Massen der auf die stadtkölnischen Grundherrschaften (S. Aposteln, S. Severin, S. Ursula und S. Cäcilien) bezüglichen Acten schon abgeschlossen vorliegen; druckreif ist das Material von S. Pantaleon, das Dr. Hilliger demnächst als einen ersten Band der Kölner Urbarialien zur Prüfung vorlegen wird. Von den Aachener Urbaren, namentlich denen des Krönungsstiftes, die Dr. Kelleter in Köln bearbeitet, wird binnen kurzem ein erster Band zur Durchsicht für den Druck präsentirt werden können. Die Editionsarbeit für die Werdener Ueberlieferung ist von Dr. Kötzschke in Leipzig so gut wie abgeschlossen; es bedarf nur noch einer persönlichen Umschau des Bearbeiters an Ort und Stelle sowie im Düsseldorfer Staatsarchiv. Den Xantener Urbaren gilt die Arbeit des Dr. Tille in Leipzig, der seit Januar 1895 an Dr. Hilliger's Stelle als ordentlicher Mitarbeiter an dem Unternehmen eingetreten ist; er hat sich zunächst mit dem Material des 14. und 15. Jahrhunderts beschäftigt. Zur Vorbereitung der Urbareditionen für die kleineren Grundherrschaften des platten Landes am Niederrhein ist nach wie vor Dr. Bahrdt in Göttingen thätig. [421

Für die Publication der Quellen zur ältesten Geschichte des Jesuitenordens in den Rheinlanden (1543–1582), unter Leitung Dr. Hansen's, ist die Sammlung und Verarbeitung des Materials nahezu beendet. Das Manuscript wird in einigen Monaten fertig gestellt sein. Eine besondere Vorarbeit, eine Untersuchung über die erste Niederlassung des Jesuitenordens in Köln (1543–1545), wird getrennt von der Actenpublication an anderer Stelle veröffentlicht werden. [422

Von dem Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz wird die von Herrn Schulteis entworfene Karte von 1818, welche die Anfänge der Preussischen Verwaltung veranschaulichen soll, binnen kurzem zur Ausgabe gelangen, ebenso der Text zu den Karten von 1813 und 1818 im Umfange von etwa 12 Bogen. Auch der Textband, den Dr. Fabricius der Specialkarte von 1789 beigeben wird, kann voraussichtlich, trotz grösserer Schwierigkeiten, noch im Laufe des Jahres 1895 erscheinen. Daneben sind die Vorarbeiten für die Fortführung des Atlas in Angriff genommen. [423

Von der Denkmälerstatistik werden 1895 die noch ausstehenden Hefte des 3. Bandes erscheinen, mit dem die Kunstdenkmäler des Reg.-Bezirks Düsseldorf abgeschlossen werden. Für Bd. 4 u. 5 sind die Zeichnungen fast fertig gestellt. Die zahlreichen zeichnerischen Vorlagen und sonstigen Aufnahmen, die für die Illustration der bisher erschienenen Bände beschafft worden sind, sind unter Zustimmung der Provinzialverwaltung als Grundstock für die Bildung eines Denkmälerarchivs verwendet worden, das durch Anschaffung weiterer Nachbildungen aus einem dem Provinzial-Conservator besonders zur Verfügung gestellten Fonds stetig vermehrt werden soll, bereits über 2000 Blätter umfasst und vorläufig in den Räumen des Bonner Provinzialmuseums untergebracht ist. [424

Für den Katalog der im Rheinlande entstandenen Incunabeln hat Dr. Voullième mehrere Bestände der Kölner Stadtbibliothek, die Trierer Stadtbibliothek zum Theil und die Kölner Drucke der Bonner Universitätsbibliothek vollständig verarbeitet, ausserdem auch einige Drucke aus der Berliner Bibliothek aufgenommen, so dass die Gesammtzahl der bis jetzt katalogisirten Incunabeln Kölner Ursprungs 625 beträgt. [425

Für die von Prof. Gothein übernommene Herausgabe von Urkunden und Acten zur Geschichte des Handels und der Industrie in Rheinland und Westfalen sind die Vorarbeiten begonnen worden. Die Bestände des Frankfurter und des Strassburger Archivs sind durchgesehen; die Durcharbeitung der Materialien des Kölner Stadtarchivs ist in Angriff genommen worden. [426

*Zur Geschichte von Jülich-Cleve-Berg.* Von den unter Prof. Ritter's Leitung stehenden Jülich-Bergischen Landtagsacten I. Abth. ist der 1. Band, von Prof. v. Below fertiggestellt (und inzwischen erschienen). Er behandelt in der Einleitung die Zeit von 1400–1538 und gibt im Text die Acten der Jülich-Bergischen Landtage von 1538–1562. Den 2. Band gedenkt Prof. v. Below sofort in Angriff zu nehmen. — Die Bearbeitung der II. Reihe, unter Leitung von Geh.-Rath Harless, ist von Dr. Küch in Düsseldorf eifrig gefördert worden. Von dem in Düsseldorf befindlichen

Material sind die landständischen Protokolle und theilweise auch die gleichzeitigen politischen Acten bis zum Beginn des Jahres 1642 excerpirt bezw. durchgesehen worden. Die Vollendung der Publication ist für den Sommer 1898 in Aussicht genommen. [427

Für die von Geh.-Rath Ritter geleitete Ausgabe der Acten der Jülich-Clevischen Politik Kurbrandenburgs (1610–1640) ergänzte Prof. Ritter selbst die früher in den Archiven von Berlin und Dresden aufgenommenen Actenverzeichnisse durch entsprechende Durchsicht der Actenbestände des Münsterer und des Marburger Archivs und durch Fortsetzung der Durchsicht der Düsseldorfer Acten. Von Dr. Löwe wurden gleichzeitig aus dem Berliner Archiv die auf die inneren Verhältnisse der Lande von 1610–14 bezüglichen Acten im wesentlichen vollständig durchgearbeitet. [428

*Zur Geschichte von Kurköln.* Die Herausgabe der erzbischöfl.-Kölnischen Regesten geht in den beiden ersten Abtheilungen ihrem baldigen Abschluss entgegen. Für die erste Abtheilung (bis 1099), die Prof. Menzel bearbeitet, fanden sich in dem zu Halle befindlichen Cartular des S. Cassius- und Florentiusstiftes in Bonn die ältesten, handschriftlich bis jetzt bekannten, erzbischöfl.-Köln. Urkunden von 842 und 854. — Für die 2. Abtheilung (1099–1304) fand Dr. Knipping ansehnliche Ausbeute an bisher ungedruckten Urkunden in den Copiaren der geistlichen Stifter im Stadtarchiv von Köln, ferner im Stadtarchiv in Rheinberg und im Kirchenarchiv von S. Severin in Köln. — Für die 3. Abtheilung (1304–1414) hat Dr. M. Müller in Bonn die Sammlung des gedruckten Materials fortgesetzt und mit den Aufzeichnungen aus darstellenden Quellen begonnen. Für den angegebenen Zeitraum sind bereits über 4000 Regestenzettel zusammengebracht. — Mit Rücksicht auf die baldige Vollendung des ersten Regestenbandes, der die drei Abtheilungen bis 1414 enthalten soll, wurde die Bearbeitung der späteren Partieen einstweilen zurückgestellt. [429

*Zur Geschichte der Stadt Köln.* Die Ausgabe der Zunfturkunden der Stadt Köln konnte wegen Mangels eines Leiters auch jetzt noch nicht gefördert werden. — Von den Acten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. u. 15. Jahrhundert, hrsg. von Dr. W. Stein in Giessen, ist der 2. Band im Druck (inzwischen erschienen). [430

Von dem 2. Bande der älteren Matrikeln der Universität Köln, bearb. von Dr. H. Keussen in Köln, liegt die Abschrift der Namenliste bis zum Schlussjahre 1559 vollständig vor; das alphabetische Hauptregister ist nebenher fertig gestellt worden. Die für die Bearbeitung und Erläuterung nothwendige Arbeit glaubt der Herausgeber bis zum Jahre 1898 leisten zu können. [431

Von der Geschichte der Kölner Malerschule, hrsg. von L. Scheibler und C. Aldenhoven, wird die 2. Lieferung Ende 1895 erscheinen. Der zugehörige Text wird nach Abschluss des ganzen Werkes veröffentlicht werden. [432

*Zur Geschichte der Stadt Aachen.* Mit der Drucklegung der Aachener Stadtrechnungen hofft Stadtarchivar Pick im Jahre 1896 beginnen zu können. [433

**Badische Historische Commission.** Die 14. Plenarsitzung hat am 21. u. 22. October 1895 in Karlsruhe stattgefunden. An Stelle des durch Krankheit verhinderten Prof. Winkelmann führte der Secretär, A.-Dir. v. Weech den Vorsitz. Als Vertreter der Regierung betheiligten sich Staatsminister Nokk, Geh.-Rath Arnsperger und Ministerialrath Föhrenbach. — Zum Ehrenmitglied wurde Reichsarchiv-Assessor Baumann in München, zum ordentl. Mitglied Prof. Busch in Freiburg i. B. gewählt. [434

Seit der 13. Plenarversammlung sind folgende Veröffentlichungen der Commission erschienen: Ladewig und Müller, Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz, Lfg. 5 (Schluss des 1. Bandes und Register); Fester, Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, Lfg. 6–8; Schröder, Oberrhein. Stadtrechte, 1. Abthlg.: Fränk. Rechte, 1. u. 2. Heft; Krieger, Topographisches Wörterbuch des Grossherzogthums Baden, 3. Abthlg.; Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch, Lfg. 2 u. 3; Badische Neujahrsblätter, IV; Gothein, Bilder aus der Kulturgeschichte der Pfalz nach dem 30j. Kriege; Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 10. Band, 1.–3. Heft nebst den Mittheilungen der Badischen Histor. Commission Nr. 17. — Von den einzelnen Unternehmungen ist Folgendes zu berichten: [435

*Mittelalterliche Quellen, insbesondere Regestenwerke.* Für die Bearbeitung der Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz sind Dr. Cartellieri und Dr. Werminghoff thätig. Die Veröffentlichung der 2. Lfg. des 2. Bandes durch Dr. Cartellieri ist für das Jahr 1896 in Aussicht genommen; mit den im Gen.-Landesarchiv zu Karlsruhe und in einer Reihe auswärtiger Archive vorzunehmenden Vorarbeiten für weitere Lieferungen sind beide Bearbeiter beschäftigt. — Von Dr. Fester's Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg wird 1896 die 9. Lfg., die Register, Einleitung und Stammbaum enthaltend, erscheinen. — Der von A.-Dir. v. Weech herausgegebene Codex diplomaticus Salemitanus ist mit der Schlusslieferung des 3. Bandes, welche das von Dr. Isenbart bearbeitete Register enthält, zum Abschluss gekommen. [436

*Quellen zur Rechts- und Wirthschaftsgeschichte.* Professor Schröder in Heidelberg, Prof. Cohn und Dr. Hoppeler in Zürich und (unter Leitung des Prof. Schulte) Dr. Beyerle in Konstanz bereiten die Herausgabe einer Reihe von Heften der Stadtrechte Fränkischer Gebiete sowie von Ueberlingen und Konstanz vor. — Prof. Schulte wird die von ihm in Deutschland, der Schweiz und Italien gesammelten und noch zu sammelnden Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Handelsverkehrs der Oberitalienischen Städte mit den Städten des Oberrheins im Mittelalter im Laufe des Jahres 1896 veröffentlichen. — Mit Studien zur Bevölkerungsstatistik in Badischen Gebieten ist auf

Anregung des Prof. Bücher in Leipzig Dr. Eulenburg in Berlin beschäftigt. [437

*Quellenpublicationen zur neueren Geschichte.* Der von A.-Rath Obser bearbeitete 4. Band der Politischen Correspondenz Karl Friedrich's von Baden befindet sich unter der Presse. — Unter Leitung v. Weech's ist Dr. Hauck an der Sammlung und Bearbeitung der Correspondenz des Fürstabtes Martin Gerbert von St. Blasien, Dr. Immich an der Bearbeitung der Nuntiaturberichte aus der Zeit vor Ausbruch des Orleans'schen Krieges thätig. Diese wird im Laufe des Jahres 1896 zum Abschlusse gebracht werden können, während die Arbeiten an der Gerbert'schen Correspondenz auch noch das Jahr 1897 in Anspruch nehmen werden. [438

An den Arbeiten zur Herausgabe der Siegel und Wappen der Badischen Gemeinden ist unter Leitung des A.-Dir. v. Weech und des Geh.-Rath Wagner der Zeichner Fritz Held unausgesetzt thätig. — Von dem Oberbadischen Geschlechterbuche des Oberstlieutenants Kindler von Knobloch werden 2–3 Lfgn. erscheinen. — Vom Topographischen Wörterbuch des Grossherzogthums Baden wird A.-Rath Krieger 1896 die 4. Abthlg. veröffentlichen. [439

*Periodische Publicationen.* Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F., redigirt von Prof. Schulte, wird das unter der Presse befindliche 4. Heft des 10. Bandes ein ausführliches Register bringen. Gleichzeitig mit diesem ist auch schon das 1. Heft des 11. Bandes der Druckerei übergeben. — Der Druck des von Dr. Fester bearbeiteten Neujahrsblattes für 1896 „Markgraf Bernhard I. und die Anfänge des Badischen Territorialstaates" wird demnächst beginnen. Die Bearbeitung des Neujahrsblattes für 1897 hat Prof. Wille übernommen und als Thema das Schloss zu Bruchsal gewählt, an dessen Geschichte sich Schilderungen der Zustände des Fürstbisthums Speier anreihen werden. [440

Neu aufgenommen unter die wissenschaftlichen Unternehmungen der Commission sind die Bearbeitung einer Geschichte des Schwäbischen Kreises von 1648–1806 durch Dr. Langwerth v. Simmern und die Bearbeitung einer Geschichte der Badischen Verwaltung von 1802 bis 1818 durch Dr. Th. Ludwig aus Emmendingen. [441

Der **Gesammtverein der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine** hat vom 15.–18. September 1895 unter mangelhafter Betheiligung seine 40. Generalversammlung in Konstanz abgehalten, zusammen mit der Generalversammlung des Vereins für Geschichte des Bodensees. Es sprachen in den Hauptversammlungen der Fürstenberg. Hofkaplan Th. Martin über die „Geschichte von Konstanz", Prof. G. Meyer von Knonau über „Bischof Gerhard III. von Konstanz", den Gegner Kaiser Heinrich's IV., Prof. Brecher aus Berlin über „Die Hohenzollern und das Konstanzer Konzil", Dr. L. Wilser aus Karlsruhe über „Alter und Ursprung der Runenschrift". In den Sectionssitzungen berichteten Prof. v. Thudichum über die historischen Grundkarten, deren Herstellung er in vier Jahren zu beendigen hofft, A.-Rath Ermisch über die fürstlichen Beinamen, zu

deren Zusammenstellung die einzelnen Vereine durch Beschluss der Plenarversammlung aufgefordert wurden, A.-Rath Prümers über die Angelegenheit der Archivausstellung, die an eine Commission (Prümers, Grotefend, Ermisch) überwiesen wurde, und A.-Rath Jacobs über den Stand der Kirchenbücherforschung, die bisher Bestand und Alter der Kirchenbücher für die Provinz Sachsen, Anhalt, Thüringen, Lippe und Mecklenburg-Schwerin festgestellt hat. Ausserdem wurde noch über Denkmälerschutz und prähistor. Cultstätten berichtet, resp. die Verschickung von Fragebogen beschlossen. [442

Die dritte **Versammlung Deutscher Historiker** fand vom 18. bis 20. April 1895 unter dem Vorsitz von Prof. K. Th. Heigel (München) und unter Betheiligung von 119 Fachgenossen in Frankfurt a. M. statt, nachdem schon am Tage vorher die Vertreter der landesgeschichtlichen Publicationsinstitute sich zu Berathungen zusammengefunden hatten, über die sich der officielle Bericht jedoch ausschweigt. [443

Ein Antrag Prof. Stern's (Zürich) — die Versammlung möge sich in einer Resolution gegen die Umsturzvorlage, soweit diese die Freiheit historischer Forschung und Darstellung bedrohe, aussprechen — wurde in der 1. Sitzung, nachdem Dr. Quidde erfolglos die Ueberweisung an den Ausschuss beantragt hatte, als nicht zur Competenz der Versammlung gehörig abgewiesen. [444

Nach Beendigung dieser Geschäftsordnungsdebatte hielt Prof. Ludwig Oelsner (Frankfurt) über Johann Friedrich Boehmer einen Vortrag, der in der Frankfurter Zeitung vom 23. April 1895, erstes Morgenblatt, Nr. 112, gedruckt ist. [445

Darauf wurde in die Verhandlung über den ersten Berathungsgegenstand des dritten Historikertages eingetreten, nämlich die Anlage des historischen Studiums auf der Universität. Der erste Berichterstatter, Prof. v. Zwiedineck-Südenhorst (Graz), ging von der Erwägung aus, dass die historische Wissenschaft gegenwärtig im Uebergang von der descriptiven zur genetischen, entwickelnden Geschichtschreibung begriffen und in die Vereinigung der politischen und culturgeschichtlichen Richtung heute das Wesen der Universalhistorie zu verlegen sei, und gelangte so zu den beiden Sätzen:

1. Es gehört zu den Aufgaben des historischen Studiums auf Universitäten, dass in einem Zeitraume von beschränkter Ausdehnung die genaue Erkenntniss der in Wechselwirkung stehenden politischen und Culturverhältnisse angestrebt wird. Innerhalb dieses Zeitraumes soll der Zusammenhang der Erscheinungen, das Werden der Ereignisse zu ergründen versucht werden, um auf diesem Wege eine wissenschaftliche, universelle Geschichtsauffassung zu erzielen.

2. Das historische Studium auf Universitäten muss mit dem Studium der politischen Anschauungen und Einrichtungen der Gegenwart verbunden sein, es empfiehlt sich daher namentlich für den Unterricht in der mittleren und neueren Geschichte, die Beziehungen zwischen der zu behandelnden Epoche und der Gegenwart herzustellen und einerseits auf die dabei hervortretenden Unterschiede aufmerksam zu machen, andererseits die Elemente klar zu legen, aus denen sich die modernen Zustände entwickelt haben. [446

Der Correferent, Prof. W. Vogt aus Augsburg, betonte für die akademischen Vorlesungen den Werth des freien Vortrages und verlangte für die Seminarien eine über lange Zeiträume sich erstreckende Beschäftigung mit der Quellenliteratur, ohne übrigens der geistigen Schulung an Hand einer speciellen historischen Aufgabe ihre Bedeutung absprechen zu wollen. Mit warmem Eifer trat er dann zum Schluss für eine gründliche historische Ausbildung des Geschichtslehrers an den Mittelschulen, mit besonderer Exemplificirung auf Baiern, ein, verlangte, dass die Forderung eines vierjährigen ausschliesslichen und eindringlichen Studiums der Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften in die Prüfungsordnungen aller Deutschen Staaten aufgenommen werde, und endete mit einem Aufruf an alle Fachgenossen, durch Unterstützung seiner Forderungen das Recht der Geschichtswissenschaft durchsetzen zu helfen. [447

In der Discussion, die in der 2. Sitzung am Nachmittag desselben Tages fortgesetzt wurde, spielte namentlich das sogen. Leipziger Programm, d. h. die „Rathschläge für das Studium der mittleren und neueren Geschichte", die den Mitgliedern des Leipziger historischen Seminars eingehändigt werden, eine Rolle, und zwar wurde es im Princip als ein Verdienst um die Förderung des Geschichtsstudiums anerkannt, wenn auch von verschiedener Seite geltend gemacht wurde, dass nicht alles, was an einer wohlausgestatteten Universität wie Leipzig möglich sei, sich auch an einer kleineren Universität erreichen lasse. Im übrigen bekannte Prof. Finke (Münster), nicht die hohe Werthschätzung des freien Vortrags zu haben, wie der Correferent, und forderte Prof. Brückner (Jena) in Anbetracht einer gewissen Unklarheit über die Begriffe der politischen und der Culturgeschichte für den nächsten Historikertag eine Discussion über das Wesen der Culturgeschichte. [448

Dass in dieser ganzen Verhandlung wesentlich neue Gesichtspunkte vorgeführt seien oder dass sich etwa fruchtbare Resultate ergeben hätten, lässt sich kaum behaupten. Es war sehr auffallend, wie diese Erörterung, an der sich doch lauter Fachleute betheiligten, über Allgemeinheiten, wie sie in populären Revueaufsätzen dargeboten zu werden pflegen, nicht hinauskam. Man hätte bestimmte Vorschläge und Gegenvorschläge über Anlage des Studiums, Eintheilung der Vorlesungen etc., wie sie aus der Fülle eigener Erfahrungen erwachsen können, erwarten sollen. Davon aber brachte die ganze Verhandlung, die durch die Referate schon rettungslos in das Fahrwasser der Allgemeinheiten gelenkt wurde, so gut wie gar nichts; die Enttäuschung darüber kam durch Prof. Prutz, der als Erster in der Discussion das Wort ergriff, auch deutlich genug zum Ausdruck. [449

Nach Schluss der Discussion hielt Prof. Bücher (Leipzig) einen Vortrag über den „Haushalt der Stadt Frankfurt im Mittelalter", der inzwischen in der Z. f. die ges. Staatswissenschaft erschienen ist. [450

Die 3. Sitzung, am 19. April Vormittags, wurde ausgefüllt durch den zweiten Verhandlungsgegenstand, die Berathung über die Grundsätze, welche bei der Herausgabe von Actenstücken zur neueren Geschichte zu befolgen sind. Prof. Stieve (München) hatte in Folge Beschlusses des Leipziger Historikertages solche Grundsätze bearbeitet und

sie nach nochmaliger Umarbeitung unter Berücksichtigung von Rathschlägen, die von verschiedenen Gelehrten eingelaufen waren, dem Historikertag im Druck vorgelegt. [451

Correferent Prof. Ulmann (Greifswald) hob hervor, dass durch Actenveröffentlichungen doch eine erneute Befragung der Archive etc. bei Entstehung von Controversen und beim Aufwerfen neuer Gesichtspunkte nicht entbehrlich gemacht werde. Für gewisse Stoffgebiete empfahl er eine Art von „Halbfabrikaten", d. h. Bearbeitungen, die keine Darstellungen, aber auch keine blossen Auszüge, sondern die „Endergebnisse eines vorbereitenden Betriebes" seien: „um die wichtigeren Actenstücke, die in extenso in den Text selbst aufzunehmen sind, habe sich die aus den übrigen Acten, in allen zweifelhaften Fällen in wörtlicher Anführung, aufgebaute Darstellung anzuschliessen". — Diese Art der Publication fand mehrfach Widerspruch, so bei Prof. Stern (Zürich) und besonders bei Dr. Hansen (Köln), während der Referent sich Ulmann's Widerwillen gegen Actenpublicationen anschloss. [451a

Im übrigen ging die Discussion sehr wenig auf praktische Einzelfragen ein und ergab nur verhältnissmässig geringfügige Aenderungswünsche. Eine Abstimmung wurde nicht vorgenommen, dagegen die Herstellung eines Sonderabzugs von dem Theile des Berichts, der die „Grundsätze" und die Debatte über sie enthält, beschlossen und deren Verbreitung im einzelnen dem Ausschuss überlassen. Mit einigen Aenderungen, die auf Grund der in der Debatte gegebenen Anregungen noch nachträglich vorgenommen wurden, lauten diese Grundsätze für die Edition von Actenstücken zur neueren Geschichte folgendermassen: [452

Leitende Gesichtspunkte: 1. Eine Einigung der Deutschen Gelehrten in der angedeuteten Richtung ist äusserst wünschenswerth, kann jedoch weder auf dem Wege eines einheitlichen, streng durchgebildeten Systems, noch in einer jedes Bedenken ausschliessenden und jeden Einzelnen völlig befriedigenden Weise, sondern nur nach Massgabe von Zweckmässigkeit und Erfahrung, sowie durch Aufopferung persönlicher Liebhabereien, Gewohnheiten und Meinungen erreicht werden; 2. wem die Begabung zum Herausgeben von Acten fehlt, dem können auch die besten Regeln nicht helfen; auf solche Unberufene ist daher bei der Aufstellung der Regeln nicht Rücksicht zu nehmen; 3. ebensowenig können für diese die Interessen der Sprachforschung und der Sprachgeschichte massgebend sein, da beide Wissenszweige in zahlreichen Drucken und leicht zugänglichen Handschriften genügende Quellen für ihre Zwecke besitzen, durch buchstäblich getreue Wiedergabe der Briefe hervorragender Persönlichkeiten immerhin beträchtliche Bereicherung empfangen und durch den genauen Abdruck der anderen, höchstens in Einzelheiten durch die Mundart beeinflussten Schriftstücke weit weniger Vortheil gewännen, als für den eigentlichen Zweck der Veröffentlichung Nachtheil erwüchse; 4. dem masslosen Anwachsen der Actenveröffentlichungen ist zu steuern; 5. Actenveröffentlichungen sollen dem Benützer eigenes Zurückgehen auf die Vorlagen ersparen; 6. dem Herausgeber und dem Leser ist ihre Arbeit möglichst zu erleichtern; 7. zur Erzielung einheitlichen Verfahrens bei den Veröffentlichungen sind möglichst einfache Regeln aufzustellen; 8. diese sollen sich möglichst an die für Herausgabe mittelalterlicher Quellen geltenden Grundsätze anschliessen. [453

I. Actenveröffentlichungen zur neueren Geschichte, und zwar der politischen sowohl wie der Wirthschafts- und Verwaltungsgeschichte, sind nur da am Platze, wo es sich um Angelegenheiten oder Persönlichkeiten von hervorragender Bedeutung handelt, und zu deren Würdigung

allseitige Kenntniss des Quellenstoffes erforderlich ist. Anderen Falls genügen entweder Darstellungen, denen Actenstücke als Beilagen, wichtigere Quellenstellen und die erforderlichen Nachweise als Anmerkungen, sowie Nebenergebnisse der Actenforschung als Anhänge beigefügt werden können, oder Bearbeitungen, welche die wichtigen Actenstücke im Wortlaute, den übrigen Stoff aber in verbindendem Texte und Anmerkungen mittheilen. [454

II. Die Actenveröffentlichungen haben nur die ihrem ganzen Wortlaute nach wichtigen Actenstücke in solchem mitzutheilen; in der Regel genügen Auszüge, welchen besonders belangreiche Stellen wortgetreu einzufügen sind. [455

III. Die Auszüge sollen nicht nur die in einem Actenstücke behandelten Gegenstände aufzählen oder in Kürze bezeichnen, sondern dasselbe seinem ganzen, für die Veröffentlichung zu berücksichtigenden Inhalte nach und so viel wie möglich auch seiner Färbung nach wiederzugeben suchen, damit für den Benutzer ein Zurückgehen auf die Vorlage unnöthig wird. [456

IV. Bei Auszügen von Briefen, Instructionen u. dgl. ist die directe Redeweise der Vorlage (Wir theilen dir mit u. s. w. Unser Gesandter soll S. L. melden u. s. w.) beizubehalten. [457

V. Der Herausgeber soll womöglich den gesammten auf seinen Gegenstand bezüglichen Stoff zu sammeln und zu verwerthen trachten; unter allen Umständen aber hat er die Acten, deren Bearbeitung er unternimmt, für seinen Gegenstand erschöpfend auszubeuten. [458

VI. Er soll die gesammte einschlägige Literatur heranzuziehen bemüht sein. [459

VII. In wortgetreu mitzutheilenden Actenstücken und Stellen ist die Interpunktion sinngemäss zu gestalten. Um bei sehr langen und verwickelten Satzbauten Verständniss und Ueberblick zu erleichtern, sind folgende Massnahmen anzuwenden: 1. lange, einander gleichgeordnete Nebensätze werden durch Strichpunkte von einander getrennt; 2. ein sehr langer Vordersatz wird von seinem Nachsatz durch einen Doppelpunkt geschieden; 3. die Bindewörter und Zeitwörter, welche den Satzbau beherrschen, werden durch gesperrten Druck hervorgehoben; 4. Einschaltungen, welche den Satzbau stören oder grossen Umfang besitzen, werden durch je einen Gedankenstrich vor und hinter ihnen gekennzeichnet. [460

VIII. Absätze können ohne weiteres zur Raumersparung oder zur Wahrung des Zusammenhanges weggelassen, bezw. dem Sinne gemäss angebracht werden. Bei sehr ausgedehnten Stücken empfiehlt sich die Eintheilung in Abschnitte und die Bezeichnung dieser durch Arabische Ziffern, welche in eckige Klammern [5] eingeschlossen sind. [461

IX. Zweifellose Schreibfehler sind ohne Bemerkung zu beseitigen; in der Vorlage erfolgte Aenderungen sind nur dann, wenn sie ihres Inhaltes oder ihres Urhebers wegen Bedeutung besitzen, zu berücksichtigen; im Text ist dabei stets die endgültige Fassung anzugeben. [462

X. Lücken der Vorlage sind durch gebrochene Linien – – – – –. Auslassungen des Herausgebers durch Punkte . . . . . zu bezeichnen, und ist dabei die Grösse der Lücke oder Auslassung durch grössere oder geringere Menge der betreffenden Zeichen anzudeuten. Die herkömmlichen Curialien (gnädigst, unterthänigst u. dgl.) können, wenn sie nicht aus besonderen Gründen beachtenswerth erscheinen, ohne Bemerkung wegfallen, und bedeutungslose Tautologien (z. B. Wir melden und berichten) dürfen stillschweigend halbirt werden. [463

XI. Abkürzungen der Vorlagen, deren Bedeutung keinem Zweifel unterliegt, sind ohne Vermerk aufzulösen; Ergänzungen anderer Abkürzungen sind durch [ ] deutlich zu machen. [464

XII. Einschaltungen, welche die Vorlage selbst in Klammern gibt, sind durch runde Klammern ( ), Einschaltungen des Herausgebers und Stellen, zu welchen eine redactionelle Bemerkung [dass sie von anderer Hand beigefügt, nachträglich gestrichen, abgeändert u. s. w. seien] nöthig ist, durch eckige Klammern [ ] zu bezeichnen. Unsichere Lesungen sind durch ein eingeklammertes Fragezeichen [?], befremdliche, aber gesicherte Ausdrücke durch ein eingeklammertes Ausrufungszeichen [!] bemerkbar zu machen. [465

XIII. In Ziffern oder Zeichen geschrieben gewesene Stellen der Vorlagen können durch cursiven Druck gekennzeichnet werden; doch genügt es in der Regel, der Angabe des Fundortes u. s. w. den Vermerk: in, bezw. mit Ziffern — beizufügen. [466

XIV. Die gebräuchlichen Anrede- und Schlussformeln sind nur in Kürze anzudeuten, falls nicht besondere Umstände ihre Mittheilung empfehlen. [467

XV. Grosse Anfangsbuchstaben werden bei wörtlicher Wiedergabe angewendet beim Beginn eines Satzes, bei Eigennamen, bei den Siglen für Anrede- und Titelformen (E. D$^{t}$, V. M$^{tä}$ u. s. w., aber E. fl. D$^{t}$, V. M$^{tē}$ imp.) und in Briefen bei den auf den Angeredeten bezüglichen Fürwörtern. Bei von Eigennamen abgeleiteten Eigenschaftswörtern dürfte auch im Deutschen die Minuskel vorzuziehen sein. [468

XVI. Abkürzungen sind im Druck nur für die Anredeformeln regelmässig zu verwenden, im übrigen aber womöglich ganz zu vermeiden und jedenfalls auf Titel und auf Wörter, welche entweder überhaupt oder in der betreffenden Veröffentlichung sehr häufig vorkommen, zu beschränken. [469

XVII. Für Deutsche Actenstücke insbesondere gelten folgende Regeln: a) Bei eigenhändigen Briefen hervorragender Persönlichkeiten kann die Schreibweise der Vorlagen mit Ausnahme der Anwendung grosser Anfangsbuchstaben, wofür auch hier Satz XV gilt, beibehalten werden. Im übrigen wird sie in folgender Weise vereinfacht: Es wird nichts zugesetzt, und es wird an den Helllautern[1] nichts geändert, ausser dass auf die mundartliche Aussprache bezügliche Zeichen bei letzteren weggelassen werden; jede unserer Schreibweise nicht entsprechende Häufung von Mitlautern wird jener so viel wie möglich durch Weglassung von Mitlautern genähert; wo v oder w für u stehen, wird dieses gesetzt und umgekehrt; für y tritt ausser in Eigennamen und Wörtern Griechischen Ursprungs immer i ein; Eigennamen werden stets der Vorlage gemäss geschrieben, wenn nicht eine bestimmte Schreibweise zweifellos gesichert ist; Wortverbindungen, welche unserer heutigen Schreibweise nicht entsprechen, sind aufzulösen, dagegen getrennte Wörter, welche bei uns als zusammengesetztes Wort erscheinen, zu verbinden. b) Die Siglen für Titel und Anreden werden in der Weise gebildet, dass von dem dazu gehörenden Fürwort der erste, vom Titel selbst der erste und letzte Buchstabe gesetzt werden (E. M$^{t}$, I. D$^{t}$). Ausnahmen bilden E. W. für E. Würde und Würden und E. L. für E. Lieb und Liebden. Bei Titeln, welche den gleichen Anfangsbuchstaben besitzen, wird die Regel für den höchsten angewendet, für die anderen aber ausser dem ersten und letzten Buchstaben noch der zweite und nöthigen Falls auch der dritte oder, wenn dieser mit dem zweiten gleichlautet, der vierte Mitlauter des Wortes gesetzt (H$^{t}$ = Heiligkeit, Hh$^{t}$ = Hoheit, Hrl = Herrlichkeit, Hrsch$^{t}$ = Herrschaft, Hochmög$^{ten}$ = Hochmögenheiten). c) Für die Bildung anderer Siglen und für Abkürzungen gelten folgende Regeln: Bei Wörtern, welche mit Helllautern oder einem Mitlauter beginnen, wird der erste Buchstabe gesetzt; bei Wörtern, welche mit zwei

[1] D. h. nicht etwa helllautende Selbstlauter, sondern Selbstlauter überhaupt — zu deutsch: Vocale. (Anm. d. Red.)

Mitlautern anheben, verwendet man beide; pf, sch und st gelten dabei als ein einziger Buchstabe. Drohen Verwechslungen, so wird die Regel auf das einsilbige oder, wenn ein solches nicht in Frage kommt, auf das am häufigsten abgekürzt zu gebrauchende Wort (also vor allem die Titel) angewendet, bei den anderen aber der Anfangsbuchstabe der zweiten Silbe herangezogen oder, wo dieser ein Helllauter ist, oder seine Verwendung Verwechslung nahelegen würde, der Schlussbuchstabe des Wortes, oder, wenn dieser ein Helllauter ist oder Verwechslung verursachen könnte, der zweite Buchstabe des Wortes benutzt (H. = Herr, Hz. = Herzog, Kn. = Knecht, Kg. = König, Ks. = Kaiser, Ki. = Kirche, Ba. = Bauer, Bü. = Bürger). Erscheint zur Verhütung von Missverständnissen eine grössere Zahl von Buchstaben erforderlich, so ist vor allem der Schlussmitlauter des Wortes zuzuziehen (Kzl. = Kanzel; davon abgeleitet: Kzler. = Kanzler, Kzlei. = Kanzlei). Bei zusammengesetzten Wörtern und Wörtern, welche zusammen einen Begriff bilden, werden die vorstehenden Regeln auf jedes Glied der Verbindung angewendet, und zwar, wo es sich um getrennt auftretende Wörter handelt, immer, bei verbundenen aber, falls Verwechslung droht, unter Benützung grosser Anfangsbuchstaben für jeden Theil der Abkürzung (ut. = unterthänig, Kf. = Kurfürst, Rf. = Reichsfürst, Rlfr. = Religionsfriede, Eb. = Erzbischof, Ehz. = Erzherzog, KG. = Kammergericht, RHR. = Reichshofrat, AC. = Augsburger Confession). Genügt dies nicht, so ist die erste Silbe des zusammengesetzten Wortes auszuschreiben (Abschr. = Abschrift, Aufschr. = Aufschrift, Beil. = Beilage). Fest eingebürgerte Abkürzungen, wie Cpt. = Concept, Cgm. = Codex germanicus Monacensis, können trotz diesen Regeln immer beibehalten werden. d) Verdoppelung eines Buchstabens in den Siglen und Abkürzungen bedeutet die Mehrzahl, und zwar ist bei Siglen der Anfangsbuchstabe des Titels (E. DD$^{t}$), bei Abkürzungen dagegen, falls diese nicht nur aus einem Buchstaben bestehen, der letzte derselben (Ff. = Fürsten, Hzz. = Herzoge) zu verdoppeln; bei zusammengesetzten Wörtern trifft die Verdoppelung natürlich nur den in die Mehrzahl zu setzenden Theil (Kff. = Kurfürsten). Geschlechts- und Steigerungsendungen sind den Abkürzungen anzuhängen (Kgin = Königin, agnster = allergnädigster), ebenso die Fallendungen[1], welche indess als solche durch Vorsetzung eines Apostrophs zu kennzeichnen sind (Ks's = Kaisers). e) In Deutsche Actenstücke eingestreute und nicht in den Endungen germanisirte Wörter sind gemäss den für Fremdsprachen geltenden Regeln zu behandeln, also mit Minuskeln zu beginnen, in der Schreibweise nach der Vorlage zu richten u. s. w. [470

XVIII. In Lateinischen Actenstücken ist, abgesehen von den allgemein gültigen Regeln, a) die Schreibweise nur insoweit zu ändern, als u, wo es für v steht, in dieses umgetauscht wird und umgekehrt und für ij stets ii gesetzt wird. b) Zur Bildung von Siglen für Anrede- und Titelformen verwendet man ausser dem Anfangsbuchstaben des Fürwortes im Nominativ den ersten Buchstaben des Titels. Falls Verwechslungen drohen, wird die Regel auf den höchsten Titel angewandt, für die übrigen aber die erste Silbe benützt (S. = Sanctitas, Ser. = Serenitas). Eine Ausnahme bildet D. = Dominatio und Dil. = Dilectio. Die Fallendungen werden dem Titelsigel angehängt und zwar über der Zeile stehend (M$^{ti}$ = Majestati, A$^{ni}$ = Altitudini). Mit dem Titel verbundene Eigenschaftswörter werden im Positiv auf die erste Silbe und den Anfangsbuchstaben der zweiten gekürzt; der Superlativ wird durch über der Zeile stehende Beifügung der Endung gekennzeichnet (ill, ill$^{mus}$, caes. reg.); sanctus und sacer können, da eine Verwechslung ausgeschlossen ist, beide mit s. gegeben werden. c) Für Abkürzungen gelten die bei Veröffentlichungen mittelalterlicher Stücke eingebürgerten Regeln. [471

[1] D. h. Casusendungen. (Anm. d. Red.)

XIX. Actenstücke in neueren, fremden Sprachen sind a) in der Schreibweise, abgesehen von den durch die allgemeinen Regeln bedingten Aenderungen, genau nach der Vorlage wiederzugeben, und für y ist, wo dies dem jetzigen Sprachgebrauch entspricht, i zu setzen. b) Die Sigel für Titel und Anredeformen werden wie im Deutschen gebildet, indess ist, wenn der Titel mit einem Helllauter endet, auch der vorletzte Buchstabe beizuziehen ($M^d$, $M^{le}$). Beigefügte Eigenschaftswörter werden wie im Lateinischen behandelt. c) Abkürzungen sind ausser in einigen, den fremden Vorlagen selbst gewöhnlichen Fällen (lesd. = leadits, d. = detto oder dicho u. s. w.) zu vermeiden. d) Accente sind mindestens insoweit, als es für leichteres Verständniss wünschenswerth ist, gemäss dem heutigen Gebrauch der Sprache zu setzen. [472

XX. Alle Actenveröffentlichungen sind in Lateinischen Lettern zu drucken. Für ß ist ſs anzuwenden. [473

XXI. Als Format ist Octav zu wählen. [474

XXII. In der Mitte des oberen Randes jeder Seite ist die Jahreszahl, in dem der Seitenzahl entgegengesetzten Längsrande neben der ersten Zeile des Textes oder, wo mehrere Stücke auf derselben Seite stehen, neben der ersten Zeile jedes Actenstückes die Nummer, im anderen Längsrande aber neben der ersten Zeile des Stückes Tag und Monat der Abfassung anzugeben. Andere Randbemerkungen, z. B. kurze Inhaltsangaben, können den hier zuletzt bezeichneten angeschlossen werden. [475

XXIII. Die Daten sind vom Jahre 1582 an in den Randnoten nach dem neuen Kalender anzugeben; ist das Actenstück nach dem alten Kalender datirt, so wird das alte und neue Datum in Bruchform ausgedrückt ($^{15}/_{25}$). Am Schlusse des Actenstückes wird die Datirung gemäss der Vorlage gegeben, wobei Actum mit A., Datum mit D., Signatum mit S. gekürzt und alle entbehrlichen Zuthaten ausser Ort, Tag, Monat und Jahreszahl weggelassen werden können. [476

XXIV. Jedem Actenstücke ist ausser der fortlaufenden Nummer als Ueberschrift eine kurze Angabe vorauszusetzen, welche bei Briefen den Absender und Empfänger, bei anderen Actenstücken deren Art, Aussteller, Empfänger und Bestimmung [z. B. Instruction des Kaisers für N. N. zum Reichstage] oder, wo nicht alle diese Angaben möglich sind, wenigstens den Betreff bezeichnet. [477

XXV. Die Adresse (ausser in der Ueberschrift) mitzutheilen, ist, wenn nicht besondere Umstände, wie Titelstreitigkeiten u. dgl., vorliegen, unnöthig. Von anderen Rückvermerken sind nur die sachlich wichtigen, namentlich aber die Abgangs- und Einlieferungsvermerke (abgeg. und eingel.) mitzutheilen. [478

XXVI. Der Inhalt der Actenstücke ist durch kurze Angaben an ihrem Kopfe oder durch gesperrten Druck bezeichnender Wörter in ihnen leicht ersichtlich zu machen. Bei sehr ausgedehnten Stücken empfehlen sich beide Wege vereint, sowie kurze Inhaltsangaben am Rande bei den [gemäss Satz VIII gebildeten] Abschnitten. [479

XXVII. Hinter jedem Actenstücke ist der Fundort anzugeben, und zwar mit genauer Wiedergabe der Signatur, welche der betreffende Band oder das Bündel im Archiv oder in der Bibliothek trägt, und mit Bezeichnung der Seite, auf welcher dort das mitgetheilte Stück beginnt. Weiter ist anzugeben, ob ein Entwurf [Entw.] oder eine Urschrift[1] [Urschr.] oder eine Abschrift [Abschr.] vorliegt und ob die Urschrift in der Canzlei ausgefertigt und vom Briefsteller nur unterzeichnet [ausg. Urschr.] oder von letzterem selbst geschrieben [eigh. Urschr.] ist. Besitzt man die Urschrift, so wird natürlich diese der Veröffentlichung zu Grunde gelegt und ist es unnöthig, Abschriften zu verzeichnen, falls nicht deren Vorhandensein

[1] D. h. Original, nicht etwa Concept. (Anm. d. Red.)

in dieser oder jener Sammlung von Bedeutung ist. Entwürfe sind stets auch neben der Urschrift zu verzeichnen, mit dieser zu vergleichen und, wo es angeht, in ihrer Entstehung zu verfolgen; auch ist ihr Verfasser oder Bearbeiter womöglich anzugeben. Zur Unterzeichnung vorgelegte Reinschriften des Entwurfs, welche dann noch vom Fürsten selbst oder einer leitenden Persönlichkeit durchgearbeitet sind, bezeichnet man als Reinentwurf [Reinentw.] und behandelt sie wie die Entwürfe selbst. Liegt die Urschrift nicht vor, so sind Entwürfe und Reinentwürfe mit etwa vorhandenen Abschriften zu vergleichen, um die endgültige Fassung festzustellen. Liegen nur Abschriften vor, so sind diese, falls nicht besondere Umstände obwalten, lediglich zum Zwecke der Herstellung eines guten Textes zu vergleichen und in diesem lediglich die guten oder im Zweifelfalle die gleichwerthigen Lesarten aufzunehmen, die schlechten aber überhaupt nicht zu berücksichtigen. — Die Angabe der hier bezeichneten Vermerke hat in der Weise zu geschehen, dass zuerst der Fundort, dann die Art des Stückes, dann der Verfasser und schliesslich Nebenvermerke wie: mit Ziffern, beschädigt u. dgl. eingetragen werden. Liegen mehrere Fassungen vor, so führt man zuerst die Urschrift, dann die Entwürfe und Reinentwürfe ihrem Entstehungsalter gemäss und schliesslich die Abschriften ihrem Werthe nach auf, wobei, falls nicht der Fundort aller Stücke derselbe ist, vor jedem von ihnen dieser zu bezeichnen ist. [480

XXVIII. Anmerkungen sind nicht an den Schluss, sondern unter die betreffende Seite des Actenstückes zu setzen und gemäss ihrer Reihenfolge auf dieser, nicht aber mit für das ganze Stück durchlaufenden Nummern zu bezeichnen. [481

XXIX. Jede Actensammlung ist der Zeitfolge nach zu ordnen, es sei denn, dass sich, wie z. B. bei Verwaltungsacten, bestimmte, einander gar nicht berührende Gruppen bilden lassen. In letzterem Falle ist ein chronologisches Verzeichniss der mitgetheilten Acten beizugeben; im ersteren kann, wo es nöthig erscheint, ein sachlich geordnetes Verzeichniss den etwa entstehenden üblen Folgen der zeitgemässen Anordnung abhelfen. [482

XXX. Unerlässlich ist ein genaues, alphabetisches Personen- und Sachregister, und zwar ist ein solches bei mehrbändigen Werken jedem Bande gleich bei der Veröffentlichung beizugeben. Ein Ortsregister wird, so weit es nicht mit dem Sachregister zusammenfällt, in der Regel entbehrlich sein. [483

In derselben Sitzung wurde dann auf eine Anregung des Dr. Dobenecker (Jena) und auf Antrag des Dr. W. Schultze (Halle) auf die Tagesordnung des nächsten Historikertages die Frage gesetzt: Welche Wünsche haben die Historiker gegenüber den Archivverwaltungen auszusprechen? — Ein Antrag Prof. Kaltenbrunner's (Innsbruck), eine Uebersicht über die Fundorte der periodischen Literatur im Interesse der Erforschung der neueren Geschichte zu schaffen, unter Befürwortung durch Prof. Stieve einstimmig angenommen. [484

In der vierten Sitzung, am 20. April Vormittags, sprach zunächst Prof. Ed. Meyer (Halle) über die wirthschaftliche Entwicklung des Alterthums. Der Vortrag ist bei Fischer in Jena erschienen. [485

Der Rest der Sitzung wurde ausgefüllt mit Berathungen über die künftige Gestaltung der Historikertage. Sie führten zur Constituirung des „Verbandes Deutscher Historiker", zu dem die Theilnehmer an dem dritten Historikertage eo ipso gehören und dem beizutreten die Theilnehmer an den früheren Versammlungen und sonstige Interessenten aufgefordert

werden sollen. Als jährlicher Beitrag wurden fünf Mark festgesetzt und als Wunsch der Versammlung ausgedrückt, dass der nächste Tag im Herbst 1896 in Oesterreich stattfinde, der definitive Beschluss darüber jedoch dem 15gliedrigen Ausschuss überlassen, der am Ende der Sitzung gewählt wurde und nunmehr aus folgenden Herren besteht: v. Zwiedineck-Südenhorst (Graz), Kaltenbrunner (Innsbruck), Bachmann (Prag), Stieve (München), Heigel (München), v. Weech (Karlsruhe), Stälin (Stuttgart), Lamprecht (Leipzig), Marcks (Leipzig), Eduard Meyer (Halle), Hartwig (Frankfurt), Ulmann (Greifswald), Hansen (Köln), Prutz (Königsberg), Köcher (Hannover). [486

Mit einem kurzen Ueberblick schloss Prof. Heigel die Verhandlungen, worauf noch Prof. Brückner dem bisherigen Ausschuss den Dank der Versammlung für seine Bemühungen aussprach. — Am Sonntag, 21. April wurde unter Leitung des Streckencommissars Baumeister Jacobi ein Ausflug zur Besichtigung der Saalburg und des Limes unternommen und damit der dritte Historikertag geschlossen. Für alle Einzelheiten verweisen wir auf den officiellen „Bericht über die dritte Versammlung Deutscher Historiker", der in Leipzig bei Duncker u. Humblot erschienen ist. — Die nächste Versammlung findet im Sept. 1895 zu Innsbruck statt. [487

**Archive.** Einen Catalogue des archives communales de Gand hat der städt. Archivar und Univ.-Prof. V. van der Haeghen veröffentlicht. Ueber Inhalt und Anlage dieses Buches, das den Wunsch erweckt, es möge allerorts in Deutschland Nachahmung finden, schreibt uns E. Hubert wie folgt: Die historischen Studien in den Belgischen Staatsarchiven werden durch die weitgehende Zuvorkommenheit, mit der wohlunterrichtete Archivare den Forschern zu Diensten sind, in anerkennenswerther Weise gefördert und erleichtert. Ausgezeichnete, meist sehr ausführliche Repertorien stehen diesen zur Verfügung. Gedruckte Inventare sind, trotzdem man schon eine ziemliche Anzahl veröffentlicht hat, immer noch die Ausnahme, und so gern im Uebrigen die Belgischen Archivare chronologische Urkundenverzeichnisse herstellen, ebenso selten haben sie das vollständige Bild eines Bestandes veröffentlicht. So ist es denn ein besonders günstiger Fall für die Geschichtsfreunde, eine so bemerkenswerthe Arbeit erscheinen zu sehen wie die, welche der gelehrte Archivar von Gent dem ihm unterstehenden Archive widmet. Van der Haeghen hat bereits eine Uebersicht über die geistlichen Archive verfasst; das vorliegende Inventar ist aber ein vollständiger, methodisch angelegter Katalog. Da steht jede Archivalienserie unter ihrer alten Bezeichnung und wird, wenn sie merkwürdige Besonderheiten zeigt, summarisch beschrieben. Nach einer Uebersicht über die Dokumente betreffend allgemeine und Provinzialverwaltung kommen die Capitel: Copialbücher, Urkunden, alte Archivsinventare, Atlanten; Gemeindeverwaltung; Kunst, Industrie, Handel, Handwerke, Zünfte; Rechtspflege; Finanzen; öffentliche Arbeiten, Cultus und Wohlthätigkeit. Eine eigene Abtheilung enthält die summarische Beschreibung derjenigen Stücke, welche eigentlich in das städtische Archiv gehörten, aber bei anderen Stellen in Gent verwahrt werden, z. B. beim bischöflichen Ordinariat, in der Handschriftenabtheilung der Universitäts-

bibliothek oder im Staatsarchiv. Die Register sind mit grösster Sorgfalt gefertigt. Ausser einem Orts- und einem Personenverzeichniss wird ein sehr eingehendes Sachregister geboten, welches zugleich in mancher Hinsicht als altvlämisches Glossar gelten kann. Dem Ganzen geht eine chronologische Uebersicht voraus, welche für jedes Jahrhundert das Anfangs- und Schlussjahr jeder Archivaliengruppe angibt. An der Spitze stehen Urkundencopien vom Anfange des 7. Jahrhunderts ab, die sich auf die berühmten Klöster St. Peter und St. Bavo beziehen; das eigentliche Gemeindearchiv beginnt mit 1178. Somit wird man sich fortan mit Leichtigkeit über das reichste Gemeindearchiv Belgiens unterrichten können. [488

**Handbücher.** Ottokar Lorenz ist schon nach Umlauf von vier Jahren in der Lage gewesen, seinen „genealogischen Hand- und Schulatlas" in neuer, sehr veränderter und, um es gleich zu sagen, auch verbesserter Auflage erscheinen zu lassen. Das Buch führt jetzt den Titel: „Genealogisches Handbuch der Europäischen Staatengeschichte" (Berlin, Hertz. 1895). Schon in dieser Titeländerung ist ein Zugeständniss an die Kritik enthalten, da diese mit ziemlicher Einhelligkeit der Einführung eines derartigen Hilfsmittels in den Schulunterricht entschieden widersprochen hat. Ueberhaupt tritt das Bestreben des Verfassers hervor, die Fingerzeige seiner Recensenten thunlichst zu beachten: die Zahl der störenden Druckversehen ist trotz des Anwachsens des Stoffes sehr zusammengeschwunden (wir notiren als Erratum auf Tafel I Anm. b: Siegebert II statt I); neben dem Sterbejahr sind häufig auch das Geburtsjahr und bei Regenten die Regierungsjahre genannt (also 3 Zahlen statt 1!); die äussere Einrichtung ward praktischer gestaltet durch Aufdruck des Textes auf die Rückseite der entsprechenden Tafeln, leider ist jedoch keine durchlaufende Zählung derselben eingeführt; genealogische Spielereien wie die, die in der 1. Auflage die letzte Tafel einnahm, sind jetzt zurückgedrängt d. h. in gekürzter Form in die Gebrauchsanweisung (pag. ix) und in zwei Anmerkungen (auf Taf. XXXI u. XXXIII) verwiesen. [489

Dazu kommt die Richtigstellung zahlreicher Ungenauigkeiten. Doch fällt uns auf, dass die in dieser Zeitschrift (Bd. VI S. 413) aufgezeigten Incorrectheiten nicht beseitigt wurden: wir hatten dort auf einige Fälle hingewiesen, in denen Glieder verschiedener Generationen ganz willkürlich gleichgestellt sind. Ein ähnliches Beispiel ist bei den Wettinern (auf Tafel XII) Otto III.: er steht im System der rothen Linien um zwei Generationen zu hoch (was die Schlangenlinien verdecken, aber nicht genügend rechtfertigen) und ist auch noch dazu, soviel wir sehen, fälschlich als das Product ehelicher Verschmelzung statt als blosser Erbe zweier Linien des Hauses hingestellt. — Eine grundsätzliche Veränderung liegt darin, dass das in der 1. Auflage sehr knappe (thatsächlich allzu dürftige) Gerippe der einzelnen Genealogien durch Hinzufügung vieler neuer Namen ausgefüllt wurde: So erwähnt — um dies durch Zahlen zu illustriren — gleich die erste Tafel (Merowinger und Pippiniden) im Text statt der früheren 45 nunmehr 68 einzelne Personen, wozu noch in den Anmerkungen ein Mehr von 37 (55 statt 18) kommt. Warum bringt aber L., der den weiblichen Einfluss doch

wahrlich nicht unterschätzt, so häufig Frauen von hoher Bedeutung — voran solche wie Brunhilde und Fredegunde — lediglich in den Anmerkungen unter? [490

Von Umstellungen und geringfügigeren Aenderungen abgesehen, fällt gegenüber der früheren Anlage des Werkes auf, dass einzelne Tafeln mit anderen zusammengearbeitet, dafür viele in mehrere getheilt und einige ganz neu aufgenommen worden sind. Die Zahl der Tafeln ist dadurch von 38 auf 56 gewachsen. An dem Zuwachs participiren die mittlere und die neuere Geschichte zusammen mit nur 10, die neueste allein mit 8 Tafeln. Aus den 20 Stammbäumen zur neuesten Geschichte sind jetzt 31 geworden, die bis auf die Gegenwart fortgeführt sind. Wenn aber neben dem kleinen Boris von Bulgarien und den sieben Kindern Kaiser Wilhelm's II. auch die sieben Schwestern Adelgunde, Maria, Mathilde, Hildegarde, Wiltrud, Helmtrudis, Gundelinde von Baiern ausführlichst aufgezählt werden, so geht derlei doch zu weit: wir dürfen nicht vergessen, dass wir doch ein von einem Historiker für Historiker verfasstes Buch und nicht den Gothaer Almanach vor uns haben. Welch' ein Widerspruch! In diesem zum Studium der Vergangenheit bestimmten „Handbuch" ist gegenwärtigen Verhältnissen, die vielleicht nie historische Bedeutung bekommen, ein Umfang eingeräumt, der den Zuständen der Vergangenheit versagt wird. [491

Indem wir auf jede Discussion der Lorenz'schen Lehre wiederum verzichten, müssen wir unsern Haupteinwand dahin formuliren, dass wir fragen: Wozu jetzt noch Lücken, nachdem mit dem Schematisiren der 1. Auflage doch gebrochen worden ist? Ein kleiner Schritt noch, und wir besässen mit diesem Atlas ein handliches Nachschlagebuch für genealogische Fragen. Aber in seinem Doctrinarismus — hier scheint uns dieses Wort ausnahmsweise einmal zu passen — hat der Verfasser Vollständigkeit auch jetzt nicht beabsichtigt und auch da nicht durchgeführt, wo Raum und Uebersichtlichkeit es leicht gestattet hätten. Diese gewollte Weglassung einzelner Namen und Zweige lässt in dem Benützer niemals das Gefühl der Sicherheit aufkommen, welches durch das Bewusstsein relativer Vollständigkeit erweckt zu werden pflegt. [492

Stellt man sich aber auf den Boden jener anfechtbaren Ideen, so wird man, fürchte ich, die getroffene Auswahl manchmal erst recht nicht begreifen. Ein Beispiel: Auf Tafel VIII stellt L. „Habsburger und Wittelsbacher" neben einander, im Text spricht er des Breiteren über die Bedeutsamkeit ihrer verwandtschaftlichen Beziehungen, auf der Tafel aber fehlt jener Heinrich (III.) von Niederbaiern, der eine Habsburgerin, Friedrich's des Schönen Tochter Anna, zur Frau hatte. Man wendet vielleicht ein: Jener Heinrich und jene Heirath sind nicht bedeutend genug, um aufgeführt zu werden. Zugegeben; dann aber konnten mit demselben und besserem Rechte noch andere Glieder des Niederbaierischen Stammes fehlen, die genannt sind, obwohl ihnen nicht einmal soviel Bedeutung zukommt wie jenem Heinrich III. Oder: Gerade wer genealogische Studien über das Blühen und Erlöschen von Geschlechtern so hochschätzt, musste — wir bleiben bei dem Wittelsbachischen Stammbaum — die zahlreiche männliche Nachkommenschaft des Kurfürsten Max Emanuel von Baiern stärker be-

tonen, weil bei der Fruchtbarkeit seiner beiden Ehen das in der übernächsten Generation erfolgte Aussterben der Linie Kaiser Ludwig's unerwartet kommt und weil dadurch zugleich der Uebertritt nachgeborener Prinzen zum geistlichen Stande in seinen Wirkungen praktisch ans Licht gesetzt wird. Verspricht man sich von solchen Studien überhaupt einen Erfolg, so ist es bestimmt falsch, wie es meist bei Lorenz geschieht, die vor dem Vater gestorbenen Söhne wegzulassen; denn es wird hiedurch das Bild von der Lebenskraft einer Familie wesentlich alterirt. [493

Das Gefühl mit dem man den „genealogischen Handatlas" weglegt, ist das des Bedauerns, dass die Arbeitskraft des Verfassers und seiner Mitarbeiter, die handliche Einrichtung und die erwähnenswerth gefällige Ausstattung nur ein Werk zu Tage gefördert, das bei vielen Vorzügen fast auf jeder Seite zu solchen und ähnlichen Ausstellungen Anlass bietet. Nachdem aber schon die 2. Auflage zu einem so grossen Zugeständniss an die Majorität unserer Fachgenossen geführt hat, ist vielleicht die Hoffnung nicht zu kühn, dass uns eine 3. Ausgabe die ersehnte, für alle Zwecke ausreichende Genealogie bringen wird. [494

Erklärlicher Weise ist mit dem Umfang leider auch der Preis des Lorenzschen Buches gewachsen: während die 1. Auflage mit 3 Mark wirklich so billig wie ein vielgekauftes Schulbuch angesetzt war, kostet die neue Auflage gebunden 7 Mark, womit allerdings der Durchschnittspreis solcher Publicationen noch keineswegs überschritten ist. [–r] [495

Mit dem in dieser Zeitschrift schon kurz erwähnten Manuel de diplomatique von A. Giry (Paris, Hachette. 1894. xij 944 p. 20 Fr.) bietet der Verfasser, der als Lehrer an der Ecole des Chartes und fleissiger Forscher auf dem Gebiet der Diplomatik in seiner Person praktische Erfahrung und wissenschaftliche Durchbildung vereinigt, seinen Schülern und Fachgenossen ein Doppeltes: ein Lehrbuch, das die Schüler in das Studium der urkundlichen Geschichtsquellen einführen soll, und zugleich ein Handbuch für die Fachgenossen, das das Nachschlagen der verschiedensten voluminösen Hilfsmittel ersparen und diese für gewöhnlich ersetzen soll. Es ist nach seiner ganzen Anlage weitumfassend, wie bei uns etwa der Leist'sche Katechismus, hält aber nach Art der Bearbeitung die Mitte zwischen einem solchen wesentlich compilatorischen Buche und einem Werke intensiver eigener Forschung, wie es bei uns Bresslau's Urkundenlehre ist. [496

Im Gegensatz zu Bresslau entschloss sich Giry, der juristischen Seite des Urkundenwesens, ferner den Verzweigungen des Kanzlei- und Schreiberdienstes, endlich dem mittelalterlichen Archivwesen wenig oder gar keinen Raum zu gewähren. Unkenntniss der gerade auf diesen Gebieten weit vorgeschrittenen Deutschen Forschung ist der Grund hiefür sicher nicht gewesen: denn auf Schritt und Tritt kann man sich bei Giry überzeugen, dass er die Ergebnisse Deutscher Arbeit in seinem Fache genau kennt und in ausgedehntem Maasse berücksichtigt. Ebensowenig haben ihn Lücken in der Kenntniss der Französischen Verhältnisse veranlasst, einer Frage aus dem Wege zu gehen: in solchen Fällen strebte er mit Erfolg, durch eigene Untersuchungen den Dingen auf den Grund zu kommen. Das Fehlen der

genannten Parthien wird man wohl mit mehr Recht darauf zurückführen, dass der Verfasser sie speciell in einem Lehrbuch für entbehrlich erachtete — ein Standpunkt, der freilich nicht allgemeine Billigung finden dürfte. [497

Dafür bietet aber das neue Buch andererseits eben mit Rücksicht auf seine praktischen Zwecke auch wieder vieles — manche werden finden, zu viel —, was streng genommen nicht zur Diplomatik gehört. Der Leser stösst auf ausreichende bibliographische Zusammenstellungen, für die er gewiss dankbar ist, die er aber hier nicht erwartet, dann, sofort nach den einleitenden Capiteln über Gegenstand und Geschichte der Diplomatik, auf eine vollständige Chronologie, und in dem folgenden Abschnitt, der betitelt ist „Éléments critiques de la tenue des chartes" auf mehr als 100 Seiten, die sich über Titel, Personennamen, Ortsnamen, topographische Bezeichnungen. Maasse und Gewichte, Münzwesen etc. verbreiten; die Paläographie ist demgegenüber auffallend kurz behandelt, wohl mit Rücksicht auf das 1890 erschienene Manuel von Prou. Jene mehr oder minder aus dem eigentlichen Rahmen herausfallenden Zuthaten enthalten nun auch eine Anzahl von Tabellen und Registern, nämlich 1. auf p. 177–314 sämmtliche für Datumreductionen nöthigen Tafeln und Calendarien einschliesslich eines Glossars und eines Heiligenverzeichnisses; 2. auf p. 406–412 ein Verzeichniss von Orten, die ihren Namen vollständig geändert haben; 3. auf p. 413–420 eine Bibliographie von Ortslexicis und anderen geographischen Hilfsmitteln: 4. auf p. 428–430 eine Uebersicht über numismat. Nachschlagewerke. [498

Die Frage ist nur, ob hiedurch specielle Hilfsmittel wirklich entbehrlich gemacht werden. Verneint man diese Frage — und wir können sie bei näherer Betrachtung unmöglich bejahen —, so tritt augenblicklich die drohende Gefahr deutlich hervor, dass der ungeschulte Benützer das Unvollständige für das Vollständige, das Falsche und Halbwahre für das Richtige nimmt und damit unverlässige Ergebnisse erzielt werden. Das Heiligenverzeichniss leidet z. B. unter der beabsichtigten Kürze in der Weise, dass nicht angegeben wird, welches Datum gemeint ist, wenn ein mehrfach vorkommender Name ohne näheren Beisatz vorkommt; unter den geographischen Hilfsmitteln dürfte des alten Büsching Erdbeschreibung auch heute noch nicht fehlen u. s. f. Wenn aber diese Bestandtheile bleiben sollen. so wäre erstlich eine Vereinfachung der Calendarien anzustreben (so dass man bei beweglichen Festen nicht neben dem Osterdatum auch noch den Sonntagsbuchstaben zu behalten brauchte) und ferner mögen die doch zur Erhöhung der Bequemlichkeit beigegebenen Register und Tabellen dahin verlegt werden, wo man sie wirklich bequem zur Hand hat und nicht lange zu suchen braucht: an den Schluss. Zur Zeit findet man dort (p. 893–944) bereits zwei sehr dankenswerthe Beigaben: einen bibliographischen und einen Sachindex. [499

Für den Deutschen oder überhaupt den nicht-Französischen Benützer hat Giry's Manuel einen grossen Nachtheil. Mit gutem Grund hat Bresslau sein Handbuch der Urkundenlehre auf dem Titelblatt auf Deutschland und Italien beschränkt, ohne dabei auf gelegentliche Seitenblicke nach anderen Ländern zu verzichten. Indem Giry sein Buch ganz allgemein Manuel de diplomatique nennt, übernimmt er eine von vornherein unerfüllbare Ver-

pflichtung. In der Vorrede schränkt er bereits das im Titel enthaltene Versprechen insoweit ein als er sagt: „Je dois déclarer que le point de vue auquel je me suis placé a toujours été l'histoire de France"; thatsächlich aber gibt er nur die päpstliche und Französische Diplomatik in hinreichender Ausführlichkeit; die übrigen Europäischen Kanzleien behandelt er mehr anhangsweise und meist allzu dürftig. So umfasst in seinem 5. Buch „Les chancelleries" die päpstliche Kanzlei 44 Seiten, die Französische (einschliesslich der Karolingischen) 81, die der Römisch-Deutschen Kaiser nur 9, die Englische gar nur 5. In der Chronologie und in den Listen der Orts- und Personennamen ist auf das Ausland überhaupt kein Bezug genommen, weshalb z. B. in dem Heiligenverzeichniss unter Margarethentag die für Deutschland wichtigsten Daten (12., 13. u. 15. Juli) vollständig fehlen. Man wird daher gut thun, das neue Handbuch in der Regel nur für Französische Verhältnisse zu benützen; einen Ersatz für die verschiedenen Deutschen Hilfsmittel kann es trotz seiner vielen Vorzüge, besonders seiner glücklichen äusseren Form, nur in Ausnahmefällen bieten. Mit dieser Einschränkung wird man aber das Gesammturtheil unterschreiben, womit die Académie des inscriptions die Verleihung des höchsten Gobertpreises an den Autor dieses Buches begründet hat: ohne das Vorhandensein einzelner Irrthümer und Ungenauigkeiten mit Stillschweigen zu übergehen, hat die Akademie anerkannt, dass Giry nicht allein die Forschungsergebnisse Anderer ausgezeichnet wiedergegeben, sondern auch die Lücken in der Forschung durch eigene Studien auszufüllen mit Erfolg bemüht war. [500

Es war früher gute Gewohnheit dieser Zeitschrift, die **Literatur des Schulunterrichts** aufmerksamer zu verfolgen als es sonst die wissenschaftlichen Organe unseres Faches zu thun pflegen. Wie manches andere hat auch dieser Zweig unserer Thätigkeit im letzten Jahrgang arg vernachlässigt werden müssen. Gern holten wir noch das Versäumte nach, denn es scheint uns von ausserordentlicher Wichtigkeit, die Fühlung zwischen Wissenschaft und Schule auch von dieser Seite aus herzustellen und diesem Theil der historischen Literatur, der für die geschichtliche Bildung der Nation vielleicht wichtiger ist als alle gelehrte Arbeit und alle populären Schriften, vom wissenschaftlichen Standpunkt aus nachzuprüfen. Doch äussere Hindernisse legen leider gegen eine nur halbwegs systematische Uebersicht und sorgfältige Prüfung ein absolutes Veto ein und so begnügen wir uns denn, hier noch ein paar Publicationen zu besprechen, die uns der blosse Zufall vor Augen geführt hat. [501

Eine für den geschichtlichen Unterricht sehr merkwürdige Erscheinung, die ebenso sehr durch einen gesunden methodisch-technischen Grundgedanken sympathisch berühren kann, wie sie für eine der unerfreulichsten Richtungen im heutigen Geschichtsunterricht ein geradezu abschreckendes Beispiel liefert, sind Ed. Rothert's Karten und Skizzen. Es liegen 3 Hefte vor, die in den letzten Jahren erschienen sind. Im J. 1893 gab der Verfasser, Oberlehrer am städtischen Realgymnasium in Düsseldorf, „Karten und Skizzen aus der vaterländischen Geschichte der letzten 100 Jahre" heraus. Nach 2 Jahren ist hiervon die 2. Aufl. erschienen

und im gleichen Jahre 1895 wurde das Unternehmen auf die „vaterländische Geschichte der Neueren Zeit (1517–1789)", sowie auf die „ausserdeutsche Geschichte der letzten Jahrhunderte" ausgedehnt (Düsseldorf, Bagel. 23; 20; 21 Doppelbll. 4°. 3; 4; 3 M.). Ob noch ähnliche „Karten und Skizzen" zur alten und mittelalterlichen Geschichte nachfolgen sollen, ist nicht gesagt. [502

Betrachten wir zunächst das Erfreuliche an dem Unternehmen. Es beruht auf dem Grundgedanken, dass auf den Karten der gebräuchlichen Atlanten, die auf eine grosse Menge von Einzelfragen Antwort geben müssen, „die Masse der eingetragenen Gegenstände einen verwirrenden Eindruck" macht, und dass man desshalb, wenn man einzelne besonders wichtige Thatsachen lebhaft veranschaulichen und wirksam einprägen will, von allen Details absehen und mit Hintansetzung derselben schematisiren muss. Die Rothert'schen Karten wollen überall nur die Hauptsachen oder gewisse Einzelheiten, die dem Verfasser wichtig scheinen, kräftig hervorheben, verzichten also darauf, für andere Zwecke (ganz allgemein im historischen Unterricht) brauchbar zu sein. Sie sollen wohl auch nicht dem Schüler ständig in die Hand gegeben werden, sondern dem Lehrer ein Wegweiser für schematische Darstellungen auf der Wandtafel oder Wandkarte sein und im übrigen dem Geschichts-„Liebhaber" Dienste leisten. Einige Beispiele mögen darthun, wie Rothert die Vorgänge „in knapper, deutlicher und charakteristischer Weise" nur „durch Farbe und Linie" graphisch darstellt. Karte 3 des 1. Bandes stellt die Coalition von 1796–97 dar; sie reicht von Genua bis zum Niederrhein, von der Seine bis zur Save, aber ausser den Flussläufen finden wir auf diesem grossen Gebiete nur 43 Ortsnamen angegeben, drei breite rothe Linien stellen schematisch die Züge von Jourdan, Moreau und Bonaparte (der bei Rothert merkwürdigerweise von Anfang an Napoleon genannt wird!) vor. Auf einer anderen Karte (II Nr. 1: Schmalkaldischer Krieg) sind die Länder der Verbündeten durch Flächencolorit gekennzeichnet, alles andere ist (leider ohne Ausscheidung des neutralen Gebiets!) weiss gelassen, Linien zeigen den Zug des Kaisers. II, 9 (Der Grosse Kurfürst) zeigt bloss zwei Färbungen: Gebiet und Erwerbungen Friedrich Wilhelm's. Die Eroberungen Ludwig's XIV. sind auf einer Karte (III, 3) mittelst dreier Farben so klar vor Augen geführt, wie es auf einer Karte, die die Deutschen Territorien der damaligen Zeit in bunten Farben enthalten muss, einfach ausgeschlossen ist. Weniger als für die Karten können wir uns für die eigentlichen „Skizzen" begeistern: den Versuch z. B., die Deutsche Bewegung von 1848–51 durch Wellenlinien darzustellen, halten wir für eine recht verfehlte Behandlungsweise, die zum Glück für das Werk ziemlich vereinzelt geblieben ist. [503

Entschiedenen Widerspruch müssen wir aber gegen die Auswahl des Dargestellten einlegen. Die Rothert'schen Karten nennen sich solche zur „Geschichte" ganz allgemein; thatsächlich sind es solche zur Kriegsgeschichte. Ausser Feldzügen, Schlachten und den aus Feldzügen, Schlachten und Erbschaften hervorgegangenen Gebietsveränderungen existirt für den Verfasser so gut wie gar nichts Darstellenswerthes. Man kann nicht einwenden, dass das an der Form und den Mitteln der

Darstellung läge. Jedes Conversationslexikon kann heutzutage den Beweis liefern, dass es denn doch eine ganze Menge anderer Dinge gibt, die sich gerade so gut wie kriegerische Ereignisse graphisch veranschaulichen lassen. Die drei Bändchen enthalten fast 100 Karten und Nebenkarten. Hiervon entfallen drei Viertheile auf die reine Kriegsgeschichte (wobei wir diejenigen Karten noch nicht mitrechnen, welche bloss die durch Kriege verursachten Besitzveränderungen enthalten). Von den 20 Blättern zur neueren Geschichte entfallen z. B. auf die Kriege Friedrich's des Grossen allein 9 (sage: neun) Hauptkarten mit 7 Nebenkarten. (Nebenbei bemerkt, leistet sich dazu der Verfasser im Vorwort noch die charakteristische Bemerkung: „für die defensiven Züge der Feinde fehlte häufig der Platz und auch wohl das Interesse".) Zahlreiche Specialkarten veranschaulichen einzelne Schlachten, besonders des 70er Krieges. Man kann darauf — es ist wahr — die Hauptmomente der Bataillen sehr nett verfolgen: aber was geht das die Schule an? Die Schule soll doch nicht militärische Taktiker und Generäle vorbilden?! [504

Der Militarismus in der Schule, das ist die Devise dieses Geschichtsunterrichts. Manches wirkt abstossend, manches auch vorwiegend komisch, so wenn es heisst „Frankreich setzt als Republik unter hochtrabenden Redensarten den Krieg fort", oder wenn eine Belagerung (die von Paris) „anziehend" genannt wird, oder wenn als einziges positives Ergebniss der „Wellenbewegung" von 1848–51 die octroyirte Preussische Verfassung bezeichnet wird, oder wenn am Schluss noch eine Uebersicht über die neuere Französische Entwicklung mit der Spielerei eines „Systemwechsels alle 18 Jahre" in eine politische Nutzanwendung für die Deutsche Politik (man könnte beinahe direct sagen: für Socialistengesetz und Militärvorlage) ausläuft. Soll das Geschichte für die Schule sein? Stil und Inhalt der den Karten und Skizzen beigedruckten Erläuterungen würden zu Tadel und Widerspruch Anlass genug bieten. Dass die Tendenz die des Neupreussischen Geschichtsunterrichts ist, braucht nach den oben angeführten Thatsachen kaum ausdrücklich bemerkt zu werden. [505

In unserer Festgabe zur 1. Versammlung Deutscher Historiker findet sich u. a. eine Zusammenstellung von Tabellen für den Geschichtsunterricht, die während 4–5 Jahren erschienen sind. Die Reichhaltigkeit dieser Liste, bei der Vollständigkeit noch gar nicht einmal zu erreichen war, liefert den überzeugenden Beweis, dass es „Geschichtstabellen" in hinreichender Menge gibt. Ein neues derartiges Hilfsbuch wäre nur dann existenzberechtigt, wenn es sich vor den vorhandenen durch eine Reihe von Vorzügen oder doch durch besondere Originalität in Auswahl und Zusammenstellung des Stoffes auszeichnete. Jedes derartige Buch, das weder das eine noch das andere leistet, ist literarischer Ballast. Ein solches Buch liegt vor in J. Waibel's „Synchronistischer Zusammenstellung der bedeutenderen Geschichtszahlen zwecks Nachschlagens, Memorirens, Vorbereitung für Prüfungen" (München, Druck von Oldenbourg. 1895. 79 p. 1 M.). Schon der Titel verspricht etwas anderes als der Inhalt bietet; denn erstens erwartet man von einer synchronistischen Zusammenstellung nebeneinander-

stehende Tabellen: das blosse Hineinschachteln der Geschichte fremder Länder unter die Deutsche Geschichte, wie es hier geboten wird, ist noch lange nicht „synchronistisch". Zweitens wird der Käufer dadurch irregeführt, dass auf dem Titelblatt ein Zusatz wie „1. Theil" oder „Alterthum und Mittelalter" fehlt, denn das Büchlein reicht bloss bis 1492. Für den Zweck des „Memorirens" und der „Vorbereitung auf Prüfungen" sind viel zu viel Zahlen geboten, was um so schlimmer ist, als auf jede typographische Auszeichnung besonders wichtiger Ereignisse verzichtet wird. Die Thätigkeit des Herausgebers scheint sich überhaupt auf ein mechanisches Zusammenstellen beschränkt zu haben; seine gedankenlose Methode zu arbeiten wird dadurch genügend gekennzeichnet, dass er beim J. 1492 die Einnahme von Granada hinter der Entdeckung von Amerika bringt und damit eine ursächliche Verknüpfung ignorirt, deren Kenntniss man schon bei ganz kleinen Schülern voraussetzt. Das Vorwort, das er dazu geschrieben hat, enthält die erheiternden Sätze: „Kenntniss der bedeutenderen Zahlen einschliesslich des entsprechenden Textes des Büchleins benimmt die Furcht vor Skriptionen und Prüfungen aus der Geschichte" und „Parteipolitik oder confessionelle Gehässigkeiten sind strenge von dem Inhalte [sc. der vorliegenden Geschichtstabellen!] ferngehalten". [506

Die Schrift unterscheidet sich also von vorhandenen Büchern ihrer Gattung nur durch besondere Formlosigkeit, Fehlerhaftigkeit und Naivität. Sie hat nicht die mindeste Daseinsberechtigung. Wodurch aber ist sie veranlasst? Nehmen wir recht wohlwollend an, dass der Verfasser von dem Wunsch beseelt war, die ihm wichtig erscheinenden Daten, die er in seinen Hilfsbüchern nirgends ganz so vereinigt fand, zu seinem und anderer Nutzen zusammenzustellen. Dass aber aus diesem Wunsche wirklich das gedruckte Buch entstand, ist dann nur zu verstehen bei hochgradiger Literaturunkenntniss. Das ist die wohlwollendste Erklärung. In vielen ähnlichen Fällen werden neben dem Wunsche, Nützliches zu schaffen, und neben der Unwissenheit noch andere Erklärungsgründe heranzuziehen sein. Die Folge aber ist in der Regel, dass die Schüler der Anstalt, an der der Verfasser unterrichtet, oder auch die einiger anderer Schulen, an denen er gute Freunde hat, genöthigt sind, sich das werthlose Buch anzuschaffen. — Gegen den Unfug dieser Buchmacherei kann die Kritik nicht energisch genug Stellung nehmen. [507

**Zeitschriften.** In den Redactionen verschiedener periodischer Organe der Deutschen Geschichtswissenschaft haben sich in der längeren Pause, die zwischen dem Erscheinen des 1. und dem des 2. Heftes dieses Bandes liegt, verschiedene Veränderungen vollzogen, die wir der Vollständigkeit halber verspätet noch erwähnen. J. Jastrow hat nach mehr als 10jähriger verdienstvoller Thätigkeit die Redaction der *Jahresberichte für Geschichtswissenschaft* niedergelegt. Es ist nicht ganz aufgeklärt, inwieweit zu diesem Entschluss sein durch die Tagesblätter bekannt gewordener Conflict mit einem Preussischen Minister und die Frage der staatlichen Subventionirung der JBG beigetragen hat. An seine Stelle als Herausgeber der „Jahresberichte" ist Archivrath Dr. E. Berner in Berlin getreten. [508

Sybel's „*Historische Zeitschrift*" wird nach dem Ableben ihres Gründers von H. v. Treitschke in Gemeinschaft mit ihrem bisherigen Redacteur Fr. Meinecke unverändert fortgeführt. In einer „Vorbemerkung" im 1. Hefte des 76. Bandes stellt sich der neueingetretene Herausgeber seinen Lesern vor. [509

Das *Historische Jahrbuch* wird von Jahrgang 1896 ab unter Mitwirkung der bisherigen Redacteure Grauert, Pastor und Schnürer von Dr. Jos. Weiss, Staatsarchivsecretär in München, herausgegeben. [510

Was endlich unsere eigene Zeitschrift anlangt: die *Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* schliesst mit diesem Hefte, dem 2. des XII. Bandes, ihre erste Reihe und wird mit Jahrgang 1896 von den Proff. Lamprecht, Marcks, Seeliger und Buchholz in Leipzig unter Mitwirkung von Priv.-Doc. F. Salomon in etwas veränderter Form weitergeführt. [511

**Personalien.** *Akademien etc.* Von der Münchener Akademie der Wissenschaften sind gewählt worden zu ord. Mitgliedern der philos.-philol. Classe A. Furtwängler, G. Ebers und das bisherige ausserord. Mitglied K. Krumbacher in München, zum ausserord. Mitglied der hist. Classe H. Riggauer in München und zu corresp. Mitgll. derselben Classe G. Schmoller in Berlin, K. Bücher in Leipzig und Ed. Meyer in Halle. [512

Die Berliner Akademie der Wissenschaften hat H. v. Treitschke zum ord. und den Oberbibliothekar des British Museum E. M. Thompson zum corresp. Mitglied ihrer philos.-histor. Classe gewählt. [513

Die Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen hat P. Kehr in Göttingen zum ord. und E. Steinmeyer in Erlangen, Ed. Meyer in Halle und O. Seeck in Greifswald zu corresp. Mitgliedern ernannt. [514

Von der philos.-histor. Classe der Wiener Akademie sind gewählt worden zum Ehrenmitgliede E. Curtius in Berlin und zu corresp. Mitgliedern H. Brunner in Berlin, J. de Goeje in Leyden und G. Maspero in Paris. [515

Die Royal Historical Society in London hat den ehemaligen Professor am Kings College daselbst Dr. S. R. Gardiner zu ihrem Vicepräsidenten und Th. Mommsen in Berlin, R. L. Poole vom Jesus College in Oxford und den Herausgeber der Clarke Papers C. H. Firth zu ihren Ehrenmitgliedern ernannt. [516

Die Wahl der Acad. des inscrr. in Paris für die Nachfolge H. Rawlinson's ist auf Th. Mommsen gefallen. — In die Acad. des sciences morales et polit. ist durch Wahl an Stelle Cesare Cantù's als auswärtiges Mitglied der bekannte Politiker E. Castelar, Professor an der Universität Madrid, eingetreten. — Von der Akademie der Wissenschaften in Bukarest ist F. Dahn in Breslau zum Ehrenmitglied gewählt worden. [517

*Institute.* Oberbibl. Prof. Dr. K. Zangemeister in Heidelberg ist zum Mitglied der Centraldirection des kaiserl. archäol. Institutes ernannt worden. [518

*Universitäten etc.* Es sind befördert worden: ausserord. Prof. Dr. S. Herzberg-Fränkel in Czernowitz zum ord. Prof. daselbst, Privatdoc.

Dr. O. Krauske in Berlin zum ausserord. Prof. in Göttingen, Privatdoc. Dr. A. Gottlob in Freiburg i. Schw., zum ausserord. Professor. — Habilitirt haben sich: in Berlin Dr. O. Hintze für allgem. Dt. Geschichte; in Göttingen Dr. K. Brandi für mittlere und neuere Geschichte; in Leipzig Dr. W. Götz desgleichen, und der Lehrer an den techn. Staatslehranstalten in Chemnitz Dr. A. Sörensen für Ostslavische Geschichte und Literatur; an der techn. Hochschule in Stuttgart Dr. K. Kaser für Geschichte und Culturgeschichte; in Czernowitz Dr. W. Milkowicz für mittlere und neuere Geschichte. [519

An der Univ. Krakau haben sich Dr. V. Czermak für allgem. Geschichte und Dr. G. Mycielski für Poln. Geschichte habilitirt. — Der ehemalige Docent an der Univ. Upsala Dr. L. Stavenow ist zum Professor der Geschichte und Staatswissenschaft an der Univ. Gothenburg ernannt worden. [520

*Rechtshistoriker.* Prof. Dr. A. Heusler in Basel hat seine Lehrthätigkeit aufgegeben. — Ebendort ist Dr. U. Stutz zum ausserord. Professor für Dt. Privatrecht und Kirchenrecht ernannt worden. [521

*Kirchenhistoriker.* Zu ordentlichen Professoren sind ernannt worden Oberconsistorialrath Dr. H. A. Köstlin in Darmstadt an der Univ. Giessen und die ausserord. Professoren Drr. C. F. Arnold in Breslau und E. Michael in Innsbruck, zum ausserord. Professor der Privatdoc. Dr. G. H. Dalman in Leipzig. — Pfarrer Dr. K. Künstle hat sich in Freiburg i. Br. für Kirchengeschichte und christliche Archäologie habilitirt. [522

*Kunsthistoriker.* In Leipzig hat sich Dr. A. Prüfer für Musikgeschichte habilitirt, in Strassburg Dr. W. Vöge für neuere Kunstgeschichte, in Wien der Custos der Gemäldegallerie Dr. H. Dollmayr für Kunst-G. [523

*Literarhistoriker.* Prof. Dr. F. Kauffmann in Jena ist nach Kiel berufen worden; an seine Stelle in Jena ist Privatdoc. Dr. V. Michels in Göttingen getreten. — Die durch S. Zupitza's Tod erledigte Professur für Englische Philologie an der Univers. Berlin hat Prof. Dr. A. Brandl in Strassburg erhalten. Der ausserord. Prof. Dr. W. Cloëtta in Jena ist zum ord. Professor, der Privatdoc. Dr. E. Kraus in Prag zum ausserord. Professor ernannt worden. [524

*Archive.* An Stelle des nach Breslau versetzten Prof. Dr. R. Leonhard ist Prof. Dr. G. von der Ropp zum akademischen Mitglied und zugleich zum Vorsitzenden der Preuss. Prüfungscommission für Archivaspiranten in Marburg ernannt worden. — Am Hausarchiv in Berlin ist Archivrath Dr. J. Grossmann zum Geheimen Archivrath und Archivar Dr. E. Berner zum Archivrath befördert worden; der Hilfsarbeiter Dr. E. Bracht ist zur Redaction der Acta Borussica übergetreten. — Archivrath Dr. L. Keller in Münster ist zum Geheimen Staatsarchivar in Berlin und der Geheime Staatsarchivar Dr. R. Döbner in Berlin zum Staatsarchivar in Hannover ernannt, der Archivar Dr. H. Forst in Osnabrück an das Staatsarchiv in Koblenz und der Archivassistent Dr. J. Kretzschmar in Marburg an das Staatsarchiv in Osnabrück versetzt worden. [525

*Bibliotheken.* Es sind ernannt worden: Bibliothekar Dr. Th. Wichert an der Universitätsbibliothek in Königsberg zum Oberbibliothekar; der Assistent an der Stadtbibliothek in Braunschweig Dr. H. Nentwig zum

Bibliothekar der Schaffgottsch'schen Bibliothek in Warmbrunn; der Assistent an der Universitätsbibliothek in Giessen Dr. K. Ebel zum 2. Custos daselbst. — Eingetreten sind: an der Landesbibliothek in Posen Dr. O. Heinemann als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter, an der Stadtbibliothek in Aachen Dr. A. Richel als Volontär. [526

Berichtigend sei bemerkt, dass Oberlehrer Dr. Ed. Heydenreich in Schneeberg i. S. nicht als Custos an der Universitätsbibliothek in Marburg thätig ist, wie wir gemeldet haben; er hat vielmehr den Professortitel erhalten und liegt in Marburg wissenschaftlichen Studien ob. [527

An der Schweizer. Landesbibliothek in Bern ist die Stelle des Bibliothekars dem Dr. Joh. Bernoulli in Basel, die Stelle des Adjuncten dem Privatdoc. Dr. K. Geiser in Bern übertragen worden. [528

P. F. Ehrle ist nunmehr definitiv zum Präfecten der Vatic. Bibliothek ernannt worden; Vorstand des Münz- und Medaillencabinets der Vatican-Bibliothek ist der Scriptor an derselben Prof. E. Stevenson geworden. [529

*Museen.* Zu Mitgliedern des Verwaltungsausschusses für das German. Nationalmuseum in Nürnberg sind ernannt worden von Seiten des Deutschen Reiches: der Oberpräsident Dr. v. Gossler in Danzig, Reichstagsabgeordneter Frhr. v. Heeremann in Münster und der Director der Kunstschule in Hamburg Prof. A. Lichtwark; von Seiten des Kgr. Baiern: Geheimrath Prof. Dr. W. H. v. Riehl, der Director der Staatsbibliothek Dr. G. v. Laubmann und Prof. Dr. K. Th. Heigel in München. — Der Archivassistent Dr. F. Schwartz in Posen ist zum Landesbibliothekar und Vorstand des Prov.-Museums daselbst, zugleich zum Prov.-Conservator der Prov. Posen ernannt worden. [530

*Schulen.* Prof. Dr. G. Egelhaaf in Stuttgart ist zum Director des Karlsgymnasiums daselbst, Prof. Dr. W. Vogt in Augsburg zum Rector des Realgymnasiums in Nürnberg ernannt worden. [531

*Auszeichnungen.* Ernannt sind: zum Wirkl. Geh. Rath mit dem Prädicat Excellenz: Prof. Dr. E. Curtius in Berlin; zu Geh. Reg.-Räthen: Prof. Dr. Th. Lindner in Halle, Prof. Dr. A. Schöne in Kiel und der Director der Universitätsbibliothek in Strassburg Prof. Dr. K. A. Barack; zum Hofrath: Prof. Dr. F. Schuler v. Libloy in Czernowitz. — Die Ehrenmitgliedschaft haben erhalten: Geh. Justizrath Prof. Dr. E. Löning in Halle von der Universität Kiew; Oberbibl. Dr. R. Reicke in Königsberg vom VGOstWestPreussen; Rector Prof. Dr. W. Vogt in Nürnberg vom HV-SchwabenNeuburg; Th. Mommsen in Berlin und F. Ehrle in Rom von der Schweizer Geschichtsforschenden Gesellschaft. [532

**Todesfälle.** *Deutsche Historiker.* Am 15. September in Leipzig, 52 J. alt, Dr. Moritz Brasch, Verfasser von popularisirenden Arbeiten zur Bildungsgeschichte, besonders zur Geschichte der neueren Philosophie und Literatur. [533

Am 5 October in Halensee bei Berlin, 51 J. alt, der Literarhistoriker Jul. W. Braun, Verfasser von „Schiller und Goethe im Urtheil ihrer Zeitgenossen" (6 Bde. 1882–5); „Lessing im Urtheil seiner Zeitgenossen" (2 Bde. 1884–93); Königin Luise in ihren Briefen (Bibliogr. '89, 2554). [534

Am 30. April 1895 in Wiesbaden, 78 J. alt, Gust. Freytag, Wirkl. Geh. Rath, Excellenz. F. war am 13. Juli 1816 in Kreutzburg (Schlesien) geboren. Ueber seinen Lebensgang hat er selbst im 1. Bande seiner gesammelten Werke berichtet. Seine wissenschaftliche Bildung hatte er in Breslau und Berlin erhalten; Hoffmann v. Fallersleben, Lachmann und Adalb. Kühn waren hier von nachhaltigem Einfluss auf die Richtung seiner Studien. Er promovirte in Berlin mit einer Schrift De initiis scenicae poesis apud Germanos. Im J. 1839 habilitirte er sich in Breslau für Dt. Sprache und Literatur; seine Habilitationsschrift handelte De Hrosuitha poetrice. Den Wunsch, historische Vorlesungen halten zu dürfen, schlug ihm die Breslauer Facultät ab; desshalb verzichtete er auf die venia legendi und siedelte 1847 nach Dresden, 1848 nach Leipzig über. Seine Beziehungen zum verstorbenen Kaiser Friedrich, dessen Hauptquartier er 1870 begleitete, und zum verstorbenen Herzog von Koburg, dem er viele Jahre als Vorleser diente, sind bekannt. Eine streng historische Thätigkeit hat Freytag nie entfaltet, und doch hat er es, wie kaum ein Anderer verstanden, den Sinn für Deutsche Geschichte, besonders Culturgeschichte, auch in die breiteren Volksschichten zu tragen. Seine in vielen Auflagen verbreiteten „Bilder aus der Deutschen Vergangenheit" wird man nach Inhalt sowohl wie nach Form als Muster populärer Geschichtsschreibung bezeichnen dürfen. — Von Nekrologen über ihn verzeichnen wir: Dt. Wochenblatt 8, 247-51 (M. Koch); Dt. Rs. 83, 453-64 (E. Schmidt); Z. f. Dt. Sprache 9, 121-4 (H. Stümcke); Polyb. 73, 462-63. [535

Am 20. Mai in Münster, 77 J. alt, Assessor a. D. Heinr. Geisberg Seine „Merkwürdigkeiten der Stadt Münster" haben mehrere Auflagen erlebt, '91, 3679a. [536

Am 22. Juli in Berlin, 78 J. alt, der berühmte Rechtslehrer Rudolf v. Gneist. Seine literarische Thätigkeit hat vorzugsweise dem modernen Verwaltungsrecht, zumal dem Englischen gegolten. Auf letzteres beziehen sich auch seine meisten historischen Arbeiten, von denen wir als die bedeutendsten nennen: Geschichte und heutige Gestalt der Englischen Communalverfassung oder das Selfgovernment (2 Bde., 3. Aufl. 1871); Englische Verfassungsgeschichte (1882); Das Englische Parlament vom 9. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts (Berlin 1886). — Vgl. die Nekrologe in AZtg '95, Nr. 216 f. (E. Löning) und in Biogr. Bll. 1, 364–75 (J. Redlich). [537

Am 19. Februar in Berlin, 52 J. alt, der Geh. Legationsrath Ludw. v. Hirschfeld, Verfasser eines 2bändigen Buches über Grossh. Friedr. Franz II. von Mecklenburg-Schwerin und dessen Vorgänger (s. Bibliogr. '91, 1254 u. '92, 1318h). [538

Am 6. October in Innsbruck, erst 33 J. alt, der Prof. der Philosophie und Pädagogik an der Universität Czernowitz Dr. Rud. Hochegger. Von ihm besitzen wir neben philosophischen Arbeiten und solchen zur Geschichte des Farbensinns auch eine facsimilirte Ausgabe des Liber regum seu historia Davidis (Leipzig 1892) und eine durch diese Ausgabe veranlasste Abhandlung „Ueber die Entstehung und Bedeutung der Blockbücher" (s. Bibliogr. '91, 2337 u. '93, 1838c). [539

Am 15. April in Meiningen, 41 J. alt, Karl Kiesewetter, der als

Anhänger des Spiritismus in den letzten Jahren eine Reihe von Arbeiten zur Geschichte des Spiritismus und Occultismus, u. a. eine 2bändige Geschichte des Occultismus (1891–95) veröffentlicht hat. [540

Am 3. Juni in Stuttgart, 71 J. alt, der ehemalige Director des Museums und der Bibliothek in Sigmaringen Hofrath Dr. Friedr. Aug. v. Lehner, Verfasser eines Buches über „Die Marienverehrung in den ersten Jahrhunderten" (2. Aufl. 1886). [541

Am 25. April in München, 50 J. alt, der Geheimsecretär am Geheimen Hausarchiv Dr. Friedr. Leist, bekannt durch seinen Katechismus der Urkundenlehre (1882; 2. Aufl. 1893), dem noch verschiedene Publikationen zur Baierischen Geschichte gefolgt sind. [542

Am 9. October in Eggenfelden, 51 J. alt, der Prof. der neueren Literaturgeschichte und Bibliothekar an der Technischen Hochschule in München Dr. Ludw. Muggenthaler, Verfasser einer Anzahl von Aufsätzen zur Geschichte der Pädagogik, insbesondere des Baierischen Schulwesens. [543

Am 24. Juni in Marburg a. L., 61 J. alt, Oberst a. D. J. Nebelthau, ein eifriger Forscher auf dem Gebiete der Hessischen Geschichte und Mitarbeiter an der ADB. [544

Am 8. November in Leipzig, 69 J. alt, der ord. Prof. der classischen Archäologie Geh. Hofrath Dr. Joh. Overbeck, weiten Kreisen bekannt durch seine Geschichte der Griechischen Plastik (1857–58, 4. Aufl. 1893–4) und sein Buch über Pompeji (1856, 4. Aufl. 1884). Unvollendet geblieben ist das grosse Unternehmen der Griechischen Kunstmythologie (Bd. I Buch 1–5, Leipzig 1871–89), in der er alle auf die Olympischen zwölf Götter bezüglichen Bildwerke in historischer Folge vorzuführen gedachte. [545

Am 28. Mai in Steglitz, 73 J. alt, Prof. a. D. Dr. Heinr. Pröhle, der sich als Schüler Jakob Grimm's um die Sagenforschung des Harzes verdient gemacht hat. Ausserdem hat er viele popularisirende Arbeiten, besonders biographischen Inhalts, zur Literaturgeschichte veröffentlicht. [546

Am 24. Juni in Tübingen, 74 J. alt, der Sanskritist Oberbibliothekar Prof. Rud. Dr. v. Roth, an den wir hier wegen seiner Beiträge zur Geschichte des Buchwesens und der Universität in Tübingen erinnern. Vgl. die Nekrologe in Ac. Nr. 1211 (A. A. Macdonell) und Ath. '95 Nr. 3535. [547

Am 26. Februar 1895 in Freiburg i. Br., 79 J. alt, der Hanseatische Ministerresident a. D. Dr. Rud. Schleiden. Er hat in den Jahren 1849 bis 1852 wiederholt das Wort zur Schleswig-Holsteinischen Frage ergriffen, stets anonym. Seine Memoiren, die „Erinnerungen eines Schleswig-Holsteiners", sind in 4 Bänden 1886–1894 erschienen. [548

Vor kurzem in Wolfenbüttel, 57 J. alt, Consistorialpräsident Dr. Karl v. Schmidt-Phiseldeck, Vorstand des Herzoglichen Hauptarchivs, Herausgeber des Urkundenbuches des Klosters Stötterlingenburg (GQnProv-Sachsen IV. Halle 1874) und Verfasser eines Buches über „Die Siegel des Herzoglichen Hauses Braunschweig und Lüneburg" (Wolfenb. 1882). [549

Am 15. Novbr. in Eichstätt, 72 J. alt, Prof. Dr. Alb. Stöckl, der u. a. in verschiedenen mehrbändigen Werken eine Geschichte der Philosophie in der christlichen Zeit vom katholischen Standpunkt aus geschrieben hat. [550

Am 15. September in Heidelberg, 62 J. alt, Prof. Dr. Th. Süpfle, Verfasser einer 2bändigen Geschichte des Deutschen Cultureinflusses auf Frankreich (Gotha 1886–90). [551

Alle anderen Namen dieser unserer letzten Todtenschau überragt für die Fachgenossen an Bedeutung der eine Name Heinr. von Sybel's, gestorben in Marburg am 1. August 1895. Sybel war ein Sohn der Rheinlande, am 2. Dezember 1817 in Düsseldorf geboren. In einer geistig angeregten Umgebung aufgewachsen, sehr jung zur Universität gekommen, wurde er in Berlin ein Schüler Ranke's in der ersten glänzendsten Zeit des Ranke'schen Seminars, als fast gleichzeitig auch Waitz, Giesebrecht, Dönniges und Wilmans demselben angehörten. Er promovirte im April 1838 mit einer Dissertation über die Quellen des Jordanes. Nach der Habilitation in Bonn (1840) war sein erstes grösseres Werk die quellenkritisch so bedeutsame „Geschichte des 1. Kreuzzuges". Es folgte 1844 die „Entstehung des Deutschen Königthums", ein Buch recht entgegengesetzt dem fast gleichzeitig erschienenen 1. Bande von Waitz' Verfassungsgeschichte und nach Jahrzehnten in 2. Auflage dem literarischen Gegner von einst gewidmet. In den nächstfolgenden Jahren vollzog sich eine Wandlung seines Interessenkreises: neuere Geschichte und Politik nahmen die Stelle mittelalterlicher Entwicklung ein. Die sich geltend machenden Einflüsse sind doppelte: literarisch-wissenschaftlich die Briefe Edm. Burke's, politisch die Zeitereignisse, zunächst die klerikale Bewegung mit der durch sie provocirten Gegenströmung, dann die Umwälzung von 1848. Er griff literarisch der Zeit naheliegende Themata auf (den heiligen Rock, Burke und die Französische Revolution, die Parteien in den Rheinlanden, das Verhältniss der Universitäten zum öffentlichen Leben) und nahm activ an der Politik Theil, im Vorparlament, im Kurhessischen Landtag (denn er war inzwischen nach Marburg berufen) und im Erfurter Parlament, wo er überall den Standpunkt eines religiös aufgeklärten, politisch zurückhaltenden, liberalen Bürgerthums vertrat, gleich entschiedener Gegner des Ultramontanismus wie der Demokratie. Die beiden Motive vereinigten sich in dem Hauptwerk seines Lebens, der weltbekannten Geschichte der Revolutionszeit 1789–1800, die 1853 zu erscheinen begann. Im Herbst 1856 folgte er nach längeren Verhandlungen einem Rufe König Max' nach München. Dort errichtete er an der Universität das historische Seminar, organisirte zusammen mit Ranke die Historische Commission, deren erster Secretär er wurde, übernahm für sie die Herausgabe der Deutschen Reichstagsacten und gründete die Historische Zeitschrift. Da seine Stellung in München, besonders durch seine ausgesprochen Preussische Richtung schwieriger wurde, ging er 1861 als Nachfolger Dahlmann's nach Bonn. Dort betheiligte er sich auch wieder an der Politik. Im Abgeordnetenhaus war er wie Gneist in den Conflictsjahren ein erbitterter Gegner des Ministeriums Bismarck. Von ihm und Gneist stammten die schärfsten Worte vom „Unrecht, das alle Scham verloren hat" und vom „Kainszeichen des Verfassungsbruchs, das auf der Stirn der Regierung brenne". Nach 1866 mit Bismarck ausgesöhnt, wurde er nach 1870 einer der wärmsten Bewunderer des Reichskanzlers, dessen Wege er besonders auch im Culturkampf, dann auch in der Bekämpfung der freiheitlich ge-

sinnten Parteien ging. Im Januar 1875 als Director der Preuss. Staatsarchive nach Berlin berufen, erleichterte er Zutritt und Benutzung der Preuss. Archive, rief die Publicationen aus den Preuss. Staatsarchiven ins Leben und nahm in der Akademie der Wissenschaften, als eines der einflussreichsten Mitglieder der philosoph.-histor. Classe, Theil an deren Arbeiten: an der Herausgabe der Polit. Correspondenz Friedrich's des Grossen und der Acta Borussica und in den letzten Jahren noch ganz hervorragend an der Begründung und Leitung des Preuss. Histor. Instituts in Rom. Seine literarische Thätigkeit, die sich noch in einer grossen Anzahl von Aufsätzen u. s. w. geäussert hatte, auch zur mittelalterlichen Quellenforschung (z. B. zur Frage der Karolingischen Annalen) gelegentlich zurückgekehrt war, schloss ab mit einem zweiten grossen Werke, der „Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.", von der zunächst (1889) 5 Bände, die bis 1867 reichen, erschienen, dann noch ein 6. u. 7. (1894), die bis zum Ausbruch des 1870er Krieges führen, während der 8., der den Abschluss bringen sollte, nicht mehr geschrieben wurde. Bekannt ist, dass Sybel für sein Werk anfänglich das Archiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten benutzen durfte und dass ihm bald nach Bismarcks Sturz diese Erlaubniss entzogen wurde. Vor einigen Jahren wurde er zum Wirkl. Geh.-Rath mit dem Titel Excellenz ernannt. [552

Heinr. v. Sybel war eine aussergewöhnliche Erscheinung in unserer Deutschen Gelehrtenwelt; man hatte beim Verkehr mit ihm sofort die Empfindung, einer geistig bedeutenden Persönlichkeit gegenüber zu stehen, geistig bedeutend aber nicht nur durch Begabung für ein abgegrenztes Gebiet wissenschaftlicher Forschung, sondern durch das Talent, Menschen zu behandeln und nach seinen Intentionen, wenn auch widerstrebend, zu lenken; bedeutend auch durch kluge Lebenserfahrung und weltmännische Gewandtheit. Wenn er de rebus historicis seine Auffassung entwickelte oder de rebus gestis erzählte oder Erwägungen de rebus gerendis anstellte: stets hatte man den Eindruck, zugleich einen bedeutenden Gelehrten, einen lebensklugen Beobachter und einen vornehm gewöhnten Weltmann, den seine geistige Bedeutung aber über das Abgeschmackte „guter Formen" hinaus hob, vor sich zu haben: eine seltene Vereinigung bei uns in Deutschland, wo die Gelehrsamkeit meist recht bäuerlich oder spiessbürgerlich auftritt oder (noch schlimmer) mit missverstandener Tournure, während die sogen. „Gesellschaft" meist ohne Fühlung mit tiefer gehenden Bildungsinteressen bleibt. Sybel bewegte sich mit erstaunlicher Sicherheit in dem Gestrüpp verworrener wissenschaftlicher Probleme und des Lebens. Ganz ausserordentlich war sein Talent, schwierige Fragen rasch zu erfassen und deren Entscheidung nach seinem Willen in eine bestimmte Richtung zu lenken, ganz ausserordentlich war, bis in seine letzten Jahre, die Arbeitskraft, mit der er die verschiedensten Obliegenheiten neben einander erfüllte, musterhaft die Klarheit und Einfachheit, mit der er disponirte. Man konnte als Jüngerer nur immer staunend vor dieser Leistungsfähigkeit des Siebzigers stehen; und der Mann des „Wenn" und „Aber" konnte immer wieder von ihm lernen, wie man sich praktisch und elegant mit schwierigen Situationen abfindet. Dabei war nun freilich auch wieder ein „Wenn und Aber".

Einen Theil der Schwierigkeiten überwand er nicht eigentlich, sondern schob er mit leichter Hand bei Seite, es der Zukunft überlassend, ob sie noch einmal seinen Weg oder den seiner Mitarbeiter kreuzen würden — da er sich sicher fühlte, auch dann das richtige Mittel zu finden, um ihnen aufs neue zu begegnen. Mit dieser Versatilität seines Geistes war innerlich verwandt eine ausserordentliche Subjectivität. Sybel war im eminentesten Sinne ein politischer Historiker, Historiker mit dem Blick und Instinct eines Politikers, aber nach meiner Meinung auch mit der Subjectivität eines interessirten Politikers. Diese Subjectivität zieht sich, wie mir scheint, auch durch seine ganze wissenschaftliche Thätigkeit hindurch, von seinen Thesen, in denen er unter anderem behauptete, der Historiker müsse „cum ira et studio" Geschichte schreiben, bis zu seinem letzten grossen Werke mit dem merkwürdigen zum Inhalt contrastirenden Titel „Gründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I." Wenn ich meine eigenen Erfahrungen verwerthen darf, so muss ich sagen, dass ich kaum jemals einen geistig bedeutenden Mann kennen gelernt habe von einer solchen Subjectivität der Auffassung. Je nachdem eine Sachlage und darnach seine eigene Auffassung über den einzuschlagenden Weg sich geändert hatte, erschienen ihm wiederholt auch die rückwärts liegenden Thatsachen, die den veränderten Entschluss zu rechtfertigen hatten, als absolut andere, und mit der grössten Unbefangenheit gab er dann auch eine von der früheren durchaus abweichende Darstellung. Man wird unwillkürlich an weltgeschichtlich bedeutende Männer der That und energischen Wollens erinnert. Ich darf mir nicht anmassen, ein Urtheil über die wissenschaftliche Forschung in Sybel's anerkannt grösstem Werke, der Revolutionsgeschichte, und in seinen Specialarbeiten zu fällen; aber es scheint mir fast undenkbar, dass dieser so energisch ausgeprägte Subjectivismus nicht auch die wissenschaftliche Arbeit im Einzelnen, besonders wo politische Instincte mit eingreifen, stark beeinflusst haben sollte. In ihrer Subjectivität aber war es eine bedeutende, kraftvolle Gestalt, eine ausgeprägte Physiognomie, die mit Sybel aus der Deutschen Geschichtswissenschaft geschieden ist. — Vgl. Nekrologe Dt. Rs. 22, 58–76; Zukunft 4, 162–75. [553

Im September in Porto d'Anzio, erst 36 J. alt, der Professor der Archäologie an der Universität Basel Dr. Joh. Töpffer, Verfasser einer Attischen Genealogie (1889), d. h. einer Geschichte der Athenischen Adelsgeschlechter. [554

Am 19. Februar in Frühstockheim Pfarrer Dr. Herm. Westermayer, ein junger Kirchenhistoriker, dessen Schrift über „Die Brandenburg-Nürnbergische Kirchenvisitation und Kirchenordnung, 1528–33" in unserer Bibliographie '94, 1826 erwähnt ist. [555

Am 16. September in Weimar, 52 J. alt, Archivrath Dr. Ernst Wülcker, einer der Mitherausgeber des Grimm'schen Wörterbuches, vor Jahren (als Secretär am Frankfurter Stadtarchiv) Herausgeber von Archivalien zur Geschichte des Armagnakenkrieges 1439–44 und der Belagerung von Neuss 1474–5. [556

*Schwedische Historiker.* Am 21. September in Stockholm, 65 J. alt, der Professor für Culturgeschichte an der Universität Dr. Viktor Ryd-

berg, Verfasser mehrerer Arbeiten zur Deutschen Mythologie, u. a. Undersoekningar i Germanisk mythologi (2 Theile. Stockholm 1886–89) und Teutonic mythologi (s. Bibliogr. '89, 4545). [557

*Niederländische Historiker.* Am 5. Juli in Brüssel, 64 J. alt, Lodewijk Mathot [Pseudonym: L. van Ruckelingen], Mitglied der Vlämischen Akademie und der historischen Commission, Verfasser mehrerer von lebhaften politischen Tendenzen erfüllter Werke zur Belgischen Geschichte im 18. Jahrhundert (alle in Vlämischer Sprache). [558

Am 25. October in Utrecht der Professor für Holländische Sprache und Literatur Dr. H. E. Moltzer, Herausgeber der Bibliotheek van Middelnederlandsche Letterkunde (1868 ff.; bis jetzt 44 Lieferungen), in der er u. a. das Gedicht „Frederik III en Karel de Stoute te Trier 1473" (vgl. Bibliogr. '91, 1583) publicirt hat. [559

*Englische Historiker.* Am 6. März 1895 in Clifton, 84 J. alt, Sir John Maclean, ehemals Keeper of records of the ordinance im Englischen Kriegsministerium, Verfasser einer 3bändigen Hist. of the Deanery of Trigg Minor und verschiedener, meist biographischer Werke zur Geschichte des 16. (und 17.) Jahrhunderts. [560

Am 21. October in Hampshire, 81 J. alt, der Redacteur der Edinburgh Review Dr. Henry Reeve, Herausgeber verschiedener Memoiren und Briefwechsel, insbesondere der vielgenannten Greville Memoirs. Vgl. den Nekrolog im Ath. '95, Nr. 3548. [561

*Französische Historiker.* Am 3. Mai in Paris, 45 J. alt, der Archivar am Nationalarchiv Pierre Bonnassieux, eine Autorität auf dem Gebiete der Geschichte der Französischen Volkswirthschaft und Verfasser eines Buches „Les grandes compagnies de commerce" (s. Bibliogr. '93, 927). — Vgl. den Nekrolog in BECh 56, 415–25. [562

Am 29. Juli in Ems, 83 J. alt, der Orientalist Jos. Derenbourg, Mitglied der Acad. des inscrr. et belles-lettres in Paris. Von seinen Arbeiten liegt dem Historiker am nächsten der „Essai sur l'hist. et la géogr. de la Palestine", dessen erster Theil (1867) die Geschichte Palästina's von Cyrus bis auf Hadrian behandelt. [563

Am 16. August in Bièvres, 75 J. alt, der bekannte Historiker Math. Aug. Geffroy, Professor an der Sorbonne und früher mehrere Jahre lang Director der Ecole française in Rom. Sein Hauptgebiet bildete die neuere Geschichte der Skandinavischen Staaten. Schon 1851 hatte er eine Hist. des états scandinaves veröffentlicht; es folgte 1853 eine Ausgabe von Briefen Karl's XII. In den nächsten Jahren lag er archivalischen Studien in Dänemark, Schweden und Norwegen ob, über deren Resultate er 1855 und 1856 in den Archives des missions scientif. berichtete. Im Jahre 1859 publicirte er Briefe der Prinzess Des Ursins, 1867 ein 2bändiges Werk über die Beziehungen Gustav's III. von Schweden zum Französischen Hofe. Eine Frucht gemeinsamer Arbeit mit Alfr. v. Arneth war 1874 die Ausgabe der geheimen Correspondenz Maria Theresia's mit dem Grafen Mercy-Argenteau. Im gleichen Jahre erschien eine umfangreiche Studie über die Germania des Tacitus. Archäologische Arbeiten zogen ihn dann eine Zeit lang von der Geschichtswissenschaft ab. Erst 1885 trat er wieder mit einer grösseren

historischen Publication hervor, dem zweiten, Schweden behandelnden Bande des Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France etc. Ein 2bändiges Werk über Madame de Maintenon folgte 1887. Seine letzte Publication, der 13., auf Dänemark bezügliche Band des vorerwähnten Recueil ist 1895 erschienen. Viele kleinere Arbeiten bergen Revue des deux mondes, Journal des Savants und Revue d'hist. diplomatique. — Vgl. den Nekrolog in RH 59, 446. [564

Am 1. März in Alençon, 83 J. alt, der Senator Louis de La Sicotière, Verfasser vieler Arbeiten zur Geschichte der Normandie, von denen die bedeutendste ist: Louis de Trotté et les insurrections normandes, 1793 bis 1832 (3 Bde. 1889). [565

Am 1. September in Tours, 70 J. alt, der Professor an der École des chartes Anat. de Courde de Montaiglon, ein überaus rühriger Schriftsteller auf archäologischem, literar- und kunstgeschichtlichem Gebiete. Ein Verzeichniss seiner Arbeiten ist 1892 von seinen Schülern angefertigt worden; es umfasst beinahe 700 Nummern. — Vgl. die Nekrologe in BECh 56, 591–7 und RH 59, 446. [566

*Italienische Historiker.* Am 22. October in Torre del Greco, 67 J. alt, der frühere Italienische Unterrichtsminister Prof. a. D. Ruggero Bonghi, ausserordentlich vielseitig als Politiker, Journalist, Schriftsteller und Gelehrter, Herausgeber der Zeitschrift „La Cultura" (1881 ff.) und Verfasser zahlreicher politischer, literar-historischer und historischer Schriften. Seinem ersten grösseren historischen Werke, La vita e i tempi di Valentino Pasini, sind noch eine grosse Menge von zum Theil rein historischen, zum Theil historisch-politischen Arbeiten zur alten, mittleren, neueren und neuesten Geschichte gefolgt. [567

Am 2. December in Padua, 74 J. alt, Professor Gius. De Leva, ein warmer Freund der Deutschen Geschichtswissenschaft, die er, der in Wien seine historische Bildung empfangen hatte, durch eine Reihe trefflicher Untersuchungen zur Geschichte Karl's V. wesentlich gefördert hat. Sein Hauptwerk ist die in 5 Bänden vorliegende preisgekrönte Storia documentata di Carlo V in correlazione all' Italia (Venezia 1863–94). Für die Società Veneta hat er 1887 in 3 Bänden die Acten der Römischen Gesandtschaft des Paolo Paruta (1592–5) edirt (Monumenti storici Ser. IV, Vol. 7–9). — Einen Nachruf hat ihm H. Simonsfeld in der Allg. Ztg. '95 Nr. 337 gewidmet. [568

*Bulgarien.* Am 20. Juni in Sofia, 54 J. alt, der Professor der allgemeinen Geschichte an der dortigen Universität Michail Dragomanov. Er hat Vieles zur Geschichte des Römischen Kaiserreiches und zur Geschichte Polens und der Türkei geschrieben, sich auch eine Zeit lang mit Russischer Folkloristik beschäftigt. In den letzten Jahren hat er den socialpolitischen Briefwechsel Mich. Bakunin's, Konst. Kawelin's und Iwan Turgenjew's mit Alex. Herzen herausgegeben (übersetzt von B. Minzès. Stuttgart 1894–95). [569

*Nekrologe* (soweit sie nicht sogleich bei der Todesnachricht erwähnt sind). C. Cantù: RStorItal 12, 399; RH 58, 382–4 (P. Orsi); UnivCath 20, 5–44; 179–214 (J. Grabinski); bibliogr. Zusammenstellung: Polyb 73,

368–5. — Is. Carini: CBlBiblw 12, 198–200 (Hartwig); BullSenese 2, 175–8 (C. Calisse); AStorSic 20 Beil. p. j-lxv (R. Starrabba). — K. A. v. Cohausen: AnnVNassAlthkde 27, 1–8 (R. Florschütz). — V. Duruy: Nation 12, 425–7 (A. Stern); RPolitLitt 2, 673–6; 724–9 (A. Rambaud). — Ad. Franck: RPolitLitt 2, 481–8 (A. Fouillée). — E. A. Freeman: Stephens, The life and letters of E. A. Fr. — J. A. Froude: Nation 12, 50 (Eug. Oswald); ContempR 67, 17–28 (A. Ireland). — A. Gindely: Akad. Értes. 6, 193–206 (J. Acsády). — H. Grote: DtHerold 26, 56. — G. Hirschfeld: AltprMtschr 32, 311–32 (H. Prutz). — A. Kaufmann: H. Hüffer, H. Schaaffhausen u. A. K. Bonn, Selbstverl. 1895. 16 p. — P. de Lagarde: A. de Lagarde, P. de L., Erinnerungen aus seinem Leben. Gött., Dieterich. 1894. 119 p. 2 M. — G. Milanesi: BullSenese 2, 182–96 (A. Lisini). — W. Roscher: Dt. Rs. August-Heft 1895. — J. B. de Rossi: Nation 12, 19 (Th. Mommsen); RH 58, 44–69 (J. Guiraud); RHRelig 30, 196–204 (Th. Roller); UnivCath. 17, 544–55 (F. Vernet). — F. Salamon: Századok 29, 1–26 (A. Szilágyi). — H. Schaaffhausen: s. unter Kaufmann. — K. Schmidt: RH 58, 231–4. — J. R. Seeley: Ath '95 Nr. 3508. — L. Weiland: H. Schultz, Rede am Sarge v. L. W. Gött., Dieterich. 1895. 6 p. 30 Pf. — G. Westermayer: JBHVOberbaiern 56/57 pag. 32–45. (M. Stigloher). — G. v. Wyss: AnzSchweizG 26. 145–55 (G. Meyer v. Knonau). [570

---

# Schlusswort.

Da zufällig hier noch Raum frei geblieben ist, werde ich meinem Vorsatze, mich von der Zeitschrift französisch zu verabschieden, untreu. Es ist mir doch ein wenig wehmüthig bei diesem Abschied, denn ich habe einige Jahre lang den besten Theil meiner Arbeitskraft in das Unternehmen hineingesteckt, darf mich wohl auch rühmen, damit seinerzeit für ein allgemeines Interesse wirklich etwas geleistet zu haben und muss mir sagen, dass ich in den letzten zwei Jahren ebenso stark dazu mitgewirkt habe, das Geschaffene wieder zu Grunde zu richten.

Zu Grunde geht es ja erfreulicher Weise gleichwohl nicht, sondern andere, stärkere Hände nehmen die Arbeit, die ich fallen gelassen habe, auf.

Als die Zeitschrift vor sieben Jahren ins Leben trat, hatte sie sofort einen Erfolg, der die gewiegtesten Kenner unseres Büchermarktes überraschte. Es lag das nicht so sehr an geschickter buchhändlerischer Inscenirung oder an glänzenden Namen der Mitarbeiter oder an einzelnen Aufsehen erregenden Beiträgen, mit denen sie sich eingeführt hätte, sondern in allererster Linie daran, dass thatsächlich durch sie etwas geleistet wurde, was damals fehlte: Information im weitesten Sinne.

Auf diese Leistung war ein erhebliches Mass von solider Arbeit verwendet und auch im ganzen genommen wohl praktisch verwendet worden. Aber die Eigenart der Zeitschrift machte auch eine ausserordentlich intensive stetige und energische Thätigkeit des Herausgebers nöthig. Diese wurde in den ersten Jahren geleistet; auch über die zwei schwierigen Jahre meiner Römischen Institutsstellung kam das Unternehmen noch leidlich fort, dank vor allem der Thätigkeit der damaligen Mitarbeiter; aber dann liess meine eigene Betheiligung nach, und damit hängt wenigstens zum Theil zusammen,

dass man nicht ganz ohne Grund tadeln konnte, einzelne Zweige des Informationsdienstes hätten in der Zeitschrift zu üppig gewuchert. Die letzten zwei Jahre waren dann, wie sich leider nicht leugnen lässt, die Zeit einer förmlichen Misswirthschaft, und ich muss an dieser Stelle den Mitarbeitern, Lesern und dem Verleger noch Dank sagen für die Geduld, mit der sie die unglaubliche Verzögerung im Erscheinen der Hefte ertragen haben.

Der Grund dieser Zustände lag in der Concurrenz, die ein anderes stärkeres Interesse der Zeitschrift machte, oder, wenn man will, in meiner Unfähigkeit, zwei Dinge gleichmässig neben einander zu treiben.

Es wäre vielleicht möglich gewesen, einen Modus zu finden, der mir die weitere Betheiligung bei dem Unternehmen ermöglicht hätte. Aber mir schien das jetzt auch nicht mehr im Interesse der Sache zu liegen. Mein Verhältniss zu einem grossen Theil der Fachgenossen hatte unter denselben Einflüssen, die meine Thätigkeit an der Zeitschrift behindert haben, empfindlich gelitten, und dadurch musste besonders auch die Wirkung dieser Zeitschrift auf dem Grenzgebiete der rein wissenschaftlichen und öffentlichen Interessen beeinträchtigt werden. Ich habe von Anfang an Werth darauf gelegt, in der Zeitschrift Fragen auch dieses Grenzgebietes in den Kreis der Betrachtung zu ziehen, und glaube dabei, soweit Jemand dergleichen in sich selbst von einander trennen kann, ohne politische Parteitendenz das Interesse der freien wissenschaftlichen Forschung und die rein im Wesen der Historie begründeten Aufgaben des Unterrichts im Auge behalten zu haben. Beweis dafür war vielfache Zustimmung aus den Reihen der Fachgenossen, die in politischen Fragen ganz anders standen. Da ich jetzt so stark in die Tagespolitik verwickelt bin, und zwar in einer Richtung, die der Mehrzahl der Fachgenossen ungewohnt und unsympathisch ist, so ist die Präsumption der Unbefangenheit verloren gegangen, und ich könnte jetzt noch so aufrichtig in einer Frage nur das Fachinteresse vertreten, — ich würde dem Misstrauen begegnen, in der Wissenschaft Politik treiben zu wollen; — Beweis nach meiner Meinung: die Art wie eine Prüfung der uns berührenden Bestimmungen der „Umsturzvorlage" auf dem Frankfurter Historikertage a limine abgewiesen wurde.

Doch um alles ganz offen zu sagen, wie es liegt, so ist ja klar, dass die Störung dieses Verhältnisses nicht nur durch meine blosse Betheiligung am politischen Leben veranlasst ist, sondern dass sehr erheblich dazu jene Studie mitgewirkt hat, die einen „Missbrauch der historischen Wissenschaft" darstellen sollte und die in anderthalbhunderttausend Exemplaren ihre mir selbst so überraschende Carriere machte. Und dazu kam dann, bei Manchen ehrlich, bei Vielen als vorgeschobener willkommener Entrüstungsanlass, jene „Erklärung", die ich als Ergebniss der Situation und als Antwort auf eine sehr perfide Denunciation dem Urtheil preisgebe, die aber jedenfalls ein Historiker, der gewohnt ist, Urkunden und Actenstücke zu lesen, nur als Historiker anzusehen braucht, um zu finden, dass überhaupt gar nicht darin steht, was mir als ihr angeblicher Inhalt so vielfach vorgeworfen ist.

Doch wie dem auch sei: zu einer gedeihlichen Fortführung des Unternehmens schienen mir jetzt die inneren und äusseren Bedingungen zu fehlen, und unter diesen Umständen glaube ich dem Interesse der Sache am besten gedient zu haben, wenn ich mitgewirkt habe, es nun an eine Stelle zu verpflanzen, wo es unter der Pflege hervorragender und thatkräftiger Historiker verschiedener wissenschaftlicher Richtungen und in naher Berührung mit grossen wissenschaftlichen Instituten, wie ich hoffe, alle Bedingungen findet, um auf's neue kräftig zu gedeihen.

L. Q.

# Abkürzungen.

**A.**: Archiv, Archivio, Archives. — **a.**: aus. — **Abh., Abhh.**: Abhandlung(en). — **Ac.**: Académie etc., The Academy. — **ADB**: Allg. Dt. Biographie. — **AG**: A. für G. — **AHV**: A. des hist. Vereins. — **Ak.**: Akademie. — **AKKR** oder **AKathKR**: A. f. kath. Kirchenrecht. — **Alth., Althk.**: Alterthum(skunde). — **Ann.**: Annalen. — **Anz.**: Anzeiger. — **AÖG**: A. f. Österr. G. — **Archl.**: Archäologie, archäologisch etc. — **Archv.**: Archivalisch. — **Ath.**: The Athenaeum. — **AZtg**: Allg. Ztg. (ehem. Augsb.) — **BECh**: Bibl. de l'école des chartes. — **Beil., Beill.**: Beilage(n). — **Beitr., Beitrr.**: Beitrag, Beiträge. — **Ber., Berr.**: Bericht(e). — **Bibl., Biblw.**: Bibliothek(swesen). — **Bl., Bll.**: Blatt, Blätter. — **BlLU**: Bll. f. liter. Unterhaltg. — **Bonner Jbb.**: Jbb. d. V. v. Alth.freunden im Rheinlande. — **Bull.**: Bulletin, Bulletino. — **CBl**: Centralblatt (Literar.). — **CR**: Compte rendu (de l'ac. des inscr. et belles lettres). — **D** (in Zusammensetzgn.): Deutsch. — **DLZ**: Dt. Lit.-Ztg. — **Dt., Dtld.**: Deutsch(land). — **DZG**: Dt. Z. f. G.-Wissenschaft. — **DZKR**: Dt. Z. f. Kirchenrecht. — **EHR**: English hist. R. — **FBPG**: Forschungen zur Brandenb. u. Preuss. G. — **G.**: Geschichte. — **GBll**: G.-blätter. — **Ges.**: Gesellschaft. — **GGA**: Göttingische gelehrte Anzeigen. — **Ggw.**: Gegenwart. — **GV**: G.-Verein. — **H** (in Zusammensetzgn.): Historisch. — **Hdw**: Handweiser. — **HJb**: Hist. Jb. d. Görres-Gesellsch. — **HPBll**: Hist.-polit. Bll. — **Hs., Hss., hs.**: Handschrift(en), handschriftlich. — **HV**: Hist. Verein. — **HZ**: Hist. Zeitschrift (v. Sybel). — **J., JJ.**: Jahr, Jahre. — **Jb., Jbb.**: Jahrbuch, Jahrbücher. — **JB**: Jahresbericht(e). — **JBG**: Jahresberr. d. G.wissenschaft. — **JbGVV** oder **JbGesetzg**: Jb. f. Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirthschaft. — **Jh., Jhh.**: Jahrhundert(e). — **Jl.**: Journal. — **K.**: Kirche. — **KBl** oder **KorrBl**: Korrespondenzblatt. — **KBlGV, KBLWZ**: Korr.-Bl. d. Gesammtvereins d. Dt. G.- u. Alth.-Vereine, resp. der Westdt. Z. — **Kde.**: Kunde. — **KLex**: Kirchen-Lexicon (Wetzer u. Welte's). — **L** (in Zusammensetzgn.): Literatur. — **LBl**: Literaturblatt. — **Lit.**: Literatur. — **LZ**: Literaturzeitung. — **M.**: Mittheilungen. — **MA, ma.**: Mittelalter, Moyen-Age etc., mittelalterlich. — **Mag.**: Magazin. — **Mém., Mem.**: Mémoires, Memorie. — **MHL**: M. a. d. hist. Lit. (Hirsch). — **MHV**: M. d. hist. Vereins. — **MIÖG** oder **MInstÖG**: M. d. Instituts f. Oesterr. G.-Forschung. — **Ms., Mss.**: Manuscript(e), Manuscrit(s) etc. — **MtBl**: Monatsblatt. — **MtSchr**: Monatsschrift. — **MVG (MVGDBöhmen)**: M. d. Vereins f. G. (d. Deutschen in Böhmen). — **n.** (in Zusammensetzgn. **N**): neu od. neuer, nouveau etc. — **NA**: Neues A. (d. Ges. f. ältere Dt. G.-Kunde.) — **NASächsG**: NA f. Sächs. G. — **NatZtg**: Nationalzeitung. — **N. F.**: Neue Folge. — **NR, NRH**: Nouvelle Revue (historique). — **N. S.**: Neue Serie, Nuova Serie etc. — **Num.**: Numismatik, numismatisch. — **NZ** oder **NumZ**: Numismat. Z. — **Ph.**: Philologie, philologisch. — **PJbb**: Preussische Jbb. — **Q., Qn.**: Quelle(n). — **QBl**: Quartalblatt. — **QR**: Quarterly Review. — **QSchr**: Quartalschrift. — **R.**: Revue, Review, Rivista (inmitten von Zusammensetzungen auch: Recht). — **RC**: R. critique. — **Ref.**: Reformation. — **RH**: Revue historique. — **RN** oder **RNum**: R. numismatique. — **RQH**: R. des questions historiques. — **RQSchr** oder **RömQSchr**: Röm. Quartalschrift. — **Rs.**: Rundschau. — **s.**: sæculum, siècle etc. (daneben auch: sein, siehe etc.) — **SatR**: Saturday R. — **SavZ** s. bei ZSavRG. — **SB**: Sitzungsberichte. — **sc.**: science(s). — **Schr., Schrr.**: Schrift(en). — **Sep.**: Separatabdruck. — **StMBCO** oder **StudMBenedCistO**: Studien u. M. a. d. Bened.- und Cisterz.-Orden. — **Th**: Theologie, theologisch. — **ThStK** oder **ThStudKr**: Theolog. Studien u. Kritiken. — **Tr.**: Transactions. — **Urk., Urkk.**: Urkunde(n). — **V.**: Verein. — **Verf.**: Verfasser, Verfassung. — **Verh.**: Verhalten, Verhältniss. — **Vhdlg.**: Verhandlung. — **VjSchr, VjSchrVPK** (oder **VjSchrVolksw**): Vierteljahrsschrift (f. Volkswirthschaft, Politik u. Kultur-G.) — **WSchr, WSchrKlPh**: Wochenschrift (f. klass. Philologie). — **WZ**: Westdeutsche Z. f. G. u. Kunst. — **Z.**: Zeitschrift. — **ZA**: Zeitalter. — **ZDA** oder **ZDAlth**: Z. f. Dt. Alth. — **ZDPh**: Z. f. Dt. Philol. — **ZG**: Z. f. (die) Geschichte. — **ZGOberrh**: ZG. d. Oberrheins. — **ZHG** oder **ZHGes**: Z. d. hist. Ges. — **ZKG**: Z. f. Kirchen-G. — **ZKathTh**: Z. f. kath. Theol. — **ZN** oder **ZNum**: Z. f. Numismatik. — **ZSavRG**: Z. d. Savigny-Stiftung für Rechts-G. — **Ztg.**: Zeitung. — **ZVG**: Z. d. Vereins f. G.

Verlag von **Friedr. Vieweg & Sohn** in **Braunschweig.**
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)
Soeben erschien:

# Vorgeschichte Nordamerikas

## im Gebiet der Vereinigten Staaten.

Von **Emil Schmidt**
in Leipzig.

Mit 15 Abbildungen, vier Tafeln und einer Karte. gr. 8. geh.
**Preis 5 Mark.**

Verlag von **Friedr. Vieweg & Sohn** in **Braunschweig.**
(Zu beziehen durch jede Buchhandlung.)
Soeben erschien:

# Literaturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts.

Von **Hermann Hettner.**

In drei Theilen. gr. 8. geh.

I. Theil. **Die englische Literatur von 1660—1770. Fünfte** verbesserte **Auflage. Preis 9 Mark.**
II. Theil. **Die französische Literatur im achtzehnten Jahrhundert. Fünfte** verbesserte Auflage. **Preis 10,50 Mk.**

**Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg** im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Pastor, Dr. L., Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters.** Mit Benutzung des päpstlichen Geheim-Archives und vieler anderer Archive bearbeitet.

**II. Band: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance, von der Thronbesteigung Pius' II. bis zum Tode Sixtus' IV.** Zweite, vielfach umgearbeitete und verbesserte Auflage. gr. 8. (LIV u. 796 S.) *M.* 10; geb. in Leinwand mit Lederrücken *M.* 12. — Früher ist erschienen:

**I. Band: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Renaissance bis zur Wahl Pius' II.** Zweite Auflage. gr. 8. (XLIV u. 772 S.) *M.* 10; geb. *M.* 12.

**Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.**

Soeben ist erschienen:

**Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte.**
Herausgegeben von der Görres-Gesellschaft.
**III. Band:**

# Die päpstlichen Kollectorien in Deutschland

**während des XIV. Jahrhunderts.**

Herausgegeben von **Dr. J. Pet. Kirsch,**
Professor an der Universität Freiburg (Schweiz).

LXXVIII und 562 Seiten. Lex. 8. Brosch. **Mark 20,00.**

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

# DEUTSCHE ZEITSCHRIFT

FÜR

# GESCHICHTSWISSENSCHAFT.

HERAUSGEGEBEN

VON

L. QUIDDE.

---

ZWÖLFTER BAND.

SUPPLEMENT.

---

(JAHRGANG 1894/95. SUPPLEMENTHEFT.)

FREIBURG I. B. und LEIPZIG 1896.
AKADEMISCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG VON J. C. B. MOHR
(PAUL SIEBECK).

# Inhalt.


Bibliographie, bearbeitet von Dr. O. Masslow. Seite

Gruppe I, 6. Alterthum: Germanische Urzeit . . . . . *317

Gruppe II. Mittelalter . . . . . *321

Gruppe III. Neuzeit . . . . . *354

Verzeichniss der Abkürzungen . . . . . *414

Register: I. Literatur, II. Institute etc., III. Personalien.



**Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Freiburg i. B. und Leipzig.**

## Im Kerker
### vor und nach Christus.

Schatten und Licht

aus dem profanen und kirchlichen Cultur- und Rechtsleben vergangener Zeiten.

**In 3 Büchern:** 1. Die Gefängnisse der Alten. 2. Die Gefangenen unter dem Christenthum. 3. Die Gefängnisse der Kirche.

Von

**F. A. Karl Krauß,**

Anstaltsgeistlichem am Großh. Landesgefängniß in Freiburg i. B.

Gr. 8. M. 6.— Gebunden M. 7.50.

## Quellen
zur
## Geschichte des Papsttums.

Von

D. **C. Mirbt,**

o. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Marburg.

Gr. 8. M. 4.— Gebunden M. 5.—.

## Karl V. und Maximilian Egmont
**Graf von Büren.**

### Ein Beitrag
### zur Geschichte des schmalkaldischen Krieges.

Von Prof. Dr. **Paul Kannengiesser,**

Oberlehrer am protestantischen Gymnasium zu Strassburg i. E.

Dem Andenken **Hermann Baumgartens** gewidmet.

8. M. 4.80.

## Die Organisation und Verwaltung
### der Wallensteinschen Heere.

Von

Dr. **Victor Loewe.**

**Preisgekrönte Abhandlung.**

8. M. 2.—

# Bibliographie.

Bearbeitet von

**Oscar Masslow** und **Gustav Sommerfeldt.**

## II. Mittelalter.

### Literatur von Mitte April 1894 bis Ende October 1894.

#### *1. Allgemeines.*

**Literaturbericht** von C. Cipolla üb. Publl. sulla storia m.-ev. ital. 1892 u. 93. (NAVeneto 7, 51-106; 365-421.) [1555

**Aufsätze** betr. Mittelalter im Allgem.: **a)** C. Cipolla e G. Filippi, Antichi diplomi di imperatori e re tedeschi nell' arch. com. di Savona. (AttiMemSocStorSavonese III, Fasc. 1.) — **b)** A. v. Gutschmid, Die Grenze zw. Alth. u. MA. [gedr. 1863]. (Gutschmid, Kl. Schrr. 5, 393-417.) — **c)** W. Hauthaler, Die grosse Brief-Hs. zu Hannover. (NA 20, 209-20.) — **d)** C. Merkel, Gli studi intorno alle cronache del m. evo consid. nel loro svolgimento e nel pres. loro stato. Torino, Clausen. 35 p. [✱Rec.: HJb 15, 673.] — **e)** A. Riegl, m. Nachwort E. v. Ottenthal's, Alfonso Ceccarelli u. seine Fälschgn. von Kaiserurkk. [besds. Karl d. Gr., Sächs., Sal. u. Stauf. Kaiser]. (MInstÖG 15, 193-236.) [✱Rec.: NA 20, 253.] [56

**Emerton, Eph.**, Mediaevel Europe, 814-1300. Boston, Ginn. xxv 607 p. m. Abb. [57

**Dahlmann-Waitz**, Qn.-Kde. d. Dt. G., 6. Aufl., bearb. v. Steindorff, s. in VII, 2.

**Monumenta** Germaniae hist.: **a)** Auct. antiq. XI, 2 u. XII, s. Nr. 1581 u. 1582. — **b)** Epistolae T. III, s. Nr. 1628. [58

**Scriptores** rer. German. in usum scholarum: Lamperti opera, s. Nr. 1612. [58a

**Fontes** juris Germani antiqui in usum schol. ex Mon. Germ. histor. sep. editi. (2 Theile), s. Nr. 1584 u. 1585. [59

**Geschichtschreiber**, Die, d. Dt. Vorzeit. 2. Gesammtausg. LIV-LVIII. — Inh. s. Nr. 1616. 1619. 1620. 1620a. 1623. [60

**Lamprecht**, Dt. G. IV s. Nr. 1676. — 2. Aufl. I, s. Nr. 1565. [61

**Lindner**, G. d. Dt. Volkes (Stuttg., Cotta. In 2 Bdn.) s. künftig.

**Widmann, S.**, G. d. Dt. Volkes (s. '94, 390). Lfg. 19-21 (Schluss). xij p. u. p. 865-920. cplt. 8 M. ✱Allg. Richtung: für Thron und Altar als Grundvesten aller Ordnung. [Q.]. — Rec.: Katholik 74, II, 276. [62

**Henderson, E. F.**, A hist. of Germany in the middle ages. Lond., Bell. xxiv 437 p. 7 sh. 6 d. ✱Rec.: WestminsterR 142, 348. [1563

**Gebhardt**, Dt. Kaisersaal, Lfg. 10-15, s. Nr. 1800.

## *2-3. Völkerwanderung und Fränkische Zeit bis 918.*

Allgemeines, Wanderungen und Staatengründungen 1564-1568; älteste Fränkische G. u. Merowinger 1569-1572; Karolinger 1573-1579; Italien seit c. 500, Ostgothen u. Langobarden 1580-1582; Recht u. Verfassung 1583-1589; Kirche u. Papstthum 1590-1599; Bildung, Literatur u. Kunst 1600-1602.

**Gutsche, O.** u. **W. Schultze,** Dt. G. (s. '89, 144 u. '94, 395). Lfg. 7-8. (Bibl. Dt. G. Lfg. 93 u. 95). Bd. II, p. 1-160. 2 M. ✻Rec.: DtRs 81, 159. [1564

**Lamprecht,** Dt. G. (s. '91, 102 u. '94, 610). 2. Aufl. Bd. I. xxij 364 p. 6 M. [✻Mit Vorwort versehen, der Text „durchgesehen", aber wenig verändert. Q.] — 1. Aufl. Bd. IV, s. in II, 6. [65

**Aufsätze** zur G. d. Völkerwanderung: **a-b)** F. Dahn, Theodemer, Kg. d. Ostgothen. — Theoderich I. u. II., Kgg. d. Westgothen. (ADB 37, 689-91; 692-6.) — **c)** S. Lüttich, Der „Püstrich" zu Sondershausen [e. Slav. Heiligth.?]; e. Beitr. z. Dt. Althkde. Progr. Naumburg. 4°. 26 p. m. Abb. — **d)** H. Söhnel, Die [Slavischen] Burgwälle Schlesiens nach d. gegenwärt. Stande d. Forschung. (Schlesiens Vorzeit 6, 89-106.) — **e)** H. Vambéry, Die Entstehg. d. Magyarenthums. (UngarR 14, 246-58.) — **f)** Weber, Mehr Licht [über Völkerwanderg.] vgl. künftig in I, 1. [66

**Malzacher, Arn.,** G. d. Alamannen bis z. Abgang des Hzth. Schwaben. Bd. I [bis 917]. (Alamanniens Heldensaal u. Ehrentempel. I.) Stuttg., Metzler. x 159 p. 2 M. [67

**Kofler, F.,** Archl. Karte d. Grosshzgth. Hessen; 2 Kartenbll. in Farbendr. nebst begl. Text. (AHessG 1, 1-114.) [68

---

**Aufsätze** betr. ältere G. d. Franken, Merowinger: **a)** E. v. Aufsess, Die Wogastisburg; e. Beitr. z. Ur-G. Frankens. (AGOberfranken 19, I, 1-10.) — **b)** F. Barthélemy, Les sépultures franques de Cosnes. (JlSocArchlLorraine 41, 90-4.) — **c)** A. de Behault de Dornon, Étude sur les sépultures franques de l'arrond. de Mons. (AnnCercleArchlMons 23, 282-7.) — **d)** G. Cumont, Un triens de Rodez (Aveyron), trouvé à Namur. (RBelgeNumism 50, 281-3.) — **e)** F. Dahn, Theudebert I.-IV. (ADB 37, 728-36.) — **f)** Fasching, Bischofsweihe d. Virgilius etc. s. Nr. 1573d. — **g)** A. Götze, Die Merowing. Althh. Thüringens. (VhdlgnBerlGesAnthrop '94, 49-56.) — **h)** J. E. ter Gouw, Quelques mots sur l'étude de la numism. méroving. (RBelgeNumism 50, 285-8.) — **i)** H. Grössler, Radegundis v. Thüringen in d. Dichtgn. ihrer Zeit. (MansfelderBll 8, 103-19.) [1569

*Ferner:* **a)** A. Hertzog, Das Merow. Herzogthum v. Elsass u. d. Ottilienkloster. (MVogesenClub '93, Nr. 26, p. 29-45.) — **b)** G. Kourth, Les origines de la France; période mérov. et caroling., d'apr. M. Fustel de Coulanges. (RQH 55, 208-19.) — **c)** F. Lot, La vie de St. Faron et la guerre de Saxe de Chlotaire II. (Romania 23, 440-45.) Vgl. Nr. 1570f. — **d)** A. Minjon, Thiot Frankono. (RheinGBll 1, 73-85.) — **e)** F. Settegast, Die letzte Tirade d. Rolandsliedes u. die Beziehgn. dess. zum Thüring. Kriege v. 531. (ZRomPhilol 18, 417-24.) — **f)** H. Suchier, Chlothar's II. Sachsenkrieg u. die Anfänge d. Franz. Volksepos. (Ebd. 175-94.) [Vgl. Lot, Nr. 1570c. ✻Rec.: NA 20, 240.] — **g)** C. F. Trachsel, A propos d'un triens mérov. inéd. (Sep. a. RevueBelgeNum). Brux., Goemaere. 4 p. 80 c. — **h)** L. Wilser, D. Frankenstamm. (RheinGBll 1, 105-23.) — **i)** A. de Witte, Un triens inéd. du monétaire Theudegisilus. (BullAcArchlBelg 2, 498-500.) — **k)** Ziegler, Die Frankengräber v. Nettersheim. (RheinGBll 1, 193-8.) [70

**Dahn,** Könige d. Germanen. Bd. VII, s. unten Nr. 1586.

**Busch, W.,** Chlodwig's Alamannenschlacht. Progr. M.-Gladbach. 4°. 25 p. [71

**Havet, J.,** Questions mérovingiennes. VII: Les actes des évêques du Mans (s. '94, 403). Suite et Appendice. (BECh 55, 1-60; 306-36.) ✻Rec.: NA 20, 239. [72

---

**Aufsätze** betr. Karolingerzeit: **a)** F. Dieck, Hat Karl d. Gr. wirklich bei Verden 4500 Sachsen hinrichten

lassen? [anschliessend an Bippen, DZG I]. Progr. Verden 4°. 16 p. — **b)** A. Dopsch, Eine neue Urk. K. Arnolfs u. d. Schlacht an d. Dyle. (MInstÖG 15, 367-72.) — **c)** A. Dove, Corsica u. Sardinien in den Schenkgn. an d. Päpste. (SBMünchAk '94, Hft. II, 183-238.) — **d)** F. Fasching, Zur Bischofsweihe d. hl. Virgilius v. Salzburg. — Zur Rupertusfrage. — Teodelinde. Progr. Marburg i. St. 28 p. — **e)** J. Fischer, Karls d. Gr. Kaiserthum u. Döllinger's Akribie. (ZKathTh 17, 563-74.) — **f)** K. Hampe, Die Wiedereinsetzg. des Kg. Eardulf v. Northumbrien durch Karl d. Gr. u. Papst Leo III. (DZG 11, 352-359.) — **g)** F. Kampers, Eine Hs. d. vita Anskarii. (HJb 15, 373.) — **h)** H. Kelleter, Karoling. Pfalz in Aachen. (KorrBlWZ 13, 160.) — **i)** R. Parisot, Une interpolation dans le diplôme de Charles le Simple pour Salone, 896. (JlSocArchlLorraine 42, 56-8.) [1573

*Ferner*: **a)** S. Riezler, Tassilo III. (ADB 37, 409-11.) — **b)** A. Roserot, Diplômes carolig. orig. des archives de la Haute-Marne. (in: BullSocScHYonne '93.) — **c-d)** B. v. Simson, Zur Chronik d. Regino v. Prüm u. d. Ann. Mettenses. — Zum Itinerar Karl's d. Gr. (ZGOberrh 9, 215-20; 516.) — **e)** W. Wiegand, Die ält. Urkk. f. St. Stephan in Strassburg. (ZGOberrh 9, 389-442.) — **f)** Witte, Untersuchgn. z. G. Lothringens, s. Nr. 1617. [74

**Kurze, F.,** Ueb. d. Karoling. Reichsannalen v. 741-829 u. ihre Ueberarbeitg. (s. '94, 411). II: Quellen u. Verf. d. 1. Theiles. (NA 20, 9-49.) [75

**Martin, H.,** Charlemagne et l'empire carlovingien. Paris, Jouvet. 1893. 256 p. [76

**Ritter,** Karl d. Gr. u. d. Sachsen. I: Die Kriege m. d. Sachsen. Dessau, Kahle. 74 p. 1 M. 50. ✻ Abhdlg. schon vor 25 JJ. entworfen, in Einzelhh. beachtensw., berücks. nicht n. Lit., z. B. nicht Simson's n. Aufl. v. Abels Jbb. [Q.] [77

**Schnürer, G.,** Die Entstehg. des Kirchenstaates. (2. V.-Schr. d. Görres-Ges. f. 1894.) Köln, Bachem. 115 p. 1 M. 80. ✻ Versucht d. Ergebnisse d. neueren Forschg. in einheitl. Darstellg. zusammenzufassen. — Rec.: LitHdw 33, 255; AZtg '94 Nr. 257; DLZ 15, 1363 Hahn. [78

**Sickel, Wilh.,** Die Verträge der Päpste mit d. Karolingern u. d. neue Kaiserthum. (DZG 11, 301-51. 12, 1-43.) [79

---

**Aufsätze** betr. Italien seit Ende d. 5. Jhs., Ostgothen, Westgothen u. Langobarden: **a-c)** F. Dahn, Tejas. — Amaler Theodahad. — Theoderich d. Gr. (ADB 37, 535-7; 684-6; 696-706.) — **d)** F. Görres, Joh. v. Biclaro. (ThStudKrit 68, I, 103-35.) — **e)** S. Riezler, Theodelinde. (ADB 37, 687-9.) [1580

**Chronica** minora saec. 4-7, ed. Mommsen (s. '91, 2108 u. '93, 1595). II, 2. (Mon. Germ. hist.: Auct. antiq. XI, 2). p. 241-506. 9 M. ✻ p. 241-390. Isidori episc. Hispalensis historia Gothorum, Wandalorum, Sueborum ad a. 624. — 391-506. Isid. Hispal. chronica majora ed. a. 615, u. Epitome chron. ed. a. 627. — Rec. v. II, 1: DLZ 15, 718 Neumann. [81

**Cassiodori Senatoris** variae, rec. Th. Mommsen, acced. I: epistulae Theodericianae variae, ed. Mommsen. II. Acta synhodorum habit. Romae a. 499; 501-2, ed. Mommsen. III: Cassiodori orationum reliquiae ed. L. Traube. (Mon. Germ. hist. Auct. antiq. XII.) Berl., Weidmann. 4°. clxxxiv 597 p. 28 M. ✻ Rec.: DLZ 15, 1165 9 Schirren. [82

---

**Aufsätze** betr. Rechts- u. Verf.-G.: **a)** H. Brunner, Die Fränk.-Romanische dos. (SBBerlAk '94, 545-74.) — **b)** P. Errera, Les Waréchaix; étude de droit foncier ancien. (Sep. a. AnnSocArchlBruxelles VIII.) Brux., Vromant. 35 p. [✻ Rec.: CBl. f. Rechtsw. 13, 276.] — **c)** J. van Malderghem, Les fleurs de lis de l'anc. monarchie franç.; leur origine, leur nature, leur symbolisme. [Lilie seit 9. Jh. im ganzen Abendland als Symbol d. Macht a. Kronen u. Sceptern.] Bruxelles, Lamertin. 39 p. [✻ Rec.: MAge 7, 191.] — **d)** O. Opet, Hatten d. Franken e. Ordal d. Flammenbegriffs? (MInstÖG 15, 479-82.) — **e)** F. Patetta.

Sui frammenti di diritto german. d. collezione Gaudenziana e d. lectio legum. (AGiuridico 53, 3-40.) — f) G. Seeliger, Mitthh. a. e. Münchener Hs. d. Capitularien. (NA 19, 670-9.) [1583

**Leges** Visigothorum antiquiores, ed. K. Zeumer. (Fontes juris Germani antiqui in usum scholarum ex monumentis Germ. hist. sep. editi.) Hannover, Hahn. xxij 395 p. 6 M. ✻ Vorläufer zur Ausg. d. Leges Visigoth. in Mon. Germ.: p. 1-20 Cod. Euric. in verbess. aber noch nicht definitiver Gestalt u. p. 21-313 Lex Recessvind., zum 1. Male in ursprüngl. Form als Grundlage aller weiteren Forschg. [84

**Hincmarus**, De ordine palatii, ed. V. Krause. (Fontes juris Germani antiqui etc.) Hann., Hahn. 31 p. 50 Pf. ✻ Da Hs. fehlt, aus d. Edit. princeps v. 1602, mit knappen Noten u. gutem Index. [85

**Stouff, L.**, Étude sur le principe de la personnalité des lois dep. les invasions barbares jusqu'au 12. s. (Sep. a. RBourguignonneEnseign 4, Nr. 2.) Paris, Larose. 102 p. [85a

**Dahn, Fel.**, Die Könige d. Germanen; d. Wesen d. ält. Königthums d. German. Stämme u. s. G. bis z. Auflösg. d. Karol. Reiches, nach d. Qn. dargestellt. Bd. VII: Die Franken unt. d. Merowingern. Abth. 1. Lpz., Breitkopf & H. clxx 309 p. 12 M. ✻ Rec.: CBl '94, 1052; AZtg '94 Nr. 211 Weyl. [86

**Sickel, W.**, Beitrr. z. Dt. Verf.-G. d. MA.'s. I: Zur Organisation der Gfschaft im Fränk. Reiche. A: Allg. Entwicklg. — B: Einzelne Aemter. (MInstÖG, Erg.-bd. 3, 451-585.) [86a

**Weber, Alfr.**, Der Centenar nach d. Karol. Capitularien. (Ausg. Doctordiss. d. Leipz. Juristenfacultät.) Lpz., Veit. 66 p. 1 M. 80. [87

✻ **Schiber**, Fränk. und Aleman. Siedlgn. in Gallien, s. '94, 436. Rec.: ZGOberrh 9, 327; RCrit 38, 10; ZRomPhil 18, 440-8 Gröber; JbGesLothrG 5, II, 234; AnnEst 8, 446. [88

**Gengler**, Verf.-Zustände im Baier. Franken, s. Nr. 1638.

✻ **Weyl**, Beziehgn. d. Papstthums z. Staats- u. Kirchenrecht, s. '93, 217 u. 1647 f. Rec.: AKathKRecht 70, 171-4; KritVjSchrGesetzg 17, 277-84 Heimberger; ThLZ 19, 273; LitRs 20, 82; RQH 55, 660 Froidevaux; ZSavRG 15, Germ. Abth. 178. [89

---

**Aufsätze** betr. Kirchen-G. (Anfänge d. Kirche auf Deutschem Boden u. allgem. K.-G. seit ca. 500): a) P. Batiffol, L'origine du „liber responsalis" de l'égl. romaine, mit Erwiderg. v. L. Levèque. (RQH 55, 220-8 u. 56, 223 38.) — b) G. Bossert, Aus d. Welt d. Kirchenheiligen; etliche Fragen z. G. der Christianisirg. Württembergs. (Staatsanz. f. Wttbg. '91, Lit.-Beil. 87-98.) — c) E. Bratke, Das Glaubensbekenntniss in e. Berner Hs. a. d. 7.-8. Jh. (ThStudKrit 68, I, 153-67.) — d) A. Fournier, Le fondateur de l'abbaye de Senones. (AnnEst 8, 417-24.) — e) J. Führer, Zur Felicitas-Frage [vgl. '92, 157]. s. künftig in I, 5. — f) A. M. Gietl, Hincmar's Collectio de ecclesiis et capellis; e. Studie z. G. d. Kirchenrechts [mit Kritik d. Ausgaben v. Gaudenzi (cf. '92, 1513) u. Gundlach ('89, 172)]. (HJb 15, 556-73.) [1590

*Ferner:* a-b) F. Görres, Die Einführg. d. Christenthums in den Rheinlanden. (RheinGBll 1, 4-8; 44-53.)—Demüthige Titulaturen abendl. Bischöfe d. Vormittelalters; neue asket.-conciliengeschtl. Forschungen. (ZWissTheol 37, 586-603.) — c) L. Knappert, La vie de saint Gall et le paganisme german. (RHRelig 29, 259-95.) — d) Lapôtre, Études d'hist. pontificale: le pape Jean VIII. (s. '92, 214 h u. '94, 439 h). Forts. (ÉtudesReligCompJésus '94, Juli.) [✻ Rec.: NA 20, 241.] — e) G. Morin, Le „Libellus synodicus" attrib. p. Bède à S. Grégoire le Grand. (RBénéd 11, 193-208; 271-3.) — f) Rauschen, Untersuchungen üb. die Descriptio etc., s. Nr. 1648g. — g) Sägmüller, Die Synodenv. Rom 798 u. Aachen 799. (ThQSchr 76, 296-303.) [91

*Ferner:* a-b) H. J. Schmitz, Seebass u. Hinschius in ihr. Stellg. z. Columban-Frage [vgl. '94, 440e]. — Die Rechte der Metropoliten u. Bischöfe in Gallien v. 4. 6. Jh. (AKath-

KRecht 71, 426 64. 72, 3-49.) — c) O. Seebass, Ueb. d. Regelbuch Benedict's v. Aniane. (ZKG 15, 244-60.) — d) W. Vondrák, Althochdt. Beichtformeln im Altkirchenslavischen u. in d. Freisinger Denkmälern. (ASlavPhilol 16, 118-32.) — e) A. de Waal, Christl. Althh. in Regensburg. (RömQSchr 8, 148.) — f) F. Waller, Die Grenzbestimmg. des Heppenheimer Kirchspiels v. J. 805. (AHessG 1, 467-79.) [1592

**Duchesne, L.**, Fastes épiscopaux de l'anc. Gaule. T. 1 [Südöstl. Provinzen]. Paris, Thorin. 356 p. *Rec.: NA 20, 249; HJb 15, 458. [93

**Rabory, J.**, Vie de S. Martin, apôtre d. Gaules, fondateur de Ligugé et évêque de Tours. Abbeville, Paillart. 238 p. [94

**Arnold, C. Fr.**, Caesarius v. Arelate u. d. Gallische K. s. Zeit. Lpz., Hinrichs. xij 607 p. 16 M. * 1. Theil p. 1-434 Leben u. Wirken d. Caesarius, wichtig auch f. allg. G. d. Kirche, besds. in Gallien. 2. Theil p. 435 ff. Verz. d. Briefeingänge, M. aus Hss., Uebersicht d. Qn., Excurs üb. kirchl. Satzgn. u. d. 2. Concil v. Orange, Register. [95

**Willibaldus**, Vita S. Bonifacii; aus e. Münchener Hs. hrsg. u. m. textkrit. Apparat versehen v. A. Nürnberger. (Sep. a. 27. BerPhilomathie-Neisse.) Bresl., Müller & S. 69 p. 1 M. [95a

**Traub, Gottfr.**, Bonifatius; ein Lebensbild [für „weitere Kreise", ohne eigene Forschg.]. Lpz., Braun. (Evang. Bund). 223 p. 3 M. * Rec.: ProtKZtg '94, 864. [96

**Hirschmann, Ad.**, Der hl. Sola [Genosse Bonifaz's u. Willibald's]; ein hist. Versuch. Ingolstadt, Ganghofer. 84 p. 1 M. [97

**Montalembert, de**, Les moines d'occident dep. Benoît jusqu'à S. Bernard. 7. éd. 5 Vol. Paris, Lecoffre. 1893. cclxxiij 313; 680; 513; 526; 422 p. [98

**Sacramentary**, The Gelasian, Liber sacramentorum Romanae eccl., ed. with introd. by H. A. Wilson. Oxf., Clarendon Press. lxxviij 400 p. * Rec.: LitHdw 33, 121. [1599

---

**Aufsätze** zur Bildungs-, Lit.- und Kunst-G.: a) W. Braune, Die Altsächs. Bibeldichtg. (AZtg '94, Nr. 127.) — b) H. Graf, Herr Prof. Dehio u. meine „N. Beitrr. z. Entstehgs.-G. d. kreuzförm. Basilika" (s. '93, 223 b u. 1655 a). (RepKunstw 17, 128-38.) — c) H. Grisar, Kreuz u. Kreuzigg. auf d. altchristl. Thüre von Sabina in Rom. (RömQSchr 8, 1-48 u. Taf. 1.) — d) A. v. Gutschmid, Ueb. Ursprung u. Abfassgs.-zeit [c. 630-40] d. Kosmogr. d. Ethicus [bisher ungedr., hrsg. Rühl]. (Gutschmid, Kl. Schrr. 5, 418-25.) — e) K. Hessel, Die ält. Moselgedichte: d. Mosella des Ausonius u. d. Moselgedichte d. Fortunatus; Dt. in den Versmassen der Urschrift. Bonn, Weber. 48 p. 1 M. — f) E. Mogk, Die älteste Wanderg. d. Dt. Heldensage nach d. Norden. (Forschgn. z. Dt. Philol.; Festgabe für Rud. Hildebrand p. 1-10.) — g) G. Morin, Notes sur plusieurs écrits attribués à Bède le vénérable. (R-Bénédictine 11, 289-95.) — h) K. Plath, Merow. u. Karol. Bauthätigkeit. (DtRs 78, 225-53.) — i) P. Rajna, La cronica della Novalesa e l'epopea carolingia. (Romania 23, 36-61.) — k) A. E. Schönbach, Otfridstudien. (ZDAlth 38, 209-17; 336-61.) — l) S. Söderberg, Die Thierornamentik d. Völkerwandergs.zeit. (PrähistBll 6, 67-75.) [1600

**Koegel, Rud.**, G. d. Dt. Lit. bis z. Ausg. d. MA.'s. I: bis z. Mitte d. 11. Jhs. Th. 1: Die stabreim. Dichtg. u. d. Goth. Prosa. Strassb., Trübner. xxiij 343 p. 10 M. [1601

**Ausonius**, Mosella, hrsg. u. erkl. v. C. Hosius, m. Anhang: d. Moselgedichte d. Venant. Fortunatus. Marb., Elwert. 100 p. 1 M. 40. * Ausgabe f. popul. Zwecke, angeregt durch de Mirmont, vgl. '90, 2751. — Rec.: HJb 15, 475. [1601a

**Zangemeister, K. u. W. Braune**, Bruchstücke d. Altsächs. Bibeldichtg. aus d. Bibl. Palatina. (NHeidelbJbb IV, 205-94 m. 6 photograph. Nachbildgn.) Sep. Heidelb., Köster. 94 p. 1 M. 50. [1602

**Bugge, Soph.**, Bidrag til den ældste skaldedigtnings historie [1. Hälfte d. 9. Jhs.] Christiania, Aschehoug. 185 p. 3 Kr. 50. [1602a

---

### *4. Sächsische und Salische Kaiser 918—1125.*

Allgemeines u. 10. Jahrhundert 16-3-1607; 11. (-12.) Jh. 1608-1617; Verfassung, geistiges Leben, Kirche u. Kreuzzüge s. in II, 5.

**Aufsätze** betr. Allgemeines. 10. Jh. (u. Anf. d. 11. Jhs.): **a**) U. Berlière, Saint Wolfgang, évêque de Ratisbonne. (RBénédictine 11, 464-71.) — **b**) P. Joseph, Der Denarfund v. Klein-Auheim. (AHessG 1, 209-19.) — **c**) O. Kämmel, Zur Entwicklgs.-G. d. weltl. Grundherrschaften in d. Dt. Südostmarken währ. d. 10. u. 11. Jh. (Hist. Untersuchgn. z. Jubil. E. Förstemann's p. 57-70.) — **d**) R. F. Kaindl, Canaparius u. Brun. (MVGDBöhmen 32, 338 47.) — **e**) Riegl, Ceccarelli u. s. Fälschgn. v. Kaiser-Urkk. s. Nr. 1556e. — **f**) Rosbach, Erzb. Egbert v. Trier. (KorrBlWZ 13, 140-3.) — **g**) K. Uhlirz, Theophano. (ADB 37, 717-22.) — **h**) W. Wattenbach, Thietm. v. Merseburg. (Ebd. 38, 26 8.) [1603

**Dannenberg, Herm.,** Die Dt. Münzen d. Sächs. u. Fränk. Kaiserzeit. Bd. II. Berl., Weidmann. 4°. p. 513-757 m. Abb. 24 M. ✻ Giebt d. „hinzugekommene" Material landschaftlich geordnet, wie schon in I (1876). [4

**Hrotsvitha's** Otto-Lied; übers., erl. u. eingel. v. W. Gundlach. (Heldenlieder d. Dt. Kaiserzeit, aus d. Latein. übers. u. eingeleit. durch Uebersichten üb. d. Entwicklg. der Dt. G.-Schreibg. im 10.-12. Jh.; zur Ergänzg. d. Dt. Lit.-G. u. z. Einführg. in d. G.-Wissenschaft, v. W. Gundlach. I.) Innsbr., Wagner. xxxix 654 p. 7 M. ✻ Rec.: NA 20, 241; AZtg '94 Nr. 152. [5

**Acta** s. Wolfkangi episc. Ratisbonensis auct. H. Delehaye. (Sep. a. Acta Sanctorum Novemb. T. II.) Brux., Polleunis & C. fol. 73 p. ✻ Rec.: LitHdw 33, 184. [6

**Witte, H.,** Genealog. Untersuchgn. z. G. Lothringens u. des Westrich. (JbGesLothrG 5, II, 26-107.) [7

---

**Aufsätze** z. G. d. 11. (-12.) Jhs.: **a**) H. Bloch, Die Urkk. Kais. Heinrich's II. für Kloster Michelsberg zu Bamberg. (NA 19, 603-63.) — **b**) G. Bossert, Eine vergessene Kaiser-Urk. [Heinrich's IV., 1071]. (WürttbVjHfte 3, 193-8.) — **c-d**) H. Bresslau, Zur Kanzlei Heinrich's IV. — Ein Diplom u. e. Placitum Heinrich's V. (NA 19, 683-5. 20, 225-30.) — **e-f**) C. Cipolla, Un diploma di Corrado II. (Stumpf 1911.) (AttiAccScTorino 29, 463-5.) — Notizia di un placito di Enrico V. imperatore. (NAVeneto 7, 321-30.) — **g**) H. Colditz, Die Gründg. d. St. Lichtenstein. (SchönburgischeGBll 1, 35 7.) — **h**) A. S. Colin, Une nouv. solution de la quest. de l'orig. de Léon IX. (RCathAlsace 12, 114.) — **i**) N. Delsor, Le berceau de Léon IX. (Ebd. 11, 747-53.) [1608

*Ferner:* **a**) J. A. Duc, A quelle date est mort St.-Bernard de Menthon. (MiscellStorialt 31, 341-88.) — **b**) G., Zur Frage d. Geburtsstätte d. Elsäss. Papstes Leo IX. (Ecclesiast-Argentin 12, 15-9.) — **c**) L. G. Glöckler, Le château d'Egisheim, berceau du pape s. Léon IX. [vgl. '92, 253e]. (RCathAlsace 12, 289-98; 500.) — **d**) H. F. Helmolt, Zu Otto v. Hammerstein. (NA 20, 221.) — **e**) O. Holder-Egger, Berichtigg. zur Bonizo- u. Beno-Ausgabe. (Ebd. 19, 680-2.) — **f**) R. F. Kaindl, Studien z. d. Ungar. Geschichts-Qn. I u. II. (AÖG 81, 323-45.) Sep. Wien, Tempsky. 23 p. 50 Pf. — **g**) H. Knothe, Welcher Ort in Böhmen ist mit d. 1052 u. 1126 erwähnten Isgorelik (Yzcorelik) gemeint? (NLausMag 70, 21-4.) — **h**) M. Manitius, Ueb. e. Sächs. G.-Tradition a. d. Zeit Heinrich's IV. (Hist. Untersuchgn. zum Jubil. E. Förstemann's p. 71-9.) [9

*Ferner:* **a**) G. Meyer v. Knonau, K. Heinrich's IV. Bussübg. zu Kanossa, 1077. (DZG 11, 359-63.) — **b**) P. Richter, Die alte Pfalz am Lacher See. (KorrBlWZ 13, 167-71.) — **c**) P. Scheffer-Boichorst, War Gregor VII. Mönch? (DZG 11, 227-41.) — **d**) M. Schipa, Il ducato di Napoli (s. '93, 231k u. '94, 451e). XIII-XIV: Il ducato di fronte ai conti normanni di Sicilia, und contro la monarchia normanna. (AStorNapol 19, 231-51; 445 81.) — **e**) K. Uhlirz, Erzb. Tagino v. Magdeburg. (ADB 37, 353-9.) — **f**) W. Wattenbach,

Ein Brief d. Bischofs Wazo v. Lüttich. (NA 20, 223.) — g) M. Wertner, Judith v. Franken, Kgin. v. Ungarn. (VjSchrWappenkde 22, 197-205.) [1610

**Bresslau, H.**, Erläutergn. zu den Diplomen Heinrich's II. Abschnitt 1: G. der Kanzlei, Datierg., Itinerar, 1002-7. (NA 20, 125-76.) [11

**Lamperti** monachi Hersfeldensis opera, rec. O. Holder-Egger, acced. Ann. Weissenburgenses. (SS. rer. German. in usum scholarum ex monum. Germ. hist. editi.) Hann., Hahn. lxviij 490 p. 6 M. ✻ Im Vorwort gründl. Orientirg. üb. d. Forschg., Hss. etc.; p. 1-304 die Annalen in völlig revid. Ausg. m. n. Apparat (daneben p. 9-57 Ann. Weissenb.); p. 305-40 Vita Lulli, z. 1. Male vollst. Text; p. 341-54 Libellus de instit. Hersv. eccl.; 359-98 Index nom. et rerum; 399-489 Index locutionum. — Rec.: BECh 55, 355. [12

**Holder-Egger, Osw.**, Studien zu Lambert v. Hersfeld (s. '94, 470). III. (NA 19, 507-74.) [13

**Dümmler, E.**, Ueb. Leben u. Schrr. d. Mönches Theoderich (v. Amorbach). (Sep. a. AbhhBerlAk '94.) Berl., Reimer. 4°. 38 p. 2 M. ✻ Rec.: NA 20, 257. [14

**Aimé**, Ystoire de li Normant, publ. p. O. Delarc. (SocHistNormandie.) Rouen, Lestringant. 1893. lxxj 385 p. 12 fr. ✻ Rec.: AStorSiciliano 18, 345-9 Siragusa; RCrit 37, 450; ASocRomana 17, 266-71 Pelaez; NAntologia 52, 562. [15

**Herbord's** Leben d. Bisch. Otto v. Bamberg; übers. v. H. Prutz. 2. Aufl. v. W. Wattenbach. (G.-Schreiber d. Dt. Vorzeit. LV.) Lpz., Dyk. xvj 200 p. 2 M. 80. [16

✻ **Mirbt**, Die Publicistik im ZA. Gregor's VII., s. '94, 473 b. Rec.: CBl '94, 747; NA 20, 242 Sackur; DLZ 15, 1169 Bernheim; DZKRecht 4, 216. [1617

**Recueil** des chartes de l'abbaye de Cluny, s. Nr. 1651.

**Döberl**, Die Mkgffn. im Baier. Nordgau, s. Nr. 1639.

---

## *5. Staufische Epoche 1125—1254.*

Allgemeines u. 12. Jahrh. 1618-1625; 13. Jahrh. 1626-1630; Verfassung u. Wirthschaft 1631-1639; Kreuzzüge 1640-1646; Kirche 1647-1652; Bildungswesen, Literatur, Kunst-G. 1653-1665; Territoriales 1666-1678.

**Aufsätze** betr. Allgemeines u. 12. Jh.: a) Annales Veneti saec. 12., ed. H. V. Sauerland. (NAVeneto 7, 5-8. [Vgl. ebd. 493 Polemik zw. H. Simonsfeld u. C. Cipolla, u. Notiz Simonsfeld's im NA 20, 245; ferner unten Monticolo.]). — b) A. Cartellieri, L'avènement de Philippe-Auguste 1179-80 (s. '94, 479 c). Schluss. (RH 54, 1-33.) — c) G. Monticolo, Gli ann. veneti del sec. 12. nel cod. 8 d. raccolta Salis presso la bibl. di Metz [s. oben Nr. 1618 a]. (ASocRomana 17, 237-45.) — d) Riegl, Ceccarelli u. s. Fälschgn. v. Kaiser-Urkk. s. Nr. 1556 e. — e) P. Scheffer-Boichorst, Veroneser Zeugenverhör v. 1181; e. Beitr. zu d. Regesten K. Friedrich's I. u. z. G. d. Reichsburg Garda. (NA 19, 575-602.) — f) H. Simonsfeld, Die Wahl Friedrich's I. Rothbart. [Vertritt, z. Th. gegen Jastrow und Hasse, d. „Vermächtniss" Konrad's u. regelrechte Wahl.] (SBMünchAk '94, Hft. 2, p. 239-68.) — g) H. W. Wolff, Hagenau and Trifels [betr. Gefangensch. Richard Löwenherz']. (NationalR '91, Febr., p. 810-22.) — h) Wurm, Der hl. Norbert, Erzbisch. v. Magdeburg. (KLex 9, 448-53.) [1618

**Annalist**, Der Sächs.; übers. v. Ed. Winkelmann. 2. Aufl. v. W. Wattenbach. (G.-Schreiber d. Dt. Vorzeit. LIV.) Lpz., Dyk. 204 p. 2 M. 80. [19

**Bernheim, E.**, Die sagenhafte Sächs. Kaiserchronik a. d. 12. Jh. (NA 20, 51-123.) [19a

**Chronik**, Die, d. Bisch. Otto v. Freising. Buch 6 u. 7, übers. v. H. Kohl. (G.-Schreiber d. Dt. Vorzeit. LVII.) Lpz., Dyk. xxvij 131 p. 2 M. [20

**Chronik**, Die, d. Otto v. St. Blasien, übers. v. H. Kohl. (G.-Schreiber d. Dt. Vorzeit LVIII.) Lpz., Dyk. xj 120 p. 1 M. 80. [20a

**Scheffer-Boichorst, P.**, Beitrr. zu d. Regesten d. Staufischen Periode.

I: Die gefälschten Kaiser-Urkk. für Bauffremont etc. — II: Eg. Rossi u. seine Nachahmer. — III: Texte u. Auszüge ungedr. Kaiser-Urkk. (NA 20, 177-205.) — Vgl. oben Nr. 1618e. [1621

**Schwarz, E.**, Das sog. Christiani Chronicon Moguntinum. (AHessG 1, 521-75.) [22

**Helmold's** Chronik der Slaven; übers. v. J. C. M. Laurent, mit Vorw. v. J. M. Lappenberg. 2. Aufl. v. W. Wattenbach. (G.-Schreiber d. Dt. Vorzeit LVI.) Lpz., Dyk. xiij 271 p. 2 M. 80. [23

**Saxo Grammaticus**, Danish hist., transl. by Elton, s. in VI, 1.

**Orderik Vital**, Hist. beretninger om Normanner og Angelsaxere, overs. ved P. Kierkegaard. II, s. in VI, 1.

**Imperiale di Sant' Angelo, Ces.**, Caffaro e i suoi tempi. Torino, Roux. 404 p. 6 L. ✻ 7 Capitel: Ueb. Leben Caffaro's u. älteste G. Genuas, besds. Verfg., Beziehgn. z. Orient, Pisa, d. Mauren u. Friedr. Barbarossa. [24

**Borromeo, C.**, Origine e libertà di Alessandria (s. '93, 1687). Parte II. x113 p. ✻Rec.: AStorIt 13, 116 Papaleoni. [25

---

**Aufsätze** zur G. d. 13. Jhs.: **a)** P. Bütler, Zur G. d. Aebte Walther u. Berchtold v. St. Gallen. (AnzSchweizG 25, 47.) — **b)** N. Festa, Le lettere greche di Federigo II. (AStorIt 13, 1-34.) [✻Rec.: NA 20, 250.] — **c)** E. Michael, Innocenz IV. u. Konrad IV. (ZKathTh 18, 456-72.) — **d)** F. Savini, Sulla vera patria del card. P. Capocci. (AStorIt 13, 95-8.) — **e)** E. Winkelmann, Ein Siegelstempel K. Friedrich's II. (MInstÖG 15, 485-7.) [26

**Böhmer, J. F.**, Regesta imperii. V: Regesten d. Kaiserreiches unt. Philipp etc., 1198-1272, neu hrsg. v. Ficker u. Winkelmann (s. '92, 279 u. '93, 279). Lfg. 7-8 od. IV. Abth. Lfg. 2-3. p. 1773-2196. 16 M. 10. ✻ Lfg. 7 enthält Italien. Reichssachen, Lfg. 8: Nachträge u. Zusätze. [27

**Epistolae** saec. 13 e regestis pontiff. Romanorum selectae per G. H. Pertz, ed. C. Rodenberg. T. III. (Mon. Germ. hist. Epistolae.) Berl., Weidmann. xxviij 807 p. 27 M. [28

✻ **Blondel**, Politique de l'emper. Frédéric II., s. '93, 291 u. '94, 491 b. Rec.: JbGesetzg 18, 607-14 Küntzel; DLZ 15, 589 Hübner; NRHDroit 18, 416-19 Fournier; Polyb. 70, 449: MInstÖG 15, 377-80 Siegel; GGA '94, 536-44 Philippi; HZ 73, 83 Below; RH 54, 149-52 Saleilles; BullCrit 15, 2-6 Fournier; EtudesReligCompJésus, Suppl. '93, 516-9 Gandy. [29

✻ **Strakosch-Grassmann**, Einfall d. Mongolen, s. '93, 1693 u. '94, 491 f. Rec.: BullStoriaDalmata 16, 159: OestUngR 16, 315; DLZ 15, 1298 Bachmann. — Berichtigg. Str.-G.'s u. Erwiderg. Loserth's: MVGDBöhmen 32, lit. Beil. 64 u. 65. [30

---

**Aufsätze** betr. Rechts- u. Verf.-G. 10.-13. Jh.: **a)** Gloy, Germanis. in Ost-Holstein s. künftig. — **b)** J. Grunzel, Ueb. d. Dt. Stadtrechte Böhmens u. Mährens (s. '92, 1512 d u. '93, 286 c). Schluss. (MVGDBöhmen 32, 348-57.) — **c)** L. M. Hartmann, Zur G. d. Zünfte im frühen MA. (ZSocialWirthschG 3, 109-29.) — **d)** P. Hasse, Die älteste Lübecker Zunftrolle [c. 1227]. (HansGBll 7, 41-60.) — **e)** A. Hauck, Ueb. d. Liber decretorum Burchard's v. Worms. (BerrSächsGesWiss '94, 65-86.) [✻Rec.: NA 20, 248.] — **f)** A. Kaufmann, Die Entstehg. d. St. Mülhausen u. ihre Entwicklg. z. Reichsstadt. Progr. Mülhausen. 45 p. [✻ Neue Ergebnisse, besds. f. d. 13. Jh. — Rec.: ZGOberrh 9, 733.] — **g)** A. Luschin v. Ebengreuth, D. Handelspolitik d. Oesterr. Herrscher im MA. (Almanach d. Wiener Ak. '93, 309-37.) [1631

*Ferner:* **a)** G. Poppe, Flurgrenzen in Thüringen u. d. Harze; Zeit ihr. Entstehg. (ZHarzV 27, 306-9.) — **b)** L. v. Rockinger, Zu e. hs. Bezeichng. d. Landrechts d. sog. Schwabenspiegels als Nürnberger Recht. (SBMünchAk '94, 124-47.) — **c)** A. Wauters, Les plus anc. échevins de la ville de Bruxelles; essai d'une liste etc. [1135-1339]. (AnnSocArchlBrux 8, 315-31; 426-41.) — **d)** C. Wieszner, Ueb. einige Dt. Rechtsalterthh. im Anschl. an Willem's Gedicht v. d. Vos Reinaerde (s. '91, 2215). Th. II. Progr. Breslau. 31 p. — **e)** E. Winkelmann, Ueb. d. Goldpräggn. K. Friedrich's II. f. d. Kgr. Sicilien

u. besds. üb. s. Augustalen. (MInstÖG 15, 401-40.) — **f)** L. Wirrer, Die selbständ. Entstehg. d. Dt. Consulates. (ZGesamteStaatsw 50, 483-509.) [1632

**Stouff,** Principe de personalité des lois s. Nr. 1585a.

**Frensdorff, F.,** Beitrr. z. G. u. Erklärg. d. Dt. Rechtsbücher (s. '89, 3476). II: Sachsenspiegel II, 66 ff. u. d. Landfriede. — III: Die übrigen v. Frieden hand. Stellen d. Sachsenspiegels. (NachrrGöttGesWiss '94, 36-103.) [33

* **Lindner,** Dt. Königswahlen, s. '93, 1698 u. '94, 505 f. Rec.: HZ 73, 318-23 Chroust; CBlRechtsw 13, 249; ZSavRG 15, Germ. Abth. 192. [34

* **Kirchhöfer,** Zur Entstehg. des Kurcollegiums, s. '94, 495. Rec.: JbbNatök 62, 769; HZ 73, 324 Chroust; CBl '94, 1166; RH 56, 134 Blondel; JBGermPhil 15, 364. [34a

**Uhlirz, K.,** Neuere Lit. über Dt. Städtewesen. [Arbeiten v. Below, Köhne, Schulte, Sohm, Kuntze, Kaufmann, Lamprecht u. Varges etc.] (MInstÖG 15, 488-516; 676-82.) * Vgl. dazu Bemerkg. G. v. Below's ebd. 707-8. [35

**Philippi, Frz. v.,** Zur Verf.-G. d. Westfäl. Bischofsstädte. Osnabr., Rackhorst. 104 p. 3 M. * Rec.: GGA '94, 554-64 Schaube; CBl '94, 1364. [36

**Mollwo, C.,** Die ältesten Lübischen Zollrollen. Lüb., Schmidt. 98 p. 1 M. 50. * Zuerst über Hss.; dann über Lüb. Handelswege, Waaren, Zölle; Excurse u. Anh. m. Concordanztafel. [37

**Gengler, H. G.,** Die Verfg.-Zustände in Baier. Franken bis z. Beginn d. 13. Jhs. (Gengler, Beitrr. z. Rechts-G. Baierns. Hft. 4). Lpz., Deichert. 180 p. 5 M. [38

**Döberl, M.,** Die Markgrafschaft u. die Markgfn. auf d. Baier. Nordgau. Münch. Habil.-Schr. 90 p. [39

**Näher, J.,** Die militärarchitekton. Anlage d. Ritterburgen d. Feudalzeit, insbesd. d. Darstellg. d. verschied. Bauarten bei d. Schwaben, Franken, Normannen etc. (Sep. a. SüddtBauZtg.) Strassb., Trübner. 1893. 116 p. m. zahlr. Abb. * Ueberblick nach Landschaften, dazu 2 Anhänge. [39a

**Dannenberg,** Dt. Münzen d. Sächs. u. Fränk. Kaiserzeit s. Nr. 1606.

---

**Aufsätze** betr. Kreuzzüge: **a)** S. Cognetti de Martiis, Un' obbligazione cambiaria per la 4. crociata. (AttiAccScTorino 29, 778-85.) — **b)** K. Dieter, Zur Glaubwürdigkeit der Anna Komnena. I: D. Petschenegenkrieg 1084-91. (ByzantinZ 3, 386-90.) — **c)** J. Güldner, Ueb. d. Versuche Papst Innocenz III., e. Union zw. d. abendländ. u. d. morgenl. Kirche herbeizuführen. Tübinger Diss. 1893. 58 p. — **d)** A. Papadopoulos-Kérameus, Docc. grecs p. serv. à l'hist. de la 4. croisade. (ROrientLatin 1, 540-55.) — **e)** O. Pfülf, Die Heerfahrt d. sel. Heinrich v. Bonn u. seiner Gefährten [1147]. (Laacher Stimmen 47, 24-48.) — **f)** H. Prutz, Kritische Bemerkgn. zum Process d. Templerordens; zur Abwehr u. Verständigg. [geg. Gmelin, '94, 519 u. 1646]. (DZG 11, 242-75.) — **g)** Weber, Mehr Licht [üb. Kreuzzüge], vgl. künftig in I, 1. — **h)** K. Werner, Die Theilnahme d. Hzg. Ludwig I. v. Baiern an d. Dt. Kreuzfahrt i. J. 1221. (MtSchrHVOberbaiern 3, 49-51.) — **i)** R. Zenker, Zu d. Briefen d. Raimbaut v. Vaqueiras [vgl. '93. 1711]. (ZRomanPhilol 18, 195-201.) [1640

**Kugler, B.,** Die Dt. Codices Albert's v. Aachen [mit Variantenverz. f. d. Hannov. u. Darmst. Codex, z. Th. v. H. Günter]. Progr. Tüb., Fues. 4°. 95 p. 4 M. * Rec.: NA 20, 244; DLZ 15, 1298 Bernhardi. [41

**Delaville Le Roulx, J.,** Cartulaire gén. d. hospitaliers de St.-Jean de Jérusalem, 1100-1310. T. I. [1100-1200]. Paris, Leroux. fol. ccxxx 701 p. 100 fr. * Rec.: GGA '94. 749-52 Heyd. [42

**Neumann,** Die Weltstellg. d. Byzantin. Reiches vor d. Kreuzzügen s. in VI, 8.

**Henne am Rhyn,** Cultur-G. d. Kreuzzüge. (Illustr. Bibl. der Kunst- u. Cultur-G. V.) Lpz., Friesenhahn. 302 u. 20 p. 4 M. [43

**Röhricht, Reinh.,** Die Deutschen im hl. Lande; chronol. Verzeichniss derjenigen Deutschen, welche als Jerusalempilger u. Kreuzfahrer sicher nachzuweisen od. wahrscheinlich anzusehen sind (c. 650-1291). Innsbr., Wagner. 169 p. 3 M. * Rec.: LitRs 20, 282; RBénédictine 11, 383. [44

**Derenbourg, H.**, Ousâma-ibn-Mounkidh, un émir syrien au premier siècle des croisades. Partie I, Fasc. 1 u. 2. Paris, Leroux. 1889-93. x 747 p. ✻ Rec.: RCrit 38, 130-4. [1645

✻ **Gmelin,** Schuld od. Unschuld d. Templerordens, s. '94, 519. Rec.: DLZ 15, 843 Bernhardi; HZ 73, 87-90 Haupt; EHR 9, 365 8 Lea; MHL 22, 417 Martens. — Vgl. Prutz oben Nr. 1640 f. [46

---

**Aufsätze** zur Kirchen-G.: **a**) C. Bäumker, Ein Tractat geg. d. Amalricianer (s. '93, 1714 c u. '94, 522 b). Nachtrag. (JbPhilosSpekTh 8, 217-22.) — **b**) A. Chroust, Frz. v. Assisi. (AZtg '94, Nr. 115-18.) — **c**) E. Dümmler, Zu Petrus v. Riga. (NA 20, 231.) — **d**) K. Eubel, Zum päpstl. Reservations- u. Provisionswesen. (RömQSchr 8, 169-85.) — **e**) F. F., Die Sorge für die peregrini et pauperes in den alten Klöstern. (HPolBll 114, 340-50.) — **f**) H. Finke, Das Papstthum u. Westfalen in ihr. gegenseit. Beziehgn. bis z. grossen Schisma, 1378. (Aus Westfalens Vergangenheit p. 65-80.) — **g**) K. H. F. Gandert, Das Buss- u. Beichtwesen geg. Mitte d. 13. Jhs., vornehml. nach Raymundus de Pennaforte, Joh. de Deo u. Henr. Hostiensis. Hall. Diss. 55 p. — **h**) G. Hager, D. Hirsauer Klosterreform u. d. Romanische Baukunst Baierns. (MtSchr-HVOberbaiern 3, 102-8.) [1647

*Ferner:* **a**) Hellwig, Zur G. d. Dom- oder Kreuzstiftes zu Nordhausen v. d. Zeit s. Umwandlg. 1220 bis 1322. (ZHarzV 27, 122-209.) — **b**) A. Ingold, Une page de l'„Alsatia Sacra": Les prieurés clunis. des dioc. de Bâle et de Strasbourg. (RCath-Alsace 12, 139-52; 212-23.) Sep. Rixheim, Sutter. Paris, Picard. 1893. 32 p. — **c**) R. F. Kaindl, Ueb. d. Verschluss d. päpstl. Docc. im 13. Jh. (RömQSchr 7, 492-6.) — **d**) Ch. V. Langlois, Questions d'hist. litt.: Maître Bernard. (BECh 54, 225 50.) — **e**) R. Müller, Heiligenblut u. d. hl. Briccius. (Carinthia 84, 129-48.) — **f**) P. Norrenberg, Die hl. Irmgardis v. Süchteln. Bonn, Hanstein. 64 p. m. Abb. 1 M. — **g**) G. Rauschen, Neue Untersuchungen über die Descriptio u. ihre Bedeutg. f. d. grossen Reliquien zu Aachen u. St. Denis. (HJb 15, 257-78.) — **h**) G. Reinhold, Die Lehre v. d. örtl. Ggw. Christi in d. Eucharistie beim hl. Thomas v. Aquin. Wien, Kirsch. 1893. 56 p. 1 M. [✻ Rec.: LitRs 20, 185.] — **i**) C. Ricci, Francesco d'Assisi nell' opera di Dante e di Giotto. Bologna, Zanichelli. 43 p. 1 L. [48

*Ferner:* **a**) J. Satabin, 2 inscrr. du 17. s. sur S. Bernard [in Fontaines-lès-Dijon, 1618]. (Études Relig. Comp. Jésus 60, 412-14.) — **b**) H. V. Sauerland, E. Vision d. 12. Jhs. im Magdeb. Domkloster. (NMGebietH-AntiqForschgn 18, II, 2, p. 66-70.) — **c**) B. Sepp, Paul u. Gebhard, d. Gründer d. Klosters St. Mang in Stadtamhof bei Regensburg; e. Beitr. z. Cultur-G. d. MA. (VhdlgnHVOberpfalz 46, 263-98.) — **d**) Th. Sommerlad, Die wirthschaftl. Thätigkeit d. Kirche im ma. Dtld. (JbbNatök 62, 657-84.) — **e**) L. Sutter, Die Dominikanerklöster auf d. Gebiete d. heut. Dt. Schweiz im 13. Jh., s. '94, 557. Auch Münchner Diss. (u. KathSchweizerBll 9, 383-418; 453-532.) — **f**) E. Vacandard, Les origines de l'hérésie Albigeoise. (RQH 55, 50-83.) — **g**) L. Weniger, Die Dominikaner in Eisenach; ein Bild aus d. Klosterleben des MA. (Sammlg. wiss. Vortrr. Nr. 199.) Hamb., Verl.-Anst. 44 p. 80 Pf. [49

✻ **Sabatier,** Vie de François d'Assise, s. '94, 517. Rec.: AStorIt 13, 118-24 Tocco; ModernLanguageNotes 9, 231; Polyb 70, 507; UnivCath 16, 110-18 Vernet; RInternThéologie 2, 342-5 Michaud; RCrit 38, 14-8; RHistReligions 29, 353-7; NAVeneto 7, 463-6 Biadego; RChrétienne 14, 368-74; EHR 9, 747-50 Little. — **a**) Engl. Uebers. v. L. S. Houghton. Lond., Hodder & St. 478 p. 9 sh. [✻ Rec.: Ac. Nr. 1162]. — **b**) B. Labanca, Francesco d'Assisi e i Francescani dal 1226 al 1328 (La Nuova Rassegna 2, 321-34). Sep. Roma, Unione cooperativa. 46 p. — **c**) E. Comba, La protestation de S. François d'Assise à propos du livre de P. Sabatier. (RChrétienne 15, 57-65.) [50

**Recueil** des chartes de l'abbaye de Cluny; par A. Bernard, compl. revisé et publ. p. A. Bruel (s. '89

2819). V: 1091-1210. (Coll. de docc. inéd. sur l'hist. de France. Série 1.) 852 p. [1651

**Beroldus** sive ecclesiae Ambros. Mediolanensis kalendarium et ordines saec. 12; ed. M. Magistretti. Mediolani, Giovanola. liv 240 p. 10 L. ✻ Rec.: Katholik 74, I, 566. [52

---

**Aufsätze** betr. Bildungswesen des 10.-13. Jhs.: a) J. Frey, Schulen im heutigen Westfalen vor d. 14. Jh. [Quellen-Nachweise, geord. n. Orten.] Progr. Münster. 4°. 24 p. — b) J. Pohl, Thom. v. Kempen ist d. Verfasser d. Bücher De Imitatione Christi. Progr. Kempen, Wefers. 4°. p. iij -xxviij. [✻ Rec.: LaachStimmen 47, 100.] — c) J. Stiglmayr, Eine alte Regensb. Hs. d. sog. Homerus Latinus. (Prager Studien z. class. Alth.wiss. Hft. 3.) Prag, Dominicus. 56 p. m. 2 Taf. 2 M. — d) W. Wattenbach, Magister Onulf v. Speier. (SBBerlAk '94, 361-86.) [1653

**Sutter, C.,** Aus Leben u. Schrr. d. Magisters Boncompagno; e. Beitr. z. Italien. Cultur-G. im 13. Jh. Habil.-Schr. Freib., Mohr. 128 p. 2 M. ✻ Von Werth f. d. allgem. G. d. wissenschaftl. Lebens im 13. Jh. — Rec.: NA 20, 251; AStorIt 14, 226. [54

**Nys, Ern.,** Les origines du droit international. Brux., Castaigne. 414 p. 10 fr. ✻ Rec.: Polyb. 71, 318. [54a

**Gennrich, P.,** Die Staats- u. Kirchenlehre Johanns v. Salisbury; nach d. Qn. dargest. etc. Gotha, Perthes. 171 p. 4 M. [55

---

**Aufsätze** betr. Literatur u. Dichtung: a) J. F. D. Bloette, Der 2. Theil d. Schwanrittersage. (ZDAlth 38, 272-88.) — b) R. Fischer, Das Verh. Walthers von d. Vogelweide zu Friedrich II. Progr. Hamm. 4°. 36 p. — c) R. Götte, Liebesleben u. Liebesdienst in d. Liebesdichtg. d. Dt. MA.'s. (ZCulturG 1, 426-66.) — d) F. Grimme, Neue Beitrr. z. G. d. Minnesinger. (Alemannia 22, 33-45.) — e) A. Hausenblas, Böhmen d. Heimath Walthers v. d. Vogelweide. (ZDUnterr 8, 191-7.) — f) F. Höhne, Die Gedichte d. Heinzelin von Konstanz u. d. Minnelehre; lit.-hist. Untersuchg. Diss. Lpz., Fock. 66 p. 1 M. — g) E. Hoffmann-Krayer, Walther v. Vogelweide; e. Vortrag. Basel, Georg. 46 p. 1 fr. 25. — h) F. Honsel, Studenten-Poesie im MA.; eine lit.-hist. Studie. [Vagantenlieder u. Carmina Burana.] Bielef., Helmich. 67 p. 1 M. — i) F. Kampers, Die Tiburtinische Sibylle d. MA.s [üb. versch. Recc. dieser Dichtung, besds. Clm 29107]. Excurs I zu [e. künftigen Buche] Kaiserprophetien u. Kaisersagen im MA.; e. Beitr. z. G. d. Dt. Kaiseridee. Münchner Diss. 31 p. [1656

*Ferner:* a) J. Kelle, Die Q. v. Ezzo's Gesang v. d. Wundern Christi. (SBWienAk CXXIX, Abth. 1.) Wien, Tempsky. 42 p. 1 M. — b) L. Laistner, Der German. Orendel. (ZDAlth 38, 113-35.) — c-d) R. M. Meyer, Süsskind v. Trimberg. (Ebd. 38, 201-4.) — Tannhäuser. (ADB 37, 385-8.) — e) V. E. Mourek, Prager Bruchstück e. Pergament-Hs. d. Barlaam u. Josaphat von Rudolf v. Ems. (SBBöhmGesWiss '93. 16 p.) Prag, Rivnač. 1893. 40 Pf. — f) A. Olrik, Märchen in Saxo Grammaticus. (ZVVolkskde 2, 117-23; 252-8; 367-74.) — g) G. Paris, Jaufré Rudel. (RH 53, 225-60.) Sep. Paris, 1893. 36 p. [✻ Rec.: AStudNSprachen 92, 218-33 Schultz.] — h) F. W. E. Roth, Von dem Reichtumb Priester Johann's. (ZDPh 27, 216 48.) [57

*Ferner:* a) A. Schmidt, Nibelungensage und Nibelungendichtgn. (PJbb 78, 68 91.) — b-c) E. Schröder, Ein neues Bruchstück d. Nibelungen-Hs. K. [in d. kgl. Bibl. zu Berlin]. (ZDAlth 38, 289-303.) — Ueb. Mor. v. Craon [vgl. '94, 545]. (AnzDAlth 20, 407.) — d) L. J. Sepelevič, Kudruna; Istoriko-literaturnyj étjud. [Gudrun; liter.-hist. Studie.] (Der Russische Gedanke '94, Aug. p. 397.) — e) Ph. Strauch, Altdt. Predigten. (ZDPh 27, 148 -209.) — f) Th. Uhle, Walth. v. d. Vogelweide. (Sammlg. gemein. wiss. Vorträge, Hft. 196.) Hamb., Verl.-Anst. 48 p. 1 M. — g) L. Wattenbach, Walther v. d. Vogelweide. (Frankf. zeitg. Broschüren XV, 6.) Frkf., Fösser. 32 p. 50 Pf. — h) J. Weichardt, Friedrich v. Hausen u. d. ält. Dt. Minnesang. Progr. Duisburg. 24 p. — i) F. V. Zillner, Ein Salzburgischer Dichter d. 13. Jhs.

[der Pleinere]. (MGesSalzbLdkde 33, 1-26.) [1658

**Koegel**, G. d. Dt. Lit. s. Nr. 1601.

**Heldenlieder** der Dt. Kaiserzeit, übers. v. Gundlach I, s. Nr. 1604.

**Schönbach, A. E.**, Ueb. Hartmann v. Aue; 3 Bücher Untersuchungen. Graz, Leuschner & L. 502 p. 12 M. [59

**Siebert, J.**, Tannhäuser, Inhalt u. Form s. Gedichte. (Berliner Beitrr. z. Germ. u. Roman. Philol. Germ. Abthlg. Nr. 5.) Berl., Vogt. 116 p. 2 M. 40. [60

**Iter** Hierosolymitanum ou voyage de Charlemagne à Jérusalem et à Constantinople, texte latin d'apr. le ms. de Montpellier; publ. p. F. Castets. (R. d. langues romanes 36, 417-74.) Sep. Montpellier, Coulet. 75 p. [61

---

**Aufsätze** betr. Kunst-G.: **a)** C. Löwis of Menar, Ein Taufstein a. der Kirche zu Uexküll in Livland. (SBGesOstseeprovRussland '93, 53-5.) — **b)** B. Riehl, Die Baier. Kleinplastik d. frühroman. Periode. (ForschgnCulturLitGBaierns 2, 1-29.) — **c)** Schäfer, Freib. Münster. Freib., Lorenz & W. 45 p. Näheres künftig. — **d)** A. Schulte, Der Meister d. Langhauses d. Strassburger Münsters. (ZGOberrh 9, 715-18.) — **e)** E. A. Stückelberg, Die Wandgemälde im Beinhaus zu Ober-Aegeri. (AnzSchweizAlthkde 27, 363-6.) [1662

**Vöge**, Anfänge d. monument. Stiles im MA. s. in VI, 5.

**Weber, P.**, Geistl. Schauspiel und kirchl. Kunst [vorwiegend 11.-15. Jh.] in ihrem Verh. erläutert an e. Ikonographie d. Kirche u. Synagoge; e. kunsthist. Studie. Stuttg., Ebner & S. 152 p. m. Abb. 4 M. ✻Bildliche Personificirg. v. Kirche u. Synagoge hängt zusammen m. d. geistl. Schauspiel u. ist abhängig v. d. Entwicklg. desselben. [63

---

**Aufsätze** betr. Sittengeschichtliches: **a)** F. Devantier, Der Siegfriedmythus; e. Capitel a. d. vergleich. Mythologie. (Sammlg. wiss. Vortrr. Hft. 190.) Hamb., Verl.-Anst. 44 p. 80 Pf. — **b)** E. Martin, Ueb. d. Altdt. Badewesen. (ZDPh 27, 52-4.) [1664

**Hartung, Osc.**, Die Dt. Althh. d. Nibelungenliedes und d. Kudrun. Cöthen, Schulze. 551 p. 9 M. ✻Rec.: CBl '94, 799; DZKRecht 4, 205. [65

---

**Aufsätze** betr. Norddt. Territorien (Gruppen V, 2-4): **a)** G. Blumschein. Ueb. d. Germanisirg. d. Länder zw. Elbe u. Oder [in landschaftl. verschied. Formen, durch alle Gesellschaftsschichten]. Progr. Köln. 4°. 16 p. — **b)** H. Bonk, Die Städte u. Burgen in Altpreussen (Ordensgründungen) in ihr. Beziehg. z. Bodengestaltg. (AltprMtSchr 31, 320-42.) — **c)** H. Busse, Funde u. Ausgrabgn. an d. Nuthe. (MVGBerlin 11, 56.) — **d)** Grünhagen, Bisch. Thomas I. v. Breslau s. Nr. 1684d. — **e)** F. v. Keussler, Zur Geographie Alt-Livlands. (MLivlG 16, 321-36.) — **f)** H. V. Sauerland, Eine Paderborner Hs. d. 12. Jhs. in d. Vatic. Bibliothek. (HJb 15, 574.) — **g)** W. Schulte, Die Kastellanei Saini. (ZVGSchlesien 28, 421-32.) [1666

**Reh, P.**, Das Verh. d. Dt. Ordens zu d. Preuss. Bischöfen im 13. Jh.: d. Bestimmgn. Wilhelm's v. Modena üb. d. Preuss. Bisth.; d. Orden u. Erzb. Albert. Diss. Breslau, Köbner. 37 p. 1 M. [67

✻**Lentz**, Beziehgn. d. Dt. Ordens zu Bisch. Christian, s. '93, 281g. Rec.: HJb 15, 461; KwartHist 8, 520. — Vgl. **a)** P. Reh, Zur Klarstellg. üb. d. Beziehgn. d. Dt. Ordens zu Bisch. Christian von Preussen. (AltprMtSchr 31, 343-70.) [68

**Urkundenbuch**, Westf., IV, Abth. 3 (s. '90, 2338 u. '91, 3681). Hft. 6: Nachtrr. u. Vorw. v. H. Finke. p. 1189-1451. 9 M. [69

**Aufsätze** betr. Westdt. u. Mitteldt. Territorien (Gruppen V, 5-6): **a)** C. Bamps, Note sur un denier inéd. de Louis I. comte de Looz, 1145-71, suivie etc. [betr. ält. Münzen v. Looz u. Münzstätte v. Hasselt]. (RBelgeNumism 50, 148-64.) Sep. Brux., Goemaere. 19 p. 1 fr. — **b)** J. de Fremery, Oorkonden tot aanvulling v. h. oorkondenboek v. Holland en Zeeland. (BijdrrVaderlGesch 8, 322-38.) — **c)** W. Harless, Zur Gründungssage d. Abtei Altenberg. (ZBergGV 29, 161-70.) — **d)** A. d'Herbomez, Comment la commune de Tournai s'agrandit aux dépens du comté de Hainaut à la fin du

13. s. (AnnCercleArchlMons 23, 397-444.) — e) F. Lau, Kölner Patriziat bis z. J. 1325 (s. '94, 553 e). II. (MKölnerStadtA 9, 358-81.) — f) L. Maxe-Werly, Hist. numismatique du Barrois [13. u. 14. Jh.]. (RBelgeNum 50, 165-210.) — g) P. Richter, Die Kaiserprivilegien f. d. Kloster Springiersbach. (WZ 13, 104-19.) — h) O. Schell, Das Heidenhaus im Sülzthal. (RheinGBll 1, 88-90.) — i) F. Tihon, Généalogie des comtes de Moha. (BullInstArchlLiégeois 23, 431-56.) — k) Witte, Untersuchgn. z. G. Lothringens s. Nr. 1607. [1670

**Duvivier, Ch.**, Les influences franç. et german. en Belgique au 13. s.; la querelle des d'Avesnes et des Dampierre etc. [bis 1257]. Brux., Falk. 330; 666 p. 12 fr. ✱ Rec.: MessagerScHist '94, 213-26. [71

**Aufsätze** betr. Süddt. u. Oesterr. Territorien (Gruppen V, 7-9): a) V. van Berchem, Les relations des évêques de Sion avec l'empire. (AnzSchweizG 25, 49-59.) — b) J. Gelcich, Eine Seite ma. Dalmatiner G.; als Anhang u. Aufklärg. zu Illiricum Sacrum v. Farlati. (UngarR 14, 57-68.) — c) C. Jahnel, Versuch e. geschtl. Ortskde. der Bezirkshauptmannsch. Aussig bis 1346 [haupts. 12. Jh.]. (MNordbExcClub 17, 201-23.) — d) J. Morel, Sigille Schwäbischer Hzge. (AnzSchweizAlthkde 7, 331-3.) — e) E. v. Oefele, Traditionsnotizen des Klosters Kühbach. (SBMünchAk '94, Hft. II, 269-86.) — f) L. Schmued, Päpstl. Urkunden zur G. des Erzbisth. Salzburg aus d. 13. u. 14. Jh. (MGesSalzburgerLandeskde 33, 117-44.) — g) F. A. Tscherning, Beitrr. z. G. d. Gründg. d. Klosters Bebenhausen u. z. G. s. ersten Aebte. (WürttbVjHfte 3, 199-210.) — h) Vogelmann, Abt Cuno v. Ellwangen, 1188-1221. (Schwäb-Kronik '91, Nr. 227.) [72

**Abbildungen** Oberrhein. Siegel. II. Reihe s. Nr. 1697.

✱ **Wöber**, Die Miller v. u. zu Aichholz. I, s. '93, 1681. Rec.: GGA '94, 458-72 Thommen; CBl '93, 1535; DLZ 15, 1197 Meyer v. Knonau. — Vgl. a) H. Zeller-Werdmüller, Eine schwindelhafte Genealogie d. Müllner v. Zürich. (AnzSchweizerG 25. 30-7.) [1673

### 6. *Vom Interregnum bis zum grossen Schisma 1254–1378.*

**Allgemeines u. Zeitraum bis Heinrich VII. 1674-1681; Ludwig der Baier und Karl IV. 1682-1693; Territoriales 1684-1700; Verfassung, Kirche u. Bildung s. in Gruppe II, 7.**

**Aufsätze** zur G. d. Zeitraumes bis Heinrich VII.: a) F. Bech, Sprachl. Bemerkungen zu d. von Seemüller [vgl. '91, 388 u. '94, 570 f] hrsg. Oesterr. ReimchronikOttokar's. (ZDPh 27, 27-51.) — b) L. Carboni, De Innocentio V. Romano pontefice diss. hist. Roma, Tip. polyglotta. 4°. 32 p. [✱ Rec.: RCrit 37, 474]. — c) A. Cartellieri, Zu Nicolaus v. Butrinto. (ZGOberrh 9, 321-23.) [✱ Rec.: NA 20, 245; vgl. Sommerfeldt Nr. 1675e.] — d) A. Chroust, Ein Brief Hadrian's V., 1276. (NA 20, 233.) — e) D. Jacobs, De slag bij den Pevelenberg, 18. Aug. 1304. (Sep. a. Nederl. Museum '94.) Gent, Hoste. 35 p. m. Kte. 1 fr. — f) O. Masslow, Zum Romzuge Heinrich's VII. Th. I. Tüb. Diss. 1888 (gedruckt 1891). 46 p. — g) Niccolò III., 1277-80. (Civiltà Cattolica 9, 137-58; 416-34. 10, 30-44; 270-85; 528-42.) — h) J. Pekař, Die Bewerbungen Przemysl Ottokar's II. um d. Dt. Thron. (Casopis Matice Moravské 16, 45 ff.) [1674

*Ferner:* a) J. H. Round, Our English Hapsburgs: a great delusion. (The Genealogist '94, April.) — b) K. Schaube, Eine Regensburger Hs. d. 14. Jhs., enth. e. Abschr. d. Priv. K. Heinrich's VII. f. die Regensb. Bürger, sowie formulirte Wünsche ders. betr. Gewährg. weiterer Vergünstigungen. (VhdlgnHVOberpfalz 46, 1-20.) — c) L. Schmitz, Publicationen a. d. päpstl. Registerbänden d. 13.-15. Jhs. (s. '93, 340 c). Nachtrag. (RömQSchr 7, 486-91.) — d) J. Seemüller, Das Münchener Bruchstück d. Oesterr. Reimchronik. (ZDAlth 38, 368-76.) — e) G. Sommerfeldt, Zur Frage nach d. Herkunft d. Predigermönches Nicolaus, Titularbischofs v. Butrinto [vgl. Cartellieri, Nr. 1674 c]. (JbGesLothrG 5, II, 223-33.) — f) R. Sprenger, Zu Ottokar's Reimchronik. (ZDPh 27, 427.) — g) H. Wölfflin, Das Grabmal d. Kgin. Anna im Münster zu Basel. (Festbuch z. Eröffng. d. hist. Museums in Basel p. 151-8.) [75

**Lamprecht,** Dt. G. (s. '91, 102 u. '94, 610). Bd. IV. xv 488 p. 6 M. *Interess. u. anregende Darstellg. d. ausgehenden MA.s. 3 Bücher in je 3 Capiteln: 11. Buch polit. G., etwa Mitte 13. Jhs. bis Mitte 14. Jhs. (Gold. Bulle, Friede v. Stralsund); 12. Buch. Social-, Bildungs- u. territor. Verf.-G. etwa in derselben Zeit; 13. Buch polit. G., innere Kämpfe, kirchl. Frage, Verfall nach aussen u. innen v. Ende 14. bis Ende 15. Jhs. [76

***Kempf,** G. d. Dt. Reiches währ. d. gr. Interregnums, s. '93, 1740 u. '94, 570 d. Rec.: GGA '94, 613-31 Grauert; NA 19, 715; RStorIt 11, 259 Cipolla; Nord u. Süd 69, 410. [77

**Böhmer,** Regesta imperii. V (1198-1272). Lfg. 7-8 s. Nr. 1627.

**Briefsammlung,** Eine Wiener, z. G. d. Dt. Reiches etc., hrsg. v. Starzer u. Redlich. (MVaticA II.) Wien, Tempsky. lv 422 p. Näh. künftig. [77a

**Browning, O.,** Guelphs and Ghibellines; a short history of ma. Italy from 1250-1409. London, Methuen. ix 213 p. 5 sh. * Rec.: HJb 15, 452; Ac. Nr. 1146. [78

**Gabotto, F.,** Le guerre civili astigiane e la ristorazione angioina. (RStorIt 11, 1-77.) [79

**Hampe, K.,** G. Konradin's v. Hohenstaufen (vgl. '93, 1741). Innsbruck, Wagner. xj 394 p. 6 M. * Rec.: NA 20, 252; HJb 15, 444 u. 645; DLZ 15, 1233; ZGOberrh 9, 727. [80

**Haberkamp, F.,** Die Unionsverhandlungen Michael's VIII. Palaeologus mit d. Röm. Curie. I: Mit Urban IV. u. Clemens IV. Tüb. Diss. '93. 88 p. [81

**Kirsch,** Collectorien s. Nr. 1741.

---

**Aufsätze** betr. die Zeit Ludwig's d. B. u. Karl's IV.: **a)** A. v. Geyso, Feldhauptmann Seyfr. Schweppermann; e. biogr. Studie [m. Stammbaum d. Familie]. (Sep. a. DtArmee-Ztg.) Berl., Mittler. 16 p. 50 Pf. [* Rec.: MilLZ 75, 327.] — **b)** G. Hager, Das ma. Grabdenkmal d. Kais. Ludwig d. Baiern in d. Liebfrauen-K. zu München. (MtSchrHV-Oberbaiern 3, 70-3.) — **c)** G. Leidinger, Zur Vita Ludovici IV. (NA 19, 686-92.) — **d)** Scheeben, Marsilius v. Padua. (StaatslexGörresGes 3, 1197-1200.) — **e)** A. E. Schönbach, Bruchstücke d. Weltchronik Heinrich's v. München. (ZDAlth 38, 218.) — **f)** G. Vittori, Ludovico il Bavaro e Pietro del Corbaro (in: BullSocStAbruzzi VI.) [1682

**Zap, K. Vlad.,** Dejiny panování Karla IV.; k novému vydání upravil G. Friedrich. [G. der Herrschaft Karl's IV., n. Ausg. v. G. F.]. Prag, Kober. 308 p. [83

**Schmidt,** Staatsrechtl. Anwendg. d. gold. Bulle s. Nr. 1728.

---

**Aufsätze** betr. Norddt. Territorien: **a)** L. Arbusow, Ueber e. Ordens-Comturei in Adsel u. e. in betr. e. Comturs v. Uppemolle aufgest. Hypothese. (SBGesOstseeprovRussland '93, 45-7.) — **b)** Bonk, Städte u. Burgen in Altpreussen s. Nr. 1666b. — **c)** Finke. Papstthum u. Westfalen s. Nr. 1647f. — **d)** C. Grünhagen, Thomas I. u. Thomas II., Bisch. v. Breslau, 1232-68 u. 1270-92. (ADB 38, 67-71.) — **e)** Hellwig, Zur G. d. Domstiftes Nordhausen s. Nr. 1648a. — **f)** Jungnitz, Der Consecrationstag des Bischofs Przeczlaw. (ZVGSchlesien 28. 457.) [1684

*Ferner:* **a)** W. Lippert, Die Fortführung d. Markgrafentitels von Brandenburg u. Lausitz durch die Oberbaier. Wittelsbacher. (MNiederlausGes 3, 235-46.) — **b)** K. Lohmeyer, Der ält. u. d. jüng. Conrad v. Thierberg. (ADB 38, 2.) — **c)** P. M[ajunke], Das Vaticinium Lehninense, Vers 74-100. (HPolBll 113, 658-66.) — **d)** Einiges a. d. Soester Nequamsbuche [1341-1403]. (ZVG-Soest '90/'91, 66-71.) — **e)** Einige Urkunden [betr. Westfäl. Orte, 1275-1358]. (Ebd. '89/90, 99-116.) [85

**Posse, O.,** Die Siegel d. Wettiner u. d. Landgfn. v. Thüringen (s. '89, 3971). Th. II: Die Siegel d. Wettiner v. 1324-1486 u. d. Hzz. v. Sachs.-Wittenberg u. Kffn. v. Sachsen a. Askan. Geschlecht, m. e. Abhandlung üb. Heraldik u. Sphragistik d. Wettiner. 18 Taff. u. 10 p. m. 74 Sp. Text. 40 M. [86

**Zander, H.,** 7 JJ. Nordalbingische G. nach d. Schlacht v. Bornhöved. Berl. Diss. 82 p. [87

**Urkundenbuch,** Mecklenburgisches; hrsg. v. VMecklenbGAlthkde (s. '90, 2311). XVI: 1366-70 [bearb. v. H. Grotefend]. 1893. 4°. 668 p. 16 M.

✱ Nr. 9431-10141, also 710 Nrr., meist im Wortlaut. Bd. XVII soll Register zu Bd. 13-16 bringen, bearb. v. F. Techen. — Rec.: DLZ 15, 1424-7 Koppmann. [1688

**Urkundenbuch** d. St. Bielefeld, im Auftr. d. städt. Behörden auf Veranlassg. d. HVRavensberg hrsg. v. R. Reese. I, 1. Hälfte [1015-1346]. (9. JBHVRavensberg x p. u. p. 1-160.) ✱ 186 Nrr., nur 17 Nrr. für die Zeit vor 1254. [88a

**Aufsätze** betr. West- und Mitteldeutsche Territorien: a) E., Charte de Guillaume I., comte de Hainaut, 1315. (AnnCercleArchlMons 23, 457.) — b) F. Hauptmann, Verschiedenes a. Bonn im 14. Jh. (BonnerA 5, 21-24.) — c) E. Koniecki, Die Wettiner im Kampfe m. Adolf I. v. Mainz, 1373-81, vornehmlich im Erfurter Kriege, 1375. Lpz. Diss. 28 p. — d) L., Ein reicher Erblasser d. 14. Jhs. (BonnerA 5, 62-4 u. 71.) — e) H. Pirenne, Note sur un cartulaire de Bruxelles conservé à la bibl. de Bern [betr. 1229-1347]. (Sep. a. BullComm-HistBelgique 4. Nr. 1.) Brux., Hayez. 27 p. — f) Wolfram, Theoderich (Dietrich) V., Bisch. v. Worms u. Metz. (ADB 37, 706-8.) [89

**Duvivier,** Influences franç. et germ. en Belgique s. Nr. 1671.

**Van der Linden, H.,** Les relations polit. de la Flandre av. la France au 14. s. I: 1314-22. Brux., Hayez. 76 p. ✱ Kämpfe Robert's v. Béthune, unterstützt von d. städt. Demokratie geg. d. Krone [H.]. — Rec.: RCrit 38, 264. [90

**Kelleter, H.,** Gottfr. Hagen u. s. Buch v. d. Stadt Köln. (WZ 13, 150-218). Sep. Lpz. Diss. 73 p. ✱ Die sogen. Reimchronik e. Art Memorial v. c. 1270-71, mit Tendenz f. Einigkeit u. städt. Freiheit, gegen Verräthereien. Neue M. z. Biogr. Hagen's. — Rec.: DLZ 15, 1364. [91

**Regesten** d. Pfalzgffn. am Rhein, 1214-1508, unt. Leitg. v. E. Winkelmann, bearb. v. Ad. Koch u. J. Wille (s. '89, 362 u. '91, 1552). Bd. I, Lfg. 6: Nachtrr. u. Register. xix p. u. p. 381-521. (I cplt. 10 M. 80). ✱ Rec.: ZGOberrh 9, 334. [92

**Aufsätze** betr. Süddt. Territorien: a) La Colonge au territoire de Belfort. (R. d'Alsace 44, 273-5.) — b) F. X. Glasschröder, Urkk. z. G. d. Augsb. Bischofs Markwart I. v. Randeck [1348-65]. (ZHVSchwabenNeuburg 20, 1-24.) — c) E. Händcke. Die mundartl. Elemente in d. Elsäss. Urkk. d. Strassb. Urkk.-Buches, 1261-1332. Strassb. Diss. x48 p. — d) R. Hoppeler, Freiheitsbrief d. Gfn. Amedeus VI. v. Savoyen für Conthey, 1352. (AnzSchweizG 25, 59-65.) — e) H. v. Reitzenstein, Eysentraut, Landgräfin v. Leuchtenberg. (VhdlgnHVOberpfalz 46, 183-94.) — f) Th. Schön, Die Gfin. Maria v. Helfenstein, geb. Prinzessin v. Bosnien, auf Burg Ueberkingen bei Geislingen. (Diöces.-A. v. Schwaben 9, 82-7.) [93

**Regesta** episc. Constantiensium; Regesten z. G. d. Bischöfe v. Konstanz, bearb. v. P. Ladewig u. A. Cartellieri (s. '89, 1503 u. '90, 2500). Bd. II, Lfg. 1: 1293-1314, bearb. v. Cartellieri. p. 1-80. 4 M. — I, Lfg. 5 erscheint später. [94

**Quellen** zur Schweiz. G. (s. '90, 4195 u. '93, 3233). XIV: Das Habsburgische Urbar, hrsg. v. R. Maag. Bd. I: Das eigentl. Urbar über die Einkünfte u. Rechte. Basel, Geering. 536 p. 10 M. ✱ Rec.: ZGOberrh 9, 730. [95

**Urkundenbuch** d. St. Basel (s. '90, 2536 u. '91, 3945g). Bd. II, bearb. v. R. Wackernagel u. R. Thommen. 1893. 4°. 521 p. m. Stadtplan u. Beill. (Abbild. Oberrh. Siegel s. Nr. 1697.) 27 M. 60. ✱ 713 Nrr. von 1268-90; sorgfältige Edition, Namenregister (p. 402-96), v. Wackernagel. Glossar (p. 497-521), bearb. v. A. Socin. Stadtplan für 1290, bearb. v. K. Stehlin. [96

**Abbildungen** Oberrhein. Siegel: hrsg. v. d. hist. u. antiq. Ges. zu Basel. II. Reihe: Tafel 15-16. Basel, Reich. 1893. 4°. 20 p. m. 2 Taf. ✱ Ganz vorwiegend v. Mitte bis geg. Ende 13. Jahrh.; in naher Verbindg. m. d. Urkkb. d. St. Basel. Bd. II. [97

**Bär, E.,** Zur G. d. Gfsch. Kiburg unter d. Habsburgern u. ihrer Erwerbg. durch d. St. Zürich. Züricher Diss. 1893. 121 p. [98

**Petit, E.,** Hist. des ducs de Bourgogne de la race Capétienne (s. '92, 286). T. V: 1251-72. xviij 514 p. 12 fr. [1699

**Mirbach-Harff, E. v.,** Beiträge zur Personal-G. d. Dt. Ordens (s. '90, 3737 u. '93, 2499 g). Abth. II: Böhmen-Mähren. (JbHeraldGesAdler 3, 147-78.) [1700

### *7. Vom grossen Schisma bis zur Reformation 1378-1517.*

Allgemeines, Wenzel, Ruprecht u. Sigmund 1701-1705; Friedrich III. u. Maximilian I. 1706-1721; Recht, Verfassung und Wirthschaft im 13.-15. Jh. 1722-1730; Entdeckungen (Columbus) 1731-1735; kirchl. Entwicklg. 1736-1744; Bildung, Wissenschaft (mit Buchdruck) 1745-1758; Literatur 1759-1763; Kunst 1764-1773; Sittengeschichtliches 1774-1776; Territoriales 1777-1800.

**Aufsätze** betr. die Zeit Wenzel's, Ruprecht's und Sigmund's: **a)** J. Carini, Sull' arresto e sulla morte del conte di Carmagnola; relazione ined. (Sep. a. Il Muratori II, Fasc. 7-10). Roma, Tip. Vaticana. 1893. 28 p. [*Rec.: RStorIt 11, 479 Battistella.] — **b)** J. Goll, K. Sigmund u. Polen, 1420-36. (MInstÖG 15, 441-78.) — **c)** A. Küchler, Bericht üb. die Schlacht v. Sempach v. Wolfg. Stokmann v. J. 1633. (AnzSchweizG 25, 29.) — **d)** J. Loserth, 2 Briefe Gregor's XII. an d. Pfalzgf. Ludwig vom Rhein [1413 u. 14]. (NA 20, 235.) — **e)** Schmitz, Zu Dietr. v. Nieheim. (RömQSchr 8, 283-6.) — **f)** F. Vogt, Zur Kaiserchronik. (ZDPh 27, 145-8.) — **g)** A. Wyss, Eb. Windeck's Buch von Kais. Sigmund u. s. Ueberlieferg. (CBlBiblw 11, 433-83). Sep. Lpz., Harrassowitz. 1 M. 20 Pf. — **h)** J. Zösmair, Hzg. Friedrich's Flucht v. Konstanz nach Tirol. (Sep. a. 45. Progr. d. Staatsgymn. in Innsbruck.) Innsbr., Wagner. 36 p. 80 Pf. [1701

**Lavisse et Rambaud,** Hist. génér. IV s. Nr. 1801.

**Lamprecht,** Dt. G. IV s. Nr. 1676.

**Valois, N.,** L'expédition et la mort de Louis I. d'Anjou en Italie, 1382-84. (RQH 55, 84-153.) [2

**Lesca, G.,** I commentarii „Rerum memorab., quae temporibus suis contigerunt" d'Enea Silvio Piccolomini (Pio II). (Sep. aus Ann. d. Scuola norm. sup. de Pisa XVI.) Pisa, Nistri. 447 p. 10 L. *Rec.: ASocRomana 17, 271-6 Pelaez; RCrit 38, 69; Bullettino Senese 1, 158-63 Calisse; NAntologia 52, 742-58 Baccelli; BiblUniv 54, 168. [3

**Darmesteter, M.,** Froissart. (Collection d. grands écrivains.) Paris, Hachette. 176 p. 2 fr. *Rec.: NR 89, 866. [4

***Windecke,** Denkwürdigkeiten, hrsg. v. Altmann, s. '94, 598. Rec.: DLZ 15, 777-83 Beckmann; Erwiderg. A.'s ebd. 861 u. Antwort B.'s ebd. 891-4; LitRs 20, 254; MHL 22, 290 Wyss; HZ 73, 491; KwartHist 8, 715. — Vgl. auch Wyss, Nr. 1701g. [5

---

**Aufsätze** betr. d. Zeit Albrecht's, Friedrich's u. Maximilian's: **a)** Birck, Enea Silvio de' Piccolomini als G.-Schreiber d. Basler Concils. (ThQSchr 76, 577-96.) — **b)** J. Gass, Zur Mainzer Bischofswahl von 1514. (Katholik 74, II, 9-26.) — **c)** B. Kronthal, L. Asenheimer; ein Schles. Feldhauptmann, 1442-46. (ZVGSchlesien 28, 226-58.) — **d)** L. Le Grand, Lettre de Charles VIII. conc. la vict. de Rapallo, 1494. (BECh 55, 143-7.) — **e)** S. Márki, Orosz-magyar érintkezések Mátyás király és a Jagellók korában. (ErdélyiMúzeum 10, 555-66.) — **f)** R. de Maulde, L'oeuvre hist. de Jean d'Auton. (CR 22, 213-219.) [1706

*Ferner:* **a-d)** L. G. Pélissier, Docc. sur les relations de Louis XII., de L. Sforza et du marq. de Mantoue, 1498-1500, tirés d. arch. de Mantoue, Milan et Venise. (Sep. a. BullComitéTravH '93.) Paris, Leroux. 99 p. [*Rec.: HJb 15, 654.] — Lettre de Louis XII. à la seign. de Sienne pour lui notifier son avènement, 1498. (Bulletino Senese 1, 110-16.) — La politique de Trivulce au début du règne de Louis XII. (RQH 56, 1-47.) — Une lettre polit. de G. Briçonnet, card. de Saint-Malo [1495]. (Pélissier, Notes ital. d'hist. de France VII.) Rennes, Oberthur. 7 p. — — **e-f)** A. Pieper, Das Original d. Diarium Burchardi. — Ein uned. Stück a. d. Tagebuche Burchard's. (RömQSchr 7, 387-403. 8, 187-216.) — **g)** P. L. Rambaldi, La guerra di Venezia col duca d'Austria n. 1487; stanze di un contemporaneo. (NA-Veneto 7, 9-50.) — **h)** H. Rösemeier, Nicc. Machiavelli's 1. Legation zum Kais. Maximilian u. seine

3 Schrr. üb. Dtld. Kieler Diss. 46 p. — l) Sauer, Bericht üb. die Entnahme etc. [v. 2682 fl. aus Kurköln. Schatz zu Marburg] u. Zahlg. an Kg. Maximilian, 1486. (KorrBlWZ 13, 130-2.) — k) Weiss, Ein Brief a. d. Feldlager vor Neuss, 1475. (ZGOberrh 9, 718-21.) [7

**Kraus, V. v.**, Dt. G. 1438-1519 (s. '89, 451 u. '92, 410a). Lfg. 4 [bis 1455]. (Bibl. Dt. G. Lfg. 90). p. 241-320. 1 M. [8

* **Bachmann**, Dt. Reichs-G. im ZA. Fr.'s III. u. M.'s I. mit besd. Berücks. d. Oesterr. Staaten-G. Bd. II s. Nr. 608a. Auch u. d. Titel: Das Dt. Reich am Ausgange des MA.; die Gründg. d. Grossmacht d. Hauses Habsburg. — 2 Hauptabth.: I. 1467-76 bis z. Neusser Krieg (mit dem selts. Titel „Burgund. Heirath"); II. 1477-86 (1490) „Das Dt. Reich im Gegensatz zu Ungarn, die Römische Königswahl Max.'s." Abschluss d. Werkes (ursprüngl. auf 3 Bände berechnet). Selbständ. Durchforschg. u. Verarbeitung d. massenhaften u. zersplitterten, ungefüge gebliebenen Stoffes [Q.]. — Rec.: KorrBlWZ 13, 164-7 Diemar; MVGDBöhmen 33, lit. Beil. 17-21. [9

**Correspondenz**, Politische, d. Kurf. Albr. Achilles, hrsg. v. F. Priebatsch. Bd. I: 1470-74. (PublPreussStaatsarchive LIX.) Leipzig, Hirzel. xij 830 p. 25 M. [10

**Diemar**, Köln u. d. Reich s. Nr. 1789.

**Inventare** des Frankfurter Stadt-A. (s. '89, 76 u. '93, 1762a). Bd. IV [Schluss d. Abth. I: äussere Politik Frankfurts], eingel. v. R. Jung. 269 p. 3 M. 50. *p. 1-71 Münzwesen; 72-85 Acht u. Aberacht; 86-114 Nachträge; 115-269 Berichtiggn. und Register. [11

**Hanserecesse**. 3. Abth.: 1477-1530, bearb. v. D. Schäfer (s. '89, 449 u. '93, 1779h). Bd. V. xiij 785 p. 26 M. *Rec.: AltprMtSchr 31, 500. — v. 2. Abth. VII, s. '93, 395 u. 1779h: HZ 72, 95; MHL 22, 43 Girgensohn. [12

**Frensdorff, F.**, Die Hanse zu Ausgang des MA.'s. (HansGBll 7, 73-101.) [12a

**Walter, F.**, Die Politik der Curie unt. Gregor X. Berl. Diss. 113 p. [13

**Colombo, E.**, Re Renato alleato del duca Franc. Sforza contro i Veneziani, 1453-54. (AStorLomb 3. Ser. 1, 79-136.) [14

**Pelaez, M.**, Il memoriale di Paolo di Benedetto di Cola dello Mastro dello rione di Ponte [1442-84]. (ASocRomana 16, 41-130.) [15

**Messeri, Ant.**, Matteo Palmieri, cittadino di Firenze del sec. 15. (AStorIt 13, 257-340.) [16

**Nunziante, E.**, I primi anni di Ferd. d'Aragona e l'invas. di Giov. d'Angiò (s. '93, 393 u. 1770d). Forts. (AStorNapol 18, 411-62; 563-620. 19, 37-96; 300-53; 417-44.) [17

**Colombo, E.**, Jolanda duchessa di Savoia, 1465-78. (MiscStoriaItal 31, 1-306.) [18

**Lindner, F.**, Die Zusammenkunft K. Friedrich's III. mit Karl d. Kühnen v. Burgund i. J. 1473 zu Trier. Greifsw. Diss. 94 p. [18a

**Wattelet, H.**, Die Schlacht bei Murten. (FreiburgischeGBll 1, 11-94.) Sep. Freib., Univ.-Buchh. 84 p. 2 fr. [19

**Piva, Ed.**, La guerra di Ferrara del 1482 (s. '93, 398). Periodo II: L'alleanza di Sisto IV. con Ferrara, Napoli, Milano e Firenze. Padova, Draghi. 60 p. [20

**Villari, Pasq.**, Nicc. Machiavelli e i suoi tempi, illustr. con nuovi docc. 2. ed. rivid. e corr. dall' autore. Vol. I. Milano, Hoepli. 1895. xxiv 666 p. 5 L. *Ueberarbeitung der 1. Aufl. v. 1877 m. Benutzg. v. Archivalien u. n. Literatur. — p. 1-303 Einleitg.: Renaissance, Ital. Staaten, Literatur, politische Lage Ende 15. Jhs.; p. 315-532 Cap. I-VIII d. 1. Buches 1469 (resp. 1498)-1507; p. 533 ff. Beilagen. — Rec.: BiblUniv 54, 165-8. [21

---

**Aufsätze** betr. Recht, Verfassung, Verwaltung u. Städtewesen: a) G. Bode, Das Forstding in d. Waldmark v. Goslar, insbes. die „statuta u. sattunge des forstdynges" nach d. Clausthaler Hs. (ZHarzV 27, 91-121.) — b) G. Christ, Das Weisthum d. Cent Affolterbach u. d. dort. Gerichtsstätten. (AHessG 1, 197-208.) — c) H. Gielen, Notes sur quelques crimes etc. [saec. 14.-15.] à Malines etc. (AnnSocArchlBrux 8, 131-40.) — d) Jecht, Der ält. Görlitzer liber actorum [betr. Prozesse], 1389-1413.

(NLausMag 70, 100-43.) — **e**) Ilgen, Uebersicht über d. Städte d. Bisth. Paderborn im MA.: Die Gründg. d. Städtchens Schwaney [1344]. (Aus Westfalens Vergangenheit p. 81-109.) — **f**) Joller, Die Fryheiten d. lobl. Zenden Brygs, 1418. (BllWalliserG 4, 303-11.) — **g**) Kalcher, Vilsbiburger Stadt- u. Marktrechte s. in IV, 2. [1722

*Ferner:* **a**) E. Poncelet, Dépenses de la cité de Liége en 1509. (BullInstArchlLiégeois 23, 107-19.) — **b**) O. Rieder, Nachwort zu d. Todtschlagssühnen im Hochstift Eichstätt [vgl. '93, 407 u. '94, 618a]. (SammelblHVEichstätt 8, 1-30.) — **c**) K. Schaube, Eine Regensburger Hs. etc. s. Nr. 1675b. — **d**) K. Uhlirz, Die Hs. d. ält. Rechngn. d. St. Wien. (BllLdkdeNiederösterreich 28, 201-18.) — **e**) L. Viereck, Die Städte u. die Fürstenmacht in d. Mark Brandenburg währ. d. MA. (WestermMtHfte 38, 213-18.) — **f**) H. Witte, Ein Steckbrief a. d. 15. Jh. (ZGOberrh 9, 517.) — **g**) Wüst, Handfesten d. St. Osterode s. in IV, 2. [23

**Rechtsbronnen,** Drenthsche, uit de 14.-16. eeuwen; uitg. d. S. Gratama (Werken d. vereen. etc. vaterl. recht Nr. 17). 's Gravenhage, Nijhoff. 177 p. 2 fl. 25. [24

**Heck,** Altfries. Gerichtsverfg. s. in IV, 2.

**Schmidt, M. G.,** Die staatsrechtl. Anwendg. d. Gold. Bulle bis z. Tode K. Sigmund's. Hall. Diss. 53 p. *Polemisirt im Sinne Lindner's desgl. gegen Weizsäcker's „Pfalzgraf als Richter", theilt auch L.'s Auffassg. d. Binger Kurvereins gegen Heuer. [25

**Brünneck, W. v.,** Zur G. des sog. Magdeburger Lehnsrechtes. (ZSavRG 15, Germ. Abth. 53-122.) [25a

**Below, G. v.,** G. d. directen Staatssteuern in Jülich u. Berg (s. '91, 476 u. '94, 626b). Schluss. (ZBergGV 29, 1-132 u. 274.) *Rec.: HZ 73, 100. [26

**Rachfahl,** Gesammtstaatsverwaltung Schlesiens s. in IV, 2.

**Philippi,** Verfgs.-G. d. Westfäl. Bischofsstädte s. Nr. 1636.

**Green,** Town life in the 15. century s. in VI, 2.

**Aufsätze** betr. wirthschaftl. Verhh.: **a**) F. Bruns, Ein Bruchstück d. ält. Rechngs.-Buches der Lüb. Bergenfahrer. (MVLübeckG 6, 77-80.) — **b**) J. de Chestret de Haneffe, La police d. vivres à Liége pend. le MA. (BullInstArchlLiégois 23, 217-67.) — **c**) G. v. Detten, Ueb. d. wirthschaftl. Verhh. Westfalens im MA. (Aus Westfalens Vergangenheit p. 38-46.) — **d**) R. Ehrenberg, Die 1. Tiroler Guldener. (MBaierNumismGes. 12, 81-88.) — **e**) W. Ehrenfried, Die Handwerkerinnungen im MA. im Anschl. an d. sociale Frage d. Ggw. Schw.-Gmünd, Roth. 1893. 42 p. 45 Pf. [* Populär, kirchl. Tendenz.] — **f**) L. Eid, Der Bäckerstrike zu Speier, 1479. (Bayerld. 5, 461-4.) — **g**) [H. Finke], Ein altes Rentenverzeichniss d. Patroklistiftes in Soest. (ZVGSoest '91/'92, 125-7.) — **h**) Soester Fleischtaxe v. 1492. (Ebd. 160-2.) — **i**) X. Frölich, Zu dem im 19. Heft d. ZWestpreussGV abgedr. 2. Bde. d. Schwetzer Kreis-G. [Willküren d. Schuhmachergewerkes zu Neuenburg]. (ZWestpreussGV 34. 87-90.) [27

*Ferner:* **a**) Th. Gobert, Le métier d. houilleurs: Le plus anc. règlement connu. (BullInstArchlLiégeois 23, 207-15.) — **b**) A. d'Herbomez, Un livre de raison du 13. s. (MessagerScHist '94, 202-12.) — **c**) Th. v. Inama-Sternegg, Die Goldwährg. im Dt. Reiche währ. des MA.'s. (ZSocialWirthschG 3, 1-60.) — **d**) M. Knibbe, Ueb. d. Torgauer Steinmetzordnung v. 1462. (VeröffentlichgnAlthVTorgau 7, 47.) — **e-g**) K. Koppmann, Schevenissen u. Troinissen [ma. Pelzwaarenhandel]. — Scheplage. — Das Gewichtsverhältniss zw. Thorn, Flandern u. Lübeck [Schiffpfunde betr.]. (HansGBll 7, 61-72; 113-21.) — **h**) G. Liebe, Die Anfänge der Lombard. Wechsler im Dt. MA. (ZCulturG 1, 273-80.) — **i**) W. Lippert, Ueber d. Geschützwesen der Wettiner im 14. Jh. (HistUntersuchgn. z. Jubil. Förstemann's p. 80-93.) — **k**) W. Loose, Die ält. Meissner Zunftordngn.: Die Schneider, 1490 ff. — **l**) A. Luschin v. Ebengreuth, Das Admonter Hantenbuch u. die Regensb. Steinmetzordnung v. J. 1459. (MCentralComm 20, 168-71.) — **m**) F. Menčik, Die Prager Goldschmiedezunft [14.-16. Jh.] (MVGDBöhmen 32, 384

-400.) — **n**) Oesterreich, Handelsbeziehgn. Thorns s. Nr. 1809 g. [1728

*Ferner:* **a**) E. Otto, Zur G. d. Gewerbes in Butzbach währ. d. MA. u. d. Ref.-Zeit. (AHessG 1, 401-49.) — **b**) A. Puschi, Il ripostiglio di Monfalcone [Münzen aus dem 13. u. 14. Jh.]. (Archeografo Triestino 19, 511-48.) — **c**) P. Rehme, Die Lübecker Handelsgesellschaften in d. 1. Hälfte d. 14. Jhs. (ZHandelsrecht 27, 367-410.) — **d**) J. Rübsam, Fr. v. Taxis. (ADB 37, 488-91.) — **e**) H. Simonsfeld, Zur G. d. Fondaco dei Tedeschi in Venedig [1441]. (ZCulturG 1, 323-5.) — **f**) F. Stuhr, Schiffs- u. Waarenverkehr d. Mecklenburg. Hansestädte m. Danzig am Ende d. 15. Jhs. (JbbVMecklenbG 59, Q.-Ber. 33-7.) [29

**Stieda, W.**, Hans.-Venetian. Handelsbeziehgn. im 15. Jh. (Festschr. d. Univ. Rostock zur 2. Säcularfeier d. Univ. Halle.) Halle, Adler. ix 192 p. 5 M. ✻ Besds. ausführlich üb. Sigmund; p. 117 ff. Urkk. a. d. JJ. 1409-29. — Rec.: DLZ 15, 1237 Schäfer. [30

---

**Raccolta** di docc. e studi, pubbl. dalla r. Comm. Colomb. (s. '93, 1799 u. '94, 636): **a**) P. I. Vol. 2-3: Autografi di Colombo con pref. e trascr. di C. de Lollis. ccxvij 570 p. u. Suppl. 11 Bll. m. 11 Fcss. [Vol. 1-3 cplt. 120 M.] — **b**) III, Vol. 2: Fonti ital. per la stor. d. scoperta del n. mondo, ed. Berchet. II: Narrazioni sincrone. ✻ Rec. v. I, Vol. 1 u. 3 u. III, Vol. 1: NAntologia 44, 771. [1731

**Fournier, A.**, Hist. de la vie et des voyages de Chr. Colomb. Paris, Didot. xij 739 p. 6 fr. ✻ Rec.: Polyb. 71, 219. [32

**Harrisse, H.**, Chr. Colomb et les académiens espagn.; notes p. s. à l'hist. de la sc. en Esp. au 19. s. [Besprechg. d. Bibliografia Colombina, s. '93, 1800 u. '94, 634 b.] (Opera minora. Essais de bibliogr. et d'hist. crit. Nr. 1.) Paris, Welter. 153 p. ✻ Rec.: CBl '94, 1485. [33

**Peragallo, Pr.**, Disquisizioni Colombine. Nr. I: La nuova scuola spagnuola anticolombina. Lissabon, Tip. nazion. 1893. 70 p. ✻ Rec.: AStorIt 13, 154-7 Mancini. [34

**Kayserling, M.**, Chr. Columbus u. d. Antheil d. Juden an d. Span. u. Portugies. Entdeckgn.; nach z. Th. ungedr. Qn. bearb. Berl., Cronbach. 164 p. 3 M. ✻ Rec.: CBl '94, 1525. — **a**) Engl. Uebers. v. C. Gross. Lond., Longmans. 5 sh. [35

---

**Aufsätze** betr. Kirche, Papstthum etc.: **a**) Bahlmann, Dtlds. kath. Katechismen s. Nr. 1828 a. — **b**) P. Beck, Der Dominicaner J. Nider a. Isni, ca. 1380-1438. (Diöc.-A. von Schwaben 12, 57-60.) — **c**) Brecher, Joh. Tetzel. (ADB 37, 605-9.) — **d**) M. Cantor, Card. Nicol. v. Cusa; e. Geistesbild a. d. 15. Jh. (Nord u. Süd 69, 188-202.) — **e-h**) K. Eubel, Päpstl. Reservations- u. Provisionswesen s. Nr. 1647 d. — Die provisiones praelatorum währ. d. gr. Schismas. (RömQSchr 7, 405-46.) — Die päpstl. Provisionen auf Dt. Abteien etc., 1378-1431. (StudMBenedCistO 15, 71-82; 232-44.) — Zur G. d. gr. abendl. Schismas. (RömQSchr 8, 259-73.) — **i**) H. Finke, Zum Concilsprojecte Innocenz VII. (Ebd. 7, 483-5.) — **k**) R. Garnett, The alleged poisoning of Alexander VI. (EHR 9, 335-9.) — **l**) Zur Geschichte der Predigt, zunächst in Leipzig. (Katholik 74, I, 576.) — **m**) H. Grössler, Die Altäre d. Andreas-K. zu Eisleben. (MansfelderBll 8, 155-61.) [1736

*Ferner:* **a**) J. Heller, Acten d. Passauer Diöcesansynode von 1438. (ZKathTh 17, 755-62.) — **b**) Th. Jäger, Heinr. Seuse (gen. Suso) a. Schwaben; e. Diener d. ewigen Weisheit im 14. Jh. Basel, Jäger & K. 1893. 160 p. 1 M. [✻ Erbaulichen Charakters. — Rec.: OesterrLBl 3, 228.] — **c**) A. Ingold, Nouv. contribution à l'hist. des prieurés Clunisiens d'Alsace [13.-15. Jh.]. (RCath-Alsace 12, 592-600.) Sep. Paris, Picard. 1893. 11 p. — **d**) F. Jostes, H. Loder, ein Westfäl. Mönch vor 500 JJ. (Aus Westfalens Vergangenheit p. 17-31.) — **e**) R. Kautzsch, Die Hss. v. Ulr. Richental's Chronik d. Konstanzer Concils. (ZGOberrh 9, 448-96.) — **f**) Keidel, Die Haller Kinderwallfahrt, 1458. (WürttbVj-Hfte 3, 269-72.) — **g**) L. Keller, Die Böhm. Brüder u. ihre Vorläufer. (MtHfte ComeniusGes 3, 172-209.) Sep. Lpz., Voigtländer. 39 p. 75 Pf.

— **h**) F. X. Kraus, Thomas von Kempen. (ADB 38, 74-85.) [1737

*Ferner:* **a-b**) Lager, Bulle Martin's V. betr. d. Abhaltg. v. Prov.-Capiteln d. Benedictiner in Sachen d. Reform. — Reformstatuten d. Prov.-Capitels in St. Maximin, 1422. (StudMBenedCistO 15, 95-111.) — **c**) A. Linsenmayer, Joh. Geuss, ein Prediger d. 15. Jhs. (ThPraktMtSchr 3, 825-32.) — **d**) A. G. Little, The friars of the sack. (EHR 9, 121-7.) — **e**) A. Meister, Neue Funde üb. d. Concil v. Cividale [vgl. '93, 1813h]. (HJb 15, 588.) — **f**) N. Paulus, Zur G. der Predigt beim ausgeh. MA. (Katholik 74, II, 279-87.) — **g**) Preger, Joh. Tauler. (ADB 37, 453-65.) — **h**) F. W. E. Roth, H. Kalteisen ord. Praedicatorum. (CBlBiblw 11, 320-3.) [38

*Ferner:* **a**) Schlobach, Aus d. Endperiode der vorreformator. Zeit [ein Missalbuch]. (MNiederlausGes 3, 261.) — **b**) L. Schmitz, Die Qn. zur G. d. Concils v. Cividale, 1409. (RömQSchr 8, 217-58.) — **c-d**) A. Starzer, Regesten z. K.-G. Kärntens. (AVaterlGHVKärnten 17, 59-80.) — Regesti per la storia ecclesiast. del Friuli, 1413-1521, trad. da G. Loschi. Udine, Del Bianco. 50 p. — **e**) K. Steiger, Joh. Hus u. d. Konstanzer Concil. (20. JB d. Niederösterr. Landeslehrersemin. p. 1-27. Wiener-Neustadt. 1893.) [* Rechtfertigt Sigmund u. d. Concil. — Rec.: MVGDBöhmen 32, lit. Beil. 88]. — **f**) Ph. Strauch, H. Suso. (ADB 37, 169-79.) — **g**) J. Strohschneider, Mittelfränk. Prosalegenden (s. '93, 473). Th. III: Die hll. Barbara und Aghata. Progr. Prag. 1893. 31 p. — **h**) Ch. H. A. Wager, Pecock's „repressor" and the Wiclif bible. (ModernLanguage Notes 9, 193-97.) — **i**) Weniger, Die Dominicaner in Eisenach s. Nr. 1649g. — **k**) C. P. Wölky, Z. Urkk.-buche d. Bisthums Culm. (ZWestpreussGV 34, 81-3.) [39

**Schmitz, W.,** Der Einfluss d. Religion auf d. Leben beim ausgeh. MA., besds. in Dänemark. (LaacherStimmen. Ergänzg.-Hft. 61.) Freib., Herder. 160 p. 2 M. 20. * Rec.: Katholik 74, II, 267; HPolBll 114, 547. [40

**Kirsch, J. P.,** Die päpstl. Collectorien in Dtld. währ. d. 14. Jhs. (Qn. u. Forschgn. a. d. Geb. d. G.; in Verbindg. m. ihr. hist. Institt. in Rom hrsg. v. d. Görres-Ges. III.) Paderb., Schöningh. lxxviij 562 p. 20 M. * Einltg. u. a. üb. die Abgaben, die Collectoren u. ihre Amtsführung, das finanz. Ergebniss u. die Münzsorten. Interess. Material, 10 Berr. von Collectoren, 1302-71; dazu Auszüge a. d. Kammerrechnungen 1309-77 u. a. m. Umfangr. Personen- u. Ortsregister. — Rec.: Katholik 74, II, 373. [41

**Kanzleiordnungen,** Die päpstl., von 1200-1500, gesammelt u. hrsg. v. M. Tangl. Innsbruck, Wagner. lxxxi 461 p. [41a

**Auger, Alfr.,** De doctrina et meritis Joa. van Ruysbroeck. Diss. Louvain, Van Linthout. 1892. x 184 p. [42

**Giljferding, A.,** Gus i ego otnošenie k Pravoslavnoj cerkoi etc. [Huss u. s. Beziehg. z. Griech.-kath. K., m. Vorw. v. J. Paljmov]. 2. Aufl. Petersb., Katanskij. 1893. xvj 120 p. [43

**Masson, A. J.,** Jean Gerson; sa vie, son temps, ses oeuvres; av. introd. sur le MA. Lyon, Vitte. 432 p. [44

---

**Aufsätze** betr. Bildung u. Wissenschaft (Humanismus): **a**) Eisenhart, Ulr. Tengler. (ADB 37, 568-70.) — **b**) F. Falk, Der Mittelrhein. Freundeskreis d. Heinr. v. Langenstein. (HJb 15, 517-28.) — **c**) J. L. Heiberg, Bidrag til Geo. Valla's biographi. (Festskrift til V. Thomsen fra disciple p. 81-9.) — **d**) Heyd, Lad. v. Suntheim. (ADB 37, 161.) — **e**) P. Joachimsohn, Aus der Bibl. Sig. Gossembrot's. (CBlBiblw 11, 249-68; 297-307.) — **f**) A. J. de Johannis, Sulle condizioni d. economia polit. nel cinquecento e la scoperta d'America. (La vita ital. nel cinquecento p. 173-220.) — **g**) K. A. Kopp, P. P. Vergerio, d. 1. humanist. Pädagoge. (Festschr. etc. d. Kantonsschule in Luzern p. 125-153.) — **h**) K. Koppmann, Zur G. d. Univ. Rostock [1416 ff.]. (HansGBll 7, 23-40.) [1745

*Ferner:* **a**) O. Lobeck, Der 10. Brief d. Fl. Blondus, zum 1. Male hrsg. [1461]. (Hist. Untersuchgn. z. Jubil. Förstemann's p. 94-104.) — **b**) Pfotenhauer, Schlesier auf d. Univers. Bologna. (ZVGSchlesien 28, 433-46.) — **c**) H. Schrader, Natur-

G. u. Symbolik im MA., nach dem Physiologus. (HPolBll 114, 237-60.) — **d**) A. Schrauf, Ueb. d. Einfluss d. Bergsegens auf d. Entstehg. d. mineralog. Wissenschaft im Anf. d. 16. Jhs. Vortr. Wien, Tempsky. 31 p. 60 Pf. — **e**) A. Schröder, Der Humanist Veit Bild, Mönch bei St. Ulrich; s. Leben u. s. Briefwechsel. (ZHVSchwaben 20, 173-227.) — **f**) F. G. Schultheiss, Das Geographische in Hartm. Schedel's liber chronicarum, 1493. (Globus 65, 6-11; 27-32.) — **g**) F. W. Seraphim, Ein Kronstädter Latein. — Dt. Glossar a. d. 15. Jh. (AVSiebenbürgLdkde 26, 60-132.) — **h**) Th. v. Sickel, Geheimschrift. (MInstÖG 15, 372.) — **i**) P. M. Weingart, Statuta vel praecepta scolarium; Schülerregeln a. d. Ende d. 15. Jhs. Progr. Metten. 31 p. [1746

**Regestrum** bursae Hungar. Cracoviensis, ed. Schrauf s. Nr. 1832.

**Marchesan, Ang.**, L'università di Treviso nei sec. 13. e 14., e cenni di storia civile e letteraria d. città in quel tempo. Treviso, Istit. Turazza. 1892. 369 p. ✻Rec.: AStorIt 13, 149 Sanesi. [47

**Zdekauer, Lod.**, Lo studio di Siena nel rinascimento [p. 133 ff., urkdl. Belege a. d. JJ. 1322-1495]. Milano, Hoepli. xvj 204 p. 4 L. ✻Rec.: AGiuridico 53, 396; CBl '94, 1559. — Vgl. **a**) Zdekauer, Sulle origini dello studio senese; conferenza. Siena, Nava. 1893. 35 p. [48

**Murmellius, Joh.**, Pädag. Schriften; übers. v. J. Freundgen. (Sammlg. pädag. Schrr. Lfg. 89-95.) Paderb., Schöningh. 313 p. 1 M. 80. [49

✻**Voigt**, Wiederbelebg. d. class. Alths. 3. Aufl., s. '94, 660. Rec.: DLZ 15, 727; CBl '94, 1177; HJb 15, 675; ZOesterrGymn 45, 420; GiornStorLettIt 24, 250-5 Rossi; EHR 9, 765 Poole. — **a**) Franz. Uebers. v. A. Le Monnier. Paris, Welter. [✻Rec.: RStorIt 11, 477 Zardo.] [50

**Porträtwerk**, Allg. hist.; n. Ausgabe, Abth. I (Bll. 1-53. MA., Renaissance), s. in III, 2.

**Hürbin, J.**, Pet. v. Andlau. I. Münchner Diss. Luzern, Räber. 66 p. ✻Rec.: ZGOberrh 9, 524. [51

**Uebinger, J.**, Die philos. Schrr. d. Nikol. Cusanus (s. '94, 658c). II. (ZPhilosophie 105, 46-105.) [51a

**Wolff, M. v.**, Leben u. Werke d. Ant. Beccadelli, gen. Panormita. Lpz., Seemann. 98 p. 2 M. [52

✻**Herrmann**, Albrecht v. Eyb etc., s. '93, 1843 u. '94, 680 f. Rec.: MHL 22, 292 Löschhorn; Modern Language Notes 9, 220-8 Blau; AStorIt 13, 163-70 Ferrai; LBlGermPh 15, 291. [53

**Froude, J. A.**, Life and letters of Erasme; Lectures etc. Lond., Longmans. 410 p. 15 sh. [54

**Berger, A. E.**, Die Culturaufgaben d. Ref.; Einleitg. in e. Lutherbiographie. Berl., Hofmann. 1895. 300 p. 5 M. [54a

**Böhme**, Zur Kenntniss des Oberfränkischen im 13.-15. Jh.; m. Berücks. d. ält. Oberfränk. Sprachdenkmäler. Diss. Lpz., Fock. 1893. 83 p. 2 M. ✻Rec.: MAge 7, 103. [55

---

**Aufsätze** betr. Buchdruck u. Buchwesen: **a**) P. Heitz, Dietr. v. Bern (Sigenot); 14 Strassb. Original-Holzstöcke a. einer „allen Bibliographen völlig unbek. Ausgabe" d. 16. Jhs. Strassb., Heitz. 4°. 16 p. 1 M. 50. — **b**) R. Hochegger, Ueb. Blockbücher. (MGesDtErziehSchulG 4, 103-10.) — **c**) H. Nentwig, Die ma. Hss. u. d. Wiegendrucke in d. Stadtbibl. zu Hildesheim. (CBlBiblw 11, 345-68.) Sep. Lpz., Harrassowitz. 1 M. 50. — **d**) M. Perlbach, Zur G. d. Bücherwesens im Ordenslande Preussen. (CBlBiblw 11, 153-63.) — — **e**) V. Van der Haeghen, Note sur la 1. édition lat. de Genève. (MessagerScHist '94, 244-8.) [1756

**Voulliéme, E.**, Die Incunabeln d. kgl. Univ.-Bibl. zu Bonn; e. Beitr. z. Bücherkde. d. 15. Jhs. (CBlBiblw, Beihft. XIII.) Lpz., Harrassowitz. 262 p. 11 M. [57

**Dietrich v. Bern** (Sigenot), Heidelberg 1490; m. vollst. Bibliographie. (Seltene Drucke in Nachbildgn. m. einleit. Text v. K. Schorbach. II.) Lpz., Spirgatis. 4°. 16 p. m. 43 p. in Fcsm.-Dr. u. 1 Taf. 15 M. ✻Rec.: CBl '94, 1462. [58

---

**Aufsätze** betr. Literatur-G.: **a**) P. Bahlmann, Die Lateinischen Dramen d. Italiener im 14. u. 15. Jh. (CBlBiblw 11, 172-78.) — **b**) K. Biltz, Zur Dt. Bearbeitg. d. Melusinasage. (Festschr. f. Hildebrand u.

ZDUnterr, Ergänzgshft 3, 1-15.) — **c)** Honsel, Studentenpoesie s. Nr. 1656 h. — **d)** K. Lange, Dürer als Dichter. (DtWochenbl 6, 572.) — **e)** R. v. Liliencron, Die Jenaer Minnesänger-Hs. (ZVerglLitG 7, 252-63.) — **f)** V. E. Mourek, Prager Bruchstück e. Papier-Hs. d. Renners von Hugo v. Trimberg, 15. Jh. (SB-BöhmGesWiss '93.) Prag, Rivnáč. 33 p. 60 Pf. — **g-h)** G. Röthe, Süsskind v. Trimberg. — Friedr. v. Sunnenburg. (ADB 37, 334-6; 780-2.) — **i)** E. Schaus, Das Kloster der Minne. (ZDAlth 38, 361-8.) — **k)** Seemüller, Heinrich d. Teicher. (ADB 37, 544-7.) — **l)** G. Tobler, Der Liederdichter Math. Zollner. (AnzSchweizG 25, 65.) — **m)** F. V. Zillner, Ein Salzb. Dichter d. 13. Jhs. (MGesSalzbLkde 33, 1-26.) [1759

**Aliscans,** m. Berücks. v. Wolfram's v. Eschenbach Willehalm krit. hrsg. v. G. Rolin. Lpz., Reisland. lxix 163; 132 p. 10 M. *Rec.: LBlGermPh 15, 331-5 Suchier; Polyb. 71, 430. [60

**Hofmann, H.,** Ein Nachahmer Hermann's v. Sachsenheim. Marburger Diss. 1893. 72 p. [61

**Schreiber, J.,** Die Vagantenstrophe d. mittellatein. Dichtg. u. d. Verh. zu mhdt. Strophenformen; e. Beitr. z. Carmina-Burana-Frage. Strassburg, Schlesier. 204 p. 5 M. [62

**Mansholt, T.,** Das Künzelsauer Fronleichnamsspiel. Marburger Diss. 1892. 105 p. *Rec.: LBlGermPhil 15, 293. [63

**Walther, Chr.,** Zur G. d. Volksbuches vom Eulenspiegel. (HVNiederdtSprachforschg 19, 1-79.) [63a

---

**Aufsätze** betr. Architectur, Sculptur etc.: **a)** Atz, Die Gothische Pfarr-K. v. Velturns im Eisakthale. (MCentralComm 20, 133.) — **b-c)** M. Bach, Studien z. G. d. Ulmer Malerschule (s. '93, 1847a). II: Barth. Zeitblom. (ZBildKunst 5, 201-7; 235-40.) — Albr. Dürer in Württemberg. (DiöcA v. Schwaben 10, 91.) — **d-f)** P. Beck, Der Ulmer Meister H. Multscher. — H. Niessenberger, der Klosterbaumeister von Weissenau. — Aelteste Holzschnitte a. Schwaben. (DiöcA v. Schwaben 10, 25-7; 54; 59 u. Beil. '93, 29-32.) — **g)** S. Berger et P. Durrieu, Les notes pour l'enluminеur dans les mss. du MA. (Sep. aus MémSocNatAntiq France LIII.) Paris. 1893. 30 p. — Nachtrag vgl. BECh 55, 232. [*Rec.: ThLZ 19, 342]. — **h)** D. Burckhardt, Studien z. G. d. Baslerischen Malerei d. spät. MA's. (Festbuch etc. Hist. Museum in Basel p. 127-50.) — **i)** Clarenaltar. (KorrBlWZ 13, 119-25 u. Köln-Volksztg '94, Juni 28.) — **k)** F. Donnet, Notes hist. relat. aux beaux arts au 15. s. (BullAcArchlBelg 2, 425-42.) — **l)** K. Engelhorn, Ueb. die Zeit d. Uebergangs a. d. ma. Bauweise in die d. Renaiss. in Italien. Karlsruher Hab.-Schr. 32 p. — **m-o)** E. Firmenich-Richartz, S. Lochner, der Meister d. [Kölner] Dombildes. — Der Meister der hl. Sippe. — Der Meister d. Glorification Mariä. (ZChristlKunst 6, 193-208; 321-38. 7, 1-8.) — **p)** R. Förster, Die Hochzeit d. Alexander u. d. Roxane in d. Renaissance. (JbPreussKunstsammlungen 15, 182-207.) [1764

*Ferner:* **a):** M. J. Friedländer, Zum Meister d. Amsterdamer Cabinets. (RepKunstw 17, 270-3.) — **b)** C. Jacob, Der Baumeister Conr. Krebs. (VeröffentlichgnAlthVTorgau 7, 65.) — **c)** F. Jecklin, Cultur- u. Kunstgeschtliches a. d. Churer Rathsacten [1471 ff.] (AnzSchweiz-Althkde 27, 311-14; 343-7.) — **d)** F. Kempf, Maria mit d. Schutzmantel, e. Sculpturwerk am Freib. Münster. (Schau-ins-Land 18, 25-8.) — **e)** Keppler, Die Wandmalereien in d. alt. Sakristei d. Marien-K. in Reutlingen. (ReutlGBll 5, 54-9.) — **f)** A. Klemm. Jörg Sürlin, d. ält., 1458-91. (ADB 37, 166-9.) — **g-h)** P. Kristeller, Die Ital. Niellodrucke u. d. Kupferstich d. 15. Jhs. (JbPreussKunstsammlgn 15, 94-119.) — Sulle origini d. incisione in rame in Italia. (AStorArte 6, 391-400.) — **i)** M. Lehrs, Copie tedesche d'incisioni in rame ital. eseguite n. sec. 15. (Ebd. 6, 102-5.) — **k)** Lind, Noch einige Worte üb. Runkelstein [vgl. '94, 686i]. (MCentralComm 20, 144-7.) — **l)** O. Lochner v. Hüttenbach, Neues Gemälde Dürer's: d. segn. Heiland. Münch., Spamer. 10 p. 1 M. [65

*Ferner:* **a)** H. Lutsch, Zur Altersbestimmung d. Kirchen d. östl. Hinterpommerns. (CBlBauverwaltg

14, 267-9.) — b) A. Marguillier, Un maître oublié du 15. s.: M. Pacher, (GazBeauxArts 11, 327-37 etc. 12, 265-80.) — c) G. E. Pazaurek, Theoderich, Hofmaler Karl's IV. (ADB 37, 708-10.) — d-e) H. Popp, Meister E. S. v. 1466. — M. Schongauer. (D. Sammler 15, 323-5; 365-7.) — f) Neue Reime von Dürer. (LaacherStimmen 47, 363.) — g) E. Sayous, Durer et Holbein portraitistes. (BiblUniv 63, 293-309.) — h) J. Schlecht, Beitrr. z. Kunst-G. d. St. Eichstätt [Ergänzgn. zu '89, 3766]. (SammelblHVEichstätt 8, 31-69.) — i) F. J. Schmitt, Die Bauthätigkeit d. ehem. Prämonstr.-Abtei Allerheiligen auf d. Schwarzwalde. (ZGOberrh 9, 274-83.) — k) H. Semper, Der Meister mit d. Scorpion. (Z. d. Ferdinandeums 38, 439-514 u. 4 Taf.) — l-m) R. Stiassny, 2 Werke M. Pacher's. (ZBildKunst 6, 26.) — Jörg Breu v. Augsburg. (ZChristlKunst 6, 289-98. 7, 101-20.) — n) H. v. Tschudi, Die Madonna mit d. Karthäuser u. Heiligen v. Jan van Eyk. (JbPreussKunstsammlgn 15, 65-70.) — o) W. Uhl, P. Suchenwirt. (ADB 37, 774-80.) [1766

**Weber,** Geistl. Schauspiel erläut. an e. Ikonogr. d. Kirche etc. s. Nr. 1663.

**Polaczek, E.,** Der Uebergangsstil im Elsass; e. Beitr. z. Bau-G. d. MA. (Studien z. Dt. Kunst-G. IV.) Strassb., Heitz. 108 p. m. 8 Taf. 3 M. [67

**Neuwirth, J.,** Studien z. G. d. Gothik in Böhmen (s. '93, 1915 u. 1871 a). III: Die Junker v. Prag. (Sep. a. MVGDBöhmen XXXIII). Prag, Dominicus. 77 p. 2 M. [67a

**Schiller, H.,** G. d. Allgäuer Kunst: Chorgestühl d. Martins-K. zu Memmingen (vgl. '93, 1848 d). Sep. 4°. 64 p. *Rec.: MOestMuseum 9, 82. [68

**Weber,** Albr. Dürer (s. '94, 687). 2. Aufl. 148 p. 1 M. 20. *Rec.: LitRs 20, 200. [69

**Dürer, Albr.,** Die geheime Offenbarg. Johannis; 15 Vollbilder nach den Handzeichngn. D.'s u. gleichz. Text nach d. Strassb. Ausg. v. M. Graef, 1502; m. Vorw. etc. v. J. N. Sepp. Münch., Hamböck. fol. 8 p. m. 15 Taf. 8 M. [70

**Wauters, A. J.,** 7 études p. serv. à l'hist. de H. Memling. Brux., Dietrich. 1893. 4°. 138 p. 12 fr. *Rec.: Chronique des arts '94, 190; RepKunstw 17, 282-7 v. Tschudi. [71

**Kautzsch, R.,** Einleitende Erörtergn. zu e. G. d. Dt. Hss.-Illustration im spät. MA. (Studien z. Dt. Kunst-G. Hft. 3.) Lpz. Diss. Strassb., Heitz. 87 p. 2 M. 50. *Rec.: CBlBiblw 11, 410; ZGOberrh 9, 734. [72

**Varnhagen, H.,** Ueb. Miniaturen in 4 Französ. Hss. d. 15. u. 16. Jhs. auf d. Bibll. in Erlangen, Maihingen u. Berlin. (zwei Horarien — Fleur des Vertus — Petrarca). Erlangen, Junge. 4°. 40 p. m. Abb. 10 M. [73

---

**Aufsätze** betr. Sittengeschichtliches: a) H. Bösch, Zum Verkehrsleben im 15. Jh. (MGermNatMus 5 ['94], 22-4.) — b-c) J. Giefel, Baderordng. d. Reichsst. Gmünd, 1386. — Oberschwäb. Sitten u. Gebräuche im MA. (Staatsanz. f. Württ. '90, Lit. Beil. 8 u. '91, 98-101.) — d) Lettre de provision de Charles-le-Hardi, duc de Bourgogne pour s. pannetier Ant. de Noyelle, 1473. (R. d'Alsace 44, 569-71.) — e) E. Mathieu, Le char de la comt. de Hainaut, 1390-91. (AnnCercleArchlMons 23, 458.) — f) F. Reiber, Notes d'ichtiologie alsacienne du 15. s. (MNaturhistGesColmar 1, 59-71.) — g) R. Röhricht, Die Jerusalemfahrt d. Heinr. v. Zedlitz, 1493. (ZDtPalästinaV 17, 98-114; 185-200.) — h) J. Schlecht, Zu d. Schreibervermerken ma. Hss. (JBHVDillingen 6, 122-4.) — i) A. Thijm, Kalender en gezondheitsregels getrokken uit het hs. etc. „liber orat. Flandr." vergel. by eenige and. ongedr. kalenders d. 13.-15. eeuw. Gent, Siffer. 64 p. [1774

**Bax, E. B.,** German society at the close of the MA. Lond., Sonnenschein. xj 276 p. 5 sh. [75

**Otto, E.,** Aus dem Volksleben d. St. Butzbach im MA.; culturhist. Studie. (AHessG 1, 327-99.) [76

---

**Aufsätze** betr. Norddt. Territorien (Gruppen V, 2-4): a) Bettinghaus, Hzg. Heinrich d. Mittl. v. Lüneburg u. d. Wiederauffindg. s. Grabsteins. (DtHerold 25, 112-14.) — b) O. Breitenbach, 7 Urkk. a. d. städt. A. v. Fürstenwalde. (FBPG 7, 173-86.) — c) E. Callier, Sedziwój Paluka z Szubina, wojewoda kaliski.

[Sendiv. Paluka a. Schubin, Woiwode v. Kalisch.] Posen. 1893. 24 p. [*Rec.: ZHGesPosen 8, 371.] — **d**) Crull, Zum Wappen der v. d. Lühe. (JbbVMecklenbG 59, Q.-ber. 2-5.) — **e**) H. Ermisch, Berichtiggn. z. Stammbaum d. Hauses Wettin. (NASächsG 15, 322-6.) [vgl. Nr. 1778h]. — **f**) A. Freybe, Altwestf. Volksthum in Wern. Rolevinck's: De laude Saxoniae nunc Westphaliae dictae. (ZDUnterr 8, 343-75.) — **g**) F. Friedensburg, Zur Münz-G. v. Ratibor. (ZVGSchlesien 28, 447-50.) — **h**) K. Graske, Die Verschwörg. Georgs v. Wirsberg, d. Comthurs v. Rehden u. d. Eidechsenritter; e. Beitr. z. G. d. Hochmeisters Heinrich v. Plauen. (ZWestpreussGV 34, 91-104.) — **i**) P. H., Die Sächs.-Friesische Fehde v. J. 1494-1515, nach zeitgenöss. Berichten. (LpzZtg '94, Beil. 393.) [1777

*Ferner:* **a**) L. Hänselmann, Braunschweig an Wernigerode 1459. (ZHarzV 27, 284.) — **b**) A. Hagedorn, Gedenkbl. z. Feier d. 500j. Vereinigg. d. Amtes Ritzebüttel mit der freien u. Hansestadt Hamburg. Hamburg, Lütcke & W. 4°. 16 p. m. 1 Facsm. [p. 11-16 Abdruck v. 3 Urkk. d. JJ. 1394 u. 1400]. — **c**) F. Jostes, Joh. v. Beveren; e. Westf. Ritter vor 500 JJ. (Aus Westfalens Vergangenheit p. 32-7.) — **d**) Knabe, Zwist zw. Rath u. Geistlichkeit zu Torgau 1458 u. 1481. (Veröffentlichgn. AlthVTorgau 7, 20.) — **e**) K. Kunze, u. W. Stein, Reiseberichte [Forschgn. z. G. d. Hanse in Holländ. u. Niederrhein. Archiven]. (HansGBll 7, p. x-xxxj.) — **f**) A. Lewicki, Kiedy Witold został wielkim księciem Litwy? (KwartHist 8, 424-36.) — **g**) G. Lindström, Die Rathslinie von Wisby. (ZVLübeckG 7, 1-22.) — **h-i**) W. Lippert, Zur Genealogie d. Wettiner im 15. Jh. (NASächsG 15, 317-21.) [vgl. Nr. 1777e]. — Erich v. Haselbach, Unterlandvogt d. Niederlausitz; nebst einigen Bemerkgn. z. G. v. Senftenberg im 15. Jh. (NLausMag 70, 144-9.) — **k**) F. v. Meyenn, Z. G. d. Katharinenkapelle zum hl. Moor bei Sanitz. (JbbVMecklenbG 59, Q.-ber. 7; 21.) [78

*Ferner:* **a-b**) G. Müller, Bisch. Thilo v. Merseburg, 1466-1514. — Thimo, Bisch. v. Meissen 1399-1410. (ADB 38, 34-7; 43-5.) — **c**) V. Röhrich, Ein Bauernaufruhr im Ermlande, 1440-42. Progr. Rössel. 4°. 16 p. — **d**) Th. Stenzel, Zepziger Münzfund. (MVAnhaltG 6, 591.) — **e**) F. Stuhr, Verzeichniss d. Pfarrer im Lande Stargard, 1496. (JbbVMecklenbG 59, Q.-ber. 5-7.) — **f**) P Wagner, Gfin. Theda v. Ostfriesland. (ADB 37, 666-8.) — **g**) Weber, Mehr Licht [über d. Tannenberger Schlacht] vgl. künftig I, 1. [79

**Expeditions** to Prussia and the holy land made by Henry Earl of Derby (afterwards king Henry). 1390-1 and 1392-3, being the accounts kept by his treasures R. Kyngeston; ed. by L. Toulmin Smith. (Camden Society. N. S. Nr. 52.) London, pr. f. d. Camden Soc. cxiv 360 p. * Vgl. die Deutsche Ausgabe Nr. 701. [80

**Blumhoff, E.,** Beitrr. z. G. u. Entwicklg. d. Westpreuss. Stände im 15. Jh. (ZWestprGV 34, 1-80.) [80a

**Lewicki, A.,** Ueb. d. staatsrechtl. Verh. Lithauens zu Polen unt. Jagiello u. Witold. (AltprMtSchr 31, 1-94.) [81

**Acta** capitulorum nec non judiciorum ecclesiast. selecta. T. I: Acta capitul. Gnesnensis, Posnaniensis et Vladislaviensis, 1408-1530, ed. B. Ulanowski. (Monum. medii aevi hist. res gestas Poloniae illustr. XIII). Krakau, Poln. Verl.-Ges. 4°. 663 p. 10 M. * Rec.: AnzKrakauerAk '94, 108. [82

**Codex** epistolaris saec. 15. T. III, ed. A. Lewicki. (Monum. medii aevi hist. res gestas Poloniae illustr. XIV.) Krakau, Poln. Verl.-Ges. lxxx 665 p. 10 M. * Rec.: AnzKrakauerAk '94, 109-26. [83

**Joachim,** Politik d. letzten Hochmeisters in Preussen. II, s. Nr. 1844.

**Rachfahl,** Gesammtstaatsverwaltg. Schlesiens s. in IV, 2.

**Posse,** Siegel d. Wettiner und d. Ldgffn. v. Thüringen s. Nr. 1686.

**Kähler, O.,** Die Gfschaften Oldenburg u. Delmenhorst in d. 1. Hälfte d. 15. Jhs. (JbGHzthOldenburg 3, 1-112), zugleich Marb. Diss. [83a

**Lilie,** Osnabr. Bisthumschronik ed. Runge s. Nr. 808.

**Aufsätze** betr. West- und Mitteldeutsche Territorien (Gruppen V, 5-6): **a**) M. Bendiner, Beitrr. z.

G. d. St. Baireuth im 15. Jh. (AZtg '92, Nr. 280.) [Erwiderg. Brunco's s. unten Nr. 1784c.] — **b**) P. J. Blook, Het Kaas-en Broodvolk. (Verslagen en med. d. k. ak. v. wetensch. Amsterdam 10, 239-76.) — **c**) W. Brunco, Vertheidigung J. W. Holle's geg. M. Bendiner. [Vgl. '90, 4156a u. oben Nr. 1784a.] (AGOberfranken 19, I, 11-35.) — **d**) H. Haupt, Zur G. der Juden im Erzstift Trier. (WZ 13, 143-9.) — **e**) Intervention Hzg. Wilh. v. Jülich b. Rathe zu Köln weg. d. Studiums [Sächs.-Lauenb-Prinzen], 1484. (ZBergGV 29, 192.) — **f**) K., Zur Entwicklgs.-G. Düsseldorfs. (JbDüsseldGV 8, 216-8.) — **g**) Koniecki, Die Wettiner im Kampfe mit Adolf I. v. Mainz s. Nr. 1689c. — **h**) Lager, Streit Raban's v. H. u. Ulrich's v. M. [um Kurtrier]. (KorrBlWZ 13, 111; 139.) — **i-k**) P. Marichal, Note sur René II. et le titre du roi de Sicile [1492]. — Note sur Claude de Beauzemont au sujet de la mort de Charles le Téméraire. (JlSocArchlLorraine 42, 58 u. 114-18.) [1784

*Ferner:* **a**) J. Th. de Raadt, Note sur Pierre d'Enghien seign. de Kestergat, son jeton d'or et sa famille. Braine-le-Comte, Zech. 14 p. — **b**) A. Röschen, Zum früh. Bestande. d. Amtes Laubach. (AHessG 1, 293-6.) — **c**) Die Vermählung d. Gfn. Hermann III. v. Henneberg m. Elisabeth v. Brandenburg. (HohenzollForschgn 3, 253-6.) — **d**) Wasserschleben, Rentenverkauf der 6 Gemeinden Alzey etc. an Gipel v. Holzhausen zu Frankf., 1486. (AHessG 1, 263-8.) — **e**) Werner de Haerne, Réérection de la paroisse de Watervliet en Flandre à la fin du 15. s. et au commenc. du 16. s. (MessSc-Hist. '93, 323-43 u. '94, 1-22.) [85

**Berns, J. L.**, Verslag aangaande e. onderzoek naar archiefstukken, belangr. voor de gesch. v. Friesland uit het tijdperk der Saks. hertogen [1487-1515]; op last d. regeering ingesteld. 's-Gravenhage, Nijhoff. 1891. 72 p. ✻Rec.: HZ 72, 513. [86

**Recueil** d. anc. ordonnances de la Belgique publ. par ordre du roi etc.; recueil des ordonnances des Pays-Bas. 2. sér.: 1506-1700. T. I: 7 oct. 1506—16 déc. 1519, par Ch. Laurent. Brux., Goemaere. 1893. fol. 762 p. [87

**La Grange, A. de,** Extraits analyt. des registres des consaulx de la ville de Tournai, 1431-76. (Sep. a. MémSocHTournai.) Tournai, Casterman. 1892. 396 p. 3 fr. 50. ✻Rec.: BECh 55, 375-8 Vaesen; RQH 56, 635. [88

[**Inventare** der] Stadtarchive von Andernach, Duisburg u. Linz s. künftig in V, 5.

**Diemar, H.,** Köln u. d. Reich (s. '94, 712). II: 1452-74. (MKölnerStadtA 9, 213-357.) [89

**Weinmann, K.,** Bischof Georg v. Baden u. der Metzer Capitelstreit. Strassb. Diss. 94 p. [89a

✻**Otto,** Bevölkerg. v. Butzbach, s. '93, 3130. Giess. Diss. 1893. Rec.: KorrBlWZ 13, 6; CBl '94, 629; QBllHVHessen 1, 401-3; MHL 22, 434 Pistor. [90

**Regesten** d. Pfalzgff. am Rhein s. Nr. 1692.

**Aufsätze** betr. südwestl. Territorien (Gruppe V, 7): **a**) M. Bach, G. d. Württb. Wappens z. Zeit d. Grafen. (Staatsanz. f. Württ., Lit. Beil. '92, 17-28.) — **b**) A. Boulé, Le chevalier Hélyon, sire de Jacqueville; scènes de la lutte des Bourguignons et d. Armagnacs, 1404-17. Fontainebleau, Bourges. 27 p. — **c**) E. v. Destouches, 4 Neuburger Rathsschreiben an die v. München a. d. JJ. 1404-12. (NeubCollectBl 56, II, 18-21.) — **d**) R. Fester, Badische Erbansprüche auf die Pfalz vor d. Konstanzer Concil. (ZGOberrh 9, 323-5.) — **e**) E. A. Haller, Vorreformatorisches a. d. Schweiz. (KathSchweizerbl 9, 361-82.) — **f**) Heim, Eine Urk. d. St. Neuburg. (NeubCollectBll 56, II, 1-6.) — **g**) Th. v. Liebenau, Die Abtretg. d. Eschenthals an Frankreich, 1515. (AnzSchweizG 25, 16-25.) — **h**) Le Mariage de Pierre de Hagenbach. (Passe-Temps 3, 306-10.) [91

*Ferner:* **a**) X. Mossmann, Les regestes du prieuré de St.-Pierre à Colmar (s. '93, 3217b). Schluss. (MGesDenkmaleElsass 17, 34-56.) — **b**) Ch. Nerlinger, La seigneurie et le chât. d'Ortemberg sous la dom. bourg. 1469-74. (AnnEst 8, 32-65.) Sep. Nancy, Berger-Levrault. 34 p. — **c**) Schmoller, Urkundliches üb.

das ehem. Augustinereremitenkloster in Tübingen (s. '94, 716 f). Schluss. (ReutlGBll 5, 41-5.) — **d**) Schneider, Das älteste Anbringen der Württb. Landschaft. (WürttbVjHfte 3, 343-7.) — **e-h**) Th. Schön, Ein Beitr. z. Genealogie d. Fürstenhauses Württemberg [14. u. 15. Jh.] (Dt-Herold 25, 101.) — M. aus d. Reutl. Archiv. II: 2 wichtige Aktenstücke z. G. Reutlingens [1340 u. 1349]. — Reutl. Patrizier- u. Bürgergeschlechter bis zur Ref. (s. '92, 2283 b u. '93, 543 d). Forts. (ReutlGBll 4, 46-8; 70-2. 5, 30-2; 45; 69-71.) — Klösterl. Niederlassgn. f. Frauen in d. ehem. Reichsst. Reutlingen. (DiöcA von Schwaben 12, 65-7.) [1792

*Ferner:* **a**) R. Thommen, Die Boten d. Tagsatzg. schlichten Streitigkeiten zw. Basel u. Rheinfelden, 1502. (AnzSchweizG 25, 13-5.) — **b-c**) G. Tobler, Zur Oesterreich. Erbeinigg. v. 1487. (Ebd. 12.) — Die Wappenvertauschg. in d. Schweizerschlachten d. 15. Jhs. (SchweizRs '94, I, 604-7.) — **d**) Der Rothenburger Bürgermeister H. Toppler. (Hohenzoll-Forschgn 3, 147-58.) — **e**) F. A. Tscherning, Ein Judenfriedhof in Mitte d. Schönbuchs. (ReutlGBll 5, 27.) — **f**) A. Vendel, Chant allemand du 15. s. sur la bat. de Bugnéville. (MémSocLettresBar-le-Duc 3. sér. 1, 167-79.) — **g**) H. Wartmann, Hermentines. (AnzSchweizG 25, 48.) [93

**Joachimsohn, P.**, Zur städt. und klösterl. G.-schreibg. Augsburgs im 15. Jh. (Alemannia 27, 1-32; 123-59.) Sep. Bonn, Hanstein. 1895. 69 p. 1 M. 50. ✱Ueb. verlor. Chronik bis 1469, mit Mitth. a. Münch. Hs.; üb. B. Zink; üb. Wittwer's Cat. abb. S. Udalr. et Afrae. [94

**Regesten** d. Mkgffn. v. Baden u. Hachberg 1050-1515, bearb. v. R. Fester (s. '92, 2290 u. '93, 3203). Lfg. 4-5: 1400-21 bezw. 1392-1414. p. 201-344 u. 41-56. 8 M. [95

**Urkundenbuch,** Rappoltsteinisches, hrsg. v. K. Albrecht (s. '91, 3893 u. '93, 546). Bd. III: 1409-42. 657 p. 32 M. ✱Rec.: AKathKRecht 68. 187. [95a

**Bär,** Gesch. Kiburg unt. d. Habsburgern s. Nr. 1698.

**Nicklès, Chr.**, Thorberg 1397-1528 ou l'anc. chartreuse de Berne. Bern, Körber. xij 165 p. m. 5 Taf. 3 fr. 50 c. [95b

**Aufsätze** betr. Südostdeutsche Territorien (Gruppen V, 8-9): **a**) Böheim, Der Grabstein d. Pilgram Wakher an d. Pfarr-K. zu Retz. (MtBlAlthVWien 11, 97.) — **b**) J. Emler, Diplomatář kláštera blahoslavené panny Marie řeholních kanoníku řádu sv. Augustina v Roudnici [1333-1421]. SBBöhmGesWiss '93. 60 p.) — **c**) H. Knothe, Die Besitzer v. Schönau u. Hainsbach im 15. u. 16. Jh. (MNordbExcClub 16, 320-6.) — **d**) Mirbach-Harff, Beitrr. z. Personal-G. d. Dt. Ordens s. Nr. 1700. — **e**) M. Rešetar, Die Ragusanischen Urkk. d. 13.-15. Jhs. (ASlavPhilol 16, 321-68.) — **f**) V. Schmidt, Die Fälschg. von Kaiser- u. Königs-Urkk. durch Ulr. v. Rosenberg [Mitte d. 15. Jhs.]. (MVGDBöhmen 32, 317-37. 33, 181-202.) — **g**) Is. Schwartz, Zur G. d. Friedensschlusses v. Szegedin, 1444. (UngarR 14, 334-56.) — **h**) Schweinburg-Eibenschütz, Docc. sur les juifs de Wiener-Neustadt. (REtudesJuives 28, 247-64.) — **i**) A. Sedláček, Ueb. Verheergn. u. Einäschergn. v. Dörfern im 15. Jh. (SBBöhmGesWiss '93. 13 p.) — **k**) A. Wodzinski, Hedvige d'Angiou. (NR 88, 242-74.) [96

**Schneller, Fr.,** Beitrr. z. G. d. Bisthums Trient aus d. spät. MA. (Z. d. Ferdinandeums 38, 155-352.) [97

**Winter, Zikm.**, Kulturní obraz českých měst [Culturhist. Bild d. Böhm. Städte]; život veřejný v 15. a 16. věku. Th. II. Prag, Rivnač. 1892. xij 902 p. 6 fl. ✱Rec.: CasopisMuseaCeského 66, 534. [97a

**Toman, H.**, Proben a. e. Versuche üb. d. schriftl. Nachlass, d. Geist u. Charakter Zižka's. (SBBöhmGesWiss '93. 100 p.) [1797b

# III. Neuzeit.

## Literatur von Anfang Juni bis Ende October 1894.

### *1. Allgemeines.*

**Weiss, J. B. v.,** Lehrb. d. Welt-G. 1. u. 2. Aufl. Bd. IX, 2 u. X, 1 s. in III, 6. — 3. Aufl. (unt. d. Titel: Welt-G.) Bd. XIII-XV s. in III, 5 u. III, 6. [1798

**Karèev, N.,** Istorija zapodnoj Evropy v novèjšee vremja. T. III. [G. Westeuropas in neuester Zeit] (s. '93, 560 u. '94, 729). Bd. III. 1893. 650 p. 3 Rbl. 50. [1799

**Lindner, Th.,** G. d. Dt. Volkes. Bd. II: Vom Augsb. Relig.-Frieden bis z. Gründg. d. neuen Reiches. Stuttg., Cotta. x 388 p. 5 M. [1799a

**Widmann,** Dt. G. s. Nr. 1562.

**Gebhardt,** Dt. Kaisersaal (s. '94, 391). Lfg. 10-25 (Schluss). p. 289-787 u. x p. cpl. 15 M. ✻ Rec.: HJb 15, 443; BllLU '94, 188. [1800

**Dahlmann-Waitz,** Qn.-Kde. d. Dt. G.. 6. Aufl., bearb. v. Steindorff s. in VII, 2.

**Porträtwerk,** Allg. histor.; n. Ausgabe. Abth. I s. Nr. 1802; Abth. II s. Nr. 1852.

### *2. Reformationszeit 1517-55.*

Allgemeines und Polit. Entwicklung 1801-1808; Recht, Verfassung und Wirthschaft 1809; Kirchl. Entwicklung, Leben u. Schriften der Reformatoren 1810-1829; Bildung u. Wissenschaft 1830-1835; Literatur, Kunst, Sitte 1836-42; Territoriales 1843-1851.

**Lavisse** et **Rambaud,** Hist. générale (s. '93, 1555 u. '94, 594). T. IV: Renaissance et réform.; les nouveaux mondes, 1492-1559. 12 fr. [1801

**Porträtwerk,** Allgem. histor.; n. Ausg. (s. '93, 80). Abth. I (Lfg. 1-12): circa 1300-1600. Münch., Verl. f. Kunst u. Wiss. à 10 Taf. fol. m. 10 Bll. Text à 4 M. ✻ 14. u. 15. Jh.: Nr. 1-53 Renaissance, 54-86 Ref., 87-120 Religionskämpfe. [2

**Aufsätze** zur politischen Entwicklung: **a)** D., Prières publiques au temps de Charles V. (MessagerSc Hist '94, 240-4.) — **b)** Dankó, Nicol. Oláhus. (KLex 9, 793-9.) — **c)** J. Del Lungo, L'assedio di Firenze. (La Vita ital. nel cinquecento p. 100-71.) — **d)** L. A. Ferrai, Francesco I. e Carlo V. (Ebd. p. 1-51.) — **e)** F. Molard, Correspondance inéd. du maréchal de Brissac, 1550-55. (Sep. a. BullComitéTravH '93.) Paris, Leroux. 19 p. — **f)** G. Poppe, Aus d. Zeit d. Bauernkriegs. (ZHarzV 27, 310-14.) — **g)** A. Seidl, Ulr. v. Hutten u. d. Ref. (Die Wahrheit 2, 100-7; 120-31.) — **h)** H. Virck, Lübeck u. d. Schmalk. Bund, 1536. (ZVLübeckG 7, 23-51.) — **i)** G. Wolf, Der Passauer Vertrag u. s. Bedeutg. f. d. nächstf. Zeit. (NASächsG 15, 237-82.) [3

✻ **Creighton,** Hist. of the papacy. s. '89, 542 u. '94, 740. T. V. 15, nicht 18 sh. Rec.: Katholik 74, II, 83-7; DLZ 15, 1187 Kolde; EHR 9, 771-82 Mullinger. [4

**Catalogue** des actes de François I. (s. '89, 2260 u. '93, 584). T. VI. Suppl. 1527-47. 828 p. [4a

**Schulz, H.,** Der Sacco di Roma; Karl's V. Truppen in Rom, 1527-28. (Halle'sche Abhh. z. n. G. XXXII.) Halle, Niemeyer. 188 p. 4 M. 60. ✻ p. 1-77 üb. Qn. u. ält. Darstellgn.. 167 ff. archv. Beill. v. 1527. [5

**Lenk, H.,** Der Reichstag zu Augsburg, 1530. Barmen, Wiemann. 156 p. 2 M. ✻ Populär im Luth. Sinne. [6

**Brandenburg,** Gefangennahme Hz. Heinrich's. Lpz., Fock. Näh. s. künftig.

**De Leva, Gius.,** Storia documentata di Carlo V. in correlazione all' Italia. Vol. V [bis Aug. 1552]. Bologna, Zanichelli. 497 p. 12 L. [Bd. IV 1881.] ✻ Rec.: AStorIt 13, 415-36 Ferrai. [7

✻ **Depeschen,** Venet., vom Kaiserhofe, s. '90, 352 u. '93, 583. Rec.: MHL 22, 292-8 Wolf; EHR 9, 379 Ward; RStorIt 11, 279-89 Capasso. [8

---

**Aufsätze** betr. Rechts-, Verfassungs- u. Wirthschafts-G.: **a-c)** G. v. Below, Zur G. d. geistl. Gerichtsbarkeit am Ausgang d. MA.'s [1553]. (DZKRecht 4, 121-8.) — Eine Denkschrift v. J. 1544 üb. d. wirthschaftl. Verhh. d. Jülich-Clevischen Länder. — Zur G. d. indirecten Steuern u. d. Polizeigesetzgebg. im Hzgth. Berg. (JbDüsseldGV 8, 249-53.) — **d)** K. Biedermann [Ueb. Rechtsgn.. Quittgn.

etc. im Staats-A. zu Weimar]. (ZCulturG 2, 82.) — e-f) E. P. Bremer, 2 Gutachten v. Claud. Cantiuncula. — Cant.'s Gutachten üb. d. Nürnberger Stadtrecht. (ZSavRG 15, Roman. Abth. 307-26 u. Roman. Abth. 123.67.) — g) E. Fink, Die Bergwerksunternehmgn. der Fugger in Schlesien. (ZVGSchlesien 28, 294-340.) — h) K. v. Fischbach, Die 1. Organisation des Forstwesens in Württembg. unt. d. Hzz. Ulrich u. Christoph. (Staatsanz. f. Württ. '91, Lit. Beil. 1-5.) — i) Kalcher, Vilsbiburger Stadt- u. Marktrechte s. in IV, 2. — k) H. Oesterreich, Die Handelsbeziehgn. d. St. Thorn zu Polen (s. '91, 1600). II: 1457-1577. (ZWestprGV 33, 45-93.) [* Rec.: KwartHist 8, 702.] — l) Otto, G. d. Gewerbes in Butzbach s. Nr. 1729a. [1809

---

**Literaturberichte:** a) G. Lösche, K.-G. v. 1517-1648. (TheolJB 13, 233-84.) — b) Zur Ref.-G. (s. '92, 561). Forts. (EvKZtg '92, 785-7.) [1810

**Aufsätze** betr. Luther u. Melanchthon: a) B. Bess, L. u. d. landesherrl. K.-Regiment. Marb., Ehrhardt. 23 p. 40 Pf. — b) Die ältesten Bildnisse L.'s. (Katholik 74, II, 191.) — c) Th. Brieger, Luther-Studien. I: Das Ergebniss d. Altenburger Vhdlgn. m. Karl v. Miltitz u. L.'s Entwicklg. in d. 1. Monaten 1519. (ZKG 15, 204-21.) — d-e) Buchwald, L.-funde in d. Jenaer Univ. Bibl. (ZKG 14, 600-3.) — Ein noch ungedr. Brief L.'s an Christian III. v. Dänemark. (ThStudKrit '94, 769-73.) — f) F. Cohrs, Ein Melanchthon'sches Katechismusfragment. (ZPraktTh 16, 235-56.) — g-h) C. Fey, Trierer Lutherstudien; e. Beleuchtg. d. neuest. Röm. Angriffe gegen L. Lpz., Braun. 62 p. 60 Pf. — Urtheile L.'s üb. d. Papstthum 2. (Tit.) Aufl. Lpz., Braun. 50 p. 25 Pf. [11

*Ferner:* a) J. Fijalek, Mahnschreiben d. päpstl. Legaten in Polen Zach. Ferreri an L., 1520. (HJb 15, 374-80.) [Vgl. b) C. Weyman, Zum Mahnschreiben. (Ebd. 589.)] — c) W. Horning, L.'sche Drucke in Strassburg, Colmar, Hagenau zur Ref.-zeit. (Beitrr. z. K.-G. d. Elsasses 11, 19-20.) — d-e) Th. Kolde, 2 L.-Briefe [an Kf. Joh. Fr. v. Sachsen u. Kanzler Brück, 1534-5]. — Ueb. die Echtheit d. Luther zugeschrieb. Schriftchens „Convocatio concilii lib. Christ. etc." (ZKG 14, 605-7. 15, 94-7.) — f) W. Meyer, M.'s Vorlesg. üb. Cicero's Officia. (NachrrGesWissGöttingen '94, 146-81.) — g) Mosapp, Ein ungedr. Brief M.'s [an die Stadt Gengen, 1533]. (BllWürttbKG 9, 72.) — h) G. Rietschel, L.'s Ordinationsformular in s. urspr. Gestalt. (ThStudKrit 68, I, 168-80.) — i) Thalheim, D. wahr. Verdienste L.'s um d. Volksschule. (Pädag. Vortrr. u. Abhdlgn. Hft. 4.) Kempten, Kösel. 29 p. 30 Pf. [12

**Catalogue** of printed books of the Brit. Museum: M. Luther. London. fol. 216 p. [13

**Luther**, Sämmtl. Schrr., hrsg. v. Walch (s. '89, 2217 u. '93, 1894). Bd. IX: Auslegg. d. Neuen Testamentes etc. Schluss. xiij 1895 Sp. 15 M. [14

**Luther's** Erklärg. d. hl. Schrift; zusammeng. v. E. Müller. I-III: Evangel. d. Matth., d. Markus und Lukas, d. Johannes. Gütersl., Bertelsmann. 445 p. 4 M. 50. * Rec.: ThLZ 19, 494. [15

**Lenz, M.**, Luthers Gedanken über die polit. Gewalt. Gel.-Schr. Berlin. 4°. 23 p. [16

**Staub, M.**, Das Verh. d. menschl. Willensfreiheit zur Gotteslehre bei Luther und Zwingli. Diss. Zürich, Speidel. 131 p. 3 M. [17

**Melanchthon**, Declamationes; hrsg. v. K. Hartfelder (s. '92, 611 u. '93, 1902a). Hft. 2. (Lat. Lit.-denkm. d. 15. u. 16. Jhs. IX.) xvj 38 p. 1 M. * Rec.: ZDPh 26, 421; LBlGermPh 15, 296. [18

---

**Aufsätze** betr. sonstige kirchl. Entwicklung: a) Ambrosius de Altamura, Elogium cardinalis Caietani. (JbPhilosSpekTheol 8, 120-22.) — b-c) G. Bossert, Jac. Strauss. (ADB 36, 535-8.) — Zur Frage üb. Joh. Hofmeister's Ende. (BllWürttbKG 9, 70.) — d) Brecher, Tetzel, s. Nr. 1736c. — e) F. Falk, Wormser Domscholaster D. Mauch. (Katholik 74, II, 27-44.) — f) J. B. Götz, Stiftgs.-brief d. Bruderhauses St. Sebastiani in Eichstätt [1525]. (SammelblHVEichstätt 8, 70-91.) — g) F.

Grimme, Wolfg. Musculus [Dichter v. K.-Liedern]. (JbGesLothringG 5, II, 1-20.) — **h**) R. Gsell, Das Pontificat Adrians VI., 1522-23. (TheolZSchweiz 11, 1-21; 65-76). [1819

*Ferner:* **a**) J. Hilgers, B. Ochino. (KLex 9, 659-64.) — **b**) E. A. Kneller, Zur Conversion Albr.'s v. Brandenburg. (ZKathTh 18, 411.) — **c**) Th. Kolde, Andr. Althamer, d. Humanist u. Reformator. (BeitrrBaierKG 1, 1-25.) — **d**) G. Lösche, Die evang. K.-Ordngn. Oesterreichs: Die K.-Ordng. v. Joachimsthal, 1551 (s. '94, 764 l). Schluss. (JbProtestOesterreich 15, 49-57.) — **e-f**) J. Loserth, Der Communismus d. Huterischen Brüder in Mähren im 16. u. 17. Jh. (ZSocialWirthG 3, 61-92.) — Wiedertäufer in Steiermark [m. urkl. Beill., 1529-38]. (MHVSteiermark 42, 118-45.) — **g**) P. M[ajunke], Joh. Aurifaber. (HPolBll 114, 418-28.) [*Polem. g. Kolde.] — **h**) G. Mayer, J. Oecolampadius. (KLex 9, 701-6.) — **i**) A. Nicoladoni, Kasp. Tauber. (ADB 37, 423-9.) — **k**) H. Nobbe, Das Superintendentenamt, s. Stellg. u. Aufgabe nach d. evang. K.-ordngn. d. 16. Jhs. (s. '94, 765 b). II. (ZKG 14, 556-72. 15, 44-93.) [20

*Ferner:* **a**) A. Parisius, Zur Erinnerg. an d. 1. Brandenb. Gen.-kirchenvisitation 1540-42. (DtEvBll 19, 660-78.) — **b-e**) N. Paulus, Wolfg. Mayer; e. Baier. Cisterz.-abt d. 16. Jhs. (HJb 15, 575-88) — Der Baier. Franziskaner K. Schatzger üb. d. Primat u. d. allg. Conzil. (ThPraktMtSchr 3, 681-9; 763-9.) [* Geg. Druffel.] — G. Lorichius, e. Convertit d. 16. Jhs. — Zur G. d. Katechismus. (Katholik 74, I, 503-28; II, 185-91.) — **f**) E. Petri, Das Album d. Lichtenb. Convents auf d. Calvör'schen K.-Bibl. zu Zellerfeld; e. Beitr. z. Entstehgs.-G. d. Conc.-Formel. (NKirchlZ '94, 646-67.) — **g**) A. Ritschl, Die Entstehg. der Luth. Kirche [publ. 1876-8]. (Ritschl, Gesamm. Aufsätze. p. 170-233.) — **h**) E. Sehling, Die Ostfriesische [sog. Lüneb.] K.-Ordng. v. 1535, eingel. u. hrsg. (DZKRecht 4, 129-56.) — **i**) W. Thümmel, Warum misslang d. Ref.-Versuch d. Erzbischofs Herm. v. Wied? (Freundschaftl. Streitschrr. Nr. 56.) Barmen, Wiemann. 24 p. 30 Pf. — **k**) N. Weiss, Conférence sur Paris et la réforme sous François I. (SocHistProtFrançBull 43, 242-70.) [21

**Briefe**, Ungedr., z. allg. Ref.-G.; aus Hss. d. kgl. Univ.-Bibl. in Göttingen, hrsg. v. P. Tschackert. (Sep. a. AbhhGöttGesWiss Bd. 40.) Gött., Dieterich. 4°. 57 p. 6 M. 40. * 25 Nrr.: 1527-1569. [22

* **Möller**, Lehrbuch d. K.-G. (s. 89, 3574 u. '94, 752. Rec. v. III (Ref. u. Gegenref.): ThLBl 15, 241-4 Zöckler; TheolTijdschr 28, 553; DLZ 15, 547 Benrath; ThLZ 19, 490-4 Loofs. [22a

**Amelung, K.**, Joh. Mathesius. Gütersl., Bertelsmann. 284 p. 3 M. 60. [23

**Pascal, G.**, J. Lasco, baron de Pologne, évêque cathol., réformateur protest. Paris, Fischbacher. 304 p. 6 fr. [24

**Kruske, R.**, Geo. Israel, 1. Senior u. Pastor d. Unität in Grosspolen; e. Beitr. zur G. d. Ref. in Polen. Breslauer Diss. 67 p. * Rec.: ZHGesPosen 9, 203-8 Kleinwächter. [25

**Westermayer, H.**, Die Brandenb.-Nürnb. K.-Visitation und K.-Ordng., 1528 33; auf Grund d. Acten dargest. Erlangen, Junge. 152 p. 2 M. 40. * Rec.: BeitrrBaierKG 1, 48. [26

**Ordiniertenbuch**, Das Wittenberger, 1537-60, veröff. v. G. Buchwald. Lpz., Wigand. 141 p. 10 M. [27

**Köhler, W.**, Hessische Kirchenverfg. im ZA. d. Ref. Giessen, Münchow. 97 p. 1 M. 60. [27a

**Schmitt, L.**, Joh. Tausen oder d. Dänische Luther. (3. V.-Schr. d. Görres-Ges. f. 1894). Köln, Bachem. 120 p. * Rec.: OestLBl 3, 706. [28

**Bahlmann, P.**, Dtld.s kath. Katechismen bis z. Ende d. 16 Jhs.; m. e. Taf. des christl. Lebens (ca. 1480). Münst., Regensberg. 80 p. 1 M. 60. * Rec.: CBl '94, 1658; Katholik 74, II, 361-5 Falk. [28a

**Aufsätze** betr. Zwingli u. Calvin: **a**) H. Escher, Z.'s Gutachten üb. e. Bündniss m. Konstanz, Lindau und Strassburg, 1527. (AnzSchweizG 25, 25-9.) — **b**) E. Gautier, Le catéchisme de Genève de C., s. orig. et la date de sa composition. (SocHistProtFrancBull 43, 373-8.) — **c**) G. Lanson, L'institution chrét. de C.; examen etc. (RH 54, 60-76.) [29

**Aufsätze** betr. Bildung u. Wissenschaft: **a)** G. Bauch, Val. Eck u. Geo. Werner; 2 Lebensbilder a. d. Zeit d. Besitzergreifg. Ungarns durch die Habsburger. (UngarR 14, 40-57.) — **b)** v. Eisenhart, C. Peutinger u. dessen Bücherzeichen. (ZBücherzeichen 4, 79.) — **c)** E. Fabian, Die Anfänge d. Zwickauer Volksschulwesens. (Festschr. f. d. 10. Gen.-Vers. d. Sächs. Lehrer-V. p. 81-108.) — **d-e)** L. Fränkel, Eberh. Tappe, ein Dt. Schulmeister u. Germanist. (Festschr. f. Hildebrand, auch ZD-Unterr Erg.-Hft. 3, 298-309.) — Eb. Tappe. (ADB 37, 390-4.) — **f)** F. Hachez, Recherches sur l'auteur d'un atlas de l'Europe occid. du 16. s. (Sep. a. Tijdschr. v. het Nederl. aardrijksk genootschap.) Leiden, Brill. 14 p. — **g)** F. Hartmann, Theophr. Paracelsus als Mystiker; e. Versuch die in d. Schrr. v. Th. P. verborg. Mystik [die Veden] anschaulich zu machen. (Sep. a. MSalzbLdkde.) Lpz., Friedrich. 55 p. 2 M. — **h)** K. Krause, Eine neu aufgef. Schrift d. Eob. Hessus [de vera nobilitate et prisc. Germ. moribus] (CBlBiblw 11, 163-9.) — **i)** M. Kretz, e. Baier. Gelehrter d. 16. Jhs. (HPolBll 114, 1-19.) — **k)** M. Lenz, Aventin's Berufg. nach Strassburg. (ZGOberrh 9, 629-37.) [1830

*Ferner:* **a)** C. Paoli, Gli scrittori politici del cinquecento. (La vita italiana nel cinquecento p. 283-315.) — **b)** K. Pusch, Ueb. Seb. Frank's Sprichwörtersammlg. v. J. 1541. Progr. Hildburghausen. 4°. 42 p. — **c)** E. Rossier, Une académie au 16. siècle [Lausanne]. (RHVaudoise 1, 161-71.) — **d)** F. W. E. Roth, Die Gelehrtenfamilie Lorichius a. Hadamar. (CBlBiblw 11, 368-85.) — **e)** A. Rude, Die bedeutendsten evang. Schulordngn. d. 16. Jhs. nach ihr. pädag. Gehalte. (Pädag. Mag. Hft. 32.) Langensalza, Beyer. 60 p. 75 Pf. — **f)** Schröder, V. Bild, s. Nr. 1746 e. — **g)** J. Spitzner, Beitr. z. Kritik d. Unterr.- u. Erziehungslehre d. Des. Erasmus auf Grund s. „Declamatio de pueris liberaliter instit." Lpz. Diss. 1893. 50 p. — **h)** K. Steiff, Theod. v. Borne [Dirk Borne]. (ADB 37, 710-3.) — **i-k)** F. W[arnecke], Bücherzeichen mit d. Buchst. W. H. 1536. — Bücherzeichen d. Geo. Wirth, Leibarzt Karl's V. (ZBücherzeichen 4, 78; 82-4.) — **l)** Z., Allerlei Akademisches a. d. Briefen d. Dunkelmänner. (BurschBll 9, 1, 41-7.) [31

**Regestrum** bursae Hungarorum Cracoviensis; d. Inwohner-Verzeichniss d. Ungar. Studentenburse zu Krakau, 1493-1558; a. d. Orig.-Hs. mitg. v. K. Schrauf. Wien, Hölder. 1893. xxiij 138 p. 2 M. 60. ✻ Rec.: MInstÖG 15, 688 Eichler. [32

**Berger,** Culturaufgaben d. Ref. s. Nr. 1754 a.

**Virorum** clarorum epistolae selectae. ed. Weber s. Nr. 1877.

**Froude,** Life and letters of Erasme s. Nr. 1754.

**Vogel, T. M.,** Leben u. Verdienste Val. Ickelsamers; e. Beitr. z. G. d. spec. Methodik. Lpz. Diss. 83 p. [33

**Sudhoff, K.,** Versuch e. Kritik d. Echtheit d. Paracelsus'schen Schrr. I: Bibliographia Paracelsica; Besprechg. d. unter Hohenheim's Namen 1527-1893 ersch. Druckschrr. Berl., Reimer. xiij 722 p. 18 M. — Vgl. **a)** Sudhoff, Ein Beitr. z. Bibliogr. d. Paracelsisten im 16. Jh. (CBlBiblw 10, 316-26; 368-407. 11, 169-72.) [33a

**Rooses, M.,** Plantijn en de Plantijnsche drukkerij. 2. uitg. Antw., Buschmann. 1892. 206 p. 4 fr. [34

**Warnecke, Fr.,** Bücherzeichen (Ex-Libris) d. 15. u. 16. Jhs.: v. Dürer, Burgmair, Beham etc. (s. '94, 673). Hft. 2-5. p. 9-16 u. Taf. 21-100. à Hft. 5 M. [35

---

**Aufsätze** betr. Literatur u. Dichtung: **a)** J. Bolte, Zu G. Wickram's Schrr. (Alemannia 22, 45-8.) — **b)** A. Englert, Zur Bibliogr. d. Fischartischen Bienenkorbs. (Ebd. 48-53.) — **c)** A. Hofmeister, Der Verfasser d. jüng. Glosse zum Reinke Vos. (JbVNiederdtSprachforsch 19, 113-21.) — **d)** John Meier, Ein Lied v. St. Grobian. (BeitrrGDtSpracheLit 18. 572-81.) — **e)** Walther, Zur G. d. Volksbuches vom Eulenspiegel s. Nr. 1763 a. [1836

**Mummenhoff, E.,** Hans Sachs; zum 400j. Geburtsjub. des Dichters, im Auftr. d. St. Nürnberg. 1.-10. Taus.

Nürnb., Korn. 142 p. mit Abb. 50 Pf. [1837

**Wolff,** Das Dt. K.-Lied s. Nr. 1881.

---

**Aufsätze** zur Kunst-G.: **a)** H. Bösch, Ein Pocal d. Nürnb. Goldschmiedes E. Lenker. (MGermNatMus 5 ['94], 1-8.) — **b)** M. v. Ehrenthal, Eine Sächs. Plattnerwerkstatt zu Wittenberg. (NASächsG 15, 299-312.) — **c)** A. Goldschmidt, Der Meister d. Todes Mariä. (ZBildKunst 5, 223.) [Vgl. '94, 799 d.] — **d)** E. His, Holbein's Bergwerkszeichnung im Brit. Museum. (JbPreussKunstsammlgn 15, 207-10.) — **e)** J. Th. de Raadt, Les Miniatures de Cassel sign. du monogr. IB surm. d'un trait sont-elles l'oeuvre de G. Horebout? Brux., Vromant. 8 p. — **f)** F. Ritter, Der „Meist. d. Kraterographie". (MOesterr-Museum 9, 72-4.) — **g)** K. Schäfer, Die Baukunst d. 16. Jhs. in Freiburg. (ZGOberrh 9, 665-711.) [1838

*Ferner:* **a)** K. Schalk, Eine Holzmedaille a. e. Wiener Patrizierstochter, 1533. (NumZ 25, 433-40.) — **b)** O. Schulze, Die Weseler Pocale v. 1578. (BaierGewerbeZtg '93, Nr. 12.) — **c)** Taubert, Torgauer Theateraufführgn. im Ref.-ZA. (VeröffentlichgnAlthVTorgau 7, 30.) — **d)** A. Warschauer, Die Posener Goldschmiedfamilie Kamyn. (ZHGesPosen 9, 1-26.) — **e)** A. v. Wurzbach, Josse v. Cleve u. d. Meister v. Tode d. Maria [vgl. '94, 798 d]. (ZBildKunst 5, 247.) [39

**Knackfuss, H.,** Dürer u. Holbein d. J. (Sep. a. NMtHfte d. Daheim) Bielef., Velhagen & Kl. 76 p. m. 83 Abb. 2 M. [40

**Haasler, E.,** Chr. Amberger v. Augsburg. Königsb. Diss. 142 p. * Rec.: ZBildKunst 6, 27; Chronique Arts '94, 264. [40a

**Schwenke, P. u. K. Lange,** Die Silberbibliothek Hzg. Albrecht's v. Preussen u. s. Gemahlin Anna Maria. Festg. d. Univ.-Bibl. z. Jubelfeier d. Universität. Lpz., Hiersemann. 4°. 42 p. m. Abb. 25 M. * Rec.: Kunstgewerbebl. 6, 29; AltprMtSchr 31, 496-9 Ehrenberg. [41

---

**Aufsätze** betr. Sittengeschichtliches: **a)** G. v. Below, Ein Bürgermeister-Schmauss in Köln. (AnnHVNiederrhein 58, 207.) — **b)** F. Kluge. Tagwahlen u. Segen a. e. Freiburger Hs. d. 16. Jhs. (Alemannia 22, 120-2.) — **c-d)** G. Liebe, Eine Reiserechng. a. d. J. 1518. (NMGebHistAntiqForschgn 18, II, 2, p. 71-81.) — Der Halberstädter Apothekereid a. d. 16. Jh. (ZHarzV 27, 304.) [1842

---

**Aufsätze** betr. Norddt. Territorien (Gruppen V, 2-4): **a)** P. Bahlmann, Die Wiedertäufer zu Münster; eine bibliographische Zusammenstellung (s. Nr. 805 b.) Sep. mit Nachtrr. u. Register. Münst., Regensberg. 63 p. 1 M. — **b)** F. Bruns, Bugenhagen u. d. Lüb. Zustände, 1536. (MVLübeckG 6, 103-9.) — **c)** H. Detmer, Herm. v. Kerssenbroick; s. Beschreibg. d. Münster'schen Domes. (Aus Westfalens Vergangenheit p. 47-64.) — **d)** Th. Distel, Neues üb. d. Hzgin. Katharina zu Sachsen u. d. ihrigen. (NASächsG 15, 326.) — **e)** E. Jacobs, H. v. Pack, Hauptmann zu Halle, an Graf Botho zu Stollberg, 1517. (NMGebHistAntiqForschgn 18, II, 2, p. 87-9.) — **f)** S. Issleib, Das Interim in Sachsen, 1548-52. (NASächsG 15, 193-236.) — **g)** P. Knötel, 2 geschtl. Inschrr. aus d. Glogauer Kreise. (ZVGSchlesien 28, 458-60.) — **h)** Loose, Afranisches s. Nr. 1871 g. — **i)** P. Schwartz, Politik d. Mkgfn. Joh. v. Cüstrin unt. d. Einfluss d. Astrologie. (SchrrVGNeumark 2, 1-12.) [1843

**Hansen, v.,** Aus Baltischer Vergangenheit s. in V, 2.

**Joachim, Er.,** Die Politik d. letzten Hochmeisters in Preussen, Albr. v. Brandenburg (s. '93, 526 u. 1865 e). Th. II: 1518-21. (PublIPreussStaatsarchive LVIII.) 402 p. 12 M. *Rec.: AltprMtSchr 31, 499; DLZ 15, 1455-8 Perlbach; FBPG 7, 588. [44

**Analecta** Romana, quae hist. Poloniae saec. 16. illustrant, ex arch. et bibl. exc., ed. Jos. Korzeniowski. (SS. rer. Polon. XV.) Krakau, Poln. Verl.-Ges. lxiv 359 p. 14 M. [45

**Rachfahl,** Gesammtstaatsverwaltg. Schlesiens s. in IV, 2.

**Aufsätze** z. G. d. Westens u. d. westl. Mitteldeutschlands (Gruppen V, 5-6): **a)** G. v. Below, Verhandlgn. üb. d. Vermählg. des Hzg. Wilhelm v. Jülich-Cleve mit e. Tochter

Kg. Ferdinands [1545-46]. (Aus Westfalens Vergangenheit p. 1-16.) — **b**) G. Bossert, Granvella in Markgröningen. (WürttbVjHfte 3, 348-51.) — **c**) J. Kamann, Aus d. Briefwechsel e. jung. Nürnb. Kaufmannes. (MGermNatMus 5 ['94], 9-22; 45-56.) — **d**) G. Schenk zu Schweinsberg, Beitrr. z. Hess. K.-G.: die ält. Hess. Kirchenkastenordng., 1530; die Bestätiggs.-Urk. d. Althess. Landeshospitals Hofheim, 1535. (AHessG 1, 248-62.) — **e**) M. H. J. P. Thomassen, Spaansche bijdr. tot de gesch. onzer voorvaderen d. 16. eeuw. (PubllSocHistLimbourg 29, 81-130.) — **f**) Wagner, Theilg. v. Schloss u. St. Büdingen zw. Ant. u. Joh. v. Ysenburg, Grafen zu B. [1529]. (AHessG 1, 280-8.) — **g**) Wasserschleben [4 Hess. Urkk. a. d. JJ. 1516-44]. (Ebd. 1, 268-75.) [1846

**Wauwermans,** La fortification d'Anvers au 16. s. (AnnAcArchlBelgique 8, 1-96.) [47

**Grein, F.,** Entwicklg. d. Zustände in K. u. Schule zu Friedberg in d. W. währ. d. Ref.-zeit. (AHessG 1, 115-95.) [48

**Aufsätze** betr. Süddt. Territorien (Gruppen V, 7-9): **a**) J. Dionys, Der Trinkelstierkrieg, 1550. (BllWalliserG 4, 312-53.) — **b**) Englert, Der Baltringer Haufe u. der Antheil d. Umgegend Dillingens am Bauernkriege, 1525. (JBHVDillingen 6, 106-8.) — **c**) T. Hafner, Die relig. Zustände in Ravensburg nach Einführg. d. Ref., 1550-60. (Staatsanz. f. Württ. '91, Lit. Beil. 26-31.) — **d**) König v. Warthausen, Ueb. e. Weissenauer Klosterurkunde [Leibpfründeneinkauf, 1552]. (JHefteVVaterlNaturkOberschwaben 48, 52.) — **e**) E. v. Löffler, Ein Ulmer Berichterstatter im Feldlager vor Metz, 1552. (WürttbVjHfte 3, 251-68.) — **f**) Schmid, Gomaringer Statutenbüchlein, 1539. (ReutlGBll 5, 38-41; 65 9.) — **g**) H. Schreiber, Der Bundschuh zu Lehen i. B. u. d. arme Konrad zu Bühl, 2 Vorboten d. Dt. Bauernkrieges. (Schau ins Land 19, 8-23.) — **h**) F. Schuller, Urkdl. Beitrr. z. G. Siebenbürgens von d. Schlacht bei Mohács bis z. Frieden v. Grosswardein. (AVSiebenbürgLdkde 26, 223-87.) — **i**) Specht, Card. Otto Truchsess v. Waldburg, Bisch. v. Augsburg, 1543-73. (JBHVDillingen 6, 113-5.) — **k**) G. Tournier, Mülhausen im 16. Jh.: die Ref. in M. u. d. Aufruhr v. 1587 der Mülh. Chronik nacherzählt. Mülh., Buchh. „zum Anker". 53 p. 1 M. [✱ Rec.: HJb 15, 669.] [49

**Geschichtsquellen,** Württemb., im Auftr. d. Württb. Commission für Landes-G. hrsg. v. D. Schäfer. Bd. I: G.-Qn. d. Stadt Hall. I, bearb. v. Chr. Kolb. Stuttg., Kohlhammer. 443 p. 6 M.: **a**) p. 1-270. Joh. Herolt's Chronica zeit- unnd jarbuch vonn der statt Hall ursprung etc. — **b**) 271-352. Stadtschreiber Herm. Hoffmann's Bauernkrieg um Schw.-Hall. — **c**) 353-65. Wolfg. Kirschenesser's Pfarheren zu Frickenhofen, urgicht. — **d**) 365-77. Colloquium militare (Oct. 1544) auf d. Strasse v. Hall nach Enslingen. — **e**) 379-416. Herolt's Gültt- u. Zehentbüchlein üb. d. pfarr Reinsperg. ✱ Rec.: KorrBlWZ 13, 117; CBl '94, 1662; ZGOberrh 9, 732; DLZ 15, 1489. [50

**Nicklès,** Thorberg 1397-1528 s. Nr. 1795 b.

**Mayr, M.,** Der Generallandtag d. Oesterr. Erbländer zu Augsburg. (Z. d. Ferdinandeums 38, 1-154.) [1851

### *3. Gegenreformation und 30jähr. Krieg 1555-1648.*

Gegenreformation 1852-1856; 30j. Krieg 1857-1863; Allg. Culturgeschichtliches 1864-1889; Territoriales 1890-1904.

**Porträtwerk,** Allg. histor.; n. Ausg. (s. '93, 80 u. '94, 1802). Abth. II: ZA d. 30j. Krieges, 1600-70. Lfg. 13-19. ✱ Nr. 1-28 Spätrenaissance 1600-20; 29-93: 30j. Krieg; 94-120 Zeit d. Machtentfaltg. Hollands 1650-70. — Gegenref. in Abth. I Nr. 87-120 (s. Nr. 1802). [1852

**Aufsätze** betr. Gegenreformation: **a**) H. de la Ferrière, Catherine de Médicis et les politiques. (RQH 56, 404-39.) — **b**) G. Froschmaier, Qn.-Beitrr. z. G. d. Pfalzgfn. Wolfg. Wilhelm v. Neuburg [Münch. Archivalien 1613-14]. Progr. Neuburg a. D. 8 u. xxxvij p. — **c**) P. Guba, Der Kurfürstentag zu Fulda i. J. 1568. Progr. Dresden. 4°. 18 p. — **d**) J. Hansen, Zur Gegenref. im Erzst.

Köln [Schreiben d. Erzbischofs an Frz. Bonomi, 1583]. (KorrBlWZ 13, 172.) — e) C. Manfroni, La lega crist. 1572, con lettere di Ant. Colonna (s. '94, 828a). Schluss. (ASocRomana 17, 23-67.) — f) W. J. C. Moens, Bibliography of „Chronyc historie d. Nederlandtscher oorlogen etc." (Archaeologia 51, 205-12.) — g) Ch. Pfister, Les économies roy. de Sully et le gr. dessin de Henri IV. (RH 54, 300 24. 55, 67-82; 291-302. 56, 39-48; 304-39.) — h) O. Pfülf, Die G. e. unglückl. Fürstensohnes [Don Carlos]. (Laacher Stimmen 47, 294 324.) — i) H. Reusch, Archv. Beitrr. z. G. d. Jesuitenordens (s. '94, 865). Schluss. (ZKG 15, 261-82.) — k) F. Stieve, Zur G. d. Concordienformel. (BeitrrBaierKG 1, 25-37.) — l) H. v. Zwiedineck-Südenhorst, Des Freiherrn Ad. v. Herberstein Gesandtschaftsreise nach Konstantinopel, 1608 9. (Zw.-S., G. u. Geschichten p. 30-40.) [1853

**Nuntiaturberichte** a. Dtld., nebst ergänzenden Actenstücken. Abth. III, ed. Hansen (s. '92, 686 u. '94, 843d). Bd. II: Der Reichstag zu Regensburg, 1576; der Pacificationstag zu Köln, 1579; der Reichstag zu Augsburg, 1582. xciij 679 p. 25 M. [54

**Hansen, J.**, Der Niederländ. Pacificationstag zu Köln, 1579. (WZ 13, 227-72.) [54a

**Philippson, M.**, Ein Ministerium unter Philipp II.: Card. Granvella am Span. Hofe, 1579-86. Berl., Cronbach. 1895. 642 p. 12 M. [55

**Carini, F. M.**, Msgr. Nicc. Ormaneto veronese, vesc. di Padova, nunzio apost. alla corte di Filippo II. re di Spagna, 1572-77. Roma, Befani. 142 p. *Rec.: RStorIt 11, 481 Savio. [56

**Gioda, Carlo**, La vita e le opere di Giov. Botero; con la 5. parte delle relazioni univ. e altri docc. Vol. I. Milano, Hoepli. 395 p. 4 L. cpl. (in 3 voll.) 12 L. *Botero, Piemontese 1540-1617, Verf. v. staatswiss., relig. u. a. Schriften, lebte lange in Mailand, Rom, Turin, zeitweise im Dienst d. Hzgs. v. Savoyen in Frankreich und Spanien. Bd. I enth. Biogr. u. Bespr. der Opere politiche. [56a

**Aufsätze** betreffend 30jähr. Krieg: a) Diendorfer, Das Normaljahr (annus decretorius) [1624]. (KLex 9, 498-500.) — b) Hädrich, Der Uebergang d. Schweden unt. Torstenson über die Elbe bei Torgau, Oct. 1642. (VeröffentlichgnAlthVTorgau 7, 75-77.) — c) Hölscher, Ein Stückchen v. tollen Christian von Braunschweig. (ZHarzV 27, 284-7.) — d) A. Huber u. J. Hirn, Zur Belagerg. Wiens durch d. Gfn. Thurn, 2.-14. Juni 1619. (MInstÖG 15, 664 72.) — e) F. Katt, Wallenstein a. Student. (BurschBll 9, I, 4-8.) — f) W. Matthäi, Ldgf. Georg II. u. Jak. Ramsay, d. Commandant v. Hanau. (AHessG 1, 481-519; 588-91.) — g) X. Mossmann, Les Suédois à Colmar et le colonel Vernier, 1632. (R. d'Alsace 44, 261-68.) — h) B. Poten, G. Ch. v. Taubadel. (ADB 37, 418-20.) [1857

*Ferner:* a) Ein Dt.-Böhm. Reiter-Regiment im 30j. Kriege, 1625-35. (MVGDBöhmen 32, 357-83.) — b) B. Rogge, Gustav Adolf, Dtld.s Erretter – nicht Eroberer! Dresden, Gustav Adolf-Verlag. 26 p. 50 Pf. — c) Th. Vetter, Wallenstein in der dramat. Dichtg. d. J.-zehnts s. Todes: Micraelius — Glapthorne — Fulvio Testi. Frauenfeld, Huber. 4°. 42 p. 2 fr. 40. — d) O. Vigier, Une invasion en France sous Louis XIII. [Bernh. v. Weimar]. (RQH 56, 440-92.) — e) J. A. Worp, Vredesonderhandelingen in 1638 gevoerd. (BijdrrVaderlGesch 8, 421-4.) — f-g) H. v. Zwiedineck-Südenhorst, Die Unglückstage v. Mantua, 1630. — Neue Ergebnisse d. Wallenstein-Forschung, 1630-34. (Zw.-S., G. u. Geschichten p. 41-64; 65-101.) [58

***Klopp**, 30j. Krieg, s. '91, 1703 u. '94, 858c. Rec.: LitRs 20, 225. — Vgl. a) O. Klopp, Zur Feststellg. d. Datums d. Ueberreichg. d. „Sturmpetition" etc. [gegen Huber's Kritik, cf. '93, 1943]. (MInstÖG 15, 394-96.) — Replik Huber's ebd. 396-8. [59

**Krebs, J.**, Schlesien in d. JJ. 1626 u. 27 (s. '91, 2451y u. '93, 707). VII: Wallenstein's Feldzug in Oberschlesien. (ZVGSchlesien 28, 147-178.) [60

**Wittich, K.**, Wallenstein's Katastrophe (s. '94, 844l). II. (HZ 73, 211-83.) [61

**Lorentzen, Th.**, Die Schwed. Armee im 30j. Kriege u. ihre Abdankung. Lpz., Veit. 216 p. 6 M. [1862

*** Fagniez**, Le père Joseph et Richelieu, s. '94, 854. Rec.: DLZ 15, 1040-44; SocHistProtFrançBull 43, 329-33 Weiss u. Antwort F.'s ebd. 382; R2Mondes 122, 356-87 Hervé; Corresp. 174, 933-44 de Lanzac de Laborie; RQH 56, 535-40 Baguenault de Puchesse; CBl '94, 1727. [63

---

**Aufsätze** betr. Rechts- u. Wirthschafts-G.: **a)** Christ, Weisthum d. Cent Affolterbach s. Nr. 1722 b. — **b)** W. Dührsen, Loweneuburgischer peinlicher Process u. Urgicht des daselbst gefänglich sitz. Amtschreibers v. Bergersdorf [Andr. Grimm], 1603. (AVGHzthLauenburg 4, Hft. II, p. 27-90.) — **c-d)** H. Ferber, Die 3 Höfe d. adligen Stifts zu Vilich in Wittlaer, Himmelgeist u. Verlo. — Die Grevenhühner im Amte Angermund. (JbDüsseldGV 8, 81-108.) — **e)** H. Forst, Zur G. d. Handels m. Andernacher Steinen nach Holland im 17. Jh. (Ebd. 226-35.) — **f)** K. Häbler, Die Finanzdecrete Philipp's II. u. die Fugger. (DZG 11, 276-300.) — **g)** Harz, Seidenzucht in Baiern s. in IV, 2. — **h)** A. Horchler, Ein Ducatenfund [zu Kempten, Münzen a. d. 1. Hälfte 17. Jhs.]. (MBaierNumismGes 12, 75-80.) — **i)** Kalcher, Vilsbiburger Stadt- u. Marktrechte s. in IV, 2. [1864

*Ferner:* **a)** A. Körnicke, Ordnung d. Rather Oberhofs. (JbDüsseldGV 8, 73-80.) — **b)** Lossen, Lehre vom Tyrannenmord s. in IV, 2. — **c-d)** J. Rübsam, Joh. Bapt. von Taxis. — Leonard I. v. Thurn u. Taxis. (ADB 37, 496-9; 514-6.) — **e)** C. Schalk, Der Wiener Münzverkehr im 16. Jh. III: Das letzte Drittel u. d. Münzverkehr bis 1650. (NumZ 25, 441-64.) — **f)** Schmoller, Der Dt. Beamtenstaat s. Nr. 1919a. — **g)** J. Svátek, Der Bauernstand in Böhmen, 1630; ein Beitr. z. Böhm. Cultur-G. [Czech.] Prag, Köber. 96 p. 50 Kr. [65

**Below**, Beitrr. z. Verf.-G. d. Niederrheins s. Nr. 1005.

---

**Aufsätze** betr. kirchliche Entwicklung: **a)** B. Albers, Die Culmer Reform. (StudMBenedCistO 15, 383-407.) — **b)** Bahlmann, Dtld.s kath. Katechismen s. Nr. 1828a. — **c)** Bertheau, Die Vor-G. der Lauenburg. K.-Ordnung [v. 1585]. (AVGHzth-Lauenburg 4, Heft II, p. 1-26.) — **d)** F. Betz, Der Heilbronner Convent u. die Erneuerung des evang. Bundes, 1633. (HVHeilbronn; Bericht 1883-88, Hft. 3 p. 34-49.) — **e)** P. Canisius, Summa doctrinae christ. per quaestiones traditae et ad captum rudiorum accommodata d. i: d. kleinste Latein. Katechismus, hrsg. v. J. B. Reiser. Passau, Abt. x 21 p. 40 Pf. [*Rec.: Katholik 74, II, 365.] — **f)** P. Fambri, P. Sarpi. (NAntologia 53. 46-69.) — **g)** R. Fruin, De wederopluiking van h. katholicisme in Noord-Nederland omstreeks d. aanvang d. 17. eeuw. (De Gids '94, Jan. u. Febr.) [*Rec.: HJb 15. 670.] [1866

*Ferner:* **a)** H. Gebler, Die K.-Ordng. d. Domstiftes Ratzeburg [verf. von Nic. Peträus c. 1614, edirt nach Hs. des A. d. Dom-K. zu R.]. Progr. Ratzeburg. 4°. 48 p. [*Rec.: ZKG 15, 148.] — **b)** E. Hochstetter, Die G. d. Predigt in Württemberg seit d. Ref. (BllWürttbKG 9, 33-8; 41-4; 65-70.) — **c-e)** W. Horning, Neue Nachrr. üb. Casp. Klee, Pfarrer zu Fegersheim unter Dr. Pappus. — Ueber die Trauerfeier bei d. Tode Gustav Adolf's im Münster zu Strassburg, 9. Dec. 1632. (BeitrrKGElsass 8, 25-32. 9, 61-3; 70-2.) — Der Kampf d. ersten Lutheraner in Metz um d. reine Evang. im 16. u. 17. Jh. (MtBlChristenAugsbConf 8, 67-71; 88-91; 105-8.) — **f)** Ph. Kieferndorf, Eine Streitschrift ev. Theologen geg. die Wiedertäufer a. d. 16. Jh. [Worms 1557.] (MennonistBll '93, 108; 114; 121.) — **g)** A. Lindenborn, Drei Pfälz. Kirchenordngn. a. d. 16. Jh. (KirchlMtSchr 13, 309-319.) — **h)** Lösche, K.-G. 1517-1648 [Lit.-Ber.], s. Nr. 1810a. — **i)** Loserth, Communismus d. Huterischen Brüder s. Nr. 1820a. [67

*Ferner:* **a)** Marx, C. Olevian. (KLex 9, 803-6.) — **b)** G. Otto, Die Bauske'sche Diöc.-Synode 1640; ein Streifblick auf d. Culturzustand Kurlands, Mitte 17. Jhs. (SBKurländGes '93, 60-90.) — **c)** Paulus, Zur G.

d. Katechismus s. Nr. 1821e. — **d)** O. Rieder, Zu Joach. Berner's v. Gottenradt Lebensgang. (SammelblHVEichstätt 8, 92-6.) — **e)** E. Schatzmayr, Beitrr. z. G. d. Protestantismus in Istrien u. Triest (s. '93, 1930d). II: Processe weg. Lutherthums. (JbProtestOesterreich 15, 58-77.) — **f)** J. C. van Slee, Joh. Taffin. (ADB 37, 348-50.) — **g)** C. Sommervogel, Les jésuites belges à Rome et à Vienne, 1561. (PrécisHist Sér. 3, T. I, 130-5.) — **h)** U. Ubaldini, Vita et miracula Stan. Kostkae (s. '92, 1676e). Forts. (AnalBolland. 13, 122-56.) — **i)** F. v. Weech, Studirende in Dillingen [Jesuitencolleg], 1599. (ZGOberrh 9, 518.) — **k)** G. Westermayer, B. Nihus. (KLex 9, 393-6.) [68

**Polanco, A. de,** Vita Ignatii Loiolae et rer. soc. Jesu historia. T. I-II [1491-1552]. (Monumenta hist. soc. Jesu. Annus I, Fasc. 1-4 u. 6-9.) Madr., Murillo. 569; 640 p. [1869

**Loserth, J.,** Der Communismus d. Mähr. Wiedertäufer im 16. u. 17. Jh., Beitrr. zu ihrer G., Lehre u. Verfg. (AÖG 81, 135-322.) Sep. Wien, Tempsky. 188 p. 3 M. 60. [70

**Buchwald,** Wittenb. Ordinirtenbuch s. Nr. 1827.

---

**Aufsätze** betr. Universitäten und Unterricht: **a)** Br., Comenius. (RefKZtg 15, 97-99; 105-8.) — **b)** E. Gehmlich, 2 Stundenpläne der Lateinschule in Wolkenstein im Erzgebirge, 1598 u. 1706 (MGesDtErziehSchulG 4, 133-6.) — **c)** H. Heinisch, Instruction f. die Lehrer d. Gymnasiums zu Regensburg, 1557. (Ebd. 131.) — **d)** A. Horčička, Die Lateinschule in Schlaggenwald, 1554-1624; e. Beitr. z. G. d. Ref. Progr. Prag. 39 p. — **e)** G. Jachino, Del pedagogista P. P. Vergerio. (Sep. a. Rassegna Nazionale 16, Juli-Hft.) Firenze, Rassegna nazion. 45 p. — **f)** K. Jakob, Zu Matthias u. Caspar Bernegger. (ZGOberrh 9, 519-23.) — **g)** W. Loose, Afranisches: Schulreden etc. (MVGMeissen 3, 436-54.) — **h)** J. Reber, Comenius' Lebensregeln. (Regulae vitae) m. e. einleit. Ber. üb. C.'s Aufenthalt und Thätigkeit in Elbing, 1642-48. Aschaffenb. Progr. Lpz., Fock. 45 p. 80 Pf. — **i)** K. Reinhardt, Die Schulordng. in Comenius' Unterrichtslehre u. d. Frankfurter Lehrpläne. (Vortrr. u. Aufs. a. d. Comenius-Ges. II, 2.) Lpz., Voigtländer. 15 p. 75 Pf. — **k)** Steusloff, Eine Latein. Schulordnung d. Rectors Froböse, 1585. Progr. Herford. 4°. 3 p. — **l)** Wirth, Die evang. Schule d. 16. u. 17. Jhs. Progr. Meerane. 4°. 26 p. [1871

**Monatshefte** d. Comenius-Ges. (s. '92, 715 u. '94, 878). III, 8-10. p. 239-342 u. xij p. — Vgl. '93, 1964. '94, 656b. 1092c. 1100c. 1428a; 82a. 1936b; 85i. [72

**Comenii, J. A.,** Magna didactica, ed. Hultgren (s. '94, 880). Th. II. p. 113-225. 2 M. 75. [73

**Aufsätze** betr. allg. Bildung u. G. der Wissenschaften: **a)** A. Bachmann, Historiker Zach. Theobald. (ADB 37, 682-4.) — **b)** G. Berthold, Joh. Fabricius u. d. Sonnenflecken; nebst e. Excurs über D. Fabricius. Lpz., Veit. 60 p. 1 M. 80. [*Rec.: CBl '94, 1567.] — **c)** B. Brugi, Gli studenti tedeschi e la S. inquis. a Padova nella 2. metà d. sec. 16. (Sep. a. AttiIstitVeneto V.) Venezia. 19 p. [*Rec.: CBlRechtsw 13, 406.] — **d)** J. Caro, Aus d. Tagen d. Kgin. Elisabeth von England: J. Dee; A. Laski; Giord. Bruno; Shakespeare [Occultismus etc]. (ZCulturG 1, 353-95.) — **e)** G. A. Deissmann, Joh. Kepler u. die Bibel; e. Beitr. z. G. der Schriftautorität. Marb., Elwert. 34 p. 60 Pf. — **f)** F. Deneken, Ein Dithmarisches Bücherzeichen v. 1582. (ZBücherzeichen 4, 80-2.) — **g)** W. Dilthey, Giord. Bruno u. Spinoza. (AGPhilos 7, 269-83.) — **h)** L. Fränkel, Fr. Taubmann. (ADB 37, 433-40.) — **i)** H. Gräf, Eine unbek. Ausg. d. Dt. Sprachverderbers [1647]. (ZDUnterricht 8, 185.) [1874

*Ferner:* **a)** K. Groos, Nic. Taurellus. (ADB 37, 467-71.) — **b)** E. Hach, Fernere Nachweise betr. d. Lüb. Buchhändler P. Knufflock. (MVLübeckG 6, 143.) — **c)** A. Ch. Kalischer, Philosophen u. Astronomen d. 17. Jhs. u. die ethische Seite d. Musik. (Nord u. Süd 70, 352-82.) — **d)** A. Kiebel, Galilei's Untersuchg. d. Fallbewegg. [nach G.'s Schrr. v. 1632 u. 38]. Progr. Czernowitz. 29 p. — **e)** F. Koldewey, F. Sylburg, Philologe. (ADB 37, 282-5.)

— **f**) J. P. N. Land, Aanteekeningen betr. h. leven v. A. Geulincx. (Versl. en meded. d. ak. v. wetensch. Amsterdam 10, 99-118.) — **g**) Löwenheim, Der Einfluss Demokrit's auf Galilei. (AGPhilos 7, 230-68.) — **h**) C. Müller, L. Albertus u. A. Oelinger. (Festschr. für R. Hildebrand, ZDUnterr, Erg.-Hft. 3, 140-51.) — **i**) G. Müller, Andr. Morgenroth, kfstl. Buchdrucker, 1578-86. (DresdnerGBll 3, 140.) [1875

*Ferner*: **a**) M. Radlkofer, Die humanist. Bestrebgn. d. Augsb. Aerzte im 16. Jh. (ZHVSchwabenNeuburg 20, 25-52.) — **b**) Ratzel, A. J. Tasman, geogr. Entdecker. (ADB 37, 404-7.) — **c**) Schaumkell, Der Rechtsgelehrte Franciscus Balduin als Ireniker u. Historiker. Progr. Güstrow. 4°. 34 p. — **d**) W. Sillem, J. A. Tassius, Mathem. u. Naturf. (ADB 37, 411-13.) — **e**) G. Sixt, Die Wirtembergias d. O. Gryphus; e. Württb. G. in Vergilischen Versen a. d. Anf. d. 17. Jhs. (Staatsanz. f. Württ. '91, Lit. Beil. 138 ff.) — **f**) C. Sommervogel, Introduction de l'imprimerie dans différentes villes aux 17. et 18. s. (RBibll 4, 91-106.) — **g**) K. Steiff, M. Mästlin, Prof. d. Mathem. (Staatsanz. f. Württ. '92, Lit. Beil. 49-64; 126-28.) — **h**) W. Stieda, Der Buchhandel Rostocks im 17. Jh. (Rostocker Ztg '94 Nr. 58 u. 64.) [76

**Epistolae,** Virorum clarorum, saec. 16. et 17. selectae; e codd. mss. Gottingensibus ed. et adnotat. instr. E. Weber. (Bibl. SS. Lat. rec. aetatis Teubn.) Lpz., Teubner. x 195 p. 9 M. 40. *Briefe 1544-1633: 1. an W. Meurer; 2. v. Eob. Hessus u. P. Melissus (Schede); 3. v. J. Gruter; 4. v. Herm. Thedering. [77

---

**Aufsätze** betr. Literatur u. Dichtung: **a-b**) J. Bolte, 6 Meisterlieder G. Hager's. (Alemannia 22, 159-84.) — Die Quelle von Tob. Stimmer's Comedia, 1580. (Euphorion 1, 52-7.) — **c**) G. Edmundson, P. Corn. Hooft. (EHR 9, 77-91.) — **d**) R. Foss, Ein Luzerner Osterspiel [vgl. '94, 89d]. (ZDUnterricht 8, 244-50.) — **e**) A. Hauffen, Die Qn. von Fischart's Ehezuchtbüchlein. (ZDPh 27, 308-50.) — **f**) O. Heuer, Zur Bibliogr. d. Spiesischen Faustbuches. (BerrFrDtHochstiftes 10, 274-7.) — **g**) F. v. Hoffs, Fr. Spe v. Langenfeld. Vortr. Trier, Lintz. 19 p. 50 Pf. — **h**) Otho redivivus; e. Theaterstück a. d. J. 1614. (Beil. z. DiöcASchwaben '92, 45-7. '93, 19-20; 22-4.) [1878

*Ferner:* **a**) E. Pistl, Qn. f. J. Ayrer's Sing- und Fastnachtsspiele. (VjSchrLitG 6, 430-32.) — **b**) G. Röthe, H. Chr. v. Teuffel. (ADB 37, 789-91.) — **c-d**) M. Rubensohn, Ernst Schwabe v. d. Heyde. — Gedichte v. Chr. Köhler. (Euphorion 1, 58-63; 293-305; 384.) — **e**) E. Schröder, Ein dramat. Entwurf d. Ldgf. Moriz v. Hessen; Geleg.-Schr. Marb., Univ.-Buchdr. 8 p. [79

**Literaturberichte** z. J. 1892 v. A. Reifferscheid, M. v. Waldberg, J. Bolte, V. Michels s. in JBNDtLG 3, III, 1-5. [80

**Kirchenlied,** Das Dt., d. 16. u. 17. Jhs., hrsg. v. Eug. Wolff. (Dt. Nat.-Lit., hrsg. v. Kürschner. Bd. 206.) Stuttg., Union. xxij 497 p. 2 M. 50. [81

**Streinz, F.,** Der Meistergesang in Mähren. (Paul u. Braune's Beitrr. 19, 131-273.) [82

**Hartmann, A.,** Dt. Meisterlieder-Hss. in Ungarn; e. Beitr. z. G. d. Meistergesanges. Festgabe z. Hans Sachs-Jubil. Münch., Kaiser. 106 p. 2 M. 40. [82a

---

**Aufsätze** betr. Kunst: **a**) G. de Fabriczy, Il libro di schizzi d'un pittore oland. n. museo di Stuttgart. (AStorArte 7, 106-26.) — **b**) J. v. Gietl, Orlando di Lasso. (Bayerld. 5, 435-8.) — **c**) C. Hofstede de Groot, Entlehn. Rembrandt's. (JbPr-Kunstsammlgn 15, 175-81.) — **d**) A. Jordan, Bemerkgn. zu Rembrandt's Radirgn. (RepKunstw 16, 296-302.) — **e**) C. Justi, Der kgl. Palast d. Habsburger zu Madrid. (ZBildKunst 6, 29-86.) — **f**) K. Lohmeyer, Eine Liedcomposition a. d. 17. Jh. u. ihr gleichzeit. Kritiker. (AltprMtSchr 31, 379-83.) — **g**) M. Mayer, Die Stärke d. Hercules, eine Serie von Wandteppichen. (MtSchrHVOberbaiern 3, 73-5.) — **h**) F. Pirckmayer, H. Conr. Asper, Bildhauer u. Baumeister. (MCentrComm 20, 152-7.) — **i**) D. B. v. Pless, Ein alter Mecklenburger Wappenbecher. (DtHerold 25, 87.) — **k**) M. Reymond, La formation du génie de Rubens. (NR 90, 146

-57.) — l) A. Rosenberg, Das angebl. Selbstporträt v. Rubens, 1599. (Kunstchronik 5, 451-3.) [1883

*Ferner:* a) Th. Schmid, Fürsten d. Tonkunst [Palestrina u. Orlando]. (LaacherStimmen 47, 114-36; 264 86.) — b) R. Schwartz, St. Olthof. (VjSchrMusikw 10, 231.) — c) W. v. Seidlitz, Die Radiergn. d. Schüler Rembrandt's. (JbPreussKunstsammlungen 15, 119-22.) — d) Ph. Spitta, Die musik. Societät u. d. Convivium music. zu Mühlhausen im 17. Jh. (Spitta, Musikgeschichtl. Aufsätze p. 77-85.) — e) Walter, Palestrina u. Orlando; kunst- u. culturgeschtl. Studie. (HPolBll 113, 777-804; 873-89.) — f) J. Wastler, Steinätzer M. Holzbecher u. A. Peschku. (MCentralComm 20, 131-33.) [84

**Merz, W.**, H. Ulr. Fisch [I-III]; e. Beitr. z. Kunst-G. d. Aargaus. Aarau, Wirz. 40 p. 1 fr. 80. [85

**Destouches, E. v.**, Orlando di Lasso; ein Lebensbild z. 3. Centenarium s. Todestages [vgl. '94, 907a]. Münch., Leutner. 77 p. m. Stammtaf. 1 M. 50. ✱Rec.: LitHdw 33, 155; RBénédictine 11, 432; LitRs 20, 264. [86

**Spitta, Ph.**, Heinr. Schütz' Leben u. Werke. (Spitta, Musikgeschichtl. Aufsätze p. 1-60.) [86a

---

**Aufsätze** betr. Sitten, Gebräuche etc.: a) K. Adam, Das Reisestammbuch d. D. Abr. Plato, 1607-1616; e. charakterist. Beitr. z. Peregrenatio academica. (ZCulturG 1, 281-94.) — b) G. Bossert, Umzug d. Pfarrers Ennius von Gräfenhausen, 1556. (BllWürttbKG 9, 71.) — c) E. Fein, Reise Hz. Friedrich's I. nach England, 1592. (Staatsanz. f. Württ. '91, Lit. Beil. 15-26.) — d) H., Das Tübinger Univ.-Wappenbuch v. J. 1628. (DtHerold 25, 98-100.) — e) P. Hasse, Eine Bilderversteigerung zu Lübeck. (MVLübeckG 6, 136-42.) — f) M. Knibbe, Bericht über eine Gasterei auf d. Trinkstube, 1599; mit Beilage. (VeröffentlAlthVTorgau 7, 26; 87-94.) — g) F. v. Krones, Karl v. Zierotin u. s. Tagebuch v. 1591. (ZCulturG 2, 1-30.) — h) A. Leicht, Eine Pestrechnung aus d. 16. Jh. (MVGMeissen 3, 326-30.) — i) W. Loose, Ein Meissner Hausstand vor d. 30j. Kriege. (Ebd. 300-26.) — k) Pohl, Ein Hexenprocess zu Linz, 1631. (BonnerA 5, 33-7 etc. 57.) — l) Taubert, Die Torgauer Trinkstube u. Trinkstubenordnung von 1579; m. Beilage. (VeröffentlichgnAlthVTorgau 7, 21; 81-6.) — m) M. Wehrmann, Zur Hochzeit Rector P. Treskow's in Guben [1606]. (MNiederlausGes 3, 263-65.) [1887

**Schweinichen, H. v.**, Merkbuch, zum 1. Male hrsg. v. K. Wutke. Berl., Stargardt. xxxviij 273 p. 12 M. [88

**Coenders van Helpen, F.**, Reisjournaal; medeg. door H. O. Feith en J. A. Feith. (BijdrrMededHistGenootschUtrecht 14, 114-228.) [89

**Böheim, Wend.**, Philippine Welser; e. Schilderg. ihres Lebens u. ihres Charakters. Berl., Lipperheide. 4°. 67 p. m. Abb. 5 M. ✱Rec.: LpzZtg, Beil. '94, 424. [89a

---

**Aufsätze** betr. Norddt. Territorien (Gruppen V, 2-4): a) L. Arbusow, Nachrr. üb. Th. Cardinal. (JbGenealHeraldSphrag '93, 97-104.) — b) F. Bienemann, Zur G. u. Kritik d. hist.-polit. Schrift „von Eroberg. d. Hauptstadt Riga, 1621". (MLivlG 16, 262-320.) — c) 4 Briefe v. P. Einhorn 1641, 1645, 1655. (SBKurlGes '93, 121-30.) — d) G. Ferraro, Relazione di Zeno Giorgio mand. ambasc. straord. d. rep. Veneta a Ladislao re di Polonia, 1638. (MiscStorialt 31, 307-39.) — e) L. Hänselmann, 2 Briefe aus Kriegsnöthen, 1642. (ZHarzV 27, 282-4.) — f) v. Hansen, Aus Baltischer Vergangenheit s. in V, 2. — g) K. A. v. d. Horst, Das Epitaphium d. Oberst Geo. v. Holle († 1576) in d. Marien-K. zu Minden. (DtHerold 25, 114-7.) — h) E. Jacobs, Die Beisetzg. d. Gf. Botho Ulr. zu Stolberg in Hildesheim. (ZHarzV 27, 292-8.) — i) P. Kalweit, Ein fürstl. Leichenbegängniss im 17. Jh. zu Königsberg in Pr.; e. Beitr. z. Preuss. K.-G. (AltprMtSchr 31, 193-239.) — k) K. Kayser, Der Kampf um die Kirche zu Hottenrode, 1597-1616; e. Beitr. z. Hannov. K.-G. Vortr. Gött., Dieterich. 52 p. 75 Pf. [1890

*Ferner:* a) H. Kleinwächter, Das älteste protest. K.-Buch d. Stadt Posen. (ZHGesPosen 9, 105-28.) — b) K. Koppmann, J. Kittel, Prof. d. Theol. u. Superint. zu Rostock, 1561

-63. (JbbVMecklG 59, 144-76.) — c) A. Kraushar, Nieznana relacya o śmierci Zygmunta Augusta, 1572. (KwartHist 8, 437-40.) — d) C. v. Löwis of Menar, Der „lange Hermann" am Schloss zu Wenden. (SBGesOstseeprov '93, 38-40.) — e-f) F. v. Meyenn, Ein Erlass d. Herzogs Adolf Friedr. I. an Bürgerm. u. Rath zu Rostock, 1644.—Der Wustrow'sche Wassertag. (JbbVMecklenbG 59, Q.-Bericht p. 16 u. 23.) — g) A. v. Rahden, Das Stammbuch Christopher's von Sacken auf Dubenalken, 1577-1618. (JbGenealHeraldSphrag '93, 9-32 mit 4 Tafeln.) — h) H. Schröder, H. von Schweinichen's Lehr- u. Wander-JJ. (WestermMtHfte 38, 497-507.) — i) A. v. Weyhe-Eimke, Erinnergn. a. d. G. d. Stolberg'schen Lande. 1641-42, nach Urkk. a. d. Nachoder Schloss-A. (ZHarzV 27, 315-25.) — k) J. Wildenhahn, Das Testament des M. Röling in Annaberg v. 21. Apr. 1581. (MVG-Annaberg 4, 17-35.) [1891

**Korzeniowski**, Analecta Romana, quae hist. Poloniae saec. 16. illustrant s. Nr. 1845.

**Spannocchii, Hor.**, Relazione d. cose di Polonia intorno alla religione, 1586, ed. J. Korzeniowski. (Sep. a. SS. rer. Polon. XV.) Krakau, Poln. Verl.-Ges. 133 p. 2 M. 40. [92

**Rachfahl**, Gesammtstaatsverwaltg. Schlesiens s. in IV, 2.

**Wiedebach-Nostitz, E. v.**, Aus d. Leben Herrn Georg's v. Wiedebach, 1601-57. 1892. — Dazu Fortsetzg.: Herrn G. v. W.'s Nachkommen. Th. I: 1657-1731. 1893. 243 p. ✱ Rec.: MNiederlausGes 3, 170 u. 347. [93

**Düning, A.**, Stift u. Stadt Quedlinburg im 30j. Kriege. Quedlinburg, Huch. 65 p. 1 M. 25. ✱ Rec.: ZHarzV 27, 346; DtHerold 25, 118. [93a

**Kämmerei-Rechnungen**, hrsg. v. K. Koppmann (s. '93, 660 u. '94, 813g). 1555-62. (Kämm.-Rechngn. d. Stadt Hamburg. VII. Schluss-Bd.) cclxxij 393 p. 10 M. [94

**Aufsätze** z. G. d. Westens u. des westl. Mitteldtlds. (Gruppe V, 5-6): a) B. Bess, Casp. Tholde. (ADB 38, 52-5.) — b) K. Biedermann [Weim. Acten betr. Zustand d. Geleitsstrasse bei Erfurt, 1578-1580.] (ZCulturG 2, 80-81.) — c) F. J. Hildenbrand, Qn. z. G. d. Stadt Frankenthal, m. Einleitgn. hrsg. I: Die 1. u. 2. Capitulation 1562 u. 1573, die Bauordnung 1569 u. die Festungsverträge von 1620 u. 1622. Progr. Frankenthal. 30 p. — d) B. de Jonghe, Quelques monnaies inéd. d'Ernest de Lynden, comte de Reckheim, 1603-36. (RBelgeNumism 50, 211-17.) Sep. Brux., Goemaere. 8 p. m. 1 Taf. 1 fr. 50. — e) A. Kempeneer, Lettres de J. Straetman au cardinal Alessandrino, Ant. Bonelli. (AnalHistEcclBelg 9, 55-92.) — f) W. Lindanus, 2 geschriften over d. kerkel. toestand d. Nederlanden in 1578-79, ed. G. Brom. (PubblSocHistLimbourg 29, 277-300.) — g-h) W. Matthäi, Ldgf. Georg II. etc. s. Nr. 1857e. — Eine Berichtigung [betr. J. Cervinus in d. Wetterf. Chronik, 1636]. (AHessG 1, 587.) [95

*Ferner:* a) E. Otto, Aus d. städt. A. zu Butzbach. (AHessG 1, 583-6.) — b) H. V. Sauerland, Die Annexion d. Fürstbisth. Metz an Frankreich, 1613-14. (JbGesLothringG 5, II, 188-201.) — c) G. Schenk zu Schweinsberg, Zur Bau-G. des Darmst. Residenzschlosses. (AHessG 1, 297-300g.) — d) Thomassen, Spaansche bijdrr. tot de gesch. onzer voorvadern s. Nr. 1846d. — e) L. Voltz, Zur G. d. Fam. v. Bellersheim. (AHessG 1, 579-82.) — f) Wasserschleben [2 Hess. Urkk. v. 1567 u. 1616]. (Ebd. 274-80.) — g) Wauwermans, La fortification d'Anvers s. Nr. 1847. [96

**Muller, P. L.**, Bijdrr. tot de gesch. d. scheiding van Noord- en Zuid-Nederland (s. '93, 1995g u. '94, 928i). Forts. (BijdrrVaderlGesch 7, 349-439. 8, 339-420.) [97

**Schröder**, Die Chronik des Joh. Turck s. künftig in V, 5.

**Demme**, Chronik von Hersfeld II, s. '93, 3142.

**Widmann, En.**, Chronik d. St. Hof, hrsg. v. Chr. Meyer (s. '93, 3166a). Lfg. 2-4 (Hohenz. Forschgn. 2, 230-434). Das Ganze sep. (vereinigt m. Chronik Schlemmer's, s. '94, 812a. u. d. Tit.: Qn. z. G. d. St. Hof. Bd. I). Hof, Lion. p. 1 ff. 11 M. [97a

**Aufsätze** betr. Süddt. Territorien (Gruppen V, 7-8): a) M. Bach, Eine poet. Beschreibg. d. alt. Schlosses in

Stuttgart v. Nic. Frischlin. (Staatsanz. f. Württ. '92, Lit. Beil. 118-21.) — **b**) P. Beck, Kunstbezügliche Auszüge a. d. Kirchenpflegrechngn. d. Pfarrei Berg bei Ravensburg [1599-1703]. (DiöcASchwaben 12, 63.) — **c**) G. Bossert, Aus d. Zeit Hzg. Ludwig's, 1569-93. (Staatsanz. für Württ. '92, Lit. Beil. 209-14.) — **d**) J. Denk, Die Einführg. des exercitium August. conf. in d. Gfsch. Ortenburg u. die daraus entstand. Irrung. (VerhandlgnHVNiederbaiern 30, 1-64.) — **e**) J. Dierauer, Geo. Jenatsch; ein Vortrag. (Sep. a. St. Gallische Bll.) St. Gallen, Zollikofer. 40 p. — **f**) A. H., Drangsale des Klosters Beuron im 30j. Kriege. (DiöcA v. Schwaben 10, 87 u. Beil. '93, 45.) — **g**) Heim, Der Friedhof bei d. hl. Geist-K. in Neuburg a. D. (NeubCollBl 56, II, 7-10.) — **h**) W. Horning, Fürstin Maria Johanna v. Bischweiler, Pfalzgfin. bei Rhein, 1612-55; nach Spener's Leichenpredigt. (MtBlChristenAugsbConf 7, 121-32.) Sep. Strassb., Hubert. 1892. 16 p. — **i**) A. Ingold, Le landgraviat de la Haute-Alsace a-t-il été constitué, en souveraineté indép. au profit du duc Bernh. de Saxe-Weimar? (R. d'Alsace 44, 188-90.) [1898

*Ferner*: **a**) Liber originum St. Blasianus, 1557. (Wappenkunde 2, 1-10.) — **b**) A. Meister, Ein Versuch d. St. Strassburg um Aufnahme in d. eidgenöss. Bund, 1584-86; das Bündniss Strassburgs mit Zürich u. Bern, 1588. (ZGOberrh 9, 638-64.) — **c**) Th. Schön, Zur G. d. Exulanten in Württemberg [vgl. '93, 801e]. (BllWürttbKG 9, 44.) — **d**) A. Schröder, Des Klosters Wettenhausen Schicksale im Schwedenkriege. (DiöcASchwaben 10, 37-43; 45.) — **e**) P. Schweizer, J. Murer's Bittschrift an den Zürcher Rath, 1574 [vgl. '93, 936d]. (AnzSchweizAlthkde 27, 366-69.) — **f**) Specht, Kard. Otto Truchsess v. Waldburg s. Nr. 1849i. — **g**) A. Sperl, Actenstücke zur Oberpfälz. K.-G.: 3 Briefe d. Pfalzgfn. Aug. v. Sulzbach an s. Sohn Chr. August, bezw. dessen Erzieher, 1631. (BeitrrBaierKG 1, 37-40.) — **h**) Tournier, Mülhausen im 16. Jh. s. Nr. 1849k. — **i**) F. A. Tscherning, Feuersbrunst zu Weil im Schönbuch, 1558. (ReutlingerGBll 5, 62.) [1899

**Manfroni, C.**, Ginevra, Berna e Carlo Emanuele I., 1589-92, con nuovi docc. della collez. Taggiasco. (MiscStoriaItal 31, 457-551.) [1900

**Veraguth, D.**, Hzg. Rohan u. seine Mission in Graubünden u. im Veltlin [Dec. 1631 bis Mai 1637]. Berner Diss. 1892. 164 p. * Benutzt ausgiebig d. Relationen d. Venet. Gesandten. [1901

**Marstich v. Riv-Alpon, G.**, Zur G. Kufsteins: Erweiterg. d. Befestigung. Kufsteins in d. 2. Hälfte d. 16. Jhs., 1552-63. (Z. d. Ferdinandeums 38, 383-438.) [1901a

**Aufsätze** betr. Oesterr. Territorien: **a**) G. Egelhaaf, Der Aufstand d. evang. Bauern Oberösterreichs, 1626. (ChristlWelt '94, 417-22.) — **b**) Th. Elze, Th. Chrön, Fürstbisch. v. Laibach. (ADB 38, 71-3.) — **c**) M. Grolig, Die Cimburg in d. Schwedenzeit [1645-46]. Progr. Brünn. 15 p. — **d**) A. Ilg, Nachrr. üb. d. Kunstleben am Wiener Hofe im 17. u. 18. Jh. (MOesterrMuseum 9, 1-9.) — **e**) R. Lahmer, Culturgeschtl. Beitrr. [a. d. Zeit d. Gegenref. in Böhmen]. (MNordbExcClub 17, 61-66.) — **f**) F. Lang, Das Familienbuch Siegmund's v. Herberstein in e. Hs. d. Vatic. Bibl. zu Rom. (MHVSteiermark 42, 223-7.) — **g-h**) A. Mell, Zum Windischen Bauernaufstande, 1573. — Aus d. Herrschafts- u. Landgerichtsprotokolle v. Grosslobning. (BeitrrKdeSteiermGQn 26, 34-52; 108-44.) — **i**) P. v. Radics, Th. Chrön, Fürstbisch. v. Laibach. (Argo 3, 139-44; 160-3; 198.) — **k**) A. Rezek, 2 Beitrr. z. G. d. Bauernkriege u. d. Unterthänigkeit im 17. Jh. (SBBöhmGesWiss '93. 28 p.) — **l**) A. Rybička, Nachtrag zur Abhdlg. üb. d. Geistlichkeit v. Chrudim im 15.-17. Jh. Ebd. 6 p.) — **m**) J. Wichner, Bemerkgn. zu Bartsch' Wappenkde. [vgl. '93, 813 u. 3337]. (MHVSteiermark 42, 228.) — **n**) H. v. Zwiedineck-Südenhorst, Eine Hochzeitsreise nach Spanien, 1598. (Zw.-S., G. u. Geschichten p. 22-9.) [2

**Suttner, Gust., v.**, Dan. v. Moser. Geo. v. Gurtner; e. Beitr. z. G. Wiens im 17. Jh. Wien, Gerold. 25 p. m. Abb. 14 M. [3

**Dvorsky, F.**, Die Landtage u. Verhandlgn. d. JJ. 1593-94 u. d. Process geg. Geo. u. Lad. v. Lobkowic, aus d. Böhm. übers. v. J. Pažout. (Sep. aus BöhmLandtagsverhandlgn. etc., vgl. '89, 1610 u. '93, 2012b. VIII.) Prag, Selbstverl. 4°. 70 p. [1904

### *4. Vom Westfäl. Frieden bis z. Tode Karl's VI. und Friedr. Wilhelm's I., 1648-1740.*

Allgemeines: Beziehungen zu Frankreich 1905-1913; Türkenkriege und Oesterreich-Ungarn 1913; Nordische Verhältnisse und Brandenburg-Preussen (Staat) 1914-1919; Einzelne Territorien 1920-1932; Verfassung etc.; Kirche, Bildung, Wissenschaft 1933-1944; Literatur, Kunst etc. 1945-1950.

**Aufsätze** betr. allgem. polit. Verhältnisse, Französ. Kriege etc.: **a)** J. Dauer, Neerwinden; e. Umfassungsschlacht a. d. 17. Jh. (DarstellgnBaierKriegsG 3, 1-26.) — **b)** G. Depping, Madame mère du régent et sa tante l'électrice Sophie de Hannover; nouv. lettres de la princ. palatine [1672-1714]. (RH 55, 308-21. 56, 49-68.) — **c)** D. Kaufmann, Relations du marquis de Langallerie av. les juifs. (RÉtudesJuives 28, 193-211.) — **d)** E. M. Lloyd, Catinat. (EHR 9, 493-530.) — **e)** W. F. v. Mülinen, Die Schlacht v. Malplaquet. Vortr. (Sep. a. „Berner-Heim".) Bern, Berner Tagebl. 15 p. 20 Pf. — **f)** G. Syveton, Un traité secret de mariage et d'alliance entre les cours de Vienne et de Madrid, 1725. (RH 54, 77-97.) — **g)** H. v. Zwiedineck-Südenhorst, Turenne u. d. Fronde, 1649-51. (Zw.-S., G. u. Geschichten p. 102-45.) [1905

**Zwiedineck-Südenhorst, H. v.**, Dt. G. etc. (s. '89, 723 u. '94, 951). Lfg. 15. Bd. II: Vom Tode d. gr. Kurf. bis z. Ausg. d. Regierg. Karl's VI. p. 513-92. (BiblDtG Lfg. 96.) ✻ II cplt. 664 p. 8 M. [6

**Recueil** des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France (s. '89, 2392 u. '94, 961 f). XI: Espagne, p. A. Morel Fatio, av. collabor. de H. Léonardon. T. I: 1649-1700. xxvij 527 p. 20 fr. ✻ Wichtiger f. Einzelheiten in Span. Verhh. als f. den bekannten allgem. Gang d. Politik; deshalb Instructt. ergänzt durch reichere Erläutergs.-Noten, einige Berichte etc., u. Anhang üb. Span. Gesandte (p. 483-520). Rec. v. X (Naples): RCrit 38, 39. [7

**Wiesener, L.**, Le régent, l'abbé Dubois et les Anglais (s. '91, 2481 u. '93, 850h). T. II. 1893. 336 p. 7 fr. 50. ✻Rec.: BullCrit 15, 94; RH 54, 351; RQH 56, 610 Baguenault de Puchesse; RCrit 38, 395. [8

**Agnelli, Giov.**, La guerra per la succ. di Spagna n. cronache Lodigiane. (AStorLomb 2, 103-56.) [9

**Heuser, E.**, Die Belagergn. v. Landau. 1702-3. Landau, Kaussler. xl 208 p. m. Abb. 4 M. [10

**Baumont, H.**, Études sur le règne de Léopold, duc de Lorraine et de Bar, 1697-1729. Nancy, Berger-Levrault. xij 638 p. 7 fr. 50. ✻ Rec.: RCrit 38, 66-9; AnnEst 8, 436-9. [11

**Beani, G.**, Clemente IX., notizie stor. Prato, Giachetti. 1893. 197 p. 2 L. 50. ✻Rec.: AStorIt 13, 436-41 Zanelli. [12

---

**Aufsätze** betr. Türkenkriege und Oesterr.-Ungarn: **a)** A. Czolowski, Wojna Polsco-Turecka, 1675 r. [Der Poln.-Türk. Krieg v. 1675]. (Kwart-Hist 8, 593-626.) — **b)** K. Lechner. Zur Gründungs-G. d. Oesterr. Kriegsmarine. (MInstÖG 15, 614-56.) — **c)** H. Leher, Kais. Eleonora. (Bayerland 5, 76-82.) — **d)** C. List, Zur 2. Türkenbelagerg. (MtBlAlthVWien 11, 139.) — **e)** J. Miklau, Franz II. Rákóczy, 1676-1735; e. Lebens- u. Charakterbild. Progr. Brünn, Knauthe. 48 p. 1 M. — **f)** H. M. Truxa, Erinnergs.-Denkmäler an die Befreiung Wiens a. d. Türkennoth, 1683. Wien, Mayer. [✻Rec.: OestUngR 16, 317.] — **g)** J. Weiss, Beitrr. z. G. d. Wahl Leopold's I. a. d. Oett.-Wallerst. Archive zu Wallerstein. (HJb 15, 529-55.) — **h)** H. v. Zeissberg, Denkschr. z. Erinnerg. an d. 2. Türkenbelagerg. Wiens i. J. 1683. Wien, Hölder. 37 p. 1 M. 20. [1913

---

**Aufsätze** betr. Nordischen Krieg u. Schwedisch-Russ.-Polnische Verhältnisse: **a)** F. Bienemann, Bemerkgn. zu e. Stelle in Bergegrün's „Moskow. Ambassade v. 1697" [vgl. '93, 862 u. '94, 972a]. (SBGesOstseeprov '93, 101-3.) — **b)** E. Carlson,

Karl XII. och Mühlenfels. (Svensk-HistTidskr 14, 272-4.) — **c)** Die gr. Jammerklage und abgeschorener Bocksbart, hist. Spottlied auf den Schwed. Feldm. Gf. Stenbock, 1713; mitg. v. F. v. Meyenn. (JbbVMecklenbG 59, 37-40.) [1914

**Haumant, E.**, La guerre du nord et la paix d'Oliva, 1655-60. Paris, Colin. 1893. xiv 321 p. [15

**Du Hamel de Breuil, J.**, Sobieski et sa politique, 1674-83. (Sep. a. RH-Diplom 8, 56-74 etc.) Paris, Leroux. 120 p. [16

**Hallart, v.**, Tagebuch üb. die Belagerg. u. Schlacht v. Narva, 1700, hrsg. v. F. Bienemann jun. (BeitrrKdeEhstLivKurland 4, 357-438.) Sep. Reval, Kluge. 82 p. 2 M. [17

---

**Aufsätze** betr. Brandenburg-Preussen [Staat]: **a)** A. v. Eberstein, Luise, Kfin. v. Brandenburg; Elisabeth, Kgin. v. Preussen. [Popul.] Vortrr. [üb. Luise p. 8-20]. Berl., Wiegandt & G. 39 p. 75 Pf. — **b)** Zum Exerziren d. Infanterie unt. Friedr. Wilhelm I. (MilWochenbl 79, 2245-51; 2273-9.) — **c)** J. Jungfer, 2 Briefe Ldgf. Philipp's v. Homburg „mit d. silb. Bein" [1672, betr. s. Brandenb. Dienste]. (AHessG 1, 289-92.) — **d)** H. Landwehr, Ein Rivale d. Gr. Kurfürsten. (AllgConservMtSchr 51, 177-83.) — **e)** Die confess. „Parität" im Beamtenthum d. Preuss. Staates; e. geschtl. Studie. (HPolBll 114, 477-95; 549-66.) — **f)** N. Thoemes, Die Dankesschuld d. Preuss. Staates u. Volkes geg. d. Jesuiten; krit. Briefe an d. Preuss. Hausarchivar E. Berner, sowie die Hrsgg. d. PJbb u. d. FBPG. Frankf., Fösser. 76 p. 60 Pf. [1918

**Acta** Borussica; Denkmäler der Preuss. Staatsverwaltg. im 18. Jh. (s. '92, 923 u. '93, 1009a). [Bd. IV]: Die Behördenorganisation u. d. allg. Staatsverwaltg. Preussens im 18. Jh. Bd. I: Acten v. 1701-14, bearb. v. G. Schmoller u. O. Krauske, m. Einleitg. üb. Behördenorganisation, Amtswesen u. Beamtenthum v. G. Schmoller. Berl., Parey. 143; 843 p. 21 M. ✻ Rec.: CBl '94, 1622. — Vgl. **a)** Schmoller, Der Dt. Beamtenstaat v. 16.-18. Jh. (JbGesetzg 18, 695-714.) — Th. I-III (Seidenindustrie) s. zul. '93, 1009a. [19

---

**Aufsätze** betr. Nordostdt. Territorien (Gruppen V, 2-3): **a)** A. Buchholtz, Reise des Engl. Gesandten Gfn. Carlile durch Riga, 1664. (SBGesOstseepr '93, 4-6.) — **b)** Des Pastors L. Bünckenius' auf Pewde Verzeichniss der festen u. wüsten Städte u. festen Plätze in Livland. (SBKurländGes '93, 135.) — **c)** K. Burger, Urk. betr. d. Erbauung d. Eisenb. Superint.-Gebäudes, 1725. (MVGEisenberg 9, 47-50.) — **d-e)** H. Diederichs, Das Diarium d. Propstes Stender, 1707-49. — B. Kedingk's Tagebuch [1628-71]. (SBKurländGes '93, 29 58; 97-116.) — **f-g)** Th. Distel, Tumult in Freiberg d. 25. Jan. 1664; Leipziger Schöppenspruch. — Tröstg. e. Mörderin wegen einer 1710 zuerkannten „nicht unerträglichen" Strafe. (MFreibergerAlthV 30, 106-8.) — **h)** C. Grünhagen, Schlesisches a. d. Britt. Museum: Les griefs d. États protest., 1702. — Aus d. Vhdlgn. üb. die Anleihe v. 1735. (ZHVSchlesien 28, 451-3.) — **i)** H. Hockenbeck, Dt. Ansiedler in Wiesensee. (ZHGesPosen 9, 178-81.) — **k)** R. Hofmann, Stadt u. Herrschaft Glauchau um d. J. 1663 u. die Türkengefahr. (SchönburgischeGBll 1, 38-59.) — **l)** H. Iwanowius, Die Vernichtg. d. ständ. Einflusses u. die Reorg. d. Verwaltg. in Ostpreussen durch Fr. Wilh. I. Th. I. Progr. (Auch in Festschr. d. Königsb. Gymn. f. d. Königsb. Univ. 1894.) Königsb. 42 p. — **m)** M. Knibbe, Die letzten Stunden u. d. Tod d. Kgin. Christ. Eberhardine v. Sachsen, 1727. (VeröffentlichgnAlthVTorgau 7, 53-5.) [1920

*Ferner:* **a-b)** C. v. Löwis of Menar, Ein Miniaturbild Reinhold's v. Patkul. — Gedenktafel d. Kgin. Christina am Riga'schen Pulverthurm. (SBGesOstseeprov '93, 37; 55.) — **c)** C. Mettig, Aus d. Tagebuche d. Rig. Kaufm. Matth. Fink. (Ebd. 96-100.) — **d-e)** A. Schumann, H. G. v. Seckendorf. — Joh. Thomä. (ADB 37, 761-3. 38, 59-61.) — **f-g)** A. Seraphim, Ueb. e. Heirathsproject d. Prinzen Alex. v. Kurland. (SBGesOstseeprov '93, 13 5.) — Archv. Miscellen [1655-60]. (SBKurländGes

'93, 17-19.) — **h**) M. Trippenbach, Der Streit um d. Patronatsgerechtsame in d. Gfschft. Falkenstein; Bericht d. Seniors Malinus im K.-Buche v. Dankerode, 1692. (MansfelderBll 8, 166-8.) — **i**) A. v. Weyhe-Eimke, Gfsch. Regenstein u. Fürst Piccolomini. (ZHarzV 27, 325-9.) [1921

**Schwartz, P.,** Ein Menschenalter im Frieden: Königsberg i. N., 1680-1750. (SchrrVGNeumark 2, 62-126.) [22

**Flanss, R. v.,** Die auf Dt. Fuss errichtet. Regimenter der Poln. Kron-Armee in Westpreussen, 1717-72. (ZHVMarienwerder 32, 1-127.) [22a

**Aufsätze** betr. nordwestl. Territorien (Gruppe V, 4): **a**) E. Baasch, Der Holländ. Resident Le Maire in Lübeck, 1659-60. (MVLübeckG 6, 49-52.) — **b**) F. Bachmann, Unbek. Mecklenb. Pläne u. Ansichten. (JbbVMecklenbG 59, Q.-ber. 18-21.) — **c**) F. v. Meyenn, Kurze Chronik d. Klosters Rühn währ. d. Admin. d. Prinzess. Sophie Agnes v. Mecklenb., 1654-93. (Ebd. 26-30.) — **d**) v. Schultz, Die Verpfändg. Mecklenb. Aemter unt. Hzg. Karl Leopold u. deren Reluition. (Ebd. 1-85.) — **e**) H. v. Zwiedineck-Südenhorst, Die G. d. Prinzessin v. Ahlden. (Zw.-S., G. u. Geschichten p. 146-72.) [23

**Wiedebach-Nostitz,** Aus d. Leben Geo. v. Wiedebach's etc. s. Nr. 1893.

**Spannagel, K.,** Minden u. Ravensberg unt. Brandb.-Preuss. Herrschaft, 1648-1719. Hann., Hahn. 248 p. 4 M. 50. [24

**Aufsätze** betr. West- u. Mitteldt. Territorien (Gruppen V, 5-6): **a**) M. Besler, Die herrschaftl. Rechte in d. Herrsch. Forbach, 1709. (JbGesLothringG 5, II, 152-71.) — **b**) G. Boulmont, Les fortifications de Thuin en 1654. (AnnCercleArchlMons 23, 25-35.) — **c**) H. Kelleter, Zur G. d. Kölner Kfn. Joh. Clemens. (KorrBlWZ 13, 173-6.) — **d**) L., A. Wissingh's Chronik d. Minor.-klosters u. d. St. Bonn vor, währ. u. nach d. Bombard. v. 1689. (BonnerA 3, 85-8.) — **e**) J. F. Poirier, Notes de messire Claude Le Jont, curé de Pournoy-la Grasse, 1709-34. (JbGesLothringG 5, II, 212-18.) — **f**) O. R. Redlich, Die Schätze d. hzgl. Silberkammer zu Düsseldorf im 17. Jh. [Inventar v. J. 1666.] (JbDüsseldGV 8, 109-38.) [25

**Raadt, J. Th. de,** Jacques Le Roy, baron de Broechem et du St.-empire, historien brabançon et sa famille. Nimègue, Thieme. 1891. 111 p. [26

**Sauer, Ed.,** Verzeichniss d. Lehnsbriefe d. Metzer Bezirks-A. [16.-18. Jh.], m. Vorbemerkg. üb. d. Gründg. d. Reunionskammer; Inventaire d. aveux et dénombrements etc. Metz, Scriba. xviij 232 p. 6 M. [27

**Gilbert, A.,** Le siège de Stenay en 1654. (MémSocLettresBar-le-Duc 2. 1-154.) [28

**Matthis, G.,** Bilder a. d. Kirchen- u. Dörfer-G. d. Gfschft. Saarwerden. (Zugleich Bd. II der „Leiden der Evangg. in d. Gfschft. S.".) Strassb., Heitz. 310 p. 3 M. ✻ II p. 1-39. Aus d. Verfolg.-Zeit [1680 ff.]; p. 40-177. G. d. 18. Jhs. [besds. Cultur d. bäuerl. Verhh.]; p. 178-255. Anh. üb. früh. Zeiten. [Soc. K.- u. Local-G. im MA., Ref. u. 30j. Krieg]; p. 256-301. Beilagen. [29

**Kaufmann, Dav.,** Zur G. Jüdischer Familien (vgl. '89, 1115 u. '90, 3683). II: R. J. Chajjim Bacharach, 1638-1702 u. s. Ahnen. Trier, Mayer. 139 p. 4 M. ✻ Rec.: DLZ 15, 1547. [29a

**Aufsätze** betr. südwestl. Territorien (Gruppe V, 7): **a**) O. v. Alberti, Beschreibg. d. zu Rottweil geptlog. Huldigung a. 1705 geg. Ihre Maj. Josephum I. (Staatsanz. f. Württemb. '90, Lit. Beil. 43-8.) — **b**) J. Cart. Les guerres de Willmergen, 1656-1712. (RHVaudoise 2, 268-83.) — **c**) de Choiseul, Arrêt de liquidation pour la ville de Colmar, rendu par le conseil d'Etat du roy, 1721. (R. d'Alsace 44, 26-36.) — **d**) Duncker, A. Württembergs Vergangenh.: Zum 27. Sept. 1692. (Staatsanz. f. Württb. '92, Lit. Beil. 249-52.) — **e**) M. Estermann, Capitelsverhandlg. d. Stiftes Münster v. 12. Aug. 1691. (AnzSchweizAlthkde 27, 371.) — **f**) W. Horning, G. Heiler, kirchl. Inspector in Buchsweiler, 1670-79. (BeitrrKGElsasses 8, 57-60.) — **g**) A. A. Ingold, Diarium de Murbach par Bernard de Ferrette [einstweilen bis 1701]. (RCathAls 12, 461-7 etc. 681-6.) — **h**) K. Obser, Zur G. d. Eheprozesses Hzg. Karl Eugen's. (Staatsanz. f. Württ. '92, Lit. Beil. 40-3.) — **i**) Strebel, Aus d. städt. A. v. Rothenburg [Pfarracten d. J.

1660]. (WürttbVjHfte 3, 276-9.) — **k**) A. Waltz, Dettes et prestations de la ville de Colmar, 1721. (R. d'Alsace 44, 22-5.) [1930

**Aufsätze** betr. Südostdt. Territorien (Gruppen V, 8-9): **a**) A. Ilg, Das Pestrelief in Perchtoldsdorf. (MtBl-AlthVWien 11, 101.) — **b-c**) F. Maschek, Ein Adelsdiplom a. d. Zeit Leopold's I. — Ein Incolatsbrief Leopolds I. (MNordbExcClub 16, 357-61. 17, 125-7.) — **d**) F. Nesemann, Comenii Lesnae excidium u. Vindicationis famae et conscientiae calumnia 3 et 4. Progr. Lissa. 4°. 32 p. [*Rec.: MtHfteComenius-Ges 3, 269.] — **e**) Rezek, Bauernkriege im 17. Jh. s. Nr. 1902 k. — **f**) H. Weigel, Die Durchführg. d. Gegenref. in Fugau, 1696. (JbProtestOesterreich 15, 78-98.) — **g**) H. v. Zwiedineck-Südenhorst, Die Erziehg. d. Söhne Max Emanuel's v. Baiern in Oesterreich, 1706-15. (Zw.-S., G. u. Geschichten p. 173-82.) [31

**Lauter, Th.,** Der Kölnische Vergleich v. 1652; ein Beitr. z. G. d. Simultaneum im Hzgth. Sulzbach. (VhdlgnHVOberpfalz 46, 21-182.) Sep. Regensb., Lauter. 160 p. 3 M. [32

---

**Aufsätze** betr. Recht, Verfassung u. Wirthschaft: **a**) K. Biedermann, Zur Bevölkerungsbewegg. im 17. u. 18. Jh. (ZCulturG 2, 83.) — **b**) Harz, Seidenzucht in Baiern s. in IV, 2. — **c**) L., Der Blutbann d. früher Oberösterr. Stadt Mengen. (Staatsanz. f. Württb. '90, Lit. Beil. 109.) — **d**) Ordnung der Gesellen des Drechsler-Handwerks zu Nürnberg, 1701. (BaierGewerbeZtg '94, Nr. 6.) — **e**) P. v. Radics, Die Ausgaben d. St. Laibach bei d. Anwesenh. K. Leopold's I., 1660. (Argo 3, 124-8.) — **f-h**) J. Rübsam, Fürsten Ans. Franz u. Eug. Alex. u. Gf. Lam. Cl. Frz. v. Thurn u. Taxis. (ADB 37, 480-2; 484-8; 510-13.) — **i**) Schmoller, Der Dt. Beamtenstaat s. Nr. 1919 a. — **k**) Statuten-Auszug d. Bonner Schuhmacherinnung, 1729. (BonnerA 3, 45.) — **l**) T., Die Einkommenverhh. v. Patrimonialbeamten im vorigen Jh. (JbDüsseldGV 8, 254.) [1933

**Keller, Wilh.,** Die Fuldaische Verordng. v. 1719 u. ihr eheliches Güterrecht. (Sep. MRechtspflegeKfthHessen.) Kassel, Brunnemann. 44 p. 2 M. [34

---

**Aufsätze** betr. kirchliches Leben: **a**) F. Blanckmeister, Aus dem Briefwechsel Gottfr. Arnold's [1693-1710]. (MVGAnnaberg 4, 36-50.) — **b**) A. Grotz et N. Weiss, Le sort d. réfugiés en Hollande, Angleterre et ailleurs, 1687. (SocHProtFrançBull 43, 186-98.) — **c**) P. Grünberg, Spener's Bemühgn. um die Reform d. theol. Studiums. (ZTheolK '94, 418-36.) — **d-e**) W. Horning, Elsüss. Erbauungsbücher a. d. 17. Jh. — Einweihungspredigt d. neueröffn. Peterskiche in Colmar durch Pfr. Jodoc. Haas, 1658. (BeitrrKGElsass 8, 13-15; 22. 9, 73.) — **f**) B. Jungmann, Joh. Opstraet. (KLex 9, 930-2.) — **g**) W. L., Beschwerde d. Meissner Bürgerschaft durch ihre Viertelsmeister beim Rathe üb. e. u. Katechismus u. üb. d. nach demselben zu halt. Examina, 1669. (MVGMeissen 3, 330-2.) — **h**) J. E. Litten, Joh. Gottfr. Rösner u. d. Thorner Blutgericht [1724]; e. Beitr. z. G. d. Jesuiten in Polen. Thorn, Lambeck. 52 p. 1 M. 20. — **i**) O. Pfülf, J. P. Oliva. (KLex 9, 817-9.) — **k**) A. Rezek, Die sog. Idea gubernationis ecclesiast. a. der Zeit d. Cardinals Harrach. (SBBöhmGesWiss '93. 7 p.) — **l**) Th. Schön, Proselyten in Württemberg. (BllWürttbKG 9, 78-80.) — **m**) G. Tersteegen. (ADB 37, 576-9.) [1935

---

**Aufsätze** betr. Universitäten und Unterricht: **a**) E. Förster, Die Hanauische Schulordng. v. 1658. (ElsLothrSchulbl 22, 241-6.) — **b**) W. Kawerau, Die Anfänge d. Univ. Halle. (MtHfteComenius-Ges 3, 239-52.) — **c**) A. Lemmen, Das niedere Schulwesen im Erzstift Trier, besds. im 17. u. 18. Jh. Th. I. Progr. Prüm. 40 p. — **d**) Die Francke'schen Stiftungen in Halle. (AZtg '94, Nr. 238-39.) [1936

**Aufsätze** betr. Wissenschaft und Bildung: **a**) B. Bresciani, Lettere dalla Germania 1697-99 al marchese Ferd. Bartolomei, ed. A. Virgili. [Aus Codex misc. Riccard. Nr. 2821]. Firenze, Landi. 28 p. — **b**) B. Erd-

mann [Lit. d. JJ. 1890-93 betr.]: Descartes u. Schule. (AGPhilos 7, 521-34.) — c) O. Gerland, Justus Chr. Dithmar, e. Beitr. z. G. d. Neuordng. d. Landesverwaltg. unt. K. Friedr. Wilh. I. u. z. G. d. Univ. Frankfurt a. O. (ZLitGStaatsw 2, 416-35.) — d) E. Halberg, Les académies littér. en Italie et en Allemagne au 17. s. (InMémAcScToulouse V.) — e) H. Jentsch, Aus J. G. Stephani's Sammelwerk üb. 500 gelehrte Gubener. (MNiederlausGes 3, 247-60; 384-96.) — f) Kalischer, Philosophen etc. d. 17. Jhs. s. Nr. 1875c. — g) O. Krauske, H. G. v. Thulemeyer (Thulemar). (ADB 38, 159.) [1937

*Ferner:* a) J. Martinov, 2 lettres inéd. de Leibniz [1705]. (Études-ReligCompJésus 60, 314-23.) — b) G. Müller, J. E. Kapp als Professor an d. Univ. Leipzig. (Histor. Untersuchgn. für Förstemann p. 105-17.) — c) A. Richter, G.-Unterricht im 17. Jh. (PädagogMag Hft. 35.) Langensalza, Beyer. 27 p. 35 Pf. — d) E. Ritter, Quelques docc. sur Béat de Muralt. (Sep. a. BullInstitutGenevois XXXII.) Genève, Georg. 42 p. 1 fr. — e) R. Sachse, Jac. Thomasius. (ADB 38, 107-12.) — f) Sommervogel, Introduction de l'imprimerie s. Nr. 1876e. — g) L. Stieda, 2 Königsberger Gelehrten d. 17. u. 18. Jhs.: Die beiden Schreiber. I: Mich. Schr. (AltprMtSchr 31, 385-430.) — h) L. Szigethy, Cserei Mihályés historiája. (Erdélyi Múzeum 11, 429-51.) [38

**Fécamp, A.**, De D. G. Morhofio Leibnitii in cognosc. linguis et Germ. sermone reformando praecursore. Pariser Thèse. Montpellier, Grollier. xiij 198 p. [39

**Beck, R.**, M. Chr. Daum's Beziehgn. z. Leipz. gelehrten Welt währ. der 60er JJ. d. 17. Jhs. (vgl. '94, 1014c). Th. II. Progr. Zwickau. 4°. 39 p. [40

**Thomas (Thomasius), Chr.**, Kleine Dt. Schriften; m. Einl. hrsg. v. J. O. Opel. (FestschrHistCommProv-Sachsen z. Jub. d. Univ. Halle.) Halle, Hendel. 208 p. 3 M. *Rec.: CBl-Rechtsw 13, 369-72 Kirchenheim; FBPG 7, 604. [41

**Thomasius, Chr.**, Von Nachahmg. d. Franzosen, nach d. Ausgaben v. 1687 u. 1701. (DtLitDenkm d. 18. u. 19. Jh. Nr. 51. N. F. 1.) Stuttg., Göschen. ix 50 p. 60 Pf. [42

**Landsberg, E.**, a) Zur Biogr. v. Chr. Thomasius. Gel.-Schr. Bonn. Cohen. 4°. 36 p. 2 M. [*Rec.: FBPG 7, 605.] — b) Thomasius. (ADB 38, 93-102.) [43

**Huygens, Chr.**, Oeuvres complètes. (s. '90, 1282 u. '93, 2048.) T. V. 15 fl. *Rec. v. III: CBl '94, 1740. [44

---

**Aufsätze** betr. Literatur u. Dichtung: a-b) A. Collignon, Note sur l'„Ilias Lotharingica". — Notice sur la „Celléide" de H. Joly. (AnnEst 8, 76-86; 208 21.) — c) A. Dau. Der Simplicissimus u. Chr. Weise's 3 Erznarren. Progr. Schwerin. 4°. 33 p. — d) K. Jacob, Ein a. Schloss Hartenfels z. Jubelfeier d. Concordienformel aufgef. Theaterstück, 1676. (VeröffentlAlthVTorgau 7, 32-6.) — e) A. Kopp, Gedichte v. Günther u. Sperontes im Volksgesang. (ZDPh 27, 351-64.) — f) Literaturberichte von Reifferscheid etc. s. Nr. 1880. — g) G. Roethe, H. Thomasius. (ADB 38, 104-7.) — h) Ph. Spitta, Die Anfänge Madrigalischer Dichtg. in Dtld. (Spitta, Musikgeschtl. Aufsätze p. 61-76.) [1945

**Hess, A.**, Chr. Weise's hist. Dramen u. ihre Qn. Rostocker Diss. 82 p. [46

**Bruinier, J. W.**, Faust vor Goethe; Untersuchgn. I. (Auch u. d. T.: Das Engel'sche Volksschauspiel Dr. Joh. Faust als Fälschg. erwiesen.) Halle, Niemeyer. 107 p. 2 M. 80. *Rec.: CBl '94, 930. Creizenach u. Entgegng. B.'s mit Richtigstellg. C.'s. Ebd. 1086. [47

---

**Aufsätze** betr. Kunst-G.: a-b) R. Eitner, Die Musiker G. Ph. Telemann u. J. Theile. (ADB 37, 552-5; 670-72.) — c) Ilg, Kunstleben am Wiener Hofe s. Nr. 1902d. — d) R. Kade, Die Orgel d. Frauen-K. zu Dresden, 1732. (MFreibergerAlthV 30, 111-13.) — e) K. B. Mádl, Das Grabmal d. Joh. v. Nepomuk in Prag. (MCentralComm 20, 157-60.) — f) Merz, H. U. Fisch s. Nr. 1885. — g-h) Th. de Raadt, Bestellg. v.

Brüsseler Kunstwirkereien für das Düsseld. Schloss, 1701. (JbDüsseldGV 8, 139-48.) — Une commande de tapisseries Brux., 1701, suivie d'une note sur D. Stroobant, sgr. de Terbruggen, 1671-1710. (Sep. a. Bull-CommArtArchl.) 13 p. 1 fr. [1948

*Ferner:* **a)** Chr. Scherer, Studien z. Elfenbeinplastik d. 18. Jh. I: Ignaz Elhafen. (Kunstgewerbebl 6, 6-12.) — **b)** A. Schlüter. (CBl-Bauverwaltg 14, 317-19; 330-2.) — **c-d)** Ph. Spitta, Bachiana. (Spitta, Aufsätze p. 87-128.) — H. Schütz s. Nr. 1886a. — **e)** A. Vesme, J. Van Loo in Piemonte. (AStorArte 6, 333-68.) — **f)** A. v. Weilen, J. A. Stranitzky. (ADB 37, 765-74.) [49

---

**Aufsätze** zur allgem. Sitten-G.: **a)** K. Adam, Niederdt. Hochzeitsgedichte d. 17. u. 18. Jhs. a. Pommern. (JbNiederdtSprachf 19, 122-30.) — **b)** E. Hach, Begräbnisskosten d. Joch. Wulff, 1669. (MV-LübeckG 6, 70-6.) — **c)** H. Heinisch, Der Statt Regenspurg Stuben-Ordng. [1685]. (Bayerld. 5, 597-8; 603-4.) — **d)** H. Hockenbeck, Hexenbrände in Wongrowitz. (ZHGesPosen 9, 175-8.) — **e)** A. v. Jaksch, Hexen u. Zauberer nach Acten d. gfl. Lodron'schen Herrschafts-A. (s. Nr. 911i). Schluss. (Carinthia 84, 43-53.) — **f-g)** F. Pirckmayer, Sonntagsheiligg. im 17. Jh. — Nachtwächterruf [1669-1671]. (MGesSalzbLdkde 33, 236; 246.) [1950

*Ferner:* **a)** A. v. Rahden, Familiennamen bürgerl. Geschlechter mit d. Partikeln von, van, zum, thor (zur), de etc. im 17. u. 18. Jh. (JbGenealHeraldSphrag '93, 5.) — **b)** Schild, Speisekarte v. 5. Oct. 1694. (JBHVDillingen 6, 120.) — **c)** O. Snell, Die Pest zu Hildesheim, 1657. (ZHarzV 27, 235-40.) — **d)** G. Steinhausen, Der vollkomm. Hofmann; e. Lebensideal d. Rococo. (ZCulturG 1, 414-25.) — **e)** Versuchungskampf [d. Chr. Reg. Baderin] mit d. höll. Versucher, Neuj. 1699. (BllWürttbKG 9, 57-61.) — **f)** L. Werner, Augsburger Stammbücher a. d. 18. Jh. (ZHVSchwaben-Neuburg 20, 53-92.) [1951

---

## *5. Zeitalter Friedrich's d. Gr. 1740—1789.*

Allgem. u. Kriegs-G. 1952-1957; Friedrich d. Gr. u. Preussen (Staat) 1958-1959; Oesterreich 1960-1961; Einzelne Territorien 1962-1966; Geistiges Leben im 18. (u. Anf. d. 19.) Jh.: Recht, Verfassung u. Wirthschaft 1967-1970; Kirche 1971; Bildung u. Wissenschaft 1972-1981; Literatur 1982-2006; Kunst, Sittengeschichtliches 2007-2012a.

**Aufsätze** zur polit. u. Kriegs-G.: **a)** A. Adermayr, Nic. v. Luckner, Marschall v. Frankreich. (VhdlgnHVOberpfalz 46, 227-62 m. Stammtaf.) — **b)** H. Donalies, Antheil des Secretärs Westphalen an den Feldzügen d. Hzg. Ferdinand v. Braunschweig-Lüneburg, 1758-62. Bonner Diss. 32 p. — **c)** M. Immich, Die Stärke d. Fink'schen Armeecorps bei Maxen. (FBPG 7, 548-56.) — **d)** M. Philippson, [Lit.-ber., 1892, betr.]: Polit. G., Mitte d. 18. Jhs. bis z. Ggw. (JBNDLG 3, IV, 1 b.) — **e)** V. A. Timirjazev, Russko-francuzskij sojuz pri Ekaterině II. [Russ.-Franz. Bündniss unt. Katharina II.] (IstorVěstnik '94, Mai.) — **f)** C. W., N. Luckner a. Cham, Marschall von Frankreich; e. Lebensskizze, vorgetr. im HV zu Regensburg. Regensb., Habbel. 16 p. — **g)** F. Zdrál, Diplomatické pojednávání mezi dvorem vídeňským a ruským na počátku války sedmileté v r. 1757. [Die diplom. Verhandlgn. zw. dem Wiener u. Russ. Hofe zu Beginn d. 7j. Krieges, 1757.] Progr. Prag. 13 p. [* Rec.: MVG-Böhmen 32, lit. Beil. 90.] [1952

**Weiss,** Welt-G. (s. '94, 1035 und 1096). 3. Aufl. Bd. XIII: Joseph II., Katharina II., Friedr. II. etc. 760 p. 6 M. 80. * Rec. v. XII: LitRs 20, 290; v. XII u. XIII: LaacherStimmen 47, 352. [53

**Herrmann, O.,** Von Mollwitz bis Chotusitz; e. Beitr. z. Taktik Friedrich's d. Gr. (FBPG 7, 313-63.) [53a

**Lehmann, M.,** Friedrich d. Gr. u. d. Ursprg. d. 7j. Krieges. Lpz., Hirzel. x 140 p. 2 M. 80. * Z. Th. nach Wiener Archivalien, gegen d. Friedrich-Legende, polem. besds. gegen Naudé. — Vgl. dazu Naudé's Erklärung in DLZ 15, 1467-70 u. die Gegenerklärgn. ebd. 1531-4 u. 1593. [54

**Coleccióu** de docc. inéd. para la hist. de España publ. p. de la Fue-

santa del Valle. T. CVIII u. CIX. Madr., Peralez & M. 1893-94. 509; 497 p. *Enth. d. diplom. Corresp. d. Gf. v. Aranda. — Rec.: NASächsG 15, 336; BiblWarzawska 2, 590. [1955

**Bonneville de Marsagny, L.,** Le chevalier de Vergennes; son ambassade à Constantinople. Paris, Plon. 397; 402 p. 15 fr. *Rec.: EHR 9, 799-804 Pears. [56

**Crousaz-Crétet, P. de,** L'église et l'état ou les deux puissances au 18. s., 1715-89. Paris, Retaux. 1893. 371 p. 3 fr. 50. *Rec.: ThLZ 19, 444-7; ZKG 15, 302; HJb 15, 451; HZ 73, 181. [57

---

**Aufsätze** betr. Friedrich d. Gr. u. Preussen: **a)** E. Daniels, Ferdinand v. Braunschweig. (PJbb 77, 474-545. 78, 137-68; 478-506.) — **b)** Görlitzer, Ein Besuch d. Prinz. Amalia, Schwester Fr. d. Gr., am Rheinsb. Hofe, 1766. (MVGBerlin 11, 117-20.) — **c)** v. Helldorf, Fr. d. Gr. u. seine Jäger; hist. Skizze a. d. hinterlass. Papieren d. Oberst K. v. H. (NMilBll 44, 385-93; 487-96. 45, 15-35.) — **d-e)** R. Koser, Eine Französ. Schilderg. [v. Gesandten Valory] d. Preuss. Heeres von 1748. — Zur Bevölkerungs-Statistik des Preuss. Staates, 1740-56. (FBPG 7, 299-311; 540-8.) — **f)** P. M[ajunke], Aus d. Vaticinium Lehninense: Vers 82-84. (HPolBll 114, 109-19.) — **g)** F. Meyer, Die auf Befehl Fr.'s d. Gr. durch Henkershand verbrannt. Schrr. (Brandenburgia 2, 203-7.) [1958

**Correspondenz,** Polit., Friedrich's d. Gr. (s. '89, 818 u. '94, 1056). Bd. XXI. 600 p. 15 M. [59

**Aubry, Ch.,** Le ravitaillement des armées de Frédéric le Gr. et de Napoléon. Paris, Charles-Lavauzelle. 112 p. 2 fr. 50. *Rec.: Polyb. 71, 210. [59a

---

**Aufsätze** z. G. Oesterreichs: **a)** J. Gendry, Les débuts du Joséphisme démêlés entre Pie VI. et Joseph II. (RQH 55, 455-509.) — **b)** J. Maurer, Zur G. d. Josephinischen Neuergn. (ZKathTh 18, 391-6.) — **c)** H. v. Zwiedineck-Südenhorst, Ein Kaiserhusar [C. Ettingshausen]; Erinnergn. an d. Oesterr. Soldatenleben zu Ende d. 18. Jhs. (Zw.-S., G. u. Geschichten p. 207-28.) [1960

**Schlitter, H.,** Pius VI. u. Josef II., v. d. Rückkehr d. Papstes nach Rom bis z. Abschlusse d. Concordats; e. Beitr. z. G. d. Beziehgn. Josef's II. z. Röm. Curie, 1782-84. (Fontes rer. Austr. Abth. 2, Bd. 47, II.) Wien, Tempsky. xx 225 p. 3 M. 40. [61

---

**Aufsätze** betr. Norddt. Territorien (Gruppen V, 2-4, auch V, 5): **a)** P. Clauswitz, Wie M. Mendelssohn von der Einquartirg. befreit wurde [Verfügg. Fr.'s d. Gr. v. 1766]. (MVGBerlin 11, 120.) — **b)** Dietrich, Das Leben Heinrich's XXX., d. letzt. Gfn. u. Herrn v. Gera. (61-64. JB-AlthforschVHohenleuben p. 16-28.) — **c)** Th. Distel, Schreiben d. Freiberger Ch. E. Gellert v. J. 1747, m. wissenschaftl. Beill. (MFreiberger AlthV 30, 108.) — **d)** Flanss, Regimenter der Poln. Kronarmee in Westpreussen s. Nr. 1922a. — **e)** H. Gerlach, Der Blitzschlag in das Erbische Thor, 1781. (MFreiberger-AlthV 30, 117.) — **f)** G. Haase, Briefe d. Luise Dorothee, Hzgin. v. Sachsen-Gotha (s. '94, 1073a). Schluss. (AStudNSprachen 92, 145-64; 367-410.) — **g)** E. Jacobs, Das Wahrzeichen v. Wernigerode. (ZHarzV 27, 301-3.) — **h)** Knötel, 2 Inschrr. a. d. Glogauer Kreise s. Nr. 1843g. — **i)** A. Leicht, Stadtschreiber Geo. Gotth. Welck u. C. W. M. v. Welck. Kreisamtmann v. Meissen. (MVG-Meissen 3, 464-70.) — **k)** Schultz, Verpfändg. Mecklenb. Aemter s. Nr. 1923d. [1962

**Kuhl, J.,** G. d. St. Jülich, insbes. d. früh. Gymnas. zu Jülich (s. '91, 2441 u. '93, 2036). III. (Schluss): 1742-1815. 341 p. 5 M. *Rec. v. I u. II: JbDüsseldGV 8, 239; KorrBlWZ 13, 213. [63

**Aufsätze** betr. Mittel- u. Süddt. Territorien (Gruppen V, 5-9): **a)** P. Beck, Aus einem Schwäbischen Reichsstifte [Schussenried]. (Beil. z. Diöc.-A. v. Schwaben '94, 1-16.) — **b)** J. Cart, Les protestants franç. réfugiés dans le pays de Vaud et la bourse franç. de rolle. (RHVaudoise 1, 171-82; 193-205.) — **c)** Englert, Zur G. d. Baier. Hiesel. (JBHVDil-

lingen 6, 97-106.) — **d**) V. Göhlert, Die Zustände d. Böhm. Landbevölkerg. v. 125 JJ. (OestUngR 16, 264-85.) — **e**) Gubo, Aus d. Rathsprotokollen d. St. Cilli s. in IV, 2. [1964

*Ferner:* **a**) Aus Hzg. Karl's Zeiten. (Staatsanz. f. Württ. '92, Lit. Beil. 28.) — **b**) Ch. Hoffmann, Quelques mots sur la Charité dans la Haute-Alsace avant la révol. (RCath-Als 11, 454-61 etc. 12, 193-201.) — **c**) J. Kalousek, Ueb. Hrdlička's hsl. Chronik d. Klosters zu Wittingau. (SBBöhmGesWiss '93. 7 p.) — **d**) Le Pays de Vaud au 18. s. (RH-Vaudoise 1, 6-16; 33-49; 80-90.) — **e**) L. Pingaud, Le dernier seigneur de Fénétrange. (AnnEst 8, 193-207.) [65

*Ferner:* **a**) F. Pirckmayer, D. „Residenz-Neugebäude"; Beitr. zur Salzb. Bau- u. Kunst-G. (MGesSalzb-Ldkde 33, 169-99.) — **b**) J. Polek, Die Bukowina zu Anf. 1783; nach e. Denkschr. J. Budinszky's. Czernowitz, Pardini. 84 p. 1 M. — **c**) L. Schaudel, Le dernier seigneur de Montquintin [Nic. de Hontheim]. (MémSocLettresBar-le-Duc 2, 199-206.) — **d**) A. v. Schlossberger, Die Hoheit in Mömpelgardt u. der Dichter Schubart, 1785 u. 86. (Staatsanz. f. Württ. '91, Lit. Beil. 81-3.) — **e**) J. Stěpánek, Hnuti náboženské na Litomyšlsku, 1781-83 [Religiöse Beweggn. in d. Leitomischler Gegend]. (CasopisMuseaCeského 66, 415-23.) — **f**) F. H. Waltz, J. Chauffour dit le Syndic (s. '91, 3886 g). Forts. (R. d'Alsace 42, 268-83 etc. 450-66.) [66

**Sauer,** Lehnsbriefe d. Metzer Bezirks-A.'s s. Nr. 1927.

**Matthis,** Bilder a. d. G. d. ßfschft. Saarwerden s. Nr. 1929.

---

**Aufsätze** betr. Rechts-, Verfassgs.- u. Wirthsch.-G.: **a**) K. B., Der landwirthsch. Betrieb im Braunschweig. Dorfe Räbke vor 118 JJ. (MagdebZtg, Beibl. '93, Nr. 35-37.) — **b**) Documents et anecdotes relat. à la dîme [in Lausanne, 1772 ff.]. (RH-Vaudoise 1, 25-32.) — **c**) Ehrenberg, Commerzcollegium in Altona s. Nr. 2118. — **d**) W. Heimrich, Die Gewerbe in Leipa vor u. nach d. J. 1800. (MNordbExcClub 17, 151-63.) — **e**) O. Hintze, Eine Denkschr. über Berliner Manuf.-Verhh., 1801. (SchrrVGBerlin 31, 101-114.) — **f**) Hölscher, Die Formen der Besitzergreifung in Goslar; Notar.-instrument v. 1747. (ZHarzV 27, 287-9.) — **g-h**) J. Rübsam, Al. Ferd. v. Thurn u. Taxis. — Alex. Ferd. u. K. Ans., Fürsten v. Thurn u. Taxis. (ADB 37, 477-9; 504-7.) [1967

**Rieger, B.,** Die Hessen-Darmstädt. Landstände u. d. Absolutismus [1768-1806]. Giessener Diss. 72 p. [68

**Grünberg, K.,** Die Bauernbefreiung u. die Auflösg. d. gutsherrl.-bäuerl. Verhältnisses in Böhmen, Mähren u. Schlesien. I: Ueberblick d. Entwicklg. — II: Regulierg., 1680-1848, nach den Acten [z. grossen Theil Acten-Wiedergabe]. Lpz., Duncker & H. x 432; xj 497 p. 16 M. [Der Titel ungenau schon '93, 2080 mit Voranzeige Knapp's AZtg '92 Nr. 203.] ✱ Besds. üb. die Zeiten Maria Theresia's und Josef's: zuerst Bauernschutz im fiskal. Interesse mit Erhaltung d. Erbunterthänigkeit, dann missglückter Versuch der Bauernbefreiung. — Rec.: AZtg '94 Nr. 223-4 Simmel; DLZ 15, 1268-72 Wygodzinski; Nation 11, 570 Stern; CBl '94, 1527. [69

**Ernst, C. v.,** Zur G. d. Münzstätte Günzburg. (MBaierNumismGes 12, 1-74.) [70

---

**Aufsätze** betr. Kirche u. Theologie: **a**) Bertheau, J. O. Thiess. (ADB 38, 22-6.) — **b**) J. Habets, Bijzonderheden over de opheffing d. Jesuietenorde te Roermond, 1773. (PublLSocHLimbourg 29, 65-80.) — **c**) F. Hoffmann, Ein betrüger. Bankerott, 1761; e. Cap. a. d. G. d. Jesuitenordens; m. Nachw. neu hrsg. (Sep. a. DtEvBll '85.) (FlugschrrEvang-Bund Nr. 91.) Lpz., Braun. 35 p. — **d-f**) W. Horning, Der Strassburger Erweckungsprediger S. Lorenz, 1727-83. — Dr. Blessig hat d. Concordienformel unterschrieben, 1775. — Zur G. des Verh. d. Els. Adels zur Luth. Kirche: Pfarrer Lenz u. die Herrsch. Wurmser v. Vendenheim u. v. Berstett. (BeitrrKGElsass 8, 2-16; 47-8; 56 etc. 9, 25-32.) — **g**) Kleffner, F. Ch. Oettinger. (KLex 9, 761-6.) — **h**) P. Markus, Superint.

Ch. Haymann. (MVGMeissen 3, 455-64.) — **l)** O. Pfülf, F. Oberthür. (KLex 9, 612-4.) — **k)** L. Schneider, Zur G. d. Luth. K. Strassburgs im 18. Jh. (EvProtKirchenboteElsLothr 21, 154-6; 162-4.) [1971

---

**Aufsätze** betr. Universitäten und Schulen: **a)** K. Fischer, Zur G. d. Mädchenerziehg. im 18. Jh. (Z. f. weibl. Bildg. in d. Schule 22, Hft. 8/9.) — **b)** G. Frölich, Ein Land-Schul-Katalog v. 1766. (AltprMtSchr 31, 470-90.) — **c)** E. Gehmlich, Erziehg. u. Unterricht im 18. Jh. nach Salzmann's Roman „Karl v. Karlsberg". (PädagMag Hft. 42.) Langensalza, Beyer. 42 p. 50 Pf. — **d)** Knecht, J. F. Oberlin. (KLex 9, 590-2.) — **e)** Ordonnance des 60 de Lausanne au sujet d. maîtres de sciences [1782]. (RHVaudoise 2, 26-9.) — **f)** J. Pieper, F. Mollmann, od. d. Leben u. Wirken e. christl. Mustererziehers v. 100 JJ. 2. Aufl. (Sammlg. bedeut. pädag. Schrr. VI, 2.) Paderb., Schöningh. 70 p. — **g)** A. Strümpell, Die Anfänge der Univ. Erlangen [1743 ff.]. Rede. Erlangen, Junge. 1893. 16 p. 40 Pf. [1972

**Bosse, Fr.,** Die Entstehg. d. hzgl. Lehrerseminars zu Braunschweig u. s. Entwickelg., 1751-1801. Festschr. Braunschweig, Wollermann. 150 p. 2 M. [78

---

**Aufsätze** betr. allgem. Bildungswesen u. Wissenschaft: **a)** P. Beck, Seb. Sailer, Kanzelredner, Humorist etc. (WürttbVjHfte 3, 236-50.) — **b)** J. Behrens, J. G. Koelreuter, e. Karlsruher Botaniker d. 18. Jhs. Karlsr., Braun. 53 p. — **c)** O. Brandt, Just. Möser. (LpzZtg '94, Beil. 237-40.) — **d)** N. J. Carpentier, Biogr. de J. J. Havelange, dernier recteur magnif. de l'univ. de Louvain, ed. A. Carpentier. (AnalHistEcclBelg 9, 211-45.) — **e)** G. Deutsch, Die Einführung u. Pflege d. staatsw. Studiums an d. Oesterr. Universitäten. (UngarR 14, 68-85.) — **f)** T. Fogliani, Federico II. e la questione del latino. Modena, Tip. Soliani. xx 61 p. [1974

*Ferner:* **a-b)** L. Geiger, Böttiger's Berufung nach Berlin. — Frau v. Staël in Berlin, 1804. (Euphorion 1. 350-65; 382-4.) — **c)** E. Jacobs, J. L. Benzler. (ZHarzV 27, 1-90.) — **d)** J. V. Kull, Joh. Geo. v. Loris' Sammlg. d. Baier. Münzrechtes [1773]. (MtSchrHVOberbaiern 3, 112.) — **e)** G. Maisch, J. F. Le Bret, Kanzler d. Univ. Tübingen. (Staatsanz. f. Württ. '92, Lit. Beil. 168-73.) — **f)** M. Menn, Kant's Stellg. zu Rousseau. Freib. Diss. 49 p. — **g)** Müllenhof, Chr. C. Sprengel's botan. Entdeckgn. in d. heimatl. Pflanzenwelt. (Brandenburgia 2, 169-73.) — **h)** F. J. Obenrauch, Monge, d. Begründer d. darstell. Geometrie als Wissenschaft; e. math.-hist. Studie. Brünn, Selbstverl. 33 u. 20 p. 3 M. [75

*Ferner:* **a)** A. Oncken, Zur Biogr. d. Stiftèrs d. Physiokratie. Fr. Quesnay. (ZLitGStaatsw 2, 389-415. 3, 180-5; 245-64.) — **b)** B. Poten, G. Fr. v. Tempelhoff. (ADB 37, 561.) — **c)** J. Sahr, G. A. Bürger als Lehrer d. Dt. Sprache. (Festschr. f. R. Hildebrand, in ZDUnterricht, Ergänzgshft. 3, 310-54.) — **d)** P. Salits, Kant's Lehre v. d. Freiheit. Jenaer Diss. 71 p. — **e)** F. Waldmann, Lavater's Briefe an die Russ. Gr.-fürstin u. Kais. Maria Feodorowna. (SchweizRs '94, II, 62-80.) — **f)** F. Waldmann u. J. Grot, Serepiska Karamzina s Lafaterom [Correspondenz Karamzin's m. Lavater]. Petersburg, Ak. d. Wiss. 67 p. 50 Kop. — **g)** E. Wolff, Ueb. Gottsched's Stellg. in d. G. d. Dt. Sprache. (Festschr. f. Hildebrand, in ZDUnterricht, Ergänzgs.-hft. 3, 208-97.) [76

**Lévy-Bruhl, L.,** La philosophie de Jacobi. Paris, Alcan. xxxviij 265 p. 5 fr. ✻ Rec.: Polyb. 71, 404. [77

**Wilde, N.,** Fr. H. Jacobi; a study in the origin of German realism. (Contributions of the Columbia College to philos. etc. I, 1.) Diss. New-York, Columbia Coll. 77 p. [78

**Jean Paul,** bearb. v. C. Fischer. I: Leben u. Lehren J. P.'s. Levana. 1. Abth. 2. Aufl. (Classiker d. Pädag.; hrsg. v. Fröhlich. IX.) Langensalza, Schulbuchh. 316 p. 3 M. 30. [79

**Ehrhard,** Eulog. Schneider; sein Leben u. s. Schrr. Strassb., Herder. xvj 223 p. 1 M. 60. [80

**Humboldt, W. v.,** Tagebuch v. s. Reise nach Nordwestdtld. i. J. 1796,

hrsg. v. A. Leitzmann. (QnSchrr-NDtLitG III.) Berl., Felber. x 163 p. 3 M. [1981

---

**Stern, A.** u. **G. Röthe,** Berichte üb. allg. L.-G. d. 18./19. Jhs. z. J. 1892, bezw. 1891, s. in JBNDLG 3, IV, 1 a, 1 d-e. [1982

**Aufsätze** (meist biographisch) zur Lit.-G. d. Aufklärungs- u. Geniezeit: **a-b)** P. Beck, Ein Pamphlet wider Schubart. (Alemannia 22, 56-63.) — Klostertheater in Marchthal; e. Beitr. z. G. d. Schuldramas in Schwaben. (DiöcA v. Schwaben 12, 49-51; 61-3.) — **c)** U. Bion, Beitrr. z. Kenntniss des Lebens und der Schrr. von C. C. v. Creuz. Münchener Diss. 48 p. — **d)** E. Blümel, G. A. Bürger. (MansfelderBll 8, 140-8.) — **e)** E. Breyer, Chr. G. Salzmann. Progr. W.-Neustadt. 29 p. — **f)** Ungedr. Briefe v. G. A. Bürger; mitg. v. B. Hönig, A. Sauer, A. v. Weilen u. B. Seuffert. (Euphorion 1, 309-37.) — **g)** Th. Ebner, C. F. D. Schubart. (NBllSüddtErziehgUnterr 20, 225-41.) — **h)** A. Gedike, Anna Luise Karsch, in d. Prov. Posen. (ZHGesPosen 9, 181-90.) [83

*Ferner:* **a)** O. Günther, Zur G. d. Leipz. Musenkrieges, 1768. (Sep. a. M. d. Dt. Ges. IX, 1.) Lpz., Hiersemann. 46 p. 3 M. [*Rec.: CBl '94, 1179.] — **b)** E. Heilborn, G. A. Bürger. (Nation 11, 526-8.) — **c)** F. Hübler, Milton u. Klopstock, m. besd. Berücks. des „Paradise lost" u. d. „Messals". Forts. Progr. Reichenberg. 54 p. — **d)** W. Keiper, 2 Geniebriefe a. d. Schweiz v. J. 1775 [die Gffn. Stolberg an Gerstenberg]. (Nord u. Süd 71, 222-34.) — **e)** F. Kiennast, Altbaierische Possenspiele für d. Dachauer Bühne bearb.; hrsg. u. erkl. v. O. Brenner. Münch., Kaiser. 1893. xvj 40 p. 1 M. 20. [*Rec.: LBlGermRomPhil 15, 293.] — **f)** H. Knapp, Zur Erinnerg. an Th. Abbt. (Staatsanz. f. Württ. '90, Lit. Beil. 185-92; 207-14.) — **g)** V. Michels, Ein Brief Lessing's an Heyne. (Euphorion 1, 305-9.) — **h)** S. J. Niederegger, J. B. Premlechner u. s. Lucubrationes; e. Studie z. Lit.-G. a. d. Zeiten Maria Theresia's. Progr. Kalkburg. 56 p. — **i)** W. Nöldecke, Laura; e. Hölty-Studie. (ZDUnterr 8, 220-35.) [84

*Ferner:* **a)** Pawel, Boie's ungedr. Briefwechsel m. Gleim. (ZDPh 27, 364-84.) — **b)** F. Petri, Krit. Beitrr. z. G. d. Dichtersprache Klopstock's. Greifsw., Jäger. 84 p. 2 M. — **c)** J. G. Robertson, The beginnings of the German novel. (WestminsterR 142, 183-95.) — **d)** C. Scherer, R. E. Raspe u. s. Beziehgn. zu Anna Louise Karschin. (VjSchrLitG 6, 371-409.) — **e)** R. Schlösser, Seebach. (Festschr. f. R. Hildebrand in ZDUnterr Erg.-hft. 3, 195-9.) — **f)** K. Schüddekopf, Ein Bismarck als Dichter [Rittmeister K. Al. v. B.]. (BismarckJb 1, 484-92.) — **g)** A. Schumann, Chr. E. Suppius. (ADB 37, 782-5.) — **h)** H. Solger, Schubart, d. Gefangene auf Hohenasperg: e. Bild s. Lebens u. Wirkens. Bamb., Handels-Druck. 56 p. 60 Pf. — **i)** R. Steig, Zu Herder's Schrr. (MtHfte-ComeniusGes 3, 253-8.) [85

**Hettner, Herm.,** Lit.-G. d. 19. Jhs. (s. '93, 1061). 5. Aufl. Th. I: G. d. Engl. Lit. v. 1660-1770 [hrsg. v. A. Brandl]. — Th. II: G. d. Französ. Lit. im 18. Jh. [hrsg. v. H. Morf]. xiv 508; xj 601 p. 19 M. 50. [86

**Tyrol, F.,** Lessing's sprachl. Revision s. Jugenddramen. Berl., Vogt. 1893. 70 p. 1 M. 80. *Rec.: CBl '94, 1340. [87

**Kont, J.,** Lessing et l'antiquité; étude sur l'hellénisme et la critique dogmat. en Allemagne au 18. s. I. Paris, Leroux. 314 p. *Rec.: CBl '94, 1776. [87a

**Altenkrüger, E.,** Fr. Nicolai's Jugendschrr. Berl., Heymann. 113 p. 2 M. [88

**Spitta, Ph.,** Sperontes' „Singende Muse an d. Pleisse"; Zur G. d. Dt. Hausgesanges im 18. Jh. (Spitta, Musikgeschtl. Aufsätze p. 175-295.) [89

**Musenalmanach,** Göttinger, auf 1770, hrsg. v. C. Redlich. (Dt. Lit.-denkm. d. 18. u. 19. Jhs. Nr. 49 u. 50.) Stuttg., Göschen. 110 p. 2 M. 50 Pf. [90

**Gleim u. Heinse,** Briefwechsel; hrsg. v. K. Schüddekopf. 1. Hälfte. (QnSchrrNDtLG II.) Weimar Felber. xvj 267 p. 5 M. [91

**Aufsätze** betr. Goethe: **a-b)** W. v. Biedermann, G. u. d. Schriftthum

Chinas. (ZVerglLitG 6, 383-401.) — Das äussere v. G.'s Faust, 1. Theil. (Euphorion 1, 337-50.) — c) A. Bock, G. u. Fürst Radziwill. (AZtg '94 Nr. 301.) — d) W. Dilthey, Aus der Zeit d. Spinoza-Studien G.'s. (AGPhilos 7, 317-41.) — e) H. Düntzer, Der Actuarius Salzmann, G.'s Strassb. Mentor. (ZDUnterr 8, 286-343.) — f) L. G[eiger], G. u. Gerh. v. Reuttern. (AZtg '94 Nr. 310.) — g) O. Harnack, Ueb. neue G.'sche Sprüche. (PJbb 77, 546-56.) [1992

*Ferner:* a) H. Henkel, G.'s satir.-humorist. Dichtgn. dramat. Form. (AStudNSprachen 92, 305-42.) — b) M. Koch, Neuere Goethe- u. Schiller-Lit. (s. '93, 1078 u. '94, 1137 e). VIII-IX. (BerrFrDtHochstiftes 10, 211-74; 413-508.) — c) E. Lehmann, G.'s Bildnisse u. d. Zarncke'sche Sammlg. (ZBildKunst 5, 249-58; 276-85.) — d) v. Sch., Das Erotische im 2. Th. d. G.'schen Faust (2. Act. 1-3). Hagen, Risel. 1893. 30 p. — e) O. Sieroka, Die sittl. Grundlagen d. Herrscherthums nach G.'s Iphigenie. Progr. Allenstein. 4°. 8 p. — f) Th. Vogel, Zur Datierg. v. G.'s Ode „Das Göttliche". (ZDUnterr 8, 433-41.) [93

**Goethe's** Werke [Weimarer Ausgabe] (s. '91, 1046 u. '94, 1141): a) Abth. I, Bd. 16 u. 17. — b) Abth. II (Naturwiss. Schr.) Bd. 4 u. 10. — c) Abth. IV (Briefe) Bd. 15: 1800-1801. 579; 400; 512; 282; xiij 369 p. 27 M. ✻Rec. v. Abth. I, 5; III, 5 u. IV, 12-14: ZDPh 27, 390-403 Düntzer. [94

**Goethe's** Briefe, m. Einleitgn. etc. hrsg. v. Ad. Voigt. Lfg. 1. Bd. I. xxij p. u. p. 1-32. Lpz., Pfau. à Lfg. 50 Pf. ✻Rec.: AZtg '94 Nr. 290 Geiger. [95

**Goethe's** Briefe an Frau v. Stein, nebst Tagebuch a. Italien; m. Einleitg. v. K. Heinemann. I. (Cottasche Bibl. d. Weltlit. Bd. 244.) Stuttg., Cotta. 200 p. 1 M. [96

**Eckermann, Joh. Pet.,** Gespräche m. Goethe in d. letzten JJ. s. Lebens; m. Einleitg. hrsg. v. A. v. d. Linden. Lpz., Barsdorf. 188; 172; 206 p. 3 M. 20. [97

**Goethe,** Torquato Tasso; m. Einleitg. etc., hrsg. v. F. Kern. Berl., Nicolai. 1893. 394 p. 10 M. ✻Rec.: AnzDAlth 20, 365-82 Köster. [98

**Meyer, R. M.,** Goethe. Preisschr. (Geisteshelden, hrsg. v. Bettelheim. XIII-XV.) Berl., Hofmann. xxxj 628 p. 7 M. 20. [1999

**Wolff, Eug.,** Goethe's Leben und Werke, m. bes. Rücks. auf Goethe's Bedeutg. f. d. Ggw. Kiel, Lipsius & T. 380 p. 5 M. [2000

**Düntzer, H.,** Goethe's Stammbäume; e. geneal. Darstellg. Gotha, Perthes. 168 p. 3 M. [2001

**Lewes, L.,** Goethe's Frauengestalten. Stuttg., Krabbe. xij 471 p. 5 M. [2

**Aufsätze** betr. Schiller: a) G. Kettner, Sch.-Studien. Progr. Pforta. 4°. 54 p. — b) Koch, Goethe- u. Sch.-Lit. s. Nr. 1993b. — c) F. Rehorn. W. v. Humboldt's Aufsätze üb. d. Unterschied d. Geschlechter u. ihr Einfluss auf d. Lyrik Sch.'s. (BerrFrDtHochstiftes 10, 362-74.) — d) A. v. Schlossberger, Sch.'s Schwester Christophine. (Staatsanz. f. Württ. '92, Lit. Beil. 65-96.) — e) F. Schnedermann, Bibl. Anklänge bei Sch. (Festschr. f. Hildebrand, in ZDUnterr, Erg.-hft. 3, 190-5.) [3

**Wychgram, J.,** Schiller; dem Dt. Volke dargestellt. Lfg. 1. Bielef., Velhagen & Kl. p. 1-32, m. Abb. u. Beill. à Lfg. 60 Pf. [4

**Schiller's** Demetrius, nach d. Hss. d. Goethe- u. Schiller-A.'s hrsg. v. G. Kettner. (SchrrGoetheGes. IX.) lxx 312 p. [4a

**Aufsätze** (meist biogr.) z. Lit.-G. d. class. Zeit seit c. 1781: a) L. Fränkel, L. v. Seckendorff u. d. „Schwäbischen Dichter". (DiöcA v. Schwaben 10, 92.) — b) R. Hassencamp, Ein Briefwechsel zw. der Fürstin Elisab. Czartoryska u. e. Franz. Dichter d. 18. Jhs. [abbé Delille]. (ZHGesPosen 9, 190-6.) — c) J. Pawel, J. W. L. Gleim, d. Freund u. d. Dichter d. Jugend; a. hss. Qn. dargestellt. I. Progr. Wien. 40 p. — d) N. M. Pichtos, A. W. v. Schlegel's ästhet. Ansichten, geschtl. betrachtet. Berl. Diss. 37 p. — e) S. M. Prem, Ein Besuch v. Fritz v. Stein bei Uz. (ZVerglLitG 6, 477.) [5

**Geiger, Ludw.,** Karoline v. Günderode u. ihre Freunde. Stuttg., Dt. Verl.-Anstalt. 193 p. 3 M. 50. [6

**Aufsätze** zur Kunst-G.: **a**) W. Franke, Ridinger; 3 noch unbeschrieb. Schwarzkunstbll. (Sammler 16, 70.) — **b**) R. Graul, Französ. Malerei am Hofe Friedr. d. Gr. (Die Graph. Künste XVII, 11.) — **c**) A. Kohut, Ein merkwürdiger Sammler u. Künstler: F. v. d. Trenck. (Sammler 16, 117-20.) — **d**) K. Wörmann, Ism. u. A. Raph. Mengs (s. '94, 1026 h). Schluss. (ZBildKunst 5, 285-93.) [2007

**Hodermann, R.,** G. d. Gothaischen Hoftheaters, 1775-79. (Theatergeschtl. Forschgn., hrsg. v. Litzmann. Hft. 9.) Hamb., Voss. 183 p. 3 M. 50. [8

**Peiser, K.,** Joh. Ad. Hiller; e. Beitr. z. Musik-G. d. 18. Jhs. Lpz., Hug. 137 p. 2 M. 40. [9

---

**Aufsätze** betr. Sittengeschichtliches: **a-b**) H. Brendicke, Einige Stammbücher a. d. 18. Jh. — Ein Stammbuch a. d. Familie Buggenhagen, um 1750. (Sammler 16, 3-7; 97.) — **c**) Th. Distel, Tragikomisches Bittgesuch e. Freibergers v. J. 1789. (MFreibergerAlthV 30, 109.) — **d**) J. B. Ellerbach, Le comté de l'Au et la Rosière de Blotzheim; tableau de moeurs alsac. à la fin du 18. s. (RCathAlsace 11, 265-73.) — **e-f**) G. Poppe, Die tolle Gräfin; e. Culturbild a. d. 18. Jh. (MansfelderBll 8, 129-32.) — Einführg. d. Kartoffelbaues [in d. Harzgegend]. (ALdkdeProvSachsen 4, 87.) [2010

*Ferner:* **a**) J. Sarrazin, Die Schulmeister u. d. Weihnachtsingen vor 100 JJ. (Alemannia 22, 53-5.) — **b**) A. v. Schlossberger, 2 v. Kg. Friedr. etc. als jugendl. Prinzen verf. humorist. Vertragsurkk., 1781 u. 84. (Staatsanz. f. Württb. '92, Lit. Beil. 107-10.) — **c**) Ein Göttinger Stammbuch a. d. JJ. 1774-76 [des stud. theol. Elverfeld]. (BaltMtSchr 41, 181-98.) — **d**) L. Vignols, Un petit épisode de l'expéd. du kourou: Émigrants allemands cantonnés en Bretagne, 1763-66. (Sep. a. BullSocArchl de l'Ille et Vilaine '94.) Rennes, Simon. 16 p. — **e**) Werner, Augsburger Stammbücher s. Nr. 1951 f. — **f**) H. v. Zwiedineck-Südenhorst, Cagliostro in Strassburg, 1780-83. (Zw.-S., G. u. Geschichten p. 183-206.) [11

**Studentensprache u. Studentenlied** in Halle vor 100 JJ., Neudr. d. „Idiotikon d. Burschensprache" v. 1795 u. d. „Studentenlieder" v. 1781; Jub.-gabe f. d. Univ. Halle v. Dt. Abend in Halle. Halle, Niemeyer. xliij 118 u. 127 p. 3 M. [12

**Funck, H.,** Magnetismus u. Somnambulismus in d. Badischen Markgrafschaft. Freib., Mohr. 76 p. 1 M. 20. *Rec.: ZGOberrh 9, 525. [2012a

## *6. Zeitalter der Französ. Revolution und Napoleon's, 1789—1815.*

Allgemeines, die Revolution u. ihre Einwirkung auf Europa 2013-2022; Revolutions- u. Napoleonische Kriege 2023-2051; Preussen (Staat) 2052-2059; Territoriales 2060-2068; Culturgeschichtliches vgl. in III, 5 u. III, 7.

**Philippson,** Polit. G. [Lit.-ber.] s. Nr. 1952 d.

**Aufsätze** betr. Franz. Revolution: **a**) F. A. Aulard, La séparation de l'égl. et de l'État sans la convention. (RPolLitt 52, 676-83.) — **b**) J. Engelmann, Vicekanzler Graf N. P. Panin (vgl. '93, 1174). (BaltMtSchr 41, 199-226; 261-82.) — **c**) C. Folletête, La journée du 10. août 1792. (RSuisseCath 23, 237-63.) — **d**) V. Humbert, A propos du 10. août [1792]. (RHVaudoise 1, 244-52.) — **e**) A. de Montet, Les troupes suisses au service de France depuis les derniers temps de l'anc. monarchie. (Ebd. 257-73; 289-305.) — **f**) E. Mottaz, Necker et Mme. de Stael en Suisse à l'époque de la terreur. (Ebd. 16-25.) — **g**) W. F. v. Mülinen, Der Jakobinerstaat; akad. Vortr. Bern, Berner Tagblatt. 30 p. 50 Pf. — **h**) P. Verhaegen, Le tribunal révolut. de Bruxelles, 1794-95. (Sep. a. AnnSocArchlBrux.) Brux., Vromant. 1893. 35 p. 1 fr. [2013

**Abrantès, d',** Mémoires (s. '93, 2118). VII-X. 599; 581; 465; 616 p. à 6 fr. *Rec. v. I: Polyb. 70, 442. [14

**Schmidt, Ad.,** Paris pend. la révol. d'apr. les rapports de la police secr., 1789-1800; trad. p. P. Viollet. T. IV. (Schluss). Paris, Champion. 353 p. 8 fr. *Rec.: RQH 56, 614; Polyb. 71, 344. [15

***Taine,** Les origines de la France contempor., s. '91, 1072 u. '94, 1199.

Rec. v. Le régime moderne. II: BullCrit 15, 170-4; HZ 73, 528-31 Bailleu; v. 2. Aufl. I: MHL 22, 340-7 O. R. Redlich. — Abth. „L'ancien régime" erschien in 19. Aufl. 561 p. — Vgl. a) E. Birot, La révol. d'apr. H. Taine ou analyse crit. des „Orig. de la Fr. contemp." (Sep. a. BullReligDiocLaRochelle '85). Paris, Delhomme & B. 107 p. [2016

**Weiss, J. B. v.,** a) Lehrbuch der Welt-G. 1. u. 2. Aufl. (s. '89, 4529). IX, 2 u. X, 1 [JJ. 1800-9]. 1891 u. 1894. p. 771-1508 u. 1-720. 20 M. — b) Welt-G. 3. Aufl. (s. '94, 1035 u. 1953). Bd. XIV-XV: Kais. Leopold II., Abfall Nordamerikas etc.; Ludwig XVI. u. die Revolution. xv 667; 663 p. 12 M. 20. [17

**Alger, J. G.,** Glimpses of the French revolution: myths, ideals and realities. Lond., Low. xij 304 p. 6 sh. ✻ Rec.: RQH 56, 611 Lambelin; SatR Nr. 2001. [18

**Actes** de la commune de Paris pend. la révol., publ. p. S. Lacroix. I: 1. assemblée d. représ. de la commune, 1789. (CollDoccHParisRévol-Franç.) Paris, Noblet-Cerf-Quantin. xx 691 p. [19

**Duquesnoy,** Journal sur l'assemblée constituante 1789-90, ed. R. de Crèvecoeur (s. '94, 1204). T. II: Mai 1789 –April 1790. xl 545 p. [19a

**Recueil** des actes du comité de salut publ. etc., ed. Aulard (s. '91, 1084 u. '94, 1205). VII: Sept.-Oct. 1793. 668 p. ✻ Rec. v. VI: RCrit 38, 322. [20

**Carnot,** Correspond.; publ. p. E. Charavay (s. '92, 1049 u. '94, 1209g). II: März-Aug. 1793. 563 p. [21

**Lenz, M.,** Marie Antoinette im Kampfe mit d. Revol. (PJbb 78, 1-28; 255-311.) [22

---

**Aufsätze** betr. Revolutionskriege: a) D. Lacroix, Le siège de Lille, 1792. 2. éd. Paris, Lavauzelle. 1893. 32 p. 75 c. — b) A. Merchier, La bataille de Tourcoing, 18. mai 1794. Roubaix, Reboux. 64 p. [✻ Rec.: RCrit 38, 323.] — c) F. N. Nicollet, La défense de la frontière d. Alpes, 1792-99. (BullSocÉtudesHautes-Alpes '94, 238-63.) — d) N. Orlov, Italianskij pahod Suvorova v 1799 g. Po zapiskam Grjazeva [Der Ital. Feldzug Suvorov's i. J. 1799, nach Grjazev's Memoiren]. (RusskijVěstnik '94, Aug. p. 159-200.) — e) L. Pingaud, Une négociation secr. sous le directoire: l'affaire de Besançon, 1795 -96. (RHDiplom 8, 341-63.) — f) W., Luckner a. Cham, Marschall v. Frankreich s. Nr. 1952d. [23

**Wichers, L.,** De secreete negociatien etc. [v. L. T. van de Spiegel u. Auckland mit Dumouriez], Nov. 1792 - Febr. 1793. (BijdrVaderlGesch 8, 211-318.) [24

**Sabron, F. H. A.,** De oorlog v. 1794-95 op h. grondgebied van de republiek d. vereen. Nederlanden. uitg. voor rekening van de k. milit. academie. Breda, Broese. 1892-94. 366; 87 u. 238; 81 u. 238 p. m. Abb. 16 fl. [25

**Willem V.** (Prins), Brieven aan baron v. Lijnen van Blitterswijk; uitg. ond. toezicht v. F. de Bas door W. G. Brill. (Werken v. h. hist. genootsch. te Utrecht. 3. Serie, Nr. 4.) 's-Gravenhage, Nijhoff. 1893. 259 p. 3 fl. 50. ✻ Rec.: HJb 15, 658. [26

**Hauterive, E. d',** L'armée sous la révol., 1789-94. Paris, Ollendorff. 370 p. 7 fr. 50. ✻ Rec.: NR 91, 211. [27

---

**Aufsätze** betr. Napoleon. Kriege: a) Aubry, Ravitaillement des armées de Frédéric le Grand et de Napoléon, s. Nr. 1959a. — b) Franz. Bulletin nach der Schlacht bei Lützen od. Grossgörschen. (JbDüsseldGV 8, 259.) — c) J. Egger, M. R. Teimer. (ADB 37, 547-50.) — d) Aus d. Exerciervorschriften der 1. Republik u. d. 1. Kaiserreiches. (JbbDtArmee 92, 68-77; 169-88.) — e) Gestellungsordre v. 1813. (JbDüsseldGV 8, 260.) — f-g) J. v. Gruner, Die Correspondenz zw. Stein u. Gruner i. J. 1812. (KorrBlGV 42, 57-61; 63-8.) — Müffling bei Beschaffg. e. Fonds für d. Polizeiverwaltg. währ. d. Occupation von Paris, 1815. (DZG 11, 364-8.) — h) v. H., Das kgl. Sächs. Inf.-Regim. v. Rechten im Feldzug 1812 in Russland; M. a. e. Tagebuche. (LpzZtg, Beil. 421-3.) [28

*Ferner:* a) [O. Kohl], Blücher in Kreuznach. [✻ Brief B.'s.] (Antiq.-hist. V. Kreuznach. 15. Veröff.) Kreuz-

nach, Voigtländer. 16 p. m. 1 Facs. — **b)** C. Lenoir, Recherches hist. sur le passage de la Bérézina. (Sep. a. RGénieMilit.) Paris, Berger-Levrault. 21 p. — **c)** G. Maretich v. Riv-Alpon, Die Gefechte in d. Umgebg. des Strub-Passes, 1800, '5, u. '9. (StreffleursZ 35, III, 170-92.) — **d)** F. Meinecke, Zur Beurtheilg. Bernadotte's im Herbstfeldzuge 1813. (FBPG 7, 459-77.) — **e)** F. Mess, Krieger. Ereignisse an u. auf dem Bodensee etc. [c. 1792-1806]. (SchrrVGBodensee 23, 45-57.) — **f)** B. Poten, Fr. K. v. Tettenborn. (ADB 37, 596-605.) — **g)** A. v. Rössler, Die Operationen Wellingtons und Soults (1809 u. 1812) in ihr. strateg. Parallele. (Beihft. z. Mil. Wochenbl. '94, 378-96.) — **h)** Die Schlacht bei Borodino [1812], m. besd. Berücks. d. Theilnahme Sächs. Truppen. (LpzZtg, Beil. 441-3.) — **i)** A. Vandal, L'irruption du Niémen. (R2Mondes 124, 271-300; 543-73.) [2029

**Gaffarel, P.,** Bonaparte et les républiques ital., 1796-99. Paris, Alcan. 1895. 307 p. 5 fr. *5 Capitel: Gründg. d. Cisalpin. Rep.; Ligur. Rep.; Sturz u. Theilg. d. Venez. Rep.; Röm. Rep.; Parthenop. Rep. — Besds. nach d. Corresp. Nap.'s, ohne Ital. Acten heranzuziehen; Ital. u. Dt. Lit. in Französ. Uebers. benutzt. [30

**Thiébault,** Mémoires; publ. sous les ausp. de sa fille (s. Nr. 1213). III: 1799-1806. 567 p. m. Abb. 7 fr. 50. *Rec. v. II: Polyb. 71, 195; v. I-II: EHR 9, 807-11 Montague. — Vgl. **a)** Thiébault, Autour du 18. brumaire. (R. de Paris 5, 231-55.) [31

**Du Moulin Eckart,** Baiern unt. Montgelas Bd. I s. Nr. 2068.

**Erzherzog Karl v. Oesterreich,** Ausgew. Schrr. (s. '93, 2159 u. '94, 1226). Bd. VI (Schluss). 663 p. 13 M. *Rec. v. III-IV: MHL 22, 465 Löschhorn; v. IV u. V: CBl '94, 1323 u. 1663. [32

**De 1800 à 1812.** Un aide de camp de Napoléon; [Auszug a. d.] Mém. du gén. comte de Ségur [publ. 1873]. Paris, Firmin-Didot. 454 p. *Rec.: DLZ 15, 1268 Bailleu; Polyb. 71, 200; NR 89, 217. [32a

**Stiegler, G.,** Le maréchal Oudinot, Duc de Reggio d'apr. les souv. inéd. de la maréchale; préf. de Costa de Beauregard. Paris, Plon. 566 p. 7 fr. 50. *Rec.: CBl '94, 1485; Polyb. 71, 194; RCrit 38, 361-4. [33

**Peyrusse, G.,** Lettres inéd., écrites à son frère André pend. les campagnes de l'empire, 1809-14; publ. p. L. G. Pélissier. Paris, Perrin. xxxviij 258 p. *Rec.: RH 56, 363. [34

**Tomkinson, W.,** The diary of a cavalry officer in the Peninsular and Waterloo campaigns, 1809-15, ed. by J. Tomkinson. Lond., Sonnenschein. 358 p. 15 sh. — 2. ed. 330 p. 7 sh. 6 d. *Rec.: SatR Nr. 2007: Ac. Nr. 1166. [35

**Kortzfleisch, v.,** Des Herzogs Friedrich Wilhelm v. Braunschweig Zug durch Norddtld. i. J. 1809. (Beihft. z. Mil. Wochenbl. '94, 299-374 m. 3 Ktn.) Sep. Berlin, Mittler. 76 p. 1 M. 75. [36

**Schimpff, Geo. v.,** 1813. Napoleon in Sachsen; nach d. Kaisers Correspondenz. Dresd., Bänsch. 278 p. m. 2 Ktn. 6 M. [37

**Frederik VII.** udsoning med Napoleon; breve fra kancelli praes. Kaas [betr. Sendung ins Französ. Hauptquartier, Mai u. Juni 1813] udg. af generalstaben. Kopenh., Reitzel. 4°. 56 p. 1 Kr. 75. [38

**Weil,** La campagne de 1814 (s. '91, 2631 u. '94, 1251c). III. 579 p. 8 fr. [39

**Wolseley,** Le déclin et la chute de Napoléon. 3. éd. Paris, Ollendorff. xj 220 p. 7 fr. 50. *Rec.: NR 90, 439. — Vgl. **a)** Wolseley, Waterloo. (R. de Paris 4, 446-502.) — **b)** H. Delbrück, General W. üb. Napoleon, Wellington u. Gneisenau [1815]. (PJbb 78, 312-26.) [40

**Helfert, J. A. v.,** La cadutta d. dominazione franc. nell' alta Italia etc. (vgl. '91, 1131 u. '92, 1124f); trad. d. L. G. Cusani-Confalonieri. Bologna, Zanichelli. 282 p. 4 L. [41

**Poirier, J.,** Invasion de 1815; le siège de Mézières en 1815. Paris. Lavauzelle. 204 p. 4 fr. [42

**Martynov,** Strategija v épochu Napoleona I i v nase bremja. [Die Strategie in d. Epoche Napoleon's I. u. in uns. Zeit, hrsg. m. Unterstützg. d. Russ. Gener.-stabes.] Petersburg. 303 p. 3 Rbl. *Rec.: NMilBll 45, 333. [43

**Aufsätze** betr. Napoleon, seine Familie u. Politik: **a)** Boulay de la Meurthe, Mémoire d'Artaud, sur le conclave de Venise, 1814. (RH-Diplom 8, 427-48.) — **b)** J. Lévi, Napoléon I. et la réunion du Grand Sanhédrin. (RÉtudesJuives 28, 265-80.) — **c)** F. Masson, L'image vraie de Nap. (GazetteBeauxArts 11, 97-118.) — **d)** E. Ollivier, Talleyrand. (R2Mondes 125, 241-75.) — **e-f)** Ricard, Hist. du conseil eccles. de Nap., 1809-11. (UnivCathol 14, Nr. 3.) — Le conseil nat. de 1811 d'apr. les papiers inéd. du card. Fesch. (Ebd. Nr. 10-12 u. 15, Nr. 1 u. 3.) [*Rec.: ZKG 15, 306.] — **g)** S. Sarkotić, Strategie z. Zeit Napoleon's I. u. in uns. Zeit. (StreffleursZ. 35, II, 201 ff.) [2044

**Sepet, M.,** Napoléon, son caractère, s. génie, s. rôle hist. Paris, Perrin. 203 p. 3 fr. 50. *Rec.: BiblUniv 54, 163; WestminsterR 142, 473; RCrit 38, 328. [45

**Masson, F.,** Napoléon chez lui: la journée de l'empereur aux Tuileries. Paris, Dentu. xxix 355 p. 7 fr. 50. *Rec.: AZtg '94 Nr. 309; Corresp. 175, 567-70 de Lanzac de Laborie. — **a)** Engl. Uebers. v. J. E. Matthew. Lond., Grevel. 500 p. m. Abb. 28 sh. [46

**Lémann, J.,** Napoléon I. et les Israélites: La prépondérance juive; s. organisation 1806-15. (Lémann, La prép. juive. II.) Paris, Lecoffre. 362 p. 5 fr. *Rec.: RQH 56, 621 d'Avril. [47

**Firmin-Didot, G.,** La captivité de St. Hélène d'apr. les rapports inéd. du marq. de Montchenu. Paris, Firmin-Didot. 335 p. 7 fr. 50. *Rec.: DLZ 15, 1136; AZtg '94 Nr. 192; WestminsterR 142, 106; CBl '94, 1450; RH 56, 364; RCrit 38, 420. [48

**Las Cases, Em. de,** Le mémorial de St.-Hélène; suivi de Napoléon dans l'exil par O'Meara, et du séjour du docteur Antommarchi à St.-Hélène. T. I-III. Paris, Garnier. xxxij 541; 681; 704 p. à 3 fr. 50. — **a)** Ital. Uebers. Milano, Verri. 4°. 379; 389 p. 10 L. [49

**Guillon, E.,** Les complots milit. sous le consulat et l'empire, d'apr. d. docc. inéd. Paris, Plon. 279 p. 3 fr. 50. *Rec.: RQH 56, 621. [50

**Blennerhassett** (geb. Gfin. Leyden), Talleyrand; e. Studie. Berl., Pätel. 572 p. 12 M. *Rec.: FkftZtg '94 Nr. 326 Kleinschmidt. [51

---

**Aufsätze** betr. Preussen (Staat): **a)** E. Friedländer, Gedike und Delbrück. (FBPG 7, 556-61.) — **b)** B. Gebhardt, Wilh. v. Humboldt u. d. Anfänge d. Preuss. Gesandtschaft in Rom. (Ebd. 364-76.) — **c)** L. Geiger, Die Anfänge d. Berliner Universität. (Euphorion 1, 365-82.) — **d)** A. Schwemann, Frhr. v. Heinitz als Chef d. Salzdepartements, 1786-96. (FBPG 7, 409-57.) — **e)** A. Warschauer, Eine Denkschrift d. Ministers Fr. W. v. d. Schulenburg-Kehnert über Südpreussen [1801]. (ZHGesPosen 9, 129-58.) [2052

**Neubauer, Fr.,** Freiherr v. Stein. Preisschr. (Geisteshelden; hrsg. v. Bettelheim. XII.) Berl., Hofmann. 204 p. 3 M. *Im Vordergrund durchaus die polit. Thätigkeit c. 1805-1813; letzte Lebensjahre vernachlässigt. — Rec.: DLZ 15, 1365 Bailleu. [53

**Zorn, Ph.,** Staatsr. Stellg. d. Gesammtministeriums (s. '93, 1218 i). Sep. Gött., Dieterich. 1893. 59 p. 2 M. *Rec.: ZLitGStaatswiss 3, 200-3. [54

**Rohrscheidt, K. v., a)** Auf d. Wege z. Gewerbefreiheit in Preussen (s. '93, 1220). Schluss. (ZLitGStaatsw 3, 1-37; 145-79; 265-86.) — **b)** Zur Einführg. d. Gewerbefreiheit in Preussen. (JbbNatök 63, 1-55; 481-535.) — **c)** Die Aufnahme d. Gewerbefreiheit in Preussen, 1810 u. 1811. (ZSocialWirthschG 3, 93-108.) [55

**Wigger, Fr.,** Feldmarsch. Fürst Blücher v. Wahlstatt. 2. Ausg. [unverändert wie 1878]. Schwerin, Stiller. 311 p. 3 M. [56

**Delbrück, H.,** Das Leben d. Feldmarsch. Gfn. Neidhardt v. Gneisenau. 2. Aufl. Berl., Walther. xiv 212; 371 p. mit Porträt u. Plan von Kolberg. 10 M. *Stark umgearbeitet, mit Berücks. auch d. neuesten Lit., besds. üb. die polit. u. strateg. Probleme. Im Text viel Briefmaterial. — Rec.: MilWochenbl 79, 2599-2608. [57

**Petersdorff, Herm. v.,** General Joh. Ad. v. Thielmann; e. Charakterbild a. d. Napol. Zeit. Lpz., Hirzel. xvj

352 p. 8 M. — Vgl. a) v. P., Thielmann. (ADB 37, 755-9.) [2058

**Conrady, E. v.,** Leben u. Wirken d. Generals C. v. Grolman; e. Beitr. z. Zeit-G. d. Könige Friedr. Wilh. III. u. Fr. Wilh. IV. I: 1777-1813. Berl., Mittler. 297 p. 6 M. 50. ✻ Rec.: MilWochenbl 79, 2501-5. [59

---

**Aufsätze** betr. Norddt. Territorien (Gruppen V, 2–V, 4): a) V. Hampl, Stížnosti a žádosti stavů slezkých [Beschwerden u. Bittschriften der Schles. Stände], 1790-1791. Progr. Rakowitz. 27 p. — b) G. Hertzberg, Stadt u. Univ. Halle i. J. 1794. (NMGebietHAntiqForschgn 18, II, 2, p. 1-65.) — c) P. Markus, Meissen währ. d. Napol. Kriege. (MVGMeissen 3, 245-73; 333-71.) — d) G. Poppe, Kriegserlebnisse e. Heygendorfer Einwohners, 1806-13. (MansfelderBll 8, 149-54.) — e) C. Wehrmann, Die Seebadeanstalt in Travemünde. (ZVLübeckG 7, 108-29.) — f) A. Wohlwill, Beitrr. z. G. Lübecks, 1800-10. (MVLübeckG 6, 67-70; 109-12; 120-21; 142-43.) [2060

**Hasselt, W. v.,** Das Kfth. Hannover v. Baseler Frieden bis zur Preuss. Occupation, 1806. Hannov., Meyer. xxiv 455 p. m. 4 Bildn. 7 M. 50. ✻ Benutzt werthvolles archv. Material u. Familienaufzeichngn.; jedoch mit unzureichender Lit.-Kenntniss [Q.]. [61

**Ompteda, Ludw. v.,** Irrfahrten u. Abenteuer e. mittelstaatl. Diplomaten; e. Lebens- u. Culturbild a. d. Zeiten um 1800. Lpz., Hirzel. xiv 435 p. 6 M. 50. [62

**Aufsätze** betr. Westdt. Territorien (Gruppe V, 5): a) Kts., Programm z. Feste d. Napoleontages in Düsseldorf, 15. Aug. 1809. (JbDüsseldGV 8, 258.) — b) Postverordnungen z. Zeit d. Franz. Invasion, 1793 [f. Gener.-dir. Mainz]. (APostTelegr 21, 711-3.) — c) Rieger, Die Hessen-Darmstädt. Landstände s. Nr. 1968. [63

**Kuhl,** G. v. Jülich s. Nr. 1963.

**Zeissberg, H. v.,** Belgien unt. d. Gen.-statthalterschaft Erzhz. Karl's, 1793-94 (s. '94, 1273). Th. III. 188 p. 3 M. 80. [64

**Aufsätze** betr. Südwestdt. Territorien (Gruppe V, 7): a) E. Beaulieu, Les réunions du pays de Montbéliard à la France. Montbél., Pétermann. 1893. 25 p. 50 c. — b) J. Beuchot, La fête de la raison à Colmar, 1793. (RCathAlsace 12, 742-8.) — c) Brinzinger, Ein merkwürd. Gottesdienst in Stuttgart, für Kais. Josephine v. Frankreich. (DiöcA v. Schwaben 12, 55.) — d) E. de Budé, Joséphine et Marie-Louise, leurs voyages en Suisse. (BiblUniv 54, 129-44.) — e) G. Danzas, Les élections de 1789 dans les districts de Colmar et de Schlestadt (s. '91, 2641 b). Forts. (RCathAlsace 12, 94-102 etc. 513-21.) — f) A. F., Musikalisches a. d. Strassburger Revol.-zeit. (Stimmen a. d. Elsass 1, 234; 243.) — g-h) W. Horning, J. M. Lobstein a. Lampertheim etc., Zeuge Luth. Orthodoxie, 1794. — Revol.-verändergn. in d. Jung-St. Peters-K. z. Strassburg, 1793. (BeitrrKGElsass 9, 33-40; 51.) [65

*Ferner:* a) Kaltenbach, Le club de Colmar pend. la révolution. (R. du 20. siècle Nr. 11, 67-88 etc. 24, 12-28.) — b) J. Liblin, Le tonnelier de Hunawihr et la société d'émul. de Colmar, 1790-1814. (R. d'Alsace 44, 145-69.) — c) E. de Muralt, Un épisode de 1814. (AnzSchweizG 25, 42-5.) — d) Prise de Berne par les Français, 1798. (RHVaudoise 1, 372-7.) — e) R. Reuss, L'Alsace pend. la révol. franç. (s. '91, 1888 l u. '93, 1240). Forts. (R. d'Alsace 43, 521-30. 44, 78-110; 250-60; 404-17; 533-57.) — f) G. Rümelin, Kg. Friedrich v. Württemberg u. s. Beziehgn. z. Landesuniversität [veröff. 1882]. (Rümelin, Reden u. Aufsätze. 3. Folge p. 37-75.) — g) A. v. Schlossberger, [zahlr. Aufs. z. Württb. G. in d. JJ. 1803-13.] (Staatsanz. f. Württ. Jg. '88-91.) — h) Stern, Gerade vor 100 JJ.; lose Bll. a. d. Strassb. Revol.-G. (ElsEvSonntBl '93, 742-5; 757-60; 772-7; 789-95.) — i) J. Strickler, Acten z. G. d. Oberländer Aufruhrs im Frühjahr 1799. (AHVBern 14, 1-89; 152-242.) [66

**Aufsätze** betr. Baiern u. Oesterreich: a) H. Mark, Die Böhm. Herrschaften d. Kfn. Ferdinand v. Salzburg. (MGesSalzburgLdkde 33, 81-116.) — b) Chr. Meyer, Baiern

im ZA. d. Napoleonismus. (LpzZtg, Beil. '94, 381-88.) — c) A. Milan, Oesterreichs Stellg. z. Poln. Insurrection u. 3. Theilg. Polens. Progr. Wien. 49 p. — d) P. Prybila, Antheil Salzburgs an d. Volkserhebg. i. J. 1809. Progr. Salzb., Kerber. 50 p. 1 M. — e) E. Wertheimer, Erzhzg. Rainer's Reise durch Ungarn, 1810. (UngarR 14, 1-39.) — f) v. Zeissberg, J. A. Thugut. (ADB 38, 138-58.) [2067

**Du Moulin Eckart, R.,** Baiern unt. d. Ministerium Montgelas, 1799-1817. Bd. 1: 1799-1800. Münch., Beck. 1895. xvj 439 p. 8 M. 50. [2068

### *7. Neueste Zeit seit 1815.*

Allgemeines 2069-2071; Restauration, Einheits- und Freiheitsbewegung 2072-2076; Allgem. Europ. Verhh. seit den 1850er Jahren 2077-2078; Kriege von 1864-1871: 2079-2087; Preussen und das neue Dt. Reich 2088-2101; Einzelne Territorien 2102-2109; Verfassung u. Wirthschaft 2110-2123; Kirche 2124-2132; Bildung, Wissenschaft 2133-2164; Literatur 2165-2175; Kunst 2176-2190; Sittengeschichtliches 2191-2195.

**Stern, Alfr.,** G. Europas seit den Verträgen v. 1815 bis zum Frankf. Frieden v. 1871. Bd. I. Berl., Besser. xvj 655 p. 10 M. ✻ Das Werk berechn. auf 3 Abthh. (bis 1830, 48, 71), die 1. auf 3 Bde. Bd. I bis Sommer 1820: Cap. 1-4 Frankr., Engl., Oesterr., Dtld. bis Sommer 1818; Cap. 5 Congr. v. Aachen; Cap. 6-8 Frkr., Engl., Dtld. 1819-20. Deutsche Verhh. natürl. ein wenig bevorzugt, aber Europ. Standpunkt festgehalten. Vorwiegend G. des polit. Lebens. Eingeh. Studien, z. Th. nach hs. Material. Fesselnde Darstellung. [Q.] [2069

**Treitschke, H. v.,** Dt. G. im 19. Jh. (s. '94, 1296). Th. V: Bis z. März-Revol. (Staaten-G. d. n. Zeit XXVIII.) 774 p. 10 M. ✻ Enthält d. 5. Buch d. Werkes K. Fr. Wilh. IV., 1840-48, höchst interessant, gleich d. früheren Bänden u. erfüllt von d. bekannten Anschauungen des Verf. — Rec.: CBl '94, 1761. [70

**Flathe,** Dt. Reden (s. '93, 1267 u. '94, 1288, wo fälschlich nur 1 Bd. v. 675 p. aufgeführt). I, Halbbd. 2 u. II (Schluss). p. 289-638 u. 675 p. cplt. 20 M. ✻ Bd. I, 1: 1847-65. II: 1867-93. [71

**Aufsätze** betr. Restaurationszeit. Freiheits- u. Einheitsbestrebungen: a) A. Barine, La révol. de 1848 à Berlin. (JlDébats '94, 16. Febr.) — b) Eine Beschreibung des Wartburgfestes a. weibl. Feder. (BurschBll 9, I, 1-3.) — c) C. G. Brandis, Briefe von E. M. Arndt a. d. Frankf. Parlament [1848]. (DtRs 81, 117-28.) — d) F. Brümmer, J. D. H. Temme. (ADB 37, 558-60.) — e) Erinnerungsblätter von Johanna Kinkel. (DtR 19, II, 81-99; 200-9. III. 74-86; 203-12; 341-59.) — f) Briefe von Gentz an Metternich, 1825. 20. 23 [die letzten von polit. Interesse] mitg. v. H. Schlitter. (Wiener Abendpost '93 Nr. 11 u. 54. '94 Nr. 157.) [2072

*Ferner:* a) A. E. v. Möllwald, Aus d. Märztagen 1848 in Klagenfurt; Tagebuchskizzen. (Carinthia 84, 170-8.) b) G. H. S., Die Beziehgn. des Schweizer Studenten-V. Zofingia z. Dt. Burschenschaft, 1822. (BurschBll 8, I, 169-74.) — c) H. Schlitter, Anonymes Schreiben [an e. Franz. Diplomaten] a. d. Nachlasse des Hzg. v. Reichstadt. (MInstOestG 15, 672-5.) — d) de Sémonville, Mémoire sur la révol. de 1830. (RdeParis 5, 63-101.) — e) F. v. Weech, Beitrr. z. G. d. Bad. Landtage v. 1819-45 [Denkschrr. etc. von Winter, Türckheim, Berckheim u. Böckh]. (ZGOberrh 9, 581-628.) [73

**Pasquier,** Hist. de mon temps; mém. (s. '93, 2117 u. '94, 1298). Partie 2: Restauration. II: 1820-24. T. V. 587 p. 8 fr. ✻ Rec. v. IV: Polyb. 71, 257. [74

**Tivaroni, C.,** L'Italia dur. il dominio austriaco (s. '92, 1178 u. '93, 2165). T. III: L'Italia meridionale. 686 p. 5 fr. ✻ Rec.: RCrit 38, 112. [75

**Pradzyński, J.,** Pamietnik hist. i wojskowy o wojnie polsko-rosyjskiej w roku 1831. [Hist. u. mil. Denkwürdigkeiten üb. den Poln.-Russ. Krieg, 1831.] Krakau, Grendyszyński. 292 p. [76

---

**Aufsätze** betr. allg. Europ. Verhh. seit den 1850er Jahren: a) Ungedr. Briefe d. Gfn. Cavour. I-II. (DtR 19, III, 86-103; 193-203.) — b) Livs- og krigs-erindringer fra 1850-64, af en gammel feltpraest. Kopenh., Gyldendal. 334 p. 4 Kr. [2077

**Ricasoli,** Lettere e docc. pubbl. p. Tabarrini e Gotti (s. '90, 1483 u. '94, 1314). Vol. X: 1867-80 (Schluss). 1895. 556 p. 8 fr. ✻ Rec.: NAntol 54, 201-34 Finali. [2078

✻ **Bernhardi,** Aus d. Leben Th. v. Bernhardi's, s. '93, 1464 u. '94, 1308. Rec.: Istor. Věstnik '94, Mai, p. 523-37 Zotov; MilLZ 75, 369-72; HZ 73, 502-6 Harnack; CBl '94, 1323. [78a

---

**Aufsätze** (u. Kriegstagebücher geringeren Umfangs) betr. die Kriege von 1866 u. 1870/71: **a)** Die Cavallerie-Divisionen d. Dt. 3ten u. Maas-Armee u. d. Operationen geg. d. Armee v. Chalons. (NMilBll 45, 1-15; 284-85.) — **b)** A. Eckel, La réunion de l'Alsace et de la Lorraine à la France et les origines de la guerre, 1870-71. Vesoul, Bon & D. 57 p. [✻ Rec.: AnnEst 8, 456.] — **c)** K. Fisch, Die Preuss. 11. Inf.-Brigade bei Vionville am 16. Aug. 1870. Aarau, Sauerländer. 35 p. m. 2 Ktn. 80 Pf. — **d)** J. Gilbert, Siège de Paris, 1870-71, notes d'un mobile breton. St. Brieuc, Prudhomme. 161 p. — **e)** A. v. Göben, Das Treffen bei Kissingen, 10. Juli '66. 3. Aufl. Darmst., Zernin. 49 p. 1 M. 50. — **f)** Hopp, Das Grenad.-Reg. Kronprinz (1. Ostpreuss.) Nr. 1 im Kriege geg. Frankr., 1870/71. Th. I. Königsb., Hartung. 111 p. 1 M. [2079

*Ferner:* **a)** J. Jolly, Souvenirs de la campagne 1870/71. Compiègne, Mennecier. 1893. 76 p. m. 1 Kte. **b)** Maschke, Strateg. u. takt. Rückblicke auf d. Schlacht bei Custozza. (Streffleur'sZ 35, III, 1-58.) — **c)** E. May, Mobil! Erinnergn. e. Veteranen a. d. Kriege 1870/71. Zittau, Oliva. 108 p. 1 M. — **d)** J. Pederzani-Weber, Die Belagerg. v. Strassburg; Erlebnisse e. Dt. Schülers. Lpz., Volkening. 143 p. m. Abb. 2 M. — **e)** Th. Stanton, Le gén. Grant et la France [1870-71]. (RdeParis 6, 183-202.) — **f)** C. T. Wernersdorf, 5 Monate vor Paris; Kriegserlebnisse e. 50ers. Altenburg, Geibel. 215 p. 3 M. — **g)** L. Yvert, Récits de guerre: combats de l'armée du Rhin, 1870. Paris, Firmin-Didot. 264 p. 3 fr. [✻ Rec.: Polyb. 71, 202]. [80

**Wille, R.,** Vor 30 JJ.; lose Tagebuchbll. a. d. Feldzug geg. Dänemark. Berl., Siegismund. 283 p. 6 M. [81

**Endres, K.,** Beispiele a. d. Dt.-Franz. Kriege 1870/71 u. d. Russ.-Türk. Kriege v. 1877/78. Hft. 1. (J. v. Hardegg u. Th. v. Troschke, Anleitg. z. Stud. d. Kriegs-G.; Neuzeit: Ergänz.-Bd. IV, 1. Darmst., Zernin. x p. u. p. 1-154 m. Karte. 4 M. 80. ✻ Rec.: DLZ 15, 1173-8 v. Trotha; MilLZ 75, 425-9. [82

**Branchard, E.,** Les 3 batailles sous Metz: Borny, Rezonville, St.-Privat. Briey, Branchard. 195 p. [82a

**Bouchard, L.,** Les mémoires d'un soldat de l'armée de Metz. St.-Amand. Destenay. 247 p. [83

**Duquet, A.,** Guerre de 1870-71 (s. '89, 1036 u. '94, 1353a): Paris, Thiers, le Plan Trochu et l'Hay (2.-29. nov. 1870). 370 p. 3 fr. 50. ✻ Rec.: RCrit 38, 421. [84

**Secretan,** L'armée de l'Est 20. déc. 1870—1. févr. 1871. Neuchâtel, Attinger. ix 538 p. m. 1 Facs., 2 Ktn. u. 1 Pl. ✻ Rec.: MilLZ 75, 375-8. [85

**Ardouin-Dumazet,** Une armée dans les neiges: Jl. d'un volont. du corps franc des Vosges (camp. de l'Est): préf. de Freycinet. Paris, Rouam. 295 p. 6 fr. ✻ Rec.: Polyb. 71, 203. [86

**Rindfleisch, G. H.,** Feldbriefe, 1870-71, hrsg. v. Ornold (s. '91, 2688 u. '92, 1258a). 4. Aufl. xvj 236 p. 3 M. 60. ✻ Rec.: JbbDtArmee 80, 242; Polyb. 71, 203. [87

**Literatur** betr. G. d. Heerwesens, sowie einz. Regimentsgeschichten vgl. in IV, 2.

---

**Aufsätze** betr. Preussen u. d. neue Deutsche Reich: **a)** A. v. Eberstein, Elisabeth Kgin. v. Preussen s. Nr. 1918a. — **b)** L. Geiger, Ein Berliner Hoffest u. s. liter. Folgen [Hofintrigue 1818]. (NatZtg 46 Nr. 703.) — **c)** Gneisenau, Briefe an Siegling, ed. Pick s. Nr. 2138. — **d)** Holtze, Briefe d. Gfn. Adolf v. Königsmarck-Berlitt. (MVGBerlin 11, 127). — **e)** F. Meinecke, L. Gust. v. Thile. (ADB 38, 28-32.) [2088

**Delbrück,** Gneisenau s. Nr. 2057.

**Voss, Sophie Marie v.,** 69 JJ. am Preuss. Hofe; a. d. Erinnergn. 6. Aufl. Lpz., Duncker & H. 440 p. 6 M. [2089

**Ruville, Alb. v.,** Das Dt. Reich e. monarch. Einheitsstaat. Beweis für

den staatsrechtl. Zusammenhang zw. altem u. neuem Reich. Berl., Guttentag. 294 p. 6 M. *Entwickelt seine Auffassg. historisch u. verfolgt sie dann in d. einzelnen jetzigen Institutionen. [2090

**Sybel, H. v.,** Die Begründg. d. Dt. Reiches (s. '90, 628 u. '94, 1385 h). Bd. VI-VII. 1.-4. Aufl. xij 377; 416 p. 15 M. *Bis z. Beginn d. Krieges. Rec.: KölnZtg '94 Nr. 977. [90a

**Bismarck-Jahrbuch,** hrsg. v. H. Kohl. Bd. I. Berl., Häring. xvj 516 p. 14 M.: a) p. 1-164 Urkk. u. Briefe, 1836-93. — b) 165-256. Gedichte auf B. — c) 257-386. Chronik, Sept. 1893 bis Sept. 1894, m. Anhang: einige Artikel d. Hamb. Nachrr. 1893/94. — d) 387-492. Reden u. Abhdlgn. von B. Litzmann, Kahl, W. Busch, Graue, H. Kohl, C. Schüddekopf (vgl. Nr. 1985 f.). — e) 493-516 Lit.-Bericht. — * Rec.: CBl '94, 1760. [91

**Bismarck,** Polit. Reden, hist.-krit. Ges.-Ausg. v. Kohl (s. '92. 1270 u. '94, 1362). Bd. XI-XII: 1885-90 (Schluss). xxviij 489; xxx 697 p. à 8 M. * Rec. v. I-X: DtR 19, IV, 126. [92

**Bismarck,** Ansprachen 1848-1894, hrsg. v. H. v. Poschinger. Stuttg., Dt. Verl.-Anst. xiv 358 p. 7 M. [93

**Blum, H.,** Fürst Bismarck u. seine Zeit; e. Biogr. f. d. Dt. Volk. Halbbd. I-II. Münch., Beck. xij 524 p. 5 M. * Rec. v. II: KölnZtg '94 Nr. 914; MünchnerNNachrr '84 Nr. 516; BismarckJb 1, 503. [94

**Lowe, Ch.,** Fürst Bismarck; e. hist. Biogr. (vgl. '93, 1353). Uebers. von E. A. Witte. Lpz., Wigand. 315 p. 4 M. 50. * Rec.: CBl '94, 1367; BismarckJb 1, 505. [95

[**Robolsky, H.**], Bismarck's Leben u. Wirken, nach ihm selbst erzählt. Lpz., Renger. 486 p. 8 M. * Rec.: BismarckJb 1, 499-503 ungünstig. [96

**Poschinger, H. v.,** Fürst Bismarck u. die Parlamentarier (s. '94, 1378). Bd. II: 1847-79. 1895. 362 p. 7 M. 50. * Rec.: Bismarck-Jb 1, 497. — Vgl. a) Poschinger, B. u. die Parlamentarier. (DtR 19, III, 129-47; 257-317. IV, 1-16.) [97

**Poschinger, H. v.,** Erinnergn. a. d. Leben von H. V. v. Unruh. (DtR 19, II, 41-66; 186-96; 304 etc. IV, 104-20.) [98

**Ernsthausen, A. E. v.,** Erinnergn. eines Preuss. Beamten [1827-1888]. Bielefeld, Velhagen & Kl. 432 p. 8 M. * Rec.: AZtg '94 Nr. 328. [2099

**Crispi** bei Bismarck; a. d. Reisetagebuch e. Vertrauten [Cr.'s], a. d. Ital. übers. v. L. Lauser. Stuttg., Dt. Verl.-Anst. xj 238 p. 3 M. * Rec.: Bismarck-Jb 1, 497. — Vgl. a) Crispi bei Bismarck etc. (DtR 19, II, 1-33; 133-49; 261-88.) [2100

**Reichard, P.,** Emin Pascha, e. Vorkämpfer d. Cultur im Innern Afrikas. 2. Aufl. Lpz., Spamer. 391 p. m. Abb. 6 M. [2101

---

**Aufsätze** betr. Nordöstl. Territorien (Gruppen V, 2-3): a) [M. Heger]. Vor 50 JJ.; aus d. Erinnergn. eines alten Dresdners. Hft. 1. Dresden, Höckner. 115 p. 1 M. [* Rec.: MHL 22, 478 Löschhorn]. — b) Turnvater Jahn in Waldenburg [1846]; nach Aufzeichngn. v. Zeitgenossen. (SchönburgischeGBll 1, 26-35.) — c) P. Lüders, Gr.-Lichterfelde in d. ersten 25 JJ. s. Bestehens; hrsg. vom Lichterfeld. V. Berl., Rohde. 1893. 94 p. m. 4 Taf. — d) E. Muret, G. d. Kinderhospiz der Franz.-ref. Gemeinde in Berlin. Festschr. Berl., Holten. 80 p. m. 6 Taf. — e) R. Prümers, Ein Brief Gneisenau's von 1831 [betr. Choleragefahr]. (ZHGesPosen 9, 196.) — f) O. Radestock, E. J. Burckhardt, Stadtrath zu Meissen, 1845-80. (MVGMeissen 3, 288-94.) — g) O. Richter, Der Ursprung d. Sachsenhymne. (DresdnerGBll 3, 147.) — h) F. Theile, Aus alter u. neuer Zeit. (Localgeschtl. Monatsbeil. z. Local-Anz. [u. a. f. die südl. Vororte Dresdens Nr. 1-28]. [2102

**Aufsätze** betr. Nordwestdt. Territorien (Gruppen V, 4 u. z. Th. V, 5): a) L. v. Hirschfeld, Ein Staatsmann d. alten Schule: a. d. Leben d. Mecklenb. Ministers L. v. Plessen; nach Staatsacten u. Correspondenzen. (DtRs 79, 426-48. 80, 253-84; 368-87.) — b) K. Koppmann, Zur G. d. Botanischen Gartens [vgl. '92, 2111 k]. (BeitrrGRostock 3, 90-2.) — c) v. Schmidt, Friedr. Franz II., Grossherzog v. Meckl.-Schwerin. (Bär 19, 619; 631-33; 639-42; 655-58.) — d) Wachter, Correspondenz d. St.

Düsseldorf m. d. Prinzen Friedr. v. Preussen, betr. Rückkehr nach D., 1848-55. (JbDüsseldGV 8, 211-25.) — e) P. Zimmermann, W. E. F. v. Thielau. (ADB 37, 746-50.) [2103

**Balck, C. W. A.,** Die Vererbpachtung d. Dominialbauern in Mecklenburg-Schwerin; e. Beitr. z. Regiergs.-G. des Grossh.zg. Friedrich Franz II. Schwerin, Herberger. 71 p. 1 M. 50. [4

**Aufsätze** betr. Mittel- u. Süddt. Territorien (Gruppe V, 5 [z. Th.] u. V, 6-9): a) J. v. Benko, W. v. Tegethoff. (ADB 37, 530-35.) — b) G. Bleicher, Une page de l'hist. scientif. et litt. de l'Alsace: Les sociétés etc. av. et apr. l'annexion. (AnnEst 8, 145-92; 370-416.) — c) Küchler, Die Vor-G. d. Hafenerweiterung d. Stadt Worms, 1880-90. (Die Hafen- u. Uferbauten d. St. Worms. Worms 1893. p. 55-72.) — d) J. M. Forster, Ludwig. Prinz v. Baiern; e. Lebensbild z. 50. Geburtstage. München, Pohl. 96 p. 1 M. — e) H. Nabert, Die Bedrängniss d. Deutschthums in Oesterr.-Ungarn. Stuttg., Lutz. 46 p. 80 Pf. [* p. 1-17 hist. Ueberblick seit Römerzeit; 18 ff. üb. gegenw. Nationalitäten-, besds. Schulfrage]. — f) F. Tezner, Die rechtl. Stellg. des Oesterr. Gesammtministeriums. (ZPrivOeffRecht 22, 251-300.) — g) F. V. Zillner, Zur Gründgs.-G. d. Ges. f. Salzburger Landeskde. (MGesSalzb-Ldkunde 33, 59-77.) — h) M. Zsilinszky, Széchenyi u. d. Nation.-Frage. (UngR 14, 258-302.) [5

**Westphal,** Metz vom Beginn des 1. Franz. Kaiserreichs bis zu seiner Wiedervereinigg. m. d. Dt. Reich, 1804-71. (G. d. St. Metz, Th. III. Schluss.) N. Ausg. Lpz., Lang. xx 364 p. 3 M. [6

**Muth,** Das Bürgerhospital Saarbrücken s. 2306e.

**Clauss, Fr.,** Memminger Chronik, 1826-92, hrsg. v. Fr. Döderlein. Memmingen, Hartnig. 354 p., m. Beill.: Siegeltaff. etc. 6 M. [7

**Födransperg, H. v.,** 40 JJ. in der Oesterr. Armee; Erinnerungen eines Oesterr. Offiziers, 1854-94. 1 Bd. I: Oct. 1854–Apr. 1866. Dresd., Beyer. 271 p. 4 M. [8

**Arneth, A. v.,** Ant. v. Schmerling; Episoden aus s. Leben: 1835; 1848-49. Lpz., Freytag. xvj 343 p. 8 M. * Rec.: AZtg '94 Nr. 297; 299; 301. [9

---

**Aufsätze** betr. Recht, Verfassung u. Verwaltung: a) G. Lindenberg, Die Ergebnisse der Dt. Criminalstatistik, 1882-92. (JbbNatök 63, 588-99.) — b) H. Pascaud, Le suffrage polit. chez les principaux peuples civilisés. (RDroitIntern 23, 441-73. 24, 69 ff. 26, 51-74; 269-87.) — c) F. Schuler v. Libloy, Ueb. wichtige Rechtsschöpfgn. der Neuzeit. Rect.-Rede. 1.-2. Aufl. Czernowitz, Pardini. 1890 u. 1893. 15 p. 30 Pf. — d) Th. Sommerlad, Der Zollverein. (HandwbStaatsw 6, 859-65.) [2110

**Aufsätze** betr. allgem. sociale u. wirthschaftl. Verhh., Socialismus etc.: a) F. Berghoff-Ising, Die neuere socialist. Bewegg. in der Schweiz. (JbGesetzg 17, 691-734; 1077-1108.) — b) R. Meyer, 2 Briefe von Rodbertus [1872-73]. (Neue Zeit 13, I, 244-50.) — c) R. Singer, Ludw. Gall, der 1. Dt. Socialist; ein Beitr. zur Entwicklungs-G. d. Socialismus. (ZVolkswirthschaft 3, 417-34.) [11

**Naudier, Fern.,** Le socialisme et la révol. sociale; étude hist. et philos. Paris, Alcan. 324 p. 3 fr. 50. * p. 155-164 Entwicklg. d. Socialismus in Dtld.; 164-78 die Internationale 1864-1894. — Rec.: NZeit 13, I, 250. [12

**Weill, G.,** Un précurseur du socialisme: Saint-Simon et son oeuvre. Paris, Perrin. x 251 p. 3 fr. 50. * Rec.: R2Mondes 123, 856-81 Faguet; CBl '94, 1173; JlEconomistes 20, 141. [13

**Rosen, H. v.,** Die sozialpolit. Ideen Al. Herzens. Hall. Diss. 86 p. [14

**Kawelin, Konst.** u. **I. Turgenjev,** Social-polit. Briefwechsel m. Al. I. Herzen; m. Beill. etc., hrsg. v. M. Dragomanov, a. d. Russ. übers. v. B. Minzes. (BiblRussDenkwürdigk., hrsg. v. Schiemann. IV). Stuttgart, Cotta. xvij 232 p. 3 M. [15

---

**Aufsätze** betr. Landwirthschaft, Gewerbe, Handel u. Verkehr: a) E. Berner, Denkschr. d. Berliner Stadtrathes Dracke üb. d. Nachtheile d. Gewerbefreiheit. 1818. (SchrrVG-Berlin 31, 165-80.) — b) H. Böttger, 25 JJ. Gewerbefreiheit im Dt. Reiche. (Nord u. Süd 71, 209-19.) — c) A. Knittel. Die Entwicklg. d. Consum-

vereine in Dtld., unt. Ausschl. d. rein landwirthsch. Genossenschaften; ein Beitr. z. G. d. Dt. Genossenschaftswesens. Münchner Diss. 39 p. — **d**) C. Leisewitz, A. D. Thaer. (ADB 37, 636-41.) — **e**) Nöbels, Geschichtl. Entwicklg. [d. Construct.] oberird. Telegraphenlinien [seit 1848]. (APostTelegr 20, 408-47.) [2116

*Ferner:* **a**) R. R., Zur G. d. Meeraner Industrie. (Schönburgische GBll 1, 11-18.) — **b**) J. Rübsam, K. Al. v. Thurn u. Taxis. (ADB 37, 501-4.) — **c**) Rückblick auf d. 25j. Thätigkeit d. Handelskammer zu Leipzig, 1868-93. Lpz., Hinrichs. 1893. 4°. 92 p. — **d**) J. Stockbauer, Die letzten 50 JJ. d. Nürnb. Goldschmiedehandwerks vor Einführg. d. Gewerbefreiheit. (BaierGewerbeZtg '93, Nr. 11.) — **e**) Wachter, Dampfschifffahrt zw. Köln, Düsseld. u. London resp. Hamburg u. Havre (s. '94, 1419 k). Schluss. (JbDüsseldGV 8, 149-210.) — **f**) W. Wygodzinski, Die Allmenden in Baden. (JbbNatök 63, 416-29.) [17

**Rohrscheidt**, Gewerbefreiheit in Preussen s. Nr. 2055.

**Herzberg, G.**, Das Schneidergewerbe in München, e. Beitr. z. Kenntn. d. Kampfes d. gewerbl. Betriebsformen (Münchner volkswirthsch. Studien, hrsg. v. Brentano u. Lotz. V). Stuttg., Cotta. x 135 p. 3 M. [17a

**Ehrenberg, R.**, Das kgl. Commerz-Collegium in Altona [1737-1890]. Altona, Kobner. 1892. 67 p. ✱Rec.: APostTelegr 21, 80-6. [18

**Helfferich, K.**, Die Folgen d. Dt.-Oesterr. Münz-Vereins v. 1857; ein Beitr. zur Geld- u. Währungs-Theorie. (AbhhStaatswSeminarStrassburg. Hft. 12.) Strassbg., Trübner. x 134 p. 4 M. [19

**Kriele, M.**, Die Regulirg. d. Elbschifffahrt, 1819-21. (Desgl. Hft. 13.) Strassb., Trübner. xv 187 p. 5 M. [20

**Schanz, Geo.**, Studien üb. d. Baier. Wasserstrassen. I: Die Kettenschleppschiffahrt auf d. Main. — II: D. Donau-Main-Canal u. s. Schicksale. — III: Die Mainschifffahrt im 19. Jh. u. ihre künftige Entwicklg. Bamb., Buchner. 101: 150: ix 420 p. 13 M. 50. ✱Rec. v. I: DLZ 15, 725; v. II: AEisenbahnwesen 94, 1015-18. [21

**Mendel-Steinfels, H. v.**, 50 JJ. d. Landwirthschaft d. Prov. Sachsen im Lichte d. Thätigk. d. landwirthsch. Central-V. Berl., Parey. 529 p. m. 6 Taf. 5 M. [22

**Festschrift** zur Feier d. 75j. Bestehens d. Oldenb. Landw.-Ges., bearb. v. W. Rodewald. Berl., Parey. xiij 473 u. lij p. m. Abb. 10 M. ✱Rec.: JbbNatök 63, 456-9. [23

---

**Aufsätze** betr. evang. Kirche u. Theologie: **a**) Bethmann-Hollweg's Briefe an Hundeshagen a. d. JJ. 1851-64. (DtEvBll 19, 737 ff.) — **b**) G. Frank, Fr. A. G. Tholuck. (ADB 38, 55-9.) — **c**) W. Horning, Pfarrer Jägle in Dorlisheim. (BeitrrKGElsass 9, 41-8; 53-61; 65-70.) — **d**) Der Kampf in Zion; aktenmäss. Darstellg. d. Leidens-G. d. ev. K. a. d. Zeiten d. Präs. Hegel. Berl., Wiegandt. 111 p. 1 M. 20. — **e**) Löber, Aus dem Leben d. Dr. v. Frank. (NKirchlZ 5, 353-75.) — **f**) W. v. Pechmann, H. W. J. Thiersch. (ADB 38, 17-22.) [2124

*Ferner:* **a**) J. L. Schultze, Jul. Müller als Ethiker. (NJbbDtTheol 3, 249-304.) — **b**) R. Seeberg, F. H. R. v. Frank. (AllgEvLuthKZtg '94. 337-41; 361-65; 385-90.) — **c-d**) M. Sydow, F. Theremin. — Ad. Thomas. (ADB 37, 724-7. 38. 87-89.) — **e**) F. Teutsch, G. D. Teutsch. (Ebd. 37, 618-28.) — **f-g**) P. Tschackert, J. K. Th. Thilo. — Gottfr. Thomasius. (ADB 38, 40-2; 102-4.) — **h**) G. Weitbrecht, Herm. Schmidt in Breslau. (NKirchlZ 5, 510-34.) — **i**) P. Zimmermann, H. A. Thiele. (ADB 37, 750-4.) [25

[**Thikötter, J.**], Jugenderinnergn. e. Dt. Theologen. Bremen, Heinsius. 278 p. 4 M. ✱Rec.: CBl '94, 1483; DtEvBll 19, 700-5 Kattenbusch; DLZ 15, 1274 Holtzmann. [26

**Zur Geschichte** d. Agende f. d. evang. K. in d. Preuss. Landen; ein hist.-krit. Versuch. Berl., Berl. Stadtmission. 131 p. 1 M. 50. [27

**Aufsätze** zur G. d. kathol. Kirche u. Theologie: **a**) v. Funk, Oberrhein. K.-Provinz. (KLex 9, 593-612.) — **b**) Stöckl, N. P. Oischinger. (Ebd. 789-93.) — **c**) Ph. Wahrmuth, Zur G. des Aachener Bürger- u. Wahl-V. „Constantia"; ein Beitr. z. G. d.

kath. Vereine. Festschr. Aach., Cremer. 94 p. 1 M. — **d**) Weber, A. J. Onymus. (KLex 9, 865-7.) [2128

**Friedrich, J.**, Joh. Ad. Möhler, d. Symboliker; e. Beitr. zu s. Leben u. s. Lehre aus s. eigenen u. and. gedr. Papieren. Münch., Beck. 139 p. 2 M. [29

**T'Serclaës**, Le pape Léon XIII., sa vie, son action religieuse, polit. et sociale; av. introd. par Baunard. Paris, Desclée & B. xv567; 636 p. 20 fr. *Rec.: Polyb. 71, 343. [30

**Romstöck, F. S.**, Personalstatistik u. Bibliographie d. bisch. Lyceums in Eichstätt. Verf. z. 50j. Jubiläum d. Anstalt. Festschr. Ingolst., Ganghofer. 265 p. m. Ahb. 4 M. 50. *Rec.: Katholik 74, II, 468. [31

**Zender**, J. A. Zobel, Priester des Redempt.-Ordens; ein Lebensbild. Luxemb., Paulus-Ges. 246 p. — 2. Aufl. Dülmen, Laumann. 255 p. 1 M. 20. *Rec.: Katholik 74, II, 272. [32

---

**Aufsätze** betr. Bildungswesen u. Wissenschaft im allgemeinen: **a**) H. Baschwitz, Rückblick auf d. 100j. G. d. Ges. d. Freunde zu Berlin. Vortr. Berl., Boll. 1892. 64 p. — **b**) A. Benoit, Le musée de Strasbourg, 1803-70. (R. d'Alsace 44, 5-21; 170-87.) — **c**) Ermisch, Sächs. G.-Forschg. s. in V, 3. — **d**) Th. v. Frimmel, M. Thausing. (ADB 37, 660-64.) — **e**) L. Geiger, Zur Charakteristik D. Friedländers [ungedr. Briefe 1816-20]. (AllgZJudenthum '94 Nr. 19.) — **f**) Th. Henner, Der hist. Verein v. Unterfranken u. Aschaffenb. in s. 60j. Wirken. (Besond. Publ. d. HVUnterfrAschaffenb Nr. 16.) Würzb., Verl. d. V. 1893. 106 p. — **g**) E. Heydenreich, Eine verscholl. Schrift d. Freiburger Conrectors M. Döring, d. Dichters des Bergmannsgrusses. (MFreibergerAlthV 30, 115.) — **h**) Jacob, Torgauer Druckereien u. Zeitgn. (VeröffentlichgnAlthVTorgau 7, 43-6.) — **i**) F. Ilwof, Erzhzg. Johann u. Lor. Ch. v. Vest. [Briefe 1806-33, besds. botan. Angelegenh. betr.] (MHVSteiermark 42, 71-117.) — **k**) V. Joss, C. Maria v. Weber als Schriftsteller. Progr. Prag. 13 p. [2133

*Ferner:* **a**) J. Koch, Die ehem. Berlinische Ges. f. Dt. Sprache [seit 1815] u. ihre Büchersammlg. [p. 26 ff. Beschreibung d. Hss.] Progr. Berl., Gärtner. 4°. 32 p. 1 M. — **b**) A. A. Lincke, Bericht über die Fortschritte d. Assyriologie, 1886-1893. Veröffentl. des 9. intern. Oriental.-Congresses. Dresd., Zahn & J. 124 p. 3 M. — **c-d**) G. Reinwald, Die Vorschaffner uns. Vereins. — Entstehg. u. Entwicklg. d. V. f. G. d. Bodensees. (SchrrVGBodensee 22, 8-10. 23, 10-16.) — **e**) G. Rümelin, Just. Kerner. (Rümelin, Reden u. Aufsätze. 3. Folge p. 303-74.) — **f**) Al. Schwarze, Am Ausgang d. 19. Jhs.; e. Beitr. z. Zeitphilosophie. (ZExakte-Philos 20, 227-63.) — **g**) G. Thirring, G. d. statist. Bureaus von Budapest, 1869-1894. Festschr. Berl., Puttkammer & M. 41 p. 1 M. — **h**) G. Wustmann, B. G. Teubner. (ADB 37, 609-11.) [34

**Lagarde, Anna de**, P. de Lagarde, Erinnergn. a. s. Leben. Gött., Dieterich. 191 p. m. Portr. 2 M. *Rec.: DtWochenbl 7 551; Neue Zeit 13, I, 225-8. [35

**Aus d. Tagebuchblättern** d. Gfn. Al. Keyserling, philos.-relig. Gedanken m. einz. Zusätzen a. Briefen; hrsg. v. Hel. v. Taube [geb. Keyserling] m. e. Lebensskizze v. Gf. L. v. Keyserling]. Stuttg., Cotta. xl290 p. 6 M. *Rec.: CBl '94, 1364. [36

**Arndt, E. M.**, Werke. 1. einheitl. Ausg. s. Hauptschrr., bearb. v. H. Rösch u. H. Meisner. I: Erinnerungen a. d. äuss. Leben. — II: Wandergn. u. Wandlgn. mit Stein; Bll. d. Erinnerg.; e. abgenöthigtes Wort. — III: Gedichte: vollständ. Sammlg. Lpz., Pfau. 1892 u. '94. 344; 216; 72 u. 23; 342 p. 10 M. [37

**Gneisenau, Neith. v.**, Briefe an J. Bl. Siegling, Prof. d. Math., hrsg. v. A. Pick [Apr. 1803–Mai 1831]. (Sep. a. MVGAlthkErfurt.) Erfurt, Villaret. 88 p. m. Abb. 1 M. 60. *p. 1 ff. Untersuchg. d. Beziehgn. Gneisenau's zu Erfurt u. d. Familie Siegling. [38

**Stengel, E.**, Private u. amtl. Beziehgn. d. Brüder Grimm zu Hessen; eine Sammlg. v. Briefen u. Actenstücken als Festschr. z. 100. Geburtstag W. Grimm's 1886 zusammengestellt. 2. (Titel-)Ausg. 420; 443 p. 4 M. [38a

**Gregorovius, Ferd.**, Briefe an den Staatssecretär Herm. v. Thile, hrsg.

v. H. v. Petersdorff. Berl., Pätel. 264 p. 6 M. *Rec.: Nation 11, 41. [2139

**Ernsthausen, v.**, Erinnergn. e. Preuss. Beamten s. Nr. 2099.

**Dahn, Fel.**, Erinnergn. (s. '91, 1983 u. '93, 1466). Buch IV: Würzburg-Sedan-Königsberg (1863-88). Abth. 1: 1863-70. 612 p. 10 M. *Rec.: AZtg '94 Nr. 306. [40

**Pecht, Fr.**, Aus meiner Zeit; Lebenserinnergn. [I bis 1849; II bis z. Ggw.]. München, Bruckmann. 357; 337 p. 10 M. [41

**Keller, J.**, Mich. Tr. Pfeiffer, d. Musiker, Dichter u. Erzieher. Frauenfeld, Huber. 138 p. 2 fr. 40. *Rec.: SchweizRs '94, I, 82. [42

**Schindler, K.**, Baron Alb. v. Seld, e. treuer Königs- u. wahrer Volksfreund. Basel, Jäger & K. 293 p. 2 M. *Interess. geschriebene Biographie, besds. ausführlich üb. S.'s Thätigkeit in Vereinen u. s. Wirken als Philanthrop. [43

**Nissel, Frz.**, Mein Leben; Selbstbiogr., Tagebuchbll. u. Briefe; hrsg. v. Caroline Nissel. Stuttg., Cotta. 310 p. 5 M. [44

**Moleschott, Jac.**, Für meine Freunde; Lebens-Erinnergn. Giessen, Roth. 326 p. 6 M. 50. [45

**G., E.**, Marie Nathusius; e. Lebensbild, m. Vorw. v. M. v. Nathusius. Gotha, Perthes. 226 p. 4 M. [46

---

**Aufsätze** betreffend Universitäten, Schulen u. Unterricht: **a)** H. Fechner, G. W. M. Thilo. (ADB 38, 37-40.) — **b)** Herm. Fürst, Chronik der Forstlehranstalt Aschaffenburg, 1844-94. Festschr. Aschaffenb., Krebs. 119 p. 3 M. — **c)** Geiger, Anfänge d. Berliner Universität s. Nr. 2052c. — **d)** Die Gmünder Lateinschule a. d. Anf. d. Jhs. (BeilDiöcASchwaben '94, 3.) — **e)** F. Moser, G. u. Entwicklg. d. Kunstgewerbe- u. Handwerkerschule zu Magdeburg. Magdeb. 1893. 25 p. [*Rec.: MOesterrMuseum 8, 511.] — **f)** H. Nitzsche, G. d. Volksschulwesens d. Stadt Meissen. (MVGMeissen 3, 382-435.) — **g)** W. Rohmeder, Zur G. d. Handelsschule in München. Progrr. München. 68 u. 16 p. — **h)** G. Rümelin, Die Entstehgs.-G. der Tübinger Universitätsverfg. [gedr. 1883]. (Rümelin, Reden u. Aufsätze. 3. Folge, 76-110.) — **i)** E. Thrämer, Th. v. Thrämer. (ADB 38, 123-7.) [2147

**Festschrift** etc. d. Ges. ehem. Studirender etc. [Bilder aus d. G. d. Zürcher Polytechnikums]. Zürich, Raustein. x 174 p. m. Abb. 15 fr. [48

**Niemeyer, A. H.**, Ausgew. pädag. Schrr.; hrsg. v. Joh. Meyer. I: Einführg. in N.'s Leben u. Lehre; N.'s „Grundsätze d. Erziehg. u. d. Unterrichts". Th. I. 2. Aufl. (Classiker d. Pädag.; hrsg. v. Fröhlich. V.) Langensalza, Schulbuchh. xvj 320 p. 4 M. [49

---

**Aufsätze** betr. Gelehrte, zunächst Juristen u. Nationalökonomen: **a)** F. Frensdorff, J. H. Thöl. (ADB 38, 47-52.) — **b)** E. Landsberg, A. F. J. Thibaut. (ADB 37, 737-44.) — **c)** Lippert, Joh. H. v. Thünen. (HandwbStaatsw 6, 223-7.) — **d)** G. Mollat, Sylv. Jordan als Politiker. (MVHessG '92, 28-31.) — **e)** E. Strohal, G. Demelius. (ZSavRG 15, Roman. Abth. 1-26.) [2150

**Wäntig, H.**, Aug. Comte u. s. Bedeutg. f. d. Entwicklg. d. Socialwiss.-schaft. (Staats- u. socialw. Beitr. II, 1.) Lpz., Duncker & H. x 393 p. 8 M. *Rec.: DLZ 15, 1549-56 Eulenburg. [51

**Ellissen, O. A.**, Fr. Alb. Lange (s. '91, 2766 u. '93, 2246 b). Wohlf. Ausg. 271 p. 2 M. 50. [52

**Aufsätze** betr. Philosophen: **a)** M. Carriere, Fichte's Geistesentwicklg. in d. Reden üb. d. Bestimmg. d. Gelehrten, Jena 1794, Erlangen 1805. Berl. 1811. (SBMünchAk '94, 287-356.) Sep. Münch., Franz. 70 p. 1 M. 20. — **b)** F. Tönnies, Neuere Philosophie d. G.: Hegel, Marx, Comte. (AGPhilos 7, 486-515.) — **c)** L. Weryho, Marx als Philosoph. Diss. Bern, Siebert. 32 p. 1 fr. 50. [53

**Fischer, K.**, F. W. J. Schelling. Buch 1: Sch.'s Leben u. Schrr. — Buch 2: Sch.'s Lehre. 2. Aufl. 1. Hälfte. (K. Fischer, G. d. n. Philos. N. Gesammtausg. VI, 1.) Heidelb., Winter. 400 p. 10 M. *Rec.: CBl '94, 1756. [54

**Lehmann, Rud.**, Schopenhauer; e. Beitr. z. Psychologie d. Metaphysik. Berl., Weidmann. 200 p. 4 M. *Rec.: BllLU '94, 489. [55

**Bähr, K.**, Gespräche u. Briefwechsel m. Schopenhauer, a. d. Nachlasse hrsg.

v. L. Schemann. Lpz., Brockhaus. xvj 90 p. 2 M. 50. [2156

**Hirzel, K. Ch.,** Planck's Ideen üb. Dtld.'s geschtl. Beruf. Progr. Urach. 4°. 68 p. [57

**Aufsätze** betr. Philologen u. Alterthumsforscher: **a)** A. Baumeister, Fr. Thiersch. (ADB 38, 7-17.) — **b)** D. Behrens, F. Diez. Progr. Giessen. 4°. 41 p. — **c)** W. Golther, Gér. Gley's Verdienste um den Heliand. (AZtg '94 Nr. 272.) — **d)** F. Koldewey, W. S. Teuffel. (ADB 37, 611-5.) — **e)** R. Meissner, Ein Brief Jac. Grimm's. (AnzDAlth 20, 406.) — **f)** Merx, A. H. Thorbecke. (ADB 38, 115-7.) [58

*Ferner:* **a)** Edw. Schröder, B. ten Brink. (ADB 37, 785-8.) — **b)** Chr. Sigwart, G. Rümelin [1889]. (G. Rümelin, Reden u. Aufs. 3. Folge. p. j-xx.) — **c)** Stengel, Fr. Diez. (BerrFrDfHochst 10, 330-45.) — **d)** A. Tobler, Diez-Reliquien. (AStudN-Sprachen 92, 129-44.) — **e)** K. Weinhold, M. üb. K. Lachmann [Briefe L.'s an Klenze, Niebuhr u. Simrock]. (SBBerlAk '94, 651-87.) [59

**Ritter, Eug.,** Le centenaire de Diez. Discours. (Sep. a. BullInstGenevois XXXIII.) Genève, Georg. 117 p. 2 fr. ✻ Rec.: RCrit 38, 202. [60

**Aufsätze** betr. Historiker u. Gelehrte verwandter Richtg.: **a)** A. Bardoux, Guizot historien. (Séances et travaux 42, 505-42 u. R. de Paris 5, 302-21.) **b)** F. Ilwof, Jos. v. Scheiger, Localhistoriker. (MHV Steiermark 42, 231-56.) — **c)** M. Runze, L. Giesebrecht u. C. Loewe; Zur 350j. Gedenkfeier d. Stettiner Marienstiftsgymn. Berl., Duncker. 34 p. 80 Pf. — **d)** v. Schulte, A. Theiner. (ADB 37, 674-7.) [61

**Gedächtnissreden, Nachrufe** etc. **auf unlängst verstorbene Dt. u. auswärtige Historiker s. in uns. Nachrr.** (DZG 10, 198; 389-90. 11, 225.)

**Aufsätze** betr. Naturforscher, Mathematiker etc.: **a)** P. Beck, Württb. Forschungsreisende u. Geographen d. 19. Jhs. (Diöc. A. v. Schwaben 10, 61-4; 69-71.) — **b)** Th. Engelmann, H. v. Helmholtz. Lpz., Engelmann. 34 p. 60 Pf. — **c)** W. Förster, Ueb. d. Zusammenwirken von Bessel, Encke u. Alex. v. Humboldt unt. d. Regierg. Friedr. Wilhelm's III. Progr. Berlin. 4°. 21 p. — Auch DtR 19, IV, 94-104. — **d)** J. H. Graf, R. Wolf, 1816-93. (Sep. a. MNaturfGes Bern.) Bern, Wyss. 41 p. 1 M. — **e)** H. Hüniger, Der Philosoph C. Chr. Fr. Krause als Mathematiker [1781-1832]. Progr. Eisenberg. 4°. 32 p. — **f)** C. Suppe, Fr. F. Runge, Prof. d. Gewerbekde.; e. Gedenkblatt. Oranienburg, Freyhoff. 15 p. 60 Pf. — **g)** H. M. Truxa, 4 Decennien Arzt, Menschenfreund etc. Gedenkbll. z. 40j. Doctorjub. v. A. Gruber. Wien. Selbstverl. 1892. 59 p. [62

**Faudel** u. **E. Schwoerer,** E. G. A. Hirn, 1815-90. (MNaturhistGesColmar 1, 179-335.) ✻ Rec.: RAlsace 43, 267-271. [63

**Kraus, G.,** Kurt Sprengel. (Kraus. Der botan. Garten d. Univ. Halle. Hft. 2.) Lpz., Engelmann. 155 p. 8 M. ✻Rec.: CBl '94, 1411. [64

---

**Berichte** üb. allg. Lit.-G. v. Stern u. Röthe s. Nr. 1982.

**Aufsätze** zur Literatur-G. bis gegen 1840, besonders Romantiker: **a)** K. Th. Gädertz, E. Tegnér u. s. Beziehgn. zu Dtld. (N. Christoterpe 16, 289-342.) — **b)** L. Hirzel, Zschokke. (SchweizRs '94, II, 24-48.) — **c)** E. Höber, Eichendorff's Jugenddichtgn. Berl., Vogt. 80 p. 1 M. 80. [✻ Rec.: DLZ 15, 1484 Meissner.] — **d)** A. Kohut, Wilh. Müller; e. biogr.-krit. Studie. (Nord u. Süd 71, 235-50.) — **e)** G. Manz, M. Beer u. Ed. v. Schenk: ungedr. Briefe Beer's [1827-33]. (Nord u. Süd 71, 42-54.) — **f-g)** M. Necker, E. v. Feuchtersleben, d. Freund Grillparzer's. — F. Nissel, auf Grund s. Nachlasses etc. geschildert. (JbGrillparzerGes 3, 61-93. 4, 307-36.) [2165

*Ferner:* **a)** Carol. Pichler, Briefe an Therese Huber [1818-28], [hrsg. v. C. Glossy]. (JbGrillparzerGes 3, 269-365.) — **b)** A. Sauer, Briefe von Kath. Fröhlich an ihre Schwestern [1826-31]. (JbGrillparzerGes 4, 81-118.) — **c)** R. Waldmüller, Prinzessin Amalie v. Sachsen. (BllLU '94, 497-500.) — **d)** E. Wechsler, W. Hauff. (WestermMtHfte 76, 695-708.) — **e)** R. Wernly, Vater H. Zschokke. Festschr. Aarau, Sauerländer. 67 p. 1 M. 20. — **f)** M. Ziegert, Goldsmith's „Landprediger in Dtld." (BerrFrDtHochst 10, 509-525.) [66

**Raimund, Ferd.**, Briefe an Toni Wagner [1819 ff.], mitg. v. C. Glossy. (JbGrillparzerGes 4, 145-306.) [2167

**Pichtos, N. M.**, Die Aesthetik Aug. W. v. Schlegel's in ihr. geschtl. Entwicklg. Berl., Vogt. 108 p. 1 M. 80. [68

**Aufsätze** zur Literatur-G. von ca. 1830 bis gegen 1860, besds. polit. Dichtung, junges Deutschland etc.: a) R. Batka, Grillparzer u. d. Kampf geg. d. Dt. Oper in Wien. (JbGrillparzerGes 4, 119-44.) — b) J. E. v. Grotthuss, Heine als Dt. Lyriker. (Zeitfragen d. christl. Volksl. Hft. 141.) Stuttg., Belser. 31 p. 60 Pf. — c) G. Karpeles, 2 Briefe v. F. Hebbel. (MagLit 63, 1125-8.) — d) F. Lemmermayer, F. Hebbel als nationaler Dichter. (BerrFrDtHochstift 10, *52-*66.) — e) J. Minor, Grillparzer als Lustspieldichter. (JbGrillparzerGes 3, 41-60.) [69

*Ferner:* a) R. Mosen, Jul. Mosen; e. bisher ungedr. Selbstbiogr. (Unser Vogtland 1, 5-7.) — b) H. Pröhle, B. Thiersch [d. Dichter d. Preussenliedes]. (ADB 38, 4-6.) — c) L. v. Sacher-Masoch, Erinnergn. an Anast. Grün. (Ggw. 44, 119-21.) — d) J. Volkelt, Grillparzer als Dichter d. Zwiespaltes zw. Gemüth u. Leben. (JbGrillparzerGes 4, 1-45.) — e) K. Werner, Hebbel u. Thorwaldsen. (Euphorion 1, 268-83.) — f) M. Zdziechowski, Bajronizm niemiecki [Der Dt. Byronismus]. (Przeglad Polski 107, 513-50; 109-332.) [*Rec.: Euphorion 1, 417.] [70

**Stern, A.**, Die Dt. Nat.-Lit. v. Tode Goethe's bis z. Ggw. 3. Aufl. Marb., Elwert. xij 180 p. 1 M. 50. [71

**Betz, L. P.**, Heine in Frankreich; e. lit.-hist. Untersuchg. Zürich, Müller. xij 464 p. 8 M. [72

**Lange, E.**, Frz. Grillparzer; s. Leben, Dichten u. Denken. Gütersloh, Bertelsmann. 168 p. 2 M. 40. [72a

**Krauss, Rud.**, Ed. Möricke als Gelegenheitsdichter; aus s. alltägl. Leben, m. zahlr. Gedichten Mörike's u. Zeichngn. v. s. Hand. Stuttg., Dt. Verl.-Anst. xj 188 p. 3 M. [73

**Aufsätze** zur neuesten Literatur-G. seit ca. 1850: a) L. Fränkel, K. A. v. Terzky. (ADB 37, 579-82.) — b) A. Hämmerle, Der Vorarlberger Dialektdichter Casp. Hagen [m. Abdruck einz. Gedichte]. Progr. Brixen. 24 p. — c) E. Henschke, D. Volksthüml. in M. Greif's vaterl. Bühnendichtgn. (Festschr. f. R. Hildebrand, in ZDUnterrErgänzgshft. 3, 166-90.) — d) L. Katscher, H. Rollett's Leben u. Werke. Festschr. d. St. Baden z. 75. Geburtstag. Wien, Perles. 47 p. 50 Pf. — e) H. M. Truxa, Hedw. Wolf; e. liter. Frauengestalt Oesterreichs. Wien, Selbstverl. 80 p. 1 M. — f) R. M. Werner, L. Aug. Frankl; e. Erinnergs.-blatt. (OestUngarR 16. 165-85.) [74

**Leimbach, C.**, Em. Geibel's Leben, Werke u. Bedeutung f. d. Dt. Volk. 2. Aufl. v. M. Trippenbach. Wolfenbüttel, Zwissler. 344 p. 5 M. [75

---

**Aufsätze** betr. Architectur, Malerei etc.: a) H. E. v. Berlepsch, G. Keller als Maler. (ZBildKunst 6, 1-12; 45-52; 77-87.) — b) P. Jessen, J. Sattler, e. Dt. Zeichner. (Kunstgewerbl. 6. 25-7.) — c-d) H. A. Lier, A. Teichlein. — J. C. Thäter. (ADB 37, 538-41; 655-9.) [2176

*Ferner:* a) É. Strauss, Les artistes d'Alsace. (R. du 20. siècle. Nr. 16. p. 46-57.) — b) Veesenmeyer, G. K. F. Thrän. (ADB 38, 127-34.) — c) R. Waizer, Biographisches üb. H. Gasser (s. '90, 4248i u. '94, 1535g). Schluss. (Carinthia 84, 178-83.) — d) Wintterlin, N. F. Thouret. (ADB 38, 121-3.) [77

**Hähnel, E. Jul.**, Lit. Reliquien, im Auftr. d. Hinterblieb. hrsg. m. Einleitg. v. J. Grosse. Berl., Grote. 1893. 356 p. 5 M. [78

**Reutern, Gerh. v.**; Ein Lebensbild, dargest. v. s. Kindern, Gedächtnissschrift als Ms. gedr. (Berl., Puttkammer & M. 176 p. 10 M.) *Rec.: BaltMtSchr 41, 294-312; 383-74; 494-511. [79

**Richter, Ludw.**, Lebenserinnergn. e. Dt. Malers, hrsg. v. H. Richter (s. '90, 1621). 6.-8. Aufl. xiij 349 u. 72; 233 p. 5 M. [80

**Allgeyer, Jul.**, Ans. Feuerbach, s. Leben u. s. Kunst. Bamb., Buchner. xiv 432 p. m. Abb. 8 M. *Rec.: AZtg '94 Nr. 324. [81

**Böcklin, Arn.**, e. Auswahl d. hervorragendsten Werke d. Künstlers in Heliogravure. N. Folge. Münch., Verl.-Anst. f. Kunst u. Wiss. gr.-fol. 40 Taff. m. 9 p. Text. 100 M. [82

**Aufsätze** betr. Musik u. Gesang: a) O. Elben, Erinnergn. a. d. G. d. Stuttgarter Liederkranzes. Stuttg., Metzler. 106 p. 1 M. — b) J. Kohler, Zur Charakteristik Rich. Wagner's. Mannheim, Bensheimer. 1893. 16 p. 80 Pf. — c-g) Ph. Spitta, Der Dt. Männergesang. — J. G. Kastner. — X. Schnyder v. Wartensee. — Ueb. R. Schumann's Schrr. — Ballade. (Spitta, Musikgschtl. Aufsätze p. 297-461.) — h) W. J. v. Wasielewski, F. Mendelssohn-Bartholdy u. R. Schumann. (DtR 19, III, 329-41.) [2183

**Wagner, Rich.,** Briefe a. Aug. Röckel, eingef. v. La Mara. Lpz., Breitkopf & H. 84 p. 2 M. ✻ Rec.: CBl '94, 1637. [84

**Wagner, R.,** 15 Briefe; nebst Erinnergn. u. Erläut. v. El. Wille. Berl., Paetel. 163 p. 2 M. [85

**Glasenapp, C. Fr.,** Das Leben R. Wagner's. (3. Ausg. v. Wagner's Leben u. Wirken.) Bd. I: 1813-43. Lpz., Breitkopf & H. xvj 426 p. 7 M. 50. ✻ Rec.: CBl '94, 1707. [86

**Eisenberg, L.,** Joh. Strauss; e. Lebensbild. Lpz., Breitkopf & H. 368 p. 4 M. [87

**Aufsätze** betr. Theater: a) A. Bettelheim, Aus d. Denkwürdigk. v. J. Korner. (AZtg '94 Nr. 262; 264.) — b) A. Löhn-Siegel, Aus m. Tagebuch v. Dresdener Hoftheater (Anf. d. 50er JJ). (LpzZtg, Beil '94, 326-8.) — c) Rub, Dramat. Kunst in Danzig. 1615-1893 s. in IV, 4. [88

**Weltner, A. Jos., A. Przistaupinsky** u. **F. Graf,** Das Hof-Operntheater in Wien; statist. Rückblick auf d. Personal-Verhh. u. d. künstl. Thätigk., 1869-94. Wien, Künast. xxxviij 232 p. 6 M. [89

**Raeder, A.,** Kroll; e. Beitr. z. Berl. Cultur- u. Theater-G.: Denkschr. zu d. 50j. Bestehen d. Hauses, 1844-94. Bog. 1-24. Berl., Steinitz. 5 M. [90

---

**Aufsätze** betr. Sittengeschichtliches: a) Dannecker's Haus u. s. Fremdenbuch [1814-17]. (DiöcA v. Schwaben 10, 46-8.) — b) A. v. Gernet, Die Hauptmomente in d. G. d. Chargirtenconventes. (BaltMtSchr 41, 375-418.) — c) E. Heyck, Heidelb. Studentenleben zu Anf. uns. Jhs.; nach Briefen u. Acten. 2. (Titel-)Ausg. Heidelb., Winter. 94 p. m. Illustr. 1 M. — d) A. Nebelung, 7 Schüler-JJ. im Pädagogium z. Kloster „Uns. Lieb. Fr." in Magdeburg, 1820-27; Erinnerungen e. alten Emeritus. 2. Aufl. Giessen, Krebs. 49 p. 60 Pf. — e) F. W. Pfähler, Feldbergfest-Gedenkbuch. 50 JJ. Feldbergfeste, nach auth. Qn. Frkf., Mahlau & W. 120 p. 1 M. — f) Schmidt-Neuhaus, Berliner Neuj.-Wünsche, a. d. Anf. dieses Jhs. (Sammler 16, 98-100.) — g) Die Schützengesellschaft in Lössnitz. (Schönburgische GBll 1, 61-3.) — h) O. Schulenburg, Aus d. Tagebuche e. alten Burschenschafters [A. B. Röper, 1818 ff.]. (BurschBll 8, II, 285-95.) — i) Aus der alten Zunftzeit in Lübeck. (MVLübeckG 6, 53-9.) [2191

**König,** Aus 2 Jhh.; G. d. Studentenschaft u. des student. Corporationswesens auf d. Univ. Halle. Halle, Waisenhaus. 259 p. 4 M. [92

**Festgaben** zur Feier d. 50j. Stiftungsfestes d. Burschenschaft Alemannia zu Bonn, nicht im Handel. [Aufsätze z. G. d. Bonner Burschenschaft, einzelner Burschenschaften, Mitglieder-Verzeichnisse etc. v. L. Aschoff u. a. (nicht im Handel), zusammen 212 p.; ferner: Aus d. Bierzeitg. d. Alemannia. 112 p.] [93

**Dietz,** Dt. Burschenschaft in Heidelberg s. künftig in III, 7.

**Strombeck, R. v.,** 50 JJ. a. meinem Leben [besds. militär. Dienstzeit]. Lpz., Grunow. 188 p. 1 M. 60. ✻ Rec.: MilLZ 75, 310. [94

**Betz, E.,** Aus d. Erlebnissen u. Erinnergn. e. alten Offiziers. Karlsruhe, Reiff. 266 p. 2 M. ✻ Neben rein Anekdot. u. Persönl. einiges f. G. d. Bad. Verhh. 1848/49 u. d. Kriege 1870-71. ✻ Rec.: AllgMilZtg 69, 591. [94a

**Erinnerungen** aus d. Knaben- und Jünglings-JJ. e. alten Thüringers. Lpz., Grunow. 106 p. 1 M. 20. [2195

# IV. Culturgeschichte.

## Literatur von Anfang November 1893 bis Mitte Januar 1895.

**Man vergleiche die besonderen Zusammenstellungen für Rechts-, Verfassungs- und Wirthschafts-G., für Kirchen-G., für Bildungs-, Literatur- und Kunst-G. in den chronolog. Gruppen, für das Alterthum in I, für das Mittelalter besds. in II, 3; II, 5 und II, 7 (Kirchen-G. auch in I, 5), für die Neuzeit in jeder Gruppe ausser in III, 6 also z. B. die G. unserer classischen Literatur des 18. Jhs. in III, 5.**

### *1. Allgemeines.*

**Literaturberichte** für 1892 resp. 1893 betr. Cultur-G.: a) G. Steinhausen. (JBNDtLG 3, I, 4.) — b) P. Mann. (JBGermPhilol 15, 67-104.) [2196

**Zeitschrift** f. Cultur-G. (s. '93, 2260). I, Hft. 2-6 u. II, 1. p. 145-476 u. 1-96. à Bd. 10 M. — Vgl. '93, 2260. '94, 284. 483. 659. 697h. 912c. 1656c. 1728h; 29e. 1809d; 74d; 87a; g; 95b. 1933a; 51d. 2241b. *Rec.: KorrBlGV 42, 66; DtR 19, IV, 127; DZG 10. 360; BllBaierGymnw 30, 687; BaierZRealsch 2, 170. [97

**Germania**, hrsg. v. Chr. Meyer. s. in Gruppe IV, 5.

**Aufsätze** betr. allgem. Cultur-G.: a) Carruth, Expressions of German nat. feeling s. Nr. 523a. — b) Heinzelmann, Dt. Volkscharakter (s. '93, 2261c). Sep. Erfurt, Villaret. 1893. 37 p. 60 Pf. — c) Pfleider, Dt. Volkscharakter im Spiegel d. Relig. s. in IV, 5. — d) H. Prutz, Die Idee des allgem. Friedens. (Milit-Wochenbl 77, 380-8.) — e) Seeck, Aelt. Dt. Cultur s. Nr. 353b. [98

**Ward, L. F.**, The psychic factors of civilisation. Boston. 10 M. 20. [2199

**Vogt**, Ill. Welt-G. m. besd. Berücks. d. Cultur. I s. Nr. 3. — II s. künftig in I, 4.

**Bibliothek**, Illustr., d. Kunst- u. Cultur-G. Lpz., Friesenhahn. II s. 93, 2717; III s. in IV, 5; IV s. in IV, 4; V s. Nr. 1643; VI s. in VII, 5. [2200

**Karčev**, Filosofija kuljturnoj istorii novago vremeni s. Nr. 730.

**Letourneau, Ch.**, L'évolution littér. dans les div. races hum. (vgl. '92, 1503). Paris, Battaille. 575 p. 9 fr. *Rec.: RPhilos 38, 81-4. — Rec. v. Abth. Évol. relig., s. '92, 1503c: RPhil 37, 196-9. [2201

**Adams, G. B.**, Civilisation dur. the Middle Ages, espec. in relation to modern civilisation. Lond., Nutt. 463 p. 10 sh. 6 d. *Rec.: WestminsterR 142, 588. [2

**Kleinpaul**, Das MA. s. Nr. 387.

**Schauffler**, Qn.-Büchlein z. Cultur-G. s. Nr. 388.

**Bintz, J.**, Dt. Culturbilder aus 7 Jhh. I: 12.-17. Jh. — II: 18.-19. Jh. Hamb., Meissner. 1893. 204; 186 p. 5 M. *Rec.: HJb 15, 181. [3

**Lamprecht**, Dt. G. s. Nr. 610.

**Janssen**, G. d. Dt. Volkes. Bd. VI-VII: Culturzustände s. Nr. 734.

**Schultze**, Der Zeitgeist in Dtld. s. Nr. 1449.

**Forschungen** z. Cultur- u. Lit.-G. Baierns s. in V, 8.

**Recensionen:** a) Eucken, Lebensanschauungen, s. '89, 3467 u. '92, 1506: Ggw. 43, 79; ProtKZtg '93, 303. — b-c) Grupp, Cultur-G. d. MA. I, s. '93, 2265: Katholik 74, I. 186; HJb 15, 179; CBl '94, 348-51; HPolBll 113, 730-48 Merkle; RBénédictine 11, 144; TheolPraktMtSchr 4, 366; OestLBl 3, 329; LitRs 20, 251; MHL 22, 279 Albert; RStorIt 11, 473 Cian; Polyb. 71, 342; CiviltàCattol 10, 89; ZCulturG 2, 89. — System u. G. d. Cultur, s. '92, 4 u. '93, 7b: ZKathTh 16, 722-9 Michael; ZPhilos 104, 268-73. — d) Maisch, Bilder a. d. G. d. Dt. Bürgerthums, s. '93, 2270: CBl '94, 1166; Germania (Z. f. Dt. Cultur-G.) 1, 30. — e) Metchnikoff, La civilisation etc., s. '91, 2814: R2Mondes 125, 680-95 de Vogué. f) Schultheiss, Dt. Nationalgefühl I, s. '93, 2269: DLZ 15, 270 Steinhausen; BllLU '93, 673; Nation 11, 443; FrkftZtg '94 Nr. 118; CBl '94, 177; BaierZRealschulw 1, 354-58 Stöckel. [2204

## *2. Rechts-, Verfassungs- und Wirthschaftsleben.*

Allgem. Rechts-G. u. Rechtsquellen 2205-2225; Privatrecht, Strafrecht u. Process 2226-2247; Völkerrecht u. allgem. Staatsrecht 2248-2258; Verfassung d. Reiches, allgem. Territorialverf. u. -verwaltg. 2259-2271; Städtewesen u. Geburtsstände 2272-2279; Finanzverwaltung 2280-2284; Kriegswesen 2285-2303; allgem. Wirthschafts- u. Social-G. 2304-2313; Ländl. Verhältnisse, Landwirthschaft, Bergbau etc. 2314-2328; Industrie, Gewerbe, Handwerk 2329-2339; Handel u. Verkehrswesen 2340-2350; Anhang: Dt. Juden 2351-2354.

**Literaturberichte,** meist für 1893: a) Bohm, Allg. Rechts-G. (JBGerm-Phil 15, 105-19.) — b) J. Tardif und G. Appert [Allg. Rechts-G.] (NRHistDroit 18, Beil. p. j-xxxvj.) — c) L. Sternlicht, Privatrecht etc. (ZPrivOeffRecht 21, 618-40.) — d) L. Günther, G. d. Strafrechtes u. Strafprocesses. (ZGesammteStrafrechtsw 14, 224-83.) — e) Staatswissenschaft 1893/94. (ZLitGStaatsw 2, 255-87 etc.; 464-84. 3, 91-140; 211-44.) — f) E. Krämer, Finanzwissenschaft, 1892. (FinanzA 10, II, 410-28.) — g) Schulz, Handelsrecht, 1892-94. (ZHandelsrecht 27, 543-686.) [2205

**Mühlbrecht, O.,** Uebersicht d. staats- u. rechtswiss. Lit. (s. 90, 1642 u. '93, 2275). Jg. 26: 1893. xxxij 256 p. 6 M. *Rec. v. XXV: OestLBl 2, 718. [6

**Zeitschrift** d. Savigny-Stiftung (s. '89, 4475 u. '93, 2277). XV. 408; 196 p. 15 M. 40. — Vgl. '93, 2289 g. 2384. '94, 424. 748 c. 994 a. 1725 a. 1809 e; f. 2150 e. [7

**Revue,** Nouv., hist. du droit franç. et étranger (s. '91, 2822 u. '93, 2278). XVII, 6 u. XVIII, 1-5. p. 701-817 u. 1-684 m. Beil. p. j-xxxvj: a) 17, 708-30. L. Theureau, Notice hist. sur le prêt à l'intérêt. — Vgl. '93, 1795. 2278. '94, 2205 b. [8

**Amira, K. v.,** Recht. (Paul's Grundr. d. Germ. Phil. II, 2, 35-200.) [9

**Aufsätze** betr. allgem. Rechts-G. u. Rechts-Qn.: a) J. Binswanger, Zur äuss. Rechts-G. d. St. Augsburg. (Festschr. z. 22. Dt. Juristentag p. 1-27.) — b) Celakovský, Povšechné české dějiny právní. (Sep. a. Otto, Slovník naučný.) Prag. 1892. 88 p. [*Rec.: MVGDBöhmen 32, lit. Beil. 213.] — c) Crist, Weisthum d. Cent Affolterbach s. Nr. 1722 b. — d) V. Ehrenberg, Die Dt. Rechts-G. u. d. jurist. Bildg. Lpz., Duncker & H. 36 p. 80 Pf. [*Rec.: CBl-Rechtsw 13, 276; OestLBl 3, 343.] — e) C. Erdmann, Die Bedeutg. d. Persönlichkeit in d. Rechtsleben. (BaltMtSchr 41, 135-46.) — f) R. Frank, Naturrecht, geschtl. Recht u. soc. Recht. Lpz., Hirschfeld. 1891. 32 p. 80 Pf. [*Rec.: DLZ 15, 1479 Jodl.] — g) Frensdorff, Beitrr. z. Erklärg. Dt. Rechtsbücher s. Nr. 1633. — h) Grunzel, Dt. Stadtrechte s. Nr. 1631 b. [10

*Ferner:* a) Hänselmann, Stadtrechte Braunschweigs s. Nr. 500. — b) R. Hildebrand, Ueb. d. Problem e. allg. Entwicklgs.-G. d. Rechts u. d. Sitte. Inaug.-Rede. Graz, Leuschner & L. 33 p. 1 M. [*Rec.: Jbb-Nationalökonomie 63, 453; ABürgerl-Recht 9, 399.] — c) J. Jellinghaus, Die Rechtsaufzeichngn. in Niederdt. Sprache. (JbVNiederdt-Sprachf 18, 71-78.) — d) Kayser, Preuss. Landrecht s. Nr. 1259 f. — e) Keussen, Kölner Process-Acten s. Nr. 617 f. — f) Langenpusch, Germ. Recht im Heliand s. Nr. 429. [11

*Ferner:* a) J. Nagy, Der publ. notariatus im MA. (Akademiai Értesitö 4, 392-8.) — b) Steffenhagen, Buch'sche Glosse s. Nr. 618 d. — c) Stouff, Le princ. de la personnalité des lois s. Nr. 1585 a. — d) Wieszner, Dt. Rechtsalterthh. s. Nr. 1632 d. — e) Winter, Beitrr. z. Niederösterr. Rechts- u. Verw.-G. s. Nr. 618 k. — f) E. Wüst, Die ältesten Handfesten d. Stadt Osterode in Ostpreussen [14.-16. Jh.]. Progr. Osterode. 4°. 8 p. [*Rec.: MHL 23, 14.] [12

**Fontes** juris Germanici s. Nr. 1584 u. 1585.

**Capitularia** regum Francorum s. Nr. 409.

**Hübner,** Gerichts-Urkk. s. Nr. 427.

**Constitutiones** et acta publ. impp. et regum I, s. Nr. 453.

**Werken** d. vereen. tot uitg. d. bronnen v. het oude vaderl. recht (s. '90, 2357 u. '93, 2280). Nr. 16 s. Nr. 749. — Nr. 17 s. Nr. 1724. *Rec. v. Nr. 15: NederlArchievenbl '93, 28. [13

**Verslagen** en meded. d. vereen. etc. [wie Nr. 2213] (s. '90, 3588 u. '92, 1516). III, 1-2. p. 1-209. 2 fl. 60. [14

**Recueil** des anc. coutumes de la Belgique (vgl. '91, 2829 u. '93, 2281): Coutumes etc. [von] Brabant; Aerschot, Neder-Assent et Caggevinne, par C. Casier, trad. p. Ch. Stallaert. Brux., Goemaere. 4°. 232 p. [15

**Danzer,** Baier. Landrecht v. 1756 s. Nr. 1085.

**Fényes, S.,** Jogfejlödes. [Entwickelg. d. Rechtes; sociolog. Studie.] Kaschau, Maurer. 1893. 121 p. [2216

**Bianco, P.,** La filosofia d. diritto in Germania. Salerno, Jovane. 1893. 158 p. [17

**Brunner, H.,** Forschgn. z. G. d. Dt. u. Franz. Rechtes. Gesamm. Aufsätze. Stuttg., Cotta. x 750 p. 18 M.: **a)** p. 260-389. Wort u. Form im Altfranz. Process. — **b)** 389-443. Die Zulässigkeit d. Anwaltschft. im Franz., Normann. u. Engl. Rechte d. MA.'s. — **c)** 631-61. Zur G. d. Inhaberpapiers in Dtld. — Ueb. d. German. Ursprg. des droit de retour. — Vgl. Nr. 430; 491 c. ✻ Rec.: CBl '94, 356; AZtg '94 Nr. 101; CBlRechtsw 13, 148; EHR 9, 593 Maitland; ZSavRG 15, Germ. Abth. 183 Selbstanzeige. [18

**Schröder, R.,** Lehrbuch d. Dt. Rechts-G. (s. '90, 1653 u. '91, 2839). 2. Aufl. 901 p. m. 4 Ktn. 20 M. ✻ Stark umgearbeitet mit sorgfältiger Benutzg. d. neuen Lit. — Rec.: DZG 11, 385. [19

**Frommhold, G.,** Dt. Rechts-G.; Grundriss. Berl., Heymann. xiv 224 p. m. 3 Ktn. 5 M. ✻ Rec.: ABürgerlRecht 9, 407; CBlRechtsw 14, 90. [20

**Janowicz,** Hist. prawa niemickiego s. Nr. 428.

**Beiträge** z. Brandb.-Preuss. Rechts-G. III s. Nr. 979.

**Cattier,** Droit germ. en Hainaut s. Nr. 619.

**Gengler,** Beitrr. z. Rechts-G. Baierns. Hft. 3-4, s. '93, 408 u. '94, 1638. [21

**d'Elvert, Chr.,** Weitere Beitrr. z. Oesterr. Rechts-G. Th. I u. II. (Schrr. H. Stat. Section Mähr. Ges. XXVII und XXVIII.) Brünn, Winiker. 1888 u. 1894. xij 356 u. 88; ix 336 p. 6 u. 5 M. ✻ Rec.: MVGD Böhmen 33, liter. Beil. 21. [22

**Hanel,** Ueb. Begriff, Aufgabe u. Darstellg. d. Oesterr. Rechts-G. (ZPrivÖffRecht 20, 365-454.) [23

**Katô, H.,** Der Kampf ums Recht d. Stärkeren u. s. Entwicklg. Berl., Friedländer. 154 p. 3 M. ✻ Rec.: ABürgerlRecht 9, 397. [24

**Recensionen: a)** Brunner, Dt. Rechts-G., s. '89, 1062 u. '93, 2286 a: ZGesammteStrafrechtsw 14, 227-35. — **b)** Flach, Études crit., s. '90, 1651 u. '93, 2286 d: ZVerglRechtsw 11, 319. — **c)** Mühlbrecht, Wegweiser 2. Aufl., s. '93, 2274. (Wohlf. Ausg. 15 M.): OestLBl 2, 719; ZLitGStaatsw 2, 451. — **d)** Pescatore, Beitrr. z. ma. Rechts-G., s. '90, 1650 u. '91. 2827: KritVjSchrGesetzg 17, 361-77 Seckel. — **e)** Sartori-Montecroce. Gemeinde Fleims, s. '92, 1519: OestLBl 3, 151. — **f)** Tarde, Transformations, s. '93, 2283: RPhilos 36. 535-42 Girard u. Entgegn. T.'s ebd. 623-9. [25

---

**Aufsätze** betr. Privatrecht u. Civilprocess: **a)** Bruchner, Fideicommiss s. Nr. 280. — **b)** v. Buchka. Güter- u. Erbrecht in Mecklenburg. (MecklZRechtspflege 10, 27-134; 253-381. 11, 272-348.) [✻ Rec.: KritVjSchrGesetzg 36, 97-104 Lehmann.] — **c)** Th. v. Bunge, Die Russ. Gesetzgebg. in d. Balt. Provinzen auf d. Geb. d. Privatrechts. (ABürgerlRecht 9, 1-45.) — **d)** A. Cohen. Die geschtl. Entwicklung d. Eigenthumsvorbehaltes. (ZPrivOeffRecht 21, 689-732.) — **e)** Durig, Rechtssprüche d. Trientner Lehenhofes s. Nr. 492 f. — **f)** E. Huber, Die Bedeutung der Gewere im Dt. Sachenrecht. Festschr. d. Univ. Bern. Bern, Schmid. 84 p. 2 fr. 50. [2226

*Ferner:* **a)** Keller, Fuld. Verordng. u. ehel. Güterrecht s. Nr. 1934. — **b)** J. Kohler, Die Idee d. geistigen Eigenthums. (ACivilistPraxis 82, 141-242.) — **c)** Primbs, Testamente a. Regensburg s. in V, 8. — **d)** Seidl. Schüle's Process m. d. Augsb. Weberschaft s. Nr. 1087. — **e)** Tadra, Listář veřejného notáře s. Nr. 618 f. [27

**Thudichum, Fr. v.,** G. d. Dt. Privatrechts. Stuttg., Enke. x 474 p. 11 M. ✻ Nach e. allg. Uebersicht durchaus systemat. Anordnung u. erst innerh. der einzelnen Paragraphen chronol. Entwicklg.: I. Allg. Lehren. II. Besond. Theil. III. Privatrechtsverhh. im Zusammenhang mit öffentlichem Recht. — Rec.: CBlRechtsw 14, 89. [28

**Niutta, Jl.**, Saggio sulla storia d. diritto di famiglia. 2. ed. Napoli, De Bonis. 1893. xix536 p. [2229

**Oeffcken, H.**, Zur G. der Ehescheidung vor Gratian. Lpz., Veit. 82 p. 2 M. 50. [30

**Tedeschi, Em. Enr.**, Studi [über Eigentumsrecht, besds. im class. Alth. u. d. German. Zeit]. Padova, Drucker. 1893. 198 p. [31

**Blumenstok, A. H.**, Entstehg. d. Dt. Immobiliareigenthums. I: Die Grundlagen. Innsbr., Wagner. 375 p. 7 M. 20 Pf. *Rec.: CBl '94, 1805. [32

**Ciccaglione, F.**, Il diritto successorio n. stor. del dir. ital., estratto dal Digesto italiano, pubbl. dall' Unione tipogr.-editr. Torinese. Torino. 1891. 4° 118 p. *Rec.: ZSavRG 15, Germ. Abth. 180 Stutz. [33

**Wodon**, Forme et garantie dans les contrats francs s. Nr. 431.

**Ducos de Lahaille, P.**, Étude des origines hist. de la déconfiture et de ses effets dans les législations mod. Toulouse, St.-Cyprien. 264 p. [34

**Collinet, P.**, Études sur la saisie privée. Paris, Larose. 1893. 184 p. *Rec.: MAge 6, 246. [35

**Gratama, S.**, Het beklemrecht etc. (s. '93, 2299). Stuk II-III. p. 81-240. à 1 fl. 25. [36

**Silberschmidt, W.**, Die Entstehg. d. Dt. Handelsgerichts. Lpz., Duncker & H. x181 p. 4 M. *Rec.: CBl '94, 757; KorrBlWZ 13, 103. [37

**Gahn, C.**, Beitrr. z. Qu.-G. d. Bamberger Civil- u. Criminalrechts. Würzb. Diss. 1893. 84 p. [38

**Recensionen:** a) Dargun, Studien z. ält. Familienrecht I, s. '93, 2295: PolitScienceQuart 8, 572-5 Smith; ZSavRG 15, Germ. Abth. 175-8 Stutz. — b) Esmein, Le mariage en droit canonique, s. '91, 2842a u. '92, 1541d: ZVerglLitG 11, 292-5; NRHistDroit 18, 548-53 Glasson. — c) Huber, Schweiz. Privatrecht, s. '89, 3480 u. '93, 2294. Rec. v. IV: ZSchweizStrafrecht 35, 127-31 Heusler. — d) Hubrich, Ehescheidg. in Dtld., s. '92, 1531: KritVjSchrGesetzg 35, 602-5 Rehm; ZKG 15, 140 v. Schubert; HZ 73, 533 Löning. — e) Kühtmann, Civilprocess in Bremen, s. '91, 2849 u. '93, 2308b: KritVjSchrGesetzg 17, 412-17 Kleinfeller. — f) Meili, Intern. Privatrecht, s. '92, 1528 u. '93, 2308c: OestLBl 3, 180. — g) Schmidt, Bürgerl. Recht in Hessen, s. '93, 2293: CBlRechtsw 13, 67. — h) Steidle, Soldatentestament, s. 93, 2290h: ZPrivOeffRecht 21, 602; BerlPhilWSchr 14, 56. — i) Viollet, Hist. du droit civil franç., s. '93, 2291: AKathKRecht 70, 469; RCrit 37, 93; KritVjSchrGesetzg 17, 161-81 Crome. [39

---

**Aufsätze** betr. allgem. Gerichtsorganisation, Strafprocess u. Strafrecht: a) E. Dangelmaier, G. d. ehrenräthl. Verfahrens. (Streffleur'sZ 35, II, 38-52.) — b) Dührsen, Loweneuburg. Process s. Nr. 1864b. — c) Holtze, Strafrechtspflege unt. Friedr. Wilhelm I. s. Nr. 979. — d) Jecht, Der ält. Görlitzer liber actorum s. Nr. 1722d. — e) Joosting, Ordelen v. d. etstoel v. Drenthe s. Nr. 749. — f) J. Kohler, Beitrr. z. internat. Strafrecht. I: in d. Ital. Stadtrechten. (ZInternPrivStrafrecht 4, 225-38.) [2240

*Ferner:* a) Koser, Abschaffg. der Tortur s. Nr. 1084d. — b) G. Liebe, Bahrrecht u. Fürbitte in Dt. Städten d. MA.s. (ZCulturG 1, 316-22.) — c) Opet, Popularklage der Berner Handfeste s. Nr. 493b. — d) Rieder, Todtsschlagssühnen in Eichstätt, s. '93, 407, '94, 618a u. 1723b. — e) S. R. Steinmetz, Eine neue Theorie über d. Entstehg. d. Gottesurtheils. (Globus 65, 105-7.) — f) G. Tobler, Thierprozesse in d. Schweiz. (Sep. a. Sonntagsbl. d. „Bund".) Bern, Jent. 1893. 32 p. [*Rec.: ZSchweizStrafrecht 7, 163.] — g) Uhlmann, Sigmund's Geleit f. Hus s. Nr. 600. [41

**Datz, P.**, Hist. de la publicité dep. les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. T. I. Paris, Rothschild. 235 p. [42

**Vaskovskij, E.**, Organisation der Advocatur. I: Skizze e. allg. G. d. Advocatur [Russ.]. Petersburg. 1893. 396 p. 14 M. [43

**Heck, Ph.**, Die Altfries. Gerichtsverfg., m. sprachwiss. Beitrr. v. Th. Siebs. Weimar, Böhlau. xvj499 p. 12 M. [44

**Wigand**, Fehmgericht s. Nr. 621.

**Neumeyer, C.**, Hist. u. dogm. Darstellung des strafbaren Bankerotts.

Preisschr. Münch., Schweitzer. 1891. 198 p. 4 M. ✻ Rec.: AStrafrecht 40, 234. [2245

**Feldstein, G.,** Die Verbannung; Skizzen ihr. Entstehg., Bedeutg., G. u. gegenw. Lage [Russ.]. Moskau. 1893. 191 p. 4 M. [46

**Literatur** betr. Hexenprocess s. in IV, 5.

**Recensionen: a)** Addosio, Bestie delinquenti, s. '92, 1537 u. '93, 2307 a: CBl '94, 516. — **b)** Lea, Superstition and force, s. '93, 2304: HZ 73, 139. — **c)** Schmidt, Strafbarer Bankbruch, s. '93, 2305 (106 p. Münchner Diss. 1893): KritVjSchr-Gesetzg 36, 131. [47

---

**Zeitschrift** f. Lit. u. G. d. Staatswissenschaften (s. '93, 2311). II, 3-5 u. III, 1-4. p. 144-484 u. 1-342. — Vgl. '93, 1123 d. 1220. 2311. '94, 1405 d; 6. 1937 c; 76 a. 2055 a. [2248

**Aufsätze** betr. G. d. Völkerrechts, allg. Staatsrecht etc.: **a)** Gennrich, Staats- u. Kirchenlehre Johann's v. Salisbury s. Nr. 1655. — **b)** G. de Greef, L'évolution des doctrines polit. Rede. Brux., Mayolez. 1890. 24 p. 1 fr. — **c)** Gröber, Kaiser. (StaatslexGörresGes 3, 546-67.) — **d)** Hancke, Bodin; Begriff d. Souverainetät s. Nr. 861. — **e)** E. Nys, Le droit internat. devant l'histoire. (RDroitIntern 26, 254-268.) Sep. Bruxelles. 18 p. 1 fr. 50. [49

*Ferner:* **a)** Pascaud, Suffrage politique s. Nr. 2110 b. — **b-c)** Sägmüller, Anfänge diplom. Correspondenz s. Nr. 605 e. — Ausschliessungsrecht in d. Papstwahl s. Nr. 866 a. **d)** v. Scherer, Kirche u. Staat. (StaatslexGörresGes 3, 666-82.) — **e)** Sodeur, Staatsidee Kant's und Hegel's s. Nr. 1103 f. [50

**Nys,** Origines du droit intern. s. Nr. 1654 a.

**Recueil,** Nouv., gén. de traités etc. de droit intern. [de G. F. de Martens], cont. p. F. Störk (s. '90, 3599 u. '93, 2315). XVIII, 3–XIX, 1. p. 543 -947 u. 1-286. 16 M. 80 u. 11 M. 60. [51

**Olmeda y Leon, de,** Derecho público s. Nr. 1086.

**Schopfer, S.,** Le principe jurid. de la neutralité et son évolution dans l'hist. du droit de la guerre. Diss. Lausanne, Rouge. 306 p. 6 fr. [52

**Dantscher v. Kollesberg,** Politische Rechte d. Unterthanen s. in VII, 1.

**Hauke, Frz.,** Die geschtl. Grundlagen d. Monarchenrechts; e. Beitr. z. Bearbeitg. d. Oesterr. Staatsrechts. Wien, Braumüller. ix 146 p. 3 M. [53

**Proal, L.,** La criminalité politique. (Bibl. de philosophie contemp.) Paris, Alcan. 1895. 307 p. 5 fr. ✻ Machiavellismus, polit. Mord, Heuchelei u. Corruption etc. m. vielf. Bezugnahme auf alte G., Frankreich und England. [54

**Lossen, M.,** Die Lehre vom Tyrannenmord in d. christl. Zeit. Festrede. Münch., Franz. 4°. 58 p. 1 M. 70. ✻ Rec.: HJb 15, 682. [55

**Clauss, J.,** Die Lehre v. d. Staatsdienstbarkeiten histor.-dogmat. entwickelt. Tüb., Laupp. 229 p. 5 M. 80. ✻ Rec.: CBl '94, 1028. [56

**Kahl,** Lehrsystem d. K.-Rechts u. d. K.-Politik s. Nr. 2368.

**Wirgman, A. Th.,** The church and the civil power; or the relations of church and state histor. considered. Lond., Bemrose. xvj 176 p. 3 sh. 6 d. [57

**Galante,** Il diritto di placitazione e l'economato dei benefici vacanti in Lombardia; studio stor.-giurid. sulle relaz. fra lo stato e la chiesa. Milano, Hoepli. 2 L. 50. ✻ Rec.: DZKRecht 4, 220. [58

**Kirchenrecht** vgl. im allgem. in IV, 3.

**Piat,** La liberté I s. Nr. 1450.

**Mortet,** La féodalité s. Nr. 497.

**Literatur zur allg. Staatslehre** s. in VII, 1.

---

**Aufsätze** betr. G. d. Verfassung u. allg. Verwaltung in Deutschland: **a)** Below, Beitrr. z. Verfg.-G. d. Niederrheins s. Nr. 1005. — **b)** Bienemann, Livländ. Landesrathscollegium s. Nr. 859 b. — **c)** Brandenburg, Binger Kurverein s. Nr. 595 b. — **d)** Döberl, Markgrafschaft auf d. Baier. Nordgau s. Nr. 1639. — **e)** Egger, Dtlds. Gerichtsbezirke s. Nr. 498. — **f)** v. Gneist, Nation. Rechtsidee von d. Ständen u. dem Preuss. Dreiclassenwahlsystem s. Nr. 1407. — **g)** E. Guglia, Der Reichshofrath in Wien. (OestUngR 15, 98 -108.) [2259

*Ferner:* **a)** Holtze, Preuss. Justizreform s. Nr. 973 c-d. — **b)** J., Vor-G. d. Oldenb. Staatsgrundgesetzes s.

Nr. 1388b. — **c**) Kittel, Baier. Reservatrechte s. Nr. 1405c. — **d**) Knabe, Alte Torgauer Amts- u. Erbbücher [16.-19. Jh.]. (Veröffentl-AlthVTorgau 7, 46.) — **e**) Kolberg, Verfassung Ermlands s. Nr. 1070. — **f**) K. Lamprecht, Die Stufen d. Dt. Verfassungsentwicklg. vom 14.-18. Jh. (Kl. Beitrr. z. G.; Festschrift z. 2. Dt. Historikertage p. 165-76.) — **g**) Lewicki, Staatsrechtl. Verh. Lithauens zu Polen s. Nr. 1781. — **h**) Löbe, Burggrafen u. Burgmannen in Altenburg s. Nr. 493a. [2260

*Ferner:* **a-b**) A. Mell, Unterthanwesen s. Nr. 2279. — Die sog. Schützenhöfe und Schützenlehen in Steiermark [12.-16. Jh.] (MHVSteiermark 42, 146-57.) — **c**) F. A. Ratjen, Uebersicht üb. d. Verfg. u. d. Sitz der Gerichte in Köln bis 1798. (Festschr. des 21. Dt. Juristentags, Köln 1891. p. 94-143.) — **d**) H. v. Reitzenstein, Das Reichskammergericht. (AnnDtReichs 27, 42-57.) — **e**) de Ridder, Règlements de la cour de Charles V. s. Nr. 738d. — **f**) M. G. Schmidt, Gold. Bulle s. Nr. 1725. — **g-h**) Schmoller, Dt. Beamtenstaat s. Nr. 1919a. — Ueb. d. Entstehg. d. Landrathsamtes. (FBPG 7, 576.) [61

*Ferner:* **a**) E. Schneider, Entwicklg. d. Württemb. Gerichtshoheit. (Staatsanz. f. Württemb. '91, Lit.-Beil. 77.) — **b**) Smidt, Stellg. d. Hansestädte s. Nr. 1388e. — **c**) Tezner, Oesterr. Gesammtstaatsministerium s. Nr. 2105f. — **d**) G. Tumbült, Die Grafschaft des Hegaus. [Karolingerzeit bis 18. Jh.]. (MInstÖG, Erg.-Bd. 3, 618-72.) — **e**) Weech, Badische Landtage s. Nr. 2073e. — **f**) W. Wygodzinski, Ueber Altwürttemberg. Gemeindegüterpolitik. Berl. Diss. 38 p. [✻ Enthält von d. einger. Abhdlg. nur Th. II: Vom Regierungsantritt Hzgs. Christoph [1550] bis zur Communordnung, 1. Juni 1758.] — **g**) Zallinger, Kampf um d. Landfrieden s. Nr. 493f. — **h**) Zorn, Preuss. Gesammtministerium s. Nr. 2054. [62

**Untersuchungen** z. Dt. Staats- u. Rechts-G. s. in VIII.

**Binding**, Dt. Staatsgrundgesetze. Hft. 4 u. 6-7. Vgl. '93, 1188. 1383 u. '94, 1356g; 1391.

**Biedermann**, G. d. Dt. Einheitsgedankens s. Nr. 731.

**Schröder**, Lehrbuch s. Nr. 2219.

**Waitz**, Dt. Verf.-G. V s. Nr. 494.

**Dahn**, Könige d. Germanen VII s. Nr. 1586.

**Brunengo**, Il patriziato di Carlomagno s. Nr. 434.

**Diemand**, Kaiserkröngn. s. Nr. 496.

**Seeliger**, Registerführung am Dt. Königshof s. Nr. 593.

**Tangl**, Päpstl. Kanzleiordngn. s. Nr. 1741a.

**Kirchhöfer**, Entstehung des Kurcollegiums s. Nr. 495.

**Reichstagsacten**, Dt., unt. Karl V. Bd. I s. '94, 739.

**Schmidt, B.**, Ueb. einige Ansprüche auswärt. Staaten auf gegenwärt. Dt. Reichsgebiet. Diss. Lpz., Veit. 86 p. 2 M. 30. [63

**Schmoller, G.**, Ueber Behördenorganisation, Amtswesen u. Beamtenthum im allgem. u. spec. in Dtld. u. Preussen bis z. J. 1713. (Acta Borussica; Abthg. Behördenorganisation etc., s. Nr. 1919. I, Einleitg. p. 13-143.) [64

**Stengel**, Staatsrecht des Königr. Preussen s. Nr. 1408.

**Lewinski**, Brandb. Kanzlei etc. s. Nr. 625.

**Protokolle u. Relationen** d. Brandb. Geh.-Rathes s. Nr. 917.

**Rachfahl, F.**, Die Organisation d. Gesammtstaatsverwaltung Schlesiens vor d. 30j. Kriege. (Staats- u. socialwiss. Forschgn., hrsg. v. Schmoller. XIII, 1.) Lpz., Duncker & H. xiij 482 p. 10 M. ✻ Rec.: FrkftZtg '94 Nr. 215. [65

**Krusch**, Hzgl. Braunschw. Centralbehörden (s. '93, 2329a). Forts. s. künftig in III, 3. [65a

**Bötticher, J. v.**, Die Ansprüche d. K.-Gemeinden u. geistl. Stellen an d. Allmend in Niedersachsen. Hannov., Meyer. 98 p. 3 M. ✻ Rec.: ThLZ 19, 618. [66

**Cosack**, Staatsrecht d. Grossh. Hessen s. Nr. 1409.

**Schmidt, Arth.**, Kirchenrechtl. Qn. d. Grhzth. Hessen (s. '91, 2872 u. '93, 2335d). Erg.-Hft. 72 p. 1 M. 70. [67

**Sauer**, Lehnsbriefe d. Metzer Bezirks-A. s. Nr. 1927.

**Neudegger**, G. d. Pfalz-Baier. Archive d. Wittelsbacher s. in V, 5.

**Huber**, Oesterr. Reichs-G. s. in V, 9.

**Bidermann, H. J.,** Die staatsrechtl. Wirkgn. d. Oesterreich. Gesammtstaatsidee. (ZPrivatOeffentlRecht 21, 339-429.) [2268

**Seidler, G.,** Studien z. G. u. Dogmatik des Oesterr. Staatsrechtes. I: Einleit. Uebersicht über d. öffentl.-rechtl. Verhh. in Oesterr. unt. den Babenbergern, 976-1246. — II: Das Recht d. Thronfolge in geschtl. u. dogmat. Darstellg. — III: Behördensystem u. Staatsbildg. Wien, Hölder. 188 p. 4 M. — (Zum Th. Abdr. a. ZPrivOeffRecht 22, 1-69.) [69

**Wahrmund,** Kirchenpatronatrecht u. s. Entwicklung in Oesterreich s. Nr. 2395.

**Globočnik, Ant. v.,** Uebersicht d. Verwaltgs.- u. Rechts-G. d. Landes Krain. Laibach, Kleinmayr & B. 1893. 133 p. 80 Kr. ✻Behand. zugleich d. gesammte allg. Cultur m. Einschluss von Kirche, Unterricht, Handel etc. — Rec.: Argo 2, 212. [70

**Rieger,** Kreiseinthlg. Böhmens s. Nr. 1080.

**Kalousek, Jos.,** Ceske státní právo [Böhm. Staatsrecht]; historicky vykládá. Vydání druhé. Prag, Bursík & K. 1892. xj653 p. ✻Rec.: Casopis Musea Ceského 66, 532. [71

---

**Aufsätze** betr. Städtewesen u. Geburtsstände: **a)** J. Acquoy, Rechtsgeschied. v. d. adel in Nederland. I. Diss. Leiden, Van Doesburgh. 1893. 114 p. 1 fl. 40. — **b)** L. v. Borch, Zur Ritterwürde. (KorrBlWZ 13,190-92;216.) — **c)** v. Bulmerincq, Stadtverf. Rigas s. Nr. 502. — **d)** Dehio, Revaler Medicinal-Verhh. s. in IV, 5. — **e)** v. Gernet, Forschgn. z. G. d. Balt. Adels s. Nr. 583. — **f)** K. Grünberg, Unfreiheit. (HandwbStaatsw 6, 321-36.) — **g)** A. Gubo, Aus d. Rathsprotokollen d. Stadt Cilli. II: 1725 ff. — III: 1760-63. (BeitrrKdeSteiermGQn 25, 107-28. 26, 74-107.) [2272

*Ferner:* **a)** Hasse, Freibrief f. Lübeck s. Nr. 501. — **b-c)** Hauptmann, Verfassg. Bonns s. Nr. 1073 c. — Bonner Bannbegang s. in V, 5. — **d)** Hürbin, D. Adel im 1. Dt. Staatsrecht s. Nr. 617 c. — **e)** A. Kalcher, Vilsbiburger Stadt- und Marktrechte [14.-16. Jh.] (VerhandlgnHVNiederbaiern 30, 293-324.) — **f)** Lau, Kölner Patriziat s. Nr. 553 e. — **g)** A. v. Linden, Der Uradel u. d. Gothaischen Geneal. Bücher. (MtSchrHeraldGesAdler 3, 262-71.) [73

*Ferner:* **a)** G. Lindner, A kolozsvári Kalandos társúlatok. [Die Klausenburger Kalanda-Bruderschaft]. (Erdélyi Múzeum 11, 65-84 etc. 373-83.) — **b)** Mays u. Christ, Heidelb. Einwohnerverzeichniss s. Nr. 932. — **c)** C. Mettig, Ueb. d. Schützen-Gildebuch d. kl. Gilde zu Riga [1454-1569]. (SBGesOstseeprovRussland '93, 22-8; 41-4.) — **d)** J. Meyer, Acten d. Gottesleichnamschaft in W.-Neustadt. (MtBlAlthVWien 11, 121-3; 129-31.) — **e)** Philippi, Wehrverfassg. v. Osnabrück s. Nr. 2286 d. — **f)** Pirenne, L'origine d. constitutions urb. s. Nr. 493 c. — **g)** Schaube, Radolfzeller Marktprivileg s. Nr. 493 d. [74

**Uhlirz,** Neuere Lit. üb. Dt. Städtewesen s. Nr. 1635.

**Schwebel, O.,** Dt. Bürgerth. 2. (Titel-) Aufl. Berl., Felber. 532 p. 5 M. [75

**Cherrier, P.,** La cité à travers les âges. Paris, Delagrave. 240 p. m. Abb. [76

**Rietschel,** Die Civitas auf Dt. Boden s. Nr. 425.

**Wolter, F. A.,** Die staatsrechtl. Stellg. Magdeburgs u. die öff.-rechtl. Beziehgn. zw. d. Altstadt, d. n. Markte u. d. Vorstädten etc. [bis 1648]. (NMHistAntiqForschgn 18, II, 1 p. 1-68.) [77

**Philippi,** Verf.-G. d. Westf. Bischofsstädte s. Nr. 1636.

**Werminghoff,** VerpfändungenRhein. Reichsstädte s. Nr. 622.

**Acten** z. G. d. Verf. etc. von Köln. bearb. v. Stein, s. Nr. 623.

**Knapp, Th.,** Ueb. d. 4 Dörfer d. Reichsstadt Heilbronn; e. Beitr. z. Rechts-G. d. Dt. Bauernstandes, Mitte 16. bis Anf. 19. Jh.s. Progr. Heilbronn. 4°. 45 p. ✻p. 1-26 üb. Leibeigenschaft in diesen Dörfern; 26 ff. Gemeindeverfassg. u. landesherrl. Regierg. — Rec.: MHL 23, 15. [78

**Mell, Ant.,** Beitrr. z. G. d. Unterthanwesens in Steiermark (s. '93, 2389). II. (MHVSteiermark 41, 140-211.) [79

**Zur G. des Städtewesens** s. auch einiges bei Finanzverwaltung, ferner unten bei Wirthschafts- u. Handels-G. etc., sowie in d. chronol. Gruppen, besds. II, 3 u. II, 7.

**Aufsätze** betr. G. d. Finanzverwaltung: a) Bücher, Ma. Steuerordngn. s. Nr. 616d. — b) Buff, Augsb. Rechnungsauszüge s. Nr. 606. — c) Dopsch, Oesterr. Finanzverwaltg. s. Nr. 616g. — d) Dozy, Dordr. Stadsrekeningen s. Nr. 618c. — e) Ernst, Münzstätte Günzburg s. Nr. 1970. — f) Ferber, Creutzb. Steuerbuch s. Nr. 1004b. — g) R. Grätzer, Zur Lit. d. Lehre v. Staatscredit. (ZLitG-Staatsw 1, 135-93.) [2280

*Ferner:* a) Grünhagen, Schles. Steuerverhh. s. Nr. 1071c. — b) Häbler, Finanzdecrete Philipp's II. s. Nr. 1864f. — c) M. v. Heckel, Geschtl. Entwickelung d. Vermögenssteuer. (HandwbStaatsw 6, 437-42.) — d) Huber, Oesterr. Finanz-Verhh. s. Nr. 750. — e) Markgraf, Finanz-G. Breslaus s. Nr. 1268. — f) Mollwo, Lübische Zollrollen s. Nr. 1637. — g) Schalk, Wiener Münzverkehr s. Nr. 1865e. [81

**Cassani,** Origine giurid. d. decime eccles. s. Nr. 2396.

**König,** Päpstl. Kammer unt. Clemens V. u. Johann XXII. s. Nr. 567.

**Kirsch,** Päpstl. Collectorien in Dtld. s. Nr. 1741.

**Stadtrechnungen** v. Hildesheim s. Nr. 705.

**Below,** v., G. d. directen Staatssteuern in Jülich u. Berg s. Nr. 1726.

**Weiss,** Staatssteuern v. Kurtrier s. Nr. 499.

**Sommerlad,** Rheinzölle s. Nr. 624.

**Beer,** Oesterr. Finanzverwaltg. s. Nr. 1065.

**Bahrfeldt,** Lüneb. Münz-G. s. Nr. 988.

**Tauber,** Steier. Münzwesen s. Nr. 1002.

**Zur G. der Finanzverwaltung** s. auch unten bei Wirthschafts-G.

**Küntzel, G.,** Ueb. d. Verwaltg. d. Mass- u. Gewichtswesens in Dtld. währ. d. MA.s. (Schmollers staats- u. socialw. Forschgn. XIII, 2.) Lpz., Duncker & H. 102 p. 2 M. 60. — 33 p. Berl. Diss. ✻ Rec.: CBl '94, 1798. [82

**Recensionen** zur Verf.- u. Verwaltungs-G. a) Blumer, Schweiz. Bundesstaatsrecht, s. '91, 2876 u. '93, 2334b: JbGesetzg 18, 279. — b) Dupriez, Les ministres princip. s. '93, 2318. NRHistDroit 18, 299-302. — c) Eyschen, Luxemb. Staatsrecht, s. '90, 1683 u. '92, 2891b: JbGesetz 18, 1001. — d) v. Schulte, Dt. Reichs- u. Rechts-G. 6. Aufl. s. '92, 1556: DLZ 14, 1590; ZGesamteStrafrechtsw 14. 224-27; ZSavRG 15, Germ. Abth. 180. — e) Seydel, Abhdlgn., s. '93, 2312: ZPrivatOeffentlRecht 21, 457-60 Hauke; ZGesamteStaatswiss 50, 373; NRHDroit 18, 420. [83

*Ferner:* a) Thorsch, Oesterr. Staatsschulden, s. '91, 2890 u. '92, 1572c: ZGesamtHandelsr 27, 331. — b) Triepel, Interregnum, s. '93, 2316. (Leipz. Habil.-Schr.): ZGesamtStaatswiss 50, 370; KritVjschrGesetzg 17, 260-4. — c) Ulbrich u. Jellinek, Oesterr.-Ung. Staatsrecht, s. '91, 2882 u. '93, 2335f: JbGesetzg 18, 1008. — d) Van der Linden, Constitution de Louvain, s. '92, 1569 u. '93, 2341: EHR 9, 559-63 Tait. — e) Westerkamp, Staatenbnnd u. Bundesstaat, s. '92, 1553 u. '93, 2320: ZPrivOeff-Recht 21, 460-4 Jellinek; RDroit-Intern 26, 221-5 Geffcken. — f) Wyss, Abhdlgn. z. G. d. Schweiz. öff. Rechts, s. '92, 1565 u. '93, 2335h: ZVergl-Rechtsw 11, 298; ZSchweizStrafrecht 7, 148; OesterrLBl 3, 277; MInstÖG 15, 682 Dierauer. [2284

---

**Aufsätze** betr. G. d. Militärverwaltung, Kriegswesen u. Kriegs-G.: a) Böheim, Zeugbücher K. Maximilian's s. Nr. 693. — b) Boguslawski. Innere u. äuss. Linien (MilWochenbl 78, 2865-69.) — c) A. Dittrich, Zur G. d. Adjustierung d. Oesterr. Armee. (JbbDtArmee '92, 77-90; 199-218.) — d) Eugster, Appenzeller Militärwesen s. Nr. 1078b. — e) Flanss, Regimenter d. Poln. Kron-Armee s. Nr. 1923. — f) Gömöry, Oesterreichs Wehrkraft s. Nr. 1282a. — g) Kleemann, Die Linien (Linien-Verschanzungen) in Mittel-Europa im 17. u. 18. Jh. (Sep. a. AllgMilZtg.) Darmstadt, Zernin. 92 p. 1 M. 80. — h) Fürstl. Sächs.-Eisen. Kriegsrecht s. Nr. 1004c. [2285

*Ferner:* a) De La Chauvelays, Tactique d. guerres du MA. s. Nr. 616e. — b) Lippert, Geschützwesen d. Wettiner s. Nr. 1728i. — c) Maindron, Collections d'armes s. in IV, 4. — d) F. Philippi, Ueb. d. Wehrverfassg. v. Stift u. St. Osnabrück in früh. Zeit. (JbbDtArmee '92, 127

-36.) — **e)** v. Raab, Kriegsverpflegung im 15. Jahrhundert s. Nr. 700d. — **f)** Schneider, Legion u. Phalanx s. Nr. 10. — **g)** A. Schultz, Kriegswesen. (Paul's Grundriss d. Germ. Phil. II, 2, 201-7.) [2286

*Ferner:* **a)** J. Szendrei, Reliquien Ungar. Provenienz in ausländ. Waffenarsenalen. (Hadtörténeti Közlemenyek 6, 92-111 etc; 691-708.) — **b)** Thir, Hory Tábor jako prevnost s. in V, 9. — **c)** Triepel, Fortschritte im Kriegsrecht s. Nr. 1405d. — **d)** Wauwermans, Fortification d'Anvers s. Nr. 1847. — **e)** E. Woinovich, Elemente d. Kriegführg., Beitr. z. Stud. d. Kriegs-G. Wien, Seidel. 85 p. 3 M. [✻ Einführg. in Fragen d. mod. Taktik u. Strategie m. Berücks. d. Kriegs-G. seit 7j. Krieg]. [87

**Pohler, J.,** Bibliotheca hist. militaris (s. '89, 3516 u. '93, 2346): III, 3. p. 345-440. 3 M. ✻ Rec.: CBlBiblw 11, 133. [88

**Einzelschriften,** Kriegsgeschtl., hrsg. v. Generalstabe (s. '89, 4443 u. '93, 2347). Hft. 16. (Bd. III, p. 275-397 m. Kte. etc.) 3 M. — Vgl. Nr. 1217. [89

**Darstellungen** a. d. Baier. Kriegs-G. s. in V, 8.

**Schlachten-Atlas** d. 19. Jhs. (s. '89, 1806 u. '93, 2350.) Lfg. 38-43. ✻ Rec.: MilLZ 75, 335. [90

**Henry, R.,** L'esprit de la guerre moderne d'apr. les gr. capitaines et les philosophes. 2. éd. Paris, Berger-Levrault. xxix 607 p. ✻ Rec.: CBl '94, 1697; RCrit 38, 331. [91

**Martynov,** Strategie im ZA. Napoleon's s. Nr. 2043.

**Hauterive,** L'armée sous la révolution s. Nr. 2027.

**Moltke, Mil.** Werke s. Nr. 1373.

**Hardegg u. Troschke,** Studium d. Kriegs-G. s. Nr. 2081.

**Scherff,** Kriegslehren in Beispielen s. Nr. 1334.

**Arbib, Ed.,** Vittorie e sconfitte. Milano, Hoepli. 470 p. 4 L. 50. ✻ Rec.: AStorIt 14, 211-14 Dina. [92

**v. Peucker,** Schlachtfelder s. Nr. 365.

**Tanera,** Dtld.s Kriege Bd. VIII-IX s. Nr. 1319.

**B.-k.,** Zur Psychologie d. gr. Krieges. II s. Nr. 1229.

**Cardinal v. Widdern,** Das Nachtgefecht im Feld- u. Festungskrieg; kriegsgeschtl. u. takt. Studie. 3. Aufl. Berl., Eisenschmidt. xv 262 p. m. 10 Planskizzen. 5 M. ✻ Rec.: MilLZ 75, 263; JbbDtArmee 91, 251. [93

**Müller, H.,** Die Entwicklg. d. Feldartillerie in Bezug auf Material, Organisat. u. Taktik, 1815-92; m. bes. Berücks. d. Preuss. u. Dt. Artill. I: 1815-70. 2. Aufl. — II: 1870-92. — III: Wirkg. d. Feldgeschütze, 1815-92. Berl., Mittler. 1893-94. xiv 388; 465; xij 338 u. 68 p. 31 M. ✻ Rec.: MilWochenbl 78, 2968-78; CBl '94, 12; NMilBll 23, 84; DLZ 15, 1399 v. Zepelin; JbbDtArmee 90, 334-44. [94

**Markov,** Istorija konnicy. IV. [G. d. Reiterei. Bd. IV]. Tverj, Muravjev. 1892. 4°. 287 p. m. Abb. [95

**Pernot, A.,** Aperçu hist. sur le serv. des transports milit. Paris, Lavauzelle. xiij 492 p. 10 fr. [96

**Forrer, R.,** Die Waffensammlg. d. Stadtrath R. Zschille in Grossenhain. Berl., Mertens. fol. 236 Taf. m. 31 p. Text. 160 M. [97

**Böheim,** Gegenstände a. d. kaiserl. Waffensammlg. s. in IV, 4.

**Rhoen,** Befestiggs.-Werke d. Stadt Aachen s. in V, 5.

**Bertelli, J.,** Studi stor. intorno alla bussola nautica. I-II. (Sep. a. Mem-PontifAccNuoviLincei IX). Roma. Cuggiani. 1893-94. 4°. 178 p. u. p. 131-218. [98

**Knötel,** Uniformenkde. (s. '91, 2927 u. '93, 2363). V. ✻ Rec.: v. III, 9-12: DLZ 15, 88. [2299

**Deutsche Regimentsgeschichten** u. dergl., bei Mittler in Berlin erschienen, wenn nicht anders angegeben: **a)** v. Barsewisch, Bad.-Leib.-Grenad.-Reg. 1803-71. Th. I: 1803-69. — Th. II [v. v. Trapp-Ehrenschild. 1875. 2. Aufl.; vgl. Nr. 1343]: 1870/71. Karlsr. Müller. 1893. 220 p. m. 4 Taf.; 260 p. m. 4 Taf. 6 M. [✻ Rec.: MilLZ 75, 75; ZGOberrh 9, 191; BadLandesztg '93, Nr. 274. — **b)** Beutner, Preuss. Garde-Artillerie, insbes. 1. u. 2. Garde-Feldart.-Reg. Bd. II. xij 331 u. 172 p. 12 M. 50. [✻ Rec.: MilLZ 75, 257-61; CBl '94, 1289; JbbDtArmee 92, 115; FBPG 7, 337; NMilBll 23, 362.] — **c)** A. v. Cramon, Leib-Kürassier-Reg. Grosser Kurfürst (Schles.) Nr. 1. 240 p. 10 M. [✻ Rec.: MilLZ 75, 53; JbbDtArmeeMarine 91, 117.] — **d)** H. v. Eck, 2. Westf. Hus.-Reg. Nr. 11 u. s. Stammtruppen v. 1807-13.

Mainz, Mil. Verl.-Anst. 1893. 433 p. m. 9 Taf. 15 M. — e) Gerneth u. Kiessling, Baier. 5. Inf.-Reg. (vac. Grhzg. Ludw. IV. v. Hessen). II, 2: 1812-33. 1893. p. 343 832 u. xxiv p. 10 M. — Th. I ersch. 1883, Th. II, 1 1887. [✻ Rec.: MilLZ 75, 28; Streffleur's Z. 35, LBl Nr. 2; JbbDtArmee '90, 377.] — f) v. Glasenapp, Schlesw.-Holst. Ulanen-Reg. Nr. 15. 232 p. 9 M. [✻ Rec.: MilLZ 75, 431.] [2300

*Ferner:* a) M. Gottschalck, 1. Thür. Inf.-Reg. Nr. 31. ix 589 p. 12 M. 50. [✻ Rec.: MilLZ 75, 156; JbbDtArmeeMarine 92, 110.] — b) Küster, Anhalt. Inf.-Reg. Nr. 93. Th. I. x 206 p. 8 M. [✻ Rec.: MilLZ 75, 158; JbbDtArmee 91, 253.] — c) v. Langermann u. Erlenkamp, 3. Posensches Inf.-Reg. Nr. 58. 2. Aufl. 1893. 131 p. 80 Pf. [✻ Rec.: InternRArmeen 12, 378.] — d) Legde, 2. Bad. Dragoner-Reg. Nr. 21. 1893. 282 p. 7 M. [✻ Rec.: MilLZ 75, 52; JbbDtArmee 90, 378; Streffleur's Z. 35, LBl Nr. 5; InternRArmeen 12, 757.] — e) J. Lill, Kgin. Augusta-Garde-Grenad.-Reg. Nr. 4. Frkf., Fösser. 119 p. 2 M. 40. — f) A. v. Minckwitz, Die 1. Kursächs. Leibwachen zu Ross u. zu Fuss u. ihre G.; a. d. Nachlass hrsg. v. G. v. Schimpff. Dresd., Bänsch. 125 p. 4 M. [2301

*Ferner:* a) v. Rentzell, Garde-Jäger-Bat., 1744-1894. 2. Aufl. x 396 p. 11 M. [✻ Rec.: MilLZ 75, 209; DLZ 15, 1432 v. Zepelin.] — b) W. Rintelen, Niederrh. Füsil.-Reg. Nr. 39. xij 536; 98 p. 12 M. 50. [✻ Rec.: MilLZ 75, 177-81.] — c) P. Stern, Die ersten 5 JJ. d. Inf.-Reg. Hzg. v. Holstein (Holsteinisches) Nr. 85. 158 p. 3 M. 50. [✻ Rec.: MilLZ 75, 395.] — d) Trip, Die Unteroffizierschule in Weissenfels. Festschr. 48 p. 1 M. [✻ Rec.: MilLZ 75, 396.] — e) H. v. Wechmar, Braune Husaren etc. d. Friederic. Armee u. jetz. Hus.-Reg. v. Schill (1. Schles.) Nr. 4. Berl., Peters. 1893. 338 p. m. 5 Ktn. 12 M. 50. [✻ Rec.: MilLZ 75, 49-52; JbbDtArmee 92, 111-4.] — f) Windeck, Füsil.-Reg. Königin (Schlesw.-Holst.) Nr. 86. 341 p. 7 M. [✻ Rec.: MilLZ 75, 395.] [2

**Kandelsdorfer,** Biographien Oesterr. Regim.-Inhaber s. in V, 9.

**Recensionen:** a) La Cavalerie allem., s. '93, 2358: DLZ 17, 1107 v. Zepelin. — b) Conrady, Inf.-Reg. Nr. 77, s. '93, 2364a: NMilBll 22, 526. — c) Demmin, Kriegswaffen etc., s. '91, 2926 u. '93, 2363 a. Rec. d. Erg.-Bds.: MilLZ 75, 67; OestLBl 3, 153; Sammler 16, 71. — d) Häring, Preuss. Garde, s. '91, 2915g: DtR 16, IV, 378. — e) Jähns, Krieg u. Cultur, s. '93, 2351: NatZtg '93, 26. Oct. Boguslawski; FkftZtg '94, Nr. 49; ZCulturG 1, 332; Nation 11, 668. — f) Malacharski, Scharfe Taktik, s. '92, 1576 u. '93, 2369e: InternRArmeen 12, 191. — g) Reibnitz u. Nitschke, Füsil.-Reg. Nr. 37, s. '93, 2365a: InternRArmeen 12, 378; DLZ 15, 1081; Streffleur's Z. 35, LBl Nr. 4. — h) Roloff, Menschenverbrauch etc., s. '93, 2645d. Entgegng. R.'s auf d. Rec. Lettow-Vorbeck's in DtHeeresZtg 18, Nr. 69. — i) Serre, Marines de guerre, s. '91, 2920: W-SchrKlPh 11, 1060. — k) Unger, Drag.-Reg. Nr. 18, s. '93, 2865g: NMilBll 22, 433. [3

**Zur G. d. Kriege u. d. Kriegswesens s. die chronol Gruppen, insbes. d. Röm.-Germ. Kriege in I, 6, Kreuzzüge in II, 5, Hussitenkriege in II, 7, Kriege d. Reformationszeit in III, 2, 30j. Krieg in III, 3, Türkenkriege besds. in III, 4. Kriege gegen Ludw. XIV., Span. Erbfolgekrieg u. Nord. Krieg in III, 4, Oesterr. Erbfolgekrieg, Schles. Kriege u. 7j. Krieg in III, 5, Revol.-Kriege u. Napol. Kriege in III, 6, Dt. Einiggs.-Kriege in III, 7.**

---

**Zeitschrift** f. Social- u. Wirthsch.-G. (s. '93, 2372). II, 2-3 u. III, 1. Berl., Felber. p. 149-428 u. 1-148. — Vgl. '93, 1702. 2372. '94, 194b. 503g. 748b. 1083a; f. 1631c. 1728c. 1820e. 2055c. 2205e; 80g. 2305e. [2304

**Aufsätze** zur allg. Social- u. Wirthschafts-G.: a) Baldwin, Die Englischen Bergwerksgesetze; ihre G. etc. s. in VI, 2. — b) Berner Beiträge z. G. d. Nat.-Oek. Nr. 5 s. Nr. 1102c. — c) M. Berbig, Das Rechnen im Dienste d. Cultur-G. [Aufgaben aus d. G. d. Preise]. J.-Ber. d. Gothaer Hzg.-Ernst-Seminars. Gotha. 1893. p. 1-24. — d) v. Detten, Wirthsch. Verhh. Westfalens s. Nr. 1727c. — e) H. Dietzel, Beitrr. zur G. des Socialismus und des Communismus. (ZLitGStaatswiss 1, 1-26; 373-400.) — f) Eyd, Wirthsch.-G. d. Pfälz. Westrichs s. Nr. 2314f. — g) v. Inama-

Sternegg, Wirthschaft. (Paul's Grundriss II, 2, 1-34.) [2305

*Ferner:* **a)** Jacobi, Erzgebirg. Wirthschaftsleben s. Nr. 803e. — **b)** A. Kerschbaumer, Volksbewegg. in Krems; culturgeschichtl. Matrikstudien üb. d. 17. u. 18. Jh. (BllLdkdeNiederösterreich 28, 3-11.) — **c)** Knittel, Consumvereine in Dtld. s. Nr. 2116c. — **d)** Muth, Das Bürgerhospital Saarbrücken; eine Denkschrift s. Nr. 2721. — **e)** Prutz, Rechnungen üb. H. v. Derby's Preussenfahrten s. Nr. 701. — **f)** G. Schmoller, Die G. u. hist. Methode d. Volkswirthschaft. (HandwbStaatsw 6, 543-46.) — **g)** Schneider, Fichte als Socialpolitiker s. Nr. 1114. [6

*Ferner:* **a)** Simons, Evang. Gemeindearmenpflege am Niederrhein s. Nr. 929d. — **b)** Sommerlad, Wirthsch. Thätigkeit d. K. s. Nr. 1649d. — **c)** Stuhr, Bevölkerg. Mecklenburgs s. Nr. 628e. — **d)** Tollin, Zur Hugenott. Armenpflege s. Nr. 985h. — **e)** Wäschke, Wirthsch.-G. d. Anhalt. Lande s. Nr. 466. — **f)** A. Werunsky, Grundzüge d. Entwicklungsganges der Volkswirthschaftslehre. Zittau, Pahl. 38 p. 1 M. — **g)** Zeller, Socialisme au temps de la réforme s. Nr. 748g. [7

**Brañas, A.,** Historia económica. Santiago. 451 p. 11 M. 20. [8

**Loria, A.,** Le forme stor. d. costituzione econom. (Loria, Analisi d. proprietà capit. II.) Torino, Bocca. 1889. 474 p. ✻Rec.: JbGesetzg 18, 800. [9

**Geschichte,** Die, d. neueren Socialismus in Einzeldarstellgn. [bearb. v. E. Bernstein, K. Kautsky, P. Lafargue, C. Hugo, F. Mehring, G. Plechanow u. a.]. Bd. I: Die Vorläufer d. neueren Socialismus, Heft 1-8 [Plato etc. bis Ref.-zeit], bearb. v. K. Kautsky. Stuttg., Dietz. p. 1-256. à Hft. 20 Pf. ✻Rec.: AZtg '94 Nr. 338 Pöhlmann. [9a

**Pöhlmann,** G. d. antiken Communismus s. Nr. 194.

**Albonico, C. G.,** La legge storica del lavoro. Cuneo, Oggero & B. 1893. 143 p. 2 L. [10

**Jäger,** Statsökonomis grundläggelse ved Ad. Smith s. Nr. 1105.

**Nikitskij,** G. d. ökon. Lebens von Gr.-Novgorod s. in VI, 11.

**Beer,** Oesterr. Volkswirthschaft s. Nr. 1066.

**Weller, K.,** Die Ansiedlgs.-G. d. Württb. Franken rechts vom Neckar. (WürttbVjHfte 3, 1-93.) [11

**Geiser, K.,** G. d. Armenwesens im Kt. Bern v. d. Ref. bis auf d. n. Zeit. (ZSchweizStatistik '94, 38-145.) Sep. Bern, Schmid. 522 p. 5 fr. [12

**Recensionen: a)** Bonar, Philosophy and polit. economy s. in IV, 4. — **b)** Bücher, Entstehg. d. Volkswirthschaft, s. '93, 2374: CBl '93, 1821; AllgStatistA Bd. 3, I, 284-7; Erwiderg. B.'s auf d. Rec. Schmoller's u. Erklärg. S.'s: JbGesetzg 18, 318-20; ZGesammteStaatsw 50, 347-57 u. PJbb 75, 546-58 Wagner; DtWochenbl 6, 516; DtRs 78, 475; GGA '94, 523-35 Hasbach; RÉconomiePolit '94, 1-25 Favre; OestLBl 3, 311. — **c)** Gebauer, Volkswirthsch. im Kgr. Sachsen, s. '93, 2378: ZLitGStaatsw 2, 331; NASächsG 15, 179-85 E. O. Schulze. — **d)** Sommerlad, Wirthschafts-G., s. '93, 2371k: ZCulturG 1, 472. — **e)** Stammhammer, Bibliogr. d. Soc. u. Communismus, s. '93, 2375: JbGesetzg 18, 317; ZSocWirthschG 2, 293; CBlBiblw 11, 132; ZPrivOeffRecht 21, 608; ASocGesetzg 7, 340-5 Sombart; ZVolkswirthsch 3, 328; HZ 73, 186 Hasbach; JbbNatOek 62, 626; CBl '94, 1375. — **f)** Wuttke, Gesindeordngn. etc. in Sachsen, s. '93, 2377: MHL 22, 243 Löschhorn; CBlRechtsw 13, 151; JbbNatOek 62, 773; CBl '94, 1631. [13

**Literatur zur G. d. neueren Socialismus** s. in Gruppe III, 7.

**Naudier,** Le socialisme s. Nr. 2112.
**Weill,** Saint-Simon s. Nr. 2113.
**Werke** über Lassalle Nr. 1411-13.

---

**Aufsätze** betr. G. d. Grundbesitzes, d. ländl. Verhältn. u. d. Bergbaues: **a)** Balck, Vererbpachtg. d. Dominialbauern in Mecklb.-Schwerin s. Nr. 2104. — **b)** Bode, Forstding in d. Waldmark v. Goslar s. Nr. 1722a. — **c)** v. Brodnicki, Landwirthschaft in Posen s. Nr. 1421. — **d)** G. Deutsch, Zur G. der Jagd in den Ländern d. Stefanskrone. (UngR 13, 569-77.) — **e)** Eckermann, Eindeichgn. südl. v. Husum s. Nr. 924e.

— **f**) L. Eyd, Zur Wirthsch.-G. d. Pfälz. Westrichs; agrarhist. Beitr. insbes. f. das Hzgth. Zweibrücken. (Sep. a. LandwirthschBll). Zweibr., Ruppert. 55 p. 60 Pf. — **g**) Eyth, Landwirthsch. Maschinenwesen s. Nr. 1419a. [2314

*Ferner:* **a**) Fink, Bergwerksunternehmgn. d. Fugger s. Nr. 1809g. — **b**) R. Habs-Randau, Beitrr. z. G. des Frohndienstes am Südharze seit Anf. d. 16. Jhs. (s. '93, 2381a). 2. Reihe. (ZHarzV 26, 1-141.) — **c**) Haller, Silberbergwerk bei Annaberg s. Nr. 1079b. — **d**) J. Hamm, Forstgeschichtliches a. dem Nellenburgischen (s. '93, 2381b). Schluss. (Alemannia 21, 277-91.) — **e**) Jacobs, Zur Jagd-G. d. Harzes s. Nr. 921b. — **f**) v. Karwowski, Salzprivileg d. Reichsgfn. v. Oppersdorff s. künftig in III, 4. — **g**) R. Kleinpaul, Die Jagd im MA. (Sep. a. Kleinpaul, Das MA.) Lpz., Schmidt & G. 1893. 49 p. 1 M. 50. [15

*Ferner:* **a**) G. F. Knapp, Die Bauernbefreiung in Oesterr. u. in Preussen. (JbGesetzg 18, 409-31.) — **b**) Mell, Ma. Urbare in Steiermark s. Nr. 629. — **c**) C. E. Ney, Die geschtl. Entwicklg. d. jetz. Eigenthumsverhh. in d. hl. Forste bei Hagenau. (JbGElsLothr 9, 148-66. 10, 12-30.) — **d**) H. Pesch, Das Privateigenthum am Grund u. Boden im MA. (LaacherStimmen 45, 264-77; 345-55.) — **e**) Poppe, Kartoffelbau s. Nr. 2010f. — **f**) L. Reymond, De l'origine des droits d'usage dans les forêts. (RHVaudoise 2, 245-52.) — **g**) L. Schilling, G. d. Bunzlauer Stadtforstes, 1594-1894. Bunzlau, Kreuschmer. 41 p. 1 M. [16

*Ferner:* **a**) P. Schmitt, Die Eigenthumsverhh. an Grund u. Boden im MA. (HPolBll 114, 81-100; 161-79.) — **b**) Schreiber, Güterzertrümmerg. in Oberbaiern s. Nr. 1419f. — **c**) Stüve, Lehen des Klosters Iburg, s. '93, 3019b. — **d**) Svátek, Bauernstand in Böhmen s. Nr. 1865g. — **e**) Thoma, Colonis. Thätigk. d. Klosters Leubus s. Nr. 551. — **f**) K. Wutke, Die Salzerschliessungsversuche in Schlesien in Vorpreuss. Zeit. (ZVGSchlesien 28, 99-146.) — **g**) Wygodzinski, Allmenden in Baden s. Nr. 2117f. [17

**Bryan, En. A.,** The mark in Europe and America; a review of the discussion on early land tenure. Boston, Ginn. 1893. 164 p. ✻Rec.: EHR 9, 598 Maitland: RCrit 38, 454. [18

**Schuch,** Hospitalgüter v. Danzig s. in V, 2.

**Mendel-Steinfels,** Landwirtschaft in Sachsen s. Nr. 2122.

**Landwirthschaft,** Die Unterfränk., s. Nr. 1422.

**Harster, W.,** Der Güterbesitz des Klosters Weissenburg i. E. (vgl. Nr. 416). II: Der Liber possessionum Edelinianarum. Progr. Speier. 90 p. p. 71 ff. Ortsverzeichniss. [19

**Schamberger, G.,** G. des Bauernstandes. Wien, Kubasta & V. 1891. 174 p. 2 M. 40. ✻Rec.: OesterrLBl 3, 73. [20

**Schwendimann, J.,** Der Bauernstand d. Kt. Luzern ehem. u. heute, dargelegt v. Standpunkte d. Staatswiss. u. Socialpolitik. Luzern, Räber. 296 p. 2 fr. 80. ✻Rec.: HJb 15, 222; KathSchweizerBll 9, 448; OestLBl 3, 530. [21

**Anderegg, F.,** G. der Milchwirthschaft. Zürich, Orell Füssli. 207 p. m. Abb. 4 fr. [22

**Schütte, R.,** Die Tucheler Haide, vornehml. in forstl. Beziehg. (Abhh-LdkdeWestpreussen. V.) Danzig, Bertling. 1893. 4°. 52 p. 3 M. [23

**Bönisch, P.,** Die geschichtl. Entwicklg. d. ländl. Verhh. in Mittelschlesien m. besd. Berücks. d. jeweil. Grundeigenthumsvertheilg. v. Beginn d. Besiedelg. m. Dt. Bauern bis zur Ggw., dargest. am Bezirk d. heutigen Amtsgerichtes Canth. Jenaer Diss. 123 p. [24

**Kahl, A.,** Forstgeschtl. Skizzen a. d. Staats- u. Gemeindewaldgn. von Rappoltsweiler u. Reichenweier a. d. Zeit v. Ausg. d. MA.s bis Anf. d. 19.Jhs. (BeitrrLandVolkskdeElsLothr. Hft. 19.) Strassb., Heitz. 77 p. m. 1 Kte. 2 M. ✻Rec.: HJb 15, 686. [25

**Fankhauser, F.,** G. d. Bernischen Forstwesens. Bern, Stämpfli. 1893. 115 p. 3 M. 20. ✻Rec.: ZForstJagdwesen 26, 323. [26

**Rossetti, D.,** Delle saline di Trieste; considerazioni sulla loro storia e legislazione (s. '92, 2423c). Forts. (ArcheogrTriestino 19, 209-60; 371-418.) [27

**Recensionen:** a) Brünneck, Grundeigenthum in Ost- u. Westpreussen I, s. '92, 1605 u. '93, 2392b: HZ 72, 135 Below. — b) Cube, Forsten zu Wernigerode, s. '93, 2390: JbbNatOek 62, 143. — c) Gothein, Wirthschafts-G. d. Schwarzwaldes I, s. '91, 2945 u. '93, 2402d: RH 54, 407-13 Blondel. — d) Neuburg, Goslars Bergbau, s. '92, 1611 u. '93, 2394b: ZBergrecht 35, 142; ZVolkswirthsch 2, 629; HZ 72, 132; HansGBll 7, 135-40 Stieda. — e) Peisker, Knechtschaft in Böhmen, s. '90, 3627a u. '92, 1615: MInstÖG 15, 138-42 Milkowič. — f) Tolle, Berg- u. Hüttenarbeiter im Oberharz, s. '92, 1610 u. '93, 2394e: ZLitGStaatsw 3, 295-8 Grätzer. [2328

Ueber die bauliche Anlage von **Dorf und Bauernhaus** vgl. in IV, 5.

---

**Aufsätze** betr. Gewerbe, Industrie u. Handwerk: a) H. Becker, Der Bruderbund d. Dt. Steinmetzen u. Maurer; kurze Schilderg. s. Organisation u. Wirksamk. Solingen, Selbstverl. 82 p. — b) Berner, Berliner Denkschrift über Gewerbefreiheit s. Nr. 2116a. — c) H. Bösch, Zur G. der techn. Verwendung d. Papiers. (MGermNatMuseum '93, 1-13.) — d) Broglio d'Ajano, Venet. Seidenindustrie s. Nr. 630. — e) Ehrenfried, Handwerkerinnungen s. Nr. 1727e. — f) Eulenburg, Wiener Zunftwesen s. Nr. 748b. — g) Fechner, Eisenfabrik Königshuld s. Nr. 1083e. — h) F. Hantschel, Beitrr. z. Industrie-G. Nordböhmens. (MNordExcClub 17, 76-9.) — i) K. O. Harz, Die Seidenzucht in Baiern. 1. Periode. (ForschgnCulturLitGBaierns 2, 30-45.) [2329

*Ferner:* a) L. Th. Hisserich, Die Zöblitzer Serpentinsteinindustrie, e. früh. Hausindustrie. (JbGesetzg 18, 229-55.) — b) Höffer, Baumw.-Manufactur im Vogtl. Kreis s. 1084b. — c) F. Kessler, Matériaux p. s. à l'hist. de l'industrie d'Alsace. (BullSocIndustrMulhouse 62, 47-71.) — d) A. Klemm, Die Unterhütte zu Konstanz, ihr Buch u. ihre Zeichen. (ZGOberrh 9, 193-214.) — e) K. A. Leimbach, Die Arbeiter-Einigungen d. MA.; nach d. Franz. v. G. Kurth bearb. Fulda, Fuldaer Actien-Dr. 25 p. 25 Pf. — f) Menčik, Prager Goldschmiedezunft s. Nr. 1728m. — g) C. Merkel, Geschtliches üb. d. Steinmetzgewerbe. (Der Oesterr.-Ungar. Bildhauer u. Steinmetz '93 Nr. 20.) — h) Chr. Meyer, Zur G. d. Dt. Gesellenverbände. (VjSchrVolksw 30, IV, 177-207.) — i) Th. Oppenhoff, Die Aachener Sternzunft. (ZAachGV 15, 286-326.) — k) Otto, Gewerbe in Butzbach s. Nr. 1729a. — l) H. Peterson, Zur G. d. Glasfarben-Erzeugung in Joachimsthal. (Monogrr. d. Museums f. G. Oesterr. Arbeit. Hft. 5.) Wien, Hölder. 21 p. 1 M. [30

*Ferner:* a) Prud'homme, Docc. p. serv. à l'hist. d. toiles peintes. (BullSocIndustrMulhouse 62, 338-43.) — b) Rohrscheidt, Gewerbefreiheit in Preussen s. Nr. 2055. — c) Sinzheimer, Dt. Eisenhüttengewerbe s. Nr. 1419g. — d) W. Sombart, Zur n. Lit. üb. Hausindustrie. (JbbNatOek 61, 736-81; 894-936.) — e) Stieda, Mecklb. Seidenindustrie s. Nr. 1084g. — f) W. Stieda, Zunftwesen. (HandwbStaatsw 6, 878-98.) — g) A. Warschauer, G. d. Grätzer Bieres. (ZHGesPosen 8, 333-52.) — h) H. Weber, Bunte Bilder aus d. alten Zunftleben [Bambergs, 15.-18. Jh.]; e. culturhist. Skizze. (Frankf. zeitgem. Broschüren XV, 5.) Frankf., Fösser. 27 p. 50 Pf. — i) O. Weise, Hopfenbau u. Weinbau in d. Eisenberger Gegend. (MGVEisenberg 9, 19-28.) [31

**Schönlank,** Sociale Kämpfe s. Nr. 862.

**Demmin, A.,** Die Wirk- u. Webekunst, inbegr. die Flechterei etc., sowie die Spitzen-Näherei etc., in ihren geschtl. u. werkart. Entwicklungen. (7. Folge v. D.'s Studien üb. die stofflich-bild. Künste). Wiesbaden, Bechtold. 192 p. 6 M. [32

**Siegel, Ed.,** Zur G. d. Posamentiergewerbes m. besd. Rücksicht auf die Erzgebirgische Posamentenindustrie s. '92, 1631. 2. (Titel-)Ausg. 126 p. 3 M. ✻ Rec.: MOesterrMuseum 7, 162. [33

**Kofel, H.,** Chronik d. Buchbinderinnung zu Leipzig, 1544-1894. Lpz., Göhre. xlviij 112 p. 1 M. 20. [34

**Marabini, E.,** Baier. Papier-G. I: Die Papiermühlen im Gebiet Nürn-

bergs. Nürnb., Raw. 147 p. m. 6 Taf. u. 1 Karte. 4 M. 50. [35

**Herzberg**, Schneidergewerbe in München s. Nr. 2117a.

**Grassmann**, Augsb. Industrie s. Nr. 1423.

**Acta Borussica**: Seidenindustrie Bd. I-III s. Nr. 1062a.

**Yoshida, T.**, Entwicklg. d. Seidenhandels u. d. Seidenindustrie v. Alth. bis z. Ausg. d. MAs. Heidelb., Hörning. 108 p. m. 2 Tab. 2 M. [36

**Beiträge** z. G. d. Dt. Industrie in Böhmen (s. '93, 2401). III: O. Weber, Die Entstehg. d. Porzellan- u. Steingutindustrie in Böhmen. 128 p. 2 M. 40. *Rec.: MNordbExcClub 17, 287. [37

**Zibrt, C.**, Z dějin piva a pivovarnictví v zemích českých [Aus d. G. d. Bieres u. d. Bierbrauerei in den Böhm. Landen]. Prag. 289 p. 3 M. [38

**Rodocanachi, E.**, Les corporations ouvrières à Rome, dep. la chute de l'empire romain. Paris, Ricard. 4°. cx 478; 470 p. 40 L. *Rec.: AStorIt 14, 175-81 Calisse; RStorIt 11, 677. [39

Literatur zur G. d. Kunsthandwerks s. in IV, 4 bei Kleinkunst.

---

**Aufsätze** betr. Handel, auch Geld- u. Creditwesen: a) Ebner, Regensb. kaufm. Hauptbuch s. Nr. 627d. — b) Ehrenberg, Commerz-Collegium in Altona s. Nr. 2118. — c) Englert, Zinsregister a. Dillingen s. Nr. 748a. — d) R. Farkas, Das Stapelrecht Kaschaus [Ungar.]. Kaschau, Riess. 1893. 41 p. [*Rec.: Századok 27, 534.] — e) Gaddi, Legislazione etc. mercant. Lomb. s. Nr. 627e. — f) Grünhagen, Schles. Handel s. Nr. 1083g. — g) C. Köhne, Markt-, Kaufmanns- u. Handelsrecht in primitiven Cultur-Verhh. (ZVerglRechtsw 11, 196-220.) [2340

*Ferner:* a) Lastig, Die geschtl. Entwicklg. d. Wechselrechts. (HandwbStaatsw 6, 617-23.) — b) H. Ch. Lea, The ecclesiastical treatment of usury. (YaleReview '94, 356-85.) — c) Liebe, Lombard. Wechsler s. Nr. 1728h. — d) Luschin von Ebengreuth, Oesterr. Handelspolitik s. Nr. 1631g. — e) C. Mettig, Die Lübische Bank im Hause d. Schwarzen Häupter zu Riga. (SBGesOstseeprovRusseland '93, 22-8; 41-4; 78-82.) — f) F. v. Meyenn. Ein Rechnungsbuch d. Klosters Dobbertin. (JbbVMecklenbG 59, 177-219.) — g) Oesterreich, Handelsbeziehgn. zu Thorn s. Nr. 1809k. [41

*Ferner:* a) Rehme, Lüb. Handelsgesellschaften s. Nr. 1729c. — b) K. v. Rohrscheidt, Preistaxen: Geschichtliches. (HdwbStaatsw 5, 258-62.) — c) Schalk, Wiener Münzverkehr s. Nr. 1865e. — d) Schaube, Versicherungsgedanke in den Verträgen d. Seeverkehrs s. Nr. 503g. e) W. Stieda, Rostocker Tonnen-Ausfuhr- u. Einfuhr-Verbote. (JbbVMecklbG 58, 23-30.) — f) Wutke, Versorgg. Schlesiens mit Salz s. Nr. 1089. — g) Zöpfl, Commerzwesen in Franken s. Nr. 1002a. [42

**Noël, O.**, Hist. du commerce du monde (s. '91, 2961 u. '93, 2417c). T. II: Dep. les découvertes marit. du 15. s. jusqu'à la révol. de 1789. 451 p. 20 fr. *Rec.: AnnÉcLibreScPolit 9, 269; Corresp. 174, 587; Polyb. 70, 435; JlÉconomistes 18, 450-53; SéancesTrav 42, 637. [43

**Mayr, R.**, Lehrbuch d. Handels-G. auf Grundlage d. Wirthschafts-G. u. Social-G., m. bibliogr. Anhang. Wien, Hölder. 351 p. 3 M. 60. [43a

**Hanserecesse** s. Nr. 601 u. 1712.

**Dänell**, Kölner Conföderation von 1367 s. Nr. 577.

**Stieda**, Hans.-Venetian. Handelsbeziehgn. s. Nr. 1730.

**Mitrović**, Cipro n. storia m.-evale s. künftig in II, 7.

**Silberschmidt**, Dt. Handelsgericht s. Nr. 2237.

**Zöpfl**, Fränk. Handelspolitik s. Nr. 1088.

**Beer**, Handelspol. Beziehgn. Oesterreichs s. Nr. 1064.

**Bazant**, Oesterr. Handelspolitik s. Nr. 1425.

**Sherwood, S.**, The history and theory of money. Philadelphia, Lippincott. 1892. 436 p. 12 M. 50. *Rec.: PolitScienceQuart 8, 557. [44

**Dannenberg**, Münzen d. Sächs. u. Fränk. Kaiserzeit s. Nr. 1606.

**Helfferich**, Münzverein von 1857 s. Nr. 2119.

**Lindsay**, Preisbewegung d. Edelmetalle s. Nr. 1424.

Zur G. d. Geldwesens vgl. auch oben bei Finanzwesen u. in VII, 5 bei Numismatik.

**Aufsätze** betreff. Verkehrswesen: **a**) d'Albertis, Costruzioni navali s. Nr. 636c. — **b**) E. Bartsch, Das Postwesen im Fürstenthum Reuss ält. Linie [1749 ff.] (JBVGreizerG 1, 7-9.) — **c**) C. Böhmer, Die Stadt Itzehoe u. ihre Post. [1624 ff.] Festschr. Itzehoe, Pfingsten. 25 p. — **d**) Brägelmann, Seeschifffahrt s. Nr. 627b. — **e**) F. Haas, Entwicklg. d. Posten v. Alth. bis z. Neuzeit. Stuttg., Metzler. 24 p. 50 Pf. — **f**) G. Heer, Das Glarnerische Postwesen im 18. u. 19. Jh. (JbHVGlarus 30, 73-106.) — **g**) A. Hettner, Die geogr. Verbreitung d. Transportmittel d. Landverkehrs. (ZGesErdkde 29, 271-89.) — **h**) Lauffer, Danzigs Schiffs- u. Waarenverkehr s. Nr. 627h. — **i**) J. Rübsam, Familie Thurn u. Taxis. (ADB 37, 477-523.) [2345

*Ferner:* **a**) W. Stieda, Die Schiffer-Ges. in Rostock. (JbbVMecklG 59, 86-143.) — **b**) v. Völderndorff, Centralcommission f. Rheinschifffahrt s. Nr. 1419i. — **c**) Wachter, Dampfschifffahrt Köln-London etc. s. Nr. 2117e. — **d**) Weithase, G. d. Weltpostvereins s. Nr. 1426. — **e-f**) G. Zöpfl, Die Idee e. Main-Donaukanals v. Karl d. Gr. bis auf Prinz Ludw. v. Baiern; e. Beitr. z. Dt. Verkehrs-G. (Bayerland 5, 356-58 etc.; 425-8.) Sep. Münch., Schrag. 4°. 32 p. 1 M. — Ueber Vergangenh. u. Zukunft d. Rhein-Donau-Verkehrs. Nürnb., Heerdegen. Barbeck. 1893. 15 p. 80 Pf. [* Rec.: ZLitGStaatsw 2, 329.] [46

*Ferner* im APostTelegr XXI: **a**) p. 240-3. Entwicklung d. Post-Verhh. v. Hamburg. [seit d. 13. Jh.]. — **b**) 331-5. Bergener, Die alte Harzstrasse: Goslar-Harzburg-Nordhausen. — **c**) 537-90. J. Rübsam, Zur G. d. Verkehrs im Elsass u. in Lothr., 1505-1809. — **d**) 591-605. Kietzer, Beitr. z. G. d. Verkehrswesens in Posen, 1000-1893. — **e**) 643-46. Entwicklung der Verkehrs-Verhh. in Berlin. — Vgl. auch aus Bd. XX u. XXI: Nr. 860b. 1106b; c. 1263a; 70a. 1420. [47

**Kriele**, Elbschifffahrt s. Nr. 2120.

**Schanz**, Donau-Main-Kanal s. Nr. 2121.

**Gallois, E.**, La poste et les moyens de communication d. peuples à travers les siècles. Paris, Baillière. 382 p. 5 fr. * Rec.: JlÉconom 19, 142; RQH 56, 653 Gaudot; Polyb. 71, 363. [48

**Wagener, C.**, Denkschr. z. Eröffng. d. Reichspostgebäudes in Köln. Köln. Dumont-Schauberg. 1893. 102 p. m. 8 Anlagen u. 3 Plänen. * p. 2-44. Geschtl. Ueberblick üb. d. Post in Köln bis z. Errichtg. d. Posten unter Taxis; 45-63. Verkehr u. Betrieb in d. letzten 50 JJ. — Rec.: HJb 15, 223. [49

**Recensionen** von Publicationen zur G. v. Gewerbe, Handel u. Verkehr: **a**) Cronau, Amerika, G. s. Entdeckg., s. '93, 2415: Petermann's M. 40, Lit.-Ber. 76-9 Ruge; OestLBl 2. 690. — **b**) Francke, Schuhmacherei in Baiern, s. '93, 2399a. (58 p. Münchener Diss. 1893): JbGesetzg 18, 331; ZVolksw 3, 482-7 Elkan. — **c**) Huber, Entwicklg. d. mod. Verkehrs, s. '93, 2414: ZLitGStaatsw 2, 239; AOeffRecht 9, 323; KathSchweizerBll 9, 264; DLZ 15, 787 Lexis; HZ 73, 531 Rathgen. — **d**) Jacob, Handelsartikel d. Araber etc., s. '91, 2968 u. '93, 2416: HZ 73, 315. — **e**) Redlich, Niederrh. Postwesen, s. '93, 2412f: MHL 22, 227 M. Schmitz; APostTelegr 21, 685. — **f**) Rehme, Haftung d. Reeders. s. '91, 2974 u. '92, 1625h: KritVjSchrGesetzg 36, 113. [50

**Aufsätze** betr. Geschichte d. Juden in Dtld.: **a**) Freudenthal, Emancipationsbestrebgn. d. Juden s. Nr. 1267b. — **b**) Haupt, Juden im Erzstift Trier s. Nr. 1784d. — **c**) Kisch, Testament M. Meysel's s. Nr. 939a. **d**) G. Liebe, Die rechtl. u. wirthsch. Zustände d. Juden im Erzst. Trier. (WZ 12, 311-74.) — **e**) Th. Schön, G. d. Juden in Reutlingen. (ReutlGBll 5, 36-8; 59-62.) — **f**) G. Tobler. Bern u. d. Juden [seit 15. Jh.] (Berner Taschenbuch 42/43, 117-40.) [2351

**Stern, Mor.**, Die Israelit. Bevölkerg. d. Dt. Städte (s. '91, 2996 u. '93, 2429f). III: Nürnberg im MA. 1. Hälfte. Qn., statist. Texte. Kiel, Selbstverl. p. 9-94. 3 M. [52

**Markgraf, R.**, Zur G. d. Juden auf d. Messen in Leipzig, 1664-1839; e. Beitr. z. G. Leipzigs. Rostocker Diss. 93 p. [53

**Glaser, Alfr.**, G. d. Juden in Strassburg; von d. Zeit Karl's d. Gr. bis auf d. Ggw. Strassb., Noiriel. 88 p. 2 M. [2354

**Kaufmann,** Zur G. Jüdischer Familien s. Nr. 1929a.

Zur G. d. Juden im Alth. s. in I, 2, zur G. d. Juden im allg. in VI, 20, ferner Vereinzeltes in d. chronol. Gruppen, desgl. zur Lit.-G. in IV, 4, zur Sitten-G. in IV, 5.

### *3. Kirche und Religion.*

Allgemeines: Religion, Kirche, Dogma, allgem. K.-Recht 2355-2371; Katholische Kirche im allgem., deren Dogma u. Cultus 2372-2391; Recht, Verfassung etc. 2392-2398; Papstthum 2399-2404; Orden u. Klöster 2405-2416; Inquisition und Ketzer 2417-2419; Evang. Kirche 2420-2428.

**Literaturberichte** für 1893: a) P. Böhringer, K.-G. d. MA.s m. Ausschl. d. Byzant. Lit. (TheolJB 13, 205-32.) — b) A. Werner, K.-G. seit 1648. (Ebd. 285-321.) — c) K. Furrer, Relig.-G. (Ebd. 363-92.) — d) Th. Woltersdorf, K.-Recht u. K.-Verfg. (Ebd. 12, 470-505 u. 13, 494-536.) — e) O. Kohlschmidt, Abendländ. Katholicismus. (Ebd. 13, 327-43.) — f) Neueste Benedict.- u. Cisterc.-Lit. (StudMBenedCistO 14, 658-72. 15, 114-26; 312-25; 507-13.) — g) O. Kohlschmidt, Prot. Entwicklg. (TheolJB 13, 343-62.) [2355

**Revue** de l'hist. des religions (s. '90, 3689 u. '93, 2432). XXVII, 3—XXIX. p. 263-89. 385. 374 p. — Vgl. '93, 2432. '94, 1591c. [56

**Zeitschrift** f. K.-G. (s. '89, 1118 u. '93, 2433). XIV, 3-4 u. XV, 1-2 p. 326-643 u. 1-319. — Vgl. '93, 2433. 2488. 2500. '94, 440e. 511g. 640c. 641i. 732b; e. 755b. 756h. 765c. 865f; k. 1429a. 1592c. 1811c; d; 12d; e; 20k; 53i. [57

**Zeitschrift,** Dt., f. K.-Recht (s. '91, 3002 u. '93, 2434). III, 3—IV, 3. p. 283-408 u. 1-411: a) 3, 308-33. v. Böttticher, Beitr. z. Frage nach d. rechtl. Natur d. Kirchenlasten in d. Hannov. Landes-K. — b) 334-54. G. Schmidt, Die K.-Gemeinde im Rechtsrheinischen Baiern. — c) 355-9. A. H. Blumenstok, Noch e. Wort üb. d. päpstl. Schutz im MA. — d) 360-77. 4, 76-91; 204-32; 333-58. Friedberg, Lit.-Uebers. — Vgl. '93, 2434. 2521. '94, 864d; h. 911e. 1809a; 21h. 2371h. [58

**Zöckler,** Bibl. u. kirchenhist. Studien s. '93, 2449a u. '94, 320, auch künftig in I, 5.

**Aufsätze** zur allgem. Kirchen-G.: a) Freybe, Ostern in Dt. Sage s. '93, 2809. — b) A. Knöpfler, Werth u. Bedeutg. d. Studiums d. K.-G. Rect.-Rede. Münch., Korff. 1893. 4°. 34 p. 1 M. [* Rec.: HJb 15, 133-45 Schrörs u. Richtigstellg. K.'s m. Entgegng. S.'s ebd. 490-504.] — c) Ch. J. Little, The hist. method of writing the history of christ. doctrine. (Report-AmerHAssoc '93, 67-75.) — d) O. Pfleiderer, Theologie u. G.-wissenschaft. Rect.-Rede. (ProtKZtg '94, 1025-44.). Sep. Berl., Becker. 4°. 75 Pf. — e) Schanz, Opfer. (KLex 9, 868-924.) — f) Tille, G. d. Dt. Weihnacht s. in IV, 5. [59

**Acquoy, J. G. R.,** Handleiding tot de kerkgeschiedvorsching en kerkgeschiedsschrijving. 's-Gravenhage, Nijhoff. xij 161 p. 1 fl. 50. * Rec.: TheolTijdschr 28, 374-85 Reitsma; LitRs 20, 277. [60

**Brück, H.,** Lehrbuch d. K.-G. (s. '89, 3570 u. '91, 3012.) 6. Aufl. 1893. xvj 945 p. 11 M. [61

**Kraus, F. X.,** Synchronist. Tabellen d. K.-G. 2. Aufl. Trier, Lintz. 195 p. 3. M. * Rec.: Katholik 74, II, 367. [62

**Caird, E.,** The evolution of religion. Glasgow, Macletose. 1893. xv 400; 334 p. 16 M. 80. * Rec.: Ath. Nr. 3429; InternJlEthics 4, 101-11; DLZ 15, 129-32 Siebeck; RPhilos 37, 199. [63

**Harnack, A.,** Lehrbuch d. Dogmen-G. (s. '90, 34 u. '91, 3033.) 3. Aufl. Bd. I: Entstehg. d. kirchl. Dogmas. — Bd. II: Entwicklg. d. kirchl. Dogmas. Th. I. xviij 800; xv 483 p. 17; 10 M. * Rec.: ThZSchweiz 11, 189. [64

**Blume, Cl.,** Das apostol. Glaubensbekenntniss; e. apolog.-geschtl. Studie, m. Rücks. auf d. „Kampf um d. Apostolicum". Freib., Herder. 1893. xvj 304 p. 3 M. * Rec.: HJb 15, 205; ThLZ 19, 271; LitRs 29, 44; Allg-ConservMtSchr 51, 774; ThQSchr 76, 648; CiviltàCattolica 10, 84. [65

**Forschungen** z. G. d. neutestam. Kanons ed. Zahn V, s. Nr. 306.

**Pfleiderer,** G. d. Relig.-philosophie s. in IV, 4.

**Bacher,** Bibelexegese d. Jüd. Relig.-philosophen s. Nr. 526.

**Hübler, B.,** Kirchl. Rechts-Qn. (s. '89, 3579.) 2. Aufl. 1893. 93 p. 2 M. 40. ✻ Rec.: AKathKRecht 70, 188. [2366

**Hönig, W.,** Der kath. u. d. protest. K.-begriff in ihr. geschtl. Entwicklg. [Th. I nach e. Vortr. im Bad. Prediger-V. — Th. II sep. a. ProtKZtg '93, 817-23 etc. 1197-1203.] Berl., Reimer. 133 p. 2 M. ✻ Rec.: ProtKZtg '94, 946; CBl '94, 1754. [67

**Lauter,** Kirchl. Simultaneen siehe künftig in III, 4.

**Kahl, W.,** Lehrsystem d. K.-rechts u. d. K.-politik. I: Einleitg. u. allg. Theil. Freib., Mohr. xv 414 p. 8 M. ✻ Rec.: CBl 1334; ThLZ 19, 594. [68

**Benario, L.,** Die Stolgebühren nach Baier. Staatskirchenrecht. Preisschr. Münch., Beck. 168 p. 2 M. 50. ✻ Rec.: DZKRecht 4, 222. [69

Litteratur z. G. d. christl. Kunst s. IV, 4.

**Recensionen:** a) Bäumer, Apostol. Glaub.-bek., s. '94, 2450: ThLZ 19, 268-71; Polyb. 71, 138; ThQSchr 76, 647. — b) Frantz, Lehrb. d. K.-Rechts, s. '92, 1663: DLZ 14, 1455-58 Zorn. — c) Fürstenau, Grundrecht d. Relig.-freih., s. '91, 3019 u. '92, 1673 b: HZ 72, 152 Löning. — d) Funk, Lehrb. d. K.-G., s. '91, 3013: HPolBll 113, 689-93. — Rec. d. Franz. Uebers. s. '93, 2440: BullCrit 15, 143-7 Guérard. — e) Goblet d'Alviella, L'idée de dieu, s. '92, 1664 u. '93, 2457 e: RPhilos 37, 192-96; ZPhilosPädag 1, 469. — f) Harnack, [Grundriss d.] Dogmen-G., 2. Aufl., s. '93, 2447: CBl '94, 170; AStorIt 13, 114 Chiappelli. — g) Engl. Uebers. v. E. K. Mitchell. Lond., Hodder & St. 1893. 572 p. 7 sh. 6 d.: Monist 4, 295-304 Snell. — h) Hinschius, K.-Recht, s. '89, 1914 u. '93, 2455: AKathKRecht 70, 468. — i) Höhler, Dogmat. Kriterium d. K.-G., s. '93, 2435 d. (Sep. Mainz, Kirchheim. 81 p. 75 Pf.): HJb 15, 176. — k) Hoffmann, Laiencommunion, s. '91, 3024 u. '93, 2457 h: ZKathTh 17, 143. [70

*Ferner:* a) Möller, Lehrb. d. K.-G., s. '89, 3574 u. '93, 2443. Rec. v. II (2. Ausg.): EHR 9, 188; ThLZ 18, 640; ThQSchr 76, 311-4 Funk; TheolTijdschr 28, 544-52. — Rec. d. Engl. Uebers. (v. A. Rutherford. Lond., Sonnenschein): SatR Nr. 1989; Ath. Nr. 3426. — Bd. III s. Nr. 752. — b) Müller, K.-G. I, s. '92, 1653 u. '93, 2458 a: AStorIt 12, 385 Tocco; KorrBlWürttSchulen 40, 256; DLZ 15, 1091-5 Preuschen; RH 55, 157-60 Ch. Molinier. — c) Rietschel, Orgel im Gottesdienste, s. '93, 2453: CBl '94, 1617. — d) Schneider, Lehre v. d. K.-Rechts-Qn., s. '91, 3046 u. '93, 2458 f: ZKathTh 17, 707-11; OesterrLBl 3, 291. — e) Schwane, Dogmen-G., s. '92, 1666 u. '93, 2458 g: ÖsterrLBl 3, 97. — f-g) Sohm, K.-G. im Grundr., s. '89, 1124 u. '93, 2445. (Erschien in 9. Aufl.): LpzZtg '93, Beil. 551. — K.-Recht I, s. '92, 1661 u. 2454: KritVjSchrGesetzg 36, 149-58 Rehm; OestLBl 3, 69; ZVergl-Rechtsw 11, 306; AOeffRecht 9, 304-307; NRHistDroit 18, 286-95 Fournier; AllgConsMtSchr 50, 349-54. — h) Vering, Lehrb. d. K.-Rechts. s. '93, 2456: TheolPraktMtSchr 4, 67. — Erwiderg. Friedberg's auf d. Erklärg. Vering's im AKathKRecht: DZKRecht 4, 77. — i) Zöckler, 7 Hauptsünden, s. '93, 2449 a: HJb 15, 179 Grupp; CBl '94, 1282; TheolTijdschr 28, 538-42; ThLZ 19, 485. [71

---

**Gia, D.,** System. geordnetes Repertorium d. kath.-theol. Lit., welche in Dtld., Oesterr. u. d. Schweiz seit 1700 bis z. Ggw. erschienen ist. Bd. I, Abth. 1: Theol. Encyklop. u. Methodol., d. Exegese d. alt. u. neuen Testaments u. ihr. Hilfswissenschaften. Paderborn, Schöningh. 1895. xj 478 p. 6 M. ✻ Rec.: DLZ 16, 130. [2372

**Quartalschrift,** Römische [s. '89, 4466 u. '93, 2460.) VII, 3-4 u. VIII. p. 242-499 u. xj 507 p. — a-b) 7, 242-62; 302-4. A. de Waal, Die antiken Reliquiare d. Peterskirche. — Archaeologica aus d. Rheinlanden. — c) 8, 493-9. C. Eubel, Series vicariorum Urbis, 1200-1558. — Suppl.-Hft. 1 u. 2 s. Nr. 644 u. 645. — Vgl. '93, 2461. '94, 306 a. 644. 645. 738 g. 865 h. 1592 e. 1600 c; 47 d; 48 c; 75 c; 1701 e; 7 e; f; 36 f; h; i; 39 b. 2377 c. Nachrr. '93, Nr. 431 d. [73

**Acta Sanctorum** Novembris collecta a C. De Smedt, J. De Backer, F. Van Ortroy, J. Van den Gheyn, H. Delehaye, A. Poncelet. [vgl. '90, 1830.] T. II, 1 (dies tertius et quartus). Brux., Soc. belge de libr. 1894. fol. lxxxij 200; 624 p. 75 fr. [74

**Analecta** Bollandiana (s. '90, 1832 u. '93, 2462). XII, 4 u. XIII. p. 369-492 u. 447 p. — a) 12, 409-40. Catal. codd. hagiogr. bibl. Alph. Wins. — Vgl. Nr. 439a. 440f. 1868h. 2377c. [2375

**Studien,** K.-geschtl., II, 1 s. Nr. 472. — Auch II, 2-3 erschienen. [76

**Aufsätze** zur G. d. kath. Kirche, ihres Cultus etc.: a) Auger, J. v. Ruysbroeck, s. '93, 1818. — b) Baumbach, Madonnen-Darstellg. s. '93, 2713a. — c) Bulletin des publl. hagiograph. (Anal. Boll. 12, 447-87. 13, 47-80 etc. 398-416.) — d) Detto, Dom- u. Klosterschulen s. in IV, 4. — e) Endres, Bildl. Darstellgn. a. d. Marienleben im MA. (HPolBll 113, 237-56.) — f) Fruin, Katholicisme in Noord-Nederland s. Nr. 1866g. [77

*Ferner:* a) Gandert, Buss- u. Beichtwesen s. Nr. 1647g. — b) Götz, Studien z. G. d. Busssacramentes. (RInternThéol 2, 300-19; 431-49.) — c) Klinkenberg, Kölner Märterinnen s. Nr. 439d. — d) J. Kollmann, O archivu sv. kongregace de propaganda fide [Das Archiv d. Congregatio de propag. fide]. (Casopis-MuseaCeského 66, 423-42.) — e) E. Michael, Ueb. d. Predigt im MA. nach M. Hasak [vgl. '83, 2690m]. (ZKathTh 18, 400-5.) — f) Preger, Relig. Bewegg. in d. Niederlanden s. Nr. 647. [78

*Ferner:* a) O. R., Zur G. d. Vulgata. (HPolBll 114, 31-8, 101-8.) — b) E. Riedel, Kath. Leben in d. Mark Brandenburg; Beitrr. z. G. d. kath. Gemeinde in Brandenburg. Festschr. Berl., Germania. 134 p. 50 Pf. — c) Romstöck, Lyceum in Eichstätts. Nr. 2131. — d) Schröder, Vikarierbruderschaft bei St. Moriz s. '93, 3173a. — e) Sommerlad, Wirthsch. Thätigkeit d. K. s. Nr. 1649d. — f) E. A. Stückelberg, Die Palmsonntagsfeier im MA. (Festbuch d. HistMusBasel p. 17-36.) — g) St. Valentins-Cult. (DiöcA-Schwaben 10, 51.) — h) Ign. Ziegler, Relig. Disputationen im MA. Frankf., Kauffmann. 48 p. 1 M. [79

*Ferner*, desgl. Aufsätze in KLex IX: a) p. 87-90. Knöpfler, Necrologien. — b) 490-95. Woker, Norddt. Mission. — c) 515-22. Weber, Die 14 Nothhelfer. — d) 583-6. Permaneder, Obedienz. — e) 626-30. Esser, Oblationen. — f) 716-25. Weinhart, Letzte Oelung. — g) 940-48. Sasse, Opus operatum. [80

**Literatur betr. Anfänge d. Christenthums** s. in I, 5.

**Hauck,** K.-G. Dtld's III, 1 s. Nr. 464.

**Kraus,** Christl. Inschrr. d. Rheinlande II, 2 s. Nr. 512.

**Schmitz,** Einfluss d. Religion s. Nr. 1740.

**Masson,** Jean Gerson s. Nr. 1744.

**Zehrt,** Eichsfeld. K.-G. s. Nr. 1439.

**Berlière,** Docc. p. s. à l'hist. eccl. de Belgique s. '94, 521.

**Diöcesan-Archiv** f. Schwaben s. in V, 7.

**Quellenschriften** d. Elsäss. K.-G. s. in V, 7.

**Bahlmann,** Kath. Katechismen s. Nr. 1828.

**Bibliotheca** hagiogr. Graeca seu elenchus vitarum sanctorum Graece typis impress. edd. hagiographi Bollandiani. Brux., Polleunis & C. 1895. x143 p. 6 fr. ✻Rec.: DLZ 15, 1443-46 Usener; R. des bibll. 5, 25; ByzantinZ 4, 190. [81

**Catalogus** codicum hagiogr. Lat. antiq. bibl. nation. Paris. (s. '93, 2465 wo falsch „Bruxell."). 3 Vol. u. Ind. 1889-93. 606; xvj 646; 739 u. 101 p. ✻Rec.: DLZ 15, 517-20 Loofs. [82

**Rohault de Fleury, Ch.,** Archéologie chrétienne. Les saints de la messe et leurs docc. Vol. I: Les vierges. Paris, May & M. 1893. fol. 224 p. m. 109 Taf. 85 M. ✻Rec.: RArtChrétien 37, 128-35 Helbig. [83

**Keuffer, M.,** Predigten. (Sep. a. Keuffer, Hss. d. Stadtbibl. Trier. Hft. 3.) Trier, Lintz. xiv 166 p. 3 M. ✻Rec.: HJb 15, 487; CBlBiblw 11, 325. [84

**Salzer, A.,** Sinnbilder u. Beiworte Mariens in d. Dt. Lit. (s. '90, 1857 u. '93, 2467). Schluss. Progr. Seitenstetten. 78 p. [85

**Analecta** hymnica, hrsg. v. Dreves (s. '89, 3586 u. '93, 2468). XVI u. XVII: Hymnodia Hiberica. — XVIII: Liturg. Reimofficien d. MA's. 3. Folge. 290; 236; 266 p. 24 M. 50. ✻Rec.: v. VI u. VII: RArtChrét 36, 496-500; v. XV: CBl '94, 793. [86

**Chevalier, Ul.,** Poésie liturg. tradit. de l'égl. cathol. en occident, ou recueil d'hymnes et de proses usitées au MA. (Sep. a. Biblioth. liturg.) Tour-

nai, Desclée & L. lxviij 288 p. 5 fr. ✱ Rec.: MAge 7, 153-8. — Rec. v. Bibl. liturg. I (s. '93, 2469): HZ 72, 90 Traube; RHRelig 29, 106; RH 54, 100. [2387

**Chevalier, U.,** Repertor. hymnol. (s. '90, 3705 d u. '93, 2470). Th. II. p. 1-340. [Buchst. L-Pr.] (Beil. z. d. AnalBolland. XII u. XIII, 1-3.) ✱ Rec.: HJb 15, 211; BonnerJbb 95, 234. [88

**Weber, H.,** Der K.-Gesang im Fürstbisth. Bamberg; e. Beitr. z. G. d. K.-Gesanges in Ostfranken. (2. V.-Schr. d. Görres-Ges f. 1893.) Köln, Bachem. 1893. 64 p. 1 M. 20. ✱ Rec.: Katholik 74, I, 91; HJb 15, 211; OestLBl 3, 8. [89

**Weber,** Geistl. Schauspiel s. Nr. 1663.

**Röhricht,** Die Deutschen im hl. Lande s. Nr. 1644.

**Schmid, Andr.,** G. d. Georgianums in München. Festschr. Regensb., Pustet. 412 p. 3 M. 50. ✱ Rec.: LaacherStimmen 47, 90-4 Pfülf; HJb 15, 672; LitHdw 33, 189; LitRs 20, 212; OestLBl 3, 513. [90

**Recensionen:** **a)** Batiffol, Bréviaire romain, s. '93, 2473: ThQSchr 76, 337; CiviltàCattolica 9, 336; R-InternThéol 1, 317-20; Études Religieuses etc. CompJésus, Suppl. '93, 315-8. — **b)** Dankó, Vetus hymnarium, s. '93, 2472: CBlBiblw 11, 135; ThQSchr 76, 335; HPolBll 113, 943-48 Hipler. — **c)** Holweck, Fasti Mariani, s. '93, 2466: ZKathTh 17, 132-6 Nilles. — **d)** Hurter, Nomenclator, s. '92, 1699 u. '93, 2475: ZKathTh 16, 573 u. 17, 735. — **e)** Julian, Diction. of hymnology, s. '92, 1691 u. '93, 2477 d: EdinburghR 179, 300-26. — **f)** Mohr, Heilige d. Diöc. Trier s. '92, 1686: ThPraktMtSchr 3, 680. — **g)** Rohrbacher, Hist. de l'égl. cath., s. '89, 3572 u. '93, 2458 d. Rec. d. Dt. Bearb. v. Werner. Bd. XVIII: ZKathTh 18, 345-51 Michael. — **h)** Walther, Dt. Bibelübersetzg., s. '90, 1835 u. '93, 2477: EvKZtg '94, 282-6 u. 299-301. [91

---

**Aufsätze** betr. kath. Kirchenrecht, kirchl. Verfassung etc.: **a)** Funk, Päpstl. Bestätigg. allg. Synoden s. Nr. 327. — **b)** G. Grunau, De coadjutoribus episcoporum. I. Bresl. Diss. Breslau, Müller & S. 30 p. 1 M. — **c)** Häntzsche, Wahlrecht d. Hildesh. Domcapitels s. Nr. 510 g. — **d)** Hellwig, Domstift zu Nordhausen s. Nr. 1648 a. — **e)** M. Humbert, L'église cath. et le mariage. Progr. Neuchatel. 4°. 26 p. [✱ Rec.: HJb 15, 210.] — **f)** Lea, Eccles. treatment of usury s. Nr. 2341 b. — **g)** Permaneder, Bischöfl. Oeconom. (KLex 9, 706-8.). [2392

*Ferner:* **a)** G. Salvioli, La benedizione nuziale fino al concil. di Trento. (AGiurid 53, 173-97.) — **b)** Singer, Nuntien. (StaatslexGörresGes 3, 1508-16.) — **c)** Starzer, Kirchen Steiermarks s. Nr. 721 g. — **d)** H. Weber, Die Pfarrsynoden im alten Bisth. Bamberg, e. Beitr. z. G. d. kirchl. Disciplin. (AKathKRecht 72, 50-62.) — **e)** Zschokke, Metropolitan-Capitel S. Stephan in Wien s. in V, 9. [93

**Gross, C.,** Lehrb. d. kath. K.-Rechts m. bes. Berücks. d. partic. Gestaltg. in Oesterreich. Wien, Manz. xij 426 p. 13 M. ✱ Rec.: KritVjSchrGesetzg 17, 455-66 Heimberger; AKathKRecht 71, 365; DLZ 15, 754 Thaner; CBl '94, 852; OestLBl 3, 214; LitRs 20, 214; MInstÖG 15, 531 v. Hörmann. [94

**Wahrmund, L.,** Das K.-Patronatrecht u. s. Entwicklg. in Oesterreich. Abth. I: Die kirchl. Rechtsentwicklg. Wien, Hölder. 1893. xvj 184 p. 4 M. ✱ Rec.: KritVjSchrGesetzg 17, 284-90 Heimberger; CBlRechtsw 13, 246; ThLZ 19, 144; AKathKRecht 71, 366; DZKRecht 4, 86; CBl '94, 399; OestLBl 3, 276; LitRs 20, 184; ZPrivÖffentlRecht 22, 332-40 v. Hussarek; HZ 74, 147. [95

**Sägmüller,** Cardinalat s. Nr. 645.

**Pieper,** Nuntiaturen s. Nr. 753.

**Cassani, G.,** Origine giurid. d. decime eccles. in generale e d. centesi in particolare, con app. sull' albergheria. Bologna, Regia. 165 p. [96

**Duchesne,** Fastes épiscop. de l'anc. Gaule s. Nr. 1593.

**Kneer,** Entstehg. d. conzil. Theorie s. Nr. 644.

**Theiner, J. A. u. A. Theiner,** Die Einführg. d. erzwung. Ehelosigkeit bei d. christl. Geistlichen etc. (s. '93, 2480). Bd. II, Lfg. 3-6 (Schluss). p. 129-387. 3 M. 25. [97

**Feret,** Faculté de théologie de Paris s. in IV, 4.

**Lehmann,** Preussen u. d. kath. Kirche s. Nr. 1061.

**Recensionen:** a) Fabre, Liber censuum, s. '92, 1681 u. '93, 2484b: ThQSchr 67, 156; Studi e Docc. 14, 467; BECh 54, 542-7 Fournier; Séances et Travaux 40, 303-23 Geffroy: NRHDroit 18, 141-7 Esmein; UnivCath 15, 319. — b) Fleiner, Tridentin. Ehevorschrift, s. '93, 2481: DLZ 14, 1582 Bachmann; ZKathTheol 18, 184. — c) Heiner, K.-Recht, s. '93, 2479: OestLBl 2, 707; AKathKRecht 71, 189; Katholik 74, I, 270; ZKathTh 18, 147-54 u. 722-5; LaacherStimmen 47, 211-8; ThPraktMtSchr 4, 65. — d) Ludwig, G. d. Sacrilegs s. '93, 2478h (Würzburger Diss. 1893. 88 p.): HJb 15, 473. — e) Schröder, Entwicklg. d. Archidiakonats, s. '90, 3714: HZ 71, 501 Löning. — f) Zschokke, Th. Studien u. Anstalten in Oesterr., s. '93, 2483: AKathKRecht 70, 468; HPolBll 113, 52-64 Kaltner; Katholik 74, I, 57-71 Bellesheim; DLZ 15, 227 Funk; CBl '94, 425; ZKathTheol 18, 144-7; DZKRecht 4, 91; MVGDBöhmen 32, lit. Beil. 50; OestLBl 3, 33; LaacherStimmen 46, 441-6 Pfülf; Argo 2, 234. [2398

**Publicationen zur äusseren G. der Kirche in bestimmten Zeiten, z. G. ihrer Politik etc.** s. in den chronol. Gruppen, besds. in II, 7 -III, 3.

---

**Aufsätze** zur G. d. Papstthums: a) F. Ehrle, Der histor. Gehalt d. päpstl. Abtheilg. auf d. Weltausstellg. v. Chicago. (LaacherStimmen 46, 367 -94.) — b) Eubel, Registerbd. Nikolaus' V. s. Nr. 574. — c) W. Felten, Nepotismus. (KLex 9, 101-54.) — d) Fornici, Ristretto d. princip. indicazioni sotto le quali sono racc. tutte le istruzioni etc. nell' arch. de' cerem. pontif.; complet. da G. Palmieri. (AnalEcclesiastica 1, 413-30.) — e) A. Gottlob, Kirchenstaat. (StaatslexGörresGes 3, 787-805.) — f) J. E. V. Kirchberger, Eine Ergänzg. zu C. Q. v. Querfurth's Wappenschilde d. Päpste. (JbHeraldGes-Adler 4, 224.) — g) Lapôtre, Études d'hist. pontif. s. Nr. 1591d. [2399

*Ferner:* a) E. Michael, Päpste als „offenbare Ketzer"; G.-Fabeln Döllinger's. (ZKathTh 17, 193-230.) — b) Sägmüller, Staatl. Ausschliessgsrecht in d. Papstwahl s. Nr. 866a. — c) Scheffer-Boichorst, Päpstl. Territ.- u. Finanzpolit. s. Nr. 474. — d) R. v. Scherer, Oracula vivae vocis. (KLex 9, 948-50.) — e) Schlée, Päpste u. Kreuzzüge s. Nr. 507. — f) Tadra, Protokollbuch päpstl. Auditoren s. Nr. 643c. — g) Tangl, Rückdatirg. in Papsturkk. s. Nr. 643d. — h) Wurm, Die Päpste Nicolaus I.-V. (KLex 9, 279-98.) — i) F. Zinkeisen u. H. Ch. Lea, The donation of Constantine as applied by the Roman church. (EHR 9, 625-632.) [2400

**Cerroti,** Bibliografia di Roma m.-evale e mod. I: Storia eccles.-civile. Roma, Loescher. 4°. xj 604 p. 25 L. [2401

**Wilfried, H.,** G. d. Päpste. Basel, Schweiz. Verl.-Druckerei. 187 p. 1 fr. 25 c. ✻Nur Arbeit zweiter Hand, im Geiste des Culturkampfs. [2

**Creighton,** Hist. of the papacy s. Nr. 740.

**Schnürer,** Kirchenstaat s. Nr. 1578.

**Gregorii I.** Registrum epistol. s. Nr. 441.

**Mirbt,** Publicistik im ZA. Gregor's VII. s. Nr. 473b.

**Tangl,** Päpstl. Kanzleiordngn. s. Nr. 1741a.

**Registres** de Clément IV. s. Nr. 566.

**König,** Päpstl. Kammer unt. Clemens V. etc. s. Nr. 567.

**Kirsch,** Päpstl. Collectorien in Dtld. s. Nr. 1741.

**Lector, L.,** Le conclave; origines, hist., organis., législ. anc. et mod., av. append., conten. le texte d. bulles secr. de Pie IX. Paris, Lethielleux. 788 p. 6 fr. ✻Rec.: LitHdw 33, 75; HJb 15, 684; Katholik 74, II, 460-7; LitRs 20, 309. — Vgl. a) Lector, Le conclave. (UnivCath 12, 168-98; 374-95. 13, 39-57. 15, 517-32.) [3

**Recensionen:** a) Blumenstok, Päpstl. Schutz im MA., s. '90, 1838 u. '93, 2484a: NRHDroit 18, 138-41 Esmein. — b) Holder, Designation der Nachfolger, s. '93, 2486: ThQSchr 76, 174; DLZ 15, 52 Bachmann; LitRs 19, 335; ThLZ 19, 140; ThPraktMtSchr 5, 75. [4

---

**Aufsätze** betr. geistliche Orden, insbes. mittelalterl. Orden: a) Antonio del Assumptione, Arbor chronolog. ord. excalceatorum S. trinitatis. Roma, Giuseppe. 204 p. 2 L. — b) Baltzer, Eisen. Dominicaner-

legende s. Nr. 488b. — c) Berlière, Ordre bénéd. en Belgique s. Nr. 640b. — d-e) Braunmüller, Ehemalige Bened.-Abtei Niederaltaich. — Olivetaner. (KLex 9, 348-53; 825-8.) — f) J. Delaville Le Roulx, Les hospitalières de St.-Jean de Jérusalem. (CR 22, 137-46.) — g) A. v. Eisenhart, Ex-libris d. Dt. Klöster. (ZBücherzeichen 4, 92-7.) — h) Gmelin, Templerorden s. Nr. 519. [2405

*Ferner:* a) M. Graf, Die Roteln od. Todtenbriefe u. ihre Bedeutg. für d. G. d. einz. Klöster. (Beil. z. DiöcA-Schwaben '93, 6.) — b) Hetzenauer, Kapuziner-Kl. zu Innsbruck s. in V, 8. — c-d) Huonder, Oblaten-Congregationen. — Oblati-Oblatae. (KLex 9, 614-26.) — e) I. Jeiler, Observanten. (KLex 9, 632-40.) — f) Kneller u. Esser, Nonnen. (KLex 9, 432-44.) — g) Kniel, Bened.-Abtei Maria-Laach, s. '93, 3105. — h) Mayer, Bened.-Abtei St. Peter s. '93, 3208. — i) J. Mayer, Die christl. Askese, ihr Wesen u. hist. Entfaltg. Freib., Herder. 48 p. 80 Pf. [*Rec.: DLZ 15, 1059 Schanz.] [6

*Ferner:* a) Prutz, Zum Proc. d. Templerordens s. Nr. 1640f. — b) Roth, Nonnen v. Kirchberg s. Nr. 642g. — c) Starzer, Klöster Niederösterreichs s. Nr. 721f. — d) Thiriot, Ordre des dominicains à Metz s. in V, 5. — e) Weiss, Exemtionen der Klöster s. Nr. 442. — f) Weniger, Dominicaner in Eisenach s. Nr. 1649g. — g) M. Willemsen, Cartulaire de l'ordre du S.-sépulcre [vgl. '92, 1706]. (PubllSocHistLimbourg 29, 17-64.) [7

**Studien u. Mittheilungen** a. d. Bened.- u. Cisterc.-Orden (s. '89, 1141 u. '93, 2489). XIV, 4 u. XV, 1-3. p. 488-680 u. 1-538: a) 14, 510-30. Wichner, G. d. Kl. Göss. Schluss. — b) 560-66. 15, 82-90 u. 289-97; 462-70. Hafner, Regesten z. G. d. Kl. Hirsau. Forts. — c) 15, 24-39. J. Nick, Regesten d. Frauen-Kl. Marienberg bei Boppard. — d) 40-4 u. 244-9. L. Dolberg, Die Satzgn. d. Cisterc. wider d. Betreten ihrer Klöster u. Kirchen durch Frauen. — e) 45-51. F. R. Jud, St. Walburg, Bened.-Kl. in Eichstätt. — f-g) 90-4; 297-306. S. Bredl, Die Superioren u. Rectoren d. St. Bernards-Collegs, 1662-1785. — Cist.-Professoren im erzbisch. Seminar zu Prag. — h) 194-232. B. Albers, Zur G. d. B.-O. in Polen. — Vgl. '93, 2489. '94, 438a. 459c. 510d. 511c. 823a-b. 828b. 1008f; 37d. 1736g; 38a; b. 1866a. 2355f. 2430c. [8

**Spicilegium** Casinense complect. analecta sacra et profana e codd. Casin. aliarumque biblioth. coll. et ed. cura monach. S. Bened. Montis Casini. I. Montecassino, typ. archicoenobii. 1893. fol. cxiv 466 p. *Rec.: StudMBenedCistO 15, 329; BullCrit 15, 181-6 Duchesne; LitHdw 32, 752. [9

**Regel** d. hl. Benedict s. Nr. 443.

**Greve,** Bened.-Abtei Abdinghof in Paderborn s. in V, 4.

**Daffner,** Benediktbeuren s. '93, 3292.

**Recueil** d. chartes de l'abbaye de Cluny s. Nr. 1651.

**Sackur,** Cluniacenser s. Nr. 455.

**Delaville Le Roulx,** Cartulaire d. hospitaliers de St.-Jean de Jérusalem I s. Nr. 1642.

**Mets, B.,** Gesch. van de ordre d. minder-broeders. Gent, Siffer. 1893. 256 p. 1 fl. 50. *Ueb. Entstehg. d. Ordens, Verbreitg., Reformen etc.; p. 235-39 Namensverzeichnisse. [10

**Mariotti, C.,** Il Laterano e l'ordine francescano. Roma, Artigianelli. 1893. 158 p. 1 L. 25. *Rec.: HJb 15, 213. [11

**Sutter,** Dominikanerklöster auf d. Geb. d. heut. Dt. Schweiz s. Nr. 557.

**Aufsätze** zur G. der Jesuiten: a) Chotkowski, Jesuitenschulen in Posen s. Nr. 874b. — b) Ewald, Sittenlehre s. Nr. 864g. — c) Frins, Jesuiten. (StaatslexGörresGes 3, 378-405.) — d) A. Kluckhohn, Die Jesuiten in Baiern, m. bes. Rücksicht auf ihre Lehrthätigkeit [gedr. 1873]. (Kluckhohn, Vortrr. u. Aufsätze 239-312.) — e) Lossen, Lehre vom Tyrannenmord s. Nr. 2255. — f) Michael, Jesuiten u. Tyrannenmord s. Nr. 828c. — g) Reusch, Archv. Beitrr. z. G. d. J.-Ordens s. Nr. 865 u. 1852i. — h) Thömes, Dankesschuld des Preuss. Staates s. Nr. 1918f. [12

**Bibliothèque** de la comp. de Jésus (s. '91, 3086 u. '93, 2497). Bibliogr. V: Lorini-Ostrozanski. 1984 col. 30 fr. *Rec.: R. d. bibl. 3, 374 u. 509; Polyb. 70, 455; Het Belfort 7, II, 309; OestLBl 3, 417. [13

**Monumenta** histor. societatis Jesu. Annus I, Fasc. 1-9. Madr., Murillo. à Jg. 25 pes. — Vgl. Nr. 1869. *Rec.: ZKG 15, 317. [2414

**Reusch, F. H.,** Beitrr. zur G. des Jesuitenordens. München, Beck. 266 p. 5 M. *Rec.: DLZ 15, 579 v. Hoensbroech; ThLBl 15, 221; RIntern-Théol 2, 578; ThLZ 19, 591-4; RH 57, 184 Philippson. [15

**Bartoli,** Loyola s. Nr. 867.

**Genelli,** Loyola s. Nr. 868.

**Polanco,** Vita Loiolae s. Nr. 1869.

**Ratio** studiorum etc. soc. Jesu, coll. Pachtler s. in IV, 4.

**Literatur z. G. d. Jesuiten** s. auch in III, 3.

**Recensionen** v. Arbeiten zur G. d. Orden: a) Duhr, Jesuitenfabeln, s. '91, 2409 u. '93, 2499 b: EHR 9, 163-9 Willert; AllgConservMtSchr 50, 805; PrécisHist 2, 231. — b) Hamy, Docc. etc. à l'hist. de la comp. de Jésus, s. '92, 1712 u. '93, 2499 d: BECh 55, 385. — c) Hardegger, Cistercienserinnen zu Maggenau, s. '93, 2490 h. (NeujBlHVStGallen 1893): OestLBl 3, 134. — d) Steidl, Kapuziner in Salzburg, s. '93, 2495: LaacherStimmen 46, 564. — e) Visitations of the order of Cluni, by Duckett, s. '93, 2494: BECh 54, 547 Delisle; Ath. '93 Nr. 3440; ZG-Oberrh 9, 335. — Vgl. f) A. M. P. Ingold, Nouv. contribution à l'hist. d. prieurés clunis. en Alsace. Colmar, Huffel. (Paris, Picard.) 11 p. [16

**Literatur zur G. einzelner Klöster und Pfarreien** s. in Gruppe V. (Territorial-G.)

---

**Aufsätze** betr. Inquisition, Secten u. Ketzer: a) Blötzer, Inquisition. (StaatslexGörresGes 3, 423-38.) — b) Buddensieg, Wyclif literature s. Nr. 640 d. — c) E. Comba, Cenno sulle fonti d. storia dei Valdesi [vgl. '93, 2503]. (AStorIt 12, 95-138.) — d) Giljferding, Huss s. Nr. 1743. — e) Keller, Böhm. Brüder u. ihre Vorläufer s. Nr. 1737 g. — f) Kopp, Waldensergemeinde Pérouse s. in V, 7. — g) Krüger, Huss u. s. Richter s. Nr. 641 g. — h) H. v. Zwiedineck-Südenhorst, Die Venet. Inquisition. (v. Zw.-S., G. u. Geschichten p. 1-21.) [2417

**Genequand,** Origines de l'inquisition s. Nr. 520.

**Callewaert,** Jansenius s. Nr. 870.

**Kohn, S.,** Die Sabbatharier in Siebenbürgen, ihre G., Lit. u. Dogmatik; m. besd. Berücks. d. Lebens u. d. Schrr. d. Reichskanzlers Péchi; e. Beitr. z. Relig.- u. Cultur-G. d. jüngsten 3 Jhh. Budap., Singer & W. 296 p. 7 M. [18

**Recensionen:** a) Comba, Storia dei Valdesi, s. '93, 2503: AStorIt 18, 388 Tocco. — b) Döllinger, Beitrr. z. Secten-G., s. '90, 1879 u. '91, 3097 a: RH 54, 155-64 Ch. Molinier. — c) Fredericq, Inquis. in de Nederl. I, s. '91, 3093 u. '94, 2507 b: EHR 10, 190. HZ 72, 504; RH 55, 163 Ch. Molinier. — d) Henner, Päpstl. Ketzergerichte, s. '91, 3092 u. '93, 2507 c: RH 54, 153 Ch. Molinier. — e) Tanon, Tribunaux de l'inquis. en France, s. '93, 2506: SocHistProtFranç, Bull 42, 660; RCrit 37, 129; BECh 55, 382-5 Guilhiermoz; MAge 7, 217-20 Fredericq; RHistRelig 28, 227. [19

**Zur G. d. Aberglaubens** vgl. in Gruppe IV, 5.

---

**Aufsätze** betreff. evangel. Kirche: a) Benrath, Ostpreuss. Gust.-Adolf-Verein s. Nr. 1428 c. — b) Blanckmeister, Lpz. theol. Facultät s. in IV, 4. — c) Th. Brieger, Die fortschreit. Entfremdg. von d. K. im Lichte d. G. Rede. 1.-2. Aufl. Lpz., Hinrichs. 28 p. 50 Pf. [*Rec.: ThLZ 19, 539.] — d) Burkhardt, Brüdergemeinde s. Nr. 1437. — e) E. Cosquin, Le ritualisme dans l'Allemagne protest. (PrécisHist 2, 337-43.) — f) A. Harnack, Die evang.-sociale Aufgabe im Lichte d. G. d. K. (PJbb 76, 502-42.) — g) Hochstetter, Predigt in Württemberg s. Nr. 1867 b. — h) H. Holtzmann, Rede zur Feier d. 350jähr. Bestehens d. theol. Studienstiftes S. Wilhelm. (ProtKZtg '94, 1121-92.) — i) Knoke, Liturg. Frage in d. Hannov. Kirche s. Nr. 1090 c. [2420

*Ferner:* a) V. Lichtenstein, Altar u. Kanzel nach ihr. G. u. ihr. Bedeutg. f. d. evang. Gottesdienst. (MNachrrEvangKRussland '93, 337-56.) — b) Mirbt, Hall. Theol. Facultät s. in IV, 4. — c) v. Natzmer, Jugend Zinzendorf's s. Nr. 1009. — d) F. Scheichl, Glaubensflüchtlinge aus Spanien m. d. Niederlanden, Italien u. Frankreich seit 1500; eine

culturgeschtl. Abhdlg. Linz, Städtebilder-Verl.. 59 p. 75 Pf. [* Zusammenfassg. vorhand. statist. Materials über Auswandergn. oder Ausweisgn. aus Anlass relig. Bedrückgn.] — e) Scheuffler, Der Zug der Oesterr. Geistlichen nach und aus Sachsen. (JbGProtestOesterreich 15, 157-86.) — f) A. Schmidt, Das Evangelium in Gablonz u. Umgebg. (Ebd. 101-34.) — g) Simons, Gemeindearmenpflege am Niederrhein s. Nr. 929 d. — h) Spielmann, Mennoniten in Nassau s. Nr. 1073 e. — i) H. Tollin, Urkk. zur G. d. Hugenott. Gemeinden in Dtld. (GBll-DtHugenottenV 2. Zehnt, Hft. 10 u. 3. Zehnt, Hft. 10. Magdeb., Heinrichshofen. 48; 59 p. 1 M. 60. — k) Wolff, Preussen u. die Protestanten in Polen s. Nr. 974 h. — l) Zur G. d. Ref.-Gemeinde in Soest s. Nr. 986 f. [2421

**Jahrbuch** d. Ges. f. G. d. Protest. in Oesterreich s. in V, 9.

**Literatur s. G. d. Reformation s. in III, 2. Wir wiederholen daraus hier keine Einzeltitel.**

**Landwehr**, K.-Politik d. Gr. Kurf. s. Nr. 976.

**Baur**, Relig. Leben in d. Befreigs.-kriegen s. Nr. 1249.

**Thikötter**, Erinnergn. s. Nr. 2126.

**Lindsay**, Progressiveness of mod. christ. thought s. Nr. 1432.

**Frank**, G. u. Kritik d. n. Theol. s. Nr. 1433.

**Caspari, M.**, Die geschtl. Grundlage d. gegenw. evang. Gemeindelebens. Lpz., Deichert. 1893. 146 p. 2 M. 50. * Rec.: ThLZ 19, 473. [22

**Beiträge** z. Sächs. K.-G. s. in V, 3.

**Blanckmeister, Frz.**, Aus d. kirchl. Leben d. Sachsenlandes (s. '93, 2517). Hft. 9-12 (Schluss). 1893. 48; 32 p. à 30 Pf. cplt. geb. 4 M. 60. — Vgl. Nr. 1021 b. [23

**Tollin**, Französ. Kolonie in Magdeburg III, 1 C s. in V, 3.

**Siedersleben**, Landes-K. Anhalts s. Nr. 1434.

**Schmidt-Phiseldeck, C. v.**, Das evang. K.-Recht des Hzgth. Braunschweig. Wolfenb., Zwissler. x 369 p. 10 M. [24

**Wintzingerode-Knorr**, Kämpfe etc. auf d. Eichsfelde s. Nr. 934.

**Hochhuth**, Hess. Diöcesansynoden s. Nr. 872.

**Blätter** f. Württb. K.-G. s. in V, 7.

**Blätter** f. Baier. K.-G. s. in V, 8.

**Erichson, A.**, Das theol. Studienstift Collegium Wilhelmitanum [in Strassburg], 1544-1894. Festschrift. Strassb., Heitz. 212 p. 3 M. 50. * Rec.: AZtg '94 Nr. 308; ZGOberrh 10, 15. [25

**Plitt, D.**, G. der Luther. Mission, neu hrsg. u. bis auf d. Ggw. fortgef. v. O. Hardeland. Lpz., Deichert. 242; 372 p. 8 M. 50. [26

**Karsten, Herm.**, G. d. ev.-Luther. Mission in Leipzig (s. '93, 2518). Th. II. (Schluss). 468 p. 5 M. * Rec.: ThLZ 19, 331; AllgConsMtSchr 51, 213; Kreuzztg '93 Nr. 485. [27

**Kirchenbau** des Protestantismus s. '93, 2696 a.

**Recensionen**: a) Beck, Relig. Volkslit., s. '92, 1722 u. '93, 2522 a: ProtKZtg '94, 881-6 etc. 963-6. — b) Dalton, Evang. K. in Russland, s. '93, 2509 a: DLZ 14, 1380 Bonwetsch; ThLZ 17, 344. — c) Liliencron, Evang. Gottesdienst, s. '93, 2513: DLZ 15, 211 Reimann; OestLBl 3, 163. — d) Rieker, Rechtl. Stellg. d. ev. K., s. '93, 2519: PJbb 74, 449-64 Köhler; KritVjSchrGesetzg 36, 144-49 Rehm; HZ 72, 491 Sachsse; AKathKRecht 71, 367; DZKRecht 4, 223 9 Sehling; ProtKZtg '94, 1100-5 etc. 1181-5 Woltersdorf; JbGProtestOesterreich 15, 216. — e) Sembrzycki, Poln. Reformirte in Preussen, s. '94, 2516: FBPG 7, 257; ThLZ 17, 421. — f) Zahn, Melodien d. K.-Lieder, s. '93, 2514: MtHfteMusikG 25, 205; LitHdw 33, 321. [2428

**Literatur z. G. einzelner Gemeinden s. in Gruppe V.**

### *4. Bildung, Literatur und Kunst.*

**Universitäten u. Akademien 2429-2447; Erziehungswesen u. Schulen 2448-2478; Bibliotheken etc. 2479-2485; Buchdruck u. Buchhandel 2486-2500; G. d. Wissenschaften 2501-2532; G. d. Sprache und Literatur 2533-2571; Allgem. u. territor. Kunst-G. 2572-2611; Architectur u. Sculptur 2612-2629; Malerei 2630-2639; Kleinkunst 2640-2658; Musik u. Theater 2659-2677.**

**Aufsätze** betr. Dt. Universitäten: a) Aufsätze z. G. d. Bonner Burschenschaften s. Nr. 2193. — b) W. Beyschlag, Der Antheil Halle's an d. Entwickelg. d. Dt. Geistes. (Dt-

EvangBll 19, 509-21.) — c) Bienemann, Gründgs.-G. d. Univ. Dorpat s. Nr. 1010b. — d) F. Blanckmeister, Die theol. Facultät d. Univ. Leipzig; G. e. altberühmten theol. Bildgs.stätte. Lpz., Richter. 53 p. 50 Pf. — e) Dietz, Heidelb. Burschenschaft s. künftig in III, 7. — f) F. Ehrenberg, Die Univ. Halle, 1694-1894. Festschr. Strassb., Heinrich. 17 p. 40 Pf. — g) Fabricius, Jenaische Burschenschaft s. Nr. 1294b. — h) F. Frensdorff, Halle u. Göttingen. Univ.-Rede. Gött., Dieterich. 28 p. 40 Pf. [2429

*Ferner:* a) Gerlach, Aelteste Dt. Burschenschaft s. Nr. 1294g. — b) Gess, Leipz. Univ. s. Nr. 651c. — c) A. J. Hammerle, Ein Beitr. z. G. d. eh. Salzburger Bened.-Univ. (StudMBenedCistO 15,249-70; 445-61; 561-94.) — d) A. Hasselblatt, Die Ehrenlegion d. 14000 Immatriculirten; weitere Streifzüge in dem Album d. Univ. Dorpat [vgl. '91, 3117]. Jurjev, Köhler. 72 p. 1 M. 50. [*Rec.: BaltMtSchr 41, 66; CBl '94, 549.] — e) M. Heräus, Studirende aus der Gfsch. Mark u. d. St. Dortmund auf Dt. u. ausländ. Hochschulen, 1294-1650. (JbVHeimathkdeGfschMark 6, 84-121.) — f) Hertzberg, Stadt u. Univ. Halle 1794 s. Nr. 1269a. — g) Heyck, Heidelb. Studentenleben s. Nr. 2191c. — h) F. Hipler, Die Ermländ. Studenten auf d. Albertina zu Königsberg. (ZGErmland 11, 133-52.) [30

*Ferner:* a) Hürbin, Gründg. d. Univ. Basel s. Nr. 651f. — b) J. Josenhans, Tübinger Studenten a. der Steinlach vor der Ref. [15. u. 16. Jh.] (ReutlingerGBll 4, 94-7.) — c-d) Kaufmann, Gründg. d. Wittenb. Univ. s. Nr. 651g. — Zur G. der akad. Grade u. Disputationen. (CBlBiblw 11, 201-25.) — Vgl. Erwiderg. Horn's. (Ebd. 11, 278.) — e) Kawerau, Anfänge der Univ. Halle s. Nr. 1936b. — f) H. Keussen, Die Kölner Juristenfacultät im MA. (Festschr. des 21. Dt. Juristentages, Köln 1891, p. 143-56.) — g) König, Studentenschaft in Halle s. Nr. 2192. — h) F. Koneczny, Szkola Hozyusza w Prusiech. [Das Hosianum in Preussen.] (Przeglad powszechny '91, 208-27.) [31

*Ferner:* a) Koppmann, Univ. Rostock s. Nr. 1745b. — b) Kurz, Münch. Studentenschaft 1847/48 s. Nr. 1302. — c) H. Landwehr, Zum Jubelfeste der Friedrichs-Univ. in Halle. (AllgConservMtSchr 51, 720-31.) — d) Nováček, Gründungs-Urk. d. Prager Univ. s. Nr. 652. — e) Meier, Hallische Studentensprache s. in IV, 5. — f) C. Mirbt, Die theol. Facultät d. Univ. Halle. (KirchlMtSchr 18, 653-66.) — g) G. Müller, Die Preuss. Nation an d. Univ. Leipzig. (Fleckeisen'sJbb 150, 353-72; 401-20.) — h) A. Nebe, Die hohe Schule zu Herborn in ihr. Beziehgn. z. Bergischen Lande. (MtSchrBergGV 1, 33-6; 49-52; 67-9.) — i) Oergel, Erfurter Studienordng. s. Nr. 652f. — k) F. Paulsen, Die Dt. Universität als Unterr.-Anstalt u. als Werkstätte d. wiss. Forschg. (DtRs 80, 341-67.) [32

*Ferner:* a) Rümelin, Tübinger Univ.-Verfg. s. Nr. 2147h. — b) Schmitz, Univ. Köln s. Nr. 1092f. — c) Silbernagl, Geheime polit. Verbindgn. s. Nr. 1295i. — d) Specht, Ueb. d. innere G. d. Dillinger Lehranstalten. (JBHVDillingen 6, 116-8.) — e) Strümpell, Univ. Erlangen s. Nr. 1972g. — f) Varrentrapp, Gr. Kurfürst u. Universitäten s. Nr. 1011e. — g) Virchow, Gründg. d. Berl. Univ. s. Nr. 1470e. — h) Westerfeld, Haller Studentenleben s. Nr. 1092h. [33

**Universitäts-Matrikeln,** Aelt., hrsg. v. E. Friedländer (s. '89, 1157 u. '93, 2532). II: Greifswald. Bd. II: 1646-1700, nebst Registern. (PublPreussStaatsarchiven Bd. 57.) Lpz., Hirzel. 535 p. 18 M. *Rec.: FBPG 6, 619 u. 7, 596; MHL 22, 188 Gäbel; DLZ 15, 740 Stieda; CBl '94, 1590; KwartHist 8, 684. [34

**Matrikel** d. Univ. Rostock, hrsg. v. Hofmeister, III, 1 s. Nr. 876.

**Album** acad. Vitebergensis. Vol. II s. künftig in III, 2.

**Falckenheiner,** Ann. u. Matrikel d. Univ. Kassel s. Nr. 877.

**Stettiner, P.,** Aus d. G. d. Albertina, 1544-1894. Königsb., Hartung. 82 p. 1 M. *Populärer Ueberblick, auf Grund eigener Forschung. — Rec.: BurschBll 8, II, 273; AltprMtSchr 31, 504; FBPG 7, 590. [35

**Prutz**, Albertus-Univ. zu Königsb. s. Nr. 1471.

**Seraphim, A.**, Kur-Liv-Estländer auf d. Univ. Königsberg; e. Beitr. zur Balt. Bildgs.-G. (MLivlG 1.) Sep. Mitau, Besthorn. 261 p. 3 M. [2436

**Buchwald**, Wittenberger Stadt- u. Univ.-G. s. Nr. 781.

**Hertzberg, G.**, Kurze Uebersicht üb. d. G. d. Univ. Halle bis Mitte d. 19. Jhs. Halle, Anton. 78 p. 1 M. *Rec.: CBl '95, 186; BllLU '94, 739. [37

**Conrad, J.**, Die Statistik d. Univ. Halle währ. d. 200 JJ. ihr. Bestehens. (Sep. a. Festschr. d. Univ. Halle.) Jena, Fischer. 4°. 78 p. 3 M. [37a

**Oergel, G.**, Das Collegium majus zu Erfurt. Festschr. Erf., Villaret. 44 p. — Vgl. a) Oergel, Urkk. z. G. d. Collegium maj. (MVGErfurt 16, 111-42.) [38

**Sehling**, Dan. v. Superville; Erlanger Kanzleramt, s. Nr. 1093.

**Mayer**, Univ. Freiburg s. Nr. 1472.

**Erichson**, [Tübinger] Colleg. Wilhelmitanum s. Nr. 2425.

**Hartl, W. u. K. Schrauf**, Die Wiener Universität u. ihre Gelehrten, 1520-65. (Nachtrr. zu Aschbach's G. der Wiener Univ. Abth. 1-2). Wien, Selbstverl. der Verff. 1893. p. 1-260. [39

**Studienstiftungen**, Die, im Kgr. Böhmen. Studijní nadání v král. Ceském [unt. Red. v. P. v. Schlechta Wsschrdský]. Bd. I. Prag, Verl. d. Statthalterei. 4°. xv 15; 340 p. * Abdruck von 85 Stiftungsbriefen [1583 ff.] nebst zugehör. Actenstücken u. kurzer Einführg. — Rec.: MVGD-Böhmen 33, lit. Beil. 2. [40

**Publicationen** zur G. auswärtiger Universitäten: a) Marchesan (Treviso) s. Nr. 1747. — b-c) Schrauf (Ungarn in Krakau u. im Ausland) s. Nr. 1832 u. 655. — d) Ulanowski u. Chmiel (Krakau) s. Nr. 654. — e) Wislocki (Krakau) s. Nr. 653. — f) Zdekauer (Siena) s. Nr. 1748. [41

**Fournier, M.**, Les statuts et privilèges des univ. franç. (s. '90, 3770 u. '93, 2537 c). IV: 16. siècle (Strasbourg et les académies prot. franç.), Fasc. 1: Gymnase, acad., univ. de Strasbourg. 472 p. 30 fr. *Rec. v. III: Polyb. 70, 224. [42

**Feret, P.**, La faculté de théologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres: Moyen-âge. T. I. Paris, Picard. lxviij 372 p. 8 fr. *Vorwort üb. Anfänge d. Univ. Paris, dann p. 1-164 Theologie d. 11.-12. Jhs.; 165-363 Pariser theol. Facultät 1. Hälfte 13. Jhs. — Rec.: HJb 15, 460; StudMBenedCistO 15, 338; RInternTh 2. 225-30; Polyb. 71, 167; BECh 55, 360; Corresp. 174, 586. — II erschien. [43

**Steinhuber, Andr.**, G. d. Collegium German. Hungaricum in Rom. Freib., Herder. xvj 472; 560 p. 14 M. [44

**Finkel, L. u. St. Starzyński**, Hist. univ. Lwowskiega. Lemberg, Univ. xvj 442 p. [45

**Recensionen** zur G. d. Universitäten: a) Berger-Levrault, Professeurs alsac., s. '93, 2536: GGA '94, 695-9 Luschin v. Ebengreuth; WürttbVjHfte 3, 213; Polyb. 70, 226. — b) Denifle, Universités franç., s. '92, 1731 u. '93, 2537 b: DLZ 15, 646 Keussen; Polyb. 70, 225; OestLBl 3, 298. — c) Horn, Disputationen u. Promotionen, s. '93, 2531: ZGymnw 48, 118-22. — [Vgl. G. Kaufmann, s. Nr. 2431 d.] — d) Lefranc, Collège de France, s. '93, 2525: Polyb. 70, 223; RInstrPublBelg 37, 293-6. — e) Heidelb. Matrikel ed. Toepke, s. '89, 3638 u. 93, 2533. Rec. v. III, 2: CBl 237. [46

*Ferner:* a) Paulsen, Dt. Universitäten, s. '93, 2530: BerlPhilWSchr 14, 116-28 Nohle. — b) Ristelhuber, Strasbourg et Bologne, s. '91, 640 u. '93, 2538 c: RAlsace 43, 421. — c) Schrader, G. d. Univ. Halle, s. '93, 2534: CBl 94, 6; ZGymnw 48, 12-16; NatZtg 46, Nr. 683; FBPG 7, 258; AZtg '94, Nr. 50; DtEvBll 19, 357-74; PJbb 77, 124-41. — d) Wolf, Lemberger Univ., s. '93, 2523 i: KwartHist 7, 329-32 Finkel. [47

---

**Kehrbach, K.**, a) [Lit.-ber. 1892 betr.]: G. d. Unterr.- u. Erziehgs.-wesens. (JBNDLG 3, I, 10.) — b) Bericht üb. Veröff. d. Ges. f. Dt. Erziehgs.- u. Schul-G. (Vhdlgn. d. 42. Vers. Dt. Philol. p. 236-41.) [2448

**Mittheilungen** d. Ges. f. Dt. Erziehgs.- u. Schul-G. (s. '91, 3217 u. '93, 2540). III, 3 4 u. IV, 1-2. p. 129-311 u. xxxv-xlvj; p. 1-148: a) 3, 204. Schulmünzen-Rechenpfennige. — b) 4, 85-102. P. Bruder, Das

Schulwesen zu Bingen währ. des MA.'s [12.-17. Jh.]. — c) 111-30. W. Schonecke, Lüneburger Schreib- u. Rechenmeister. — Vgl. '93, 1900 l. 2540; 42 f; 53 d. 2640 f. '94, 651 a; e. 778 e. 874 d. 875 a; e. 1010 a; c; 11 b; 21 g; 91 e; g; 92 a. 1756 b. 1871 b; c. 2556 h. *Rec.: MInstÖG 15, 177; BerlPhilWSchr 13, 1593. [2449

**Monatshefte** d. Comenius-Ges. s. Nr. 878 u. 1872.

**Aufsätze** zur G. v. Unterricht u. Schulwesen: a) Brandenberg, Beitrr. z. G. d. Elementarschulen. A: Isr. Schule in Köln-Altstadt. — B: Die evang. Elem.-schulen [ebenda]. Köln, Tonger. 16; 19 p. à 50 Pf. — b) J. Bucher, Zur G. d. höh. Schulwesens im Kt. Luzern. (FestschrKantonsschulGebäudeLuzern p. 155-76.) — c) Chotkowski, Jesuitenschulen in Posen s. Nr. 874 b. — d) G. v. Detten, Die Dom- u. Klosterschulen d. MA., insbes. üb. die Schulen v. Hildesheim, Paderborn, Münster u. Corwey. Paderb., Junfermann. 1893. 78 p. 90 Pf. [*Rec.: OestLBl 3, 37; LaacherStimmen 46, 109.] — e) J. Ewen, Zur G. d. Trierischen höh. Schulen. I: Trierische höh. Schulen im MA. Forts.: Kirchl. Schulen zu Trier. Progr. Trier. 21 p. [*Rec.: MHL 23, 28.] — f) M. Friebe, G. der eh. Lateinschulen Fraustadts. Progr. Fraustadt. 4°. 54 p. [*Rec.: MHL 23, 29.] — g) Gehmlich, Erziehg. etc. im 18. Jh. s. Nr. 1972 c. — h) Held, Kreuzcantorat zu Dresden s. Nr. 2670. [50

*Ferner:* a) A. Herrmann, Zur G. d. Schulverhh. St. Pöltens, Mitte d. 16. bis gegen Ende d. 18. Jhs. Progr. Pölten. 1893. 27 p. — b) F. J. Hildenbrand, Die höh. Lehranstalten Frankenthals vor d. 19. Jh. Progr. Frankenthal. 19 p. — c) Hunziker, Zürcher. Landschulen s. Nr. 1091 f. — d) H. Knothe, Das Schulwesen auf d. Dörfern d. Weichbilds Zittau. (NLausMag 70, 188-221.) — e) Kolbe, Verdienste Wolfgang's v. Regensburg s. Nr. 523 e. — f) F. A. Lange, Ueb. d. Zusammenhang der Erziehgs.-systeme mit d. herrschenden Weltanschauungen verschied. Zeitalter. (MtHfteComeniusGes 3, 107-27.) — g) A. Lemmen, Das niedere Schulwesen im Erzstift Trier, besds. währ. d. 17. u. 18. Jhs. Th. I. Progr. Prüm. 40 p. [*Rec.: MHL 23, 33.] — h) J. Ludin, Das Schulwesen d. Kt. Luzern; Zusammenstellg. d. gedr. Materialien. (ZSchweizStatist29,102-61.) — i) Mehl, Pflege u. Erziehg. der Verwaisten. (JbVWissPädag 26, 191-200.) — k) Nitzsche, Volksschulwesen in Meissen s. Nr. 2147 f. [51

*Ferner:* a) A. Ostermayer, Beitrr. z. G. d. Volksschule in d. Nordoststeiermark. (MHVSteiermark 41, 279-81.) — b) Rude, Schulordngn. d. 16. Jhs. s. Nr. 1831 e. — c) Seelmann, Niederdt. Fibeln s. Nr. 875 d. — d) P. Thomaschky, Zur geschtl. Entwicklg. d. Realschulwesens. Progr. Berl., Gärtner. 4°. 28 p. 1 M. — e) J. Unberath, Der Turnunterricht an uns. Mittelschulen; e. Beitr. z. G. d. Turnens unt. den Siebenb. Sachsen. Progr. Sächs.-Regen. 1893. 4°. 25 p. — f) J. Wallner, Notizen z. Schul-G. Laibachs vor der Theres. Reform. (MMusealVKrain 6, 125-35.) — g) Weingart, Statuta vel praecepta scolarium s. Nr. 1746 i. [52

**Monumenta** Germaniae paedagogica (s. '89, 1174 u. '93, 2543). XII s. Nr. 524. — XVI: Ratio studiorum et institutiones schol. soc. Jesu, coll. G. M. Pachtler (s. '89, 3674 u. '91, 3128). IV: Monumenta quae pertinent ad gymnasia, convictus, 1600-1773, itemque ad ration. studiorum (1832). rec. B. Duhr. xviij 621 p. 15 M. *Rec.: ThLZ 19, 468; DLZ 15, 1253-7 Busse; Katholik 74, II, 369-73; CBl '94, 1779. Rec. v. VIII-IX u. XIII; AnzDAlth 20, 201-4 u. 401-5 Seemüller. — v. VIII u. XIII: ZGymnw 48, 112-8. — v. XI-XIV: ZOestGymn 45, 461 u. 658. — v. XIII u. XIV: BllBaierGymnw 30, 108. — v. XIV: JbbDArmee 91, 371: LaacherStimmen 46, 45-59 u. 177-92 Pfülf. — v. XV: MilLZ 75, 181-5. [53

**Neudrucke** pädag. Schrr. (s. '91, 3129 u. '93, 2544). X s. Nr. 1012. — XIII s. Nr. 1098. — XIV s. Nr. 1094. [54

**Classiker** d. Pädag. s. Nr. 1979 u. 2149. [55

**Sammlung** pädag. Schrr. d. 16. u.

17. Jhs., hrsg. v. Israel. Hft. 1 s. Nr. 755 h; i. [2456

**Bibliothek** d. kathol. Pädag. VI s. Nr. 1095 u. 1476. [57

**Ziegler, Th.**, G. d. Pädag. m. bes. Rücksicht auf d. höh. Unterr.-wesen. (Handb. d. Erz.- u. Unterr.-lehre f. höh. Schulen; in Verbindg. m. Arendt etc. hrsg. v. A. Baumeister. I, 1.) Münch., Beck. lxx 361 p. 6 M. 50. [58

**Diebow,** Pädag. Schleiermacher's s. Nr. 1475.

**Schwalbe, E.,** Die hist. Entwickelg. d. Anschauungsprincipes v. Luther bis Pestalozzi. Leipz. Diss. 1893. 90 p. [59

**Sachse, J. J.,** G. u. Theorie d. Erziehgs.-strafe. 2. verb. Aufl. Paderb., Schöningh. 304 p. 3 M. [60

**Jost, W.,** Repetitorium d. G. d. Zeichenunterrichts; kurze Zusammenstellg. d. wichtigsten Erscheingn. auf d. Geb. d. Zeichenunterrichts. Düsseld., Bädeker. 68 p. 1 M. 25. ✻ Rec.: ZChristlKunst 7, 319. [61

**Krumbach, C. J.,** G. u. Kritik der Dt. Schullesebücher. Th. I. Lpz., Teubner. 81 p. 1 M. 20. ✻ p. 1-18 Vor-G. bis Rochow, dann Rochow etc. bis auf Hiecke und Wackernagel. [62

**Andreae,** Dt. Lehrerbildgs.-anstalten s. Nr. 1474.

**Hunziker,** Schweizer. Schulwesen s. Nr. 1477.

**Hess, J. W.,** G. d. Schulwesens d. Landsch. Basel bis 1830. (BeitrrVaterlGBasel 4, 123-304.) [63

**Goldberg, P.,** Das Landschulwesen auf d. Zittauer Dörfern bis z. Eröffng. d. Zittauer Seminars, 1811. Diss. Lpz., Fock. 122 p. 1 M. 50. ✻ Rec.: NLausMag 70, 274. [64

**Spielmann, C.,** Der Unterricht am Gymn. Augusteum zu Idstein, 1569-1817. Diss. Bern, Körber. 121 p. 2 M. 40. [65

**Geschichte** d. Entwicklg. d. Volksschulwesens im Grhzgth. Baden; im Auftr. d. allg. Bad. Volksschullehrer-V. bearb. unter Leitg. u. Mitw. v. H. Heyd. Lfg. 1. Bühl, Concordia. 96 p. 1 M. [66

**Hellweck, J. N.,** G. d. Volksschulwesens in d. Oberpfalz. Regensb., Habbel. 452 p. 3 M. [67

**Becker, K. Th.,** Die Volksschule d. Siebenb. Sachsen; e. Ueberblick üb. ihre geschtl. Entwicklg. Bonn, Paul. 153 p. 2 M. 50. ✻ Rec.: ThLBl 15, 224. [68

**Svoboda,** Die Theres. Milit.-Akademie s. in V, 9.

**Geschichten** einz. Schulen [meist Progr. 4°, am Schulort erschienen]: a) F. Berbig, Nachrr. u. Urkk. d. Lat. Schule zu Crossen. II. [16. u. 17. Jh.] Progr. Crossen. 4°. 36 p. [✻ Rec.: MtHfteComeniusGes 3, 275; MHL 23, 32; Bär 20, 448.] — 1 ersch. 1889. — b) Th. Beyer, Gymn. zu Neustettin (s. '91, 3140 d). II. 32 p. — c) Bosse, Lehrerseminar zu Braunschweig s. Nr. 1973. — d) J. Buschmann, Bonner Gymn. (s. '91, 3140 e u. '93, 2553 b). III. 49 p. [✻ Rec.: MHL 23, 35.] — e) O. Drenckhahn, Bilder a. d. G. d. Mühlhäuser Gymnasiums. 15 p. [✻ Rec.: MHL 23, 31.] — f) Fluri, Berner Stadtschule s. Nr. 651 b. [69

*Ferner*: a) Horwitz, Franzschule in Dessau s. Nr. 1468 e. — b) Kuhl, Jülicher Gymn., s. '93, 2036 u. '94, 1963. — c) H. Lemcke, Beitrr. z. G. d. Stettiner Rathsschule in 5 Jhh. I. Urkk. (s. '93, 2553 h). Abth. 2: Die allg. gesetzlichen Bestimmgn. für d. höh. Schulwesen Pommerns in d. K.-Ordngn. v. 1535 u. 1563. Progr. Stettin. 4°. 17 p. [✻ Rec.: MHL 23, 33.] — d) Maier, Lateinschule in Pfullingen [16.-19. Jh.]. (ReutlingerGBll 4, 92-4. 5, 8.) — e) Matthes, Actenstücke z. G. d. Schule u. K. Kloster Rossleben. 55 p. [✻ Rec.: MHL 23, 31.] — f) Nebelung, Pädagog. Magdeburg s. Nr. 2191 d. [70

*Ferner* desgl.°, beschränkt auf neueste Zeit (z. Th. 50 j. od. 25 j. Jubil.-Schrr.): a) O. Dersch, Real- u. Landwirthsch.-Sch. zu Gr. Umstadt. 26 p. — b) O. E. A. Dickmann, Oberrealschule zu Oldenburg. Oldenb., Hintzen. 31 p. 75 Pf. — c) H. Hackel, Gymn. in Freistadt I. 1893. 35 p. — d) O. Isensee, Guericke-Sch. Magdeburg. 17 p. — e) K. A. F. Knabe, Oberrealsch. zu Kassel (vgl. Nr. 1473). Kassel, Klaunig. 1893. 63 p. 60 Pf. [✻ Rec.: MHL 23, 34.] — f) E. Matthias, Realsch. u. Gymn. in Burg. Burg, Hopfer. 106 p. 1 M. — g) W. Metzger, Bürgersch. Ladenburg. 48 p.

— **h)** K. Pfaff, Heidelb. Gymn., Abiturienten, 1844-93. 1893. 44 p. — **i)** E. Piltz, Herzog-Pfeiffer'sche Lehr- u. Erziehgs.-Anstalt zu Jena. 1893. 51 p. [2471

*Ferner* desgl.: **a)** F. Preuss, Progymn. zu Neumark in Westpr. 28 p. — **b)** Rohmeder, Münchner Handelsschule s. Nr. 2147g. — **c)** K. Schmit, Landesgymn. in Waidhofen. I. 39 p. — **d)** U. Stechele, Realgymn. zu Eisenach. 1893. 32 p. — **e)** L. Tertsch, Dt. Communal-Untergymn. zu Gaya. 1893. 7 p. — **f)** A. Wernicke, Oberrealschule zu Gleiwitz. 46 p. — **g)** W. Wittich, Kasseler Realgymn. 63 p. — **h)** F. Zange, Erfurter Realgymn. Festschr. 60 p. [72

**Haller,** Album d. Estländ. Ritter- u. Domschule zu Reval s. Nr. 1387.

**Wehrmann, M.,** G. d. Marienstifts-Gymnasiums, 1544-1894, mit Verzeichn. d. Lehrer v. 1805-94 u. d. Abiturienten 1844-94. Festschr. Stettin, Herrcke & L. 4°. 184 u. 31 p. ✱ Nach archvl. Qn. [73

**Kreyssig, P. H.,** 1. Nachtr. zu A. H. Kreyssig's Afraneralbum. Dresden. 1893. 251 p. [74

**Seeliger, G.,** Das Seminar zu Weissenfels. Festschr. Halle, Schrödel. 102 p. m. 1 Taf. 1 M. 60. [75

**Festschrift** z. Gedenkfeier d. 50j. Bestehens d. k. Gymn. zu Wiesbaden. [G. d. Pädagogiums v. Tähler, m. Verz. d. Lehrer u. Abiturienten d. Pädag. u. Gymn. v. Spiess bezw. Fritze.] Wiesb., Lützenkirchen. 4°. 133 p. 2 M. 70. [76

**Windhaus, G.,** G. d. Lateinschule zu Friedberg. (V.-Gabe d. HVGrhz-Hessen.) Friedberg i. H., Bindernagel. 1893. 196 p. 3 M. 50. ✱ Rec.: CBl '94, 159; HJb 15, 481. [77

**Romstöck,** Personalstatistik etc. d. Lyceums in Eichstätt s. Nr. 2131.

**Recensionen** zur G. d. Unterrichts- und Schulwesens: **a)** Güdemann, Unterricht Dt. Juden, s. '91, 3132 u. '92, 1751c: HZ 72, 148 Hartfelder; Nord u. Süd 70, 132. — **b)** Hoffmann, Pförtner-Stammbuch, s. '93, 2557: CBl '94, 812. — **c)** Kniffler, Jesuitengymn. zu Düsseldorf, s. '92, 1749k: JbDüsseldorferGV 7, 431. — **d)** Schmid, G. d. Erziehg., s. '90, 1986 u. '93, 2560a: MtHfteComeniusGes 3, 31-6 Hochegger; HZ 72, 147 Hartfelder; LitHdw 33, 188. — **e)** Tschirch, Urkk. z. G. d. Saldern'schen Schule, s. '93, 2554f: DLZ 15, 1275. — **f)** Wendt, Ritter-Akademie zu Liegnitz, s. '93, 2554h: MHL 22, 27. [78

---

**Centralblatt** für Bibliothekswesen s. in Gruppe VIII.

**Zeitschrift,** Archv., s. in Gruppe VIII.

**Aufsätze** zur G. d. Bibliotheken u. ähnl. Bildungsanstalten: **a)** Abriss d. G. d. Stadtbibl. (MStadtbiblHamburg 11, 1-19.) — **b)** Baumgarten, Archive u. Bibll. in Frankr. u. Dtld. s. Nr. 1446b. — **c)** Destouches, Histor. Mus. u. Maillinger Sammlg. in München s. Nr. 1396a. — **d)** Giesing, G. d. Stadt-Bibl. in Löbau. Progr. Löbau. 4°. 19 p. — **e)** F. Leitschuh, G. d. kgl. Bibl. zu Bamberg nach der Säcularisation. Bamb., Buchner. 34 p. 1 M. [✱ Rec.: CBl '94, 568.] [2479

*Ferner:* **a)** Mazzi, L. Allacci e la Palatina di Heidelberg s. Nr. 887. — **b)** E. Mollmann, Die Bibl. d. Kneiphöf. Stadt-Gymn. zu Königsberg i. Pr. (In: Festschr. d. Königsb. Gymnasien f. d. Königsb. Univ. '94.) 52 p. — **c)** D. Pitteri, La bibl. Marciana; brevi cenni sulla sua istituzione e sviluppo. Venezia, Visentini. 1893. 92 p. — **d)** H. v. Zwiedineck-Südenhorst, D. Steiermärk. Landesbibl. am Joanneum zu Graz in ihr. geschtl. Entwicklg. etc. Gräz, Landesbibl. 1893. 24 p. [80

**Sammlung** bibl.-wiss. Arbeiten, hrsg. v. Dziatzko. Hft. 6. Lpz., Spirgatis. 128 p. 5 M. — Vgl. Nr. 604d. 666a-c; g; h. 676e. [81

**Heinemann, O. v.,** Die hzgl. Bibl. zu Wolfenbüttel; e. Beitr. z. G. Dt. Büchersammlgn. 2. Aufl. Wolfenb., Zwissler. 345 p. 6 M. ✱ Rec.: CBl '94, 1842; CBlBiblw 12, 40. — Aufl. I (1878). 48 p. 1 M. [82

**Archiv,** Das, u. die Bibl. d. Stadt Köln; Festschr. z. 23. J.-Versammlg. d. Hans. G.-V. etc. Köln, Du Mont-Schauberg. 4°. 36 p. m. 4 Taf. 1 M. 60: **a)** p. 5-20. J. Hansen, Das Archiv. — **b)** p. 21-31. Keysser, Die Bibl. ✱ Rec.: DLZ 15, 985. [83

**Grulich, O.,** G. d. Bibl. u. Naturaliensammlg. d. kais. Leop.-Carol. Dt. Ak. der Naturforscher. Halle, Engelmann. ix 300 p. 6 M. ✻ Rec.: CBl '95, 9; CBlBiblw 12, 133. [2484

**Recensionen: a)** Carini, Vaticana, s. '93, 2563: NAntologia 44, 160. — Entgegng. C.'s auf d. Rec. Battifol's: CBlBiblw 10, 537-47. — **b)** Dziatzko, Wiss. Bibliotheken Dtld.'s, s. '93, 2562: CBlBiblw 11, 127-30; CBl '94, 327; R. delle bibll. 4, 163. — **c)** Schmidt, Livres et bibliothèques à Strasbourg, s. '93, 2561d: ZGOberrh 9, 178. — **d)** Thiaucourt, Les bibll. de Strasbourg et de Nancy, s. '94, 2561g: CBl '94, 1113. [85

---

**Kochendörffer, K.,** [Lit.-ber., 1892, betr.]: Schrift- u. Buchwesen. (JBNDLG 3, I, 3.) [2486

**Aufsätze** zur G. d. Buchdrucks, d. Buchhandels u. d. Presswesens: **a)** P. Beck, Zur G. d. Buchdruckerkunst in Ravensburg u. Altdorf-Weingarten [14.-19. Jh.]. (DiöcASchwaben 11, 1-4.) — **b)** Jacob, Torgauer Druckereien s. Nr. 2133h. — **c)** Katalog d. Holzstöcke d. 15.-18. Jhs. im Germ. Museum (s. '92, 1756 u. '93, 2567). II: 17.-18. Jh., hrsg. v. H. Rösch. (Beil. z. AnzGermNatMus 5 ['94], p. 1-96.) — **d)** C. Sommervogel, Contribution à l'hist. de l'imper. (s.'93, 2567h). (ÉtudesReligetc.CompJésus 60, 163-7.) [87

**Publicationen über die Anfänge des Buchdrucks etc.** s. in Gruppe II, 7 Nr. 666-674 und Nr. 1756-58.

**Roberts, W.,** Printers' marks: a chapter in the hist. of typography. Lond., Bell. 1893. xv 261 p. 7 sh. 6 d. [88

**Kade, R.,** G. d. Freiberger Buchdrucks durch 4 Jhh., m. Biographien sämmtl. Besitzer d. bis 1848 privileg., jetzt Gerlach'schen Buchdruckerei. (MFreibergAlthV 30, 1-85.) Sep. Freib., Gerlach. 85 p. m. 19 Taf. 2 M. [89

**Stieda, W.,** Studien z. G. d. Buchdrucks u. Buchhandels in Mecklenburg. (AGDtBuchh 17, 119-325.) Sep. [Nicht im Handel]. ✻ Rec.: CBl '94, 1888. [89a

**Pauls, E.,** Beitrr. z. G. d. Buchdruckereien, d. Buchhandels, d. Censur u. d. Zeitgs.-presse in Aachen bis 1816. (ZAachGV 15, 97-235.) [90

**Könnecke, G.,** Hess. Buchdruckerbuch, enth. Nachweis aller bisher bekannt geword. Buchdruckereien d. jetz. Reg.-Bez. Cassel u. d. Kr. Biedenkopf. Marb., Elwert. 366; 174 u. xxiij p. 12 M. ✻ Rec.: CBl '94, 1603; CBlBiblw 11, 565. [91

**Heitz, P.,** Die Zürcher Büchermarken bis z. Anf. d. 17. Jhs.; e. bibliogr. u. bildl. Nachtrag zu C. Rudolphi's u. S. Vögelin's Arbeiten üb. Zürcher Druckwerke. Zürich, Fäsi & B. fol. 48 p. 7 M. [92

**Forrer,** Zeugdrucke s. Nr. 2646.

**Archiv** f. G. d. Dt. Buchhandels (s. '89, 1187 u. '93, 2570). XVII. 365 p. 6 M. — Vgl. Nr. 778c. 779h; i. 883c-e. 1015c; d. 1101k. 1223b. 2489a. [93

**Zeitschrift** f. Bücherzeichen, Biblioth.-kde. u. Gelehrten-G. (s. '92. 1758 u. '93, 2574). IV, 1-3. p. 1-108: **a)** p. 88-91. F. W., Ma. Bücherschliessen. — Vgl. '93, 2952d. 3218a. 3322g. '94. 884g. 1830b; 31k; 74f. 2405g. [94

**Hildebrandt, A. M.,** Herald. Bücherzeichen. 25 Ex-Libris (s. '93, 2575). Sammlg. II. 5 p. u. 25 Bll. 4 M. [95

**Otto, G.,** 20 Bücherzeichen; mit Vorw. v. F. Warnecke. Berl., Stargardt. 6 p. u. 20 Bll. 4 M. [96

**Sattler, Jos.,** Dt. Kleinkunst in 42 (schwarzen u. farb.) Bücherzeichen; m. Vorw. v. Fr. Warnecke. Berl., Stargardt. 4°. 10 p. Text. 40 M. [97

**Warnecke,** Bücherzeichen d. 15. u. 16. Jhs. s. Nr. 673u. 1835.

**Tholnan, E.,** Les relieurs français, 1500-1800. Paris, Paul. 1893. 416 p. 40 fr. ✻ Rec.: RCrit 37, 26 32. [98

**Horne, H. P.,** The binding of books; an essay in the hist. of gold-tooled bindings. London, Paul. 236 p. 6 sh. [2499

**Recensionen: a)** Büchermarken, s. '93, 2572. Rec. v. II (Kristeller): RCrit 37, 147-54; RepKunstw 17, 223; CBl '94, 447; MOestMuseum 9, 52; AStorArte 7, 218. — **b)** Pollard, Early illustr. books, s. '93, 2569: Ath. Nr. 3461; NAntologia 51, 771; RepKunstw 17, 222; AStorArte 7, 307. — **c)** Voigtländer, Verlagsrecht, s. '92, 1756h: AOeffRecht 9, 288. [2500

---

**Aufsätze** betr. G. d. allgem. Bildung, d. literar. Lebens u. der Wis-

senschaft im allgem., d. Philosophie etc.: a) S. Berger, Quam notitiam linguae Hebr. habuerint Christiani medii aevi temporibus in Gallia. Paris, Hachette. 1893. xij 61 p. [✻ Rec.: CBl '93, 1710; ÉtudesReligetc.Comp-Jésus, Suppl. '93, 474; RQH 55, 286; MAge 7, 100; REtudesJuives 28, 149-60 Bacher.] — b) Bezold, Anfänge d. Selbstbiogr. s. Nr. 483. — c) Carriere, Fichte's Geistesentwicklg. s. Nr. 2153a. — d) Fromm, Kant u. d. Preuss. Censur s. Nr. 1112. — e) Hancke, Bodin s. Nr. 861. — f) J. Hartmann, Zur G. d. Württemb. Landeskde.: Schwäbische Besiedlung. (DiöcASchwaben 10, 55; 58.) — g) Hausrath, Abälard s. Nr. 514. — h) Hirzel, Planck's Ideen s. Nr. 2157. [2501

*Ferner:* a) Koch, Berliner Ges. f. Dt. Sprache s. Nr. 2134a. — b) K. Ch. F. Krause, Aphorismen zur gesch.-wiss. Erdkde., m. Karte, a. d. hs. Nachl. hrsg. v. R. Vetter. Weimar, Felber. 73 p. 1 M. 60. — c) Lamprecht, Dt. Geistesleben im spät. MA. s. Nr. 659. — d) H. Ch. Lea, Occult compensation. (Intern. Jl. of Ethics '94, 285-308.) — e) Lehmann, Schopenhauer s. Nr. 2155. — f) Schindler, A. v. Seld s. Nr. 2143. — g) Weinhold, Lachmann s. Nr. 2159e. — h) Widmann, Haller's Staatsromane s. Nr. 1106. [2

**Faulmann, K.,** Im Reiche d. Geistes (s. '93, 2580a). cplt. xvj 941 p. m. 13 Taf. u. 30 Beill. 15 M. ✻ Rec.: ZOestGymn 45, 348; VhdlgnGesErdkde 21, 235. [3

**Putnam, G. H.,** Authors and their public in anc. times: a sketch of liter. conditions and of the relations with the public of liter. produces, from the earliest times to the invention of printing. Lond., Putnam. xvij 309 p. 6 sh. [3a

**Stapfer, P.,** Des réputations littéraires; essais de morale et d'hist. Série 1. Paris, Hachette. 1893. xij 388 p. ✻ Rec.: BiblUniv 54, 212. — Vgl. a) Stapfer, Hist. des réputations littér.: L'avenier de la litt. (RPolLitt 52, 554-9.) [4

**Schultze,** Zeitgeist in Dtld. s. Nr. 1449.

**Oelsner, Ed.,** Die Leistgn. d. Dt. Frau in d. letzten 400 JJ. auf wissensch. Gebiete. Guhrau, Lemke. 234 p. 3 M. ✻ Rec.: Nord u. Süd 70, 412. [5

**Mirbt,** Publicistik im ZA. Gregor's VII. s. Nr. 473a.

**Gauthiez,** Études sur le 16. s. s. Nr. 789.

**Pypin,** Geist. Beweggn. in Russland I s. in VI, 11.

**Hipler,** Bibl. Warmiensis od. Lit.-G. d. Bisth. Ermland II, 1 s. künftig in II, 7.

**Geisthirt, J. C.,** Schmalkaldia Literata, das ist hist. Beschreibg. 191 gelehrter Leute (1720). (ZHVHennebergG Hft. 12.) Schmalkalden u. Lpz., Wilisch. 94 p. 2 M. [6

**Thomas (Thomasius),** Kleine Dt. Schrr. s. Nr. 1941.

**Ascherson, F.,** [Philosoph.] Bibliographie. (PhilosMtHfte 29, 637-40. 30, 208-24; 325-36.) [7

**Archiv** f. G. d. Philosophie (s. '92, 1767 u. '93, 2585). VII u. VIII, 1-2. 570 p. u. p. 1-302: a) 7, 535-51. P. Tannéry, Comptes-rendus d'ouvrages sur l'hist. de la phil. publ. en franç., 1892-93. — b) 8, 1-32. 206-40. J. Uebinger, Der Begriff docta ignorantia in geschtl. Entwicklg. — c) 89-123; 259-83. H. v. Struve, Die Poln. Lit. z. G. d. Philos. — Vgl. '94, 292b. 882d. 1101g. 1874h; 75g. 1937b; 92d. 2153b. [8

**Stöckl, A.,** Grundriss d. G. d. Philos.; e. Auszug a. d. Lehrb. d. G. d. Philos. Mainz, Kirchheim. xij 296 p. 4 M. [9

**Brasch, M.,** Lehrb. d. G. d. Philos. f. Studirende. Lpz., Rossberg. 1893. xiv 441 p. 5 M. 60. [10

**Bäumker,** Beitrr. z. G. d. Philos. d. MA.'s s. Nr. 525. [11

**Windelband,** G. d. alt. Philosophie s. künftig in I, 1.

**Walter,** G. d. Aesthetik s. künftig in I, 1.

**Willmann, O.,** G. d. Idealismus. Bd. I: Vor.-G. u. G. d. antik. Idealismus. Braunschw., Vieweg. xiv 696 p. 10 M. ✻ Rec.: Katholik 74, II, 479. [12

**Fischer, Kuno,** G. d. neuer. Philos. VI, 1 s. Nr. 2154. — VI, 2 s. künftig in III, 7. — Vgl. a) C. Rössler, K. F.'s G. d. neueren Philos. (PJbb 75, 401-25.) [13

**Dessoir**, G. d. neuer. Dt. Psychologie I s. Nr. 1108.

**Brasch**, Leipz. Philosophen s. Nr. 1488.

**Lévy-Bruhl**, Philosophie de Jacobi s. Nr. 1977.

**Pfleiderer, O.**, G. d. Religionsphilos. v. Spinoza bis auf d. Ggw. 3. Aufl. Berl., Reimer. 1893. xvj 712 p. 10 M. 50. *Rec.: TheolJB 13, 406-8; Polyb. 70, 131. [2514

**Pfleiderer, O.**, Philosophy and development of religion; being the Gifford lectures delivered before the univ. of Edinburgh. Lond., Blackwood. 670 p. 15 sh. [15

**Bacher**, Bibelexegese d. Jüd. Relig.-philosophen s. Nr. 526.

**Frank**, G. u. Kritik d. neuer. Theol. s. Nr. 1433.

**Kiesewetter, C.**, G. d. Occultismus (s. '91, 3168 u. '93, 2600 d). II: Die Geheimwissenschaften. xxvij 749 p. 16 M. [16

**Kiesewetter**, Mesmer's Leben und Lehre s. Nr. 1120.

**Nerrlich, P.**, Das Dogma v. class. Alth. in s. geistl. Entwicklg. Lpz., Hirschfeld. xiv 400 p. 7 M. 50. *Rec.: CBl '94, 685; PJbb 78, 230-42 Cauer; DtWochenbl 7, 479; ZPhilosPädag 2, 76-80 Rauch; WSchrKlPhil 11 1346-9; RBénédictine 12, 10-24. [17

**Voigt**, Wiederbelebg. d. class. Alth.'s s. Nr. 660.

**Virorum** clarorum epistolae selectae, ed. Weber s. Nr. 1877.

**Lettres** inéd. de divers savants, ed. Gigas II, 2 s. Nr. 1017.

**Briefe** von u. an Chr. A. Lobeck u. K. Lehrs, ed. Ludwich s. Nr. 1492.

**Lagarde**, Erinnergn. s. Nr. 2135.

**Gregorovius**, Briefe an H. v. Thile s. Nr. 2139.

**Dahn**, Erinnergn. s. Nr. 2140.

**Literatur zur G. d. Geschichtswissenschaft** s. in VII, 1, zur G. d. theol. Wissenschaft in IV, 3.

---

**Aufsätze** zur G. d. Staatswissenschaften: **a)** Böhm-Bawerk, Zur Dogmen-G. d. Werththeorie. (HandwbStaatsw 6, 686-91.) — **b)** Deutsch, Staatsw. Studium an d. Oesterr. Universitäten s. Nr. 1974. — **c)** Lexis, Geschtl. Entwicklg. der Statistik. (HandwbStaatsw 6, 3-6.) — **d)** C. W. Macfarlane, The hist. of the general doctrine of rent in German economies. Freiburger Diss. Lpz., Fock. 1893. 61 p. 1 M. 20. — **e)** Mollat, S. Jordan als Politiker s. Nr. 2150 d. — **f)** Wäntig, Comte's Bedeutg. für d. Socialwissenschaft s. Nr. 2151. [2518

**Ricca Salerno, G.**, La teoria del valore n. storia d. dottrine e dei fatti economici. Palermo, Clausen. 4°. 171 p. 5 M. *ZVolkswirthsch 3, 624. [19

**Literatur zur G. d. Rechts- u. Staatswissenschaften** vgl. im übrigen in IV, 2 bei Rechts- u. Wirthschafts-G.

**Aufsätze** zur G. der exacten und Naturwissenschaften: **a)** Benecke, Abriss d. G. d. Geologie in Els.-Lothr. (ZDtGeologGes 44, 511-27.) — **b)** Créteur, Progrès de la médec. s. Nr. 1014 d. — **c)** G. Fleuriais, Historique des instruments d'astron. nautique. (Sep. a. RMarit-Colon.) Paris, Baudoin. 1893. 43 p. — **d)** Gneisenau, Briefe an Siegling s. Nr. 2133. — **e)** A. Graefe, Blicke auf die ärztl. Thätigkeit in d. Vorzeit u. in d. Ggw. (DtR 19, III, 52-70.) — **f)** Ilwof, L. Ch. v. Vest s. Nr. 2133 i. — **g)** Kraus, K. Sprengel, s. Nr. 2164. — **h)** Kretschmer, Kosmographie d. Decembrius s. '93, 1823 g. [20

*Ferner:* **a)** A. Lesky, Die hist. Entwicklg. d. Problems d. Saitenschwingung. Th. I-II. Progr. Graz. 1893-94. 27 u. 29 p. — **b)** Ottino, Mappamondo di Torino s. Nr. 528. — **c)** Th. Puschmann, Alte u. neue Heilkde. (DtR 19, II, 210-23.) — **d)** Rieger, Psychiatrie in Würzburg, s. Nr. 2774 d. — **e)** Schrader, Natur-G. u. Symbolik im MA. s. Nr. 1746 c. — **f)** Schumann, Naturforsch.-Ges. in Danzig s. Nr. 1501. — **g)** E. Stöckhardt, Lausitzer u. Schlesier, die d. k. k. Leop.-Carolinischen Dt. Ak. d. Naturforscher angehört haben etc. (NLausMag 70, 48-56.) — **h)** R. Wiedersheim, Zur G. d. Anatomie. (Reden bei d. Uebergabe d. Prorectorats d. Univ. Freiburg '94, p. 21-56.) [21

**Dreyer**, Tycho Brahe s. Nr. 835.

**Gruber, Ch.**, Die landeskdl. Erforschg. Altbaierns im 16.-18. Jh. (ForschgnDtLandesVolkskde VIII, 4.)

Stuttg., Engelhorn. 77 p. m. Kte. 3 M. — Vgl. Nr. 1101 d. ✱Rec.: VhdlgnGesErdkde 21, 488. [2522

**Cantor, M.**, Vorlesgn. üb. G. d. Mathematik (s. '91, 3173 u. '93, 2600 a). III: 1688-1759. Abth. 1: 1688-99. 251 p. 6 M. — Bd. I. 2. Aufl. 883 p. 22 M. — ✱Rec.: CBl '94, 553 u. 920; ByzantZ 3, 492; ZOestGymn 45, 543-7; DLZ 15, 1239 Curtze. [23

**Ball, W. W. R.**, A short hist. of mathemathics. 2. ed. Lond., Macmillan. 1893. 530 p. 10 sh. [24

**Cajori, F.**, A hist. of mathematics. Lond., Macmillan. 420 p. 14 sh. [25

**Zeuthen, H. G.**, Forelaesning over mathematikens historie: oldtid og middelalder. Kjobenhavn. 1893. 304 p. 4 M. 50. [26

**Meyer, E. v.**, G. d. Chemie (s. '89, 3721 u. '91, 3177 g). 2. Aufl. xiv 522 p. 10 M. [27

**Thorpe, T. E.**, Essays in hist. chemestry. Lond., Macmillan. xj 381 p. ✱Rec.: CBl '94, 1287. [28

**Kovner, S.**, Istorija srednevěkov mediciny. I. [G. d. ma. Arzneiwissenschaft. Hft. 1.] Kiev, Univ.-Druck. 352 p. 2 Rbl. 20. [29

**Pagel**, Areolae d. Joh. de S. Amando s. Nr. 529.

**Bartels**, Medicin d. Naturvölker s. in IV, 5.

**Taschenberg, O.**, G. d. Zoologie u. d. zool. Sammlgn. an d. Univ. Halle, 1694-1894. (AbhhNaturfGesHalle 20, 1-177.) Sep. Halle, Niemeyer. 176 p. m. 9 Taf. u. 9 Bll. Erklärungen. 6 M. [30

**Recensionen** zur G. d. allgem. Bildung u. d. Wissenschaften: **a)** Baumann, G. d. Philosophie, s. '90, 1978 a u. '91, 3177 b: PhilosMtHfte 30, 193-99 Witte; ZPhilos 104, 273-7. — **b)** Bergmann, G. d. Philosophie, s. '92, 1767 u. '93, 2587: CBl '93, 1813; DtR 19, IV, 125. — **c)** Bonar, Philosophy and polit. economy, s. '93, 2585: ZVolkswirthsch 3, 161; Monist 4, 316; SatR Nr. 2043. — **d)** Falkenberg, G. d. neueren Philosophie. 2. Aufl., s. '92, 1770 u. '93, 2600 b: Katholik 74, II, 77-81. — **e)** Engl. Uebers. v. A. C. Armstrong. New York, Holt. 1893. xv 655 p. — **f)** Knauer, Hauptprobleme d. Philosophie, s. '92, 1766 u. '93, 2600 e: OestLBl 3, 39. [31

*Ferner:* **a)** Krause, Neuere philos. Systeme, s. '90, 1979 u. '91, 3177 d: AGPhilos 5, 258. — **b)** Lutthardt, G. d. christl. Ethik, s. '90, 1984 u. '93, 2588 a. Rec. v. II: CBl '94, 345; ThLZ 19, 393-7 Lobstein. — **c)** Müller, Zeittafeln z. G. d. Mathematik etc., s. '92, 1773 a u. '93, 2600 h: DLZ 15, 151 Gerland. — **d)** Sommer, G. d. Dt. Psychologie, s. '92, 1772: ZPhilos 104, 258-68 Wreschner. — **e)** Symons, Ontwikkelingsgang d. Germ. mythologie, s. '93, 2578 i: LBlGermPhilol 14, 274. — **f)** Windelband, G. d. Philos., s. '90, 1978 u. '92, 1779 c: HZ 72, 150 Beloch. — **g)** Engl. Uebers. v. J. H. Tufts. Lond., Macmillan. 622 p. 21 sh. [✱Rec.: Ac. Nr. 1158.] [32

---

**Jahresbericht** üb. d. Erscheingn. auf d. Geb. d. Germ. Philol. (s. '93, 2601). Jg. XV: 1893. 402 p. [2533

**Quellen u. Forschungen** z. Sprach- u. Cultur-G. d. Germ. Völker. Hft. 68-74. Vgl. '91, 260. 2373 u. '94, 534. — Hft. 74 s. künftig in II, 5. [34

**Beiträge** z. G. d. Dt. Sprache u. Lit. (s. '90, 2003 u. '93, 2605). XVIII, 2-3 u. XIX p. 209-584 u. 560 p.: **a)** 18, 397-400; 531-4 u. 19, 326; 537-43. C. C. Uhlenbeck u. H. Schuchardt, Die Germ. Wörter im Baskischen. — **b)** 18, 534. O. Behaghel, Zur Frage nach einer mhdt. Schriftsprache. — **c)** 19, 1-130. E. Kölbing, Studien zur Brevis-Saga. — **d)** 472-85. O. Brenner, Zum Dt. Vocalismus. I. — Vgl. '93, 2794 b. '94, 361 c. 531 d. 709 d. 1836 d; 82. 2740 g; 59 a. [35

**Zeitschrift** f. vergl. Lit.-G. (s. '89, 1193 u. '93, 2607). Bd. VII. 491 p.: **a)** 6, 464-78. J. Zeidler, Beitrr. z. G. d. Klosterdramas. I: Mephistopheles. — **b)** 7, 143-88. L. Fränkel, Untersuchgn. z. Entwicklgs.-G. des Stoffes v. Romeo u. Julia. III. — **c)** 264-7. G. C. Keidel, Die Eselherz- (Hirschherz-, Eberherz-) Fabel. — **d)** 311-40. C. Biese, Zur Lit. d. G. d. Naturgefühls. — Vgl. Nr. 676 f. 787 d; i. 891 c; i. 892 g. 1021 d. 1102 d; 36 g; 59 g; 69 c; d; h; 82 a; 84 f. 1759 e. 1992 a. 2005 e. [36

**Vierteljahrsschrift** f. Lit.-G. (s. '93, 2607) [ist eingegangen]. — Vgl. '93,

2817 i. '94, 787 c. 1021 e; f. 1124 f; 26 c; 59 d; 60 d; f; 68 f-h; 69 g. 1879 a. 1985 d. — *Rec. v. II u. III: BllBaierGymnw 29, 637-41. [2537

**Euphorion,** Z. f. Lit.-G.; hrsg. v. A. Sauer. I, 1-2. Bamb., Buchner. p. 1-490. à Jahrg. 16 M.: a) p. 1-4. Wissenschaftl. Pflichten; aus e. Vorlesg. W. Scherer's. — b) 4-16. 2 off. Briefe an d. Hrsg. v. A. E. Schönbach u. O. Harnack. — c) p. 179-232 u. 424-90. Bibliographie [bearb. v. A. Sauer unter Mitwirkg. v. J. Bolte u. R. Rosenbaum]. — Vgl. Nr. 1125 d; i; 37 g; 38 e; g; 39 a; 59 a; b. 1514 k; 27 b. 1878 b; 79 c; d. 1975 a; b; 83 f; 84 g; 92 b. 2052 c. 2170 c. — Auch I, 3 u. 4 erschienen. [38

**Jahresberichte** f. n. Dt. Lit.-G. (s. '92, 1784 u. '93, 2608). II, 2: 1891. p. 145-96 u. 65-275 u. III: 1892, Abthlg. 1. 15 u. 13 Bogen. *Rec.: DLZ 15, 1294 Sauer; Euphorion 1, 144-8; CBl '94, 440; AStudNSprachen 92, 89; Nord u. Süd 69, 132; ZDt-Unterr 8, 413-6; ZOesterrGymn 45, 927-30; RCrit 38, 320; HJb 15, 918. — Vgl. '94, 675. 732 a; d. 890. 1122. 1506. 1952 d; 82. 2196 a. 2448; 86. 2551 g. 2659 b. — Vgl. a) Szamatólski, Die J.-berr. f. n. Dt. Lit.-G. (Vhdlgn. d. 42. Vers. Dt. Philol. p. 387-95.) [39

**Zeitschrift** f. Dt. Philol. (s. '90, 2006 u. '93, 2609). XXVI, 4 u. XXVII, 1-3. p. 433-572 u. 1-432. — Vgl. Nr. 666 e. 676 k. 754 g. 755 d. 891 b. 1136 a; b; 38 i; 60 c; 68 c. 1657 h; 58 e; 64 b; 74 a; 75 f. 1701 f. 1945 e; 85 a. 2743 a. [40

**Zeitschrift** f. Dt. Alth. (s. '89, 1192 u. '93, 2610). Bd. XXXVIII. 376 p. — Vgl. '93, 2794 e. '94, 445 g. 530 e; f. 531 a; e. 697 f. 1600 k; 56 a; 57 b-d; 58 b; 75 d; 82 e. 1759 i. [41

**Anzeiger** f. Dt. Alth. (s. '89, 1192 u. '93, 2611). Bd. XX. 416 p. — Vgl. Nr. 361 g. 531 g; k. 1514 e. 1658 c. 2158 e. [42

**Nationalliteratur,** Dt.; histor.-krit. Ausgabe, hrsg. v. Kürschner s. Nr. 537. 894. 1130; 34; 43. 1881. [43

**Classiker,** Dt., d. MA.; begründet v. Pfeiffer IV s. Nr. 536. [44

**Literaturdenkmäler,** Lat., d. 15. u. 16. Jhs. VIII u. IX, s. Nr. 792 u. 1818. [45

**Neudrucke** Dt. Lit.-Werke d. 16. u. 17. Jhs. (s. '90, 2018 u. '93, 2617). Nr. 103 (s. Nr. 761) u. Nr. 108-24. — Vgl. Nr. 758. 761. 791. 793. 896. — Auch Nr. 125-34 erschienen; vgl. künftig in III, 2. [46

**Literaturdenkmale,** Dt., d. 18. u. 19. Jhs. Hft. 43-51, s. Nr. 1116. 1126 g. 1127. 1942. 1990. [47

**Neudrucke,** Berliner. 3. Ser. II s. Nr. 1129. [48

**Quellenschriften** z. n. Dt. Lit.- u. Geistes-G., hrsg. v. A. Leitzmann. I-III, s. Nr. 1455. 1981 u. 1991. — Vgl. HZ 72, 355. [49

**Urkunden** z. G. d. n. Dt. Lit.; hrsg. v. E. Wolff. I u. II s. '93, 1512 u. '94, 1124 e. [50

---

**Aufsätze** zur G. d. Sprache: a-b) K. Burdach, Zur G. d. neuhochdt. Schriftsprache. (Forschgn. z. Dt. Philol.; Festgabe f. R. Hildebrand p. 291-324.) — Vom MA. z. Reformation, s. Nr. 677. — c-d) O. Glöde, Die Stellg. d. Niederdt. Dialekts u. s. Werke z. hochdt. Schriftsprache u. Lit. (Festschr. f. R. Hildebrand in ZD-UnterrErg.-hft. 3, 35-61.) — Die hist. Entwickelg. d. Dt. Satzzeichen. (ZD-Unterr 8, 6-22.) — e) Kaindl, Franz. Wörter bei Gottfr. v. Strassb., s. Nr. 531 b. — f) F. Kauffmann, Zur Dt. Dialektkde. (AnzIndogermSprachkde 4, 69-79.) — g) H. Wunderlich [Lit. d. JJ. 1891 u. '92, betr.]: G. d. nhdt. Schriftsprache. (JBNDLG 2, I, 136-43 u. 3, I, 6.) [51

**Jahrbuch** d. V. f. Niederdt. Sprachforschg. (s. '92, 1796). Bd. XVII, XVIII u. XIX (Jg. 1891-93). 1892 u. '93. 159; 164; 168 p. — Vgl. '93, 1858 u. '94, 493 f. 530 c. 676 a; c. 875 d. 892 e. 986 g. 1836 c. 1950 a. 2211 c. 2743 e; 57 a; 65 a. [52

**Meyer, Gust.,** Essays u. Studien z. Sprach-G. u. Volkskde. II. Strassb., Trübner. 1893. 380 p. 6 M. *Bd. I ersch. 1885. — Rec.: AStudNSprachen 91, 271; BerlPhilolWSchr 14, 310; AnzIndogermSprachkde 4, 1; AZtg '93, Beil. Nr. 248; CBl '93, Nr. 1583. [53

**Grammatiker,** Aelt. Dt., in Neudrr. hrsg. v. J. Meier II s. Nr. 888. [2554

**Literatur zur örtlichen Dialektforschung** s. in IV, 5.

---

**Aufsätze** zur Literatur-G.: a) K. Biedermann, Die Faustsage nach ihr. culturgeschtl. Bedeutg. (ZCulturG 2, 31-50.) — b) Bruinier,

Faust vor Goethe s. Nr. 1947. — c) Carruth, German nat. feeling s. Nr. 523a. — d) E. Elster, Die Aufgaben d. Lit.-G. Rede. Halle, Niemeyer. 22 p. 80 Pf. [*Rec.: CBl '94, 1108.] — e) Th. Hampe, Spruchsprecher, Meistersinger und Hochzeitlader, vornehml. in Nürnberg. (MGermNatMus 5 ['94], 25-44; 60-9.) — f) A. Hauffen, Das Dt. Volkslied in Oesterr.-Ungarn. (ZVVolkskde 4, 1-33.) [2555

*Ferner:* a) O. Heuer, Faust in G., Sage u. Dichtg. (BerrFrDtHochstiftes 10, *39-*52.) — b) L. Hörmann, Biogr.-krit. Beitrr. z. Oesterr. Dialekt.-Lit. Dresden, Pierson. 78 p. 1 M. — c) Honsel, Studenten-Poesie im MA. s. Nr. 1656h. — d) Kawerau, Zur G. d. Dt. Thierdichtg. s. Nr. 891g. — e) Manitius, Horaz im MA. s. Nr. 527. — f) Ch. Merk, The Faust legend. (Ac. Nr. 1157.) — g) J. Nover, Die Faustsage u. ihre poet. Gestaltg. (Sammlg. wiss. Vortrr. Hft. 201.) Hamb., Verl.-Anst. 40 p. 1 M. — h) W. Richter, Paderborner Jesuitendramen, 1592-1770. (MDErzSchulG 4, 5-16.) — i) O. Rohde, Die Erzählg. v. Einsiedler u. d. Engel in ihrer geschtl. Entwicklg.; e. Beitr. z. Exempel-Lit. Rost. Diss. 57 p. [56

*Ferner*: a) Salzer, Sinnbilder Mariens in d. Dt. Lit. s. Nr. 2385. — b) Schmidt, Zur Bibliogr. d. ält. Dt. Lit. s. Nr. 892d. — c) C. Schröder, Mecklenburgs Antheil an d. Dt. Nat.-Lit. bis z. Ende des 17. Jhs. Vortr. Schwerin, Bärensprung. 40 p. 1 M. — d) G. Sello, Der Löwenkampf Graf Friedrich's v. Oldenburg in Sage, Kunst u. Dichtg. (ZCulturG 1, 295-311.) — e) Skladny, Die Dt. Dichtg. in d. Prov. Posen v. 16.-18. Jh. (ZHGesPosen 8, 386-90.) — f) H. F. Wagner, Zur Lit.-G. Salzburgs: Theaterwesen in Salzburg. (MGesSalzbLdkde 33, 247-329.) — g) Waldmann, Russ. Dichter in Livland s. Nr. 1386g. — h) Zangemeister u. Braune, Altsächs. Bibeldichtg. s. Nr. 1602. — i) J. Zeidler, Ueb. Jesuiten u. Ordensleute als Theaterdichter und F. Rosner insbesd. (s. '93, 2093h). Schluss. (BllLdkdeNiederösterreich 28, 12-43.) [57

**Koch, M.**, G. d. Dt. Lit. (Sammlg. Göschen.) Stuttg., Göschen. 1893. 278 p. 80 Pf. *Rec.: AZtg '93, Nr. 357 Muncker; ZDUnterr 8, 146; CBl '94, 827; DtWochenbl 7, 251; JBGermPhilol 15, 41: ModernLanguageNotes 9, 246; BllLU '94, 83; ZDPh 27, 556. [58

**Weddigen, F. H. O.**, G. d. Einwirkgn. der Dt. Lit. auf die Literaturen der übrigen Europäischen Culturvölker der Neuzeit. 2. (Tit.-)Ausgabe. Lpz., Wigand. 183 p. 2 M. *Rec.: DLZ 16, 155 Süpfle sehr ungünstig. [59

**Wolkan**, G. d. Dt. Lit. in Böhmen s. künftig in III, 2. [60

**Festschrift** zum 70. Geburtstage R. Hildebrand's; in Aufsätze z. Dt. Sprache u. Lit., sowie ZDUnterricht; hrsg. v. O. Lyon. (ZDUnterr, Ergänzgshft. 3.) Lpz., Teubner. 364 p. 4 M. — Vgl. Nr. 1830d. 1976c; 85e. 2003e. 2551c. *Rec.: ZDPh 27, 410-15 Fränkel; Mag. f. Lit. 63, 1436. [61

**Forschungen** z. Dt. Philol.; Festgabe f. R. Hildebrand z. 13. März 1894. Lpz., Veit. 324 p. 7 M. 50: a) p. 102-27. J. Göbel, Amerika in d. Dt. Dichtg. — Vgl. Nr. 1600f. 2551a. *Rec.: ZDUnterricht 8, 427-30; ZDPh 27, 403-10. [62

**Boyesen**, Essays on German literature (s. '93, 2629). — Vgl. Nr. 1135d. [63

**Koegel**, G. d. Dt. Lit. bis zum Ausgang d. MA.'s I: bis z. Mitte d. 11. Jhs. s. Nr. 1601.

**Bossert**, Littérature allem. au MA. s. Nr. 532.

**Heldenlieder** der Dt. Kaiserzeit, aus d. Latein. übers. v. Gundlach s. Nr. 1605.

**Kraus**, Dt. Gedichte s. Nr. 533.

**Lechleitner**, Dt. Minnesang s. Nr. 543.

**Schmeller**, Carmina Burana s. Nr. 546.

**Faguet**, 16. siècle; études litt. s. Nr. 788.

**Zipper**, Dt. Lit. im 16. u. 17. Jh. s. Nr. 790.

**Schwartz**, Esther im Drama d. Ref.-ZA.'s s. Nr. 794.

**Genée**, H. Sachs u. s. Zeit s. Nr. 795.

**Borinski**, Balth. Gracian u. die Hof-Literatur in Dtld. s. Nr. 1022.

**Hettner**, Lit.-G. d. 18. Jhs. s. Nr. 1986.

**Krause**, Gottsched u. Flottwell s. Nr. 1117.

**Waldmann**, Lenz in Briefen s. Nr. 1128.

**Briefe** von u. an J. N. Götz s. Nr. 1132.

**Litzmann**, F. L. Schröder s. Nr. 1133.

**Prem**, Goethe s. Nr. 1145.

**Schultze**, Der junge Goethe s. Nr. 1147.

**Lorenz**, Goethe's polit. Lehr-JJ. s. Nr. 1156.

**Schiller**, Briefe, ed. Jonas s. Nr. 1162.

**Müller**, Schiller's Mutter s. Nr. 1163.

**Schmidt**, Schiller's Sohn Ernst s. Nr. 1167.

**Landwehr**, Dichter. Gestalten s. Nr. 1170.

**Lauchert**, Lichtenberg's Thätigkeit s. Nr. 1171.

**Fürst**, A. G. Meissner s. Nr. 1173.

**Bonafous**, H. de Kleist s. Nr. 1175.

**Goedeke**, Grundriss z. G. d. Dt. Dichtg. V, 2 s. Nr. 1123.

**Wieland**, Neue Briefe s. Nr. 1131.

**Wackernagel**, G. d. Dt. Lit. II, 4 s. Nr. 1507.

**Kirchner**, Dt. Nat.-Lit. s. Nr. 1508.

**Brandes**, Hauptströmgn. d. Lit. s. Nr. 1509.

**Stern**, Dt. Nat.-Lit. v. Tode Goethe's s. Nr. 2171.

**Saltschik**, Meister Schweizer. Dichtung s. Nr. 1512.

**Schlossar**, 100 JJ. Dt. Dichtg. s. Nr. 1513.

**Steig** u. **Grimm**, Arnim u. d. ihm nahestanden I s. Nr. 1515.

**Droste-Hülshoff**, **A. v.** u. **L. Schücking**, Briefe s. Nr. 1521.

**Bächtold**, Keller's Leben s. Nr. 1529.

**Litzmann**, Dt. Drama s. Nr. 1510.

**Friedmann**, Il dramma tedesco s. Nr. 1511.

**Gädertz**, **K. Th.**, Das Niederdt. Schauspiel; zum Culturleben Hamburgs. Neue, um 2 Vorworte verm. (Tit.-) Ausg. I: Bis zur Franzosenzeit. — II: Die plattdt. Komödie im 19. Jh. Hamb., Verl.-Anstalt. xviij 258; xxxj 286 p. 8 M. ✻Rec.: FkftZtg '94 Nr. 111; Am Urquell 5, 292. [2564

**Grotthuss**, **J. E. v.**, Das Baltische Dichterbuch; e. Auswahl Dt. Dichtgn. a. d. Balt. Provinzen Russlands m. lit.-hist. Einleitg. u. biogr.-krit. Studien. Reval, Kluge. xlviij 428 p. 6 M. ✻Rec.: CBl '94, 157; BaltMtSchr 41, 245-51. [65

**Erk**, Dt. Liederhort s. in IV, 5.

**Schneegans**, **H.**, G. d. grotesken Satire. Strassb., Trübner. xv 524 p. 18 M. ✻Rec.: CBl '94, 1173. [66

**Müller-Fraureuth**, **C.**, Die Ritter- u. Räuberromane; e. Beitr. z. Bildgs.-G. d. Dt. Volkes. Halle, Niemeyer. 112 p. 2 M. 60. [67

**Matuszewski**, **J.**, Djabel w poezji: studium krytyczno-porównawcze [D. Teufel in d. Poesie; krit.-vergl. Studie]. (Sep. a. Ateneum.) Warschau. 137 p. 4 M. ✻Rec.: Euphorion 1, 418; KwartHist 8, 303-6 Majewski. [68

**Literatur betr. kirchl. Hymnen und liturgische Dichtung** s. in IV, 3, beads. Nr. 2386-89, zur G. d. dramat. Dichtung weiter unten bei G. d. Theaters, Lit. zum Volkslied u. zur Sagen-G. in IV, 5.

**Recensionen**: **a**) Bächtold, Dt. Lit. in d. Schweiz, s. '89, 1203 u. '93, 2645 a: Nation 11, 429. — **b**) Bédier, Les fabliaux, s. '93, 2639: BECh 54, 738-45 Langlois; R2Mondes 119, 189-213 Brunetière; MAge 7, 6; Polyb. 70, 139; Mélusine 6, 261-4 Gaidoz. — **c**) Behrens, Dt. Ehr- u. Nationalgefühl, s. '91, 3214 u. '92, 1814 a: HZ 73, 90 Röthe. — **d**) Brunetière, L'évol. de genres dans l'hist. de la litt. I, s. '91, 3199. Rec. [d. 2. Aufl. 1892. xiv 283 p.]: ModLanguagesNotes 9, 235-9. — **e**) Carraroli, Leggenda di Aless. Magno. s. '92, 1812 u. '93, 2645 e: ZVergLitG 7, 108; NAntologia 41, 380; Romania 23, 260. — **f**) Creizenach, G. d. n. Dramas Bd. I, s. '93, 2642: CBl '94, 245-47; WSchrKlPh 11, 326; GiornStorLettIt 24, 436-9; BECh 55, 536. — **g**) Eckart, Niedersächs. Sprachdenkm., s. '93, 2620: ZDPh 27, 135; AnzDtAlth 19, 288; Baierns Mundarten 2, 151; ZCulturG 2, 93 durchweg ungünstig. — **h**) Ewert, Rabe u. Fuchs, s. '93, 2637 b: ZVergLitG 6, 484-90. [69

*Ferner:* **a**) Fischer, Lit.-G. Schwabens, s. '91, 3217 u. '93, 2645 h: LBlGermPhil 15, 6. — **b**) Fränkel, Shakespeare u. d. Tagelied, s. '93, 2636 b: ZVVolkskde 4, 97; ZVergLG 7, 345; Am Urquell 5, 35; AnzDAlth 20, 227-31 Brandl: OestLBl 3, 268. — **c**) Friedländer, Com-

mersbuch, s. '92, 1799a: AStudN-Sprachen 94, 420. — **d**) Geschichte d. Dt. Lit., s. '93, 2625. Rec. v. I (Golther): MAge 6, 288; v. II (Borinski): CBl '94, 89. — **e**) Hauffen, Shakespeare in Dtld., s. '93, 2640: LBlGermPhil 14, 428. — **f**) Jellinek, Hero u. Leander in d. Dichtg., s. '91, 3201: AnzDAlth 20, 35-8 Hönig; ZVerglLitG 5, 125. — **g**) John, Zur Cultur-G. d. westl. Böhmen, s. '93, 2640g: MVGDBöhmen 32, lit. Beil. 79. — **h**) Katalog v. Hss. etc. zur Faustsage, s. '93, 2633: AStudN-Sprachen 92, 71. — **i**) Kollmann, Dt. Puppenspiele, s. '91, 3207: DLZ 15, 111; AStudNSprachen 88, 87. [2570

*Ferner:* **a**) Paul, Grundriss, s. '90, 2000 u. '93, 2602: CBl '94, 561; ZDPh 27, 117-24 Martin. — **b**) Röthe, Dt. Kaiser u. Dt. Lit., s. '93, 2622: DLZ 15, 334. — **c**) Sozonovič, Bürger's Leonore etc., s. '93, 2638: ByzantZ 3, 175-81 Wollner. — **d**) Steinhausen, G. d. Dt. Briefes, s. '91, 3213 u. '92, 1815: MHL 22, 123 Rethwisch; Gesellschaft 10, 138. — **e**) Studien z. Lit.-G: Bernays gewidm., s. '93, 2628: ZVerglLG 7, 100-8 Muncker; BllBaierGymnw 29, 641-3; PJbb 75, 377; DLZ 15, 235 Seuffert; ZOestGymn 45, 143; OestLBl 3, 77. — **f**) Wechssler, Rom. Marienklagen, s. '93, 2640h: RCrit 38, 374; LBlGermPhil 15, 406. — **g**) Wirth, Danae in christl. Legenden, s. '93, 2634: ClassicalR 7, 67-71; LitRs 18, 232. — **h**) Worp, Invloed van Seneca's treurspelen op ons tooneel, s. '93, 2643: AStudNSprachen 92, 91. [71

---

**Literaturberichte**: **a**) F. Laban [zur allg. Kunst-G.]. (RepKunstw 17, j-lxiv.) — **b**) A. Hasenclever, Kirchl. Kunst, 1892. (TheolJB 12, 552-61.) — [Vgl. auch **c**) P. Teste, Bibliogr. etc. 1894. (GazBeauxArts 11, 529-36; 12, 520-28.)] [2572

**Repertorium** für Kunstw. (s. '89, 1205 u. '93, 2650), hrsg. v. H. Thode u. H. v. Tschudi. XVII, 1-5. p. 1-420 u. j-lxiv. — Vgl. Nr. 681b; k. 686a; b. 800c. 1600b. 1765a. 2572a. *Rec.: CBl '94, 1704. 1883d. [73

**Archivio** stor. dell' arte (s. '91, 3225 u. '93, 2651). VI, 5-6 u. VII, 1-4. p. 309-468 u. xxiv p. 1-316: **a**) 6, 401-8. C. de Fabriczy, Studi e memorie rig. l'arte ital. pubbl. nel 1892 n. principali riviste di storia dell' arte in Germania. — Vgl. Nr. 765h; i. 1949e. *Rec. v. VI: RepKunstw 17, 304-9. [74

**Zeitschrift** f. bild. Kunst (s. '89, 1206 u. '93, 2652). V, 2-12 u. VI, 1-4. p. 25-296 u. 1-112: **a**) 5, 25-33; 105-10. G. Jonetz, Brieg. — Vgl. Nr. 798d; l. 904. 1026h. 1764b; 66e. 1838c; 39e; 83e. 1993c. 2007d. 2176a. [75

**Kunstchronik** (s. '89, 3749 u. '93, 2653). V u. VI, 1-14. 544 Sp. u. Sp. 1-224. — Vgl. Nr. 686k. 1883b. [76

**Zeitschrift** für christl. Kunst (s. '90, 2047 u. '93, 2655). VI, 6-12 u. VII, 1-10. Sp. 193-384 u. 1-320: **a**) 6, 225-32. C. Justi, Aus der histor. Ausstellung in Madrid. — **b-c**) 231-48; 363-80. 7, 211-20 etc. 279-84. S. Beissel, Mosaiken v. S. Marco. — Ueber Auschmückung des Innern der Kirchen durch Malerei und Plastik. — **d**) 9-22. L. Arntz, Die Karthause zu Köln. — **e**) 179-90. C. A. Savels, Hungertücher. — **f**) 193-206. W. Effmann, Altarmensen von Altenryf. — Ferner **g**) kleinere Aufsätze v. K. Azt, F. Deneken, Dittrich, Lehrs, Schnütgen u. a. — Vgl. Nr. 1766m; 67m-o. [77

**Revue** de l'art chrétien (s. '90, 2048 u. '93, 2656). XXXVI, 6 u. XXXVII, 1-3. p. 443-546 u. 1-274: **a**) 36, 448-55. J. Helbig, La décoration polychrome de l'architecture. — **b**) 87, 93-7. E. Rupin, La scène de la visitat. au portail de Moissac. — **c**) 138-41. L. Germain, Utilité d'un recueil des formules épigr. chrétiennes. — **d**) 185-220. L. de Farcy, Broderies. [78

**Kunstblatt**, Christl. (s. '90, 2049 u. '93, 2657). XXXV, 12 u. XXXVI, 1-11. p. 177-92 u. 1-176: **a**) 36, 13-16. H. M., Der Altar in d. Herrgotts-K. zu Creglingen a. T. — Vgl. Nr. 681i. 685b. [79

**Quellenschriften** f. Kunst-G. etc. d. MA. u. d. Neuzeit (s. '89, 1207 u. '93, 2658). N. F. VI s. Nr. 901. [80

**Jahrbuch** d. kgl. Preuss. Kunstsammlgn. (s. '89, 3753 u. '93, 2659). XV. 274 p. u. [Amtl. Berr.] Sp. i-lxx. — Vgl. Nr. 685f; g. 686f; h. 798b;

i. 899e. 1181a; 82b. 1764p; 65g; 66n. 1838d; 83c; 84c. ✻ Rec.: Ath. Nr. 3498. [2581

**Mittheilungen** d. k. k. Central-Commission (s. '89, 3751 u. '93, 2660). XIX, 4 u. XX. p. 199-262 u. 268 p.: a) 19, 205-10. A. Ilg, Studien in d. ehem. Cisterc.-K. zu Neuberg i. St. — b) 219. E. Nedler, Die Kirche zu Höflitz bei Bensen in Böhmen. — c) 220. E. Pippich, Gesamm. Daten im Laufe d. J. 1891 üb. einige hervorrag. Baudenkm. im nordöstl. Böhmen. — d) 221-4. K. Rosner, Kloster Rosa coeli in Kanitz u. Burgruine Boskovic. — e) 20, 19-34. P. Clemen, Tyroler Burgen. Schluss. [Sep. Wien, Braumüller. 141 p. 5 M.] — f) 66-72; 163-8. R. Müller, Kunstdenkmale im Polzen- u. Elbe-Thale: Bensen. — g) 72-74. A. Franz, Rathhaus-Portale v. Olmütz u. Prossnitz. — h) 135-8. K. A. Romstorfer, Die K.-bauten in d. Bukowina (s. '90, 3859k). II. — i) 139-44. A. Nowak, Die Glocken der Iglauer Pfarr-K. — Vgl. '93, 3352b. '94, 547d; h. 682i. 686e; i. 720a. 860e. 1728l; 64a; 65k. 1883h; 84f. 1948e. [82

**Jahrbuch** d. kunsthist. Sammlgn. d. allerh. Kaiserhauses (s. '89, 3752 u. '93, 2661). XV. 1893. xv 457 u. ccxv p.: a) p. 124-46. Th. v. Frimmel, Unveröff. Gemälde a. d. Ambrasersammlg. — b) 406-57 u. cxc-ccxv. Register. — ✻ Rec. v. XIV u. XV: MInstÖG 15, 159-67 u. 695-702 Laschitzer. — Vgl. '93, 2721e; 22c. '94, 446f. 606. 682h. 685e. 693. 798a; g. 831. 882f. 899c. 900c. 906. 940d. 942. — Vgl. c) H. Lemonnier, Table des annuaires des musées impér. d'Autriche. (R. d. bibl. 4, 188-99.) [83

**Meisterwerke** d. christl. Kunst (s. '90, 2056). 3. Sammlg. 21 Holzschn.-Taf. 2 M. ✻ Rec.: ChristlKunstbl 36, 46. [84

**Atlas,** Kunsthist., hrsg. v. d. k. k. Central-Comm. (s. '90, 2057). Abth. X (Ma. Grabdenkmäler). 1892-94. 242 p. m. 51 Taf. 28 M. ✻ Rec.: BerrMAlthVWien 29, 102-5. [85

**Aufsätze** betr. allgem. und territoriale Kunst-G.: a) H. Brockhaus, Abendland u. Morgenland in ihren Beziehgn. auf d. Gebiete d. neueren Kunst. (Kl. Beitrr. z. G.; Festschr. z. 2. Dt. Historikertage p. 205-14.) — b) L. Courajod, Les origines de l'art moderne. Paris, Leroux. 34 p. — c) J. Dernjač, Die k. k. Akademie d. bild. Künste. (OestUngR 15, 35-52; 109-25; 196-212.) — d) Endres, Bildl. Darstellgn. a. d. Marienleben im MA. s. Nr. 2377e. — e) C. List, Zur Wiener Kunst-G. (MtBlAlthV-Wien 11, 102.) — f) R. Müller, Kunst- u. Baudenkmale d. Salhausen. (MVGDBöhmen 32, 401-12.) — g) W. Schram, Berr. üb. d. in d. Archiven d. St. Brünn befindl. kunsthist. Qn.-Material. (M. d. 3. [Archiv-] Section 2, 65-102.) — h) Weber, Geistl. Schauspiel u. kirchl. Kunst s. Nr. 1663. — i) E. Wernicke, Zur Nürnberger Künstler-G. [15.-18. Jh.] (MVGNürnberg 10, 52-68.) [86

**Kuhn, A.,** Allg. Kunst-G. (s. '91, 3239 u. '93, 2663). Lfg. 5-6. Bd. I, p. 113-240. Bd. II, p. 89-112. Bd. III, p. 49-56. ✻ Rec.: SchweizRs '94, II. 326. [87

**Schultz, Alw.,** Allg.G. d.bild.Künste (in c. 30 Lfgn.). Lfg. 1 [d. Bd. III]. Berl., Grote. p. 1-48. 2 M. ✻ Rec.: Kunstchronik 6, 171; BllLU '94, 807; Bär 20, 579; ZChristlKunst 7, 313. — Bd. I-II erscheinen später. [88

**Göler v. Ravensburg, Fr. v.,** Grundriss d. Kunst-G. Berl., Duncker. xiij 478 p. 6 M. ✻ Rec.: ZBildKunst 6, 60; ChristlKunstbl 36, 123; CBl '95, 30; BllLU 806; ZChristlKunst 7, 313. [89

**Bröcker, M. v.,** Kunst-G. im Grundriss. 2. Aufl. Göttingen, Vandenhoeck & R. x 164 p. 2 M. 60. ✻ Rec.: BllLU '94, 807. [90

**Leithäuser, G.,** Bilder a. d. Kunst-G. Hamb., Verl.-Anstalt. 228 p. 3 M. ✻ Aufsätze verschied. Inhalts. [91

**Forrer, R. u. G. A. Müller,** Kreuz u. Kreuzigung Christi in ihr. Kunstentwicklg. Bühl, Concordia. 4°. 33 p. 24 M. ✻ Rec.: CBl 94, 1221; RömQSchr 8, 163. [92

**Höpfner, Th.,** Die Heiligen in d. christl. Kunst. Lpz., Breitkopf & H. 1893. 202 p. 4 M. ✻ Rec.: CBl '94, 94. [93

**Grosse, E.,** Die Anfänge d. Kunst-G. Freib., Mohr. 1893. 301 p. m. 3 Taf. 6 M. ✻ Rec.: CBl '94, 525; DLZ 15, 657 Dessoir; RPhilos 38, 76-81;

MAnthrGesWien 24, 153; WestermMt-Hfte 38, 509; AnzDAlth 21, 137. [2594

**Heuzey,** Origines orientales de l'art s. Nr. 52.

**Ebe,** Abriss d. Kunst-G. d. Alth.'s s. künftig in I, 1.

**Cougny, G.,** L'art au MA. Paris, Didot. 308 p. m. 32 Taf. 12 fr. ✻ Rec.: RCrit 37, 285; RArtChrétien 37, 260; UnivCath 16, 437. [95

**Müntz,** L'arte ital. n. quattrocento s. Nr. 683.

**Studien** z. Dt. Kunst-G. I, 1-4. Strassb., Heitz. 1893-94. I, 1 s. Nr. 692. — I, 2: E. Meyer-Altona, Die Sculpturen d. Strassb. Münsters. I: bis 1789. 81 p. 3 M. [58 p. auch Strassb. Diss.] ✻ Rec.: RepKunstw 17, 281; ZGOberrh 9, 735; AnnEst 8, 605. — I, 3 s. Nr. 1772. — I, 4 s. Nr. 1767. [96

**Merlo, J. Jac.,** Kölnische Künstler in alter u. neuer Zeit, ed. E. Firmenich-Richartz unt. Mitwirk. v. H. Keussen (s. '93, 2674). Lfg. 3-30. xviij p. u. p. 161-1206. cplt. 50 M. (PublIGesRheinGKde IX). ✻ Rec.: RArtChrét 36, 491; CBl '94, 125; MAge 7, 134; LitRs 19, 354. [97

**Wintterlin, A.,** Württemb. Künstler in Lebensbildern. Stuttg., Dt. Verl.-Anstalt. xj 498 p. 5 M. ✻ Rec.: ChristlKunstbl 36, 172-6 Gradmann; DtRs 82, 157; RCrit 39, 31-4. [98

**Semper, H.,** Wandergn. u. Kunststudien in Tirol. I. (Sep. a. Bote f. Tirol u. Vorarlberg.) Innsbr., Wagner. 262 p. 2 M. [2599

**Pecht,** Aus meiner Zeit s. Nr. 2141.

**Böttticher, A.,** Bau- u. Kunstdenkmäler d. Prov. Ostpreussen (s. '91, 3260a u. '93, 2679). Hft. IV: Das Ermland. 296 p. m. 15 Taf. 4 M. [2600

**Bau- u. Kunstdenkmäler** d. Prov. Westpreussen (s. '90, 2074 u. '92, 1839). Hft. 9: Kreis Graudenz. 133 p. u. 9 Beill. 6 M. ✻ Rec. v. Hft. 8 u. 9: FBPG 7, 588; KwartHist 9, 66. [2601

**Baudenkmäler** d. Prov. Pommern (s. '89, 3770 u. '92, 1838). 3. Th., Bd. II, Hft. 1: Böttger, Bau- und Kunstdenkm. d. Reg.-Bez. Köslin. II, 1: Kr. Stolp. 112 p. m. 11 Lichtdr. 6 M. ✻ Rec.: KwartHist 7, 101; 8, 283 u. 659. [2

**Lutsch, H.,** Verzeichn. d. Kunstdenkm. d. Prov. Schlesien (s. '89, 1219 u. '92, 1841). IV: Reg.-Bez. Oppeln. 2. Hälfte. xvj p. u. p. 183-441. 3 M. 60. ✻ Rec.: HZ 70, 153. [3

**Darstellung,** Beschreib., d. Kunstdenkm. d. Kgr. Sachsen (s. '90, 2075 u. '91, 3262). Hft. 16: Ambtshauptmannsch. Leipzig (Land), bearb. v. C. Gurlitt. 156 p. m. 14 Taf. 7 M. ✻ Rec.: NASächsG 13, 167; ALdkdeProvSachsen 2, 250; Kunstchronik 6, 19. [4

**Darstellung,** Beschreib., d. Kunstdenkm. d. Prov. Sachsen (s. '89, 1219 u. '93, 2680). Hft. 18: Mansfelder Gebirgskr., bearb. v. H. Grössler u. A. Brinkmann unter Mitwirkg. v. G. Sommer. xij; lvj 252 p. m. 1 Kte. 7 M. ✻ Rec. v. Hft. 10-12: Kunstchronik 5, 142-6 Ehrenberg. [5

**Büttner Pfänner zu Thal,** Anhalts Bau- u. Kunstdenkmäler (s. '92, 1843 u. '93, 2681). Hft. 4-6. p. 153-264 m. 10 Taf. à 2 M. 50. ✻ Rec. v. Hft. 3 u. 4: ALdkdeProvSachsen 4, 132. [6

**Clemen, P.,** Die Kunstdenkmm. d. Rheinprovinz (s. '91, 3264 u. '93, 2684). Bd. III, Hft. 1: Stadt u. Kr. Düsseldorf. 172 p. m. 8 Taf. 6 M. — Hft. 2: Städte Barmen, Elberfeld, Remscheid u. d. Kreise Lennep, Mettmann, Solingen. 134 p. m. 5 Taf. 5 M. ✻ Rec.: Kunstchronik 5, 90 u. 6, 22; ZChristlKunst 7, 29; BonnerJbb 95, 236; StudMBenedCistO 15, 646-51 Clauss. [7

**Bau- und Kunstdenkmäler** Thüringens (s. '89, 1217 u. '93, 2685). Hft. 19-20: Fürstenth. Schwarzburg-Rudolst., Amtsger.-Bezz. Rudolstadt, Stadtilm, Königsee, Oberweissbach, Leutenberg. 281 p. m. 7 Lichtdr. u. 5 Taf. 9 M. 60. ✻ Rec. v. Hft. 14-18: CBlBauverw 14, 39. — v. Hft. 18: ZVThüringG 9, 377 Kriesche. — Vgl. a) Bergner, Bau- u. Kunstdenkmäler Thüringens. (MVGKahla 4, 530-72.) [8

**Kunstdenkmale,** Die, d. Kgr. Baiern, bearb. v. G. v. Bezold u. B. Riehl (s. '92, 1849 u. '93, 2688). I, 5-9. p. 381-741 u. Taf. 44-106. ✻ Rec.: HJb 15, 240; Kunstgewerbebl 5, 147. [9

**Müller, Rud.,** Die geschtl. Kunstdenkmale der St. Bensen [vgl. Nr. 2582 f]. Bensen, Verl. d. Stadtrathes. 1893. 64 p. m. 18 Abb. ✻ Rec.: MVGDBöhmen 32, lit. Beil. 56. [10

**Recensionen:** a) Ehrenberg, G. d. Kunst im Geb. d. Prov. Posen, s. '93, 2672: FBPG 7, 280; CBl '94, 1071; ZChristlKunst 7, 94. — b) Falke, G. d. Geschmacks im MA., s. '93, 2667: WestermMtHfte 38, 126. — c) Gonse, Art gothique, s. '91, 3244 u. '92, 1837b: MOesterrMuseum 7, 97; ChristlKunst 36, 4-8. — d) Ludorff, Bau- u. Kunstdenkmm. Westfalens I, s. '93, 2683: CBlBiblw 11, 140; MOesterrMus 9, 218; CBlBauverw 14, 392. — e) Lübke, Grundriss. 11. Aufl., s. '91, 3240: RepKunstw 15, 256. — f) Riehl, Kunstcharaktere, s. '93, 2669: CBl '94, 604. [2611

---

**Aufsätze** z. G. d. Baukunst (u. d. Bildhauerkunst): a) A. Brinkmann, G. d. Holzbaukunst in Quedlinburg. (ZHarzV 27, 241-81.) — b) J. Destrée, Etude sur la sculpture brabanç. au MA. (AnnSocArchlBruxelles 8, 5-113.) — c-d) W. Effmann, Der ehem. Lettner (Apostelgang) im Dome zu Münster. (Aus Westfalens Vergangenheit p. 110-28.) — Die St. Peters-K. zu Treffels. (FreibGBll 1, 95-105.) — e) Gurlitt, Entwicklgs.-G. d. Gothik s. Nr. 681d. — f) F. Haack, Die Goth. Architektur u. Plastik d. St. Landshut. Diss. München, Wolf. 95 p. 1 M. 60. [2612

*Ferner:* a) F. G. Hann, Neue Beitrr. z. Kunsttopogr. Kärntens (s. '93, 2690k). Forts. (Carinthia 84, 90-3 etc. 183-7.) — b) J. Höpken, Ueb. d. Entwicklg. d. christl. K.-baues. Progr. Emden. 4°. 11 p. — c) Human, Aelt. Bautheile d. Münsters zu Essen s. Nr. 445d. — d) F. v. Keussler, Aus d. Balt. Kunst-G. [vgl. '93, 2698.] (BaltMtSchr 40, 664-72.) — e) F. Launer, Steinmetzzeichen in Reutlingen, hauptsächl. an d. Nikolai-K. (ReutlGBll 5, 21-3.) — f) F. Mone, Die Giebel-, Portal- u. Bogenfeld-Reliefs an d. Capelle v. Belsen. (DiöcA v. Schwaben 10, 29; 33-5 u. 52.) — g) Näher, Anlage d. Ritterburgen s. Nr. 1639a. — h-i) Neuwirth, Nachträge z. Entwicklgs.-G. d. Gothik s. Nr. 682a. — Studien z. G. d. Gothik s. Nr. 1767a. [13

*Ferner:* a) Pirckmayer, Das Residenz-Neugebäude etc. s. Nr. 1966a. — b) Plath, Merow. und Karol. Bauthätigkeit s. Nr. 1600h. — c) Priess u. Bolte, Zimmerwerke d. MA. s. Nr. 682d. — d) Reissenberger, Die Kerzer Abtei s. in V, 9. — e) Riehl, Kleinplastik d. frühroman. Periode s. Nr. 1662b. — f) Schäfer, Baukunst d. 16. Jhs. s. Nr. 1838g. — g) Spornberger, G. d. Pfarr-K. v. Bozen s. in V, 8. — h) F. A. Tscherning, Die Württemb. u. Pfalzbair. Wappen im Winterrefectorium u. am Schreibthurm in Bebenhausen; e. Beitr. z. Bau-G. d. Klosters. (Staatsanzeiger f. Württ., lit. Beil. '92, 129-46.) — i) A. Wauters, De l'emploi des termes „style gothique" et „style ogival". (BullAcBelgique 26, 676-90.) — k) Wolfram, Aelt. Kathedrale zu Metz s. Nr. 446k. [14

**Dehio, G. u. G. v. Bezold,** Die kirchl. Baukunst des Abendlandes (s. '89, 3783 u. '93, 2693). Lfg. 6. (Bd. IV: 85 Taf. m. 1 p. Text.) 42 M. [15

**Perry, J. T.,** The chronology of m.-aeval and renaiss. architecture. Lond., Murray. 1893. xxv 290 p. 16 sh. *Rec.: Ath. '93, Nr. 3448. [16

**Vöge,** Anfänge d. monument. Stiles s. in VI, 5.

**Enlart, C.,** Origines franç. de l'architecture gothique en Italie. (BiblÉcolesFranç. Fasc. 66.) Paris, Thorin. xij 335 p. [17

**Leisching, Jul.,** Der Fassadenschmuck; e. Studie. Wien, Hartleben. 1893. 229 p. 2 fl. 20. *Rec.: MOesterrMus 8, 277. [18

**Architectur** u. Ornamentik, Süddt., IX u. X, s. Nr. 1027.

**Joseph, D.,** Die Parochial-K. in Berlin, 1694-1894; e. bau- u. kunsthist. Studie auf Grund archv. Qn. Berl., Bibliogr. Inst. 176 p. 2 M. 50. *Rec.: RepKunstw 17, 280; FBPG 7, 603; MVGBerlin 11, 59; CBlBauverw 14, 312; CBl '94, 1896. [19

**Baudenkmäler,** Braunschweig's (s. '93, 2700). 2. Serie: C. Uhde, Kurze Erläutergn. zu d. photograph. Aufnahmen. 40 Taf. m. 11 p. Text. 8 M. *Rec.: CBl '94, 484. [20

**Faulwasser, Jul.,** Die St. Jacobi-Kirche in Hamburg, hrsg. m. Unterst. d. K.-Rathes d. Evang.-Luth. K. vom VHamburgG. Hamb., Seitz. 4°. 125 p. m. Abb. 12 M. [21

**Leybold,** Rathhaus d. St. Augsburg s. Nr. 902.

**Lessing,** Schloss Ansbach s. Nr. 903.

**Strassburg** u. s. Bauten; hrsg. v. Architecten- u. Ingenieur-V. f. Els.-Lothr. Strassb., Trübner. xx686 p. m. 11 Taf. u. 1 Plan. 20 M. ✻Beitrr. v. E. v. Borries [Stadt-G.], Dehio [Münster], Polaczek [Uebr. Kirchen], Winkelmann [Profanbauten d. MA. u. d. Renaiss.], Schricker [Bemalte Hausfassaden] u. Ott [Bauthätigkeit v. 17. Jh. bis 1870]. ✻Rec.: CBlBauverw 14, 341; ZGOberrh 9, 735. [2622

**Haendcke, B.** u. **A. Müller,** Das Münster in Bern. Festschr. Bern, Schmid, Francke. 1893. 4°. x179 p. m. Abb. 30 fr. ✻Rec.: RepKunstw 17, 200-4; OestLBl 3, 304. [23

**Hager, G.,** Die Bauthätigkeit und Kunstpflege im Kloster Wessobrunn u. d. Wessobr. Stuccatoren. (OberbaierA 48, 195-528.) [24

**Paukert, Frz.,** Die Zimmergothik in Dt.-Tirol (s. '93, 2705). Vl. Sammlg. 2. Nachlese. 22 Taf. u. 3 p. Text. 12 M. [25

**Portale** v. Wiener Profanbauten d. 17. u. 18. Jhs.; 60 Lichtdrucke nach photogr. Aufnahmen; m. Text v. A. Ilg. Wien, Schroll. fol. 60 Taff. m. 22 p. Text. 60 M. ✻Rec.: MtBlAlthVWien 11, 118. [26

**Konnerth, Edm.,** Vestibule u. Stiegenhäuser a. Wien, Anf. d. 18. Jhs. bis z. Ggw., nach Orig.-Aufn. hrsg. Wien, Schroll. gr.-fol. 24 Taf. m. 4 p. Text. 15 M. [27

**Drexler, K.,** Das Stift Klosterneuburg; e. kunsthistor. Skizze. Wien, St. Norbertus. 276 p. m. 25 Taf. 8 M. 40. ✻Rec.: MtBlAlthVWien 11, 155; MOesterrMus 9, 286. [28

**Märtens,** Dt. Bildsäulendenkmale s. Nr. 1536.

**Merkle,** Denkmal Friedrich's d. Gr. s. Nr. 1538.

**Mackowsky,** Friedrichsdenkmal s. Nr. 1538a.

**Recensionen:** a) Dolberg, St. Marien-K. v. Doberan, s. '93, 2701: CBl '94, 125. — b) Ebe, Schmuckformen d. Denkmalsbauten, s. '94, 2709: MOesterrMuseum 8, 511. — c) Kirchenbau d. Protestantismus, s. '93, 2696a: NatZtg 46 Nr. 668 Galland; KorrBlGV 42, 39; PJbb 72, 142-57 [aus CBlBauverw.] Hossfeld; RepKunstw 17, 276; MHL 23, 124 Löschhorn. — d) Koch, Entwicklungs-G. d. Baukunst, s. '93, 2692: CBl '94, 487; OestLBl 3, 115. — e) Lambert u. Stahl, Motive Dt. Architectur, s. '89, 3792 u. '93, 2697. Rec. v. II: MOestMuseum 8, 462. — f) Meyer-Schwartau, Dom zu Speier etc., s. '94, 2696: CBl '94, 1302; Kunstchronik 6, 56-61. — g) Riegl, Stilfragen, s. '93, 2710: CBl '94, 21; BerlPhilWSchr 14, 241-5 Dümmler; DLZ 15, 851-4 Frey; MOestMuseum 9, 49; RCrit 38, 225. — h) Sponsel, Frauen-K. zu Dresden, s. '93, 2699: RepKunstw 17, 278; NASächsG 15, 338-41 Oechelhäuser. [29

---

**Aufsätze** z. G. d. Malerei: a) H. B., Todtentänze. (Sammler 16, 89.) — b) P. Beck, Biogr. Beitrr. z. G. d. Künstlerfamilie a. Memmingen. [14.-17. Jh.] (DiöcA. v. Schwaben 10, 85.) — c) E. Berger, Beitrr. z. Entwicklgs.-G. d. Maltechnik. (Sep. a. TechnMMalerei '93.) Münch., Buchholz. 1893. 67 p. 1 M. 50. — d) Berlepsch, Keller als Maler s. Nr. 2176a. — e) Braun, Keller als Maler s. Nr. 1543. — f) Graus, Das Einhorn u. s. Jagd in d. ma. Kunst. (Der Kirchenschmuck 25, 73-81.) [✻Rec.: Carinthia 84, 192.] — g-h) F. G. Hann, Sirenendarstellgn. auf Kärntn. Christoforosbildern. — Ueb. bemalte Urkk. im A. d. Kärntn. GV. zu Klagenfurt. (Carinthia 84, 38-42; 65-71.) [2680

*Ferner:* a) P. Keppler, Einblick in d. ma. Gemäldesammlg. d. Domdekans v. Hirscher in Freiburg. (Rottenb. A. f. christl. Kunst '93, Nr. 1.) — b) H. Lehmann, Führer durch d. ehem. Cisterz.-Abtei Wettingen bei Baden. Aarau, Wirz. 88 p. m. 10 Taf. — c) v. Reutern, e. Lebensbild s. Nr. 2179. — d) H. Semper, Die Wand- u. Deckengemälde d. Domkreuzganges in Brixen u. ihre Restaurirg. (OestUngR 15, 126-38.) [31

**Frantz, E.,** G. d. christl. Malerei (s. '89, 1213 u. '93, 2714a). Lfg. 15 u. 16. Bd. II, p. 673-950. à 1 M. 50. — Lfg. 17 (Schluss). 72 Taf. 4 M. ✻Rec.: NAntologia 41, 596; Katholik 74, II, 578; ZChristlKunst 7, 285. [32

**Engels, M.,** Die Darstellg. d. Gestalten Gottes d. Vaters, d. getreuen

u. d. gefall. Engel in d. Malerei; e. kunsthist. Studie. Progr. Luxemburg, Bück. 4°. 118 p. m. 112 Abb. u. 65 Taf. 10 M. [2633

**Wörmann, K.,** Was uns d. Kunst-G. lehrt; Bemerkgn. üb. alte, neue u. neueste Malerei. 1.-4. Aufl. Dresd., Ehlermann. 202 p. 3 M. ✻Rec.: RepKunstw 17, 199; CBl '94, 443; ChristlKunstbl 36, 115-18. [34

**Hasse, C.,** Kunststudien. Hft. 4 u. 5. Bresl., Wiskott. 1892 u. '94. 35 p. m. 9 Taf.; 78 p. 15 M. u. 2 M. ✻Rec. v. Hft. 4 u. 5: RepKunstw 16, 336 u. 17, 287-93 v. Tschudi. — v. Hft. 4: ZChristlKunst 5, 263; DLZ 14, 463; CBl '93, 333. [35

**Frimmel, Th. v.,** Kl. Galeriestudien (s. '91, 3302 u. '93, 2715). N. F. Lfg. 1: Die Gemäldesammlg. in Hermannstadt. Wien, Gerold. 94 p. 3 M. 60. ✻Rec.: RepKunstw 17, 392. [36

**Wandgemälde,** Die ma., im Grosshzgth. Baden; hrsg. v. F. X. Kraus u. A. v. Oechelhäuser. I: L. Leutz, Die Wandgemälde in d. Burgkapelle zu Zwingenberg; hrsg. v. A. v. Oechelhäuser. Darmst., Bergsträsser. fol. 32 p. m. 35 Taf. 40 M. ✻Rec.: ZGOberrh 9, 523; Kunstchronik 9, 65-9; RepKunstw 17, 386. [37

**Beissel, St.,** Vaticanische Miniaturen; Qn. z. G. d. Miniaturmalerei, (In Dt. u. Franz. Sprache.) Freib., Herder. 1893. fol. 59 p. m. 30 Lichtdrucktaf. 20 M. ✻Rec.: RepKunstw 17, 213; MOestMus 9, 139; HJb 15, 238 Ebner; DLZ 15, 786 Bethe; OestLBl 3, 240; LitRs 20, 196; Polyb. 71, 409; RArtChrétien 37, 152. [38

**Leitschuh,** Karol. Malerei s. Nr. 448.

**Dürer-Literatur** s. in II, 7.

**Wauters,** Études p. serv. à l'hist. de Memling s. Nr. 1771.

**Baldung gen. Grien,** Handzeichngn., ed. G. v. Térey s. Nr. 691.

**Haasler,** Ch. Amberger s. Nr. 1840a.

**Seidlitz, v.,** Rembrandt's Radirgn. s. Nr. 904.

**Muther,** Malerei im 19. Jh. s. Nr. 1539.

**Beaulieu,** Peintres célèbres du 19. s. s. Nr. 1540.

**Richter,** Lebenserinnergn. s. Nr. 2180.

**Allgeyer,** Feuerbach s. Nr. 2181.

**Recensionen:** a) Baumbach, Madonnendarstellg. in d. Malerei s. '93, 2713a: ChristlKunstbl 36, 46. — b) Katalog der im Germ. Nat.-Mus. befindl. Gemälde, s. '93, 2713: Kunstchronik 5, 57. — c) Wauters, Vläm. Malerei, s. '93, 2717: WestermMt-Hfte 38, 523. — d) Wörmann, Katalog d. Gemäldegalerie zu Dresden, s. '92, 1868: RepKunstw 16, 369-79 v. Seidlitz. [39

**Illustrationswerke und Kataloge etc. über einzelne Galerien u. Kunstsammlgn. sind im allgem. nicht eingestellt.**

---

**Kunstgewerbeblatt** (s. '90, 2114 u. '93, 2718). V, 2-12 u. VI, 1-4. p. 17-224 u. 1-70: a) 6, 17-24. E. Döpler, Schrift u. Zeichng. im Buchgewerbe. — Vgl. Nr. 547. 1949 a. 2176 b. [2640

**Mittheilungen** d. Oesterr. Museums f. Kunst u. Industrie (s. '91, 3316 u. '93, 2719). VIII, 9 u. IX. p. 425-548 u. 292 p.: a) 8, 409-18 u. 428-34. H. Macht, Zinnarbeiten. — b) 495-508; 524-36. W. A. Neumann, Ueb. d. Phantastische u. Satirische in der kirchlichen Kunst. — c) 9, 61-71; 96-105. J. v. Schlosser, Die Entwicklung der Medaille. — d-e) 122-30; 149-55; 225-30. A. Riegl, Das Rankenornament. — Polenteppiche. — f) 8, 437-43 etc. 9, 268-71. Bibliogr. des Kunstgewerbes v. 15. Juni '93 bis 15. Oct. '94. — Vgl. Nr. 899 g. 1026 a; b. 1838 f. 1902 d. [41

**Aufsätze** betr. Holzschnitt u. andere vervielfält. Künste: a) H. Popp, Vorläufer u. Anfänge d. Holzschnittes. (Sammler 16, 49-52.) — b) Sattler, Kleinkunst in Bücherzeichen s. Nr. 2497. — c-d) W. Schram, Mähr. Kupferstecher v. 1480 bis z. Ggw. (Sep. a. NotizblHistStatistSectionMährGes.) Brünn, Winiker. 40 p. 60 Pf. — Zur G. d. Mähr. Kupferstiches. (MMähr-Gewerbe-Museum '93 Nr. 7.) — e) M. Sondheim, Ueb. d. Dt. Holzschnitt. (BerrFrDtHochst 10, 121-37.) [42

**Meisterwerke** d. Holzschneidekunst (s. '90, 2119 u. '93, 2727). Bd. XVI. 115 Taf. u. 48 p. Text. 18 M. ✻Rec.: ChristlKunstbl 36, 47. — Auch Lfg. 192-194 erschienen. [43

**Lippmann, F.,** Kupferstiche u. Holzschnitte alter Meister in Nachbildgn. (s. '91, 3346 u. '93, 2728). [Schluss]:

Mappe 5. 50 Bll. 100 M. ✻Rec.: RepKunstw 17, 297-300 Lehrs. [2644

**Schreiber**, Manuel etc. de la gravure sur bois s. Nr. 694.

**Heitz**, Initialschmuck in Elsässer Drucken s. Nr. 799.

**Heitz, P.**, Orig.-Abdruck v. Formschneider-Arbeiten d. 16. u. 17. Jhs. a. Strassburger Druckereien (s. '91, 3349). N. F. xij p. u. Taf. 84-129. 10 M. ✻Rec.: CBl '94, 1262. [45

**Forrer, R.**, Die Zeugdrucke der Byzantin., Roman., Gothisch. u. spät. Kunstepochen. Strassb., Selbstverl. 4°. 44 p. m. 57 Taf. 75 M. ✻Rec.: CBlBiblw 11, 512. [46

**Literatur betr. Bücherzeichen etc. s. oben beim Buchhandel.**

**Aufsätze** betr. Kunsthandwerk: **a)** v. Drach, Ueb. d. K.-Schatz bei St. Elisabeth in Marburg u. s. Schicksale. (MVHessG '93, 28-30.) — **b)** v. Ehrenthal, Plattnerwerkstatt zu Wittenberg s. Nr. 1838 b. — **c)** Die Nürnberger Gold- und Silberschmiede v. 1285-1868. (BaierGewerbeZtg '93, Beil. Nr. 11.) — **d)** L. Krause, Die Glocken zu St. Nikolai. (BeitrrGRostock 3, 81-9.) — **e)** C. List, Die Wiener Goldschmiede Dietrich. (MtBlAlthVWien 11, 137-9.) — **f)** H. Lörsch u. M. Rosenberg, Die Aachener Goldschmiede u. ihre Merkzeichen bis z. 18. Jh. (ZAachGV 15, 63-96.) — **g)** M. Maindron, Les collections d'armes du musée d'artillerie. (GazBeauxArts 10, 265-94. 11, 253-64 etc. 12, 305-21.) — **h)** M. Rosenberg, Der Freiburger Goldschmiede Merkzeichen. (Schau ins Land 19, 46-52.) — **i)** B. Rüss, Das Schussenrieder Chorgestühl u. dessen Meister. (DiöcA.v.Schwaben 10, 65-8; 71, 77-80; Beil. '93, 33 43.) — **k)** Ch. Rupprecht, Das Kunsthandwerk; e. culturgeschtl. Skizze. (Der Bildgs.-Verein 24, Nr. 3.) [47

*Ferner:* **a)** Schmid, Goldschmiedeschule in Regensburg s. Nr. 547 l. — **b)** A. Schmidt, Zur G. d. Perlen- u. Glasfabrication im Fichtelgebirge. (BaierGewerbeZtg '94, Nr. 17.) — **c)** E. F. Soil, Docc. relat. à des tapissiers. [Vgl. '92, 1885 u. '94, 2658 f.] (AnnSocArchlBruxelles 8, 298-314.) — **d)** F. Staub, Alte Glocken. (BerrMAlthVWien 29, 86-89.) — **e)** E. A. Stückelberg, Ma. Textilüberreste. (AnzSchweizAlthkde 7, 333-5.) — **f)** Warschauer, Goldschmiedfamilie Kamyn s. Nr. 1839 d. — **g)** E. Wernicke, Ein Antipendium d. St. Gotthardt-K. zu Brandenburg. (21.-25. JBHVBrandenburg p. 1-14.) [48

**Brinckmann, J.**, Das Hamburger Museum f. Kunst u. Gewerbe; ein Führer durch d. Sammlgn., zugl. e. Handb. der G. des Kunstgewerbes. Hamb., Seemann. 1893. xviij 827 p. 15 M. ✻Rec.: AZtg '94 Nr. 294. [49

**Ewald, E.**, Farbige Decorationen v. 15.-19. Jh. (s. '93, 2783). Lfg. 16. 8 Taf. 20 M. [50

**Böheim, W.**, Album hervorr. Gegenstände a. d. Waffensammlg. d. allerh. Kaiserhauses. (Kunsthist. Sammlgn. d. allerh. Kaiserhauses. Waffensammlg.) Wien, Löwy. fol. 4 Bll. 28 p. m. 50 Taf. 50 M. ✻Rec.: AZtg '93 Nr. 351; MOestMuseum 9, 53. [51

**Schwenke u. Lange**, Silberbibliothek Hz. Albrecht's v. Preussen s. Nr. 1841.

**Stammler, J.**, Der Domschatz v. Lausanne u. s. Ueberreste; zugleich e. Untersuchg. üb. d. ält. Bestand d. hist. Museums in Bern. (KathSchweizerBll 9, 158; 207; 293-338; 544-63.) Sep. Bern, Nydegger & B. 232 p. 3 fr. 60. ✻Rec.: SchweizRs '94, II, 196. [52

**Oberhänsli, E.**, Aufnahmen alter Schweizer. Kupferschmiedearbeiten. Serie I. Zürich, Kreutzmann. fol. 20 Taf. 16 M. [53

**Kunstschmiede- u. Schlosserarbeiten** d. 13.-18. Jhs. a. d. Sammlgn. d. Nordböhm. Gewerbe-Mus. in Reichenberg, m. Text v. G. E. Pazaurek; hrsg. v. Curatorium d. Nordb. Gewerbe-Museums. (Ornamentale und kunstgewerbl. Sammelmappe. Serie VI.) Lpz., Hiersemann. fol. 5 p. m. 30 Taf. 35 M. [54

**Garnier, Ed.**, Dictionn. de la céramique: Fayences, grès, poteries. Paris, Libr. de l'art. lxvj 260 p. ✻Rec.: RepKunstw 17, 302-4; L'art '94, I, 72. [55

**Zur Strassen, M.**, Spitzen d. 16.-19. Jhs. a. d. Sammlgn. d. Kunstgewerbe-Mus. zu Leipzig. (Ornament. und kunstgewerbl. Sammelmappe. Serie IV u. V.) Lpz., Hiersemann. 1893. à 25 Taf. 50 M. ✻Rec.: Kunstgewerbebl. 5, 42. [56

**Kumsch, E.**, Stoffmuster d. 16.-18. Jhs. aus d. Kunstgewerbe-Mus. zu Dresden. 4. Ser. Dresd., Stengel & M. gr.-fol. 50 Taff. m. 152 Mustern. 75 M. [2657

**Recensionen**: a) Bucher, G. d. techn. Künste, s. '89, 3810 u. '94, 2724: MOestMuseum 9, 108. — b) La Collection Spitzer, s. '90, 3906 u. '93, 2723. Rec. v. IV: RArtChrétien 37, 51-54. — c) Falke, Ma. Holzmobiliar, s. '93, 2731: MOestMuseum 8, 539. — d) Gerspach, Répert. d. tapisseries des gobelins, s. '93, 2730: AnnEst 8, 113. — e) Lippmann, Der Kupferstich, s. '93, 2729: RepKunstw 17, 165-68; MOestMuseum 8, 541. — f) Soil, Les tapisseries de Tournai, s. '92, 1885: MOestMuseum 8, 540. [58

---

**Literaturberichte**: a) F. Aschersón: 1893. (VjSchrMusikw 9, 449-72.) — b) H. Reimann: 1892. (JBNDLG 3, I, 9.) [2659

**Vierteljahrsschrift** f. Musikwiss. (s. '90, 2122 u. '93, 2736). IX, 4 u. X, 1-3 p. 365-481 u. 1-410. — Vgl. Nr. 351 d. 695 c. 907 c; e. 1028 a-c. 1139 d; 84 g; h. 1884 b. 2659 a; 70. [60

**Monatshefte** f. Musik-G. (s. '89, 3816 u. '93, 2737). XXV, 12 bis XXVI, 11. p. 207-22 u. 1-176. Beil.: Mus.-Katalog d. Bibl. in Zwickau p. 73-176. — Vgl. Nr. 695 a. 1028 f. [61

**Aufsätze** zur Musik-G.: a) Destouches, Orlando di Lasso s. Nr. 1885. — b) Giannini, Origini del dramma music. s. Nr. 695 b. — c) E. Hach, Zur G. d. gr. Orgel in d. St. Jakobi-K. zu Lübeck und d. Epitaphiums v. J. Wulff daselbst. (ZVLübeckG 7, 129-50.) — d) G. Hill, The m.-eval organs at Lübeck and some other anc. organs [15.-18. Jhs.] (Archaeologia 51, 419-26.) — e) E. Jacobs, Die Einführg. d. Kirchenorgeln in d. Gfsch. Wernigerode. (ZHarzV 27, 289-92.) — f) E. Mayser, Alter Musikschatz [d. Heilbr. Gymn.]. (MBiblHeilbronnerGymn II.) Heilbronn, Schmidt. 1893. 82 p. 4 M. [✻ Rec.: MtHfteMusikG 25, 205.] — g) Th. Schmid, Fürsten d. Tonkunst s. Nr. 1884 a. — h) Ph. Spitta, Palestrina im 16. u. 19. Jh. (DtRs 79, 74-95.) — i) Weber, K.-Gesang in Bamberg s. Nr. 2389. [62

**Gaspari, G.**, Catalogo d. biblioteca del liceo musicale di Bologna, pubbl. da L. Torchi. Vol. III. Bologna, dall' Acqua. 1893. 389 p. 20 L. [63

**Keiler, O.**, G. d. Musik. (Illustr. Bibl. d. Kunst- u. Cultur-G. IV.) Lpz., Friesenhahn. 438 p. 4 M. ✻ Rec.: BllLU '94, 728. [64

**Gebeschus, J.**, G. d. Musik v. d. ält. vorchristl. Zeiten bis a. d. Ggw. Berl., Schultze. 272 p. 3 M. [65

**Stolz, Jac.**, Allg. G. d. Musik. Graz, Wagner. xviij; ix 389 p. 4 M. [66

**Untersteiner, A.**, Storia d. musica. (Manuali Hoepli.) Milano, Hoepli. 1893. 298 p. 3 L. ✻ Rec.: CBl '94. 222; DLZ 15, 882 Spiro. [67

**Nagel, W.**, G. d. Musik in England. I. Strassb., Trübner. 154 p. 4 M. ✻ Rec.: MtHfteMusikG 26, 104; CBl '94, 1149. [68

**Spitta, Ph.**, Musikgeschtl. Aufsätze. Berl., Pätel. 471 p. 9 M. — Vgl. Nr. 1884 d; 86 a. 1945 k; 49 c; 89. 2183 c-g. ✻ Rec.: CBl '94, 863; Nord u. Süd 71, 286. [69

**Denkmäler** Dt. Tonkunst, hrsg. durch e. von d. k. Preuss. Regierg. beruf. Commission I s. Nr. 908.

**Held, K.**, Das Kreuzcantorat zu Dresden. (VjSchrMusikwiss 10, 239-410.) — Auch Lpz. Diss. u. Sep.: Lpz., Breitkopf & H. 172 p. 3 M. ✻ Rec.: MtHfteMusikG 27, 160; CBl '95, 135. [70

**Bohn, E.**, 50 histor. Concerte in Breslau, 1881-92; nebst e. bibliogr. Beigabe: Bibl. d. gedr. mehrstimm. weltl. Dt. Liedes v. Anf. d. 16. Jhs. bis c. 1640. Bresl., Hainauer. 1893. 188 p. 4 M. ✻ Rec.: VjSchrMusikw 10, 222; MtHfteMusikG 26, 15. [70a

**Sandberger**, Baier. Hofcapelle unt. Orlando di Lasso s. Nr. 909.

**Werke**, Musik., der Kais. Ferdinand III. etc., ed. Adler, s. Nr. 1029.

**Kade, O.**, Die Musikalien-Sammlg. d. grhzgl. Mecklenburg-Schweriner Fürstenhauses aus d. letzten 2 Jhh. Wismar, Hinstorff. 484; 424 p. 8 M. ✻ Rec.: MtHfteMusikG 26, 84; CBl '94, 1574. [71

**Gervais**, Mozart s. Nr. 1186.

**Peiser**, Hiller s. Nr. 2009.

**Wagner, R.**, Briefe, ed. La Mara s. Nr. 2184.

**Glasenapp**, R. Wagner s. Nr. 2186.

**Eisenberg**, J. Strauss s. Nr. 2187.

**Allen, E. Heron-**, De fidiculis bibliographia; being an attempt towards a bibliogr. of the violin. Lond., Griffith. 1890-94. 4°. xlv u. 423 p.; lxxviij Bll. m. 6 Facs. 42 sh. [2672

**Recensionen**: a) Ambros, G. d. Musik, s. '91, 3358 u. '93, 2752a: LitHdw 32, 577. — b) Kade, Aelt. Passionscomposition, s. '93, 2742: CBl '94, 1038; LitHdw 32, 662. — c) Katschthaler, G. d. Kirchenmusik, s. '93, 2741: LitHdw 32, 661. — d) Stiehl, Katalog d. Lüb. Musiksammlg., s. '93, 2738: CBl '94, 933. — e) Wasielewski, Die Violine u. ihre Meister, s. '94, 2744: CBl '94, 1004. — f) Engl. Uebers. v. J. S. E. Stigand. Lond., Novello. 6 sh. [73

---

**Aufsätze** z. Theater-G.: a) Batka, Dt. Oper in Wien s. Nr. 2169. — b) Ehrenberg, Posener Theater s. Nr. 1184b. — c) S. Laschitzer, Das Paradeis-Spiel. (Carinthia 84, 80-90; 114-27.) — d) Räder, Kroll; e. Beitr. z. Theater-G. s. Nr. 2190. — e) Schönwald, Thaliatheater in Hamburg s. Nr. 1551. — f) Wiel, I teatri musicali in Venezia s. Nr. 1185. [2674

**Forschungen**, Theatergeschtl., hrsg. v. Litzmann (s. '91, 3368 u. '93, 2748). VIII: Heitmüller, A. G. Uhlich etc., s. Nr. 1030. — IX: Hodermann, Goth. Hoftheater, s. Nr. 2008. — Rec. v. IV [Zeidler, Jesuitenkomödie etc.]: ZKG 15, 157 Kawerau; LBlGermPhil 15, 256; RCrit 38, 317. — v. VI [v. Vincke, Aufsätze z. Bühnen-G.]: CBl '94, 126; LBlGermPhil 15, 328; RCrit 38, 318. — v. VII [Bolte, Singspiele d. Engl. Komödianten etc.]: DLZ 15, 460 v. Weilen; VjSchrMusikwiss 10, 228; RCrit 38, 318. — Vgl. Nr. 1030. 2008. [75

**Heine, C.**, Das Theater in Dtld.; s. geschtl. Entwicklg. u. culturelle Bedeutg. bis z. Ggw. (Lesser's Handbibl. III.) Einbeck, Lesser. 1893. 104 p. 1 M. 25. [76

**Rub, O.**, Die dramat. Kunst in Danzig v. 1615-1893. Danzig, Bertling. 150 p. 2 M. 50. *Rec.: Nord u. S. 70, 412; DLZ 15, 307 Kilian. [2677

**Weddigen**, Kgl. Theater in Wiesbaden s. Nr. 1552.

**Perfall, v.**, Beitr. z. G. d. kgl. Theater in München s. Nr. 1553.

**Weltner** und **Przistaupinsky**, Hof-Operntheater in Wien s. Nr. 2189.

### *5. Häusliches und geselliges Leben, Sitten und Gebräuche.*

Allgemeines, Alterthümer 2678-2682; Wohnung, Hauswesen (m. Hausthiere), Ernährung 2683-2695; Kleidung und Geräthe 2696-2701; Sociale Sitte: Familie, Ehe, sociale Stände, gesellige Vereinigungen etc. 2702-2715; Gesundheitswesen u. Krankenpflege 2716-2723; Volksbrauch und Volkssitte 2724-2737; Namenforschung und Volksdialekt 2738-2762; Sprichwörter, Reime, Räthsel 2763-2774; Sage, Aberglaube, Zauberei u. Hexenprocesse 2775-2793.

**Literaturberichte**: a) E. Fromm, Völkerkunde [1891]. (AAnthropol 22, Beil. p. 36-82.) — b) W. Seelmann, Dt. Mundartenforschg. [1893]. (JBGermPhil 15, 35-40.) — c) A. Schullerus, O. Wittstock u. J. Bolte, Mythologie u. Volkskunde [1893]. (Ebd. 119-55.) [2678

**Museographie** üb. d. JJ. 1892 u. 1893: a) H. Lehner, Schweiz, Westdtld., Holland. — b) H. Schuermans, Recueil d'antiquités en Belgique. (WZ 12, 375-409. 13, 273-327.) [79

**Germania**, illustr. Z. f. Kde. d. Dt. Vorzeit. Z. f. Cultur-G., hrsg. v. Chr. Meyer. Jg. I, Nr. 1. Lpz., Friesenhahn. p. 1-32. à Jg. 12 M.: a) p. 24. Dt. Kriegstrachten. — b) p. 26. Altdt. Speisen, Getränke u. Gelage. — Vgl. Nr. 2683e; 96e. [80

**Zeitschrift** f. Dt. Cultur-G., s. '90, 2930 u. '93, 2754. Rec. v. I u. II: MHL 22, 371 Martens. — [Ueb. Inhalt d. Z. vgl. noch '93, 2640g. 2753f. 2974h. 3172d. 3352f. '94, 731. 892c. 999c. 1008e; 21h; 31h. 1261c.] [81

---

**Aufsätze** betr. Alterthümer u. Denkmäler: a) R. Beltz, Wendische Althh. (JbbVMecklbG 58, 173-231.) — b) Ebner, Aelt. Denkmale in Regensburg s. Nr. 438c. — c) Götze, Merow. Althh. Thüringens s. Nr. 1569g. — d) G. Hager, Ma. und nachmittelalterl. Schalensteine. (MtSchrHVOberbaiern 3, 30; 45-8.) — e) O. A. Hoffmann, Die Klein-Althh. d. Röm.-ma. Museums d. St. Metz. (JbGesLothrG 5, II, 172-87.)

— **f**) F. X. Kraus, Inschrr. a. d. Ober-Elsass. (Sammler 16, 7-10.) — **g**) W. v. Schulenburg, Alte Steine. (MNiederlausGes 3, 300-3.) — **h**) R. Wackernagel, Ueb. Althh.-Sammlgn. (JBVHistMusBaslerAlthh '93, 25-34.) — **i**) Weigel, Gräberfeld v. Dahlhausen s. Nr. 397. [2682

**Cailliano,** Prähist. Funde in d. Umgebg. v. Baden s. Nr. 355.

**Naue,** Bronzezeit in Oberbaiern s. Nr. 357.

**Kraus,** Christl. Inschrr. d. Rheinlande s. Nr. 512.

---

**Aufsätze** betr. Wohnung u. Hauswesen: **a-b**) G. Bancalari, Das ländl. Wohnhaus: in d. Südalpen. (Globus 65, 137-45.) — In Krain, Ostkärnten u. Nordsteiermark. (Ebd. 349-55.) [*Rec.: Carinthia 84, 158.] — **c**) V. Bang, Tobakken i fortiden, saerling i Danmark i det syttende og attende aarhundrede. (Museum[Kjøbenhavn] '94, 1-22; 99-118.) — **d**) Buck, Bauernhaus im Allgäu s. '93, 3173 a. — **e**) Hruška, Hof u. Haus im Chodenbezirke. (Český Lid 2, 566 ff.; 645 ff. 3, 10 ff.) — **f**) A. John, Dorf u. Haus im Egerland. (Germania; ZCulturG 1, 14-9.) [2683

*Ferner:* **a-b**) R. Meringer, Das Dt. Bauernhaus [vgl. '93, 2757 d]. — Zur G. d. Oberdt. Hauses. (MAnthropGesWien 23, SB 46-51; 78.) — **c**) J. Neubauer, Der Egerländer Bauernhof u. s. Einrichtg. I. Progr. Elbogen. 1893. 18 p. — **d**) Reischel, Unsere Dörfer. (MagdebZtg, Beibl. '93, 236 ff.; 245 ff.) — **e**) A. Treichel, Gibel-Verziergn. aus West-Preussen. (VhdlgnBerlAnthrGes '94, 336-8.) — **f**) Vetter, Das Schweiz. Haus s. Nr. 801 f. — **g**) F. V. Zillner, Der Hausbau im Salzburgischen. (MGesSalzbLdkde 33, 145-63. 34, 1-20 m. Abb.) [84

**Fritz, Joh.,** Dt. Stadtanlagen. Progr. Strassburg. 4°. 46 p. *Rec.: MHL 23, 7. [85

**Näher, J.,** Die Meierhöfe d. Römer u. Germanen, insbes. in Süddtld.; e. Beitr. z. Cultur-G. unseres Landes. Strassb., Trübner. 1893. 4°. 19 p. m. 5 Taf. 1 M. 50. [86

**Meringer, R.,** Studien z. German. Volkskde. (s. '92, 1921 e). Nachtr. u. II. (MAnthropGesWien 22, 101-6. 23, 136-81.) Sep. Wien, Hölder. 1893. 4°. 47 p. 5 M. [87

**Gruner, O., a**) Beitrr. z. Erforschg. volksthüml. Bauweise im Kgr. Sachsen u. in Nordböhmen. Lpz., Felix. 1893. 51 p. m. Abb. 1 M. 40. — **b**) Weitere Beitrr. etc., m. einleit. Betrachtg. üb. d. Ursachen ihr. Verschwindens in uns. Dörfern. Lpz., Felix. 47 p. 1 M. 60. [88

**Schultze, Fr.,** Bürgerhäuser in Osnabrück. (Sep. a. ZBauwesen.) Berl., Ernst. fol. 9 p. m. Abb. und Taff. 10 M. [89

**Kossmann, B.,** Die Bauernhäuser im Badischen Schwarzwalde. (Sep. a. ZBauwesen XLIV.) Berl., Ernst. fol. 26 p. m. 5 Taf. 12 M. *Rec.: ZGOberrh 9, 712-5 Schulte; CBlBauverw 14, 272; Alemannia 22, 285-8 Pfaff. [90

**Eigl, J.,** Das Salzburger Gebirgshaus (Pinzgauer Typus). Wien, Lehmann. fol. 60 p. m. 67 Abb. und 37 Taf. 15 fl. *Rec.: MAnthropGesWien 23, 231 u. ebd. 23, SB 102. [91

**Hehn, Vict.,** Culturpflanzen und Hausthiere in ihr. Uebergang aus Asien nach Griechenland u. Italien, sowie in d. übrige Europa; histlinguist. Skizzen. 6. Aufl., hrsg. v. O. Schrader. Mit Beitrr. v. A. Engler. Berl., Borntträger. xxvj 625 p. 12 M. *Rec.: DLZ 15, 1032; CBl '94, 1757; BerlPhilWSchr 15, 83. [92

**Beckmann, L.,** G. u. Beschreibg. d. Rassen d. Hundes. Bd. I. Braunschw., Vieweg. 4°. xv 386 p. m. Abb. u. 2 Taf. 50 M. [93

**Fischer-Benzon, R. v.,** Altdt. Gartenflora; Untersuchgn. üb. die Nutzpflanzen d. Dt. MA.'s, ihre Wanderg. u. ihre Vor-G. im class. Alth. Kiel, Lipsius & T. x 254 p. 8 M. *Umfassende Untersuchung, ausgehend v. Capitulare de villis; belehrendes Hilfsmittel für Historiker. — Rec.: CBl '94, 1247; BerlPhWSchr 14, 820; NA 20, 258; Globus 65, 279; ZDPh 27, 416-21 Krause. [94

**Bourdeau, L.,** Hist. de l'alimentation. Paris, Alcan. 376 p. 5 fr. *Rec.: Polyb. 71, 225. [95

---

**Aufsätze** betr. Geräthe, Kleidung etc.: **a**) M. Beck, Zur G. d. Sattels u. d. Steigbügels. (NorddtAZtg '94, Beil. Nr. 35 u. AllgMilZtg 69, 628-30;

635-8.) — b-c) ck, 2 merkwürdige Trachtenbücher. — Reliquiengläser. (DiöcASchwaben 10, 20 u. 52.) — d) J. v. Falke, Tischgeräthe und Tischsitten in alt. Zeiten. (Wiener-Ztg '94 Nr. 66 ff.) — e) O. Hohnstein, Ueb. Haartracht u. Kopfbedeckg. d. Dt. Frauen. (Germania; ZCulturG 1, 7-14.) — f) Kirchenglocken in Württemberg. (DiöcA-vSchwaben 10, 44.) [2696

*Ferner:* a) E. Lemcke, Die ältesten Spinn- und Webergeräthe. (Brandenburgia 2, 275-87.) — b) G. Liebe, Zur G. d. Uniform in Dtld. (ZCulturG 2, 51-8.) — c) G. Poppe, Etwas üb. Nahrg., Wirthschaft u. Kleidg. uns. Vorfahren. (ALdkde-ProvSachsen 4, 88-90.) — d) v. Schlosser, Elfenbeinsättel s. Nr. 682h. — e) Schumann, Kleidung s. Nr. 2732g. — f) Thaly, Siebenb. Costümbilder s. Nr. 912 f. — g) Volkstrachten in Oberseebach. (JbGElsLothr 10, 284 m. 1 Taf.) — h) Zollräder. (MVGDBöhmen 33, 216.) [97

**Hottenroth, Fr.,** Handbuch d. Dt. Tracht (s. '93, 2761). Lfg. 2-11. p. 65-704 u. 16 Taf. ✻Rec.: AllgConservMtSchr 50, 814; ZCulturG 1, 474. [98

**Beck, L.,** G. d. Eisens (s. '91, 3390 u. '93, 2763). 2. Abth. I [16. u. 17. Jh.], Lfg. 2-7. p. 177-1232. à 5 M. ✻Rec.: StreffleursZ '93, LBl Nr. 10; ZCulturG 1, 474. [2699

**Forrer,** Waffensammlg. in Grossenhain s. Nr. 2297.

**Martiny, B.,** Kirne u. Girbe; e. Beitr. zur Cultur-G., besd. z. G. d. Milchwirthschaft. (In 5 Lfgn.) Lfg. 1. Berl., Heinrich. 4°. 48; 20 p. 25 M. ✻Rec.: WSchrKlPh 11, 1231-5. [2700

**Recensionen:** a) Engel u. Hanstein, Danzigs Grabsteine, s. '94, 2883: KwartHist 8, 471. — b) Garnier et Ammann, L'habitation humaine, s. '92, 1923: L'anthropologie 5, 221. [2701

---

**Aufsätze** zur socialen Sitten-G., zunächst Familie und Ehe, sociale Stände: a) v. d. Briele, Dt. Frauenleben s. Nr. 697b. — b) Buschan, Dt. Frau in d. Urzeit s. Nr. 354. — c) Geffcken, Ehescheidung s. Nr. 2230. — d) Steinhausen, Dt. Frauenbriefe s. Nr. 697h. [2702

*Ferner* desgl., gesellige Vereinigungen etc.: a) P. Bahlmann, Münsterische Fastnachtsbelustiggn. (ZCulturG 1, 220-40). — b) Baumgarten, Protocollum Gengenb. s. Nr. 1008. — c) L. Bobé, Die Temler'sche Sammlg. adel. u. bürgerl. Stammbücher d. 17. u. 18. Jhs. in d. Bibl. zu Kopenhagen. (DtHerold 24, 5.) — d) Burckhardt, Spiel im Dt. MA. s. Nr. 697c. — e) Chestret de Haneffe, Les statuts somptuaires du clergé dans le dioc. de Liége. (BullInstArchlLiégeois 23, 25-37.) — f) Flexel, Büchsenschiessen s. Nr. 911. — g) H. Gradl, Dt. Volksaufführgn.; Beitrr. a. d. Egerlande z. G. d. Spiels u. Theaters. (MVGDBöhmen 33, 121-52.) [3

*Ferner:* a) A. Hertzog, Das Elsäss. Wirthshauswesen währ. des MA.'s (JbGElsLothr 10, 65-90.) — b) Heyck, Heidelb. Studentenleben s. Nr. 2191c. — c) K. Koch, Die G. d. Fussballs im Alth. u. in d. Neuzeit. 1. Aufl. (Sep. a. MtSchr-Turnwesen.) Berl., Gärtner. 44 p. — 2. Aufl. 47 p. 1 M. — d) M. Lochner v. Hüttenbach, Ueber Lindauer Schützenwesen. (SchrrVG-Bodensee 22, 79-99.) — e) Mettig, Rigaer Schützen-Gildenbuch s. Nr. 2274c. — f) Pfähler, Feldbergfest-Gedenkbuch s. Nr. 2191e. — g) A. Reinecke, Die Schützenbrüderschaft zu Osterwieck. (ZHarzV 27, 483-539.) [4

*Ferner:* a) Schützengesellschaft in Lössnitz s. Nr. 2191g. — b) B. Stehle, Volksthüml. Feste etc. im Elsass (s. '91, 3407l u. '93, 2773f). Forts. (JbGElsLothr 10, 217-42.) — c) H. Sussann, Das Schild zum Erbprinzen in Weisweil. (Schauins-Land 18, 45-7.) — d) R. Thimm, Die öff. Vergnüggn. u. Lustbarkeiten im Dt. Bürgertum d. MA.'s. (Thimm, Dt. Geistesleben p. 79-111.) — e) L. Tobler, Altschweizerische Volksfeste. (JbSchweizG 19, 1-40.) — f) Werner, Augsburger Stammbücher s. Nr. 1951f. [5

**Kleinpaul,** Das MA. s. Nr. 387.

**Bax,** German soc. at the close of the MA. s. Nr. 1775.

**Henne am Rhyn, O.,** G. d. Ritterthums. (IllustrBibl. d. Kunst- u. Cultur-G. III.) Lpz., Friesenhahn. 1893.

249 p. 4 M. *Rec.: HJb 15, 181; ZCulturG 1, 475; Mag. f. Lit. 64, 213. [2706

**Westermarck, E.,** On human marriage; an reply to C. N. Starcke [vgl. '90, 2148 u. '93, 2771]. (InternatJl-Ethics 4, 94-101.) [7

**Manuel** de bibliographie et d'iconogr. des femmes célèbres, par un vieux bibliophile. Paris, Nilsson. 1892. 896 Sp. 30 fr. *Rec.: HZ 72, 294. [8

**Boos, H.,** G. d. Freimaurerei; ein Beitr. z. Cultur-G. Aarau, Sauerländer. 308 p. 5 M. 40. *Rec.: CBl '94, 1758. [9

**Bröcker, C.,** Die Freimaurer-Logen Dtld.'s v. 1737-1893. Berl., Mittler. 196 p. 3 M. [10

**Abafi, L. v.,** G. d. Freimaurerei in Oesterreich-Ungarn (s. '92, 1935). Hft. 17-32. Bd. III u. IV. 391; 382 p. [11

**Lazare, B.,** L'antisémitisme; son hist. et ses causes. Paris, Chailley. 420 p. 3 fr. 50. [12

**Meier, J.,** Hallische Studentensprache. Festschr. Halle, Niemeyer. 97 p. 2 M. 80. [13

**Tille, A.,** Die G. d. Dt. Weihnacht. Lpz., Keil. 1893. xj 355 p. 4 M. *Rec.: PJbb 75, 373-6; ZVVolkskde 4, 100; DtR 19, I, 394; Am Urquell 5, 140. [14

**Recensionen:** a) Achelis, Entwicklg. d. Ehe, s. '93, 2769: CBl '94, 949; LitHdw 32, 741; Neue Zeit 13, I, 120; WestermMtHfte 38, 382. — b) Bernhöft, Frauenleben der Vorzeit, s. '93, 2767 b: LBlGermPhil 15, 123. — c) Westermarck, G. d. menschl. Ehe, s. '93, 2768: CBl-Rechtsw 13, 273; WestermMtHfte 38, 381; CBl '94, 948; CBlRechtsw 13, 273. — Das Engl. Original ersch. in 2. Aufl. Lond., Macmillan. 662 p. 14 sh. — d) Ital. Uebers. v. G. de Rossi, m. Einleitg. v. A. R. Wallace u. Vorw. v. C. Gabba. Pistoia, Bracali. [*Rec.: NAntologia 52, 329-33.] [15

---

**Aufsätze** betr. Gesundheitswesen u. Krankenpflege: a) E. Bayer, Aus d. G. d. Badelebens. (Sammlg. gemeinnütz. Vortrr. Nr. 187 u. 188.) Prag, Härpfer. 32 p. 60 Pf. — b) J. W. Dehio, Berichtiggn. u. Nachtrr. zu d. M. üb. d. Medicinalverhh. Alt-Revals [vgl. '91, 3536 a]. (BeitrrKdeEhstLivKurland 4, 439-49.) — c) L. Faller, Das Feuerlösch- u. Rettgs.-wesen d. St. Rappoltsweiler v. 16. Jh. bis 1892. (Faller, Feuerlöschwesen etc. in Rappoltsweiler [1892], p. 12-27.) — d) C. Finkelburg, Geschtl. Entwicklg. u. Organisation d. öff. Gesundheitspflege in d. Culturstaaten. (Handbuch d. Hygiene, hrsg. v. Th. Weyl. Bd. 1, Abth. I, Lfg. 1.) Jena, Fischer. 30 p. 80 Pf. — e) Geiger, Entwicklg. d. Turnkunst in Baiern s. Nr. 1446 d. — f) Heer, Sterblichkeit und Todesursachen s. Nr. 1078 c. [2716

*Ferner:* a) M. Höfler, Balneomethodik im MA. (Veröffentlichgn. d. Allg. Dt. Bäderverbandes 2, 118-31.) — b) M. Knibbe, Ueb. Torgauer Begräbnisstätten. (VeröffentlichgnAlthVTorgau 7, 37-40.) — c) Landsberger, Medicinalverwaltung Posens s. Nr. 1261 f. — d) Martin, Altdt. Badewesen s. Nr. 1664 b. — e) O. Meding, Die grossen Epidemien d. MA.'s; e. culturhist. Rückblick. (Nord u. Süd 71, 387-96.) [17

*Ferner:* a) H. Schurtz, Die Speiseverbote; e. Problem d. Völkerkde. (Sammlg. wiss. Vortrr. Hft. 184). Hamb., Verl.-Anst. 1893. 46 p. 80 Pf. [*Rec.: VhdlgnGesErdkde 21, 353; MAnthropGesWien 24, 153.] — b) M. Seippel, Die Pest in vergang. Zeiten [14., 17. u. 18. Jh.]. (JbVHeimathkdeGfschMark 6, 72-83.) — c) Snell, Pest zu Hildesheim s. Nr. 1951 c. — d) Thijm, Kalender en gezondheitsregels s. Nr. 1774 i. — e) Türler, Pest im Oberland s. Nr. 995 i. [18

**Bartels, M.,** Die Medicin d. Naturvölker; ethnol. Beitrr. z. Ur-G. d. Medicin. Lpz., Grieben. 1893. xij 361 p. 9 M. *Rec.: ZEthnol 25, 207; VhdlgnGesErdkde 20, 479; Petermann'sM 40, LitBer p. 12; ZVVolkskde 4, 103; MAnthropGesWien 23, 192; AAnthrop 22, 495; Am Urquell 4, 282. [19

**Schiavuzzi, B.,** Le istituzioni sanitarie istriane nei tempi passati. (AttiMemSocIstriana 8, 315-407.) [20

**Muth,** Das Bürgerhospital in Saarbrücken. Denkschrift. St.-Johann, Schäde. 4°. 71; 57 p. *p. 1-71. Rechtsverhh. d. Hospitals; p. 1-57

Belegstücke etc., 18.-19. Jh. — Rec.: AKathKRecht 72, 195. [2721

**Wohlwill**, Hamburg währ. d. Pestjahre 1712-14 s. Nr. 989.

**Proksch, J. K.**, Die G. d. venerischen Krankheiten; Studie. I: Alth. u. MA. Bonn, Hanstein. 424 p. 10 M. [22

**Recensionen: a)** Keil, Dt. Stammbücher d. 16.-19. Jhs., s. '93, 2776: CBl '94, 712; Ggw. 40, 398; ZCulturG 1, 256-9 Adam; DLZ 15, 1418 Seuffert. — **b)** Vierordt, Medicinisches a. d. Welt-G., s. '93, 2779a: HJb 15, 178. [23

---

**Zeitschrift** d. V. f. Volkskunde (s. '91, 3420 u. '93, 2798). III, 4 u. IV, 1-2. p. 349-476 u. 1-226: **a)** 3, 349-72 u. 4, 195-7. F. Vogt, Beitrr. zur Dt. Volkskde. aus ält. Qu. — **b)** 3, 373-410. Th. Siebs, Das Saterland. Schluss. — **c)** 460-62. Müller, Ueb. d. Wend. Sprachgebiet. — **d)** 4, 41-54; 148-80. P. Sartori, Der Schuh im Volksglauben. — **e)** 77-80. Th. Hell, Auf e. Bauernhofe im Gsiessthal in Tirol. — **f)** 86-8. C. Rademacher, Das Spengeltuch, e. Todtenbrauch aus d. Eifel. — **g)** 107-33. M. Rehsener, Aus Gossensass. Forts. — **h)** 184-95. R. Wossidlo, Der Tod im Munde d. Mecklenb. Volkes. — **i-k)** 213 f. O. Schell, Der Bergische Blocksberg. — Sich drehende und blutende Steine. — **l)** 215. E. Frischauf, Ein alter Niederösterr. Hochzeitsbrauch. — Vgl. Nr. 1021a. 1491a. 1657f. 2555f. 2763a; d; e; 65e; 72a; 75a; 88b. [2724

**Am Urquell** (s. '91, 3422 u. '93, 2800). IV, 11-12 u. V. p. 236-284 u. 292 p.: **a)** 4, 237-41. 5, 17-19; 57-9; 111-13. C. Rademacher, Maisitten am Rhein. — **b)** 4, 241-4. A. Schroot, Die Symbolik im Volksglauben. — **c)** 250-3. O. Glöde, Niederdt. Räthsel a. Mecklenburg. — **d)** 259. H. A. Carstensen, Nordfriesische Sagen. — **e)** 5, 9-13; 45-9 etc.; 134-7. O. Knoop, Die neuentdeckten Dt. Göttergestalten u. Götternamen. — **f)** 37-41; 64-9; 275-8. A. H. Post, M. aus d. Bremischen Volksleben. — **g)** 88-90. H. F. Feilberg, Die Baumseele bei d. Nordgermanen. — **h)** 179; 252-5; 278. A. Haas, Das Kind in Glaube u. Brauch d. Pommern. — **i)** 183. L. Fränkel, Die älteste Niederschrift Dt. Volksmärchen. — **k)** 233. H. Theen, Helgoländer Sagen. — **l)** 261. K. Popp, Volksglauben im Oberösterr. Waldviertel. — **m)** 284. R. Sprenger, Vom Bahrrecht. — Vgl. Nr. 1031k. 1188e. [25

**Tradition, La** (s. '91, 3425 u. '93, 2801). VII u. VIII, 1-2. 320 p. u. p. 1-56: **a)** 7, 129-32. J. Karlowicz, Le lavement des pieds. — **b)** 142. P. Ristelhuber, Usages de pentecôte en Alsace. — **c)** 194-202. C. de W., Les Eddas et les sagas Scandinaves. [26

**Revue** des tradit. popul. (s. '91, 3426 u. '93, 2802). VIII, 12 bis X, 1. p. 577-632. 740 p. u. p. 1-64. [27

**Mélusine** (s. '91, 3428 u. '93, 2803). VI, 10-12 u. VII, 1-4. p. 217-88 u. 1-96. [28

**Aufsätze** betr. Volksbrauch und Volkssitte im allgem.: **a)** C. F. H. Bruchmann, Entstehg. u. Formen des Ahnencultes. (Nord u. Süd 69, 71-90.) — **b)** A. v. Eye, G. d. Sitzens. (ZCulturG 1, 396-413.) — **c)** Gröber, Volkskde. aus Concilienbeschlüssen etc. s. Nr. 445b. — **d)** A. Hartmann, Metzgersprung und Gildentaufe. (AZtg Beil. '93 Nr. 44 u. KorrBlDtGesAnthrop 25, 13-6 u. 19-22.) — **e)** W. Hein, Die geogr. Verbreitg. d. Todtenbretter. (MAnthropGesWien 24, 211-26.) Sep. Wien, Hölder. 4°. 17 p. m. 2 Taf. 3 M. [29

*Ferner:* **a)** Honsel, Studenten-Poesie im MA. s. Nr. 1656h. — **b)** O. Pfleiderer, Der Dt. Volkscharakter im Spiegel d. Religion. (DtRs 80, 187-213.) — **c)** R. Pischel, Beitrr. z. Kenntniss d. Dt. Zigeuner. (Sep. a. Festschr. z. 200j. Jubelfeier d. Univ. Halle.) Halle, Niemeyer. 4°. 50 p. 2 M. — **d)** J. Polívka, Studie z literatury lidové [Studien zur volkskundl. Lit.]. (CasopisMuseaCeského 66, 483-96.) — **e)** Rowald, Das Opfer beim Baubeginn. (KorrBlDtGesAnthrop 24, 90-4.) — **f)** W. v. Schulenburg, Volkskdl. M. [Der Niklas etc.]. (VhdlgnBerlAnthropGes '94, 305-11.) — **g)** Stückelberg, Palmsonntagsfeier im MA. s. Nr. 2379e. [30

**Meyer**, Essays etc. z. Sprach-G. u. Volkskde. II s. Nr. 2553.

**Schweinichen, v.,** Merkbuch s. Nr. 1888.

**Aufsätze** betr. Volksbrauch und Volkssitte in einzelnen Landschaften, zunächst in Nord- u. Westdtld.: a) Adam, Niederdt. Hochzeitsgedichte s. Nr. 1950a. — b) Bethany, Das Kesselhakenfest. — c) Bethany u. Schell, Einrichtg. u. Gebrauch d. Kerbholzes. (MtSchrBergGV 1, 8 u. 101-3.) — d) C. Bolle, Brummtopf u. Schimmelreiten. (Brandenburgia 2, 294-6.) — e) E. Gasner, Ueb. Fastnachtsgebräuche. (Ebd. 14-21; 32-35.) — f) A. Hartmann, Tod-Austragen in Franken. (Baierns-Mundarten 2, 289.) — g) Krause, Erfurter Zustände und Sitten s. Nr. 710a. — h) Kulckmann, Volksthümliches aus Eisleben [Kirschkernketten etc.]. (MansfelderBll 8, 174-6.) [2731

*Desgl.:* a) F. Lehmhaus, Das Kerbholz. (MtSchrBergGV 1, 43.) — b) W. Peiter, Erzgebirg. Gebräuche u. Sitten. (MAnthropGesWien 22, SB 94-98.) — c) R. Pick, Aach. Sitten u. Gebräuche. (RheinGBll 1, 8-13.) — d-f) O. Richter, Der Frauenkirchhof, Dresdens ält. Begräbnisstätte. — Naturalbezüge d. Rathsherren [16.-18. Jh.]. (DresdnerGBll 3, 124-34; 149.) — g) C. Schumann, Beitrr. z. Lüb. Volkskde. (s. '91, 3431l u. '93, 2810h). VIII: Kleidg. (MVLübeckG 6, 59-64.) — h) C. Stiehl, Die Lüb. Stadt- und Feldtrompeter. (Ebd. 129-36.) — i) E. Strassburger, Volksthüml. Bräuche und Aberglauben in Aschersleben. (ALdkdeProvSachsen 3, 148-59.) — k) A. Weyersberg, L. Dürholt u. Bethany, Das Tragen v. Citronen bei Beerdiggn. (MtSchrBergGV 1, 121; 130-2; 165-7.) [32

*Ferner* desgl. in Süddtld.: a) Funk, Magnetismus u. Somnambulismus in Baden s. Nr. 2012a. — b) Jirásek, Neckverse d. Viehhirten um Nachod. (ČeskýLid 3, 8 ff.) — c) Kassel, Volkssitte im Elsass. (JbGElsLothr 10, 180-8.) — d) Laschitzer, Paradeis-Spiel s. Nr. 2674c. — e) E. H. Meyer, Bad. Volkskde. [bisher. Studium, weitere Ziele]. (Sep. a. Alemannia 22, 97-119.) Sep. Bonn, Hanstein. 23 p. 50 Pf. — f) F. Musoni, Studi di folklore in Friuli. Udine, Bardusco. 40 p. — g) F. P. Piger, Geburt u. Taufe, Tod u. Begräbniss in Oberösterreich. (OestUngR 16, 185-201.) — h) O. Rieder, Todtenbretter im Baier. Walde, m. Berücks. d. Todtenbretter überhaupt. I. (ZCulturG 2, 59-79.) — i-k) J. Schmidkontz, Volksthüml. in Sage u. Sitte. — Eierlauf in Remlingen. (Bayerld. 5, 451-3; 464-7. 6, 175-9; 187-90; 201-3.) — l) J. Skarda, Hochzeitsgebräuche a. d. Umgebg. v. Pilsen. [Czech.] Prag, Rivnáč. 71 p. 70 kr. — m) F. Trenkle, Passionskreuze im Breisgau. (Schauins-Land 19, 41-5.) [33

**Winter, A.,** Ueb. Hochzeitsgebräuche d. Letten nach ihren Volksliedern, als Nachtr. zu L. v. Schroeder's „Hochzeitsgebräuche d. Esten". (VerhdlgnEstnGes 16, 157-236.) Sep. Dorpat, Krüger. 2 M. [34

**Straumer, Fr.,** Die Brautsuppe in Chemnitz; e. Beitr. z. G. d. Adjuvantengesellschaften in Sachsen. Chemn., Troitzsch. 101 p. 3 M. [35

**De Roever,** Het leven v. onze voorouders, s. '93, 3040.

**Lerond, H.,** Lothr. Sammelmappe: Lieder, Kinderreime, Sprüche etc. aus Lothringen. Th. I-V. St.-Julien. Selbstverl. 1890-94. 98; 56; 68; 60; 68 p. 5 M. 20. ✻ Rec.: JbLothrG 5. I, 256. [36

**Otto,** Volksleben d. St. Butzbach im MA. s. Nr. 1776.

**Schleicher, A.,** Volksthümliches a. Sonneberg im Meininger Oberlande. 2. Aufl. Sonneberg, Albrecht. XXV 158 p. 3 M. [37

---

**Aufsätze** betr. Namenkunde, zunächst Ortsnamen [besds. in Nord- u. Westdtld.]: a) R. Andree, Die German. Ortsnamen im nördl. Frankreich. (Globus 65, 330.) — b) E. Brandis, Berg- u. Thalnamen im Thüring. Walde. Erfurt, Neumann. 72 p. 1 M. — c) Dove, Zur G. d. Dt. Volksnamens s. Nr. 445a. — d) E. Echstein, Eigennamen. (Westerm-MtHfte 76, 760-4.) — e) E. Förstemann, Ist „ing" in „ingerode" Sing. oder Plural? (ZHarzV 26, 416-18.) — f) Grienberger, Vindobona, Wienne s. in V, 9. — g) J. Holtmanns, Cronenberg od. Kronenberg? (MtSchrBergGV 1, 112-6; 122-6.) — h) P. Jörres, Die Dt.

u. besds. Rhein. Ortsnamen, welche d. Elemente „West“ oder „Wüst“ od. ähnliche enthalten. (RheinGBll 1, 29; 90-3; 133-5.) — **i**) P. Kühnel, Die Slav. Orts- u. Flurnamen der Oberlausitz (s. '93, 2781 e). Hft. 3. Forts. (NLausMag 70, 57-99.) Sep. Lpz., Köhler. 75 p. 1 M. 80. — **k**) Lippert, Anwendg. d. Nam. Lausitz s. Nr. 580 h. [2738

*Desgl.:* **a**) M., Zur Erklärung Rheinischer Ortsnamen. (RheinGBll 1, 166-8.) — **b**) A. Marxhausen, Ueb. d. Namen „Meissner“ [= Wisentberg]. (CasselerAZtg '93 Nr. 172.) — **c**) A. Reinecke, Ueb. d. Verwälschgn. d. Ortsnamen im Westen u. Süden des alten Reichsgebietes. (MBerlZweigVAllgDtSprachV 4, 28-37.) — **d**) Schäfer, Zur Erklärung Lausitzer Ortsnamen. (Gebirgsfreund 6, 99 ff. etc.; 149 ff.) — **e**) J. Scheinigg, Die Appellativa gora u. dolu in d. Ortsnamen Kärntens. (Carinthia 84, 22-6; 59-61.) — **f**) O. Schell, Bethany, Leithäuser, Was bedeutet d. Name Remscheid? (MtSchrBergGV 1, 164.) — **g**) G. Schöner, Zur Erklärg. d. Namens Büdingen. Progr. Büdingen. 12 p. — **h**) Seelmann, Slaventhum in Anhalt s. in V, 3. — **i**) C. A. Serrure, Études sur l'origine du nom de Malines. Malines, Godenne. 1893. 27 p. 1 fr. — **k**) C. Stephan, Flurnamen a. d. südl. Theile des Luckauer Kreises. (MNiederlausGes 3, 287-9.) — **l**) W. Streitberg, Der Name Wiesbaden. (AnnVNassAlthkde 26, 131-4.) — **m**) E. Weinhold, Flurnamen a. d. Erzgebirge. (Das Erzgebirge 2, 29-49.) [39

*Ferner* betr. Süddtld.: **a**) P. Beck, Der Name Eselsberg. (Diöc-A.v.Schwaben 10, 44.) — **b**) G. Bossert, Pflummern = Frumarin. (WürttbVjHfte 3, 352.) — **c**) J. L. Brandstetter, Die Namen Bilstein u. Pilatus. (Festschr. z. Eröffng. d. Kantonsschul-Gebäudes in Luzern. p. 109-24.) — **d**) F. Bresch, Die Münsterthäler Ortsnamen (s. '92, 2300). Schluss. (JbGElsLothr 9, 194-242.) — **e**) J. Hartmann, Ingolstadt u. s. Name. Progr. Ingolstadt. 9 p. — **f**) J. Helbig, Die Ortsnamen im Bez. Friedland in B. (Sep. a. Friedländer Wochenbl.) Friedland i. B., Weeber. 48 p. 35 Pf. — **g**) V. Lumtzer, Die Leibitzer Mundart. (Paul u. Braune's Beitrr. 19, 274-325.) — **h**) R. Müller, Kl. Beitrr. z. Altkärntn. Ortsnamenkunde (s. '92, 1943 f u. '93, 2782 h). Th. VI: Debern u. Lurnfeld. (Carinthia 84, 15-22; 53-8.) [40

*Desgl.:* **a**) A. Paudler, Zur Namenkde. [Böhm. Orte] (vgl. '93, 2782 i-k). (MNordbExcClub 17, 50-61.) — **b**) A. Peez, Südostdt. Ortsnamen. (MAnthropGesWien 24, SB 48-50.) — **c**) Chr. Schneller, Onomatologisches a. Tirol. (BeitrrAnthropEthnolUrGTirol p. 227-40.) — **d**) J. W. Schulte, Ueb. Slavische Ortsnamen, welche a. e. Personennamen mit d. Präpos. u gebildet sind. (ASlavPhilol 16, 450-58.) — **e**) Sepp, Name d. Bodensees. (SchrrVGBodensee 23, 68.) — **f**) A. Wäber, Die Bergnamen d. Berner Oberlandes vor d. 19. Jh. (JbSchweiz-Alpenklub 28, 235-63.) [*Rec.: EHR 9, 178 Coolidge.] — **g**) E. Weihenmajer, D. Name Reutlingen. (ReutlGBll 5, 27.) — **h**) A. Wessinger, Die Orts- u. Flussnamen in d. Umgeg. v. Regensburg. (BeitrrAnthropUrGBaiern 11, 1-33.) [41

*Ferner* betr. Personennamen (Taufnamen u. Geschlechtsnamen): **a**) P. Bartels, Dt. Volksthum im Lichte d. Dt. Familiennamen. (Kehr's pädag. Bll. '92, 554-61.) — **b**) Keiper, Französ. Familiennamen aus Neustadt a. H. (PfälzMuseum 10, 47.) — **c**) Klemm, Eitel-Friedrich od. Eitel Friedrich? (DtHerold 25, 151.) — **d**) Knothe, Bürgerl. Familiennamen in d. Sechsstädten d. Oberlausitz s. Nr. 580 d. — **e**) E. Mackel, Zur Namenforschg. (ZDUnterr 8, 186-91.) — **f**) J. Neubauer, Ueber Egerländer Tauf- u. Heiligennamen. (MVGDBöhmen 33, 108-17.) — **g**) Pottlich, Ueb. d. Zusammenhang d. heut. Familiennamen mit Altdt. Personennamen. (MBerlZweigVAllgDtSprachV 4, 63-72.) — **h**) O. Weise, Sprachliches [besds. Familiennamen]. (MVGEisenberg 9, 35-46.) — **i**) E. Wetschky, Ueb. d. Bedeutg. u. Anwendg. d. Namens Wilhelm. (MtSchrBergGV 1, 106.) [42

*Ferner* betr. Thiernamen u. einzelne Ausdrücke: **a**) F. Branky, Vulgärnamen der Eule. (ZDPhilol

26, 540-47.) — b) K. W. v. Dalla Torre, Die volksthüml. Thiernamen in Tirol u. Vorarlberg. (BeitrrAnthropEthnolUrGTirol p. 57-156.) — c) F. Krönig, Oertl. Spitznamen a. Nordthüringen. (Aus d. Heimath; SonntBlNordhCourier '94, Nr. 4-5.) [✻Rec.: ALdkdeProvSachsen 4, 115.] — d) H. Menges, Rufacher Ausdrücke für d. Begriffe: trinken, betrunken sein, Gewohnheitstrinker. (JbGElsLothr 9, 115-28.) — e) W. H. Mielck, Die Namen d. Vögel im Niederdeutschen. (KorrBlVNiederdtSprachforschg '93, 1-6.) — f) J. Neubauer, Bezeichngn. d. menschl. Körpers u. s. Theile im Egerlande. (BairMundarten 2, 195-207.) — g) Studentensprache u. Studentenlied in Halle s. Nr. 2012. [2743

**Schiber,** Fränk. u. Alemann. Siedlgn. in Gallien s. Nr. 436 u. 1588.

**Hammer, W.,** Ortsnamen d. Prov. Brandenburg. I. Progr. Berl., Gärtner. 4°. 32 p. 1 M. ✻Rec.: MHL 23, 27 Foss. [44

**Jacob, Geo.,** Das Wendische Rügen in s. Ortsnamen. Stuttg., Saunier. 1895. 151 p. 2 M. 40. [44a

**Hey, G.,** Die Slavischen Siedelgn. im Kgr. Sachsen, m. Erklärg. ihrer Namen. Dresd., Bänsch. 1893. 335 p. 6 M. ✻Rec.: AStudNSprachen 92, 471; ZDUnterr 8, 204-7; CBl '94, 1446; Petermann'sM. 40, 149; NLausMag 70, 275-9. [45

**Preuss, O.,** Die Lippischen Flurnamen. Detmold, Meyer. 1893. 163 p. 3 M. [46

**Lohmeyer, T.,** Beitrr. z. Namenkde. d. Süderlandes. I. Progr. Altena. 76 p. ✻Rec.: MHL 23, 28. [47

**Ohlenschlager, F.,** Flurnamen der Pfalz u. ihre geschtl. Bedeutg. Speier, Jäger. 1893. 95 p. ✻Rec.: KorrBlWZ 13, 15. [48

**Jacob, G.,** Die Ortsnamen d. Hzth. Meiningen. Hildburghausen, Kesselring. 149 p. 4 M. [49

**Kübler, A.,** Die suffixhaltigen Flurnamen Graubündens, soweit sie jetzt noch d. Volke bekannt sind. I: Liquiden-Suffixe. (Münchener Beitrr. z. Roman. u. Engl. Philol. VIII.) Lpz., Deichert. xv 133 p. 2 M. 80. [50

**Schneller, Ch.,** Beitrr. zur Ortsnamenkde. Tirols (s. '93, 2788 a). Hft. 2. 112 p. à 2 M. ✻Rec.: ZVVolkskde 3, 464; CBl '94, 601; AnzDAlth 21, 11-6 v. Grienberger. [51

**Tarneller, J.,** Die Hofnamen des Burggrafenamts in Tirol (s. '92, 2376 c u. '93, 2782 o). Forts. Progr. Meran. 54 p. ✻Rec.: ZOestGymn 45, 867; OestLBl 3, 148. [52

**Böhm v. Böhmersheim, A.,** Steiner Alpen; e. Beitr. zur Entwicklgs.-G. d. Gebirgsgruppennamen. Wien, Gerold. 1893. 91 p. 3 M. [53

**Ondrusch, K.,** Die Familiennamen in Neustadt O.-S. I. Progr. Neustadt. 4°. 31 p. [54

**Tobler-Meyer, W.,** Dt. Familiennamen nach ihrer Entstehg. u. Bedeutg. mit besond. Rücksicht auf Zürich u. die Ostschweiz. Zürich, Müller. 1893. 234 p. 4 fr. ✻Rec.: LBlGermPhil 16, 6 Socin. [55

**Ortjohann, F.,** Unsere Vornamen, ihr Ursprung u. ihre Bedeutg. Paderb., Junfermann. 86 p. 1 M. ✻Rec.: HJb 15, 181. [56

---

**Aufsätze** betr. Volksdialekt in Nord- und Westdtld.: a) J. Bernhardt, Lautstand d. Glückstädter Mundart. (JbVNiederdtSprachf 18, 81-104.) — b) G. Blumenschein, Ueb. die Kölner Mundart. Vortr. (RheinGBll 1, 137-49.) — c) Böhme, Zur Kenntniss d. Ostfränkischen s. Nr. 676 u. 1755. — d) P. Kupka, Die Mundart d. Kreises Guben. (MNiederlausGes 3, 275-82; 367-77.) — e) J. Leithäuser, Gallicismen in Niederrhein. Mundarten. II. Progr. Barmen. Lpz., Fock. 4°. 25 p. 1 M. [✻Rec.: RheinGBll 1, 71.] — f) L. Zéliqzon, Die Französ. Mundart in der Preuss. Wallonie u. in Belgien längs der Preuss. Grenze. (ZRomanPhilol 17, 419-40.) [2757

*Desgl.* betr. Süddt. Volksdialekte: a) Händcke, Mundartl. Elemente in Elsäss. Urkk. s. Nr. 1693. — b) E. Martin u. H. Lienhart, Zum Wörterbuch d. Elsäss. Mundarten. (JbGElsLothr 9, 167-93. 10, 251-83.) — c-d) J. Spieser, Münsterthäler Anekdoten, nach d. Mühlbacher Mundart. — Sprichwörter in Waldhambacher Mundart. (Ebd. 9, 87-92; 93-7.) [58

**Schmitz, W.,** Die Misch-Mundart in den Kreisen Geldern (südl. Thl.); Kempen etc. [am Niederrhein], sowie mancherlei Volksthümliches.

Dülken, Kugelmeier. 212 p. 1 M. 0 Pf. [2759

**Schild, P.,** Brienzer Mundart (s. '91, 3916 i). II. (Paul u. Braune's Beitrr. 18, 301-93.) ✻Rec.: AnzDAlth 21, 25 Heusler. [59a

**Baierns Mundarten** (s. '92, 1950 u. '93, 2796). II, 2. p. 161-304. 4 M.: **a**) p. 192-4. C. Franke u. R. Hedrich, Vogtländ., Erzgebirg., Meissnische u. Osterländ. Dialektproben. — **b**) 207-42. H. Gradl, Mundarten Westböhmens. Forts. — **c**) 243-61. M. Himmelstoss, Aus d. Baier. Wald. — **d**) 261-8. L. Zapf, Bayreuth-Fränkische Mundart im ober. Saalgebiet. — **e**) 269-73. O. Brenner, Zum Sprachatlas d. Dt. Reiches. — Vgl. Nr. 2731 f; 43 f; 64 f. ✻Rec. v. II, 1: BllBaierGymnw 30, 110-4 Jacobi. [60

**Keintzel, G.,** Lautlehre d. Mundarten v. Bistritz u. Sächs.-Regen, m. Berücks. abweich. Lautverhh. in d. Sächs. Ortsdialekten d. Umgebg. (AV-SiebenbürgLdkde 26, 133-222.) [61

**Recensionen** von Werken betr. Namenkde. u. Volksdialekt: **a**) Herwig, Idiotismen a. Thüringen, s. '93, 2793 f: ALdkdeProvSachsen 4, 114. — **b**) Jellinghaus, Niederländ. Mundarten, s. '92, 1498 u. '93, 2797: ZDPh 27, 139-42; LBlGermRomPhil 15, 182. — **c**) Kahl, Mundart u. Schriftsprache im Elsass, s. '93, 2795: AnzDAlth 20, 84; Baierns-Mundarten 2, 295; LBlGermPhil 16, 9. — **d**) Mentz, Bibliogr. der Dt. Mundartenforschung, s. '93, 2792: Baierns Mundarten 2, 294; AnzDAlth 21, 23 Heusler; DLZ 16, 78; Alemania 22, 284. — **e**) Meyer, Alte Sprachgrenze d. Harzlande, s. '93, 2793 g: ALdkdeProvinzSachsen 4, 114. — **f**) Muoth, Bündn. Geschlechtsnamen, s. '93, 2795: AStudNSprachen 91, 357. — **g**) Schöppe, Naumburgs Mundart, s. '93, 2793 h: Baierns Mundarten 2, 297. — **h**) Unterforcher, Räto-Roman. Orts- aus Pflanzennamen, s. '92, 19431, wo falsch „u. Pflanzennamen": ZOesterrGymn 46, 89. [62

---

**Aufsätze** betr. Sprichwörter, Volks- u. Kinderreime, Räthsel: **a**) J. Bolte, Das Kinderlied v. Herrn v. Ninive. (ZVVolkskde 4, 180-4.) — **b**) Buhlers, Zerstörte Hildesh. Hausssprüche. (ZHarzV 27, 210-34.) — **c-d**) A. Englert, Bastlösereime a. d. Spessart. (Alemannia 22, 81-7.) — Wiegenlieder aus d. Spessart. (ZVVolkskde 4, 54-60 u. 88.) — **e**) K. E. Haase, Bastlösereime. (ZVVolkskde 4, 74-6.) — **f**) O. Heilig, Bastlösereime (s. '92, 1977 c). Nachtrag. (Alemannia 22, 77-80.) — **g**) H. Knothe, Die Hausmarken in der Oberlausitz. (NLausMag 70, 1-12.) — **h**) J. Plant, Das Baier. Land u. Volk im Volksmund. (Bayerld. 4, 524-6; 551.) [2763

*Ferner:* **a**) J. Rathgeber, Elsäss. Sprichwörter u. sprichwörtl. Redensarten. (JbGElsLothr 9, 98-101.) — **b**) M. Trippenbach, Pansfelder Glockeninschrr. (Mansfelder-Bll 8, 172.) — **c**) W. Unseld, Der Tod in Schwäb. Sprichwörtern etc. (Alemannia 22, 87-9.) — **d**) G. Versényi, Dt. Kinderreime a. d. Gegend von Kremnitz. (EthnolMUngarn 3, 101-6.) — **e**) C. Walther, Nein, sprickt Grawert. (MVLübeckG 6, 114-20.) — **f**) L. Wolfrum, Volksreime a. Oberfranken. (BaiernsMundarten 2, 182-91.) — **g**) C. Zíbrt, Staročeske sbírky „pohádek" [hádanek] [Die Altböhm. Räthselsammlgn.]. (Sep. a. CeskyLidIII.) Prag, Simáček. 20 p. [64

---

**Aufsätze** betr. Volkslieder: **a**) J. Bolte, Niederdt. und Niederländ. Volksweisen. (JbVNiederdtSprachf 18, 15-18.) — **b**) C. Franke, Ueb. die Volksdichtg. im Meissnischen. (Festschr. f. R. Hildebrand, in ZDUnterr, Erg.-Hft. 3, 27-35.) — **c**) F. Franziszi, Hirtenlieder a. d. Möllthal. (Carinthia 84, 93 5.) — **d**) A. John, Das Egerland u. s. Dialektdichtg. ([Böhm]LitJb 4, 12 ff.]) — **e**) A. Pichler, Tirol. Volksdichtg. (ZVVolkskde 4, 197-201.) — **f**) Richter, Ursprg. d. Sachsenhymne s. Nr. 2102 g. — **g**) Voretzsch, Vom Dt. Volkslied. (PJbb 77, 193-222.) [2765

**Erk, L.,** Dt. Liederhort; neu bearb. u. fortges. v. F. M. Böhme. I. Lpz., Breitkopf & H. 1x656 p. 12 M. ✻Rec.: MtHfteMusikG '93, 139; FrkftZtg '94 Nr. 145 u. 320; JBGermPhil 15, 145; CBl '94, 1899. [66

**Fredericq, P.,** Onze hist. volksliederen van vóór de godsdienstige

beroerten d. 16. eeuw. (Werken van d. pract. leergang van vaderlandsche gesch. v. P. Fredericq. IV.) 's-Gravenhage, Nijhoff. 3 fr. [2767

**Borchardt, W.**, Die sprichwörtl. Redensarten im Dt. Volksmunde n. Sinn u. Ursprg. erläutert; in gänzl. Neubearbeitg. hrsg. v. G. Wustmann. 2.-4. Aufl. Lpz., Brockhaus. x 534 p. 6 M. ✻ Rec.: CBl '95, 28; ZDUnterricht 8, 862. [68

**Richter, A.**, Dt. Redensarten. 2. Aufl. Lpz., Richter. 1893. 190 p. 2 M. ✻ Rec.: CBl '94, 1069; ZDUnterr 8, 202. [69

**Eckart, R.**, Allg. Sammlg. Niederdt. Räthsel. Lpz., Weigel. 136 p. 1 M. 50. ✻ Rec.: ZVVolkskde 4, 224. [70

**Köhler, R.**, Aufsätze üb. Märchen u. Volkslieder; hrsg. v. J. Bolte u. Er. Schmidt. Berl., Weidmann. 152 p. 3 M. ✻ Rec.: ZVVolkskde 4, 98; Nation 11, 602 Ellinger; MGebieteEnglSpracheLit 5, 199. [71

**Wolfram, E. H.**, Nassauische Volkslieder. Berl., Siegismund. 482 p. 4 M. ✻ Rec.: FrkftZtg '94 Nr. 318. [72

**Lewalter**, Niederhess. Volkslieder (s. '91, 3440 u. '93, 2820 a). Hft. 5. Schluss. xv 117; 13 p. 1 M. ✻ Rec.: CasselerTagebl '93 Nr. 292. — Vgl. a) K. Voretzsch in ZVVolkskde 3, 176-89. [72a

**Wagner, K.**, Sprichwörter u. sprichwörtl. Redensarten in Rudolstadt etc. Progr. Rudolstadt. 4°. 43 p. [73

**Recensionen** v. Werken betr. Volksbrauch etc.: a) Eckart, Niederdt. Sprichwörter etc., s. '93, 2819: ZCulturG 2, 93; Anglia, Beibl. 5, 177-82; ALdkdeProvSachsen 4, 115; Baierns-Mundarten 2, 293; AnzDAlth 21, 142 Seelmann. — b) Freund, Sprüche und Sprichwörter, s. '92, 1976 d: BllLU '93, 581. — c) Gomme, Ethnology in folklore, s. '93, 2807: RHistRelig 28, 76-83 Marillier. — d) John, Zur Volkskde. d. Egerlandes, s. '92, 1952 n: MVGDBöhmen 32, lit. Beil. 78. — e) Joret, La rose dans l'antiq. etc., s. '92, 1968 u. '93, 2821 f: LBlGermPhil 15, 367. — f) Müller, Volkskde. in Mähren, s. '93, 2814: JBGermPhil 15, 134; Urquell 5, 200. — g) Rowald, Brauch etc. d. Bauleute, s. '92, 1966 u. '93, 2821 g: Kunstchronik 5, 240. — h) Wlislocki, Volksglaube etc. d. Siebenb. Sachsen, s. '93, 2815: ZVVolkskde 3, 465; VhdlgnGesErdkde 20, 544; ZVerglLG 7, 233; DtWochenbl 6, 479; DtR 19, I, 272; CBl '94, 1301; LitHandw 32, 741; KorrBlVSiebenbLdkde 17, 3. [74

---

**Aufsätze** betr. Mythus u. Sage im allgem.: a) J. Bolte, Das Märchen vom Gevatter Tod. (ZVVolkskde 4. 34-41.) — b) Devantier, Siegfriedmythus s. Nr. 1664 a. — c) R. Eisel. Ueb. d. Entstehg. d. Sage vom unterirdischen Gange. (61.-64. JBAlthforschVHohenleuben p. 1-15.) — d) W. Golther, Die Sage vom flieg. Holländer. (in: BaireutherBll. XVI.) — e) Mogk, Wanderg. d. Dt. Heldensage s. Nr. 1600 f. — f) F. Pfaff. Die Sage v. d. Ahornhäusern. (Alemannia 22, 65-74.) — g) Solta, Alte Nachrr. vom Gold im Riesengebirge. (CeskýLid 3, 149 ff.) — h) E. Veckenstedt, Zur Wolkenkde. in Mythologie, Volksanschauung und Meteorologie. (Das Wetter 11 Nr. 3.) — i) E. Venediger, Die Dt. Kaisersage. (JbbErfurterAk 20, 351-84.) — k) A. Wünsche, Der Sagenkreis vom geprellten Teufel als Baumeister. (AZtg '94 Nr. 202-4.) [2775

**Krauss, Fr. S.**, Böhm. Korallen a. d. Götterwelt; folklorist. Börseberichte v. Götter- u. Mythenmarkte. Wien, Rubinstein. 1893. 147 p. 3 M. ✻ Rec.: AAnthrop 22, 287; Mélusine 6, 264. [76

**Neubaur, L.**, Die Sage vom ewigen Juden. 2. durch neue M. [vgl. '93, 2822 g] vermehrte Ausg. Lpz., Hinrichs. 1893. 132; 24 p. 3 M. ✻ Rec.: ZVerglLG 7, 234-7 Engel; ZDAlth 20, 195-8 Singer. — Rec. v. '93, 2822 g: DLZ 15, 56 Steinschneider. [77

**Krause, H. L.**, Die Amazonensage, kritisch unters. u. gedeutet. Berl., Heinrich. 1893. 104 p. 1 M. 50. ✻ Rec.: LpzZtg '94, Beil. 31; WSchrKlPh 11, 372. [78

**Aufsätze** betr. Sagen einzelner Dt. Landschaften: a) C. vom Berg, Lenneper Sagen. (MtSchrBergGV 1, 169. 2, 10.) — b) F. Bernau, Nordböhm. Localsagen. (MNordbExcursClub 16, 336-43.) — c) K. W. Faber, Sagen u. Volksgebräuche aus dem Sundgau. (JbGElsLothr 9, 4-75.) — d) Grössler, Kiffhäuser u. Wodans-

berg. (ALdkdeProvSachsen 3, 143-8.) — e) Leinung u. Stumvoll, Aus Magdeburgs Sage u. G. s. in V, 3. — f) G. Leue, Das Steinbild des „frommen Augustin". (NMGebHistAntiqForschgn 18, II, 2, p. 82-6.) — g) P. Passler, Zur G. d. Heimesage [besds. in Tirol u. Baiern]. Progr. Horn. 1893. 48 p. [2779

*Ferner:* a) W. v. Schulenburg, Hantscho-Hanos-Sagen. (MNiederlausGes 3, 292-9.) — b) W. Schwartz, Die Butterhexe in Wagnitz. (ZEthnol 26, 1-19.) — c) A. Stolle, Elbthalsagen a. Schwaden. (MNordbExcClub 17, 22-6.) — d) J. Tille, Sagen a. Niemes. (Ebd. 272-4.) — e) E. Veckenstedt, Jodute, Pomeybog u. d. hl. Kümmerniss in d. Prov. Sachsen. (KirchlMtSchr 13, 467-80.) — f) Waldmann, Sagen, Lieder u. Aberglauben vom Eichsfelde. (Aus d. Heimath; SonntBlNordhCourier Nr. 12.) — g) A. Zingerle, Ueber Berührgn. Tirol. Sagen mit antiken. (BeitrrAnthropEthnolUrGTirol. Festschr. p. 211-26.) [80

**Eynatten, C. v.,** Brandenburger Sagen. Lpz., Francke. 1893. 186 p. 1 M. 50. ✻ Rec.: Brandenburgia 2, 181. [81

**Knoop, O.,** Sagen u. Erzählgn. aus d. Prov. Posen. (SonderveröffentlichgnHGesPosen II.) Posen, Jolowicz. xix 363 p. 7 M. ✻ Beitrr. von verschied. Mitarbeitern. Systematisch nach Materien geordnet, neben alten auch moderne Volkssagen. — Rec.: HJb 15, 641: CBl '94, 1588; Mélusine 7, 47. [82

**Sylwestrowicz, D. M.,** Podania zmudzkie. [Samogitische Sagen u. Legenden.] Th. I. Warschau. 472 p. 7 M. [83

**Gander, K.,** Niederlaus. Volkssagen, vorn. aus d. Stadt- u. Landkreise Guben. Berl., Dt. Schriftsteller-Genossensch. xvij 197 p. 3 M. [84

**Hauser, Ch.,** Sagen aus dem Paznaun u. dessen Nachbarschaft. Innsbruck, Wagner. 121 p. 1 M. 20. ✻ Rec.: OestLBl 3, 337. [85

**Recensionen:** a) Cerny, Myth. Wesen d. Lausitz-Wenden, s. '93, 2828: MAnthropGesWien 24, 55. — b) Graf, Miti, leggende etc., s. '93, 2834a: CBl '94, 19; ZVerglLG 7, 237-41 Landau; Polyb. 70, 427. — c) Hertz, Sage v. Giftmädchen, s. '93, 2826: CBl '94, 321: Romania 23, 314. — d) Krause, Herkunft d. Trojasage, s. '93, 2824a: Gesellschaft 10, 137; MAnthropGesWien 24, 210; AnzDAlth 21, 140 Fr. Kauffmann. — e) Leeb, Sagen Niederösterreichs, s. '92, 1994: OestLBl 2, 204. — f) Robiou, Question des mythes, s. '92, 1984 u. '93, 2839: BerlPhWSchr 14, 42. — g) Schröder, Dt. Kaisersage, s. '93, 2825: DLZ 15, 114 Ellinger; MHL 22, 384 Volkmar. — h) Spiller, Märchen v. Dornröschen, s. '93, 2823c: ZVVolkskunde 4, 221. — i) Wolfskehl, German. Werbgs.-sagen, s. '93, 2823h: ZVVolkskde 4, 220; CBl '94, 1853. [86

---

**Aufsätze** betr. Aberglauben, Zauberei u. Hexenprocesse im allgem.: a) Amersbach, Aberglauben etc. bei Grimmelshausen s. Nr. 891a. — b) Delacroix, Procès de sorcellerie s. Nr. 914. — c) H. G. van Elven, De tooverkunst in de m.-eeuwen. (Dietsche Warande 7, 109-26.) — d) Hartung, Noch einige alte Zauberformeln [vgl. '93, 2832d]. (MVAnhaltG 6, 594-602.) — e) Ferd. Heigl, Der Hexenglaube; ein Rückblick als Perspective f. d. Spiritisten uns. Zeit. (Volksschrr. z. Umwälzg. d. Geister. VII.) Bamb., Handelsdr. 85 p. 20 Pf. — f) Losch, Mythologisches [das Sympathiebüchlein „Albertus Magnus"]. (ReutlingerGBll 4, 74-6.) — g) Mogk, Los, Zauber etc. bei d. Germanen s. Nr. 352h. — h) J. Ranke, Drutsteine. (KorrBlDtGes Anthrop 24, 101.) — i) A. Treichel, Ueb. Wetterzauber u. Steinaberglauben. (Ebd. 25, 12.) [2787

*Ferner* desgl. in einzelnen Landschaften, zunächst Norddtld.: a) B. Ackermann, Die Steinkreuze in Schwarzcollm. (MNiederlausGes 3, 290.) — b) A. Baumgart, Verschiedenes vom Aberglauben etc. in Mittelschlesien. (ZVVolkskde 4, 80-6.) — c) Brehmer, Lüb. Hexenprocesse s. Nr. 911b. — d) Hassencamp, Ostrowoer Hexenprocess s. Nr. 1031b. — e) Hockenbeck, Hexenbrände in Wongrowitz s. Nr. 1950d. — f) Kaufmann, Blutbeschuldigg. in Grosspolen s. Nr. 1031d. — g) J. Moser, Beitr. z. G. d. Quedlinb.

Hexenprocesse. (ZHarzV 27, 620-7.) — **h)** Pohl, Hexenprocess zu Linz s. Nr. 1887 k. — **i)** Richter, Die „vom Teufel Besessenen" im Paderb. Lande s. Nr. 1031 e. — **k)** Steinhoff, Teufelsmauern bei Blankenburg u. Thale s. in V, 3. [2788

*Ferner* in Süddtld.: **a)** A. Eisenbeer, Das Hexenwesen in Elsäss. Sage u. G. (Stimmen aus d. Elsass 1, 235-7 etc. 398.) — **b)** O. Heilig, Aberglaube u. Bräuche d. Bauern im Taubergrund (s. '94, 2833c). Forts. (Alemannia 21, 74-7.) — **c)** M. Höfler, Votivgaben beim St. Leonhards-Cult in Oberbaiern. (BeitrrAnthropUrGBaiern 11, 45-89.) — **d)** v. Jaksch, Hexen etc [in Kärnten] s. Nr. 911 i u. 1950 e. — **e)** L. Máthyás, Aus d. Volksglauben d. Schwaben v. Solymár u. Szent-Iwan. (EthnolMUngarn 3, 162-5.) — **f-g)** J. Sepp, Die Schimmelcapellen in Altbaiern. — Der Baumcult in Altbaiern u. d. mehrfachen Schicksalsbäume. (MtSchrHVOberbaiern 3, 13-16; 136-41.) — **h)** S. Weber, Zur G. d. Hexenwesens in d. Zips. (Századok 27, 879-85.) [89

**Simar, Th. H.,** Der Aberglaube. 3. Aufl. (SchrrGörresGes 1877. I.) Köln, Bachem. 80 p. 1 M. 20. [90

**Osborn,** Teufel-Lit. d. 16. Jhs. s. Nr. 796.

**Müller, C.,** Hexenaberglaube und Hexenprocesse in Dtld. (Universal-Bibl. Nr. 3166 u. 3167.) 173 p. 40 Pf. [91

**König, B. E.,** Ausgeburten d. Menschenwahns im Spiegel d. Hexenprocesse u. d. Autodafés. Hist. Schandsäulen d. Aberglaubens; e. G. d. After- u. Aberglaubens bis auf die Ggw. Rudolst., Bock. 1893. 811 p. 5 M. 70. [92

**Recensionen:** **a)** Cock, Volksgeneeskunde in Vlaanderen s. '91. 3477 a: Mélusine 7, 72. — **b)** Henne am Rhyn, Teufels- u. Hexenglaube. s. '92, 2000: ZGesammteStrafr 14, 265-68; ZKG 15, 444. — **c)** Höfler, Wald- u. Baumcult, s. '92, 2001: MtSchrHVOberbaiern '93, 13-16 Sepp. — **d)** Hössli, Hexenprocess etc., s. '92. 2096 d: ZGesammteStrafrechtsw 14. 264. — **e)** Kiesewetter, Faust in d. G., s. '94, 2837: AZtg '93 Nr. 355 u. '94 Nr. 114 du Prel; AStudNSprachen 92, 180. — **f)** Klélé. Hexenwahn etc. in Hagenau, s. '93, 2838: DLZ 15, 528 Barack; LitRs 20, 162. — **g)** Rapp, Hexenprocesse in Tirol, s. '91, 3480 u. '93, 2839 b: ThPraktMtSchr 3, 820. — **h)** Strack, Blutaberglaube, s. '93, 2835: DtWochenbl 6, 311; ZPhilosPädag 1, 482. [2793

# V. Territorial- und Localgeschichte.

## Literatur von Anfang November 1893 bis Ende Juli 1895.

**Man vergleiche die Zusammenstellungen zur Territorial-G. in den chronol. Gruppen, für das Mittelalter in II, 5-7, für die Neuzeit III, 2-7, in jeder einzelnen Gruppe. Von Gruppe III, 4 an treten dort Preussische u. Oesterr. Staats-G. besonders hervor. — Die Regimentsgeschichten sind in IV, 2 Nr. 2300-2302, die Schulgeschichten in IV, 4 Nr. 2469-77 zusammengestellt. — Besondere Hinweise auf diese anderswo leicht aufzufindenden Titel sind nur ausnahmsweise gegeben.**

### *1. Allgemeines.*

**Forschungen** z. Dt. Landes- und Volkskde., hrsg. v. Kirchhoff, s. Nr. 2522; 3025; 3207. [2794

**Richter, J. W. O.,** Das Dt. Reich; Vaterlandskde. (s. '91, 3483). 2. (Tit.)-Aufl. xij 688 p. m. Abb. 6 M. ✻Rec.: NMilBll 40, 263. [2795

### *2. Der Nordosten. Brandenb.-Preuss. Gruppe.*

**Brandenb.-Preuss. Staat 2796-2806; Brandenburg 2807-2823; Pommern 2824-2830; West- u. Ostpreussen 2831-2844; Russische Ostseeprovinzen 2845-2857; Posen 2858-2864.**

**Forschungen** z. Brandb. u. Preuss. G. (s. '89, 1253 u. '93, 2842). Bd. VII. 636 p.: p. 229-98 u. 586-636. Neue Erscheingn. [Lit.-ber.] — Vgl. '93, 2855 a. '94, 549 b. 700 g. 737 h-i. 966 b-d. 973 b-f. 974 d. 981 k. 1036 e; 40 h; 41 b; c; g; 55 a; 60; 74 b; 84 a; d. 1241 a; 59 e; i; 94 i; 95 k. 1405 b; 94 d. 1777 b. 1952 c; 53 a; 58 d; e. 2029 d; 52 a; b; d. 2261 h. 2602. — Auch VIII, 1 erschien. ✻Rec. v. VI: MHL 22, 481. [2796

**Aufsätze** betr. Brandb.-Preuss. Staat: **a)** Frensdorff, Briefe Friedr. Wilh.'s I. an H. R. Pauli s. Nr. 977. — **b)** Hampke, Innungsentwicklg. in Preussen s. Nr. 1419 b. — **c)** Koser, Preuss. Reformgesetzgebg. s. Nr. 1259 g. — **d)** M. Lehmann, Preussen u. Polen. Vortr. (PJbb 78, 453-68.) — **e)** Lewinski, Brandenb. Kanzlei u. Urkk.-Wesen s. Nr. 625. — **f)** M[ajunke], Vaticinium Lehninense s. Nr. 1685 c u. 1958. [97

*Ferner:* **a)** Parisius, 1. Brandenb. Kirchenvisitation s. Nr. 1821 a. — **b)** Salchow, Uebergang Brandenburgs an Wittelsbach s. Nr. 582. — **c)** Schindler, A. v. Seld s. Nr. 2143. — **d)** Strombeck, 50 JJ. s. Nr. 2194. — **e)** Thömes, Preuss. Dankesschuld g. Jesuiten s. Nr. 1918 f. — **f)** H. Tollin, Kurfürstl.-kgl. Ober-Commissare u. Minister a. d. Franz. Kolonie (s. '93, 2843 f). Forts. (Franz. Kolonie 7, 34-6; 54-6.) Sep. Berl., Mittler. 1893. 34 p. 1 M. — **g)** Verfassungsurkunde f. den Preuss. Staat s. Nr. 1356 g. — **h)** Wolff, Preussen u. d. Protestanten in Polen s. Nr. 974 h. [98

**Pierson, W.,** Preuss. G. 6. Aufl. Berl., Pätel. 511; 508 p. 10 M. ✻Rec.: DLZ 15, 1464; AllgConsMtSchr 51, 1334; FBPG 8, 279. [2799

**Brecher, A.,** Hist. Wandkarte v. Preussen z. Uebers. d. territ. Entwickelg. d. Brandenb.-Preuss. Staates, 1415 bis z. Ggw. 4. Aufl. 9 Bll. à 49 × 62 cm. Lith. u. color. Berl., Reimer. 12 M. — Vgl. '91, 3494. [2800

**Baldamus, A.,** Schul-Wandkarte z. G. d. Preuss. Staates, gezeichnet v. E. Gäbler. 1 : 800,000. I: 1415-1806. — II: seit 1807. 6 Bll. à 66 × 80,5 cm. Lpz., Lang. 15 M. [2801

**Jahrbuch** der kgl. Preuss. Kunstsammlgn. s. Nr. 2581.

**Publicationen** aus d. Preuss. Staatsarchiven s. in VIII.

**Correspondenz** d. Kf. Albr. Achilles s. Nr. 1710.

**Holtze, F.,** Die ält. Märkischen Kanzler u. ihre Familien [1440 ff.]. (FBPG 7, 449-531.) [2802

**Protokolle** u. **Relationen** d. Brandenb. Geh. Rathes II-III s. Nr. 917.

**Urkunden** u. Actenst. z. G. d. Gr. Kf. s. Nr. 975.

**Landwehr,** K.-Politik d. Gr. Kf. s. Nr. 976.

**Varrentrapp,** Der Gr. Kurfürst u. d. Universitäten s. Nr. 1011d.

**Acta** Borussica s. Nr. 1919 u. 2264.

**Lundberg,** Sverige och Preussen, 1709-15, s. Nr. 970.

**Bernbeck,** Denkwürdigk. d. Mkgfin. Wilh. v. Baireuth s. Nr. 978.

**Beiträge** z. Brandb.-Preuss. Rechts-G. III s. Nr. 979.

**Stengel,** Preuss. Staatsrecht s. Nr. 1408.

**Rohrscheidt,** Preuss. Gewerbefreiheit s. Nr. 2055.

**Koser,** Friedr. d. Gr. s. Nr. 1057.

**Correspondenz** Friedr. d. Gr. s. Nr. 1056 u. 1959.

**Lehmann,** Preussen u. d. kathol. Kirche s. Nr. 1060.

**Véron,** Hist. de la Prusse s. Nr. 1292.

**Biographien** Stein's, Blücher's, Gneisenau's, Thielmann's u. Grolmann's s. Nr. 1259d. 2053. 2056-59 u. 2138.

**[Bernhardi],** Aus d. Leben Bernhardi's s. Nr. 1308 u. 2078a.

**Ernsthausen,** Erinnergn. s. Nr. 2099.

**Bussler, W.,** Preuss. Feldherrn u. Helden (s. '90, 3983 u. '93, 2848). Bd. III. xij 431 p. 5 M. *Rec. v. Bd. I u. II s. Nr. 2806a. [2a

**Scharfenort, v.,** Die Pagen am Brandenb.-Preuss. Hofe, 1415-1895. Berl., Mittler. 1895. 168 p. 3 M. 25. *Rec.: FBPG 8, 311; DLZ 16, 345. MilLZ 76, 86. [Vgl. ebd. 120.] [3

**Gritzner, M.,** Landes- u. Wappenkde. d. Brandb.-Preuss. Monarchie; G. ihrer Landestheile, deren Herrscher u. Wappen. Berl., Heymann. xxij 310 p. 12 M. *Rec.: DtHerold 26, 23; CBl '94, 1451; HZ 74, 563. [4

**Gritzner, M.,** Das Wappen d. Kff. zu Brandenburg, 1417-1701, nach archv., sphragist.-numism. u. and. Qn. (FestschrVHerold p. 1-65 u. VjSchr-Wappenkde 22, 231-95.) [5

**Zur G. d. Brandenb.-Preuss. Kriege vgl.** in den einzelnen chronolog. Gruppen. — **Bismarck-Literatur** s. Nr. 1361-63. 1378-80. 2091-98. 2100. — **Moltke-Lit.** s. Nr. 1372-76.

**Recensionen:** a) Bussler, Preuss. Feldherren, s. '90, 3983 u. '93, 2848: MilLZ 75, 26; 76, 105; AllgConsMtSchr 51, 216. — b) Handbuch d. Preuss. Adels, s. '92, 2013 u. '93, 2849: DLZ 15, 1081. — c) Richter, Brandb.-Preussens Vorzeit, s. '93, 2845: DtWochenbl 7, 503. [2806

---

**Tschirch, O.,** [Lit. d. J. 1892 u. '93, betr.]: Brandenburg. (JBG 15, II. 214-22; 16, II, 302-12.) [2807

**Brandenburgia** (s. '93, 2852). Jg. II. 296 p.: a) p. 66-73. E. Zache, Die geolog. Wand im Humboldthain zu Berlin. — b) 74-7. R. Mielke, Das ehem. Rathhaus zu Dahme. — c-d) 79-82; 82-9. E. Friedel, Spandau-Gatow-Cladow. — Dorf Hönow u. d. grosse Schildkröte [in d. Kirche]. — e) 99-112. A. Giese, Das alte u. d. neue Rixdorf. — f) 125-36. Breitenbach, Ueberblick üb. d. G. d. Landes u. Bisthums Lebus sowie d. St. Fürstenwalde. — g) 175-9. C. Bolle, Ein kleiner Berliner Friedhof. — h) 227-54. W. v. Schulenburg, Der Spreewald u. s. Bewohner. — Vgl. Nr. 1101b. 1480c. 1958g; 75g. 2697a. 2731d; e. [8

**Aufsätze** betr. Mark Brandenburg: a) Albrecht, Döberitz im Osthavellande; e. Beitr. z. G. d. Havellandes. Berlin. 36 p. — b) R. Béringuier, Das Wappen d. St. Berlin. (VjSchr-Wappenkde 22, 310-33 u. FestSchr-VHerold p. 107-30.) — c) D., Geschtl. Erinnerg. aus 2 Franz.-ref. Gemeinden d. Prov. Brandenburg [Parstein, Gr. Ziethen, Chorin etc.]. (Französ-Kolonie 7, 180-84.) — d) Deravanne, Die Franz.-reform. Gemeinden zu Gr.- u. Kl.-Ziethen. (GBllDtHugenotten-V. 2. Zehnt, Hft. 5.) Magdeb., Heinrichshofen. 1893. 15 p. 25 Pf. — e) E. u. F. Hanow, Geschlechtsregister d. Familie Hanow. Züllichau, Hampel. 1893. 19 p. — f) F. Ihlenfeldt, Chronik d. St. Angermünde. Angerm., Windolff. 1893. 79 p. 1 M. — g) Koch, Berliner Ges. f. Dt. Sprache s. Nr.

2134a. — **h**) O. Krügel, Geschichtl. u. Sagenhaftes von d. Brandenburg. Eisenach, Jacobi. 64 p. 40 Pf. — **i**) Lüders, Gr.-Lichterfelde s. Nr. 2102c. — **j**) J. Luther, Der Name Salzwedel [vgl. Nr. 2810c]. (MagdebZtg, Beibl. '93, 214-32.) [2809

*Ferner:* **a**) E. Manske, Denkwürdigk. d. Stadt Strasburg U.-M. Strasb., Manske. 4°. 6 p. 50 Pf. — **b**) J. Moninger's Geneal. d. Mkgfn. zue Brandenb., fortges. v. W. Gurckfelder. I s. Nr. 3099b. — **c**) Muret, Kinderhospiz d. Franz.-ref. Gem. in Berlin s. Nr. 2102d. — **d**) Weigel, Gräberfeld v. Dahlhausen s. Nr. 497. — **e-f**) W. Zahn, Altmärk. Wappen u. Hausmarken. — Geneal. M. a. d. K.-Büchern d. Stephans-K. in Tangermünde [1685-1800]. (DtHerold 25, 8 u. 105-8.) [10

**Jahresbericht** d. Altmärk. V. für vaterl. G. zu Salzwedel (s. '91, 3498). Berichte XXIII, Hft. 2 u. XXIV, Hft. 1. 156 u. x80 p.: **a**) 23, 1-58. v. Mülverstedt, Etwas üb. die Gff. v. Osterburg u. v. Lüchow, ihre Heraldik u. die einiger ihrer Ministerialen. — **b**) 59-92. W. Zahn, Das von Kannenbergische A. [45 Orig.-Urkk.: 1418-1763]. — **c**) 155. J. Luther, Der Name Salzwedel [vgl. Nr. 2808i]. — **d**) 24, i-x u. 1-80. G. G. Winkel, Die Wappen u. Siegel d. Städte u. Dörfer d. Altmark u. Priegnitz. [Auch sep. Magdeburg, Bänsch. 2 M. 50. ✱Rec.: MVGBerlin 11, 88; DtHerold 26, 23.] — **e**) 81-104. Gädcke, Fundberichte. — Vgl. künftig in II, 7 u. III, 5. [11

**Jahresbericht,** 21.-25., d. HVBrandenburg. Brandenb., Wiesike. 112; 39 p.: **a**) Anhang p. 1-39. Katalog d. Bibl. d. HV. — Vgl. Nr. 918. 2648g. [12

**Zöllner, A.,** Chronik d. St. Havelberg. Rathenow u. Havelb., Selbstverlag. 1895. xvj425; 473 p. 8 M. [13

**Bardey, E. G.,** G. von St. u. Ländchen Friesack mit e. Ausblick auf d. Zeit d. Quitzow's. Nauen, Selbstverl. 112 p. 1 M. ✱Rec.: MVGBerlin 11, 113; Bär 20, 520. [13a

**Schriften** d. VGBerlin (s. '90, 2198 u. '93, 2856). Hft. XXXI. 180 p. 3 M.: **a**) p. 115-64. P. Clauswitz, Krit. Uebers. üb. Lit. z. G. B.'s [18. u. 19. Jh.]. — Vgl. Nr. 973c. 1054f. 1262d. 1967e. 2116a. [14

**Mittheilungen** d. VGBerlin (s. '90, 2198 u. '93, 2857). X, 12 bis XII, 8. p. 95-106; 132 p. u. 1-82: **a**) 11, 29-31. W. Bonnell, Entwicklg. B.'s v. s. Gründg. bis in d. Neuzeit. — **b**) 61-76. Gareis, Schloss Buch. — **c**) 94-101. B. Seiffert, Stadt Strausberg. — **d**) 110. H. Brendicke, Ein ehem. Fürstensitz im Herzen B.'s. — Vgl. Nr. 699c. 916h. 984. 1040g. 1386a. 1448a. 1526c. 1666c. 1958b; 62a. 2088d. [15

**Bär** (s. '93, 2858). XX u. XXI, 1-5. 600 p. u. p. 1-58: **a**) 20, 3. M. v. Buchholtz, Treuenbrietzen. — **b**) 7-9; 19-21 etc. 105-8. E. Friedel, Mölln u. Till Eulenspiegel. — **c-d**) 35-8; 49-51 etc.; 67-70; 491-3; 501-4; 514-16. G. Albrecht, Döberitz, Dalgow. — **e-f**) 143-5; 155-7; etc. 347. A. Stromeyer, Binnenwalde bei Rheinsberg. — Gramzow i. d. U. — **g**) 21, 7-9. R. Paasch, An d. Stralauer Brücke. — **h**) 21-3. F. Meyer, Von d. Brüderstrasse in Berlin [Geschichtliches über einzelne Häuser]. — **i**) 31-3; 40-4; 51-4. Königsberg in d. Neumark. — Vgl. '93, 2922d. 3423g. '94, 981e. 1031a; 54b. 1263f. 1469e. 1547d. 2103c. [16

**Geiger, L.,** Berlin 1688-1840 (s. '92, 2020 u. '93, 2863e). II: 1786-1840. xvj651 p. 15 M. ✱Rec.: ZCulturG 1, 259; Bär 20, 470; MVGBerlin 12, 22; FBPG 8, 289. [17

**Dohna, Graf S.,** Kurftl. Schlösser in d. Mark (s. '89, 3903 u. '91, 3504). III: Das kgl. Schloss in Berlin. 1893. 162 p. m. 21 Taf. 20 M. [17a

**Joseph,** Die Paroch.-Kirche in Berlin s. Nr. 2619.

**Noël, W.,** Die ersten 200 JJ. der Gem. d. Luisenstadt-K. zu Berlin, 1694-1894. Berl., Druck v. Pormetter. 4°. 116 p. m. 4 Taf. [18

**Schriften** d. VGNeumark (s. '93, 2860). Hft. 2. 126 p.: **a**) p. 13-61. P. van Niessen, Die Burg Zantoch u. ihre G. [✱Rec.: ZHGesPosen 9, 425.] Vgl. Nr. 1843i. 1922. — Auch Hft. 3 erschien. [19

**Mittheilungen** d. VGNeumark (s. '91, 3506 u. '93, 2861). Hft. 12-13. p. 89-108: **a**) p. 98-105. Berg, Von den Arnswalder Glocken. — **b**) 105-7. Van Niessen, Die Anfänge d. St.

Schönfliess. — Vgl. '93, 2833b. '94, 1041d. [2820

**Melcher, E. E.,** G. d. nordwestl. Neumark. Königsb., Striese. 258 p. 4 M. ✻Rec.: FBPG 7, 585; MVG-Neumark 13, 108; CBl '95, 647. [21

**Wedel, H. v.,** G. d. schlossgesess. Geschlechtes d. Gffn. u. Herren v. Wedel, 1212-1402, m. Register üb. d. urkdl. nachweisbare Begüterung. Lpz., Hermann. 295 p. 15 M. ✻Rec.: MVGNeumark 13, 108; CBl '95, 647. [22

**Recensionen:** a) Glöde, Aus alter Zeit, s. '92, 2021: Bär 20, 12. — b) Meyer, Berl. Thiergarten, s. '92, 2016c u. '93, 2863g: Franz. Kolonie 7, 20. — c) Niessen, Woldenberg i. N., s. '93, 2861: KwartHist 8, 711; Bär 20, 216-8; 225-7; 238-40; 258-62 George. — d) Nölle, St. Lor.-Kirche in Wriezen, s. '93, 2854a: CBl '94, 1323. — e) Semrau, G. d. Stadt Neumark, s. '93, 2884b: MHL 22, 357 Simson; KwartHist 8, 509. [23

---

**Hofmeister,** Lit. d. J. 1892 u. '93, betr. Pommern s. Nr. 2943.

**Studien,** Baltische (s. '89, 1272 u. '93, 2864). XLIII u. XLIV. 264; 378 p.: a) 43, 211-64. 44, 341-78: 55 u. 56. JB d. Ges. f. Pommer. G. — Vgl. Nr. 802e; m. 972e. [2824

**Monatsblätter** d. Ges. f. Pommer. G. u. Althkde. (s. '89, 3916 u. '93, 2865). VIII. 188 p.: a) 49-56; 66-71; 117-23. J. Müller, Gemälde Pomm. Hzgg. in d. Schloss-K. zu Stettin u. im Rathhause zu Anklam [16. u. 17. Jh.]. — b) 114-7. Zur ält. G. Anklams [13.-15. Jh.]. — Vgl. Nr. 352d. 353c; d. 378b. 459a. 875f. 915f. 916a; f; i. 981a; f. 982k. 1011e; 16d. [25

**Aufsätze** betr. Pommern: a) Bratring, Münzen d. Pomm. Herzöge s. Nr. 915b. — b) v. Bülow, Reisetagebuch Hzg. Phil. Jul.'s s. Nr. 915c. — c) M. Israel, Die Insel Hiddensoie u. d. Cisterz.-Kloster daselbst. (HansGBll Jg. '93, 1-22.) — d) Malmström, Svenska Pomm. hist. s. Nr. 967. — e) Wehrmann, Pommer. Kirchenordng. s. Nr. 802m. [26

**Pyl, Th.,** Die Entwicklg. d. Pomm. Wappens, im Zusammenhg. mit d. Pomm. Landestheilen, nach d. urkdl. Qn. d. Greifsw. Raths- u. Univ.-A.s dargest. (Pomm. G.-Denkmäler VII.) Greifsw., Bindewald. xvj 229 p. m. 4 Taf. 5 M. ✻Rec.: KorrBlGV 42. 71; MtBllGesPommG 8, 47; KwartHist 8, 656-9 Wehrmann. [27

**Mülverstedt, G. A. v.,** Ausgestorb. Preuss. Adel: Prov. Pommern; illustr. v. A. M. Hildebrandt. (Siebmacher's gross. u. allg. Wappenbuch. N. Aufl. VI, 9.) Nürnberg, Bauer & R. 4°. 222 p. m. 73 Taf. 30 M. [28

**Osten gen. Sacken, A. v. der,** Nachrr. üb. Herkunft, Verzweigg. u. Wappen derer v. der Osten u. v. d. Osten gen. Sacken; Beitr. z. G. d. Osten-Stammes. Als Hs. gedr. Mit Kte. v. Vor- u. Hinterpommern (1789), in 6 Bll. u. 3 Taff. Berl., Mittler. 123 p. 7 M. ✻Rec.: DtHerold 25, 46. [29

**Behr-Negendank,** Urkk. u. Forschgn. z. G. d. Geschlechts Behr s. Nr. 2945.

**Normann, Em. v.,** G. d. Gesammt-Familie v. Normann. Ulm, Kerler. 4°. 243 p. m. Abb. u. Taff. 30 M. [29a

**Universitätsmatrikeln.** II: Greifswald, hrsg. v. Friedländer. Bd. II s. Nr. 2434.

**Baudenkmäler** d. Prov. Pommern s. Nr. 2602.

**Recensionen:** a) Bahrfeldt, Münzkde. Pommerns, s. '93, 2867a: NumZ 25, 520. — b) Dannenberg, Münz-G. Pommerns, s. '93, 2867: ZNum 19, 239; NumZ 25, 516-20 Luschin v. Ebengreuth; KwartHist 8, 278. — c) Haas, Beitrr. z. G. d. St. Bergen, s. '93, 2869: MtBllPommG '94, 30. [30

---

**Damus, R.,** [Lit. d. J. 1892 u. '93, betr.]: West- und Ostpreussen; Dt. Orden. (JBG 15, II, 306-18; 16, II, 402-12.) [2831

**Monatsschrift,** Altpreuss. (s. '89, 1282 u. '93, 2874). XXX, 7-8 u. XXXI. 1-8. p. 501-678 u. 1-707. — Vgl. '93, 2827a; 75. '94, 549a. 779b. 8021. 915g. 1101c; 2k; 9. 1666b; 68. 1781. 1883f; 90i. 1938g; 72b. — Vgl. die folg. Nummer. — Auch XXXII, 1-6 erschien. [32

**Bibliographie,** Altpreuss. (s. '93, 2875). Für 1892 u. '93, nebst Ergänzgn. zu früh. JJ. [Beilagehefte z. AltprMtSchr XXX u. XXXI.] 68; 66 p. 6 M. ✻Rec.: KwartHist 9, 121. [33

**Sitzungsberichte** d. Alth.-Ges. Prussia (s. '91, 3521 u. '93, 2876). Hft. 18.

1893. xxvij 146 p. m. 9 Taff.: a) p. 95-103. v. Schimmelpfennig, Wappen d. St. Bartenstein. — Auch Heft 19 erschien. [2834

**Festschrift** z. Jubil. d. Alth.-Ges. Prussia (auch in: SBAlthGesPrussia 19.) Königsb. 98 p.: a) p. 1-16. H. Ehrenberg, Der Untergang der Schlösser Balga, Lochstedt u. Fischhausen. — b) 17-32. L. Stieda, Ueb. d. Plomben v. Dragotschin. — Vgl. künftig in I, 6, III, 2 u. III, 7. [35

**Zeitschrift** d. Westpreuss. GV (s. '89, 1283 u. '93, 2877). Hft. 33 u. 34. 93; 104 p. — Vgl. Nr. 1727i; 39k; 77h; 80a. 1809k. *Rec. v. Hft. 32 (Töppen): KwartHist 8, 704. [36

**Abhandlungen** zur Ldkde. v. Westpreussen (s. '93; 2878). IV s. '93, 2883. — V s. Nr. 2323. — VI: G. Brümmer, Die Goltzen Herschaft Brotzen. — VII: H. Schuch, Nachrr. üb. Lapin u. and. Hospitalgüter v. Danzig. — VIII: M. Töppen, Beitrr. z. G. d. Weichseldeltas. 4°. 76 p. m. 2 Karten; 104; 129 p. m. 1 Karte. à 6 M. *Rec. v. VIII: DLZ 16, 211 Perlbach; AltprMtSchr 32, 350. [37

**Aufsätze** betr. West- u. Ostpreussen: a) Benrath, Haupt-V. d. Gust.-Adolf-Stiftg. s. Nr. 1428e. — b) C. Dorn, Geschtl. Rückblicke auf Stadt u. Festg. Thorn, unt. Benutzg. der Thorner Chronik. (Bär 20, 466-8; 480-2; 490.) — c) Iwanowius, Vernichtg. d. ständ. Einflusses etc. in Ostpreussen s. Nr. 1920l. — d) W. Kemper, Die Inschrr. d. Klosters Oliva. Progr. Neustadt (Westpr.). 4°. 16 p. — e) Krause, Dt. Ges. in Königsberg s. Nr. 1117. — f) Lauffer, Danzig's Schiffs- u. Waarenverkehr s. Nr. 627h. — g) Litten, Rösner u. d. Thorner Blutgericht s. Nr. 1935h. — h) Mollmann, Bibl. d. Kneiphöf. Gymn. zu Königsb. s. Nr. 2480b. [38

*Ferner:* a) Perlbach, Bücherwesen im Ordenslande s. Nr. 1756d. — b) Das neue Postgebäude in Memel. (APostTelegr 21, 783-93.) — c) Reh, Verh. d. Dt. Ordens zu d. Bischöfen s. Nr. 1667. — d) Rosentreter, Oliva; Pelplin. (KLex 9, 807-17; 1773-8.) — e) Rub, Dramat. Kunst in Danzig s. Nr. 2677. — f) Schumann, Naturf. Ges. in Danzig s. Nr. 1501. — g) Stettiner, Aus d. G. d. Albertina s. Nr. 2485. — h) Sylvestrowicz, Samogit. Sagen s. Nr. 2783. — i) Wust, Handfesten d. St. Osterode s. Nr. 2212f. [39

**Bau- u. Kunstdenkmäler** d. Prov. Westpreussen s. Nr. 2601.

**Rechnungen** üb. Heinr. v. Derby's Preussenfahrten s. Nr. 701. — Vgl. Nr. 1780.

**Joachim**, Politik d. Hochmeisters Albr. s. Nr. 1844.

**Tschackert**, Hzg. Albrecht s. Nr. 802a.

**Schwenke** u. **Lange**, Silberbibliothek Hzg. Albrecht's s. Nr. 1841.

**Zeitschrift** d. HV Marienwerder (s. '89, 3926 u. '93, 2884). Hft. 32. 132 p. 2 M. — Vgl. '93, 2823e; f. '94, 802k. 1922a. [40

**Semrau**, Vereinigung Thorns mit Preussen s. Nr. 1265.

**Engel, B.**, Die ma. Siegel d. Thorner Rathsarchivs, m. besd. Berücks. d. Ordenslandes. I: Ordensbeamte u. Städte. (MCoppernicusV IX.) Thorn, Lambeck. 4°. 24 p. 4 M. *Rec.: Dt-Herold 26, 20-3. [40a

**Böttticher**, Bau- u. Kunstdenkmm. Ostpreussens s. Nr. 2600.

**Zeitschrift** für d. G. Ermlands, hrsg. v. F. Hipler (s. '91, 3530 u. '93, 2885). X, 3 u. XI, 1 (der ganzen Folge Hft. 32 u. 33). p. 585-792 u. 1-160: a) 10, 585-625. Dittrich, Beitrr. z. Bau-G. d. Ermländ. Kirchen. — Vgl. Nr. 649. 915e. 1070. 2430h. [41

**Monumenta** hist. Warmiensis (s. '89, 3928 u. '90, 4000). Lfg. 23 [= Bd. VI, Th. 1 od. 3. Abth. Bd. II, Th. 1]: F. Hipler, Bibl. Warmiensis od. Lit.-G. d. Bisth. Ermland s. künftig in II, 7. [42

**Bezzenberger**, Urkk. d. Prov.-Archivs in Königsb. s. Nr. 1264.

**Prutz**, Univ. zu Königsberg s. Nr. 1471.

**Lobeck** u. **Lehrs**, Ausgew. Briefe s. Nr. 1492.

**Urkunden** z. G. d. ehem. Hauptamtes Insterburg, im Auftr. d. Alth.-Ges. Insterburg, bearb. v. H. Kiewning u. M. Lukat; hrsg. v. A. u. P. Horn. Hft. 1: 1376-1577. Insterburg, Herbst. 1895. 96 p. 3 M. [43

**Tribukeit, Fr.**, Schilderungen aus d. Leben d. Preuss.-Littauisch. Landbewohner d. 18. u. 19. Jhs.; hrsg. v.

A. u. P. Horn. Insterb., Selbstverl. 47 p. 2 M. ✻ Rec.: ZVVolkskde 4, 105; FBPG 7, 619; ZEthnol 26, 263. [2843a

**Recensionen:** a) Beckherrn, Wappen Altpreuss. Städte, s. '92, 2031a u. '93, 2888a: ZHGesPosen 8, 370. — b) Köhler, Festgn. Danzig u. Weichselmünde, s. '93, 2882 [II: 1734-1814 u. d. Belagergn. v. 1787, 1807 u. 1813]: MilLZ 75, 77-82; FBPG 7, 284; JbbDtArmee 91, 118; DLZ 15, 912-5 Baltzer; AltprMtSchr 31, 371-6; GGA '94, 985-1001 Köttschau; KwartHist 9, 318. — c) Pawlowski, G. Danzigs, s. '93, 2882a: MHL 23, 127 Simson. [44

---

**Mettig, C.,** [Lit. d. J. 1892 u. 93, betr.]: Liv-, Est- u. Kurland. (JBG 15, II, 319-34; 16, II, 413-29.) [2845

**Monatsschrift,** Baltische (s. '89, 1291 u. '93, 2890). XL, 11-XLII, 9. p. 637-773; 768 p.; p. 1-642 u. Beil. p. 1-104: a) 41, 147-72. Der Charakter d. Balten in Vergangenheit u. Ggw.; Antwort auf Angriffe A. Hammarskjöld's. — b) 41, 486-46. R. v. Stackelberg, Die Insel Mohn. — c) 537-59 u. 625-36. C. Walter, Woher stammen die Rigenser? — Vgl. '93, 2713e. '94, 549i. 981c. 983. 1100e; 4g. 1262b; 63e. 1386f-g. 1495c-d. 2011c; 13b. 2191b. 2210e. 2613e. [46

**Sitzungsberichte** d. Ges. für GOstseeprovRussland (s. '91, 3535 u. '93, 2891). Jg. 1893; 94. 162; 228 p.: a-b) 15-18; 68-71. C. Mettig, Romele [Steinbruch bei Riga]. — Zur Darstellg. des hl. Mauritius [Abbildg. am Portal d. Hauses d. Schwarzen Brüder zu Riga]. — c-d) 40; 82-4. C. v. Löwis of Menar, Reste d. ehem. Rigaschen Stadtgefängnisses. — Die Cisterc.-Abtei Falkenau a. E. — e) '94, 43-54. A. Seraphim, Liv-, Esth- u. Kurländer auf d. Univ. Greifswald. I: 1457-1645. — Vgl. Nr. 972a. 982a; h. 1662a; 84a. 1891d. 1914a; 20a; 21a-c; f. 2274c. 2341e. [47

**Beiträge** z. Kde. Esth-, Liv- u. Kurlands (s. '90, 2221 u. '91, 3536). IV, 4. p. 357-476 m. 1 Kte. 2 M. — Vgl. Nr. 1917. 2716b. [48

**Aufsätze** betr. Russische Ostseeprovinzen: a) Bulmerincq, Stadtverf. Riga's s. Nr. 502. — b) Bunge, Russ. Gesetzgebg. [Privatrecht] in d. Balt. Provinzen s. Nr. 2226b. — c) P. Th. Falck, Das Haus Lenz u. dessen Stammbaum. (VjSchrWappen-etc.Kde 22, 30-42.) — d) Forsten, Die Balt. Frage s. Nr. 919. — e) Haller, Album d. Revaler Ritter- u. Domschule s. Nr. 1387. — f) Hasselblatt, Ehrenlegion der 14000 Immatriculirten [Dorpat's] s. Nr. 2430d. — g) W. Heine, Beitrr. z. G. der St. Wolmar. (Riga'sche Stadtbll. '93. Nr. 43-51.) — h) Moye, J. v. Wallenrod s. Nr. 646. [49

**Seraphim, E.,** G. Liv-, Est- u. Kurlands von d. „Aufsegelung" d. Landes bis z. Einverleibung in d. Russ. Reich; eine populäre Darstellg. (in 2 Bdn.). I: Bis z. Untergang Livl. Selbständigkeit. Reval, Kluge. 425 p. 6 M. 50. ✻ Rec.: DLZ 16, 304 u. BaltMtSchr 37, 73-88 Bergengrün; CBl '95, 244. [50

**Hansen, G. v.,** Aus Baltischer Vergangenheit [16.-18. Jh.]. Miscellaneen a. d. Revaler Stadt-A. Reval, Kluge. 160 p. 3 M. ✻ Rec.: BaltMtSchr 41, 450; CBl '95, 880. [50a

**Gernet,** Forschgn. z. G. d. Balt. Adels s. Nr. 583.

**Grotthuss,** Balt. Dichterbuch s. Nr. 2565.

**Sitzungsberichte** d. Kurländ. Ges. f. Lit. u. Kunst (s. '90, 2223 u. '93, 2894). Jg. 1893. 156 p.: a) p. 20-2. Otto, Wo lag die Schmucken'sche Kirche? — Vgl. Nr. 351e. 865d. 916g. 966a. 981b. 982b; d; g. 1068a; b. 1868b; 90c. 1920b-e; 21g. [51

**Jahrbuch** f. Geneal., Heraldik u. Sphragistik [Jg. I]: 1893, hrsg. v. d. Kurländ. Ges. f. Lit. u. Kunst. Mitau, Steffenhagen. 4°. 109 p.: a) p. 39-44. Th. v. Engelmann, Zur G. d. Familie von Bippen. — b) 45-8. M. Gritzner, Redende Wappen. — c) 48-96. E. v. Fircks, Die Bühren in Kurland. I. — Vgl. Nr. 1890a: 91g. 1951a. ✻ Rec.: BaltMtSchr 41. 451; SBGesOstseeprov '94, 21. [52

**Ritterbuch,** Kurländisches. [17. bis 19. Jh.] Mitau, Steffenhagen. 1893. 83 p. Darin: a) p. 7-26. E. von Fircks, Zur G. d. Ritterbanken u. d. Ritterbuches in Kurland. — ✻ Rec.: BaltMtSchr 41, 452; SBGesOstseeprov '94, 2. [53

**Pölchau, A.,** Die Livl. G.-Lit. i. J. 1892; 1893 (vgl. '89, 1290 u. '93, 2897). 92 u. 111 p. à 1 M. [2854

**Mittheilungen** a. d. Livl. G. (s. '89, 1292 u. '93, 2898). XVI, 1. p. 1-336. — Vgl. Nr. 549f. 915i. 1010b. 1666e. 1890b. 2486. ✻Rec.: BaltMtSchr 41, 447. [54a

**Loewis of Menar, K. v.,** Karte v. Livland im MA. Mit Erläut. Reval, Kluge. 29 p. Text. 4 M. 50. [54b

**Mettig, C.,** G. d. St. Riga. Lfg. 1. Riga, Jonck & P. 48 p. u. 1 Taf. 1 M. 20. [55

**Verhandlungen** d. Estn. Ges. zu Dorpat (s. '91, 3539 u. '93, 2899). XVI, 3. p. 157-236. — Vgl. Nr. 2734. [55a

**Sitzungsberichte** d. Estn. Ges. zu Dorpat (s. '90, 4005 u. '93, 2900). Jg. 1893; 94. 176; 230 p.: '94, 36-38. R. Hausmann, Materialien zur Liv- u. Estländ. G. in Moskau. — Vgl. künftig in I, 6; III, 3 u. III, 5. [56

**Zöge v. Manteuffel, H. u. E. v. Nottbeck,** G. d. Familie Zöge v. Manteuffel Esthländ. Linie. Reval, Wassermann. 186 p. 5 M. ✻Rec.: DtHerold 25, 63. [57

---

**Warschauer, A.,** [Lit. d. J. 1892 u. 93, betr.]: Posen. (JBG 15, II, 266-70; 16, II, 364-6.) [2858

**Zeitschrift** d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen (s. '89, 1289 u. '93, 2903). VIII, 2-4 u. IX, 1-2. p. 21-413 u. xxxv p. u. p. 1-208: a-b) 8, 211-20. 354-60. R. Prümers, Die Fischerei-Gerechtigkeit d. St. Rogasen. — Silberwäscherei in Bromberg. — c-d) 372-80. 9, 91-3. A. Warschauer, Uebers. d. Erscheingn. auf d. Geb. d. Pos. Prov.-G.: 1892. — Aus d. ält. G. d. Wilhelmsplatzes zu Posen. — Vgl. Nr. 916d. 982i. 1031b; 69. 1184b. 1261e; f; 62a; e; 63c. 1386c. 1889d; 91a. 1920i; 50d; 83h. 2005b; 52e. 2102e. 2331g. 2557e. — Auch IX, 3-4 erschien. [59

**Sonder-Veröffentlichungen** d. HGes-Posen I s. '93, 524. — II s. Nr. 2782. [60

**Aufsätze** betr. Prov. Posen: a) P. Bernstein, Gedenkbll. z. G. d. Dt.-evang. Dorfgemeinde Guminiec, Kreis Koschmin. Festschr. Lissa. 1893. 13 p. [✻Rec.: ZHGesPosen 9, 198.] — b) Brodnicki, Landwirthschaft in Posen s. Nr. 1421. — c) Chotkowski, Jesuitenschulen in Posen s. Nr. 874b. — d) B. Eccardt, Beitrr. z. G. d. St. Rawitsch u. ihr. Schützengilde. Festschr. Rawitsch. 1892. 73 p. [✻Rec.: ZHGesPosen 8, 231.] — e) Kade, Gründg. v. Meseritz s. Nr. 550. — f) J. Klemm, Kurzgefasste G. d. St. Czarnikau. Czarnikau, Deuss. 112 p. 1 M. — g) Kruske, Geo. Israel s. Nr. 1825. — h) P. Pietsch, Beitrr. z. G. d. St. Kempen (s. '91, 3549e u. '93, 2904d). Th. III: G. d. evang. Gemeinde. 1. Progr. Kempen. 4°. 18 p. [✻Rec. v. I-III: MHL 22, 17 u. 23, 23.] [61

**Hengstenberg, F.,** G. d. Deutschthums in d. Prov. Posen vor ihr. 1. Anfall an Preussen. Progr. Rawitsch. 91 p. ✻Rec.: KwartHist 9, 346. [62

**Festschrift** zur Feier des 100jähr. Bestehens des evang. Kirchensystems Pleschen. Pleschen. 1894. 165 p. ✻Rec.: ZHGesPosen 9, 437. [62a

**Jahrbuch** d. hist. Ges. f. d. Netzedistrict (s. '91, 3551 u. '93, 2905). Jg. 1894 mit Geschäftsbericht f. 1892 u. '93. 95 p.: a) p. 1-48. E. Schmidt, Beitrr. z. G. d. Finanzverwaltg. Brombergs unt. Poln. Herrschaft [14.-18. Jh.]. — b) 49-69. H. Baumert, Mitthh. a. d. Bibl. d. ehem. Bernhardinerklosters in Bromberg. — c) 70-95. Berichte etc. — Vgl. '93, 2833g. ✻Rec. v. Jg. 1892 u. 93: ZHGesPosen 9, 99. [63

**Acta** capitul. Gnesnensia etc. s. Nr. 1782.

**Recensionen:** a) Ehrenberg, Urkk. u. Actenst. z. G. Posens, s. '92, 2048 u. '93, 2909a: HZ 73, 516-9; KwartHist 8, 510 ZHGesPosen 9, 439. — b) Finkel, Bibliogr. hist. polskiej, s. '91, 3529 u. '93, 2909b: HZ 73, 141. — c) Gdeczyk, Merkwürdigkk. d. St. Gnesen, s. '93, 2906: KwartHist 8, 134. — d) Karwowski, Gniezno, s. '93, 2907: KwartHist 8, 134-9 Chmiel. — e) Meyer, G. d. Prov. Posen, s. '91, 3550 u. '92, 2049: MHL 22, 96-102 Brandt. — f) Stellung d. Hauses Radziwill, s. '92, 2050a u. '93, 2909d: MHL 22, 121 Hirsch; AllgConsMtSchr 49, 885. [2864

Zur G. Polens vgl. in VI, 10.

### *3. Oestl. Mitteldeutschland. Schles.-Sächs. Gruppe.*

Schlesien 2865-2877; Lausitz 2878-2882; Königr. Sachsen (mit Reuss u. Altenburg) 2883-2908; Prov. Sachsen (mit Anhalt) 2909-2930.

**Wagner, A.**, [Lit. d. J. 1892-93]: Schlesien. (JBG 16, II, 351-63.) [2865

**Zeitschrift** d. VGSchlesien (s. '89, 1306 u. '93, 2912). Bd. 28 u. 29. 471; 383 p.: a) p. 259-93. Kataloge d. Breslauer Bischöfe. — Vgl. Nr. 920h. 1083g. 1103d. 1240f; 68. 1666g; 84f. 1706c; 46b; 77g. 1809g; 43g; 60. 1920h. 2317f und künftig in Gruppe II u. III. [66

**Schlesiens Vorzeit** (s. '89, 1308 u. '93, 2913). V, 10 u. VI, 1. p. 271-86 u. 1-108: a) 6, 48-66. H. Seger, Schles. Fundchronik. — Vgl. Nr. 351c. 547c. 682k; 99a. 799h. 921f. 923a; d. 1031f. 1566d. [67

**Jahresbericht** d. Schles. Ges. für vaterl. Cultur (s. '90, 4015 u. '93, 2914). Jg. 71, hist. u. staatswiss. Section. 19; 23 p. — Vgl. '93, 2911. '94, 657e. 1045e; f; 71b; c; ferner künftig in III, 3, III, 5 u. III, 7. [68

**Aufsätze** betr. Schlesien: a) Bönisch, Ländl. Verhh. in Mittelschlesien s. Nr. 2324. — b) Brentano, Leinengewerbe s. Nr. 1083a. — c) Freudenthal, Juden in Breslau s. Nr. 1267b. — d) Grünberg, Bauernbefreiung s. Nr. 1969. — e) Grünhagen, Leinengewerbe s. Nr. 1083f. — f) Hampl, Beschwerden Schles. Stände s. Nr. 2060a. — g) Heinrich, Geschtl. Nachrr. üb. d. Saganer Schloss. Progr. Sagan. 4°. 14 p. [*Rec.: MHL 23, 15.] — h) Karwowski, Salzprivileg der Reichgff. v. Oppersdorff s. künftig in III, 4. — i) G. Kegel, Von d. Drei-Kaiser-Ecke; hist. geogr. Skizze. Kattowitz, Siwinna. 21 p. 60 Pf. [69

*Ferner:* a) J. Leniek, Kronika O. O. Bernardynów zo Tarnowie. Progr. Tarnowitz. 22 p. — b) Ondrusch, Familiennamen in Neustadt s. Nr. 2754. — c) Rösener, Etwas von d. Bolkonen s. Nr. 581d. — d) Schilling, Bunzlauer Stadtforst s. Nr. 2316g. — e) H. Schubert, G. d. Bolkoburg bis z. J. 1570. Progr. Breslau. 4°. 14 p. — f) L. Sturm, Der Gröditzberg u. s. nächste Umgebg. sowie G. d. Burg u. d. zur Herrsch. Gröditzberg gehörig. Ortschaften. 2. bericht. Aufl. Haynau, Raupbach. 40 p. m. 1 Taf. — g) Thoma, Klost. Leubus s. Nr. 551. — h) Wutke, Versorgg. Schlesiens m. Salz s. Nr. 1089. [70

**Scriptores** rer. Silesiacarum Bd. XIV s. Nr. 702, XV s. künftig in III, 5.

**Rachfahl**, Organisation etc. Schlesiens s. Nr. 2265.

**Wolf, C.**, Schlesien vor u. unt. d. Preuss. Herrschaft. Lpz., Spamer. 157 p. 1 M. [71

**Blažek, C.**, Der abgestorb. Adel d. Preuss. Prov. Schlesien III. (Siebmacher's gross. u. allg. Wappenbuch. N. Aufl. VI, 8.) Nürnb., Bauer & R. 4°. 180 p. u. 108 Taf. 45 M. [72

**Lutsch**, Kunstdenkmm. d. Prov. Schlesien s. Nr. 2603.

**Markgraf, H.**, Der Breslauer Ring u. s. Bedeutg. f. die Stadt; mit e. Plane d. Ringes im Anf. d. 19. Jhs. (M. a. d. Stadt-A. u. d. Stadt-Bibl. zu Breslau. Hft. 1.) Bresl., Morgenstern. 92 p. u. 1 Plan. 1 M. 50. * Der Ring der Marktplatz, grösser als in westl. Städten, besetzt besds. mit Waarenhäusern, Waage u. „Bauden". — Rec.: CBl '94, 1590; Schlesiens Vorzeit 6, 106; DLZ 16, 14 Wachter. [73

**Vogt, O.**, Aus vergang. Tagen; geschichtl. M. über Wüstegiersdorf u. sämmtl. Ortschaften d. Umgebung. 2. Aufl. Wüstegiersdorf, Jacob. 1895. 110 p. 1 M. 40. [73a

**Volkmer, J. u. A. Wünsche**, G. d. Dechanten u. fürsterzbisch. Vicare d. Gfsch. Glatz. Habelschw., Franke. 161 p. 1 M. 50. [74

**Knötel, P.**, Die Städtewappen Oberschlesiens. Progr. Tarnowitz, Ronge. 31 p. 1 M. *Rec.: DLZ 15, 1546 Wachter u. Entgegng. K.'s ebd. 1661; DtHerold 25, 130; MHL 23, 28 Hirsch. [75

**Hoffmann, G.**, G. d. St. Kattowitz. Kattowitz, Siwinna. 183 p. 5 M. [75a

**Peter, A.**, Burgen u. Schlösser im Hzgth. Schlesien. N. F. Teschen, Prochaska. 253 p. 4 M. 80. [76

**Biermann, G.**, G. d. Hzgth. Teschen. 2. Aufl. Teschen, Prochaska. 301 p. 6 M. *Rec.: HZ 75, 188; ZCulturG 2, 461. [76a

**Recensionen:** a) 150 Jahre Schles. Ztg., s. '92, 2059: HZ 73, 516; APostTelegr 20, 371-6. — b) Morgenbesser, G. v. Schlesien, s. '90, 2242 u. '92, 2058: KwartHist 7, 523. — c) Partsch, Lit. d. Landes- u. Volkskunde, s. '92, 2055 u. '93, 2911: KwartHist 8, 651. [77

---

**Magazin,** N. Lausitz. (s. '89, 1320 u. '93, 2921). Bd. LXX. 311p.: a-b) p. 25-47; 172-87. W. v. Bötticher, Die Schlosscapelle zu Bautzen. — Die Wendischen Obedienzdörfer unter bisch. Meissn. u. churf. Sächs. Herrschaft. — c-d) 150; 222-50. R. Jecht, Das sog. Dorf Bertelsdorf im suburbio v. Görlitz. — G. v. Görlitz bis Mitte d. 13. Jhs. — e) 281-7. Lit.-ber. — Vgl. Nr. 595a. 617d. 632k. 700a. 803g. 920f. 1041h; 79c. 1609g. 1722d; 78i. 2451d. 2521f. 2738i; 63g. — Auch LXXI, 1 erschien. [2878

**Aufsätze** betr. Lausitz: a) Baumgärtel, Aelt. Stadtbuch Bautzens s. künftig in II, 7. — b-c) W. v. Böttticher, Die ält. Siegel d. St. Bautzen, m. einigen Bemerkgn. üb. d. Bautzener Wappen. (VjSchrWappenkde 21, 331-45.). — Zur G. d. Ortschaften Grosswelka u. Kleinwelka. (BautzenerNachrr '93, Beil. Nr. 43.] — d) Friedensburg, Mittelaltermünzen der Lausitz s. Nr. 503d. — e) Gander, Niederlaus. Volkssagen s. Nr. 2784. [79

*Ferner:* a) Giesebrecht, Stadt-Bibl. in Löbau s. Nr. 2479d. — b) Goldberg, Landschulwesen auf d. Zittauer Dörfern s. Nr. 2464. — c) Hinke, Bilder aus d. Vergangenh. Reichenbachs. (Gebirgsfreund 5, 210ff.; etc. 245 ff.) — d) W. v. Schulenburg, Die Lutchen d. Niederlausitz. (Brandenburgia 2, 48-62.) — e) C. Weese, G. d. Struve'schen Apotheke am Untermarkt zu Görlitz. Görl., Vierling. 29 p. 50 Pf. [80

**Bergmann, A.,** G. d. Oberlausitzer Sechsstadt Löbau bis 1815. Löbau, Oliva. 1895. 199 p. 2 M. 50. [81

**Mittheilungen** der Niederlausitzer Ges. (s. '89, 1322 u. '93, 2925). III, 5-8. p. 235-422. — Vgl. '93, 2816d. '94, 376d. 580f; g. 1004e; 84e. 1267f. 1685a. 1739a. 1887m. 1937e. 2682g. 2739k; 57g; 80a; 88a. ✻ Rec. v. I-III: MHL 22, 373-8 Krollick. [81a

**Müller, E.,** Das Wendenthum in d. Niederlausitz. Kottbus, Differt. 1893. xj 192 p. m. 2 Ktn. 3 M. 50. ✻ Rec.: Petermann'sM. 40, 149. [82

**Wiedebach-Nostitz,** Aus d. Leben Georg's v. Wiedebach s. Nr. 1893.

---

**Laue, M.,** [Lit. d. J. 1892 u. 93, betr.]: Sachsen u. Thüringen. (JBG 15, II, 223-65; 16, II, 313-15.) [2883

**Richter, P. E.,** Lit. d. Landes- u. Volkeskde. d. Kgr. Sachsen (s. '90, 2251 u. '93, 2928). Nachtrag II. 30 p. 30 Pf. [83a

**Archiv,** Neues, f. Sächs. G. (s. '89, 1323a u. '93, 2929). XV. 360 p.: a) p. 1-26. H. Ermisch, Die Sächs. G.-forschg. in d. letzten 30 JJ. [sep. 1 M.]. — b) 185-92; 342-8. Lit.-Uebers. — [XV, 1/2 = Festgabe z. 2. Vers. Dt. Historiker.] — Vgl. Nr. 580d; h. 581g. 652d. 737f. 798c. 827a. 920i. 922a; e. 923f. 985c. 1071a; f. 1777e; 78h. 1803i; 38b; 43d; f. — Auch XVI erschien. [84

**Mittheilungen** d. Dt. Ges. z. Erforschg. vaterl. Sprache u. Althh. in Leipzig (s. '90, 4033). IX, 1. 111 p. — Vgl. Nr. 1984a und künftig in III, 2 u. III, 5. [85

**Beiträge** z. Sächs. K.-G. (s. '89, 3976 u. '93, 2930). Hft. 8-9. 1893 u. 1895. 348; 272 p. 9 M. 50. — Vgl. Nr. 804. 985a. ✻ Rec. v. Hft. 7: MHL 22, 367-70 Löschhorn; v. Hft. 8: NASächsG 16, 164. — Inh. v. Hft. 9 s. künftig in IV, 3. [86

**Aufsätze** betr. Königr. Sachsen (u. Reuss u. Altenburg): a) Blanckmeister, Aus d. kirchl. Leben s. Nr. 1021b u. 2423. — b) F. E. D. Dibelius, Uns. Kreuzkirche [seit 14. Jh.] Festschr. Dresd., Meinhold. 1892. 23 p. [✻ Rec.: MHL 22, 478 Löschhorn.] — c) Fabian, Zwickauer Volksschulwesen s. Nr. 1830c. — d) H. G. Fischer, G. v. Klotzsche. Vortr. Klotzsche. 1893. 64 p. — e) Fleischer, M. a. Falkensteins kirchl. Vergangenheit [seit 12. Jh.]. Falkenst., Tischendorf. 39 p. 25 Pf. — f) Geschichte d. allg. Turn-V. zu Dresden s. Nr. 1386b. — g) A. Glootz, Culturgeschtl. Bilder a. d. ältesten Zeiten d. Sächs. Schweiz u. a. Schandaus Vergangenheit [bis 1872]. Vortr. Schandau, Bossack. 1893. 26 p. [87

*Ferner*: a) Gruner, Volksthüml. Bauweise in Sachsen etc. s. Nr. 2688. — b) Heger, Erinnergn. e. alten Dresdners s. Nr. 2102a. — c) Held, Kreuzcantorat zu Dresden s. Nr. 2670. — d) Die Edlen Herren v. Ileburg 1156-1344; Zusammenstellg. d. Stammfolge in Regestenform auf Grund von Mülverstedt's Diplomatarium Ileburgense. (VjSchr-Wappenkde 22, 55-115.) — e) Hey, Slavisch. Siedelgn. im Kgr. Sachsen s. Nr. 2745. — f) Hisserich, Zöblitzer Serpentinsteinindustrie s. Nr. 2330a. — g) Kade, Freiberger Buchdruck s. Nr. 2489. [2888

*Ferner:* a) Kofel, Buchbinderinnung zu Leipzig s. Nr. 2334. — b) Lippert, Geschützwesen d. Wettiner s. Nr. 1728i. — c) Markgraf, Juden auf Leipz. Messen s. Nr. 2353. — d) Matthes, Volksdichte etc. in Sachs.-Altenburg s. Nr. 1386e. — e) Oertel, Kg. Friedr. August v. Sachsen 1813 s. Nr. 1241c. — f) Das Wappen d. St. Schmölln. (DtHerold 25, 123-5.) [89

**Darstellung,** Beschreib., d. Kunstdenkm. d. Kgr. Sachsen s. Nr. 2604.

**Codex** dipl. Saxoniae regiae, im Auftr. d. kgl. Sächs. Staatsregierg. hrsg. v. O. Posse u. H. Ermisch. 2. Hauptth. Bd. X: Urkk.-buch d. St. Leipzig. III. (Schluss), hrsg. v. Jos. Förstemann. Lpz., Giesecke & D. 1895. xij 422 p. 20 M. ✻Urkk. d. Bened.-Klosters, 1230-1543; d. Dominic.-Klosters, 1359–1553; d. Franc.-Klosters, 1359-1553; ferner Nachtrr. zu Bd. 8 ff. u. Register. [90

**Posse,** Siegel d. Wettiner s. Nr. 1686.

**Schimpff,** Napoleon in Sachsen s. Nr. 2037.

**Exner,** Sächs. Armee im Feldz. geg. Oesterr. s. Nr. 1233.

**Schimpff,** Kg. Albert s. Nr. 1387a.

**Aulhorn, O.,** Das Haus Aulhorn bis z. J. 1890. Berl., Stargardt. 60 M. ✻Rec.: DtHerold 25, 156. [91

**Houwald, A. v.,** Stammbaum der Fam. v. Houwald in Dtld. u. Russ.-Polen. Berl., Stargardt. 4°. 40 p. m. 1 Taf. 12 M. ✻Rec.: DtHerold 25, 90. [92

**Mittheilungen** d. VGMeissen (s. '89, 1327 u. '93, 2934). III, 3-4. p. 245-470 u. xxxviij p. — Vgl. '93, 2817d. '94, 1267d. 1728k. 1871g; 87h; i. 1935g; 62i; 71h. 2060c. 2102f: 47f. [93

**Wanckel, O.** und **C. Gurlitt,** Die Albrechtsburg zu Meissen. Dresden. Bänsch. 1895. 18 Taf. u. 40 p. 30 M. [93a

**Mittheilungen** d. VGDresden. Hft. 11, s. '93, 2936. — Vgl. Nr. 1269. [94

**Geschichtsblätter,** Dresdner (s. '92. 2072 u. '93, 2937). Jg. III [1894]. (Bd. I, p. 105-64): a) 134-40. E. G. M. v. Friesen, Die Friesen als Hausbesitzer in Dresd. [15.-19. Jh.]. — b) 153-63. A. v. Minckwitz u. G. Beutel, Das prinzl. Grundstück an d. Zinzendorfstr. — Vgl. Nr. 616i. 799f. 802h. 803l. 922b-c; 23g. 1011a: 31c. 1135c. 1267e. 1875i. 2102g. 2732d-f. — Auch IV, 1-3 erschien. [95

**Schönherr, C. A.,** Chronik d. Bergstadt Brand. I. Brand, Pönisch. 488 p. [96

**Mittheilungen** v. Freiberger AlthV (s. '91, 3588 u. '93, 2941). Hft. 30. 1893. 118 p. u. 19 Taf. — Vgl. Nr. 874a. 1446e. 1920f; g; 48d; 62c; e. 2010c. 2133g. 2489. [96a

**Mittheilungen** d. V. f. Chemnitzer G. (s. '90, 2266 u. '92, 2074). VIII: Jb. VIII f. 1891-94. 1895. 158 p.: a) p. 1-41. V.-berr. — Vgl. künftig Gruppe III, 2-7. [97

**Mittheilungen** d. VGAnnaberg (s. '89, 1328 u. '93, 2944). Jb. IV: 1893-94. 50 p. 80 Pf. — Vgl. Nr. 1891k. 1935a. [98

**Ressel, G. A.,** Das Erzgebirge in Sage u. G. I. Teplitz, Selbstverl. 1893. 92 p. [98a

**Geschichtsblätter,** Schönburgische; VjSchr. z. Erforschg. u. Pflege d. G. im Geb. d. Schönburg. Recess- u. Lehnsherrschaften; hrsg. v. E. Kästner. I, 1-2. Glauchau, Peschke. p. 1-120. à Jg. [= 4 Hfte.] 2 M. à Hft. 60 Pf.: a) p. 18-26. R. Needon, Die Isenburg, e. noch ungelöstes Räthsel. — b) 98-107. H. Colditz, Kriegsereignisse in u. um Lichtenstein. — c) 119. Th. Distel, Allerlei Findlinge: zum Werthe d. Goldes vor 400 JJ. — Ein Pfarrer aus d. vorreform. Zeit in Jerisau. — Hirschgeweihe von Kursachsen an d. Haus Schönburg. — Vgl. Nr. 1608g. 1920k. 2102b; 17a; 91g; vgl. auch DZG 11. 380. [2899

**Mittheilungen** d. AlthVZwickau (s. '89, 3988 u. '92, 2073). Hft. 4. xix 134 p.: a) p. 1-23. K. Seeliger, Zur ält. G. d. St. Zwickau [12.-14. Jh.]. — Vgl. Nr. 1014c u. künftig in III, 2-4. [2900

**Mittheilungen** d. AlthVPlauen Hft. 10, s. '93, 2945. — Vgl. Nr. 700d. 703. 703a. 803k. 922g. 1084b. [2901

**Mittheilungen** des VGAlthkKahla-Roda (s. '89, 3991 u. '92, 2081). IV, 4. p. 429-576: a) p. 429-39. Löbe, Nachtrr. u. Berichtiggn. z. Familie v. Denstedt. — b) 464-508. Böttger, Nachrr. üb. Adeliche aus d. Ephorie Kahla. — Vgl. Nr. 2608a. ✱Rec.: KorrBlGV 42, 63. — Auch V, 1 erschien. [2

**Mittheilungen** der GAlthForschGes Osterland X, 3, s. '93, 2946. — Inh. vgl. '93, 3387d. '94, 498a. 700b. 803b; i. — Auch X, 4 erschien. [3

**Mittheilungen** der GAlthForschV-Eisenberg (s. '89, 1332 u. '93, 2947). Hft. 9. 64 p.: a-b) p. 1-18; 29-34. O. Weise, Ueberblick üb. die ält. Cultur-G. d. Amtsbezirks Eisenberg. — Hainspitzer Urkk. [16.-18. Jh.] — Vgl. Nr. 985b. 1920c. 2331i. 2742h. — Auch Heft 10 erschien. [4

**Jahresbericht**, 61./64. [für 1890-93] d. Vogtländ. alth.-forsch. V. zu Hohenleuben (s. '90, 2271) u. 13./17. JB. d. g.- u. alth.-forsch. V. zu Schleiz (s. '89, 3993). 99 p. — Vgl. Nr. 1962b. 2775c. [5

**Jahresbericht**, 1., u. M. d. V. f. Greizer G. zu Greiz, hrsg. v. L. Hertel u. E. Bartsch. Greiz, Schlemm. 20 u. lxiij p. 1 M. 50.: a-c) p. 6; j-x; lij-lxij. E. Bartsch, Die Adelheidscapelle. — Greizer Regententafel [seit 12. Jh.]. — Regestensammlg. z. Greizer G., umfass. d. JJ. 1451-1595. — d) xxxviij-lj. Greizer Lehn- u. Kaufbriefe, Privilegien u. städt. Urkk. [a. d. 16. u. 17. Jh.] — Vgl. Nr. 2345b; ferner künftig in III, 2-4. [6

**Poellnitz, P. v.**, Stammtafeln der Fam. v. Poellnitz, ergänzt u. hrsg. v. B. v. Poellnitz u. M. v. Poellnitz. Berl., Heymann. Quer-Fol. 3 p. u. 11 Tab. 10 M. [7

**Recensionen** (auch zur G. d. Lausitz): a) Hausen, Vasallen-Geschlechter d. Mkgff. zu Meissen, s. '90, 2256 u. '93, 2933: NASächsG 15, 177. — b) Jecht, Fürstl. Besuche in Görlitz, s. '94, 2924: KorrBlGV 42, 66. — c) v. Minckwitz, G. v. Pillnitz, s. '93, 2940: MHL 22, 480 Löschhorn. [8

---

**Mittheilungen**, Neue, aus d. Geb. hist.-antiq. Forschgn. (s. '90, 2278 u. '92, 2088). Bd. 18, II, 1 u. 2. 1893. 173; 89 p. à 2 M.: a) p. 75-171. O. Küstermann, Altgeogr. Streifzüge durch d. Hochstift Merseburg, Qu.-studien. — Vgl. Nr. 803h. 923e. 1649b. 1842c; 48e. 2060b. 2277. 2779f. — Auch XIX, 1 erschien. [2909

**Archiv** f. Ldkde. d. Prov. Sachsen (s. '91, 3605 u. '93, 2951). Jg. IV. 113 p. 3 M.: a) p. 1-35. B. Steinhoff, Von den Teufelsmauern bei Blankenburg u. bei Thale am Harz. — b) 35-44. E. Damköhler, Die Bevölkerg. d. Harzgebietes. — c) 90. H. Töpfer, Die „kleine Wipper" der Generalstabskarten. — Vgl. Nr. 882e. 2010f. 2697c. 2732i; 79d. 2913e. [10

**Neujahrsblätter** d. Hist. CommProv-Sachsen. Halle, Hendel. Hft. 17 s. '93, 3147. — Hft. 18 s. Nr. 803f. — Hft. 19: G. Hertzberg, Die hist. Bedeutg. d. Saalethales. 55 p. 1 M. [✱Rec.: KorrBlGV 43, 56.] — Vgl. a) Festschrift s. Nr. 1941. [11

**Mittheilungen** aus d. Prov.-Museum d. Prov. Sachsen zu Halle v. Jul. Schmidt. Hft. 1. Halle, Hendel. 59 p. m. 68 Abbildgn. 1 M. ✱Rec.: ZHarzV 27, 653; MansfelderBll 8, 178. [12

**Aufsätze** betr. Prov. Sachsen (mit Anhalt): a) Becker, Zerbster Landschulen s. Nr. 1010a. — b) G. Beelitz, Die Franz. Kolonie in Halle. (GBllDtHugenottenV 8. Zehnt, Hft. 4.) Magdeb., Heinrichshofen. 20 p. 40 Pf. — c) Brünneck, Magdeb. Lehnrecht s. Nr. 1725a. — d) Buchwald, Wittenb. Ordiniertenbuch s. Nr. 1827. — e-f) M. Dittmar, Der frühere Elblauf. (MagdebZtg '93, Nr. 86.) — [Vgl. ALdkdeProvSachsen 4, 104.] — Aelt. Magdeb. Topographen s. Nr. 920e. — g) Ehrenberg, Univ. Halle s. Nr. 2429f. [2913

*Ferner:* a) Frensdorff, Halle u. Göttingen s. Nr. 2429h. — b) Halle u. die Halloren; mit Hallorenbildern sowie Abbildgn. d. St. Halle u. d. Burg Giebichenstein, 1601. Lpz., Verl. z. Greiffen. 24 p. 75 Pf. — c) Kurze,

Aelt. Magdeb. Bisth.-Chronik s. Nr. 465. — d) Meier, Hall. Studentensprache s. Nr. 2713. — e) K. Meyer, Die Stadt Heringen in d. Gold. Aue. (MagdebZtg, Beibl. '93, 174-199.) — f) E. Neubauer, Geschtl. Nachrr. v. denen v. Haldensleben im MA., 1180-1504. Magdeb., als Ms. gedr. 1893. 63 p. [2914

*Ferner:* a) v. Petrovics, Grabdenkmäler im Dom zu Nordhausen [14.-17. Jh.]. (DtHerold 5, 5-7.) — b) E. Schmidt, Zum 350j. Jubil. d. Garnison-K. in Torgau. (DtEvBll 19, 461-80.) Sep. Halle, Strien. — c) W. Schwarz, Stift Mossigkau bei Dessau. (Sammler 16, 81-4.) — d) G. Stier, Denkwürdigkk. Wittenbergs in geschtl. Anordng. Dessau, Kahle. 32 p. 40 Pf. — e) Veckenstedt, Die Wodansorte Gutenberg, Bodenrode u. Gutenswegen in der Prov. Sachsen. (Aus d. Heimath; Sonnt.-bl. d. Nordhäuser Couriers '93, Nr. 21.) — f) F. A. Voigt, Die Besitzer d. Herrsch. Droyssig, Anf. 15. bis Ende 19. Jhs. (VjSchrWappenkde etc. 21, 346-422. 22, 1-14.) [15

**Geschichtsquellen** d. Prov. Sachsen (s. '89, 1333 u. '93, 2955). Bd. XXVII (Urkundenbuch v. Magdeburg II), s. künftig in II, 7. [16

**Darsteilung,** Beschreib., d. Kunstdenkm. d. Prov. Sachsen s. Nr. 2605.

**Mendel-Steinfels,** Landwirthschaft in Sachsen s. Nr. 2122.

**Schmidt, G.,** Burgscheidungen [531 bis 1893]. Sachsenburg, Selbstverl. [nicht im Handel]. 256 p. m. Stammtaff. u. Abb. *Rec.: NLausMag 70, 279; DtHerold 25, 155. [17

**Hertzberg,** Die Stadt u. Univ. Halle, 1794 s. Nr. 1269a. — Univ. Halle s. Nr. 2437.

**König,** Studentenschaft in Halle s. Nr. 2192.

**Veröffentlichungen** d. AlthVTorgau (s. '89, 4003 u. '93, 2957). VI u. VII. 30 u. 98 p.: a) 6, 5-30. Ch. Dieckmann, Aus d. G. v. Audenhain. Forts.: Der 30j. Krieg [bis Anf. d. 18. Jhs.] Auch Sep. Torgau, Jakob. 40 Pf. — Vgl. Nr. 1728d; 65b; 78d. 1839c; 57b; 87f; l. 1920m; 45d. 2133h. 2260d. 2717b. [18

**Buchwald,** Zur Wittenb. Stadt- u. Univ.-G. s. Nr. 781.

**Blätter,** Mansfelder (s. '89, 4000 u. '93, 2961). Jg. VIII. 186 p.: a) 169-72. H. Grössler, Die Besitzer d. Geburtshauses d. Erfinders d. Buchdruck-Schnellpresse, Fr. G. König zu Eisleben [18. u. 19. Jh.]. — Vgl. Nr. 780h. 920g. 921a. 1169f. 1267a. 1569i. 1736m. 1921h; 83d. 2010e; 60d. 2731h; 64b. 2920. [19

**Urkunden,** Die ältesten, d. St. Hettstedt im Mansf. Gebirgskreise, hrsg. v. H. Grössler [1045-1574]. (MansfelderBll 8, 1-102.) [20

**Mittheilungen** d. V. f. Anhalt. G. (s. '89, 1338 u. '93, 2963). VI, 4. p. 469-613: a) p. 469-503. F. Seelmann. Slaventhum in Anhalt. [*Rec.: ALdkdeProvSachsen 4, 119.] — b) 546-9. K. Schulze, Ist der Ort Guerenafeldo an d. Stelle d. heutigen Altstadt Bernburg zu suchen? — c) 550-590. Th. Stenzel, Die Familie d. Fürstin Christiane Eleonore zu Anhalt. — d) 592. F. Kindscher, Der Name Selke. — Vgl. '93, 2832d. '94. 466. 699h. 764g. 864b. 874f. 985i. 1188a. 1301g. 1468e. 1546a. 1779d. 2787d. [21

**Frankenberg u. Ludwigsdorf, E. v.,** Anhalt. Fürstenbildnisse. I. Dessau. Kahle. 1895. 4°. 107 Bll. Text u. 105 Taf. 14 M. [22

**Büttner Pfänner zu Thal,** Anhalts Bau- u. Kunstdenkmm. s. Nr. 2606.

**Siedersleben,** G. d. Union in Anhalt s. Nr. 1434.

**Düning,** Quedlinburg im 30j. Kr. s. Nr. 1893a.

**Urkundenbuch** d. Familie v. Krosigk; hrsg. v. K. v. Krosigk. Hft. 3, Abth. III. Halle, Schmidt. p. 249-474. 5 M. 60. [I-III, 2 ersch. 1882-86.] [23

**Geschichtsblätter** f. Stadt u. Land Magdeburg (s. '89, 1339 u. '93, 2964). XXVIII, 2 u. XXIX, 2. p. 185-452 u. 1-429: a-b) 28, 243-63; 29, 178-213. Th. Schütze, Einige geschtl. Nachrr. üb. d. St. Sandau. — Amtleute des Schlosses Sandau. — c) 348-66. G. Hertel, Zur G. d. Klosters Berge. *Rec.: KorrBlGV 42, 83. — Vgl. Nr. 805. 891g. 920a; d. 922d. 923c. [24

**Leinung, W. u. R. Stumvoll,** Aus Magdeburgs Sage u. G. Magdeb., Neumann. 239 p. m. 5 Taf. 2 M. 80. * Populär erzählend. — Rec.: ALdkdeProvSachsen 4, 118. [25

**Tollin, H.**, G. d. Französ. Kolonie v. Magdeburg (s. '89, 1342 u. '93, 2034). Bd. III, Abth. 1 C [Schluss]: Die Kirche d. Refuge, insb. in Magdeburg. 1327 p. 18 M. 90. ✻ 3 Theile: im Tempel, im Presbyt. u. in der Gemeinde. — Rec.: CBl '94, 1449; BullCommHistEglWallones 6, 221; AZtg '94 Nr. 188. — Rec. v. III, 1 B u. C: DLZ 15, 1579; ZCulturG 2, 470. [2926

**Tollin, H.**, Die Hugenotten in Magdeburg. (GBllDtHugenottenV 1. Zehnt, Hft. 1.) (s. '91, 1773). 2. Aufl. 40 p. 75 Pf. [27

**Dannell, Fr.**, Beitrr. z. G. d. Magdeburgischen Bauernstandes. Th. I: Der Kreis Wolmirstedt. Geschtl. Nachrr. üb. die 57 jetz. u. d. etwa 100 früh. Orte d. Kreises. Hft. 1-5. Halle, Kämmerer. p. 1-160. à 50 Pf. ✻ Rec.: ZHarzV 28, 392. [28

**Behrends, P. W.**, Chronik d. Kreises Neuhaldensleben. 2. Aufl., neu bearb. v. B. R. Behrends. Neuhald., Eyraud. 1890 u. '91. 168; 190 p. ✻ Rec.: GBllMagdeburg 28, 430. [29

**Recensionen**: **a)** Borkowski, Aus d. Vergangenheit Naumburgs I, s. '93, 2958: MHL 22, 16. — [II s. '94, 803 a; auch III (Schluss) ersch. 1895. 76 p.]. — **b)** Hertzberg, G. Halle's, s. '89, 3997 u. '93, 2959. Rec. v. III: DLZ 15, 115; MHL 22, 102; HZ 74, 486. — **c)** Schultze, G.-Qn. d. Prov. Sachsen, s. '93, 2956: KorrBlGV 43, 35; NASächsG 15, 328; NA 19, 248; FBPG 7, 586. — **d)** Tollin, Franz. Kolonie v. Halberstadt, s. '93, 2954 b: ZHarzV 26, 452. — **e)** Urkundenbuch d. St. Magdeburg I. '92, 2095: HZ 73, 107 Liebe; MHL 22, 285 Varges. — II s. künftig in II, 7. [2930

### *4. Der Nordwesten. Niedersächs. Gruppe.*

Braunschweig (mit Harzlanden) 2931-2935; Hannover 2936-2942; Mecklenburg 2943-2947; Schleswig-Holstein 2948-2955; Hansestädte 2956-2968; Oldenburg und Ostfriesland 2969-2970; Westfalen 2971-2986.

**Wolfstieg, A.**, [Lit. d. J. 1892 u. 93, betr.]: Braunschw.-Hannover, Oldenburg. (JBG 15, II, 196-213; 16, II, 285-302.) [2931

**Zeitschrift** d. Harz-V. (s. '89, 1345 u. '93, 2968). Jg. XXVI u. XXVII. 457; 659 p.: **a)** 26, 302-73. G. Plath, Die Vitzenburg u. ihre Bewohner. — **b-d)** 418-22. 27, 299-301. 347-426 u. 619. E. Jacobs, Ueb. d. Alter d. Harz. Orte, deren Namen auf -ingerode endigen. — Reihenfolge der Pastoren zu Trautenstein. — Geschtl. Ortskde. v. Wernigerode [Ergänzg. zu '93, 2969 b]. — **e)** 440-82. Meier, Qn. z. Geneal. d. Braunschw. Fam. v. Kalm [vgl. '93, 2971.] — Vgl. Nr. 350 b. 352 a. 547 i. 580 b. 581 a. 699 e. 806 g. 827 f. 921 b. 922 f. 987 c. 1632 a; 48 a. 1722 a; 78 a. 1803 f; 42 d; 57 c; 90 e; h; 91 i. 1921 i; 51 c; 62 g; 67 f; 75 c. 2315 b. 2612 a; 62 e. 2704 g. 2738 e; 63 b; 88 h. — Auch XXVIII, 1 erschien. [32

**Monatshefte**, Harzer (s. '92, 2102): IV u. V. 316; 346 p.: **a)** 4, 123-25. R. Krieg, Susenberg, Bodfeld, Königshof. — **b)** 147; 176-8. O. Hanff, Eine unbek. Stätte hist. Vergangenheit [Elbingerode]. — **c-d)** 237-39. 5, 72-6. O. Hohnstein, Kloster Walkenried. — Die Harzburg. — **e-f)** 4, 250-3. 5, 25-7. J. Lehmann, Clausthal. — Zellerfeld. — **g)** 5, 2-7. K. Meyer, Burg Scharzfeld. — **h)** 305-9. C. Probst, 2 Merkwürdigkeiten d. K. v. Bösenrode. — Inh. v. II-III vgl. noch '93, 718 i. 767. 893 a. 1018 h; i; 68 e. 1378 e. [33

**Aufsätze** betr. Harzlande u. Braunschweig: **a)** Bosse, Lehrerseminar zu Braunschweig s. Nr. 1973, — **b)** Ed. Damköhler, Regenstein. Reinstein, Reinke. (JbVNiederdtSprachf 17, 136-46.) — **c)** Hänselmann, Aeltere Stadtrechte Braunschweigs s. Nr. 500. — **d)** Nolte, Die Rosstrappe u. d. Bodethal s. künftig in I, 6. — **e)** Zimmermann, Marie, Hzgin v. Braunschw. s. Nr. 1270 g. [34

**Geschichte** d. Burgen u. Klöster d. Harzes. I: P. Lemcke, Reichsstift Walkenried. Lpz., Franke. 1895. 95 p. 1 M. 50. [35

**Schmidt-Phiseldeck**, Ev. K.-Recht d. Hzgth. Braunschweig s. Nr. 2424.

**Baudenkmäler** Braunschweigs s. Nr. 2620.

**Heinemann**, Bibl. zu Wolfenbüttel s. Nr. 2481.

---

**Zeitschrift** d. HV f. Niedersachsen (s. '89, 4016 u. '93, 2972). Jg. 1894. 418 p.: **a)** p. 331-50. F. v. Hugo,

Nachrr. betr. d. v. H.'sche Rittergut Friedland u. dessen Besitzer. — Vgl. Nr. 350 h. 368 d. 549 h. 807 g. 1072 e. [2936

**Aufsätze** betr. Niedersachsen im allgem. u. Hannover: a) Böttticher, Ansprüche d. K.-Gemeinden etc. an d. Allmend s. Nr. 2266. — b) Bothmer, Hannov. leichte Truppen währ. d. 7j. Krieges s. Nr. 1040 c. — c) F. H. Brandes, Die ref. Kirche in Göttingen. (GBllDtHugenottenV 2. Zehnt, Hft. 9.) Magdeb., Heinrichshofen. 33 p. 50 Pf. — d) J. J. Breckwoldt u. Bosenick, Hist. Nachrr. üb. d. Elbinsel Altenwerder. Harburg, Danckwerts. 60 p. m. 8 Ktn. 1 M. 50. — e) R. Eckart, Niederdt. Räthsel s. Nr. 2770. — f) Th. Eckart, G. d. gfl. v. Hardenberg'schen Waisenhauses in Nörten v. s. Entstehg. bis z. Ggw. Hann., Feesche. 31 p. 60 Pf. — g) Fester, Kfin. Sophie v. Hannover s. Nr. 986 d. [37

*Ferner:* a) Frensdorff, Halle u. Göttingen s. Nr. 2429 h. — b) Kayser, Kampf um d. Kirche zu Hottenrode s. Nr. 1890 k. — c) Köhler, Ueberblick üb. d. Bau-G. Hannovers. (KorrBl-DtGesAnthrop 24, 96-9.) — d) Loreck, Bernhard I., Hzg. v. Sachsen, s. Nr. 552. — e) F. Muhlert, Chronol. Abriss d. G. Göttingens; hrsg. v. VGGöttingen. Gött., Peppmüller. 32 p. 60 Pf. — f) Nöldecke, Lüneb. Erbfolgekrieg s. Nr. 581 c. — g) v. Zwiedineck-Südenhorst, Prinzessin v. Ahlden s. Nr. 1923 e. [38

**Eckart, R.,** Aus alten Niedersächs. Chroniken. Hft. 1. Braunschweig, Schwetschke. 46 p. 60 Pf. [39

**Schuchardt,** Atlas vorgeschtl. Befestigungen. Hft. 4 s. künftig in I, 6.

**Hassell,** Kfth. Hannover s. Nr. 2061.

**Opel,** Niedersächs.-Dän. Krieg, 1627-29 s. Nr. 848.

**Ompteda,** Irrfahrten etc. e. Mitteldt. Diplomaten s. Nr. 2062.

**Protokolle** üb. d. Sitzgn. d. VG-Göttingen (s. '93, 2976). 2. V.-J. 1893-94. 147 p. 1 M. 50: a) p. 4-8. Bruns, M. a. d. ält. u. n. Maschgemeinde. — b) 81-91. Burdorf, Stadt- und Stadtdörfer Roringen, Omborn und Herbergehausen. — c) 91-4. G. Erdmann, Gött. Strassennamen. — d) 95-109; 123. Platner, Die Burgwälle auf d. Höhenzuge im Osten v. G. — Vgl. Nr. 632 i. 697 e. 1072 b. 1240 c. 1301 c; ferner künftig in II, 5-7; III, 3-5. [40

**Eckart, Th.,** G. Südhannoverscher Burgen u. Klöster. 2. Aufl. I: Hardenburg. — II: Scharzfels (vgl. '90, 2302). — III: Hardegsen (vgl. '90, 4055). — IV: Marienstein (vgl. '90. 2302 u. '91, 3643 c). — V: Adelebsen. Lpz., Franke. 62; 26; 59; 66; 78 p. 3 M. 50. (à 1 M. — II: 50 Pf. — V: 1 M. 25.) [41

**Jahrbücher** v. Hildesheim s. Nr. 452.

**Urkundenbuch** d. St. Hildesheim. V s. Nr. 705.

**Uslar-Gleichen, E. v.,** G. d. Gff. v. Winzenburg, nach d. Qn. bearb. Hann., Meyer. 1895. xv343 p. 8 M. [41a

**Stoffregen, H.,** Chronik von Wülfinghausen und Wittenburg. Lpz., Fiedler. 132 p. 1 M. 20. [41b

**Jahresbericht** des Mus.-V. zu Celle. — Vgl. Nr. 1072 c. [41c

**Bahrfeldt,** Beitrr. z. Lüneb. Münz-G. s. Nr. 988.

**Koch,** Dannenberger Orts-G. Dannenberg, Esmarch's Buchdr. 1892. 183 lxix p. [41d

**Eckart, Th.** u. **R.,** G. d. Fam. Eckart, 1690-1878. Lpz., Wallmann. 326 p. m. 1 Taf. 6 M. [42

---

**Hofmeister, A.,** [Lit. d. J. 1892 und 93, betr.]: Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Pommern. (JBG 15, II, 286-306; 16, II, 380-401.) [2943

**Jahrbücher** u. Jahresberichte des VMecklenbG (s. '89, 1537 u. '93, 2983). Jg. 59. 338; 98 p.: a) p. 282-314. A. v. Bernstorff, Zur G. v. Ankershagen. — b) Q.-ber. p. 9-16. F. v. Meyenn, [Aus d. K.-buche v. Neustadt:] Klockengeleute etc. üb. d. hochfürstl. Verstorbenen. — c) 59-96. Groth, Mecklb. Lit.: Juli 1893-94. — Vgl. Nr. 581 e. 628 d-f. 632 g. 806 h. 884 h. 915 c. 924 d. 987 a. 1084 g. 1729 f; 77 d; 78 k; 79 e; 1891 b; c-f. 1914 c; 23 b-d. 2341 f; 42 e; 46 a. 2682 a. [44

**Aufsätze** betr. Mecklenburg: a-b) C. W. A. Balck, Die Bahlcke zu Lindow in Mecklb.-Strelitz. (VjSchrWappenkunde 21, 436-40.) — Vererbpachtung der Dominialbauern in Mecklenburg-Schwerin s. Nr. 2104. — c) Buchka, Güter- u. Erbrecht s. Nr. 2226 b. — d) Ernst, Mecklenburg im 13. Jh. s. Nr. 549 c. —

e) Hirschfeld, Minister L. v. Plessen s. Nr. 2103a. — f) Kade, Musikalien-Sammlg. d. Schwerin. Fürstenhauses s. Nr. 2671. — g) Einige Nachrichten üb. d. G. derer v. Both (s. '93, 2984f). Forts. (VjSchr-Wappenkde 22,43-54.) — h) Schmidt, Grhzg. Fr. Franz II. s. Nr. 2103c. — i) Schröder, Antheil an d. Dt. Nat.-Lit. s. Nr. 2557c. [2945

**Urkundenbuch**, Mecklenb., XVI s. Nr. 584 u. 1688.

**Stieda**, Buchdruck etc. in Mecklb. s. Nr. 2493a.

**Teske**, C., Das Meckl. Wappen v. Lucas Cranach d. ält., d. Bücherzeichen (ex libris) d. Hz. Ulrich u. anderes. Berl., Stargardt. 4°. 12 p. 6 M. [46

**Beiträge** z. G. d. St. Rostock, hrsg. v. K. Koppmann (s. '90, 4058 u. '92, 2111). Hft. 3-4. 112; 127 p. 2 M. — Vgl. '93, 276b. 405g. 422c. 475g. '94, 704e. 801b. 807a. 925a; b. 2103b. 2647d; ferner künftig in II, 5-7 u. III, 3. *Rec. v. Hft. 2: Korr-BlGV 42, 61. [46a

**Matrikel** d. Univ. Rostock, hrsg. v. Hofmeister III, 1 s. Nr. 876.

**Behr Negendank, Graf Ulr.**, Urkk. u. Forschgn. z. G. d. Geschlechts Behr. Bd. V: Nachtrr. v. 1138-1446. Berl., Stargardt. 4°. 133 p. m. Abb. 16 M. *I-IV ersch. 1861-68. [47

---

**Zeitschrift** d. Ges. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. G. (s. '89, 1360 u. '93, 2987). XXIII-XXIV. 1893/94. 338; 362 p.: a) p. 225-35. Schlesw.-Holst. Urkk. a. d. Lübeck. Staats-A., d. Lübeck. Niederstadtbuch, des Staats-A. in Schwerin u. d. Raths-A. in Wismar. — b) 313-38; 24, 335-56. A. Wetzel, N. Erscheingn. auf d. Geb. d. Landes-G. u. Ldkde. — c) 24, 1-92. R. Hansen, Beitrr. z. G. u. Geogr. Nordfrieslands im MA. — d) 153-91. P. v. Hedemann, M. üb. d. Archiv von Dt.-Nienhof. — Vgl. Nr. 492g. 549e. 704c. 766i. 924e. 925c. 1072f. 1240d. — *Rec. v. XXII: MHL 22, 488 Holtze. [2948

**Bericht**, 40., d. Schlesw.-Holst. Museums vaterl. Althh. bei d. Univ. Kiel, hrsg. v. J. Mestorf. Kiel, Töche. 22 p.: a) p. 8-16. Urnengräber bei Tinsdahl u. Nottfeld. [49

**Aufsätze** betr. Schleswig-Holstein: a) F. Albrecht, Zur G. d. Franz.-ref. Gemeinde in Altona. (GBllDt-HugenottenV 3. Zehnt, Hft. 1.) Magdeb., Heinrichshofen. 19 p. 40 Pf. — b) Axelsen, Die Althh. d. Hzth. Schleswig u. deren culturhist. Bedeutg. (APostTelegr 21, 17-25.) — c) Böhmer, Itzehoe u. s. Post s. Nr. 2345c. — d-e) R. Ehrenberg, Die Entsthg. und Entwicklg. Altona's. (JBCommerzCollAltona '89, p. 1-7.) — Commerzcollegium in Altona s. Nr. 2118. [50

*Ferner:* a) Gebler, Ratzeburger K.-Ordng. s. Nr. 1867a. — b) Mau, Freiw. Armenfreunde in Kiel s. Nr. 1415. — c) J. Piening, Die Petri-K. Vicelins in Bosau u. ihre Gemeinde. Th. I: Die Kirche. Eutin, Struve. 1893. 35 p. 50 Pf. [*Hist. Ueberblick bis 1892. — Rec.: Schlesw-HolstSonntagsbote 4 Nr. 41.] — d) D. Schnittger, Der Dom zu Schleswig; G. u. Beschreibg. Schleswig, Bergas. 91 p. 1 M. [*p. 1-15 Geschichtliches.] [51

**Zander**, Nordalbing. G. s. Nr. 1687.

**Schleiden**, Erinnergn. s. Nr. 1308.

**Ehrenberg, R. u. B. Stahl**, Altonas topogr. Entwicklg. Altona, Schlüter. 4°. 36 p. u. 16 Taf. in fol. 16 M. [52

**Ehrenberg**, Altona unt. Schauenb. Herrschaft s. Nr. 927.

**Volckens, Wilh.**, Neumühlen und Oevelgönne; hist. Skizzen u. M. a. d. A. d. Oevelg. u. Neumühl. Lootsen-Brüderschaft v. P. Hoppe. Altona, Schlüter. 168 p. m. Abb. 3 M. [52a

**Nehlsen, R.**, Dithmarscher G. nach Qn. u. Urkk. Hamb., Verl.-Anst. 1895. xlvj 639 p. 5 M. [52b

**Archiv** d. VGHzthLauenburg (s. '90, 4063 u. '93, 2992). IV, 2. 125 p. 2 M.: a) p. 91-9. J. Friese, Hospital St. Georg z. Sandkruge bei Lauenburg. — b) 100-14. Hellwig, Actenstücke z. Chronik d. Domhofes bei Ratzeburg [1551-1669]. — c) 115-25. Miscellen. — Vgl. Nr. 1864b; 66c. [53

**Mittheilungen** der Ges. f. Kieler Stadt-G. (s. '91, 3655 u. '93, 2995). Hft. 12. 56 p. 1 M. — Inh. s. künftig in II, 7. — Auch Hft. 13 erschien. [54

**Tittel, E.**, Die natürl. Veränderg. Helgolands u. d. Qn. üb. dieselben. Lpz., Fock. 155 p. 2 M. 50. *p. 9-66 Geschtl. Nachrr. u. Qn.; 67-93: Ktn.

u. Steuerbücher; 94-155: phys. Beschaffenheit etc. — Rec.: Petermann's M. 41, Lit.-Ber. p. 22; VhdlgnGesErdkde 22, 86. [2955

---

**Nirrnheim, H. u. A. Wohlwill,** [Lit. d. J. 1892, betr.]: Bremen, Hamburg, Lübeck. (JBG 15, II, 270-83.) [2956

**Nirrnheim, H.,** [Lit. d. J. 1893, betr.]: Bremen, Hamburg, Lübeck. (JBG 16, II, 367-77.) [56a

**Nirrnheim, H.,** [Lit. d. J. 1892 u. 93, betr.]: Hanse. (JBG 15, II, 284-6; 16, II, 377-80.) [56b

**Geschichtsblätter,** Hansische (s. '89, 1366 u. '93, 3098). Jg. 1893. 144 u. lviij p. 4 M. 60: a) p. j-lviij. JB, Reiseberr. etc. — Vgl. Nr. 500. 628b. 704a; i. 807b. 844g. 912b. 1631d. 1712a; 28e-g; 45h; 78e. [57

**Geschichtsquellen,** Hansische VII s. Nr. 862a.

**Hanserecesse** s. Nr. 601 u. 1712.

**Stieda,** Hans.-Venet. Handelsbeziehgn. s. Nr. 1730.

**Aufsätze** betr. Hanse (insbesd. die heutig. drei Hansestädte): a) Brinckmann, Hamb. Museum s. Nr. 2649. — b) Gädertz, Niederdt. Schauspiel: z. Culturleben Hamb.'s s. Nr. 2564. — c) Hagedorn, Vereinigg. Ritzebüttels m. Hamburg s. Nr. 1778b. — d-e) Hasse, Anff. Lübecks s. Nr. 549d. — Lüb. Freibrief s. Nr. 501. — f) Heitmüller, Komödianten in Hamb. s. Nr. 1030. — g) Kopal, Hamburg d. 60er JJ. s. Nr. 1389. — h) Mettig, Lüb. Bank zu Riga s. Nr. 2341e. — i) Rehme, Lüb. Handelsgesellschaften s. Nr. 1729c. — k) Schönwald, Thaliatheater in Hamb. s. Nr. 1551. [58

**Zeitschrift** d. V. f. Lübeck. G. u. Althk. (s. '89, 1367 u. '93, 3000). VII. 340 p. m. 13 Taf.: a) p. 52-107. F. Techen, Die Grabsteine d. Doms zu Lübeck. — b) 151-236. C. Wehrmann, Die Lübeck. Landgüter. I. Vgl. Nr. 1778g. 1803h. 2060e. 2662c; ferner künftig in II, 7, III, 3, III, 6 u. IV, 5. [59

**Mittheilungen** d. VLübeckG (s. '90, 2324 u. '93, 3001). VI 4-10. p. 49-160: a) p. 82-94; 100-3. P. Hasse, Bildl. Darstellgn. a. L.'s ält. G. [12.-18. Jh.]. — b) 127. W. Brehmer, Aus L.'s Vergangenh. — c) 145-50. W. Stieda, Die Familie Brömse u. d. Ende Bürgermeisters D. Brömse [15.-17. Jh.] — Vgl. Nr. 704b. 807i. 911d. 924b. 986a; b. 1270f. 1388e. 1727a. 1843b; 75b; 87e. 1923a; 50b. 2060f. 2191i. 2732g-h; 64e. [60

**Urkundenbuch** d. St. Lübeck IX, 13 s. Nr. 706.

**Mollwo,** Aelt. Lübische Zollrollen s. Nr. 1637.

**Wedde, J. u. Th. Schwartz,** Das alte Lübeck; Bilder a. d. Cultur u. G. L.'s bis z. Anf. d. 17. Jhs. 2. (Tit.-) Ausg. Hamb., Grüning. 497 p. 4 M. 50 [vgl. '91, 3671, wo nur Schwartz als Verf. angegeben]. [61

**Zeitschrift** d. V. f. Hamburg. G. (s. '89, 1370 u. '93, 3002). IX, 3. p. 465-638. 3 M.: a) p. 517-56. C. F. Gaedechens, Der Herrenstall u. die Reiten-Diener. — b) 557-632. M. Heraeus, Hamb. Studenten auf Dt. u. ausländ. Hochschulen, 1290-1650. — Vgl. künftig in III, 3; III, 4 u. III, 7. [62

**Mittheilungen** d. VHambG XV, s. '93, 3003. — Vgl. Nr. 807h. 860d. 900b. 907b. 912g; h. 925d; f. 926d-g. 987e; g; h. 1241d; 70e. 1388d. 1534a. — Auch XVI erschien; Inh. s. künftig in Gruppe II u. III. [63

**Mittheilungen** des Museums-V. in Hamburg. Nr. 8. Hamb., Lütcke & W. p. 121-136: a) p. 131-4. W. H. Mielck, Die gold. Kanonen in der Sammlg. Hamb. Althh. — b) 134-6. Verzeichniss d. Sammlg. v. Trinkgefässen. [64

**Kämmereirechnungen,** Hamb., hrsg. v. Koppmann s. Nr. 1894.

**Tegeler, L.,** Die Kriegsfahrten d. Hamburger zu Wasser u. zu Lande. Hamb., Nielsen. 346 p. 5 M. [65

**Nathansen, W.,** Aus Hamburgs alten Tagen; ernste u. heit. Mitthh. Hamb., Jürgensen & B. 1893. 136 p. 2 M. * Rec.: ZCulturG 1, 335. [65a

**Wohlwill,** Hamburg währ. d. Pest-JJ. 1712-14 s. Nr. 989.

**Faulwasser,** Jacobi-K. in Hamburg s. Nr. 2621.

**Vierlande,** Die, bei Hamburg, 50 Lichtdr. m. geschtl. Einleitg. u. erläut. Text v. F. Voigt. Hamb., Griese. 1893. 50 Taff. 4°. m. 29 p. 30 M. * Rec.: ZEthnol 26, 139; Petermann's M. 41, Lit.-Ber. p. 23. [66

**Urkundenbuch,** Bremisches V, 2 s. Nr. 707.

**Bippen, W. v.,** G. d. St. Bremen (s. '91, 3669 u. '93, 3006a). Lfg. 4. (Bd. II, 1-128). 1 M. 20. *Rec.: HZ 73, 103 Schäfer. [2967

**Lundqvist,** Sveriges krig med Bremen s. Nr. 968.

**Recensionen** v. Werken betr. Braunschw., Hannov., Mecklenb. u. Hansestädte: a) Campe, Regesten etc. d. Geschl. v. Blankenb.-Campe, s. '93, 2975 (wo falsch 3 M. statt 30 M.): DtHerold 25, 12. — b) Heinemann, G. v. Braunschw.-Hannover, s. '91, 3625 u. '93, 2981b: AllgConsMtSchr 49, 1111. — c) Hoffmann, G. Lübecks, s. '90, 2325 u. '93, 3006c: HZ 73, 105 Liebe; MHL 22, 108-14 Girgensohn; HansGBll Jg. '93, 141-4 Koppmann. — d) Teske, Meckl. Wappen, s. '93, 2985a: JbbVMecklG 59, 315-38 Crull. [68

---

**Schriften** d. Oldenburger V. f. Althkde. u. Landes-G. (s. '92, 2129 u. '93, 3008). Th. X u. XI: Jahrbuch f. d. G. d. Hzth. Oldenburg (s. '92, 2129 u. '93, 3012a). II u. III. 136; 155 p. à 3 M.: a) 2, 85-93. R. Mosen, Gf. Christopher's Haus in der Mühlenstrasse zu O. — b) 95-134. G. Sello, Ueb. d. Widukind'sche Abstammg. der Gff. v. Oldenb. u. Hamelmann's Qu. f. dieselbe. — Vgl. Nr. 704g. 883a. 1388b. 1783a. *Rec. v. Jb. I: MHL 22, 366 Rüthning. [2969

**Aufsätze** betr. Oldenburg u. Ostfriesland: a) F. W. H. Bartels u. W. D. Pink, The house of Oldenburg. (Ath. Nr. 3494 u. 97; vgl. Nr. 3496.) — b) Kähler, Oldenburg u. Delmenhorst s. Nr. 1783a. — c) Piening, Petrikirche Vicelins in Bosau s. Nr. 2949c. — d) J. N. Pleines, Die Franz.-ref. K. in Emden. (GBllHugenV 1. Zehnt, Hft. 2.) (s. '91, 3672c, wo falsch Pleine). 2. Aufl. 20 p. 50 Pf. — e) Sehling, Ostfries. K.-Ordng. s. Nr. 1821h. [70

**Rodewald,** Oldb. Landw.-Ges. s. Nr. 2123.

**Heck,** Altfries. Gerichtsverfg. s. Nr. 2244.

---

**Hoogeweg, H.,** [Lit. d. J. 1892 u. 93, betr.]: Westfalen. (JBG 15, II, 192-6; 16, II, 279-84.) [2971

**Zeitschrift** f. vaterl. G. u. Althkde. (s. '89, 1373 u. '93, 3014). Bd. LI u. LII. 205 u. 147; 237 u. 158 p. à 4 M. 50: a) 51, I, 185-89. Tibus, Ergänzgn. zu m. Schrift „Die Stadt Münster" [v. 1882]. — b) II, 1-36. L. Grüe, Zur G. d. Sintfeldes. — c) 52, I, 230. Geisberg, Wo tagte d. Gogericht zum Sandwell? — d) 52, II, 124-31. Gorges, Das Geschlecht v. d. Recke u. d. Chamaver. — Vgl. Nr. 549g. 704d. 748e. 806b; c. 807f. 990. 1031e. 1388a; ferner künftig in II, 3 u. II, 7 bis III, 4. [72

**Aus Westfalens Vergangenheit;** Beiträge z. polit., Cultur- u. Kunst-G. Westfalens v. G. v. Below, H. Detmer, G. v. Detten, W. Effmann, H. Finke, Th. Ilgen, F. Jostes. Münster, Regensberg. 1893. 128 p. 1 M. 50. — Vgl. Nr. 1647f. 1722e; 27c; 37d; 78c. 1843c; 46a. 2612c. [73

**Aufsätze** betreff. Westfalen (mit Lippe): a) Bahlmann, Wiedertäufer zu Münster s. Nr. 1843a. — b-d) F. H. Brandes, Die Französ. Kolonie in Bückeburg. — Die Franz. Kolonie zu Minden. (GBllDHugenV 3. Zehnt, Hft. 7-8; IV, Hft. 5-6.) [Beide auch sep.: Magdeb., Heinrichshofen. à 40 p. à 80 Pf.] — G. der ref. Gemeinde zu Stadthagen. Bückeb., Frommhold. 15 p. 30 Pf. — e) J. B. Harling, G. d. K. u. Reformation zu Ueffeln. Heeke, Selbstverl. 1892. 41 p. 60 Pf. [p. 28 ff. G. d. Ref. zu U.] — f-g) K. A. v. d. Horst, Grabsteine a. d. K. zu Alswede. — Stift Levern. (DtHerold 24, 153. 26, 31-7.) — h) Hugo, Verf. Osnabrücks s. '93, 2321. [74

*Ferner:* a) Kaulen, Osnabrück. (KLex 9, 1110-19.) — b) Lohmeyer, Namenkde. des Süderlandes s. Nr. 2747. — c) Preuss, Lippische Flurnamen s. Nr. 2746. — d) Schultze, Osnabr. Bürgerhäuser s. Nr. 2689. — e) M. v. Spiessen, Familie v. Grothus, Grothaus, de magna domo. (JbGenealHeraldSphrag '93, 33-8.) — f) A. Viedenz, N. Beitrr. z. G. v. Geseke. Th. I s. künftig in I, 6. — g) Wurm, Paderborn. (KLex 9, 1233-43.) [75

**Urkundenbuch,** Westf., IV, Abth. 3 s. Nr. 1669.

**Philippi,** Zur Verf.-G. d. Westf. Bischofsstädte s. Nr. 1636.

**Wigand,** Westf. Fehmgericht s. Nr. 621.

**Siegel,** Die Westfäl., d. MA. (s. '89, 1377 u. '90, 2339). Hft. 4, Abth. I: Th. Ilgen, Siegel v. Adligen, Bürgern u. Bauern d. Bisth. Münster u. angrenz. Gebiete. 41 Taf. m. 4 p. Text. 20 M. [2976

**Mittheilungen** d. VGOsnabrück (s. '90, 2347 u. '93, 3019). Bd. XIX. xvj 227 p. u. p. 65-188 m. 5 Taf.: a) p. 1-94. A. v. Düring, G. d. Stiftes Börstel. II: 1532-1674. — b) 155-67. K. A. v. d. Horst, Burg Hinnkamp. — c) 203-7. Kurze Nachricht v. Aschendorf. — d) 211-3. Philippi, Das Osnabr. Rad. — e) Anlage, p. 65-188: Inh.-Verzeichn. u. alphab. Sachregister zu Bd. 1-16. II. — Vgl. Nr. 368d. 377g. 618g. 899b. 926a. 927a. 986e u. künftig in I, 6, II, 5 u. III, 3. *Rec. v. XVII: DLZ 15, 88 Wolfstieg. — v. XVIII: KorrBl-GV 42, 97. [77

**Geschichtsquellen,** Osnabrücker II s. Nr. 808. — Rec. v. I s. unten Nr. 2986b. — Auch III (Iburger Klosterann. des Maurus Rost, ed. Stüve) erschien.

**Mittheilungen** d. V. f. G. u. Alth.-kde. d. Haseganes. Hft. 3. Lingen, Verl. d. V. 48 p. 75 Pf.: a-b) p. 35-8; 42-47. W. Hardebeck, Die Steinwerke und Lehms im Kirchspiel Ankum. — Fundberr. — Vgl. künftig in I, 6, IV, 2 u. IV, 5. — Auch Hft. 4 erschien. [78

**Zeitschrift** d. VGSoest u. d. Börde (s. '90, 4071). Jgg. '89-'93. 117; 101; 176; 190 p.: a) '89-'90. p. 36-48. Zur Geschichte d. Soester Kirchen. — b) '89-'90, 75-88 u. '90-'91, 39-50. Aelt. Nachrr. üb. einige Ortschaften etc. in d. Soester Börde. — c) '91-'92, 118-124. Französ. Kolonien in Soest u. Lippstadt [17. u. 18. Jh.] — d) '91-'92, 135-51. Die Capelle St. Eligii. — e) '92-'93, 114-47. Ein Beitrag z. G. d. alten Soester Familien, 1294-1650. — f) 148-65. Ueb. d. Ceremoniell bei d. Inthronisation des Propstes zu Soest [15.-17. Jh.]. — g) 166-70. Noch e. Beitrag z. G. d. Klosters Welver [13.-16. Jh.]. — h) 171-6. Einige Nachrichten üb. die Rumeney. — Vgl. Nr. 627a. 704h. 806a. 860a. 884c. 911a. 912a. 924a; c. 925e; g. 926b. 986c; f. 987b; f. 1006a; d; i; 72a. 1685d; e. 1727g; h. [79

**Jahresbericht,** 9., d. HVRavensberg zu Bielefeld (s. '91, 3684). x 160 p.: a) Urkundenbuch d. St. Bielefeld I, 1 s. Nr. 1688a. [80

**Horst, K. A. v. d.,** Die Rittersitze d. Gfsch. Ravensberg u. d. Fürstenth. Minden. Berl., Stargardt. xvj 212 p. m. 2 Karten. 6 M. *Rec.: DtHerold 25, 74. [81

**Spannagel,** Minden u. Ravensberg 1648-1719 s. Nr. 1924.

**Greve, J. B.,** G. d. Bened.-Abtei Abdinghof in Paderborn; hrsg. v. F. J. Greve. Paderb., Junfermann. 231 p. 2 M. 75. *Rec.: StudM-BenedCistO 15, 325; Katholik 74, II, 89; LitHdw 33, 46; LaacherStimmen 46, 565; LitRs 20, 200; OestLBl 3, 579. [81a

**Beiträge** zur G. Dortmunds u. d. Gfsch. Mark; hrsg. vom HVDortmund u. d. Gfsch. Mark. VI: G. Mallinckrodt, Die Dortm. Rathslinie seit 1500. Dortm., Köppen. 1895. xxiij 147 p. [82

**Urkundenbuch,** Dortmunder, bearb. v. K. Rübel (s. '90, 4077 u. '92, 2139m). II, 2: Nachtrr.: 899-1393 (Nr. 388-578) u. Forts. 1393-1400 (Nr. 579-1060). p. 393-813. 10 M. [83

**Jahrbuch** d. V. f. Orts- u. Heimathskde. d. Gfsch. Mark, hrsg. v. F. W. A. Pott u. J. H. Born. Jg. VI: 1891/92. Witten, Krüger. 1893. 215 p.: a) p. 20-49. J. H. Born, Galerie berühmter Männer d. Westf. Mark. Forts. I: Möller, Bädeker, Rautert, Bergmann, Hodde. — b) 50-71. Urkunden a. d. 16.-18. Jh. — c) 166. V. Abée, Die Bedeutg. d. Ortsnamens Crengeldanz. — d) 168-215. H. Ostheide u. J. H. Born, G. d. Kirchengemeinde Stiepel. — Vgl. '93, 2783a. '94, 500a. 2430e. 2718b. [84

**Darpe, F.,** G. d. St. Bochum (s. '89, 1380 u. '93, 3024). II: Neuzeit. C: Seit d. Reg.-Antritt Friedr. d. Gr. Progr. p. 369-588. 3 M. (cplt. 11 M. 10.) *Rec.: KölnZtg '94 Nr. 901. [85

**Recensionen** v. Werken betr. Oldenburg, Ostfriesland u. Westfalen: a) Fürbringer, Emden, s. '93, 2131: DLZ 14, 1584 Ilgen. — b) Osnabr. Geschichtsquellen I, 1, s. '91, 3683 u. '92, 2139e: MInstÖG 15, 136 v. Ottenthal; ZBergGV 29, 277; LitHdw 33, 417. — Bd. II s. Nr. 808.

— c) Houtrouw, Ostfriesland, s. '90, 2335 u. '93, 3009: APostTelegr 21, 876. — d) Richter, Studien u. Qn. z. Paderb. G. I, s. '93, 3022: HJb 15, 182; LaacherStimmen 46, 108. — e) Osnabr. Urkundenbuch I, s. '92, 2136 u. '93, 3020: HJb 15, 110-13 Jostes [vgl. Erklärg. v. Philippi u. Antw. v. Jostes ebd. 942-4]; MHL 22, 280-4 Varges; HZ 73, 506 Kehr; LitHdw 33, 417; GGA '95, 273-92 Steindorff. [2986

### 5. *Der Westen. Rheinische Gruppe.*

Rheinlande im allgem. 2987-2988; Niederrhein 2989-3019; Rhein-Mosellandschaften (mit Luxemburg u. Lothringen) 3020-3036; Pfalz 3037-3045; Grossh.zth. Hessen etc. 3046-3062.

**Zeitschrift,** Westdt., f. G. u. Kunst (s. '89, 1381 u. '93, 3025). XII, 4 u. XIII. p. 311-409 u. 411 p. nebst Corresp.-Bl. XII, 12 u. XIII. Sp. 241-72 u. 1-240. — Vgl. Nr. 352f. 361b; h; i. 362. 368a; b. 369c; h. 371c. 372e. 376f. 377b. 378a; c; e; i. 396b. 438f. 439h. 555. 585f. 604f. 618e. 632h. 652a. 709h. 710i. 1573h. 1603f; 10b; 70g; 91. 1707i; 64i; 84d; h. 1853d; 54a. 1925c. 2272b. 2351d. 2679. — Auch XIV, 1-3 u. Corresp.-Bl. 14, 1-8 ersch. [2987

**Publicationen** der Ges. für Rhein. G.-kde. (s. '89, 1382 u. '93, 3027). I, Bd. II, Hälfte 2 s. künftig in I, 5. — IX s. Nr. 2597. — X s. Nr. 623. — XI Bd. 1 s. künftig in IV, 2. — XII Lfg. 1-2 s. Nr. 2995a. — XIII s. künftig in IV, 4. — Auch XII, 3 u. Bd. 1 der Erläuterungen zu XII erschien. [2988

**Literatur zur G. d. Niederlande** (Holland u. Belgien) s. jetzt in Gruppe VI, 3.

---

**Keller, K.,** [Lit. d. J. 1892 u. 93, betr.]: Niederrhein. (JBG 15, II, 175-91; 16, II, 265-79.) [2989

**Annalen** d. HVNiederrhein (s. '89, 1407 u. '93, 3087). Hft. 57, II; Hft. 58 u. 59. p. 337-481; 223; 268 p.: a) 58, 183-97. E. Pauls, Zur G. d. Burggff. u. Frhh. v. Hammerstein. — Vgl. Nr. 627g. 641a. 713. 992g. 1842a. 2996. 3001; 8. — *Rec. v. Hft. 56 u. 57, I: KorrBlGV 42, 72. [90

**Jahrbücher,** [Bonner], d. VAlthFreundeRheinlande (s. '89, 1408 u. '93, 3086). Hft. 95. 280 p. m. 7 Taf. 6 M. — Vgl. Nr. 352g. 368e. 371f; h. 376e; g-i. 377a; c. 378d; f. 396g; i. 407d. 439d. 445d; f. 446b. 450b; c. 547g. 681g. — Auch Hft. 96/97 erschien. [91

**Aufsätze** betr. Niederrhein: a) Archiv u. Bibl. Kölns s. Nr. 2483. — b) [Aufsätze] z. G. d. Bonner Burschenschaften s. Nr. 2193. — c) Chestret de Haneffe, Renard de Schönau s. Nr. 586. — d) Dänell, Kölner Conföderation v. 1367 s. Nr. 577. — e) F. Hauptmann, Bilder aus d. G. v. Bonn u. s. Umgebg. Der Bonner Bannbegang, nach hist. Qn. geschildert (vgl. '90, 483 u. '91, 2152). Bonn, Hauptmann. 56 p. 50 Pf. [92

*Ferner:* a) F. Hunke, G. d. ev. Gemeinden Clswipper u. Wipperfürth. Hückeswagen, Selbstverl. 71 p. — b) Keussen, Kölner Juristenfacultät s. Nr. 2431f. — c) Leithäuser, Gallicismen in Niederrhein. Mundarten s. Nr. 2757e. — d) Noss, D. Niederrhein. Albus s. in VII, 5. — e) C. Rhoen, Etwas üb. Burtscheid. Aachen, Cremer. 1895. 32 p. 75 Pf. — f) F. Schmitz, Neusser Krieg s. Nr. 609. — g) H. J. Schmitz, Univ. Köln s. Nr. 1092f. — h) W. Schmitz, Misch-Mundart in Geldern, Kempen etc. s. Nr. 2759. — i) Schwann, G. d. Ortes u. d. Burgruine Godesberg. (Festschr. f. die 19. Rhein. Prov.-Lehrer-Vers. p. 36-42.) [93

*Ferner:* a) Simons, Aelt. evang. Gemeindearmenpflege am Niederrhein s. Nr. 929d. — b) Sommerlad, Rheinzölle s. Nr. 624. — c) Völderndorff, Centralcomm. f. Rheinschiffahrt s. Nr. 1419i. — d) Wagener, Die Post in Köln (Denkschrift etc.), s. Nr. 2349. — e) Wahrmuth, Aachener Verein Constantia s. Nr. 2128c. [94

**Katalog** d. Stadtbibl. in Köln. Abth.: Rhein. G. u. Ldkde. d. Rheinprovinz. I, bearb. v. Frz. Ritter. (Veröff. d. Stadtbibl. Köln; hrsg. v. A. Keysser. Hft. 5 u. 6.) Köln, Du Mont-Schauberg. xvj 237 p. 5 M. *Rec.: KorrBlWZ 14, 45; CBl '95, 1236. [95

**Clemen,** Kunstdenkmm. d. Rheinprovinz s. Nr. 2607.

**Kraus**, Christl. Inschrr. d. Rheinlande s. Nr. 512.

**Atlas**, Geschtl., d. Rheinprovinz, im Auftr. d. Prov.-Verbandes hrsg. à ca. 43 × 65 cm. Lfg. 1: Karte d. Rheinprovinz unt. Franz. Herrschaft, 1813. — Lfg. 2: Karte d. polit. u. administr. Eintheilg. d. heut. Rheinprovinz, 1789. (PublIGesRheinGkde XII). Bonn, Behrendt. 8 Bll. 34 M. 50. ✻Rec.: WZ 13, 408-11 Schulte u. KorrBlWZ 13, 105-10; JbDüsseldGV 9, 239-43. [2995a

**Dünzelmann**, Röm. Strassennetz in Norddtld. s. Nr. 373.

**Werminghoff**, Verpfändgn. Rhein. Reichsstädte s. Nr. 622.

**Turck, Joh.**, Chronik [von Cleve]; hrsg. v. Ferd. Schröder. (AnnHV-Niederrhein 58, 1-175.) [96

**Wolff, J. A.**, G. d. St. Calcar währ. ihrer Blüthe m. Berücks. d. früh. u. spät. Zeit; nach zahlr. uned. Qn. aus d. dort. Stadt-A. Frankf., Foesser. 4°. 154 p. 4 M. ✻Rec.: KorrBlWZ 13, 119; Katholik 74, II, 269. [97

**Zeitschrift** d. BergischenGV (s. '89, 4105 u. '93, 3090b). XXIX u. XXX. 1893. 289; 311 p.: **a**) p. 133-59. J. Joesten, Zur G. d. Schlosses Windeck. — **b**) 171-91. Eine Abtschronik v. Altenberg. — **c**) 273. Wachter, Das Wappen d. Stiftes Essen u. s. Bedeutg. — Vgl. Nr. 736e. 737e. 748d. 766a. 929c; h. 1670c. 1726; 84e; ferner künftig in II, 6 bis III, 4 u. III, 6. [98

**Monatsschrift** des BergischenGV; hrsg. v. H. Hengstenberg u. O. Schell. Jahrg. I u. II, 1-3. Elberf., Baedeker. 172 p. u. p. 1-48. à Jg. 2 M. [f. Mitgl. d. V. 1 M. 50]: **a**) 1, 3-7 etc. 97-99. H. Hengstenberg, Die Aemter u. Hauptorte d. Hzth. Berg im 18. Jh. — **b**) 10-13 etc. 92-4. O. Schell, Zur G. v. Schloss u. Herrschaft Schöller. — **c**) 24-6. A. Braselmann, Das Stadtwappen v. Lüttringhausen. — **d**) 59 etc. 99-101. J. Niessen, Aus d. Vorzeit d. Gem. Mettmann. — **e**) 2, 26-8 u. 46. W. Breidenbach, Burg Neuenberg bei Lindlar. — Vgl. Nr. 2432h. 2731c; 32a; k; 38g; 39f; 42i; 79a. — Auch II, 4-9 erschien. [2999

**Schell, O.**, Katalog d. Bibl. d. Berg. GV zu Elberfeld. Elberf., Druck v. Martini & G. x185 p. [2999a

**Berg, K. vom**, G. d. evangel. Gemeinde Lennep; e. Beitr. zur Lenneper Stadt-G. Lennep. 1893. 229 p. ✻Rec.: ZBergGV 29, 283. — Vgl. Nr. 3012a. [3000

**Stadtarchive**, Die, v. Andernach, Duisburg u. Linz [Inventare]. (AnnHVNiederrhein Hft. 59.) 268 p. [3001

**Averdunk, Heinr.**, G. d. St. Duisburg bis z. endgült. Vereinig. mit d. Hause Hohenzollern, 1666. Duisb., Ewich. 776 p. m. 1 Karte u. 1 Plan. 10 M. ✻Rec.: KorrBlWZ 13, 130; JbDüsseldGV 8, 240. [2

**Beiträge** zur G. d. Niederrheins; Düsseld. Jahrbuch (s. '89, 4105 u. '93, 3092). VIII-IX. 261; 275 p. à 4 M.: **a**) p. 1-44; 261. H. Bechem, G. d. Lauret. Capelle in Düsseldorf-Bilk [auch sep., mit Vor- u. Nachwort. Düsseld., Deiters. 50 p. 50 Pf.] — **b**) 54-54. A. Werth, Residenzschloss zu Burg a. d. Wupper. — **c**) 244-61. Miscellen. — **d**) 9, 249-54. F. Küch, Düsseldorfer Stadterhebungsurk. — Vgl. Nr. 709a. 809a. 882a. 928a-c. 1004b; 5, 1104f. 1271d; 72c; g. 1419k. 1784f. 1809b; c; 64c-e; 65a. 1925f. 331; 48g. 2028b; e; 63a. 2103d; 17e. ✻Rec. v. IX: KorrBlWZ 14, 135. [3

**Publicationen** d. DüsseldorferGV. — Vgl. '93, 3089e. [4

**Jacobs, G.**, G. d. Pfarreien im Gebiete d. ehem. Stiftes Werden (s. '93, 3094). Schluss. p. 233-544. 4 M. ✻Rec.: JbDüsseldGV 8, 236-9; LitHdw 33, 179; LitRs 19, 333; HZ 75, 131. [5

**Kuhl**, G. d. St. Jülich s. Nr. 1963.

**Beiträge** z. G. v. Stadt u. Stift Essen (s. '89, 1412 u. '90, 2413). Hft. 14 u. 15. 164; 119 p.: **a**) 14, 35-46. Karsch, Verzeichniss der Pröpstinnen etc. d. Damenstifts Rellinghausen. — **b**) 69-97. F. Geuer, Zur G. d. Stadtrathes v. E. — **c-e**) 99-164. 15, 3-19. F. Arens, Die 2 Capitel d. Stiftes E. — Wappen des Stiftes E. — Siegel u. Wappen der Stadt E. — **f**) 15, 53-74. W. Grevel, Das Abteigebäude zu E. u. d. Residenz d. Fürst-Abtissinnen. — **g**) 75-85. G. Humann, Die ehem. Abteigebäude zu E. — Vgl. auch künftig in II, 7, III, 3 u. III, 6. [6

**Lehrke, J.**, Histor. Kartensammlg.

v. Mülheim. Mülh., Kamphoff. 1895. 4°. 8 Taff. 2 M. 50. [3007

**Korth, L.**, Das Mirbach'sche Archiv zu Harff (s. '93, 535 u. 3090a). Bd. II (1431-1599). Schluss-Abth. [1483-1599] mit Verzeichn. der Orts- u. Personennamen. (AnnHVNiederrhein Hft. 57, II, 337-481.) ✻Rec. v. I: RQH 56, 639 Ledos; MHL 22, 173 Redlich. [8

**Mittheilungen** a. d. Stadt-A. von Köln (s. '89, 1413 u. '93, 3098). Bd. IX. (Hft. 24 u. 25). 406 p.: **a**) p. 1-44. H. Kelleter, Hss. d. geistl. Abth. I: Mss. — **b**) 208 [auch in KorrBlWZ 13, 9]: Knipping, Zu den Farragines d. Gelenius. — Vgl. Nr. 553e. 617f. 710b. 712. 1670e. 1789. ✻Rec. v. Hft. 20-23: MInstÖG 15, 177. — Auch Hft. 26 (= Bd. X, p. 1-158) erschien; vgl. künftig in II, 5 u. II, 7. [9

**Beiträge** zur G. vornehml. Kölns u. der Rheinlande; zum 80. Geburtstag G. v. Mevissen dargebr. v. A. d. St. Köln. Köln, Du Mont-Schauberg. 1895. 406 p. 8 M. — Vgl. künftig in II, 5; II, 7-III, 4. ✻Rec.: DLZ 16, 940-51 Liesegang. [10

**Dumont, K. Th.**, G. d. Pfarreien d. Erzd. Köln (s. '89, 1413 u. '93, 3097). V, 1: G. H. Ch. Maassen, Dekanat Bonn. I: Stadt Bonn. xiv 422 p. 5 M. 25 Pf. ✻Rec.: KorrBlWZ 14, 48. — Rec. v. IV: Katholik 75, I, 272. [10a

**Archiv**, Bonner (s. '89, 4114 u. '93, 3100). Jg. 5 [Schluss]. 96 p.: **a**) 4, 60-2. F. Hauptmann, Die alte Verfg. d. St. Bonn. Schluss. — **b**) 4, 73-6 etc. 92. F. Wolf, Bonna, Basilica, Verona, Bonn [vgl. '92, 2204e]. — **c**) 5, 4-8 etc. 65-9. v. Lülsdorf, G. d. Herrschaft auf Burg Lülsdorf a. Rh. — **d**) 59-61 u. 69-71. F. Hauptmann, Bonns Siegel, Wappen und Wahrzeichen. — Vgl. Nr. 547a; b. 709e; f. 737c. 1073c. 1514c. 1689b; d. 1887k. 1925d; 33k; vgl. auch die folg. Nr. 3012. [11

**Geschichtsblätter**, Rhein. [Forts. d. Bonner A., vgl. Nr. 3011]. Jg. I. Bonn, Hanstein. 392 p. à Jg. 4 M.: **a**) p. 233-40; 284-95; 319-24. K. vom Berg, Beitrr. zur G. d. ehem. Hauptstadt Lennep [vgl. oben Nr. 3000]. — **b**) 93-5; 129-32 etc.; 240-55. J. B. D. Joest, Das Weiherkloster bei Köln. — Vgl. Nr. 929b. 1570d; h; k; 91a. 1670h. 2732c; 38h; 39a; 57b. [12

**Zeitschrift** d. Aachener GV. (s. '89, 4115 u. '93, 2205). Bd. XV u. XVI. 1893. 355; 238 p.: **a**) 15, 1-17. E. v. Oidtman, Die Burg zu Stolberg u. ihre Besitzer, insbes. d. Edelherren v. Stolberg-Frenz-Setterich. — **b**) 15, 339-48. 16, 195-204. F. Wissowa, Lit.-Uebers. f. '92-'94. — Vgl. Nr. 479d. 652c. 709k; l. 928h. 2330i. 2490. 2647f; ferner künftig in II, 3, II, 6 u. III, 2-6. ✻Rec. v. XIII-XIV: MHL 22, 253 u. 489 Hahn; LitRs 20, 256. [13

**Mittheilungen** d. V. f. Kde. Aachener Vorzeit (s. '91, 3781 u. '93, 3102). Jg. VI u. VII. à 128 p.: **a**) 6, 1-31 etc. 7, 113-23 Gross s. Nr. 3015. — **b**) 7, 17-22. S. Planker, Die K.-Orgeln in St. Peter. — **c**) 49-64. F. Schollen, Zur G. d. Annunciaten in Aachen. — Vgl. Nr. 641h. 866d. 992h; i. 1073f. 1272f; ferner künftig in II, 7 u. III, 3-7. [14

**Gross, H. J.**, Beitrr. z. G. d. Aachener Reiches (s. '93, 3102a). Schluss. (MKdeAachenVorzeit 6, 1-31 etc. 7, 1-16 etc. 113-23.) Sep. Aachen, Cremer. 237 p. 3 M. ✻Rec.: CBl '95, 1159. [15

**Rhoen, C.**, Die Befestigungswerke der fr. Reichsst. Aachen. Aachen, Creutzer. 217 p. 3 M. ✻Rec.: CBl '94, 1284; LaacherStimmen 47, 107; BllLU '94, 761. [16

**Scheins, Mart.**, Urkdl. Beitrr. z. G. d. St. Münstereifel u. ihrer Umgebg. Bd. I. Bonn, Hanstein. 534 p. 9 M. ✻Rec.: KorrBlWZ 13, 104 Diemar ungünstig; RheinGBll 1, 163-6. [17

**Heyn, E.**, Der Westerwald u. s. Bewohner v. d. ält. Zeit bis heute. Marienberg, Selbstverl. 300 p. 4 M. [18

**Recensionen**: **a**) Binterim u. Mooren, Erzdiöc. Köln, s. '92, 2198 u. '93, 3096. Rec. v. I: HJb 14, 672. — v. I u. II: MHL 22, 224; HZ 75, 130; HPolBll 114, 226-34; EHR 10, 191. — v. II: CBl '94, 204; HJb 15, 469. — **b**) v. Hammerstein-Gesmold, Hammerst. Urkk. u. Regesten, s. '91, 3786: AnnHVNiederrh 56, 123. — **c**) Hirschberg, G. d. Gfsch. Mörs, s. '93, 3093: MHL 22, 357-60 O. R. Redlich. — **d**) Kuhl, G. d. St. Jülich, s. '91, 2441 u. '94, 1963. Rec.

v. I-III: ZAachenGV 16, 183-91 Pauls. — v. III: MHL 23, 23. — e) Rhoen, G. d. Foilans-K. zu Aachen, s. '92, 2197g u. '93, 3106b: MHL 22, 253 Hahn. — f) Urkundenbuch v. St. Gereon zu Köln, hrsg. v. Jörres, s. '93, 3099: CBl '94, 748; CRComm-RoyBelgique 3, 446. [3019

---

**Literaturberichte** für Kurtrier etc. s. Nr. 3046, für Lothringen s. Nr. 4145a.

**Aufsätze** betr. Rhein-Mosellande (Kurtrier etc., mit Lothringen und Luxemburg): a) Alvin, Numismatique luxemb. s. Nr. 503a. — b) Baumont, Léopold, duc de Lorr. et de Bar s. Nr. 1911. — c) Amtl. Belegstücke betr. d. kath. Pfarrgemeinde Saarbrücken (St. Johann in Saarbrücken) bis z. Trenng. 1888, f. 1680-1888 [zusammengest. v. Muth]. St. Johann, Schaede. 64 p. [* Rec.: AKathKRecht 72, 195.] — d) Bouillet, Monographie de l'égl. de Revigmy. (MémSocArchlLorraine 20, 1-31.) — e) H. Bour, La forêt vosgienne, son aspect, son hist., ses légendes. Épinal, Impr. vosgienne. 1893. 64 p. [* Rec.: AnnEst 8, 273.] — f) Eyd, Zur Wirthsch.-G. des Westrichs s. Nr. 2314f. — g) Fircks, Vertheidigung v. Metz s. Nr. 1332. — h) Hannion, Le berceau de Nancy; essai hist. et archl. (MémSocArchlLorraine 20, 82-154.) [3020

*Ferner:* a) Kröger, Niederlothringen im 12. Jh. s. Nr. 554a. — b) Lemmen, Schulwesen im Erzst. Trier s. Nr. 1936c. — c) P. Marichal, Dufourny et Lancelot; notes sur les anc. inventaires du trésor d. chartes de Lorraine. (Sep. a. MémSocArchlLorr '94.) Nancy, Crépin-Leblond. 84 p. [* Rec.: BECh 55, 530 Ledos.] — d) G. Matthis, Bockenheim u. Neu-Saarwerden; e. Blick in d. Vergangenheit d. St. Saar-Union. Festschr. Saarunion, Hartmann. — e) Priesack, Erzb. Balduin v. Trier s. Nr. 573. — f) Sauer, Metzer Lehnsbriefe s. Nr. 1927. — g) Taubert, Schlachtfelder v. Metz s. Nr. 1333. — h) Weinmann, Bisch. Georg u. d. Metzer Capitelstreit s. Nr. 1789a. — i) Weis, Staatssteuern v. Kurtrier s. Nr. 499. [21

**Veröffentlichung**, 15., d. antiq.-hist. V. zu Kreuznach. Kreuzn., Voigtländer. 16 p. — Inh. vgl. Nr. 2029a. [22

**Fröhlich, E. Ch.**, G. d. Mark Thalfang. Jubil.-Schr. Thalfang, Selbstverl. 1895. 18 p. 1 M. 50. [22a

**Hettner**, Röm. Althh. v. Trier s. Nr. 380.

**Jahrbuch** d. Ges. f. Lothring. G. (s. '90, 2417 u. '93, 3112). Jg. V. 1-2. 271 u. 264 p.: a) V, 1, 92-138. V. Chatelain, Hist. du comté de Créhange. Forts. — b) V, 2, 108-51. G. Thiriot, Recherches sur l'ordre des dominicains à Metz. — Vgl. Nr. 372d. 440d. 446k. 553g. 618b. 778b. 844m. 992k. 1006k. 1607; 75e. 1819g; 96b. 1925a; e. 2682e. — Auch Jg. VI erschien. [23

**Recueil** des docc. sur l'hist. lorraine. s. '91, 3789 u. '93, 3117 c. XVII s. Nr. 554. * Rec.: AnnEst 9, 476. [24

**Inventar**, Summarisches, des Bezirks-A. v. Lothringen vor 1490, s. in VII, 2.

**Le Mercier**, Catalogue d. actes de Mathieu II., s. Nr. 554.

**Witte, H.**, Das Dt. Sprachgebiet Lothringens u. s. Wandlgn. von d. Feststellg. d. Sprachgrenze bis zum Ausg. d. 16. Jhs. (vgl. '91, 3787d). (ForschgnDtLandesVolkskde VIII. 6.) Stuttg., Engelhorn. 129 p. m. 1 Kte. 6 M. 50. * 5 Abschnitte: Ma. Sprachgrenze, Sprachinseln in Welsch-Lothringen, frühester Rückgang, ält. Dt.-Franz. Sprachgrenze, letzte Erfolge des Deutschthums. * Rec.: JbGes-LothrG 6, 328. [25

**Lerond**, Lothr. Sammelmappe s. Nr. 2736.

**Ludres, Comte de**, Hist. d'une fam. de la chevalerie lorraine [Familie Frolois-Ludres]. Paris, Champion. 1893-94. 438; 399 p. 20 fr. * Rec.: AnnEst 8, 602-5 Collignon; Polyb. 71, 449; RQH 57, 328. — Vgl. H. Ducrocq in BullScEconSocComitéTravauxHistScient '94. [Auch sep. Paris, Imp. Nat. 1895. 11 p.] [26

**Irle, H.**, Festg. Bitsch. 2. Aufl. (BeitrrLdVolkskdeElsLothr Hft. 20). Strassb., Heitz. 1895. 39 p. 1 M. [27

**Besler, M.**, G. des Schlosses, der Herrschaft u. d. Stadt Forbach. Forbach, Hupfer 1895. 144 p. u. 14 Taf. 2 M. 50. [27a

**Westphal**, Metz 1804-71 s. Nr. 2106.

**Keuffer,** Die Stadt-Metzer Kanzleien s. künftig in IV, 4.

**Albers, J. H.,** Die kais. Besitzung Urville in Lothringen; e. Beitr. z. G. d. alten Niedgau's. Progr. Metz, Scriba. 4°. 64 p. m. 1 Kte. 1 M. 40. ✻ Rec.: MilLZ 76, 287. [3028

**Matthis,** Bilder a. d. G. d. Gfsch. Saarwerden s. Nr. 1929.

**Kniebe, Herm.,** Bilder aus Saarbrückens Vergangenheit. I. Reihe. Saarbr., Schmidtke. 283 p. 2 M. ✻ Populär, zuerst im „Bergmannsfreund". [29

**Niessen, N.,** G. d. Kreises Saarlouis. I. Saarlouis, Saarztg. 1893. 457 p. 2 M. 50. ✻ Rec.: Pastor bonus 6, 199. [29a

**Labande, L. H.,** Invent. somm. d. archives hospit. de la ville de Verdun antér. à 1790. Verd., Laurent. 4°. xcviij 302 p. ✻ Vgl. '92, 53. [30

**Florange, J.,** Hist. des seigneurs et comtes de Sierk en Lorraine. Paris, Selbstverl. 1895. 230 p. ✻ Rec.: Ann Est 9, 482. [30a

**Annales** de l'institut archl. de Luxembourg (s. '90, 4131 u. '93, 3110). T. XXVII u. XXVIII: **a)** E. Tandel, Les communes luxembourg. VI-VII. 1516 p. 21 fr. [31

**Ruppert, P.,** Le grand-duché de Luxembourg dans ses relations intern. [1669-1892]; recueil d. traités etc. conc. les étrangers. Luxemb., Impr. de la Cour. 1892. 886 lv p. ✻ Rec.: RDroitIntern 26, 563. [32

**Serrure, R.,** Essai de numismat. luxembourg. (s. '93, 3108 f.). Schluss. (AnnuaireSocFrançNum 17, 227-67; 277-328; 357-420.) Sep. Paris, Serrure. 1893. 225 p. 15 fr. ✻ Rec.: RCrit 37, 348; RNum 12, 243; NumZ 25, 529; BonnerJbb 95, 234. [33

**König, Al.,** Beitrr. zur G. der Stadt Vianden. Köln, Bachem. 1890. 112 p. ✻ Rec.: OesterrLBl 4, 116. [34

**Arendt, K.,** Blumenlese a. d. G. d. Burg Vianden u. d. Nassau-Viandener Grafengeschlechtes. Luxemburg, Brück. 4°. 34 p. u. 2 Taff. 10 fr. [35

**Recensionen: a)** Levy, Kl. Herbitzheim, s. '92, 2305 u. '93, 3220: JbGesLothrG 5, 1, 258; RAlsace 44, 135-40 Benoit. — **b)** Recueil de docc. sur l'hist. de Lorraine, s. '92, 3789 u. 3117 c: HZ 72, 126 Wolfram. [36

**Aufsätze** betr. Baier. u. Badische Pfalz: **a)** Cuno, G. d. Wallonisch-ref. Gemeinde zu Frankenthal. (GBllDHugenottV, III, Hft. 3.) Magdeb., Heinrichshofen. 26 p. 50 Pf. — **b)** F. Falk, Necrologia Moguntina. (NA 19, 693-704.) — **c)** Th. Gümbel, Die Fremdenkolonie in Billigheim. (GBllDHugenottV III, Hft. 2.) Magdeburg, Heinrichshofen. 24 p. 50 Pf. — **d)** Heigel, Kf. Joh. Wilhelm v. d. Pfalz u. d. Armen. Königskrone s. Nr. 992e. — **e)** Hildenbrand, Qn. z. G. d. St. Frankenthal s. Nr. 1895c. [3037

*Ferner:* **a)** C. Mehlis, Der Drachenfels bei Dürkheim; Beitr. zur Pfälz. Ldkde. Abth. 1. (Mehlis, Studien z. ält. G. d. Rheinlande. Abth. 11.) Lpz., Duncker & H. 32 p. m. Kte. 1 M. 60. — **b)** Ohlenschlager, Flurnamen d. Pfalz s. Nr. 2748. — **c)** Pirmasens u. Kaiserslautern s. Nr. 1217. — **d)** Tollin, Die Wallon.-Franz. Kolonie in Mannheim. (GBllDHugenV IV, Hft. 3. u. 4.) Magdeburg, Heinrichshofen. 56 p. 1 M. 20. — **e)** Weckerling, Vorschläge f. Wiederaufrichtg. v. Worms s. Nr. 993. [38

**Mittheilungen** d. HV d. Pfalz (s. '89, 4129 u. '93, 2227). XVII-XVIII. xvj 204; 199 p.: **a)** 17, 167-204. JB enth. Verzeichn. der Museums-Erwerbgn., Sept. '92 bis Ende '93. — **b)** 18, 145-59. K. E. Gf. zu Leiningen Westerburg, Das Pfälzer Wappen. — Vgl. Nr. 647a; ferner künftig in I, 6, II, 7, III, 4 u. III, 5. [39

**Museum,** Pfälzisches VI-X, s. '90, 4139 u. '93, 3119. — Vgl. '93, 3218c. '94, 377e. 510e. 553f. 585b; c. 709d. 801a. 844d. 928d; g. 1496h. [40

**Regesten** d. Pfalzgffn. am Rhein, s. Nr. 1692.

**Menzel,** Pfzgf. Wolfgang v. Zweibrücken s. Nr. 832.

**Löwenstein,** Juden in der Kurpfalz s. künftig in IV, 2.

**Monatsschrift** des Frankenthaler Alth.-V., hrsg. v. F. J. Hildenbrand. I-III, 2. Frankenth., Göhring. 52; 48 p. u. 1-12: **a)** 1, 29-33; 2, 13. Das Erkenbert-Museum. — **b)** 1, 49. A. van den Velden, Wo sind die ref. Niederländ. Besiedler Frankenthals geblieben? — **c)** 2, 20. Die Inschriften am Frankenth. Kanal. — **d)** 27. F. J. Mone,

Beitrr. z. G. d. Fam. Brentz in F. — e) 3, 5. W. Küstner, Geschichtliches vom Siebenbauernhof. — f) 10. F. J. Hildenbrand, Die Kirche zu Hessheim. — Vgl. künftig in III, 2-7. [3041

**Neuenstein, K. v.**, Wappen a. d. Lehensbuche d. Bisth. Speier nach d. Orig. im Gen.-Landes-A. zu Karlsruhe. Karlsr., Selbstverl. fol. 3 Bll. 40 p. [Autogr.] [42

**Neuser**, Belagergn. v. Landau s. Nr. 1910.

**Caspari, W.**, Katalog d. Bibl. d. Mannheimer Alth.-V. (Veröffentl. d. Mannheimer Alth.-V.) Mannh., Hahn. 174 p. [43

**Dieffenbacher, J.**, Ber. üb. d. V.-Archiv des Mannh. Alth.-V. Mannh., Löffler. 1893. 29 p. [43a

**Wipprecht, F.**, Verzeichniss d. in d. Sammlg. d. Mannheimer Alth.-V. befindlichen Landkarten, Pläne und Bilder. Mannh., Löffler. 1893. 74 p. m. 16 Taff. 2 M. [44

**Archiv**, Neues, f. d. G. d. St. Heidelberg (s. '90, 2428 u. '93, 3120). II, 2-4. p. 65-260. — Vgl. Nr. 932. — Auch III, 1 erschien. [44a

**Neudegger, M. J.**, G. d. Baier. u. d. Pfalz-Baier. Archive d. Wittelsbacher (vgl. '90, 2424 u. '91, 3798 f). IV, 2: G. d. Pfalz-Baier. Archive d. Wittelsbacher. I. Heidelberg-Mannheim, mit Düsseldorf. (ArchvZ 4, 1-108.) Sep. (zus. m. früh. Theilen). Münch., Ackermann. p. 51-279 m. Abb. 10 M. 80. ✻ Rec.: CBl '94, 1284; DLZ 16, 750-3 Fester. [45

---

**Velke, W.**, [Lit. d. J. 1892, betr.]: Mittelrhein u. Hessen. (JBG 15, II, 157-74.) [3046

**Archiv** f. Hess. G. u. Althk. N. F. I u. II, 1 Darmst., Bergsträsser. 592 p. u. p. 1-319. 8 M.: a) p. 221-37. A. Röschen, Regesten d. Urkk. d. St. Laubach [1420-1693]. — b) 2, 257-71. E. Anthes, Das Beerfurter Schlösschen. — Vgl. Nr. 811. 1073 d. 1568; 92 f. 1603 b; 22. 1722 b; 29 a; 76; 85 b; d. 1848 d-g; 48; 57 f; 95 h; 96 a; c-f. 1918 c. [47

**Quartalblätter** d. HVGrhzthHessen (s. '89, 1437 u. '93, 3125). I, 12-16. p. 371-594: a) p. 371-4. Anthes, Die Gfsch. Hanau-Lichtenberg, mit besd. Berücks. d. Ereignisse d. J. 1793. — Vgl. Nr. 351 h. 929 a. und künftig in I, 6; II, 5; III, 2-5; IV, 2. [48

**Zeitschrift** d. V. etc. in Mainz IV, 1, s. '93, 3128. — Vgl. Nr. 1218. [49

**Aufsätze** betr. Grosshzth. Hessen, Kurmainz, Nassau, Wetterau etc.: a) L. Achard, Die Waldenser-Kolonie Dornholzhausen. (GBllDHugenottV III, Hft. 9.) Magdeburg, Heinrichshofen. 30 p. 60 Pf. [✻ Rec.: HJb 15, 914.] — b) Bodewig, Lahnstein im 30j. Kriege s. Nr. 931. — c) D. Bonin, Waldenser-Kolonie Rohrbach, Wembach und Hahn. (GBllDHugenottV 4. Zehnt, 1. u. 2. Hft.) Magdeburg, Heinrichshöfen. 45 p. 90 Pf. — d) Huffschmid, Kl. Lorsch s. Nr. 439 g. — e) F. Hundt, Burg Hohlenfels in G. u. Sage (m. kurzer Beschreibg.). Wiesb., Birlenbach. 29 p. 25 Pf. — f) Jäger, Beitrr. z. G. d. Erzst. Mainz s. Nr. 714. — g) Mittheilungen üb. Röm. Funde in Heddernheim s. Nr. 379. [50

*Ferner:* a) Pfähler, Feldbergfest-Gedenkbuch s. Nr. 2191 e. — b) D. Rattinger, Mainzer Weihbischöfe d. MA. [Vgl. '92, 2232 c]. (Katholik 75, I, 140-53; 245-58.) — c) Rieger, Hess.-Darmstädt. Landstände s. Nr. 1968. — d) Schmidt, Kirchenrechtl. Qn. d. Ghzth. Hessen s. Nr. 2267. — e) O. H. Schöner, Kurze G. d. Kirchspiels Nieder-Beerbach; m. Abbildgn d. K. zu N.-Beerbach u. d. Capelle d. Filialorts Malchen. Darmst., Bergsträsser. 1895. 46 p. 80 Pf. [✻ Rec.: Darmstädter Ztg. '94, 18. Dec.] — f) Weddigen, Theater in Wiesbaden s. Nr. 1552. — g) Windhaus, Lateinschule zu Friedberg (V.-Gabe d. HVGrhzthHessen) s. Nr. 2477. — h) Wolfram, Nassauische Volkslieder s. Nr. 2772. [51

**Kissel, Cl.**, Hess. Wappenbuch; Städte- u. Ortswappen im Grhzth. Hessen. Giessen, v. Münchow. 78 p. m. Abb. 8 M. ✻ Rec.: DtHerold 25, 37. [52

**Halm, Pet.**, Die Ldgff. u. Grhzge. v. Hess.-Darmstadt; nach Orig.-Zeichngn.; Text v. W. Velke u. F. Soldan. Mainz, Diemer. 1893. 4°. x 79 p. 4 M. [53

**Cosack**, Staatsrecht des Grhzth. Hessen s. Nr. 1409.

**Hafen- u. Uferbauten,** Die, z. Worms, 1890-93, m. geschtl. Einleitg., Taff. u. Abbildgn. (12. V.-Gabe d. Wormser Alth.-V.) Worms, Kranzbühler. 1893. fol. 100 p. m. 12 Taf.: a) p. 1-54. A. Weckerling, Zur G. v. Worms [seit Römerzeit], m. besd. Rücksicht auf Gewerbe, Handel u. Verkehr [sowie bauliche Entwicklg.]. — b) Küchler, Hafenerweiterg. etc. s. Nr. 2105c. — V.-Gabe Nr. 11 s. '93, 626. Nr. 13 s. '94, 993. [3054

**Annalen** d. V. f. Nass. Althk. (s. '89, 4138 u. '93, 3131). XXVI. 171 p.: a) 145-47. A. v. Cohausen, Alte Topographie d. V.-Gebietes. — Vgl. Nr. 1073e. 2739l. 3056. — Auch XXVII erschienen. [55

**Conrady, L.,** Die G. d. Hauses Nassau von d. ält. Zeiten bis zu den 1. Trägern d. Namens Nassau. (AnnVNassAlthkde 26, 1-130.) [56

**Hess, H.,** Zur G. d. St. Ems. I. Ems, Sommer. 1895. 4°. 54 p. u. Plan. 1 M. [56a

**Himmelreich, F. H.,** Greifensteiner Chronik; e. Beitr. z. G. d. Solmser Landes. Wetzlar, Schnitzler. 108 p. 1 M. [57

**Sauer, B., u. C. Ebel,** Cistercienserabtei Arnsburg; G. u. Beschreibg. Giessen, Ricker. 1895. 61 p. 1 M. [58

**Inventare** d. Frankf. Stadt-A. IV s. Nr. 1711.

**Horne, Ant.,** G. v. Frankfurt in gedrängter Darstellg. 3. Aufl. Frankf., Jügel. 1893. 341 p. m. Abb. 5 M. [59

**Koch, A.,** Aus Frankfurts Vergangenh.; Architekturstudien, nach der Natur gezeichnet u. beschrieben. Frankf., Keller. 1893. fol. 25 Taff. m. 5 p. Text. 25 M. [60

**Festschrift** d. Hanauer GV zu s. 50j. Jubelfeier. Hanau, Heydt. 4°. 31 p. m. 31 Taf.: a-b) p. 1-6; 7-31. R. Suchier, G. d. V. — Genealogie d. Hanauer Gff.-Hauses. [61

**Recensionen:** a) Koch, Frankf. Dominic.-Kloster, s. '92, 2237 u. '93, 3134: AnnHVNiederrhein 58, 203-6 Pauls. — b) Quellen z. G. d. St. Worms, hrsg. v. Boos. Th. III: Monum. Wormat., s. '93, 3129: RCrit 36, 450; ZGOberrh 9, 333; MHL 22, 171; HZ 75, 293; KwartHist 9, 372; CBl '94, 1660. Rec. v. II: HZ 72, 127 Wanbald. — c) Hess. Urkundenbuch, Abth. II, Bd. II, s. '93, 3126: GGA '94, 146-58 Wyss.; HZ 74, 307-10 Winkelmann. [Abth. II Bd. III s. künftig in II, 6.] [3062

### *6. Westl. Mitteldeutschland. Thüring.-Fränkische Gruppe.*

Hessen (insbes. Kurhessen, mit Waldeck) 3063-3069; Thüringen 3070-3087; Baierisches Franken 3088-3104, zur G. d. Oberpfalz s. in V, 8.

**Ackermann, K.,** Bibliotheca Hassiaca (s. '93, 3135). 5. Nachtr. Kassel, Selbstverl. 18 p. 75 Pf. [3063

**Zeitschrift** d. V. f. Hess. G. (s. '89, 1452 u. '93, 3137). Bd. XIX. 339 p. 5 M. 60. — Vgl. Nr. 723e. 807e. 844c. 877. 891e. 1074e. 1276. 1473. — Auch 11. Suppl. (Casseler Bürgerbuch v. 1520-1699, hrsg. v. Gundelach) erschien. [64

**Mittheilungen** an d. Mitgl. d. V. f. Hess. G. (s. '89, 4146 u. '93, 3138). Jg. 1893. 72; lj p.: a) p. 10-14. G. Rabe zu Pappenheim, Beitrr. z. G. d. Sächs. Hessengaues, d. Burg u. St. Warburg u. d. ehem. Parochia Pappenheim. — b) 33-5. Heldmann, Ueb. d. Reichsherrschaft Bretzenheim, ihr Verh. z. Kloster Arnsburg u. ihr Erwerb durch die von Viermund. — c) 70. Kempf, Kl. Beitrr. z. Hess. Orts-G. — d) j-lj. E. Lohmeyer, Verzeichn. Hess. Lit., 1893. — Vgl. Nr. 440c. 811b. 844e. 859c. 1074f. 1272a; d. 2150d. 2647a. [65

**Mittheilungen** d. Oberhess. GV (s. '90, 2441 u. '93, 3140). V. 188 p.: a) p. 156. Schilling, Ueb. d. G. v. Alsfeld. — b) 165-7. Knab, M. aus dem Vogelsberger Pfarr-A. — c) 170. Lürssen, G. d. Burg Kalsmunt. — Vgl. auch künftig in II, 5 bis III, 6 u. IV, 4. [66

**Aufsätze** betr. Hessen (besds. Kurhessen): a) Köhler, Hess. Kirchenverfg. s. Nr. 1827a. — b) K. Naumann, Die Johanneskirche z. Giessen. Giessen, v. Münchow. 1893. 104 p. 1 M. [*p. 1-11 über alte Kirchen Giessen's; 12 ff. Neubau etc. d. Johannes-K.] — c) Stengel, Brüder Grimm u. Hessen s. Nr. 2138a. [67

**Münscher, Fr.,** G. v. Hessen (s. '93, 3141). Lfg. 2-6. (Schluss.) p. 97-550 u. ix p. 5 M. *Rec.: CasselerTagebl

'93, Nr. 322 u. 352; HessBll Nr. 2008; CasselerAZtg '94, Nr. 8; CBl '95, 118; Hessenland 9, 30-3 Brunner. [3068

**Meyer,** Maria, Ldgfin. v. Hessen s. Nr. 1075.

**Hochhuth, Hess.** Diöces.-Synoden s. Nr. 872.

**Könnecke,** Hess. Buchdruckerbuch s. Nr. 2491.

**Ditfurth, Th. v.,** G. d. Geschlechtes v. Ditfurth (s. '90, 2288 u. '92, 2106). Th. III: Chronik. 1895. 4°. xv 389 p. m. Abb. 10 M. [69

**Laue,** Literaturbericht s. Nr. 2883.

---

**Zeitschrift** d. VThüringG (s. '89, 1461 u. '93, 3143). IX, 2. p. 75-402. 6 M.: a) p. 389-402. O. Dobenecker, Lit. Uebers. — Vgl. Nr. 350e. 3086. [3070

**Aufsätze** betreffend Thüringen: a) Baltzer, Eisenacher Dominic.-Legende s. Nr. 488b. — b) Einert, Ein Landpfarrer im 30j. Kriege s. Nr. 934a. — c) Erinnerungen e. Thüringers s. Nr. 2195. — d) Haase, Briefe d. Hzgin. Luise Dorothee v. Gotha s. Nr. 1074a u. 1962f. — e) Hodermann, Goth. Hoftheater s. Nr. 2008. — f) Könnecke, Das alte Thür. Königreich s. Nr. 405. [71

*Ferner*: a) Krause, Erfurter Zustände etc. s. Nr. 710a. — b) Fürstl. Sächs.-Eisen. Kriegsrecht s. Nr. 1004c. — c) Lüttich, Püstrich zu Sondershausen s. Nr. 1566d. — d) Schleicher, Volksthümliches a. Sonneberg s. Nr. 2737. — e) Wagner, Sprichwörter etc. in Rudolstadt s. Nr. 2773. — f) Weniger, Dominikaner in Eisenach s. Nr. 1649g. — g) K. Wiemer, Ort u. Schloss Molsdorf. Gotha, Gläser. 18 p. 50 Pf. [72

**Regesta** diplom. necnon epistolaria hist. Thuringiae. Halbbd. I: c. 500-1120, für d. VThüringG bearb. v. O. Dobenecker. Jena, Fischer. 1895. 4°. 240 p. 15 M. [73

**Bau- u. Kunstdenkmäler** Thüringens s. Nr. 2608.

**Bojanowski,** Karl August als Preuss. Regim.-Chef s. Nr. 1275.

**Tümpling, W. v.,** G. d. Geschl. v. Tümpling (s. '92, 2248 u. '93, 3169f). Schluss. III: G. d. 1822 bezw. 1867 im Mannesstamm erlosch. Häuser Posewitz u. Casekirchen [Tümpling]. 385; 42; 167 p. m. 5 Taf. *Rec.: DtHerold 26, 9. — v. II: DLZ 16. 20 v. Zepelin. [74

**Wintzingerode-Knorr,** Evangelische auf d. Eichsfelde. Hft. 2 s. Nr. 934.

**Zehrt,** Eichsfeld. K.-G. d. 19. Jhs. s. Nr. 1439.

**Eckart, Th.,** Gedenkbll. a. d. G. d. ehem. freien Reichsst. Nordhausen. Lpz., Franke. 1895. 54 p. 1 M. [74a

**Juiitz, Joh.,** Mulhusina; Beitrr. a. alten Hss. u. Urkk. z. ält. u. neuer. G. Mühlhausens. [Sep. a. Mühlh. Anzeiger.] Mühlh., Danner. 67; 76 p. [75

**Mittheilungen** d. VGAlthkErfurt (s. '90, 2448 u. '93, 3146). Hft. 16. xxj 176 p. m. 3 Taf. — Vgl. Nr. 1274d. 2138 u. künftig in I, 6; II, 7 u. IV, 4. [76

**Chronik** v. St. Peter zu Erfurt, übers. v. Grandauer s. Nr. 482.

**Osten, v. der,** Hzgin. Luise Dorothee v. Gotha s. Nr. 1075a.

Literatur betr. Hz. Ernst II. v. Sachs.-Coburg-Gotha s. Nr. 1301b. 1380 u. 1381.

**Stiehler, H.,** Kloster u. Ort Georgenthal (s. '92, 2246g). II: Der Ort. 112 p. 2 M. [77

**Gebhardt, H.,** Aus d. G. d. Dorfes Molschleben. Gotha, Schlössmann. 106 p. 1 M. 60. *Rec.: DLZ 16. 314; ZCulturG 2, 469. [78

**Urkundenbuch** v. Stadt u. Kloster Bürgel, bearb. v. P. Mitzschke. I: 1133-1454. (ThüringSächsGeschichts-Bibliothek. III.) Gotha, Perthes. 1895. xxxviij 569 p. 12 M. [79

**Vater, O.,** Das Haus Schwarzburg: geneal. Tabelle. 65 >< 82,5 cm. m. 2 p. Text. Rudolst., Keil. 4°. 2 M. 50 Pf. [80

**Rossner, A.,** Der Rennsteig des Thüringerwaldes. Naumburg, Schirmer. 1892. 115 p. 2 M. 20. *Rec.: Ausland 65, 605. [81

**Schriften** d. V. f. Meining. G. u. Ldkde. (s. '89, 1466 u. '93, 3154). Hft. 15 s. Nr. 1478. — Hft. 16 s. Nr. 866c. — Auch Hft. 17 u. 18 ersch. [82

**Beiträge,** Neue, z. G. d. Dt. Alth., hrsg. v. Henneb. alth.-forsch. V. in Meiningen (s. '91, 3828 u. '92. 2252). XII s. Nr. 812. — Auch XIII erschien. [83

**Zeitschrift** d. VHennebG (s. '89. 4159 u. '93, 3155). Hft. 12 s. Nr. 2506. [84

**Köbrich, A.,** G. v. Steinbach- und

Amt Hallenberg. Schmalkalden, Lohberg. 240 p. m. 1 Kte. 2 M. [3085

**Binder, C.,** Das ehem. Amt Lichtenberg vor d. Rhön (s. '93, 3143a). Forts. (ZVThüringG 9, 75-294.) [86

**Recensionen** von Publl. zur G. v. Hessen u. Thüringen: a) Bahrfeldt, Vermählgs.-Medaillen d. Hauses Coburg-Gotha, s. '93, 3144a: RBelgeNum 50, 293. — b) Demme, Chronik v. Hersfeld, s. '91, 3819 u. '93, 3142. Rec. v. II: MHL 22, 456 Pistor. — c) Thür. Geschichtsquellen, s. '89, 1459 u. '93, 3169. Rec. v. V: NASächsG 15, 330-3 Lippert. — d) Lerp, Völker etc. im heut. Lande Gotha, s. '92, 2249: AnzDAlth 20, 199. [87

---

**Aufsätze** betr. Franken: a) Böhme, Zur Kenntn. d. Oberfränk. [Dialekts] s. Nr. 1755. — b) Fürst, Forstlehranstalt Aschaffenburg s. Nr. 2147b. — c) Gahn, Bamberger Civil- u. Criminalrecht s. Nr. 2238. — d) J. Gröschel, Die frühere Gestalt d. Thürme d. Bamb. Domes. (CBlBauverwaltg 14, 402.) — e) K. A. Gutmann, Die Kirche zu Poppenreuth. (Bayerland 5, 453-5; 459-61.) — f) C. Hutzelmann, G. d. Stadt Bayersdorf u. des Schlosses Scharfeneck. Progr. Fürth. Erlangen, Merkel. 71 p. m. 2 Taf. 1 M. [3088

*Ferner:* a-b) Leitschuh, Ludw. v. Erthal s. Nr. 1076. — Bibl. zu Bamberg s. Nr. 2479e. — c) Lessing, Schloss Ansbach s. Nr. 903. — d) G. Meier, Burg u. Stadt Hilpoltstein. (Bayerland 6, 160-2; 172-5; 184-7.) — e-f) J. Meyer, Ref. in Franken s. Nr. 811c. — Schlossruine Leonrod. (Bayerland 6, 88-90 u. 107.) — g) H. Neu, G. d. Marktfleckens Wenkheim. Wertheim a. M., Bechstein. 86 p. — h) Schönlank, Soc. Kämpfe vor 300 JJ.; Altnürnberg. Studien s. Nr. 862. — i) J. N. Seefried, Die Könige v. Preussen u. d. Fürsten v. Hohenzollern sind Abenberg-Zollern, nicht Zollern-Abenberg [betr. Publl. v. Schmid u. Meyer]. (AugsburgerPostztg '94, Beil. 186-8; 196-9.) [89

*Ferner:* a) E. Solger, G. d. St. u. d. Amtes Königsberg in Franken. Coburg, Riemann. 87 p. 1 M. 50. — b) Stern, Israelit. Bevölkerg. [Nürnberg's] im MA. s. Nr. 2352. — c) Sz., Schloss Schwarzenberg u. s. Fürstenhaus. (Bayerland 5, 100-4.) — d-e) H. Weber, Zunftleben Bambergs s. Nr. 2331h. — K.-Gesang im Fürstbisth. Bamberg s. Nr. 2389. — f) Weber, Nürnberg. (KLex 9, 558-79.) — g) Westermayer, Brandenb.-Nürnb. K.-Visitation u. K.-Ordnung s. Nr. 1826. — h) M. Wieland, Augustinerkl. u. Schwesterschaft zur Agelblume zu Königsberg i. Fr. Würzburg, Göbel. 1895. 46 p. 50 Pf. — i) Zöpfl, Commerzwesen in Franken s. Nr. 1002a. [90

**Zöpfl,** Fränk. Handelspolitik s. Nr. 1088.

**Beiträge** z. Baier. K.-G. s. in V, 8.

**Literatur über Meiningisch-Franken (Henneberg)** s. oben bei Thüringen.

**Archiv** des HVUnterfranken und Aschaffenburg (s. '89, 1471 u. '93, 3156). Bd. XXXVI. 247 p.: a) p. 187-92. J. Mayerhofer, Kleine Beitrr. z. G. d. Klosters St. Stephan in Würzburg [1458-1617]. — Vgl. auch künftig in II, 7 u. III, 2-5. * Andere Publl. d. HVUnterfranken s. Nr. 2133f. [91

**Landwirthschaft,** Die Unterfränk., s. Nr. 1522.

**Eberstein, L. F. v.,** Abriss d. urkdl. G. d. reichsritterl. Geschlechtes vom Eberstein auf der Rhön. Dresden, Schulze. 1893. 4°. 168 p. — Vgl. '90, 2453. [92

**Baier, Joh.,** G. d. alten Augustinerklosters Würzburg. Würzb., Stahel. 1895. 98 p. 1 M. 50. [92a

**Brunner, F. L.,** G. d. Deutschherrenordens-Comthurei u. d. Marktfleckens Neubrunn. Würzb., Neue Baier. Landesztg. 1893. 131 p. 1 M. 50. * Rec.: HJb 15, 460. [93

**Berberich, J.,** G. d. Stadt Tauberbischofsheim u. des Amtsbez.; mit 1 Stadtplan v. 1790. Hft. 1. Tauberbisch.; Zöller. 1895. p. 1-48. 30 Pf. [93a

**Jahresbericht** d. HVMittelfranken 44, s. '92, 2261. — Inh. vgl. '93, 539i. 565b. 924e. 945b. [94

**Mittheilungen** d. VGNürnberg (s. '89, 1468 u. '93, 3163). Hft. 10. 1893. 296 p. 6 M. 80. — Vgl. Nr. 709e. 736f. 811d. 934b. 992f. 1006e. 2586i. * Rec.: KorrBlGV 42, 73. — Auch Hft. 11 erschien. [95

**Quellenschriften** u. Abhh. zur G. Nürnbergs I s. Nr. 715.

**Priem, J. P.**, G. Nürnbergs. 2. Aufl. ed. Reicke (s. '93, 3164). Lfg. 5-30. p. 129-960. [3096

**Rösel, L.**, Alt-Nürnberg; G. e. Dt. Stadt im Zusammenhang d. Dt. Reichs- u. Volks-G. Nürnb., Korn. 686 p. m. Titelbild u. hist. Plan d. Stadt. 8 M. 50. ✻ Rec.: MVGNürnb 11, 246. [97

**Alt-Nürnberg.** Culturgeschtl. Bilder a. N.'s Vergangenheit. Lfg. 1: Rathhaus, Regiment u. Rath. Nürnberg, Heerdegen-Barbeck. fol. 14 chemigr. Taf. m. 8 p. Text. 4 M. ✻ Rec.: Bayerland 6 Nr. 15-16 Beiblatt. [98

**Forschungen**, Hohenzoll., hrsg. v. Chr. Meyer (s. '91, 3889 u. '93, 3166). II, 2 u. III, 1. p. 230-500 u. 1-256: a) 2, 478-96. Chr. Meyer, Herkunft d. Burggff. v. Nürnberg; e. Replik [vgl. '90, 2463 u. '93, 3169]. — b) 3, 159-92. J. Moninger's Genealogie d. Mkgff. zue Brandenburg, fortges. v. W. Gurckfelder. Th. I. — Vgl. Nr. 585 d. 812 a. 933 d. 974 b. 1054 g; 74 c. 1259 d; 74 c. 1785 c; 93 d. 1897 a. ✻ Rec. v. I, 2: DLZ 15, 1102 Heidemann. — Rec. v. III, 1: DLZ 16, 654. [3099

**Archiv** f. G. v. Oberfranken (s. '89, 1470 u. '93, 3167). XIX, 1 u. 2. 65; 194 p.: a) p. 1-164. F. K. Freiherr v. Guttenberg, Regesten des Geschlechtes v. Blassenberg. — Vgl. Nr. 1569 a. 1784 c. [3100

**Bericht**, 53.-54. d. HVBamberg (s. '89, 4163 u. '92, 2266) f. d. JJ. 1891 u. '92 [jede Abhdlg. sep. paginirt]: a) M. Pfister, Schirnaidl bis auf d. Ggw., zugleich e. Rückblick auf d. Hochst. Bamberg. 308 p. — b) Fund auf d. Michaelsberge. 4 p. — c) F. C. v. Schrottenberg, Die Bamberger Domherrn-Curie des Fürstbischofs Frz. Ludw. v. Erthal. 11 p. Vgl. künftig in II, 4-5, III, 3 u. III, 6-7. — Auch 55 ('93) erschien. [3101

**Quellen** z. G. d. St. Baireuth m. e. Plane d. St. B. nach e. Zeichng. v. J. 1621 (s. '92, 446 u. '93, 3166). Sep. Baireuth, Giessel. 1893. xvj 248 p. 5 M. ✻ Rec.: CBl '94, 204. [2

**Quellen** z. G. d. St. Hof; hrsg. v. Chr. Meyer. xxx 486 p. 11 M. s. Nr. 1897 a. — ✻ Rec.: CBl '94, 1622. [3

**Verhandlungen** d. HV v. Oberpfalz u. Regensburg s. in V, 8.

**Recensionen** von Publl. zur G. Frankens: a) Häncheu, Dt.-reform. Gemeinde Erlangen, s. '93, 3161: BeitrrBaierKG 1, 47. — b) Herold, Dekanat Uffenheim, s. '91, 3831 f: BeitrrBaierKG 1, 47. — c) Fugger, Die Seinsheim u. ihre Zeit, s. '93, 3158: MtSchrHVOberbaiern 3, 31; KorrBlGV 42, 87; Germania (Z. f. CulturG) 1, 32. [3104

## *7. Der Südwesten. Schwäbische Gruppe.*

Schwaben im allg. u. Baier. Schwaben 3105-3113; Württemberg 3114-3128; Baden 3129-3144; Elsass 3145-3163; Schweiz 3164-3209.

**Alemannia** (s. '89, 4710 u. '93, 3170). XXI, 3 u. XXII. p. 209-304 u. 288 p. — Vgl. Nr. 530 a. 642 g. 801 d. 815 c. 1472. 1656 d. 1794. 1836 a; b; 42 b; 78 a. 1983 a. 2011 a. 2315 d. 2733 e; 63 c; f; 64 c; 75 f; 89 b. — Auch XXIII, 1 erschien. [3105

**Diöcesanarchiv** v. Schwaben (s. '91, 3843 u. '93, 3171). Jg. IX (Schluss); X u. XI. 1892-94. à Jg. 24 Nrr. 96 p. m. 48 p. Beil. ✻ Aufsätze meist zur G. einzelner Klöster, Kirchen und Pfarreien, u. a. v. Renz, Schöttle, Beck, Bucher, Giefel, Klaiber. — Vgl. ausserdem Nr. 1693 f. 1736 b; 64 c-f; 92 h. 1878 h; 98 b; f; 99 d. 1964 a; 83 b. 2005 a; 65 c. 2147 d; 62 a; 91 a. 2379 g. 2406 a; 87 a. 2501 f. 2613 g; 30 b; 47 i; 96 b-c; f. 2740 a. [6

**Fundberichte** a. Schwaben, hrsg. v. Sixt s. Nr. 348.

**Malzacher**, Alamanniens Heldensaal u. Ehrentempel s. Nr. 1567.

---

**Zeitschrift** d. HVSchwaben u. Neuburg (s. '89, 1477 u. '93, 3173). Jg. XX. 240 u. 31 p. 6 M.: a) p. 136-172. W. H. Herwarth v. Bittenfeld, Die Eulentaler [Augsburg. Geschlecht seit Mitte 13. Jhs.]. — b) 228-37. J. Richter, Ausgrabgn. im Auftrage d. V. — Vgl. Nr. 875 c. 1693 b. 1746 e. 1876 h. 1951 f. [3107

**Beiträge** z. Baier. K.-G. s. in V, 8.

**Aufsätze** betr. Baier. Schwaben: a) Binswanger, Augsb. Rechts-G. s. Nr. 2210 a. — b) Buff, Augsb. Rechnungs-Auszüge s. Nr. 606. —

c) Clauss, Memminger Chronik 1826ff. s. Nr. 2107. — d) Ernst, Münzstätte Günzburg s. Nr. 1970. — e) Grassmann, Augsb. Industrie s. Nr. 1423. — f) Haasler, Chr. Amberger v. Augsburg s. Nr. 1840a. — g) Keinz, Augsb. Meistersingerschule s. Nr. 891h. — h) Chr. Meyer, Die Fugger. (Germania, Z. f. Cultur-G. 1, 1-7.) — i) Schiller, Allgäuer Kunst s. Nr. 1768. — k) Seidl, Schüle u. d. Augsburg. Weberschaft s. Nr. 1087. [3108

**Grupp**, Oetting. G. d. Ref.-Zeit s. Nr. 817.

**Jahresbericht** d. HV Dillingen (s. '90, 2477 u. '93, 3178). Jg. VI: 1893. 136 p.: a) p. 7-28; 135. M. Scheller u. J. Kirchmann, Ausgrabgn. bei Faimingen u. Schretzheim. — b) 110-12. Schild, Das Geschlecht der Ritter von Altheim. — c) 119-25. Miscellen v. Englert, Schild u. Schlecht. — Vgl. Nr. 372b. 376b. 642 f. 748a. 1774h. 1849b; i. 1951b; 64c. 2433d. — Auch Jg. VII erschien. [9

**Edlhard, F. X.**, Chronik der unmittelb. Stadt Günzburg. Günzb., Hug. 1895. 166 p. m. Abb. 2 M. *Rec.: AZtg '95 Nr. 264 Pfahl. [10

**Steichele, A. v.**, Das Bisthum Augsburg, hist. u. statist. beschr., fortges. v. A. Schröder (s. '89, 4174 u. '93, 3176). Hft. 38-40: Landcapitel Ichenhausen u. Jettingen. Bd. V, 481-768. 3 M. 10. *Rec.: AZtg '95 Nr. 201; HJb 15, 215; 16, 429. — Auch Hft. 41 erschien. [11

**Chroniken** der Dt. Städte vom 14.-16. Jh. XXIII: Augsburg, Bd. IV s. künftig in II, 7.

**Buff**, Augsburg in d. Renaissancezeit s. Nr. 816.

**Leybold**, Augsb. Rathhaus s. Nr. 902.

**Geschichtsfreund**, Allgäuer (s. '89, 1478 u. '93, 3174). VI, 8 u. VII. p. 121-156 u. 100 p.: a-b) 6, 141-53. 7, 85-98. A. Horchler, Die Medaillen d. Patrizierfamilie Hörmann a. Kaufbeuren. Schluss. — Verschied. Prägungen aus d. Allgäu u. Nachbarschaft [14.-19. Jh.]. — c) 6, 156. B., Aus e. Kalendarium v. Seifriedsberg bei Immenstadt. — d) 7, 13-19; 25-29 etc.; 77-82. J. Buck, Alt-Kempten; e. Gang um d. Stadt. — e) 30-4. F. Seidel, Das alte Bauernhaus in Oberstdorf. — f) 34-6. Unsere Burgen. IX: J. Rieblinger, Falkenstein. — g) 98. U., Der Ueberreuther Hof in Kempten. — Vgl. Nr. 682g. 778k. 874e. [12

**Baumann**, G. d. Allgäus (s. '89, 1479 u. '93, 3175). Hft. 29-33 [Schluss]. Bd. III, p. 385-729. * Rec.: Bayerland 6 Nr. 22 u. 23 Beil.; Allgäuer-GFreund 7, 99. HJb 16, 180; HP-Bll 115, 515-25. [13

**Reiser**, Sagen etc. des Allgäus s. künftig in IV, 5.

---

**Heyd, Wilh.**, Bibliographie d. Württemb. G. im Auftr. d. Württb. Comm. f. Landes-G. bearb. Bd. I. Stuttg., Kohlhammer. 1895. xix 346 p. 3 M. * p. 1-36. Allgemeines, Gesammtdarstellgn. etc.; 36-147. Politisches in chronol. Gruppen; 148-342. Culturgeschichtliches. — Rec.: DLZ 16, 371 Mehring; CBl '95, 405; KorrBlWZ 14, 58; CBlBiblw 12, 416. [3114

**Literaturberichte** betr. Württemberg: a) A. Fetzer u. O. Leibius, G.-Lit. 1888-93. (WürttVjhfte 2, 378-470; 3, 463-82.) — b) K. Steiff, Lit. v. J. 1892-93. (WürttJbbStatistLdkde 1893, I, ix-xxiv u. '94, I, xj-xxvj.) — c) C. A. Fetzer, [Lit. d. J. 1892]. (JBG 16, II, 434-55.) — d) Th. Schön, [Lit. d. J. 1893]. (Ebd. 210-21). [15

**Vierteljahrshefte**, Württberg., für Landes-G. (s. '89, 1482 u. '93, 3182). II, 4-IV, 2 p. 337-498; 524 p. u. p. 1-224: a) 3, 221-35. T. Hafner, Die ältesten evang. Familien Ravensburgs, 1561-1761. — b) 273-74. Schenk, Die Schenkenburg bei Oberschüpf. — c) 275. G. Bossert, Die Herren v. Morstein. — d-e) 291-332. 4, 212-18. R. Krauss, G. d. Dominic.-Frauenklosters Kirchberg. — Die Horber Frauenklöster. — f) 4, 1-58. Th. Drück, Das Reutlinger Angelrecht. — g) 219-24. J. Josenhans, Messingen u. Mezzingen. — Vgl. Nr. 378g. 556g. 798e. 815b. 860f. 1278c; 79. 1608b; 72g. 1737f; 92d. 1846b; 49e. 1930i; 74a. 2311. 2740b. — Vgl. auch künftig in II, 5-III, 3 u. IV, 2. [16

**Neujahrsblätter**, Württemb. (s. '90, 2482 u. '93, 3183). Bl. 12. 1895. 56 p. — Inh. s. künftig in III, 4. * Rec. v. 11: ZGOberrh 9, 727; Fundberr. a. Schwaben 1, 61; ReutlGBll 5, 48. [17

**Blätter** f. Württ. K.-G. (s. '89, 1155

u. '93, 3184). IX u. X, 1-3. 96 p. u. p. 1-24: a) p. 32. U. Lörcher, Die Familie Lavenstein. — b) 62-64. Pfarrchronik v. Mössingen [1517-1735], mitg. v. J. Josenhans. — Vgl. Nr. 756c. 766e. 814c-g. 815f; g; m. 864c. 865b. 994h. 1008b; 77b. 1812g; 19c; 67b; 87b; 99c. 1935l; 51e. — Auch X, 4-7 erschien. [3118

**Aufsätze** betreffend Württemberg: a) Hafner, Regesten z. G. v. Hirsau s. Nr. 2408b. — b-c) J. Hartmann, Ueb. d. Besiedlg. d. Württb. Schwarzwalds, insbes. d. ober. Murgthals. — Ueber Ortschroniken. (WürttJbbStatistikLdkde '93, I, 1-16 u. '94, I, 93-104.) — d) Hiller, Feldzug 1814 s. Nr. 1247. — e) J. Hirn, Zur G. des Hohentwiel. Vortr. (Sep. a. JbLeoGes '95.) Wien, St. Norbertus. 1895. 13 p. 36 Pf. — f) Knapp, Die 4 Dörfer v. Heilbronn s. Nr. 2278. — g) W. Kopp, Die Waldensergemeinde Pérouse. (GBllDtHugenV 3. Zehnt, Hft. 5/6.) Magdeb., Heinrichshofen. 64 p. 1 M. 20. — h) Krauss, Württemb. Fürsten in Sage u. Dichtg. (KorrBlGV 41, 129-38.) [19

*Ferner:* a) Mansholt, Künzelsauer Fronleichnamsspiel s. Nr. 1763. — b) Schlossberger, Zur Württemb. G. s. Nr. 2066g. — c) Schmoller, G. d. Tübinger Stifts s. Nr. 769. — d) Stälin, Entwicklg. d. Württemb. Staatsgebiets. (KorrBlGV 42, 1-8.) — e) Verfassungsurkunde f. d. Kgr. Württemberg s. Nr. 1391. — f) Vossler, Entwicklg. Hohenheims s. Nr. 1391. — g) Wygodzinski, Altwürttemb. Gemeindegüterpolitik s. Nr. 2262f. [20

**Geschichtsquellen,** Württemb., im Auftr. d. WürttbCommLandesG hrsg. v. Dietr. Schäfer. II. Stuttg., Kohlhammer. 1895. 615 p. m. Kte. 6 M. *2 Bestandtheile; 1. aus Cod. Lauresh. Trad. Fuld. u. Weissenb. Qn., von G. Bossert (s. künftig in II, 3) und 2. aus Röm. Archiven von E. Schneider u. K. Kaser (s. künftig in II, 6 u. II, 7). — Rec.: KorrBlWZ 14, 59; ZGOberrh 10, 293. — Vgl. a) Schön, 2 neue Qn.-Werke (ReutlGBll 6, 16). — Bd. I s. Nr. 1850. [21

**Urkundenbuch,** Wirtembergisches VI s. künftig in II, 6.

**Beschreibung** des Königr. Württemberg nach Oberamtsbezirken (s. '93, 3188). III: Cannstadt. 1895. 732 p. 2 Taf., 1 Karte, 1 Tab. * Rec.: DLZ 16, 1003. — v. I u. II: MInstOeG 15, 153; v. II: AllgStatistA 3, 1, 302. [22

**Giefel, J., Th. Schön u. H. Kolb,** Stammbaum des Württ. Fürstenhauses. Stuttg., Loewe. 1895. 107 × 70 cm u. 37 p. Text. 8 M. [22a

**Winterlin,** Württemb. Künstler s. Nr. 2598.

**Leutrum v. Ertingen, Gerh. v.,** G. d. reichsfreiherrl. u. gfl. Hauses Leutrum v. Ertingen. 2 Bde. Stuttgart, Druck v. Kohlhammer. 1893. 656 p. * Rec.: DtHerold 25, 49 u. MInstÖG 15, 536 Schön. [23

**Thudichum, F. v.,** G. d. Geschlechtes Thudichum. Th. I: 1716-1848. Tübing., Armbruster & R. 1893 als Ms. gedruckt. 224 p. * Rec.: WürttbVjHfte 3, 216. [23a

**Geschichtsblätter,** Reutlinger (s. '90, 4171 u. '93, 3193). V, 1-5 u. VI, 1. p. 1-88 u. 1-16: a) 5, 1-4. G. Bossert, Ein Beitr. z. Orts-G. v. Genkingen. — b-f) 4-8; 12-15; 72; 88. Th. Schön, Reutl. G.-Qn. II: Chron. Aufzeichngn. [15. u. 16. Jhs.] im Stuttg. Staats-A. — Zur G. v. Gr.-Engstingen. — Die Reutl. Patriz.- u. Bürgergeschlechter bis z. Ref. Forts. — Zur Orts-G. Bronnens. — Im Oberamt Reutl. begüterte Adelsfamilien. — g) Kl. Mittheil. v. Weihenmajer u. Schön. — h) 63-5. F. A. Tscherning, Die Huttens-Buche. — i) 73-7. 6, 1-4. C. Holzherr, Zur Vor-G. d. St. Rottenburg; üb. Sumelocenna, Solicinium etc. Forts. — k) 5, 81. A. Klemm, Zum Stammbaum d. Fam. Klemm. — l) 83. K. Bohnenberger, Die Namen Reutlingen und Enningen. — Auch VI, 1-3 erschien. [24

*Ferner:* a) 5, 93-6. M. Bach, Das restaurirte Schlossportal zu Tübingen. — b) 99. J. Giefel, Die urkundlich beglaub. Vorstände des Klosters Mariaberg [13.-19. Jh.]. — c) 105-7. Th. Schön, Der Ursprung d. freien Herren von Ow. — d-e) 107. 6, 7. Th. Josenhans, Zur Reutl. Geschlechter- u. Pfullinger Kloster-G. [14.-18. Jh.]. — Neues üb. d. Capelle v. Belsen. — f) 6, 15. Kl. Mitth. v. Th. Schön u. Weihenmajer. — Vgl. '93, 3424h. '94, 657f. 716f. 815d; h. 912d. 936c. 1077g. 1765e;

92c; f-g; 93e. 1849f; 99i. 2351e. 2431b; 70d. 2613f. 2741g; 87f. [3125

**Mittheilungen** d. V. f. G. in Hohenzollern (s. '93, 3194), XXVII: Jg. 1893/94. xiij 138 p. m. 1 Taf. — Inh. vgl. Nr. 353h. 371d; ferner künftig in I, 6; II, 7; III, 3. [26

**Zingeler, K. Th.,** Archl. Uebersichts-Karte v. Hohenzollern, m. Angabe d. vorhist., Röm. u. Alamann.-Fränk. Ueberreste (1 : 100 000). Farbendr. Sigmaringen, Liehner. 1895. 3 M. [26a

**Renz, G. A.,** Archivalien d. Cisterc.-Nonnenklosters Baindt bei Ravensburg (s. '92, 2270c). Schluss. (DiöcesASchwaben 10, 93-96 u. Beil. '93, 1-4 etc. 46.) Sep. Stuttg., Act.-Ges. „Dt. Volksblatt". 296 p. ✻ Rec.: HJb 15, 215. [27

**Recensionen:** Württemb. Kirchen-G., s. '92, 2280 u. '93, 3197b; DiöcesA v. Schwaben 9, 84; HPolBll 113, 206-19; 265-77; AZtg '95 Nr. 236. [28

---

**Albert, P.,** [Lit. d. J. 1892 u. 93, betr.]: Baden. (JBG 15, II, 334-48; 16. II, 221-37.) — Vgl. Nr. 3130c. [3129

**Zeitschrift** f. d. G. d. Oberrheins (s. '89, 1494 u. '93, 3199). IX u. X, 1-3, 739 p. u. p. 1-480: **a)** 9, 221-39 u. 516. F. v. Weech, Besuche Bad. Fürsten u. Fürstinnen in Rom. — **b)** 261-73. E. Waldner, Rechte u. Güter d. Dompropstei v. Konstanz in Colmar u. Umgegend. — **c)** 350-77. P. Albert, Bad. G.-Lit., 1893. — **d)** 10, 267-78. Th. Ludwig, Einige unbek. Konstanzer Chroniken u. Bischofsreihen des Generallandes-A. — **e)** 302-20. H. Isenbart, Bad. G.-Lit., 1894. — Vgl. Nr. 369f. 408b. 439g. 493d. 511a. 564d. 592. 605g. 617a. 618h. 657g. 737d. 764d. 766c. 866k. 900h. 912k. 995d. 1008a; 77c. 1212a. 1574c-e. 1662d; 74c; 1707k; 23f; 37e; 66i; 91d. 1830k; 38g; 68i; 71f; 99b. 2073e. 2330d; ferner künftig in I, 6; II, 6-III, 3. ✻ Rec. v. VII: MHL 22, 363-6 Martens. [30

**Mittheilungen** d. Bad. hist. Comm. (s. '89, 1495 u. '93, 3200). Nr. 16-17, 1-3 [verbunden m. ZGOberrh IX u. X, 1-3]. 160 p. u. p. 1-80. ✻ Verzeichn. v. Archivalien in Amtsbezirken, meist geringen Umfangs, vorzugsweise f. 17. u. 18., doch auch 15. u. 16. Jh. — Ausserdem **a)** 16, 57-118. H. Isenbart, Archivalien im Fam.-A. der Freiherren Roeder v. Diersburg in Baden [z. Z. im Karlsr. A.]. [31

**Neujahrsblätter,** Badische (s. '91, 3867 u. '93, 3201). Blatt 4, s. Nr. 1277a. Bl. 5 s. künftig in III, 4. [32

**Aufsätze** betr. Baden: **a)** Bissinger, Münzfunde in Baden s. in VII, 5. — **b)** Funk, Magnetismus etc. s. Nr. 2012a. — **c)** Heyd, Volksschulwesen s. Nr. 2466. — **d)** Kossmann, Bauernhäuser im Schwarzwalde s. Nr. 2690. — **e)** Mayer, G. d. Univ. Freiburg s. Nr. 1472. — **f)** Meyer, Bad. Volkskde. s. Nr. 2733e. — **g)** Schäfer, Freib. Münster s. Nr. 1662c. — **h)** Tumbült, Die Gfsch. d. Hegau's s. Nr. 2262d. [33

**Regesten** d. Markgrafen v. Baden u. Hachberg s. Nr. 1795.

**Krieger,** Topogr. Wörterbuch II s. in VII, 3.

**Kindler von Knobloch, J.,** Oberbad. Geschlechterbuch, hrsg. v. d. Bad. hist. Comm. I, Lfg. 1-3. Heidelbg., Winter. p. 1-240 m. eingedr. Wappen. à Lfg. 6 M. ✻ Rec.: DtHerold 25, 129; DLZ 16, 689; KarlsruherZtg '94 Nr. 214 u. 317; StrassbPost '94 Nr. 678. [34

**Abbildungen** Oberrhein. Siegel s. Nr. 1697.

**Wandgemälde,** Die ma., im Grhzth. Baden s. Nr. 2687.

**Weech, Fr. v.,** Karlsruhe; G. d. Stadt u. ihrer Verwaltg., auf Veranlassung d. Stadtraths bearb. (in 10 Lfgn.). Karlsr., Macklot. Lfg. 1-4. p. 1-240 m. 5 Taff. à Lfg. 1 M. ✻ Rec.: ZGOberrh 9, 187; KarlsruherZtg '93 Nr. 315; BadLandesztg '93 Nr. 271; KarlsrNachrr '93 Nr. 137. — Auch 5-7 erschien. [35

**Hennig, M.,** G. d. Landcapitels Lahr. Lahr, Selbstverl. 1893. ix 304 p. [36

**Zeitschrift** d. Ges. z. Beförderg. d. G. etc. v. Freiburg (s. '89, 4192 u. '93, 3206). Bd. XI u. XII. 138 p., 2 Taf.; 100 p. u. Karte à 3 M. 50: **a)** p. 119-32. F. X. Kraus, Bad. Lit., 1890-93: G. u. Althh. — Vgl. Nr. 657b. 815a. 899h. 1077f. 1472a; ferner künftig in III, 4 u. III, 7. [37

**Schau-ins-Land** (s. '91, 3875 u. '92, 2296). XVII, 2 bis XX. p. 51-96; 48; 52; 98 p.: **a)** 18, 17-24. R. Hugard, Burg u. Vogtei Thunsel. — **b)** 28-44. E. M., Dorf Maulburg im mittl. Wiesenthale. — **c)** 20, 1-10. H. Sussann, Kenzinger Gedenk-

tafel etc. [betr. Aebtissinnen etc. v. Wonnenthal, 13.-18. Jh.]. — **d**) 11-33. F. Baumgarten, Bilder aus Gengenbachs Vergangenheit. — **e**) 85-93. H. Maurer, Burg u. Herrsch. Keppenbach. — Vgl. Nr. 556c. 682f. 935d. 936e. 995f. 1026e. 1221c; 22f; 78e. 1496c. 1765d. 1849g. 2647h. 2705c; 33m; ferner künftig in II, 5, III, 5-6 u. IV, 5. [3138

**Diöcesan-Archiv,** Freiburger (s. '90, 2497 u. '93, 3207). Bd. XXIV. 1895. xxiv 315 p.: **a**) p. 129-82. F. Engler u. F. Zell, Beitrr. zur G. d. Münsterpfarrei in Fr. II. — **b**) 239-56. K. Reinfried, Die ehemal. Jesuiten-Residenz zu Ottersweier. — **c**) 291-304. B. Stengele, Zur G. d. Ortes u. d. Pfarrei Andelshofen im Linzgau. — Vgl. auch künftig in II, 7 u. III, 3. [39

**Kalchschmidt, K. Th.,** G. d. Klosters, d. Stadt u. d. Kirchspiels St. Georgen auf d. Bad. Schwarzwald. Heidelb., Winter. 1895. 174 p. m. Abb. 5 M. ✻ Starke Berücks. kirchl. Kämpfe, wirthschaftl. Verhh. etc.; p. 107 ff. Uhrenindustrie; 151 ff. Anmerkgn. u. Beilagen. [39a

**Klentschi, J. u. E. Zeller,** Das Deutschordenshaus Beuggen einst u. jetzt, 1246-1894. Basel, Jäger & K. 110 p. 2 fr. ✻ Rec.: AllgConservMtSchr 51, 999. [40

**Schriften** d. VG d. Bodensees u. s. Umgebg. (s. '89, 1480 u. '93, 3210). Hft. 22 u. 23. 162 u. 77 p. 112; 14; 72 p. m. Beill.: **a**) 22, 13-78. F. A. Rief, G. d. Klosters Hofen u. d. Reichsst. Buchhorn. Schluss. — **b**) 23, Beil. p. 1-72. L. v. Bodman, G. d. Frhh. v. Bodman. [✻ Rec.: ZGOberrh 10, 153.] — Vgl. Nr. 2029e. 2134c; d. 2704d; 41e. [41

**Regesta** episc. Constantiensium s. Nr. 1694.

**Ludwig, T.,** Die Konstanzer G.-Schreibg. bis z. 18. Jh. Diss. Strassb., Trübner. 271 p. 6 M. ✻ Rec.: NA 20, 490; HJb 16, 223; CBl '95, 889; ZGOberrh 10, 297; KonstanzerNachrr '94 Nr. 224. [42

**Codex** dipl. Salemitanus (Lfg. 12 (III, 3) s. Nr. 717.

**Güssfeldt, E.,** Die Insel Reichenau u. ihre Kloster-G. Konstanz, Meck. 85 p. 1 M. ✻ Bis z. Säcularisation, 1802. [43

**Recensionen: a**) Chrismar, Geneal. d. Gesammthauses Baden, s. '91, 3869 u. '92, 2298a: MHL 22, 119 Martens; HZ 73, 345 Heyck. — **b**) Ganter, Bezelin v. Villingen, s. '91, 3872: MHL 22, 120; HZ 73, 344 Heyck. — **c-d**) Heyck, Hzgg. v. Zähringen, s. '91, 3871 u. '93, 3212a: HZ 72, 315. — Urkk., Siegel etc. d. Hzgg. v. Zähringen, s. '92, 2291 u. '93, 3212b. Entgegng. H.'s auf die Rec. Kehr's in e. Flugblatt. 12 p. [✻ Rec.: HZ 72, 317]. — **e**) Mayer, G. d. Klosters St. Peter, s. '93, 3208: KorrBlWZ 12, 261; FreiburgerKathKirchenbl 37, 460-63; OestLBl 3, 133; ThPraktMtSchr 4, 369; MHL 23, 46; StudMBenedCistO 16, 140-4; ZKG 16, 361. [44

---

**Witte, H.,** Elsäss. G.-Lit. d. JJ. 1892 u. 93, unt. Mitw. v. E. Marckwald. (ZGOberrh 9, 527-80.) [3145

**Borries, E. v.,** [Lit. d. J. 1892/93, betr.]: Elsass-Lothringen. (JBG 16, II, 237-65.) [45a

**Jahrbuch** f. G., Sprache u. Lit. Els.-Lothringens (s. '89, 1507 u. '93, 3215). Jg. IX-X. 215; 288 p.: **a**) 10, 1-11. W. Deecke, Die Ligurer im Elsass. — **b**) 62-4. K. Letz, Zur G. v. Ingweiler. — Vgl. Nr. 787f. 892f. 1031i. 1527c. 2316c. 2697g. 2704a; 5b; 33c; 40d; 43d; 58b-d; 64a; 79c. ✻ Rec. v. IX: LBlGermPhil 15, 357; v. X: ZGOberrh 10, 158. [46

**Beiträge** z. Landes- u. Volkeskde. v. Els.-Lothr. (s. '89, 1508 u. '93, 3215). Hft. 18-20 s. Nr. 787k. 2325. 3027. [47

**Revue** d'Alsace (s. '89, 1506 u. '93, 3216). XLIII, 4 u. XLIV. p. 424-576 u. 576 p.: **a**) 43, 433-88. 44, 37-60; 231-49; 319-31; 504-32. A. Gasser. Hist. de la ville de Soultz et de son bailliage. — **b**) 43, 489-507. 44, 61-77. Ch. Pfister, Les mss. allem. de la bibl. nat. relat. à l'hist. d'Alsace. Schluss. — **c**) 43, 531-40. J. Liblin, Coup d'oeil retrospectif sur le sort des mss. de Grandidier etc. Forts. — **d**) 44, 191-230; 336-403. Ch. Thierry-Mieg, La succession de Jean Thierry de Venise et la branche alsacienne des Thierry. Schluss. — **e**) 289-304; 493-503. A. Benoit, Les chanoinesses de Frau-Loutre près Saarlouis. — **f**) 473-79. A. Ingold,

Des origines de Colmar. — g) 480-92. Th. Schoell, Le passé d'un village d'Alsace [Wihr-en-Plaine]. — Vgl. Nr. 935 f. 1693 a. 1774 d. 1857 g; 98 i. 1930 c; k; 66 f. 2066 b; e. 2133 b. [3148

**Mittheilungen** d. Ges. f. Erhaltg. geschtl. Denkm. im Elsass (s. '90, 4182 u. '93, 3217). Bd. XVII, 1. p. 1-166 u. 1*-84*: a) 1*-41*. Fundberr. u. kl. Notizen. — b) 31-120. J. Degermann, Le monastère d'Echery au Val de Liépore. — c) 158-75 u. 12 Taf. J. Heilig, Bened.-Abtei Altdorf. — d) 43-83. Fundberr. u. kl. Notizen. — Vgl. Nr. 936 b. 1792 a; ferner künftig in I, 6; II, 7-III, 3. [49

**Quellenschriften** der Elsäss. K.-G. Bd. I: Urkundenbuch d. Pfarrei Bergheim (Ober-Elsass) ed. Eug. Hans. (Archv. Beil. des Strassb. Diöces.-Blattes f. 1893.) Strassb., Le Roux. 355 p. 6 M. *Rec.: HJb 15, 464; ZGOberrh 9, 349; AnnEst 8, 443. — Bd. II (Jbb. der Jesuiten zu Schlettstadt u. Rufach) s. künftig in III, 4. [50

**Aufsätze** betr. Elsass: a) Benecke, G. d. Geologie in Els.-Lothr. s. Nr. 2520 a. — b) Chuquet, Hoche et la lutte pour l'Alsace s. Nr. 1214. — c) Erichson, Colleg. Wilhelmitanum s. Nr. 2425. — d) Glaser, Juden in Strassburg s. Nr. 2354. — e) Händcke, Mundartl. Elemente in Elsäss. Urkk. s. Nr. 1693 c. — f) Harster, Weissenburger Güterbesitz s. Nr. 416 u. 2319. — g) Horning, Schlachtfeld bei Wörth-Fröschweiler s. Nr. 1325 a. — h) A. M. P. Ingold, Les chartreux en Alsace; prieurs de Strasbourg et de Molsheim. Paris, Picard. 20 p. [*Rec.: Polyb. 73, 92; AnnEst 9, 132.] — i) Kaltenbach, Le club de Colmar pend. la révol. s. Nr. 2066 a. [51

*Ferner:* a) Kaufmann, Entstehung Mülhausens s. Nr. 1631 f. — b) Lortz, Oberseebach-Schleithal s. Nr. 996. — c) M. Merklen, G. d. St. Ensisheim. (Wanderer im Elsass 5, 217-9 etc.; 313-6.) — d) Mossmann, La France en Alsace s. Nr. 953. — e) Nerlinger, La seigneurie et le chât. d'Ortemberg s. Nr. 1792 b. — f) L. Ohl, Hoh-Rappoltstein; s. G. u. Sagen. (Stimmen a. d. Elsass 1, 11-12 etc.; 34-6.) — g) Pfister, L'Alsace sous la dom. franç. s. Nr. 995 e. — h) Polaczek, Uebergangsstil im Elsass s. Nr. 1767. — i) Rittner, Erinnergn. a. Elsass-Lothr. s. Nr. 1393. [52

*Ferner:* a) Rohdewald, Abtretung des Elsasses s. Nr. 857. — b) Schiber, Fränk. u. Alemann. Siedlungen s. Nr. 436 u. 1588. — c) Teutsch, L'annexion de l'Als.-Lorraine s. Nr. 1390 h. — d) Tournier, Mülhausen im 16. Jh. s. Nr. 1849 k. — e) E. Waldner, Allerlei a. d. alten Colmar. (Sep. a. Elsäss. SonntBl). Colmar, Selbstverl. 61 p. 1 M. 60. [*Rec.: ZGOberrh 9, 344; AnnEst 8, 271.] — f) Zaiss, Belagergn. von Strassburg etc. s. Nr. 1327 g. — g) Zwiedineck-Südenhorst, Cagliostro s. Nr. 2011 f. [53

**Fragments** d. anc. chroniques d'Alsace III: Les chroniques strasbourgeoises d. J. Trausch etc. (vgl. '91, 3887 a u. '92, 666). Sep. Strassb., impr. Strasbourgeoise. 1892. cix 279 p. [54

**Delauney [de Merville], E.,** L'Als.-Lorraine hist. et légendaire. Rouen, Mégard. 1892. 352 p. [55

**Ingold, A. M. P.,** Miscellanea Alsatica [meist 16.-18. Jh.]. Paris, Picard. 115 p. m. 1 Taf. — Inh. vgl. Polyb. 70, 476; AnnEst 8, 446. [56

**Barr, J. de,** Études alsaciennes. (Sep. a. L'Alsacien-Lorrain.) Paris, Schläber. 210 p. *Rec.: AnnEst 9, 475. [56a

**Köchlin, J. u. R.,** Tableaux généal. de la famille Köchlin. Mulhouse, impr. Bader. 1892. fol. xxiij u. [nicht pagin.] 224 p. [57

**Lortz, M.,** G. d. evang.-ref. Gemeinde Oberseebach-Schleithal. Strassburg, Heitz. xvj 88 p. 1 M. 50. [58

**Schmidt,** Répert. bibliogr. strasbourg. s. Nr. 669.

**Strassburg** u. s. Bauten s. Nr. 2622.

**Meyer-Altona,** Sculpturen d. Strassb. Münsters s. Nr. 2596.

**Sdralek,** Die Strassb. Diöc.-Synoden s. künftig in II, 7.

**Kiefer, L. A.,** G. d. Gemeinde Balbronn; e. Beitr. z. vaterl. G., nach Urkk. Strassbg., Noiriel. ix 360 p. 5 M. *Rec.: RCrit 38, 454; DLZ 16, 49 Holländer; ZGOberrh 9, 733; CBl '95, 406; AnnEst 9, 486. [59

**Ingold, A. M. P.,** Notice sur l'église et le couvent des dominicains de Colmar. Paris, Picard. 104 p. ✻ Rec.: RBénéd. 12, 48; AnnEst 9, 131. [3160

**Gatrio, A.,** Die Abtei Murbach, nach d. Qn. bearb. Strassb., Le Roux. xx 596; 752 p. m. Abb. 15 M. ✻ Rec.: CBl '95, 1005; RBénédictine 12, 220; StudMBenedCistO 16, 137-40; LitHdw 33, 668. [61

**Tschamber, K.,** G. d. St. u. ehem. Festung Hüningen von ihrer Entstehung bis in die neueste Zeit. St.-Ludwig, Perrotin & Sch. 294 p. 4 fr. ✻ Rec.: HJb 15, 648. [62

**Recensionen:** a-b) Mossmann, Mélanges alsat., s. '92, 2304: RAlsace 43, 419. — Cartulaire de Mulhouse, s. '89, 4216 u. '92, 2307 b: JBIndustrGesMülhausen '91, 63-70. — c) Rappoltsteinisches Urkundenbuch s. Nr. 1795 a. Rec. v. I-III: CBl '94, 1799; BullSocIndustrMulhouse 62, 544-7; v. I-II: MHL 22, 433 Sorgenfrey. — [Vgl. d) H. Bresslau, Zum Rappoltst. Urkk.-buch. (ZGOberrh 9, 326.)] [63

---

**Bibliographie** d. Schweizer. Landeskunde (s. '92, 2311 u. '93, 3226). Fasc. Ia: J. H. Graf, Bibliogr. Vorarbeiten d. landeskdl. Lit. u. Kataloge d. Bibliotheken d. Schweiz. xvj 53 p. 1 M. — IV, 6: A. Lenticchia, Bibliografia sulla fauna d. Svizzera italiana. 8 p. 50 Pf. — V, 9 a b 1-5: F. u. E. Anderegg, Landwirthschaft. p. 1-856. 9 M. 60. — V, 9 c: Forstwesen. x p. u. p. 1-150. 2 M. — V, 9 d. Schutzbauten. 128 p. 2 M. — V, 9 g β 1: F. Ris, Mass u. Gewicht, Münzen. 30 p. 1 M. — V, 9 g γ. Post- u. Telegraphenwesen. 105 p. 2 M. — V, 10 e 1: L. R. Schmidlin, Die kath.-theol. und kirchl. Lit. d. Bisthums Basel, 1750-1893. xv 245 p. 3 M. ✻ Rec.: SchweizRs '95, I, 301; Rec. v. IIa-c: VerhdlgnGesErdkde 21, 552; Rec. v. V, 10 e: HJb 16, 238. [3164

**Literaturberichte** für 1892 u. 93 betr. Schweiz: a) G. Tobler bis 1517. — b) R. Thommen seit 1517. (JBG 15, II, 120-43; 16, II, 184-210.) [65

**Jahrbuch** f. Schweizer. G. (s. '89, 1528 u. '93, 3227). Bd. XIX u. XX. xxvij 320; xxxiij 233 p. u. 8 p. Register [zu Bd. XI-XX]. — Vgl. Nr. 818 c. 997. 2705 e; ferner künftig in II, 5; III, 2 u. III, 4. [66

**Anzeiger** f. Schweizer. G. (s. '89. 1527 u. '93, 3228). XXIV, 5 u. XXV. p. 525-48 u. 144 p.: a) 24, 530-48. 25, 66-72; 104-12. Lit. 1892 u. '93. — b) 25, 37-42; 129-34. L. E. Iselin. Walliser Ortsnamen u. Walliser Urkk. — c) Hoppeler, Zum Propstverz. v. St. Bernhard (s. '92, 2312 b). Berichtign. — Vgl. Nr. 616 a. 995 a; c. 1626 a; 72 a; 73 a; 93 d. 1701 c; 591: 91 g; 93 a-b; g. 1829 a. 2066 c: ferner künftig in II, 4-5; II, 7–III, 3; III, 6 u. IV, 5. — Auch XXVI, 1-2 erschien. [67

**Anzeiger** f. Schweizer. Alth.-Kde. (s. '89, 1526 u. '93, 3229). Bd. VII: Jg. 27, Nr. 1-4. p. 297-408: a) 26. 274-8 u. 27, 307-10. E. A. Stückelberg, Untersuchgn. in d. Kloster-K. zu Königsfelden [14.-18. Jh.]. — b) 382. A. Jahn, Ursariis-Urseren-Orsières-Orcières. — c) 385-8. R. Durrer, Das Kloster St. Joh. Bapt. in Münster. — d) 405. Aelteste Stadtmauer Basels. — Vgl. Nr. 378 a; h. 697 a. 716 h. 818 k. 936 d; i. 1026 c. 1662 e: 72 d. 1765 c. 1899 e. 1930 e. 2648 e. — Auch Jg. 28 erschien. [68

**Aufsätze** betr. Schweiz im allg.: a) Berghoff-Ising, Socialist. Bewegg. s. Nr. 2111 a. — b) Bürkli. Regiment v. Wattenwyl s. Nr. 1277 f. — c) Hunziker, Schulwesen s. Nr. 1477. — d) Manfroni, Ginevra, Berna e Carlo Emanuele I. s. Nr. 1900. — e) De Montet, Troupes suisses au service de France s. Nr. 2013 e. — f) Saitschik, Meister Schweizer. Dichtg. s. Nr. 1512. — g) v. Welck, Schweizer Soldtruppen in Kursächs. Diensten s. Nr. 1071 f. [69

**Quellen** zur Schweizer-G. (s. '90. 4195 u. '93, 3233). XIV s. Nr. 1695. [70

**Wyss, G. v.,** G. d. Historiographie in d. Schweiz: hrsg. [aus d. Verf.s Nachlass] durch die allg. G.forsch. Ges. d. Schweiz. Zürich, Fäsi & B. 1895. xij 338 p. 7 M. 50. ✻ Rec.: DZG 11, 384; HJb 16, 223; ZGOberrh 10, 291; CBl '95, 1320; SchweizRs '95, I, 187; MAge 8, 156. [70a

**Rott, Ed.,** Inventaire somm. d. docc. relat. à l'hist. de Suisse conservés dans les archives et bibliothèques de Paris, etc. 1444-1700 (s. '89, 1532 u. '92, 864). T. V: Tables onomastiques (Schluss). 1895. 495 p. 15 fr. [71

**Dändliker, K.,** G. d. Schweiz (s. '89, 1530 u. '93, 3276 b). 2. Aufl. Bd. III. 1895. x 855 p. 12 M. 40. — 3. Aufl. I, Lfg. 1. 1893. p. 1-80. 1 M. [3172

**Schweizer, P.,** G. der Schweizer. Neutralität (s. '92, 2320 a u. '93, 3236): Th. III [Schluss]. p. 529-1032. 7 M. 20. ✱Rec. v. I u. II: NatZtg 46, 639; MHL 22, 114 u. 462 Foss; NMilBll 22, 525; ZGOberrh 10, 155. — v. II u. III: CBl '95, 1557. — v. I-III: RCrit 40, 263. — v. III: AZtg '95 Nr. 247 f. Dierauer. [72a

**Egli, E.,** Die christl. Inschrr. d. Schweiz vom 4.-9. Jh. (MAntiqGes-Zürich XXIV, 1.) Zürich, Faesi & B. 4°. 64 p. u. 4 Taf. 4 M. ✱Rec.: RArchl 26, 268. [72b

**Salis, L. R. v.,** Die Entwicklung der Cultusfreiheit in der Schweiz. Festschr. d. jur. Fakultät der Univ. Basel. Basel, Dr. v. Reinhardt. 1894. 4°. 100 p. 3 M. Rec.: AKathKR 73, 353; CBlRechtswiss 14, 69. [72c

**Haffter,** Geo. Jenatsch s. Nr. 937.

**Correspondenz** der Casati, Span. Gesandten in d. Schweiz s. Nr. 853.

**Oberhänsli,** Alte Schweiz. Kupferschmiedearbeiten s. Nr. 2653.

**Literatur über G. Keller s. Nr. 1529. 1530. 1543.**

**Recension:** Oechsli, Qu.-Buch, s. '92, 2316 u. '93, 3234: HJb 14, 688; DLZ 15, 880 Heyck; HZ 74, 316 Meyer v. Knonau. [73

---

**Aufsätze** betr. Cantone der Dt. Schweiz: a) Bucher, Höh. Schulwesen in Luzern s. Nr. 2450 b. — b) Dübi, 2 vergess. Berner Gelehrte s. 1100 h. — c) Dunant, Relations de Genève avec Berne et les Suisses s. Nr. 821. — d) Fankhauser, Bern. Forstwesen s. Nr. 2326. — e) F. v. Gaisberg, Die Thurgauer Gaisberg's, insbesd. Abt Frz. Gaisberg von St. Gallen. (DtHerold 25, 56-8.) — f) Geiser, Armenwesen in Bern s. Nr. 2312. — g) Händcke u. Müller, Münster in Bern s. Nr. 2623. — h) Heitz, Züricher Büchermarken s. Nr. 2492. — i) R. Hotz, Basels Lage u. ihr Einfluss auf die Entwicklg. u. d. G. d. Stadt. Progr. Basel, Georg. 4°. 28 p. 1 fr. [✱p. 19-28 Geschichtliches.] [3174

*Ferner:* a-c) H. Kasser, Wappenscheibe von Mülinen. — Wappen d. Amtsbezirke d. Ct. Bern. — Freiburger Standesscheibe in Ursenbach. (ArchivesHéraldSuisses 7, 196-8; 204.) — d) Keller, M. T. Pfeiffer s. Nr. 2142. — e) Klemm, Volmar-Steinfels. (DtHerold 25, 128.) — f) Küry, Leben d. hl. Jost, Eremit u. d. Wallfahrt St. Jost in Blatten. [✱Schicksale der Kirche. — Rec.: KathSchweizerBll 9, 266.] — g) Lehmann, Abtei Wettingen s. Nr. 2631 b. — h) W. Merz, Zur G. d. Festg. Arburg; Denkschr. (Sep. aus Fernschau.) Aarau, Christen. 64 p. m. 11 Taff. 2 M. [✱Rec.: HJb 15, 241.] — i) W. F. v. Mülinen, Verzeichn. d. Burgen, Schlösser u. Ruinen im Ct. Bern Dt. Theils; im Auftr. d. Bern. hist. V. hrsg. (Sep. a. Berner-Heim.) Bern, Tageblatt. 34 p. 50 c. — k) Opet, Berner Handfeste s. Nr. 493 b. — l) Planta, Pater Theodosius s. Nr. 1394. — m) Schild, Brienzer Mundart s. Nr. 2759 a. [75

*Ferner:* a) Schwendimann, Bauernstand des Ct. Luzern s. Nr. 2321. — b-c) J. Stammler, Die Antonius-K. in Bern. (KathSchweizerBll 9, 42-62.) — Domschatz zu Lausanne s. Nr. 2652. — d) Tobler-Meyer, Dt. Familiennamen s. Nr. 2755. — e) Türler, Pest im Oberland s. Nr. 995 i. — f) Verzeichniss von Priestern aus d. Dt. Wallis [13.-18. Jh.]. (BllWalliserG 4, 354-95.) — g) Wäber, Bergnamen d. Berner Oberlandes s. Nr. 2741 f. — h) D. Willi, Baugeschichtliches über das Kloster Wettingen. (Cisterc.-Chronik 6, 33-43; 75-86; 106-18; 137-45.) — i) Wirz, Ennio Filonardi, Nuntius in Zürich s. Nr. 819. [76

**Sutter,** Dominicanerklöster s. Nrr. 557 u. 1649 e.

**Beiträge** z. vaterl. G., hrsg. v. d. Ges. zu Basel (s. '89, 1534 u. '93, 3239). IV, 2. p. 123-304. — Vgl. Nr. 780 a. 935 b. 2463. [77

**Mittheilungen** d. hist. u. antiq. Ges. zu Basel. Hft. 4. Basel, Reich. 1895. Gr.-fol. 9 Taff. u. 19 p. 20 M.: a) p. 1-19. Facsimile d. Planes d. Stadt Basel v. Merian, s. künftig in III, 3. [78

**Jahrbuch,** Basler (s. '89, 1536 u. '93, 3240). Jg. 1895. 288 p. — Vgl. Nr. 587 k. 936 f. 994 c. 1168 b. 1181 b. 1278 d. 1390 f. [79

**Jahresbericht** d. V. f. Erhaltg. Basl.

Althh. (s. '92, 2324 u. '93, 3241). Jg. 1893. 40 p. — Vgl. Nr. 697c. 2682h. [3180

**Festbuch** zur Eröffnung d. histor. Museums in Basel. Basel, Reich. 4°. 257 p. m. Abb. 10 fr.: a) p. 159-257. R. Wackernagel, G. d. Barfüsserklosters zu Basel. — Vgl. Nr. 798k. 818i. 1675g. 1764h. 2379f. ✱Rec.: LitRs 20, 319. [81

**Chroniken,** Baseler (s. '89, 1535 u. '91, 3945e). V: bearb. v. Aug. Bernoulli. Lpz., Hirzel. 606 p. 16 M. [82

**Urkundenbuch** der Stadt Basel. II (1268-1290), ed. Wackernagel u. Thommen s. Nr. 588.

**Birmann, M.,** Zur G. d. Landschaft Basel. (Birmann, Schriften. Bd. II.) Basel, Reich. 1893. 470 p. 6 M. [82a

**Stammbaum** der Fam. Burckhardt in Basel, 1490-1893, bearb. v. L. Säuberlin nach d. Aufzeichngn. v. J. R. Burckhardt u. fortgef. bis Aug. 1893; hrsg. v. einigen Familiengliedern. Basel, Reich. Qu.-Fol. 17 Taf. 27 M. [83

**Argovia** (s. '89, 1537 u. '93, 3242). XXV. xxxv 298 p. m. Abb. 6 fr.: a) p. xvij-xxxv u. 1-245. W. Merz, Die Rechts-Qn. d. Stadt Aarau, s. künftig in II, 7. — b) 247-85. A. Schumann, Lit.-ber. '93-'94. — Vgl. Nr. 376c. [84

**Taschenbuch,** Zürcher (s. '89, 4235 u. '93, 3244). Jg. XVII. 310 p.: a) p. 62-105. H. Zeller-Werdmüller, Die Freien v. Eschenbach, Schnabelburg u. Schwarzenberg. II. — Vgl. Nr. 716g. 1091f. 1100b. 1223d; 77e. 1390d. ✱Rec.: ZGOberrh 9, 731. — Auch XVIII erschien. [85

**Mittheilungen** d. antiq. Ges. in Zürich (s. '89, 4240 u. '93, 3245). XXIII, 6-7 u. XXIV, 1. 48; 51; 64 p. m. 6 Taff. 8 M. 10 u. 4 M.: a) H. Zeller-Werdmüller, Zürcherische Burgen. — b) Inh. v. XXIV, 1 s. oben Nr. 3172a. ✱Rec.: ZGOberrh 9, 732. [86

**Neujahrsblatt** d. Stadtbibl. Zürich (s. '90, 2543 u. '93, 3246). Jg. 1894 u. 1895. 31 p. m. Abb. u. 20 p. m. 3 Taff.: a) '94 s. Nr. 1526d. 1543. — b) '95: R. Huch, Die Wick'sche Sammlg. v. Flugblättern u. Zeitgs.-Nachrr. in d. Stadtbibl. Zürich. [87

**Urkundenbuch** der Stadt und Landschaft Zürich s. Nr. 565. — Siegelabbildungen dazu s. Nr. 559.

**Schweizer, P.,** G. des Zürcher Staatsarchives. (57. NeujBl z. Besten d. Waisenhauses in Zürich.) Zürich. Faesi & B. 4°. 40 p. 2 fr. 20. ✱Rec.: ZGOberrh 9, 347; MHL 22, 494 Foss; ArchvZ 5, 295-98 Rockinger; MInstÖG 16, 183; OesterrLBl 4, 305. [88

**Festschrift** d. Ges. ehem. Schüler des Züricher Polytechnikums s. Nr. 2148.

**Bär,** Gfsch. Kiburg s. Nr. 1698.

**Nabholz, A.,** G. d. Frhh. v. Regensberg. Züricher Diss. 95 p. [89

**Neujahrsblatt** d. Stadtbiblioth. zu Winterthur. Winterthur, Kieschke. 1892. 4°. 52 p. 2 fr. — Inh. vgl. '93, 2155b. [90

**Hauser, K.,** G. d. Stadt, Herrsch. und Gemeinde Elgg. Winterthur. Kieschke. 1895. xxij 727 p. 8 Taf. u. Karte. 6 M. [90a

**Stäuber, E.,** G. der Gemeinde Ellikon an der Thur. Winterthur. Kieschke. 1895. 194 p. u. Taf. 3 M. [90b

**Beiträge** z. vaterl. G., hrsg. vom hist.-antiq. V. d. Ct. Schaffhausen. Hft. 6. Schaffh., Schoch. 209 p. 4 fr. 50. — Inh. s. künftig in II, 7, III 4, III, 6 u. IV, 4. ✱Hft. 5 erschien 1884. [91

**Beiträge,** Thurgauische (s. '89. 4243 u. '93, 3248). Hft. 33. 157 p.: a) p. 97-129. A. Büchi, Das Fischinger Jahrzeitbuch [11.-17. Jh.]. — Vgl. Nr. 994e. 1390a. — Auch Hft. 34 erschien. [92

**Mittheilungen** z. vaterl. G., hrsg. v. HV St. Gallen (s. '89, 4244 u. '91. 3930). XXV (3. F. V), 2. p. 191-482. 6 M. — Inhalt s. künftig in III, 2. ✱Rec. v. XXV, 1: GöttGelAnz '94. 700. — Auch XXVI erschien. [93

**Neujahrsblatt** des HV St. Gallen (s. '91, 3932). Hft. 1893 s. '93, 2490h u. '94, 2416c. — Hft. 1894 s. '94. 558. [94

**Urkundenbuch** v. St. Gallen IV, 2 s. künftig in II, 7.

**Jahresbericht** d. hist.-antiq. Ges. v. Graubünden (s. '90, 2557 u. '93, 3251). XXIII. 28 u. 27 p. 2 M.: a) p. 1-27. W. Plattner, Das Verh. d. Unterengadin's u. des Münsterthales zur Gfsch. Tirol u. die Gebietsbereinigg. zw. letzterer u. dem Freistaat der 3 Bünde [seit c. d. 12. Jh.]. [95

**Planta, P. C. v.,** G. v. Graubünden (s. '92. 2337). 2. Aufl. 441 p. 7 fr. ✱p. 1-152 Alth. u. MA.; 153-441

Neue Zeit, bis 1803. — Rec.: HJb 15, 895. [3196

**Jahrbuch** d. HVGlarus (s. '89, 4247 u. '93, 3258). Hft. 30. xiij 117 p.: a) p. 107-17. F. Schindler, 2. Nachtrag z. Verzeichniss d. Münzsammlg. — Vgl. Nr. 718. 936 g. 1078 c. 2345 f. [97

**Jahrbücher,** Appenzell. (s. '89, 1542 u. '93, 3254). III, 6. 176 p.: a) p. 1-55. A. Sturzenegger, Beitrr. z. G. d. Handels u. d. Industrie d. Ct. Appenzell. — Vgl. Nr. 716 e. 1078 b. 1470 f. — Auch III, 7 erschien. [98

**Geschichtsfreund,** Der (s. '89, 1545 u. '93, 3257). XLIX. lxiv 281 p. m. 2 Taff.: a) p. 75-231. M. Estermann, G. d. Pfarreien Grossdietwil u. Grosswangen. — b) 263-81. Brandstetter, Lit. v. J. 1893. — Vgl. Nr. 719. 891 d; ferner künftig in II, 5, II, 7 u. III, 7. ✱ Rec. von 46-48: MHL 22, 491 Foss. [3199

**Mittheilungen** d. HV d. Ct. Schwyz (s. '89, 1546 u. '90, 2559). Hft. 8. 128 p. 2 M. 40: a) p. 43-86. A. Dettling, Die Waldniederlegungen in Iberg und die Holzlieferungen an die Stadt Zürich. [3199a

**Archiv** d. HV d. Ct. Bern (s. '89, 1549 u. '93, 3258). XIV, 1-2. p. j-xliij u. 1-243. — Vgl. Nr. 2066 i. [3200

**Neujahrsblatt** d. HV Bern auf die JJ. 1894 u. 1895. Bern, Wyss. 4°. 44; 31 p. à 2 fr. 50. ✱ Inhalt s. Nr. 818 g u. künftig in III, 6. [3201

**Taschenbuch,** Berner (s. '89, 4253 u. '92, 2342). Jg. XLII/XLIII. 322 p.: a) p. 1-50. E. v. Rodt, Die Banner d. Stadt u. Landsch. Bern. — b) 90-99. H. Türler, Zur Topographie d. Münsterplatzes in Bern vor d. Ref. — c) 246-84. B. Reber, Die Befestigungen Berns. — d) 285-7. H. Türler, Ergänzgn. zum Aufsatz über d. Junkerngasse. — Vgl. Nr. 651 b. 818 d. 974 c. 1078 d. 1278 f. 2351 f. [2

**Sammlung** Berner. Biographien (s. '90, 2564 u. '93, 3260). Hft. 15. 1895. p. 481-560. [3

**Rodt, E. v.,** Das alte Bern; nach Zeichngn. u. Aufnahmen gesammelt. 3. Folge. Bern, Schmid. 25 Bll. 25 fr. [3a

**Stammler, J.,** Der Paramentenschatz im hist. Mus. zu Bern. (Führer durch das Bernische hist. Mus. I.) Bern, Wyss. 1895. 147 p. 2 M. 40. [3b

**Nicklès,** Thorberg 1397-1528 s. Nr. 1795 b.

**Salvisberg, P. v.,** Urkk. u. M. üb. d. Bern. Geschlecht „v. Salvisberg", 1325-1894; Adelsnachweis auf hist.-rechtl. Grundlage. München, Mühlthaler. 1894. Als Ms. gedruckt. — Vgl. a) O. Türler, Der Adelsnachweis S.'s; krit. Untersuchg. Bern. 31 p. [4

**Eppenberger v. Mogelsberg, H.,** Die Politik Rapperwils, 1531-1712. Züricher Diss. 87 p. ✱ Besds. religiöse Kämpfe u. Verh. zu den 4 Schirmorten. [5

**Tatarinoff,** Propstei Interlaken s. Nr. 560.

**Recensionen:** a-c) Brandstetter, Repertorium, s. '92, 2310 u. '93, 3276 a: MInstÖG 15, 180; MHL 22, 493 Foss. — Neuhdt. Schriftsprache in Luzern, s. '91, 3937 e u. '92, 2343 a: ZDUnterr 8, 567-71 Bechstein. — Luzerner Kanzleisprache s. '92, 2340 d: AnzDAlth 20, 26-9 Heusler; MInstÖG 15, 173; AnzIndogermSprachkde 4, 50. — d) Planta, Chronik d. Fam. v. Planta, s. '92, 2337: MHL 22, 116 Foss. [6

---

**Zemmrich, J.,** Verbreitg. u. Bewegg. d. Deutschen in d. Französ. Schweiz. (Forschgn. z. Dt. Landes- u. Volkskde. VIII, 5.) Stuttg., Engelhorn. p. 361-405 m. 1 Kte. 3 M. 80 Pf. ✱ Rec.: CBl '95, 1288. [3207

**Geschichtsblätter,** Freiburger, hrsg. vom Dt. g.-forsch. V. d. Ct. Freiburg. Jg. I. Freibg., Univ.-Buchh. 122 p. 2 M. 40: a) 111-18. Holder, Bibliographie. 1893. — Vgl. Nr. 1719. 2612 d. — ✱ Rec.: HZ 74, 334. [8

**Blätter** aus d. Walliser G. (s. '90, 2571 u. '93, 3266). Jg. IV (1892). p. 303-398: a) p. 396-8. L. Loretan, Notizen d. Hans Supersaxo in Glis. — Vgl. Nr. 1722 f. 1849 a. [3209

### *8. Der Süden. Baierisch-Tiroler Gruppe.*

Königr. Baiern 3210-3233; Tirol mit Salzburg und Vorarlberg 3234-3250.

**Glasschröder, F. X.,** [Lit. d. J. 1892, betr.]: Baiern. (JBG 15, II, 143-156.) [3210

**Simonsfeld, H.,** Zur Landeskunde Baierns: Gesammtschilderungen u.

Reisewerke. [Bibliographie für Gesammtbaiern und grössere Gebiete, geordn. nach Kreisen.] (Sep. a. JBGeogrGesMünchen '92/'93). München, Ackermann. 35 p. 60 Pf. *Rec.: CBl '94, 1451. [3210a

**Bayerland** (s. '92, 2361 u. '93, 3279). V, 10-52 u. VI, 1-27. p. 109-620 u. 1-288: a) p. 156. Oberpfälzer Landwehr. — b) 163-5. Dorrer, Thannstein in d. Oberpfalz. — c) 189-91. W. Götz, Baierns Donauschifffahrt, 16.-18. Jh. — d) 207-10. J. Gietl, Die Zigeuner in Altbaiern. — e) 294; 307-9. Sepp, Wessobrunn. — f) 6, 90-92; 138-43. K. Muth, Die alten Rotthaler; Federzeichngn. a. Niederbaiern. — g) 196-98; 208-10; 220; 231-33. O. Kerndörffer, Neu-Oetting. — Vgl. Nr. 3611. 778h. 844i. 962c. 994d. 1031g. 1188b. 1224f; g; 80b. 1469d. 1500e. 1727f. 1883b. 1913c; 50c. 2346e. 2733i; k; 2763h. — Auch VI, 28-52 erschien. [11

**Forschungen** z. Cultur- u. Lit.-G. Baierns, hrsg. v. K. v. Reinhardstöttner (s. '93, 3282). II u. III. 267; 259 p. à 6 M.: a) p. 213-56. 3, 242-55. Reinhardstöttner, Baiern u. s. Hauptstadt im Lichte von Reisebeschreibgn. u. fremden Kundgebgn. — Vgl. Nr. 778g. 897. 995g. 1079g. 1280a. 1662b. 2329i; ferner künftig in II, 7 u. III, 4-5. *Rec. von Buch I: ZCulturG 1, 255. — v. II: AZtg '94 Nr. 150. [12

**Darstellungen** a. d. Baier. Kriegs- u. Heeres-G. (s. '92, 2863 u. '93, 3280). Hft. 3. 121 p. m. 3 Ktn. u. 1 Taf. 3 M. — Vgl. Nr. 1240g. 1326g. 1905a. *Rec. v. Hft. 1 u. 2: JbbDtArmee 90, 125. — v. Hft. 2: InternRArmeenFlotten 12, 471; AllgMilZtg 69, 639. — Auch Hft. 4 erschien. [13

**Beiträge** z. Baier. Kirchen-G., hrsg. v. Th. Kolde. I. Erlangen, Junge. 288 p. à Bd. (=6 Hfte.) 4 M.: a) p. 41-46 etc.; 280-87. O. Rieder, Kirchengeschtliches in d. Zeitschrr. d. hist. Vereine in Baiern. — b) 241-65. H. Jung, Qn. d. Pfalz-Zweibrück. K.-G. — Vgl. Nr. 1820c; 53k; 99g; ferner künftig in III, 2-5. *Rec.: OestLBl 4, 75. — Auch II, 1 erschien. [14

**Baierns Mundarten** s. Nr. 2760.

**Aufsätze** betr. Baiern im allgem. (Hzth. u. Königr.): a) Benario, Stolgebühren s. Nr. 2369. — b) Forster, Prinz Ludwig s. Nr. 2105d. — c) F. Franziss, Baierns nationale und internat. Stellg.; hist.-polit. Studie. München, Lindauer. 46 p. 80 Pf. [*Rec.: BllBaierGymnw 30, 253; HJb 15, 649; CBl '94, 558; AllgConsMtSchr 51, 547.] — d) Geiger, Turnkunst in Baiern s. Nr. 1446d. — e) Gruber, Erforschg. Altbaierns s. Nrr. 1101d u. 2522. — f) Kittel, Baier. Reservatrechte s. Nr. 1405c. — g) Marabini, Baier. Papier-G. s. Nr. 2335. [15

*Ferner:* a) Meyer, Baiern im ZA. d. Napoleonismus s. Nr. 2067b. — b) Riezler, Zur Würdigg. Hzg. Albrecht's V. s. Nr. 941. — c) Sandberger, Baier. Hofcapelle unter Orlando di Lasso s. Nr. 909. — d) Schaus, Diplomatik Ludwig's d. Baiern s. Nr. 572. — e) Th. Schön. In Baiern nicht immatricul. Adelsfamilien. (VjSchrWappenkde 22, 21-29.) — f) Whitelock, Verh. Max Emanuel's zu Wilh. III. s. Nr. 998. [16

**Schwann, M.:** a) Illustr. G. von Baiern (s. '89, 1556 u. '93, 3284a). Bd. III. cplt. 932 p. 14 M. 80. — Es erscheint 2. (Tit.-)Aufl. — b) Das neue Baiern (s. '91, 3961 u. '93, 3284b). Cplt. 932 p. 14 M. 80. — *Rec.: LpzZtg '94, Beil. 264. [17

**Götz, W.,** Geogr.-hist. Handbuch v. Baiern; unt. Betheiligg. v. J. M. Forster. [In c. 30 Hftn.] Hft. 1-16. Münch., Franz. p. 1-640. à 50 Pf. [18

**Köstler,** Handbuch d. Gebiets- u. Ortskunde d. Kgr. Baiern I s. künftig in I, 6.

**Stieve,** Wittelsbacher Briefe. Abth. VII s. Nr. 838.

**Du Moulin Eckart,** Baiern unter Montgelas s. Nr. 2068.

**v. Kobell,** Unter d. 4 ersten Königen s. Nr. 1396.

**Gengler,** Beitrr. z. Rechts-G. IV s. Nr. 1638.

**Danzer,** Baier. Landrecht v. 1756 s. Nr. 1085.

**Schanz,** Baier. Wasserstrassen s. Nr. 2121.

**Kunstdenkmale,** bearb. v. Bezold u. Riehl s. Nr. 2609.

---

**Aufsätze** betr. Oberbaiern u. Pfalz-Neuburg: a) Braunmüller, Oettingen. (KLex 9, 766-70.) — b-c) Destouches, Das Cotta-Haus u. s.

Nachbarn. (AZtg '94 Nr. 4.) — Münch. Histor. Museum u. Maillinger Sammlung s. Nr. 1396a. — **d**) Froschmaier, Qn.-Beitrr. z. G. Pfzgf. Wolfg. Wilhelm's s. Nr. 1853b. — **e**) Knab, Nekrologium v. München-Freising s. künftig in III, 7. — **f**) Kurz, Münch. Studentenschaft 1847/48 s. Nr. 1302. — **g**) Rösener, Etwas von den Bolkonen s. Nr. 581d. [3219

*Ferner:* **a**) Rohmeder, Handelsschule in München s. Nr. 2147g. — **b**) U. Schaidhauf, Orts-G. von Trauchgau bei Füssen. 1892. 144 p. 1 M. 50. [*Rec.: ThPraktMtSchr 3, 380.] — **c**) Schmid, Georgianum in München s. Nr. 2390. — **d**) [A. Schmidtner], G. d. Stadt Weilheim u. d. Klosters Polling. Weilheim, Bögler. 70 p. — **e**) Schreiber, Güterzertrümmerg. etc. in Oberbaiern s. Nr. 1419f. — **f**) F. A. Specht, Die Frauen-K. in München; kurze G. etc. Münch., Braun & Sch. 42 p. 80 Pf. [*Rec.: LitRs 20, 228.] [20

**Archiv,** Oberbaier. (s. '89, 1565 u. '93, 3287). XLVIII, 2. p. 179-528 u. xlviij p.: **a**) p. 179-194. E. v. Fugger, Die alte Wallfahrts-K. zu Vilgertshofen [seit 10. Jh.]. — Vgl. Nr. 2624. [21

**Monatsschrift** des HVOberbaiern (s. '92, 2373 u. '93, 3288). III u. IV, 1-2. 148 p. u. p. 1-32: **a**) p. 52-56. M. Stigloher u. G. Hager, Die Liebfrauen-Kirche in München. — **b**) 57-60. G. Hager, Die Kirchen zu Feldmoching und Garmisch. — **c**) 75-80; 114. K. Popp, Die Karlsburg und der Schlösselberg bei Leutstetten. — **d-e**) 117-25; 129-32; 142-48. K. Trautmann, 2 Altmünchener Friedhöfe u. ihre Todten. — Die Pfarr-K. in Sandizell u. ihre Meister. — Vgl. Nr. 900g. 940i. 995h. 1026g. 1447g. 1640h; 47h; 82b. 1883g. 1975d. 2682d. 2789f-g; ferner künftig in II, 5; II, 7 u. IV, 3. — Auch IV, 3-6 erschien. [22

**Naue,** Bronzezeit in Oberbaiern s. Nr. 357.

**Sepp, Joh.,** Religions-G. v. Oberbaiern in d. Heidenzeit, Periode d. Ref. u. Epoche d. Klosteraufhebung. München, Huttler. 1895. 309 p. 5 M. *Rec.: DtMerkur 26, 40; CBl '95, 402; LitHdw 34, 174; HJb 16, 404; ThLZ 20, 419; ThPraktMtschr 5, 443. [23

**Heindl, E.,** Der hl. Berg Andechs in seiner G. etc. geschildert. Münch., Lentner. 1895. xvj 196 p. 2 M. 80. *Rec.: StudMBenedCistO 16, 331; AZtg '95 Nr. 247. [23a

**Jahrbuch** f. Münch. G. (s. '89, 1567 u. '91, 3968). Jg. V. 308 p.: **a**) p. 300-6. H. Simonsfeld, Münchener in der Fremde. II [auf Univv.]. — Vgl. künftig in III, 3-5 u. IV, 4. *Rec.: AZtg '95 Nr. 470. [24

**Zeitschrift** d. Münchener Alth.-V. (s. '89, 4277 u. '92, 2374). Jahrg. VI. 55 p. m. 5 Taf. — Inh. v. V vgl. '93, 43g. 801c. 2759g. 2833h. — Inh. v. VI s. künftig in II, 7; III, 2 u. IV, 4. * Rec. v. V: Bayerland 6 Nr. 24 Beibl. [25

**Perfall,** Kgl. Theater in München s. Nr. 1553.

**Herzberg,** Schneidergewerbe in München s. Nr. 2117a.

**Rambaldi, C. v.,** Die Münchener Strassennamen und ihre Erklärung. Münch., Piloty & L. 1895. 346 p. m. Plan. 3 M. *Rec.: MtSchrHVOberbaiern 4, 15. [26

**Aufleger, O. u. K. Trautmann,** Alt-München in Bild und Wort. Lfg. 1 u. 2. München, Werner. 1895. fol. à Lfg. 5 Taf. 2 M. [26a

**Aufleger,** Kgl. Hofkirche zu Fürstenfeld etc. — Amalienburg zu Nymphenburg s. Nr. 1027.

**Collectaneenblatt,** Neuburger (s. '90, 2597 u. '93, 3295). Jg. 56, I u. II, 57, 1 u. II. 176 u. 86; 133 u. 126 p.: **a**) 56, I, 1-176; 57, II, 1-126. O. Rieder, Beitrr. z. Cultur-G. d. Hochstifts Eichstätt. Th. IX: G. v. Nassenfels. Alphab. Register zu I-IX. — **b**) 56, II, 1-7. Heim, Wolpertsau bei Hütting. — Vgl. Nr. 1791c; f. 1898g; ferner künftig in III, 3. [27

---

**Verhandlungen** d. HV Niederbaiern (s. '89, 1564 u. '93, 3297). XXX. 349 p. 4 M. 70: **a**) p. 65-126. F. S. Scharrer, Neuere G. d. Schlosses Moos. Schluss [18. u. 19. Jh.]. — **b**) 129-272. A. v. Ow, Urkk.-Regesten a. d. Schloss-A. zu Haiming a. d. S. [1330-1643]. — **c**) 273-92. J. Mathes, Adelsfamilien in Marklkofen u. Poxau; ein Beitr. z. G. d. Vilsthalschlösser. — Vgl. Nr. 723c. 911g. 1898d. 2273e. — Auch XXI erschien. [3228

**Sammelblatt** d. HV Eichstätt (s. '89, 4270 u. '93, 3298). Jg. VIII. 112 p.

— Vgl. Nr. 618a. 1723b; 66h. 1819f; 68d. [3229

**Verhandlungen** d. HV Oberpfalz u. Regensburg (s. '89, 4274 u. '93, 3299). Bd. XLVI. 349 p.: a) p. 195-226. G. A. Renz, Die Streitigkeiten um d. St. Gilgenplatz zw. Deutschorden, Dominicanern u. Reichsstadt. — Vgl. Nr. 438c. 627d. 709i. 1491e. 1649c; 75b; 93e. 1932; 52a. — Auch Bd. XLVII erschien. [30

**Aufsätze** betr. Niederbaiern u. Oberpfalz (mit Eichstätt): a) Döberl, Die Markgrafen im Baier. Nordgau s. Nr. 1639. — b) Haack, Goth. Architektur etc. d. St. Landshut s. Nr. 2612f. — c) Kaulen, Oberaltach. (KLex 9, 586 9.) — d) Romstöck, Personalstatistik d. Lyceums in Eichstätt s. Nr. 2131. — e) Schmid, Goldschmiedeschule in Regensburg s. Nr. 5471. — f) Weber, Stadt u. Bisth. Passau. (KLex 9, 1557-73.) — g) J. Wimmer, Kloster Fürstenzell. (ThPraktMtSchr 5, 159-62.) [31

**Hollweck,** Volksschulwesen d. Oberpfalz s. Nr. 2467.

**Primbs, K.,** Uebersicht von Testamenten aus d. A. d. ehemal. Reichsstadt Regensburg. (ArchvZ 4, 257-93. 5, 1-82.) [32

**Lommer, F. X.,** G. d. Oberpfälz. Grenzstadt Waldmünchen (s. '89, 4169 u. '90, 4162). II: Innere Geschichte. 2. Hälfte. Progr. Amberg, Pustet. 83 p. 1 M. 20. [33

---

**Aufsätze** betr. Salzburg, Tirol u. Vorarlberg: a) Eigl, Salzb. Gebirgshaus s. Nr. 2691. — b) Hämmerle, C. Hagen s. Nr. 2174b. — c) Hauser, Sagen aus d. Paznaun s. Nr. 2785. — d) Heilmann, Feldzug v. 1809 s. Nr. 1223a. — e) Hirn, Tiroler Landtage s. Nr. 822e. — f) K. v. Inama-Sternegg, Die Kirchmayr von Ragen. (MtBlHeraldGes Adler 3, 75-79.) — g) A. v. Mages, Bericht üb. d. Anlegung eines hist. Gerichts-Archivs f. Dt.-Tirol im n. Gerichtsgebäude in Innsbruck. (M. d. 3. [Archiv-]Section 2, 49-64.) — h) R. Maurer, Erinnergn. a. Alt-Meran. (Sep. a. Burggräfler.) Meran, Jandl. 1892. 44 p. 40 Pf. *Rec.: AZtg. '95 Nr. 260. [3234

*Ferner:* a) Paukert, Zimmergothik in Dt.-Tirol s. Nr. 2625. — b) F. Pisoni, Cronaca del monastero e della Chiesa della Trinità. Progr. Trient. 1895. 55 p. — c) Prybila, Volkserhebg. in Salzburg, 1809 s. Nr. 2067d. — d) C. Schwärzler. Die Familie v. Bildstein in Bregenz. (VjSchrWappenkde 22, 206-17.) — e) Semper, Wandergn. u. Kunststudien in Tirol s. Nr. 2599. — f) Straganz, Beitrr. z. G. Tirols I s. künftig in II, 6. — g) Wörndle. Phil. v. Wörndle zu Adelsfried s. Nr. 1281. [35

**Mittheilungen** d. Ges. f. Salzburger Ldkde (s. '90, 2607 u. '92, 2377). XXXIII u. XXXIV. 1893-94. 384: 342 p.: a) 34, 21-30. L. Pezolt. Ueber Bergunglücke, Bergskarpierung und die „Bergputzer" in der Stadt S. — b) 153-216. F. V. Zillner, Die Salzburg. Marktflecken. — Vgl. '93, 1716i. 2811i. '94, 628h. 1282d. 1397i. 1500d; 20g. 1658; 72f. 1759m. 1830g. 1950f; g; 66a. 2067a. 2105g. 2557f. 2684g; ferner künftig in III, 2-4. [36

**Doblhoff, J.,** Beitrr. z. Qn.-Studium Salzb. Ldskde (s. '93, 3303, wo falsch Döblhoff). Hft. 4-7 (Schluss). [Hft. 4: Nachrr. z. Emigrations-Lit. u. Inh.-Verz. d. MSalzbLdkde 1860-93 u. d. JBMusCarolAugusteum 1850-92. — Hft. 5: Gastunensia; Aus d. Publl. d. k. k. geol. Reichsanstalt 1850-91; Numismatik. — Hft. 6-7: Nachtrr. u. Nova bis 1894; Salisburgensia a. d. MCentrComm Kunst Hist Denkmäler. p. 153-363.] 4 M. 80. [37

**Zeitschrift** des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg (s. '89, 1575 u. '93, 3304). Hft. 38. 514xc p. — Vgl. Nr. 656f. 686g. 720g. 721a. 822g. 892h. 911f. 1766k; 97. 1851. 1901a. [38

**Beiträge** zur Anthropologie, Ethnologie u. UrG. von Tirol; Festschr. z. 25jähr. Jubil. d. Dt. anthropol. Ges. Innsbruck, Wagner. 277 p. u. 7 Taf. 8 M.: a) p. 1-37. F. Tappeiner, Die Abstammg. der Tiroler u. Räter auf anthropol. Grundlage. — Vgl. künftig in I, 6 u. IV, 5. *Rec.: ZEthnologie 26, 260. [39

**Ottenthal, E. v. u. O. Redlich,** Archivberr. aus Tirol (s. '89, 4278 u. '92, 2380). II, 1-2. (M. d. 3. [Archiv-] Section d. k. k. Central-Comm. III,

1 u. 2.) Wien, Braumüller. 1895. p. 1-128. 4 M. [3240

**Egger**, Gerichtsbezirke Dt.-Tirols s. Nr. 498.

**Maurer, J.**, Tiroler Helden. Münster, Russell. 117 p. 2 M. 40. [41

**Greiderer, V.**, Chronica reformatae provinciae s. Leopoldi Tyrolensis ex opere „Germania Francisc. [T. II]" denuo edita. Ad Clarasaquas (Quarachi), Typogr. coll. S. Bonaventurae. 4°. xj 445 p. *Rec.: HJb 15, 462. [42

**Schneller**, Beitrr. z. Ortsnamenkde. Tirols s. '93, 2788a. u. '94, 2751.

**Hetzenauer, M.**, Das Kapuziner-Kloster zu Innsbruck, das 1. dieses Ordens in Deutschland. Innsbruck, Rauch. 1893. 192 p. 1 M. 60. *Rec.: CBl '94, 1449; Laacher Stimmen 46, 321; HJb 15, 670; OestLBl 3, 358; TheolPraktMtSchr 4, 584. [43

**Fischnaler, C. u. K. Rickelt**, Wappenbuch d. Städte u. Märkte d. Grafschaft Tirol; hrsg. v. Museum Ferdinandeum. Innsbruck, Wagner. 1895. xiij 150 p. 7 M. *Rec.: MOesterrMus 10, 397. OesterrLB 4, 593; OestUngR 18, 157. [44

**Spornberger, A.**, G. d. Pfarrkirche v. Bozen. (Auf Grundlage v. J. Ladurner's Beitrr.) Bozen, Auer. 108 p. 1 M. 50. *Rec.: ZChristlKunst 7, 351. [45

**Stampfer, C.**, Schlösser u. Burgen in Meran u. Umgebung. Innsbruck, Wagner. 191 p. 1 M. 60. [46

**Heinz, S.**, Das Celtenthum in Obervinschgau, resp. im Gerichte Glurns. Bozen, Auer. 1895. 200 p. 1 M. 20. [47

**Rapp, L.**, Topogr.-histor. Beschreibung d. Gen.-Vicariats Vorarlberg (s. '92, 2383 u. '93, 3306). I, Hft. 9 u. II, Hft. 1-5: Dekanate Feldkirch [Schluss] u. Bregenz. p. 769-864 u. 1-384. [48

**Sander**, Vorarlberg z. Z. d. Dt. Bauernkrieges s. Nr. 824.

**Hiller, J.**, Au im Bregenzerwald, 1390-1890. Bregenz, Selbstverl. 1895. 271 p. 2 M. [49

**Recensionen** v. Werken betr. Baiern und Tirol: a) Daffner, Benediktbeuren, s. '93, 3292: CBl '94, 845; Fkft. Ztg. '94, Nr. 257. — b) Huhn, Spital z. hl. Geist in München, s. '91, 3970 u. '93, 3289: HJb 14, 681; BeitrrBaierKG 1, 46; OestLBl 3, 132; LitRs 20, 163. — c) Prechtl, Canonicatstift St. Andre zu Freising, s. '89, 1570: ThPraktMtSchr. 2, 237. — d) Prem, Kufstein, s. '93, 3305: OestLBl 3, 178. [3250

## *9. Der Südosten. Oesterreichische Gruppe.*

Oesterreich, Kaiserreich 3251-3272; Ober- u. Niederösterreich 3273-3290; Steiermark, Kärnten, Krain, Istrien etc. 3291-3307; Böhmen u. Mähren (mit Bukowina) 3308-3331; Siebenbürgen 3332-3336.

**Loserth, J.**, [Lit. d. J. 1892 u. 93, betr.]: Oesterreich. (JBG 15, II, 103-19. 16, II, 168-83.) [3251

**Archiv** f. Oesterr. G. (s. '90, 2630 u. '93, 3309). Bd. 80, 2; 81; 82. p. 249-514; 599; 688 p. — Vgl. Nr. 602. 963. 964. 1064; 66. 1297. 1609 f. 1870; 3276; ferner künftig in II, 4-5; II, 7 u. III, 3. [52

**Mittheilungen** d. k. k. Kriegs-A. (s. '90, 2630 u. '93, 3310). Bd. VIII. 397 p. — Vgl. Nr. 939 d. 962 b. 1036 d. 1216; 36; 43. 1301 a; 4. *Rec. v. VII: NMilBll 23, 86; JbbDtArmee 90, 250. — v. VIII: MilWochenbl 79, 2224-2229. [53

**Jahrbuch** d. Ges. f. G. d. Protest. in Oesterreich (s. '89, 1154 u. '93, 3311). XV u. XVI, 1-2. 232 p. u. p. 1-116: a) 15, 205-24. Bibliographie, 1893. — Vgl. Nr. 763 b. 764 l. 825. 866 b; h. 940 a; b. 1820 d; 68 e. 1931 f. 2421 e; f; ferner künftig in III, 3; III, 4; III, 7 u. IV, 3. [54

**Mittheilungen** d. k. k. Central-Commission s. Nr. 2582.

**Mittheilungen** d. 3. (Archiv-)Section d. k. k. Central-Comm. z. Erforschg. u. Erhaltg. d. Kunst- u. hist. Denkmale (s. '89, 4278 u. '92, 2380). Bd. II. 1893. 125 p. 3 M. — Vgl. Nr. 3234 g; 40; 92 e. *Rec.: MInstÖG 15, 176. [55

**Jahrbuch** d. kunsthist. Sammlgn. d. allerh. Kaiserhauses s. Nr. 2583.

**Mittheilungen** d. Oesterr. Mus. f. Kunst u. Industrie s. Nr. 2641.

**Aufsätze** betr. Oesterreich im allgemeinen: a) Bachmann, Pragmat. Sanction s. Nr. 962a. — b) Beer, Oesterr. Finanzverwaltg. s. Nr. 1065. — c) Bidermann, Oesterr. Gesammtstaatsidee s. Nr. 2268. — d) A. Brückner, Avstrijskie diplomaty v Rossii [Die Oesterr. Diplomaten am Russ. Hofe; nach Docc. d. Wiener

Archivs]. (Vêstnik Evropy '93 Dez. p. 506-58.) — e) Brunner, Joseph II. als Reformator s. Nr. 1063a. — f-g) Dopsch, Hzg. Albrecht I. und d. Landeshoheit. — Oesterr. Finanzverwaltg. s. 616g. [3256

*Ferner:* a) Födransperg, 40 JJ. in d. Oesterr. Armee s. Nr. 2108. — b) Gendry, Débuts du Joséphisme s. Nr. 1960a. — c) Gömöry, Oesterreichs Wehrkraft s. Nr. 1282a. — d) Gross, K.-Recht [in Oesterreich] s. Nr. 2394. — e) Guglia, Kais. Maria Ludovica s. Nr. 1284. — f) Hanel, Ueb. Oesterr. Rechts-G. s. Nr. 2223. — g) Hauffen, Volkslied in Oest.-Ungarn s. Nr. 2555 f. [57

*Ferner:* a) Hauke, Grundlage d. Monarchenrechts s. Nr. 2253. — b) Hörmann, Oest. Dialekt-Lit. s. Nr. 2556b. — c) Huber, Finanz. Verhh. unt. Ferd. I. s. Nr. 750. — d) Huber u. Hirn, Belagerg. Wiens 1619 s. Nr. 1857d. — e) Ilwof, Feldzeugmeister Simbschen s. Nr. 1282c. — f) Kaindl, Erwerbg. d. Bukowina s. Nr. 1063d. — g) Lechner, Gründg. d. Oesterr. Kriegsmarine s. Nr. 1913b. [58

*Ferner:* a) Luschin v. Ebengreuth, Handelspolitik d. Oesterr. Herrscher s. Nr. 1631g. — b) L. Mangold, Die Präsidenten d. Wiener Hofkriegraths etc. [1531 bis Ggw.]. (Hadtenti Közlemenyek 6, 538-41.) — c) Mayr, Lazius als G.-Schreiber s. Nr. 784. — d) Milan, Oesterreichs Stellg. z. Theilg. Polens s. Nr. 2067c. — e) Much, Vor- u. frühgeschichtl. Denkmäler s. künftig in I, 6. — f) Nabert, Deutschthum in Oesterr.-Ungarn s. Nr. 2105e. — g) Neher, Kaiserth. Oesterreich (KLex 9, 728-61). — h) P. v. Radics, Die Fürsten zu Windisch-Grätz. (OestUngR 15, 371-90. 16, 19-37; 92-114.) [59

*Ferner:* a-b) Redlich, Briefsammlg. z. G. Rudolf's v. Habsburg. — Oesterr. Frage unter Rudolf I. s. Nr. 563d u. e. — c) F. Schuler v. Libloy, Ueb. die Entwicklg. der staatsbürgerl. Freiheit in Oesterreich (s. '92, 1545e). Rect.-Rede. 3. Aufl. 1893. 14 p. 30 Pf. — d) Seidler, Studien z. G. d. Oest. Staatsrechtes s. Nr. 2269. — e) Sokolov, Kirchl. Reform Josefs II. s. '93, 2075. — f) Tezner, Oesterr. Gesammtstaatsministerium s. Nr. 2105f. — g) Wahrmund, Oesterr. K.-Patronatrecht s. Nr. 2395. — h) Wertheimer, Die 3 ersten Frauen des Kaisers Franz s. Nr. 1283. [60

**Fontes** rer. Austriacarum (s. '90, 4233 u. '93, 3315). 2. Abth. Bd. XLVII. 2 s. Nr. 1961. [61

**Quellen** u. Forschungen z. G., Lit. u. Sprache Oesterreichs u. s. Kronländer. Durch d. Leo-Ges. hrsg. v. J. Hirn u. J. E. Wackernell. III s. unten Nr. 3302. — I u. II noch nicht erschienen. [62

**Bibliothek**, Oesterr., hrsg. v. Ilg (s. '92, 2398). II-III s. Nr. 1284. 1513. [63

**Urkunden und Regesten** a. d. k. u. k. Haus-, Hof- u. Staats-A. in Wien s. Nr. 831.

**Urkunden und Regesten** a. d. k. u. k. Reichs-Finanz-A., hrsg. v. Kreyczi s. Nr. 942.

**Schwind** u. **Dopsch**, Urkk. z. Verf.-G. d. Dt.-Oesterr. Erblande im MA s. künftig in IV, 2.

**Monarchie**, Die Oesterr.-Ungar., in Wort u. Bild (s. '89, 1589 u. '93, 3316). Lfg. 188-223. ✻Rec.: DLZ 15, 209 Partsch. [64

**Strakosch-Grassmann**, G. d. Deutschen in Oesterreich I s. künftig in II, 2.

**Juritsch, Geo.**, G. d. Babenberger u. ihrer Länder, 976—1276. Innsbr., Wagner. xxiv 726 p. 12 M. 80. ✻Rec.: CBl '95, 183; MHL 23, 427 Ilwof. [65

**Pribram, Fr. P.**, v. Lisola s. Nr. 965.

**Erzherzog Karl**, Ausgew. Schrr. s. '93, 2159 u. '94, 1226 u. 1231.

**Tivaroni**, Italia durante il dominio austriaco s. Nr. 2075.

**Arneth**, A. v. Schmerling s. Nr. 2109.

**Bazant**, v., Handelspolitik Oesterr.-Ungarns 1875-92 s. Nr. 1425.

**Huber, A.**, Oesterr. Reichs-G.; G. d. Staatsbildung und d. öffentl. Rechts. Wien, Tempsky. 280 p. 5 M. ✻Rec.: CBl '95, 152; MVGDBöhmen, Beil. 34, 1; MHL 23, 425; VjSchrGesetzgebg 37, 431-8; OesterrLBl 4, 61. [66

**Luschin v. Ebengreuth, Arn.**, Oesterr. Reichs-G.; G. der Staatsbildg., der Rechts-Qn. u. d. öff. Rechts, e. Lehrbuch. I: Zeit vor 1526. Bamberg, Buchner. 324 p. 6 M. 40. ✻Rec.: CBl '95, 816. [67

**Werunsky, Em.**, Oesterr. Reichs- u.

Rechts-G.; ein Lehr- u. Handbuch. Lfg. 1. Wien, Manz. p. 1-80. 1 M. 60. *Rec.: OesterrLBl 4, 62. [3268

**d'Elvert,** Beitrr. z. Oesterr. Rechts-G. s. Nr. 2222.

**Kandelsdorfer,** Aufimmerwährende Zeiten; Biographien u. Porträts kais. u. kgl. Regimentsinhaber. Wien, Braumüller. xij 296 p. m. Abbild. 5 M. *Artikel versch. Verfasser. — Rec.: MilLZ 75, 193. [69

**Svoboda, Joh.,** Die Theres. Militär-Akademie zu W.-Neustadt und ihre Zöglinge von d. Gründg. d. Anstalt [1751] bis auf uns. Tage. Wien, Selbstverl. 4°. cxvj 661; 943 p. *Einltg.: G. d. Burg u. d. Akademie. Hauptinh.: Biogr. Angaben üb. c. 10 000 Zöglinge, geordn. nach Jgg. mit alph. Register. Ergebniss langj. Nachforschungen, wichtig für Personal-G. d. Oesterr. Armee. Prächtig ausgestattet. — Rec.: OestUngR 16, 393-7; AllgMilZtg 69, 471; NFrPresse Nr. 10695; Armeeblatt 13, 293. [70

**Burgen und Schlösser** in Oesterreich (s. '91, 4006 u. '93, 3320). Lfg. 9-10 (Schluss). 10 Bll. m. 7 Bll. Text. [71

**Böheim,** Waffensammlg. d. allerh. Kaiserhauses s. Nr. 2651.

**Atlas,** Kunsthist., hrsg. v. d. k. k. Central-Comm. Abth. X s. Nr. 2585.

**Ströhl, H. G.,** Oesterr.-Ung. Wappenrolle; die Wappen ihrer k. u. k. Majestäten etc. (s. '90, 2635 u. '92, 2407). 2. Aufl. 1895. fol. 20 Taff. mit 20 p. Text. 30 M. [72

---

**Aufsätze** betr. Ober- und Niederösterreich: a) A. Burgerstein, Der „Stock im Eisen" d. St. Wien [hist. Merkwürdigkeit: Baumrest, der in d. G. Wiens seit 16. Jh. e. Rolle spielt]. Progr. Wien. 1893. 34 p. — b) Calliano, Prähist. Funde in der Umgebg. v. Baden s. Nr. 355. — c) F. Endl, Siegel einig. Herren v. Meissau. (MtBlHeraldGesAdler 3, 100; 107-13.) — d) Eulenburg, Wiener Zunftwesen s. Nr. 748 b. — e) Th. v. Grienberger, Vindobona, Wienne, e. etymol. Untersuchg. (Sep. a. SBWienAk Bd. 131, Nr. 8.) Wien, Tempsky. 30 p. 70 Pf. — f) Kubitschek, Vindobona s. Nr. 374. — g) J. Mayer, Zur Feier des 700j. Bestandes von W.-Neustadt, s. '93, 3321 g (wo falsch A. Mayer). 23 p. 10 kr. [73

*Ferner:* a) Mell, Stift Seckau s. Nr. 823 a-b. — b) Nicoladoni, J. Bünderlin v. Linz etc. s. Nr. 742. — c) Pribram, Niederösterr. Stände s. Nr. 962 g. — d) Schalk, Wiener Münzverkehr s. Nr. 1865 e. — e) S. Schweinburg-Eibenschitz, Contributions à la chronique de Wiener-Neustadt. Versailles, Cerf. 44 p. 5 fr. — f) H. G. Ströhl, Wappen und Siegelbilder von Wien. (FestschrV-Herold p. 211-26.) — g) v. Suttner, Dan. v. Moser, Geo v. Gurtner s. Nr. 1903. — h) L. Witting, Eine hs. Quelle z. Genealogie d. Frhh. v. Gienger. (JbHeraldGesAdler 4, 185-207). — i) Wussin, Berr. üb. die Archive v. Garsten u. Gleink. (M. d. 3. [Archiv-]Section 2, 103-17.) [74

**Zöhrer, F.,** Oberösterr. Chronik; kurzgefasste G. d. Landes ob d. Enns. 2 Bde. Linz, Zöhrer. 224; 192 p. 3 M. 70. [75

**Friess, G. E.,** G. d. ehem. Nonnenklosters O. S. B. zu Traunkirchen in Oberösterr. (Sep. a. AOeG 82, 181-326.) Wien, Tempsky. 1895. 146 p. 3 M. *Rec.: StudMBenedCistO 16, 520. [76

**Schimik, K.,** Die evang. Gemeinde Vöcklabruck. Vöcklabr., Selbstverl. 116 p. 1 M. 50. [77

**Blätter** d. V. f. Ldkde. v. Niederösterreich (s. '89, 1593 u. '93, 3325). XXVII, 5-9 u. 11-12. XXVIII. XXIX, 1-4. p. 193-295 u. clxj-ccxlvj; 528 p.; p. 1-136: a) 27, 193-240. F. Wimmer, G. d. Pfarre St. Agatha zu Hausleiten bis 1783. Schluss. — b) 260-95. 28, 492-528. W. Haas, Bibliogr. z. Ldkde. von Niederösterreich, 1893 u. 94. — c) Hft. 11-12. Register 1881-85. Schluss. — d) 28, 95-200. A. Zák, Die Martins-K. zu Drosendorf. — e) 219-22. A. Burgerstein, Stock im Eisen in Waidhofen u. Pressburg. — f) 222-4. R. Müller, Hochstaff. — g-h) 224-6; 402-12. J. Lampel, Aus Vöslau [1489]. — Grimmenstein. — i) 229-310. J. Wichner, Stift Admont in seinen Beziehungen zu Niederösterr. — k) 333-408. O. Frh. Stockhorner v. Starein, Die Stockhorner v. St.; Versuch einer Darstellg. ihrer G. — l) 455-76. F. Endl, Kl. St. Bernhard. Schluss. — m) 29, 65 89. A. Nagl, Das A. der Gfn. Hardegg auf Schloss Seefeld. — n) 90-129. G. E. Friess,

Aus den Papieren e. alten Rathhauses. — c) 130-36. A. Starzer, Archiv. Notizen. — Vgl. Nr. 396k. 589. 618k. 720e. 721f. 1079b; 90. 1181c. 1723d. 2306b; 2557i; ferner künftig in II, 4-7; III, 4-5; IV, 5 u. VII, 2. [3278

**Topographie** v. Niederösterreich (s. '91, 4012a u. '93, 3326). IV: Reihenfolge der Ortschaften etc. Bd. III, Hft. 1-6. Wien, Braumüller. 4°. p. 1-384. à Hft. 2 M. [79

**Aus Alt-Krems**; Festgabe zum 900-jähr. Jubil. der Stadt, hrsg. v. städt. Museum. Krems, Oesterreicher. xvj 94 p. m. Abb. u. 40 Taf. 14 M. [80

**Aus dem Kremser Stadtarchiv**; Festgabe, hrsg. v. städt. Museum; mit Beil.: Urk. Otto's III. v. 16. August 955. Krems, Oesterreicher. fol. 7 p. u. 13 Taf.; 1 p. u. 1 Taf. 24 M. [81

**Endl, F.**, Studien üb. Ruinen etc. u. andere Denkmale des Horner Bodens. I, Hft. 1-2. Wien, St. Norbertus in Comm. 1895. à Hft. 48 p. à 1 M. 20. [82

**Puntschert, J. K.**, Denkwürdigkeiten d. St. Retz. 2. Aufl. Wien, Konegen. ix 416 u. cxj p. 12 M. [83

**Berichte** u. M. d. AlthVWien (s. '89, 1595 u. '93, 3328). XXIX u. XXX. xxv 196; xxxviij 150 p. à 20 M.: a-b) 29, 93-102. 30, 130-6. K. Lind, Der Minoritenpl. in Wien. — Beitr. z. Topogr. d. Josephspl. in Wien. — c) 29, 106-13. Verzeichniss der ma. Grabdenkmale Niederösterreichs. — d) 136-63. Der Name Wien. — e) 30, xvj-xviij. A. V. Felgel, Ber. üb. d. Stand der Angeleg. des Wiener G.-werkes. — f) xxvj-xxxj. Verzeichn. zu Bd. I-XXX. — g) 17-20. J. Schönbrunner, Altlengbach. — h) 27-66. F. Staub, Notizen z. Bau-G. d. Liebfrauen-K. in Wiener-Neustadt. III. — i) 78-100. K. G. Krypsin, Neuhaus im Wienerwalde u. d. Wolzogen. — Vgl. Nr. 681a. 939e. 999d. 1000c. 1545c. 2648d. Ferner künftig in II, 5; II, 7; III, 4; IV, 2; IV, 4. [84

**Monatsblatt** des AlthVWien (s. '89, 1596 u. '93, 3329). Jg. XI u. XII, 1-9. p. 73-240. a) p. 73-75 u. 118. A. Ilg, Zur G. d. Steyrer Rathhausbaues. — b) 81-3. A. Plesser, Archl. Notizen über die Stadt Weitra. — c) 113-5. Hammerl, Beitrr. z. G. d. kleinen Zwettlhofes. — d) 135; 143. H. Rollet, Alte J.zahlen v. Bauten u. Denkmalen in Baden bei Wien. — Vgl. Nr. 353a. 685d. 720f. 899a. 939i. 1796a. 1913d; 31a. 2274d. 2586e. 2647e; ferner künftig in II, 5 und III, 4. [85

**Quellen** z. G. d. Stadt Wien; hrsg. v. AlthVWien, reg. v. Ant. Mayer. Abth. I: Regesten aus in- u. ausländ. Archiven m. Ausnahme d. A. d. St. Wien. Bd. I. Wien, Konegen. 4°. 1895. xj 363 p. 20 M. ✻ Rec.: OesterrLBl 4, 497 Lampel. [86

**Zachokke, Herm.**, G. d. Metropolitan-Capitels z. hl. Stephan in Wien (nach Archivalien). Wien, Konegen. xij 428 p. 4 fl. 50. ✻ Rec.: Laacher Stimmen 48, 82-5 Pfülf; MVGDBöhmen 33, lit. Beil. 25; DLZ 16, 101 Funk; Katholik 75, I, 84; DZKRecht 4, 345; ZKathTheol 19, 142 Michael; AKathKR 73, 351; CBl '95, 1435; LitRs 21, 170; OesterrLBl 4, 4. [87

**Hartl** u. **Schrauf**, Nachtrr. zu Aschbach's G. d. Wiener Univ. s. Nr. 2439.

**Kisch**, Strassen u. Plätze v. Wiens Vorstädten (s. '89, 1597 u. '93, 3330). Hft. 44-50 (Schluss). p. 517-638. [88

**Ilg**, Portale von Wiener Profanbauten s. Nr. 2626.

**Konnerth**, Vestibule etc. aus Wien s. Nr. 2627.

**Weltner** u. **Przistaupinsky**, Hof-Operntheater in Wien s. Nr. 2189.

**Umlauft, Fr.**, Namenbuch d. Stadt Wien; Namen der Strassen etc. erklärt. Wien, Hartleben. 1895. 206 p. 3 M. 60. [89

**Drexler**, Stift Klosterneuburg s. Nr. 2628.

**Maurer, Jos.**, G. d. landesfürstl. St. Hainburg; Festschr., zumeist nach ungedr. Qn. Wien, Selbstverl. 582 p. 3 M. ✻ Rec.: MtBlAlthVWien 11, 152; OesterrLBl 3, 521. [90

---

**Aufsätze** betr. Steiermark, Kärnten u. Krain, mit Anschluss nach Friaul, Istrien, Dalmatien: a) v. Asbóth, Die Religionsfondsherrsch. Radautz; hrsg. v. J. Polek. Czernowitz, Pardini. 38 p. 50 Pf. — b) M. Budinich, Lussingrande; cenni storici. Progr. Lussinpiccolo. Gorizia, Paternolli. 1893. p. 1-64. — c) Cronologar, Landstrasser Archivalien. (MCentralComm 21, 60.) — d) Gubo, Cillier. Erbfolgestreit s. Nr. 720h. — e) Hamberger, Französ. Invasion in Kärn-

ten s. Nr. 1282b. — **f**) F. Hann, Die Roman. K.-Baukunst in Kärnten. Progr. Klagenfurt, Kleinmayr. 18 p. 1 M. — **g**) S. Petris, L'archivio della comunità di Ossero. I. Progr. Capodistria. 35 p. — **h**) F. Pichler, 3 Kaisergeschenke [betr. Grabsteine zu Graz]. (OesterrUngR 16, 372-92.) [3291

*Ferner:* **a**) A. Gasparitz, Semriach m. Schöckel u. Lurloch. Graz, Moser. 140 p. 1 M. — **b**) Schlossar, 100 JJ. Dt. Dichtg. in Steiermark s. Nr. 1513. — **c**) Tauber, Steierisches Münzwesen s. Nr. 1002. — **d**) Uebersicht d. in d. period. Schr. d. HV-Steiermark veröff. Aufsätze, ferner d. histor. Artikel in d. Steierm. Z. Graz, Leuschner & L. 41 p. 80 Pf. — **e**) Wussin, Berichte über die Archive von Garsten und Gleink s. Nr. 3274i. — **f**) Zwiedineck-Südenhorst, Steiermärk. Landesbibliothek am Johanneum zu Graz s. Nr. 2480d. [92

**Mittheilungen** d. HVSteiermark (s. '89, 1598 u. '93, 3334). Hft. 42. xxvj; xxvj 256 p. **a**) 158-220. J. Wichner, 2 Burgen u. 3 Edelsitze in d. oberen Steiermark. I: Strechau u. Thalhof. — **b**) 229-32. S. Leyfert, Notizen z. G. Steirischer Burgen. — Vgl. Nr. 371b. 556d. 883f. 939f. 940c. 1398. 1526i. 1820f. 1902f; m. 2133i; 61. 2261b; 79. 2452a. [93

**Beiträge** z. Kunde Steiermärk. G.-Qn. (s. '91, 4024 u. '93, 3335.) Jg. 26. 153 p.: **a**) p. 1-20. J. Loserth, Kleine Steiermärk. Nekrologien und nekrologische Notizen [12.-16. Jh.]. — Vgl. Nr. 629. 721g. 999b. 1079a. 1902g; h. 2272g. [94

**Kunstbeiträge** aus Steiermark, Bll. f. Bau- u. Kunstgewerbe; hrsg. von K. Lacher. Jg. I u. II. Frankfurt, Keller. 1893-94. 4°. à Jg. 32 Taf. u. 16 p. Text. 10 M.: **a-f**) K. Lacher, Ueber ältere Sgraffitomalereien in Steiermark. — Das neue culturhist. u. Kunstgewerbe-Museum in Graz. — Das Landeszeughaus in Graz. — Ueb. Bemalung älterer Schmiedearbeiten. — Eine Wirthsstube v. J. 1577. — Deckenmalerei im Schlosse Strechau. ✱Inh. der Tafeln: meist ältere Kunstdenkmale (besds. des 16. u. 17. Jh.); gelungene Ausführung; praktischer Zweck vorwiegend. — Rec.: MOesterr-Museum 8, 462; OesterrLBl 4, 185. — Auch III, 1-3 erschienen. [95

**Zahn, Jos. v.**, Steiermark im Kartenbilde der Zeiten von 2. Jh. bis 1600; hrsg. durch d. Steiermärk. Landes-A. Graz, Landes-A. 1895. fol. 20 Karten m. 1 Bl. Text. 25 M. [96

**Bartsch**, Steiermärk. Wappenbuch s. Nr. 943.

**Schmeizer, A.**, Die Massenburg; Beitrr. z. G. d. Burg u. Herrsch. auf dem Massenberge u. deren Besitzer m. Rücks. auf d. Beziehgn. derselben z. St. Leoben. I u. II. Progr. Leoben. 1894 u. 95. 96; 184 p. m. Abb. [97

**Archiv** für vaterländ. G. u. Topographie, hrsg. vom GV f. Kärnten. Jg. XVII. Klagenfurt, Kleinmayr. 80 p. 3 M. **a**) p. 1-58. B. Schroll, G. d. Bened.-Stiftes Milstat. — Vgl. Nr. 1739c. [98

**Carinthia** (s. '91, 4027 u. '93, 3338); Jg. 84 u. 85, 1-5. 192 p. u. p. 1-160: **a-d**) 84, 97-103. 85, 74-86 etc.; 129-36. F. G. Hann, Schloss Stein bei Oberdrauburg. — Wandmalereien in d. K. zu Thörl. — Beitrr. z. Kunsttopogr. Kärntens. — Die Wallfahrts-Kirche St. Maria zu Hohenburg. — **e-h**) 84, 157. 85, 9-15 etc.; 137-50. A. v. Jaksch, Zur G. des Petersberges in Friesach. — Steierberg (Dôuernic); ein Beitr. z. hist. Geographie Kärntens. — Kl. Beitrr. — Aufhebung des Minoritenklosters in Villach u. dessen fernere Schicksale. — **i**) 85, 153-60. Kl. Mittheilgn. — Vgl. Nr. 591. 685h. 866f. 911i. 1000f. 1535g. 1648e. 1950e. 2073a. 2177c. 2613a; 30g; h; 74c. 2739e; 40h. 65c. [3299

**Mittheilungen** d. Museal-V. f. Krain (s. '90, 2650 u. '93, 3339). VI, 1. (Hist. Theil.) 1893. xviij 144 p.: **a**) p. 1-32. A. Kaspret, Schloss u. Herrsch. Ainödt nebst Urkundenregesten. — **b**) 108-24. P. v. Radics, Aelt. G. d. Schlosses Unterthurn (Tivoli). — Vgl. Nr. 939m. 1282g. 2452f. [3300

**Argo**, Z. f. Krain. Ldkde. (s. '92, 2422 u. '93, 3340). Jg. III, 3-12 u. IV, 1-3. Sp. 41-239; 1-48: **a-h**) 3, 57-66 etc.; 222. 4, 1-12 etc.; 33-44. A. Müllner, Die Felsenburg Lueg in Innerkrain. Schluss. — Münzfund in Unterkrain. — Desgl. im Sagorerthal. — Das Eisen in Krain. — Zwei Bronzeidole. — Sarkophagfund in

Laibach. — Torfstecher am Laibacher Moore [1767]. — Verordng. üb. Schatzfunde [1771]. — Vgl. Nr. 370e. 617l. 721c. 939b. 962h. 1000d; e; 15h; 79f. 1102i. 1282e; f. 1397h. 1902i; 33e. — Auch 4-6 erschien. [3301

**Globočnik,** Verwaltgs.- u. Rechts-G. d. Landes Krain s. Nr. 2270.

**Hauffen, Ad.,** Die Dt. Sprachinsel Gottschee; G. u. Mundart, Lebensverhh. etc. (Quellen u. Forschgn. z. G. etc. Oesterreichs hrsg. v. Hirn u. Wackernell. III.) Graz, Styria. 1895. xvj466 p. m. Abb. 8 M. ✻Rec.: CBl '95, 296; Euphorion 2, 644. [2

**Witting, J. B.,** Beitrr. z. Genealogie d. Krain. Adels. (JbHeraldGesAdler 4, 89-146.) [3

**Atti** e memorie d. soc. istriana (s. '91, 4032 u. '93, 3341). X, 1-2. p. 1-250: **a)** Documenta ad Forumjulii, Istriam, Goritiam, Tergestum spectantia. Forts. — **b)** Relazioni dei potestà e capitani di Capodistria. Forts. — **c)** B. Benussi, Nel medio evo: pagine di storia istriana I. — **d)** P. Deperis, Il duomo di Parenzo ed i suoi mosaici. — Vgl. Nr. 822b. 2720. [4

**Archeografo** triestino (s. '90, 2656 u. '93, 3342). XIX, 2. p. 371-571: **a)** p. 419-82. L. Morteani, Storia d. Montona. Forts. — Vgl. Nr. 421. 587b. 1729b. 2327. [5

**Bullettino** di archl. e storia dalmata (s. '90, 2656 u. '93, 2424). XVI u. XVII, 1-2. 192 p. u. p. 1-32, m. Beil. 28; 28 p. [6

**Pisani, P.,** Num Ragusini ab omni jure veneto a seculo X. u. a. sec. XIV immunes fuerint. Thesis, Paris. 1893. 79 p. ✻Rec.: HJb 15, 613 Krones. [7

---

**Horčička, A.,** [Lit. d. J. 1891/93, betr.]: Böhmen. (JBG 16, III, 310-382.) [3308

**Sitzungsberichte** der Böhm. Ges. s. in VIII, 2.

**Mittheilungen** d. VG d. Deutschen in Böhmen (s. '89, 1609 u. '93, 3345). XXXII, 3-4; XXXIII u. XXXIV, 1-2. p. 213-412; 400 p.; p. 1-224 (nebst lit. Beil. p. 47-90; 1-80; 1-24): **a)** 34, 181-219. A. Hauffen, Die 4 Dt. Volksstämme in Böhmen. — Vgl. Nr. 469e. 530i. 587e. 596a. 721b. 828g. 892b. 999e. 1397c. 1547a. 1603d; 31b. 1728m; 67a; 96f. 1858a. 2586f. 2697h. 2703g; 42f; ferner künftig in IV, 4 u. IV, 5. [9

**Aufsätze** betr. Böhmen und Mähren etc.: **a)** Fiala, Münzungen d. ständ. Directoriums u. Fr.'s v. der Pfalz s. Nr. 938b. — **b)** E. Hawelka, Die Dt. Besiedelg. u. die Namen des Braunauer Ländchens. (Globus 65, 67-9.) — **c)** J. Helbig, Friedländer Geschichts-Quellen [vgl. '93, 3361a]. (NLausMag 71, 127-32.) — **d)** Helbig, Ortsnamen im Bez. Friedland s. Nr. 2740f. — **e)** Helfert, 3 Stadtpläne u. e. Stadtansicht vom alten Prag, s. '93, 3352b. Sep. Prag, Dominicus. 34 p. m. Abb. 2 M. [✻Rec.: OesterrLBl 4, 316.] — **f)** C. Janetschek, Necrologia ord. eremit. S. Augustini in vicariatu Moraviae, 1363-1888. Brünn. Winiker. 39 p. 1 M. — **g)** B. Jelínek. Materialien z. Vor-G. u. Volkskde Böhmens (s. '92, 109k). II. (MAnthropGesWien 24, 57-83.) — **h)** Kalousek. Ceske státní právo s. Nr. 2271. — **i)** Klement, Mähr. Neustadt s. Nr. 939b. [10

*Ferner:* **a-b)** Loserth, Communismus d. Huterischen Brüder u. der Mähr. Wiedertäufer s. Nr. 1820e u. 1870. — **c)** Luksch, Olmütz. (KLex 9, 835-46.) — **d)** Mark, Böhm. Herrschaften d. Kf. Ferd. v. Salzburg s. Nr. 1282d. — **e)** Mirbach-Harff, Dt. Orden in Böhmen-Mähren s. Nr. 1700. — **f)** Müller, Kunstdenkmale d. St. Bensen s. Nr. 2610. — **g)** Neuwirth, Studien z. G. d. Gothik in Böhmen s. Nr. 1767a. — **h)** G. Nowak, Aus dem Böhm.-Kamnitzer Stadt-A. (MNordbExcClub 16, 333-36). — **i)** Peterson, Glasfarben-Erzeugung in Joachimsthal s. Nr. 2330l. [11

*Ferner:* **a)** A. Pohl, Vergessene Ortsbezeichngn. im Isergebirge. (Jb. d. Dt. Gebirgs-V. für d. Jeschken- u. Isergebirge 3, 47 ff.) — **b)** J. Polek, Die ehemal. Münzstätte in Sadagóra. (Sep. aus JbBukowinerLandesmus.) Czernowitz, Pardini. 10 p. 40 Pf. — **c)** A. Poppr, Die Burgruine Bezdez od. Bösig in Böhmen. Jungbunzlau, Nešněra. 28 p. 50 Pf. — **d)** Ressel, Das Erzgebirge in Sage und G. s. Nr. 2898a. — **e)** F. Schuler v. Libloy, Geistesströmgn. in d. Bukowina. Festvortr. 3. Aufl. Czernowitz, Pardini. 13 p. — **f)** Skarda, Hochzeitsgebräuche in d. Umgebg. v. Pilsen

s. Nr. 2733k. — g) v. Skene, Slav.-nation. Bewegg. s. Nr. 1401. — h) J. Steinitz, Aus vergilbten Chroniken-bll. [z. G. d. Stadt Graber]. (MNordb-ExcClub 17, 264-7.) [3312

*Ferner:* a) J. Stippe, Die Herren v. Landstein. I. Progr. Eger. 18 p. — b) Streinz, Meistergesang in Mähren s. Nr. 1882. — c) Svátek, Bauernstand in Böhmen s. Nr. 1865g. — d) M. Urban, Episoden zur Local-chronik einzelner Böhm. Städte des Erzgebirges. (Aus Dt. Bergen 8, 112 ff.; 145 ff.) — e) Winter, Kulturní obraz českých měst s. Nr. 1797a. — f) Wintera, Protest. Bewegung in Braunau s. Nr. 944. — g) Zíbrt, Altböhm. Räthselsammlungen s. Nr. 2764g. [13

**Milbauer, E. V.,** Hist. mapa vývoje koruny České do roku 1526 (Hist. Karte d. Entwicklg. der Böhm. Krone bis 1526). Prag, Beaufort. 60 Kr. [14

**Rieger,** Kreiseinthlg. Böhmens s. Nr. 1080.

**Dvorsky,** Die Landtage u. Verhdlgn. 1593-94 s. Nr. 1904.

**Gindely,** Gegen-Ref. in Böhmen s. Nr. 846.

**Grünberg,** Bauernbefreiung etc. in Böhmen, Mähren und Schlesien s. Nr. 1969.

**Cermák, Cl.,** Mince království českého za panování rodu Habsburského ad roku 1526 [Die Münzen d. Kgr. Böhmen unter d. Habsburgern seit 1526]. Hft. 1-4 [bis 1637]. Pardubitz, Hoblík. 1892-94. p. 1-234 m. Abb. 9 fl. *Rec.: ZNum 18, 355. [14a

**Studienstiftungen** im Kgr. Böhmen. I s. Nr. 2440.

**Beiträge** z. G. d. Dt. Industrie in Böhmen s. Nr. 2337.

**Wolkan,** Dt. Lit. in Böhmen s. Nr. 2560.

**Paudler, A.,** Ein Dt. Buch aus Böhmen. Leipa, Selbstverl. m. Orig.-Zeichnungen v. O. Pfennigwerth. 164; 170; 170 p. 3 fl. *Landschaftl. Schildergn. denkwürd. Orte Nordböhmens besds. Gegend v. Leipa u. Leitmeritz; vielfach durchflochten mit hist. Betrachtgn. — Rec.: MVGD-Böhmen 32, lit. Beil. 77 u. 33, lit. Beil. 69. [15

**Festschrift** z. 700j. Jubil. d. Gründg. d. Prämonstr.-Stiftes Tepl. Marienbad, Gschilhay. 234 p. m. 1 Taf. 2 M. 90. [16

**Urban, M.,** a) Die Stadt Neumarkt u. d. Stiftsbesitz v. Tepl überhaupt. Mies. 76 p. — b) Zur G. d. Stadt u. Herrsch. Petschau. Falkenau. 48 p. *Rec. v. a) u. b): MVGDBöhmen 33, lit. Beil. 35. [17

**Heibig,** Beitrr. z. G. v. Friedland (s. '93, 3361a, wo Bd. I, 310 p.). Lfg. 6-15 = B. II, 312 p. u. Bd. III, p. 1-323. 1894-95. Rec.: NLausMag 70, 273; MVGDBöhmen 32 Beil. 60 u. 33 Beil. 35. [18

**Heimathkunde,** Braunauer, hrsg. v. d. 2 Lehrervereinen d.. Dt. Schulbezirkes Braunau. Braunau, Swirak. 244 p. 3 Kr. Rec.: MVGDBöhmen 33, lit. Beil. 28. [19

**Thir, K.,** Hradiště hory Tábor jako pevnost v minulosti [G. d. Berges Tabor als Festg. in vergang. Zeiten]. Abth. I. Progr. Tabor. 71 p. *Rec.: MVGDBöhmen 32, lit. Beilage 89; ZOesterrGymn 46, 465. [20

**Märten, J.,** Heimathskunde d. Bezirkes Kaplitz, hrsg. vom Bezirkslehrer-V. Kaplitz, Verl. d. V. 270 p. 1 fl. 50. *Rec.: MVGDBöhmen 33, lit. Beil. 30-4 Klimesch. [21

**Jireček, H.,** Paměti města i kraje Vysokomýtského [Denkwürdigkeit d. Stadt u. des Kreises Hohenmauth]. Hft. 1-5. Wien, Selbstverl. p. 1-80. 1 fl. [22

**Grolig, M.,** [Lit. d. J. 1891/93, betr.]: Mähren u. Oesterr.-Schlesien. (JBG 16, III, 382-400.) [23

**Schriften** der hist.-statist. Section der Mährischen Ges. z. Beförderung d. Ackerbaues, der Natur- u. Landeskunde, hrsg. v. Chr. d'Elvert. XXVIII u. XXIX. Brünn, Winiker in Comm. 1894 u. 95. 336; 327 p. à 5 M.: a-b) 28, 1-336. 30, 1-327. d'Elvert, Beitrr. zur Oesterr. Rechts-G. II, s. Nr. 2222. — Zur G. d. Erzbisthums Olmütz u. insbes. seines Kampfes mit d. Mähr. Ständen u. der Staatsgewalt (= Beitrr. z. Oesterr. Rechts-G. III), s. künftig in IV, 2. [24

**Notizenblatt** d. hist.-statist. Section der Mähr.-Schles. Ges. Jg. 1891-93, s. '93, 3362. — Inh. vgl. Nr. 822d. 938g. 999a. 1000b; 10e; 79h; 83d. 1545b. 2642c. [25

**Teige,** G.-Qn. des Klosters Hradisch s. künftig in II, 7.

**Bretholz, G.**, G. Mährens (s. '93, 3364). I, 2 (bis 1197). 1895. p. xiij -xviij u. 121-360. 3 M. 60. ✻ Rec. v. I, 1: OesterrLBl 4, 115; CBl '94, 141; MInstÖG 15, 138 Huber. — v. I, 2: MVGDBöhmen 34, Beil. 19; CBl '95, 1752. [3326

**Trautenberger, G.**, Chronik der Landeshauptst. Brünn (s. '92, 2447 u. '93, 3365). Bd. III (von Karl V. bis Ende d. 17. Jh.). 243 p. 3 fl. [27

**Stief, W.**, G. d. Stadt Sternberg in Mähren. Sternberg, Pialek. 1895. 88 p. 2 M. 50. [28

**Berchtold, L. v.**, Vergangenh. u. Gegenw. d. Herrenburg Buchlau im Mähr. Marsgebirge. Brünn, Rohrer. 1893. xiv 349 p. 4 M. [29

**d'Harnoncourt, Hub.**, Gesammelte Nachrr. üb. d. Familie d. Gff. De La Fontaine - d'Harnoncourt - Unverzagt. Wien, Braumüller. 4°. xv 348 p. m. Abb. 60 M. [30

**Biermann**, G. d. Hzgth. Teschen s. Nr. 2876a.

**Kalndl, Fr.**, G. d. Bukowina. 1. Abschnitt: Bis zur Gründg. d. Fürstenthums Moldau, um 1350. (Sep. a. Bukow. Rs.) — 2. Abschnitt: Bis z. Occupation durch Oesterreich, 1342 -1774. (Der Buchenwald; Beitrr. z. Kunde der Bukowina. Nr. 2 u. 8.) Czernowitz, Pardini. 1888/95. 66; 136 p. 3 M. 40. ✻ Rec.: CBl '95, 690; OesterrLBl 4, 508. [31

**v. Ziegtauer**, Geschtl. Bilder a. d. Bukowina s. Nr. 1402.

---

**Archiv** d. V. f. Siebenb. Ldkde. (s. '89, 1622 u. '93, 3370). XXV u. XXVI. xvj 564; 672 p.: a) 25, j-xvj u. 1-274; 277-564. F. W. Seraphin, Aus d. Briefen d. Familie v. Heydendorff, 1737-1853. — b) 26, 5-59. G. D. Teutsch, Abriss d. G. Siebenbürgens. III. [I u. II sind 1844 u. 1865 erschienen.] — Vgl. Nr. 1746g. 1849h. 2761; ferner künftig in II, 7 u. III, 2; III, 3 u. III, 7. [3332

**Aufsätze** betreffend Siebenbürgen: a) Becker, Volksschule d. Siebenb. Sachsen s. Nr. 2468. — b) Berger, Regesten aus dem alten Bistritzer Archive s. Nr. 720b. — c) Frimmel, Gemäldesammlung in Hermannstadt s. Nr. 2636. — d) Jung, Pässe Siebenbürgens s. Nr. 396e. — e) B. Kis, Alte Familien Siebenbürgens: Die Barcsai. (Turul 12, 69-75; 138-45.) — f) Kohn, Sabbatharier in Siebenbürgen s. Nr. 2418. — g) L. Reissenberger, Die Kerzer Abtei, m. zahlr. Illustr., hrsg. vom Ausschuss d. V. f. Siebenb. Landkde. Hermannstadt, Michaelis. 59 p. 1 M. 40. [✻ p. 1-35 Geschichtliches. — Rec.: CBl '95, 119.] — h) F. Schuller, Einwanderg. d. Sachsen nach Siebenbürgen; aus e. Cyklus v. Vorlesgn. üb. Siebenbürg.-Sächs. G. Hermannstadt, Seraphin. 1895. 18 p. 40 Pf. — i) Schwicker, Zur Siebenb.-Sächs. G.-Lit. (AZtg 94, Beil. Nr. 197 -198.) [33

✻ **Urkundenbuch** z. G. d. Deutschen in Siebenbürgen, s. '92, 2471 u. '93, 3372b. Rec.: ArchvZ 4, 304-308 Rockinger; UngarR 13, 577-90 Tagányi; HZ 74, 313 Winkelmann. [34

**Teutsch, Fr.**, Bilder aus d. vaterländ. G.; unter Mitwirkg. v. R. Briebrecher, W. Schiller, A. u. Fr. Schuller, A. Schullerus, O. Wittstock hrsg. Hermannstadt, Krafft. 1895. 344 p. 2 M. 40. ✻ Populäres Hausbuch; 40 einzelne Aufsätze aus den verschiedenen Jhh. [35

**Recensionen** von Werken zur G. Oesterreichs: a) Gradl, G. d. Egerlandes, s. '93, 3357: ZCulturG 2, 460 Döhler; OesterrLBl 4, 241. — b) Huber, G. Oesterreichs, s. '89, 1589 u. '93, 3331b: Rec. v. IV: HZ 72, 327 Loserth. — c) Landes-A. in Graz, s. '93, 3333a: OesterrLBl 4, 211. — d) Tamaro, Città e castella dell' Istria, s. '93, 3343: RStorIt 11, 507-12 Occioni-Bonaffons. — e) Niederösterr. Urkundenbuch I, s. '91, 4025 u. '93, 3331d: MInstÖG 15, 380-5 Redlich. — f) Weihrich, Stammbuch z. G. des Hauses Habsburg, s. '92, 2405 u. '93, 3331e: MInstÖG 15, 381. — g) Zahn, Styriaca, s. '93, 3336: DLZ 15, 625 v. Krones; CBl '94, 1095; MHL 22, 361 Ilwof; OestLBl 3, 201; KorrBlGesV 43, 51. [3336

# VIII. Anhang. Sammelwerke und Zeitschriften.

## *1. Gesammelte Abhandlungen und andere Sammelwerke.*

**Abhandlungen,** Halle'sche, z. neuer. G. (s. '91, 4144 u. '93, 3443). Hft. 31 u. 32, s. Nr. 857. 1805. [3337

**Abhandlungen,** Histor., aus dem Münchener Seminar, hrsg. v. Heigel u. Grauert (s. '91, 4145 u. '93, 3444). III s. '93, 1043. IV s. Nr. 496. V s. Nr. 1087. VI s. Nr. 1038. [38

**Abhandlungen,** Hist., a. d. staatswiss. Seminar zu Strassburg, hrsg. v. Knapp (s. '91, 4146 u. '92, 2537). Hft. 11-13. Vgl. Nr. 2119. 2120. [39

**Aresin-Fatton,** Hist. Essays, s. '93, 3445. 5 M. Vgl. Nr. 736b. 1225. * Rec.: MHL 23, 126 Roloff. [40

**Baumgarten, H.,** Histor. u. polit. Aufsätze u. Reden; m. biogr. Einleitg. v. E. Marcks. Strassb., Trübner. cxlj 528 p. 10 M. Vgl. Nr. 656a. 814a. 864a. 1124c; d. 1194b. 1291. 1307c. 1310. 1371b. 1438a. 1446b. 1495f. * Rec.: HZ 73, 479 Meinecke; ZGOberrh 9, 191 Wiegand; FBPG 7, 289 Naudé; CBl '94, 713; RCrit 37, 454; PJbb 76, 193-213; AZtg '94, Nr. 80 Ziegler; Nation 11, 515 Stern; Grenzb. 54, I, 417; DLZ 16, 368-71 Gess. [41

**Beiträge,** Hallische, z. G.-forschg., hrsg. v. Lindner (s. '92, 2539 u. '93, 3447). IV s. Nr. 582. — V s. Nr. 600. [42

**Beiträge,** Kleinere, z. G., von Docenten d. Leipziger Hochschule; Festschr. z. Dt. Historikertage in Lpz., Ostern 1894. Lpz., Duncker & H. 253 p. 6 M. Vgl. Nr. 239a. 352h. 510g. 547k. 616d. 651c. 754b. 973a. 2260f. 2586a. * Rec.: BllLU '94, 650. [43

**Bibliothek** Deutscher G., hrsg. v. Zwiedineck-Südenhorst (s. '89, 1700 u. '93, 3449). Lfg. 84-96. Vgl. Nr. 395. 413. 485. 829a. 951. 1057. 1190. 1564. 1708. 1906. [44

**Bibliothek** d. lit. V. in Stuttgart. Bd. 196 s. Nr. 662. Bd. 197 s. Nr. 893. Bd. 198 s. Nr. 545a. Bd. 199 s. Nr. 895. [45

**Bibliothèque** de l'école des hautes études (s. '92, 2541 u. '93, 3451). Vgl. Nr. 23. 336. 415. [46

**Biographie,** Allg. Dt. (s. '89, 1701 u. '93, 3453). Bd. XXXVI (Lfg. 176-80): Steinmetz-Stürenburg. — Bd. XXXVII (Lfg. 181-5): Sturm (Sturmi)-Thieme. — Bd. XXXVIII (Lfg. 186-190): Thienemann-Tunicius. — Bd. XXXIX (Lfg. 191-195): Tunner-de Vins. 796; 795; 796; 796 p. [47

**Charmes, Fr.,** Études hist. et diplom. Paris, Hachette. 1893. 400 p. 3 fr. 50. Vgl. Nr. 1191. 1290. [48

**Colección** de docc. inéditos por de la Fuensanta del Valle. Bd. 103 (s. '92, 2544) u. 104-111. 1892-95. 4°. à 19 M. Vgl. Nachrr. '93 Nr. 422a; 423m. [49

**Colección,** Nueva, de docc. inéd. (s. '93, 3454). II-IV s. Nr. 833. [49a

**Collection** de docc. inéd. sur l'hist. de la France (s. '92, 2545 u. '93, 3455). Vgl. Nr. 1651. [50

**Comptes rendus** des séances de l'ac. des inscr. et belles lettres (s. '90, 4457 u. '93, 3519). T. XXI, Sept.-Déc. u. XXII. p. 288-508 u. 637 p. [51

**Curtius,** Gesamm. Abhandlgn. I s. Nr. 128.

**Döberl,** Monumenta Germ. selecta. V s. Nr. 482.

**Döllinger,** Addresses on hist. and literary subjects; transl. M. Warre. Lond., Murray. 282 p. 14 sh. * Rec.: SatR Nr. 2035; Ac. Nr. 1214. [52

**Einzelschriften,** Kriegsgeschichtl., hrsg. v. Generalst. s. Nr. 2289.

**Forschungen** zur Dt. Landes- und Volkskde. s. Nr. 2794.

**Forschungen,** Staats- u. socialwiss., hrsg. v. Schmoller (s. '89, 1705 u. '93, 3459). Vgl. Nr. 2265. 2282. [53

**Fustel de Coulanges,** Questions histor.; rev. et compl. d'apr. les notes de l'auteur p. C. Jullian. Paris, Hachette. 1893. xvj 523 p. 10 fr. [54

**Fustel de Coulanges,** Nouv. recherches sur quelques problèmes d'hist. (s. '92, 2550). 2. éd. 1894. 534 p. 10 fr. [55

**Geisteshelden** [Führende Geister]; e. Biographiensammlg. hrsg. v. A. Bettelheim, s. '93, 2581. Bd. 6-17. Vgl. Nr. 1018; 1115; 1376; 1999; 2053. — Auch Bd. 18-20 ersch. [3356

**Geschichte,** Allgem., in Einzeldarstellgn., hrsg. v. Oncken (s. '92, 2551 u. '93, 3460): a) [Schluss-]Abth. 204. Henne am Rhyn, Namen- u. Sachregister z. 3. Hauptabth. (Neuere Zeit). 226 p. [Register z. d. 4 Abthlgn. 154; 287; 226; 162 p. 17 M. 50.] — b) Droysen u. Winter, 30j. Kr. s. Nr. 829 u. 845. — c) Erdmannsdörfer, 1648-1740 s. Nr. 950. — d) Ital. Uebers. s. Nr. 1058. *Rec. d. ganz. Werkes: HZ 73, 151; KwartHist 8, 360; SvenskHistTidskr 14, öfvers. 81-102 Rydfors. [57

**Geschichtschreiber** d. Dt. Vorzeit s. Nr. 385. 1560.

**Gutschmid, A. v.,** Kleine Schrr., hrsg. v. F. Rühl. Lpz., Teubner. IV s. Nr. 127. — V: Schrr. z. Röm. u. ma. G. u. Lit. xxxij 768 p. 24 M. Vgl. Nr. 1496g. 1556b. 1600d. *Rec.: MHL 22, 395 Schneider; WSchrKlPh 11, 193-7 Wiedemann; RCrit 38, 249; ZOesterrGymn 45, 790-7 Krall; ByzantZ 4, 204; BerlPhilWSchr 15, 307-12 u. 330-4 Ed. Meyer; RC 40, 27; HZ 75, 282 Ad. Bauer. [58

**Jahrbücher** d. Dt. G., hrsg. durch d. Münch. hist. Comm. (s. '90, 4415). Vgl. Nr. 473. [59

**Karšev,** Istoria zapodnoj Evropy s. Nr. 729 u. 1799.

**Kirchenlexikon** v. Wetzer u. Welte. 2. Aufl. (s. '91, 4158 u. '93, 3466). Hft. 89-99 (Bd. IX: Naama-Pignatelli. 2112 Sp.). Viele Artikel einzeln eingestellt. [60

**Kluckhohn, A.,** Vortrr. u. Aufsätze, hrsg. v. K. Th. Heigel u. A. Wrede. Münch. & Lpz., Oldenbourg. 509 p. 6 M. 50. Vgl. Nr. 2412d u. künftig in III, 5-7. *Rec.: Nation 12, 345; FBPG 8, 293 Goldschmidt; BayerZ-Realsch 3, 49. [61

**A Leone XIII.** [Omaggio eseg. dal circ. rom. di S. Sebastiano]. Siena, tip. editr. S. Bernardino. 1893. Kl. fol. 312 p. — Vgl. Nr. 531h. 827e. *Rec.: LitRs 19, Hft. 11 u. 12. [62

**Mémoires** couronnés et autres mémoires (s. '90, 4417 u. '93, 3467). T. LXVII. 1892-93. Vgl. Nr. 142. 432. 586. [63

**Monumenta** Germ. hist. s. Nr. 384 u. 1558.

**Porträtwerk,** Allgem. histor. s. Nr. 1802 u. 1852.

**Publicationen** d. Ges. f. Rhein. Gkde. s. Nr. 2988.

**Publicationen** aus d. kgl. Preuss. Staatsarchiven (s. '89, 1710 u. '93, 3469). LVI-LIX. Vgl. Nr. 917. 1061. 1710. 1844. 2434. — Auch LX-LXII erschienen. [64

**Quellen u. Forschungen** s. d. Gebiete d. G., hrsg. v. d. Görres-Ges. (s. '92, 2557 u. '93, 3471). III. Vgl. Nr. 1741. — Auch IV erschien. [65

**Quellen u. Forschungen** z. Sprach- u. Cultur-G. d. Germ. Völker s. Nr. 2534.

**Rovers,** Levensbeelden s. '93, 3472. Vgl. Nr. 642h. 766d. [66

**Sammlung** nat.-ökon. u. statist. Abhdlgn. des staatswiss. Seminars zu Halle, hrsg. v. Conrad (s. '90, 4419 u. '93, 3473). VII, 3 s. Nr. 1424. [67

**Sammlung** bibl.-wiss. Arbeiten, hrsg. v. Dziatzko s. Nr. 2481.

**Schriften** d. V. f. Ref.-G. (s. '89, 4450 u. '93, 3475). Nr. 42-45. Vgl. Nr. 802a u. 934; vgl. auch Nr. 756f. 764f. 811a. — Auch Nr. 46-50 erschienen. [68

**Scriptores** rer. Germ. in us. scholarum s. Nr. 1558a.

**Staatengeschichte** d. neuesten Zeit (s. '89, 4451 u. '90, 4421). XXV, 4. Aufl. s. Nr. 1296. XXVIII s. Nr. 2070. [69

**Studien,** Giessener, auf d. Gebiete d. G., hrsg. v. Oncken (s. '91, 4163). VI s. Nr. 978. — Auch VII erschien. [70

**Studien,** Kirchengeschichtl., hrsg. v. Knöpfler etc. s. Nr. 472.

**Studien,** Leipziger, aus d. Gebiet d. G., hrsg. v. Arndt, Lamprecht u. Marcks. Lpz., Duncker & H. I, 1 s. Nr. 577. — Auch I, 2-4 sind erschienen. [71

**Université** de Louvain: Recueil de travaux (s. '91, 4165 u. '92, 2561). Fasc. 5 s. Nr. 138. [72

**Untersuchungen,** Histor., E. Förstemann z. 50j. Dr.-Jubil. v. d. hist. Ges. zu Dresden. Lpz., Teubner. 143 p. 4 M. Vgl. Nr. 1262f. 1603c. 1609h. 1728i. 1746a. 1938b. *Rec.: MInstÖG 16, 133-6; DLZ 15, 1390-3 Löschhorn; CBl '94, 1093; WSchrKlPh 11,

1417; BerlPhilWSchr 15, 120; NASächsG 16, 160 Heydenreich. [3373

**Untersuchungen** z. Dt. Staats- u. Rechts-G., hrsg. v. Gierke (s. '89, 1713 u. '93, 3477). Hft. 46 u. 47. Vgl. Nr. 429. 622. 861. — Hft. 48 s. künftig in IV, 2. [74

**Zwiedineck-Südenhorst, H. v.**, G. u. Geschichten neuerer Zeit. Bamberg, Buchner. xj 223 p. 5 M. Vgl. Nr. 1853 l. 1858 f-g. 1902 n. 1905 g. 1923 e. 1931 g. 1960 c. 2011 f. 2417 h. *Rec.: MHL 23, 120-3 Ilwof. [3375

## 2. *Deutsche Zeitschriften.*

**Abhandlungen** d. hist. Cl. d. Baier. Ak. (s. '89, 1715 u. '93, 3480). XXXI, Abth. 1. p. 1-244. 7 M. Vgl. Nr. 647. 838. 941. 1220 e. [3376

**Abhandlungen** d. kgl. Akademie d. Wiss. zu Berlin (s. '90, 4426 u. '93, 3481). Jg. 1893 u. 94. Histor. und philos. Abthlg. 125 u. 158; 38 p. 17; 2 M. Vgl. Nr. 144. 1614. [77

**Abhandlungen** d. kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen (s. '92, 2566 u. '93, 3482). Bd. XXXIX u. XL. Vgl. Nr. 977. 1822. [78

**Abhandlungen** d. kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. (s. '90, 4427 u. '92, 2567). XIV. 777 p. m. 10 Taf. 33 M. Vgl. Nr. 53 a. 275. [79

**Anzeiger** der Akad. der Wiss. zu Krakau (s. '90, 4428 u. '93, 3484). Jg. 1893 Dec.; Jg. 1894; Jg. 1895 Jan.-Juli. p. 325-356; 300 p.; p. 1-263. Vgl. Nachrr. '93 Nr. 421 f. [80

**Anzeiger** d. Germ. Nat.-Mus. (s. '90, 4429 u. '93, 3485). '93, Nr. 3-6 (Bogen 5-15); '94, Nr. 1-6 u. '95, 1-4 (Bogen 1-10). p. 31-106; 108 p.; p. 1-68 (m. Beill.: M. a. d. Germ. Nat.-Mus. u. Katalog der im Germ. Mus. vorhandenen Holzstöcke v. 15.-18. Jh. II. 152 p.) Vgl. Nr. 2487 c. [81

**Archiv**, Neues, d. Ges. f. ält. Dt. G.-kunde (s. '89, 1717 u. '93, 3486). Bd. XIX-XXI, 1. 729; 717 p. u. p. 1-331. Vgl. Nr. 400 e. 408 f. 411. 412. 426. 459 d. 469 b; h. 470. 479 e; f. 487 b. 488 h. 523 d. 596 e. 716 b. 1494 e. 1550 c. 1575. 1583 f. 1608 a; c; d. 1609 d; e. 1610 f. 1611. 1613. 1618 a; e. 1619 a. 1621. 1647 c. 1674 d. 1682 c. 1701 d. 3037 b. *Rec. v. XIX: Kwart-Hist 9, 393. [82

**Archiv** f. Oesterr. G. s. Nr. 3252.

**Berichte** üb. d. Verhdlgn. d. kgl. Sächs. Ges. d. W. zu Lpz. (s. '90, 4432 u. '93, 3487). Bd. XLV u. XLVI. 352; 228 u. xxiv p. Vgl. Nr. 40 a. 215 a. 1631 e. [83

**Blätter**, Biographische, Vjschr. f. lebensgeschtl. Kunst u. Forschg., hrsg. v. A. Bettelheim. Bd. I. 480 p. Berl., Hofmann. à Jg. (4 Hfte.) 12 M. *Rec.: Nation 12, 420 u. 508; Balt-Mtschr 42 Beil. p. 47. [84

**Blätter**, Hist.-polit. (s. '89, 1718 u. '93, 3488). CXIII, 2-12-CXVI, 9. p. 81-948; 948; 964 p.; p. 1-708. Vgl. Nr. 640 h. 642 b. 756 b. 765 k. 779 f. 803 c. 806 d. 818 h. 883 g. 952 e. 1194 f. 1647 e. 1685 c. 1746 c. 1820 g. 1830 i. 1884 e. 1918 e. 1958 f. 2317 a. 2378 e. 2379 a. [85

**Centralblatt** f. Bibliothekswesen (s. '89, 1719 u. '93, 3489). Jg. XI. xix 584 p. — Register zu I-X; bearb. v. C. Häberlin. 233 p. 10 M. [*Rec.: DLZ 16, 653.] — Beihft. 12-13. 112; 262 p. 5; 11 M.; Beihft. 14 (Reichardt, Beitrr. z. Incunab.-kde.) s. künftig in II, 7. — Vgl. Nr. 684 b. 666 f. 676 h. 677. 754 a. 755 e. 779 k. 865 l. 892 a; d. 1701 g. 1738 h. 1745 e. 1756 c; d. 1757. 1759 a. 1830 h. 1831 d. 1833 a. — Auch Jg. XII erschien. [86

**Denkschriften** d. kais. Ak. d. Wiss. [zu Wien]. Philos.-hist. Cl. Bd. XLI-XLIII. Wien, Tempsky. 4°. 1892-94. Jede Abhandlg. sep. paginirt. 30 M.; 19 M. 50; 20 M. Vgl. Nr. 119. [87

**Forschungen** z. Brandenb. u. Preuss. G. s. Nr. 2796.

**Germania**, illustr. Z. f. Kde. d. Dt. Vorzeit, Z. f. Cultur-G., hrsg. v. Chr. Meyer s. Nr. 2680.

**Geschichtsblätter** d. Dt. Hugenotten-V. (s. '91, 4178 u. '93, 3490). 2. Zehnt, Hft. 9-10; 3. Zehnt; 4. Zehnt, Hft. 1-6. (1. Zehnt, Hft. 1 u. 2 ersch. in 2. Aufl.) — Vgl. Nr. 2421 i. 2809 d. 2913 b. 2927. 2937 c. 2950 a. 2970 d. 2974 c. 3037 a; c. 3038 d. 3050 a; c. 3119 g. [88

**Jahrbuch**, Hist. (s. '89, 1721 u. '93, 3491). XV u. XVI, 1-3. xxiv 948 p. u. p. 1-720. Vgl. Nr. 327. 595 e. 605 c. 641 d. 642 e; i; k. 676 d. 736 g; h. 778 l; 802 d. 1092 f. 1295 i. 1448 c. 1573 g. 1590 f. 1648 g. 1666 f. 1738 e. 1745 b. 1812 a; b. 1821 b. 1913 g. 2359 b.

* Rec. v. XIII, 1 u. 2: KorrBlWürtt-Schulen 40, 324-7 Reiter. [3389

**Jahrbücher** d. kgl. Ak. gemeinnütz. Wiss. zu Erfurt (s. '92, 2575). Hft. 18-20. xv 454; lviij 382; x 414 p. 10; 5; 5 M. Vgl. '93, 2806. 2822; '94, 652 f. 710 a. 2775 i u. künftig in I, 5-6; II, 6-7 u. III, 2-3. [90

**Jahrbücher,** Neue Heidelberger (s. '91, 4181 u. '93, 3492). IV u. V. 294; 280 p. Vgl. Nr. 530 g. 595 d. 709 g. 1271 e. 1602. [91

**Jahrbücher,** Preuss. (s. '89, 1721 u. '93, 3493). Bd. LXXV-LXXX. 584; 571; 587; 554; 567; 578 p. Vgl. Nr. 258. 350 g. 353 b. 446 h. 755 f. 763 d. 912 i. 1040 d. 1125 f; h. 1138 f. 1169 a. 1301 h. 1419 c. 1448 b. 1527 f. 1658 a. 1958 a. 1992 g. 2022. 2040 b. 2420 f. 2513. 2765 g. 2797 d. [92

**Korrespondenzblatt** d. Gesammt-V. (s. '89, 1722 u. '93, 3494). XLI, 12 bis XLIII, 1. p. 125-56; 156 p. u. p. 1-12. Vgl. Nr. 351 a. 511 d. 681 h. 2028 f; g. 3119 h. 3120 d. [93

**Mittheilungen** d. Inst. f. Oesterr. G.-Forschg. (s. '89, 1723 u. '93, 3495): a) XV u. XVI. 708; 704 p. Vgl. Nr. 396 e; f. 402. 433. 451 d. 460. 465. 469 l. 474. 488 b. 492 f. 493 g. 498. 507. 563 b; d; e. 593. 595 f. 616 g. 634 c. 642 a. 643 d. 737 k. 750. 822. 824 a. 840. 866 e. 900 e. 962 g. 1048. 1065. 1295 h. 1556 e. 1573 b. 1583 d. 1586 a. 1626 e. 1632 f. 1635. 1701 b. 1746 h. 1857 d. 1859 a. 1913 b. 2073 c. 2262 d. [* Rec. v. XV: KwartHist 9, 395.] — b) Ergänz.-Bd. III, 3. p. 451-672. 4 M. 40. [* Rec. v. Ergänz.-Bd. IV (s. '93, 3495 b): OesterrLBl 3, 107.] [94

**Mittheilungen** aus d. hist. Lit. (s. '89, 1724 u. '93, 3496). XXII u. XXIII. 502; 504 p. [95

**Mittheilungen** aus d. Germ. Nat.-Museum (s. '89, 4464 u. '93, 3497). [Beil. z. Anz. d. Germ. Nat.-Mus.] '93, Bogen 6-16; '94 u. '95, Bogen 1-11. p. 41-124; 119 p. u. p. 1-88. Vgl. Nr. 1774 a. 1838 a. 1846 c. 2329 c. 2555 e. [96

**Nachrichten** v. d. kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen (s. '89, 4465 u. '93, 3498). 1893, Nr. 19-21; 1894; 1895, Nr. 1-3. (Philol.-hist. Cl.) p. 705-811; 458 p. u. p. 1-380. Vgl. Nr. 1633. 1812 f. [97

**Sitzungsberichte** d. Baier. Ak. d. Wiss. (s. '89, 1726 u. '93, 3499). 1893. II, 3-4. 1894; 1895, Hft. 1-2. p. 273-566; 586 p. u. p. 1-316. Vgl. Nr. 149. 322. 445 a. 451 c. 480 e. 891 h. 992 e. 1573 c. 1618 f. 1632 b. 1672 e. 2153 a. [98

**Sitzungsberichte** d. Böhm. Ges. (s. '90, 2660 u. '93, 3346). Jg. 1893. Jede Abhandlung einzeln paginirt. Vgl. Nr. 85. 618 f. 643 c. 1657 e. 1759 f. 1796 b; i. 1797 b. 1902 k; l. 1935 k. 1965 c. [3399

**Sitzungsberichte** d. kgl. Preuss. Ak. d. Wiss. (s. '89, 4468 u. '93, 3500). Jg. 1893, Nr. 49-53 und Jg. 1894. p. 1015-80 u. 57 p.; 1407 u. 44 p. Vgl. Nr. 141. 161. 325 a. 326. 328. 1491 d. 1583 a. 1653 d. 2159. — Auch Jg. 1895, Nr. 1-48 erschien. [3400

**Sitzungsberichte** d. kais. Ak. d. Wiss. [zu Wien]. Philol.-hist. Cl. (s. '89, 1727 u. '93, 3501). Bd. CXXX u. CXXXI (Abhdlgn. einzeln pagin.) mit Register zu Bd. CXXI-CXXX. 66 p. 6 M. 80; 10 M. 40; 1 M. Vgl. Nr. 41. 222. 296. 331. 531 c. 538. 618 d. 1273. 1657 a. Ferner Nachrr. '93 Nr. 426 i. 436 e. [3401

**Vierteljahrshefte,** Württemb. s. Nr. 3116.

**Zeitschrift,** Archivalische (s. '89. 1730 u. '93, 3504). N. F. IV u. V. 1893 u. 94. 325; 313 p. à 12 M. Vgl. Nr. 574. 923 b. 3045. * Rec. v. I-IV: OesterrLBl 3, 168 u. Entgegng. v. Rockinger's: ArchvZ. 5, 290-3. [2

**Zeitschrift** f. Bücherzeichen, Biblioth.-kde. u. Gelehrten-G. s. Nr. 2494.

**Zeitschrift,** Byzantinische (s. '94. 3505). Bd. III u. IV. à 648 p. Vgl. Nr. 418 c. 1640 b. * Rec. v. I: Zurnal-MinisterstvaNarognagoProsvěščenija '93, Juli p. 231-72. — v. II: MHL 22, 275-8 Hirsch; DLZ 15, 358-61 Frey. — v. IV: AZtg '95 Nr. 320 Gust. Meyer. [3

**Zeitschrift** f. Cultur-G. s. Nr. 2197 u. 2681.

**Zeitschrift,** Histor. (s. '89, 1732 u. '93, 3506). LXXII, 2-LXXV. p. 193-568; 568; 568 p. Vgl. Nr. 194 a. 408 e. 844 l. 952 i. 966 g. 1015 g. 1037 f. 1045 b. 1195 a. 1211 a. 1259 g. 1295 g. 1309. 1355 f. 1356 a. 1861. Ferner Nachrr. '93 Nr. 421 a. [3404

**Zeitschrift** f. G. d. Oberrheins s. Nr. 3129.

**Zeitschrift** f. Kirchen-G. s. Nr. 2357.
**Zeitschrift** f. Literatur u. G. der Staatswissenschaften s. Nr. 2248.
**Zeitschrift** d. Savigny-Stiftung s. Nr. 2207.
**Zeitschrift,** Westdt. s. Nr. 2987.

### *3. Ausländische Zeitschriften.*

**Archivio** stor. ital. (s. '89, 1735 u. '93, 3507). T. XII, 2–XIV. p. 257-488; 504; 468 p. Vgl. Nr. 1626b. 1626d. 1716. 2417c. [3405

**Archivio** stor. lombardo (s. '89, 1736 u. '93, 3508). 2. Serie X, 4 u. 3. Serie I-III. p. 863-1082; 546; 516; 536 p. Vgl. Nr. 361k. 418b. 596d. 627e. 686c. 827g. 1714. 1909. [6

**Archivio** stor. per le prov. napoletane (s. '89, 1736 u. '93, 3509). XVIII, 4–XX, 2. p. 561-815; 786 p.; p. 1-353. Vgl. Nr. 451e; f. 488a. 1610d. 1717. [7

**Archivio** d. soc. romana di st. patria (s. '89, 1936 u. '93, 3510). XVI, 3/4–XVIII, 1/2. p. 288-552; 554 p.; p. 1-267. Vgl. Nr. 738a. 827b. 828a. 865i. 1618c. 1715. 1853e. [8

**Archivio** stor. siciliano (s. '89, 1739 u. '93, 3511). XVIII, 3/4–XX, 1/2. p. 385-673; 540 u. 96 p.; xxiv p. u. p. 1-295 u. j-lxv. [9

**Archivio** veneto, Nuovo (s. '91, 4200 u. '93, 3512). VI, 2–IX, p. 273-528; 496; 497 u. 72; 491 p. Vgl. Nr. 382c. 488e; g. 736c. 828c. 1185. 1555. 1608f. 1618a. 1707g. [10

**Atti** e memorie etc. per le prov. di Romagna (s. '89, 1742 u. '93, 3513). XI u. XII. Vgl. Nr. 523b. [11

**Bibliothèque** de l'éc. des chartes (s. '89, 1743 u. '93, 3515). LIV, 5 bis LVI, 1-5. p. 429-820; 751 p.; p. 1-600. Vgl. Nr. 400d. 403. 596b. 1572. 1648d. 1706d. Ferner Nachrr. '93 Nr. 4231. [12

**Boletin** de la r. ac. de la historia (s. '91, 4204 u. '93, 3516). XXIII-XXV. 560; 560; 496 p. u. 12 Taf. Vgl. Nr. 634a. 738b. 763h. Ferner Nachrr. '93 Nr. 423d; e; g; h. 426h. 431b; c; e; f. 432g. 435 p. — Es erschien auch: Indice zu Bd. 1-25. [13

**Bulletin** de l'acad. roy. des sc. etc. de Belgique (s. '90, 4456 u. '93, 3517). XXVI, 5–XXVIII. p. 453-808; 1028; 590 p. Vgl. Nr. 899f. [14

**Bullettino** dell' istit. stor. italiano (s. '91, 4206 u. '94, 3518). XIV u. XV. 174; 196 p. [15

**Giornale** ligustico (s. '89, 1745 u. '93, 3520). XX, 11/12. p. 401-80. [16

**Giornale** stor. della letter. ital. (s. '89, 1746 u. '93, 3521). XXII, 3–XXV. p. 305-480; 484; 480; 480; 488; 480 p. [17

**Kwartalnik** historyczny (s. '92, 2604 u. '93, 3522). Jg. VIII u. IX, 1-2. 756 p.; p. 1-412. Vgl. Nr. 822c. 827i. 966h. 1263d. 1778c. 1891f. 1913a. Ferner Nachrr. '93 Nr. 535e. 536e. *Rec. v. VII: MHL 22, 494 Kaindl. [18

**Mélanges** d'archl. et d'hist. (s. '90, 4458 u. '93, 3523). XIII, 3–XV, 1. p. 225-556; 642 p.; p. 1-140. Vgl. Nr. 778f. [19

**Miscellanea** di storia ital. (s. '89, 1747 u. '93, 3524). T. XXXI-XXXIII. 1894-95. xxxij 596 p.; xxxix 432 p.; xlviij 388 p. Vgl. Nr. 1609a. 1718. 1890d. 1900. [20

**Moyen-Age** (s. '89, 1748 u. '93, 3525). VI, 11–VIII, 7. p. 257-304; 288 p.; p. 1-176. [21

**Obozrěnie,** Istoričeskoe (s. '91, 4213 u. '93, 3526). Bd. VII. 156 u. 15 p. Vgl. Nr. 60. 206. Ferner Nachrr. '93 Nr. 534b. [22

**Review,** The Engl. hist. (s. '89, 1749 u. '93, 3527). IX u. X, 1-3. 840 p. u. p. 1-624. Vgl. Nr. 423a. 1253b. 1736k. 1738d. 1878c. 1905d. 2400i. [23

**Revue** d'hist. diplom. (s. '89, 1751 u. '93, 3528). VII, 3–IX, 3. p. 321-640; 640 p.; p. 1-480. Vgl. Nr. 1916. 2023e. 2044a. Ferner Nachrr. '93 Nr. 407e. 408d; f. [24

**Revue** historique (s. '89, 1752 u. '93, 3529). LIV-LIX, 1. 476; 476; 460; 476; 476 p.; p. 1-240. Vgl. Nr. 382a; b. 479c. 493c. 765b. 772e. 842d. 953. 1037b. 1195g. 1212e. 1618b. 1657g. 1829c. 1853g. 1905b. 1905f. Ferner Nachrr. '93 Nr. 405a. 421a. [25

**Revue** de l'Orient latin; publ. p. de Voguë et Ch. Schefer. T. I u. II. Paris, Leroux. 642; 678 p. à Jg. 27 fr. Vgl. '93, 1709a. '94, 506b. 1640d. [26

**Revue** des questions histor. (s. '89, 1752 u. '93, 3530). LV-LVIII, 1. 688; 671; 688 p.; p. 1-304. Vgl. Nr. 26. 1195e. 1211c. 1253c. 1570b. 1590a. 1649f. 1702. 1707c. 1853a. 1858d.

1960a. Ferner Nachrr. '93 Nr. 421a. 423i. 433c. 544a. [27

**Revue**, Nouv., retrospective. Dir.: P. Cottin. Paris, Nouv. R. retrosp. 1894-95. xij 432 u. xij 432 p. Jährl. 2 Bde. (= 6 Hfte.) 10 fr. [28

**Rivista** stor. ital. (s. '89, 1753 u. '93, 3531). X, 4—XII, 2. p. 577-784; 800 p.; p. 1-400. Vgl. Nr. 738e. 1189b. 1679. [29

**Studi** e docc. di storia e diritto (s. '89, 1754 u. '93, 3532). XIV, 3/4 bis XVI, 2. p. 245-473; 404 p.; p. 1-300. Vgl. Nr. 343f. 827c. [30

**Studi** storici (s. '92, 2616 u. '93, 3532). II, 3-4 u. III. p. 298-565 u. 558 p. Vgl. Nr. 148a. 418a. [31

**Tidsskrift**, Historisk [Dansk] (s. '89, 1755 u. '93, 3535). IV, 3 u. V. p. 483-813 u. 812 p. Vgl. Nr. 469b; f. 802f. [32

**Tidskrift**, Historisk [Svensk] (s. '89, 1756 u. '93, 3536). XIII, 4—XV, 2. p. 305-86 u. 78-96; p. 1-288 u. 1-41. Vgl. Nr. 844a; h. 966e; f. 1045c. 1222h. 1223g. 1914b. [33

**Történelmi Tár** (s. '90, 4470 u. '93, 3537). Jg. 1894. Vgl. Nr. 822a. 939g. 940e; h. 1001a-d. [34

**Transactions** of the royal hist. soc. N. S. V-VII s. '93, 3538. — Vgl. Nr. 43. 440b. 915d. 1041e. [35

**Verslagen** en meded. d. kon. akad. v. wetensch. Afd. letterkde. (s. '91, 4226 u. '93, 3539). Bd. X u. XI. 383; 384 p. Vgl. Nr. 1784b. 1875f. [3436

---

## Antiquarische Kataloge.

Nach Mittheilungen von W. Koch in Königsberg.

Th. Ackermann, München. Kat. 391: Dt. G. [Bibl. Druffel]. 856 Nrr.

J. Baer, Frankfurt a. M. Kat. 335: Kirchen-G. 1812 Nrr. — 344: Autographen. 899 Nr. — 347: G. u. Lit. Russlands. 351 Nrr. — 349: Topogr., Ethnogr., G. u. Lit. Japans u. Chinas. 336 p. — 353: Preussen [Bibl. Ad. Meyer]. 1198 Nrr. — 357: Dt. Lit. im 19. Jh.; Autogr. 1242 Nrr. — 358: Numismatik d. MA. u. d. Neuzeit. [Bibl. Grote.] 1271 Nrr. — 359: Genealogie, Heraldik, Sphragistik. [Bibl. Grote.] 1122 Nrr. — 361: G. Grossbritanniens. 910 Nrr.

L. Bamberg, Greifswald. Kat. 110: G. u. Geographie. 1743 Nrr.

Th. Bertling, Danzig. Kat. 95: Prussica, Gedanensica. 1240 Nrr.

A. Bielefeld, Karlsruhe. Kat. 178: Lit.-G., Biographien. 1744 Nrr. — 179: Revolutions-G. aller Länder. 1253 Nrr. — 180: Napoleon I., Befreiungskriege. 802 Nrr.

A. Borschberg, Zürich. Anz. 2: Helvetica, Genealogie, Gesch. 868 Nrr.

C. Bose, Jena. Verz. 28: Rechtswiss. 1272 Nrr.

Buch- und Kunstantiquariat, Bonn. Kat. 46: Mss., Incunabeln, Aldinae etc. 635 Nrr.

E. Carlebach, Heidelberg. Verz. 207: Allg. G. u. Geogr. 643 Nrr. — 208: Dt. G., Baden u. Pfalz. 653 Nrr. — 210: Preussen, Schlesien, Breslau u. die Einzelstaaten. 389 Nrr.

Centralbuchhandlung und Antiquariat, Hamburg. Kat. 7: Hansestädte. 15 p.

A. Cohen, Berlin. Kat. 207: Autographen und histor. Documente.

F. J. Ebenhöch, Linz. Gesch. Geogr. u. Reisen. 1250 Nrr.

N. G. Elwert, Marburg. Kat. 28: Geographie, Anthropologie, Ethnographie, Städteansichten. 1628 Nrr.

Geering, Basel. Anz. 129: Hist. Werke. 428 Nrr.

Geiger u. Jedele, Stuttgart. Kat. 227: Kultur-G. 1404 Nrr.

Gilhofer u. Ranschberg, Wien. Kat. 47: Genealogie und Heraldik. 889 Nrr.

J. St. Goar, Frankfurt a. M. Kat. 83: Cultur- u. Sitten-G. 1315 Nrr.

A. Goldschmidt, Hamburg. Verz. 26: G., Cultur-G. etc. 865 Nrr.

M. Grüner, Leipzig. Kat. 6: Flugbll. 1500 Nrr.

O. Harrassowitz, Leipzig. Kat. 207: Hist. Bibl. a. d. Nachlasse Kluck-

hohn's III: G. der Europ. Staaten ausser Dtld. 7518 Nrr.

J. M. Hebørle, Köln. Kat. 97: Rheinland u. Westfalen. 2136 Nrr.

K. W. Hiersemann, Leipzig. Kat. 148: Nieder-Sachsen, Westphalen, Thüringen. 1795 Nrr. — 151 u. 152: Ethnographie, Prähistorik. I. Abth.: Indogermanen Europas. 1005 Nrr. II. Abth.: Uebrige Völker. 995 Nrr. — 154: Russland. 874 Nrr.

H. Hoepli, Mailand. Cat. 102: Storia. 2611 Nrr.

Th. Kampffmeyer, Berlin. Kat. 360: Gesch. etc. 112 p.

R. Kaufmann, Stuttgart. Kat. 72: G. Deutschlands, Oesterreichs u. d. Schweiz. 2035 Nrr.

A. Kell, Plauen. Kat. 6: G. u. Militaria. 719 Nrr.

S. Kende, Wien. Kat. 10: Austriaca. 1200 Nrr.

H. Kerler, Ulm. Kat. 213: England. 864 Nrr. — 213a: Holland u. Belgien. 594 Nrr. — 213b: Skandinavien. 456 Nrr. — 214: Frankreich. 1859 Nrr. — 215: Italien. 1462 Nrr.

Kirchhoff & Wigand, Leipzig. Kat. 957: Südost- u. Osteuropa, Asien, Polynesien etc. 1471 Nrr. — 961: England. 995 Nrr. — 962: Niederlande, Belgien. Skandinavien. 729 Nrr. — 963: Frankreich. 1320 Nrr. — 964: Italien, Spanien u. Portugal. 1305 Nrr.

W. Koch, Königsberg. Kat. 75: Ostseeländer, Dt. Orden und Hansastädte; Kant-Lit. 1237 Nrr.

Lazarus, Berlin. Kat. 3: Revolution u. Reaction. 394 Nrr.

H. Lesser, Breslau. Kat. 259: Das 16. u. 17. Jh. 1071 Nrr.

R. Levi, Stuttgart. Kat. 91 u. 93: G. u. verschiedene Fächer. 1623 u. 1848 Nrr.

B. Liebsch, Leipzig. Kat. 99: Dt. Philol. u. Althkde.; Lit.-G. 2257 Nrr. — 101: Dt. Lit. seit 1500. 2600 Nrr.

L. Liepmannssohn, Berlin. Kat. 115: Autographen. 640 Nrr.

G. Lissa, Berlin. Kat. 18: Seltene Bücher 15.-19. Jh. 534 Nrr.

List & Francke, Leipzig. Kat. 271 u. 272: Lit.- u. Gelehrten-G. etc. 1317 Nrr.

A. Lorentz, Leipzig. Antiquar. Anz. 20: Numismatik, Genealogie, Heraldik. 806 Nrr. — 21: Seltene G.-Werke etc. 1285 Nrr.

E. Mai, Berlin. Verz. 90: Gesch. etc. 520 Nrr.

R. Marghieri, Neapel. Kat. 6: Storia d'Italia. 4661 Nrr.

L. Meder Nachfolger, Heidelberg. Kat. 9: Gesch., Memoiren, Reisebeschreibungen. 847 Nrr.

F. Pech, Hannover. Kat. 5: Städteansichten u. Porträts. 1131 Nrr. — 6: G. u. Lit. Niedersachsens. 1591 Nrr. — 9: G., Genealogie etc. 1323 Nrr.

J. Rosenthal, München. Kat. 12: Bibl. scholastico-philos.-dogmatica. 1505 Nrr.

M. Schmidt, Naumburg. Kat. 9: Geschichte. 770 Nrr.

H. Schöningh, Münster i. W. Kat. 32: Kirchen-G., Kirchenrecht. 1708 Nrr.

W. Scholz, Braunschweig. Kat. 4: Portraits, Flugbll. etc. 1444 Nrr.

Schulz, Leipzig. Kat. 23: Originaldrucke z. G. d. Reform. u. d. 30j. Kriegs. 310 Nrr.

B. Seligsberg, Bayreuth. Kat. 228: G. u. Hilfwiss. 1907 Nrr. — 229: Baier. Landes- u. Orts-G. 771 Nrr.

M. Spirgatis, Leipzig. Kat. 34: Geistl. u. weltl. Lieder in Original-Drucken. 269 Nrr. — 35: Gesch. d. dramat. Lit. 821 Nrr. — 36: Buch- u. Bibliothekswesen. 1011 Nr.

P. Steffenhagen, Merseburg. Kat. 25: G. u. Hilfswiss. 630 Nrr.

F. Steinkopf, Stuttgart. Kat. 432 u. 433: Luther; Theologie d. 16.-18. Jh. 31 u. 22 p.

J. Stern, Heilbronn a. N. Kat. 18: Württemberg. 1900 Nrr.

W. P. v. Stockum, La Haye. Cat. de livres et de cartes topograph. 3016 Nrr.

E. Stoll, Freiburg i. B. Kat. 77: Religions- u. K.-G. 812 Nrr. — 78: Allg. G., Land- u. Völkerkde. 768 Nrr. — 79: Dtld., Oesterr.-Ung., Schweiz. 1907 Nrr.

J. Taussig. Prag. Kat. 80: Bibl. Bohemica. La guerre de 30 ans, Wallenstein. 426 Nrr. — 81: Topogr. regni Bohemiae. 1675 Nrr. — 82: Praga. 363 Nrr.

A. Twietmeyer, Leipzig. Kat. 110: G. u. Geographie. 2851 Nrr.

K. Th. Völcker, Frankfurt a. M. Verz. 203: Hessen, Nassau, Elsass-Lothringen, Rheinlande, Westfalen etc. 2733 Nr. — 204: Europa ausser Dtld. 1445 Nrr. — 205: Bayern, Württemberg, Oesterreich-Ungarn, Schweiz. 1896 Nrr. — 206: Norddeutschland. 1566 Nrr. Anz. 35: Frankfurt a. M. 832 Nrr.

W. Weber, Berlin. Verz. 171: Militaria, Atlanten, Genealogie etc. 54 p.

Ad. Weigel, Leipzig. Kat. 21: Volksthüml. Lit.; Kultur- u. Sitten-G. 1606 Nrr. — 22: Literatur u. Kunst. 658 Nrr. — Bücherfreund 6/7. 809 Nrr.

J. Windprecht, Augsburg. Anz. 491: Hexenprocesse etc. 194 Nrr.

C. Winter, Dresden. Kat. 63: Cultur- u. Sitten-G. 2279 Nrr.

v. Zahn & Jaensch, Dresden. Kat. 53: Geschichte. 2983 Nrr.

---

### *Notiz für Abonnenten und Leser.*

*Wie den Lesern dieser Zeitschrift bereits bekannt sein dürfte, ist die Redaction mit Beginn des Jahrgangs 1896 an die Herren Lamprecht, Marcks, Seeliger und Buchholz in Leipzig übergegangen.*

*Das vorliegende Heft ist somit das letzte, das unter Verantwortlichkeit des bisherigen Herausgebers erscheint.*

*Um jedoch die Bibliographie bis 31. Dezember 1895 führen zu können, wird noch ein Supplementheft ausgegeben werden, das den Abonnenten kostenfrei geliefert wird. Dieses Supplement wird ferner die Register zu Jahrgang 1894/95 sowie Titelblatt und Inhaltsverzeichniss zu Bd. XII (incl. Supplement) enthalten.*

***Die Redaction.***

---

# I. Alterthum.

## Literatur bis Ende 1895.

### *G. Germanische Vorzeit.*

Aelteste Germanische Zeit (auch Prähistorie auf Dt. Boden) 3437-3451; Römisch-German. Beziehungen, Kriege, Besiedelung 3455-3471.

**Erler, G.** [Lit. d. J. 1893, betr.]: Germ. Vorzeit bis 500 n. Chr. (JBG 16, II, 1-24.) [3437

**Blätter,** Prähistor. (s. '90, 2698 u. '94, 345). VI, 3-6 u. VII, 1-5. p. 33 -98 u. 1-82. [38

**Möwes, E.,** Bibliogr. Uebersicht üb. Dt. Alth.-Funde f. d. JJ. 1893 u. 1894. (Nachrr. üb. Dt. Alth.-Funde 5, 1-28. 6, 32-64.) [39

**Aufsätze** betr. älteste Germ. Zeit (auch Prähistorisches auf Deutschem Boden): **a)** J. Bender, Heidengräber in Ermland. (ZGErmland 11, 104-17.) — **b)** A. Benz, Grabhügel d. Hallstattperiode bei Zöschingen. (JBHVDillingen 7, 75-83.) — **c)** Fr. Burg, Die Inschriften d. Steins v. Tune; zu Bugge's neuer Interpretation [vgl. '93, 132]. (ZDAlth. 38, 161-86.) — **d)** Conrads, Urnenfriedhof auf dem Wächterberge bei Bernte. (MVGOsnabrück 19, 168-76.) — **e)** Th. v. Grienberger, Dea Garmangabis. (ZDAlth 38, 189-95.) — **f)** K. Hauser, La-Tènezeit in Kärnten. (Carinthia 85, 1-8.) — **g)** J. Heierli, Helveto-Alamann. Gräberfeld in Zürich, (VhdlgnBerlAnthropGes '94, 339-47.) — **h)** R. Henning, Grabhügel zu Hatten u. Selz. (MGesDenkmale Elsass 17, 1-33 m. 7 Taf.) — **i)** H. Hirt, Deutg. d. Germ. Völkernamen. (Paul u. Braune's Beitrr. 18, 511-9.) — **k)** G. Jacob, Vorgeschtl. Wälle u. Wohnplätze in d. Fränkisch. Gebietsteilen von Sachs.-Meining. u. Coburg. (AAnthrop 23, 77-95.) [40

*Ferner:* **a-d)** H. Jentsch, Gold- u. Bronzedepotfund v. Sylow. — Bronzedepotfund v. Krieschow. — Vorslaw. Gewebe a. d. Gräberfelde bei Guben. — Funde a. d. Slaw. Rundwall bei Stargardt. (MNiederlausGes 3, 304-7; 308 f.; 311-13; 319 -22.) — **e)** Fr. Kauffmann, Dea Garmangabis. (Paul u. Braune's Beitrr. 20, 526, 34.) — **f)** J. Kirchmann, Reihengräberfeld bei Schretzheim. (JBHVDillingen 7, 99-120.) — **g)** C. Koenen, Zum Verständn. d. neu aufgedeckten neolith. Gräberfeldes in Worms. (RheinGBll 2, 250-5.) — **h)** G. Krüss, Flachgräber d. Mittellatèneperiode bei Manching. (BeitrrAnthropUrGBaiern 11, 34-44.) — **i)** J. Lattmann, Vorgeschtl. Wallburgen Niedersachsens etc. (ZHVNiedersachsen '94, 362-6.) — **k)** Lissauer, Gräberfeld am Haideberg bei Dahnsdorf. (VhdlgnBerlGesAnthrop '95, 97 -118.) — **l)** M. May, Anteil d. Keltgermanen an d. Europ. Bildg. im Alth. Vortr. Frankf., Selbstverl. 15 p. [41

*Ferner:* **a)** A. Müllner, Heidn. Opferstätte am Bacher in Steiermark. (Argo 3, 215-8.) — **b)** C. Rademacher, Germ. Begräbnisstätten. (MtSchrBergGV 1, 52-6 etc. 3, 26-8.) — **c)** O. Rautert, Germ. Funde u. e. Germ. Gräberfeld in Düsseldorf. (Sep. a. RheinGBll 1, 60-9.) Düsseldorf, Kinet. 1894. 11 p. m. 1 Taf. 60 Pf. — **d)** M. Rödiger, Der grosse Waldesgott d. Germanen. (ZDPh 27, 1-14.) — **e)** L. v. Schröder, Bemerkgn. üb. d. Gott Târa, Târ, Tôr etc. (SBGelEstnGes Jg. '93, 57-66.) — **f)** H. Schuermans, Cimetière german. de

Neerpelt. (Bull Comm Roy Art Archl-Brux 32, 24-32 m. 3 Taf.) — **g**) Fr. Seiler, Heimath d. Indogermanen. (Samml. gemeinverständl. wiss. Vorträge Hft. 210.) Hamburg, Verlagsanst. 1894. 36 p. 80 Pf. [✻Rec.: DLZ 16, 235 Schrader.] — **h**) F. Senf, Germanisch oder Slavisch. (AAnthrop 22, 353-69.) — **i-k**) W. Splieth, Funde v. Baumsärgen in Schlesw.-Holst. (40. BerSchleswHolst-MusVaterlAlthh p. 17-22.) — 2 Grabhügel bei Schleswig. (MAnthrop-VSchleswHolst 8, 13-30.) — **l**) Fr. Stolz, Linguist.-hist. Beitrr. zur Paläo-Ethnologie v. Tirol. (Beitrr. z. Anthrop., Ethnol. u. Ur-G. v. Tirol. Festschr. p. 39-55.) — **m**) R. Thiele, Insel Island u. ihre Bedeutg. f. d. Germ. Alth. (Sep. a. JbbErfurter-Ak 20, 1-39.) Erfurt, Villaret. 1894. 39 p. 60 Pf. [✻Rec.: TheolTijdschr 29, 216.] [3442

*Ferner:* **a**) Chr. L. Thomas, Ringmauern auf d. Goldgruben- u. Dalbesberge in der Hohen Mark im Taunus. (WZ 14, 125-46.) — **b**) Th. Voges, Die Ausgrabungen zu Beierstedt. (ZHarzV 27, 575-89.) — **c**) Vogt, Zur G. d. Westgermanen. (RheinGBll 1, 169-77.) — **d**) F. Weber, Streiflichter auf Prähistorisches aus alt. Schriftstellern. (KorrBlDtGesAnthrop 25, 9-12.) — **e**) Ph. Wegener, Bericht üb. d. Urnenfriedhof bei Bülstringen. (ZEthnologie 27, 121-48.). — **f-i**) R. v. Weinzierl, Neolith. Ansiedelg. bei Gross-Czernosek an d. Elbe. (MAnthropGes 25, 29-49; 189-93.) — Desgl. oberh. Klein-Czernosek a. d. E. (VhdlgnBerl-AnthrGes '95, 684-9.) — Desgl. bei Lobositz a. d. E. (ZEthnol 26, 101-14; vgl. auch MNordböhmExcClub 17, 128-35.) — Prähist. Wohnplatz u. Begräbnisstätte auf d. Lösskuppe südöstl. v. Lobositz a. d. E. (ZEthnol 27, 49-81.) — **k**) J. N. Woldřich, Beitrr. z. Ur-G. Böhmens. (MAnthropGesWien 28, 1-38.) — **l**) Wolf, Ueb. vorgeschtl. Befestigungen u. Römerspuren im nordwestl. Dtld. (KorrBlGV 43, 15-25.) [43

**Dorr, R.,** Uebersicht üb. d. prähist. Funde im Kreise Elbing (s. '93, 1570). II. Progr. Elbing. 1894. 90 p. m. Kte. ✻Rec.: ZEthnol 26, 96; HZ 73, 546; MHL 22, 11 u. 23, 5. [44

**Schuchardt, C.,** Atlas vorgeschtl. Befestigungen in Niedersachsen (s. '89, 104 u. '91, 2075). Hft 4. 1894. p. 19-40 m. 8 Plänen u. 1 Kte. 5 M. [45

**Krause, L.,** Althh. in d. Umgegend v. Rostock, östlich der Warnow. (JbbVMecklenbG 59, 220-81.) [46

**Koenen, K.,** Gefässkde. in d. Vorröm., Röm. u. Fränk. Zeit in d. Rheinlanden. Bonn, Hanstein. 154 p. u. 21 Taf. 6 M. ✻Rec.: CBl '95, 990; Bonner Jbb. Hft. 96/97, 333; PrähistBll 7, 12; BerlPhilWSchr 16, 692 Haug. — Vgl. **a**) Zur Rhein. Gefässkde. (RheinGBll 2, 122-8.) [47

**Lehner, H.,** Vorgeschtl. Grabhügel in d. Eifel u. im Hochwald. (JBGesNützlForschgnTrier v. 1882/93.) 1894. xxv 36 p. m. 6 Taf. 2 M. [48

**Zingeler, K. Th.,** Die vor- u. frühgeschtl. Forschg. in Hohenzollern. (MVGHohenzollern 27, 1-115.) [49

**Much, M.,** Vor- u. frühgeschtl. Denkmäler a. Oesterr.-Ungarn. Wien, Hölzel. 1894. 4°. 4 p. 2 M. ✻Rec.: ZCultG 2, 463 Steinhausen; ZOesterr Gymn 46, 439; ZGymnw 49, 351; PrähistBll 7, 11; MAnthropGesWien 25, 185 Szombathy. [50

**Heger, F.,** Ausgrabgn. u. Forschgn. auf Fundplätzen aus vorhist. u. Röm. Zeit bei Amstetten in Niederösterr. (MPrähistCommAkWissWien 3, 129-80.) ✻Rec.: MAnthropGesWien 24, 94. [51

**Richlý, H.,** Die Bronzezeit in Böhmen. Wien, Hölder. 1894. Fol. 210 p. m. 55 Taf. u. 1 Kte. 40 M. ✻Rec.: MCentralComm 20, 161-3 Much; MAnthropGesWien 25, 184 Szombathy; KorrBlDGesAnthr 26, 6. [52

**Mair, G.,** Jenseits der Rhipäen (s. Nr. 359). B: Ultima Thule. Villacher Progr. 1894. 30 p. ✻Rec.: ZOesterr-Gymn 46, 571. [53

**Recensionen: a**) Bugge, Norges Indskrifter med de aeldre runer, s. '93, 132 u. '94, 349: DLZ 15, 1062 Henning; vgl.: H. Gering, Neuere Schrr. zur Runenkde. [auch Wimmer betr.]. (ZDPh 28, 236-45.) — **b**) Meyer, Germ. Mythologie, s. '92, 114 u. '93, 1586 d: ZDPh 28, 245-8 Fr. Kauffmann. — **c-d**) Much, Kupferzeit in Europa, s. '93, 1565: Bonner Jbb Hft. 96/97, 332; MAnthrGesWien 23, 216; Ggw. 44, 271; Polyb 70, 349. — Dt. Stammsitze, s. '93, 130: Anz-

IndogermSprachkde 4, 46-9 Kossinna; RheinGBll 1, 169-77 Vogt. — **c**) Taylor, Origin of the Aryans, s. '91, 109 u. '94, 360 k. Franz. Uebers. v. N. de Varigny. Paris, Bataille. 332 p. RPhilos 40, 294-301. [3454

---

**Aufsätze** betr. Röm.-German Beziehungen u. Kriege: **a**) G. Andresen, [Lit.-Bericht]: Tacitus. (JBPhilVBerlin 20, 129-82. 21, 158-205.) — **b**) O. Cuntz, Grundlagen d. Peutingerschen Tafel. (Hermes 29, 586-96.) — **c**) A. v. Gutschmid, Ammianus Marcellinus. (Gutschmid, Kl. Schrr. 5, 567-84.) — **d**) G. Leue, Das „Wort" Germania (Tacit. Germ. II fin.). (ZDUnterr 9, 447-53.) — **e**) Prejawa, Pontes longi im Aschener Moor u. in Mellinghausen. (MVGOsnabrück 19, 177-202.) — **f**) W. Reeb, Germ. Namen auf Rhein. Inschr. Progr. Mainz. 4°. 48 p. [✻Rec.: WSchrKlPh 16, 341 Riese.] — **g**) A. Riese, Die letzten Zeiten d. Römerherrschaft in d. Rheinlanden. (QBllHVHessen 1, 412-16.) — **h**) E. Ritterling, Statthalter v. Germania inferior. (WZ 13, 28-37.) — **i**) A. Schulten, Romanisirung der Rheinlande. (RheinGBll 1, 41-4; 85-7.) — **k**) C. Weyman, Titel d. „Germania". (DZG 11, 151-4.) [3455

**Holub, J.**, Unter d. erhaltenen Hss. d. Germania d. Tacitus ist d. Stuttgarter Hs. d. beste. Th. I-III. Weidenauer Progr. Prag, Dominicus. 1893-95. 32; 32; 34 p. 1 M. 50. ✻Rec.: ZOesterrGymn 46, 282. [56

**Holz, G.**, Ueb. d. German. Völkertafel d. Ptolemäus. (Holz, Beitrr. z. Dt. Althk. I.) Halle, Niemeyer. 1894. 80 S. u. 1 Tab. 2 M. ✻Rec.: BerlPhWSchr 16, 71-4 Häbler; TheolTijdschr 29, 219-23. [57

**Harnack, A.**, Die Quelle d. Berr. üb. d. Regenwunder im Feldzuge Marc Aurel's geg. d. Quaden. (SBBerlAk '94, 835-82.) ✻Rec.: HZ 73, 544. — Vgl. **a**) Th. Mommsen (Hermes 30, 90-166). [58

**Kingsley, Ch.**, Römer u. Germanen; Vortrr. geh. an d. Univ. Cambridge, m. Vorrede v. F. M. Müller; aus d. Engl. übers. v. M. Baumann. Gött., Vandenhoeck & R. xvj 296 p. 4 M. ✻Rec.: DLZ 16, 236 Hinneberg; HZ 74, 540; CBl '95, 718; ZGymnw 49, 552-7; TheolTijdschr 29, 627. [59

**Aufsätze** betr. Röm. Castell- u. Befestigungsanlagen: **a**) Anthes, Limes in Hessen. (QBllHVHessen 1, 569-72.) — **b**) Th. Eckinger, Castrum Vindonissense. (AnzSchweizAlthk 7, 327-30.) — **c**) B. Florschütz, Limes im Taunus. (AnnVNassAlthk 26, 148 51.) — **d**) H. Hartmann, Sierhauser Schanzen (s. Nr. 368 d). Berichtigg. (MVGOsnabrück 19, 209.) — **e**) F. Haug, Vom Röm. Grenzwall südl. d. Mains. (KorrBlGV 42, 61-3; 78-80; 43, 37-41.) — **f**) L. Jacobi, Grenzmarkirungen am Limes. (WZ 14, 147-72.) — **g**) C. Koenen, Castell Saalburg. (Bonner Jbb 95, 245-8.) — **h**) Landmann, Castrum Alteburg bei Arnsburg. (MOberhessGV 5, 158-62.) — **i**) Th. Mommsen, Begriff d. Limes. (WZ 13, 134-43.) — **k**) W. Nestle, Zur G. d. Decumatenlandes. (WürttVjhfte 4, 203 8.) [60

*Ferner:* **a**) Fr. Ohlenschlager, „Pfahl" als Bezeichng. d. Röm. Grenzlinie. (NHeidelbergerJbb 5, 61-7.) — **b**) H. Pfannenschmid, Argentovaria, Argentaria u. Olino. (ZGOberrh 9, 497-515.) — **c**) K. Popp, Palissadenzaun am Rätisch. Limes. (WZ 13, 219-26.) — **d**) v. Sarwey, Abgrenzung d. Römerreiches. (WZ 13, 1-22.) — **e**) M. Scheller, Röm. Standlager bei Faimingen. (JBHVDillingen 7, 84-98.) — **f**) Schreiber, Heutige Limesforschg. am Pauluswall. (JbbErfurterAk 20, 169-98.) — **g**) A. Videnz, Aliso u. benachbarte Festungen d. Römer. (Videnz, Neue Beiträge z. G. d. St. Geseke. I) Eberswalde, Wolfram. 1894. 16 p. m. 3 Taf. 60 Pf. — **h**) E. Waldner, Castrum Argentariense. (ZGOberrh 10, 444-7), — **i**) Wolf, Krit. Beitr. zu d. Reichslimes-Forschg. (KorrBlGV 43, 66-70.) — **k**) K. Zangemeister, Obergerm.-Rät. Limes. (NHeidelbergerJbb 5, 68-104.) [61

**Limesblatt** (s. '93, 60 u. '94, 370). Nr. 10-16. Sp. 289-454. [62

**Sittl, C.**, Die Grenzbezeichng. d. Römer; ein Beitr. z. Limes-Frage. 3. Jahresber. d. kunstgeschichtl. Mus. d. Univ. Würzb. 27. Progr. Würzb., Stahel. 4°. 25 p. u. 4 Taf. 1 M. 50. ✻Rec.: HJb 15, 933 Helmolt. [63

**Herrenschneider, E.,** Römercastell u. Grafenschloss Horburg m. Streiflichtern auf d. Röm. u. Elsäss.G. Colmar, Barth. 1894. 240 p. 3 M. ✻ Rec.: ZCultG 2, 469 Liebe; ZGOberrh 9, 497-515 Pfannenschmid u. Entgegng. H.'s, ebd. 10, 461-7; CBl '94, 764; AnnEst 8, 260; RCrit 38, 453. [3464

**Aufsätze** betr. Röm. Stadt- u. Verkehrsanlagen: a) Beck, Die Röm. Strassen Regensburgs. Regensburg, Riempp. 1894. 18 p. 20 Pf. — b) B. Golliez, Vespasien et Aventicum. (RHVaudoise 1, 50-6.) — c) K. v. Hauser, Römerstrassen-Studien. (Carinthia 85, 161-8.) — d) K. Popp, Die Römerstrasse längs d. rechten Ufers d. Donau (s. '93, 154e u. '94, 372b). Forts. (JBHVDillingen 6, 58-67 u. 2 Taf.) — e) A. Rütter, Röm. Gebäudereste bei Erfweiler. (MHVPfalz 18, 81-4 u. Taf.) — f) J. Schuster, Beschreibg. d. Römerstrasse von Salzburg nach Günzburg [Theilstrecke Augsburg-Günzburg]. (ZHVSchwabenNeuburg 20, 93-115.) — g) A. Ullrich, Röm. Bauten bei Durach. (AllgäuerGFreund 7, 58-60.) — h) C. Winckler, Römerstation zw. Grussenheim u. Artzenheim, u. Röm. Niederlassgn. westl. v. Grussenheim. (MGesDenkmaleElsass 17, 43*-46* m. 4 Taf.) [65

**Winteler, J.,** Ueb. e. Röm. Landweg am Walensee. Progr. Aarau, Sauerländer. 1894. 4°. 41 p. 1 fr. 40. ✻ Rec.: BerlPhilWSchr 15, 593; WSchrKlPh 11, 804-10; Schweiz. Rs. '94, II, 194. — Vgl. a) E. Haffter, Der Röm. Handelsweg v. Zürich nach Chur. (JbHVGlarus 30, 13-78.) — b) Winteler, Röm. Landw. a. W.; Erwiderg. auf d. Haffter'sche Krit. (Sep. a. Argovia 25, 287-98.) Aarau, Sauerländer. 13 p. 40 Pf. [66

**Brunner, C.,** Die Spuren d. Röm. Aerzte auf d. Boden d. Schweiz. Zürich, Müller. 1894. 66 p. 4 M. ✻ Rec.: BerlPhilWSchr 14, 1268. [67

**Aufsätze** betr. Ausgrabgn., Funde etc.: a-b) O. Bechstein, Auffindung e. Gallo-Röm. Grabfeldes im Waldbezirk Föschen. Entdeckg. e. Röm. Meilensteines an d. Römerweg vom Dononsattel nach Saarburg. (JbGesLothringG 5, II, 202-6; 206-11.) — c) A. Brüning, Die Kölner Aeneasgruppen. (Bonner Jbb. 95, 49-60.) — d) H. Dressel, Aus d. Bonner Provinzialmuseum. (Ebd. 61-87.) — e) Th. Goldmann, Mithraeen in Friedberg. (AHessG 2, 273-319 m. 2 Taf.) — f) C. Könen, Zum Verständniss d. Blankenheimer Ausgrabgn. (RheinGBll 1, 227-9.) — g) O. Kohl, Vorläufige Mitthlg. üb. e. Röm. Mosaik bei Kreuznach. (Bonner Jbb. 95, 102-20; 252-5.) — h) H. Lehner, Röm. Funde in Baldringen. (KorrBlWZ 14, 49-57.) — i) C. Mehlis, [Aufsätze betr.:] Ausgrabungen auf d. Heidenburg bei Kreimbach in d. Pfalz. (MHVPfalz 18, 160-8; KorrBl 13, 98; BerlPhilWSchr 14, 474-7 u. 15, 92; KorrBlGesAnthrop 25, 4 u. 24-8.) [68

*Ferner:* a) W. Nestle, E. silbernes Trajansmedaillon aus Rottenburg. (WürttVjhfte 4, 208-11.) — b) E. Nowotny, Römerfunde auf d. Rainberge bei Wels. (MCentralComm 21, 99-105; 173-80; 207-27.) — c) Sixt, 2 Röm. Reliefs a. Zazenhausen. (WürttbVjHfte 3, 218-20.) — d) Steuernagel, Röm. Funde zwischen Köln u. Niehl. (KorrBlWZ 13, 34-39.) — e) H. L. Urlichs, Röm. Broncereliefs aus Köln. (Bonner Jbb. 95, 90-101; 255.) — f-g) E. Wagner, Röm. Funde bei Wössingen. (KorrBlWZ 13, 195-98.) — Röm. Viergötterstein etc. aus Klein-Steinbach. (WZ 13, 329-40.) — h) Geo. Wolff, Töpfer- u. Ziegelstempel d. Flavisch. u. Vorflavisch. Zeit aus d. unter. Maingebiete. (AnnVNassAlthk 27, 39-52.) — i) G. Wolff u. Fr. Cumont, Das 3. Mithraeum in Heddernheim u. seine Skulpturen. (WZ 13, 37-104.) [✻ Rec.: WSchrKlPh 12, 305.] [69

**Meurer, C.,** Aus d. Rhein. Epigraphik d. J. 1893. (Bonner Jbb. 95, 185-220.) [70

**Recensionen:** a) Dünzelmann. Röm. Strassennetz in Norddtld., s. Nr. 373: WSchrKlPh 11, 682-55 Knoke; CBl '94, 1877; BerlPhilWSchr 14, 530-3 Wolff; ZCulturG 1. 472; BllBaierGymnw 30, 425; MHL 24, 145 W. Naudé. — b) Fischer, Armin u. d. Römer, s. '93, 1591 u. '94, 367: ZOesterrGymn 46, 520-3; BllBaierGymnw 30, 759. — c) Hauser, Alte G. Kärntens, s. '93, 1588

u. '94, 398b: HJb 15, 644; MAnthropGesWien 24, 210; MInstÖG 16, 136 Jung. — **d)** Hettner, Röm. Steindenkmäler d. Prov.-Mus. zu Trier, s. '93, 1604 u. '94, 381c: MHL 22, 132-6 Heydenreich; BerlPhilWSchr 14, 562-5 Haug; ClassicalR 8, 180. — **e)** Kemmer, Arminius, s. '93, 1590 u. '94, 367d; DLZ 16, 1514-7 Ritterling; OesterrLBl 4, 721. — **f)** Mittheilungen üb. Röm. Funde in Heddernheim. I, s. '94, 379: CBl '94, 1003; BerlPhilWSchr 14, 1488-91 Haug. [3471

# II. Mittelalter.

## Literatur bis Ende 1895.

### *1. Allgemeines.*

**Battaglio** et **Calligaris**, Indices chronol. ad antiquitates etc. Muratorii (s. '90, 4 u. '93, 89). Fasc. 6-8. 1895-96. xij p. u. p. 301-460. à 7 L. 50. [3472

**Schwalm, J.**, Reise nach Holland, Belgien, Nordfrankreich u. d. Niederrhein, 1894. (NA 20, 423-33.) [73

**Monumenta** Germ. historica. Epistolae T. IV s. Nr. 3494. [74

**Geschichtschreiber** d. Dt. Vorzeit. 2. Ges.-Ausg. LIX-LXIV s. Nr. 3548 -53. [75

**Lavisse** et **Rambaud**, Hist. générale (s. '93, 1555 u. '94, 386). T. III-VI, s. Nr. 594 u. 1801, u. in III, 3 u. 4. [76

**Kleinpaul**, Das Mittelalter (s. '93, 1556 u. '94, 387). Lfg. 9-23 [Schluss]. p. 257-798. à 1 M. ✻ Rec.: Germania 1, 30; Bär 20, 87 u. 170; CentralOrganInteressenRealschulw 22, 430; Alemannia 23, 90-3 Heyck; BllLU '96, 68. [77

**Recensionen**: a) Diplomi imperiali etc., d. cancellarie d'Italia, s. '93, 95a u. '94, 393d: AStorIt 14, 167-70 Marzi; MHL 22, 143 Lövinson. — **b)** Henderson, A hist. of Germany in the middle ages, s. Nr. 1563: CBl '95, 151; SatR Nr. 2027; HZ 74, 356; Ac. '95, Nr. 1190; LitRs 21, 275. — **c)** Widmann, G. d. Dt. Volkes, s. Nr. 390 u. 1562: HPBll 115, 159; ZGymnw 49, 356; HJb 16, 656; BllBaierGymnw 31, 445. [3478

### *2-3. Völkerwanderung und Fränkische Zeit bis 918.*

Allgemeines, Wanderungen und Staatengründungen 3479-3181; älteste Fränkische G. u. Merowinger 3182-3190; Karolinger 3191 -3500; Italien seit c. 500, Ostgothen u. Langobarden 3501-3505; Recht u. Verfassung 3506 -3509; Kirche u. Papstthum 3510-3518; Bildung, Literatur u. Kunst 3519-3527.

**Aufsätze** zur G. d. Völkerwanderung: **a)** Th. v. Grienberger, Ermanariks Völker. (ZDAlth 39, 154 -84.) — **b)** H. Ortner, Vandálen oder Vándálen? (BllBaierGymnw 31, 419-22.) — **c)** A. Králiček, Die Sarmatischen Berge, d. Berg Peuke u. Karpates d. Claudius Ptolemaeus. I u. II. Progr. Kremsier, 1894 u. 95. 27 u. 34 p. [✻ Rec.: MInstÖG 16, 374.] — **d)** Platner, Burgwälle a. d. Höhenzuge im Osten v. Göttingen (s. Nr. 2940d). (Auch in: CorrBlGesAnthrop 25, 37 u. 44-7.) [3479

**Vogt, P.**, Die Ortsnamen auf -scheid und -auel (ohl); e. Beitr. z. G. d. Wandergn. u. Siedelgn. Progr. Neuwied. 63 p. m. 4 Ktn. ✻ Rec.: Petermann's M. 41, Lit.-Ber. p. 145. [80

**Recensionen**: a) Erdmann, Heimath u. Namen d. Angeln, s. '92, 146: LBlGermRomPhilol 15, 184-7 Holthausen; AnzDAlth 22, 129-64 Möller. — **b)** Oman, Europe 476 -918, s. Nr. 395a: EHR 9, 558 Gwatkin; HJb 15, 436. [81

---

**Schultze, W.**, [Lit. d. J. 1893, betr.]: Merowinger. (JBG 16, II, 24-31.) [3482

**Aufsätze** betr. ältere G. d. Franken, Merowinger: **a)** D. A. van Bastelaer, Le cimetière franc de Fontaine-Valmont, lieu dit Hombois. (BullCommRoyArtArchlBrux 32, 259 -334; 423-85.) — **b)** L. Blancard, Les rois francs sur les monnaies méroving. du Cabinet de France. (Sep. a. MémAcadMarseille.) Marseille, Barlatier & B. 1894. 8 p. — **c)** Deloche, Etudes sur quelques

cachets etc. (s. '89, 1926 u. '93, 1631c). Forts. (RArchl 21, 265-82 etc. 27, 1-6.) — **d**) L. Duchesne, La passion de St. Dénis. [Vgl. '90, 2759.] (Mélanges Jul. Havet p. 31-8.) — **e**) L. Dumuys, Le cimetière franc de Briarres-sur-Essonne (Loiret). (Sep. a. CR59CongrèsArchlFrance.) Caen, Delesques. 52 p. — **f**) Funk, Zur Bekehrg. Chlodwigs. (ThQSchr. 77, 351.) — **g**) Jörres, Chronol. u. religionswiss. Untersuchgn. üb. das Leben d. h. Radegunde und ihrer Verwandten. Progr. Ahrweiler. 33 p. — **h**) G. Körting, Das Farolied. (ZFranzSpracheLit 16, 235-64.) [Vgl. Nr. 1570c u. f.] [3483

*Ferner:* **a**) B. Krusch, Reimser Remigius-Fälschungen. (NA 20, 509-68.) — **b-d**) M. Lecomte, Ateliers monétaires méroving., identifications et observations. (RNum 13, 177-88.) — Identification de deux ateliers monét. méroving. (Ebd. 12, 421-7.) — L'extension sud-est du „pagus Meldensis" ou „civitas Meldorum" au 7 siècle, à propos d'un passage de Frédégaire. (MAge 8, 1-5.) — **e**) G. Osterhage, Bemerkungen zu Gregor v. Tours kl. Schrr. Progr. Berl., Gärtner. 4°. 28 p. 1 M. — **f**) H. Pirenne, Note sur un diplôme du roi franc Thierry III conservé à la bibl. de l'univ. de Gand et sur un fragment de charte mérov. cons. à la bibl. de Bruges. (CRCommRHist 3, 247-62 m. 2 Taf.) — **g**) M. Prou, Étude sur les chartes de fondation de l'abbaye de St.-Pierre-le-Vif: Le diplôme de Clovis et la charte de Théodechilde. Sens, impr. Duchemin. 1894. 52 p. [84

**Krusch, B.,** Reise nach Frankreich im Früh.-J. u. Sommer 1892 (s. '93, 1632). Schluss. (NA 19, 11-45.) [85

**Coulon, M.,** Le cimetière mérov. de Chérisy. Paris, Leroux. 1894. 36 p. 4 fr. ✻Rec.: Polyb 71, 366. [86

**Belfort, A. de,** Description génér. des monnaies méroving. etc. (s. '92, 184 u. '93, 1633). T. IV-V. 1894-1895. 475; 290 p. [87

**Busch, W.,** Chlodwig's Alamannenschlacht (s. Nr. 1571). II. Progr. M.-Gladb. 32 p. ✻Rec.: MHL 24, 8. [88

**Plath, C.,** Die Königspfalzen d. Merowinger u. Karolinger (vgl. '93, 195 u. 1634i). I. Dispargum. (Bonner-Jbb 95, 121-80.) Sep. Berl., Siebert. 1894. 64 p. 5 M. ✻Rec.: HZ 74, 349; JbDüsseldorferGV 9, 244-8 Eschbach; AnnSocArchlBrux 9, 300; BerlPhilWSchr 16, 115. — Rec. d. Diss.: MHL 22, 137 Hahn. — Vgl. **a**) J. Schneider, Dispargum. (RheinGBll 1, 324.) [89

**Recensionen: a**) Grégoire de Tours, Hist. des Francs, livres 7-10, s. Nr. 401: RQH 56, 603 Viard; Polyb 71, 156; UnivCath 18, 154. — **b**) Könnecke, Das alte Thüringerreich u. s. Untergang, s. Nr. 405: ZHarzV 27, 345 Jacobs; MansfelderBll 8, 177. — **c**) Lecoy de la Marche, La fondation de la France du 4. au 6 s., s. Nr. 404: MAge 7, 130; RQH 56, 602; KwartHist 9, 390. — **d**) Pfister, Duché mérov., s. '93, 201a u. 1634h: R. d'Alsace 43, 415-9; BullCrit 14, 125; HZ 74, 463 Kehr. [90

---

**Hahn, H.,** [Lit. d. J. 1893 betr.]: Karolinger. (JBG 16, II, 31-50.) [3491

**Aufsätze** betr. Karolingerzeit: **a**) H. Bardy, Donation par Charlemagne du monastère de St.-Dié en Vosges à l'abbaye de St. Denis, 13 jan. 769. (Sep. a. BullSocPhilomatVosgienne '94/'95.) St.-Dié, impr. Humbert. 10 p. — **b**) A. de Barthélemy, Note sur la classification des monnaies Caroling. (RNum 13, 79-87.) [Vgl. Nr. 407a.] — **c**) P. Bastien, Les origines d. États pontificaux. (RBénéd 12, 444-56.) — **d**) C. Cipolla, Sulla notizia vercellese riguard. un diploma perduto di Carlo III (il Grosso). (AttiAccadScienzeTorino 30, 46-8.) — **e**) H. Dechent, Die Kirchenversammlg. v. Frankfurt a. M., 794. (DtEvBll 19, 717-36.) — **f**) E. Dümmler, Zu den Formulae Augienses. (NA 21, 301-3.) — **g**) F. Gabotto, Les légendes caroling. dans le Chronicon Ymaginis mundi de Frate Jacopo d'Acqui. (RLanguesRomanes 7, 251-67; 354-73.) — **h-i**) A. Giry, Dates de deux diplômes de Charles le Chauve pour l'abbaye des Fossés. (BECh 56, 509-17; vgl. ebd. 57, 152.) — La donation de Rueil à l'abbaye de St.-Denis; examen crit. de 3 diplômes de Charles le Chauve. (Mélanges Jul. Havet p. 683-717.) — **k**) L. de Grandmaison, Les bulles d'or

de St.-Martin de Tours. (Ebd. p. 111-129.) [3492

*Ferner:* a) R. Merlet, Origine de Robert le Fort. (Mélanges Jul. Havet p. 97-109.) — b) A. Molinier, Un diplôme interpolé de Charles le Chauve. (Ebd. 67-76.) — c) E. Mühlbacher, Un diplôme faux de St.-Martin de Tours. (Ebd. 131-48.) — d) A. Ostermann, Karl d. Gr. u. d. Byzant. Reich. Progr. Luckau. 4°. 16 p. — e) G. Paris, La légende de Pépin „le Bref". (Mélanges Jul. Havet p. 603-32.) — f) E. Paulς, Zur Bestattg. Karl's d. Gr. (ZAachenerGV 16, 86-111.) — g) P. Rotondi, Ansperto da Biassono arcivescovo di Milano. (AStorLomb 22, 143-52.) — h) E. Seelmann, Wiederauffindg. d. v. Karl d. Gr. deportirten Sachsen. (KölnZtg '95, Nr. 890 u. 93.) — i) G. Uhlhorn, Bekehrung der Sachsen. (ZHVNiedersachsen '94, 367-86.) [93

**Epistolae** Karolini aevi (s. '93, 191 u. '94, 406a). T. II; rec. E. Dümmler. (MonGermHist, Epistol. IV.) Berl., Weidmann. 639 p. 21 M. — ✻ Inhaltsangabe s. in CBl '95, 1647. — Rec.: MHL 24, 150-3 Hahn. [94

**Württembergisches** a) aus d. Cod. Lauresh. [765-908], b) d. Traditiones Fuldenses [8.-12. Jh.] u. c) aus den Weissenburger Quellen 8.-13., auch 14. Jh.]; bearb. v. Gust. Bossert. (WürttembGQn II p. 1-216; 217-260; 261-292; mit Registern etc. p. 293-354, mit Karte.) ✻ Rec.: DLZ 16, 337 Mehring. [95

**Jäckel, H.,** Die Grafen v. Mittelfriesland aus d. Geschlechte Ratbods. Gotha, Perthes. 135 p. 2 M. [96

**Bladé,** Le sud-ouest de la Gaule franque depuis la création du royaume d'Aquitaine jusqu'à la mort de Charlemagne. (Sep. a. AnnalesFacLettresBordeaux '94. Paris, Leroux. 1894. 91 p. [97/8

**Hauser, K.,** Kärntens Karolingerzeit v. Karl d. Gr. bis Heinr. I., 788-918. Klagenfurt, Kleinmayr. 1894. 65 p. m. 2 Taf. 1 M. 20. ✻ Rec.: OesterrLBl 4, 145. [3499

**Recensionen:** a) Favre, Eudes, comte de Paris, s. Nr. 415: RCrit 38, 62-5; NR 88, 433; HJb 15, 650; MAge 7, 162; RHistDipl 8, 297; BECh 55, 355-8 Lex; HZ 74, 350. — b) Rauschen, Legende Karls d. Gr., s. '91, 214 u. '93, 1639e: AnzDAlth 20, 251-5 Edw. Schröder. — c) Schnürer, Entstehg. d. Kirchenstaates, s. Nr. 1578: CBl '94, 1839; ThQSchr 77, 333-6 Funk; AZtg '94, Nr. 214; LitRs 21, 7; KwartHist 9, 385; GGA '95, 694-716 u. HZ 74, 165 Kehr; ZKG 16, 340; BECh 56, 546; AKathKR 74, 178; OesterrLBl 4, 716. — d) Seeliger, Capitularien d. Karolinger, s. '93, 1636 u. '94, 417i: HZ 73, 81 Krause; GGA '94, 757-69 Hübner; KwartHist 9, 376; Studi stor. 2, 417. [3500

---

**Aufsätze** betr. Italien seit Ende d. 5. Jhs., Ostg.: a-b) A. Crivellucci, Durata dell' assedio di Pavia, 569-72. (Studi stor. 2, 396-400.) — Langobardica. (Ebd. 3, 118-27.) — c-d) F. Dahn, Totila. — Vitigis. (ADB 38, 475-87; 40, 75-82.) — e) Documento Longobardico Milanese. (Il-Muratori 3, 169-71.) — f-g) G. Simonetti, I diplomi longobardi dell' archivio arcivescovile di Lucca. (Studi storici 3, 189-205; 533-38.) — I duchi di Lucca durante la dominazione longobarda. Rocca S. Casciano, Cappelli. 1894. 34 p. [3501

**Minasi, G. C.,** M. A. Cassiodoro Senatore. Napoli, Lanciano & P. 232 p. 2 L. 80. ✻ Rec.: CiviltàCattol 2, 453-6. [2

**Hodgkin, P.,** Italy and his invaders (s. '93, 1659). V: The Lombard invasion, 553-600. — VI: The Lombard kingdom, 600-744. xviij 484; xx 636 p. ✻ Rec.: DLZ 16, 1127 Holm; EHR 9, 187; NAntologia 61, 190. [3

**Rovigilo, Am.,** Questioni longobardiche; saggio di stori crit. sulla dominazione longob. in Italia. Verona, Drucker. 1894. 70 p. ✻ Rec.: NAntologia 58, 183; Studi storici 4, 138. [4

**Recensionen:** a) Cipolla, Considerazioni sulle Getica di Jordanes, s. '93, 231b: BerlPhilWSchr 14, 1387-92 Frick. — b) Lentz, Venedigs Abhängigkeit v. Byzanz, s. Nr. 418c: NAVeneto 9, 409-13. — c) Patetta, Editto di Teodorico, s. Nr. 418d: ZSavRG 16, Germ. Abth. 245-53 A. B. Schmidt. [5

---

**Aufsätze** betr. Rechts- u. Verf.-G.: **a)** Blumenstok, Entstehung des Dt. Immobiliareigenthums, s. Nr. 2232. — **b)** H. Brunner, Zu Lex Salica tit. 44: De reipus. (SBBerlAk '94, 1289-97.) — **c)** B. Bunte, Untersuchgn. üb. die auf Friesland sich bezieh. traditiones Fuldenses (s. '93, 213c). II. (JbGesKunstetc. Emden 11, 88-106.) — **d)** Geffcken, Zur G. d. Ehescheidg. vor Gratian, s. Nr. 2230. — **e)** J. Havet, L'affranchissement per hantradam. (Havet, Oeuvres. 2, 32-7 [Sep. a.: NRHDroit 1, 657-62].) — **f)** F. Liebermann, Zur Lex Angliorum. (ZSavRG 15, Germ. Abth. 174.) — **g)** K. Maurer, Zahlbezeichnungen u. Rechtsleben. (ZVVolkskde 4, 442.) — **h)** L. Oelsner, Zur Text-G. d. Salisch. Gesetzes. (BerrFrDtHochstiftn 11, 128-33.) — **i)** J. Tardif, Un abrégé jurid. des Étymologies d'Isidore de Séville. (Mélanges Jul. Havet p. 659-81.) [3506

**Glasson, E.**, Hist. du droit etc. (s. '89, 200 u. '94, 437b). VI: La féodalité (suite); les finances et la justice du roi. xxxj 708 p. ✻Rec. v. III: RQH 57, 308. — v. V u. VI: BECh 55, 519-24 u. 57, 108-12 Aubert. [7

**Schultze, Alfr.**, Die Langob. Treuhand u. ihre Umbildg. zur Testamentsvollstreckg. (UntersuchgnD-StaatsRechtsG Hft. 49.) Bresl., Köbner. xij 233 p. 7 M. 50. ✻Rec.: CBl '96, 301. [8

**Recensionen: a)** Hincmarus, De ordine palatii, ed. Krause, s. Nr. 1585: BECh 55, 674 u. MAge 7, 276 Prou; DZG 11, 385. — **b-c)** Hübner, Gerichts-Urkk. d. Fränk. Zeit, s. '91, 2157a u. '93, 1641: HZ 73, 75-81 Kehr. — Immobiliarprocess, s. '93, 217 u. '94, 437d: GGA '94, 431-39 v. Schwind; KwartHist 9, 379; DLZ 16, 1386 Halban. — **d)** Langenpusch, German. Recht im Heliand, s. Nr. 429: OesterrLBl 3, 597; CBl-Rechtswiss 14, 12; DLZ 17, 169 Geffcken. — **e)** Leges Burgund. ed. de Salis, s. '93, 215 u. '94, 437e: HZ 73, 486 A. B. Schmidt. — **f-g)** Patetta, Frammenti di diritto German. d. collez. Gaudenziana e della lectio legum, s. Nr. 1583e. — Sull' introduz. in Italia della collez. d'Ansegiso, s. Nr. 228: ZSavRG 16, Germ. Abth. 235-45 u. 253-61 A. B. Schmidt. — **h)** v. Richthofen, Untersuchgn. üb. Friesische Rechts-G. (Berl. 1880): JlSavants '94, 392-401; 460-70 Dareste. — **i)** Rietschel, Civitas auf Dt. Boden, s. Nr. 425: KorrBlWZ 13, 118; DLZ 15, 1002 Liesegang; CBl '94, 1134; MAge 7, 259; HZ 74, 170 Below; KwartHist 9, 370. [9

---

**Aufsätze** betr. Kirchen-G.: **a)** H. Bartol, Die ältesten Spuren des Christenthums in d. mittler. Rhein- u. unter. Maingegend; e. archl. Untersuchg. (Frankfurter zeitgem. Broschüren. N. F. XV, 9 u. 10.) Frkf., Fösser. 1894. 47 p. 1 M. — **b)** Egli, Die christl. Inschrr. d. Schweiz, s. Nr. 3172a. — **c)** J. A. Endres, Neuentdeckte Confessio d. hl. Emmeram zu Regensburg. (Sep. a. RömQSchr 9, 1-55.) Regensburg, Coppenrath. 55 p. 1 M. 20. [✻Rec.: AnalectaBoll 14, 212; HPBll 115, 535-42 Ebner.] — **d)** Kirsch, Inschrift vom S. Eucharius-Coemeterium in Trier. (RömQSchr 8, 332-4.) — **e)** P. A. Klap, Agobard van Lyon. (Theol-Tijdschr 29, 15-48 etc. 30, 39-58.) — **f-g)** B. Krusch, La falsification des vies de saints Burgondes. (Mélanges Jul. Havet p. 39-56.) — Zum Martyrologium Hieronymianum. (NA 20, 437-40.) — **h)** A. Lapôtre, Etudes d'hist. pontific.: le pape Jean VIII (s. '92, 214h u. '94, 1591d). Forts. (EtudesReligCompJésus '95, Juni-Juli.) [3510

*Ferner:* **a-b)** Lieser, Ermordg. d. Gebr. Ewald in Morsbach. (MtSchrBergGV 1, 121.) — Vgl.: J. Leithäuser, Zu d. Sage v. d. Gebrüdern Ewald. (Ebd. 135.) — **c)** Frz. Schauerte, Der hl. Wigbert, 1. Abt v. Fritzlar. Paderb., Bonifac.-Druck. 84 S. 90 Pf. [✻Rec.: HJb 16, 427; MHL 24, 149 Hahn; OesterrLBl 4, 461.] — **d)** O. Seebass, Regula monachorum sancti Columbani abbatis. (ZKG 15, 366-86.) — **e)** Fr. Tenhagen, Ueb. d. Vreden'sche Sixtus-Sage. (ZVaterlGWestf 52, I, 1-11.) — **f)** Vie de S. Géraud d'Aurillac. (Anal. Boll. 14, 89-107.) — **g)** C. A. Wilkens, Die Vulgata unter Merovingern u. Karolingern. (ThLBl 15, 385-7; 409-12.) [11

**Lecoy de la Marche, A.,** Vie de saint Martin évêque de Tours, apôtre des Gaules. Tours, Mame. 396 p. [12

**Benedicti** regula monachorum; ed. E. Wölfflin. Lpz., Teubner. xv 85 p. 1 M. 60. ✱Rec.: CBl '95, 1596; HJb 16, 677; StudMBenedCistO 16, 681-92; RCrit 40, 335-9 Lejay; WSchrKlPh 13, 17; Katholik 76, I, 88; LitRs 21, 259. — Vgl. a) E. Wölfflin, Bened. v. Nursia u. seine Mönchsregel. (SBMünchAk '95, 429-54.) [✱Rec.: WSchrKlPh 13, 204-11 Weyman.] [13

**Harlulf,** Chronique de l'abbaye de St.-Riquier (5. siècle — 1104); publ. p. F. Lot. (CollTextesÉtudeHist Fasc. 17.) Paris, Picard. 1894. lxxiij 363 p. 10 fr. ✱Rec.: NA 21, 320; CBl '95, 1357; HJb 16, 816 G. Meier. [14

**Malnory, A.,** St. Césaire, évêque d'Arles, 503-43. (BiblÉcoleHautes-Études Fasc. 103.) Paris, Bouillon. 1894. xxvj 318 p. 8 fr. ✱Rec.: AnalBoll 14, 338; HJb 17, 175. [15

**Adamnanus,** Vita S. Columbae; ed. from Dr. Reeves' text with an introd. on early Irish church history by J. T. Fowler. Oxford, Clarendon Press. 1894, xciv 201 p. 8 sh. 6 d. ✱Rec.: ALatLexikogr 9, 480; ThLZ 20, 447; LitHdw 33, 579; Ath '95, Nr. 3519; CBl '95, 1839. [16

**Seckel, E.,** Zu den Acten d. Triburer Synode, 895 (s. '93, 1649 f). II. (NA 20, 289-353.) [17

**Recensionen:** a) Arnold, Caesarius v. Arelate, s. Nr. 1595: CBl '94, 1723; WSchrKlPh 12, 68 Schepss; DLZ 16, 388 G. Ficker; AZtg '95, Nr. 14 Dahn; ZKG 15, 597-600 Seebass; ThLZ 20, 210-13; BullCrit 16, 42-5; RBened 12, 214; NJbbDtTheol 4, 399; AnalBoll 14, 336; DtEvBll 20, 772-5; HZ 76, 274; HJb 17, 174. — b) Duchesne, Fastes épiscopaux de l'anc. Gaule I, s. Nr. 1593: RH 55, 387-90 Berger; RQH 57, 306 Delehaye; MélangesArchl 13, 543-9 Goyau; ThLZ 20, 177-80; MAge 8, 41-4 Marignan; ZKG 16, 147; ThQSchr 77, 675-80 Funk; LitRs 21, 38. — c) Concilia aevi Merov., rec. Maassen, s. '93, 200 u. '94, 444b: DLZ 15, 836 Thaner; HZ 73, 481-6 Seckel; BullCrit 14, 206. — d) Egli, Kirchen-G. d. Schweiz, s. '93, 165c u. 1622: LitRs 20, 40; GGA '95, 603-7 Oechsli. — e) Hirschmann, Sola, s. Nr. 1597: StudMBenedCistV 15, 681; HJb 16, 199; BeitrrBaierKG 2, 45; AnalBoll 14, 342. — f) K. F. Weiss, Exemtionen d. Klöster, s. Nr. 482: HJb 15, 666; DLZ 15, 1579 Matthaei; MHL 23, 46 Wurm; ThLZ 20, 424; KwartHist 9, 386; ZKG 16, 500. — g) Willibaldus, Vita S. Bonifatii, hrsg. v. Nürnberger, s. Nr. 1595a: HJb 16, 199; ZKG 16, 374 Arnold; OesterrLBl 4, 460. [18

---

**Aufsätze** zur Bildungs-, Lit.- und Kunst-G.: a) G. v. Bezold, Dt. Grabdenkmale. (MGermNationalmus '95, 75-81; 109-13.) — b) G. Binz, Zeugnisse zur German. Sage in England. (Paul u. Braune's Beitrr. 20, 141-223.) — c) Edm. Braun, Langobardische Elfenbeinpyxis u. e. frühmittelalt. Elfenbeinkammer im Germ. Mus. (MGermNatMus '95, 20-34; 81-8.) — d) A. Dove, Das älteste Zeugniss f. d. Namen Deutsch. (SBMünchAk '95, 223-35.) — e) P. Durrieu, L'origine du ms. célèbre dit le Psautier d'Utrecht. (Mélanges Jul. Havet p. 639-57.) [✱Rec.: ThLZ 20, 360; RepKunstw 18, 199-203.] — f) de Fayolle, Table de communion carlovingienne du musée de Périgueux. (Sep. a. BullSocHistPérigord.) Périgueux. 1893. 8 p. — g) Franck, Zur Altsächs. Genesis. (ZDAlth 40, 211-20.) — h) Fr. Joostes, Die Darstellg. d. Kreuzigung Christi im Heliand. (ZChristlKunst 8, 58-64.) — i) B. M. Lersch, Reliquien-Behälter d. hl. Anastasius im Aachener Dom. (MVKdeAachenerVorzeit 8, 74-90.) [3519

*Ferner:* a) E. Martin, Die Heimath d. Altdt. Gespräche. (ZDAlth 39, 9-19.) — b) C. Rhoen, Der sogen. Karoling. Gang zu Aachen. Aachen, Cremer. 1894. 26 p. 50 Pf. [✱Rec.: KorrBlWZ 13, 160 Kelleter. Vgl. c) Rhoen, Offener Brief an Kelleter. 6 p.] — d) R. Schnurr, Katechetisches in vulgärlatein. und Rheinfränk. Sprache a. d. Weissenburger Hs. 91 in Wolfenbüttel [m. Darstellg. d. betr. Laut- u. Flexions-Verhh.]. I. Greifsw. Diss. 1894. 62 p. — e) A. E. Schönbach, Otfridstudien (s. Nr. 1600k). Schluss. (ZDAlth 39, 57-124; 369-423. 40, 102-23.)

— **f)** Th. Siebs, Zur Altsächs. Bibeldichtg. (ZDPh 28, 138-42.) — **g-h)** B. Sijmons, Over de onlangs ontdekte fragmenten van eene Oudsaksische bewerking d. Genesis. (Verslagen Meded Akad Wetensch Amsterdam 11, 123-54.) — Zur Altsächs. Genes. (ZDPh 28, 145-56.) — **i)** M. G. Zimmermann, Spuren der Longobarden in der ital. Plastik des 1. Jahrtausends. (Sep. a. AZtg '94 Nr. 278 f.) Lpz., Seemann. 1895. 30 p. 50 Pf. [3520

**Ausonius**, Mosella; übertragen v. R. E. Ottmann, m. beigegebenem Grundtext. Trier, Lintz. 88 p. 1 M. 50 Pf. [21

**La Ville de Mirmont, H. de**, De Ausonii Mosella. Thèse. Paris, Hachette. 1892. 315 p. ✻ Rec.: AnnEst 9, 470 5; GGA '96, 79-83 Marx. [22

**Kögel, R.**, G. d. Dt. Lit. bis z. Ausg. d. MA.'s (s. Nr. 1601). Ergänzgshft. [zu I]: Die Altsächs. Genesis, e. Beitr. z. G. d. Altdt. Dichtg. x 71 p. 1 M. 80. ✻ Rec.: GGA '95, 239-45 u. 573-5 Martin; LBlGermPhilol 16, 42-9 Fr. Kauffmann; CBl '95, 340; OesterrLBl 3, 555; BllBaierGymnw 30, 622-9 Golther; BllLU '94, 1601; JBGermPhil 16, 51; ZOesterrGymn 47, 306-49 Kraus; AnzDAlth 22, 305-52 Heusler; ModLangNotes 8, 497; Euphorion 1, 137. [23

**Vetter, F.**, Die neuentdeckte Dt. Bibeldichtg. d. 9. Jh., m. d. Text u. d. Uebersetzg. d. neuaufgef. Vatikan. Bruchstücke; e. Beitr. z. Lit.- u. K.-G. Basel, Schwabe. 47 p. 1 fr. 85. — Daraus separ.: **a)** Vetter, Die neuaufgef. Altsächs. Genesisbruchstücke. Ibid. 12 p. 50 Pf. [✻ Rec.: CBl '95, 1562; BllLU '95, 763-5 Wustmann.] [24

**Babelon, E.**, La glyptique à l'époque mérov. et caroling. (CR 23, 398-427.) [25

**Zíbrt, C.**, Seznam pověr a zvyklostí pohanských z VIII. věku. (Indiculus superstitionum et paganiarum.) (AbhdlgnAkWissPrag Jg. III, Classe I, ['94], Nr. 2.) Prag, Akad. 1894. 176 p. ✻ Rec.: MAnthropGesWien 25, 24; RHistReligions 30, 103-7; Cesky čas. hist. 1, 194-6. [26

**Recensionen: a)** Bugge, Bidrag til d. äldste skaldedigtnings historie, s. Nr. 1602a: ZDPh 28, 121-7 Gering; LBlGermPhilol 16, 289-96 Kahle. — **b)** Leitschuh, G. d. Karoling. Malerei, s. Nr. 448: MOesterrMuseum 9, 79; MAge 7, 161; ZOesterrGymn 45, 824; LitRs 20, 294; RepKunstw 18, 130-5 v. Frimmel; OesterrLBl 3, 752. — **c)** Schmitz, Commentarii notarum Tironianarum, s. Nr. 447: AZtg '94, Nr. 33 Ruess; RCrit 38, 250-55 Lejay; HZ 74, 147 Wattenbach; BerlPhilWSchr 15, 617-22 u. 652-5 Gundermann. [Vgl. **d)** Schmitz, Tironianum. (Mélanges Jul. Havet p. 77-80.)] — **e)** Zangemeister u. Braune, Bruchstücke d. Altsächs. Bibeldichtg., s. Nr. 1602: CBl '95, 26; ZDPh 27, 534-8 Sievers; AnzDAlth 21, 204-25 Jellinek; HPolBll 115, 913-9; LitRs 21, 46; NA 20, 681; JbVNiederdtSprachf 20, 106-21 Schlüter. [3527

### *4. Sächsische und Salische Kaiser 918-1125.*

Allgemeines u. 10. Jahrhundert 3528-3534; 11.(-12.) Jh. 3535-3545; Verfassung u. geistiges Leben, Kirche u. Kreuzzüge s. in II, 5.

**Aufsätze** betr. Allgemeines und 10. Jh.: **a)** Aus d. Kremser Stadtarch.: Urkunde Otto's III. v. 16. Aug. 995 s. Nr. 3281. — **b)** Bossert, Württembergisches aus d. Trad. Fuld. u. d. Weissenb. Qn. s. Nr. 3495a; b. — **c)** C. Couderc, Essai de classement des mss. des annales de Flodoard. (Sep. a. Mélanges Julien Havet p. 719-31.) Paris, Leroux. 14 p. — **d)** Hasenöhrl, Deutschlands südöstl. Marken s. Nr. 3565. — **e)** Jäkel, Grafen v. Mittelfriesland s. Nr. 3496. — **f)** A. Kętrzyński, Polens Grenzen im 10. Jh. (AbhhAkWissKrakauHistPhilosCl '94, Serie II, Bd. 5, 1-32.) — **g)** Krusch, Reimser Remigius-Fälschungen s. Nr. 3484a. — **h)** F. Lot, La date de naissance du roi Robert II. et le siège de Melun. (Mélanges Jul. Havet p. 149-56.) [3528

*Ferner:* **a)** Münz- u. Hacksilberfund v. Züssow. (MtBllGesPommG 8, 33 9.) — **b)** E. v. Oefele, Zu d. Kaiser- u. Königs-Urkk. d. Hochstiftes Eichstätt [vgl. Nr. 451c]. (ArchivZ 5, 276-83.) — **c)** R. Pick, Hat Kaiser Otto III. d. St. Adalbertskirche in Aachen gegründet? [Antw.: Heinr. II.] (Pick, Aus Aachens Ver-

gangenheit p. 30-35.) — d-e) J. Schindler, G. d. Begründg. des Prager Bisthums. Progr. Prag. 1894. 11 p. — St. Wolfgang in Böhmen. (MVGDBöhmen 33, 211-15.) — f) A. Schmid, D. hl. Wolfgang u. s. Bedeutg. in d. G. Baierns. (Bayerl. VI, 150-55; 162-65.) — g-h) K. Uhlirz, Z. Beurtheilung d. Bulle Johann's XIII. für Meissen. (MInstÖG 16, 508-18.) [Vgl. '90, 100.] — Bisch. Ulrich v. Augsburg. (ADB 39, 215-21.) — i) Weber, Otto I.-Otto III. (KLex 9, 1154-68.) [3529

**Löher, F. v.**, Cultur-G. d. Deutschen (s. '92, 112 u. '93, 193). III: Kaiserzeit. 1894. 383 p. 7 M. 50. *Rec. v. I-II: FrkftZtg '94 Nr. 49. [30

**Ilwof, Fr.** [Lit. d. J. 1893, betr.]: Ottonen, 911-1002. (JBG 16, II, 50-9.) [31

**Hariulf**, Chronique de l'abbaye de St. Riquier s. Nr. 3514.

**Mittag, A.**, Erzbisch. Friedr. v. Mainz u. d. Politik Otto's d. Grossen. Progr. Berlin, Gärtner. 4°. 52 p. 1 M. 90. Hallenser Diss. *Rec.: MHL 24, 10. [32

**Juritsch**, G. d. Babenberger s. Nr. 3265.

**Mehler, J. B.**, Der hl. Wolfgang, Bisch. v. Regensburg; hist. Festschr. in Verbindg. m. zahlreich. Historikern hrsg. Regensburg, Pustet. 1894. xiv 416 p. 5 M. *Rec.: StudMBenedCistO 15, 694; LaacherStimmen 48, 95; Bayerl. 6, Nr. 13; TheolPractMtSchr 5, 223; HJb 16, 428 Ebner; OesterrLBl 4, 205. — Vgl. a) Zu St. Wolfgang's Jubelfeier. (HPolBll 114, 591-604.) [33

**Recensionen**: a) Consuetudines et acta publ. imperat. et regum I, s. Nr. 453: CBl '94, 1243; DZKRecht 4, 339; BECh 56, 544 Fournier. — b) Dannenberg, Die Dt. Münzen d. Sächs. u. Fränk. Kaiserzeit II, s. Nr. 1604: DLZ 15, 1519 Höfken; CBl '95, 48; RNum 12, 532; ZNum 19, 307 Friedensburg; SBNumGesBerlin '94, 22; NumZ 26, 359 Luschin v. Ebengreuth; QBllHVHessen 1, 533; GGA '95, 655 P. J. Meier. — c) Hauck, Kirchen-G. Dtld.s III, 1, s. Nr. 464: ThLZ 19, 292-300; HZ 74, 92 Löning; Cesky čas. hist. 1, 78-85 Kalousek. — d) Hrotsvitha's Otto-Lied, übers. etc. v. Gundlach, s. Nr. 1605: HZ 73, 549; MHL 23, 52 Volkmar; MInstÖG 16, 357 Ottenthal; CBl '95, 1038; OesterrLBl 4, 596. — e) Sackur, Cluniacenser, s. Nr. 455: CBl '94, 745; NA 19, 708; DLZ 15, 943 Bernheim; LitHdw 33, 124; EHR 10, 137 Bateson; MHL 23, 47 Krüger; HZ 75, 492 Buchholz; ZKG 16, 508; Ath '95, Nr. 3541. — f) Steffanides Kaiserin Adelheid, s. Nr. 461: MVGDBöhmen 32, lit. Beil. 88; OesterrLBl 4, 116; ZOesterrGymn 46, 379. [34

---

**Döberl, M.** [Lit. d. J. 1893, betr.]: Heinrich II.; Salier, 1002-1125. (JBG 16, II, 429-33.) [3535

**Aufsätze** z. G. d. 11.(-12.) Jhs.: a) T. A. Archer u. K. Norgate, The battle of Hastings. (EHR 9, 602-11.) — b) P. M. Baumgarten, Zum Register Alexander's II. (RömQSchr 9, 183.) — c) G. Bossert, Eine für die Fränkische G. noch nicht benützte Urk. (WürttembVjhfte. 4, 201 f.) — d-e) H. Bresslau, Erläuterg. zu d. Diplomen Heinrich's II. (s. Nr. 1611). Berichtigg. (NA 20, 684.) — Zur Ueberlieferg. d. Kaiserurkk. f. Peterlingen. (AnzSchweizG, Jg. 25, 79-83.) — f) W. Bröcking, Bisch. Eusebius Bruno v. Angers u. Berengar v. Tours [vgl. '93, 259c]. (DZG 12, 344-50.) — g) P. Fabre, Notes sur l'itinéraire du pape Calixte II. de 1121-23. (MélangesArchlHist 15, 191-200.) — h) M. Gumplowicz, Bisch. Balduin Gallus v. Kruszwica, Polens 1. Latein. Chronist. (Sep. a. SBWienAk.) Wien, Tempsky. 36 p. 80 Pf. [*Rec.: MHL 24, 160 Kaindl.] — i) X. Hagmann, Normannen in Unteritalien u. Sicilien. Progr. St. Gallen. 1894. 68 p. [*Rec.: HJb 15, 653.] — k) F. Labruzzi, Un figlio di Umberto Biancamano. (AStorIt 16, 60-83.) — l) V. Lommer, Z. Grenzbeschreibg. d. Orlagaues n. e. Urk. d. 11. Jhs. (MGVKahlaRoda 5, 87-92.) [36

*Ferner:* a) J. Loserth, Zu Pseudo-Udalricus' De continentia clericorum u. zu Bruno's v. Segni De Symoniacis. (NA 20, 444-9.) — b) Meyer von Knonau, Waffengänge u. geistige Kämpfe in d. Gegend d. Bodensees im Beginne des Investiturstreites. (SchrrVGBodensee 23, 17-28.) — c) R. v. Nostitz-Rieneck, Textkriti-

sches z. Investiturprivileg Calixtus' II. Progr. Feldkirch. 1894. 14 p. [*Rec.: HJb 16, 200.] — **d**) J. Peters, Abt Rudolf v. Vanne u. d. Gründg. d. Altmünsterabtei in Luxemb. (PublicationsSectHistInstitLuxemb44, 1-28.) — **e**) P. Scheffer-Boichorst, War Gregor VII. Mönch? (s. '94, 1610c). Berichtigung. (DZG 11, 394.) [Vgl. **f**) W. Martens, Gregor VII. war nicht Mönch; e. Entgegng. (HJb 16, 274-82.) — Ferner: **g**) H. Grauert, Hildebrand ein Ordenskardinal. (Ebd. 283-311.)] — **h**) Fr. X. Schneider, Leben u. Wirken d. sel. Meinwerk, Bischofs v. Paderborn, 1009-36. Paderborn, Junfermann. 104 p. 1 M. [*Rec.: CBl '96, 693; LitHdw 34, 490.] — **i**) J. N. Seefried, Die Familie d. hl. Otto, Bisch. v. Bamberg, u. die Edelherren v. Mistelbach. (54. u. 55. Ber. d. HVBamberg.) 37 u. 3 p. — **k**) Edm. Frhr. v. Uslar-Gleichen, Udo, Gf. v. Reinhausen, Bisch. v. Hildesheim, 1079-1114. Hannov., Cruse. 31 p. 50 Pf. — **l**) Weber, Der hl. Otto, Bisch. v. Bamberg u. Apostel d. Pommern. (KLex 9, 1175-83.) [3537

**Günther, S.**, Adam v. Bremen, d. 1. Dt. Geograph. (Sep. a. SBBöhmGesWiss '94, 2.) Prag, Rivnáč. 1894. 68 p. 1 M. 20. *Rec.: VhdlgnBerlGesErdkde 22, 227; AZtg '94, Nr. 205; BllBaierGymnw 31, 395 Zimmerer. [38

**Bernard, A.**, De Adamo Bremensi geographo. Thesis. Paris, Hachette. 112 p. [39

**Ferrai, L. A.**, I fonti di Landolfo seniore. (BullIstStorIt 14, 7-70.) [40

**Fournier, L.**, **a**) Le premier manuel canon. de la réforme du 11. siècle. (MélangesArchlHist 14, 147-223; 285-90.) — **b**) La collezione canon. del Regesto di Farfa. (ASocRomana 17, 285-301.) — **c**) Le liber Tarraconensis; étude sur une collect. can. du 11. siècle. (Mélanges Jul. Havet p. 259-81.) — **d**) Une collect. can. ital. du 12. siècle. (Sep. a.: AnnEnseignemSupérGrenoble VI, 3.) Grenoble, Allier. 1894. 98 p. *Rec. v. a u. b: BECh 56, 390 Viollet. [41

**Martens, W.**, Gregor VII., s. Leben u. Wirken. Lpz., Duncker & H. 1894. xvj 351; 373 p. 16 M. *Rec.: CBl '95, 243; ThQSchr 77, 322 Funk; AnalectaBoll 14, 214-23; DZKRecht 5, 168; BllLU '95, 372; RBened 12, 215; TheolTijdschr 29, 524; MHL 23, 430 Matthaei; MAge 8, 153-6: HZ 76, 116 Mirbt; GGA '95, 887 Meyer v. Knonau. — Vgl. NA 20, 497. [42

**Overmann, A.**, Gräfin Mathilde v. Tuscien; ihre Besitzgn., G. ihr. Gutes v. 1115-1230 u. ihre Regesten. Mit 1 Kte. Innsbr., Wagner. x 277 p. 6 M. [p. 1-49 u. 123-90 Berl. Diss. 1893, s. '93, 261a u. '94, 477 f.] *Rec.: KwartHist 9, 385; HJb 16, 880; DLZ 15, 1040 Sackur. [43

**Kaindl, R. F.**, Studien zu d. Ungar. Geschichts-Qn. (s. '94, 1609f). III u. IV. (Sep. a. AÖG 82, 587-638.) Wien. Tempsky. 52 p. 1 M. 10. *Rec.: MHL 24, 159 Ilwof; DLZ 15, 1393 Bachmann; CBl '95, 526; KwartHist 8, 518. [44

**Recensionen**: **a**) Cauchie, Querelle des invest., s. '90, 2845 u. '94, 477a: MélangesArchlHist 14, 261 Guérard. — **b**) Cipolla, Itinerario di Corrado II. nel 1026, s. '92, 253b: MInstÖG 15, 170 Erben. — **c**) Greving, Paul's v. Bernried vita Gregorii VII., s. Nr. 472 (64 p. Münchener Diss. 1893.): DZKRecht 4, 210; LitRs 20, 244; ThLBl 15, 547; ZKathTh 19, 529 Michael; RömQSchr 78, 321-5. — **d**) v. Heinemann, G. d. Normannen in Unteritalien u. Sicilien, s. Nr. 475: DLZ 15, 621-24 Hirsch; RStorIt 11, 475 Fabris; AStorIt 13, 406-12 Hirsch: EHR 9, 741 Gwatkin; MilLZ 75, 429; MHL 23, 54 Volkmar; GGA '95, 229-33 Meyer v. Knonau: MAge 7, 265-9 Blondel; CBl '95, 749; AStorNap 20, 112-6; NAVeneto 9, 375-9; KwartHist 9, 387; RH 60, 156-9 Jordan. Vgl. **e**) Geschichtsforschung u. Theologie. (Dt. Merkur 25, 145-7.)] — **f**) Libelli de lite imperat. etc., s. '91, 284 u. '94, 477e: HZ 73, 487-90 Mirbt; MHL 22, 408-12 Hirsch; DZKRecht 4, 85. — **g**) Meyer v. Knonau, Jbb. d. Dt. Reiches unt. Heinr. IV. u. Heinr. V. Bd. II, s. Nr. 473: MHL 22, 399-408 Matthaei; MAge 7, 249; HJb 15, 645; CBl '95, 1119; HZ 75, 495-8 Buchholz; DLZ 16, 1387-90 Rodenberg. [Vgl. **h**) NA 20, 242. — Ferner: **i**) S. H. F., Eine angebl. Missethat K. Heinrich's IV. (MInstÖG 16, 379.)] — **k**) Mirbt, Die Publicistik im ZA. Gregor's VII., s. Nr. 473b u. 1617:

ThQSchr 77, 156 Funk; GGA '94, 964-71 Loserth; ThLZ 20, 74-7 K. Müller; Anal. Boll. 14, 122; CritR-TheolPhilLit '95, Nr. 1; StudMBenedCistO 16, 135; TheolTijdschr 29, 299-304; KwartHist 9, 386; Cesky čas. hist. 1, 123; HJb16, 594-7 Schnitzer; HZ 76, 112-6 Meyer v. Knonau; ZKG 16, 508-11. — l) Schnitzer, Berengar v. Tours, s. '91, 1513 u. '94, 477i: ZKathTh 18, 525-32 Michael; vgl. Nr. 3536f. [3545

### *5. Staufische Epoche 1125-1254.*

Allgemeines u. 12. Jahrh. 3546-3554; 13. Jahrh. 3555-3559; Verfassung u. Wirthschaft 3560-3571; Kreuzzüge 3572-3583; Kirche 3584-3586; Bildungswesen, Literatur, Kunst-G. 3587-3602; Territoriales 3603-3612.

**Kohlmann, F.** [Lit. d. J. 1893, betr.]: Hohenstaufen, 1125-1273. (JBG 16, II, 60-9.) [3546

**Löher,** Cultur-G. III: Kaiserzeit s. Nr. 3530.

**Aufsätze** zur G. d. 12. Jhs.: a) Bernheim, Sagenhafte Sächs. Kaiserchronik (s. Nr. 1619a). Berichtigg. (NA 20, 684.) — b) E. E. Katschthaler, Ueb. e. Fragment d. Annales Ottenburani im Stifte Melk. (MInstÖG 16, 125-8.) — c) B. Lagumina, Una pregevole moneta di Federigo re e Costanza imperatrice. (AStorSicil 20, 58-62.) — d) G. Monticolo, Ancora sugli ann. veneti breves (s. '94, 1618c). (ASocRoman 17, 526.) — e) R. Nebert, Abfassungszeit d. Kaiserchronik. (Festschr. z. Jubelfeier d. Univ. Halle, v. der Latein. Hauptschule d. Franckeschen Stiftg. p. 105-17.) [*Rec.: NA 20, 486 Schröder.] — f) H. Simonsfeld, Noch einmal die kurzen Venezianer Annalen [vgl. Nr. 1618a]. (NA 20, 450-8.) [47

**Leben** d. hl. Norbert, Erzbisch. v. Magdeburg; nebst d. Lebensbeschreibung d. Gfn. Gottfried v. Kappenberg u. Auszügen aus verwandten Qn. [1: Herimannus abb. S. Martini Tornacensis, Von d. Wundern d. hl. Maria v. Laon Buch III, Cap. 1-9. — 2: Fundatio monasterii Gratiae-Dei. — 3: Gesta episcoporum Magdeburgensium], übers. v. G. Hertel m. Nachtr. v. W. Wattenbach. (G.-Schreiber der Dt. Vorzeit. 2. Gesammtausg. LXIV.) Lpz., Dyk. xij 196 p. 2 M. 80. [48

**Otto v. Freising,** Thaten Friedrich's; übers. v. H. Kohl. (G.-Schreiber d. Dt. Vorzeit. LIX.) Ebd. 1894. xiij 206 p. 2 M. 80. [49

**Rahewin's** Fortsetzg. der Thaten Friedrich's v. Bischof Otto v. Freising; übers. v. H. Kohl (G.-Schreiber d. Dt. Vorzeit. LX). Ebd. 1894. xix 249 p. 3 M. 60. [50

**Jahrbücher,** Die, v. Pöhlde, übers. v. E. Winkelmann. 2. Aufl. v. W. Wattenbach. (G.-Schreiber d. Dt. Vorzeit. LXI.) Ebd. 1894. x 124 p. 1 M. 80. [51

**Jahrbücher,** Die, von Magdeburg (Chronographus Saxo); übers. v. E. Winkelmann. 2. Aufl. v. W. Wattenbach. (G.-Schreiber d. Dt. Vorzeit. LXIII.) Ebd. ix 128 p. 1 M. 80 Pf. [52

**Chronik,** Die, v. Stederburg, übers. v. Ed. Winkelmann, 2. Aufl. v. W. Wattenbach. (G.-Schreiber d. Dt. Vorzeit. LXII.) Ebd. 1895. 88 p. 1 M. 20. [53

**Recensionen:** a) Bezold, Anfänge der Selbstbiographie s. Nr. 483 (auch in: BiogrBll 1, 180-200): NA 20, 238; HZ 72, 554. — b) Gesta Federici I. ed. Holder-Egger, s. '93, 270 u. '94, 487b: HZ 74, 281; MHL 22, 412 Hirsch. — c) Kaiserchronik, hrsg. v. Schröder, s. '93, 268 u. '94, 487d: LBlGermRomPhilol 16, 257-62. — d) Kneller, Rich. Löwenherz' Gefangenschaft, s. '93, 1697a u. '94, 487e: EHR 9, 746; OesterrLBl 3, 491; HZ 72, 550; DLZ 16, 211 Klein; KwartHist 9, 391. — e) Lavisse et Rambaud, Hist. générale. Bd. II, s. '94, 484: HZ 73, 312 Bernheim; MAge 7, 107; CBl '94, 1447; KwartHist 8, 362; BullCrit 16, 106-10. [54

---

**Aufsätze** zur G. d. 13. Jh.: a) É. de Borchgrave, Marie de Brabant, duchesse de Bavière. (BiogrNationBelgique 13, 697-704.) — b) F. Gabotto, L'adesione di Testona alla Lega lombarda 1228. (Sep. a. Ateneo Veneto '94, Giuglio-sett.). Venezia, Fontana. 1894. 6 p. — c) Guesnon, Restitution et interprétation d'un texte lapidaire du 13. siècle relat. à

la bataille de Bouvines. (BullHistPhilolComitéTravauxHist '93, 239-44 m. Taf.) — **d)** J. Loserth, Ueber einige Briefe z. G. d. letzten Babenberger aus d. Briefsteller des Boncompagni. (BeitrrKdeSteiermGQn 26, 21-33.) — **e)** F. Novati, La strage Cornetana del 1245 narrata da un poeta contempor. (NozzeCian-Sappa-Flandinet. Bergamo, Ist. ital. d'arti grafiche. 1894. p. 11-28.) [*Rec.: LBlGermPhil 16, 54.] — **f)** P. Scheffer-Boichorst, Eine ungedr. Urk. Friedrich's II. über Borgo S. Donnino, zugl. als Q. d. Fälschers Eg. Rossi. (NA 20, 459-65.) — **g)** F. Torraca, Federico II e la poesia provenzale. (NAntologia 55, 224-54.) — **h-l)** A. Wauters, Marie de Brabant. (BiogrNationBelgique 13, 694-7.) — Sur le peu de créance que méritent quelques-unes de nos sources hist. (BullAcBelg 28, 293-309.) — **k)** A. Winkelmann, Verhältniss d. beiden Chroniken d. Rich. v. San Germano. (MInstÖG 15, 600-13.) [3555

**Löwe, H.,** Richard v. San Germano u. d. ält. Redaction s. Chronik. Halle, Niemeyer. 1894. 100 p. 2 M. (Theil I. Berl. Diss. 26 p.) *Rec.: DLZ 16, 914 Bernhardi; MHL 24, 49; MInstÖG 17, 185 Winkelmann. [56

**Bonardi, Ant.,** Della „vita et gesti di Ezzelino III da Romano" scritta da Pietro Gerardo. (Sep. MiscellDeputazVeneta Ser. 2. T. II). Venezia, Visentini. 1894. 149 p. *Rec.: AStorIt 14, 192 Sanesi; RStorIt 12, 294 Cipolla. [57

**Registres,** Les, de Grégoire IX, ed. L. Auvray (s. '90, 880 u. '93, 1696c). Fasc. 3-4. (Bibl. EcFrançAthènes etc. 2. sér. IX, 3-4.) Col. 529-1008. *Rec.: MAge 8, 117. [58

**Recensionen: a)** Berger, St. Louis et Innocent IV., s. '93, 284 u. '94, 491a: DLZ 15, 559 Davidsohn; RCrit 37, 505-9; BullCrit 15, 6; CiviltàCath 12, 82; HZ 74, 467 Kehr; StudiDocStoriaDiritto 16, 295; ZKG 16, 348; KwartHist 9, 391. — **b)** Cesarini Sforza, Ezelino da Romano e il principato di Trento, s. Nr. 488d: AStorIt 14, 196 Papaleoni. — **c)** Lenel, Studien z. G. Paduas u. Veronas im 13. Jh., s. Nr. 490 (Strassburg. Diss. 1893): CBl '94, 780; DLZ 15, 975 Bernhardi; RStorIt 11, 679 Bonardi; KwartHist 9, 387; AStorIt 16, 122 Bolognini; MHL 24, 53 Graef. — **d)** Rodenberg, Innocenz IV. u. d. Kgr. Sicilien, s. '92, 287 u. '94, 491e: HZ 74, 97 Kehr; GGA '95, 19 Wenck. — **e)** Tenckhoff, Kampf d. Hohenstaufen um Ancona u. Spoleto, s. '94, 489: DLZ 15, 1103; HZ 74, 169: MHL 24, 181 Graef. [59

---

**Aufsätze** betr. Rechts-, Verff.- u. Wirthschafts-G.: **a)** L. v. Borch. Freie [in Dienstverhältnissen]. (DtAdelsblatt 12, 986.) — **b)** J. Cahn, Beitr. z. Frage d. Münzrechts Deutscher Könige in Städten mit autonom. Münze. (ZNum 20, 156-861.) — **c)** L. Chiappelli, Irnerio secondo la nuova critica stor. (RStorIt 11, 607-28.) — **d)** A. Dopsch, Nochmals das „Rationarium Austriacum". (MInstÖG 16, 382-4.) [Vgl. Nr. 3560 f.] — **e)** E. Dragendorff, Ueb. d. Beamten d. Dt. Ordens in Livland währ. d. 13. Jhs. Berl. Diss. 17 p. — **f)** W. Erben, Zur Entstehg. d. sog. Rationarium Austriacum. (MInstÖG 16, 97-114.) [Vgl. Nr. 3560 d.] — **g)** Frensdorff, Lehnsfähigkeit d. Bürger s. Nr. 3665g. — **h)** Fritz, Dt. Stadtanlagen s. Nr. 2685. — **i)** O. Heinemann, Beitr. z. Kenntniss der Brakteaten Bisch. Hartbert's v. Hildesheim. (ZNum 20, 49-51.) — **k)** A. d'Herbomez, Comptes de la ville de Tournai, 1240-43. (CRCommRoy Belg 3, 454-68.) — **l)** R. v. Höfken, Der Brakteaten-Fund bei Rom. (SchrrVGBodensee 23, 29-44.) — **m)** P. Krapotkin, Mutual aid in the m.-aeval city. (19th Century 36, 397-418.) [3560

*Ferner:* **a)** W. Merz, Was bedeutet die Stelle: mulier parificabitur viro et e contra in der Handveste von Freiburg i. B.? (ZBernJuristenV 30, 1-16.) — **b)** C. Mettig, Zur Verf.-G. d. St. Riga. (SBGesOstseeprovRussland '94, 78-80.) — **c)** Sachsen-Spiegel od. d. Sächs. Landrecht; hrsg. v. C. Müller. Lpz., Reclam. 1894. 179 p. 40 Pf. — **d-f)** A. Schaube, Anfänge d. Tratte. (ZGesHandelsrecht 43, 1-51.) — Studien z. G. u. Natur d. ältest. Cambium. (JbbNatOek 65, 153-91; 511-34.) — Werth d. Augustalis Kaiser Friedrich's II. (Vgl. '94, 1632e u. 3561m.)

(MInstÖG 16, 545-65.) — **g**) Th. Schrader, Zur Kritik v. Friedrich Barbarossa's Privileg f. Hamburg, 7. Mai 1189. (MVHambG 16, 104-16.) — **h**) Schultze, Langobard. Treuhand s. Nr. 3508. — **i**) G. Seeliger, Neue Forschgn. üb. d. Entstehg. d. Kurkollegs [Lindner u. Kirchhöfer]. (MInstÖG 16, 44-96.) — **k**) K. Uhlirz, Neuere Lit. üb. Dt. Städtewesen (s. Nr. 1635). [Arbeiten v. Kallsen, Pirenne, Dieckmeyer, Schaube, Maurer, Bär, R. Schröder, Béringuier, Sello etc.] Forts. (MInstÖG 16, 524-38; 567-82; 707.) — **l**) A. Wauters, Les plus anc. échevins de la ville de Bruxelles (s. Nr. 1632c). Schluss. (AnnSocArchlBrux 9, 59-76.) — **m**) E. Winkelmann, Goldprägen. Friedrich's II. (s. Nr. 1632e). Berichtigung. (MInstÖG 16, 381.) [✻ Rec. d. Haupttheiles: AStorNap 20, 117 Sambon.] [3561

**Irnerius**, **a**) Quaestiones de juris subtilitatibus. — **b**) Summa codicis m. Einleitg. Hrsg. v. H. Fitting. Berl., Guttentag. 1894. 4°. 98 p. 6 M.; xij, civ334 p. 15 M. ✻ Rec. beid. Werke: MInstÖG 15, 684 Luschin v. Ebengreuth; DLZ 16, 116 Eck; AStorIt 14, 160 Del Vecchio; NAntologia 54, 767 Chiappelli; NRHDroit 18, 759 Blondel; CBlRechtsw 14, 84 Erman; NA 20, 493; MAge 8, 31 Esmein; ZDCivilprozess 21, 149; CBlRechtswiss 14, 85 Erman; ZPrivatOeffRecht 23, 131 Krüger; ZSavRG 16, Rom. Abth 335-42 Landsberg. [62

**Heck**, Altfries. Gerichtsverfassg. s. Nr. 2244.

**Schreinsurkunden**, Kölner, d. 12. Jh.; hrsg. v. R. Höniger (s. '93, 1699). II, 2. Mit e. Erklärg. d. Dt. Wörter v. J. Frank. (PubblGesRheinGkde I, Bd. II, 2.) 1894. 320 p. 22 M. ✻ Rec.: CBl '95, 974. [63

**Kötzschke, P. R.**, Das Unternehmerthum in d. Ostdt. Colonisation d. MA. Leipziger Diss. 1894. 74 p. ✻ Rec.: DLZ 16, 915 Küntzel. [64

**Hasenöhrl, V.**, Deutschlands südöstl. Marken im 10., 11. u. 12. Jh. (Sep. a. AÖG 82, 419-562, m. 6 Ktn.) Wien, Tempsky. 144 p. m. 6 Ktn. 4 M. 40. [65

**Pirenne, H.**, L'origine des constitutions urbaines au MAge (s. Nr. 493c). II. (RH 57, 57-98; 292-327.) Sep. Paris, Alcan. 76 p. ✻ Rec.: KorrBlWZ 14, 213 Lau; KwartHist 9, 369. [66

**Näher, J.**, Die militärarchitekton. Anlage d. ma. Städtebefestigung. (Sep. a. SüddtBauztg.) Strassburg, Trübner. 114 p. 2 M 25. — Vgl. Nr. 1639a. [66a

**Claar**, Entwicklg. d. Venetian. Verfg. s. Nr. 3672.

✻ **Bulmerincq**, Urspr. d. Stadtverf. Riga's, s. Nr. 502. Rec.: MHL 22, 428 Pölchau; CBl '95, 149; JbGesetzg 18, 1316 Liesegang; HZ 74, 171 Below; DLZ 16, 593 Perlbach; SBGesOstseeprovRussland '94, 16-20; CBlRechtswiss 14, 211. — Vgl. **a**) C. Mettig, Ueb. d. älteste Verfg. Riga's. (BaltMtSchr 41, 252-60.) — **b**) J. Girgensohn, Bemerkgn. (SBGesOstseeprovRussland '94, 33-8.) — **c-d**) v. Bulmerincq, Sine ira et studio. Zu den Bemerkgn. G.'s. (Ebd. '94, 135-55.) — **e**) C. Mettig u. B. Hollander, Erwidergn. (Ebd. 155-63.) [67

**Nitzsch, K. W.**, Die Niederdt. Verkehrseinrichtgn. neben d. alten Kaufgilde [hrsg. v. E. Liesegang]. (ZSavRG 15, Germ. Abth. 1-53.) [68

**Buck, W.**, Der Dt. Handel in Nowgorod bis z. Mitte d. 14. Jh. Progr. d. St. Annen-Schule St. Petersburg, Hönniger. 1894/95. 90 p. 3 M. [Erweit. Berliner Diss. 1891, vgl. '92, 313.] ✻ Rec.: HansGBll '94, 167 Stieda; BaltMtSchr 43, 216 Keussler. [69

**Recensionen**: **a**) Diemand, Ceremoniell d. Kaiserkrönungen, s. Nr. 496: NA 19, 711; LitHdw 32, 740; LitRs 20, 252; DLZ 15, 1486 Kurze; Polyb 73, 71; MHL 23, 54 Volkmar; HZ 73, 549; CBl '95, 1078; OesterrLBl 3, 746. — **b**) Flach, Origines de l'anc. France, s. '93, 301 u. '94, 504 f.: JlSavants '94, 300 u. 372 de Rozière; NRHistDroit 18, 523-44 Esmein; HZ 73, 521 Below; KritVjSchrGesetzgebg 37, 161 Crome; ZSavRG 16, 274 Jellinek. — **c**) Gottlob, Kreuzzugssteuern s. '93, 307 u. '94, 504h: ZKathTh 17, 716 Michael; HZ 72, 314 Ilgen; RQH 55, 291 Ledos; EHR 10, 147 Whitney; ZKG 16, 354 Wenck. — Vgl. **d**) Gottlob, Hat Innocenz III. sich d. Recht zuerkannt, auch d. Laien f. Kreuzzugszwecke zu besteuern? (HJb 16, 312-9.) [✻ Gegen

Michael. — Antw. M.'s: ZKathTh 19, 753-6.] [3570

*Ferner:* **a)** Hauck, Liber decretorum Burchard's v. Worms, s. Nr. 1631e: MHL 23, 45 Hahn; HJb 16, 116 Gietl. — **b)** Lau, Erzbisch. Beamte in Köln, s. '92, 310 u. '93, 1707g: MHL 22, 413 Varges u. Entgegng. L.'s: KorrBlWZ 13, 236-40 u. 14, 121-5. — **c)** Lehmann, Consuetud. feudorum I, s. '93, 287 u. '94, 505d: DLZ 16, 144 Krause u. Erwiderg. L.'s m. Antw. K.'s ebd. 222 u. 252 bezw. 862. — **d)** Luschin v. Ebengreuth, Oesterr. Handelspolitik, s. Nr. 1631g: MInstÖG 16, 365 Dopsch. — **e)** Mollwo, Aelteste Lübische Zollrollen, s. Nr. 1637 (Leipziger Diss. 1894): HZ 74, 355 Hartung; HJb 16, 215 Helmolt; DLZ 16, 748 Hasse; HansGBll '94, 160 Koppmann. — **f)** Wetzel, Zollrecht d. Dt. Könige, s. '93, 2325: ZLitG Staatsw 3, 398 Küntzel; MHL 22, 157 Altmann; HJb 15, 820 Gottlob; OesterrLBl 3, 54. [71

---

**Klein, Cl.** [Lit. d. JJ. 1891-92, betr.]: Kreuzzüge. (JBG 16, III, 464-478.) [3572

**Aufsätze** betr. Kreuzzüge: **a)** K. Buscherbruck, Die Altfranzös. Predigten d. hl. Bernhard v. Clairvaux. Bonner Diss. 30 p. — **b)** H. F. Delaborde, Lettre des chrétiens de Terre-Sainte à Charles d'Anjou, 22 avril 1260. (ROrientLatin 2, 206-15.) — **c)** P. Fabre, Un Vidimus de Conrad, archevêque d'Athènes. (MélangesArchlHist 15, 71-6.) — **d)** Inventaire de pièces de Terre-Sainte de l'ordre de l'hôpital; publ. p. J. Delaville Le Roulx. (Sep. a. ROrientLatin 3, 36-106.) Paris, Leroux, 71 p. — **e)** Jacobus de Vitriaco, Briefe, 1216-21, hrsg. v. Röhricht (s. '93, 1709b). Schluss. (ZKG 15, 568-87; 16, 72-114.) — **f)** H. de Lacombe, La première croisade prêchée à Clermont. (Corresp 179, 609-44.) — **g)** P. Richter, Beitrr. z. Historiographie in d. Kreuzfahrerstaaten (s. '93, 311). Forts. (MInstÖG 15, 561-99.) [*Rec.: HZ 74, 354.] — **h)** E. Gf. Wilczek, Kreuzzug Andreas II., 1217. (Századok 28, 592 u. 697.) [73

**Recueil** des historiens des croisades, publ. par les soins de l'acad. des inscriptions et belles lettres. Historiens occidentaux. 2 vol. T. V. Préface et 2. partie. Paris, Impr. nation. clvj p., p. 345-923. 40 fr. [74

**Bernhard** [Abt v. Clairv.], Predigten in Altfranzös. Uebertragg. aus e. Hs. d. Kgl. Bibl. zu Berlin, hrsg. v. Alfr. Schulze. (BiblLitVStuttgart Bd. 203.) Tübingen, Selbstverl. d. V. xx442p. *Rec.: ZFranzSpracheLit 17, 96-100. [75

**Oliverius** [episc. Paderborn.], Schriften; hrsg. v. H. Hoogeweg. (BiblLitVStuttgart Bd. 202.) Tübingen, Selbstverl. d. V. clxxxiij352p. *Rec.: MInstÖG 16, 539 Röhricht. [76

**Archer, T. A.** u. **C. L. Kingsford,** The crusades: the story of the Latin Kingdom. (Story of the nations.) Lond., Fisher Unwin. 492 p. 5 sh. *Rec.: Ac. '95, Nr. 1186; Ath. '94, Nr. 3509; SatR '95, Nr. 2046. [77

**Crégut, G. R.,** Le concile de Clermont en 1095 et la première croisade. Clermont-Ferrand, Bellet. x 280 p. [78

**Vacandard, E.,** Vie de St. Bernard abbé de Clairvaux. Paris, Lecoffre. liv505; 588p. 15 fr. *Rec.: Analecta Boll. 14, 226; JlSavants '95, 453; CiviltàCattol 2, 613; UnivCath 19, 277 Vernet; RQH 59, 308 Delehaye; LitHdw 34, 329; LitRs 21, 295. [79

**Aldássy, A.,** Das Leben d. hl. Bernhard. (Ungar.) Preisgekrönt. Gran, Buzárovics. 1894. 136 p. [80

**Ousâma ibn Mounkidh,** Autographie: trad. franç. d'apr. le texte arabe par H. Derenbourg. (Sep. a. ROrientLatin 2, 327-565.) Paris, Leroux. 238 p. — Vgl. Nr. 1645. [81

**Dodu, G.,** Histoire des institutions monarch. dans le royaume latin de Jérusalem, 1099-1291. Thèse. Paris, Hachette. 1894. xiv381 p. 7 fr. 50. *Rec.: CBl '95, 814; RCrit 40, 15; NAVeneto 9, 483 Morsolin; MInstÖG 16, 538 Röhricht; GGA '95, 804 Kugler; RQH 59, 312; RDroitIntern 27, 614. [82

**Recensionen: a)** Delaville Le Roulx, Cartulaire gén. des hospitaliers de St.-Jean de Jérusalem, 1100-1310. I, s. Nr. 1642: RCrit 38, 286; MAge 7, 260; CBl '95, 46; MInstÖG 16, 143 Röhricht; AStorIt 14, 375 Carabellese; MélangesArchlHist 14, 615; BECh 55, 669 Delisle. — Vgl.

Nr. 3573d. — b) Gmelin, Schuld od. Unschuld d. Templerordens, s. Nr. 519 u. 1646: ZKG 15, 448; OesterrLBl 4, 332; KwartHist 9, 390; ROrientLatin 3, 107 Hagenmeyer; AStorIt 15, 225. — c) Klein, Raimund v. Aguilers, s. '93, 310 u. '94, 509c: KorrBlG 43, 35 P. Richter; ZKG 16, 352; Entgegng. K.'s auf d. Rec. Ilgen's: DLZ 15, 1629. — d) Kugler, Die Dt. Codices Albert's v. Aachen, s. Nr. 1641: CBl '95, 151; MHL 23, 56 Hoogeweg; ROrientLatin 2, 662. — e) Regesta regni Hierosolym., 1097-1291 ed. Röhricht, s. '93, 312 u. '94, 509e: KathSchweizerbll 9, 112; Polyb 71, 154; Études Religieuses etc. Comp. Jésus Suppl. '93, 583; ROrientLatin 1, 465; HZ 74, 469 Rodenberg. — f) Röhricht, Die Deutschen im hl. Lande, s. Nr. 1644: CBl '95, 118; HZ 74, 544 Heyck; HJb 15, 904; ROrientLatin 2, 316; OesterrLBl 3, 746. — g) Schultz, Briefe d. Trobadors Raimbaut de Vagueiras an Bonifaz I, s. '93, 1711: ZRomanPhilol 18, 293-96; CBl '93, 1856; LBlGermRomPhilol 15, 190 Stimming; DLZ 16, 139 Suchier; HZ 75, 326 Sutter. [83

---

**Aufsätze** zur Kirchen-G.: a) B. Albers, Das Verbrüderungsbuch d. Abtei Deutz. (StudMBenedCistO 16, 96-104.) — b) P. M. Baumgarten, Belegstelle üb. d. alte päpstl. Archiv. (RömQSchr 8, 500.) — c) U. Berlière, Visitationsrecesse d. Bened.-Klosters St. Trond a. d. J. 1252 u. Statuten d. Cardinals Hugo v. St. Sabina. (StudMBenedCistO 16, 96-104.) — d) J. della Giovanna, S. Franc. d'Assisi. (GiornStorLettItal 25, 1-92.) — e) M. Gatterer, Der selige Guerricus, Abt v. Igny, u. seine Sermones. (ZKathTheol 19, 35-90.) — f) Götz, Studien z. G. d. Bussakraments. (ZKG 15, 321-44.) — g) W. Gundlach, Die Epistolae Viennenses u. die älteste Vienner Chronik; e. Entgegng. [geg. Chevalier u. Duchesne, vgl. Nr. 1593]. (NA 20, 263-87 u. 684.) [3584

*Ferner:* a) H. Kelleter, Helenareliquien zu S. Gereon in Köln. (KorrBlWZ 13, 217-9.) — b) P. Mitzschke, Legende v. d. Gründg. d. Klosters Posa (Bosau). (MGAlthForschGesOsterland 10, 457-61.) — c) M. De Palo, 2 novatori del sec. 12. [Arnald v. Brescia u. Pietr. Abelardo]. (AStorIt 14, 79-114.) — d) A. Rother, Johs. Teutonicus v. Wildeshausen. (RömQSchr 9, 139-70.) — e) W. Schulte, Protectionsbulle d. Papstes Hadrian IV. f. d. Breslauer Kirche. (ZVGSchlesien 29, 58-112.) [85

**Tangl,** Päpstl. Kanzleiordngn., 1200-1500, s. Nr. 1741a.

**Theiner,** Einführg. d. erzwung. Ehelosigkeit bei d. christl. Geistlichen. II, s. Nr. 2397.

**Recensionen:** a) Berlière, Docc. inéd. p. servir à l'hist. ecclés. de la Belgique. I, s. Nr. 521: BECh 55, 185 d'Herbomez; RQH 56, 636 Lévêque; BullCrit 15, 41-3; HJb 15, 461. — b) Hausrath, Abälard, s. Nr. 514: MHL 22, 289 Bloch; DLZ 15, 1572 Mirbt; CBl '94, 884; DtRs 80, 158; BllLU '94, 129; KwartHist 9, 387. — c) Norrenberg, Hl. Irmgardis, s. Nr. 1648f: LaacherStimmen 48, 96; KorrBlWZ 14, 63; HJb 16, 678; OesterrLBl 4, 396. — d) Sabatier, Vie de François d'Assise, s. Nr. 517 u. 1650: Dt. Merkur 25, 129 u. 243; RQH 57, 210-29 Cochin; RInstructPublBelg 38, 50; ThLZ 20, 180-6 u. 404; BECh 55, 675 Auvray; ZFranzSprache 16, 234; DLZ 16, 620 Bernhardi. — Dt. Uebersetzg. Berlin, Reimer. 1895. lxviij 346 p. 7 M.: ProtKZtg '95, 121; ThLZ 20, 186; OesterrLBl 4, 234. — Engl. Uebersetzg. v. Houghton: Ath '94, Nr. 3495. — Vgl. e) O. Greeven, Fr. v. Assisi, e. Vorläufer d. relig. Subjectivismus. (DtEvBll 20, 7-30.) — Ferner: f) G. Salvadori, Su san Fr. d'Assisi. (NAntologia 55, 497-525; 758-92.) [86

---

**Aufsätze** betr. Bildungswesen d. 11.-13. Jhs.: a-b) Bethany, Bedeutg. d. Cäsarius v. Heisterbach f. Cultur-G. u. Lit. (MtSchrBergGV 1, 21-4; 76-9.) — Aus d. „Wundergesprächen" d. Cäsarius v. Heisterbach. (Ebd. 1, 110; 145-7. 2, 3-4; 120-2.) — c) H. Bresslau, Aufzeichngn. z. G. d. Bibl. d. Klosters Michelsberg (Bresslau, Bamberger Studien. I). (NA 21, 139-96.) — d) E. D. Grand, L'Image du monde. (RLanguesRomanes 7, 5-58.) — e) M. Manitius, Zu Onulf's v. Speier Rhetorici colores. (NA 20,

441-3.) — **f**) F. Picavet, La science expérimentale au 13. s. en occident. (MAge 7, 241-8.) — **g**) E. Voigt, Ein unbekanntes Lehrb. d. Metrik a. d. 11. Jh. (MGesDErzSchulG 4, 149-58.) [3587

**Feret**, La faculté de théologie de Paris. I, s. Nr. 2443.

**Schorbach, K.**, Studien üb. d. Dt. Volkbuch Lucidarius u. seine Bearbeitgn. in fremden Sprachen. (Qn. u. Forschgn. zur Sprach- u. Cultur-G. d. German. Völker. Hft. 74.) Strassburg, Trübner. 1894. 276 p. 6 M. 50. (166 p. Strassb. Diss.) ✻Rec.: CBl '94, 1931; OesterrLBl 4, 309. [88

**Back, S.**, R. Meïr ben Baruch aus Rothenburg. Bd. I. Frkf., Kauffmann. 1894. 112 S. 3 M. 50. ✻Rec.: DLZ 16, 466 Steinschneider u. Erklärg. B.'s ebd. 574; CBl '95, 1399. [89

**Pagel, J. L.**, Die Concordanciae d. Joh. de S. Amando, nach e. Berliner u. 2 Erfurt. Hss. hrsg., nebst e. Nachtr. üb. d. Concordanciae d. Petr. de S. Floro. Berl., Reimer. 1894. lx 428 p. 9 M. ✻Rec.: GGA '95, 166 Husemann; CBl '95, 755; OesterrLBl 4, 480. [90

---

**Aufsätze** betr. Literatur u. Dichtung: **a**) J. J. Ammann, Verh. von Stricker's Karl z. Rolandslied d. Pfaffen Konrad (s. '90, 2912 u. '94, 530a). Forts. Progr. Krumau. 1894. 19 p. [✻Rec.: ZOesterrGymn 46, 181.] — **b**) Dreves, Profane Latein. Lyrik aus kirchl. Hss. (ZDA 39, 361-8.) — **c**) F. Grimme, Zur G. d. Minnesingers Gotfried v. Neifen u. s. Geschlechtes. Progr. Metz. 1894. 4°. 23 p. [✻Rec.: MHL 23, 12 Hirsch.] — **d**) P. Hagen, Zum Erec. (ZDPh 27, 463-74.) — **e**) Heiter, Welt- u. Lebensanschauung Wolfram's v. Eschenbach. Progr. Ehingen. 1893. 4°. 33 p. [✻Rec.: AStudNSprachen 94, 120.] — **f**) R. Hildebrand, Spervogel. (ZDAlth 39, 1-8.) — **g**) H. Hoffmeister, Die 4 ältest. Harzdichter. (HarzerMtHfte 4, 2; 20.) — **h**) A. Leitzmann, Chronol. Verhältniss v. Stricker's Daniel u. Karl. (ZDPh 28, 43-7.) — **i**) W. Mettin, Zu Walther's religiös. Gedichten. (Paul u. Braune's Beitrr. 18, 536-41.) — **k**) R. M. Meyer, Bligger v. Steinach. (ZDAlth 39, 305-26.) [3591

*Ferner:* **a**) F. Panzer, Lohengrinstudien. Münchner Habil.-Schr. Halle, Niemeyer. 1894. 60 p. 1 M. 60. [✻Rec.: LBlGermRomPhilol 16, 222.] — **b**) F. Patetta, Contributo alla storia della letter. ma. riguard. la fine dell' impero romano e la venuta dell' Anticristo. (AttiAcScTorino 30, 426-33.) — **c**) F. W. E. Roth, M. aus Mhdt. Hss. (ZDPh 28, 33-43.) — **d**) K. Schenk, Verfasser der d. Kaiser Heinrich VI. zugeschr. Lieder. (ZDPh 27, 474-505.) — **e-f**) A. E. Schönbach, Zum Frauendienst Ulrich's v. Liechtenstein. (ZDPh 28, 198-225.) — Ueb. d. biogr. Gehalt d. Altdt. Minnesanges. (BiogrBll 1, 39-52.) — **g**) Aloys Schulte, Standesverhältnisse d. Minnesänger. (ZDAlth 39. 185-251.) [✻Rec.: MHL 23, 429 Ilwof.] — **h-i**) W. Wattenbach, Beschreibung e. Hs. ma. Gedichte (Berl. Cod. theol. oct. 94). (SBBerlAk '95, 123-57.) [✻Rec.: JlSavants '95, 258.] — Sur les poésies attribués à Phil. de Harvengt, abbé de Bonne-Espérance. (Mélanges Jul. Havet p. 291-5.) [92

**Sander, Fr.**, Das Nibelungenlied. Siegfried d. Schlangentöter u. Hagen v. Tronje; e. mythol. u. hist. Untersuchg. Berlin, Friedländer. 124 p. 3 M. 60. [93

**Tardel, H.**, Untersuchgn. zur mhdt. Spielmannspoesie: Zum Orendel; zum Salman-Morolf. Rostocker Diss. Lpz., Fock. 1894. 72 p. 1 M. 20. ✻Rec.: AnzDAlth 22, 43-7 Singer; ZDPh 28, 535. [94

**Walther's v. d. Vogelweide**, Gedichte; hrsg. v. H. Paul. 2. Aufl. (Altdt. Textbibl., hrsg. v. Paul. Nr. 1.) Halle, Niemeyer. 1894. 109 p. 4 M. [95

**Tristan** als Mönch, Dt. Gedicht aus d. 13. Jh.; veröffentl. v. H. Paul. (SBMünchAk '95, 317-425.) [96

**Schreiber, J.**, Die Vaganten-Strophe d. Mittellatein. Dichtg. u. d. Verhältniss derselben zu Mhdt. Strophenformen; e. Beitr. zur Carmina-Burana-Frage. Strassburg, Schlesier. 1894. 204 p. 5 M. ✻Rec.: LBlGermRomPhilol 16, 263; ZDPh 28, 284; AnzDAlth 22, 27 Marold. [97

---

**Aufsätze** zur Kunst-G.: **a**) Atz, Kirchl. Gewänder aus d. Roman. Periode. (MCentralComm 21, 189-91.) — **b**) St. Beissel, Reliquiar d. hl.

Oswald im Domschatz zu Hildesheim. (ZChristlKunst 8, 307-10.) — **c**) W. Effmann, Turnustafel im Dome zu Chur. (Ebd. 8, 250 58.) — **d**) G. Hager, Roman. Krypta d. Klosterkirche in Tegernsee. (MtSchrHVOberbaiern 4, 54-8; 70 80.) — **e-f**) F. G. Hann, Ueb. einzelne Roman. Bauüberreste in Friesach. — Pfarrkirche zu Irschen. (Carinthia 84, 161-6. 85, 23-6.) [3598

*Ferner:* **a**) C. W. Hase, Der hölzerne Reliquienschrein d. Klosters Loccum. (ZChristlKunst 7, 321-4.) [✱Rec.: StudMBenedCistO 16, 302.] — **b**) J. M[erz], Grabfund zu Schlettstadt [Frauenmonument aus d. 11. Jh., vielleicht Hildegardis, Gründerin d. K.]. (ChristlKunstbl 36, 17-21.) — **c**) H. v. Ritgen, Alter d. Kirche zu Grossen-Linden (vgl. '93, 3140b); m. Replik A. Matthäi's u. Schlusswort R.'s. (MOberhessGV 5, 53-61; 139-40.) — **d**) K. Schäfer, Aelteste Bauperiode d. Münsters zu Freiburg i. Br. (vgl. Nr. 1662c). Freib., Lorenz & W. 45 p. 60 Pf. [✱Rec.: KorrBlWZ 14, 167-70 Braun.] — **e**) Frz. Jac. Schmitt, Bauthätigkeit d. ehemal. Prämonstrat.-Abtei Allerheiligen auf d. Schwarzwalde. (RepKunstw 17, 439-45.) [3599

**Rosenberg, M.**, Das Kreuz v. St. Trudpert; e. Alamann. Nielloarbeit a. spätroman. Zeit (vgl.: Schau-ins-Land 20, 49-80). Hrsg. v. Breisgau-V. „Schau-ins-Land". Freibg., Herder. 1894. 4°. 34 p. 2 M. ✱Rec.: ZChristlKunst 7, 319; MOesterrMus 10, 305; CBl '95, 343; RepKunstw 18, 144 Térey; StudMBenedCistO 16, 300; OestLBl 3, 751. [3600

**Recensionen** von Werken zur Bildungs-, Literatur- und Kunst-G.: **a**) Alexander de Villa-Dei, Doctrinale, ed. Reichling, s. Nr. 524: DLZ 15, 804 Paulsen; Romania 23, 588 Paris; WSchrKlPh 11, 1168 Manitius; GGA '94, 771 Sallwürck; BerlPhilWSchr 14, 1398; ZGymnw 49, 117 W. Schrader; RInternEnseignem 28, 575; RCrit 39, 345-8; CBl '95, 1170. — **b**) Fécamp, Poème de Gudrun, s. '93, 332: RCrit 39, 186 Lichtenberger; RPolitLitt 2, 188 P. Robert; ZVerglLitG 8, 269; LBlGermPhilol 16, 302-5. — **c**) Hallwich, Böhmen, d. Heimath Walther's v. d. Vogelweide? s. Nr. 530i: ZOesterrGymn 45, 1014 Lambel; BllLU '94, 757; AnzDAlth 21, 228 Schönbach. — **d**) Hartmann v. d. Aue, Iwein; hrsg. v. Henrici, s. '91, 2235 u. '94, 535: LBlGermRomPhilol 15, 250-53; CBl '94, 1421; ModernLanguageNotes 9, 185 Vos; AnzDtAlth 40, 180-96 Zwierzina. — **e**) Hartung, Dt. Althh. d. Nibelungenliedes u. d. Kudrun, s. Nr. 1665a: ZOesterrGymn 45, 1112; BaierZRealsch 2, 217; ZDUnterr 8, 628-8; BllLU '94, 755; DLZ 16, 1298 Bethge; BllBaierGymnw 30, 737. — **f**) Holz, Die Gedichte vom Rosengarten, s. Nr. 542: AnzDAlth 21, 65-75 Singer; LBlGermPhilol 16, 146 Golther; ZDPh 28, 262; CBl '95, 1728. — **g**) Ilg, Beitrr z. G. d. Kunst etc. aus Mhdt. Dichtungen, s. '93, 337 u. '94, 548d: ZCulturG 1, 262-72 John Meier. [3601

*Ferner:* **a**) Kraus, Dt. Gedichte d. 12. Jhs., s. Nr. 533: CBl '94, 826; MAge 7, 230; ZDPh 28, 256-9; OesterrLBl 4, 406. — **b**) Oldenburg, Zum Wartburgkriege, s. '93, 330g: AnzDAlth 21-75 R. M. Meyer. — **c**) 2 Altdt. Rittermaeren: Moritz v. Craon, Peter Staufenberg, neu hrsg. von Schröder, s. Nr. 544: ZGOberrh 9, 336 Schulte; Romania 23, 466-74 G. Paris; CBl '95, 577; RCrit 39, 452; GGA '95, 405-16 Wilmanns; OesterrLBl 4, 52 Schönbach; ZDPh 28, 260. — **d**) Schönbach, Ueb. Hartmann v. Aue, s. Nr. 1659: CBl '95, 130; RCrit 39, 385-9; OesterrLBl 4, 279; ZDPh 28, 405 Leitzmann; AnzDAlth 22, 47 Martin. — **e**) Siebert, Tannhäuser, s. Nr. 1660: LBlGermRomPhil 16, 115; ZDPh 28, 382-90 Wahner. — **f**) Sudre, Les sources du roman de Renart, s. '93, 1733 u. '94, 548f: ZRomanPhilol 18, 286 Martin; AnzDAlth 20, 248 Singer; JlSavants '94, 542-59 etc. '95, 86-107 Paris; LBlGermPhil 16, 15 Voretzsch. — **g**) Zeidler, Qn. v. Rudolf's v. Ems Wilhelm v. Orlens, s. Nr. 539: ZDPh 27, 421 Rosenhagen; CBl '95, 661; ZVerglLitG 8, 262 Bechstein; AnzDAlth 21, 233 Singer; LBlGermPhilol 16, 365 Lambel. [2

---

**Aufsätze** betr. Norddt. Territorien (Gruppen V, 2-4): **a**) L. Abraham, La première lutte entre l'église et

l'état en Pologne. (AnzAkadWiss-Krakau '95, 147-51.) — **b)** O. Balzer, Kampf um d. Krakauer Thron, 1202 u. 1210. (AbhhAkWissKrakau-HistPhilosCl '94, Serie II, Bd. 5, 293-350.) — **c)** H. Hockenbeck, Kloster Lekno (Wongrowitz) u. d. Preussenmission v. 1206-12 (Festschr. d. Gymnas. Laurentianum. Arnsberg '93, 69-90). [* Rec.: AltprMtschr 31, 502; KwartHist 8, 713.] — **d)** K. Koppmann, Zur G. d. Lande Werle u. Schwan. (BeitrrGRostock I, 4, 21-9.) — **e)** R. Löbe, Nachrr. üb. d. ältest. Einkünfte u. Rechte der d. Kloster Eisenberg incorpor. Marienkirche zu Zwickau. (ZGAlthForschVEisenberg 10, 36-40.) — **f)** F. Maiss, Die Wirkesburg bei Feggendorf (Rodenberg) u. d. Wallbefestigung auf d. Ziegenberge b. Winzenburg. (ZHVNiedersachsen '94, 351-9.) [3603

*Ferner:* **a)** C. Mettig, Ueb. d. „heil. Geist" in Riga im 13. Jh. (SBGesOstseeprovRussland '94, 174-7.) — **b)** H. Oncken, Zur Gründg. d. Cistercienserinnenklosters in Menslage-Börstel. (MVGOsnabrück 19, 207-9.) — **c)** M. v. Sommerfeld, Beziehgn. zwischen d. Dt. u. Pommerschen Slaven bis z. Mitte d. 12. Jh. Berliner Diss. 1894. 43 p. — **d-e)** E. H. Wichmann, Die bei d. Verlängerg. d. Freihafencanals an d. Holländ. Reihe aufgefund. Baureste. — Baureste am Katharinenhof. (MVHambG 16, 85-93; 143-6.) — **f)** K. Wutke, Ueb. d. älteste urkdl. Vorkommen d. Dorfes Brostau bei Glogau. (ZVGSchlesien 29, 339-42.) [4

**Gloy, A.,** Gang d. Germanisation in Ost-Holstein, m. 1 Uebersichtskarte üb. d. ehemal. Slavendörfer u. 12 Dorfplänen. Kiel, Lipsius & T. 1894. 44 p. 1 M. 20. [5

**Aufsätze** betr. Westdt. u. Mitteldt. Territorien (Gruppen V, 5-6): **a)** E. Bacha, Chartes de Val-Dieu (13. et 14. siècle). (CRCommRoyBelg 4, 123-64; 241-93.) — **b)** Bethany, Wem gehörten d. Güter zu Krucht u. Plittersdorf, ehe sie durch Kauf an d. Abtei Heisterbach kamen? (MtSchrBergGV 2, 77-9.) [Vgl. Nr. 3606h.] — **c)** R. Pick, Angebl. Aachen. Stadtbrand 1146. (Pick, Aus Aachens Vergangenheit p. 109-12.) — **d)** K. Hauck, Ungedr. Papsturkk. [Alex. III. u. Innoc. III. betr. Trier]. (ZGOberrh 10, 138-41.) — **e)** F. Lau, Kölner Patriziat bis z. J. 1325 (s. Nr. 553e). Schluss. (MStadtAKöln 10, 103-58.) — **f)** Ch. Piot, Docc. relat. à l'abbaye de Solières. (CRCommRoyBelg 4, 5-42.) — **g)** J. N. Seefried, Der definit. Uebergang d. Burggrafschaft Nürnberg v. d. Gfn. v. Retz an die Gfn. v. Abensberg um 1177/78. Augsburg, Selbstverl. 18 p. — **h)** A. Wiedemann, Die Gandersheimer Höfe Krucht u. Plittersdorf. (MtSchrBergGV 2, 122-4.) [Vgl. Nr. 3606b.] [6

**Seefried, J. N.,** Die Grafen v. Bergtheim, die Vögte d. Kaiserl. Benedictinerstiftes auf d. Reichsberge zu Bamberg. (In: 54. JB. d. HVBamberg.) 39 p. Mit 4 Beill. u. Noten. [7

**Aufsätze** betr. Süddt. u. Oesterr. Territorien (Gruppen V, 7-9): **a)** Fr. L. Baumann, Zur G. d. Grafschaft Oberinnthal. (MInstÖG 16, 518-23.) — **b)** Bossert, Württembergisches aus d. Tradit. Fuldenses u. den Weissenb. Qn. s. Nr. 3495a; b. — **c)** P. Bütler, Nochmals d. Plangtus beati Galli. (AnzSchweizG Jg. 25, 84.) — **d)** Busl, M. üb. wiederaufgefundene Urkk. aus d. Klöstern Bebenhausen, Adelberg u. Pfullingen. (WürttVjHfte 3, 456-8.) — **e)** E. Egli, Aus e. Briefe d. sel. Junker G. v. Wyss über Petershausen-Oberwinterthur-Mörsberg-Kiburg. (AnzSchweizG Jg. 26, 177.) — **f)** Fr. G., Berth. v. Treun. (BerrMAlthVWien 30, 137-40.) — **g-h)** R. Hoppeler, Zum Bischofskatalog v. Sitten. — Zur G. d. Edeln v. Aigle. (AnzSchweizG 25, 93; 26, 209-12.) — **i)** J. R. Hraše, Burg Náchod. (NCentralComm 21, 94-7 m. 2 Taf.) [8

*Ferner:* **a)** A. v. Jaksch, Die älteste Urk. d. Stadtarchives in Friesach. [Erzb. Eberhard v. Salzburg für d. Schusterbruderschaft zu Friesach, 1235.] (Carinthia 84, 166-70.) — **b)** Kaindl, Studien zu d. Ungar. G.-Qn. s. Nr. 3544. — **c-d)** E. Krüger, Udalhardis, Gemahlin d. Gfn. Friedrich II. (III.) v. Leiningen, e. Schwester Hartmann's d. jüngeren v. Kiburg. — Die Altersverhh. d. letzten Generation d. alten Hauses Kiburg. (AnzSchweizG Jg. 25, 73-6; 77-9.) — **e)** J. Meier, Herkunft d. Siebenbürger Sachsen. (Paul u. Brau-

ne's Beitrr. 20, 335.) — **f)** J. Schlecht, 3 uned. Papstbriefe f. Eichstätt a. d. 13. Jh. (Sep. a. SammelblHV-Eichstätt IX.) Eichst., Hornik. 16 p. — **g)** Fr. Teutsch, Art d. Ansiedelg. d. Siebenbürger Sachsen. (ForschgnDtLandes-Volkskde 9, 3-22.) — **h)** A. Vogel, Urkk. d. Stiftes Engelberg. (Geschichtsfreund 49, 233-62.) — **i)** M. Wertner, Die Mörder Gertrud's v. Meran. (VjSchrWappenkde 22, 401-10.) [3609

**Bresslau, H.,** Das älteste Bündniss d. Schweizer Urkantone. (JbSchweizerG 20, 1-36.) — Vgl. **a)** A. Bernoulli, Das älteste Bündniss d. Waldstätte u. d. Befreiungssagen. (AnzSchweizG 26, 212.) [10

**Juritsch,** G. d. Babenberger s. Nr. 3265.

**Gasparitz, A.,** Reun im 13. Jh. (MHVSteiermark 42, 1-70.) [11

**Recensionen** v. Werken zur Territorial-G.: **a)** Duvivier, Les influences franç. et german. en Belgique, s. Nr. 1671: RInstructPublBelgique 38, 42 Pirenne; Polyb. 73, 257. — **b)** Sauerland, Paderborner Hs. d. 12. Jh. in d. Vatic. Bibliothek, s. Nr. 1666f: NA 20, 484 u. 671 „längst bekannt". — **c)** Thoma, Colonis. Thätigkeit d. Klosters Leubus. s. Nr. 551: HJb 16, 202; HZ 75, 171; JbbNatÖk 65, 617. [Vgl. **d)** Berichtigung u. Ergänzg. v. K. Wutke. (ZVGSchlesien 29, 352.)] — **e)** Voigt, Bischof Bertram v. Metz, s. Nr. 555: HZ 72, 550; DLZ 16, 210 Klein. — **f)** Goslarer Urkundenbuch. bearb. v. Bode. I, s. '93, 1680 u. '94, 561c: HansGBll 7, 125-34 Neuburg; MHL 23, 422 Döbner. — **g)** Westf. Urkundenbuch IV, s. '90, 2338 u. '94, 1669: DLZ 15, 1648 Philippi; HJb 16, 202; CBl '95, 1397; MInstÖG 17, 348 Ottenthal; HZ 77, 134-7. — **h)** Urkundenbuch d. Stadt u. Landsch. Zürich II, s. '92, 2331 u. '93, 280: Alemannia 22, 269 Heyck. [3612

### *6. Vom Interregnum bis zum grossen Schisma 1254-1378.*

Allgemeines u. Zeitraum bis Heinrich VII. 3613-3626; Ludwig der Baier und Karl IV. 3627-3631; Territoriales 3632-3643; Verfassung, Kirche, Bildung etc. s. in Gruppe II, 7.

**Altmann, W.** [Lit. d. J. 1893, betr.]: Habsburger u. Luxemburger, 1273-1400. (JBG 16, II, 69-74.) [3613

**Inventario** cronol. dei Registri Angioini conserv. nell' A. di stato in Napoli. Napoli, tip. Rinaldi e Sellitto. 1894. xxxvij 543 p. 25 L. ✻Rec.: HZ 74, 510 Winkelmann; AStorNap 20, 122 Mastrojanni; AStorIt 17, 175 Schipa. [14

**Aufsätze** zur G. d. Zeitraumes bis Heinrich VII: **a-b)** A. Cartellieri, Beitrr. z. kirchl. Geographie u. Statistik (Avellino, Avlona, Valanea, Butrinto). [Vgl. Nr. 1674c, 1675e u. 3615c.] (ZGOberrh 10, 361-75.) — Heinr. v. Klingenberg. (ZAachenGV 17, 74-88.) — **c)** H. Diemar, Zu Nikolaus von Butrinto [vgl. oben Nr. 3615a]. (KorrBlWZ 13, 220-24.) — **d)** H. Finke, Pariser Nationalconcil v. J. 1290; Beitr. z. G. Bonifaz' VIII. u. d. Pariser Universität. (RömQSchr 9, 171-82.) [✻Rec.: JlSavants '95, 240 Delisle.] — **e)** Ch. Grandjeau, La date de la mort de Benoît XI. (MélangesArchlHist 14, 241-4.) — **f)** H. Grauert, Zur Dante-Forschg. (HJb 16, 510-44.) [✻Rec.: DLZ 17, 113.] — **g)** J. Lemoine, Rich. Lescot; un nouveau chroniqueur et une nouv. chronique de St. Denis, 1268-1364. (CR 23, 141-51.) — **h-i)** Pekař, Die Annales Otakariani [Theil d. 2. Fortsetzg. des Cosmas]. — Bewerbungen Přemysl Ottokar II. f. d. Dt. Thron (s. Nr. 1674h). Schluss. (CasopisMaticeMoravské 17, 38-49 u. 131-40. 18, 128.) [15

*Ferner:* **a)** Ch. Rahlenbeck, L'empire sous les Luxembourgeois: Henri VII. (Sep. a.: RBelgique 12, 295-317; 424-42.) Brux., Weissenbruch. 1894. 44 p. 1 fr. — **b)** C. Rodenberg, Zur G. d. Idee e. Dt. Erbreiches im 13. Jh. (MInstÖG 16, 1-43.) [✻Rec.: HZ 75, 172.] — **c)** H. Schulz, Peter v. Murrhone (Papst Cölestin V.). I. Berliner Diss. 1894. 46 p. [✻Rec.: HJb 15, 909; Analecta Boll. 14, 223.] — **d)** J. Seemüller, Zum Gedicht v. d. Böhmenschlacht. (ZDAlth 39, 356-9.) — **e)** G. Sommerfeldt, Ueb. d. Geburtsjahr d. Cangrande I. della Scala; Kritisches zu Ferreto v. Vicenza u. Dante, Parad. XVII, 70-81. (MInstÖG 16, 425-57.) — **f)** L. Weiland, Fragment e. Niederrhein. Papst- u. Kaiserchronik aus d. Anf. d. 14. Jh. (NachrrGesWissGöttingen '94, 375

-83.) [✻Rec.: KorrBlWZ 14, 65.] — g) J. te Winkel, Neue Bruchstücke d. Gedichts v. d. Böhmenschlacht. (Paul u. Braune's Beitrr. 19, 486 -94.) [3616

**Briefsammlung,** Eine Wiener, z. G. d. Dt. Reiches u. der Oesterreich. Länder in der 2. Hälfte d. 13. Jhs., nach d. Abschriften v. A. Starzer hrsg. v. Osw. Redlich. (M. a. d. Vatic. A., vgl. '90, 181. Bd. II). lv 422 p. m. 3 Taf. 7 M. 20. ✻Hs. d. Vatic. Bibl.; im 1. Theil 217 fast ganz unbek. Briefe, d. 2. Theil verwandt mit anderen Formelbüchern. Wichtig f. die Zeit Rudolf's I. — In d. Einleitg. Untersuchg. üb. Hss. u. Redaction d. Rudolf-Formularbücher. — Rec.: ZGOberrh 10, 149; KorrBlWZ 14, 24 Knipping; OesterrLBl 4, 10; KwartHist 9, 388; CBl '95, 1319; HZ 75, 500 Loserth; NA 20, 495; HJb 16, 874. [17

**Walter, Fr.,** Politik d. Curie unter Gregor X. Berliner Diss. 1894. 113 p. ✻Rec.: MInstÖG 16, 184 Otto; HJb 15, 908; DLZ 17, 432 Bernhardi. [18

**Otto, H.,** Beziehgn. Rudolf's v. Habsburg zu Gregor X. Innsbr., Wagner. 99 p. 2 M. 40. ✻Rec.: MHL 24, 188 Altmann. [19

**Herbomez, A. d',** Philippe le Bel et les Tournaisiens. (CRCommRoyHistBelg 3, 19-197.) [20

**Celestino V.** ed il 6. centenario della sua incoronazione; 1. pubbl. straord. d. Boll. d. soc. di stor. patria A. L. Antinori negli Abruzzi. Aquila, Mèle. 1894. 512 p. 10 L. ✻Inhaltsangabe s. in HJb 16, 201. [21

**Gisler, A.,** Die Tellfrage. Bern, Wyss. xvj 237 p. 5 fr. ✻Rec.: DLZ 17, 595 Meyer v. Knonau; HJb 17, 158. [22

**Gachon, P.,** Étude sur le ms. G. 1036 des archives départem. de la Lozère; pièces rélat. au débat du pape Clément V avec l'emper. Henri VII. (Sep. a. MémSocArchlMontpellier.) Montpellier, Martel. 1894. 4°. xliv 76 p. ✻Rec.: NA 20, 494; RLangues Romanes 8, 333 u. RStorIt 12, 300 Cipolla. [23

**Pallotti, G.,** La morte d'Arrigo VII di Luxemb. secondo la storia e secondo la tradiz. Montepulciano, Tip. Unione Cooperat. 1894. 116 p. 2 L. 50. [24

**Caro, G.,** Genua u. d. Mächte am Mittelmeer 1257-1311; e. Beitr. z. G. d. 13. Jh. Bd. I. Halle, Niemeyer. xiij 414 p. 10 M. [25

**Recensionen:** a) Kempf, G. d. Dt. Reiches währ. d. Interregnums, s. '93, 1740 u. '94, 570d: DLZ 16, 108 Schellhass; RQH 57, 331; HZ 75, 108 Chroust; LitRs 21, 20; ZKG 16, 368 Wenck; MInstÖG 17, 187 Vancsa. — b) König, Päpstl. Kammer unt. Clemens V. u. Johann XXII., s. Nr. 567: CBl '94, 1557; Laacher-Stimmen 47, 96; LitRs 20, 192; ThQSchr 77, 165; RStorIt 11, 748 Capasso; KwartHist 9, 386. — c) Lampreoht, Dt. G. IV, s. Nr. 1676: CBl '94, 1796; ZGesStaatsw 51, 176; ZGymnw 49, 358; BllLU '95, 51; LpzZtg '94, 529; DLZ 16, 840 Rachfahl u. Entgegng. L.'s ebd. 926. — d) Ottokar's Oesterr. Reimchronik, ed. Seemüller, s. '91, 388 u. '94, 570f: HZ 74, 282 Loserth; CBl '94, 1146; LBlGermPhilol 15, 389 Behaghel; MInstÖG 16, 676 Redlich. [Vgl. e) Beckh '94, 1674a. — Ferner: f) Seemüller '94, 1675d.] — g) Sommerfeldt, Herkunft d. Nicolaus v. Butrinto, s. Nr. 1675e: HZ 74, 171 Wenck; RStorIt 12, 303 Ferrai. Vgl. Nr. 3615a. — h) Wauters, Table chronol. d. chartes etc. de Belgique, s. '89, 4081 u. '94, 568: RCrit 38, 260. [Vgl. i) Ch. Reusens Examen de la „Note en réponse etc." (vgl. Nr. 568a). (CRCommHBelg 5, 6-37.)] [26

---

**Aufsätze** betr. die Zeit Ludwig's d. B. u. Karl's IV: a) Ch. Bourel de la Roncière, Une escadre franco-papale, 1318-20. (MélangesArchl 13, 397-418.) — b) Ad. Hofmeister, Rostock's Antheil an d. Kämpfen d. Hansa geg. Waldemar IV. v. Dänemark. (BeitrrGRostock I, 4, 1-20.) — c) M. Jansen, Eine chronikal. Erwähng. d. gold. Bulle. (HJb 16, 587-9.) — d) F. Kampers, Ueb. d. Prophezeiungen d. Johs. de Rupescissa. (Ebd. 15, 796-802.) — e) V. Lazzarini, La battaglia di Porto Longo nell' isola di Sapienza. (NAVeneto 8, 5-45.) — f) A. Le Roy, Engelbert de La Marck. (BiogrNationBelgique 13, 490-97.) — g) G. Romano, Nota all' itinerario della 1. spediz. ital. di Carlo IV di Lussemb.,

1354/55. (AStorLomb 3, 78-97.) — **h**) G. Sanesi, Siena nella lega contro il Visconti, 1367. (BullSeneseStoriaPatria 1, 233-46.) — **i**) H. van der Linden, Les relations polit. de la Flandre avec la France au 14. siècle. (CRCommRoyBelg 3, 469-542.) — **k**) A. Wauters, Marguerite de Hainaut. (BiogrNationBelgique 13, 636-46.) [3627

**Spangenberg, H.,** Cangrande I. della Scala (s. '92, 379 u. '94, 570 h). Th. II: 1321-29. Berl., Gärtner. 168 p. 4 M. 50. *Rec. v. I: HZ 74, 134 Wenck; NAVeneto 7, 459 Biadego; AStorIt 13, 125-49 Bolognini. [28

**Lumbroso, G.,** Lezioni universitarie su Cola di Rienzo (s. '91, 2272 u. '92, 386). V-VI. p. 51-69. *Rec. v. I-VI: HZ 74, 135 Wenck. [29

**Gabotto, F.,** L'età del Conte Verde in Piemonte, 1350-83. (MiscellStorIt 33, 75-333.) [30

**Recensionen:** **a**) Dänell, Kölner Conföderation v. 1367 [70 p. Lpz. Diss. 1894], s. Nr. 577: MHL 22, 422 Girgensohn; HansGBll '94, 153 u. HZ 76, 140 Kunze; HJb 15, 646 Helmolt; DLZ 16, 81 Stieda; CBl '94, 1727. — **b**) Lippert, Zur G. Ludwig's d. Baiern, s. '93, 361e: DLZ 16, 1327 Beckmann. — **c**) Lulvès, Summa canc. d. Joh. v. Neumarkt, s. '91, 2276 u. '93, 1754e: MInstÖG 14, 516 Milković m. Entgegng. v. L. sowie Replik M.'s ebd. 15, 398 u. Erklärg. v. L. in HZ 74, 383. — **d**) Priesack, Reichspolitik d. Erzb. Balduin v. Trier, s. Nr. 573: WZ 13, 405 Diemar; ThLZ 20, 46; CBl '95, 1121; DLZ 16, 1324 Beckmann; RQH 58, 628. — **e**) Schaus, Zur Diplomatik Ludwig's d. B., s. Nr. 572: MHL 22, 421 Altmann; MInstÖG 16, 178; DLZ 16, 1329 Beckmann; HZ 76, 119 Chroust. — **f**) Wurm, Albornoz, s. '93, 368 u. '94, 579 b: MHL 22, 168 Altmann; ZKathTh 18, 729 Michael; ThPraktMtSchr 3, 820; LitHdw 33, 127; RömQSchr 78, 329. — **g**) Zimmermann, Datierungsformel in Urkk. K. Karl's IV., s. '90, 204: MInstÖG 16, 179. [31

---

**Aufsätze** betr. Norddt. Territorien (Gruppen V, 2-4): **a**) Erwiderung zum Vaticinium Lehninense (vgl. Nr. 1685c). (HPBll 113, 866-70.) — **b**) F. Friedensburg, Ein verkannter Schlesischer Denar. (ZNum 20, 52-61.) — **c**) Gädcke, Aus d. Liber resignationum der Altstadt Salzwedel [1361-64]. (JBAltmärkV 23, II, 102-19.) — **d**) A. Gurnik, Das Stadtarchiv zu Frankf. a. O. u. dess. älteste Urkk. 1253-1373. Progr. Frankf. 4°. 32 p. — **e**) R. Jecht, Heinrich vom Dorfe; ein Görlitzer Bürger vor 600 JJ. (NLausitzMag 70, 153-63 m. 2 Urkk. Facs.) — **f**) Kötzschke, Unternehmerthum in d. Ostdt. Colonisation d. MA., s. Nr. 3564. — **g**) W. Lippert, Stellg. d. Lausitz als Brandenb. Nebenland zu d. Bestimmgn. d. Gold. Bulle. (MInstÖG 15, 657-61.) — **h**) P. M[ajunke], Das Alter der Lehninschen Weissagung. (HPBll 114, 661-67; 844-47.) — **i**) A. v. Mierzyński, Eid des Keistutis i. J. 1351. (SBAlthGesPrussia 18, 104-12.) — **k**) F. Rosenfeld, Regesten, d. Johanneshof vor Quedlinburg betr. (ZHarzV 27, 633-40.) [3632

**Lippert, W.,** Wettiner u. Wittelsbacher, sowie d. Niederlaus. im 14. Jh.; e. Beitr. z. Dt. Reichs- u. Terr.-G. Dresd., Bänsch. 1894. xvj 314 p. 6 M. *Rec.: NASächsG 16, 145 Knothe; CBl '95, 1356; DLZ 16, 1392 u. NLausMag 71, 289 Jecht; FBPG 8, 645 Rachfahl; MInstÖG 17, 350 Steinherz. [33

**Aufsätze** betr. West- und Mitteldt. Territorien (Gruppen V, 5-6): **a**) Bacha, Chartes de Val-Dieu s. Nr. 3606a. — **b**) H. Kelleter, Erschlagung des Jülicher Gfn. Wilhelm IV. zu Aachen, 16. März 1278. (KorrBlWZ 13, 219.) — **c**) E. v. Oidtman, Arnoldus Parvus, der Stammvater d. Geschlechts v. Palant. (ZAachenerGV 16, 38-85.) — **d-e**) R. Pick, Der „hasinus" an d. Aachener Stadtthoren. — Die vermeintl. „Sporen" in d. Aachen. Stadtrechng. v. 1338/39. (Pick, Aus Aachens Vergangenheit p. 208-12; 348-51.) — **f-g**) G. v. d. Ropp, Urkdl. Beitrr. z. G. d. Herren v. Falkenstein-Münzenberg [13. u. 14. Jh.]. — Der Neuhof bei Leihgestern [Urk. v. 1306]. (MOberhessGV 5, 85-101; 148-50.) [34

*Ferner:* **a**) O. Schell, 2 Haussöhne von Elberfeld als Raubritter. (MtSchrBergGV 2, 69.) — **b**) Joh.

Thill, Pet. Sarasin v. Echternach, Banquier d. Erzbisch. Balduin von Trier. (PublicationsSectHistInstit-Luxemb 44, 251-68.) — c) Urkunde v. 2. Oct. 1290, betr. e. Weinberg d. Templerhauses in Niederbreisig zu Oberdollendorf. (ZBergGV 30, 200.) — d) A. Wiedemann, Das Hochkreuz bei Godesberg. (BonnerJbb. 95, 244.) [3635

**Gross, H. J.**, Reinard v. Schönau, d. erste Herr v. Schönforst. (Sep. a. MVKdeAachenerVorzeit 8, 17-73.) Aachen, Cremer. 57 p. 1 M. 50. [36

**Ebel, K.**, Regesten z. G. d. Stadt Alsfeld [1330-96]. (MOberhessGV 5, 102-38.) [37

**Aufsätze** betr. Süddt. u. Oesterreich. Territorien (Gruppen V, 7-9): a) Becker, Landvögte d. Elsass s. Nr. 3740.) — b) V. van Berchem, Le rôle du comte Aimon de Savoie dans la guerre de Laupen, d'après les comptes du bailli de Chablais. (AnzSchweizG, Jg. 26, 178-86.) — c) Bossert, Württembergisches aus den Weissenb. Qn. s. Nr. 3495c. — d) Bresslau, Aeltest. Bündniss d. Schweizer Urkantone s. Nr. 3610. — e) Gasparitz, Reun im 13. Jh. s. Nr. 3611. — f) Giefel, Gült- u. Rechtbuch d. Abtei Ellwangen 1339. (WürttVjHfte 4, 98-103.) [38

*Ferner:* a) Ch. Häutle, Entscheidg. d. Kaisers Ludwig d. B. über die Zugehörigkeit von Lechanschwemmgn. an Baiern u. Schwaben. (Archv. Z. 5, 286-9.) — b) D. Kaufmann, Inscriptions tumulaires de Wiener-Neustadt. (RÉtudesJuives 30, 300-3.) — c) K. Steiff, Der Ueberfall Gf. Eberhard's d. Greiners im Wildbad 1367. (WürttVjHfte 3, 460-2.) [*Vgl. Nr. 592.] — d) M. Straganz, Beitrr. z. G. Tirols. I: M. a. d. A. d. Clarissenklosters zu Brixen. Progr. Hall. 1894. 41 p. — e-f) M. Wertner, Zur Genealog. d. Wittelsbacher. (Dt. Herold 26, 57-9.) — Die Naholdinger, e. Sächsisch. Geschlecht in Ungarn. (UngarR 14, 390-423.) [39

**Württembergisches** aus Römischen Archiven; bearb. v. Eng. Schneider u. Kurt Kaser: a) Aus d. Vatic. Registern 1316 1378; b) Auszüge aus Rechnungsbüchern s. in Gruppe II, 7. (Württb. G.-Qn. II, p. 355-484; 485-566; mit Registern etc. p. 567-615.) [40

**Loserth, J.**, Sigmar u. Bernhard v. Kremsmünster; krit. Studien zu d. G.-Qn. v. Kremsmünster im 13. u. 14. Jh. (Sep. a. AÖG 81, 347-446 m. 2 Taf.) Wien, Tempsky. 100 p. m. 2 Taf. 2 M. 40. *Rec.: NA 20, 67 Holder-Egger. [41

**Soudní Akta** konsistoře Pražské. (Acta judiciaria consistorii Pragensis), hrsg. v. F. Tadra (s. '93, 367b u. '94, 590a). II. (Historicy Archiv. Cast II.) Praze, Nákl. Ceské Akad. 1893. *Rec.: MVGDBöhmen 32, lit. Beil. 71. [42

**Recensionen:** a) Händcke, Mundartl. Elemente in d. Elsäss. Urkk. d. Strassb. Urkk.-Buches, s. Nr. 1693c. (= Alsat. Studien. V. Strassburg, Trübner. 1894. 48 p. 1 M. 50): AnzDAlth 22, 12 Franck; LBlGermPhilol 16, 220 Socin. — b) Maag, Habsburg. Urbar. I, s. Nr. 1695: CBl '95, 325; KorrBlWZ 14, 57 Kelleter; ZSavRG 16, Germ. Abth. 227 Stutz; GGA '95, 894 Meyer v. Knonau; MHL 24, 187 Hidber. — c) Salchow, Uebergang d. Mark Brandenburg an das Haus Wittelsbach, s. Nr. 582: FBPG 7, 584 Rachfahl; MInstÖG 16, 145 Lippert; HZ 75, 173 Chroust; DLZ 16, 1390 Tschirch. — d) Urkundenbuch d. St. Basel II, s. Nr. 588: ZGOberrh 9, 728; GGA '95, 23 Wartmann; MInstÖG 16, 540 Redlich. — e) Urkundenbuch, Mecklenb., XVI, s. Nr. 584; CBl '94, 1365; HZ 75, 135 Wiggers. [3643

### *7. Vom grossen Schisma bis zur Reformation 1378-1517.*

Allgemeines 3644-3645; Wenzel, Ruprecht u. Sigmund 3646-3652; Albrecht II., Friedrich III. u. Maximilian I. 3653-3664; Recht, Verfassung, Wirthschaft im 13.-15. Jh. 3665-3678; kirchl. Entwicklung 3679-3688; Bildung, Wissenschaft (mit Buchdruck) 3689-3703; Literatur 3704-3710; Kunst 3711-3721; Sittengeschichtliches 3722-3723; Territoriales 3724-3747.

**Altmann**, Lit.-Bericht s. Nr. 3613.

**Bachmann, A.** [Lit. d. J. 1893, betr.]: 15. Jh., 1400-1517. (JBG 16, II, 75-95.) [3644

**Recensionen** v. Werken zur allgem. G. d. Zeitraums: a) Leroux, Relations polit. avec l'Allem., s. '92,

403 u. '93, 1762b: AnnMidi 4, 283; HZ 74, 473 Souchon; ÉtudesReligieusesetc.CompJésus, Suppl. '93, 749. — **b)** Lindner, Dt. G., s. '89, 359 u. '93, 1764. II: MHL 22, 416 Viereck; HZ 74, 292 Haller; DLZ 15, 1420 Heidemann; LpzZtg '94, Beil. 39; MInstÖG 16, 366 Loserth; JbbNatÖk 64, 300 Sommerlad. [3645

---

**Aufsätze** betr. d. Zeit Wenzel's, Ruprecht's u. Sigmund's: **a)** L. Angerer, Lambert v. Brunn (s. Nr. 571). Schluss. Progr. Hof. 1895. 16; 23 p. — **b)** U. Berlière, Le chroniqueur Guillaume de Vottem. (CRCommRoyBelg 4, 95-106.) — **c)** D., Una ined. cronachetta degli Sforza. (AStorNapol 19, 718-39.) — **d)** G. Erler, Gutachten d. Pfalzgrafen Ruprecht üb. die zw. Kg. Wenzel u. Kg. Karl VI. v. Frankr. geplante Zusammenkunft in Rheims, 1398. (ZGOberrh 10, 1-28.) — **e)** M. Görlitzer, Hussiten in d. Mark, 1432. (Bär 20, 119-21.) — **f)** J. Goll, K. Sigmund u. Polen (s. Nr. 1701b). Schluss. (MInstÖG 16, 222-75). [3646

*Ferner:* **a)** O. Richter, Ausreisser im Hussitenkriege, 1438. (DresdnerGBll 3, 148.) — **b)** G. Romano, Giangaleazzo Visconti avvelenatore, un episodio d. spedizione ital. di Roberto di Baviera. (Aus: AStorLomb 21, 309-60.) [*Rec.: Studi storici 3, 405; HZ 75, 369 Wenck.] — **c)** G. Sommerfeldt, Zur Kritik Veroneſe. G.-Qn. I: Der sogen. Chronist des Orti Manara [vgl. '92, 379]. (NA 20, 466-80.) [*Rec.: AStorLomb 3, 196-200 Ferrai.] — **d)** K. Wenck, Eine Mailänd.-Thüring. Heiraths-G. aus d. Zeit Kg. Wenzel's. (Sep. a. NASächsG 16, 1-42.) Dresden, Bänsch. 42 p. 1 M. [*Vgl. '92, 397a. — Rec.: AStorLomb 3. Ser. 4, 483.] — **e)** Wyss, Eb. Windeck's Buch v. Kais. Sigmund (s. Nr. 1701g). Berichtigung. (CBlBiblw 11, 571.) [*Rec.: ZGOberrh 10, 151 Fester; NA 20, 491; HJb 16, 920 Helmolt; HZ 76, 546.] [47

**Inventario** cronolog. dei Registri Angioini s. Nr. 3614.

**Salutati, Coluccio,** Epistolario; pubbl. da Fr. Novati (s. '93, 380). T. II. (Fonti per la storia d'Italia epistolari Nr. 16.) 1894. 492 p. *Rec.: EHR 10, 151 Armstrong. [48

**Bolognini, G.,** Le relazioni tra la repubbl. di Firenze e la repubbl. di Venezia nell' ultimo ventennio del sec. 14. (NAVeneto 9, 5-109.) [49

**Bobrzyński, M. i S. Smolka,** Jan Dlugosz, jego zycie i stanowisko w piśmiennictwie [J. Dlugosz, s. Leben u. s. Stellg. in d. G.-schreibg.]. Krakau. 1894. 4°. 336 p. 7 M. 50. *Rec.: HJb 16, 231; ZHGesPosen 10, 166; OesterrLBl 4, 531. [50

**Biehlohlawek, A.,** Ursachen u. Verlauf d. Kriegsereignisse in Böhmen, 1434. Progr. Braunau. 1894. 48 p. *Rec.: MVGDBöhmen 33, lit. Beil. 59; MInstÖG 16, 375. [51

**Recensionen: a)** Brandenburg, Binger Kurverein, s. Nr. 595b: MHL 23, 440 Lippert. — **b)** M. Darmesteter, Froissart, s. Nr. 1704: MessSciHist '94, 382; RCrit 38, 471; AStudNSprachen 93, 358; RQH 57, 335; SatR Nr. 2024; Polyb. 73, 48; CBl '95, 458; BullCrit 16, 183; Corresp. 178, 99-126 Delaborde. — **c)** Helmolt, Kg. Ruprecht's Zug, s. '93, 377 u. 1768: RStorIt 11, 263; MIIL 22, 176 Altmann. — **d)** Jorga, Thomas III., marquis de Saluces, s. Nr. 597: RCrit 37, 451; BECh 55, 183 Jarry; RStorIt 11, 264 Gorra; GiornStorLettIt 24, 280-4; Romania 23, 633; EHR 10, 156 Coolidge; RQH 57, 333; HJb 15, 479; HZ 75, 327 Sutter; AStorIt 17, 193-8. — **e-f)** Romano, Gian Galeazzo Visconti, s. '91, 2279o u. '92, 405i: HZ 74, 137 Wenck. — Un matrimonio alla corte de' Visconti, s. '92, 397a: HZ 74, 141 Wenck; vgl. Nr. 3647d. — **g)** Uhlmann, Kg. Sigmund's Geleit f. Hus, s. Nr. 600: MHL 22, 418 Altmann; CBl '94, 1691; HZ 73, 171; KwartHist 9, 393; MInstÖG 16, 682 Loserth. [52

---

**Aufsätze** betr. d. Zeit Albrecht's II., Friedrich's III. u. Maximilian's I.: **a)** Bachmann, Neues üb. d. Wahl Kg. Georg's v. Böhmen, 1458. (MVGDBöhmen 33, 1-16.) [*Rec.: HZ 74, 174.] — **b)** J. G. Bonhôte, Essai sur la bataille de Grandson. (Musée neuchâtelois 31, 25-30; 52-8.) — **c)** É. de Borchgrave, Marie de Bourgogne. (BiogrNationBelgique

13, 685-94.) — **d**) G. Cardo, La lega di Cambray; contributo di docc. già rinvenuti nell' archivio di Cologna Veneta. Venezia, tip. Compositori. 41 p. 50 cts. — **e**) C. Couderc, Jean de Candida historien. (BECh 55, 564-7.) — **f**) Drexler, Friederician. Goldsiegel. (MtBlAlthVWien 11, 157.) — **g**) Hamršmid, Was glaubte Geo. v. Podiebrad von d. Communion sub utraque? (SbornikHistKrouzku '93, Hft. I, 36-89.) — **h**) J. Hümer, Histor. Gedichte aus d. 15. Jh.: Nicol. Petschacher. (MInstÖG 16, 633-52.) [3653

*Ferner:* **a**) M. Laux, Ueb. d. Schlacht bei Nancy. Diss. Berl., Herz & S. 34 p. 80 Pf. [*Rec.: MHL 23, 442 Foss.] — **b**) Ch. Nerlinger, 2 pamphlets contre Pierre de Hagenbach. (Mélanges Jul. Havet p. 549-60.) — **c**) S. v. Oelhafen, Instruction an Sixt. Oelhafen, was er im Namen d. K. Maximilian I. dem Churfürsten zu Maintz weg. d. Kais. Siegels in antwort anzeigen soll, 16. April 1502. (MVGNürnberg 11, 197-201.) — **d**) G. Palmieri, Lettere del Bessarione relat. alla crociata contro il Turco, 1460-72. (Il Muratori 3, 49-66; 97-107.) — **e**) L. G. Pélissier, Note sur les relations polit. de Louis XII. avec Cottignola. (MélangesArchlHist 15, 77-101.) — **f**) J. Schlecht, Pius II. u. Peter von Schaumberg. (JBHVDillingen 7, 40-55.) — **g**) H. St., Die Kröng. Kaiser Friedrich III. durch Nikolaus V. (MGermNatMus '95, 53-6.) [54

**Chroniken,** Die, d. Dt. Städte (s. '92, 410 u. '94, 615c). XXIII: Augsburg. IV. 1894. xlviij546 p. 16 M. *Chronik d. Clem. Sender v. Anfang d. St. an bis 1536 (Zeit-G. seit 1488) u. Fortsetzgn. d. Chronik d. Hect. Mülich von Demer, Walther u. Rem 1490-1512, hrsg. v. Fr. Roth. — Rec.: CBl '95, 782; GGA '95, 527-41 Frensdorff; DLZ 17, 496 Schulte; HZ 77, 128 Holländer. [55

**Nunziante, E.,** I primi anni di Ferd. d'Aragona e l'invas. di Giov. d'Angiò (s. '93, 393 u. '94, 1717). Forts. (AStorNapol 19, 595-658 etc., 442-516.) [56

**Louis XI,** Lettres, publ. p. J. Vaesen (s. '91, 432 u. '92, 405f). T. V: 1472-75. 411 p. 9 fr. [57

**Jean d'Auton,** Chron. de Louis XII., publ. p. R. de Maulde La Clavière (s. '91, 1586 u. '92, 425a). T. III-IV. 1893-1895. 404; 557 p. à 9 fr. [58

**Pélissier, L. G.,** Sopra alcuni docc. relativi all' alleanza tra Alessandro VI. e Luigi XII., 1498-99. (ASocRomana 17, 303-73; 18, 99-215.) [59

**Gabotto, F.,** Lo stato Sabaudo da Amadeo VIII. ad Emanuele Filiberto (s. Nr. 611). III: 1496-1504. xxx356 p. 6 L. *Rec.: RStorIt 11, 92-105 Usseglio; AStorIt 13, 157 Gabiani; HZ 75, 327 Sutter; NAntologia 58, 772; GiornStorLettIt 26, 270; KwartHist 9, 393. [60

**Cergneu (Cergnocco), Batt. di,** Cronaca delle guerre dei Friulani coi Germani dal 1507 al 1524; p. cura d. V. Joppi e V. Marchesi. (Cronache antiche friulani. Vol. I.) Udine. Tip. Doretti. 81 p. 1 L 50. [61

**Cronaca** Veronese degli anni 1509 e 1510; pubbl. da G. Biadego. Verona, Franchini. 20 p. *Rec.: NAntologia 57, 782. [62

**Villari, P.,** Nicc. Machiavelli e i suoi tempi. 2. ed. (s. Nr. 1721). Vol. II. 638 p. 5 L. *Rec.: CBl '95, 648 u. 1710. [63

**Recensionen:** **a**) Bachmann, Dt. Reichs-G. im ZA. Fr.'s III. u. M.'s I. Bd. II, s. Nr. 608a u. 1709: GGA '94, 971 Bayer; CBl '95, 6; NASächsG 16, 147 Ermisch; HZ 75, 503. — **b**) Franz, Schlacht bei Montlhéry, s. '93, 1769d: DLZ 15, 912 Bachmann; MHL 22, 19. — **c**) Hanserecesse. 3. Abth. V, s. Nr. 1712 [1504-10]: CBl '95, 486; MHL 23, 57 Girgensohn; DLZ 16, 497 Hasse; HansGBll Jg. '94, 169 Stieda; HZ 76, 138 Keussen. — **d**) Haupt, Oberrhein. Revolutionär, s. '93, 1776 u. '94, 615d: CBl '94, 1917; MHL 23, 62 Martens; ZSavRG 16, Germ. Abth. 261. — **e**) Inventare des Frankfurter Stadt-A. IV, s. Nr. 1711: HZ 74, 172 Hartung. — **f**) Lamprecht, Dt. G. V, 1, s. Nr. 610: DLZ 15, 812 Grimm; CBl '94, 987; Grenzb. 53, II, 592; ZGesStaatsw 51, 176; ZGymnw 48, 695; LpzZtg '94, 529. — **g**) Maulde La Clavière, La diplomatie au temps de Machiavel, s. '93, 1777 u. '94, 613: EHR 9, 142 Petriburg; EtudesReligieuses etc. CompJésus '93,

656 Gandy; RHDipl 7, 442 u. 8, 289 Engelhardt; RStorIt 11, 274 Casanova; RQH 56, 637 d'Avril; RDroitIntern 26, 568; BullCrit 14, 244. — **h**) Neustadt, Aus d. Mappe e. Hohenzollern am Ungar. Hofe, s. '93, 556 u. 1780 d: ZKG 14, 483; Erklärg. N.'s u. Entgegng. Rachfahl's: FBPG 7, 297; DLZ 15, 1170 Bachmann. — **i**) Wattelet, Schlacht bei Murten, s. Nr. 1719: HJb 15, 929; SchweizRs '94, II, 327; CBl '95, 750. [3664

---

**Aufsätze** betr. Recht, Verfassung, Verwaltung u. Städtewesen: **a**) Beck, Ueb. einige ehegüterrechtl. Verträge süddt. Adelsfamilien, 14.-16. Jh. Freiburger Diss. 48 p. — **b**) J. Bolte, Ein Spottgedicht auf die Kölner Advocaten. (JbVNiederdtSprachforschg 19, 163-7.) — **c**) L. v. Borch, Ein zweifelhaftes Rechtsbuch. (AHV-Unterfranken 36, 215-24; 247.) — **d**) K. Bücher, Der öffentl. Haushalt d. Stadt Frankfurt a. M. im MA. Vortr. auf d. 3. Historiker-Versammlung. (ZGesStaatswiss 52, 1-19; vgl. auch RheinGBll 1, 383-8.) — **e**) v. Dalwigk, Einigung zw. Otto v. Waldeck u. Thammo v. Alnehusen betr. die Advocatie in Diliche, 1302. (MMitglVHessG '93, 55-9.) — **f**) H. Diemar, Joh. Vrunt v. Köln als Protonotar, 1442-48. (Beitrr. z. G. vornehml. Kölns etc., Festschr. f. Mevissen p. 71-106.) — **g**) F. Frensdorff, Die Lehnsfähigkeit d. Bürger im Anschluss an ein bisher unbekanntes Niederdt. Rechtsdenkmal [im GöttingerStadt-A.]. (NachrrGöttingerGesWiss '94, 403-58.) — **h**) Fr. Glasschröder, Zum Kurpfälz. Ständewesen. (ZGOberrh 10, 470.) — **i-k**) J. Hartung, Augsburger Zuschlagsteuer v. 1475; e. Beitr. z. G. d. städt. Steuerwesens, sowie der socialen u. Einkommensverh. am Ausg. d. MA. (JbGesetzg 19, 95-136.) [*Rec.: HZ 74, 546.] — Augsburgische Vermögenssteuer u. d. Entwicklg. der Besitzverhältnisse im 16. Jh. (Ebd. 867-83.) [3665

*Ferner:* **a**) A. v. Jaksch, Münzrecht der Bischöfe v. Bamberg in Kärnten. (Carinthia 85, 69-74.) — **b**) Jansen, Chronikal. Erwähng. d. golden. Bulle s. Nr. 3627 c. — **c**) Jecht, Wingendorfer Schöppenbuch. (NLausMag 70, 288.) — **d**) W. Katzerowsky. Leitmeritzer Stadtbuch a. d. 14. Jh. (MVGDBöhmen 33, 100-7.) — **e**) J. Kohler u. E. Liesegang, Entäusserg. u. zukünftiger Rechtserwerb m. besond. Rücksicht auf ein 1352 von Kölner Kanonikern erstattetes Gutachten. (ABürgerlRecht 10, 59-103.) [*Rec.: KorrBlWZ 14, 103 Keussen.] — **f**) K. Koppmann, Statuten u. Rathswillküren. (BeitrrGRostock I, 4, 65-76; 92.) — **g**) C. Kretschmann, Magdeb. Schöffensprüche. (GBllMagdeburg 29, 243-47.) — **h**) L. H. Labande, Un légiste du 14. siècle: J. Allarmet, cardinal de Brogny. (Mélanges Jul. Havet p. 487-97.) — **i**) Fr. Lau, Verzeichn. d. Kölner Richerzeche (1389-1391), zugl. e. Beitr. z. Ergänzg. d. „Neuen Buches". (KBlWZ 14, 239-54.) — **k**) Chr. Meyer, Ehaften d. Klosters Heidenheim. (ZSavRG 15, Germ. Abth. 168-73.) [66

*Ferner:* **a**) O. Opet, Aelteste Venetian. Bergordng. u. d. Sächs. Bergrecht. (NASächsG 16, 109-22; abgedr. in: ZBergrecht 36, 314-27.) — **b**) L. v. Rockinger, 2 Urkk. aus d. JJ. 1288 u. 1312 üb. Rechtsverhältnisse zwisch. Christen u. Juden. (Archv. Z. 5, 93-101.) — **c**) Ph. Ruppert, Ein Reichenauer Weisthum (FreiburgerDiöcA 24, 269-72). — **d**) W. Schlüter, Die Nowgoroder Skra nach d. Rigaer Hs. (Sep. a. Acta et commentationes univ. Juriv. '93, Nr. 3.) Norden, Soltau. 1894. 40 p. 75 Pf. [*Rec.: HansGBll Jg. '94, 165 Stieda.] — **e**) C. Schüddekopf, Breslauer Judenlied Jacob's v. Ratingen. (KorrBlVNiederdt Sprachforschg 17, 6-10.) — **f**) J. Schwank, Weisthum v. Salzschlirf, 1511 u. 1512. MMitglVHessG '93, 59-70.) — **g**) E. Steffenhagen, Einfluss der Buch'schen Glosse auf d. später. Denkmäler (s. Nr. 618 d). II: Das Berliner Stadtbuch. (Sep. a. SBWienAk Bd. 131, Nr. IX.) Wien, Tempsky. 25 p. 60 Pf. — **h**) Stern, Israelit. Bevölkerg. Nürnbergs s. Nr. 2352. — **i**) H. Werner, Die Wetterauer Städtebünde u. Landfrieden im 13. u. 14. Jh. (MOberhessGV 5, 151-5.) [67

**Rockinger, L. v.,** Zur Bedeutg. v. Anklängen an Römisch. Recht in

Baier. Urkk. d. 15. Jh. (Archv. Z. 5, 127-233). [3668

**Rietsch, K. Fr.**, Stadtbuch v. Falkenau, 1483-1528; e. Beitr. z. G. d. Dt. Stadtrechtes in Böhmen. [Ein Theil ersch. auch in: MVGDBöhmen. XXXIII.] Prag, Dominicus. 64 p. 1 M. 80. *Rec.: CBl '96, 50. [69

**Acten** z. G. d. Verf. u. Verwaltg. d. St. Köln im 14. u. 15. Jh., bearb. v. W. Stein (s. Nr. 623). Bd. II [G. d. Verwalt.]. Mit Registern zu I u. II. (PublIGesRheinGkde X, 2.) xij 799 p. 16 M. *Rec. v. I: HZ 74, 113 Ilgen; HJb 15, 685; KwartHist 9, 371. — v. II: CBl '95, 1478. [70

**Knipping, R.**, Schuldenwesen d. Stadt Köln im 14. u. 15. Jh. (WZ 13, 340-97.) *Rec.: HZ 74, 546 Hartung. [71

**Claar, M.**, Die Entwicklg. d. Venetian. Verfassg. von d. Einsetzg. bis zur Schliessg. d. gross. Rathes, 1172-1297. (HistAbhh., hrsg. v. Heigel u. Grauert. Hft. IX.) München, Lüneburg. 147 p. 5 M. [72

**Aufsätze** betr. wirthschaftl. Verhh.: a) E. Bahrfeldt, Der Wittenfund v. Gross-Cordshagen. (Balt. Studien 44, 227-45.) — b) Buck, Dt. Handel in Nowgorod s. Nr. 3569. — c) N. Busch, Ein uned. Schreiben des Lübischen Rathes an Vogt u. Rath d. Stadt Riga, 1310. (SBGesOstseeprovRussland '94, 103-5.) — d) C. Curtius, 2 Lübeck. Münzfunde. (ZVLübeckG 7, 328-40 m. 1 Taf.) — e) F. Danneil, Handwerker-, Tagelöhner- u. Gesindeordnung f. d. Gebiet d. Stifte Magdeb., Halberstadt, Hildesh. u. d. Herzogthümer Braunschweig u. Lüneb. v. 26. Juni 1445. (ZHarzV 27, 427-39.) — f) F. Ebner, Zur Münz-G. Regensburgs [1392]. (MBaierNumismGes 13, 81-90.) — g) F. Friedensburg, Dukat des Bisch. Johannes V. Turzo v. Breslau. (Ztschr. f. Num. 20, 113-8.) — h) E. Geudens, Privilegie d. Meerseniers van Antwerpen, 1422; bijdragen tot de gesch. d. voormal. vakvereenigingen. (DtWarande 8, 199-207; 390-7.) — i) Geyer, Urk. v. J. 1434 über Zinsverkauf v. d. Vorwerke zu Krebitzschen. (MGAlthForschGesOsterland 10, 534-7.) — k) K. Häbler, Der Hansisch-Spanische Conflict v. 1419 u. d. älter. Spanischen Bestände. (HansGBll Jg. '94, 47-93.) — l) K. Hummel, Erhebg. d. Hausgeldes v. d. Kölner Kaufleuten in d. Frankfurter Messe. (RheinGBll 1, 14-16 etc. 204-14.) [73

*Ferner:* a) V. Lauffer, Danzigs Schiffs- u. Waarenverkehr am Ende d. 15. Jhs. (s. Nr. 627 h). (ZWestpreussGV 33, 1-44.) [*Rec.: KwartHist 8, 703.] — b) W. Lippert, Schützenmeister u. Geschützgiesser d. Wettiner im 14. Jh. [vgl. Nr. 1728 e]. (ZVThüringG 9, 365-70.) — c) W. Loose, Die ält. Meissner Zunftordnungen. Forts. Die Schneider, 1490 ff. (MVGMeissen 3, 372-82.) — d) A. Luschin v. Ebengreuth, Das Admonter Hüttenbuch u. d. Regensb. Steinmetzordnung, 1459 (s. Nr. 1728 l). Schluss. (MCentrComm 20, 227-41.) — e) Postgeschichtliches a. d. Zeit Kaiser Maximilians I. (APostTelegr 23, 46-56.) — f) Rose, Eine Urk. d. Fischergilde zu Greifenhagen, 1400. (MtBllGesPommG 8, 133-6.) — g) R. Scheuner, 2 Bücher aus d. Görlitzer Münze. (ZNum 19, 263-78.) — h) J. A. Sillem, Onderzoek naar loonen en prijzen van levensmiddelen in 14e eeuwsche Nederlandsche bronnen. (VerslagenMededAkadWetenschAmsterdam 11, 295-334.) — i) Jos. Smolík, Pražské groše a jejich díly, 1300-1547 [Prager Groschen u. ihre Theile]. (Rozpravy Ceské Akad. císaře Františka Josefa v Praze. Ročnik III, Třida I, Číslo 4.) V Praze, Akad. I, Číslo 3. 1894. 4°. 56 p. — k) C. Stedtfeldt, Münzen-Fund zu Köln. (Bonner Jbb. 95, 240-44.) — l) G. Tobler, Eine Schuhmachergesellenvereinigung v. 1421. (AnzSchweizAlthkde 7, 429-30.) [74

**Kautzky, K.**, Die Lohnarbeiter u. d. Communismus im MA. (G. des neuer. Socialismus in Einzeldarstellungen. Bd. I, Th. 1, p. 40-239.) [75

**Pfau, W. C.**, Das Gothische Steinmetzzeichen. (BeitrrKunstG N. F. XXII.) Lpz., Seemann. 76 p. m. 2 Taf. 2 M. 50. *Rec.: NASächsG 16, 338 u. RepKunstw 18, 277 Gurlitt. [76

**Mitrović, Bart.**, Cipro nella storia mevale del commercio levantino. Triest, Schimpff. 1894. 108 p. 3 M. 20. — 60 p. Progr. Triest. 1893. [77

**Recensionen:** a) Rockinger, Denkmäler d. Baier. Landrechts, s. '91, 2831: HZ 73, 509 Rosenthal. — b) Knieke, Einwanderg. in d. Westf. Städten, s. '93, 1785 u. '94, 626e: GGA '94, 388 Philippi; ZSocialWirthG 3, 140 Krumbholtz; HZ 72, 552 Liebe; MHL 24, 172 Varges. — c) Körnicke, Berg. Amts-Verfg., s. '93, 411 u. '94, 626f: ZBergGV 29, 279-83; MHL 22, 425 Varges. — d) Lewinski, Brandenb. Kanzlei u. d. Urkk.-Wesen, 1411-70, s. Nr. 625 (Strassb. Diss. 1893): FBPG 7, 251 Holtze; KwartHist 8, 508; CBl '94, 1839. — e) Schmidt, Gold. Bulle bis z. Tode Sigmund's, s. Nr. 1725: MHL 23, 438 u. MInstÖG 16, 686 Lippert. — f) Stieda, Hans.-Venetian. Handelsbeziehgn. im 15. Jh., s. Nr. 1730: KorrBlWZ 13, 215; CBl '95, 50; KwartHist 9, 375; HJb 16, 910; ZSocialWirthschG 3, 501 Simonsfeld. — g) Werminghoff, Verpfändgn. d. Mittel- u. Niederrh. Reichsstädte, s. Nr. 622: MHL 22, 420 Altmann; CBl '94, 1878; ZAachenerGV 16, 191 Lörsch; OesterrLBl 3, 596; HZ 73, 170 Keussen; HJb 15, 472; KwartHist 9, 374. [3678

---

**Aufsätze** betr. Kirche und Papstthum: a-b) U. Berlière, Jean de Rode, abbé de St. Mathias de Trèves, 1421-39. — La réforme de Melk au 15. siècle. (RBénédictine 12, 97-122; 204-13 u. 289-309.) — c) A. Bernoulli, 2 Exempla a. ma. Predigten. (ZKG 14, 451-3.) — d) C. Beyerle, Präsenztafeln aus d. Constanzer Münster. (ZGOberrh 10, 467-9.) — e) G. Bossert, Oekolampad's Bestellg. zum Prediger in Weinsberg 1510. (BllWürttKG 10, 40.) — f) A. Cartellieri, Päpstl. Steuern im Bisth. Konstanz. (ZGOberrh 10, 287-9.) — g) M. v. Diesbach, Hans v. d. Gruben's Reise- u. Pilgerbuch 1435-67. (AHVBern 14, 97-151.) — h-k) K. Eubel, Die Dt. Aebte in d. libri obligationum et solutionum d. Vatican. Archivs währ. d. JJ. 1295-1378. — Papst Urban V. u. seine Provisionen auf Dt. Abteien. (StudMBenedCistO 16, 84-95; 296-9.) — Itinerar d. Päpste zur Zeit des gross. Schismas. (HJb 16, 545-64; 17, 61-4.) [3679

*Ferner:* a) D. F., Der wirthschaftl. u. sittl. Niedergang d. Klöster im 15. Jh. (Germania; Z. f. Cultur-G. 1, 28.) — b) Finke, Pariser Nationalconcil s. Nr. 3615d.) — c) E. Förstemann, M. aus Urkk. u. Hss. d. Univ.-Bibl. zu Leipzig. I: Fragmente v. Akten zweier Provinzialcapitel d. Sächs. Prov. d. Dominicanerordens [Soest zwisch. 1409 u. 1416; Marburg 1420]. (BerrVhdlgnSächsGesWiss '95, 15-31.) — d) H., Joh. v. Nepomuk u. der Nepomuk-Cultus. (AZtg '95 Nr. 99.) — e-f) H. Haupt, [Lit.-ber.:] Inquisition, Aberglauben, Ketzer u. Sekten d. MA. — Eine verscholl. kirchenfeindliche Streitschrift d. 15. Jhs. (ZKG 15, 439-62; 16, 282-5.) — g) C. Henner, Zur G. d. Rota Romana [vgl. Nr. 643c]. (AKathKRecht 73, 177-80.) — h) G. Hertel, Das Brüderschaftsbuch d. Brüderschaft Corporis Christi zu Stassfurt. (GBllMagdeb 29, 51-89.) — i) F. Jostes, Die „Waldenserbibeln" u. Meister Joh. Rellach. (HJb 15, 771-95.) — k) Keidel, Tezel u. Kraft in Ulm. (WürttVjhfte 4, 127-40.) [80

*Ferner:* a) J. Kickh, Abt Seyfried v. Rein als Visitator u. Reformator d. Ungar. Cistercienserklöster. (Cist.-Chron. 7, 9-15.) — b) A. Linsenmayer, Nicolaus v. Lüttich, e. Reimprediger am Ende d. MA. (Katholik 74, II, 351-5.) — c) L. H. M., Itinéraire de Martin V., 1418-20. (BECh 55, 720.) — d) F. D. Matthew, The autorship of the Wycliffite bible. (EHR 10, 91-9.) — e) P. Meyer et N. Valois, Poème en quatrains sur le grand schisme, 1381. (Romania 24, 197-218.) — f-l) P. Miltenberger, Auszüge a. d. päpstl. Rechnungsbüchern d. 15. Jhs. (MVGNürnberg 11, 86-96.) — Itinerarium Martin's V. v. Constanz bis Rom, 1418-20. (MInstÖG 15, 661-4.) — Versuch e. Neuordng. d. päpstl. Kammer in d. ersten Regierungsjahren Martin's V., 1417-20. — Abschwörungen v. Schisma u. Häresie in d. apost. Kammer. (RömQSchr 8, 393; 450; 506f.) — k) O. Ritter, Geiler v. Kaisersberg u. die Ref. in Strassburg. Progr. Döbeln. 4°. 37 p. [*Rec.: MHL 24, 15.] [81

*Ferner:* a-b) Sägmüller, Die

Entwicklg. der Rota 1326. (ThQSchr 77, 97-120.) — Dietrich v. Niem u. d. Liber pontificalis. (HJb 15, 802-10.) — c) L. Schmitz, Die Libri formatarum d. Camera apostolica. (RömQSchr 8, 451-72.) — d) Schrader, Zur G. d. Ellendenbruderschaft in Warburg. (ZVaterlGWestf 52, II, 148-50.) — e) H. v. Schubert, Die Entstehg. d. Schlesw.-Holstein. Landeskirche. (Sep. a. ZGesSchleswHolstLauenbG 24, 93-136.) Kiel, Univ.-Buchh. 1894. 44 p. 1 M. [*Rec.: ThLZ 20, 241; DLZ 16, 537.] — f) N. Valois, La situation de l'église au mois d'Octobre 1378. (Mélanges Jul. Havet p. 451-64.) — g) W. Wattenbach, Math. Grabow. (NA 20, 661-3.) — h) Ziegler, Relig. Disputationen, s. Nr. 2379h. — i) M. Zitvogel, Le faux et le vrai Jean Tauler de Strasbourg (s. '92, 460m). Forts. (RCathAlsace 12, 281-8; 409-21; 468-76.) — k) Zur Geschichte der Päpste im 15. Jh. (Katholik 75, II, 63-9 etc. 222-33.) [3682

**Liber** peregrinationis fratris Jacobi de Verona (1335); publ. p. R. Röhricht. (Sep. a. ROrientLatin 3, 155-302.) Paris, Leroux. 1895. 152 p. [83

**Rocquain, F.,** La cour de Rome et l'esprit de réforme avant Luther (s. '93, 1815 u. '94, 650k). II: Les abus; décadence de la papauté. 578 p. 12 fr. *Rec.: HZ 75, 109 Haupt; ZKG 15, 439; DLZ 16, 913 Bernhardi; BullCrit 16, 82-7; RH 58, 114; CBl 95, 783; RInternThéol 3, 572; BullSocHistProtFranç 44, 617-34 Gaufrès. — Vgl. a) Rocquain, Les commencements du pontificat de Jean XXII. (SéancesTravaux 42, 785-806.) [84

**Kirsch, J. P.,** Die Finanzverwaltg. d. Cardinalkollegiums im 13. und 14. Jh. (Kirchengeschtl. Studien; hrsg. v. Knöpfler, Schrörs u. Sdralek II, 4.) Münster, Schöningh. 138 p. 3 M. *Rec.: HJb 17, 193 Sägmüller. [85

**Schneider, Eug.** u. **Kurt Kaser,** Auszüge aus d. Rechnungsbüchern der apostol. Kammer f. d. Gebiet des heutigen Kgr. Württemberg, 1396-1534. (WürttbGQn 2, 485-566 mit Register) s. Nr. 3640b. [86

**Registra** subsidii charitativi im Bisth. Konstanz am Ende des 15. u. zu Anfang d. 16. Jh.; hrsg. v. Fr. Zell u. M. Burger. Th. I: Das subsid. charit. im Archidiakonat Breisgau v. J. 1493. (FreiburgerDiöcA 24. 183-238.) [87

**Recensionen:** a) Albert, Math. Döring, s. '93, 468 u. '94, 650a: RömQSchr 7, 497 Eubel; ZKathTh 18, 711 Michael; EHR 9, 370 Whitney; RQH 55, 663 Ledos; HPolBl 114, 624-8; Diöc.-A. v. Schwaben 9. 84; NJbbDtTheol 3, 235 Lemme; LitRs 20, 379; RH 57, 399; RStorIt 10, 648 Cipolla. — b) Hüttebräuker, Minoritenorden, s. '93, 467a u. '94, 650e: OesterrLBl 3, 196; MHL 22. 175 Wurm; DLZ 15, 739 Schanz; HZ 73, 170 Souchon; ZKathTh 19. 539 Michael; RH 57, 397. — c) Kirsch, Päpstl. Collectorien, s. Nr. 1741: ThQSchr 77, 163 Funk; LitHandw 33, 319; DZKRecht 4, 343; HJb 16, 353-9 Wurm; JbGesLothrG 6, 335; LitRs 20, 347-50. [Vgl. Cartellieri, s. Nr. 3679f.] — d) Kneer, Entstehg. d. conziliaren Theorie, s. Nr. 644: AKathKR 71, 358; DZKRecht 4, 211: LitRs 20, 210. — e) Rösler, Dominici, s. '93, 1819 u. '94, 650l: ThQSchr 76, 516-21 Merkle; JbPhilosSpekulTheol 8, 85; AStorIt 13, 403 Comba; HZ 74, 476 Souchon; Erklärg. R.'s u. Erwiderg. Finke's: HJb 15, 716-9; ZKathTheol 19, 123 Michael. — [Vgl. f) H. V. Sauerland, Cardin. J. Dominici u. Papst Gregor XII. u. deren neuester Panegyriker A. Rösler. (ZKG 15, 387-418.)] — g) Schmitz, Einfluss d. Religion etc., s. Nr. 1740: ThLZ 20, 237; OesterrLBl 3, 706; CBl '95, 1040; LitRs 20, 380; HZ 76, 120 Haupt; ThPraktMtSchr 5, 517. — h) Tangl, Päpstl. Kanzleiverordngn. 1200-1500, s. Nr. 1741a (14 M.): MInstÖG 16, 351 v. Ottenthal; OesterrLBl 4, 626; AStorIt 16, 351 Papaleoni; HZ 77, 115 Haller; MHL 24, 194 Altmann; AKathKR 74, 155. — [Vgl. i) K. Eubel, Bemerkgn. zum Provinciale in T.'s „päpstl. Kanzleiordngn." (HJb 16, 320-35.)] [88

---

**Aufsätze** betr. Universitäten und Schulen: a) G. Bauch, Hier. Gürtler v. Wildenberg, d. Begründer d. Goldberger Particularschule; e. Beitr. z. Schul-G. d. Dt. Ostens im 16. Jh. (ZVGSchlesien 29, 159-96.) — b) E.

Friedländer, Aktenstücke zur G. d. Univ. Frankf. a. O. I: Vom schwarzen Brett [1506]; II: Reform d. Univ. [1542]. (FBPG 8, 207-20.) — c) A. Hofmeister, Zur G. d. Kirchspielschule zu St. Marien. (BeitrrGRostock I, 4, 77-82.) — d) G. Knod, Hat Mkgf. Bernhard d. j. v. Baden († ca. 1424) wirklich in Bologna studirt? (ZGOberrh 10, 376-82.) [Vgl. '92, 4811 u. m.] — e) H. Knothe, Die Oberlausitzer auf Universitäten währ. d. MA. u. bis z. J. 1550. (NLausMag 71, 133-74.) — f) Otto Mayer, 2 Empfehlungsschreiben f. d. M. Geo. Jeger v. Rector u. e. Lehrer d. Univ. Padua, 1452. (MGesDErzSchulG 4, 159-66.) — g) G. Oergel, Zur Erinnerg. an d. Univ. Erfurt. (MVGAlthkErfurt 16, 1-22.) — h) Pfotenhauer, Schlesier auf der Univ. Bologna (s. Nr. 1706b). Schluss. (ZVGSchlesien 29, 268-78.) — i) Zum Unterricht im MA. (Katholik 75, I, 93.) [3689

**Chartularium** univ. Paris., ed. H. Denifle et Aem. Chatelain (s. '90, 128 u. '94, 665b). III: 1350-94. — Auctarium. T. I: Liber procuratorum nation. Anglicanae (Alemanniae), 1333-1406. 1894. xxxvij 781 p.; lxxvij 991 col. *Rec.: HZ 75, 318 Friedländer; BECh 56, 547-54 Bruel; ZGOberrh 10, 678; HJb 16, 359-72 Orterer. [90

**Ullerich, P. W.**, Die Anfänge der Univ. Leipzig. I: Personalverzeichn. v. 1409b-1419a (s. '93, 1825). Schluss. Lpz., Spirgatis. 1894. p. 81 118 u. xv p. (I cplt. 10 M.) *Rec.: CBl '95, 566; DLZ 17, 228 Kaufmann. [91

**Acta** rectoralia univ. studii Cracoviensis inde ab a. 1469, ed. W. Wislocki (s. '93, 1826 u. '94, 653). I, 3. p. 433-656. 3 M. [92

**Peribach, M.**, Prussia scholastica: Die Ost- u. Westpreussen auf d. ma. Universitäten. (Sep. a.: Monumenta hist. Warmiensis. Lfg. 23 u. 24 = Bd. VI, 1 u. 2.) Braunsberg, Wichert. xxxij 160 p. 6 M. [93

**Aufsätze** betr. allgem. Bildung u. Wissenschaft: a) A. Büchi, Zu Albrecht v. Bonstetten. (AnzSchweizG Jg. 26, 223-5.) — b) A. Cartellieri, Zu Jak. Locher Philomusus. (ZGOberrh 10, 144-6.) — c) E. van Even, Adriaan Florisz van Utrecht aan de hoogeschool van Leeuwen, 1476-1517. (Dietsche Warande 7, 383-400.) — d) Frz. Jostes, Fritsche Closener's u. Jac. Twinger's Vocabularien. (ZGOberrh 10, 424-43.) — e) G. Mercati, Miscellanea di note storicocritiche. (Studi e Docc. 15, 303-47.) — f) H. Peters, Die Chemie des Markgfn. Friedr. I. v. Brandenburg. (MGermNatMus '93, 98-108.) — g) Ph. Ruppert, Ulr. Mollitoris. (Ruppert, Konstanzer geschtl. Beitrr. 4, 47-52.) — h) P. Schott, 16 Briefe an Geiler v. Kaysersberg; Dt. v. Th. Vulpinus. (JbGElsLoth 10, 36-61.) — i) H. Wagner, Reconstruction d. Toscanelli-Karte v. J. 1474 u. Pseudo-Facsimilia d. Behaim-Globus v. J. 1492. (NachrrGesWissGöttingen '94, 208-312 m. 1 Kte.) [*Rec.: Petermann's M. 41, Lit.-Ber. p. 141.] [94

**Joachimsohn, P.**, Die humanist. Geschichtsschreibg. in Dtld. Hft. 1: Die Anfänge. Sigismund Meisterlin. Bonn, Hanstein. 355 p. 10 M. *Rec.: ZGOberrh 10, 679; HJb 17, 207; HZ 77, 120 Bezold. [95

**Truhlář, Jos.**, Humanismus a humanisté v Cechách za krále Vladislava II [Humanismus u. Humanisten in Böhmen zur Zeit Ladislaus II.]. (Rozpravy Ceske Akad. císaře Františka Josefa v Praze. Ročník III, Třída 3, Číslo 4.) V Praze, Akad. 1894. 4°. 208 p. [96

**Uebinger, J.**, Die philos. Schrr. d. Nikol. Cusanus (s. Nr. 658c u. 1751a). Schluss. (ZPhilosophie 107, 48-103.) [97

**Kautzsch, R.**, Dieboldt Lauber u. seine Werkstatt in Hagenau. (Sep. a. CBlBiblw 12, 1-32; 57-113.) Lpz., Harrassowitz. 89 p. m. 1 Taf. 2 M. *Rec.: ZGOberrh 10, 478 Braun; RepKunstw 18, 445 Clemen; OesterrLBl 4, 728. [98

**Hanauer, A.**, Diebolt Lauber et les calligraphes de Haguenau au 15. s. (Sep. a. RCathAlsace.) Strassburg, Noiriel. 45 p. 1 M. 20. [3699

---

**Aufsätze** betr. Buchdruck: a) G. Bauch, Wolfg. Schenck u. Nicol. Marschalk. (CBlBiblw 12, 353-409.) — b) P. Bergmans, Thierry Martens. (BiogrNationBelgique 13, 879-93.) — c) K. Häbler, Dt. Buchdrucker in Spanien und Portugal. (CBlBiblw 11, 529-64.) — d) E.

Nestle, Der 1. Hebräische Druck in Dtld. (Ebd. 12, 480.) — e) C. Nörrenberg, Der Drucker d. Flugblatts üb. d. Schlacht bei Terouenne (s. Nr. 604d). (Sammlg. bibliothekswiss. Arbeiten 8, 116-21.) — f-g) F. W. E. Roth, Zur Bibliogr. d. liturg. Drucke d. Erzstifts Mainz. — Die Marienthaler Drucke d. Seminarbibl. zu Mainz. (CBlBiblw 12, 326-31; 452-6.) — h) J. Schnorrenberg, Noch einmal J. P. A. Madden u. d. Druckerei im Kloster Weidenbach zu Köln. (Ebd. 12, 502-7.) [3700

*Ferner:* a) K. Schorbach, Nachträge zu H. Knoblochtzer's Drucken. (Sammlg. bibliothekswiss. Arbeiten 8, 84-97.) — b) W. L. Schreiber, Darf d. Holzschnitt als Vorläufer d. Buchdruckerkunst betrachtet werden? (Sep. a. CBlBiblw 12, 201-66.) Lpz., Harrassowitz. 66 p. 2 M. — c) P. Schwenke, Zur Altpreuss. Buchdrucker-G., 1492-1523. (Sammlg. bibliothekswiss. Arbeiten 8, 64-83.) — d) K. Steiff, Von einigen Buchdruckern d. Incunabelzeit, die wirklich oder angeblich aus Reutlingen stammen [Zainer u. Amerbach]. (ReutlGBll 5, 82.) — e) Ch. C. V. Verreyt, De boekdrukkerij van Laur. Haeyen en van de „Broeders van het Gemeene Leven" te's Hertogenbosch. (Dietsche Warande 7, 89-108; 228-21.) — f-g) E. Voulliéme, Zur Bibliogr. der Trierer Heiligthumsbücher. (KorrBlVNiederdtSprachforschg 17, 57.) — Zur G. d. Trier-Metzer Buchdrucks. (CBlBiblw 12, 143-5.) [3701

**Reichart, G.,** Beitrr. z. Incunabelnkunde. I: Alphab. geordn. Verzeichn. d. Correctoren d. Buchdruckereien d. 15. Jh. — II: Topogr.-chronol. geordn. Verz. d. Druckorte d. 15. Jh. m. Angabe d. in d. einzeln. Jahren vorkomm. Buchdrucker, Buchhändler u. Kostenträger d. Incunabeln. (CBlBiblw Beihft. XIV.) Lpz., Harrassowitz. 1894. xviij 464 p. 18 M. ✻ Rec.: ZGOberrh 10, 153; DLZ 16, 136 Voulliéme; CBl '95, 855. [2

**Recensionen** zur Universitäts- etc. u. Bildungs-G., sowie z. G. d. Buchdrucks: a) Berger, Culturaufgaben d. Ref., s. Nr. 1754a: ThLZ 20, 239; ZPraktTheol 17, 269; Lpz. Ztg. '95, Wiss. Beil. Nr. 11; MHL 23, 193 Löschhorn; ThLBl 16, Nr. 20; BlLU '95, Nr. 24; Frankfurter Ztg. '95, 6. Febr. — b) Vespasiano da Bisticci, Vite di uomini illustri del sec. 15, s. Nr. 661 (wo falsch „Bisticci da Vespasiano"): AStorIt 14, 200-9 Zippel; GiornStorLettIt 24, 276. — c) Bonstetten, Briefe, hrsg. v. Büchi, s. '93, 484 u. '94, 665a: GGA '94, 904 Meyer v. Knonau; OesterrLBl 3, 364. — d) Froude, Life and letters of Erasme, s. Nr. 1754 (N. ed. 1895. 450 p. 6 sh.): EdinburghR 181, 173-205; Ac. Nr. 1174; QuarterlyR 180, 1-35; Ath. Nr. 3493: SatR Nr. 2032; BiblUniv 65, 634: HJb 16, 440. — e) Keussen, Matrikel d. Univ. Köln. I, s. '92, 486: GGA '94, 690 Luschin v. Ebengreuth. — f) Richter, Erasmus-Studien, s. '92, 494 u. '94, 665g: Entgegng. R.'s u. Antw. Hermann's: AnzDAlth 20, 334. — g) Schorbach, Historien v. ritter Beringer, s. '93, 1835d: CBl '93, 1682; RCrit 38, 413; AnzDAlth 21, 145 R. M. Werner; LBlGermPhilol 16, 50; Euphorion 2, 825 Edw. Schröder. — h) Voulliéme, Die Incunabeln d. kgl. Univ.-Bibl. zu Bonn, s. Nr. 1757: CBl '95, 379 St[effenhagen] u. Abwehr V.'s in DZL 16, 444; R. des bibl. 5, 115. — [Vgl. i) Voulliéme, Nachträge u. Berichtigungen. (CBlBiblw 12, 429-31.)] — k) Wolff, Ant. Beccadelli, gen. Panormita, s. Nr. 1752: BerlPhilW-Schr 15, 22 Sabbadini: CBl '95, 96; DLZ 16, 745. — l) Zdekauer, Lo studio di Siena nel rinascimento, s. Nr. 1748: NRHistDroit 19, 114; HJb 15, 921; UngarR 15, 164 Aldásy; GGA '95, 966 Luschin v. Ebengreuth. [3

---

**Literaturberichte** f. 1892 u. 1893: M. Osborn, Allgemeines d. 15. u. 16. Jhs.; G. Ellinger, Lyrik; W. Kawerau bezw. A. Hauffen, Epos; J. Bolte bezw. W. Creizenach, Drama; G. Röthe u. A. E. Schönbach, Didaktik [1891 u. 1892]; G. Ellinger, Humanisten u. Neulateiner. (JBNDLG 3, II, 1-5; 4, II, 1-4 u. 7.) [3704

**Aufsätze** betr. Sprache u. Literatur: a) L. Fränkel, A. Tunicius. (ADB 38, 791-3.) — b) H. Heidenheimer, Ein Mainzer Humanist [Dietr. Grese-

mund] üb. d. Karneval, 1495. (ZCulturG 3, 21-57.) — c) W. Köppen, Die alten Kalenbergdrucke u. Uebersetzgn. (JbVNiederdtSprachf 20, 92-105.) — d-e) John Meier, Weitere Zeugnisse üb. Johann v. Morsheim. — Süsskind v. Trimberg. (Paul u. Braune's Beitrr. 18, 570f.; 20, 341.) — f) K. Meyer, Niederdt. Schauspiel v. Jacob u. Esau. (ZDA 39, 423 6.) — g) Joh. Reuchlin, Erste Verdeutschg. d. 12. Lukian. Totengesprächs; eingel. u. erl. v. Th. Distel. (ZVerglLitG 8, 407-17.) [3705

*Ferner:* a) F. W. Seraphin, Ein Kronstädter Latein.-Dt. Glossar a. d. 15. Jh. (AVSiebenbLdkde 26, 60-132.) — b) R. Sprenger, Zum Redentiner Osterspiel (vgl. '93, 502). (ZDPh 27, 301-7; 561-3.) — c-d) A. L. Stiefel, Ueb. d. Quelle d. Turandot-Dichtg. Heinz des Kellners. (ZVerglLitG 8, 257-61.) — „Ritter Beringer" und s. Quelle. (ZDA 39, 426-9.) — e) W. Uhl, Muskatblüt. (ZDAlth 39, 152.) — f) W. de Vreese, Jacques van Maerlant. (BiogrNation 13, 64-119.) — g) R. Wolkan, 2 geistl. Gedichte aus Eger. (MVGDBöhmen 33, 310-12.) [6

**Brenner, O.,** Ein altes Italien.-Dt. Sprachbuch [1424]. (Sep. a. Baierns Mundarten 2, 384-444.) München, Beck. 63 p. 1 M. 60. [7

**Voss, L.,** Ueberlieferg. u. Verfasserschaft d. Mhd. Ritterromans Friedrich v. Schwaben. Diss. Münster. 58 p. [8

**Murmellius, Joh.,** Ausgew. Werke, hrsg. v. A. Bömer (s. '93, 478 u. '94, 679). Hft. 4: Pappa puerorum m. Ausschl. d. 1. Kapitels. — Hft. 5: Scoparius in barbarici propugnatores et osores humanitatis. xx 43; xxx 138 p. 1 M. 60; 3 M. * Rec. v. Hft. 3: BerlPhilWSchr 14, 598; OesterrLBl 4, 279. [9

**Recensionen:** a) Bahlmann, Latein. Dramen, s. '93, 1844 u. '94, 680a: ZDPh 27, 272 Holstein; OestLBl 3, 718; ZKG 16, 688 Knod; ZVerglLitG 10, 100. — b) Bohnenberger, Schwäb. Mundart, s. '93, 497a u. '94, 680b: LBlGermRomPhil 15, 290; ZDPh 28, 540 Fr. Kauffmann. — c) Burdach, Vom MA. zur Reformation, s. Nr. 677: HZ 73, 173 Wenck; ThLZ 20, 77-80; Euphorion 1, 149 Seemüller; MInstÖG 16, 178; AZtg '95, Nr. 77; LBlGermPhilol 17, 1. — [Vgl. d) F. Tadra, Zur Aufklärg. (ZOestGymn 46, 671.) — e) K. Wotke, Berichtigung. (Ebd. 672.)] — f) Herrmann, Albr. v. Eyb, s. '93, 1843 u. '94, 680f: ZVerglLitG 7, 340 u. HZ 73, 325 Holstein; AnzDAlth 21, 84 Strauch; GGA '95, 318 F. Vogt; ZOesterrGymn 46, 512 Wotke; LitRs 21, 79; ZDPh 28, 273 Matthias; ZKulturG 3, 127 R. M. Meyer; RCrit 40, 344. — g) Kuntze, Wizlaw III., d. letzte Fürst v. Rügen, s. '93, 1840a u. '94, 680h: CBl '94, 796; AnzDAlth 20, 343 Seelmann. — h) Murner, Narrenbeschwörg., hrsg. v. Spanier, s. Nr. 791: CBl '94, 1378; DLZ 16, 104 Herrmann; ZDPh 27, 547 John Meier; Euphorion 1, 793 Kawerau; AnzDAlth 22, 285 Michels. — i) Schlickinger, Der Helmbrechtshof, s. Nr. 531f: DLZ 15, 842 Löschhorn; AnzDAlth 20, 258 Keinz. — k) Ulrich v. dem Türlin, Willehalm, hrsg. v. Singer, s. '93, 499 u. '94, 680l: MVGDBöhmen 33, lit. Beil. 3-8 Lambel; Berichtigg. d. Rec. v. Khull [in ZOesterrGymn] durch S. u. Erwiderg. K.'s: ZOesterrGymn 35, 383; OesterrLBl 4, 86; AnzDAlth 22, 50-63 Kraus. [10

---

**Aufsätze** betr. Kunst: a) M. Bach, Schongauerstudien. (RepKunstw 18, 253-69.) — b) G. Bauch, Zur Cranachforschg. (Ebd. 17, 421-35.) — c-d) St. Beissel, Flämische Altäre in d. Rheinprov. u. Westfal. (Laacher-Stimmen 48, 11-24.) — Spätgothische Sculpturen u. Malereien zu Lendersdorf [bei Düren]. (ZChristlKunst 8, 203-8.) — e) Edm. Braun, Porträt H. L. Schäuffelin's. (MGermNatMus '95, 64-66.) — f) R. Eitner, Das alte Dt. mehrstimm. Lied u. s. Meister (s. Nr. 695a). Schluss. (MtHfteMusikG 26, 57-64 etc.; 107-35.) — g) E. Firmenich-Richartz, Verkündigung d. Erzengels Gabriel; Tafelgemälde d. Köln. Schule um 1480. (ZChristlKunst 8, 265.) — h-i) F. Fuhse, Dürer: Kl. M. — Zur Dürerforschg. im 17. Jh. (MGermNationalmus '95, 8-14; 66-75.) — k) C. Gurlitt, Zur Lebens-G. Albr. Dürer's. (RepKunstw 18, 112.) [3711

*Ferner:* **a)** G. Hager, H. Olmendorfer u. d. Tafelmalereien in d. K. zu Blutenburg. (MtSchrHVOberbaiern 4, 13-15.) — **b)** F. G. Hann, Kunstgeschtl. Betrachtgn. üb. d. K. zu Heiligenblut. (Carinthia 85, 15-22.) — **c)** F. C. Heimann, Funde [Wandgemälde] in S. Cäcilien zu Köln. (KorrBlWZ 13, 208-12.) — **d)** R. Hoffmann, Märkischkirchlicher Bilderfund [Altarflügel d. 15. Jh.]. (ChristlKunstbl 36, 138-43.) — **e)** J. Lessing, Die Schwerter d. Preuss. Krontresors. (JbPreussKunstsammlgn 16, 103-37 m. 2 Taf.) — **f)** F. Lippmann, Neue Zeichngn. v. Dürer im Berlin. Kupferstichkabinet. (Ebd. 16, 44-7.) — **g)** O. Lochner v. Hüttenbach, Bair. Wandgemälde d. 14. u. 15. Jh. (RepKunstw 17, 337-47.) — **h)** V. v. Loga, Beitrr. zum Holzschnittwerk Michel Wolgemut's. (JbKglPreussKunstsammlgn 16, 224-40.) — **i)** J. M[erz], Ad. Kraft's Stationen zu Nürnberg. (ChristlKunstbl 36, 118-22.) [3712

*Ferner:* **a-c)** J. Neuwirth, Beziehgn. Brabanter Künstler zu Böhmen währ. d. 14. Jh. (BullAcBelg 28, 310-28.) [*Rec.: BullAcBelg 28, 290; MVGDBöhmen 33, lit. Beil. 46.] — Urkdl. Streiflichter z. Kennzeichng. d. Spätgothik in Böhmen. (ZBauwesen 44, 521-40.) [*Rec.: MVGDBöhmen 33, lit. Beil. 46.] — Wappensage d. Junker v. Prag. (ZBildKunst 7, 85-92.) — **d)** Reber, Ueber die Stilentwicklg. d. Schwäbisch. Tafel-Malerei im 14. u. 15. Jh. (SBMünchAk '94, 443-90.) [*Rec.: RepKunstw 19, 66.] — **e)** P. J. Rée, Peter Vischer. (ADB 40, 16-30.) — **f)** R. Stiassny, Baldung-Studien. (Kunstchronik 5, 137-42 etc. 7, 22-44.) — — **g)** C. Strompen, Kirchenväteraltar M. Pacher's in d. k. Gemäldegalerie in Augsburg u. d. k. Pinakothek in München. (RepKunstw 18, 114-7.) — **h)** G. Tobler, Notizen z. Kunst- u. Bau-G. aus d. Bern. Staats-A. [1448-72]. (AnzSchweizAlthkde 7, 400-3; 428-38; 447 f.) — **i)** G. Voss, Die neu entdeckt. Wandgemälde zu Dahlem. (JbKglPreussKunstsammlgn 15, 261-72.) [13

**Müntz, E.,** Hist. de l'art pend. la renaissance (s. '89, 3759 u. '93, 1855 a). III. 757 p. u. Taff. 35 fr. *Rec.: RC 40, 68-71; GazetteBeauxArts 13, 82; Polyb. 73, 6. [14

**Neuwirth,** Studien z. G. d. Gothik in Böhmen (s. '93, 1915 u. '94, 1767 a). II. auch sep. Prag, Dominicus. 1893. 38 p. 1 M. — III. (MVGDBöhmen 33, 17-93.) *Rec. v. I u. II: OesterrLBl 3, 690. [15

**Wandgemälde,** Die ma., im Grhzgth. Baden, ed. Kraus und Oechelhäuser I s. Nr. 2637.

**Knackfuss, H.,** Dürer. (Künstler-Monographien V.) 2. Aufl. Bielef., Velhagen & Kl. 136 p. 5 M. [16

**Baldung, gen. Grien, H.,** Handzeichngn., hrsg. v. G. v. Térey (s. Nr. 691). Bd. II. 58 Taf. m. Text. p. xxv-xlvij. 100 M. *Rec.: ZGOberrh 9, 342; Kunstchronik 5, 222 Stiassny; LitRs 20, 166. [17

**Schreiber, W. L.,** Manuel de l'amateur de la gravure sur bois et sur métal au 15. siècle (s. Nr. 694). T. VII. fol. x p. m. 35 Taf. 12 M. [18

**Mádl, K. B.,** 21 Porträtbüsten im Triforium des St. Veitsdomes zu Prag. Prag, Bellermann. 1894. fol. 11 p. m. 21 Taff. u. 2 Lichtdr. 12 fl. *Rec.: MVGDBöhmen 33, lit. Beil. 41 Neuwirth. [19

**Recensionen: a)** Carstanjen, Ulr. v. Ensingen, s. '93, 1851 (Züricher Diss. 1893): CBl '93, 1653; WürttVjHfte 3, 333 Klemm; CBlBauverwaltg 14, 28; SchweizRs '94, II, 200; OesterrLBl 4, 184. — **b)** Kautzsch, Dt. Hss.-Illustration, s. Nr. 1772: CBl '95, 166; ZChristlKunst 7, 350; LitRs 21, 19; RepKunstw 18, 445 Clemen; OesterrLBl 4, 728. — **c)** Klemm, Familie d. Münster v. Gmünd und ihre Zeichen, s. Nr. 681 h: ZGOberrh 9, 340 Schäfer. — **d)** Lange und Fuhse, Dürer's schriftl. Nachlass, s. Nr. 690: Euphorion 1, 155 Neuwirth; CBl '94, 1705; Nord u. Süd 69, 411; WestermMtHfte 38, 510; RepKunstw 17, 469; OesterrLBl 4, 283; MVGNürnberg 11, 221. — **e)** Lehrs, Der Meister d. Liebesgärten, s. '93, 515 a u. 1854 g: ZChristlKunst 6, 191; Kunstchronik 5, 65-9 v. Wurzbach; ChroniqueArts '94, 246. [20

*Ferner:* **a)** Neuwirth, G. d. bild. Kunst in Böhmen, s. '93, 509 u. '94, 696 g: HZ 75, 527 Ehrenberg; DLZ 17, 370 Frey. — **b)** Polaczek,

Uebergangsstil im Elsass, s. Nr. 1767 (Th. I. 76 p. Strassb. Diss. 1894): ZGOberrh 10, 147 Schäfer; CBl '95, 99. — c) Térey, Verzeichn. d. Gemälde d. H. Baldung Grien, s. Nr. 692: RepertKunstw 17, 293; ZGOberrh 10, 295. — d) Varnhagen, Miniaturen, s. Nr. 1773: Chronique Arts '94, 314; CBl '94, 1898; RepKunstw 17, 388; Romania 24, 158; GiornStorLettItal 25, 150; OesterrLBl 4, 684. — e) Weber, Dürer. 2. Aufl., s. Nr. 1769: Katholik 75, I, 186; HPBll 115, 79; Theol.-prakt. MtSchr 5, 76; HJb 15, 483 Sepp u. 688; Katholik 75, I, 471; SchweizRs '95, 1, 191; OesterrLBl 4, 507; ZKathTh 19, 763 Michael. [3721

**Aufsätze** betr. Sittengeschichtliches: a) Bernhardt, Zur G. d. Dt. Geschlechtsnamen aus Erfurter Urkk. (JbbErfurterAk 20, 269-91.) — b-c) J. Bolte, Trinkerorden. — Warnung vor d. Würfelspiel. (JbVNiederdtSprachforschg 19, 167; 90-4.) — d) Fabian, Hexenprocesse s. in III, 2. — e) G. A. Fischer, Altes Bauernhaus bei Herzkamp. (MtSchrBergGV 2, 17-9.) — f) M. Goldstaub, 2 Beschwörungsartikel der Physiologusliteratur. (Abhh. Adolf Tobler dargebr. Halle 1895. p. 355-80.) — g) W. Ch. Lange, Der Geist Reynecke in Zierenberg. (MVHessG '94, 67-71.) — h) A. Lonke, Physiognom. Lehren [aus der Bremer Sachsenspiegel-Hs. v. J. 1342]. (JbVNiederdtSprachf 20, 122.) — i) A. Tille, Der Zweikampf im ausgehend. Mittelalter. (Wiss. Beil. z. Lpz. Ztg. '94, 445-7.) — k) Fr. v. Wieser, Ein Zauberspruch. (Z. d. Ferdinandeums 38, 521-3.) [3722

**Dorveaux, P.**, Invent. de la pharmacie de l'hôpital St. Nicolas de Metz (1509) avec une préface de L. Larchey. Nancy, Sidot. 1894. 73 p. ✻ Rec.: JbGesLothrG 6, 330. [23

**Aufsätze** betr. Norddt. Territorien (Gruppen V, 2-4): a) Fr. H. Baumgärtel, Eine Schuld d. Stadt Bautzen. (NASächsG 15, 313-7.) — b) Beiträge zur Kirchen-G. d. Neumark bsds. die Anfänge d. Pfarre Mitterndorf [1241-1413]. (BllLdkdeNiederösterreich 28, 73-82.) — c) F. Bruns, Bericht d. Lübeck. Chronik üb. die Vermählungsfeierlichkeit zu Kopenhagen, 1478 [d. Prinzessin Katharina v. Sachsen m. d. Dän. Thronfolger]. (HansGBll 7, 105-12.) — d) C. A. H. Burkhardt, Vermählg. d. Hzg. Johann v. Sachsen, 1500. (NASächsG 15, 283-98.) — e) Grotefend, Güterverzeichniss d. hl. Geist-Altars zu Uelzen. (ZHVNiedersachsen '94, 360.) — f) M. Hofmann, Lübecker Bürgerm. Hinrich Rasepulver. (ZVLübeckG 7, 236-62.) — g) Holtze, Berolinensien d. Hafftiz s. in III, 3. — h) Ed. Jacobs, Parzival u. Parzivalsbreite in d. Grafsch. Wernigerode. (ZHarzV 28, 371-8.) — i) Die ältesten Märk. Kanzler in ihr. Beziehgn. zu Berlin. (MVGBerlin 12, 29 etc.; 87.) [3724

*Ferner:* a-d) K. Koppmann, Die Landwehr zw. d. Ratzeburg. u. d. Möllner See. (HansGBll '94, 95-105.) — Von der Ober-Warnow. — Thorenkiste. — Magister Nicol. Rutze. (BeitrrGRostock 4, I, 29-40; 88f.) — e) P. Lauridsen, Om Bispedømmet Slesvigs Sognetal i MA. (Dansk Hist Tidskr '94, 183-222.) [✻ Rec.: ZGesSchleswHolstLauenbG 24, 352-6 Hansen.] — f) Löbe, Ueb. eine v. d. Altenburgsch. Stiftspropst Joh. v. Kitscher an d. König Sigismund v. Polen in Petrikau gehaltene Rede. (MGAlthForschGesOsterland 10, 473-84.) — g) W. Loose, Das Begängnis d. Hz. Albrecht im Dom zu Meissen. (MVGMeissen 4, 38-45.) — h) W. Meyer, Der Berliner Annalist v. 1434. (NachrrGesWissGöttingen'95,256-71.) — i) P. Mitzschke, Begräbnisstag des Mkgf. Georg v. Meissen. (NASächsG 16, 131.) — k) Müller, 2 Urkk. aus Jeggeleben [1369 und 1469]. (JBAltmärkVSalzwedel 23, II, 93-95.) — l) G. A. v. Mülverstedt, Die von Kolowas-Kolbitz in d. Oberlausitz. (NLausMag 70, 287.) [25

*Ferner:* a) v. Niessen, G. v. Dramburg z. Z. d. Dt. Ordens in d. Neumark. Progr. Stettin. 4°. 26 p. [✻ Rec.: MHL 24, 14; MtBllGesPommG 9, 92.] — b) E. v. Nottbeck, Fragment e. Revaler Chronik. (BeitrrKdeEsthLivKurland 4, 450-68.) — c) H. Oncken, Zur Topogr. d. St. Oldenburg: 2 Wurtzinsregister v.

1502 u. 1513. (JbGHzthOldenburg 3, 115-55.) — **d**) M. Perlbach, Der Uebersetzer d. Wigand v. Marburg. (AltprMtSchr 32, 411-24.) — **e**) V. Röhrich, Das Bündniss d. Ermländ. Domcapitels mit d. Preuss. Bunde, 14. Febr. 1454. (ZGErmland 11, 118-32.) — **f**) P. Schwenke, 2 Lieder f. d. Hochmeister Albrecht v. Brandenburg; nebst Notizen z. Altpreuss. Buchdrucker-G. (AltprMtSchr 32, 153-73.) — **g**) Die Urkunden üb. die Erwerbg. d. Landschaften Bill- und Oehsenwärder durch Hamburg; hrsg. v. A. Hagedorn. Hamb., Lutcke & Wulff. 4°. 16 p. m. 2 Taff. — **h**) Wachter, Der Namslauer Chronist Joh. Froben. (ZVGSchlesien 29, 337-9.) — **i-k**) M. Wertner, Zur Genealogie der Piasten [in Masovien]. (DtHerold 26, 16-18.) — Mkgf. Georg v. Brandenburg in Ungarn; e. Beitr. zur Hohenzoll. Genealogie. (FestschrV-Herold p. 93-106.) [3726

**Urkundenbuch** d. St. Magdeburg (s. '92, 2095). II: 1403-64; bearb. v. G. Hertel. 1894. 864 p. m. 5 Siegeltaf. 15 M. *Rec.: HZ 74, 488 Liebe; KwartHist 9, 378. [27

**Krebs, K.,** Haugold v. Einsiedel auf Gnadenstein, d. 1. Lutheraner s. Geschlechts. (Krebs, Beitrr. u. Urkk. z. Dt. G. im ZA. d. Ref. I.) Lpz., Rossberg. 129 p. 3 M. *Rec.: MHL 24, 222 Löschhorn. [28

**Rodenberg, C.,** Aus d. Kieler Leben d. 14. u. 15. Jh. (MGesKielerStadtG Hft. 12.) Kiel, Eckardt. 56 p. 1 M. [29

**Klinkenborg, M.,** G. der ten Broks. Norden, Braams. 59; 56 p. 2 M. — 46 p. Berl. Diss. *Rec.: DLZ 16, 1393 Schäfer. [30

**Aufsätze** betr. West- u. Mitteldeutsche Territorien (Gruppen V, 5-6): **a**) K. Arendt, Der sogen. „Dingstuhl" auf d. Marktplatze zu Echternach. (BonnerJbb 95, 181-4.) — **b**) G. v. Below, Streit d. Herzogs Johann v. Jülich-Berg mit d. Jülich. Erbmarschall Engelbert Hurdt v. Schönecken 1513 u. 1514; Beschwerden üb. Missstände in d. Verwaltg. (JbDüsseldorferGV 9, 76-105.) — **c**) Ebel, Regesten z. G. d. St. Alsfeld s. Nr. 3637. — **d**) F. Geuer, Ein Aebtissinnenstreit im Stift Essen. (BeitrrGEssen 14, 47-68.) — **e**) H. Haupt, Regesten f. G. Giessens u. des Gleibergs [1325-1433]. (MOberhessGV 5, 141f.) — **f**) P. Joachimsohn, Hans Tucher's Buch v. den Kaiserangesichten. (MVGNürnberg 11, 1-86.) — **g-k**) R. Pick, Der angebl. „Eisenmarkt" in Aachen. — Schöffenhaus Brüssel in A. — Die angebl. 1397 zerstört. Weinberge bei A. — Stiftdechant P. Wimars von Erkelenz. (Pick, Aus Aachens Vergangenheit p. 340-7; 352-9; 360-5; 611-8.) [31

*Ferner:* **a**) O. R. Redlich, Zur G. d. Klosters Bödingen im 15. Jh. (ZBergGV 30, 289-93.) — **b**) A. Röschen, Belehnung d. Gfn. Philipp zu Solms mit d. Erz- u. Bergwerk-Regal durch Maximilian I., 1507. (MOberhessGV 5, 147.) — **c**) B. Schmidt, Das Weihefest d. Klosterkirche zu Mildenfurth. (ZVThüringG 9, 677-9.) — **d-e**) H. Schmidt, Verzeichn. d. Geschützes auf d. Burg zu Arnstadt (1428). — Inventar. d. „schutzgeretes" zu Sondershausen (1430). (ZVThüringG 9, 680-3.) — **f**) Ferd. Schröder, Zur G. Meina's v. Oberstein. (BeitrrGEssen 15, 87-110.) — **g**) Chr. v. Tucher, Krypten u. Geschlechtergrüfte bei St. Sebald. (MVGNürnberg 11, 213-20.) — **h**) Urkunde v. 22. April 1431, betr. Empfehlg. d. Licent. Hnr. Clodebok a. Schlesien f. d. Jül.-Berg. Hofdienst. (ZBergGV 30, 287.) — **i**) F. v. Weech, Ueb. d. Lehenbuch des Bischofs v. Speier, Matth. Ramung, 1465-67. (VjSchrWappenkde 22, 334-47 u. Festschr. p. 131-44.) [32

**Keussen, H.,** Brief-Eingänge d. 14. u. 15. Jh. (s. '93, 536). B: Undatirte Stücke. 1. Hälfte. (MStadtAKöln 10, 1-102.) [33

**Lager,** Rabau v. Helmstadt u. Ulr. v. Manderscheid, ihr Kampf um d. Erzbisth. Trier. (HJb 15, 721-70.) [34

**Keuffer, M.,** Die Stadt-Metzer Kanzleien. (Sep. a. Roman. Forschgn. 8, 369-510.) Erlangen, Junge. xj 142 p. 4 M. [35

**Küch, F.,** Beitrr. z. G. d. Ldgfn. Hermann II. v. Hessen (s. '93, 540f). II: Solmsische Fehde 1378-79. — III: Krieg mit Mainz, Braunschw. und Thüring. 1384-86. — IV: Krieg mit Mainz 1401-5. (ZVHessG 19, 1-216.) [36

**Aufsätze** betr. südwestl. Territorien (Gruppe V, 7): **a**) J. L. Brand-

stetter. Bruder Fritschi. (AnzSchweizG Jg. 25, 94.) — **b**) R. D., Der Henker Hans Waldmann's. (Ebd. Jg. 26, 200.) — **c**) A. Dettling, Jahrzeitstiftg. für die im alten Zürcherkrieg gefallenen Schwyzer aus d. Jahrzeitbuch v. Schwyz. (Ebd. 160-2.) — **d**) J. Dierauer, Treffen bei Wolfhalden. (Sep. a. „Rheinquellen". Chur, Actiendruckerei. 12 p. — **e-f**) Dreher, Die älteste Urk. üb. d. Kloster Inzigkofen. — Ein Beitr. z. Stammbaum d. Hohenzollern. (MVGHohenzollern 27, 132; 134-6.) — **g**) Hafner, Regesten z. G. d. Kl. Hirsau s. Nr. 2408b. — **h**) H. Hagen, Niklaus v. Diesbach, Schultheiss v. Bern. (AHVBern 14, 90-94.) — **i**) H. Haupt, Zur Sagen-G. d. Oberrheins u. d. Schweiz. (ZGOberrh 10, 472-6.) [3737

*Ferner:* **a-b**) R. Hoppeler, Todestag Bisch. Willem's V. v. Sitten. — Zur G. d. Familie Silenen (s. Nr. 1870h). Ergänzungen. (AnzSchweizG Jg. 25, 95; 26, 158.) — **c-d**) Ph. Ruppert, Die Kirche zu Lautenbach im Renchthal. (FreiburgerDiöcA 24, 273-90.) — Nachtrag zu d. Konstanz. Chroniken [1428-38]. (Ruppert, Konstanzer geschichtl. Beitrr. 4, 117-22.) — **e**) H. Schindler, Stiftungsurk. der St.-Hilarius-Kaplanei in d. Pfarrkirche zu Sasbach. (FreiburgerDiöcA 24, 257-66.) — **f-h**) Th. Schön, Reichenaus Besitz im Pfullichgau. — W. Herter v. Herteneck. — Eine Urk. Meister Peters v. Reutling. (ReutlGBll 5, 88 etc. 6, 4.) — **i**) A. Schröder, Das Traditionsbuch u. das älteste Einkünfte-Verzeichn. des Klosters Ursberg. (JBHVDillingen 7, 3-39.) [38

*Ferner:* **a**) K. Steiff, Zur ma. K.-G. Württembergs. (WürttVjHfte 3, 462.) [* Vgl. Nr. 647a.] — **b**) R. Thommen, Basel u. d. Basler Conzil. (BaslerJb '95, 188-225.) — **c-e**) G. Tobler, Aus d. Freiburgerchronik d. Nico du Chastel. — Schilling'sche Varianten zur Tschachtlanchronik. (AnzSchweizG Jg. 26, 188; 189-92.) — Wappenvertauschungen in den Schweizerschlachten des 15. Jh. (SchweizerRs '94, I, 604-7.) — **f**) H. Türler, G. Tobler u. A. Küchler, Zu den eidgenöss. Abschieden. (AnzSchweizG Jg. 25, 113-6.) — **g**) H. Türler, Peter Schopfer, d. Jüngere. (Sammlung Bernischer Biographien Hft. 15, 482-91.) — **h**) W. Vogt, Die Augsburger Chronik d. Clem. Sender. (ZHVSchwabenNeuburg 21, 149-64.) — **i**) Fr. v. Weech, Fürbitten f. d. lebenden u. verstorben. Wohlthäter d. Klosters Salem. (ZGOberrh 10, 279-86.) [39

**Becker, Jos.**, Die Landvögte des Elsass u. ihre Wirksamkeit v. Heinrich VII. (1308) bis z. Verpfändg. d. Reichslandvogtei an die Kff. d. Rheinpfalz, 1408. Th. I. Strassb. Diss. 1894. 40 p. — Th. II: Die Wirksamkeit u. das Amt d. Landvögte d. Elsass im 14. Jh. (ZGOberrh 10, 321-60.) * Rec. v. Th. I: ZGOberrh 9, 731. [40

**Harder, R.**, Jahrzeitbuch d. Leutkirche St. Johannes in Schaffhausen. (BeitrrVaterlGSchaffhausen 6, 93-188.) [41

**Plattner, W.**, Die Entstehg. des Freistaates d. 3 Bünde u. sein Verhältniss zur alt. Eidgenossenschaft. Davos, Richter. 1894. 327 p. 4 fr. *Rec.: HJb 16, 184; SchweizRs '95, I, 401. [42

**Durrer, R.**, Familie vom Rappenstein (s. '94, 719). Beilagen. (Geschichtsfreund 49, 1-73.) Sep. Züricher Diss. 267 p. u. Taf. [43

**Aufsätze** betr. SüdostdeutscheTerritorien (Gruppen V, 8-9): **a**) O. Bárczay, Nikopolis. (Hadtörtén. Közlem. 7, 486-502.) — **b**) A. Berger, Urkk.-Register a. d. alten Bistritzer Archive (s. Nr. 720b). II: 1491-1516. Progr. Bistritz. 1894. 4°. 44 p. [* Rec. v. I: Erdélyi Múzeum 10, 474.] — **c**) W. Hieke, Zur G. v. Hohenelbe. (MVGDBöhmen 33, 264-75.) — **d**) L. Kiss, Schlacht am Amselfeld. (Hadt. Közlem. 8, 1-43; 157-82.) — **e**) A. Köberlin, Eine Heerfahrt vor 400 JJ. u. ihre Kosten. (ForschgnCultLitGBaierns 3, 1-11.) — **f**) K. Köpl, Beitr. z. G. d. Fehde d. Schlicke mit d. Stadt Elbogen. (MVGDBöhmen 33, 379-95.) — **g-h**) L. Kropf, Ort d. Schlacht v. Nikopolis, 1396. — Jehan de Wavrin's Chronik. (Századok 28, 490f; 675; 881.) — **i**) J. Loserth, Aus Grazer Hss.; kleine Beitrr. z. Böhm. G.: Urkundliches z. G. d. Familie Benesch; Aus d. Acta judiciaria des Erzbisth. Prag.

1394; Zur Schlacht v. Brüx, 1421. (MVGDBöhmen 33, 203-10.) — k-l) W. Pecz, Das Gedicht d. Zoticus, eine neue Quelle zur G. d. Schlacht v. Warna, 1444. — Hierax über die Schlacht v. Warna, 1444. (Századok 28, 315-37; 409-13.) [3744

*Ferner:* a-b) E. G. v. Pettenegg, Das Grabmal d. Gertrud Heustadlin v. Kag [† 1506]. — 2 Wappenbriefe a. d. 15. Jh. [f. d. Geschlechter v. Hohenberg u. Eberstorf]. (JbHeraldGesAdler 4, 179-81; 182-4.) — c) V. Piskáček, Listina klástera Zbraslavského z r. 1418 [Eine Urk. d. Klosters Königsaal v. J. 1418]. (CasopisMuseaCeského 66, 515.) — d) M. Rešetar, Die Ragusanischen Urkk. d. 13.-15. Jh. (s. Nr. 1796e). Schluss. (ASlavPhilol 17, 1-47.) — e) K. Schalk, Ein Zehentbuch d. Domprobstei St. Stephan, 1497 (s. '90, 2994 u. '93, 554a). Schluss. (BllLdkdeNiederösterreich 27, 190-2; 28, 226-8; 412-20.) — f) F. Schneller, Beitrr. z. G. d. Bisthums Trient aus d. spät. MA. (s. Nr. 1797). 1. Hälfte. Schluss. (ZFerdinandeum 39, 181-230.) — g) Is. Schwartz, Zur G. d. Friedensschlusses v. Szegedin, 1444 (s. Nr. 1796g). Schl. (UngarR 15, 169-81.) — h) Schweinburg-Eibenschütz, Docc. sur les juifs de Wiener-Neustadt (s. Nr. 1796h). Schl. (REtudesJuives 29, 272-81; 30, 101-14.) — i) A. Starzer, Regesten z. G. d. Klöster Niederösterreichs (s. Nr. 721f). (BllVLdkdeNiederösterr 28, 477-84.) [45

**Teige, J.,** Zpráva o pramenech dějin kláštera Hradištského u Olomouce až do roku 1300. [Bericht üb. d. Qn. z. G. d. Klosters Hradisch bei Olmütz bis 1300.] (SBBöhmGesWiss '93, Nr. 12. 80 p.) ✻ Rec.: MInstÖG 16, 144 Bretholz. [46

**Recensionen:** a) Correspondenz. Polit., Breslau's im ZA. d. Matth. Corvinus, s. '93, 527 u. '94, 702: CBl '95, 184; MInstÖG 16, 173; KwartHist 9, 301-5 Lewicki; HZ 76, 309; vgl. Berichtigung H. Schubert's (ZVGSchlesien 29, 349). — b) Joachimsohn, Zur städt. u. klösterl. G.-schreibg. Augsburgs im 15. Jh., s. Nr. 1794: MHL 23, 444 Altmann; ZHVSchwabenNeuburg 21, 181. — c) Lewicki, Staatsrechtl. Verh. Litthauens zu Polen, s. Nr. 1781: HZ 73, 365 Caro; DLZ 15, 687 Schiemann. — d) Mohr, Finanzverwaltg. d. Gfsch. Luxemburg, s. '93, 418 u. 1797a: HZ 73, 171 Seeliger; PublicationsSectionHistInstitutLuxemb 42, 16 Werveke. — e) Prutz, Rechnungen üb. Heinr. v. Derby's Preussenfahrten, s. Nr. 701 (6 M.): FBPG 7, 587 Joachim; CBl '95, 184; Ath Nr. 3492; DLZ 16, 588 Perlbach; HZ 76, 299 Panzer; EHR 10, 569 Tout. — f) Smith, Expeditions to Prussia and the holy land made by Henry Earl of Derby, s. Nr. 1780: SatR Nr. 2033; BECh 55, 685 Delisle; Ath Nr. 3492; DLZ 16, 588 Perlbach; EHR 10, 569 Tout. — g) Stadtbuch v. Posen I, s. '93, 524 u. 1865 1: CBl '94, 1587; HZ 74, 490 Caro; CBlBiblw 12, 49; KorrBlGV 41, 122; HJb 15, 647. — h) Urkundenbuch d. St. Hildesheim, s. '89, 1351 u. '94, 705: KorrBlGV 42, 103; 121 u. 133 Ilgen; HZ 78, 105; MInstÖG 15, 687 Schäfer; KwartHist 9, 371. — i) Urkundenbuch, Rappoltsteinisches. III s. Nr. 1795a: ZGOberrh 10, 150 Schulte; DtHerold 26, 10; AKathKRecht 72, 512; MHL 23, 423 Sorgenfrey. [3747

# III. Neuzeit.

## Literatur bis Ende 1895.

### *1. Allgemeines.*

**Lavisse et Rambaud,** Hist. génér. (s. '93, 1555 u. '94, 3478). T. V u. VI, s. Nr. 3838 u. 3954. [3748

**Eyveau,** Storia moderna s. Nr. 3752 u. 3951.

**Porträtwerk,** Allgem. histor.; n. Ausg. Abth. III s. Nr. 3952. [49

**Recensionen:** a) Biedermann, G. d. Dt. Einheitsgedankens, s. Nr. 731: PädagA 36, 754; DtRs 81, 158; KwartHist 9, 369. — b) Kämmel, G. d. neuer. Zeit I, s. '93, 1876 u.

94. 727: NJbbPhilolPädag 150, 292 Baldamus; MInstÖG 15, 691 Krones. [3750

### *2. Reformationszeit 1517-55.*

Allgemeines 3751-3754; Polit. Entwicklung 3755-3766; Recht, Verfassung u. Wirthschaft 3767-3769; Kirchl. Entwicklg., Leben u. Schriften der Reformatoren 3770-3790; Bildung u. Wissenschaft 3791-3798; Literatur u. Dichtung 3799-3810; Kunst, Sittengeschichtliches 3811-3816; Territoriales 3817-3837.

**Literaturberichte:** a) G. Kawerau, Luther u. d. Reformation [Lit. v. 1892 u. 93]. (JBNDLG 3, II, 6 u. 4, II, 6.) — b) G. Lösche, K.-G. v. 1517-1648. (ThJB 14, 245-304. — c) R. Schmidt, Ref. u. Gegenref. [Lit. v. 1891-93]. (JBG 16, II, 96-128.) — d) A. Stern, Allemagne; publl. rel. à l'hist. de la réforme. (RH 56, 372-85.) [3751

**Eyveau, G.,** Storia moderna: La rivoluz. protestante e la preponderanza protest. e la preponder. spagnuola, 1517-1648. Torino. 1894. 360 p. 3 M. 50. [52

**Boselli, J.,** La réforme en Allemagne et en France. Paris, Picard. 242 p. 3 fr. *Rec.: RCrit 40, 157; RQH 59, 631. [53

**Janssen, J.,** G. d. Dt. Volkes (s. '89, 641 u. '94, 734). Bd. VIII, besorgt u. erg. v. L. Pastor: Culturzustände. Buch 4: Volkswirthschaftl., gesellschaftl. u. religiöse Zustände; Hexenwesen u. Hexenverfolgg. 1. -12. Aufl. lv719 p. 7 M. *Rec. v. VI-VIII: ZCultG 2, 90 u. 466-9. — v. VI u. VII: MHL 22, 302 Schmitz; UnivCath 16, 118 Vernet; OestLBl 3, 362. — v. VII: JbGesProtOesterr 15, 214; ZKathTheol 19, 106 Michael; Pastor Bonus 6, 436-9. — v. VII u. VIII: Katholik 75, I, 75 Paulus; HPBll 115, 774-85 u. 832-9; LitHdw 33, 617-24 u. 657-66; HJb 17, 73-100 Jos. Schmid. — v. VIII: CBl '95, 445; LaacherStimmen 4, 127; Dt. Warande 8, 490-4 u. 589-94; StudMBenedCistO 16, 325. — Vgl. a) Janssen, Ein 2. Wort an meine Kritiker, nebst Ergänzgn. zu d. 3 erst. Bdn. mein. G. N. Aufl., v. Pastor. Freib., Herder. 146 p. 1 M. 50. — b) G. Bossert, Wirkg. d. Ref. auf Schule u. Bildg. nach J. (AllgEvLuthKZtg '94, 677-80 etc.; 725-8.) [3754

---

**Aufsätze** zur politischen Entwicklung: a) G. v. Below, Ueb. d. milit. Unterstützg. d. Hz. v. Jülich-Cleve durch Franz I. v. Frankr. im Geldrisch. Erbfolgestreite. (ZBergGV 30, 1 7.) — b) É. de Borchgrave, Marie d'Autriche. (BiogrNationBelgique 13. 673-85.) — c) K. Collmann, Theilname d. Herren Reuss am Schmalkald. Kriege, ihre Aechtg. u. Wiedereinsetzg. (Unser Vogtland 2, 11-23; 61-9.) — d) M. v. Domarus, Die Qn. zur G. d. Papstes Hadrian VI. (HJb 16, 70-91.) [Vgl. Nr. 3757a.] — e) Ehses, Denkschrift [d. Spanisch. Theologen Diego Lopez Zuñiga] aus d. J. 1530 üb. Berufg. e. allgem. Concils. (RömQSchr 8, 473-92.) — f) Falk, Fussfall des Landgrafen Philipp v. Hessen, 1547. (HPBll 114, 713-18.) — g) J. Gaza, Oratio de rebus gestis Gaeorgii a Freuntsperg; veröff. a. e. Konstanzer Hs. v. O. Kunzer. (ZGOberrh 10, 57-77.) — h) Ein zeitgenöss. Gedicht auf Franz v. Sickingen; mitg. v. O. v. Heinemann. (WZ 14, 293-305.) — i) W. Harless, Bericht d. Kurköln. Raths Jak. Omphalius vom Reichstag zu Speyer, 1544. (ZBergGV 30, 172-9.) — k) W. Hauthaler, Erzb. Matth. Lang's Verhalten z. relig. Bewegg. seiner Zeit. (Sep. a. JbLeoGes '95.) Wien, St. Norbertus. 20 p. 36 Pf. [*Rec.: HJb 16, 430.] [3755

*Ferner:* a) A. M. Hildebrandt, Der kaiserl. Herold Caspar Sturm. (FestschrVHerold p. 206-8.) — b) G. Kawerau, Von d. Verdiensten d. Päpste um d. Erhaltg. d. Sache d. Ref. (ChristlWelt 8, 738-44; 758-61.) — c) K. Knaake, Bemerkgn. zu e. Depesche d. päpstl. Nuntius Hier. Aleander 1521. (ThStudKr Jg. 69, 175-73.) — d) Th. Kolde, Zur G. Eberlin's v. Günzburg. (BeitrrBaierKG 1, 265-9.) — e) J. Lampert, Bauernschlacht b. Ingolstadt. (Bayerland 6, 249-51.) — f) J. Leblanc, Lettres de Bourchenus, maréchal de Brissac etc.: Guerre du Piémont et du nord de la France, 1545-52. (BullHistPhilolComitéTravauxHist '93, 12 -57.) — g-h) H. Lonchay, Erard de La Marck. — Robert II. de la Marck. (BiogrNationBelgique 13, 497 -512; 542-7.) — i) P. L. Müller, Viglius v. Aytta v. Zuychem. (ADB

39, 699-703.) — **k**) D. Orano, Marcello Alberini e il sacco di Roma del 1527. (ASocRomana 18, 51-98.) [3756

*Ferner:* **a**) A. Pieper, Zur Frage üb. d. Verbleib d. Correspondenz d. Papstes Hadrian VI. (HJb 16, 777-81.) [Vgl. Nr. 3755d.] — **b**) R. Renier, Vergeriana. (GiornStorLettIt 24, 452-6.) — **c**) A. de Ridder, Les règlements de la cour de Charles V (s. Nr. 738d). Forts. (MessagerScHist '94, 180-201; 280-91.) — **d**) R. S., Ein Brief Seb. Schertlin's von Burtenbach an Karl V. (MGermNatMus '95, 49-53.) — **e**) G. E. Saltini, Di una cospirazione contro la vita di Carlo V ordinata dal Farnesi nel 1543. (AStorIt 16, 98-103.) — **f**) Schilling, Zwickauer Rathsbibliothek etc. s. Nr. 3855e. — **g**) E. Venediger, Moritz v. Sachsen. (JbbErfurterAk 20, 392-5.) — **h**) A. Wauters, Marguerite d'Autriche. (BiogrNationBelgique 13, 582-603.) — **i**) K. Wutke, Schreiben König Ferdinand's I. an d. Ober-Landeshauptmann v. Schlesien allgemeineren Inhalts, 1528-60. (KorrBlGV 43, 25-7; 41.) [57

**Heath, R.,** Anabaptism from its rise at Zwickau to its fall at Munster, 1521-26. Lond., Alexander & Sh. 194 p. 2 Sh. [58

**Kautzky, K.,** Die Dt. Reformation u. Thom. Münzer; die Wiedertäufer. (G. d. neuer. Socialismus in Einzeldarstellgn. Bd. I, Th. 1. p. 239-436.) [59

**L'assedio** e la battaglia di Pavia, diario ined.; con pref. e note d. A. Bonardi. (Sep. a. Memorie e docc. per la storia di Pavia I.) Pavia, Fusi. 26 p. [60

**Des Monstiers-Mérinville,** Un évêque ambassadeur au 16. siècle: Jean des Monstiers, sa vie et sa correspondance. Limoges, Ducourtieux. 259 p. [61

**Brandenburg, E.,** Die Gefangennahme Hz. Heinrich's von Braunschweig durch d. Schmalkald. Bund, 1545. Lpz. Habil.-Schr. Lpz., Fock. 1894. 74 p. 1 M. 50. ✻Rec.: CBl '95, 326; HZ 74, 364; HJb 16, 413; NASächsG 16, 329 Wolf; DLZ 16, 1624 Winckelmann. [62

**Fischer, K,** Die Stifter Magdeburg u. Halberstadt im Schmalkald. Kriege. Berliner Diss. 64 p. [63

**Turba, G.,** Zur Verhaftg. d. Ldgfn. Philipp v. Hessen, 1547. Progr. Wien. 1894. 32 p. ✻Rec.: RStorIt 11, 753 Capasso; EHR 10, 160; MInstÖG 16, 371. [64

**Recensionen: a**) Barge, Verhdlgn. zu Linz u. Passau, s. '93, 587 u. '94, 746a: NASächsG 15, 333 Gust. Wolf; MHL 23, 70 Schmidt. — **b**) Fontana, Renata di Francia, s. Nr. 745: NAntologia 53, 169-71; DLZ 16, 270 Wotke; GiornStorLettIt 25, 424-7. — **c**) Hubert, Vergerio's public. Thätigkeit, s. '93, 1886 u. '94, 746i: GiornStorLettIt 24, 290; ThLZ 19, 390; HZ 73, 496 Brandi; DLZ 16, 333 Wotke; HJb 15, 466 Büchi u. Berichtgg. Hubert's m. Antwort B.'s ebd. 944-8; AStorTrieste 4, 222-40 Ferrai. — **d**) Lavisse et Rambaud, Hist. génér. T. IV, s. Nr. 1801: CBl '95, 1199; AnnSciencesPolit 9, 779; SchweizRs '94, II, 657; HJb 17, 101 Zimmermann. — **e**) Lehnert, Studien zur G. d. 12 Artikel v. 1525. s. Nr. 741: HZ 73, 174; DLZ 16, 468; MHL 23, 450 Schmidt. [65

*Ferner:* **a**) De Leva, Storia docum. di Carlo V in correlazione all' Italia, s. Nr. 1807: RStorIt 12, 104 Professione. — **b**) Nicoladoni, Joh. Bünderlin v. Linz, s. Nr. 742: CBl '94, 1486; MHL 22, 305 Foss; Euphorion 1, 387 Seemüller; DLZ 15, 1346 Lösche; ZKG 15, 466; JbGesGProtestOesterreich 15, 217; MInstÖG 16, 148 Unger; HZ 74, 362 Haupt; ZOesterrGymn 46, 276; OesterrLBl 3, 745. — **c**) Nuntiaturberichte aus Dtld. I. Abth. III-IV, s. Nr. 743: ThLZ 20, 80 Virck; MHL 23, 67 G. Wolf; JbGesGProtestOesterreich 15, 207; DtRs 87, 81 Lenz. — **d**) Dt. Reichstagsacten, jüngere Reihe Bd. I: Unter Karl V., s. Nr. 739: FBPG 7, 591 Immich; ThLZ 19, 417 Virck; JbGesGProtestOesterr 15, 206. — **e**) Staffetti, Innoc. Cybo, s. Nr. 744: RStorIt 11, 275 Cian. [3766

---

**Aufsätze** betr. Rechts-, Verfassgs.- u. Wirthschafts-G.: **a**) H. Bergner, E. Judenhandel in d. St. Kahla. (MHV-KahlaRoda 5, 113-125.) — **b**) Bruns, Schicksal d. Silbergeräthes d. Lübecker Bergenfahrer. (MVLübeckG 6, 150-3.) — **c**) E. Castelot, Les attaques contre le capitalisme au

16. siècle en Allemagne. (JlÉconomistes 23, 337-56.) — **d-e)** K. Häbler, Der Welser-Codex des Brit. Museums. (AZtg '94 Nr. 342f.; vgl. Nr. 346 Nestle.) — Die „Neuwe Zeitung aus Presilg-Land" im fürstl. Fuggerschen A. (ZGesErdkde 30, 352-68.) — **f)** U. Hölscher, Goslarsche Feuerordnung vom 10. Febr. 1540. (ZHarzV 27, 590-93.) [3767

*Ferner:* **a)** R. Hofmann, Innungsbrief d. Schuhmacher zu Waldenburg, 1549. (SchönburgGBll 1, 108-13.) — **b)** J. B. Kälin, Aus d. Rechenbuche des Handelsmannes Joachim Weidmann v. Einsiedeln, 1538-46. (MHVSchwyz 8, 98-111.) — **c)** Rietsch, Stadtbuch v. Falkenau s. Nr. 3669. — **d)** Ferd. Schmitz, Weisthümer des Kirchspiels Oberdollendorf im Amte Löwenberg u. Verordnungen des dortigen Markgedings. (JbDüsseldorferGV 9, 106-132.) — **e)** C. Walther, Eine ungedr. Urk. v. J. 1526, Juni 5., den Alster-Trave-Canal betr. (MVHambG 16, 161-9.) [68

**Hartung, J.,** Die Belastung d. Augsburg. Grosskapitals durch d. Vermögenssteuer d. 16. Jh. (JbGesetzgebg 19, 99-124.) — **a)** Hartung, Augsburger Vermögenssteuer s. Nr. 3665k. [3769

---

**Aufsätze** betr. Luther: **a)** Joh. Baier, Luther's Aufenthalt in Würzburg. Würzb., Stahel. 35 p. 60 Pf. — **b)** G. Bötticher, Zum Lutherliede „Eine feste Burg". (ZDUnterr 8, 770-3.) — **c)** G. Buchwald, Wann hat L. d. erste Ordination vollzogen? (ThStudKr Jg. 69, 151-7.) — **d)** E. Damköhler, Zu den Lutherana [vgl. '93, 604a u. '94, 755d]. (ZDPh 27, 505.) — **e)** J. Friedrich, L. u. d. K.-verfassg. d. Reformatio ecclesiarum Hassiae v. 1526. Giessener Diss. 1894. 38 p. — **f)** R. Fronius, L.'s Beziehgn. zu Böhmen. I: L.'s Beziehgn. zu d. Utraquisten. (Sep. a. JbGProtestOesterreich 16, 1-28.) Czernowitz, Selbstverl. 28 p. 75 Pf. — **g)** Gedanken L.'s üb. Person u. Amt e. evangel. Pfarrers. (AllgEvLuthKZtg '95, 49-51 etc.; 145-7.) — **h)** F. Kuhn, Le socialisme de L. (RChrétienne 15, 313-34.) — **i-k)** N. Paulus, Ein kathol. Augenzeuge üb. L.'s Lebensende. (HJb 15, 811-19.) — Vgl. P. Majunke, Ein angebl. Kathol. Augenzeuge üb. L.'s Lebensende. (Ebd. 16, 245-8) u. Entgegng. v. P. (Ebd. 16, 249.) [3770

*Ferner:* **a)** Ch. Read, Un curieux opuscule de M. L., démarqué par un plagiaire contrefacteur (Supputatio annorum mundi, Wittenb. 1541). (SocHistProtestFrançBull 43, 480-95.) — **b)** H. Rinn, Bild und Gleichniss in L.'s Briefen. (ZDUnterr 9, 476-86.) — **c)** W. Stärk, L.'s Stellg. zur Heilig. Schrift. (ProtKZtg '95, 1081-8.) — **d)** W. Taurit, Ueb. L.'s Anschauung v. Gottesdienst. (MNachrrEvKRussland '95, 193-218; 241-57; 307-18.) — **e)** G. Wustmann, L.'s Becher. (QnGLeipzigs 2, 505-9.) — **f)** J. Zeller, Dernières années de L. (NR 93, 63-77; 511-29.) — **g)** E. Zweynert, L.'s Stellg. zur humanist. Schule u. Wiss. Chemnitzer Progr. Auch Diss. Lpz., Fock. 75 p. 1 M. 20. [*Rec.: ThLZ 20, 497.] [71

**Luther's** Erklärg. der h. Schrift; zusammeng. v. E. Müller (s. '94, 1815). IV: Apostel-G. u. Brief an die Römer. 1894. p. 445-619. 1 M. 50. *Rec.: ThLZ 19, 640; AllgConservMtSchr 51, 1108. [72

**Berger, A. E.,** M. Luther in kulturgeschtl. Darstellg. I: 1483-1525. (Geisteshelden, hrsg. v. Bettelheim. Bd. 16 u. 17. = 3. Sammlg. IV u. V.) Berl., Hofmann & Co. 1894. xxij 506 p. 4 M. 80. *Rec.: ChristlWelt 8, 1200; ZPraktTheol 17, 266; LitRs '94, Dec.; Lpz. Ztg. '95, Nr. 58; BllLU '95, Nr. 15; FrankfurterZtg '95, 27. April; ThLZ '95, Nr. 13; DLZ 16, 1512 Biese; Biogr. Bll. 1, 463; CBl '96, 116 Burdach. [73

**Evers, A.,** Das Verhältniss Luther's zu den Humanisten. Rostocker Diss. 128 p. [74

**Majunke, P.,** [Dessen] Gesammelte Luther-Schrr. 4 Thle. in 1 Bd. Mainz, Kupferberg. 1894. 100; 106; 52; 285 p. 5 M. [75

**Meyer, W.,** Die Göttinger Nachschrift der Postille Melanchthon's. (NachrrGöttGesWiss '95, 13-68.) [76

**Aufsätze** betr. sonstige kirchl. Entwicklg.: **a)** Von der Beichte in d. Oranien-Nassauisch. Gebieten. (Katholik 75, I, 94-6.) — **b)** G. Buchwald, Bedeutg. d. Wittenberger Or-

dinirtenbuches 1537-60 f. d. Reformations-G.-forschg. Oesterreichs. (JbGProtestOesterreich 16, 29-34.) — c) Burkhardt, Aelteste Kirchen- u. Schulvisitation im östl. Thüringen, 1527. (ThStKrit 67, 773-82.) — d) F. F., Des Carl v. Miltiz Tod u. Begräbniss 1529. (Katholik 74, II, 477-9.) — e) A. Fluri, Berner Taufbüchlein v. 1528. (TheolZSchweiz '95, 103-18.) — f) A. Haller, Wolfg. Musculus. (Sammlg. Bernischer Biographien Hft. 15, p. 492-9.) — g) J. Hans, Aelteste evang. Agenden Augsburgs. (BeitrrBaierKG 1, 145-71.) — h) J. Haussleiter, 4 Briefe aus d. Ref.-Zeit. [Urbanus Regius u. Wolfg. Musculus an Luther; Ratzeberger an Kasp. Aquila; Empfehlgsbrief Melanchthon's für Joh. Wolf aus Bergzabern]. (ZKG 15, 418-27.) — i) A. Heubaum, Das Sittlichkeitsideal d. Ref.-Zeit. (Die Wahrheit 3, 57-70; 102-12.) — k) H. Holtzmann, Ueb. einige Strassburg. Katechismen aus d. Ref.-Zeit. (ZPraktTheol 17, 112-23; 265.) [3777

*Ferner:* a) J. Josenhans, Dt. Bibelübersetzung in Württemberg z. Zeit der Ref. (WürttVjHfte 3, 353-410.) — b-c) F. Keidel, Der 1. Diöcesanverein in Langenau. (BllWürttKG 10, 49-52; 63.) — Tezel u. Kraft in Ulm. (WürttVjHfte 4, 127-40.) — d-e) Th. Kolde, Briefwechsel zwisch. Urban Rhegius u. Mkgrf. Georg v. Brandenburg. — Mkgf. Georg v. Brandenburg u. d. Glaubenslied d. Königin Maria von Ungarn. (BeitrrBaierKG 2, 26-34; 82-9 u. 142.) — f) K. Lamprecht, Die Gesellschaft Jesu. (Die Zukunft 3, 449-57.) — g-h) F. Lauchert, Zur Cochläus-Bibliogr. [Vgl. '89, 3026]. (CBlBiblw 12, 145.) — Vgl. K. Knaake. (Ebd. 12, 288.) — i-k) F. Lezius, Zur Charakteristik d. relig. Standpunktes d. Erasmus. Gütersloh, Bertelsmann. 72 p. 1 M. [*Rec.: ThLZ 20, 252.] — Der Verfasser d. pseudocyprian. Tractates de duplici martyrio; e. Beitrag z. Charakterist. d. Erasmus. (NJbbDtTheol 4, 95-110; 184-243.) [78

*Ferner:* a) C. Lüdtke, Stanisl. Orzechowski. (KLex 9, 1098-1104.) — b) Chr. Meyer, Der Wiedertäufer Nicol. Storch und seine Anhänger in Hof; a. Enoch Widmann's Chronik. (ZKG 16, 117-24.) — c) Miscellen aus d. Reformationszeit. (Katholik 75, II, 90-96.) — d-g) N. Paulus, Zur Biographie Tetzel's. (HJb 16, 37-69.) — Michael Helding, e. Prediger u. Bischof des 16. Jh. (Katholik 74, II, 410-30; 481-502.) — Pseudonyme Schrr. v. Georg Wizel. (Ebd. 473-7.) — Ewald Vincius, e. vergessener Katechet d. 16. Jh. [Vgl. Nr. 1828a]. (Ebd. 75, I, 187-9.) — h) A. Perger, Die volle Wahrheit üb. Tetzel. (TheolPraktMtSchr 5, 533-43.) [79

*Ferner:* a-b) F. W. E. Roth, Nicol. Maurus; e. biogr. Skizze. — Leonh. Brunner, e. theol. Schriftsteller d. 16. Jh. (ThStudKr Jg. 69, 69-74; 74-80.) — c) Schubert, Entstehg. d. Schlesw.-Holst. Landeskirche s. Nr. 3682e. — d) K. Stückelberger, Just. Jonas, d. Freund u. Mitarbeiter Luther's. (TheolZSchweiz 12, 58-64.) — e) C. Varrentrapp, 2 Briefe Wimpfeling's. (ZKG 16, 286-93.) — f) O. Vogt, Ueber 3 neue Bugenhagenbriefe. (Ebd. 124-8.) — g) N. Weiss et O. Douen, Les premières professions de foi des protestants franç. (SocHistProtestFrançBull 43, 57-9; 449-60.) — h) H. Westermayer, Zur Bannangelegenheit Pirkheimer's u. Spengler's. (BeitrrBaierKG 2, 1-8.) [80

**Kolde, Th.,** Andr. Althamer, der Humanist u. Reformator (s. Nr. 1820c). Schl. (BeitrrBaierKG 1, 68-89; 97-127.) Sep. m. e. Neudr. sein. Katechismus v. 1528 u. archvl. Beill. Erlangen, Junge. 138 p. 2 M. *Rec.: CBl '95, 607; ThLZ 20, 451; AZtg '95, Nr. 197 Stieve; GGA '95, 748 Kawerau; Dt. Lit.-Ztg. 17, 33 Lösche: HJb 17, 181. [81

**Lösche, G.,** Joh. Mathesius; ein Lebens- u. Sittenbild aus d. Reformationszeit. Gotha, Perthes. 1894-95. xxj 639; 467 p. 16 M. *Rec.: CBl '95, 527 u. 1359; ThLZ 20, 260 u. 540-43; MVGDBöhmen 34, 12-15; ThStudKr 69, 373-87 Knaake; AZtg '95, Nr. 338; Euphorion 2, 839 Loserth; DLZ 17, 417-20 Baur; GGA '96, 257 Kawerau; NASächsG 17, 209 Ermisch. [82

**Paulus, N.,** Die Strassburger Reformatoren u. d. Gewissensfreiheit.

(Strassburger theol. Studien. Bd. II, 2.) Freiburg, Herder. xij 106 p. 1 M. 80. *Rec.: Katholik 75, II, 182; DLZ 17, 35 Lösche; DZKRecht 5, 436; MHL 24, 221 Löschhorn. [3783

**Aufsätze** betr. Zwingli u. Calvin: **a)** O. Douen, Le Sommaire de Calvin, 1552. (SocHistProtestFrançBull 43, 465-9.) — **b)** K. J. Kluser, Landschreiber Val. Compar v. Uri u. sein Streit mit Zwingli. (1. hist. Neuj.-bl., hrsg. v. d. Ges. f. G. u. Althh. d. Cantons Uri auf d. J. 1895.) Altdorf, Gisler. 1894. 39 p. 1 fr. 50. [*Rec.: HJb 16, 430.] — **c)** J. G. Mayer, Die Disputation zu Zürich am 29. Jan. 1523. (Sep. a. KathSchweizBll '95, 51-65.) Luzern, Räber, 29 p. [*Rec.: HJb 17, 179.] — **d)** N. Paulus, Ueb. Zwingli's Lebenswandel. (Katholik 75, II, 475-80.) — **e)** Eug. Rambert, Études sur Calvin. (Rambert, Études littér. Lausanne, Rouge. 1890. p. 1-122.) — **f)** Strickler, Zwingli's Gutachten s. Nr. 3831g. [84

**Stähelin, R.,** Huldreich Zwingli, s. Leben u. Wirken nach d. Qn. dargestellt. Bd. I. Basel, Schwabe. 1894. 535 p. 12 fr. *Rec.: RCrit 39, 191; CBl '95, 682 u. 1433; ThLZ 20, 465-8; TheolTijdschr 29, 525; SchweizRs '95, I, 405; HJb 16, 804 Büchi; TheolZSchweiz 12, 121; RefKZtg 18, 397; GGA '96, 177 Baur; HZ 76, 459 Kawerau. [85

**Calvin, J.,** Commentaires sur le nouv. testament (s. '93, 618 u. '94, 774). III u. IV. 1894/95. 705; 726 p. à 15 fr. [86

**Cruvellier, A.,** Étude sur la prédication de Calvin. Thèse. Montauban, impr. Granié. 89 p. [87

**Proosdij, C. v.,** Theodorus Beza, medearbeider en opvolgar van Calvijn. Leiden, Donner. 347 p. 2 fl. 90 kr. [88

**Recensionen: a)** Amelung, Joh. Mathesius, s. Nr. 1823: MVGDBöhmen 33, lit. Beil. 27; CBl '95, 365; ThLZ 20, 258; MHL 23, 451 Pistor. — **b)** Bahlmann, Dtld.'s kath. Katechismen, s. Nr. 1828a: Laacher-Stimmen 48, 90; Pastor bonus 6, 582; HJb 15, 911 Paulus; OesterrLBl 3, 740. — **c)** Buchwald, Entstehung d. Katechismen Luther's, s. Nr. 754c: CBl '94, 1132; ThLZ 19, 611-15; DLZ 16, 469; ThLBl 15, 406 Enders. — **d)** Burckhardt-Biedermann, Bonif. Amerbach u. d. Ref., s. Nr. 771: ThLZ 19, 466; MtHfteComeniusGes 4, 253; AllgKonservMtSchr 50, 1142. — **e-f)** Kolde, Luther, s. '89, 2227 u. '94, 776e: AllgConservMtSchr 50, 1031; ThLBl 15, 267-72. — Vgl. P. M[ajunke], Der „Lutherforscher" in Verlegenheit. (HPBll 116, 216-22.) — **g)** Linck's Werke, hrsg. v. Reindell, s. Nr. 768: ThLZ 19, 589; GGA '94, 925 Kawerau. — **h)** Möller, Lehrb. d. K.-G. Bd. III, s. Nr. 752: HZ 75, 296 Mirbt; HPBll 115, 920 Zimmermann. — **i)** Paulus, Joh. Wild, s. Nr. 765f: ThLZ 19, 420 Reusch; OesterrLBl 3, 389; Euphorion 1, 806. [89

*Ferner:* **a)** Pieper, Zur Entstehg.-G. d. ständigen Nuntiaturen, s. Nr. 753: Katholik 74, II, 87; Laacher Stimmen 47, 350; LitRs 20, 279; DZKRecht 4, 214; ThQSchr 77, 158; DublinR '95, Jan; HZ 73, 555; Polyb. 73, 61; MHL 23, 59 G. Wolf; AKathKRecht 72, 407; CiviltàCatholica 11. 608; HJb 15, 913; OesterrLBl 4, 402 Starzer; R. de droit intern. 27, 523. — **b-c)** Schnorr v. Carolsfeld, Erasm. Alberus, s. Nr. 767: CBlBiblw 11, 410 u. 571 Wyss; LitRs 20, 263; RCrit 38, 311; HZ 73, 492 Kawerau; ThLBl 15, 285; OesterrLBl 4, 273; GGA '95, 691 Kolde; ZDPh 28, 392 Matthias; LBlGermPhil 16, 394; HJb 17, 182 Paulus. — Vgl. L. Voltz, Erasm. Alberus. (QBllHVHessen 1, 543-5.) — **d)** Tschackert, Ungedruckte Briefe z. allg. Ref.-G., s. Nr. 1822: ThLZ 20, 163 Bossert; DLZ 16, 470; Euphorion 2, 378. — **e)** Westermayer, Brandenb.-Nürnb. K.-Visitation, s. Nr. 1826 (Th. I. 31 p. Erlanger Diss. 1894): DZKRecht 4, 340; CBl '95, 282; ThLBl 15, 621; MVGNürnberg 11, 225 Herold. — **f)** Zahn, Studien über Calvin, s. Nr. 775a: MHL 22, 436 Löschhorn; AllgConservMtSchr 51, 998; ThLZ 20, 215. [3790

---

**Aufsätze** betr. Universitäten und Unterricht: **a)** Bauch, Hier. Gürtler v. Wildenberg s. Nr. 3689n. — **b)** G. Buchwald, Simon Wilde a. Zwickau; e. Wittenberger Studentenleben zur Zeit d. Reformation. (MDtGesLeipzig

9, I, 61-111.) — c) Falk, Schulmeister-Annahme u. Schulmeister-Eid a. Steinheim a. M., 1518. (MGesDErzSchulG 4, 277-9.) — d) Friedländer, Aktenstücke z. G. d. Univ. Frankfurt a. O. s. Nr. 3689b. — e) F. Gess, Leipzig u. Wittenberg; e. Beitr. z. Sächsisch. Ref.-G. (NASächsG 16, 43-93.) — f) Hartl u. Schrauf, Wiener Universität etc. 1520-65 s. Nr. 2439. — g) Knothe, Oberlausitzer auf Universitäten s. Nr. 3689e. — h) Lemcke, Beitrr. z. G. d. Stettiner Rathsschule s. Nr. 2470c. — i) Meister, Trotzendorf (eigentl. Val. Friedland). (ADB 38, 661-6.) — k) J. Wagner, Das Gelehrtenschulwesen d. Hzgths. Württemberg, 1530-34. (WürttJbbStatistikLdkde Jg. '94, I, 105-66.) [3791

**Listář** k dějinám školství Kutnohorského, 1520-1623; sestavil J. Nováček. [Urkundenbuch z. G. d. Schulwesens in Kuttenberg.] (Historický Archiv. Číslo 5.) V Praze, Nákl. Ceské Akad. 1894. 4°. xx 174 p. ✻Rec.: MVGDBöhmen 33, lit. Beil. 50. [92

**Aufsätze** betr. allgem. Bildung u. Wissenschaft: a) A. Cartellieri, Zu Johann v. Botzheim. (ZGOberrh 10, 471.) — b) A. Hackradt, R. Lorichius [Vgl. Nr. 1831d]. (CBl-Biblw 11, 571.) — c) E. Kälin, Theophrastus Paracelsus. (MHVSchwyz 8, 3-40.) — d) F. Kluge, Ueb. d. Entstehg. uns. Schriftsprache. (ZAllgDtSprachV Wiss. Beihfte. 6, 1-15.) — e) Oechsli, Gilg Tschudi s. Nr. 3831e. — f-g) N. Paulus, Caspar v. Gennep, Kölner Drucker u. Schriftsteller d. 16. Jhs. [✻ Vgl. '93, 1907.] — Zur Revision d. Index: Censurirte kath. Schriftsteller des 16. Jh. (Katholik 75, I, 408 23; 193-213.) [93

*Ferner:* a) K. v. Reinhardstöttner, Zur G. d. Humanismus in Baiern. (ForschgnCultLitGBaierns 3, 240.) — b) A. Roersch, G. Macropedius (Langhveldt ou Lankveldt). (BiogrNation 13, 10-22.) — c) M. Roth, Andr. Vesalius. (ADB 39, 639-48.) — d) R. Schmidt, De conjuratione Judaeorum [Brief d. Winhemius v. J. 1540]. (MGermNatMus 5 ['94], 102.) — e) Schwenke, Zur Altpreuss. Buchdrucker-G. s. Nr. 3701c. — f) E. Wiepen, Matth. Quad v. Kinckelbach u. sein Buch „Teutscher Nation Herligkeitt"; e. Beitr. z. Kölner Gelehrten- u. Kunst-G. (RheinGBll 2, 10-27.) — g) H. Wolff, Johannes Lebel, e. Siebenbürg.-Dt. Humanist. Progr. Schässburg. 1894. 4°. 29 p. [94

**Briefsammlung**, Die Vadian., der Stadtbibl. St. Gallen, hrsg. v. E. Arbenz (s. '90, 3070a u. '92, 498d). II: 1519-22. (MVaterlGStGallen 25. 191-482.) 6 M. 60. ✻Rec.: HJb 16, 224; GGA '96, 417 Meyer v. Knonau. [95

**Arbenz, E.**, Joach. Vadian beim Uebergang v. Humanismus z. Kirchenstreite; hrsg. v. HVStGallen. St. Gallen, Huber. 4°. 58 p. 2 M. ✻Rec.: HJb 16, 440. [96

**Fabricius, Hans**, Das Büchlein gleichstimmender Wörter, aber ungleichs Verstandes; hrsg. v. J. Meier. (Aeltere Dt. Grammatiken in Neudrucken; hrsg. v. J. Meier. I.) Strassb., Trübner. xliij 44 p. 2 M. [97

**Kürz, E. G.**, Geo. Pictorius v. Villingen, e. Arzt d. 16. Jhs. u. seine Wissenschaft. Freiburg, Mohr. 97 p. 1 M. 80. ✻Rec.: ZGOberrh 10, 155; CBl '95, 1241; LitHdw 33, 721. [3798

---

**Aufsätze** betr. Literatur u. Dichtung: a) P. Bahlmann, Des Pet. Tritonius Versus memoriales. (ZVerglLitG 8, 116 9.) — b) F. Bardachzi, Hans Sachs. (Sammlg. gemeinnütz. Vorträge. Nr. 194.) Prag, Haerpfer. 1894. 27 p. 40 Pf. — c) R. Bechstein, H. Sachs-Lit. im letzt. Lustrum. (ZVerglLitG 6, 417-38.) — d) J. Bolte, Georg Schan's Gedichte vom Niemand. (Ebd. 9, 73-88.) — e) K. Drescher, Die Spruchbücher des H. Sachs u. die 1. Folio-Ausgabe. I. Festschr. Nürnberg. 1894. 44 p. — f) G. E. Friess, War Paul Rebhun, der 1. Dt. Kunstdramatiker, a. Waidhofen gebürtig? (BllVLdkdeNiederösterr 28, 311-32.) — g) E. Götze, H. Sachsen's Gemerk-Büchlein. (ZVerglLitG 6, 439-48.) [3799

*Ferner:* a) W. Golther, H. Sachs u. d. Chronist Alb. Krantz. Festschr. Nürnberg. 1894. 15 p. — b) G. H[abi]ch, Ein neues Portrait d. H. Sachs. (IllZtg Nr. 2679.) — c) O. v. Heinemann, H. Sachs u. s. Kätz-

chen. (Grenzboten 54, I, 168-74.) — **d**) W. Kawerau, Joach. Greff in Magdeburg. (GBllMagdeb 29, 154-77; 401.) — **e**) Lösche, Ein ungedr. Gedicht v. J. Major; humanist.-evang. Stimmgs.-bild a. Böhmen. (JbGesG-ProtestOesterreich 15, 154-6.) — **f**) A. Nicoladoni, H. Sachs u. d. Reformation. (MtHfteComeniusGes 3, 279-90; 335.) — **g**) N. Paulus, Joh. Vogelgesang, e. Pseudonym v. Cochläus, nicht v. Lemnius. (Katholik 75, I, 571-4.) [3800

*Ferner:* **a**) F. W. E. Roth, Johs. Bockenrod, e. vergess. Latein. Dichter d. 16. Jhs. (ZVerglLitG 8, 480-82.) — **b**) A. Schmidt, Sammelbd. Dt. Lieder aus d. J. 1529 in d. Hofbibl. zu Darmstadt. (CBlBiblw 12, 113-30.) — **c**) Er. Schmidt, Hans Sachs. (DtRs 81, 233-40.) — **d**) R. Schmidt, Noch einmal H. Sachs als Capitalist. (MGermNatMus 5 ['94], 79.) — **e**) G. Steinhausen, Anfänge des Französisch. Lit.- u. Culturеinflusses in Dtld. in neuerer Zeit. (ZVerglLitG 7, 349-82.) — **f**) A. L. Stiefel, Ueber das Schwankbuch „Schertz mit d. Warheyt". (AStudNSprachen 95, 55-106.) — **g**) B. Suphan, H. Sachs in Weimar; gedr. Urkk. z. 400. Geburtstage d. Dichters aufs neue hrsg. Weimar, Böhlau. 1894. 44 p. 70 Pf. [3801

**Giraldi, L. G.,** De poetis nostrorum temporum; hrsg. v. K. Wotke. (Lat. Lit.denkmäler d. 15. u. 16. Jhs. Nr. 10.) Berl., Weidmann. 1894. xxv 104 p. 2 M. 40. ✻Rec.: HJb 16, 440. [2

**Drama,** Das, d. Ref.-Zeit; hrsg. v. R. Froning. (Kürschner's Dt. Nat.-Lit. Bd. 213.) Stuttg., Union. xxij 426 p. 2 M. 50. [3

**Sachs, Hans,** hrsg. v. A. v. Keller u. E. Götze (s. '92, 633 u. '93, 635). Bd. XXII u. XXIII. (BiblLitVStuttgart Bd. 201 u. 207.) Tübing., Selbstverl. d. V. 1894-95. 574; 612 p. [4

**Sachs, H.,** Sämmtliche Fabeln u. Schwänke, hrsg. v. E. Götze (s. Nr. 793). Bd. II. (NeudrrDtLitWerke d. 16. u. 17. Jh. Nr. 126-34.) 1894. 640 p. 5 M. 40. ✻Rec.: CBl '95, 29; ZOesterrGymn 45, 786 u. 46, 336. [5

**Sachs, H.,** Lobspruch d. St. Salzburg; m. literaturgeschtl. Einleitg. etc. hrsg. v. E. Haueis. (Sep. a. MGesSalzbLdkde 34, 227-61.) Wien, Konegen. 1894. 35 p. 1 M. ✻Rec.: ZOesterrGymn 46, 618. [6

**Hans Sachs-Forschungen.** Festschr. d. Stadt Nürnberg, hrsg. v. A. L. Stiefel. Nürnberg, Raw. 1894. 471 p. 6 M. ✻Aufsätze v. Michels, Götze, Drescher, Herrmann, Stiefel, Wunderlich, Golther, Engelhut, Schweizer, Mummenhoff, Keinz, Puschmann u. Hampe. — Rec.: CBl '95, 499; Euphorion 2, 379-96 u. 830-9 Drescher; GGA '95, 817-26 Seuffert u. Entgegng. St.'s in ZVerglLitG 9, 418-22; LBlGermPhilol 17, 113-23 Fränkel; AZtg '95, Nr. 345 Petzet; ZVerVolkskde 5, 464 Bolte. [7

**Musculus, Andr.,** Vom Hosenteufel, 1555; hrsg. v. M. Osborn. (Neudrr. Dt. Lit.-Werke d. 16. u. 17. Jhs. Nr. 125.) Halle, Niemeyer. xxx 27 p. 60 Pf. ✻Rec.: AZtg '95, Nr. 255 Kawerau. [8

**Meyer, W.,** Nürnberger Faustgeschichten. (Sep. a. AbhhBaierAk 20, 323-402.) München, Franz. 4°. 80 p. 2 M. 50. [9

**Recensionen: a**) Genée, H. Sachs u. seine Zeit, s. Nr. 794: DLZ 15, 809 Herrmann sehr ungünstig; BllLU '94, 690; Euphorion 1, 801 Drescher. — **b**) Dt. Lyriker d. 16. Jhs., ed. Ellinger, s. '93, 1908: CBl '93, 1616; AnzDAlth 21, 97-100 Michels; HJb 16, 438; DLZ 16, 1648. — **c**) Osborn, Teufelliteratur d. 16. Jhs., s. Nr. 796: ThLZ 19, 538 Reusch; ProtKZtg '94, 754; Polyb. 71, 339; ZVerglLitG 6, 483; CBl '94, 1740; BllLU '94, 756; HZ 74, 548 Haupt; HJb 15, 884 Pastor; RCrit 40, 32. — **d**) Schwartz, Esther im Dt. und Neulatein. Drama d. Ref.-zeitalters, s. Nr. 795: RCrit 38, 312; BerlPhilWSchr 15, 85; BllLU '94, 663; AZtg '94 Nr. 215 Kawerau; Euphorion 2, 396; ZVerglLitG 8, 427 Holstein; ZDPh 28, 398 Bahlmann. — **e**) Vulpinus, J. Fabricius Montanus, s. Nr. 787k: Alemannia 22, 184; ThLZ 20, 316. [3810

---

**Aufsätze** zur Kunst-G.: **a**) W. Böheim, Nürnberger Waffenschmiede u. ihre Werke in d. kaiserl. u. anderen Sammlgn. (JbKunsthistSammlgnKaiserhauses 16, 364-99.) — **b**) H. Bösch, Erasmus Kamyn od. Ersas-

mus Kosler. (MGermNatMus '95, 3-8.) — c) E. Firmenich-Richartz, Die Flügelgemälde d. Essener Altars. (ZChristlKunst 7, 225-30.) — d-e) M. J. Friedländer, Altdt. Gemälde in d. Sammlg. d. Frhrn. v. Lotzbeck in München. — Hans d. Maler zu Schwaz. (Rep. f. Kunstw. 18, 272-4; 412-23.) — f) A. Goovaerts, Pierre de Manchicourt. (BiogrNation 13, 279-90.) — g) Lessing, Die Schwerter des Preuss. Krontresors s. Nr. 3712 e. [3811

*Ferner:* a) N. Müller, Ueb. d. Dt. evang. Kirchengebäude im Jh. d. Ref. Vortr. Lpz., Deichert. 30 p. 60 Pf. [*Rec.: EvKZtg '94, 701; DLZ 16, 501.] — b) K. Schäfer, Eine oberschwäb. Bildschnitzerschule am Bodensee. (MGermNatMus '95, 41-48.) — c) M. Schubart, Christoph Amberger's Bildnisse d. Matheus u. d. Barbara Schwartz v. Augsburg, 1542. (ZMünchenerAlthV 6, 1-5.) — d) E. Van der Straeten, Etienne Mahu. (BiogrNation 13, 158-62.) — e-f) Fr. Waldner, Petr. Titonius u. d. älteste gedr. kathol. Gesangbuch. (MthfteMusikG 27, 13-27.) [*Rec.: CBlBiblw 12, 189.] — Vgl. W. Bäumker, Der Hymnarius v. 1524. (MtHfteMusikG 27, 50-52.) — g) M. Wehrmann, Ein neuer Brief d. Adrianus Petit Coclicus. (VjSchrMusikw 10, 471-3.) — h) Zucker, Dürer's Stellg. z. Reformation. (BeitrrBaierKG 1, 275-80.) [12

**Domanig, K.,** Peter Flötner als Plastiker u. Medailleur. (JbKunsthistSammlgnKaiserhauses 16, 1-80.) *Rec.: MOesterrMus 10, 435. [13

**Kurzweily, A.,** Forschungen z. Geo. Pencz. Lpz., Hiersemann. 94 p. 3 M. *Rec.: RepKunstw 18, 285. [14

**Recensionen:** a) Händcke, Schweiz. Malerei im 16. Jh., s. '93, 1913: Kunstchronik 5, 158-62 Rahn. — b) Heitz, Zierinitialen in d. Drucken d. Th. Anshelm, s. Nr. 799: CBlBiblw 11, 236; RepKunstw 17, 225; CBl '94, 1303. — c) Schmid, Math. Grünewald, s. Nr. 798 k: RepKunstw 17, 471 Friedländer. — d) Schwenke u. Lange, Silberbibliothek Herzog Albrecht's, s. Nr. 1841: CBlBiblw '94, 560 Perlbach; RepKunstw 17, 397 Ehrenberg; MOesterrMusKunst 10, 305; KwartHist 9, 67. [15

**Aufsätze** betr. Sittengeschichtliches: a-b) H. Bösch, Verlobung u. Verehelichung in Nürnberg im 16. Jh. — 2 Weintafeln d. 17. Jhs. im Germ. Museum. (MGermNatMus '93, 41-53 u. 96; '94, 57-60.) — c-d) E. Fabian, Hexenprocesse in Zwickau u. Umgegend. — Fahrende Aerzte u. Kurpfuscher in Zwickau u. Umgegend. (MAlthVZwickau 4, 122-31; 132 4.) — e) v. Mülverstedt, Eines Altmärkers Mahnbrief [1541]. (23. JB-AltmärkVSalzwedel 23, II. 96-101.) [3816

---

**Aufsätze** betr. Nordostdt. Territorien (Gruppen V, 2-3): a) Ad. Fritzen, Die Protestantisierg. des Hzths. Sachsen. Dresden, Kathol. Press-V. 1894. 13 p. [*Rec.: MHL 23, 80 Löschhorn.] — b-c) G. Hertel, Annahme d. Reform. durch d. Magdeburg. Domkapitel. Progr. Magdeburg. 4°. 34 p. [*Rec.: MHL 24, 15.] — Ein Copialbuch d. Ulrichskirche zu Magdeburg. (GBllMagdeb 30, 61-78.) — d) F. Hipler, Ermländ. Bischofswahl v. 1549. (ZGErmland 11, 56-96.) — e) Holtze, Berolinensien d. Hafftiz s. Nr. 3921. — f) Die ältest. Märk. Kanzler s. Nr. 3724 i. — g) W. Kawerau, Joh. Fritzhans. (GBllMagdeburg 29, 214-42.) — h) P. Konrad, Die beiden ersten evang. Geistlichen d. Hospitals zum hl. Geist in Breslau, 1525-53. (ZVGSchlesien, 29, 133-58.) [3817

*Ferner:* a) Krebs, Haugold v. Einsiedel auf Gnadenstein s. Nr. 3728. — b) E. Neubauer, Zur G. des Kreuzklosters. (MVGMeissen 4, 111-15.) — c) O. Richter, Eine Abbildg. d. Barfüsser-Klosters. (DresdGBll 4, 178-80.) — d) A. Rümelin, Die Reformation in Dessau. Vortrag. Halle, Strien. 44 p. 60 Pf. — e) 3 Schutzbriefe [Apr. u. Juli 1547] für d. Herrsch. Greiz. (JBVGreizerG 1, x-xiij.) — f) F. Troska, Bewerbg. d. Mkgfn. Joh. Albrecht v. Brandenb. um d. Breslauer Bischofsitz, 1520 u. 1521. (ZVGSchlesien 29, 1-34.) [*Rec.: MVGDBöhmen 33, lit. Beil. 70.] — g) Westphahl, Briefwechsel des Fürsten Wolfgang von Anhalt. (ChristlWelt 8, 1025-7; 1095-8.) [18

**Goerigk, E.,** Joh. Bugenhagen u. d. Protestantisirung Pommerns. (Sep. a. Katholik 75, I, 97-124; 226-44; 300-26; 424-41.) Mainz, Kirchheim. 91 p. 1 M. 20. *Rec.: HJb 16, 898; MtBllGesPommG 9, 145-54, 161-7 u. 187 O. Vogt; TheolPraktMtSchr 5, 745; ThLZ 21, 108 Bossert. [3819

**Burkhardt, O.,** Die Einführg. der Reformation in d. Reussischen Ländern. Lpz., Werther. 1894. 47 p. 1 M. [20

**Aufsätze** betr. nordwestl. Territorien (Gruppe V, 4): a) O. A. Ellissen, Einbeck im 16. Jh. (ZHarzV 27, 540-66.) — b) E. Jacobs, Aus d. Rechnungsbuche d. Wernigeröder Dechanten u. bischöfl. Halberstädt. u. Hildesheimschen Offizials zu Braunschweig Joh. Kerkener, 1507-42. (Ebd. 593-612.) [*Rec.: CBlBiblw 12, 521.] — c) K. Krafft, Der Westfäl. Reformator Gerh. Oemiken über seine Lebens-G. (ZBergGV 30, 267-73.) — d) R. v. Liliencron, W. v. Utenhof. (ADB 39, 410-15.) — e) A. Wrede, 2 Beitrr. z. G. d. Fürstenthums Lüneburg im Reform.-ZA. (ZHVNiedersachsen '94, 1-38.) [*Rec.: HZ 74, 363.] [21

**Knodt, E.,** Joh. Westermann, d. Reformator Lippstadts u. sein sogen. Katechismus; e. Beitr. z. G. d. westf. Reform. u. d. Katech. Gotha, Schlössmann. 170 p. 2 M. *Rec.: ThLZ 21, 110 Cohrs; HJb 17, 180 Paulus. [22

**Aufsätze** zur G. d. Westens (Gruppe V, 5): a) G. v. Below, Hat Johann v. Selbach bei d. Belagerg. v. Heinsberg 1543 Verrath geübt? (ZAachenerGV 16, 171-4.) — b) H. Ferber, Die Calkum'schen Fehden mit der Stadt Köln. (JbDüsseldGV 8, 55-72.) — c) Th. Gümbel, Berührgn. zw. d. evangel. Engländern u. Pfälzern im ZA. d. Ref. (BeitrrBaierKG 1, 127-43.) — d) Fr. Otto, Berichte üb. d. Visitationen d. Nassauischen Kirchen d. Mainzer Sprengels, 1548-50. (ZKG 15, 427-36.) — e) W., Aufschwörung d. Hz. Franz v. Braunschweig Giffhorn f. d. Kölner Domkapitel. (KorrBlWZ 14, 47.) [23

**Kleinwächter, E.,** Der Metzer Reformationsversuch, 1542-43. Th. I. Marburger Diss. 1894. 67 p. [24

**Weber, B.,** Zur Ref.-G. d. fr. Reichsst. Frankfurt a. M.; hrsg. u. ergänzt durch J. Diefenbach. Frkf. a. M., Fösser. 88 p. 1 M. *Rec.: Katholik 75, I, 377; OesterrLBl 4, 557. [25

**Aufsätze** zur G. d. nordwestlichen Mitteldeutschlands (Gruppe V, 6): a) O. Erhard, Bauernkrieg in Bamberg v. St. Klarakloster aus gesehen. (BeitrrBaierKG 1, 179-89.) — b) Mummenhoff, Anton Tucher. (ADB 38, 756-64.) — c) Fr. Richter, Die Plackerei; e. Bild a. d. 16. Jh. [Fehde Mangolts v. Eberstein geg. d. Reichsstadt Nürnberg]. (Bayerland 6, 199-201; 213-14; 222-5.) — d) G. Windhaus, Neue Beitrr. z. G. d. K. u. Schule in Friedberg währ. d. Ref.-zeit. (AHessG 2, 235-56.) [26

**Bürgerbuch,** Casseler, hrsg. v. Gundlach s. Nr. 3933.

**Jaeger, Joh.,** Die Cist.-Abtei Ebrach zur Zeit d. Reform.; nach d. Visitationsakten d. Würzburger Bischofs Conr. v. Thüngen v. J. 1531 u. and. urkdl. Qn. Erlang., Junge. 163 p; 2 M. *Rec.: BeitrrBaierKG 2, 47. BllWürttKG 10, 94 Bossert; CBl '96, 580. [27

**Aufsätze** z. G. d. Südwestens, zunächst Baier. Schwaben, Württemberg u. Elsass: a) Baumann, Leutkircher Chronik s. Nr. 3936a. — b) P. Beck, Die Reformat. in Riedlingen u. ihr Herold. (WürttVjhfte 4, 170-5.) — c-e) G. Bossert, Reformation in Drackenstein. — Reformation in Grossaspach. (Bll. f. Württ. K. G. 10, 31 f.; 73-6.) — Rottenburg u. d. Herrschaft Hohenberg im Ref.-ZA. (Ebd. 10, 9-13; 17-23; 25-30.) — f) G. Egelhaaf, Die sog. Strassburg. Legende v. J. 1552 [Vgl. '93, 1925h u. '94, 826a]. (ZGOberrh 9, 722-4.) — g) A. Holländer, Noch einmal d. Strassburger Legende v. J. 1552. (Ebd. 10, 141.) — h) J. Miedel, Zur Memminger Ref.-G. (BeitrrBaierKG 1, 171-9.) — i) Eug. Schneider, Hzg. Ulrich v. Württemberg. (ADB 39, 237-43.) — k) Votteler, Bened. Gretzinger, d. Stadtschreiber v. Reutlingen. (ReutlGBll 6, 33-6.) [28

**Chroniken** d. Dt. Städte. XXIII: Augsburg IV, s. Nr. 3655.

**Bossert, G.,** Das Interim in Württemberg. (SchrrVRefG Nr. 46/47.) Halle, Niemeyer. 204 p. 2 M. 40.

✱ Rec.: HZ 75, 372; ReutlingerGBll 6, 94 Weihenmajer. [3829

**Berler,** Fragments de la chronique; ed. L. Dacheux. (MGesDenkmale-Elsass 17, 121-57.) [30

**Aufsätze** desgl. betr. Schweiz: **a)** P. Albert, Fritz Jacob v. Andwil, ein verschollener Chronist. (ZGOberrh 16, 671-4.) — **b)** W. Becker, Ph. S. Gallicius, e. vergess. Reformator d. reform. Kirche. (ReformKZtg 18, 316-8; 323-5.) — **c)** Th. Burckhardt-Biedermann, Basels erstes Reformationsmandat. (AnzSchweizG Jg. 25, 117-26.) — **d-e)** W. Oechsli, Zum Druck v. Tschudi's Rhätia. (Ebd. 26, 192-8.) — Gilg (Aegidius) Tschudi. (ADB 38, 728-44.) — **f)** Plattner, Entstehg. d. Freistaates d. 3 Bünde s. Nr. 3742. — **g-h)** Strickler, Zwingli's Gutachten üb. e. Bündniss m. d. evang. Reichsstädten, 1527? 1529? [Vgl. Nr. 818k u. 1829a]. (AnzSchweizG Jg. 25, 85 8.) — Vgl. H. Escher, Zwingli's Gutachten v. Sommer 1527. Duplik. (Ebd. 26, 162f.) — **i)** K. Wutke, Ein Brief Kg. Ferdinand's II. über d. Niederlage d. evang. Schweizer bei Zug 1531. (KorrBlGV 42, 155.) [31

**Fäh, F.,** Die Glaubensbewegung in d. Landvogtei Sargans (s. Nr. 818c). Th. II: 1526-33. (JbSchweizG 20, 37-88.) [32

**Aufsätze** z. G. d. Südostens (Gruppen V, 8-9): **a)** F. Ahn, Bibliogr. Seltenheiten d. Truberliteratur. Graz, Selbstverl. (Lpz., Harrassowitz.) 1894. 48 p. 1 M. 50. [✱ Rec.: CBlBiblw 12, 50 u. Berichtiggn. v. B. Seuffert ebd. 13, 330-2.] — **b)** A. Berger, Urkk.-Regesten a. d. alten Bistritzer Archive (s. Nr. 720b u. 3744b). III: 1517-26. Progr. Bistritz. 4°. 45 p. — **c)** Th. Elze, Primus Truber. (ADB 38, 669-74.) — **d)** A. Englert, Der Brand d. Stadt Weiden 1536 in d. Sage. (ZVVolkskde 4, 329-31.) — **e)** W. Geyer, Gf. Ladislaus v. Fraunberg u. d. Einführg. d. Reform. in sein. Gfsch. Haag. (BeitrrBaierKG 1, 193-215.) — **f)** A. Nicoladoni, Tauberiana. (JbGesGProtestOesterreich 15, 152.) — **g)** M. Wertner, Mkgf. Georg v. Brandenburg in Ungarn; e. Beitr. z. Hohenzollern'schen Genealogie. (VjSchrWappenkde 22, 296-309.) [33

**Winter, Z.,** Ze staré Prahy; historicke obrázky. [Aus d. alten Prag: histor. Bilder]. Prag, Otto. 1894. 228 p. 3 M. [34

**Wolf, Theob.,** Joh. Honterus, der Apostel Ungarns. Kronstadt, Zeidner. 1894. 186 p. 2 M. 40. ✱ Rec.: OesterrLBl 4, 523. [35

**Recensionen: a)** Bischofschronik, Die Niederdt., s. Nr. 808: KorrBlWZ 13, 128; CBl '94, 1558 u. Erklärg. Philippi's ebd. 1716; LitHandw 33, 417; HZ 74, 564. — **b)** Buff. Augsburg in d. Renaissancezeit, s. Nr. 816; AZtg '94 Nr. 189; CBl '94. 1544; HZ 76, 474 Ehrenberg. — **c)** Germann, Joh. Forster, d. Henneb. Reformator, s. Nr. 812: KorrBlGV 42, 64; BllWürttbKG 9, 72; BllBaierKG 1, 96; Katholik 75, I, 575. — **d)** Grupp, Oetting. G. d. Ref.-Zeit (Ref.-G. d. Rieses v. 1539 53), s. Nr. 817: ThLBl 15, 236; OesterrLBl 4. 73; ThQSchr 77, 332 u. 702; BeitrrBaierKG 2, 208. — **e)** Hirn, Tiroler Landtage, s. Nr. 822e: MInstÖG 16. 188 Redlich. [36

*Ferner:* **a)** Hofstede de Groot, 100 JJ. a. d. G. d. Ref. in d. Niederlanden, s. Nr. 810: AllgConservMtSchr 51, 325; DLZ 15, 1415 Lösche; ThLBl 15, 297. — **b)** Kawerau, Eberh. Weidensee u. d. Ref. in Magdeb., s. Nr. 803f: ZKG 15, 154; MHL 22, 306 Löschhorn. — **c)** Korzeniowski, Analecta Romana, s. Nr. 1845: AnzAkWissKrakau '94, 216 26. — **d)** Reindell, Linck, s. '93, 653 u. 1924e: AnzDAlth 20, 266 Michels; ThLBl 14, 468; HZ 75, 298 Kolde. — **e)** Tschackert, Hzg. Albrecht v. Preussen als reformat. Persönlichkeit, s. Nr. 802a: FBPG 7, 590 Lohmeyer; MHL 23, 75 Gruner; HZ 74. 363. [3837

### *3. Gegenreformation und 30jähr. Krieg 1555-1648.*

Gegenreformation 3838-3851; 30j. Krieg 3852-3865, Allg. Culturgeschichtliches 3866-3917; Territoriales 3918-3949.

**Lavisse** et **Rambaud,** Hist. générale (s. '93, 1555 u. '94, 1801). T. V: Les guerres de la religion 1559 u. 1648. 982 p. 12 fr. ✱ Rec.: CBl '95, 1436; SchweizRs '95, I, 617; HJb 17, 105. [3838

**Eyveau**, La rivoluz. protest. etc. 1517-1648 s. Nr. 3752.

**Schmidt** [Lit.-Bericht]: Gegenref. s. Nr. 3751c.

**Aufsätze** betr. d. Zeit d. Gegenreformation: a) W. Erben, Die Frage d. Heranziehung d. Dt. Ordens zur Vertheidigung der Ungar. Grenze. (Sep. a. AOeG 81, 513-99.) Wien, Tempsky. 87 p. 1 M. 60. — b) P. Henrard, Pierre Ernest comte de Mansfeldt. (BiogrNation 13, 382-94.) — c) A. Holländer, Hubertus Languetus in Strassburg. (ZGOberrh 10, 42-56.) — d) D. Jacobs, Jean de Marnix. (BiogrNationBelgique 13, 778-99.) — e) F. Lionti, La battaglia di S. Quintino, 10. Aug. 1557. (RStorIt 11, 665-74.) — f) J. L. Meulleners, De slag van Mook, 14. Apr. 1574. (PublicationsSocHist-ArchlLimbourg 30, 171-95.) [3839

*Ferner:* a) Urkunden u. Inventare aus d. Archivio stor. Gonzaga zu Mantua. (JbKunsthistSammlgn-Kaiserhauses 16, clxxxvij-ccij.) — b) H. Van der Linden, Philippe de Marnix. (BiogrNationBelgique 13, 800-44.) — c) A. Wauters, Marguerite de Parme. (Ebd. 649-68.) — d) N. Weiss, La Saint-Barthélemy, nouveaux textes et notes bibliogr. (SocHistProtestFrançBull 43, 426-44.) — e) Wutke, Schreiben Ferdinand's I. s. Nr. 3757i. [40

**Ritter**, Dt. G. (s. '93, 1933 u. '94, 829a). Lfg. 14 [bis 1618]. (Bibl. Dt. G. Lfg. 99.) Bd. II, p. 401-82. 1 M. *Rec.: CBl '95, 1612; NASächsG 16, 331 G. Wolf. [41

**Hopfen, O. H.**, Kaiser Maximilian II. u. d. Compromisskatholizismus. München, Rieger. 439 p. 12 M. *Rec.: HJb 16, 598 Paulus; DLZ 16, 781 G. Wolf; CBl '95, 941; MHL 24, 63 Löschhorn; ThLZ 21, 323 Virck. [42

**Schmidt, Rud.**, Die Briefbücher d. Gfn. Hans u. Franz Christoph Khevenhüller, Oesterr. Gesandten am Span. Hofe. (MGermNatMus '93, 57-95.) [43

**Cathérine de Médicis**, Lettres; publ. p. H. de La Ferrière (s. '92, 684 u. '93, 1938a). T. V: 1574-7. (Coll. de docc. inéd. sur l'hist. de la France.) 4°. lxxvij 389 p. [44

**Berthier, J. J.**, Lettres de J. Fr. Bonomio, nonce apostol. en Suisse. Fribourg, Oeuvre de St.-Paul. 1894. lxxxij 284 p. *Rec.: HJb 16, 899. [45

**Correspondance** du card. de Granvelle, publ. p. Ch. Piot (s. '90, 452 u. '94, 834). T. XI. 1894. lxxij 770 p. *Rec.: HZ 76, 326; RQH 58, 553; Polyb. 71, 446. [46

**Putnam, R.**, William the Silent, prince of Orange, the moderate man of the 16. cent. 2 vol. Lond., Putnam's sons. xxij 391; x 490 p. 18 M. *Rec.: Ac. Nr. 1223. [47

**Gioda**, Giov. Botero (s. Nr. 1856a). Vol. II-III. p. 395-795; 330 p. *Rec.: NAntologia 57, 367; AStorLomb 3, 185 Romano; RCrit 39, 157; AnalBoll 14, 346; AStorIt 16, 128-47 Zanichelli: RH 59, 398 Guiraud; GiornStorLettIt 26, 424; JbbNatök 65, 113 Fiamingo. [48

**Glaser, H.**, Politik d. Hz. Johann Casimir v. Coburg; e. Beitr. z. Vor-G. d. 30j. Kr. (ZVThüringG 9, 403-616.) — 47 p. auch Jen. Diss. [49

**Briefe** u. **Acten** z. G. d. 30j. Kr. in d. Zeiten d. vorwalt. Einflusses d. Wittelsbacher. Bd. VI: Vom Reichstag 1608 bis z. Gründg. der Liga. Münch., Rieger. xij 780 p. 20 M. [50

**Recensionen**: a) Dufayard, Le connétable de Lesdiguières, s. '93, 1937: HZ 73, 524 Schott; RInternEnseignem 28, 580; BullCrit 14, 370; SocHistProtestFrançBull 44, 216. — b) Guba, Kurfürstentag zu Fulda, s. Nr. 1853c: MHL 23, 18. — c) Hanotaux, Hist. du card. de Richelieu I, s. '93, 1938 u. '94, 842f: HJb 15, 651; ErdélyiMúzeum 10, 593; R2Mondes 122, 778-800 Millet; RHDipl 8, 121; ZKG 14, 284; BiblUniv 54, 214; Polyb. 73, 65; AZtg '95, Nr. 29; BullCrit 15, 247. — d) Lossen, Magdeburger Sessionsstreit auf dem Augsburger Reichstag v. 1582, s. '93, 1932c. (AbhhMünchAk 20, 621-60): MHL 22, 438 G. Wolf. — e) Menzel, Wolfg. v. Zweibrücken, s. Nr. 832: MHL 22, 307 Ruepprecht; CBl '94, 1919; HZ 73, 511 Brandi; KBllBaierGymnw 30, 554. — f) Philippson, Ein Ministerium unter Philipp II.: Card. Granvella am Span. Hofe, s. Nr. 1855: CBl '95, 215; BullAcBelg 28, 432; BllLU '95, 422; HJb 16, 670; MHL 23, 452 G. Wolf; RH 59, 396 Morel-Fatio. [3851

**Schmidt, Rud.**, [Lit. d. J. 1891/93, betr.]: 30jähr. Krieg. (JBG 16, II, 129-35.) [3852

**Aufsätze** betr. 30jähr. Krieg: a) E. Blümel, Generalfeldmarschall Ernst Albrecht v. Eberstein. (MansfelderBll 8. 133-9.) — b) M. Dittmar, Aus d. Tagebuche d. Fürsten Christian d. J. v. Anhalt-Bernburg: Aufzeichngn., d. Zerstörg. Magdeburgs, d. Unterredg. d. Fürsten Christian m. d. Administrator Christ. Wilhelm v. Brandenburg u. d. Entsatz Magdeburgs durch Pappenheim betr. (GBllMagdeb 29, 90-136.) [* Rec.: HZ 74, 366.] — c) J. Fehr, Joh. Tserklas, Gf. v. Tilly, 1559-1632. (Frankfurter zeitgemässe Broschüren. N. F. XV, 11.) Frkf., Fösser. 40 p. 50 Pf. — d) E. Fischer, Derfflinger s. Nr. 3974c. — e) Gebh. Fischer, Zur G. d. Schwedeneinfalls in Vorarlberg, 1647. Progr. Feldkirch. 1894. 41 p. [* Rec.: MInstÖG 16, 371.] — f) v. Gensau, Aanteekeningen betr. de militairen die gedurende het beleg van Maastricht van 1632 te Wilré (Oud-Vroenhoven), zijn gestorven en begraven. (PublicationsSocHistArchlLimbourg 30, 165-70.) — g) A. Goovaerts, Het beleg van Leuven in 1635, door een' oogentuige. (Sep. a. Dt. Warande 8, 208-14.) Gand, Siffer. 11 p. 75 cts. [53

*Ferner:* a-c) Hallwich, Adam Erdmann Graf Trezka von der Lipa. — H. M. Gf. Thurn-Valsassina. — Rud. Frhr. v. Tiefenbach. (ADB 38, 537-49; 39, 70-92; 94-107.) — d) P. Henrard, Ernest de Mansfelt. (BiogrNation 13, 369-80.) — e) F. J. Hildenbrand, Gf. Pappenheim im Lager vor d. Festg. Frankenthal, 1622. (MtSchrFrankenthAlthV 3, 9.) — f) A. Huber u. J. Hirn, Zur Belagerg. Wiens durch d. Gf. Thurn, 2.-14. Juni 1619. (MInstÖG 15, 664-72.) — g) O. Klopp, Der Ursprung d. Tilly-Sage v. Magdeburg. (HPBll 115, 161-82.) [54

*Ferner:* a) A. Lauckner, Zur Erinnerg. an das Kriegsjahr 1644. (MVGChemnitz 8, 89-109.) — b) R. Müller, Ueb. d. hist. Volkslieder d. 30j. Kr. (ZCulturG 2, 199-216; 284-301.) — c) M. Ritter, Untersuchgn. üb. d. Pfälz. Politik am Ende d. J. 1622 u. zu Anfg. d. J. 1623. (HZ 74, 407-41 u. 75, 95.) — d) A. Röschen, Uebergabe des Klosters Arnsburg an Philipp Reinhardt Gfn. zu Solms durch Axel Oxenstierna. (QBllHVHessen 1, 518-20.) — e) M. Schilling, Die Bedeutg. d. Zwickauer Rathsschulbibl. für die polit. G. (MAlthVZwickau 4, 78-96.) — f) K. Wittich, Joh. Tserclaes Gf. v. Tilly. (ADB 38, 314-50.) [55

**Stamm, A.**, Der 1. Feldzug des Gabriel Bethlen, Fürsten v. Siebenbürgen, geg. Kaiser Ferdinand II., König v. Ungarn, bis z. Waffenstillstand v. Pressburg im Dez. 1619. Jenenser Diss. 1894. 82 p. [56

**Knipschaar, K.**, Kurf. Philipp Christoph v. Trier u. s. Beziehgn. zu Frankreich. Marburg, Elwert. 66 p. 1 M. 50. * Rec.: KorrBlWZ 14, 135; DLZ 16, 1171 Fester; CBl 95, 1783. [57

**Aufsätze** betr. Gustav Adolf: a) St. Ehses, Papst Urban VIII. u. G. A. (HJb 16, 336-41.) — b) C. Fey, G. A. im Lichte d. G. (Flugschrr. des evang. Bundes. Hft. 100 u. 101 = IX. Reihe, Hft. 4/5.) Lpz., Braun. 1894. 48 p. 50 Pf. [Vgl. Nr. 3859 f.] — c) H. Forssell, G. II A.; en minnesteckning. Stockh., Norstedt. 1894. 108 p. [* Rec.: SvenskHistTidskr 14, öfvers. 115.] — d) E. Gutjahr, Kg. G. II. A.'s v. Schweden Beweggründe zur Theilnahme am Dt. Kriege auf Grund bes. d. Schwed. Qn. aus d. J. 1629 u. 1630. Lpz., Dörffling & Franke. 1894. 72 p. 1 M. [* Rec.: ThLZ 20, 110 Virck; BllLU '94. 769 Weitbrecht; ThLBl 15, 560; MHL 24. 225 Pistor.] — e) G. A. u. die Jesuiten. (HPBll 115, 405-16; 498-514.) — f) A. Kasten, Eine Audienz bei G. A. (MonatsbllGesPommG 9. 27-30.) — g) Landung G. A.'s in Pommern. (Ebd. 8, 182-4.) [58

*Ferner:* a) M. Lenz, G. A. dem Befreier zum Gedächtniss. (PJbb 78, 507-16.) — b) K. Obser, G. A. am Oberrhein, 1620 [sic]. (ZGOberrh 10, 130-37.) — c) K. Setterwall, G. A.'s-litteratur. (SvenskHistTidskr 15, bibliogr. 188-93.) — d) L. Stavenow, G. A., hans personlighet och betydelse. Stockh., Beijer. 1894. 53 p. [* Rec.: SvenskHistTidskr 14, öfvers. 115.] — e) H. v. Treitschke, G. A. u. Dtld.'s Freiheit. Vortrag. Lpz., Hirzel. 29 p. 1 M. [* Rec.: ThLZ

20, 186 Virck.] — **f**) Papst Urban VIII. üb. G. A. [Schreiben an Ferdinand II. v. 11. Dec. 1632]. (KölnVolksztg '95 Nr. 15.) [Vgl. Nr. 3858 b]. — **g**) Ad. Wohlwill, Zur G. d. Beziehgn. zw. Hamburg u. G. A., 1630-32. (MVHambG 16, 173-86.) [3859

**Alund, O. W.**, Gustaf II. Adolf. Stockh., Bonnier. 1894. 346 p. m. Abb. ✱Rec.: SvenskHistTidskr 14, öfvers. 116. [60

**Hübsch, G.**, Das Hochstift Bamberg u. seine Politik unmittelbar vor d. 1. Einfalle d. Schweden 1631, unter grundlegender Berücksichtigg. der polit. Verhh. d. Fränkischen Kreises qn.-mässig dargestellt. Heidelb. Diss. 1894. Bamberg, Buchner. 154 p. 2 M. 50. ✱Rec.: DLZ 16, 283 Löwe; CBl '95, 783; HZ 76, 369 Diemar; LitHdw 34, 268. [61

**Frohnhäuser, L.**, Gustav Adolf u. die Schweden in Mainz u. am Rhein. (Sep. a. AHessG 2, 1-232.) Darmstadt, Bergsträsser. 232 p. m. 4 Kunstbeilagen u. 1 Kte. 3 M. [62

**Loewe, V.**, Die Organisation und Verwaltg. d. Wallensteinischen Heere. Freiburg i. B., Mohr. 99 p. 2 M. — Th. I. Freiburger Diss. 39 p. ✱Rec.: DLZ 16, 1108 Lorentzen; JbGesetzgebg 19, 327 v. Schrötter; CBl 96, 46; MVGDBöhmen 34, lit. Beil. 5. [63

**Recensionen: a**) Correspondenz v. Alf. u. Girol. Casati m. Erzhz. Leop. V. v. Oesterreich, s. Nr. 853: RCrit 38, 266; DLZ 16, 182 Weber; CBl '95, 216; RStorIt 11, 701 Sangiorgio; RQH 57, 332; BullCrit 15, 424; MHL 24, 72 G. Wolf; HZ 77, 153. — **b**) Gindely, G. d. Gegen-Ref. in Böhmen, s. Nr. 846: MInstÖG 15, 693 Huber; MHL 22, 440 Viereck; MtHfteComeniusGes 4, 124; DLZ 16, 594 Gess; OesterrLBl 4, 8; HJb 16, 604 Hirn; HZ 75, 507 Ritter; HPolBll 117, 313-29; 412-25; 541-60. [Vgl. Dt. Merkur 25, 97.] — **c**) Irmer, Hans Geo. v. Arnim, s. Nr. 851: CBl '94, 1559-62; OesterrLBl 3, 583; NASächsG 16, 150 Krebs; HZ 75, 110 Diemar; FBPG 8, 281 Spannagel; Cesky čas. hist. 1, 200. — **d**) Lorentzen, Die Schwed. Armee im 30j. Kr., s. Nr. 1862: HZ 75, 116 Meinardus. [64

*Ferner:* **a**) Opel, Niedersächs.-Dän. Krieg Bd. III, s. Nr. 848: CBl '94, 1526; MilLZ 75, 420; NASächsG 16, 155 Krebs; ZGOberrh 10, 299 Obser; ZGesSchleswHolstLauenbG 24, 341-5 Wetzel; HZ 75, 509 Ritter; DLZ 17, 143 Lorentzen. — **b**) Struck, Schlacht bei Nördlingen, s. '93, 1947: ZGOberrh 9, 182; ZHVSchwabenNeuburg 20, 238; HZ 73, 177 Diemar; DLZ 15, 1522 Lorentzen; MInstÖG 16, 151 Huber; SvenskHistTidskr 15, 35. — **c**) Vetter, Wallenstein in d. dramat. Dichtg., s. Nr. 1858 e: RCrit 38, 416; DLZ 16, 583; ZVerglLitG 8, 492; MtBllGesPommG 9, 14. — **d**) Wittich, Pappenheim und Falkenberg, s. Nr. 850: MilLZtg 75, 325; HZ 73, 327; MHL 22, 446 Rüthning; GBllMagdeburg 29, 408. [65

---

**Aufsätze** betr. Rechts- u. Wirthschafts-G.: **a**) v. Borch, Zur Leichenpfändung. (ZVerglRechtsw 12, 158-60.) — **b**) A. Gstirner, Ueber d. Bamberg. Waldordng. v. 22. Dec. 1584. Progr. Villach. 1894. 28 p. — **c**) G. Hertel, Erneuerg. d. Innungsbriefes f. d. Bäckerinng. durch den Rath v. Sandau; 1587. (GBllMagdeburg 29, 402-5.) — **d**) Hockenbeck, Kosten e. Reise v. Köln nach Breslau u. zurück, 1562. Progr. Wongrowitz. 1894. 4°. 13 p. — **e**) Greizer Innungsbriefe s. Nr. 3996 d. — **f**) v. Karwowski, Salzprivileg d. Reichsgfn. v. Oppersdorff s. Nr. 3997 b. — **g**) Kirchhoff, Muster e. Erbtheilg. nach Pomm. Lehnrecht v. J. 1610. (Monatsbll. d. Ges. f. Pomm. G. 8, 113-21.) — **h**) A. Körnicke, Huntschaft u. Hofgericht d. Herzogs v. Berg zu Lintorf. (JbDüsseldorferGV 9, 146-61.) — **i**) M. Kohtz, Jülich-Bergische Accisordnung v. J. 1624. (Ebd. 254-63.) [3866

*Ferner:* **a**) H. Lehmann, Die Zofinger Tischmacher u. ihre Handwerksordnung. (AnzSchweizAlthkde 7, 444-47.) — **b**) C. Mettig, Ueb. d. Riga'schen Kämmereirechngn. v. 1555-56. (SBGesOstseeprovRussland '94, 127-31.) — **c**) A. Mörath, Ein Bergischer Zolltarif v. J. 1639. (ZBergGV 30, 169-71.) — **d**) Münzenfund in Weissenburg a. Sand. (ZNum 19, 291.) — **e**) Van Niessen, Privileg e. Glockengiessers v. 1618. (MVGNeumark Nr. 13, 107.) — **f**) E. Poffé, Eene schipbreuk in de 16. eeuw.

(Dietsche Warande 9, 33-48.) — g) O. R[ichter], Meissner Weinhandel, 1583. (DresdnerGBll 3, 150.) — h) Schmitz, Weisthümer d. Kirchspiels Oberdollendorf s. Nr. 3768 d. [67

**Treumann, R.**, Die Monarchomachen; e. Darstellg. d. revol. Staatslehren d. 16. Jh., 1573-99. (Staats- u. völkerrechtl. Abhh., hrsg. v. G. Jellinek u. G. Meyer I, 1.) Lpz., Duncker & H. x 88 p. 2 M. *Rec.: DLZ 16, 783 Eulenburg. [3868

**Gebert, C. F.**, Barthol. Albrecht, Nürnberger Münzer u. Erzkäufer; Versuch e. Beschreibg. s. Lebens u. sein. Thätigkeit. Nürnberg, Schrag. 1894. 38 p. 2 M. [69

**Adler, G.**, Das Grosspoln. Fleischergewerk vor 300 JJ. (Sep. a. ZHGesPosen 9, 209-372.) Posen, Jolowicz. 164 p. 2 M. 80. *Rec.: DLZ 16, 1300 Neuburg; JbbNatök 65, 779 Stieda; CBl '95, 78; VjSchrStaats-Volkswirthsch 4, 400. [70

**Recensionen**: a) Blümcke, Berr. etc. d. Hansisch. Gesandtschaft nach Moskau, s. Nr. 862a: DLZ 16, 48 Schiemann; CBl '95, 85; MHL 23, 84 Girgensohn; HZ 74, 178; KwartHist 9, 343; HansGBll Jg. '94, 173 Stieda. — b) Gothein, Creditverhh., s. '93, 1952 u. '94, 863c: CBl '94, 1562; RH 56, 136 Blondel; DLZ 15, 1654 Küntzel; HZ 73, 560. — c) Hancke, Bodin, s. Nr. 861: CBl '94, 1215; CBlRechtsw 13, 416 Rehm; RCrit 38, 382; HZ 74, 178; KritVjSchrGesetzgebg 37, 146; AOeffentlRecht 10, 109 Laband; DLZ 16, 1517 Eulenburg. — d) Schäfer, Wirthsch.-G. v. Ueberlingen, s. '93, 1953 u. '94, 863f: ZLitGStaatswiss 3, 194 Elkan; HJb 15, 685; KorrBlWZ 13, 102; DLZ 15, 1430 Wygodzinski; HZ 73, 373; JbbNatök 64, 612 Below; ZSocialWirthschG 4, 269 Eulenburg; HPBll 116, 132-43 Ratzinger. — e) Schönlank, Sociale Kämpfe, s. Nr. 862: MHL 22, 314 Köhne; CBlRechtswiss 13, 392; HZ 74, 100 Stieda; CBl '94, 245; JbbNatök 64, 447; MVGNürnberg 11, 243-6; ASocGesetzgebg 7, 720-4 Sombart; ZSocialWirthschG 4, 136-46 Eulenburg. [71

---

**Aufsätze** betr. kirchl. Entwicklung: a) B. Albers, Beitr. z. G. d. Abtei St. Maximin zu Trier. (StudMBenedCistO 16, 195-216; 280-2.) — b) Cuno, Dan. Tossanus. (ADB 38, 469-74.) — c) Th. Elze, Die Slovenischen prot. Bibelbücher des 16. Jh. (JbGesProtestOesterr 16, 117-75.) — d) H. Forst, Ueb. d. Aufhebg. d. Klosters der Regulirherren zu Neuss. 1623. (JbDüsseldorferGV 9, 133-41.) — e) Haussleiter, 4 Briefe aus d. Reformationszeit s. Nr. 3777 h. — f) R. Kade, Das 1. Dresdner Luther. Gesangbuch, 1593. (DresdnerGBll 3, 145-7.) — g) J. F. Kieckens, Lettre inéd. sur la mort du B. Pierre Canisius S. J. (AnalectaBoll 13, 379-82.) — h) J. Kvacsala, Irenische Bestrebgn. zur Zeit d. 30j. Kr. Antrittsvorlesg. (Acta et commentationes univ. Jurivensis Nr. 1, II, 17-38.) [*Rec.: MtHfteComeniusGes 4, 61; ThLBl 15, 321.] — i) Lösche [Lit.-Ber.]: K.-G. s. Nr. 3751 b. — k) W. Loose, Auszüge aus Predigten des Meissner Superintendenten Mag. Gregór, Strignitz. (MVGMeissen 4, 70-110.) [3872

*Ferner:* a) K. Merckle, Das Religionsgespräch zu Frankenthal, 1571. (MtSchrFrankenthalerAlthV 1, 34; 38-40; 50.) — b) F. Nippold, Die geschtl. Grundlagen d. satirischen monita secreta. (ZWissTheol 38, 279-87.) — c) K. Nutzhorn, Schicksale e. Exulanten aus Oberösterreich, 1624-28. (JbGesProtestOesterr 16, 203-26.) — d-g) N. Paulus, Ein vergessener Dt. Katechismus d. 16. Jh. — Die [kirchl.] Vernachlässigung d. Pestkranken im 16. Jh. — Adam Walasser, e. Schriftsteller d. 16. Jh. (Katholik 75, I, 283-7; II, 280-86; 453-67.) — Matth. Sittardus, e. kaiserl. Hofprediger d. 16. Jhs. (HPBll 116, 237-52; 329-40.) [73

*Ferner:* a) E. Petri, Das Album d. Lichtenberger Convents auf der Calvör'schen K.-Bibliothek zu Zellerfeld; e. Beitr. z. Entstehgs-G. d. Concordienformel. (NKirchlZ 5, 646-67.) — b) Ch. Piot, 3 ordonnances en matière de religion, publ. par des évêques de Liége. (CRCommRHist 3, 217-35.) — c) Reiser, Wann ist d. „Erstlingsausgabe" d. kl. Dt. Katechismus d. Canisius erschienen? (Katholik 75, I, 189-92.) — d) F. W. E. Roth, Johannes zum Wege (Joh.

a via) e. Controvertist d. 16. Jh.; bio-bibliogr. Studie. (HJb 16, 565-75.) — e) R. Schmertosch, Vertriebene u. bedrängte Protestanten in Leipzig unt. d. Schutze Johann Georg I. (NASächsG 16, 269-91.) — f) Schmoller, Aus d. ältesten noch vorhandenen Consistorialprotokoll [1556-59]. (BllWürttbKG 9, 73-5; 87-88; 10, 7-8 etc. 23.) — g) J. Schneider, Verdienste d. Erzbischofs Joh. v. Schönenberg 1581-99 um d. Reformation d. Clerus. (Pastor bonus 6, 516-21.) [3874

**Gothein, E.,** Ign. v. Loyola u. die Gegenref. Halle, Niemeyer. xij 795 p. 15 M. *Rec.: AZtg '95, Nr. 226; HJb 16, 680; RCritHistLitEspañ 2, 6; Hist. polit. Bll 117, 69-80 Kolb; DLZ 17, 193 Benrath; RCrit 41, 152-6; Nation 12, 679; ThLZ 21, 212 Reusch. [75

**Wahrmund, L.,** Die Bulle „Aeterni patris filius" u. d. staatliche Einfluss auf d. Papstwahlen. (AKathKR 72, 201-334.) [*Rec.: CBlRechtswiss 14, 191; OesterrLBl 4, 585; LitRs 21, 237.] — Vgl. die folgende Nr. und a) Ch. Lingen, Ueber kirchl. Gewohnheitsrecht. (Ebd. 73, 131-40.) [76

**Sägmüller,** Das Recht d. Exclusive in d. Papstwahl. (AKathKR 73, 193-256.) *Rec.: DLZ 16, 1399 Geffcken u. Erklärg. S.'s m. Antwort G.'s ebd. 1600-3; KritVjSchrGesetzgebg 38, 140-55 Wahrmund. [77

**Ferdinand, P.,** Der hl. Fidelis v. Sigmaringen; e. Lebens- u. Zeitbild a. d. 16. u. 17. Jahrh. Mainz, Kirchheim. xvj 311 p. 3 M. *Rec.: HJb 17, 184 Paulus. [78

**Ordinirtenbuch,** Das Wittenberger, veröff. v. G. Buchwald (s. Nr. 1827). II: 1560-72 m. Berichtiggn. u. Ergänzgn. f. d. JJ. 1558-68 aus P. Ebner's Aufzeichngn. 218 p. 18 M. *Rec. v. I u. II: CBl '95, 325 u. '96, 295. — v. II: ThLZ 21, 210. [79

**Visscher, H.,** Guilielmus Amesius; zijn leven en werken. Haarlem, J. M. Stap. 1894. xij 227 p. 2 fl. 90. [80

**Slee, J. C. van,** De Rijnsburger Collegianten. (Verhandelingen rakende d. natuurl. en geopenb. godsdienst. N. S. XV.) Haarlem, Bohn. xiij 456 p. 3 fl. *Rec.: CBl '95, 745; TheolTijdschr 29, 627-36 Rovers: ThLZ 21, 112 Benrath. [81

**Jacobi, F.,** Das liebreiche Religionsgespräch zu Thorn 1645. (Sep. a. ZKG 15, 345-63; 485-560.) Gotha, Perthes. 99 p. 1 M. 20. *Rec.: ZHGesPosen 10, 158 Kleinwächter; TheolZSchweiz 12, 127; AltpreussMtSchr 32, 625 Lohmeyer. [82

**Recensionen:** a) Callewaert, Jansenius, évêque d'Ypres, s. Nr. 870: ZKathTh 18, 748-51; ZKG 15, 288-91; Dietsche Warande 7, 241. — b) Geffcken, Leipz. Consistorium, s. Nr. 864h: NASächsG 16, 165 G. Müller. — c) Hochhuth, Hess. Diöcesan-Synoden, s. Nr. 872: DLZ 16, 473. — d) Robertson, Paolo Sarpi, s. Nr. 869: RStorIt 11, 696 Occioni-Bonaffons; HJb 15, 655. — e) Sägmüller, Papstwahlbullen u. Recht d. Exclusive, s. '93, 719 u. '94, 873 f: RStorIt 10, 656 Capasso; ZKathTh 19, 388 Michael. [83

---

**Aufsätze** betr. Universitäten und Unterricht: a) Berbig, Latein. Schule zu Crossen s. Nr. 2469a. — b) Hartl u. Schrauf, Wiener Universität etc. 1520-65 s. Nr. 2439. — c) W. Hellmann, Ueb. die Anf. d. mathem. Unterr. an d. Erfurter evang. Schulen im 16. u. 17. Jh. I. Nebst ein. Schulordng. f. d. Trivialschulen aus d. Anf. d. 17. Jhs. Progr. Erfurt. 4°. 16 p. — d) A. Hittmair, Aus d. Salzburger Univ.-Matrikel. (MGesSalzburgerLandeskde 35, 145.) — e) Hollweck, Zur G. des Baier. Schulwesens im 16. Jh. (HPBll 114, 718-49.) — f) R. Kade, Kantor Chr. Demant in Zittau, 1597-1604. (NLausMag 70, 253-61.) [3884

*Ferner:* a) Lemcke, Beitrr. z. G. d. Stettiner Rathsschule s. Nr. 2470c. — b) K. Martens, Fürsorge d. Erfurter Rathes f. d. Dorfschulwesen währ. d. 30j. Kr. (Festschr. d. Realgymn. Erf. Nr. VI.) 10 p. — c) L. Rauschenbach, Die Jungfrauenschule zu Freiburg im 16. Jh. (MFreiburgerAlthV 30, 87-104.) — d) J. Reber, Comenius u. s. Beziehgn. zu d. Sprachgesellschaften. Lpz., Fock. 61 p. m. 1 Taf. 1 M. 50. [*Rec.: AZtg '95, Nr. 91 Muncker; HJb 440.] — e) F. W. E. Roth, Joh. Mercurius Morsheimer. (ZGOberrh 10, 448-55.) — f) Fr. Schmidt, Eine epistola suasoria des Prinzen

Wilhelm v. Baiern a. d. J. 1562; e. Beitr. z. Charakterist. versch. Universitäten u. Länder. (MGesDErzSchulG 4, 167-71.) [3885

*Ferner:* a) Th. Specht, Taxen u. andere Ausgaben bei d. Promotionen an d. ehem. Univ. Dillingen. (JBHVDillingen 7, 56 60.) — b) Th. Steinmetz, Herzogin Dorothea Maria v. Weimar u. ihre Beziehgn. zu Ratke u. zu seiner Lehrart; e. Beitr. z. G. d. Ratichianismus. (PädagMagazin Hft. 56.) Langensalza, Beyer. 35 p. 50 Pf. — c-d) P. Stötzner, Sigismund Evenius; e. Beitr. z. G. d. Ratichianismus. Progr. Zwickau. 4°. 32 p. — Vgl. G. Schmid, Evenius. (MtHfteComeniusGes 4, 306-13.) — e) K. Sudhoff, Gedanken e. unbek. Anhängers d. Theophr. Paracelsus v. Hohenheim üb. Dt. Jugendunterr. (MDErzSchulG 5, 83-90.) — f) M. W[ehrmann], Bestallung e. Rectors am Stettin. Pädagogium, 1601. (MtBllGesPommG 8, 83-6.) — g) J. Zeidler, Eine Balde-Ausg. als Praemium. (MGesDErziehgsG 5, 215-44.) [86

**Urkunden** z. G. d. Univ. Kassel; hrsg. v. W. Falckenheiner. (ZVHessG 19, 317-39.) [87

**Statuten** d. theol. Facult. in Freiburg; hrsg. v. König (s. '91, 537 u. '93, 724). Forts.: Statuten v. J. 1632. (FreiburgerDiöcesA 24, 1 -128.) [88

**Studienstiftungen** in Böhmen s. Nr. 2440.

**Listář** k dějinám školství Kutnohorského, 1520-1623, ed. Nováček s. Nr. 3792. [89

**Monatshefte** d. Comenius-Ges. (s. '92, 715 u. '94, 1872). III, 9-V, 1 p. 279-342 u. 324 p. u. p. 1-66: a) 3, 306-26. F. Sander, Comenius, Duraeus, Figulus; nach Stammbüchern d. Familie Figulus-Jablonski. — b) 4, 1-28; 69-96; 133-84. [Vgl. auch 5, 117-9.] L. Keller, Comenius u. d. Akademien d. Naturphilosophen d. 17. Jh. — c) 29-44. F. W. E. Roth, Joh. Hnr. Alsted, 1588-1638. — d) 197 -216. Frz. v. Krones, Karl v. Zierotin u. d. Kreis sein. Dt. Freunde u. Zeitgenossen. — e) 217-41. R. Aron, Comenius als Pädagoge im Urtheile sein. Zeitgenossen. — f) 242-52 J. V. Novák, Das älteste pansophische Werk d. Comenius. — g) 5, 24-43. K. Melchers, Pestalozzi u. Comenius. [90

**Comenii, J. A.,** Opera. T. I: Physicae ad lumen divinum reformatae synopsis; disquisitiones de caloris et frigoris natura; Cartesius cum sua philosophia a mechanicis eversus. Cum versione germ. ed. et notis illustr. a J. Reber. Giessen, Roth. lxxxiv 552 p. 12 M. [91

**Aufsätze** betr. allg. Bildung u. G. d. Wissenschaften: a) E. Binz, Das Bekenntniss des ersten Dt. Bekämpfers d. Hexenprocesse. (AZtg '95 Nr. 42.) — b) Buchner, Buchdruck u. Censur in Giessen s. Nr. 4009c. — c) A. Chroust, Zu Hortleder's Geschichtswerk. (NASächsG 16, 310 -15.) — d) M. Curtze, Zur Biogr. d. Rheticus. (AltprMtSchr 31, 491-6.) — e) K. Ehrenberg, Beitrr. z. G. d. Fränk. Kartographie z. Z. des Fürstbischofs Jul. Echter v. Mespelbrunn, 1573-1617 (s. '93, 731 f). II: Die Rundkarte d. Amtes Neustadt a. S., 1589. (AHVUnterfranken 36, 225-46.) — f) R. Ehrenberg, Geschriebene Hamburger Zeitungen im 16. Jh. (MVHambG 16, 116-21.) — g) S. Günther, Die beiden Münchener Geometer u. Kartographen Tobias Volckmar. (JbMünchG 5, 1-16.) — h) A. Hagedorn, Anfänge der Hamburg. Zeitungspresse. (MVHambG 16, 133-40.) [92

*Ferner:* a) G. Knod, Hugo Blotius in sein. Beziehgn. zu Strassburg. (CBlBiblw 12, 266-75.) — b) T. J. Lamy, André Maes ou Masius. (BiogrNation 13, 120-25.) — c) J. Loserth, Aus d. protestant. Zeit d. Steiermark; Stammbuchbll. a. d. JJ. 1582 -1616. (JbGesGProtestOesterreich 16, 53-77.) — d) John Meier, Oelingeriana. (Paul u. Braune's Beitrr. 20, 565-71.) — e) F. van Ortroy, 4 lettres autogr. de Gérard Mercator à Henri de Rantzau. (CRCommRoyBelg 4, 304-12.) — f-g) N. Paulus, Reichshofrath Dr. G. Eder, e. kath. Rechtsgelehrter d. 16. Jhs. (HPBll 115, 13-28; 81-94; 240.) — Joh. Weyer, d. Bekämpfer d. Hexenwahns, war Protestant. (Katholik 75, I, 278 -83.) [93

*Ferner:* a) H. Rabe, Aus Lucas Holstenius' Nachlass. (CBlBiblw 12, 441-8.) — b) M. Radlkofer, Nachtr.

z. Schriftenverzeichn. Bernh. Heupold's (vgl. Nr. 875 c). (ZHVSchwaben-Neuburg 21, 165-8.) — c) Fr. Ratzel, Leonh. Rauwolf a. Augsburg. (BiogrBll 1, 90-95.) — d) M. Schmidt, Ein botan. Garten in Meissen im 16. Jh. (MVGMeissen 4, 45-69.) — e) Th. Schrader, Hamburger Flugblatt v. 1629. (MVHambG 16, 141-8.) — f) W. Stieda, Hamburger Avisen in Mecklenburg. (Ebd. 121-32.) [94

**Albertus, Laurentius,** Dt. Grammatik; hrsg. v. C. Müller-Fraureuth. (Aeltere Dt. Grammatiken in Neudrucken; hrsg. v. J. Meier. III.) Strassburg, Trübner. xxxiv 159 p. 5 M. [3895

**Wohlwill, E.,** Galilei betr. Hss. d. Hamburger Stadtbibl. (Sep. a. JbHamburgWissAnstalten.) Hamburg, Gräfe Sillem. 77 p. 2 M. ✻Rec.: DLZ 26, 695. [96

**Hartl, W. u. K. Schrauf,** 5 Wiener Aerzte u. Naturforscher: J. Aicholz, D. Cornarius, M. Cornax, W. Coturnossius, A. Dadius. (Festgabe f. d. 66. Vers. Dt. Naturforscher u. Aerzte.) Wien, Universität. 1894. 127 p. (Sep. a. d. künft. Neubearbeitg. v. Aschbach, G. d. Wiener Univ. Bd. III.) — ✻Rec.: WienerZtg '94, Nr. 224; OesterrLBl 4, 590. [97

**Recensionen:** a) Clajus, Dt. Grammatik, hrsg. v. Weidling, s. Nr. 888: ZOesterrGymn 46, 902; DLZ 16, 1422; AnzDtAlth 22, 72 Reifferscheid. — b) Deissmann, Joh. Kepler u. d. Bibel, s. Nr. 1874e: DLZ 16, 644 Holtzmann; ThQSchr 77, 704. — c) Horčička, Lateinschule in Schlaggenwald, s. Nr. 1871d: MVGDBöhmen 33, lit. Beil. 60; MInstÖG 16, 371. — d) Weber, Epistolae virorum clarorum saec. 16 et 17 selectae, s. Nr. 1877: WSchrKlPhil 12, 132; NASächsG 16, 150 Heydenreich; CBl '95, 700. [98

---

**Literaturberichte** d. J. 1892 (bezw. 1891) u. 1893. (JBNDLG 3, II, 1-5; 4, III, 1-5.) [3899

**Aufsätze** betr. Literatur u. Dichtung: a) J. Bolte, Der Wegekörter v. 1592. (JbVNiederdtSprachf 20, 132-8.) — b) L. Fränkel, Spruchdichter J. H. v. Traunsdorff. (ADB 38, 511-3.) — c) Geisthirt, Schmalkaldia literata s. Nr. 2506. — d) M. Gürsching, Alberti Kuni Leonbergensis ἑπτοστεψίας libri I, II, IV. [Epos in ca. 400 Hexametern; Buch III gab J. Flach 1876 heraus.] Progr. Baireuth. 1894. 52 p. — e) Th. Hampe, Lobspruch auf das Kammmacherhandwerk v. Thom. Grillenmair u. Wilh. Weber. (MGermNatMus '95, 34-41.) — f) A. Hartmann, Zu d. Regensburger Fastnachtspielen (vgl. '93, 1974 f). (BaiernsMundarten 2, 285-9; 452.) — g) M. Koch, Zur Stellg. des Faustbuchs im 17. Jh. (ZVerglLitG 9, 134.) — h) John Meier, Die Quelle z. Weiberspiegel d. Andr. Tharaeus, 1628. (Paul u. Braune's Beitrr. 20, 572.) [3900

*Ferner:* a) Meyer, Nürnberger Faustgeschichten s. Nr. 3809. — b) M. Rubensohn, Der junge Opitz. (Euphorion 2, 57-99.) — c) Fr. Schmidt, Festspiel d. Münchener Jesuitenschule im 16. Jh. (ForschgnCultLitGBaierns 3, 12-32.) — d) Steinhausen, Anfänge d. Franz. Lit. u. Culturcinflusses s. Nr. 3801 e. — e) A. L. Stiefel, Zur Schwanklit. im 16. Jh. (AStudNSprachen 94, 129-48.) — f) P. Stötzner, Ein geschriebenes Liederbuch d. 16. Jhs. (Euphorion 2, 294-304.) — g) S. Szamatólski, Faust in Erfurt (Ebd. 39-57.) [3901

**Herman, Nicol.,** Sonntags-Evangelien, 1561; ed. R. Wolkan. (BiblDtSchriftstellerBöhmen II.) Wien, Tempsky. xvj 256 p. 2 M. ✻Rec.: CBl '95, 730; LBlGermRom Philol 16, 223; Euphorion 2, 829 Lambel. [2

**Weckherlin, G. R.,** Gedichte, hrsg. v. H. Fischer (s. Nr. 895). Bd. II. (BiblLitVStuttgart Bd. 200.) 552 p. [3

**Michael, E.,** Mart. Rinckhart als Dramatiker. Lpz. Diss. 1894. 82 p. [4

**Bischoff, Th.,** Geo. Ph. Harsdörfer; e. Zeitbild aus d. 17. Jh. (Festschr. d. Pegnes. Blumenordens [Nürnberg 1894] p. 1-474.) — Vgl. a) C. Burkhardt, Neue M. über Harsdörfer. (AZtg '95, Nr. 318.) [5

**Tropsch, St.,** Fleming's Verhältniss zur Röm. Dichtg. (Grazer Studien z. Dt. Philol. Hft. 3.) Graz, Styria. x 144 p. 4 M. ✻Rec.: CBl '95, 1531. [6

**Recensionen:** a) Fischart, Werke, hrsg. v. Hauffen, s. Nr. 894: Euphorion 1, 807 Englert. — b) Flohr, G. d. Knittelverses v. 17. Jh. bis z.

Jugend Goethe's, s. Nr. 898 [u. 1021c]: DLZ 15, 1196 R. M. Meyer; CBl '94, 1066; AnzDtAlth 21, 100 Köster; LBlGermRomPh 16, 116; AStudN-Sprachen 94, 422; Euphorion 2, 657. — c) Harms, Die Dt. Fortunatus-Dramen etc., s. '93, 741: DLZ 15, 1035 v. Weilen; LBlGermRomPhilol 15, 257; RCrit 38, 318. [3907

---

**Aufsätze** betr. Architectur, Malerei etc.: a) M. Bach, Die Baumeister d. Heidelberger Schlosses. (Kunstchronik 7, 33-7.) — b) H. Bösch, Märkischer Familienschmuck aus d. Anf. d. 17. Jhs. (MGermNatMus '94, 73-9.) — c) F. Fuhse, Selbstbiographie des Malers Geo. Christ. Eimmart d. Ae. (Ebd. '93, 53-56.) — d) Haupt, Mausoleum d. Fürsten Ernst v. Schaumburg zu Stadthagen. (ZBildKunst 7, 8-16.) — e) A. Horčička, Altarblatt d. Decanal-K. zu Ellbogen, 1579. (MVGDBöhmen 33, 276-85.) — f) A. Ilg, Das Neugebäude bei Wien. (JbKunsthistSammlgnKaiserhauses 16, 81-121.) — g) C. Justi, Der Fall Cleve. (JbKglPreussKunstsammlgn 16, 13-33.) — h) Em. Michel, La famille de Rubens. (R 2 mondes 130, 830-50.) [3908

*Ferner:* a) G. Nick, Bildnisse Hessisch. Fürsten in d. Porträtsammlung d. Erzhz. Ferdinand v. Tirol zu Wien [vgl. Nr. 906]. (QBllHVHessen 1, 469-74; 551-4.) — b) J. B. Nordhoff, Meister Eisenhuth. (Bonner Jbb. Hft. 96/97, 304-31.) — c) H. Riegel, Rubens-Beitrr. (Repert-Kunstw 18, 19-26.) — d) K. Styger, Zur G. d. Kunstgewerbe im Canton Schwyz im 17. Jh. (MHVSchwyz 8, 88-96.) — e) J. Wastler, Mausoleum Ferdinand II. in Graz. (MCentralComm 21, 83-5.) — f) Winckelmann, Baumeister H. Böringer zu Freiburg [Vgl. Nr. 1838g]. (ZGOberrh 10, 143.) — g) M. Wehrmann, Kunstkammer Hz. Philipp's II. (MtBllGesPommG 8, 98-103.) [9

**Knackfuss, H.,** Künstler-Monographien. II: Rubens. — III: Rembrandt. (Sep. a. Velhagen u. Klasing's Mthfte.) Bielef., Velh. & K. 128; 160 p. à 3 M. [10

**Kenner, F.,** Die Porträtsammlg. d. Erzhz. Ferdinand v. Tirol (s. Nr. 906). Forts. (JbKunstSammlgnKaiserhaus 17, 101-274.) [11

**Aufsätze** betr. Musik u. Theater: a) P. Bahlmann, Das Drama d. Jesuiten; e. theatergeschtl. Skizze. (Euphorion 2, 271-94.) — b) K. Benndorf, Sethus Calvisius als Musiktheoretiker. (VjSchrMusikw 10, 411-70.) — c) F. Hipler, Andr. Bathory u. Pierluigi Palestrina. (ZGErmland 11, 97-103.) — d) J. Reber, Die Meister d. Tonkunst Giov. da Palestrina u. Orlando di Lasso. Progr. Aschaffenburg. 1894. 24 p. — e) K. Walter, Archival. Excerpte üb. d. herzogl. Hofkapelle in München. (KirchenmusikalJb '94, 60-68.) [12

**Prüfer, A.,** Joh. Herm. Schein. Habilitationsschr. Lpz., Breitkopf & H. xxiv 148 p. 3 M. ✻ Rec.: MtHfte-MusikG 27, 110; CBl '96, 200. [13

**Recensionen:** a) Destouches, Orlando di Lasso, s. Nr. 1886: BllLU '94, 730; BllBaierKG 1, 96; TheolPraktMtSchr 4, 898. — b) Döring, Des Augsburger Patriciers Ph. Hainhofer's Beziehgn. z. Hz. Philipp II. v. Pomm.-Stettin, s. Nr. 901: MOesterr-Museum 9, 156; KwartHist 8, 660; MtBllGesPommG 8, 93; OesterrLBl 3, 617. — c) Justi, Palast d. Habsburger zu Madrid, s. Nr. 1883e: RCritHistLitEspañ 1, 106. [14

---

**Aufsätze** betr. Sittengeschichtliches: a) P. Bahlmann, Newe Zeittung v. d. erschröcklichen Wunderzeichen, so erschinen sindt über der Statt Münster 2. Febr. 1595. (ZVaterlG-Westf. 52, I, 227-9.) — b) H. Bösch, Inhalt e. Balsambüchsleins. (MGermNatMus 5 ['94], 71.) — c) Chestret de Haneffe, La joyeuse entrée d'Ernest de Bavière à Liége. (BullInstArchlLiégeois 24, 123-60.) — d) A. Chroust, 5 Briefe d. Burggfn. u. Frhrn. Christoph v. Dohna an seine Braut Gräfin Ursula v. Solms-Braunfels. (ZCulturG 2, 410-17.) — e) Th. Distel, Trauung wider Willen e. Theiles, 1607. (DZKRecht 4, 329.) — f) P. Frauenstädt, Galeerenstrafe in Schlesien. (Schlesische Ztg. '94, Nr. 408 u. 411.) — g) 2 Hexenprocesse zu Braunau. (MVGDBöhmen 33, 285-92.) — h) A. Jehle, Theolog. Articul, darauff die Hexen

sollenn examinirt werden. (BllWürttKG 9, 80.) [3915

*Ferner:* a) K., Die Behörden d. Waldstatt Einsiedeln im Kampfe gegen die neuen Moden. (MHVSchwyz 8, 121-3.) — b) G. v. Kress, Nürnberger Stammbuch a. d. 16. Jh. (MVGNürnberg 11, 211-3.) — c) Ein Liebesbrief d. Verlobten d. Gfn. Ant. Günther [Sophia Katharina v. Schlesw.-Holstein], 1635. (JbGHzthOldenburg 3, 113-14.) — d) N. Paulus, Culturgeschichtliches aus einer „Weckglocke" d. 16. Jh. (Katholik 75, II, 185-92.) — e) O. R[ichter], Eine Wette im J. 1560. (DresdnerGBll 1, 164.) — f) S. Singer, Segen u. Gebräuche d. 17. Jhs. a. d. Schweiz. (ZVVolkskde 4, 447-51.) — g-h) C. Wutke, „Besuchbriefe" (fürstl. Höflichkeitsschreiben) aus dem 16. Jh. (MGesSalzburgerLdkde 34, 276.) — Reisebrief e. Schlesiers aus Strassburg i. E., 1608. (ZVGSchlesien 29, 342-4.) [16

**Briefwechsel** Balthas. Paumgartner's m. sein. Gattin Magdalena, geb. Behaim, 1582-98; hrsg. v. G. Steinhausen. (Biblioth. d. liter. Ver. in Stuttg. CCIV.) Tübing. ix 304 p. [17

---

**Aufsätze** zur Territorial-G. d. Nordostens (Gruppe V, 2): a) A. Bergengrün, Ein Livländ. polit. Lied a. d. J. 1556. (Balt. Mtschr. 42, Beil. 27-33.) — b) Fr. Bienemann, Ein Polnisch. Index d. Schwedisch. Anhänger in Livland v. Beginn d. 17. Jh. (SBGesOstseeprovRussland '94, 86-103.) — c) Breysig, Innere Politik d. Kf. Georg Wilhelm in Preussen, 1620 u. 21. (FBPG 7, 572.) — d) F. Holtze u. M. Jähns, Motto d. Kurbrandenburg. Kanzler Zerrer. (MVGBerlin 12, 124.) — e) A. Kraushar, Memoryal paryski o Polsce z roku 1574. (KwartHist 9, 45-50.) — f) C. v. Löwis of Menar, Alt- u. Neu-Dünamünde. (SBGesOstseeprovRussland '94, 170-74.) — g) Massow im 30j. Kriege. (MtBllGesPommG 8, 86-8.) [3918

*Ferner:* a) v. Niessen, Monstrosität d. Märkisch. Rechts- u. Besitzzustände d. 17. Jh. (FBPG 7, 680.) — b) H. Regling, Niedergang d. öffentl. Sicherheit in d. Mark Brandenburg um d. Wende d. 16. Jhs. (Bär 20, 300-3.) — c) W. Reiman, 2 Altestnische Schriftdenkmäler. (SBGelEstnGes Jg. '93, 103-22.) — d) Schmoller, Ueb. d. Begründg. d. Brandenb. Geh. Rathes, 1604. (FBPG 7, 575.) — e) Tschirch, 12 alte Schreibkalender d. J. Garcäus, 1617-32. (Ebd. 573.) — f) M. W., Ein Pommersches Gustav Adolf-Festspiel v. 1631. (MtBllGesPommG 8, 177-82.) [19

**Seraphim, A.,** Des Obersten Both Anschlag auf Livland, 1639, u. sein Zusammenhang mit d. allgem. Polit. d. Zeit; e. Beitr. z. G. Kf. Georg Wilhelm's v. Brandenb. Diss. Königsberg, Koch. 123 p. 1 M. 50. ✻ Rec.: DLZ 16, 1072 Bergengrün; FBPG 8, 656 Lohmeyer. [20

**Holtze, Fr.,** Die Berolinensien des Peter Hafftiz [bis 1597]. (SchrrVGBerlin 31, 1-99.) [21

**Aufsätze** betr. östl. Mitteldeutschland (Gruppe V, 3): a) F. Aster, Aufnahme d. Böhm. Exulanten in Dresden. (DresdnerGBll 4, 205-211.) — b) Th. Distel, Zu Mardochais, Rabbis de Nelle, angebl. Prophezeiung an Kf. August zu Sachsen 1575. (NASächsG 16, 132.) — c-d) M. Dittmar, Zur Bevölkerungsstatistik d. Magdeb. Landes, 1634. — Der 1. Versuch d. Wiedereinrichtg. d. Magdeb. Schöffenstuhls nach d. 10./20. Mai 1631. (GBllMagdeb 29, 262-302; 30, 158-84.) — e) Geyer, Generalsuperint. Suarinus üb. Altenburger Zustände, 1612. (MAlthForschGesOsterland 10, 537.) — f) G. Hertel, Nachrr. üb. Bottmarsdorf währ. d. 30j. Kr. (GBllMagdeburg 29, 248-61.) [22

*Ferner:* a) G. Poppe, Graf Hans Ernst v. Mansfeld-Heldrungen u. d. Gemeinde zu Bretleben. (MansfelderBll 8, 120-8.) — b) M. Richter, Persönl. Beziehgn. zw. d. Nachbarstädten Frankenberg u. Freiberg. (MFreibergerAlthV 30, 114.) — c) M. Rubensohn, Werbung Hertzoges Albrecht v. Friedlandt an Jungkfrau Magdeburgk [Gedicht d. Nicol. Rittershausen]. (GBllMagdeb 29, 137-51.) — d) E. Strümpfel, Denkwürdigkeiten [bis 1586] d. Pfarrers H. Schmalwasser, weil. zu Wolferode u. Polleben. (MansfelderBll 8, 162-65.) — e-f) G. Wustmann,

Lotter u. Pfeffinger. — Der Stifter d. Fraternität [Lor. Nitschke]. (QnG-Leipzig 2, 509-11; 516-8.) [3923

**Oppen, Matth. v.** (Domdechant u. Portenarius d. Hochstifts Halberstadt) Tagebuch, 1596-1608; hrsg. v. G. A. v. Mülverstedt. Magdeb., Baensch. 1894. xxxij 483 p. ✻ Rec.: ZHarzV 28, 394 Liebe. [24

**Aufsätze** betr. nordwestl. Deutschland (Gruppe V, 4): a) E. Baasch, 2 Briefe d. Melchior Lorichs. (MV-HambG 16, 59-62.) — b) R. Döbner, Harzreise i. J. 1579. (ZHarzV 28, 361.) — c) Ellissen, Einbeck im 16. Jh. s. Nr. 3821 a. — d) H. Forst, Card. Eitel Friedrich v. Hohenzollern-Sigmaringen, Bisch. v. Osnabrück. (MVGHohenzollern 27, 116-31.) — e) P. Hasse, Der Maler Hans v. Hemssen u. sein Bild v. Audienzsaal d. Rathhauses. (ZVLübeckG 7, 312-27.) — f) E. Jacobs, Gf. Wolf Ernst's zu Stolberg Reise nach Schweden 1562/63. (ZHarzV 28, 378-82.) — g) Klage- und Drohbrief des Waldrik Wildriksen v. Appingedam gg. Gf. Edzard II. v. Ostfriesland, 1566. (JbGesKunstetc.Emden 11, 429-33.) — h) K. Meyer, Zum 300-jähr. Todestage d. letzten Grafen v. Hohnstein. (HarzerMtHfte 4, 189-91; 206-8.) [25

*Ferner:* a) W. Nathansen, Aeltere Grundrisse v. Hamburg u. ältere Elbkarten. (MVHambG 16, 80-83; 96.) — b) A. O., Aus dem Amte Ritzebüttel. (Ebd. 53-9; 93-5; 150-3.) — c) W. Richter, Streit um die Paderborner Dompropstei 1585-90. (ZVaterlGWestf 52, II, 136-40.) — d) Sello, Kirchenbücher im Hzgth. Oldenburg. (KorrBlGV 42, 146-9.) — e) Urkunden u. M. z. G. d. Landregisters u. der Pflugzahl in Schleswig u. Holstein; mitg. v. P. v. Hedemann. (ZGesSchleswHolst-LauenbG 24, 155-80.) — f) F. Voigt, Gebäude u. Ländereien d. Stadt Hamburg um 1625. (MVHambG 16, 17-42.) — g) F. Wagner, Zur G. d. Jesuiten-Mission in Altona. (ZV-HambG 9, 633-8.) [26

**Schauenburg, L.,** 100 JJ. Oldenburg. K.-G. v. Hamelmann bis auf Cadovius, 1573-1667; e. Beitr. z. K.- u. Cultur-G. d. 17. Jh. I. Oldenb., Stalling. 1894. x 487 p. 9 M. ✻ Rec.: CBl '95, 209; ThLZ 20, 243; HZ 76, 483. [27

**Hoeynck, A.,** Die Truchsessischen Religionswirren u. d. Folgezeit bis 1590 m. besond. Rücks. auf d. Hzth. Westfalen. (ZVaterlGWestf. 52, II, 1-76.) [28

**Forst, H.,** Urkdl. Beitrr. z. Lebens-G. d. Card. Eitel Friedr. v. Hohenzollern-Sigmaringen, Fürstbischofs v. Osnabrück. (MHVOsnabrück 19, 95-154.) [29

**Aufsätze** betr. West- u. Mitteldt. Territorien (Gruppen V, 5-6): a) F. Arnold, Glaubenskämpfe an Dt. Höfen des 16. Jh. (Germania hrsg. v. Meyer 1, 33-40.) — b) R. Bärwinkel, Ein Blick in d. Kirchen-G. Erfurts im letzten Drittel d. 16. Jh. (JbbErfurterAk 20, 390.) — c) R. Banck, Bevölkerungszahl d. Stadt Köln in d. 2. Hälfte d. 16. Jh. (Beitrr. z. G. vornehml. Kölns etc., Festschr. f. Mevissen p. 299-332.) — d) G. v. Below, Streitigkeiten zw. Aachen u. Jülich, 1558. (ZAachenerGV 16, 1-11.) — e) W. Breidenbach, Ein Schutzbrief Jean de Werth's. (MtSchrBergGV 1, 129.) — f) A. Chroust, Ein Beitr. z. G. d. Kurpfälz. Finanzen am Anfang d. 17. Jh. (ZGOberrh 10, 29-41.) — g) Karsch, Das Stift Rellinghausen in den letzten Jahrzehnten d. 16. Jh. (BeitrrGEssen 14, 3-35.) [30

*Ferner:* a) J. Kraus, Einzug d. Kurfürsten in Frankenthal, 1613. (MtSchrFrankenthalerAlthV 1, 10; 15; 18; 23.) — b) J. Leithäuser, Urkundliches zur Barmer K.-G. (MtSchrBergGV 2, 125 f.; 163-6.) — c) F. Michel, Urkk. z. G. Lahnsteins im 30j. Kr. (RheinGBll 1, 380-2.) — d) C. Piot, Un registre aux correspondances de Frangipani, premier nonce permanent aux Pays-Bas. (CRCommRHistoire 3, 7-18.) [✻ Rec.: HJb 15, 469.] — e-f) A. Röschen, Trauergedicht auf d. Brand d. Stadt Allendorf a. d. L., 6. Mai 1603. — Die Breda- u. Muhly-Denkmale zwischen Ziegenhain u. Neukirchen. (MOberhessGV 5, 143-6.) [31

*Ferner:* a) H. V. Sauerland, Nachtrag z. G. d. Annexion d. Fürstbisth. Metz an Frankreich (s. Nr. 1896 b). (JBGesLothrG 6, 281-3.) — b) O. Schell, Elberfeldensia. (ZBerg-

GV 1, 142.) — **c**) F. Schmitz, Heisterbacher gründtt-zinsen zue Bonne u. in d. bürgerschaft (s. Nr. 929 b). Schl. (RheinGBll 1, 54-9; 123-8; 186-90; 217-27.) — **d**) Weber-Diefenbach, Zur Ref.-G. d. fr. Reichsst. Frankf. s. Nr. 3825. — **e**) K. Wieth, Tagebuch d. Aachener Stadtsyndicus M. Klocker (s. '92, 765 g). Schluss. (MVKdeAachenerVorzeit 7, 81-92.) [32

**Bürgerbuch**, Casseler (1520-1699); hrsg. v. F. Gundelach. (ZVHessG N. F. 11. Suppl.) Cassel, Freyschmidt. xxj 227 p. m. 26 Stammtaf. 8 M. ✱Rec.: DtHerold 26, 61. [33

**Kretzschmar, J.**, Jugendzeit Joh. Caspars v. Dörnberg. (ZVHessG 19, 217-316.) — Vgl. **a**) Kretzschmar in MMitglVHessG '93, 27. [34

**Hümmer, F. K.**, Bamberg im Schwedenkriege (s. '92, 777 u. '93, 1949 e). Schluss. (53. BerHVBamberg.) p. 169-230. [35

**Aufsätze** betr. Süddtld. (Gruppen V, 7-8): **a**) F. L. Baumann, Die Leutkircher Chronik d. Bernh. Müller [1546 ff.]. (AllgäuerGFreund 7, 54-8 etc. 82-4.) — **b**) G. Bossert, Die Pfarrei Brenz 1556-89. (BllWürttKG 10, 52-6.) — **c**) F. Bresch, Stadt u. Thal Münster im Elsass im 30j. Kr. (ZGOberrh 10, 383-423.) — **d**) L. Dufour-Vernes, Les victimes de la guerre de Genève contre le duc de Savoie en 1589 et 1590. (BullInstitutGenève 32, 221-242.) — **e**) C. Tournier, Der Aufruhr v. 1587 in Mühlhausen. (Elsäss. Ev. Sonntagsbl. '92, 515-20 etc. 579-84). — **f**) Geyer, Gf. Ladislaus v. Fraunberg s. Nr. 3833 f. — **g**) R. Hassencamp, Der Ehebund der Polnisch. Prinzessin Anna Catharina Constantia mit Philipp Wilhelm v. Pfalz-Neuburg und seine polit. Folgen. (ZHGesPosen 9, 410-20.) — **h**) Hirn, Zur G. des Hohentwiel s. Nr. 3119 e. — **i**) F. Jecklin, Polit. u. relig. Testament d. Chronisten Barth. Anhorn. (AnzSchweizG Jg. 25, 89-92.) [36

*Ferner:* **a**) H. Keussen, Kasp. Ulenberg als Erzieher d. Bad. Mkgfn. Wilhelm und Hermann, 1600-1606. (Festschr. f. Mevissen p. 206-21.) [✱Rec.: ZGOberrh 10, 480.] — **b**) K. Lütolf, Zur Gegenref. in d. Konstanzer Diöcese. (KathSchweizBll '94, 453-77; '95, 419-56.) — **c**) Oechsli, Gilg Tschudi s. Nr. 3831 e. — **d**) K. v. Reinhardstöttner, Des Lederschneiders u. Poeten Joh. Mayr v. München Lobspruch v. München u. Landshut, 1604. (ForschgnCultLitG-Baierns 3, 255-9.) — **e**) J. Schnitzer, Schwierigkeiten bei d. Wiedereinführg. d. Katholicismus im Hzgth. Neuburg. (JBHVDillingen 7, 125-9.) — **f**) A. Sperl, Pfalzneuburg. Wappenbriefe, 1572-1614. (VjschrWappenetc.kde 23, 243-98.) — **g**) Stälin, Schwedische Schenkungen in Bezug auf Theile d. heutig. Kgr. Württemb. u. an Angehörige zu demselben gehörig. Familien währ. d. 30j. Kr. (WürttVjHfte 3, 411-455.) [✱Rec.: HJb 16, 661.] — **h**) H. W., Zu A. Schulte's Abhdlg. üb. Gilg Tschudi, Glarus u. Säckingen (vgl. '93, 2005). (AnzSchweizG 26, 199.) — **i**) G. v. Wyss, Zu d. Forschgn. von Schulte üb. Aeg. Tschudi [vgl. '93, 2005]. (JbHVGlarus 30, 1-12.) [37

**Specklin, D.**, Collectanea, ed. R. Reuss (s. '90, 2507). Supplément. (MGesDenkmaleElsass 17, 57-80.) [38

**Jahrbücher** d. Jesuiten zu Schlettstadt. I s. Nr. 3990.

**Fäh, F.**, Joh. Rud. Wettstein. (72. u. 73. Neuj.-Bl. d. Ges. z. Beförderg. d. Guten etc. in Basel.) Basel, Reich. 1894-95. 53; 80 p. 2 M. 80. [39

**Merian, Matth.**, Plan der Stadt Basel v. 1615; Facsimile nebst Beilage: Entwicklg. d. Basler Stadtbildes bis auf M. Merian. (MHistAntiqGes-Basel N. F. IV.) Basel, Reich. gr. fol. 10 Taf. m. 19 p. in 4°. 20 M. [40

**Haffter, E.**, Geo. Jenatsch (s. Nr. 937). Urkk.-buch, enthalt. Excurse u. Beill. Chur, Hitz. 1894. 178 p. 2 fr. ✱Rec. [auch d. Haupttheiles]: MHL 23, 86 u. 24, 71 Foss; CBl '94, 1752 u. '95, 324; HJb 16, 184; ZGOberrh 10, 296; DLZ 16, 1178 u. PJbb 83, 364 Meyer v. Knonau; OesterrLBl 4, 561. — Vgl. **a**) Dierauer, Jenatsch, s. '94, 1898 e. [41

**Sperl, A.**, Pfalzgraf Philipp Ludwig v. Neuburg, s. Sohn Wolfgang Wilhelm u. d. Jesuiten. (SchrrVRefG Nr. 48.) Halle, Niemeyer. 87 p. 1 M. 20. ✱Rec.: BeitrrBaierKG 1, 191. [42

**[Grassegger, J. B.]**, Neuburg's Drangsale währ. d. 30j. Kr. (Neuburger Collectaneenblatt 57, I, 1-75.) ✱Abdr.

a. d. Wochenbll. d. St. Neuburg Jg. 1820 u. 21. [3943

**Aufsätze** betr. Oesterr. Territorien (Gruppe V, 9): a) Egloffstein, Max. v. Trauttmansdorff. (ADB 38, 531-6.) — b-c) G. Gömöry, Belagerg. u. Eroberg. v. Hatvan, 1596. — Neuer Beitrag z. G. d. Belagerg. v. Szigetvár, 1566. (Hadtörtén. Közlem. 7, 96-108 u. 242-55; 539-544.) — d) A. Hugyecz, Bericht des Rupr. Eggenberger üb. d. Schlacht bei Sissek, 1593. (Ebd. 264-6.) — e) Katharina von Brandenburg, Fürstin v. Siebenbürgen u. d. Diplomatie. (Történelmi Tár 18, 209-30 u. 433-57.) — f) A. Márki, Zur G. d. 15jähr. Türkenkrieges, 1593-1606. (Hadtört. Közlem. 7, 347-365 u. 469-486.) — g) W. Mayer, Ein alter Foliant im Kladrauer Stadt-A. [Eintraggn. 1566-1615.] (MVGDBöhmen 38, 172-80.) [44

*Ferner:* a) H. Modern, Stadtansichten v. Prag. (MCentralComm 21, 133-5 m. 1 Taf.) — b) M. Popper, Les juifs de Prague pend. la guerre de 30 ans. (RÉtudesJuives 29, 127-41; 30, 78-93.) — c) Urkunden z. Thronbesteigung Katharina's v. Brandenb., 1629. (Történelmi Tár 16, 421-46.) — d) J. Wastler, Der Tummelplatz zu Graz. (MHVSteiermark 43, 142-52.) — e) Winter, Ze staré Prahy s. Nr. 3834. — f) Zur Geschichte Basta's u. d. Occupation Siebenbürgens 1604. (Hadtörtén. Közlem. 7, 400-404.) [45

**Hopf, A.,** A. Wolfradt, Fürstbischof v. Wien (s. '92, 791 u. '93, 2011). (II, 2. 72 Pf. III); (Schluss-)Abth. bearb. v. Jos. Maurer. 1894. 80 p. 1 M. 20. ✻Rec.: MInstÖG 15, 386; ZOestGymn 46, 380; LitHdw 33, 498; StudMBenedCistO 15, 679; OesterrLBl 4, 172; MHL 23, 456 Kaindl. [46

**Landtagsverhandlungen** und Beschlüsse, Böhmische (s. '90, 4261 u. '93, 2012b). VIII: 1592-94. 909 p. 16 M. ✻Rec. v. VII: HZ 75, 138 Tupetz. [47

**Prameny** ke vpádum Bočkajovců na Moravu a k ratifikaci míru vídeňského od zemí koruny české roku 1605-6; k tisku připravil Frant. Kameníček. [Qn. zu d. Einfällen d. Parteigänger des Stef. Bocskai in Mähren u. z. Ratification d. Wiener Friedens durch d. Länder d. Böhm. Krone.] (Historický Archiv. Číslo 4.) V Praze, Nákl. České Akad. 1894. 4°. xiv 268 p. [48

**Recensionen** von Werken zur Territorial-G.: a) Ehrenberg, Altona unter Schauenburgischer Herrschaft VI u. VII, s. Nr. 927: ZGesSchleswHolstLauenbG 23, 317; ThLZ 20, 187; ThLBl 16, 103; OesterrLBl 4, 242. — b) Fruin, Uittreksel uit Francisci Dusseldorpii annales, s. Nr. 930a (Werken HistGenootschUtrecht 3. Ser. I. 7 fl. 50): KorrBlWZ 13, 129; CBl '95, 364; RCrit 39, 193. — c) Nostitz, Haushaltungsbuch des Fürstenth. Preussen 1578, s. '93, 1989 u. '94, 946a: HZ 73, 519 Hasbach; KwartHist 8, 724; JbGesetzgebg 19. 1053 Treusch v. Buttlar; JbbNatök 64, 446 Below; AltprMtSchr 32, 444 Stettiner. — d) Protokolle u. Relationen d. Brandenb. Geh. Rathes, hrsg. v. Meinardus, s. '90, 427 u. '94, 917: HZ 75, 510 Spannagel; MHL 22, 320 Hirsch. — e) Simons, Aelteste evang. Gemeindearmenpflege am Niederrhein, s. Nr. 929d: ProtKZtg '94, 776; CBl '94, 1215; KorrBlWZ 13, 162; ThLZ 19, 665; DLZ 16, 471; TheolTijdschr 29, 246; ThLBl 16, 116; ThZSchweiz 12, 127. — f) Tschirch, Tägl. Aufzeichngn. d. Pfarrherrn Joach. Garcaeus, s. Nr. 918. (Sep. Brandb., Haeckert. 1894. 98 p. m. Tab. 1 M.): MHL 22, 445 Hirsch; CBl '94, 1662; FBPG 7, 592 v. Petersdorff; HZ 78, 559; Bär 20, 263; OesterrLBl 4, 242. [3949

### *4. Vom Westfäl. Frieden bis z. Tode Karl's VI. und Friedr. Wilhelm's I., 1648-1740.*

Allgemeines, Beziehungen zu Frankreich 3950-3963; Türkenkriege und Oesterreich-Ungarn 3964-3970; Nordische Verhältnisse 3971-3973; Brandenburg-Preussen (Staat) 3974-3978; Einzelne Territorien 3979-3995; Verfassung etc. 3996-3999; Kirche, Bildung, Wissenschaft 4000-4016; Literatur; Kunst, Sittengeschichtliches 4017-4029.

**Pribram, A. F.,** [Lit.-Ber. d. J. 1893, betr.]: Das Jh. nach d. Westfäl. Frieden, 1648-1740. (JBG 16, II, 136-43.) [3950

**Eyveau, G.,** Storia moderna: La rivol. inglese; la preponderanza fran-

cese e le guerre di successione, 1648-1748. Forino. 252 p. 2 Lire. [3951

**Porträtwerk,** Allg., histor.; n. Ausg. (s. '93, 80 u. '94, 1852). Abth. III: ZA d. Vorherrschaft Frankreichs, 1670-1760. Lfg. 25-36. 122 Taf. m. 122 Bl. u. x p. Text. à 4 M. [52

**Aufsätze** betr. allgem. polit. Verhältnisse, Französ. Kriege etc.: a) La conquête de la Franche-Comté en 1674; relation inéd. Dole, Krugell. 1894. 35 p. [⁂ Rec.: BullCrit 16, 150.] — b) G. Depping, Madame mère du régent et sa tante l'électrice Sophie de Hanovre; nouv. lettres de la princ. palatine (s. Nr. 1905 b). Schluss. (RH 58, 292-307; 59, 293-313.) — c) A. Legrelle, Les conférences secrètes de Diessenhofen et Steckborn, 1694. Paris, Pichon. 1893. 22 p. [⁂ Rec.: GGA '95, 442 Schulte.] — d) G. Rossi, Maria Luigia Gabriella di Savoia sposa di Filippo V. re di Spagna in Nizza nel sett. 1701. (Miscellanea di Storia It. 33, 347-88.) — e) G. Syveton, Une cour et un aventurier au 18. siècle: Le baron de Ripperda. (RHistDiplom 8, 161-206; 364-426; 530-87.) — f) J. Wille, Pfalzgräfin Elisabeth Charlotte, Herzogin v. Orléans. (Sep. a. NHeidelbergerJbb 5, 190-228.) Heidelberg, Köster. 41 p. 1 M. — g) Eberh. Gf. Zeppelin, Geheime Friedensverhdlgn. in Steckborn u. Diessenhofen 1694. (SchrrVGBodensee 23, 58-67.) [53

**Lavisse** et **Rambaud,** Hist. générale (s. '93, 1555 u. '94, 3838). T. VI: Louis XIV., 1643-1715. 12 fr. [54

**Crohns, H.,** Sverges politik i förhållande till de federativa rörelserna i Tyskland 1650-54. Akad. afhandl. Helsingfors. 1894. 203 p. [55

**Mazarin,** Lettres pend. son ministère; publ. par G. d'Avenel (s. '89, 3168 u. '93, 834). VIII: Juill. 1657-Août 1658. (Coll. de docc. inéd. 1. Série.) x 839 p. [56

**Ribbeck, W.,** Die auswärt. Polit. Chr. Bernhard's v. Galen, 1665-78 vornehmlich nach den Briefen des Joh. Rodg. Torck an Ferd. v. Fürstenberg, Bisch. v. Paderborn. (ZVaterlGWestf 52, I, 36-201.) [57

**Legrelle, A.,** La mission de M. de Rébenac à Madrid et la mort de Marie-Louise, reine d'Espagne, 1688-89. Paris, Pichon. 1894. 158 p. ⁂ Rec.: RH 58, 391 Léonardon. [58

**Legrelle, A.,** Notes et docc. sur la paix de Ryswick. Lille, Desclée, de Brouwer et Co. 1894. 136 p. [59

**Saint-Simon,** Mémoires ed. Boislisle (s. '89, 2394 u. '93, 843.) T. X-XI. 1893-95. 661; 625 p. à 7 fr. 50. ⁂ Rec.: BullCrit 15, 148; RQH 55, 669; RCrit 38, 476 u. 39, 414; JlSavants '95, 371-82 u. 418-30 Wallon. [60

**Fazy, H.,** Les Suisses et la neutralité de la Savoie, 1703-4. (Publication de l'institut nation. genevois.) Genf, Georg. 349 p. 6 fr. ⁂ Rec.: RH 61, 157 Dufayard. [61

**Rockstroh, K. C.,** Et danske Korpi Hist. 1701-9: I Italien 1701-3, i Ungarn 1704-9. Kjøbenh., Gyldendal. 224 p. 3 Kr. 50 Oere. [62

**Recensionen:** a) Baumont, Léopold, duc de Lorraine et de Bar, s. Nr. 1911: CBl '95, 407; RQH 59, 328. — b) Erdmannsdörffer, Dt. G. 1648-1740, s. '89, 722 u. '94, 950. I u. II: DLZ 16, 110 Meinecke. — II: HPolBll 114, 604 Zimmermann; FBPG 7, 605 Heyck. — c) Fester, Augsburger Allianz v. 1686, s. Nr. 954: DLZ 15, 1299 Lorentzen; CBl '94, 1589; EHR 9, 796 Ward; RQH 58, 629. — d) E. Heuser, Belagerungen v. Landau, s. Nr. 1910: MilLZtg 75, 378; AllgMilZtg 69, 543; MtSchrFrankenthalerAlthV 2, 48. — e) Wolseley, Life of John Churchill, s. Nr. 955: EdinburghR 180, 259-88; EHR 10, 174 Firth; Ath. Nr. 3472; HJb 15, 843 Zimmermann. [63

---

**Aufsätze** betr. Türkenkriege und Oesterr.-Ungarn: a) Berichte üb. d. Feldzug geg. d. Türken, 1737-38. (Hadtörtén. Közlem. 7, 556-8.) — b) Bodewig, Brief Rüdiger's von Starhemberg. (RheinGBll 1, 382.) — c) S. Bubics, Der Mars Hungaricus d. Gfn. Paul Esterházy. (UngarR 15, 211-6 u. Akad. Ertés. 6, 409-13.) — d) E. Celani, Di una carta a penna raffigurante la battaglia navale dei Dardanelli, 26. giugno 1656. (NAVeneto 9, 453-67.) — e) K. Črnologar, 2 Denkmale der Befreiung Wiens 1683. (MtBlAlthVWien Jg. 12, 217-9.) — f) C. v. Duncker, Frdr. Gf. v. Veterani. (ADB 29, 655-8.) [3964

*Ferner:* a) E. Horváth, Der Feldzug in Ober-Ungarn, 1664. (Hadtörtén. Közlem. 7, 285-322.) — b-c) J. Koncz, Korrespondenz Georg Rákóczy's II., 1658-60. — Briefe Nik. Zrinyi's üb. d. Winterfeldzug 1664. (Ebd. 39-57; 554-6.) — d) A. Pfister, 3 Schwaben in fremden Kriegsdiensten [Gf. Ferd. Harsch; J. F. Herwarth v. Bittenfeld; J. J. Wunsch]. (WürttbNeujBll XII.) Stuttg., Gundert. 56 p. [✱ Rec.: ZGOberrh 10, 156; MilLZ 76, 69.] — e) Rebhann, Wicht. Ereignisse d. Oesterr. G. im Spiegel zeitgen. Dichtg. s. Nr. 4043e. — f) Schlacht von Léva u. Tod Stef. Koháry's, 19. Juli 1664. (Hadt. Közl. 6, 541-43.) — g) J. Weiss, Berichte üb. d. Eroberg. v. Belgrad, 1688. (UngarR 15, 73-97 u. Történelmi Tár 18, 32-58.) [3965

**Kaufmann, D.,** Die Erstürmg. Ofens u. ihre Vor-G. nach d. Ber. Js. Schulhof's. Trier, Mayer. 62; 32 p. 2 M. 25. ✱ Rec.: CBl '96, 119. [66

**Várady, G.,** Der Feldzug Eugen's von Savoyen, 1716-17. (Hadtört. Közlem. 7, 20-39; 191-216.) [67

**Vigyázó, Fr.,** A pragmatica sanctio. Als Ms. Budap., Eggenberger. 85 p. [68

**Zwiedineck-Südenhorst, H. v.,** Die Anerkennung d. pragmat. Sanction Karl's VI. durch d. Dt. Reich. (MInstÖG 16, 276-341.) [69

**Recensionen:** a) Bachmann, Pragmat. Sanction, s. Nr. 962a: MVGDBöhmen 33, lit. Beil. 36. — b) Bidermann, Oesterr. Gesammtstaatsidee, s. '90, 495 u. 3303: MInstÖG 15, 517 Fellner. — c) Pribram, Lisola, s. Nr. 965: HZ 75, 301 Haller; CBl '95, 1079; MHL 23, 457-64 Hirsch; vgl. Nr. 3974 b. [70

---

**Aufsätze** betr. Nordische Verhältnisse: a-b) Fr. Bienemann, Propst Glück's Berichte aus Marienburg an d. Generalgouverneur Gf. Dahlberg, 1701. (BaltMtSchr 41, 607-19; 680-96.) — Zur G. d. Belagerg. Dorpats 1704; Major v. Brömsen's Observationsjournal. (SBGesOstseeprovRussland '94, 55-67.) — c) C. v. Kessel, Die Belagerg. u. Eroberg. Stettins durch d. Gr. Kurfürsten, 1677. (Bär 20, 24-7 etc. 55-8.) — d) T. J. Petrelli, Alte Brandenburg. Fahnen u. Standarten in Schweden. (FBPG 7, 583-9.) — e) O. Sjögren, O. A. Paykull, übers. v. A. Bergengrün. (BaltMtSchr 41, 474-93; 521-36.) [3971

**Bilbassow, B.,** Die Vereinigg. Kurlands mit Russland. (BaltMtSchr 42, 205-28; 285-327.) [72

**Recensionen:** a) Carlson, Karl's XII. eganhänd.bref, s. Nr. 969: RHistDipl 8, 465. — Dt. Uebersetzg.: DLZ 15, 1337 Schirren; MilLZtg 75, 372; FBPG 7, 609 Petersdorff; ZHGesPosen 9, 198; MVLübeckG 6, 122 Hoffmann; AZtg '94, Beil. Nr. 214. — b) Lundqvist, Sveriges krig med staden Bremen, s. Nr. 968 (Diss. Upsala. 1893): FBPG 7, 600 Arnheim. — c) Malmström, Bidrag till Svenska Pommerns historia, 1653-60, s. Nr. 967: FBPG 7, 594 u. HZ 74, 497 Arnheim; MtBllGesPommG 8, 142. [73

---

**Aufsätze** betr. Brandenburg-Preussen [Staat]: a) K. Bernbeck, Zur Kritik d. Denkwürdigkeiten d. Mkgfin. Frieder. Soph. Wilhelmine v. Baireuth. Giessener Diss. 1894. 33 p. — b) K. Breysig, Der Gr. Kurfürst u. d. nation. Idee. (FBPG 7, 561-4.) — c) Ernst Fischer, Geo. Derfflinger; Bruchstück s. Lebensbildes. (MilWochenblBeihft '94, 397-451.) Sep. Berl., Mittler. 1 M. [✱ Rec.: DLZ 16, 251 Zepelin.] — d) G. Galland, Der Gr. Kurfürst u. d. Wunderglaube; nach archv. Qn. (Berliner Tagebl. '94 Nr. 576 u. Nr. 600.) — e) Die Preuss. Infanterie i. J. 1726 u. d. Anfang d. „neuen" Garnisonen. (MAKglKriegsminist 3, 95-101.) — f) D. Joseph, Vom Brustbild Friedrich's I. am Zeughaus in Berlin. (MVGBerlin 12, 63-64.) [3974

*Ferner:* a) Ad. Mayer, Eine Brandenburg. Guineamedaille. (Globus 69, 14.) — b) Meinardus, Schmähschrift gegen Kf. Friedr. Wilhelm. (FBPG 7, 577.) — c) E. Michael, Das Testament d. Kf. Friedr. Wilhelm v. Brandenburg. (ZKathTheol 19, 157.) — d) A. v. Winterfeldt, Kg. Friedr. Wilhelm I. als oberster Landesbischof. (Bär 20, 165-8.) — e) Zur Formations-G. d. Preuss. Kavallerie in d. JJ. 1717-25 m. besond. Berücksichtigg. d. Schulenburg. Dragoner-Regiments. (MAKglKriegsminist 3, 102-38.) [75

**Hirsch, F.,** Die Briefe d. Kurfürstin Luise Henriette v. Brandenburg an d. Oberpräs. Otto v. Schwerin. (FBPG 8, 173-206.) [3976

**K., B. E.,** Die Marine d. gr. Kf. Friedr. Wilhelm v. Brandenburg u. die 1. Dt. Expedition nach Westafrika. Lpz., Weber. 52 p. 2 M. [77

**Recensionen: a-b)** Acta Borussica. Behördenorganisation etc., s. Nr. 1919: FBPG 7, 610-15 Naudé; ZDCivilprocess 21, 153; VjSchrStaatsVolkswirthsch 4, 420. — Vgl. Hintze, Ergebniss archv. Forschgn. (FBPG 7, 576.) — **c)** Bernbeck, Denkwürdigkeiten der Mkgfin. Frieder. Sophie Wilhelmine v. Baireuth etc., s. Nr. 978: FBPG 7, 616 Treusch v. Buttlar; HZ 74, 180. — Vgl. Nr. 3974a. — **d)** Holtze, Strafrechtspflege unt. Kg. Friedr. Wilh. I., s. Nr. 979: FBPG 7, 615 Hintze; CBl '94, 1887; HZ 73, 375; ZSavRG 16, GermAbth 268 Langwerth v. Simmern. — **e)** Landwehr, Kirchenpolitik Friedr. Wilh.'s, s. Nr. 976: AllgConservMtSchr 51, 771; DZKRecht 4, 217; MHL 22, 451 Hirsch; CBl '94, 1207; ThLZ 19, 469; FBPG 7, 597 Tschirch; ZPraktTheol 16, 382; ThLBl 15, 371; HZ 75, 118 Erdmannsdörffer; KorrBlGV 43, 64. — **f)** Urkunden u. Actenstücke z. G. Kf. Friedr. Wilhelm's v. Brandenburg. XV, s. Nr. 975: HZ 74, 101 u. 384 Below; MHL 23, 88 Hirsch; FBPG 8, 312 Küntzel; AltprMtSchr 32, 333-48 Lohmeyer; DLZ 17, 75 Erdmannsdörffer; CBl '94, 1405. [78

---

**Aufsätze** zur Territorial-G. d. Nordostens (Gruppe V, 2): **a)** E. v. Fircks, Bemühgn. Hz. Jacobs v. Kurland um d. Genealogie s. Geschlechtes. (VjSchrWappenkde 22, 391-400 u. FestschrVHerold p. 196-205.) — **b)** R. v. Flanss, Aufzeichngn. d. Pfarrer Michael Richter, Vater und Sohn, † 1718, bezw. 1736, in d. Kirchenbüchern v. Garnsee u. Gr. Tromnau. (ZHVMarienwerder 33, 86-101.) — **c)** Gädcke, Spottgedicht aus Salzwedel v. J. 1738. (JBAltmärkVSalzwedel 23, II, 120-24.) — **d)** F. Hunnius, Aus alter Zeit [Chronik d. Mich. Scholbach, 1656 ff.]. (BaltMtSchr 41, 515-19.) — **e)** W. Reiman, 2. Nachtrag zum „Codex Livo-Esthonicus". (SBEstnGesDorpat '94, 159-67.) — **f)** A. Seraphim, Analecta Curonica. (SBGesOstseeprovRussland '94, 38-42.) — **g)** Warschauer, Alter Stadtplan v. Posen. (ZHGesPosen 9, 468-70.) — **h)** Wilhelmi, Aus d. Zeit d. Ausganges d. Pommerschen Herzogshauses. (MtBllGesPommG 8, 13.) [3979

**Aufsätze** zur G. d. östl. Mitteldeutschlands (Gruppe V, 3): **a)** F. Blanckmeister, Th. Körner's Vorfahren. (DresdnerGBll 3, 141-4.) — **b)** Groschupff, Der grosse Brand v. 1687 u. d. Neubau d. Kirche. (Aus d. Zwönitzthale 1, 8-12.) — **c)** A. v. Minckwitz, Die Grands Mousquetaires. (NASächsG 16, 315-23.) — **d)** Th. Schön, Fürsorge d. Herren v. Schönburg f. ihre durch Einquartierg. fremd. Truppen schwer geplagten Unterthanen, 1675-79. (SchönburgischeGBll 1, 117.) — **e)** Tollin, Hugenott. Hausbesitz, s. Nr. 4047d. — **f)** Die Urkunden unseres K.-thurmknopfes v. 1692 und 1771. (Aus d. Zwönitzthale 1, 3-8.) [80

**Wutke, K.,** Der Durchzug d. Brandenburg. Hilfstruppen durch Schlesien 1663/64. (ZVGSchlesien 29, 197-244.) [81

**Schmidt, Friedr.,** Bayernaumburger Gemeindebuch v. 1711. (MansfelderBll 9, 15-29.) [82

**Aufsätze** betr. nordwestl. Territorien (Gruppe V, 4): **a)** W. Brehmer, Polnische Socinianer in Lübeck [1664]. (MVLübeckG 6, 156.) — **b)** Feige, Aus d. Archiv d. Frhrn. v. Schorlemer zu Overhagen. (ZVaterlGWestf 52, II, 144-6.) — **c)** H. Finke, Zur Charakteristik d. Fürstbisch. Ferd. v. Fürstenberg. (Ebd. 52, I, 231.) — **d)** E. Jacobs, Neubau u. Einweihg. d. Kirche zu Stiege. (ZHarzV 27, 612-19.) — **e)** K. Krafft, Erzählg. d. Soester Pastors Joh. Mollerus üb. sein Leben bis z. J. 1709. (ZBergGV 30, 274-9.) — **f)** Nathansen, Grundrisse v. Hamburg s. Nr. 3926a. — **g)** Perschmann, Der Brocken vor 200 JJ., hrsg. v. H. Heineck. (HarzerMtHfte 4, 97-99.) — **h)** W. Richter, Denkmal v. Ferd. v. Fürstenberg in Rom. (ZVaterlGWestf 52, II, 140-3.) [83

**Schauenburg,** 100 JJ. Oldenburg. K.-G. s. Nr. 3927.

**Ribbeck, W.,** Briefe Rotger Torck's an Ferd. v. Fürstenberg. (ZVaterlG-Westf. 52, I, 12-35.) [3984

**Aufsätze** betr. West- u. Mitteldt. Territorien (Gruppen V, 5-6): **a)** E. Fromm, Die materiellen Wirkungen d. Aachen. Stadtbrandes v. J. 1656. (ZAachenerGV 16, 177-80.) — **b)** J. Hansen, Breven d. Papstes Alexander VII. aus Anlass d. Aachener Brandes v. 1656. (Ebd. 16, 175-7.) — **c)** K. Krafft, Einige Lebensumstände v. J. C. Henke zu Duisburg. (ZBergGV 30, 280-87.) — **d)** F. Küch, Aufzeichngn. Redinghovens 1650 u. 1651. (JbDüsseldorferGV 9, 264-7.) — **e)** J. Mayerhofer, Von den Canonicatshöfen d. Speierer Domkapitels. (MHVPfalz 18, 85-8.) — **f)** Meinardus, Ueb. d. polit. Testament d. Gfn. Joh. v. Idstein-Wiesbaden, 1603-77. (AnnVNassAlthk 27, 239.) — **g)** J. Näher, Plan von Schloss u. Stadt Heidelberg vor der Zerstörg. Autogr. Heidelb., Köster. 50 Pf. — **h)** C. H. Neumärker, Noch e. Erlass d. Hzg. Ernst August v. Sachsen (vgl. '93, 2031a). (ZVThüringG 9, 684-6.) [85

**Bodewig, R.,** Beitrr. z. Lahnsteiner G. (s. Nr. 931). II: Lahnstein in d. 2. Hälfte des 17. Jh. Progr. Oberlahnstein. 44 p. ✱Rec.: MHL 24, 27. [86

**Gothein, E.,** Bilder aus d. Cultur-G. d. Pfalz nach d. 30jähr. Kriege. (Badische Neujahrsbll. Nr. 5.) Karlsruhe, Braun. 63 p. 1 M. ✱Rec.: KorrBlWZ 14, 38. [87

**Du Moulin Eckart, R.** Gf., Zweibrücken u. Versailles. (NHeidelberger-Jbb 5, 229-80.) [88

**Bürgerbuch,** Casseler, hrsg. v. Gundlach s. Nr. 3933.

**Aufsätze** betr. südwestl. Territorien (Gruppe V, 7): **a)** J. Dierauer, Fidel v. Thurn. (ADB 38, 223.) — **b)** F. Jehle, Regina Baderin [1698]. (BllWürttbKG 9, 88.) — **c)** Th. v. Liebenau, Unparteyische Relation v. Kriege d. J. 1656. (AnzSchweizG Jg. 26, 163-6.) — **d)** A. Rössger, Herkunft der Württemb. Waldenser u. ihre Vertheilg. im Lande, 1698-1732. (WürttJbbStatistikLdkde '93, II, 259-300.) — **e)** F. Schneiderwirth, Zur G. d. Archivs d. ehem. Reichsstifts Kempten. (ArchvZ 5, 109-26.) — **f)** R. Thommen, Ein Französ. Mönch [Mabillon] in Basel. (BaslerJb '95, 92-6.) [89

**Jahrbücher,** Die, d. Jesuiten zu Schlettstadt u. Rufach 1615-1765. I: Annuae litterae collegii Selestad. et residentiae Rubeacensis 1615-1713; hrsg. v. J. Gény. (Quellenschrr. d. Elsäss. K.-G. II; archv. Beil. d. Strassb. Diöces.-Blattes f. 1894.) Strassb., Le Roux. xxviij 425 p. 6 M. ✱Rec.: ZGOberrh 10, 480; HJb 16, 433 Holder; ThLZ 20, 421 Reusch; LitHdw 34, 4; MHL 24, 67 Schädel; CBl '96, 255; DLZ 17, 433. [90

**Ferretto, B.,** Diarium de Murbach, 1671-1746, publ. p. Angel et Aug. Ingold (s. Nr. 1930g). Sep. Colmar-Huffel; Paris, Picard. 1894. 107 p. 2 fr. ✱Rec.: AnnEst 9, 132; Polyb. 73, 92; HJb 16, 901. [91

**Liebenau, Th. v.,** Der Luzernische Bauernkrieg v. J. 1653 (s. '93, 2037f u. '94, 997). Schluss. (JbSchweizG 20, 89-233.) [92

**Aufsätze** betr. Südostdt. Territorien (Gruppen V, 8-9): **a)** S. Bredl, Jubiläumsfeier [1735] im ehem. Cisterciensterstifte Saar. (StudMBenedCistO 15, 623-35.) — **b)** P. Grüber, Denksteine an d. Loiblstrasse. (MCentralComm 21, 195-7.) — **c)** K. Pfund, Hans Geo v. Herwart, Gf. zu Hohenburg. (MtSchrHVOberbaiern 4, 17-20.) — **d)** Fr. Pirckmayer, Die Katastrophe zu Tüssling am 10. Dec. 1729. (MGesSalzburgerLdkde 34, 31-52.) — **e)** Szepessy, Einbruch d. Kurutzen in die Steiermark, 1707. (Hadtörtén. Közlem. 7, 268-70.) — **f)** Th. Unger, Ein archl. Fund in Niederösterr., 1645. (BllVLdkdeNiederösterr 28, 486 f.) — **g)** J. Weiss, Ein nächtl. Strassenmord in Regensburg, 9. März 1668. (VhdlgnHVOberpfalz 47, 65-72.) [93

**Barabás, D.,** Urkk. [a. d. JJ. 1663-76] z. G. Siebenbürgens a. d. Udvarhelyer Archiv. (Történelmi Tár 16, 648-673.) [94

**Recensionen** von Werken zur Territorial-G.: **a)** G. Galland, Die Amtmännin v. Oranienburg, s. Nr. 980d: Brandenburgia 2, 289 Maurer. — **b)** Iwanowius, Vernichtg. d. ständischen Einflusses in Ostpreussen. I, s. Nr. 1920l: MHL 23, 20; HZ 75, 180 Krauske; FBPG 8, 657 Küntzel.

— c) Merkel, Adelaide di Savoia, s. '93, 914 u. '94, 1003: RStorIt 9, 652 Roberti. — d) Schulze, Prinz Ludw. v. Hessen-Homburg, s. '92, 859 u. '93, 923h: MHL 22, 333 Falckenheiner; AZtg '94, Nr. 332 Brückner; HZ 74, 370 Diemar. — e) Spannagel, Minden u. Ravensberg unt. Brandb.-Preuss. Herrschaft, s. Nr. 1924: FBPG 8, 283 Krauske; CBl '95, 1237; MHL 23, 464 Hirsch; HZ 77, 137 Ilgen. — f) Weckerling, Seidenbender's Vorschläge für d. Wiederaufrichtg. d. St. Worms, s. Nr. 993 (Vereinsgabe d. Wormser Alth.-V. Nr. 13): MHL 23, 20. [3995

---

**Aufsätze** betr. Recht, Verfassung u. Wirthschaft: a) C. Amsinck, Die ersten Hamburg. Assecuranz-Compagnien u. der Actienhandel im J. 1720. (ZVHambG 9, 465-94.) — b) E. Dietz, Militärpass v. J. 1680. (MilWochenbl 80, 1969-71.) — c) Ein Ehevertrag v. J. 1653. (MtBllGesPommG 9, 33-5.) — d) Greizer Innungsbriefe v. 1627, 1654 und 1673. (JBVGreizerG 1, xiij-xxxviij.) — e) v. Karwowski, Die Schönauer Salzfuhren; e. Prozess aus d. 18. Jh. (ZVGSchlesien 29, 261-7.) — f) Ordnungen von Rath bei Düsseldorf. (MtSchrBergGV 1, 59-62 etc. 154-7.) — g) Alter Postbericht d. Residenzstadt Cassel. (APostTelegr 22, 490-95.) — h) Alte Ulmer Postconvention. (Ebd. 47-50.) [3996

*Ferner:* a) St. v. Karwowski, Salzprivileg d. Reichsgffn. v. Oppersdorff auf Ober-Glogau [1637-1708]. Leobschütz, Kothe. 1894. 14 p. 30 Pf. — b) K. Müller, Der milit. Wassertransport in Kurbaiern. (DarstellgnBaierKriegsHeeresG 4, 1-41.) — c) Ein Strafprocess a. d. J. 1686. (MtBllGesPommG 8, 108-10.) — d) Verbindung d. Rheines m. d. Donau, beabsichtigt im J. 1656. (Bayerl. VI, Nr. 9, 107f.) — e) A. Wohlwill, Ein Hamburg. Auswanderungs- u. Colonialpolitiker am Ausg. d. 17. Jhs. (MVHambG 16, 63-5.) — f) G. Wustmann, Ein Prozess Octavio Piccolomini's. (QnGLeipzig 2, 511-6.) [97

**Hassenpflug, R.,** Die 1. Kammergerichtsordnung Kurbrandenburgs. Breslau, Köbner. 1894. 76 p. 2 M. *Rec.: CBl '95, 920. [98

**Recensionen:** a) Bonnassieux, Compagnies de commerce, s. '93, 927 u. '94, 1007a: NRHistDroit 18, 664 Tardif; RHistDiplom 8, 449. — b) Silberschmidt, Entstehg. d. Dt. Handelsgerichts, s. Nr. 2237: ZGesHandelsrecht 43, 399; HZ 74, 179 Schaube; OesterrLBl 4, 413. [3999

---

**Aufsätze** betr. kirchliches Leben: a) P. Grünberg, Spener's Bemühungen um d. Reform d. theol. Studiums. (ZTheolKirche 4, 418-36.) — b) K. Kramer, Kirchl. Zustände im früher. Schwedischen Gouvernement Zweibrücken. (BeitrrBaierKG 1, 89-95.) — c) F. Lang, Informationsbuch e. Steirischen Landpfarrers vor 150 JJ. (BeitrrKdeSteiermGQn 26, 53-73.) — d) Th. Lauter, Religions- und Gewissensfreiheit im simultan. Hzgth. Sulzbach. (BeitrrBaierKG 2, 8-25.) — e) J. Loserth, Zur G. des Kryptoprotestantismus in Inneröesterr. im 17. u. 18. Jh. (AZtg '95 Nr. 327.) — F. W. E. Roth, Godfrid Ad. Volusius, Weihbisch. v. Mainz, 1617-79. (HPBll 116, 543-48.) [4000

*Ferner:* a) Th. Schön, J. J. Eisenlohr. (BllWürttbKG 10, 1-7; 14.) — b) S. Schweinburg-Eibenschitz, Une confiscation de livres hébreux à Prague. (RÉtudesJuives 29, 266-71.) — c) Th. v. Sickel, Nouveaux éclaircissements sur la 1. édition du Diurnus. (Mélanges Jul. Havet p. 15-30.) — d) van Slee, Die Rijnsburger Collegianten s. Nr. 3881. — e) Türkentaufen im Hohenlohischen. (BllWürttKG 10, 72.) — f) F. Wolff, Hofprediger D. E. Jablonski. (MVGBerlin 12, 3.) [4001

**Junghans, G.,** G. d. Kirchenvisitationen d. Hanauer ev.-reform. K. im 18. Jh., m. geschtl. Abhdlg. üb. d. Hanauer Quartal-Convente im 17. Jh. Coblenz, Ev. Stift St. Martin. 1893. 76 p. 1 M. 50. *Rec.: Hessenland '93, 148; ZKG 14, 471 Bess. [2

**Lauter, Th.,** Die Entstehg. d. kirchl. Simultaneen. Würzb., Stuber. 113 p. 2 M. 40. *Rec.: ThLZ 19, 616; DZKRecht 4, 346; BeitrrBaierKG 1, 191; AOeffentlRecht 14, 621 Wille. [3

**Francke's, Aug. Herm.,** Grosser Aufsatz, hrsg. v. W. Fries; Festschr. z. 200jähr. Jubil. d. Univ. Halle. Halle,

Waisenhaus. 1894. xij 70 p. 2 M. ✱Rec.: ThLZ 20, 216; DLZ 16, 612; CBl '95, 1496. [4004

**Linde, A. v. der,** Antoinette Bourignon, das Licht d. Welt. Leiden, Brill. 310 p. m. Fcsm. 5 M. ✱Rec.: RCrit 39, 252; GGA '95, 426-35 Kawerau; TheolTijdschr 29, 527; ThLZ 21, 214 Schott. [5

**Recensionen:** a) Grünberg, Ph, J. Spener. I, s. '93, 935. (I, 1. Strassburger Diss. 1892. 124 p.): HZ 74, 103 Kattenbusch; ThLBl 15, 391; ThLZ 20, 598 Eck. — b) Litten, Rösner u. d. Thorner Blutgericht, s. Nr. 1935 h: KölnVolksztg '94, Nr. 640: OesterrLBl 4, 75; HJb 15, 914. — c) v. Natzmer, Jugend Zinzendorfs, s. Nr. 1009: DLZ 15, 1251 Grünberg; AllgConservMtSchr 51, 778; MHL 23, 96 Löschhorn. [6

---

**Aufsätze** betr. Universitäten und Unterricht: a) Berbig, Latein. Schule zu Crossen s. Nr. 2469 a. — b) Heyne, Die ersten Jahre d. Univ. Göttingen, 1734-37. (ProtokolleSitzgnVGGöttingen 2, 143-6.) — c) O. Rüdiger, Versuch e. Zunftbildung unter den Schulhaltern im St. Jacobikirchspiel um 1700. (ZVHambG 9, 495-504.) — d) R. Schmidt, Zur G. d. Collegium Groeningianum u. d. Stadtschule zu Stargard in Pommern im 18. Jh. (MDErzSchulG 5, 27-38.) — e) G. Steinhausen, „Das gelehrte Frauenzimmer"; e. Essai üb. das Frauenstudium in Dtld. z. Rococo- u. Zopfzeit. (Nord u. Süd 75, 46-55.) [4007

**Matrikel,** Die Giessener, hrsg. v. E. Klewitz u. K. Ebel (s. '90, 2441 g u. '98, 2044). Forts. 1701 ff. (MOberhessGV 5, 1-32.) [8

**Studienstiftungen** in Böhmen s. Nr. 2440.

**Aufsätze** betr. Wissenschaft und Bildung: a) C. A. Bächtold, Joh. Schoop, d. Grossvater Joh. v. Müller's. (BeitrrVaterlGSchaffhausen 6, 23-54.) — b) R. Beck, Aus d. Leben J. Feller's; nach hss. Qn. d. Zwickauer Rathsschul-Bibl. (MAlthVZwickau 4, 24-77.) — c) O. Buchner, Die Anfänge d. Buchdrucks u. d. Censur. (MOberhessGV 5, 33-52.) — d) Geisthirt, Schmalkaldia literata s. Nr. 2506. — e) H. Gross, Ein Augsburger Philosoph [Jak. Brucker 1696-1770]. (AZtg '95 Nr. 294.) — f) S. Günther, Maria Klara Eimmart, e. Bild a. d. Gelehrtenleben d. 18. Jh. (Germania hrsg. v. Meyer 1, 376-85.) — g) P. Knötel, Schlesische Soldatenbibliothek d. 17. Jh. (ZVGSchlesien 29, 245-60.) [✱Rec.: CBlBiblw 12, 431.] [9

*Ferner:* a) P. Meyer, S. Pufendorf. Progr. Grimma, Gensel. 4°. 31 p. 1 M. — b) G. Monchamp, Les correspondants belges du grand Huygens. (BullAcBelg 27, 255-308.) — c) E. Nys, Leibniz et son „Codex juris gentium diplom." (RDroitIntern 27, 404-7.) — d) R. Pick, Geschichtschreiber Eberhard Wassenberg in Aachen. (Pick, Aus Aachens Vergangenheit p. 619-25.) — e) P. v. Radics, J. W. Freiherr v. Valvasor. (ADB 39, 471-5.) — f) E. Sachs, Hnr. Erndel, Stadtphysikus zu Dresden. (NASächsG 16, 292-306.) — g) M. Wehrmann, Wissenschaftl. u. künstler. Vereiniggn. ält. Zeit in Pommern. (MtBllGesPommG 8, 7-12; 22-7.) [10

**Brunschvicg, L.,** Spinoza. Paris, Alcan. 1894. 224 p. ✱Rec.: Séances Travaux 42, 488; Polyb. 71, 403; RInternEnseignem 28, 103; ZPhilos 106, 111; BullCrit 16, 66. [11

**Bäck, L.,** Spinoza's erste Einwirkgn. auf Dtld. Berl., Mayer & M. 91 p. 2 M. 40. [12

**Bodemann, Ed.,** Die Leibniz-Hss. d. kgl. Biblioth. zu Hannover. Hannov., Hahn. 399 p. 7 M. [13

**Cantor,** Vorlesgn. üb. G. d. Mathematik s. Nr. 2523.

**Briefe** d. Hzgin. Elisabeth Charlotte v. Orléans an ihre frühere Hofmeisterin A. K. v. Harling und deren Gemahl Geh.-Rath F. v. Harling in Hannover [1659-1722]; ed. E. Bodemann. Hann., Hahn. xxxij 234 p. 6 M. ✱Rec.: CBl '95, 365; ZGOberrh 10, 297 Schulte; RH 61, 148. [14

**Greyerz, O. v.,** Beat Ludw. Muralt: m. Auszügen aus s. Schrr. (NeujBllLitGesBern '95). Bern, Wyss. 4°. 77 p. 2 fr. 50. [15

**Recensionen:** a) Bolin, Spinoza, s. Nr. 1018: DLZ 15, 1126 Jodl; CBl '95, 149; AllgConservMtSchr 51, 1003; MagLit 64, 36; BllLU '94, 778; ZPhilos 106, 284; Nation 12, 122. —

b) Landsberg, Zur Biogr. v. Chr. Thomasius, s. Nr. 1943: CBlRechtsw 14, 15; NASächsG 16, 336 Distel. — c) Lehmann, Dt. moral. Wochenschriften, s. Nr. 1013: ZOesterrGymn 45, 843; BaierZRealsch 2, 216; DLZ 16, 344. — d) Muratori e Leibniz, Corrispondenza, ed. Campori, s. '93, 951 u. '94, 1020c: HZ 75, 514 Kehr; AStorIt 13, 187 Marzi; RStorIt 11, 289 Roberti; RQH 55, 332; StudiStor 2, 137. — e) Varrentrapp, Der Gr. Kurfürst u. d. Universitäten, s. Nr. 1011d: MHL 22, 455 Hirsch; HZ 73, 177. [4016

---

**Aufsätze** betr. Literatur u. Dichtung: a) Hoffmann, Zu Joh. Chr. Günther's 200. Geburtstage. (ZVGSchlesien 29, 305-16.) — b) A. Kopp, Bibliogr.-krit. Studien üb. Joh. Chr. Günther. (Euphorion 1, 718-44; 2, 539-55.) — c) J. Meier, Zum Leben Joh. Geo. Schoch's. (Paul u. Braune's Beitrr. 20, 343.) — d) G. Popp, Ueb. d. Begriff d. Dramas in d. Dt. Poetiken d. 17. Jh. Leipziger Diss. 85 p. — e) H. Rötteken, Weltflucht u. Idylle in Dtld. v. 1720 bis zur Insel Felsenburg; e. Beitr. zur G. d. Dt. Gefühlslebens. (ZVerglLitG 9, 1-32; 295-325.) — f) G. K. Wittig, Neue Entdeckgn. z. Biogr. d. Dichters Joh. Chr. Günther. Ergänzg.: Urkk. etc. z. Günther-Forschg. Striegau, Hoffmann. 29 p. 1 M. 50. [*Rec.: BllLU '95, 801.] [4017

**Bischoff**, Harsdörfer s. Nr. 3905.

**Silesius, Angelus**, Cherubinischer Wandersmann; Abdr. d. 1. Ausg. v. 1657, m. Hinzufügung d. 6. Buches nach d. 2. Ausg. v. 1675; hrsg. v. G. Ellinger. (Neudrr. Dt. Lit.-Werke d. 16. u. 17. Jhs. Nr. 135-8.) Halle, Niemeyer. lxxx174 p. 2 M. 40. *Rec.: CBl '96, 268. [18

**Schmidt, Aug.**, Sigm. v. Birken, gen. Betulius, 1626-81. (Festschr. d. Pegnes. Blumenordens [Nürnberg 1894] p. 477-532.) [19

**Bodmer, H.**, Die Ges. d. Maler in Zürich u. ihre Diskurse (1721-1723). Züricher Diss. 127 p. [20

**Wolff, Eug.**, Gottsched's Stellg. im Dt. Bildungsleben. I. [In d. G. d. Dt. Sprache.] Kiel, Lipsius & T. 1894. 231 p. 6 M. *Rec.: ZDPh 27, 567; CBl '95, 579. [21

**Aufsätze** betr. Architektur. etc.: a) Fr. Endl, Die Ki Piaristen in Horn. (MtAlthV 169-71 etc. 212.) — b) Jo mann, Deutschordensritt mende zu Mülheim an d kunsthist. dargest. Münste 58 p. — c-d) A. Ilg, Ant duzzi. (BerrMAlthVWien 3( — Das Galeriewerk d. Joh Lauch u. Jac. Männl. (JbK Sammlgn 16, 122-34.) — e seph, Vom Denkmal d. ( fürsten. (RepertKunstw 18 — f) K. Lechner, Votivb Leopold's I. u. sein. Gemahlir Felicitas. (MCentralComm 2 — g) K. B. Mádl, Grabma v. Nepomuk in Prag (s. Nr Schluss. (Ebd. 20, 225-7.)

*Ferner:* a-b) Ch. Schere üb. Ign. Elhafen (vgl. Nr. (Kunstchronik 6, 310-12.) — z. Elfenbeinplastik d. 18. Jh 1949a). II: Der Elfenbeinbil (Kunstgewerbebl. 6, 49-54.); Familie Lücke. (ZBildKuns -10; 137-40.) — c) J. Strie Sandrart in Altbaiern. (F CultLitGBaierns 3, 33-47.) v. Térey, Eine Kunstkam 17. Jahrh. (RepertKunstw 1 — e) C. Trautmann, D Hofbaumeister Franz Cüvil Aeltere u. s. Schaffen in A (MtSchrHVOberbaiern 4, 8( f) J. Wichner, Der Admo stiker Jos. Thaddäus Stamme MBenedCistO 15, 651-8.)

**Ilg, A.**, Die Fischer v. Er Leben u. Werke Joh. Bernh. v. Erlach, d. Vaters. Wien, I 819 p. 10 fl. *Rec.: MOe 10, 329; Frkft. Ztg. '95, Nr. '95, 1451; Kunstchronik 7, 24; LBl 4, 440 Neuwirth; AZtg 35 Chmelarz.

**Mathy, L.**, Studien z. G. Künste in Mannheim im 18 Architektur u. Sculptur. Ma Walther. 1894. 4°. 128 p. *Rec.: CBl '96, 468.

**Lochner v. Hüttenbach**, Die Jesuitenkirche zu Dillin G. u. Beschreibg. m. besc rücksicht. d. Meisters ihrer Chr. Thom. Scheffler, 1700- Beitr. z. Kunst-G. d. 17. u

Stuttg., Neff. 76 p. 3 M. 60. — Th. I. Münchener Diss. 30 p. — ✱Rec.: ZChristlKunst 8, 388. [4026

**Aufsätze** betr. Musik u. Theater: a) Bahlmann, Drama d. Jesuiten s. Nr. 3912a. — b-c) R. Eitner, Konr. Höffler. — Joh. Krieger. (MtHfteMusikG 27, 113-27; 129-48 u. Beil. p. 1-56.) — d) H. A. Lier, Joh. Velten. (ADB 39, 577-85.) — e) John Meier, Faustaufführung in Wien [Anfg. d. 18. Jh.] (Paul u. Braune's Beitrr. 20, 574.) — f) C. Schnabl, Joh. Jos. Fux, d. Oesterr. Palestrina. (Sep. a. JbLeoGes '95.) Wien, St. Norbertus. 9 p. 36 Pf. [27

**Recensionen** v. Werken z. Literat.- u. Kunst-G.: a) Dau, Der Simplicissimus u. Chr. Weise's 3 Erznarren, s. Nr. 1945c: AStudNSprachen 93, 339 Glöde. — b) Borinski, Balt. Gracian, s. Nr. 1022: CBl '94, 1674; LBlGermPhilol 16, 305; RevCritHistLitEspañ '96, 33-54 Farinelli; ZVerglLitG 9, 379-413 Borinski. — c) Bruinier, Faust vor Goethe. I, s. Nr. 1947: HJb 16, 226; LBlGermRomPhilol 16, 224; DLZ 16, 1227; AnzDtAlth 22, 239 Köster. — d) Heitmüller, Ad. Gottfr. Uhlich, s. Nr. 1030: CBl '94, 1573; RCrit 38, 319; ZVerglLitG 8, 435. — e) Stilgebauer, Grimmelshausen's Dietwald u. Amelinde, s. Nr. 1021k: Euphorion 1, 390; BllBaierGymnw 30, 629; DLZ 16, 1271; ZVerglLitG 8, 484. [28

**Aufsätze** betr. Sittengeschichtliches: a) ck., Ein Maskenfest zu Stuttgart i. J. 1737. (DiöcA v. Schwaben 10, 76.) — b) Frauenstädt, Galeerenstrafe in Schlesien s. Nr. 3915f. — c) A. Haas, Rügianisches Wolfslied. (MtBllGesPommG 8, 136-41; 153-9.) — d) F. Katt, Studentische Curiosa a. alter Zeit: Verbote u. Erlass; Die Hallische Affaire. (BurschenschBll 10, I, 166-8.) — e) J. Moser, Hexengeschichten aus d. Pfarr-Archive zu Bennungen. (ZHarzV 27, 627-33.) — f) H. Pick, Gebrauch d. sog. „Zügen-Glöckleins" im Salzb. Gebirge. (MGesSalzburgerLdkde 34, 144.) — g) S. Planker, Sterbeglöcklein in den 4 alten Pfarreien Aachens. (MVKdeAachenerVorzeit 7, 110-12.) — h) H. Stupp, Das Weinschroten an d. Ahr. (RheinGBll 1, 201-4.) [29

## *5. Zeitalter Friedrich's d. Gr. 1740—1789.*

Allgem. u. Kriegs-G. 4030-4036; Friedrich d. Gr. u. Preussen (Staat) 4037-4042; Oesterreich 4043-4045; Einzelne Territorien 4046-4056; Verfassung u. Wirthschaft 4057-4061; Kirche 4062; Bildung u. Wissenschaft 4063-4077; Literatur 4078-4109; Kunst 4110-4112; Sittengeschichtliches 4113.

**Schultze, Walth.,** [Lit. d. J. 1893, betr.]: Niedergang d. Reiches; Aufkommen Preussens, 1740-1815. (JBG 16, II, 144-67.) [4030

**Porträtwerk,** Allg. histor., Abthlg. III s. Nr. 3952.

**Aufsätze** z. allg. polit. u. Kriegs-G.: a) Bonnet des Tuves, Kollin, Austerlitz, St.-Privat, Leuthen (s. Nr. 1040b). Schluss. (JlScMilit 49, 131-45.) — b) de Broglie, Études diplomat. (vgl. '90, 527 u. '93, 983a): L'alliance autrich. traité de 1756. (R2Mondes 124, 721-55 etc. 126, 481-518.) — c) A. Cauchie, Note sur les papiers d'État du maréchal Antoniotto, marquis de Botta-Adorno. (CRCommRoyBelg 4, 294-303.) — d) de Grouchy, L'ambassade du maréchal de Belle-Isle à Francfort en 1742. (RHistDipl 8, 588-608.) — e) H. Gruber, Gener.-Feldmarsch. Fdr. Leop. v. Gessler. Berl., Mittler. 9 p. 40 Pf. — f) Hübler, Treffen bei Reichenberg am 21. Apr. 1757. (JbDtGebirgsVJeschken u. Isergebirge 3, 17 ff.) — g) E. Jeep, Chasot; eine krit. Studie üb. d. Schlachten bei Mollwitz u. Hohenfriedberg. Berl., Liebel. 47 p. 1 M. [✱Rec.: MilLZ 77, 7.] — h) M. Könnecke, Soldatenbrief a. d. 7jähr. Krieg. (MansfeldBll 9, 74-8.) [31

*Ferner:* a) R. Koser, Zum Ursprung d. 7j. Krieges, s. Nr. 4034a. — b) Fr. Luckwaldt, Die Westminsterconvention; e. Stück aus d. Vor-G. des 7jähr. Krieges. (PreussJbb 80, 230-67.) — c) Pfister, J. F. Herwarth v. Bittenfeld u. J. J. Wunsch s. Nr. 3965d. — d) A. v. Ruville, Friedr. d. Gr. u. Lord Bute. Erwiderg. [geg. Michael; vgl. Nr. 1053d]. (DZG 12, 160-71.) — e) Stichler, Hinter d. Coulissen d. Kriegs-G. [Schles. Kriege]. (Bär 20, 573-6; 586.) — f) v. Thüna, Inf.-Reg. Nr. 40 im 7j. Kr. (KorrBlGV 42, 116.) — g) F. v. d. Wengen, Aus d. Zeiten der

Hessen-Darmstädter Garde des Dragons, 1760-62. (AllgMilZtg 70, 2-4.) [32

**Hoffmann, Adb.**, Der Tag v. Hohenfriedberg u. Striegau, 4. Juni 1745. Striegau, Hoffmann. 49 p. 1 M. 50. *Rec.: MilLZ 76, 334. [33

**Lehmann**, Friedr. d. Gr. u. d. Ursprung d. 7j. Krieges, s. Nr. 1954. Duplik Naudé's: DLZ 15, 1593. — *Rec.: MilWochenbl 80, 211-18; AllgMilZtg 69, 705 u. 713; DLZ 15, 1615-27 Wiegand; CBl '95, 528; DtWochenbl 8, 3-11 Treusch v. Butlar; HPBll 115, 682-95; BllLU '95, 306; OesterLBl '95, 4, 12 Klopp; PJbb 79, 254-88 Delbrück. — Vgl. a) Koser, Zum Ursprg. d. 7j. Kr. (HZ 74, 69-85.) — b) Entgegng. L.'s [auch geg. Wiegand]. (GGA '95, 106-25.) — c) O. Herrmann, L. üb. Friedr. d. Gr. etc. (FBPG 8, 238-46.) — d) H. Prutz, Zur Kontroverse üb. d. Ursprg. d. 7j. Kr. (Ebd. 246-51.) — e) H. Ullmann, Zur Frage üb. d. Ursprung d. 7j. Kr. (DtR 20, II, 204-16.) — f) R. Schwemer, Die Frage über d. Ursprg. d. 7j. Kr. (BerrFrDtHochstiftes 11, 305-15.) — g) P. Bailleu, Ursprg. d. 7j. Kr. (DtRs 82, 304-12.) [34

**Rambaud, A.**, Russes et Prussiens: Guerre de sept ans. Paris, Berger-Levrault. xij 402 p. m. 10 Taf., 4 Ktn., 7 Pl. 10 fr. *Rec.: BiblUniv 67, 602; FBPG 8, 660 Immich. [35

**Recensionen**: a) d'Aragon, Le prince Charles de Nassau-Siegen, s. Nr. 1050: CRCommRoyBelg 4, 91 Piot; EHR 10, 179 Ward; BiblUniv 67, 217. — b) de Barral-Montferrat, 10 ans de paix armée entre la France et l'Angleterre, s. Nr. 1049: EHR 9, 805 Rose; Ath. '95 Nr. 3506. — c) Bilbassoff, G. Katharina's II., s. '93, 989: HZ 73, 121 Schiemann; FBPG 8, 287 Treusch v. Buttlar; OesterrLBl 4, 274. — d) Bonneville de Marsangy, Le chevalier de Vergennes, s. Nr. 956: RHistDipl 8, 293 Pouget de St. André; RPolitLitt 1, 667. — e) Meyer, Plan e. evang. Fürstenbundes, s. Nr. 1043: DLZ 16, 26 Reimann. — f) Schlitter, Reise Pius VI. nach Wien, s. '92, 911 u. '94, 1053e: RQH 56, 140 Hubert; HZ 73, 562 Mirbt; MInstÖG 16, 689 Krones. — g) Thüna, Würzb. Hilfstruppen, s. '93, 2061 u. '94, 1053g: DtRs 81, 159; Polyb 71, 207; CBl '94, 1881; MInstÖG 16, 152 Dopsch. — h) Waliszewski, Autour d'un trône, s. Nr. 1046: AZtg '94, Nr. 201 u. 240 Brückner; BullCrit 14, 227 u. 16, 53; NAntologia 53, 424-44 Mas; RCrit 38, 230; RBelgique 13, 249-70 Pergameni. — Engl. Uebers.: Ac. Nr. 1185 Morfill; SatR Nr. 2069. [36

---

**Aufsätze** betr. Friedrich d. Gr. u. Preussen: a) Blasendorff, Blücher's Bemühgn. um Wiederanstellg. [1778-87]. (MtBllGesPommG 8, 61.) — b) E. Daniels, Ferdinand v. Braunschweig (s. Nr. 1958 a). IV-VII. (PreussJbb 79, 283-311 etc. 82, 266-86.) — c) Alter Fritz. (EdinburghR 181, 373-403.) — d) W. Gemoll, Fr. d. Gr. u. Marc Aurel. (NJbbPhilol 152, 54-61.) — e) H. Granier, Die kronprinzl. Schulden Fr.'s d. Gr. (FBPG 8, 220-26.) — f) M. Grunwald, Beitrr. z. Charakteristik Fr.'s d. Gr. (DtR 20, II, 111-22.) — g) v. Hymnen, Prinz Louis Ferdinand. Berl., Eisenschmidt. 1894. 58 p. 1 M. [*Rec.: FBPG 8, 291 Immich.] [4037

*Ferner:* a) E. Jung, Macchiavelli u. Fr. d. Gr. (Westermann's-Mthfte 78, 19-34.) — b) A. Kannengiesser, Lichtstrahlen a. Fr.'s d. Gr. Werken. Progr. Schalke. 4°. 28 p. — c) Gf. Lippe-Weissenfeld, Heimkehr Fr.'s d. Gr. nach beend. 7j. Kr. nach Berlin. (FBPG 7, 565.) — d) F. Meyer, Die auf Befehl Fr.'s d. Gr. durch Henkershand verbrannten Schrr. (Brandenburgia 2, 203-7.) — e) W. Naudé, Getreidehandelspolitik Fr.'s d. Gr. (Landwirthschaftl. Presse Jg. 22, Nr. 14 u. DtWochenbl 8, 236-9, 244-6.) — f) A. Pfister, Joh. Jac. Wunsch (Beihft. z. Mil.-Wochenbl '95, 77-104.) [38

*Ferner:* a) G. Thouret, Fr.'s d. Gr. Verhältniss zur Musik. Progr. Berl., Gärtner. 4°. 38 p. 1 M. [*Rec.: MilLZ 76, 209.] — b) O. Tippel, Der Urgrossvater des Fürsten Bismarck. (ZVGSchlesien 29, 335.) — c) M. W., Aus Ew. Fr. v. Hertzberg's Schulzeit [1739-42]. (MtBllGesPommG 8, 71-5.) — d) Neuere Werke z. G. Fr.'s d. Gr. (MVGBerlin 12, 17.) — e) E. Wiehr, Fr. d. Gr. u. s. Verh. z. Dt. Sprache, Lit. u. Schule. (Bär 20, 168; 176-9.) — f) K. Wutke,

Die Friederician. Armee. (Nord u. Süd 73, 42-65.) [4039

**Correspondenz**, Polit., Friedrich's d. Gr. (s. '89, 818 u. '94, 1959). Bd. XXII. 637 p. 15 M. — *Rec. v. XXI: FBPG 8, 286 Treusch v. Buttlar; vgl. Nr. 4037 c. [40

**Mirabeau**, The secret hist. of the court of Berlin. Lond., Nicholls. 670 p. 21 sh. [41

**Recensionen**: a) Acta Borussica: Seidenindustrie, Bd. I-III, s. '92, 923 u. '94, 1062a: AnnHVNiederrhein 58, 198 Gothein. — b-c) Gädertz, Friedr. d. Gr. u. Chasot, s. Nr. 1059: DtRs 80, 316; JbbDtArmee 92, 92 u. FBPG 7, 569 Schnackenburg. — Abwehr, s. Nr. 1059a: FBPG 7, 619 Herrmann; vgl. auch Nr. 4031g. — d) Hüffer u. Arnheim, Zerwürfniss Gustaf's III. v. Schweden mit Luise Ulrike, s. Nr. 1060: MHL 22, 456 Gruner; DtRs 82, 156. — e) Lehmann, Preussen u. d. kath. Kirche seit 1640, VII, s. Nr. 1061: AKathKR 72, 187; MHL 23, 97 Immich; FBPG 8, 311 Berner; HPBll 116, 29-48 Bellesheim. [42

---

**Aufsätze** z. G. Oesterreichs: a) Buchholz, Ferd. Fürst zu Trauttmannsdorff s. Nr. 4188b. — b) G. Deutsch, Die aufgehobenen Klöster in Oesterr.-Ungarn. (UngarR 15, 477-88.) — c) P. P., Verzeichnisse d. in d. Ländern der westl. Hälfte der Oesterr. Monarchie v. Joseph II. 1782-90 aufgehob. Klöster. (ArchvZ 5, 234-75.) — d) Ch. Piot, Marie-Thérèse. (BiogrNationBelgique 13, 732-42.) — e) A. Rebhann, Einige d. wicht. Ereignisse a. Oesterr. G. d. 18. Jhs. im Spiegel zeitgen. Dichtg. (MVGDBöhmen 34, 123-5.) [4043

**Beer, Ad.**, Die Staatsschulden u. d. Ordng. d. Staatshaushalts unter Maria Theresia. I. (Sep. a. AOeG 82, 1-185.) Wien, Tempsky. 135 p. m. 2 Tab. 3 M. [44

**Polek, J.**, Joseph's II. Reisen n. Galizien u. d. Bukowina u. ihre Bedeutg. f. letztere Provinz. Czernowitz, Pardini. 116 p. 2 M. *Rec.: CBl '96, 255; MHL 24, 238 Ilwof. [45

---

**Aufsätze** betr. Norddt. Territorien (Gruppen V, 2-4): a) E. R. Freytag, Kursachsen in d. volksthüml. Lit. d. 7j. Krieges. (Lpz. Ztg. '95. Wiss. Beil. p. 221-3.) — b) Gädcke, Franz. Einlagerung in Salzwedel. L (JBAltmärkVerSalzwedel 23, II, 125-152.) — c) Hoffmann, Aus dem Tagebuche d. Glasmeisters Preussler zu Freudenburg. (ZVGSchlesien 29, 317-35.) — d) Die Hungersnoth in d. JJ. 1771 u. 1772. (Aus dem Zwönitzthale 1, 12-20.) — e) R. Prümers, Lied der Württemberg. Auswanderer, 1781. (ZHGesPosen 9, 420-22.) — f) W. Seelig, Innere Colonisation in Schleswig-Holstein vor 100 JJ. Rectoratsrede. Kiel, Univ.-Buchh. 1894. 39 p. 1 M. [4046

*Ferner:* a) W. v. Seidlitz, Schicksale der Dresdner Gemäldegalerie währ. d. 7j. Krieges. (DresdnerGBll 4, 184-7.) — b-c) O. Tippel, Friedensfeier in Schweidnitz 1763. — Des Generalmajors v. Knobloch Grabstätte in Schweidnitz. (ZVGSchlesien 29, 336 f.) — d) H. Tollin, Hugenottischer Hausbesitz (s. '93, 2034a). Schluss. (GBllMagdeb 29, 1-50.) — e) G. Wustmann, Zur G. der Leipziger Schauspielhäuser. (QnGLeipzigs 2, 523-8.) [47

**Ulrich, O.**, Die Stadt Hannover im 7j. Kr. (ZHVNiedersachsen '94, 180-330.) [48

**Aufsätze** betr. West- u. Mitteldt. Territorien (Gruppen V, 5-6): a) Du Moulin Eckart, Zweibrücken und Versailles s. Nr. 3988. — b) E. Einert, Die Landstreicherplage in Thüringen nach d. 7j. Kr. (ZCulturG 2, 418-26.) — c) Fr. Funcke, Einige Verfügungen v. Karl Theodor. (MtSchrBergGV 2, 104.) — d) A. Herold, Zur G. v. Evertsau bei Sonnborn. (Ebd. 73-6.) — e) J. Kraus, Ausserordentl. städt. Ausgaben [Frankenthal's] 1771. (MtSchrFrankenthalerAlthV 2, 3.) — f) W. Küstner, Geschichtliches vom Siebenbauernhofe, 1743. (Ebd. 1, 42.) [49

*Ferner:* a) J. Leithäuser, Barmen im 7jähr. Kriege. (MtSchrBergGV 1, 40; 2, 29.) — b) F. Magnette, Un épisode de l'hist. de l'Escaut. (CRSéancesCommRoyHist 4, 425-59.) — c) Th. Rütgers, Copie zweier Bittschriften. (MtSchrBergGV 2, 43; 62.) — d) G. Frhr. Schenk zu Schweinsberg, Das ehemal. fürstl. Hofgut zu Arheilgen. (QBllHVHessen 1, 476-82.)

— e) Die Frankenthaler Schützencompagnie, 1788. (MtSchrFrankenthAlthV 2, 32-44.) — f) A. Stern, Herzogin Luise Dorothee v. Gotha. (WestermannsMtshfte 77, 567-81.) [50

**Küstner, W.,** Geschichtliches von Lambsheim, 1740-45. (MHVPfalz 18, 89-144.) — ✱ Rec.: MtSchrFrankenthalerAlthV 2, 44. [51

**Aufsätze** betr. Süddt. Territorien (Gruppen V, 7-9): a) J. v. Ceschi, Anmerkgn. üb. d. Seelenbeschreibg. im Kgr. Böheim, 1768, ed. V. Göhlert. (MVGDBöhmen 33, 153-71.) — b) G. Elben, Der Sonnenwirtle. (WürttVjhfte 4, 59-78.) — c) H. Funck, Ein merkwürd. Urtheil J. G. Schlosser's üb. Karl Friedrich v. Baden. (ZGOberrh 10, 142.) — d) Heigel, J. F. Graf v. Törring. (ADB 38, 461-7.) — e) J. M. Klimesch, 3 Briefe üb. d. Böhm. Bauernaufstand, 1775. (MVGDBöhmen 33, 94-9.) — f) H. Schmitt, Ulm u. s. Militär, bes. 1757. (WürttVjhfte 4, 141-61.) [52

**Werenka, D.,** Topographie d. Bukowina zur Zeit ihr. Erwerbg. durch Oesterr., 1774-85. Czernowitz, Pardini. 272 p. u. Kte. 6 M. [53

**Ziegibauer, v.,** Geschtl. Bilder aus d. Bukowina zur Zeit d. Oesterr. Militär-Verwaltg. (s. Nr. 1402). 2. Bilderreihe: 1780 u. 1781. (Sep. a. Bukowiner Nachrr.) Ebd. 176 p. 2 M. [54

**Polek, J.,** Die Bukowina zu Anfang d. J. 1783; nach e. Denkschr. des Mappierungsdirectors J. Budińsky. Ebd. 1894. 84 p. 1 M. [55

**Recensionen** zur Territorial-G., incl. Oesterr. Staats-G.: a) Beer, Oesterr. Volkswirthschaft unt. Maria Theresia. I, s. Nr. 1065: ZSocialWirthschG 3, 290 Bauer. — b) Kuhl, G. d. St. Jülich, insbes. d. früh. Gymnas. zu Jülich. III, s. Nr. 1963: JbDüsseldorferGV 9, 243 Redlich; CBl '95, 719. — c) Meyer, Maria, Ldgfin. v. Hessen, s. Nr. 1075: OestLBl 3, 718; EHR 9, 797 Ward; Euphorion 1, 613. — d) Osten, Luise Dorothee, s. Nr. 1075a: CBl '95, 85; ZGOberrh 10, 156 Obser; Euphorion 2, 166. — e) Schlitter, Pius VI. u. Josef II., s. Nr. 1961: CBl '95, 489; MInstÖG 16, 691 Krones; RH 61, 391 Hubert. [56

---

**Aufsätze** betr. Verfassgs.- u. Wirthsch.-G.: a) K. vom Berg, Pass f. d. Kaufmann Peter Werner zu Lennep v. J. 1759. (MtSchrBergGV 1, 137.) — b) C. F. Gädechens, Einkünfte d. Kämmerei-Bürger im 18. Jh. (MVHambG 16, 146-50.) — c) Zur Geschichte d. Gold- u. Silberdrahtzieherei in Frankenthal, 1771. (MtSchrFrankenthalerAlthV 2, 14.) — d) C. Grünhagen, Ueb. d. angeblich grundherrlichen Charakter des Schlesisch. Leinengewerbes als Hauptursache d. Webernöthe [vgl. Nr. 1083 f]. (JBSchlesGesVtCult 70, Staatswiss. Sect. p. 21-3.) — e) W. Küstner, Einiges üb. Lambsteiner Taglöhne, Brot-, Fleisch-, Frucht- u. Feldpreise. (MtSchrFrankenthalerAlthV 2, 15; 18.) [4057

*Ferner:* a) L., Budget d. Kurköln. Hofes i. J. 1760. (RheinGBll 1, 374-9.) — b) M. Schollen, Submissionswesen in Aachen zu reichsstädt. Zeit. (MVKdeAachenerVorzeit 7, 16.) — c) A. Treichel, Kaufvertrag üb. Butzendorf, Kr. Konitz, v. 1775. (ZHVMarienwerder 33, 63-9.) — d) O. Weber, Ein Capitel a. d. Böhm. Finanz-G. (MVGDBöhmen 33, 336-54.) — e) E. Zais, Frankenthaler Porzellan in Aachen. (ZAachenerGV 16, 12-37.) [58

**Schultheiss,** Die geistl. Staaten s. Nr. 4173.

**Ernst, C. v.,** Zur G. d. Münzstätte Günzburg (s. Nr. 1970). Schluss. (MBaierNumismGes 13, 1-80.) [59

**Lichtenberger, A.,** Le socialisme au 18. siècle. Thèse. Paris, Alcan. 471 p. 7 fr. 50. ✱ Rec.: RCrit 40, 187. — Vgl. a) Lichtenberger, Les précurseurs du socialisme au 18. siècle. (NR 96, 62-77.) [60

**Recensionen:** a) Hegel, Kritik d. Verfg. Dtld.'s, hrsg. v. Mollat, s. '93, 2078: Euphorion 1, 413 Guglia; HZ 72, 565; ZPhilos 106, 289; OesterrLBl 4, 157. — b) Rieger, Hessen-Darmstädt. Landstände u. d. Absolutismus, s. Nr. 1968: QBllHVHessen 1, 575 Friedrich. — c) Wutke, Versorgg. Schlesiens mit Salz, s. Nr. 1089: JbbNationalök 63, 129; DLZ 16, 82. [61

---

**Aufsätze** betr. Kirche u. Theologie: a) Th. Distel, Oeffentl. Degradation e. Kgl. Sächs. Geistlichen, d. Pfarrers Tinius, 1814. (DZKRecht 4, 325-8.) — b) F. F., Der Hohenlohe'sche

Katechismus v. 1763. (Katholik 75, I, 89-93.) — c) R. Herold, Das gottesdienstl. Leben im Capitel Uffenheim vor 150 JJ. (BllBaierKG 1, 49-67.) — d) Ed. Jacobs, J. A. Urlsperger. (ADB 39, 355-61.) — e) L. Neustadt, Jos. Steblicki, e. Proselyt unter Friedrich d. Gr.; auf Grund d. amtl. Untersuchgsakten m. urkdl. Beilagen. Breslau, Dr. v. Schatzky. 1894. 21 p. — f) Wolfsgruber, J. J. Graf Trautson v. Falkenstein. (ADB 38, 520-22.) [4062

**Junghans,** Kirchenvisitationen der Hanauer ev.-ref. K. s. Nr. 4002.

---

**Aufsätze** betr. Universitäten und Schulen: a) Bahlmann, Militär-Akademie zu Münster i. W. (WZ 13, 397-404.) — b) Collin, Prof. K. Fr. Bahrdt in Giessen. (MOberhessGV 5, 167-70.) — c) O. Hoffmann, Herder's Ideen üb. d. Einrichtg. d. höher. Schulwesens. (MComeniusGes 2, 129-36.) — d) M. Hosäus, E. G. A. Tillich. (ADB 38, 303-9.) — e) H. Kellner, J. H. Pestalozzi. (KLex 9, 1827-41.) — f) A. Kluckhohn, Der Freiherr v. Ickstatt u. d. Unterrichtswesen in Baiern unter d. Kf. Maxim. Joseph. (Kluckhohn, Vortrr. u. Aufsätze p. 313-43.) [*Zuerst gedr. 1868.] [4063

*Ferner:* a) Knecht, B. H. Overberg. (KLex 9, 1199-1207.) — b) Eine Lehrerstelle vor 200 JJ. (SchönburgischeGBll 1, 113-17.) — c) J. Müller, Das Philanthropin zu Heidesheim. (MtSchrFrankenthalerAlthV 2, 35; 39; 42; 46.) — d) R. Pick, Eine alte Aachener Schulfibel. (Pick, Aus Aachens Vergangenheit p. 605-10.) — e) O. Schell, Zur Elberfelder Schul-G. (MtSchrBergGV 1, 27.) [64

*Ferner:* a) Th. Schoell, L'école milit. de Colmar, 1773-92. (AnnEst 9, 538-75.) — b) Skladny, Poln. Schulreform, 1783. (ZHGesPosen 9, 454-8.) — c) Völcker, Herder's Plan e. Livländ. Schule. (CentrOrganRealschulw 22, 469-511.) — d) G. Wustmann, Hz. Carl v. Würtemberg in Leipzig. (QnGLeipzig 2, 528.) — e) Theob. Ziegler, Die Philosophie in d. Schule, e. Cap. aus der G. der Hohen Carlsschule in Stuttg. (AZtg '95, Nr. 283.) [65

**Israel, A.,** Versuch e. Zusammenstellg. d. Schrr. von u. über Pestalozzi. Zschoppau, Gensel. 1894. 105 p. 3 M. *Rec.: CblBiblw 11, 573; MDErzSchulG 5, 62. [66

**Kayser, W.,** J. H. Pestalozzi nach s. Leben, Wirken u. s. Bedeutung. Festschr. Zürich, Schulthess. 1895. 358 p. 3 M. 20. *Rec.: Schweizer Bibliogr. 15, 60. [67

---

**Aufsätze** betr. allgem. Bildungswesen u. Wissenschaft: a) R. Alberti, Urtheil über den Buchhändlerstand, 1781. (AGDtBuchhandel 18, 247-51.) — b) O. Brenner, Altbaier. Sprachproben a. d. 18. Jh. (s. '92, 1030b u. '93, 2083b). Forts. (Baierns Mundarten 2, 161-81.) — c) Th. Distel, Aus d. Briefwechsel Wilh. v. Humboldt's. (Euphorion 2, 640; 820.) — d) P. Drechsler, Albert v. Hoditz, d. Wundergraf v. Rosswald. Leobschütz, Witke. 92 p. 1 M. — e) R. Gf. Du Moulin Eckart, Aus d. Papieren eines Illuminaten. (ForschgnCultLitGBaierns 3, 186-239.) — f) Eitner, Adf. Traug. v. Gersdorff. (NLausitzMag 70, 164-71.) — g) S. Göbl, Die 1. öffentl. Lesegesellschaft in Würzburg; e. Beitr. z. G. d. Fürstbischofs Frz. Ludw. v. Erthal. (AHVUnterfranken 36, 193-214.) [4068

*Ferner:* a) Chr. Gruber, Lor. v. Westenrieder. (Bayerland 6, 267-9; 284-5.) — b) R. Hassencamp, Beitrr. z. G. d. Brüder Jacobi. (JbDüsseldorferGV 9, 198-217; 10, 244-54.) — c) A. Kluckhohn, Die Illuminaten u. d. Aufklärg. in Baiern unt. Karl Theodor. (Kluckhohn, Vortrr. u. Aufsätze p. 344-99.) [*Zuerst gedr. 1874]; vgl. d) Redlich, Aus d. Zeit d. Kf. Karl Theodor. (JbDüsseldGV 9, 269-73.) — e) F. Koželuha, J. N. A. Hanke z. Hankenšteina [Bibliothekar in Olmütz]. Progr. Prosnitz. 23 p. — f) P. v. Lind, J. Kant u. Alex. v. Humboldt. (ZPhilos 106, 51-79; 252-79; 107, 28-47.) — g) P. Markus, Johann Friedr. Ursinus. (MVGMeissen 4, 17-37.) — h) G. Meyer v. Knonau, Eine Studienreise e. Zürcherischen Theologen [H. K. Ulrich], 1727-29. (Zürcher Taschenbuch 18, 192-245.) [69

*Ferner:* **a**) A. Oncken, Zur Biogr. d. Stifters d. Physiokratie Fr. Quesnay (s. Nr. 1976a). Forts. (VjSchrStaatsVolkswirthschLitGStaatswiss4, 35-57; 152-71.) — **b**) F. Oppenhoff, Beziehgn. Friedr. Heinr. Jacobi's u. seiner Familie zu Aachen. (ZAachenerGV 16, 132-62; 17, 254-6.) — **c**) E. Pauls, Beckhaus'sche Sammlg. in d. Kgl. Landesbibl. zu Düsseldorf. (JbDüsseldorferGV 9, 218-38.) — **d**) F. E. W. Roth, Joh. Pet. Schunck, 1744-1814. (HPBll 115, 637-40.) — **e**) Schäffle, Cotta s. Nr. 4287. — **f**) H. Seiler, Pet. Frank. Dresden, Warnatz & L. 15 p. 1 M. 50. — **g**) H. Vaihinger, Bericht üb. d. Kantiana f. d. JJ. 1892-94. (AGPhilos 8, 419-40; 511-64.) [4070

**Reicke, R.**, Lose Blätter a. Kant's Nachlass (s. '90, 1338a u. '94, 1102k). Forts. (AltprMtSchr 31, 573-677.) Sep. 2. Hft. Königsb., Beyer. 375 p. 8 M. [71

**Heinze, M.**, Vorlesgn. Kant's über Metaphysik aus 3 Semestern. (AbhhSächsGesWiss XIV, 6.) Lpz., Hirzel. 1894. 4°. 248 p. 8 M. ✻Rec.: DLZ 16, 3 Adickes; CBl '95, 323. [72

**Frantz, Jos.**, Lehrbuch d. Metaphysik f. Kaiser Josef II.; hrsg. u. erl. v. Th. M. Wehofer. Paderborn, Schöningh. ix 167 p. [73

**Waser, H.**, J. K. Lavater nach U. Hegner's hs. Aufzeichngn. u. „Beitrr. z. näher. Kenntniss L.'s". Zürich, Müller. 1894. 120 p. 3 fr. ✻Rec.: DLZ 16, 70. [74

**Reinhardstöttner, K. v.**, Die sittl.-ökonom. Gesellschaft zu Burghausen 1765-1802. (ForschgnCultLitGBaierns 3, 48-151.) [75

**Müller, J.**, Jean Paul u. s. Bedeutg. f. d. Ggw. Münch., Lüneburg. 1894. 436 p. 9 M. ✻Rec.: HPolBll 114, 62; CBl '95, 29; MagLit 74, 251; Euphorion 2, 667; LitRs 21, 81; ZPhilos 108, 133 Kühnemann. [76

**Recensionen: a-b**) Forster, Briefe u. Tagebücher ed. Leitzmann, s. '93, 2088 u. '94, 1121d: Euphorion 1, 400; DLZ 15, 1101 Sauer; ZOesterrGymn 46, 58; EHR 9, 586 Ward. — Ausgew. kl. Schrr., hrsg. v. Leitzmann, s. Nr. 1116: RCrit 38, 319; ZOesterrGymn 46, 56; AStudNSprachen 93, 344; Euphorion 2, 167-75 Guglia; DLZ 16, 1069. — **c**) Fromm, Kant u. die Preuss. Censur, s. Nr. 1112: Euphorion 1, 403-9 Vorländer; FBPG 7, 620; DLZ 16, 69; RPhilos 39, 223; CBl '95, 83; Bär 20, 315; MHL 23, 101 Block; HZ 74, 371; ZPhilos 106, 121; Nation 11, 697; PhilosJb 8, 331; OesterrLBl 4, 720. — **d**) Humboldt, Tagebuch v. s. Reise nach Nordwestdtld., hrsg. v. Leitzmann, s. Nr. 1981: RCrit 40, 50; ZCulturG 2, 334; MtBllGesPommG 8, 185; Euphorion 2, 661 Haym; AnzDtAlth 22, 208 Jonas. — **e**) Krause, Gottsched u. Flottwell, s. Nr. 1117: DLZ 15, 1517 Sauer; AnzDAlth 21, 105 Waniek; Euphorion 2, 164; Dt. Wochenbl. 8, 515; AltpreussMtSchr 32, 618 Lohmeyer. — **f**) Levy-Bruhl, La philosophie de Jacobi, s. Nr. 1977: CBl '95, 780; RPhilos 40, 655 Delbos; JlSavants '95, 662 Janet; SchweizRs '94, II, 663. — **g**) Widmann, Haller's Staatsromane, s. Nr. 1106: Euphorion 1, 614 Fürst; AnzDAlth 21, 242 Seuffert; ZVerglLitG 9, 248 Borinski. [77

---

**Literaturberichte** z. G. d. Lit. d. 18. u. 19. Jh. z. J. 1892 [bezw. 1891] u. 1893, s. JBNDLG 3, IV, 2-9 u. 4, IV. [4078

**Aufsätze** zur Lit.-G. d. Aufklärungs- u. Geniezeit: **a**) O. Brenner, Zu Kiennast's Dachauer Possenspielen [vgl. Nr. 1984e]. (Baierns Mundarten 2, 283-5.) — **b**) K. O. Frenzel, Ueb. Gellert's relig. Wirken. Leipziger Diss. Bautzen, Reichel. 1894. 73 p. 1 M. 20. [✻Rec.: Euphorion 2, 505.] — **c**) H. Funck, Gluck's Zusammentreffen mit Klopstock am Hofe Friedrich's v. Baden, 1774 u. 1775. (Euphorion 1, 790-2.) — **d-e**) K. Hassencamp, Aus alten Briefen: Die Familie La Roche u. ihr Freundeskreis 1776-80. (Nord u. Süd 73, 323-40.) — Chr. Mart. Wieland u. Kath. v. Hillern. (WürttVjhfte 4, 162-9.) — **f**) O. v. Heinemann, Lessingiana: L.'s Berufg. nach Wolfenb. etc. (Euphorion 2, 632-6.) [79

*Ferner:* **a-b**) E. Jocobs, Ldw. A. Unzer, Dichter u. Kunstrichter, d. Verkündiger d. Prinzips d. Geniezeit. (ZHarzV 28, 117-252.) — L. A. Unzer. (ADB 39, 336-43.) — **c**) A. Kopp, Wedekind, d. Krambambulist. (AltprMtSchr 32, 296-310.) — **d**) Mi-

chels, G. A. Bürger. (Protokolle-SitzgnVGGöttingen 2, 124-42.) — e) F. Muncker, 1 Brief Boie's u. 3 Briefe Klopstock's an J. K. v. Lippert. (JbMünchG 5, 17-24.) — f-h) Pawel, Boie's ungedr. Briefwechsel m. Gleim (s. Nr. 1985a). Schluss. (ZDPh 27, 507-33; 564.) — Ein Brief Rabener's an Gleim. (Euphorion 1, 788-90.) — Vgl. E. Schüddekopf, Berichtigg. (Ebd. 2, 270.) [4080

*Ferner:* a) R. Rosenbaum, Mor. Aug. v. Thümmel. (ADB 38, 171-6.) — b) Schöll, 11 durch Lenz, Voss, Gotter u. Göckingk an Pfeffel gerichtete Briefe. (Jb. f. G. etc. Els.-Lothringens 11, 21-38.) — c) B. Seuffert, Wieland's höfische Dichtgn. (Euphorion 1, 520-40; 693-717.) — d) Strack, Eine Alsfelder Dichterin d. vorigen Jh. [Joh. M. E. Merk]. (MOberhessGV 5, 157.) — e) F. Tetzner, Christian Donalitius. (AZtg '95 Nr. 311.) — f) R. Thiele, Theaterzettel der sogen. Hamburg. Entreprise, 1767-69. I: Die Wichtigkeit der Theaterzettel f. Lessing's Hamb. Dramat. Erf., Güther. 29 p. 80 Pf. [*Rec.: DLZ 17, 42 Kilian.] — g) A. Wohlwill, Schubartiana. (Euphorion 2, 798-806.) [81

**Gensel, W.,** Joh. Fr. v. Cronegk, s. Leben u. s. Schrr. Berliner Diss. Lpz., Hinrichs. 1894. 106 p. 1 M. 60. [82

**Lessing,** Sämmtl. Schrr., hrsg. v. Lachmann. 3. Aufl. bes. v. Muncker (s. '91, 2566 u. '93, 1070). Bd. X. 1894. xj 439 p. *Rec. v. IV-VIII: KorrBlWürttbSchulen 38, 168; FrkftZtg '93, Nr. 293. [83

**Lessing u. Eva König,** Briefwechsel; m. Einleitg. u. Anmerkgn. v. E. Dörffel. (Cotta'sche Bibliothek d. Weltlit. Bd. 256 u. 258.) Stuttg., Cotta. 210; 194 p. 2 M. [84

**Kühnemann, E.,** Herder's Leben. München, Beck. 1894. xix 414 p. 6 M. 50. *Rec.: DLZ 16, 141 O. Hoffmann; CBl '95, 295; HJb 16, 225; Grenzboten 54, I, 433. [85

**Musenalmanach,** Göttingen, (s. Nr. 1990) auf 1771, hrsg. v. C. Redlich. (Dt. Lit.-denkm. d. 18. u. 19. Jh. Nr. 52 u. 53.) Stuttg., Göschen. 100 p. 1 M. 20. *Rec. v. Nr. 1990 (auf d. J. 1770): AStudNSprachen 94, 425; DLZ 16, 1071; ZGymnw 49, 601. [86

**Bernays, M.,** Zur neuer. Lit.-G. (Bernays, Schriften zur Kritik und Lit.-G. I.) Stuttg., Göschen. x 454 p. 9 M. *Rec.: ZOesterrGymn 46, 997; CBl '95, 459; Nation 12, 430; ZGymnw 50, 27; PJbb 83, 378; ZVerglLitG 10, 101 Muncker. [87

**Aufsätze** betr. Goethe: a) W. v. Biedermann, Ein übersehener Aufsatz v. Goethe. (Nord u. Süd 73. 257-9.) — b) A. Bock, G. u. Prof. L. J. F. Höpfner in Giessen. (QBllHV-Hessen 1, 417-9; DtR 19, IV, 232-40; MOberhessGV 5, 162-5.) — c f) H. Düntzer, Der Ausgang v. G.'s Tasso. (ZDPh 28, 56-72.) — Neuentd. Briefentwürfe G.'s an Schiller. (AZtg '95, Nr. 215.) — G. e. grosser Nehmer. (Euphorion 2, 352-7.) — G. L. Weyland, G.'s Strassburger Genosse. (ZDUnterr 9, 364-6.) — g) A. W. Ernst, Goethe's Religion; e. Studie. Hamburg, Kloss. 62 p. 1 M. [88

*Ferner:* a) W. Gilbert, Krit. Erörterungen zu G.'s Faust. (NJbbPhilol 152, 27-54.) — b) O. Harnack. Zu G.'s Löwenstuhl. (Euphorion 2, 324-9.) — c) H. Henkel, G.'s satir.-humorist. Dichtgn. dramat. Form (s. Nr. 1993a). Schluss. (AStudNSprachen 93, 69-110.) — d) F. v. Jan, Ein Modell zu G.'s Stella. (Euphorion 1, 557-64.) — e) H. Junker, Das v. Seekatz 1762 gemalte Goethefamilienbildniss. (BerrFrDtHochstift 11, 42-54.) — f-g) M. Koch, Zur Entstehungszeit zweier Faustmonologe. (ZVerglLG 8, 125-31.) — Anna Elis. v. Türckheim [Goethe's Lilli]. (ADB 39, 2-6.) [89

*Ferner:* a) R. Löbell, Mephistopheles Merck. (QBllHVHessen 1, 510-18 u. EvMtBlErziehg 14, 135-47.) — b) Fr. Muncker, Die Begründg. d. Freundschaftsbundes zw. Schiller u. G. im Hinblick auf die gleichzeitige Dt. Lit. (BerrDtHochstifts 11, 23*-38*.) — c) E. Rod, Essai sur G. (R2mondes 130, 26-58; 628-53; 131, 164-94.) — d) G. Röthe, Ueb. G.'s „Mädchen v. Oberkirch". (NachrrGesWissGötting '95, 492-514.) — e) V. Valentin, G.'s erste Walpurgisnacht u. ihre Paralipomena. (Euphorion 2, 100-18.) [90

**Goethe-Jahrbuch** (s. '90, 3403 u. '94, 1140). Bd. XVI m. d. 10. JB der Goethe-Ges. 308; 29; 74 p. 10 M.:

a) p. 1-96. Neue Mittheilungen von Suphan, O. Harnack, Steiner, Genthe, O. Francke, H. Funk. — b) 97-178. Abhandlungen v. Thudichum, Schiemann, Valentin, Pniower. — c) 179-240. Miscellen. — d) 241-59. Chronik: Nekrologe. — e) 260-92. Bibliographie. — f) 1-29. Festvortr. v. Spielhagen. — *Rec. v. XIV: BllLU '94, 452. — v. XV: RCrit 40, 71. [4091

**Goethe's** Werke [Weimarer Ausgabe] (s. '91, 1046 u. '94, 1994): a) Abth. I, Bd. 13, I, 18, 24 u. 25, I. — b) Abth. III (Tagebücher) Bd. 6 u. 7: 1817-20. — c) Abth. IV (Briefe), Bd. 16-18: 1802-1805, Undatirtes u. Nachtrr. u. Register zu Bd. 9-18. à 2 M. 60. — *Rec. v. Abth. I, 16 u. 17; III, 6, IV, 15 u. 16: ZDPh 28, 354-75 Düntzer. — Vgl. d-e) L. Geiger, G.'s Briefe 1805-1808 und anderes Ungedruckte. — G. u. die Franz. Revolution. (AZtg '95, Nr. 175-7; Nr. 359.) [92

**Goethe's** Briefe an Frau v. Stein, nebst Tagebuch aus Italien (s. Nr. 1996). Bd. II-IV. (Cotta'sche Bibl. d. Weltlit. Bd. 246, 247 u. 249.) Stuttg., Cotta. 1894-95. 236; 195; 252 p. à 1 M. [93

**Witkowski, G.,** Die Walpurgisnacht im 1. Theile v. G.'s Faust. Lpz., Biedermann. 1894. 88 p. 2 M. *Rec.: AZtg '94 Nr. 179; Euphorion 1, 824; BllLU '94, 678; AStudNSprachen 94, 307. [94

**Heinemann, K.,** Goethe. Lpz., Seemann. 480; 448 p. 12 M. *Rec.: CBl '95, 989 u. 1801; DLZ 17, 141 Köster; AZtg '95, Nr. 343 Busse. [95

**Weissenfels, R.,** Goethe im Sturm u. Drang. 1. Halle, Niemeyer. 1894. xiv 519 p. 10 M. *Rec.: RCrit 39, 292; CBl '95, 1618; DLZ 16, 1359 Leitzmann; ZOesterrGymn 46, 993 Weilen; LBlGermPhilol 17, 44-51 Collin; Euphorion 3, 143 Witkowski. [96

**Weltbrecht, C.,** Diesseits v. Weimar; auch e. Buch üb. Goethe. Stuttg., Frommann. 313 p. 3 M. 60. *Rec.: BllLU '95, 728; DLZ 16, 1453 Werner; CBl '96, 61; PJbb 83, 565 Harnack. [97

**Düntzer, H.,** Goethe, Karl August u. Ottokar Lorenz. Dresden, Dresdener Verlagsanstalt. 124 p. 2 M. *Rec.: CBl '96, 196. [98

**Ausstellung** v. Autographen, Bildern etc. zur Veranschaulichg. v. G.'s Beziehgn. zu s. Vaterstadt, veranstalt. vom freien Dt. Hochstift, 1895. Frkf., Knauer. xv 143 p. 1 M. 50; m. 21 Taff. 7 M. 50. [4099

**Aufsätze** betr. Schiller: a) M. Brasch, Sch.'s Jugendphilosophie. (DtRs 20, IV, 237-42.) — b) L. Geiger, Zur G. d. Sch.-Körner'schen Briefwechsels. (AZtg '95, Nr. 301.) — c) G. Heide, Sch.'s Wallenstein u. d. hist. Forschg. (ZDUnterr 8, 497-517.) — d) G. Kettner, Sch.'s Warbeck. (Festschr. z. 350. Stiftgsfeste v. Pforta. [Berl., Weidmann. 1893.] p. 35-62.) [*Rec.: ZDUnterr 8, 611; AStudNSprachen 94, 123.] — e) W. Lang, Wilhelmine Andreä. (Euphorion 2, 735-53.) — f) J. Minor, Die 2. Aufführg. v. Kabale u. Liebe in Frkf. a. M. (Ebd. 1, 608.) — g) J. Schlurick, Sch. u. d. Bibel. Progr. Lpz., Hinrichs. 4°. 33 p. 1 M. 80. — h) H. Stümcke, Sch.'s Mutter. (ZDtSprache 9, 8 16.) [4100

**Wychgram, J.,** Schiller (s. Nr. 2004). Lfg. 2-16 (Schluss). p. 33-539 mit 48 Lichtdr. u. autotyp. Beill. à 60 Pf. *Rec.: BllLU '95, 577. [4101

**Krusekopf, H.,** Schiller als dramat. Dichter; lit.-geschtl. Aufsätze. Livorno, Belforte. 1892. x 124 p. 2 L. [2

**Aufsätze** zur Lit.-G. d. class. Zeit seit c. 1781: a) E. Horner, Aufkommen d. Englisch. Geschmackes in Wien u. Ayrenhoff's Trauerspiel Kleopatra u. Antonius. (Euphorion 2, 556-71; 782-97.) — b) E. Jeep, Karoline v. Günderode. Wolfenbüttel, Zwissler. 51 p. 75 Pf. — c) F. Jonas, Aus Briefen v. Dorothea Veit an Schleiermacher. (Euphorion 1, 608-12.) — d) J. H. Jung-Stilling, Briefe an Sophie v. La Roche. (Ebd. 2, 579-87.) — e) M. Maeterlinck, Novalis. (NR 91, 463-74; 719-27.) — f) J. Minor, Studien zu Heinr. v. Kleist. (Euphorion 1, 564-90.) [3

*Ferner:* a) R. Rötteken, Nochmals Penthesilea [Vgl. Nr. 1168h u. 1169d]. (ZVerglLG 8, 24-50.) — b) Erich Schmidt, Schwäbisches [Schubart, d. Hzgin. Franziska, Schiller u. Uhland betr.]. (Euphorion 2, 119-34.) — c) C. Schüddekopf,

Schubart u. Gleim. (Ebd. 571-8.) — **d**) [Schulin], Fr. Creuzer u. Karol. v. Günderode. [Neudruck a. Frankfurter Conversationsbl. Nr. 164/66.] Heidelb., Groos. 18 p. 40 Pf. [✱ Rec.: CBl '95, 1290.] — **e**) B. Schulze, Zu H. v. Kleist's Briefen. (Euphorion 2, 357-60.) — **f**) B. Seuffert, 2 Briefe Joh. Arn. Ebert's. (Ebd. 304-11.) — **g**) G. Valbert, Caroline de Günderode et le romantisme allemand. (R 2 mondes 127, 679-90.) [4104

**Leitzmann, A.**, Ungedr. Briefe Geo. Forster's. IV: An Chr. G. Heyne (s. '93, 1102d u. '94, 1168e). Schluss. (AStudNSprachen 92, 241-304; 93, 23-68.) [5

**Recensionen** von Werken zur Literatur-G.: **a**) Altenkrüger, Fr. Nicolai's Jugendschrr., s. Nr. 1988: DLZ 16, 1166 Seuffert; MagLit 63, 1497; ZDPh 28, 407 Ellinger; LBlGermPhilol 17, 7. — **b**) Biedermann, Erläutergn. zu d. Tag- und J.-Heften v. Goethe, s. Nr. 1144: DLZ 15, 1305; LBlGermPhil 16, 3; DtRs 82, 156; AnzDAlth 21, 257 Harnack. — **c**) Bonafous, H. de Kleist, s. Nr. 1175: CBl '94, 1503; ZOesterrGymn 45, 1117; ZVerglLG 8, 142; RInternEnseignem 28, 478; RInstructionPublBelg 38, 118; RCrit 40, 51; DLZ 16, 1167 Seuffert; AStudNSprachen 95, 181 Werner; Polyb. 43, 150. — **d**) Düntzer, Goethe's Stammbäume, s. Nr. 2001: CBl '95, 580; DLZ 16, 494 R. M. Meyer; AllgConservMtSchr 52, 440; Euphorion 3, 140 Witkowski. — **e**) Filtsch, Goethe's relig. Entwicklg., s. Nr. 1146: ThLZ 19, 499; AllgConservMtSchr 51, 554; Euphorion 1, 622; ZGymnw 49, 331; DLZ 16, 813. [6

*Ferner:* **a**) Fürst, A. G. Meissner, s. Nr. 1173: ZVerglLG 8, 137 Leitzmann; ZOestGymn 45, 115; MVGDBöhmen 33, lit. Beil. 8; Euphorion 2, 175-90 Müller-Fraureuth; ZCulturG 3, 337 Schlösser. — **b**) Geiger, Karoline v. Günderode, s. Nr. 2006; Euphorion 2, 406 Steig; R 2mondes 127, 679 Valbert; DtR 19, IV, 378; RCrit 40, 33. — **c**) Goeze's Streitschrr. geg. Lessing, hrsg. v. Er. Schmidt, s. Nr. 1127: ANSprachen 92, 421; DLZ 15, 973 Seuffert; ThLZ 19, 641; ZOesterrGymn 46, 56; Polyb. 71, 539; ThLBl 15, 272. — **d**) Knauth, Goethe's Sprache u. Stil im Alter, s. Nr. 1137d: DLZ 15, 1228 R. M. Meyer; ZGymnw 49, 213; ZDPh 28, 409 Bruhn; ZVerglLitG 9, 272 Olbrich; AStudNSprachen 95, 234; LBlGermPhilol 17, 151 Weissenfels. — **e**) Kühnemann, Herder's Persönlichkeit, s. '93, 1074 u. '94, 1179a: DLZ 15, 1330 Seuffert; ThLZ 19, 642; ZDPh 28, 113 Hnr. Meyer. [7

*Ferner:* **a**) Meyer, Goethe, s. Nr. 1999: BllLU '94, 709; DtRs 82, 150; Zukunft 3, 221 Tille; MagLit 64, 455; Nation 12, 134; BiogrBll 1, 356 Waldberg; ZDPh 28, 415 Leitzmann; CBl '95, 1729; ZOesterrGymn 46, 989 v. Weilen; AStudNSprachen 95, 178; DtRs 82, 150; ModLangNotes 10, 172. — **b**) Minor, Schiller, s. '90, 564 u. '94, 1179d: AnzDAlth 20, 383-98 Elster. — **c-d**) Müller, Sesenheim, s. Nr. 1149: DLZ 15, 1454 R. M. Meyer; MHL 22, 464 Hirsch; BllLU '94, 725; Euphorion 1, 818 Metz; AnzDAlth 21, 343 Sauer. — Forschgn. zu G.'s Sesenheimer Idylle. s. Nr. 1150: Euphorion 2, 405; BllLU '94, 709; AnzDAlth 21, 344 Sauer. — **e**) Portig, Schiller in s. Verh. z. Freundschaft u. Liebe, s. Nr. 1166: AnzDAlth 21, 154 Harnack; ZDUnterr 8, 602; AllgConservMtSchr 51, 887; HambCorrespondent '94, Nr. 347 u. 410 u. Beil. Nr. 11 E. Wolff m. Entgegng. P.'s u. Antwort W.'s; ThLBl 15, 534. — Vgl. **f**) E. v. Hartmann, Ein Neuschellingianer. (PJbb 78, 369-82.) [8

*Ferner:* **a**) Schmidt, Schiller's Sohn Ernst, s. Nr. 1167: DLZ 15, 1515 Sauer; DtR 19, III, 126; DtRs 81, 157; ZDUnterr 8, 618; OesterrLBl 4, 467. — **b**) Schultze, Der junge Goethe, s. '93, 1088 u. '94, 1147: Euphorion 3, 149-53 Witkowski. — **c**) Strack, Goethe's Leipz. Liederbuch, s. Nr. 1148: AnzDAlth 20, 353-65 R. M. Werner u. Entgegng. St.'s m. Erklärg. W.'s ebd. 21, 349-52; Euphorion 1, 391 Düntzer; RCrit 38, 314. — **d**) Valentin, Goethe's Faustdichtg., s. Nr. 1154: DLZ 15, 1386; BllLU '94, 677; Euphorion 1, 643; LBlGermPhilol 16, 150; AStudNSprachen 9, 301 R. M. Werner. — **e**) Wolff, Goethe's Leben u. Werke, s. Nr. 2000: ZDUnterr 9, 228; BllLU '95, 34; DtWochenbl 8, 93; ZDPh

28, 413 Leitzmann; ZOesterrGymn 46, 985; AllgConservMtSchr 52, 328; AStudNSprachen 95, 178. [4109

---

**Aufsätze** zur Kunst-G.: **a**) Ph. Halm, Façadenmalereien in Oberammergau, Garmisch u. Mittenwald. (MtSchrHVOberbaiern 4, 30-2; 42-6; 62-4.) — **b**) O. Harnack, Dt. Kunstleben in Rom vor 100 JJ. (Preuss-Jbb 80, 91-109.) — **c**) K. Th. Heigel, Theatercensur unt. Kf. Karl Theodor. (ForschgnCultLitGBaierns 3, 172-85.) — **d**) R. Hodermann, Georg Benda. Coburg, Wechsung. 20 p. 1 M. — **e**) L. Katzenstein, Joh. Hnr. u. Joh. Hnr. Wilh. Tischbein. (ADB 38, 362-70.) [4110

*Ferner:* **a-b**) H. A. Lier, Alex. Trippel. — K. W. F. Unzelmann. (ADB 38, 621-5; 39, 325-9.) — **c**) L. Oelenheinz, Beitrr. z. Biogr. des Porträtmalers Aug. Friedr. Oelenheinz, 1745-1804. (WürttVjhfte 4, 104-13.) — **d**) B. Riehl, Münchener Kunst vor 100 JJ. (AZtg '95, Nr. 194f.) — **e**) P. Seidel, Die Metallbildhauer Friedrich's d. Gr. (JbKgl-PreussKunstsammlgn 16, 48-60.) — **f**) K. Trautmann, Westenrieder's Inventarisierg. d. Kunstschätze Altbaier. Klöster 1783 u. ihre Ergebnisse f. Beuerberg. (MtSchrHVOberbaiern 4, 165-8; 177-84; 5, 45-8.) [11

**Mathy,** Studien z. G. d. bild. Künste in Mannheim s. Nr. 4025.

**Seyfert, B.,** Das musikal.-volksthüml. Lied v. 1770-1800. Lpz. Diss. 1894. 54 p. [12

---

**Aufsätze** betr. Sittengeschichtliches: **a**) W. Breidenbach, Polizei-Verordng. des Schultheissen d. Amtes Steinbach, d. verbotene Kartenspiel betr. (MtSchrBergGV 1, 105.) — **b**) Fruchtmarkt in Frankenthal im 18. Jh. (MtSchrFrankenthaler-AlthV 2, 14; 19; 23; 26.) — **c**) F. Kluge, Aus dem Studentenleben d. 18. Jh. (AZtg '95, Nr. 137.) — **d**) J. Sarrazin, Der 1. Freiburger Adresskalender [1798]. (Schau-ins-Land 20, 94-8.) — **e**) v. Schimmelfennig, Rauchtabaksdosen aus d. Zeit Friedrich's d. Gr. (SBAlthGesPrussia 18, 89-95.) — **f**) F. A. Tscherning, Ein altes Mittel geg. Viehseuchen. (ReutlingerGBll 6, 47.) [4113

## *6. Zeitalter der Französ. Revolution und Napoleon's, 1789—1815.*

Allgemeines, die Revolution und ihre Einwirkung auf Europa 4114-4129; Revolutions- und Napoleonische Kriege 4130-4167; Territoriales 4168-4189; Culturgeschichtliches vgl. in III, 5 u. III, 7.

**Schultze,** [Lit.-Bericht] Niedergang d. Reiches etc. s. Nr. 4030.

**Volz, B.,** Illustr. G. d. neuest. Zeit. I: Von d. Franz. Revolut. v. 1789 bis z. Oesterr. Feldzuge 1809; 3. Aufl. v. K. Sturmhöfel. (Spamer's illustr. Welt-G. 3. Aufl. VIII.) Lpz., Spamer. xij 692 p. 8 M. 50. [4114

**Rose, J. H.,** The revolutionary and Napoleonic era, 1789-1815. Cambridge, Univ. press. 396 p. 4 sh. 6 d. *Rec.: HZ 74, 555; CBl '95, 751; Ac. Nr. 1175. [15

**Aufsätze** betr. Franz. Revolution: **a**) G. Barzellotti, Le origini della Francia contempor. del Taine. (NAntol 54, 401-26; 695-729.) — **b**) A. Bégis, Curiosités révolut.: Mirabeau, membre de l'assemblée constituante, son interdiction judic., 1774-91, docc. inéd. (Sep. a. AnnuaireSocAmis-Livres.) Compiègne, imp. Mennecier. 41 p. — **c**) G. Jellinek, Die Erklärg. d. Menschen- u. Bürgerrechte; e. Beitr. z. modern. Verf.-G. (Staats- u. völkerrechtl. Abhh. I, 3.) Lpz., Duncker & H. 53 p. 1 M. 40. — **d**) V. Pierre, Les secrets de la vie chrétienne pendant la terreur, 1793-94. (Corresp. 178, 899-920.) — **e**) J. H. Rosny, La conspiration de Pichegru d'après les mém. de Fauche-Borel. (NR 96, 130-45). — **f**) M. Sepet, Mirabeau et le comte de Provence: l'affaire Favras [1789-90]. (RQH 57, 140-72.) [16

**Révolution,** La, française (s. '89, 2491 u. '94, 1193). T. XXVI u. XXVII. à 575 p.: **a**) 26, 1-25 etc. 193-214. E. Champion, La conversion du comte d'Antraigues. — **b-c**) 26-52; 471-6. A. Brette, La vérific. d. pouvoirs à l'ass. constit. Schluss. — Mémoire secret sur l'état de la France et les projets du comte d'Artois, 1789. — **d**) 102-26. H. Carré, La presse clandestine à la fin de l'ancien régime. — **e**) 150-68. J. Viguier, La réunion d'Avignon etc. à la France. III. — **f-g**) 268-74. 27, 289-313. E.

Charavay, Une lettre inéd. du génér. Marceau. — Les grades milit. sous la révol. — **h**) 26, 346-9. A. Lods, Babaut le jeune et Bonaparte. — **i-m**) 385-407. 27, 12-32; 113-27; 245-82. F. A. Aulard, Les derniers Jacobins. — Les causes du 18. brumaire. — Bonaparte et les poignards des Cinq-Cents. — Le gouvernement révolut.; réimpression de textes offic. — **n**) 27, 170-82. C. Bloch, Les journées du 20 juin et du 10 août 1792, récit d'Azéma. [4117

**Barras,** Mémoires. I: L'anc. régime et la révol. — II: Le directoire jusqu'au 18 fructidor. Paris, Hachette. lxxxij 372; xvj 543 p. 15 fr. ✻ Rec.: R2Mondes 129, 117-35 Duruy; EdinburghR 182, 374-403; BiblUniv 67, 164; RQH 58, 609; RPolitLitt 3, 787 Monceaux. — **a**) Dt. Uebers. Stuttg., Dt. Verlagsanst. xcj 296; xix 467 p. à 7 M. 50. ✻ Rec.: CBl '95, 941; MHL 24, 79 Mahrenholtz; DtRs 87, 119; AZtg '95, 174 f. Kleinschmidt; DLZ 16, 1232 Bailleu; BllLU '95, 737 Winter; Nation 12, 471. — **b**) Engl. Uebers. v. Ch. E. Roche. à 222 p. 32 sh. ✻ Rec.: Ath. Nr. 3525; SatR Nr. 2069. [18

**La Reveillère-Lépeaux,** Mémoires; publ. p. son fils. Paris, Plon. xlj 442; 515; 484 p. ✻ Rec.: R2mondes 127, 662-78 de Vogüé; Corresp. 178, 328-39 de Lanzac de Laborie; JlSavants '95, 226-40 Simon; AnnSciencesPolit 10, 370; AZtg '95, Nr. 130 Kleinschmidt; RQH 58, 283; RPolitLitt 3, 104 u. 146 Charavay. [19

**Kovalevsky, M.,** I dispacci degli ambasciatori veneti alla corte di Francia, durante la rivoluzione. I. Torino. xxij 538 p. 7 L. [20

**Lamballe,** Secret memoirs of the royal family of France during the revol. 2 vols. Lond., Nichols. 660 p. 21 sh. [21

**Marie-Antoinette,** Lettres; recueil des lettres authentiques, publ. par M. de La Rocheterie et de Beaucourt. T. I. (Société HistContemp Nr. IX.) Paris, Picard. cxxvj 248 p. 10 fr. ✻ Rec.: HJb 16, 415; UnivCath 18, 623. [22

**Recueil** de docc. relat. à la convocation des États Généraux de 1789; publ. p. A. Brette. I. Paris, Impr. nation. 1894. clix 534 p. ✻ Rec.: CBl '95, 817; RInstructionPublBelg 38, 208-14; RévolFranç 27, 565 Champion; HZ 75, 524 Stern; RCrit 39, 108 Monin. [23

**Actes** de la commune de Paris pend. la révol., publ. p. S. Lacroix (s. '94, 2019). II: 2. assemblée d. réprés. de la commune; conseil de ville; bureau de ville (19. sept.–19. nov. 1789). (CollDoccHistParisRévFranç.) xxij 709 p. ✻ Rec. v. I: RévolFranç 27, 87 Aulard. [24

**Recueil** des actes du comité de salut publ. etc., ed. Aulard (s. '91, 1084 u. '94, 2020). VIII: Oct.-Nov. 1793. 775 p. [25

**Papiers** de Barthélemy (s. '89, 896 u. '90, 3437). V: Sept. 1794-96. 1894. 553 p. 20 fr. ✻ Rec.: ZGOberrh 10. 298 Obser; RCrit 40, 16; RQH 58. 280; HZ 76, 497. [26

**Mayer, J.,** Die Französ.-Span. Allianz 1796-1807. I: 1796-1806. Linz, Ebenhöch. 66 p. 1 M. [27

**Larivière, Ch. de,** Cathérine II et la révolution franç. d'après de nouveaux docc.; avec préf. de A. Rambaud. (de Larivière, Cathérine le Grand d'apr. sa correspondance. I.) Paris, Soudier. xxxiij 396 p. 3 fr. 50. ✻ Rec.: AZtg '95, Nr. 176 Brückner; BiblUniv 67, 604; RH 58, 122. [28

**Recensionen: a)** Duquesnoy, Journal sur l'assemblée constituante, s. Nr. 1204 u. 2019a: RQH 57, 229 Pingaud; HJb 15, 896; Corresp 178, 328-39 de Lanzac de Laborie; RévolFranç 27, 473 Champion; AnnEst 9, 605; RCrit 41, 363-73 Brette. — **b**) Mémoires de famille de l'abbé Lambert, s. Nr. 1201: HZ 73, 377; RCrit 39, 395; BullCrit 16, 187; Polyb. 71, 164; Ath. Nr. 3479. — **c**) Prölss, Marie Antoinette s. Nr. 1202: MHL 22, 461 Mahrenholtz; BllLU '95, 390. — **d**) Taube, Svenska beskickningars berättelser om främmande makter år 1793 I-II (Preussen u. Polen), s. Nr. 1260: SvenskHistTidskr 14, öfvers. 64 u. FBPG 7, 621 Arnheim. [29

---

**Aufsätze** zur G. d. Revolutionskriege etc.: **a**) Dechend, Kriegstagebuch des Hess. Generalstabes, 1792 ff. (s. '90, 3439 u. '91, 2606g). Forts. (NMilBll 39, 219-28.) — **b**) P. Foucart, La ville de Condé de 1792 à 1794. (RévolFranç 27, 427-46; 481

-501.) — c) Latein. Gedicht auf d. Bombardement Düsseldorfs, 6./7. Oct. 1794. (JbDüsseldorferGV 9, 273-5.) — d) R. Günther, Das geistige Leben in d. Offizier-Corps der Kriegsführenden d. Revol.-Zeit. (AllgMilZtg 69, 737-39; 745-48.) — e) R. Hoppeler, Ein Bericht üb. d. Angriff d. Franken auf Disentis, 6. März 1799. (AnzSchweizG Jg. 25, 126-9.) — f) Kriegserlebnisse a. d. J. 1794 währ. d. 1. Reichskrieges gegen Frankr.; nach den Mem. des Baier. Obersten v. Schintling bearbeitet. (Bayerland 6, 211-2; 226-7.) — g) O. Langer, Altbreisachs Zerstörung durch die Franzosen, 1793. (Schauins-Land 20, 34-48.) [4130

*Ferner:* a) H. Prentout, Turcoing pend. les occupations étrang. de 1792 et 1793. (RévolFranç 27, 59-77.) — b) F. Salomon, Das polit. System d. jung. Pitt u. die 2. Theilg. Polens. Hab.-Schr. Leipzig. 80 p. — c) A. Sorel, De Leoben à Campo Formio. (R2Mondes 128, 278-315 etc. 129, 567-97.) — d) Th. v. Trotha, Suworow. (PJbb 79, 92-113.) — e) Vertheidigung des Klosters Labischin, 29. Sept. 1794. (JbbArmeeMarine 92, 260-8; vgl. ebd. 93, 340-2.) — f) K. Waker, Spottgedicht auf d. Franzosen aus dem J. 1793. (MVKdeAachenerVorzeit 8, 94-6.) [31

**Pouget,** Souvenirs de guerre; publ. p. Mme. de Boisdeffre. Paris, Plon. 323 p. 3 fr. 50. ✻Rec.: RCrit 40, 72; MilLZ 76, 392; AZtg '95 Nr. 348 Holzhausen. [32

**Lejeune, L. Fr.,** Mémoires. I: De Valmy à Wagram; près de Napoléon. II: En prison et en guerre; à travers l'Europe, 1809-14. Publ. p. G. Bapst. Paris, Didot. xj 416; 348 p. à 3 fr. 50. ✻Rec.: NR 96, 661. [33

**Krebs, H. et L. Moris,** Campagnes dans les Alpes pend. la révol. (s. 91, 1868 u. '92, 1125). T. II: 1794-96. 484; 207 p. 18 fr. [34

**Lahure, L. J.,** Souvenirs de la vie militaire, 1787-1815; publ. p. P. Lahure. Paris, Lahure. xxiv 355 p. 7 fr. 50. ✻Rec.: RBelgique 14, 107. [35

**Lecourbe,** Le général, d'après ses archives, sa correspondance et autres docc.; avec une préf. de Philebert. Paris, Lavanzelle. xxviij 375 p. 15 fr. ✻Rec.: ZGOberrh 11, 158 Obser. [36

**Boehtlingk, A.,** a) Noch ein Wort zum Rastatter Gesandtenmord [vgl. Nr. 1212a]. (AZtg '95, Nr. 19.) [Vgl. α) Erklärg. B.'s. (DLZ 16, 317-20); β) Erklärg. Winkelmann's u. Schulte's (ebd. 413); γ) Vorschlag zur Güte B.'s u. Erklärg. Obser's ebd. 477 u. Antw. B.'s ebd. 541.] — b) Der Rastatter Gesandtenmord vor d. Karlsruher Schöffengericht. Heidelb., Hörning. 112 p. 1 M. [✻Rec.: HZ 75, 378 Bailleu; DtR 20, II, 275.] — c) Zum Rastatter Gesandtenmord. Ebd. 126 p. 1 M. 20. [37

**Herzog, H.,** Bilder a. d. Kriegsjahren in der Schweiz, 1798-1800. Aarau, Sauerländer. 228 p. 3 fr. 40. [38

---

**Aufsätze** betr. Napol. Kriege bis 1812: a) Fr. Bienemann, Aus d. Briefwechsel G. F. Parrot's m. Kais. Alexander I. (DtR 19, IV, 161-75; 318-36.) [✻Rec.: HZ 75, 563.] — b) D. de Champeaux, Les souvenirs du génér. baron de Salle. (R. de Paris 2, I, 407-37.) — c) Ad. D., Pendant l'expédition de Walcheren, 1809. (MessagerScHist '94, 292-319; 385-93.) — d) P. Dyck, Erlebnisse aus d. Schlacht bei Pr.-Eylau, 7. u. 8. Febr. 1807. (SBAlthGesPrussia 18, 61-75.) — e) A. Funck, Der Tiroler Krieg 1809. Kiel, Eckart. 22 p. 75 Pf. [✻Rec.: OesterrLBl 4, 658.] — f) Br. Gebhardt, Wilh. v. Humboldt als Gesandter in Wien, 1810-13. (DZG 12, 77-152.) — g) H., Besetzung des Mont Cenis durch Ungar. Husaren, 1809. (Hadtörtén. Közlemenyek 7, 131.) — h) Hess, Une page inéd. de l'alliance Prusso-Saxonne, 1806. (NR 90, 693-99.) [4139

*Ferner:* a) E. Horváth, Ber. d. Majors Voith über den Rückzug des Generals Mesko nach d. Schlacht bei Raab. 1809. (Hadtörtén. Közlemenyek 7, 149-70.) — b) Jéna et Auerstaedt. (NR 96, 673-703.) — c) F. Koch-Breuberg, Ein schwerer Tag für die Baiern in Tirol [1809, 4. Aug.]. (AZtg '95 Nr. 220.) — d) F. Graf Marenzi, Krit. Beitrr. z. Stud. d. Feldzuges d. J. 1812 in Russland. Wien, Seidel. 23 p. 80 Pf. [✻Rec.: MilLZ 76, 198-201.] — e) Mémoires du comte de Langeron. (NRRetrosp

2, 289-360.) — **f)** K. Schikofszky, Vertheidigg. d. Pressburger Brückenkopfes, 1809. (Hadt. Közlem. 8, 43-67; 182-221.) — **g)** A. Vandal, Une trahison en 1812. (R. de Paris 2, I, 34-64.) [4140

**Lumbroso, A.,** Saggio di una bibliografia dell' epoca napoleonica (s. Nr. 1248). Fasc. 3-4: B-Bernay. à ca. 150 p. ✱Rec.: RStorIt 12, 321 Merkel; Corresp. 177, 865-901 Biré; MélangesArchlHist 14, 634; R. des bibl. 4, 373. [41

**Pils, Fr.,** Grenadier, Journal de marche, 1804-14; rec. et annoté p. R. de Cisternes. Paris, Ollendorff. x356 p. m. 2 Portr. u. 11 Taf. 7 fr. 50. — Vgl. **a)** P. Despiques, Oudinot et Marbot. (AnnEst 10, 247-82.) [42

**Thiébault,** Mémoires; publ. sous les ausp. de sa fille (s. Nr. 1213 u. 2031). IV: 1806-13; V: 1813-20. 603; 529 p. à 7 fr. 50. ✱Rec.: EdinburghR 181, 429-59; HZ 74, 329; CRCommRoyBelg 4, 90 Piot; RCrit 39, 398 u. 41, 46-9; BiblUniv 67, 438; RH 60, 112; RPolitLitt 5, 67-75 u. UnivCath 17, 131-5; 18, 278 Vernet; SchweizRs '95, I, 622. — Vgl. **a)** H. Gauthier-Villars, Le général Thiébault pend. les 100 jours. (RPolitLitt 2, 818-21.) [43

**Leidolph, E.,** Schlacht bei Jena. Jena, Frommann. 100 p. m. Abb. 1 M. 40. ✱Rec.: MilLZ 76, 313; CBl '95, 1400; FBPG 8, 345 Goldschmidt. [44

**Bertin, G.,** La campagne de 1812 d'apr. des témoins oculaires. (CollNouvMémMilit Nr. 2.) Paris, Flammarion. 338 p. 6 fr. ✱Rec.: NR '93, 689. [45

**Ségur, de,** Un aide de camp de Napoléon (s. '94, 2032a). II: La campagne de Russie. III: Du Rhin à Fontainebleau. 1894-95. 435; 565 p. à 3 fr. 50. ✱Rec. v. I: UnivCath 17, 135 Vernet. — v. I-III: Corresp. 178, 797-833. [46

---

**Aufsätze** zur G. d. Freiheitskriege: **a)** B., Dt. Spottgedicht auf Napol. aus d. Zeit d. Befreiungskriege. (AllgMilZtg 69, 625-8; 634-6; 642 4.) — **b)** Bataille de Ligny. (NR '94, 697-726.) — **c)** H. Elverfeldt, Ein Aufruf „An d. Dt. Volk", 1813 [v. Arndt]. (AZtg '95 Nr. 251.) — Vgl. **d)** F. G. Schultheiss, Berichtigg. (Ebd. 258.) — **e)** E. Fromm, Sprachdenkmal aus d. Befreiungskriegen [Aufruf Just. v. Gruner's]. (Euphorion Bd. 2, Ergänzgsht. p. 191 f.) — **f)** H. Heimhalt, Blockade der Festung Wesel v. Nov. 1813-10. Mai 1814. Progr. Wesel. 32 p. — **g)** H. Houssaye, La dernière armée de l'empire, 1815. (R2mondes 126, 770-808.) — **h)** M. Lilie, Fürst Blücher u. die Sächsische Garde. (Lpz. Ztg. '95, Beil. p. 297-9.) — **i)** Meister, Aus den Papieren eines alten Offiziers s. Nr. 4196a. [4147

*Ferner:* **a)** W. O'Connor Morris, Disputed passages of the campaign of 1815. (EHR 10, 55-85.) — **b)** Pierron, Mémoire hist. sur les blocus de Belfort aux invasions de 1813-14 et 1815; publ. p. D. R. (BullSocBelfortaineÉmulation 12, 79-93.) — **c)** P. Poullet, La Belgique et la chute de Napoléon. (Sep. a. RGénérale '95, Jan.) Brux., Soc. belge de libr. 44 p. 1 fr. [✱Rec.: RCrit 40, 53.] — **d)** L. Vignols, Les Prussiens dans l'Ille-et-Villain en 1815 (vgl. '93, 2138c u. '94, 1241k). Nouv. pièces inéd. (Sep. a. La Dépêche bretonne '94, 3., 7., 14. et 16. Déc.) Rennes, imp. de la Dépêche bretonne. 24 p. — **e-f)** K. Wacker, Neuentdeckte Briefe Davout's an Napoleon. (HJb 16, 100-11; 17, 64-7.) — Ein merkwürdiger Fund: Briefe Davout's an Napol. (MVKdeAachenerVorzeit 8, 14 f.) — **g)** A. Wohlwill, Urlaubsgesuch J. G. Rist's v. 18. Mai 1813. (MVHambG 16, 76-9.) [48

**Burghersh, Lady,** (später Countess of Westermoreland), 1813-14; Briefe [an Verwandte] aus d. Hauptquartier d. verbündeten Armeen, hrsg. v. Lady R. Weigall (vgl. Nr. 1242), aus d. Engl. übers. v. M. v. Kraut. Berl., Mitscher & R. 1894. xiij 150 p. 3 M. 20. ✱Rec.: HZ 74, 373; MHL 23, 469 Goldschmidt. — Rec. d. Engl. Originals: Corresp. 175, 666-80 Dronsart; AllgMilZtg 69, 666 u. 674. [49

**Cardinal v. Widdern, G.,** Der kleine Krieg u. d. Etappendienst. 2. Aufl. I, 1 u. 2: Die Streifcorps im Dt. Befreiungskriege, 1813. Berl., Eisenschmidt. 1894. xv 242; 414 p. m. 3 Karten. 11 M. 50. ✱Rec.: MilLZ 76, 38; MilWochenbl 78, 748; InternRArmeenFlotten 13, 754. [50

**Siebert,** Ueb. d. Streifzug Thielmann's im Feldzuge 1813. (Sep. a. Mitth. d. k. k. Kriegs-Archivs [1883].) Wien, Seidel. 32 S. 1 M. 60. ✱Rec.: MilLZ 76, 220. [4151

**Barral, G.,** L'épopée de Waterloo. Paris, Flammarion. 328 p. 6 fr. ✱Rec.: DLZ 17, 434 Mollwo. [52

**Roberts,** The rise of Wellington. Lond., Low. x198 p. 3 sh. 6 d. ✱Rec.: SatR Nr. 2062; MHL 24, 88 Schück; Ath. '95 Nr. 3533. [53

**Maag, A.,** G. d. Schweizertruppen in Französ. Diensten, 1813-15. Biel, Kuhn. 1894. xv568 p. 12 fr. ✱Rec.: SchweizRs '95, I, 402; HJb 17, 218. [54

**Recensionen** v. Werken z. G. d. französ. Kriege: **a)** Exner, Sächs. Armee im Feldzuge geg. Oesterr., 1809, s. Nr. 1233: NASächsG 16, 160 Schimpff; LpzZtg, Beil. '94, 288. — **b)** Günther, G. d. Feldzuges von 1800, s. Nr. 1227: MHL 22, 467 Foss; HZ 74, 184; OesterrLBl 4, 68. — **c)** Hiller, G. d. Feldzuges 1814 s. Nr. 1247: MilLZtg 75, 321; CBl '94, 1563; RCrit 40, 265; JbbArmeeMarine 93, 120. — **d)** Pirmasens u. Kaiserslautern, s. Nr. 1217: FBPG 7, 624 Goldschmidt; Streffleur'sZ 35, III, LBl Nr. 6; InternRArmeenFlotten 12, 944. — **e)** Quistorp, G. d. Nordarmee 1813, s. Nr. 1245: FBPG 7, 626 Immich; PJbb 78, 330-40 Wiehr; HZ 73, 498 Meinecke; DLZ 16, 306 Roloff; ZGesSchleswHolstLauenbG24, 345 Wetzel; Erklärg. Q.'s auf die frühere Rec. im MilWochenbl.: Ebd. 80, 331-5 u. 353-7. — **f)** Rössler, Lütticher Affaire [1815], s. Nr. 1241: NASächsG 15, 337 Exner; FBPG 7, 627 Goldschmidt; HZ 74, 373. — **g)** Wiehr, Napoleon u. Bernadotte, s. '93, 1199 u. '94, 1251f: HZ 73, 498 Meinecke; RH 56, 148 Philippson; vgl. **h)** Schwed. Uebers. Stockh., Norstedt. 322 p. 4 Kr. 50. [55

---

**Aufsätze** betr. Napoleon, seine Familie u. Politik: **a)** P. B., Napol.'s Verhandlg. mit d. Bourbonen 1803. (HZ 74, 446-51.) — **b)** J. Bauer, Napol. u. seine milit. Proklamationen. Progr. München, Kellerer. 68 p. 1 M. — **c)** K. Bleibtreu, Die 100 Tage. (AZtg '95 Nr. 100 f.) — **d)** A. Du Bois, Napol. et l'histoire. (RBelgique 11, 132-56.) — **e)** [Ebrington], Une conversation avec Napol. à l'île d'Elbe. (RPolitLitt 2, 744-52.) — **f)** P. Holzhausen, Die Militärverschwörg. d. J. 1812 [vgl. Nr. 2050]. (DtR 19, IV, 367-74.) [4156

*Ferner:* **a)** N. S. Lyttelton, Le départ de Napol. pour Sainte-Hélène. (RPolitLitt 2, 311-13.) — **b)** F. Masson, Joséphine avant Bonaparte. (R. de Paris II, 3, 314-45; 564-96.) — **c)** J. Prondhon, Napol. (NR 97, 5-26; 225-46; 449-77.) — **d)** Saint-Denis, Docc. sur le séjour de Napol. à l'île d'Elbe. (NRRetrosp 1, 217-40; 361-84. 2, 49-72.) — **e)** A. Vandal, Corresp. inéd. de Napol. avec le génér. de Caulaincourt, 1808-9. (RPolitLitt 3, 386-92; 418-26; 455-9; 487-91.) — **f)** Zernin, Gefangenschaft Napol.'s auf d. Insel Helena. (AllgMilZtg 69, 586-8; 594-6; 602-5.) [57

**Meyniel, L.,** Napoléon I., sa vie, son oeuvre, d'apr. les travaux hist. les plus récents. Nouv. éd. Paris, Delagrave. 295 p. [58

**Silvagni, U.,** Napoleone Bonaparte e i suoi tempi. Parte I: La rivoluz. V. I-II. Roma, Forzani. xxviij837; 1111 p. m. 12 Taf. u. 1 Facs. 15 L. [59

**Dayot, Arm.,** Napoléon raconté par l'image d'après les sculpteurs, les graveurs et les peintres. Paris, Hachette. 4°. 503 p. m. 22 Taf. 25 fr. ✱Rec.: Polyb. 71, 486; GazetteBeaux Arts 13, 84; RCrit 39, 157. — **a)** Dt. Uebersetzg. v. O. Marschall v. Bieberstein. Lpz., Schmidt & G. Lfg. 1-11. à 60 Pf. ✱Rec.: OesterrLBl 4, 564. [60

**Napoléon** inconnu; papiers inédits, 1786-93, publ. p. F. Masson et G. Biagi, accomp. de notes sur la jeunesse de Napol., 1769-93; p. F. Masson. Paris, Ollendorff. xix515; 537 p. 15 fr. ✱Rec.: HJb 16, 666; RH 59, 348; R2mondes 130, 697-708 Valbert. [61

**Lettres** de Napoléon à Joséphine pendant la première camp. d'Italie, le consulat et l'empire et lettres de Joséphine à Nap. et à sa fille. Paris, Garnier. xxx307 p. 3 fr. 50. [62

**Bondois, P.,** Napoléon et la société de son temps, 1793-1821. (Bibl. d'hist. contemp.) Paris, Alcan. 445 p. 7 fr. ✱Rec.: RCrit 40, 266-9; RQH 59, 318 de Broc. [63

**Geoffroy de Grandmaison,** Napoléon et les cardinaux noirs, 1810-14. Paris. Didier. 291 p. 3 fr. 50. ✻ Rec.: RCrit 40, 155; RQH 58, 620; MHL 24, 241 Bloch; UnivCath 19, 294 Vernet. [4164

**Ussher, Th.** and **J. R. Glover,** Napoleon's last voyages; diaries. Lond., Unwin. 203 p. m. 8 Taf. 10 sh. 6 d. ✻ Rec.: Academy '95, Nr. 1227. [65

**Ussher,** Von Frejus nach Elba; Reisebericht, Dt. v. O. Simon. Amsterd., Dieckmann. 1894. 83 p. 1 M. 20. ✻ Rec.: MilLZ 75, 433; AZtg '95, Nr. 84 Holzhausen. [66

**Recensionen:** a) Blennerhassett, Talleyrand, s. Nr. 2051: CBl '94, 1879; MagLit 64, 212; AZtg '95, Nr. 15 Schott; HZ 74, 374; BllLU '95, 161; LBlGermPhilol 16, 313. — Engl. Uebers. v. F. Clarke. Lond., Murray. 85 p. 24 sh. — b) Boulay de la Meurthe, Docc. sur la négociation du concordat, s. '91, 2620 u. '94, 1255: Polyb 71, 443; HZ 74, 184; RCrit 39, 296. — c-d) Masson, Napol. chez lui, s. Nr. 2046: UnivCath 17, 138 Vernet; HZ 76, 319. — Dt. Uebers. (v. O. Marschall v. Bieberstein. Lpz., Schmidt & G. 303 p. 4 M. 60): DLZ 16, 1547 G. Kaufmann. — e-g) Masson, Napoléon et les femmes, s. Nr. 1257: HZ 76, 319. — Engl. Uebers. (Lond., Heinemann. 1894. 316 p. 15 sh): Ac. '94 Nr. 1182. — Dt. Uebers. (v. O. Marschall v. Bieberstein. Lpz., Schmidt & G. 274 p. m. 11 Taf. 3 M. 60). — h) Séché, Origines du concordat. T. I-II, s. Nr. 1256: DZK-Recht 4, 219; Polyb. 71, 441; HZ 74, 185; RStorIt 11, 760 Capasso; SatR '94 Nr. 2023; UnivCath 17, 477; RCrit 39, 296; LitRs 21, 39. — i) Sepet, Napoléon, s. Nr. 2045: SéancesTravaux 43, 161; BullCrit 15, 439; HJb 15, 897; Polyb 73, 253; LitRs 20, 354. [67

---

**Aufsätze** betr. Preussen (Staat): a) P. Bailleu, Aus e. Stammbuch d. Kgin. Luise. (FBPG 8, 251 3.) — b) K. Blasendorff, Empfehlungsschreiben d. Kronpr. Fr. Wilhelm v. Preussen, 1796. (MtBllGesPommG 8, 89.) — c) G. Cavaignac, Les débuts du ministère de Hardenberg et la réforme financ., 1810-11. (R2Mondes 127, 413-31.) — d) B. Gebhardt, W. v. Humboldt's Ausscheiden aus d. Ministerium, 1810. (HZ 74, 44-68.) — e) O. Hintze, 2 Denkschrr. aus d. J. 1800 üb. d. Preuss. Seidenindustrie. (FBPG 8, 103-42.) [4168

*Ferner:* a-f) A. Kluckhohn, Luise, Kgin. v. Preussen [zuerst gedruckt 1876]. — Frhr. v. Stein [gedr. 1877]. — General v. Scharnhorst [gedr. 1884]. — Blücher [gedr. 1889]. — Gneisenau [bisher. ungedr. Vortr. 1885]. — Karl v. Clausewitz [gedr. 1890]. (Kluckhohn, Vortrr. u. Aufsätze p. 1-57; 58-85; 86 115; 116-77; 178-216; 217-38.) — g) Alfr. Stern, F. L. W. Ph. Frhr. v. Vincke. (ADB 39, 736-43.) — h) K. G. Svarez, Ueb. d. Recht d. Polizei, Vortrag gehalten im J. 1791 d. Kronprinzen Friedr. Wilhelm (III.); mitgeth. u. eingel. v. H. Rosin. (ZLitGStaatsw 3, 363-85.) [69

**Valhinger, H.,** Königin Luise als Erzieherin. Als Ms. gedr. Halle, Heynemann. 1894. 54 u. 20 p. Rec.: FBPG 8, 663. [70

**Kreyenberg,** Luise, Königin von Preussen, ihre eth. u. pädag. Bedeutg. Berl., Oehmigke. 1894. 34 p. 60 Pf. [71

**Recensionen** v. Werken z. Preuss. Staats-G.: a) Delbrück, Leben d. Feldmarsch. Neithardt v. Gneisenau, 2. Aufl., s. Nr. 2057: FBPG 8, 294 Goldschmidt; CBl '95, 975; DLZ 16, 1484 Bailleu; HZ 76, 121 Meinecke. — b) v. Petersdorff, General Joh. Ad. v. Thielmann, s. Nr. 2058: MilLZ 75, 451-4; AllgMilZtg 69, 801 u. 810; CBl '95, 783 u. 965; HZ 75, 129 Goldschmidt; FBPG 8, 297 v. Schrötter; RCrit 40, 399; PJbb 83, 375. — c) Neubauer, Freiherr v. Stein, s. Nr. 2053: FBPG 8, 291 W. Schultze; Bär 20, 555; BllLU '94, 785 Sturmhöfel; LpzZtg, Beil. '94, 571; CBl '95, 913; Ggw. 46, 152 Gebhardt; OesterLBl 4, 434. [72

---

**Schultheiss, F. G.,** Die geistlichen Staaten beim Ausgang des alten Reiches. (Sammlg. gemeinverst. wiss. Vorträge, hrsg. v. Virchow u. Wattenbach. N. F. Hft. 219.) Hamburg, Verl.-Anstalt. 42 p. 80 Pf. [4173

**Aufsätze** betr. Norddt. Territorien (Gruppe V, 2-4): a) H. Brandt, Beitrr. z. G. d. St. Ostrowo in Süd-

preuss. Zeit. Progr. Ostrowo. 4°. p. 41-51. — b) A. Coler, Der Ellricher Landsturm v. J. 1814. (Harzer-MtHfte 4, 278-81; 293-9). — c) P. Czygan, Publicanda d. Magistrats zu Königsberg 1807 (s. '93, 1221 e). II. Progr. Königsberg. 4°. 17 p. [* Rec.: MHL 23, 20.] — d) E. Fehre, Leben u. Schrr. des Kurländers Friedrich Ludwig Lindner. (Balt. Monatsschr. 42, 531-82.) — e) Geiger, Berlin s. Nr. 2817. — f) P. Markus, Meissen w. d. Napoleon. Kriege (s. Nr. 1267 d). Schluss. (MVGMeissen 4, 115-68.) [4174

*Ferner:* a) Meisner, Einführg. d. allgem. Landrechts. (ZHGesPosen 9, 459-64). — b) Th. Schrader, Aufruf d. Rittmeisters Hanfft. (MVHambG 16, 42-7.) — c) O. Schröter, Th. Körner's Beziehgn. zur Gfsch. Mansfeld. (MansfelderBll 9, 79-95.) — d) Stein, Erinnergn. aus Litauen in Preussens Unglückszeit. (MLitauischLitGes 4, 17-36.) — e) A. Wohlwill, Projekte zur Verbesserg. d. Stecknitzkanals u. d. Französ. Annexionen v. Dec. 1810. (ZVLübeckG 7, 290-311.) [75

**Dombrowski**, Der Tugendbund in Braunsberg, [1808 ff]. (ZGErmland 11, 1-55.) [76

**Uhle**, Chemnitz im Freiheitskrieg 1813. (MVGChemnitz 8, 110-49.) [77

**Holzapfel, R.**, Das Königr. Westfalen, m. besond. Berücksicht. d. St. Magdeburg. Magdeb., Lichtenberg. 196 p. 3 M. [78

**Aufsätze** betr. Westdt. Territorien (Gruppe V, 5): a) Fr. Arens, Verfassg. d. Stiftes Essen, festgest. in d. Landesgrundvergleich v. 14. Sept. 1794. (BeitrrGEssen 15, 21-52.) — b) C. vom Berg, Organisation d. Municipalitäten des Arrondissements Elberfeld, Namen, Bestand u. Ernennungen d. Municipalitäten 1808. (MtSchrBergGV 2, 158-60.) — c) E. Fromm, Aachener Schulprämie aus d. Franzosenzeit. (ZAachenerGV 16, 180.) — d) F. J. Hildenbrand, Das Departement vom Donnersberg, besds. mit Beziehg. auf Stadt u. Kt. Frankenthal. (MtSchrFrankenthAlthV 2, 41; 47; 3, 6; 11.) — e) K. Krafft, Der Kampf d. Magistrats v. Elberfeld etc. gegen die Erbauung eines Theaters in Elberfeld im J. 1806. (ZBergGV 30, 253-66.) — f) J. Marx, Zur G. d. Säcularisation im Trierer Lande. (Pastor bonus 6, 318-28.) [79

*Ferner:* a) Frankenthaler Merkwürdigkeiten a. d. JJ. 1793-94. (MtSchrFrankenthalerAlthV 2, 29 etc. 3, 6-8.) — b) N. Nathan, 18 Briefe d. Obersten Luzy an den Frankenthaler Wallmeister, 1807 ff. (Ebd. 1, 19 etc. 2, 11.) — c) Die Neufranken in Frankenthal vor 100 JJ. (Ebd. 1, 21-3 etc. 51.) — d) Oppenhoff, Beziehgn. Jacobi's zu Aachen, s. Nr. 4070 b. — e) Reitergefecht vor d. Wormser Thore, 1794. (MtSchrFrankenthalerAlthV 2, 6.) [80

**Heigel, K. Th.**, Zur G. d. Säcularisation d. Hochstifts Bamberg. (53. Ber. d. HVBamberg, fürs J. 1891.) 16 p. [81

**Aufsätze** zur G. Südwestdeutschlands (Gruppe V, 7): a) Gerstbacher, Zur G. d. J. 1809 im Allgäu, mitg. v. F. L. Baumann. (AllgäuerGFreund 7, 5-11; 20-3.) — b) G. Heer, Die Antworten der Glarner. Religionsdiener an d. Helvetischen Minister Stapfer, 1799. (JbHVGlarus 30, 39-72.) — c) K. Henking, 5 Briefe d. Hauptmanns Karl v. Luck an Joh. v. Müller, 1805-6. (BeitrrVaterlG-Schaffhausen 6, 55-77.) — d) W. Oechsli, P. Usteri. (ADB 39, 399-408.) — e) H. Schmitt, Das letzte Centgericht zu Mergentheim, 1796. (WürttVjhfte 4, 199 f.) — f) Th. Schöll, Ein Strassburger Schullehrer u. Geschichtsschreiber [Johs. Friese] vor 100 JJ. (JbGElsLoth 10, 81-6.) — g) Schweizer, G. d. Schweizer. Neutralität, III s. Nr. 3172 a. [82

**Souvenirs** d'Alsace; corresp. des demoiselles de Berckheim et de leurs amis, 1789-1846. 2 vol. Paris. xiv 325; 347 p. [83

**Ingold, A. M. P.**, Grégoire et l'église constitutionnelle d'Alsace; docc. inéd. Colmar, Huffel et Paris, Picard. 1894. 178 p. * Rec.: RBénédictine 12, 95; AnnEst 9, 132; HJb 16, 901. [84

**Blösch, E.**, Bernh. Fr. Kuhn, ein Bern. Staatsmann a. d. Zeit d. Helvetik. (NeujBlHVBern '95.) Bern, Wyss. 4°. 31 p. 2 fr. 50. [85

**Segmüller, F.**, Bll. a. d. K.-G. d. Schweiz z. Z. d. Helvetik. Progr. Einsiedeln, Benziger. 4°. 46 p. 2 fr. 50. * Rec.: HJb 16, 902. [86

**Bähler, Ed.**, Die letzten Tage d. alt. Bern im Kampfe gegen Brunes Armee 1798. (3. Aufl. des „Tag v. Neuenegg.) Biel, Kuhn. 58 p. 1 fr. *Rec.: HJb 16, 447. [4187

**Aufsätze** betr. Baiern u. Oesterreich (Gruppe V, 8-9): a) Aelschker, J. B. Türk. (ADB 39, 12-7.) — b) G. Buchholz, Ferd. Fürst zu Trauttmansdorff. (Ebd. 38, 524-31.) — c) A. Fournier, Stadion über Gentz. (BiogrBll 1, 233-5.) — d) K. Glossy, Jos. Schreyvogel's Entwurf e. Wiener Hof- u. Staats-Ztg. (Ebd. 54-67.) — e) K., Ludwig I. von Baiern auf der Univ. Göttingen, 1803-4. (AZtg '95 Nr. 187.) — f) Chr. Meyer, Personen u. Zustände in Baiern im ZA des Napoleonismus. (Germania hrsg. v. Meyer 1, 215-27.) [88

**Recensionen** von Werken zur Territorial-G.: a) v. Bojanowski, Carl August als Chef d. 6. Preuss. Kürassier-Reg., s. Nr. 1275: CBl '94, 1368; FBPG 7, 620 Küntzel; Dt. Rs. 82, 156; NASächsG 16, 159 Exner; RCrit 39, 514; BllLU '95, 347. — b) Du Moulin Eckart, Baiern unter Montgelas, s. Nr. 2068 (I, 1: Max Josef's Regierungsantritt. Heidelberger Habilit.-schr. 116 p.): ZGOberrh 10, 300 Obser; CBl '95, 911; HZ 75, 519 Goldschmidt; FBPG 8, 661 W. Schultze; MHL 24, 85 Ruepprecht. — Vgl. DZG 11, 378. — c) Guglia, Kais. Maria Ludovica v. Oesterreich, s. Nr. 1284: AZtg '94 Nr. 350; Euphorion 1, 682; BllLU '94, 726. — d) Hassel, Kfth. Hannover, s. Nr. 2061: CBl '95, 52; Grenzb. '94, IV, 635; KölnZtg '95, Nr. 35; HJb 16, 183; MilLZ 76, 109; HZ 75, 126 Thimme; OesterrLBl 4, 656; DLZ 17, 721 Forst. — e) v. Ompteda, Irrfahrten etc., s. Nr. 2062: CBl '95, 1279; AZtg '95, Nr. 93; OesterrLBl 4, 177; MHL 23, 473 Ködderitz; BllLU '95, 643. — f) Wörndle, Phil. v. Wörndle, s. Nr. 1281: MInstÖG 16, 156 Krones; OesterrLBl 3, 650. [4189

### 7. Neueste Zeit seit 1815.

Allgemeines 4190-4191; Restauration, Einheits- und Freiheitsbewegung 4192-4200; Europäische Verhältnisse der 1850-60er Jahre 4201-4208; Kriege von 1864-1871: 4209-4234; Preussen und das neue Dt. Reich 4235-4250; Einzelne Territorien 4251-4265; Recht, Verfassung und Wirthschaft 4266-4278; Kirche 4279-4284; Bildung, Wissenschaft 4285-4318; Literatur 4319-4333; Kunst 4334-4344; Sittengeschichtliches 4345-4348.

**Professione, R.**, Storia moderna e comtemp., dalla pace d'Aquisgrana di giorni nostri. I: 1815-95. Torino. 536 p. 3 M. 50. [4190

**Recensionen:** a) Stern, G. Europas 1815-71. I, s. Nr. 2069: CBl '95, 912; SchweizRs '95, I, 306; FrkfZtg '94, Nr. 359 Mühling; BibliothUniv 65, 397; DtRs 82, 155; Nation 12, 80 Philippson; HZ 76, 123 G. Kaufmann; RH 57, 404; RCrit 40, 453; RQH 58, 286. — b) Treitschke, Dt. G. im 19. Jh. Th. V, s. Nr. 2070: HZ 75, 308-18 u. DtWochenbl 8, 19 Marcks; ZGesSchleswHolstLauenbG 24, 346 Wetzel; FBPG 8, 299; AZtg '95, Nr. 2 Biedermann; BllLU '95, 69 Winter; Ggw 46, 278; HPBll 117, 231; PJbb 81, 370 Erdmannsdörffer; RPolitLitt 3, 798. — Rec. v. I-V: RH 58, 398 Guilland. — Th. I (ersch. in 5. Aufl.): DLZ 16, 1546 Bailleu. — Vgl. c) H. Grimm, H. v. T.s Dt. G. (DtRs 86, 94-105.) [4191

---

**Aufsätze** betr. Restaurationszeit, Freiheits- u. Einheitsbestrebungen: a) F. Barosz, La révol. polonaise de 1830-31 et la déposition de Nicolas. (AnnalesSciencesPolit 10, 265-96; 425-58.) — b) Beiträge z. G. d. Jahre 1847/48. (MilWochenbl 80, 400-7; 469-75.) — c) E. Discailles, Un entretien du prince de Metternich et de Joseph Lebeau en 1839. (BullAcBelg 28, 392-8.) — d) K. Jansen, Zur Lornsen'schen Bewegung. (ZGesSchleswHolstLauenbG 24, 193-236.) — e) H. Pröhle, Die letzten Untersuchgn. gegen d. alte Burschenschaft, Halle 1843-45. (BurschBll 9, I, 134-8.) — f) Schäffle, Cotta s. Nr. 4287. — g) Schenkling-Prévôt, C. L. Sand. (BurschenschBll 10, I, 78-81 etc. 221-5.) [4192

**Pasquier**, Hist. de mon temps; mém. (s. '93, 2117 u. '94, 2074). Partie 2: Restauration. III: 1824-30. T. VI. 491 p. 8 fr. *Rec.: MHL 23, 106 u. 470 Mahrenholtz; Corresp. 177, 576-85 u. 178, 956-68 de Lanzac de Laborie; RPolitLitt 1, 590-6, 660-7 u. 2, 338-41; RQH 58, 224. [93

**Barante, C. de**, Souvenirs, publ.

par Cl. de Barante (s. '90, 3442 u. '94, 1299). T. V: 1833-37. 379 p. 7 fr. 50. ✻Rec.: RHistDipl 9, 136 u. 455 Frémy; RPolitLitt 5, 125; R2Mondes 132, 688 de Vogüé. [4194

**Aufsätze** betr. die JJ. 1848/49: **a)** Batsch, Eckernförde. (NMilBll 46, 506-23.) — **b)** E. Dietz, Dt. Burschenschafter in d. Pauls-K. (BurschBll 9, I, 97-100; 129-32; 161-4.) — **c)** W. A. Ellis, 1849: Der Aufstand in Dresden; e. geschtl. Rückblick z. Rechfertigg. R. Wagner's; Dt. Ausg. v. H. v. Wolzogen. Lpz., Reinboth. 1894. 64 p. — **d)** J. H., Entsetzung Komorns 26. April 1849. (Budap. Szemle 79, 436-48.) — **e)** Krebs, Hentzi u. d. Belagerg. v. Ofen, 1849. (JBSchlesGesVtCult 70, Hist. Section p. 1-17.) [95

*Ferner:* **a)** A. Meister, Aus d. Papieren e. alten Offiziers; Lebensbild Chr. Normann's. Hannov., Hahn. 1894. 100 p. 2 M. 40. — **b)** H. v. Petersdorff, Geo. Frh. v. Vincke. (ADB 38, 743-52.) — **c)** Riemann, Ein v. d. Jesuiten erfundenes Königswort. (PreussJbb 79, 334-6.) — **d)** L. Strümpell, Die revolutionären Ereignisse in Dtld. währ. d. J. 1848. (Strümpell, Abhdlgn. a. d. Gebiete d. Ethik etc. Hft. 5, p. 1-17.) — **e)** de Tenhulle, Le Feld-Zeugmeister baron d'Aspre et son lieutenant l'archiduc Albert aux batailles de Mortara et de Novare. Paris, Plon. 55 p. [96

**Mollat, G.,** Reden u. Redner d. 1. Dt. Parlaments. Osterwieck, Zickfeldt. xvj 832 p. 12 M. ✻Rec.: CBl '95, 845; Biogr. Bll. 1, 460 Völderndorff; CblRechtsw 15, 1; Grenzb. 54, IV, 129 Philippi; DLZ 17, 366 Kaufmann. [97

**Vaupell, O.,** Laessœes levned og aktstykker til krigen 1848-50. Kjøbenhavn, Hagerup. 127 p. [98

**Batsch, F.,** Aus d. 1. Seekrieg zw. Schlesw.-Holstein u. Dänemark; ein Beitrag z. G. der Schlesw.-Holstein. Marine. (ZGesSchleswHolstLauenbG 24, 237-333.) [99

**Gracza, G.,** Der Ungar. Freiheitskampf, 1848-49. (Ungar.) Bd. II. Budap., Lampel-Wodianer. 4°. 439 S. 10 M. [4200

---

**La Gorce, P. de,** Histoire du 2. Empire. Paris, Plon. 1894. 498; 463 p. 16 fr. ✻Rec.: Corresp. 177, 769-77 Lanzac de Laborie; DLZ 16, 15 Schiemann; R. d'hist. diplom. 8, 609; Univ. cath. 18, 473; Polyb. 73, 255. [4201

**Chiala, L.,** Politica segreta di Napoleone III. e di Cavour in Italia e in Ungheria, 1858-61. Torino, Roux. 203 p. 3 L. ✻Rec.: NAntologia 56, 187. [2

**Malo, Ch.,** Précis de la campagne de 1859 en Italie. Brux., Falk. xvj 297 p. 5 fr. [3

**Lysons, D.,** The Crimean war. Lond., Murray. 290 p. 12 sh. ✻Rec.: Ath. Nr. 3526; EdinburghR 182, 326-50; SatR Nr. 2082. [4

**Russell, W. H.,** The great war with Russia, the invasion of the Crimea; a personal retrospect of the battles of the Alma etc. and of the Winter of 1854-55. Lond., Routledge. 319 p. 5 sh. ✻Rec.: SatR Nr. 2057; EdinburghR 183, 129-42; Ath. Nr. 3518. [5

**Campbell, C. F.,** Letters from camp dur. the siege of Sebastopol; with a preface by F. M. Visc. Wolseley. Lond., Bentley. 1894. xx 411 p. 7 sh. 6 d. ✻Rec.: SatR '94 Nr. 2044; Ac. '95 Nr. 1186. [6

**Trotha, T. v.,** Der Poln. Aufstand 1863 bis z. Zusammenbruch d. Dictatur Langiewitsch; nach d. Russ. Werke v. Gesket-Pusürewski. Berl., Felix. xvj 274 p. 7 M. 50. [7

**Antioche, Comte de,** Les négociations masquées. (R. d'hist. dipl. 9, 343-73.) [8

---

**Aufsätze** (u. Kriegstagebücher geringeren Umfangs) betr. die Kriege von 1864, 1866 u. 1870/71: **a)** Bataille de St. Privat. (NR 96, 5-33.) — **b)** Krit. Betrachtungen üb. d. Operationen im Feldz. 1864 bis z. Einnahme d. Dannewerke. (NMilBll 45, 449-457; 46, 6-16.) — **c)** Frhr. A. Götz v. Berlichingen, Lazarethfahrten im Dt.-Franz. Kriege; hrsg. v. M. Kronfeld. Wien & Lpz., Merlin. 1894. xvj 136 p. 2 M. 50. [✻Rec.: HJb 15, 931.] — **d)** A. Bornemann, Kriegs-Tagebuch e. jung. Offiziers im grossh. Hess. Jägerbataillon 1870/71. Giessen, Ricker. 144 p. 1 M. 50. [✻Rec.: MilLZ 76, 335.] — **e)** Er. Branden-

burg, Bismarck u. d. Ausbruch des Dt.-Franz. Krieges. (AZtg '95 Nr. 42 f.) [Vgl. Hamburger Nachrr. v. 20. Febr.] — f) A. Burdeau, Une évasion; souvenirs de 1871, avec une notice de G. Deschamps. Paris, Colin. 69 p. 1 fr. 25. — g) Cardinal v. Widdern, Nachtgefecht im Feld- und Festungskrieg, s. Nr. 2293. — h) Die Cavallerie-Divisionen d. Dt. III. u. Maasarmee u. die Operationen geg. die Armee v. Chalons (s. Nr. 2079a). Forts. (NMilitBll 45, 169-81; 284-95; 379-93.) [4209

*Ferner:* a) G. Ebermayer, Vor 25 JJ.; Erinnergn. e. Feldeisenbahn-Ingenieurs. (AZtg '95 Nr. 295.) — b) Die „Emser Depesche" vom 13. Juli 1870 u. d. Schluss d. Vatican. Concils. (HPBll 116, 287-303.) — c) Die letzten Dt. Feldzüge u. ihre Beurtheilg. in d. Presse. (AllgMilZtg 69, 681-5.) — d) Feldzugs-Erinnerungen eines Kriegsfreiwilligen d. 25. Hessisch. Division; aus Tagebuchbll. u. Briefen zusammengestellt v. M. Augsburg, Reichel. 158 p. u. 2 Ktn. 3 M. — e) H. v. Hagen, Beitrag zu d. Erinnergn. 1870/71: Prinz Friedrich Heinrich Albrecht v. Preussen. (MilWochenbl 80, 2281-9; 2299-2311.) — f) Hopp, Grenad.-Reg. Kronprinz (1. Ostpreuss.) Nr. 1 im Kriege geg. Frankr., 1870/71 (s. Nr. 2079 f.) Th. II. 179 p. 1 M. 50. — g) F. Ilex, Vor Strassburg; Erinnergn. a. d. J. 1870. Strassburg, Schmidt. 129 p. 1 M. — h) P. Jalny, La bataille de Nuits (18. déc. 1870). Beaune, imp. Batault. 1894. 93 p. [10

*Ferner:* a) C. v. Kaiser, Zur 25jähr. Wiederkehr d. Ehrentage d. Württemberger 30. Nov. u. 2. Dec. 1870. Stuttg., Kohlhammer. 93 p. 75 Pf. — b) A. v. L., Die Leistungen der Aufgebote Gambetta's, 1870/71. (InternRArmeenFlotten 14, 37-53.) — c) A. Luyten, Het ontstaan van den oorlog van 1870; e. geschiedkundige bijdr. Amsterdam, de Lange. 31 p. 25 c. — d-e) L. Navez, Le comte de Bismarck à Versailles pend. le siège de Paris. (RBelgique 14, 115-36.) — Un chapitre d'hist. contemporaine: Sedan. Brux., Lebègue. 1894. 97 p. 1 fr. 50. [*Rec.: MilLZ 76, 309.] — f-g) C. Nigra, Ricordi diplomatici, 1870. (NAntologia 56, 5-25.) — Souvenirs diplom. 1870. (Bibl-Univ 65, 449-74.) [11

*Ferner:* a) W. Oncken, Zwei Reden. I: Unsere Lage bei Ausbruch d. Krieges etc. Giessen, Ricker. 32 p. 80 Pf. — b) Palat, Le combat de Nuits, 18. déc. 1870. Paris, Baudoin. 28 p. — c) Art Roë, L'assaut de Loigny, 2. déc. 1870. (R2Mondes 126, 605-48.) — d) K. Ruff, Weissenburg u. Wörth. Strassb., Noiriel. 186 p. u. 2 Ktn. 1 M. 60. — e) L. Schaumann. Meine Erlebnisse in d. Schlacht bei Vionville-Mars la Tour 16. Aug. 1870 u. d. Darstellg. d. Kampfes bei Mars la Tour nach den „Kriegslehren in kriegsgeschtl. Beispielen v. W. v. Scherff. 2. Heft." (Beihft. z. Mil. Wochenbl. '95, 192-216.) — f) Die Schlacht v. Wörth u. General v. Walther. (AllgMilZtg 69, 489-92; 497-9; 505-7.) — g) Zum 1. u. 2. September [Berichte d. Kapitulationsverhdlg. betr.]. (MilWochenbl 80, 1935-47.) [12

**Balás, G.**, Az 1866.-évi osztrák-porosz háború. (Der Oesterr.-Preuss. Krieg v. J. 1866.) Budap., Akad. 1894. 329 p. 3 fl. [13

**Waldstätten, J. Frhr. v.**, Strateg. Grundsätze in ihr. Anwendg. auf d. Feldzug in Italien 1866. Wien, Seidel. 122 p. m. 1 Kte. 4 M. *Rec.: Militär-Lit.-Ztg. 76, 442 Keim. [14

**Lindner, Th.**, Der Krieg geg. Frankr. u. d. Einigung Dtlds. Berl., Asher. 4°. 163 p. 4 M. [15

**Scheibert, J.**, Unser Volk in Waffen. Der Dt.-Franz. Krieg 1870/71 (vgl. '91, 2671). 696; 665 p. m. Taf. 25 M. [16

**Chuquet, A.**, La guerre, 1870-71. Paris, Chailley. 216 p. 5 fr. *Rec.: Nation 12, 253 Bamberger; RH 58, 126; HZ 76, 472 Schiemann. — a) Dt. Uebers. v. L. A. Hauff. Zittau, Pahl. 318 p. 3 M. *Rec.: MilLZ 76, 389. [17

**Bonacini, E.**, Guerra franco-germanica, 1870-71. Firenze, Seeber. 4°. 38 Bll. m. 45 Taf. 6 L. *Rec.: MilLZ 76, 174. [18

**Kunz**, Die Dt. Reiterei in d. Schlachten u. Gefechten d. Krieges v. 1870-71. Berl., Mittler. 1894. xij 423 p. 7 M. 50. *Rec.: MilWochenbl 80, 141 u. 223; DLZ 16, 560 Zepelin; CBl '95, 917; InternRArmeenFlotten 13, 1041. [19

**Scherff, W. v.**, Kriegslehren in

kriegsgeschtl. Beispielen d. Neuzeit (s. Nr. 1334). Hft. 2: Schlacht v. Vionville-Mars la Tour. — Hft. 3: Schlacht v. Gravelotte-St. Privat. 1894/95. 293: 272 p. à 6 M. 50. ✱Rec. v. I-III: DLZ 16, 50 u. 1134 Zepelin; CBl '95, 886 u. 1486. — v. II u. III: MilWochenbl 80, 872-80; 904-9; 1793-99; 1814-21 Keim. [4220

**Mauer-Anschläge**, Französ.-Polit., w. d. Zeit v. Sept. 1870 bis z. Mai 1871, ins Dt. übertr. v. O. Simon. Amsterdam u. Lpz., Dieckmann. 426 p. 4 M. [21

**Cardinal v. Widdern, G.**, Der Dt.-Franz. Krieg 1870/71 (s. Nr. 1328). Th. III: Im Rückengebiet d. II. u. III. Armee währ. d. Loire-Feldzuges. Bd. I u. II. xij 287; 255 p. (m. Plänen u. Ktn.). 6 M. u. 4 M. 80. [22

**Hönig, Fr.**, Gefechtsbilder aus d. Kriege 1870/71 (s. '91, 1919). III: Die Gefechte v. Ladon u. Maizières 24. Nov. 1870. xij 128 p. m. 1 Plan. 3 M. ✱Rec.: InternRArmeenFlotten 13, 946. [23

**Deschaumes, E.**, La France moderne: L'armée du Nord, 1870-71; campagne du général Faidherbe. Paris, Didot. 299 p. m. 1 Taf. u. 1 Kte. 8 fr. ✱Rec.: Polyb. 73, 10; NR 92, 909. [24

**Enyrard, X.**, Guerre de 1870: La première armée de l'Est. Limoges et Paris, Lanvanzelle. 268 p. 6 fr. [25

**Grenest**, L'armée de l'est (s. '93, 1331). Lfg. 11-123 (Schluss). 1893/95. p. 81-973. [26

**Endres, K.**, Beispiele a. d. Dt.-Franz. Kriege 1870/71 u. d. Russ.-Türk. Kriege v. 1877/78 (s. Nr. 2082). Hft. 2: v. Hardegg u. v. Troschke, Anleitg. z. Stud. d. Kriegs-G.; Neuzeit. Ergänz.-Bd. IV, 2. p. 155-250 m. 1 Kte. 3 M. 20. — [Inh.: Belagerg. v. Belfort.] ✱Rec.: MilLZ 76, 275-8. [27

**Zeitz, K.**, Kriegserinnergn. (s. Nr. 1349). 3. Aufl. 7 M. [28

**Jahn, H.**, Aus Dtlds. gross. Tagen: Erlebnisse e. 24ers. I: Bis zum Falle v. Metz. Braunschw., Limbach. 382 p. 4 M. [29

**Knechtel, O.**, Erinnergn. e. 75ers. Bremen, Schünemann. 206 p. 2 M. 50 Pf. [30

**Schürmann, K.**, Selbsterlebtes; Kriegserinnergn. e. Volksschullehrers. Remscheid, Krumm. 282 p. 1 M. 80. [31

**Rogge, B.**, Bei der Garde; Erlebnisse etc. 1870/71. Hannov., Meyer. 180 p. m. 4 Ktn. 2 M. 50. [32

**Liebmann, O.**, 4 Monate vor Paris 1870-71; Belagerungstagebuch eines Kriegsfreiwilligen im Gardefüsilierreg. 2. Aufl. München, Beck. xvj 289 p. 3 M. 50. [33

**Recensionen**: a) Natzmer, Bei d. Landwehr, s. Nr. 1342: CBl '94, 1591; FBPG 7, 632 Granier; BllLU '94, 759; AllgConservMtSchr 51, 999. — b) v. Reuss, Begebnisse u. Erlebnisse 1870/71, s. Nr. 1326 f: MilLZ 76, 175; Bayerl. VI, Nr. 15; AllgMilZtg 69, 679; InternRArmeenFlotten 14, 186. — c) Scudier, Feldzug 1866 in Italien, s. Nr. 1322: InternRArmeenFlotten 13, 90; MilWochenbl 80, 1031-37 Keim. — d) Wille, Tagebuchbll. aus d. Feldzuge geg. Dänemark, s. Nr. 2081: MilLZ 76, 98; AllgMilZtg 69, 751; BllLU '95, 108; InternRArmeenFlotten 13, 660. [34

---

**Aufsätze** betr. Preussen u. d. neue Deutsche Reich: a) Broglie, La mission de M. de Gontaut-Biron à Berlin, 1872-78. (Corresp. 181, 3-47; 401-19.) — b) A. Niemann, Friedr. Wilhelm IV. u. d. innere Mission. (Sep. a.: Monatsschr. f. innere Mission.) Gütersloh, Bertelsmann. 42 p. 50 Pf. — c) Ein Schreiben Kg. Wilhelm's I. üb. d. Heeresreform v. J. 1862. (AllgMilZtg 69, 682-4.) — d) G. Valbert, L'empereur Guillaume II et sa manière d'entendre le gouvernement personnel. (R2mondes 131, 682-93.) — e) Vor dem Conflict; Erinnergn. a. d. J. 1862, v. e. früh. Reichstagsabg. (FrankfZtg '94 Nr. 294; 96; 98 u. Nachtr. Nr. 298.) [4235

**Sybel, H. v.**, N. Mitthlgn. u. Erläutergn. zu Bd. VI u. VII d. G. d. Begründg. d. Dt. Reiches (s. Nr. 2090 a). (Sep. a. HZ 75, 38-92.) München, Oldenbourg. 72 p. 60 Pf. ✱Rec.: CBl '95, 1280. — Vgl. a) M. Schmitz, Die Span. Thronkandidatur d. Erbp. Leop. v. Hohenz. u. d. Sybel'sche Darstellg. (DtR 20, II, 326-34.) [36

**Richter, Eug.**, Im alt. Reichstag. Erinnergn. I u. II. Berl., Fortschritt AG. 163; 246 p. 2 M. [37

**Schneidewin, M.**, Das polit. System des Reichskanzlers Gfn. v. Caprivi. Danzig, Kafemann. 1894. 158 p. 2 M. *Rec.: R2Mondes 127, 207-18 Valbert; MHL 23, 480 Mahrenholtz. [4238

**Sentupéry**, L'Europe polit. en 1892 (s. '93, 2193 u. '94, 1367). Fasc. 6. T. II, p. 251-538 u. p. j-xxj. *Rec.: DtRs 80, 476. [39

**Müller, W.**, Polit. G. d. Ggw., fortgef. v. K. Wippermann (s. '89, 3394 u. '94, 1368). Bd. XXVIII: Das J. 1894. xj 372 p. *Rec.: CBl '95, 944. — v. XXVII: MHL 28, 479 Löschhorn. [40

**Biographisches** von mehr persönl. Charakter: a) Bartolomaeus, General v. Hindersin. Berl., Mittler. 44 p. 60 Pf. [*Rec.: DLZ 16, 1330; MilLZ 76, 172.] — b) L. Bamberger, Monsieur de Bismarck. (Bamberger, Ges. Schrr. III: Polit. Schrr. p. 337-443.) — c) W. Gittermann, Erinnergn. an Loth. Bucher. (DtR 20, II, 171-86; 260-79.) — d) H. Krämer, Bismarck's Schuljahre. (BiogrBll 1, 140-51.) — e) O. Lyon, Bismarck als Künstler in Polit. und Sprache. (ZDUnterr 9, 245-304.) — f-h) B. Poten, Wilh. v. Tümpling. (ADB 38, 785-7.) [Vgl. v. Tümpling, Gener. d. Kavall. v. Tümpling. (MilWochenbl 80, 1002-7.)] — E. E. F. H. Vogel v. Falckenstein. (ADB 40, 129-35.) — i) A. Rogalla v. Bieberstein, Feldmarschall Gf. v. Blumenthal. (Nord u. Süd 73, 23-32.) [41

**Zanelli, S.**, Moltke; saggio storico. Roma, Voghera. 419 p. 4 L. *Rec.: NAntologia 59, 490-510 Barone. [42

**Bismarck-Literatur.** Bibliogr. Zusammenstellg. aller bis Ende März 1895 von u. über B. im Dt. Buchhandel erschien. Schrr. (m. Berücksicht. d. bekannteren ausländ. Lit.) v. Paul Schulze u. O. Koller. Lpz., Gracklauer. 70 p. 3 M. *Rec.: NachrrDtBuchhandel '95, 868. [43

**Bismarck**, Reden a. d. JJ. 1847-95; hrsg. v. H. Krämer. Bd. I-III. (BiblGesammtlitIn- u. Auslandes Nr. 860-65; 873-78 u. 890-95.) Halle, Hendel. à 2 M. 50. [44

**Bismarck**, Fürst, Neue Tischgespräche u. Interviews. Hrsg. v. H. v. Poschinger. Stuttg., Verl.-Anst. 427 p. 8 M. [45

**Bülow, W. v.**, Neue Bismarck-Erinnergn. Berl., Steinitz. 1894. 311 p. 3 M. 50. [46

**Unruh, H. V. v.**, Erinnergn. a. d. Leben; hrsg. v. H. v. Poschinger. Stuttg., Dt. Verl.-Anstalt. ix 380 p. 8 M. *Rec.: CBl '95, 1648; BaltMtSchr 42, 45; BllLU '95, 547; Nation 12, 528; HZ 76, 469 Meinecke. — a) v. Poschinger, Erinnergn. an d. Leben v. H. V. v. Unruh (s. Nr. 2098). Schluss. (DtR 19, IV, 215-22; 363-6.) [47

**Aus dem Leben** Kg. Karl's v. Rumänien (s. Nr. 1383). Bd. II. 485 p. 8 M. *Rec.: DLZ 15, 1394 Minzes; HZ 72, 566; R2Mondes 128, 684-95 Valbert [vorwieg. d. Candidatur d. Prinz v. Hohenzollern 1870 behandelnd]; DtR 20, II, 245; Nation 12, 370; DtRs 80, 158. [48

**Kleist, B. v.**, Die Generale d. Preuss. Armee v. 1840-90 (s. '91, 2693 u. '93, 1370). 2. Folge. Nachtrr. f. d. JJ. 1893 u. 94. 101 p. 3 M. 50. [49

**Recensionen:** a) Beyer, Herzog Ernst II., s. Nr. 1381: CBl '94, 1624; DLZ 16, 311 Löschhorn. — b) Jähns, Moltke I, s. Nr. 1376: MilLZtg 75, 393; AllgMilZtg 69, 446; FBPG 8, 308 Herrmann; InternRArmeenFlotten 13, 374; JbbArmeeMarine 93, 243. — c) Loftus, Diplomatic reminiscences 2. Ser., s. Nr. 1366: Ath Nr. 3471; Ac. Nr. 1152; SatR Nr. 2015; RPolitLitt 3, 719 Depping. — d) Lowe, Bismarck, s. '93, 1353: WestminsterR 144, 22-8; LitHandw 34, 202. — Dt. Uebersetzg. (v. E. A. Witte. Lpz., Wigand. 1894. 315 p. 4 M. 50): Bär 20, 338. — e) Ohorn, Hz. Ernst II., s. Nr. 1380: DLZ 16, 309 Löschhorn; Lpz. Ztg. '94, Wiss. Beil. 263. — f) Ruville, Das Dt. Reich, e. monarch. Einheitsstaat, s. Nr. 2090: CBl '95, 373; DLZ 16, 334 Hinneberg; FBPG 8, 309 Petersdorff; KritVjSchr-Gesetzgebg 37, 430; HZ 75, 520 G. Kaufmann. — g) Sybel, Begründung d. Dt. Reiches VI u. VII (erschien in 5. Aufl.): PJbb 79, 114-31 Rössler; DtRs 82, 779-96 G. Kaufmann; Nation 12, 135 u. 165 Hartwig; FBPG 8, 303; RH 61, 162 Guilland; CBl '95, 366; BllLU '95, 129 Kohl; KölnZtg '94, Nr. 1056; FrankfZtg '95, Nr. 108 Mühling. [50

**Aufsätze** betr. nordöstl. Territorien (Gruppen V, 2-3): a) Fr. Bienemann, Rob. Baron v. Toll. (ADB 38, 416-21.) — b) Bienengräber, Im Sept. 1830; e. Bild aus d. Meeraner Vergangenheit. (SchönburgGBll 1, 73-82.) — c) A. Buchholtz, K. Chr. Ulmann. (ADB 39, 203-7.) — d-e) L. Geiger, A. v. Arnim als G.-schreiber d. Berlin. Theaters. (MVGBerlin 12, 51-3 etc.; 78 9.) — Berlin bis 1840, s. Nr. 2817. — f) F. H., E. Th. A. Hoffmann u. die Berolinensien des Haftiz. (MVGBerlin 12, 22.) — g) M. Jacobson, Erinnerungen an Alt-Königsberg. (Festschr. f. Ldw. Friedländer p. 139-48.) [4251

*Ferner:* a) G. Karpeles, Vor 40 JJ. in Berlin [nach Gutzkow's Schildergn.]. (Bär 20, 299.) — b) J. Malyschkin, Zur G. d. Conversionsbewegung in Leal. (BaltMtSchr 42, 467-89.) — c) R. J. L. v. Samson, Audienz d. Livländ. Deputirten beim Kaiser Nicolai I., 28. Febr. 1846. (Ebd. 177-87.) — d) F. Theile, Aus alter u. neuer Zeit (s. Nr. 2102h). Forts. (Localgeschtl. Monatsbeil. z. Local-Anz. f. d. Lockwitzthal etc. '95, Nr. 29-40.) — e) P. Tschackert, Zur Altpreuss. K.-G. im 19. Jh. (AltprMtSchr 31, 678-84.) — f) Ein Wohlthäter der Schönburgischen Lande [Fürst Otto Victor]. (SchönburgGBll 1, 1-11; 65-72.) [52

**Böhmert, V.,** Die Stadt Rosswein, 1834-94. (Sep. a. ZSächsStatistBureau.) Dresd., Zahn & J. 4°. 80 S. 1 M. 50. [53

**Schöppe, K.,** Das alte Naumburg; kulturgeschtl. Bilder a. d. letzten 70 JJ. Naumb., Schmidt. 56 p. 75 Pf. [54

**Aufsätze** betr. Nordwest-, West- u. Mitteldeutschland (Gruppen V, 4-6): a) E. Baumberg, Alt-Arnstadt; e. Wanderg. durch d. Stadt vor 70 JJ. Arnst., Bussjägersche Hofbuchdr. 1894. 93 p. — b) W. Nathausen, 2. Nachtr. z. d. Verzeichn. d. auf d. Brand d. J. 1842 bezügl. Abbildgn. u. Pläne [vgl. '90, 2326h]. (ZVHambG 9, 505-16.) — c) B. Poten, E. H. W. v. Tschirnitz. (ADB 38, 725.) — d) G. W. Stahl, Dinkelsbühl im 19. Jh. (In: Adressbuch d. Stadt Dinkelsbühl [1894] p. 1-25.) — e) C. Waker, Schiller's Sohn Ernst üb. Aachen [vgl. Nr. 1167]. (MVKdeAachenerVorzeit 7, 76-8.) — f) P. Zimmermann, J. P. E. Trieps. (ADB 38, 601-5.) [55

**Hartmann, Ant.,** Zeit-G. v. Fulda. Fulda, Nehrkorn. 296 p. m. Stadtplan. 4 M. [56

**Aufsätze** betr. südwestl. Territorien (Gruppe V, 7): a) Blösch, J. A. v. Tillier. (ADB 38, 310-13 u. Sammlung Bern. Biographien Hft. 15, 542-7). — b) Hartmann, Regierung u. Stände im Kgr. Württemberg, 1806-94; m. e. Anhang: Württ. Bundestagsgesandte, Parlaments-Abgeordnete, Bevollmächtigte zum Bundesrath u. Mitglieder des Reichstags. (WürttJbbStatistikLdkde Jg. '94, I, 1-92.) — c) E. Heitz, Gestaltg. d. Bevölkerungsverhältnisse u. d. steuerl. Belastung d. polit. Gemeinden Württembergs. (Ebd. 249-302.) — d) Losch, Entwicklg. d. Bevölkerg. Württembergs, 1871-90. (Ebd. 167-247.) — e) P. Matter, Le Sonderbund. (AnnalesSciencesPolit 10, 297-321.) — f) F. Wintterlin, Fr. K. G. Frhr. v. Varnbüler u. zu Hemmingen. (ADB 39, 492-6.) [57

**Mosapp, H.,** Die Württemb. Religionsreversalien; Sammlg. d. Original-Urkk. sammt e. Abhandlg. üb. d. G. u. d. zeitgemässe Neuregelung d. Religionsreversalien. Tüb., Laupp. 1894. 113 p. m. 1 Taf. 2 M. *Rec.: DZKRecht 4, 351; ThLZ 20, 547. [58

**Souvenirs** d'Alsace, Corr. des demoiselles de Berckheim, s. Nr. 4183.

**Hofstetter, G. v.,** Bericht über seine Theilnahme am Sonderbundsfeldzuge. Bern, Michel. 132 p. [59

**Schlepp, J.,** Beitrr. z. Schweizer. Münz-G., 1850-94. Progr. Frauenfeld. 4°. 154 p. [60

**Aufsätze** betr. Baiern u. Oesterreich (Gruppen V, 8 9): a) V. Hampel, Arcivédova Albrecht; nástin životopisny (Erzhz. Albrecht). Prag, Dandy. 24 p. — b) F. X. Malcher, Zur Erinnerg. an Erzhzg. Wilhelm. (Streffleur'sZ 36, IV, 97-108.) — c) J. v. Newald, Die Oesterr. Armee vor 60 JJ. (Ebd. 46-65 u. 109-22.) — d) L. Pinkas, La question tchêque. (AnnSciencesPolit 9, 545-60.) — e) Fr. Schuller, Volksstatistik d. Siebenbürger Sachsen. (ForschgnDtLandesVolkskde 9, 23-55.) — f) E. Uhland, München vor 40 JJ.; e. Beitr. z. G.

d. Münchener Stadtverwaltg. Münch., Lindauer. 1894. 31 p. 1 M. [4261

**Porth, W.,** Denkwürdigkeiten a. d. Leben d. Feldmarschall-Lieut. L. Frhr. v. Kudriaffsky. Wien, Seidel. 179 p. 5 M. *Rec.: MilLZ 76, 172; Intern-RArmeenFlotten 13, 848. [62

**Teuber, O.,** Feldmarschall Erzhzg. Albrecht. Wien, Seidel. 77 p. 1 M. 20. *Rec.: MilLZ 76, 171. [63

**Födransperg, H. v.,** 40 JJ. in d. Oesterr. Armee (s. Nr. 2108). Bd. II: Mai 1866-1894. 248 p. 4 M. *Rec.: BllLU '94, 758 u. '95, 108; Intern-RArmeenFlotten 14, 187. [64

**Recensionen** v. Werken z. Territorial-G.: a) Arneth, Ant. v. Schmerling, s. Nr. 2109: CBl '94, 1880; OesterrLBl 4, 81; BiogrBll 1, 119 Guglia. — b) Clauss, Memminger Chronik, hrsg. v. Döderlein, s. Nr. 2107: Bayerland 6, Nr. 18 Beil.; CBl '95, 610; MHL 23, 488 Löschhorn. — c) Destouches, Histor. Mus. u. Maillinger Sammlg. in München, s. Nr. 1396a: KorrBlGV 42, 154; Bär 20, 590; MtSchrHVOberbaiern 4, 15. — d) Häbler, Maria Josefa Amalia, Kgin. v. Spanien, s. '93, 1382: CBl '93, 1222; RH 56, 151 A. Stern; HZ 75, 344 Flathe. — e) Sauer, Hzth. Nassau, 1813-20, s. '93, 1387 u. '94, 1404b: MHL 22, 472 Bailleu; HZ 76, 126 Roloff. [65

---

**Aufsätze** betr. Recht, Verfassung u. Verwaltung: a) C. Gareis, Weiterentwicklg. d. Princips d. Genfer Convention in d. letzten 30 JJ. Festrede. Giessen, Roth. 31 p. 60 Pf. — b) v. Janson, Entwicklg. unser. Infanterie-Taktik seit uns. letzten Kriegen. (BeihftMilWochenbl '95, 105-28.) — c) E. Kliemke, Staatsrechtl. Natur u. Stellg. d. Bundesrathes. Freiburger Diss. Berlin, Springer. 1894. 56 p. 1 M. 20. [*Rec.: KritVjSchrGesetzgebg. 37, 423-29 Seydel; ZPrivat-OeffentlRecht 23, 191.] — d) G. Lindenberg, Ergebnisse d. Dt. Criminalstatistik, 1882-92 (s. Nr. 2110a). Schluss. (JbbNatök 63, 714-29.) — e) A. v. Matlekovits, G. d. Ungar. Staatshaushaltes, 1867-93. (Sep. a. ZVolkswirthschaft 4, 52-102.) Wien u. Prag, Tempsky. 51 p. 2 M. — f) A. v. Miaskowski, Reform der Preuss. Agrarverf. u. die Berliner Conferenz. (DtRs 81, 192-222.) — g) C. Scholly, Autonomierecht d. hoh. Adels seit d. Aufhebg. d. ält. Dt. Reiches. Münch., Schweitzer. 1894. 44 p. — h) Zur Verfassungs-G. d. Reichslandes. (Grenzb. '94, IV, 433-44.) [4266

**Arndt, Ad.,** Verfg. d. Dt. Reichs: m. Einleitg. u. Commentar. Berlin, Guttentag. xij 339 p. 3 M. *Rec.: CBl '95, 724; VjSchrStaatsVolkswirthsch 4, 421. [67

**Zorn, Ph.,** Die Verfassgs.-Urk. d. Dt. Reichs. Berl., Heymann. 214 p. 2 M. *Rec.: CBl '95, 724; Verwaltungs-A. 4, 76. [68

**Zorn, Ph.,** Das Staatsrecht d. Dt. Reiches. I: Das Verfassungsrecht. 2. Aufl. (Guttentag's Sammlg. v. Lehrbüchern des Dt. Reichsrechtes. V.) Berlin, Guttentag. 1894. xvj 635 p. 8 M. *Rec.: CBl '95, 292; KritVjSchrGesetzgebg 37, 249-82 Tezner. [69

**Fischer, Rich.,** Das Recht d. Dt. Kaisers; preisgekr. Studie z. Dt. Verfassgs.-Rechte. Berl., Moeser. 1894. 195 p. 4 M. [70

**Piloty, R.,** Die Verfassgs.-Urk. d. Kgr. Baiern, nebst d. auf d. Verfg. bezügl. sonst. Gesetzen, m. Anmerkgn. hrsg. Münch., Beck. 1894. 300 p. 2 M. 50. [71

**Aufsätze** betr. allgem. sociale u. wirthschaftl. Verhh., Socialismus etc.: a) L. O. Brandt, Ferd. Lassalle's socialökon. Anschauungen u. prakt. Vorschläge. (Staatswiss. Studien, hrsg. v. Elster. V, 4.) Jena, Fischer. 90 p. 2 M. — b) W. Hasbach, Zur G. d. Methodenstreites in d. polit. Oekonomie. (JbGesetzgebg 19, 465-90; 751-808.) — c) G. Lommatzsch, Bewegung d. Bevölkerungsstandes im Kgr. Sachsen währ. d. JJ. 1871-90 u. deren hauptsächlichste Ursachen. Dresd., Bänsch. 1894. 157 p. u. Taf. 3 M. — d) A. Raffalovich, L'hist. de l'union monétaire Austro-Allemande de 1857. (JlÉconomistes 20, 406-14.) — e) J. Ronge, 1 Vierteljh. General-Postmeister. (DtRs 83, 303-10.) — f) A. Schreiber, Zur G. d. Frankenthaler Porzellanfabrik. (MtSchrFrankenthalerAlthV 2, 2 f.) — g) A. Wirminghaus, Stadt u. Land unter d. Einfluss d. Binnenwandergn. (JbbNatOek 64, 1-34.) [72

**Rae, J.**, Life of Adam Smith. Lond., & New-York, Macmillan. xv449 p. 12 sh. 6 d. ✱Rec.: DLZ 16, 1006 Hasbach; JlÉconomistes 23, 272; Ac. Nr. 1196; Ath. Nr. 3529; SatR Nr. 2080; LitHdw 34, 136. [4273

**Schüller, R.**, Die class. Nationalök. u. ihre Gegner; zur G. d. Nationalök. u. Socialpolitik seit A. Smith. Berl., Heymann. 71 p. 1 M. 60. [74

**Warschauer, O.**, G. d. Socialismus u. Communismus im 19. Jh. (s. '92, 1330 u. '93, 1413). Abth. III: Louis Blanc. 163 S. 3 M. [75

**Bymholt, B.**, Geschiedenis d. arbeidersbeweging in Nederland. Amsterdam. 1894. 22; 53; 736 p. 8 M. [76

**Knittel, A.**, Beitrr. z. G. d. Dt. Genossenschaftswesens. Freibg., Mohr. 1894. 124 p. 3 M. 60. ✱Rec.: KritVjSchrGesetzgebg 37, 55-58; ZGesStaatswiss 51, 569-74; CBl '95, 1206; JbGesetzgebg 19, 314; AÖffentlRecht 14, 624 Crüger. [77

**Recensionen** zur Rechts-, Verf.- u. Wirthschafts-G.: **a)** Bazant, Oesterr. Handelspolitik, s. Nr. 1425: CBl '95, 334; JbGesetzgebg 19, 314; OesterrLBl 4, 604. — **b)** Gerstenberg, Neuere Entwicklg. d. Dt. Buchdruck-Gewerbes, s. '93, 2217: JbGesetzg 18, 312 Oldenberg; JbbNatök 64, 916 Redlich. — **c)** Helfferich, Folgen d. Dt.-Oesterr. Münz-Vereins, s. Nr. 2119: CBl '95, 293; Finanz-A. 12, I, 460; JbGesetzgebg 19, 677; ZVolkswirthsch 4, 189; Nation 12, 99. — **d)** Kollmann, Oldenburg in seiner wirthschaftl. Entwickelg., s. '93, 2210: CBl '93, 1346; JbGesetzgebg 18, 1324 Schmoller. — **e)** Sperber [= H. v. Rosen], Socialpolit. Ideen Al. Herzens, s. Nr. 1416 (p. 1-87. Hall. Diss. 1893): MHL 22, 501 Mahrenholtz; BllLU '94, 666; JbbNatök 65, 122; DLZ 17, 145. [78

---

**Aufsätze** betr. evangel. Kirche: **a)** Carstens, A. D. Ch. Twesten. (ADB 39, 30-4.) — **b)** G. Frank, H. G. Tzschirner. (Ebd. 62-66.) — **c)** Heinze, Hnr. Vincas (Pseud. f. Hnr. Herm. Meyer). (Ebd. 728-32.) **d)** Fr. Römheld, Carl Jul. Römheld. Stuttg., Greiner & Pfeiffer. 1894. 94 p. 1 M. 20. [✱Rec.: AllgConservMtSchr 51, 1224.] — **e-f)** P. Tschackert, K. Ullmann. — F. W. K. Umbreit. (ADB 39, 196 200; 273-7.) — **g)** A. Wächtler, Schleiermacher in Halle. (DtEvBll 20, 321-46.) — **h)** J. Zahn, Ch. K. G. S. Frhr. v. Tucher v. Simmelsdorf. (ADB 38, 767-70.) [4279

**Lorenz, P.**, Joh. Bapt. v. Albertini [Bischof d. evang. Brüdergemeinde]; e. Lebensbild. Berner Diss. Chur, Hitz. 1894. 90 p. 1 fr. 50. [80

**Petrich, H.**, Herm. Theod. Wangemann. Berl., Buchh. d. Berl. evang. Missionsges. 116 p. 1 M. 50. [81

**Aufsätze** betr. kathol. Kirche: **a)** E. Burger, Anwachsen d. kath. Fanatismus im Elsass seit d. Mitte uns. Jh.; e. kirchengeschtl. Skizze. (DtEvBll 20, 243-53.) — **b)** J. Frohschammer's Briefe an Rud. Wagner in Göttingen; mitg. v. C. Mirbt. (Ebd. 117-25.) — **c)** E. Pirazzi, Gründg. d. deutschkath. Gemeinde in Offenbach a. M. u. die ihr vorausgegang. u. nachfolg. Ereignisse d. J. 1845. Offenbach, Strauss. 166 p. 1 M. — **d)** J. Schmid, Anton Tanner. (Geschichtsfreund 49, xxiij-xxxiv.) — **e)** F. Stieve, Zur Charakteristik d. „kath. Abtheilung". (AZtg '95 Nr. 222.) [82

**Kolde, Th.**, Die kirchl. Bruderschaften u. d. relig. Leben im modern. Katholicismus. Erlang., Junge. 48 p. 60 Pf. ✱Rec.: DLZ 16, 708; CBl '95, 779; ThLZ 20, 469; Katholik 76, I, 12-33 Franz. [83

**Recensionen** z. K.-G.: **a)** Benrath, G. d. Haupt-V. d. Gust.-Adolf-Stiftg. f. Ostpreussen, s. Nr. 1428c: ThLZ 19, 618; DLZ 16, 502; AltprMtSchr 32, 433-9. — **b)** Frank, G. u. Krit. d. neuer. Theol., s. Nr. 1433 (2. Aufl. 350 p. 5 M. 80): GGA '95, 168-86 Aug. Baur; ZWissTheol 38, 309-16 G. Frank; ThLBl 15, 377; ThLZ 20, 48. — **c)** Friedrich, Möhler, s. Nr. 2129: ThLZ 20, 83; CBl '95, 322; BeitrrBaierKG 1, 190; HJb 16, 608 Schmid; OesterrLBl 4, 684; vgl.: Möhler u. d. Jesuiten. (Dt. Merkur 25, 330-32.) — **d)** T'Serclaës, Léon XIII, s. Nr. 2130: HPBll 114, 857 Paulus; AnnalesSciencesPolit 10, 375; LitRs 20, 346; RHistDipl 9, 265. [84

---

**Aufsätze** betr. Bildungswesen u. Wissenschaft im allgemeinen: **a)** Fr. Boll, Briefe von Frdr. Aug. Wolf,

Hnr. Luden u. Frdr. Jacobs an Alvar August. de Liagno. (BllBaierGymnw 31, 1-16.) [* Rec.: RCritHistLitEspañ 1, 137.] — **b**) 2 Denkschriften aus d. Reformära unter Kais. Alexander II. [Pirogov, 1860 u. 1862]. (BaltMtSchr 42, 1-19.) — **c**) Dombrowski, Der Tugendbund in Braunsberg, s. Nr. 4176. — **d**) Br. Gebhardt, Wilh. v. Humboldt u. Nicolovius. (PreussJbb 80, 126-39.) — **e**) L. Geiger, Mor. Veit. (ADB 39, 535-46.) — **f**) R. George, Gabriele v. Bülow, e. Dt. Frau. (Bär 20, 71; 82-5 etc.; 151-3.) — **g**) J. H., Rud. Thimm; e. Lebensbild. (R. Thimm, Dt. Geistesleben p. 1-27.) [4285

*Ferner:* **a**) C. W. Kambli, Dav. Frdr. Strauss. Vortr. Basel, Schwabe. 46 p. 1 fr. — **b**) Leitschuh, Bibl. zu Bamberg nach d. Säcularisation, s. Nr. 2479e. — **c**) Herm. Mayer, Abriss d. G. d. Freiburg. Gymnas.-Bibliothek. (Z. d. Ges. etc. zu Freiburg 12, 83 94.) — **d**) R. Prümers, Leiden e. Censors. (ZHGesPosen 10, 141-5.) — **e**) A. Sauer, Joh. Leonh. Schrag u. Jean Paul; kleine Beitrr. z. G. d. Dt. Buchhandels und zur Charakterist. Jean Paul's. (Euphorion 2, 616-28 u. NachrrDtBuchhandel '95, 1270 etc. 1291-3.) — **f**) K. Steiff, N. Trübner. (ADB 38, 674-7.) — **g**) R. Weltrich, Fr. Theod. Vischer. (Ebd. 40, 31-64.) [86

**Schäffle, A.,** Cotta. (Führende Geister, hrsg. v. A. Bettelheim. XVIII.) Berl., Hofmann. 199 p. 2 M. * Rec.: NachrrDtBuchhandel '95, 907; Biogr. Bll. 1, 467; BllLU '95, 545. [87

**Hase, Carl Bened.,** Briefe v. der Wanderg. u. aus Paris; hrsg. v. O. Heine. Lpz., Breitkopf & H. 1894. xij 115 p. 2 M. * Rec.: CBl '95, 295; DLZ 16, 397; Biogr. Bll. 1, 360; BerlPhilWSchr 15, 375. [88

**Pietsch, L.,** Wie ich Schriftsteller geworden bin (s. '93, 1468). II: Erinnergn. a. d. sechziger JJ. 1894. 430 p. 6 M. [89

**Lehmann, R.,** Erinnergn. e. Künstlers. Berl., Hofmann & Co. 318 p. 7 M. — **a**) R. L., Aus d. Erinnergn. e. K.s. (BiogrBll 1, 206-13; 331-9.) [90

**Nippold, Fr.,** Die jesuit. Schriftsteller d. Ggw. in Dtld. Lpz., Jansa. 1894. 76 p. 1 M. * Rec.: DLZ 16, 651 Löschhorn; ThLZ 20, 469; CBl '95, 1411; Nation 12, 492. [91

**Recensionen: a**) Gervinus, Leben, v. ihm selbst erzählt, s. Nr. 1456: CBl '94, 1693; NJbbPhilol 150, 542; HZ 75, 306 Gebhardt; MHL 23, 504 Ködderitz. — **b**) Gneisenau, Neith. v., Briefe an J. Bl. Siegling, hrsg. v. Pick, s. Nr. 2138 (MVGAlthkErfurt 16, 23-110 m. 2 Taf.): MagLit 64, 213. — **c-d**) Gregorovius, Briefe an H. v. Thile, s. Nr. 2139: CBl '94, 1878; AllgConservMtSchr 51, 1224; DtRs 82, 147; MagLit 63, 1498; FBPG 8, 301; AZtg '95, Nr. 135; LitHdw 33, 720; HPBll 115, 606-16 Bellesheim; HZ 76, 304 Kaufmann. — Röm. Tagebücher, s. '93, 1493 (2. Aufl. ersch.): ChristlWelt '93, 720 u. 747. — Ital. Uebers. (v. R. Lovera. Mailand, Hoepli. 1895. xxvij 560 p. 6 L.): CBl '95, 1437; AStorIt 16, 328 Masi; GiornStorLettIt 26, 438. — **e**) W. v. Humboldt, Briefe an G. H. Nicolovius, ed. Haym, s. Nr. 1455: CBl '94, 1407; DtWochenbl 7, 468; PJbb 78, 521; RCrit 38, 420; BllLU '94, 758; Euphorion 1, 647 u. 2, 191; EHR 10, 184 Miller; HZ 74, 557; HJb 15, 919; AnzDAlth 21, 252 Jonas. — Vgl. Nr. 3285d. [92

*Ferner:* **a**) Lagarde, P. de Lagarde, s. Nr. 2135: DLZ 16, 395 Klostermann; BllLU '95, 177; ProtKZtg '96, 337 Siegfried. — **b**) Pecht, Aus mein. Zeit, s. Nr. 2141: CBl '94, 1897; BllLU '94, 753; AZtg '94, Nr. 272 u. 273; Grenzb. 53, IV, 261 Rosenberg; MagLit 63, 1618; AllgConservMtSchr 52, 216. — **c**) Roquette, 70 JJ. s. Nr. 1463: BurschBll 8, II, 307 Katt; OesterrLBl 3, 526; AllgConservMtSchr 51, 1001; Dt. Dichtg. 16, 52 etc. 199; BllLU '94, 748; AZtg '94, Beil. Nr. 208. — **d**) Schultheiss, Jahn, s. Nr. 1115: CBl '95, 8; AllgConservMtSchr 51, 1000; BllLU '94, 449; DLZ 16, 308 Bailleu; Euphorion 2, 190; FBPG 8, 293 Sauerhering. — **e**) Thiele, E. M. Arndt, s. Nr. 1454: AllgConservMtSchr 51, 777; CBl '95, 246; HZ 74, 560; Bär 20, 327. [93

---

**Aufsätze** betreffend Universitäten, Schulen u. Unterricht: **a**) F. Bienemann, Briefe d. Fürsten Karl Lieven.

(BaltMtschr. 42, 191-204; 265-80; 422-83.) — b) H. Eben, Lor. Götz, d. Neuwieder Rektor. Neuwied, Heuser. 30 p. 50 Pf. — c) Frankfurter, Graf Leo Thun-Hohenstein. (ADB 38, 178-212.) — d) Fr. Gebhard, Das Baier. Gymnasialschulwesen unt. dem Ministerium Müller. (Sep. a. BllBaierGymnw 31, 337-77.) Münch., Lindauer. 43 p. 80 Pf. — e) A. Hackenberg, Fr. W. Dörpfeld. (ComeniusBll 3, 3-15.) — f) H. Kasten, Fr. W. Dörpfeld. (Pädag. Zeit- u. Streitfragen; hrsg. v. Joh. Meyer. Hft. 40-41.) Wiesbaden, Behrend. 88 p. 1 M. 20. [4294

*Ferner:* a) K. Kehrbach, M. üb. J. F. Herbart's pädag. Seminar in Königsberg [vgl. Nr. 1469a]. (Vhdlgn. der 42. Versammlg. Dt. Philologen p. 158-69.) — b) Koldewey, Verzeichn. d. Directoren u. Lehrer d. Gymnasiums Martino-Catharineum zu Braunschweig seit 1828, biogr. u. bibliogr. zusammengest. Braunschw., Göritz. 1894. 4°. 56 p. 1 M. 20. [*Rec.: DLZ 16, 663.] — c) E. Scharlach, Leben u. Wirken e. Halle'schen Schulmannes: Dir. Fr. Scharlach; nach hs. Aufzeichngn. Halle, Hendel. 8 p. — d) W. Tesdorpf, Studentenverbindung d. Albertina „Euphemia", 1821-23. (FestschrAlthGesPrussia [Sep. a. Sitz.-berr. 49], p. 32-40.) — e) L. Viereck, Wilh. Krumme. (PädagA 36, 642-94.) [95

**Mayer, Herm.**, G. d. Univ. Freiburg i. B. (s. '93, 1472 u. '94, 1472). 2. Hauptttheil: 1830 52. III (Schluss). (Alemannia 22, 193-259.) [2. Hauptth. sep. 135 p. 2 M. 50.] *Rec.: CBl '95, 943; MHL 23, 115 Albert; LitRs 21, 117; BerlPhilolWschr 15, 1366; OesterrLBl 4, 495. [96

**Rückblicke** auf d. Livländ. Landesgymnas. Kais. Alexander II. zu Birkenruh. Riga, Haecker. 1892. 286 p. *Rec.: HZ 74, 496 Schiemann; BerlPhilWSchr 13, 1527. [97

**Natorp, O.**, B. Chr. Ldw. Natorp. Essen, Bädeker. 1894. 259 p. 2 M. 40 Pf. [98

**Schneiderhan, J.**, Matth. Cornelius v. Münch, e. Schwäb. Pädagoge; zugl. e. Beitr. z. G. d. Württ. Volksschulwesens im 19. Jh. Schw.-Gmünd, Roth. 137 p. 1 M. 25. [4299

**Recensionen:** a) Frankfurter, Gf. Thun-Hohenstein etc., s. '93, 1474 DLZ 15, 1416 Sallwürck; ZOestGymn 46, 80; OestLBl 3, 328; HZ 75, 141 Rethwisch. — b) Lange, Mädchenschulwesen in Dtld., s. '93, 1471b u. '94, 1479a: DLZ 15, 1289 Sallwürck; ZPhilosPädag 2, 152; HZ 74, 484. — c) Prutz, Albertus-Univ. zu Königsberg, s. Nr. 1471: FBPG 7, 627 Brode; AltprMtSchr 31, 692 Rich. Fischer; CBl '95, 326; BerlPhilWSchr 14, 1491 Hertz; AZtg '95, Nr. 262. [4300

---

**Aufsätze** betr. Gelehrte, zunächst Juristen und Nationalökonomen: a) Bauernfeind, Jos. v. Utzschneider. (ADB 39, 420-40.) — b) A. v. Bechmann, Feuerbach u. Savigny. Münchener Rectoratsrede. 1894. 21 p. [*Rec.: HJb 16, 212.] — c) G. Cohn, Gedächtnissrede auf G. Hanssen. (Sep. a. NachrrGöttingGesWiss '95, Geschäftl. M. p. 65-77.) Lpz., Duncker & H. 24 p. 80 Pf. — d) J. Friedrich, Jos. Berchtold. (Dt. Merkur 25, 353-5; 362-5.) [*Rec.: HJb 16, 697 Al. Schmid.] — e) G. Jellinek, Ad. Exner. (BiogrBll 1, 222-7.) — f) G. F. Knapp, Geo. Hanssen. (Ebd. 95-101.) — g) v. Miaskowski, Wilh. Roscher. (BerrVhdlgnSächsGesWissLeipzig 46, 203-26.) — h) R. Zuckerkandl, Joh. Hnr. v. Thünen. (ADB 38, 213-8.) [4301

*Desgl.*, betr. Philosophen: a) Th. Achelis, Fr. Nietzsche. (Sammlg. gemeinverst. wiss. Vortrr. N. F. Hft. 217.) Hamburg, Verlagsanst. u. Dr. 39 p. 80 Pf. [*Rec.: CBl '95, 1580.] — b) W. Christ, Nekrolog auf Mor. Carriere. (SBMünchAk '95, 184-97.) — c) P. Deussen, Zur Erinnerg. an G. Glogau. Kiel, Lipsius & T. 20 p. 50 Pf. — d) L. Fränkel, Herm. Ulrici. (ADB 39, 261-9.) — e) E. Kretzer, Frd. Nietzsche; nach persönl. Erinnergn. u. aus s. Schrr. Frkf., Kesselring. 36 p. 1 M. 20. — f) Fr. Muncker, Mor. Carriere. (BiogrBll 1, 298-304.) — g) Th. Simon, Arth. Schopenhauer. (Zeitfragen d. christl. Volkslebens. Hft. 143 = XIX, 7.) Stuttg., Belser. 47 p. 80 Pf. — h) M. Todhunter, Schopenhauer. (WestminsterR 143, 364-78.) [2

**Fischer, K.**, F. W. J. Schelling (s. Nr. 2154). 2. Aufl. 2. Hälfte. (Fischer,

G. d. n. Philos. VI, 2.) p. 401-832. 12 M. *Rec.: BllLU '94, 705 Lehmann; DLZ 16, 606. [4303

**Garmo, Ch. de,** Herbart and the Herbartians. (Great Educators.) Lond., Heinemann. ix 268 p. 5 sh. *Rec.: SatR Nr. 2050, p. 194; Ac. Nr. 1209. [4

**Schopenhauer's** Briefe an Becker, Frauenstädt, v. Doss, Lindner und Asher; sowie andere, bisher nicht gesamm. Briefe aus d. JJ. 1813-60, hrsg. v. E. Grisebach. (Univ.-Bibl. Nr. 3376-80.) Lpz., Reclam. 504 p. 1 M. 50. [5

**Förster-Nietzsche, Elisab.,** Das Leben Fr. Nietzsche's. I: 1844-69. Lpz., Naumann. 369 p. 9 M. *Rec.: CBl '95, 1477; R2Mondes 133, 688-691. [6

**Aufsätze** betr. Philologen u. Alterthumsforscher: a) D. Behrens, Mitthlgn. aus C. Ebenau's Tagebuch. (ZFranzSpracheLit 17, 129-87.) — b) G. Berlit, Rud. Hildebrand. (Sep. a. NJbbPhilol 150, 545-80.) Nebst e. Beil. zur G. d. Dt. Wörterbuchs d. Brüder Grimm. Lpz., Teubner. 41 p. 1 M. — c) 4 Briefe Böckh's an Al. v. Humboldt. (BiogrBll 1, 109-13.) — d) W. Förster, Fr. Diez; amtl. Schriftstücke. (ZFranzSpracheLit 17, 237-84.) — e) O. Glöde, R. Bechstein. (ZDUnterr 8. 763-7.) [7

*Ferner:* a) E. Kammer, Zur Erinnerg. an K. Lehrs. (Festschr. f. Ldw. Friedländer p. 183-209.) — b) O. Lyon, Rud. Hildebrand. (ZDUnterr 9, 1-21.) — c) A. Mühlhausen, Der Massmann Heine's u. der historische. (AllgConservMtSchr 51, 851-61.) — d) Fr. Rühl, Ein Brief v. Fr. Jacob an Carl Lehrs. (AltprMtSchr 32, 174-78.) — e) R. Thimm, Die Brüder Grimm. (Thimm, Dt. Geistesleben p. 173-209.) [8

**Hübner, R.,** Jac. Grimm u. d. Dt. Recht; mit e. Anhg. ungedr. Briefe an Jac. Grimm. Götting., Dieterich. 187 p. 3 M. *Rec.: CBl '95, 573; BllLU '95, 436. [9

**Aufsätze** betr. Historiker u. Gelehrte verwandter Richtung: a) A. Dove, Ranke's Verhältniss zur Biographie. (BiogrBll 1, 1-22.) — b) H. Ehrismann, Jul. (Fr. Emil) Rathgeber; Lebensbild e. Elsäss. evang. Geistlichen u. Gelehrten. (JbGElsLothr 10, 110-64.) — c) Erinnerungen an L. v. Ranke; mit bisher ungedr. Aufzeichnungen desselben. (Gartenlaube '95, 872-5.) — d) F. Frensdorff, Rud. Usinger. (ADB 39, 378-81.) — e) A. Guilland, M. de Sybel et Guillaume II. (RPolitLitt 2, 457-62.) — f) A. v. Heyden, Jac. H. v. Hefner-Alteneck. (Westerm. 39, 500-11.) [10

*Ferner:* a-d) A. Kluckhohn, Ludw. Häusser [gedr. in ADB]. — Zu Leop. v. Ranke's 90. Geburtstag [zuerst gedr. 1885]. — Zur Erinnerg. an G. Waitz [gedr. 1886 u. 1887]. — Erinnergn. an Jul. Weizsäcker [gedr. 1890]. (Kluckhohn, Vortrr. u. Aufsätze p. 400-21; 422-40; 441-70; 471-509.) — e) O. Kraus, Aus H. Leo's geschtl. Monatsberr. u. Briefen (s. Nr. 1495). Schluss. (AllgConservMtSchr 51, 785-803 etc.; 1121-39.) — f) J. Mayerhofer, Joh. Mich. Frey. (MHVPfalz 19, 170-76.) — g) Meyer v. Knonau, Fr. Sal. Vögelin. (ADB 40, 148-54.) — h) E. Michael, Zur Beurtheilg. d. Geschichtschreibers Leop. v. Ranke [vgl. Nr. 1496k]. (ZKathTheol 19, 165-9.) [11

*Ferner:* a) L. Oelsner, Joh. Fr. Boehmer; der Vater der Dt. Reichsregesten. (Frankf. Ztg. '95, Nr. 112.) — b) Ratzel, Ed. Vogel. (ADB 40, 100-8.) — c) W. Sauer, Christian Daniel Vogel. (AnnVNassAlthk 27, 197-208; ADB 40, 97-100 u. Rhein-Kurier '95, Nr. 46, 47 u. 51.) — d) A. Sorel, Taine. (BiogrBll 1, 163-80.) — e-f) Th. Wiedemann, M. zu Ranke's Lebens-G. (AZtg '95, Nr. 351.) — Leop. v. Ranke u. Bettine v. Arnim. (DtR 20, II, 56-71; III, 338-55.) — g) Wippermann u. Edw. Schröder, A. F. Chr. Vilmar. (ADB 39, 715-22.) [12

**Barzellotti, G.,** Ippolito Taine. Roma. 426 p. 4 L. [13

**Stoll, A.,** Fr. Wilken (s. Nr. 1496i). II. Progr. Cassel. 4°. 84 p. *Rec.: MHL 23, 25 u. 24, 21. [14

**Recensionen** v. Werken betr. Philologen u. Historiker: a) Breymann, Fr. Diez, s. Nr. 1490b: RCrit 38, 169; AStudNSprachen 93, 193 Fränkel. — b) Briefe von u. an Lobeck u. Lehrs, ed. Ludwich, s. Nr. 1492 (PublicationVGOst- u. Westpreussen. 16 M.): DLZ 16, 200 Weil; BerlPhilWSchr 15, 533 u. 562 Hertz; CBl '95, 608;

WSchrKlPh 12, 481 u. 513-9 Stengel; HZ 75, 353; AltprMtSchr 32, 448; AZtg '95, Nr. 324; Biogr. Bll. 2, 78 Gomperz. — c) Förster, F. Diez, s. Nr. 1490e: RCrit 38, 169; OesterrLBl 4, 505. — d) Guglia, Ranke, s. '98, 1491 u. '94, 1499c: MHL 23 Ködderitz; RH 56, 152 Guilland. — e) Monod, Les maîtres d'hist., s. Nr. 1498: HZ 74, 376; RévolFranç 27, 187 Aulard; RCrit 38, 422; DtRs 81, 151 Bamberger; UnivCath 17, 145 Vernet; Ac. Nr. 1220. [4315

**Aufsätze** betr. Naturforscher, Mathematiker etc.: a) Bauernfeind, J. K. Ullherr. (ADB 39, 189-96.) — b) Ad. Fick, Karl Ludwig. (BiogrBll 1, 265-71.) — c) M. Haushofer, Karl v. Haushofer. (Ebd. 101-7.) — d) J. Pernet, H. v. Helmholtz. (NeujBlNaturforschGesZürich '95). Zürich, Fäsi & B. 4°. 26 p. 2 fr. 20. — e) E. Roth, Nath. Pringsheim. (BiogrBll 1, 227-33.) — f) R. Tigerstedt, Karl Ludwig. (Ebd. 271-9.) [16

**Laue, M.**, Chr. Gottfr. Ehrenberg; ein Vertreter Dt. Naturforschg. im 19. Jh., 1795-1876. Berl., Springer. 287 p. 5 M. ✻Rec.: CBl '95, 408; DLZ 16, 373 Möbius; VhdlgnGesErdkde 22, 326; BiogrBll 1, 236; AZtg '95, Nr. 98; Nation 12, 410 Schiff. [17

**Shenstone, W. A.**, Justus v. Liebig, his life and work, 1803-73. Lond., Cassel. 1895. 219 p. 3 sh. 6 d. [18

---

**Literaturberichte** für 1892 [bezw. 1891]. (JBNDL 3, IV, 2-5 u. 10-12.) [4319

**Aufsätze** zur Literatur-G.: a) J. J. Ammann, Adalb. Stifter's Beziehgn. zur Familie Greipl in Friedberg im Böhmerwalde. (ZOesterrGymn 46, 673-99; 865-83.) — b) W. Bernhardi, Joh. Ldw. Tieck. (ADB 38, 251-76.) — c) M. Bernays, Rede auf Scheffel. (BiogrBll 1, 68-81.) — d) C. A. H. Burkhardt, Ernst Ldw. Grosse. (Euphorion 2, 330-44.) Vgl. e) A. Rosenbaum, E. L. Grosse. Nachträge. (Ebd. 641.) — f) Herm. Fischer, J. L. Uhland. (ADB 39, 148-163.) — g) W. Haape, Ludwig und Friederike Robert. Karlsruhe, Braun. 39 p. 80 Pf. — h) L. Hörmann, Biogr.-krit. Beitrr. z. Oesterr. Dialekt-Lit. Dresd., Pierson. 78 p. — i) Jessen, Aug. Kopisch in Italien: ungedr. Briefe d. Dichters an s. Mutter u. an Platen. (Bär 20, 394-7 etc.; 487-90.) [20

*Ferner:* a) G. Keller, Neue Briefe; mitg. v. J. Baechtold. (Dt. Rs. 85, 87-116; 226-48.) — b) R. Kern, Beiträge zu e. Charakterist. d. Dichters Tiedge. Berl., Speyer & Peters. 81 p. 1 M. 80. — c) M. Mendheim, Tiedge. (ADB 38, 281-85.) — d) Ed. Mörike, Briefe a. seiner Sturm- u. Drangperiode; hrsg. v. Rud. Krauss. (DtRs 82, 36-63; 83, 53 82.) — e) T. W. Rolleston, Victor Scheffel. (ContemporaryR 58, 716-30.) — f) J. Sadger, Nic. Lenau; e. patholog. Lebensbild. (AZtg '95, Nr. 250-2.) — g) A. Sauer, Grillparzer u. Kath. Froelich. (JbGrillparzerGes 5, 219-88.) [21

*Ferner:* a) A. Schlossar, Hamerling. Erinnergn. (DtR 20, II, 343-59.) — b) R. Schröder, Eine Selbstbiographie von Fritz Reuter. (NHeidelbergerJbb 5, 18-22.) — c) Schulte vom Brühl, Otto Müller; e. Dt. Dichterleben. Stuttg., Bonz. 54 p. 50 Pf. [✻Rec.: Euphorion 2, 668.] — d) Ernst Schulze u. Adelh. Tychsen nach d. ungedr. Tagebüchern, Gedichten und Briefen Schulze's. (Dt. Dichtg. 16, 28-32 etc. 287-95.) — e) Ad. Stöber u. G. Schwab, Briefwechsel; mitg. v. E. F. Kossmann. (JbGElsLothr 10, 96-109.) — f) H. M. Truxa, Maria Edle v. Pelzeln (Emma Franz); e. Beitr. z. Lit.-G. Oesterreichs. Wien, Kirsch. 1894. 87 p. 1 M. 60. — g) O. Wittstock, Jos. Marlin; e. Beitr. z. Sächsisch. Lit.-G. d. 40er JJ. (AVSiebenbLdkde 26, 435-521.) [22

**Mittheilungen** aus d. Lit. d. 19. Jh. u. ihr. G.; Ergänzgshft. zu Euphorion. Bd. II. Bamberg, Buchner. 192 p. 4 M. — Inhalt [soweit f. Dt. Lit.-G. von Belang]: a) 14-36. Sp. Wukadinovic, Ueb. Kleist's „Käthchen v. Heilbronn". — b) 36-64. A. Ch. Kalischer, Clemens Brentano's Beziehgn. zu Beethoven. — c) 64-81. A. Sauer, Ueb. Cl. Brentano's Beitrr. zu C. Bernard's Dramaturg. Beobachter. — d) 81-94. R. Steig, Zu Theod. Körner's Leben u. Dichten. — e) 99-121. R. Krauss, Studien zu Ed. Mörike's Gedichten. — f) 122

-37. W. Buchner, Unbekanntes u. Ungedrucktes v. F. Freiligrath. — g) Fromm s. Nr. 4147d. [4323

**Stern, Ad.**, Studien zur Lit. d. Ggw. Dresden, Dresdner Verlagsanstalt. 449 p. 10 M. 50. *Rec.: Euphorion 2, 844 Schönbach; ZVergl-LitG 8, 433. [24

**Ellinger, G.**, E. T. A. Hoffmann, s. Leben u. s. Werke. Hamburg & Lpz., Voss. 1894. xij 230 p. 5 M. *Rec.: PJbb 79, 157 Wasserzieher; AStud-NSprachen 94, 307; CBl '95, 1210; ZDPh 28, 280; OesterrLBl 4, 660 Minor; ZHGesPosen 10, 167; LBl-GermPhil 16, 395; Nation 12, 96 Poppenberg. [25

**Besson, P.**, Platen; étude biogr. et litt. Paris, Leroux. 1894. 101 p. *Rec.: RCrit 39, 31; DLZ 16, 47 Meisner; BllLU '94, 798; CBl '95, 1373. [26

**Varese, Cas.**, Heine nella vita e negli scritti. 2. ed. Milano, Galli. 1894. 362 p. 4 L. [27

**Nietzki, M.**, H. Heine als Dichter u. Mensch; Beitrr. zu sein. Charakteristik. Berl., Mitscher & R. 1895. 170 p. 2 M. 25. *Rec.: Cbl '96, 235; BllLU '96, 244 Elster. [28

**Ricci, M.**, La vita intima di Enrico Heine secondo nuovi docc. Firenze, Barbèra. 113 p. 2 L. *Rec.: NAntol 58, 372. [29

**Ratz, G.**, Wahrheit u. Dichtg. in Fritz Reuter's Werken; Urbilder bekannter Reuter-Gestalten. Wismar, Hinstorff. 1894. xiij 169 p. 3 M. *Rec.: MagLit 64, 102. [30

**Kennel, A.**, L. Eichrodt. Lahr, Schauenburg. 149 p. 2 M. [31

**Putlitz, Elise zu**, Gustav zu Putlitz. Berl., Duncker. 1894. 332; 281; 297 p. 15 M. *Rec.: AZtg '95, Nr. 118 f. Kilian; BllLU '95, 241; AllgConservMtSchr 52, 440. [32

**Recensionen:** a) Bächtold, G; Keller's Leben, s. Nr. 1529: Schweiz. Rs '94, II, 97; DLZ 15, 1387 Sauer-CBl '95, 62; HZ 74, 561; PreussJbb 79, 348 O. Harnack; AllgConservMtSchr 52, 325. — b) Betz, Heine in Frankreich, s. Nr. 2172; RCrit 39, 154; CBl '95, 764; ZFranzSprache 17, 159 Sarrazin; ZVerglLitG 9, 270; RPolitLitt 2, 670; BllLU '96, 229. — c) Donner, Roman d. Romantiker, s. '93, 2250 u. '94, 1532b: AnzDAlth 22, 219 Walzel; OesterrLBl 3, 397. — d) Hessel, Heine's Buch Legrand, s. '93, 1508e: DtRs 76, 288 Hüffer. — e) Krauss, Ed. Möricke, s. Nr. 2173: DLZ 15, 1646 Meisner; CBl '95, 260; Euphorion 1, 849; Grenzb. '94, IV, 589; DtR 19, IV, 378. — f) Lange, Grillparzer, s. Nr. 2172a: Grenzb '94, IV, 632; Euphorion 2, 265; OesterrLBl 4, 567; DLZ 16, 1619. — g) Lichtenheld, Grillparzer-Studien, s. '92, 1455e: AnzDAlth 21, 129 Sauer. — h) Müller-Rastatt, Hölderlin, s. Nr. 1517: Anz. f. Dt. Alth. 22, 212 Herm. Fischer. [33

---

**Aufsätze** betr. Architektur, Malerei etc.: a) Aus Böcklins Lehrjahren, nach Mittheilungen eines Freundes. (DtR 20, III, 291-300.) — b) M. Bach, Entwicklg. d. Kunstgewerbes in d. 2. Hälfte uns. Jhs. (Christl-Kunstbl 36, 75-80; 82-5.) — c) Th. v. Frimmel, Zur G. d. Gemäldesammlungen in Wien. (AZtg '95, Nr. 72 f.) — d) M. Fürst, Historienmaler J. Hauber. (AllgäuerGFreund 7, 42-6.) — e) L. Geiger, Vom alten Schadow. (WestermannsMthfte 77, 80-95; 224-39; 315-21.) [4334

*Ferner:* a) P. Hertkens, Wilh. Achtermann; e. Westfäl. Künstlerleben. Trier, Paulinus-Druckerei. 69 p. m. 1 Portr. 50 Pf. — b) Ein Künstlerleben: P. Gabriel Wüger aus der Beuroner Kunstschule. (HP-Bll 116, 473-89; 549-62.) — c) H. A. Lier, Zur G. d. modernen Radirung. (ZBildKunst 6, 227-36; 252-63.) — d) V. Valentin, Zum Gedächtniss Alfr. Rethel's. (ZBildKunst 7, 1-7.) [35

**Corrodi, H.**, Erinnergn. an meinen Vater u. Bruder: Sal. u. Arn. Corrodi. (NeujBlKünstlerGesZürich '95.) Zürich, Fäsi & B. 4°. 42 p. 4 fr. [36

**Berlepsch, H. E. v.**, Gottfr. Keller als Maler. Lpz., Seemann. 1894. 152 p. 2 M. 75. *Rec.: CBl '96, 62. — a) v. Berlepsch, Desgl. (s. Nr. 2176a). Schluss. (ZBildKunst 6, 107-111.) [37

**Domanig, C.**, Anton Scharff, k. u. k. Kammer-Medailleur. (Sep. a. NumZ 26, 271-320 m. Taf. 3-14.) Wien, Manz. 1895. 54 p. m. 12 Taf. 8 M. [38

**Aufsätze** betr. Musik u. Theater: a) A. Bettelheim, Zur Berufung

Laube's an d. Wiener Burgtheater. (AZtg '95, Nr. 258 f.) — b) Cl. Brentano, Ueb. d. 1. Fidelio-Aufführg. in Berlin, 1816. (Bär 20, 240-42.) — c) H. St. Chamberlain, La doctrine artist. de Rich. Wagner. (R2Mondes 131, 880-900.) — d) A. Löhn-Siegel, Aus meinem Tagebuche vom Dresdener Hoftheater. (Lpz. Ztg. '95, Wiss. Beil. p. 129-35.) — e) A. Niggli, Adolf Jensen; e. biogr.-krit. Essay. (NeujBlAllgMusikGesZürich '95.) Zürich, Fäsi & B. 4°. 27 p. 2 fr. 20. — f) K. Reinecke, Erinnerungen an Franz Liszt. (DtR 20, IV, 58-62.) [4339

*Ferner:* a) E. Reuss, Liszt und seine Paladine. (DtR 20, III, 316-24.) — b) J. Rodenberg, H. Marschner; Erinnerungen. (DtRs 85, 257-72.) — c) Er. Schmidt, Otto Devrient. (Goethe-Jb. 16, 241-5.) — d) W. Schulze, Pet. Ritter, Kapellmeister in Mannheim. Berl., Oehmigke. 50 p. 1 M. 20. — e) K. L. Thieme, Rich. Wagner im Dienste Französ. Maler. (Zum Th. aus: Die Grenzboten.) Lpz., Wild. 85 p. 1 M. [40

**Hanslick, E.,** Aus meinem Leben (s. '93, 2226e u. '94, 1545e). Sep. 3. Aufl. Berl., Allg. V. f. Dt. Lit. 1894. 339; 369 p. 10 M. ✻ Rec.: BllLU '95, 1 Necker; MagLit 63, 1500; CBl '95, 1173. [41

**Thomas, Emil,** 40 JJ. Schauspieler; Erinnergn. aus mein. Leben. Bd. I. Berl., Duncker. 304 p. 3 M. [42

**Guglia, E.,** F. Mitterwurzer. Wien, Gerold. xv 145 p. 3 M. ✻ Rec.: BiogrBll 2, 118 Minor; BllLU '96, 12 Necker. [43

**Recensionen:** a) Allgeyer, Ans. Feuerbach, s. Nr. 2181: PJbb 79, 163 Neumann; Grenzboten 54, I, 27-34; BllLU '95, 65; CBl '95, 893; Nation 12, 386; Kunstchronik 7, 7; vgl. K. v. Lützow, Ans. Feuerbach. (Biogr. Bll. 1, 81-90.) — b) Mackowsky, Friedrichsdenkmal, s. Nr. 1538a: RepKunstw 19, 47 Joseph; BllLU '94, 808. — c) Merckle, Denkmal Friedrich's d. Gr., s. Nr. 1538: MilLZtg 75, 330; FBPG 7, 629 Petersdorff; Bär 20, 531. [44

---

**Aufsätze** betreff. Sittengeschichtliches: a) W. Breidenbach, Ehe-Consens aus früher. Zeit. (MtSchrBergGV 1, 44.) — b-c) H. Gierlichs, Martinsfeuer in d. Eifel u. am Niederrh. — Kirmesbräuche in d. Rheinlanden. (RheinGBll 1, 302-5; 361-4.) — d) J. Hilger, Krongelage zu Mayen. (Ebd. 214-6.) — e) F. K., Studentenunruhen in Kiel im J. 1844. (AcadMtHfte 11, 385-91.) — f) Schmidt-Neuhaus, Berliner Neuj.-Wünsche aus d. Anf. d. Jh. (Bär 20, 288.) — g) K. Schorn, Eine Rheinische Kleinstadt vor 60 bis 70 JJ. (RheinGBll 1, 297-302), — h) B. Stehle, Nachtwächterlieder aus d. Elsass. (Alemannia 22. 259-63.) [4345

**Dietz, E.,** Die Dt. Burschenschaft in Heidelberg; e. Beitr. z. Cultur-G. d. Dt. Universitäten. Heidelb., Petters. 1894. 162 p. 3 M. ✻ Rec.: BurschBll 9, I, 148. [46

**Beringer, U.,** G. d. Zofingervereins; Culturbilder a. d. Schweiz. Studentenleben des 19. Jh. I: Restaurationszeit, 1819-30. Basel, Reich. xvj 426 p. 6 M. — Vgl.: BurschenschBll 10, I, 1-4; 33 7. [47

**Ziegler, Th.,** Der Dt. Student am Ende d. 19. Jhs. 1.-5. Aufl. Stuttg., Göschen. 240 p. 3 M. 50. ✻ Rec.: DLZ 16, 965 Busse; CBl '95, 1453; OesterLBl 4, 590; ZPhilosPädag 2, 304; ZGymnw 50, 116; KölnZtg '95, Nr. 550. [4348

## Abkürzungen.

**A.**: Archiv, Archivio, Archives. — **a.**: aus. — **Abh., Abhh.**: Abhandlung(en). — **Ac.**: Académie etc., The Academy. — **ADB**: Allg. Dt. Biographie. — **AG**: A. für G. — **AHV**: A. des hist. Vereins. — **Ak.**: Akademie. — **AKKR** oder **AKathKR**: A. f. kath. Kirchenrecht. — **Alth., Althk.**: Alterthum(skunde). — **Ann.**: Annalen. — **Anz.**: Anzeiger. — **AÖG**: A. f. Österr. G. — **Archl.**: Archäologie, archäologisch etc. — **Archv.**: Archivalisch. — **Ath.**: The Athenaeum. — **AZtg**: Allg. Ztg. (ehem. Augsb.) — **BECh**: Bibl. de l'école des chartes. — **Beil., Beill.**: Beilage(n). — **Beitr., Beitrr.**: Beitrag, Beiträge. — **Ber., Berr.**: Bericht(e). — **Bibl., Bibliw.**: Bibliothek(swesen). — **Bl., Bll.**: Blatt, Blätter. — **BllLU**: Bll. f. liter. Unterhaltg. — **Bonner Jbb.**: Jbb. d. V. v. Alth.freunden im Rheinlande. — **Bull.**: Bulletin, Bulletino. — **CBl**: Centralblatt (Literar.). — **CR**: Compte rendu (de l'ac. des inscr. et belles lettres). — **D** (in Zusammensetzgn.): Deutsch. — **DLZ**: Dt. Lit.-Ztg. — **Dt., Dtld.**: Deutsch(land). — **DZG**: Dt. Z. f. G.-Wissenschaft. — **DZKR**: Dt. Z. f. Kirchenrecht. — **EHR**: English hist. R. — **FBPG**: Forschungen zur Brandenb. u. Preuss. G. — **G.**: Geschichte. — **GBll**: G.-blätter. — **Ges.**: Gesellschaft. — **GGA**: Göttingische gelehrte Anzeigen. — **Ggw.**: Gegenwart. — **GV**: G.-Verein. — **H** (in Zusammensetzgn.): Historisch. — **Hdw**: Handweiser. — **HJb**: Hist. Jb. d. Görres-Gesellsch. — **HPBll**: Hist.-polit. Bll. — **Hs., Hss., hs.**: Handschrift(en), handschriftlich. — **HV**: Hist. Verein. — **HZ**: Hist. Zeitschrift (v. Sybel). — **J., JJ.**: Jahr, Jahre. — **Jb., Jbb.**: Jahrbuch, Jahrbücher. — **JB**: Jahresbericht(e). — **JBG**: Jahresberr. d. G.wissenschaft. — **JbGVV** oder **JbGesetzg**: Jb. f. Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirthschaft. — **Jh., Jhh.**: Jahrhundert(e). — **Jl.**: Journal. — **K.**: Kirche. — **KBl** oder **KorrBl**: Korrespondenzblatt. — **KBlGV, KBLWZ**: Korr.-Bl. d. Gesammtvereins d. Dt. G.- u. Alth.-Vereine, resp. der Westdt. Z. — **Kde.**: Kunde. — **KLex**: Kirchen-Lexicon (Wetzer u. Welte's). — **L** (in Zusammensetzgn.): Literatur. — **LBl**: Literaturblatt. — **Lit.**: Literatur. — **LZ**: Literaturzeitung. — **M.**: Mittheilungen. — **MA, ma.**: Mittelalter, Moyen-Age etc., mittelalterlich. — **Mag.**: Magazin. — **Mém., Mem.**: Mémoires, Memorie. — **MHL**: M. a. d. hist. Lit. (Hirsch). — **MHV**: M. d. hist. Vereins. — **MIÖG** oder **MInstÖG**: M. d. Instituts f. Oesterr. G.-Forschung. — **Ms., Mss.**: Manuscript(e), Manuscrit(s) etc. — **MtBl**: Monatsblatt. — **MtSchr**: Monatsschrift. — **MVG (MVGDBöhmen)**: M. d. Vereins f. G. (d. Deutschen in Böhmen). — **n.** (in Zusammensetzgn. **N**): neu od. neuer, nouveau etc. — **NA**: Neues A. (d. Ges. f. ältere Dt. G.-Kunde.) — **NASächsG**: NA f. Sächs. G. — **NatZtg**: Nationalzeitung. — **N. F.**: Neue Folge. — **NR, NRH**: Nouvelle Revue (historique). — **N. S.**: Neue Serie, Nuova Serie etc. — **Num.**: Numismatik, numismatisch. — **NZ** oder **NumZ**: Numismat. Z. — **Ph.**: Philologie, philologisch. — **PJbb**: Preussische Jbb. — **Q., Qn.**: Quelle(n). — **QBl**: Quartalblatt. — **QR**: Quarterly Review. — **QSchr**: Quartalschrift. — **R.**: Revue, Review, Rivista (inmitten von Zusammensetzungen auch: Recht). — **RC**: R. critique. — **Ref.**: Reformation. — **RH**: Revue historique. — **RN** oder **RNum**: R. numismatique. — **RQH**: R. des questions historiques. — **RQSchr** oder **RömQSchr**: Röm. Quartalschrift. — **Rs.**: Rundschau. — **s.**: sæculum, siècle etc. (daneben auch: sein, siehe etc.) — **SatR**: Saturday R. — **SavZ** s. bei ZSavRG. — **SB**: Sitzungsberichte. — **sc.**: science(s). — **Schr., Schrr.**: Schrift(en). — **Sep.**: Separatabdruck. — **StMBCO** oder **StudMBenedCistO**: Studien u. M. a. d. Bened.- und Cisterz.-Orden. — **Th**: Theologie, theologisch. — **ThStK** oder **ThStudKr**: Theolog. Studien u. Kritiken. — **Tr.**: Transactions. — **Urk., Urkk.**: Urkunde(n). — **V.**: Verein. — **Verf.**: Verfasser, Verfassung. — **Verh.**: Verhalten, Verhältniss. — **Vhdlg.**: Verhandlung. — **VjSchr, VjSchrVPK** (oder **VjSchrVolksw**): Vierteljahrsschrift (f. Volkswirthschaft, Politik u. Kultur-G.) — **WSchr, WSchrKlPh**: Wochenschrift (f. klass. Philologie). — **WZ**: Westdeutsche Z. f. G. u. Kunst. — **Z.**: Zeitschrift. — **ZA**: Zeitalter. — **ZDA** oder **ZDAlth**: Z. f. Dt. Alth. — **ZDPh**: Z. f. Dt. Philol. — **ZG**: Z. f. (die) Geschichte. — **ZGOberrh**: ZG. d. Oberrheins. — **ZHG** oder **ZHGes**: Z. d. hist. Ges. — **ZKG**: Z. f. Kirchen-G. — **ZKathTh**: Z. f. kath. Theol. — **ZN** oder **ZNum**: Z. f. Numismatik. — **ZSavRG**: Z. d. Savigny-Stiftung für Rechts-G. — **Ztg.**: Zeitung. — **ZVG**: Z. d. Vereins f. G.

# Register.

## I. Literatur.

Die mit * versehenen Ziffern bedeuten Nrr. der Bibliographie (bis Nr. 4348 in Bd. XII). Im übrigen ist hier nach Band u. Seiten citirt. Der Band ist mit Römischer, die Seite mit Arab. Ziffer gegeben. Die kleinen hochgestellten Ziffern und Buchstaben beziehen sich auf die Nrr. (der Noten oder der Nachrichten) auf der betr. Seite. Die Beiträge zur Zeitschrift selbst sind durch gesperrten Druck hervorgehoben.

Aufgenommen sind ausser diesen Beiträgen 1. alle Publicationen, über die ein Urtheil oder eine wichtigere Mittheilung gegeben ist (dabei blieben nur die im II. Register verzeichneten Gesellschaftsberichte unberücksichtigt), und 2. alle eingelaufenen Schriften, die in diesem Jahrgang zum ersten Male redactionell verwerthet sind.


Abbildungen Oberrhein. Siegel *1697.
AbéeV, Fuldaer Wahlstreitigkeiten *510a.
AchardL, Dornholzhausen *3050a.
Acten z. Verf.-G. Kölns ed. Stein *623. *3670. [*3900d.
Alberti Kuni 'Ετεοστεψία ed. Gürsching
AlbrechtK, Pfranger *1090a.
AltmannW, Windecke's Denkw. *598.
Angelo s. Imperiale.
Annalen d. HVNiederrhein *2990.
Annales Veneti ed. Sauerland *1618a.
Anzeigen, Götting. Gelehrte XI213[101].
Archeografo Triestino *3305.
Archiv, Bonner XI214[104]. [*3044a.
—, Neues, f. G. Heidelbergs etc.
— d. G. etc. v. Oberfranken *3100.
— f. Philosophie XI215[106].
— f. Ldkde. d. Prov. Sachsen *2910.
— f. Siebenbürg. Ldkde. *3332.
— d. HVUnterfranken *3091.
— f. vaterländ. G. u. Topogr. *3298.
Argo *3301. [*4267.
ArndtA, Verfassung d. Dt. Reichs
—W (Lamprecht, Marcks), Leipziger Studien XI214[102].
Arnheim s. Hüffer.
ArnoldCFr, Caesarius v. Arelate *1595.
ArnoldtE, Kant *1109.
AschbachJ, Wiener Universität *2439.
AureliusVictor, De Caesaribus liber ed. Pichlmayr *259.
Ausonius, Mosella ed. Hosius *1601a.
Avencebrolis, Fons vitae, ed. Bäumker *525.
vBF, Marie v. Moltke *1371a.
BaaschE, Schifferbücher *859a.
BachmannA, Pragmat. Sanction *962a.
— Reichs-G. *608a. *1709.
BäumkerCl, Avencebrolis *525.
BalauS, La Belgique sous l'empire *1247a.
BarrasP, Memoiren ed. Duruy *4118.
Barthélemy, Papiers *4126.
BartschE s. Hertel. [*3341.
BaumgartenH, Aufsätze, ed. Marcks
Bayerns Mundarten XI380[214].
BeckerW, Der Sachsenspiegel u. die weltl. Kurfürsten XII297.
Beiträge z. Baier. K.-G. ed. Kolde XI214[106]. 379[208]. *3214.
—, Kl., zur G. *3343.
— z. Kde. Ehst-, Liv- u. Kurlands *2848.
— z. K.-G. d. Elsass XI380[214].
— z. G. d. Niederrheins *3003.
— z. Kde. Steiermärk. G.-Qn. *3294.
—, Thurgauische *3192.
— z. vaterländ. G. (Basel) *3177.
BelochJ, Griech. G. XI144.
Benzon s. Fischer. [*2469a.
BerbigF, Lateinschule zu Crossen
—M, Rechnen u. Cultur-G. *2305c.
BerendtR, Erinnerungen *1323e.
BernbeckK, Denkw. d. Mkgfin. von Bayreuth *978.

vBernhardiTh, Th. v. Bernhardi *1308.
BernsJL, Friesland *1786.
BetzE, Erlebnisse *2194a.
Bibliografia Columbina *635.
Bibliographien s. Literaturberichte.
Bibliothek Russ. Denkwürdigkeiten ed. Schiemann XI380[212].
— ält. Dt. Uebersetzgn. XII185[303].
BiermannG, Hzgth. Teschen *2876a.
BinswangerJ, Rechts-G. Augsburgs *2210a.
BischoffTh, Harsdörfer *3905. [*808.
Bischofschronik, Niederdt. ed. Runge
Bismarck-Jahrbuch ed. Kohl XI214[103].
Blätter, Biograph., ed. Bettelheim XII184[301].
—, Mansfelder *2919.
—, prähist. *345.
— a. d. Walliser. G. *3209.
— f. Württ. K.-G. *3118.
BlanckmeisterF, Heiden- u. Judenmission *'93, 2040d.
—F, Landescollecte *'93, 2040c.
BlumH, Dt. Reich z. Zeit Bismarcks *1361. [u. Oder *1666a.
BlumscheinG, Germanisirg. zw. Elbe
BockenheimerKG, Wiedereroberung Mainz' *1218.
BöhmerC, Itzehoe *2345c. [*4137.
BöhtlingkA, Rastatter Gesandtenmord
BondoisP, Napoléon *4163.
BoninD, Rohrbach *3050c. [*1468a.
BonstedtE, Conradisches Institut
vB[orch]L, Freie sind 3 Klassen *3560a.
BorkowskyE, Naumburg *803a.
BoselliJ, Réforme en Allemagne etc. *3753.
BrandenburgE, Binger Kurverein XI63.
—E, Gefangennahme Heinr. v. Braunschweig *3762.
BrandlA s. Hettner.
BrandtH, Ostrowo *4174a.
BrentanoL, Schles. Leinen-Gewerbe. Replik *1083a.
BrescianiB, Lettere ed. Virgili *1937a.
BresslauH, Bischof Marco XI154.
BretholzB, G. Mährens *3326.
Briefe z. Reform.-G. ed. Tschackert *1822.
— s. unter Gentz, Gneisenau, Humboldt, Karl XII., Lobeck.
Briefsammlung, Wiener, ed. Starzer u. Redlich *1677a. [*2420c.
BriegerTh, Entfremdg. v. d. Kirche
BröckingW, Eusebius v. Angers u. Berengar v. Tours XII344.
BrucknerFX, Fideicommiss *280.
BruncoW, Geg. Bendiner *1784c.
BryanEA, Mark *2318.
BudinichM, Lussingrande *3290b.
Büttner-Wobst, Polybius *243.
BuggeS, Skaldendigtning *1602a. *3527a.
Bulletin de la soc. suisse de numism. XI380[214].
Bullettino Senese XI216[113].
vBulmerincqA, Verf. Rigas *502. *3567.
BunteB, Traditiones Fuldenses *3506c.
BurgersteinA, Stock im Eisen *3273a.
Carinthia *3299. [v. Mewius *969.
CarlsonE, Briefe Karl's XII. übers.
CaroG, Genua *3625.
ÇasatiA u. G, Correspondenz *853.
Casopis, Český, hist. XII185[305].
CaspariW, Bibl. d. Mannh. AlthV
CauerF, Philotas etc. *167. [*3043.
CermákK, Mincekrál. česk. *3314a.
Chronica minora ed. Mommsen *1581.
CipollaC, Sulla notizia Vercellese *3492d.
—C u. Filippi, Diplomi *1556a.
ClaarM, Venetian. Verfassung *3672.
Codex dipl. Saxoniae, ed. Posse u. Ermisch *2890. [Valle *1955.
Colección de docc. ed. Fuesanta del
CollonG, Grégoire de Tours *401.
Correspondance hist. et archéol. XI 381[217]. [*853.
Correspondenz Casati's ed. Reinhardt
deCrousaz-CrétetP, L'église et l'état *1957. [*3037a.
Cuno, Gemeinde zu Frankenthal
CzyganP, Kriegscontrib. v. Königsberg *1261b. [*577.
DaenellER, Kölner Conföderation
Dahlmann-Waitz, Quellenkunde ed. Steindorff XI381[221-26].
DannenbergH, Dt. Münzen *1604.
DelbrückH, Gneisenau *2057.
DemminA, Wirk- u. Webekunst *2332.
Denkmäler Dt. Tonkunst XI215[111].
DessauH, Inscrr. Latinae *232.
vDestouchesE, Maillinger Sammlung *1396a.
DieckF, Hinrichtg. d. Sachsen *1573a.
DieffenbacherJ, Archiv des Mannh. Alth.-V. *3043a.
DiemandA, Kaiserkrönungen *496.
DierauerJ, Jenatsch *1898e.
—J, Treffen bei Wolfhalden *3737d.
Diöcesanarchiv v. Schwaben *3106.
DoblhoffJ, Qu.-Studium *3237.
DöberlM, Berthold v. Vohburg-Hohenburg XII201.
—M, Nordgau *1639.

DominicusJ, Lessing u. d. Judenthum *1124.
DroysenJG, Kl. Schriften *128a.
DubocJ, Zeitgeist in Dtld. *1357.
DübiH, 2 Berner Gelehrte *1100h.
DümmlerE, Schilderung Joseph's II. XI165. [*373.
DünzelmannE, Röm. Strassennetz
DuMoulinEckartR, Archivbenützung
DuruyG s. Barras. [XII181[294].
DvorskyF, Landtage übers. v. Pažout *1904.
vEbersteinA, Luise v. Brandenburg u. Elisabeth v. Preussen *1918a.
EgelhaafG, Zur Beurtheilung des Perikles XI144.
EhrenbergR, Altona. — Jesuitenmission *927.
—R, Commerzcolleg *2118.
—R, Entw. Altonas *2950d. [*1727e.
EhrenfriedW, Handwerkerinnungen
EinertE, Landpfarrer im 30j. Krieg *934a.
EllisWA, Aufstand in Dresden *4195c.
EmertonE, Mediaeval Europe *1557.
EngelB, Siegel d. Thorner Raths-A. *2840a. [Weber *1877.
Epistolae virorum clarorum, ed.
Eppenberger v. MogelsbergH, Politik Rapperswils *3205.
ErmischH s. Codex dipl.
Escher u. Schweizer, Urkk.-buch v. Zürich *565. [393[266].
—H u. Schweizer, G. v. Wyss XI
Euphorion XI215[108]. *2538. [*1830c.
FabianE, Zwickauer Volksschulwesen
FagniezG, Père Joseph et Richelieu *854. [2716c.
FallerL, Rappoltsweiler Feuerwehr
FaschingF, Hl. Vigilius *1573d.
FavreE, Eudes de Paris *415.
FeretP, Faculté de théol. de Paris
Festbuch (Basler) *3181. [*2443.
FesterR, Augsburger Allianz *954.
Festgabe d. Sächs. AlthV *2884b.
FilippiG s. Cipolla.
FischerCTh, De Hannonis periplo *11.
vFischer-BenzonR, Altdt. Gartenflora *2694. [heit *2887e.
Fleischer, Falkensteins Vergangen-
FörstemannJ, Urkk.-buch v. Leipzig *2890.
FoglianiT, Federico II. *1974f.
Fontes jur. germ. antiqui XI385[228].
Forschungen, Hohenzoller. *3099.
— z. Dt. Ld.- u. Volkskde, ed. Kirchhoff *2794. [sien *3915 f.
FrauenstädtP, Galeerenstrafe in Schle-
FreyJ, Schulen in Westfalen *1658a.
FrommE, Kant u. die Censur *1112.
FroschmaierG, Wolfg. Wilh. v. Neuburg *1853b.
FruinR, Uitreksel *930a.
FuchsJ, 2. Pun. Krieg *241.
FührerJ, Felicitas-Frage *'93, 1628e.
Fuesanta de Valle, Colección *1955.
Fundberichte aus Schwaben, ed. Sixt. XI214[104]. *348.
Gabriel, Verdun *'93, 262.
GaffarelP, Bonaparte et les republ. Ital. *2030.
GebertCF, Barth. Albrecht *3869.
GebhardtB, W. v. Humboldt als Gesandter in Wien XII77.
—B, Kaisersaal *391.
GeblerH, Kirchenordnung v. Ratzeburg *1867a. [*864h.
GeffckenH, Leipziger Consistorium
Gentz, Briefe *2072. [*2680.
Germania, Z. f. Cultur-G. XI380[209].
Geschichtsblätter, Dresdner *2895.
—, Freiburger XI380[218]. *3208.
— d. Dt. HugenottenV *3388.
—, Reutlinger *3124.
—, Rheinische XI214[104]. *3012.
—, Schönburgische XI380[218]. *2899.
Geschichtsfreund, Allgäuer *3112.
Geschichtsquellen, Württ., ed. Schäfer *1850. *3121.
vGeysoA, Schweppermann *1682a.
GindelyA, Gegenreformation, ed. Tupetz *846.
GiodaC, Giov. Botero *1856a. *3848.
GiryA, Manuel de diplom. XI218[116], XII375[496].
Gleichen s. Uslar.
vGlobočnikA, Rechts-G. v. Krain *2270.
GlootzA, Kulturgeschtl. a. d. Sächs. Schweiz *2887g.
GloriaA, Enrico Denifle *651d.
GloyA, Germanisation in Ost-Holstein *3605. [243[1]. *519.
GmelinJ, Schuld etc. d. Templer XI
vGneisenauN, Briefe *2138.
GörresF, Kirche u. Staat im Suevenreich *896c.
GratamaS, Het Beklemrecht *2236.
Gregoire de Tours, Hist. des Francs, ed. Collon *401.
GrevingJ, Paul v. Bernried *472.
GroligM, Cimburg z. Schwedenzeit *1902c.
GropiusR, Cod. Weilburgensis *439b.
GrotefendH, Mecklenburg. Urkk.-buch *1688.
Groth, Mecklenburg. Literatur *2944c.

GrünbergK, Bauernbefreiung *1969.
vGrunerJ, Müffling u. Gruner 1815. XI364.
—O, Volksthüml. Bauweise *2688.
GruppG, Reform.-G. d. Rieses *817.
GubaP, Kurfürstentag *1853c.
GürschingM, Alberti Kuni ἀτεοστεψία *3900d. [*3143.
GüssfeldtE, Reichenauer Kloster-G.
GumplowiczM, Balduin Gallus von Kruszwica *3536h. [*395.
GutscheO u. Schultze, Dt. Geschichte
vGutschmidA, Kl. Schriften ed. Rühl *127. *3358.
HäblerK, Finanzdecrete Philipp's II. u. die Fugger XI276.
v. d. HaeghenV, Catal. des archives communales XII372[488].
HämmerleA, Caspar Hagen *2174b.
Hafen- u. Uferbauten zu Worms *3054.
HagedornA, Ritzebüttel *1778b.
—A, Erwerbg. Bill- u. Ochsenwärders *3726g.
HampeK, Wiedereinsetzung Eardulf's von Northumbrien durch Karl d. Gr. und Papst Leo III. XI352.
HamplV, Arcivédova Albrecht *4261a.
Handbücher XI218[116]. 381[221-34]. XII 373[489-507]. — Allg. hist. XI278[116]. 381[221-28]. 386[230-34]. — Hilfswiss. XI 218[116]. 385[227]. XII373[489]. — Rechtswiss. XI385[229]. [*2850a.
vHansenG, Aus Balt. Vergangenheit
Hariulf, Chron. de St. Riquier, ed. Lot *3514. [2974e.
HarlingJB, Reformation zu Ueffeln
HarsterW, Güterbesitz v. Weissenburg *416.
HartelW u. Schrauf, Wiener Univ. 1520–65. *2439. *3897. [XI 1.
HartmannLM, AntikeSklaverei
vHasselW, Hannover *2061.
HauckA, Burchard v. Worms *1631e.
—A, Kirchen-G. *464.
HauptH, Juden in Trier *1784d.
HauthalerW, Math. Lang u. relig. Bewegung s. Zeit *3755k.
HaymR, Briefe W. v. Humboldt's XI215[109]. *1455.
HeckPh, Altfries. Gerichtsverf. *2244.
HeigelKTh s. Kluckhohn.
vHeinemannL, Normannen in Unteritalien *475. [gau *3247.
HeinzS, Celtenthum in Obervintsch-
HennerTh, HVUnterfranken *2113.
HerreH, Beitrr. zur Kritik der Pöhlder Chronik XI46.
HerrmannA, Schulverhältnisse St. Pöltens *2451a.
—M, Albr. v. Eyb. '93, 1843.
Hertel u. Bartsch, JBd. VGGreiz *2906.
Herwig, Thüringer Idiotismen *'93. 2793f. [Morf *1986.
HettnerH, Literatur-G. ed. Brandl u.
HeyckE, Replik *3144d.
HeydW, Bibliogr. d. Württ. G. *3114.
HeydenreichE, Zu d. Sagen üb. Constantin's d. Gr. Jugend XII 153.
HildebrandR, Recht u. Sitte *2211b.
Hincmarus de ord. palatii, ed. Krause *1585.
HinneschiedtD, Politik Wenzels geg. Fürsten etc. *'91, 2280.
HiplerF, Mon. Warm. *2842.
HirschmannA, Der hl. Sola *1597.
HockS, Familien Prag's ed. Kaufmann *'92, 2444.
HörmannL, Oesterr. Dialektdichtung *2556b. *4320g.
HoffmannM, A. Böckh *1490f.
Holder-EggerO, Lamperti opera *1612.
HolsteinH, Göttingen 1760 *1091d.
—H, Lessing u. Kästner *1125b.
—H, R.-Kammergericht 1774 *1084c.
—H, Rec. v. Hartfelder *777e.
HonselF, Studentenpoesie *1656h.
HopfenOH, Maximilian II. u. d. Compromisskatholicismus *3842.
HornA u. P. s. Kiewning.
HosiusC, Ausonius *1601a.
HotzR, Basels Lage *3174i.
HuberA, Oesterr. Reichs-G. *3266.
— E, Gewere *2226f.
HübenerW, A. K. Brauer *1429b.
HübnerR, Gerichtsurkunden *427.
HübschG, Bamberg vor d. 1. Schwedeneinfall *3861.
HüfferH u. Arnheim, Gustav III. u. s. Mutter *1060.
HumanA, Th. Fr. G. Reinhardt *1478.
vHumboldtW, Briefe XI215[109]. *1455.
HundtF, Hohenfels *3050e. [*1674e.
JacobaD, Slag bij d. Pevelenberg
JägerTh, H. Seuse a. Schwaben *1737b.
JäkelH, Gfn. v. Mittelfriesland *3496.
Jahrbuch d. HVGlarus *3197.
—, Historisches XII381[510].
— d. Ges. f. Lothring. G. *3023.
— f. Ortskunde etc. d. Gfsch. Mark *2984.
— d. hist. Ges. f. Netzedistrict *2863.
— f. die G. d. Hzth. Oldenburg *2969.
— d. Ges. f. G. Protest. in Oesterreich *3254.

Jahrbücher, Appenzellische *3198.
— d. Dt. Reichs unter Heinr. IV. u. V. v. Meyer v. Knonau *473.
Jahresbericht d. V. f. hist. Mus. zu Basel *3180.
— d. HVBrandenburg *2812.
— d. HVDillingen *3109.
— d. hist. Ges. Graubünden *3195.
— d. VGGreiz *2906.
— d. HVRavensberg *2980.
— d. Vogtländ. AlthV *2905.
Jahresberichte f. G.wiss. XII 380[508].
IlwofF, K.-G. v. Leitner *1526.
Imperiale di Sant' Angelo C, Caffaro *1624.
Inventare d. Frankf. Stadt-A. *1711.
JoachimsohnP, Geschichtsschreibung Augsburg's *1794.
—P, Sigism. Meisterlin *3695.
JorgaN, Thomas III. de Saluces *597.
KadeC, Gründg. v. Meseritz *550.
KaindlRF, Wickenhauser *1397e.
—RF, Erwerbg. d. Bukowina *1063d.
—RF, Ungar. G.-Quellen *3344.
KalchschmidtKTh, St. Georgen *3139a.
Kampf in Zion *2124d.
KandelsdorferK, Auf immerwähr. Zeiten *3269.
Kanzleiverordnungen, Päpstliche ed. Tangl *1741a.
Karl XII., Briefe *969.
vKarwowskiSt, Salzprivil. d. Reichsgrafen v. Oppersdorff *3997b.
Katalog d. Bibl. d. AlthVMannheim *3043.
KatscherL, H. Rollet *2174d.
KaufmannA, Entstehg. Mühlhausen's *1631f.
—D s. Hock. [*
—G, Gründg. d. Wittenberger Universität XI 114.
KaulekJ, Papiers de Barthélemy *4126.
KawerauG s. Möller.
KayserlingM, Columbus u. d. Juden *1735.
KelleterH, Gottfr. Hagen *1691.
KiebelA, Galilei *1875d.
KiewningH u. Lukat, Urkk. Insterburg's; ed. Horn *2843.
KirchhöferR, Kurcolleg. *495.
KirchhoffA, Forschungen *2794.
KirchmayrH, Bildungsverhh. d. Quaden *358.
KirschJP, Päpstl. Collectoren *1741.
KlaarA, Schmeykal *1400.
KlinkenborgM, G. d. ten Broks *3730.
KluckhohnA, Vortrr. u. Aufsätze ed. Heigel u. Wrede *3361.
KnappTh, Dörfer Heilbronn's *2278.
KniebeH, Saarbrücken's Vergangenheit *3029. [Trier *3857.
KnipschaarK, Philipp Christian von
KnoopO, Sagen Posen's *2782.
KnottR, Teplitzer Leben *939c.
KochJ, Berl. Ges. f. Dt. Sprache *2134a.
KoehneC, Zum Hansgrafenamt. Erwiderg. XI 180.
KönigL, Päpstl. Kammer unter Clemens V. *567.
KönneckeM, Thüring. Königreich *405.
KohlH, Bismarck-Jb. XI 214[103].
KoldeTh, Beiträge *3214.
Kollektaneen-Blatt, Neuburger *3227.
KoserR, Friedrich d. Gr. *1058.
KrauseKChrF, Aphorismen ed. Vetter *2502b.
—V, Hincmar *1585.
KrebsK, Haugold v. Einsiedel auf Gnadenstein *3728.
Kriegs-Recht, Eisenachisches *1004c.
KrögerJ, Niederlothringen *554a.
KrügerH, Huss u. s. Richter *641g.
KrumbachCJ, Schullesebücher *2462.
KubitschekW, Vindobona *374.
Küchler, Vor-G. d. Wormser Hafenerweiterg. *2105c.
KükelhausTh, Ewiger Frieden *839.
KüntzelG, Gewichtswesen *2282.
Küry, St. Jost *3175f. [*1641.
KuglerB, Codices Albert's v. Aachen
Kunstbeiträge a. Steiermark *3295.
KurthG s. Leimbach.
LabancaB, Franc. d'Assisi *1650b.
Lamperti Hersfeld. opera, ed. Holder-Egger *1612.
LamprechtK, Dt. Geschichte *610.
—K, s. Arndt. [*1565. *1676.
LangeH, Mädchenschulwesen *'93,
—K, Dürer-Studien *690. [1471b.
LapôtreA, Jean VIII. *3510i.
LaueM, Lit.-Ber.: Sachs. u. Thüringen *2883.
LauterTh, Entstehg. d. kirchl. Simultaneen *4003.
LeaHCh, Occult compensation *2502d.
—HCh, Eccles. treatment *2341b.
LeersR, Burchard II. v. Halberstadt *476.
Leges Visigothorum ed. Zeumer *1584.
LehmannM, Friedr. d. Gr. u. d. 7j. Krieg *1954.
LehnertK, 12 Artikel v. 1525 *741.
Lehrbücher s. Handbücher.
LehrsK, s. Lobeck.
LeidolphE, Schlacht bei Jena *4144.
LeimbachKA, Arbeitereinigungen, n. d. Französ. v. Kurth *2330e.

LeinungW u. Stumvoll, Magdeburgs Sagen *2925.
Leist, Urkundenlehre XI 218[116].
LemckeH, Stettin. Rathsschule *2470c.
LenelW, Padua u. Verona *490.
LenkH, Reichstag zu Augsburg *1806.
LéonardonMH s. Morel-Fatio.
LeskyA, Saitenschwingung *2521a.
Libloy s. Schuler. [18e s. *4060.
LichtenbergerA, Le socialisme au
LindnerTh, Dt. Geschichte XI 386[230-88].
Literaturberichte u. Notizen: Livland s. Pölchau. — Mecklenburg s. Groth. — Sachsen u. Thüringen s. Laue. — Württemberg s. Heyd.
Literaturdenkmäler, Lateinische XI 380[210].
Literaturdenkmale, Dt. XI 380[211].
LittenJE, Thorner Blutgericht *1935h.
LobeckChrA, u. Lehrs, Briefe *1492.
LöscheG, Joh. Mathesius *3782.
LoeweV, Organisation Wallenstein. Heere *3863. [*2854b.
vLöwis of MenarK, Livland im Mt.
LohmeyerK, Lied a. d. 17. Jh. *1883f.
—K, M. Töppen XI 225[168]. [*3978e.
—K, Rec. v. Urkk. z. G. Friedr. Wilh.
LorenzO, Genealog. Atlas XII 373[169].
—P, J. B. v. Albertini *4280.
LotF, Hariulf *3514. [*1492.
LudwichA, Briefe v. Lobeck u. Lehrs
LüttichS, „Püstrich" *1566c.
LukatM s. Kiewning. [*1583c.
vMalderghemJ, Les fleurs de lis
MalmströmO, Svenska Pommerns hist. *967. [*1567.
MalzacherA, Alamanniens Heldensaal
MangnerE, Inquisition in d. Leipziger Rathsfreischule *'92, 1392.
ManitiusM, Analekten zu Horaz *527.
MannsP, Bauernkrieg in d. Zimmer. Landen *814h.
Manuscrit, Le XI 381[217].
MarcksE s. Arndt u. Baumgarten.
MarkgrafH, Breslauer Ring *2878.
MartensW, War Gregor VII. Mönch? XI 227[1]. [heim *4025.
MathyL, Bildende Künste in Mann-
MatthisG, Bockenheim u. Neu-Saarwerden *3021d.
—G, Saarwerden *1929.
Mauer-Anschläge, Französ. polit., 1870/71 *4221.
MaurenbrecherB, Sallustius *247.
MaurerK, Ueb. Recht u. Verf. d. alten Gothenburg XII 155.
MayM, Keltgermanen u. Europ. Bildg. im MA *3441l.
MayerE, Zoll, Kaufmannschaft etc. *'93, 1704.
—H, Universität Freiburg *1472.
—J, Jubelfeier Wiener-Neustadt *3273g.
—J, Französ.-Span. Allianz *4127.
MayrM, W. Lazius *784.
—R, Handels-Geschichte *2343a.
MeisnerH, Briefe an Joh. Motherby *'93, 1462a.
Melusine *2728. [*4118.
Memoiren v. P. Barras, ed. Duruy
Menar s. Löwis.
MerzW, H. U. Fisch *1885.
MetsFB, De Minderbroeder *2410.
MewiusF s. Carlson.
MeyerEH, Badische Volkskde. *2733e.
—E, Geschichte d. Alterth. *120.
—E, Maria v. Hessen *1075.
—H, Evang. Fürstenbund *1043.
—P, Samuel Pufendorf *4010a.
Meyer v. KnonauG, K. Heinrich's IV. Bussübung zu Canossa 1077 XI 359.
—G, G. v. Wyss XI 393[266].
—G, Jbb. d. Dt. Reichs unter Heinr. IV. u. V. *473.
MiklauJ, Franz II. Rákóczy *1913e.
MilbauerEV, Hist. mapa *3314.
vMirbach-HarffE, Personal-G. d. Dt. Ordens *1700.
MirbtC, Publizistik *473b.
MitrovićB, Cipro *3677.
MitscherlichA, E. Mitscherlich *1500b.
Mittheilungen d. VGAnnaberg *2898.
— d. Bad. Hist. Commission *3131.
— d. VGBerlin *2815.
— d. V. f. G. d. Dt. in Böhmen *3309.
— a. d. Stadt-A. zu Breslau XI 380[213].
— d. V. f. Chemnitzer G. *2897.
— d. GVEisenberg *2904.
— d. V. f. die G. Erfurts *3076.
— d. Ges. f. Erziehgs.- u. Schul.-G. *2449.
— d. Freiberger AlthV *2896a.
— d. Mus.-V. in Hamburg *2964.
— d. VG d. Hasegaues *2978.
— d. VGKahla u. Roda *2902.
— a. d. Stadt-A. v. Köln *3009.
— a. d. Livländ. G. *2854a.
— d. V. f. Lübeck. G. *2960.
— d. VGMeissen *2893.
— d. VGNeumark *2820.
— d. Niederlaus. Ges. *2881a.
— d. VGNürnberg *3095.
— d. Oberhess. GV *3066. [*2977.
— d. V. f. G. Osnabrück XII 185[204].
— d. AlthVPlauen *2901.

Mittheilungen a. d. Prov. Mus. (Sachsen) ed. Schmidt *2912.
— d. Ges. f. Salzb. Ldkde. *3236.
— d. HVSchwyz *3199a.
— d. HVSteiermark *3293.
MöbisE, Ferd. Möhring *1547b.
Möllendorff s. Wilamowitz. [*752
MöllerW, Kirchen-G. ed. Kawerau.
Mogelsberg s. Eppenberger.
MollwoC, Lübische Zollrollen *1637.
MommsenTh, Chron. minora *1581.
Monatshefte d. Comenius-G *878.
—, Harzer *2933.
Monatsschrift, Balt. *2846.
— d. Berg. GV XI 380[213].
— d. Frankenthaler AlthV XII 185[304].
MondscheinJ, Ul. Schmidels Reise 801e. [XII 351[386-95].
Monumenta German. hist. XI 206[62].
— Germ. sel. ed. Doeberl *482.
— hist. Warmiensis ed. Hipler *2842.
Monuments et mémoires XI 381[218].
Morel-FatioA et Léonardon, Espagne
MorfH s. Hettner. [*1907.
vMülinenWF, Jakobinerstaat *2013g.
—WF, Caspar v. Mülinen *818g.
Muth, Bürgerhospital *2306d. 2721.
NabertH, Deutschthum in Oesterr. *2105e.
Nachschlagewerke s. Handbücher.
NaeherJ, Meierhöfe d. Römer u. Germanen *2686.
—J, Anlage d. Ritterburgen *1639a.
NaudéA, Erklärung *1954. [*1042.
—A, Friedr. d. Gr. Angriffspläne
—A, Feldzug geg. die Russen *1041b.
NaudierF, Le socialisme et la révol. soc. *2112. [*3067b.
NaumannK, Johannes-K. in Giessen
NavezL, Waterloo *1241b.
NehlsenR, Dithmar'scher G. *2952b.
NeubauerF, Freiherr v. Stein *2053.
Neujahrsblatt d. HV Bern *3201.
— z. Besten d. Waisenhauses in Zürich *3188. [710f.
NeumärkerCH, Stadtbuch v. Apolda
NeumannF, Adalbert Stifter *1520b.
NeustadtL, Jos. Steblicki *4062e.
NeuwirthJ, Junker v. Prag *1767a.
NielsenF, Angreb paa Luther *756e.
—Y, Vertrag von Moss *1266.
NorrenbergP, Hl. Irmgardis v. Süchteln *1648f.
OergelG, Collegium majus *2438.
OhlenschlagerF, Flurnamen d. Pfalz
vOmptedaL, Irrfahrten *2062. [*2748.
OnckenA, Allg. Geschichte XI 217[115].
—W, Frankf. Novembertage *1246.
OpelJO, Niedersächs.-Dän. Krieg *848.
vOttenthalE, Romfahrt Otto's I. *460.
PaisE, Sicilia e magna Grecia *126.
Papiers de Barthélemy ed. Kaulek *4126.
PappritzR, Ulr. v. Hutten *765e.
PascalG, Jean de Lasco *1824.
PasslerP, Heimesage *2779g.
PaudlerA, Dt. Buch aus Böhmen *3315.
PažoutJ s. Dvorsky.
PfaehlerFW, Feldbergfeste *2191e.
PfaffK, Heidelberger Gymnasium 2471h. [lipp II. *1855.
PhilippsonM, Ministerium unter Phi-
PichlmayrF, Aurel. Victor *259.
PickA, Briefe Gneisenau's *2138.
PieningJ, Petrikirche in Bosau *2951c. [Ravenna *420.
PintonP, Longobardi e Veneziani a
PiperP, Reformirte u. Mennoniten Altona's *927. [*1689e.
PirenneH, Cartulaire de Bruxelles
PlantaPC, Graubünden *3196.
—PC, Pater Theodosius *1394.
PöhlmannR, Antiker Communismus *194. [*2854.
PoelchauA, Livländ. Geschichts-Lit.
PolekJ, Joseph's II. Reisen *4045.
Polybii hist. ed. Büttner-Wobst *243.
PosseO s. Codex dipl.
PreussG, Friede v. Füssen *1038.
PriemJP, Geschichte Nürnberg's ed. Reicke *3096. [Trier *573.
PriesackJ, Reichspolitik Balduin's v.
ProalL, Criminalité politique *2254.
PrölssR, Marie Antoinette *1202.
PrutzH, Derby's Preussenfahrten *701.
—H, Albertus-Universität *1471.
—H, Krit. Bemerkgn. z. Process d. Templerordens XI 242.
PylTh, Wappen Pommern's *2827.
Quellen u. Forschgn. z. G. etc. Oesterreichs XII 184[307]. [G. XI 215[109].
Quellenschriften z. Dt. Lit. u. Geistes-
vQuistorp, Nordarmee *1245.
vRaabC, Regesten *703a.
deRaadtJTh, Pierre d'Enghien *1785a.
—JTh, Commande de tapisseries Brux. *1948h.
—JTh, Miniatures de Cassel *1838e.
RappL, Vorarlberg *3248. [2714.
vReberF, Geschichte d. Malerei *'93,
Rechnungen üb. Derby's Preussenfahrten ed. Prutz *701.
Recueil des instructions ed. Morel-Fatio etc. *1907.
RedlichO u. Starzer, Briefsammlg. *1677a.

ReebW, German. Namen auf Rhein. Inschrr. *3455f. [*1688a.
ReeseR, Urkk.-Buch von Bielefeld.
ReickeE s. Priem.
ReinhardtH, Corresp. Casati's *853.
—K, Schulordnung v. Comenius *1871i.
ReissenbergerL, Kerzer Abtei *3333g.
RenzGA, Archivalien v. Baindt *3127.
—GA, St. Gilgenplatz *3230. [215[110].
Repertorium f. Kunstwissenschaft XI
ReussensE, Chronologie *568b.
Revue d'Ardenne et d'Argonne XI 381[216].
— hist. ardennaise XI 381[216].
— d'hist. diplomatique XI 216[112].
— d'hist. litt. de la France XI 381[210].
— hispanique XI 381[220].
— wallone XI 381[216].
RiedelE, Kathol. Leben *2379b.
RietschelS, Civitas auf Dt. Boden *425.
RinaudoC, Corso di stor. generale XI 387[281]. [*1577.
Ritter, Karl d. Gr. u. die Sachsen
—M, Dt. Geschichte *3841.
Ritterbuch, kurländ. *2853.
RöselG, Luther u. die Juden *756g.
RösemeierH, Machiavelli's 1. Legation
RösenerB, Bolkonen *581d. [*1707h.
RösslerJ, Lütticher Affaire *1241e.
RothertE, Karten u. Skizzen XII 377[501]. [v. Israel u. Juda XII 44.
RühlF, Chronologie d. Könige
—F s. Gutschmid.
RungeF, Bischofschronik *808.
RunzeM, Giesebrecht u. Loewe *2161c.
vRuvilleA, Friedrich d. Gr. u. Lord Bute XII 160.
—A, Dt. Reich als monarch. Einheitsstaat *2090.
SabatierP, François d'Assise *517.
Sägmüller, Recht d. Exclusive *3877.
SalchowG, Uebergang Brandenburg's an Wittelsbach *582.
Sallusti CrispiC, Historiae ed. Maurenbrecher *247. [*1358.
SalomonL, Dtld's. Leben im 19. Jh.
Sammelblatt d. HV Eichstätt *3229.
Sammelwerke 215[109–15]. 380[210–12].
Sammlung Bern. Biographien *3203.
SanderP, Heinrich IV. u. Gregor VII.
Sant'Angelo s. Imperiale. [*473a.
SauerME, Inventaire d'aveux *1927.
SauerlandHV, Annales 1618a.
vScalaR, Röm. Studien *240.
SchäferD, G.-Quellen *1850. *3121.
SchaefferK, Aelt. Bauperiode d. Freiburg. Münsters *3599d.
ScharlachE, Friedr. Scharlach *4295c.
SchaubeA, Werth d. Augustalis Friedrich's II. *3561f. [XI 176.
—K, Zum Hansgrafenamt. Repl.
SchausE, Diplomatik Ludw. d. Baiern *572.
Scheffer-BoichorstP, War Gregor VII. Mönch? XI 227.
ScheicherJ, Josephinismus u. Josephiner *1090h. [*2421d.
Scheichl F, Glaubensflüchtlinge
SchellO, Katalog d. Bibl. d. Berg. GV *2999a. [*436.
SchiberA, Fränk. u. Alemann. Siedlgn.
SchiemannTh, Russ. Denkw. XI 380[212].
SchindlerK, Albert v. Seld *2143.
SchlechtJ, Kunst-G. v. Eichstätt *1766h.
—J, Pius II. u. P. v. Schaumberg *3654f. [*3609f.
—J, 3 uned. Papstbrief f. Eichstätt
—J, Reunions-Versuch *788g.
vSchlechta-WsschrdskyP, Studienstiftungen *2440.
SchlitterH, Briefe Gentz' *2072.
—H, Oesterreich u. Testam. Napoleon's *1297.
SchmidtF, Joh. Gerhardt *866c.
—J, Mittheilungen *2912.
—MG, Anwendg. d. Gold. Bulle *1725.
—OE, Briefwechsel d. Cicero *249.
SchmitzM, Karl Anton v. Hohenzollern *1382.
—W, Religion u. Leben *1740.
SchneegeG, Theodorich d. Gr. in kirchl. Tradition u. Dt. Heldensage XI 18.
SchnittgerD, Dom zu Schleswig *2951d.
SchnürerG, Kirchenstaat *1578.
SchönerOH, Nieder-Beerbach *3051e.
SchoenlankB, Sociale Kämpfe *862.
SchoenleFL, Diodorstudien *165.
SchraufK s. Hartl.
SchreiberJ, Vaganten-Strophe *1762.
Schriften d. VG Berlin *2814.
— d. V. f. Meining. Ldkde. *3082.
— d. GV Neumark *2819.
SchröderR, Rechts-G. *2219. XI 358[220].
Schuler vLibloyF, Rechtsschöpfungen der Neuzeit *2110c.
—F, Staatsbürgerl. Freiheit *3260c.
—F, Geistesströmgn. in d. Bukowina 3312e. [manorum *277.
SchultenA, De conventibus civ. Ro-
SchultzeW s. Gutsche.
SchulzH, Sacco di Roma *1805.
—H, Peter v. Murrhone *3616c.
SchweizerP, G. v. Wyss XII 198[284].
—P, Zürcher Staats-A. *3188.
—P, Sigelabbildungen *559.

SchweizerP u. Escher, G. v. Wyss XI —P s. Escher. [393[366].
SeeckO, Entstehung d. Indictionencyclus XII 279.
SeefriedJN, Hohenzollern sind Abenberg-Zollern etc. *3089i.
—JN, Uebergang d. Burggrafsch. Nürnberg an die Abenberger *3606g.
SeeligerG, Münchener Hs. d. Capitularien *1583.
—G, Entstehg. d. Kurcolleg. *3561i.
SeemannTh, P. P. Rubens *900f.
SehlingE, D. v. Superville *1093.
SeidlA, J. H. v. Schüle *1087.
SeidlerG, Oesterr. Staatsrecht *2269.
SeilerFr, Heimath d. Indogermanen *3442g.
SemrauA, Thorn u. Preussen *1265.
SickelW, Vertrr. d. Päpste m. d. Karolingern u. d. neue Kaiserthum XI 301. XII 1.
Siegelabbildungen z. Urkk.-Buch v. Zürich, ed. Schweizer u. Zeller-Werdmüller *559. [schläge *4221.
SimonO, Französ. polit. Maueran— —O s. Ussherr. [*3210a.
SimonsfeldH, Landeskde. Baiern's
Sitzungsberichte d. Kurländ. Ger. *2851. [Russland's *2847.
— d. Ges. f. G. etc. der Ostseeprov.
SixtG, Fundberichte XI 214[104]. *348.
SolgerE, Königsberg in Franken *3090a. [*624.
SommerladTh, Rheinzölle im MA
SpannagelK, Minden unter Preussen *1924. [*3245.
SpornbergerA, Pfarrkirche v. Bozen
Stadtbuch Apolda's ed. Neumärker *710.
— v. Posen ed. Warschauer *'93, 524.
StaehelinR, Huldr. Zwingli *3785.
StarzerA s. Redlich.
SteigerK, Hus u. d. Concil *1739e.
SteinW, Acten *623. *3670.
SteindorffM, s. Dahlmann-Waitz.
SternA, Hardenberg's Instruction f. Jordan 1817 XII 340.
—A, Geschichte Europa's *2069.
StettinerP, Albertina *2435.
StiedaW, Hans.-Venetian. Handelsbeziehgn. *1730.
StieveF, Stralendorf's Stellg. z. Jülicher Erbschaftsfrage XI 163. [*3639d.
StraganzM, Clarissenkloster zu Brixen
StrohschneiderJ, Mittelfränk. Prosalegenden *1739g. [*2194.
vStrombeckR, 50 JJ. a. m. Leben
Studien, Leipziger ed. Arndt etc. XI 214[102]. [Wsschrdsky *2440.
—-Stiftungen in Böhmen ed. Schlechta-
StumvollR s. Leinung.
SuppeC, Fr. Ferd. Runge *2162f.
SutterC, Boncompagno *1654.
SvobodaJ, Theresian. Milit.-Akademie
TadraF, Listař *618f. [*3270.
—F, Kniha protokolů *643c.
TanglM, Kanzleiverordnungen *1741a.
Taxandria XI 381[216].
TenckhoffF, Kampf um Ancona *489.
TeodorescuGD, Cronica din Nürnberg *662a. [*3335.
TeutschFr, Bilder a. d. vaterländ. G.
ThommenR s. Wackernagel.
vThudichumF, Dt. Privatrecht *2228.
ThümmelW, Reform.-Versuch Hermann's v. Wied *1821i.
ThumserV, Griech. Staatsalthh. *180.
TittelE, Veränderungen Helgolands *2955. [Colonie *'93, 2843f.
Tollin, Obercommissare a. d. Französ.
—H, Französ. Colonie v. Magdeburg
TraubG, Bonifatius *1596. [*2926.
TrautenbergerG, Schwoiser *1535f.
— Chronik v. Brünn *3327. [*2070.
vTreischkeH, Deutsche Geschichte
TrentaG, Tomba di Arrigo *569.
TruxaHM, Befreiung Wiens 1683
—HM, A. Gruber *2162g. [*1913f.
—HM, Marie Edle von Pelzeln *4322f.
—HM, Hedwig Wolf *2174e.
TschackertP, Briefe *1822.
TupetzTh s. Gindely. [mark *3292d.
Uebersicht d. Aufsätze d. HV Steier-
UhlmannP, Sigmund's Geleit f. Hus *600. [nales ed. Fruin *930a.
Uitreksel uit Franc. Dusseldorpii an-
UlmannH, Studien z. G. d. Papst. Leo X. Schluss XI 90.
—H, Urban VIII. über Gustav Adolf *3859f.
Urkunden zur G. Insterburg's ed. Kiewning etc. *2843.
— üb. Erwerbg. Ochsenwärder's ed. Hagedorn *3726g.
Urkundenbuch v. Basel ed. Wackernagel u. Thommen *588. *1696.
— v. Bielefeld ed. Reese *1688a.
— v. Leipzig ed. Förstemann *2890.
—, Mecklenburg. ed. Grotefend *584. *1688. [*565.
— v. Zürich ed. Escher u. Schweizer
vUslar-GleichenE, Gfn. v. Winzenburg *2941a. [Simon *4166.
Ussher, Von Fréjus n. Elba hrsg. v. Valle s. Fuesanta.

Van der LindenH, Relations polit. *1690.
VarrentrappC, Gr. Kurfürst u. Universitäten *1011d. [*'93, 830.
VastH, Traités du règne de Louis XIV.
VeraguthD, Rohan in Graubünden *1901. [*4267.
Verfassung d. Dt. Reiches ed. Arndt
Verhandlungen d. HVNiederbayern *3228.
— d. HVOberpfalz *3230. [*2918.
Veröffentlichungen d. AlthVTorgau
VetterR s. Krause.
Vierteljahrshefte, Württ. *3116.
VillariP, Machiavelli *1721. *3668.
VinogradovP, Welt-Geschichte XI 387[284].
VirgiliA, Bresciani *1937a.
Vizantijskij Vremennik XI 216[114].
VogtJG, Welt-Geschichte *3.
—O, Wüstegiersdorf *2873a.
—W, Konrad Peutinger *658d.
VoigtG, Bertram v. Metz *555.
Vom Jura z. Schwarzwald XII 185[304].
WC, N. Luckner *1952f.
WackernagelR u. Thommen, Basler Urkk.-Buch *588. *1696.
WagenerC, Postgebäude in Köln *2349.
WaitzG, Verfassg.-G. ed. Zeumer *494.
— s. Dahlmann. [*'93, 524.
WarschauerA, Stadtbuch v. Posen
WattenbachW, Geschichtsquellen XI 218[116].
WeberE, Epistolae *1877.
—P, Geistl. Schauspiel *1663.
WeckerlingA, Worms *3054a.
WehrmannM, Marienstiftsgymnasium *2473.
WeisH, Staatssteuern v. Kurtrier *499.
WeissKFr, Exemptionen d. Klöster *442.
WelzhoferH, Orient u. Griechenland *6.
WenigerL, Dominikaner in Eisenach *1649g. [städten *622.
WerminghoffA, Verpfändg. v. Reichs-
WeymanC, Titel d. Germania XI 151.
WidmannS, Dt. Geschichte *1562.
WiessnerA, Principat u. Gefolgschaft in d. altgerman. Verfassung XII 312.
WiggerF, Blücher *2056 ff.
vWilamowitz-MöllendorffU, Aristoteles u. Athen *125. [burg's *853.
WilbrandJ, Befestigungen Groten-
WilfriedH, Geschichte d. Päpste *2402.
WindeckeE, Denkwürdigkeiten ed. Altmann *598.
Winteler, Röm. Landweg am Walensee *3466.
WinteraL, Protest. Bewegung in Braunau *944.
WirthA, Aus oriental. Chroniken *305.
WirzJC, Ennio Filonardi *819.
WitteH, Sprachgebiet Lothringens *3025. [*850.
WittichK, Pappenheim u. Falkenberg
Wobst s. Büttner.
WöberFX, Miller v. u. zu Aichholz *1673.
WoelfflinE, Benedicti regula monachorum *3513. [*2287.
WoinowichE, Elemente d. Kriegführg.
WolffE, Studier rör. Göteborgs författning XII 155[1].
—F, Preussen u. Polen 1724 *974h.
—H, Joh. Lebel *3794g. [*823g.
WolkanR, Reform. in Joachimsthal
WredeA s. Kluckhohn.
Wsschrdsky s. Schlechta. [*2212f.
WüstE, Handfesten v. Osterode
WutkeK, Salzerschliessgs.-versuche in Schlesien *2317f.
WygodzinskiW, Altwürtt. Gemeindegüterpolitik *2262f. [*1701g.
WyssA, Windeck's Buch v. Sigmund
vWyssG, Historiographie in der Schweiz XI 384[227]. *3170a.
ZdekauerL, Lo studio di Siena *1748.
Zeitschrift d. Aachener GV *3013.
— Byzant. XI 216[114].
— f. Cultur-G. *2197.
—, Dt., f. G.wiss. XII 381[511].
— f. G. etc. Ermlands XI 214[107]. *2841.
—, Histor. XII 381[509].
— d. V. Lübeck. G. *2959. [*2859.
— d. hist. Ges. f. die Prov. Posen
— d. VGSchlesien XI 381[215]. *2866.
— d. Ges. f. Schlesw.-Holst. Lauenb. G. *2948. [*3107.
— d. HV f. Schwaben u. Neuburg
— f. Social- u. Wirthsch.-G. XI 214[105].
Zeitschriften XI 213[101-8]. 379[208-20]. XII 184[301-5]. 380[508-11]. *3376-3436. — Allg.-hist. XI 213[101-8]. XII 380[508-11]. — Böhm. XII 185[305]. — Culturgeschtl. XI 380[209]. — Französ. XI 226[113]. 381[207-20]. — Hilfswiss. XI 214[105-12]. — Italien. XI 216[113]. — K.-geschtl. XI 214[106]. 379[208]. — Kunstgeschtl. XI 215[110]. — Lit.-geschtl. XI 215[108-9]. 380[210-11]. — Locale s. Territoriale. — Musikgeschtl. XI 215[111]. — Oesterr. XII 184[302]. — Philos. XI 215[107]. — Provinciale s. Territoriale. — Russ. XI 217[114]. — Territoriale XI 214[104].

380[213-16]. XII 185[304]. — Wirthschaftsgeschtl. XI 214[105].
Zeller-WerdmüllerH s. Siegelabbildgn.
ZeumerK s. Waitz.
—K, Leges Visigothorium *1584.
ZíbrtC, Staroč. sbírky Pohádek *2764g.
ZieglerJ, Relig. Disputationen *2379h.
Zimmermann, G. v. Wyss. XII 198[384].
—P, Marie v. Braunschweig *1270g.
ZöcklerO, Evagrius Pontikus *320.
ZornPh, Staatsrecht d. Dt. Reichs I *4269. [Geschichte *1906.
vZwiedineck-SüdenhorstH, Deutsche
—H, G. u. Geschichten *3375.

## II. Gesellschaften, Institute und Vermischtes.

Die Ziffern bedeuten Nrr. der Nachrichten und Notizen (Nr. 1—266 in Bd. XI, Nr. 267 bis 570 in Bd. XII.)

Akademien, Personalien 119. 235-7. 318-9. 512-7. — Vgl. Berlin, Bukarest, London, München, Neapel, Paris, Wien. [Kempten.
Alterthumsverein siehe Frankenthal,
Archive 97-8. 100. 202-4. 488. — Benützung 208. 294-8. — Vorbedinggn. zum Preuss. A.-dienst 199-201. — Personalien 126-7. 244. 325-7. 525. — Vgl. England, Göttingen, Haag, Oesterreich, Sevilla, Strassburg.
Augsburg, HV Schwaben u. Neuburg 284.
Auszeichnungen 135. 248. 332. 532. — s. Ehrungen. [434-41.
Baden, Histor. Commission 182-90.
Baiern, V. f. Volkskde. 95. — Histor. Vereine 275 90. — Vgl. München.
Bamberg, Hist. Verein 282.
Basel, Histor. Museum 207.
Bayreuth, HV f. Oberfranken 282.
Belgien, Comm. royale d'hist. 197.
Berlin, Akademie 94. 307. 513. — Magistratsbibliothek 97. — Loubat-Preis 314. — Verdun-Preis 117.
Bibliotheken 97. 203. — Benützung 208. — Personalien 128-31. 245. 328-9. 526-9. — Vgl. Berlin.
Bielefeld, Vers. d. Hans. GV 414-8. — Vers. d. V. f. Niederdt. Sprachforschg. 414.
Bonn, Arnold-Schäfer-Stiftung 306.
Breslau, Diöcesan-Museum; Mus. Schles. Althh. 206.
Bukarest, Akademie 517.
Bulgarien, Todesfälle 569. [197.
Commission royale d'hist. de Belgique
Commissionen, Histor. etc. s. Baden, Belgien, England, München, Sachsen, Württemberg.
Congresse u. grössere Versammlungen vgl. Gesammt-V. (Eisenach, Konstanz), Hansisch (Bielefeld u. Köln), Historiker (Frankfurt u. Leipzig), Kunsthistoriker (Köln), V. f. Niederdt. Sprachf. (Bielefeld u. Köln), Ges. f. Rhein. G.-kde (Köln).
Deutschbund 313.
Dillingen, Hist. Ver. 284.
Dinkelsbühl, Hist. Verein 281.
Ehrungen 248. — S. Auszeichnungen.
Eichstätt, Hist. Verein 281. [191-5.
Eisenach, Vers. d. Gesammtvereins
Engelmann-Stiftung 308.
England, Hist. mss. Commission, Familienarchive, Gesellschaften 96. — Todesfälle 156. 263-4. 364-70. 560-1. — Akademien s. London.
Erfurt, V. f. G. u. Althkde. 292.
Familienarchive, Britische 96.
Feriencurse 300.
Finland, Schwed. literar. Ges. 316.
Frankenthal, Alth.-Verein 279.
Frankfurt, Historikertag 293. 443-87.
Frankreich, Akademien s. Paris. — Preise 118. — Todesfälle 158-9. 262. 371-4. 562-6.
Gesammtverein d. Dt. G.- u. Alth.-Vereine 191-5. 442.
Geschichtsvereine s. Hansisch.
Gesellschaft f. Rhein. G.-kde. 76-87. 419-33.
Gesellschaften s. England, Finland (Schwed. Lit.), Göttingen, Kiel (Stadt-G.), Leipzig (Jablonowski). — Vgl. Commission, Institut, Verein.
Göttingen, Ges. d. Wiss. 514. — Stadt-Archiv 97.
Greifswald, Feriencurse 300.
Haag, Reichs-A. 98. [414-18.
Hansischer Geschichtsverein 176-81.
Histor. Commission, Verein etc. s. Commission, Vereine.
Historical Manuscripts Commission 96.
Historiker-Versammlung, Deutsche 1-61. 293. 443-87.

Holland, Reichs-A. 98. — Todesfälle 157. 558-9.
Jablonowski'sche Ges. 309.
Jewish Hist. Soc. of England 96.
Ingolstadt, Hist. Verein 276.
Institute, Personalien 132. 518.
Italien, Gesellschaften s. Società. — Todesfälle 260-1. 265. 376-82. 567-8.
Jubiläen 332. [182-90. 434-41,
Karlsruhe, Bad. hist. Commission
Kempten, Allgäuer Alth.-V. 284.
Kiel, Ges. f. Stadt-G. 312.
Köln, Kunsthistor. Congress 196. — Vers. d. Hans. GV 176-81. — Vers. d. Ges. f. Rhein. G.-kde. (u. des V. f. Niederdt. Sprachforschg.) 76. 419-33. — Mevissen-Stiftg. 311.
Konstanz, Verslg. d. Gesammt-V. 442.
Krakau, Niemcewicz-Preis 317.
Kunsthistorischer Congress 196.
Landshut, HV v. Niederbaiern 277.
Leipzig, Versammlg Dt. Historiker 1-61. — Jablonowski-Ges. 309.
London, Royal hist. Society 516.
Loubat-Preis 314.
Mainz, Centralmuseum 205.
Mevissen-Stiftung 311.
Mittelfranken, Hist. Vereine 281.
Monumenta Germ. hist. 62-75. 386-95.
München, Akademie 175. 512. — Hist. Commission 164-74. 396-413. — HV Oberbaiern 276.
Museen 99. 205-7. — Personalien 133. 246. 330. 530. — Vgl. Basel, Breslau, Mainz, Nürnberg.
Naumburg, Hist. Comm. f. Prov. Sachsen 407-13.
Neapel, Ac. di archeologia 315.
Neuburg, Hist. Verein 284.
Niederbaiern, Hist. Verein 277.
Niederlande s. Holland.
Niemcewicz-Preis 317.
Nürnberg, German. Museum 99. — V. f. G. d. Stadt 281.
Oberbaiern, Hist. Verein 276.
Oberfranken, Hist. Vereine 282.
Oberpfalz, Hist. Verein 278.
Oesterreich, Archivwesen 299.
Paris, Ac. des inscrr. 118. 517. — Ac. des sc. morales 517.
Personalien 119-35. 235-48. 318-32. 512-32.
Pfalz, Hist. Verein 279.
Polen, Todesfälle 161-2.
Portugal, Todesfälle 375.
Preisausschreiben 306-17.
Preisverleihungen 117-8. 316-7.
Preussen, Archivdienst 100. 199-201.
Regensburg, Hist. Verein 278.
Rom, Soc. naz. per le tradiz. popolari ital. 198.
Rumänien, Akademien s. Bukarest.
Sachsen, Prov., Histor. Commission 310. 407-13.
Schäfer-Stiftung 306. [531.
Schulen, Personalien 134. 247. 331.
Schwaben, Hist. Vereine 284.
Schweden, Todesfälle 363. 557.
Sevilla, Archiv 97.
Slavische Länder, Todesfälle 161-2.
Società naz. per le tradiz. popol. ital. 198.
Society, Jewish 96. [Sevilla.
Spanien, Todesfälle 160. — Vgl.
Speier, HV der Pfalz 279. [407-13.
Stendal, Hist. Comm. (Prov. Sachsen)
Stiftungen (Engelmann, Jablonowski, Mevissen, Niemcewicz, Schäfer)
Stipendien 306-17. [306-17.
Strassburg, Stadt-A. 204. — Engelmann-Stiftg. 308. [88-93. 267-74.
Stuttgart, Württ. Comm. f. Ld.-G.
Todesfälle 136-62. 249-65. 333-83.
Tölz, Hist. Verein 276. [533-69.
Ungarn, Todesfälle 383.
Universitäten, Personalien 120-5. 238-43. 320-4. 519-24.
Unterfranken, Hist. Vereine 283.
Verdun-Preis 117.
Verband Deutscher Historiker 486.
Verein f. Baier. Volkskde. 95. [414.
Verein f. Niederdt. Sprachforschg. 176.
Vereine s. Augsburg (f. Schwaben), Baiern, Bamberg, Bayreuth (f. Oberfranken), Dillingen, Dinkelsbühl, Eichstätt, Erfurt, Gesammtverein, Ingolstadt, Landshut (f. Niederbaiern), München (f. Oberbaiern), Neuburg, Nürnberg, Regensburg, Speier (f. Pfalz), Tölz (f. Oberland), Würzburg (f. Unterfranken). — Vgl. Alterthumsverein, Geschichts-V., Gesellschaften, Società, Society.
Versammlungen s. Congresse.
Wien, Akademie 515.
Württemberg, Comm. f. Landes-G. 88-93. 267-74.
Würzburg, HV v. Unterfranken 283.

## III. Personalien.

Die Ziffern bezeichnen die Nrr. der Nachrichten und Notizen (Nr. 1-266 in Bd. XI, Nr. 267-570 in Bd. XII). Ein † hebt die Todesnachrichten hervor.


Acton, Lord 321.
Adam, A. E. 267.
Adler, G. 323.
Adler, S. 240.
Altmann, W. 300. 307.
Andersonn, R. 129.
Anemüller, B. 126.
Armstedt, R. 331.
Arndt, W. 1. 52. 238. † 333.
Arneth, A. v. 299.
Arnold, C. F. 522.
Auer, Jul. v. 279.
Bachmann, A. 486.
Bäumer, S. † 249.
Baldamus, A. 1. 52.
Barack, K. A. 245. 532.
Barbi, M. 131.
Bartoli, A. † 260.
Bauer, St. 105.
Baumann, F. L. 325. 434.
Bazing, H. † 88. 93.
Bechstein, R. † 250.
Beckmann, G. 402.
Beer, Ad. 299.
Bémnot, Ch. 119.
Berdolt, W. 281.
Berner, E. 508. 525.
Bernheim E. 300.
Bernoulli, J. 528.
Bettelheim, A. 301.
Beyhl, J. 95.
Bezold, G. v. 99. 133.
Bippen, W. v. 235.
Block, P. J. 321.
Boase, Ch. W. † 364.
Bösch, H. 281.
Bötticher, A. 133.
Bofarull y Brocá, A. de † 160.
Bofarull y Mascaro, Pr. de † 160.
Bonghi, R. † 567.
Bonnassieux, P. † 562.
Bonnell, E. F. W. † 136.
Borinski, K. 123.
Bosse, F. 122. 241.
Bossert, G. 93.
Bournon, F. 217.
Bracht, E. 325. 525.
Brandenburg, E. 239.
Brandi, K. 308. 519.
Brandl, A. 524.
Brasch, M. † 533.
Braun, J. W. † 534.
Brehmer, W. 332.
Brennecke, P. 247.
Brenner, O. 95.
Brocá s. Bofarull.
Broglie, Hzg. v. 319.
Brückner, A. 448. 487.
Brunco W. 282.
Brum, H. v. † 251.
Brunner, H. 515.
Buchholtz, A. 245.
Buchholz, G. 320. 511.
Budinszky, Al. 299.
Bücher, K. 450. 512.
Buff, A. 284.
Bulle C. 247.
Busch, W. 120. 434.
Caetanì-Lovatelli, Gfin. 248.
Callier, E. † 161.
Cantù, C. † 376.
Capra, A. 131.
Carini, J. † 377.
Caselmann, H. W. 282.
Castelar, E. 517.
Challamel, A. † 371.
Champollion-Figeac, A. † 158.
Chapellier, J. Ch. † 158.
Chavannes, E. † 372.
Chroust, A. 406.
Cieszkowski, A. † 161.
Cloëtta, W. 524.
Cohausen, K. A. v. † 334.
Courde de Montaiglon, A. de † 566.
Credner, R. 300.
Cuno, H. 419.
Curtius E. 515. 532.
Czermak, V. 317. 520.
Daguet, A. † 158.
Dahlgren, Fr. A. † 363.
Dahn, F. 119. 517.
Dahlmann, G. H. 522.
Degen, F. 284.
De Goejè, J. 515.
Delbosc s. Foulché.
De Leva, G. † 568.
Delisle, L. 248.
Derenbourg, J. † 563.
De Rossi, G. B. † 261.
Diemand, A. 244.
Dillmann, A. † 252.
Dippe, A. 331.
Dobenecker, O. 484.
Döberl, M. 239.
Döbner, R. 525.
Dollmayr, H. 523.
Dopsch, A. 392.
Dove, A. 318.
Dragomanow, M. † 569.
Dümichen, J. † 137.
Düntzer, H. 332.
Du Moulin-Eckart, R. Graf 239.
Duruy, V. † 373.
Dussieux, L. E. † 158.
Dziatzko, K. 248.
Ebel, C. 129. 526.
Ebers, G. 512.
Eberstein, L. F. v. † 335.
Egelhaaf, G. 267. 530.
Ehrenberg, A. 323.
Ehrle, F. 329. 529. 532.
Englert, A. 95.
Englert, S. 284.
Erdmannsdörfer, B. 117.
Fabretti, A. † 378.
Fabricius, W. 238.
Ferrai, L. A. 238.
Ferri, L. † 379.
Figeac s. Champollion.
Fikentscher, L. 284.
Fink, E. 407. 488.
Fink, J. 247.
Firth, C. H. 516.
Flathe, Th. 60. 332.
Focke, W. 129.
Forst, H. 525.
Foulché-Delbosc, R. 220.
Fournel, V. † 262.
Fränkel s. Herzberg.
Freytag, Geo. 282.
Freytag, Gust. † 535.
Friedländer, M. 323.
Fritz, J. 308.
Frommhold, F. 240.
Froude, J. A. † 365.
Fruin, R. 321. 327.
Fuchs, K. J. 300.
Furtwängler, A. 242. 512.

Galimberti, L. 244.
Gardiner, S. R. 516.
Geffcken, H. 121. 240.
Geffroy, M. A. † 564.
Geisberg, H. † 536.
Geiser, K. 528.
Génard, P. 327.
Gess, F. 120.
Ghinzoni, P. † 380.
Giorgi, J. 132.
Giry, A. 118.
Glasschröder, F. X. 279.
Gneist, R. v. 332. † 537.
Goejè, J. de 515.
Goetz, W. 405. 519.
Götze, A. 330.
Goll, J. 305.
Golther, W. 324.
Goltz, C. F. G. 134.
Gossler, G. v. 530.
Gottlob, A. 519.
Gottwald, B. 329.
Gouw, J. ter † 157.
Gradl, H. † 336.
Grauert, H. 510.
Grössler, H. 407.
Grossmann, J. 525.
Grote, H. † 337.
Grünberg, C. 105.
Gruschewsky, M. 125.
Händcke, B. 124. 323.
Hager, G. 246, 276.
Haigneré, D. † 159.
Halm, Ph. 330.
Hannak, E. 3. 6. 10-12. 16.
Hansen, J. 23. 52. 76. 452. 486.
Hanslick, E. 323.
Harster, W. 279.
Hartmann, J. 88.
Hartmann, L. M. 105.
Hartwig, Th. 486.
Hauck, A. 119. 235.
Hauptmann, F. 240.
Hayn, E. v. 88.
Heeremann, C. A. v. 530.
Heeres, J. E. 327.
Heigel, K. Th. 443. 486. 487. 530.
Heinemann, B. v. 238.
Heinemann, O. 526.
Heisenberg, E. 134.
Helfert, A. v. 299.
Hellen, E. v. d. 126.
Helmolt, H. 78.
Hengstenberg, H. 213.
Henner, Th. 283.
Henning, A. † 253.
Henning, R. 324.
Hermann, M. 210.
Herre, H. 401.
Herrlich, C. 11.
Herthum, P. 129.
Hertzberg, G. F. 407.
Herzberg-Fränkel, S. 519.
Herzog, E, v. 237.
Heusler, A. 521.
Heydenreich, E. 328. 527.
Heyne, M. 133.
Hildebrand, † 338.
Hildenbrand, J. 279.
Hilliger, B. 245.
Hintze, O. 519.
Hirn, J. 302.
Hirsch, A. † 138.
Hirschfeld, G. † 339.
Hirschfeld, L. v. † 539.
Hochegger, R. † 540.
Höniger, R. 238.
Hofmann, Fr. † 340.
Hofmann-Wellenhof, V. v. 326.
Hofmeister, Ad. 328.
Horchler, A. 284.
Hornig, M. † 139.
Hortzschansky, A. 245.
Horvath, A. † 383.
Houssaye, H. 319.
Huber, A. 236. 299.
Hübner, R. 322.
Hüttner, A. 244.
Jacobi, L. 237. 487.
Jacobs, E. 23.
Jaeger, O. 3. 7. 10-16. 18. 20.
Jähnke, G. 245.
Jamot, P. 218.
Janicke, K. † 341.
Jansen, F. K. D. † 254.
Jastrow, J. 508.
Jiriček, J. J. 299.
Ilgen, P. L. E. 331.
Joetze, K. F. 247.
Jordan, P. E. † 255.
Juten, W. J. F. 216.
Kämmel, O. 4. 8. 10. 17. 20.
Kaindl, R. F. 120
Kalcher, A. 277
Kaltenbrunner, 486.
Kampers, F. 24
Kaser, K. 519.
Kauffmann, F. 524.
Keck, K. H. Chr. † 342.
Kehr, P. 100. 320. 514.
Kehrbach, K. 248.
Keil, R. † 140.
Keller, L. 525.
Kenyon, F. G. 248.
Keussen, H. † 343.
Keutgen, F. 320.
Kiesewetter, K. † 538.
Kiewning, H. 325.
Klatt, M. 15.
Kleinschmidt, A. 319.
Klüpfel, K. † 141.
Knapp, H. 244.
Köcher, A. 486.
Koennecke, G. 100.
Köstlin, H. A. 522.
Kolde, Th. 106.
Koldewey, E. 293.
Kopp, J. v. 284.
Kotzschke, K. R. 78.
Kramer 15.
Kratochwil, V. 127.
Kraus, E. 524.
Krause, G. 331.
Krause, V. 391.
Krauske, O. 239. 519.
Kress v. Kressenstein, Fr. 281.
Kretzschmar, J. 525.
Krumbacher, K. 319. 512.
Künstle, K. 522.
Kuntze, J. E. † 142.
Labitte, A. 217.
Lampe, E. 247.
Lamprecht, K. 1. 52. 486. 511.
Landwehr, H. 256.
Lange, K. 242.
Langen, J. 235.
La Sicotière, L. de 565.
Lasteyrie, R. de 218.
Laubmann, G. v. 530.
Laurent, P. 216.
Layard, H. † 263.
Lecky, W. 119.
Lehmann, M. 119.
Lehmgrübner, H. 134.
Lehner, F. A. v. † 541.
Leist, Fr. (Bamberg) 282.
[illegible], Fr. (München) †
[illegible]196.

Lepkowski, J. † 161.
Leva, G. de † 568.
Libloy s. Schuler.
Lichtwark, A. 530.
Liesegang, H. 11.
Lindner, Th. 407. 532.
Lipowsky, F. F. v. 277.
List, C. 246.
Löbe, J. 332.
Löning, E. 532.
Loesl, V. 95.
Lohse, W. 60.
Lolling, H. G. † 143.
Lovatelli s. Caetani.
Ludwig, K. 134.
Maassen, F. 240.
Malinckrodt, G. 76.
Maclean, J. † 560.
Mantuani, J. 129.
Marcks, E. 52. 486. 511.
Marggraff, E. W. 332.
Markgraf, H. 23.
Martens, R. 20. † 144.
Martens, W. 126.
Martinov, J. † 374.
Martins s. Oliveira.
Mascaro s. Bofarull.
Maspero, G. 515.
Masslow, O. 129.
Mathot, B. † 558.
Maurer, J. † 344.
Mayr, L. † 88.
Mayerhofer, J. 279.
Mayer, M. 320.
Mazerolle, F. 217.
Mehring, F. 269.
Meinecke, Fr. 509.
Moinel, G. 284.
Meisner, H. 128.
Meister, A. 239.
Meisterhans, K. † 345.
Meyer, Chr. 209.
Meyer, E. 485. 486. 512. 514.
Meyer v. Knonau, G. 236.
Meynert, H. † 346.
Michael, E. 522.
Michael, W. 238. 320.
Michel, J. 284.
Michels, V. 524.
Milanesi, G. † 381.
Milkowicz, W. 519.
Mitchell, A. F. 125.
Mittelbiberach s. Schad.
Möller, H. 235.
[illegible], A. † 347.
[illegible]er, H. E. † 559.
Mommsen, Th. 318. 516. 517. 532.
Montaiglon s. Courde.
Moormeister, E. † 145.
Morley, H. † 156.
Mühlbacher, E. 392.
Müldener, W. 128.
Müller, J. 245.
Muggenthaler, L. 243. † 543.
Mummenhoff, E. 281.
Muoni, D. † 382.
Muther, R. 323.
Mycielski, G. 520.
Nadherny, F. v. 127.
Naudé, A. 100.
Nebelthau, J. † 544.
Nentwig, H. 526.
Neubauer, C. 121.
Neubauer, E. 407.
Neumann, K. 120.
Neuwirth, J. 242.
Nick, G. 328.
Nicklas, A. 284.
Nöldechen, E. † 348.
Nürnberger, A. 122.
Oefele, E. v. 325.
Oelsner, L. 445.
Oergel, G. 292.
Ohlenschlager, F. 237. 279.
Oliveira-Martins, P. J. † 375.
Opel, J. O. 247. † 349. 407.
Otto, E. 291.
Overbeck, J. † 545.
Pallmann, H. 330.
Pastor, B. 510.
Pauckert, J. 127.
Pearson, Ch. H. † 264.
Perlbach M. 128. 235.
Permane, F. 284.
Perrot, G. 218.
Petersdorff, H. v. 126.
Pettenegg, E. G. v. 299.
Petz, H. 281.
Petzet, E. 129. 245.
Phiseldeck s. Schmidt.
Pietschmann, R. 128.
Podestà, B. 131.
Poole, R. L. 516.
Poole, R. St. † 366.
Potthast, A. 130.
Pribram, A. 34. 120.
Priesack, J. 97.
Pröhle, H. † 546.
[illegible]. W. 321.
Prou, M. 118.
Prüfer, A. 523.
Prutz H. 18. 21. 23. 52. 449. 486.
Quidde, L. 21. 444.
Rački, F. † 162.
Radlkofer, M. 284.
Rambaldi, K. Gf. v. 276.
Rath, E. vom 76.
Rawlinson, H. † 367. 517.
Redlich Osw. 299.
Reeve, H. † 561.
Regel, E. L. v. 114.
Reicke, E. 281. 532.
Reimers, A. 246.
Rethwisch, K. 247.
Rezek, A. 305.
Richel, A. 526.
Rieder, O. 325.
Riedler, F. X. 244.
Riegl, A. 242.
Riehl, W. H. v. 530.
Riggauer, H. 320. 512.
Riggenbach, B. † 530.
Ritschl, O. 122.
Ritter, M. 76.
Robiou, F. † 159.
Rockinger, L. v. 325.
Röckl, S. 247.
Röhrich, V. 120.
Romstöck, F. S. 281.
Ropp, G. v. d. 525.
Roscher, W. † 146.
Rossi, G. B. de † 261.
Roth, E. 244.
Roth, R. v. † 547.
Roth v. Schreckenstein, K. Frh. v. 257.
Ruess, Th. 284.
Ruppert, Ph. 126.
Rydberg, V. † 557.
Ryszard, A. † 162.
Sacher-Masoch, L. v. † 351.
Sainsbury, W. N. † 368.
Salomon, L. 320. 511.
Sandberger, A. 124.
Sapper, G. 328.
Sauer, A. 211. 303.
Sauer, W. 291.
Schack, A. F. Gf. v. † 147.
Schad v. Mittelbiberach, H. 88.
Schäfer, D. 235. 270.
Schaerffenberg, P. 129.
Schaus, E. 392.

Schebeck, E. † 352.
Schell, O. 213.
Schiemann, Th. 212.
Schierenberg, G. A. B. † 353.
Schirren, K. 332.
Schleiden, R. † 548.
Schlösser, R. 324.
Schlözer, K. v. † 148.
Schmid, W. M. 246.
Schmidkontz, J. 95.
Schmidt, E. 318.
Schmidt, K. † 354.
Schmidt-Phiseldeck, K. v. † 549.
Schmitt, R. 300.
Schmoller, G. 22. 512.
Schnerich, A. 245.
Schnürer, G. 510.
Schöne, A. 532.
Schott, Th. 248. 267.
Schrauf, K. 127. 326.
Schreckenstein s. Roth.
Schroeder, A. 284.
Schroeder, E. 100. 235.
Schröer, C. J. 123.
Schröter, A. 129.
Schürer, E. 241.
Schuler v. Libloy, F. 532.
Schultz, A. 119.
Schultze, W. 484.
Schwalm, J. 391.
Schwartz, F. 530.
Schwind, E. v. 240.
Schwitzer, B. † 149.
Sebert, J. 282.
Seeck, O. 300. 514.
Seeley, J. R. † 369.
Seeliger, G. 320. 511.
Seemüller, J. 388.
Seidlitz, W. v. 33.
Sicotière, L. de la † 565.
Sieglin, W. 32.
Sing, W. 284.
Sörensen, A. 519.
Soldan, F. 287.
Sorel, A. 119.
Spitta, Ph. † 150.
Stälin, P. 486.
Stahl, G. 281.
Stampfer, C. † 355.
Stavenow, L. 520.
Steffenhagen, E. 332.
Stegmann, H. 330.
Steindorff, E. † 356.
Steinherz, S. 320.
Steinmeyer, E. 514.
Steinschneider, M. 135.
Stenzel, Th. † 151.
Stern, M. 444. 452.
Sternecker, L. 281.
Stevenson, E. 529.
Stevenson, J. † 370.
Stieve, F. 15. 34. 49. 51. 52. 293. 451. 486.
Stigloher, M. 276.
Stoeckert, G. † 152.
Stöckl, A. † 550.
Strauch, Ph. 324.
Strzygowski, J. 124.
Stutz, U. 521.
Süpfle, Th. † 551.
Summersberg s. Zingerle.
Sybel, H. v. 100. 117. 135. † 552-3.
Szamatólski, S. † 258.
Szanto, E. 105.
Tangl, M. 320.
Térey, G. v. 242.
Tettau, W. v. † 292. 357. 407.
Thode, H. 110.
Thompson, E. W. 513.
Tibus, A. † 153.
Tille, A. 421.
Töpffer, J. † 554.
Tomaschek, J. A. v. 332.
Topf, H. † 259.
Traube, L. 235.
Trefftz, J. 328.
Treitschke, H. v. 509. 513.
Tschudi, H. v. 110. 246.
Tucher, Chr. v. 281.
Ulmann, H. 293. 332. 451. 486.
Vancsa, M. 127.
Van den Branden, J. J. 327.
Vasiljevsky, V. G. 114.
Verković, St. J. † 162.
Villari, P. 248.
Viollet, P. 248.
Visconti, C. L. † 265.
Vöge, W. 523.
Vogt, W. 6. 18. 20. 284. 447. 531. 532.
Voigt, H. 241.
Votsch, W. 331.
Wachsmuth, C. 52.
Wackernell, J. E. 302.
Waddington, W. H. † 159.
Wätzold, S. 247.
Walther, W. 322.
Walzel, O. 124.
Warnecke, Fr. † 358.
Weber, M. 121.
Weech, F. v. 23. 52. 486.
Weiland, L. † 359. 386.
Weiss, J. 510.
Wellenhof s. Hofmann.
Wenzel, C. † 154.
Werner, H. 247. 331.
Werner, J. 241.
Wessely, J. E. † 360.
Westermayer, H. † 555.
Wetz, W. 324.
Wetzel, A. 128.
Weymann, C. 123.
Wichert, Th. 526.
Wieland, K. † 361.
Wiethase, H. † 76.
Will, C. 278.
Wilmanns, W. 235.
Willmotte, M. 216.
Winter, E. 242.
Winter, G. 299.
Winterfeld, F. A. v. 394.
Wirschinger, E. v. 284.
Witting, L. 326.
Wölfflin, H. 242.
Wrede, A. 236.
Wülcker, E. 325. † 556.
Zallinger, O. v. 121.
Zangemeister, K. 518.
Zeumer, K. 391.
Zhishman, J. v. † 362.
Ziegler, A. G. 283.
Zingerle v. Summersberg, O. 243.
Zschiesche, P. 407.
Zwenger, F. † 155.
Zwiedineck-Südenhorst, H. v. 23. 52. 238. 293. 446. 486.

Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (P. Siebeck)
in Freiburg i. B. und Leipzig.

Soeben erschien:

# Die Kunstdenkmäler
## des Grossherzogthums Baden.

Im Auftrage des Grossherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts
und in Verbindung mit
Oberbaudirector Dr. **J. Durm**, Professor Dr. **A. von Oechelhäuser**, Oberbaurath **K. Schäfer** und Geh. Rath Dr. **E. Wagner**
herausgegeben von
Geh. Hofrath Dr. **F. X. Kraus.**

**Vierter Band.**
**Kreis Mosbach.**
**Erste Abtheilung:**

## Die Kunstdenkmäler d. Amtsbezirkes Wertheim.

Bearbeitet von
**Adolf von Oechelhäuser.**
Mit 132 Textbildern, 20 Lichtdrucktafeln und 1 Karte.
Kartoniert M. 8.— Gebunden M. 12.—

---

Früher erschienen:

**Erster Band.**

## Die Kunstdenkmäler des Kreises Konstanz.

Kartoniert M. 16.— Gebunden M. 20.—

---

**Zweiter Band.**

## Die Kunstdenkmäler des Kreises Villingen.

Kartoniert M. 5.— Gebunden M. 9.—

---

**Dritter Band.**

## Die Kunstdenkmäler des Kreises Waldshut.

Mit Atlas:
Der Kirchenschatz zu St. Blasien, jetzt zu St. Paul in Kärnten.
Kartoniert M. 8.— Gebunden M. 12.—
Atlas apart: M. 3.—

**Akademische Verlagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (P. Siebeck) in Freiburg i. B. und Leipzig.**

# FESTPROGRAMM

Seiner Königlichen Hoheit

# Grossherzog Friedrich

zur Feier

## des siebzigsten Geburtstags

dargebracht

## von der Albrecht-Ludwigs-Universität

## zu Freiburg.

Mit 11 Abbildungen und 5 Kartenskizzen im Text, 3 Tafeln in Farbendruck, 1 Tafel in Heliogravüre und 1 lithographischen Tafel.

Lex. 8. 1896. M. 8.—

Inhalt: Ferdinand Geminian Wanker, Professor zu Freiburg 1788—1824. Lebensbild eines Theologen der Uebergangszeit von Professor Dr. **Cornel Krieg,** derz. Prorector. Mit 1 Abbildung im Text. — Der badische Hochzeitsbrauch des Vorspannens von Professor Dr. **Elard Hugo Meyer.** — Badisches Staatsrecht um die Geburtszeit Grossherzog Friedrichs von Professor Dr. **Heinrich Rosin.** — Ein Skulpturwerk aus der Sammlung des Professor Dr. **Fr. X. Kraus.** Mit 4 Abbildungen im Text. — Ueber freiherrliche Klöster in Baden. Reichenau, Waldkirch und Säckingen von Professor Dr. **Aloys Schulte.** — Die Veränderungen der Volksdichte im südlichen Schwarzwalde 1852—1895 von Professor Dr. **Ludwig Neumann.** Mit 3 Tafeln in Farbendruck. — Die Spuren der letzten Eiszeit im hohen Schwarzwalde von Professor Dr. **G. Steinmann.** Mit 1 lithographischen Tafel und 5 Kartenskizzen im Text. — Tierfährten im Tertiär des badischen Oberlandes von Professor Dr. **G. Boehm.** Mit 1 Tafel in Heliogravüre und 6 Abbildungen im Text.

---

Hieraus:

## Beiträge

zur

# Badischen Geschichte und Volkskunde.

Mit 5 Abbildungen im Text.

Lex. 8. 1896. M. 5.—

Enthält die Beiträge von Krieg, Meyer, Rosin, Kraus und Schulte.

---

## Beiträge

zur

# Badischen Landeskunde.

Mit 6 Abbildungen und 5 Kartenskizzen im Text, 1 lithographischen Tafel, 3 Tafeln in Farbendruck und 1 Tafel in Heliogravüre.

Lex. 8. 1896. M. 5.50.

Enthält die Beiträge von Neumann, Steinmann und Boehm.

---

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

3 2044 019 206 051
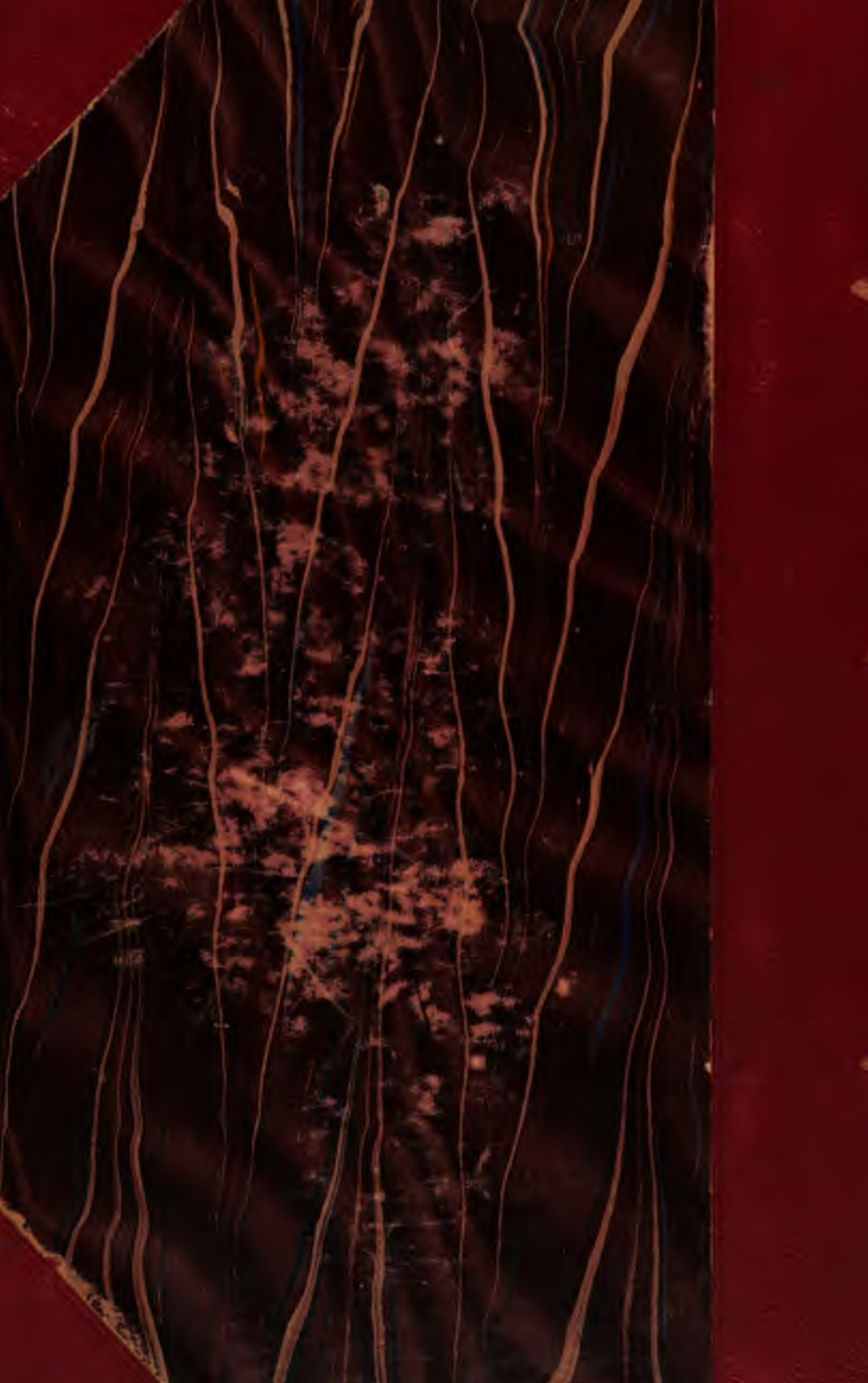
DUE OCT 2 '47 A
AUG 28 '70 H
CANCELLED
30/9176